

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes\***

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 16. Mai 2013

**Der 1. Untersuchungsausschuss**

**Dr. Maria Flachsbarth**

Vorsitzende

**Dr. Michael Paul**

Berichterstatter

**Ute Vogt**

Berichterstatterin

**Marco Buschmann**

Berichterstatter

**Dorothee Menzner**

Berichterstatterin

**Sylvia Kotting-Uhl**

Berichterstatterin

---

\* Eingesetzt durch Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/1250).



**Bericht**

## Inhaltsübersicht

	Seite
<b>Erster Teil:</b>	
<b>Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens</b> .....	29
<b>A. Einsetzung und Konstituierung</b> .....	29
<b>B. Gang des Verfahrens</b> .....	41
<b>Zweiter Teil:</b>	
<b>Feststellungen zum Sachverhalt</b> .....	61
<b>A. Einführung: Rahmenbedingungen in den 70er und 80er Jahren</b> ...	61
<b>B. Standortsuche und Standortvorschlag für ein NEZ von 1973 bis 1977 sowie die Entwicklung im Zusammenhang mit der Abkehr Niedersachsens von einer WAA im Jahre 1979</b> .....	67
<b>C. Die Entscheidung zur untertägigen Erkundung vom 13. Juli 1983 sowie das nachfolgende Abteufen und die Auslegung der Erkundungsschächte</b> .....	103
<b>D. Entwicklung in den 90er Jahren</b> .....	180
<b>E. Organisationsänderungen und Personenwechsel</b> .....	228
<b>F. Kompensationsleistungen des Bundes und der Privatwirtschaft im Zusammenhang mit dem Entsorgungsprojekt Gorleben</b> .....	231
<b>G. Information der Öffentlichkeit und des Deutschen Bundestages</b> ...	238
<b>Dritter Teil:</b>	
<b>Bewertung der Untersuchungsergebnisse</b> .....	257
<b>A. Zusammenfassende Bewertung: 30 Jahre Gorleben-Erkundung – Sicherheit stets an erster Stelle – Eignungshöflichkeit immer bestätigt</b> .....	257
<b>B. Anlass und Auftrag des Untersuchungsausschusses</b> .....	259
<b>C. Vorgehen nach Themenkomplexen</b> .....	261
<b>D. Widerlegte Kritikpunkte</b> .....	308
<b>E. Oppositionsverhalten gegenüber Zeugen</b> .....	330

	Seite
<b>F. Antworten auf 25 Fragen des Untersuchungsauftrages</b> .....	338
<b>G. Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss: Antwort auf Frage 26</b> .....	352
<b>Vierter Teil:</b>	
<b>Sondervotum der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> .....	355
<b>Erstes Kapitel:</b>	
<b>Einleitung</b> .....	355
<b>A. Untersuchungsausschuss war notwendig und richtig</b> .....	355
<b>B. Untersuchungsausschuss war erfolgreich</b> .....	355
<b>C. Erfordernis eines Sondervotums</b> .....	356
<b>D. Zusammenfassung der Ergebnisse</b> .....	357
<b>E. Stellungnahme zum Bewertungsteil von CDU/CSU und FDP</b> .....	358
<b>Zweites Kapitel:</b>	
<b>Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertungen</b> .....	359
<b>A. Einführung zum Untersuchungsauftrag</b> .....	359
<b>B. Themenkomplex 1977: Feststellungsteil und Bewertungen</b> .....	365
<b>C. Themenkomplex 1983: Feststellungen und Bewertungen</b> .....	424
<b>D. Themenkomplex 90er Jahre: Feststellungen und Bewertungen</b> ...	514
<b>E. „Gorleben-Gelder“: Kompensationsleistungen des Bundes und der Privatwirtschaft im Zusammenhang mit dem Entsorgungs- projekt Gorleben</b> .....	571
<b>F. Information der Öffentlichkeit – Feststellungsteil und Bewertung</b> .....	579
<b>G. Bewertung des Verfahrens</b> .....	590
<b>Drittes Kapitel:</b>	
<b>Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss</b> .....	592
<b>A. Zusammenfassung der Beweisaufnahme: Politische Willkür- entscheidung statt wissenschaftlichem Auswahlprozess</b> .....	592

---

	Seite
<b>B. Bewertung und Schlussfolgerungen</b> .....	592
<b>C. Gorleben: aus Fehlern lernen</b> .....	594
<b>Schlussfolgerungen aus dem UA Gorleben der Fraktion DIE LINKE.</b> .....	594
<b>Fünfter Teil: Stellungnahmen aufgrund Gewährung rechtlichen Gehörs</b> .....	595
<b>A. Dr. Detlef Appel</b> .....	595
<b>B. Mathias Edler</b> .....	596
<b>C. Jürgen Kreuzsch</b> .....	598
<b>D. Prof. Dr. Dietrich Rauschnig</b> .....	598
<b>E. Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling</b> .....	599
<b>F. Dr. Horst Schneider</b> .....	599
<b>G. Dr. Anselm Tiggemann</b> .....	600
<b>Anhang: Übersichten und Verzeichnisse</b> .....	605

## Inhaltsverzeichnis

Seite

**Erster Teil:****Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses und Verlauf  
des Untersuchungsverfahrens**

29

**A. Einsetzung und Konstituierung**

29

## I. Vorgeschichte

29

## II. Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses

30

## 1. Antrag

30

2. Erste Plenardebatte und Überweisung an den  
Geschäftsordnungsausschuss

32

3. Beschlussempfehlung und Bericht des  
Geschäftsordnungsausschusses

33

## 4. Zweite Plenardebatte und Einsetzungsbeschluss

33

## 5. Untersuchungsauftrag

34

## III. Konstituierung des 1. Untersuchungsausschusses

36

## 1. Konstituierende Sitzung

36

## 2. Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses

36

## 3. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz

38

## 4. Obleute und Berichterstatter

38

## 5. Benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

38

## 6. Beauftragte der Bundesregierung und des Bundesrates

39

## 7. Ausschusssekretariat

40

**B. Gang des Verfahrens**

41

## I. Grundlegende Verfahrensbeschlüsse

41

## II. Festlegungen zu Sitzungszeiten und -verlauf

44

## III. Strukturierung der Untersuchung

44

## IV. Beweiserhebung

44

## 1. Inaugenscheinnahme im Erkundungsbergwerk Gorleben

44

## 2. Ermittlungsbeauftragter

45

## a) Einsetzung

45

## b) Tätigkeit

46

3. Beiziehung und Verlangen der Herausgabe von Akten  
und sonstigen Unterlagen

47

## a) Art, Herkunft und Umfang des Beweismaterials

47

## b) Vorlage von Originalen

47

## c) Vollständigkeitserklärung gemäß § 18 Abs. 2 PUAG

48

## d) Unterlagen ohne formelle Beiziehung

48

## 4. Sachverständige und Zeugen

48

## a) Sachverständige

48

	Seite
b) Zeugen .....	48
aa) Anzahl und Reihenfolge der Vernehmungen .....	48
bb) Aussagegenehmigungen .....	49
cc) Rechtsbeistand, Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht .....	49
dd) TV-Übertragung .....	49
ee) Vernehmung von Fraktionsmitarbeitern .....	49
ff) Vernehmung des Beauftragten der Bundesregierung .....	49
gg) Einberufung von öffentlichen Sitzungen gemäß § 8 Abs. 2 und 3 PUAG .....	50
c) Übersendung der Protokolle sowie formeller Abschluss der Anhörungen und Vernehmungen .....	51
aa) Übersendung der Protokolle .....	51
bb) Formeller Abschluss der Anhörungen und Vernehmungen .....	51
V. Rechtliche Prüfungen .....	54
VI. Zeit und Arbeitsaufwand .....	54
VII. Öffentliche Wahrnehmung des 1. Untersuchungsausschusses ...	54
1. Besucheranfragen .....	55
2. Bürgerbriefe und andere Zuschriften .....	55
VIII. Abschlussbericht .....	55
1. Abschluss der Beweisaufnahme und Zeitplan .....	55
2. Feststellung der Berichtsteile .....	55
3. Rechtliches Gehör .....	57
4. Feststellung des Abschlussberichtes .....	57
IX. Umgang mit Akten nach Beendigung des	
1. Untersuchungsausschusses .....	58
<b>Zweiter Teil:</b>	
<b>Feststellungen zum Sachverhalt .....</b>	<b>61</b>
<b>A. Einführung: Rahmenbedingungen in den 70er und 80er Jahren ...</b>	<b>61</b>
I. Rechtlicher Rahmen .....	61
1. Atomrecht .....	61
a) Aufgabenteilung zwischen Staat und Industrie .....	62
b) Planfeststellungsverfahren .....	62
2. Bergrecht .....	62
a) Sonderregelung betreffend Salzrechte .....	63
b) Betriebsplanverfahren .....	63
II. Zuständige Behörden und Drittbeauftragte .....	64
1. Behörden .....	64
a) Atomrecht .....	64
b) Bergrecht .....	65
2. Drittbeauftragte .....	65

	Seite
III. Stand von Wissenschaft und Technik .....	66
<b>B. Standortsuche und Standortvorschlag für ein NEZ von 1973 bis 1977 sowie die Entwicklung im Zusammenhang mit der Abkehr Niedersachsens von einer WAA im Jahre 1979 .....</b>	<b>67</b>
I. Bundesweite Standortsuche der KEWA im Auftrag der Bundesregierung .....	68
1. Aufgabe der KEWA .....	68
2. Standortkriterien .....	68
3. Untersuchungen zur Standortauswahl .....	69
a) KWA 1224 vom Dezember 1974 (Februar bis Dezember 1974) .....	69
b) KWA 1225 vom Februar 1977 (Januar bis Dezember 1975) .....	70
c) KWA 1225 vom Oktober 1977 (Januar bis Dezember 1976) .....	71
d) KEWA-Nachprüfung im Jahr 1976 .....	72
4. Ergebnis der Standortuntersuchungen .....	76
II. Standortvorschlag der Niedersächsischen Landesregierung .....	77
1. Der interministerielle Arbeitskreis (IMAK) .....	77
a) Auftrag .....	77
b) Zusammensetzung und Aufgaben .....	77
c) Auswahlkriterien und Arbeitsweise .....	78
aa) Erste Phase .....	78
bb) Zweite Phase .....	78
cc) Dritte Phase .....	78
dd) Vierte Phase .....	79
d) Verlauf der IMAK-Sitzungen und begleitender Besprechungen .....	79
aa) 18. November 1976 .....	80
bb) 22. November 1976 .....	80
cc) 26. November 1976 .....	80
dd) 1. Dezember 1976 .....	80
ee) 2. Dezember 1976 .....	81
ff) 6. Dezember 1976 .....	81
gg) 25. Januar 1977 .....	81
hh) 26. Januar 1977 .....	82
ii) Abstimmung mit dem Bund und der Wirtschaft .....	82
e) Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 .....	82
aa) Standortvorauswahl .....	83
bb) „Fündige“ Gasbohrung .....	83
cc) „Zipfel“ des Salzstockes auf DDR-Gebiet .....	83
f) Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 .....	83
aa) Konkretisierung der Standortvorauswahl .....	84
bb) TÜV-Studie .....	84
cc) Gasvorkommen unter dem Salzstock .....	85
dd) Grenznähe zur DDR .....	85

	Seite
2. Ministergespräch am 11. November 1976 .....	85
a) Vorbereitung .....	86
b) Das Gespräch am 11. November 1976 .....	88
aa) Teilnehmer .....	88
bb) Gesprächsverlauf .....	88
cc) Die Erwähnung des Salzstockes Gorleben als möglichen Standort .....	90
dd) Kenntnis des Bundes von der Standortalternative „Gorleben“ .....	92
c) Ergebnisse des Gesprächs .....	92
3. Die Entscheidung der Landesregierung am 22. Februar 1977	93
a) Diskussionspunkt zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen: Grenznähe zur DDR .....	94
b) Benennung des Standortes Gorleben .....	94
c) Bekanntgabe der Entscheidung .....	94
III. Die Zustimmung der Bundesregierung zu dem Standort am 5. Juli 1977 .....	95
1. Haltung des Bundes bis zur Standortbenennung durch die Niedersächsische Landesregierung im Februar 1977 .....	95
2. Entwicklungsprozess Februar bis Juli 1977 .....	96
3. Entscheidung der Bundesregierung am 5. Juli 1977 .....	98
IV. Die Abkehr Niedersachsens von einer WAA und der Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern im Jahre 1979 .....	98
1. Symposium „Rede-Gegenrede“ im März/April 1979 („Gorleben-Hearing“) .....	98
2. Abkehr der Niedersächsischen Landesregierung von einer WAA .....	100
3. Staatssekretärsausschuss Bund/Länder .....	101
a) Dissens zwischen Bund und Ländern bezüglich der WAA .....	101
b) Vereinbarkeit der Zwischenlagerung mit dem Atomgesetz .....	102
4. Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 .....	102
5. Anpassung der Entsorgungsgrundsätze am 29. Februar 1980	103
<b>C. Die Entscheidung zur untertägigen Erkundung vom 13. Juli 1983 sowie das nachfolgende Abteufen und die Auslegung der Erkundungsschächte .....</b>	<b>103</b>
I. Grundstückserwerb für das Standortgelände und erste Untersuchungen .....	104
1. Grundstückserwerb .....	104
2. Erste Untersuchungen .....	104
II. Die übertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben von 1979 bis 1983 .....	106
1. Ablauf der übertägigen Erkundung .....	106

	Seite
2. Kritische Bewertungen .....	107
a) Kritik von Prof. Dr. Eckhard Grimmel .....	107
aa) Stellungnahme der RSK .....	108
bb) Stellungnahme der BGR .....	108
b) Kritik von Prof. Dr. Klaus Duphorn .....	109
aa) Auftrag .....	110
bb) Auftragsabwicklung .....	110
cc) Vorabbekanntwerden von Ergebnissen .....	113
dd) Die Ergebnisse von Prof. Dr. Klaus Duphorn .....	115
ee) Stellungnahme der BGR .....	116
ff) Presseinformation der PTB .....	118
gg) Position des BMFT .....	118
hh) Vertragsbeendigung .....	119
3. Ergebnis der übertägigen Erkundung .....	120
4. Untersuchungen anderer Standortmöglichkeiten .....	121
III. Die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ vom 5. Januar 1983 .....	124
1. Vorgeschichte .....	124
2. Befassung der RSK .....	125
a) Aufgabe und Organisation .....	125
b) Beratungen .....	125
c) Empfehlungen und Veröffentlichung der Sicherheitskriterien .....	127
3. Zweck der Sicherheitskriterien .....	127
4. Inhalt der Sicherheitskriterien .....	128
IV. Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung zur unter- tägigen Erkundung: „Zusammenfassender Zwischenbericht“ der PTB vom Mai 1983 .....	129
1. Auftrag und Bedeutung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“ .....	129
2. Erstellung des Berichts und Entwurfsfassungen .....	130
3. Besprechung am 11. Mai 1983 .....	132
a) Anlass und Gegenstand .....	132
b) Teilnehmer .....	133
c) Die Rolle der Vertreter des BK, BMI und BMFT .....	134
4. Kapitel 8 „Zusammenfassende Bewertung“ .....	139
a) Endfassung des Kapitels .....	139
b) Abweichungen von den Entwurfsfassungen .....	145
aa) Alternative Standorterkundung .....	145
bb) Deckgebirge .....	145
cc) Eignungshöflichkeit .....	146
dd) Telex des BMFT vom 13. Mai 1983 .....	146
5. Zusammenfassung .....	148

	Seite
V. Der Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. Juli 1983 zur untertägigen Erkundung .....	148
VI. Geologische Aspekte der Entscheidung .....	155
1. Die Entscheidung für Steinsalz als Wirtsgestein .....	155
2. Notwendigkeit einer untertägigen Erkundung .....	157
3. Mehrbarrierenkonzept .....	158
4. Ausbreitung von Radionukliden .....	160
5. Der Salzstock .....	162
a) Lage und Struktur .....	162
b) Hauptanhydrit .....	163
c) Wärmeeintrag .....	163
d) Lösungen, Gase und Kondensate .....	164
e) Gasvorkommen unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow .....	166
aa) Unter dem Salzstock Gorleben .....	166
bb) Auf DDR-Gebiet unter dem Salzstock Rambow .....	167
VII. Rechtsgrundlagen für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben .....	168
1. Entscheidung für die Anwendung des BBergG .....	168
a) Gespräch im IC am 23. Juni 1980 .....	169
b) Diskussionsprozess .....	170
c) Entscheidung .....	175
d) Urteil des BVerwG vom 9. März 1990 .....	175
2. Rahmenbetriebsplan .....	175
a) Antrag auf Verlängerung .....	176
b) Urteil des BVerwG vom 2. November 1995 .....	176
VIII. Abteufen und Auslegung der Erkundungsschächte .....	177
1. Abteufen der Erkundungsschächte .....	177
2. Schachtunfall am 12. Mai 1987 .....	177
a) Untersuchungsergebnis der Staatsanwaltschaft .....	178
b) Konsequenzen aus dem Schachtunfall .....	179
3. Auslegung der Erkundungsschächte .....	179
<b>D. Entwicklung in den 90er Jahren .....</b>	<b>180</b>
I. Ausgangssituation .....	182
1. Erkundungs- und Entsorgungskonzept .....	182
a) Erkundungskonzept .....	182
b) Entsorgungskonzept .....	183
2. Salzrechte .....	183
3. Abfallmengen .....	185
II. Überlegungen Anfang der 90er Jahre zum Vorgehen bei der Erkundung .....	185
III. Entwicklung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre .....	187

	Seite
1. Erlaubnis zum Aufsuchen von bergfreiem Salz . . . . .	187
2. Weitere Bemühungen um Salzrechte privater Grundeigen- tümer und Ergänzung des AtG um einen Enteignungs- tatbestand . . . . .	188
a) Anträge gemäß § 159 und § 160 BBergG . . . . .	189
b) Aufnahme eines Enteignungstatbestandes in das AtG . . . . .	190
c) Verhandlungen über grundeigene Salzrechte . . . . .	191
3. Fortschreibung des Erkundungskonzeptes . . . . .	192
a) Ministergespräche mit den EVU-Vorständen sowie vor- und nachbereitende Besprechungen . . . . .	193
aa) „Ministergespräch“ am 11. Juni 1996 . . . . .	193
bb) Gespräch von Vertretern des BMU und des BMWi mit Vertretern des Fachausschusses „Kernenergie“ am 8. November 1996 . . . . .	193
cc) Vorbereitungsbesprechung BMU/BMWi am 15. November 1996 . . . . .	194
dd) Fachausschuss „Kernenergie“ am 21. November 1996 . . . . .	194
ee) Besprechung zwischen BM'in Dr. Merkel und BM Dr. Rexrodt am 26. November 1996 . . . . .	194
ff) Sitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ am 27. November 1996 . . . . .	195
gg) „Ministergespräch“ am 5. Dezember 1996 . . . . .	195
hh) Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 17. Dezember 1996 . . . . .	196
ii) Treffen der Abteilungsleiter aus BMU und BMWi mit Vertretern der EVU am 20. Dezember 1996 . . . . .	198
jj) Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 8. Januar 1997 . . . . .	198
kk) Sondersitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ am 13. Januar 1997 . . . . .	200
ll) „Ministergespräch“ am 13. Januar 1997 . . . . .	200
b) Gemeinsam getragene Handlungsempfehlung von BfS, BGR und DBE . . . . .	203
c) Kritische Äußerungen zu der Handlungsempfehlung . . . . .	204
aa) Abstimmungsprozess zwischen BfS, BGR und DBE . . . . .	204
bb) Stellungnahme von Prof. Dr. Röthemeyer, Wosnik und Prof. Dr. Herrmann . . . . .	205
cc) Zuständigkeit der bergbaufachlich bestellten Person . . . . .	206
dd) Umgang mit der Kritik . . . . .	207
d) Gründe für die Fortschreibung des Erkundungskonzeptes . . . . .	209
e) Ergebnis . . . . .	212
4. Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes . . . . .	214
IV. BGR-Studien zu anderen salinaren und nichtsalinaren Formationen sowie Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 . . . . .	216
1. BGR-Studien zu salinaren und nichtsalinaren Formationen . . . . .	216
a) Hintergrund und Ziel . . . . .	216
b) Inhalt und Ergebnisse . . . . .	217

	Seite
c) Umgang mit den Ergebnissen .....	219
d) Folgerungen für den Salzstock Gorleben .....	221
2. Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 .....	222
a) Vorgeschichte .....	222
b) Pressemitteilung .....	223
V. Studien zur Ermittlung der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums .....	226
<b>E. Organisationsänderungen und Personenwechsel .....</b>	<b>228</b>
I. Organisationsänderung im BfS .....	228
II. Personenwechsel zwischen öffentlichen und privaten Stellen ...	230
<b>F. Kompensationsleistungen des Bundes und der Privatwirtschaft im Zusammenhang mit dem Entsorgungsprojekt Gorleben .....</b>	<b>231</b>
I. Die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen .....	231
1. Verhandlungen .....	231
2. Rechtsgrundlage .....	232
3. Inhalt der Verwaltungsvereinbarung vom 9. Februar 1979 ...	233
4. Zahlungen .....	234
5. Neuverhandlungen über die Pauschalzahlungen im Jahre 1984 .....	234
6. Verwaltungsvereinbarung vom 14. März 1990 .....	235
7. Verwendung der Finanzmittel .....	235
8. Zielrichtung der Zahlungen .....	236
II. Weitere Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg gegenüber dem Bund .....	236
III. Ansiedlungsverträge .....	237
IV. Ausgleichsmaßnahmen für Grundstückseigentümer .....	238
V. Zusammenfassung .....	238
<b>G. Information der Öffentlichkeit und des Deutschen Bundestages ...</b>	<b>238</b>
I. Information der Öffentlichkeit .....	239
1. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit .....	239
a) Die „Gorleben-Kommission“ von 1977 bis 1991 .....	239
aa) Einrichtung der Kommission .....	239
bb) Zusammensetzung und Aufgabe .....	240
cc) Tätigkeit der Kommission .....	241
dd) Abschluss der Arbeit .....	242
ee) Information der Öffentlichkeit über die Kommissionsarbeit .....	242

	Seite
b) Die 1979 eingerichtete „Gemeinsame Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung Bund-Land“ .....	243
c) Die Informationsveranstaltung „Entsorgung“ des Bundes (BMFT) in Lüchow im Mai 1981 .....	245
d) Die Informationsveranstaltung des Bundes (BMFT) zum Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) in Hitzacker am 23. Oktober 1982 .....	247
e) Die Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen (BMI und BMFT) in Hitzacker im Mai 1983 .....	248
f) Informationsblätter, Pressemitteilungen und wissenschaftliche Publikationen .....	250
aa) Information durch PTB und BfS .....	250
bb) Publikationen der BGR .....	251
cc) Pressemitteilungen der Bundesministerien .....	251
2. Ergebnis .....	251
II. Information des Deutschen Bundestages .....	253
1. Entsorgungsberichte der Bundesregierung .....	253
2. Information der Fachausschüsse .....	253
3. Antworten auf parlamentarische Anfragen .....	254
4. Ergebnis .....	255
<b>Dritter Teil:</b>	
<b>Bewertung der Untersuchungsergebnisse .....</b>	<b>257</b>
<b>A. Zusammenfassende Bewertung: 30 Jahre Gorleben-Erkundung – Sicherheit stets an erster Stelle – Eignungshöflichkeit immer bestätigt .....</b>	<b>257</b>
<b>B. Anlass und Auftrag des Untersuchungsausschusses .....</b>	<b>259</b>
<b>C. Vorgehen nach Themenkomplexen .....</b>	<b>261</b>
I. Themenkomplex I: <i>„Entscheidungsprozess der Bundesregierung im Jahr 1983, den Salzstock Gorleben untertägig auf seine Eignung als Endlager insbesondere für hochradioaktive Abfälle zu erkunden“ .....</i>	<i>261</i>
1. Ergebnis Themenkomplex I .....	261
2. Sachverhalte im Detail .....	263
a) Regierungshandeln: sachgerecht und kontinuierlich .....	263
b) Fachliches Votum für die untertägige Erkundung .....	265
c) Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung: der PTB-Zwischenbericht .....	266
d) Keine politischen Manipulationen des PTB-Zwischenberichtes .....	266
aa) Keine „fachlichen Änderungen“ .....	266
bb) Die angebliche „Weisung“ zum Punkt „Erkundung anderer Standorte“ .....	268

	Seite
e) Ergebnisoffenheit des Verfahrens und Umgang mit Kritik	269
aa) BGR-Studien zu alternativen Standorten von 1982/1983 und Abwägung zur Erkundung des Salzstocks Gorleben	269
bb) Kritik von Prof. Dr. Grimmel	271
cc) Kritik von Prof. Dr. Duphorn	271
dd) Kritik am Verfahren: Bergrecht oder Atomrecht	274
f) Die damalige Öffentlichkeitsarbeit	275
II. Themenkomplex II: „Auswahlverfahren des Standortes Gorleben“ in den Jahren 1974 bis 1977	276
1. Ergebnis Themenkomplex II	276
2. Sachverhalte im Detail	277
a) Endlagerung in tiefen geologischen Formationen	277
b) Steinsalz als Wirtsgestein	277
c) Integriertes Entsorgungskonzept aus dem Jahr 1974	277
d) KEWA-Standortauswahlstudie aus dem Jahr 1974 und Arbeiten bis Mitte 1976	278
e) KEWA-Überprüfung aus der zweiten Hälfte des Jahres 1976	278
f) Einwände Niedersachsens gegen die KEWA-Standorte Wahn, Lichtenhorst und Weesen-Lutterloh	282
g) Standortauswahlverfahren des IMAK	282
h) Rolle des Standortes Gorleben im Spitzengespräch vom 11. November 1976	284
i) Niedersächsische Kabinettsentscheidung vom 22. Februar 1977	287
j) Grenznähe zur DDR	287
k) Aussagen von Prof. Dr. Gerd Lüttig	288
l) Gorleben-Hearing und Entscheidung von Ministerpräsident Albrecht	290
III. Themenkomplex III: „Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept im Salzstock Gorleben in den Jahren 1997/98“	290
1. Ergebnis Themenkomplex III	290
2. Energiekonsensverhandlungen und Fachgespräche	292
3. Sachverhalte im Detail	294
a) Interessensgegensatz zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen	294
b) Veränderte Rahmenbedingungen: Weniger Abfälle durch weniger Kernkraftwerke	295
c) Konzept des schrittweisen Vorgehens	296
d) Argumente für das schrittweise Vorgehen	296
aa) Weniger Abfälle	296
bb) Salzrechte und Enteignungsmöglichkeiten	296
cc) Erkundung des nordöstlichen Salzstockbereiches	298
dd) Nachweis der Eignung und Übertragbarkeit der Ergebnisse	298
ee) Das Prinzip der Hohlraumminimierung	299

	Seite
ff) Kosten .....	299
gg) Entsorgungskonzept .....	299
e) BfS-interne Kritik .....	299
f) Umorganisation des BfS-Fachbereiches ET .....	301
g) Blockadehaltung Niedersachsens .....	302
h) Forderung: Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) .....	303
i) „Griefahn“-Gutachten .....	304
j) BGR-Studien zu untersuchungswürdigen Standorten/ Formationen 1994/95 .....	304
k) Pressekonferenz vom 28. August 1995 zu den BGR-Studien .....	306
l) Aktenlage und konsequentes Regierungshandeln .....	308
<b>D. Widerlegte Kritikpunkte .....</b>	<b>308</b>
I. Gorlebener Rinne und Deckgebirge: kein Sicherheitsdefizit .....	308
II. Mögliche Gasvorkommen unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow: keine Relevanz .....	310
III. Lösungs-, Gas- und Kondensatvorkommen im Salzstock Gorleben: typisch für jeden Salzstock .....	313
IV. Strahlenschäden im Steinsalz: technisch beherrschbar .....	315
V. Mehrbarrierenkonzept: alle Barrieren zusammen tragen die Last	316
VI. Eignungshöflichkeit: Weitererkundung verantwortbar und vernünftig .....	317
VII. Erkundung des gesamten Salzstocks: nur soviel wie notwendig	319
VIII. „Bestmöglicher“ Standort? .....	320
IX. Irrtümer des Zeugen Heinz Nickel .....	321
X. Baugrunduntersuchungen der Firma Lahmeyer: Zeuge Dr. Thomas Diettrich im Widerspruch zu allen sonstigen Beweismitteln .....	323
XI. Schachtunfall 1987: ein rein bergbautechnisches Problem .....	324
XII. „Schwarzbau“ Gorleben: politische Polemik .....	326
XIII. Vergleich Asse mit Gorleben: offenkundig unseriös .....	329
<b>E. Oppositionsverhalten gegenüber Zeugen .....</b>	<b>330</b>
I. Unangebrachte Vernehmungsmethoden .....	330
II. Sachverhalte in Pressedarstellungen .....	333
1. Von Zeugen als beleidigend empfundene Aussagen .....	333
2. Veröffentlichung von falschen Behauptungen in Oppositions- Pressemitteilungen vor Beendigung der Zeugenverneh- mungen .....	334
3. Beispiele für weitere unpräzise und objektiv falsche Aussagen in Veröffentlichungen der Opposition .....	335

	Seite
III. Falsche Vorhalte bei Zeugenvernehmungen .....	336
IV. Fazit zum Verhalten der Opposition .....	338
<b>F. Antworten auf 25 Fragen des Untersuchungsauftrages .....</b>	<b>338</b>
<b>G. Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss: Antwort auf Frage 26 .....</b>	<b>352</b>
<b>Vierter Teil:</b>	
<b>Sondervotum der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....</b>	<b>355</b>
<b>Erstes Kapitel:</b>	
<b>Einleitung .....</b>	<b>355</b>
<b>A. Untersuchungsausschuss war notwendig und richtig .....</b>	<b>355</b>
<b>B. Untersuchungsausschuss war erfolgreich .....</b>	<b>355</b>
<b>C. Erfordernis eines Sondervotums .....</b>	<b>356</b>
I. Erfordernis eines eigenen Feststellungsteils .....	356
II. Erfordernis eines eigenen Bewertungsteils .....	357
<b>D. Zusammenfassung der Ergebnisse .....</b>	<b>357</b>
<b>E. Stellungnahme zum Bewertungsteil von CDU/CSU und FDP .....</b>	<b>358</b>
<b>Zweites Kapitel:</b>	
<b>Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertungen .....</b>	<b>359</b>
<b>A. Einführung zum Untersuchungsauftrag .....</b>	<b>359</b>
I. Rahmenbedingungen in den 70er und 80er Jahren .....	359
II. Rechtlicher Rahmen .....	359
1. Atomrecht .....	360
a) Aufgabenteilung zwischen Staat und Industrie .....	360
b) Planfeststellungsverfahren .....	360
2. Bergrecht .....	361
a) Sonderregelung betreffend Salzrechte .....	361
b) Betriebsplanverfahren .....	362
III. Zuständige Behörden und Drittbeauftragte .....	362
1. Behörden .....	362
a) Atomrecht .....	363
b) Bergrecht .....	363
2. Drittbeauftragte .....	364

	Seite
IV. Stand von Wissenschaft und Technik .....	364
<b>B. Themenkomplex 1977: Feststellungsteil und Bewertungen .....</b>	<b>365</b>
I. Feststellungsteil: Standortsuche und Standortvorschlag für ein NEZ von 1973 bis 1977 sowie die Entwicklung im Zusammenhang mit der Abkehr Niedersachsens von einer WAA im Jahre 1979 .....	365
1. Bundesweite Standortsuche der KEWA im Auftrag der Bundesregierung .....	366
a) Aufgabe der KEWA .....	366
b) Standortkriterien .....	367
c) Untersuchungen zur Standortauswahl .....	367
aa) KWA 1224 vom Dezember 1974 (Februar bis Dezember 1974) .....	367
bb) KWA 1225 vom Februar 1977 (Januar bis Dezember 1975) .....	368
cc) KWA 1225 vom Oktober 1977 (Januar bis Dezember 1976) .....	369
dd) Reise von MP Albrecht und Minister Kiep nach Lüchow .....	370
ee) Tiggemann-These: „KEWA-Nachbewertung“ .....	370
2. Standortvorschlag der Niedersächsischen Landesregierung ...	374
a) Ministergespräch am 11. November 1976 .....	374
aa) Vorbereitung .....	374
bb) Das Gespräch am 11. November 1976 .....	377
aaa) Teilnehmer .....	377
bbb) Gesprächsverlauf .....	377
ccc) Die Erwähnung des Salzstockes Gorleben als möglichen Standort .....	379
ddd) Frage der Kenntnis des Bundes von der Standortalternative „Gorleben“ .....	381
cc) Ergebnisse des Gesprächs .....	381
b) Einsetzung des interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) .....	382
aa) Auftrag .....	383
bb) Auswahlkriterien und Arbeitsweise .....	384
aaa) Erste Phase .....	384
bbb) Zweite Phase .....	384
ccc) Dritte Phase .....	384
ddd) Vierte Phase .....	385
cc) Verlauf der IMAK-Sitzungen und begleitender Besprechungen .....	385
aaa) 18. November 1976 .....	386
bbb) 22. November 1976 .....	386
ccc) 26. November 1976 .....	386
ddd) 1. Dezember 1976 .....	387
eee) 2. Dezember 1976 .....	387
fff) 6. Dezember 1976 .....	387
ggg) 25. Januar 1977 .....	388

	Seite
hhh) 26. Januar 1977 .....	388
iii) Abstimmung mit dem Bund und der Wirtschaft .....	388
dd) Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 .....	389
aaa) Standortvorauswahl .....	389
bbb) Gasvorkommen .....	389
ccc) „Zipfel“ des Salzstockes auf DDR-Gebiet .....	390
ee) Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 .....	391
aaa) Konkretisierung der Standortvorauswahl .....	391
bbb) TÜV-Studie .....	391
ccc) Gasvorkommen unter der Salzstruktur .....	393
ddd) Grenznähe zur DDR .....	393
c) Die Entscheidung der Landesregierung am 22. Februar 1977 .....	393
aa) Diskussionspunkt zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen: Grenznähe zur DDR .....	393
bb) Benennung des Standortes Gorleben .....	394
cc) Bekanntgabe der Entscheidung .....	394
3. Die Zustimmung der Bundesregierung zu dem Standort am 5. Juli 1977 .....	396
a) Haltung des Bundes bis zur Standortbenennung durch die Niedersächsische Landesregierung im Februar 1977 .....	396
b) Entwicklungsprozess Februar bis Juli 1977 .....	397
c) Entscheidung der Bundesregierung am 5. Juli 1977 .....	399
4. Die Abkehr Niedersachsens von einer WAA und der Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern im Jahre 1979 .....	399
a) Symposium „Rede-Gegenrede“ im März/April 1979 („Gorleben-Hearing“) .....	399
b) Abkehr der Niedersächsischen Landesregierung von einer WAA .....	402
c) Staatssekretärsausschuss Bund/Länder .....	402
aa) Dissens zwischen Bund und Ländern bezüglich der WAA .....	403
bb) Vereinbarkeit der Zwischenlagerung mit dem Atomgesetz .....	403
d) Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 .....	403
e) Anpassung der Entsorgungsgrundsätze am 29. Februar 1980 .....	404
II. Bewertung: Standortsuche und Standortvorschlag für ein NEZ 1977 .....	405
1. Einleitung .....	405
2. Standortauswahl und Standortentscheidung 1977 .....	405
a) Vorgeschichte .....	405
aa) Widerstand im Emsland .....	405
bb) Waldbrände an Standorten .....	406
b) KEWA-Standortauswahl .....	406
c) Niedersachsen sucht andere Standorte .....	407

	Seite
d) Reise nach Lüchow .....	408
e) Der entscheidungsbringende Tag: 11. November 1976 .....	408
aa) Die 4. Möglichkeit: Gorleben .....	409
bb) Überraschung bei den Beamten .....	409
f) Standortauswahl durch IMAK .....	410
aa) Formel: 3 + Lüchow-Dannenberg + X .....	410
bb) Einziges „Sicherheitskriterium“: Besiedlungsdichte .....	411
g) KEWA-Nachbewertung: ein Gerücht .....	412
aa) Hauseigener Historiker .....	412
bb) Stunde der Wahrheit .....	413
h) Niedersachsen: Gorleben oder gar nichts .....	415
i) Ihr Geologen kommt auch noch dran .....	417
j) Schock vor Ort .....	418
k) Spielplatz-Blockade .....	419
l) Internationale Expertenrunde .....	419
m) Erdgasvorkommen in Gorleben wurde ignoriert .....	419
n) Lage des Salzstocks Gorleben-Rambow .....	421
o) Einbruchsee auf dem Salzstock .....	422
p) Gas im Salzstock .....	423
q) Frühe Festlegung auf Salz als Wirtsgestein .....	423
3. Gesamtbewertung Themenkomplex 1977 .....	424
<b>C. Themenkomplex 1983: Feststellungen und Bewertungen .....</b>	<b>424</b>
I. Feststellungsteil: Die Entscheidung zur untertägigen Erkundung vom 13. Juli 1983 sowie das nachfolgende Abteufen und die Auslegung der Erkundungsschächte .....	424
1. Grundstückserwerb für das Standortgelände und erste Untersuchungen .....	425
a) Grundstückserwerb .....	425
b) Erste Untersuchungen .....	425
2. Die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben von 1979 bis 1983 .....	426
a) Das Erkundungsprogramm von Prof. Dr. Klaus Duphorn ..	426
aa) Auftrag .....	427
bb) Auftragsabwicklung .....	427
cc) Vorabbekanntwerden von Ergebnissen .....	430
dd) Die Bewertung von Prof. Dr. Klaus Duphorn .....	432
ee) Stellungnahme der BGR .....	432
ff) Presseinformation der PTB .....	433
gg) Position des BMFT .....	433
hh) Vertragsbeendigung .....	434
b) Die Studie von Prof. Dr. Eckhard Grimmel .....	436
aa) Reaktionen der RSK .....	436
bb) Reaktionen der BGR .....	437
c) Ergebnis der übertägigen Erkundung .....	437
d) Untersuchungen anderer Standortmöglichkeiten .....	438

	Seite
3. Die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ vom 5. Januar 1983 .....	441
a) Vorgeschichte .....	442
b) Befassung der RSK .....	442
aa) Aufgabe und Organisation .....	442
bb) Beratungen .....	442
cc) Empfehlungen und Veröffentlichung der Sicherheitskriterien .....	443
c) Zweck der Sicherheitskriterien .....	443
d) Inhalt der Sicherheitskriterien .....	443
4. Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung zur untertägigen Erkundung: „Zusammenfassender Zwischenbericht“ der PTB vom Mai 1983 .....	445
a) Auftrag und Bedeutung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“ .....	445
b) Erstellung des Berichts und Entwurfsfassungen .....	446
c) Besprechung am 11. Mai 1983 .....	447
aa) Anlass und Gegenstand .....	447
bb) Teilnehmer .....	448
cc) Die Rolle der Vertreter des BK, BMI und BMFT ...	449
d) Kapitel 8 „Zusammenfassende Bewertung“ .....	451
aa) Endfassung des Kapitels .....	451
bb) Abweichungen von den Entwurfsfassungen .....	457
aaa) Alternative Standorterkundung .....	457
bbb) Deckgebirge .....	459
ccc) Gas .....	459
ddd) Eignungshöflichkeit .....	460
eee) Telex des BMFT vom 13. Mai 1983 .....	460
e) Zusammenfassung .....	462
5. Der Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. Juli 1983 zur untertägigen Erkundung .....	462
6. Geologische Aspekte der Entscheidung .....	463
a) Die Entscheidung für Steinsalz als Wirtsgestein .....	463
b) Notwendigkeit einer untertägigen Erkundung .....	465
c) Mehrbarrierenkonzept .....	466
d) Ausbreitung von Radionukliden .....	468
e) Der Salzstock .....	470
aa) Lage und Struktur .....	470
bb) Hauptanhydrit .....	471
cc) Wärmeeintrag .....	473
dd) Lösungen, Gase und Kondensate .....	473
ee) Gasvorkommen unter der Salzstruktur	
Gorleben-Rambow .....	477
aaa) Unter dem Salzstock Gorleben .....	477
bbb) Auf DDR-Gebiet unter dem Salzstock Rambow	478

	Seite
7. Rechtsgrundlagen für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben .....	479
a) Entscheidung für die Anwendung des BBergG .....	479
aa) Gespräch im IC am 23. Juni 1980 .....	479
bb) Diskussionsprozess .....	481
cc) Entscheidung .....	486
dd) Urteil des BVerwG vom 9. März 1990 .....	486
b) Rahmenbetriebsplan .....	487
aa) Antrag auf Verlängerung .....	487
bb) Urteil des BVerwG vom 2. November 1995 .....	487
8. Abteufen und Auslegung der Erkundungsschächte .....	488
a) Abteufen der Erkundungsschächte .....	488
b) Schachtunfall am 12. Mai 1987 .....	489
aa) Untersuchungsergebnis der Staatsanwaltschaft .....	489
bb) Konsequenzen aus dem Schachtunfall .....	490
c) Auslegung der Erkundungsschächte .....	491
II. Bewertungsteil: Die Entscheidung von 1983 .....	491
1. Die schwarz-gelbe Bundesregierung und der <i>frisierte</i> „Zusammenfassende Zwischenbericht“ der PTB vom Mai 1983 .....	491
a) Chronologie: Aufzählung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem PTB-Zwischenbericht .....	491
b) Januar 1983: Auftrag zur Erstellung des Zwischenberichts und die „Federführung“ lagen bei der PTB .....	492
c) Der „Zusammenfassende Zwischenbericht“ der PTB als wissenschaftliche Grundlage für den Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 der schwarz-gelben Bundesregierung .....	492
aa) Aktenlage verweist auf den PTB-Zwischenbericht vom 1983 .....	492
bb) Zeugen bestätigen den „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ der PTB als Entscheidungsgrundlage der schwarz-gelben Bundesregierung und dessen Bedeutung für die Endlagerfrage .....	493
d) Politisches „Verdikt“ durch Bundeskanzler Helmut Kohl am 5. Mai 1983 .....	494
e) „Überfall“-Termin am 11. Mai 1983 – Und plötzlich Bonner Beamte .....	494
aa) Hintergrund .....	494
bb) Geschehnisse vom Januar 1983 bis zum 11. Mai 1983 .....	494
aaa) Frühe Einflussnahme auf den Bericht durch das BMFT .....	494
bbb) Die „Stellschrauben“ aufgezeigt: Reduzierung des „Störfall-Kapitels“ des Zwischenberichts .....	496
cc) 11. Mai 1983: Bonner-Beamter ohne Einladung aber mit „ <i>dienstlicher Weisung</i> “ im Gepäck .....	496
aaa) Mitschrift vom 11. Mai 1983 inhaltlich korrekt .....	497
bbb) Auftauchen der Bonner-Beamten ohne Einladung .....	497

	Seite
ccc) Es gab die „dienstliche Weisung“ an die PTB durch das BMI: „BMI will nicht, dass die Standortvorschläge in den Bericht eingehen“ – die „Weisung“ durch das BMI .....	498
ddd) Haltloses Bestreiten der „dienstlichen Weisung“	499
f) Versuchte politische Einflussnahme – das verfängliche Telex vom 13. Juli 1983 und die standhafte PTB .....	501
aa) „Der hypothetische Störfall“ .....	501
bb) Schwarz-gelbe Bundesregierung hatte Kenntnis von der Forderung .....	502
2. Bewertung Geologie .....	502
a) Standortnachteil 1: Fehlendes Deckgebirge .....	503
b) Standortnachteil 2: Anhydritschichten in Gorleben .....	504
c) Standortnachteil 3: Salz bewegt sich .....	504
d) Ausschlusskriterium 1: Gas im Salzstock .....	504
e) Ausschlusskriterium 2: Salzstock in aktiver Störungszone	505
f) Zusammenfassend kann zur Geologie des Salzstockes Gorleben heute festgestellt werden: .....	505
3. Diskreditierte Wissenschaftler: Die „Augen-zu-und-durch-Methode“ in Gorleben .....	505
a) Dr. Helmut Hirsch – Chancenlose Wissenschaft von Anfang an .....	505
b) Prof. Dr. Klaus Duphorn – Abqualifiziert und abserviert	506
c) Prof. Duphorns Zeugenvernehmung: .....	506
d) Heinz Nickel – Zensur pur .....	507
e) Unabhängige und beamtete Wissenschaftler .....	507
f) Schwarz-gelbe Akteure: Kühn, Thomauske, Hennenhöfer	508
aa) Prof. Dr. Klaus Kühn .....	508
bb) Prof. Dr. Bruno Thomauske .....	509
cc) Gerald Hennenhöfer .....	509
g) Fazit .....	509
4. „Bergrecht“ statt „Atomrecht“, oder „Schwarzbau“ statt Bürgerbeteiligung .....	510
a) „Erpresste“ Entscheidung 1982 für das bergrechtliche Verfahren – ohne Bürgerbeteiligung nach Atomrecht ....	510
b) Das „ungeliebte“ Gutachten von 1982 – Distanzierung von unpassender juristischer Auffassung .....	511
c) Das Wunschgutachten der schwarz-gelben Bundesregierung – „bestellte“ Wissenschaft .....	511
d) Das Schachtunglück von 12. Mai 1987: Wissenschaftler ignoriert und Zeitdruck bei Schachtabteufen .....	512
e) „Schwarzbau“ Gorleben .....	513
5. Gesamtbewertung zum Themenkomplex 1983 .....	513
<b>D. Themenkomplex 90er Jahre: Feststellungen und Bewertungen ...</b>	<b>514</b>
I. Feststellungsteil .....	514
1. Änderung der Erkundungsbereiche .....	514
a) Ausgangssituation .....	514

	Seite
aa) Entsorgungs- und Erkundungskonzept . . . . .	514
aaa) Entsorgungskonzept . . . . .	514
bbb) Erkundungskonzept . . . . .	515
bb) Salzrechte . . . . .	515
cc) Abfallmengen . . . . .	517
b) Überlegungen Anfang der 90er Jahre zur Fortführung der Erkundung . . . . .	517
aa) Überlegungen 1991 . . . . .	517
bb) Überlegungen 1993 . . . . .	519
c) Entwicklung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre . . . . .	521
aa) Erlaubnis zum Aufsuchen von bergfreiem Salz . . . . .	521
bb) Bemühungen um Salzrechte privater Grundeigen- tümer und Ergänzung des AtG um einen Enteignungstatbestand . . . . .	522
aaa) Anträge gemäß § 159 und § 160 BBergG . . . . .	522
bbb) Aufnahme eines Enteignungstatbestandes in das AtG . . . . .	523
cc) Überlegungen zur Fortführung der Erkundung im Jahr 1995 . . . . .	525
dd) Organisationsänderung im BfS . . . . .	525
d) Energiekonsensgespräche auf politischer Ebene . . . . .	528
e) Gespräche mit den EVU . . . . .	529
aa) „Ministergespräch“ am 11. Juni 1996 . . . . .	530
bb) Gespräch von Vertretern des BMU und des BMWi mit Vertretern des Fachausschusses „Kernenergie“ am 8. November 1996 . . . . .	531
cc) Vorbereitungsbesprechung BMU/BMWi am 15. November 1996 . . . . .	531
dd) Besprechung zwischen BM´in Dr. Merkel und BM Dr. Rexrodt am 26. November 1996 . . . . .	532
ee) Sitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ am 27. November 1996 . . . . .	532
ff) „Ministergespräch“ am 5. Dezember 1996 . . . . .	532
gg) Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 17. Dezember 1996 . . . . .	534
hh) Treffen der Abteilungsleiter aus BMU und BMWi mit Vertretern der EVU am 20. Dezember 1996 . . . . .	536
ii) Brief BfS-Präsident Kaul an Bundesumwelt- ministerin Merkel . . . . .	536
jj) Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 8. Januar 1997 . . . . .	537
kk) Präsidentengespräch BfS/BGR am 9. Januar 1997 . . . . .	538
ll) Gesprächsvorbereitung BMU und BMWi . . . . .	539
mm) Sondersitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ am 13. Januar 1997 . . . . .	539
nn) „Ministergespräch“ am 13. Januar 1997 . . . . .	540
f) Bericht des BfS zur Erkundungsbeschränkung . . . . .	540
aa) Berichtsanforderung des BMU . . . . .	540
bb) Fachgespräch am 20. Januar 1997 . . . . .	541

	Seite
cc) Thomaske-Bericht vom 23. Januar 1997 . . . . .	541
dd) Fragen zum Abstimmungsprozess zwischen BfS, BGR, DBE und BMU . . . . .	542
ee) Frage der Abstimmung innerhalb des BfS: Stellungnahme von Prof. Dr. Röthemeyer, Gert Wosnik und Prof. Dr. Herrmann . . . . .	542
g) Ministervorlage Merkel . . . . .	546
h) Mitteilung an die Bergbehörden und weitere Planungen . . .	547
i) Konzeptänderung oder Änderung der Vorgehensweise? . . .	548
2. BGR-Studien zu anderen salinaren und nichtsalinaren Formationen sowie Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 . . . . .	549
a) BGR-Studien zu salinaren und nichtsalinaren Formationen	549
aa) Hintergrund und Ziel . . . . .	549
bb) Inhalt und Ergebnisse . . . . .	550
cc) Umgang mit den Ergebnissen . . . . .	551
dd) Folgerungen für den Salzstock Gorleben . . . . .	554
b) Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 . . . . .	555
aa) Vorgeschichte . . . . .	555
bb) Pressemitteilung vom 18. Juli 1995 und Interview- äußerung von Dr. Angela Merkel . . . . .	556
cc) Pressemitteilung vom 28. August 1995 . . . . .	557
3. Personenwechsel zwischen öffentlichen und privaten Stellen	559
II. Bewertungen Themenkomplex 90er Jahre . . . . .	560
1. Erkundungsbeschränkung . . . . .	560
a) Kostendruck der EVU . . . . .	561
b) Merkels Hardliner-Atompolitik . . . . .	562
2. Die BGR-Studien zu Ersatzstandorten . . . . .	562
3. Morsleben und Asse . . . . .	565
a) Der Fall Asse . . . . .	565
b) Der Fall Morsleben . . . . .	565
4. Manipulation durch Personalpolitik im BfS . . . . .	565
5. Schmalspur-Erkundung als Billiglösung . . . . .	566
6. Widerlegte Behauptungen von CDU/CSU und FDP . . . . .	570
<b>E. „Gorleben-Gelder“: Kompensationsleistungen des Bundes und der Privatwirtschaft im Zusammenhang mit dem Entsorgungsprojekt Gorleben . . . . .</b>	<b>571</b>
I. Feststellungsteil „Gorleben-Gelder“ . . . . .	571
1. Die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen . . . . .	571
a) Verhandlungen . . . . .	571
b) Rechtsgrundlage . . . . .	572
c) Inhalt der Verwaltungsvereinbarung vom 9. Februar 1979	572
d) Zahlungen . . . . .	573

	Seite
e) Neuverhandlungen über die Pauschalzahlungen im Jahre 1984 .....	574
f) Verwaltungsvereinbarung vom 14. März 1990 .....	574
g) Verwendung der Finanzmittel .....	575
h) Zielrichtung der Zahlungen .....	575
2. Weitere Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg gegenüber dem Bund .....	576
3. Ansiedlungsverträge .....	577
4. Ausgleichsmaßnahmen für Grundstückseigentümer .....	577
5. Zusammenfassung .....	578
II. Bewertung Kapitel Gorleben-Gelder .....	578
<b>F. Information der Öffentlichkeit – Feststellungsteil und Bewertung</b> .....	<b>579</b>
I. Feststellungsteil: Information der Öffentlichkeit .....	579
1. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit .....	579
a) Die „Gorleben-Kommission“ von 1977 bis 1991 .....	579
aa) Einrichtung der Kommission .....	579
bb) Aufgabe der Kommission .....	580
cc) Tätigkeit der Kommission .....	580
dd) Abschluss der Arbeit .....	580
ee) Information der Öffentlichkeit durch die Kommission .....	580
b) Die 1979 eingerichtete „Gemeinsame Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung Bund-Land“ .....	582
c) Die Informationsveranstaltung „Entsorgung“ des Bundes (BMFT) in Lüchow im Mai 1981 .....	583
d) Die Informationsveranstaltung des Bundes (BMFT) zum Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) in Hitzacker am 23. Oktober 1982 .....	585
e) Die Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen (BMI und BMFT) in Hitzacker im Mai 1983 .....	586
f) Informationsblätter, Pressemitteilungen und wissenschaftliche Publikationen .....	588
aa) Information durch PTB und BfS .....	588
bb) Publikationen der BGR .....	588
cc) Pressemitteilungen der Bundesministerien .....	588
II. Ergebnis und Bewertung zum Thema Öffentlichkeit .....	589
1. Keine echte Bürgerbeteiligung .....	589
2. PR anstatt neutraler Information .....	589
<b>G. Bewertung des Verfahrens</b> .....	<b>590</b>
1. Aktenlieferungen .....	591
2. Grobe Missachtung der Minderheitenrechte .....	591
3. CDU: Ermittlungen in eigener Sache .....	591

	Seite
<b>Drittes Kapitel:</b>	
<b>Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss</b> .....	592
<b>A. Zusammenfassung der Beweisaufnahme: Politische Willkürentscheidung statt wissenschaftlichem Auswahlprozess</b> .....	592
<b>B. Bewertung und Schlussfolgerungen</b> .....	592
I. Alternativen und Auswahlkriterien .....	593
II. Bürgerbeteiligung .....	593
III. Unabhängigkeit der Wissenschaft .....	593
IV. Aufsicht und Kontrolle der Entscheidungen .....	594
<b>C. Gorleben: aus Fehlern lernen</b> .....	594
<b>Schlussfolgerungen aus dem UA Gorleben der Fraktion DIE LINKE.</b>	594
<b>Fünfter Teil:</b>	
<b>Stellungnahmen aufgrund Gewährung rechtlichen Gehörs</b> .....	595
<b>A. Dr. Detlef Appel</b> .....	595
<b>B. Mathias Edler</b> .....	596
<b>C. Jürgen Kreuzsch</b> .....	598
<b>D. Prof. Dr. Dietrich Rauschnig</b> .....	598
<b>E. Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling</b> .....	599
<b>F. Dr. Horst Schneider</b> .....	599
<b>G. Dr. Anselm Tiggemann</b> .....	600
<b>Anhang:</b>	
<b>Übersichten und Verzeichnisse</b> .....	605
I. Ausschussdrucksachen .....	605
II. Beweisbeschlüsse und ihre Umsetzung .....	695
III. Verzeichnis der dem Ausschuss aufgrund von Beweisbeschlüssen vorgelegten Materialien (MAT A – Materialien) .....	779
IV. Verzeichnis der dem Ausschuss ohne Beweisbeschluss zur Verfügung gestellten Materialien (MAT B – Materialien) .....	811
V. Verzeichnis der Sitzungen .....	815

---

	Seite
VI. Verzeichnis der vernommenen Zeugen und ihrer jeweils maßgebenden Funktion .....	819
VII. Abkürzungsverzeichnis .....	822
VIII. Verzeichnis der dem Bericht beigefügten Protokolle und Dokumente (Nur in elektronischer Form auf Datenträger) .....	827
1. Protokolle .....	827
2. Dokumente .....	830

**Erster Teil:****Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens****A. Einsetzung und Konstituierung****I. Vorgeschichte**

Am 18. April 2009 berichtete *die tageszeitung*, dass der „Zusammenfassende Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus dem Jahre 1983 auf politischen Druck hin geändert worden sei. Dem Zwischenbericht vorangegangen sei die Erkundung des Salzstocks durch eine Vielzahl von Bohrungen, die nicht das erhoffte Ergebnis gebracht hätten. So sei in dem Bericht festgestellt worden, dass das Gestein über dem Salzstock (Deckgebirge) nicht ausreichend sei, um Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten. Professor Dr. Helmut Röthemeyer, seinerzeit Abteilungsleiter bei der PTB, habe sich gegenüber der Zeitung dahingehend geäußert, dass „wegen des Erkundungsrisikos und aus Gründen der Akzeptanz des Standortes“ ursprünglich in dem Bericht die Empfehlung ausgesprochen worden sei, einen zweiten Standort zu untersuchen. Zu einem Treffen, das der Diskussion des Entwurfs unter Experten dienen sollte, seien dann unerwartet auch Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sowie des Bundesministeriums des Innern erschienen und hätten die PTB zur Änderung ihres Berichts aufgefordert. Professor Dr. Röthemeyer wurde insoweit mit den Worten zitiert: „Es gab nichts Schriftliches, keine schriftliche Weisung, aber wir mussten das Gespräch klar als Weisung auffassen“. In der Folge, so wurde in dem Artikel weiter ausgeführt, sei die Forderung nach vorsorglichen Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten aus dem Bericht gestrichen worden.

Ähnlich berichtete die *Frankfurter Rundschau* am 25. August 2009, dass die Experten der PTB ihren Bericht offenbar auf Druck seitens der Bundesregierung hin hätten umschreiben müssen. In ihrer nun bekannt gewordenen ersten Bewertung der Tiefbohrungen hätten sich die PTB-Experten dafür ausgesprochen, wegen „Unsicherheiten in Bezug auf Eignungsaussagen“ parallel „weitere Standorte“ zu erkunden. Es sei nicht auszuschließen, dass nach erfolgter untertägiger Erkundung aufwändige Maßnahmen an der technischen Barriere notwendig würden, um die Einhaltung von Grenzwerten sicherzustellen; ob diese Ausgaben unvermeidbar seien, könne nur beantwortet werden, wenn Vergleichsdaten von anderen Standorten vorliegen. Darüber hinaus wurde in dem Artikel unter Bezugnahme auf *die tageszeitung* über das dort beschriebene Treffen berichtet. In der nur einen Tag später versandten Neufassung des Berichts, so heißt es in dem Artikel weiter, sei das Projekt plötzlich sehr positiv bewertet und den „Schlussfolgerungen“ folgender Satz vorangestellt worden: „Die bisherigen Erkenntnisse über den Salzstock ... haben die Aussagen über seine Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle voll bestätigt“.

Um die Umstände der Erstellung des Zwischenberichts anhand einer Aktenrecherche aufzuklären, setzte die Bundesregierung am 10. September 2009 eine interministerielle Arbeitsgruppe ein. An den fünf Sitzungen der Arbeitsgruppe nahmen neben Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) teil. Der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) sprach sich in einer Presseerklärung vom 10. September 2009 dafür aus, auf der Basis der Aktenprüfung einen Bericht an den Deutschen Bundestag zu erstellen, der die Grundlage für die Entscheidung über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im nächsten Deutschen Bundestag sein sollte.

Am 24. September 2009 legte das BMU der Arbeitsgruppe seinen Entwurf des „Bericht[s] zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (1983)“ vor<sup>1</sup> und veröffentlichte diesen zeitgleich im Internet. In dem Berichtsentwurf wurde ausgeführt, aus den bislang gesichteten Akten ergebe sich eindeutig, dass die Bundesregierung auf den Zwischenbericht der PTB politischen Einfluss genommen habe. Die PTB sei veranlasst worden, die Empfehlung zur Erkundung alternativer Standorte aus dem Zwischenbericht zu streichen, um eine Diskussion in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Die seinerzeit bestehenden wissenschaftlichen Zweifel seien abgeschwächt worden. Auch eine weiterreichende Aktenrecherche, so das Fazit, könne zu keinem anderen Schluss führen. Der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) begründete die Veröffentlichung des Berichtsentwurfs damit, dass die Aufklärung der Frage der politischen Einflussnahme nicht auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschoben werden dürfe.

Die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag fanden am 29. September 2009 statt mit dem Ergebnis, dass nunmehr die Fraktionen von CDU/CSU und FDP über eine Mehrheit im neu gewählten Bundestag verfügten.

Am 9. Oktober 2009 – noch vor der Konstituierung des 17. Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2009 und vor der Bildung der neuen Bundesregierung – erklärte das Bundeskanzleramt in einer Pressemitteilung, die Mitglieder der Arbeitsgruppe seien mit Ausnahme des BMU und des BfS zu der übereinstimmenden Ansicht gelangt, dass sich der Vorwurf einer unsachgemäßen Einflussnahme nicht bestätigt habe<sup>2</sup>. Fachliche Unsicherheiten und kritische Aspekte in Bezug auf die Frage der Eignung des Salzstockes Gorleben seien in dem Zwischenbericht benannt worden. Dabei sei deutlich gemacht worden, dass

<sup>1</sup> Bericht des BMU zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben, Dokument Nr. 1 und Nr. 67.

<sup>2</sup> Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 9. Oktober 2009, Dokument Nr. 2.

die abschließende Entscheidung über die Geeignetheit Gorlebens erst auf Grundlage der vorgeschlagenen untertägigen Erkundung erfolgen könne. Das BMU hielt laut Presseerklärung vom gleichen Tage an den Erkenntnissen seines Berichtsentwurfs vom 24. September 2009 fest.

Beim Deutschen Bundestag war die Thematik im Mai 2009 Gegenstand einer Kleinen Anfrage<sup>3</sup> sowie zu Beginn der 17. Wahlperiode einer schriftlichen Frage<sup>4</sup> seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; in der Antwort auf letztere wurde seitens der Bundesregierung zudem ergänzend auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN im Jahre 1985 verwiesen, in der es u. a. hieß: „Eine Weisung an die PTB, auf Überlegungen hinsichtlich anderer möglicher Endlagerstandorte zu verzichten, gab und gibt es nicht“<sup>5</sup>.

Bereits im September 2009 hatten laut Presseberichten Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses nach der Bundestagswahl zur Aufklärung der Vorwürfe der politischen Einflussnahme auf die Expertise der PTB gefordert. Im Oktober 2009 sprachen sich auch Vertreter von SPD und DIE LINKE. für einen Untersuchungsausschuss aus.

## II. Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses

### 1. Antrag

Am 2. März 2010 stellten die Abgeordneten Ulrich Kelber, Dorothee Menzner, Sylvia Kotting-Uhl und weitere 282 Abgeordnete der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes (Bundestagsdrucksache 17/888 (neu)):

„Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt.

Dem Untersuchungsausschuss sollen 15 ordentliche Mitglieder (CDU/CSU: 6 Mitglieder, SPD: 3 Mitglieder, FDP: 2 Mitglieder, DIE LINKE.: 2 Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2 Mitglieder) und die entsprechende Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern angehören.

Der Untersuchungsausschuss soll, ausgehend von der mit Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 getroffenen zentra-

len Lenkungsentscheidung der Bundesregierung, sich bei der Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie ausschließlich auf die untertägige Erkundung des Standorts Gorleben zu beschränken und keine alternativen Standorte zu prüfen, klären,

- auf Grundlage welcher Gutachten, Expertisen oder sonstiger Informationen diese Entscheidung durch welche Personen, unter wessen Mitwirkung, auf wessen Empfehlungen hin und aus welchen Beweggründen getroffen wurde,
- ob bei der Entscheidung der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde,
- ob es politische Vorfestlegungen oder Vorgaben bezüglich des Standorts Gorleben als Endlager gab, und falls ja, welches die Gründe hierfür waren,
- ob es durch Mitglieder oder Mitarbeiter der Bundesregierung oder von dritter Seite Bemühungen gab, den Inhalt von rechts- oder naturwissenschaftlichen Expertisen, Gutachten oder Empfehlungen in diesem Zusammenhang zu beeinflussen oder ob vorhandene Expertisen ungenügend berücksichtigt oder zurückgehalten worden sind,
- ob Mitglieder oder Mitarbeiter der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Entscheidung vom 13. Juli 1983 gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit oder dritten Stellen Informationen vorenthalten oder unvollständige oder falsche Angaben gemacht haben,
- welche rechtlichen, tatsächlichen und politischen Konsequenzen aus den in diesem Untersuchungsverfahren gewonnenen Erkenntnissen für den Standort Gorleben und die zukünftige Suche nach einem Endlagerstandort zu ziehen sind.

Der Untersuchungsausschuss soll dabei auch folgende Fragen klären:

1. Wer hat wann auf Bundesebene die Entscheidung für Salz als Wirtsgestein zur Einlagerung radioaktiver Abfälle getroffen?
2. Welche Äußerungen, Stellungnahmen, Gutachten, Empfehlungen oder sonstige Informationen von Behörden oder dritten Stellen lagen der Bundesregierung hierzu vor?
3. Auf welcher Informationsgrundlage wurde der von der Landesregierung Niedersachsen benannte Standort Gorleben durch den Bund akzeptiert?
4. Inwiefern wurde sichergestellt, dass dabei der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde?
5. Wurde hinsichtlich des Langzeitsicherheitsnachweises für den Standort Gorleben auf Daten für den damals unter DDR-Gebiet liegenden Teil der geologischen Formation verzichtet, und falls ja, aus welchem Grund und mit welcher Berechtigung?

<sup>3</sup> Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/13067 vom 15. Mai 2009 und Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 16/13538 vom 23. Juni 2009.

<sup>4</sup> Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser auf die schriftliche Frage der Abg. Nicole Maisch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bundestagsdrucksache 17/160 vom 4. Dezember 2009.

<sup>5</sup> Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 10/3741 vom 20. August 1985 und Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 10/3800 vom 9. September 1985.

6. Welche sonstigen Kriterien spielten bei der Auswahl des Standorts Gorleben gegebenenfalls eine Rolle?
7. Wurden die am 5. Januar 1983 im Bundesanzeiger veröffentlichten „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ unabhängig von konkreten Standorten und ausschließlich auf der Grundlage des aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik entwickelt oder orientierten sie sich ganz oder teilweise an den Standortbedingungen in Gorleben, um die Standortwahl Gorleben dadurch gegebenenfalls zu untermauern?
8. Welche Standorte waren bis zur Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 als untersuchungswürdige Alternativen zu Gorleben in der Diskussion, und aus welchen Gründen wurde jeweils entschieden, diese alternativen Standorte nicht weiter zu erkunden?
9. Wurde die Entscheidung zur ausschließlichen Erkundung des Standorts Gorleben aufgrund bestimmter Kriterien getroffen, und falls ja, wo sind diese Kriterien festgehalten, und wann wurden sie von wem entwickelt?
10. Inwiefern wurde sichergestellt, dass bei der Entscheidung zur ausschließlichen Erkundung des Standorts Gorleben der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde und die Voraussetzungen für eine untertägige Erkundung des Standorts Gorleben erfüllt waren?
11. Welche Äußerungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen von Behörden oder anderen Einrichtungen, die sich mit der Erkundung von alternativen Standorten auseinandersetzten, lagen der Bundesregierung zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses vor oder hätten ihr vorliegen müssen?
- Gab es entsprechende Stellungnahmen bei der Landesregierung Niedersachsen, von denen die Bundesregierung Kenntnis hatte oder hätte haben können oder müssen?
12. Wer hat im Bereich der Bundesregierung, in der Landesregierung Niedersachsen und den ihr zugeordneten Behörden oder von dritter Seite an der Entscheidungsfindung auf Bundesebene direkt oder indirekt mitgewirkt oder Bemühungen unternommen, auf die Entscheidung einzuwirken?
- In welcher Art und Weise erfolgte dies jeweils?
13. Welche schriftlichen Unterlagen (Gutachten, Expertisen, Vorentwürfe, Exposés, Vermerke o. Ä.) lagen den Mitgliedern und Mitarbeitern der Bundesregierung im Vorfeld der Entscheidung vom 13. Juli 1983 vor?
- Von wem wurden diese Unterlagen jeweils wann und mit welchen Maßgaben oder Vorgaben in Auftrag gegeben?
- Gab es Bemühungen von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Bundesregierung oder von dritter Stelle, auf deren Inhalte Einfluss zu nehmen, und welche Folgen hatten diese Bemühungen gegebenenfalls?
- Welche Äußerungen bzw. Stellungnahmen von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Bundesregierung gab es gegebenenfalls zu diesen Unterlagen?
14. Welche Erkenntnisse lagen der Bundesregierung in Bezug auf die bereits seit den 60er-Jahren untersuchte so genannte Gorleben-Rinne vor, wonach die Ton-Deckschicht über dem Salzstock von einer Rinne durchzogen sei, durch die stetig Grundwasser fließe, wodurch die Gefahr bestehe, dass bei einer Atomüll-Einlagerung radioaktiv belastete Lauge ins Grundwasser dringen könne (vgl. etwa: Frankfurter Rundschau vom 22. September 2009)?
- Wie wurde mit diesen Erkenntnissen im weiteren Verlauf gegebenenfalls umgegangen?
15. Wurde von der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 13. Juli 1983 oder im Verlauf der Erkundung entschieden, gebilligt, toleriert, ignoriert oder fahrlässig verkannt, dass die auf der Grundlage der getroffenen Entscheidung vorzunehmenden Baumaßnahmen in Gorleben eventuell nicht nur der reinen Erkundung dienen, sondern so angelegt sein sollten, dass der Bau für den industriellen Betrieb als Endlager genutzt werden können sollte (vgl. dazu etwa: Frankfurter Rundschau vom 29. Mai 2009)?
- Sollte also unabhängig von tatsächlichen Erkundungsergebnissen ein späteres Endlager vorbereitet oder ein verdecktes Endlager errichtet werden?
- Sollte ein Planfeststellungsverfahren zum Bau des Endlagers umgangen werden?
- Sollten dadurch letztlich Fakten geschaffen werden, die es später erschweren sollten, von einer Nutzung des Standorts Gorleben als Endlager wieder Abstand zu nehmen?
- Welche Zusatzkosten wurden dadurch gegebenenfalls verursacht?
16. Gab es Bemühungen der Atomwirtschaft oder ihr nahestehender Institutionen oder Personen, Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Bundesregierung oder weiterer am Verfahren beteiligter Stellen oder Personen auszuüben, und welche Folgen hatten diese gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte?
17. Gab es insbesondere im Vorfeld der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Kontakte bzw. Absprachen von an der Entscheidungsfindung direkt oder indirekt beteiligten Personen mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen oder anderer direkt oder indirekt an der Erkundung beteiligter Unternehmen bezüglich der Festlegung auf den Standort Gorleben und dessen weiterer Erkundung?
18. Hat es in diesem Zusammenhang einen Wechsel von Personen aus öffentlichen Stellen des Bundes, der Landesregierung Niedersachsen sowie den jeweils

zugeordneten Behörden zu Unternehmen der Energiewirtschaft, die mit der nuklearen Stromerzeugung oder der Entsorgung des dabei anfallenden radioaktiven Abfalls befasst waren, gegeben oder haben Wechsel in umgekehrter Reihenfolge stattgefunden?

19. Welche fachlichen und/oder politischen Gründe waren letztlich ausschlaggebend für die Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983?
20. Gab es Bemühungen der beteiligten Bundeseinrichtungen, eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu vermeiden, und falls ja, welche waren dies, und aus welchen Beweggründen erfolgten sie?
21. Wurde bei der untertägigen Erkundung auch deshalb Bergrecht und nicht Atomrecht zu Grunde gelegt, um ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren mit der damit verbundenen Beteiligung der Öffentlichkeit zu umgehen?
22. Welche Finanzmittel wurden wann, von wem und auf welcher Basis in die Region Gorleben transferiert, und sollten diese dazu dienen, die Akzeptanz des geplanten Endlagers bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen?
23. Hat die Bundesregierung dem Parlament, der Öffentlichkeit oder sonstigen Stellen im Zusammenhang mit der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Informationen und Erkenntnisse vorenthalten?
24. Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit oder im Rahmen von Gerichtsverfahren unvollständige oder falsche Angaben gemacht?
25. Wurden in den Jahren 1997/1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen?
26. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen
  - im Hinblick auf beteiligte Personen und Institutionen bzw. Behörden,
  - im Hinblick auf die Zukunft des Standorts Gorleben und die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere unter Berücksichtigung des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit?<sup>6</sup>

## 2. Erste Plenardebatte und Überweisung an den Geschäftsordnungsausschuss

Der Deutsche Bundestag hat den Einsetzungsantrag in seiner 27. Sitzung am 4. März 2010 beraten und aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen.<sup>6</sup>

In der Plenardebatte führte Abg. Dr. Matthias Miersch (SPD) aus, dass ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden müsse, wenn es um zentrale Fragen ginge. Die Endlagersuche und die Atomenergie seien solche Fragen; es bestünden Zweifel, ob die einseitige Festlegung auf den Erkundungsstandort Gorleben auf den richtigen Erwägungen beruhe. Im Kern gehe es darum, zu klären, ob es unter der schwarz-gelben Regierung von Dr. Helmut Kohl im Jahr 1983 zur Festlegung auf Gorleben gekommen sei, obwohl man es hätte besser wissen müssen. Die Frage sei, ob die Politik dergestalt Einfluss genommen habe, dass Fachleute und Gutachten nicht mehr die entscheidende Rolle gespielt hätten. Es gebe Hinweise darauf, dass Gutachten manipuliert und Fakten bewusst nicht zur Kenntnis genommen worden seien.

Abg. Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) hob hervor, dass es für die Unionsfraktion selbstverständlich sei, den Untersuchungsauftrag mit Respekt vor den Maßgaben des Grundgesetzes abzuarbeiten. Untersuchungsgegenstand sei ein schwerwiegender Vorwurf gegen die Regierung Kohl/Genscher im Jahre 1983. Damals sei die Entscheidung gefallen, ausschließlich den Salzstock Gorleben als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle untätig zu erkunden. Der Vorwurf, dass hierbei Manipulationen stattgefunden hätten, sei wie zufällig wenige Wochen vor der Bundestagswahl 2009 durch den damaligen Bundesumweltminister publik gemacht worden.

Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE.) zeigte auf, dass der Untersuchungsausschuss durch Hinweise auf folgende Missstände gerechtfertigt sei: Die Entscheidungen seien nicht nach fachlichen Kriterien, sondern nach politischer Opportunität getroffen worden. Die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung sei unterblieben. Gelder, auch von AKW-Betreibern, seien in die Region geflossen, um für den Standort zu werben. Der Ausbau unter Tage sei weit stärker erfolgt als zur Erkundung nötig. Zudem ließen Dokumente darauf schließen, dass 1983 unter Einflussnahme der damaligen Koalition ein entscheidendes Gutachten verändert worden sei, indem die Empfehlung, parallel auch andere Standorte zu erkunden, herausgenommen worden sei.

Abg. Angelika Brunkhorst (FDP) betonte, dass die FDP im Ausschuss ambitioniert und konstruktiv mitarbeiten werde. Sie sei sicher, dass der Ausschuss den Vorwurf der politischen Vorfestlegung auf den Standort Gorleben werde entkräften können. Allein im Rahmen des niedersächsischen Auswahlverfahrens seien 140 Salzstöcke erkundet worden. Auch sei in den 70er Jahren die Öffentlichkeit beteiligt worden; es habe die Gorleben-Kommission und im Jahre 1979 das Gorleben-Hearing gegeben.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führte aus, dass nach dem Untersuchungsauftrag nicht allein die Lenkungsentscheidung vom Juli 1983 zu betrachten sein werde, sondern auch die Zeit davor und danach. Es liege der Verdacht nahe, dass Gorleben mehr aufgrund politischer denn geologischer Eignung als einziger Standort erkundet werde. Angesichts der vielen geologischen Defizite von der Gorleben Rinne bis zum Kalisalz sei nicht plausibel, dass ausgerechnet dieser Standort der

<sup>6</sup> Plenarprotokoll 17/27, S. 2429–2441.

bestgeeignete für die Endlagerung hochradioaktiven Mülls sein solle.

Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU) zeigte auf, dass die Einsetzung des Ausschusses im Wesentlichen auf Äußerungen des seinerzeitigen Bundesumweltministers Gabriel zurückgehe, der wenige Tage vor der Bundestagswahl 2009 ein Gutachten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt aufgefunden und damit Wahlkampf gemacht habe. Tatsächlich sei in der *taz* schon im April 2009 über den Sachverhalt berichtet worden. Mit dem Skandal könne es indes nicht weit her sein. Die frühere rot-grüne Bundesregierung habe im Ausstiegsvertrag mit den Energieversorgern selbst erklärt, dass die geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben nicht entgegenstünden. Zudem hätten der für das angeblich verfälschte Gutachten verantwortliche Abteilungsleiter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt sowie deren seinerzeitiger Präsident bekundet, dass Gorleben als Endlager grundsätzlich als geeignet angesehen und das Gutachten in seiner wissenschaftlichen Aussage nicht verändert worden sei.

Abg. Ute Vogt (SPD) hielt dem entgegen, dass man in einem Untersuchungsausschuss die Akten werde studieren müssen. Einerseits habe im Mai 1983 offenbar Konsens darüber bestanden, dass es notwendig und sinnvoll sei, zusätzliche Lagerstandorte zu erkunden sowie einen Zwischenbericht zu Gorleben vorzulegen; andererseits habe sich das Bundeskabinett schon einen Monat später mit einer Vorlage befasst, in der darauf hingewiesen worden sei, dass es im Hinblick auf die Außenwirkung problematisch sei und Zweifel am Standort Gorleben schüren könnte, wenn man zusätzliche Standorte untersuche. Ihr sei nicht ersichtlich, welcher Anhaltspunkte es noch bedürfe, wenn schon das Kabinett zum Ausdruck bringe, dass die Fakten nicht interessierten und andere Standorte aus Sorge, die Entscheidung könnte angezweifelt werden, nicht untersucht würden.

Abg. Michael Kauch (FDP) warf demgegenüber die Frage auf, ob die SPD sich durch die Art und Weise ihrer Argumentation nicht von ihrer historischen Verantwortung verabschiede. In der Zeit von 1977, dem Jahr, in dem die Vorauswahl des Standortes von der Bundesregierung bestätigt worden sei, bis 1982 sei Helmut Schmidt Bundeskanzler gewesen.

### 3. **Beschlussempfehlung und Bericht des Geschäftsordnungsausschusses**

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfahl in seiner Sitzung am 25. März 2010 mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktionen von SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags in geänderter Fassung<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Bundestagsdrucksache 17/1250.

In dem Bericht der Abgeordneten Bernhard Kaster, Michael Hartmann (Wackernheim), Jörg van Essen, Dorothee Menzner und Volker Beck (Köln) heißt es insoweit:

„Im Hinblick auf die Regelungen in § 1 Absatz 3 des Untersuchungsausschussgesetzes (PUAG) wurde insbesondere die Frage 18 bezüglich der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Bundestages problematisiert. Dabei erhoben die Koalitionsfraktionen erhebliche rechtliche Bedenken hinsichtlich der Ausdehnung der Frage auf Zuständigkeiten der Landesregierung Niedersachsen, verschlossen sich aber im Ergebnis nicht dem gefundenen Kompromiss. Die Fraktion der SPD wies demgegenüber darauf hin, dass die Frage 18 schon allein dadurch Bundesbezug aufweise, dass nach Personen gefragt werde, die ursprünglich aus dem Bundesdienst stammten und weiterhin im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag zu bringen seien. Auch von Seiten der Opposition stelle die beschlossene Formulierung einen noch zumutbaren Kompromiss dar.

Die in Frage 18 enthaltene Formulierung ‚soweit diese Personen an der Entscheidung des Bundes unmittelbar mitgewirkt haben‘ bezieht sich nach einhelliger Auffassung des Ausschusses nur auf Personen aus öffentlichen Stellen des Landes Niedersachsen.“

### 4. **Zweite Plenardebatte und Einsetzungsbeschluss**

Der Deutsche Bundestag hat die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) auf Bundestagsdrucksache 17/1250 in seiner 35. Sitzung am 26. März 2010 gemeinsam mit dem Antrag der Abgeordneten Ute Vogt, Ulrich Kelber, Marco Bülow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Keine Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Erkundung des Salzstocks in Gorleben bis zum Abschluss der Arbeit des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ (Bundestagsdrucksache 17/1161) beraten und die Beschlussempfehlung des 1. Ausschusses nach Wiederholung der Abstimmung<sup>8</sup> mit Mehrheit angenommen.

Damit hatte der Deutsche Bundestag die Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode beschlossen.

Die vorangegangene Aussprache gestaltete sich bezogen auf die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zusammengefasst wie folgt:

Abg. Ute Vogt (SPD) betonte, dass der Untersuchungsausschuss eingesetzt werde, um zu klären, ob die Entscheidung über die Untersuchung des Standorts Gorleben nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgt sei oder ob nicht vielmehr politische Kriterien für die Auswahl des Standortes eine entscheidende Rolle gespielt hätten. Zu untersuchen sei auch, ob nicht sogar weitergehend be-

<sup>8</sup> Vgl. [http://webtv.bundestag.de/player/macros/\\_v\\_f\\_46\\_de/od\\_player.html?singleton=true&content=549074](http://webtv.bundestag.de/player/macros/_v_f_46_de/od_player.html?singleton=true&content=549074).

gründete wissenschaftliche Zweifel aus politischen Gründen beiseite geschoben worden seien.

Abg. Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU) führte bezogen auf die Einsetzung des Untersuchungsausschusses aus, dass diese ein Minderheitenrecht und das schärfste Schwert der Opposition sei. Der Umfang des Untersuchungsgegenstandes sei im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung präzisiert worden; nach anfänglich kontroverser Diskussion seien die Mehrheitsfraktionen einen Kompromiss eingegangen.

Abg. Dorothee Menzner (DIE LINKE.) begründete die Einsetzung des Untersuchungsausschusses unter Hinweis darauf, dass es seit Jahrzehnten Gutachten gebe, die die Eignung von Gorleben massiv in Frage stellten. Außerdem gebe es seit Jahrzehnten eine massive Gegenwehr der örtlichen Bevölkerung. Ziel sei die Klärung der Frage, wie es zu der verengten Sicht auf diesen einen Standort habe kommen können, ob hierfür wissenschaftliche Vorbedingungen ausschlaggebend gewesen seien oder politische Opportunität.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zeigte auf, dass Versuche seitens der Koalitionsfraktionen, den Untersuchungsauftrag auf das Jahr 1983 zu begrenzen, nicht erfolgreich gewesen seien. Auf die Gründe für die Änderung des Erkundungskonzeptes in den 90er-Jahren sei sie gespannt. Der Verdacht, dass bei Gorleben ein Konzept einem Standort angepasst worden sei, sei einer der interessantesten Teile des Untersuchungsauftrages. Bei einer ehrlichen Endlagersuche werde erst ein Konzept erstellt und dann der Standort gesucht, der den Kriterien dieses Konzeptes am besten entspreche.

Abg. Sebastian Edathy (SPD) wies auf die kritischen Aussagen seinerzeit beteiligter Wissenschaftler hin, die auf den Seiten des BMU in das Internet eingestellt seien. Ebenfalls dort zu finden seien nicht nur der Endbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, sondern auch der Zwischenbericht und ein Telex des damaligen Forschungsministers vom 13. Mai 1983, mit dem Änderungen desselben erbeten worden seien. So habe dem Telex zufolge etwa ein Abschnitt sinngemäß mit der Feststellung schließen sollen, dass die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben untermauert werden konnte. Zweifellos bestehe Aufklärungsbedarf. Dabei werde es um zentrale, gegenwartsrelevante Fragen gehen. Es sei zu klären, wie es um die Verflechtung der schwarz-gelben Politik und der Atomwirtschaft bestellt gewesen sei, ob zur Durchsetzung einer Position wissenschaftliche Gutachten manipuliert und die Öffentlichkeit getäuscht worden sei und welche Auswirkungen dies auf die Endlagersuche habe.

Abg. Marco Buschmann (FDP) führte aus, dass die FDP-Fraktion vor dem Hintergrund der Glaubenskämpfe, die sich um den Mythos Gorleben rankten, die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ausdrücklich begrüße. Der Untersuchungsausschuss sei ein Instrument zur Faktenermittlung. Er gebe die Möglichkeit, die Sachverhalte, um die es ginge, in aller Sachlichkeit aufzuarbeiten.

Der seitens der Fraktion der SPD gestellte Antrag auf Bundestagsdrucksache 17/1161 „Keine Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Erkundung des Salzstocks in Gorleben bis zum Abschluss der Arbeit des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses“ ist in gleicher Sitzung mehrheitlich abgelehnt worden; wegen der Einzelheiten wird auf das Plenarprotokoll 17/35 Bezug genommen.

## 5. Untersuchungsauftrag

Gemäß der vom Deutschen Bundestag mit seinem Einsetzungsbeschluss angenommenen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (Bundestagsdrucksache 17/1250) war der Untersuchungsauftrag des Ausschusses folgender:

„Der Untersuchungsausschuss soll, ausgehend von der mit Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 getroffenen zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung, sich bei der Suche nach einem Endlager für radioaktive Abfälle aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie auf die untätige Erkundung des Standorts Gorleben zu beschränken und keine alternativen Standorte zu prüfen, klären,

- auf Grundlage welcher Gutachten, Expertisen oder sonstiger Informationen und Empfehlungen die Entscheidung vom 13. Juli 1983 aus welchen Beweggründen getroffen wurde und wer an der Entscheidungsvorbereitung beteiligt war,
- ob bei der Entscheidung der damals aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde,
- ob es hinsichtlich dieser Entscheidung politische Vorfestlegungen oder Vorgaben bezüglich des Standorts Gorleben als Endlager gab, und falls ja, welches die Gründe hierfür waren,
- ob es durch Mitglieder oder Mitarbeiter der Bundesregierung oder von dritter Seite Bemühungen gab, den Inhalt von rechts- oder naturwissenschaftlichen Expertisen, Gutachten oder Empfehlungen in diesem Zusammenhang zu beeinflussen oder ob vorhandene Expertisen ungenügend berücksichtigt oder zurückgehalten worden sind,
- ob Mitglieder oder Mitarbeiter der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Entscheidung vom 13. Juli 1983 gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit oder dritten Stellen Informationen vorenthalten oder unvollständige oder falsche Angaben gemacht haben,
- welche rechtlichen, tatsächlichen und politischen Konsequenzen aus den in diesem Untersuchungsverfahren gewonnenen Erkenntnissen für den Standort Gorleben und die zukünftige Suche nach einem Endlagerstandort zu ziehen sind.

Der Untersuchungsausschuss soll dabei auch folgende Fragen klären:

1. Wer hat wann auf Bundesebene die Entscheidung für Salz als Wirtsgestein zur Einlagerung radioaktiver Abfälle getroffen?

2. Welche Äußerungen, Stellungnahmen, Gutachten, Empfehlungen oder sonstige Informationen von Behörden oder dritten Stellen lagen der Bundesregierung hierzu vor?
3. Auf welcher Informationsgrundlage wurde der von der Landesregierung Niedersachsen benannte Standort Gorleben durch den Bund akzeptiert?
4. Inwiefern wurde sichergestellt, dass dabei der damals aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde?
5. Wurde hinsichtlich des Langzeitsicherheitsnachweises für den Standort Gorleben auf Daten für den damals unter DDR-Gebiet liegenden Teil der geologischen Formation verzichtet, und falls ja, aus welchem Grund, und mit welcher Berechtigung?
6. Spielten sonstige Kriterien bei der Auswahl des Standorts Gorleben gegebenenfalls eine Rolle und falls ja, welche waren dies?
7. Wurden die am 5. Januar 1983 im Bundesanzeiger veröffentlichten „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ unabhängig von konkreten Standorten und ausschließlich auf der Grundlage des damals aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik entwickelt oder orientierten sie sich ganz oder teilweise an den Standortbedingungen in Gorleben, um die Standortwahl Gorleben dadurch gegebenenfalls zu untermauern?
8. Welche Standorte waren bis zur Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 als untersuchungswürdige Alternativen zu Gorleben in der Diskussion und aus welchen Gründen und wann wurde jeweils entschieden, diese alternativen Standorte nicht weiter zu erkunden?
9. Wurde die Entscheidung auf Bundesebene zur ausschließlichen untertägigen Erkundung des Standorts Gorleben aufgrund bestimmter Kriterien getroffen und falls ja, wo sind diese Kriterien festgehalten und wann wurden sie von wem entwickelt?
10. Inwiefern wurde sichergestellt, dass bei dieser Entscheidung zur ausschließlichen Erkundung des Standortes Gorleben der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde und die Voraussetzungen für eine untertägige Erkundung des Standorts Gorleben erfüllt waren?
11. Welche Äußerungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen von Behörden oder anderen Einrichtungen, die sich mit der Erkundung von alternativen Standorten auseinandersetzen, lagen der Bundesregierung zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses vor oder hätten ihr vorliegen müssen? Hatte die Bundesregierung Kenntnis von entsprechenden Stellungnahmen bei der Landesregierung Niedersachsen, oder hätte sie hiervon Kenntnis haben können oder müssen?
12. Wer hat im Bereich der Bundesregierung, in der Landesregierung Niedersachsen und den ihr zugeordneten Behörden oder von dritter Seite an der Entscheidungsfindung auf Bundesebene direkt oder indirekt mitgewirkt oder Bemühungen unternommen, auf die Entscheidung einzuwirken? In welcher Art und Weise erfolgte dies jeweils?
13. Welche schriftlichen Unterlagen (Gutachten, Expertisen, Vorentwürfe, Exposés, Vermerke o. Ä.) lagen den Mitgliedern und Mitarbeitern der Bundesregierung im Vorfeld der Entscheidung vom 13. Juli 1983 vor? Von wem wurden diese Unterlagen jeweils wann und mit welchen Maßgaben oder Vorgaben in Auftrag gegeben? Gab es Bemühungen von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Bundesregierung oder von dritter Seite, auf deren Inhalte Einfluss zu nehmen, und welche Folgen hatten diese Bemühungen gegebenenfalls? Welche Äußerungen bzw. Stellungnahmen von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Bundesregierung gab es gegebenenfalls zu diesen Unterlagen?
14. Welche Erkenntnisse lagen der Bundesregierung in Bezug auf die bereits seit den 1960er-Jahren untersuchte so genannte „Gorleben-Rinne“ vor, wonach die Ton-Deckschicht über dem Salzstock von einer Rinne durchzogen sei, durch die stetig Grundwasser fließe, wodurch die Gefahr bestehe, dass bei einer Atomüll-Einlagerung radioaktiv belastete Lauge ins Grundwasser dringen könne (vgl. etwa: Frankfurter Rundschau vom 22. September 2009)? Wie wurde mit diesen Erkenntnissen im weiteren Verlauf gegebenenfalls umgegangen?
15. Wurde von der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 13. Juli 1983 oder im Verlauf der Erkundung entschieden, gebilligt, toleriert, ignoriert oder fahrlässig verkannt, dass die auf der Grundlage der getroffenen Entscheidung vorzunehmenden Baumaßnahmen in Gorleben eventuell nicht nur für die reine Erkundung ausgelegt, sondern so angelegt sein sollten, dass der Bau für den industriellen Betrieb als Endlager genutzt werden könne (vgl. dazu etwa: Frankfurter Rundschau vom 29. Mai 2009)? Sollte also unabhängig von tatsächlichen Erkundungsergebnissen ein späteres Endlager vorbereitet oder ein verdecktes Endlager errichtet werden? Sollte ein Planfeststellungsverfahren zum Bau des Endlagers umgangen werden? Sollten dadurch letztlich Fakten geschaffen werden, die es später erschweren sollten, von einer Nutzung des Standorts Gorleben als Endlager wieder Abstand zu nehmen? Welche Zusatzkosten wurden dadurch gegebenenfalls verursacht?
16. Gab es Bemühungen der Atomwirtschaft oder ihr nahestehender Institutionen oder Personen, Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Bundesregierung oder weiterer am Verfahren beteiligter Stellen oder Personen auszuüben, und welche Folgen hatten diese gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte?
17. Gab es insbesondere im Vorfeld der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Kontakte bzw. Absprachen von an der Entscheidungsfindung direkt oder indirekt betei-

- lichten Personen mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen oder anderer direkt oder indirekt an der Erkundung beteiligter Unternehmen bezüglich der Festlegung auf den Standort Gorleben und dessen weitere Erkundung?
18. Hat es in diesem Zusammenhang einen Wechsel von Personen aus öffentlichen Stellen des Bundes, der Landesregierung Niedersachsen, soweit diese Personen an der Entscheidung des Bundes unmittelbar mitgewirkt haben, sowie den jeweils zugeordneten Behörden zu Unternehmen der Energiewirtschaft, die mit der nuklearen Stromerzeugung oder der Entsorgung des dabei anfallenden radioaktiven Abfalls befasst waren, gegeben oder haben Wechsel in umgekehrter Reihenfolge stattgefunden?
19. Welche fachlichen und/oder politischen Gründe waren letztlich ausschlaggebend für die Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983?
20. Gab es Bemühungen der beteiligten Bundeseinrichtungen, eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu vermeiden, und falls ja, welche waren dies, und aus welchen Beweggründen erfolgten sie?
21. Wurde bei der untertägigen Erkundung auch deshalb Bergrecht und nicht Atomrecht zu Grunde gelegt, um ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren mit der damit verbundenen Beteiligung der Öffentlichkeit zu umgehen?
22. Welche Finanzmittel wurden seitens des Bundes oder durch Unternehmen und Verbände wann, von wem und auf welcher Basis in die Region Gorleben transferiert, und sollten diese dazu dienen, die Akzeptanz des geplanten Endlagers bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen?
23. Hat die Bundesregierung dem Parlament, der Öffentlichkeit oder sonstigen Stellen im Zusammenhang mit der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Informationen und Erkenntnisse vorenthalten?
24. Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit oder sonstigen Stellen oder im Rahmen von Gerichtsverfahren unvollständige oder falsche Angaben gemacht?
25. Wurden in den Jahren 1997/1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen?
26. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen
- im Hinblick auf beteiligte Personen und Institutionen bzw. Behörden,
  - im Hinblick auf die Zukunft des Standorts Gorleben und die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere unter Berücksichtigung des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit?“

### III. Konstituierung des 1. Untersuchungsausschusses

#### 1. Konstituierende Sitzung

Die konstituierende Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode fand am 22. April 2010 öffentlich unter der Leitung des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Norbert Lammert, statt.

Der Präsident stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei, und dankte den Mitgliedern des Ausschusses für die Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen.

#### 2. Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses

Von den Fraktionen sind folgende Abgeordnete als Mitglieder des Ausschusses benannt worden:

	von*)	bis*)
<b>CDU/CSU</b>		
<b>Ordentliche Mitglieder</b>		
Dr. Maria Flachsbarth (Vorsitzende)		
Reinhard Grindel		
Dietrich Monstadt		
Franz Obermeier		
Dr. Michael Paul		
Eckhard Pols		
<b>Stellvertretende Mitglieder</b>		
Tomas Bareiß		
Michael Brand		
Andreas Jung	08.06.2010	

	von*)	bis*)
Dr. Max Lehmer		
Dr. Mathias Middelberg		
Jens Spahn	07.06.2010	
<b>SPD</b>		
<b>Ordentliche Mitglieder</b>		
Marco Bülow		05.10.2010
Sebastian Edathy (Bis 07.02.2012 stellv. Vorsitzender)		07.02.2012
Michael Gerdes	05.10.2010	20.09.2011
Kirsten Lühmann (Ab 07.02.2012 stellv. Vorsitzende)	20.09.2011	
Dr. Matthias Miersch	07.02.2012	
Ute Vogt		
<b>Stellvertretende Mitglieder</b>		
Marco Bülow	05.10.2010	
Sebastian Edathy	07.02.2012	
Michael Gerdes	20.09.2011	05.10.2010
Kirsten Lühmann		20.09.2011
Dr. Matthias Miersch		07.02.2012
<b>FDP</b>		
<b>Ordentliche Mitglieder</b>		
Angelika Brunkhorst		
Marco Buschmann		
<b>Stellvertretende Mitglieder</b>		
Dr. Christel Happach-Kasan		
Dr. Stefan Ruppert		24.01.2012
Judith Skudelny	24.01.2012	
<b>DIE LINKE.</b>		
<b>Ordentliche Mitglieder</b>		
Dorothee Menzner		
Kornelia Möller		
<b>Stellvertretende Mitglieder</b>		
Andrej Hunko	23.05.2012	22.11.2010
Jens Petermann		23.05.2012
Johanna Voß	22.11.2010	

	von <sup>*)</sup>	bis <sup>*)</sup>
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		
<b>Ordentliche Mitglieder</b>		
Sylvia Kotting-Uhl		
Dorothea Steiner		
<b>Stellvertretende Mitglieder</b>		
Jerzy Montag		
Wolfgang Wieland		

\*) Soweit abweichend von Beginn und Ende des Untersuchungsausschusses.

### 3. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz

Als Vorsitzende benannte der Ausschuss in seiner konstituierenden Sitzung auf Vorschlag der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU, der nach einer Vereinbarung im Ältestenrat das Vorschlagsrecht zustand, Abg. Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU); den stellvertretenden Vorsitz übernahm auf Vorschlag der Mitglieder der Fraktion der SPD Abg. Sebastian Edathy (SPD).

Abg. Sebastian Edathy (SPD) nahm den stellvertretenden Vorsitz bis Anfang Februar 2012 wahr; ihm folgte Abg. Kirsten Lühmann (SPD) als stellvertretende Vorsitzende nach.

### 4. Obleute und Berichterstatter

Obleute des 1. Untersuchungsausschusses waren

- Reinhard Grindel (CDU/CSU)
- Ute Vogt (SPD)

- Angelika Brunkhorst (FDP)
- Dorothee Menzner (DIE LINKE.)
- Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Als Berichterstatter für ihre Fraktionen wurden in der 3. Sitzung benannt

- Dr. Michael Paul (CDU/CSU)
- Ute Vogt (SPD)
- Marco Buschmann (FDP)
- Dorothee Menzner (DIE LINKE.)
- Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

### 5. Benannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von den Fraktionen für die Teilnahme an den Sitzungen des 1. Untersuchungsausschusses benannt worden:

	von <sup>*)</sup>	bis <sup>*)</sup>
<b>CDU/CSU</b>		
Dr. Günther Bäuerle	22.06.2010	
Claudia von Cossel		
Dr. Andreas Feser	17.10.2011	
Sathia Lorenz		21.07.2011
Dr. Anselm Tiggemann	02.07.2010	
Volker Zimmermann		17.10.2011
<b>SPD</b>		
Annemarie Froese	30.06.2010	
Christian Heyer		

	von <sup>*)</sup>	bis <sup>*)</sup>
Dennis Nocht	21.04.2010	30.09.2012
Simon Oerding	27.08.2012	
Björn Schroth	17.01.2012	
Sybille Thomas	05.07.2010	
Matthias Will		
<b>FDP</b>		
Tim Heerhorst		14.10.2010
Christian Lange	01.02.2011	
Dirk Stern	12.05.2010	
<b>DIE LINKE.</b>		
Bernd Brouns	22.04.2010	21.07.2011
Dieter Schaarschmidt	22.04.2010	
Cornelia Uschtrin	16.06.2010	
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		
Lukasz Batruch	08.06.2011	30.04.2013
Katharina Bergmann	07.05.2010	14.06.2011
Anka Dobsław	28.09.2011	28.02.2013
Ulrike Donat	07.05.2010	31.07.2011
Femke Hustert	12.05.2011	
Dr. Ulrich Kleemann	07.05.2010	01.10.2012
Bastian Zimmermann	07.05.2010	

<sup>\*)</sup> Soweit abweichend von Beginn und Ende des Untersuchungsausschusses.

## 6. Beauftragte der Bundesregierung und des Bundesrates

Die nachfolgend benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dem Ausschuss seitens der Bundesregie-

rung und des Bundesrates als Beauftragte benannt und waren ermächtigt, für ihre Behörde an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilzunehmen:

	von <sup>*)</sup>	bis <sup>*)</sup>
<b>Bundeskanzleramt</b>		
Regierungsdirektor Dr. Jochen Gebauer	04.05.2010	
Oberregierungsrat Gerd Thiel	02.11.2011	

	von <sup>*)</sup>	bis <sup>*)</sup>
<b>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		
Ministerialdirigent Alexander Spinczyk-Rauch (Beauftragter der Bundesregierung)	04.05.2010	01.11.2011
Regierungsdirektor Walter Kühne (Beauftragter der Bundesregierung <sup>**)</sup>	01.02.2011	
Ministerialrätin Elisabeth Meyer zu Rheda (Beauftragte der Bundesregierung <sup>***)</sup> )	30.11.2011	04.05.2012
Ministerialrat Thomas Elsner	04.05.2010	
Regierungsdirektor Peter Sperling	04.05.2010	
Regierungsdirektor Wilfried Adolf	04.05.2010	
Oberregierungsrat Helge Heegewaldt	04.05.2010	
Regine Balkow-Dittrich	01.02.2011	
<b>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie</b>		
Regierungsrätin Yvonne Schreiber	05.05.2010	31.12.2012
Wissenschaftlicher Oberrat Holger Wirth	21.03.2013	
<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>		
Leitender Postdirektor Prof. Dr. Hermann-Josef Meiswinkel	21.05.2010	
Regierungsdirektor Ulrich Schäffler	04.05.2010	21.05.2010
Lieselotte Aghai Soltani	25.08.2010	31.12.2012
<b>Bundesministerium der Finanzen</b>		
Regierungsdirektorin Ute Hallmann-Häber	30.06.2010	
<b>Landesvertretung des Saarlandes</b>		
Regierungsdirektorin Andrea Becker	21.09.2010	

<sup>\*)</sup> Soweit abweichend von Beginn und Ende des Untersuchungsausschusses.

<sup>\*\*)</sup> Bis 7. November 2011 zunächst als Vertreter von Ministerialdirigent Spinczyk-Rauch.

<sup>\*\*\*)</sup> Benannt für die Übergangszeit, soweit Regierungsdirektor Walter Kühne infolge seiner Benennung als Zeuge des Ausschusses seine Tätigkeit nicht in vollem Umfang ausüben konnte; vgl. unten, Erster Teil, Kapitel B. IV. 4.b) ff).

## 7. Ausschussesekretariat

Unterstützt wurde der Ausschuss bei seiner Tätigkeit durch ein Sekretariat, in dem die nachfolgend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig waren.

Organisatorisch beim Sekretariat angebunden waren zudem diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem vom Ausschuss am 2. Dezember 2010 eingesetzten Ermittlungsbeauftragten<sup>9</sup> zugearbeitet haben.

<sup>9</sup> Vgl. unten Erster Teil, Kapitel B. IV. 2.

	von <sup>*)</sup>	bis <sup>*)</sup>
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>		
Ministerialrätin Margot Heimbach		27.03.2011
Ministerialrat Dr. Eberhard Janß	28.03.2011	
Regierungsdirektor Dr. Tilman Hoppe		31.07.2011
Regierungsdirektorin Obiageli Katchi	11.07.2011	30.04.2012
Oberregierungsrätin Dr. Jasmin Merati-Kashani	05.12.2011	
Dr. Ingo Böttcher		31.03.2011
Olaf Landsmann	04.07.2011	
Oberamtsrat Manfred Hirte		
Sven Weber	09.04.2010	13.02.2011
Marianne Steinert	26.04.2011	
Gabriele Vesterling	03.05.2011	
<b>Unterstützung des Ermittlungsbeauftragten</b>		
Regierungsdirektor Josef Kestler		
Regierungsinspektor Fabian Fendl		
Grit Menze		

\*) Soweit abweichend von Beginn und Ende des Untersuchungsausschusses.

Unterstützt wurde das Sekretariat durch regelmäßig vier halbtags beschäftigte geprüfte Rechtskandidatinnen und -kandidaten sowie vier gleichfalls halbtags beschäftigte studentische Aushilfskräfte, der Stab des Ermittlungsbeauftragten durch vier geprüfte Rechtskandidatinnen und -kandidaten sowie eine halbtags beschäftigte studentische Aushilfskraft. Insbesondere in Fällen von Vakanzen kamen darüber hinaus vorübergehend Leasingkräfte zum Einsatz.

## B. Gang des Verfahrens

### I. Grundlegende Verfahrensbeschlüsse

Zur grundsätzlichen Regelung der Ausschussarbeit hat der 1. Untersuchungsausschuss in seiner 2. Sitzung am 22. April 2010 einstimmig die folgenden zehn Verfahrensbeschlüsse gefasst:

#### Nummer 1 Zutritt von Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern (zu § 12 Absatz 2 Untersuchungsausschussgesetz)

Den benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen wird Zutritt zu den Beratungssitzungen und – soweit diese die persönlichen Voraussetzungen erfüllen – auch zu den VS-ingestuften Sitzungen gewährt.

#### Nummer 2 Verteilung von Ausschussdrucksachen, Beweisbeschlüssen und Ausschussmaterialien

##### I. Grundsatz der Verteilung von Ausschussdrucksachen, Beweisbeschlüssen und sonstigen Ausschussmaterialien

Ausschussdrucksachen, Beweisbeschlüsse und Ausschussmaterialien (MAT A, MAT B und MAT C) verteilt das Sekretariat an die

1. ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder,
2. benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen,
3. Beauftragten der Bundesregierung und des Bundesrates.

Die Materialien werden wie folgt bezeichnet:

- MAT A sind Antworten auf Beschlüsse zur Vorlage von Beweismitteln;
- MAT B sind Beweismaterialien, die nicht aufgrund eines Beweisbeschlusses, sondern aufgrund freiwilliger Zusendung eingehen;
- MAT C sind Materialien, die Bezug zum Untersuchungsauftrag haben, aber nicht die zu untersuchen

chenden Vorgänge dokumentieren, wie Verwaltungsentscheidungen in vergleichbaren Fällen, allgemeine Dienstanweisungen und ähnliches, die nicht aufgrund von Beweisbeschlüssen ergehen.

## II. Verteilung umfangreicher Ausschussmaterialien

MAT A, MAT B und MAT C mit einem Umfang von 101 bis 1000 Seiten werden in je zwei Exemplaren an alle Fraktionen verteilt. Bei darüber hinausgehendem Umfang erhalten alle Fraktionen je ein Exemplar.

Bei besonders großem Umfang wird von einer Verteilung abgesehen und stattdessen ein Exemplar im Sekretariat zur Verfügung gestellt; in Zweifelsfällen verständigen sich die Vorsitzende und die Obleute.

Das Anschreiben der abgebenden Stelle wird in jedem Fall gemäß dem in Ziffer I. beschriebenen Verteiler versandt.

## Nummer 3 Behandlung von Ausschussprotokollen

### I. Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen

1. Die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen erhalten die ordentlichen Mitglieder des Ausschusses sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter, die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen sowie die Beauftragten der Bundesregierung und des Bundesrates.
2. Dritte haben grundsätzlich kein Recht auf Einsichtnahme in die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen und folglich auch nicht darauf, dass ihnen Kopien solcher Protokolle überlassen werden. Eine Ausnahme besteht nur gegenüber Behörden, wenn der Ausschuss entschieden hat, Amtshilfe zu leisten.

### II. Protokolle öffentlicher Sitzungen

1. Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen erhält der unter Punkt I.1. genannte Personenkreis; darüber hinaus auf Antrag auch Behörden, wenn der Untersuchungsausschuss entschieden hat, Amtshilfe zu leisten.
2. Dritten kann Einsicht in die Protokolle gewährt werden, wenn sie ein „berechtigtes Interesse nachweisen“ (Richtlinien für die Behandlung der Ausschussprotokolle gemäß § 73 Absatz 3 GO-BT in der jeweils gültigen Fassung).
3. Von dieser Regel können Ausnahmen getroffen werden entsprechend der unter Ziffer 2. genannten Richtlinien.
4. Im Hinblick auf das Regel-Ausnahme-Verhältnis wird im Übrigen folgendes Verfahren angewandt:  
Die Vorsitzende entscheidet über das Vorliegen des berechtigten Interesses.

Bejaht sie dieses Interesse, wird Einblick in das Protokoll gewährt oder eine Abschrift erteilt, es

sei denn, es lägen Anhaltspunkte dafür vor, dass der Ausschuss trotz des berechtigten Interesses das Einsichtsrecht verneinen würde. Die Absicht einer ablehnenden Entscheidung trägt die Vorsitzende den Obleuten vor. In diesem Fall ist eine Entscheidung des Ausschusses herbeizuführen.

Für vernommene Zeugen gilt: Den Zeugen ist das Protokoll über ihre Vernehmung zuzustellen.

### III. Protokolle VS-VERTRAULICH oder höher eingestufter Sitzungen

Ist das Protokoll über die Aussage einer Zeugin oder eines Zeugen VS-VERTRAULICH oder höher eingestuft, so ist ihr bzw. ihm Gelegenheit zu geben, dies in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einzusehen. Eine Kopie erhält sie bzw. er nicht.

## Nummer 4 Verzicht auf Verlesung von Protokollen und Schriftstücken

Gemäß § 31 Absatz 2 Untersuchungsausschussgesetz wird auf die Verlesung von Protokollen und Schriftstücken verzichtet, soweit das Sekretariat diese allen Mitgliedern des Ausschusses zugänglich gemacht hat.

## Nummer 5 Verpflichtung zur Geheimhaltung

1. Die Mitglieder des Ausschusses sind aufgrund des Untersuchungsausschussgesetzes, der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages, ggf. ergänzt um Beschlüsse des 1. Untersuchungsausschusses in Verbindung mit § 353b Absatz 2 Nummer 1 Strafgesetzbuch zur Geheimhaltung derjenigen Tatsachen und Einschätzungen verpflichtet, die ihnen durch Übermittlung der von amtlichen Stellen als VS-VERTRAULICH bzw. VERTRAULICH und höher eingestufteten Unterlagen bekannt werden.
2. Diese Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich auch auf solche Tatsachen und Einschätzungen, die aufgrund von Unterlagen bekannt werden, deren VS-Einstufung bzw. Behandlung als VS-VERTRAULICH oder höher sowie als VERTRAULICH oder höher durch den Ausschuss selbst veranlasst oder durch die Vorsitzende, insbesondere unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 1984 (BVerfGE 67, S. 100 ff.) zur Wahrung des Schutzes von Grundrechten (Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Steuergeheimnisse und informationelles Selbstbestimmungsrecht) vorgenommen wird.
3. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung entfällt, wenn und soweit die aktenführende Stelle bzw. der Untersuchungsausschuss die Einstufung als VS-VERTRAULICH und höher bzw. die Behandlung als VERTRAULICH und höher aufhebt.
4. Im Übrigen gilt die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages.

5. Anträge, deren Inhalt möglicherweise geheimhaltungsbedürftig ist, sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zu hinterlegen. Über die Hinterlegung sollen die Antragsteller das Sekretariat unterrichten.

## **Nummer 6 Verteilung von Verschlussachen (zu § 16 Absatz 1 Untersuchungsausschussgesetz)**

### *I. Grundsatz der Verteilung von zugeleiteten Verschlussachen*

Von den für den Ausschuss in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingehenden VS-VERTRAULICH oder GEHEIM eingestuften Beweismaterialien sind Ausfertigungen herzustellen und zwar für

1. die Fraktionen im Ausschuss je zwei,
2. das Sekretariat zugleich für die Vorsitzende und den stellvertretenden Vorsitzenden je eine.

Den Mitgliedern des Ausschusses sowie den benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, die zum Umgang mit Verschlussachen ermächtigt und zur Geheimhaltung förmlich verpflichtet sind, werden auf Wunsch die jeweiligen Exemplare ausgehändigt.

Die Mitglieder des Ausschusses und die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen bestimmen Räume, in denen der Geheimschutzbeauftragte des Deutschen Bundestages Verwahrgelesse zur Aufbewahrung der Ausfertigung zur Verfügung stellen und unverzüglich die gegebenenfalls weiteren notwendigen technischen Sicherungsmaßnahmen treffen soll.

### *II. Verteilung der vom Untersuchungsausschuss eingestuften Verschlussachen*

Für die vom 1. Untersuchungsausschuss selbst VS-VERTRAULICH, VERTRAULICH gemäß § 2a Geheimschutzordnung, GEHEIM, GEHEIM gemäß § 2a Geheimschutzordnung oder ggf. STRENG GEHEIM eingestuften Unterlagen und Protokolle gilt Ziffer I. entsprechend.

### *III. Verteilung von „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Unterlagen*

„VS-Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestufte Unterlagen werden verteilt und behandelt gemäß Beschluss 2 zum Verfahren in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages.

## **Nummer 7 Fragerecht bei der Beweiserhebung**

Der Ausschuss gestaltet das Fragerecht bei der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen nach § 24 Absatz 5 und § 28 Absatz 1 Untersuchungsausschussgesetz auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Deutschen

Bundestages und der parlamentarischen Praxis bei den Aussprachen im Plenum wie folgt:

1. Die Vernehmung zur Sache wird in zwei Abschnitte aufgeteilt:

Im ersten Abschnitt stellt zunächst die Vorsitzende, nachdem der Zeugin bzw. dem Zeugen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde, weitere Fragen zur Aufklärung und Vervollständigung der Aussage sowie zur Erforschung des Grundes, auf dem das Wissen der Zeugen beruht.

Der zweite Abschnitt besteht aus einzelnen Befragungsrunden entsprechend der „Berliner Stunde“, die den Aussprachen im Plenum zugrunde gelegt wird. Bei der Reihenfolge der Fraktionen innerhalb der Befragungsrunden ist die Fraktionsstärke und der Grundsatz von Rede und Gegenrede zu berücksichtigen. Für die Bemessung des Zeitanteils der Fraktionen innerhalb der Befragungsrunden wird die Verteilung der Redezeiten im Plenum angewendet. In jeder Befragungsrunde beginnt die Fraktion der CDU/CSU. Daran schließt sich an die Befragung durch die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP, die Fraktion DIE LINKE. und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2. Bei Anhörungen von Sachverständigen und informativen Anhörungen wird entsprechend der vorstehenden Regelungen verfahren.

## **Nummer 8 Behandlung von Beweisanträgen**

Zur ordnungsgemäßen Vorbereitung der Beratungssitzungen sind Beweisanträge schriftlich bis zum Donnerstag der Vorwoche, 9.00 Uhr (Eingang im Sekretariat), einzureichen. Von dieser Frist kann einvernehmlich abgewichen werden.

## **Nummer 9 Protokollierung der Ausschusssitzungen (zu § 11 Untersuchungsausschussgesetz)**

Die Protokollierung der Sitzungen des Ausschusses gemäß § 11 Untersuchungsausschussgesetz wird wie folgt durchgeführt:

1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen, die der Beweiserhebung oder sonstiger Informationsbeschaffung des Ausschusses dienen, sind stenographisch aufzunehmen.
2. Alle Beratungssitzungen werden in einem durch das Sekretariat zu fertigenden Kurzprotokoll (wesentliche Zusammenfassung) festgehalten. Der Ausschuss behält sich vor, in Ausnahmefällen (auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder) auch die stenographische Protokollierung einer nichtöffentlichen Sitzung zu verlangen.

## **Nummer 10 Mitteilungen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Die Vorsitzende wird gemäß § 12 Absatz 3 Untersuchungsausschussgesetz dazu ermächtigt, die Öffentlich-

keit über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Terminierungen des Ausschusses zu informieren.

Hiervon unberührt bleibt das Recht der übrigen Ausschussmitglieder, ihre Position hierzu öffentlich zu äußern.

## II. Festlegungen zu Sitzungszeiten und -verlauf

Gleichfalls noch in der 2. Sitzung am 22. April 2010 verständigte sich der Ausschuss darauf, die nichtöffentlichen und öffentlichen Sitzungen des Gremiums jeweils am Donnerstag der Sitzungswochen durchzuführen. Die Dauer der Sitzungen zur Beweiserhebung solle grundsätzlich auf acht Stunden begrenzt werden. Bei einem regelmäßigen Beginn der Sitzungen zur Beweiserhebung um 10.00 Uhr und der Einhaltung einer Mittagspause von einer Stunde könnten Sitzungen zur Beweiserhebung regelmäßig um 19.00 Uhr beendet werden. Der entsprechende Antrag des Ausschusses nach § 60 Absatz 3 GO-BT, die Sitzungen außerhalb des Zeitplans für Ausschusssitzungen donnerstags in Sitzungswochen parallel zu den Sitzungen des Plenums durchzuführen, wurde vom Präsidenten genehmigt.

In der 69. Sitzung am 26. Januar 2012 hat der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, ab 9. Februar 2012 donnerstags in Sitzungswochen um 15.00 Uhr die Beratungssitzungen und um 15.30 Uhr die öffentlichen Sitzungen mit Vernehmung jeweils allein eines Zeugen anzuberaumen. Nach Auffassung der Koalitionsfraktionen sei dies im Hinblick auf die sonstige parlamentarische Arbeit sowie die Arbeitsbelastung ihrer Fraktionsmitarbeiter vor dem Hintergrund des sich neu konstituierenden 2. Untersuchungsausschusses geboten und mit Blick auf den erreichten Untersuchungsstand vertretbar. Die Oppositionsfraktionen widersprachen und sahen darin eine unnötige Verlängerung und damit Behinderung der Ausschussarbeit. Die Verlegung auf Nachmittags- und Abendstunden beschränke das Befragungsrecht der kleineren Fraktionen und die Möglichkeit einer öffentlichen Berichterstattung. Die Opposition legte einen Terminplan vor, der den Abschluss der Vernehmung bis zur Sommerpause vorsah. Diesen lehnten die Koalitionsfraktionen ab. Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages wurde mit dieser Frage befasst.

Im Hinblick auf das fortgeschrittene Lebensalter einiger Zeugen hat sich der Ausschuss im Zuge der Untersuchungen zudem darauf verständigt, bei Vernehmung älterer Zeugen nach rund zwei Stunden bei nächster Gelegenheit (zum Beispiel Übergang des Fragerechts) die Sitzungen zur Beweisaufnahme für eine etwa viertelstündige Pause zu unterbrechen.

In einem Fall hatte die Vorsitzende einen Zeugen am Tag der geplanten Vernehmung ohne vorherigen Beschluss und ohne Zustimmung aller Fraktionen abgeladen. Die

Koalition drängte darauf, da mehr als 30 namentliche Abstimmungen im Plenum angesetzt waren und damit zwangsläufig verbundene Unterbrechungen der Zeugenvernehmung zu erwarten seien. Dies sei dem Zeugen wegen seines stark beeinträchtigten gesundheitlichen Zustandes nicht zuzumuten gewesen. Die Opposition rügte dieses Verhalten in einem Schreiben an den Bundestagspräsidenten als rechtswidrig. Die Vorsitzende räumte den Verfahrensfehler ein. Der Zeuge wurde sodann in der nächsten Sitzung gehört.

## III. Strukturierung der Untersuchung

Zur Strukturierung der Ausschussarbeit hat der 1. Untersuchungsausschuss in seiner 4. Sitzung am 20. Mai 2010 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der FDP bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss gefasst:

„Der Untersuchungsgegenstand wird wie folgt strukturiert und in dieser Reihenfolge abgearbeitet:

- I. Kabinettsentscheidung 1983, einschließlich der Unterlagen und Zeugen zu Vorgängen aus früheren Jahren, die zu dieser Entscheidung Bezug haben, soweit diese aus Sicht der jeweiligen Antragsteller relevant sind, um die 1983er Entscheidung nachvollziehen und bewerten zu können. (Fragen 9 bis 21, 23 bis 24)
- II. Kabinettsentscheidung 1977 (Fragen 1 bis 8, 22)
- III. Änderung Erkundungskonzept (Frage 25)
- IV. Konsequenzen (Frage 26)“

## IV. Beweiserhebung

### 1. Inaugenscheinnahme im Erkundungsbergwerk Gorleben

Am 20. Mai 2010 hat der 1. Untersuchungsausschuss in seiner 4. Sitzung mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP beschlossen, zum gesamten Untersuchungsauftrag Beweis zu erheben durch Einnahme des Augenscheins gemäß § 19 PUAG im Erkundungsbergwerk Gorleben.<sup>10</sup>

Die entsprechende Sitzung fand mit Genehmigung des Präsidenten des Deutschen Bundestages gemäß § 60 Absatz 3 GO-BT am 16. September 2010 statt. Beginnend etwa um 10.30 Uhr erfolgte nach einer kurzen einführenden Information die Inaugenscheinnahme im Erkundungsbergwerk Gorleben. Nach Ende der Beweisaufnahme um circa 13.00 Uhr fand zunächst ein Gespräch der Ausschussmitglieder mit dem Landrat von Lüchow-Dannenberg, dem Bürgermeister der Samtgemeinde Gartow, dem Bürgermeister der Gemeinde Gorleben sowie dem Vorsitzenden des Ausschusses für Atomanlagen und öffentliche Sicherheit des Kreistages Lüchow-Dannenberg statt. Im

<sup>10</sup> Beweisbeschluss 17-107.

Anschluss standen die Vorsitzende und die Obleute der Presse für ein Gespräch zur Verfügung.

## 2. Ermittlungsbeauftragter

### a) Einsetzung

Nachdem der seinerzeitige Beauftragte der Bundesregierung MDg Spinczyk-Rauch (BMU) den Ausschuss in seiner 3. Sitzung am 6. Mai 2010 darüber informiert hatte, dass im Bereich des dem BMU nachgeordneten Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) nach einer ersten Sichtung bis zu 5 600 Bände Akten als möglicherweise für den Ausschuss relevant identifiziert worden seien<sup>11</sup>, regte Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU) in der 11. Sitzung am 8. Juli 2010 an, im Hinblick auf die angekündigte große Zahl an Akten einen Ermittlungsbeauftragten einzusetzen, der die BfS-Akten für den Ausschuss aufbereiten könne.<sup>12</sup>

In der Folge fasste der Ausschuss in seiner 25. Sitzung am 2. Dezember 2010 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion die LINKE. den folgenden Einsetzungsbeschluss, mit dem MD a. D. Dr. Gerold Lehnguth zum Ermittlungsbeauftragten bestellt wurde:

- „1. Zur Unterstützung des 1. Untersuchungsausschusses wird eine Untersuchung durch einen Ermittlungsbeauftragten gemäß § 10 PUAG durchgeführt.
2. Gegenstand des Ermittlungsauftrags ist ausschließlich die Sichtung und Auswahl der mit den Beweisbeschlüssen 17-66, 17-67 und 17-68 vom 6. Mai 2010 durch den Untersuchungsausschuss bereits förmlich beigezogenen Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten und sonstigen sächlichen Beweismittel, unabhängig davon, ob sie sich noch beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) oder im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) befinden oder ob dem Ausschuss bereits entsprechende Kopien übersandt worden sind, mit Blick auf ihre Relevanz für den Untersuchungsauftrag und die Fragen 1 bis 25.
3. Der Ermittlungsbeauftragte soll zur Erfüllung seines Auftrags zunächst in Gesprächen mit den Obleuten des Ausschusses und den von diesen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen ein Bild darüber gewinnen, welche Kriterien und Schwerpunkte jeweils hinsichtlich der in Nr. 2 genannten Aktenauswahl relevant sein sollen.
4. Der Ermittlungsbeauftragte soll sich sodann durch Sichtung und mögliche informatorische Anhörun-

gen von mit der Archivierung vertrauten Personen einen Überblick über die beigezogenen Beweismittel verschaffen und dem Untersuchungsausschuss in der Beratungssitzung vom 24. Februar 2011 über Umfang, Systematik und stichprobenartig erkundete Relevanz des beigezogenen Materials für den Untersuchungsauftrag schriftlich und mündlich einen Zwischenbericht erstatten. Der schriftliche Bericht hierzu sollte am 17. Februar 2011 dem Ausschuss vorliegen.

Dabei soll durch den Ermittlungsbeauftragten auch ein Vorschlag zu seinem weiteren Vorgehen und eine Prognose zum zeitlichen Umfang seiner weiteren Ermittlungen vorgelegt werden. Er soll ebenfalls eine Einschätzung zur Möglichkeit einer sukzessiven Aktenübermittlung während seiner Tätigkeit abgeben.

5. Im Ergebnis soll der Ermittlungsbeauftragte dem Untersuchungsausschuss einen begründeten Vorschlag unterbreiten, welche der benannten Beweismittel unter Berücksichtigung der von den Fraktionen konkretisierten Auswahlkriterien in besonderer Weise für die Erfüllung des Untersuchungsauftrags von Bedeutung sein könnten. Spätestens mit der Unterbreitung des Vorschlags werden dem Ausschuss ebenfalls die Aktenauszüge übergeben.
6. Unabhängig von der Tätigkeit des Ermittlungsbeauftragten bleibt das gesamte bereits förmlich beigezogene, wenn auch noch nicht in vollem Umfang an den Ausschuss übermittelte, Aktenmaterial den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses jederzeit zugänglich, so dass nach Belieben konkrete Aktenteile durch den Untersuchungsausschuss und seine Mitglieder bei der Bundesregierung angefordert werden können. Es steht den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zudem frei, eigene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu entsenden, um die bereits förmlich beigezogenen Beweismittel im Auftrag des jeweiligen Mitglieds des Untersuchungsausschusses beim BfS bzw. beim BMU zu sichten. Für den Fall, dass hierbei Kopien aus den beigezogenen Beweismitteln angefertigt werden sollen, ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Aktenteile durch die Bundesregierung dem Ausschuss insgesamt zur Verfügung gestellt und diese dann entsprechend Beschluss 2 zum Verfahren verteilt werden.
7. Der Ermittlungsbeauftragte gibt keine Bewertungen zum materiellen Inhalt der herausgefilterten Unterlagen ab. Auf seine Verpflichtung nach § 10 Abs. 3 PUAG, keine öffentlichen Erklärungen abzugeben, wird noch einmal ausdrücklich hingewiesen. Der Ermittlungsbeauftragte wird nicht als Zeuge in einer öffentlichen Sitzung zur Beweisaufnahme gehört werden.

<sup>11</sup> Protokoll Nr. 3, S. 6 f.

<sup>12</sup> Protokoll Nr. 11, S. 9.

8. Zum Ermittlungsbeauftragten wird Dr. Gerold Lehnguth bestellt.“

Dieser Einsetzungsbeschluss wurde im Verlaufe der Tätigkeit des Ermittlungsbeauftragten modifiziert und ergänzt.<sup>13</sup>

### b) Tätigkeit

Am 3. Januar 2011 nahm der Ermittlungsbeauftragte seine Tätigkeit auf.

In der 29. Sitzung am 20. Januar 2011 berichtete der Ermittlungsbeauftragte dem Ausschuss, dass er sich beim BfS vor Ort über den Stand der Aktenaufbereitung informiert habe und unterbreitete Vorschläge zur Beschleunigung der Aktenaufbereitung. In der gleichen Sitzung fasste der Ausschuss einstimmig den folgenden Beschluss 11 zum Verfahren:

#### Nummer 11 Ermittlungsbeauftragter

1. Der Ermittlungsbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten über das Sekretariat des Ausschusses Einsicht in sämtliche Ausschussdrucksachen, Beweisbeschlüsse und Ausschussmaterialien sowie in Protokolle aller Sitzungen des Ausschusses zur Beweisaufnahme sowie – im Einzelfall nach Entscheidung des Ausschusses – auch in Protokolle der nichtöffentlichen Beratungssitzungen.
2. Auf Wunsch des Ermittlungsbeauftragten fertigt das Sekretariat im Einzelfall auch Kopien dieser Unterlagen für diesen an oder stellt dem Ermittlungsbeauftragten die erbetenen Informationen – soweit vorhanden – in elektronischer Form zur Verfügung.
3. Dem Ermittlungsbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird – neben dem selbstverständlichen Zutrittsrecht zu sämtlichen öffentlichen Sitzungen des Ausschusses – auch Zutritt zu möglichen VS-eingestuften Sitzungen des Ausschusses zur Beweisaufnahme gewährt, soweit die persönlichen Voraussetzungen hierfür jeweils erfüllt sind. Beschluss 5 zum Verfahren gilt entsprechend.
4. Die vom Ermittlungsbeauftragten gegenüber der Bundesregierung nach Prüfung benannten Aktenordner aus dem Gesamtbestand der mit den Beweisbeschlüssen 17-66, 17-67 und 16-68 durch den Ausschuss förmlich beigezogenen und durch die Bundesregierung auf eine Zahl von 5 600 konkretisierten Aktenordner des BfS werden dem Ausschuss durch die Bundesregierung unverzüglich übergeben.
5. In Abweichung von Beschluss 2 zum Verfahren werden diese durch den Ermittlungsbeauftragten benannten oder sonst zukünftig durch die Bundesregierung in Erfüllung der Beweisbeschlüsse 17-66, 17-67 und 16-68 übermittelten Ordner durch das Ausschusssekretariat nicht als MAT A, sondern als MAT E erfasst

und nicht gemäß Beschluss 2 zum Verfahren im Ausschuss verteilt, sondern zunächst dem Ermittlungsbeauftragten zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

Ebenso wird mit den Beweismitteln verfahren, die gemäß den Beweisbeschlüssen 17-66, 17-67 und 16-68 durch die Bundesregierung bereits an den Ausschuss übermittelt, aber noch nicht verteilt worden sind (MAT A 83/1, 83/2 und 83/3). Diese werden wegen der fehlenden Verteilung im Ausschuss in MAT E umbenannt und dem Ermittlungsbeauftragten zur Verfügung gestellt.

Die bereits gemäß Verfahrensbeschluss 2 verteilten Beweismittel zu den Beweisbeschlüssen 17-66, 17-67 und 16-68 behalten ihre Kennzeichnung als MAT A 83, werden dem Ermittlungsbeauftragten jedoch selbstverständlich ebenso zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

Die vom Ermittlungsbeauftragten letztlich aus MAT A 83 sowie aus der gesamten MAT E entnommenen Auszüge werden mit Unterbreitung des Vorschlags des Ermittlungsbeauftragten im Sinne von Ziffer 5 seines Einsetzungsauftrags entsprechend den Regelungen in Beschluss 2 zum Verfahren verteilt, wobei die Auszüge jeweils einen Hinweis auf ihre Herkunft (MAT A- bzw. MAT E-Bezeichnung) enthalten müssen.

Sämtliche MAT-E-Beweismaterialien verbleiben nach Abschluss der Tätigkeit des Ermittlungsbeauftragten im Sekretariat des Ausschusses.

In der 30. Sitzung am 27. Januar 2011 beschloss der Ausschuss auf Ersuchen des Ermittlungsbeauftragten einstimmig, unter Abänderung von Ziffer 4 des Einsetzungsbeschlusses die Frist für die Vorlage des schriftlichen Zwischenberichts bis zum 10. März 2011 (statt 17. Februar 2011) zu verlängern und für den mündlichen Zwischenbericht im Ausschuss die Beratungssitzung am 17. März 2011 (statt 24. Februar 2011) vorzusehen.

Am 10. März 2011 legte der Ermittlungsbeauftragte seinen Zwischenbericht gleichen Datums mit Informationen zu den ersten Arbeitsschritten und der Vorgehensweise sowie einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen und einer Prognose zum zeitlichen Umfang der weiteren Ermittlungen vor.<sup>14</sup>

In der 36. Sitzung am 17. März 2011 erläuterte der Ermittlungsbeauftragte den Zwischenbericht, wobei er auf die zwischenzeitlich erfolgte Beschleunigung der Aktenaufbereitung hinwies. Zugleich regte er an, den Ermittlungszeitraum bis Mitte September 2011 zu verlängern und die Arbeitsergebnisse in zwei Schritten vorzulegen: bis Anfang Mai einen ersten Bericht über die Dokumente aus dem Zeitraum bis 1983, bis Ende August einen zweiten Bericht über die Dokumente aus dem Zeitraum ab 1984.

<sup>13</sup> Vgl. nachfolgend Erster Teil, Kapitel B.IV.2.b).

<sup>14</sup> Ausschussdrucksache 17/211.

Gemäß der Anregung des Ermittlungsbeauftragten wurde der Einsetzungsbeschluss in der 38. Sitzung am 24. März 2011 um folgende Ziffer 4.1 ergänzt:

„Der Ermittlungsbeauftragte soll bis 5. Mai 2011 einen weiteren schriftlichen Bericht über die als relevant identifizierten Dokumente aus dem Zeitraum bis einschließlich 1983 dem Ausschuss zuleiten und diesen in der Beratungssitzung am 12. Mai 2011 mündlich erläutern.

Der Auftrag des Ermittlungsbeauftragten wird bis zum 22. September 2011 verlängert.

Der Ermittlungsbeauftragte wird seinen weiteren Bericht über die als relevant identifizierten Dokumente aus dem Zeitraum ab 1984 – zugleich Abschlussbericht – zum 31. August 2011 schriftlich vorlegen und steht zu dessen mündlicher Erläuterung in der Beratungssitzung am 22. September 2011 zur Verfügung.“

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss in der gleichen Sitzung, Ziffer 3 des Verfahrensbeschlusses Nr. 11 um folgenden Absatz zu ergänzen:

„Dem Ermittlungsbeauftragten wird Zutritt zu den nichtöffentlichen Beratungssitzungen gewährt, die im Falle der Unterbrechung der öffentlichen Sitzungen zur Beweisaufnahme kurzfristig anberaumt werden und bei denen er als Zuhörer anwesend ist.“

Entsprechend dem geänderten Einsetzungsbeschluss legte der Ermittlungsbeauftragte mit Datum vom 4. Mai 2011 seinen ersten inhaltlichen Bericht über die Akten des Zeitraums bis 1983 vor<sup>15</sup> und erläuterte diesen in der Beratungssitzung am 12. Mai 2011.

Mit Datum vom 28. Juli 2011 legte der Ermittlungsbeauftragte seinen zweiten inhaltlichen Bericht – zugleich Abschlussbericht – über die Akten des Zeitraums ab 1984 vor.<sup>16</sup>

Insgesamt hatte der Ermittlungsbeauftragte für die beiden genannten Zeiträume 888 relevante Dokumente identifiziert und dem Ausschuss mit dem jeweiligen Bericht zur Verfügung gestellt. Die als relevant identifizierten Dokumente waren zudem jeweils in Excel-Tabellen aufgenommen worden, die dem Ausschuss zur Erleichterung der Recherche mittels der Such- und Filterfunktionen dieses Programmes parallel in elektronischer Form übermittelt wurden. Darüber hinaus hatte der Ermittlungsbeauftragte dem Ausschuss entsprechend dessen Bitte zu bevorstehenden Zeugenvernehmungen jeweils Hinweise auf Aktenfunde gegeben. Sämtliche Aktenfunde einschließlich der zu den Zeugenvernehmungen übermittelten Hinweise verblieben gemäß einvernehmlichem Beschluss des Ausschusses in der 50. Sitzung am 8. September 2011 nach Abschluss der Tätigkeit des Ermittlungsbeauftragten im Ausschusssekretariat.

In der 52. Sitzung am 22. September 2011 erläuterte der Ermittlungsbeauftragte seinen Abschlussbericht. Seitens

aller Fraktionen wurde ihm für die sehr gute Arbeit gedankt, welche die Arbeit des Ausschusses beschleunigt und vereinfacht habe.

Damit war die Tätigkeit des Ermittlungsbeauftragten beendet.

### **3. Beziehung und Verlangen der Herausgabe von Akten und sonstigen Unterlagen**

#### **a) Art, Herkunft und Umfang des Beweismaterials**

Aufgrund von Beweisbeschlüssen lagen dem 1. Untersuchungsausschuss insgesamt Materialien im Umfang von mehr als 2 800 Ordnern vor.

Der Ermittlungsbeauftragte hat rund 5 600 Akten des BfS gesichtet und hiervon 1 113 Ordner nach Berlin angefordert, die nachfolgend dem Ausschuss zur Verfügung standen (MAT E-Materialien); weitere über 1 700 Ordner wurden dem Ausschuss aufgrund von Beweisbeschlüssen unmittelbar übersandt (MAT A-Materialien).

Hiervon erhielt der Ausschuss insgesamt über 1 400 Ordner seitens der Bundesregierung, insbesondere aus dem BK (über 200 Ordner) sowie den Geschäftsbereichen des BMU (über 650 Ordner), des BMWi (über 300 Ordner) und des BMBF (über 230 Ordner) zugeleitet.

Rund 230 Ordner wurden dem Ausschuss seitens der Regierung des Landes Niedersachsen aufgrund entsprechender Amtshilfeersuchen übermittelt.

Darüber hinaus wurden dem Ausschuss aufgrund entsprechender Herausgabeverlangen über 50 Ordner von Unternehmen und anderen juristischen Personen des Privatrechts sowie von Privatpersonen zugeleitet.

Gegenstand der Materialien waren Behördenakten, Schriftsätze, Vermerke, Berichte, handschriftliche Aufzeichnungen u. ä., in Einzelfällen auch Audiokassetten und Datenträger mit Videoaufzeichnungen. Die schriftlichen Dokumente wurden dem Ausschuss sämtlich in Papierform zugeleitet, seitens der Bundesregierung die Inhaltsverzeichnisse entsprechend einer Bitte des Ausschusses zusätzlich auch in elektronischer Form.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf das Verzeichnis der MAT A-Materialien im Anhang Bezug genommen<sup>17</sup>.

#### **b) Vorlage von Originalen**

Seitens der Bundesregierung erhielt der Ausschuss die relevanten Dokumente in Kopie zugeleitet. Allein im Falle einer handschriftlichen Aufzeichnung bestand der Ausschuss in seiner 77. Sitzung am 22. März 2012 darauf, in der folgenden Sitzung darüber hinaus auch das Originaldokument vorgelegt zu erhalten.

Seitens des Landes Niedersachsen sowie von Privaten wurden dem Ausschuss zu einem nicht unerheblichen Teil auch Originaldokumente übermittelt.

<sup>15</sup> Ausschussdrucksache 17/217.

<sup>16</sup> Ausschussdrucksache 17/234.

<sup>17</sup> Anhang, III.

Soweit hierbei von privater Seite um Vertraulichkeit gebeten bzw. der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geltend gemacht wurde, hat der Ausschuss dem durch Einstufungen nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages Rechnung getragen; vorangegangen war dem Einstufungsbeschluss regelmäßig eine vorläufige Einstufung durch die Vorsitzende (§ 15 Absatz 1 Satz 2 PUAG).

#### **c) Vollständigkeitserklärung gemäß § 18 Absatz 2 PUAG**

Gemäß § 18 Absatz 2 PUAG besteht seitens der Bundesregierung die Verpflichtung, die Vorlage der Beweismittel mit einer Erklärung über die Vollständigkeit zu verbinden.

Erstmals am 22. September 2011 forderte der Ausschuss in seiner 52. Sitzung das BK und die betroffenen Ressorts einvernehmlich auf, noch ausstehende Unterlagen zeitnah zu übersenden und bis spätestens zum Ende des Jahres 2011 die Vollständigkeit der vorgelegten Akten gemäß § 18 Absatz 2 PUAG zu erklären. In der 85. Sitzung am 14. Juni 2012 richtete der Ausschuss aufgrund nachfolgender Beweisbeschlüsse eine weitere solche Bitte, nunmehr mit Fristsetzung zum 15. August 2012, an die Bundesregierung.

In der Folge lagen dem Ausschuss zum 15. August 2012 erstmals sämtliche Vollständigkeitserklärungen vor.

Wenige Tage vor der für den 27. September 2012 vorgesehenen Vernehmung der ehemaligen Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel als Zeugin reichte das BMU am 19. September 2012 verbunden mit einer erneuten Vollständigkeitserklärung weitere Unterlagen, darunter auch Leitungsvorlagen der Umweltministerin Merkel nach und ergänzte diese nochmals am 24. September 2012; Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser (BMU) erläuterte den Vorgang in der Beratungssitzung am 27. September 2012. Gleichfalls noch am 19. September 2012 hatten die Mitglieder der Oppositionsfraktionen aufgrund der neu vorgelegten Unterlagen die Beiziehung weiterer Leitungsentwürfe beim BMU beantragt; ein ergänzender Beweisantrag folgte am 10. Oktober 2012. Der Vertreter des BMU erläuterte in der 93. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 18. Oktober 2012, dass frühere Beweisbeschlüsse im Wesentlichen die Akten der Abteilung RS betroffen hätten. Nun müsste die Suche auf das gesamte Haus ausgeweitet werden. Aus diesem Grund hätte insoweit auch die Vollständigkeit noch nicht erklärt werden können. Nach Umsetzung der entsprechenden Beweisbeschlüsse lagen dem Ausschuss letztlich am 21. November 2012 sämtliche Vollständigkeitserklärungen vor.

#### **d) Unterlagen ohne formelle Beiziehung**

Darüber hinaus erhielt oder beschaffte sich der Ausschuss in über 50 Fällen Unterlagen, die Bezug zum Untersuchungsgegenstand hatten, jedoch nicht durch entsprechende Beweisbeschlüsse förmlich beigezogen worden waren (MAT B-Materialien).

Diese Unterlagen hat der 1. Untersuchungsausschuss – soweit sie beweisrelevant waren – wie beigezogene Materialien behandelt.

Insbesondere handelte es sich um Dokumente, die von den Sachverständigen und Zeugen dem Ausschuss freiwillig ergänzend überlassen wurden.

#### **4. Sachverständige und Zeugen**

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in insgesamt 38 öffentlichen Sitzungen zur Beweisaufnahme 5 Sachverständige angehört und 51 Zeugen, teils mehrfach, vernommen.

Die entsprechenden Sitzungen waren sämtlich vollumfänglich öffentlich.

##### **a) Sachverständige**

Einführend hat sich der Ausschuss zu Beginn seiner Untersuchungen von mehreren Sachverständigen einen Überblick insbesondere über den rechtlichen Rahmen für die Endlagersuche sowie den Stand von Wissenschaft und Technik in den 70er und 80er Jahren geben lassen; ein weiterer Sachverständiger wurde in der 60. Sitzung am 10. November 2011 zum Vorgehen bei der Auffahrung eines Erkundungsbergwerkes angehört.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Verzeichnisse im Anhang Bezug genommen<sup>18</sup>.

##### **b) Zeugen**

###### **aa) Anzahl und Reihenfolge der Vernehmungen**

Insgesamt hat der Ausschuss 81 Beweisbeschlüsse zur Vernehmung von Zeugen gefasst, auf deren Grundlage über 50 Zeugen, teils mehrfach, vernommen worden sind.

Einzelne Zeugen standen dem Ausschuss aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung. Bezüglich anderer bereits beschlossener Zeugen wurde teils in der 42. Sitzung am 26. Mai 2011 einvernehmlich beschlossen, auf die Vernehmung zu verzichten<sup>19</sup>, teils im Zuge der fortschreitenden Untersuchungen von der Vernehmung abgesehen.

Bezüglich der Terminierung und Festlegung der Reihenfolge der Vernehmungen sieht das Gesetz eine einvernehmliche Lösung vor. Dieses Einvernehmen wurde häufig nicht erreicht. Die Terminierung und Reihenfolge blieben dann strittig und erfolgten mit Koalitionsmehrheit. In einem Fall wurde seitens der Ausschussminderheit Widerspruch gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 PUAG gegen einen von der Ausschussmehrheit gegen den ausdrücklichen Willen der Ausschussminderheit gefassten Beschluss zur Reihenfolge der Zeugenvernehmung erho-

<sup>18</sup> Verzeichnis „Beweisbeschlüsse und ihre Umsetzung“, Anhang, II., und „Verzeichnis der Sitzungen“, Anhang, V.

<sup>19</sup> Vgl. die nachfolgende Übersicht von Erster Teil, Kapitel B.IV.4.c)bb)) am Ende.

ben<sup>20</sup>; weiterer Beratungsbedarf ergab sich insoweit nicht<sup>21</sup>.

### bb) Aussagegenehmigungen

Die vom Untersuchungsausschuss vernommenen Zeugen bedurften für ihre Aussage vor dem Ausschuss überwiegend einer Aussagegenehmigung, die von der jeweils zuständigen Stelle ausnahmslos erteilt wurde; Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung eine Aussagegenehmigung erteilt worden. Kopien der Aussagegenehmigungen erhielt der Ausschuss vorab zugeleitet.

### cc) Rechtsbeistand, Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht

Von der in § 20 Absatz 2 PUAG vorgesehenen Möglichkeit, einen rechtlichen Beistand des Vertrauens zu der Vernehmung beizuziehen, auf die gemäß der gesetzlichen Vorgabe in den Ladungen hingewiesen wurde, hat keiner der vom Ausschuss vernommenen Zeugen Gebrauch gemacht.

Auch auf ein Zeugnis- oder Auskunftsverweigerungsrecht gemäß § 22 PUAG, auf das sowohl in den Ladungen als auch zu Beginn der Vernehmungen hingewiesen wurde, hat sich keiner der Zeugen berufen.

### dd) TV-Übertragung

Ton- und Filmaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen sind in den öffentlichen Sitzungen zur Beweisaufnahme gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 PUAG nicht zulässig.

Gemäß § 13 Absatz 1 Satz 3 und 4 PUAG kann der Ausschuss zwar Ausnahmen zulassen, hierzu bedarf es jedoch einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder sowie der Zustimmung der zu vernehmenden oder anzuhörenden Person.

Diese Mehrheit war bei der Abstimmung über eine Anfrage von Phoenix, ob die Vernehmung von Bundeskanzlerin Dr. Merkel live übertragen werden dürfe, in der 89. Sitzung am 13. September 2012 nicht gegeben. Die Koalitionsvertreter lehnten eine Übertragung gegen den ausdrücklichen Wunsch der Opposition ab, da eine Fernsehübertragung zur Sicherstellung einer geordneten, störungsfreien und sachlichen Vernehmungssituation nur ausnahmsweise zugelassen wird. Abgesehen von den von der Opposition beispielhaft genannten Vernehmungen von Joschka Fischer und Otto Schily im „Visa-Untersuchungsausschuss“ sei dies unüblich. Zudem gebe es lediglich ein vergleichsweise geringes öffentliches Interesse an dem Ausschussgeschehen. Entsprechend erhielt auch der in der gleichen Sitzung seitens der Mitglieder der Oppositionsfractionen hilfsweise gestellte Antrag, die Vernehmung für diejenigen Besucher, die auf der Tribüne

keinen Platz finden, in einen Nebenraum zu übertragen, nicht die notwendige Mehrheit.

### ee) Vernehmung von Fraktionsmitarbeitern

Im Zuge der Beratungen am 17. Juni 2010 wurde der vorliegende Antrag der Mitglieder der Oppositionsfractionen auf Anhörung des Historikers Dr. Tiggemann als Sachverständiger<sup>22</sup> geändert und dessen Vernehmung als Zeuge beschlossen<sup>23</sup>. In der gleichen Sitzung wurde seitens der Koalitionsfractionen ein Antrag auf Vernehmung von Dr. Ulrich Kleemann als Zeuge angekündigt.

Bei beiden Personen handelte es sich um von den Fractionen für den Ausschuss benannte Mitarbeiter, Dr. Tiggemann war von der CDU/CSU-Fraktion benannt worden, Dr. Kleemann von der Fraction BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Im Hinblick auf die Vorschrift des § 24 Absatz 1 PUAG, der zufolge Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen zu vernehmen sind, wurden beide Personen von den Sachverständigenanhörungen und Zeugenvernehmungen zu ihren Beweisthemen ausgeschlossen; darüber hinaus beschloss der Ausschuss, beide Zeugen am 30. September 2010 zu vernehmen und ihre Vernehmungen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zeitnah abzuschließen.

Entsprechend war den genannten Personen zeitnah wieder eine vollumfängliche Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses zur Beweisaufnahme möglich.

### ff) Vernehmung des Beauftragten der Bundesregierung

Mit Schreiben vom 7. November 2011 wurde RD Walter Kühne (BMU) gegenüber dem 1. Untersuchungsausschuss als Beauftragter der Bundesregierung benannt, nachdem er diese Aufgabe zuvor bereits in Vertretung wahrgenommen hatte.

Mit Schreiben vom 9. November 2011 beantragten die Mitglieder der Oppositionsfractionen die Vernehmung von RD Walter Kühne als Zeugen, da dieser in den 1990er Jahren mit dem Untersuchungsgegenstand befasst war. Anknüpfend an den Beweisantrag informierte die Vorsitzende in der Beratungssitzung am 10. November 2011, dass in der Obleutebesprechung am Vortag Einigkeit bestanden habe, dass RD Walter Kühne im Hinblick auf die Regelung des § 24 Absatz 1 PUAG<sup>24</sup> bis zum Abschluss seiner Vernehmung nicht an den Sitzungen des Ausschusses teilnehme.

Mit Schreiben vom 30. November 2011 teilte Staatssekretär Jürgen Becker (BMU) mit, dass RD Walter Kühne infolge seiner Benennung als Zeuge des Ausschusses „seine Tätigkeit nicht mehr in vollem Umfang wahrnehmen [kann]. Für die Übergangszeit bis zum Abschluss der

<sup>20</sup> Ausschussdrucksache 17/210.

<sup>21</sup> Protokoll Nr. 34, S. 5.

<sup>22</sup> Ausschussdrucksache 17/144.

<sup>23</sup> BB 17–141.

<sup>24</sup> Siehe zuvor Erster Teil, Kapitel B. IV.4.b)ee).

Zeugenvernehmung von Herrn Kühne benenne ich insoweit MinR<sup>7</sup> in Meyer zu Rheda, RefL<sup>7</sup> in RS II 1 im BMU zur Beauftragten der Bundesregierung für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu Gorleben“. In einem weiteren Schreiben vom 9. Dezember 2011 teilte RD Walter Kühne mit, dass er aufgrund seiner Benennung als Zeuge an den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses bis zum Abschluss seiner Vernehmung nicht mehr teilnehmen werde; insoweit sei für die Übergangszeit bis zum Abschluss seiner Vernehmung MinR<sup>7</sup> in Meyer zu Rheda zur Beauftragten der Bundesregierung benannt worden.

Aufgrund eines entsprechenden Beweisbeschlusses am 24. November 2011 wurde RD Walter Kühne in der 68. Sitzung am 19. Januar 2012 erstmals als Zeuge vernommen.

Nachfolgend erlangte der Untersuchungsausschuss bei Vernehmung eines anderen Zeugen<sup>25</sup>, der sich entsprechend der Anregung des Ausschusses durch Akteneinsicht beim BMU auf seine Vernehmung vorbereitet hatte, Kenntnis davon, dass diesem von RD Walter Kühne, dessen Vernehmung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war, Unterlagen ausgehändigt worden seien, die dem Ausschuss selbst noch nicht vorlagen. Es handelte sich insbesondere um ein im BMU bis dato nicht auffindbares, dem BMU aber kurz zuvor von einem anderen Ressort übermitteltes Dokument, das der Ausschuss mehrfach angefordert hatte. In der Folge beschloss der Ausschuss in seiner 73. Sitzung am 1. März 2012, RD Walter Kühne am 8. März 2012 erneut als Zeugen zu vernehmen.

Im Anschluss an die Vernehmung am 8. März 2012 beschloss der Ausschuss einvernehmlich, in der nächsten Beratungssitzung am 22. März 2012 ein Gespräch mit der Leitung des BMU zu Fragen der Organisation in Bezug auf die Stellung des Beauftragten der Bundesregierung zu führen.

In der Beratungssitzung am 22. März 2012 führte Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser, MdB, aus, dass aus Sicht des BMU den Anforderungen des § 24 Absatz 1 PUAG hinreichend Rechnung getragen worden sei. Die Opposition verwies zudem darauf, dass das BMU darauf hinwirken müsse, dass Zeugenaussagen von Mitarbeitern des BMU nicht durch Gespräche mit anderen Zeugen zum Untersuchungsgegenstand entwertet werden. Die Koalition verwies darauf, das eigentliche Problem sei die Nichtvorlage eines Dokumentes im Besitz des BMU, das eindeutig unter die Beweisbeschlüsse falle. Der Ausschuss verwies auf die Pflicht der Bundesregierung, den Untersuchungsausschuss bei seiner Aufklärungsarbeit zu unterstützen.

In der 79. Sitzung am 26. April 2012 beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der Mitglie-

der der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vernehmung des Zeugen Walter Kühne abzuschließen.

Nachfolgend informierte RD Walter Kühne den Ausschuss, dass er seine Aufgabe als Beauftragter der Bundesregierung wieder uneingeschränkt wahrnehme, und bat, ihn wieder in die Verteiler des Ausschusses aufzunehmen.

### gg) Einberufung von öffentlichen Sitzungen gemäß § 8 Absatz 2 und 3 PUAG

Gemäß § 8 Absatz 2 PUAG ist die oder der Vorsitzende zur Einberufung einer Sitzung zum nächstmöglichen Termin innerhalb des Zeitplanes verpflichtet, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses unter Angabe der Tagesordnung verlangt wird. Gemäß Absatz 3 der vorgenannten Bestimmung ist die oder der Vorsitzende zur Einberufung einer Sitzung außerhalb des Zeitplanes oder außerhalb des ständigen Sitzungsortes des Bundestages nur berechtigt, wenn ein entsprechendes Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses unter Angabe der Tagesordnung vorliegt und der Präsident oder die Präsidentin des Bundestages hierzu die Genehmigung erteilt hat.

Entsprechende Verlangen wurden seitens der Oppositionsfraktionen in zwei Fällen gestellt.

Im Anschluss an die Vernehmung des Zeugen Dr. Appel am 11. November 2010 hatte die Mehrheit entgegen dem Antrag der Mitglieder der Oppositionsfraktionen auf Fortsetzung der Vernehmung während der Haushaltsberatungen in der Woche vom 22. bis 26. November 2010 beschlossen, hierfür den 2. Dezember 2010 vorzusehen. In der Folge verlangten die Mitglieder der Oppositionsfraktionen, in der genannten Woche eine öffentliche Sitzung zur Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Appel einzuberufen, mit dem Ergebnis, dass der Zeuge bereits am 25. November 2010 erneut vernommen wurde.

Ein weiteres solches Verlangen erfolgte, nachdem der Ausschuss in seiner 75. Sitzung am 8. März 2012 im Hinblick auf seitens des BMWi angekündigte Akten mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bis zum 26. April 2012 eine Lesepause ohne Zeugenvernehmungen beschlossen hatte. In der darauffolgenden Sitzungswoche stellten die Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 22. März 2012 nach Sitzungsende schriftlich den Antrag, zum nächstmöglichen Termin innerhalb des Zeitplans eine öffentliche Sitzung mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Vernehmung des Zeugen Dr. Paul Krull“ einzuberufen; als Termin wurde der 29. März 2012 vorgeschlagen<sup>26</sup>. Entsprechend wurde für den 29. März 2012 eine öffentliche Sitzung mit dem genannten Tagesord-

<sup>25</sup> Vernehmung von Dr. Arnulf Matting, Protokoll Nr. 74.

<sup>26</sup> Ausschussdrucksache 17/278.

nungspunkt anberaumt. Die Opposition begründete ihren Antrag für eine Fortsetzung der Zeugenvernehmung damit, dass die zu erwartenden Akten keinerlei Relevanz für die Befragung der nächsten Zeugen hätten.<sup>27</sup>

In den Beratungen unmittelbar nach Eröffnung der Sitzung beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den einzigen Tagesordnungspunkt „Vernehmung des Zeugen Dr. Paul Krull“ von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abzusetzen, um zunächst das kurz zuvor eingegangene und für die Zeugenvernehmung aus Sicht der Koalition möglicherweise relevantes Aktenmaterial auszuwerten. Anschließend wurde die öffentliche Sitzung nach einem Hinweis an den Zeugen Dr. Krull, dass seine Vernehmung nunmehr für den 26. April 2012 vorgesehen sei, geschlossen.

### c) **Übersendung der Protokolle sowie formeller Abschluss der Anhörungen und Vernehmungen**

#### aa) **Übersendung der Protokolle**

Gemäß § 11 Absatz 1 und 2 PUAG sind die Sitzungen des Untersuchungsausschusses zur Beweisaufnahme wörtlich zu protokollieren.

Entsprechend der Vorschrift des § 26 Absatz 1 PUAG – die Bestimmung gilt gemäß § 28 Absatz 1 PUAG für Sachverständige entsprechend – erhielten alle vernommenen Zeugen und angehörten Sachverständigen das vorläufige Stenografische Protokoll mit der Maßgabe, dem Ausschussekretariat ihre Korrekturen zu übermitteln, die sich wegen der streng wörtlichen Wiedergabe der Ausführungen allein auf offensichtliche Übertragungsfehler oder falsche Schreibweisen beziehen dürften; inhaltliche Ergänzungen und Richtigstellungen wurde gebeten, auf einem gesonderten Blatt mitzuteilen.

Die Korrekturen und ergänzenden Angaben der Sachverständigen und Zeugen wurden dem Ausschuss vollumfänglich zur Kenntnis gegeben und in den endgültigen Fassungen der Protokolle weitgehend in Fußnoten abgebildet.

<sup>27</sup> Vgl. Antrag vom 22. März 2012, Ausschussdrucksache 17/278, und Schreiben vom 27. März 2012, Dokument Nr. 3.

In einem Falle beschloss der Ausschuss im September 2011 auf Ersuchen einer Staatsanwaltschaft, der eine Anzeige wegen des Verdachts der uneidlichen Falschaussage eines Zeugen im Ausschuss vorlag, im Wege der Amtshilfe die Endfassung des betreffenden Stenografischen Protokolls zur Verfügung zu stellen; das entsprechende staatsanwaltschaftliche Verfahren wurde im Jahr 2012 eingestellt.

#### bb) **Formeller Abschluss der Anhörungen und Vernehmungen**

Nach der Bestimmung des § 26 Absatz 2 PUAG, die gemäß § 28 Absatz 1 PUAG für Sachverständige entsprechend gilt, stellt der Untersuchungsausschuss durch Beschluss fest, dass die Vernehmung der jeweiligen Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach Zustellung des Vernehmungsprotokolls zwei Wochen verstrichen sind oder auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet worden ist.

Entsprechend § 26 Absatz 3 PUAG hat die Vorsitzende die Sachverständigen und Zeugen am Ende ihrer Anhörung bzw. Vernehmung jeweils darüber belehrt, unter welchen Voraussetzungen diese gemäß Absatz 2 der vorgenannten Bestimmung abgeschlossen ist.

Die Vernehmung des Beauftragten der Bundesregierung sowie der von den Fraktionen benannten Mitarbeiter wurde wie aufgezeigt jeweils zeitnah abgeschlossen. Unabhängig hiervon beschloss der Ausschuss erstmals in seiner 40. Sitzung am 12. Mai 2011, die Vernehmung einer größeren Zahl von Zeugen abzuschließen. Nachdem in der 83. Sitzung am 24. Mai 2012 eine Verständigung über eine abschließende Zeugenplanung bis Ende September 2012 erzielt worden war, beschloss der Ausschuss in seiner 87. Sitzung am 28. Juni 2012 einvernehmlich, die Vernehmungen der bis Ende Mai 2012 vernommenen Zeugen, soweit nicht bereits geschehen, abzuschließen.

Den Abschluss der Vernehmungen der ab Juni 2012 geladenen Zeugen sowie der Sachverständigenanhörungen beschloss der Ausschuss in seiner 96. Sitzung am 13. Dezember 2012.

Eine Übersicht über die vom Ausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörungen und Zeugenvernehmungen, den jeweiligen Zeitpunkt der Anhörung oder Vernehmung sowie des Abschlusses bzw. Verzichts gibt die nachfolgende tabellarische Darstellung:

#### **Sachverständige und Zeugen:**

<b>Sachverständiger</b>	<b>Beweisbeschluss</b>	<b>Anhörung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Verzicht</b>
Appel, Dipl.-Geol. Dr. Detlef	17-214	10.11.2011	13.12.2012	
Brewitz, Prof. Dr. Wernit	17-2	10.06.2010	13.12.2012	
Kreusch, Jürgen	17-106	10.06.2010	13.12.2012	
Möller, Dr. Detlev	17-105	17.06.2010	13.12.2012	

Sachverständiger	Beweisbeschluss	Anhörung	Abschluss	Verzicht
Rösel, Henning	17-104 17-126 17-127	17.06.2010	13.12.2012	

Zeuge	Beweisbeschluss	Vernehmung	Abschluss	Verzicht
Appel, Dipl.-Geol. Dr. Detlef	17-170	11.11.2010 25.11.2010	12.05.2011	
Baum, Gerhart Rudolf	17-16	02.12.2010	12.05.2011	
Bloser, Dr. Manfred	17-226	09.02.2012	28.06.2012	
Bollingerfehr, Wilhelm	17-147			
Breuel, Dr. h.c. Birgit	17-172			
Bröcking, Dr. Dietmar	17-164			26.05.2011
Chojnacki, Ulf	17-204			
Diettrich, Dr. rer. nat. Thomas	17-155	10.02.2011	12.05.2011	
Duphorn, Prof. Dr. Klaus	17-137	08.07.2010	12.05.2011	
Edler, Mathias	17-142			26.05.2011
Friderichs, Hans	17-18	20.10.2011	28.06.2012	
Fritzen, Marianne	17-168	27.01.2011	12.05.2011	
Gabriel, Sigmar	17-13			
Getz, Dr. Heinrich	17-187	12.05.2011	28.06.2012	
Geulen, Dr. Reiner	17-218			
Glatzel, Dr. Horst	17-162	02.12.2010	12.05.2011	
Graf von Bernstorff, Andreas	17-215	01.12.2011	28.06.2012	
Grill, Kurt-Dieter	17-175	24.02.2011	12.05.2011	
Grimmel, Prof. Dr. Eckhard	17-124	07.10.2010	12.05.2011	
Hagen, Dr. Manfred	17-160			
Hanning, Dr. August	17-6	08.07.2010	12.05.2011	
Hauff, Dr. Volker	17-14			
Hennenhöfer, Gerald	17-212	13.09.2012	13.12.2012	
Herrmann, Prof. Dr. Albert G.	17-5			26.05.2011
Hirsch, Dr. Helmut	17-190	24.03.2011	12.05.2011	
Hornke, Dr. Joachim	17-195			
Illi, Dr. Heinrich	17-139	01.07.2010	12.05.2011	
Jaritz, Dr. Werner	17-156			26.05.2011
Kaul, Prof. Dr. Alexander	17-234	14.06.2012	13.12.2012	
Keller, Dr. Siegfried	17-157	16.12.2010	12.05.2011	
Kienle, Dr. Friedrich	17-247			

<b>Zeuge</b>	<b>Beweisbeschluss</b>	<b>Vernehmung</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Verzicht</b>
Kiep, Dr. Walther Leisler	17-149	29.09.2011	28.06.2012	
Kind, Prof. Dr. Dieter	17-4	01.07.2010	12.05.2011	
Kleemann, Dr. Ulrich	17-148	30.09.2010	30.09.2010	
Kockel, Dr. Franz	17-228			
Kreusch, Jürgen	17-227	24.05.2012	28.06.2012	
Krull, Dr. Paul	17-230	26.04.2012	28.06.2012	
Kühn, Prof. Dr. Klaus	17-192	30.06.2011	28.06.2012	
Kühne, Walter	17-221	19.01.2012 08.03.2012	26.04.2012	
Langer, Prof. Dr. Michael	17-159	11.11.2010	12.05.2011	
	17-236	10.05.2012	28.06.2012	
Lüttig, Prof. Dr. Gerd	17-123			
Mahlke, Gottfried	17-205	15.12.2011	28.06.2012	
Martini, Jörg	17-207	27.10.2011	28.06.2012	
Matting, Dr. Arnulf	17-8	12.05.2011 01.03.2012	28.06.2012	
Merkel, Dr. Angela	17-249	27.09.2012	13.12.2012	
Näser, Hanns	17-225			
Naß, Prof. Dr. Klaus Otto	17-145	26.05.2011	28.06.2012	
Nickel, Heinz	17-178	11.11.2010	12.05.2011	
Ollig, Reinhold	17-183	26.05.2011	28.06.2012	
Ortlam, Prof. Dr. Dieter	17-171			
Osten, Dr. Wolf Ulrich von	17-146	08.07.2010	12.05.2011	
Poggendorf, Klaus	17-174	01.12.2011	28.06.2012	
Popp, Prof. Dr. Manfred	17-161			
Riesenhuber, Prof. Dr. Heinz	17-15			
Röhler, Dr. Hans-Joachim	17-197	08.09.2011	28.06.2012	
Rösel, Henning	17-210	10.11.2011	28.06.2012	
Röthemeyer, Prof. Dr. Helmut	17-3	01.07.2010	12.05.2011	
	17-209	15.12.2011	28.06.2012	
Runge, Dr. Klaus	17-199			
Salander, Dr. Carsten	17-196			
Schetelig, Prof. Dr. Kurt	17-188	10.02.2011	12.05.2011	
Schlitt, Dr. Adalbert	17-208	27.10.2011	28.06.2012	
Schmidt, Helmut	17-12			26.05.2011
Schneider, Dr. Horst	17-229	26.01.2012	28.06.2012	
Schneider, Ulrich, Dipl.-Geol.	17-138	16.12.2010	12.05.2011	

Zeuge	Beweisbeschluss	Vernehmung	Abschluss	Verzicht
Schnipkoweit, Hermann	17-182	27.01.2011	12.05.2011	
Schnurer, Dr. Helmut	17-163			26.05.2011
Schubert, Jürgen	17-203 (neu)	27.10.2011	28.06.2012	
Steinkemper, Hubert	17-248	28.06.2012	13.12.2012	
Stier-Friedland, Dr. Gerhard	17-158	07.10.2010	12.05.2011	
Stuhr, Klaus	17-194	09.06.2011	28.06.2012	
Thomauske, Prof. Dr. Bruno	17-211	24.11.2011	28.06.2012	
Tiggemann, Dr. Anselm	17-141	30.09.2010	11.11.2010	
Trittin, Jürgen	17-17			
Venzlaff, Prof. Dr. Helmut	17-10			26.05.2011
Vierhuff, Dr. Hellmut	17-11			26.05.2011
Wollenteit, Dr. Ulrich	17-216			
Wosnik, Gert	17-173	24.11.2011	28.06.2012	
Ziegler, Dr. Alois	17-7	24.03.2011	12.05.2011	

## V. Rechtliche Prüfungen

Im Zuge der fortschreitenden Untersuchungen veranlasste der Ausschuss zu einzelnen Fragestellungen rechtliche Prüfungen.

Im September 2010 wurde der Geschäftsordnungsausschuss um rechtliche Prüfung bezüglich des Antrags der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gebeten, die endgültigen Stenografischen Protokolle der öffentlichen Sitzungen (Zeugenbefragungen) des 1. Untersuchungsausschusses in das Internet einzustellen<sup>28</sup>. Mit Schreiben vom 12. Oktober 2010 informierte der Vorsitzende des Geschäftsordnungsausschusses den Untersuchungsausschuss über das Ergebnis. Der Geschäftsordnungsausschuss sei einmütig zu der Auffassung gelangt, dass solche Veröffentlichungen gegen die Richtlinien für die Behandlung der Ausschussprotokolle gemäß § 37 Absatz 3 GO-BT sowie gegen die Regelung in § 24 Absatz 1 PUAG verstießen, welcher der Gedanke zugrunde liege, dass Zeugen unvoreingenommen aussagen und ihr Aussageverhalten nicht an den Aussagen anderer Zeugen ausrichten sollen. In der 22. Sitzung am 11. November 2010 kam der Untersuchungsausschuss daraufhin überein, eine entsprechende Information in das Internet einzustellen.

Im Jahr 2012 veranlasste der Ausschuss rechtliche Prüfungen zu zwei weiteren Themenkreisen. Zum einen bat der Ausschuss die Wissenschaftlichen Dienste um rechtliche Klärung bezüglich unzulässiger Vernehmungsmethoden und ihrer Folgen (Sachstand und Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages,

WD 7-3000-046/12 und WD 3-3000-050/12<sup>29</sup>); zum anderen ersuchte der Ausschuss den Fachbereich Parlamentsrecht um eine rechtliche Entscheidungshilfe betreffend den Umgang mit Rückäußerungen von Zeugen zu Vernehmungsprotokollen (Vermerk des Fachbereichs Parlamentsrecht, PD 2-5023-44<sup>30</sup>).

## VI. Zeit und Arbeitsaufwand

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in der Zeit von seiner Konstituierung am 22. April 2010 bis zur seiner abschließenden Sitzung am 16. Mai 2013 insgesamt 95 Sitzungen durchgeführt, davon 40 öffentliche Sitzungen zur Beweisaufnahme und 55 gemäß § 12 Absatz 1 PUAG nicht öffentliche Beratungssitzungen.

Die Dauer der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen betrug insgesamt über 250 Stunden. Allein die Stenografischen Protokolle der öffentlichen Sitzungen zur Beweisaufnahme umfassen über 2 800 Seiten.

## VII. Öffentliche Wahrnehmung des 1. Untersuchungsausschusses

Über die öffentlichen Sitzungen zur Beweisaufnahme wurde in rund 60 in der Verantwortung des Bereichs Presse und Kommunikation des Deutschen Bundestages herausgegebenen aktuellen Meldungen (hib) informiert, die über die Internetseiten zur Darstellung des 1. Untersuchungsausschusses recherchiert werden konnten.

<sup>28</sup> Ausschussdrucksache 17/174.

<sup>29</sup> Ausschussdrucksache 17/271.

<sup>30</sup> Ausschussdrucksache 17/282.

Vertreter der Presse hatten jederzeit uneingeschränkt Zugang zu den öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses. Gelegenheit zu Auftaktaufnahmen zu Beginn der öffentlichen Sitzungen wurde gewährt. Ton- und Filmaufnahmen sowie Ton- und Bildübertragungen während der öffentlichen Sitzungen zur Beweisaufnahme waren gemäß § 13 PUAG nicht zugelassen.

## 1. Besucheranfragen

Zu den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses erreichten diesen regelmäßig Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die an den Sachverständigenanhörungen oder Zeugenvernehmungen des Ausschusses teilnehmen wollten. Das Angebot an Besucherplätzen in den vom Ausschuss genutzten Sälen war abgesehen von einer Sitzung zu Beginn des Jahres 2011 und der Sitzung zur Vernehmung der Bundeskanzlerin Dr. Merkel stets mehr als ausreichend. Zur Vernehmung der Bundeskanzlerin Dr. Merkel wechselte der Ausschuss in den Anhörungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses, da dieser von den verfügbaren Sitzungssälen über die meisten Besucherplätze verfügte.

## 2. Bürgerbriefe und andere Zuschriften

Während des Bestehens des 1. Untersuchungsausschusses wandten sich in neun Fällen Bürgerinnen und Bürger per Mail mit Fragen überwiegend zur Information der Öffentlichkeit an den Ausschuss. Gegenstand der Anfragen waren etwa die Öffentlichkeit der Sitzungen, TV-Übertragungen aus diesen, die Möglichkeit der Akteneinsicht und die Verfügbarkeit eines Info-Flyers; zwei Bürger baten um das Stenografische Protokoll der Vernehmung von Bundeskanzlerin Dr. Merkel.

Anfang des Jahres 2011 wurde zudem in einem Falle die Bitte um Einsichtnahme in die Stenografischen Protokolle der öffentlichen Sitzungen des 1. Untersuchungsausschusses an diesen herangetragen; in dem konkreten Fall beschloss der Ausschuss einstimmig, das „berechtigte Interesse“ im Sinne des Verfahrensbeschlusses Nr. 3 als nachgewiesen anzusehen und dem Wunsch, die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des 1. Untersuchungsausschusses zu lesen, zu entsprechen.<sup>31</sup>

Darüber hinaus erhielt der Ausschuss mit Datum vom 25. November 2011 ein Schreiben des Landrats des Landkreises Lüchow-Dannenberg, in dem dieser unter Bezugnahme auf eine entsprechende Bitte des Fachausschusses „Atomanlagen und öffentliche Sicherheit“ im Kreistag die Vorsitzende und die Obleute zu einer noch anzuberaumenden öffentlichen Sitzung dieses Ausschusses einlud, um über Arbeit und Ergebnisse des Ausschusses zu referieren und zu diskutieren. Diese Einladung beschloss der Untersuchungsausschuss in seiner 65. Sitzung am 15. Dezember 2011 mehrheitlich, während seiner Tätigkeit nicht anzunehmen, da Ergebnisse erst mit dem Abschlussbericht vorliegen würden, der zunächst dem Plenum des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben sei.

<sup>31</sup> Protokoll Nr. 30, S. 7 f.

## VIII. Abschlussbericht

Nachdem in der 83. Sitzung am 24. Mai 2012 eine Verständigung über eine abschließende Zeugenplanung endend mit der Vernehmung der Bundeskanzlerin Dr. Merkel am 27. September 2012 erzielt worden war und am 21. November 2012 sämtliche Vollständigkeitserklärungen vorlagen, beriet der Ausschuss in der 94. Sitzung am 22. November 2012 über das weitere Vorgehen.

Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschloss der Ausschuss, das Sekretariat zu beauftragen, den Entwurf des Verfahrensteils des Abschlussberichtes bis zum 17. Januar 2013 und den Entwurf des Feststellungsteils zum 31. Januar 2013 vorzulegen; der Antrag der Oppositionsfraktionen, den Entwurf des Verfahrensteils noch im Dezember 2012 und den Entwurf des Feststellungsteils in der ersten Sitzungswoche des Jahres 2013 vorzulegen, wurde mit gleicher Mehrheit abgelehnt.

### 1. Abschluss der Beweisaufnahme und Zeitplan

In der folgenden Beratungssitzung am 13. Dezember 2012 fasste der Ausschuss zum Abschluss der Beweisaufnahme folgenden Verfahrensbeschluss Nr. 12:

#### **Nummer 12 Ende der Beweisaufnahme und Abschluss von Sachverständigenanhörungen und Zeugenvernehmungen (zu § 26 Absatz 2 und § 28 Absatz 1 Untersuchungsausschussgesetz)**

##### I. Die Beweisaufnahme ist beendet.

Die Vollständigkeitserklärungen seitens der Bundesregierung liegen vor.

Sämtliche Beweisbeschlüsse sind ausgeführt bzw. gelten als erledigt.

##### II. Die Sachverständigenanhörungen sowie die Vernehmungen der ab Juni 2012 geladenen Zeugen sind abgeschlossen.

Damit sind sämtliche Sachverständigenanhörungen und Zeugenvernehmungen abgeschlossen.

Zugleich verständigte sich der Ausschuss in dieser Sitzung auf einen ersten Zeitplan, der vorsah, bis Mitte März 2013 Gelegenheit zu einer Verständigung über den Verfahrensteil und den Feststellungsteil des Abschlussberichts auf Berichterstatterebene zu geben.

### 2. Feststellung der Berichtsteile

Die am 17. Januar 2013 aufgenommenen Berichterstattergespräche wurden am 14. März 2013 beendet. Einigkeit wurde über den Verfahrensteil, keine Einigkeit über den Feststellungsteil des Abschlussberichtes erzielt.

In der 97. Sitzung am 21. März 2013 stellte der Ausschuss den Verfahrensteil und den Feststellungsteil des

Abschlussberichts auf der Grundlage der im Vorfeld der Sitzung als Ausschussdrucksache verteilten Entwürfe als Berichtsteile des Abschlussberichtes fest.

Bezüglich des Verfahrensteils fasste der Ausschuss einvernehmlich folgenden Beschluss:

Feststellung  
des Berichtsteils

„Erster Teil: Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsausschussverfahrens“ (Verfahrensteil) des Abschlussberichtes gemäß § 33 Absatz 1 PUAG

1. Der 1. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 Grundgesetz stellt den Berichtsentwurf der Berichterstatterinnen und Berichterstatter Dr. Michael Paul (CDU/CSU), Ute Vogt (SPD), Marco Buschmann (FDP), Dorothee Menzner (DIE LINKE.) und Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vorbehaltlich der Gewährung rechtlichen Gehörs gemäß § 32 PUAG sowie der Fortschreibung im Übrigen als Berichtsteil zum Gang des Verfahrens (Verfahrensteil) gemäß § 33 Absatz 1 PUAG fest.
2. Das Ausschusssekretariat wird beauftragt, den Verfahrensteil im Einvernehmen mit den Fraktionen bis zur Vorlage des Abschlussberichts insbesondere im Hinblick auf die Gewährung rechtlichen Gehörs und das weitere Verfahren fortzuschreiben.
3. Das Ausschusssekretariat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den Fraktionen eventuelle sprachliche Unrichtigkeiten und Zitierfehler zu korrigieren sowie formale redaktionelle Unstimmigkeiten zu bereinigen.

Bezüglich des Feststellungsteils fasste der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

Feststellung  
des Berichtsteils

„Zweiter Teil: Feststellungen zum Sachverhalt“ (Feststellungsteil) des Abschlussberichtes gemäß § 33 Absatz 1 PUAG

1. Der 1. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 Grundgesetz stellt den Berichtsentwurf der Berichterstatter Dr. Michael Paul (CDU/CSU) und Marco Buschmann (FDP) als Berichtsteil zu den ermittelten Tatsachen (Feststellungsteil) gemäß § 33 Absatz 1 PUAG fest.
2. Das Ausschusssekretariat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den vorliegenden und im Benehmen mit den anderen Fraktionen eventuelle sprachliche Unrichtigkeiten und Zitierfehler zu korrigieren sowie formale redaktionelle Unstimmigkeiten zu bereinigen.

Darüber hinaus beschloss der Ausschuss in seiner 97. Sitzung am 21. März 2013 in Bezug auf den weiteren Ablauf einvernehmlich folgenden Zeitplan:

- 4. April 2013: Zuleitung des Bewertungsteils der Koalitionsfraktionen
- 17. April 2013: Zuleitung des Sondervotums der Oppositionsfraktionen
- 18. April 2013: Beschlussfassung über die vorgeannten Berichtsteile

Des Weiteren bestand im Ausschuss Einvernehmen, am 25. April 2013 über die Gewährung rechtlichen Gehörs zu befinden.

Gemäß diesem Zeitplan stellte der Ausschuss in seiner 98. Sitzung am 18. April 2013 die vorgenannten weiteren Berichtsteile fest.

Bezüglich des Bewertungsteils fasste der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Beschluss:

Feststellung  
des Berichtsteils

„Dritter Teil: Bewertung der Untersuchungsergebnisse“ (Bewertungsteil) des Abschlussberichtes gemäß § 33 Absatz 1 PUAG

Der 1. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 Grundgesetz stellt den Berichtsentwurf der Berichterstatter Dr. Michael Paul (CDU/CSU) und Marco Buschmann (FDP) als Ergebnis der Untersuchung im Sinne von § 33 Absatz 1 PUAG fest.

Bezüglich des Sondervotums der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fasste der Ausschuss mit den Stimmen der Mitglieder der genannten Fraktionen bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP folgenden Beschluss:

Feststellung  
des Berichtsteils

„Vierter Teil: Sondervotum der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ gemäß § 33 Absatz 2 PUAG

Der 1. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 Grundgesetz stellt das von den Berichterstatterinnen Ute Vogt (SPD), Dorothee Menzner (DIE LINKE.) und Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vorgelegte Sondervotum im Sinne von § 33 Absatz 2 PUAG fest.

Zugleich wurde das Ausschusssekretariat bezüglich der zuvor beschlossenen Berichtsteile ermächtigt, jeweils im Einvernehmen mit den vorliegenden und im Benehmen mit den anderen Fraktionen eventuelle sprachliche Unrichtigkeiten und Zitierfehler zu korrigieren sowie formale redaktionelle Unstimmigkeiten zu bereinigen.

### 3. Rechtliches Gehör

In der 99. Sitzung am 25. April 2013 fasste der Ausschuss zur Gewährung rechtlichen Gehörs folgenden Beschluss:

1. Der 1. Untersuchungsausschuss beschließt, gemäß § 32 PUAG folgenden Personen rechtliches Gehör zu gewähren:
  - Dr. Detlef Appel  
(zu: Feststellungsteil, Ausschussdrucksache 17/294, Kapitel D. V., S. 412–415; Bewertungsteil, Ausschussdrucksache 17/296, Kapitel C. III. 3. i), S. 104–105)
  - Prof. Dr. Klaus Duphorn  
(zu: Feststellungsteil, Ausschussdrucksache 17/294, Kapitel C. II. 2. b) gg) und hh), D.V. und G. I. 1. f) aa), S. 148, 151–152, 154–156, 412–414, 474; Bewertungsteil, Ausschussdrucksache 17/296, Kapitel C. III. 3. i), S. 104–105; Sondervotum, Ausschussdrucksache 17/297, Zweites Kapitel, C. I. 2. a) gg) und hh) sowie F. I. 1. f) aa), S. 222, 226 und 624–625)
  - Mathias Edler  
(zu: Bewertungsteil, Ausschussdrucksache 17/296, erg. Fassung, Kapitel D. II., S. 135, Fußnote 416)
  - Prof. Dr. Eckhard Grimmel  
(zu: Feststellungsteil, Ausschussdrucksache 17/294, Kapitel D. V., S. 412–414; Bewertungsteil, Ausschussdrucksache 17/296, Kapitel C. III. 3. i), S. 104–105)
  - Jürgen Kreusch  
(zu: Feststellungsteil, Ausschussdrucksache 17/294, Kapitel D. V., S. 414–415; Bewertungsteil, Ausschussdrucksache 17/296, Kapitel C. III. 3. i), S. 104–105)
  - Prof. Dr. Dietrich Rauschning  
(zu: Sondervotum, Ausschussdrucksache 17/296, Zweites Kapitel, C. II. 4) c), S. 420–421)
  - Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling  
(zu: Sondervotum, Ausschussdrucksache 17/296, Zweites Kapitel, C. II. 4) c), S. 420–421)
  - Dr. Anselm Tiggemann  
(zu: Sondervotum, Zweites Kapitel B. II. 2. f) bb) und B. II. 2. i), S. 162 und 179)
2. Darüber hinaus beschließt der Ausschuss, dem Zeugen Dr. Horst Schneider gemäß der ihm in der 91. Sitzung am 27. September 2012 unabhängig vom Bestehen einer entsprechenden rechtlichen Verpflichtung gegebenen Zusage das Protokoll seiner Vernehmung (Protokoll Nr. 70), die Protokolle nachfolgender Vernehmungen, in denen sein Name genannt wird (Protokolle Nr. 72, 74, 76 und 88) sowie ergänzend diejenigen Seiten des Berichts, auf denen sein Name genannt wird (Feststellungsteil, Ausschussdrucksache 17/294, S. 293–296, 326, 335, 340 und 370–371;

Bewertungsteil, Ausschussdrucksache 17/296, S. 85–86, 140 und 157; Sondervotum, Ausschussdrucksache 17/297, S. 456, 468, 482, 486, 489–490 und 632–633) zuzuleiten, um ihm Gelegenheit zu geben, entsprechend § 32 Absatz 1 PUAG zu den ihn betreffenden Ausführungen Stellung zu nehmen. Der wesentliche Inhalt der Stellungnahme des Zeugen wird unabhängig vom Bestehen einer rechtlichen Verpflichtung entsprechend § 32 Absatz 2 PUAG in dem Bericht wiedergegeben.

### 4. Feststellung des Abschlussberichtes

In der 100. Sitzung am 16. Mai 2013 hat der Untersuchungsausschuss zur Feststellung seines Abschlussberichtes folgenden Beschluss gefasst:

#### Feststellung des Abschlussberichtes

1. Der 1. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 Grundgesetz stellt den in seiner 97. Sitzung am 21. März 2013 beschlossenen Berichtsteil „Erster Teil: Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens“ (Verfahrensteil) in der Fassung der Ausschussdrucksache 17/304 als Berichtsteil zum Gang des Verfahrens gemäß § 33 Absatz 1 PUAG fest.
2. Der 1. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 Grundgesetz stellt den in seiner 97. Sitzung am 21. März 2013 beschlossenen Berichtsteil „Zweiter Teil: Feststellungen zum Sachverhalt“ in der Fassung der Ausschussdrucksache 17/304 als Berichtsteil zu den ermittelten Tatsachen (Feststellungsteil) gemäß § 33 Absatz 1 PUAG fest.
3. Der 1. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 Grundgesetz stellt den in seiner 98. Sitzung am 18. April 2013 beschlossenen Berichtsteil „Dritter Teil: Bewertung der Untersuchungsergebnisse“ in der Fassung der Ausschussdrucksache 17/304 als Ergebnis der Untersuchung im Sinne von § 33 Absatz 1 PUAG fest.
4. Der 1. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 Grundgesetz stellt den in seiner 98. Sitzung am 18. April 2013 beschlossenen Berichtsteil „Vierter Teil: Sondervotum der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ in der Fassung der Ausschussdrucksache 17/304 als Sondervotum der genannten Fraktionen gemäß § 33 Absatz 2 PUAG fest.
5. Der 1. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 Grundgesetz stellt die aufgrund der Gewährung rechtlichen Gehörs eingegangenen Stellungnahmen mit den hierzu gemäß § 33 Absatz 2 PUAG erfolgten Repliken der Fraktionen von CDU/CSU und FDP sowie der Fraktionen von SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als „Fünfter Teil: Stellungnahmen aufgrund Gewährung rechtlichen Gehörs“ des Abschlussberichtes in der Fassung der Ausschussdrucksache 17/304 fest.

6. Dem aus den vorgenannten Berichtsteilen bestehenden Bericht des 1. Untersuchungsausschusses wird der in Ausschussdrucksache 17/304 abgebildete „Anhang: Übersichten und Verzeichnisse“ sowie eine Begleit-CD mit den unter VIII. dieses Anhangs aufgeführten Dokumenten und Protokollen in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung, insbesondere mit den darin vorgesehenen Schwärzungen, beigelegt.
7. Der Bericht wird als Bundestagsdrucksache veröffentlicht.
8. Der Bericht wird dem Deutschen Bundestag mit folgender Beschlussempfehlung vorgelegt:  
 „Der Bundestag wolle beschließen:  
 Der Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes wird zur Kenntnis genommen.“

### IX. Umgang mit Akten nach Beendigung des 1. Untersuchungsausschusses

In der gleichen Sitzung fasste der Ausschuss die nachfolgend dargestellten Beschlüsse.

Zum Umgang mit Dokumenten nach Ende der Untersuchung fasste der Ausschuss einvernehmlich folgenden Beschluss:

#### Umgang mit Akten nach Ende der Untersuchung

##### I. Protokolle

Der Untersuchungsausschuss empfiehlt gemäß II. Nr. 2 der Richtlinien gemäß § 73 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages:

1. Die Protokolle öffentlicher Sitzungen einschließlich der Korrekturen und Ergänzungen der Zeugen und Sachverständigen werden in elektronischer Form mit dem Abschlussbericht veröffentlicht und stehen solchermaßen zur Einsichtnahme zur Verfügung.
2. Die Protokolle der nichtöffentlichen Beratungssitzungen werden nach I. Nr. 2 der Richtlinien gemäß § 73 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages mit dem Vermerk „Nur zur dienstlichen Verwendung“ versehen an das Parlamentsarchiv abgegeben.

##### II. Beweismaterialien

1. Die dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Beweismaterialien (MAT A, B und E-Materialien) werden nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages den vorliegenden Stellen bzw. Personen zurückgegeben oder mit deren Zustimmung vernichtet. Hiervon ausgenommen sind die dem Bericht in elektronischer Form auf CD beigelegten Ausfertigungen sowie Kopien der Beweismaterialien, die nach gesondertem Archivierungsbeschluss dem Parlamentsarchiv zugeführt werden.

2. Vom 1. Untersuchungsausschuss vorgenommene Einstufungen nach der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages werden zum Zweck der Rückgabe von Dokumenten aufgehoben.

##### III. Sonstige Materialien des Ausschusses und Geschäftsakten

1. Die übrigen im Untersuchungsausschuss entstandenen Materialien (u. a. Ausschussdrucksachen und Beweisbeschlüsse) werden wie die Protokolle der nichtöffentlichen Beratungssitzungen behandelt, soweit sie nicht im Internet (Tagesordnungen) oder mit dem Abschlussbericht des Ausschusses veröffentlicht worden sind.
2. Gleiches gilt für die nach der Richtlinie für die Anbietetung und Abgabe von Unterlagen an das Parlamentsarchiv aufzubewahrenden Geschäftsakten des Ausschusses.

##### IV. Vernichtung verteilter Materialien und Protokolle

1. Nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages geben
  - die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses,
  - die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und
  - die Beauftragten der Bundesregierung und des Bundesrates

gegenüber dem Sekretariat eine Erklärung ab, dass die verteilten Kopien

- der offenen oder „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Beweismaterialien (MAT A, B und E),
- der Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses sowie
- der Ausschussdrucksachen und sonstigen Ausschussunterlagen,

einschließlich hiervon eventuell gezogenen weiteren Kopien, soweit nicht bereits erfolgt, vernichtet werden.

2. Die von der Geheimregistratur des Deutschen Bundestages an
  - die Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses,
  - die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und
  - die Beauftragten der Bundesregierung und des Bundesrates

verteilten Kopien bzw. Mehrfertigungen von Beweismaterialien sind nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages der Geheimregistratur zum Zwecke der Vernichtung zuzuleiten.

Darüber hinaus fasste der Ausschuss einvernehmlich folgenden Archivierungsbeschluss:

Archivierung

1. Der 1. Untersuchungsausschuss empfiehlt, Kopien der ihm im Zuge der Beweisaufnahme zur Verfügung gestellten Materialien, soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, der Öffentlichkeit im Parlamentsarchiv zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss begrüßt die entsprechende Bereitschaft des Parlamentsarchivs.

2. Von der Empfehlung gemäß Ziff. 1. ausgenommen sind Dokumente mit zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültiger Verschlussachen-Einstufung.
3. Der 1. Untersuchungsausschuss empfiehlt weiter, die vorgenannten Materialien zunächst bis Ende der 19. Wahlperiode im Parlamentsarchiv zur Einsicht vorzuhalten und nach Ablauf der 19. Wahlperiode zu prüfen, ob eine weitere Aufbewahrung angezeigt ist.



## Zweiter Teil: Feststellungen zum Sachverhalt

Zentraler Auftrag des Untersuchungsausschusses war nach dem Einsetzungsbeschluss vom 26. März 2010 die Klärung der Frage, ob es auf dem Wege zu der so genannten zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, den Salzstock Gorleben untertägig zu erkunden – und neben Gorleben keine weiteren Standorte übertägig zu erkunden –, irgendwelche Manipulationen gegeben hat. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit den Umständen, die im Jahre 1977 zu der Entscheidung für den Standort geführt haben, sowie mit der Frage, ob, und falls ja, inwieweit das Erkundungs- oder Endlagerkonzept in der zweiten Hälfte der 90er Jahre verändert worden ist.

Einführend hat sich der Ausschuss die seinerzeitigen Rahmenbedingungen – Rechtslage, Stand von Wissenschaft und Technik – durch Sachverständige erläutern lassen (Kapitel A.).

Im Hinblick auf den Vorschlag von Gorleben als vorläufigen Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum durch die Niedersächsische Landesregierung am 22. Februar 1977 und die Zustimmung der Bundesregierung zu dem Standort am 5. Juli 1977 hat der Ausschuss ermittelt, welche Entwicklung dem vorangegangen ist. Zu nennen sind insoweit insbesondere die bundesweite Standortsuche durch die KEWA im Auftrag der Bundesregierung (BMFT) sowie der in den Standortvorschlag einmündende Auswahlprozess innerhalb der Niedersächsischen Landesregierung (Kapitel B.).

Der Schwerpunkt der Ermittlungen lag entsprechend dem zentralen Auftrag des Untersuchungsausschusses auf der Klärung der Frage, ob es hinsichtlich der so genannten zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 Manipulationen gegeben hat. Insoweit hat der Ausschuss insbesondere untersucht, ob die fachliche Grundlage der Kabinettsentscheidung, der Zwischenbericht der PTB, in seiner wissenschaftlichen Aussage verändert oder in diesem wissenschaftliche Erkenntnisse unterdrückt wurden, sowie, ob fachliche Entscheidungen politisch beeinflusst wurden. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss in diesem Zusammenhang mit den Sicherheitskriterien der Reaktor-Sicherheitskommission aus dem Jahre 1983 für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk, mit geologischen Aspekten des Salzstockes sowie den Rechtsgrundlagen für die untertägige Erkundung und dem Schachtabteufen im Anschluss an die Kabinettsentscheidung befasst (Kapitel C.).

Des Weiteren ist der Ausschuss der Frage nachgegangen, ob, und falls ja, inwieweit in der zweiten Hälfte der 90er Jahre Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen wurden und hat sich mit den in diese Zeit fallende Überlegungen und Aussagen hierzu befasst (Kapitel D.).

Schließlich hat sich der Ausschuss mit organisatorischen und personellen Änderungen im Untersuchungszeitraum befasst (Kapitel E.) und Feststellungen zu Kompensa-

tionsleistungen in die Region Gorleben (Kapitel F.) sowie zur Information der Öffentlichkeit und des Deutschen Bundestages getroffen (Kapitel G.).

## A. Einführung: Rahmenbedingungen in den 70er und 80er Jahren

Zu Beginn seiner Untersuchungen hat sich der Ausschuss durch die Einholung von schriftlichen Sachverständigen-gutachten und Sachverständigenanhörungen einen Überblick über den rechtlichen Rahmen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, über die zuständigen Behörden und Drittbeauftragten sowie über den Stand von Wissenschaft und Technik in den 70er und 80er Jahren verschafft. Dabei ging es zunächst noch nicht um eine Untersuchung der auf Gorleben bezogenen Einzelfragen des Untersuchungsauftrages.

### I. Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in den 70er und 80er Jahren wurde durch zwei schriftliche Sachverständigen-gutachten von *Prof. Dr. Alexander Roßnagel*<sup>32</sup>, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Kassel, und *Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch*<sup>33</sup>, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Tübingen, sowie durch die Anhörung des Sachverständigen *Henning Rösel*<sup>34</sup>, ehemaliger Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), im Wesentlichen übereinstimmend dargestellt:

#### 1. Atomrecht

Am 1. Januar 1960 trat das Atomgesetz (AtG) vom 23. Dezember 1959<sup>35</sup> in Kraft. Es enthielt keine Regelungen für die Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle; lediglich § 42 der 1. Strahlenschutzverordnung vom 24. Juni 1960<sup>36</sup> regelte die Beseitigung radioaktiver Abfälle.<sup>37</sup>

Dies änderte sich mit der „Entsorgungsnovelle“, wonach durch das am 5. September 1976 in Kraft getretene 4. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 30. August 1976 die Lücke im AtG im Hinblick auf die Verwertung und Beseitigung radioaktiver Reststoffe geschlossen wurde.<sup>38</sup> Die Verwertung und Beseitigung radioaktiver Reststoffe bzw. Abfälle wurde durch § 9a AtG geregelt,

<sup>32</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, „Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle“, MAT A 86.

<sup>33</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, „Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle“, MAT A 94.

<sup>34</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54 und MAT A 54/1 sowie Sachverständigenanhörung Protokoll Nr. 7.

<sup>35</sup> BGBl. I. S. 814.

<sup>36</sup> BGBl. I. S. 430.

<sup>37</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 1.

<sup>38</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 1.

in dessen Absatz 3 auch festgelegt war, dass der Bund Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten habe. Errichtung und Betrieb dieser Anlagen bedurften der Planfeststellung gemäß § 9b AtG; die Zuständigkeit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) wurde in § 23 AtG aufgenommen.<sup>39</sup>

Die 5. Atomgesetznovelle vom 20. August 1980 enthielt für den Bereich der Endlagerung keine neuen Regelungen.<sup>40</sup>

### a) Aufgabenteilung zwischen Staat und Industrie

Mit der 4. Atomgesetznovelle setzte die Bundesregierung ihr Entsorgungskonzept um, wonach „die Errichtung des Entsorgungssystems [...] in enger Zusammenarbeit von Staat und Industrie in Angriff genommen werden muss“.<sup>41</sup> Weiter wurde in diesem Konzept zur Aufgabenteilung ausgeführt: „Der Industrie wird dabei die Aufgabe zufallen, die Wiederaufarbeitungsanlage und die Anlage zur Plutoniumverarbeitung zu errichten und zu betreiben. Der Bund wird die Errichtung und den Betrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle (gegen entsprechende Gebühren) übernehmen. Die Kosten für diese Dienstleistungen müssen von den Betreibern der Kernkraftwerke getragen werden, um volkswirtschaftlich verzerrte Energiepreise zu vermeiden.“<sup>42</sup> Die Wiederaufarbeitung und Abfallbehandlung sollten privatwirtschaftlich durchgeführt werden und die Verursacher hätten die Kosten für Wiederaufarbeitung, Abfallbehandlung und Zwischenlagerung zu tragen; auf der anderen Seite sollte die Verantwortung für Standort und Standortwahl beim Staat liegen.<sup>43</sup>

Gesetzliche Grundlage des hiermit angesprochenen Verursacherprinzips sind §§ 21a, 21b AtG. Nach diesen Bestimmungen sind die Kosten und Beiträge sowie die hierauf entfallenden Vorausleistungen in Bezug auf die Endlagerung von den Verursachern der radioaktiven Abfälle zu erheben. Dieses Verursacherprinzip bedeutet, dass die für die Errichtung des Endlagers erforderlichen Kosten auf die Ablieferungspflichtigen umgelegt werden.<sup>44</sup>

### b) Planfeststellungsverfahren

Die Anlagen des Bundes bedurften seit der 4. Atomgesetznovelle gemäß § 9b AtG der Planfeststellung mit Öff-

entlichkeitsbeteiligung. Die Planfeststellung wurde gemäß § 24 Absatz 1 S. 1 AtG durch die Länder im Wege der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt.

Durch die Planfeststellung sollte die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt werden.<sup>45</sup> Das Planfeststellungsverfahren bzw. der Planfeststellungsbeschluss ersetzte grundsätzlich alle sonst im Einzelfall erforderlichen behördlichen Verwaltungsakte nach anderen Rechtsgebieten.<sup>46</sup> Dieses sog. Konzentrationsprinzip wurde jedoch durch § 9b Absatz 5 Nummer 3 AtG durchbrochen, wonach sich die Planfeststellung nicht auf die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorschriften des Berg- und Tief-speicherrechts erstreckte. Der Grund für diese bergrechtliche Sonderregelung lag dem Sachverständigen *Prof. Dr. Alexander Roßnagel* zufolge darin, „dass die bergrechtlichen Betriebsplanzulassungen ein planmäßiges, laufendes Verfahren betreffen, während das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren mit dem Planfeststellungsbeschluss und seiner Durchführung endet“<sup>47</sup>. Der Sachverständige *Henning Rösel* führte ergänzend aus, dass eine punktuelle Überwachung des laufenden Bergwerkbetriebes nicht ausreiche, da sich bei der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen die Substanz der Bodenschätze verringere und räumlich verändere. Eine einmalige Genehmigung/Zulassung decke mit der Möglichkeit nachträglicher Auflagen die dynamischen bergbaulichen Anforderungen nicht ab.<sup>48</sup>

Die Landesregierungen bestimmten als Planfeststellungsbehörden oberste Landesbehörden, die im Rahmen der Auftragsverwaltung handelten.<sup>49</sup> Im Land Niedersachsen war dies von 1977 bis 1982 das Niedersächsische Sozialministerium, von 1982 bis 1986 das Niedersächsische Ministerium für Bundesangelegenheiten und seit 1986 das Niedersächsische Umweltministerium.<sup>50</sup>

## 2. Bergrecht

Bis 1978 galt in Niedersachsen das „Allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten“ vom 24. Juni 1865.<sup>51</sup> Dieses erhielt durch das „Gesetz zur Änderung und Berei-

<sup>39</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 1.

<sup>40</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 24.

<sup>41</sup> Zitiert nach Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 2; Bundestagsdrucksache 7/3871 vom 16. Juli 1975, S. 19.

<sup>42</sup> Zitiert nach Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 2; Bundestagsdrucksache 7/3871 vom 16. Juli 1975, S. 19.

<sup>43</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 2.

<sup>44</sup> Vermerk des BMFT, vom 11. Dezember 1981, MAT A 125, Bd. 1, pag. 021166.

<sup>45</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfisch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 18.

<sup>46</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 2.

<sup>47</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 26.

<sup>48</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 3.

<sup>49</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfisch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 16.

<sup>50</sup> Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, „Fragen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, MAT B 1, S. 12 f.

<sup>51</sup> Nds. GVBl. Sb III, S. 285 in der Fassung des 2. Anpassungsgesetzes vom 2. Dezember 1974.

nigung des Bergrechts im Lande Niedersachsen<sup>52</sup> vom 10. März 1978 eine im ganzen Land Niedersachsen einheitlich geltende Fassung mit der Bezeichnung „Allgemeines Berggesetz für das Land Niedersachsen“ (Niedersächsisches ABG).<sup>53</sup> Am 1. Januar 1982 trat – der Bergbau war nach Artikel 74 GG Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung – das Bundesberggesetz (BBergG)<sup>54</sup> vom 13. August 1980 in Kraft; gleichzeitig traten die bisherigen Landesvorschriften auf dem Gebiet des Bergrechts außer Kraft.<sup>55</sup>

Waren die betriebsplanmäßigen Erkundungsmaßnahmen auf Basis des Niedersächsischen ABG beantragt worden, unterlagen alle Maßnahmen der übertägigen und untertägigen Erkundung ab 1. Januar 1982 dem BBergG, das nach Schrifttum und Rechtsprechung auch „für die Zulassung eines Bergwerks zur Erkundung des Untergrunds auf seine Eignung als Endlagerstätte für radioaktive Abfälle“ einschlägig war.<sup>56</sup>

#### a) Sonderregelung betreffend Salzrechte

Im vormaligen Königreich Hannover galt eine Sonderregelung im Hinblick auf Steinsalz und Solequellen. Anders als im ansonsten geltenden preußischen Bergrecht, nach dem der Staatsvorbehalt galt und das Steinsalz dem Verfügungsrecht des Staates unterlag, der privaten Dritten das Recht verleihen konnte, dieses Salz zu gewinnen, war das Steinsalz an das Grundeigentum über Tage gebunden.<sup>57</sup> Mit der Einführung des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten wurde dieser historischen Entwicklung im ehemaligen Königreich Hannover auf dem Gebiet des Bergbaus und der Bergrechte Rechnung getragen, derzufolge wie dargestellt im ehemaligen Königreich Hannover Steinsalz und Solequellen als Zubehör des Grundeigentums galten (sog. Grundeigentümerbergbau als Ausnahme des sonst geltenden Staatsvorbehalts am Steinsalz).<sup>58</sup> Auch mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung und Bereinigung des Bergrechts im Lande Niedersachsen unterfiel das auf derselben Lagerstätte vorkommende Steinsalz dem Verfügungsrecht des Grund-

eigentümers; der sog. Grundeigentümerbergbau galt somit fort. Da der Salzstock Gorleben zum ehemaligen Königreich Hannover gehörte, galt dort der Grundeigentümerbergbau.<sup>59</sup>

Nach Inkrafttreten des bundeseinheitlichen BBergG erstreckte sich das Eigentum an einem Grundstück nicht auf bergfreie Bodenschätze, zu denen auch Stein-, Kali-, Magnesia- und Borsalze gehörten.<sup>60</sup> Allerdings konnten, so führte der Sachverständige *Henning Rösel* aus, „die vor Inkrafttreten des Bundesberggesetzes bestehenden Bergbauberechtigungen (Grundeigentümerbergbau) [...] in einem Anzeigeverfahren in das neue Konzessionssystem mit Erlaubnis, Bewilligung und Bergwerkseigentum überführt werden“<sup>61</sup>. Auf diese Weise galt das ursprüngliche Recht am Steinsalz fort.<sup>62</sup>

Im Ergebnis standen daher der überwiegenden Zahl der Grundeigentümer in Gorleben die Rechte am Steinsalz unter ihren Grundstücken zu.<sup>63</sup>

Soweit die Grundeigentümer ihre Bergbauberechtigungen nicht im Wege des Anzeigeverfahrens sicherten, ging das Verfügungsrecht an dem Steinsalz auf den Staat über (sogenannte „bergfreie Flächen“).<sup>64</sup>

#### b) Betriebsplanverfahren

Das Betriebsplanverfahren war nach der Darstellung des Sachverständigen *Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch* ein typisch bergrechtliches Instrument zur präventiven und laufenden Betriebsüberwachung.<sup>65</sup> Es war entwickelt worden, weil „Betriebe, die Bodenschätze aufsuchen und gewinnen, sich permanent verändern“ und diese Betriebsweise spezifische Gefahren mit sich gebracht habe, so dass eine laufende Überwachung stattfinden musste.<sup>66</sup> Die Betriebsplanzulassung, geregelt in §§ 51 ff. BBergG, erschöpfte sich nicht in einem einmaligen Zulassungsakt, sondern bestand in dynamischen Betriebskontrollen. Dem

<sup>52</sup> Nds. GVBl. 17/1978 vom 15. März 1978, S. 253, in Kraft getreten am 1. April 1978.

<sup>53</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 5.

<sup>54</sup> BGBl. I. S. 1310.

<sup>55</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 29.

<sup>56</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 31 mit weiteren Nachweisen; Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 5.

<sup>57</sup> Ausführungen des Sachverständigen Henning Rösel, Protokoll Nr. 7, S. 5.

<sup>58</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54/1, Anlage 4, S. 1; Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 38.

<sup>59</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54/1, Anlage 4, S. 1.

<sup>60</sup> § 3 Absatz 2 S. 2 i. V. m. Absatz 3 BBergG.

<sup>61</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54/1, Anlage 4, S. 1.

<sup>62</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 39.

<sup>63</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 22; Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 39 f.

<sup>64</sup> Vermerk vom 10. Juni 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166264.

<sup>65</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 21.

<sup>66</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 21.

Unternehmer wurde durch sie lediglich eine Gestattung gewährt, nicht jedoch ein subjektiv öffentliches Recht.<sup>67</sup>

Betriebsplanpflichtige Maßnahmen waren das Einrichten und Führen sowie das Einstellen der Betriebe.<sup>68</sup> Grundsätzlich wurden für das Errichten und Führen eines Bergwerkbetriebs drei verschiedene Arten von Betriebsplänen unterschieden. Der Hauptbetriebsplan, der zwingend aufgestellt werden musste, enthielt eine detaillierte Darstellung der vorgesehenen Arbeiten sowie aller zu errichtenden Betriebsanlagen und -einrichtungen. Der Rahmenbetriebsplan, der auf Verlangen der zuständigen Behörde aufzustellen war, enthielt allgemeine Angaben über das beabsichtigte Vorhaben, dessen technische Durchführung und den voraussichtlichen zeitlichen Ablauf. Er hatte nur feststellende und keine gestattende Wirkung. Daneben gab es noch auf Verlangen der zuständigen Behörde Sonderbetriebspläne für bestimmte Teile des Betriebes oder bestimmte Vorhaben, die nicht in den Hauptbetriebsplan einbezogen werden konnten oder sollten, weil sie eine eigenständige Bedeutung hatten.<sup>69</sup>

Anders als das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren hatte die Betriebsplanzulassung keine Konzentrationswirkung, d. h. alle anderen erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstigen Zulassungen waren jeweils getrennt zu beantragen und zu bescheiden.<sup>70</sup> Für das Verfahren der Betriebsplanzulassung gab es zum damaligen Zeitpunkt nach Darlegung des Sachverständigen *Prof. Dr. Alexander Roßnagel* keine Beteiligung der Öffentlichkeit.<sup>71</sup> Eine Öffentlichkeitsbeteiligung war erst 1990 durch Änderung des BBergG und Inkrafttreten der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vorgesehen.<sup>72</sup> Hintergrund hierfür war eine Richtlinie der EU zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Nach der entsprechenden Gesetzesnovellierung galt seit dem 1. August 1990 § 57a BBergG, wonach auch für ein bergrechtliches Genehmigungsverfahren eine Um-

weltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich war.

*Prof. Dr. Alexander Roßnagel* zufolge bedurfte die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle einer Betriebsplanzulassung.<sup>73</sup> Der am 9. September 1983 zugelassene Rahmenbetriebsplan habe sich zwar auch auf Teile des Salzstockes, für die der Bund nicht alle Salzrechte innehatte, erstreckt, allerdings sei die Zulassung des Rahmenbetriebsplans mit der Maßgabe ergangen, dass für die Durchführung des Vorhabens die erforderlichen Salzabbauberechtigungen noch nachzuweisen sind.<sup>74</sup> Nach rechtskräftiger Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. November 1995<sup>75</sup> sei es „nicht zu beanstanden“ gewesen, „dass der Rahmenbetriebsplan unter dem Vorbehalt zugelassen worden ist, dass die PTB die Rechte zur Aufsuchung und Gewinnung der Salze mit den Grundeigentümern regelt“.<sup>76</sup>

## II. Zuständige Behörden und Drittbeauftragte

Bezüglich der Behördenzuständigkeiten und der Drittbeauftragten traf der Ausschuss auf der Grundlage der Ausführungen des Sachverständigen *Henning Rösel*<sup>77</sup>, ehemaliger Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), folgende Feststellungen:

### 1. Behörden

Bei den Behördenzuständigkeiten hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle ist zwischen Zuständigkeiten nach Atomrecht und nach Bergrecht zu differenzieren.

#### a) Atomrecht

Der Bundesminister des Innern (BMI) war bis 1986 der für die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz zuständige Bundesminister. Nach 1986 ging diese Aufgabe an das neu gegründete Bundesumweltministerium (BMU) über. Soweit Fragen der Forschung und Technologie betroffen waren, handelte er im Einvernehmen mit dem für die Kerntechnik und Kernforschung zuständigen Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT), § 23 Absatz 1 Satz 2, 2. Halbsatz AtG. Die Haushaltsmittel für die Erkundung des Salzstockes Gorleben wurden

<sup>67</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 23.

<sup>68</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 23.

<sup>69</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 33 ff.

<sup>70</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 37.

<sup>71</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 37.

<sup>72</sup> Gesetz zur Änderung des Bundesberggesetzes vom 12. Februar 1990, BGBl. I, S. 215; Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990, BGBl. I, S. 1420.

<sup>73</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 32.

<sup>74</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 35 f.

<sup>75</sup> BVerwGE 100, 1 ff.

<sup>76</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 36.

<sup>77</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2 und 3.

im Haushalt des BMFT veranschlagt und die Erkundungsmaßnahmen vom BMFT finanziert.<sup>78</sup> Das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) übte die Fach- und Rechtsaufsicht über die für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) aus, die nach § 28 des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMWi war. Der Bundesbauminister (BMBau) ordnete nach Darstellung von *Henning Rösel* die Erkundung, Planung und Errichtung von Bundesendlagern als Bundesbaumaßnahme nach den Richtlinien für Bundesbauten, den RBBau, unbeschadet der Bauherrenrolle der PTB ein.<sup>79</sup> Weiterhin legte der Sachverständige dar, dass das Bundeskanzleramt (BK) während der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt gegenüber den mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle befassten Bundesministerien eine besondere Rolle einnahm. Es habe Entscheidungen zum weiteren Vorgehen bei der Endlagerplanung und -erkundung getroffen und sich damit intensiv beteiligt.<sup>80</sup>

Im nachgeordneten Bereich nahm die gemäß § 23 Absatz 1 Ziff. 2 AtG für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständige PTB eine wichtige Rolle ein; sie war Antragstellerin im Planfeststellungsverfahren nach § 9b AtG.<sup>81</sup> In diesem Rahmen unterstand sie gemäß der Sonderregelung des § 23 Absatz 1 Satz 2 AtG den fachlichen Weisungen des für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz zuständigen BMI.

Seit 1989 nimmt diese Aufgaben der PTB das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), eine Behörde im Geschäftsbereich des BMU, wahr.

Der gesamte geowissenschaftliche Sachverstand des Bundes war in einer nachgeordneten Bundesoberbehörde, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), vormals Bundesanstalt für Bodenforschung, im Geschäftsbereich des BMWi gebündelt. Dieses Sachverstandes sollte sich die PTB bei Fragestellungen im Zusammenhang mit der Standorterkundung und der Endlagerplanung bedienen.<sup>82</sup>

Bei einer Gesamtbetrachtung der seinerzeitigen Aufgabenabgrenzungen konnten nach *Henning Rösel*<sup>83</sup> drei Handlungsebenen definiert werden. Als Programmebene wurde die Funktion des für die kerntechnische Sicherheit zuständigen Bundesministers zur Realisierung des Programmes nach § 9a AtG, Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle, bezeichnet. Hier wurde das Endla-

germedium festgelegt, der Standort benannt sowie die anzuwendende Endlagertechnik vorgegeben. Die Systemebene bezeichnete demgegenüber die Funktion der PTB zur Umsetzung dieses Programms nach § 9a AtG durch Projekte. Die PTB war Antragstellerin im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbegünstigte, Endlagerbetreiberin sowie Auftraggeberin gegenüber Dritten. Sie beaufsichtigte den von Dritten durchgeführten Endlagerbetrieb. Als Projektebene wurde schließlich die Funktion Dritter zur Realisierung der von der PTB eingerichteten Projekte, also Planung, Errichtung und Betriebsführung, verstanden.

## b) Bergrecht

Der Bergbau gehörte nach Artikel 74 Absatz 1 Ziffer 11 GG, Recht der Wirtschaft, zum Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Das bedeutete, dass das Bergrecht nach Artikel 83 GG von den Ländern als eigene Angelegenheiten vollzogen wurde und dem Bund kein Weisungsrecht zustand.<sup>84</sup>

Die Fachaufsicht über die Bergverwaltung im Land Niedersachsen lag beim Niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Diese Zuständigkeit endete 1990 mit der Übertragung der bergrechtlichen Fachaufsicht über die Endlagerprojekte des Bundes auf das Niedersächsische Umweltministerium.<sup>85</sup>

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums lagen als nachgeordnete Behörden die Oberbergämter. Diese führten über die ihnen nachgeordneten Bergämter die Fach- und Rechtsaufsicht aus. Für den Standort Gorleben war das Bergamt Celle bzw. das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld zuständig. Für die nach Bergrecht aufzustellenden Betriebspläne war die PTB zuständig und reichte diese beim für die Betriebsplanzulassung und für die Aufsicht über den in ihren Bereich umgehenden Bergbau zuständigen Bergamt Celle ein.<sup>86</sup>

## 2. Drittbeauftragte

Die für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständige PTB konnte sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben Dritter bedienen, § 9a Absatz 3 Satz 2 AtG. Zu diesem Zweck wurde 1979 die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) gegründet. Als technischer Erfüllungsgehilfe sollte sie Anlagen des Bundes planen und einrichten. Nach den Ausführungen des Sachverständigen *Henning Rösel* bekam die DBE durch Personalzuwachs

<sup>78</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 1.

<sup>79</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 2, und Protokoll Nr. 7, S. 6.

<sup>80</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 2.

<sup>81</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 2.

<sup>82</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 3.

<sup>83</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 2 f.

<sup>84</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 3.

<sup>85</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 4.

<sup>86</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 36.

sukzessiv Arbeiten, die bisher von der PTB wahrgenommen wurden, übertragen.<sup>87</sup>

Die Gründungsgesellschaften der DBE waren mittelbare bzw. unmittelbare bundeseigene Gesellschaften. Durch Privatisierungen veränderte sich im Laufe der Zeit die Gesellschaftsstruktur der DBE.<sup>88</sup>

### III. Stand von Wissenschaft und Technik

Den in den 70er und 80er Jahren vorherrschenden Stand von Wissenschaft und Technik haben dem Ausschuss die Sachverständigen *Prof. Dr. Wernt Brewitz*<sup>89</sup>, Honorarprofessor an der Technischen Universität Braunschweig und ehemaliger Leiter des Fachbereiches „Endlagersicherheitsforschung“ bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), und *Jürgen Kreuzsch*<sup>90</sup>, Geologe sowie Mitglied des Ausschusses „Endlagerung Radioaktiver Abfälle“ der Entsorgungskommission beim BMU und tätig bei der Intac Beratung, Konzepte, Gutachten zu Technik und Umwelt GmbH in Hannover, welche aus der Gruppe Ökologie (Institut für ökologische Forschung und Bildung Hannover e. V.) hervorgegangen ist, dargestellt.

Der Sachverständige *Prof. Dr. Wernt Brewitz* führte bei seiner Anhörung<sup>91</sup> und in seinem Gutachten<sup>92</sup> aus, dass eine in sich geschlossene Darstellung von Wissenschaft und Technik unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklungen „mit wenigen Worten nur schwer machbar“<sup>93</sup> sei, da die Entwicklungen in anderen Ländern in der Anfangsphase zum Teil sehr unterschiedlich verlaufen seien und sich die Notwendigkeit einer Lösung für die Beseitigung von hochradioaktiven Abfällen aufgrund spezifischer Gegebenheiten bei der Nutzung der Kernenergie differenziert gestalte. Am weitesten fortgeschritten seien die Länder gewesen, die Nukleartechnik bereits militärisch genutzt hätten. So sei in den USA frühzeitig Steinsalz zur Lagerung wärmeerzeugender hochaktiver Abfälle als ein sehr geeignetes Medium identifiziert worden.

In Deutschland sei bereits vor den damaligen Planungen eines nuklearen Entsorgungszentrums mit Wiederaufarbeitung der Brennelemente mit konzeptionellen Überlegungen und Arbeiten zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle und der in Frage kommenden Gesteinsart Anfang der 60er Jahre sukzessive begonnen worden. Hauptziel

sei gewesen, die Technologie zur Konditionierung der hochradioaktiven wärmeentwickelnden Abfälle weiter zu entwickeln und die Eigenschaften der „Abfallprodukte“ zu charakterisieren. Verfahren und Techniken für die Handhabung, den Transport und die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle seien entwickelt worden. Konzepte für mögliche Endlager- und Einlagerungstechniken hätten auf diesen Entwicklungen aufgebaut und seien in verschiedenen nationalen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mit zum Teil unterschiedlichen Maßgaben entwickelt worden. Gegen Ende der 70er Jahre habe man erkannt, dass die erforderlichen Daten für die Entwicklung sicherer Endlagerkonzepte nicht alleine durch Auswertung bisheriger Erfahrungen des Bergbaus gewinnbar seien, sondern wichtige Kennwerte nur durch spezielle Versuche wie in situ- und Demonstrationsversuche zu ermitteln seien. In der zweiten Hälfte der 70er Jahre hätten auch verstärkt Arbeiten zur analytischen Behandlung des Endlagersystems begonnen.

In der damaligen Zeit sei in Deutschland seit 150 Jahren ein sehr intensiver Salzbergbau betrieben worden. In Bundesoberbehörden sowie Forschungseinrichtungen seien hierzu viele Erfahrungen gesammelt worden. Da es in einigen Ländern wie etwa Schweden und Finnland keine Salzvorkommen gebe, aber Granitgestein [Kristallgestein, Anm. d. Verf.] vorhanden sei, seien dort Erfahrungen im Umgang mit diesem Gestein gemacht worden. In der heutigen Forschung werde sich auch auf Tongestein fokussiert.

Eine Empfehlung für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle sei damals schon die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen gewesen, wobei zwischen trockenen und feuchten Gesteinen unterschieden wurde; für letztere würden in verstärktem Maß sogenannte „engineered barriers“ vorausgesetzt, um eine Gleichwertigkeit der Konzepte zu erreichen. Die Endlagerung im Granit, der in Rissen feucht sei, solle daher in Stahlbehältern mit einer Kupferhülle erfolgen, die zudem von Bentonit<sup>94</sup> umschlossen werden. „Der Kupfermantel soll für 10 000 Jahre korrosionsresistent sein. Die Bentonitformsteine darum herum sollen verhindern, dass das Wasser dort überhaupt herankommt. [...] Auf diese technischen oder geotechnischen Komponenten können Sie im Salz, wenn der Salzstock geeignet ist, verzichten.“<sup>95</sup> Für die Endlagerung kurzlebiger radioaktiver Abfälle habe man die Einlagerung in Bergwerken oder untertägigen Hohlräumen als machbar und unter Einhaltung gewisser technischer Voraussetzungen als sicher angesehen. In einem Bergwerk, das in einem Salzstock für Zwecke der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle aufgefahren werde, würden die „unkritischen Bereiche“ ausgesucht. In Deutschland gebe es zahlreiche Salzstöcke, doch seien nicht alle für diesen Zweck nutzbar, da es immer darauf ankomme, in welcher Tiefe sie sich befänden. Bei dem Endlagermedium müsse es sich um reines Steinsalz handeln; der Salzstock müsse ausreichend groß und sozusagen wasserfrei sein. Bei allen

<sup>87</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 3, S. 1.

<sup>88</sup> Bundestagsdrucksache 16/11454, S. 2.

<sup>89</sup> Prof. Dr. Wernt Brewitz, Darstellung des (allgemeinen) Standes von Wissenschaft und Technik über die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im Jahr 1983, MAT A 47.

<sup>90</sup> Ausarbeitung zur Sachverständigenanhörung von Jürgen Kreuzsch, Fragen und Antworten in Zusammenhang mit der Festlegung auf den Standort und der Begründung zur untertägigen Erkundung (1979 bis 1983), MAT A 50.

<sup>91</sup> Vgl. Protokoll Nr. 6, S. 3–8.

<sup>92</sup> Prof. Dr. Wernt Brewitz, Darstellung des (allgemeinen) Standes von Wissenschaft und Technik über die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im Jahr 1983, MAT A 47.

<sup>93</sup> Prof. Dr. Wernt Brewitz, Darstellung des (allgemeinen) Standes von Wissenschaft und Technik über die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im Jahr 1983, MAT A 47, S. 1.

<sup>94</sup> Bentonit ist laut Sachverständigem Prof. Dr. Wernt Brewitz ein gepresstes trockenes Tonmineral, das quillt, wenn es mit Feuchtigkeit in Verbindung kommt (Protokoll Nr. 6, S. 5).

<sup>95</sup> Protokoll Nr. 6, S. 5/6.

Bergwerken gleich, egal ob Ton-, Salz- oder Granitgestein, sei die Resthohlraumverfüllung.

Ein wichtiger Punkt im Hinblick auf eine mögliche Endlagerung im Steinsalz sei die Frage nach dem Einfluss von Wärme gewesen. Versuche u. a. in den 80er Jahren hätten gezeigt, dass das Verformungsverhalten des Salzkörpers der Endlagerung von hochradioaktiven wärmeentwickelnden Abfällen und dem Einschluss dieser Abfälle eigentlich sehr entgegenkomme. In den 70er Jahren habe die BGR Wärmeausbreitungsrechnungen gemacht, nach denen sich gezeigt habe, dass wenn der Wärmeeintrag hoch sei, es zu Zerrvorgängen im Salzkörper kommen könne. Derartige mechanische Belastungen des gesamten Gebirgskörpers seien nach der damaligen Vorstellung ausreichend klein zu halten. Diese Arbeiten seien die Schwerpunkte der Arbeiten gewesen, die dazu geführt hätten, dass Steinsalz als Wirtsgestein in Betracht gezogen werden konnte.

Aus dem vorher Dargestellten ergäbe sich auch das sogenannte Mehrbarrierenkonzept. „In dem einen Konzept, im Salz, ist die Hauptbarriere das Salz. In dem anderen Konzept, im Granit, ist der Granit eine Barriere. Das ganze Konzept funktioniert aber nur, wenn es durch die geotechnischen Barrieren gestützt wird.“<sup>96</sup>

Zeitlich gesehen seien zunächst die grundsätzlichen Dinge, dann die Konzeptfindung und danach die Vorarbeiten durchgeführt worden. 1983 seien die Vorarbeiten abgeschlossen gewesen und die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ definiert worden. Danach sei es mit den systembezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten weitergegangen. Mit der Vorlage der Kriterien und der Vorarbeiten sei deutlich geworden, dass es nicht nur um den kleinen Bereich vor Ort, an dem Abfall liege, gehe, sondern es sich um Systeme handele, die als Ganzes beschrieben werden müssten. So wurden Systemanalysen und später Sicherheitsanalysen durchgeführt.

Insgesamt sei festzustellen, dass die deutsche Endlagerforschung in den 70er und 80er Jahren mit ihren konzeptionellen, experimentellen und analytischen Arbeiten weltweit einen Spitzenplatz belegt und dabei maßgeblich den Stand von Wissenschaft und Technik mitgeprägt habe.

Zum Wirtsgestein Steinsalz führte der Sachverständige aus: „Schauen wir auf das Konzept: hochradioaktiver Abfall, wärmeerzeugend, möglichst kleines Endlager, eine relativ hohe Wärmekonzentration des Abfalls von 200 Grad – das schafft das Salz, das ist nachgewiesen –, ein möglichst selbstheilender Verschluss des Endlagers durch das plastische Fließen. Wenn ich alle Eigenschaften des Steinsalzes zusammennehme, würde ich sagen: Das Salz bietet zur Lagerung von hochradioaktivem Abfall die besten Voraussetzungen.“<sup>97</sup>

Der Sachverständige *Jürgen Kreuzsch* hob ergänzend die Bedeutung des Auswahlverfahrens hervor, das bestimmte

Anforderungen erfüllen müsse. Dazu zählten die Kriterien, die Methode der vergleichenden Bewertung sowie Untersuchungen im Gelände. Dies seien Fakten, die man schon 1976/1977 gekannt habe, „und man hat auch entsprechend danach gehandelt“<sup>98</sup>. Zur damaligen Zeit, in den Jahren von 1976 bis 1979, habe man zum Beispiel von der Anwendung von Kriterien zur schrittweisen Eingrenzung der Zahl der Standorte gewusst. Außerdem habe man zumindest aufseiten der Geowissenschaften gewusst, dass es dann, wenn nur noch zwei bis drei hochrangige Standorte zur Auswahl stünden, nicht mehr genüge, allein anhand der Aktenlage zu arbeiten und zu bewerten, sondern dass man dann auch ins Gelände gehen müsse, um zu erkennen, wie es tatsächlich im Untergrund aussehe.<sup>99</sup> Zusammenfassend hielt der Sachverständige fest: „Die Anforderungen an ein Standortsuchverfahren sind sehr hoch, und sie waren auch damals schon hoch. Ein Standortsuchverfahren war und ist sinnvoll.“<sup>100</sup>

## **B. Standortsuche und Standortvorschlag für ein NEZ von 1973 bis 1977 sowie die Entwicklung im Zusammenhang mit der Abkehr Niedersachsens von einer WAA im Jahre 1979**

In den Jahren von 1973 bis 1977 fand eine Standortsuche für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) mit Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) und Endlager statt.

Diese Standortsuche war von zwei Prozessen geprägt: Der bundesweiten Suche eines Standortes für ein NEZ im Auftrag der Bundesregierung und dem Auswahlprozess durch das Land Niedersachsen.

Die bundesweite Standortsuche wurde durch die Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KEWA) im Auftrag der Bundesregierung (BMFT) durchgeführt. Im Rahmen eines Verschmelzungsvertrages ist die KEWA 1995 von der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mit beschränkter Haftung (DWK) übernommen worden und als juristische Person damit erloschen.<sup>101</sup>

Zeitlich teilweise parallel zur bundesweiten Standortsuche fand ein Auswahlprozess durch die Landesregierung Niedersachsen statt, der 1977 mit der Benennung des Standortes Gorleben als Vorschlag für ein NEZ und der Zustimmung der Bundesregierung zu diesem unter dem Vorbehalt der Realisierbarkeit endete. Hieran schloss sich im Jahre 1979 die Abkehr Niedersachsens von einer WAA an. Im Zusammenhang damit wurden, basierend auf einem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern, die Entsorgungsgrundsätze angepasst.

Der Wechsel der Zuständigkeit sowie das Erlöschen von juristischen Personen stellen Beispiele für die Schwierig-

<sup>96</sup> Protokoll Nr. 6, S. 7.

<sup>97</sup> Protokoll Nr. 6, S. 46.

<sup>98</sup> Protokoll Nr. 6, S. 13.

<sup>99</sup> Protokoll Nr. 6, S. 14.

<sup>100</sup> Protokoll Nr. 6, S. 15.

<sup>101</sup> Handelsregistrauszug HR B 8926 des Amtsgerichts Hannover für den Zeitraum 1978 bis 1995, MAT A 67.

keiten dar, die sich aufgrund des Zeitablaufs für den Ausschuss bei den Ermittlungen zu diesem Teil des Untersuchungsauftrages ergeben haben. Die zu untersuchenden Vorgänge lagen mehr als 30 Jahre zurück. Ein Großteil der Zeugen befand sich mittlerweile in fortgeschrittenem Alter; in einzelnen Fällen standen Zeugen dem Ausschuss aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung oder waren verstorben. Akten waren zum Teil unvollständig und Dokumente teils wohl auch nach Ablauf der üblichen Aufbewahrungsfristen bereits vernichtet worden. Die Erinnerung von Zeugen an die mehrere Jahrzehnte zurückliegenden Vorgänge war teils verblasst.

## I. Bundesweite Standortsuche der KEWA im Auftrag der Bundesregierung

Anfang der 70er Jahre erfolgte zunächst eine Standortsuche für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) im Auftrag des Bundes durch die KEWA.<sup>102</sup>

Die KEWA wurde 1971<sup>103</sup> von der Hoechst AG, der Bayer AG, der Gelsenberg AG (Bergbauunternehmen mit Sitz in Gelsenkirchen/Essen) und der Nukem GmbH (Unternehmen im Bereich der Kerntechnik) in Frankfurt am Main gegründet.<sup>104</sup> Gegenstand des Unternehmens war ausweislich des Handelsregisterauszuges „die kommerzielle Betätigung auf dem Gebiet der Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen, insbesondere a) Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen, b) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, c) Vertrieb und Agenturtätigkeit, d) Beteiligung an nationalen oder internationalen Gesellschaften.“<sup>105</sup>

Der erste Geschäftsführer der KEWA war der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt, zum Zeitpunkt der Übernahme der Geschäftsführung Abteilungsleiter der Kerntechnik der Hoechst AG. Die Geschäftsführung nahm er zunächst „ehrenamtlich“ wahr.<sup>106</sup> Laut Handelsregisterauszug war Dr. Adalbert Schlitt von Oktober 1971 bis Februar 1977 als Geschäftsführer der KEWA tätig, wobei er diese Funktion ab Juni 1976 gemeinsam mit Dr. Peter Zühlke ausübte.<sup>107</sup> Allerdings sagte der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt aus, dass er „76 aus der KEWA ausgeschieden“<sup>108</sup> sei.

Das BMFT beauftragte 1973 die KEWA mit der Standortsuche für ein Nukleares Entsorgungszentrum, bestehend aus einer Wiederaufarbeitungsanlage sowie einem atomaren Endlager.<sup>109</sup> Dies wird durch dem Ausschuss vorlie-

gende Dokumente<sup>110</sup> und Aussagen von Zeugen bestätigt. So bekundete der Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn, seinerzeit Direktor des Instituts für Tieflagerung (IFT) und als „Berater“ und „ohne Vergütung“ an der KEWA-Studie KWA 1224 beteiligt, dass das BMFT einen Auftrag an die KEWA gegeben habe.<sup>111</sup> Zudem teilte der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt, Geschäftsführer der KEWA, in einem Schreiben vom 29. November 2010 dem Untersuchungsausschuss mit, dass die „Standortuntersuchungen, die die KEWA im Auftrag des Bundes, bzw. des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (Bundesminister Matthöfer) durchgeführt haben,“ damals zu 100 Prozent vom Bund finanziert worden seien.<sup>112</sup>

## 1. Aufgabe der KEWA

Aufgabe der KEWA war es, einen Standort in der Bundesrepublik Deutschland für ein NEZ zu suchen, an dem gleichzeitig die Möglichkeit der Wiederaufarbeitung, Brennelementefertigung, Konditionierung und Endlagerung gegeben sein sollte.<sup>113</sup>

Bei der Suche nach einem Standort für ein NEZ standen andere Kriterien im Vordergrund als bei der Suche nach einem reinen Endlager; der Schwerpunkt der Auswahlkriterien war hauptsächlich auf die Wiederaufarbeitungsanlage gerichtet.<sup>114</sup> Der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt bestätigte in seiner Vernehmung: „Ziel war, eine große deutsche Wiederaufarbeitungsanlage zu planen und zu errichten, eine etwa 1 400-, 1 500-Tonnen-Anlage. [...] Um also neben der Wiederaufarbeitungsanlage möglichst auf dem Gelände der Wiederaufarbeitung auch eine Endlagerung zu haben, um Transporte zu vermeiden, hat der Bund [...] uns beauftragt, ab 1973 über die Wiederaufarbeitung hinaus [...] ein geeignetes Endlager für hochradioaktive Abfälle [...] zu suchen, Anm. d. Verf.]. Wir haben [...] diesen Auftrag dann 1974/75 übernommen und zunächst einmal großräumig in Deutschland abgegriffen, was als Standort infrage kam – im Vordergrund natürlich immer die Kriterien für die Wiederaufarbeitung, die [...] sehr viel stringenter waren als für ein Endlager.“<sup>115</sup>

## 2. Standortkriterien

Im Rahmen einer ersten Studie entwickelte die KEWA geeignete Kriterien mit dem Ziel, mehrere alternative Standorte in der Bundesrepublik Deutschland durch einen wertenden Vergleich aller Standortdaten zu ermitteln und

<sup>102</sup> Vermerk der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 24. September 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 188.

<sup>103</sup> Handelsregisterauszug HR B 11982 des Amtsgerichts Frankfurt am Main für den Zeitraum 1971 bis 1978, MAT A 67/2.

<sup>104</sup> Zeugenvernehmung Dr. Adalbert Schlitt, Protokoll Nr. 58, S. 70.

<sup>105</sup> Handelsregisterauszug HR B 11982 des Amtsgerichts Frankfurt am Main für den Zeitraum 1971 bis 1978, MAT A 67/2.

<sup>106</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz, MAT A 64, Bd. 16, pag. 079100.

<sup>107</sup> Handelsregisterauszug HR B 11982 des Amtsgerichts Frankfurt am Main für den Zeitraum 1971 bis 1978, MAT A 67/2.

<sup>108</sup> Protokoll Nr. 58, S. 74.

<sup>109</sup> Broschüre des BMWi „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“, Oktober 2008, MAT A 179, S. 17.

<sup>110</sup> Deckblatt der KEWA-Studien KWA 1224 vom Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 3 ff., KWA 1225 vom Februar 1977, MAT A 173, und KWA 1225 vom Oktober 1977, MAT B 33, mit Hinweis auf die Förderung des Vorhabens durch das BMFT; Handschriftlichen Vermerk vom 27. März 1974, MAT A 64, Bd. 16, pag. 079051.

<sup>111</sup> Protokoll Nr. 46, S. 50.

<sup>112</sup> Schreiben von Dr. Adalbert Schlitt vom 29. November 2010, MAT A 129.

<sup>113</sup> Vgl. Broschüre des BMWi „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“, Oktober 2008, MAT A 179, S. 16.

<sup>114</sup> Zeugenvernehmung Prof. Dr. Klaus Kühn, Protokoll Nr. 46, S. 5.

<sup>115</sup> Protokoll Nr. 58, S. 70 f.

die günstigsten Standorte zur weiteren Erforschung zu benennen.<sup>116</sup> Dabei wurde das gesamte Gebiet der damaligen Bundesrepublik Deutschland, auch solche Gebiete, die keine Salzstöcke zur Einlagerung von radioaktiven Abfällen im Untergrund aufweisen, in Betracht gezogen.<sup>117</sup>

Als Anforderungen an den Standort einer großen Wiederaufarbeitungsanlage wurden in dem KEWA Abschlussbericht vom Dezember 1974 (KWA 1224) aufgeführt:

- geringe Besiedlungsdichte
- Möglichkeit zur Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle
- wenig Milchwirtschaft im Nahbereich
- günstige Windverhältnisse
- Vermeidung von Erdbebengebieten
- günstige Verkehrsverhältnisse
- ausreichende Energie- und Wasserversorgung
- günstige Infrastruktur
- Vermeidung von Flugschneisen
- Vermeidung von Trinkwassereinzugsgebieten
- Vermeidung von Naturschutz-, Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten.<sup>118</sup>

Weiter heißt es unter der Überschrift „Endlagergeologie“:

„Von erheblicher Bedeutung für die Eignung eines Standortes ist das Vorhandensein eines Salzstockes am Standort oder in unmittelbarer Standortnähe, da aus Sicherheitsgründen angestrebt wird, die radioaktiven Abfälle der Wiederaufarbeitung nicht zu transportieren, sondern direkt am Standort in das Endlager abzusenken. Von den für Endlagerzwecke vorgesehenen Salzstöcken müssen folgende Angaben ermittelt werden:

- Entfernung zum Standortgelände
- Teufenlage des Salzstockes
- Entfernung zum Süßwasser
- Entfernung zum nächsten bergbaulich genutzten Gebiet
- frühere Erkundung durch Bohrungen.

Daneben ist zu prüfen, ob im Nahbereich des Anlagenstandortes genügend aufnahmefähige Porenspeicher zum Verpressen von aufkonzentrierter Sole oder von schwachaktiven Abfallflüssigkeiten vorhanden sind.<sup>119</sup>

<sup>116</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000007).

<sup>117</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000007).

<sup>118</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000009).

<sup>119</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000015).

Zusammengefasst können die Standortkriterien in folgende drei Bereiche aufgeteilt werden:

- Umweltkriterien (geringe Besiedlungsdichte, unterdurchschnittliche Viehwirtschaft, Vermeidung von Naturschutz-, Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten),
- Sicherheitskriterien (geologischer und hydrogeologischer Aufbau, seismologische, hydrologische und meteorologische Verhältnisse) und
- Wirtschaftliche Kriterien (Verkehrsdichte, Wasser- und Energieversorgung, industrieller Entwicklungsstand).<sup>120</sup>

### 3. Untersuchungen zur Standortauswahl

Anhand der oben genannten Standortkriterien wurden für eine Standortauswahl verschiedene KEWA-Studien erarbeitet.

#### a) KWA 1224 vom Dezember 1974 (Februar bis Dezember 1974)

Im Dezember 1974 veröffentlichte die KEWA einen Abschlussbericht mit dem Titel „Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage“ (KWA 1224). Der Zeitraum der Studie reichte vom 1. Februar 1974 bis zum 31. Dezember 1974. Bei der Studie handelte es sich um ein „vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben“.<sup>121</sup>

In der Studie wurden auf der Grundlage der oben genannten Standortkriterien bundesweit zunächst 26 Standortmöglichkeiten ermittelt.<sup>122</sup> In einem zweiten Schritt schieden 16 dieser Standorte wieder aus. Hauptgründe waren die Besiedlungsdichte und die landwirtschaftliche Nutzung. Die verbliebenen 10 Standorte wurden schließlich mit Hilfe eines Bewertungsschemas verglichen und die 4 geeignetsten ermittelt.<sup>123</sup>

Im Ergebnis wurde ein Ranking mit den vier geeignetsten Standorten erstellt. Nach Detailuntersuchungen und Gewichtung der Kriterien „erweisen sich die vier Standorte, die Salzstöcke in der unmittelbaren Nachbarschaft aufweisen, den übrigen Standorten eindeutig überlegen.“<sup>124</sup>

<sup>120</sup> Angelehnt an Dr. Anselm Tiggemann, Gorleben als Entsorgung- und Endlagerstandort, Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess, Expertise zur Standortvorauswahl für das „Entsorgungszentrum“ 1976/1977, MAT A 93, S. 11 f.

<sup>121</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff.

<sup>122</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000025).

<sup>123</sup> RSK-Protokoll vom 18. Februar 1976 über die 1. Sitzung des RSK-ad-hoc-Ausschusses „Standort der Wiederaufarbeitungsanlage der KEWA“ vom 5. Februar 1976, MAT E 5, Bd. 17, pag. 042 ff. (045).

<sup>124</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000057).

Bei den Standorten in der Reihenfolge ihrer Eignung handelte es sich um:

1. „Börger“ im Emsland
2. „Ahlden“ an der Aller
3. „Faßberg“ in der Lüneburger Heide
4. „Lüttau“ in Ostholstein<sup>125</sup>

Der Standort Lüttau in Schleswig-Holstein wurde zwar für sachlich durchaus gut geeignet befunden, aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur DDR-Grenze sollte dieser Standort von den weiteren Betrachtungen jedoch vorerst zurückgestellt werden.<sup>126</sup> Die drei anderen Standorte befinden sich in Niedersachsen. Die KEWA-Studie sah als weiteres Vorgehen vor, „den günstigsten Standort, [...] „Börger“ im Emsland, umfassend zu erforschen, die zwei nächstplazierten Standorte (Faßberg und Ahlden) aber mit einem gekürzten Forschungsprogramm, das nur die Untersuchung der Salzstöcke und einige sehr langwierige meteorologische Messungen enthält [zu erkunden]. Die Untersuchungen an den Reservestandorten werden eingestellt, sobald erkennbar ist, daß der Errichtung der Anlage am favorisierten Standort nichts mehr im Wege steht.“<sup>127</sup>

Am Standort Gorleben wurden keine Untersuchungen durchgeführt; der Salzstock Gorleben fand keine Erwähnung in dieser KEWA-Studie. Aus einer späteren KEWA-Studie vom Oktober 1977 (KWA 1225) ergibt sich insoweit, dass dieser Standort bei der Untersuchung im Jahre 1974 ausgeschieden sei, weil er nach den damals zugänglichen Planungsunterlagen in einer Erholungs- bzw. Ferienzone gelegen habe.<sup>128</sup> In seiner Vernehmung am 22. Oktober 2010 führte auch der Zeuge *Dr. Anselm Tiggemann* aus, dass der östliche Teil des Landkreises als Ferien- und Erholungsgebiet ausgewiesen und deswegen in der ersten Auswahlstufe für die KEWA im Jahr 1974 praktisch ganz herausgefallen sei.<sup>129</sup>

Demgegenüber sagte der Zeuge *Dr. Adalbert Schlitt*, damaliger Geschäftsführer der KEWA, allerdings unter Bezugnahme auf die erst später untersuchten Standorte<sup>130</sup> aus, dass das Ausschlusskriterium für den Standort Gorleben bei der Berücksichtigung in der KEWA-Studie nicht Ferien- und Erholungsgebiet, sondern die Nähe zur DDR-Grenze war: „Und wer die Salzkarten sieht, der kommt [...] am Salzstock Gorleben überhaupt nicht vorbei, weil er sich von der Größe her geradezu anbietet. [...] Es kam also Gorleben infrage als Allererstes. Dann kam Lutterloh [...] Dann hatten wir noch Lichtenhorst und Wahn. [...] und ich habe sofort gesagt: Gorleben liegt unmittelbar an der Grenze zur DDR; ausgeschlossen.“<sup>131</sup> Er sei diesbe-

züglich auch im Ministerium vorstellig geworden, wo man seine Ansicht geteilt habe, dass der Standort Gorleben aus politischen Gründen wegen der DDR-Nähe nicht in Betracht gezogen werden könne.<sup>132</sup> Weiterhin führte er in seiner Zeugenvernehmung aus: „Es wurde also Gorleben niemals in irgendeine Liste aufgenommen, sondern zunächst nur [...] Weesen-Lutterloh, Wahn und Lichtenhorst.“<sup>133</sup> Naherholungsgebiet sei nicht das Kriterium gewesen, weswegen der Standort Gorleben ausgeschlossen worden sei, sondern die Nähe zur DDR.<sup>134</sup> In einem Schreiben an den Untersuchungsausschuss vom 29. November 2010 teilte der Zeuge *Dr. Adalbert Schlitt* ergänzend mit, dass Literaturstudien und erste Gespräche mit Geologen ergeben hätten, dass der Salzstock Gorleben „in besonderem Maße den Kriterien für eine Wiederaufarbeitungsanlage und sichere Endlagerung entsprochen“ hätte „und von uns als der am besten geeignete Standort angesehen wurde“, eine Auffassung die auch vom BMFT geteilt worden sei. Dennoch sei der Salzstock Gorleben „zum Bedauern aller Beteiligten“ aufgrund der Nähe zur DDR aus der Liste der besonders geeignet erscheinenden Salzstöcke ausgenommen worden, um der DDR nicht die Gelegenheit zu geben, Auseinandersetzungen mit der Bundesrepublik Deutschland zu provozieren.<sup>135</sup>

Auch in seiner Befragung erklärte der Zeuge *Dr. Adalbert Schlitt*: „In kleinem Kreis wussten wir, dass Gorleben der beste Standort ist.“<sup>136</sup>

#### b) KWA 1225 vom Februar 1977 (Januar bis Dezember 1975)

Die zweite KEWA-Studie, ein Zwischenbericht (KWA 1225), der im Februar 1977 veröffentlicht wurde, behandelte den Zeitraum vom 1. Januar 1975 bis zum 31. Dezember 1975 und trägt den Titel „Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten“.<sup>137</sup>

In der Studie wurde ausgeführt, dass 1975 mit der Vor-Ort-Untersuchung der drei Standorte Börger, Ahlden und Faßberg begonnen worden sei, die sich „als gut geeignet für die Anlage einer industriellen Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe erwiesen hatten“.<sup>138</sup> Die Arbeiten wurden – wie im Abschlussbericht KWA 1224 dargestellt – zunächst mit Vorrang am Standort Börger aufgenommen.

Zusätzliche Informationen sowie Ereignisse während des Jahres 1975 hatten zu einer Änderung der Auswahl der zu untersuchenden Standorte geführt. Der Standort Börger wurde nach dem dortigen Salzstock umbenannt in

<sup>125</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000059).

<sup>126</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000059).

<sup>127</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000097).

<sup>128</sup> KEWA Zwischenbericht vom Oktober 1977 (KWA 1225), MAT B 33, S. 10.

<sup>129</sup> Protokoll Nr. 16, S. 64.

<sup>130</sup> Vgl. nachfolgend Zweiter Teil, Kapitel B. I. 3. b).

<sup>131</sup> Protokoll Nr. 58, S. 72.

<sup>132</sup> Protokoll Nr. 58, S. 72.

<sup>133</sup> Protokoll Nr. 58, S. 72.

<sup>134</sup> Protokoll Nr. 58, S. 93.

<sup>135</sup> Schreiben von Dr. Adalbert Schlitt vom 29. November 2010, MAT A 129, S. 2.

<sup>136</sup> Protokoll Nr. 58, S. 77.

<sup>137</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, Titelseite.

<sup>138</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 1.

„Wahn“.<sup>139</sup> Statt der Standorte Ahlden und Faßberg wurden in Abstimmung mit dem BMFT, dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung die Standorte „Lichtenhorst“ und „Lutterloh“ für die Untersuchungen ausgewählt.<sup>140</sup> Als Begründung hierfür wurde in dem KEWA-Zwischenbericht angeführt, dass am Standort Faßberg größere Erdgasvorkommen gefunden worden seien, so dass beschlossen wurde, diesen Standort nicht weiter zu untersuchen.<sup>141</sup> An dessen Stelle trat der Standort Lutterloh, da durch Windbrüche und vor allem Waldbrände im August 1975 Waldbestände, die sich auf dem Gebiet des Salzstockes Weesen-Lutterloh befanden, vernichtet wurden. Ursprünglich war bei den Standortvoruntersuchungen diese Region ausgenommen worden, da Naturparks, Naturschutzgelände und Ferienggebiete ausgeklammert werden sollten.<sup>142</sup> „Auch die Verhältnisse hinsichtlich der Standortbewertungskriterien waren für diesen Standort in hohem Maße erfüllt.“<sup>143</sup> Im Hinblick auf den Standort Ahlden wurde das zu untersuchende Gebiet um einige Kilometer weiter nach Westen zum Salzstock „Lichtenhorst“ verlegt, „weil sich herausgestellt hatte, daß bei dem zunächst in Betracht gezogenen Salzstock „Eilte“ in größerem Umfang Erdöl gefördert wird“.<sup>144</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wurden die Untersuchungen an den Standorten

- „Wahn“ (Landkreis Aschendorf-Hümmling)
- „Lichtenhorst“ (Landkreis Nienburg, Fallingbostal)
- „Lutterloh“ (Landkreis Celle)

aufgenommen. Der Zwischenbericht stellte im Weiteren die durchgeführten Arbeiten und Untersuchungsergebnisse des Jahres 1975 zur Geologie der oberflächennahen Schichten, zum hydrologischen, geologischen und meteorologischen Untersuchungsprogramm und zur Gebietsstruktur dar und gab einen Ausblick auf die im Jahre 1976 durchzuführenden Arbeiten.

### c) KWA 1225 vom Oktober 1977 (Januar bis Dezember 1976)

Im Oktober 1977 erschien der dritte Bericht der KEWA (KWA 1225) mit dem Titel „Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten“. Diese KEWA-Studie behandelte den Zeitraum vom 1. Januar 1976 bis zum 31. Dezember 1976.<sup>145</sup>

Die Untersuchungsarbeiten an den drei Standorten „Wahn“, „Lichtenhorst“ und „Lutterloh“ wurden im Jahre 1976 zunächst fortgesetzt, allerdings lag das Schwergewicht – anders als ursprünglich geplant – auf der Untersuchung des Standortes „Lutterloh“. Dies hatte die Ursache darin, dass in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte März 1976 und ab Mitte August 1976 bis über den Berichtszeitraum des Berichtes hinaus auf Anweisung des BMFT die Arbeiten an allen Standorten aufgrund von Protesten der dortigen Bevölkerung unterbrochen wurden; am Standort Wahn musste das Ergebnis des Rechtsstreits mit der Grundstückseigentümerin des Bohrgeländes Wahn 1001 abgewartet werden und am Standort Lichtenhorst wurden die Arbeiten zur Bohrplatzvorbereitung von Demonstrationen verhindert.<sup>146</sup>

Anfang 1976 begann die Information der Öffentlichkeit an allen drei Standorten. Der KEWA-Studie zufolge erwies es sich „bei der Durchführung dieses Informationsprogramms [...] als erforderlich, die Untersuchungsarbeiten in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte März 1976 zu unterbrechen“<sup>147</sup>. Schließlich wurden sämtliche Arbeiten vor Ort ab Mitte August 1976 eingestellt und im Berichtszeitraum der Studie nicht wieder aufgenommen. Die Einstellung der weiteren Bohrungen geschah auf Anweisung des BMFT.<sup>148</sup> Hintergrund waren Demonstrationen und Proteste an den Bohr- und Standortgeländen in Wahn, Lichtenhorst und später auch in Lutterloh.<sup>149</sup> Neben Widerständen in der Bevölkerung kamen wasserwirtschaftliche Aspekte und der Naturschutz an den Standorten als mögliche Restriktionen hinzu.<sup>150</sup> Am Standort Wahn befand sich zudem der Salzstock unter einem Bundeswehrgelände, das als Schießplatz benutzt wurde.<sup>151</sup>

Im Hinblick auf den Salzstock Gorleben ging aus dieser KEWA-Studie hervor, dass dieser Salzstock als der am besten geeignete Standort anzusehen sei; wörtlich heißt es in der Studie insoweit: „Da seit der Standortermittlung im Jahre 1974 einige Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung inzwischen anders bewertet werden, wurde nachgeprüft, ob sich neben Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh neue Standortalternativen finden lassen. Diese Untersuchung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort „Gorleben“ übertroffen werden. Dieser Standort war bei der Untersuchung im Jahre 1974 ausgeschieden, weil

<sup>139</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 5.

<sup>140</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 16.

<sup>141</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 17.

<sup>142</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 17; vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel B. I. 3. a).

<sup>143</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 18.

<sup>144</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 18.

<sup>145</sup> KEWA Zwischenbericht vom Oktober 1977 (KWA 1225), MAT B 33, Titelseite.

<sup>146</sup> KEWA Zwischenbericht vom Oktober 1977 (KWA 1225), MAT B 33, S. 1.

<sup>147</sup> KEWA Zwischenbericht vom Oktober 1977 (KWA 1225), MAT B 33, S. 6.

<sup>148</sup> Vermerk der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 24. September 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 188 (188).

<sup>149</sup> Dr. Anselm Tiggemann, Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort, Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess, Expertise zur Standortvorauswahl für das „Entsorgungszentrum“ 1976/1977, MAT A 93, S. 26; Vermerk der PTB vom 6. August 1976, MAT E 3, Bd. 25, pag. 307 f.

<sup>150</sup> Vermerk von MR Klaus Stühr, Niedersächsisches Wirtschaftsministerium, vom 9. März 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 186.

<sup>151</sup> Vermerk der PTB vom 6. August 1976, MAT E 3, Bd. 25, pag. 307 f.

er nach den damals zugänglichen Planungsunterlagen in einer Erholungs- bzw. Ferienzone lag.“<sup>152</sup>

#### d) KEWA-Nachprüfung im Jahr 1976

Zu der nach dem KEWA-Zwischenbericht KWA 1225 vom Februar 1977 betreffend den Zeitraum von Januar bis Dezember 1976 mit dem Ergebnis durchgeführten Nachprüfung, dass die drei Standorte „Wahn“, „Lichtenhorst“ und „Lutterloh“ lediglich vom Standort „Gorleben“ übertroffen werden, finden sich in dem genannten Bericht keine weiteren Angaben.

Zu der Frage, worauf diese Angaben mit der Bewertung des Salzstocks Gorleben als bestgeeigneten Standort beruhen, hat der Ausschuss folgendes ermittelt:

Am 5. August 1976 fand bei der Höchst AG unter der Leitung des KEWA-Geschäftsführers Dr. Adalbert Schlitt und des PWK-Geschäftsführers Dr. Carsten Salander eine Besprechung mit den Projektbeteiligten PWK, RWE, KWU, ALKEM, RBU, Bayer, BMFT, Höchst und PTB statt. Gesprächsthemen waren „die Geschichtliche Entwicklung der Wahl der 3 Standorte und gegenwärtiger Stand“ sowie die „Umfrage der PWK über die Anforderungen an die Standorte [...] zur Erstellung eines Standortberichtes für die Genehmigungsbehörde“<sup>153</sup>.

In einem von der PTB erstellten Vermerk zu diesem Gespräch heißt es im „Fazit“ zum „gegenwärtigen Stand“ der drei Standorte:

<sup>152</sup> KEWA Zwischenbericht vom Oktober 1977 (KWA 1225), MAT B 33, S. 9 f.

<sup>153</sup> Der PTB-Mitarbeiter Dr. Eckart Viehl fertigte am 6. August 1976 einen Vermerk über eine Besprechung bei der Höchst AG am 5. August 1976 an, MAT A 83, Bd. 8, pag. 346 ff.

„Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß keiner der drei Standorte [gemeint sind Wahn, Lichtenhorst oder Lutterloh, Anm. d. Verf.] geeignet ist. Man sollte schnellstens auch noch andere Standorte untersuchen, zumal sich die Auswahlkriterien etwas geändert haben (Jod-Problem gelöst, damit Auftreten in Milch verhindert). M. E. wird dies zwischen BMFT und KEWA besprochen.“<sup>154</sup>

In den Beweismaterialien des Ausschusses finden sich verteilt auf zwei Stellen einer Akte Unterlagen, die zwar anders als die vorgenannte Studie nicht ausdrücklich als KEWA-Bericht mit KWA-Nummer bezeichnet wird, in denen jedoch anknüpfend an die drei Standorte „Wahn“, „Lichtenhorst“ und „Lutterloh“ die Untersuchung acht weiterer Standorte dargestellt ist (Bunde, Rhaude, Gorleben, Börger, Zwischenahn, Odisheim, Ostervesede, Wetenbostel).

Auf zwei aufeinanderfolgenden Seiten wird unter der Überschrift „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“ einleitend Bezug genommen auf die Besprechung „am 5.8.1976 in Frankfurt (Main)-Höchst“, die unter anderem ergeben habe, dass „geprüft werden sollte, ob außer den z. Zt. in Untersuchung befindlichen Standorten „Wahn“, „Lichtenhorst“ und „Lutterloh“ weitere Standorte [...] geeignet sind.“ Diese Prüfung sei inzwischen durchgeführt worden. Das Dokument<sup>155</sup> ist im Folgenden abgebildet:

<sup>154</sup> Vermerk über eine Besprechung bei der Höchst AG am 5. August 1976, MAT A 83, Bd. 8, pag. 346 ff. (348).

<sup>155</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 100 f.

Neue Standortalternativen in Niedersachsen

94

100

Die Besprechung am 5. 8. 1976 in Frankfurt (Main)-Höchst über Probleme der Standortuntersuchung hatte u. a. ergeben, daß geprüft werden sollte, ob außer den z. Zt. in Untersuchung befindlichen Standorten "Wahn", "Lichtenhorst", und "Lutterloh" weitere Standorte in Norddeutschland unter den inzwischen modifizierten Standortanforderungen für die Anlage eines Entsorgungszentrums geeignet sind. Diese Prüfung wurde inzwischen unter folgenden Randbedingungen durchgeführt:

- Es wurden nur Standortmöglichkeiten in Niedersachsen untersucht. Die Salzstöcke in Schleswig-Holstein blieben außer Betracht.

Außerdem wurden von der näheren Untersuchung ausgeschlossen :

- Salzstöcke, die innerhalb eines Umkreises von 30 km um die Großstädte Hamburg, Bremen, Hannover und Braunschweig liegen
- Salzstöcke mit Teufenlage unter 800 m
- Salzstöcke, die bereits für Speicherzwecke von Erdgas und Erdöl bzw. zur Salzgewinnung genutzt sind. Diese Salzstöcke sind in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt der Salzstockkarte gestrichen, wobei die Nutzung des Salzstocks durch die Buchstaben G = Gas, Ö = Öl und S = Salz gekennzeichnet ist.

Aus dem Kreis der verbleibenden Salzstöcke wurden die an den 4 großen Flüssen Niedersachsen - Ems, Weser, Aller und Elbe - liegenden bevorzugt untersucht. Dort lassen sich auf folgenden Salzstöcken geeignete Standortgelände finden:

Bunde	(mit Einschränkungen)
Rhaude	
Gorleben	
Börger	

Weiter entfernt von diesen Flüssen sind folgende Salzstöcke hinsichtlich der Besiedlung geeignet und wurden näher untersucht.

Zwischenahn
Odisheim
Ostervesede - Stemmen
Wettenbostel - Ebstorf

Kartenausschnitte der genannten Salzstockregionen im Maßstab 1 : 200 000 sind in den Anlagen 2 - 7 beigefügt.

In Tabelle 1 sind für diese Standorte die wichtigsten Standortdaten zusammengetragen. Diese Daten wurden sodann nach den Maßstäben der Tabelle 2 bewertet und mit verschiedenen Gewichtungen (Tabelle 3 und 4) versehen.

- 2 -

95  
101

Die Bewertungsmaßstäbe und Gewichtungen wurden mit allen beteiligten Stellen abgestimmt; bzw. entsprechen denen der Standortstudie vom Dezember 1974.

Dabei zeigte sich, daß die Reihenfolge der 5 günstigsten Standorte unverändert bleibt auch wenn verschiedene Gewichtungsvarianten zugrunde gelegt werden. Lediglich bei den drei ungünstigsten Standorten gibt es Verschiebungen in der Reihenfolge, wenn die Gewichtungen variiert werden.

Die Standortreihenfolge der acht untersuchten Standorte lautet:

Gorleben  
Börger  
Ostervesede  
Rhaude  
Bunde  
Wettenbostel  
Odisheim  
Zwischenahn

Zum Vergleich sind außerdem die Standorte "Wahn", "Lichtenhorst" und "Lutterloh" mitbewertet worden, wobei sich bestätigt, daß diese Standorte hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung sehr günstig sind.

Sie werden nur vom Standort Gorleben übertroffen, der jedoch durch seine Lage in unmittelbarer Nähe zur DDR-Grenze sehr bedenklich erscheint.

Am Ende der zweiten Seite des Dokumentes heißt es bezugnehmend auf die genannten acht untersuchten Standorte: „Sie werden nur vom Standort Gorleben übertroffen, der jedoch durch seine Lage in unmittelbarer Nähe zur DDR-Grenze sehr bedenklich erscheint.“

Die den am Ende der ersten Seite angeführten Unterlagen entsprechenden Karten und Tabellen 1 bis 4 befinden sich an anderer Stelle des gleichen Ordners wenige Seiten nach einem Schreiben der PWK vom 16. November 1976 an Klaus Stuhr, Referatsleiter im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium. In dem Schreiben der PWK an Klaus Stuhr heißt es:

„Sehr geehrter Herr Stuhr !

Bezugnehmend auf unsere Absprache vom vergangenen Samstag überreiche ich beiliegend 20 Kopien der Beschreibung der Alternativstandorte.

Mit freundlichen Grüßen“

Das Anschreiben der PWK vom 16. November 1976, die Zusammenfassung mit der Überschrift „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“ und die nachfolgenden Karten sowie die Tabellen 1 bis 4 mit den Standortdaten, Be-

wertungsmaßstäben und Gewichtungsvarianten sind dem Bericht gesondert beigelegt.<sup>156</sup>

Auch der damalige KEWA-Projektleiter Entsorgungszentrum, Wolfgang Issel, führte in seiner Dissertation aus dem Jahr 2002 aus, dass zu den drei Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh „zu Beginn des Jahres 1976 auf Wunsch des WiMiNS [gemeint ist das niedersächsische Wirtschaftsministerium, Anm. d. Verf.] weitere Standorte in die Voruntersuchung eingebracht [wurden]. Zu diesen Regionen gehörte auch Gorleben, das wegen seiner Nähe zur Grenze zur DDR im Einvernehmen mit der Bundesregierung vorher nicht in die engere Wahl gekommen war, welches aber ansonsten die günstigsten Bewertungen erhalten hatte.“<sup>157</sup>

Darüber hinaus existiert ein Dokument des Amtsrates im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium *Ulf Chojnacki* über ein Telefongespräch mit *Dr. Joachim Hornke*,

<sup>156</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 3, pag. 100–101, pag. 6–21, Dokument Nr. 4.

<sup>157</sup> Wolfgang Issel, Die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland. Technologische Chance oder energiepolitischer Zwang, Frankfurt am Main 2003 (zugleich Karlsruhe Univ. Diss. 2002, ISBN 3-631-50916-2), S. 217.

Mitarbeiter der KEWA, vom 26. August 1976: „Nach Auskunft von Dr. Hornke werden im Augenblick folgende Standortalternativen näher untersucht: Gorleben (Lk Lüchow-Dannenberg), Ebstorf (Lk Uelzen), Zwischenahn (Lk Ammerland), Rauhe (Lk Leer), Bunde (Lk Leer), Börger (Lk Aschendorf-Hümmling), Odisheim (Lk Land Hadeln), Stemmen (Lk Rotenburg)“.<sup>158</sup>

In einem Vermerk von *Reinhold Ollig*, BMFT, vom 27. April 1981 mit Hintergrundinformationen zur Auswahl von Salzstöcken zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland ist insoweit festgehalten: „Die 1976 durchgeführten Untersuchungen beinhalteten u. a. eine Überprüfung der Vorgaben\*) und der Eingabedaten (z. B. durchgeführte Siedlungsprojekte, veränderte Regionalplanung) für das Standortermittlungsverfahren von 1974. Diese ergab, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort Gorleben übertroffen werden.“ In einer Fußnote zu den „Vorgaben“ heißt es: „lt. KEWA-Bericht 1974 war für einen Standort u. a. gefordert: – geringe Bevölkerungsdichte im Hinblick auf die vorläufig noch erforderlichen Abgaben der Spalt Edelgase und der Restmengen an Jod und Aerosolen – günstige meteorologische Verhältnisse hinsichtlich der Ausbreitung von Emissionen – wenig Milchwirtschaft im Nahbereich. Nach der Einführung von Jodfiltern (WAK ab 1975) und Aerosolfiltern mit Abscheidegraden von 99,9 % bzw. 99,99 % konnten diese Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung anders bewertet werden.“<sup>159</sup>

In einem zusammenfassenden Vermerk des damaligen Referatsleiters im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, *MR Klaus Stuhr*, vom 9. März 1977 wurde insoweit festgehalten: „Nachdem sich Mitte 1975 nach intensiveren Recherchen herausgestellt hatte, daß bei den bekannten Standorten mit Restriktionen (Wasservorkommen, Naturschutz u. a.) zu rechnen war, wurden im MW intern weitere Möglichkeiten geprüft. Dabei stellte sich heraus, daß die Zahl der möglichen Standorte größer war als ursprünglich von der KEWA angenommen. Die KEWA wurde auf diese Möglichkeiten (rd. 25) aufmerksam gemacht. Unter den genannten Standorten befand sich auch Gorleben. [...] In der 2. Hälfte 1976 wurden von der KEWA ergänzende Standortuntersuchungen angestellt. In diese Untersuchungen wurden neben den drei bis dahin bekannten Standorten 8 zusätzliche Standorte einbezogen.“<sup>160</sup>

Der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler*, bis 1978 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, führte in seiner Vernehmung aus: „Die KEWA-Studie, in der Gorleben auf Platz eins stand, das muss die Nachbewertung gewesen sein, in der die ursprünglichen drei und acht weitere Standorte untersucht worden sind nach den Kriterien der KEWA. Die bin ich

nicht in der Lage, jetzt im Einzelnen zu reproduzieren. Da gibt es aber auch in den Akten Unterlagen, wie die KEWA an die Bewertung der einzelnen Standorte herangegangen ist. Ich weiß nur, dass die KEWA in dieser Studie drei plus acht, nämlich elf, zu dem Ergebnis gekommen ist, Gorleben hat Platz eins unter den untersuchten Standorten, mit Abstand vor den zunächst vorgeschlagenen Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh. [...] Gorleben kam nach meiner Erinnerung im Jahre 1976. [...] Das muss im ersten oder zweiten Quartal gewesen sein. Da sind der KEWA vonseiten des Wirtschaftsministeriums – legen Sie mich nicht fest – 20 oder 25 zusätzliche Standorte genannt worden, weil die drei, die sie vorgeschlagen hatten, problembehaftet waren. [...] Es gab eine Nachbewertungsstudie, ja.“<sup>161</sup> Zum Anlass einer Nachbewertung führte er aus: „Die drei Standorte hatten, auf Deutsch gesagt, Mängel,<sup>162</sup> und deshalb haben wir gesagt: Gibt es vielleicht noch bessere? Und dann sind die überspielt worden, und die KEWA hat die dann untersucht.“<sup>163</sup>

Vor dem Asse-Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages betonte der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler* auch: „Nach meiner Meinung war Gorleben immer in dem Korb, der zur Diskussion stand.“<sup>164</sup>

Auf den Vorwurf angesprochen, Gorleben sei aus dem Hut gezaubert worden, ergänzte der Zeuge: „Aus meiner Sicht ist das eine Behauptung, die einfach sachlich nicht unterlegt werden kann; denn wir hatten einmal die KEWA-Studie, die unabhängig von den Überlegungen der Landesregierung lief und die zu dem Ergebnis kam: Gorleben ist der geeignetste Standort. – Die KEWA-Studie muss es irgendwo geben. Ich habe sie in den Unterlagen nicht gefunden. Wir selber haben aufgrund der KEWA-Studie und wohl auch durch Vorüberlegungen interministerieller Art in dem Gespräch am 11.11. mit den Bundesministern den Standort Gorleben erstmals genannt, nicht aus dem Hut gezaubert; der war schon sachlich unterlegt.“<sup>165</sup>

In diesem Sinne äußerte sich auch der Zeuge *Dr. Anselm Tiggemann* bei seiner Vernehmung: „Das Wirtschaftsministerium Niedersachsen teilt Ende 1975/Anfang 1976, ohne eine Bewertung vorzunehmen, weitere alternative Standortmöglichkeiten der KEWA mit. Hierunter befindet sich [...] auch Gorleben als Vorschlag. [...] Die KEWA untersucht diese Möglichkeiten im Laufe des Jahres 1976. Bei acht dieser Standortmöglichkeiten wird eine detaillierte Nachbewertung in der zweiten Hälfte 1976 erarbeitet. Das Ergebnis dieser Nachbewertung ist: Gorleben ist der am besten geeignete Standort. Er erhält in dieser Studie die beste Platzkennziffer. [...] Die Standort-

<sup>158</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 2.

<sup>159</sup> Vermerk von Reinhold Ollig, BMFT, vom 27. April 1981, MAT A 95, Bd. 10, pag. 175 ff. (180).

<sup>160</sup> Vermerk von Klaus Stuhr, MW, vom 9. März 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 186.

<sup>161</sup> Protokoll Nr. 51, S. 10 und S. 17.

<sup>162</sup> Ergänzung des Zeugen: „... insbesondere, weil Nutzungskonkurrenzen in Bezug auf die Standorte, wie Wassereinzugsgebiete, nicht geprüft oder ungenügend geprüft waren.“

<sup>163</sup> Protokoll Nr. 51, S. 55.

<sup>164</sup> Aussage *Dr. Hans-Joachim Röhler* im 21. Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages am 10. September 2009, S. 42, MAT B 26.

<sup>165</sup> Protokoll Nr. 51, S. 11.

daten dieser acht alternativen Standorte werden zusammengetragen, ähnlich wie bei der KEWA 1. Der Kriterienkatalog, also der Bewertungskatalog wird dargelegt. Es gibt zwei Gewichtungungen. Das war in der ersten KEWA-Studie genauso der Fall. Dann ist dieses Kartenmaterial angefügt, und es gibt auch diese Tabellen mit den Gewichtungungen. Die gibt es bei KEWA 1 eben genauso. Insofern ist diese Untersuchung auf jeden Fall da. Weil sie an dieser zentralen Stelle in dieser Akte letztendlich ist und sich dann letztendlich der Bezug finden lässt in dem Gespräch auf die Platzkennziffer – das bezieht sich wirklich auf die Untersuchung, das kann sich ja auf nichts anderes beziehen –, ist das für mich ganz eindeutig eine zusätzliche Untersuchung, die aber im damaligen Kontext nicht kommuniziert worden war. Interessant wäre jetzt, der Frage nachzugehen – die Standortsuche ist von der Bundesregierung, vom BMFT, finanziert worden –, inwiefern die Finanzierung dieser Studie abgelaufen ist; denn sie war ja nicht mit KWA-Vermerk. Sie war also kein offizielles Forschungsvorhaben, das vom BMFT finanziert worden wäre.<sup>166</sup>

Der Sachverständige *Jürgen Kreuzsch* erklärte: „KEWA wurde gebeten, nochmals ihr Suchverfahren zu überprüfen. Dann wurde Gorleben dort eingeführt, wenn ich das richtig mitbekommen habe. Danach war Gorleben auch bei KEWA an erster Stelle.“<sup>167</sup>

*Dr. Adalbert Schlitt*, laut Handelsregisterauszug Geschäftsführer der KEWA von 1971 bis Februar 1977<sup>168</sup>, nach eigenem Bekunden jedoch 1976 ausgeschieden<sup>169</sup>, hatte einer Niederschrift zufolge in der 17. Sitzung des KEWA-Beirats am 29. September 1976 geäußert, „daß das BMFT in einer Besprechung mit den Beteiligten erwogen hat, anstelle des Standortes Wahn den im gleichen Kreis Aschendorf-Hümmling liegenden Standort Börger in das Untersuchungsprogramm aufzunehmen. Ferner soll ein vierter Standort „Gorleben“ zunächst als Reservestandort im Auge behalten werden. Letzter liegt jedoch unmittelbar an der Zonengrenze.“<sup>170</sup> Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss zu den seinerzeitigen Vorgängen befragt, bekundete er: „Nein, also nach dem 10. August 76 gab es überhaupt keine weiteren Untersuchungen mehr, weil das Ministerium [...] alle Arbeiten gestoppt hatte [...] Gorleben ist während meiner Zeit überhaupt nicht mehr erwähnt worden. Im kleinen Kreis wussten wir, dass Gorleben der beste Standort ist. [...] Während der Zeit, in der ich noch Geschäftsführer der KEWA war, ist Gorleben nicht mehr diskutiert worden.“<sup>171</sup> Zu den vorgenannten Unterlagen äußerte er: „Mich wundert nur, dass da Gorleben steht; das hatten wir ja ausgeklammert.“<sup>172</sup> Später ergänzte der Zeuge: „In der Zeit war ich

maßgeblich beschäftigt mit den Verhandlungen mit den EVUs auf Übernahme der Gesellschafteranteile der KEWA. [...] Also für mich war nach dem 10./11. August die Standorterkundung zunächst mal abgeschlossen. Ich hatte auch in der Zeit mich weiter mit dieser Frage nicht mehr beschäftigt.“<sup>173</sup>

Zu der Frage, ob die KEWA eine solche Nachbewertung vorgenommen habe, äußerte der Zeuge: „Nein. Dazu war auch gar keine Veranlassung mehr, nachdem die Arbeiten gestoppt waren und die Wiederaufarbeitung und die Endlagerfrage plötzlich in der Luft hingen. [...] Abrechnungen sind erfolgt für die Arbeiten, die wir getan hatten. Wenn es aber einen neuen Auftrag gegeben hätte während meiner Zeit, hätte ich davon gewusst; denn ich muss ja auch unterschreiben, wenn es ein Auftrag ist. Es ist aber keiner erfolgt in der Zeit danach. [...] Es sind nur drei Standorte untersucht worden, und hier steht etwas: „[...] neben den drei bis dahin bekannten Standorten 8 zusätzliche Standorte einbezogen.“ Ich wüsste nicht, welche das sind. Daran kann ich mich nicht erinnern, dass wir noch acht zusätzliche weiterhin untersucht hätten. Das hat Herr Stuhr geschrieben. Mag sein, dass er mit irgendjemandem mal gesprochen hat. Herr Stuhr hat mit vielen gesprochen. Es wurde ja auch zum Teil zwischen den beiden Ämtern, Bundesamt und Landesamt, über die Salzformationen ständig hin und her gesprochen, Besprechungen, an denen wir meistens ja wohl gar nicht beteiligt waren. Aber dass das hier mit der KEWA – Also, das kann ich hier nicht nachvollziehen. Wir haben keine acht zusätzlichen Standorte einbezogen, jedenfalls nicht, dass ich es wüsste.“<sup>174</sup> Allerdings sagte er in seiner Vernehmung auch aus: „Es kann durchaus sein, dass irgendwelche Papierarbeiten noch gemacht worden sind, nicht vor Ort, keine Messungen, dass aber nach all dem, was wir da nun für Probleme in Niedersachsen hatten, Überlegungen über weitere Standorte – warum nicht andere Standorte? – angestellt worden sind.“<sup>175</sup>

#### 4. Ergebnis der Standortuntersuchungen

Nach den KEWA-Studien wurden zunächst die Standorte Börger, Ahlden und Faßberg favorisiert. Der Standort Börger wurde in Wahn umbenannt. Die Standorte Ahlden und Faßberg wurden aufgrund von Erdgasfunden und Erdölförderung durch die Salzstöcke Lichtenhorst und Lutterloh ersetzt. Aufgrund von Widerständen in der Öffentlichkeit und weiteren Restriktionen wie Naturschutz und wasserwirtschaftlichen Aspekten konnten die Untersuchungen und Bohrungen nicht wie geplant an diesen drei Standorten durchgeführt werden und wurden im August 1976 ganz eingestellt.

Letztlich übertraf der Standort Gorleben ausweislich der KEWA-Studie KWA 1225 vom Oktober 1977 die ursprünglich ausgewählten Standorte, die nach wie vor als sehr günstig anzusehen seien.

<sup>166</sup> Protokoll Nr. 16, S. 47 und S. 86 f.

<sup>167</sup> Protokoll Nr. 6, S. 44.

<sup>168</sup> Handelsregisterauszug HR B 11982 des Amtsgerichts Frankfurt am Main für den Zeitraum 1971 bis 1978, MAT A 67/2.

<sup>169</sup> Protokoll Nr. 58, S. 74.

<sup>170</sup> Niederschrift über die 17. Sitzung des KEWA-Beirats am 29. September 1976, MAT A 44/2, pag. 0026 ff. (0035).

<sup>171</sup> Protokoll Nr. 58, S. 76 f.

<sup>172</sup> Protokoll Nr. 58, S. 82.

<sup>173</sup> Protokoll Nr. 58, S. 95.

<sup>174</sup> Protokoll Nr. 58, S. 76, S. 97 und S. 108.

<sup>175</sup> Protokoll Nr. 58, S. 84.

## II. Standortvorschlag der Niedersächsischen Landesregierung

Neben der bundesweiten Standortsuche für ein NEZ durch die KEWA im Auftrag des Bundes fand auch in Niedersachsen ein Auswahlprozess statt. Nach Bekunden des Zeugen *Dr. Hans-Joachim Röhler*, seinerzeit Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, sei die Landesregierung der Auffassung gewesen, „wenn wir Entscheidungen vertreten sollen, dann eigene Entscheidungen, die wir selbst bis zu Ende durchgedacht haben und die wir auch argumentativ, sachlich überzeugend vertreten können.“<sup>176</sup>

Für die Standortentscheidung des Landes Niedersachsen waren der interministerielle Arbeitskreis (IMAK), ein Ministergespräch mit Vertretern von Bund und Land am 11. November 1976 sowie die Kabinettsentscheidung vom 22. Februar 1977 von Bedeutung.

### 1. Der interministerielle Arbeitskreis (IMAK)

Zur „Koordinierung aller [...] erforderlich werdenden Handlungen, insbesondere Mitwirkung bei der Standortentscheidung aus der Sicht der Landesregierung“ wurde ein interministerieller Arbeitskreis durch das niedersächsische Kabinett am 17. August 1976 eingesetzt.<sup>177</sup> In den Ausschussmaterialien wird dieser interministerielle Arbeitskreis auch als Projektgruppe oder Arbeitsgruppe „Entsorgungszentrum“ bezeichnet.

#### a) Auftrag

Mit Kabinettsbeschluss vom 16. November 1976 wurde der IMAK beauftragt, für die Sitzung der Landesregierung am 14. Dezember 1976 eine Kabinettsvorlage zu erarbeiten; diese sollte eine vorläufige Standortentscheidung für das Entsorgungszentrum in Niedersachsen durch die Landesregierung ermöglichen.<sup>178</sup> Der Auftrag der interministeriellen Arbeitsgruppe beinhaltete, alternative Standorte unter Berücksichtigung der von der KEWA durchgeführten Untersuchungen auszuwählen.<sup>179</sup> Allerdings sollte in der Kabinettsvorlage kein Vorschlag zugunsten eines Standortes enthalten sein.<sup>180</sup>

#### b) Zusammensetzung und Aufgaben

Die Aufgabe des IMAK bestand nach der Kabinettsvorlage vom August 1976 in der „Koordinierung aller zu dem Projekt [Entsorgungsanlage, Anm. d. Verf.] seitens des Landes erforderlich werdenden Handlungen, insbesondere

- Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden,
- Sammlung und Klärung der aus der Sicht der Landesregierung zu dem Projekt bestehenden Fragen,
- Mitwirkung bei der Standortentscheidung aus der Sicht der Landesregierung,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Unterlagen für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren.“<sup>181</sup>

Dies sollte jedoch einer Vorlage des damaligen Abteilungsleiters der Niedersächsischen Staatskanzlei *Prof. Dr. Klaus Otto Naß* vom 16. August 1976 an den Ministerpräsidenten zufolge nicht bedeuten, „daß damit feststeht, daß in Niedersachsen ein solches Entsorgungszentrum errichtet werden wird. Die Standortvorauswahl soll es vielmehr den betreffenden Industrieunternehmen ermöglichen, einen förmlichen Antrag auf Einleitung eines Genehmigungsverfahrens zu stellen.“<sup>182</sup>

Der interministerielle Arbeitskreis sollte dann ausweislich der Kabinettsvorlage zu seiner Einsetzung vom 11. August 1976 aus Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums des Innern (MI), des Niedersächsischen Ministeriums für Landwirtschaft (ML), des Niedersächsischen Sozialministeriums (MS) und des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) sowie der Niedersächsischen Staatskanzlei bestehen; ein Vertreter der Pressestelle der Landesregierung sollte ständig in der Arbeitsgruppe mitwirken, um zu einer abgestimmten einheitlichen Darstellung des Vorhabens in der Öffentlichkeit zu kommen.<sup>183</sup> Die Federführung in der Arbeitsgruppe lag vorerst beim MW. Um Einwänden in einem späteren atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, das zuständige MS wäre befangen, vorzubeugen, sollte das MS erst ab Einleitung des Genehmigungsverfahrens die Federführung in der Arbeitsgruppe übernehmen.<sup>184</sup> Vertreter des Landesamtes für Bodenforschung (NLfB) und des Oberbergamtes wurden ebenfalls hinzugezogen.<sup>185</sup> Nach Aussage des Zeugen *Jürgen Schubert*, damaliger Mitarbeiter des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, war es seine Funktion im IMAK, dafür zu sorgen, dass die Belange des Bergbaus beachtet würden.<sup>186</sup>

Der Zeuge *Klaus Stuhr*, 1976 und 1977 Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, hatte den Vorsitz im IMAK inne.<sup>187</sup> In einem Bericht vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen

<sup>176</sup> Protokoll Nr. 51, S. 13.

<sup>177</sup> Auszugsweise Abschrift der 23. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums am 17. August 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 106 ff.

<sup>178</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3.

<sup>179</sup> Schreiben von Klaus Stuhr, MW, an Minister Küpker vom 16. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 114 ff. (118).

<sup>180</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 f.

<sup>181</sup> Kabinettsvorlage des MW vom 11. August 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 107 ff. (109).

<sup>182</sup> Vorlage von Prof. Dr. Naß an MP Dr. Albrecht vom 16. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 3, pag. 207 f.

<sup>183</sup> Kabinettsvorlage des MW vom 11. August 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 107 (108 f.); Vorlage der Niedersächsischen Staatskanzlei an den Ministerpräsidenten zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 164 f.

<sup>184</sup> Kabinettsvorlage des MW vom 11. August 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 107 ff. (109).

<sup>185</sup> Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 83, Bd. 6, pag. 658; Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (4).

<sup>186</sup> Protokoll Nr. 58, S. 15.

<sup>187</sup> Protokoll Nr. 44, S. 3.

Landtages im Oktober 1977 beschrieb er die Aufgabe des IMAK dahingehend, dass „unabhängig und losgelöst von den bis dahin gelaufenen Voruntersuchungen des Bundes und der Industrie Kriterien und Grundlagen für eine vorläufige Standortuntersuchung der Landesregierung zu erarbeiten“ seien.<sup>188</sup>

### c) Auswahlkriterien und Arbeitsweise

Die Arbeit des IMAK zur Standortvorauswahl vollzog sich in vier Phasen.<sup>189</sup>

#### aa) Erste Phase

In einer ersten Phase wurden aus 140 Salzstöcken 23 anhand der folgenden für eine Vorauswahl zugrunde gelegten Kriterien ausgewählt:

- Vorhandensein eines Salzstockes
- weitestgehend besiedlungsfreies Betriebsgelände
- keine Ausweisung von Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Erholungsgebieten im Bereich des vorgesehenen Betriebsgeländes.<sup>190</sup>

Dabei kamen zu den drei von der KEWA vorgeschlagenen Standorten Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst 20 weitere hinzu, darunter auch der Standort Gorleben. Die geologische Eignung dieser 23 Standorte sollte mit dem Landesamt für Bodenforschung erörtert werden.<sup>191</sup>

#### bb) Zweite Phase

In einer zweiten Phase wurden diese 23 Standorte anhand von fünf Ausschlusskriterien untersucht:

- Lage des vorgesehenen Betriebsgeländes (3 x 4 km-Gelände) auf dem Salzstock
- Tiefenlage des Salzstockes (nicht tiefer als 800 m Bodenoberfläche)
- Größe des Salzstockes (je größer desto besser)
- Besiedlung im vorgesehenen Standortbereich
- Oberflächenstruktur im vorgesehenen Standortbereich (Bestehen konkurrierender Nutzungsansprüche auf dem angenommenen Betriebsgelände)<sup>192</sup>

Aufgrund unzureichender Erfüllung dieser Merkmale verblieben für die weiteren Untersuchungen 13 Standorte.

<sup>188</sup> Zusammenfassendes Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 83, Bd. 6, pag. 658.

<sup>189</sup> Zusammenfassendes Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 83, Bd. 6, pag. 658; Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 204 ff.

<sup>190</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (5).

<sup>191</sup> Vorlage aus dem MW an Sts Dr. Röhler vom 22. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 49.

<sup>192</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 (6); Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 204 ff.

Auf Anraten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung wurde zusätzlich der Standort „Mariagluck“ bei Höfer (Landkreis Celle) in die näheren Betrachtungen mit einbezogen.<sup>193</sup> Die Schachanlage sei nach Auffassung des NLFb grundsätzlich für die Endlagerung der Abfälle geeignet.<sup>194</sup>

Diese Auswahl der 14 Standorte (Gorleben, Wahn, Langenmoor, Westervesede, Bokel, Rhaude, Scharrel, Lichtenmoor, Mariagluck, Wettenbostel, Odisheim, Bunde, Lutterloh, Ebstorf)<sup>195</sup> wurde von Seiten des MW vorgenommen.

In einer Besprechung am 22. November 1976 wurde das Verfahren zur Bewertung dieser 14 Standorte anhand von weiteren Kriterien innerhalb des IMAK erörtert und die jeweiligen Aufgaben auf die Ressorts verteilt.<sup>196</sup>

#### cc) Dritte Phase

In einer dritten Phase wurde zur Bewertung der verbliebenen 14 Standorte ein umfassender Kriterienkatalog aufgestellt anhand der vom BMI herausgegebenen „Bewertungsdaten für die Eigenschaften von Kernkraftwerksstandorten aus der Sicht von Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ und des Entwurfs einer Empfehlung der Ministerkonferenz für Raumordnung zu den „Zielen und Kriterien für die Standortauswahl bei Kernenergieanlagen“. Dabei wurden drei Kriteriengruppen aufgestellt:

- Sicherheit und Umwelt (mit den Untergruppen Reaktorsicherheit und Strahlenschutz, Endlagergeologie, Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Landschaftspflege und Erholung)
- Wirtschaftliche Aspekte (mit den Untergruppen Regionale und überregionale Verkehrsanbindung, Oberflächennutzung, mögliche Wassernutzung eines gedachten Entsorgungszentrums)
- Strukturpolitik<sup>197</sup>

Die einzelnen Kriterien wurden unterschiedlich gewichtet; dabei wurde dem Aspekt „Sicherheit und Umwelt“ mit 72,8 Prozent der entscheidende Anteil an der Bewertung zugemessen.<sup>198</sup>

In dieser dritten Phase kamen nach Auffassung der Arbeitsgruppe nach Bewertung anhand der obigen Kriterien

<sup>193</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (6).

<sup>194</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 23. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 93.

<sup>195</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 6. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 85 ff.

<sup>196</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 23. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 105.

<sup>197</sup> Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 204 ff. (205 f.); Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (7 ff.).

<sup>198</sup> Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, pag. 204 ff. (207); Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (11).

folgende Standorte (in alphabetischer Reihenfolge) für das Entsorgungszentrum in Betracht:

- Gorleben
- Langenmoor
- Lichtenhorst
- Lutterloh
- Mariagluck
- Wahn
- Westervesede<sup>199</sup>

Für eine vorläufige Standortentscheidung wurden diese 7 Standorte der Landesregierung für die Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976 in einer Vorlage beschrieben.<sup>200</sup>

Zum Standort Gorleben heißt es dort: „Das Gelände grenzt an den Naturpark Elbufer-Drawehn und die im Bereich des Naturparks vorhandenen Erholungsgebiete“<sup>201</sup>; in der Unterlage des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums zur Vorbereitung der Kabinettsvorlage ist demgegenüber vermerkt: „Besondere Naturschutzbelange nicht betroffen, doch ist der Standort ein wichtiger Bereich im Naturpark Elbufer-Drawehn. [...] Der insgesamt vergleichsweise naturhaft erhaltene Raum Lüchow-Danenberg würde durch die Anlage in diesem, für ganz Niedersachsen u. darüber hinaus hervorragenden Wert auf das schwerste geschädigt werden.“<sup>202</sup>

Eine Errichtung des Entsorgungszentrums an den Standorten Langenmoor, Lutterloh und Westervesede wurde in der Kabinettsvorlage „als außerordentlich problematisch“<sup>203</sup> angesehen, so dass letztendlich nur die 4 Standorte Wahn, Lichtenhorst, Gorleben und Mariagluck näher in Betracht kamen.<sup>204</sup> In der Kabinettsvorlage wurde außerdem vorgeschlagen, für diese 4 Standorte weitere Untersuchungen durchzuführen.<sup>205</sup> Diese zusätzlichen Untersuchungen bzw. Maßnahmen seien teils vom Bund, teils vom Landesamt für Bodenforschung bzw. vom Oberbergamt, teils auch von den Landesressorts durchzuführen.<sup>206</sup>

Am 21. Dezember 1976 traf das Kabinett die ursprünglich für den 14. Dezember 1976 geplante Entscheidung. Die

genannten 3 problembehafteten Standorte wurden aus dem weiteren Entscheidungsprozess ausgeklammert und der IMAK wurde beauftragt, „unter Einschaltung nachgeordneter Behörden unter strengster Wahrung der Vertraulichkeit“ zu den verbleibenden 4 Standorten die noch offenen Fragen weiter abzuklären, damit das Kabinett so schnell wie möglich eine Vorentscheidung treffen könne.<sup>207</sup>

#### dd) Vierte Phase

In einer vierten Phase sind diese 4 Standorte Wahn, Lichtenhorst, Gorleben und Mariagluck noch einmal einer intensiven Diskussion innerhalb der Projektgruppe unterzogen worden. „Dabei wiesen drei der möglichen Standorte jeweils mindestens ein Kriterium auf, das sie als möglichen Standort ausschloß. So kam als Vorschlag an die Landesregierung nur Gorleben in Betracht, das als optimaler Standort angesehen wurde. Bei dem dortigen Salzstock handelt es sich um einen der größten in Niedersachsen. Er ist etwa 40 qkm groß. Das Salz beginnt in einer Tiefe von 300 m und reicht bis 3 500 m. Der Salzstock ist im Standortbereich unverletzt. Das waren die Kriterien, die eigentlich den entscheidenden Ausschlag dafür gegeben haben, der Landesregierung diesen Standort vorzuschlagen. Die prohibitiven Kriterien für die drei anderen Standorte waren: Wahn liegt in der Nähe, zum Teil sogar im Bereich eines Schießplatzes der Bundeswehr. Lichtenhorst liegt in einem Gebiet, das für die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Hannover von entscheidender Bedeutung ist. In Mariagluck gibt es nur einen relativ kleinen Salzstock, der für ein Projekt wie ein Entsorgungszentrum nicht geeignet ist.“<sup>208</sup> Das Ergebnis der weiteren Untersuchungen wurde dem Kabinett mit Vorlage vom Februar 1977 mitgeteilt.<sup>209</sup>

#### d) Verlauf der IMAK-Sitzungen und begleitender Besprechungen

Zum Verlauf der Besprechungen des bereits im August 1976 per Kabinettsbeschluss eingesetzten IMAK hat der Untersuchungsausschuss folgendes ermittelt: Dem Bericht von *Klaus Stuhr*, damals Ministerialrat im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium und Vorsitzender des IMAK, vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages zufolge hat die Projektgruppe etwa zwanzigmal getagt.<sup>210</sup> Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Landesministerien nahmen die einzelnen Fachressorts auf Landesebene zu den Standorten Stellung.

<sup>199</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (11).

<sup>200</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (25 ff.).

<sup>201</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (25).

<sup>202</sup> Tabellarische Übersicht der sieben Standorte, Bereich Landespflege, MAT A 102, Bd. 7, pag. 133. Gegen den Passus in der Kabinettsvorlage erhob der Vertreter des ML jedoch keine Einwände, ML an MW vom 10. Dezember 1976, Standort für ein Entsorgungszentrum, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 93.

<sup>203</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (17 f.).

<sup>204</sup> Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 204 ff. (207).

<sup>205</sup> Schreiben von Klaus Stuhr, MW, an Minister Küpker vom 16. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 114 ff. (118).

<sup>206</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 f.

<sup>207</sup> Vermerk von Sts Dr. Röhler, MW, vom 22. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 124; Vermerk von Dr. Kossendey, MW, vom 21. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 120 f.

<sup>208</sup> Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 000037 ff. (000044 f.).

<sup>209</sup> Schreiben von Klaus Stuhr, MW, an Minister Küpker vom 16. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 114 ff. (118).

<sup>210</sup> Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 83, Bd. 6, pag. 658 f.

Aus den Akten des Untersuchungsausschusses lassen sich unter anderem Sitzungen zu den folgenden Terminen rekonstruieren.

#### aa) 18. November 1976

In der Sitzung des IMAK am 18. November 1976 – einige Tage nach dem Gespräch der Bundes- und Landesminister am 11. November 1976 – wurde das Verfahren des IMAK hinsichtlich der Standortfindung vereinbart. Es sollte eine Vorauswahl geeigneter Standorte durch das MW stattfinden sowie ein Kriterienkatalog zur Bewertung der vom MW ausgewählten Standorte bis zum 22. November 1976 erörtert werden.<sup>211</sup> Ausweislich eines handschriftlichen Vermerkes zu dieser Besprechung äußerte der damalige Abteilungsleiter in der Niedersächsischen Staatskanzlei, *Prof. Dr. Klaus Otto Naß*, dass der Ministerpräsident eine „Darstellung aller 4 Standorte [gemeint waren wohl Gorleben und die drei von der KEWA eruierten Standorte Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst, Anm. d. Verf.] mit Für und Wider“ für eine Entscheidungsfindung in der Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976 wünsche. Ein Vertreter des MW erläuterte, dass 7 bis 8 Standorte vorgesehen seien.<sup>212</sup>

#### bb) 22. November 1976

In der Besprechung des IMAK am 22. November 1976 wurde eine vorzunehmende Bewertung der vom MW ausgewählten 14 Standorte nach benannten Kriterien auf die einzelnen Landesministerien verteilt.<sup>213</sup> Dabei sollte das MI die Kriterien „Straßennetz“, „Bundeswasserstraßen“, „Bundesbahn“, „Anlagen der militärischen und zivilen Verteidigung; Lagerung von Kernwaffen“, „Regionale Grünzüge und Freihandelszonen“, „Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsverteilung“, „Wohnsiedlungsbereiche und besonders schutzbedürftige Einrichtungen“, „Allgemeine Gewerbe- und Industriebereiche“ sowie „Katastrophenschutz“ bearbeiten. Das MS sollte die Kriterien „Flugplätze“, „Zonen vermehrter Gefährdung durch Flugzeugabstürze“, „Radiologische Belastung“, „Gefährdende Einwirkungen von außen“ und die „Belange der Luftreinhaltung (Wärmebelastung, Immissionsbelastung, Meteorologie)“ behandeln. Dem MW wurden die Kriterien „Lagerstätten“, „Bergbau, Abgrabungen“, „Erholungsgebiete“, „Fremdenverkehrsschwerpunkte“, „Bodenbeschaffenheit“, „Erdbebenzonen“ sowie „Strukturpolitik“ überantwortet. Das ML hatte die Kriterien „Naturschutzgebiete, Naturdenkmale“, „Landschaftsschutzgebiete“, „Nationalparke und Naturparks“, „Trinkwasserschutzgebiete und Wasserschongebiete“, „Landwirtschaftliche Nutzungen“, „Eigentumsverhältnisse“, „Regionale Grünzüge und Freihaltezonen“, „Hochwassergefährdung“, „Grundwasservorkommen für die Trink- und Brauchwasserentnahme“ sowie „Niedrigwasserführung von Oberflächengewässern für Entnahme

<sup>211</sup> Vorlage aus dem MW an Sts Dr. Röhler vom 22. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 49.

<sup>212</sup> Handschriftlicher Vermerk über eine Besprechung am 18. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 186.

<sup>213</sup> Protokoll von Ulf Chojnacki, MW, über die Sitzung des IMAK am 22. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 105 f.

von Solwasser“ zu bearbeiten. Eine Antwort zu den einzelnen Kriterien sollte durch die jeweiligen Häuser bis zum 29. November 1976 erfolgen.<sup>214</sup>

#### cc) 26. November 1976

Am 26. November 1976 fand eine Ressortbesprechung im BMI zum Thema „Standort Entsorgungszentrum“ statt, an der auch der Vorsitzende des IMAK, Klaus Stuhr vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, teilnahm. Anlass war die Bitte an das BMI um eine Stellungnahme des Bundes zu einem DDR-grenznahen Standort durch die Niedersächsische Landesregierung.<sup>215</sup> Der Vertreter Niedersachsens, *Klaus Stuhr*, hat bei der Besprechung laut Vermerk darauf hingewiesen, „daß das Niedersächsische Kabinett am 16.11.76 ausdrücklich darum bat, den Standort Gorleben an der Elbe bei Lüchow/Dannenberg in die Entscheidungsvorbereitung einzubeziehen“.<sup>216</sup> Außerdem habe er zu erkennen gegeben, dass der Standort Lichtenhorst „aus Gründen langfristiger Wasserversorgungspläne“ und der Standort Lutterloh „aus Naturschutzgründen“ weniger geeignet erschienen, so dass „aus Nieders. Sicht den Standorten Gorleben/DDR-Grenze und Wahn/NL-Grenzgebiet der Vorzug gegeben würde“.<sup>217</sup> Die Diskussion habe sich dann auf diese beiden Standortalternativen beschränkt. Zum Standort Gorleben sind dem Vermerk zufolge die Problembereiche „Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR“ sowie „Sicherheit, Sicherung, Sabotageschutz, Vorkriegsfall“ behandelt worden. Als Ergebnis der Diskussion wurde in dem Vermerk festgehalten, dass eine ggf. positive Entscheidung nicht von vorherigen Verhandlungen mit der DDR abhängig gemacht werden solle; zu behandelnde Fragen könnten begleitend geregelt werden. Im Hinblick auf den Standort Gorleben sollte die DDR über geplante Vorhaben recht bald in Kenntnis gesetzt werden, um den Vorwurf mangelnder Information zu vermeiden. Außerdem wäre, falls ansonsten alle Argumente für den Standort Gorleben sprächen, zu prüfen, ob dieser Standort auch ohne DDR-Zustimmung durchgesetzt werden könne. Zusammenfassend wurde in dem Vermerk festgestellt, dass für den Standort Wahn „voraussichtlich weniger Schwierigkeiten zu erwarten sind, als für den Standort Gorleben“.<sup>218</sup>

#### dd) 1. Dezember 1976

In einer Sitzung des IMAK am 1. Dezember 1976 wurde anhand der zuletzt festgelegten Kriterienliste und der von

<sup>214</sup> Protokoll von Ulf Chojnacki, MW, über die Sitzung des IMAK am 22. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 105 f.

<sup>215</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 2. Dezember 1976 zur Ressortbesprechung am 26. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 73 ff. (73).

<sup>216</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 2. Dezember 1976 zur Ressortbesprechung am 26. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 73 ff. (73).

<sup>217</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 2. Dezember 1976 zur Ressortbesprechung am 26. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 73 ff. (74).

<sup>218</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 2. Dezember 1976 zur Ressortbesprechung am 26. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 73 ff. (77).

den Ressorts gefertigten Stellungnahmen zu den 14 Standorten (Gorleben, Wahn, Langenmoor, Westervesede, Bokel, Rhaude, Scharrel, Lichtenmoor, Mariagluck, Wetenbostel, Odisheim, Bunde, Lutterloh, Ebstorf) eine Bewertung durchgeführt. In dem Bewertungsergebnis zum Standort Gorleben heißt es: „Insgesamt ist jedoch dieser Standort – abgesehen von der Problematik DDR – als der günstigste anzusehen. Abschläge erhält er lediglich unter sicherheitstechnischen Aspekten durch die Lage unter dem Flugkorridor Berlin-Hamburg, an der geplanten BAB Berlin-Hamburg und an der Elbe.“<sup>219</sup>

Der Zeuge *Jürgen Schubert*, als Mitarbeiter des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld im IMAK vertreten, erinnerte sich zur Frage, wann der Salzstock Gorleben eruiert wurde: „Im Sommer 1976 ist mir der Name Salzstock Gorleben bekannt geworden. Eine entscheidende Sitzung [...] hat stattgefunden am 1. Dezember 1976, wo die genannten Ministerien, also Vertreter der Ministerien vom ML, MS, MW, teilgenommen haben und ich auch, und da wurden 14 Standorte vorgestellt – 14. Neben den genannten waren das also auch Gorleben [...]“; bei der Punktwertung hätte der Standort Gorleben mit über 200 Punkten eindeutig vorne gelegen.<sup>220</sup>

Auch der damals zuständige Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium *Dr. Hans-Joachim Röhler* führte bei seiner Befragung aus, dass „Gorleben [...] nach der Punktebewertung des IMAK Platz eins [hatte] und [...] unter den grundsätzlich geeigneten Standorten der Standort mit der höchsten Bewertung“ war.<sup>221</sup>

In einem sich anschließenden Schreiben vom 7. Dezember 1976 übermittelte das Niedersächsische Sozialministerium dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium zu den Standorten Gorleben, Langenmoor, Lichtenmoor, Lutterloh, Wahn, Westervesede und Mariagluck die entsprechenden Bewertungen. Zu den wesentlichen Kriterien bei der Bewertung kerntechnischer Standorte gehört die Besiedlungsdichte in der Umgebung. Zum Standort Gorleben heißt es: „Die zonale und sektorale Besiedlungsdichte ist gering. [...] Der Standort liegt als einziger in der Erdbebenzone I (alle anderen liegen in Zone 0), wodurch sich eine verstärkte Auslegung der Anlage gegen Erdbeben ergeben könnte. Durch die nahe Elbe könnte eine besondere Gefährdung durch Schiffstransporte explosiver Stoffe gegeben sein.“<sup>222</sup>

#### ee) 2. Dezember 1976

Am 2. Dezember 1976 wurden die von der IMAK vorab ausgewählten Standorte mit Vertretern der Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (PWK) und des Bundes erörtert. Die PWK wurde im Juli 1975 von 12 deutschen Energieversorgungsunternehmen

gegründet und befasste sich insbesondere mit der Vorplanung für die Errichtung und Betrieb einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage. Nach Auffassung der PWK und des Bundes sei ausweislich eines Gesprächsvermerkes der Standort Gorleben „der geeignetste Standort“.<sup>223</sup> Es würden lediglich Probleme wegen der Grenznähe zur DDR insbesondere von Bundesseite gesehen.

Im Hinblick auf den Standort Mariagluck wurde als Ergebnis festgehalten: „Falls dieser Standort unter sicherheitstechnischen Aspekten machbar ist, würde er nach Auffassung des Bundes noch vor Gorleben als 1. Wahl rangieren. Diese Auffassung wird auch von der PWK geteilt.“<sup>224</sup>

#### ff) 6. Dezember 1976

Bei einer Besprechung mit den Bundesressorts wurde das weitere Vorgehen und die Haltung des Bundes zu einer Benennung eines grenznahen Standortes festgelegt. Nach einem Vermerk des Vorsitzenden des IMAK, *Klaus Stuhr*, werde im Ergebnis von Seiten des Bundes bezüglich des Standortes Gorleben „eine Fülle von Problemen gesehen, die z. B. bei einem Standort im Grenzgebiet zu den Niederlanden leichter lösbar erscheinen“; dennoch werde eine Entscheidung für den Standort Gorleben für möglich gehalten. „In diesem Falle wurde gegenüber der DDR ein abgestuftes Vorgehen vorgeschlagen: Entscheidung mit deutlich vorläufigem Charakter, Gespräch mit der DDR, erst dann endgültige Entscheidung.“<sup>225</sup>

#### gg) 25. Januar 1977

Eine weitere Besprechung des IMAK fand am 25. Januar 1977 statt. In einem nachfolgenden Schreiben an das MW vom 3. Februar 1977 nahm das ML zu den vier in die engere Wahl gezogenen Standorten ergänzend Stellung. Im Hinblick auf den Gesichtspunkt Wasserwirtschaft heißt es: „Gegen die Standorte Gorleben und Wahn bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. [...] Die Errichtung eines Entsorgungszentrums an den Standorten Lichtenhorst und Mariagluck ist aus Gründen der Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung sehr bedenklich.“<sup>226</sup> Zur Landespflanzung wird ausgeführt: „Der Standort Gorleben ist bedenklich, weil er den insgesamt verhältnismäßig naturnah erhaltenen und in diesem Sinne für ganz Niedersachsen und darüber hinaus bedeutenden Raum Lüchow-Dannenberg schwer schädigen und außerdem den Naturpark Elbufer-Drawehn belasten würde. Gegen den Standort Wahn bestehen keinerlei spezielle Bedenken. Der Standort Lichtenhorst umfaßt etwa ein Drittel des wertvollen Naturschutzgebietes Lichtenmoor unmittelbar, in dem der letzte liegende Rest

<sup>219</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 6. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 85.

<sup>220</sup> Protokoll Nr. 58, S. 3.

<sup>221</sup> Protokoll Nr. 51, S. 6.

<sup>222</sup> Schreiben des MS an das MW vom 7. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 111 ff. (115).

<sup>223</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 7. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 101.

<sup>224</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 7. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 101 f.

<sup>225</sup> Vermerk von Klaus Stuhr, Vorsitzender des IMAK, an Sts Dr. Röhler, MW, vom 9. März 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 186 f.

<sup>226</sup> Schreiben des ML an das MW vom 3. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 78.

des ehemals sehr großen Moores geschützt ist. [...] Der Standort ist deshalb sehr bedenklich. [...] Der Standort Mariagluck ist sehr bedenklich, und der Eingriff wäre auch nicht durch eine Ausgleichsabgabe zu mildern.“<sup>227</sup>

#### hh) 26. Januar 1977

Bei einer Besprechung von Vertretern aus dem MW mit dem NLFb am 26. Januar 1977 wurde ebenfalls über die Standorte diskutiert. Laut einem Vermerk aus dem MW über diese Besprechung ist es nach Ansicht des NLFb „als sicher anzusehen, daß sich unter dem Salzstock Gorleben Gas befindet“; im Hinblick auf den Standort Mariagluck werde das NLFb prüfen, ob der unverritzte Teil des Salzstockes Höfer für die Einrichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle im Grundsatz geeignet sei.<sup>228</sup>

#### ii) Abstimmung mit dem Bund und der Wirtschaft

Aus dem dargestellten Verlauf der Besprechungen des IMAK ist ersichtlich, dass Abstimmungsgespräche zwischen Vertretern des Landes Niedersachsen und des Bundes bzw. der Industrie (PWK) stattfanden.

Die ins Auge gefassten Standorte sollten mit dem Bund und der Industrie abgestimmt werden, da sonst möglicherweise die Planung „ins Leere“ liefe.<sup>229</sup> Dies ergibt sich auch aus einem Vermerk aus dem MW, wonach die Standorte „vorab mit dem BMFT bezüglich ihrer grundsätzlichen Eignung zu erörtern“ seien.<sup>230</sup> Ebenso wird in der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 für die Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976 ausgeführt: „Außerdem war eine vertrauliche Abstimmung mit den beteiligten Ressorts der Bundesregierung sowie der Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (PWK) erforderlich“<sup>231</sup>, um zu vermeiden, daß die Landesregierung eine vorläufige Entscheidung für einen Standort trifft, der aus der niedersächsischen Arbeitsgruppe nicht erkennbaren, im Bereich der Bundesressorts oder der PWK liegenden Gründe nicht realisierbar ist.“<sup>232</sup>

Entsprechend bekundete der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler*, damaliger Staatssekretär im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, bei seiner Vernehmung: „Der IMAK hat unabhängig eine Standortvorauswahl getroffen, und wir haben das auch in der Kabinettsvorlage dar-

gestellt, dass wir diese sieben Standorte, die da in die Kabinettsvorlage eingegangen sind, mit dem Bund – Wenn da steht „abgestimmt“: Wir haben die dem Bund zur Kenntnis gegeben, um vonseiten des Bundes eventuelle Hinweise zu kriegen, die der IMAK möglicherweise übersehen hatte, die verhindert hätten, dass die sieben Standorte grundsätzlich geeignet waren; denn das BMFT war wissenschaftlich bestückt. [...] Aber „Abstimmung“ ist so zu verstehen, dass wir einfach sichergehen wollten, dass nicht irgendwo aufseiten des Bundes ein geologisches Argument oder ingenieurgeologisches Argument vorhanden war, das der IMAK im Rahmen seiner Vorauswahl übersehen hatte.“<sup>233</sup>

Der Zeuge *Klaus Stuhr*, damals Vorsitzender des IMAK und Ministerialrat im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, beschrieb das Verhältnis zwischen dem IMAK und dem Bund: „Das Land Niedersachsen hat großen Wert darauf gelegt, dass bei der Diskussionsphase über einen Standort zunächst einmal parallel zu den Erwägungen des Bundes eine eigene politische Meinung zu den Möglichkeiten und Aussichten von Niedersachsen zur Errichtung dieser Einrichtung vorhanden war. Zwischen mir, also zwischen dem Ausschuss und mir, hat es eine ganze Reihe von Gesprächen gegeben mit einem Vertreter des BMFT. Wir haben uns ausgetauscht, wir haben Vertraulichkeit vereinbart und auch bewahrt. Und die Tätigkeit des Ausschusses, dem ich vorsah, ist von offiziellen Einwirkungen des Vertreters der Bundesregierung unberührt geblieben. Ich glaube also, dass es eine klare Trennung gab zwischen dem, was dem niedersächsischen Ausschuss oblag, und dem, was die Bundesregierung, sprich BMFT, bisher vorlegt – oder von ihm entwickelt worden ist.“<sup>234</sup>

Auch mit der KEWA fand von Seiten der Landesministerien ein Austausch ausweislich der Zeugenaussage von *Dr. Hans-Joachim Röhler* statt: „Man hat sich getroffen. Man hat sich besprochen. Da gab es Kontakte. Die kamen primär zu uns ins Ministerium und haben sich da mit Herrn Stuhr, mit Herrn Chojnacki oder mit den Leuten vom Landesamt für Bodenforschung ausgetauscht. Also, ich sage mal: Das lief auf einer informellen Besprechungsebene.“<sup>235</sup>

#### e) Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976

Auftragsgemäß erarbeitete der IMAK eine Kabinettsvorlage, die eine vorläufige Standortentscheidung für das Entsorgungszentrum in Niedersachsen durch die Landesregierung ermöglichen sollte. In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 zur Vorbereitung auf die Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976 wurde der bisherige Auswahlprozess durch den IMAK erläutert, wie er sich in den beschriebenen Phasen eins bis drei dargestellt hat.

<sup>227</sup> Schreiben des ML an das MW vom 3. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 78 f.

<sup>228</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 2. Februar 1977 zur Besprechung am 26. Januar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 57.

<sup>229</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 7. Dezember 1976 zur Besprechung am 2. Dezember 1976, Anlage, MAT A 102, Bd. 7, pag. 101 ff. (104).

<sup>230</sup> Vorlage aus dem MW an Sts Dr. Röhler vom 22. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 49.

<sup>231</sup> Ein erstes Abstimmungsgespräch zu den IMAK-Standorten mit PWK und Bund hatte am 2. Dezember 1976 im MW in Hannover stattgefunden. Vgl. Vermerk Chojnacki vom 7. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 101 f.

<sup>232</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 f.

<sup>233</sup> Protokoll Nr. 51, S. 13.

<sup>234</sup> Protokoll Nr. 44, S. 3.

<sup>235</sup> Protokoll Nr. 51, S. 59.

### aa) Standortvorauswahl

Im Ergebnis wurde der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 zufolge eine Errichtung der Anlage an vier Standorten, Gorleben, Lichtenhorst, Mariagluck und Wahn, im Grundsatz für möglich gehalten.<sup>236</sup> Dennoch sollte eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen werden, da noch „wesentliche Einzelfragen“ geklärt werden müssten.<sup>237</sup> Für den Standort Gorleben beinhaltet das vor allem eine Klärung hinsichtlich einer fündigen Gasbohrung auf DDR-Gebiet. Darüber hinaus wurde „vor dem Hintergrund ob die Errichtung eines Entsorgungszentrums in der Nähe der Grenze zur DDR (Entfernung etwa 4 km) Schwierigkeiten für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR aufwerfen könnte“, dargestellt, dass ein „Zipfel“ des Salzstockes auf DDR-Gebiet liege<sup>238</sup>.

Nach der Zeugenaussage von *Dr. Hans-Joachim Röhler*, war „der Standort Gorleben [...] seit Sommer 1976 in der Diskussion. [...] Und bei der Vorlage vom 09.12. – 09.12. ist das wohl – ging es ja darum, dem Kabinett das Ergebnis der Arbeit des IMAK, der unabhängig von der KEWA Standortalternativen suchen sollte, vorzulegen unter Einbeziehung der drei Standorte, die die KEWA auch ausgetestet hatte.“<sup>239</sup>

### bb) „Fündige“ Gasbohrung

In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 wurde dargestellt, dass sich auf DDR-Gebiet eine „fündige Gasbohrung“ befände, deren Folgen für die Errichtung eines Entsorgungszentrums vor einer eventuellen Standortentscheidung für den Salzstock Gorleben geklärt werden müssten.<sup>240</sup>

Nach einem Vermerk aus dem MW teilte *Jürgen Schubert* aus dem Oberbergamt am 7. Dezember 1976 telefonisch mit, „daß aus den Unterlagen der Markscheiderei beim OBA hervorgeht, daß sich 1 km nordöstlich der Elbe im Bereich der Gemeinde Lenzen (DDR-Gebiet) eine Gasbohrung befindet. Aus den Unterlagen geht hervor, daß diese Bohrung fündig ist. Die Meldung über das Vorhandensein dieser Bohrung hat das OBA vom Bundesgrenzschutz erhalten.“<sup>241</sup> Hieran anknüpfend hielt *Klaus Stuhr*, damaliger Vorsitzender des IMAK, in einem Vermerk vom 13. Dezember 1976 an Minister *Dr. Walther Leisler Kiep* (MW) fest, es sei „zu prüfen, ob durch diese Bohrung der Salzstock Gorleben betroffen ist und ob evtl. Gasvorkommen auch auf niedersächsischer Seite zu erwarten sind.“<sup>242</sup>

Auf niedersächsischer Seite war eine Erdgasförderung nicht vorgesehen. In einem Vermerk vom 22. Dezember 1976 des damaligen Staatssekretärs im MW, *Dr. Hans-Joachim Röhler*, an die Abteilung 2 wurde hierzu ausgeführt: „Sofern auf bundesdeutscher Seite Erdgasvorkommen in der Nähe des Salzstockes vorhanden sind, soll deren Ausbeutung zugunsten der Nutzung des Salzstockes als Endlagerstätte nicht erfolgen, da die Endlagerung der hochaktiven Abfälle im Salzstock Gorleben den Vorrang vor der Erdgasversorgung haben soll.“<sup>243</sup>

### cc) „Zipfel“ des Salzstockes auf DDR-Gebiet

In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 heißt es: „Der Salzstock Gorleben erstreckt sich mit einem kleinen Zipfel (knapp 1 km) in das Gebiet der DDR. Die Bundesressorts befürchten zwar keine absichtliche Gefährdung des Endlagers im Salzstock Gorleben durch die DDR. Eine garantierte Unversehrtheit des in der DDR liegenden Zipfels sei jedoch notwendig, um gezielte vorherige Maßnahmen der DDR zur Verhinderung des Endlagers auszuschließen.“<sup>244</sup>

In einer Karte, die in dem „Bericht der PTB über den Stand der Verwirklichung des Entsorgungszentrums“ vom 27. Oktober 1977 beilag, wurde der Salzstock wohl von Hand schematisch bis kurz hinter die Elbe eingezeichnet. Zudem ist das geplante „Anlagengelände“ des Nuklearen Entsorgungszentrums dargestellt<sup>245</sup>. Zu dieser Zeit war auch bekannt, dass sich die Salzstruktur nordöstlich der Elbe als Salzstock Rambow fortsetzt.<sup>246</sup>

Hintergrund und Zweck dieser Karte sowie der Kilometerangabe in der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 konnten nicht abschließend durch den Untersuchungsausschuss geklärt werden; einen Zusammenhang zwischen den beiden Vorgängen konnte der Ausschuss nicht feststellen.

### f) Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977

Nachdem im Dezember 1976 der IMAK durch das Kabinett beauftragt worden war, die entsprechenden Untersuchungen ggf. unter Hinzuziehung nachgeordneter Behörden zu den verbliebenen vier Standorten durchzuführen, wurden die vier Standorte Gorleben, Lichtenhorst, Mariagluck und Wahn in der Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977<sup>247</sup>, die sowohl in einer Kabinettsitzung am 8. Februar 1977 als auch in der Sitzung am 22. Februar 1977 behandelt wurde<sup>248</sup>, erörtert.

<sup>236</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (18).

<sup>237</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (18).

<sup>238</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (13).

<sup>239</sup> Protokoll Nr. 51, S. 43 f.

<sup>240</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (18 f.).

<sup>241</sup> Vermerk von *Ulf Chojnacki*, MW, vom 15. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 122.

<sup>242</sup> Vermerk von *Klaus Stuhr*, MW, an Minister *Dr. Walther Leisler Kiep* vom 13. Dezember 1976, Sprechzettel für die Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976, MAT E 1, Bd. 3, pag. 284 f.

<sup>243</sup> Vermerk von *Sts Dr. Hans-Joachim Röhler*, MW, vom 22. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 124 f.

<sup>244</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (13).

<sup>245</sup> Anhang zum Bericht der PTB vom 27. Oktober 1977 über den Stand der Verwirklichung des Entsorgungszentrums, MAT A 138, Bd. 29, pag. 154 ff. (156), Dokument Nr. 5.

<sup>246</sup> Geologische Jahrbücher, Standortbeschreibung Gorleben, Teil 3, MAT A 222, S. 11.

<sup>247</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 ff.

<sup>248</sup> *Dr. Anselm Tiggemann*, Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort, Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess, Expertise zur Standortvorauswahl für das „Entsorgungszentrum“ 1976/1977, MAT A 93, S. 74.

**aa) Konkretisierung der Standortvorauswahl**

In der Zusammenfassung der Kabinettsvorlage heißt es zu den Standorten: „Eine Standortvorauswahl könnte beim gegenwärtigen Kenntnisstand zwischen den Standorten Gorleben und Lichtenhorst getroffen werden. [...] Bei einer Entscheidung für Gorleben müßte nach Auffassung des Bundes diese deutlich vorläufigen Charakter haben. [...] Eine abschließende Stellungnahme zum Standort Wahn ist nicht möglich, da erforderliche Informationen von seiten des Bundes nicht vorliegen. [...] Der Standort Mariagluck müßte aufgrund der begrenzten Möglichkeiten zur Lagerung von hochaktiven Abfällen aus den Standortüberlegungen für das Entsorgungszentrum ausgeschlossen werden.“<sup>249</sup>

Aus Gründen der polizeilichen Sicherung und der Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit wurde in der Vorlage zudem vorgeschlagen, dass nur ein Standort durch das Kabinett benannt werden sollte.<sup>250</sup> Dementsprechend wurde in der Kabinettsentscheidung vom 22. Februar 1977 auch kein Ersatzstandort zum Standort Gorleben ins Auge gefasst.<sup>251</sup>

Im Ergebnis sei nach einem Bericht des Vorsitzenden des IMAK *Klaus Stuhr* in einer Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages als Standort jedoch allein der Salzstock Gorleben in Betracht gekommen, der „als optimaler Standort angesehen wurde“.<sup>252</sup> Bei dem Salzstock handele es sich um einen der größten in Niedersachsen; dadurch sei sichergestellt, dass genügend große Steinsalzpartien vorhanden seien; das Steinsalz beginne in einer Tiefe von 300 m und reiche bis 3 500 m; zudem sei der Salzstock im Standortbereich unverletzt.<sup>253</sup>

Der Zeuge *Jürgen Schubert*, als Mitarbeiter des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld im IMAK vertreten, sagte zur Bewertung des Standortes Gorleben nach den aufgeführten Kriterien aus: „Wichtig waren vor allen Dingen die Voraussetzungen, dort ein Endlager zu errichten – also die bergtechnischen, und auch einige landwirtschaftliche und Trinkwasser Aspekte; die waren besonders wichtig. Also die Punktwertung Null sowieso – ich selbst weiß nicht – 250 oder 260 wären möglich gewesen, wenn alles immer vollständig – also alle Punktzahlen bekommen hätten, und da war Gorleben also mit über 200 vorne. An zweiter Stelle war übrigens Wahn, auch so knapp 200, wenn ich mich erinnere.“<sup>254</sup>

<sup>249</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 ff. (22).

<sup>250</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 ff. (23).

<sup>251</sup> Vermerk über die Pressekonferenz am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 129 f.

<sup>252</sup> Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 83, Bd. 6, pag. 658.

<sup>253</sup> Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 204 ff. (207 f.); Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 83, Bd. 6, pag. 658.

<sup>254</sup> Protokoll Nr. 58, S. 4.

Neben der Erörterung der vier Standorte wurde auch die Endlagerung unter der Nordsee, in den USA sowie in Frankreich und England aufgrund einer vorherigen Prüfung behandelt.<sup>255</sup>

Darüber hinaus wurde zu den Ergebnissen einer TÜV-Studie Stellung genommen sowie die Themenkreise Gasfunde und Nähe des Standortes Gorleben zur DDR erörtert.

**bb) TÜV-Studie**

Mit Schreiben vom 21. Juni 1976 hatte der Niedersächsische Sozialminister den Technischen Überwachungs-Verein Hannover e. V. (TÜV) beauftragt, eine vergleichende Stellungnahme zur Eignung der Standorte Börger, Ahlden (Lichtenmoor) und Stüdtloh für die Aufnahme des nuklearen Entsorgungszentrums zu erarbeiten.<sup>256</sup> Die TÜV-Studie mit dem Titel „Stellungnahme zur Eignung von Standorten für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ)“ wurde im November 1976 fertiggestellt und berücksichtigte auch die KEWA-Studie KWA 1224.<sup>257</sup> Einem Schreiben aus dem Niedersächsischen Sozialministerium vom Dezember 1976 zufolge habe der TÜV die Eigenschaften der drei niedersächsischen Standorte eingehend untersucht und dabei weitere Standortmöglichkeiten aus Schleswig-Holstein zum Vergleich herangezogen; in der Stellungnahme würden keine Aussagen zur Endlagereignung der vorhandenen Salzstöcke an den Standorten gemacht.<sup>258</sup>

In der TÜV-Studie findet sich eine Tabelle zur Bewertung der Standorte Börger, Ahlden (Lichtenmoor), Stüdtloh, Malloh, Beckl. Holz, Lüttau, Friedrichskoog und Nieby, derzufolge der Standort Nieby in Schleswig-Holstein die höchste Bewertung (91 Punkte) und die Standorte Friedrichskoog und Stüdtloh die zweithöchste Bewertung (85 Punkte) erhalten.<sup>259</sup>

Zu den Ergebnissen der TÜV-Studie führte das Niedersächsische Wirtschaftsministerium in der Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 kritisch an: „Eine vom MS [Niedersächsischen Sozialministerium, Anm. d. Verf.] beim TÜV Hannover in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Schluß, daß die in Schleswig-Holstein gelegenen Standorte Nieby und Friedrichskoog noch vor den niedersächsischen Standorten als die geeignetsten anzusehen sind. Diese Beurteilung ist nur unter sicherheitstechnischen Erwägungen im Hinblick auf die oberirdischen Anlagenteile zutreffend, sie berücksichtigt keine anderen Belange, wie z. B. die Endlagermöglichkeit. Die beiden vorgenannten Standorte wurden bereits in den ersten

<sup>255</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 ff. (16 ff.).

<sup>256</sup> Stellungnahme des TÜV zur Eignung von Standorten für das NEZ, November 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 137 ff. (140).

<sup>257</sup> Stellungnahme des TÜV zur Eignung von Standorten für das NEZ, November 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 137 ff. (137, 140).

<sup>258</sup> Schreiben aus dem MS an die Niedersächsische Staatskanzlei und das MW vom 29. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 133.

<sup>259</sup> Stellungnahme des TÜV zur Eignung von Standorten für das NEZ, November 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 137 ff. (187).

Standortuntersuchungen, die von der KEWA im Auftrage des Bundesforschungsministeriums durchgeführt wurden, aus Gründen der unzureichenden Endlagergeologie aus-  
geschieden.“<sup>260</sup>

Die Tabelle mit der Bewertung der in der TÜV-Studie er-  
örterten Standorte liegt dem Untersuchungsausschuss in  
zwei Fassungen vor, wobei in einer der Fassungen hand-  
schriftlich zusätzlich die Standorte Gorleben und Maria-  
glück mit Bewertungszahlen (Gorleben: 87 Punkte, Ma-  
riagluck: 84 Punkte) aufgeführt sind; hiernach erhielt der  
Standort Gorleben nach dem Standort Nieby die zweit-  
höchste Bewertung.<sup>261</sup>

Der letztgenannten, handschriftlich ergänzten Fassung  
der Tabelle unmittelbar nachgeheftet ist eine Kurzmittei-  
lung von *Horst zur Horst*, Referatsleiter im Niedersächsi-  
schen Sozialministerium vom 3. Januar 1977 an den Nie-  
dersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr, zur  
Übersendung einer Anlage zum Verbleib verbunden mit  
der Bitte um Kenntnisnahme „und Ergänzung der TÜV-  
Stellungnahme“.<sup>262</sup> Die Stellungnahme hatte zur Horst  
mit Schreiben vom 29. Dezember 1976 dem Niedersächsi-  
schen Ministerpräsidenten sowie dem Niedersächsi-  
schen Minister für Wirtschaft und Verkehr übermittelt:  
„In der Anlage übersende ich eine Stellungnahme des  
TÜV-Hannover zur Eignung von Standorten für das nu-  
kleare Entsorgungszentrum hinsichtlich der Eigenschaf-  
ten mit sicherheitstechnischer Bedeutung. Der Auftrag  
für die Untersuchungen war von mir zum Vergleich der  
Standorte Börger/Emsland, Stüttloh und Lichtenhorst er-  
teilt worden. [...]“<sup>263</sup>

Zur Frage, wie sich die handschriftlichen Ergänzungen  
erklären lassen, äußerte der Geologe *Prof. Dr. Gerd Lüttig*  
im Jahr 2010 in einem ZDF-Interview, dies sei der „Ein-  
trag eines Beamten des Niedersächsischen Wirtschafts-  
ministeriums [...] und dann kam diese TÜV-Geschichte,  
da sagt er noch, wir nehmen den TÜV hinzu, denn das ist  
eine neutrale Institution, die machen, sind bekannt für or-  
dentliches Arbeiten, technisch hervorragend und politisch  
ungefärbt und ja, und dann ist da irgendein Protokoll ent-  
standen und mit der Schrift, mit diesen schrift-, hand-  
schriftlichen Einträgen Mariagluck und Gorleben. Und es  
ist eindeutig, auf wen dieser Eintrag zurückgeht.“<sup>264</sup>

<sup>260</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2,  
pag. 4 ff. (19).

<sup>261</sup> Auszug aus der TÜV-Studie, Tabellarische Bewertung der Standorte  
mit handschriftlicher Ergänzung, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1,  
pag. 134.

<sup>262</sup> Kurzmitteilung vom 3. Januar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1,  
pag. 135.

<sup>263</sup> Schreiben von Horst zur Horst, MS, vom 29. Dezember 1976,  
MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 132 f. Zur TÜV-Studie außerdem  
Dr. Anselm Tiggemann, Gorleben als Entsorgungs- und Endlager-  
standort, Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess,  
Expertise zur Standortvorauswahl für das „Entsorgungszentrum“  
1976/1977, MAT A 93, S. 58–60.

<sup>264</sup> ZDF-Interview mit Prof. Dr. Gerd Lüttig, „Eine Fülle von Lügen“,  
Sendebeitrag „Frontal 21“ vom 13. April 2010, MAT A 110/1 und  
MAT A 110/2, S. 5 (Abschrift).

## cc) Gasvorkommen unter dem Salzstock

Die Gasvorkommen auf DDR-Gebiet wurden neben der  
Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 auch in dieser  
Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 thematisiert.  
Hierzu heißt es, dass „mit großer Wahrscheinlichkeit da-  
von auszugehen [ist], daß sich unter dem Salzstock Gor-  
leben in einer Tiefe von rd. 3 500 m Gas befindet. [...] Durch das Vorhandensein eines Gasfeldes unter dem  
Salzstock Gorleben ist eine potentielle Gefährdung der  
Endlagerstätte im Falle einer Erdgasförderung gege-  
ben.“<sup>265</sup> Zum damaligen Zeitpunkt sei nicht vorgesehen  
gewesen, dieses Gasvorkommen zu erschließen, jedoch  
sei nicht auszuschließen, „daß zu irgendeinem Zeitpunkt  
auf DDR-Seite mit einer Förderung begonnen wird“.<sup>266</sup>  
Weiter wird ausgeführt: „Ob die Gefährdung durch Ein-  
richtung des Endlagers in einem geologisch stabilen Teil  
des Salzstockes umgangen werden könnte, müßte durch  
entsprechende Untersuchungsarbeiten geklärt werden.“<sup>267</sup>

## dd) Grenznähe zur DDR

In der Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 wird zur  
Thematik der Grenznähe zur DDR Folgendes ausgeführt:  
„In einem Fernschreiben des BMI vom 6.12.76 kann ent-  
nommen werden, daß eine Vorauswahl des Standortes  
Gorleben dennoch möglich ist. BMI führt jedoch in dem  
vorgenannten Fernschreiben aus, daß in diesem Falle ein  
dreistufiges Vorgehen erforderlich ist: – Niedersächsische  
Kabinettsentscheidung vor Verhandlungen mit der DDR,  
jedoch mit deutlich vorläufigem Charakter, damit Ver-  
handlungen überhaupt noch einen Sinn haben. – Gesprä-  
che mit der DDR, wobei ein möglichst weitgehender  
Konsensus anzustreben wäre. Die ggf. notwendigen ver-  
traglichen Regelungen bezüglich Umgebungsüberwach-  
ung und Notfallschutz könnten dazu führen, daß sogar  
Konsultationen erforderlich würden. – Endgültige Stand-  
ortvorauswahl. [...] Diesem vorgeschlagenen Verfahren  
entsprechend wurden mit Schreiben des MW vom 4.1.77  
[hier handelt es sich wohl um einen Tippfehler; gemeint  
ist wohl das später im Kapitel B. II. 3. a) erwähnte Schrei-  
ben vom 14. Januar 1977, Anm. d. Verf.] die Staatssekre-  
täre im BMI, BMFT und BMWi [...] ferner darauf hinge-  
wiesen, daß der Standort Gorleben im Vergleich zu den  
anderen Standorten in bevorzugter Weise geeignet er-  
scheint und das Kabinett deshalb der Auffassung sei, daß  
entsprechend dem Vorschlag des Bundes eine unverzügliche  
Aufnahme der Gespräche mit der DDR durch den  
Bund erforderlich ist.“<sup>268</sup>

## 2. Ministergespräch am 11. November 1976

Am 11. November 1976 fand zwischen Vertretern der  
Bundesregierung und der Landesregierung Niedersachsen

<sup>265</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2,  
pag. 4 f.

<sup>266</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2,  
pag. 4 f.

<sup>267</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2,  
pag. 4 f.

<sup>268</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2,  
pag. 4 ff. (6).

eine Besprechung über die mögliche Einrichtung eines Nuklearen Entsorgungszentrums in Niedersachsen statt.

Zu diesem Gespräch gab es Vorbereitungen und Besprechungen, bei denen sich die jeweiligen Positionen der Ressorts sowie die Erwartungshaltungen widerspiegeln.

### a) Vorbereitung

Anfang Oktober 1976 bahnte sich ein Gespräch zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen zur Fortführung der Standortplanung für eine Entsorgungsanlage in Niedersachsen an. Die Notwendigkeit eines solchen Gespräches wurde einem Vermerk vom 7. Oktober 1976 aus dem BK zufolge damit begründet, „daß bei nicht geregelter Entsorgung die reale Gefahr eines Moratoriums für die weitere Nutzung der Kernkraft bestehe. Insbesondere müßten bis 1980 13 bis 19 weitere Kernkraftwerke (davon 13 bisher fest geplant) genehmigt werden; deren Genehmigung hänge aber von der Regelung der Entsorgung ab.“<sup>269</sup>

Zur Vorbereitung des Gespräches zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Landesregierung Niedersachsen fand am 22. Oktober 1976 eine Besprechung der Bundesressorts statt. Dieses Vorgespräch sollte dem Zweck dienen, „die zu behandelnden Themenkreise abzustecken sowie die Rollenverteilung zwischen den beteiligten Bundesministern aufeinander abzustimmen“.<sup>270</sup> In einer „Stoffsammlung“ vom 21. Oktober 1976 aus dem BMI zur Vorbereitung des Gespräches am folgenden Tag ist festgehalten, dass „gewisse Vorbehalte“ seitens der Landesregierung gegenüber dem Projekt des Entsorgungszentrums deutlich geworden seien. Diese würden sich beziehen auf „die Gefährdung der Umwelt durch die Anlage, Ausmaß und Effektivität der Information der Öffentlichkeit, Notwendigkeit der Errichtung der Anlage in Niedersachsen“.<sup>271</sup> Zur Eignung bisheriger Standorte heißt es weiter in der „Stoffsammlung“: „Die bisher ausgewählten Standorte sind in unterschiedlicher Weise mit Eignungsvorbehalten belastet: Weesen-Lutterloh ist als Trinkwasserversorgungsgebiet vorgesehen. Lichtenhorst ist im Besitz zahlreicher Einzelpersonen. Der Landerwerb läßt große Verzögerungen erwarten. Wahn ist durch den Bundesweherschießplatz berührt. Die Bedeutung dieser Hinderungsgründe ist z. T. erst in neuerer Zeit offenbar geworden. Als Konsequenz sind weitere Standorte in Betracht gezogen worden.“<sup>272</sup>

Aus einer Ergebnisniederschrift zu der Vorbesprechung am 22. Oktober 1976 sind die einzelnen Positionen der Ressorts erkennbar. So unterstrich das BMWi, dass die Kernenergie unverzichtbar und eine Verzögerung bei der

Entsorgung nicht vertretbar sei; dabei seien auch Wettbewerbsgesichtspunkte zu berücksichtigen. Zudem müsse „die Entscheidungsebene um den Nieders. MinPräs. [...] auf den Stand unseres Wissens gebracht werden, um das Konzept der Bundesregierung in der Nieders. Öffentlichkeit vertreten zu können“.<sup>273</sup> Allerdings sei im Hinblick auf die Niedersächsischen Landtagswahlen in 1978 damit zu rechnen, „daß Niedersachsen unter dem Vorwand, eingehendere Prüfung von Alternativen (z. B. auch Zwischenlagerung) und keine gewaltsame Durchsetzung (Polizeieinsatz) des Projekts zu wollen, eine Verschiebung der Entscheidung bis wenigstens nach der 1978er Wahl anstrebt“.<sup>274</sup>

Das BMI führte laut Ergebnisniederschrift aus, dass die zwischenzeitlich eingetretenen Verzögerungen bei der Standorterkundung die Gefahr einer „Beweislastumkehr“ in sich bergen, „der beizeiten begegnet werden muß“.<sup>275</sup> Klärende Gespräche mit der Niedersächsischen Landesregierung seien deshalb von großer Bedeutung.

Das BMFT unterstrich, dass in dem Ministergespräch auch das künftige Vorgehen bei der Verwirklichung des Projektes behandelt werden müsse. „In diesem Zusammenhang darf die Nieders. Landtagswahl nicht ausschlaggebend sein (irgendwo sind immer Wahlen). Es wäre von großem Vorteil, wenn ohne vorherige Standortentscheidung das Genehmigungsverfahren mit der Prüfung der standortunabhängigen Unterlagen schon eingeleitet werden könnte, und zwar gleichzeitig für mehrere Standorte. Bezüglich der Durchsetzbarkeit ist zu beachten, daß im jeweils regional betroffenen Gebiet Akzeptanz erreichbar scheint, Schwierigkeiten aber insbesondere mit überregional organisierten Gegnergruppen zu erwarten sind.“<sup>276</sup>

In einer Ergänzung zur Ergebnisniederschrift aus dem BMI führte das BK aus, dass „die Gespräche in Hannover sich auf die nachstehenden Schwerpunkte konzentrieren werden: – die von MP Albrecht gestellte Frage nach Entsorgungsalternativen im Ausland oder in anderen Bundesländern, – die Frage nach der technischen Reife und der Sicherheit der Verfahren (Hinweise z. B. auf die Äußerungen von SPD/MdB Jaenschke im Fernsehen), – die Frage der Sicherung der Akzeptanz des Projektes.“<sup>277</sup> Zur Frage nach Alternativen in anderen Bundesländern hieß es in dem ergänzenden Schreiben des BK, dass „wir auf die einzigartigen Standortvoraussetzungen in Niedersachsen, andererseits aber auch auf die aus dem Projekt für Niedersachsen zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteile hinweisen“ müssten.<sup>278</sup>

<sup>269</sup> Vermerk von Dr. Haedrich, BK, vom 7. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 67.

<sup>270</sup> Ergebnisniederschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102.

<sup>271</sup> Stoffsammlung aus dem BMI zu den Besprechungspunkten des Vorgespräches am 22. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 90 ff. (92).

<sup>272</sup> Stoffsammlung aus dem BMI zu den Besprechungspunkten des Vorgespräches am 22. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 90 ff. (96).

<sup>273</sup> Ergebnisniederschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102 f.

<sup>274</sup> Ergebnisniederschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102 f.

<sup>275</sup> Ergebnisniederschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102.

<sup>276</sup> Ergebnisniederschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102 ff. (104).

<sup>277</sup> Schreiben aus dem BK an das BMI vom 26. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 109.

<sup>278</sup> Schreiben aus dem BK an das BMI vom 26. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 109 f.

In Vorbereitung auf das Ministergespräch am 11. November 1976 wurde zudem ein zwischen BMFT, BMWi und BMI abgestimmtes Positionspapier zur Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland und Entsorgung der Kernkraftwerke gefertigt und den von Seiten des Bundes am Gespräch beteiligten Personen vorgelegt.<sup>279</sup>

Ebenfalls zur Vorbereitung des Ministergesprächs fand am 27. Oktober 1976 in Hannover ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Niedersächsischen Staatskanzlei und den niedersächsischen Ressorts MW, MS, MI, ML sowie bundesseitig Vertretern aus dem BMWi, BMFT und BMI statt.<sup>280</sup> Zu den einzelnen Besprechungspunkten wurden seitens der niedersächsischen Vertreter Fragen gestellt. So wurde etwa hinsichtlich des Aspektes Sicherheit der geplanten Anlagen seitens des Landes verdeutlicht, dass diesem Punkt erste Priorität zukomme. Es solle ausweislich eines Besprechungsvermerkes aus der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 27. Oktober 1976 eine Liste der technologisch ungeklärten Sicherheitsfragen vorgelegt, die Möglichkeiten einer Benennung unabhängiger Sachverständiger geprüft, bisher gewonnene industrielle Erfahrungen dargestellt und Angaben über Immissionen gemacht werden. Bei der Besprechung sei deutlich geworden, „daß die Vertreter des Bundes nicht mit derart kritischen Fragen gerechnet hatten und nur unzureichend zur Beantwortung in der Lage waren. Verfahrensmäßig ist vorgesehen, daß von den Bundesressorts zu den einzelnen Tagesordnungspunkten [...] Positionspapiere erstellt werden [...]“.<sup>281</sup>

Verhandlungsziel seitens des Bundes bei dem Ministergespräch am 11. November 1976 war einer Vorlage vom Vortag aus dem BK zufolge: „– Aufschlüsse über die grundsätzliche Einstellung der Niedersächsischen Landesregierung zu erhalten, – zu versuchen, die Niedersächsische Landesregierung in den politischen Hauptpunkten – Unverzichtbarkeit der Kernenergienutzung, Unverzichtbarkeit einer deutschen Entsorgungsanlage, Unverzichtbarkeit des Standortes Niedersachsen wegen seiner einzigartigen, an keiner anderen Stelle der Bundesrepublik Deutschland zu findenden Rahmenbedingungen, ausreichende Sicherheit, Unmöglichkeit weiterer Verzögerung – soweit zu überzeugen, daß sie sich auf gemeinsame Vorstellungen im Hinblick auf beiderseitige notwendige weitere Untersuchungen zur Vorbereitung einer Entscheidung einläßt.“<sup>282</sup> Mehr sei von der Niedersächsischen Landesregierung wegen des Zusammentreffens der laufenden Koalitionsverhandlungen mit dem Widerstand in der Öffentlichkeit nicht zu erwarten. Vielmehr sei für das

Gespräch am 11. November 1976 damit zu rechnen, dass „die Niedersächsische Landesregierung nicht nur Verpflichtungen meiden wird, sondern selbst solche Schritte ablehnen wird, die nach – berechtigter oder nichtberechtigter – Auffassung der Öffentlichkeit in Verpflichtungen münden könnten.“<sup>283</sup> Entsprechend sollte einem der Vorlage angefügten „Drehbuch“ zufolge Ziel des Gespräches sein, Einvernehmen über folgende Punkte zu erlangen:

„– Notwendigkeit einer rechtzeitigen Entsorgung (andernfalls Genehmigung von Kernkraftwerken in Frage gestellt; auch im Rahmen der 2. Fortschreibung des Energieprogramms sind Aussagen über Kernenergie-Einsatz und damit zur Entsorgung notwendig) – keine Verzögerung beim Kernenergie-Ausbau (energie- und gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit) – keine Ausweichmöglichkeiten im Ausland für die Entsorgung deutscher Kernkraftwerke – in anderen Bundesländern keine vergleichbar geeigneten Standortmöglichkeiten für ein Entsorgungszentrum.“<sup>284</sup> Des Weiteren hieß es in dem „Drehbuch“, dass seitens der Niedersächsischen Regierung aus folgenden Gründen keine Entscheidung hinsichtlich eines Entsorgungszentrums in Niedersachsen zu erwarten sei: „– Widerstand in der Öffentlichkeit – laufende Koalitionsverhandlungen (– im übrigen 1978 Landtagswahlen). Das weitere Vorgehen sollte deshalb ermöglichen, daß einerseits MinPräs Albrecht sich heute noch nicht binden muß, andererseits aber eine positive Entscheidung vorbereitet werden kann.“<sup>285</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Otto Naß*, seinerzeit Ministerialdirigent in der Niedersächsischen Staatskanzlei, hatte am 8. November 1976 in Vorbereitung auf das Ministergespräch festgehalten, dass die Lage „viel zu unsicher sei, um auch nur vorläufige Entscheidung zu treffen“; vielmehr sei eine Antizipation der Standortentscheidung politisch nicht vertretbar.<sup>286</sup> Dementsprechend bestand von Seiten des Bundes vor dem Gespräch „Skepsis darüber, ob sich die niedersächsische Seite überhaupt bereitfinden würde, über die Bekundung eines Bedürfnisses nach ausführlichen weiteren Informationen hinauszugehen. Alles deutete darauf hin, daß nicht einmal die Bekundung einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Aufnahme des Entsorgungszentrums in Niedersachsen zu erwarten war.“<sup>287</sup>

Die Tagesordnung für die Besprechung am 11. November 1976 sah schließlich die Themen „1. Stellung der Kernenergie im Energiekonzept der Bundesregierung, 2. Bedeutung des Entsorgungszentrums für die Kernenergienutzung in der Bundesrepublik, 3. Alternativen zum Entsorgungskonzept, Ausweichlösungen für die Entsor-

<sup>279</sup> Positionspapier zur Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland, Entsorgung der Kernkraftwerke, MAT A 139, Bd. 33, pag. 118190 ff.

<sup>280</sup> Vermerk aus der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 27. Oktober 1976 über das Gespräch am gleichen Tage, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 12 ff.

<sup>281</sup> Vermerk aus der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 27. Oktober 1976 über das Gespräch am gleichen Tage, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 12 ff. (13 f.).

<sup>282</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, MAT A 121, Bd. 13, pag. 170 f.

<sup>283</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, MAT A 121, Bd. 13, pag. 170 f.

<sup>284</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, Anlage II, MAT A 121, Bd. 13, pag. 170 ff. (175 f.).

<sup>285</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, Anlage II, MAT A 121, Bd. 13, pag. 170 ff. (176).

<sup>286</sup> Handschriftliche Konzeption von Prof. Dr. Klaus Otto Naß vom 8. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 182.

<sup>287</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094225).

gung im Ausland, 4. bisheriger Stand der Vorbereitung des Projektes, Finanzierung, Informationspolitik, 5. Wirtschaftsstruktur- und sozialpolitische Vorteile durch das Entsorgungszentrum für das Land Niedersachsen, 6. Sicherheit der geplanten Anlagen und 7. das weitere Vorgehen“ vor.<sup>288</sup>

Bundesforschungsminister Hans Matthöfer wurden in der von seinem Haus erstellten Gesprächsvorbereitung folgende Zielsetzungen vorgegeben:

- „– Notwendigkeit einer rechtzeitigen Entsorgung [...]
- keine Verzögerung beim Kernenergie-Ausbau [...]
- keine Ausweichmöglichkeiten im Ausland für die Entsorgung deutscher Kernkraftwerke
- in anderen Bundesländern keine vergleichbar geeigneten Standortmöglichkeiten für ein Entsorgungszentrum.“<sup>289</sup>

## b) Das Gespräch am 11. November 1976

Am 11. November 1976 fand das Ministergespräch in Hannover statt.

### aa) Teilnehmer

An dem Gespräch haben ausweislich insbesondere einer zusammenfassenden Darstellung des Abteilungsleiters RS im BMI, MD *Sahl*<sup>290</sup>, folgende Personen teilgenommen:

Teilnehmer auf Seiten des Bundes:

- Bundesminister des Innern Maihofer,
- Bundesminister für Wirtschaft Friderichs,
- Bundesminister für Forschung und Technologie Matthöfer

sowie folgende Beamte aus den beteiligten Ministerien:

- Sahl (Abteilungsleiter RS „Reaktorsicherheit, Sicherheit sonstiger kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz“ im BMI),
- Engelmann (Abteilungsleiter III „Energiepolitik, mineralische Rohstoffe“ im BMWi),
- Schmidt-Küster (Abteilungsleiter 3 „Energie, Rohstoff und Fertigungstechnik, Biologie, Ökologie und Medizin“ im BMFT) und Regierungsdirektor Dr. Manfred Hagen (Referat 315 im BMFT)<sup>291</sup>

<sup>288</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, Anlage II, MAT A 121, Bd. 13, pag. 170 ff. (173).

<sup>289</sup> Verhandlungsvorschlag, MAT A 219, Bd. 3, pag. 00008–00012 (0010–0011).

<sup>290</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094224, 094226).

<sup>291</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (000228) und MAT A 138, Bd. 7, pag. 000290 ff. (000294).

Teilnehmer auf Seiten des Landes Niedersachsen:

- Ministerpräsident Albrecht,
- Minister für Wirtschaft und Verkehr Leisler Kiep,
- Minister für Soziales Schnipkoweit,
- Minister des Innern Bosselmann,
- Minister für Bundesangelegenheiten Hasselmann<sup>292</sup> und die Staatssekretäre
- Röhler (Ministerium für Wirtschaft und Verkehr),
- Moorhoff (Staatskanzlei).

Zudem nahmen seitens des Landes ausweislich eines Vermerkes vom 12. November 1976 die Beamten „Dr. Naß, Stuhr, Sieber, Vaupel“ und der Pressesprecher der Landesregierung Dr. von Poser an der Besprechung teil.<sup>293</sup>

Weitere Teilnehmer waren der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Heinz Müller, sowie die Vorsitzenden der drei Fraktionen des Landtages, Bruno Brandes (CDU), Bernhard Kreibohm (SPD) und Winfried Heder-gott (FDP).<sup>294</sup>

### bb) Gesprächsverlauf

Laut Zeitplan sollte um 10 Uhr ein einstündiges Gespräch der Minister stattfinden, zu dem ab 11 Uhr die Begleiter hinzugezogen werden sollten. Für 12.30 Uhr war eine Pressekonferenz vorgesehen.<sup>295</sup>

Hinsichtlich der tatsächlichen Dauer und der teilnehmenden Personen der beiden Teile der Besprechung divergieren die vorliegenden Informationen:

Nach einer Darstellung des Abteilungsleiters RS *Sahl*, BMI, vom 15. November 1976 fand zunächst ein über zweistündiges Klausurgespräch statt, an dem allein die drei Bundesminister Maihofer, Friderichs und Matthöfer sowie Ministerpräsident Albrecht, die Landesminister Kiep, Schnipkoweit, Bosselmann und der Präsident des Niedersächsischen Landtages und die Fraktionsvorsitzenden teilnahmen.<sup>296</sup> Danach sei das Gespräch in einem er-

<sup>292</sup> In der Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 wird keine Teilnahme von BM Hasselmann erwähnt; jedoch finden sich Belege für seine Teilnahme in dem Vermerk des AL 3 Marx, BK, vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 287 und in der Aussage des Zeugen Dr. Hans-Joachim Röhler, Protokoll Nr. 51, S. 4.

<sup>293</sup> Vermerk aus dem niedersächsischen Landesministerium vom 12. November 1976 über das Gespräch am 11. November 1976, MAT A 102/1, Bd. 113, pag. 04.

<sup>294</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 (ohne Nennung der Namen). Abweichend ist in dem Vermerk aus dem niedersächsischen Landesministerium vom 12. November 1976 über das Gespräch am 11. November 1976, MAT A 102/1, Bd. 113, pag. 04 verzeichnet, dass MdL Bruns (Emden) (SPD) für Bernhard Kreibohm teilnahm.

<sup>295</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, Anlage II, MAT A 121, Bd. 13, pag. 174.

<sup>296</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094226).

weiterten Kreise mit den Staatssekretären und Fachbeamten für etwa 45 Minuten fortgeführt worden.<sup>297</sup>

Ausweislich einer Vorlage des Abteilungsleiters 3 Marx aus dem BK vom 15. November 1976 habe nach einer fermündlichen Information aus dem BMI das Gespräch 2,5 Stunden ohne Teilnahme der Landesminister und Beamten stattgefunden.<sup>298</sup> Erst am Schluss seien für etwa 15 Minuten die Landesminister Leisler Kiep, Hasselmann, Bosselmann und Schnipkoweit sowie die Beamten hinzugezogen worden, wobei nur noch ergänzende Einzelfragen gestellt worden seien.<sup>299</sup>

Einem Vermerk von Hagen, BMFT, vom 10. Dezember 1976 zufolge habe der erste Teil der Besprechung im Kreise der Minister und Fraktionsvorsitzenden, ohne Beamte, 2 Stunden 15 Minuten gedauert. Anschließend seien die übrigen Teilnehmer der Ministerrunde informiert worden. Danach habe die Pressekonferenz mit Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht und den Bundesministern Matthöfer und Maihofer stattgefunden.<sup>300</sup>

Nach einem Vermerk vom 12. November 1976 hätten die Minister und Fraktionsvorsitzenden die Frage der Entsorgung in einem vertraulichen Gespräch behandelt; die Besprechung sei dann im Kreise der Fachbeamten um 11.50 Uhr fortgesetzt worden.<sup>301</sup>

Der Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler, seinerzeit Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, führte zum Gesprächsablauf in seiner Vernehmung aus: „Die Sitzungsfolge war die, dass die Minister zunächst ausschließlich unter sich getagt haben, die niedersächsischen Minister und die Bundesminister. Die Fachbeamten, also Staatssekretäre und Nachgeordnetes, waren ausgeschlossen. Das Gespräch hat sich – daran erinnere ich mich noch – sehr lange hingezogen, länger als geplant, und dann wurden die Fachbeamten, sprich: die Staatssekretäre, hinzugezogen und Ministerialbeamte. Dann wurde das Ergebnis des Gesprächs der Minister vorgestellt, kurz erörtert, kurz diskutiert, und dann war Ende.“<sup>302</sup>

Während des Gesprächs wurde von Seiten des Bundes die Notwendigkeit einer Entsorgungsanlage in Niedersachsen bekundet. Der Zeuge Hermann Schnipkoweit, damals niedersächsischer Minister für Soziales und Teilnehmer am Ministergespräch, führte zu der Frage, ob von Seiten des Bundes Druck ausgeübt wurde, aus: „Am 11.11.1976 [...] kamen dann drei Minister im Auftrage von Bundeskanz-

ler Schmidt, und zwar Matthöfer, Maihofer und – ich meine – Friderichs; das weiß ich nicht ganz genau. Sie kamen im Auftrage von Schmidt und sagten, sie erwarten von uns innerhalb einer Woche eine Entscheidung über den Standort, nicht nur für ein Endlager, sondern einen Standort für abgebrannte Brennelemente, eine Wiederaufarbeitung und Endlager.“<sup>303</sup> Zu der Frage, ob von Seiten der Elektrizitätswirtschaft bei der Entscheidung bezüglich des Standortes Druck auf die politischen Entscheidungsträger ausgeübt worden sei, ergänzte der Zeuge: „Also, ich hätte mich bestimmt von niemandem unter Druck setzen lassen: Jetzt musst du das so machen.“<sup>304</sup>

Auch der Zeuge Dr. Walther Leisler Kiep bestätigte bei seiner Vernehmung vor dem 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landes Niedersachsen am 4. März 2010 den Druck durch den Bund, den er als unangemessen beschrieb.<sup>305</sup>

In diesem Sinne führte auch der Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler aus: „In dem Gespräch, wie mir berichtet worden ist, der Bundesminister Matthöfer Herrn Albrecht die Pistole auf die Brust gesetzt hat und gesagt hat: Hin oder her, wir werden gleichzeitig an allen drei Standorten einen Antrag stellen, weil wir der Meinung sind, wir können das nach der Rechtslage, und dann muss Niedersachsen reagieren. – Dass dann vor diesem Druck möglicherweise der Standort Gorleben genannt worden ist mit dem Hinweis „Da gibt es noch andere Standorte“ [...]. Der Druck vonseiten der Bundesregierung, insbesondere von dem Bundeskanzler, war enorm, dass Niedersachsen eine Entscheidung zu einem vorläufigen Standort trifft. [...] Auch die drei Minister, die am 11.11. da waren, haben also gedrückt, dass wir schnellstmöglich eine Entscheidung treffen, während die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident, denen klipp und klar gesagt hat: Wir werden die Entscheidung selbst treffen und werden eine eigene vorläufige Standortauswahl treffen, und wenn es so weit ist, dann werden wir euch informieren.“<sup>306</sup> Weiter führte er aus: „Da wir im Vorfeld wussten, dass das ein Stoßtrupunternehmen werden sollte, dass möglicherweise, um dieses Stoßtrupunternehmen zu stoppen, der Bund kalt konfrontiert worden ist – Verhandlungstaktik – mit Gorleben, um dem Bund deutlich zu machen: Wenn du mit den drei Standorten kommst, benennen wir Gorleben, das nach deiner eigenen Auswahl, nach deinem eigenen Unternehmen oder nach dem von dir beauftragten Unternehmen einen Spitzenplatz hat, um Luft zu kriegen, unsere eigenen Untersuchungen, die wir mit dem IMAK dann in der Folge durchgeführt haben, in Ruhe durchführen zu können. Das ist eine Vermutung. [...] Da ist irgendwas gewesen, dass Gorleben als Überraschungsmoment gegenüber dem Bund ausgespielt werden sollte. Aber ich kriege das einfach nicht mehr zusammen. [...] Das war der Ausgangspunkt dafür, dass das Wirtschaftsministerium und die Landesregierung gesagt haben: Mo-

<sup>297</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094226).

<sup>298</sup> Vermerk des AL 3 Marx, BK, vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 287.

<sup>299</sup> Vermerk des AL 3 Marx, BK, vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 287.

<sup>300</sup> Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 über die Besprechung am 11. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 76 ff. (77).

<sup>301</sup> Vermerk aus niedersächsischem Landesministerium vom 12. November 1976 über das Gespräch am 11. November 1976, MAT A 102/1, Bd. 113, pag. 04.

<sup>302</sup> Protokoll Nr. 51, S. 34.

<sup>303</sup> Protokoll Nr. 31, S. 3.

<sup>304</sup> Protokoll Nr. 31, S. 10.

<sup>305</sup> Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landes Niedersachsen am 4. März 2010, MAT B 30, S. 17.

<sup>306</sup> Protokoll Nr. 51, S. 12 und S. 15.

ment, wenn wir Entscheidungen vertreten sollen, dann eigene Entscheidungen, die wir selbst bis zu Ende durchgedacht haben und die wir auch argumentativ, sachlich überzeugend vertreten können. Das war bei den drei Standorten, die die KEWA ausgeguckt hatte, aus unserer Sicht nicht der Fall.<sup>307</sup>

Im Hinblick auf den zeitlichen Druck äußerte sich auch der Zeuge *Kurt Dieter Grill*, der von den Fraktionsvorsitzenden des Landtages informiert wurde, die damals an dem Gespräch teilgenommen hatten und übereinstimmend gesagt hätten: „dass es fast zu einem Eklat, einem Rauschmiss der drei Bundesminister gekommen wäre. Hintergrund ist diese Forderung, innerhalb von – ich lasse das jetzt mal stehen, ob das eine Woche oder 14 Tage sind; das ist für mich in der Dimension kein großer Unterschied – dass man gesagt hat, wir fordern die sofortige Entscheidung der Landesregierung [...]“.<sup>308</sup>

Im Gegensatz dazu steht die Aussage des Zeugen *Dr. Hans Friderichs*, der auf Bundesseite an dem Ministergespräch teilgenommen hatte: „Also, an „Druck ausüben“ und „eine Woche“ kann ich mich nicht erinnern. Meine Erinnerung – und ich habe bewusst diese Woche noch mal mit meinem damaligen Leiter des Ministerbüros besprochen – ist, dass ich mit einer gewissen Enttäuschung aus Hannover abgefahren bin, weil ich immer das Gefühl hatte: Es geht einfach nicht richtig voran. Es gab aber immer wieder neue Überlegungen, ob man das Ganze nicht auf eine europäische Ebene heben sollte. Lassen Sie mich ganz salopp sagen: Ich hatte ein bisschen den Eindruck: Hier wird auf Zeit gespielt; es wird nicht vorangemacht.“<sup>309</sup>

Zur Nennung eines möglichen Standortes Gorleben in dem Ministergespräch am 11. November 1976 sagte der Zeuge: „Soweit ich mich erinnere, war ich über Gorleben in diesem Gespräch nicht überrascht.“<sup>310</sup>

In einem späteren Vermerk aus dem BMFT vom 26. Januar 1977 ist insoweit festgehalten: „Zur Frage des Standortes bestand Einvernehmen, daß man MP Albrecht nicht vorzeitig von der übernommenen Verantwortung entlasten dürfe, daß aber eine weitere erhebliche Verzögerung der Standortvorentscheidung den Bund in Schwierigkeiten bringen würde, weil sein Antrag für das Endlager standortbestimmend und somit Voraussetzung für die von der Industrie zu stellenden Anträge ist. Der durch Genehmigungsvorbehalte aufgebaute Druck auf die Antragsstellung würde sich dann auf den Bund selbst richten.“<sup>311</sup>

### cc) Die Erwähnung des Salzstockes Gorleben als möglichen Standort

In dem Gespräch wurden gemäß einem Vermerk von MD *Sahl*, Abteilungsleiter RS im BMI, „Von den BMFT-Ver-

merkern Ministerialdirigent Dr. Schmidt-Küster und Regierungsdirektor Dr. Hagen [...] noch Ausführungen zum Standort-Erkundungsprogramm gemacht, die den für die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens ausreichenden Stand der Kenntnisse zumindest der geologischen Sachverhalte bestätigten. [...] Außerdem wurde in diesem Teil des Gespräches eine bisher nicht zur Diskussion gestandene vierte Standortalternative in relativer Nähe der Zonengrenze erwähnt, an dem Niedersachsen sehr interessiert schien.“<sup>312</sup>

Weiter heißt es in diesem BMI-Vermerk: „Rasche Klärung der noch offenen Fragen bezüglich des zur Wahl stehenden nunmehr vierten Standortes. Dies betrifft vor allem den vom BMFT zusätzlich erwähnten und von Niedersachsen vorgezogenen Standort in Zonengrenznähe“.<sup>313</sup>

In dem Vermerk des AL 3 *Marx*, BK, wurde ebenfalls festgehalten, dass zu den bisher genannten drei Standorten für die Lagerung von Atommüll noch ein vierter Standort hinzugekommen sei.<sup>314</sup>

Ähnlich heißt es in einem weiteren Vermerk über das Ministergespräch: „Herr Ministerpräsident teilte eingangs mit, daß das Land Niedersachsen demnächst eine Standortvorauswahl treffen werde, und zwar unter den bisher bekannten 3 Standorten. Dabei bestünde die Möglichkeit, daß auch ein 4. Standort mit in die Diskussion einbezogen würde.“<sup>315</sup>

Weitergehend wird in einem Ergebnisvermerk aus dem BMFT über das Ministergespräch ausgeführt: „Vom Land (Kiep) wurde gefragt, ob es neben den 3 bisher ausgewählten Standorten Wahn, Lichtenhorst, Weesen-Lutterloh noch andere geeignete gibt, z. B. Gorleben/Lüchow-Dannenberg (unmittelbar an der Elbe). Vertreter des Landes betonten die aus ihrer Sicht hervorragende Eignung dieses Standortes. Seitens Bund wurde erläutert, daß er durch seine unmittelbare Lage an der innerdeutschen Grenze nicht in Betracht gezogen wurde.“<sup>316</sup> Aus den Tagebuchaufzeichnungen des Zeugen *Dr. Walther Leisler Kiep* ergibt sich, dass er in dem Ministergespräch den Standort Gorleben als mögliche weitere Standortalternative ins Gespräch gebracht hatte: „Hier gelingt es mir, Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit aufnehmen zu lassen. [...] Dann ziehen wir unsere Experten zu. Lüchow

<sup>307</sup> Protokoll Nr. 51, S. 58 und S. 13.

<sup>308</sup> Protokoll Nr. 35, S. 10.

<sup>309</sup> Protokoll Nr. 56, S. 4.

<sup>310</sup> Protokoll Nr. 56, S. 7.

<sup>311</sup> Vermerk von Dr. Popp, BMFT, vom 26. Januar 1977, MAT A 125, Bd. 5, pag. 139189 f.

<sup>312</sup> Darstellung des Ministergespräches Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094229).

<sup>313</sup> Darstellung des Ministergespräches Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094228 unter Punkt 3.3. und pag. 094230 unter Punkt 4.2.). Außerdem ist der Vermerk auch in MAT A 138, Bd. 17, pag. 000290–000297 (000294, unter Punkt 3.3 und Bl. 000296 unter Punkt 4.2) enthalten.

<sup>314</sup> Vermerk des AL 3 Marx, BK, vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 287.

<sup>315</sup> Vermerk aus niedersächsischem Landesministerium vom 12. November 1976 über das Gespräch am 11. November 1976, MAT A 102/1, Bd. 113, pag. 04.

<sup>316</sup> Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 über die Besprechung am 11. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 76 ff. (79).

erweist sich zu meiner Überraschung als der Standort mit den besten Voraussetzungen!<sup>317</sup>

Handschriftlichen Aufzeichnungen aus dem Nachlass des damaligen Bundesministers für Forschung und Technologie, *Hans Matthöfer*, zufolge hat sich das Gespräch hinsichtlich der Benennung des Standortes Gorleben als möglichen Standort ähnlich dargestellt: „Kiep: Es gebe mehr als 3 Standortmöglichkeiten; Albrecht + Kiep Lüchow-Dannenberg; Hagen [BMFT, Anm. d. Verf.]: Wahl außerhalb der letzten 3 möglich. Lüchow wegen der Grenznahe ausgeschieden; Kiep-Mitarbeiter: Lüchow von der Geologie her an der Spitze“.<sup>318</sup>

*Dr. Walther Leisler Kiep* war in der Zeit vom 25. Februar 1976 bis zum 28. Oktober 1980 Niedersächsischer Minister der Finanzen und in der Zeit vom 25. Februar 1976 bis zum 19. Januar 1977 zudem Niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr.<sup>319</sup> Zu seinen zwei Ministerämtern führte er in seiner Vernehmung aus: „In der Anfangszeit waren eigentlich im Wirtschaftsministerium, das ich da vorfand – es war ja meine erste Ministertätigkeit überhaupt; ich hatte keine Ahnung, was da eigentlich alles los ist –, die Probleme so groß, dass ich möglicherweise mehr Zeit in diesem ersten Jahr im Wirtschaftsministerium verbracht habe als im Finanzministerium. [...] Aber das Finanzministerium war in meiner ganzen niedersächsischen Zeit meine Haupttätigkeit, aber in der Anfangsphase möglicherweise mehr Wirtschaft als Finanz. [...] Ich war mir von Anfang an klar, dass meine Tätigkeit in Niedersachsen primär die des Finanzministers sein wird und dass das Wirtschaftsministerium eine Übergangsphase ist.“<sup>320</sup> Wie *Dr. Walther Leisler Kiep* auf den Standort Gorleben gekommen war, konnte im Untersuchungsausschuss nicht abschließend geklärt werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass es nicht originär seine Idee war, wie sich aus seiner Zeugenvernehmung ergibt: „Dieser Standort ist nicht auf meinen Mist gewachsen. Dazu ist meine Kenntnis des Landes viel zu gering.“<sup>321</sup> Weiter führte er aus: „Ich kann mich nicht daran erinnern und ich kann mir nicht vorstellen – wenn ich das jetzt so sagen darf –, dass ich Gorleben in diese Diskussion eingeführt habe. Dazu fehlte mir auch die notwendige Sachkenntnis und die geografische Kenntnis. Das halte ich für völlig ausgeschlossen.“<sup>322</sup> Zudem äußerte er: „Ich bin ganz sicher, dass mir, weil ich ja als Nicht-Niedersächse und gerade Neuankömmling im Lande über sehr profunde Kenntnisse der Landschaften usw. gar nicht verfügte, dieser Lüchow-Dannenberg-Standort-Gedanke zugetragen worden ist, wahrscheinlich im Ministerium von jemandem vielleicht, aber ich kann mich nicht mehr daran erin-

nern. Ich habe ihn auf jeden Fall [...] übernommen und habe ihn als meinen Gedanken bezeichnet.“<sup>323</sup>

In diesem Sinne führte auch der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhrler*, damals Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr aus: „Es ist so, dass wir für Ministergespräche und Kabinettsitzungen für den Minister jeweils einen Sprechzettel gefertigt haben, in dem die Argumente des Ministeriums dargestellt worden sind zu den aktuellen Themen. Ich habe mich bemüht, in den Unterlagen die Sprechzettel für [...] Minister Kiep [...] zu finden; ich habe sie nicht gefunden. [...] Die Akten aus dem Wirtschaftsministerium zum Thema Gorleben sind ins Staatsarchiv gekommen. Das Staatsarchiv hat aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen diese Akten aussortiert und hat aus Sicht des Staatsarchivs wesentliche Unterlagen ins Staatsarchiv genommen, und die anderen sind ausgeschieden worden. Das war der Grund, warum ich nichts gefunden habe, und die Akten unvollständig sind. [...] Ich gehe davon aus, dass Gorleben auf dem Sprechzettel stand. Das hat er nicht aus dem Hut gezaubert; das hat ihm keiner eingeredet. Das hat er aus dem Ministerium gehabt; denn wir selber hatten ja von der KEWA-Studie Kenntnis, wo Gorleben auf Platz eins stand. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Einwurf, wenn er von Herrn Kiep kam und nicht von Herrn Stuhr, auf dem Sprechzettel des Ministers stand.“<sup>324</sup> Zur Frage der Existenz eines Sprechzettels für Minister Kiep ergänzte der Zeuge: „Der Minister kriegte für solche Dinge immer einen Sprechzettel. [...] Wenn er einen Sprechzettel gekriegt hat, dann lief er über meinen Tisch. Ich selber kann mich an den Inhalt dieses Sprechzettels nicht erinnern, aber kein Minister ging, wenn er Wirtschaftsminister war, irgendwohin ohne einen Sprechzettel. Da habe ich wirklich darüber gewacht, und deshalb kann ich sagen, ich halte es für ausgeschlossen, dass er keinen Sprechzettel vom Wirtschaftsministerium hatte, ohne dass ich Ihnen jetzt sagen kann, was darin stand. [...] Zu 99 Prozent gehe ich davon aus, dass das Stichwort auf dem Zettel war, weil aufgrund des uns bekannten Gutachtens KEWA Gorleben auf Platz eins stand.“<sup>325</sup>

Auch der Untersuchungsausschuss konnte einen solchen Sprechzettel nicht ermitteln.<sup>326</sup>

Indes wurde durch den Wirtschaftsminister Kiep in einer Vorlage vom 8. November 1976 mit dem Titel „Entsorgungszentrum für Kernbrennstoffe – Besprechung mit Bundesministern Prof. Dr. Maihofer, Dr. Friderichs und Matthöfer am 11.11.1976“ das niedersächsische Kabinett über den Sachstand des Nuklearen Entsorgungszentrums, seine Bauten und über die Auswirkungen auf Niedersachsen informiert. Zu den von der KEWA vor Ort untersuchten Standorten heißt es: „Nach von den Betreibern der Planungen durchgeführten Voruntersuchungen erweisen sich drei in Niedersachsen liegende Standorte als die für

<sup>317</sup> MAT B 46/1 (neu), S. 182.

<sup>318</sup> Handschriftliche Aufzeichnungen aus dem Nachlass von BM a. D. Hans Matthöfer im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, MAT A 219, Bd. 3, pag. 00002 ff. (00004).

<sup>319</sup> Schreiben der Chefin der Niedersächsischen Staatskanzlei Dr. Christine Hawighorst vom 14. Dezember 2011 an den 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode, MAT A 205.

<sup>320</sup> Protokoll Nr. 54, S. 7.

<sup>321</sup> Protokoll Nr. 54, S. 22.

<sup>322</sup> Protokoll Nr. 54, S. 12.

<sup>323</sup> Protokoll Nr. 54, S. 14.

<sup>324</sup> Protokoll Nr. 51, S. 19 und S. 31.

<sup>325</sup> Protokoll Nr. 51, S. 22.

<sup>326</sup> Schreiben der Chefin der Niedersächsischen Staatskanzlei Dr. Christine Hawighorst vom 14. Dezember 2011 an den 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode, MAT A 205.

die Verwirklichung des Entsorgungszentrums geeigneten: Wahn im Landkreis Aschendorf, Lichtenmoor in den Landkreisen Nienburg und Fallingb. sowie Stüdtlo in Landkreis Celle.<sup>327</sup> Der Standort Gorleben wird nicht erwähnt.

Ausweislich der Tagebuchaufzeichnungen des Zeugen *Dr. Walther Leisler Kiep* fand unmittelbar vor dem Ministergespräch eine Besprechung statt, bei der auch Prof. Mandel, der seinerzeitige Vorstandsvorsitzende der RWE, zugegen war: „Donnerstag, 11. November 1976. Von MF Professor Mandel und Keltsch empfangen, die wegen der Entsorgungsendlager vorsprechen. [...] Als ich meinen Gedanken Lüchow-Dannenberg ins Gespräch bringe, höre ich zu meinem Erstaunen, dass dieser Ort in der Tat auch überprüft wurde, aber wegen der Nähe der Zonengrenze nicht in Frage käme! Dann bin ich in den Landtag, wo um 10 Uhr die Bundesminister Friderichs, Maihofer und Matthöfer mit Albrecht, Bosselmann, Hasselmann, Schnipkowitz, Hedergott, Bruns (SPD), Jahn (CDU) Präsident Müller und mir zusammentreffen.“<sup>328</sup>

Unklar geblieben ist in diesem Zusammenhang, welche Rolle dieses Zusammentreffen mit Prof. Mandel gespielt hatte. Auf die Frage, ob von Seiten der Industrie der Gedanke Standortmöglichkeit Gorleben an ihn herangetragen worden sei, sagte der Zeuge *Dr. Walther Leisler Kiep* aus: „Das glaube ich kaum; denn die Industrie war ja nicht so unbedingt so hell begeistert über diese ganze Geschichte. Die haben sich damit eigentlich gar nicht so sehr befasst – also nach meiner Erinnerung. Das kann ich nicht ausschließen, aber ich halte es für sehr unwahrscheinlich.“<sup>329</sup>

#### dd) Kenntnis des Bundes von der Standortalternative „Gorleben“

Der Untersuchungsausschuss ist der Frage nachgegangen, inwieweit der Standortvorschlag „Gorleben“ in dem Ministergespräch am 11. November 1976 für den Bund überraschend war.

Aus einem Vermerk des BMI über das Ministergespräch ergibt sich, dass „ein bisher nicht zur Diskussion gestandener vierter Standort in relativer Nähe der Zonengrenze erwähnt“<sup>330</sup> wurde. Nach dem Vermerk wurde der Standort erst im zweiten Teil des Gesprächs (nur ca. 15 Minuten) durch die Vertreter des BMFT (Ministerialdirigent Dr. Schmidt-Küster und Regierungsdirektor Dr. Hagen) erwähnt.<sup>331</sup>

<sup>327</sup> Kabinettsvorlage vom 8. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 166 f.

<sup>328</sup> MAT B 46/1 (neu), S. 180 f.

<sup>329</sup> Protokoll Nr. 54, S. 14.

<sup>330</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094229) auch MAT A 138, Bd. 17, pag. 000290 ff. (000295).

<sup>331</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094228 unter Punkt 3.3. und pag. 094230 unter Punkt 4.2.). Siehe auch MAT A 138, Bd. 17, pag. 000290–000297 (000295, unter Punkt 3.3. und Bl. 000296 unter Punkt 4.2.).

Im Vermerk des BK wurde geschildert, dass „zu den bisher genannten drei Standorten für die Lagerung von Atommüll noch ein vierter Standort hinzugekommen sei“.<sup>332</sup>

Weitergehend wurde wie aufgezeigt in einem Ergebnisvermerk aus dem BMFT über das Ministergespräch festgehalten: „Vom Land (Kiep) wurde gefragt, ob es neben den 3 bisher ausgewählten Standorten Wahn, Lichtenhorst, Weesen-Lutterloh noch andere geeignete gibt, z. B. Gorleben/Lüchow-Dannenberg (unmittelbar an der Elbe). Vertreter des Landes betonten die aus ihrer Sicht hervorragende Eignung dieses Standortes. Seitens Bund wurde erläutert, daß er durch seine unmittelbare Lage an der innerdeutschen Grenze nicht in Betracht gezogen wurde.“<sup>333</sup>

In dem vorgenannten Vermerk des BMI über das Gespräch bezüglich der Klärung der noch offenen Fragen hinsichtlich des zur Wahl stehenden nunmehr vierten Standortes wurde zudem festgehalten: „Dies betrifft vor allem den vom BMFT zusätzlich erwähnten und von Niedersachsen vorgezogenen Standort in Zonengrenznahe [...]“.<sup>334</sup> Der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler*, damaliger Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, führte insoweit bei seiner Vernehmung aus: „Das Gutachten der KEWA mit Platz eins für Gorleben war dem Auftraggeber, nämlich dem Bund, bekannt, vor dem 11.11. Dieses Gutachten war für uns auch Anlass, Gorleben ins Gespräch zu bringen.“<sup>335</sup> Zudem sagte er aus: „Im Verlauf des Gesprächs am 11.11. [...] ist entweder in dem Ministergespräch oder in dem anschließenden Gespräch mit den Fachbeamten von niedersächsischer Seite der Standort Gorleben in die Diskussion gebracht worden. [...] Also, „Gorleben“ ist bestimmt gefallen; das weiß ich. Nach meiner Erinnerung gab es dann Reaktionen auf Bundesseite: Grenznahe. Die wussten also schon, wo Gorleben lag.“<sup>336</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Hans Friderichs* bestätigte in seiner Vernehmung, dass er, soweit er sich erinnere, über Gorleben in diesem Gespräch nicht überrascht gewesen sei.<sup>337</sup>

#### c) Ergebnisse des Gesprächs

Zentrales Ergebnis des Ministergesprächs am 11. November 1976 war, dass das Land Niedersachsen sich bereit erklärt hatte, einen möglichen Standort für ein Entsorgungszentrum dem Bund zu benennen. Hierzu heißt es in dem bereits erwähnten Ergebnisvermerk des BMFT über das Gespräch: „Land wird unter Nutzung der bereits geleisteten Vorarbeiten dem Bund sehr kurzfristig einen aus Landessicht bestgeeigneten aus den vom Bund vorausge-

<sup>332</sup> Vermerk des AL 3 Marx, BK, vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 287.

<sup>333</sup> Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 über die Besprechung am 11. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 76 ff. (79).

<sup>334</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094230).

<sup>335</sup> Protokoll Nr. 51, S. 12.

<sup>336</sup> Protokoll Nr. 51, S. 4 und S. 77.

<sup>337</sup> Protokoll Nr. 56, S. 7.

wählten, grundsätzlich geeigneten Standorten nennen. [...] Dabei ist allerdings deutlich, daß dieser Standort zunächst noch einen etwas vorläufigen Charakter hat. Seine endgültige Eignung für das gesamte Entsorgungszentrum (EZ) kann erst nach weiteren Untersuchungen (auch Tiefbohrungen) im Verlauf des Genehmigungsverfahrens festgestellt werden.“<sup>338</sup>

Auch in einer späteren Vorlage aus dem BK vom 15. Dezember 1976 wurde festgehalten, dass „dieses Gespräch [...] grundsätzliches Einvernehmen über die Errichtung des EZ in Niedersachsen [brachte].“<sup>339</sup> Offen sei jedoch geblieben, ob es möglich wäre, „für das EZ den 4 km von der DDR-Grenze entfernten Salzstock Gorleben (Lüchow/Dannenberg) zu wählen. Hier handelt es sich um den Standort mit der technologisch günstigsten Platzziffer aus dem Kreis der geeigneten Standorte (2, die anderen Standorte – Lutterloh, Lichtenhorst, Wahn, Börger – kommen auf die Platzziffer 3,5). Der Salzstock Gorleben reicht jedoch auf 5 km Breite in DDR-Gebiet hinein, wo 2/5 des Salzstockes liegen.“<sup>340</sup>

Die genannten Platzziffern sind identisch mit den Platzziffern, welche in den Tabellen des KEWA-Papiers „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“ aus der zweiten Hälfte des Jahres 1976 aufgeführt sind.<sup>341</sup>

Weiterhin wurde in dieser Vorlage auf die „Präferenz des niedersächsischen Wirtschaftsministers für Gorleben“ rekurriert, da bei diesem Standort „die Möglichkeiten der innerpolitischen Durchsetzung am günstigsten beurteilt werden; es handelt sich um ein abgelegenes, dünn besiedeltes Gebiet mit einfachen Eigentumsstrukturen. Demgegenüber sind die Bundesressorts übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß der Standort Gorleben wegen seiner DDR-Nähe nicht in Betracht gezogen werden sollte“.<sup>342</sup>

Bei der im Anschluss an das Ministergespräch stattgefundenen Pressekonferenz habe dem Vermerk von *Hagen*, BMFT, zufolge Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht gesagt, dass das Land die Notwendigkeit anerkenne, ein Entsorgungszentrum zu errichten und die besondere Eignung Niedersachsens als Standortregion anerkenne. Bei positivem Ergebnis der Prüfungen im Genehmigungsverfahren werde das Land dem Bau des Entsorgungszentrums zustimmen.<sup>343</sup>

Von Seiten des Bundes wurde, in Anbetracht der geringen Erwartungshaltung, das Ergebnis der Besprechung mit Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht als ein großer Erfolg

gewertet.<sup>344</sup> Dies nicht zuletzt deswegen, da „Ministerpräsident Albrecht in der Landespressekonferenz, die er anschließend flankiert durch die Herren Bundesminister Maihofer und Matthöfer fast alleine bestritt, kein Jota von der positiven Linie abwich, zu der er sich in den vorausgehenden internen Gesprächen bekannt hatte.“<sup>345</sup>

*Prof. Dr. Klaus Otto Naß*, damals Ministerialdirigent in der Niedersächsischen Staatskanzlei, führte in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht aus: „Das Ergebnis Ihrer Besprechung hat unter den Beamten Überraschung ausgelöst, weil die Landesregierung damit ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, einen Standort – unter der Voraussetzung: Sicherheit – zur Verfügung zu stellen [...]“.<sup>346</sup>

Auf eine Große Anfrage der Niedersächsischen CDU-Fraktion hin äußerte sich Ministerpräsident *Dr. Ernst Albrecht* am 17. Februar 1977 im Landtag zum Ministergespräch am 11. November 1976 wie folgt: „Die Landesregierung hat sich [...] bereit erklärt, unter den verschiedenen Standortalternativen in Niedersachsen eine Vorauswahl zu treffen. [...] Nun lassen Sie mich aber betonen [...], daß diese Standortentscheidung insofern als vorläufig anzusehen ist, als erstens eine Errichtung des Entsorgungszentrums in Niedersachsen nach Ansicht der Landesregierung nur dann in Betracht kommt, wenn andere Möglichkeiten der Entsorgung nicht realisierbar sind, [...] und sie ist insofern als vorläufig anzusehen, als zweitens erst die näheren Untersuchungen im Rahmen noch einzuleitenden Genehmigungsverfahren ergeben müssen, ob der Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen innerhalb und außerhalb der Anlage an dem von der Landesregierung benannten Standort gemäß den Vorschriften des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnung uneingeschränkt gewährleistet ist.“<sup>347</sup>

### 3. Die Entscheidung der Landesregierung am 22. Februar 1977

Auf Grundlage der bereits erwähnten Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977<sup>348</sup> traf die Landesregierung nach einem Austausch mit dem Bund zur Thematik der Grenz-nähe zur DDR am 22. Februar 1977 die Entscheidung zur Benennung des Standortes Gorleben. Die Entscheidung wurde dem Parlament, der Öffentlichkeit und dem Bund bekannt gegeben.

<sup>338</sup> Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 über die Besprechung am 11. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 76 ff. (78).

<sup>339</sup> Vorlage von Dr. Konow, BK, vom 15. Dezember 1976 an den Bundeskanzler, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109 f.

<sup>340</sup> Vorlage von Dr. Konow, BK, vom 15. Dezember 1976 an den Bundeskanzler, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109 f.

<sup>341</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 13.

<sup>342</sup> Vorlage von Dr. Konow, BK, vom 15. Dezember 1976 an den Bundeskanzler, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109 f.

<sup>343</sup> Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 über die Besprechung am 11. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 76 ff. (80).

<sup>344</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094229).

<sup>345</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094229 f.).

<sup>346</sup> Schreiben von Prof. Dr. Klaus Otto Naß an MP Dr. Ernst Albrecht vom 11. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 203.

<sup>347</sup> 58. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages (8. Wahlperiode) am 17. Februar 1977, Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. November 1976, MAT A 102, Bd. 3, pag. 60 ff. (64).

<sup>348</sup> Siehe Zweiter Teil, Kapitel B II. 1. f.).

**a) Diskussionspunkt zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen: Grenznähe zur DDR**

Der Entscheidung der Landesregierung am 22. Februar 1977 voran gingen mehrere Briefwechsel zwischen dem Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem Ministerpräsidenten Niedersachsens Dr. Ernst Albrecht.

Unter Bezugnahme auf das Ministergespräch am 11. November 1976, in dem der Standort Gorleben erwähnt worden war, schrieb Bundeskanzler *Helmut Schmidt* am 15. Dezember 1976, dass die angesprochene Problematik eines DDR-nahen Standortes inzwischen in Gesprächen der zuständigen Beamten der Bundesregierung und des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums weiter vertieft worden sei. Aufgrund dieser Gespräche seien die Bundesminister zu der Auffassung gelangt, „daß ein DDR-naher Standort nicht in Betracht gezogen werden sollte“.<sup>349</sup>

Am 14. Januar 1977 verfasste der Staatssekretär des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums *Dr. Hans-Joachim Röhrler* ein Schreiben an den Staatssekretär beim BMI Hartkopf, in Kopie auch an das BMFT und BMWi, unter Bezugnahme auf die Anfang Dezember 1976 in einer Ressortbesprechung über Standortfragen zum Entsorgungszentrum dargelegte Auffassung von Vertretern des Bundes, dass Verhandlungen mit der DDR über den Standort Gorleben erst nach einer Kabinettsentscheidung des Landes Niedersachsen aufgenommen werden sollten: „Einer der vier Standorte ist – wie Sie wissen – Gorleben. Das Landesministerium ist der Auffassung, daß dieser Standort – vorbehaltlich einiger noch zu klärender Sachfragen – für das Entsorgungszentrum im Vergleich zu den anderen in Betracht kommenden Standorten in bevorzugter Weise geeignet ist. Das Landesministerium ist ferner der Auffassung, daß zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen, die weder im Interesse der Bundesregierung noch der Energiewirtschaft liegen kann, eine unverzügliche Aufnahme von Gesprächen mit der DDR durch die Bundesregierung erforderlich ist. Im Auftrage des Landesministeriums darf ich Sie deshalb bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die von der Bundesregierung für erforderlich gehaltenen Gespräche mit der DDR über Gorleben als möglichen Standort für ein Entsorgungszentrum nunmehr eingeleitet werden.“<sup>350</sup>

Noch am 31. Januar 1977 schrieb ein Abteilungsleiter in einer Vorlage an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten über persönliche Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium: „Zu Gorleben könne der Bund nicht ja sagen, da sich der Salzstock auf DDR-Gebiet erstreckt und auch die Sicherheits- und Kontrollzone sich auf DDR-Gebiet erstrecken müßte, von der die Bundesregierung in keinem Falle abhängig werden will.“<sup>351</sup>

<sup>349</sup> Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an MP Dr. Ernst Albrecht vom 15. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 26, Teil 2, pag. 67 f.

<sup>350</sup> Schreiben des Sts Dr. Hans-Joachim Röhrler, MW, an das BMI vom 14. Januar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 30 f.

<sup>351</sup> Vorlage an MP Dr. Ernst Albrecht vom 31. Januar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 2, pag. 125 ff. (127).

**b) Benennung des Standortes Gorleben**

In der Kabinettsitzung am 22. Februar 1977 beschloss das Kabinett, einzig den Salzstock Gorleben als vorläufigen Standort eines möglichen Entsorgungszentrums für ausgebrannte Kernbrennstoffe zu benennen.<sup>352</sup>

Mit der Entscheidung für den Standort Gorleben und der darauf folgenden Einleitung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens war die Hauptaufgabe des IMAK erledigt und sein Auftrag erfüllt; eine formelle interministerielle Arbeitsgruppe war nicht mehr erforderlich.<sup>353</sup> Dennoch sollte dem Niedersächsischen Sozialministerium zufolge die Arbeitsgruppe als Instrument zur Erarbeitung gemeinsamer Entscheidungsgrundlagen für die Landesregierung weiterhin tätig sein.<sup>354</sup>

**c) Bekanntgabe der Entscheidung**

Trotz der Bitte des Bundeskanzleramtes, „für den Fall, daß bei den Beratungen der niedersächsischen Landesregierung [...] der Standort Gorleben in den Vordergrund treten oder gar als einziger übrigbleiben sollte, dies unter gar keinen Umständen der Presse mitzuteilen oder sonstwie verlauten zu lassen“<sup>355</sup>, gab der Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht auf einer Pressekonferenz am 22. Februar 1977 die Kabinettsentscheidung, nach der der Salzstock Gorleben als Standort für die Entsorgungsanlage vorgesehen sei, bekannt.<sup>356</sup>

Die Entscheidung des Kabinetts vom 22. Februar 1977 wurde am gleichen Tag auch im Landtags-Ausschuss für innere Verwaltung durch den Minister Groß bekannt gegeben.<sup>357</sup> In einem Auszug aus der Niederschrift dieser Sitzung heißt es: „Die Entscheidung bedeutet zunächst, daß die Betreiber, nämlich die Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (PWK), nunmehr in die Lage versetzt sind, einen Antrag auf Genehmigung solcher Anlagen zu stellen. [...] Mit der heutigen Entscheidung ist nicht gesagt, daß an dieser oder an einer anderen Stelle überhaupt solche Anlagen errichtet werden. Die Landesregierung geht völlig unvoreingenommen an die Prüfung des Antrages heran, und wenn nach ihrer Meinung die Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsvorkehrungen nicht ausreichen, werden solche Anlagen nicht gebaut werden.“<sup>358</sup>

Das BMI wurde durch ein Schreiben des Staatssekretärs *Dr. Hans-Joachim Röhrler*, MW, über die Entscheidung

<sup>352</sup> Auszugsweise Abschrift der 44. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 28.

<sup>353</sup> Vorlage aus dem MS vom Mai 1977, MAT A 102, Bd. 1, pag. 9 f.

<sup>354</sup> Vorlage aus dem MS vom Mai 1977, MAT A 102, Bd. 1, pag. 9 f.

<sup>355</sup> Vermerk von Klaus Stuhr, MW, vom 10. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 92.

<sup>356</sup> Vermerk über die Pressekonferenz am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 129.

<sup>357</sup> Auszug aus der Niederschrift über die 65. Sitzung des Ausschusses für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 42 f.

<sup>358</sup> Auszug aus der Niederschrift über die 65. Sitzung des Ausschusses für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 42 f.

des Kabinetts zugunsten des Standortes Gorleben informiert, der nach den Erkundungen der niedersächsischen Behörden insgesamt die beste Eignung aufweise.<sup>359</sup> In dem Schreiben wurde ausgeführt: „Das Niedersächsische Landesministerium hat eine Standortvorauswahl nur zugunsten des Standortes Gorleben getroffen und keinen Ausweichstandort beschlossen. Sollte sich im Verlauf des weiteren Verfahrens wider Erwarten herausstellen, daß eine Realisierung des Vorhabens am Standort Gorleben nicht möglich sein sollte, müßte die niedersächsische Landesregierung erneute Standortüberlegungen anstellen.“<sup>360</sup> Weiter heißt es: „[...] daß bei einer Vorauswahl des Standortes Gorleben Gespräche mit der DDR erforderlich sind. Ich bitte Sie, hierzu das Erforderliche zu veranlassen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die von der Landesregierung getroffene Entscheidung zugunsten des Standortes Gorleben [...] deutlich vorläufigen Charakter hat. Die von der Landesregierung vorgenommene Vorauswahl soll es den Betreibern des Projektes lediglich ermöglichen, die erforderlichen förmlichen Verfahren nach dem Atomgesetz einzuleiten.“<sup>361</sup>

Bedenken der Bundesregierung gegen eine Entsorgungsanlage im Raum Gorleben wurden in einer Presseinformation einen Tag nach der Kabinettsentscheidung von einem Sprecher der Landesregierung Niedersachsen als „nicht stichhaltig“ zurückgewiesen.<sup>362</sup>

Auf einer Konferenz in Norddeutschland im März 1977 führte Ministerpräsident *Dr. Ernst Albrecht* als Begründung für die Wahl des Standortes Gorleben aus: „Bei Gorleben befindet sich der am besten geeignete Salzstock. Der Raum Lüchow-Dannenberg benötigt noch dringender als andere Gebiete einen strukturpolitischen Impuls. Gorleben sei der Standort, gegen dessen Auswahl sich die Bevölkerung nicht insgesamt von vornherein abweisend verhalte. Der Grunderwerb sei einfacher durchzuführen als bei anderen Standorten, die sich in der engeren Auswahl befanden. Das Gebiet, das für die Aufbereitung und Lagerung abgebrannter Kernbrennstoffe in Betracht komme, sei relativ leicht abzusichern.“<sup>363</sup>

In der Folge stellte die DWK am 31. März 1977 beim Niedersächsischen Sozialministerium als zuständiger Genehmigungsbehörde den Antrag auf Erteilung der Errichtungs- und Betriebsgenehmigung gemäß § 7 Atomgesetz für das Entsorgungszentrum am Standort Gorleben.<sup>364</sup>

<sup>359</sup> Schreiben von Sts Dr. Hans-Joachim Röhler, MW, an Sts Günter Hartkopf, BMI, vom 24. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 52.

<sup>360</sup> Schreiben von Sts Dr. Hans-Joachim Röhler, MW, an Sts Günter Hartkopf, BMI, vom 24. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 52.

<sup>361</sup> Schreiben von Sts Dr. Hans-Joachim Röhler, MW, an Sts Günter Hartkopf, BMI, vom 24. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 52 f.

<sup>362</sup> Presseinformation des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 23. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 47.

<sup>363</sup> Auszug aus dem Protokoll der Konferenz Norddeutschland am 2. März 1977 in Lüneburg, MAT A 102, Bd. 3, pag. 109.

<sup>364</sup> Antrag der DWK vom 31. März 1977, MAT A 95, Bd. 12, pag. 3 ff.

### III. Die Zustimmung der Bundesregierung zu dem Standort am 5. Juli 1977

Auf Seiten des Bundes hatte sich von der ursprünglichen Haltung, ein Standort an der Grenze zur DDR komme nicht in Betracht, bis zur Zustimmung zum Standort Gorleben ein Entwicklungsprozess vollzogen, wie bereits anhand des Themas der Grenznähe zur DDR aufgezeigt wurde.

#### 1. Haltung des Bundes bis zur Standortbenennung durch die Niedersächsische Landesregierung im Februar 1977

Der Bund hatte hinsichtlich des grenznahen Standortes Gorleben zunächst Bedenken. In dem bereits erwähnten Schreiben des Bundeskanzlers *Helmut Schmidt* an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten *Dr. Ernst Albrecht* vom 15. Dezember 1976<sup>365</sup> wird die ursprüngliche Haltung deutlich, „daß ein DDR-naher Standort nicht in Betracht gezogen werden sollte“.<sup>366</sup> Als problematische Aspekte eines Standortes des Entsorgungszentrums in Gorleben wurden in einer Vorlage an den Bundeskanzler *Helmut Schmidt* aus dem BK die Verzögerung der Errichtung eines Entsorgungszentrums durch notwendige Konsultationen mit der DDR, sachliche Bedenken der DDR aufgrund von Sicherheits Gesichtspunkten und der eigenen Nutzung des Salzstockes, fehlende Entsorgungssicherheit, Bedenken der NATO und die Gefahr der Internationalisierung eines Konfliktes BRD-DDR durch Einschaltung der Sowjetunion und der USA angeführt.<sup>367</sup>

Aus Sicht des Bundes sollte zügig eine Standortbenennung durch das Land Niedersachsen erfolgen, da eine Entscheidung wegen des Entsorgungsnachweises für die Errichtung neuer Kernkraftwerke erforderlich war. Dementsprechend wartete die Bundesregierung einer dpa-Meldung vom 10. Januar 1977 zufolge darauf, dass „das Kabinett in Hannover seine Entscheidung über den Standort für die geplante Entsorgungsanlage für atommuell trifft“.<sup>368</sup> Die Forderung von Ministerpräsident *Dr. Ernst Albrecht*, der Bund solle wegen der Endlagerung mit den USA verhandeln, wurde demgegenüber „als ein Versuch gewertet, in Hannover Zeit zu gewinnen“.<sup>369</sup> Denn die Überlegung, radioaktive Abfälle in den USA zu lagern, war bereits durch den Bundesminister *Matthöfer* aufgrund der hohen Transportkosten und da man sich nicht in eine neue Abhängigkeit begeben wolle, abgelehnt worden.<sup>370</sup>

Die Ablehnung der USA-Lösung, das Drängen auf eine baldige Standortentscheidung und die Bedenken des Bundes gegen den Standort Gorleben wurden auch in einem Positionspapier des BMI dargelegt, in dem eine Ableh-

<sup>365</sup> Vgl. unter Zweiter Teil, Kapitel B. II. 3. a).

<sup>366</sup> Schreiben von Bundeskanzler *Helmut Schmidt* an MP *Dr. Ernst Albrecht* vom 15. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 26, Teil 2, pag. 93 f.

<sup>367</sup> Vorlage von *Dr. Konow*, BK, an Bundeskanzler *Helmut Schmidt* vom 15. Dezember 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109 f.

<sup>368</sup> dpa-Meldung vom 10. Januar 1977, MAT A 138, Bd. 18, pag. 151.

<sup>369</sup> dpa-Meldung vom 10. Januar 1977, MAT A 138, Bd. 18, pag. 151.

<sup>370</sup> dpa-Meldung vom 10. Januar 1977, MAT A 138, Bd. 18, pag. 151.

nung des Standortes Gorleben sowie eine Zustimmung zum Standort Wahn vorgeschlagen wurde mit dem Hinweis: „Die eindeutige Zustimmung des Bundes zum Standort Wahn kann und soll Einwänden MP Albrechts hinsichtlich fehlender Initiative des Bundes zuvorkommen und einer weiteren, auf Zeitgewinn gerichteten Argumentation durch Anbietern einer Alternative zu Gorleben den Boden entziehen.“<sup>371</sup>

In einem Schreiben des Bundeskanzlers Helmut Schmidt an Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht Ende Januar 1977 wurde als Termin für ein persönliches Gespräch über die grundsätzlichen politischen Aspekte der Planung und Errichtung des Entsorgungszentrums der 11. Februar 1977 vorgeschlagen.<sup>372</sup> Anknüpfend an das am 11. Februar 1977 stattgefundene persönliche Gespräch wurde vom Bundeskanzleramt und den beteiligten Ministerien ein sechsseitiger Entwurf für ein Schreiben des Bundeskanzlers Helmut Schmidt an Ministerpräsident Albrecht erarbeitet.<sup>373</sup> In der Anlage zu diesem Entwurfsschreiben wurden acht kritische Punkte zum Thema „Grenznähe“ formuliert.<sup>374</sup> Die „Bedenken der Bundesregierung gegen die Bestimmung des Standortes Gorleben für ein Entsorgungszentrum“ waren: 1. Der Standort Gorleben liege an dem einzigen umstrittenen Grenzabschnitt, an dem die Gefährdung sensibler Technologien und strategischen Materials (Plutonium) größer sei als an den anderen zur Auswahl stehenden Standorten. 2. Zur Umgebungsüberwachung des Entsorgungszentrums sei die Mitwirkung der DDR notwendig. 3. Die Regelung der Umgebungsüberwachung erfordere Verhandlungen mit unabsehbarem Ausgang und Dauer. 4. Die Nutzung des Rambower Salzstockteils durch die DDR müsse praktisch für unbegrenzte Zeit ausgeschlossen werden. 5. Die „sensitive Materie Entsorgungszentrum“ könne von der DDR oder anderen Staaten im Hinblick auf die Viermächteverantwortung hochgespielt werden. 6. Verhandlungen ermöglichten der DDR technische Einblickmöglichkeiten. 7. Die DDR könne ihre Verhandlungsbereitschaft von der Lösung anderer Fragen (z. B. Feststellung des Grenzverlaufs) abhängig machen. 8. Demonstrationen mit unabsehbaren politischen Folgen im unmittelbaren Grenzverlauf seien zu befürchten.<sup>375</sup> Die Akten des Ausschusses enthalten einen dem Entwurf entsprechenden und von Bundeskanzler Schmidt unterzeichneten Brief mit Datum 17. Februar 1977. Alle Seiten dieses Briefes sind handschriftlich durchgestrichen.<sup>376</sup>

<sup>371</sup> Positionspapier des BMI vom 8. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 18 ff. (21).

<sup>372</sup> Entwurf eines Schreibens von Dr. Konow, BK, vom 21. Januar 1977, MAT A 138, Bd. 18, pag. 000197 ff. (000199).

<sup>373</sup> Dr. Konow an MD Sahl (BMI), MDgt Dr. Schill (BMW), MDgt Dr. Schmidt-Küster (BMFT), MDgt Dr. Schierbaum (BMB) vom 15. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 147–152.

<sup>374</sup> Anlage zum Briefentwurf von Bundeskanzler Helmut Schmidt an Ministerpräsident Albrecht vom 17. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 230 f.

<sup>375</sup> Anlage zu einem Briefentwurf von Bundeskanzler Schmidt an Ministerpräsident Albrecht vom 17. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 000230 f.

<sup>376</sup> Entwurf eines Schreibens von Bundeskanzler Schmidt an Ministerpräsident Albrecht vom 17. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 000197 ff. (000199).

Am 20. Februar 1977 wurde letztendlich ein neu formuliertes Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an Ministerpräsident Albrecht verschickt, welches einhalb Seiten umfasst und das Datum 19. Februar 1977 trägt.<sup>377</sup> Dies bestätigt eine handschriftliche Notiz auf dem Schreiben und der in den Akten vorhandene Posteinlieferungsschein.<sup>378</sup> Im Schreiben, das keine dem Entwurf vom 17. Februar 1977 entsprechende Anlage enthält, heißt es: „Ich möchte im Anschluß an unser Gespräch vom 11. Februar 1977 über den Standort des Entsorgungszentrums für die Bundesregierung noch einmal die Notwendigkeit einer raschen Entscheidung durch das Niedersächsische Kabinett hinweisen. In unserem Gespräch habe ich Ihnen dargelegt, daß die Bundesregierung aus mehreren Gründen eine nationale Entsorgungslösung für unerlässlich hält. Ich habe ferner nachdrücklich auf die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben hingewiesen.“<sup>379</sup>

## 2. Entwicklungsprozess Februar bis Juli 1977

Nach der Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung vom 22. Februar 1977, mit der den politischen Bedenken des Bundes nicht Rechnung getragen worden war, bestand ausweislich eines Vermerkes von Dr. Konow aus dem Bundeskanzleramt zur Vorbereitung auf die 10. Kabinettsitzung am 23. Februar 1977 „kein Anlaß von der bisherigen gemeinsamen Haltung des BK und der BM Maihofer, Friderichs, Matthöfer und Franke abzugehen, daß Gorleben nicht geeignet ist“.<sup>380</sup> Die Stellungnahme des Sprechers der Bundesregierung, die Eignung des Standortes Gorleben werde erneut geprüft, erfolge lediglich „den taktischen Zweck, den Konflikt zwischen der BReg und der Niedersächsischen LReg nicht zu offen zu Tage treten zu lassen“.<sup>381</sup>

Laut Kurzprotokoll der 10. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 23. Februar 1977 bestand „Einvernehmen, daß gegenüber dem Entsorgungsstandort Gorleben wegen seiner Nähe zur DDR-Grenze politische Bedenken bestehen. Deshalb will die Bundesregierung zunächst weitere Standorte unter geologischem Aspekt prüfen und dann ihren Standortvorschlag unterbreiten“.<sup>382</sup>

Hierfür wurde am 4. März 1977 durch den Kabinettsausschuss für die friedliche Nutzung der Kernenergie ein Staatssekretärsausschuss eingesetzt, der „alle Fragen im Zusammenhang mit dem von Ministerpräsident Albrecht vorgeschlagenen Standort Gorleben im Kreis Lüchow-

<sup>377</sup> Schreiben BK Schmidt an MP Albrecht vom 19. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 000239 f.

<sup>378</sup> Schreiben BK Schmidt an MP Albrecht vom 19. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 000239 f., handschriftliche Anmerkung: „Abgesandt als -Einschreiben, -Eilzustellung (Postamt Hmb-Hbf.) am 20.02.77 – 20 Uhr“, Einlieferungsschein siehe pag. 000243.

<sup>379</sup> Schreiben BK Schmidt an MP Albrecht vom 19. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 000239 f.

<sup>380</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 22. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 1.

<sup>381</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 22. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 1.

<sup>382</sup> Kurzprotokoll der 10. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 23. Februar 1977, MAT A 153, Bd. 6, pag. 67 f.

Dannenberg noch einmal überprüfen soll, damit im Kabinettsausschuß eine abschließende Stellungnahme der Bundesregierung herbeigeführt werden kann<sup>383</sup>. Zudem sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten auf Seiten der Bundesregierung bestünden, um die gegen den Standort Wahn bestehenden Bedenken (Schießplatz) auszuräumen.<sup>384</sup>

Gleichwohl hielt Ministerialrat *Klaus Stuhr* aus dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium in einem Vermerk vom 22. März 1977 zu einem Gespräch mit Herrn Scheuten und Herrn Hagen aus dem BMFT fest, dass die Fachressorts keine Bedenken mehr gegen den Standort Gorleben hätten. Dennoch sei das Votum des Staatssekretärausschusses an das Bundeskabinett nicht sicher, da die entscheidenden Bedenken vom „Gesamtdeutschen Ministerium“ kämen.<sup>385</sup>

In Vorbereitung auf die Sitzung des Kabinettsausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 30. März 1977 schrieb *Dr. Konow* aus dem BK am Vortag, dass gegen den Standort Gorleben wegen der DDR-Nähe politische Bedenken bestünden und die Problematik des Nebeneinanders von Erprobungsschießplatz der Bundeswehr und Entsorgungszentrum am Standort Wahn wesentlich größer sei als erwartet.<sup>386</sup> In seinem Votum schlug er vor, dass angesichts der schwerwiegenden politischen Bedenken gegen den Standort Gorleben „dieser Standort ausscheiden sollte“.<sup>387</sup> Eine Ablehnung sollte jedoch erst dann endgültig beschlossen werden, wenn seitens des Bundes ein überzeugender alternativer Standort angeboten werden könne.<sup>388</sup> Zum Standort Gorleben sei ein uneinheitliches Bild in den Ressorts zu vernehmen. Das Bundesbauministerium lehne den Standort Gorleben ab; demgegenüber hielten das BMI und das BMWi die politischen Bedenken gegen den Standort nicht für ausschlaggebend. Das BMFT sei für eine Ablehnung, wenn in absehbarer Zeit ein anderer geeigneter Standort gefunden werden könne.<sup>389</sup>

Am 30. März 1977 beschloss der Kabinettsausschuß für die friedliche Nutzung der Kernenergie, „die vorsorgliche Untersuchung weiterer geeigneter Standorte fortzuführen und in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen, ob nicht doch die Voraussetzungen für die Errichtung des Entsorgungszentrums in der Nähe des Erprobungsschießplatzes der Bundeswehr in Wahn geschaffen werden können“.<sup>390</sup> Zudem wurde beschlossen, die Entscheidung der

Bundesregierung über die Beauftragung der PTB, ob und wann ein Planfeststellungsverfahren für das Endlager am Standort Gorleben eingeleitet werden solle, vorerst nicht zu treffen, allerdings auch keine Einwendungen gegen den Antrag der DWK auf Genehmigung der Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage für den Standort Gorleben zu erheben.<sup>391</sup> Maßgeblich für die Entscheidung des Kabinettsausschusses sei, „daß es gegenwärtig keinen anderen geeigneten Standort für das Entsorgungszentrum gibt“.<sup>392</sup>

In einem Sachstandsvermerk vom 24. Mai 1977 für Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde ausgeführt, dass die Bundesregierung den Antrag der DWK für den Standort Gorleben lediglich toleriert habe, sich aber einen eigenen Standortvorschlag (Wahn oder Lichtenhorst) vorbehalten habe.<sup>393</sup>

Am 15. Juni 1977 hielt *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, PTB, in einem Vermerk über Gespräche mit *Dr. Berg* und *Herrn Breest* aus dem BMI und mit *Dr. Hennenhöfer*<sup>394</sup>, BMWi, fest: „Der Bund wird vor Sommerpause zum Standort abschließend Stellung nehmen; er wird seine Einwände gegen Gorleben fallen lassen und Gorleben unterstützen; es soll ein Alternativstandort benannt werden, wobei z.Zt. noch nicht klar ist, ob der Bund oder Niedersachsen ihn vorschlagen sollen; dem Vernehmen nach sollen aber Bund und Land Lichtenhorst als Alternative sehen, so daß die Frage, wer den Standort letztlich vorschlägt, nur von taktischer Bedeutung wäre“.<sup>395</sup>

In einem Vermerk vom 20. Juni 1977 über persönliche Eindrücke eines Besuches in Gorleben führt *MD Sahl*, BMI, aus: „Aus rein sicherheitsmäßiger Sicht kann der Standort m.E. als ideal bezeichnet werden, soweit sich die positiven geologischen Einschätzungen im Laufe weiterer geologischer Untersuchungen bestätigen sollten.“<sup>396</sup>

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Sitzung des Kabinettsausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 5. Juli 1977 wurden in einem Vermerk aus dem BMFT vom Tag zuvor die verschiedenen Gesichtspunkte zum Standort Gorleben beleuchtet. Die Bundesregierung habe keine Möglichkeit, gegen den Willen der Landesregierung Niedersachsen, die sich eindeutig für den Standort Gorleben ausgesprochen habe, einen Standort durchzusetzen.<sup>397</sup> Zudem zeige die örtliche Bevölkerung nach den letzten Eindrücken von *MD Sahl* auf einer Reise verhaltenes, aber dennoch klar erkennbares positives Inte-

<sup>383</sup> Schreiben des BMFT an das BMVg vom 8. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 118.

<sup>384</sup> Schreiben des BMFT an das BMVg vom 8. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 118.

<sup>385</sup> Vermerk von *Klaus Stuhr*, MW, vom 22. März 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 170.

<sup>386</sup> Vermerk von *Dr. Konow*, BK, vom 29. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 283 ff. (284).

<sup>387</sup> Vermerk von *Dr. Konow*, BK, vom 29. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 283 ff. (287).

<sup>388</sup> Vermerk von *Dr. Konow*, BK, vom 29. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 283 ff. (287).

<sup>389</sup> Vermerk von *Dr. Konow*, BK, vom 29. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 283 ff. (286).

<sup>390</sup> Vermerk von *Dr. Konow*, BK, vom 30. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 300 f.

<sup>391</sup> Vermerk von *Dr. Konow*, BK, vom 30. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 300 f.

<sup>392</sup> Vermerk von *Dr. Konow*, BK, vom 30. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 300 f.

<sup>393</sup> Vermerk von *Dr. Konow*, BK, vom 24. Mai 1977, MAT A 138, Bd. 3, pag. 64 ff. (68).

<sup>394</sup> Dieser ist nicht zu verwechseln mit *Gerald Hennenhöfer* aus dem BMI bzw. BMU.

<sup>395</sup> Vermerk von *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* vom 15. Juni 1977, MAT E 6, Bd. 48, pag. 473.

<sup>396</sup> Vermerk von *MD Sahl* vom 20. Juni 1977, MAT A 138, Bd. 3, pag. 94 ff. (97).

<sup>397</sup> Vermerk aus dem BMFT vom 4. Juli 1977, MAT A 153, Bd. 5, pag. 19 ff. (22).

resse an dem Entsorgungszentrum.<sup>398</sup> Der Standort Wahn sei aus Sicht der Bundesregierung aus Sicherheitsgründen nicht geeignet, da das BMVg eine Verlegung der Schießanlage innerhalb der Bundesrepublik für ausgeschlossen halte.<sup>399</sup> Der Aspekt der Nähe zur DDR und die damit einhergehenden außenpolitischen Implikationen sollten zwar von einem weiteren Vorgehen hinsichtlich des Standortes Gorleben nicht abhalten, machten aber erforderlich, alternativ die Lösung Lichtenhorst in das Konzept der Bundesregierung einzubeziehen.<sup>400</sup>

### 3. Entscheidung der Bundesregierung am 5. Juli 1977

Am 5. Juli 1977 beschloss der Kabinettsausschuss für die friedliche Nutzung der Kernenergie, dass „vorsorglich neben dem Standort Gorleben auch noch alternative Standorte geprüft werden [müssen], um bei negativem Ausgang der Untersuchungen in Gorleben mit möglichst geringem Zeitverzug die Realisierung des Entsorgungskonzeptes an einem anderen Standort weiterzutreiben“.<sup>401</sup>

Mit Schreiben vom 6. Juli 1977 informierte Bundeskanzler *Helmut Schmidt* Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht über den Beschluss des Kabinettsausschusses: „Unter Zurückstellung erheblicher Bedenken, die mit der Nähe des Standortes Gorleben zur DDR zusammenhängen, hat der Kabinettsausschuss beschlossen, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zu beauftragen, für den von der Niedersächsischen Landesregierung im Rahmen einer Vorauswahl am 22. Februar 1977 bestimmten Standort Gorleben umgehend die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Endlager nach den atomrechtlichen Bestimmungen zu beantragen.“<sup>402</sup> Die beschlossene vorsorgliche Prüfung alternativer Standorte wurde in dem Schreiben nicht erwähnt.

Am 8. Juli 1977 bat Bundesinnenminister Maihofer die PTB per Telex, unverzüglich die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der dafür zuständigen niedersächsischen obersten Landesbehörde zu beantragen.<sup>403</sup>

Mit der Beauftragung der PTB durch den Bund, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten, ging letztendlich eine Akzeptanz des Standortes Gorleben durch den Bund einher. Die im Beschluss angesprochene Prüfung alternativer Standorte (z. B. Wahn und Lichtenhorst) wurden von Seiten des Bundes zunächst nicht aufgegriffen.

<sup>398</sup> Vermerk aus dem BMFT vom 4. Juli 1977, MAT A 153, Bd. 5, pag. 19 ff. (22).

<sup>399</sup> Vermerk aus dem BMFT vom 4. Juli 1977, MAT A 153, Bd. 5, pag. 19 ff. (20, 22).

<sup>400</sup> Vermerk aus dem BMFT vom 4. Juli 1977, MAT A 153, Bd. 5, pag. 19 ff. (26).

<sup>401</sup> Auszug aus dem Beschlusstext der Sitzung des Nuklearkabinetts am 5. Juli 1977, MAT A 99, Bd. 8, pag. 050085.

<sup>402</sup> Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an MP Dr. Ernst Albrecht vom 6. Juli 1977, MAT A 138, Bd. 3, pag. 133 f.

<sup>403</sup> Telex von Bundesinnenminister Maihofer an die PTB vom 8. Juli 1977, MAT A 138, Bd. 3, pag. 148.

## IV. Die Abkehr Niedersachsens von einer WAA und der Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern im Jahre 1979

Nach der niedersächsischen Benennung von Gorleben als möglichen Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) mit Endlager und Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) sowie der Zustimmung des Bundes zu diesem Vorschlag rückte die Niedersächsische Landesregierung 1979 von der Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage am Standort Gorleben ab. In der Folge einigten sich die Regierungschefs von Bund und Ländern auf einen Beschluss zur Entsorgung der Kernkraftwerke, der eine Anpassung der Entsorgungsgrundsätze nach sich zog.

### 1. Symposium „Rede-Gegenrede“ im März/April 1979 („Gorleben-Hearing“)

Unter der Bezeichnung „Gorleben-Hearing“ fand in der Zeit vom 28. bis zum 31. März sowie am 2. und 3. April 1979 das Symposium „Rede-Gegenrede“ der Niedersächsischen Landesregierung zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums auf dem Messegelände in Hannover statt.<sup>404</sup>

Initiiert hatte das Symposium Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht indem er im Jahr 1978 eine entsprechende Idee des Grafen von Bernstorff aufgriff.<sup>405</sup> Nachdem im Oktober 1977 die Reaktorsicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission des Bundes eine gemeinsame Empfehlung abgegeben hatten, in der sie die grundsätzliche sicherheitstechnische Realisierbarkeit bejahten, hielt die Landesregierung „in der Diskussion um die Frage der grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit auch die Anhörung von Wissenschaftlern, die der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der damit verbundenen nuklearen Entsorgung skeptisch gegenüberstehen (Kernenergiekritiker), für notwendig, um das Für und Wider zur nuklearen Entsorgung deutlich zu machen.“<sup>406</sup>

Mit dem „Gorleben-Hearing“ wollte sich die Niedersächsische Landesregierung als Genehmigungsbehörde „eine grundsätzliche Meinung zur Realisierbarkeit des vorgeschlagenen Konzeptes eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums bilden. Wissenschaftler, die der Kernenergie skeptisch gegenüberstehen, sollten daher ein Gutachten erstellen, das die problematischen Punkte des Konzeptes aufzeigt. In Rede und Gegenrede der Kritiker mit Gegenkritikern sollte dann versucht werden, in einem ‚wahrheitssuchenden Gespräch‘ Streitfragen darzustellen und soweit wie möglich zu klären.“<sup>407</sup>

<sup>404</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff.

<sup>405</sup> Dr. Anselm Tiggemann, Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1953 bis 1985, Dissertation 2004, MAT A 188, S. 610.

<sup>406</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, 098335 ff. (098440).

<sup>407</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorwort, MAT A 72, Bd. 19, 098435 ff. (098438).

Zur Vorbereitung des Symposiums wurden Mitte 1978 „auf Vorschlag der von den Planungen berührten Eigentümer (Eigentümerverschein Lüchow) 20 ausländische und nach Befragen der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg 5 deutsche Kernenergiekritiker um entsprechende Mitarbeit gebeten“.<sup>408</sup> Bei den deutschen Wissenschaftlern handelte es sich um Prof. Dr. Dieter von Ehrenstein und Prof. Dr. Rüdiger Schäfer von der Universität Bremen, Dr. Friedrich Mauthe, Universität Hannover, sowie Dr. Walter Herbst und Dipl.-Ing. Georg Johannsohn.<sup>409</sup> Die Koordination der ausländischen Kritiker aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Schweden und Norwegen übernahm „auf Vorschlag des Eigentümervereins der österreichische Physiker Dr. Helmut Hirsch, der die ‚Informationskampagne Kernenergie‘ der österreichischen Bundesregierung organisiert hatte (1976/1977)“.<sup>410</sup>

Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte Dr. Helmut Hirsch, dass er, wohl aufgrund seiner vorherigen Tätigkeit 1976/1977 beim österreichischen Industrieministerium und insbesondere der Koordination der Informationskampagne, von dem Grundeigentümerverschein vorgeschlagen worden sei und die niedersächsische Landesregierung diesem Vorschlag zugestimmt habe.<sup>411</sup> Auch die 20 ausländischen Wissenschaftler seien von dem Grundeigentümerverschein vorgeschlagen worden; soweit er sich erinnere, habe es nur eine einzige Person gegeben, die seitens der Landesregierung abgelehnt worden sei.<sup>412</sup>

Die Stellungnahmen der Kernenergiekritiker lagen bis Ende Februar 1979 vor und wurden nach Übertragung ins Deutsche im März 1979 dem Niedersächsischen Sozialministerium vorgelegt, das diese „insbesondere hinsichtlich der aufgeworfenen Zweifelsfragen zur sicherheitstechnischen Realisierbarkeit“ auswertete und basierend auf den Kritiker-Argumenten eine Tagesordnung erstellte. Die „Zweifelsfragen waren Grundlage für die Auswahl der weiteren Wissenschaftler (Gegenkritiker) für Rede-Gegenrede. Berücksichtigt hierbei wurden die Vorschläge von DWK und PTB. Hauptkriterium war jedoch die wissenschaftliche Kompetenz zu den anstehenden Problemen.“<sup>413</sup>

In der Zeit vom 28. März bis zum 3. April 1979 fand unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Carl-Friedrich von Weizsäcker „vor einer großen Anzahl interessierter Zuhörer und unter laufender Berichterstattung von Presse, Funk und Fernsehen“ das Symposium „Rede-Gegenrede“ an sechs Tagen

<sup>408</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, 098335 ff. (098440).

<sup>409</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Anhang 1, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098778 ff.) und DWK-Verzeichnis der Namen von deutschen Wissenschaftlern, MAT A 174/5, Bd. 3, pag. 000282 ff. (000286).

<sup>410</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098335 ff. (098440).

<sup>411</sup> Protokoll Nr. 39, S. 71 ff. und S. 74.

<sup>412</sup> Protokoll Nr. 39, S. 86.

<sup>413</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098440 f.).

zu je vier Diskussionsrunden in Hannover statt.<sup>414</sup> Im Verlauf des Gorleben-Hearings wurden folgende Themen behandelt: Technik der Wiederaufarbeitung und Abfallbehandlung, Überwachung und Sicherung spaltbaren Materials, Emissionen und Immissionen, Strahlen- und Arbeitsschutz sowie Proliferation von Kernwaffen.

Einer Teilnehmerliste des Deutschen Atomforums e. V. zufolge haben insgesamt 65 Wissenschaftler an der Diskussionsrunde teilgenommen;<sup>415</sup> hierunter nach Angaben der Niedersächsischen Landesregierung 37 „Gegenkritiker“<sup>416</sup>, Verzeichnissen zufolge von deutscher Seite beispielsweise Prof. Dr. Gerhard Richter-Bernburg (Präsident der Bundesanstalt für Bodenforschung a. D.), Prof. Dr. Franz Baumgärtner (Kernforschungszentrum Karlsruhe), Prof. Dr. Karl Heinz Beckurts (Kernforschungsanlage Jülich), Dr. Klaus Kühn (Institut für Tiefenlagerung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH) und Dr. Werner Lutze (Hahn-Meitner-Institut).<sup>417</sup> Die Wissenschaftler von PTB und DWK hatten bei den Diskussionen lediglich Beobachterstatus.<sup>418</sup>

Im Rahmen der Zusammenfassungen und abschließenden Bemerkungen am sechsten Tag des Gorleben-Hearings wurde von Walter C. Patterson, stellvertretend für die Seite der kritischen Wissenschaftler, über das Gorleben-Hearing angemerkt, dass sie hier „unter starkem Druck waren, die Kernpunkte der Argumente zu behandeln. Vieles blieb ungesagt, und eine ganze Menge unberücksichtigt. Wir auf unserer Seite dieses Tisches befanden uns gelegentlich, sowohl vor als auch bei den Hearings, in einer gewissen Verwirrung. Ich weiß selbst, daß ich bei manchen Gelegenheiten das Gefühl hatte, daß wir, wenn wir über allgemeine Dinge sprachen, gebeten wurden, auf spezifische Fragen einzugehen und umgekehrt, und daß wir, wenn wir spezifisch über den Standort Gorleben sprachen, gebeten wurden, Konzepte zu betrachten, die keine Beziehung zu Gorleben hatten. Ich meine, dies war mehr eine Frage von Kinderkrankheiten als sonst etwas in diesem Zusammenhang“.<sup>419</sup> Andererseits führte er aus, dass „auch wenn man all dies berücksichtigt, würde ich mit voller Überzeugung dieses Experiment [das Gorleben-Hearing, Anm. d. Verf.] als im wesentlichen geglückt betrachten.“<sup>420</sup>

<sup>414</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098441).

<sup>415</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098778 ff.).

<sup>416</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098441).

<sup>417</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Anhang 1, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098778 ff.) und DWK-Verzeichnis der Namen von deutschen Wissenschaftlern, MAT A 174/5, Bd. 3, pag. 000282 ff.

<sup>418</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098441).

<sup>419</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Zusammenfassungen und abschließende Bemerkungen, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098772).

<sup>420</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Zusammenfassungen und abschließende Bemerkungen, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098772).

Der Ministerpräsident *Dr. Ernst Albrecht* führte in seinen Schlussworten zum Gorleben-Hearing aus, dass sich die Motivation zu dieser Veranstaltung aus der Überzeugung heraus entwickelt habe, „daß es sich letztlich hier nicht um technokratische Entscheidungen handelt, sondern letztlich um demokratische Entscheidungen. [...] Eines ist auf jeden Fall erreicht [...], daß unserer Bevölkerung deutlich geworden ist, daß in diesen Fragen der Kernenergie und der Entsorgung nichts im Verborgenen abgehandelt zu werden braucht. Da gibt es nichts, was verheimlicht werden müsste, sondern alles kann in die Klarheit des Lichtes gebracht und zur Diskussion gestellt werden.“<sup>421</sup> Weiter führte er aus: „Ich kann für meine Person und wohl auch für meine Kabinettskollegen feststellen, daß für uns das Ziel erreicht worden ist. Wir haben die Informationen bekommen, die wir brauchten, um eine Entscheidung zu treffen. [...] Es ist die Abwägung von Für und Wider, von den Nachteilen, die auf uns zukommen, wenn wir ein solches Entsorgungszentrum bauen, und den Nachteilen, die auf uns zukommen, wenn wir keines bauen. Mit anderen Worten: Es ist eine typisch politische Entscheidung. Die Verantwortung für diese Entscheidung kann niemand den politischen Instanzen abnehmen. Immerhin glaube ich, heute sagen zu können, daß wir nach dieser Anhörung in der Lage sind, wie wir es gehofft hatten, im Mai oder im Juni die Stellungnahme der Landesregierung bekanntgeben zu können. [...] Ich glaube, daß wir jetzt Entscheidungen treffen können.“<sup>422</sup>

Im Anschluss an das Gorleben-Hearing wurde eine Pressekonzferenz veranstaltet. Die Resonanz in der Presse, die das Gorleben-Hearing ausgelöst hatte, war umfangreich<sup>423</sup>: Das *Handelsblatt* etwa bezeichnete am 28. März 1979 „als zentrales Problem des Hearings und Hauptansatzpunkt der Kritiker [...] das Konzept der in Gorleben vorgesehenen Wiederaufbereitung“<sup>424</sup> und führte Meinungen sowohl für ein Entsorgungszentrum als auch kritische Stimmen dagegen an.

Der Zeuge *Dr. Helmut Hirsch* kritisierte zwar, dass der „Salzstock Gorleben [...] ausdrücklich von der Diskussion ausgeschlossen worden“ sei<sup>425</sup>, führte aber als Positivbeispiel an, dass das Gorleben-Hearing „eine der ganz frühen Gelegenheiten [war], bei denen einmal klar wurde: Wiederaufarbeitung ist kein Sachzwang. [...] Und wenn ich mich dann richtig erinnere – und ich glaube, in dem Punkt, weil mich das eben auch beeindruckt hat, erinnere ich mich wohl –, hat Ministerpräsident Albrecht dann auch während des Hearings noch gesagt: Ich will jetzt zu diesen Alternativen eine eigene Session haben, eine ei-

gene Sitzung.“<sup>426</sup> Auf eine entsprechende Nachfrage hin führte der Zeuge weiter aus, dass die Wissenschaftler bei dem Gorleben-Hearing keine Gelegenheit gehabt hätten, mit der Bevölkerung zu diskutieren. An diesen sechs Tagen „saßen die Wissenschaftler auf einem Podium hervorgehoben und haben eben untereinander diskutiert vor einem großen Publikum. Ich bin grundsätzlich sehr für Transparenz und für Weitergabe der Information, für einen Dialog; aber speziell jetzt für dieses Hearing, für diesen Austausch zwischen Kritikern und Gegenkritikern, war das sicherlich eine angemessene Form.“<sup>427</sup>

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill* hob bei seiner Vernehmung positiv die Offenheit des „Gorleben-Hearings“ hervor und bezeichnete die Veranstaltung als den „Versuch, in einer organisierten Pro-und-Kontra-Diskussion alle Fragen, die im Zusammenhang mit nuklearem Entsorgungszentrum, Wiederaufarbeitung, Zwischenlagerung und Ähnlichem zu stellen sind, zu diskutieren und es sehr wissenschaftlich, aber transparent zu machen.“<sup>428</sup> Der Zeuge bekundete weiterhin, dass dies auch ohne inhaltliche Einbußen gelungen sei: „Es ist eine hochspannende Veranstaltung gewesen auf einem hohen geistigen Niveau. Ich denke, wenn man heute noch mal diese 13 oder 14 Bände des Gorleben-Hearings – es gibt ja Wortprotokolle von diesem Hearing – zur Hand nimmt, dann wird man feststellen, dass die Regierung Albrecht, und zwar ohne politische Beteiligung der Bundesregierung, allen Fragen des Für und Wider der nuklearen Entsorgung in Form einer Wiederaufarbeitungsanlage, eines nuklearen Entsorgungszentrums, nachgegangen ist, und erst danach hat Ernst Albrecht seine Entscheidungen gefällt.“<sup>429</sup>

## 2. Abkehr der Niedersächsischen Landesregierung von einer WAA

Am 16. Mai 1979 sprach sich Ministerpräsident *Dr. Ernst Albrecht* in einer Erklärung vor dem Niedersächsischen Landtag gegen eine Wiederaufarbeitungsanlage in Niedersachsen aus. Auch wenn eine WAA prinzipiell so sicher gebaut und betrieben werden könne, dass unzumutbare Risiken für die Bevölkerung nicht entstünden, bliebe dennoch die Frage, ob der Bau einer solchen Anlage unerlässlich oder politisch realisierbar sei.<sup>430</sup> Es sei nicht richtig eine WAA zu bauen, solange es nicht gelinge, breite Schichten der Bevölkerung von der Notwendigkeit und sicherheitstechnischen Vertretbarkeit einer solchen Anlage zu überzeugen.<sup>431</sup> In seiner Erklärung präferierte er ein Konzept der direkten Endlagerung ohne WAA und sprach sich für ein neues Entsorgungskonzept aus, welches die sofortige Einrichtung von Langzeitzwischenla-

<sup>421</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Zusammenfassungen und abschließende Bemerkungen, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098776 f.).

<sup>422</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Zusammenfassungen und abschließende Bemerkungen, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098776 f.).

<sup>423</sup> Nachrichtenspiegel/Inland II des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 30. März 1979, MAT A 118, Bd. 5, pag. 000185 ff. (000187).

<sup>424</sup> *Handelsblatt* vom 28. März 1979, „An der Wiederaufarbeitung scheiden sich die Geister“, MAT A 118, Bd. 5, pag. 000184.

<sup>425</sup> Protokoll Nr. 39, S. 72, S. 78 und S. 93.

<sup>426</sup> Protokoll Nr. 39, S. 95.

<sup>427</sup> Protokoll Nr. 39, S. 91.

<sup>428</sup> Protokoll Nr. 35, S. 56.

<sup>429</sup> Protokoll Nr. 35, S. 56.

<sup>430</sup> Erklärung von MP Dr. Ernst Albrecht vor dem Niedersächsischen Landtag am 16. Mai 1979, MAT A 119, Bd. 30, pag. 000146 ff. (000153).

<sup>431</sup> Erklärung von MP Dr. Ernst Albrecht vor dem Niedersächsischen Landtag am 16. Mai 1979, MAT A 119, Bd. 30, pag. 000146 ff. (000154).

gern, das Vorantreiben der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur sicheren Endlagerung radioaktiven Abfalls, Tiefbohrungen am Salzstock Gorleben und Erkundung anderer Endlagerstätten bei negativem Ergebnis, sowie eine Entscheidung über die zweckmäßigste Behandlung und Endlagerung radioaktiven Abfalls erst nach Klarheit über die energiepolitische Zukunft beinhalten sollte.<sup>432</sup>

Zum Hintergrund der Abkehr Niedersachsens von einer WAA führte der Zeuge *Dr. Adalbert Schlitt*, laut Handelsregister von 1971 bis 1977 Geschäftsführer der KEWA aus: „Dann hat Herr Ministerpräsident Albrecht im Jahre 79 erklärt, dass eine Wiederaufarbeitungsanlage in Niedersachsen nicht infrage kommt, das sei nicht durchsetzbar. Ich kann Ihnen einmal sagen, wenn Sie das möchten, warum diese plötzliche Wende in den niedersächsischen Ministerien eingetreten ist: Im März 1979 war Harrisburg, der Reaktorstörfall in Amerika. Der hat ähnliche Reaktionen ausgelöst, wie wir das kürzlich bei Fukushima erlebt haben. Also bis dahin, muss ich sagen, waren alle Fraktionen, ob SPD, CDU/CSU, oder FDP – die Grünen waren da noch nicht im Bundestag –, einer Meinung, dass die Kernenergie gefördert werden muss, und sie standen auch alle hinter der Wiederaufarbeitungsanlage mit Endlager. Dieser Störfall hat aber plötzlich zu erheblichen Diskussionen in Niedersachsen geführt. Ich nehme an, dass das auch den Ministerpräsidenten Albrecht veranlasst hat, zu sagen – auch bei den Unruhen, die dann aufgekommen sind, und auch den vielen Zeitungsberichten –: Wiederaufarbeitung ist in Niedersachsen nicht durchsetzbar. – Damit war dann die Wiederaufarbeitung gescheitert.“<sup>433</sup>

Die Entscheidung von Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht hatte zur Folge, dass der seit der 4. Novelle zum Atomgesetz vom 30. August 1976 für die Errichtung neuer Kernkraftwerke benötigte Entsorgungsnachweis nicht mehr gewährleistet werden konnte. Im Ergebnis bestand die Notwendigkeit seitens des Bundes, in Abstimmung mit den Bundesländern ein mögliches neues Entsorgungskonzept ohne WAA am Standort Gorleben und daran angepasste neue Entsorgungsgrundsätze zu verhandeln.

Ergänzend legte der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn*, damaliger Direktor des Instituts für Tief Lagerung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, dar, dass infolge der Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht „das nukleare Entsorgungszentrum von der Bundesregierung [...] in ein sogenanntes nukleares Konzept“ umgeändert worden sei.<sup>434</sup>

### 3. Staatssekretärsausschuss Bund/Länder

Da sich keine Einigung zwischen Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke abzeichnete, setzten die

<sup>432</sup> Erklärung von MP Dr. Ernst Albrecht vor dem Niedersächsischen Landtag am 16. Mai 1979, MAT A 119, Bd. 30, pag. 000146 ff. (000153, 000155).

<sup>433</sup> Protokoll Nr. 58, S. 74 und S. 75.

<sup>434</sup> Protokoll Nr. 46, S. 6.

Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juli 1979 zur Vorbereitung einer Beschlussfassung am 28. September 1979 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, den Staatssekretärsausschuss Bund/Länder, ein mit dem Auftrag, folgende Themen zu behandeln:

„Erstens: Prüfung aller Fragen, die mit der weiteren Entwicklung des integrierten Entsorgungskonzepts und der Untersuchung und Entwicklung alternativer Entsorgungstechniken zusammenhängen.

Zweitens: Zwischenlagerung der ausgedienten Brennelemente bis zur endgültigen Schließung der Entsorgungskette.

Drittens: Die Rechtslage nach dem Atomgesetz, auch unter Berücksichtigung der eingetretenen Verzögerungen.“<sup>435</sup>

#### a) Dissens zwischen Bund und Ländern bezüglich der WAA

Der Staatssekretärsausschuss beriet am 9. und 23. August 1979. Zwischen der Bundesregierung und dem Land Niedersachsen bestand hinsichtlich des Vorhabens der WAA Uneinigkeit.

Die Bundesregierung hielt an ihrem integrierten Entsorgungskonzept fest. Sie wollte die Planungsarbeiten an allen Anlagen, die zu einem Konzept mit WAA, Brennstoffrückführung, Abfallkonditionierung und Endlagerung gehörten, bis zur Genehmigungsreife weitergeführt sehen.<sup>436</sup> Zur Erklärung für ihr Festhalten am ursprünglichen Vorhaben führte sie Stellungnahmen der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und der Strahlenschutzkommission (SSK) aus dem Jahr 1977 an, sowie die Ergebnisse des sog. Gorleben-Hearings, nach welchen ein NEZ zur Schließung der Entsorgungskette sicherheitstechnisch grundsätzlich realisierbar sei. Die bestmögliche Umsetzung dieses Vorhabens sah die Bundesregierung in der Errichtung eines NEZ, bei dem sich alle Anlagen an einem Standort konzentrierten.<sup>437</sup>

Die Niedersächsische Landesregierung hingegen hielt die Realisierung der WAA aus politischen Gründen zur Zeit nicht für möglich und empfahl deshalb, das ursprüngliche Entsorgungskonzept zu erweitern.<sup>438</sup> Als Alternative sollte die direkte Endlagerung ohne WAA erforscht und entwickelt werden. Die Landesregierung schlug deshalb vor, alternative Entsorgungstechniken sowie sonstige neuere Entwicklungen im In- und Ausland parallel zur

<sup>435</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000037).

<sup>436</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000039).

<sup>437</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000039).

<sup>438</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000039).

Alternative „Entsorgung über Wiederaufarbeiten“ zu untersuchen und nach Möglichkeit zu entwickeln.<sup>439</sup>

Zur weiteren Vorgehensweise befürworteten der Bund und das Land Niedersachsen folgendes praktische Verfahren: „Die Erschließung des Endlagers soll soweit wie möglich von vornherein auf alle denkbaren Alternativen ausgerichtet werden, so daß das Endlager, je nachdem für welche Alternative die endgültige Entscheidung fällt, in jedem Fall dafür rechtzeitig zur Verfügung steht. [...] In dem selben Zeitraum wird der Salzstock Gorleben programmbegleitend erkundet und bergmännisch erschlossen, so daß dann die für die notwendigen Entscheidungen erforderlichen Kenntnisse über den Salzstock vorliegen. [...] Es besteht Einvernehmen, daß das Planfeststellungsverfahren für ein Endlager im Salzstock Gorleben durchgeführt wird.“<sup>440</sup>

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland reagierten zunächst abweisend auf diesen Vorschlag. Sie waren der Auffassung, dass das integrierte Entsorgungskonzept mit Wiederaufarbeitung und Endlagerung der Wiederaufarbeitungsabfälle nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik die notwendige Entsorgung der Kernkraftwerke aus ökologischen und sicherheitstechnischen Gründen am besten gewährleisten könne; die baldige Verwirklichung des integrierten Entsorgungszentrums sei unverzichtbar.<sup>441</sup>

#### b) Vereinbarkeit der Zwischenlagerung mit dem Atomgesetz

Um den vom Bund und der Niedersächsischen Landesregierung vorgebrachten Vorschlag zu verwirklichen, hielt man es für notwendig, den Zeitraum bis zum Jahre 2000 durch Zwischenlagerung zu überbrücken.<sup>442</sup> Ob diese Vorgehensweise mit dem Atomgesetz vereinbar sei, war umstritten. Im Gegensatz zum Bund hielt das Land Niedersachsen im Hinblick auf die damalige Rechtsprechung des OVG Lüneburg eine Ergänzung des Atomgesetzes für angezeigt.<sup>443</sup> Das OVG Lüneburg hatte am 17. Oktober 1977 einen vorläufigen Baustopp für das Kernkraftwerk Brokdorf ausgesprochen, bis ein prüffähiger Antrag für ein Zwischenlager zur Aufnahme abgebrannter Brennelemente gestellt und geologische Untersuchungen zum Nachweis der Eignung eines bestimmten Standortes für

die Endlagerung eingeleitet worden seien (Probebohrungen).<sup>444</sup>

#### 4. Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979

Trotz der zunächst bestehenden Divergenzen hielten die Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979 folgende Ergebnisse in ihrem Beschluss zur Entsorgung der Kernkraftwerke fest:<sup>445</sup>

Punkt 1: Die Regierungschefs stimmten der Berechnung des Zwischenlagerbedarfs für abgebrannte Brennelemente bis zum Jahre 2000 nach den Ergebnissen des Staatssekretärsausschusses zu.

Punkt 2: Sie kamen überein, dass die sicherheitstechnische Realisierbarkeit der WAA nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik gewährleistet sei; deshalb sollten die Arbeiten zur Verwirklichung des integrierten Entsorgungskonzeptes fortgesetzt werden.

Punkt 3: Auf eine Errichtung einer WAA sollte so zügig wie möglich hingewirkt werden, um die Zwischenlagerung auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen. Die Arbeiten für das integrierte Entsorgungszentrum durch Untersuchungen, Gutachten von Sachverständigen sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden fortgeführt.

Punkt 4: Gleichzeitig sollten auch andere Entsorgungstechniken, wie zum Beispiel die direkte Endlagerung ohne WAA auf ihre Realisierbarkeit und sicherheitstechnische Bewertung untersucht werden.

Punkt 5: Die unter Punkt 3 und 4 genannten Arbeiten würden unter Federführung des Bundes durch den Bund/Länder-Ausschuss für Atomenergie begleitet.

Punkt 6: Die Bereitschaft Niedersachsens zur Errichtung eines Endlagers in Gorleben, sobald die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstockes eine Eignung ergebe, wurde begrüßt. Die Erkundung und bergmännische Erschließung werde deshalb zügig vorangeführt.

Punkt 7: Die Regierungschefs legten fest, dass die oberirdischen Fabrikationsanlagen für die eine oder andere Entsorgungstechnik sowie die Anlagen des Bundes zur Sicherstellung der Endlagerung der radioaktiven Abfälle spätestens zum Ende der 90er Jahre betriebsbereit gemacht würden.

Punkt 8: Für eine Übergangszeit müssten die Zwischenlagerungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Punkt 9: Die Regierungschefs stellten schließlich fest, dass mit diesem Beschluss die am 6. Mai 1977 festgelegten „Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke“ im Kern bestätigt worden seien. Der Bund/Län-

<sup>439</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000040).

<sup>440</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000040, 000041).

<sup>441</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000041).

<sup>442</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000043).

<sup>443</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000044).

<sup>444</sup> Schreiben von MR Dr. Horst Glatzel, BK, an Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 18. Oktober 1977, MAT A 118, Bd. 9, pag. 000137 f.

<sup>445</sup> Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 29, pag. 000117 f.

der-Ausschuss werde entsprechend dem vorstehenden Beschluss die Entsorgungsgrundsätze anpassen.

### 5. Anpassung der Entsorgungsgrundsätze am 29. Februar 1980

Am 29. Februar 1980 verabschiedeten die Regierungschefs von Bund und Ländern die neu gefassten „Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke“ (Entsorgungsgrundsätze).<sup>446</sup> Für die Anerkennung der Entsorgungsvorsorge bei Erteilung von ersten Teilerrichtungs genehmigungen für Kernkraftwerke war hiernach das Erreichen von Fortschritten bei der Verwirklichung des integrierten Entsorgungskonzepts nach Maßgabe des Beschlusses vom 28. September 1979 Voraussetzung; einer der zu erreichenden Fortschritte lautete: „Fortführung des laufenden Planfeststellungsverfahrens sowie Fortschritte bei der Erkundung und Erschließung des Endlagers“.<sup>447</sup>

Die Auswirkungen der Entsorgungsgrundsätze beschrieb der Zeuge *Dr. Horst Glatzel*, von 1977 bis 1996 im Bundeskanzleramt tätig als Leiter des u. a. für staatliche Kernenergieaufsicht zuständigen Referats 331, folgendermaßen: „Natürlich war das auch so gedacht, dass man nun mit diesem Hebel praktisch endlich mal zu einem Endlager kommen wollte, aber jetzt praktisch in dem vorgesehenen Verfahren die Verbindung, dieses Junktim schaffen wollte und nicht mehr weiterverfahren wollte wie bisher: Hier macht man Kernkraftwerke, und wir sehen mal, was wir dann mit dem Abfall wollen. Von daher gab es natürlich schon über diese Weisung und auch über die Frage des Beschlusses der Regierungschefs nun einen gewissen Druck, endlich mal zu diesem Endlager zu kommen und endlich mal zu sagen: Wo ist denn nun ein Ort, der dafür geeignet ist?“<sup>448</sup> Auf die Frage hin, ob dieser Druck dazu geführt habe, Sicherheitsbelange zurückzustellen, betonte er: „Kein Mensch wäre in dieser Diskussion auf die Idee gekommen, Sicherheitsbelange hintanzustellen, sondern die ganze Entwicklung war ja dahin geführt, dass man die Sicherheitsbelange stärken wollte durch den Dualismus in der Ressortstruktur und dann auch in der Kombination. Die Leute hätten ja das Gegenteil von dem getan, wozu sie eigentlich beauftragt wurden. Ich halte das für ausgeschlossen.“<sup>449</sup>

### C. Die Entscheidung zur untertägigen Erkundung vom 13. Juli 1983 sowie das nachfolgende Abteufen und die Auslegung der Erkundungsschächte

Nach der Zustimmung des Bundes zu dem Standortvorschlag Niedersachsens für ein nukleares Entsorgungszentrum

begann im Jahre 1978 die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) mit dem Erwerb von Grundstücken für das Standortgelände. Hieran an schlossen sich erste Untersuchungen u. a. durch die Firma Lahmeyer International GmbH im Auftrag der DWK.

Im Jahr 1979 wurde mit den ersten Bohrungen die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben durch die PTB begonnen; die Tiefbohrungen erfolgten ab Januar 1980<sup>450</sup>. Die Ergebnisse der übertägigen Erkundung flossen ein in den „Zusammenfassenden Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der PTB vom Mai 1983, der wiederum die Grundlage für den Beschluss der Bundesregierung war, den Salzstock Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle untertägig zu erkunden.<sup>451</sup>

Etwa ein dreiviertel Jahr zuvor war es auf Bundesebene zu einem Regierungswechsel gekommen. Nach rund 8-jähriger Amtszeit von Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde am 1. Oktober 1982 erstmals Dr. Helmut Kohl zum Bundeskanzler gewählt.

Einen Politikwechsel im Hinblick auf das weitere Vorgehen hatte der Regierungswechsel nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen *Dr. August Hanning* (BK), *Dr. Heinrich Getz*, *Dr. Arnulf Matting* und *Hubert Steinkemper* (sämtlich seinerzeit BMI) sowie *Dr. Alois Ziegler* und *Reinhold Ollig* (beide BMFT) nicht zur Folge.<sup>452</sup> Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* führte bei seiner Vernehmung insoweit aus, dass aus seiner Sicht sich „beim Übergang vom Bundeskanzler Schmidt auf Bundeskanzler Kohl“ nichts geändert habe. „Das ist meine feste Überzeugung. Und ich kann da nichts feststellen, was jetzt also einen wirklichen Bruch darstellen würde. Nein, ich würde hier schon von Kontinuität reden.“<sup>453</sup> „Im Ergebnis gab es da“, so bekundete auch der Zeuge *Dr. August Hanning*, der 1981 als Referent vom BMI in das BK gewechselt war, „eine Kontinuität zwischen der Regierung Schmidt und der Regierung Kohl“.<sup>454</sup>

Der Zeuge *Dr. Wolf von Osten*, von 1980 bis kurz vor dem Regierungswechsel als Referent vom BMFT zum BK abgeordnet und nachfolgend wieder beim BMFT tätig, führte in diesem Zusammenhang aus, dass durch die Entsorgungsvorsorge „das Schicksal der Kernenergie an Fortschritte in der Entsorgung geknüpft [war], also auch der Endlagerung. In dem Maße, wie das mit Gorleben nicht weiterging oder die Zweifel mit Gorleben wuchsen,

<sup>446</sup> Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke, Anlage zum Schreiben von MR Dr. Horst Glatzel, BK, an den Chef des BK vom 14. März 1980, MAT A 119, Bd. 9, pag. 000213 ff. (000215).

<sup>447</sup> Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke, Anlage zum Schreiben von MR Dr. Horst Glatzel, BK, an den Chef des BK vom 14. März 1980, MAT A 119, Bd. 9, pag. 000213 ff. (000215).

<sup>448</sup> Protokoll Nr. 26, S. 79.

<sup>449</sup> Protokoll Nr. 26, S. 79.

<sup>450</sup> Broschüre des BMWi „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“, Oktober 2008, MAT A 179, S. 24.

<sup>451</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff.

<sup>452</sup> Zeugen *Dr. August Hanning*, Protokoll Nr. 12, S. 48; *Dr. Heinrich Getz*, Protokoll Nr. 41, S. 11 f.; *Dr. Arnulf Matting*, Protokoll Nr. 41, S. 51 f., und Protokoll Nr. 74, S. 19; *Hubert Steinkemper*, Protokoll Nr. 88, S. 6; *Dr. Alois Ziegler*, Protokoll Nr. 39, S. 17 f.; *Reinhold Ollig*, Protokoll Nr. 43, S. 14.

<sup>453</sup> Protokoll Nr. 74, S. 19.

<sup>454</sup> Protokoll Nr. 12, S. 48.

gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man lockerte die Entsorgungsvorsorge“, dies sei in der sozial-liberalen Koalition nicht denkbar gewesen, „oder man marschierte mit Gorleben irgendwie durch.“ Nach dem Regierungswechsel habe man „dann den Weg noch viel stärker gewählt, nämlich: Augen zu und durch mit Gorleben. Das war der einzige Weg, wie man vermeiden konnte [...] die Entsorgungsvorsorgegrundsätze aufzuweichen [...]. Von daher hat man dann natürlich versucht, Gorleben mit allen Mitteln durchzudrücken.“ Zugleich wies der Zeuge bei seiner Vernehmung darauf hin, dass er beim BMFT nach dem Regierungswechsel nicht mehr mit der Thematik befasst gewesen sei. „Einen Teil habe ich noch erlebt, und danach habe ich das erlebt, was in der Öffentlichkeit zugänglich war, und da hat sich dieser Eindruck aufgedrängt“. <sup>455</sup> Bezogen auf die Zeit vor dem Regierungswechsel, als er noch beim BMFT „im Referat für Entsorgung“ tätig gewesen sei, führte der Zeuge weiter aus: „Schon damals hat man natürlich gesehen, dass man, nachdem die Entsorgunggrundsätze im Leben waren, dort Fortschritte brauchte. Ich sage nicht ‚um jeden Preis‘, aber man brauchte die Fortschritte.“ <sup>456</sup>

Der Zeuge *Dr. Horst Glatzel*, seinerzeit Leiter des Referates „Fragen der staatlichen Kernenergieaufsicht, Umwelt-, Bevölkerungs- und Ressourcenprobleme“ im BK, führte bei seiner Vernehmung auf diese Aussage angesprochen aus: „[...] bereits vor dem Regierungswechsel war klar: Wir brauchen ein Endlager. Auf diese kontinuierliche Art und Weise haben wir gearbeitet, aber jetzt nicht durch und durch, dass wir sehenden Auges in ein Endlager gekommen wären, was wir da schon als ungeeignet angesehen haben, sondern wir hielten die Frage für dringlich und haben das auch dringlich weiterverfolgt. Also, ich sehe auch nicht, was der Herr von Osten hier im Grunde mit ‚Augen durch‘ gemacht hat. ‚Augen durch‘ könnte doch nur heißen: Wir haben sehenden Auges hier eine Entscheidung fallen lassen, von der wir wussten, sie wird sich nicht bestätigen. Ich finde keinen im Bundeskanzleramt, der Ihnen das als Person bestätigen würde.“ <sup>457</sup>

## I. Grundstückserwerb für das Standortgelände und erste Untersuchungen

### 1. Grundstückserwerb

Im Frühjahr 1978 begann die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), eine Gesellschaft von Elektrizitätsversorgungsunternehmen, im Hinblick auf das Projekt „Nukleares Entsorgungszentrum“ mit dem Erwerb von Grundstücken für das Standortgelände.

Hierzu übersandte die DWK am 20. März 1978 allen im Grundbuch eingetragenen Eigentümern des vorgesehenen Standort-Areals ein bis zum 2. Mai 1978 befristetes Kaufangebot. <sup>458</sup> In dem Angebot erklärte sich die DWK bereit,

über den angenommenen Verkehrswert von 45 Pfennig je Quadratmeter hinaus einen Standortzuschlag von 65 Pfennig sowie einen besonderen Interessenzuschlag von drei Mark, insgesamt also 4,10 DM je Quadratmeter, zu zahlen. <sup>459</sup> Wenige Tage zuvor hatte das BMI in einem Schreiben an das BMWi, nachrichtlich an weitere Ressorts, ausgeführt: „Grundsätzlich gehe ich mit Ihnen davon aus, daß die Grundstücksbeschaffung nach Möglichkeit auf freiwilliger Basis im Kauf- oder Tauschwege vorgenommen wird. Wie mir von seiten der DWK mitgeteilt wurde, wird sie nach Kräften bemüht sein, durch günstige Übernahmeangebote und andere Maßnahmen alle erforderlichen Voraussetzungen zur Erreichung dieses Ziels zu schaffen. Sollten sich einzelne Grundstückseigentümer wider Erwarten nicht zu einer Veräußerung der Grundstücke entschließen können, müßte als ultima ratio zu dem Mittel des Enteignungsverfahrens gegriffen werden.“ <sup>460</sup>

Der Zeuge *Gottfried Mahlke*, seinerzeit Pastor in Gartow, führte bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss aus, dass das Kaufangebot für ihn „völlig aus heiterem Himmel“ gekommen sei und unter dem Zeitdruck der Befristung alle Angst gehabt hätten: „Wenn wir nicht unterschreiben, werden wir sofort enteignet und kriegen einen Appel und ein Ei dafür.“ <sup>461</sup>

Bis Mitte Mai 1978 nahmen 43 der 62 Eigentümer das Kaufangebot der DWK an, die damit über ca. 40 Prozent des vorgesehenen Standortgeländes im Umfang von ca. 300 ha verfügte. <sup>462</sup> Letztlich, so bekundete der Zeuge *Gottfried Mahlke*, hätten nach seiner Erinnerung außer den Kirchengemeinden, Andreas Graf von Bernstorff, einem Bauern und einem Studenten alle 60 oder 61 Grundstückseigentümer an die DWK verkauft. Mit dem Eigentum an den Grundstücken, führte der Zeuge weiter aus, hätten die Grundbesitzer zugleich ihre Rechte an dem darunter liegenden Salz veräußert. <sup>463</sup>

## 2. Erste Untersuchungen

Gleichfalls noch im Jahr 1978 beauftragte die DWK im Hinblick auf das Projekt „Nukleares Entsorgungszentrum“ die Lahmeyer International GmbH mit ersten Untersuchungen.

Einem Schreiben der PTB an die BGR vom 22. Februar 1978 ist insoweit zu entnehmen: „Die DWK hat der Lahmeyer International GmbH den Auftrag erteilt, außer dem Programm für die Baugrundbohrungen auch für das hydrologische Untersuchungsprogramm einen Vorschlag auszuarbeiten.“ <sup>464</sup>

<sup>455</sup> Protokoll Nr. 12, S. 88 f.

<sup>456</sup> Protokoll Nr. 12, S. 94.

<sup>457</sup> Protokoll Nr. 26, S. 77.

<sup>458</sup> Der Spiegel, Nr. 29/1978, S. 33.

<sup>459</sup> Der Spiegel, Nr. 29/1978, S. 34.

<sup>460</sup> Schreiben des BMI an das BMWi vom 14. März 1978, MAT E 6, Bd. 32, pag. 115 f.

<sup>461</sup> Protokoll Nr. 66, S. 23.

<sup>462</sup> Dr. Anselm Tiggemann, Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985, Dissertation 2004, S. 428.

<sup>463</sup> Protokoll Nr. 66, S. 23.

<sup>464</sup> Schreiben der PTB an die BGR vom 22. Februar 1978, MAT A 123, Bd. 15, pag. 120.

Zu Umfang und Ausführung des Auftrags gaben die vom Ausschuss hierzu vernommenen Zeugen *Dr. Thomas Diettrich*, von Januar 1978 bis März 1982 bei der Lahmeyer International GmbH angestellt<sup>465</sup>, und *Prof. Dr. Kurt Schetelig*, bis zu seinem Ausscheiden Ende 1979 als Leiter der Abteilung Geologie Vorgesetzter von *Dr. Diettrich*<sup>466</sup>, unterschiedliche Darstellungen ab.

Der Zeuge *Dr. Thomas Diettrich* bekundete, dass er zum einen mit der Erarbeitung von Kriterien für die Eignung von Endlagern, der Berechnung von Eignungskriterien einer Endlagerung in Kristallin und Salzstöcken und hierauf aufbauend der Entwicklung von Szenarien sowie zum anderen mit der Durchführung von Untersuchungsbohrungen zur Eignung des Standortes Gorleben für ein NEZ und der Darlegung der Eignung des Standortes Gorleben für ein NEZ oder Teilen in Gutachterberichten an die DWK befasst gewesen sei.<sup>467</sup> Mit der Entscheidung im Jahre 1981, nach Bergrecht vorzugehen, sei das Vorgehen nach dem Atomgesetz in den Hintergrund getreten; die Arbeiten hätten sich auf den Standort Gorleben konzentriert, die anderen Untersuchungen seien nicht mehr fortgesetzt worden.<sup>468</sup> „Mit dem Entscheid, Bergrecht walten zu lassen“, führte der Zeuge aus, „durften auch die Untersuchungen zweckgebunden, das heißt: mit Ausrichtung auf Planungssicherheit, durchgeführt werden.“ So seien Bewertungen von Bohrergebnissen, „welche eher im roten Bereich lagen, nachträglich mit anderen Prioritäten eingestuft“ worden, „sodass sie in den grünen Bereich rückten“ und seine Berichte in der Endfassung entschärft worden. Auf Nachfrage ergänzte der Zeuge, die Geologie sei eine beschreibende Wissenschaft, es gebe immer Spannbreiten. „Man kann sagen: von ... bis ... Die Werte, [...] die nachher in Berichten blieben, waren die, die eher im grünen Bereich waren.“<sup>469</sup> Darüber hinaus führte der Zeuge aus, dass die Bohrungen am Standort Gorleben über eine Baugrunderkundung hinausgegangen seien. Auf die Frage nach den Bohrtiefen antwortete der Zeuge: „Tiefer als 200 Meter. 100, tiefer als 100 bis 200 Meter. Es gab Bohrungen, die flach waren. Danach wurden die Bohrungen tiefer. Sie wurden dann geplant bis auf 300 Meter [...]“<sup>470</sup> Bei den Bohrungen hätte sich gezeigt, „dass das Deckgebirge möglicherweise klüftig ist und dass man dieser Klüftigkeit nachzugehen hat.“<sup>471</sup> Nach der Aussage des Zeugen war er in den Jahren 1978 und 1979, d. h. noch vor dem Beginn der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben, am Standort Gorleben vor Ort tätig<sup>472</sup>.

Der Zeuge *Prof. Dr. Kurt Schetelig* führte demgegenüber aus, Auftrag der DWK an die Lahmeyer International GmbH sei gewesen, „eine erste Phase allgemeiner Art der Baugrunderkundung, primär aus geologischer Sicht, im

Hinblick auf das damals geplante Endlagerzentrum oder Wiederaufarbeitungsanlage durchzuführen. Das betraf etwa 30 Aufschlussbohrungen, Spülbohrungen und Rammkernbohrungen bis maximal 100 Meter Tiefe.“ Diese Grenze sei in Deutschland weitgehend durch das Bergrecht bestimmt.<sup>473</sup> Auftrag sei allein „die Baugrunderkundung für die Übertageanlagen“ gewesen<sup>474</sup> mit dem Ziel, „die Eignung des Standortes im Hinblick auf ausgedehnte, große Industrieanlagen wie sie für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen notwendig gewesen wären, zu prüfen.“<sup>475</sup> Rein formal nach dem Vertragstext und nach der Art und Weise, wie dieser Auftrag erfüllt worden sei, sei der Auftrag „ausschließlich auf die [...] vergleichsweise oberflächennahe Baugrunderkundung begrenzt“ gewesen; „Lahmeyer hatte“, so führte der Zeuge weiter aus, „keinen Auftrag, zur Sicherheit des Endlagers Stellung zu nehmen.“<sup>476</sup> Entsprechend seien die Bohrungen maximal 100 Meter tief, „im Großen und Ganzen also 50 bis 100 Meter tief“ gewesen.<sup>477</sup> Der Zeuge betonte auch: „Also, diese anderen Äußerungen haben mich natürlich überrascht, als ich das so gelesen habe. So habe ich das damals in keinster Weise empfunden.“<sup>478</sup> Zu Manipulationsvorwürfen führte der Zeuge aus: „Also, ich möchte das völlig ausschließen. Lahmeyer selber hat gar kein Labor gehabt, hat auch heute keins, um so was zu machen. Die haben das grundsätzlich weggegeben.“<sup>479</sup> Zudem betonte er, er habe „von Herrn Diettrich nur abgeschlossene Arbeiten bekommen, die aus meiner Sicht völlig in Ordnung waren.“<sup>480</sup>

Die Geschäftsführung der Lahmeyer International GmbH teilte dem Ausschuss auf einen entsprechenden Beweisbeschluss hin mit Schreiben vom 25. Januar 2011 mit: „Wir haben in unserem Archiv recherchiert und leider keinerlei Unterlagen mehr vorgefunden. [...] Durch Nachfragen bei ehemaligen Mitarbeitern haben wir in Erfahrung bringen können, dass alle Leistungen der Firma Lahmeyer International GmbH sich ausschließlich auf die oberirdischen Anlagen auf dem Gelände Gorleben bezogen. Im Rahmen unserer Arbeiten hatten wir anscheinend auch Baugrunduntersuchungen im Auftrag, wofür oberflächennahe Bohrungen durchgeführt wurden. Mit der Erkundung des Salzstockes waren wir nach Aussagen der ehemaligen Mitarbeiter zu keinem Zeitpunkt befasst.“<sup>481</sup>

Ähnlich äußerte auch der Sachverständige *Henning Rösel*, er meine sich zu erinnern, dass die Lahmeyer International GmbH im Auftrag der DWK mit Bodenuntersuchungen im Hinblick auf das am Standort Gorleben geplante Zwischenlager befasst gewesen sei. Ergänzend wies er darauf hin, dass es „in dem Zwischenbericht der PTB von 1983 eine Matrix [gibt], aus der die [an der

<sup>465</sup> Protokoll Nr. 33, S. 32.

<sup>466</sup> Protokoll Nr. 33, S. 2, S. 4 und S. 33.

<sup>467</sup> Protokoll Nr. 33, S. 32 f.

<sup>468</sup> Protokoll Nr. 33, S. 33 ff.

<sup>469</sup> Protokoll Nr. 33, S. 42.

<sup>470</sup> Protokoll Nr. 33, S. 36.

<sup>471</sup> Protokoll Nr. 33, S. 65.

<sup>472</sup> Protokoll Nr. 33, S. 38.

<sup>473</sup> Protokoll Nr. 33, S. 2.

<sup>474</sup> Protokoll Nr. 33, S. 13.

<sup>475</sup> Protokoll Nr. 33, S. 4.

<sup>476</sup> Protokoll Nr. 33, S. 5.

<sup>477</sup> Protokoll Nr. 33, S. 4.

<sup>478</sup> Protokoll Nr. 33, S. 11.

<sup>479</sup> Protokoll Nr. 33, S. 14.

<sup>480</sup> Protokoll Nr. 33, S. 11.

<sup>481</sup> Schreiben der Geschäftsführung der Lahmeyer International GmbH vom 25. Januar 2011, MAT A 145.

übertägigen Erkundung, Anm. d. Verf.] beteiligten Firmen hervorgehen. Die Firma Lahmeyer ist nicht dabei.<sup>482</sup>

## II. Die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben von 1979 bis 1983

Am 5. Juli 1977 erhielt die PTB vom BMI den Auftrag, die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nach § 9b AtG vorzubereiten und gleichzeitig die Vorbereitungen für die Erkundung des Salzstocks Gorleben zu treffen.<sup>483</sup>

### 1. Ablauf der übertägigen Erkundung

Aufgrund interner Überlegungen gelangte die PTB zu der Auffassung, dass im Hinblick auf das Ziel – spätere Endlagerung – zunächst eine grundsätzliche Bewertung des Salzstockinneren vorgenommen werden sollte, bevor mit einem großen Arbeitsaufwand und einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand die übertägige Erkundung begonnen wird. „Wir waren also der Meinung, wenn man mit anderen Bohraktivitäten begänne, würde man das Pferd vom Schwanz her aufzäumen“, so der Sachverständige *Henning Rösel*, Vizepräsident des BfS im Zeitraum 1990 bis 2008 und nach eigenem Bekunden „von Anfang an dabei gewesen“.<sup>484</sup>

In Konsequenz dessen wurden zur Einleitung der Untersuchung des Salzstocks im Juli 1977 sowie im April und September 1978 durch die PTB Anträge auf Zulassung der Lokationspläne für die ersten Salzstockuntersuchungsbohrungen beim Bergamt Celle gestellt.<sup>485</sup> Zu diesem Sachverhalt berichtete der Sachverständige *Henning Rösel*: Die PTB hätte den Lokationsbetriebsplan deswegen gewählt, weil sie zunächst hören wollte, „ob und inwieweit die Niedersächsische Landesregierung bereit ist, einen Standort für eine Tiefbohrung zu akzeptieren. Dieser Betriebsplan beinhaltet lediglich die Größe des Standortes und die Sicherung des Standortes. Dieser Lokationsplan wurde – genauso wie die später eingereichten – zunächst nicht zugelassen. Grund dafür war, dass Ministerpräsident Albrecht zum Ausdruck gebracht hatte, dass im ersten Schritt keine Tiefbohrungen stattfinden sollten. Er war sogar so weit gegangen [...], dass er gesagt hat, Tiefbohrungen seien erst machbar, wenn die grundsätzliche sicherheitstechnische Machbarkeit eines Endlagers nachgewiesen sei. Das Aufrechterhalten einer solchen Forderung hätte im Ergebnis bedeutet, dass keine Tiefbohrung hätte abgeteuft werden können; denn einen grundsätzlichen sicherheitstechnischen Machbarkeitsnachweis kann man natürlich erst dann erbringen, wenn man die standortspezifischen Daten hat. Alles andere wäre – ich sage es einmal so – Geofantasie gewesen, also ohne Anspruch auf Realität. Im zweiten Anlauf hat er [der Ministerpräsident, Anm. d. Verf.] geäußert, er wolle

im Zusammenhang mit den Bohrungen erst einmal abwarten, ob und inwieweit die Akzeptanz der Bevölkerung gegeben sei.“<sup>486</sup>

*Henning Rösel* ergänzte, dass „als Konsequenz daraus [...] die PTB im September 1978 einen Rahmenbetriebsplan für ein hydrogeologisches Untersuchungsprogramm“ eingereicht und „im Februar 1979 einen Antrag auf Zulassung von sieben hydrogeologischen Aufschlußbohrungen, 26 Pegelbohrungen, Salzspiegelbohrungen (sog. 1. Bohrlos) beim Bergamt Celle“ gestellt hätte.<sup>487</sup> Grundlage dieses Rahmenbetriebsplans seien zunächst die Kenntnisse gewesen, die in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vorhanden waren, „das heißt die vorhandenen Daten, die sich aus früheren Aktivitäten vor Ort von Öl- und Gasgesellschaften ergeben haben, wurden von der BGR im Hinblick auf ein erstes Paket bewertet. Man hat gesagt, in dem und dem Bereich soll die und die Bohrung abgeteuft werden. Das war die Basis für die Vorgehensweise im Sinne eines iterativen Prozesses. Man hat einen ersten Schritt getan, hat Bohrungen abgeteuft, und zwar zunächst einmal hydrogeologische, um festzustellen, wie die Grundwasserverhältnisse im Deckgebirge sind. Pegelbohrungen sind Grundwassermessstellen. Mit Salzspiegelbohrungen stellt man den Salzspiegel fest. Der Salzspiegel ist sozusagen der Übergangsbereich zwischen Steinsalz und dem darauf liegenden Deckgebirge. Dies haben wir also eingereicht.“<sup>488</sup> Aber die Zulassung dafür erfolgte erst nach dem Symposium „Rede-Gegenrede“ [„Gorleben-Hearing“, Anm. d. Verf.], das in der Zeit vom 28. bis zum 31. März sowie vom 2. bis zum 3. April 1979 stattfand. Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht hatte klargemacht, Vorbedingung für die Erkundung des Standortes Gorleben sei das Vorliegen des Ergebnisses dieses Symposiums.“ In Konsequenz dessen begannen Bohrarbeiten nach der Betriebsplanzulassung des 1. Bohrloses, die am 5. April 1979 erfolgte, am 17. April 1979.<sup>489</sup>

Der Sachverständige *Henning Rösel* erklärte weiter vor dem Untersuchungsausschuss: „Die Erkundungsarbeiten sollten der Klärung der standortspezifischen geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten dienen. Sie sollten Basismaterial und -daten für weitere Untersuchungen und Sicherheitsbetrachtungen liefern. [...] Sie sollten im Ergebnis – da sollte dann die über- und untertägige Erkundung mit einbezogen werden – eine grundsätzliche Eignungsaussage sowohl der PTB als Antragstellerin als auch später der Planfeststellungsbehörde ermöglichen. Wir haben auch Angaben gewonnen, die einer standortabhängigen Planung des Endlagerbergwerkes dienen. Das heißt, alles das, was man vorher an grundsätzlichen Planungen für das Bergwerk hatte – Streckenlagerung, Bohr-

<sup>482</sup> Protokoll Nr. 7, S. 14.

<sup>483</sup> Protokoll Nr. 7, S. 1 f. und S. 31.

<sup>484</sup> Protokoll Nr. 7, S. 1 f. und S. 31.

<sup>485</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983; MAT A 39, pag. 030200 ff. (030207).

<sup>486</sup> Protokoll Nr. 7, S. 31 f.

<sup>487</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030207); Protokoll Nr. 7, S. 32.

<sup>488</sup> Protokoll Nr. 7, S. 32.

<sup>489</sup> Protokoll Nr. 7, S. 32; Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030207).

lochlagerung –, sollte jetzt anhand der standortspezifischen Daten lokalisiert werden. Das heißt, es sollte festgestellt werden, wo man was machen kann. Das braucht man einfach, um Planungen durchführen zu können, die später in das Planfeststellungsverfahren Eingang finden; denn sonst kann man keine Aussage zur Eignung oder Nichteignung treffen. Sie sollten natürlich auch der Festlegung geeigneter Schachtansatzpunkte dienen. Die hydrogeologischen Untersuchungen dienten der Erkundung der Geologie der Deckschichten über dem Salzstock Gorleben und seiner Umgebung. Wir wollten auch wissen, ob es Einwirkungen des Grundwassers auf den Salzstock gab und ob die Einwirkungen, falls sie vorliegen sollten, in irgendeiner Form geeignet waren, Wechselwirkungen zwischen einem Endlagerbergwerk und dem Grundwasser hervorzurufen. Die hydrogeologischen Untersuchungen wurden von Mitte April 1979 bis Februar 1983 auf einer Fläche von rund 300 Quadratkilometern durchgeführt. Es wurden in der Zeit 125 Aufschlussbohrungen, 270 Pegelbohrungen und neun Kernbohrungen niedergebracht. Ausgenommen war natürlich das Gebiet östlich der Elbe.<sup>490</sup>

Die PTB führte die Erkundungsarbeiten mit Hilfe zahlreicher Firmen und Institutionen durch, wobei die geowissenschaftliche Planung, Überwachung und Auswertung der Arbeiten sowie die geowissenschaftliche Beratung der PTB durch die BGR erfolgte. Mit der Abwicklung der Feldarbeiten wurde im Laufe der Zeit in zunehmendem Maße die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) beauftragt.<sup>491</sup>

Zu der Frage, wie sich das gesamte Programm gestaltete und welche Zielführung dabei zu Grunde gelegt wurde, führte der Sachverständige *Henning Rösel* vor dem Untersuchungsausschuss aus: „Das gesamte Programm führte dann zu den Tiefbohrungen, zur Kartierung der Salzstockoberfläche und geeigneter Schachtansatzpunkte. Es gab dann noch eine Aktivität, die sogenannte Reflexionsseismik. Da werden Rüttler über Tage hingestellt, die kurz rütteln. Die Wellen setzen sich bis hinunter zum Salzspiegel fort, werden also reflektiert. Auf diese Art und Weise kann man die Form und die Flankenbildung des Salzstocks nachweisen. Wir haben dann ein Tiefbohrprogramm durchgeführt. Das waren vier Tiefbohrungen im Prinzip bis in den Bereich von 2000 Metern, jeweils in die Flanken des Salzstockes, und zwar deswegen in die Flanken, weil wir [...] nach dem Prinzip der Unverritztheit und der Hohlraumminimierung vorgegangen sind. Wir haben die Salzstockflanken genommen, weil wir davon ausgehen, dass die Endlagerung im Salzstockinnern, das heißt weit genug von den Flanken entfernt, stattfindet. Wir haben Strukturen gefunden, die für uns durchaus ein Indiz dafür waren, dass das Salzstockinnere Hinweise auf eine Eignung gab. Es wurde der Begriff der Eignungshöflichkeit geboren. Eignungshöflich heißt, es wachsen Einem Erkenntnisse zu, die die Hoffnung auf Eignung langsam

zur Realität werden lassen – daher der schillernde Begriff der Eignungshöflichkeit. Wir haben dann, nachdem das gesamte Standorterkundungsprogramm abgeschlossen war, die beiden Ansatzpunkte für die Schachtbohrung Gorleben 5001 und 5002 festgelegt. Die Zulassung des ersten Bohrbetriebs, Gorleben 5001, erfolgte 1981. Die Bohrung wurde im Juni 1982 beendet. Die Bohrung 5002 begann im Juni 1982 und endete im November 1982.

Mit dem Vorliegen der Ergebnisse der beiden Schachtvorbahrungen war das übertägige Erkundungsprogramm des Standortes Gorleben abgeschlossen. Auf Basis der Gesamtheit der in der beschriebenen Vorgehensweise gewonnenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung die PTB beauftragt, einen zusammenfassenden Zwischenbericht mit einer Bewertung im Hinblick auf die dann in der Logik folgende untertägige Erkundung und die Schachtabteufung zu fertigen. Dies ist geschehen. Die PTB, die BGR und alle beteiligten Fachfirmen sind zu dem Ergebnis gekommen: Der Salzstock Gorleben ist eignungshöflich; er ist grundsätzlich geeignet, und es ist auch wirtschaftlich grundsätzlich zu vertreten, Schächte abzuteufen und untertägig zu erkunden. Auf der Basis dieses Berichts von 1983 hat die Bundesregierung dann die Entscheidung getroffen, die Schächte abzuteufen.<sup>492</sup>

## 2. Kritische Bewertungen

Der Hamburger Geomorphologe *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* hatte bereits im Jahr 1978 auf eigene Initiative eine Studie auf der Grundlage von Literatur erstellt, die er nach eigenem Bekunden „im Laufe der nachfolgenden Jahre an mehreren Stellen publiziert[e]“ und seine „Argumentation noch weiter verschärf[t]e“; seine Kritik an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben durch Annahme einer Erdbebengefährdung stand im zeitlichen Zusammenhang mit der Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung, am Standort Gorleben ein NEZ auszuweisen.<sup>493</sup>

Im Rahmen der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben äußerte sich *Prof. Dr. Klaus Duphorn* ab Mai 1981 zum ersten Mal kritisch. Der Kieler Quartärgeologe *Prof. Dr. Klaus Duphorn* war im Rahmen der übertägigen Erkundung von der PTB mit der Durchführung quartärgeologischer Untersuchungen beauftragt worden.<sup>494</sup>

### a) Kritik von Prof. Dr. Eckhard Grimmel

Kritische Äußerungen von *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* bezüglich der Eignung der norddeutschen Salzstöcke für die Endlagerung radioaktiver Abfälle fanden ihren Niederschlag in seiner Studie vom Dezember 1978 mit dem Titel: „Ist der Salzstock Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“, in der er diese Frage verneinte.<sup>495</sup>

<sup>490</sup> Protokoll Nr. 7, S. 32.

<sup>491</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030208).

<sup>492</sup> Protokoll Nr. 7, S. 33.

<sup>493</sup> Protokoll Nr. 18, S. 56 f.

<sup>494</sup> Vgl. nachfolgend Zweiter Teil, Kapitel C. I. 2. b).

<sup>495</sup> Studie von Prof. Dr. Eckhard Grimmel, „Ist der Salzstock Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“, 1978, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104036 ff.

In dieser Studie führte *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* aus, dass der Salzstock Gorleben über einer Bruchzone im Untergrund liege, von der bis in die Gegenwart Bewegungen ausgingen, so dass damit eine Erdbebengefährdung nicht auszuschließen wäre. Die Richtungen des Gewässernetzes im Raum Gorleben wären ursächlich auf tektonische bzw. Erdkrustenbewegungen im Untergrund unterhalb des Salzstocks zurückzuführen. Das geringe Alter dieser Oberflächenformen wiese auf noch andauernde Bewegungen an diesem Störungsnetz hin. Präzisionsnivelements aus den 1950er und 1960er Jahren in der DDR auf dem Gebiet von Südwestmecklenburg wiesen auf Erdkrustenbewegungen in Form von Senkungen und Hebungen hin und wären als Anpassung an die Bruchzonen im tiefen Untergrund zu interpretieren. Die jungen Zerrungsbewegungen an der tektonischen Schwächezone des Untergrundes bewirkten das Aufreißen von Klüften und Spalten im Steinsalz, die dem Grundwasser das Eindringen in die Deponie ermöglichen könnten. Der Salzstock, mindestens wesentliche Teile davon, hätte Kontakt mit dem Grundwasser und durch Subrosion wären an der Oberfläche Einbruchssenken entstanden.<sup>496</sup>

Aus einer Stellungnahme der RSK zu der Kritik von *Prof. Dr. Eckhard Grimmel*, die dieser auch bei einer Anhörung im RSK – Unterausschuss Entsorgungszentrum am 19. Juni 1979 vorgetragen hatte, geht hervor, dass nach Bekunden von *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* seine „Überlegungen auf einem [...] einjährigen Literaturstudium beruhen“ und er „eigene Forschungsarbeiten [...] nicht durchgeführt“ habe. Nachdem er zunächst seine Bedenken gegen eine Lagerung radioaktiver Abfälle und zwar nicht nur hochaktiver, sondern auch mittel- und schwachaktiver radioaktiver Abfälle im Salzstock Gorleben in sechs Punkten zusammengefasst habe, habe er auf Befragen der RSK seine Bedenken auf „alle Salzstöcke in Norddeutschland“ ausgedehnt, da seines Erachtens eine Schollenstruktur des Subsalinars vorläge. Herr *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* habe bestätigt, dass die von ihm vorgebrachten Argumente keinen „unmittelbaren Rückschluß“ auf den Umfang eventueller Schäden an einem Endlagerbergwerk zuließen, jedoch zu bedenken gegeben, dass aus dem seiner Meinung nach gesicherten Nachweis der tektonischen Instabilität der betrachteten geologischen Formation die „Möglichkeit größerer Schäden nicht ausgeschlossen“ werden könne.<sup>497</sup>

#### aa) Stellungnahme der RSK

Die RSK hat in ihrer 148. Sitzung am 19. September 1979 zu den Äußerungen von *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* wie folgt Stellung genommen: „Herr Grimmel hat aufgrund seiner Literaturrecherchen keine Befunde zur Diskussion gebracht, die der RSK, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt als Antragsteller und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe nicht bekannt sind und

bei der Auslegung nicht berücksichtigt werden. Seine Überlegungen zur Lage des Salzstocks über einer (im übrigen umstrittenen) Bruchzone des Subsalinars, die Schlüsse aus Präzisionsnivelements auf mecklenburgischem Gebiet, die Überlegung zur Gefährdung eines Endlagerbergwerkes durch Erdbeben oder der Hinweis auf Kontakte des Grundwassers mit dem Salzstock sind rein qualitativer und partiell auch hypothetischer Natur. Genaue Erkenntnisse über die von Herrn Grimmel [...] angesprochenen geologischen Verhältnisse können erst durch die angelaufenen Erkundungsbohrungen gewonnen werden.

Herr Grimmel kann seine Bedenken durch keinerlei quantitative Berechnungen oder Modellvorstellungen belegen. Da alle von Herrn Grimmel genannten Befunde bekannt sind und bei der Auslegung bzw. bei der Störfallanalyse eines Endlagerbergwerkes berücksichtigt werden, hält der UA [RSK-Unterausschuss Entsorgungszentrum, Anm. d. Verf.] die von Herrn Grimmel gezogenen Schlußfolgerungen für methodisch und inhaltlich nach wissenschaftlichen Gepflogenheiten nicht zulässig.<sup>498</sup>

#### bb) Stellungnahme der BGR

In einer Stellungnahme der BGR vom 25. Januar 1979 zu der Studie von *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* heißt es in den Schlussfolgerungen: „Grimmels Thesen lassen sich an Hand der von ihm selbst zitierten Schriften bereits widerlegen. Ferner sprechen die von Grimmel übergangene moderne Literatur, die Aussagen der Reflexionsseismik, die Grimmel nicht kennt, der Salzgeologie und der Felsmechanik, die Grimmel als Morphologe nicht übersieht, aber auch der Quartärgeologie gegen seine Thesen. Dem Aufsatz mangelt es an der Sorgfalt und dem Sachverstand, die die Behandlung eines so wichtigen Themas, wie es die gefahrlose Endlagerung hochaktiver Abfallstoffe ist, erfordert.

Literaturstudium allein reicht zur Beurteilung der Eignung eines Salzstockes für die radioaktive Entsorgung nicht aus. Deshalb werten die mit dem Problem befaßten Forschungsinstitutionen nicht nur das umfangreiche, von der Erdölindustrie bereitgestellte Datenmaterial über den Untergrund NW-Deutschlands aus, sie betreiben vielfältige Forschungen auf dem Gebiet der Felsmechanik, der Rheologie, des thermischen Verhaltens von Salzgestein und haben ein breit angelegtes und kostspieliges Bohr- und Untersuchungsprogramm konzipiert, um den zweifelsohne noch existierenden offenen Fragen auf den Grund zu gehen. Erst wenn diese Daten vorliegen und ausgewertet sind, wird es zu einer Entscheidung über die Eignung oder Nichteignung des Salzstockes Gorleben als Deponiestandort kommen können. Vorschnelle Urteile sind diesen Bemühungen um Objektivität wenig hilfreich.“<sup>499</sup>

<sup>496</sup> Studie von *Prof. Dr. Eckhard Grimmel*, „Ist der Salzstock Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“, 1978, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104036 ff.; Stellungnahme der BGR zu vorgenannter Studie, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104103 ff., Dokument Nr. 6.

<sup>497</sup> Protokoll der 148. Sitzung der RSK am 19. September 1979; MAT A 72, Bd. 17, pag. 104332 ff.

<sup>498</sup> Protokoll der 148. Sitzung der RSK am 19. September 1979; MAT A 72, Bd. 17, pag. 104332 ff.

<sup>499</sup> Stellungnahme der BGR zu der Studie von *Prof. Dr. Eckhard Grimmel*, „Ist der Salzstock Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104103 ff. (104112), Dokument Nr. 6.

Der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, damals Unterabteilungsleiter bei der BGR, gab vor dem Untersuchungsausschuss an, dass die Einlassungen von Herrn Grimmel 1980 auf einem Symposium, das die „neutrale Deutsche Geologische Gesellschaft in Braunschweig“ abgehalten habe, intensiv diskutiert worden seien. Seines Wissens habe Herr Venzlaff, damals Abteilungsleiter bei der BGR, „sich immer wieder mit ihm auseinandergesetzt“ und dargelegt, dass „seine wissenschaftlichen Vorstellungen [...] nicht haltbar“ seien.<sup>500</sup>

Die Stellungnahme der BGR zu der Studie von Prof. Dr. Eckhard Grimmel war zwar dem Zeugen *Prof. Dr. Michael Langer* nicht direkt erinnerlich, wohl aber die „Grundhaltung, die die BGR gegenüber Herrn Grimmel hatte.“ Herr Grimmel hätte aus dem Literaturstudium abgeleitet, dass „eine Störungszone unter dem Salzstock [...] im Untergrund vorhanden“ wäre und dadurch Erdbeben entstünden. „Wenn jemand [...] ein Szenario ohne Bewertung in den Raum stellt, dann ist es immer gleich eine tödliche Sache. Dazu kann man erst mal nichts sagen“. Der Zeuge ergänzte, dass „spätere Untersuchungen durch Unterschießen mithilfe von Geophysik“ ergeben hätten, dass „diese Störungszone nicht vorhanden“ sei. Es sei überlegt worden, extra in seinem Bereich die durch Erdbeben in der Umgebung eines Bergwerks verursachten dynamischen Vorgänge im Steinsalz durch ein Rechenprogramm zu entwickeln: „Das gab dann eigentlich interessante Ergebnisse, die man aus der Erfahrung kennt, dass Bergbau unter Tage weitaus weniger empfindlich ist gegen diese Druckwelle als Bauten über Tage, weil da die Reflexion und die Scherwellen eine viel größere Wirkung haben.“

Diese Erkenntnisse hätten, so der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, auch dazu geführt, die Wirkung eines Erdbebens auf einen gerade zu der Zeit in Portugal geplanten Gasspeicher einer direkt im Erdbebengebiet gelegenen Salzkaverne darzustellen. „Ich war Gutachter [...] Deswegen erinnere ich mich noch so genau an diese Vorgänge.“ Die Thesen von Herrn Grimmel seien wissenschaftlich abgearbeitet worden. Am Ende habe es nicht nur keine Zweifel an der Eignungshöflichkeit gegeben, sondern die „Klarstellung, dass die wissenschaftliche These, die dahinterstand – es gibt eine Störungszone da drunter –, widerlegt worden“ sei. „Das hat mit Eignungshöflichkeit ja auch nichts zu tun. Selbst wenn das jetzt so wäre [...], wäre das in Form der Sicherheitsanalyse beherrschbar gewesen.“<sup>501</sup>

Auch der Zeuge und BGR-Geologe *Dr. Siegfried Keller* bekundete, dass mit Hilfe einer seismischen Methode keine Störung unter dem Salzstock nachgewiesen werden konnte: „Dann verweise ich noch mal auf die Unterschiebung des Salzstocks, wo keine Störung im Untergrund festgestellt wurde. Von daher ist diese These also eigentlich meines Erachtens widerlegt, die Herr *Professor*

*Grimmel* damals vertreten hat mit der aktiven Tektonik im Untergrund.“<sup>502</sup>

Schließlich hat auch *Prof. Dr. Klaus Duphorn*, selbst Kritiker des Standortes Gorleben, die Schlussfolgerungen von Prof. Dr. Eckhard Grimmel auf der Informationsveranstaltung des BMFT in Lüchow am 15./16. Mai 1981 kritisiert: „Herr Grimmel! Ich habe Ihnen schon gestern im persönlichen Gespräch angekündigt, dass wir [gemeint sind er selbst und Herr Schneider, Mitarbeiter von Prof. Dr. Klaus Duphorn, Anm. d. Verf.] den „Fakt“ quartäre Bruchtektonik bzw. Morphotektonik nicht akzeptieren können [...]. Wir haben keine einwandfreien bruchtektonischen Störungen gefunden, die aus der Tiefe unter dem Salzstock kommen und sich durch diesen hindurch bis zur Oberfläche fortsetzen. [...] Wir konnten Ihre Vermutungen, die Sie [...] als Fakten dargestellt haben, in dieser Hinsicht nicht bestätigen.“<sup>503</sup>

## b) Kritik von Prof. Dr. Klaus Duphorn

Im Rahmen ihres hydrogeologischen Erkundungsprogramms hatte die PTB den Zeugen Prof. Dr. Klaus Duphorn, Professor für Quartärgeologie an der Universität Kiel, mit der Durchführung von quartärgeologischen Untersuchungen<sup>504</sup> von November 1979 bis Dezember 1981 beauftragt. Dieser kam sowohl in seinem im Mai 1982 verfassten „Quartärgeologischen Fazit“<sup>505</sup> als auch in der überarbeiteten Endfassung mit Datum 13. Januar 1983 seines „Abschlussbericht[s] – Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ zu dem Schluss, dass der „Salzstock Gorleben [...] seine Eignungshöflichkeit als Endlager für hoch-, mittel- und schwachradioaktive Abfälle verloren“<sup>506</sup> habe. *Prof. Dr. Klaus Duphorn* erhob in der Folge den Vorwurf, dass sein bis Dezember 1981 befristeter Vertrag nicht verlängert worden sei, weil seine „zunehmende Skepsis [...] dem BMFT nicht mehr gepasst“ habe.<sup>507</sup>

Der Ausschuss ist der Frage nachgegangen, ob sich das BMFT, die PTB und die BGR mit den zum Teil gegenüber dem Standort Gorleben kritischen Ergebnissen von Prof. Dr. Klaus Duphorn angemessen auseinandergesetzt haben, inwieweit die Ergebnisse von Prof. Dr. Klaus Duphorn in den zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983 eingeflossen sind, wie die Fachwelt die Ergebnisse von Prof. Dr. Klaus Duphorn bewertet hat und ob die PTB oder das BMFT aus sachwidrigen Grün-

<sup>500</sup> Protokoll Nr. 23, S. 8.

<sup>501</sup> Protokoll Nr. 23, S. 30 f.

<sup>502</sup> Protokoll Nr. 28, S. 23.

<sup>503</sup> Bericht über die Informationsveranstaltung des BMFT in Lüchow am 15./16. Mai 1981, MAT A 95, Bd. 5, pag. 122 ff.

<sup>504</sup> Fachliche Stellungnahme der BGR vom 16. März 1983 zum Abschlussbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ in der endgültigen Fassung, MAT A 95, Bd. 11, pag. 152 ff., Dokument Nr. 7.

<sup>505</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Quartärgeologisches Fazit, 27. Mai 1982, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101076 f.

<sup>506</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“, überarbeitete Fassung vom 13. Januar 1983, MAT A 29, pag. 560005 ff.

<sup>507</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

den davon abgesehen haben, den Vertrag von Prof. Dr. Klaus Duphorn zu verlängern.

### aa) Auftrag

Prof. Dr. Klaus Duphorn, zu dessen Dienstbezirk während seiner Tätigkeit beim Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung in der Zeit vor seiner Berufung nach Kiel im Jahre 1974 der Landkreis Lüchow-Dannenberg gehört hatte<sup>508</sup>, wurde am 15. November 1979 von der PTB mit quartärgeologischen Untersuchungen im Raum Gorleben beauftragt. Die Finanzierung der Arbeiten erfolgte aus Mitteln des BMFT. Der Vertrag endete am 31. Dezember 1981. Die Beauftragung von Prof. Dr. Klaus Duphorn erfolgte aufgrund seiner quartärgeologischen Kenntnisse und der Regionalerfahrung im Raum Gorleben nach einer positiven Stellungnahme der BGR.<sup>509</sup> Zuvor hatte sich Prof. Dr. Klaus Duphorn unmittelbar an die PTB und seinen früheren Arbeitgeber gewandt, um eine stärkere Berücksichtigung der quartärgeologischen Aspekte zu erreichen und sich für eine konkrete Mitarbeit bei den geologischen Vorarbeiten für das Projekt Gorleben angeboten.<sup>510</sup>

Laut Zeugenaussage von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* hatte die BGR zunächst entschieden, für die geologischen Vorarbeiten am Standort Gorleben keine geologische Oberflächenkartierung durchführen zu lassen. *Prof. Dr. Klaus Duphorn* machte daraufhin in einem Brief an den damaligen Präsidenten der PTB Prof. Dr. Dieter Kind darauf aufmerksam, „dass man hier auch einige Unsicherheiten aus oberflächennaher geologischer Sicht zu erwarten habe, die durchaus sich auch auf die Frage auswirken, ob der Salzstock, der darunter liegt, geeignet ist oder nicht.“<sup>511</sup> Daraufhin entwickelte sich nach gemeinsamer Rücksprache mit der BGR ein erweiterter Plan, der auch die Oberflächenkartierung mit einschloss.<sup>512</sup>

In der fachlichen Stellungnahme der BGR zum Abschlussbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn wird dessen Auftrag wie folgt zusammengefasst: „Die Arbeiten gliederten sich im wesentlichen in drei Teile:

- quartärgeologische Kartierung des Untersuchungsgebietes mit einzelnen Spezialuntersuchungen
- quartärgeologisch-sedimentpetrographische Bearbeitung der Bohrproben aus dem hydrogeologischen Bohrprogramm

<sup>508</sup> Dr. Anselm Tiggemann: Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985, Dissertation 2004, S. 564.

<sup>509</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

<sup>510</sup> Dr. Anselm Tiggemann: Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985, Dissertation 2004, S. 564 f.

<sup>511</sup> Protokoll Nr. 12, S. 3.

<sup>512</sup> Protokoll Nr. 12, S. 4.

– quartärgeologische Gesamtinterpretation der Befunde“<sup>513</sup>.

Ähnlich beschrieb der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Duphorn* seinerseits den erteilten Auftrag vor dem Ausschuss:

„Aufgabenstellung: Im Rahmen des hydrogeologischen Untersuchungsprogramms Gorleben der PTB Braunschweig wurden von mir im November 1979 vertragsgemäß folgende Aufgaben übernommen:

Erstens: Quartärgeologische Oberflächenkartierung.

Zweitens: Petrografische Kiesanalysen an bis zu 1 000 Bohrproben aus den tieferen Aufschluss- und Salzspiegelbohrungen.

Salzspiegelbohrungen sind solche, die noch in den obersten Teil des Salzstocks hineinreichen.

Drittens: Schwermineralanalysen an bis zu 300 Bohrproben.

Viertens: Quartärgeologische Gesamtinterpretation der Bohr- und Kartiererergebnisse unter Berücksichtigung anderer Spezialuntersuchungen, insbesondere der Programmpunkte Korngrößen, Tonminerale, Durchlässigkeiten, Mikropaläontologie, Pollenanalyse, Auswertung Bohrlochgeophysik und bodenkundliche Kartierung.

Ich lege deshalb etwas Wert darauf, diese Einzelheiten aufzuzählen, weil man mir drei Jahre später dann vorgeworfen hat, ich hätte meinen vertraglich vorgeschriebenen Rahmen überzogen. Hier steht es drin, dass ich das alles mit einarbeiten sollte. – Das war die Aufgabenstellung.“<sup>514</sup>

### bb) Auftragsabwicklung

Nach Auffassung von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* waren durch die komplizierte Struktur des Deckgebirges mehr Bohrungen und Untersuchungen nötig als ursprünglich vorgesehen, so dass sich das Abgabedatum für den Abschlussbericht mehrmals verschob.<sup>515</sup> So schrieb der Zeuge *Reinhold Ollig*, damals Referent im BMFT, dass „terminliche Schwierigkeiten auf Seiten von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* bei der Fertigstellung des Abschlußberichtes sowohl der PTB als auch dem BMFT bekannt gewesen seien und zweimal zu einer Terminverlängerung führten, so dass die verspätete Abgabe des Abschlußberichtes im gegenseitigen Einvernehmen erfolgte.“<sup>516</sup>

<sup>513</sup> Fachliche Stellungnahme der BGR vom 16. März 1983 zum Abschlussbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ in der endgültigen Fassung, MAT A 95, Bd. 11, pag. 152 ff., Dokument Nr. 7.

<sup>514</sup> Protokoll Nr. 12, S. 4.

<sup>515</sup> Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ von Prof. Dr. Klaus Duphorn vom 30. November 1982, S. 4 f., MAT A 4/3, Anlage 4; vgl. auch Dr. Anselm Tiggemann: Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985, Dissertation 2004, S. 569.

<sup>516</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 3. August 1982 an Prof. Dr. Klaus Duphorn; MAT A 52, Bd. 12, pag. 000068 ff.

Erste Ergebnisse seiner Untersuchungen trug *Prof. Dr. Klaus Duphorn* auf der Informationsveranstaltung des Bundes (BMFT) „Entsorgung“ am 15./16. Mai 1981 in Lüchow vor und äußerte Zweifel an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben aufgrund einer „quartären Rinne und Wasserkontakt“ [die Gorlebener Rinne, Anm. d. Verf.], eines sog. „Steilen Zahns“ [eine Salzspiegelhochlage, Anm. d. Verf.] und der „Auffaltung von Na<sup>3</sup>“ [gemeint ist die Auffaltung von Hauptanhydrit-Schichten im Salzstock, Anm. d. Verf.].

*Prof. Dr. Klaus Duphorn* vertrat auf dieser Veranstaltung die Auffassung, dass das mächtige Grundwasser-Stockwerk in der Gorlebener Rinne „kein abgeschlossenes hydraulisches System“ bilde. Er folgerte, dass „die Ablaugung des Salzstockdaches örtlich bis in die Gegenwart andauere“ und „die Gorlebener Rinne eine strukturelle Schwachstelle des Deckgebirges“ bilde. Bei der Sicherheitsbeurteilung käme es nicht nur auf die Deckgebirgs-Strukturen an, sondern „vor allem auf die Innenstruktur des Salzstocks selbst“. Wenn „gefährliche Einfaltungen“ [gemeint sind Hauptanhydrit- Ton- und Kalisalzteinlagerungen, Anm. d. Verf.] im Kern des Salzstocks aufräten und unter der Gorlebener-Rinne vom Salzspiegel gekappt würden, wäre seines Erachtens die Laugengefahr „nicht mehr kalkulierbar“. Dann wäre „ein hydraulischer Kurzschluß zwischen dem Endlager-Bergwerk und der Biosphäre nicht auszuschließen“.<sup>517</sup>

Am 26. Mai 1981 fand im Sachverständigenkreis „Endlagerung“ des BMFT mit Vertretern u. a. der BGR (*Prof. Dr. Langer*, *Dr. Jaritz*) und der DBE unter Beteiligung des BMWi und des BMI eine Erörterung der bisherigen Befunde bei der Salzstockerkundung in Gorleben statt; im Ergebnis wurde festgestellt, dass „die Gorlebener Rinne schon vor der Auswahl dieses Salzstockes für das Endlager [...] als Bestandteil eines in ganz Nordwestdeutschland vorhandenen riesigen Rinnensystems bekannt“ gewesen sei. Als „nicht ideal“ seien das Eindringen dieser Rinne bis in den Salzstock und das Hinunterreichen von Grundwasser zum Teil bis unmittelbar auf das Salzgebirge zu bezeichnen. „Nicht ideal“ sei auch die Einfaltung von Anhydrit in den mittleren Teil des Salzstocks. „Diese Abweichungen vom Idealbild eines Endlager-Salzstocks bedeuten für die Fachleute nur, daß Gorleben ‚normal‘ ist ‚wie erwartet‘. [...] Gorleben habe im Vergleich zu anderen Salzstöcken bisher eine relativ unkomplizierte Innenstruktur (BGR). Die bisher gefundenen individuellen Merkmale in Gorleben stellen die Eignung für ein Endlager nicht in Frage; die seinerzeit von den Fachleuten erklärte Eignungshöflichkeit besteht in demselben Maße nach wie vor: Für schwach- und mittelaktive (d. h. nicht Wärme erzeugende) radioaktive Abfälle ist der Salzstock geeignet; ob auch wärmeerzeugende hochaktive Abfälle in sinnvoller Menge dort endgelagert werden können, kann erst nach der vorgesehenen untertägigen Erkundung gesagt werden. Mit fortschreitendem Erkundungspro-

gramm sind noch weitere Befunde zu erwarten, die vom Idealbild abweichen.“<sup>518</sup>

Am 1. Juni 1981 nahm die BGR in einem Fernschreiben gegenüber dem BMFT zu drei geologischen Kritikpunkten *Duphorns*, die Bestandteil einer Tischvorlage für den Sachverständigenkreis „Endlagerung“ sein sollten, fachlich Stellung. Betreffend den Kritikpunkt „quartäre Rinne und Wasserkontakt“ wurde von der BGR angeführt, dass nach bisheriger Kenntnis in den tiefen, versalzten Grundwässern nur mit „sehr geringen Fließgeschwindigkeiten“ [...] und im Zusammenhang damit auch „nur mit minimaler Ablaugung des Salzstocks zu rechnen“ sei und „die Überlagerung des Salzstocks durch wasserführendes Gebirge [...] keine Besonderheit“ darstelle, sondern „bei bergbaulich genutzten Salzstöcken Niedersachsens üblich“ sei. In Bezug auf die geologische Frage „Auffaltung von Na<sup>3</sup>“ stellte die BGR fest, dass „[es] gibt keine Hinweise darauf, dass der Salzstock Gorleben komplizierter gebaut wäre als andere Salzstöcke, dazu gehört auch, dass an verschiedenen Stellen der Hauptanhydrit im Salzspiegelbereich vorkommt, auch in zentralen Salzstockteilen. Für den Betrieb eines Bergwerkes kann das nur dann problematisch werden, wenn der Hauptanhydrit durch Auffahren großer Kammern in seiner unmittelbaren Nachbarschaft unter Abbauwirkung gebracht wird. Im Kalisalzbergbau ist dies nicht immer zu vermeiden, im geplanten Endlagerbergwerk kann das Problem nicht auftreten.“ Der „Steile Zahn“ als dritter Kritikpunkt sei eine Salzspiegelhochlage, so die BGR, der nach bisheriger und vorläufiger Kenntnis die Ursache habe, dass das Hutgestein hier stärker tonig ausgebildet sei, als in der Umgebung. Dadurch sei der Salzstock an dieser Stelle über lange geologische Zeiten hinweg weniger abgelagert worden als in der Umgebung.<sup>519</sup>

Im Juni 1982 legte *Prof. Dr. Klaus Duphorn* für ein PTB-internes Seminar erstmals eine Zusammenfassung seiner bisherigen Arbeiten vor. Das Vortragsmanuskript enthielt 10 Thesen, die auch Bestandteil des ersten Quartärgeologischen Fazits vom Mai 1982 von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* waren.<sup>520</sup>

In diesem Quartärgeologischen Fazit wurden über die bereits verlautbarten Zweifel von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* hinaus von diesem weitere Bedenken bezüglich der Geeignetheit des Salzstocks Gorleben als Endlager aufgezeigt. *Prof. Dr. Klaus Duphorn* kam zu dem Ergebnis, den Salzstock Gorleben nicht weiter zu untersuchen und andere Lagerstätten zu erkunden.<sup>521</sup>

„Wir können nicht für einen (Endlager-)Salzstock plädieren“,

<sup>517</sup> Bericht über die Informationsveranstaltung des BMFT in Lüchow am 15./16. Mai 1981, *Prof. Dr. Klaus Duphorn*: Erste quartärgeologische Ergebnisse der hydrogeologischen Aufschlussbohrungen, MAT A 95, Bd. 5, pag. 115 ff.

<sup>518</sup> Vermerk des BMI vom 1. Juni 1981, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101195 ff.

<sup>519</sup> Fernschreiben von *Dr. Werner Jaritz*, BGR, vom 1. Juni 1981 an *Reinhold Ollig*, BMFT, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101199 ff.

<sup>520</sup> Vermerke des BMFT vom 24. Juni 1982, MAT E 6, Bd. 93, pag. 016 ff., Dokument Nr. 9, und 1. Februar 1983; MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

<sup>521</sup> „Quartärgeologisches Fazit“ von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* vom 27. Mai 1982; MAT A 99, Bd. 17, pag. 101076 ff.

1. der in den letzten 800 000 Jahren mit einer rekordverdächtigen Diapir-, Subrosions- und Scheitelgrabendynamik zweimal halokinetisch eskaliert wäre,
2. der in den letzten 800 000 Jahren einmal ganz und ein anderes Mal fast ganz bis zur Erdoberfläche durchgebrochen wäre,
3. der in den letzten 800 000 Jahren mindestens 4 Kubikkilometer durch Ablaunungsverluste verloren hätte,
4. dessen höchste Ablaunungs-Geschwindigkeit von ca. 1,9 mm/Jahr erst vor ca. 200 000 Jahren erreicht worden wäre,
5. der bis auf 133 m an die Erdoberfläche heranragen könnte [sog. „Steiler Zahn“ nach Duphorn, Anm. d. Verf.], der auf einer Fläche von ca. 7,5 km<sup>2</sup> von einem quartären Rinnen-Aquifer [sog. Gorlebener Rinne, Anm. d. Verf.] mit einem über 40 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet überlagert wäre und in dessen quartären Deckgebirgs-Grundwasserleitern die Salinitätsverteilung örtlich auch in der Gegenwart noch nicht im Gleichgewicht wäre.

„Wir können auch nicht für einen Endlager-Schacht plädieren,“

6. der inmitten der Zerrstruktur eines Scheitelgrabens abgeteuft werden solle, dessen Bruchstörungen vor ca. 200 000 Jahren nochmals reaktiviert worden wären.

„Wir können auch nicht für die untertägige Weiter-Erkundung in einem Endlager-Bergwerk plädieren“,

7. bevor nicht von übertage her die strukturbildenden Prozesse der quartären Dynamik und Kinematik des Salzstocks in einem „Strukturgeologischen Erkundungsprogramm systematisch untersucht“ worden wären.

Und „wir können nicht für einen Salzstock plädieren“,

8. dem die Zerrstruktur eines quartären Scheitelgrabens aufsitzen solle, dessen Tiefgang im Salzstock noch gänzlich unerforscht wäre.
9. dessen geomechanische Stabilität und hydraulische Impermeabilität bis hinab zur geplanten Endlager-Teufe durch die „salinare Viererbande von Gorleben“ (quartärer Diapirismus, Subrosion, Scheitelgraben, Salzstock-Überhang) in Frage gestellt werden könnte, weil seine Kinematik mehr von Divergenzen als von Konvergenzen geprägt wären.
10. dessen geologische Erforschung auf der Grundlage von Jahresverträgen erfolge, die nicht mehr verlängert würden.<sup>522</sup>

Auf dem PTB-Seminar am 14. und 15. Juni 1982, das im Beisein von Prof. Dr. Klaus Duphorn stattfand, wurde Kritik an den Äußerungen von Herrn Duphorn geübt, ins-

<sup>522</sup> „Quartärgeologisches Fazit“ von Prof. Dr. Klaus Duphorn vom 27. Mai 1982, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101076 ff.

besondere, da „Herr Duphorn [...] als einziger der am Standorterkundungsprogramm Beteiligten gegen ein Abteufen von Erkundungsschächten war“, hielt *Reinhold Ollig*, BMFT, in einem Vermerk vom 24. Juni 1982 fest. In dem Vermerk nahm *Reinhold Ollig* auch eine Stellungnahme „vorläufiger Natur“ zu den 10 Thesen Duphorns vor. Den Vorwurf einer fehlenden Forschungskontinuität des BMFT aufgrund der Nichtverlängerung des Vertrages Duphorns durch das BMFT wies *Reinhold Ollig* u. a. mit der Begründung zurück, dass „wenn sich im Falle der quartärgeologischen Untersuchungen herausstellt, daß außer akademischen Fragestellungen keine sicherheitsrelevanten Ergebnisse aus weiteren Untersuchungen zu erwarten sind,“ so der Vermerk, „dieser Themenkomplex als erledigt angesehen werden muß.“<sup>523</sup>

Am 10. September 1982 fand in der PTB im Kreis von Fachleuten ein erstes gemeinsames Gespräch mit Prof. Dr. Klaus Duphorn statt, das dazu diente, die von Prof. Dr. Klaus Duphorn in seinen Thesen getroffenen Feststellungen sog. „interdisziplinären Charakters“ zu diskutieren. Teilnehmer an dieser Besprechung waren neben Herrn Prof. Dr. Klaus Duphorn und seinem Mitarbeiter Vertreter von BGR, DBE, der mit dem Schachtbau beauftragten Firma Deilmann-Haniel, Vertreter des „Projektes Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) und der PTB gewesen. Die Besprechung fand als Fortsetzung von Einzelgesprächen statt, die die PTB vorausgehend geführt hatte. Grundlagen dieses gemeinsamen Gesprächs waren neben den Aussagen von Prof. Dr. Klaus Duphorn die Ausarbeitungen und Stellungnahmen von Prof. Dr. Albert Günther Herrmann (Universität Göttingen), Prof. Dr. Memmert (PSE), Deilmann-Haniel und der PTB.<sup>524</sup>

In diesem Gespräch konnten die Bedenken von Prof. Dr. Klaus Duphorn gegen die vorgesehenen Standorte der Schächte – angebliche Lage in einer „Zerrstruktur“ – sowie seine Bedenken wegen angeblicher „Divergenzen“ [Zugspannungen, Anm. d. Verf.] im Salzstock ausgeräumt werden. Im Ergebnis bestand Einigkeit zwischen PTB und ihm darüber, dass das für den Schachtausbau vorgesehene Verfahren die Anforderungen des Salzstocks erfüllt und „das seitliche Auseinanderfließen des Salzstocks kein Indiz für das Auftreten von Zugspannungen im Salzstock“ ist.<sup>525</sup>

Es wurde eine „gemeinsam erarbeitete Stellungnahme“ gefertigt, die von „allen Beteiligten getragen“ wurde. Später hob die PTB über dieses Gespräch vom 10. September 1982 hervor, dass Prof. Dr. Klaus Duphorn „von dem Teil der [...] Thesen, die interdisziplinären Charakter hatten“

<sup>523</sup> Vermerk des BMFT vom 24. Juni 1982, MAT E 6, Bd. 93, pag. 016 ff. (021).

<sup>524</sup> Stellungnahme der PTB zu den einzelnen Fragestellungen interdisziplinären Charakters in der Studie von Prof. Dr. Klaus Duphorn, PTB Info-Blatt 3/82 vom 8. Oktober 1982, MAT A 39, pag. 030517 f., Dokument Nr. 10.

<sup>525</sup> Stellungnahme der PTB zu den einzelnen Fragestellungen interdisziplinären Charakters in der Studie von Prof. Dr. Klaus Duphorn, PTB Info-Blatt 3/82 vom 8. Oktober 1982, MAT A 39, pag. 030517 f., Dokument Nr. 10.

bereits zu diesem Zeitpunkt „abgerückt“ war.<sup>526</sup> Im Ergebnis wurde ein Fazit formuliert dahingehend, dass für den Standort Gorleben zum damaligen Zeitpunkt keine „endgültigen Eignungsaussagen“ gemacht werden können.<sup>527</sup>

Nach den bis zum November 1982 andauernden Fachgesprächen versandte Prof. Dr. Klaus Duphorn am 13. Januar 1983 die abschließend überarbeitete Fassung seiner „Quartärgeologische[n] Gesamtinterpretation“ an die PTB. In einem Vermerk des BMFT wurde hierzu festgehalten: „Die Abschlußfassung des Duphorn-Gutachtens zeigt, daß nach der Fachdiskussion die sehr angreifbaren „10 Thesen“ zur Salzstockeignung von Prof. Duphorn herausgenommen wurden, der Inhalt jedoch in anderer Formulierung [...] bestehen blieb.“ Auch die abschließende Forderung, andere Salzstöcke aufgrund negativer Standorterkundungsergebnisse zu erkunden, sei aufrecht erhalten worden.<sup>528</sup>

### cc) Vorabbekanntwerden von Ergebnissen

Bereits vor der Fertigstellung des Abschlussberichts von Prof. Dr. Klaus Duphorn wurden Teile seiner Untersuchungsergebnisse in der Öffentlichkeit bekannt. In der Folge wurden teils heftige Diskussionen über die Befunde und Thesen von Prof. Dr. Klaus Duphorn geführt und wiederholt die Veröffentlichung des Berichtsentwurfs gefordert.<sup>529</sup> Das BMFT und die PTB äußerten sich ihrerseits in Presseerklärungen zu den Vorabergebnissen von Prof. Dr. Klaus Duphorn.

Wie oben ausgeführt<sup>530</sup>, legte Prof. Dr. Klaus Duphorn eine erste Zusammenfassung seiner Arbeiten für ein internes Seminar der PTB am 14. und 15. Juni 1982 über die bisherigen Ergebnisse der Standorterkundungsarbeiten in Gorleben vor. Nach Angaben von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* wurde diese erste Zusammenfassung sowie das Quartärgeologische Fazit vom Mai 1982 von der Fraktion Die Grünen am 28. Juni 1982 im Niedersächsischen Landtag mit der Forderung vorgelegt, das Erkundungsprogramm des Standortes Gorleben sofort abzubrechen.<sup>531</sup> Beim BMFT wurde damals davon ausgegangen, dass diese Unterlagen „durch Indiskretionen in Kreisen der Grünen bekannt“ wurden.<sup>532</sup>

<sup>526</sup> Presse-Information der PTB vom 6. April 1983; MAT E 5, Bd. 39, pag. 033, Dokument Nr. 11.

<sup>527</sup> Stellungnahme der PTB zu den einzelnen Fragestellungen interdisziplinären Charakters in der Studie von Prof. Dr. Klaus Duphorn, PTB Info-Blatt 3/82 vom 8. Oktober 1982, MAT A 39, pag. 030517 f., Dokument Nr. 10.

<sup>528</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983 zum Quartärgeologischen Gutachten von Prof. Dr. Klaus Duphorn, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8; Prof. Dr. Klaus Duphorn, Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation“ vom 30. November 1982, MAT A 4/3, Anlage 4.

<sup>529</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

<sup>530</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel C. II. 2. b) bb).

<sup>531</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ vom 13. Januar 1983, MAT A 29, pag. 560005 ff. (560006).

<sup>532</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

Einen Tag später, in einer Presseerklärung vom 29. Juni 1982, unterstrich die Bundesregierung, dass „Herr Prof. Dr. Klaus Duphorn ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der Quartärgeologie“ sei, allerdings die von ihm aufgestellten Thesen zum Teil „weit über das Fach der Quartärgeologie“ hinausgingen. Die PTB und die BGR seien beauftragt worden, unter Zuziehung weiterer Experten, die Aussagen unter seiner Beteiligung wie bisher, aus geologischer Sicht zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen werde in der Gesamtbeurteilung von Gorleben mit berücksichtigt. Insgesamt stellte die Bundesregierung fest, dass „kein grundsätzlich neuer sicherheitsmäßiger Sachverhalt erkennbar ist“ und dass „die geplanten Arbeiten zur Standorterkundung in Gorleben fortgesetzt werden.“<sup>533</sup>

Auch der Bundestag beschäftigte sich bereits im Sommer 1982 mit den Thesen von Prof. Dr. Klaus Duphorn. So erkundigten sich die Abgeordneten *Wolf-Michael Catenhusen* (SPD) und *Dr. Karl-Hans Laermann* (FDP) in schriftlichen Fragen danach, wie die Bundesregierung das Gutachten von Prof. Dr. Klaus Duphorn zur „quartärgeologischen Gesamtsituation“ in Gorleben bewerte, ob weitere Untersuchungen erforderlich seien und ob Schritte zu Erkundungen alternativer Standorte eingeleitet worden seien. Der damalige Parlamentarische Staatssekretär im BMFT, *Erwin Stahl*, antwortete am 9. Juli 1982, dass anlässlich des PTB-Seminars am 14. und 15. Juni 1982 Prof. Dr. Klaus Duphorn „als einziger der am Standorterkundungsprogramm beteiligten Wissenschaftler auf Grund neuerer Interpretationen bekannter geologischer Befunde sowie von Überlegungen, die über sein Fachgebiet hinausgehen, zunächst zu dem Ergebnis [kam], daß der Salzstock nicht weiter untersucht werden sollte. Insbesondere seine Behauptungen, die nicht das Gebiet der Quartärgeologie betreffen, stießen auf Kritik der zuständigen Experten.“<sup>534</sup> Die Bundesregierung sehe keine Notwendigkeit, zusätzliche Untersuchungen sicherheitsrelevanter Natur in Gorleben oder Untersuchungen weiterer Standorte durchzuführen.<sup>535</sup>

In einer Presseerklärung vom 15. Juli 1982 fasste das BMFT die Antworten auf die schriftlichen Fragen der Bundestagsabgeordneten *Catenhusen* (SPD) und *Laermann* (FDP) zusammen. Zudem wurde darauf verwiesen, dass auf dem internen Seminar der PTB im Juni 1982 das Ergebnis von *Prof. Dr. Klaus Duphorn*, der Salzstock Gorleben sei für die Endlagerung von radioaktivem Material nicht geeignet, von anderen Wissenschaftlern mit dem Hinweis kritisiert worden sei, dass „eine solche weitreichende Konsequenz nicht aus einer Einzeluntersuchung über die quartärgeologischen Verhältnisse des Salzstocks abgeleitet werden könne.“ Es sei betont worden, dass „verschiedene Thesen von Prof. Duphorn weit über die Ergeb-

<sup>533</sup> Presseerklärung der Bundesregierung vom 29. Juni 1982 zu Zweifeln von Prof. Dr. Klaus Duphorn an Gorleben, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101006, Dokument Nr. 12.

<sup>534</sup> Bundestagsdrucksache 9/1856, S. 43 ff.

<sup>535</sup> Bundestagsdrucksache 9/1856, S. 44 f.

nisse seiner fachlichen Untersuchungen hinausgehen und durch die Untersuchungsergebnisse nicht gedeckt seien.“ Auch unter Berücksichtigung der Einwände von Prof. Dr. Klaus Duphorn, so die Experten, könne auf die weitere untätige Erkundung des Salzstocks nicht verzichtet werden, da nur durch eine „gründliche Erkundung ein wissenschaftliches Gesamturteil über die Eignung des Salzstocks als Endlager für radioaktives Material zu erhalten“ sei. Die PTB und die BGR seien beauftragt, unter Zuziehung weiterer Experten die Aussagen von Prof. Dr. Klaus Duphorn aus geologischer Sicht zu prüfen.<sup>536</sup>

Das Deutsche Atomforum veröffentlichte im August 1982 den Inhalt eines vom zuständigen Referenten im BMFT, dem Zeugen *Reinhold Ollig*, verfassten internen Vermerks vom 24. Juni 1982, in dem die Thesen von Prof. Dr. Klaus Duphorn abgelehnt wurden, die Presseerklärung des BMFT vom 15. Juli 1982 sowie die von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* für das PTB-Seminar angefertigten Schlusskapitel „Zusammenfassung der quartärgeologischen Gesamtinterpretation Gorleben“ und das „Quartärgeologische Fazit“ in Form einer Sonderausgabe von „DATf info“.<sup>537</sup> Aus dieser DATf-Sonderausgabe geht *Reinhold Ollig* als Autor des Vermerkes nicht hervor.<sup>538</sup>

In dem internen Vermerk vom 24. Juni 1982 nimmt der Zeuge *Reinhold Ollig*<sup>539</sup>, damals Referent im Referat 315 „Andere Entsorgungstechniken“ der Unterabteilung „Kernenergie“ des BMFT, Stellung zu der „Zusammenfassung der quartärgeologischen Gesamtinterpretation Gorleben“ und dem „Quartärgeologischen Fazit“. Gleichzeitig verweist er darauf, dass der die Untersuchungsergebnisse zusammenfassende Bericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn der PTB am 21. Juni 1982 vorgelegt worden sei und „insofern [...] noch keine Bewertung der Arbeitsergebnisse durch PTB bzw. BGR erfolgen [konnte]. Eine ausführliche Stellungnahme wird in 2–3 Monaten erwartet.“<sup>540</sup> *Reinhold Ollig* wertet jedoch das sog. „Quartärgeologische Fazit“ von Prof. Dr. Klaus Duphorn in weiten Teilen als unwissenschaftlich und weit über dessen Fachgebiet hinausgehend. Er führt weiter aus, dass „auf dem PTB-Seminar [...] aufgrund dieser offenkundigen Selbstüberschätzung Kritik an den Äußerungen von Herrn Duphorn geübt [wurde], insbesondere, da Herr Duphorn gerade aus diesen Gründen als einziger der am Standorterkundungsprogramm Beteiligten gegen ein Abteufen von Erkundungsschächten war.“<sup>541</sup> Sodann wird in

dem Vermerk zu den in dem „Quartärgeologischen Fazit“ aufgelisteten zehn Konsequenzen Stellung genommen, wobei der Verfasser *Reinhold Ollig* darauf verweist, dass die Stellungnahme vorläufiger Natur sei, da der Abschlussbericht noch nicht eingesehen werden konnte.<sup>542</sup>

Laut einem Vermerk des BMFT erfolgte die Publikation ohne Rücksprache mit dem BMFT.<sup>543</sup>

Der Ausschuss konnte nicht klären, wie es zu der Veröffentlichung im „DATf info“ kam.

Der Leiter des für Entsorgungsfragen zuständigen Referats im BMFT, *Dr. Alois Ziegler* und damalige Vorgesetzte des Zeugen *Reinhold Ollig*, hatte zu der Weitergabe der Erstfassung an das Deutsche Atomforum keine eigene Wahrnehmung: „Ich sagte schon, dass wir als Fachreferenten keinerlei Erlaubnis hatten, mit Pressereferenten und anderen Stellen außerhalb interne Vermerke nach draußen zu geben. Ich habe aber sehr wohl in Erinnerung, dass das Pressereferat solche Weitergaben gefälligkeits halber gelegentlich praktiziert hat. Nur so kann ich es mir erklären [wie die Erstfassung an das Deutsche Atomforum gelangte]. Aber das ist eine Erklärung. Es ist keine Erinnerung an den tatsächlichen Vorgang.“<sup>544</sup>

Auch *Reinhold Ollig* konnte vor dem Untersuchungsausschuss die Hintergründe der Veröffentlichung nicht erklären: „Ich habe das nachgelesen, dass dieser Vermerk aus dem Haus rausgekommen ist. Dieses gehört natürlich nicht zu den Aufgaben eines Referates. Sie kriegen auf dem grauen Markt wahrscheinlich alles. Aber zu meinen Aufgaben gehörte auch nicht die Publikation des Duphorn-Gutachtens, was ja dann schließlich, glaube ich, von Minister von Bülow verlangt wurde. Dieses haben andere zu tun. Da gibt es eine Pressestelle bei uns im Hause, da gibt es eine Öffentlichkeitsarbeit, ein extra Referat. Ich habe es jedenfalls nicht an das Atomforum gegeben. Ich bin auch nicht Mitglied im Atomforum.“<sup>545</sup> Der Zeuge *Reinhold Ollig* bedauerte die Veröffentlichung sehr: „Herr Duphorn [...] hat mich dann auch angerufen. Ich halte dieses Vorgehen der Veröffentlichung nicht für korrekt; muss ich Ihnen sagen. Aber ich habe dieses Ding nicht nach außen gegeben. Ich bedaure die Herausgabe also ausdrücklich. So etwas gehört einfach nicht in die Öffentlichkeit.“<sup>546</sup>

Die Veröffentlichung seiner beiden Schlusskapitel und des internen BMFT-Vermerks kritisierte *Prof. Dr. Klaus Duphorn* scharf in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss; darüber „kommt der Ärger heute noch hoch“, so der Zeuge.<sup>547</sup> Insbesondere die „Art und Weise, mit der ich vonseiten des BMFT [...] abqualifiziert und abserviert worden bin“, habe ihn geärgert.<sup>548</sup>

<sup>536</sup> Pressemitteilung des BMFT vom 15. Juli 1982, MAT A 139, Bd. 30, pag. 113115 ff., Dokument Nr. 13.

<sup>537</sup> „DATf info“ vom 3. August 1982, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 139, Bd. 30, pag. 113114 ff. (113117).

<sup>538</sup> „DATf info“ vom 3. August 1982, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 139, Bd. 30, pag. 113114 ff.

<sup>539</sup> Vermerk von *Reinhold Ollig*, BMFT, vom 24. Juni 1982, MAT E 6, Bd. 93, pag. 16 ff., Dokument Nr. 9.

<sup>540</sup> „DATf info“ vom 3. August 1982, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 139, Bd. 30, pag. 113114 ff., (113117).

<sup>541</sup> „DATf info“ vom 3. August 1982, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 139, Bd. 30, pag. 113114 ff., (113118).

<sup>542</sup> „DATf info“ vom 3. August 1982, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 139, Bd. 30, pag. 113114 ff., (113118 ff.).

<sup>543</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

<sup>544</sup> Protokoll Nr. 39, S. 51.

<sup>545</sup> Protokoll Nr. 43, S. 33.

<sup>546</sup> Protokoll Nr. 43, S. 34.

<sup>547</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

<sup>548</sup> Protokoll Nr. 12, S. 20.

Auch in seinem Abschlussbericht setzte sich *Prof. Dr. Klaus Duphorn* mit der Vorabveröffentlichung von Ergebnissen auseinander, infolge deren die Diskussion über das Gutachten einen von ihm nicht gewollten Verlauf genommen habe. Er erläutert, dass sein Gutachten „trotz massiver [...] Forderungen nach sofortiger Freigabe [...] und trotz des pamphletischen Charakters des [...] BMFT-Vermerks [...] im gegenseitigen Einvernehmen mit PTB und BGR jedoch nicht vorzeitig freigegeben, sondern nach sachlichen und bürokratischen Maßstäben bis Mitte November 1982 intern zu Ende diskutiert“ worden sei.<sup>549</sup> Dabei habe auch das stichpunktartige „Quartärgeologische Fazit“, das im „DAf info“ veröffentlicht worden war, größere Änderungen erfahren. Dieses sei ursprünglich an eine interne Zielgruppe gerichtet gewesen und habe daher auch einige verbale Überzeichnungen enthalten. Die Endfassung sei unter besonderer Berücksichtigung der Neuergebnisse im größeren fachlichen Zusammenhang formuliert und präzisiert worden.<sup>550</sup>

Auch das Fachreferat im BMFT unter Leitung des Zeugen Dr. Alois Ziegler setzte sich dafür ein, dass der Berichtsentwurf von Prof. Dr. Klaus Duphorn trotz entsprechender Forderungen – unter anderem besetzten am 8. Juli 1982 rund „40 Personen unter Führung der BI Lüchow-Dannenberg“ die PTB und forderten die Herausgabe – und zum Teil gegen den Willen der eigenen Hausleitung nicht vorab veröffentlicht wurde.<sup>551</sup>

Darüber hinaus hat sich auch *Prof. Dr. Klaus Duphorn* selbst gegen eine Veröffentlichung ausgesprochen und in einem Schreiben vom 27. September 1982 an den Bundesminister für Forschung und Technologie ausgeführt: „Für mich gilt nach wie vor die alte Vereinbarung: Erst intern – Diskussion meines Gutachtens, dann Freigabe desselben“.<sup>552</sup>

Die BGR, PTB und Prof. Dr. Klaus Duphorn konnten so den Berichtsentwurf auf sachliche Fehler hin überprüfen.

#### dd) Die Ergebnisse von Prof. Dr. Klaus Duphorn

In der endgültigen Fassung seines Abschlussberichtes „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ vom 30. November 1982 werden „die Hauptveränderungen, die der frühere Kenntnisstand durch die Bohrerergebnisse erfahren“ hätte, von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* abschließend in 10 Punkten zusammengefasst:

1. Der Salzstock hätte seine heutige Form frühestens in der jüngeren Oberkreide-Zeit, im wesentlichen aber erst im Tertiär/Quartär erhalten.

<sup>549</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ vom 13. Januar 1983, MAT A 29, pag. 560005 ff. (560006 f.).

<sup>550</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“, überarbeitete Fassung vom 13. Januar 1983, MAT A 29, pag. 560005 ff. (560007).

<sup>551</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

<sup>552</sup> Schreiben von Prof. Dr. Klaus Duphorn an den BM für Forschung und Technologie vom 27. September 1982, MAT A 139, Bd. 30, pag. 113009.

2. Die Innenstruktur wäre genauso jung. Das bedeute z. B., dass im geplanten Endlagerbereich eine zu geringe Lateralerstreckung des Älteren Steinsalzes vorhanden wäre.
3. Das Salz in der Zeit zwischen dem Obermiozän [Tertiär] und der Saale-Eiszeit [Quartär] wäre erheblich schneller aufgestiegen, als von der BGR angenommen.
4. Im Zuge eines verstärkten Salzaufstiegs wäre der Salzstock Gorleben in der Menap-Kaltzeit [Quartär] vor ca. 1 Mio. Jahren bis zur Erdoberfläche durchgebrochen.
5. Die Ausmaße der quartären Subrosion wären beträchtlich, die quartären Sedimente wären abgesenkt worden.
6. In der eingetieften Gorlebener Rinne lägen grundwasserführende Rinnensande des Quartärs über dem Gipshut, in 3 Bohrungen sogar unmittelbar über dem Salzgebirge selbst. Der quartäre Rinnen-Aquifer der Gorlebener Rinne besäße hydraulische Hangend- und Flankenkontakte zu anderen Grundwasserleitern.
7. Infolge eines tertiären und altquartären Salzaufstiegs und einer damit verbundenen, sehr starken seitlichen Ausweitung des Salzstocks (siehe 1.) wäre das Deckgebirge aufgewölbt und von Zugbeanspruchungen erfasst worden. Damit wären die Voraussetzungen für den Einbruch eines salinartektonischen Scheitelgrabens und für eine verstärkte Subrosion geschaffen worden.
8. Im quartärgeologischen Fazit vom Mai 1982 sei aufgrund einer sehr starken seitlichen Ausweitung des Salzstocks [Divergenz] eine Fortsetzung der Zerrstrukturen aus dem Deckgebirge bis in den Salzstock für möglich gehalten worden. Diese Auffassung sei bei der internen Diskussion mit der PTB und der BGR revidiert worden. Nachträglich sei aber zur Kenntnis gelangt, dass es in NW-Deutschland Scheitelgräben gäbe, die sich 200–300 m tief in den Salzstock hineingesenkt hätten. Daher könne die Frage noch nicht als hinreichend geklärt gelten.
9. Aufgrund eines halokinetischen [durch den Salzaufstieg bedingten] Hebungskranzes an der NW-Flanke des Salzstocks, der sich bis zur Erdoberfläche durchpause, bestünde der Verdacht auf holozänen [Quartär] Salzaufstieg an der NW-Flanke somit weiter.
10. Unter Punkt 10 des Quartärgeologischen Fazits vom Mai 1982 wäre Kritik wegen einer nicht gewährleisteten Forschungskontinuität geäußert worden, der *Prof. Dr. Klaus Duphorn*s eingearbeiteten Arbeitsgruppe zum Opfer gefallen wäre. An dieser Kritik, die an das BMFT gerichtet worden sei, hätte sich substantiell nichts geändert.

Letztlich kam *Prof. Dr. Klaus Duphorn* zu dem Schluss, dass nach seiner Auffassung der Salzstock Gorleben aufgrund der Vielzahl seiner „beschriebenen und interpretierten Negativ-Bohrergebnisse [...] seine Eignungshöflichkeit

als Endlager für hoch-, mittel- und schwachradioaktive Abfälle verloren“ hätte. Es könne nach seiner Auffassung „nur eine geowissenschaftlich konsequente Entscheidung geben“, nämlich andere Salzstöcke zu erkunden.<sup>553</sup>

Bei seiner Vernehmung als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss bekundete *Prof. Dr. Klaus Duphorn*, dass in der wissenschaftlichen Diskussion eine „Paralleluntersuchung von anderen Salzstöcken“ erst etwa ab 1982, „als sich die Negativergebnisse besonders aus dem Deckgebirge häuften“, diskutiert wurde.<sup>554</sup> Der Zeuge bestätigte aber auch, dass er 1982/83 nicht den Sinn einer untätigen Erkundung des Salzstocks Gorleben in Frage gestellt habe, sondern dafür eingetreten ist, weiter zu erkunden – aber „parallel dazu Alternativen“.<sup>555</sup>

### ee) Stellungnahme der BGR

Zur „Quartärgeologische[n] Gesamtinterpretation Gorleben“ von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* in einer am 30. November 1982 an die PTB übersandten Fassung lautete die zusammenfassende Wertung in der Stellungnahme der BGR wie folgt: „Die weitreichende Schlußfolgerung, die *Prof. Duphorn* aus seinen Untersuchungen zieht, nämlich ‚Erkundung anderer Salzstöcke‘, beruht zu einem wesentlichen Teil auf falscher Interpretation von Daten sowie auf unbewiesenen Annahmen. Weder seine Annahme über diskontinuierliche Aufstiegsbewegungen des Salzstocks im Tertiär und Quartär, noch seine Bruchtektonik im Quartär, die zu einem Scheitelgraben geführt haben soll, noch seine Vorstellungen über eine Wiederbelebung des Salzaufstiegs nach dem Holstein-Interglazial [Quartär] sind wissenschaftlich einwandfrei belegbar.“ In langen Diskussionen wurde *Prof. Duphorn* auf die Nicht-Schlüssigkeit seiner Beweisführung hingewiesen. Er hat in seinem Bericht jedoch die gegenteiligen Meinungen weitgehend unbeachtet gelassen und kaum die Möglichkeit anderer Interpretationen angedeutet.

[...] Die breite Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, korrekt über Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen informiert zu werden, von denen die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle abhängt. Hier ist nicht mit Formulierungen gedient, die den Laien beeindrucken können, einer wissenschaftlichen Nachprüfung aber nicht standhalten. Es hilft nur wissenschaftliche Kleinarbeit, das nüchterne Zusammentragen von Einzelergebnissen aus allen Bereichen der Geowissenschaften, der Chemie, der Physik und der Ingenieurwissenschaften.

[...] Erst die Wertung der Aussage aller beteiligten Spezialisten in einer Sicherheitsanalyse kann den Nachweis dafür erbringen, daß ein sicherer Abschluß der Abfälle von der Biosphäre erreicht werden kann. In diese zusammenwirkende Anstrengung von mehr als hundert Wissenschaftlern sind auch die Untersuchungen von *Prof. Du-*

phorn einzuordnen. Die sachlichen Ergebnisse seiner Arbeit über das Quartär sind für das Gesamtprojekt nützlich, seine unbewiesenen Interpretationen jedoch nicht.“<sup>556</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, damals Unterabteilungsleiter bei der BGR, legte ergänzend dar, dass „die einzelnen Untersuchungsergebnisse vollkommen von uns [der BGR, Anm. d. Verf.] mitgetragen worden sind. Nur geht es um die Interpretation dieser Versuchsergebnisse. Da ging es vor allen Dingen um den Salzaufstieg, was aus der quartärgeologischen Untersuchung da herauszuholen ist. In diesem Bericht haben wir jeden einzelnen Punkt, der diskutiert worden ist – Auffassung von *Herrn Duphorn*, unsere Auffassung –, mit etwas anderen Methoden verglichen, also die Salzaufstiegsmethode mit der Randsenkenbetrachtung verglichen, und einzeln dargestellt. Die Schlussfolgerung dazu war, dass wir der Meinung waren, dass die rein quartärgeologischen Untersuchungen und Interpretationen nicht ausreichend sind, um andere wissenschaftliche Ergebnisse nach anderen Methoden zu widerlegen. Im Grunde genommen haben dann spätere vertiefte Untersuchungen auch der BGR recht gegeben, wenn ich das richtig verfolgen konnte.“<sup>557</sup>

Auch der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, damals zuständiger Leiter der Abteilung Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle bei der PTB, bestätigte bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss: „*Professor Duphorn* ist ein hervorragender Quartärgeologe. Ich glaube, niemand hat Kritik an diesen Ergebnissen geübt. Er hat aber auch – das macht er oder sein Mitarbeiter, damaliger und heute auch – in der Presse Fragen interdisziplinären Charakters angesprochen. Ich habe ein Interview – ich glaube, *Herr Schneider* – gehört, wo er nun dieses Problem der Gorlebener Rinne anspricht und dann die Schlussfolgerung zieht, da könnte nun das Wasser in den Salzstock rauschen. Die Fragestellungen interdisziplinären Charakters waren sehr wichtig. Da kann man sich nicht nur auf einen Quartärgeologen verlassen, sondern man muss auch Menschen einbeziehen, Fachleute, die sich im Schachtbau auskennen – da hat er sich ja auch geäußert –, die sich im Salzstock auskennen, Lagerstättenkunde haben, und auch andere, die sicherheitsanalytisch tätig sind.

Ich hatte Ihnen ja vorhin gesagt, dass wir gerade zu diesem Punkt ein Gespräch mit *Professor Duphorn* geführt haben, mit einem eindeutigen Ergebnis, dass wir also erst eine Aussage machen können, wenn wir die Szenarien – da haben alle hinter gestanden –, die seit 78 von *Herrn Herrmann* und von der PTB erarbeitet wurden, quantifizieren können, das heißt, wenn wir die Daten haben, um die zu quantifizieren. Da hat auch *Herr Duphorn* zugestimmt. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht zu sagen. [...] Die Aussagen, die er interdisziplinären Charakters macht,

<sup>553</sup> Abschlussbericht von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ vom 30. November 1982, MAT A 4/3, Anlage 4.

<sup>554</sup> Protokoll Nr. 12, S. 41.

<sup>555</sup> Protokoll Nr. 12, S. 17.

<sup>556</sup> Fachliche Stellungnahme der BGR vom 16. März 1983 zum Abschlussbericht von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ in der endgültigen Fassung; MAT A 95, Bd. 11, pag. 152 ff., Dokument Nr. 7.

<sup>557</sup> Protokoll Nr. 23, S. 9.

haben wir einvernehmlich mit ihm besprochen. Bis heute können wir die Fragen aber nicht alle beantworten, weil wir den Standort noch nicht erkundet haben und deswegen diese sicherheitsanalytischen Betrachtungen, die wir damals einvernehmlich gebilligt haben, nicht durchführen konnten.“<sup>558</sup>

Dass Prof. Dr. Klaus Duphorn weit über seine fachliche Qualifikation hinaus Interpretationen zur Eignung des Standortes Gorleben vornahm, bestätigte auch der Zeuge *Dr. Gerhard Stier-Friedland*, zum damaligen Zeitpunkt Referent bei der PTB: „Ich will nichts über die fachliche Kompetenz sagen. Aber Herr Prof. Dr. Klaus Duphorn hat damals in einem großen Untersuchungsprogramm, das von der PTB in Auftrag gegeben wurde, die quartärgeologischen Verhältnisse untersucht und hat eine Reihe von Bohrungen aufgenommen. [...] Hieraus hat er Schlussfolgerungen gezogen und hat dann in einer Gesamtschau eine Bewertung vorgenommen. Diese Gesamtschau ging einfach zu weit, weil hier zum Teil andere Fachaspekte hätten tiefer bewertet werden müssen und andere Fachaspekte mit herangezogen werden müssen, die Herr Duphorn nicht berücksichtigt hat, weil er die Kenntnisse nicht hatte. Und insofern ging seine Wertung ‚Jetzt Abbrechen der Erkundung‘ und ‚Gorleben ist nicht geeignet‘ einfach über den damaligen Wissens- und Erkundungsstand zu weit hinaus.“<sup>559</sup>

Auch der seinerzeitige Präsident der PTB *Prof. Dr.-Ing. Dieter Kind* sagte aus, dass Prof. Dr. Klaus Duphorn einen Untersuchungsauftrag hatte, „sich aber wohl nicht mit der Abarbeitung dieses Auftrages begnügt“ habe.<sup>560</sup>

Der Zeuge *Dr. Siegfried Keller*, der nach eigenem Bekunden damals bei der BGR die Federführung zur Untersuchung der Hydrogeologie im übertägigen Erkundungsprogramm inne hatte, führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass aufgrund der Ergebnisse der nachfolgenden durchgeführten Seismik sowie der Untersuchungen von Fossilarten zur stratigraphischen Einstufung der Tertiär-Schichten Scheitelgräben über dem Salzstock Gorleben nicht nachgewiesen werden konnten. „Man hat also in diesen Resten, am randlichen Bereich nichts gefunden. Im mittleren Bereich kann man nichts finden, weil die quartäre Erosion alles ausgeräumt hat. Von daher kann man auch nichts ableiten.“ Hingegen habe man beim Salzstock Rambow, der nordöstlichen Fortsetzung des Salzstocks Gorleben, durch die Seismik klar erkannt, dass dort Störungen und ein Scheitelgraben existieren.<sup>561</sup> Im Hinblick auf Subrosion und Salzaufstieg sagte *Dr. Siegfried Keller*, aufgrund der Lagerungsverhältnisse der Quartärschichten habe Prof. Dr. Klaus Duphorn „dann Subrosionsphänomene geschlussfolgert und setzte diese in Beziehung zum Salzaufstieg [...] das kann so nicht richtig sein. Man kann nicht aufgrund dessen, was oben an Nachsacken an Gesteinen und an Subro-

sion stattfindet, schließen, dass daraus ein Salzstock [...] aufdringt. Er hat allerlei Argumente angebracht, um das doch zu beweisen; aber die sind in sich immer angreifbar und nicht schlüssig.“<sup>562</sup>

Bezüglich der Existenz eines Scheitelgrabens ergänzte *Dr. Gerhard Stier-Friedland*, Leiter des Fachbereiches Geowissenschaften beim BfS, dass mit einer Reihe von seismischen Messungen die Deckgebirgsschichten über dem Salzstock später genau untersucht worden seien. „Aufgrund dieser Ergebnisse konnten diese Scheitelgräben über dem Salzstock Gorleben nicht gefunden werden. Das war [...] auch damals die Auffassung der BGR, dass es keine tektonischen Gräben über dem Salzstock gibt, zumindest nicht über dem Salzstock Gorleben.“ Es gäbe noch diesen Nachbarsalzstock mit dem der Salzstock Gorleben verbunden sei, den Salzstock Rambow, die Verlängerung vom Salzstock [gemeint ist Gorleben, Anm. d. Verf.] jenseits der Elbe. Über dem Salzstock Rambow gäbe es zwei Seen und diese Seen seien immer als Beleg für einen Scheitelgraben angenommen worden, dass aber diese Untersuchungen [gemeint sind die seismischen Messungen, Anm. d. Verf.] nur im Westen, im Gebiet der Bundesrepublik, durchgeführt werden konnten und nicht im Osten [auf dem Gebiet der DDR, Anm. d. Verf.]. Allerdings habe sich Herr Professor Duphorn aber dann im Wesentlichen mit seiner Argumentation auf dieses Gebiet gestützt.<sup>563</sup>

Zu Prof. Dr. Klaus Duphorns Kritik an den Deckgebirgsverhältnissen führte *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* an: „Damals [geologisch prälsterzeitlich, vor Beginn der Gletschertätigkeit, Anm. d. Verf.] war das Deckgebirge [...] relativ dünn. Es war nicht so ausgedehnt wie heute. Deswegen konnten sich eiszeitliche Erosionsereignisse hier gravierend auswirken und zur Gorlebener Rinne führen. Heute ist das Deckgebirge wesentlich höher [...] Darüber war ein Kilometer Eis und unten war Ton. Dann konnte sich eine große Wassersäule bilden und mit hohem Druck auf den Salzstock wirken. Heute ist das nicht mehr so. [...] Mit dem heutigen Deckgebirge werden zukünftige Eiszeiten nicht mehr zu solchen Erosionsereignissen führen können, wie sie damals waren. Das zweite Argument, das ich gegen Herrn Duphorn jetzt sagen muss. Er hat Aussagen zur Situation im Salzstock selbst gemacht [gemeint ist Duphorns ‚Zweifel‘: Auffaltung von Hauptanhydrit im Salzstock, Anm. d. Verf.] und wir haben mit fünffach verschiedenen Methoden geguckt, auch unterhalb der Gorlebener Rinne, wie das Salz dort ausgebildet ist. Auch dort gilt das, was ich vorhin gesagt habe: Keine Teilnahme am Wasserkreislauf seit über 200 Millionen Jahren. Das heißt, die Gorlebener Rinne ist [...] eigentlich ein Testfall für das Isolationspotenzial, den die Natur uns selbst geliefert hat. Dem vertraue ich mehr als irgendwelchen theoretischen Überlegungen oder vielleicht auch Spekulationen.“<sup>564</sup>

<sup>558</sup> Protokoll Nr. 10, S. 27 f.

<sup>559</sup> Protokoll Nr. 7, S. 16.

<sup>560</sup> Protokoll Nr. 10, S. 101 f.

<sup>561</sup> Protokoll Nr. 28, S. 9 f.

<sup>562</sup> Protokoll Nr. 28, S. 8.

<sup>563</sup> Protokoll Nr. 18, S. 11.

<sup>564</sup> Protokoll Nr. 10, S. 28.

**ff) Presseinformation der PTB**

Die fachliche Prüfung des Abschlussberichtes von Prof. Dr. Klaus Duphorn erfolgte durch die BGR im Auftrag der PTB, Auszüge aus der Stellungnahme der BGR wurden durch die PTB als Info-Blatt veröffentlicht. Entsprechend heißt es dort, erst die Wertung der Aussagen aller beteiligten Spezialisten in einer Sicherheitsanalyse könne den Nachweis erbringen, dass ein sicherer Abschluss der Abfälle von der Biosphäre erreicht werden kann. In diese zusammenwirkende Anstrengung von mehr als hundert Wissenschaftlern seien auch die Untersuchungen von Prof. Duphorn einzuordnen.<sup>565</sup> Ergänzend hierzu teilte die PTB in einer Presse-Information zur Fortsetzung der Standorterkundung mit, dass „sicherheitsrelevante Aspekte im Hinblick auf eine Nuklidfreisetzung aus einem eventuellen Endlager, die die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben in Frage stellen könnten, weder aus der Beschreibung der quartären Schichtenfolgen, noch aus den Interpretationen von Prof. Dr. Klaus Duphorn herzuleiten“ seien. Insofern könne aus seinen Betrachtungen nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, anstatt des Salzstocks Gorleben andere Salzstöcke zu untersuchen. „Die Standorterkundung wird deshalb fortgesetzt.“<sup>566</sup>

Außerdem kündigte die PTB in ihrer Presseinformation an, den 265 Seiten umfassenden Abschlussbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn mit allen Anlagen und die Stellungnahme der BGR der Gemeinsamen Informationsstelle Bund-Land in Lüchow zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen sowie alle Ergebnisse der bisherigen Standorterkundung vor einem Abteufen von Erkundungsschächten im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung des Bundes am 27./28. Mai 1983 vorstellen zu wollen.<sup>567</sup>

**gg) Position des BMFT**

In einem Vermerk an den damaligen Forschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber, verfasst von dem zuständigen Referenten *Reinhold Ollig* und unterzeichnet von dessen Vorgesetzten *Dr. Alois Ziegler*, heißt es zu Auszügen aus der Endfassung des Abschlussberichtes von Prof. Dr. Klaus Duphorn, dass dieser nach der Fachdiskussion zwar „die sehr angreifbaren 10 Thesen“ aus dem Gutachten herausgenommen habe, der Inhalt jedoch in anderer Formulierung auch in der Abschlussfassung bestehen geblieben sei. Auch die abschließende Forderung nach „Erkundung anderer Salzstöcke“ werde aufrecht erhalten. Es zeige sich, „dass Prof. Duphorn aus der Diskussion mit PTB und BGR sowie anderen an der Standorterkundung beteiligten Wissenschaftlern nichts gelernt“ habe. Es gelte daher weiterhin die Stellungnahme in dem Vermerk des Fachreferates

vom 24. Juni 1982, wonach aufgrund der Ergebnisse von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* eine Erkundung anderer Salzstöcke nicht notwendig sei.<sup>568</sup> Die Reaktion des BMFT auf das Quartärgeologische Fazit Prof. Duphorns vom Mai 1982 wurde gleichfalls in diesem Vermerk festgehalten. Prof. Duphorn sei „als Quartärgeologe anerkannt“, weitergehende Qualifikationen seien „nicht bekannt“. Diese quartärgeologischen Befunde, die im einzelnen überprüft werden müssten, übernehme Herr Duphorn in ein sogenanntes „Quartärgeologisches Fazit“, das über seinen vertraglich festgelegten Arbeitsrahmen hinausgeht. „Darin wird in einer auf Effekte angelegten Darstellungsweise mit bedenkenregenden Wortschöpfungen unwissenschaftlichen Charakters aus der Kenntnis einer einzelnen Facette der vielfältigen Standortuntersuchungen eine Beurteilung des Gesamtsystems Endlagerung abgegeben, die weit über das Fachgebiet eines Quartärgeologen hinausgeht. Dies betrifft besonders das gebirgsmechanische Verhalten von Steinsalz, den Schachtbau, kerntechnische Aspekte bei der Bewertung des Deckgebirges, Langzeitaspekte der Endlagerung und Planungen für das geplante Endlager.“<sup>569</sup>

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss führte der Zeuge *Reinhold Ollig* aus, dass Prof. Dr. Klaus Duphorn im Einvernehmen mit allen Beteiligten einen Untersuchungsauftrag in seiner Eigenschaft als Quartärgeologe erhalten habe. Er habe dann schließlich einen „reißerischen Bericht abgegeben“, von der „salinaren Viererbande“ gesprochen, also „Wortschöpfungen aus dem Hut gezaubert“, sich auch „verstiegen, Dinge zu kritisieren, wo er [...] kein Experte ist“. Der Zeuge *Reinhold Ollig*: „Herr Duphorn war gefragt als Quartärgeologe und sollte das Quartär beurteilen, und das war es. Und wenn ich Schachtexperten frage: Kann ich in dem Deckgebirge einen Schacht bauen, einen standsicheren Schacht bauen?, dann frage ich Schachtbauexperten, aber da frage ich nicht Herrn Duphorn. So. Und wenn es darum geht, die Tektonik eines Salzgebirges und die Strukturen in einem Hauptanhydrit zu untersuchen, dann frage ich die BGR, aber dann frage ich keinen Quartärgeologen; insofern hat Herr Duphorn da ziemlich weit ausgeholt.“<sup>570</sup>

Der Vorgesetzte von Reinhold Ollig und Referatsleiter beim BMFT *Dr. Alois Ziegler* gab bei seiner Zeugenvernehmung zur Kritik von Prof. Dr. Klaus Duphorn an, er habe die Erinnerung an ein Gespräch mit dem damaligen Abteilungsleiter bei der BGR Prof. Dr. Helmut Venzlaff „zu dieser Rinne, die ja im Quartär liegt und das Quartär auch durchschneidet: Wenn mir Herr Venzlaff sagt: ‚Das ist eher ein Beweis für die Stabilität von Salzstöcken‘, dann ändert das die Aussage: ‚Der Salzstock Gorleben ist trotz all dieser Punkte, die da stehen, immer noch als höflich für ein Endlager zu bezeichnen, nicht.‘ Das war so meine Haltung dazu.“<sup>571</sup>

<sup>565</sup> PTB-Info Blatt 3/83 vom 28. März 1983, Fachliche Stellungnahme zum Abschlussbericht von Prof. Duphorn, MAT A 52, Bd. 10, pag. 000095 f., Dokument Nr. 14.

<sup>566</sup> Presseinformation der PTB vom 6. April 1983, Fachliche Stellungnahme zum Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“, MAT E 5, Bd. 39, pag. 033, Dokument Nr. 11.

<sup>567</sup> Presseinformation der PTB vom 6. April 1983, Fachliche Stellungnahme zum Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“, MAT E 5, Bd. 39, pag. 033, Dokument Nr. 11.

<sup>568</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

<sup>569</sup> Vermerk des BMFT vom 24. Juni 1982, MAT E 6, Bd. 93, pag. 16 f., Dokument Nr. 9.

<sup>570</sup> Protokoll Nr. 43, S. 10.

<sup>571</sup> Protokoll Nr. 39, S. 21.

## hh) Vertragsbeendigung

Wie bereits ausgeführt, ist der Untersuchungsausschuss der Frage nachgegangen, ob der 1981 auslaufende Vertrag aufgrund der Kritik von Prof. Dr. Klaus Duphorn nicht verlängert worden ist.

Wie dargestellt, verzögerten sich die Arbeiten von Prof. Dr. Klaus Duphorn und folglich der Termin für die Fertigstellung des Abschlussberichts. Die terminlichen Schwierigkeiten waren sowohl der PTB als auch dem BMFT bekannt, sodass die Vorlage des Quartärgeologischen Fazits im Mai 1982 im Einvernehmen mit beiden Institutionen erfolgte.<sup>572</sup> Der Vertrag von Prof. Dr. Klaus Duphorn wurde hingegen nicht über den 31. Dezember 1981 hinaus verlängert. Letztendlich hatte Prof. Dr. Duphorn seinen Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation“ erst am 30. November 1982 in „Wellington, Neuseeland“ fertiggestellt<sup>573</sup>.

Vor dem Ausschuss erläuterte *Prof. Dr. Klaus Duphorn*, er habe bereits im Oktober 1981 der PTB mitgeteilt, dass seine drei Mitarbeiter die Bohrungen abbrechen müssten; „[w]enn wir unsere quartärgeologische Gesamtinterpretation vertragsgemäß bis Jahresende 81 abliefern sollen, dann müssen sie spätestens jetzt nach Kiel kommen, um diese Vielzahl von Ergebnissen schriftlich und kartografisch [...] bis Ende dieses Jahres zusammenzustellen. Das schaffen wir nicht“, so der Zeuge.<sup>574</sup> Die PTB habe daraufhin einen Antrag an das BMFT gestellt, den Vertrag bis Ende Februar 1982 zu verlängern; dies sei vom BMFT abgelehnt worden.<sup>575</sup> In einem Brief an die Zeitung *Die Zeit* im Juli 1982 führte *Prof. Dr. Klaus Duphorn* aus, dass ihm im Sommer 1981 seitens der PTB eine Vertragsverlängerung bis Ende 1982 vorgeschlagen worden sei, um „die quartärgeologische Bearbeitung von Verdichtungsbohrungen in der Gorlebener Rinne [zu] übernehmen, die über dem Salzstock liegt. Diese Spezialuntersuchungen sollten in ein größeres Folgeprogramm der [BGR] integriert werden.“ Die Verlängerung des Vertrages sei jedoch nicht erfolgt, da das BMFT die erforderlichen Mittel nicht genehmigt habe.<sup>576</sup> *Prof. Dr. Klaus Duphorn* führte bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss aus, dass er nach dem Auslaufen des Vertrages die Fortführung der Arbeiten fünf Monate aus seinen privaten Mitteln finanziert habe, insgesamt „zwischen 8 000 und 10 000 DM.“<sup>577</sup> Grund für die Nichtverlängerung war aus Sicht des Zeugen *Prof. Dr. Klaus Duphorn*, dass „je mehr Bohrungen wir machten und je tiefer wir bohrten, desto schlechter wurden die Bohrergebnisse in Bezug auf die Endlagerung, und meine zunehmende Skepsis hat dem BMFT nicht mehr gepasst. Das war alles. Und da der Ver-

trag eh auslief, hat es keiner bürokratischen Hürden bedurft. Da war ich halt weg. Fertig, aus.“<sup>578</sup>

Der Leiter des für Entsorgungsfragen zuständigen Referats im BMFT, der Zeuge *Dr. Alois Ziegler*, zur Beendigung des Vertrages mit Prof. Dr. Klaus Duphorn befragt, konnte sich „an den Vorgang selbst [...] leider gar nicht erinnern. Es wäre aber nicht unüblich, wenn nach der Stellungnahme der BGR, die Sie zitiert haben, wir gesagt hätten: An einen Wissenschaftler, der nicht als seriös gilt im erweiterten Fachkreis – das ist ja nicht der volle Fachkreis, sondern der erweiterte Fachkreis –, können wir von der Bundesregierung keine Mittel geben. Da geht es aber um die Wissenschaftlichkeit, die bewertet wird.“<sup>579</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, ehemals Abteilungsleiter bei der PTB, merkte zu der nicht erfolgten Vertragsverlängerung an, dass „sich die PTB zu dieser Zeit zu 100 Prozent auf die BGR verlassen [musste], die eine Fortführung der Arbeiten von Herrn Duphorn nicht für notwendig hielt“<sup>580</sup>. Der Zeuge *Dr. Wolf von Osten*, bis Herbst 1982<sup>581</sup> Referent im Bundeskanzleramt, wiederum bestätigte auf Nachfrage, dass Prof. Dr. Klaus Duphorn beim BMFT in Ungnade gefallen war, weil er zu Erkenntnissen wissenschaftlicher Art gekommen war, die sich nicht mit der politischen Linie des Hauses deckten: „Das ist mit Sicherheit so.“<sup>582</sup>

Nach Darstellung des BMFT konnte der Vertrag jedoch aus haushalterischen Gründen nicht verlängert werden. Der im BMFT zuständige Referent *Reinhold Ollig* erläuterte in einem Brief an Prof. Dr. Klaus Duphorn vom 3. August 1982, dass eine Zustimmung des BMFT zur Verlängerung eines Forschungs- und Entwicklungsvertrages (F+E-Vertrag) üblicherweise neben den haushaltsmäßigen Voraussetzungen abhängig von der Vorlage von Untersuchungsergebnissen sei, z. B. in der Form von Zwischenberichten und deren Prüfung. Ein Automatismus zur Verlängerung von Verträgen gebe es nicht. Soweit sich aus dem Abschlussbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn sicherheitsrelevante Fragestellungen ergeben hätten, „wäre eine Zustimmung zu weiteren Arbeiten nach Vorlage und Prüfung der Notwendigkeit dieser Untersuchungen ohne Zweifel möglich gewesen.“ Ein Abschlussbericht habe jedoch weder im Oktober 1981 noch im Dezember 1981 vorgelegen, so dass eine Vertragsverlängerung „für das Haushaltjahr 1982 aus dieser Sicht nicht möglich“ gewesen sei.<sup>583</sup> Zudem hätten nach Abschluss der notwendigen quartärgeologischen Untersuchungen im Raum Gorleben weitere Folgeuntersuchungen sicherheitsrelevante Fragestellungen zum Gegenstand haben müssen. Aus dem von Prof. Dr. Klaus Duphorn geforderten strukturgeologischen Programm seien aber aus damaliger Sicht und unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse von Prof.

<sup>572</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 3. August 1982 an Prof. Dr. Klaus Duphorn, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000068 ff., Dokument Nr. 15.

<sup>573</sup> MAT A 4/3, Anlage 4.

<sup>574</sup> Protokoll Nr. 12, S. 20.

<sup>575</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

<sup>576</sup> Schreiben von Prof. Dr. Klaus Duphorn vom 26. Juli 1982 an *Die Zeit*, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000071 ff.

<sup>577</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

<sup>578</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

<sup>579</sup> Protokoll Nr. 39, S. 22.

<sup>580</sup> Protokoll Nr. 10, S. 29.

<sup>581</sup> Protokoll Nr. 12, S. 18.

<sup>582</sup> Protokoll Nr. 12, S. 103.

<sup>583</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 3. August 1982 an Prof. Dr. Klaus Duphorn, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000068 ff., Dokument Nr. 15.

Dr. Klaus Duphorn keine weiteren sicherheitsrelevanten Erkenntnisse zu gewinnen.<sup>584</sup>

Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss führte Reinhold Ollig, BMFT, wie aufgezeigt<sup>585</sup> aus, dass Prof. Dr. Klaus Duphorn „ziemlich weit ausgeholt“ habe. Er habe im gegenseitigen Einvernehmen einen Untersuchungsauftrag in seiner Eigenschaft als Quartärgeologe erhalten. Er habe „schließlich einen [...] reißerischen Bericht abgegeben. Da wird von der salinaren Viererbande gesprochen, da werden also Wortschöpfungen aus dem Hut gezaubert; das ist unglaublich.“ Dann habe sich Prof. Dr. Klaus Duphorn auch „verstiegen, Dinge, ich sage mal, zu kritisieren, wo er nun wirklich kein Experte ist.“<sup>586</sup>

Prof. Dr. Klaus Duphorn seinerseits führte bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss rückblickend aus: „Die Diskussionen verliefen in der Sache oft hart, aber im Ton weitgehend verbindlich.“<sup>587</sup> Ergänzend legte er dar, dass ihn die PTB am 13. Juli 1982 eingeladen habe, die Forschungsarbeiten in Gorleben wieder aufzunehmen: „Herr Duphorn, wir würden uns freuen, wenn Sie wieder ins Programm einsteigen. Die bisher verweigerte Vertragsverlängerung ist jetzt genehmigt.“<sup>588</sup> Dieses Angebot lehnte Prof. Dr. Klaus Duphorn jedoch mit Schreiben vom 26. Juli 1982 gegenüber dem Bundesminister für Forschung und Technologie ab, da seine „eingearbeitete Gorlebener Arbeitsgruppe infolge der bürokratischen Forschungsförderung des BMFT nicht mehr existiert“.<sup>589</sup>

Im Ergebnis konnte der Ausschuss hiernach nicht feststellen, dass der Vertrag von Prof. Dr. Klaus Duphorn allein aufgrund seiner Kritik am Salzstock Gorleben als Endlager nicht verlängert worden war.

### 3. Ergebnis der übertägigen Erkundung

Die Ergebnisse der übertägigen Erkundung flossen ein in einen „Zusammenfassenden Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der PTB vom Mai 1983, der später Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung sein sollte, den Standort Gorleben untertägig zu erkunden.

In der Zusammenfassenden Bewertung des PTB-Berichtes ist insoweit festgehalten: „Die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben und seines Deckgebirges ist weitgehend abgeschlossen. Sie hat zu einer guten Übersicht über die Schichtenfolge des Salzstocks, zu ersten Vorstellungen über den Bauplan in seinem Inneren und zur Festlegung von Schachtansatzpunkten geführt. Darüber hinaus wur-

den detaillierte Kenntnisse des Deckgebirges und des in ihm vorhandenen Grundwassers gewonnen.[...]“<sup>590</sup>

Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierenfunktion für potentielle kontaminierte Grundwässer zeige, dass die über den zentralen Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, dass sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten.<sup>591</sup>

Hinsichtlich der Barrierenfunktion des Salzgebirges habe sich ergeben, dass „zwischen dem geplanten Endlagerbergwerk und der Salzstockoberfläche [...] Salzgebirge in einer Mächtigkeit von ca. 400 m bis 500 m anstehen [wird]. Das ist weit mehr als üblicherweise bei Steinsalz- und Kalisalzbergwerken, bei denen eine Sicherheitsfeste gegen wasserführende Schichten von 150 m Mächtigkeit vorgeschrieben ist. Das Salzgebirge kann daher aufgrund seiner Mächtigkeit die Funktion der Hauptbarriere im Mehrfachbarrierensystem ‚Endlager‘ übernehmen.“<sup>592</sup>

Der Innenbau des Salzstocks schein einfacher zu sein, als bei der Mehrzahl der durch Bergwerke aufgeschlossenen Salzstöcke. Die Kenntnisse über seinen Innenbau und seinen Stoffbestand ließen darauf schließen, dass ausreichend große Steinsalzbereiche vorhanden seien, in denen die benötigten Einlagerungsfelder nachgewiesen werden können. Erste Abschätzungen der möglichen Einlagerungsflächen ließen eine auf der Basis der Planungsvorgaben ausreichende Einlagerungskapazität erwarten.<sup>593</sup>

Bezüglich Anzahl, Lage und Ergebnis der Tief- und Schachtvorbohrungen sei im Ergebnis festzuhalten, dass „das Salzgebirge über dem Grubengebäude nur von den beiden Schachtvorbohrungen durchbohrt“ worden sei, „da die vier Tiefbohrungen außerhalb des künftigen Grubengebäudes“ stünden und „die beiden Schachtstandorte mit nur zwei Bohrungen nachgewiesen“ werden konnten. Weniger Eingriffe dieser Art in den Salzkörper seien nicht möglich.<sup>594</sup> Auch stünden die geplanten Schächte im Salzstock ausschließlich in besonders standfesten Steinsalzserien. „Das ist eine für Salzschächte sehr günstige Situation.“<sup>595</sup>

Abschließend wurde festgestellt: „Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der

<sup>584</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 3. August 1982 an Prof. Dr. Klaus Duphorn, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000068 ff., Dokument Nr. 15.

<sup>585</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel 2. b) gg).

<sup>586</sup> Protokoll Nr. 43, S. 10.

<sup>587</sup> Protokoll Nr. 12, S. 6.

<sup>588</sup> Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>589</sup> Schreiben von Prof. Dr. Klaus Duphorn an den BM für Forschung und Technologie vom 26. Juli 1982, MAT A 139, Bd. 30, pag. 113301 ff.; vgl. auch Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>590</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030340).

<sup>591</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030342).

<sup>592</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030340).

<sup>593</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030340).

<sup>594</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030341).

<sup>595</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030341).

vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockkinneren.“<sup>596</sup>

#### 4. Untersuchungen anderer Standortmöglichkeiten

Wie aufgezeigt<sup>597</sup> hatte auf Bundesebene der Kabinettsausschuss für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 5. Juli 1977 beschlossen, dass „vorsorglich neben dem Standort Gorleben auch noch alternative Standorte geprüft werden [müssen], um bei negativem Ausgang den Untersuchungen in Gorleben mit möglichst geringem Zeitverzug die Realisierung des Entsorgungskonzeptes an einem anderen Standort weiterzutreiben.“<sup>598</sup>

In einer Vorlage vom 17. August 1981 an den Bundeskanzler zur Information über den „Planungsstand Zwischenlager/Endlager“, verfasst von *Dr. Wolf von Osten* und *Dr. August Hanning*, wurde zum Sachstand insoweit ausgeführt: „Die Standorterkundungen für das Endlager Gorleben gehen planmäßig [...] voran. Zwischenergebnisse haben BMI und BMFT am 15./16.5.1981 in Lüchow in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. In einer gemeinsamen Erklärung haben die Bundesminister von Bülow [BMFT, Anm. d. Verf.] und Baum [BMI, Anm. d. Verf.] am 5.6.1981 festgestellt, daß „aufgrund der vorliegenden Berichte bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben rechtfertigen. Dies bedeutet, daß nach heutigem Kenntnisstand über die allgemeinen geologischen Verhältnisse im nordeutschen Raum und über die bisher bekannten individuellen Eigenschaften des Salzstocks Gorleben zu erwarten ist, daß seine Eignung durch die fortschreitende Erkundung nachgewiesen werden kann. Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß ein endgültiges Urteil erst aufgrund der bergmännischen Erkundung abgegeben werden kann.“<sup>599</sup>

Weiter wurde in der Vorlage ausgeführt: „Die bisherigen Erkenntnisse rechtfertigen keine begründeten Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks. Die Untersuchungen lassen jedoch erkennen, daß die geologischen Eigenschaften des Salzstocks nicht optimale Erwartungen zu erfüllen scheinen. Das Risiko eines negativen Ausgangs der Standorterkundung bleibt daher nach wie vor bestehen.“ Im Hinblick auf anstehende Gespräche zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen wurde ferner ausgeführt: „Ob [...] auch erste informelle Gespräche über mögliche zusätzliche Endlagererkundungen an anderen Standorten (neben Gorleben) in Niedersachsen erfolgen werden, ist noch nicht entschieden. Erkundungen anderer Salzstöcke könnten notwendig werden, da sich aufgrund der bisherigen Untersuchungen in Gorleben An-

haltspunkte dafür ergeben haben, daß der Salzstock geologisch nicht ideal und u. U. das für die Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle (hochradioaktive Abfälle) geeignete Salzstockvolumen zu begrenzt ist.“ Erkundungen auch anderer Standorte seien bereits im Beschluss des Kabinettsausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie vom 5. Juli 1977 vorgesehen gewesen. „Die Bundesregierung konnte diese Absicht jedoch nicht verwirklichen, da Niedersachsen nur einen Standort (Gorleben) benannt hat.“<sup>600</sup>

Unter Bezugnahme auf diese Vorlage wurde in einer weiteren Vorlage aus dem BK vom 10. März 1982 ergänzend über den Stand bezüglich der Entsorgung unterrichtet. Zur Endlagerung wurde in der Vorlage ausgeführt, dass die Erkundung des Salzstockes Gorleben termingerecht fortgeführt werde. „BMFT, BMI und Reaktorsicherheitskommission haben nach Auswertung der Erkundungsergebnisse festgestellt, daß ‚bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben rechtfertigen‘. Die Beurteilungsgrundlagen für eine Eignungsprognose des Salzstocks Gorleben werden sich wesentlich verbessern, wenn die Ergebnisse aus den Schachtvorbohrungen, die noch in diesem Jahr niedergebracht werden, ausgewertet sind. Ein endgültiger Nachweis der Eignung des Salzstocks (Sicherheitsanalyse) wird erst für 1993/94 erwartet (Abschluß der bergmännischen Erkundung).“<sup>601</sup> Unter der Überschrift „Problematik“ wurde in der Vorlage weiter ausgeführt: „Erkundungen für ein Endlager, in dem alle Abfallarten untergebracht werden können, werden z. Z. nur am Standort Gorleben durchgeführt. Da die bisherigen Ergebnisse der Erkundungsmaßnahmen ursprüngliche optimistische Erwartungen nicht erfüllt haben, sind die Risiken eines ausschließlich auf Gorleben reduzierten Erkundungsprogramms allen Beteiligten deutlicher geworden. Niedersachsen hat sich jedoch bisher geweigert, dem schon früher geäußerten Wunsch der Bundesregierung nachzukommen, Erkundungsmaßnahmen auch an anderen Standorten vorzunehmen. Erstmals forderte Ministerin Breuel in der Entsorgungsdebatte am 14. Januar den Bund auf, bei Bedarf Anträge für weitere Standorte zu stellen. Da alle in Aussicht genommenen Endlager sich in Niedersachsen befinden, wurde die Bundesregierung von der niedersächsischen Landesregierung aufgefordert, auch Standorte außerhalb Niedersachsens auf ihre Eignung zu untersuchen. Die übrigen Länder haben sich bisher nicht in der Lage gesehen, dem Bund geeignete geologische Formationen auf ihren Gebieten zu benennen.“<sup>602</sup> In dem „Votum“ am Ende der Vorlage hieß es: „[...] für die Einleitung zusätzlicher Erkundungsmaßnahmen für Standorte außerhalb des Salzstockes Gorleben besteht z. Z. kein Handlungsbedarf. Diese Frage sollte – entsprechend einer Ankündigung von BM Baum in der

<sup>596</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030344).

<sup>597</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel B. III. 3.

<sup>598</sup> Auszug aus dem Beschlusstext der Sitzung des Nuklearkabinetts am 5. Juli 1977, MAT A 99, Bd. 8, pag. 050085.

<sup>599</sup> Vorlage aus dem BK vom 17. August 1981, MAT A 52, Bd. 3, pag. 105 ff. (110).

<sup>600</sup> Vorlage aus dem BK vom 17. August 1981, MAT A 52, Bd. 3, pag. 105 ff. (113 f.).

<sup>601</sup> Vorlage aus dem BK vom 10. März 1982, MAT A 120, Bd. 4, pag. 2 ff. (3).

<sup>602</sup> Vorlage aus dem BK vom 10. März 1982, MAT A 120, Bd. 4, pag. 2 ff. (4).

Entsorgungsdebatte – nach Abschluss und Auswertung der Ergebnisse der Schachtvorbohrungen in Gorleben Ende 1982 geprüft werden.“<sup>603</sup>

Auf einen eventuellen Widerspruch zwischen der Darstellung im Abschnitt „Problematik“ und dem „Votum“ angesprochen äußerte der Zeuge *Dr. Wolf von Osten*, seinerzeit als Referent vom BMFT zum BK abgeordnet, bei seiner Vernehmung: „Ein Referent bringt seine Erkenntnisse in eine solche Vorlage, aber er koppelt das auch zurück mit dem jeweiligen Haus. Ich kann mich nur erinnern, dass beide Häuser – vor allen Dingen aber mein Haus, das BMFT – darauf bestanden haben, dann im Votum diese Formulierung zu finden, nachdem sie akzeptiert hatten oder auch mitgetragen haben die vorher in der Problematik geäußerte Einschätzung. Die Einschätzung, Problematikdarstellung ist aber nicht die Handlungsanweisung, und die Handlungsanweisung war dann: Wir machen mit Gorleben jetzt zunächst mal weiter, weil sich keine weiteren anderen Standorte anbieten.“<sup>604</sup> Auf die Frage, welche Person im BMFT ihm gesagt habe, dass das Votum so aussehen solle, teilte er dem Ausschuss mit: „Das kann ich beim besten Willen jetzt nicht mehr sagen.“ Weiter führte er aus: „Also, normalerweise habe ich diese Vermerke mit dem Abteilungsleiter im BMFT abgestimmt. Das war zu dieser Zeit Herr Schmidt-Küster oder Herr Popp – das war der Unterabteilungsleiter. Mit einem von beiden ist das mit Sicherheit abgestimmt worden.“<sup>605</sup>

Der Zeuge *Dr. Horst Glatzel*, seinerzeit Leiter des Referates 331 „Fragen der staatlichen Kernenergieaufsicht, Umwelt-, Bevölkerungs- und Ressourcenprobleme“ im BK, führte bei seiner Vernehmung auf die Kommunikation zwischen *Dr. Wolf von Osten* und dem BMFT angesprochen aus: „Wichtig ist für die Meinungsbildung im Kanzleramt, dass er, wenn er so etwas gewusst hätte oder gesagt hätte, es an die Zuständigen herangetragen hätte, und die hätten dann reagiert. Und das kann ich ausschließen: Das ist nicht passiert. [...] Also ein Gespräch mit von Osten, wo er gesagt hätte: ‚Du bist also zuständig für die Sicherheit der Kernenergie, pass mal auf, da ist irgendwas im Gange, was nicht in Ordnung ist‘, das hat es nicht gegeben.“<sup>606</sup>

Der Zeuge *Dr. August Hanning*, seinerzeit Referent im BK, bekundete, dass es in der Tat aus Sicht des Bundes „wünschenswert gewesen wäre, sich erst einmal verschiedene Standorte näher anzuschauen, das heißt, Probebohrungen vorzunehmen“, um ein „Tableau von Salzstöcken zu haben [...] und anschließend sozusagen in einem optimierten Entscheidungsprozess die Entscheidung zu fällen.“ Niedersachsen habe jedoch von vornherein gesagt, dass man sich auf einen Standort konzentrieren wolle. „Es gab sozusagen immer eine Präferenz des Bundes – gleich von Anbeginn an –, Probebohrungen vorzunehmen, auch an anderen Standorten. [...] Der Bund hat sich

dem gefügt, mit guten Gründen ja auch. Die Gründe lagen eben darin, dass es doch beachtliche Ressourcen erforderte, dass man jeden anderen Standort ja auch erst einmal hätte intensiv erkunden müssen. [...] Die Kraft und die finanziellen Ressourcen, alle Salzstöcke bergmännisch zu erkunden, bis man genau wusste, wo das Optimum wirklich liegt, waren nicht vorhanden, und das wäre aus meiner Sicht auch völlig unvernünftig gewesen. Deswegen war dieser Entscheidungsprozess durchaus rational vernünftig nachvollziehbar und letztlich ohne Alternative.“<sup>607</sup> Vor diesem Hintergrund betonte der Zeuge, dass „Das Land Niedersachsen sich immer dagegen gewehrt [hat], andere Standorte zu untersuchen. Es gab da wohl erste Ansätze, Überlegungen. Das führte regelmäßig zu großen Widerständen in dem Land. Deswegen hat die niedersächsische Landesregierung erklärt: Wir möchten, dass zunächst nur der Standort Gorleben erkundet wird und keine anderen Standorte in Niedersachsen. Wir hätten nichts dagegen, wenn auch Standorte in anderen Ländern erkundet werden. – Da gab es dann, glaube ich, noch einen Salzstock in Schleswig-Holstein, wenn ich mich richtig erinnere. Aber die anderen Länder haben sich alle sehr bedankt. Also, es gab keinerlei Bereitschaft außerhalb Niedersachsens, in die Standorterkundung von Salzstöcken einzutreten, und es gab auch in Niedersachsen keine Bereitschaft, außerhalb des Standorts Gorleben weitere Erkundungsmaßnahmen vorzunehmen.“<sup>608</sup>

Zu diesem Sachverhalt erklärte der Zeuge *Gerhart Baum*, dass der Bund interessiert gewesen sei, auch parallel andere Salzstöcke in Niedersachsen zu erkunden. Das habe die Niedersächsische Landesregierung abgelehnt.<sup>609</sup> Zu damaligen Überlegungen, Endlagerstätten in Granit oder in anderen Gesteinsformationen ins Auge zu fassen, zitierte der Zeuge *Gerhart Baum* – damaliger Bundesinnenminister – eine Passage aus seiner Rede in einer Debatte aus dem Jahr 1982: „Ich kann nicht mehr tun, als die Bundesländer zu bitten und mit Ihnen darüber zu reden – ich tue das bei jeder sich bietenden Gelegenheit –, nun auch etwas im Hinblick auf Endlagerstätten in Granit oder wo auch immer zu tun. Ich habe bisher von keinem einzigen Bundesland eine positive Antwort bekommen. Ich habe kein Territorium. Ich bemühe mich aber um die Lösung der Probleme. [...] Ich erkenne an, daß Niedersachsen hier etwas tut. Wenn Sie wollen, sage ich das bei jeder passenden Gelegenheit.“<sup>610</sup>

Beim BMI wurde im Anschluss an einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1981, die Bundesregierung zu ersuchen, „zur Entsorgung von Kernkraftwerken bereits jetzt alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten, um erforderlichenfalls noch andere Standorte für das Endlager durch oberirdische Erkundungsmaßnahmen zu untersuchen und auf die dafür in Frage kommenden Länder einzuwirken, ihre Bereitschaft zu einem solchen Vorgehen zu erklären.“ in einer Ministervor-

<sup>603</sup> Vorlage aus dem BK vom 10. März 1982, MAT A 120, Bd. 4, pag. 2 ff. (5 f.).

<sup>604</sup> Protokoll Nr. 12, S. 97.

<sup>605</sup> Protokoll Nr. 12, S. 101.

<sup>606</sup> Protokoll Nr. 26, S. 78.

<sup>607</sup> Protokoll Nr. 12, S. 54 und S. 56.

<sup>608</sup> Protokoll Nr. 12, S. 52.

<sup>609</sup> Protokoll Nr. 26, S. 3.

<sup>610</sup> Protokoll Nr. 26, S. 3.

lage vom 2. Februar 1982 ein Vorschlag zur Umsetzung dieses Ersuchens unterbreitet.<sup>611</sup>

In der Vorlage aus der Arbeitsgruppe AGK 3 des BMI, Referatsleiter *Dr. Arnulf Matting*, wurde aufgezeigt, dass entsprechend einem am 16. Juli 1981 erzielten Einvernehmen der Bundesressorts, „die technischen Möglichkeiten zusätzlicher Standortuntersuchungen in anderen Salzstöcken und evtl. Kosten intern weiterhin zu prüfen“, die PTB im Dezember 1981 die BGR beauftragt habe, Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Einrichtung von Endlagern zu bewerten. Ergänzend habe das BMFT im Januar 1981 die BGR gebeten, eine Studie über die „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ zu erstellen.<sup>612</sup> Ergänzend wurde zum Sachverhalt auf eine der Vorlage als Anlage beigefügte „Chronologie“ verwiesen, in der zum „11.9.1981“ ausgeführt war: „Ministertgespräch mit Niedersachsen. Zwischen den Besprechungsteilnehmern besteht Übereinstimmung, daß aufgrund der vorliegenden Berichte bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben für die Aufnahme von hochradioaktiven Abfall rechtfertigen. Bundesminister Baum erklärt, daß die Erkundung eines zusätzlichen Standorts von Seiten des Bundes derzeit deshalb nicht beabsichtigt sei. Der Bund behalte sich jedoch vor, erforderlichenfalls auf diese Angelegenheit zurückzukommen“; zum „10.10.1981“ wurde weiter dargestellt: „MP Albrecht lehnt Paralleluntersuchungen zu Gorleben ab (AP-Meldung).“<sup>613</sup>

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde in der Vorlage vorgeschlagen:

- „1. Nach dem 21.3.1982 Kontaktaufnahme mit den in Frage kommenden Ländern mit dem Ziel, ihre Unterstützung der Bundesregierung bei der Verwirklichung ihres Konzepts hinsichtlich der Untersuchung zusätzlicher Standorte sicherzustellen, so daß auch schon vor der für Ende der 80er Jahre vorgesehenen Eignungsaussage über den Salzstock Gorleben erforderlichenfalls jederzeit mit der Untersuchung anderer Standorte begonnen werden kann.
2. Sorgfältige Prüfung der Ergebnisse der Schachtvorbohrungen im Salzstock Gorleben – gegebenenfalls unter Einschaltung der RSK und SSK – und Entscheidung, ob sich bereits daraus ein Erfordernis zur Untersuchung zusätzlicher Standorte durch oberirdische Erkundungsmaßnahmen ergibt.“<sup>614</sup>

Unter Bezugnahme auf diese Vorlage wurde in einer weiteren Vorlage aus der Arbeitsgruppe 3 des BMI vom 4. März 1982 unter der Überschrift „Eingeleitete Maßnahmen“ zur „Vorbereitung des Endlagers Gorleben“ dar-

gestellt: „Eignung von Gorleben als HAW-Endlager erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nach bergmännischer Erschließung möglich. Obwohl bisher keine begründeten Zweifel vorliegen, kann deshalb gegenwärtig Nichteignung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Deshalb bereits veranlaßt

- Untersuchung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens (Auftrag der PTB an BGR. Fertigstellung: Frühjahr 1982)
- Untersuchung der Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen. Damit verbunden auch Abschätzung des finanziellen Aufwandes und des Zeitbedarfes für Standortuntersuchungen (Auftrag des BMFT an BGR. Fertigstellung: Frühjahr 1982 [...]).
- Untersuchungen zur Eignung von Granit (Auftrag des BMFT an BGR. Fertigstellung: Frühjahr 1982)<sup>615</sup>

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, seinerzeit zuständiger Referatsleiter beim BMI, bestätigte bei seiner Vernehmung, dass die vorgenannten Studien Vorsorgemaßnahmen für den Fall der Nichteignung Gorlebens gewesen seien. Man habe gesagt: „Eignungshöflich, ja, nach sorgfältiger Prüfung, aber nicht auszuschließen, dass irgendwas schiefgeht. Und um diese Situation auffangen zu können – immer in dem Bemühen, bei Gewährleistung von Sicherheit den radioaktiven Abfall nicht beliebig lange irgendwie obertägig liegen zu lassen –: Wir brauchen Alternativen, die in überschaubaren Zeiträumen realisierbar sind.“ Entsprechend sei neben der Endlagerung in Salzformationen auch Granitgestein auf seine Eignung geprüft worden.<sup>616</sup>

Entsprechend den dargestellten Aufträgen wurden in der Folge die genannten Studien vorgelegt.

In der BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“<sup>617</sup> vom April 1982 wurde dargestellt, dass neben Niedersachsen allein Schleswig-Holstein über Salzstrukturen verfüge, die den Vorauswahl-Gesichtspunkten genügen; zweiter Schwerpunkt der Studie sei die großflächig verbreitete Salzlagerstätte des Werra-Fulda-Gebiets. Bezogen auf die Salzlagerstätten in Schleswig-Holstein war Ergebnis der Studie, dass „nur der Salzstock Sterup ohne Einschränkung als untersuchungswürdig anzusehen ist. Daneben kommen die Rotliegendesalinare der Strukturen Eisendorf-Gnutz und Krempe für eine Untersuchung auf ihre Eignung für ein Endlagerbergwerk in Betracht. Schleswig-Holstein bietet damit insgesamt deutlich weniger Untersuchungsziele als Niedersachsen.“<sup>618</sup> Hinsichtlich der Salzlagerstätten des Werra-Fulda-Gebietes wurde als Ergebnis dargestellt, dass „die Möglichkeiten für die

<sup>611</sup> Zitiert aus einer BMI-Vorlage vom 2. Februar 1982, MAT A 52, Bd. 9, pag. 252 ff.

<sup>612</sup> Vorlage aus dem BMI vom 2. Februar 1982, MAT A 52, Bd. 9, pag. 252 ff. (254).

<sup>613</sup> Vorlage aus dem BMI vom 2. Februar 1982, MAT A 52, Bd. 9, pag. 231 ff. (233).

<sup>614</sup> Vorlage aus dem BMI vom 2. Februar 1982, MAT A 52, Bd. 9, pag. 252 (255).

<sup>615</sup> Vorlage aus dem BMI vom 4. März 1982, MAT A 52, Bd. 9, pag. 248 (249).

<sup>616</sup> Protokoll Nr. 41, S. 61.

<sup>617</sup> BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“, MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 ff.

<sup>618</sup> BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“, MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 ff. (187395).

Errichtung eines Endlagerbergwerkes in Hessen als ungünstig angesehen werden.<sup>619</sup>

In der BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“<sup>620</sup> vom 19. Mai 1983 wurde ausgeführt, dass bei Anwendung der in der Studie dargestellten Vorauswahlgesichtspunkte 15 Salzstöcke in Niedersachsen verblieben, die etwa den Gesichtspunkten entsprechen, darunter auch der Salzstock Gorleben.<sup>621</sup> Am Ende der Vorauswahl stünden die vier Salzstöcke Vorhop, Wahn, Weesen-Lutterloh und Zwischenahn. Allerdings sei keiner von ihnen „ein Idealgebilde für die Errichtung eines Endlagerbergwerkes“.<sup>622</sup>

Des weiteren wurde im April 1982 ein Berichtsentwurf „Konzept der Bundesregierung zur Untersuchung der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Granit“ erstellt. Nach der Darstellung im Vorwort des Konzeptes hatten Prof. Dr. Venzlaff von der BGR und Dr. Kühn von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung die sachliche Ausarbeitung übernommen. Weiter wurde in dem Vorwort ausgeführt, der Bericht gebe einen „Überblick über den internationalen Stand der Arbeiten zur Endlagerung in Granit und die Bemühungen der Bundesregierung, neben Arbeiten zur Endlagerung in Salz auch auf dem Sektor der Endlagerung in Granit durch eigene Untersuchungen sowie im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zielstrebig voranzukommen“.<sup>623</sup>

Auf die Frage, ob die „eingeleiteten Maßnahmen [...], quasi Vorsorgemaßnahmen für den Fall der Nichteignung Gorlebens waren“ antwortete der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*: „Ja, das ist genau die Position. Man hat gesagt: Eignungshöflich, ja, nach sorgfältiger Prüfung, aber nicht auszuschließen, dass irgendwas schiefgeht. Und um diese Situation auffangen zu können – immer in dem Bemühen, bei Gewährleistung von Sicherheit den radioaktiven Abfall nicht beliebig lange irgendwie obertägig liegen zu lassen –: Wir brauchen Alternativen, die in überschaubaren Zeiträumen realisierbar sind.“<sup>624</sup>

In der dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. Juli 1983 zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben zugrundeliegenden Vorlage des BMI vom 5. Juli 1983 wurde insoweit ausgeführt: „Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben ist derzeit die Erkundung anderer Salzstöcke nicht erforderlich. Sollten die untertägigen Erkundungen am Salzstock Gorleben

entgegen den bisherigen Erkenntnissen zeigen, daß dieser als Endlager nicht geeignet ist, würde dies nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge haben, weil im Bedarfsfall auf der Grundlage von bisher durchgeführten Untersuchungen über eignungshöfliche Salzformationen kurzfristig andere Standorte benannt und aufgrund der bei der Erkundung von Gorleben gewonnenen Erfahrungen rasch erkundet werden könnten und die entstehende Zeitverzögerungen überbrückbar ist.“<sup>625</sup>

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* bezeichnete folgendes damaliges Vorgehen als „absolut richtig“ und „Standarddenke“, dass im Prinzip bei allen Entscheidungen mitberücksichtigt wurde, dass man – auch bei der Abfassung des Zwischenberichts oder der Kabinettsentscheidung vom 17. Juli 1983 – wegen der Erkundungsergebnisse im Salzstock Gorleben, die jeweils nicht an der Eignungshöflichkeit haben zweifeln lassen, die Erkundung anderer Standorte zurückgestellt hat, aber parallel trotzdem kontinuierlich Alternativen geprüft hat, zum Beispiel in Form von Studien.<sup>626</sup>

### III. Die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ vom 5. Januar 1983

Etwa ein viertel Jahr vor Erstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ durch die PTB im Mai 1983 und ein halbes Jahr vor der Kabinettsentscheidung für die untertägige Erkundung wurden am 5. Januar 1983 die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“<sup>627</sup> im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Insoweit ist der Ausschuss der Frage nachgegangen, ob die Sicherheitskriterien unabhängig von konkreten Standorten und ausschließlich auf der Grundlage des damaligen aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik entwickelt wurden oder ob sie ganz oder teilweise auf den Standort Gorleben ausgerichtet waren. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss sich sowohl mit dem Zustandekommen als auch mit Inhalt und Zweck der Sicherheitskriterien befasst.

#### 1. Vorgeschichte

Der Veröffentlichung der Sicherheitskriterien 1983 war eine langjährige Diskussion in der Fachwelt und der Öffentlichkeit über die Erstellung von Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle vorausgegangen, die sich als jahrzehntelanger Prozess unter der Beteiligung internationaler Wissenschaftler darstellte.

Der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn* führte dazu aus, dass „die Basiskenntnis über Endlagerkriterien bereits in den 1960er und 1970er Jahren vorlag“ und „das [...] alles im

<sup>619</sup> BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“, MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 ff. (187412).

<sup>620</sup> BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Entwurf, MAT A 96, Bd. 5, pag. 105346 ff.

<sup>621</sup> BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Entwurf, MAT A 96, Bd. 5, pag. 105346 ff. (105362, 105404).

<sup>622</sup> BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Entwurf, MAT A 96, Bd. 5, pag. 105346 ff. (105363).

<sup>623</sup> Konzept der Bundesregierung zur Untersuchung der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Granit, MAT A 138, Bd. 47, pag. 211 ff. (212).

<sup>624</sup> Protokoll Nr. 41, S. 61.

<sup>625</sup> Kabinettsvorlage des BMI vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 7, pag. 169 ff. (172); vgl. unten Zweiter Teil, Kapitel C. V.

<sup>626</sup> Protokoll Nr. 41, S. 75.

<sup>627</sup> Bekanntmachung von Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission, MAT A 108, Bd. 2, pag. 028243 ff., Dokument Nr. 16.

Laufe der Zeit weiterentwickelt und verfeinert worden“ sei.<sup>628</sup> Die von der RSK erarbeiteten Kriterien und die hauptsächlich intensiv mit diesem Problemkreis Endlagerung radioaktiver Abfälle befassten internationalen Gremien IAEA in Wien und die NEA der OECD in Paris hätten im Laufe der Jahre immer wieder Kriterien entwickelt und fortgeschrieben.<sup>629</sup> So seien im Laufe der Zeit Kriterien entwickelt worden, „die sich auf unterschiedliche geologische Formationen bezogen, dann aber auch auf einzelne geologische Formationen spezifiziert worden sind“.<sup>630</sup>

Im Mai 1977 beispielsweise hatte auch bereits die BGR in einem Bericht an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften – Generaldirektor Forschung, Wissenschaft und Bildung – zum Thema „Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle – Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland“ zahlreiche relevante Auswahlkriterien für geologische Formationen für die Endlagerung radioaktiver Abfallstoffe zusammengestellt.<sup>631</sup>

Anlässlich des Symposiums „Rede-Gegenrede“ im März/April 1979 („Gorleben-Hearing“) zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums hatten sich deutsche und internationale Wissenschaftler über die unterschiedlichen Standpunkte zu dem Thema Endlagerkriterien auseinandergesetzt.<sup>632</sup>

Weitere Zusammenstellungen relevanter Gesichtspunkte für die Endlagersuche enthielten zum Beispiel eine Kurzstudie des Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn vom Januar 1980, die auf Anregung des damaligen Bundesministers für Forschung und Technologie, Volker Hauff, für die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Kernenergiepolitik“ erarbeitet worden war. Ein wichtiger Aspekt der „fachlichen und öffentlichen“<sup>633</sup> Diskussion war, wie der damalige Bundesminister für Forschung und Technologie, Volker Hauff, in einem Vorwort zu der 1980<sup>634</sup> erschienenen Informationsschrift „Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge“ zusammenfasste, dass „[m]it dem Wunsch nach der Vorlage von Kriterien [...] in der Öffentlichkeit häufig die Vorstellung verknüpft [werde], als könne präzise Maß und Zahl angegeben werden, die es auch dem interessierten Laien erlauben, die Geeignetheit eines Salzstockes zu beurteilen. Solche Kriterien kann und wird es nicht geben. Dafür ist das System „geologische Gesamtsituation – Endlagerprodukte – Abfallprodukte“ zu komplex.“<sup>635</sup>

<sup>628</sup> Protokoll Nr. 46, S. 30 und S. 13 f.

<sup>629</sup> Protokoll Nr. 46, S. 15 f.

<sup>630</sup> Protokoll Nr. 46, S. 8.

<sup>631</sup> BGR-Bericht: „Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle – Katalog geeigneter geologischer Formationen in der BRD“, MAT A 147, Bd. 36, pag. 123229 ff.

<sup>632</sup> BMFT: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003077 ff. (003124 ff.).

<sup>633</sup> BMFT: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, MAT A 96, Bd. 12, pag. 080264 ff. (080267).

<sup>634</sup> Schreiben des BMI an das BMFT, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004227.

<sup>635</sup> BMFT: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003077 ff. (003080).

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, damals beim BMI zuständiger Referatsleiter, führte in seiner Vernehmung zu vier von der niedersächsischen Landesregierung bei der Auswahl des Salzstockes Gorleben zugrundegelegten Kriterien – mögliche Unberührtheit des Salzstockes, ausreichende Größe, Lage nicht mehr als 400 m unter Gelände und keine nutzbaren Lagerstätten der engeren Standortregion – aus: „Also diese vier [...] sind die Vorläufer dieser Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk. Um da auch diese Frage, die ja hier im Raum steht, zu beantworten, darf ich darauf hinweisen, dass diese Kriterien keinen bestimmten Standort und kein bestimmtes Endlagermedium nennen. Da ist weder vom Standort Gorleben die Rede noch vom Standort X oder Standort Y. Und da ist nicht von der Endlagerformation Steinsalz oder Granit oder sonst wie was die Rede, sondern ganz abstrakt, generell.“<sup>636</sup>

## 2. Befassung der RSK

Die Sicherheitskriterien waren von der RSK in ihrer 178. Sitzung am 15. September 1982 abschließend beraten und dem Bundesinnenminister empfohlen worden.

### a) Aufgabe und Organisation

Aufgabe der RSK war es, den Bundesinnenminister in Fragen der Sicherheit von Anlagen zur Spaltung sowie der Sicherheit des Kernstoffbrennkreises einschließlich der Sicherstellung und Endlagerung von Kernbrennstoffen und radioaktiven Abfällen aus Kernbrennstoffen zu beraten (§ 2 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Bildung einer Reaktor-Sicherheitskommission in der Fassung vom 15. Dezember 1980<sup>637</sup>). Die Mitglieder der Kommission waren unabhängig und an Weisungen nicht gebunden; zudem waren sie zu einer gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 3 Absatz 1 und 3 der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1980). Als Ergebnis ihrer Beratungen sprach die Kommission Empfehlungen an den Bundesinnenminister aus, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (§ 12 Absatz 1 und 4 der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1980).

### b) Beratungen

Anlässlich der ersten Sitzung des RSK-Ausschusses Endlager am 7. Mai 1981 bat der Ausschuss die PTB als „den zukünftigen Betreiber eines Bundesendlagers [...], die grundlegenden technisch-wissenschaftlichen Überlegungen bei der Eignungsprüfung eines Salzstockes zur Aufnahme von radioaktivem Abfall zusammenzustellen und ihm zur Beratung vorzulegen.“ Der Ausschuss knüpfte dabei auch an die Diskussionen im RSK-Unterausschuss Nukleare Entsorgung über die Zweckmäßigkeit der Erstellung eines entsprechenden Regelwerks und dessen grundsätzliche Feststellung, dass „für Diskussionen in der Öffentlichkeit die Aufstellung von allgemein akzeptierten

<sup>636</sup> Protokoll Nr. 41, S. 69.

<sup>637</sup> Bundesanzeiger Nr. 10 vom 16. Januar 1981.

sicherheitstechnischen Auslegungsgrundsätzen von großer Bedeutung“ sei, an. Gleichzeitig stellte der Ausschuss fest, dass auch nach umfangreichen internationalen Studien „allgemeingültige quantitative Anforderungen an die Eignung eines Salzstocks nicht zu erstellen sind, da die Prüfung sich immer wesentlich an standortspezifischen Gegebenheiten orientieren muss“.<sup>638</sup>

Die aus der Komplexität resultierende Schwierigkeit genauer bezifferbarer quantitativer Kriterien<sup>639</sup> war zuvor auch von der PTB sowohl in einem Schreiben vom Februar 1980<sup>640</sup> als auch in ihrem für den RSK-Ausschuss erarbeiteten Entwurf der Sicherheitskriterien aufgegriffen worden und findet sich auch in den Sicherheitskriterien selbst wieder. In einem Auszug aus dem Schreiben vom 8. Februar 1980 der PTB an den Bundesminister des Inneren heißt es: „Die internationale Fachwelt ist sich darüber einig, dass allgemein gültige quantitative Kriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in geologischen Formationen nicht formuliert werden können“.<sup>641</sup>

Der Ausschuss Endlager diskutierte den von der PTB angefertigten ersten Entwurf der Sicherheitskriterien vom 29. September 1981<sup>642</sup> erstmals in seiner 5. Sitzung am 6. November 1981.<sup>643</sup> Für die weitere Erarbeitung der Kriterien auf Grundlage des Entwurfs wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, bestehend aus Vertretern des BMI, des BMFT, des RSK-Ausschusses Endlagerung, der PTB, der GSF, des VDEW, der BGR, des Wirtschaftsverbandes Kernbrennstoff-Kreislauf und der RSK-Geschäftsstelle. Die Arbeitsgruppe sollte dabei folgende wesentlichen Prinzipien und Gesichtspunkte berücksichtigen:

- „– Die Kriterien sollen vorwiegend auf deutsche Verhältnisse der Endlagerung in Bergwerken abgestellt werden.
- Sie sollen für alle Kategorien radioaktiver Abfälle gelten.
- Die Kriterien sollen sich auf eine Art der Endlagerung radioaktiver Abfälle beziehen, die als wartungsfrei gilt, zeitlich unbefristet ist und eine sichere Beseitigung dieser Abfälle gewährleistet.
- Bei der Endlagerung in großtechnischem Maßstab sollen nur solche Verfahren und Methoden zum Einsatz kommen, bei denen eine Rückholbarkeit nicht erforderlich wird.
- Die Sicherheit beruht auf dem Mehrbarrierenkonzept.

<sup>638</sup> Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlager vom 11. März 1981, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003001 ff. (003010).

<sup>639</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel C. III. 1.

<sup>640</sup> BMFT: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003077 ff. (003082 ff.).

<sup>641</sup> BMFT: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle, MAT A 96, Bd. 12, pag. 080265 ff. (080269).

<sup>642</sup> Entwurf der Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in geologischen Formationen vom 29. September 1981, MAT A 133, Bd. 2, pag. 2107 ff.

<sup>643</sup> Protokollentwurf der 5. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlagerung am 6. November 1981, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003258 ff. (003262 f.).

- Die Kriterien sollen so allgemein abgefaßt werden, daß sie auf verschiedene geologische Formationen anwendbar sind. Die standortspezifischen Aspekte müssen im jeweiligen Planfeststellungsverfahren durch eine Sicherheitsanalyse, die dem Gesamtsystem Geologie, Endlagerbergwerk und Abfallprodukte/Gebinde Rechnung trägt, berücksichtigt werden.
- Das Gesamtsystem sollte so ausgeführt werden, daß nach Beendigung der Einlagerung, Verfüllung und Versiegelung keine weiteren Überwachungsmaßnahmen notwendig werden.“<sup>644</sup>

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erarbeiteten mehrere Entwürfe, die intensiv vom RSK-Ausschuss Endlager erörtert wurden.<sup>645</sup> In den Entwürfen der Arbeitsgruppe wurden sowohl die mündlichen als auch schriftlichen Einwendungen der Arbeitsgruppenmitglieder sowie der atom- und bergrechtlichen Aufsichtsbehörden, des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und der GRS berücksichtigt.<sup>646</sup> In ihrer 178. Sitzung diskutierte die RSK den 4. Entwurf der Kriterien sowie die vorliegenden Änderungsvorschläge des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung und des VDEW mit den Vertretern der an der Erstellung der Entwürfe beteiligten Institutionen und empfahl den überarbeiteten Entwurf dem BMI.<sup>647</sup>

Die dem Ausschuss vorliegenden Akten legen nahe, dass die Sicherheitskriterien unabhängig vom Standort Gorleben unter Einbeziehung einer Vielzahl von Institutionen und Behörden und Berücksichtigung nationaler und internationaler Forschungsergebnisse erarbeitet wurden.

Dies bestätigte auch der Zeuge *Dr. Alois Ziegler*, seinerzeit Leiter des Referates „Entsorgung mit Wiederaufarbeitung“ im BMFT, vor dem Ausschuss. Er verwies zudem auf die Entwicklung des Konzeptes „Integriertes Entsorgungszentrum“, mit dem die Bundesregierung 1974 begonnen habe, und für dessen Standortsuche es bereits „einen sehr umfangreichen Kriterienkatalog“ gegeben habe, „auf das Entsorgungszentrum zugeschnitten“. Hinsichtlich des 1977 von der BGR im Auftrag der Europäischen Gemeinschaften angefertigten Berichts über die geologischen Gesichtspunkte bei der Endlagerung radioaktiver Stoffe in geologischen Formationen führte der Zeuge aus, dass es „schon ganz undenkbar [sei], dass auf den Standort Gorleben zugeschnitten dort Aussagen drin

<sup>644</sup> Ergebnisprotokoll der 178. Sitzung der Reaktor-Sicherheitskommission am 15. September 1982, MAT A 141, Bd. 1, pag. 007024 ff. (007029), Dokument Nr. 17.

<sup>645</sup> Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlagerung am 16. März 1982, MAT A 133, Bd. 3, pag. 3283 ff. (3293); Ergebnisprotokoll der 7. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlagerung am 18. Mai 1982, MAT A 133, Bd. 3, pag. 3444 ff. (3448); Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlagerung am 6. Juli 1982, MAT A 133, Bd. 8, pag. 003478 ff. (3483 f.).

<sup>646</sup> Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlagerung am 6. Juli 1982, MAT A 133, Bd. 8, pag. 003478 ff. (3483 f.).

<sup>647</sup> Ergebnisprotokoll der 178. Sitzung der Reaktor-Sicherheitskommission am 15. September 1982, MAT A 141, Bd. 1, pag. 007024 ff. (007030).

sind, sondern Salz spielt als Formation eine Rolle, Ton eine andere, Granit eine dritte usw.“. Auch auf die Arbeit der RSK ging der Zeuge ein: „[...] weil diese Kriterien auch von der Reaktor-Sicherheitskommission beraten worden sind und jede Gelegenheit bestand, das zu diskutieren in der Reaktor-Sicherheitskommission, die auch nicht alle Sachverständigen in ihrem Kreis hatte und andere gehört hat, Literatur ausgewertet hat, muss ich an der Stelle klar sagen: Nach meiner Kenntnis und Erinnerung und nach dem geschilderten Prozess ist es völlig undenkbar, dass diese Kriterien irgendeine Komponente des Zuschnitts auf Gorleben haben, sondern ganz unabhängig davon entwickelt worden sind.“<sup>648</sup>

Ebenso führte der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn* aus: „Diesem Ausschuss [RSK-Ausschuss Endlager, Anm. d. Verf.] gehörte ich von 1977 an. Wir haben die Kriterien entworfen. Dann sind sie durch die Plenarsitzung der Reaktor-Sicherheitskommission gegangen, und die Reaktor-Sicherheitskommission hat sie dann verabschiedet und dem BMI zur Annahme empfohlen. [...] Die Kriterien sind nicht für den Standort Gorleben entwickelt worden, sondern für ein Endlager für radioaktive Abfälle in einer geologischen Formation.“<sup>649</sup>

### c) Empfehlungen und Veröffentlichung der Sicherheitskriterien

Die RSK empfahl auf ihrer 178. Sitzung am 15. September 1982 dem BMI die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“. Diese Sicherheitskriterien wurden als Empfehlung der RSK im Bundesanzeiger am 5. Januar 1983 veröffentlicht.<sup>650</sup>

### 3. Zweck der Sicherheitskriterien

Der Sachverständige und ehemalige Vizepräsident des BfS *Henning Rösel* erläuterte, dass die Sicherheitskriterien entwickelt worden seien, „weil es als notwendig angesehen wurde, die abstrakt-generellen Formulierungen des § 9b [AtG] zu konkretisieren, um sowohl dem Antragsteller, sprich der PTB, als auch der Planfeststellungsbehörde eine gemeinsame Grundlage im Sinne einer Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns zu geben. Das heißt, es sollte eine gewisse Sicherheit hineinkommen, um klarzumachen: Auf beiden Seiten, bei Antragsteller und Behörde, gelten die gleichen Grundsätze.“<sup>651</sup>

Dementsprechend hat der Fachausschuss Brennstoffkreislauf des 1982 als ständiges Bund-Länder-Gremium aus Vertretern der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder und des BMI gegründeten Länderausschusses für Atomkernenergie<sup>652</sup> in seiner Sitzung am 24. März 1983 die Sicherheitskriterien beraten und folgenden Beschluss gefasst: „Die Planfeststellungsbehörden der Bundesländer nehmen die Kriterien zustim-

mend zur Kenntnis; die zuständigen Behörden werden sie bei laufenden und zukünftigen Planfeststellungsverfahren berücksichtigen.“<sup>653</sup>

Die Sicherheitskriterien wurden sodann mit Rundschreiben des BMI vom 20. April 1983 an die für Atomanlagen und anderweitige Verwendung von Kernbrennstoffen zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder gesandt.<sup>654</sup> Die Sicherheitskriterien sollten folglich nicht allein für den Salzstock Gorleben gelten, sondern von allen zuständigen Länderbehörden in Planfeststellungsverfahren gemäß § 9b AtG angewandt werden.

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, seinerzeit im BMI tätig, hat dies vor dem Untersuchungsausschuss bestätigt. In Hinblick auf die Formulierung des Fachausschusses Brennstoffkreislauf „die Behörden werden sie [die Kriterien] bei den laufenden und zukünftigen Planfeststellungsverfahren berücksichtigen“ hat er ausgeführt: „Das kann, meine ich, nur heißen, dass man eben auch damals – und diese Kriterien sind von 83 –, wie mehrfach besprochen, sich durchaus vorstellen konnte, dass es notwendig wäre, anstelle von Gorleben andere Standorte oder Planfeststellungsverfahren zu bedenken. Dann hatte man hier ganz abstrakt generell für alle Standorte, die jemals in Frage kommen könnten, den entsprechenden Kriteriensatz. Also nicht allein bezogen auf Gorleben, nicht bezogen allein auf Salinar, sondern auf alle infrage kommenden Gesteinsformationen oder mögliche Endlagerformationen.“<sup>655</sup>

Auch der Sachverständige *Henning Rösel* hat im Übrigen hervorgehoben, dass die Kriterien für die untertägige Erkundung Gorlebens als sachliche Grundlage für die am Planfeststellungsverfahren beteiligten Behörden dienen: „Man mag die 1982/83 angelegten Kriterien rückblickend kritisieren, aber zu dem Zeitpunkt, als die Kriterien verabschiedet und verbindlich gemacht wurden, waren wir froh, dass wir sie hatten, weil damit eine sachlich orientierte Basis gegeben war, die für alle Beteiligten – für PTB, NMU, Gutachter und das BMI als Aufsichtsbehörde – verbindlich war. Das war einer der Wünsche, die wir hatten, um im Hinblick auf die Unterlagengewinnung und die Sicherheitsnachweise in ein geordnetes Verfahren zu kommen. Ich kann nicht nachvollziehen, inwiefern von einem Aufweichen gesprochen werden könnte.“<sup>656</sup>

Sowohl der Zeuge *Dr. Heinrich Illi*, ab 1978 in der Abteilung „Sicherstellung und Endlagerung“ der PTB und anschließend beim BfS tätig, als auch der Zeuge *Dr. Alois Ziegler* verwiesen darauf, dass die Sicherheitskriterien auch in anderen Genehmigungsverfahren angewandt worden sind. So führte *Dr. Heinrich Illi* aus: „Nach meiner Auffassung sind sie unabhängig von konkreten Standorten, und zwar deshalb, weil wir diese im Genehmigungsverfahren Konrad angewendet haben, und die Standortge-

<sup>648</sup> Protokoll Nr. 39, S. 3.

<sup>649</sup> Protokoll Nr. 46, S. 31.

<sup>650</sup> Bekanntmachung von Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission, MAT A 108, Bd. 2, pag. 028243 ff., Dokument Nr. 16.

<sup>651</sup> Protokoll Nr. 7, S. 19.

<sup>652</sup> Bundestagsdrucksache 17/7568, S. 1 f.

<sup>653</sup> Schreiben des BMI vom 20. April 1983 an die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder, MAT A 149, Bd. 36, pag. 174.

<sup>654</sup> Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk, Rundschreiben des BMI vom 20. April 1983, GMBI. 1983, S. 220 ff.

<sup>655</sup> Protokoll Nr. 41, S. 70.

<sup>656</sup> Protokoll Nr. 7, S. 62.

gebenheiten am Standort Konrad sind völlig verschieden von denen in Gorleben.<sup>657</sup> Ähnlich äußerte sich der Zeuge *Dr. Alois Ziegler* in Bezug auf die Frage, ob die Kriterien ganz oder teilweise auf den Standort Gorleben zugeschnitten seien: „Das ist nach meiner Erinnerung überhaupt nicht der Fall. Warum? Einmal mussten diese Kriterien, so wie sie publiziert worden sind, in aller Form allen Formen von Endlagerung, wie sie damals im Gespräch waren, gerecht werden. Und es war ja so, dass damals ein Planfeststellungsverfahren für die Schachanlage Konrad und auch für die Schachanlage Asse in Vorbereitung waren oder sogar schon beantragt waren. Die wurden erarbeitet, der Planantrag war gestellt, die Unterlagen wurden bearbeitet.“<sup>658</sup>

Auch der Zeuge *Jürgen Kreuzsch*, Geologe und seinerzeit Mitglied der Gruppe Ökologie e. V., Institut für ökologische Forschung und Bildung Hannover, nannte in seiner Vernehmung auf die Frage, ob er Anhaltspunkte dafür sehe, dass die Kriterien auf den Standort Gorleben zugeschnitten seien, keine konkreten inhaltlichen Aspekte: „Wir haben uns immer nur gefragt: Wie kann es gehen, dass 1982/1983 diese Kriterien auf einmal auftauchen, ziemlich plötzlich, und offensichtlich auch relativ schnell niedergeschrieben sind? [...] Vorher wussten wir nicht, dass daran gearbeitet wurde, und wenn man sich den Text so anschaut, war unser Eindruck, dass er relativ schnell geschrieben worden ist.“<sup>659</sup>

#### 4. Inhalt der Sicherheitskriterien

Die veröffentlichten Sicherheitskriterien der RSK<sup>660</sup> sind untergliedert in mehrere Abschnitte. Neben einer Einführung werden die Schutzziele und schließlich die Maßnahmen zur Verwirklichung der Schutzziele, die Standortanforderungen, die Voraussetzungen für Errichtung und Betrieb eines Endlagers, die Standorterkundung sowie weitere Anforderungen dargestellt.

In der Einführung wird darauf rekurriert, dass es zweckmäßig sei, Kriterien zu entwickeln, die die nachstehenden Schutzziele garantieren. Es könnten zudem keine allgemeingültigen quantitativen Sicherheitskriterien festgelegt werden. Die Kriterien ließen bewusst einen Ermessensspielraum zu; eine Konkretisierung erfolge im Rahmen des Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahrens nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik unter besonderer Berücksichtigung des Einzelfalles (Ziff. 1).

Als Schutzziel bei der Endlagerung der radioaktiven Abfälle in Bergwerken wird insbesondere der Schutz von Mensch und Umwelt vor der Schädigung durch ionisierende Strahlung dieser Abfälle genannt (Ziff. 2).

In der nachfolgenden Auflistung konkreter Vorgaben, die die Erreichung der Schutzziele garantieren sollen, wird unter anderem die Standortauswahl behandelt. Die Stand-

ortauswahl sei nicht nur für die Errichtung und den Betrieb des Endlagerbergwerkes, sondern vor allem für die Langzeitsicherheit von Bedeutung (Ziff. 3.1).

Des Weiteren wird das Mehrbarrierenkonzept hervorgehoben, welches sich in der Technik bewährt habe. „Beim Endlager wird zum sicheren Abschluß gegen die Biosphäre eine Kombination folgender Barrieren betrachtet: Abfallform, Verpackung, Versatz, Endlagerformation, Deckgebirge/Nebengestein“. Durch einzelne oder die Summe dieser Barrieren müsse sichergestellt werden, dass nach menschlichem Ermessen keine unzulässige Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Biosphäre erfolge (Ziff. 3.2).

Bei Errichtung, Betrieb und Stilllegung eines Endlagers seien zudem die anerkannten Regeln der Technik anzuwenden, wobei der Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik ausreichend Spielraum zu geben sei (Ziff. 3.3).

Die Bevölkerungsdichte in der Umgebung eines Endlagerbergwerkes sei nur im Hinblick auf die übertägigen Anlagen relevant (Ziff. 4.2).

Hinsichtlich der Endlagerformation, Deckgebirge und Nebengestein heißt es: „Die Endlagerformation muß aus Gesteinen bestehen, die eine Erstellung und Nutzung von untertägigen Hohlräumen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Endlagerung radioaktiver Abfälle ermöglichen. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien und Gesteine sowie mögliche Mineralreaktionen unter dem Einfluß der vorgesehenen Einlagerungsgebirge sind zu berücksichtigen. Deckgebirge und Nebengestein müssen bei Radionuklidfreisetzungen aus dem Endlagerbergwerk dazu beitragen, unzulässige Konzentrationen in der Biosphäre zu verhindern. Daher ist eine hohe Sorptionsfähigkeit für Radionuklide zur Erfüllung der Barrierenfunktion von Deckgebirge und Nebengestein von Vorteil“ (Ziff. 4.4).

Auch die hydrogeologischen Verhältnisse werden erwähnt. Die Wasserwegsamkeiten zwischen der Biosphäre und dem im Betrieb befindlichen Endlagerbergwerk stellen einen potentiellen Freisetzungspfad für Radionuklide dar. „Solche Wegsamkeiten dürfen bei Endlagerformationen allenfalls so gering sein, daß die Schutzfunktionen des geologischen und technischen Barrieren-Systems erhalten bleibt. Mögliche Auswirkungen durch die Einlagerung radioaktiver Stoffe (z. B. Wärmeeintrag) müssen dabei berücksichtigt werden“ (Ziff. 4.6).

Zur Bereitstellung von Daten für erste Aussagen über die Eignung einer geologischen Formation für die Endlagerung seien Erkundungsarbeiten von über Tage durchzuführen. Sie dienen zur Erlangung von Kenntnissen über die Schichtenfolge im Deckgebirge/Nebengestein und in der Endlagerformation sowie über die hydrogeologische Situation. Zur untertägigen Erkundung müssten Schächte und Strecken – diese bis etwa zum äußeren Rand der voraussichtlichen Einlagerungsfelder – erstellt werden (Ziff. 6.1 und Ziff. 6.2).

<sup>657</sup> Protokoll Nr. 10, S. 45.

<sup>658</sup> Protokoll Nr. 39, S. 3.

<sup>659</sup> Protokoll Nr. 84, S. 13.

<sup>660</sup> Bekanntmachung von Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission, MAT A 108, Bd. 2, pag. 028243 ff., Dokument Nr. 16.

Von mehreren Zeugen wurde bestätigt, dass die Sicherheitskriterien dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik entsprochen hätten. So führte der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn* aus, dass etwa das Verständnis über das Mehrbarrierenkonzept „nicht nur das Verständnis seinerzeit“ gewesen sei, sondern „[...] auch das heutige Verständnis, nach wie vor“.<sup>661</sup>

Nach Ausführung des Sachverständigen *Prof. Dr. Wernt Brewitz*, damaliger Leiter des Fachbereichs „Endlagersicherheitsforschung“ bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, waren die Sicherheitskriterien „damals der Stand von Wissenschaft und Technik, wobei man sagen muss: Wenn man diese Sicherheitskriterien aus heutiger Perspektive bewertet, stellt man fest, dass sie Ausführungsmaßgaben dafür darstellen, wie man ein Endlager baut, konstruiert und untersucht. Kriterien sind also zum Teil da; das sind die Schutzziele.“<sup>662</sup>

Auch der Sachverständige *Jürgen Kreusch*, Geologe und Mitglied des Ausschusses „Endlagerung Radioaktiver Abfälle“ der Entsorgungskommission beim BMU sowie der Gruppe Ökologie e. V., führte aus: „Die Sicherheitsanforderungen bzw. Sicherheitskriterien von 1983 haben damals schon im Großen und Ganzen dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprochen.“<sup>663</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Duphorn*, der ab 1979 für die PTB Quartärgeologische Untersuchungen sowie die Bewertung der Bohrergebnisse in Gorleben vorgenommen hatte, erklärte in seiner Vernehmung, dass die Sicherheitskriterien die Weiterentwicklung von einer geologischen hin zu einer stärker sicherheitstechnischen Orientierung vollzogen hätten: „Bei den ersten Kriterien, die rauskamen – das waren Bundesregierung und niedersächsische Landesregierung –, stand ganz klar die geologische, oder sagen wir besser: die geowissenschaftliche Linie im Vordergrund, geowissenschaftliche Kriterien. Die vier Kriterien von Dr. Albrecht waren alle rein geowissenschaftlich, von 1978. Mit zunehmender Verschlechterung der Bohrbefunde wurden Überlegungen angestellt konzeptioneller Art, inwieweit man jetzt andere – nicht geowissenschaftliche – Kriterien mit einfügen kann. Das war nur eine Frage der Zeit. Das muss man auch tun; denn es müssen nicht nur geologische Schutzziele erstellt werden, sondern es müssen auch strahlenmedizinische Schutzziele erstellt werden. Darum hat sich vor allem die Reaktor-Sicherheitskommission seinerzeit gekümmert.“<sup>664</sup>

Bezogen auf Kritiker, die das Fehlen von präzisen Angaben bzgl. Maß und Zahl in den Sicherheitskriterien bemängelten, führte der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn* aus, dass „eine geologische Situation nicht normierbar [sei]. [...] Man könne nicht vorschreiben in Maß und Zahl, wie dick, wie groß das sein muss, sondern es geht darum, das übergeordnete Ziel, nämlich den langfristigen Ausschluss der radioaktiven Abfälle aus der Biosphäre, mit einer Langzeitsicherheitsanalyse auszuarbeiten. Jede geologi-

sche Formation hat gewisse Vor- und gewisse Nachteile.“<sup>665</sup>

In seiner für das BMFT erstellten Kurzstudie aus dem Jahr 1980 hatte *Prof. Dr. Klaus Kühn* diesen Punkt bereits auch schon ausgeführt mit: „Von den Kritikern der Endlagerung in der Bundesrepublik Deutschland wird oft behauptet, dass es keine Kriterien gibt, mit denen z. B. eine Überprüfung eines Salzstocks auf seine Verwendungsmöglichkeit als Endlagemedium ihrerseits möglich sei. In der Tat gibt es keine Checkliste von Kriterien, außerdem noch mit Maß und Zahl versehen, die nur abgehakt oder mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet zu werden braucht, um einen Salzstock für die Endlagerung zu qualifizieren oder zu disqualifizieren. Eine solche Liste kann und wird es nicht geben. Vielmehr ist ein solcher Bewertungskomplex eine außerordentlich komplexe Analyse, bei der ermittelt, ausgewertet und gegeneinander abgewogen werden muss [...]“.<sup>666</sup>

#### IV. Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung zur untertägigen Erkundung: „Zusammenfassender Zwischenbericht“ der PTB vom Mai 1983

Wie bereits aufgezeigt, hat die Bundesregierung ihre Entscheidung zur untertägigen Erkundung des Standorts Gorleben auf der Grundlage des „Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der PTB getroffen.

Der Ausschuss ist im Zusammenhang mit diesem zentralen Komplex des Untersuchungsauftrages der Frage nachgegangen, ob Vertreter der Bundesregierung Einfluss auf den Inhalt des Zwischenberichts genommen haben und insbesondere, ob sie eine diesbezügliche Weisung an die Mitarbeiter der PTB erteilt haben. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, ob Aussagen in der „Zusammenfassenden Bewertung“ des Zwischenberichts auf Druck von Ministeriumsmitarbeitern maßgeblich verändert wurden.

##### 1. Auftrag und Bedeutung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“

Nach dem Abschluss der Bohrarbeiten an den Schachtbohrplätzen Gorleben 5001 und 5002 und dem Vorliegen der Ergebnisse der Schachtvorbohrungen, mit dem das übertägige Erkundungsprogramm abgeschlossen war,<sup>667</sup> war als nächster Untersuchungsschritt die untertägige Erkundung des Salzstocks geplant, beginnend mit Maßnahmen für das Schachtabteufen, der Erstellung von zwei Erkundungsschächten und dem Auffahren von Untersuchungsstrecken.<sup>668</sup>

Mit Schreiben vom 26. Januar 1983 beauftragte das BMFT in Abstimmung mit dem BMI die PTB, einen „zusammenfassenden Zwischenbericht über die bisherigen

<sup>661</sup> Protokoll Nr. 46, S. 36.

<sup>662</sup> Protokoll Nr. 6, S. 34.

<sup>663</sup> Protokoll Nr. 6, S. 34.

<sup>664</sup> Protokoll Nr. 12, S. 10.

<sup>665</sup> Protokoll Nr. 46, S. 16.

<sup>666</sup> MAT A 31, Bl. 240392.

<sup>667</sup> Protokoll Nr. 7, S. 33.

<sup>668</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 26. Januar 1983 an die PTB, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108039 f., Dokument Nr. 18.

Ergebnisse der Standorterkundung in Gorleben im Hinblick auf die Nutzung des Salzstocks zur Endlagerung von Abfällen aus der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen sowie [einen] Entscheidungsvorschlag über ein Abteufen von Erkundungsschächten“ vorzulegen.<sup>669</sup> In dem Schreiben wurde dargelegt, dass „das Finanzvolumen zukünftiger Investitionen am Standort des geplanten Endlagers und die Bedeutung des Projektes [...] eine ausführliche Befassung der Bundesressorts mit den Ergebnissen der Erkundung sowie den Konsequenzen für weitere Maßnahmen erforderlich“ machten. Eine Beratung im Ressortkreis sei noch vor der für April/Mai des Jahres vom BMI und BMFT geplanten „Veranstaltung vor dem Schachtabteufen“ notwendig, „um nach dieser Veranstaltung umgehend über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Schachtabteufen zu entscheiden“. Das BMFT bat in dem Schreiben weiterhin, insbesondere die Untersuchungsergebnisse, die im Anschluss an die Informationsveranstaltung des Bundes in Lüchow am 15. und 16. Mai 1981 „ausführlich in der Öffentlichkeit diskutiert“ wurden, besonders zu berücksichtigen. Beispielfhaft wurden diesbezüglich Gas- und Lauevorkommen im Salzstock, Volumina älteren Steinsalzes zur Endlagerung wärmeentwickelnder Abfälle, quartäre Rinne und hydrogeologische Verhältnisse, Störungen im Deckgebirge, Möglichkeiten eines Wassereintruchs und Transport von Radionukliden genannt.<sup>670</sup> Darüberhinaus wurde in dem Schreiben um Zuleitung des Berichtes bis spätestens Mitte April 1983 gebeten.

In einer handschriftlichen Notiz der PTB vom 28. Januar 1983 über ein Gespräch mit Reinhold Ollig, BMFT, betreffend den Statusbericht Gorleben heißt es: „Nach ersten Vorstellungen von Herrn Ollig sollte der Zusammenfassende Zwischenbericht Gorleben etwa 100 Seiten umfassen (BGR, Fakten, Meinungen, Konsequenzen 50 Seiten, Herrmann, Langer, Grübler, Gas zusammen 10 Seiten, PSE 30 Seiten, Rest PTB) Gliederung ggf. wie bei der geplanten Info-Veranstaltung“.<sup>671</sup>

Der Zeuge *Reinhold Ollig*, zuständiger Referent im BMFT und Verfasser des Auftragsschreibens, hat vor dem Untersuchungsausschuss bekräftigt, dass der Zwischenbericht in Auftrag gegeben wurde, weil dieser die fachliche – und damit alleinige – Basis für eine Entscheidung der Bundesregierung über die untertägige Erkundung gewesen sei.<sup>672</sup>

Auch der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, damals Leiter der für Endlagerfragen zuständigen Abteilung der PTB, hat bestätigt, dass dieser Bericht angesichts der „enorme[n] Investitionen“ die Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung sein sollte und das Schreiben den tatsächlichen Auftrag wiedergebe. Er ergänzte, dass auf Basis des Zwischenberichts auch die Öff-

entlichkeit vor Ort informiert werden konnte.<sup>673</sup> Das Wichtigste sei gewesen, „eine Aussage [zu] finden: Können wir mit hinreichender Gewissheit davon ausgehen, dass sich Gorleben als geeignet erweist? Diese Frage haben wir in dem zusammenfassenden Zwischenbericht klar beantwortet, ohne die Ungewissheiten zu vernachlässigen, die sich damals noch ergaben.“<sup>674</sup>

Der Zeuge *Dr. Heinrich Illi*, seinerzeit Mitarbeiter bei der PTB in der für Endlagerfragen zuständigen Abteilung von *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, hat gleichfalls bestätigt, dass nach Wunsch des BMFT und des BMI auf der Basis dieses Berichts „eine Entscheidung über die untertägige Erkundung des Salzstocks getroffen werden [sollte]. Die Baumaßnahme war bedeutend, auch hinsichtlich ihres Finanzvolumens.“<sup>675</sup>

Der Zeuge *Dr. August Hanning*, zu diesem Zeitpunkt Referent für Fragen der Kernenergie im Bundeskanzleramt, erläuterte vor dem Untersuchungsausschuss, dass der von der PTB angeforderte Zwischenbericht Gegenstand einer Kabinettsberatung werden sollte. Die Vorbereitung von Kabinettsentscheidungen, eine Aufgabe des Bundeskanzleramtes, müsse auf solider und ordentlicher Grundlage erfolgen. Es sei daher auch seine Aufgabe gewesen darüber zu wachen, dass für die für Mitte 1983 vorgesehene Kabinettsbefassung eine in sich schlüssige, plausible Entscheidungsgrundlage vorliegen sollte. Denn, so der Zeuge, „bei dieser Kabinettsbefassung ging es ja nun um eine ganz entscheidende Frage, nämlich um die Frage: Soll die bergmännische Erkundung begonnen werden? Das war doch eine Frage von großer Dimension, finanzieller Dimension, aber auch von durchaus politischer Bedeutung für die Energiesicherheit des Landes. Deswegen lag es sehr nahe, dass man sich im Vorfeld dieser Kabinettsbefassung auch auf die Entscheidungsgrundlagen konzentrierte. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage sollte natürlich dieser PTB-Bericht sein. Dieser Bericht der PTB sollte bestimmten Anforderungen genügen, um auch eine tragfähige Kabinettsentscheidung herbeizuführen.“<sup>676</sup>

## 2. Erstellung des Berichts und Entwurfsfassungen

Der von der PTB erstellte Zwischenbericht kam unter Beteiligung der BGR (geologische Expertise), der DBE (bergmännische Expertise), Prof. Dr. A. G. Herrmann (Geochemisches Institut der Universität Göttingen) sowie dem PSE (Sicherheitsaspekte) zustande<sup>677</sup>, die auch an den Standortuntersuchungen oder an der Auswertung und Interpretation von Standortergebnissen beteiligt gewesen waren<sup>678</sup>. Das Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“

<sup>669</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 26. Januar 1983 an die PTB, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108039 f., Dokument Nr. 18.

<sup>670</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 26. Januar 1983 an die PTB, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108039 f., Dokument Nr. 18.

<sup>671</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz der PTB, vom 28. Januar 1983, MAT A 52, Bd. 4, pag. 444.

<sup>672</sup> Protokoll Nr. 43, S. 13.

<sup>673</sup> Protokoll Nr. 10, S. 17.

<sup>674</sup> Protokoll Nr. 10, S. 17.

<sup>675</sup> Protokoll Nr. 10, S. 43.

<sup>676</sup> Protokoll Nr. 12, S. 49–50.

<sup>677</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003686 ff. (003692).

<sup>678</sup> Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 18. Februar 1982 an BGR, DBE, Prof. Dr. Herrmann (Universität Göttingen) und Hahn-Meitner-Institut, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108025 ff. (108026), Dokument Nr. 19.

(PSE) wurde maßgeblich durch das HMI bearbeitet und hat wiederum eine Vielzahl von Wissenschaftlern und Institutionen befasst.<sup>679</sup>

*Dr. Heinrich Illi*, PTB, koordinierte die Erstellung des zusammenfassenden Zwischenberichtes und bat in einem Schreiben vom 18. Februar 1983 an die BGR, die DBE, Prof. Dr. A. G. Herrmann vom Geochemischen Institut der Universität Göttingen und das Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung unter Übersendung eines Gliederungsentwurfes um zeitgerechte Zuleitung der Entwurfsfassungen.<sup>680</sup> Dies bestätigte er auch in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss: „Dann [...] habe ich auch die Koordinierung der Erstellung des zusammenfassenden Zwischenberichts in 83 als Arbeit gehabt“.<sup>681</sup>

Der Zwischenbericht wurde in acht Kapitel unterteilt:

1. Einführung
2. Standort
3. Geologische Verhältnisse
4. Bergwerk zur Erkundung des Salzstocks Gorleben
5. Endlager
6. Sicherheitsanalysen
7. Finanzieller Aufwand
8. Zusammenfassende Bewertung.<sup>682</sup>

Diese Struktur entsprach bereits dem ersten Entwurf der Gliederung des Zwischenberichts vom Februar 1983.<sup>683</sup> Die verschiedenen Kapitel des Berichts, die von den beteiligten Institutionen und Wissenschaftlern entsprechend ihrer Fachgebiete entworfen wurden<sup>684</sup>, sind durch einen fortlaufenden Austausch der beteiligten Fachleute und Behörden entstanden und in einer Endfassung zu einem Gesamtbericht zusammengefasst worden.<sup>685</sup>

Da an der Erstellung des Berichts mehrere Institutionen und Fachleute mitwirkten und Untersuchungsergebnisse verschiedener Disziplinen zusammentrugen, war die „Zusammenfassende Bewertung“ des Berichts der entscheidende Berichtsteil. Nach Aussage des Zeugen

*Dr. Heinrich Illi*, seinerzeit bei der PTB in der für Endlagerfragen zuständigen Abteilung tätig, hatte sich die PTB „die Erstellung des Kapitels 8 [„Zusammenfassende Bewertung“] vorbehalten. Hier sollten die Untersuchungsergebnisse zusammenfassend bewertet werden.“<sup>686</sup>

Das Kapitel 8 liegt in den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten in mehreren Versionen vor:

- „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“ ohne handschriftliche Korrekturen, laut handschriftlicher Notiz am 5. Mai 1983 mit der BGR und der DBE diskutiert<sup>687</sup>,
- dieser „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“ mit handschriftlichen Korrekturen, laut handschriftlicher Notiz am 5. Mai 1983 mit der BGR und der DBE diskutiert<sup>688</sup>,
- „Entwurf“ – „Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, laut handschriftlicher Notiz verschickt am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten<sup>689</sup>
- sowie in der Endfassung des Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben „8. Zusammenfassende Bewertung“ von „Mai 1983“<sup>690</sup>.

*Dr. Heinrich Illi*, bestätigte, dass der erste Entwurf des Kapitels 8 am 5. Mai 1983 mit der BGR und der DBE besprochen worden sei. Auch er habe an dieser Besprechung teilgenommen. Die in der Besprechung einvernehmlich getroffenen Änderungen seien von der PTB umgesetzt worden und eine zweite Fassung des Entwurfs dieses Kapitels 8 sei an die BGR (zu Händen Dr. Venzlaff), an die DBE (zu Händen Herrn Grübler), an Professor Herrmann von der Universität Göttingen und an die Projektleitung des Teilprojekts B Sicherheitsstudien Entsorgung des BMFT (Dr. Maass, HMI) mit der Bitte um Stellungnahme versandt worden.<sup>691</sup> Laut dem Schreiben, mit dem der Zeuge *Dr. Heinrich Illi* die Entwurfsfassung vom 6. Mai 1983 versandte, wurde die Stellungnahme bis zum 12. Mai 1983 erbeten.<sup>692</sup>

<sup>679</sup> Protokoll Nr. 10, S. 88.

<sup>680</sup> Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 18. Februar 1982 an BGR, DBE, Prof. Dr. Herrmann (Universität Göttingen) und Hahn-Meitner-Institut, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108025 ff. (108026), Dokument Nr. 19.

<sup>681</sup> Protokoll Nr. 10, S. 42.

<sup>682</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003686 ff. (003689).

<sup>683</sup> Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 18. Februar 1982 an BGR, DBE, Prof. Dr. Herrmann (Universität Göttingen) und Hahn-Meitner-Institut, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108025 ff. (108028 f.), Dokument Nr. 19.

<sup>684</sup> Vgl. zur Zuordnung Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 18. Februar 1982 an BGR, DBE, Prof. Dr. Herrmann (Universität Göttingen) und Hahn-Meitner-Institut, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108025 ff. (108030 ff.), Dokument Nr. 19.

<sup>685</sup> Z. B. Notiz von Dr. Warnecke, PTB, vom 28. Februar 1983 über ein Telefongespräch mit Prof. Dr. Memmert, Leiter PSE, MAT A 112, Bd. 29, pag. 420.

<sup>686</sup> Protokoll Nr. 10, S. 47.

<sup>687</sup> Kapitel 8 des Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, am 5. Mai 1983 mit BGR und DBE diskutiert, MAT A 112, Bd. 28, pag. 50 ff., Dokument Nr. 20.

<sup>688</sup> Kapitel 8 des Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, mit handschriftlichen Korrekturen, am 5. Mai 1983 mit BGR und DBE diskutiert, MAT A 112, Bd. 28, pag. 58 ff., Dokument Nr. 21.

<sup>689</sup> Kapitel 8 des Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 42 ff., Dokument Nr. 22.

<sup>690</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003686 ff. (003826 ff.).

<sup>691</sup> Protokoll Nr. 10, S. 47; Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 6. Mai 1983, MAT A 112, Bd. 28, pag. 040 f.

<sup>692</sup> Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 6. Mai 1983, MAT A 112, Bd. 28, pag. 040 f.

Der Zeuge *Dr. Heinrich Illi* erläuterte vor dem Ausschuss, dass der Satz ‚[e]ine mit dem Schachtabteufen parallel laufende Erkundung anderer Standorte vermeidet Sachzwänge bei der Realisierung dieses Endlagers und minimiert die noch bestehenden Risiken für die Endlagerung der geplanten Abfallmengen‘ auch Gegenstand der Besprechung mit der BGR und der DBE am 5. Mai 1983 gewesen sei. Nach den Zeugenaussagen von *Dr. Heinrich Illi* und *Prof. Dr.-Ing. Dieter Kind*, seinerzeit Präsident der PTB, hätten sich jedoch die BGR und die DBE in der Besprechung mit der PTB am 5. Mai 1983 ausdrücklich gegen die Empfehlung zur Erkundung anderer Standorte ausgesprochen.<sup>693</sup> Auch in einem von *Dr. Heinrich Illi* angefertigten Vermerk vom 24. Juli 1985 wird Bezug auf die Besprechung am 5. Mai 1983 genommen. Darin heißt es, dass ein weiterer Kernpunkt der ersten Ergebnisbewertung der PTB, also dem Kapitel 8, ‚der Hinweis auf vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten (Standortvorsorge) [gewesen sei]. BGR und DBE lehnten diesen Teil der Ergebnisbewertung entschieden ab.‘<sup>694</sup> Auch das Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung Berlin äußerte sich in einem Schreiben vom 13. Mai 1983 an *Dr. Illi*, PTB ablehnend: ‚Der Wunsch nach Erkundungsmaßnahmen an andere Orte zum jetzigen Zeitpunkt läßt sich daher meines Erachtens aus den vorliegenden Ergebnissen der übertägigen Erkundung des Standortes Gorleben nicht ableiten.‘<sup>695</sup>

Sowohl der Entwurf des Kapitels 8 vom 5. Mai 1983 als auch der Entwurf vom 6. Mai 1983 enthielten noch die Empfehlung zur Erkundung anderer Standorte, damit ausreichend Kapazität für die Endlagerung künftig anfallender Abfälle vorhanden ist. Der entsprechende Absatz in der am 6. Mai 1983 versandten Fassung lautete insgesamt wie folgt: ‚Viele Aussagen und Ergebnisse des Berichtes sind wegen der noch nicht erfolgten Bestätigung durch die untertägige Erkundung mit Unsicherheiten behaftet. Das darin liegende Risiko hinsichtlich der Art und der Menge endlagerbarer radioaktiver Abfälle kann durch vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten (Standortvorsorge) verringert werden. Mit dem Schachtabteufen parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte vermeiden somit Sachzwänge bei der Realisierung dieses Endlagers. Dies würde auch die Akzeptanz des Standortes Gorleben erhöhen.‘<sup>696</sup>

In der Endfassung des ‚Zusammenfassenden Zwischenberichts‘ der PTB ist die Empfehlung, weitere Standorte zu erkunden, nicht mehr enthalten.

<sup>693</sup> *Dr. Heinrich Illi*, Protokoll Nr. 10, S. 47; *Prof. Dr. Dieter Kind*, Protokoll Nr. 10, S. 92.

<sup>694</sup> Vermerk der PTB vom 24. Juli 1985, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000138 f., Dokument Nr. 23.

<sup>695</sup> Schreiben des Hahn-Meitner-Institutes vom 13. Mai 1983 an *Dr. Heinrich Illi*, PTB, MAT A 52, Bd. 4, pag. 25 ff. (27).

<sup>696</sup> Kapitel 8 des Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB, ‚Entwurf‘ – ‚8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse‘, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 042 ff., Dokument Nr. 22.

### 3. Besprechung am 11. Mai 1983

Am 11. Mai 1983 fand in der PTB eine Besprechung statt, an der auch Vertreter der Bundesregierung teilnahmen. In dieser Besprechung wurde auch über den ‚Zusammenfassenden Zwischenbericht‘ der PTB gesprochen.

In diesem Zusammenhang ist der Ausschuss der Frage nachgegangen, ob die Vertreter der Bundesregierung anlässlich dieser Besprechung der PTB inhaltlich Einfluss auf den Zwischenbericht genommen haben, und insbesondere ob sie eine Weisung erteilt haben, die Empfehlung zur Erkundung anderer Standorte aus dem Kapitel 8 (Zusammenfassende Bewertung) zu entfernen.

#### a) Anlass und Gegenstand

Der Ausschuss hat insoweit zunächst untersucht, aus welchem Anlass die Besprechung am 11. Mai 1983 anberaumt worden war. Unstreitig ist, dass es auch um die Vorbereitungen der für Mai 1983 geplanten Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen in Hitzacker ging.<sup>697</sup>

Nach Aussage des Zeugen *Dr. Heinrich Illi*, Mitarbeiter der PTB, hatte die Besprechung am 11. Mai 1983 ‚mit der Erstellung des Berichts erst einmal nichts zu tun [...]. Es ging wirklich um die Vorbereitung der Hitzacker-Veranstaltung. Die ist am 27./28. gewesen.‘<sup>698</sup> Das sei ihm klar geworden, nachdem er seine handschriftlichen Notizen gelesen habe.<sup>699</sup> Auch in einem von *Dr. Heinrich Illi* angefertigten Vermerk von 1985 hinsichtlich einer möglichen Weisung in Bezug auf den ‚Zusammenfassenden Zwischenbericht‘ heißt es: ‚Bezug: Gespräch am 11.05.1983 in der BGR zur Vorbereitung der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen am 27./28. Mai 1983 in Hitzacker.‘<sup>700</sup>

Auch für den Zeugen *Prof. Dr. Dieter Kind*, Präsident der PTB von 1975 bis 1995, der jedoch selbst nicht an dem Gespräch teilgenommen hatte, war die Informationsveranstaltung des Bundes ein Aspekt des Gesprächs: ‚Das kann ich mir gut vorstellen, wenn man schon mal zusammenkommt und die Veranstaltung Hitzacker steht am Horizont, dass man auch darüber gesprochen hat.‘<sup>701</sup> Im Übrigen aber sei ‚[d]iese [...] interne Sitzung, von der PTB anberaumt worden, wo man vorhandene Entwürfe für diesen Bericht in dem gleichen Kreis, aus dem der Bericht entstanden ist, diskutieren wollte.‘<sup>702</sup>

Für den Zeugen *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* ging es bei dieser Besprechung ebenfalls um ‚die Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen‘, zugleich aber auch um ‚diesen Entwurf unserer Fassung‘ des Zwischenberichts. Die PTB wollte ‚mit Fachleuten reden,

<sup>697</sup> Vgl. hierzu Zweiter Teil, Kapitel G. I. 1. e).

<sup>698</sup> Protokoll Nr. 10, S. 64.

<sup>699</sup> Protokoll Nr. 10, S. 60.

<sup>700</sup> Vermerk der PTB vom 24. Juli 1985, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000138 f., Dokument Nr. 23.

<sup>701</sup> Protokoll Nr. 10, S. 98.

<sup>702</sup> Protokoll Nr. 10, S. 90.

und ich wollte mit Fachleuten diese Argumente diskutieren.“<sup>703</sup>

## b) Teilnehmer

An der in den Räumen der BGR stattfindenden Besprechung<sup>704</sup> nahmen ausweislich der vom Zeugen *Dr. Heinrich Illi* gefertigten handschriftlichen Gesprächsnotizen<sup>705</sup> sowie eines von *Dr. Heinrich Illi* 1985 angefertigten Vermerks<sup>706</sup> folgende Personen teil:

- Hanning, Bundeskanzleramt [Zeuge *Dr. August Hanning*]
- Bloser, BMI [Zeuge *Dr. Manfred Bloser*]
- Dr. Arnulf Matting, BMI [Zeuge *Dr. Arnulf Matting*]
- Ziegler, BMFT [Zeuge *Dr. Alois Ziegler*]
- Venzlaff, BGR
- Jaritz, BGR
- Griesel<sup>707</sup>, BGR
- Meister
- SE 1 Röthemeyer, PTB [Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*]
- VI Viehl, PTB
- Ws Wosnik, PTB [Zeuge *Gert Wosnik*]
- Il Illi, PTB [Zeuge *Dr. Heinrich Illi*]
- Grübler, DBE
- Kuhlke<sup>708</sup>, Infostelle
- Vierhuff, BGR

Nach Angaben des Zeugen *Dr. Heinrich Illi* sei die handschriftliche Gesprächsnotiz kein förmliches Protokoll und auch nicht an die Teilnehmer verteilt worden, sondern sie sei für den Verbleib in den Akten der PTB bestimmt gewesen, um ihm als Arbeitsunterlage zu dienen.<sup>709</sup>

Der Ausschuss hat sich auch mit der Frage befasst, wie es zu der Teilnahme der Vertreter der Bundesregierung an der Besprechung kam.

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, damals Mitarbeiter im BMI, erklärte auf diese Frage hin, dass er sich „an diese Sitzung überhaupt nicht erinnern“ könne, *Dr. Hanning*,

<sup>703</sup> Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>704</sup> Protokoll Nr. 10, S. 73 und S. 92.

<sup>705</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz von *Dr. Heinrich Illi* vom 11. Mai 1983, MAT A 52, Bd. 4, pag. 000012 ff. und Leseabschrift, MAT A 52/1 (neu) (neu), S. 1, Dokument Nr. 24.

<sup>706</sup> Vermerk der PTB vom 24. Juli 1985, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000138 f., Dokument Nr. 23.

<sup>707</sup> Hinweis: In der Leseabschrift der handschriftlichen Notizen von *Dr. Heinrich Illi* heißt es „Grisch“, in dem Vermerk von *Dr. Heinrich Illi* dagegen „Griesel“.

<sup>708</sup> Hinweis: In der Leseabschrift der handschriftlichen Notizen von *Dr. Heinrich Illi* heißt es „Kulke“, in dem Vermerk von *Dr. Heinrich Illi* dagegen „Kuhlke“.

<sup>709</sup> Protokoll Nr. 10, S. 68.

*Dr. Ziegler*, *Dr. Bloser* und er damals jedoch ständig in Kontakt gestanden hätten, so dass das gemeinsame Auftreten „sicherlich kein Zufall“ gewesen sei.<sup>710</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Alois Ziegler*, seinerzeit zuständiger Referatsleiter im BMFT, konnte sich an die Sitzung nicht erinnern. Er könne sich auch nicht entsinnen, weshalb nicht nur er „als derjenige, der den Auftrag seitens der Bundesregierung zu verfolgen und terminlich zu koordinieren hatte, da war, sondern auch andere. Über die Bedingungen, die dazu führten“, wüsste er „wirklich gar keine Erinnerung mehr beizusteuern.“<sup>711</sup> *Dr. Alois Ziegler* ergänzte, es sei „gar nicht unüblich, dass bei Schlussredaktionen von Forschungs- und Untersuchungsberichten die Stelle schon mal im Entwurf – so wird es wohl gewesen sein – einen Bericht vorgelegt hat und man als Empfänger dieses Berichts dann sagt: Ich hätte aber gerne noch Aussagen dazu [...]. – Dass solche Dinge Anlass waren, den Bericht zu steuern im Redaktionellen, und bestimmte Aussagen, die zugesagt waren – jetzt nicht in der Qualität oder Begründung – schlüssig genug oder so dargestellt waren.“<sup>712</sup>

Der Zeuge *Reinhold Ollig*, der selbst nicht an der Besprechung teilgenommen hatte, jedoch zum damaligen Zeitpunkt als zuständiger Referent im Referat von *Dr. Alois Ziegler* tätig gewesen war, erklärte, sich „in keinsten Weise dran [zu] erinnern.“ Er wisse auch nicht, „wer zu diesem Gespräch eingeladen hat, [...], ob es die BGR war, ob es die PTB war, wer immer das war. Ich habe auch in den Unterlagen keine Einladung gefunden.“<sup>713</sup> Der Zeuge ergänzte, dass „die Ressorts immer im ‚Dreiklang‘ aufgetreten“ seien. Er könne sich „an keine Alleingänge in diesem Bericht erinnern. Wenn Herr Matting dort als die formelle Aufsichtsbehörde über die PTB oder auch über das Verfahren gesagt hat: ‚Ich will an dieser Besprechung teilnehmen‘, da hat er natürlich das Recht dazu, und dann hat er seine Ressortkollegen informiert, und dann ist man dahin gefahren. Also, ich halte das auch für einen völlig normalen Vorgang.“ Die PTB habe Besprechungen auch allein abhalten können, die Vertreter der Bundesregierung hätten sich „längst nicht in jede Besprechung reingedrängt.“ Er halte das daher „nicht für einen so dramatischen Vorgang.“<sup>714</sup>

Der Zeuge *Dr. August Hanning*, seinerzeit Referent für Fragen der Kernenergie im Bundeskanzleramt, konnte sich an die näheren Umstände der Besprechung gleichfalls nicht erinnern. Es sei jedoch im Rahmen der Vorbereitung einer Kabinettsentscheidung „eigentlich nicht ungewöhnlich, dass ein Vertreter des Kanzleramts teilnimmt.“<sup>715</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* hingegen bestätigte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss Presseberichte, dass die Vertreter der Ministerien unerwartet erschienen seien. Er hätte „diese Diskussion

<sup>710</sup> Protokoll Nr. 41, S. 53 f.

<sup>711</sup> Protokoll Nr. 39, S. 12.

<sup>712</sup> Protokoll Nr. 39, S. 12.

<sup>713</sup> Protokoll Nr. 43, S. 3.

<sup>714</sup> Protokoll Nr. 43, S. 3.

<sup>715</sup> Protokoll Nr. 12, S. 56.

lieber etwas später geführt, wenn Klarheit unter uns Wissenschaftlern geherrscht hätte.“<sup>716</sup>

Dem Zeugen *Prof. Dr. Dieter Kind* zufolge, der an der Sitzung selbst nicht teilgenommen hatte, seien „Vertreter von Bonner Ministerien“ aufgetaucht, „ohne eingeladen“ gewesen zu sein: „Ich kann gut nachempfinden, dass man – das muss Herr Röthemeyer wohl gewesen sein, der zu dieser Sitzung eingeladen hatte – überrascht war, dass auf einmal Leute kamen vom Ministerium, die natürlich auch etwas zu sagen hatten, aber dass die auf einmal da waren, bevor man intern unter den Wissenschaftlerkreisen und den Instituten sich voll ausgesprochen und geeinigt hatte. So muss das wohl gewesen sein, dass die Betroffenen das als nicht freundlichen Akt angesehen haben, sondern gewollt haben: Lasst uns erst mal unter uns die Sache klarziehen, und dann sprechen wir mit Bonn.“ Er könne „hier nicht eine unzulässige, unangebrachte Einmischung sehen.“ Es sei „einfach ungeschickt von den Bonnern [gewesen], da aufzutauchen, ohne zu dieser Sitzung eingeladen zu sein. Das ist meine Deutung.“<sup>717</sup>

*Prof. Dr. Dieter Kind* ergänzte, er könne sich vorstellen, dass Vertreter der BGR und der DBE Mitarbeiter der Ministerien über das Gespräch informiert haben könnten, da die PTB auf die Empfehlung zur Erkundung anderer Standorte auch nach der Besprechung mit DBE und BGR am 5. Mai 1983 beharrt habe. Der Zeuge führte aus: „Es waren in diesem Kreis, der da zusammenarbeitete, BGR und DBE, starke Partner und sie waren definitiv gegen andere Standorte. Als die merkten, dass die PTB, obwohl sie ihre Bedenken gegen andere Standorte vorher schon gesagt hatten, immer noch diesen Passus drin hatte, mag einer von denen bei einem Gespräch in Bonn gesagt haben: ‚Hört mal, die PTB scheint stur zu sein‘, und dass sie dann beschlossen haben: Dann wollen wir doch mal dazukommen. – Die Sitzung war in der BGR in Hannover und nicht in Braunschweig; aber das spielt keine Rolle. Eingeladen hatte, soviel ich weiß, Herr Röthemeyer als der sozusagen vom Auftrag her verantwortliche Mann.“<sup>718</sup>

Der Zeuge *Dr. Manfred Bloser*, 1983 als Referent im BMI tätig, bekundete, es sei „eigentlich nicht Stil des Ministeriums gewesen, unerwartet irgendwo reinzuplatzen. Es ist vielmehr so, dass natürlich das abgesprochen war, obgleich möglicherweise die PTB natürlich im internen Kreis mit BGR und DBE erst mal alleine diesen Bericht verhandeln wollte.“ Da er diese Sitzung nicht organisiert habe, wüsste er nicht, „welche Absprachen da vorher stattgefunden“ hätten. Er gehe davon aus, „dass das vom BMFT organisiert worden [sei]. [...] Der BMI wurde immer zugezogen, um die heißen Kartoffeln oder die heißen Kohlen da rauszuholen. So war mein Empfinden.“<sup>719</sup>

Die Akten des Ausschusses enthalten einen Vermerk vom 10. Mai 1983 mit drei Anlagen<sup>720</sup> des Zeugen *Reinhold*

*Ollig* aus dem BMFT über ein Telefongespräch mit dem damaligen BGR-Abteilungsleiter Prof. Dr. Venzlaff<sup>721</sup>. Auf der ersten Seite des Vermerks befindet sich eine handschriftliche Notiz, wonach eine Kopie „für ChefBK und BMI beigefügt“ sei<sup>722</sup>.

In diesem Vermerk, der einen Tag vor der PTB-Besprechung am 11. Mai 1983 datiert ist, berichtete *Reinhold Ollig* darüber, dass Prof. Dr. Venzlaff ihn über folgende PTB-Aussage aus dem Entwurf des Abschlusskapitels des PTB-Zwischenberichtes informierte: „Viele Aussagen und Ergebnisse des Berichtes sind wegen der noch nicht erfolgten Bestätigung durch die untertägige Erkundung und Unsicherheiten behaftet. Das darin liegende Risiko hinsichtlich der Art und Menge endlagerbarer radioaktiver Abfälle kann durch vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte (Standortvorsorge) verringert werden. Mit dem Schachtabteufen parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte vermeiden somit Sachzwänge bei der Realisierung dieses Endlagers. Dies würde auch die Akzeptanz des Standortes Gorleben erhöhen.“<sup>723</sup>

Im weiteren Verlauf des Vermerkes setzte sich *Reinhold Ollig* kritisch mit der durchgegebenen PTB-Aussage aus dem Entwurf des Zwischenberichts inklusive der angesprochenen Frage der „mit dem Schachtabteufen parallel laufenden übertägigen Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte“ auseinander<sup>724</sup>. Er stellt u. a. fest: „Diese Ausführung ist völlig unverständlich, denn: 1. wird das Risiko hinsichtlich der Art und Menge endlagerbarer radioaktiver Abfälle ohne die untertägige Erkundung in Gorleben nicht geringer durch vorsorgliche (obertägige) Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten [...]. Darüber hinaus ist ein besseres Deckgebirge an einem anderen Standort nicht die Garantie dafür, daß der Salzstock den Anforderungen unbedingt genügt.“<sup>725</sup>

### c) Die Rolle der Vertreter des BK, BMI und BMFT

Der Ausschuss ist in diesem Zusammenhang der Frage nachgegangen, inwieweit die Vertreter des BK, des BMI und des BMFT in der Besprechung am 11. Mai 1983 auf den Inhalt des Zwischenberichts der PTB Einfluss genommen haben. Ausgangspunkt der Untersuchung war insbesondere eine Passage in den vom Zeugen *Dr. Heinrich Illi* gefertigten handschriftlichen Notizen der Besprechung, derzufolge *Dr. Arnulf Matting* folgenden Hinweis gab: „BMI will nicht, daß andere Standortvorschläge in den Bericht eingehen“<sup>726</sup>.

bzw. 1400 t (MAT A 96, Bd. 38, pag. 158006). Anlage 2 ist ein Briefentwurf zur Frage der Untersuchung weiterer Standorte neben Gorleben (MAT A 96, Bd. 38, pag. 158007–158009). Anlage 3 enthält den damals aktuellen Entwurf des Kapitels „Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“ aus dem PTB-Zwischenbericht (MAT A 96, Bd. 38, pag. 158010 ff. (158012–158019)).

<sup>721</sup> MAT A 96, Bd. 38, pag. 158004–158019.

<sup>722</sup> MAT A 96, Bd. 38, pag. 158004–158019.

<sup>723</sup> MAT A 96, Bd. 38, pag. 158004.

<sup>724</sup> MAT A 96, Bd. 38, pag. 158004–158005.

<sup>725</sup> MAT A 96, Bd. 38, pag. 158004–158005.

<sup>726</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz von Dr. Heinrich Illi vom 11. Mai 1983, MAT A 52, Bd. 4, pag. 000012 ff. und Leseabschrift, MAT A 52/1 (neu) (neu), S. 9, Dokument Nr. 24.

<sup>716</sup> Protokoll Nr. 10, S. 20.

<sup>717</sup> Protokoll Nr. 10, S. 89 ff.

<sup>718</sup> Protokoll Nr. 10, S. 92.

<sup>719</sup> Protokoll Nr. 72, S. 2 f.

<sup>720</sup> Anlage 1 ist ein Vergleich der anfallenden endzulagernden Abfallmengen zwischen einer WAA mit einem Jahresdurchsatz von 350 t

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss untersucht, ob eine entsprechende verbindliche Weisung an die PTB erteilt wurde und ob die laut handschriftlicher Notiz von *Dr. Heinrich Illi* getätigte Äußerung von *Dr. Arnulf Matting* für die Ausführungen in dem Zwischenbericht zur technischen Sicherheit des Standortes Gorleben relevant war.

Auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN („Behinderung kritischer Aussagen über den Salzstock Gorleben“)<sup>727</sup> hin hat die Bundesregierung am 6. September 1985 mitgeteilt: „Eine Weisung an die PTB, auf Überlegungen hinsichtlich anderer möglicher Standorte zu verzichten, gab und gibt es nicht.“<sup>728</sup> Auch laut einem Schreiben des BMI an die PTB vom 6. August 1985 mit Antwortvorschlägen auf diese parlamentarische Anfrage gibt es „[d]ie mit der Frage unterstellte Weisung an die PTB [...] nicht.“<sup>729</sup>

Entsprechend hat der damalige Vertreter des BMI, *Dr. Arnulf Matting*, als Zeuge vor dem Ausschuss verneint, dass es sich bei dieser Äußerung um eine formale Weisung gehandelt habe. Er „habe die Weisung einmal vom Sachlichen her begriffen: Wir wollen das [alternative Standortvorschläge] nicht, weil eben keine Notwendigkeit zum damaligen Zeitpunkt gesehen wurde. Eine formale Weisung ist es nicht.“<sup>730</sup> Diese Äußerung sei nur eine Bitte und keine fachliche Anordnung an die PTB gewesen: „Also, eine Weisung gab und gibt es nicht, und so ist mir das auch in Erinnerung. Wir haben die Bitte geäußert: Lasst das weg. Konzentriert euch auf das, was die eigentliche Aufgabe des PTB-Berichts ist, nämlich: Nehmt Stellung umfassend und fachlich sorgfältig in Abstimmung ja auch mit der BGR.“<sup>731</sup> Er betonte, „dass die Frage alternativer Standorte weggelassen werden sollte [...] war gemeinsame Auffassung aller Ministerien – aber nicht Eingriffe in irgendwelche fachliche Substanz.“<sup>732</sup> Sein Hinweis stehe außerhalb der sicherheitstechnischen Beurteilung des Standortes Gorleben: Die „fachlich-sachlichen Aspekte sollen in dem PTB-Bericht drinstehen, und das Entsorgungspolitische, das soll eben in der Kabinetttvorlage weiter behandelt werden [...] Und ich meine, dass man das schon durchaus trennen kann. Gut; ob man es hätte wirklich trennen müssen, ist eine andere Frage. Aber die Bundesregierung war damals der Auffassung: Jawohl, das machen wir sozusagen in eigener Zuständigkeit.“<sup>733</sup> Dass die Vertreter der Bundesregierung nicht fachlich auf die PTB einwirken wollte, wird bestätigt durch seine in der handschriftlichen Notiz von *Dr. Heinrich Illi* enthaltene Aussage, dass „niemand eine Aussage aus der PTB herauspressen [will], die nicht fundiert ist, aber die Aussagen könnten auch positiver gefasst werden.“ Laut der handschriftlichen Notiz präziserte *Dr. August Hanning* umge-

hend diese Äußerung und machte deutlich, dass die „vollständige Darstellung schon erfolgen [soll]“.<sup>734</sup>

Auch die anderen in der Besprechung am 11. Mai 1983 anwesenden Vertreter der Bundesressorts wiesen insbesondere auf die Unterscheidung zwischen fachlichen Aussagen, die von der PTB zu treffen gewesen seien, und politischen Entscheidungen, die die Bundesregierung zu verantworten habe, hin.

Der Zeuge *Dr. August Hanning*, seinerzeit Referent für Fragen der Kernenergie im Bundeskanzleramt, erläuterte zunächst, dass die PTB als nachgeordnete Behörde zwar dem Weisungsrecht des zuständigen Ministeriums unterliege, jedoch das Recht gehabt habe, gegen eine solche Weisung zu remonstrieren. Er sei selbst in nachgeordneten Behörden tätig gewesen und habe von diesem Remonstrationsrecht auch bei Bedarf Gebrauch gemacht, und zwar zunächst über den direkten Vorgesetzten bis hin zum Staatssekretär. Spannungen zwischen nachgeordneten Behörden und der Bundesregierung seien normal und gehörten zum Tagesgeschäft, da jede nachgeordnete Behörde denke, „dass sie viel klüger sei als die vorgesetzte Behörde, und die vorgesetzte Behörde ist zutiefst davon überzeugt, dass die nachgeordnete Behörde keine Ahnung von den Sachverhalten hat, die eigentlich zu entscheiden sind.“<sup>735</sup>

Im vorliegenden Fall sei die PTB einerseits Ausführungsbehörde für das Endlager gewesen; sie sollte aber zum anderen auch ihren technisch-wissenschaftlichen Sachverstand einbringen. *Dr. August Hanning* führte aus, dass es insofern zu unterscheiden gelte: „Ich glaube, in dem Bereich technisch-wissenschaftlicher Sachverstand hätte sich jede Bundesregierung schwergetan, ihren Sachverstand an die Stelle der PTB zu setzen. Da hat die PTB, glaube ich, immer eine starke Stellung gehabt; so war meine Beobachtung. Bei der Frage der Ausführung, wie man jetzt genau vorgeht, welche Verfahren man zu beachten hat, da war natürlich sozusagen schon die Bundesregierung in der Vorhand, weil sie letztlich auch die politische Entscheidung zu verantworten und zu vertreten hatte.“<sup>736</sup> Letztlich sei es um die entscheidende Frage gegangen, welche Entscheidung das Kabinett Mitte Juli 1983 hinsichtlich der bergmännischen Erkundung Gorlebens treffen solle. Diese Entscheidung habe letztlich davon abgehungen: „Gibt es hinreichende Anhaltspunkte für die sogenannte Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben? Gab es sozusagen Hinweise, die von vornherein eine weitere bergmännische Erkundung als wenig erfolgreich, als im Grunde sachlich nicht zu vertreten erscheinen ließen? Gab es das, oder gab es das nicht? Das war die Gretchenfrage; die war zu beantworten.“<sup>737</sup> In dieser Frage habe der Zeuge *Dr. August Hanning* „überhaupt keinen Dissens“ feststellen können. Er habe „nie

<sup>727</sup> Bundestagsdrucksache 10/3741.

<sup>728</sup> Bundestagsdrucksache 10/3800.

<sup>729</sup> Schreiben des BMI an die PTB vom 6. August 1985, MAT A 4/3, Anlage 19.

<sup>730</sup> Protokoll Nr. 41, S. 55.

<sup>731</sup> Protokoll Nr. 41, S. 55.

<sup>732</sup> Protokoll Nr. 41, S. 88.

<sup>733</sup> Protokoll Nr. 41, S. 82.

<sup>734</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz von Dr. Heinrich Illi vom 11. Mai 1983, MAT A 52, Bd. 4, pag. 000012 ff. und Leseabschrift, MAT A 52/1 (neu) (neu), S. 8 f., Dokument Nr. 24.

<sup>735</sup> Protokoll Nr. 12, S. 50 f.

<sup>736</sup> Protokoll Nr. 12, S. 50 f.

<sup>737</sup> Protokoll Nr. 12, S. 51.

von der PTB gehört, dass die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben infrage gestellt wurde. Das war die entscheidende Frage. Alles andere ist Beiwerk. [...] Das war die entscheidende Frage, und diese entscheidende Frage ist von der PTB positiv beantwortet worden.“<sup>738</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Alois Ziegler*, Leiter des im BMFT mit Entsorgungsfragen befassten Referats, hat eine fachliche Einflussnahme verneint. Er habe sich „eine eigene Meinung gebildet [...] [u]nd die auch in den internen Vermerken dann vertreten, soweit ich die zu machen hatte.“<sup>739</sup> Der Zeuge betonte, dass die PTB einen Zwischenbericht vorzulegen hatte „über die Höflichkeit von Gorleben. Wünsche kommen da nicht vor; die gehören nicht da hin, das ist eine andere Entscheidungsschiene. Man kann nicht die Gelegenheit benutzen, dass wir da so einen Zwischenbericht haben, und die Höflichkeitsaussage fast uneingeschränkt mit ein paar Hinweisen, die wir abklären können – ich bewerte das mal so –, abhandeln und sagen: Der Salzstock ist höflich, aber wir wollen noch zwei Standorte untersuchen.“<sup>740</sup>

Während es nach den Aussagen der damaligen Vertreter der Bundesregierung somit eine fachlich-technische Weisung an die PTB hinsichtlich des Inhalts des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“ nicht gegeben hat, haben Mitarbeiter der PTB die Äußerung, dass die Bundesregierung keine Erkundung weiterer Standorte wolle, zum Teil zwar durchaus als eine Weisung im Sinne einer verbindlichen Anweisung verstanden. Aber auch sie betonten, dass es sich bei der Frage, ob neben dem Salzstock Gorleben weitere Standorte erkundet werden sollten, um eine politische, von der Bundesregierung zu treffende Entscheidung handelte und nicht um einen technisch-fachlichen Aspekt in Bezug auf die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben.

Der Zeuge *Dr. Gerhard Stier-Friedland*, PTB, führte in seiner Vernehmung aus, „es waren mehr entsorgungspolitische Gründe“, die zu dem Vorschlag vorsorglicher Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten geführt hätten, und verwies auf die seinerzeit erwarteten Abfallvolumina: „Man ging damals davon aus, dass mindestens ein weiterer oder mehrere weitere Standorte erkundet werden müssten und auch später als Endlager in Betrieb genommen werden müssten, um das Abfallvolumen nach unter Tage zu bringen.“<sup>741</sup> Ähnlich bekundete der Zeuge *Dr. Heinrich Illi*, PTB, „dass zum damaligen Zeitpunkt noch von erheblichen Abfallmengen auszugehen war, die endzulagern waren. Unterstellt wurde 1983 die Erzeugung einer elektrischen Arbeit von 2 500 Gigawattjahren aus der Kernenergienutzung. Das waren damals 50 Gigawatt pro Jahr über 50 Jahre mit einem Abfallaufkommen von 1,5 Millionen Kubikmetern an nichtwärmeentwickelnden Abfällen und einem Anfall von circa 105 000 Kubikmetern an wärmeentwickelnden Abfällen.“<sup>742</sup> In

diesem Sinne führte auch der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, seinerzeit Abteilungsleiter bei der PTB, aus: „Und wenn ich vorsorglich einen anderen Standort erkunde, dann heißt das auch, dass, wenn Gorleben in seiner Kapazität erschöpft ist, ein anderer Standort zur Verfügung steht“. Darüber hinaus wies der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* bei seiner ersten Vernehmung darauf hin, dass die wärmeentwickelnden Abfälle wesentlich mehr Endlagervolumen in Anspruch nähmen als die nichtwärmeentwickelnden und man nicht gewusst hätte, wieviel Abfälle dieser Art eingelagert werden könnten.<sup>743</sup> Ergänzend betonte er, dass der Zwischenbericht auch ohne den Hinweis zur „Standortvorsorge“ durch Erkundung anderer Salzstöcke davon ausgehe, dass ein „Erkundungsrisiko“ bestehe, nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass der Salzstock ausreichend Kapazität bieten würde für die künftig anfallenden Mengen hochradioaktiver Abfälle.<sup>744</sup> Entsprechend erläuterte der Zeuge *Dr. Heinrich Illi*, PTB, in seiner Vernehmung: „Der Bericht enthielt Annahmen über den Bau des Salzstocks, die erst durch die untätige Erkundung zu klären waren, zum Beispiel zum nutzbaren Endlagervolumen, zum Verlauf des Hauptanhydrits usw. Ein alter und weiser Bergmannspruch lautet: Vor der Hacke ist es duster. – Man weiß also überhaupt nicht, was man unten antrifft, wenn man nicht nach unten gegangen ist.“<sup>745</sup> Zusammenfassend bekundete er: „Es waren zwei Gründe, und ich wiederhole es noch mal: Vor der Hacke ist es duster. Der andere Grund waren die wahnsinnigen Abfallmengen: 2 500 Gigawattjahre an Abfällen sollten wir entsorgen. Wenn man diese beiden Dinge vor Augen hat, dann kann man sich schon fragen, ob man nicht auch noch woanders was untersuchen sollte.“<sup>746</sup>

Zur Frage einer eventuellen Weisung führte *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* aus, dass letztlich Juristen entscheiden müssten, „[o]b es sich bei dem Gespräch mit den Ressorts am 11.05.83 um eine Weisung oder nur um eine Bitte oder Empfehlung – diese ganzen Begriffe habe ich aus dem Internet – gehandelt hat.“<sup>747</sup> [...] Hinterher haben mir aber Juristen gesagt – da gibt es, wie gesagt, auch verschiedene Briefe –, dass so was keine Weisung ist.“ Aber er „persönlich und auch Herr Illi und die anderen Mitarbeiter meiner Abteilung haben diese Worte als Weisung verstanden – das möchte ich noch mal betonen – und nicht als Bitte, weil es ein sehr hartes Gespräch war, und dies war ein Schlusswort, das ich als Weisung verstanden habe.“<sup>748</sup> Er erklärte, dass er „persönlich [...] die Forderung aber als Weisung verstanden und laut Protokoll [der handschriftlichen Notizen von *Dr. Heinrich Illi*, Anm. d. Verf.] Folgendes gesagt [habe]: ‚Die Frage der anderen Standorte kann herausgenommen werden, wenn die Ressorts es wünschen.‘“ Ihm sei klar geworden, so der Zeuge, „dass es sich um eine entsorgungspolitische Entscheidung handelt, die eine Fachbehörde hinnehmen

<sup>738</sup> Protokoll Nr. 12, S. 50 f.

<sup>739</sup> Protokoll Nr. 39, S. 17.

<sup>740</sup> Protokoll Nr. 39, S. 20.

<sup>741</sup> Protokoll Nr. 18, S. 8.

<sup>742</sup> Protokoll Nr. 10, S. 47 f.

<sup>743</sup> Protokoll Nr. 10, S. 15 und S. 35.

<sup>744</sup> Protokoll Nr. 10, S. 37 f.

<sup>745</sup> Protokoll Nr. 10, S. 47 f.

<sup>746</sup> Protokoll Nr. 10, S. 75.

<sup>747</sup> Protokoll Nr. 10, S. 48.

<sup>748</sup> Protokoll Nr. 10, S. 31.

muss. Argumentiert wurde nämlich entsorgungspolitisch: Unruhen an anderen Standorten und Ähnliches.<sup>749</sup> Jedoch sei diese Weisung „aus heutiger Sicht völlig egal [...], weil wir Gorleben heute mehr als eignungshöfzig zum Quadrat nennen können.“<sup>750</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer ergänzte vor dem Untersuchungsausschuss, dass „[d]ie Schlagzeile, die in einer bekannten deutschen Zeitung erschienen ist – ‚Kohls Minister schönen Gutachten zu Gorleben‘ –, basiert also hier nicht auf einem investigativen – ich möchte es lieber auf Deutsch sagen: enthüllenden – Journalismus, sondern eher auf einem verhüllenden.“<sup>751</sup> Der Zeuge betonte demgegenüber, dass die PTB „[r]ein wissenschaftlich-technische Bewertungen [...] niemals gegen ihre Überzeugung geändert [hätte].“<sup>752</sup> [...] Zu fachlichen Dingen, auf Fachebene hat es nie eine Weisung gegeben, einen anderen fachlichen Gesichtspunkt einzunehmen, als wir hatten.<sup>753</sup> [...] Nochmals: keinerlei, keine politische Vorgabe im fachlichen, sicherheitsmäßigen Bereich.“<sup>754</sup> In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass Prof. Dr. Helmut Röthemeyer ausweislich der handschriftlichen Notiz von Dr. Heinrich Illi klarstellte, dass der Entwurf der ‚Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse‘ „nur der Start für Diskussion auf Fachebene“ sei. Laut der Notiz sagte er des Weiteren: „Entscheidungsebene ist im politischen – vielleicht trotzdem gewisse Dinge an Ministerien geben“. Prof. Dr. Helmut Röthemeyer verwies zudem darauf, dass der Entwurf „noch nicht PTB-Haltung“ sei.<sup>755</sup>

Der Zeuge Dr. Heinrich Illi schrieb in einem Vermerk vom 24. Juli 1985 anlässlich der Besprechung am 11. Mai 1983, dass „vom BMFT, BMI und BK ein Hinweis im Zusammenfassenden Bericht und auf der Informationsveranstaltung auf vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten abgelehnt [wurde]. BMI äußerte diese Auffassung so definitiv, daß sie als Weisung zu verstehen war.“<sup>756</sup> In seiner Zeugenaussage wies er jedoch darauf hin, dass er „als Nichtjurist“ die Forderung nach Änderung des Berichts „in dem anderen Sprachgebrauch als Weisung [empfände].“ Gleichzeitig verwies auch er auf die Möglichkeit zu remonstrieren und erklärte: „Wann darf ich das machen? Ja, wenn man von mir verlangt, dass ich gegen Gesetze verstoße. Aber das ist doch nichts, wenn jemand sagt: ‚Wir wollen das nicht drin haben.‘ Dann verstößt man doch gegen kein Gesetz. Das ist doch nicht sittenwidrig. [...] Darum ging es: Man wollte den Atomkonflikt, der ja bis heute ist, nicht irgendwohin tragen. Das war das, was dahinter stand.“<sup>757</sup>

Auch nach Aussage des Zeugen Dr. Heinrich Illi hatte diese Weisung aber keine sicherheitstechnische, sondern

nur eine entsorgungspolitische Bedeutung. Denn damals „ging es ja auch gar nicht um sicherheitstechnische Fragestellungen. Wenn einer gesagt hätte: ‚Die Laufzeiten, die ausgerechnet worden sind für das Deckgebirge von [...] 3 000 Jahren Laufzeit: Macht da mal, damit es im Bericht besser steht, 7 000 Jahre‘, dann wäre das für mich eine Einflussnahme auf einen Sachverhalt gewesen, der aus der Standortuntersuchung resultiert, die ich natürlich nicht machen kann. Ich kann nicht aus 3 000 Jahren 7 000 Jahre machen, wenn das jemand wünscht, nur damit es besser aussieht. Ich kann die 3 000 in 7 000 Jahre ändern, wenn ich mehr Informationen habe, wenn ich eine neue Rechnung mache, wenn ich mit einem anderen Stand von Wissenschaft und Technik rechne. Das würde ich unter einer fachlichen Einflussnahme verstehen, und ich kann mich nicht erinnern, dass wir das gemacht haben.“<sup>758</sup> Den Wunsch der Vertreter der Bundesregierung, die Empfehlung zur Untersuchung anderer Standorte zu streichen, erklärte sich der Zeuge Dr. Heinrich Illi damit, dass „aus politischen Gründen [keiner] diese Frage zu dem Zeitpunkt noch in die Öffentlichkeit tragen [wollte].“ Fakt sei zwar, „dass der Endbericht keine Empfehlung für die Untersuchung anderer Standorte enthält. Fakt ist aber auch, dass die Einflussnahme keinen sicherheitstechnischen Aspekt betraf, sondern einen politischen Hintergrund hatte. Das wurde damals so klar nicht gesagt.“<sup>759</sup> Er verwies in diesem Zusammenhang auf Aussagen des Zeugen Dr. Alois Ziegler in einem Zeitungsinterview. So habe sich der „frühere Referatsleiter aus dem Bundesforschungsministerium, Herr Dr. Alois Ziegler, der am 11.05.1983 ebenfalls auf dieser Besprechung war, [...] gegenüber dem Spiegel – nachzulesen in der Ausgabe 38/2009, Seite 26, Spalte 2, zweiter Absatz von oben – bezüglich des politischen Hintergrunds so geäußert – ich zitiere –: ... ‚dass die Frage nach einem anderen Standort den Atomkonflikt in andere Regionen Deutschlands getragen‘ hätte. Dieses Szenario hätte auch damals als ‚Katastrophe‘ gegolten.“ Dr. Heinrich Illi erklärte, er könne „diese Begründung nachvollziehen. In unserer Gesellschaft ist heute nichts mehr durchsetzbar, ohne dass dagegen opponiert wird. Man ist für Kindergärten und Altenheime, aber bitte nicht in der Straße, in der man wohnt.“<sup>760</sup> Der Zeuge Dr. Alois Ziegler hat hierzu erläutert, dass das Wort ‚Katastrophe‘, so er es wirklich benutzt haben sollte, ein Hinweis war auf die „politische Energie“, die hätte „gewaltig gesteigert werden“ müssen, „um einen zweiten Standort durchzusetzen oder gar einen dritten, allein für die Voruntersuchung, geschweige denn für ein Endlager.“<sup>761</sup> Keinesfalls habe diese politische Konstellation dazu geführt, Abstriche an den Sicherheitsanforderungen zu machen zugunsten politischer Erwägungen.

Der Zeuge Prof. Dr. Dieter Kind, Präsident der PTB von 1975 bis 1995, der an der Besprechung allerdings nicht teilgenommen hatte, hat den Hinweis der Vertreter der

<sup>749</sup> Protokoll Nr. 10, S. 7.

<sup>750</sup> Protokoll Nr. 10, S. 31.

<sup>751</sup> Protokoll Nr. 10, S. 6.

<sup>752</sup> Protokoll Nr. 10, S. 7.

<sup>753</sup> Protokoll Nr. 10, S. 13 f.

<sup>754</sup> Protokoll Nr. 10, S. 26.

<sup>755</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz von Dr. Heinrich Illi vom 11. Mai 1983, MAT A 52, Bd. 4, pag. 000012 ff. und Leseabschrift, MAT A 52/1 (neu) (neu), S. 8, Dokument Nr. 24.

<sup>756</sup> Vermerk der PTB vom 24. Juli 1985, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000138 f., Dokument Nr. 23.

<sup>757</sup> Protokoll Nr. 10, S. 56 f.

<sup>758</sup> Protokoll Nr. 10, S. 57.

<sup>759</sup> Protokoll Nr. 10, S. 48.

<sup>760</sup> Protokoll Nr. 10, S. 48.

<sup>761</sup> Protokoll Nr. 39, S. 15.

Bundesregierung hingegen nicht als Weisung aufgefasst. Im Dezember 1985 formulierte er in einem Brief ähnlich dem Antwortvorschlag des BMI vom August 1985, dass es die „unterstellte Weisung an die PTB [...] nicht gäbe. Die Bundesregierung hat 1983 vielmehr die PTB gebeten, die Bewertung des Salzstockes Gorleben im Zusammenhang mit der Erstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichtes“ nicht mit der Frage nach der Untersuchung anderer Standorte zu verknüpfen.“<sup>762</sup> In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss ergänzte er: „Mag sein, dass das Wort ‚gebeten‘ ein bisschen verschönt ist. Die haben wahrscheinlich gesagt: Die Bundesregierung möchte keine anderen Standorte untersuchen; deswegen lasst die Finger davon – [...] das ist nicht euer Bier“<sup>763</sup> Bezüglich des Begriffs Weisung ergänzte er: „Der eine empfindet das so, der andere so.“<sup>764</sup> [...] Ich kann zur Definition des Begriffs ‚Weisung‘ nicht sehr viel beisteuern. [...] Für Gorleben hat man natürlich mit den Bonnern gesprochen. Eines schönen Tages musste aber ein Brief kommen: Ihr habt den Antrag zu stellen. – Das ist eine Weisung gewesen. Alles vorher – ‚Wir sollten doch überlegen, dass ...‘ und ‚Wäre es nicht besser ...‘ –, das ist bestimmt keine Weisung. Also, es gibt klare Handlungen, die auch einen klaren Auftrag – man mag das Weisung nennen; ich weiß es nicht – erfordern. In dem Fall war es das bestimmt nicht.“<sup>765</sup>

Zudem führte der Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass die Empfehlung alternativer Standorte eine politisch/wirtschaftliche Frage betraf, die nicht der Zuständigkeit der PTB unterfiel. Er könne den Inhalt der Pressemitteilung der Bundesregierung aus dem Jahre 2009, Überschrift ‚Gorleben-Gutachten von 1983 nicht geschönt – PTB war nicht gegen Gorleben als Endlager‘ voll unterstreichen: „Auch nach Einschätzung der PTB handelte es sich bei der Frage der zusätzlichen Erkundung weiterer Standorte um eine politisch/wirtschaftliche Frage, für die die PTB nicht zuständig und zur deren Beantwortung sie auch nicht aufgefordert war.“<sup>766</sup> Er betonte, dass die PTB nicht berechtigt gewesen sei, die Erkundung anderer Standorte in dem „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ vorzuschlagen: „Das ist ein Ruffel, den die PTB – in dem Fall sogar ich – wirklich hinnehmen muss. Ich muss sagen: Das stimmt so. Wir haben uns geäußert an einer Stelle, die dafür ungeeignet war. Danach war gar nicht gefragt worden. Hätte die PTB ein Extra-briefchen geschrieben in dieser Angelegenheit und es nicht in diesen mit einer anderen Thematik festgelegten Bericht eingebaut, wäre das Thema nicht zu beanstanden gewesen.“<sup>767</sup>

Nach der Beweisaufnahme steht fest, dass die PTB, namentlich die Zeugen *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* und *Dr. Heinrich Illi*, das Abschlusskapitel des Zusammenfas-

senden Zwischenberichts aufgrund der Äußerungen des Vertreters des BMI, *Dr. Arnulf Matting*, in dem Gespräch am 11. Mai 1983 geändert hat.

Nach den übereinstimmenden Aussagen der hierzu vernommenen Zeugen lag jedoch keine formale Weisung vor. Seitens des Ministeriums sei der Hinweis nicht als formale Weisung gemeint gewesen. Seitens der PTB bekundeten auch *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* und *Dr. Heinrich Illi*, die die Äußerungen des Zeugen *Dr. Arnulf Matting* seinerzeit als verbindliche Handlungsanweisung der weisungsbefugten Behörde verstanden hatten, dass nach ihrem heutigen Kenntnisstand jedenfalls im juristisch-formalen Sinne eine Weisung nicht vorgelegen habe.

Unabhängig von der Frage, ob die Äußerungen des Zeugen *Dr. Arnulf Matting* eine Weisung an die PTB am 11. Mai 1983 war, haben die Zeugen übereinstimmend ausgesagt, dass die Vertreter der Bundesregierung jedenfalls keinen Einfluss auf die fachliche Arbeit der PTB und die sicherheitsrelevanten Aussagen hinsichtlich des Standortes Gorleben genommen haben. Aufgrund der Äußerungen des Zeugen *Dr. Arnulf Matting* im Ausschuss wurde vielmehr nur eine entsorgungspolitische Aussage des Berichts geändert: Mit der von der PTB ursprünglich empfohlenen Erkundung weiterer Standorte sollte – schon dem Wortlaut nach – Vorsorge getroffen werden für den Fall, dass der Standort Gorleben nicht allen künftig anfallenden radioaktiven Abfall würde aufnehmen können.

Dies änderte jedoch nichts an der von Zeugen zum Teil beschriebenen angespannten Gesprächsatmosphäre.

Für den Zeugen *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* war die Besprechung am 11. Mai 1983 „in der Tat ein sehr hartes Gespräch [...]. [E]s wurde immer nur dieses Hauptargument gebracht [...]. Deswegen, weil wir nicht in eine echte Diskussion kamen, die ich eigentlich wollte. Wir hatten ja die Ressorts gar nicht eingeladen.“<sup>768</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Heinrich Illi* hatte das Gespräch als „nicht freundlich“ in Erinnerung.<sup>769</sup>

Der Zeuge *Dr. August Hanning* wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „[d]as [...] eine ganz gravierende Aufgabe für die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, eine ganz neue Aufgabe für uns alle [gewesen sei], und da sind Konflikte eigentlich eher – ja, ich will nicht sagen, an der Tagesordnung – nicht ungewöhnlich.“<sup>770</sup>

Abgesehen von dieser Besprechung empfand der Zeuge *Dr. Alois Ziegler* das fachliche Verhältnis zwischen PTB und Bundesministerien aber als „sehr offen, sehr konstruktiv. Wir selbst, weil wir im Ministerium etwas weiter von der Wissenschaft weg waren, waren immer froh und dankbar für einen solchen Austausch, um die Grundlagen zu haben für das, was an Entscheidungen bei uns aufläuft. Auch das persönliche Verhältnis zu Herrn Röthemeyer, zu vielen Herren in seinem Umfeld und zu den Damen und

<sup>762</sup> Schreiben von Prof. Dr. Dieter Kind, PTB, vom 16. Dezember 1985, MAT A 52, Bd. 1, pag. 303 ff.

<sup>763</sup> Protokoll Nr. 10, S. 92 f.

<sup>764</sup> Protokoll Nr. 10, S. 56 f.

<sup>765</sup> Protokoll Nr. 10, S. 92 f.

<sup>766</sup> Protokoll Nr. 10, S. 90.

<sup>767</sup> Protokoll Nr. 10, S. 90.

<sup>768</sup> Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>769</sup> Protokoll Nr. 10, S. 64.

<sup>770</sup> Protokoll Nr. 12, S. 57.

Herren von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe war persönlich stets angenehm. [...] Es gab Spannungen? An Spannungen kann ich mich nicht erinnern zu Herrn Röthemeyer. [...] Also fachlich haben wir sehr gut zusammengearbeitet. Das ist mein Urteil.“<sup>771</sup>

Schließlich wurde von den Zeugen betont, dass es auf die fachliche Arbeit der PTB generell keine politische Einflussnahme gegeben habe.

Einen solchen politischen Einfluss schloss der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* vor dem Ausschuss aus: „[W]ir haben die Fragen, die die Minister und Ministerinnen hatten, beantwortet. Also fachlich hat es auf dieser Ebene nie auch nur den geringsten Anflug eines Wunsches gegeben. Ganz im Gegenteil, sie haben uns in unserer Arbeit, weil sie vor Ort merkten, dass es nicht ganz leicht ist, sehr ermutigt. Zu fachlichen Dingen, auf Fachebene hat es nie eine Weisung gegeben, einen anderen fachlichen Gesichtspunkt einzunehmen, als wir hatten. Was stattgefunden hat – das ist ja ganz klar; wir sind ja auch nicht allwissend –: Es haben viele, viele Fachgespräche stattgefunden, wo auch Ministerialvertreter anwesend waren, um bestimmte Zweifelsfragen zu klären.“<sup>772</sup> *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* ergänzte, dass sich „Bundeskanzler Schmidt und auch Herr von Bülow, wegen der Beziehungen zu dem Grafen von Bernstorff vor Ort gezeigt und haben unterstützend für unsere Arbeit gewirkt, aber nie auch nur die geringste Andeutung gemacht, irgendetwas fachlich anders zu bewerten, als wir

ihnen das dargestellt haben.“<sup>773</sup> Er betonte nachdrücklich vor dem Ausschuss: „Nochmals: keinerlei, keine politische Vorgabe im fachlichen, sicherheitsmäßigen Bereich.“<sup>774</sup>

Entsprechend bekundete *Prof. Dr. Dieter Kind* vor dem Ausschuss: „[a]bgesehen im Wesentlichen von der Frage mit anderen Standorten ist der wissenschaftliche Teil [des Zwischenberichts] nicht verändert worden. Das würden wir auch gar nicht akzeptiert haben. Ich kann mir das eigentlich gar nicht vorstellen. Da ist eine solche Kompetenz vorhanden, da würde das Ministerium bei einem Versuch, uns da zu beeinflussen, glaube ich, keine Chancen gehabt haben. Das passt einfach nicht zusammen.“<sup>775</sup>

#### 4. Kapitel 8 „Zusammenfassende Bewertung“

Die endgültige Fassung des Zwischenberichts datiert ohne Angabe des genauen Datums von „Mai 1983“.

##### a) Endfassung des Kapitels

Das Kapitel 8 „Zusammenfassende Bewertung“ des „Zusammenfassende[n] Zwischenbericht[s] über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der PTB ist im Folgenden in der endgültigen Fassung wiedergegeben<sup>776</sup>:

<sup>771</sup> Protokoll Nr. 39, S. 16.

<sup>772</sup> Protokoll Nr. 10, S. 13 f.

<sup>773</sup> Protokoll Nr. 10, S. 14.

<sup>774</sup> Protokoll Nr. 10, S. 26.

<sup>775</sup> Protokoll Nr. 10, S. 91.

<sup>776</sup> MAT A 105, pag. 156 ff.

- 139 -

## B. Zusammenfassende Bewertung

Die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben und seines Deckgebirges ist weitgehend abgeschlossen. Sie hat zu einer guten Übersicht über die Schichtenfolge des Salzstocks, zu ersten Vorstellungen über den Bauplan in seinem Inneren und zur Festlegung von Schachtansatzpunkten geführt. Darüber hinaus wurden detaillierte Kenntnisse des Deckgebirges und des in ihm vorhandenen Grundwassers gewonnen.

Im einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Ergebnisse:

- Der Innenbau des Salzstocks scheint einfacher zu sein, als bei der Mehrzahl der durch Bergwerke aufgeschlossenen Salzstöcke. Die Kenntnisse über seinen Innenbau und seinen Stoffbestand lassen darauf schließen, daß ausreichend große Steinsalzbereiche vorhanden sind, in denen die benötigten Einlagerungsfelder nachgewiesen werden können. Erste Abschätzungen der möglichen Einlagerungsflächen lassen eine auf der Basis der Planungsvorgaben ausreichende Einlagerungskapazität erwarten.
- Zwischen dem geplanten Endlagerbergwerk und der Salzstockoberfläche wird Salzgebirge in einer Mächtigkeit von ca. 400 m bis 500 m anstehen. Das ist weit mehr als üblicherweise bei Steinsalz- und Kalisalzbergwerken, bei denen eine Sicherheitsfeste gegen wasserführende Schichten von 150 m Mächtigkeit vorgeschrieben ist. Das Salzgebirge kann daher aufgrund seiner Mächtigkeit die Funktion der Hauptbarriere im Mehrfachbarrierensystem "Endlager" übernehmen.

- 140 -

- Da die vier Tiefbohrungen außerhalb des künftigen Grubengebäudes stehen und die beiden Schachtstandorte mit nur zwei Bohrungen nachgewiesen werden konnten, würde das Salzgebirge über dem Grubengebäude nur von den beiden Schachtvorbohrungen durchbohrt. Weniger Eingriffe dieser Art in den Salzkörper sind nicht möglich.
- Die gesteinsmechanischen Untersuchungen, die im Labor an Proben aus den Erkundungsbohrungen durchgeführt wurden, bestätigen auch für das Steinsalz des Salzstocks Gorleben die bekannten günstigen mechanischen Eigenschaften von Steinsalz der Staßfurt- und Leine-Serie.
- Die geplanten Schächte stehen im Salzstock ausschließlich in besonders standfesten Steinsalzserien. Das ist eine für Salzschächte sehr günstige Situation.
- Unter Gesichtspunkten des Lagerstättenschutzes ist von den im Salzstock angetroffenen Kalisalzflözen nur das carnallitisch ausgebildete Flöz Staßfurt von Bedeutung, denn nur dieses kommt in weiter Verbreitung in einer Mächtigkeit vor, die für die Gewinnung von Kalisalzen erforderlich wäre. Analysen zeigen, daß der durchschnittliche K<sub>2</sub>O-Gehalt in den bisher untersuchten Bohrkernen bei knapp 6 % und damit unter der Grenze der Bauwürdigkeit liegt.
- Förderungswürdige Erdgas- und Erdölvorkommen in der Umgebung des Salzstocks sind aufgrund bisheriger Explorationsarbeiten nicht bekannt geworden und zukünftig auch nicht zu erwarten.
- In den Salzstockuntersuchungsbohrungen Gorleben 1002 bis 1005 wurden Lösungszuflüsse angetroffen. Die gemessenen Druckverhältnisse und die chemische Zusammensetzung der Lösungen erlauben die Schlußfolgerung, daß keine Wegsamkeiten zwischen dem Nebengestein sowie lokalen Lösungsreservoirien im Salzstock bestehen. Auch bei der Erkundung anderer Salzstöcke durch Tiefbohrungen und Untertage-Bergbau wäre erfahrungsgemäß ebenfalls mit Lösungen im Salzgestein zu rechnen.

- Die in den beiden Schachtvorbohrungen angetroffenen Kondensate entstammen nicht dem Präzechstein. Sie können durch thermische Umwandlung der im Salzstock selbst oder an dessen Basis vorhandenen organischen Substanzen gebildet worden sein. Ihr Vorkommen muß ggf. beim Schacht-  
abteufen und bei der weiteren untertägigen Erkundung sowie beim Auf-  
fahren des Endlagers und seinem Betrieb berücksichtigt werden.
- Hinsichtlich allgemeiner geologischer Einflußfaktoren, die für die  
Langzeitsicherheit eines Endlagers von Bedeutung sind (Erdbeben, Eis-  
zeiten, Epirogenese und Halokinese), unterscheidet sich der Standort  
Gorleben nicht grundsätzlich von anderen möglichen Standorten im nord-  
deutschen Raum,
- Ablaugungsraten von bis zu 0,3 mm pro Jahr konnten nur lokal (Bohrung  
GoHy 940) und zeitlich begrenzt in der Zeit zwischen 900 000 Jahre bis  
700 000 Jahre vor heute nachgewiesen werden. Die langfristige Ablau-  
gung eines Salzstocks wird durch seine Aufstiegsbewegung bestimmt;  
diese liegt für den Salzstock Gorleben für die Zeiträume von Millionen  
von Jahren bei 0,01 mm.pro Jahr, das sind 10 m Hebung in einer Million  
Jahre.- Für die Zukunft sind keine größeren natürlichen Hebungsraten zu  
erwarten. Aufstieg und langfristige Ablaugung gefährden daher die  
Langzeitsicherheit des geplanten Endlagerbergwerkes im Salzstock  
Gorleben nicht.
- Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrieren-  
funktion für potentielle kontaminierte Grundwässer zeigt, daß die über  
den zentralen Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen  
Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben,  
daß sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre  
zurückzuhalten. Berechnungen zur Grundwasserbewegung nur mit einem  
Süßwassermodell und ohne Berücksichtigung von Rückhaltungen und Ver-  
zögerungen durch Sorption und andere Effekte ergeben für die bisheri-  
gen Rechnungen zum Schadstofftransport Transportzeiten zu den Aus-  
trittspunkten beiderseits der Elbe von 600 Jahren bis 3 700 Jahren je  
nach Eintrittspunkt in das Deckgebirge.

142 -

Bei Berücksichtigung der physikalischen und chemischen Vorgänge wie Sorption, Dispersion etc. sind die o.a. Transportzeiten für einen unterstellten Radionuklidtransport in der Regel länger. Sicherheitsanalysen zeigen, daß insbesondere durch größere Annäherung an die physikalische Realität und ggf. durch Optimierung der Planungen die Barrierewirkung des Deckgebirges ausreicht, um die Einhaltung der Schutzziele auch bei Unterstellung von Lösungszutritten sicherzustellen /44/.

- Die Grundwassernutzung in der Umgebung des Salzstocks Görleben beträgt gegenwärtig über 0,5 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr (obere Grundwasserleiter). Nördlich und südlich des Salzstocks befinden sich Süßwässer in größerer Tiefe, die bisher weitgehend ungenutzt sind. Eine zusätzliche Grundwasserentnahme aus den süßwasserführenden Stockwerken für Versorgungszwecke würde zu einer Verstärkung des Grundwasserabstromes führen, die aber in ihrer Auswirkung örtlich begrenzt bleiben und deren Einfluß auf den tieferen Grundwasserabstrom klein sein würde.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die vorstehend genannten Erkenntnisse über den Salzstock Görleben die bisherigen Aussagen über seine Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle bestätigt haben.

Dennoch sind die Kenntnisse über den Standort für die weitere Endlagerplanung und die Beantwortung aller sicherheitstechnischen Fragen insbesondere wegen der noch ausstehenden untertägigen Erkundung nicht ausreichend. Zur Verdeutlichung der Notwendigkeit der untertägigen Erkundung werden im folgenden Fragestellungen aufgeführt, die sich erst beurteilen lassen, wenn die bisherigen Untersuchungen in Verbindung mit den Ergebnissen aus der untertägigen Erkundung des Salzstocks ausgewertet sind:

- Die Einflüsse der physikalischen und chemischen Eigenschaften der im Salzstock Görleben anstehenden Salzgesteine sowie seines Innenbaues auf die endgültige Auslegung des Bergwerkes (maximale Temperaturen im Endlagerbereich wärmeentwickelnder Abfälle, maximale Temperaturerhöhungen an Carnallitit, maximale Temperaturbelastung des Salzstocks

insgesamt, Abfallarten und -mengen) können erst nach der untertägigen Erkundung und den Ergebnissen von projektbegleitenden Untersuchungen berücksichtigt werden.

- Die Beeinflussung des Grundwassers durch Temperaturerhöhung bei der Endlagerung stark wärmeentwickelnder Abfälle ist noch nicht abschließend bewertbar.
- Nach heutiger Kenntnis kann nicht ausgeschlossen werden, daß bei der Einbringung stark wärmeproduzierender Abfälle der Hauptanhydrit in der Barriere Salzstock eine Schwachstelle bezüglich möglicher Lösungszuflüsse darstellt. Insbesondere könnten durch einen größeren Wärmeeintrag in den Salzstock Voraussetzungen geschaffen werden, bei denen heute geschlossene Wegsamkeiten erneut wirksam werden. Sicherheitstechnisch relevant sind die Lösungszuflüsse nur in der Nachbetriebsphase für einen begrenzten Zeitraum, in welchem in den verfüllten Grubenteilen eine für Fließbewegung ausreichende Permeabilität vorhanden ist. Die bisher angewandte konservative Vorgehensweise zur Abschätzung der radiologischen Folgen eines solchen Ereignisses lassen noch keine verbindlichen Aussagen über die Einhaltung von Schutzzielen zu.

Nach den derzeitigen Ergebnissen der Standortuntersuchung kommt der Hauptanhydrit im Salzstock in zwei Außensträngen und einem zentralen Strang vor. Die beiden äußeren Vorkommen brauchen voraussichtlich durch Strecken nicht durchörtert zu werden. Der zentrale Strang ist wahrscheinlich in sich zerrissen. Ein Ausbeißen eines zentralen Hauptanhydrits im Salzspiegelbereich ist unwahrscheinlich, da die Bohrungen ihn in seinem stratigraphischen Niveau nicht angetroffen haben. Sollten diese Vorstellungen durch die untertägige Erkundung bestätigt werden, wäre eine Wegsamkeit über den Hauptanhydrit nicht mehr zu betrachten.

Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren. Nur durch diese Maßnahmen können die notwendigen standortspezifischen Planungsdaten für das Endlager gewonnen werden. Diese sind unabdingbare Voraussetzung für die Führung des Eignungsnachweises im Planfeststellungsverfahren.

## b) Abweichungen von den Entwurfsfassungen

Wie aufgezeigt existieren mehrere Fassungen des Kapitels 8 „Zusammenfassende Bewertung“:

- Entwurf vom 5. Mai 1983 ohne handschriftliche Korrekturen,
- Entwurf vom 5. Mai 1983 mit handschriftlichen Korrekturen,
- Entwurf vom 6. Mai 1983,
- Endfassung von „Mai 1983“ (ohne genaues Datum).<sup>777</sup>

Die Endfassung weicht von den Entwurfsfassungen hinsichtlich der Empfehlung alternativer Standorte und der Gliederung des Kapitels 8 ab, nicht jedoch hinsichtlich der Aussage über die erste Bewertung des Deckgebirges, die zeige, „dass die über den zentralen Bereichen des Salzstocks vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, daß sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten.“<sup>778</sup>

Der Ausschuss ist der Frage nachgegangen, inwieweit diese Änderungen eventuell auf eine Einflussnahme der Bundesregierung hin erfolgten und ob sie für die fachliche Bewertung des Standortes Gorleben relevant waren.

### aa) Alternative Standorterkundung

Die folgende in den Entwurfsfassungen des Abschlusskapitels enthaltene Passage ist in der Endfassung nicht mehr enthalten:

„Viele Aussagen und Ergebnisse des Berichtes sind wegen der noch nicht erfolgten Bestätigung durch die untertägige Erkundung mit Unsicherheiten behaftet. Das darin liegende Risiko hinsichtlich der Art und der Menge endlagerbarer radioaktiver Abfälle kann durch vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten (Standortvorsorge) verringert werden. Mit dem Schachtabteufen parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte vermeiden somit Sachzwänge bei der Realisierung dieses Endlagers. Dies würde auch die Akzeptanz des Standortes Gorleben erhöhen.“<sup>779</sup>

Das Streichen der Empfehlung alternativer Standorterkundung geht nach den Feststellungen des Ausschusses auf die Sitzung am 11. Mai 1983 zurück, in der *Dr. Arnulf Matting* der handschriftlichen Gesprächsnotiz von *Dr. Heinrich Illi* zufolge den Hinweis gab: „BMI will nicht, daß andere Standortvorschläge in den Bericht eingehen“<sup>780</sup>.

<sup>777</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel C. IV. 2.

<sup>778</sup> Vgl. MAT A 112, Bd. 28, pag. 55; MAT A 112, Bd. 28, pag. 063; MAT A 112, Bd. 28, pag. 047.

<sup>779</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 042 ff., Dokument Nr. 22.

<sup>780</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz von Dr. Heinrich Illi vom 11. Mai 1983, MAT A 52, Bd. 4, pag. 000012 ff. und Leseabschrift, MAT A 52/1 (neu) (neu), S. 9, Dokument Nr. 24.

Wie oben festgestellt<sup>781</sup>, hatte dieser Hinweis keine sicherheitsrelevante Bedeutung, sondern betraf vielmehr allein eine entsorgungspolitische Aussage.

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, seinerzeit Abteilungsleiter der PTB, hat in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss betont, dass der Zwischenbericht auch ohne den Hinweis zur „Standortvorsorge“ durch Erkundung anderer Salzstöcke davon ausgehe, dass „ein Erkundungsrisiko“ bestehe, nicht zuletzt im Hinblick darauf, ob der Salzstock ausreichend Kapazität bieten würde für die künftig anfallenden Mengen hochradioaktiver Abfälle.<sup>782</sup>

Wie oben ausgeführt hat auch der Zeuge *Prof. Dr. Dieter Kind*, Präsident der PTB von 1975 bis 1995, vor dem Ausschuss ausgesagt, dass die Empfehlung alternativer Standorte eine politisch/wirtschaftliche Frage betraf, die nicht der Zuständigkeit der PTB unterfiel. Er könne den Inhalt der „Pressemitteilung 405 vom 15. Oktober 2009 [gemeint: 9. Oktober 2009, Anm. d. Verf.]“<sup>783</sup>, Überschrift „Gorleben-Gutachten von 1983 nicht geschönt – PTB war nicht gegen Gorleben als Endlager“. [...] voll unterstreichen [...]: Auch nach Einschätzung der PTB handelte es sich bei der Frage der zusätzlichen Erkundung weiterer Standorte um eine politisch/wirtschaftliche Frage, für die die PTB nicht zuständig und zur deren Beantwortung sie auch nicht aufgefordert war.“<sup>784</sup>

### bb) Deckgebirge

Die folgende in allen drei Entwurfsfassungen vorgesehene Passage ist in der Endfassung nicht mehr enthalten: „Bei der Einlagerung lediglich nichtwärmeentwickelnder Abfälle kommt dem Deckgebirge eine untergeordnete Bedeutung zu. Daher ist aufgrund der heute bekannten Eigenschaften des Salzstocks seine Eignung für diese Abfälle sicher gegeben.“<sup>785</sup>

Demgegenüber wurde folgende Passage neu in die endgültige Fassung des Kapitels 8 aufgenommen: „Das Salzgebirge kann daher aufgrund seiner Mächtigkeit die Funktion der Hauptbarriere im Mehrfachbarrierensystem ‚Endlager‘ übernehmen.“<sup>786</sup>

An anderer Stelle der Endfassung wurde wie in den Entwurfsfassungen die nur relative Schutzfunktion des Deckgebirges aufgezeigt: „Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierenfunktion für potentiell kontaminierte Grundwässer zeigt, daß die über den zentra-

<sup>781</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel C. IV. 3. c).

<sup>782</sup> Protokoll Nr. 10, S. 37 f.

<sup>783</sup> Pressemitteilung Nr. 405 der Bundesregierung vom 9. Oktober 2009, Dokument Nr. 2.

<sup>784</sup> Protokoll Nr. 10, S. 90; vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel C. IV. 3. c).

<sup>785</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, am 5. Mai 1983 mit BGR und DBE diskutiert, Version ohne handschriftliche Anmerkungen MAT A 112, Bd. 28, pag. 50 ff., Dokument Nr. 20, Version mit handschriftlichen Anmerkungen MAT A 112, Bd. 28, pag. 58 ff., Dokument Nr. 21; Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 42 ff., Dokument Nr. 22.

<sup>786</sup> MAT A 105, pag. 156 ff.

len Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, daß sie in der Lage wären, Kontamination auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten. Berechnungen zur Grundwasserbewegung nur mit einem Süßwassermodell und ohne Berücksichtigung von Rückhaltungen und Verzögerungen durch Sorption und andere Effekte ergeben für die bisherigen Rechnungen zum Schadstofftransport Transportzeiten zu den Austrittspunkten beiderseits der Elbe von 600 Jahren bis 3 700 Jahren je nach Eintrittspunkt in das Deckgebirge.<sup>787</sup> Hinsichtlich des ersten Satzes findet sich – bis auf einen Klammerzusatz – eine nahezu identische Formulierung in allen Entwurfsversionen; der zweite Satz ist zumindest in seiner Kernaussage inhaltsgleich in allen Entwurfsversionen zu finden.<sup>788</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* hob bei seiner Vernehmung hervor, dass bei der Redaktion der Endfassung des Zwischenberichts kritische Äußerungen zum Deckgebirge im Berichtstext verblieben sind. Er verwies darauf, dass der „Zusammenfassende Zwischenbericht“ die Aussage enthalte, „dass das Deckgebirge nicht in der Lage ist, Abfälle bzw. Nuklide ausreichend lange zurückzuhalten. Das hängt natürlich von den Nukliden ab. Diese kritische Bemerkung ist meines Erachtens weiterhin im zusammenfassenden Zwischenbericht drin. Die hydrogeologische Situation wurde damals ja erst in erster Näherung bewertet, und sie kam zu sehr geringen Wasserlaufzeiten, also Laufzeiten vom Salzstockrand bei möglicher Kontamination bis dorthin, bis in den biologischen Bereich hinein. Das waren, wenn ich mich recht entsinne, zwischen 600 und 1 700 Jahre, was sicherlich eine sehr geringe Zeit ist, wenn ich das Deckgebirge selbst als eine wichtige Barriere angesehen hätte.“ Diese Laufzeiten seien heute – das sei „in einer Fortführung des zusammenfassenden Zwischenberichts von 1990 beschrieben – wesentlich höher. Die Laufzeiten sind aber reine Wasserlaufzeiten, ohne Rückhaltemechanismen wie Sorption und Verteilung und Verdünnung zu berücksichtigen. Das heißt also, diese Sachen können erst bewertet werden, wenn man wirklich ein Endlagerbergwerk geplant und die möglichen Störfälle bewertet hat. Eine kritische Aussage zum Deckgebirge haben wir auf jeden Fall im zusammenfassenden Zwischenbericht gelassen.“<sup>789</sup>

Durch die Streichung und Neuhinzufügung der Textpassagen hinsichtlich des Deckgebirges im Kapitel 8 ist so-

<sup>787</sup> Endfassung des Zusammenfassenden Zwischenberichtes der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, „8. Zusammenfassende Bewertung“, MAT A 133, Bd. 3, pag. 3826 ff. (3828).

<sup>788</sup> Vgl. Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, MAT A 112, Bd. 28, pag. 50 ff. (55), Dokument Nr. 20; Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, mit handschriftlichen Korrekturen, MAT A 112, Bd. 28, pag. 58 ff. (63), Dokument Nr. 21; Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 42 ff. (47), Dokument Nr. 22.

<sup>789</sup> Protokoll Nr. 10, S. 18.

mit die sicherheitsrelevante Bewertung des Standorts Gorleben nicht verändert worden.

### cc) Eignungshöflichkeit

Die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben wurde von der PTB weder in den Entwurfsversionen noch in der Endfassung in Frage gestellt; in der Endfassung wurde lediglich die Formulierung etwas zurückgenommen. Während nach der letzten Entwurfsversion die bisherigen Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben die Aussagen über seine Eignungshöflichkeit „voll bestätigt“ hatten, haben der Endfassung zufolge die bisherigen Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben die Aussagen über seine Eignungshöflichkeit lediglich „bestätigt“.<sup>790</sup>

Die weitere in den Entwurfsversionen noch vorhandene Aussage „der Bedarf an Endlagervolumen für diese Abfälle in Verbindung mit der Eignungshöflichkeit für die geplanten Abfallmengen erfordert die untertägige Erkundung und damit ein unverzügliches Abteufen der Schächte“<sup>791</sup>, ist in der Endfassung in dem Schlusssatz aufgegangen: „Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren.“<sup>792</sup>

### dd) Telex des BMFT vom 13. Mai 1983

Der Zeuge *Dr. Alois Ziegler*, damaliger Leiter des im BMFT mit Entsorgungsfragen befassten Referats, schrieb in einem Telex an die PTB vom 13. Mai 1983, dass er die von der PTB gewählte Vorgehensweise für die Erstellung einer zusammenfassenden Bewertung nochmals überdacht habe. Es erscheine ihm nicht mehr zweckmäßig, diese anhand der „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ aufzubauen. Grund sei, dass dieser Vorgehensweise allenfalls im Rahmen eines analytischen Arbeitspapiers Bedeutung zukomme, das den Zweck verfolgen solle, die Aussagefähigkeit der erzielten Ergebnisse im Hinblick auf sicherheitsrelevante Gesichtspunkte schon jetzt aufzuzeigen. In Abstimmung mit dem BMI schlage er daher vor, die zu-

<sup>790</sup> Endfassung des Zusammenfassenden Zwischenberichtes der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, „8. Zusammenfassende Bewertung“, MAT A 133, Bd. 3, pag. 3826 ff. (3829); Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 42 ff. (49), Dokument Nr. 22.

<sup>791</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, MAT A 112, Bd. 28, pag. 50 ff. (57), Dokument Nr. 20; Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, mit handschriftlichen Korrekturen, MAT A 112, Bd. 28, pag. 58 ff. (65), Dokument Nr. 21; Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 42 ff. (49), Dokument Nr. 22.

<sup>792</sup> Endfassung des Zusammenfassenden Zwischenberichtes der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, 8. Zusammenfassende Bewertung, MAT A 133, Bd. 3, pag. 3826 ff. (3830).

sammenfassende Bewertung in folgenden Schritten zu ändern: 1. Wesentliche Ergebnisse der Standorterkundung; 2. Darstellung der Ergebnisse und Aussagen, die aus vorhandenen oder noch zu ergänzenden Daten der übertägigen Erkundung erzielt beziehungsweise abgeleitet werden können; 3. Ausblick auf Ziele und Aufgabe der untertägigen Erkundung.<sup>793</sup> Die PTB ist dieser Anregung gefolgt. Daher entspricht das Abschlusskapitel der Endfassung in seiner Struktur nicht mehr den Entwurfsfassungen.

*Dr. Heinrich Illi* erläuterte vor dem Ausschuss, dass er die Gliederung des Kapitels 8, ‚Zusammenfassende Bewertung‘, ursprünglich nach den im Bundesanzeiger im Januar 1983 veröffentlichten Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk vorgenommen habe. Er hielt dies für „keine schlechte Idee“; die Sicherheitskriterien seien veröffentlicht worden und er habe sich „an diesen Leitfaden, der für die Endlagerung“ gelte, gehalten. Da diese Gliederung sowohl dem BMFT als auch dem BMI nicht zweckmäßig erschien, habe die PTB das Kapitel entsprechend geändert. Er könne zwar „nicht nachvollziehen, warum Herrn Ziegler das mit den Kriterien nicht gefallen hat.“ Aber es habe sich dabei nur um die Formulierung gehandelt, „[d]as empfindet [der eine] so, der andere so.“ Auf die inhaltliche Aussage habe die Änderung der Gliederung keinerlei Einfluss gehabt, so der Zeuge: „Gut, nun hat es dem Herrn Ziegler nicht gefallen, und dadurch ist ja nichts passiert. Das Wording ist bloß vom Inhalt her – Gut, man hat es eben in einer anderen Form präsentiert.“<sup>794</sup> *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* erklärte hierzu vor dem Untersuchungsausschuss: „Das war für mich eine – sagen wir mal – didaktische Sache, um die zusammenfassende Bewertung leichter lesbar zu machen.“<sup>795</sup>

Hinsichtlich der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben schrieb *Dr. Alois Ziegler* in seinem an die PTB gerichteten Telex vom 13. Mai 1983, ob der von ihm vorgeschlagene erste Abschnitt ‚Wesentliche Ergebnisse der Standorterkundung‘ „sinngemäß mit der Feststellung schließen könne, dass die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für die Errichtung eines Endlagers substantiell untermauert werden konnte.“<sup>796</sup> Zudem sei zu prüfen, ob der zweite Abschnitt mit der Aussage schließen könne, dass nach Einschätzung der Fachleute die noch zu erzielenden Ergebnisse und abzuleitenden Aussagen die Eignungshöflichkeit des Salzstocks voraussichtlich nicht in Frage stellen können.<sup>797</sup> In Bezug auf den dritten Abschnitt führte er aus, dass nach seiner „(unvollständigen) Kenntnis und Einschätzung der bisherigen Ergebnisse der Standorterkundung [...] dieser Abschnitt sinngemäß mit einer Aussage abschließen [könne], dass berechtigte Hoffnung besteht, dass im Salzstock Gorleben ein Endla-

ger für alle Arten von radioaktiven Abfällen eingerichtet [werden] kann [...]“ Weiter führte *Dr. Alois Ziegler* aus, dass endgültige Feststellungen über Art und Menge der einlagerbaren Abfälle jedoch in jedem Fall erst mit Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens nach der untertägigen Erkundung getroffen werden können.<sup>798</sup>

Als Zeuge vor dem Ausschuss stellte *Dr. Alois Ziegler* klar, dass es insoweit nicht um eine fachliche Änderung des Inhalts, sondern um eine sprachliche Klarstellung und Verdichtung ging. Es sollte, so der Zeuge, „für denjenigen, der sich nicht so viel Zeit nehmen kann, den zusammenfassenden Bericht zu lesen, an passender Stelle gebündelt dastehen, was das Ergebnis ist.“<sup>799</sup> Der Auftrag der PTB sei gewesen, „die Höflichkeit des Salzstocks Gorleben zu prüfen oder so zu prüfen, um vor dem Abteufen eines Schachtes sagen zu können: Bleiben wir bei einer Höflichkeitsaussage, oder nicht? – Und diese Aussage sollte besser darstellerisch herausgearbeitet werden, als es in dem Entwurf der Fall war. Mehr sehe ich in diesen Anleitungen, den Bericht noch mal etwas umzubauen [nicht]. Bestimmte Aussagen zu überprüfen, steht da. Mehr konnte ich auch nicht verlangen. Das ist dieser Geist, aus dem heraus wir versucht haben, die Zusammenarbeit mit den Behörden, hier mit der PTB, zu führen und zu leiten.“<sup>800</sup>

Im Übrigen machte der Zeuge deutlich, dass sein Telex keinesfalls mit dem Minister abgestimmt gewesen sei („völlig undenkbar“)<sup>801</sup>, sondern lediglich einen Hinweis auf Fachebene beinhaltet habe.

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* stellte bei seiner Vernehmung klar, dass die PTB den Begriff der „Eignungshöflichkeit“ aus eigenem Anlass verwandt hätte und nicht etwa, weil sie der Anregung des Zeugen *Dr. Alois Ziegler* entsprechen wollte: Er verwies darauf, dass er „ja selber Physiker und Kerntechniker“ sei. Das „Wort ‚Eignungshöflichkeit‘ [habe er] zuerst von den Geologen gelernt, das sich auch auf Lagerstätten bezieht. Also das ist kein speziell erfundenes Wort, und wir haben das einfach übernommen. Wir hätten es auch anders formulieren können [...]: Wir heißen euch hoffen – so kann man ja ein bisschen dichterisch sagen –, dass Gorleben geeignet ist. – Aber das Wort ‚Eignungshöflichkeit‘ ist ein sehr schillernder Begriff, vielseitig interpretationsfähig. Es heißt einfach, dass die Erwartung, dass Gorleben geeignet ist, wohlbegründet ist.“ Dies bedeute aber nicht, „dass ‚eignungshöflich‘ [...] mit ‚geeignet‘ gleichzusetzen ist. Gorleben kann durchaus noch ungeeignet sein. Wir wüssten es aber heute, wenn wir nicht zehn Jahre das Projekt stillgelegt hätten.“<sup>802</sup>

Eine weitere Bitte von *Dr. Alois Ziegler* in dem Telex an die PTB war, „den vermutlich hypothetischen Störfall des Wasser- und Laugenzutritts über den Hauptanhydrit, der an mehreren Stellen die am 11.05.1983 diskutierte Zu-

<sup>793</sup> Telex von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f., Dokument Nr. 25.

<sup>794</sup> Protokoll Nr. 10, S. 57.

<sup>795</sup> Protokoll Nr. 10, S. 11.

<sup>796</sup> Telex von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f., Dokument Nr. 25.

<sup>797</sup> Telex von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f., Dokument Nr. 25.

<sup>798</sup> Telex von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f., Dokument Nr. 25.

<sup>799</sup> Protokoll Nr. 39, S. 14.

<sup>800</sup> Protokoll Nr. 39, S. 14.

<sup>801</sup> Protokoll Nr. 39, S. 17.

<sup>802</sup> Protokoll Nr. 10, S. 19.

sammenfassung und Bewertung bestimmt, etwas weiter vom Zentrum der Betrachtung wegzurücken.<sup>803</sup>

Hierzu bekundete der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röttemeyer*, „dass das nicht gemacht“ worden sei: „Ich wiederhole mich hier: Störfälle kann man nur betrachten, wenn man die Rahmenbedingungen für die Störfälle vorher klar nennt. Deswegen ist das Störfallkapitel so geblieben, wie es von Anfang an war, und zwar auch nicht klein, sondern auf 29 Seiten. Daran hat sich also nichts geändert.“<sup>804</sup>

## 5. Zusammenfassung

Für die Erstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“ war die PTB, unter Einbeziehung weiterer Institutionen und Wissenschaftler, die an der übertägigen Erkundung beteiligt gewesen waren, fachlich verantwortlich.

Als Ergebnis der Beweisaufnahme steht fest, dass die Bundesregierung auf den fachlich-technischen Inhalt des Zwischenberichts keinen Einfluss genommen hat und dessen sicherheitsrelevante Aussage nicht verändert hat. Der Bericht hat zwar Änderungen erfahren, insbesondere ist die ursprüngliche Empfehlung, andere Standorte zu untersuchen, in der Endfassung nicht mehr enthalten. Gegenstand der Änderungen waren jedoch sämtlich keine sicherheitsrelevanten Aussagen. Dies gilt insbesondere für die für den Untersuchungsauftrag zentrale Frage der Erkundung alternativer Standorte: Die PTB hatte keine Bedenken gegen die Eignungshöflichkeit des Standorts Gorleben, sondern wollte mit der Erkundung alternativer

<sup>803</sup> Telex von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f., Dokument Nr. 25.

<sup>804</sup> Protokoll Nr. 10, S. 11.

Standorte allein Vorsorge für den Fall treffen, dass sich in dem Salzstock Gorleben nicht der ganze künftig anfallende hochradioaktive Abfall würde aufnehmen lassen. Diese entsorgungspolitische Frage fiel aber in die Zuständigkeit der Bundesregierung.

Den in seiner technisch-fachlichen Aussage unveränderten Zwischenbericht der PTB, der dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik entsprach, hat die Bundesregierung zur Grundlage ihrer Entscheidung für die untertägige Erkundung des Standorts Gorleben gemacht.

## V. Der Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. Juli 1983 zur untertägigen Erkundung

Am 13. Juli 1983 hat das Bundeskabinett auf Grundlage des „Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ gemäß der Kabinettsvorlage des BMI entschieden, den Salzstock untertägig zu erkunden, um zu einer abschließenden Eignungsaussage zu kommen. Dabei hat sich die Bundesregierung die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers am Standort Gorleben vorbehalten, bis die Ergebnisse der untertägigen Erkundung vorliegen. Gleichzeitig hat sie festgestellt, dass sie derzeit keine Notwendigkeit sehe, neben dem Salzstock Gorleben weitere Standorte erkunden zu lassen.<sup>805</sup>

Die der Kabinettsentscheidung vom 13. Juli 1983 zugrundeliegende Vorlage des BMI vom 5. Juli 1983 ist im Folgenden abgebildet:

<sup>805</sup> Kabinettsvorlage des BMI vom 5. Juli 1983, MAT A 120, Bd. 8, pag. 16 ff.

Anlage

Der Bundesminister des Innern  
RS-AGK 3 - 514 604/5.5

Bonn, den 5. Juli 1983  
Hausruf: 4334

Kabinettsache

Betr.: Entscheidung über den Beginn der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle

Bezug: TOP der Kabinettsitzung am

Anlg.: 1. Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. September 1979  
2. PTB-Bericht: Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben

- I. In ihrem Beschluß vom 28. September 1979 hatten die Regierungschefs von Bund und Ländern (Anlage 1) festgelegt, den Salzstock Gorleben auf seine Eignung als Bundesendlager für radioaktive Abfälle zügig zu untersuchen. Zuständig für Errichtung und Betrieb von Endlagern ist nach dem Atomgesetz (AtG) die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) in Braunschweig.

Das Untersuchungsprogramm umfaßt oberirdische Erkundungen - im wesentlichen Bohrungen - und eine untertägige Erkundung durch Abteufen von Schächten und Auffahren von Erkundungsstrecken. Zur zügigen Realisierung des Endlagers ist jetzt über den Beginn der untertägigen Arbeiten zu entscheiden. Bei planmäßigem Fortgang werden diese Arbeiten Anfang der 90er Jahre abgeschlossen sein. Aufgrund von Ergebnissen der untertägigen Erkundung wird eine Eignungsaussage getroffen werden können, so daß nach Abschluß eines Planfeststellungsverfahrens, für das 1977 von der PTB ein unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der Erkundung stehender Antrag gestellt worden ist, das Bundesendlager Gorleben bis zum Ende der 90er Jahre betriebsbereit sein könnte.

000017

- 2 -

II. 1. Seit 1979 wird der Salzstock Gorleben mit hohem wissenschaftlichen und finanziellen Aufwand von der Erdoberfläche aus erkundet. Die PTB kommt in ihrem die bisherigen Ergebnisse zusammenfassenden Bericht (Anlage 2, S. 139 - 143) zu dem Ergebnis, daß die vorhandenen Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben die bisherigen Aussagen über seine Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle voll bestätigt haben und daß die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstockes für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle das Abteufen von Schächten zur Erkundung des Salzstockinneren rechtfertigt.

Die Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) hat sich mit den Resultaten der obertägigen Erkundung mit dem Ergebnis befaßt, daß die bisherige Standorterkundung in der Gesamtschau keine Ergebnisse erbracht hat, die eine Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle unterschiedlicher Herkunft einschließlich hochradioaktiver Abfälle (HAW) in Frage stellt.

2. Diese Beurteilungen von PTB und RSK stützen sich auf folgende wesentliche Ergebnisse (siehe PTB-Bericht, Anlage 2, S. 139 ff):

- die Mächtigkeit des Salzgebirges bietet hinreichende Gewähr für den sicheren Abschluß der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre.
- Die Integrität der Barriere Salzstock kann nach derzeitigen Kenntnissen nicht durch Laugenvorkommen im Salzstock und Eigenschaften im Deckgebirge (z.B. das Fehlen geschlossener Tonschichten über dem Salzstock) in Frage gestellt werden.
- Der Aufbau des Salzstocks läßt ausreichende Einlagerungskapazität erwarten.
- Der Salzstock ist im Vergleich zu anderen Salzstöcken einfach gebaut. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß beide Schachtvorböhrungen auf Anhieb zwei geeignete Standorte für die Erkundungsschächte ergeben haben.

Bei der gemeinsam von BMI und BMFT durchgeführten öffentlichen Informationsveranstaltung in Hitzacker (Elbe) am 27. und 28. Mai 1983 ist den interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben worden, ihre Auffassung darzulegen.

000018

- 3 -

3. Um den Eignungsnachweis für das Endlager Gorleben im Planfeststellungsverfahren führen zu können, ist die untertägige Erkundung unabweisbar. Hierbei müssen insbesondere der Innenaufbau des Salzstocks untersucht werden und potentielle Wasserwegsamkeiten analysiert werden. Darüber hinaus muß die Festlegung der späteren Einlagerungsbereiche unter Berücksichtigung des notwendigen Abstands zu den Flanken des Salzstocks sowie den Grenzen der Steinsalzschiechten und die Auslegung des zu errichtenden Endlagerbergwerks auf der Basis der untertägigen Erkundung vorgenommen werden.

Die Ergebnisse der untertägigen Erkundung sind Voraussetzungen für eine abschließende Sicherheitsanalyse mit zugehörigen Störfallbetrachtungen. Diese werden endgültige Aussagen darüber ermöglichen, ob und in welchem Umfang der Salzstock Gorleben als Endlager genutzt werden kann.

4. Bis Anfang der 90er Jahre sind für die gesamte Erkundung am Standort Gorleben rund 1,2 Mrd. DM, kalkuliert auf der Preisbasis 1982, erforderlich (siehe PTB-Bericht, Anlage 2, S. 135/136, Punkte a) und b)). Allein für die weiteren Maßnahmen der untertägigen Erkundung wird davon ab 1983/84 ein Betrag von ca. 1 Mrd. DM erforderlich, die bis Anfang der 90er Jahre getragen werden aus:

- Einzelplan 30 des BMFT: 607 Mio DM
- Einzelplan 09 des BMWi: 372 Mio DM.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung werden bis 1987 insgesamt 487 Mio DM erforderlich. Hiervon entfallen auf

Einzelplan	1984	1985	1986	1987
30 (BMFT)	91,5 Mio	92,5 Mio	84,5 Mio	70,5 Mio
09 (BMWi)	32,0 Mio	35,0 Mio	36,0 Mio	37,0 Mio

Die Ausgaben sind im neuen Finanzplan berücksichtigt.

000019

- 4 -

Die anfallenden Kosten werden vom Bund im Rahmen der Endlager-Vorausleistungsverordnung von den Abfallverursachern am Ende eines jeden Haushaltsjahres erhoben.

Für den Fall, daß sich wider Erwarten eine mangelnde Eignung des Salzstocks Gorleben ergeben sollte, ist über eine eventuelle Rückzahlung der erhobenen Beträge anhand des Atom- und Kostenrechts zu entscheiden. Da hieraus kurzfristig erhebliche Haushaltsbelastungen folgen können, wird anhand von Zwischenergebnissen der untertägigen Erkundung laufend die Berechtigung ihrer Weiterführung überprüft.

5. Rechtliche Voraussetzung für die untertägige Erkundung des Salzstocks ist eine bergrechtliche Zulassung; sie ist bei den zuständigen Landesbehörden beantragt.

Einer Öffentlichkeitsbeteiligung im atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren bedarf es für diese Erkundungsmaßnahmen nicht, da es sich dabei noch nicht um den Beginn der Errichtung eines Bundesendlagers im Sinne des § 9 b Atomgesetzes handelt. Die Bundesregierung hat diese Frage eingehend geprüft und hält in Übereinstimmung mit der Niedersächsischen Landesregierung an der Auffassung fest, daß für die Erkundung ausschließlich das bergrechtliche Verfahren einschlägig ist.

6. Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben ist derzeit die Erkundung anderer Salzstöcke nicht erforderlich.

Sollten die untertägigen Erkundungen am Salzstock Gorleben entgegen den bisherigen Erkenntnissen zeigen, daß dieser als Endlager nicht geeignet ist, würde dies nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge haben, weil im Bedarfsfall auf der Grundlage von bisher durchgeführten Untersuchungen über eignungshöfliche Salzformationen kurzfristig andere Standorte benannt und aufgrund der bei der Erkundung von Gorleben gewonnenen Erfahrungen rasch erkundet werden könnten und die entstehende Zeitverzögerungen überbrückbar ist.

000020

- 5 -

7. Im Jahre 1978 hat sich die DDR – im Zusammenhang mit dem Nuklearen Entsorgungszentrum – gegen die Standortwahl Gorleben ausgesprochen. Die Bundesregierung hat diesbezüglich gegenüber der DDR ihre Bereitschaft erklärt, die Regierung der DDR auch weiterhin über das "Prüfverfahren" zu unterrichten. Dabei wurde gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß auch die DDR zu einer entsprechenden Unterrichtung über grenznahe kerntechnische Anlagen der DDR bereit ist. Erst am 29. Juni 1983 wurde die DDR an ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Aufnahme von Fachgesprächen über kerntechnische Sicherheit erinnert.

## Beschlussvorschlag

000021

Beschlußvorschlag

1. Die Bundesregierung nimmt den "Zusammenfassenden Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben" zur Kenntnis. Sie begrüßt, daß die bisherigen Ergebnisse die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie untermauern. Damit werden weitere Fortschritte bei der zeitgerechten Realisierung des von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979 beschlossenen integrierten Entsorgungskonzeptes deutlich.

Um zu einer abschließenden Eignungsaussage kommen zu können, stimmt die Bundesregierung der zügigen Aufnahme untertägiger Erkundungen zu. Sie behält sich die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers am Standort Gorleben vor, bis die Ergebnisse der untertägigen Erkundung vorliegen.

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit, neben Gorleben weitere Standorte erkunden zu lassen.

2. Der "Zusammenfassende Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben" wird der Öffentlichkeit als Grundlage für die von der Bundesregierung angestrebte offene und sachliche Diskussion zur Verfügung gestellt.

Zu dieser Beschlussvorlage ist im „Kurzprotokoll über die 9. Kabinettsitzung der Bundesregierung am Mittwoch, dem 13. Juli 1983“<sup>806</sup> Folgendes vermerkt:

<sup>806</sup> Kurzprotokoll über die 9. Kabinettsitzung der Bundesregierung am Mittwoch, dem 13. Juli 1983, MAT A 153/1, Bd. 3, pag. 211 ff. (218).

Punkt 7 TO:  
(10.10 Uhr)

Entscheidung über den Beginn der untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle

BM Zimmermann führt in die Kabinetttvorlage des BMI vom 6. Juli 1983 (Az. RS - AGK 3 - 514 604/5.5) ein. Auf Frage des Bundeskanzlers erklären BM Zimmermann und StM Jenninger, daß keine Informationen darüber vorlägen, ob die DDR ähnliche Pläne für eine Nutzung des auf ihr Gebiet hinüberreichenden Salzstockes habe.

Das Kabinett beschließt gemäß Kabinetttvorlage des BMI.

## VI. Geologische Aspekte der Entscheidung

Der Untersuchungsausschuss ist der Frage nachgegangen, ob sich die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung im Jahr 1983, den Salzstock Gorleben unter Tage zu erkunden, eventuell sachwidrig über zwingende wissenschaftliche Erkenntnisse hinweggesetzt hat, die einer Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle von vornherein entgegenstanden.

### 1. Die Entscheidung für Steinsalz als Wirtsgestein

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss untersucht, wer auf Bundesebene wann die Entscheidung für Steinsalz als Wirtsgestein zur Einlagerung radioaktiver Abfälle getroffen hat und welche Äußerungen, Stellungnahmen oder sonstige Informationen von Behörden oder dritten Stellen hierzu vorlagen.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass sich bereits Anfang der sechziger Jahre die damalige Bundesanstalt für Bodenforschung [BfB, Vorgängerin der BGR] und die Deutsche Atomkommission – initiiert durch Empfehlungen und Forschungsarbeiten der amerikanischen National Academy of Sciences – für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Salzlagerstätten des tieferen Untergrundes ausgesprochen.<sup>807</sup>

Ende des Jahres 1962 beauftragte das damalige, in Sachen Endlagerung radioaktiver Abfälle federführende Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF) die BfB, unter Berücksichtigung der internationalen Situation, über Forschungsergebnisse zur „Frage der Möglichkeiten

der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund“ für den Bereich der Bundesrepublik zu berichten.<sup>808</sup>

Am 15. Mai 1963 legte die BfB ihren Bericht vor, der die besondere Eignung von Salzformationen zur Endlagerung unterstrich und eine erste Bestandsaufnahme des Kenntnisstandes zu den Salzstrukturen Deutschlands enthielt.<sup>809</sup>

Entsprechend hat der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn*, 1973 bis 1995 Direktor des Instituts für Tief Lagerung der GSF, bei seiner Vernehmung bekundet: „Aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen in den USA – und das hier ist der Klassiker: The Disposal of Radioactive Waste on Land, ein Report des Committee on Waste Disposal der National Academy of Science aus dem Jahre 1957 – und weiterhin basierend auf einem Bericht der Bundesanstalt für Bodenforschung – heutige BGR – vom Mai 1963, die beide die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Salzformationen vorschlugen, war das der damalige Stand von Wissenschaft und Technik.“<sup>810</sup>

Das übergeordnete Ziel der Endlagerung radioaktiver Abfälle, so legte der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn* weiter dar, sei nach dem seinerzeitigen Diskussionsstand in Deutschland, als die Planungen für ein Endlager für radioaktive Abfälle begannen, gewesen, die Abfälle von der Teilnahme am Grundwasserkreislauf zu isolieren. „Das ist am

<sup>807</sup> Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben, Broschüre des BMWi, Oktober 2008, MAT A 179, S. 16.

<sup>808</sup> Kurzstudie von Dr. Klaus Kühn, GSF mbH München, in: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF), 1980, MAT A 52, Bd. 10, pag. 080265 ff. (080274 ff.); Schreiben des BMI an das BMFT, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004227.

<sup>809</sup> Kurzstudie von Dr. Klaus Kühn, GSF mbH München, in: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF), 1980, MAT A 52, Bd. 10, pag. 080265 ff. (080274 ff.); Schreiben des BMI an das BMFT, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004227; Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben, Broschüre des BMWi, Oktober 2008, MAT A 179, S. 16.

<sup>810</sup> Protokoll Nr. 46, S. 5.

besten im Salz zu ermöglichen, da das Innere einer Salzformation – sei es ein Salzstock oder sei es eine flach gelagerte Salzlagerstätte – vollkommen isoliert vom Grundwasserkreislauf ist und damit keine Möglichkeit besteht, dass das Grundwasser mit den eingelagerten Abfällen in Verbindung kommt.“<sup>811</sup>

Auch der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, 1983 Leiter der für Endlagerfragen zuständigen Unterabteilung der BGR, hat vor dem Ausschuss bestätigt, „dass die Bundesanstalt [gemeint: BfB, Anm. d. Verf.] in Form ihres Präsidenten Martini und ihres Vizepräsidenten Professor Richter-Bernburg, Letzterer ein ausgewiesener Salzgeologe, frühzeitig der Bundesregierung – das war damals wohl das Atomministerium [...] – empfohlen hat, unter Berücksichtigung von Empfehlungen aus den USA doch das Salz für Endlagerzwecke zu berücksichtigen.“

Ergänzend führte der Zeuge aus: „Es wurde eigentlich damals ja noch diskutiert: Ist die Endlagerung in tiefegeologischen Schichten überhaupt die zu wählende Alternative oder nicht? Etwa die Sachen in das Nordmeereis, die Arktis oder Antarktis oder im tiefen Meeresgrund verschwinden zu lassen, das waren also schon abenteuerliche Vorstellungen. In diesen Diskussionen stellte sich aber dann doch heraus, dass die beste Möglichkeit doch die Ablagerung dieser Stoffe im tiefen Untergrund ist, mit dem damit verbundenen Isolationspotenzial.“ Nach den Vorstellungen, die man damals von Ton- und Granitgestein [Kristallingestein, Anm. d. Verf.] gehabt habe, und den Erfahrungen im Salzbergbau, wie sich Steinsalz im Grundsatz verhalte, sei die Bundesanstalt zu dem Schluss gekommen, der Bundesregierung zu empfehlen „ins Salz zu gehen“.

Darüber hinaus stellte der Zeuge dar, dass bezogen auf Salzstöcke die Möglichkeiten der Lagerung in Form von Kavernen oder im Bergwerk für lange Zeit parallel diskutiert worden seien. Für beide Möglichkeiten seien nur die Salzstöcke in Norddeutschland übrig geblieben: „Das war also dann auch ganz klar“.<sup>812</sup>

Bezüglich der Entwicklung in den 70er Jahren bekundete der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn*, dass sich die deutschen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten nicht nur auf Salzgesteine konzentriert hätten, sondern Deutschland auch an einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm in der Schweiz mitbeteiligt gewesen sei. Außerdem habe es seit Anfang der 70er-Jahre ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm für die Endlagerung der Europäischen Gemeinschaften gegeben. Dabei habe es eine Aufteilung zwischen den verschiedenen Ländern gegeben, wobei Deutschland und Holland für die Endlagerung in Steinsalz zuständig gewesen seien. Belgien und Italien hätten Tongesteine auf die Endlagerungsmöglichkeiten, und Großbritannien und Frankreich Granitgesteinsformationen untersucht.<sup>813</sup>

<sup>811</sup> Protokoll Nr. 46, S. 13.

<sup>812</sup> Protokoll Nr. 23, S. 7.

<sup>813</sup> Protokoll Nr. 46, S. 14; „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 96, Bd. 12, pag. 080311 ff. (080315).

Im Rahmen dieses Projektes erarbeitete die BGR im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft 1977 den „Katalog geeignete geologische Formationen in der Bundesrepublik Deutschland“. Mit Hilfe von Auswahlkriterien für geologische Formationen wurden Ton- und Kristallingesteinsvorkommen sowie Steinsalzvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland miteinander verglichen und als Ergebnis zusammenfassend festgestellt: „Bei den Salinarien erscheint das Staßfurtsteinsalz des Zechstein 2 in den NW-deutschen Diapiren sehr geeignet. Die mächtigen Tonstein- und Tonmergelsteinfolgen des tiefen Lias, der Unterkreide und des Alttertiärs in NW-Deutschland sind als potentielle Wirtsgesteine anzusehen, weisen aber gegenüber Steinsalz gewisse Nachteile auf. Bei den Festgesteinen eignen sich vor allem die spät- bis postorogene Granitintrusionen innerhalb des varistischen Sockels als Wirtsgesteine.“ Darüber hinaus ist in dem Bericht festgehalten, dass „zumindest für den hochaktiven Abfall [...] ein speziell für diesen Zweck konstruiertes Bergwerk in ca. 1 000 m Tiefe u. NN in dem unverritzten Salzstock vorgesehen [ist]“.<sup>814</sup>

Bezogen auf das Projekt der Europäischen Gemeinschaften und den Bericht der BGR bekundete der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*: „Das war ein Verbundvorhaben gewesen, wo andere Länder, die damals der EG angehörten, genau dieselbe Arbeit gemacht haben, aber wir eben im Salz.“<sup>815</sup> Aus dem Bericht der BGR sei „ganz klar hervor[gegangen], in Kenntnis aller dieser Eigenschaften [der Gesteinsformationen] eben gerade in Deutschland mit der Möglichkeit, die andere europäische Länder nicht haben, die massiven Salzstöcke dafür zu nutzen. Das waren die Festlegung auf Salz, die Festlegung auf ein Salzbergwerk und die Festlegung: Wir gehen in einen Salzstock des norddeutschen Gebiets“, denn in Süddeutschland seien die flache Lagerung [der Salzsichten] und Kali-Gebiete vorhanden, dagegen seien in Norddeutschland genügend, noch unberührte Salzstöcke vorhanden, die dort zur Auswahl stünden.<sup>816</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn* führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass alle diese internationalen Forschungsergebnisse allen Partnern zugänglich gewesen seien, sodass Deutschland, falls sich der Bedarf ergeben hätte, jederzeit in der Lage gewesen wäre, auch ein Endlager in einem anderen Wirtsgestein zu verfolgen: „Aber genau das Gegenteil ist der Fall gewesen: Die Schweden beneiden uns immer um unsere wunderbaren Salzlagerstätten, die sie nicht haben.“<sup>817</sup>

Weshalb in der Schweiz beim Suchverfahren nach einem Endlagerstandort nicht nach Salzvorkommen gesucht worden sei, „hängt ausschließlich von der Geologie der Schweiz ab“, stellte *Prof. Dr. Klaus Kühn* vor dem Unter-

<sup>814</sup> Bericht der BGR zum Studienvertrag Nr. 025-76-9-WASD der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle, Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland“, Mai 1977, MAT A 147, Bd. 36, pag. 123229 ff.

<sup>815</sup> Protokoll Nr. 23, S. 7.

<sup>816</sup> Protokoll Nr. 23, S. 8 f. und S. 42 f.

<sup>817</sup> Protokoll Nr. 46, S. 14.

suchungsausschuss dar.<sup>818</sup> Bis auf ein kleines Salzvorkommen in der Nähe von Basel, das zur Salzgewinnung genutzt werde, sei ansonsten „die ganze Schweiz frei von Salzlagerstätten. Demzufolge – genau wie in Schweden und in anderen Ländern, Finnland, wo es keine Salzlagerstätten gibt – ist man gezwungen, die Endlagerung radioaktiver Abfälle in anderen Formationen durchzuführen, da international Übereinstimmung herrscht, dass jedes Land für die Abfälle, die in seinem Gebiet erzeugt werden, selbst für die Endlagerung zu sorgen hat.“<sup>819</sup>

Dass „Salz [...] nach wie vor eines der optimalen Medien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle [ist]“, werde, so der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn*, auch dadurch bewiesen, „dass das einzige Endlager weltweit, das in einer tiefen geologischen Formation von der grünen Wiese aus geplant, errichtet und betrieben worden ist, in einer Salzformation liegt, nämlich das Waste Isolation Pilot Plant im Staate New Mexico in den USA.“ Dieses sei seit 1999 in Betrieb.<sup>820</sup>

In diesem Sinne führte, wie aufgezeigt<sup>821</sup>, auch der Sachverständige *Prof. Dr. Wernt Brewitz* vor dem Untersuchungsausschuss aus: „Wenn ich alle Eigenschaften des Steinsalzes zusammennehme, würde ich sagen: Das Salz bietet zur Lagerung von hochradioaktivem Abfall die besten Voraussetzungen.“<sup>822</sup>

## 2. Notwendigkeit einer untertägigen Erkundung

Ganz überwiegend haben sowohl die von den Koalitionsfraktionen als auch die von den Oppositionsfraktionen benannten Zeugen betont, dass zur Feststellung der Geeignetheit des Salzstocks Gorleben als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle zuvor zwingend eine untertägige Erkundung erforderlich ist, um auf der Grundlage von deren Ergebnissen eine Langzeitsicherheitsanalyse erstellen und ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren durchführen zu können.

Entsprechend sollte mit der Kabinettsvorlage des Bundesministers des Innern vom 5. Juli 1983 eine Entscheidung über den Beginn der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle herbeigeführt werden: „Um den Eignungsnachweis für das Endlager Gorleben im Planfeststellungsverfahren führen zu können, ist die untertägige Erkundung unabweisbar“. Die Ergebnisse der untertägigen Erkundung, heißt es in der Kabinettsvorlage weiter, seien Voraussetzungen für eine abschließende Sicherheitsanalyse mit zugehörigen Störfallbetrachtungen. „Diese werden endgültige Aussagen darüber ermöglichen, ob und in welchem Umfang der Salzstock Gorleben als Endlager genutzt werden kann.“<sup>823</sup>

Die Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1983 beruhte auf dem Zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983, in dessen zusammenfassender Bewertung festgehalten ist, dass „die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle [...] das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren [rechtfertigt]“.<sup>824</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn* hat bei seiner Vernehmung dargestellt, dass der Begriff der „Eignungshöflichkeit“ aus dem Bergbau stamme und bedeute, dass „im Laufe der Zeit mehr und mehr Ergebnisse der Untersuchungen sich verdichteten, dass man berechnete Aussicht hatte, eine abbauwürdige Lagerstätte zu finden und die dann auch wirtschaftlich abzubauen. [...]“<sup>825</sup>

In diesem Sinne bekundeten auch die Zeugen *Henning Rösel* und *Prof. Dr. Bruno Thomauske*, „Eignungshöflich“ bedeute, „dass es keine Erkenntnisse gibt, die den Standort in irgendeiner Form ausschließen würden [...] verbunden mit der Hoffnung, dass zu einem späteren Zeitpunkt, wenn alles vorliegt, eine Eignungsaussage getroffen werden kann [...]“<sup>826</sup> bzw. es „keine Erkenntnisse gebe, die [...] auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse“ der Geeignetheit entgegenstünden. Ergänzend führte der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* aus: „Insofern haben wir die Eignungshöflichkeit so lange, bis wir die abschließende Sicherheitsanalyse am Ende der Erkundung und nachlaufend zur Erkundung auf der Grundlage der abschließenden Sicherheitsanalyse durchgeführt haben. Erst danach ändert sich die Bewertung von ‚Eignungshöflich‘ zu ‚geeignet‘.“<sup>827</sup>

Zur Feststellung der Geeignetheit des Salzstocks Gorleben für ein Endlager war nach übereinstimmenden Aussagen aller vom Ausschuss vernommenen Zeugen eine vorherige untertägige Erkundung zwingend erforderlich.<sup>828</sup>

Zur Bedeutung untertägiger Erkundungen äußerte sich der ehemalige Präsident der BGR und Salzgeologe *Prof. Dr. Richter-Bernburg* auf dem Symposium „Rede-Gegenrede“ im Frühjahr 1979, dass nicht nur die Einlagerung als solche, sondern die gesamte Anlage jedes Endlagers im Steinsalz, ob niedrig, mittel- oder hochaktiv oder ob in diesem oder jenem Salzstock – bestimmt werde von dem Ergebnis untertägiger Untersuchungen. Weiter sagte er, dass „es ein Streckennetz unter Tage geben“ müsse, dass „es Untertagebohrungen geben“ müsse, dass „diese Dinge alle im einzelnen geologisch, felsmechanisch, geophysikalisch, geochemisch usw. einer besonderen Untersuchung“ bedürften. Es könne sich dabei für jeden Salz-

<sup>818</sup> Protokoll Nr. 46, S. 14.

<sup>819</sup> Protokoll Nr. 46, S. 14.

<sup>820</sup> Protokoll Nr. 46, S. 12.

<sup>821</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel A. III.

<sup>822</sup> Protokoll Nr. 6, S. 46.

<sup>823</sup> Kabinettsvorlage des BMI vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073 ff. (000075).

<sup>824</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben der PTB, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030344).

<sup>825</sup> Protokoll Nr. 46, S. 42 f.

<sup>826</sup> Henning Rösel, Protokoll Nr. 7, S. 68.

<sup>827</sup> Protokoll Nr. 62, S. 70.

<sup>828</sup> Zeugen Henning Rösel, Protokoll Nr. 7, S. 8; Prof. Dr. Bruno Thomauske, Protokoll Nr. 62, S. 2 ff.; Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Protokoll Nr. 10, S. 16; Prof. Dr. Klaus Kühn, Protokoll Nr. 46, S. 58; Dr. Gerhard Stier-Friedland, Protokoll Nr. 18, S. 22; Prof. Dr. Michael Langer, Protokoll Nr. 23, S. 15 f.; Dr. Siegfried Keller, Protokoll Nr. 28, S. 6; Dr. Arnulf Matting, Protokoll Nr. 41, S. 97.

stock, auch für den von Gorleben, herausstellen, dass er ungeeignet sei.<sup>829</sup>

In diesem Sinne hat auch der ehemalige leitende Direktor und Abteilungsleiter der BGR *Prof. Dr. Helmut Venzlaff* in einem Vortragsmanuskript für eine Veranstaltung am 3./4. Juni 1981 vermerkt, dass die Verteilung von Steinsalz, Anhydrit, Ton und Carnallit, also der innere Aufbau des Salzstocks, ganz entscheidenden Einfluss auf seine Nutzung als Endlager für radioaktive Abfälle habe und nicht von der Oberfläche untersucht werden könne, sondern nur durch untertägige Aufschlüsse, also durch das Abteufen eines Schachtes und eine darauffolgende Erkundung durch Streckenvortrieb und begleitende Bohrungen im Inneren des Salzstocks.<sup>830</sup>

Der ehemalige Leiter der Unterabteilung RS I „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen“ im BMU *Dr. Arnulf Matting* bekundete vor dem Ausschuss: „Also, es muss untertägig erkundet werden. Und solange die Erkundung nicht abgeschlossen ist, so lange können Sie überhaupt gar keine abschließende Aussage machen. Und die untertägige Erkundung mit dem Erkundungsbergwerk muss sauber gemacht werden, und da müssen eben dann auch die Bergbehörden aufpassen – und die Stellen auch im Lande Niedersachsen, die dafür zuständig sind.“<sup>831</sup>

Die untertägige Erkundung des Standortes Gorleben wurde im Untersuchungszeitraum nicht abgeschlossen, so dass die Frage der Eignung des Salzstocks Gorleben – die nicht Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses war – für die Aufnahme hochradioaktiver Abfälle noch offen ist.

### 3. Mehrbarrierenkonzept

Nach Offenlegung der Erkundungsergebnisse über das Deckgebirge, so führte der Zeuge *Jürgen Kreuzsch*, Geologe und seinerzeit Mitglied der Gruppe Ökologie – Institut für ökologische Forschung und Bildung Hannover e. V., vor dem Ausschuss aus, hätte er festgestellt, dass es hinsichtlich der Sicherheitslast einen Trend „weg von der Bedeutung des Deckgebirges hin zu einer höheren Bedeutung des Salzstocks selbst“ gegeben hätte, „der sich seit vielen Jahren abgezeichnet“ hätte.<sup>832</sup> Ähnlich äußerte auch der Geologe *Dr. Detlef Appel* als Zeuge, dass „über das Deckgebirge und seine Bedeutung im Verhältnis zum Salzgesteinskörper über viele Jahre [...] heftig gestritten“ worden sei.<sup>833</sup>

In den von der Reaktorsicherheitskommission empfohlenen Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk ist, wie aufgezeigt<sup>834</sup>, unter Ziffer 3.2 zum Mehrbarrierenkonzept festgehalten:

„Das Mehrbarrierenkonzept hat sich in der Technik bewährt. Beim Endlager wird zum sicheren Abschluss gegen die Biosphäre eine Kombination folgender möglicher Barrieren betrachtet:

- Abfallform
- Verpackung
- Versatz
- Endlagerformation
- Deck-/Nebengebirge

Durch einzelne oder die Summe dieser Barrieren muss sichergestellt werden, dass nach menschlichem Ermessen keine unzulässigen Freisetzungen von radioaktiven Stoffen in die Biosphäre erfolgt. Je nach unterstelltem Störfall trägt die einzelne Barriere ihren Anteil dazu bei, die Ausbreitung radioaktiver Stoffe ausreichend zu verhindern, bzw. zu verzögern.“<sup>835</sup>

Unter Ziffer 4.4 ist zur Endlagerformation, zum Deckgebirge und zum Nebengestein festgehalten: „Deckgebirge und Nebengestein müssen bei Radionuklidfreisetzungen aus dem Endlagerbergwerk dazu beitragen, unzulässige Konzentrationen in der Biosphäre zu verhindern.“<sup>836</sup>

Zum Verständnis des Mehrbarrierenkonzeptes bekundete der als Mitglied im Ausschuss „Endlagerung“ der Reaktorsicherheitskommission<sup>837</sup> an der Entwicklung der Sicherheitskriterien beteiligte Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn*: „Das Mehrbarrierenkonzept setzt sich zusammen aus technischen Barrieren und natürlichen Barrieren. Die erste technische Barriere ist die Abfallform, für die hochradioaktiven Abfälle in diesem Fall die verglasten Flüssigkeiten aus der Wiederaufarbeitung, bei den bestrahlten Brennelementen die Pellets, die keramischen Pellets des Kernbrennstoffes selbst. Dann folgt eine Umschließung mit Stahlzylindern. Dann kommt es noch darauf an, ob Sie die Behälter in einem Bohrloch lagern oder in einer Strecke lagern. Dann kommt das Verfüllmaterial. Dann kommen die Dämme, die verschiedene Feldesteile abriegeln, und letztendlich kommt die Verfüllung der Schächte hinzu. Das sind die künstlichen, die technischen Barrieren. Die natürlichen Barrieren sind das Einlagerungsmedium, in diesem Fall Salz, das überlagernde Deckgebirge und die hydrogeologische Situation.“<sup>838</sup> Das Zusammenspiel der Barrieren müsse letztlich gewährleisten, dass dort die Isolation vorhanden sei, um von einer Eignung eines Endlagerstandorts zu sprechen.<sup>839</sup> „Mehrbarrierenkonzept heißt ja nicht, dass alle Barrieren hundertprozentig funktionieren müssen, sondern dass die Gesamtheit der Barrieren den langzeitsicheren Einschluss gewährleisten muss. [...] Es war nicht nur das Verständnis seinerzeit, sondern das ist auch das heutige Verständnis, nach wie vor.“<sup>840</sup>

<sup>829</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 96, Bd. 12, pag. 080311 ff. (080326 f.).

<sup>830</sup> Vortragsmanuskript von Prof. Dr. Helmut Venzlaff: Geologische Aspekte der Endlagerung von Salzstöcken, MAT B 25, S. 7.

<sup>831</sup> Protokoll Nr. 41, S. 97.

<sup>832</sup> Protokoll Nr. 84, S. 33.

<sup>833</sup> Protokoll Nr. 23, S. 110.

<sup>834</sup> Bekanntmachung von Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission, MAT A 108, Bd. 2, pag. 028243 f., Dokument Nr. 16.

<sup>835</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel C. III.

<sup>836</sup> Bekanntmachung von Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission, MAT A 108, Bd. 2, pag. 028243 f., Dokument Nr. 16.

<sup>837</sup> Protokoll Nr. 46, S. 3.

<sup>838</sup> Protokoll Nr. 46, S. 35.

<sup>839</sup> Protokoll Nr. 46, S. 36.

<sup>840</sup> Protokoll Nr. 46, S. 36.

Entsprechend führte der Zeuge *Dr. Gerhard Stier-Friedland* seinerzeit bei der PTB tätig, aus, dass das Mehrbarrierenkonzept bei der PTB nicht in der Art und Weise aufgefasst worden sei, dass im Falle eines Versagens des Salzstocks und der technischen Barrieren das Deckgebirge letztendlich allein die Sicherheit gewährleisten müsse. Dies wäre angesichts der großen Nachweiszeiträume, es ging über 10 000 Jahre, sicherlich „auch nicht möglich gewesen“, da spätestens bei einer neuen Eiszeit das Deckgebirge sich nicht mehr an dem Platz befinden würde.<sup>841</sup>

„Ich hatte ja ausgeführt, dass diese Barrieren oder geologische Barrieren nicht unabhängig voneinander funktionieren müssen, sondern sich ergänzen.“<sup>842</sup> Die isolierte Betrachtung des Deckgebirges und ein möglicher Befund, dass dort ein Mangel bestehen könnte, bedeute im Sinne des Mehrbarrierensystems nicht automatisch ein K.O.-Kriterium. „Wenn das ein K.O.-Kriterium gewesen wäre – und damals wusste man ja schon, dass diese Gorleber-Rinne existiert, das heißt, dass grundwasserführende Schichten bis direkt über dem Salz liegen –, hätte man damals die untertägige Erkundung ja nicht beginnen dürfen.“<sup>843</sup>

Bezogen auf die eingangs dargestellte Kritik führte *Prof. Dr. Gerhard Memmert*, Technische Universität Berlin, vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984 aus: „Wenn man zum Beispiel das ganze vielgestaltige und komplexe Endlagersystem in die Barriere Grubengebäude und die Barriere Deckgebirge aufteilt und wenn man damit das Endlagersystem in nur zwei scheinbare Barrieren zerlegt, muß man erwarten, dass das Endlagersystem nicht redundant zum Beispiel bezüglich des Ausfalls des Deckgebirges ist. Dieses Ergebnis ist eher eine Folge des geschickten Aufteilens des komplexen Barriersystems in zwei sogenannte Barrieren, nicht dagegen ein Hinweis auf die ungenügende Redundanz und damit nicht ausreichende Zuverlässigkeit des Systems.“<sup>844</sup>

Bezüglich der Barrierefunktion des Wirtsgesteins führte *Prof. Dr. Michael Langer*, damals Unterabteilungsleiter bei der BGR, aus: „Das Salz ist die Hauptbarriere. [...] Je größer die Eignung dieses Wirtsgesteins als solches ist, je größer die Ausdehnung dieses Wirtsgesteins im Fernbereich hinüber ist, desto wirksamer ist die Barriere.“<sup>845</sup> Ergänzend stellte der Sachverständige *Prof. Dr. Wernt Brewitz*, ehemaliger Leiter des Fachbereiches „Endlagersicherheitsforschung“ bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) dar, dass das Deckgebirge seine Bedeutung als zusätzliche Barriere verliere, wenn der Integritätsnachweis des Steinsalzes als Wirtsgestein vorliege und eine erneute Eiszeit keine weiteren gravierenden Konsequenzen für den Salzstock haben werde.<sup>846</sup>

<sup>841</sup> Protokoll Nr. 18, S. 36.

<sup>842</sup> Protokoll Nr. 18, S. 39.

<sup>843</sup> Protokoll Nr. 18, S. 39.

<sup>844</sup> Protokoll Nr. 18, S. 39.

<sup>845</sup> Protokoll Nr. 23, S. 36 f.

<sup>846</sup> Protokoll Nr. 6, S. 15 f.

Bezüglich des Deckgebirges führte der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer* unter Bezugnahme auf *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* aus, dass diesem eine andere Bedeutung zukomme als der Barriere Salzstock. Das Deckgebirge könne nicht das tiefer gelegene Wirtsgestein ersetzen, „da Einwirkungen von der Art der Gorleberer Rinne in dem für Endlager zu betrachtenden Zeitraum auch an bislang diesbezüglich unbeeinflussten Deckgebirgen/Salzstöcken auftreten können.“ Das Deckgebirge diene dem Schutz der Barriere Salzstock sowie einer hohen Verdünnung im Fall einer auch störfallbedingten Schadstofffreisetzung.<sup>847</sup> Bezogen auf den Schutz der Barriere Salzstock ergänzte der Zeuge, dass die geologische Barriere Deckgebirge dazu diene, die Einflüsse, die in Zukunft auf den Salzstock einwirken könnten, also Subrosion und Eiszeiten, möglichst zu mindern.<sup>848</sup>

In diesem Sinne bekundete auch der Zeuge *Dr. Siegfried Keller*, Leiter des Arbeitsbereiches Szenarienanalyse im Fachbereich Geologisch-geotechnische Standortbewertung bei der BGR, dass an dem Standort Gorleben und an anderen alternativen Standorten in Norddeutschland, „mehrere Eiszeiten drüber hingegangen“ seien, die eine hohe Dynamik gehabt hätten bezüglich Erosion, Sedimentation und eistektonischen Vorgängen. Dieses Phänomen gelte für ganz Norddeutschland. Solche Dinge, die in der Vergangenheit abgelaufen seien, würden auch in Zukunft wieder ablaufen. Insoweit könne man nicht irgendwelche Phänomene im Deckgebirge im Einzelnen hoch bewerten und sagen „Da ist irgendetwas nicht geeignet“, sondern man müsse das Gesamtsystem in der Dynamik des Raumes, also Norddeutschland sehen, um das überhaupt bewerten zu können.<sup>849</sup> „Für die nächste Million Jahre hat das Deckgebirge praktisch keine Bedeutung, weil, wenn man jetzt so die klimatischen Veränderungen in der Vergangenheit sieht und die dann extrapoliert in die Zukunft hinein, dann kann man mit etwa so zehn weiteren Eiszeiten rechnen, unterschiedlichen Kalibers. [...] Wenn man vernünftig vorgehen will oder die Erfordernisse der Langzeitsicherheit immer im Auge hat und die Konsequenzen aus bestimmten Vorgängen bewerten möchte, dann muss man einfach unterstellen, dass alle Standorte von solchen Rinnen betroffen werden.“<sup>850</sup>

Auch der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn* – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld – betonte hinsichtlich des Salzstocks Gorleben: „Falls er geeignet sein sollte – zeichnet [er] sich dadurch aus, dass die Einlagerung in einer Tiefe von etwa 850 Meter unter der Erdoberfläche stattfinden wird. Die Gorleberer Rinne [...] liegt in einer Tiefe von etwa 240 bis 250 Metern. Das heißt, wir haben 600 Meter Salzbarriere zwischen der Gorleberer Rinne und dem geplanten Endlager, sodass dort ein genügender Sicherheitsabstand existiert und ein Kontakt von Salzwasser in der Gorleberer Rinne

<sup>847</sup> Protokoll Nr. 82, S. 16 f.

<sup>848</sup> Protokoll Nr. 23, S. 23.

<sup>849</sup> Protokoll Nr. 28, S. 6 f.

<sup>850</sup> Protokoll Nr. 28, S. 7 und S. 21 f.

mit eventuell in Gorleben einzulagernden Abfällen ausgeschlossen werden kann.“<sup>851</sup>

Der ehemalige Leiter des Fachbereiches Nukleare Entsorgung und Transport beim BfS *Prof. Dr. Helmut Röttemeyer* bekundete vor dem Untersuchungsausschuss: „Die Gorlebener Rinne kann auch als natürliches Langzeitexperiment bewertet werden. Die Natur hat hier unter extremen Belastungen und dynamischen Bedingungen das Isolationspotenzial des Salzstocks auf seine Langzeitwirkung getestet, und das mit einem ganz eindeutigen Ergebnis. Trotz des vielfältigen geologischen Geschehens, welches im Verlauf von über 200 Millionen Jahren im Deckgebirge und an der Erdoberfläche stattgefunden hat, sind die bisher im Salzstock untersuchten Gesteine in ihrem mineralogischen und auch chemischen Stoffbestand praktisch unverändert geblieben. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die über der 840-Meter-Sohle, die zurzeit aufgeföhren ist, lagernden Steinsalzschieben noch für über 8 Millionen Jahre ihre Barrierenfunktion behalten werden.“<sup>852</sup>

Im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ des zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB vom Mai 1983, ist insoweit festgehalten<sup>853</sup>: „Hinsichtlich allgemeiner geologischer Einflußfaktoren, die für die Langzeitsicherheit eines Endlagers von Bedeutung sind (Erdbeben, Eiszeiten, Epirogenese und Halokinese), unterscheidet sich der Standort Gorleben nicht grundsätzlich von anderen möglichen Standorten im norddeutschen Raum.“<sup>854</sup>

Bezüglich Subrosion (Ablaugung) und Salzaufstieg heißt es dort weiter: „Ablaugungsraten von bis zu 0,3 mm pro Jahr konnten nur lokal (Bohrung GoHy 940) und zeitlich begrenzt in der Zeit zwischen 900 000 Jahren bis 700 000 Jahren vor heute nachgewiesen werden. Die langfristige Ablaugung eines Salzstocks wird durch seine Aufstiegsbewegung bestimmt; diese liegt für den Salzstock Gorleben für die Zeiträume von Millionen von Jahren bei 0,01 mm pro Jahr, das sind 10 m Hebung in einer Million Jahren. Für die Zukunft sind keine größeren natürlichen Hebungsraten zu erwarten. Aufstieg und langfristige Ablaugung gefährden daher die Langzeitsicherheit des geplanten Endlagerbergwerks im Salzstock Gorleben nicht.“<sup>855</sup>

Schließlich wird festgestellt: „Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierenfunktion für potentielle kontaminierte Grundwässer zeigt, daß die über den zentralen Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, daß sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten. Berechnungen zur Grundwasserbewegung

nur mit einem Süßwassermodell und ohne Berücksichtigung von Rückhaltung und Verzögerung durch Sorption und andere Effekte ergeben für die bisherigen Rechnungen zum Schadstofftransport Transportzeiten zu den Austrittspunkten beiderseits der Elbe von 600 Jahren bis 3 700 Jahren je nach Eintrittspunkt in das Deckgebirge.“<sup>856</sup>

#### 4. Ausbreitung von Radionukliden

Bereits im Jahr 1977 waren vom BMFT Arbeiten über Sicherheitsaspekte des Entsorgungskonzepts der Bundesregierung initiiert worden, die die schon laufenden Untersuchungen in Hochschulen, Großforschungseinrichtungen und Industrie mit dem Ziel zusammenführten, ein geschlossenes sicherheitsanalytisches Instrumentarium zu entwickeln. Sie wurden in dem sogenannten Projekt Sicherheitsstudien Entsorgung (PSE) zusammengefasst.<sup>857</sup>

Im Rahmen dieses Projektes war *Prof. Dr. Gerhard Memmert*, Hahn-Meitner-Institut (HMI), mit Untersuchungen zur Frage der Ausbreitung radioaktiver Stoffe beauftragt.<sup>858</sup>

Der Sachverständige *Prof. Dr. Wernt Brewitz*, ehemaliger Leiter des Fachbereiches „Endlagersicherheitsforschung“ bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), erläuterte hierzu, dass im Rahmen des Projekts Sicherheitsstudien Entsorgung (PSE) in den 70er-Jahren mit ersten Rechnungen begonnen worden sei. Dabei sei es um die Sicherheit eines nuklearen Entsorgungszentrums gegangen. Die sicherheitstechnischen Punkte sollten herausgegriffen und berechenbar gemacht werden. Nur ein Teil habe das Endlager betroffen. „Da man nur grobe Vorstellungen hatte, hat man auch nur grob gearbeitet. Außerdem hatte man noch nicht die heutige Computertechnologie. Das ging nur schrittweise voran. Die Modellierer haben daran gearbeitet. Danach kamen Geowissenschaftler hinzu, die sagten, dass man so nicht vorgehen könne.“ Wenn man Modelle richtig anwende und die entsprechenden Daten habe, könne man versuchen, die Kriterien zu erfüllen, welche die Schutzziele beinhalten. „Das Schutzziel im Hinblick auf die Bevölkerung war, dass im Fall der Fälle [...] die Strahlenbelastung für den Einzelnen 0,3 Millisievert nicht übersteigt.“ Das könne unter Zugrundelegung der Zerfallskette mithilfe eines Modells berechnet werden. Dabei müsse die terrestrische und kosmische Strahlung berücksichtigt werden, der wir sowieso ausgesetzt seien.

Diese Arbeiten seien, so der Sachverständige *Prof. Dr. Wernt Brewitz*, immer weiter systematisiert und verbessert worden. Dann sei nach all den groben Annahmen, die 1978/79 gemacht worden seien, gesagt worden, dass

<sup>851</sup> Protokoll Nr. 46, Seite 9.

<sup>852</sup> Protokoll Nr. 10, S. 8.

<sup>853</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel C. IV. 4.

<sup>854</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030342).

<sup>855</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030342).

<sup>856</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030342).

<sup>857</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030330 f.); zum PSE vgl. auch nachfolgend Zweiter Teil, Kapitel G. I. 1. d).

<sup>858</sup> Prof. Dr. Michael Langer, Protokoll Nr. 23, S. 40 f.

es doch besser sei, realitätsnahe Daten zu nehmen, um erste Rechenläufe auf eine solide Grundlage zu stellen. „Das haben wir dann im sogenannten Rahmenplan – Was sind die Hauptfragen? Was wollen wir berechenbar machen? – zusammengefasst und veröffentlicht.“<sup>859</sup>

Ergänzend stellte der Sachverständige dar, dass es in Berlin eine Forschergruppe gegeben habe, die gesehen haben soll, was man in Amerika mache und welche Werkzeuge man dort einsetze. Die Kollegen hätten sich gefragt, was sie rechnen können, wenn der Salzstock gesund sei. „Da kann man aber nichts rechnen, weil es das Szenario fließenden Wassers nicht gibt. Es wurde dann immer ein sogenanntes Anhydritszenario unterstellt, also dass entlang dem aufgefalteten Anhydrit Wasser in das Endlager gelangt.“ Dieses habe sich über all die Jahre erhalten. Heute wisse man, was es mit dem Hauptanhydrit auf sich habe.<sup>860</sup>

Zusammenfassend stellte der Sachverständige *Prof. Dr. Wernt Brewitz* fest: „Zu dieser Zeit bekam die Endlagerforschung eine neue Qualität. [...] Das betraf den Systemansatz, die Beschreibung des Systems als Ganzes. Ich habe ja gesagt: Wenn das System trocken ist, können Sie kaum etwas berechnen. Dann können Sie die Wärmeausbreitung berechnen. Wenn Sie eine Radionuklidmobilisierung modellieren wollen, brauchen Sie Wasser. Dann kam das Thema Störfall hinzu [...]. Dadurch hatte man gewisse Parameter oder gewisse Komponenten im Hinblick auf das Endlager grob geschätzt.“<sup>861</sup> Ergänzend führte *Prof. Dr. Michael Langer*, damals Unterabteilungsleiter bei der BGR, aus, dass die Entwicklung der Sicherheitsanalyse im Rahmen des Projektes Sicherheitsstudien Entsorgung (PSE) Aufgabe von *Prof. Dr. Gerhard Memmert* gewesen sei. „Wir waren die Geowissenschaftler [...], die gefüttert haben: Was braucht er?“<sup>862</sup>

Mit Schreiben vom 2. August 1982 teilte *Prof. Dr. Gerhard Memmert* *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* mit: „Für die Problem-Nuklide Tc, J, Np erscheint die Barrierenwirkung des Deckgebirges z. Z. nicht ausreichend.“ Weiter führte er aus, dass er „zwar hoffe und glaube“, dass „der Nachweis der Sicherheit des Endlagers Gorleben möglich sein“ würde, dies „möglicherweise jedoch erst nach langem Kleinkrieg und hohem Aufwand! Und das für einen Standort, der doch nur ‚einer der zweitbesten‘ sein dürfte.“<sup>863</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer* bekundete bei seiner Vernehmung insoweit, dass die Berechnungen von *Prof. Dr. Gerhard Memmert* auf der Annahme eines durchgehenden Anhydritstranges beruhten. Bei Annahme eines solchen Szenarios, zu dem keine Erkenntnisse vorgelegen hätten, hätte *Prof. Dr. Gerhard Memmert* in Hitzacker

vorgetragen, dass „es ja einige Überschreitungen gab bezüglich Neptunium, Jod, Technetium usw. Also, das war schon berechtigt.“ Das wäre aber erst nach der untertägigen Erkundung ein Ausschlusskriterium gewesen, wenn diese die entsprechenden Erkenntnisse erbracht hätte; „alles was Deckgebirge anbelangt, kann kein Ausschlusskriterium sein, denn das Deckgebirge hat keinen Einfluß auf die Integrität des Salzstockes.“<sup>864</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* legte dar, dass *Prof. Dr. Gerhard Memmert*s Bewertung auf einem Vergleich der Deckgebirgssituation am Standort Gorleben mit der am damals geplanten dänischen Endlagerstandort Mors beruhe. An beiden Standorten sollten völlig unterschiedliche Endlagerkonzepte realisiert werden. In Deutschland sollte die vergleichbar große Abfallmenge, 50 Gigawatt, in ein Endlagerbergwerk eingebracht werden, hingegen sollten in Dänemark für eine Kernkraftwerkskapazität von 6 Gigawatt Tiefbohrlöcher von 2 500 Meter für die Endlagerung nur von hochaktivem Abfall in einen tief liegenden Salzstock gebohrt werden. Da der Salzstock nur unmittelbar um diese Tiefbohrlöcher erkundet werden könnte, käme dem Deckgebirge im Gegensatz zu Gorleben eine entscheidende Barrierenfunktion zu.<sup>865</sup>

Mit Schreiben vom 9. August 1982 antwortete *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* an *Prof. Dr. Gerhard Memmert*: „Wir müssen in dieser Frage zu einer vertieften und vertrauensvollen Zusammenarbeit kommen, um im Interesse der Entwicklung der Kerntechnik in unserem Lande auf Fakten basierende Entscheidungen fällen oder vorbereiten zu können.“<sup>866</sup>

Nach Aussage des Zeugen *Prof. Dr. Helmut Röthemeyers* sollte mit diesen Sätzen darauf hingewiesen werden, dass die Störfallbetrachtungen über den Wasserpfad von den in einem PTB-Bericht beschriebenen umfassenden Störfallmöglichkeiten auszugehen hätten. Der Bericht mit dem Titel „Störfälle als Folge des Zuflusses von Wässern oder Salzlösungen in ein Salinar-Bergwerk in steiler Lagerung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“ sei als PTB-Infoblatt schon 1982 veröffentlicht worden.<sup>867</sup>

Die Ergebnisse der Störfallbetrachtungen durch *Prof. Dr. Gerhard Memmert*, HMI, zur Radionuklidenausbreitung flossen in den zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB über die bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben vom Mai 1983 ein. Im Kapitel 6.3 „Lösungszutritt am Einlagerungsgut“ ist insoweit festgehalten, dass „[...] Szenarien dargestellt [werden], die den Zutritt von Wässern oder Salzlösungen in das Endlagerbergwerk unterstellen und behandeln. Mit den Szenarien sollen Störfallbetrachtungen begründet und in ihren Randbedingungen festgelegt werden. [...] Die Szenarien und quantitativen Aussagen basieren auf lagerstättenkundlichen Kenntnissen aus dem Kali- und Steinsalzbergbau über den Beobachtungszeitraum von rd. 120 Jahren

<sup>859</sup> Protokoll Nr. 6, S. 23.

<sup>860</sup> Protokoll Nr. 6, S. 15 f.; zum Hauptanhydrit vgl. nachfolgend Zweiter Teil, Kapitel C. VI. 5. b).

<sup>861</sup> Protokoll Nr. 6, S. 58.

<sup>862</sup> Protokoll Nr. 23, S. 40 f.

<sup>863</sup> Schreiben von *Prof. Dr. Gerhard Memmert*, TU Berlin, Institut für Kerntechnik, an *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* vom 2. August 1982, MAT A 4/3, Anlage 5; Protokoll Nr. 10, S. 4.

<sup>864</sup> Protokoll Nr. 23, S. 41 f.

<sup>865</sup> Protokoll Nr. 10, S. 5.

<sup>866</sup> Schreiben von *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* an *Prof. Dr. Gerhard Memmert* vom 9. August 1982, MAT A 4/3, Anlage 6.

<sup>867</sup> Protokoll Nr. 10, S. 5 f.

und wurden im Hinblick auf ein Endlagerbergwerk für alle Arten radioaktiver Abfälle entwickelt.“<sup>868</sup>

Zu der mit dem bereits erwähnten Telex vom 13. Mai 1983<sup>869</sup> übermittelten Bitte des Zeugen *Dr. Alois Ziegler*, seinerzeit Referatsleiter beim BMFT, „den vermutlich hypothetischen Störfall des Wasser- und Laugenzutritts über dem Hauptanhydrit, der an mehreren Stellen die am 11.05.1983 diskutierte Zusammenfassung und Bewertung bestimmt, etwas weiter vom Zentrum der Betrachtung wegzurücken“<sup>870</sup>, bekundete Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, „dass das nicht gemacht“ worden sei: „Ich wiederhole mich hier: Störfälle kann man nur betrachten, wenn man die Rahmenbedingungen für die Störfälle vorher klar nennt. Deswegen ist das Störfallkapitel so geblieben, wie es von Anfang an war, und zwar auch nicht klein, sondern auf 29 Seiten. Daran hat sich also nichts geändert.“<sup>871</sup>

Im Kapitel 8 „Zusammenfassende Bewertung“ des zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB ist insoweit festgehalten: „Berechnungen zur Grundwasserbewegung nur mit einem Süßwassermodell und ohne Berücksichtigung von Rückhaltungen und Verzögerungen durch Sorption und andere Effekte ergeben für die bisherigen Rechnungen zum Schadstofftransport Transportzeiten zu den Austrittspunkten beiderseits der Elbe von 600 Jahren bis 3 700 Jahren je nach Eintrittspunkt in das Deckgebirge. Bei Berücksichtigung der physikalischen und chemischen Vorgänge wie Sorption, Dispersion etc. sind die o. a. Transportzeiten für einen unterstellten Radionuklidtransport in der Regel länger. Sicherheitsanalysen zeigen, dass insbesondere durch größere Annäherung an die physikalische Realität und ggf. durch Optimierung der Planung die Barrierewirkung des Deckgebirges ausreicht, um die Einhaltung der Schutzziele auch bei Unterstellung von Lösungszutritten sicherzustellen.“<sup>872</sup>

## 5. Der Salzstock

### a) Lage und Struktur

Der Salzstock Gorleben gehört zur Salzstruktur Gorleben-Rambow. Er liegt westlich der Elbe und ist in Nordost-Südwest-Ausrichtung ca. 14 km lang und maximal 4 km breit. Nordöstlich der Elbe schließt sich der Salzstock Rambow an mit reduzierter Breite und einer Länge von 16 km.<sup>873</sup>

<sup>868</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030323).

<sup>869</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel C. IV. 4. b) dd).

<sup>870</sup> Telex von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f.; Dokument Nr. 25, vgl. auch Zweiter Teil, Kapitel C. IV. 4. b) dd).

<sup>871</sup> Protokoll Nr. 10, S. 11.

<sup>872</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030342 f.).

<sup>873</sup> Geologisches Jahrbuch der BGR (Hrsg.), Standortbeschreibung Gorleben, Teil 3, 2008, Ergebnisse der über- und untertägigen geologischen Erkundung des Salinars, MAT A 222, Teil 3, S. 11.

Bei Beginn der Erkundung des Salzstocks Gorleben stand fest, dass die Einlagerung von hochaktivem Abfall nur im sogenannten Älteren Steinsalz [Staßfurt-Steinsalz] erfolgen kann, das in der Regel den Kern der Salzstöcke bildet, an den sich seitlich jüngere Schichten anschließen. Die für die Einlagerung aufzufahrenden Strecken sollten in rund 850 m Tiefe liegen, die Bohrlöcher zur Einlagerung wärmeproduzierender Abfälle zusätzlich ca. 300 m tief sein.<sup>874</sup>

In der Kabinetttvorlage des Bundesministers des Innern vom 5. Juli 1983 zur Entscheidung über die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben ist insoweit festgehalten: „Der Aufbau des Salzstocks läßt ausreichende Einlagerungskapazität erwarten. [...] Um den Eignungsnachweis für das Endlager Gorleben im Planfeststellungsverfahren führen zu können, ist die untertägige Erkundung unabweisbar. Hierbei müssen insbesondere der Innenaufbau des Salzstocks untersucht werden und potentielle Wegsamkeiten analysiert werden. Darüber hinaus muß die Festlegung der späteren Einlagerungsbereiche unter Berücksichtigung des notwendigen Abstands zu den Flanken des Salzstocks sowie den Grenzen der Steinsalzschiechten und die Auslegung des zu errichtenden Endlagerbergwerks auf der Basis der untertägigen Erkundung vorgenommen werden.“<sup>875</sup>

In dem der Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 zugrunde liegenden zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983 heißt es insoweit: „Der Innenbau des Salzstocks scheint einfacher zu sein, als bei der Mehrzahl der durch Bergwerke aufgeschlossenen Salzstöcke. Die Kenntnisse über seinen Innenbau und seinen Stoffbestand lassen darauf schließen, dass ausreichend große Steinsalzbereiche vorhanden sind, in denen die benötigten Einlagerungsfelder nachgewiesen werden können. Erste Abschätzungen der möglichen Einlagerungsflächen lassen eine auf der Basis der Planungsvorgaben ausreichende Einlagerungskapazität erwarten.“

Zwischen dem geplanten Endlagerbergwerk und der Salzstockoberfläche wird Salzgebirge in einer Mächtigkeit von ca. 400 m bis 500 m anstehen. Das ist weit mehr als üblicherweise bei Steinsalz- und Kalisalzbergwerken, bei denen eine Sicherheitsfeste gegen wasserführende Schichten von 150 m Mächtigkeit vorgeschrieben ist. Das Salzgebirge kann daher aufgrund seiner Mächtigkeit die Funktion der Hauptbarriere im Mehrfachbarrierensystem „Endlager“ übernehmen.“<sup>876</sup>

Auf den Informationsveranstaltungen des Bundes in Lüchow und Hitzacker in den Jahren 1981 und 1983<sup>877</sup> zeigte *Dr. Otto Bornemann*, Salzgeologe bei der BGR, als

<sup>874</sup> Stenographisches Protokoll der 31. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984, Ausschussdrucksache 10/327, Anlage 4 zu Protokoll Nr. 31, S. 27 ff.

<sup>875</sup> Kabinetttvorlage des BMI vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073 ff.

<sup>876</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030340).

<sup>877</sup> Vgl. unten Zweiter Teil, Kapitel G. I. 1. c) und G. I. 1. e).

Ergebnis der übertägigen Erkundung auf, dass die durch Tief-, Salzspiegel- und Schachtvorbohrungen erfolgte Erkundung der Schichtenfolge und Ausbildung im Salzstock sowie des inneren Aufbaues der Struktur ergeben habe, „dass das Staßfurt-Steinsalz im Kern des Salzstockes konzentriert“ sei während „die jüngeren Abfolgen die äußeren Bereiche des Salzstocks einnehmen“ würden und die Mächtigkeit des Hauptsalzes der Staßfurt-Serie „viele Hundert Meter“ betrage. Rohe Abschätzungen über den Stoffbestand in der Schichtenfolge seien bereits jetzt möglich: Neben Steinsalz kämen Tonstein, Anhydrit und Carnallitgestein in nennenswertem Umfang vor. Gehe man von der allgemeinen Vorstellung aus, dass die Gesamtmächtigkeit des Zechsteins primär 1 000 m oder etwas mehr betragen habe, könne der Anteil des Steinsalzes an der Abfolge auf etwa 85 Prozent bis 88 Prozent geschätzt werden. „Wie zu erwarten, sind die Schichten im Salzstock kräftig verfaultet, dennoch habe es den Anschein, dass der Innenbau einfacher ist als bei vielen anderen Salzstöcken.“<sup>878</sup>

## b) Hauptanhydrit

Bereits im Jahr 1979 hatte der Salzgeologe und ehemalige Präsident der BGR *Prof. Dr. Richter-Bernburg* auf dem Symposium Rede-Gegenrede ausgeführt, dass die Salzindustrie über 120 Jahre Erfahrungen verfüge: Innerhalb der primär etwa 1 000 m mächtigen Salzformation bestehe eine klare Schichtenabfolge, die bekannt sei. Zu dieser Schichtenabfolge gehöre auch ein etwa bis zu 50 m mächtiges Lager von Tonstein [Grauer Salzton] und Anhydrit [Hauptanhydrit]. Diese Gesteine seien tatsächlich beim Salzaufstieg, eben wegen mangelnder Plastifizierbarkeit, zerrissen und zerklüftet worden. Unter gewissen Voraussetzungen könnten sich diese Klüfte als latente Wasserbringer erweisen, wenn sie im Zuge der Gesamtaufaltung in eine Position gerieten, in der sie vom Salzspiegel angeschnitten werden. Das gleiche gelte wegen ihrer Löslichkeit für sämtliche Sorten von Kalisalzen, also für Carnallit, Sylvinit, Sylvin usw., die besonders intensiv verfaultet sind.<sup>879</sup>

Mit Vermerk vom 1. Juni 1981 über eine Erörterung der bisherigen Befunde bei der Salzstockerkundung in Gorleben im Sachverständigenkreis „Endlagerung“ des BMFT hielt *Dr. Berg* vom BMI fest, dass die Einfaltung von Anhydrit in den mittleren Teil des Salzstocks „nicht ideal“ sei, allerdings bedeuten diese Abweichungen vom Idealbild eines Endlager-Salzstocks für die Fachleute nur, dass Gorleben „normal“ sei „wie erwartet“. Für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle sei der Salzstock geeignet; ob auch wärmeerzeugende hochaktive Abfälle in sinnvoller Menge dort endgelagert werden könnten,

<sup>878</sup> Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung, 15./16. Mai 1981 in Lüchow, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff. (203 ff.); Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen am 27./28. Mai 1983 in Hitzacker, MAT A 19, pag. 210001 ff. (210109 ff.).

<sup>879</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 96, Bd. 12, pag. 080311 ff. (080327, 080331).

könne erst nach der vorgesehenen untertägigen Erkundung gesagt werden.<sup>880</sup>

Bezüglich der räumlichen Lage und Verbreitung des Hauptanhydrits im Salzstock ist im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ des zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB festgehalten: „Nach den derzeitigen Ergebnissen der Standortuntersuchung kommt der Hauptanhydrit im Salzstock in zwei Außensträngen und einem zentralen Strang vor. Die beiden äußeren Vorkommen brauchen voraussichtlich durch Strecken nicht durchörtert zu werden. Der zentrale Strang ist wahrscheinlich in sich zerrissen. Ein Ausbeiben eines zentralen Hauptanhydrits im Salzspiegelbereich ist unwahrscheinlich, da die Bohrungen ihn in seinem stratigraphischen Niveau nicht angetroffen haben. Sollten diese Vorstellungen durch die untertägige Erkundung bestätigt werden, wäre eine Wegsamkeit über den Hauptanhydrit nicht mehr zu betrachten.“<sup>881</sup>

Nach den im Zuge der untertägigen Erkundung im Untersuchungszeitraum gewonnenen Erkenntnissen liegt aufgrund der Zerblockung des Hauptanhydrits kein durchgängiger Transportweg vor; wegen der genauen Lage insbesondere des zentralen Hauptanhydrit-Stranges wird auf die beigelegten Dokumente Bezug genommen.<sup>882</sup>

## c) Wärmeeintrag

In Bezug auf die Wärmestrahlung von hochradioaktiven Abfällen im Steinsalz bekundete der Zeuge und damalige Direktor des Instituts für Tieflagerung (IfT) der GSF *Prof. Dr. Klaus Kühn* vor dem Ausschuss, dass zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle bzw. bestrahlter Brennelemente im Salzstock Gorleben selbstverständlich in der Asse entsprechende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt worden seien.<sup>883</sup> „Zum Beispiel die Ergebnisse unserer Wärmeversuche. Wir haben elektrische Erhitzer ins Salz in der Asse gesteckt, um die Reaktion des Salzgebirges auf den Wärmeeintrag zu untersuchen, [...] was die Ausbreitung der Wärme betrifft – denn das ist ja ein wesentliches Faktum, was bei der Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen berücksichtigt werden muss – und die dabei auftretenden gebirgsmechanischen Reaktionen.“<sup>884</sup>

Der Sachverständige *Prof. Dr. Wernt Brewitz*, ehemaliger Leiter des Fachbereiches „Endlagersicherheitsforschung“ bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), erläuterte vor dem Ausschuss, dass man bereits in den 70er-Jahren aufgrund der fachlichen Einschätzung des Gebirgsverhaltens Wärmeausbreitungsrechnungen gemacht habe. Die Fachleute der BGR hätten

<sup>880</sup> Vermerk von *Dr. Berg*, BMI, vom 1. Juni 1981, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101195 ff.

<sup>881</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030344).

<sup>882</sup> Vgl. Geologisches Jahrbuch der BGR (Hrsg.), Standortbeschreibung Gorleben, Teil 3, 2008, MAT A 222, S. 172 f., S. 183 und S. 191, sowie wegen der Lage des Hauptanhydrits die diesem beigelegten geologischen Vertikalschnitte, Anlage 5, und die stratigraphische Tabelle der Schichten des Zechstein, Dokument Nr. 26.

<sup>883</sup> Protokoll Nr. 46, S. 46.

<sup>884</sup> Protokoll Nr. 46, S. 23.

gefragt: Wie wirkt sich Wärmeeintrag aus? Was passiert dann mit dem Salzstock? Das habe man untersucht, und es habe sich gezeigt: Wenn der Wärmeeintrag zu hoch ist, dann könne es zu Zerrvorgängen im Salzkörper kommen. Diese mechanische Belastung des gesamten Gebirgskörpers – das sei damals die Vorstellung gewesen – sei ausreichend klein zu halten. Sie müsse nicht bei null liegen, aber sie müsse kontinuierlich sein. Sie dürfe nicht zu Bruch oder zu massiven tektonischen Vorgängen führen. Das könne man, wenn man das Modell richtig im Griff habe, regeln, indem man die Abfälle nicht so dicht zusammenpacke, sie stärker verteile usw. Das sei nachher Teil eines Managementsystems; das sei die nächste Phase der Umsetzung solcher Rechenergebnisse in die Praxis. „Das waren damals die Schwerpunkte der Arbeiten, die dazu führten, dass man überhaupt erst einmal sagte: Okay, mit dem Salz kommen wir zurecht.“<sup>885</sup>

Im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ des zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB vom Mai 1983 wurde zum Wärmeeintrag in das Salzgebirge bei einer Einbringung von hochradioaktiven Abfällen festgehalten: „Die Einflüsse der physikalischen und chemischen Eigenschaften der im Salzstock Gorleben anstehenden Salzgesteine sowie seines Innenbaues auf die endgültige Auslegung des Bergwerkes (maximale Temperaturen im Endlagerbereich wärmeentwickelnder Abfälle, maximale Temperaturerhöhungen an Carnallit, maximale Temperaturbelastung des Salzstocks insgesamt, Abfallarten und -mengen) können erst nach der untertägigen Erkundung und den Ergebnissen von projektbegleitenden Untersuchungen berücksichtigt werden.“<sup>886</sup>

Bezüglich der Bedeutung des Wärmeeintrags auf den Hauptanhydrit wurde weiter ausgeführt: „Nach heutiger Kenntnis kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Einbringung stark wärmeproduzierender Abfälle der Hauptanhydrit in der Barriere Salzstock eine Schwachstelle bezüglich möglicher Lösungszuflüsse darstellt. Insbesondere könnten durch einen größeren Wärmeeintrag in den Salzstock Voraussetzungen geschaffen werden, bei denen heute geschlossene Wegsamkeiten erneut wirksam werden. Sicherheitstechnisch relevant sind die Lösungszuflüsse nur in der Nachbetriebsphase für einen begrenzten Zeitraum, in welchem in den verfüllten Grubenteilen eine für Fließbewegung ausreichende Permeabilität vorhanden ist. Die bisher angewandte konservative Vorgehensweise zur Abschätzung der radiologischen Folgen eines solchen Ereignisses lassen noch keine verbindliche Aussage über die Einhaltung von Schutzziele zu.“<sup>887</sup>

#### d) Lösungen, Gase und Kondensate

Im Rahmen der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben wurden bei den Tiefbohrungen Gorleben 1002

<sup>885</sup> Protokoll Nr. 6, S. 7.

<sup>886</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030343 f.).

<sup>887</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030344).

bis 1005 Lösungszutritte und in den Schachtvorbohrungen Kondensatzutritte festgestellt. Seitens der DBE wurde über die Lösungszutritte auf der Informationsveranstaltung des BMFT in Lüchow im Jahr 1981 und über die Kondensatzutritte auf der Informationsveranstaltung des Bundes im Jahr 1983 berichtet.<sup>888</sup>

Im Rahmen der untertägigen Erkundung hat sich insoweit ergeben, dass „von isolierten Hohlräumen oder Kluftsystemen auszugehen ist, die durch den Aufschluss während der Erkundung entleert wurden“ und „die Volumina der angetroffenen Lösungs- (und Gas-)Reservoirs [...] je nach stratigraphischem Speicherhorizont zwischen wenigen Kubikzentimetern bis mehreren hundert Kubikmetern [betragen].“<sup>889</sup>

Bereits im Jahr 1979 hatte der Salzgeologe und ehemalige Präsident der BGR Prof. Dr. Gerhard Richter-Bernburg auf dem Symposium „Rede-Gegenrede“ geäußert, dass beim Auffahren im Steinsalz Laugen- und Gasnester angetroffen würden. Jeder Bergmann wüsste: „Da gibt es Gasnester, die aus der Entstehungszeit der Salze stammen. Sogar Öl gibt es da. Die sind mit in die Salze eingefaltet worden während des Salzaufstiegs.“<sup>890</sup>

Bezüglich der Herkunft der Gase und Öle äußerte der ehemalige Leitende Direktor und Abteilungsleiter bei der BGR Prof. Dr. Helmut Venzlaff auf der Informationsveranstaltung des Bundes (BMFT) zum Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) in Hitzacker am 23. Oktober 1982: „Gase und Öle bilden sich aus organischem Material, vor allem im Zechsteinkalk an der Basis der Werraerie und im Stinkschiefer an der Basis der Staßfurtserie. Von dort aus können sie beim diapirischen Aufstieg des Salzstocks abwandern und können infolge des Faltenbaus des Salzstocks in jeder beliebigen Höhe angetroffen werden. Eine Untersuchung der Schichten unter der Basis des Salzstocks Gorleben ist nicht geplant.“<sup>891</sup>

Der Zeuge Dr. Gerhard Stier-Friedland, damals bei der PTB tätig, bekundete vor dem Ausschuss bezüglich der Lösungs- und Gaszutritte bei den Tiefbohrungen: „Sowohl in den randlichen Bohrungen hat man Lösungen und Gase gefunden, was auch nicht verwunderlich ist, da diese Bereiche durch den Salzaufstieg sehr beansprucht sind und entsprechende Wässer in Kluftgesteine leicht reinlaufen können, aber auch in den Schachtvorbohrungen hat man Gase in Lösungen gefunden.“ Bei Lösungszutritten habe es in einigen Fällen auch Gaszutritte gegeben. Die habe man auch gefunden, aber die seien an bestimmte Gesteine und bestimmte Strukturen gebunden. „Wir wissen heute, wo

<sup>888</sup> Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung am 15./16. Mai 1981 in Lüchow, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff. (224 ff.); Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen am 27./28. Mai 1983 in Hitzacker, MAT A 19, pag. 210001ff. (210167 ff., 210181).

<sup>889</sup> Geologisches Jahrbuch der BGR (Hrsg.), Standortbeschreibung Gorleben, Teil 3, 2008, Ergebnisse der über- und untertägigen geologischen Erkundung des Salinars, MAT A 222, S. 171, S. 190.

<sup>890</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 96, Bd. 12, pag. 080311 ff. (080336).

<sup>891</sup> Vgl. Protokoll Nr. 28, S. 34.

sie zu finden sind. Und sie sind außerhalb des Wirtsgesteins.<sup>892</sup> Aufgrund der Zusammensetzung der Gase könne man bestimmen, woher diese kämen. Bei den Gasen, die angetroffen worden seien, sei nachgewiesen worden, dass sie aus der Schicht unmittelbar unterhalb des Salzstocks im sogenannten Kupferschiefer stammten, der direkt unter dem Steinsalz läge. Diese Gase seien dann bei einem Salzaufstieg im Rahmen dieser Faltung in den Salzstock hineingewandert. „Gase, die [...] aus den tieferen Schichten stammen, aus dem Rotliegenden, die noch aus den Schichten unter dem Rotliegenden stammen, haben wir nicht nachweisen können.“<sup>893</sup> Die Gase, die jetzt vielleicht unter dem Salzstock in den Schichten des Rotliegend vorhanden seien, hätten es „innerhalb von 200 Millionen oder 250 Millionen Jahren, seit der Salzablagerung, nicht geschafft, in den Salzstock hineinzumigrieren und werden das bestimmt auch in den für ein Endlager zu betrachtenden Zeiträumen – bis zu einer Million Jahre – nicht schaffen.“<sup>894</sup>

Bezogen auf eine Gasexplosion einer Bohrung im Jahr 1969 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR führte der Zeuge und damalige Unterabteilungsleiter bei der BGR Prof. Dr. Michael Langer ergänzend aus: „Das war eine Bohrung in ein vermutetes und auch angetroffenes Gasvorkommen in der größeren Teufe [...]. Dies hat mit dem Vorkommen von Gas und Laugen in unserer Bohrung nichts zu tun. Das ist ja kein Gasvorkommen, sondern das sind Lösungen, die verteilt, gebunden an bestimmte Schichten im Salz, vorkommen. Die können nie und nimmer diese Gefährdung haben wie eine angebohrte Gaslagerstätte. Es können gewisse Zustände da sein. Man muss das beherrschen können. Man muss wissen: „Wo kommt das her?“, um Deutungen zu haben.“<sup>895</sup>

Im Kapitel „Kohlenwasserstoffe im Salzstock“ (Ziff. 3.1.6) des Zwischenberichts der PTB vom Mai 1983 wird insoweit ausgeführt: „Das Vorkommen von Kohlenwasserstoffen ist im Salzbergbau aus vielen Revieren seit langem bekannt. Das gilt auch für Bergwerke in einigen niedersächsischen Salzstöcken.“<sup>896</sup> Im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ heißt es weiter: „Die in den beiden Schachtvorbohrungen angetroffenen Kondensate entstammen nicht dem Präzechstein. Sie können durch thermische Umwandlung der im Salzstock selbst oder an dessen Basis vorhandenen organischen Substanzen gebildet worden sein. Ihr Vorkommen muß ggf. beim Schachtabteufen und bei der weiteren untertägigen Erkundung sowie beim Auffahren des Endlagers und seinem Betrieb berücksichtigt werden.“<sup>897</sup>

<sup>892</sup> Protokoll Nr. 18, S. 41.

<sup>893</sup> Protokoll Nr. 18, S. 41.

<sup>894</sup> Protokoll Nr. 18, S. 46.

<sup>895</sup> Protokoll Nr. 23, S. 33.

<sup>896</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030236).

<sup>897</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030342).

Bezüglich der Lösungen ist im gleichnamigen Kapitel (Ziff. 3.1.7) festgehalten: „Als Speichergesteine für die Lösungen der Gorleben-Tiefbohrungen wurde der Hauptanhydrit (1002, 1004, 1005) und in der Bohrung Go 1003 der höchste Abschnitt des Staßfurt-Steinsalzes direkt unter dem Kaliflöz Staßfurt identifiziert. Diese Speichergesteine entsprechen auch Beobachtungen an anderen Salzstöcken. Dort sind ebenfalls die Anhydrithorizonte bevorzugte Speichergesteine für Salzlösungen, während die Steinsalz- und Kalisalzschichten weniger häufig Lösungen gespeichert enthalten.“<sup>898</sup>

Im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ heißt es insoweit: „In den Salzstockuntersuchungsbohrungen Gorleben 1002 bis 1005 wurden Lösungszuflüsse angetroffen. Die gemessenen Druckverhältnisse und die chemische Zusammensetzung der Lösung erlauben die Schlußfolgerung, daß keine Wegsamkeiten zwischen dem Nebengestein sowie lokalen Lösungsreservoirs im Salzstock bestehen. Auch bei der Erkundung anderer Salzstöcke durch Tiefbohrungen und Untertage-Bergbau wäre erfahrungsgemäß ebenfalls mit Lösungen im Salzgestein zu rechnen.“<sup>899</sup>

Der Zeuge und damalige Unterabteilungsleiter bei der BGR Prof. Dr. Michael Langer bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, dass das Kapitel „Lösungen“ im zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983 nicht von der BGR stamme, sondern auf Prof. Dr. Albert Günther Herrmann zurückgehe.<sup>900</sup>

Prof. Dr. Albert Günter Herrmann, Geochemisches Institut der Universität Göttingen, war von der PTB mit den entsprechenden Untersuchungen beauftragt worden.<sup>901</sup>

Diesbezüglich bekundete der damalige Abteilungsleiter bei der PTB Prof. Dr. Helmut Röthemeyer als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass Prof. Dr. Albert Günter Herrmann wichtige Untersuchungen gemacht habe. Er habe die PTB seit 1978 auf das mögliche Vorkommen von Lösungen vorbereitet, wie sie im Salzstock Gorleben über einen Tiefenbereich von rund 2000 Meter angetroffen worden seien.<sup>902</sup> Ergänzend führte der Zeuge und seinerzeitige Unterabteilungsleiter bei der BGR Prof. Dr. Michael Langer an, dass Prof. Dr. Albert Günter Herrmann mit ganz neuen Methoden – Mikroskopuntersuchungen an den feinsten Lösungen – zu dem Schluss gekommen sei, „dass [d]ie Lösungen seit der gesamten Geschichte des Salzstockes im Salzstock vorhanden waren und nicht von außen in den Salzstock eingedrungen sind. Eine ganz wichtige Erkenntnis für die Szenarienanalyse innerhalb der Sicherheitsanalyse.“<sup>903</sup> Nach Aussage

<sup>898</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030242 f.).

<sup>899</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030341).

<sup>900</sup> Protokoll Nr. 23, S. 16 f.

<sup>901</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030206).

<sup>902</sup> Protokoll Nr. 10, S. 27, S. 5.

<sup>903</sup> Protokoll Nr. 23, S. 17.

des Zeugen *Prof. Dr. Langer* – zuletzt zuständiger Abteilungsleiter der BGR – können diese feinsten Lösungen (Fluid Inclusions) als „Natural Analogon für das Salz“ interpretiert werden.<sup>904</sup>

## e) Gasvorkommen unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow

### aa) Unter dem Salzstock Gorleben

Im Rahmen des niedersächsischen Standortauswahlverfahrens war in der Kabinettsvorlage des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 2. Februar 1977<sup>905</sup> aufgezeigt worden, dass „unmittelbar südwestlich Lenzen [auf ehemaligem DDR-Gebiet, Anm. d. Verf.], 10 km nordöstlich des vorgesehenen Standortbereiches – [...] am 26. Juli 1969 mehrere Explosionen statt[anden], durch die der Bohrturm zerstört wurde. Aufgrund von Augenzeugenberichten ist anzunehmen, dass die Explosionen durch ausströmendes Erdgas verursacht wurden. [...] Nach Auffassung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLfB) und der Konzessionsinhaber für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Preussag und Brigitta/Elwerath (BEB)) ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rd. 3 500 m Gas befindet.“<sup>906</sup> Wenige Tage zuvor, am 1. Februar 1977, hatte *Ulf Chojnacki*, Mitarbeiter des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK)<sup>907</sup>, über ein Telefonat mit dem Bundesgrenzschutz am selben Tage vermerkt, dass dieser den Bereich der Gasbohrungen bei Lenzen vom Hubschrauber aus beobachtet habe und keinerlei Anzeichen für irgendwelche Förderaktivitäten erkennbar gewesen seien.<sup>908</sup>

Auf einer Informationsveranstaltung des BMFT im Jahr 1981 referierte *Dr. Werner Jaritz*, BGR, dass bereits im Jahr 1957 an der Nordwest-Flanke des Salzstocks Gorleben mit der Bohrung Gorleben Z1 unter dem Fuß des Salzstocks nach Erdgas gesucht worden, das Ergebnis jedoch negativ gewesen sei; das im Rotliegenden angetroffene Erdgas habe zu mehr als 90 Prozent aus Stickstoff bestanden.<sup>909</sup>

Zu dieser Bohrung erläuterte der Zeuge und ehemalige Referatsleiter bei der BGR, seinerzeit Mitarbeiter in der Abteilung Kohlenwasserstoffe im Zentralen Geologischen Institut (ZGI) der DDR, *Dr. Paul Krull*: „Die haben wir ja von der anderen Seite des Zaunes betrachtet.“ Er wisse nicht, ob das Ende der 50er-Jahre oder so gewesen sei. Soweit er das beurteilen könne, habe es Gasanzeichen gegeben, das Gas habe jedoch zu 90 Prozent aus Stickstoff bestanden; eine weiterführende Untersuchung habe

die Erkundungsfirma, die das damals gemacht habe, für nichtperspektiv erachtet, sonst hätte man dort auch weiter gebohrt. Die gesamten Sandsteine des Rotliegenden seien zunächst einmal prinzipiell erdgashöflich, weil in diesen von Holland bis nach Polen Erdgase gefunden worden seien. Soweit seine Kenntnisse reichten, seien zwischen dieser als nichthöflich abgestoßenen Bohrung Gorleben Z1 und dem Lagerstättenbezirk aus der Altmark und Wustrow keine Lagerstätten bekannt.<sup>910</sup> [...] Wenn die Bohrung Gorleben Z1 gasfödig gewesen wäre und den Beleg erbracht hätte, dass unter Gorleben eine ausbeutbare Erdgaslagerstätte mit Gasen vorhanden ist, die einen hinreichenden Methangehalt haben, dann hätte möglicherweise die Erdölindustrie diese Lagerstätte ausbeuten wollen. „Dann wäre der Standort als Endlager sowieso passé gewesen, weil es ja ein unverritzter Salzstock sein muss. Aber da sich diese Frage für die Erdölindustrie nicht gestellt hat, weil die Bohrung keinen Nachweis für eine ausbeutbare Lagerstätte gebracht hat, kam es zu dieser Konstellation gar nicht.“<sup>911</sup> Der Zeuge führte im weiteren Verlauf der Befragung aus: „Es gibt unter Gorleben kein Gas.“<sup>912</sup> Bezüglich der Dichtigkeit der Salzformationen merkte der Salzgeologe und ehemalige Präsident bei der BGR *Prof. Dr. Richter-Bernburg* bereits im Jahr 1979 auf dem Symposium Rede-Gegenrede an: „Eine weitere Folge der Plastizität ist [...] die Dichtigkeit der Salzformationen, d. h. ihre Undurchlässigkeit sowohl gegenüber Flüssigkeiten wie gegenüber Gasen. [...] Aber auch dort, wo z. B. Gase oder Flüssigkeiten unter sehr hohem Druck entstehen, gehen sie nicht durch das Salz als Formation hindurch. Das weiß jeder Erdölgeologe weltweit. Das ist eine wirkliche Binsenweisheit in der Erdölgeologie. Für uns ist es praktisch von erheblichem Wert, denn wir hätten eine ganze Reihe von Erdöl- und Erdgaslagerstätten nicht, wenn dem nicht so wäre.“<sup>913</sup>

In diesem Sinne äußerte auch der Zeuge *Dr. Siegfried Keller*, BGR, dass die gesamten Gasvorkommen in einem Streifen von Groningen bis Salzwedel sandig ausgebildet seien und eine gewisse Porosität hätten. Darin könne sich Gas speichern. „Und der überlagernde Zechstein, das ist sozusagen der Deckel, der das da unten hält.“ Deswegen könne auch nichts aus dem Untergrund, selbst wenn da etwas wäre, durch den Salzstock nach oben durchdiffundieren, durchwandern, „sonst hätten wir ja keine Lagerstätte da unten. Wenn Sie unterstellen, da ist eine Lagerstätte, dann muss das gasdicht sein.“<sup>914</sup>

Weiter führte der Zeuge aus: „Jetzt ist gerade erst neuerdings solch ein Atlas herausgekommen: Das südliche Permbecken. Der ist in Zusammenarbeit mit verschiedenen Geologischen Diensten in Europa und mit der Erdölindustrie zustande gekommen; ein sehr schönes Werk. Und da wird auf einer Karte dargestellt, warum in bestimmten Bereichen des Rotliegenden – das sind die ent-

<sup>904</sup> Protokoll Nr. 23, S. 17.

<sup>905</sup> Siehe oben Zweiter Teil, Kapitel B. II.1. f.).

<sup>906</sup> Kabinettsvorlage des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 4. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 2 ff. (4 f.).

<sup>907</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel B. II.1.

<sup>908</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki vom 1. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 105.

<sup>909</sup> Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung am 15./16. Mai 1981 in Lüchow, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff. (13, Rückseite).

<sup>910</sup> Protokoll Nr. 80, S. 36 f.

<sup>911</sup> Protokoll Nr. 80, S. 44.

<sup>912</sup> Protokoll Nr. 80, S. 45.

<sup>913</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 96, Bd. 12, pag. 080311 ff. (080327).

<sup>914</sup> Protokoll Nr. 28, S. 26 und S. 42 f.

sprechenden Schichten, wo die Gase gespeichert werden – wo solche Gasvorkommen überhaupt vorkommen können. [...] Diese Fazies [Ausbildung der geologischen Schichten, in diesem Fall des Rotliegenden, Anm. d. Verf.] wird zum Beckenzentrum hin immer toniger. Das heißt, da kann man gar nichts mehr speichern. Und dieser tonige Bereich, der wird auch von dem Salzstock Gorleben eingenommen. Deswegen waren auch die vielen Bohrungen in der DDR nicht erfolgreich. Da hat man so ein bisschen an Gas gefunden, aber nicht das, was förderungswürdig wäre und das man ganz gern gehabt hätte. In Salzwedel war das dann der Fall, weil man in diese Randfazies reinkam. [...] Auch nach der Wiedervereinigung hat keine Erdölfirma sich bemüßigt gefühlt, da im Bereich Gorleben oder auch zum Beckentiefen hin dann noch zu explorieren.“<sup>915</sup>

Der Zeuge *Dr. Siegfried Keller* antwortete zudem auf die Frage „Angenommen, unterhalb des Salzstocks Gorleben würde ein größeres Gasvorkommen existieren: Hätte dies aus Ihrer Sicht sicherheitstechnische Auswirkungen auf die geplanten Einlagerungsbereiche in einer Tiefenlage von circa 1 000 Metern?“ „Ich wüsste nicht, wo da irgendwo eine Auswirkung existieren soll. [...] Nein. Also, die Mächtigkeit zwischen dem Einlagerungsbereich von vielleicht 900 bis 1 200 Meter oder so etwas bis zu der Basis des Salzstockes, das ist solch eine gewaltige Mächtigkeit an Steinsalz.“ Und wenn man unterstellt, „da ist eine Lagerstätte, dann muss das gasdicht sein“<sup>916</sup>.

Ähnlich wie der Zeuge *Dr. Siegfried Keller* bekundete auch der Zeuge *Dr. Paul Krull*: „Theoretisch ist eine Kohlenwasserstofflagerstätte, egal ob Öl oder Gas, dicht; sonst würde sie nicht existieren.“<sup>917</sup>

## bb) Auf DDR-Gebiet unter dem Salzstock Rambow

Mit dem Abschlussbericht des VEB Erdöl u. Erdgas Grimmen der DDR vom November 1971 über die erdölgeologischen Untersuchungen auf der Zechstein Struktur Rambow wurden die Aufschlussarbeiten ab 1968 ökonomisch, technisch und geologisch eingeschätzt: „Das Fazit aus den Untersuchungsarbeiten auf der „Z“-Struktur Rambow muß wie folgt gezogen werden, dass sowohl im Zechstein (KW nur lokales Vorkommen) als auch im Saxon (verwässert bzw. unbedeutende Mengen Stickstoffgas) keine weiteren Aufschlussarbeiten mehr erforderlich sind. [...] Im Ergebnis der Testarbeiten auf der Struktur Rambow kann man sagen, dass keine wirtschaftliche Kohlenwasserstoffführung vorliegt. Diese Feststellung trifft sowohl für den Zechstein, als auch für das sedimentäre Rotliegende zu. [...] Der Gasausbruch in der E-Rambow 12/69 war durch Verstöße gegen Havariaphylaxe und technische Sicherheit [...] begünstigt worden.“<sup>918</sup>

<sup>915</sup> Protokoll Nr. 28, S. 26 und S. 49 f.

<sup>916</sup> Protokoll Nr. 28, S. 42 und S. 43.

<sup>917</sup> Protokoll Nr. 80, S. 42.

<sup>918</sup> „Abschlußbericht über die erdölgeologischen Untersuchungen auf der Z-[Zechstein] Struktur Rambow“ des VEB Erdöl u. Erdgas Grimmen vom November 1971, MAT A 114/1, pag. 1 ff. (8, 124, 145).

In dem Bericht mit dem Titel „Qualitative Einschätzungen der Perspektiven der Erdgasführung des sedimentären Rotliegenden in SW-Mecklenburg (Gebiet Rambow-Lübtheen)“ vom 8. Februar 1972 – erstellt vom „Forschungsinstitut für die Erkundung und Förderung von Erdöl und Erdgas“ der DDR – wurde unter der Überschrift „Wichtigste Ergebnisse bei der Niederbringung der Bohrungen auf der Struktur Rambow“ festgestellt: „Die Ergebnisse der Rotliegendeb Bohrungen an der Struktur Rambow führten dazu, daß diese Struktur aus der Liste der perspektiven Strukturen gestrichen werden mußte.“<sup>919</sup> Als Anlage 12 gehört zu dem Bericht eine „Komplexe Höffigkeitskarte“, welche die Bohrergebnisse darstellt.

Die Karte<sup>920</sup> zeigt die Topoberfläche des Rotliegenden mittels eines Höhenlinienplanes (Isohypsen), bei welchem die einzelnen Höhenniveaus unterschiedlich farblich gekennzeichnet sind. Im Bereich des Salzstocks Rambow zeigt dieser Isohypsenplan eine Hochlage, welche generell eine Fangstruktur für Erdöl und Gas bilden könnte. Desweiteren sind u. a. der Umriss des Salzstocks Rambow und die erfolgten Bohrlokationen eingezeichnet. Als generelle Prognose – welche sich aus den Erfahrungen der Erdgas- und Erdölexploration des Rotliegenden ableitet – wurde für das gesamte Gebiet der dargestellten Hochlage in großer gelber Schrift in der Karte vermerkt: „CH<sub>4</sub>-Gehalt um 30 % möglich“<sup>921</sup>. Hierbei ist bei den dargestellten Bohrungen im Bereich des Salzstocks Rambow nur eine Bohrung mit Gaszutritt verzeichnet.<sup>922</sup> Im Bericht heißt es hierzu: „Der Testhorizont (3 795–3 818 m) [gemeint ist in dieser Bohrung, Anm. d. Verf.] ergab den Nachweis von freiem Gas mit 2,4 % CH<sub>4</sub>. Seine Menge von ca. 4 000 Nm<sup>3</sup>/d<sup>923</sup> ist wirtschaftlich uninteressant.“<sup>924</sup>

In der Studie heißt es auch „Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß die hydrologischen Verhältnisse im Gebiet Rambow auf günstige Bedingungen für die Ansammlung von Kohlenwasserstoffen hinweisen.“<sup>925</sup>

Vor diesem Hintergrund empfiehlt diese Studie nach Einstufung der betrachteten Strukturen nach den angewendeten erdölgeologischen Kriterien abschließend folgende Reihenfolge für weitere Untersuchungen: 1. Lübtheen, 2. Boizenburg, 3. Conow, 4. Heisdorf, 5. Kraak und 6. Gorlosen. Darauf aufbauend werden für das Jahr 1972 die Bohrungen Conow 1, die Bohrung Boizenburg 1 und die Bohrung Lübtheen 2 empfohlen.<sup>926</sup> Diese Strukturen liegen – z. T. deutlich – mehr als 10 km vom Salzstock Rambow entfernt.<sup>927</sup>

<sup>919</sup> MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71 (5).

<sup>920</sup> MAT A 155/1, Dokument Nr. 48.

<sup>921</sup> MAT A 155/1, Dokument Nr. 48.

<sup>922</sup> MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71 und MAT A 155/1, Dokument Nr. 48.

<sup>923</sup> Die Angabe bezieht sich auf einen Volumenstrom bzw. eine Durchflussmenge von 4000 m<sup>3</sup> Gas am Tag, bei welcher ein Anteil von 2,4 Prozent CH<sub>4</sub> bzw. Kohlenwasserstoffe enthalten ist. Der Rest besteht aus anderen Gasen. Dies entspricht einer Menge von 96 m<sup>3</sup> CH<sub>4</sub> pro Tag.

<sup>924</sup> MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71 (4).

<sup>925</sup> MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71 (28).

<sup>926</sup> MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71 (32).

<sup>927</sup> MAT A 155/1, Dokument Nr. 48.

Mit Schreiben vom 29. Mai 1984 teilte *Dr. Jaritz*, BGR, dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages im Vorfeld einer Anhörung mit, dass nach dem Bericht eines Bohrmeisters, der in den Jahren 1968 – 71 im Raum Lenzen tätig war, die Bohrung in der Teufe zwischen 2 900 m und 3 500 m auf ein Gasvorkommen gestoßen sei, das in kurzer Zeit (2 Tage) ausblies, das heiße, dass das Vorkommen erschöpft sei. Entsprechend der angegebenen Teufe könne es sich um ein Gasvorkommen aus dem basalen Zechstein (z. B. Hauptdolomit) handeln.<sup>928</sup>

Der Zeuge und ehemalige Referatsleiter bei der BGR *Dr. Paul Krull*, nach eigenem Bekunden bis ca. 1990 am Zentralen Geologischen Institut (ZGI) der DDR tätig gewesen, hiervon ungefähr bis Mitte/Ende der 70er Jahre in der Kohlenwasserstoffabteilung, stellte vor dem Ausschuss fest, dass er „sehr wohl die Aufschlußarbeiten auf Erdöl und Erdgas verfolgt“ habe und auch wisse, dass nach der intensiven Bohrtätigkeit im Strukturteil Rambow dieses Gebiet dann als nichtperspektiv oder nichthöflich abgestoßen worden sei. „Und wenn die DDR ein Gebiet als nichthöflich abgestoßen hat, dann wollte das schon was heißen. Also, die hätten gebohrt auf Teufel kommen raus, wenn auch nur die kleinste Chance bestanden hätte, dort nutzbare Kohlenwasserstofflagerstätten zu finden.“<sup>929</sup>

Diese Eruption in der einen Rambow-Bohrung habe – das sei nicht unüblich für den Zechstein – eine Minilagerstätte angetroffen, die unter extrem hohem Druck gestanden habe. „Und nach zwei, drei Tagen, als das Feuer erlosch, war die auch ausgebeutet [...]; dann war das vorbei.“ Soweit er die Erkundungsberichte kenne, hätten auch weitere Untersuchungen in diesen Karbonaten des unteren Zechsteins keine Hinweise auf Kohlenwasserstoffe gebracht. „Also, diese Havarie hätte die DDR nicht davon abgehalten, nun im Zechstein im Bereich Rambow weiterzusuchen. Abgehalten hat sie davon, dass keine weiteren Hinweise vorhanden waren.“<sup>930</sup>

Entsprechend bestätigte auch der Zeuge *Dr. Gerhard Stier-Friedland*, ehemaliger Leiter des Fachgebietes Geowissenschaften beim BfS, dass es sich um ein kleines, sehr begrenztes Gasvorkommen gehandelt habe, wenn nach 2 Tagen praktisch schon alles sich verflüchtigt und die DDR damals ja auch die weiteren Bohrungen eingestellt habe. „Nach der Wiedervereinigung waren diese Akten [...] zugänglich, und aufgrund der Akteneinsicht gab es dann auch später keine andere Bewertung.“<sup>931</sup> Nach der Wiedervereinigung habe die BGR in den Bereichen der neuen Bundesländer, die ihr vorher nicht zugänglich waren, noch ein ausführliches Erkundungsprogramm durchgeführt. Es seien seismische Messungen durchgeführt worden. Es seien Tiefbohrungen gebohrt

worden, Salzspiegelbohrungen gebohrt worden. Es habe keine gravierenden neuen Ergebnisse gegeben, die die bisherigen Erkundungsergebnisse in ein neues Licht gesetzt hätten.<sup>932</sup> Die Industrie hätte in Richtung der Lagerstätte bei Salzwedel Explorationsarbeiten durchgeführt, aber nie in der Umgebung des Salzstockes, weil dieses Gebiet nicht eignungsühflich im Hinblick auf Gase sei.<sup>933</sup>

In Bezug auf die Altmark ergänzte der Zeuge *Dr. Paul Krull*, dass Öl- und Gaslagerstätten dort eng und scharf begrenzt seien. „Es gibt also keine Situation, dass man sagen kann: In der Altmark, 15 Kilometer von Gorleben entfernt gibt es eine Gaslagerstätte [Lagerstätte Salzwedel-Peckensen, Anm. d. Verf.] und irgendwann könnten ja Gase von dort nach Gorleben gelangen. – Das ist 100 Prozent ausgeschlossen. Dazwischen liegen verwässerte Bereiche, bzw. die Speicher sind dicht; die sind durch Zementation geschlossen. Da kann schon 1 Kilometer ausreichen als Barriere. Dort findet kein Austausch statt.“<sup>934</sup>

Im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ des Zwischenberichts der PTB vom Mai 1983 ist insoweit festgehalten: „Förderungswürdige Erdgas- und Erdölvorkommen in der Umgebung des Salzstocks sind aufgrund bisheriger Explorationsarbeiten nicht bekannt geworden und zukünftig auch nicht zu erwarten.“<sup>935</sup>

## VII. Rechtsgrundlagen für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben

Entsprechend der Bitte von Bundesinnenminister Maihofer vom 8. Juli 1977<sup>936</sup> hatte die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) am 28. Juli 1977 beim niedersächsischen Sozialminister beantragt, unter dem Vorbehalt der Eignung des Salzstockes ein Planfeststellungsverfahren für ein atomares Endlager in Gorleben einzuleiten.<sup>937</sup>

Im Vorfeld der Entscheidung zur untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben 1983 stand die Bundesregierung vor der Frage, ob auch das Genehmigungsverfahren für das Erkundungsbergwerk in Gorleben dem Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach AtG unterlag oder ob ein Genehmigungsverfahren gemäß BBERG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich war.

### 1. Entscheidung für die Anwendung des BBERG

Etwa seit 1980 wurden konkrete Überlegungen zur Frage, welches Recht für die untertägige Erkundung anzuwenden sei, angestellt.

<sup>928</sup> Schreiben der BGR vom 29. Mai 1984 an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages, MAT A 96, Bd. 61, pag. 110861 ff. (110866).

<sup>929</sup> Protokoll Nr. 80, S. 6 f. und S. 16.

<sup>930</sup> Protokoll Nr. 80, S. 17.

<sup>931</sup> Protokoll Nr. 18, S. 35.

<sup>932</sup> Protokoll Nr. 18, S. 35 f.

<sup>933</sup> Protokoll Nr. 18, S. 40.

<sup>934</sup> Protokoll Nr. 80, S. 36.

<sup>935</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030341).

<sup>936</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel B. III. 3.

<sup>937</sup> Antrag der PTB vom 28. Juli 1977, MAT A 99, Bd. 11, pag. 066065.

### a) Gespräch im IC am 23. Juni 1980

Am Montag, den 23. Juni 1980, fand im Speisewagen des IC von Dortmund nach Hannover ein Gespräch zwischen Mitarbeitern der PTB, namentlich Prof. Dr. Heintz, Dr. Guterath, Prof. Dr. Helmut Röthemeyer und Gert Wosnik, Prof. Dr. Helmut Venzlaff von der BGR und Mitarbeitern des Niedersächsischen Sozialministeriums Dr. Schöpfer und Schneider statt.<sup>938</sup> Am gleichen Tag schrieb Prof. Dr. Helmut Bley, Professor für neuere und neueste Geschichte und geschäftsführender Direktor des Historischen Seminars der Universität Hannover, der das Gespräch vom Nebentisch aus verfolgt hatte, an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. (BI) und informierte diese über das „lautstark geführte[n] Gespräch im IC zwischen Dortmund und Hannover [...] im Speisewagen“.<sup>939</sup> Gesprächsinhalt sei die Frage gewesen, wie man den Schacht für eine Erkundungsbohrung so auslegen könne, dass er für das Endlager bereits geeignet sei, ohne damit das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren und die anschließenden bergrechtlichen Genehmigungen in Gang zu setzen, „d. h. diese zu umgehen“.<sup>940</sup> Teilnehmer dieses 1,5-stündigen Gesprächs seien „5 Herren (drei auf einer Bank) gewesen, von denen einer mit Prof. Heinze angesprochen wurde, der Hauptwortführer eindeutig ein Ministerialbeamter war, der auf jedenfall sich für das Planfeststellungsverfahren zuständig erklärte, wenn nicht auch bergrechtliche Genehmigungen ihm oblagen“.<sup>941</sup> Zum Gesprächsverlauf wurde in dem Schreiben festgehalten: „In der sich ständig wiederholenden Debatte, in der der Beamte wiederholt bekräftigte, er wolle ja wo immer es irgend ginge den Betreibern entgegenkommen, wurden eine Reihe von Varianten durchgespielt. Eine Variante, die ich nicht vollständig verstanden habe, wurde von den Beamten kommentiert: ‚Davor würde ich warnen, weil das zu auffällig wäre‘ (von mir direkt auf ein Exemplar der Süddeutschen Zeitung vom 23.6.80 aufgezeichnet). Einer der Betreiber faßte kurz vor Hannover das Gesprächsergebnis in der Art zusammen, (keine direkte Wörtlichkeit) ‚Der Weg, den wir gehen müssen, ist also klar, wir brauchen ein Gutachten, daß eine Schachtbreite von 7,50 m für eine Erkundungsbohrung als notwendig oder wünschenswert erklärt.“<sup>942</sup> Am Ende des Schreibens resümierte Prof. Dr. Helmut Bley, dass nach seinem Verständnis „der Beamte aktiv einer Gesetzesumgehung Vorschub geleistet und jegliche Unabhängigkeit gegenüber den Betreibern vermissen“ lasse.<sup>943</sup>

<sup>938</sup> Telex von Prof. Dr. Heintz, PTB, an das BMI vom 12. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160230.

<sup>939</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160237 ff.

<sup>940</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160237 ff.

<sup>941</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160237 ff.

<sup>942</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160237 ff.

<sup>943</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160237 ff.

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. bat daraufhin mit Schreiben vom 6. August 1980 an den damaligen Bundeminister des Inneren Gerhart Baum sowie an den Niedersächsischen Sozialminister Hermann Schnipkoweit um Stellungnahme und fügte das Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley bei.<sup>944</sup>

Wenige Tage später, nachdem diese Vorkommnisse auch von der Presse aufgegriffen worden waren<sup>945</sup>, nahm der Pressesprecher des Niedersächsischen Sozialministeriums in einem Telex Stellung: „es hat auf referentenebene ueberlegungen gegeben, ob bereits in einem zukuenftigen stadium der erkundungsmassnahmen [...] atomrecht anzuwenden ist. am 23. juni 1980 hat ein referent des niedersächsischen sozialministers den stand seiner [...] rechtlichen ueberlegungen mit beamten des bundes diskutiert. die abschliessende beurteilung [...] wird dadurch selbstverstaendlich nicht praejudiziert. von unzulaessigen absprachen zwischen betreiber und genehmigungsbehoerde kann keine rede sein.“<sup>946</sup>

Am 12. August 1980 informierte in einem Telex der in dem Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley angesprochene Prof. Dr. Heintz, Mitarbeiter der PTB, das BMI über den Hintergrund des Gesprächs im IC am 23. Juni 1980. Danach seien von einer Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages kommand folgende Personen mit dem Intercity gefahren: „ptb: gutermuth, heintz, roethemeyer, wosnik, bgr: venzlaff, nms: schneider, schoepfer“.<sup>947</sup> Ziel des Gesprächs sei es nicht gewesen, irgend ein Verfahren auszuschließen; Ziel sei vielmehr gewesen, zu diskutieren, wann die in Frage kommenden Verfahren aufgrund objektiver geologischer und bergbaulicher Randbedingungen zwangsläufig zur Anwendung kommen müssten. Auch wenn von Beteiligung der Öffentlichkeit gesprochen worden sei, könne nur der sachkundige Gesprächsteilnehmer beurteilen, ob jeweils die Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens oder in der Art eines Hearings gemeint gewesen sei. Sein Gesamteindruck nach dem Gespräch sei gewesen, dass dieses für das Erkennen der Problematik sehr nützlich, die Auflösung des Widerspruches zwischen Erkundung und Errichtungsbeginn aber nicht gefunden worden sei. Die Unterhaltung im Speisewagen habe für keinen der Beteiligten präjudizierend gewirkt.<sup>948</sup>

Das Gespräch im Speisewagen des IC war auch Gegenstand eines Interviews von Radio Bremen am 12. August 1980 mit Prof. Dr. Helmut Bley und dem Staatssekretär Werner Chory aus dem Niedersächsischen Sozialministe-

<sup>944</sup> Schreiben der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg vom 6. August 1980 an das BMI, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160235 ff. und das MS, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160241 ff.

<sup>945</sup> Statt vieler: Presseartikel der Frankfurter Rundschau vom 9. August 1980, „Im Intercity-Speisewagen Kniffliges ausgeheckt“, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160229.

<sup>946</sup> Telex des Pressesprechers des MS vom 11. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160240.

<sup>947</sup> Telex von Prof. Dr. Heintz, PTB, an das BMI vom 12. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160230 f.

<sup>948</sup> Telex von Prof. Dr. Heintz, PTB, an das BMI vom 12. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160230 f.

rium. Staatssekretär *Werner Chory* nahm zu dem Vorfall Stellung und erklärte, dass es bei dem Gespräch nicht um das Aufzeigen von Gesetzeslücken gegenüber dem Antragsteller gegangen sei, sondern vielmehr Rechtsansichten ausgetauscht wurden. Er führte aus, dass die derzeit laufenden Erkundungsbohrungen nur einer bergrechtlichen Genehmigung, die vorliege, bedürften. In dem Gespräch sei es auch nicht um diese derzeitigen Erkundungsbohrungen, sondern um einen späteren Abschnitt des Verfahrens, nämlich um die bergmännische Erkundung des Salzstockes, gegangen. Die Rechtsfrage, über die sich die Herren unterhalten hätten, sei gewesen, ob „die Niederbringung eines Schachtes, die für die bergmännische Erkundung notwendig ist, nur der bergrechtlichen Genehmigung bedarf – das ist selbstverständlich – oder ob darüber hinaus schon in diesem Stadium des Verfahrens ein Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz durchgeführt werden muß. Dieses Planfeststellungsverfahren ist auf jeden Fall notwendig, wenn dort ein Endlager errichtet werden soll. [...] Es ist ganz selbstverständlich, daß wir als Genehmigungsbehörde mit dem Antragsteller, mit Vertretern des Antragstellers, über Fragen, die das Genehmigungsverfahren betreffen, Gespräche führen, auch über Rechtsfragen Gespräche führen. Solche Gespräche werden auch mit dem Bundesinnenminister geführt. [...] Und mit dem Bundesinnenminister hat über eben diese Rechtsfrage am 8.7. unter Beteiligung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, unseres Hauses und von Beamten des Bundesinnenministeriums ein Rechtsgespräch über diese Frage erneut stattgefunden. [...] Es ist für mein Gefühl nicht verwunderlich, daß ein Jurist, ein Beamter des Ministeriums, der sich mit dieser Rechtsfrage beschäftigt, auch die Gelegenheit eines zufälligen Zusammenseins mit Vertretern des Antragstellers benutzt, um darüber einen Meinungsaustausch zu führen. Aber wie gesagt: das sind ganz offene Gespräche, die auch später fortgesetzt worden sind, und zwar offiziell fortgesetzt worden sind, und die letztlich zu einem Ergebnis führen, das der Bundesinnenminister feststellen wird. [...] Die Sache hat also überhaupt keinen Anschein einer unzulässigen Absprache. Das mögen Sie bitte schon daraus entnehmen, daß es darüber ganz offizielle Gespräche gegeben hat mit dem Bundesinnenminister. [...] Thema des Gespräches war nicht das Aufzeigen von Gesetzeslücken. Es ging um die richtige Auslegung des Gesetzes, die auch Gutachten zu genau formulierten Fragen erfordern kann. Um einen Austausch von Rechtsansichten, der zum täglichen Brot der juristischen Arbeit gehört, ging es also. Um nicht mehr, um nicht weniger.“<sup>949</sup>

Auf das im Speisewagen stattgefundene Gespräch im IC angesprochen führte der Zeuge *Dr. Heinrich Getz*, seinerzeit Referent im BMI, in seiner Vernehmung aus: „Ich würde dem keine große Bedeutung beimessen. Vor allen Dingen, dass der Herr Bley da meint, er hätte wonders was entdeckt, das glaube ich nicht. Er hat mitgehört, wie

<sup>949</sup> Interview mit Prof. Dr. Helmut Bley und Sts Werner Chory in der Mittagsausgabe der Sendung „Die Zeit im Funk“ von Radio Bremen am 12. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160246 ff. (160248–160252).

die Diskussion läuft, und die lief ja nun damals. Die lief zwischen den Kollegen. Natürlich habe ich den Kollegen, wenn ich den auf einer Geburtstagsfeier traf und wir hatten gerade wieder so ein Bonbon zwischen uns, dann gefrotzelt und gesagt: Na, wie löst ihr das Problem? Auf dieser etwas informellen Art werden ja viele Gespräche geführt, und das sind ja auch nicht immer die schlechtesten Verbindungen, die es gibt, die ja auch durchaus weiter führen können als formale Aktenvermerke.“<sup>950</sup>

In einem Schreiben des BMI, abgesandt am 25. August 1980, wurde der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. geantwortet, dass sich rechtliche Schwierigkeiten ergäben, „weil einerseits mit der Errichtung des Endlagers erst begonnen werden soll, wenn hinreichende Gewißheit bezüglich der Eignung als Lagerstätte für radioaktive Abfälle besteht, andererseits aber aus technischen Gründen der Schacht von vornherein so dimensioniert werden muß, daß er auch für eine evtl. Nutzung im Rahmen einer späteren Endlagerung ausreicht.“<sup>951</sup> Weiter heißt es, dass die von Prof. Dr. Bley mitgehörte Besprechung einem informellen rechtlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Juristen gedient habe.

Der seinerzeitige Bundesminister des Innern, *Gerhart R. Baum*, schrieb am 2. Februar 1982 an Jörg Janning, Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V.: „Nicht zuletzt aufgrund Ihres Schreibens und ähnlicher Schreiben von Frau Fritzen und Herrn Wolf Römmig habe ich eine sorgfältige Überprüfung der Frage veranlaßt, wie vor dem Abteufen von Erkundungsschächten im Salzstock in Gorleben genehmigungsrechtlich zu verfahren ist. [...] Im Ergebnis bin ich jedoch zu der Entscheidung gelangt, daß vor einem Antrag auf Planfeststellung (i. S. v. § 9b des Atomgesetzes) die Eignung des Salzstockes durch Abteufen von Schächten noch genauer zu erkunden ist. Ein Planfeststellungsverfahren kann daher erst eingeleitet werden, wenn nach Überzeugung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt der Salzstock für die Errichtung eines Endlagers geeignet ist. Diese Voraussetzung ist aber noch nicht gegeben.“<sup>952</sup>

## b) Diskussionsprozess

Die Frage, „ob das Niederbringen des Schachtes bereits ‚Errichtung‘ des Endlagers ist, und daher eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 9b AtG oder nur der üblichen bergrechtlichen Betriebsplanzulassung bedarf“<sup>953</sup>, wurde intensiv sowohl in den Bundesressorts als auch auf niedersächsischer Seite diskutiert.

Ausweislich eines Vermerkes war dieses Thema Gegenstand einer Besprechung am 8. Juli 1980 im Niedersächsischen Sozialministerium (MS) in Hannover zwischen

<sup>950</sup> Protokoll Nr. 41, S. 36.

<sup>951</sup> Schreiben des BMI an die BI, abgesandt am 25. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160264 f. (160265).

<sup>952</sup> Schreiben des BM Gerhart R. Baum vom 2. Februar 1982 an Jörg Janning, MAT A 95, Bd. 28, pag. 111169.

<sup>953</sup> Vermerk aus dem BMI vom 11. Juli 1980 über die Besprechung am 8. Juli 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160225 ff. (160227).

Vertretern der DWK, der PTB, des BMI und des MS.<sup>954</sup> Es wurde entschieden, dass „ein Planfeststellungsverfahren, begrenzt auf den Schacht, noch nicht das gesamte Endlager erfassend, durchgeführt werden soll“.<sup>955</sup> Zur Begründung wurde ausgeführt, dass zum Zeitpunkt des Abteufens man abschließend darlegen könne, dass „der Salzstock jedenfalls als Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (noch nicht für die wärmeerzeugenden hochaktiven Abfälle) geeignet sei“ und der Schacht somit „ganz sicher Teil eines Endlagers werden könne“.<sup>956</sup>

Unter Bezugnahme auf vorgenannten Vermerk wurde in einem Schreiben des BMI vom 23. Juli 1980 an das Niedersächsische Sozialministerium dargestellt, dass die Ausführungen dort zum Teil „nicht ganz meine Auffassung“ treffen. „Ich könnte folgenden Formulierungen zustimmen [...]: 1.) Erkundungsmaßnahmen für ein Endlager fallen nicht unter § 9b Absatz 1 AtG, soweit damit noch keine in § 9a Absatz 3 genannten Anlagen des Bundes „errichtet“ werden, und zwar auch dann nicht, wenn die Maßnahmen objektiv dazu geeignet sind, als Teil des späteren Endlagerbergwerks zu dienen; d. h. nicht die Eignung, sondern der tatsächliche Zweck der Anlagen ist entscheidend. 2.) Soweit Maßnahmen jedoch nicht mehr nur durch den Erkundungszweck gedeckt sind, sondern Anlagenteile bereits als Bestandteile eines Endlagerbergwerks errichtet werden, unterliegen diese der Planfeststellungspflicht nach § 9b Absatz 1 AtG. 3.) Wie Anlagenteile (z. B. Schachtauskleidung) zu behandeln sind, die man vorsorglich so plant, daß sie Bestandteile eines Endlagerbergwerks werden können, von denen man aber im Zeitpunkt der Errichtung noch nicht weiß, ob sie tatsächlich dafür in Betracht kommen, wurde nicht ausdiskutiert, da dieser Fall voraussichtlich nicht vorkommen wird; denn die PTB erklärte, der Schacht werde nur niedergebracht werden, wenn man vorher abschließend darlegen könne, daß er ganz sicher Teil eines Endlagers zumindest für schwach- und mittelaktive Abfälle werden könne.“<sup>957</sup>

In einem Ergebnisvermerk aus dem BMI über eine Ressortbesprechung am 18. August 1980 zwischen dem BMI, BK, BMWi, BMFT und der PTB wurde festgehalten: „Nach Auffassung von BMI und PTB kann aus Rechtsgründen bei der von der PTB geschilderten Ausgangslage auf ein atomrechtliches Verfahren für den Schacht nicht verzichtet werden, da der Schacht von vornherein zu dem Zweck niedergebracht werde, an diesem Standort zumindest die schwach- und mittelaktiven Abfälle zu lagern und damit ein Endlager zu betreiben. Dies sei als Beginn der „Errichtung“ im Sinne des § 9b des Atomgesetzes anzusehen.“<sup>958</sup> Weiter heißt es gleichfalls noch unter Ziffer 2 „Rechtliche Bewertung“ dieses

Vermerks: „BMFT, BMWi und Chef BK behielten sich ihre Stellungnahme vor.“ In dem nachfolgenden Abschnitt wurde unter Ziff. 3 Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens genannt.<sup>959</sup> Aufgrund der zu erwartenden Verwaltungsstreitverfahren sei es sicherer, ein atomrechtliches Verfahren anzustreben.<sup>960</sup> Würden zunächst bei Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens die Verwaltungsgerichte später entscheiden, dass Atomrecht anwendbar sei, würde das einen Zeitverlust und einen Schaden am Ansehen der PTB als Vertreterin des Bundes bedeuten.<sup>961</sup> Auch bei einem ausschließlich bergrechtlichen Verfahren müsse eine Öffentlichkeitsbeteiligung in geeigneter Form durchgeführt werden.<sup>962</sup>

Am 5. September 1980 führte Abteilungsleiter *Sahl*, BMI, in einer Anmerkung auf einer Staatssekretärsvorlage, in der es um die genehmigungsrechtliche Behandlung des Erkundungsschachts ging, aus: „Von vornherein ganz auszuschließen ist auch die Variante nicht, dass die nächste Phase, d. h. Niederbringung eines Schachtes [...] als eine zweite Stufe der bergmännischen Erkundung und noch nicht der Errichtung für das Endlager angesehen wird. In diesem Falle liefe das Verfahren noch ausserhalb des § 9b AtG.“<sup>963</sup> Zudem werde diese Perspektive „aus politischen Opportunitätserwägungen“ laut Bekundungen regionaler Mandatsträger „einschl. des Herrn Grill“ vorgezogen.<sup>964</sup> Denn so könnte der Bundesregierung nicht vorgeworfen werden, mit dem Verfahren nach § 9b AtG bereits vollendete Tatsachen zu schaffen.<sup>965</sup> Unter Hinweis auf die lebhaft diskutierte Thematik sowohl innerhalb der Bundesressorts als auch vor Ort im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde in der Staatssekretärsvorlage vorgeschlagen, das Rechtsproblem durch ein Gutachten eines renommierten Rechtswissenschaftlers klären zu lassen.<sup>966</sup>

In einer Abteilungsleitervorlage des Referates RS I 7 des BMI vom 9. September 1980 wurde ausgeführt, dass zwar aufgrund der Beauftragung eines Rechtsgutachtens durch das Referat RS I 1 zur Zeit keine Entscheidungsmöglichkeit bestehe, jedoch bei Gegenüberstellung bisher bekannter Gesichtspunkte eine „Tendenz zugunsten des Planfeststellungsverfahrens“ gesehen werden könne.<sup>967</sup> Dies entspreche „im übrigen der bisherigen Meinung des BMI

<sup>954</sup> Vermerk aus dem BMI vom 11. Juli 1980 über die Besprechung am 8. Juli 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160225 ff. (160227).

<sup>955</sup> Vermerk aus dem BMI vom 11. Juli 1980 über die Besprechung am 8. Juli 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160225 ff. (160227).

<sup>956</sup> Vermerk aus dem BMI vom 11. Juli 1980 über die Besprechung am 8. Juli 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160225 ff. (160227).

<sup>957</sup> Schreiben des BMI vom 23. Juli 1980 an das MS, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160223 f.

<sup>958</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 22. August 1980 über das Ressortgespräch am 18. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160267 f.

<sup>959</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 22. August 1980 über das Ressortgespräch am 18. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160267 f.

<sup>960</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 22. August 1980 über das Ressortgespräch am 18. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160267 f.

<sup>961</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 22. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160267 (160268).

<sup>962</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 22. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160267 (160269).

<sup>963</sup> Staatssekretärvorlage von Dr. Heinrich Getz, BMI, vom 5. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160281 ff. (160286).

<sup>964</sup> Staatssekretärvorlage von Dr. Heinrich Getz, BMI, vom 5. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160281 ff. (160286).

<sup>965</sup> Staatssekretärvorlage von Dr. Heinrich Getz, BMI, vom 5. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160281 ff. (160286).

<sup>966</sup> Staatssekretärvorlage von Dr. Heinrich Getz, BMI, vom 5. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160281 ff. (160282).

<sup>967</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMI vom 9. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160293 ff. (160295).

und der PTB<sup>968</sup>. Im Hinblick auf eine „möglichst baldige, einwandfreie Errichtung eines Endlagers“ wurde in der Abteilungsleitervorlage für eine „möglichst baldige Entscheidung für ein Planfeststellungsverfahren“ plädiert. Der Leiter des Referates RS I 1 „Atomrecht und atomrechtliche Nebengesetze“ *Dr. Heinrich Getz* vermerkte bei Mitzeichnung der Vorlage: „Ein auf die Errichtung des Schachtes beschränktes Planfeststellungsverfahren wirft kaum unlösbare Probleme auf; diese Regelung würde von RS I 1 auch ohne Fremdgutachten mitgetragen werden. Bei einem (politisch begründeten) Verzicht auf Planfeststellung für den Schachtbau wird sorgfältiges Rechtsgutachten aber für unerlässlich gehalten. Bund kann als Antragsteller nicht das Risiko einer Verletzung des Atomgesetzes (OVG Lüneburg) eingehen.“<sup>969</sup>

Auf einer Sitzung der Gorleben-Kommission am 10. Dezember 1980 in Lüchow trug *Prof. Dr. Dietrich Rauschnig*, Institut für Völkerrecht in Göttingen, ein im Auftrag Niedersachsens erstelltes Gutachten mit dem Titel „Rechtliche Erfordernisse für die bergmännische Erkundung des Salzstockes auf Eignung zu einem Endlager für radioaktive Abfälle“ vor.<sup>970</sup> *Prof. Dr. Dietrich Rauschnig* kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass „daß Abteufen eines Erkundungsschachtes und das Auffahren von Erkundungsstrecken einschließlich der dazu erforderlichen Nebenanlagen der bergrechtlichen Betriebsplanpflicht und der Bergaufsicht unterliegen, nicht aber einem atomrechtlichen Planfeststellungsbeschuß.“<sup>971</sup> Die Grenze zur „Errichtung“ eines Endlagers sei erst dann überschritten, „wenn mit dem Erkundungsschacht Einrichtungen geschaffen werden, die nur im Hinblick auf die geplante Endlageranlage von Nutzen sind. [...] weder wirtschaftliche noch technische Gründe dürften auch dafür sprechen, im Zusammenhang mit dem Erkundungsschacht solche Einrichtungen schon einzubauen.“<sup>972</sup>

Im Auftrag des BMI erstellte der Rechtswissenschaftler *Prof. Dr. Rüdiger Breuer* aus Trier ein Rechtsgutachten mit dem Titel „Rechtsgutachten über die genehmigungsrechtliche Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben sowie über die Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens“.<sup>973</sup> Dieses

Gutachten wurde dem BMI in zwei Teilen übersandt. Im ersten Teil, datiert auf den 6. Juni 1981, kam er zu dem Ergebnis, dass „das Abteufen und der Ausbau der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben neben der bergrechtlichen Betriebszulassung der vorherigen Planfeststellung nach § 9b AtomG“ bedürfe.“<sup>974</sup> Er begründete sein Ergebnis mit der Doppelfunktion der Schächte als Erkundungsschächte und als Endlagerschächte.<sup>975</sup> Insbesondere aufgrund des „Regelungsmehrwerts“ des Planfeststellungsverfahrens gegenüber dem bergrechtlichen Verfahren in Bezug auf den Prüfungsumfang, die Begünstigungswirkung, die privatrechtsgestaltende Drittwirkung sowie die Publizität und Drittbeteiligung im Zulassungsverfahren sei Atomrecht einschlägig.<sup>976</sup> Um dem schrittweisen Erkundungsprozess in Gorleben gerecht zu werden, schlug *Prof. Dr. Rüdiger Breuer* im zweiten Teil des Gutachtens vom 1. Dezember 1982 eine Gliederung des Planfeststellungsverfahrens in drei Phasen vor.<sup>977</sup> Diese Aufspaltung des Verfahrens stünde der planfeststellungsrechtlichen Konzentrationswirkung und dem Gesamtentscheidungsprinzip nicht grundsätzlich entgegen; sie bedürfe lediglich einer besonderen Rechtfertigung.<sup>978</sup>

Nach Zuleitung des ersten Teils des Gutachtens vom 6. Juni 1981 an das BMI wurde in einem Vermerk des Referates RS I 1 festgehalten: „Anlässlich einer abteilungsinternen Besprechung am 16. Juni 1981 hat Herr Unterabteilungsleiter RS I das Referat RS I 1 angewiesen, nach außen hin nicht die Meinung zu äußern, daß – in Übereinstimmung mit dem Ergebnis des Gutachtens von *Prof. Breuer* – ein Planfeststellungsverfahren für erforderlich gehalten werde. [...] Im Hinblick auf die Umstände bei der Erteilung des Gutachtauftrags an *Prof. Breuer* hat RS I 1 darauf aufmerksam gemacht, daß die rechtsgutachtliche Klärung teilweise seitens der Ressorts ausdrückliche Zustimmung erfahren habe und jedenfalls keinerlei Widerspruch ausgelöst habe.“ So habe das BMWi in einer Besprechung am 2. Juni 1981 betont, „die Ressorts und das Bundeskanzleramt seien sich einig gewesen, daß das Ergebnis des Gutachtens ein wesentlicher Beitrag zur Entscheidungsfindung sein werde“.<sup>979</sup> In der Folge war der erste Teil des Rechtsgutachtens von *Prof. Dr. Rüdiger Breuer* Gegenstand eines Besprechungspapiers des BMI vom 19. Juni 1981, in dem das Ergebnis

<sup>968</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMI vom 9. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160293 ff. (160295).

<sup>969</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMI vom 9. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160293 ff. (160295).

<sup>970</sup> Rechtsgutachten von *Prof. Dr. Dietrich Rauschnig* vom 10. Dezember 1980 „Rechtliche Erfordernisse für die bergmännische Erkundung des Salzstockes auf Eignung zu einem Endlager für radioaktive Abfälle“, MAT A 36, pag. 280137 ff.

<sup>971</sup> Rechtsgutachten von *Prof. Dr. Dietrich Rauschnig* vom 10. Dezember 1980 „Rechtliche Erfordernisse für die bergmännische Erkundung des Salzstockes auf Eignung zu einem Endlager für radioaktive Abfälle“, MAT A 36, pag. 280137 (280144).

<sup>972</sup> Rechtsgutachten von *Prof. Dr. Dietrich Rauschnig* vom 10. Dezember 1980 „Rechtliche Erfordernisse für die bergmännische Erkundung des Salzstockes auf Eignung zu einem Endlager für radioaktive Abfälle“, MAT A 36, pag. 280137 (280144).

<sup>973</sup> Rechtsgutachten von *Prof. Dr. Rüdiger Breuer* vom 1. Dezember 1982 „Rechtsgutachten über die genehmigungsrechtliche Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben sowie über die Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens“, MAT A 64, Bd. 3, pag. 5 ff.

<sup>974</sup> Rechtsgutachten von *Prof. Dr. Rüdiger Breuer*, 1. Teil vom 6. Juni 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069095 ff. (069161).

<sup>975</sup> Rechtsgutachten von *Prof. Dr. Rüdiger Breuer*, 1. Teil vom 6. Juni 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069095 ff. (069161).

<sup>976</sup> Rechtsgutachten von *Prof. Dr. Rüdiger Breuer*, 1. Teil vom 6. Juni 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069095 ff. (069161).

<sup>977</sup> Rechtsgutachten von *Prof. Dr. Rüdiger Breuer* vom 1. Dezember 1982 „Rechtsgutachten über die genehmigungsrechtliche Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben sowie über die Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens“, MAT A 64, Bd. 3, pag. 5 ff. (158).

<sup>978</sup> Rechtsgutachten von *Prof. Dr. Rüdiger Breuer* vom 1. Dezember 1982 „Rechtsgutachten über die genehmigungsrechtliche Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben sowie über die Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens“, MAT A 64, Bd. 3, pag. 5 ff. (158).

<sup>979</sup> Vermerk des Referates RS I 1 des BMI vom 19. Juni 1981, MAT A 72, Bd. 13, pag. 542082.

des Gutachtens, „daß für den Schachtbau die Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplans nicht ausreicht, sondern daß darüber hinaus ein Planfeststellungsverfahren notwendig ist“ dargestellt wurde.<sup>980</sup>

Mit Schreiben vom 23. Juni 1981 teilte die Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Verkehr *Birgit Breuel* dem Bundesminister des Innern Gerhart Baum und dem Bundesminister für Forschung und Technologie Dr. Andreas von Bülow mit, „nach allgemeiner, gesicherter Erkenntnis wird die endgültige Beurteilung des Salzstockes Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle erst nach Abschluß der bergmännischen Erkundung möglich sein. Unter Berücksichtigung der Planungen der PTB dürfte, falls die Umsetzung der Planung reibungslos gelingt, das Untersuchungsergebnis frühestens Anfang 1991 vorliegen. Diese Durchführung wird allerdings in Frage gestellt, falls für das Abteufen der Untersuchungsschächte nicht nur die bergrechtliche Betriebsplanzulassung, sondern auch der Abschluß eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 9b Absatz 1 AtG erforderlich sein sollte. Diese Frage wird gegenwärtig im Auftrag des BMI gutachterlich untersucht. Sollte die Bundesregierung sich für ein atomrechtliches Verfahren entscheiden, so würde sich der Abschluß der Untersuchungsarbeiten und damit auch die mögliche Inbetriebnahme des Endlagers um einen nicht kalkulierbaren Zeitraum verzögern. Eine solche Verzögerung wird die gesamte Entsorgungsfrage vor neue Probleme und Fristen stellen und ggf. auch die Beschlußlage zwischen Bund und Ländern berühren. Vielleicht ist es bei Ihrer Meinungsbildung hilfreich zu wissen, daß die Niedersächsische Landesregierung die Auffassung vertritt, daß die geplante Abteufung einer Schachanlage im Salzstock bei Gorleben nur die Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens zur Voraussetzung hat.“<sup>981</sup>

Mit Vorlage vom 29. Juni 1981 an Staatssekretär Dr. Hartkopf wurde seitens des Referates RS I 1 des BMI im Hinblick auf eine vereinbarte Ressortbesprechung auf Referentenebene um Zustimmung gebeten, „daß BMI-Vertreter das Ergebnis des Breuer-Gutachtens favorisieren“. Die Vorlage wurde von Unterabteilungsleiter RS I angehalten und das Referat RS I 1 von ihm um Rücksprache gebeten; handschriftlich wurde auf der Vorlage vermerkt: „RS I rät von dem Planfeststellungsverfahren für den Erkundungsschacht ab. Eine Erkundung hat den Zweck, festzustellen, ob die PTB als Antragstellerin und Planungsbehörde be-haupten kann, der Salzstock erfülle die techn. Genehmigungsvoraussetzungen des § 9b Absatz 3, § 7 Absatz 2 AtG. Das Planfeststellungsverfahren wird erst erforderlich, sobald feststeht, daß diese Behauptung aufgestellt werden kann. Das ist derzeit, bis zum Abteufen des Erkundungsschachts u. zum Abschluß der Erkundungsmaßnahmen nicht möglich. Das bergrechtl. Verfahren genügt deshalb.“<sup>982</sup>

<sup>980</sup> Internes Besprechungspapier des BMI vom 19. Juni 1981, MAT A 96, Bd. 13, pag. 110066 f.

<sup>981</sup> Schreiben des MW vom 23. Juni 1981 an BMI und BMFT, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069085 f.

<sup>982</sup> Vorlage des Referates RS I 1 des BMI vom 29. Juni 1981, MAT A 72, Bd. 13, pag. 542253 ff.

Am 2. Juli 1981 vermerkte der Leiter der Unterabteilung RS I des BMI auf einer weiteren Vorlage des Referates RS I 1: „M+StH [Minister + Staatssekretär Dr. Hartkopf, Anm. d. Verf.] haben am 2.7.81 in der Umweltlage beschlossen, daß BMI sich diesem theoretischen Gutachten nicht anschließt. Beide sind der Meinung von Frau Breuel im Schr. v. 23.6.81.“<sup>983</sup>

Entsprechend wurde in einer Vorlage aus dem BMI für eine Abteilungsleiterbesprechung am 16. Juli 1981 ausgeführt: „BMI hat sich im Anschluß an die niedersächsische Landesregierung für die Rechtsansicht entschieden, daß das geplante Abteufen der Schachanlage im Salzstock bei Gorleben nur die Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens zur Voraussetzung hat.“<sup>984</sup> Daher bedürfe es der Herbeiführung eines Ressortkonsenses nicht mehr. Zur Beschlussfassung bleibe festzustellen, dass Einvernehmen bestehe, „daß das bergrechtliche Verfahren für das Abteufen der Schächte nunmehr eingeleitet werden soll“.<sup>985</sup> Dementsprechend wurde bei der Abteilungsleiterbesprechung am 16. Juli 1981 folgender Beschluss gefasst: „Die Bundesressorts gehen im Einvernehmen mit Niedersachsen davon aus, daß für das Abteufen der Schächte nur ein bergrechtliches Verfahren erforderlich ist. Dieses wird umgehend in Abstimmung mit Niedersachsen eingeleitet.“<sup>986</sup>

In einer auf telefonische Anforderung vom 8. September 1981 hin erstellten Ministervorlage aus dem BMFT vom 9. September 1981 wurden die beiden Gutachten von Prof. Dr. Dietrich Rauschnig und von Prof. Dr. Rüdiger Breuer gegenübergestellt. Es wurde ausgeführt, dass ein Vergleich insoweit schwer durchführbar sei, „als es sich bei der [Äußerung] von Breuer um ein Gutachten von über 60 Seiten handelt, das, ungeachtet vieler überflüssiger Wiederholungen, inhaltlich ungleich mehr bietet als das 8-Seiten-Papier von Rauschnig“.<sup>987</sup> In der Vorlage wird der Schluss gezogen, dass beide Ansichten sich mit guten Gründen vertreten lassen. Dennoch werde der Ansicht zugeneigt, dass „die Summe der Argumente eher für die Ansicht von Breuer spricht, wonach bereits für die Errichtung der Erkundungsschächte ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Jedenfalls ist es weniger riskant, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, das letztlich nicht für notwendig erachtet wird, als von einem Planfeststellungsverfahren abzusehen, das doch hätte durchgeführt werden müssen.“<sup>988</sup>

Am 11. September 1981 fand ein Gespräch der Bundesminister Gerhart Baum (BMI) und Dr. Andreas von Bülow

<sup>983</sup> Unterabteilungsleitervorlage des Referates RS I 1 vom 12. Juni 1981 mit handschriftlichem Vermerk vom 2. Juli 1981, MAT A 72, Bd. 13, pag. 542265.

<sup>984</sup> Vorlage aus dem BMI für die Abteilungsleiterbesprechung am 16. Juli 1981, MAT A 95, Bd. 4, pag. 86 f.

<sup>985</sup> Vorlage aus dem BMI für die Abteilungsleiterbesprechung am 16. Juli 1981, MAT A 95, Bd. 4, pag. 86 f.

<sup>986</sup> Vermerk aus dem BMI vom 20. Juli 1981, MAT A 52, Bd. 13, pag. 112.

<sup>987</sup> Ministervorlage aus dem BMFT vom 9. September 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069036 ff. (069038).

<sup>988</sup> Ministervorlage aus dem BMFT vom 9. September 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069036 ff. (069038).

(BMFT) mit der Niedersächsischen Ministerin für Wirtschaft und Verkehr (NMWi) Birgit Breuel und dem Niedersächsischen Sozialminister (NMS) Hermann Schnipkowitz zu Fragen der Abfallentsorgung statt. In einem beim BMI hierzu gefertigten Kurzprotokoll wurde zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ unter der Überschrift „Zwischenergebnisse Gorleben“ festgehalten: „Zur Frage Planfeststellung oder nur Bergrecht vor Schachtabteufen teilt BMI mit, daß er noch nicht am Ende der Entscheidung sei. Wichtig sei Zeitaspekt. Planfeststellung bringe voraussichtlich Verzögerung von 1,5 bis 2 Jahren. Tendenz sei, nur Bergrecht. Nds [Niedersachsen, Anm. d. Verf.] müsse sagen, ob Anhörung als vermittelnde Geste zweckmäßig. NMWi möchte diesbezüglich Gleichbehandlung von Gorleben und Asse. Bergämter würden bei Anhörung unbeantwortbare Fragen erwarten. NMS hätte bei Asse Anhörung für notwendiger gehalten und meint, wir tun uns in Gorleben mit Anhörung keinen Gefallen. BMI wird endgültige Entscheidung Nds mitteilen.“<sup>989</sup>

Mit Schreiben vom 2. Februar 1982 an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr sowie das Niedersächsische Sozialministerium knüpfte Bundesminister des Innern *Gerhart R. Baum* an das Gespräch am 11. September 1981, bei dem er sich eine endgültige Stellungnahme vorbehalten hatte, an und führte aus: „Wie Ihnen bekannt ist, gibt es zu dieser schwierigen Rechtsfrage rechtswissenschaftliche Gutachten, die auf eine Fülle unterschiedlicher Gesichtspunkte eingehen. Deshalb war eine sorgfältige Überprüfung in meinem Hause notwendig, die nunmehr abgeschlossen ist.“<sup>990</sup> Danach sei er im Einvernehmen mit dem BMWi, dem BMFT und dem BK „bereit, mich Ihrer Auffassung anzuschließen“.<sup>991</sup> Weiter heißt es in dem Schreiben: „Im Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens empfehle ich, neben dem bergrechtlichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren.“<sup>992</sup>

Zu dieser rechtlichen Ansicht, dass kein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sei, kam auch *Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling*, Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück, in einem weiteren vom BMI in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten, welches am 5. September 1983 veröffentlicht wurde.<sup>993</sup> In dem Gutachten mit dem Titel „Genehmigungsrechtliche Behandlung der Erkundungsschächte und -strecken für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“ wurde ausgeführt: „Ein erstes Teilplanfeststellungsverfahren für die Erkundungsschächte und -strecken [ist] aus

verfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig, bei genteiliger Auffassung aber jedenfalls nicht geboten.“<sup>994</sup> Er argumentierte, dass eine atomrechtliche Planfeststellung erst nach Abschluss der Erkundung und dem Vorliegen von Erkundungsergebnissen durchgeführt werden könne, „die eine ganzheitliche Aussage darüber gestatten, ob die materiell-rechtlichen Voraussetzungen insbesondere des nuklearspezifischen Sicherheitsrechts vorliegen“.<sup>995</sup> Darüber hinaus sei in der Erkundung der Schächte noch keine Errichtung des Endlagers nach § 9b Absatz 1 AtG zu sehen, insbesondere fehle es am Errichtungswillen, der erforderlich sei.<sup>996</sup>

Den Diskussionsprozess in den Bundesressorts erläuterten auch Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss. Nach der Zeugenaussage von *Dr. Horst Glatzel*, damaliger Leiter des u. a. für staatliche Kernenergieaufsicht zuständigen Referats im Bundeskanzleramt, wurde unter Hinweis auf den Gutachter Prof. Breuer, um trotz Anwendung des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens die Öffentlichkeit zu beteiligen, zum Teil vertreten, dass zwar Bergrecht einschlägig sei, jedoch das bergrechtliche Genehmigungsverfahren mit einem Planfeststellungsverfahren zu ummanteln sei. Allerdings habe man sich im Kanzleramt dagegen entschieden, „um rechtliche Klarheit“ zu schaffen. „Denn wir wollten einen Salzstock erkunden, und wir wollten nicht ein Planfeststellungsverfahren, in dem wir die Eignungsdaten bereits der Öffentlichkeit offenlegen konnten. Das bergrechtliche Verfahren war sozusagen vorgeschaltet, bevor man zu dem Planfeststellungsverfahren kommen konnte. So war damals die Meinung der Ressorts. Der haben wir uns dann auch angeschlossen.“<sup>997</sup> Dem Umstand, dass nach dem gewählten Verfahren die Öffentlichkeit mangels Planfeststellungspflicht nicht in dem Sinne zu beteiligen war, dass sie zur Aussage über die Eignungshöflichkeit des Standorts Gorleben Einwände hätte erheben können, habe man durch eine freiwillige Information der Öffentlichkeit<sup>998</sup> abgeholfen, führte *Dr. Horst Glatzel* weiter aus.<sup>999</sup>

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill*, damaliger Vorsitzender der Gorleben-Kommission, hob in seiner Vernehmung hervor, dass auch die Gorleben-Kommission seinerzeit votiert hatte, nach Bergrecht zu verfahren: „Um der eigenen Glaubwürdigkeit willen, dass es nicht um eine Atomanlage geht, sondern ein Erkundungsbergwerk, bestehen wir darauf, dass nach Bergrecht erkundet wird und nicht nach Atomrecht.“<sup>1000</sup>

<sup>989</sup> BMI-Kurzprotokoll des Gesprächs am 11. September 1981, MAT A 72, Bd. 13, pag. 542347 ff. (542349 f.).

<sup>990</sup> Schreiben von BM Gerhart R. Baum, BMI, vom 2. Februar 1982 an das MW und das MS, MAT A 95, Bd. 28, pag. 111167 f.

<sup>991</sup> Schreiben von BM Gerhart R. Baum, BMI, vom 2. Februar 1982 an das MW und das MS, MAT A 95, Bd. 28, pag. 111167 f.

<sup>992</sup> Schreiben von BM Gerhart R. Baum, BMI, vom 2. Februar 1982 an das MW und das MS, MAT A 95, Bd. 28, pag. 111167 f.

<sup>993</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling vom 5. September 1983 „Genehmigungsrechtliche Behandlung der Erkundungsschächte und -strecken für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004054 ff.

<sup>994</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling vom 5. September 1983 „Genehmigungsrechtliche Behandlung der Erkundungsschächte und -strecken für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004054 ff. (004191).

<sup>995</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling vom 5. September 1983 „Genehmigungsrechtliche Behandlung der Erkundungsschächte und -strecken für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004054 ff. (004192).

<sup>996</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling vom 5. September 1983 „Genehmigungsrechtliche Behandlung der Erkundungsschächte und -strecken für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004054 ff. (004196).

<sup>997</sup> Protokoll Nr. 26, S. 62.

<sup>998</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel G. I.

<sup>999</sup> Protokoll Nr. 26, S. 62 f.

<sup>1000</sup> Protokoll Nr. 35, S. 49.

Anders hielt etwa die *Lüchow-Dannenberg*er Bürgerinitiative *Umweltschutz* ausweislich eines Zeitungsartikels der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* aus dem Jahr 1984 das Atomgesetz nicht erst für die Errichtung, sondern schon für „alle Maßnahmen, die einen Endlagerstandort präjudizieren“ für anwendbar.<sup>1001</sup>

### c) Entscheidung

Wie bereits aufgezeigt wurde die Entscheidung, bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben nach Bergrecht und nicht nach Atomrecht vorzugehen, nach langem Diskussionsprozess 1981 von Bundesinnenminister Gerhart Baum im Einvernehmen mit dem BMFT, dem BMWi und dem BK getroffen.

Bundesinnenminister *Gerhart R. Baum* empfahl in seinem Schreiben vom 2. Februar 1982 an die Niedersächsische Landesregierung, in welchem er sich der niedersächsischen Rechtsauffassung „Erkundung nach Bergrecht“ anschloss, dass „[i]m Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens [...], neben dem bergrechtlichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren“ sei.<sup>1002</sup>

Die gegen diese Entscheidung gerichteten Rechtsmittel blieben durch die nachfolgend dargestellten Urteile des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 9. März 1990 und vom 2. November 1995 erfolglos.

### d) Urteil des BVerwG vom 9. März 1990

Einige Anwohner der Region Gorleben sowie Andreas Graf von Bernstorff hatten im Dezember 1985 Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben mit dem Ziel, das Abteufen der Schächte im Salzstock Gorleben, das Aufhalten von Salzbergen auf dem Gelände sowie Maßnahmen zur Errichtung einer Anlage zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle untersagen zu lassen.<sup>1003</sup> Begründet wurden die Klagen unter Hinweis darauf, dass aufgrund der Erkenntnisse der übertägigen Erkundung der Salzstock Gorleben nicht als Endlager für hochradioaktive Abfälle geeignet sei; gleichwohl werde unter Umgehung des gebotenen atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ein Erkundungsbergwerk errichtet. Dieses Erkundungsbergwerk sei faktisch bereits ein Endlager, da die Schächte schon so dimensioniert seien und ausgebaut würden, dass darin der Beginn der Errichtung des Endlagers liege.<sup>1004</sup>

Nach Unterliegen der Kläger in den Vorinstanzen hat das Bundesverwaltungsgericht auf die Revisionen hin mit Urteilen vom 9. März 1990 – Aktenzeichen 7 C 23/89 und

7 C 24/89 (Parallelentscheidung) – rechtskräftig entschieden, dass der geltend gemachte Anspruch nicht besteht.<sup>1005</sup>

Der Leitsatz der unter dem Aktenzeichen 7 C 23/89 ergangenen Entscheidung lautet: „Die untertägige Erkundung eines Standorts (hier: Salzstock Gorleben) auf seine Eignung für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (§ 9a Absatz 3 AtG) ist noch nicht der Beginn der Errichtung einer entsprechenden Anlage und bedarf deshalb nicht der Planfeststellung nach § 9b AtG, dies auch dann nicht, wenn Teile des Erkundungsbergwerks, wie z. B. die Schächte, nach Dimensionierung und Bauausführung im Falle positiver Standortentscheidung im dann aufgrund einer Planfeststellung zu errichtenden Endlager Verwendung finden sollen.“<sup>1006</sup>

In den Gründen der Entscheidungen führte das BVerwG aus, dass die Kläger den Anspruch nicht auf das Atomrecht stützen könnten, da keine Maßnahmen zur Errichtung einer Anlage zur Sicherstellung bzw. Endlagerung radioaktiver Abfälle durchgeführt würden.<sup>1007</sup> Weiter führte es aus, dass lediglich die Möglichkeit einer anschließenden Nutzung zur Endlagerung nicht ausreiche, um die Vorschriften des Atomrechts einschlägig werden zu lassen. Vielmehr bestimme sich der Genehmigungsgegenstand, wie das BVerwG<sup>1008</sup> bereits 1988 zur Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf entschieden habe, nach dem Genehmigungsantrag des Errichters, sodass dieser bestimme, welchen Zweck die Anlage verfolge. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass die Beklagte in Wahrheit nicht mehr die Eignung des Salzstockes erkunde, sondern bereits die Errichtung eines Endlagers betreibe. Daher bedürfe die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben nicht der Planfeststellung nach Atomrecht. Durch die Betriebsplanzulassungen und die auf dieser Grundlage vorgenommenen Arbeiten würden die Kläger nicht gehindert, im Falle der späteren Planfeststellung für ein Endlager eine Verletzung ihrer Rechte geltend zu machen.<sup>1009</sup>

## 2. Rahmenbetriebsplan

Am 14. April 1982 stellte die PTB beim zuständigen Bergamt Celle den Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben.<sup>1010</sup> Der Rahmenbetriebsplan wurde am 9. September 1983 vom Bergamt Celle zunächst unbefristet zugelassen.

<sup>1001</sup> Presseartikel „Verstoß gegen geltendes Recht“ in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 1. Juni 1984, MAT A 147, Bd. 3, pag. 537004.

<sup>1002</sup> MAT A 96, Bd. 28, Bl. 111168.

<sup>1003</sup> Urteile des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff. und 539390 ff.

<sup>1004</sup> Urteile des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff. und 539390 ff.

<sup>1005</sup> Urteile des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff. und 539390 ff.

<sup>1006</sup> Urteil des BVerwG vom 9. März 1990, BVerwG, NVwZ 1990, S. 967.

<sup>1007</sup> Urteile des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff. und 539390 ff.

<sup>1008</sup> Urteil des BVerwG vom 4. Juli 1988, BVerwGE 80, 21 (24).

<sup>1009</sup> Urteile des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff. und 539390 ff.

<sup>1010</sup> Schreiben der DBE an das BMWi vom 15. März 1982, MAT A 95, Bd. 6, pag. 123.

### a) Antrag auf Verlängerung

Der vom Bergamt Celle am 9. September 1983 zugelassene Rahmenbetriebsplan galt zunächst unbefristet. Mit Schreiben des Bergamtes Celle vom 2. April 1992<sup>1011</sup> wurde der Rahmenbetriebsplan nachträglich bis zum 31. Dezember 1992 befristet. Hintergrund dieser nachträglichen Befristung des Rahmenbetriebsplans war eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Dezember 1991 zu einem Untertage-Erdgasspeicher in Berlin<sup>1012</sup>. Bezogen auf den dort ohne zeitliche Begrenzung zugelassenen Rahmenbetriebsplan wurde in dem Urteil ausgeführt: „im Rahmenbetriebsplan ist der ‚längere Zeitraum‘ seiner Geltung nach durch genaue Zeitangabe zu bestimmen“.<sup>1013</sup>

Da die Erkundungen zur möglichen Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager noch nicht abgeschlossen waren, beantragte das zuständige BfS am 20. März 1992 beim Bergamt Celle die Verlängerung des Rahmenbetriebsplans bis zum 31. Dezember 1999.<sup>1014</sup>

Am 16. Juni 1992 informierte das übergeordnete Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld das BfS schriftlich darüber, dass eine Verlängerung des Rahmenbetriebsplans aufgrund einer neuen Gesetzeslage nicht in Betracht komme, sondern vielmehr ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei.<sup>1015</sup> Mit Bescheid vom 17. September 1992 verlangte das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld einen der Planfeststellung bedürftigen Rahmenbetriebsplan.<sup>1016</sup> Hintergrund hierfür war eine Änderung des Bergrechtes, die auf eine Richtlinie der EU zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten zurückging. Nach der entsprechenden Gesetzesnovellierung galt seit dem 1. August 1990 § 57a BBergG, wonach auch für ein bergrechtliches Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich war.

Des weiteren forderte das Oberbergamt bereits für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes den gem. § 55 Absatz 1 Nummer 1 BBergG zu erbringenden Nachweis der Abbau- bzw. Aufsuchungsberechtigung. In einer Vorlage des BMU vom 12. Juli 1993 wurde insoweit ausgeführt: „Die Zulassung eines Betriebsplanes im Sinne des § 52 ist zu erteilen, wenn [...] für die im Betriebsplan vorgesehene Aufsuchung oder Gewinnung von Bodenschätzen die erforderliche Berechtigung nachgewiesen ist [...]“. Das Oberbergamt habe seine Forderung mit der Problematik der entgegenstehenden Salzrechte des Grafen von

Bernstorff und der evangelischen Kirchengemeinde begründet.<sup>1017</sup> Diesbezüglich habe sich die Situation seit 1983 nachteilig verändert, da die Inhaber der grundeigenen Salzrechte es nunmehr abgelehnt hätten, ihre Salzrechte zu veräußern.<sup>1018</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske*, seinerzeit Mitarbeiter des BfS, führte dazu aus, dass wenn weder die Salzrechte der Privaten noch die bergfreien Flächen zur Verfügung gestanden hätten, die verbleibenden Bereiche „nicht hinreichend gewesen wären um eine Erkundung zu rechtfertigen.“<sup>1019</sup>

### b) Urteil des BVerwG vom 2. November 1995

Als der vom BfS am 20. März 1992 beim Bergamt Celle gestellte Antrag auf Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes unbeschieden blieb<sup>1020</sup> erhob am 22. Oktober 1992 die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU, dieses vertreten durch das BfS, beim Verwaltungsgericht Lüneburg Verpflichtungsklage in Form der Untätigkeitsklage gegen das Bergamt Celle, mit dem Ziel, die Behörde dazu zu verpflichten, den Rahmenbetriebsplan bis zum 31. Dezember 1999 zu verlängern.<sup>1021</sup> Darüber hinaus erhob das BfS Anfechtungsklage gegen den Bescheid des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld in Form des Widerspruchsbescheids.

Das Verwaltungsgericht Lüneburg entschied am 7. März 1994, dass beiden Klagen stattzugeben sei. Das Oberbergamt sei dazu verpflichtet, die Verlängerung zuzulassen, allerdings müssten für die Zulassung der Hauptbetriebspläne die für die Durchführung jeweils erforderlichen Berechtigungen nachgewiesen werden.<sup>1022</sup>

Gegen diese Entscheidungen legten die Beklagten, das Bergamt Celle und das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Sprungrevision ein, sodass das Bundesverwaltungsgericht am 2. November 1995 über die Rechtsstreitigkeiten zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplans, die zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden wurden, zu entscheiden hatte.<sup>1023</sup>

Das BVerwG hat rechtskräftig entschieden, dass die Klägerin einen Rechtsanspruch auf Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes aus § 55 Absatz 1 BBergG hat.<sup>1024</sup> Darüber hinaus sei der Bescheid des Oberbergamtes vom 17. September 1992 rechtswidrig und verletze die Klägerin in ihren Rechten.<sup>1025</sup>

<sup>1011</sup> Bescheid des Bergamtes Celle vom 2. April 1992, MAT A 126/1, Bd. 18, pag. 420331 f.

<sup>1012</sup> Urteil des BVerwG vom 13. Dezember 1991, BVerwG, NVwZ 1992, S. 980 ff.

<sup>1013</sup> Urteil des BVerwG vom 13. Dezember 1991, BVerwG, NVwZ 1992, S. 980 ff.

<sup>1014</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff.

<sup>1015</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff.

<sup>1016</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff.

<sup>1017</sup> Vorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (224).

<sup>1018</sup> Vorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (224).

<sup>1019</sup> Protokoll Nr. 62, S. 8.

<sup>1020</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (26 Rückseite).

<sup>1021</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (27).

<sup>1022</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (27 Rückseite).

<sup>1023</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (27 Rückseite, 28).

<sup>1024</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (31 Rückseite).

<sup>1025</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (36 Rückseite).

In seiner Entscheidung führte das BVerwG aus, dass ein neuer Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach Inkrafttreten der Novellierung am 1. August 1990 nicht erforderlich sei, sondern vielmehr ein Anspruch auf Verlängerung bestehe, sofern kein Versagungsgrund gemäß §§ 55 I, 48 II 1 BBergG vorläge.<sup>1026</sup>

Es begründete seine Entscheidung damit, dass die neue Vorschrift nicht auf Verfahren anwendbar sei, deren Zulassungsverfahren, wie es vorliegend der Fall sei, bereits abgeschlossen seien. Auch aus den Vorschriften der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) ergebe sich nichts anderes. Vielmehr lasse sich aus diesen Vorschriften ableiten, dass für laufende Vorhaben gerade keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei.<sup>1027</sup> Die Richtlinie des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung lasse ebenfalls keine andere Rechtsauffassung zu. Denn für das Erkundungsbergwerk seien bereits vor Ablauf der Umsetzungsfrist am 3. Juli 1988 sowohl das Zulassungsverfahren eingeleitet als auch bereits Zulassungsentscheidungen ergangen und ausgeführt worden.<sup>1028</sup> Außerdem sei auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 9a II AtG erforderlich, da es sich, wie das BVerwG bereits am 9. März 1990 festgestellt habe<sup>1029</sup>, bei dem Erkundungsbergwerk noch nicht um die Errichtung einer Anlage zur Endlagerung handle. Somit sei nicht Atomrecht, sondern Bergrecht einschlägig.<sup>1030</sup>

Da der Rahmenbetriebsplan lediglich feststellenden und anders als der Hauptbetriebsplan noch keinen gestalten Charakter habe, sei für den Rahmenbetriebsplan noch nicht „die Bergbauberechtigung schon für das gesamte vom Rahmenbetriebsplan erfasste Feld“ nachzuweisen.<sup>1031</sup> Mithin sei eine Genehmigung unter dem Vorbehalt der Nebenbestimmung, dass spätestens bis Erlass des Hauptbetriebsplans alle erforderlichen Berechtigungen vorliegen müssten, rechtmäßig. Maßgeblich sei allein, dass der Nachweis zu „gegebener Zeit“ erbracht werden könne.<sup>1032</sup>

Dementsprechend wurde mit Schreiben des Bergamts Celle vom 5. März 1996 die bis zum 31. Dezember 1999 befristete Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zugelassen.<sup>1033</sup>

<sup>1026</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (32).

<sup>1027</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (30 Rückseite).

<sup>1028</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (31).

<sup>1029</sup> Urteil des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff.

<sup>1030</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (31 Rückseite).

<sup>1031</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (33 Rückseite).

<sup>1032</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff. (34).

<sup>1033</sup> Bescheid des Bergamts Celle an die DBE vom 5. März 1996, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044213.

## VIII. Abteufen und Auslegung der Erkundungsschächte

Nach dem Beschluss des Bundeskabinetts am 13. Juli 1983 begann im Jahr 1986 das Abteufen der Schächte.

### 1. Abteufen der Erkundungsschächte

Nachdem die übertägige Erkundung des Salzstockes wie aufgezeigt zu einer Übersicht über die Schichtenfolge des Salzstocks, zu ersten Vorstellungen über den Bauplan in seinem Inneren und zur Festlegung von Schachtansatzpunkten geführt hatte<sup>1034</sup>, wurde die Arbeitsgemeinschaft Schächte Gorleben (ASG), ein Zusammenschluss der Firmen Deilmann-Haniel GmbH, Dortmund, und Thyssen Schachtbau GmbH, Mülheim/Ruhr<sup>1035</sup>, mit Vertrag vom 28. Oktober 1983 durch die DBE beauftragt, zwei Schächte zur Erkundung des Salzstocks Gorleben abzuteufen.<sup>1036</sup>

Die beiden Schächte wurden mit Hilfe des Gefrierfahrens abgeteuft, welches „seit etwa 100 Jahren bekannt ist und heute als technisch ausgereift angesehen werden kann“<sup>1037</sup>. Dazu waren sehr niedrige Temperaturen von mindestens minus 35°C erforderlich, da im Deckgebirge über einem Salzstock mit weitgehend gesättigter Salzlauge zu rechnen ist, die eine Gefrieretemperatur von minus 25°C und weniger haben kann.<sup>1038</sup>

Der Sachverständige *Henning Rösel* erläuterte den Vorgang des Schachtabteufens dahingehend, dass „das wasserführende Deckgebirge durch einen Ring von etwa 40 Bohrungen, in die Kühlmittel hineinkommen, gefroren“ werde<sup>1039</sup>. In diesem gefrorenen Block könne man den Schacht abteufen, ohne dass Wasser zutrete. „Das wird dann später, wenn das Schachtinnere ausgebaut ist, wieder aufgetaut. Der Auftauprozess ist mittlerweile längst beendet.“<sup>1040</sup>

Beide Schächte wurden im Jahr 1996 nach 10-jähriger Bauzeit fertiggestellt.<sup>1041</sup>

### 2. Schachtunfall am 12. Mai 1987

Beim Abteufen der Schächte zur Erkundung des Salzstocks Gorleben ereignete sich am 12. Mai 1987 um 9.45 Uhr im Schacht 1 des Erkundungsbergwerkes ein Unfall. Durch den Gebirgsdruck löste sich ein 1,5 Tonnen schwerer Stahlschutzring in ca. 234 m Teufe und stürzte ca. 5 m tief auf die Schachtsohle (ca. 239 m Teufe). Von

<sup>1034</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel C. II. 1.

<sup>1035</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (044).

<sup>1036</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (065).

<sup>1037</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (045).

<sup>1038</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (046).

<sup>1039</sup> Protokoll Nr. 7, S. 33.

<sup>1040</sup> Protokoll Nr. 7, S. 33.

<sup>1041</sup> BMWi-Broschüre „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“, Oktober 2008, MAT A 179, S. 24.

den dort arbeitenden sieben Bergleuten wurden hierdurch drei leicht und drei schwer verletzt; ein verletzter Maschinenobersteiger erlag zwei Tage später in einer Hamburger Klinik seinen Verletzungen.<sup>1042</sup>

Der betroffene untere Bereich des Schachtes wurde unmittelbar nach dem Unfall mit Magerbeton ausgegossen, um weitere Verformungen zu vermeiden.<sup>1043</sup>

Das Magazin „Der Spiegel“ berichtete in seiner Ausgabe Nr. 22/1987 über den Unfall und zitierte Prof. Dr. Klaus Duphorn mit den Worten, dass er „schon 1982 ganz klar davor gewarnt“ habe, dass die Gefahr in dieser Zone besonders groß sei.

### a) Untersuchungsergebnis der Staatsanwaltschaft

Der Pressemitteilung der StA vom 16. August 1988 zum Teilabschluss der Ermittlungen<sup>1044</sup> ist zur Unfallursache zu entnehmen: „Durch Materialprüfungen und Berechnungen wurde festgestellt, dass der Schachtunfall auf Fertigungsfehler beim Einbau von Schachtsicherungsringen zurückzuführen ist. [...] Der Stützringeinbau hätte bei ordnungsgemäßer Ausführung nach der Konstruktionszeichnung nicht versagt. Die Ringe hätten sich vielmehr den auf sie einwirkenden Belastungen entsprechend plastisch verformt und wären in der Lage gewesen, hohe Kräfte zu tragen. Dass der herabfallende Stützring Nr. 20 sich nicht wie erwartet verformt hat, sondern gebrochen ist, lag an einer fehlerhaft ausgeführten Segmentverbindung. [...] Im Gegensatz zur Konstruktionszeichnung [...] wurde [...] bei den (meisten) Passstücken die Kopfplatte nur außen herum geschweißt. Bei dem herabgefallenen Ring Nr. 20 war darüberhinaus [...] die Überdeckung von Passstück und Kopfplatte im Stegbereich des U-Profiles zu gering (2 mm statt vorgesehener 5 mm).“

Darüber hinaus wurde in der Pressemitteilung dargestellt, dass der Unfall nicht geschehen wäre, „wenn nicht im Bereich des unteren tertiären Tons in einer Teufe von ca. 220 bis 240 m starke und ungleichförmige Gebirgsbewegungen aufgetreten wären. Unter Bezugnahme insbesondere auf zwei vor dem Abteufen der Schächte ab 1982 im Auftrag der DBE durch Prof. Dr. Jessberger, Ruhr-Universität Bochum, und das Geologie- und Ingenieurbüro Dr. Pickel, Fuldata, erstellte Gutachten sowie eine durch die Bergbehörden veranlasste gutachterliche Stellungnahme von Dr. Neuber, Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, heißt es insoweit weiter: „Dass beim Durchteufen des Tertiärtons mit Schwierigkeiten gerechnet werden musste, war allen am Schachtbau beteiligten Firmen und Behörden aufgrund der vorangegangenen Erkundung und deren Auswertung durch Sachverständige im Voraus bekannt. Dem ist durch besondere Maßnahmen bei der Schachtbau-

planung und -ausführung Rechnung getragen worden, wobei die statischen Berechnungen zusätzlich von einem anerkannten unabhängigen Sachverständigen überprüft worden sind.“<sup>1045</sup>

Im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hatte dem Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft zufolge ein Schweißfachingenieur der Firma Deilmann-Haniel bei der Sachverständigenuntersuchung zum Bruch des Stützrings festgestellt: „Die abgerissene Kopfplatte deckte den Steg des U-Eisens nur mit ca. 2 mm ab und nicht wie nach Zeichnung ausgeführt mit 5 mm. [...] Die Ausführung der Schweißnähte entsprach nicht den an sie gestellten Forderungen [...]. Zudem waren die Kopfplatten nur einseitig von außen verschweißt. [...] Während der gesamten Besprechung lag uns eine geänderte Zeichnung des Originals vor. In dieser Änderung fehlte die Ansicht der zusammengeschweißten Flansche untereinander sowie der entsprechende Text.“<sup>1046</sup>

Darüber hinaus ergibt sich aus dem Abschlussbericht, dass das Staatliche Materialprüfungsamt (MPA) Dortmund<sup>1047</sup> einen Versuch durchgeführt und diesen per Video aufgenommen hatte. Dabei wurde der Unfall nachgestellt und zum Vergleich ein Modell konstruiert, um zu eruieren wie es gewesen wäre, wenn die Schweißarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt worden wären. Es wurde festgehalten, dass „der Anteil der ‚baustellenseitig‘ fehlenden Innenschweißnähte an der gesamten Tragkraftverminderung schätzungsweise ca. 60 %, der Anteil der zu geringen Überdeckung der Kopfplatte ca. 40 % beträgt“<sup>1048</sup>.

Aufgrund des Ergebnisses der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurde das Verfahren gegenüber den beteiligten Schlossern und Bergleuten der ASG, die Konstrukteure des Stützringeinbaus sowie die Mitarbeiter von DBE, PTB und des Bergamtes Celle eingestellt.<sup>1049</sup>

Entsprechend dem Ermittlungsergebnis der Staatsanwaltschaft bekundeten die vom Ausschuss hierzu vernommenen Zeugen überwiegend, dass der Unfall nicht auf eine möglicherweise fehlende Eignungshöflichkeit zurückzuführen gewesen sei.<sup>1050</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn bekundete bei seiner Vernehmung als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss unter Hinweis darauf, dass er seinerzeit vorgeschlagen habe, den Schachtausgangspunkt zu versetzen: „Das hätte nicht passieren brauchen.“<sup>1051</sup>

<sup>1042</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (044, 117 ff.); Artikel „Wie Schmierseife“ in „Der Spiegel“ Nr. 22/1987; Skizze der Sicherungsmaßnahmen, MAT A 185, Bd. 1 pag. 000103.

<sup>1043</sup> Vgl. im Einzelnen unten Zweiter Teil, Kapitel C. VIII.2.b).

<sup>1044</sup> Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 16. August 1988, MAT A 33, pag. 130169 ff.

<sup>1045</sup> Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Lüneburg, vom 16. August 1988, MAT A 3, pag. 100169 ff.; Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (050 ff., 148).

<sup>1046</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (122).

<sup>1047</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (126 ff.).

<sup>1048</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (128).

<sup>1049</sup> Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Lüneburg, vom 16. August 1988, MAT A 3, pag. 100169 ff.

<sup>1050</sup> Vgl. Zeugenaussage von Dr. Siegfried Keller, Protokoll Nr. 28, S. 10, und Jürgen Schubert, Protokoll Nr. 58, S. 37.

<sup>1051</sup> Protokoll Nr. 12, S. 38.

## b) Konsequenzen aus dem Schachtunfall

Nachdem der Gebirgsdruck weitere Stützringe zu zerstören drohte, wurde am 17. Mai 1987 einvernehmlich zwischen Bergamt Celle, DBE, ASG und PTB beschlossen, den gesamten Teufenbereich zwischen ca. 225 und ca. 239 m mit Magerbeton zu verfüllen, um die weitere Konvergenz zu stoppen und den Schacht zu sichern.<sup>1052</sup> Der Zeuge *Jörg Martini*, seinerzeit Fahrsteiger in Gorleben, führte bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass er damals den Vorschlag gemacht habe „die Schachtabteufarbeiten ruhen zu lassen“ und den Schacht mit Magerbeton aufzufüllen.<sup>1053</sup> In einem Vermerk vom 1. Juni 1987 hielt *Dr. Manfred Bloser*, BMU, fest, dass „ein etwa 14 m hoher Betonpfropfen eingebracht“ wurde.<sup>1054</sup>

Dem Vermerk ist weiterhin zu entnehmen, dass im BMU keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Sicherheit des Standorts Gorleben bestanden. Sowohl bezüglich der Frage, ob der Schacht „standsicher und den Erfordernissen entsprechend ausgelegt und genutzt“ werden könne als auch bezüglich der Eignungshöflichkeit könnten aufgrund des Unfalls keine negativen Schlüsse gezogen werden.<sup>1055</sup> Vielmehr sei ersteres Problem technisch lösbar. Die Aufgabe bestehe jetzt darin, die „bestmögliche technische Lösung anzuwenden, die es gestattet, geologische Problemzonen zu durchteufen“. Dabei solle die Suche nach dieser Lösung „ohne Zeitdruck“ durchgeführt werden.<sup>1056</sup> Bezogen auf die Frage der Eignungshöflichkeit stellte *Dr. Manfred Bloser* in dem gleichen Vermerk vom 1. Juni 1987 fest, dass die aufgetretenen Probleme in Schacht 1 nichts über „die Eignung des Salzstocks zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ aussage. „Eine Aussage darüber kann vielmehr erst nach Abteufen der Schächte und der anschließenden untertägigen Erkundung erfolgen.“ Einzige Folge des Unfalls sei, dass sich die untertägige Erkundung um voraussichtlich sechs Monate verzögere.<sup>1057</sup>

Allerdings räumte *Dr. Manfred Bloser* in einem Vermerk vom 2. Juli 1987 im Hinblick auf das von Prof. Jessberger für die DBE erstellte Gutachten zur Bodenmechanik ein, dass die Ablehnung der von diesem bereits in einem Schreiben vom Dezember 1982 vorgeschlagenen weiteren Untersuchung von Proben aus dem Kern des Gebirges, „aus heutiger Sicht eine Fehlentscheidung“ gewesen

<sup>1052</sup> Bundestagsdrucksache 11/1632, Seite 38, und „Bergbaufachliche Stellungnahme“ von Gert Wosnik, PTB, vom April 1988, MAT A 147, Bd. 38, pag. 124018 (124023).

<sup>1053</sup> Protokoll Nr. 58, S. 53.

<sup>1054</sup> Vermerk von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 1. Juni 1987, übermittelt an PTB, DBE, Deilmann-Haniel, Thyssen und BMFT, MAT A 112, Bd. 23, pag. 144298 ff. (144303).

<sup>1055</sup> Vermerk von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 1. Juni 1987, übermittelt an PTB, DBE, Deilmann-Haniel, Thyssen und BMFT, MAT A 112, Bd. 23, pag. 144298 ff. (144304).

<sup>1056</sup> Vermerk von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 1. Juni 1987, übermittelt an PTB, DBE, Deilmann-Haniel, Thyssen und BMFT, MAT A 112, Bd. 23, pag. 144298 ff. (144304).

<sup>1057</sup> Vermerk von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 1. Juni 1987, übermittelt an PTB, DBE, Deilmann-Haniel, Thyssen und BMFT, MAT A 112, Bd. 23, pag. 144298 ff. (144305).

sei.<sup>1058</sup> Damals sei man Jessbergers Rat nicht gefolgt, da sein „Vorschlag bereits Inhalt des Gutachtens von Prof. Jessberger war, das mit zu den Ausschreibungsunterlagen gehörte und es damit den fachkundigen Anbietern für die Durchführung des Schachtabteufens überlassen bleiben sollte zu entscheiden, ob sie es in Kenntnis der Aussagen von Prof. Jessberger für notwendig erachten, ihr Angebot unter Einbeziehung des Vorschlages von Prof. Jessberger abzugeben oder nicht, da die Auftragnehmer die volle Verantwortung für das Schachtabteufen tragen und die Gewährleistung für die vertragsgemäße Erstellung der Schächte übernehmen müssen“.<sup>1059</sup>

Entsprechend den Ausführungen von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, in seinem Vermerk vom 1. Juni 1987 führte die Bundesregierung in ihrem Bericht zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen vom 13. Januar 1988 aus: „Die aufgetretenen Probleme sind bergbaulicher und geomechanischer Natur, die die Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle nicht in Frage stellen; sie können sich allenfalls auf die Schachtansatzpunkte auswirken.“<sup>1060</sup>

Anfang 1989 wurden die Abteufarbeiten am Schacht 1 nach annähernd zweijähriger Unterbrechung fortgesetzt. Parallel hierzu wurde Schacht 2 abgeteuft, welcher ohne technische Schwierigkeiten bis auf seine Endteufe niedergebracht wurde.

## 3. Auslegung der Erkundungsschächte

Bezüglich der Erkundungsschächte ist der Untersuchungsausschuss der weiteren Frage nachgegangen, ob durch deren Auslegung eventuell ein späteres Endlager vorbereitet oder ohne ein Planfeststellungsverfahren ein verdecktes Endlager errichtet werden sollte (Vorwurf des „Schwarzbaus“).<sup>1061</sup>

Die Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss sagten übereinstimmend aus, dass die Schächte bereits zum Zweck der Erkundung in einer Größe angelegt worden seien, die auch für ein Endlager geeignet sei, obwohl man für die reine Erkundung auch Schächte mit geringerem Durchmesser hätte abteufen können.<sup>1062</sup>

In einem Diskussionspapier der PTB vom 13. Januar 1981 zur Vorbereitung einer Ressortbesprechung über die „Genehmigungsrechtliche Behandlung der untertägigen Erkundung für das geplante Endlagerbergwerk Gorleben“ wurde dargestellt, dass die geologischen Bedingungen das Abteufen der Erkundungsschächte mit endgültigem Durchmesser (7,5 m lichter Durchmesser) und endgültigem Ausbau erfordern, da „wegen der Notwendigkeit der

<sup>1058</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 2. Juli 1987, MAT A 112, Bd. 23, pag. 144423 ff. (144426).

<sup>1059</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 2. Juli 1987, MAT A 112, Bd. 23, pag. 144423 ff. (144425).

<sup>1060</sup> Bundestagsdrucksache 11/1632, S. 40.

<sup>1061</sup> Nr. 15 des Untersuchungsauftrags, Bundestagsdrucksache 17/1250, unter Hinweis auf die Frankfurter Rundschau vom 29. Mai 2009.

<sup>1062</sup> Sachverständiger Henning Rösel, Protokoll Nr. 7, S. 13; Zeuge Dr. Heinrich Illi, Protokoll Nr. 10, S. 50.

Anwendung des Gefrierverfahrens das nachträgliche Erweitern eines mit einem kleineren Durchmesser abgeteufelten Schachtes aus sicherheitlichen, technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist.<sup>1063</sup> Zudem übernehme keine Schachtbaufirma die Gewährleistung für die Dichtigkeit und Standsicherheit eines nachträglich erweiterten Gefrierschachtes.<sup>1064</sup>

Dies wurde durch Zeugenaussagen bestätigt: So ließe sich die gewählte Schachtgröße, wie der Zeuge *Dr. Heinrich Illi*, seinerzeit Mitarbeiter bei der PTB in der für Endlagerfragen zuständigen Abteilung, erklärte, aus technischen Gründen und wie der Sachverständige *Henning Rösel*, seinerzeit Vizepräsident des BfS, erläuterte, auch aus bergsicherheitlichen Gründen nicht vermeiden.

*Dr. Heinrich Illi* führte aus, dass es nicht möglich sei, kleinere Erkundungsschächte anschließend, im Falle einer Eignung, zu vergrößern. Deshalb halte er die gewählte Vorgehensweise auch für die richtige, da man sich ansonsten „das Projekt kaputt mache“, denn nach Feststellung der Eignung sei man „technisch nicht dazu in der Lage“, das Ziel der Endlagerung durch eine nachträgliche Vergrößerung der Schächte zu erreichen.<sup>1065</sup>

Der Sachverständige *Henning Rösel* bekundete zur Sicherheit des Schachtbaus: „Die beiden Schächte haben einen Innen- und Außenausbau, der geeignet ist, sie später im Falle einer Eignung als Endlagerschächte zu nutzen. [...] Wir haben die Frage diskutiert, einen geringeren Durchmesser zu nehmen, um auch nach außen die Vorläufigkeit zu dokumentieren, und sind dann aus bergsicherheitlichen Erwägungen zu der Überzeugung gelangt, dass das nicht geht. Ich kann nicht einen Schacht im Gefrierverfahren abteufen, ihn mit einem vorläufigen Ausbau versehen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt, der ja zum Teil Jahrzehnte später liegen kann, wieder einfrieren und aufweiten, um ihn dann neu auszubauen.“<sup>1066</sup> Es sei dann erwogen worden, „ob es möglich ist, zwei Erkundungsschächte zu nehmen, die später verfüllt werden, und zwei Endlagerschächte abzuteufen. Aber auch das haben wir aus sicherheitlichen Gründen verworfen, weil das dem Prinzip der Hohlraumminimierung widerspricht.“<sup>1067</sup>

Der Zeuge *Alois Ziegler*, Leiter des für Entsorgungsfragen zuständigen Referats im BMFT, legte ergänzend dar, dass die Kriterien der Reaktorsicherheitskommission die Vorgabe beinhalten würden, dass „während der Erkundung, sei es durch Bohrungen oder untertägig, alles zu vermeiden ist, um die Sicherheit eines nach Prüfung und Genehmigung eventuell dann dort eingerichteten Endlagers zu gefährden“<sup>1068</sup>. Weiter führte er aus, dass es später im Planfeststellungsverfahren Sache der entscheidenden Behörden sei darüber zu befinden, ob der gewählte

Schachtausbau dann immer noch „gut genug“ sei oder ob man ihn „verwerfen“ und „einen anderen“ vorschreiben müsse.<sup>1069</sup> Ziel sei es nicht gewesen, „verdeckt ein Endlager herbeizuführen und dann zu sagen: Jetzt haben wir es schon, jetzt können wir es auch benutzen.“<sup>1070</sup>

In Bezug auf den Vorwurf des „Schwarzbaus“ legte der Sachverständige *Henning Rösel* ergänzend dar, dass die Vorgehensweise auch nach Auffassung der Bergbehörde die einzig tragfähige gewesen sei. „Wer schwarz baut, wird üblicherweise von der Fachaufsicht gebremst“. Er könne sich nicht daran erinnern, gebremst worden zu sein, weder von Bundes- noch von Landeseite.<sup>1071</sup> Der Zeuge *Dr. Horst Schneider*, ab 1989 Leiter des Referats RS III 1 „Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung“ beim BMU, wies ergänzend darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 9. März 1990<sup>1072</sup> auch für den Fall, dass die Schächte so konzipiert seien, dass sie im Falle eines planfestgestellten Endlagers nicht mehr geändert werden müssten, die bergrechtliche Rechtsgrundlage als ausreichend erachtet habe.<sup>1073</sup> In diesem Sinne führte auch der Zeuge *Walter Kühne*, seinerzeit Referent im Referat RS III 1, bei seiner Vernehmung zu der Frage, ob der Vorwurf des Schwarzbaus zutrefte, aus: „[...] rechtlich verneine ich das“; für die Erkundung eines Bergwerkes bedürfe es allein der bergrechtlichen Zulassung.<sup>1074</sup>

#### D. Entwicklung in den 90er Jahren

Der Untersuchungsausschuss ist der Frage nachgegangen, ob in der zweiten Hälfte der 90er Jahre „Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen“ wurden<sup>1075</sup> und hat sich mit den Überlegungen und Aussagen hierzu befasst.

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss die Entwicklung seit Anfang der 90er Jahre betrachtet. In diese Zeit fielen sowohl der Regierungswechsel in Niedersachsen im Jahr 1990 als auch verschiedene Bemühungen um einen energiepolitischen Konsens.

Nach über 14jähriger Amtszeit von Ministerpräsident *Dr. Ernst Albrecht* (CDU) wurde bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 13. Mai 1990 die SPD stärkste Kraft und bildete mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Koalition; Ministerpräsident der neuen rot-grünen Landesregierung wurde *Gerhard Schröder* (SPD). Der umweltpolitische Teil des Koalitionsvertrags zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen beinhaltete unter der Überschrift „Ausstieg aus der Atomenergie“ unter Ziffer 9. „Endlager Gorleben“ folgende Aussage: „Für beide Koalitionspartner haben die bisherigen Erkundungsergebnisse am Standort

<sup>1063</sup> Diskussionspapier der PTB vom 13. Januar 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069215 ff. (069221).

<sup>1064</sup> Diskussionspapier der PTB vom 13. Januar 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069215 ff. (069221).

<sup>1065</sup> Protokoll Nr. 10, S. 70.

<sup>1066</sup> Protokoll Nr. 7, S. 13.

<sup>1067</sup> Protokoll Nr. 7, S. 13.

<sup>1068</sup> Protokoll Nr. 39, S. 10 f.

<sup>1069</sup> Protokoll Nr. 39, S. 10 f.

<sup>1070</sup> Protokoll Nr. 39, S. 11.

<sup>1071</sup> Protokoll Nr. 7, S. 13.

<sup>1072</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel C. VII. 1. d).

<sup>1073</sup> Protokoll Nr. 70, S. 17.

<sup>1074</sup> Protokoll Nr. 68, S. 14.

<sup>1075</sup> Frage 25 des Untersuchungsauftrages, Bundestagsdrucksache 17/1250, S. 7.

des geplanten Endlagers Gorleben dessen mangelnde Eignungshöflichkeit hinreichend belegt. Sie lehnen daher ein Endlager für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben ab. Im Rahmen des geltenden Rechts werden die Koalitionspartner alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Baumaßnahmen zu beenden.<sup>1076</sup> In der Folge versuchten die Landesbehörden, wie die Zeugen *Gerald Hennenhöfer* und *Dr. Horst Schneider* aus dem BMU aufzuzeigen<sup>1077</sup>, insbesondere über die Landeszuständigkeit für den Vollzug des Bergrechts den Fortgang der Erkundung des Salzstocks „zu beeinflussen“<sup>1078</sup> bzw. „zu erschweren“<sup>1079</sup>. Nach Bekunden von Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel*, von 1994 bis 1998 Bundesumweltministerin, zeigte sich dies sowohl bei dem Bemühen des Bundes zur Erlangung der Salzrechte als auch bei der Zulassung von Betriebsplänen.<sup>1080</sup> In Folge dieses sogenannten „ausstiegsorientierten Vollzuges“ kam es zu verschiedenen verwaltungsgerichtlichen Verfahren zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen; insbesondere wegen dreier Arbeitsstillstände bei den Teufarbeiten in den beiden Erkundungsschächten am Standort Gorleben machte der Bund gegenüber dem Land Schadensersatzansprüche in Höhe von insgesamt rund 30 Millionen DM geltend.<sup>1081</sup> In zwei gerichtlichen Verfahren, Gegenstand war jeweils eine der Stillstandszeiten, wurde das Land Niedersachsen rechtskräftig dem Grunde nach verurteilt, dem Bund den aufgrund einer Amtspflichtverletzung entstandenen Schaden zu ersetzen<sup>1082</sup>; letztlich wurden die Streitigkeiten wegen der Schadensersatzforderungen nach dem Regierungswechsel im Bund im Jahre 1998 im Wege des Vergleichs beendet.<sup>1083</sup>

Im Frühjahr 1993 begann auf hoher politischer Ebene eine erste Runde sogenannter „Energiekonsensgespräche“. Themen waren Kernkraftnutzung, Entsorgung und künftiger Einsatz; Klimaschutzstrategie, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien; Kohlepolitik und Finanzierung.<sup>1084</sup> Die 16-köpfige Verhandlungsgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern der Bundes- und Landesregierungen sowie der sie tragenden Parteien. Seitens der Bundesregierung gehörten der Verhandlungsgruppe Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer (CDU) als Verhandlungsführer und Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.) an, seitens der SPD aus den Ländern die Ministerpräsidenten Gerhard Schröder (Niedersachsen) und Hans Eichel (Hessen) so-

wie die Minister Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) und Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg).<sup>1085</sup> In einer erweiterten Arbeitsgruppe „Energiekonsens“ waren zusätzlich Gewerkschaften, Umweltverbände, Elektrizitätswirtschaft und verarbeitende Industrie eingebunden.<sup>1086</sup> Gegenstand der Gespräche waren u. a. auch die Erkundungsarbeiten am Standort Gorleben sowie die Inbetriebnahme des Schachtes Konrad als Endlager für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle. Bezüglich der bestehenden Kernkraftwerke bestand grundsätzliches Einvernehmen über die Einführung einer Laufzeitbegrenzung; schwierigster Punkt in den Verhandlungen war die Frage einer „Kernenergieoption“, d. h. des „Offenhaltens der Möglichkeit, nach Auslaufen der bestehenden Kernkraftwerke Ersatzbauten vornehmen zu können“.<sup>1087</sup> Im Herbst 1993 endete die erste Gesprächsrunde, nachdem das SPD-Präsidium das Verhandlungsergebnis zur Kernenergieoption abgelehnt hatte, ohne Ergebnis; es wurde vereinbart, die Gespräche nach der Bundestagswahl 1994 wieder aufzunehmen.<sup>1088</sup>

Nach der Bundestagswahl 1994 wurden die Gespräche im März 1995 wieder aufgenommen<sup>1089</sup>, nunmehr jedoch allein zwischen den Koalitionsparteien (CDU, CSU, F.D.P.) und der SPD<sup>1090</sup>. Seitens der Bundesregierung nahmen Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel (CDU) und Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.) an den Gesprächen teil, seitens der SPD-geführten Landesregierungen die Ministerpräsidenten Gerhard Schröder (Niedersachsen) und Oskar Lafontaine (Saarland) sowie Minister Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen).<sup>1091</sup> Das Bindeglied zwischen dem Verhandlungsführer der SPD Ministerpräsident Schröder und den Energieversorgungsunternehmen, so bekundete der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, von 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU und nach eigenem Bekunden in dieser Zeit größtenteils mit den Energiekonsensgesprächen befasst<sup>1092</sup>, sei der energiepolitische Berater von Ministerpräsident Schröder, der ehemalige Vorstand im Veba-Konzern und spätere Bundeswirtschaftsminister Dr. Werner Müller gewesen.<sup>1093</sup> Ein zentrales Verhandlungsziel seitens der SPD war neben den erwähnten Themenkomplexen weiterhin die Beschränkung der Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke. In einem Positionspapier aus dem BMU vom 28. März 1995 wurde hierzu ausgeführt, dass, wenn es

<sup>1076</sup> Auszug aus dem Koalitionsvertrag, Anlage zu einem internen Schreiben des BMU vom 21. Juni 1990, MAT A 116, Bd. 25, pag. 412018 ff. (412023).

<sup>1077</sup> Protokoll Nr. 90, S. 39 und Protokoll Nr. 70, S. 7.

<sup>1078</sup> Dr. Horst Schneider, Protokoll Nr. 70, S. 7.

<sup>1079</sup> Gerald Hennenhöfer, Protokoll Nr. 90, S. 39.

<sup>1080</sup> Protokoll Nr. 92, S. 4.

<sup>1081</sup> Sachstandsbericht des BMU, Stand 14. August 2002 (Entwurf), MAT E 8, Bd. 14, pag. 104 ff. (132 f.).

<sup>1082</sup> Sachstandsbericht des BMU, Stand 19. Januar 1998, MAT E 7, Bd. 30, pag. 423 ff. (442 f.).

<sup>1083</sup> Vgl. Sachstandsbericht des BMU, Stand 14. August 2002 (Entwurf), MAT E 8, Bd. 14, pag. 104 ff. (132 f.) sowie Aussagen der Zeugen Dr. Horst Schneider, Protokoll Nr. 70, S. 22, und Gerald Hennenhöfer, Protokoll Nr. 90, S. 39.

<sup>1084</sup> Bundestagsdrucksache 17/1533, S. 1.

<sup>1085</sup> Bundestagsdrucksache 17/1533, S. 2.

<sup>1086</sup> Bundestagsdrucksache 17/1533, S. 2, und Bundestagsdrucksache 17/9433, S. 2.

<sup>1087</sup> Einführung von Gerald Hennenhöfer zum Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, 2003, S. 5 f.

<sup>1088</sup> Bundestagsdrucksache 17/1533, S. 2; Einführung von Gerald Hennenhöfer zum Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, 2003, S. 5 f.

<sup>1089</sup> Bundestagsdrucksache 17/1533, S. 3.

<sup>1090</sup> Einführung von Gerald Hennenhöfer zum Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, 2003, S. 6.

<sup>1091</sup> Einführung von Gerald Hennenhöfer zum Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, 2003, S. 5 f.

<sup>1092</sup> Protokoll Nr. 90, S. 2.

<sup>1093</sup> Protokoll Nr. 90, S. 5.

keine Zugeständnisse hinsichtlich einer Neubau-Option gebe, damit das Auslaufen der Kernenergienutzung zeitlich festgelegt sei. „Deutschland würde zum ‚Ausstiegsland‘ und damit von der internationalen Entwicklung abgekoppelt. Ein ‚technischer Fadenriß‘, insbesondere der Know-how-Verlust bei allen mit der Kernenergienutzung befaßten Institutionen wäre unvermeidlich. Laufzeitbegrenzung (auch mit langen Fristen, die zugleich eine Bestandsgarantie beinhalten) mit gleichzeitigem Verzicht auf die Neubau-Option darf es deshalb nicht geben“. Zum Neubau von Kernkraftwerken wurde an anderer Stelle des Positionspapiers weiter ausgeführt, mittelfristig sei der Bau eines Prototypen unerlässlich, wenn die Fähigkeit zum Bau und zur Überwachung von Kernkraftwerken in Deutschland erhalten bleiben solle. „Das einzig derzeit verfügbare Projekt ist die Gemeinschaftsentwicklung von Siemens/Framatome eines European Pressurized Water Reactor [Europäischer Druckwasserreaktor, Anm. d. Verf.] (EPR).“<sup>1094</sup> Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* bekundete insoweit bei seiner Vernehmung, zum einen sei es um die Frage gegangen, ob das Know-how zum Bau von sicheren Kernkraftwerken abstrakt erhalten werden kann, zum anderen um die Frage, ob deutsche Sicherheitsvorstellungen mit in die Entwicklung des EPR einfließen können.<sup>1095</sup> Zu den verschiedenen Verhandlungspositionen führte der Zeuge weiter aus, dass seitens der SPD die Gespräche vor allem geprägt gewesen seien von der Forderung von Ministerpräsident Schröder, in Niedersachsen nur ein einziges Endlager zu errichten, wobei offen geblieben sei, ob dieses der Schacht Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle oder, die Eignung vorausgesetzt, der Salzstock Gorleben sein sollte. Die Haltung der EVU sei durch den heraufziehenden Wettbewerb am Strommarkt geprägt gewesen. „Sie suchten nach Kostensenkungspotenzialen und waren deshalb ebenfalls nicht an einer besonders zügigen Erkundung in Gorleben interessiert. Andererseits wollten sie den Entsorgungsvorsorgenachweis [...] nicht gefährden“. Seitens des BMU sei dagegen die Auffassung vertreten worden, dass aus „Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen [...] baldmöglichst Klarheit über die Endlagermöglichkeiten“ herbeigeführt werden müsse.<sup>1096</sup> Diese zweite Gesprächsrunde der Energiekonsensgespräche endete im Juni 1995, nachdem bezüglich der Kernenergieoption erneut keine Einigung erzielt werden konnte, ohne Ergebnis.<sup>1097</sup>

Ein dritter Anlauf, zu einzelnen energiepolitischen Themen eine Verständigung zu erzielen, wurde im Jahr 1996 in anderem Rahmen unternommen, auf die diesbezüglichen späteren Ausführungen wird insoweit Bezug genommen.<sup>1098</sup>

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel* fasste bei ihrer Befragung am 27. September 2012 die damaligen politischen

Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht wie folgt zusammen: „Zum Zeitpunkt meines Amtsantritts als Bundesumweltministerin lagen bereits mehrere Jahre kontroverser politischer Debatte über alle Fragen des Für und Wider der friedlichen Nutzung der Kernenergie einschließlich der Entsorgung hinter uns. Mir war klar, dass diese kontroverse politische Debatte über alle mit der Umsetzung des Entsorgungskonzepts verbundenen Fragen die Lösung der anstehenden Aufgaben bei der Entsorgung enorm erschwerete. Deshalb habe ich mich in meiner Zeit als Bundesumweltministerin bemüht, doch noch zwischen Bund und Ländern parteiübergreifend mit Gewerkschaften und Energieversorgungsunternehmen zu einem Konsens in energiepolitischen Fragen zu kommen, auch wenn bereits eine Runde dazu in der 12. Legislaturperiode ohne Einigung geblieben war. Im Ergebnis jedoch ist festzuhalten, dass alle Bemühungen [...] gescheitert waren. So fand auch die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben vor dem Hintergrund dieser politischen Kontroversen statt.“<sup>1099</sup>

## I. Ausgangssituation

In Bezug auf die Erkundung des Salzstocks Gorleben war die Situation Anfang der 90er Jahre geprägt von dem im Rahmenbetriebsplan vorgesehenen Erkundungskonzept, dem Bemühen um die zu dessen Umsetzung erforderlichen Salzrechte sowie einem gegenüber der ursprünglichen Annahme sich abzeichnenden verringerten Abfallvolumen. So waren von den ursprünglich geplanten rund 50 Kernkraftwerken nur 21 ans Netz gegangen.

### 1. Erkundungs- und Entsorgungskonzept

#### a) Erkundungskonzept

Im September 1983 war wie aufgezeigt der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) beantragte Rahmenbetriebsplan für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben durch das Bergamt Celle zugelassen worden.<sup>1100</sup>

Dieser im März 1982 von der DBE erarbeitete Rahmenbetriebsplan sah zur Erkundung des Salzstockes im Hinblick auf seine Eignung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle folgende Vorgehensweise vor: „Das Bergwerk wird aus geologischen und bergtechnischen Gründen vom Zentrum des Salzstockes aus entwickelt [...]. Dazu werden zwei Schächte abgeteuft, horizontale Strecken bis zu je 4 000 m Länge nach NO und SW von den Schächten her aufgeföhren und quer von den Strecken Erkundungsbohrungen gestoßen“; auf die beigefügte Skizze der PTB wird insoweit Bezug genommen.<sup>1101</sup>

Die solchermaßen geplante Erkundung des Salzstockes durch Aufföhren zweier horizontaler Strecken nach Nordost und Südwest bestätigte auch der Zeuge *Prof. Dr. Bruno*

<sup>1094</sup> Positionspapier aus dem BMU vom 28. März 1995, MAT A 218, Bd. 1, S. 3. f. und S. 7.

<sup>1095</sup> Protokoll Nr. 90, S. 50.

<sup>1096</sup> Protokoll Nr. 90, S. 5.

<sup>1097</sup> Einführung von Gerald Hennenhöfer zum Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, 2003, S. 6 f.

<sup>1098</sup> Vgl. nachfolgend Zweiter Teil, Kapitel D. III. 3.

<sup>1099</sup> Protokoll Nr. 92, S. 3.

<sup>1100</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel C. VII. 2.

<sup>1101</sup> Rahmenbetriebsplan vom März 1982, MAT A 139, Bd. 5, pag. 047306 (047310) sowie diesem als Anlage 1 beigefügte Skizze, MAT A 139, Bd. 5, pag. 047348, Dokument Nr. 27.

*Thomaske*, damals tätig bei der PTB und später beim BfS, in seiner Vernehmung: „Untersuchungsgegenstand war von Anfang an der gesamte Salzstock. Entsprechend hat es dann auch den Antrag nach Bundesberggesetz gegeben, den gesamten Salzstock zu erkunden.“<sup>1102</sup>

*Henning Rösel*, ehemaliger Vizepräsident des BfS, führte vor dem Ausschuss aus: „[...] zunächst einmal ist natürlich in der Tat das die ursprüngliche Vorgehensweise gewesen: paralleler Ansatz gesamter Salzstock, aber eben in Abhängigkeit von den [...] Rahmenbedingungen. Das heißt Zubau von Kernenergie, das heißt ein ganz anderes Mengengerüst, ein Endlagerkonzept ohne Konrad.“<sup>1103</sup> Dieser parallele Ansatz bedeutete, den Salzstock „in beide Richtungen gleichzeitig zu erkunden“.<sup>1104</sup>

Zur geplanten parallelen Vorgehensweise bei der Erkundung ergänzte der Zeuge *Walter Kühne*, damals Referent im BMU, dass „man bei der ersten Zulassung des Rahmenbetriebsplans eine Erkundung immer abwechselnd vorgesehen hatte: Also der erste Erkundungsbereich liegt dann im östlichen Teil, der zweite im südwestlichen, der dritte wieder im nordöstlichen Teil, der vierte im südwestlichen. Das hatte man [...] sich fachlich so überlegt.“<sup>1105</sup> Dabei war nach der Aussage des Zeugen *Prof. Dr. Bruno Thomaske* „eine Erkundung des Südwestens und des Nordostens parallel [...] überwiegend aus zeitlichen Gründen angestrebt, um möglichst schnell ein Endlager zur Verfügung zu stellen“.<sup>1106</sup>

## b) Entsorgungskonzept

Seit Ende der 70er Jahre war vorgesehen, alle Arten von radioaktiven Abfällen, schwach-, mittel-, und hochradioaktive, in einem einzigen Endlager einzulagern (sogenanntes „Ein-Endlager-Konzept“). Bei Nachweis der Eignung war hierfür der Salzstock Gorleben vorgesehen.<sup>1107</sup>

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 ging die Zuständigkeit für das in der ehemaligen DDR in den 80er Jahren zur Entsorgung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle in Betrieb genommene „Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben“ (ERAM) auf das BfS als Betreiber über. Daneben rückte zunehmend insbesondere der „Schacht Konrad“, für den im Jahr 1982 die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt worden war, als mögliches Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung in den Blickpunkt der Überlegungen.<sup>1108</sup>

Wegen der Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes in der zweiten Hälfte der 90er Jahre wird auf die entsprechenden späteren Ausführungen Bezug genommen.<sup>1109</sup>

<sup>1102</sup> Protokoll Nr. 62, S. 2.

<sup>1103</sup> Protokoll Nr. 60, S. 22.

<sup>1104</sup> Protokoll Nr. 60, S. 3.

<sup>1105</sup> Protokoll Nr. 68, S. 6.

<sup>1106</sup> Protokoll Nr. 62, S. 3.

<sup>1107</sup> Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomaske, Protokoll Nr. 62, S. 16.

<sup>1108</sup> Vgl. BfS-Infoblatt 11/91 vom 16. Dezember 1991, MAT B 60.

<sup>1109</sup> Nachfolgend Zweiter Teil, Kapitel D. III. 4.

## 2. Salzrechte

Für die Arbeiten zur untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben war es erforderlich, dass der Bund die hierfür noch nicht zur Verfügung stehenden Salzrechte erwirbt. Hinsichtlich der Salzrechte war wie aufgezeigt<sup>1110</sup> zwischen alten Salzabbaugerechtigkeiten privater Grundeigentümer, die sich ihre Rechte hatten eintragen lassen, und den sogenannten bergfreien Flächen, die mangels einer entsprechenden Anzeige der privaten Grundeigentümer in das Verfügungsrecht des Landes Niedersachsen übergegangen waren, zu unterscheiden.

Nach der Darstellung des Sachverständigen *Henning Rösel*, zunächst bei der PTB, dann im BfS tätig, war dieses Recht am Salz den Grundeigentümern seinerzeit kaum bekannt: „Erst durch unsere Öffentlichkeitsarbeit ist klar geworden, welch ein Schatz und welches Faustpfand sich dort unter Tage befand. [...] Diese unsere Ehrlichkeit hat uns natürlich gewisse Schwierigkeiten eingebracht, die bis heute fortgelten; denn in dem Augenblick, in dem wir vor Ort tätig werden wollten, mussten wir uns nicht nur die Grundstücksnutzungsrechte besorgen, sondern auch das Recht, in das Salz hineinzubohren, später Schächte abzutiefen und unter Tage Strecken aufzufahren.“<sup>1111</sup>

Bezüglich der Salzabbaugerechtigkeiten bedurfte es für die untertägige Erkundung der Erlangung eines Nießbrauches, also eines Nutzungsrechtes an den Salzrechten, von den Grundeigentümern im Bereich eines möglichen Endlagers.<sup>1112</sup> Der Erwerb des Vollrechtes an den Salzrechten für den Bund war ausweislich eines Vermerkes vom 6. August 1987 des seit 1986 zuständigen BMU „für die Erkundungsphase noch nicht erforderlich, sondern erst dann, wenn aufgrund eines positiven Abschlusses der Eignungsuntersuchungen die Errichtung und der Betrieb eines Endlagers im Salzstock bei Gorleben ansteht. [...] Würde der Bund darüber hinaus für diese Phase bereits das Vollrecht erwerben, so könnte ihm vorgeworfen werden, „auf Vorrat“ mehr Rechte zu erwerben, als für die Erkundung des Salzstockes rechtlich notwendig sind. Zugleich könnte der Vorwurf erhoben werden, der Bund verschaffe sich nur deshalb schon jetzt das Vollrecht, weil aus seiner Sicht die Eignung des Salzstockes ohnehin schon feststehe.“<sup>1113</sup> Dies bestätigte auch der Zeuge *Walter Kühne*, seinerzeit Referent im BMU, in seiner Vernehmung: „Für die Zeit der Erkundung wollen wir keine Rechte [gemeint: Vollrechte, Anm. d. Verf.] erwerben, sondern wir wollen Nutzungsrechte erwerben. Das kommt aus dem Gedanken, dass wir eine ergebnisoffene Erkundung durchführen. Und da widerspricht es diesem Ziel, wenn schon endgültige Rechte erworben werden.“<sup>1114</sup>

<sup>1110</sup> Siehe Zweiter Teil, Kapitel A. I. 2. a).

<sup>1111</sup> Protokoll Nr. 7, S. 5.

<sup>1112</sup> Vermerk von Hubert Steinkemper, BMU, vom 6. August 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166283 f.

<sup>1113</sup> Vermerk von Hubert Steinkemper, BMU, vom 6. August 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166283 f.

<sup>1114</sup> Protokoll Nr. 68, S. 4.

Insgesamt handelte es sich um ein Gebiet von ca. 42 Mio. m<sup>2</sup>, wobei die privaten Salzrechte sich über 32 Mio. m<sup>2</sup> erstreckten.<sup>1115</sup> Andreas Graf von Bernstorff besaß hiervon mit ca. 10 Mio. m<sup>2</sup>, entsprechend einem Anteil von ca. 30 Prozent, die größte Grundstücksfläche.<sup>1116</sup> Weitere Flächen standen im Eigentum insbesondere der evangelischen Kirchengemeinden. Insgesamt befanden sich die privaten Salzrechte im Eigentum von 123 Salzrechtinhabern.<sup>1117</sup>

Mit den privaten Salzrechtinhabern wurde etwa seit dem Jahr 1985 über die Einräumung eines Nutzungsrechtes verhandelt. Im Jahr 1985 hatte das damals zuständige BMFT die PTB gebeten, „Gespräche mit den Grundeigentümern im Raum Gorleben über den Erwerb der Salzrechte umgehend aufzunehmen.“<sup>1118</sup>

Aus einem Vermerk der PTB vom 10. Juni 1987 ergibt sich, dass diese für die Nutzung der Salzrechte ein erstes Verhandlungsangebot in Höhe von 0,20 DM/m<sup>2</sup> unterbreitete, welches als unzureichend abgelehnt wurde; für die Einräumung des Nießbrauchrechtes wurde vielmehr 2 DM/m<sup>2</sup> gefordert.<sup>1119</sup> Daraufhin hat die PTB dem Vermerk zufolge ihr Vergütungsangebot auf 0,40 DM/m<sup>2</sup> erhöht und nachdem abermals keine Einigung zu erzielen war eine Art Interessenzuschlag in Höhe von weiteren 0,40 DM/m<sup>2</sup> geboten, da Überlegungen zum Verkehrswert ein Angebot, das wesentlich über 0,50 DM hinausgeht, nicht rechtfertigen.<sup>1120</sup> Diesem Angebot von 0,80 DM/m<sup>2</sup> stand eine Forderung der Verhandlungspartner von 1,20 DM/m<sup>2</sup> gegenüber, wobei allerdings grundsätzlich „aus Sicht der PTB [...] eine Einigung bei 1,- DM/m<sup>2</sup> möglich“ schien.<sup>1121</sup>

Ausweislich eines Vermerks vom 23. Januar 1989 strebte die PTB an, auf dieser Basis mit einem Großteil der Betroffenen die Verhandlungen im ersten Halbjahr 1989 zum Abschluss zu bringen; zugleich wurde in dem Vermerk festgehalten, dass abzusehen sei, dass eine geringe Anzahl von Eigentümern unabhängig von der Höhe der Vergütung eine gütliche Einigung ablehnen werde.<sup>1122</sup> Hierunter befand sich auch Andreas Graf von Bernstorff, der zwar 1983 eine Vereinbarung<sup>1123</sup> mit der PTB betreffend die Durchführung von übertägigen Standorterkundungsmaßnahmen auf gräflichem Gelände mit Pumpver-

suchen, Benutzung von Privatwegen, Sprengseismik, Aufschlussbohrungen und Kabelverlegungen geschlossen hatte, allerdings bereits zu diesem Zeitpunkt einem Schreiben der PTB zufolge die Einräumung von Rechten hinsichtlich des Aufsuchens und Förderns des Steinsalzes „von vornherein“ abgelehnt hatte.<sup>1124</sup> Trotz weiterer Verhandlungen hatte Graf von Bernstorff nach einem Vermerk der PTB vom 20. September 1989 „seine Zustimmung von politischen Erklärungen der Bundesregierung zum „Ausstieg aus der Kernenergie“ abhängig gemacht“.<sup>1125</sup>

Insgesamt führte der Sachverständige *Henning Rösel* aus, seien „115 Nutzungsverträge geschlossen [worden], die im Augenblick noch bis zum 31. Dezember 2015 fortgelten“.<sup>1126</sup>

Nach weiteren Verhandlungen schrieb das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Nachfolger der PTB, in einem Brief vom 22. Mai 1990 an das BMU: „Im Rahmen des Erwerbs der Nutzungsrechte an den Salzabbauberechtigungen am Salzstock Gorleben sind bisher die Verhandlungen mit fünf Eigentümern gescheitert. [...] Eine Enteignung ist somit unumgänglich.“<sup>1127</sup> Neben Andreas Graf von Bernstorff waren dies die ev.-luth. Kapellengemeinden Meetschow, Gorleben, Gartow und Trebel.<sup>1128</sup>

Gemäß einer Vorlage des BMU vom 12. Juli 1993 stellte sich die Situation nach dem Scheitern der Verhandlungen wie folgt dar: „In unmittelbarer Nähe der Schächte liegt [in südwestlicher Richtung, Anm. d. Verf.] ein mehr als 1 000 m breiter „Riegel“ mit Salzrechten, die Herrn Andreas Graf von Bernstorff zustehen. In nordöstlicher Richtung stellen die Salzrechte zweier Kirchengemeinden zusammen mit den noch fehlenden Salzrechten der bergfreien Flächen einen „Sperrriegel“ dar“. Auf die beigegeführten Karten der DBE wird insoweit Bezug genommen.<sup>1129</sup>

In einer Stellungnahme des BfS vom 23. Juli 1993 wurde dazu ausgeführt: „Die fehlenden Nutzungsrechte an den Salzabbauberechtigungen des Grafen von Bernstorff machen eine Erkundung des südwestlichen Teils von den Schächten aus unmöglich. Im nordöstlichen Teil können die den Kirchengemeinden und dem Grafen von Bernstorff gehörenden Bereiche nicht erkundet werden.“<sup>1130</sup> In einer Ministervorlage des BMU vom 18. Juli 1995 wurde aufgezeigt, dass am Salzstock Gorleben für die Bereiche der vorgesehenen Erkundung „zu 26 % bergfreie Boden-

<sup>1115</sup> Vermerk von Hubert Steinkemper, BMU, vom 6. August 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166283 f.

<sup>1116</sup> Vermerk von Hubert Steinkemper, BMU, vom 6. August 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166283 f.

<sup>1117</sup> Vermerk der PTB vom 23. Januar 1989, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166115 f.

<sup>1118</sup> Telex des BMFT an die PTB vom 11. Dezember 1985, MAT A 147, Bd. 50, pag. 148150.

<sup>1119</sup> Vermerk der PTB vom 12. Juni 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166263 ff. (166265 f.).

<sup>1120</sup> Vermerk der PTB vom 12. Juni 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166263 ff. (166265 f.).

<sup>1121</sup> Vermerk der PTB vom 12. Juni 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166263 ff. (166266).

<sup>1122</sup> Vermerk der PTB vom 23. Januar 1989, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166115 f.; Vermerk der PTB vom 22. Juni 1989, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166166.

<sup>1123</sup> Vereinbarung zwischen Andreas Graf von Bernstorff und der PTB vom 13. Oktober 1983, MAT A 116, Bd. 19, pag. 540023 ff.

<sup>1124</sup> Schreiben der PTB an das BMFT vom 28. Juli 1983, MAT A 139, Bd. 29, pag. 111210.

<sup>1125</sup> Schreiben der PTB an das BMU vom 20. September 1989, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166207.

<sup>1126</sup> Protokoll Nr. 7, S. 5.

<sup>1127</sup> Schreiben des BfS vom 22. Mai 1990, MAT A 126, Bd. 2, pag. 573092 ff. (573092).

<sup>1128</sup> Schreiben des BfS vom 22. Mai 1990, MAT A 126, Bd. 2, pag. 573092 ff. (573094 ff.).

<sup>1129</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (243); Karten der DBE „Alte Rechte und Flächen mit bergfreiem Salz“, MAT A 144, Bd. 22, pag. 071191, Dokument Nr. 28, und „Streckenführung EB 3 und EB 5“, MAT E 8, Bd. 31, pag. 300, Dokument Nr. 29.

<sup>1130</sup> Stellungnahme des BfS vom 23. Juli 1993, MAT E 7, Bd. 28, pag. 437 ff. (439).

schätze und zu 74 % alte Salzrechte“ bestünden und „bei den Salzrechten (74 %) [...] ein Nießbrauchsrecht bisher nur zu 59 % eingeräumt“ worden sei. Allerdings hingen die damit einer Erkundung zugänglich gewordenen Flächen nicht zusammen, „so daß derzeit nur ein Bruchteil auch tatsächlich zur Erkundung genutzt werden kann“.<sup>1131</sup>

Bezüglich der bergfreien Flächen hatte die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlager für Abfallstoffe mbH (DBE) im Jahr 1991 beim Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld namens und in Vollmacht des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) die Erlaubnis zum Aufsuchen von Steinsalz für die zur Errichtung des Erkundungsbergwerkes benötigten Bereiche des Salzstockes Gorleben beantragt<sup>1132</sup>; die entsprechende Erlaubnis wurde im Januar 1997 erteilt. Wegen der Einzelheiten wird auf die diesbezüglichen späteren Ausführungen verwiesen.<sup>1133</sup>

### 3. Abfallmengen

Wie aufgezeigt war der Salzstock Gorleben bei Nachweis der Eignung zur Endlagerung aller Arten von radioaktiven Abfällen vorgesehen.<sup>1134</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske*, BfS, führte in seiner Vernehmung zu den ursprünglichen Planungen hinsichtlich der Abfallmengen aus, dass man beabsichtigt habe, sämtliche Abfälle, auch die vernachlässigbar wärmeentwickelnden, in einem Endlager zu entsorgen. Die damaligen Ausbaupläne hätten vorgesehen, „in der Bundesrepublik bis zu 80 Gigawatt an installierter Leistung aus Kernenergie vorzusehen. Und dies war auch Hintergrund dafür, den Salzstock Gorleben für eine Gesamtentsorgungskapazität von 2500 Gigawattjahren vorzusehen. 2500 Gigawattjahre sind vereinfacht gesagt: 50 Kernkraftwerke mal 50 Jahre Betriebszeit, oder je nachdem, welche Menge Sie dabei jeweils unterstellen.“<sup>1135</sup>

In diesem Sinne ist auch im Zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983 festgehalten: „Das am Standort geplante Endlagerbergwerk soll radioaktive Abfälle von unterschiedlicher Herkunft aufnehmen. [...] Einlagerungszeitraum: 50 Jahre bei Zugrundelegung von radioaktiven Abfällen aus dem Betrieb von Kernkraftwerken und aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen für die Erzeugung einer elektrischen Arbeit von 2500 Gwa sowie von 50 % der jährlich anfallenden Abfallmenge aus Forschung, Medizin und Industrie in Fässern von 200 l bzw. 400 l.“<sup>1136</sup>

Ähnlich wurde auch bei einer Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984<sup>1137</sup> vorgetragen, dass „das deutsche Endlagerkonzept [...] die Endlagerung aller Abfalltypen in einem Salzstock vor[sieht]. [...] Die Kapazität des Endlagers (und damit auch die des Salzstocks Gorleben) muß ausreichen, um die Abfälle aus dem Betrieb von Kernkraftwerken und aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen entsprechend der Erzeugung einer elektrischen Arbeit von 2500 Gwa sowie die Abfälle aus Forschungszentren und Landessammelstellen über einen Zeitraum von 50 Jahren aufzunehmen. [...] Für eine Abschätzung des Anfalls radioaktiver Abfälle bis 1990 und bis zum Jahr 2000 wird (unter anderem) von einem Ausbau der Kernkraftwerkskapazität bis zum Jahr 2000 auf 30 GWe ausgegangen.“<sup>1138</sup>

Später zeichnete sich ab, dass die anfallende Abfallmenge geringer ausfallen würde als ursprünglich angenommen. In einem Aktenvermerk vom 16. September 1991 heißt es hierzu: „Die heute installierte Kernkraftwerksleistung beträgt mit 22,6 GW weniger als die Hälfte der ursprünglich angenommenen 50 GW. Es ist nicht zu erwarten, dass in naher Zukunft eine starke Zunahme der Kernkraftwerkskapazität in Deutschland erfolgen wird. Somit werden in den nächsten Jahrzehnten weitaus weniger radioaktive Abfälle anfallen als ursprünglich geplant.“<sup>1139</sup>

Nach Aussage des Zeugen *Gerald Hennenhöfer* wurde „dem BMU von Niedersachsen vorgeworfen, mit Gorleben und Konrad auf der Grundlage veralteter Energiekonzepte ein viel zu großes Endlagervolumen vorzusehen. Ministerpräsident Schröder erklärte im Handelsblatt, das in der Erkundung bzw. in der Genehmigung befindliche Endlagervolumen sei viermal höher als benötigt. Das Ganze wurde noch angereichert durch Spekulationen über zukünftige Entsorgungsmöglichkeiten im Ausland“.<sup>1140</sup>

## II. Überlegungen Anfang der 90er Jahre zum Vorgehen bei der Erkundung

Angesichts des Fehlens einer gütlichen Einigung mit fünf Salzrechteinhabern, Andreas Graf von Bernstorff und vier Kirchengemeinden, hat nach Aussage des Zeugen *Henning Rösel*, damals Vizepräsident des BfS, „eine Diskussion begonnen: Wie geht es weiter?“<sup>1141</sup>

Mit Schreiben vom 3. Juni 1991 teilte Dr. Werner Jaritz von der BGR dem BfS bezugnehmend auf eine Anfrage „bezüglich der Schwierigkeiten bei der geplanten untertägigen Erkundung, die aus der Unmöglichkeit herrühren,

<sup>1131</sup> Ministervorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (162).

<sup>1132</sup> Erlaubnis des Oberbergamtes zur Aufsuchung von Steinsalz gemäß § 7 BBergG vom 14. Januar 1997, MAT A 137, Bd. 27, pag. 337057 ff.

<sup>1133</sup> Vgl. nachfolgend Zweiter Teil, Kapitel D. III. 1.

<sup>1134</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel D. I. 1. b).

<sup>1135</sup> Protokoll Nr. 62, S. 2, S. 16.

<sup>1136</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983; MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff.

<sup>1137</sup> Stenographisches Protokoll der 31. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984, Ausschussdrucksache 10/327, Anlage 4 zu Protokoll Nr. 31, S. 27.

<sup>1138</sup> Stenographisches Protokoll der 31. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984, Ausschussdrucksache 10/327, Anlage 4 zu Protokoll Nr. 31, S. 27, Anlage 3 zu Protokoll Nr. 31, S. 39.

<sup>1139</sup> Aktenvermerk der IEAL energie consult gmbh vom 16. September 1991, MAT E 5, Bd. 30, pag. 271 ff. (290 f.).

<sup>1140</sup> Protokoll Nr. 90, S. 5.

<sup>1141</sup> Protokoll Nr. 60, S. 22.

im Nordostabschnitt des Salzstocks alle Salzrechte zu erwerben“ mit:

„Das 1987 festgelegte geowissenschaftliche Erkundungsprogramm bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks [...] sieht u. a. vor, in der Längsachse des Salzstocks nach Nordosten und Südwesten je zwei Richtstrecken aufzufahren. Die nordwestliche Richtstrecke soll möglichst stets im Staßfurtsteinsalz, die südöstliche im Leinsteinsalz geführt werden. Einfaltungen von Hauptanhydrit und/oder Kaliflöz Staßfurt sollen umfahren werden.

Bereits 210 m nördlich von Schacht 2 stößt die Erkundung des Nordostabschnitts des Salzstocks auf die Grenze des Sicherheitspfeilers um eine unzugängliche Fläche. Mehrere weitere unzugängliche Flächen hängen mit dieser über ihre Sicherheitspfeiler zusammen. Sie bilden gemeinsam einen Sperrriegel gegen die Erkundung des Nordostabschnitts.

Über den Erkundungsbereich I hinaus ist daher eine sachgemäße Erkundung des Nordostabschnitts gemäß der oben genannten geowissenschaftlich begründeten Festlegungen nicht möglich.“<sup>1142</sup>

In einem Schreiben des BfS an die BGR vom 29. August 1991 wurde ausgeführt: „Die Vorbereitung einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung vor dem Hintergrund der Salzrechtsproblematik macht die Klärung einiger offener Punkte [...] erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Frage der Umfahrung der unzugänglichen Flächen. Bisher fehlt noch eine Begründung dafür, daß ein nördliches bzw. südliches Umfahren dieser Bereiche innerhalb des Salzstocks nicht möglich ist.“<sup>1143</sup> Noch zuvor hatte *Prof. Dr. Bruno Thomauske*, BfS, in einem internen Vermerk vom 16. Mai 1991 dargelegt, dass „die Erkundung dieses Teiles des Salzstockes [des süd-westlichen Teils, Anm. d. Verf.] jedoch zwingend [ist], da für die Eignungsaussage die Erkundung des gesamten Salzstockes Voraussetzung ist“<sup>1144</sup> und zur Begründung ausgeführt, dass „aus Gründen der Wärmeentwicklung der radioaktiven Abfälle Spannungen im Salzstock erzeugt werden, weshalb eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Wärmequellen symmetrisch um die Schächte (Standortsicherheitsfrage) anzustreben ist. Hinzu kommt, daß eine spätere Erkundung dieses Salzstockteils zeitlich in vollem Umfang auf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durchschlägt. [...] Die nicht verfügbaren Nutzungsrechte im nord-östlichen Teil des Salzstockes haben vermutlich auf die Durchführung der untertägigen Erkundung zunächst keinen wesentlichen Einfluß. [...] Zunächst ist auch hier die Machbarkeit von der DBE zu prüfen und sodann von der BGR zu bewerten.“<sup>1145</sup>

<sup>1142</sup> Schreiben von Dr. Werner Jaritz, BGR, an das BfS vom 3. Juni 1991, MAT A 126/1, Bd. 19, pag. 052155.

<sup>1143</sup> Entwurf eines Schreibens von Dr. Tittel, BfS, an Dr. Jaritz, BGR, vom 29. August 1991, MAT E 5, Bd. 30, pag. 300.

<sup>1144</sup> Vermerk von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, vom 16. Mai 1991, MAT A 144, Bd. 22, pag. 071016 f.

<sup>1145</sup> Vermerk von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, vom 16. Mai 1991, MAT A 144, Bd. 22, pag. 071016 f.

In einer Ministervorlage aus dem BMU vom 12. Juli 1993 wurde dargestellt, dass „eine wesentliche Änderung hinsichtlich des Erkundungsgebietes [...] zwingend eine Rahmenbetriebsplanzulassung mit UVP“ zur Folge hätte. „Betriebsstillstände wären also zu erwarten.“<sup>1146</sup> Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde im BfS problematisch gesehen.<sup>1147</sup> Der damalige Präsident des BfS, *Prof. Dr. Alexander Kaul* führte vor dem Ausschuss aus, dass im BfS befürchtet wurde, durch eine UVP den zeitlichen Ablauf der Erkundungsarbeiten zu verzögern.<sup>1148</sup>

Vor dem Hintergrund der fehlenden Salzrechte am privaten Grundeigentum und den bergfreien Flächen wurde eine Umfahrung in einer Besprechung zwischen BfS und BGR am 30. Juni 1993 als kritisch betrachtet; in dem entsprechenden Protokoll heißt es: „Gegen ein Umfahren spricht aus geologischer Sicht, daß eine nach geologischen Verhältnissen optimierte Auffahrung nicht möglich ist. Das Durchhören des Hauptanhydrits wird dann nicht auszuschließen sein, was dem Gesichtspunkt der Risikominimierung widerspricht. [...] Darüber hinaus weist BGR darauf hin, daß beim Umfahren gegen das in den Sicherheitskriterien der RSK enthaltene Minimierungsgebot (Hohlraumminimierung) verstoßen wird. [...] Eine Umfahrung der Grundstücke bedeutet ein geologisches Risiko und kann zu Verzögerungen führen. [...] Die Eignungshöflichkeit ist gemindert. Die Abweichung von der einvernehmlich festgelegten Vorgehensweise bei der Erkundung wird als problematisch angesehen. [...] Fazit: Aus bergbaufachlicher Sicht ist eine Erkundung nur des nordöstlichen Bereiches des Salzstockes Gorleben allein mit den zur Zeit dem BfS zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich. Bei zusätzlicher Verleihung der bergfreien Flächen wäre eine solche Erkundung mit Erschwernissen und Risiken grundsätzlich möglich. [...] Aus den genannten Gründen wird deutlich, daß die Beschränkung der Erkundung und Errichtung des Endlagers auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes nur unter Aufgabe von Sicherheitskriterien mit zusätzlichem Zeit- und Finanzaufwand möglich wäre.“<sup>1149</sup>

In einem Konzeptpapier des BfS vom 23. Juli 1993 wurde zur „bisherigen Planung des Endlagerbergwerks und Beschränkung auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks“ ausgeführt: „Eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugänglichen Bereiche im Nordosten des Salzstockes erfordert eine Umplanung, die von der Bergbehörde als ein neues Vorhaben eingestuft werden könnte. Für ein solches Vorhaben würde die Bergbehörde einen neuen obligatorischen Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Absatz 2a BBergG fordern, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit UVP erforderlich wäre.“<sup>1150</sup>

<sup>1146</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (220).

<sup>1147</sup> Vermerk des BfS vom 26. Juli 1993, MAT E 10, Bd. 8, pag. 094 f.

<sup>1148</sup> Protokoll Nr. 86, S. 7.

<sup>1149</sup> Besprechungsprotokoll des BfS vom 16. August 1993, MAT E 9, Bd. 54, pag. 335 f.

<sup>1150</sup> Stellungnahme des BfS vom 23. Juli 1993, MAT E 7, Bd. 28, pag. 437 ff. (440).

Zur weiteren Vorgehensweise wurde in dem Konzeptpapier festgehalten: „Längere Unterbrechungen bei der untertägigen Erkundung lassen sich bei der gegenwärtigen Haltung der Bergbehörden nur vermeiden, wenn mit der derzeitigen Vorhabensdefinition weitergearbeitet wird und die fehlenden Salzrechte sukzessiv (bergfreie Flächen, private Salzrechte) durch das Ausschöpfen aller Möglichkeiten beschafft werden. Von der gleichzeitigen Erkundung der nordöstlichen und südwestlichen Salzstockbereiche muß Abstand genommen werden und stattdessen auf eine abschnittsweise Erkundung des gesamten Salzstocks übergegangen werden. Zunächst wäre mit der Erkundung der nordöstlichen Salzstockbereiche zu beginnen. Anhand der angefallenen Ergebnisse könnte dann bereits über eine Nutzung dieses Salzstockteils für ein Endlager entschieden werden. Dies begründet die zeitliche Staffelung für den Erwerb der Salzrechte. In einem weiteren Abschnitt der Erkundung wäre dann der südwestliche Salzstockbereich zu untersuchen. [...] Bei Vorliegen der Nutzungsrechte für die bergfreien Gebiete gegen Ende 1996 oder im Zeitraum bis Ende 1997 kann die untertägige Erkundung auf den gesamten nordöstlichen Teil des Salzstocks ausgedehnt werden. [...] Ziel muß es bleiben, auch den südwestlichen Teil des Salzstocks zu erkunden. [...] Mit der vorgestellten Vorgehensweise einer zeitlich nacheinander ablaufenden untertägigen Erkundung der nordöstlichen und südöstlichen Salzstockbereiche wäre etwa eine Verdopplung der bisher mit vier Jahren geplanten Zeitdauer für die Erkundung des gesamten Salzstocks verbunden.“<sup>1151</sup>

Dieses Konzeptpapier wurde vom BfS mit Schreiben vom 26. Juli 1993 – Bundesumweltminister war zu diesem Zeitpunkt Prof. Dr. Klaus Töpfer – dem BMU übersandt; in dem Übersendungsschreiben wurde ausgeführt: „Grundgedanke ist hierbei, zunächst über eine Aufsuchungserlaubnis die untertägige Erkundung im nordöstlichen Teil des Salzstocks für die Bereiche durchzuführen, deren Salzrechte erworben sind. Sukzessiv bzw. parallel sind dann die Salzrechte für die bergfreien Bereiche und die privaten Salzrechte zu beschaffen, so daß an der bisherigen Vorhabensdefinition der untertägigen Erkundung des gesamten Salzstockes festgehalten werden kann.“<sup>1152</sup>

Mitte der 90er Jahre wurden beim BMU in einer Vorlage an die nunmehrige Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel vom 18. Juli 1995 im Hinblick auf die Erkundungsmöglichkeiten drei Varianten aufgezeigt: Die erste Variante, die Erkundung allein im Bereich der bereits erworbenen Salzrechte, wurde als „eindeutig nicht sinnvoll“ bezeichnet, da „wegen der fehlenden flächenmäßigen Verbindungen der Rechte sich u. a. eine nur unzureichende Endlagerkapazität ergeben würde. Zudem bestünden erheblich Zweifel, ob eine belastbare Eignungsaussage nach Erkundung allein im Bereich dieser Salzrechte getroffen werden könnte.“<sup>1153</sup> Die zweite Variante, die Erkundung

und spätere Errichtung eines Endlagers im Bereich der bereits erworbenen Salzrechte und der bergfreien Bodenschätze, wurde als „noch sinnvoll“ bezeichnet, „da im Vergleich zu früheren Annahmen mit einer erheblich verringerten Abfallmenge zu rechnen ist. Allerdings schrumpft die begründete Aussicht auf Eignung (Eignungshöflichkeit) in dem Maße, wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert (Hintergrund: bei Antreffen für die Endlagerung nicht oder nur wenig geeigneter Salzpartien besteht keine Möglichkeit des Ausweichens in besser geeignete).“<sup>1154</sup> Die dritte Variante, die Möglichkeit der Erkundung „im Bereich aller alten Salzrechte und der bergfreien Bodenschätze“ wurde als optimal angesehen.<sup>1155</sup> Dementsprechend wurde in der Vorlage festgehalten: „Von daher ist nachdrücklich anzustreben, sowohl die bergfreien Bodenschätze, wie die alten Salzrechte zu erwerben bzw. zugesprochen zu bekommen.“<sup>1156</sup>

Zur zweiten Variante wurde von Seiten der DBE in einem Dossier vom 18. Juli 1996 ausgeführt, dass „durch den Mehrbedarf an Streckenauffahrungen und Streckenvorbahrungen“ sich die „Erkundungsdauer um ca. 9 Monate verlängert“ und „Mehrkosten für diese Auffahrungen von ca. 11,7 Mio. DM“ entstünden.<sup>1157</sup>

### III. Entwicklung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre wurden die 1986 begonnenen Abteufarbeiten an den beiden Erkundungsschächten abgeschlossen. Nach Fertigstellung des Schachtinnenausbaus im nicht standfesten Teil des Deckgebirges im Jahre 1994 war im Jahr 1996 auch die horizontale Verbindung zwischen den beiden Schächten, der Durchschlag, auf der 840 m-Sohle hergestellt.<sup>1158</sup>

Die weitere Entwicklung war geprägt von der Salzrechtethematik sowie Überlegungen und Gesprächen zum weiteren Vorgehen bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben.

#### 1. Erlaubnis zum Aufsuchen von bergfreiem Salz

Für den Bereich der vorgesehenen Erkundung bestanden am Salzstock Gorleben zu 74 Prozent Salzrechte von privaten Grundeigentümern und zu 26 Prozent bergfreie Bodenschätze.<sup>1159</sup>

<sup>1151</sup> Stellungnahme des BfS vom 23. Juli 1993, MAT E 7, Bd. 28, pag. 437 ff. (441).

<sup>1152</sup> Schreiben von Henning Rösel, BfS, an das BMU vom 26. Juli 1993, MAT E 7, Bd. 28, pag. 436 ff.

<sup>1153</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (164).

<sup>1154</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (165).

<sup>1155</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (166).

<sup>1156</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (166).

<sup>1157</sup> Dossier der DBE vom 18. Juli 1996 „Alternativplanung zur untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben unter Berücksichtigung der Salzrechte“, MAT E 8, Bd. 31, pag. 575 ff. (595).

<sup>1158</sup> Broschüre des BMWi „Endlagerprojekt Gorleben“, Oktober 2008, MAT A 179, S. 24, und Sachstandsbericht des BMU vom 19. Januar 1998, MAT E 7, Bd. 30, pag. 423 ff. (434).

<sup>1159</sup> Vermerk des BMU vom 10. Dezember 1996, MAT A 149/1, Bd. 26, pag. 93.

Mit Schreiben vom 24. und 27. September 1991 hatte die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlager für Abfallstoffe mbH (DBE) beim Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld namens und in Vollmacht des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) eine Erlaubnis zum Aufsuchen von Steinsalz gem. § 7 BBergG für die von ihr zur Errichtung des Erkundungsbergwerkes benötigten Bereiche des Salzstockes Gorleben beantragt, in denen das Steinsalz bergfrei ist.<sup>1160</sup>

Zu den Erfolgsaussichten dieses Antrages war im Vorfeld in einem Aktenvermerk vom 16. September 1991 ausgeführt worden: „Die DBE hat bereits alle Anträge, die insgesamt mehrere Bände umfassen, ausgearbeitet. Sie können, nach Abstimmung mit dem BMU, eingereicht werden. Bisher wurde dieser Punkt vom BfS als nicht sehr kritisch angesehen, weil keine Gründe für einen abschlägigen Bescheid vorliegen; andererseits ist zu erwarten, dass die Bergbehörde/NMU diese Erlaubniserteilung zumindest verzögert oder sogar unter Angabe von vorgeblichen Gründen verweigert, so dass auch dafür wieder gerichtliche Schritte eingeleitet werden müssten, deren Ausgang nicht vorhersehbar ist.“<sup>1161</sup>

In der Folge äußerte das Oberbergamt Bedenken und wies nach einer Ministervorlage aus dem BMU vom 18. Juli 1995 darauf hin, „daß das BfS noch nicht die privaten (alten) Salzrechte besitzt, die für die Erkundung im westlichen Teil des Salzstocks erforderlich sind. Ohne die noch fehlenden privaten Aufsuchungs- und Gewinnungsberechtigungen sei das vorgelegte Arbeitsprogramm nicht realistisch umsetzbar. Daher seien für die Erteilung der Aufsuchungserlaubnis zunächst die erforderlichen Berechtigungen zur Aufsuchung und Gewinnung für die grundeigenen Bodenschätze nachzuweisen.“<sup>1162</sup>

Noch im Dezember 1996 schrieb *Walter Kühne*, damals zuständiger Referent im BMU, in einer Ministervorlage zum Stand des Verfahrens hinsichtlich der bergfreien Bodenschätze: „Bergfreie Bodenschätze können aufgesucht werden, wenn hierfür eine Erlaubnis nach § 7 BBergG erteilt worden ist. Der Antrag des BfS liegt den niedersächsischen Bergbehörden vor, die noch nicht entschieden haben.“<sup>1163</sup>

Am 14. Januar 1997 erteilte das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld dem BfS nach über fünf Jahren die Erlaubnis zum Aufsuchen von bergfreiem Salz.<sup>1164</sup>

Damit verfügte das BfS ab diesem Zeitpunkt über ca. 85 Prozent der für die Erkundung des Salzstockes erforderlichen Berechtigungen.<sup>1165</sup> Allerdings wurde die Er-

laubnis nicht wie beantragt zu „wissenschaftlichen“, sondern zu „gewerblichen“ Zwecken erteilt.<sup>1166</sup> Dennoch sah das BfS davon ab, dagegen Widerspruch einzulegen.<sup>1167</sup> In einem Besprechungsvermerk ist insoweit festgehalten, dass die erteilte Aufsuchungserlaubnis eine bessere Rechtsstellung als die beantragte Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken gewähre, da sie eine „Ausschließlichkeitwirkung“ entfalte, die darin bestehe, „daß die Behörde nicht anderen Interessenten [...] für dasselbe Feld eine gewerbliche Aufsuchungserlaubnis erteilen könne“.<sup>1168</sup>

Laut einer Ministervorlage aus dem BMU zur Zulassung der Aufsuchungserlaubnis für die bergfreien Flächen hat das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) „die Erteilung dieser Erlaubnis durch eine Kabinettsentscheidung vom 14. Januar 1997 vorab bestätigen lassen“.<sup>1169</sup>

## 2. Weitere Bemühungen um Salzrechte privater Grundeigentümer und Ergänzung des AtG um einen Enteignungstatbestand

Bereits Ende der 80er Jahre hatte es Überlegungen zu Enteignungsmöglichkeiten gegeben für den Fall, dass nicht alle notwendigen grundeigenen Salzrechte erworben werden können. So wurden in einem Schreiben der PTB an das BMU und das BMWi vom 3. Juni 1988 entsprechende Möglichkeiten nach dem BBergG und nach dem Niedersächsischen Enteignungsgesetz (NEG) geprüft.<sup>1170</sup>

In einem Gutachten vom Dezember 1990 zu den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Bundes bezüglich der Erkundung des Salzstockes Gorleben von Prof. Dr. Hüffer und Prof. Dr. Tettinger, Ruhr-Universität Bochum, wurde ausgeführt, dass sich „in der Enteignungsfrage eine bedenkliche Rechtsunsicherheit“ ergebe. Deshalb sollte „ernsthaft geprüft werden, ob nicht eine Gesetzesinitiative angezeigt ist“.<sup>1171</sup>

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam ein rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. v. Brünneck, erstattet im Auftrage des Landes Niedersachsen aus dem Jahre 1993: „Im Bundes- und Landesrecht gibt es zur Zeit keine gesetzliche Grundlage, um [...] alte Salzrechte durch einen Hoheitsakt zwangsweise zu entziehen [...]“.<sup>1172</sup>

<sup>1160</sup> Erlaubnis des Oberbergamtes zur Aufsuchung von Steinsalz gemäß § 7 BBergG vom 14. Januar 1997, MAT A 137, Bd. 27, pag. 337057 ff.

<sup>1161</sup> Aktenvermerk der IEAL energie consult gmbh vom 16. September 1991, MAT E 5, Bd. 30, pag. 271 ff. (288).

<sup>1162</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (163).

<sup>1163</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 3. Dezember 1996, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044248 ff. (044251).

<sup>1164</sup> Pressemitteilung des BfS vom 17. Februar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 419.

<sup>1165</sup> Protokoll des BfS vom 24. März 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 457 f.

<sup>1166</sup> Presseinformation der Presse und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung vom 14. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 480.

<sup>1167</sup> Protokoll des BfS vom 24. März 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 457 f.

<sup>1168</sup> Besprechungsvermerk vom 31. Januar 1997, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044303 ff. (044304 f.).

<sup>1169</sup> Ministervorlage aus dem BMU vom 15. Januar 1997, MAT A 137, Bd. 27, pag. 337075.

<sup>1170</sup> Schreiben der PTB an das BMU und das BMWi vom 3. Juni 1988, MAT E 12, Bd. 64, pag. 082 ff. (084).

<sup>1171</sup> Gutachten von Prof. Dr. Hüffer und Prof. Dr. Tettinger zu den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Bundes bezüglich der Erkundung des Salzstockes Gorleben auf seine Eignung für die Errichtung und den Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle, Dezember 1990, MAT E 10, Bd. 9, pag. 018 ff. (141).

<sup>1172</sup> Rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. v. Brünneck, MAT A 126, Bd. 65, pag. 425010 ff. (425064).

Gleichfalls noch im Jahr 1993 wurde in einer Minister- vorlage aus dem BMU dargestellt, dass für die abschlie- ßende untertägige Erkundung des Salzstocks mit dem Ziel der Errichtung eines Endlagers in dem geplanten Umfang es „nahezu unabdingbar“ sei, „über alle Aufsu- chungs- o. Gewinnungsrechte zu verfügen.“<sup>1173</sup> Obwohl „die Inhaber der Salzrechte [...] es definitiv abgelehnt [haben], ihre Salzrechte zu veräußern [...]“<sup>1174</sup>, werde durch das BfS weiter versucht, alle Salzrechte gütlich zu erwerben.<sup>1175</sup>

Angesichts der Zweifel, ob die erforderlichen Salzrechte sämtlich auf dem Verhandlungsweg erlangt werden kön- nen, sowie der Rechtsunsicherheit bezüglich der beste- henden rechtlichen Enteignungsmöglichkeiten wurde im BMU Anfang der 90er Jahre überlegt, eine Rechtsgrund- lage für Enteignungen zu schaffen: „Da mit einer Erlan- gung der Rechte auf privatrechtlicher Weise nicht zu rechnen ist und berechtigte Zweifel an der Durchsetzbar- keit von Enteignungen auf der Grundlage bestehender Rechtsgrundlagen existieren, sollte kurzfristig eine Ge- setzesinitiative zur Schaffung einer ausreichenden Ent- eignungsvorschrift eingeleitet werden.“<sup>1176</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, von 1994 bis 1998 Lei- ter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrich- tungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU, erläuterte vor dem Ausschuss, dass die Frage der Salzrechte bei Beginn seiner Tätigkeit im BMU im Jahr 1994 eine „ungeklärte Frage“ gewesen sei. Sein Vor- gänger, Dr. Walter Hohlefelder, habe Enteignungsvor- schriften im Atomgesetz vermeiden wollen, da diese als vorzeitige Festlegung auf den Standort Gorleben hätten missdeutet werden können.<sup>1177</sup>

#### a) Anträge gemäß § 159 und § 160 BBergG

Annähernd parallel zu den vorgenannten Überlegungen wurde der Erwerb der für die Erkundung nötigen Rechte vorangetrieben. Mit Schreiben vom 4. Oktober 1994 stellte das BfS einen Antrag nach § 160 Bundesbergge- setz (BBergG) auf Aufhebung der Salzabbaugerechtig- keiten des Forstwirts Andreas Graf von Bernstorff im Be- reich der für die Erkundung vorgesehenen Teile des Salzstockes Gorleben beim Oberbergamt Clausthal-Zel- lerfeld.<sup>1178</sup> Mit Bescheid vom 3. Mai 1995 wurde der An- trag vom Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld abgelehnt, da der Tatbestand und der Enteignungszweck des § 160 BBergG nicht erfüllt werde.<sup>1179</sup> Gegen diesen ablehnen-

den Bescheid legte das BfS mit Schreiben vom 1. Juni 1995 Widerspruch ein und verwies in seiner Begründung auf die Beeinträchtigung von Gemeinwohlbelangen, die gegeben sei, da ansonsten der Bund bei der Erfüllung sei- ner Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Ab- fälle einzurichten, behindert würde.<sup>1180</sup>

Der Widerspruch des BfS wurde mit Widerspruchsbe- scheid vom 13. Oktober 1995 durch das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld zunächst zurückgewiesen<sup>1181</sup>, der Widerspruchsbescheid später jedoch einer anwaltlichen Bewertung zufolge „unter dem Eindruck der Gorleben- Entscheidung des Bundesverwaltungsgericht vom 02.11.1995“ wieder aufgehoben.<sup>1182</sup>

Im Mai 1996 wurde seitens des BfS ebenfalls nach § 160 BBergG ein Antrag im Hinblick auf die „alten Salzrechte von vier Ev. Kirchengemeinden gestellt“.<sup>1183</sup>

Zudem stellte das BfS ausweislich einer Ministervorlage einen Antrag auf Aufsuchung von Steinsalz zu wissen- schaftlichen Zwecken nach § 159 BBergG für die Berei- che der alten Salzrechte des Grafen von Bernstorff und der Kirchen- und Kapellengemeinden.

Allerdings bat das BfS der Vorlage zufolge die Bergbe- hörde, „zunächst über den Antrag nach § 159 BBergG zu entscheiden und nur für den Fall, daß dieser Antrag abge- lehnt werden sollte, über die Anträge nach § 160 BBergG zu entscheiden.“<sup>1184</sup>

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen von Steinsalz zu wissenschaftlichen Zwecken gem. § 159 BBergG unter Grundstücken des Salzrechteinhabers Graf von Bernstorff wurde mit Bescheid des Oberbergamtes vom 3. Februar 1997 zurückgewiesen mit der Begrün- dung, „daß die Arbeiten im Salzstock Gorleben nicht wis- senschaftlichen Zwecken dienen“.<sup>1185</sup> Hiergegen erhob das BfS mit Schreiben vom 26. Februar 1997 Wider- spruch.<sup>1186</sup> Nach Zurückweisung des Widerspruches durch das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld hat das BfS beim VG Lüneburg am 4. September 1997 Verpflich- tungsklage eingereicht und beantragt, das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld zu verpflichten, dem BfS die bean- tragte Erlaubnis zur Aufsuchung von Steinsalz zu wissen- schaftlichen Zwecken unter im einzelnen aufgeführten Flurstücken des Andreas Graf von Bernstorff zu ertei-

<sup>1173</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (243).

<sup>1174</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (224).

<sup>1175</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (243).

<sup>1176</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (225 f.).

<sup>1177</sup> Protokoll Nr. 90, S. 3.

<sup>1178</sup> Antrag nach § 160 BBergG vom 4. Oktober 1994, MAT E 9, Bd. 54, pag. 207 ff.

<sup>1179</sup> Bescheid des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld vom 3. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 9, pag. 428481 ff. (428483).

<sup>1180</sup> Widerspruch des BfS vom 1. Juni 1995, MAT A 136, Bd. 9, pag. 428510 ff. (428513).

<sup>1181</sup> Widerspruchsbescheid des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld vom 13. Oktober 1995, MAT A 136, Bd. 9, pag. 428130 ff.

<sup>1182</sup> Anwaltsschreiben vom 15. August 1996, MAT E 12, Bd. 2, pag. 094 ff. (097).

<sup>1183</sup> Anwaltsschreiben vom 15. August 1996, MAT E 12, Bd. 2, pag. 094 ff. (097).

<sup>1184</sup> Vorlage aus dem BMU vom 3. Dezember 1996, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044248 ff. (044250); vgl. auch Presseinformation der Presse und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregie- rung vom 14. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 480 f.

<sup>1185</sup> Presseinformation aus dem Niedersächsischen Umweltministerium vom 3. Februar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 473 f.

<sup>1186</sup> Widerspruchsschreiben des BfS an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld vom 26. Februar 1997, MAT A 137, Bd. 27, pag. 337079.

len.<sup>1187</sup> Da die mit der Klage verfolgten Erkundungsbohrungen ausweislich einer Vorlage aus dem BMU unter der Leitung des Bundesumweltministers Jürgen Trittin vom 19. Februar 1999 „zur Zeit entbehrlich“ seien, wurde vorgeschlagen, zunächst das Ruhen des Verfahrens mit dem Land Niedersachsen und dem Beigeladenen, Graf von Bernstorff, zu vereinbaren und wenn dies nicht gelingen sollte, die Klage zurückzunehmen.<sup>1188</sup>

Auch die Anträge gemäß § 159 BBergG bezüglich der Grundstücke, an denen die Ev. Kirchengemeinden Salzabbaugerechtigkeiten besitzen, wurden mit Bescheid vom 6. August 1997 zurückgewiesen. Hiergegen wurde zum Teil Widerspruch eingelegt, zum Teil wurden Anträge zurückgenommen, da „keine detaillierten Angaben“ darüber gemacht werden konnten, „ob und ggf. in welchem Umfang die Salzrechte“ der jeweiligen Gemeinde in Anspruch genommen werden müssen.<sup>1189</sup>

### b) Aufnahme eines Enteignungstatbestandes in das AtG

Im Jahr 1996 bestand beim BMU und beim BMWi Einigkeit darüber, dass „keines der existierenden bergrechtlichen enteignungsähnlichen Instrumente, nämlich [...] Aufsuchungserlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 159 BBergG [...] oder] Enteignung alter Rechte nach § 160 BBergG [...] eine absolut sichere Enteignungsgrundlage für die alten Salzrechte bietet, letztlich deshalb, weil das Bergrecht von seiner Zweckrichtung her (vgl. § 1 BBergG) ausgerichtet ist auf die wirtschaftliche Nutzung der Bodenschätze (z. B. Salz) und nicht auf eine Hohlraumschaffung, bei der Bodenschätze eine lästige Begleiterscheinung sind.“<sup>1190</sup>

Daher wurde von Ministeriumsseite eine Notwendigkeit zur Erarbeitung von Enteignungsvorschriften für die Erkundung, die Errichtung und den Betrieb von Endlagern radioaktiver Abfälle gesehen. Nicht zuletzt, da „in jedem Fall [...] das Vorliegen von Enteignungsvorschriften den rechtsgeschäftlichen Erwerb von Salzrechten erleichtern“ würde.<sup>1191</sup> Der Zeuge *Walter Kühne* führte hierzu in seiner Vernehmung aus: „Wenn wir Enteignungsvorschriften gehabt hätten, wären – aus unserer Sicht – Verhandlungen zum rechtsgeschäftlichen Erwerb von Rechten anders verlaufen – oder möglicherweise anders verlaufen – als ohne diese Enteignungsvorschriften.“<sup>1192</sup>

Allerdings bestand zwischen den Ressorts BMU und BMWi Uneinigkeit darüber, ob diese Vorschriften im AtG oder im BBergG angesiedelt werden sollen.

Beim BMWi wurde in einer Abteilungsleitervorlage ausgeführt: „Wenn man schon unstreitig das AtG wegen der eigentlichen Endlager-Errichtung anfassen muß, erscheint es wenig überzeugend, wegen eines Vorstadiums eigenständige und dazu noch äußerst komplexe Enteignungsvorschriften im Bergrecht anzusiedeln und damit das Bergrecht erneut in die Diskussion zu bringen. [...] BMWi sollte bei der bisherigen Linie der Ablehnung einer Novellierung des Bundesberggesetzes zwecks Schaffung von Enteignungsvorschriften bleiben und dem BMU die Ansiedlung im AtG anheimstellen, das jetzt sowieso novelliert wird.“ Dass derartige Vorschriften im AtG angesiedelt werden können, werde vom BMU nicht bestritten; bezweifelt würde lediglich die Durchsetzbarkeit einer derartigen Novelle im Bundesrat<sup>1193</sup>; in diesem Sinne wurde auch seitens des Bundeskanzleramtes aufgezeigt: „SPD hätte damit auf jeden Fall den ‚Schlüssel‘ für Gorleben in der Hand.“<sup>1194</sup> Weiter wurde in einer Abteilungsleitervorlage aus dem BMWi ausgeführt, für die „atomgesetzliche Lösung“ spreche zudem, dass ein solches Gesetz „von den Ländern im Auftrag des Bundes“ ausgeführt werden müsse, so dass „das Land Niedersachsen für den Fall einer Enteignung durch das Atomgesetz an die Weisungen des Bundes gebunden wäre“.<sup>1195</sup>

Bei einem Gespräch zwischen der damaligen Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel und dem seinerzeitigen Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt am 26. November 1996 wies *Dr. Angela Merkel* laut einem Besprechungsvermerk darauf hin, dass „es ihr letzten Endes gleich sei, ob dieser Tatbestand in das Atom- oder das Bundesberggesetz eingefügt würde. Dies müsse im Lichte der Gespräche mit der SPD entschieden werden.“<sup>1196</sup>

Letztendlich wurden Enteignungsvorschriften im Rahmen einer im Bundesrat nicht zustimmungspflichtigen AtG-Novelle in das Atomgesetz aufgenommen. Der Zeuge *Walter Kühne*, seinerzeit Referent im für Atomrecht zuständigen Referat des BMU, führte in seiner Vernehmung insoweit aus: „Wir müssen es jetzt halt im Atomgesetz unterbringen, weil das mit dem Wirtschaftsminister so nicht geklappt hat. Außerdem stand halt da, wenn mich nicht alles täuscht, sowieso eine AtG-Novelle an. Wir hatten uns sozusagen jetzt nur an diese sowieso anstehende AtG-Novelle angedockt.“<sup>1197</sup>

Am 16. Juli 1997 verabschiedete das Bundeskabinett die Novelle zum Atomgesetz. Am 1. Mai 1998 trat das Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz vom 6. April 1998 in Kraft.<sup>1198</sup> Die Enteignungsvorschriften

<sup>1187</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMU vom 19. Februar 1999, Entwurf, MAT A 137, Bd. 16, pag. 033128 ff. (033128 f.).

<sup>1188</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMU vom 19. Februar 1999, Entwurf, MAT A 137, Bd. 16, pag. 033128 ff. (033131 f.).

<sup>1189</sup> Schreiben des BfS an das BMU vom 21. August 1997, MAT A 137, Bd. 27, pag. 337093 f.

<sup>1190</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMWi vom 7. November 1996, MAT A 149/1, Bd. 26, pag. 61 f.

<sup>1191</sup> Vorlage aus dem BMU vom 3. Dezember 1996, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044248 ff. (044252).

<sup>1192</sup> Protokoll Nr. 68, S. 4.

<sup>1193</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMWi vom 7. November 1996, MAT A 149/1, Bd. 26, pag. 61 ff. (63 f.).

<sup>1194</sup> Vorlage an den Chef des BK vom 9. Januar 1997, MAT A 226, Bd. 2, pag. 7 ff. (11).

<sup>1195</sup> Vermerk aus dem BMWi vom 9. Dezember 1996, MAT A 149/1, Bd. 26, pag. 171 ff. (173 f.).

<sup>1196</sup> Besprechungsvermerk des BMWi vom 28. November 1996, MAT A 149/1, Bd. 26, pag. 89 f.

<sup>1197</sup> Protokoll Nr. 68, S. 26.

<sup>1198</sup> BGBl. I 1998, S. 694 ff.

blieben in Kraft bis zu ihrer Aufhebung durch das Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität vom 22. April 2002 zur Zeit der rot-grünen Bundesregierung.<sup>1199</sup> Erst 2010 wurden sie wieder in das Atomgesetz aufgenommen.<sup>1200</sup>

Zur Atomgesetznovelle führte der Zeuge *Andreas Graf von Bernstorff* aus: „Wenn ich mich richtig erinnere, wurde auch der Rahmenbetriebsplan zunächst genehmigt vom Oberbergamt. Und das war nach außen einer der Gründe, um diese AtG-Novelle zu machen. Aber ich glaube, der Hauptgrund, ehrlich gesagt, bestand darin, mich zu enteignen, also die Möglichkeiten zu haben, weil die Salzrechte, die ich hatte, waren natürlich sehr viel“.<sup>1201</sup> Weiterhin äußerte der Zeuge: „Die damalige CDU-Bundesregierung hatte unter Kohl als Kanzler und Frau Merkel als Umweltministerin nach der Novellierung des Atomgesetzes § 9d die Enteignung meiner Salzrechte beantragt. Das ist dann auch so ins Atomgesetz aufgenommen worden; das ist Ihnen bekannt. Die Enteignung mithilfe der sogenannten ‚Lex Bernstorff‘ kam dann allerdings nicht zum Zuge“.<sup>1202</sup>

Zur Anwendung kam der wie aufgezeigt erst 1998 in Kraft getretene Enteignungstatbestand nicht.

Nach Aussagen der Zeugen *Henning Rösel* und *Prof. Dr. Bruno Thomauske* wäre indes auch bei früherem Inkrafttreten eine Enteignung bezogen auf den südwestlichen Bereich des Salzstockes rechtlichen Bedenken begegnet. So erläuterte der Zeuge *Henning Rösel*: „Wenn paralleler Ansatz, dann nur mit Enteignungsvorschriften. Und wenn [...] wir dann nach Südwesten wollen – das war jetzt also enteignend –, hätten wir zu dem Zeitpunkt nachweisen müssen, dass eine Enteignung zwingend geboten ist. Wenn ich sage: ‚Der Nordosten ist gegebenenfalls ausreichend‘, dann kann ich nach Südwesten im Wege der Enteignung nur gehen, wenn ich sage: Der Nordosten ist nicht ausreichend. [...] Uns hätten sie, selbst wenn wir Enteignungsvorschriften gehabt hätten, zu dem Zeitpunkt nichts genützt, weil die Enteignungsbehörde spätestens die Gerichte uns gefragt hätten: Warum müsst ihr dorthin? Und das hätten wir dann – Diesen Beweis hätten wir nicht führen können, dass wir müssen.“<sup>1203</sup> Weiter führte er aus: „Wir haben intern in der PTB und später im BfS diskutiert, ob und inwieweit Enteignungen möglich sind. [...] Im Ergebnis sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass also Enteignungen nicht möglich sind, und zwar [...] aus folgendem Grunde: Wenn wir zum Beispiel Graf Bernstorff hätten enteignen wollen, hätten wir nachweisen müssen, dass der Weg in sein Eigentum unabdingbar notwendig ist; ich betone: unabdingbar notwendig. Dies konnten wir vor dem Hintergrund der sich ändernden Randbedingungen nicht nachweisen, sodass wir letztlich gesagt haben: Wir müssen

erst den Nordosten erkunden, und wenn der Nordosten im Ergebnis dann – oder wenn nach der Erkundung im Nordosten sich herausstellen würde, dass dort Störungen vorhanden sind bzw. das gesamte Mengengerüst nicht endgelagert werden kann, dann hätte man also den Nachweis, nach Südwesten gehen zu müssen. Und das wäre dann der Zeitpunkt gewesen, wo man hätte dies vollziehen können.“<sup>1204</sup>

Ähnlich äußerte sich der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske*: „Für die Frage der Enteignung ist es natürlich zwingend, dass die Enteignung ohne Alternative ist. Das bedeutet, dass an der Stelle das Vorhaben zwingend auf die Enteignung dieser Salzrechte angewiesen ist. Und insofern: An der Stelle spielt die Frage der Abfallmengen eine entscheidende Rolle. In dem Umfang, in dem die Abfallmengen zurückgegangen sind aufgrund der Entwicklung – Bau weniger Kernkraftwerke –, und unter Berücksichtigung, welche Entsorgungskapazität war für Gorleben insgesamt vorgesehen, war eine Erkundung des Südwestens und des Nordostens parallel [...] nicht zwingend begründbar.“<sup>1205</sup>

### c) Verhandlungen über grundeigene Salzrechte

Nachdem das Bundeskabinett die Atomgesetznovelle mit den Enteignungsvorschriften verabschiedet hatte, fand noch Ende der 90er Jahre ausweislich einer Vorlage des damaligen Abteilungsleiters im BMU, *Gerald Hennenhöfer*, ein fünfständiges Gespräch zwischen diesem, *Andreas Graf von Bernstorff* und *Dr. Werner Müller* statt.<sup>1206</sup> Bei diesem Gespräch wurden Graf von Bernstorff für die Salzrechte 12 Mio. DM angeboten.

Der Vorlage von *Gerald Hennenhöfer* zufolge erläuterte er, „dass die Standortentscheidung für Gorleben – egal wie sie heute zu beurteilen sei – zu Fakten geführt habe, an denen keine Bundesregierung mehr vorbeikomme. Selbstverständlich würden wir eine gewissenhafte und an internationalen wissenschaftlichen Kriterien orientierte Eignungsprüfung gewährleisten.“<sup>1207</sup> Zudem hob er der Vorlage zufolge hervor, dass „mit der AtG-Novelle [...] Handlungsmöglichkeiten für die Bundesregierung geschaffen seien, die die Spielräume für finanzielle Zusagen eingrenzen“.<sup>1208</sup> Weiter führte *Gerald Hennenhöfer* in der Vorlage aus, *Dr. Müller* hätte die Möglichkeit ins Spiel gebracht, „dass der Bund sich gegenüber dem Grafen [...] auf ein bestimmtes Vorgehen bei der Endlagerung verpflichtet und außerdem für den Fall, dass tatsächlich eingelagert werde, eine „Umsatzbeteiligung“ für den Grafen vereinbart werde. Beides habe ich abgelehnt.“<sup>1209</sup> Als Fa-

<sup>1199</sup> BGBl. I 2002, S. 1351 ff.

<sup>1200</sup> BGBl. I 2010, S. 1817 ff.

<sup>1201</sup> Protokoll Nr. 64, S. 29.

<sup>1202</sup> Protokoll Nr. 64, S. 5.

<sup>1203</sup> Protokoll Nr. 60, S. 15.

<sup>1204</sup> Protokoll Nr. 60, S. 3.

<sup>1205</sup> Protokoll Nr. 62, S. 3.

<sup>1206</sup> Vorlage von *Gerald Hennenhöfer*, BMU, vom 24. Februar 1998, MAT A 72, Bd. 15, pag. 070086 ff.

<sup>1207</sup> Vorlage von *Gerald Hennenhöfer*, BMU, vom 24. Februar 1998, MAT A 72, Bd. 15, pag. 070086 ff. (070087).

<sup>1208</sup> Vorlage von *Gerald Hennenhöfer*, BMU, vom 24. Februar 1998, MAT A 72, Bd. 15, pag. 070086 ff. (070087).

<sup>1209</sup> Vorlage von *Gerald Hennenhöfer*, BMU, vom 24. Februar 1998, MAT A 72, Bd. 15, pag. 070086 ff. (070087 f.).

zit wurde in der Vorlage festgehalten: „Der Graf sieht, dass seine Felle langsam davonschwimmen. Aber auch Müllersche Formulierungskünste werden nichts daran ändern können, daß er ohne Gesichtsverlust nicht an einem Projekt verdienen kann, das er jahrzehntlang bekämpft hat. Immerhin, das Eis ist etwas gebrochen.“<sup>1210</sup>

Der Zeuge *Andreas Graf von Bernstorff* hat zu diesem Gespräch mit Gerald Hennenhöfer bei seiner Vernehmung ausgeführt: „Herr Hennenhöfer hat mich nicht irgendwie – ich weiß nicht, was – gesagt: Wenn Sie das nicht tun, dann kommt das und das. [...] Aber er hat mir halt ganz klar seine Sicht vor Augen geführt. Und ich habe daraus ja auch dann meine Konsequenzen gezogen. Das heißt: Ich habe mich eben nicht weichklopfen lassen. [...] Also, ich führe nicht ein Gespräch und sage gleich: „Alles, was ihr macht, ist Mist [...]“, sondern ich versuche einfach, offen ein Gespräch zu führen. Ich will wissen, was mein Gesprächsgegenüber mir zu sagen hat, und ich sage das, was ich denke. Und ich kann mir vorstellen, dass Herr Hennenhöfer das dann irgendwie so interpretiert, wenn ich einfach zuhöre, dass er meint, mir schwimmen die Felle davon. Aber das entspricht auf jeden Fall nicht [...] den Tatsachen.“<sup>1211</sup>

Als Zeuge vor dem Ausschuss schilderte *Gerald Hennenhöfer*, dass es sich seiner Erinnerung nach „um ein ausgesprochen gutes Gespräch“ gehandelt habe. Er habe aber nicht zulassen können, dass „sozusagen auf dem Weg über Kaufverhandlungen inhaltliche Fragen der Erkundung diskutiert werden, dass sozusagen das Erkundungskonzept durch den Eigentümer bestimmt wird. [...] Vor diesem Hintergrund konnten wir nicht sozusagen wegen einer Sperrposition, die ein privater Eigentümer hatte, inhaltliche Zugeständnisse machen.“<sup>1212</sup>

### 3. Fortschreibung des Erkundungskonzeptes

Vor dem aufgezeigten Hintergrund wurden in der zweiten Hälfte der 90er Jahre die Überlegungen zum Vorgehen bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben fortgesetzt. Zeitlich parallel wurden in den Jahren 1996 und 1997 Gespräche auf drei Ebenen geführt.

Nachdem die zweite Runde der sogenannten „Energiekonsensgespräche“ wie aufgezeigt im Juni 1995 ohne Ergebnis beendet worden waren<sup>1213</sup>, „gab es in der Folge Gespräche der Bundesregierung zu einzelnen energiepolitischen Themen, insbesondere zu den speziellen Bereichen Kernenergie und Kohle. Ziel war insbesondere, in diesen Bereichen eine politische Verständigung mit der SPD zu erzielen.“<sup>1214</sup> In diesem Zusammenhang wurde Ende 1996 eine Expertengruppe befasst, die Anfang Februar 1997 ein Verständigungspapier vorlegte.<sup>1215</sup> Der

Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, damals Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU, bekundete bei seiner Vernehmung zu diesen, sich hinsichtlich des Themenumfanges und des Teilnehmerkreises von den vorangegangenen breit angelegten „Energiekonsensgesprächen“ unterscheidenden Gesprächen<sup>1216</sup>: „Es sollte ein Paket geschnürt werden, dass man die Steinkohlesubventionen durchwinkt und bei der Gelegenheit auch die Entsorgungsfragen in der Kernenergie voranbringt.“ Vorgeschlagen worden sei letztlich, sowohl das Planfeststellungsverfahren für das Endlager Konrad als auch die Erkundung des Salzstocks Gorleben abzuschließen, jedoch die Entscheidung, ob in Deutschland ein oder zwei Endlager errichtet werden oder auch andere Optionen verfolgt werden, offenzuhalten. „Wegen des heraufziehenden Bundestagswahlkampfes hat dieser Vorschlag [...] nicht mehr zu einer politischen Einigung geführt.“<sup>1217</sup>

Des Weiteren fanden in der zweiten Hälfte der 90er Jahre im Anschluss an ein Ministergespräch am 11. Juni 1996 zwei Gespräche von Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen (EVU) am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 insbesondere zu Fragen der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie der künftigen Nutzung der Kernenergie statt. Themen waren neben den Endlagerprojekten Gorleben und Konrad die Kernenergieoption<sup>1218</sup>, der Europäische Druckwasserreaktor (EPR), Castortransporte und die Zwischenlagerung. Die Ministergespräche am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 dienten „u. a. der Vorbereitung einer Verständigung mit der SPD in den Bereichen Kernenergie und Kohle“ im Rahmen der vorgenannten Gespräche.<sup>1219</sup> In einem Vermerk des Bundeskanzleramtes vom 13. Januar 1997 hieß es insoweit: „Ohne eine gemeinsame Position mit EVU's/Siemens zum Kernenergiebereich wären die Gespräche mit der SPD von vornherein zum Scheitern verurteilt.“<sup>1220</sup>

Auf der Fachebene begleitet wurden diese Gespräche im Arbeitskreis „Optimierung der Endlagerung“, in dem neben dem BFS, der BGR, der DBE auch die GNS und die EVU vertreten waren.

Bereits in der Zeit von 1983<sup>1221</sup> bis 1989<sup>1222</sup> waren Gespräche zwischen den EVU und den Bundesressorts im Rahmen des Gesprächskreises „Entsorgung“ auf Vorstands-<sup>1223</sup> bzw. Abteilungsleiterebene<sup>1224</sup> geführt wor-

<sup>1210</sup> Vorlage von Gerald Hennenhöfer, BMU, vom 24. Februar 1998, MAT A 72, Bd. 15, pag. 070086 ff. (070088).

<sup>1211</sup> Protokoll Nr. 64, S. 22 und S. 28.

<sup>1212</sup> Protokoll Nr. 90, S. 8.

<sup>1213</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel D.

<sup>1214</sup> Bundestagsdrucksache 17/9433, S. 2.

<sup>1215</sup> Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, Einführung von Gerald Hennenhöfer, S. 6.

<sup>1216</sup> Bundestagsdrucksache 17/9433, S. 2.

<sup>1217</sup> Protokoll Nr. 90, S. 7.

<sup>1218</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel D.

<sup>1219</sup> Bundestagsdrucksache 17/9433, S. 3.

<sup>1220</sup> Vermerk des BK vom 15. Januar 1997, MAT A 226, Bd. 2, pag. 60.

<sup>1221</sup> Schreiben der DWK vom 3. November 1983 an das BMWi, MAT A 95, Bd. 9, pag. 17.

<sup>1222</sup> Rundschreiben von Dr. Hohlefelder, BMU, vom 23. März 1992, MAT A 147, Bd. 54, pag. 152040 f.

<sup>1223</sup> Rundschreiben von Dr. Hohlefelder, BMU, vom 23. März 1992, MAT A 147, Bd. 54, pag. 152040 f.

<sup>1224</sup> Ergebnisvermerk des BMU über die 14. Sitzung des Gesprächskreises „Entsorgung“ am 23. April 1992, MAT A 147, Bd. 54, pag. 152064.

den, wobei auch der Standort Gorleben und Möglichkeiten der Kosteneinsparung thematisiert wurden.<sup>1225</sup> Auf Wunsch der EVU fand der Gesprächskreis 1992 ein weiteres Mal statt.<sup>1226</sup> Insgesamt tagte der Gesprächskreis zwischen 1983 und 1992 vierzehn Mal.<sup>1227</sup> Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, seinerzeit zuständiger Unterabteilungsleiter im BMU, gab diesbezüglich an, dass „es [...] mal eine Zeit [gab], [...] da ist die Zusammenarbeit zwischen Ministerien [...] und der Industrie durchaus [...] gepflegt worden – ich meine, ohne dass man hier jetzt gleich einen Aufschrei „Lobbyismus“ oder sowas machen muss. Es gab zum Beispiel mal einen Gesprächskreis Entsorgung, als es damals noch um die Frage des Entsorgungszentrums ging, als es darauf ankam, eine Koordination der verschiedenen Aktivitäten zu machen.“<sup>1228</sup> Auch der Zeuge *Dr. Horst Schneider*, seinerzeit Referatsleiter im BMU, berichtete vor dem Untersuchungsausschuss, „[d]ass mit den Energieversorgern über verschiedene Fragen gesprochen wurde, das war laufendes Geschäft, wie auch mit anderen Einrichtungen konferiert wurde.“<sup>1229</sup> Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU, wies darauf hin, dass der Staat das Geld privater Unternehmen und damit letztlich auch der Stromverbraucher ausbebe; es sei deshalb immer auch eine Verantwortung dem Steuerzahler bzw. Stromkunden gegenüber, nicht nach Belieben Geld auszugeben. Darüber hinaus machte er darauf aufmerksam, dass „im Entsorgungsbereich der Grundsatz der Verursacherverantwortung“ gelte. „Das heißt, wir waren der Sache nach der Meinung, dass die EVU irgendwo in der Mithaft, Mitverantwortung sind und wir uns deswegen mit ihnen auch auszutauschen haben.“<sup>1230</sup>

### a) **Ministergespräche mit den EVU-Vorständen sowie vor- und nachbereitende Besprechungen**

Im Einzelnen wurden in der Zeit vom 11. Juni 1996 bis zum 13. Januar 1997 auf den verschiedenen Ebenen die nachfolgend dargestellten Gespräche zum weiteren Vorgehen bei der nuklearen Entsorgung geführt.

#### aa) **„Ministergespräch“ am 11. Juni 1996**

Am 11. Juni 1996 fand ein Gespräch zwischen der seinerzeitigen Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel, dem Staatssekretär beim BMWi Dr. Lorenz Schomerus (in Vertretung des Ministers) und Vertretern der Elektrizitätswirtschaft, den Vorstandsvorsitzenden Dr. Harig

(PreussenElektra AG), Farnung (RWE Energie AG), Dr. Majewski (Bayernwerk AG), Dr. Steuer (Energieversorgung Schwaben AG) und Dr. Kienle als Vertreter der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V. (VDEW) statt.<sup>1231</sup>

In dem Gespräch wurde von Dr. Harig (PreussenElektra AG) eine notwendige Kostenreduzierung im Endlagerbereich angesprochen: „Anliegen sei allerdings, daß keine zusätzlichen Kosten durch die Lösung von Entsorgungsfragen entstehen dürften, weil die Kernenergienutzung aufgrund zahlreicher gesellschaftlicher Probleme bereits am Rande der Wirtschaftlichkeit stehe.“<sup>1232</sup> Es wurde ein Thesenpapier der Energiewirtschaft übergeben, demzufolge alle Maßnahmen im Bereich der nuklearen Entsorgung unter wirtschaftlichen Kriterien entschieden werden müssten.<sup>1233</sup> Darüber hinaus legte Dr. Harig dar, dass aufgrund der veränderten Mengenabschätzungen nur ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle benötigt werde. Daraus folge, dass „die Erkundung des Salzstocks Gorleben abzuschließen sei. Erst wenn sich Gorleben wider Erwarten als nicht geeignet erweise, sollte über Ausgaben für andere Lösungen nachgedacht werden.“<sup>1234</sup>

Seitens des BMU wurde anknüpfend an die Energiekonsensgespräche von 1995 auf die Notwendigkeit der Fortführung der Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager hingewiesen.<sup>1235</sup> Darüber hinaus wurde signalisiert, dass die Bereitschaft zu Gesprächen gegeben sei; „es müsse aber seitens der EVU anerkannt werden, daß das BMU so lange die Entscheidungen zu treffen habe, wie der Bund gesetzlich die Verantwortung zur Endlagerung trage.“<sup>1236</sup> Unter den Gesprächsteilnehmern wurde vereinbart, über die angesprochenen Themen im Herbst erneut zu konferieren.<sup>1237</sup>

Der Zeuge *Walter Kühne*, seinerzeit Referent im BMU, bestätigte vor dem Ausschuss, dass die Initiative von den EVU ausgegangen sei.<sup>1238</sup>

#### bb) **Gespräch von Vertretern des BMU und des BMWi mit Vertretern des Fachausschusses „Kernenergie“ am 8. November 1996**

Zur Vorbereitung eines für den 5. Dezember 1996 vorgesehenen Ministergesprächs kam es am 8. November 1996 zu einem Treffen auf Fachebene zwischen Vertretern des Fachausschusses „Kernenergie“ des VDEW einerseits so-

<sup>1225</sup> Bericht über die dritte Sitzung des Gesprächskreises „Entsorgung“ am 3. Mai 1984, MAT A 139, Bd. 39, pag. 167123.

<sup>1226</sup> Rundschreiben von Dr. Hohlefeld, BMU, vom 23. März 1992, MAT A 147, Bd. 54, pag. 152040 f.

<sup>1227</sup> Rundschreiben von Dr. Hohlefeld, BMU, mit Ergebnisvermerk zur 14. Sitzung des Gesprächskreises „Entsorgung“ am 23. April 1992, MAT A 147, Bd. 54, pag. 152061.

<sup>1228</sup> Protokoll Nr. 41, S. 90.

<sup>1229</sup> Protokoll Nr. 70, S. 32.

<sup>1230</sup> Protokoll Nr. 90, S. 15.

<sup>1231</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff.

<sup>1232</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff. (39).

<sup>1233</sup> EVU-Thesenpapier vom 7. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 46.

<sup>1234</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff. (40).

<sup>1235</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff. (39).

<sup>1236</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff. (42 f.).

<sup>1237</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff. (44).

<sup>1238</sup> Protokoll Nr. 68, S. 29.

wie Vertretern des BMU (u. a. der Abteilungsleiter Gerald Hennenhöfer, die Unterabteilungsleiter Dr. Arnulf Matting und Hubert Steinkemper sowie der Referatsleiter Dr. Manfred Bloser) und des BMWi (Franz Beschorner, Referatsleiter im Bereich Kernenergiewirtschaft) andererseits. Teilnehmer seitens des Fachausschusses „Kernenergie“ des VDEW waren Vertreter der EVU (Bayernwerk AG, PreussenElektra AG, RWE Energie AG, Badenwerk AG, Neckarwerke Elektrizitätsversorgungs-AG) und der GNS; darüber hinaus nahm ein Vertreter der Hauptgeschäftsstelle des VDEW an dem Gespräch teil.

Bei dem Treffen äußerten laut einem Vermerk des VDEW vom 11. November 1996 die Vertreter der Betreiber ihre Sorge wegen der Probleme beim Erwerb der Salzrechte in Gorleben.<sup>1239</sup>

Seitens des BMU wurde das Interesse an einer wirtschaftlichen Entsorgung unterstrichen, zugleich aber darauf hingewiesen, „daß innerhalb des bestehenden Atomgesetzes wenig Möglichkeiten zur durchgreifenden Kostenentlastung bestehen.“ Bezüglich der fehlenden Salzrechte sei beabsichtigt, im Rahmen einer Atomgesetznovelle Enteignungsvorschriften zu schaffen.<sup>1240</sup> Insoweit hatten die EVU ausweislich eines Vermerks des Bundeskanzleramtes „dringend“ eine Entscheidung der Bundesregierung über die Enteignung der Salzrechte gefordert.<sup>1241</sup>

Weitere Themen bei dem Gespräch waren der Europäische Druckwasserreaktor (EPR), das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), Castor-Transporte sowie die Endlagervorausleistungsverordnung.

### cc) Vorbereitungsbesprechung BMU/BMWi am 15. November 1996

Zur Vorbereitung eines Gespräches zwischen Bundesumweltministerin Dr. Merkel und Wirtschaftsminister Dr. Rexrodt am 26. November 1996 und des Ministergesprächs mit den EVU-Vorständen am 5. Dezember 1996 fand eine Vorbereitungsbesprechung auf AL-Ebene zwischen BMU und BMWi am 15. November 1996 statt. Ziel war es, zu den aufgeführten Themen (u. a. EPR-Projekt, Vollzug des Atomgesetzes, Endlagerung) eine Abstimmung zwischen den Häusern zu erarbeiten. Zum Endlagerprojekt Gorleben ist in dem entsprechenden Ergebnisvermerk festgehalten: „Zur Endlagerung gelten die bisherigen Positionen des BMU fort (ein Endlager für alle radioaktiven Abfälle wünschenswert, aber derzeitige Entscheidungsgrundlage hierfür noch nicht hinreichend; daher zügige Planfeststellung Konrad und Weiterführung der Erkundung Gorleben). Ein ‚Herunterfahren‘ der Erkundungsintensität zu Gorleben kommt für BMU nicht in Frage“.<sup>1242</sup> Zur Enteignung von Salzrechten heißt es: „[...] für die Erkundung in Gorleben soll, sofern eine Er-

örterung auf Ministerebene unumgänglich ist, für ein solches Gespräch ein gemeinsames Faktenpapier zur Frage des Standortes der Enteignungsregelungen erarbeitet werden, dem nochmals ein Treffen auf AL-Ebene zwischen BMU und BMWi vorangehen sollte.“<sup>1243</sup>

### dd) Fachausschuss „Kernenergie“ am 21. November 1996

Bei einem Treffen von Vertretern der EVU im Rahmen des Fachausschusses „Kernenergie“ des VDEW am 21. November 1996, das gleichfalls der Vorbereitung des Ministergesprächs am 5. Dezember 1996 diente, bildete sich der Standpunkt der EVU heraus.

Zum einen wurde weiterhin Wert auf eine Kostenreduzierung im Endlagerbereich gelegt.<sup>1244</sup> Zum anderen wurde über Alternativen zum bestehenden Erkundungskonzept gesprochen, wobei jedoch insoweit keine Einigkeit unter den EVU-Vertretern bestand. Beispielsweise wurde seitens der PreussenElektra AG „ein neuer Vorstoß im Hinblick auf Aufgabe oder Modifizierung des Endlagerkonzeptes“ gemacht. Die Mehrheit des Fachausschusses befürwortete aber die Beibehaltung des bisherigen Konzeptes, nämlich „für Konrad Planfeststellungsverfahren durchzuführen, in Gorleben die Erkundung unter Kostengesichtspunkten optimal weiterzuführen und später zu entscheiden, welches in Frage kommt“, da sonst der Entsorgungsvorsorgenachweis gefährdet sei.<sup>1245</sup>

Darüber hinaus wurde über den EPR, die Castor-Transporte sowie über Zwischenlager gesprochen.

### ee) Besprechung zwischen BM'in Dr. Merkel und BM Dr. Rexrodt am 26. November 1996

In Vorbereitung auf das anstehende Ministergespräch am 5. Dezember 1996 verständigten sich BMU und BMWi bei einem Treffen zwischen Bundesministerin Dr. Angela Merkel und Bundesminister Dr. Günter Rexrodt am 26. November 1996 darauf, mit den EVU mögliche Kosteneinsparungen zu prüfen. Einem Besprechungsvermerk aus dem BMWi zufolge fand die von Bundesminister Dr. Günter Rexrodt wiedergegebene Vorstellung von Dr. Harig (PreussenElektra AG), „wonach Konrad in Betrieb genommen werden und die Erkundung von Gorleben aus Kostengründen gestreckt werden sollte“ bei Bundesministerin Dr. Angela Merkel keine Zustimmung. „Sie merkte an, dass dadurch auch der Entsorgungsnachweis berührt würde. Sie sei zu einer entsprechenden Gesetzesänderung nicht bereit.“ Gerald Hennenhöfer, Abteilungsleiter im BMU, fügte dem Vermerk zufolge hinzu, dass an dem Betrieb von Konrad als Ziel festgehalten werden müsse, da sonst die Planfeststellung wegen fehlenden Feststellungsinteresses gefährdet sei. Gorleben solle bis zur Eignungsfeststellung weiter erkundet werden. Des

<sup>1239</sup> Vermerk des VDEW vom 11. November 1996, MAT A 196/6, pag. 000033 ff. (000034).

<sup>1240</sup> Vermerk des VDEW vom 11. November 1996, MAT A 196/6, pag. 000033 ff. (000034).

<sup>1241</sup> Vermerk des BK vom 11. November 1996, MAT A 226, Bd. 2, pag. 000033 ff. (000034).

<sup>1242</sup> MAT A 218, Bd. 5, pag. 335 ff.

<sup>1243</sup> MAT A 218, Bd. 5, pag. 335 ff.

<sup>1244</sup> Vermerk des VDEW vom 29. November 1996, MAT A 196/6, pag. 000039; Vermerk des VDEW vom 2. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000046.

<sup>1245</sup> Vermerk der RWE vom 21. November 1996, MAT A 196/6, pag. 000036 f.

Weiteren wies Bundesministerin *Dr. Angela Merkel* dem Vermerk zufolge auf das Problem der Salzrechte für die Erkundung des Salzstocks Gorleben hin und führte aus, dass ein Enteignungstatbestand geschaffen werden müsse.<sup>1246</sup>

Neben Fragen der Endlagerung wurde die Haltung zu Castor-Transporten und dem Europäischen Druckwasserreaktor (EPR) abgestimmt sowie die Themenbreite für Gespräche mit der SPD abgesteckt.<sup>1247</sup>

#### ff) Sitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ am 27. November 1996

In einer 9. Sitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ der Energieversorgungsunternehmen wurden u. a. zur Vorbereitung des am 5. Dezember 1996 anstehenden Ministergespräches mit den EVU-Vorständen die zu vertretenden Positionen besprochen.<sup>1248</sup> Im Ergebnisvermerk heißt es, „daß unter Kostengesichtspunkten Alternativen zu dem vom Vorstandsvorsitzendenkreis im Frühjahr 1996 verabschiedeten Endlager-Konzept denkbar seien. Der Bund wird allerdings voraussichtlich nicht auf eine weitere Erkundung von Gorleben verzichten. Bei einem Herunterfahren der Aktivitäten in Gorleben besteht die Gefahr, daß die Entsorgungsvorsorgenachweise der in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke gefährdet werden könnten. Es bestand Übereinstimmung, daß die weitere Erkundung und Genehmigung im Endlagerbereich so effizient wie nur irgendwie möglich durchgeführt werden sollte. Wegen der deutlich niedrigeren Mengenabschätzung wäre ein Endlager für alle Arten von radioaktiven Abfällen anzustreben. Da für das Endlagerprojekt Gorleben die notwendigen Salzrechte zur Zeit nicht vorhanden sind und auch bei einem in 1997 zu erwartenden Planfeststellungsbeschluß Konrad ein erstinstanzliches Urteil sicherlich ebenfalls noch einige Jahre auf sich warten läßt, besteht derzeit keine aktuelle Entscheidungsmöglichkeit. Aus Kostengründen sollte aber vom Bund aus seiner rechtlichen Zuständigkeit für die nächsten fünf Jahre ein Business-Plan abgestimmt zwischen den Abfallverursachern und BfS/DBE verabschiedet werden.“<sup>1249</sup>

#### gg) „Ministergespräch“ am 5. Dezember 1996

Am 5. Dezember 1996 fand das erste vertiefende Gespräch der damaligen Bundesminister *Dr. Angela Merkel* (BMU) und *Dr. Günter Rexrodt* (BMW) mit Vertretern der Elektrizitätswirtschaft und der Kraftwerksindustrie zum Thema Entsorgung mit Bezug auf den Standort Gorleben statt, wobei auch andere energiepolitische Themen behandelt wurden. Seitens der Wirtschaft nahmen an dem Gespräch teil die Vorstandsvorsitzenden der EVU *Dr. Harig* (PreussenElektra AG), *Dr. Majewski* (Bayernwerk AG), *Farnung* (RWE Energie AG) und *Dr. Steuer* (Energiever-

sorgung Schwaben AG) sowie Herr *Hüttl* (Siemens AG/KWU) und ein Vertreter der Hauptgeschäftsstelle des VDEW. An dem Gespräch nahmen darüber hinaus Mitarbeiter des BMU (u. a. der Abteilungsleiter *Gerald Hennenhöfer* sowie die Unterabteilungsleiter *Dr. Arnulf Matting* und *Hubert Steinkemper*) und des BMWi (u. a. der Leiter der Abteilung für Energiepolitik *Dr. Becker* sowie Unterabteilungsleiter *Dr. Leyser* und Referatsleiter *Beschorner*) sowie Vertreter des Bundeskanzleramtes (*MDg Kindler* und *RD Dr. Gehring*) teil.<sup>1250</sup>

Seitens der Bundesregierung wurden zur Gesprächsvorbereitung in einem Leitfaden die Positionen von BMU und BMWi für das Gespräch am 5. Dezember 1996 dargestellt. Einleitend wurde unter Bezugnahme auf den energiepolitischen Rahmen ausgeführt, dass es gelte, die Option zum Bau eines neuen Kernkraftwerks für die Zukunft aus energie-, umwelt-, technologiepolitischen und energiewirtschaftlichen Gründen zu erhalten. An der Fortentwicklung der Kernenergie bestehe auch ein gesteigertes Interesse, um „bei den laufenden Kernkraftwerken in Deutschland den vorhandenen weltweit anerkannten hohen Sicherheitsstandard auch künftig zu gewährleisten und auf das Sicherheitsniveau von Kernkraftwerken weltweit aufgrund eigener Fachkunde gebührend Einfluß nehmen zu können [...] sowie auch Exportchancen für deutsche Kraftwerks- und Sicherheitstechnik zu erhalten und zu sichern.“<sup>1251</sup> Insoweit sei von den EVU die Vorlage eines die nächsten Schritte umfassenden Arbeitsprogramms für die Weiterführung des EPR-Projektes zu fordern.<sup>1252</sup>

Anknüpfend an das Gespräch mit den EVU-Vorständen am 11. Juni 1996 wurde in dem Leitfaden das Ziel formuliert, die Erkundung des Salzstockes Gorleben fortzuführen „mit dem politischen Ziel einer Eignungsaussage 2005“. Die Position der Bundesregierung war es, dass ein Endlager für alle radioaktiven Abfälle wünschenswert, jedoch die derzeitige Entscheidungsgrundlage hierfür noch nicht hinreichend sei. Daher werde eine „zügige Planfeststellung zur Verwirklichung Konrad und Weiterführung der Erkundung Gorleben“ angestrebt.<sup>1253</sup> Die Haltung der EVU hierzu sei uneinheitlich. Teils werde seitens der EVU „empfohlen, für die großen Mengen von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen Konrad sofort in Betrieb zu nehmen und aufgrund der langen Abklingzeiten für hochradioaktive Abfälle die Inbetriebnahme von Gorleben auf etwa 2020/30 zu schieben“, d. h. die Erkundung „herunterzufahren“ und so die jährlichen Kosten von

<sup>1246</sup> Vermerk aus dem BMWi vom 28. November 1996, MAT A 218, Bd. 4, pag. 272 ff.

<sup>1247</sup> Vermerk aus dem BMWi vom 28. November 1996, MAT A 218, Bd. 4, pag. 272 ff.

<sup>1248</sup> MAT A 196/6, pag. 000041–000045.

<sup>1249</sup> MAT A 196/6, pag. 000041–000045.

<sup>1250</sup> Vermerk aus dem BMWi vom 10. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 6, pag. 188 ff. (195); Vermerk des VDEW vom 13. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000185.

<sup>1251</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BMi in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (30).

<sup>1252</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BMi in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (31).

<sup>1253</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BMi in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (32 f.).

150 auf 20 Mio. DM zu reduzieren.<sup>1254</sup> Diese Haltung der EVU sei für die Bundesregierung nicht akzeptabel, gleichwohl sei Bereitschaft zu signalisieren, „über die Kostenfragen unter Einschluß aller Beteiligten (vor allem BfS, BGR, DBE, GNS in bereits erteiltem Auftrag der EVU) intensiv zu sprechen; dabei dürfen an dem politischen Ziel einer Eignungsaussage zu Gorleben 2005 keine Abstriche gemacht werden“.<sup>1255</sup> Die Forderung gegenüber den EVU laute: „Bestätigung der Linie BMWi/BMU zu Gorleben“.<sup>1256</sup>

Bei dem Gespräch mit den EVU-Vorständen am 5. Dezember wurden die unterschiedlichen Standpunkte diskutiert.

Nach einem Vermerk aus dem BMU betonte Dr. Harig für die EVU, dass bei der Endlagerung die Kosten optimiert werden müssten. „Aus Sicht der EVU müsse das Planfeststellungsverfahren Konrad zügig abgeschlossen werden. Ein Ausbau des Endlagers Konrad solle erst dann erfolgen, wenn Investitionssicherheit hergestellt sei. Der Salzstock Gorleben solle weiter erkundet werden. Aufgabe des Bundes sei es, die dafür notwendigen Salzrechte zu verschaffen. Allerdings müßten Möglichkeiten gefunden werden, die Kosten von jährlich 150 Millionen DM zu reduzieren. Wünschenswert wäre es, wenn im Ergebnis nur ein Endlager benötigt würde. Die Abfallmengen seien erheblich kleiner als früher angenommen.“<sup>1257</sup>

Seitens des BMU wurde dem gleichen Vermerk zufolge unterstrichen, „daß für das Endlager Konrad ein Planfeststellungsbeschluss bis 1998 angestrebt werde; unabhängig davon müsse aber der Salzstock Gorleben weiter auf seine Eignung als Endlager erkundet werden. Der Bund werde alle Möglichkeiten nutzen, um die erforderlichen Salzrechte zu erwerben.“ Jedoch seien ab Erlangung der Salzrechte noch weitere 10 Jahre erforderlich, um eine Eignungsaussage zu Gorleben machen zu können, so dass vor diesem Hintergrund sich die Notwendigkeit ergeben könne, das Endlager Konrad schon vor dem Zeitpunkt der Eignungsaussage zu Gorleben zu nutzen.<sup>1258</sup>

Ausweislich eines Vermerks des BMWi sagten die Bundesminister zu, sich für eine schnelle Lösung bezüglich der Enteignung von Salzrechten einzusetzen. Weiter wurde in dem Gesprächsvermerk festgehalten, „[m]an sei mit einer Optimierung der Kosten einverstanden, soweit

damit nicht die Glaubwürdigkeit, weiterhin hinter dem Projekt zu stehen, verloren gehe“.<sup>1259</sup>

Dem bereits genannten BMU-Vermerk zufolge „wurde Einvernehmen erzielt, zum Endlagerbereich kurzfristig eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich insbesondere auch mit den Kostenaspekten befaßt.“ Daneben wurde vereinbart, zur Klärung der EPR-Aspekte eine weitere Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen sollten rechtzeitig vor einem weiteren Gespräch auf dieser Ebene Mitte Januar 1997 vorliegen.<sup>1260</sup>

Darüber hinaus waren die Themen Zwischenlagerung/Castor-Transporte, Zukunft der Kernenergie und Europäischer Druckwasserreaktor (EPR) Gegenstand des Gesprächs.

#### hh) Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 17. Dezember 1996

Entsprechend dem Auftrag aus dem Ministergespräch am 5. Dezember 1996 fand am 17. Dezember 1996 eine Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ statt, an der Vertreter der Elektrizitätswirtschaft (Preussen-Elektra AG, Bayernwerk AG, RWE Energie AG, Energieversorgung Schwaben AG), der GNS und des VDEW sowie Mitarbeiter von BMU (u. a. Dr. Horst Schneider, Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne), BMWi (u. a. Franz Beschorner), BfS (Prof. Dr. Bruno Thomauske und Henning Rösel), BGR (u. a. Prof. Dr. Michael Langer) und DBE teilnahmen.<sup>1261</sup> Die Sitzungsleitung übernahm Dr. Arnulf Matting, seinerzeit Unterabteilungsleiter im BMU.<sup>1262</sup>

In einem Ergebnisvermerk aus dem BMU wurden als wesentliche „Erörterungspunkte und Ergebnisse“ des Gesprächs in Bezug auf das Endlagerprojekt Gorleben festgehalten:

- „1. Die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben nach Nordosten wird nach Aussage BfS/BGR durch die bisher noch nicht erworbenen privaten Salzrechte nicht verhindert. [...]
2. Für die weitere Erkundung bedarf es spätestens 1998 der vom BfS beantragten Erlaubniserteilung für das bergfreie Salz. BfS hat keinen Zweifel daran, daß die Bergbaubehörde die Erlaubnis erteilt wird.
3. Die Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks – ca. die Hälfte des Salzstocks – kann im Jahr 2005 mit einer Gesamteignungsaussage der BfS/BGR aus geowissenschaftlicher Sicht für den gesamten Salzstock unter Einschluß auch der Langzeitsicherheit abgeschlossen werden. Das Auffahren konkreter Einlagerungshohlräume sowie die Identifi-

<sup>1254</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BMi in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (33).

<sup>1255</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BMi in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (33).

<sup>1256</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BMi in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (33).

<sup>1257</sup> Vermerk des BMU vom 11. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 6, pag. 019033 ff. (019037 f.).

<sup>1258</sup> Vermerk des BMU vom 11. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 6, pag. 019033 ff. (019038).

<sup>1259</sup> Vermerk des BMWi vom 10. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 6, pag. 188 ff. (192).

<sup>1260</sup> Vermerk des BMU vom 11. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 6, pag. 019033 ff. (019038 und 019041).

<sup>1261</sup> Vermerk des BMWi vom 10. Januar 1997 mit Teilnehmerverzeichnissen, MAT A 218, Bd. 8, pag. 59 ff. (64 f.).

<sup>1262</sup> Vermerk des BMWi, vom 10. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 36 ff. (45).

zierung geeigneter Salzpartien im südwestlichen Teil setzt weitere spezielle Erkundungsarbeiten voraus.

4. Die Schaffung von Enteignungsvorschriften bleibt weiter erforderlich, um bestehende Erkundungsrisiken zu minimieren, und weil Errichtung und Betrieb des Endlagers die Erlangung der Salzrechte voraussetzen.
5. Die EVU präferierten entgegen der von BfS und BGR festgestellten Möglichkeit der Fortsetzung der Erkundung aus Kostengründen eine Unterbrechung der Arbeiten und forderten eine Reduzierung der vom BfS geschätzten Offenhaltungskosten auf das absolut notwendige Maß bis zur Erlangung der privaten Salzrechte.<sup>1263</sup>

Im Hinblick auf das Endlagerprojekt Konrad wurde dem Vermerk zufolge von den EVU erläutert, dass eine „Investitionssicherheit zum Ausbau von Konrad auch bereits dann vorliege, wenn ein erstinstanzliches Urteil klare Aussagen zur Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses enthielte. Im übrigen wurde die Durchführung weiterer vorgezogener Maßnahmen vor Planfeststellungsbeschluß zur Verkürzung der Umrüstphase wegen des damit verbundenen Kostenrisikos klar abgelehnt.“<sup>1264</sup>

Seitens der RWE Energie AG wurde in einem Vermerk über das Gespräch in Bezug auf das Projekt Gorleben festgehalten: „Ein Einfrieren der Erkundungsarbeiten bis zur Erlangung aller Salzrechte durch BfS wird vom BMU grundsätzlich abgelehnt. Im Gegensatz zu allen bisher abgegebenen Erklärungen hält BfS nunmehr die Erkundung der weitestgehend bergfreien Nord-Ost-Flanke des Salzstockes für ausreichend. Begründung: geringeres Abfallaufkommen als früher erwartet.“<sup>1265</sup> Weiter heißt es in dem Vermerk: „BMU/BfS lassen nichts unversucht, die Projekte Gorleben und Konrad weiterzuführen wie vorgesehen. Damit weicht das BfS bezüglich des notwendigen Erkundungsumfanges Gorleben vollständig von der bisherigen Strategie ab.“<sup>1266</sup> In einem Ergebnisprotokoll der GNS wurde insoweit festgehalten: „Entgegen der seit Beginn der Erkundungsarbeiten propagierten Zielsetzung aller beteiligten Bundesbehörden, den gesamten Salzstock zu erkunden, geht BfS/BGR ab sofort auf der Grundlage des stark reduzierten Gesamtabfallaufkommens (insbesondere aus der Kernenergie) davon aus, nur noch den nordöstlichen Teil des Salzstockes für die Einlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle zu erkunden. Nur für den Fall, daß im Nordosten keine geeigneten Steinsalzpartien nachzuweisen sind, soll anschließend der nordwestliche Teil [hier handelt es sich vermutlich um einen Schreibfehler, da der „südwestliche“ Salzstockteil gemeint sein müsste, Anm. d. Verf.] erkundet werden“. Weiter hieß es in dem Vermerk: „Bei einer einseitigen Erkundung stellt

BfS erhebliche Kosteneinsparungen in Aussicht (ca. 180 Mio. DM durch verringerte Streckenauffahrungen und geologische Erkundungen sowie ca. 25–30 % Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten).“<sup>1267</sup> Einem Gesprächsvermerk des VDEW wurde unter Bezugnahme auf den „überraschenden Vorschlag, nur das Nordostfeld des Salzstockes Gorleben zu erkunden und den Südwestteil aus Kostengründen, insbesondere aber auch wegen der Problematik der Sperrgrundstücke des Grafen Bernstorff vorläufig zurückzustellen, bei ausreichenden Einlagerungsvolumina im Nordosten auch endgültig aufzugeben“ weiter ausgeführt: „Mit diesem Vorgehen erwartet BfS eine Kostenreduktion bei den Streckenkosten von etwa 370 Mio. DM auf 180 Mio. DM sowie Einsparungen bei den Overheadkosten von ca. 25 Mio. DM.“<sup>1268</sup>

Dem Vermerk der RWE Energie AG zufolge äußerten die EVU-Vertreter Zweifel bezüglich des Vorschlages des Bundes. Es wurden Kostensteigerungen durch Verzögerungen u. a. bei der Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Enteignung und die mögliche Erforderlichkeit eines neuen Rahmenbetriebsplans befürchtet.<sup>1269</sup> Dem Vermerk des VDEW zufolge wurde seitens der EVU bezweifelt, „ob ein alleiniges Erkunden des Nordostteils auch bei ausschließlicher späterer Nutzung aus politischen Gründen möglich sein wird, auch wenn dies rein wissenschaftlich zu begründen sei.“<sup>1270</sup> Zudem würden „aus der sequentiellen Abarbeitung der Untersuchungen Mehrkosten, deren Berechtigung sie in Frage stellen“ befürchtet. „Auch aus rechtlicher Sicht werden Anfechtungsrisiken wegen eines möglichen Ermittlungsdefizites befürchtet.“<sup>1271</sup> Außerdem wurde in einem Gesprächsvermerk der PreussenElektra AG vom 18. Dezember 1996 festgehalten: „Die EVU warfen zahlreiche, überwiegend juristische Fragen bezüglich der geänderten BfS-Erkundungsstrategie auf. Insgesamt bleibt fraglich, ob eine eingeschränkte Erkundung des Salzstockes eine belastbare Eignungsaussage zuläßt.“<sup>1272</sup> Weiter heißt es in dem Vermerk: „Die von BfS vorgelegte, der Salzrechtproblematik angepaßte Teilerkundung wirft erhebliche Zweifel an der Wertigkeit einer so begründeten Eignungsaussage auf.“<sup>1273</sup>

Es wurde vereinbart, dass eine (Unter-)Arbeitsgruppe aus Vertretern von GNS, BfS, DBE und BGR die Kosten von vier Modellvarianten der Erkundung des Salzstockes Gorleben erheben solle:

- „Beibehaltung der bisherigen Planungen, d. h., parallele Untersuchung des Salzstockes in beide Richtungen (nach Südwesten und Nordosten)

<sup>1267</sup> Vermerk der GNS vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 93 ff.

<sup>1268</sup> Vermerk des VDEW vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000069 ff. (000071).

<sup>1269</sup> Vermerk der RWE Energie AG vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 76 f.

<sup>1270</sup> Vermerk des VDEW vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000069 ff. (000072).

<sup>1271</sup> Vermerk des VDEW vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000069 ff. (000072).

<sup>1272</sup> Vermerk der PreussenElektra AG vom 18. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000067 ff. (000067).

<sup>1273</sup> Vermerk der PreussenElektra AG vom 18. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000067 ff. (000068).

<sup>1263</sup> Vermerk des BMU vom 27. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 7, pag. 144 f.

<sup>1264</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 27. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 7, pag. 144 ff. (146 f.).

<sup>1265</sup> Vermerk der RWE Energie AG vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 76 f.

<sup>1266</sup> Vermerk der RWE Energie AG vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 76 f.

- Begrenzte Erkundung des Salzstocks nur in nordöstlicher Richtung
- Zuerst Erkundung nach Nordosten, im Anschluß daran Erkundung nach Südwesten
- Offenhalten der Grube bis zur Erlangung der Salzrechte (unterstellt wurden 4 Jahre), im Anschluß parallele Erkundung des gesamten Salzstocks in beide Richtungen.<sup>1274</sup>

Im Hinblick auf das Endlagerprojekt Konrad wurde vereinbart, Kostenbetrachtungen zu zwei Alternativen, einerseits „Beginn des Ausbaus Konrad unmittelbar nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses bis Ende 1997/Anfang 1998 mit Sofortvollzug“ und andererseits „Beginn der Umrüstung sechs Jahre nach Planfeststellungsbeschuß“ zu erstellen.<sup>1275</sup>

Die Ergebnisse sollten bis zur nächsten Arbeitskreissitzung am 8. Januar 1997 vorliegen, damit auf dieser Grundlage die Diskussion fortgesetzt werden kann.<sup>1276</sup>

## ii) Treffen der Abteilungsleiter aus BMU und BMWi mit Vertretern der EVU am 20. Dezember 1996

Am 20. Dezember 1996 trafen sich die Abteilungsleiter Gerald Hennenhöfer (BMU) und Dr. Becker (BMWi) mit Vertretern der EVU und der Siemens AG/KWU sowie einem Vertreter der Hauptgeschäftsstelle des VDEW zur Vorbereitung des nächsten Ministergesprächs am 13. Januar 1997.<sup>1277</sup> Seitens des BMU nahmen darüber hinaus die Unterabteilungsleiter Dr. Arnulf Matting und Hubert Steinkemper sowie Referatsleiter Dr. Horst Schneider und Referatsleiterin Gisela Bordin teil, seitens des BMWi Referatsleiter Franz Beschorner.

Einem seitens der PreussenElektra AG an die anderen EVU-Vertreter versandten Sprechzettel zufolge stand für die EVU die Beschaffung der erforderlichen Salzrechte im Vordergrund. Die Erkundung sollte aus Kostengründen erst nach Erlangung aller erforderlichen Salzrechte beginnen. Eine Teilerkundung sei nicht zielführend, da eine so begründete Eignungsaussage erhebliche Zweifel aufwerfe. Probleme mit dem Entsorgungsvorsorgenachweis seien durch das Bemühen um die Salzrechte in Gorleben und den Planfeststellungsbeschluss Konrad ausgeschlossen. Vorrangiges Ziel der EVU sei die Kostendämpfung im Endlagerbereich.<sup>1278</sup>

<sup>1274</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 27. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 7, pag. 144 ff. (146).

<sup>1275</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 27. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 7, pag. 144 ff. (147).

<sup>1276</sup> Vermerk der PreussenElektra AG vom 18. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000067; Vermerk der RWE Energie AG vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 76; Vermerk der GNS vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 93.

<sup>1277</sup> Vermerk des VDEW vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000097.

<sup>1278</sup> Schreiben der PreussenElektra AG vom 19. Dezember 1996 an die Mitglieder des FA „Kernenergie“, MAT A 196/6, pag. 000078 f.

In dem Gespräch zeigten sich einem Ergebnisvermerk des VDEW zufolge beide Ministerien überzeugt, „die Salzrechte bedarfsgerecht beschaffen zu können“. Da die Reduktion des Mengenaufkommens „nur eine Einlagerung im Nordostteil notwendig mache“ und die „BGR im übrigen eine Übertragung der Erkundungsergebnisse aus dem Nordosten auch auf den Südwesten wissenschaftlich mitträgt“, solle das weitere Vorgehen unter Kostengesichtspunkten entschieden werden, sobald die Berechnungen der unterschiedlichen Szenarien vorliegen.<sup>1279</sup> Beide Ministerien verwiesen „nachdrücklich“ darauf, „daß es für sie eine Verschiebung der Endlagerung in ferne Zukunft (Verzicht auf sofortigen Ausbaus von Konrad plus Verschiebung der Erkundung von Gorleben) nicht geben könne“. <sup>1280</sup> Von daher verblieben zwischen den EVU und dem Bund unterschiedliche Einschätzungen „über Zeitpunkt und Umfang der untertägigen Erkundungen bei Gorleben“. <sup>1281</sup>

Als weitere Themen wurden in dem Gespräch der Europäische Druckwasserreaktor (EPR), Transporte/Zwischenlagerung und die Entsorgungsrückstellungen behandelt.<sup>1282</sup>

Im Nachgang zu dem Gespräch informierte der damalige Unterabteilungsleiter im BMU *Hubert Steinkemper* in einer Vorlage die seinerzeitige Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel über den Stand der Besprechungen. Danach zeichne sich im Entsorgungsbereich eine Annäherung der Standpunkte ab. Weiterhin werde insbesondere mit Blick auf die Kostenfragen am 8. Januar 1997 eine weitere Sitzung des Arbeitskreises zu Entsorgungsfragen stattfinden.<sup>1283</sup>

## jj) Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 8. Januar 1997

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises fand wie vorgesehen am 8. Januar 1997 statt. An ihr nahmen Vertreter des Bundeskanzleramtes, des BMU (u. a. Dr. Arnulf Matting, Dr. Horst Schneider, Dr. Manfred Blosser und Walter Kühne), des BfS (Henning Rösler und Prof. Dr. Bruno Thomauske), der BGR (u. a. Prof. Dr. Michael Langer), des BMWi (u. a. Franz Beschorner), der DBE, der EVU (PreussenElektra AG, RWE Energie AG, Bayernwerk AG, Badenwerk AG), der GNS und des VDEW teil.<sup>1284</sup>

In der Sitzung wurden wie vorgesehen auf der Grundlage der Kostenberechnungen einer aus Vertretern von BfS, BGR, DBE und GNS bestehenden Arbeitsgruppe die Erkundungsvarianten erörtert und „einernehmlich Kostenbetrachtungen zu den Projekten Gorleben und Konrad

<sup>1279</sup> Vermerk des VDEW vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000097 ff. (000100).

<sup>1280</sup> Vermerk des VDEW vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000097 ff. (000099).

<sup>1281</sup> Vermerk des VDEW vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000097 ff. (000100).

<sup>1282</sup> Vermerk des VDEW vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000097 ff.

<sup>1283</sup> Ministervorlage des BMU vom 20. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 6, pag. 019031.

<sup>1284</sup> Teilnehmerliste der Besprechung am 8. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000144 f.

verabschiedet“.<sup>1285</sup> Bei den einzelnen betrachteten Erkundungsvarianten handelte es sich um die folgenden auf der Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 17. Dezember 1996 vorgesehenen Szenarien:

- Variante I/1 parallele Erkundung nach Nordost und Südwest,
- Variante I/2 Erkundung nur nach Nordost,
- Variante I/3 Erkundung zunächst nach Nordost und anschließend nach Südwest,
- Variante II/1 zunächst Stundung der Arbeiten bis zum Erwerb sämtlicher Salzrechte bzw. für vier Jahre, dann parallele Erkundung nach Nordost und Südwest.

Neben diesen bereits auf der Sitzung am 17. Dezember 1996 vorgesehenen vier Modellvarianten waren noch zwei weitere untersucht worden:

- Variante II/2 zunächst Stundung der Arbeiten bis zum Erwerb sämtlicher Salzrechte bzw. für vier Jahre, dann Erkundung nur nach Nordost,
- Variante II/3 zunächst Stundung der Arbeiten bis zum Erwerb sämtlicher Salzrechte bzw. für vier Jahre, Erkundung zunächst nach Nordost und anschließend nach Südwest.<sup>1286</sup>

Ausweislich des Ergebnisvermerks des BMU vom 20. Januar 1997 ergab sich auf der Grundlage der Berechnungen des BfS als kostengünstigste Variante das Modell „Gorleben: I/2“ (Weitererkundung nur nach Nordost mit einem zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2008).<sup>1287</sup> Nach einer Tischvorlage mit den Berechnungen der Arbeitsgruppe für die Besprechung handelte es sich bei der Variante I/2 mit anzunehmenden Gesamtkosten in Höhe von 1.340,9 Mio. DM bis zum Jahr 2008 um die günstigste von den sechs in Betracht gezogenen Varianten.<sup>1288</sup> Die Gesamtkosten für die Variante II/2 (Stundung der Arbeiten bis zum Erwerb sämtlicher Salzrechte bzw. für vier Jahre, dann Erkundung nur nach Nordost) wurden mit 1.576,3 Mio. DM höher angenommen. Dem Ergebnisvermerk des BMU zufolge sah das BfS dadurch seine „auch aus entsorgungskonzeptionellen und anderen Gründen empfohlene Vorgehensweise kostenmäßig untermauert“, ein Abwarten bis zur Erlangung der Salzrechte Privater führe dagegen zu „Kostensteigerungen in dreistelliger Millionenhöhe“.<sup>1289</sup>

Die EVU hielten die Kostenbetrachtungen des BMU für „plausibel und nachvollziehbar“, hatten aber ergänzende

Kostenbetrachtungen bis zum Jahr 2022 nach der Barwertmethode durchgeführt, denen zufolge „Gorleben: II/2“ (Stundung der Arbeiten bis zum Erwerb sämtlicher Salzrechte bzw. für vier Jahre, dann Erkundung nur nach Nordost, Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2013) mit 3 059 Mio. DM die kostengünstigste Variante war.<sup>1290</sup> Die Variante I/2 (Weitererkundung nur nach Nordost mit einem zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2008) wurde mit zu erwartenden Kosten in Höhe von 3 164 Mio. DM als kostenintensiver veranschlagt. Aus Sicht der EVU sei wegen der „Investitions- und Rechtssicherheit (Salzrechte; Hauptsacheentscheidung I. Instanz)“ der Variante II/2 gegenüber der Weitererkundung der Vorzug zu geben.<sup>1291</sup>

Die Vertreter von BMU und BfS bemängelten bezüglich der Berechnungen der EVU, dass diese „nur die Kosten, nicht aber den Nutzen eines betriebsbereiten Endlagers einbezogen“ hätten.<sup>1292</sup> Aus Sicht des Bundes stelle sich die Kostenrechnung bei einem betriebsbereiten Endlager völlig anders dar, da dann die Einnahmen für die Abfall-einlagerung gegenzurechnen seien.<sup>1293</sup>

Einem Vermerk aus dem BMWi ist zu den unterschiedlichen Kostenbetrachtungen zu entnehmen, dass die EVU-Berechnungen zusätzlich Umrüst- und Betriebskosten beinhalteten. Darüber hinaus berücksichtigten die Kostenbetrachtungen der EVU entsprechend deren Auffassung in Bezug auf Investitionen in die Zukunft die Kosten nach der Barwertmethode, während bei den Berechnungen des Bundes die Nominalkosten zugrunde gelegt worden seien. Daher hätten aus Sicht der EVU die Varianten mit direkter Weiterführung der Erkundung zu insgesamt höheren Kosten geführt.<sup>1294</sup>

Der Zeuge *Walter Kühne*, seinerzeit Referent im BMU, erklärte die unterschiedlichen Ergebnisse der Berechnungen damit, dass der Bund „[...] immer nur in Haushaltsjahren ab[rechne]; EVUs rechnen anders, betriebswirtschaftlich halt“.<sup>1295</sup>

Des Weiteren wurde bei der Arbeitskreissitzung am 8. Januar 1997 die Erlangung der fehlenden privaten Salzrechte im nordöstlichen Teil des Salzstockes erörtert. Die Vertreter von BfS und BGR waren laut Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997 „der Überzeugung, daß die Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks durch die bisher noch nicht erworbenen privaten Salzrechte nicht behindert [...] und eine Eignungsaussage auf der Basis dieser Erkundung machbar sein“ werde.<sup>1296</sup> Die

<sup>1285</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 f.

<sup>1286</sup> Telefax des BMU an das BMWi mit Tischvorlage des BfS für die Besprechung mit EVU am 8. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 7, pag. 178 ff. (181); Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (200).

<sup>1287</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (196 f.).

<sup>1288</sup> Telefax des BMU an das BMWi mit Tischvorlage des BfS für die Besprechung mit EVU am 8. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 7, pag. 178 ff. (189, 195).

<sup>1289</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (197).

<sup>1290</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (197, 202).

<sup>1291</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (197 f.).

<sup>1292</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (198).

<sup>1293</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (198).

<sup>1294</sup> Vermerk des BMWi vom 10. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 59 f.

<sup>1295</sup> Protokoll Nr. 68, S. 30 f.

<sup>1296</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (198).

EVU hingegen zweifelten „an der Belastbarkeit einer solchen Eignungsaussage. Wegen der nicht auszuschließenden Notwendigkeit einer Umfahrung der privaten Rechte halten sie dies – unabhängig von den höheren Kosten – für ein Erkundungsrisiko.“<sup>1297</sup> Der Bund unterstrich seinen Willen, „konsequent und zügig Enteignungsvorschriften auch zur Minimierung von Erkundungsrisiken zu schaffen“.<sup>1298</sup> In einer Vorlage aus dem Bundeskanzleramt vom 9. Januar 1997 wurde insoweit ausgeführt: „In gestriger Ressortbesprechung mit den zuständigen Fachbehörden wurde erstmals die Meinung vertreten, daß – unter Inkaufnahme erhöhter Risiken – eine Eignungserkundung auch ohne Besitz der Salzrechte möglich sein könnte.“<sup>1299</sup>

Nach einem EVU-Vermerk vom 8. Januar 1997 zu den Endlagerkosten stimmten die EVU in der Sache den BMU/BFS-Vorstellungen zu. „Grundsätzlich gilt allerdings für EVU-Erklärungen zu diskutierten Vorgehensweisen, daß die notwendigen Entscheidungen in staatlicher Verantwortung zu treffen sind und keinen Rechtsverzicht bedeuten.“<sup>1300</sup>

Bezogen auf die seitens der EVU geäußerten Zweifel hinsichtlich der Machbarkeit der Eignungsaussage bekundete *Prof. Dr. Michael Langer*, damals Leiter der Unterabteilung „Ingenieurgeologie“ bei der BGR und Teilnehmer an den Besprechungen des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“, dies sei ein Streit zwischen ihm und einem Geologen von der GNS gewesen. Sein [Prof. Dr. Michael Langer, Anm. d. Verf.] Hauptargument sei gewesen: „Wir brauchen das nicht durch Strecken erkunden. Wir haben ja diese Radarmesstechnik der BGR und der Geophysik der BGR [...] damals konnten wir 100, 200 Meter untersuchen [...] und haben gesagt: Diese Untersuchungsmöglichkeiten ohne Strecken, die sind möglich, ohne die Salzrechte zu berühren, weil man ja nicht dahin muss, sondern das von der Ferne kann. Und Anhydrit ist genau der Horizont, der sich durch die Radartechnik besonders klar hervorhebt. Den kann man also ganz genau lokalisieren. Das war mein Argument, dass es also nicht auf die [...] Salzrechte der Kirchengemeinde [ankommt].“<sup>1301</sup>

Zu den Ergebnissen der Kostenanalysen führte *Prof. Dr. Michael Langer*, vor dem Untersuchungsausschuss aus: „Da hat die Industrie ihre Berechnungen vorgelegt. Die waren also konträr zu unseren. Die haben auf einer anderen Basis gearbeitet. Die Rechnungen, die wir gemacht haben, hat die Industrie auch anerkannt; aber die wollten das ja viel billiger haben. Die haben dann gesagt: Ja, das Investitionsrisiko ist so groß [...]“.<sup>1302</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* resümierte bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss in Bezug auf die Arbeitsgruppe: „Die Handlungsspielräume waren doch deutlich geringer, als die EVU unterstellt haben, und in den zentralen Fragen hatten wir auch nicht die Absicht, uns zu bewegen.“<sup>1303</sup>

#### kk) Sondersitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ am 13. Januar 1997

Am 13. Januar 1997 traf sich der Vorstandsvorsitzendenkreis „Kernenergie“ zu einer Sondersitzung, die der Vorbereitung auf das nachfolgende Ministergespräch am gleichen Tage diente. Teilnehmer waren die Herren Dr. Harig und Dr. Fabian (PreussenElektra AG), Dr. Majewski (Bayernwerk AG), Prof. Dr. Hlubek (RWE Energie AG), Dr. Wein (Neckarwerke Elektrizitätsversorgungs-AG), Bayer (Isar-Amperwerke AG), Dr. Steuer (Energieversorgung Schwaben AG), Imhoff (Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG), Hüttl (Siemens AG/KWU) sowie ein Vertreter der Hauptgeschäftsstelle des VDEW.<sup>1304</sup>

Bezüglich der Endlagerung bestand ausweislich eines Vermerks des VDEW in dieser Sitzung „Übereinstimmung, daß vom Bund eine kostengünstige Lösung der Endlagerung angemahnt werden müsse“. Weiter heißt es: „Da die Politik aber offensichtlich an der Verfolgung der beiden Endlagerprojekte zum jetzigen Zeitpunkt festhalte, müßten die entsprechenden Lasten mitgetragen werden. Es sei aber darauf zu achten, unnötige Kosten zu vermeiden und nach Möglichkeit zum passenden Zeitpunkt auf ein Endlager für alle Arten von Abfällen umzuschwenken.“<sup>1305</sup>

Daneben befasste sich der Vorstandsvorsitzendenkreis auch mit den Themen Castor-Transporte, Zwischenlagerung, Europäischer Druckwasserreaktor (EPR), Endlager-vorausleistungsverordnung sowie der Anpassung der Entsorgungsrückstellungen.<sup>1306</sup>

#### ll) „Ministergespräch“ am 13. Januar 1997

Zur Vorbereitung des Treffens von Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt mit den EVU-Vorständen am 13. Januar 1997 sandte der seinerzeitige Präsident des BfS, *Prof. Dr. Alexander Kaul*, am 7. Januar 1997 ein Schreiben mit dem Betreff „Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes; Ihr Gespräch mit BM Dr. Rexrodt und EVU-Vorständen am 13.01.1997“ an die Bundesumweltministerin.

<sup>1297</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (198).

<sup>1298</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (199).

<sup>1299</sup> Vorlage an den Chef des BK vom 9. Januar 1997, MAT A 226, Bd. 2, pag. 7 ff. (11).

<sup>1300</sup> Vermerk der EVU vom 9. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 172 f.

<sup>1301</sup> Protokoll Nr. 82, S. 33 f.

<sup>1302</sup> Protokoll Nr. 82, S. 19.

<sup>1303</sup> Protokoll Nr. 90, S. 6.

<sup>1304</sup> Schreiben von Dr. Friedrich Kienle, VDEW, an die Mitglieder des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ vom 13. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000182; Schreiben von Dr. Friedrich Kienle, VDEW, an die Mitglieder des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ vom 17. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000217.

<sup>1305</sup> Vermerk des VDEW vom 17. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000219 ff. (000220).

<sup>1306</sup> Vermerk des VDEW vom 17. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000219 ff.

terin. Einleitend hieß es in diesem Schreiben: „Im Hinblick auf diese Gespräche möchte ich Ihnen die Handlungsalternativen aus meiner Sicht darstellen und bewerten, sowie einen Vorschlag für die Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes unterbreiten. Meine Ausführungen werden von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) mitgetragen.“<sup>1307</sup>

In diesem Schreiben erläuterte der Präsident des BfS unter Bezugnahme auf die „von den Vertretern der EVU und der GNS als plausibel“ bewerteten Kostenvergleiche von „BfS/DBE“ zum Projekt Gorleben:

„In die Diskussion um Einsparpotentiale hat BfS in Abstimmung mit BGR am 17.12.96 das Konzept vorgebracht, die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, daß geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil in nicht ausreichendem Umfang vorhanden sind, um die zur Endlagerung anstehenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen.

Begründet ist die Änderung in der Vorgehensweise dadurch, daß die Menge der radioaktiven Abfälle – auch der hochradioaktiven Abfälle – um mehr als einen Faktor 2 gegenüber den bisherigen Planungsdaten zurückgegangen ist und daß ein hoher Termindruck für die Realisierung des Endlagers im Salzstock Gorleben auch nach Auffassung der EVU nicht mehr besteht. Nennenswerte Mengen wärmeentwickelnder Abfälle stehen frühestens zum Jahre 2030 an.

[...]

Die von den EVU vorgeschlagene Variante, zunächst bis zum Erwerb der Salzrechte für 4 Jahre die untertägige Erkundung zu unterbrechen, ist nicht gerechtfertigt, da die für die Eignungsaussage erforderlichen Salzrechte im nordöstlichen Teil des Salzstockes dem Bund zur Verfügung stehen. Dabei gehe ich davon aus, daß die niedersächsischen Bergbehörden meinem Antrag auf Erteilung eines Erlaubnisfeldes (bergfreie Flächen) alsbald entsprechen.

[...]

Die von mir vorgeschlagene zügige Erkundung nur des nordöstlichen Teils des Salzstockes führt zu der unter Kostengesichtspunkten günstigsten Lösung und ist geeignet, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Frage zu beantworten, ob der Salzstock Gorleben geeignet ist, insbesondere die wärmeentwickelnden Abfälle aufzunehmen.“<sup>1308</sup>

Bezüglich des Schachtes Konrad wurde weiter ausgeführt, dass ein Ende 1997 erlassener Planfeststellungsbeschluss erlaube, nach vierjähriger Umrüstung zu Beginn des Jahres 2002 das Endlager Konrad in Betrieb zu nehmen. Damit würde eine nahezu unterbrechungslose Fortsetzung der Endlagerung nach Auslaufen der Betriebszeit des ERAM zum 30. Juni 2000 sichergestellt.<sup>1309</sup>

Unter der Überschrift „Entsorgungskonzept“ stellte *Prof. Dr. Alexander Kaul* in einem zweiten Teil seines Schreibens dar, dass als wesentliche Handlungsalternativen in der Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes das Ein-Endlager-Konzept sowie das Konzept „Mindestens ein Endlager zu jedem Zeitpunkt“ verbleiben. „Das Ein-Endlager-Konzept meint einen Weiterbetrieb des ERAM [Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, Anm. d. Verf.] bis zum 30.06.2000. Danach werden die Abfälle solange zwischengelagert, bis ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle zur Verfügung steht. [...] Diese Vorgehensweise führt nach meiner Bewertung zu dem Ergebnis, daß über etwa 2 Jahrzehnte in Deutschland kein Endlager zur Aufnahme der radioaktiven Abfälle zur Verfügung steht. Gleichzeitig würde der Druck auf das Genehmigungsverfahren Gorleben terminlich und hinsichtlich der Bewertung der Eignungshöflichkeit erhöht. [...] Bei diesem Konzept kann das Endlager Gorleben nicht mehr bedarfsgerecht für wärmeentwickelnde Abfälle errichtet werden, sondern muß zum frühestmöglichen Zeitpunkt errichtet werden. Verbunden mit der Notwendigkeit, das Erkundungsbergwerk Konrad langfristig offen zu halten, sind die Kostenvorteile des Ein-Endlager-Konzeptes nicht mehr vorhanden. [...] Diese Vorgehensweise ist deshalb weder aus entsorgungspolitischen noch aus Kostengründen vertretbar.“ Unter der Überschrift „Mindestens ein Endlager zu jedem Zeitpunkt“ wurde in dem Schreiben weiter ausgeführt: „Als zweite Möglichkeit verbleibt der Übergang vom Endlager Morsleben nach dem 30.06.2000 auf das Endlager Konrad. Sobald der Eignungsnachweis für das Endlager Gorleben geführt ist, kann entschieden werden, wann das Endlager Gorleben realisiert werden soll. Dabei ist vorstellbar, im Endlager Gorleben in einem begrenzten Zeitraum ausschließlich die wärmeentwickelnden Abfälle zu entsorgen oder aber Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle zu betreiben [...]. Der Vorteil einer solchen Vorgehensweise ist, daß zu jedem Zeitpunkt ein Endlager zur Aufnahme der vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle vorhanden ist. Ein Endlager für hochradioaktive Abfälle kann ohne Zeitdruck erkundet und bedarfsorientiert bereitgestellt werden. Diese Vorgehensweise ist auch unter Kostengesichtspunkten vorteilhaft.“ Aus diesen Gründen sei er mit BGR und DBE der Auffassung, „dass diese Variante unter fachlichen und kostenmäßigen Gesichtspunkten zweckmäßig und geeignet ist, die Entsorgungsfrage gemäß dem gesetzlichen Auftrag zu lösen.“<sup>1310</sup>

<sup>1307</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BM' in Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (282), Dokument Nr. 30.

<sup>1308</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BM' in Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (282 f.), Dokument Nr. 30.

<sup>1309</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BM' in Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (283), Dokument Nr. 30.

<sup>1310</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BM' in Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (285), Dokument Nr. 30.

In einer gemeinsamen Gesprächsvorbereitung des BMU und des BMWi vom 9. Januar 1997 wurden die Positionen des Bundes und der EVU zu den offenen Punkten sowie mögliche Konsenslinien aufgezeigt. Darin heißt es in Bezug auf das Endlagerprojekt Gorleben: „Bund will weiter zügig bis Vorliegen der Eignungsaussage erkunden. Er hält dies auch im Hinblick auf die Entsorgungsvorsorge nachweise für geboten. EVU wollen demgegenüber die Erkundung jetzt herunterfahren und bis zum Vorliegen der Salzrechte abwarten. Der Bund wird die Schaffung von Enteignungsvorschriften für die Salzrechte auf gesetzlicher Ebene (im Atomgesetz) intensiv betreiben. BfS und BGR sehen die Möglichkeit, ohne zwangsweisen Erwerb weiterer Salzrechte die Erkundung so durchzuführen, daß eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock möglich wird. [...] Mögliche Konsenslinie

- zügige Fortsetzung der Erkundung bei Kostenoptimierung: Reduzierung (zunächst und wahrscheinlich abschließend) auf Nord-Ost-Erkundung
- nach Eignungsaussage intensive Gespräche mit EVU über weiteres Vorgehen.<sup>1311</sup>

Im Hinblick auf die Optimierung der Endlagerkosten solle kontinuierlich gesprochen werden. Laut der Gesprächsvorbereitung von BMU und BMWi bietet die „Beschränkung der Erkundung des Salzstocks Gorleben auf den Nord-Ost-Teil [...] ein Einsparpotential von insgesamt ca. 300 Mio. DM“.<sup>1312</sup>

Neben den Endlagerprojekten Gorleben und Konrad und den Endlagerkosten waren Gegenstand der Gesprächsvorbereitung die Themen Castor-Transporte/Zwischenlagerung, Europäischer Druckwasserreaktor (EPR) und Endlagervorausleistungsverordnung.

Am 13. Januar 1997 fand ein weiteres Gespräch der Bundesministerin Dr. Angela Merkel und Dr. Günter Rexrodt mit Vertretern der EVU unter Beteiligung von Mitarbeitern des BMU (u. a. Abteilungsleiter Gerald Hennenhöfer und die Unterabteilungsleiter Dr. Arnulf Matting und Hubert Steinkemper), BMWi (u. a. Leiter der Abteilung für Energiepolitik Dr. Becker sowie Unterabteilungsleiter Dr. Leyser und Referatsleiter Franz Beschorner) und des Bundeskanzleramtes (u. a. MDg Kindler) statt. Seitens der EVU nahmen die Vorstandsvorsitzenden bzw. Mitglieder des Vorstandes Dr. Majewski (Bayernwerk AG), Bayer (Isar-Amperwerke AG), Dr. Fabian (PreussenElektra AG), Prof. Dr. Hlubek (RWE Energie AG) und Dr. Steuer (Energieversorgung Schwaben AG) an dem Gespräch teil; weitere Teilnehmer waren Herr Hüttl (Siemens AG/KWU) für die Kraftwerksindustrie sowie ein Vertreter der Hauptgeschäftsstelle des VDEW Dr. Kienle. Gemäß der Teilnehmerliste nahm Dr. Majewski für Herrn Farnung bzw. Dr. Harig die Sprecherrolle der EVU wahr.<sup>1313</sup>

<sup>1311</sup> Gesprächsvorbereitung von BMU und BMWi vom 9. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 44 ff. (46).

<sup>1312</sup> Gesprächsvorbereitung von BMU und BMWi vom 9. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 44 ff. (47).

<sup>1313</sup> Entwurf eines BMU-Vermerks mit Teilnehmerliste zum Gespräch von BMU in Dr. Merkel und BM Dr. Rexrodt am 13. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 139 ff. (146 f.).

Einem Vermerk des BMWi über das Gespräch am 13. Januar 1997 zufolge führte Dr. Majewski (Sprecher der EVU) zum Endlagerprojekt Gorleben aus, dass „die Elektrizitätswirtschaft der Beschränkung auf das Nordost-Feld zustimmen [könne]“.<sup>1314</sup> Ähnlich heißt es in dem Ergebnisvermerk des BMU: „Nach kurzer Erörterung auf der Grundlage der Arbeitsgruppenergebnisse wurde Einvernehmen festgestellt, daß [...] zum Projekt Gorleben sich die zügige Fortsetzung der Erkundung auf den Nord-Ost-Bereich des Salzstocks beschränkt, der Bund Salzrechte (gegebenenfalls für eine weitergehende Erkundung, jedenfalls für Errichtung und Betrieb des Endlagers) parallel erlangen soll, nach Erlangung der Eignungsaussage intensive Gespräche über das weitere Vorgehen erfolgen und daß kontinuierlich über Einsparungspotentiale Gespräche geführt werden.“<sup>1315</sup>

Darüber hinaus unterstrich Ministerin Dr. Angela Merkel ausweislich des Vermerkes aus dem BMWi, dass „diese [...] Vorgehensweise eine Einsparung im Projekt Gorleben von über 300 Mio. DM ermögliche. Sie hoffe, daß die Aussage von BfS/BGR Bestand habe, besonders unter dem Gesichtspunkt, daß damit die Erlangung der umstrittenen Salzrechte des Grafen Bernstorff nicht mehr zwingend notwendig sei.“<sup>1316</sup> Weiter führte Gerald Hennenhöfer, 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU, dem Vermerk zufolge in der Besprechung aus, dass sich die Ausgangssituation nach dem Gespräch am 5. Dezember 1996 erheblich geändert habe: „Die Beschränkung der Erkundung auf den Nordost-Teil (so BfS/BGR) reiche zur Beurteilung der Eignung des gesamten Salzstocks aus. Nach Aussage von BfS/BGR sei die Erkundung dieses Teils des Salzstockes auch ohne die privaten Salzrechte möglich. Der Nordost-Teil reiche voraussichtlich, um das gesamte Abfallvolumen aufzunehmen. Die privaten Salzrechte würden erst für den Ausbau zum Endlager gebraucht.“<sup>1317</sup> Dr. Majewski führte zu dem Verhandlungsergebnis aus, dass dieses aus EVU-Sicht nicht nur wegen der erreichten Kosteneinsparungen, sondern auch wegen des damit verbundenen geringeren Aufwandes der Erkundung zufriedenstellend sei.<sup>1318</sup>

In Bezug auf das Endlagerprojekt Konrad wurde dem Vermerk aus dem BMU zufolge Einvernehmen hergestellt, so schnell wie möglich einen Planfeststellungsbeschluss herbeizuführen, um anschließend dieses Endlager umzurüsten und in Betrieb nehmen zu können. Bevor der Planfeststellungsbeschluss vorliege, sollten „auf weitere vorgezogene Maßnahmen [...] verzichtet werden“.<sup>1319</sup>

<sup>1314</sup> Vermerk des BMWi vom 17. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 194 ff. (196); Vermerk der RWE Energie AG, MAT A 196/6, pag. 000241 ff. (000244).

<sup>1315</sup> Entwurf eines BMU-Vermerks vom 15. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 139 ff. (140 f.).

<sup>1316</sup> Vermerk des BMWi vom 17. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 194 ff. (198).

<sup>1317</sup> Vermerk des BMWi vom 16. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 178 ff. (180).

<sup>1318</sup> Vermerk des BMWi vom 16. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 178 ff. (181).

<sup>1319</sup> Entwurf eines BMU-Vermerks vom 15. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 139 ff. (140).

In einer am 13. Januar 1997 im Nachgang zu der Sitzung herausgegebenen Pressemitteilung von BMU und BMWi hieß es: „Beide Seiten verständigten sich, zur Entsorgung radioaktiver Abfälle die Endlagerprojekte Konrad und Gorleben zügig weiterzuführen. Für Konrad muß deshalb das Planfeststellungsverfahren baldmöglichst abgeschlossen werden und für den Salzstock Gorleben ist die Erkundung mit dem Ziel einer Eignungsaussage, insbesondere für hochradioaktive Abfälle, fortzuführen.“<sup>1320</sup> Zu den anderen Themen wurde festgehalten, dass die EVU ein Programm vorlegen werden, das das notwendige Know-how bei Industrie, Gutachtern und Genehmigungsbehörden sichere; für eine Konzeptbegutachtungsphase bis 2000 stellen die EVU 150 Mio. DM zur Verfügung. Zudem habe Übereinstimmung bestanden, die bestehenden Zwischenlagerkapazitäten für die Entsorgung der Kernkraftwerke zu nutzen, was die notwendigen Transporte einschließe. Hierzu würden die EVU Planungen bis zum Jahr 2005 vorlegen.<sup>1321</sup>

### b) **Gemeinsam getragene Handlungsempfehlung von BfS, BGR und DBE**

Im Zusammenhang mit den Überlegungen zum weiteren Vorgehen bei der Erkundung erbat *Dr. Manfred Bloser*, zuständiger Referatsleiter RS III im BMU, in einem Fax vom 17. Januar 1997 an den Leiter der Abteilung ET-1 des BfS, Prof. Dr. Bruno Thomauske, die Erstellung eines „abgestimmten Berichts“ zu der Frage, welche Erkundungsergebnisse mit der alleinigen Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes gewonnen werden könnten, welche Ergebnisse auf den Südwestteil übertragen werden könnten und welche Aussagen insgesamt bzw. bezogen auf den südwestlichen Teil nicht möglich seien.<sup>1322</sup> Der entsprechenden Verfügung des Schreibens zufolge war dieses gerichtet an:

„Bundesamt für Strahlenschutz  
– Fachbereich ET –  
Postfach 10 01 49

38201 Salzgitter

per Fax

Herrn  
Dr. Thomauske  
Fax-Nr.: 70807614“

*Dr. Manfred Bloser* führte hierzu vor dem Ausschuss aus: „Es ist korrekt so, dass normalerweise der Schriftwechsel direkt an das Bundesamt zu gehen hat und nicht an Personen. [...] Der korrekte Weg ist aber häufig, sage ich einmal, natürlich nicht der schnellste, sondern der langsamste. Dann handelt man pragmatisch und macht es so wie hier, dass man „Bundesamt für Strahlenschutz“ schreibt und dann darunter „Fachbereich ET“. Dann

kommt das Postalische, und dann: „per Fax Herrn Dr. Thomauske, Faxnummer soundso. [...] Bei einer kooperativen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ist das auch, denke ich einmal, nicht anstößig.“<sup>1323</sup> Ergänzend zu seiner Vernehmung hat der Zeuge *Dr. Manfred Bloser* auf ein entsprechendes „Geschäftsgangsdokument“ verwiesen.<sup>1324</sup>

Die Antwort sandte *Prof. Dr. Bruno Thomauske* am 23. Januar 1997 vorab als Fax an Dr. Manfred Bloser, BMU.<sup>1325</sup> In dieser erbetenen gemeinsamen Stellungnahme führte *Prof. Dr. Bruno Thomauske* unter Bezugnahme auf das Schreiben des BfS-Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul vom 7. Januar 1997 aus, dass die „Änderung in der Vorgehensweise gegenüber der bisherigen Planung einer zeitlich parallelen Auffahrung des nordöstlichen und des südwestlichen Teils des Salzstockes [...] dadurch begründet [ist], daß die Menge der radioaktiven Abfälle – auch der hochradioaktiven Abfälle – um mehr als einen Faktor 2 gegenüber den bisherigen Planungsdaten zurückgegangen ist und daß ein hoher Termindruck für die Realisierung des Endlagers im Salzstock Gorleben auch nach Auffassung der EVU nicht mehr besteht.“ Unter der Überschrift „Machbarkeit der Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils“ wurde ausgeführt:

„Nach gemeinsamer Bewertung von BfS, BGR und DBE ist auf der Grundlage der vorhandenen Salzrechte die untertägige Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes durchführbar, ohne dass es hierzu weiterer Salzrechte bedarf. Der Nachweis der Eignung des Salzstockes zur Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle insbesondere der hochradioaktiven Abfälle ist auf dieser Grundlage führbar. Die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten können nördlich und südlich mit zwei Richtstrecken umfahren werden. Im Hinblick auf eine Optimierung der bergmännischen Auffahrung ist das Vorliegen auch dieser Salzrechte zweckmäßig.

Die untertägige Erkundung erfolgt generell mittels Bohrungen und Messungen, wobei als Messungen auch Verfahren wie Reflexionsmeßverfahren (indirekte Meßverfahren) zum Einsatz kommen, mit deren Hilfe in Kombination mit Bohrungen der Aufbau des nordöstlichen Teils des Salzstockes erkundet werden kann. Die indirekten Verfahren kommen insbesondere in dem Bereich des Salzstockes zur Anwendung, der nicht mittels Bohrungen durchörtert werden kann. Dies betrifft die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten der Kirchengemeinden sowie des Grafen Bernstorff. Auf dieser Grundlage ist der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstockes auf der Grundlage der heute verfügbaren Salzrechte abschließend aus Sicht des Antragstellers führbar.“<sup>1326</sup>

<sup>1323</sup> Protokoll Nr. 72, S. 42 f.

<sup>1324</sup> Protokoll Nr. 72, S. 49 Fn. 29.

<sup>1325</sup> Telefax-Sendebeleg mit handschriftlicher Anmerkung von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134057.

<sup>1326</sup> Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, an das BMU vom 23. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134052 ff. (134053), Dokument Nr. 31; vgl. ebenfalls Entwurf desselben Schreibens vom 21. Januar 1997, MAT E 8, Bd. 31, pag. 22 ff.

<sup>1320</sup> Presseerklärung von BMWi und BMU vom 13. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 7, pag. 393.

<sup>1321</sup> Presseerklärung von BMWi und BMU vom 13. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 7, pag. 393 f.

<sup>1322</sup> Schreiben von Dr. Manfred Bloser, BMU, an Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, vom 17. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134063.

Unter der Überschrift „Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse“ ist in dem Schreiben festgehalten: „Auf den Südwesten des Salzstockes lassen sich folgende Erkundungsergebnisse aus der alleinigen Erkundung des nordöstlichen Teils übertragen:

- geologischer Baustil
- Kennwerte der verschiedenen Schichten
- geotechnische Parameter und Stoffgesetze
- die Machbarkeitsnachweise der geotechnischen Barrieren (z. B. Dammbauwerke, Bohrlochverschlüsse)

Deshalb lassen sich aus den Erkundungsergebnissen des nordöstlichen Teils des Salzstockes folgende Aussagen für die Eignung des südwestlichen Teiles formulieren:

- Wenn im nordöstlichen Teil große zusammenhängende Steinsalzpartien, die für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet wären, nicht angetroffen werden sollten, sind diese im Südwesten ebenfalls nicht zu erwarten.
- Wenn im nordöstlichen Teil große zusammenhängende Steinsalzpartien angetroffen werden, so ist dieser Befund auch für den südwestlichen Teil zu erwarten. Falls auch im Südwesten eingelagert werden sollte, bedürfte es nur noch einer Identifizierung der Einlagerungsbereiche durch eine gezielte Erkundung und spezifische Sicherheitsnachweise für die Planfeststellung.
- Für den Fall, daß im Nordosten des Salzstockes geeignete zusammenhängende Salzpartien angetroffen werden, die vom Volumen jedoch nicht hinreichend sind zur Endlagerung sämtlicher radioaktiver Abfälle, ist die Erkundung des südwestlichen Teils für die Aufsuchung der noch zusätzlich erforderlichen geeigneten Steinsalzpartien und für die Führung der Sicherheitsnachweise erforderlich.<sup>1327</sup>

Unter der Überschrift „Zusammenfassung“ wurde in dem Schreiben abschließend festgehalten:

„Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, daß

- die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte,
- auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist;
- darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstockes zur Aufnahme sämtlicher radioaktiver Abfälle und
- eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich ist.

Für den Fall, daß geeigneter Hohlraum im nordöstlichen Teil des Salzstockes vorhanden, aber z. B. bei Entschei-

dung zur Weiterführung der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht ausreichend ist, erfolgt unter Nutzung der Erkenntnisse aus der nordöstlichen Erkundung die Eignungsuntersuchung des südwestlichen Teils des Salzstockes.

Der Inhalt dieses Schreibens ist mit BGR und DBE abgestimmt.<sup>1328</sup>

Über diese Zusammenhänge informierte auch *Prof. Dr. Alexander Kaul*, seinerzeit Präsident des BfS, die damalige Bundesumweltministerin in einer Abteilungsleiterbesprechung am 3. Februar 1997 ausweislich eines Ergebnisprotokolls: „Nach Auffassung des Amtes ermögliche die Eignungsaussage für den nordöstlichen Teil des Salzstockes Gorleben eine Extrapolation auf den südwestlichen Teil. Abhängig vom Volumen könne ggf. eine Beschränkung auf den nordöstlichen Teil bei der Erkundung erfolgen. Technologische Barrieren könnten im nordöstlichen Teil erprobt werden. Eine Umfahrung fremder Salzrechte in diesem Teil sei möglich. Mit dem BGR sei abgestimmt, daß die Machbarkeit der Erkundung gegeben ist.“<sup>1329</sup>

### c) Kritische Äußerungen zu der Handlungsempfehlung

Im Zusammenhang mit der zitierten gemeinsam getragenen Handlungsempfehlung von BfS, BGR und DBE ist der Ausschuss der Frage nachgegangen, inwiefern diese von den Beteiligten vollumfänglich mitgetragen, welche inhaltliche Kritik vorgetragen und wie mit dieser umgegangen wurde.

#### aa) Abstimmungsprozess zwischen BfS, BGR und DBE

Der dargestellten gemeinsam getragenen Handlungsempfehlung vorangegangen waren die Besprechung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 17. Dezember 1996, an der Vertreter von BMU, BMWi, BfS, BGR, DBE sowie der EVU und der GNS teilgenommen hatten, sowie das Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul vom 7. Januar 1997 mit der Darstellung des Vorschlages, die untertägige Erkundung auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, dass geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil in nicht ausreichendem Umfang vorhanden sind.<sup>1330</sup>

Die DBE hatte sich am 22. Januar 1997 gleichfalls noch vor dem Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997 schriftlich zustimmend zu der Frage der generellen Übertragbarkeit von Ergebnissen von Nordost auf den Südwestflügel geäußert. Sie schlug jedoch an einer Stelle eine abweichende Formulierung vor. Statt des

<sup>1327</sup> Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, an das BMU vom 23. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134052 ff., Dokument Nr. 31.

<sup>1328</sup> Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, an das BMU vom 23. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134052 ff., Dokument Nr. 31.

<sup>1329</sup> Ergebnisprotokoll der Abteilungsleiterbesprechung am 3. Februar 1997 im BMU, MAT A 237, Bd. 01, pag. 500059 f.

<sup>1330</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel D. III. 3. a) hh) und ll).

von BfS-Seite vorgeschlagenen Satzes „Wenn im nordöstlichen Teil ausreichend große zusammenhängende Steinsalzpartien nicht angetroffen werden sollten, sind diese im Südwesten ebenfalls nicht zu erwarten“ sollte es dem Vorschlag der DBE nach heißen, „Wenn im nordöstlichen Teil große zusammenhängende Steinsalzpartien nicht angetroffen werden sollten, sind diese im Südwesten ebenfalls kaum zu erwarten“.<sup>1331</sup> Diesen Änderungsvorschlag übernahm das BfS nicht. Der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* begründete dies in seiner Vernehmung damit, dass die Aussage „inhaltlich in dieser Diktion falsch“ gewesen sei.<sup>1332</sup> „Deswegen habe ich mich darüber hinweggesetzt.“<sup>1333</sup> Weiterhin führte er aus, dass sich aus diesem Formulierungsvorschlag nicht ergebe, dass die DBE die gemeinsame Bewertung nicht mitgetragen habe. Der letzte Satz seines Schreibens vom 23. Januar 1997 laute: Der Inhalt dieses Schreibens ist mit BGR und DBE abgestimmt. Auch daraus könne entnommen werden, dass „eventuelle Vorstellungnahmen seitens der DBE im Rahmen dieses abschließenden Gesprächs einvernehmlich geklärt worden sind, weil dieses Schreiben in der vorliegenden Form insgesamt mitgetragen wurde. [...] Die DBE als Organisation hat die Auffassung, die in diesem Schreiben [...] niedergelegt ist, das betrifft den bergbaulichen Teil. Und die BGR hat den geowissenschaftlichen Teil in der Form mitgetragen.“<sup>1334</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, zum damaligen Zeitpunkt Leiter der Unterabteilung „Ingenieurgeologie“ der BGR, berichtete, dass die Stellungnahme im Rahmen der sogenannten Präsidentengespräche vorbereitet worden sei und äußerte, dass die BGR inhaltlich hinter dem Vorschlag zum Umfahrungskonzept gestanden hätte.<sup>1335</sup>

Die Präsidentengespräche waren regelmäßige Treffen, welche zwischen den Präsidenten von BfS und BGR stattfanden, bei denen sich über Punkte der gemeinsamen Zusammenarbeit verständigt wurde.<sup>1336</sup> Auf Seiten des BfS nahmen bei diesen Präsidentengesprächen in der Regel neben dem Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul der Vizepräsident Henning Rösler sowie Prof. Dr. Bruno Thomauske und Prof. Dr. Helmut Röthemeyer teil.<sup>1337</sup> Allerdings ist Prof. Dr. Helmut Röthemeyer in der Teilnehmerliste zu einem Präsidentengespräch am 9. Januar 1997 nicht aufgeführt.<sup>1338</sup> Hierzu äußerte sich der ehemalige BfS-Präsident, *Prof. Dr. Alexander Kaul*, in seiner Vernehmung folgendermaßen: „Diese Aussage, dass Herr Röthemeyer ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr [...] an den Sitzungen teilgenommen hat, ist nicht richtig. Ich habe deutlich gemacht: In der allgemeinen Formulierung war er Teilnehmer dieser Gesprächsrunde. Ob er immer anwe-

send sein konnte, das kann ich nicht beurteilen. Sicher war er das nicht. Wahrscheinlich war ich auch nicht immer anwesend gewesen oder konnte nicht anwesend sein, wenn ich zum Beispiel auf einer Dienstreise war. Das ist also nicht zulässig, diese Interpretation ‚Da ist er nicht da gewesen‘, und vielleicht steht ja in Klammern drin: ‚Vielleicht hat man ihn dazu nicht eingeladen. – Also, er war immer eingeladen und war immer da, wenn er nicht aus irgendwelchen Gründen nicht im Amt war.‘<sup>1339</sup>

#### bb) Stellungnahme von Prof. Dr. Röthemeyer, Wosnik und Prof. Dr. Herrmann

Auf dem Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997 hatte *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, Leiter des Fachbereichs ET „Nukleare Entsorgung und Transport“ des BfS mit Datum vom 29. Januar 1997 handschriftlich verfügt: „Ø [Kopie, Anm. d. Verf.] ET 2, ET-B [Gert Wosnik, Anm. d. Verf.]: bitte Stellungnahme zu den Aussagen, mit denen Sie ggf. nicht einverstanden sind“.<sup>1340</sup> Bei seiner Zeugenvernehmung bekundete *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* in diesem Zusammenhang, dass er von dem Schreiben vom 23. Januar 1997 nach Abgang eine Kopie erhalten habe. „Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung habe ich eine Stellungnahme, nämlich Vermerk vom 27.03.1997, abgegeben und auch an die Amtsleitung geschickt. Darüber hinaus wurden auf meine Bitten hin auch Stellungnahmen von meinem damaligen Mitarbeiter Herrn Wosnik und von Professor Herrmann abgegeben.“<sup>1341</sup>

In seinem internen Vermerk vom 27. März 1997 zu den Handlungsempfehlungen im Schreiben von Prof. Dr. Thomauske vom 23. Januar 1997, in Kopie an den Präsidenten des BfS, den Vizepräsidenten, ET 1, ET 2 und ET-B übermittelt, führte *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* aus: „Anhydritschichten im Salzstock stellen potentielle Bruchbereiche dar. [...] Eine Durchörterung dieser Schichten könnte daher auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu Gefährdungen führen. Die Aussage, daß die Salzabbaugerechtigkeiten (der Kirchen und des Grafen von Bernstorff) nördlich und südlich mit zwei Strecken nördlich und südlich umfahren werden können ist nicht nur eine Frage der Optimierung, sondern der Sicherheit. Dadurch kann die Erkundung sowohl nach Süden als auch insbesondere nach Norden eingeschränkt werden. [...] Die nördliche Umfahrung könnte die Durchörterung des nördlichen Hauptanhydritstranges mit den hier [...] aufgezeigten Konsequenzen erzwingen.“<sup>1342</sup> Zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse führte er aus: „Ohne Erkundung im Südwesten des Salzstocks kann keine belastbare Aussage über die geologischen Verhältnisse und damit über die Eignung oder Nichteignung in diesem Bereich gemacht werden.“<sup>1343</sup>

<sup>1331</sup> Telefax der DBE an das BfS vom 22. Januar 1997, MAT A 81, Bd. 3, pag. 0993 ff. (0996).

<sup>1332</sup> Protokoll Nr. 62, S. 58.

<sup>1333</sup> Protokoll Nr. 62, S. 58.

<sup>1334</sup> Protokoll Nr. 62, S. 58.

<sup>1335</sup> Protokoll Nr. 82, S. 32.

<sup>1336</sup> Protokoll des Präsidentengesprächs vom 16. April 1997, MAT 228, Bd. 1, pag. 1.

<sup>1337</sup> Protokoll Nr. 86, S. 26 und S. 37.

<sup>1338</sup> Sitzungsprotokoll des Präsidentengesprächs vom 9. Januar 1997 mit Teilnehmerliste, MAT A 223, Bd. 1, pag. 13.

<sup>1339</sup> Protokoll Nr. 86, S. 52.

<sup>1340</sup> Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, vom 23. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 329.

<sup>1341</sup> Protokoll Nr. 66, S. 41.

<sup>1342</sup> Stellungnahme von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 27. März 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 061.

<sup>1343</sup> Stellungnahme von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 27. März 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 061.

Auch *Gert Wosnik*, Leiter „Konventionelle Planung und Betrieb der Endlagerung (ET-B)“ und bergbaufachlich bestellte Person im BfS, führte in einer internen Stellungnahme vom 31. Januar 1997 zu dem Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomaske vom 23. Januar 1997 gegenüber seinem direkten Vorgesetzten Prof. Dr. Röthemeyer aus, dass vor allem die Ausführungen zur „Machbarkeit der Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils – und hierin die Behauptung, daß eine Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes durchführbar sei, ohne daß es hierzu weiterer Salzrechte bedarf, da die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten nördlich und südlich umfahren werden können [...] insbesondere hinsichtlich der nördlichen Richtstrecke in keiner Weise belastbar [ist]. Das Auffahren dieser nördlichen Richtstrecke ist zwar gegebenenfalls bei günstigen geologischen Gegebenheiten möglich, aber diese Möglichkeit ist ohne Aufgabe der fachlich notwendigen Festlegung, den nördlichen Hauptanhydritstrang nicht anzufahren, eher unwahrscheinlich“.<sup>1344</sup> Weiter führte er aus: „Selbst wenn die Lage des bislang nur mit ‚Geophantasie‘ lokalisierten Stranges tatsächlich so weit nördlich wäre, daß ein Durchfahren des Zwischenraumes zwischen den Kirchengrundstücken plus Markscheidesicherheitspfeiler und dem Hauptanhydrit möglich wäre, wären durch die Unmöglichkeit des Auffahrens von Querschlägen in diesem Bereich die sonderzubewetternden Streckenlängen so groß, daß bei der Nichtausschließbarkeit von Gaszutritten erhebliche technische Schwierigkeiten und damit verbundene Mehrkosten zu erwarten sind.“<sup>1345</sup> Hinsichtlich der Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse heißt es in seinem Schreiben: „Im übrigen kann ich auch die Ausführungen zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse aus dem nordöstlichen Teil auf den Südwesten in dieser Form nicht mittragen. Wenn auch die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Ausbildung groß ist, gilt für mich immer noch der alte Bergmannsspruch „Vor der Hacke ist es duster“. In solch wichtigen Punkten sollte man keine Spekulationen als Tatsachen darstellen.“<sup>1346</sup>

Zweifel hatte *Gert Wosnik* bereits bei einem Gespräch am 20. Januar 1997 im BMU geäußert, an dem Vertreter von BMU, DBE, BfS und einer Rechtsanwaltskanzlei teilnahmen. In dem Gesprächsprotokoll heißt es hierzu: „Herr Wosnik äußerte sich skeptisch hinsichtlich der Frage, ob die Erkundung nur im nordöstlichen Teil des Salzstocks ausreichend sei. Herr Dr. Tittel [Mitarbeiter des BfS, Anm. d. Verf.] verwies auf die Erkenntnisse der BGR und erklärte mit Nachdruck, daß die Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks und darauf aufbauend eine Aussage zur Eignung möglich und zunächst ausreichend sei.“<sup>1347</sup> An anderer Stelle des Gesprächsprotokolls wurde festgehalten: „Herr Dr. Tittel bestätigte die gemeinsame

Auffassung von BfS und BGR, daß eine Eignungsaussage, basierend auf den Ergebnissen der Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks, möglich sei und verwies auf den in Vorbereitung befindlichen Bericht des BfS zu diesem Punkt. Herr Wosnik äußerte Zweifel daran, daß es möglich sein werde, im nordöstlichen Bereich zu erkunden, ohne Bereiche mit alten Salzrechten in Anspruch nehmen zu müssen. Beispielsweise sei nicht auszuschließen, daß man bei der Auffahrung der Strecke in Bereichen mit bergfreiem Salz auf den Hauptanhydrit stoße, den man nach der bisherigen Konzeption eigentlich nicht habe durchörtern wollen. Absolut sichere Aussagen darüber, wo der Hauptanhydrit verlaufe, seien nicht möglich, das sei ‚Geophantasie‘.“<sup>1348</sup>

Bedenken äußerte auch *Prof. Dr. Albert Günter Herrmann*, Universität Göttingen, in einem Schreiben vom 8. Februar 1997: „Es sei daran erinnert (Herr Wosnik wird das bestätigen), daß sich im Bergbau (vor allem im Salzbergbau!) Voraussagen über den von Geologen prognostizierten Schichtenverlauf, sogar auf Entfernungen von wenigen zehn bis hundert Metern, häufig nicht bestätigt haben.“<sup>1349</sup> Er führte weiter aus, dass die Vorhersagen „natürlich auch manchmal zuträfen“. Hierfür gäbe es aber keine „100%ige Sicherheit“<sup>1350</sup> Beispielsweise „tauchen in einer Strecke Kalisalzflöze plötzlich ab oder sie „verschwinden“ in der Firste!“ Dies wisse jeder Salzbergmann und jeder Salzgeologe.<sup>1351</sup> „Meine Empfehlung: Möglichst keine Experimente mit Anhydritschichten, so wie das ursprünglich ein fester Bestandteil des Untertage-Erkundungskonzeptes für Gorleben war. Im ungünstigsten und nicht vorhersehbaren Fall kann andernfalls das Isolationspotential beeinträchtigt werden. Aber gerade dieses ist doch aus meiner persönlichen Sicht gegenwärtig das stärkste Argument für die natürliche Barriere Salzstock Gorleben.“<sup>1352</sup>

### cc) Zuständigkeit der bergbaufachlich bestellten Person

*Gert Wosnik*, die bergbaufachlich bestellte Person im BfS, äußerte in seinem vorgenannten internen Schreiben vom 31. Januar 1997 an seinen direkten Vorgesetzten Prof. Dr. Röthemeyer, der ihm das Schreiben von Prof. Dr. Thomaske vom 23. Januar 1997 in Kopie zur Stellungnahme zugeleitet hatte: „Das Schreiben ist mit ET-B als dem bergbaufachlichen Vertreter des BfS nicht abgestimmt worden und hätte von mir in der vorliegenden Form nicht mitgezeichnet werden können.“<sup>1353</sup> Ähnlich führte er in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersu-

<sup>1344</sup> Stellungnahme von Gert Wosnik, BfS, vom 31. Januar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 062.

<sup>1345</sup> Stellungnahme von Gert Wosnik, BfS, vom 31. Januar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 062.

<sup>1346</sup> Stellungnahme von Gert Wosnik, BfS, vom 31. Januar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 062.

<sup>1347</sup> Vermerk über die Besprechung im BMU am 20. Januar 1997, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044302 ff. (044308).

<sup>1348</sup> Vermerk über die Besprechung im BMU am 20. Januar 1997, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044302 ff. (044309).

<sup>1349</sup> Schreiben von Prof. Dr. Herrmann vom 8. Februar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 063 f.

<sup>1350</sup> Schreiben von Prof. Dr. Herrmann vom 8. Februar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 063 f.

<sup>1351</sup> Schreiben von Prof. Dr. Herrmann vom 8. Februar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 063 f.

<sup>1352</sup> Schreiben von Prof. Dr. Herrmann vom 8. Februar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 063 f.

<sup>1353</sup> Internes Schreiben von Gert Wosnik, BfS, vom 31. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 339.

chungsausschuss aus: „Es waren ja wohl die Belange, die bergbaufachlichen und sicherheitlichen Belange, sehr betroffen. Herr Thomauske war natürlich nicht entsprechender Fachmann. Dann hätte er sich ja wohl abstimmen sollen.“<sup>1354</sup>

Gemäß § 58 Absatz 1 BBergG verantwortlich für die Erfüllung der Pflichten, die sich aus dem BBergG für die ordnungsgemäße Errichtung, Führung und Einstellung eines Betriebes ergeben, sind

1. der Unternehmer, bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Personen, und
2. die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellten Personen im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse.

Die nach § 58 Absatz 1 Nummer 2 BBergG verantwortliche Person muss nach § 59 Absatz 1 BBergG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Befugnisse erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung besitzen.

Auf die eventuelle Notwendigkeit einer Abstimmung mit Herrn Wosnik angesprochen, bekundete *Prof. Dr. Bruno Thomauske* als Zeuge vor dem Ausschuss, richtig sei, dass er sich bei seinen Tätigkeiten, soweit diese den Aufgabenbereich von Gert Wosnik als bergbaufachlich bestellter Person berührten, mit diesem abstimmen musste. „Aber die Frage ist: Worüber musste ich mich mit ihm abstimmen? Herr Wosnik war bergbaufachliche Person. Das heißt, seine Funktion war, zu prüfen, ob alles das, was wir vorhaben, in Übereinstimmung ist mit den bergrechtlichen Anforderungen. Das ist seine Funktion gewesen. Seine Funktion war nicht die Bewertung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten.“ Die Frage, ob Herr Wosnik mitgezeichnet habe, sei nicht von Bedeutung, weil „an der Stelle war es nicht sein Zuständigkeitsbereich“. Weiter führte der Zeuge aus, die Zuständigkeit von Herrn Wosnik umfasste die „bergrechtliche Genehmigungsfähigkeit, [...] die Genehmigungsfähigkeit im Hinblick auf Haupt- und Sonderbetriebspläne. Genau darum geht es. Da spielt aber die Fragestellung der Übertragbarkeit von Nordosten auf Südwesten überhaupt keine Rolle – überhaupt nicht. Insofern ist seine Funktion die der bergbaufachlichen Prüfung, das heißt: ‚Kann ich die Strecken in dem Querschnitt so fahren?‘, ‚Kann ich in den Bereichen erkunden?‘, ‚Gibt es Bereiche, die ich beispielsweise mit Explosionsschutz versehen müsste?‘ [...] Es ist eine bergbaufachliche Zuständigkeit. Und er hat sich hier zu etwas geäußert, was ich inhaltlich teile, was aber nicht seine Zuständigkeit beinhaltet.“<sup>1355</sup>

Demgegenüber bekundete *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* bei seiner Zeugenvernehmung auf die Frage hin, ob Prof. Dr. Thomauske auf Herrn Wosnik hätte zurückgreifen

können: „Er hätte sogar müssen. Der war [...] der bergbaufachliche Vertreter des BfS“.<sup>1356</sup>

#### dd) Umgang mit der Kritik

Im Zusammenhang mit den kritischen Äußerungen hat sich der Ausschuss mit der Frage befasst, wie mit diesen umgegangen wurde.

*Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* antwortete bei seiner Zeugenvernehmung auf die Frage, wie mit den von ihm mit Schreiben vom 27. März 1997 vorgetragenen Bedenken umgegangen worden sei und ob man diese diskutiert habe: „Mit mir überhaupt nicht. Ich habe den Vermerk an die Amtsleitung geschickt und auch an einige andere, und von daher kann ich da eigentlich nichts zu sagen. In der damaligen Zeit wurde ich zwar informiert, aber nicht beteiligt [...]“.<sup>1357</sup>

Der ehemalige Präsident des BfS, *Prof. Dr. Alexander Kaul* bekundete bei seiner Vernehmung zu der von Gert Wosnik mit Schreiben vom 31. Januar 1997 geäußerten inhaltlichen Kritik, sie weise „mangelhafte Präzision“ auf und führte aus, „ich hätte diesen Brief in dieser Form nicht weitergeleitet, sondern hätte Rückfragen gehabt“.<sup>1358</sup> Weiter sagte er zur kritischen Haltung Wosniks: „Ja, natürlich weiß ich, dass Herr Wosnik als Bergmann häufig andere Ansichten hat. Er hat ja auch diesen Satz ‚Vor der Hacke ist es dunkel‘ als ein Kriterium genannt, nach dem also der Bergmann vorgeht, als die alte Bergmannsweisheit. Das nehme ich ihm auch gar nicht übel. Der ist gelernter Bergmann und hat sicherlich ein breites Spektrum auch an Erfahrungen gegenüber allen, die auf diesem Sektor nicht gearbeitet haben. Zumindest aber ich muss mich ausnehmen; denn ich bin ja nie im Bergbau tätig gewesen, habe auch nicht die Kenntnis.“<sup>1359</sup>

Der Zeuge *Henning Rösel*, damals Vizepräsident des BfS, führte aus, dass Gert Wosnik im Diskussionsprozess eine Zeit lang die Auffassung vertreten hätte, dass eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugänglichen Bereiche im Nordosten des Salzstocks eine Konzeptänderung sei. „Diese Auffassung hat er nach meiner Kenntnis später revidiert. Er hat zwar Bedenken weiter geäußert oder auf Risiken hingewiesen, aber die Vorgehensweise nach Nordosten hat er dann später nicht mehr in Frage gestellt. [...] Es gibt auch Äußerungen von Herrn Röthemeyer, der auch Bedenken äußert, gleichermaßen eine Äußerung von Herrn Professor Herrmann. Aber das sind keine Bedenken, die grundsätzlicher Natur sind dahin gehend, dass sie die Vorgehensweise infrage gestellt haben. Sie wollten nur darauf hinweisen, dass im Ergebnis also aus dieser geänderten Vorgehensweise, das Abgehen vom parallelen Ansatz auf den Ansatz nach Südosten, sich Schwierigkeiten ergeben könnten bei der Realisierung eines Endlagers.“<sup>1360</sup>

<sup>1354</sup> Protokoll Nr. 62, S. 94.

<sup>1355</sup> Protokoll Nr. 62, S. 40 f.

<sup>1356</sup> Protokoll Nr. 66, S. 56.

<sup>1357</sup> Protokoll Nr. 66, S. 45.

<sup>1358</sup> Protokoll Nr. 86, S. 39.

<sup>1359</sup> Protokoll Nr. 86, S. 39.

<sup>1360</sup> Protokoll Nr. 60, S. 6 und S. 7.

Hierauf angesprochen bekundete der Zeuge *Gert Wosnik* bei seiner Vernehmung: „Also, ich habe meine Haltung nicht geändert“ und wies darauf hin, dass er mit Wirkung zum 31. März 1997 antragsgemäß vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden sei. „Ich habe nämlich [...] so früh es ging, mit Vollendung meines 62. Lebensjahres [...] meine Versetzung in den Ruhestand beantragt“<sup>1361</sup>; den entsprechenden Antrag hätte er bereits Anfang 1996 gestellt.<sup>1362</sup> Zum Hintergrund seines Antrages führte *Gert Wosnik* in seiner Zeugenvernehmung aus: „Es ging um das ganze Betriebsklima beim BfS. Ich weiß nicht, ob man so was sagen kann, Mobbing oder so, das geht vielleicht ein bisschen zu weit. Aber es gab eben verschiedene Verhaltensweisen, durch die ich mich beschwert fühlte, und da wollte ich lieber, sobald – – Es war eben das Glück, dass ich das Alter erreichte, und ich konnte gehen, und ich brauchte mich dann nicht mehr irgendwie weiter zu ärgern oder was.“<sup>1363</sup> Konkret fühlte sich der Zeuge durch kritische Nachfragen seines Präsidenten zu seinen fachlichen Entscheidungen zum Endlager Morsleben beschwert und sagte hierzu im Ausschuss: „[...] es gab häufig Besprechungen die beim Präsidenten angesetzt wurden, wo irgendwelche Maßnahmen, die ich angeordnet hatte – jetzt nicht Gorleben, sondern das war dann wohl hauptsächlich Morsleben –, dann immer erst diskutiert wurden. Im Kreis von Nichtbergleuten musste ich dann erläutern, weshalb ich aus meiner Sicht das oder das durchgeführt habe. Letztendlich haben solche Besprechungen zu nichts geführt. Hinterher blieb es natürlich immer bei meinen Entscheidungen, die ich getroffen hatte; aber ich fand es lästig, wenn so etwas immer gemacht wird. Dann ist eben das Betriebsklima nicht ganz so gut.“<sup>1364</sup>

Darüber hinaus bekundete der Zeuge, ein „ganz wichtiger Grund war eben die geplante Änderung der Organisation, wo ich [...] die Meinung hatte, man wollte mir sämtliche Kompetenzen nehmen, aber die gesamte Verantwortung belassen. Und das wollte ich nicht.“<sup>1365</sup> Weiter führte er aus, dass sein Antrag, den er bereits Anfang 1996 gestellt hatte, nichts mit der Diskussion um das Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997 zu tun gehabt hätte, „aber das hatte natürlich schon damit zu tun, dass bekannt geworden war – wie, weiß ich jetzt nicht –, dass eben auf die Untersuchung des halben Salzstockes verzichtet werden konnte. Das hat mich dazu gebracht, zu sagen: Gut, dann macht es alleine.“<sup>1366</sup>

*Prof. Dr. Bruno Thomauske* sagte im Hinblick auf den Umgang mit der Kritik vor dem Ausschuss aus, dass zu einem Diskussionsprozess „selbstverständlich alle Argumente auf den Tisch gehören“, und es insofern „völlig selbstverständlich [sei], dass die Mitarbeiter, die für bestimmte Bereiche zuständig sind, aus ihrer Funktion heraus ihre Position darstellen und das aus ihrer Sicht Ent-

gegenstehende dann auch zur Sprache bringen, um dieses mit in eine koordinierte Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.“<sup>1367</sup> Die Diskussion habe sich im Wesentlichen an der Fragestellung entzündet, dass in dem Papier, das er damals verfasst habe, eine Aussage zu der Übertragbarkeit der Ergebnisse aus dem Nordosten in den Südwesten enthalten war. „Herr Wosnik hat – und das trage ich vollinhaltlich mit – nach meiner Einschätzung völlig zu Recht mitgeteilt, dass diese Übertragbarkeit Grenzen hat. [...] die Frage dieser Übertragbarkeit – „Welche Ergebnisse kann man übertragen und welche nicht bzw. was ist für ein Planfeststellungsverfahren dann erforderlich?“ – ist eine völlig andere Fragestellung, und insofern wähne ich mich hier an dieser Stelle auch mit den Kollegen Röttemeyer und Wosnik einig.“<sup>1368</sup> Die Aussage von Herrn Wosnik habe insoweit keinen Widerspruch zu den Darstellungen in seinem Schreiben vom 23. Januar 1997 dargestellt.<sup>1369</sup>

Zu der Frage, inwieweit die Bedenken zwischen den Behörden kommuniziert wurden und ob das BMU über die Diskussionen innerhalb der nachgeordneten Behörden informiert war, führte der Zeuge *Dr. Manfred Bloser*, damals zuständiger Referatsleiter im BMU, vor dem Ausschuss aus: „Wir hatten selbstverständlich die Fachaufsicht über das BfS. Aber die Fachaufsicht war natürlich nicht so, dass wir uns als Obergutachter und Entscheider in solchen technischen-wissenschaftlichen Fragen empfunden hätten, sondern hier war das natürlich das originäre Interesse und auch Aufgabe des BfS, Diskussionen wissenschaftlicher Art, auch wenn sie kontrovers waren, natürlich selbst zum Konsens zu bringen, und das ist ja auch geschehen. Von daher kann ich mich nicht erinnern, dass ich da eingegriffen hätte.“<sup>1370</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ äußerte, von den Bedenken im BfS nichts gewusst zu haben. Er könne sich nicht erinnern, dass ihm jemals die Bedenken vorgetragen worden seien.<sup>1371</sup> Weiter bekundete er, „was immer in Salzgitter diskutiert wurde, haben wir im BMU nie alles gewusst [...]“.<sup>1372</sup> Ergänzend führte der Zeuge aus, dass er von der These „ein Salzstock sei weitgehend symmetrisch ausgebildet“, „die Erkundung der einen Flanke erlaube daher ausreichende Aussagen über die andere Flanke“ selbst „nie völlig“ überzeugt gewesen sei.<sup>1373</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* – BfS-Fachbereichsleiter a. D. – sagte zur Übertragbarkeit von Ergebnissen des nordöstlichen auf den südwestlichen Salzstockbereich aus: „Über den grundsätzlichen Aufbau – und dabei bleibe ich – gibt es natürlich bestimmte Dinge, die übertragbar sind. Es gibt eine Entwicklung des Salzstockes in den letzten 260 Millionen Jahren über den

<sup>1361</sup> Protokoll Nr. 62, S. 78.

<sup>1362</sup> Protokoll Nr. 62, S. 85.

<sup>1363</sup> Protokoll Nr. 62, S. 79.

<sup>1364</sup> Protokoll Nr. 61, S. 91.

<sup>1365</sup> Protokoll Nr. 62, S. 95.

<sup>1366</sup> Protokoll Nr. 62, S. 85.

<sup>1367</sup> Protokoll Nr. 62, S. 10.

<sup>1368</sup> Protokoll Nr. 62, S. 10.

<sup>1369</sup> Protokoll Nr. 62, S. 63.

<sup>1370</sup> Protokoll Nr. 72, S. 11.

<sup>1371</sup> Protokoll Nr. 90, S. 16.

<sup>1372</sup> Protokoll Nr. 90, S. 13.

<sup>1373</sup> Protokoll Nr. 90, S. 4.

Salzstockaufstieg. Und in dem Umfang, in dem wir Kenntnis gewinnen über die Internstruktur des Salzstockes, können wir bestimmte Ergebnisse, ich sage mal vorsichtig, auch für den Südwesten unterstellen. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass im Südwesten auch sich die Dinge dann etwas anders darstellen. Aber mit einer gewissen Plausibilität oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird man das, was man im Nordosten vorfindet, ähnlich auch im Südwesten wohl vorfinden. Natürlich bedarf es dazu einer Erkundung, um darüber auch den Nachweis zu führen; anders ist es auch in einem Planfeststellungsverfahren nicht vorstellbar.<sup>1374</sup>

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel*, 1994 bis 1998 Bundesumweltministerin, antwortete als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss auf die Frage, ob ihr der Name der im BfS bergbaufachlich bestellten Person Wosnik etwas sage und mit wem sie diese Fragen erörtert habe, dass ihre Fachebene ihr als die geeignete Gesprächsgrundlage gegolten habe „und wann immer die Fachebene den Eindruck hatte, dass ich noch mehr wissen muss, habe ich mich mit dem BfS und anderen dann auch unterhalten. Die Fachebene hat mich im Übrigen immer informiert über ihre Gespräche mit den nachgeordneten Behörden und hat mich auch auf die Risiken hingewiesen“. So sei schon am 18. Juli 1995 darauf hingewiesen worden, dass die begründete Aussicht auf Eignungshöflichkeit in dem Maße schrumpfe, in dem sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziere. „Das heißt, in dieser Aussage, die an mich ging, ist doch schon erkennbar, dass da auch über Risiken gesprochen wurde.“ Auf dieser Basis habe sie dann ihre Entscheidung gefällt und sich dem Votum der Fachebene angeschlossen, „aber eben in dem festen Wissen, dass diese Fachebene alle Gedanken auch aufgenommen hat, die ihr bekannt waren.“<sup>1375</sup>

#### d) Gründe für die Fortschreibung des Erkundungskonzeptes

In dem bereits dargestellten Schreiben des seinerzeitigen Präsidenten des BfS *Prof. Dr. Alexander Kaul* vom 7. Januar 1997 an Bundesumweltministerin *Dr. Angela Merkel* hieß es zur Begründung des Konzeptes, die untertägige Erkundung Gorleben auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils nur für den Fall vorzusehen, daß geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil in nicht ausreichendem Umfang vorhanden sind: „Begründet ist die Änderung in der Vorgehensweise dadurch, daß die Menge der radioaktiven Abfälle – auch der hochradioaktiven Abfälle – um mehr als einen Faktor 2 gegenüber den bisherigen Planungsdaten zurückgegangen ist und daß ein hoher Termindruck für die Realisierung des Endlagers im Salzstock Gorleben auch nach Auffassung der EVU nicht mehr besteht. Nennenswerte Mengen wärmeentwickelnder Abfälle stehen frühestens zum Jahre 2030 an. Ausgehend von der begründeten Annahme, daß ausreichend geeignete Steinsalzpartien zur Verfügung stehen, führt diese

Vorgehensweise gegenüber der parallelen Erkundung des gesamten Salzstocks zu einer Kosteneinsparung von 365 Mio DM. Die von den EVU vorgeschlagene Variante, zunächst bis zum Erwerb der Salzrechte für 4 Jahre die untertägige Erkundung zu unterbrechen ist nicht gerechtfertigt, da die für die Eignungsaussage erforderlichen Salzrechte im nordöstlichen Teil des Salzstockes dem Bund zur Verfügung stehen.“ Weiter führte *Prof. Dr. Alexander Kaul* in dem Schreiben aus, dass die von ihm „vorgeschlagene zügige Erkundung nur des nordöstlichen Teil des Salzstockes“ geeignet sei „zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Frage zu beantworten, ob der Salzstock Gorleben geeignet ist, insbesondere die wärmeentwickelnden Abfälle aufzunehmen.“<sup>1376</sup> Ergänzend zeigte er in seinem Schreiben auf, dass bei „einer Unterbrechung der Arbeiten [...] in der Standortregion etwa 200 Arbeitsplätze betroffen“ seien und Entlassungen in diesem Umfang einen Vertrauensverlust in die Politik des Bundes und eine Akzeptanzminderung des Projekts Gorleben zur Folge hätten.<sup>1377</sup>

Darauf angesprochen, dass sich bereits im Jahr 1991 ein Rückgang der Abfallmenge abzeichnete, bekundete *Prof. Dr. Alexander Kaul* bei seiner Vernehmung als Zeuge, dass der Wechsel in der Auffassung „im Wesentlichen [...] aus der Tatsache [resultierte], dass wir in der Zwischenzeit belastbare neue Erkenntnisse hatten, nämlich hinsichtlich des Aufkommens, des Volumens, des Aufkommens an radioaktiven Abfällen, die wir 1991 nicht hatten – zumindest nicht belastbar hatten, [...] sondern es war eine Entwicklung abzusehen aufgrund verschiedener technischer Erkenntnisse, dass wir weniger Abfall haben werden aus der Tatsache der Aufarbeitung von Abfällen mit einer Reduzierung des Volumens. Das war aber zu dem Zeitpunkt 1991 in diesem belastbaren Umfang noch nicht möglich.“<sup>1378</sup> Die Tatsache, dass die Abfallmenge um mehr als den Faktor 2 zurückgegangen war, habe verschiedene Ursachen gehabt, „Ursachen [...] der Wiederaufarbeitung der Brennelemente und der Konditionierung, sodass diese ursprünglichen Daten, die einmal erhoben wurden für das notwendige Volumen an einzulagerndem hochradioaktivem Abfall, tatsächlich deutlich zurückgegangen sind, also um diesen Faktor 2. Dieses Faktum sei zu dem damaligen Zeitpunkt allen „auf diesem Sektor tätigen“ Personen bekannt gewesen.<sup>1379</sup> Zu dem angesprochenen Aspekt des Verlustes von Arbeitsplätzen fügte er hinzu, man habe die „fachlich Qualifizierten, die dort vor Ort“ bei der DBE tätig waren „nicht verlieren wollen“.<sup>1380</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen

<sup>1374</sup> Protokoll Nr. 62, S. 10 u. 11.

<sup>1375</sup> Protokoll Nr. 92, S. 32 f.

<sup>1376</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BM in Dr. Angela Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (283), Dokument Nr. 30.

<sup>1377</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BM in Dr. Angela Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (283), Dokument Nr. 30.

<sup>1378</sup> Protokoll Nr. 86, S. 50.

<sup>1379</sup> Protokoll Nr. 86, S. 34.

<sup>1380</sup> Protokoll Nr. 86, S. 12.

gen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU, wies bei seiner Vernehmung ergänzend darauf hin, dass Mitte der 90er Jahre die „in greifbare Nähe gerückte Genehmigung für das Endlager Konrad“ ein weiterer Faktor für die Reduzierung der Abfallmenge gewesen sei. Ursprünglich sei Gorleben auf die Abnahme aller Abfälle ausgelegt gewesen, durch das nun mögliche Endlager Konrad habe es die Möglichkeit gegeben, den wesentlichen Volumenanteil der Abfälle [schwach- und mittelradioaktive Abfälle, Anm. d. Verf.] anderswo endzulagern.<sup>1381</sup>

*Dr. Arnulf Matting*, damals Unterabteilungsleiter im BMU, nannte in seiner zweiten Vernehmung vor dem Ausschuss die nicht vorhandenen Salzrechte als „sicherlich ein kardinales Argument“ für die Änderung der Vorgehensweise, aber auch die Tatsache, dass mit dem Lager Konrad eine zweite Möglichkeit zur Endlagerung geschaffen worden sei. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Menge der radioaktiven Abfälle, die in Gorleben einzulagern war, deutlich reduziert worden sei.<sup>1382</sup>

Auch nach der Zeugenaussage von *Dr. Angela Merkel*, von 1994 bis 1998 Bundesumweltministerin, waren die reduzierten Abfallmengen, die einerseits auf einen frühzeitiger erwarteten Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad und andererseits auf die veränderten Perspektiven des Ausbaus der Kernenergie zwischen 1979 und 1994/95 zurückgegangen seien, der „vorrangige Grund“ für die Entscheidung. Ergänzend führte sie aus: „Natürlich spielte dabei auch eine Rolle, dass man nicht alle Salzrechte hatte. [...] Und dass dieses auch mit einer Einsparung von Kosten verbunden ist, das leuchtet ja auf den ersten Blick auch ein. Aber das war nicht das Argument, weshalb ich mich der Bewertung des BfS und des Bundesumweltministeriums politisch angeschlossen habe, den nordöstlichen Teil zu erkunden.“<sup>1383</sup>

Grundlage des Handelns waren seitens des BMU die Vorgaben in dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979. Der Zeuge *Dr. Horst Schneider*, Referatsleiter im BMU, bezeichnete diesen Beschluss als „meine Arbeitsgrundlage“<sup>1384</sup>; der Zeuge *Dr. Manfred Bloser*, Referatsleiter im BMU, bekundete, dass es bis weit in die 90er-Jahre seine „Pflicht“ gewesen sei, diesen Entsorgungsbeschluss umzusetzen.<sup>1385</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, von 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU, bekundete insoweit vor dem Ausschuss: „Dieser Beschluss enthielt einen klaren Handlungsauftrag an die Bundesregierung, der auch im Jahre 1994, also bei meinem Dienstantritt, noch nicht durch eine andere gesamtstaatliche Entscheidung abgelöst worden war.“ Ähnlich nahm auch Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel*, von

1994 bis 1998 Bundesumweltministerin, auf den Beschluss von Bund und Ländern vom 28. September 1979 Bezug und hob hervor, dass Teil dieses Beschlusses die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine Eignung zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente gewesen sei. Ihre Aufgabe sei es gewesen, auf der Grundlage des Entsorgungskonzeptes die Erkundungsarbeiten fortführen zu lassen.<sup>1386</sup> Weiter führte sie bei ihrer Vernehmung aus: „Für mich hat im Raum gestanden, dass ich Fortschritte bei der Erkundung wollte, weil ich glaubte, dass auf der Grundlage des Entsorgungskonzeptes von 1979 es gut ist, wenn man weiß, ob man ein Endlager hat für stark wärmeentwickelnde Strahlen, ja oder nein.“<sup>1387</sup>

Bezüglich des Fortgangs der Erkundung bekundete der Zeuge *Dr. Manfred Bloser*: „Es ist natürlich klar, dass wir Fortschritte sehen wollten, insbesondere dann, wenn eben nach unserer Meinung Zeit genug vergangen war, dass diese Entscheidungen getroffen werden mussten. Wir standen ja unter dem Druck der Politik: Entsorgungsvorsorge, Entsorgungsbeschluss seit 79, quer durch alle Parteien, quer durch alle Regierungen, gültig bis – ja, wenn Sie so wollen – fast bis heute.“<sup>1388</sup> Der Zeuge *Dr. Horst Schneider* betonte insofern: „Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 waren die Entsorgungsvorsorgegrundsätze vom 19. März 1980 zu beachten. Diese erstreckten den Entsorgungsvorsorgenachweis auch auf die – ich zitiere – „Fortführung des laufenden Planfeststellungsverfahrens sowie Fortschritte bei der Erkundung und Erschließung eines Endlagers“. Zitat Ende.“<sup>1389</sup> Dementsprechend sollte „das Erkundungsvorhaben gemäß dem gesetzlichen Auftrag und Regierungschefbeschluss zügig fortgeführt werden“.<sup>1390</sup> Ähnlich führte der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* bei seiner Vernehmung aus: „Ich habe Ihnen unsere Sicht der Dinge geschildert, und die war darauf gerichtet, so schnell wie möglich und durchaus natürlich auch kostengünstig wie möglich Klarheit über den Salzstock und seine potenzielle Eignung zu bekommen. Nicht mehr und nicht weniger.“<sup>1391</sup> Weiter bekundete er: „Die Erkundung ist ein allererster Schritt auf dem Wege zum Endlager, ein Faktensammeln, und wenn die Fakten nicht reichen, kann ich nicht zu einer entsprechenden Eignungsaussage kommen, oder ich muss weiter erkunden, oder ich muss zu dem Ergebnis kommen, es geht nicht.“<sup>1392</sup> Ergänzend führte er aus: „ich lehne es ab [...] wenn Sie sagen, die Begrenzung der Erkundung in einem ersten Schritt hat was mit Sicherheit zu tun. Sie hat einfach was mit pragmatischem Vorgehen zu tun. Über die Sicherheit wird in einem ganz anderen Verfahren entschieden. [...] Es ist wohl nicht einen einzigen Moment darum gegangen, dass die Grube während der Erkundung irgendwo gefährdet war, Bergleute gefährdet

<sup>1381</sup> Protokoll Nr. 90, S. 6.

<sup>1382</sup> Protokoll Nr. 74, S. 7.

<sup>1383</sup> Protokoll Nr. 92, S. 7.

<sup>1384</sup> Protokoll Nr. 70, S. 34.

<sup>1385</sup> Protokoll Nr. 72, S. 17.

<sup>1386</sup> Protokoll Nr. 92, S. 3.

<sup>1387</sup> Protokoll Nr. 92, S. 20.

<sup>1388</sup> Protokoll Nr. 72, S. 69.

<sup>1389</sup> Protokoll Nr. 70, S. 4.

<sup>1390</sup> Protokoll Nr. 70, S. 41.

<sup>1391</sup> Protokoll Nr. 90, S. 71 f.

<sup>1392</sup> Protokoll Nr. 90, S. 58.

sind, Einsturzgefahr, Laugenzutritte oder solche Dinge, wie wir sie ja leider in der Asse erleben. Es kann auch nicht um die Sicherheit des Endlagers gegangen sein – kein bisschen –, denn Erkundung ist Faktenerhebung, sonst nichts.“<sup>1393</sup>

Bezüglich der Kosten bekundete der damals zuständige Unterabteilungsleiter *Dr. Arnulf Matting*: „Also, eins, glaube ich, ist ja unbestreitbar: dass in den Gesprächen mit der Industrie versucht wurde, nach Möglichkeit zu sparen. Würde ich etwas anderes sagen, würden Sie wahrscheinlich vor Lachen unterm Tisch liegen. [...] Aber ich sage mal: Auch die Vertreter, Vertreterinnen der Bundesregierung hatten dafür im Grunde ein offenes Ohr. Sie wollten jetzt jedenfalls keine Dinge machen, die in irgendeiner Weise, weil unklug und vorschnell eingefädelt, dann möglicherweise kostenträchtig auf den Bund zukommen.“<sup>1394</sup>

Der Zeuge *Walter Kühne*, seinerzeit Referent im BMU, führte bei seiner Vernehmung aus, dass „die Erkundung des Salzstocks Gorleben [...] ein sehr kostspieliger Vorgang [ist], und der Hauptkostenträger sind die EVU; ich glaube zu über 90 Prozent. Und insoweit bestand natürlich ein hohes Interesse seitens der EVU, nur die Kosten zu tragen, die für die Erkundung des Salzstocks Gorleben notwendig waren.“<sup>1395</sup>

Dem Zeugen *Prof. Dr. Alexander Kaul*, damals Präsident des BfS, zufolge habe das Geld aber bei der Entscheidung über das weitere Vorgehen bei der Erkundung „überhaupt keine Rolle gespielt“.<sup>1396</sup> Bedeutender seien die fehlenden Salzrechte gewesen.<sup>1397</sup>

Der Zeuge *Walter Kühne* bekundete vor dem Untersuchungsausschuss: „Die Entscheidung, die Erkundung dann auch fortzusetzen, trifft ausschließlich das BMU, und die EVUs tragen das dann halt so vor. Ich unterstelle mal, es wird dann auch in die Abwägungen im Endeffekt eingeflossen sein: Machen wir weiter, oder machen wir nicht weiter? Die Entscheidung, weiterzumachen, ist dann ja wohl getroffen worden. Insoweit sind die Überlegungen der EVUs nicht durchschlagend gewesen, die angeblich Zweifel oder möglicherweise Zweifel an der fachlichen Auffassung gehegt haben, dass wir die Erkundung auch ohne die privaten Salzrechte fortsetzen können.“<sup>1398</sup> Weiterhin führte er aus: „Also wir wollen auch demonstrieren, wir suchen konsequent nach einem Endlager für radioaktive Abfälle, für hochradioaktive Abfälle, und da macht es keinen Sinn, eine egal wie lange Zeit diese Erkundungsarbeiten zu unterbrechen. Deswegen ist diese Entscheidung damals getroffen worden. [...] Aber unsere Entscheidung war halt: Die Erkundung von Gorleben muss fortgesetzt werden, egal ob das von den EVUs jetzt irgendwie als finanziell besonders nachteilig angesehen wurde oder nicht.“<sup>1399</sup>

In diesem Sinne bekundete auch der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* bei seiner Vernehmung: „Ich glaube nicht, dass es eine einzige Maßnahme gibt im Endlagerbereich – keine einzige –, die in irgendeiner Weise EVU-gesteuert geworden wäre. Dass wir uns mit ihnen auseinandergesetzt, auch verständigt haben, das gehört dazu, denn wir haben fremder Leute Geld verwaltet, und es ging um ihre Anlagen und in Wahrheit ja auch um die Verursacherverantwortung der EVU [...].“<sup>1400</sup> Es habe keinen „Deal“ gegeben, sondern den „Versuch, eine gemeinsame Position für die Konsensgespräche zu erreichen“.<sup>1401</sup> Weiter erklärte der Zeuge, dass „die Beschränkung auf das Nordostfeld in der ersten Stufe“ seinerzeit als „Mittel der Wahl“ durch das BMU „verkauft“ worden sei „Richtung EVU als ‚Nun beruhigt euch, wir machen es ja gar nicht so wild‘ und ich denke mal, wir haben es auch als Signal Richtung Niedersachsen, Richtung Schröder verstanden: wir gucken jetzt erst mal im Nordostfeld.“ In Bezug auf die EVU führte er aus: „Und wir haben ihnen dann gesagt: Was wollt ihr denn? Ein Stück weit können wir euch doch sogar beruhigen. Wir haben ja etwas getan, was euch vielleicht hilft. Das eine hat nicht das andere ausgelöst, aber das eine war hilfreich bei der anderen Diskussion, also eine – nennen wir das dann mal am Ende so – Win-win-Situation.“<sup>1402</sup> An anderer Stelle bekundete er: „Und wir haben den EVU gesagt [...] Wir bemühen uns, die Kosten zu optimieren, und ihr hört mit der Klagerei gegen einzelne Kostenpositionen auf. – Ich glaube nicht, dass das ein schmutziger Deal war, sondern eine sehr berechnete Bereinigung der Situation. Wir wollten nicht weiter von denen verklagt werden.“<sup>1403</sup> Von einer „Billiglösung“, führte der Zeuge auf eine entsprechende Frage hin weiter aus, „war überhaupt nie die Rede. Die Rede war davon, dass wir eine dem zu erwartenden Abfallvolumen entsprechende, angemessene Lösung finden. [...] Wir haben des Weiteren gesagt: Es kann auch ein [...] sicherheitstechnischer Vorteil [sein], wenn wir das Südwestfeld nicht verritzen.“<sup>1404</sup>

Entsprechend bekundete Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel*, seinerzeit Bundesumweltministerin, vor dem Untersuchungsausschuss, dass „[d]ie Kosten der Erkundung [...] für mich zu keinem Zeitpunkt irgendeine Rolle gespielt [haben], die tragend war für die Entscheidung. Ich konnte nicht verhindern, dass die EVU die Frage der Kosten aufgeworfen haben, aber als Umweltministerin war meine Entscheidungsgrundlage eine andere.“<sup>1405</sup> Die Entscheidung zur Änderung der Vorgehensweise bei der Erkundung des Salzstocks sei ein „langer, wohlgedachter Prozess“ gewesen, bei dem „die Interessen der EVU eine untergeordnete Rolle gespielt haben“.<sup>1406</sup> Der Gedanke einer „Billiglösung“ habe für sie nie im Raum gestanden.<sup>1407</sup>

<sup>1393</sup> Protokoll Nr. 90, S. 75 und S. 101.

<sup>1394</sup> Protokoll Nr. 74, S. 20.

<sup>1395</sup> Protokoll Nr. 68, S. 10.

<sup>1396</sup> Protokoll Nr. 86, S. 52.

<sup>1397</sup> Protokoll Nr. 86, S. 52.

<sup>1398</sup> Protokoll Nr. 68, S. 15.

<sup>1399</sup> Protokoll Nr. 68, S. 25.

<sup>1400</sup> Protokoll Nr. 90, S. 71.

<sup>1401</sup> Protokoll Nr. 90, S. 78.

<sup>1402</sup> Protokoll Nr. 90, S. 15 und S. 52.

<sup>1403</sup> Protokoll Nr. 90, S. 69 f.

<sup>1404</sup> Protokoll Nr. 90, S. 55.

<sup>1405</sup> Protokoll Nr. 92, S. 45.

<sup>1406</sup> Protokoll Nr. 92, S. 32.

<sup>1407</sup> Protokoll Nr. 92, S. 20.

**e) Ergebnis**

In einer Vorlage des BMU vom 5. Februar 1997 an die seinerzeitige Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel zur „Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes – Erkundung Gorleben“ wurde bezugnehmend auf eine im Nachgang zum Schreiben des Präsidenten des BfS Prof. Dr. Alexander Kaul vom 7. Januar 1997 geäußerte Bitte der Ministerin um detailliertere Information ausgeführt, dass das nun übermittelte Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997 die Vorstellungen des BfS zur weiteren Vorgehensweise der Erkundung Gorleben konkretisierte. „Insbesondere hebt BfS erneut hervor, daß eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock auf Grund der Erkundung allein des nordöstlichen Salzstockteils möglich erscheint. Für den Fall jedoch, daß im Nordosten des Salzstocks geeignete zusammenhängende Salzpartien angetroffen werden, die vom Volumen jedoch nicht hinreichend sind zur Endlagerung sämtlicher radioaktiver Abfälle, ist die Erkundung des südwestlichen Teils für die Aufsuchung der noch zusätzlich erforderlichen geeigneten Steinsalzpartien und für die Führung der Sicherheitsnachweise erforderlich. Zusammenfassend schlägt BfS in Abstimmung mit BGR und DBE vor, daß die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte; auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte ist diese Erkundung möglich. Dieser Auffassung stimmt das Fachreferat zu.“<sup>1408</sup>

Von der Ministerin Dr. Angela Merkel wurde handschriftlich auf der Vorlage vermerkt: „Ich finde das alles sehr vage, was ist die neue Erkenntnis und wie soll Eignungsaussage für Gesamtsalzstock anhand von Nord-Ost-Teil aussehen?“<sup>1409</sup>

In der daraufhin erstellten weiteren Ministervorlage vom 26. Februar 1997 wurden bezugnehmend auf diese Bitte um ergänzende Stellungnahme die „Neue Erkenntnis“, der „Inhalt der Eignungsaussage für den Nordost-Teil“ und die „Übertragbarkeit auf den Südwest-Teil und Eignungsaussage für den gesamten Salzstock“ dargestellt. Unter der Überschrift „Neue Erkenntnis“ wurde ausgeführt, dass aus heutiger Sicht sich verfestigt habe bzw. davon auszugehen sei, „daß

- die Abfallmenge insgesamt etwa um den Faktor 2 reduziert wird,
- die Notwendigkeit, ein Endlager Gorleben rasch in Betrieb zu nehmen, nicht mehr gegeben ist,
- die zur Erkundung des gesamten Salzstocks erforderlichen Salzrechte nur zum Teil in der Hand des Bundes sind, insbesondere mit der Folge, daß durch den ‚Salzrecht-Riegel‘ des Grafen von Bernstorff die Erkundung des südwestlichen Teils derzeit nicht erfolgen kann.“

<sup>1408</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 5. Februar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134047 f.

<sup>1409</sup> Handschriftlicher Vermerk auf der Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 5. Februar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134047.

Zum „Inhalt der Eignungsaussage für den Nordost-Teil“ wurde dargestellt, dass auf der Grundlage der Erkundungsergebnisse geschlossen werde,

- ob es hinreichend große, ungestörte, zusammenhängende für die Einlagerung der radioaktiven Abfälle, insbesondere der hochradioaktiven, geeignete Steinsalzpartien gibt (also die Schutzziele eingehalten werden können)
- ob in diese Steinsalzpartien sämtliche radioaktiven Abfälle eingelagert werden können (also ob genug Platz für die Abfälle vorliegt)

Unter der Überschrift „Übertragbarkeit auf den Südwest-Teil und Eignungsaussage für den gesamten Salzstock“ wurde ausgeführt, dass die Geowissenschaftler der Auffassung seien, „daß sich die Erkundungsergebnisse aus der alleinigen Erkundung des nordöstlichen Teils übertragen lassen, z. B.:

- geologischer Baustil
- Kennwerte der verschiedenen Schichten
- geotechnischer Parameter und Stoffgesetze sowie standortunabhängig
- die Machbarkeit geotechnischer Barrieren.

Von daher kann gefolgert werden:

- Sollten im nordöstlichen Teil geeignete Steinsalzpartien nicht angetroffen werden, sind diese im Südwesten ebenfalls nicht zu erwarten.
- Sollten im nordöstlichen Teil geeignete Steinsalzpartien gefunden werden, so ist dies auch für den südwestlichen Teil zu erwarten.

Für den Fall, daß die im Nordosten des Salzstocks angetroffenen geeigneten Salzpartien vom Volumen der endzulagernden Abfälle her nicht hinreichend sind, ist die Aufsuchung der für eine Endlagerung aller radioaktiven Abfälle noch erforderlichen geeigneten Steinsalzpartien notwendig. Andernfalls könnte nur ein Teil der zur Einlagerung anstehenden Abfälle im Nordost-Teil endgelagert werden.

Mit einer Eignungsaussage zu dem Nordost-Teil des Salzstocks und ggf. mit den oben beschriebenen Aussagen zum Südwest-Teil liegt eine im Sinne der Endlagerung radioaktiver Abfälle Aussage zur Gesamteignung des Salzstockes vor. Da nicht vorhergesehen werden kann, welche Einzelfragen noch bis 2005 oder in einem anschließenden Genehmigungsverfahren (Planfeststellung) noch gestellt werden bzw. sich aufgrund der Befunde stellen, kann nicht ausgeschlossen werden, daß im Einzelfall weitere Untersuchungen notwendig sind.“

Weiter hieß es in der Vorlage: „Zusammengefaßt halte ich daher fest:

1. Die derzeitige Erkundung allein des nordöstlichen Teils ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Lagebeurteilung zweckmäßig.

2. Die geologische Beschaffenheit des gesamten Salzstocks läßt erwarten, daß die durch die Erkundung des Nordost-Teils gewonnenen Erkenntnisse auf den Südwest-Teil übertragen werden können. Sofern im Nordost-Teil für die Endlagerung geeignete Salzpartien gefunden werden, ist davon auszugehen, daß solche auch im Südwest-Teil vorliegen. Für den Fall, daß – zum Beispiel bei weiterer friedlicher Nutzung der Kernenergie und unerwartet höherem Anfall von radioaktiven Abfällen – das im Nordosten verfügbare Einlagerungsvolumen zur Beseitigung der angefallenen Abfälle nicht ausreichen sollte, ist zu erwarten, daß solche im Südwest-Teil vorliegen werden, so daß davon ausgegangen werden kann, daß bei Nutzung des gesamten Salzstocks alle praktisch denkbaren deutschen Abfallmengen im Endlager Gorleben endgelagert werden können.<sup>1410</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, seinerzeit Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU, bekundete bei seiner Vernehmung, dass es immer wieder Schriftwechsel zur Frage des weiteren Vorgehens gegeben habe und ihm schließlich in einer Sitzung vorgeschlagen worden sei, „doch so zu verfahren, dass man sozusagen konsekutiv vorgeht und nicht simultan: erster Schritt, zweiter Schritt. [...] und dem habe ich dann zugestimmt.“ An eine direkte Involvierung der Bundesministerin oder des Staatssekretärs könne er sich nicht erinnern. „Das war ein langer Diskussionsprozess, der schließlich in der einen Sitzung, die ich geleitet habe, seinen Abschluss gefunden hat.“<sup>1411</sup>

Am 17. Februar 1997 gab das BfS eine Pressemitteilung heraus, in der es unter der Überschrift „Gorleben wird weiter zügig erkundet!“ hieß:

„Die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle ist nicht gefährdet. Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld hat mit seiner Entscheidung vom 14. Januar 1997 [gemeint ist die Erlaubnis zum Aufsuchen von bergfreiem Salz<sup>1412</sup>, Anm. d. Verf.] dem BfS für weite Bereiche des Salzstocks Gorleben die Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken erlaubt.

Damit verfügt das BfS über die für die Erkundung erforderlichen Berechtigungen. Die derzeitigen Erkundungsmaßnahmen werden sich auf den Nordostbereich des Salzstocks Gorleben erstrecken; dies trägt dem gegenwärtigen Abfallmengengerüst Rechnung. Der Nordostbereich umfaßt mehr als die Hälfte des Salzstocks, ausgehend von den Schächten bis hin zur Elbe.

Im Rahmen der untertägigen Erkundung im Nordostbereich werden zwei Strecken vorangetrieben und durch Querschläge verbunden. Von den Strecken und

Querschlägen aus werden die Erkundungsbereiche auch unter Anwendung zerstörungsfreier Methoden untersucht. Dadurch können voraussichtlich die erforderlichen Einlagerungsvolumina nachgewiesen werden.

Die Erkundungsergebnisse im Nordostteil lassen auch Rückschlüsse über die grundsätzliche Eignung des Südwestteils zu. Für den Fall, daß geeignete Steinsalzpartien im Nordostteil nicht in ausreichendem Umfang angetroffen werden, wird das BfS zusätzlich den südwestlichen Teil des Salzstocks in die Erkundung mit einbeziehen und die hierfür noch erforderlichen Salzrechte beschaffen.<sup>1413</sup>

Unter Bezugnahme auf diese Pressemitteilung bat das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld um eine Erläuterung der geplanten Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben. Hierzu teilte das BfS dem Oberbergamt mit Antwortschreiben vom 17. April 1997 nach Abstimmung mit dem BMU mit:

„Die bisherige Planung sah die zeitlich parallele Erkundung der nordöstlich und südwestlich der Schächte gelegenen Teile des Salzstocks vor. Hiervon wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit abgesehen. Stattdessen ist vorgesehen, die untertägige Erkundung vorerst auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks zu beschränken. Erst nach Abschluss der Erkundung im Nordosten sollen die Erkundungsmaßnahmen Richtung Südwesten – soweit erforderlich – fortgeführt werden. An der Absicht des Bundes, den Salzstock Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle zügig zu erkunden, ändert sich dadurch jedoch nichts.

Mit der Erkundung im nordöstlichen Teil soll festgestellt werden, in welchem Umfang dort hinreichend große, zusammenhängende Steinsalzpartien vorhanden sind, die zur Endlagerung insbesondere hochradioaktiver Abfälle geeignet sind.“<sup>1414</sup>

Darüber hinaus wurde diese Vorgehensweise in die Erkundungsplanung mit aufgenommen.<sup>1415</sup>

Der Zeuge *Henning Rösel*, damals Vizepräsident des BfS, führte bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss aus: „Der zugelassene Rahmenbetriebsplan 1982 hat sich in dem dort beschriebenen Konzept bis heute eigentlich nicht verändert. Geändert hat sich dann später die Vorgehensweise. Wir sind also vom parallelen Ansatz, in beide Richtungen gleichzeitig zu erkunden, abgegangen, und sind dann nach Nordosten gegangen. [...] Im Ergebnis sage ich also: Das Konzept 82 hat sich nicht geändert. Die Vorgehensweise hat sich geändert. Das Konzept hat sich bis heute nicht geändert. Das gilt auch zum Beispiel für die Phase des Moratoriums. Wir haben auch in dem Be-

<sup>1410</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 26. Februar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134037 ff.

<sup>1411</sup> Protokoll Nr. 90, S. 11 f.

<sup>1412</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel D. III. 1.

<sup>1413</sup> Pressemitteilung des BfS vom 17. Februar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 419.

<sup>1414</sup> Schreiben des BfS an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld vom 17. April 1997, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044357.

<sup>1415</sup> Entwurf eines Sachstandsberichts zum Erkundungsbergwerk Gorleben vom 19. Januar 1998 aus dem BMU, MAT E 7, Bd. 30, pag. 423 ff. (427, 430).

triebsplan deutlich gemacht, dass wir die optionale Erkundung nach Südwesten aufrechterhalten. Wir haben sie zu keinem Zeitpunkt aufgegeben. Und wir sind auch zu keinem Zeitpunkt zum Beispiel von Bundesminister Trittin oder Bundesminister Gabriel darauf hingewiesen worden, dass es sich hier um eine Änderung des Vorhabens handelt, sondern die Vorgehensweise, die wir gewählt haben, hat bis heute Bestand und ist auch rechtlich nie beanstandet worden und ist auch jeweils von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden.“<sup>1416</sup>

*Prof. Dr. Bruno Thomauske*, BfS, zeigte bei seiner Vernehmung ergänzend auf: „Insofern hat es an der Stelle nie eine Veränderung des Grundkonzeptes gegeben, sondern nur innerhalb des Grundkonzeptes gibt es eine Reihe von Zweckmäßigkeitsfragen, die sich stellen, die aber das Konzept der Erkundung als solches nicht berühren.“<sup>1417</sup>

In diesem Sinne äußerte auch *Prof. Dr. Alexander Kaul*, damals Präsident des BfS, als Zeuge vor dem Ausschuss: „Es ist also keine grundsätzliche Änderung des Konzeptes, sondern es ist eine Adaptation der Erkundung an die Realität, und die Realität [...] ist eben gegeben im Wesentlichen durch die nicht alle verfügbaren und wünschenswerten Salzrechte und zum anderen durch die Ergebnisse während der Erkundung, nämlich die, dass Formationen angefahren wurden, die eben nicht für die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle unter dem Aspekt der damit verbundenen Sicherheit geeignet sind.“<sup>1418</sup>

Ähnlich bekundete es der Zeuge *Walter Kühne*, damals Referent im BMU: „Die Konzeptänderung bestand darin, dass man bei der ersten Zulassung des Rahmenbetriebsplans eine Erkundung immer abwechselnd vorgesehen hatte: Also der erste Erkundungsbereich liegt dann im östlichen Teil, der zweite im südwestlichen, der dritte wieder im nordöstlichen Teil, der vierte im südwestlichen. Das hatte man [...] sich fachlich so überlegt. Das war aber nicht zwingend, weil wir ja im Endeffekt nicht aufgegeben hatten, den gesamten Salzstock zu erkunden. Nur die Reihenfolge der Erkundungsbereiche wurde geändert.“<sup>1419</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Manfred Blosser*, seinerzeit zuständiger Referatsleiter im BMU, führte in seiner Vernehmung aus: „Es ist eine Frage, was man unter Konzept und unter einer Konzeptänderung versteht. Aus meiner Sicht war es keine Konzeptänderung. Das Konzept bestand ja darin, den Salzstock Gorleben zu untersuchen und festzustellen: Ist er geeignet, oder ist er nicht geeignet? Und an diesem Konzept hat sich nichts geändert. Die Maßnahme, um dieses Konzept umzusetzen, waren die Erkundungsmaßnahmen, und diese Erkundungsmaßnahmen waren natürlich jeweils immer den Gegebenheiten anzupassen, auch natürlich den rechtlichen Verhältnissen, was die Salzrechte anbetraf. Das waren Änderungen.“<sup>1420</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, von 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ des BMU, bestätigte auf Frage 25 des Untersuchungsauftrags betreffend Änderungen am ursprünglichen Erkundungskonzept angesprochen, dass dieses „überhaupt nicht“ verändert worden sei. Er habe sich schon beim Lesen des Beweisbeschlusses gefragt, was denn gewesen wäre, wenn es eine Veränderung wäre. „Ich verstehe die Frage als solche nicht. Wir haben einen Salzstock, und wir haben einen Rahmenbetriebsplan. Wir wissen: Diesen Salzstock wollen wir erkunden, und natürlich nur – Grundsatz der Hohlraumvermeidung – in dem Umfang, in dem wir ihn brauchen. Als ich meinen Dienst angetreten habe, haben wir [...] viermal so viel Volumen unterstellt, wie wir wirklich brauchten. Also haben wir gesagt: Wir reduzieren jetzt unser Vorgehen in der Hoffnung, dass wir im Nordostfeld bereits ausreichenden Raum finden, und wenn der nicht reicht, dann gehen wir ins Südwestfeld. Ich weiß [...] nicht, was daran eine Konzeptänderung sein soll. Es ist eine Volumenreduzierung. Es ist eine zeitliche Priorisierung, und ich wüsste nicht, was daran schlimm sein könnte.“<sup>1421</sup>

Zusammenfassend stellte der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* im Ausschuss fest, „dass die laufende Erkundung in Gorleben in den Jahren 1994 bis 1998 im Sinne der Verantwortung für nachfolgende Generationen mit dem Ziel vorangetrieben wurde, die Eignungsprüfung für den Salzstock zu ermöglichen. Sie erfolgte auf der Grundlage der auch heute noch geltenden Rechtslage und dem Stand der Endlagerwissenschaft. Vorfestlegungen gab es dafür ebenso wenig wie fachliche Gründe, die Arbeiten einzustellen. Mit der Einführung der Enteignungsbestimmungen in das Atomgesetz haben wir dafür gesorgt, dass die Erkundung in jedem Fall erforderlichen Umfang durchgeführt werden konnte. Bislang ist die Erklärung der Bundesregierung vom 11. Juni 2001 die letzte Aussage zu Gorleben. Darin wird – Sie wissen das – festgestellt – ich zitiere –, „dass die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstocks“ zwar „nicht entgegenstehen“. Für mich ist diese Erklärung mit der Unterschrift der Herren Schröder, Müller und Trittin der maßgebliche Beleg dafür, dass wir im Bundesumweltministerium sachorientiert und verantwortlich gehandelt haben. Einen Konsens haben wir allerdings damals zu meinem großen Bedauern nicht erreicht. Dafür war die Zeit wohl noch nicht reif.“<sup>1422</sup>

#### 4. Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes

Wie aufgezeigt war seit Ende der 70er Jahre vorgesehen, alle Arten von radioaktiven Abfällen, schwach-, mittel-, und hochradioaktive, in einem einzigen Endlager einzulagern („Ein-Endlager-Konzept“); bei Nachweis der Eignung war hierfür der Salzstock Gorleben vorgesehen.<sup>1423</sup>

<sup>1416</sup> Protokoll Nr. 60, S. 3 f.

<sup>1417</sup> Protokoll Nr. 62, S. 18.

<sup>1418</sup> Protokoll Nr. 86, S. 23.

<sup>1419</sup> Protokoll Nr. 68, S. 6.

<sup>1420</sup> Protokoll Nr. 72, S. 45.

<sup>1421</sup> Protokoll Nr. 90, S. 41.

<sup>1422</sup> Protokoll Nr. 90, S. 7.

<sup>1423</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel D. I. 1. b).

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 war die Zuständigkeit für das in der ehemaligen DDR in den 80er Jahren zur Entsorgung schwach- und mittelfradioaktiver Abfälle in Betrieb genommene „Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben“ (ERAM) auf das BfS als Betreiber übergegangen.

Daneben rückte in der zweiten Hälfte der 90er Jahre, wie insbesondere im Zusammenhang mit den Ministergesprächen mit den EVU-Vorständen sowie den vor- und nachbereitenden Besprechungen in der Zeit vom 11. Juni 1996 bis zum 13. Januar 1997 dargestellt, zunehmend insbesondere der „Schacht Konrad“ als Standort für ein mögliches Endlager in den Blickpunkt der Überlegungen.<sup>1424</sup>

Wie in diesem Zusammenhang aufgezeigt hatte der Präsident des BfS *Prof. Dr. Alexander Kaul* zur Vorbereitung des Ministergesprächs am 13. Januar 1997 am 7. Januar 1997 ein Schreiben an Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel gesandt, dessen Gegenstand in einem ersten Abschnitt das Vorgehen bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben sowie die Inbetriebnahme des Schachtes Konrad waren.

In einem zweiten Abschnitt dieses Schreibens zeigte *Prof. Dr. Alexander Kaul* unter der Überschrift „Entsorgungskonzept“ auf, dass als „wesentliche Handlungsalternativen in der Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes verbleiben

- das Ein-Endlager-Konzept und
- das Konzept „Mindestens ein Endlager zu jedem Zeitpunkt“.

Das Ein-Endlager-Konzept, so führte *Prof. Dr. Alexander Kaul* aus, bedeute, dass zunächst das Endlager für [schwach- und mittel-]radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) bis zum Juni des Jahres 2000 weiterbetrieben werde; danach würden die Abfälle solange zwischengelagert, „bis ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle zur Verfügung steht“.<sup>1425</sup> Diese Vorgehensweise führe dazu, dass „über etwa 2 Jahrzehnte in Deutschland kein Endlager zur Aufnahme der radioaktiven Abfälle zur Verfügung steht. Gleichzeitig würde der Druck auf das Genehmigungsverfahren Gorleben terminlich und hinsichtlich der Bewertung der Eignungshöflichkeit erhöht. [...] Bei diesem Konzept kann das Endlager Gorleben nicht mehr bedarfsgerecht für wärmeentwickelnde Abfälle errichtet werden, sondern muß zum frühestmöglichen Zeitpunkt errichtet werden.“

Nach dem Konzept „Mindestens ein Endlager zu jedem Zeitpunkt“ würde im Juni des Jahres 2000 ein Übergang vom Endlager Morsleben auf das Endlager Konrad stattfinden. Sobald der Eignungsnachweis für das Endlager Gorleben geführt sei, könne entschieden werden, wann das Endlager Gorleben realisiert werden solle. „Dabei ist vorstellbar, im Endlager Gorleben in einem begrenzten

Zeitraum ausschließlich die wärmeentwickelnden Abfälle zu entsorgen oder aber Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle zu betreiben.“ Da diese Frage sich frühestens im Jahre 2030 stelle, bestehe die Möglichkeit, in Gorleben standortbezogen die Endlagerbarkeit der hochradioaktiven Abfälle einschließlich der Machbarkeit der geotechnischen Barrieren, wie Dämme und Bohrlochverschlüsse, nachzuweisen. „Der Vorteil einer solchen Vorgehensweise ist, daß zu jedem Zeitpunkt ein Endlager zur Aufnahme der vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle vorhanden ist. Ein Endlager für hochradioaktive Abfälle kann ohne Zeitdruck erkundet und bedarfsorientiert bereitgestellt werden. Diese Vorgehensweise ist auch unter Kostengesichtspunkten vorteilhaft.“ Abschließend hielt *Prof. Dr. Alexander Kaul* fest: „Aus diesen Gründen bin ich mit BGR und DBE der Auffassung, daß diese Variante [„Mindestens ein Endlager zu jedem Zeitpunkt“, Anm. d. Verf. ] unter fachlichen und kostenmäßigen Gesichtspunkten zweckmäßig und geeignet ist, die Entsorgungsfrage gemäß dem gesetzlichen Auftrag zu lösen.“<sup>1426</sup>

Ähnlich war wenige Tage zuvor in einer Ministervorlage des BMU vom 12. Dezember 1996 unter dem Betreff „Überlegungen zur Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes“ vorgeschlagen worden, das „Ein-Endlager-Konzept“ zu befristen und um die Hilfszielsetzung „Ein Endlager zu jedem Zeitpunkt“ zu ergänzen. Gemäß diesem Vorschlag werde über die Inbetriebnahme von Konrad bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, erforderlichenfalls unabhängig vom Vorliegen der Eignungsaussage zu Gorleben, entschieden. Zudem beinhalte dieser Vorschlag eine „zeit- und bedarfsgerechte Anpassung Gorlebens“.<sup>1427</sup>

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel*, von 1994 bis 1998 Bundesumweltministerin, bekundete hierzu vor dem Ausschuss: „Es gab eine Fortschreibung [...] des Endlagerkonzeptes.“ Man habe gesehen, dass eine Aussage über die Eignung oder Nichteignung bezüglich des Standortes Gorleben frühestens 2005, eventuell auch sehr viel später, vorliegen werde; gleichzeitig sei mit einem Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad schon für Ende der 90er Jahre gerechnet worden. „Das heißt, man hat dann gesagt: ‚Wir brauchen zu jedem Zeitpunkt ein Endlager, und wir können es nicht verantworten, nur auf ein einziges zu setzen‘, weil man eben erkannt hat, dass die stark wärmeentwickelnden Abfälle vor 2030 gar nicht ein Endlager brauchten, und hat dann verantwortungsvollerweise sich für, ich glaube, man hat das dann genannt: ‚ein Endlager zu jedem Zeitpunkt‘, entschieden.“ Die Basis sei das von Bund und Ländern im Jahre 1979 beschlossene Entsorgungskonzept gewesen.<sup>1428</sup>

Das Endlagerkonzept für den Standort Gorleben wurde, wie der Zeuge *Henning Rösel*, von 1990 bis 2008 Vize-

<sup>1424</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel D. III. 3. a).

<sup>1425</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BMU in Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (284), Dokument Nr. 30.

<sup>1426</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BMU in Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (284 f.), Dokument Nr. 30.

<sup>1427</sup> Ministervorlage aus dem BMU vom 12. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 5, pag. 478021 ff.

<sup>1428</sup> Protokoll Nr. 92, S. 15.

präsident des BfS, bekundete, nicht geändert. Das Endlagerkonzept, so führte der Zeuge aus, habe im Prinzip vorgesehen „die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Pollux-Behältern in Strecken und die Prüfung einer Bohrlochlagerung von HAW-Kokillen in Bohrlöchern [...] und es sah vor die Endlagerung von nichtwärmeentwickelnden Abfällen in Kammern.“ Das Prinzip „ein Endlager für alle radioaktiven Abfälle“ oder das Prinzip „Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle“ existiere noch und Änderungen an dem Konzept der Endlagerung würden erst dann vorgenommen werden, „wenn man zum Beispiel weiß, ob und inwieweit man bei der Bohrlochlagerung bleiben will oder ob man die Bohrlochlagerung aufgibt und sagt: Auch die HAW-Kokillen werden in Behältern und Strecken gelagert.“ Weiter führte der Zeuge aus, das Endlagerkonzept sei nicht wesentlich bestimmend für die Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung; die Zahlen des Endlagers seien erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich, wenn die Sicherheitsnachweise geführt werden sollen. „Dann muss man wissen, wo kommt was hin und wie verhält sich Salz unter Wärmeeinfluss und und und.“<sup>1429</sup>

#### IV. BGR-Studien zu anderen salinaren und nichtsalinaren Formationen sowie Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995

In den 90er Jahren hat die BGR zwei Studien zum Thema „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands“ veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Studien hat sich der Ausschuss auch mit einer Pressemitteilung befasst, die am 28. August 1995 vom BMU mit Bezug zu den genannten Studien herausgegeben worden ist.

##### 1. BGR-Studien zu salinaren und nichtsalinaren Formationen

Die erste vom BMFT 1991 in Auftrag gegebene Studie zur „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands“ befasste sich mit der „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“<sup>1430</sup> und wurde 1994 veröffentlicht.

Gegenstand der zweiten Studie zur „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands“, die 1992 vom BMU in Auftrag gegeben und 1995 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, war die „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“<sup>1431</sup>.

<sup>1429</sup> Protokoll Nr. 60, S. 12.

<sup>1430</sup> BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ von November 1994, MAT B 50.

<sup>1431</sup> BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49.

##### a) Hintergrund und Ziel

In den Vorworten beider vorgenannter Studien heißt es: „Unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben ist 1990 in der Koalitionsvereinbarung zur 12. Legislaturperiode zwischen CDU/CSU und F.D.P. eine Erkundung möglicher weiterer Standorte für hochaktive, stark wärmeentwickelnde Abfälle vorgesehen. Das heißt, daß vorsorglich zu den bereits abgeschlossenen Forschungsarbeiten im Sedimentgestein (Konrad) und der noch laufenden Erkundung im Salz aus Gründen der Entsorgungsvorsorge die vorhandenen Kenntnisse über Salzformationen ergänzt und auch andere Gesteinsformationen zur Vervollständigung des Kenntnisstandes über potentielle Endlagerwirtsgesteine überprüft werden sollen.“<sup>1432</sup>

Der erstgenannten Studie zur Untersuchung nichtsalinaren Formationen lag dem Vorwort zufolge für die alten Bundesländer als Vorstudie „ein Katalog geeigneter geologischer Formationen (BGR 1977) und eine Aufstellung der Kristallinvorkommen vor, die von der BGR auf der Basis publizierter Literatur und von Archivmaterial zusammengestellt worden waren“.<sup>1433</sup>

Die zweitgenannte Studie zur Untersuchung von Salzformationen knüpfte an die BGR-Studien „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens zur Errichtung von Endlagern“ (1982)<sup>1434</sup>, „Eignung von Salzstöcken in Niederachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ (1983)<sup>1435</sup> und „Bewertung der Salzformationen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Errichtung von Endlagern wärmeentwickelnder Abfälle“ (1991)<sup>1436</sup> an.

Im Vorwort der Studie zur Untersuchung von Salzformationen aus dem Jahr 1995 heißt es insoweit:

„In den alten Bundesländern sollten die in den Studien ‚Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens zur Errichtung von Endlagern‘ [...] und ‚Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle‘ [...] als interessant und weiter untersuchungs-

<sup>1432</sup> BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 5, und BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“, MAT B 50, S. 8.

<sup>1433</sup> BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 8.

<sup>1434</sup> BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens zur Errichtung von Endlagern“ vom 28. April 1982, MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 ff.

<sup>1435</sup> BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niederachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Entwurf vom 19. Mai 1983, MAT A 96, Bd. 5, pag. 105346 ff.

<sup>1436</sup> BGR-Studie „Bewertung der Salzformationen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Errichtung von Endlagern wärmeentwickelnder Abfälle“ vom 21. Oktober 1991, MAT A 149, Bd. 12, Teil 3, pag. 215 ff.

würdig ausgewiesenen 28 Salinarstrukturen (16 Salzstöcke in Niedersachsen, 6 Salzstöcke in Schleswig-Holstein und 6 Münder-Mergel-Salinare [...]) auf der Basis vorhandenen Datenmaterials nochmals untersucht und ihre Eignung als potentielle Deponiestandorte neu bewertet werden. Dabei sollten die Erkenntnisse aus den o. a. Studien aus den Jahren 1982 und 1983 berücksichtigt werden, sowie alle seit 1983 neu hinzugewonnenen Basiserkenntnisse (Seismik, Bohrungen) durch Aktivitäten der deutschen Erdölindustrie sowie alle Ergebnisse des Geotektonischen Atlas von NW-Deutschland 1:100 000).

In den neuen Bundesländern sollten die 1991 [...] mit der Studie [...] „Bewertung der Salzformationen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Errichtung von Endlagern wärmeentwickelnder Abfälle“ [...] begonnenen Arbeiten [...] fortgesetzt werden.“<sup>1437</sup>

Der Zeuge *Dr. Manfred Bloser*, seinerzeit Leiter des Referates RS III 6 „Sicherung und Endlagerung radioaktiver Stoffe“ im BMU, äußerte zum Hintergrund, insbesondere der beiden BGR-Studien von 1994 und 1995, dass man alternative Standorte untersuchen wollte „für den Fall, dass Gorleben nicht geeignet sei“; es sei beschlossen worden, „nicht nur Salz zu untersuchen, sondern auch andere Formationen und nach der Wiedervereinigung [...] die DDR mit einzubeziehen“<sup>1438</sup>.

In diesem Sinne erklärte der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, seinerzeit Leiter der Unterabteilung „Ingenieur-geologie“ in der BGR, vor dem Ausschuss: „Der Anlass war ganz klar: Nach der Wende und nach der Neuwahl gab es einen Koalitionsbeschluss, den die Ministerien, einerseits das Umweltministerium und das Forschungsmi-nisterium, umzusetzen hatten.“<sup>1439</sup>

*Dr. Arnulf Matting*, von 1989 bis 1999 Leiter der Unterabteilung „Nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU, führte bei seiner Vernehmung ebenfalls aus, dass es „logisch und konsequent“ gewesen sei, „wenn man das, was man in den 80ern gemacht hat, auf das Gesamtgebiet des vereinigten Deutschland ausweitete.“<sup>1440</sup>

Der Zeuge *Dr. Paul Krull*, damals Referatsleiter bei der BGR und Mitverfasser der Salzstudie von 1995, sagte bei seiner Vernehmung aus, „dass das Umweltministerium wusste, dass der Erkenntniszuwachs hinsichtlich der Bohrtätigkeit und der seismischen Erkundung in der Erdölindustrie sehr schnell vorwärtsgeläufig ist und dass es in diesen rund acht Jahren, die zwischen dieser 83/84er-Studie lagen, inzwischen zahlreiche neue Erkenntnisse geben würde und dass es sich lohnen würde, die Salzstrukturen auf einen neuen Stand zu bringen. Und diesen Auftrag hatten wir [...] mit dem Ziel, Alternativen für den Fall parat zu haben, wenn es mit Gorleben Probleme geben

sollte.“<sup>1441</sup> „Das Ziel dieser Studie war es, für den Fall der Fälle Ersatzstandorte im Schubfach zu haben, dass man nicht dann anfängt, hilflos zu suchen und – was weiß ich – zwei, drei Jahre wieder die Salzstrukturen untersuchen muss, sondern dass die BGR, die ja als oberste Pflicht hat, schnell und fachkompetent die Ressorts zu beraten, sofort sagen kann: Jawohl, wenn es denn sein soll, die vier Salzstrukturen kämen als Alternative infrage. – Nur das.“<sup>1442</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU, führte zum Hintergrund der Studien in seiner Vernehmung aus, dass man die „Gorleben-Diskussion auch dadurch ein Stück weit auf eine sachlichere Grundlage bringen“ wollte, „dass man mal untersucht, ob wir in Deutschland eigentlich auf diesen Salzstock angewiesen sind, ob also unser Wohl und Wehe an diesem einen Salzstock hängt und ob wir – so war doch immer die Unterstellung – die Erkundungsergebnisse zurechtbiegen müssen, weil wir ja nur diesen einen Salzstock haben. Es ging darum, zu sagen: Was sind denn die Alternativen?“<sup>1443</sup>

## b) Inhalt und Ergebnisse

Wie aufgezeigt war es Ziel der beiden BGR-Studien aus den Jahren 1994 und 1995, die bereits vorhandenen Daten über Salzformationen zu ergänzen und eine mögliche Eignung anderer Gesteinsformationen zu überprüfen.<sup>1444</sup>

Grundlage der Untersuchungen waren ausschließlich Literatur- und Archivdaten. Felduntersuchungen vor Ort wurden nicht durchgeführt. Unabhängig von den Studien sollten die Arbeiten am Salzstock Gorleben, der selbst nicht Gegenstand der Studien war, fortgesetzt werden.<sup>1445</sup>

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel*, 1994 bis 1998 Bundesumweltministerin, führte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass die Arbeiten in Gorleben fortgesetzt worden seien und dass daneben, als „Akt der Vorsorge“<sup>1446</sup>, „falls Gorleben eines Tages als nicht geeignet erkundet worden wäre“ Literaturstudien über Alternativen vorliegen würden<sup>1447</sup>. Daneben sei das Ziel gewesen, deutlich zu machen, dass es sich um eine ergebnisoffene Suche handele.<sup>1448</sup> Für ihre Untersuchung hätte die BGR Literatur- und Archivdaten für das gesamte Bundesgebiet verwendet.<sup>1449</sup> Eine zweite reale Erkundung sei dagegen nicht geboten gewesen.<sup>1450</sup>

<sup>1441</sup> Protokoll Nr. 80, S. 7.

<sup>1442</sup> Protokoll Nr. 80, S. 6.

<sup>1443</sup> Protokoll Nr. 90, S. 17.

<sup>1444</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995 MAT B 49, S. 5, und BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 8.

<sup>1445</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995 MAT B 49, S. 5, und BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 8.

<sup>1446</sup> Protokoll Nr. 92, S. 13.

<sup>1447</sup> Protokoll Nr. 92, S. 13.

<sup>1448</sup> Protokoll Nr. 92, S. 10 f., S. 13, S. 19, S. 21, S. 26 f., S. 35, S. 47 und S. 49 f.

<sup>1449</sup> Protokoll Nr. 92, S. 6.

<sup>1437</sup> BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 6.

<sup>1438</sup> Protokoll Nr. 72, S. 12.

<sup>1439</sup> Protokoll Nr. 82, S. 3.

<sup>1440</sup> Protokoll Nr. 74, S. 17.

Die BGR-Studie von 1994 zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen in nichtsalinaren Formationen wurde von mehreren Mitarbeitern der BGR verfasst.<sup>1451</sup> Aufgrund der Tatsache, dass lediglich Literatur- und Archivmaterial für die Bewertung herangezogen wurde, wurde in der Studie ausgeführt, diese sei „als Vorstufe für eventuelle weitere Studien zu sehen und ersetzt nicht die für eine Standortauswahl unabdingbaren umfangreichen In-situ-Untersuchungen.“<sup>1452</sup> Vielmehr solle anhand von Ausschlusskriterien eine Vorauswahl für eventuelle weitere Studien getroffen werden.<sup>1453</sup> Ergebnis der Studie war, daß „von den 28 potentiell geeigneten Kristallinvorkommen in Deutschland folgende Kristallinkomplexe in die weiterführende Diskussion einzubeziehen [sind]:

- das bayerische Kristallin mit Fichtelgebirge (eingeschränkt), dem Nördlichen Oberpfälzer Wald und dem Saldenburg-Granit,
- den Graugneiskomplex und der Granit von Kirchberg im Erzgebirge/Vogtländischen Schiefergebirge,
- die Granodiorite von Radeberg-Löbau, Pulsnitz und Zawidow der Lausitzer Scholle,
- die Granodiorite Pretzsch-Prettin der Halle-Wittenberger Scholle“<sup>1454</sup>

Der Zeuge *Dr. Manfred Bloser* führte zu der Frage, warum neben Salzformationen andere Standorte mit anderen Wirtsgesteinen überprüft wurden, aus: „Von daher war es, sage ich mal, die weitere Entwicklung eigentlich des Kenntnisstandes, dass man zunächst Salz präferierte, möglicherweise auch für alternative Standorte, dann aber das natürlich dann erstreckte auf andere Gesteinsformationen, eben für den Fall, dass Gorbereichen sich als nicht geeignet erweisen sollte.“<sup>1455</sup>

Die Projektleitung der BGR-Studie zur Überprüfung weiterer Salzformationen aus dem Jahre 1995 hatten die Geologen Dr. F. Kockel und Dr. P. Krull von der BGR inne.<sup>1456</sup> Im Hinblick auf die Salzstrukturen in den alten Bundesländern fand eine „Überprüfung und gegebenenfalls Präzisierung des Kriterienkataloges für die Vorauswahl potentieller Endlagerstandorte in Salinar-Formationen“ statt.<sup>1457</sup> Die in vorangegangenen Untersuchungen als weiter untersuchungswürdig ausgewiesenen 28 Salinarstrukturen wurden auf der Basis vorhandenen Datenmaterials nochmals untersucht und neu bewertet unter

Berücksichtigung der Erkenntnisse der bisherigen Studien und aller neu hinzugewonnener Erkenntnisse.<sup>1458</sup> In den neuen Bundesländern sollte das Datenmaterial für die in der 1991 durchgeführten Studie zu Salzformationen aufgelisteten sechs eignungswürdigsten Standorte gesammelt und ausgewertet sowie hinsichtlich eignungsmindernder Parameter weiterer genannter sechs Standorte überprüft und konkretisiert werden.<sup>1459</sup>

Im Kapitel 7 zur Beurteilung der Untersuchungswürdigkeit der Salzstrukturen wurde festgehalten, dass „die Unterteilung der Salzstrukturen in „untersuchungswürdige“ und „nicht geeignete“ Strukturen zur Unterstützung der Suche nach Ersatzstandorten in Norddeutschland zur Endlagerung stark wärmentwickelnder radioaktiver Abfallstoffe [...] sich als komplex und schwierig [erweist], da eine Vielzahl von Kriterien zu berücksichtigen ist, die sich jedoch oft in ihrer positiven oder negativen Wertung widersprechen. Die hier als negativ eingestuften Kriterien bedeuten nicht in jedem Fall eine „Nichteignung“, sondern sind als eignungsmindernd oder als Untersuchungsdefizit zu verstehen.“<sup>1460</sup>

Als Schlussfolgerung wurde in der Salzstudie von 1995 ausgeführt, dass keine der untersuchten 41 Salzstrukturen „alle Anforderungen optimal erfüllt. Es muß allerdings auch konstatiert werden, daß für die Einschätzung einzelner Parameter der einen oder anderen Struktur gegenwärtig der Kenntnisstand für eine hinreichend untermauerte Vorauswahl nicht ausreicht, weil die erforderlichen geologischen Informationen fehlen (Bohrungen, Qualitätsseismik). Ebenso wurde auf eine Wichtung der nicht-geologischen Kriterien verzichtet.“<sup>1461</sup> Als Negativkriterien erschienen das Volumen-Kriterium, das Barriere-Kriterium und das Kriterium der „Unverritztheit“ am bedeutungsvollsten.<sup>1462</sup> Als Ergebnis wurde festgehalten: „Zieht man in Betracht, daß der Aufbau durch Salinare des Oberjura und Rotliegend nicht den definierten Vorgaben entspricht, verbleiben WADDEKATH, WAHN und ZWISCHENAHN, und mit Vorbehalten GÜLZE-SUMTE. Es wird empfohlen, diese vier Strukturen in die weitere Diskussion einzubeziehen.“<sup>1463</sup>

Der zu dem für die Salzstudie 1995 entwickelten Kriterienkatalog befragte Zeuge und Mitverfasser der Studie *Dr. Paul Krull* führte vor dem Ausschuss aus: „Sowohl in dieser Studie von 91, die, wie gesagt, so eine Schnellaktion war, als auch dann bei der vertiefenden Studie, die 1995 endete, haben wir die gleichen Kriterien zugrunde gelegt, die in diesen Studien 83/84 verwendet wurden,

<sup>1450</sup> Protokoll Nr. 92, S. 13.

<sup>1451</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 1.

<sup>1452</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 9.

<sup>1453</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 9.

<sup>1454</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 132 ff.

<sup>1455</sup> Protokoll Nr. 72, S. 21.

<sup>1456</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 6.

<sup>1457</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 6.

<sup>1458</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 6.

<sup>1459</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 6.

<sup>1460</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 34.

<sup>1461</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 42.

<sup>1462</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 42.

<sup>1463</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 42.

und haben sie nach unserem Ermessen ergänzt und präzisiert.“<sup>1464</sup>

### c) Umgang mit den Ergebnissen

Die Ergebnisse beider Studien waren Gegenstand einer Vorlage vom 19. Mai 1995 von *Dr. Manfred Bloser* an die damalige Bundesumweltministerin *Dr. Angela Merkel*.<sup>1465</sup> In seiner Vorlage vermerkte er in Bezug auf die Salzstudie, dass eine tabellarische Darstellung der Ergebnisse aller untersuchten Salzstöcke erfolgt sei.<sup>1466</sup> Ein Ranking im Sinne einer Reihung der Salzstöcke nach ihrer Geeignetheit zur Endlagerung radioaktiver Abfälle sei dagegen vereinbarungsgemäß nicht erfolgt.<sup>1467</sup> Das gewählte Vorgehen sei dem Umstand geschuldet, dass auch bei den Vorauswahlkriterien vorher kein Ranking festgelegt worden sei.<sup>1468</sup>

Den Wunsch, kein Ranking vorzunehmen, hatte *Dr. Arnulf Matting*, Unterabteilungsleiter im BMU, bereits in einem internen Schreiben vom 19. Mai 1994 geäußert: „Nach heutiger Rücksprache mit Abteilungsleiter RS bitte ich, in den im September diesen Jahres fertigzustellenden Berichten keine Reihung der betrachteten Standorte vorzunehmen. [...] Ich habe in diesem Sinne bereits Prof. Dr. Blümel/BGR [zuständiger Abteilungsleiter bei der BGR, Anm. d. Verf.] unterrichtet.“<sup>1469</sup> Dementsprechend wurde in einem BMU-Vermerk vom 25. Mai 1994 ausgeführt, dass „keine Reihung der betrachteten Standorte vorgenommen werden soll“.<sup>1470</sup> Nach telefonischer Auskunft der BGR befände sich diese „derzeit in der Phase 3 (ranking) und beabsichtige [...] in den im September vorzulegenden Abschlußberichten auf die Angabe einer Reihenfolge der geeignetsten Standorte zu verzichten“. Allerdings beabsichtige die BGR derzeit, „die Arbeiten intern gleichwohl planmäßig fortzusetzen und insofern eine Reihenfolge – allerdings nur BGR-intern – festzulegen“.<sup>1471</sup>

Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss erläuterte *Dr. Manfred Bloser*, dass kein Ranking erfolgt sei, da „die Informationsdichte zu den einzelnen Standorten natürlich sehr unterschiedlich war. [...] Von daher wäre so ein Ranking irreführend gewesen [...]“.<sup>1472</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Paul Krull*, Mitverfasser der Salzstudie, sagte aus: „Also, [...] ich [...] habe nie ein Ranking vornehmen wollen. Ich hätte das auch abgelehnt aufgrund

der doch sehr unbefriedigenden Datenlage, unbefriedigend im Hinblick darauf, was ein Ranking gerechtfertigt hätte.“<sup>1473</sup> Zu dem BGR-internen Ranking bekundete er: „Ich bin da nicht einbezogen gewesen. Ich kann nicht sagen, ob Herr Blümel das veranlasst hat in seiner Abteilung aufgrund dieses Berichts.“<sup>1474</sup>

Demgegenüber führte der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, damals Leiter der Unterabteilung „Ingenieurgeologie“ der BGR, aus, dass durch die Auswahl der möglichen Alternativstandorte zu Gorleben, bei denen es sich immer um große Salzstöcke handele, „die eine gewisse Gewähr geben, dass man das Steinsalz in angehäufter Form in genügendem Maße finden wird“ bereits „ein gewisses Ranking ja vorgenommen worden“ sei. Lediglich auf die Gewichtung der einzelnen Kriterien sei verzichtet worden.<sup>1475</sup>

Neben der Beschreibung der Ergebnisse der Studien hat sich *Dr. Manfred Bloser* in der zitierten Vorlage vom 19. Mai 1995 auch mit der Frage des weiteren Vorgehens auseinandergesetzt.<sup>1476</sup> Insbesondere mussten hiernach Entscheidungen darüber getroffen werden, ob man sich weiterhin mit den salinaren Alternativstandorten beschäftigte, z. B. in Form eines Rankings oder einer Vertiefung der Untersuchungen, oder ob die Arbeiten abzuschließen seien, „vor dem Hintergrund, daß Gorlebens Eignungshoffigkeit untermauert ist“.<sup>1477</sup> Außerdem wurden Überlegungen zur Veröffentlichung der Ergebnisse der BGR-Studien angestellt. Dazu hieß es in der Vorlage: „Mit Recht weist BGR z. B. beim Salinarbericht darauf hin, daß für die Einschätzung einzelner Parameter bei manchen Strukturen gegenwärtig der Kenntnisstand für eine hinreichend untermauerte Vorauswahl nicht ausreicht und weiterführende Untersuchungen eine andere Bewertung ergeben könnten. Zu den Berichtsentwürfen ist ferner festzustellen, daß verschiedene Formulierungen mißverständlich sind, zu Fehlinterpretationen Anlaß geben würden und von der BGR zu überarbeiten sind. Von daher ist vorgesehen, die Entwürfe nicht nach Außen zu geben.“<sup>1478</sup>

Bei einem Treffen am 31. Mai 1995 im BMU mit u. a. Mitarbeitern der BGR und des BMWi wurden die Ergebnisse der beiden Studien vorgestellt und das weitere Vorgehen diskutiert. Zu der Frage, ob die Untersuchungen an anderen Standorten vertieft und auf ein vergleichbares Erkundungsniveau wie Gorleben zu bringen seien, wurde in einem Vermerk aus dem BMWi zu dem Gespräch festgehalten, dass dies einen „Milliardenaufwand bedeuten“ würde und „volkswirtschaftlich nicht vertretbar“ sei.<sup>1479</sup>

<sup>1464</sup> Protokoll Nr. 80, S. 2, 3.

<sup>1465</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff.

<sup>1466</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267144).

<sup>1467</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267144).

<sup>1468</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267144).

<sup>1469</sup> Schreiben von *Dr. Arnulf Matting*, BMU, vom 19. Mai 1994, MAT A 126/1, Bd. 8, pag. 265283.

<sup>1470</sup> BMU-Vermerk vom 25. Mai 1994, MAT A 126/1, Bd. 8, pag. 265284 ff. (265284).

<sup>1471</sup> BMU-Vermerk vom 25. Mai 1994, MAT A 126/1, Bd. 8, pag. 265284 ff. (265285).

<sup>1472</sup> Protokoll Nr. 72, S. 14.

<sup>1473</sup> Protokoll Nr. 80, S. 14.

<sup>1474</sup> Protokoll Nr. 80, S. 14.

<sup>1475</sup> Protokoll Nr. 82, S. 7.

<sup>1476</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267147).

<sup>1477</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267147).

<sup>1478</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267147).

<sup>1479</sup> Vermerk des BMWi vom 8. Juni 1995, MAT A 166, Bd. 6, pag. 7 ff. (9).

In diesem Sinne wurde auch in einer Ministervorlage vom 21. August 1995 aus dem BMU dargelegt: „Angesichts der hohen Kosten, die mit der Erkundung eines solchen Standortes verbunden sind (für Gorleben sind bis Ende 1994 insgesamt ca. 1,3 Mrd. DM verausgabt worden), ist davon auszugehen, daß das BMF ohne Refinanzierungsmöglichkeit einer parallelen Erkundung von Gorleben und eines oder gar mehrerer Ersatzstandorte nicht zustimmt. Von den EVU als den wesentlichsten Refinanzierungspflichtigen liegen eher negative Signale für eine Übernahme des Aufwands vor.“<sup>1480</sup>

Einem Ergebnisvermerk aus dem BMU zufolge wurde in der Besprechung am 31. Mai 1995 beschlossen, die Ergebnisse der Studie „weiterhin nicht nach außen zu geben“<sup>1481</sup>. Insbesondere die Schlussfolgerungen im Salinarbericht seien umfassend zu überarbeiten, sodass bis Ende Juni 1995 neue Entwürfe vorzulegen seien, die dann erneut besprochen werden sollten.<sup>1482</sup>

Ausweislich eines Schreibens von *Prof. Dr. Blümel*, seinerzeit zuständiger Abteilungsleiter bei der BGR, an Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 23. Juni 1995 wurden durch die BGR Änderungen am Bericht vorgenommen: „Das Einleitungskapitel [...] wurde neugefaßt. [...] Das Schlußkapitel wurde völlig neu konzipiert und mit einer Tabelle 14 angereichert, die eine Klassifizierung der Salinarstrukturen vornimmt. [...] Ihren Wünschen entsprechend haben wir die Einzelbeschreibungen der Strukturen aus dem technischen Teil des Textes herausgenommen. [...] Sollten Sie dieser Entwurfsfassung zustimmen können, lassen Sie uns das bitte wissen.“<sup>1483</sup> Inhaltlich sollte „die Darstellung des Salinarberichts [...] der des Kristallinberichts angeglichen“ werden, wie einem Ergebnisvermerk aus dem BMU über die Besprechung vom 31. Mai 1995 zu entnehmen ist.<sup>1484</sup>

Der Zeuge und Mitautor der Salzstudie *Dr. Paul Krull* äußerte vor dem Untersuchungsausschuss zu der Frage, ob das BMU durch die veranlassten Änderungen Einfluss auf die Ergebnisse der BGR-Salzstudie ausgeübt habe, dass es selbstverständlich sei, dass der Auftraggeber „auch seine Meinung dazu sagen kann“<sup>1485</sup>. Das BMU habe nicht verlangt, das Ergebnis der Studie grundsätzlich zu ändern, sondern lediglich gefordert: „Die und die Dinge solltet ihr anders oder solltet ihr deutlicher hervorheben oder solche Dinge, die die Form dieser Berichte anbelangen.“<sup>1486</sup> In diesem Verhalten würde er nichts „Ehrenrühriges“<sup>1487</sup> sehen.

Auch der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, damals Unterabteilungsleiter bei der BGR, bezog sich bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss auf das zitierte Schreiben von *Prof. Dr. Blümel* und führte aus, dass das Einleitungskapitel der Salzstudie an das des Kristallinberichts angepasst worden sei, da beide Studien auf der Entsorgungsfrage und den dazu bisher vorliegenden Untersuchungsergebnissen basieren würden.<sup>1488</sup> Darüber hinaus sei das Kapitel über Salzformationen in Norddeutschland ergänzt und insbesondere auf die Eignung oder Nichteignung derjenigen Salinare eingegangen worden, die nicht dem Zechstein angehören würden.<sup>1489</sup> Das Schlusskapitel jedoch sei „völlig neu konzipiert und mit einer Tabelle 14 angereichert“ worden, „die [...] alles wunderbar zusammenfasst“ und eine Klassifizierung der Salinarstrukturen aufweise.<sup>1490</sup>

Zu dem Umstand, das der Salzstock Gorleben nicht Gegenstand der Salzstudie war, schrieb *Prof. Dr. Blümel*, BGR, in seinem zitierten Schreiben vom 23. Juni 1995 an Dr. Manfred Bloser, BMU: „Wir stellen nochmal ausdrücklich fest, daß aus unseren Untersuchungen keine Vergleiche mit Gorleben gezogen werden dürfen. Der Erkenntnistiefgang ist zu unterschiedlich. Wenn der Eindruck während der Sitzung am 31.05. entstanden sein sollte, daß solche Vergleiche möglich sind, dann entspricht dies nicht den Gegebenheiten.“<sup>1491</sup>

Ähnlich führte der Zeuge und Mitautor der Salzstudie *Dr. Paul Krull* unter Bezugnahme auf den Auftrag des Berichtes, Alternativstandorte im Steinsalz aufzusuchen und nicht Ergebnisse mit Gorleben zu vergleichen, bei seiner Vernehmung aus: „Wir Autoren dieser Studie waren überzeugt, dass sich ein solcher Vergleich verbietet aufgrund des extrem unterschiedlichen Forschungstiefganges.“<sup>1492</sup> Auch der Zeuge *Prof. Dr. Alexander Kaul*, damals Präsident des BfS, sagte aus: „Insofern ist der Vergleich natürlich sowieso praktisch nicht durchführbar, direkt nicht durchführbar. Auf der einen Seite hat man [...] schon Erkundungsergebnisse, die eine Aussage erlauben über die Zusammensetzung des Salzstocks, über die Frage der Größe dieses Salzstocks, während man auf der anderen Seite nur Ergebnisse hat von geologischen Untersuchungen, die [...] durchgeführt wurden in der Region Niedersachsen.“<sup>1493</sup> Auf die Frage, ob der Auftrag vom BMU an die BGR explizit ausschloss, die Daten, die zum Deckgebirge in Gorleben vorlagen in die Studie einzubeziehen, führte der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer* aus, dass es selbstverständlich sei, Gorleben nicht mit in die Studie einzubeziehen, da bereits eine ganz andere Datenbasis vorliegen würde.<sup>1494</sup> Da der Standort Gorleben bereits als untersuchungswürdiger Standort ausgewählt

<sup>1480</sup> Ministervorlage des BMU vom 21. August 1995, MAT A 235, Bd. 01, pag. 481097 ff. (481099).

<sup>1481</sup> Ergebnisvermerk des BMU zu der Präsentation am 31. Mai 1995, Entwurf, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267174 ff. (267177).

<sup>1482</sup> Ergebnisvermerk des BMU zu der Präsentation am 31. Mai 1995, Entwurf, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267174 ff. (267177).

<sup>1483</sup> Schreiben von Prof. Dr. Blümel, BGR, an Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 23. Juni 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267200 ff. (267201).

<sup>1484</sup> Ergebnisvermerk des BMU zu der Präsentation am 31. Mai 1995, Entwurf, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267174 ff. (267177).

<sup>1485</sup> Protokoll Nr. 80, S. 27.

<sup>1486</sup> Protokoll Nr. 80, S. 27.

<sup>1487</sup> Protokoll Nr. 80, S. 27.

<sup>1488</sup> Protokoll Nr. 82, S. 8.

<sup>1489</sup> Protokoll Nr. 82, S. 8.

<sup>1490</sup> Protokoll Nr. 82, S. 8 f.

<sup>1491</sup> Schreiben von Prof. Dr. Blümel, BGR, an Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 23. Juni 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267200 ff. (267201).

<sup>1492</sup> Protokoll Nr. 80, S. 6.

<sup>1493</sup> Protokoll Nr. 86, S. 19.

<sup>1494</sup> Protokoll Nr. 82, S. 25.

worden sei und die Studie lediglich dazu diene, untersuchungswürdige Alternativen zum Standort Gorleben zu nominieren, habe es auch keinen Sinn gemacht die Informationen, die man zum Standort Gorleben habe, in der Studie zu berücksichtigen und einen Vergleich mit den anderen Standorten vorzunehmen.<sup>1495</sup>

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel*, 1994 bis 1998 Bundesumweltministerin, betonte vor dem Untersuchungsausschuss ebenfalls, dass die untersuchten Ersatzstandorte nicht mit dem Standort Gorleben vergleichbar seien, insbesondere im Hinblick auf „die Tiefe der Erkundung und die Tiefe der Kenntnis“<sup>1496</sup>. Keine Erkundung sei so weit gediehen gewesen wie die am Standort Gorleben: Stufe eins Literaturstudie, Stufe zwei übertägige Erkundung, Stufe drei untertägige Erkundung.<sup>1497</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU, führte ergänzend in seiner Vernehmung aus: „Vergleichende Verfahren waren damals nicht State of the Art [...]. Sie müssen einen Standort finden, der die Langzeitsicherheitskriterien [...] erfüllt. Das ist geltende Rechtslage in Deutschland. Von Vergleich steht da nichts.“<sup>1498</sup> Es sei nicht die Absicht gewesen, Vergleichsstandorte zu finden, sondern zu prüfen, ob die Bundesregierung von Gorleben abhängig sei: „Das waren doch die Vorwürfe, und diesen Vorwürfen wollte man dadurch entgegen, dass man sagte: Wir haben in Deutschland noch viele Salzstöcke.“<sup>1499</sup>

#### d) Folgerungen für den Salzstock Gorleben

In der Salzstudie von 1995 findet sich eine Tabelle 14 mit allen 41 untersuchten Salzstrukturen, die anhand verschiedener geologisch-struktureller Kriterien auf ihre Untersuchungswürdigkeit hin überprüft wurden.<sup>1500</sup> Abhängig davon, in welchem Maße die jeweilige Salzstruktur die festgelegten Kriterien erfüllte, wurde deren Name grün, gelb oder rot unterlegt. Als Kriterien waren in der Kopfzeile der Tabelle genannt: „Kulmination in m u. NN“, „Deckgebirgsmächtigkeit in m (min.)“, „Fläche 300 m u. Caprockoberfläche in km<sup>2</sup>“, „Fläche 1 000 m u. NN in km<sup>2</sup>“, „Tiefe des Salzspiegels in m u. NN“, „Salinaralter“, „Überdeckung im Scheitelpbereich (Formation)“, und „konkurr. Nutzung“.<sup>1501</sup>

Zu der Frage, welche Farbe der Salzstock Gorleben, der selbst nicht Gegenstand der Studie war, in der Tabelle erhalten hätte, äußerten sich die Zeugen vor dem Ausschuss uneinheitlich.

Der Zeuge *Dr. Paul Krull*, Mitautor der Salzstudie, bekundete, dass der Standort Gorleben zu den untersuchungswürdigen Standorten gehören würde. „Sicher würde Gorleben nicht die Farbe Grün bekommen, aber die Farbe Gelb [...]. Und damit wäre Gorleben weiterhin auch untersuchungswürdig.“<sup>1502</sup> Für ihn sei die Rinne im Deckgebirge des Salzstockes Gorleben zwar ein „kleiner Makel“<sup>1503</sup> aber kein „Killerkriterium“<sup>1504</sup>, sodass der Standort Gorleben die „Gelbe Karte“<sup>1505</sup> bekommen hätte und weiterhin untersuchungswürdig wäre. „Die makellose Struktur gibt es nicht, und das makellose Wirtsgestein, das alle Kriterien optimal erfüllt, gibt es auch nicht.“<sup>1506</sup> Auf eine entsprechende Nachfrage hin bestätigte der Zeuge, dass die BGR schon damals die Auffassung vertreten habe, dass die Kriterien der Salzstudie auch durch den Salzstock Gorleben erfüllt werden.<sup>1507</sup> Weiter führte er in seiner Vernehmung aus: „Mit dem Hinweis [...] dass diese drei mit Grün möglicherweise aufgrund dieser tektonischen Beanspruchung in der Oberkreide ein kompliziertes Innenleben haben, von dem wir in Gorleben wissen, zumindest bis zum Stand heute der untertägigen Auffahrung, dass es dort keine nennenswerten Probleme mit gegeben hat. [...] Aber der Hinweis: Es ist damit zu rechnen, weil diese Strukturen oberkretazisch-kompressiv beansprucht sind, dass erfahrungsgemäß dort auch ein kompliziertes Innenleben bis hin zur Uneignung vorliegen kann. – Das haben wir geschrieben.“<sup>1508</sup>

Auch der damalige BGR-Abteilungsleiter *Prof. Dr. Blümel* hatte in einem Entwurf der BMU-Pressemitteilung zur BGR-Salzstudie vom 18. Juli 1995 handschriftlich den Satz eingefügt: „Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien [gemeint sind die Kriterien der BGR-Salzstudie 1995, Anm. d. Verf.] wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.“<sup>1509</sup>

Demgegenüber führte *Dr. Detlef Appel*, Geologe und Inhaber des Ingenieurbüros PanGeo, bei seiner Vernehmung aus, dass es in der Studie Kriterien gegeben hätte, „die durchaus geeignet gewesen wären, auch den Standort Gorleben zu bewerten“<sup>1510</sup>. Dabei würde das Deckgebirge im Salzstock Gorleben in wichtigen Punkten nicht den festgesetzten Sicherheitsvorgaben entsprechen: „Und es wird auch deutlich, wenn man sie [die Kriterien, Anm. d. Verf.] auf den Standort Gorleben anwendet, dass der Standort Gorleben nicht zu den untersuchungswürdigen Standorten gezählt hätte.“<sup>1511</sup> In diesem Sinne äußerte sich auch der Zeuge *Jürgen Kreuzsch*, Geologe und Mitglied der Gruppe Ökologie Hannover bei seiner Vernehmung. Er führte aus, dass der Standort Gorleben, gemessen an den Kriterien der Studie kein untersuchungswürdiger Standort sei und somit

<sup>1495</sup> Protokoll Nr. 82, S. 26.

<sup>1496</sup> Protokoll Nr. 92, S. 11.

<sup>1497</sup> Protokoll Nr. 92, S. 18.

<sup>1498</sup> Protokoll Nr. 90, S. 23.

<sup>1499</sup> Protokoll Nr. 90, S. 86.

<sup>1500</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, Tabelle 14, Dokument Nr. 32.

<sup>1501</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, Tabelle 14, Dokument Nr. 32.

<sup>1502</sup> Protokoll Nr. 80, S. 5 f.

<sup>1503</sup> Protokoll Nr. 80, S. 18.

<sup>1504</sup> Protokoll Nr. 80, S. 17.

<sup>1505</sup> Protokoll Nr. 80, S. 18.

<sup>1506</sup> Protokoll Nr. 80, S. 11.

<sup>1507</sup> Protokoll Nr. 80, S. 25.

<sup>1508</sup> Protokoll Nr. 80, S. 19.

<sup>1509</sup> MAT A 123, Bd. 21, Bl. 0196 ff.

<sup>1510</sup> Protokoll Nr. 23, S. 104.

<sup>1511</sup> Protokoll Nr. 23, S. 104.

die Farbe „Rot, ganz eindeutig [...]“<sup>1512</sup> erhalten hätte. Vor allem aufgrund des Deckgebirges, welches den Salzstock nicht vollständig überdecken würde, komme er zu diesem Schluss.<sup>1513</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer* wies bei seiner Vernehmung ergänzend darauf hin, dass dem Deckgebirge im Rahmen des Mehrbarriersystems eine andere Bedeutung beizumessen sei als der Barriere Salzstock.<sup>1514</sup> Insbesondere sei eine gute Deckschicht keine Garantie für einen massiven ungestörten Salzstock, worauf es für ihn aber letztlich bei der Frage eines geeigneten Endlagers ankomme.<sup>1515</sup>

## 2. Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995

Die Ergebnisse der BGR-Studien wurden von Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel in einer Pressekonferenz am 28. August 1995<sup>1516</sup> der Öffentlichkeit vorgestellt. In der Pressemitteilung des BMU vom gleichen Tage wurde unter der Überschrift „Bundesumweltministerin Merkel stellt Studie zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager vor“ ausgeführt: „Die Untersuchungsergebnisse der BGR zeigen für mich, daß es keinen Grund gibt, nach Ersatzstandorten zu suchen. Gorleben bleibt erste Wahl.“<sup>1517</sup>

### a) Vorgeschichte

In der bereits zitierten Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995 zum weiteren Vorgehen bezüglich der BGR-Studien<sup>1518</sup> war u. a. ausgeführt worden, dass die BGR die Entwürfe der beiden BGR-Studien zur Vorbereitung einer Präsentation der Ergebnisse am 31. Mai 1995 „gegenüber den zuständigen Ressorts und BfS übersendet“ und vorgesehen sei, „die Entwürfe nicht nach Außen zu geben“.<sup>1519</sup> Auf der Vorlage war von Staatssekretär Jauck handschriftlich vermerkt worden, dass Abteilungsleiter RS ihm auf Anfrage bezüglich der „zuständigen Ressorts“ mitgeteilt habe, dass die Entwürfe der Berichte dem BMWi und dem BMBF zugeleitet würden. Abteilungsleiter RS hoffe, dass die Sache den Kreis der Gesprächsteilnehmer nicht verlasse. „Da das aber in Bonn nicht auszuschließen ist, habe ich mit Frau Sahler wegen einer Offensiv-Presse-Strategie gesprochen. Frau Sahler steht auch in Kontakt zu AL RS.“<sup>1520</sup>

Letztlich waren die Studien in der Öffentlichkeit bekannt geworden. So hatte der baden-württembergische Umweltminister Harald B. Schäfer unter Bezugnahme auf diese geäußert, dass mögliche Standorte in Baden-Württemberg empfohlen würden.<sup>1521</sup> Dem Entwurf eines Vermerkes aus dem BMU vom 5. Juli 1995 ist zu entnehmen, dass die konkrete Nennung potentieller Standorte zu zahlreichen Protestschreiben u. a. von Abgeordneten, betroffenen Standortgemeinden und Bürgerinitiativen geführt hatten; auch die betroffenen Landesregierungen hätten sich in der Regel kritisch zu den vom Bund veranlassten Untersuchungen geäußert.<sup>1522</sup> In diesem Sinne äußerte sich auch der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, BGR, vor dem Untersuchungsausschuss: „Ich weiß nicht, wie viel Anrufe ich persönlich bekommen habe von Bürgermeistern und so: Unser Salzstock ist doch da erwähnt. Hat die Bundesregierung vor, jetzt hier ein neues Endlager zu errichten? – Das war also ein gewisser Druck von politischer Seite. Der Druck war offensichtlich politisch auch so hoch auf die Bundesregierung von Ländersseite, dass der Bundeskanzler damals mit seinen Kollegen auch Stellung dazu genommen hat [...]“.<sup>1523</sup>

Am 18. Juli 1995 gab das BMU eine Pressemitteilung heraus mit der Ankündigung, dass die BGR „im August [...] das Ergebnis ihrer Untersuchungen von potentiellen Ersatzstandorten für das geplante Endlager Gorleben vorlegen“ werde. Dabei komme die BGR zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Arbeiten zur Erkundung von Gorleben fortgesetzt werden sollten und keine Notwendigkeit bestehe, Ersatzstandorte zum Salzstock Gorleben zu untersuchen. „Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt. Entgegen den Behauptungen des baden-württembergischen Umweltministers Harald B. Schäfer enthält diese vorsorgliche Untersuchung keine Empfehlung für mögliche Standorte in Baden-Württemberg. Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel: „Dieser Auffassung schließe ich mich vorbehaltlos an. Ich halte es für verantwortungslos, wenn diese höchst vorsorglichen Arbeiten, die auch von der politischen Opposition immer gefordert wurden, nun vom baden-württembergischen Umweltminister benutzt werden, Verunsicherung und Ängste in der Bevölkerung mit der Behauptung zu wecken, in ihren Lebensräumen würde die Eignung von Ersatzstandorten zu Gorleben untersucht. Solche Behauptungen sind nur vorgezogene Wahlkampfmanöver.“ Die Pressemitteilung endete mit dem Satz: „Die Ergebnisse der BGR sollen nach Fertigstellung der Berichte – Ende August – den Ländern zugänglich gemacht und anschließend veröffentlicht werden.“<sup>1524</sup>

<sup>1512</sup> Protokoll Nr. 84, S. 18.

<sup>1513</sup> Protokoll Nr. 84, S. 18 und S. 25.

<sup>1514</sup> Protokoll Nr. 82, S. 16 f.

<sup>1515</sup> Protokoll Nr. 82, S. 16 f.

<sup>1516</sup> Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 „Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“, MAT E 9, Bd. 54, pag. 051 ff., Dokument Nr. 33.

<sup>1517</sup> Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 „Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“, MAT E 9, Bd. 54, pag. 051 ff., Dokument Nr. 33.

<sup>1518</sup> Vgl. oben Zweiter Kapitel, Kapitel D. IV. 1. c).

<sup>1519</sup> Ministervorlage aus dem BMU vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 und 267147.

<sup>1520</sup> Ministervorlage aus dem BMU vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143.

<sup>1521</sup> Vgl. Pressemitteilung des BMU vom 18. Juli 1995 „Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe legt Ergebnisse zu Untersuchungen für Ersatzstandorte für nukleare Endlager im August vor – Bundesumweltministerium hält Verunsicherung der Bevölkerung durch den badenwürttembergischen Umweltminister für verantwortungslos“, MAT A 123, Bd. 21, pag. 0212 f., Dokument Nr. 34.

<sup>1522</sup> Entwurf eines BMU-Vermerkes vom 5. Juli 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267389.

<sup>1523</sup> Protokoll Nr. 82, S. 9.

<sup>1524</sup> BMU-Pressemitteilung vom 18. Juli 1995 „Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe legt Ergebnisse zu Untersuchungen für Ersatzstandorte für nukleare Endlager im August vor – Bundes-

Am gleichen Tag erklärte Bundesumweltministerin *Dr. Angela Merkel* in einem Hörfunkinterview des Senders SWF 3: „Das Wichtigste aus diesem Gutachten ist aber, dass es keinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gibt, der besser geeignet ist als der derzeitige Standort Gorleben, und dass deshalb dieses Gutachten aus geologischer Sicht zu der Meinung kommt, dass man Gorleben weiter erkunden sollte, aber jetzt keine Erkundung von neuen Lagerstätten vornehmen sollte [...] Die Gutachter sollen die geologischen Voraussetzungen dafür prüfen, ob in Deutschland Standorte besser oder genau so gut geeignet sind wie Gorleben. Und die Gutachter sagen: Gorleben ist hervorragend geeignet und aus ihrer Sicht gibt es keinen Grund, jetzt neue Erkundungen aus geologischer Sicht anzustreben.“<sup>1525</sup>

Die Pressemitteilung vom 18. Juli 1995 sorgte für Diskussion. In einem Presseartikel der Frankfurter Rundschau vom 20. Juli 1995 wurde der Pressesprecher der BGR wie folgt zitiert: „Das ist kein Text aus unserem Haus. Die BGR habe lediglich Karten, Publikationen und Akten über verschiedene Salzstöcke ausgewertet; ein Vergleich mit dem Gorlebener Salzstock sei nicht das Thema dieser Untersuchung gewesen.“<sup>1526</sup> Ähnlich findet sich auch in einer dem Ausschuss vorliegenden Fassung der Pressemitteilung neben dem Satz „[a]lle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt“ eine handschriftliche Anmerkung: „das steht so nicht in den Berichten!“<sup>1527</sup>.

Vor diesem Hintergrund führte *Dr. Manfred Bloser* in einer Ministervorlage vom 24. August 1995 zur Vorbereitung der Pressekonferenz am 28. August 1995 aus: „Ich weise darauf hin, daß eine Passage (angekreuzt) der Presseerklärung vom 18. Juli 1995 [...] zu Irritationen [...] geführt hat. Die Sprachregelung zu der (mißverständlichen) Formulierung „Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt“ sollte sein, daß sich die Wörter „geeignet“ auf die Untersuchungswürdigkeit beziehen. Die BGR hat in der Tat keinen Vergleich zu Gorleben geführt und auch über die tatsächliche Eignung (als Ergebnis der durchzuführenden Untersuchungen) keine Aussage getroffen. Im übrigen stellt die Presseverlautbarung der FR vom 21.07.1995 nach Auskunft der BGR die Aussagen des BGR-Sprechers tendenziös dar.“<sup>1528</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* erinnerte sich in seiner Vernehmung an Aufregungen in Süddeutschland, die es gegeben habe.<sup>1529</sup> Er sagte vor dem Untersuchungsaus-

schuss aus, dass das BMU mit der Pressemitteilung vom 18. Juli 1995 hätte sagen wollen, „welchen Schluss es selbst aus dieser Untersuchung gezogen hat: Gorleben bleibt für das Bundesumweltministerium der Standort, an dem erkundet wird.“<sup>1530</sup>

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel* bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, dass von allen Seiten Druck ausgeübt worden sei und „diejenigen, in deren Ländern solche Standorte waren, noch mal genau wissen wollten, dass bei ihnen jetzt nicht morgen der Bohrer angesetzt wird“.<sup>1531</sup> Es sei damals „absolut wichtig“ gewesen immer wieder zu sagen, dass „diese Studie der BGR keine Studie zum Beginn von Erkundungsarbeiten faktischer Art und realer Art war, sondern dass es ein Akt der Vorsorge war“.<sup>1532</sup> Bezüglich ihrer Interviewäußerung führte sie aus, dass diese darauf zurückzuführen sei, dass sie die „Realität als Ganzes in Deutschland“ wahrgenommen habe: „Die Menschen wussten, dass auf der einen Seite Gorleben erkundet wird, im Übrigen hochumstritten, [...] weil Niedersachsen sofort offensichtlich gesagt hat [...] dass nun ja die Erkundungen in Niedersachsen eingestellt werden können, weil ja andere Standorte untersucht sind. Damit haben Sie gesehen, dass die, die gegen die Erkundung von Gorleben waren, sofort diese Studie benutzt haben, um damit den Eindruck zu erwecken, nun sei Gorleben nicht mehr zu erkunden. Dem musste ich mich mit aller Macht, und zwar offensiv in der Presse, so wie der Staatssekretär das richtigerweise aufgeschrieben hat, entgegenstellen, um der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen.“<sup>1533</sup>

## b) Pressemitteilung

Am 17. August 1995 wurde ein Entwurf der eingangs angeführten Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 zwischen dem Ministerium und der BGR abgestimmt. Dabei hatte *Prof. Dr. Blümel*, zuständiger Abteilungsleiter bei der BGR, Korrekturanregungen, die per Fax am 17. August 1995 an das BMU übermittelt wurden. Im Hinblick auf die Formulierung in der BMU-Entwurfassung der Pressemitteilung: „Vielmehr kommt es darauf an, daß die Schutzziele an dem ausgewählten Standort erfüllt werden. Nach den derzeitigen Kenntnissen ist dies bei Gorleben der Fall.“ wollte die BGR den letzten Satz durch folgenden ersetzen: „Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.“<sup>1534</sup>

Nach einer vermutlich telefonisch erfolgten Kontaktaufnahme mit *Prof. Dr. Blümel*, BGR, hielt *Dr. Manfred Bloser*, zuständiger Referatsleiter im BMU, handschriftlich neben dem von *Prof. Dr. Blümel* übermittelten Korrekturwunsch der BGR, der durchgestrichen wurde, fest:

umweltministerin hält Verunsicherung der Bevölkerung durch den baden-württembergischen Umweltminister für verantwortungslos“, MAT A 123, Bd. 21, pag. 0212 f., Dokument Nr. 34.

<sup>1525</sup> SWF 3-Hörfunkinterview vom 19. Mai 1995, MAT B 59.

<sup>1526</sup> Presseartikel der Frankfurter Rundschau vom 21. Juli 1995, „Ministerin muß Rüge einstecken“, MAT A 235, Bd. 01, pag. 481088.

<sup>1527</sup> Telefax der Pressemitteilung des BMU vom 18. Juli 1995 mit handschriftlicher Ergänzung, MAT A 149, Bd. 21, pag. 9.

<sup>1528</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 24. August 1995, MAT A 235, Bd. 01, pag. 481036 ff. (481037).

<sup>1529</sup> Protokoll Nr. 90, S. 22.

<sup>1530</sup> Protokoll Nr. 90, S. 22.

<sup>1531</sup> Protokoll Nr. 92, S. 21.

<sup>1532</sup> Protokoll Nr. 92, S. 21.

<sup>1533</sup> Protokoll Nr. 92, S. 36.

<sup>1534</sup> Fax von *Prof. Dr. Blümel*, BGR, vom 17. August 1995 an das BMU, MAT A 123, Bd. 21, pag. 195 ff. (197).

„Vorschlag von BGR nur redaktionell; BGR trägt ursprüngl. Fassg. – die auch bleibt – mit.“<sup>1535</sup>

An anderer Stelle in den Akten findet sich auf einem weiteren Exemplar des vorgenannten Dokumentes ein handschriftlicher Hinweis von Prof. Dr. Blümel, BGR, neben dem von ihm dem BMU per Telefax übermittelten Korrekturwunsch: „Dieser Satz von uns wird vom BMU nicht akzeptiert. Es will bei alter Formulierung bleiben.“<sup>1536</sup>

In der letztlich veröffentlichten BMU-Pressemitteilung vom 28. August 1995 wurde unter der Überschrift „Bundesumweltministerin Merkel stellt Studie zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager vor“ ausgeführt: „Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel hat heute die Untersuchungsergebnisse einer Studie zu potentiellen Ersatzstandorten für das geplante Endlager Gorleben vorgestellt. [...] Die Untersuchungsergebnisse der BGR zeigen für mich, daß es keinen Grund gibt nach Ersatzstandorten zu suchen. Gorleben bleibt erste Wahl,“ erklärte Ministerin Merkel.<sup>1537</sup>

Weiter wurde in der Pressemitteilung unter Bezugnahme auf die 1990 zwischen CDU/CSU und FDP geschlossene Koalitionsvereinbarung dargestellt, „daß vorsorglich zu den bereits abgeschlossenen Forschungsarbeiten im Sedimentgestein (Konrad) und der noch laufenden Erkundung im Salz aus Gründen der Entsorgungsvorsorge die vorhandenen Kenntnisse über Salzformationen ergänzt und auch andere Gesteinsinformationen zur Vervollständigung des Kenntnisstandes über potentielle Endlagerwirtsgereste überprüft werden sollten.“ Vor diesem Hintergrund habe die BGR zum Thema Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands zwei Untersuchungen vorgelegt. Die erste Studie behandle die Untersuchung und Bewertung von Salzformationen. Die zweite Studie untersuche und bewerte Regionen in nichtsalinaren Gesteinsformationen. Von den insgesamt 41 betrachteten salinaren Körpern seien die vier Salzstrukturen Waddekath (Sachsen-Anhalt), Wahn und Zwischenahn (Niedersachsen) sowie Gülze-Sumte (Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen) als potentiell untersuchungswürdig ausgewiesen worden. Von den betrachteten 28 nichtsalinaren Formationen nenne die BGR als besonders untersuchungswürdig: Das bayerische Kristallin mit Fichtelgebirge, nördlichem Oberpfälzer Wald und Saldenburg-Granit (Bayern); den Graugneiskomplex im Erzgebirge/Vogtländischen Schiefergebirge (Sachsen); den Granulitkomplex im Granulitgebirge (Sachsen); die Granodiorite von Radeberg-Löbau, Pulsnitz und Zawidow der Lausitzer Scholle (Sachsen); die Granodiorite Pretzsch-Prettin der Halle-Wittenberger Scholle (Sachsen-Anhalt).

Abschließend hieß es in der Pressemitteilung:

<sup>1535</sup> Fax von Prof. Dr. Blümel, BGR, vom 17. August 1995 an das BMU, MAT A 235, Bd. 01, pag. 481016 ff. (481018).

<sup>1536</sup> Fax von Prof. Dr. Blümel, BGR, vom 17. August 1995 an das BMU, MAT A 123, Bd. 21, pag. 195 ff. (197).

<sup>1537</sup> Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 „Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“, MAT E 9, Bd. 54, pag. 051, Dokument Nr. 33.

„Auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Daten und unter Einschluß der Erkundungsarbeiten am Salzstock Gorleben kommt die BGR zu dem Ergebnis, daß aus geowissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit besteht, Ersatzstandorte zu Gorleben zu untersuchen. Diese Aussage gründet sich zum einen auf eine allgemeine 30jährige Forschungs- und Entwicklungstätigkeit über das Medium Salz, zum anderen auf die konkreten 17jährigen Untersuchungen über die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben. Daher empfiehlt die BGR, die Arbeiten zur Erkundung von Gorleben fortzusetzen.“

Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel: „Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat unter ausschließlich geowissenschaftlichen Gesichtspunkten vorsorglich untersuchungswürdige Standorte und Regionen für den Fall genannt, daß sich Gorleben wider Erwarten als ungeeignet für ein Endlager erweisen sollte.“

Ich schließe mich gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz der fachlichen Bewertung und Empfehlung der BGR an, den Salzstock Gorleben weiter untertätig zu erkunden.“<sup>1538</sup>

Im Hinblick auf die Formulierung „Gorleben bleibt erste Wahl“ konnten sowohl *Dr. Manfred Bloser*, damals Referatsleiter RS III 6 im BMU, als auch *Dr. Arnulf Matting*, ehemals Unterabteilungsleiter RS III im BMU, sich nicht daran erinnern, wer die konkrete Formulierung aufgebracht hatte,<sup>1539</sup> wobei der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* nicht abschließend ausschließen konnte, hieran mitgewirkt zu haben.<sup>1540</sup> *Dr. Manfred Bloser* hingegen bekundete, zwar an der Vorbereitung der Pressekonferenz und vermutlich auch an der Presseerklärung mitgewirkt zu haben, die konkrete Formulierung stamme jedoch nicht von ihm.<sup>1541</sup> Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* erläuterte insoweit: „Was die Überschriften angeht: Sie wissen, mit den Überschriften ist das so eine Sache. Die werden von anderen gemacht, jedenfalls sind sie nicht von einer Fachabteilung gemacht worden. Meist kommen sie von einer Pressestelle.“<sup>1542</sup>

Zum Inhalt der Aussage „Gorleben bleibt erste Wahl“ haben sich die Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss unterschiedlich geäußert.

Der Zeuge *Jürgen Kreuzsch*, erklärte, dass eine solche Schlussfolgerung aus der Studie aus seiner Sicht unzulässig sei.<sup>1543</sup> Zur Begründung führte er aus: „Entweder gelten die Kriterien in der BGR-Studie, und dann gelten sie auch für Gorleben – dann hätte man sich auch etwas für Gorleben überlegen müssen, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind – oder sie gelten nicht. Man kann nicht einerseits sagen, sie gelten für alle möglichen Salzstandorte in Deutschland, in Norddeutschland, aber sie

<sup>1538</sup> Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 „Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“, MAT E 9, Bd. 54, pag. 051 ff. (053), Dokument Nr. 33.

<sup>1539</sup> Protokoll Nr. 72, S. 22; Protokoll Nr. 74, S. 29.

<sup>1540</sup> Protokoll Nr. 74, S. 29.

<sup>1541</sup> Protokoll Nr. 72, S. 22.

<sup>1542</sup> Protokoll Nr. 90, S. 17.

<sup>1543</sup> Protokoll Nr. 84, S. 28.

gelten nicht für Gorleben. Das kommt mir komisch vor.“<sup>1544</sup>

*Dr. Paul Krull* erklärte sich das Zustandekommen der Presseerklärung mit den Ergebnissen der Salzstudie.<sup>1545</sup> Dort sei festgestellt worden, dass allenfalls vier der 41 untersuchten Standorte als mögliche Ersatzstandorte Infrage kommen würden und es darüber hinaus auch, genau wie bei Gorleben, keine absolut makellose Struktur gebe.<sup>1546</sup> Aus diesem Grund könne er sich vorstellen, dass die Bundesumweltministerin und ihre Mitarbeiter nach eingehendem Studium der Ergebnisse „zu einer solchen Aussage gekommen“<sup>1547</sup> seien. Er selbst jedoch „würde vielleicht nur nicht von „erster Wahl“ gesprochen haben“.<sup>1548</sup> Die Frage, ob die BGR schon damals die Auffassung vertreten habe, dass die Kriterien der Salzstudie auch durch den Salzstock Gorleben entsprechend erfüllt werden, bejahte der Zeuge.<sup>1549</sup>

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* hingegen betonte in seiner Vernehmung den politischen Charakter der Formulierung: „Ich muss sagen: War mir also überhaupt nicht erstaunlich, dass hier so ein Titel dieser Presseerklärung gewählt wurde und warum. Natürlich bleibt Gorleben erste Wahl; aber wenn ich eine aufwendige Studie mache und da [...] hunderttausend Alternativstandorte untersuche, dann fragt sich doch die verehrte Öffentlichkeit auf gut Deutsch gesagt: Cui bono? Wem nützt das, was soll das? [...] Und aus meiner Sicht ist das eine politische Feststellung, keine fachliche Feststellung, eine politische Feststellung: Wir bleiben bei Gorleben. Oder wenn ich das anders formuliere: Gorleben bleibt erste Wahl.“<sup>1550</sup>

Ähnliche äußerte sich auch der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*: „Es ist in dieser [...] Pressemitteilung [...] folgende unglückliche Verquickung: Es ging um die Studien der BGR. [...] Und es ging um eine Aussage, die gemacht werden soll. [...] Dass jetzt diese Verquickung erfolgt ist, das ist vielleicht politisch zu verstehen. Wissenschaftlich ist das vielleicht nicht so glücklich formuliert.“<sup>1551</sup> Weiter bekundete der Zeuge jedoch, dass es innerhalb der BGR die gefestigte Meinung gewesen sei, dass keine Notwendigkeit bestünde, Alternativen zu Gorleben zu erkunden, auch wenn das nicht aus der Studie hervorgehe.<sup>1552</sup> Die Aussage „Gorleben bleibt erste Wahl“ aus den Ergebnissen der Salzstudie abzuleiten sei trotzdem „falsch oder – unglücklich“, da Gorleben überhaupt nicht zur Wahl gestanden hätte.<sup>1553</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Manfred Bloser*, damals zuständiger Referatsleiter im BMU, sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus: „Der Spruch: ‚Gorleben bleibt erste Wahl‘, der sollte natürlich besagen: Wir machen in Gorleben

weiter. [...] ihr braucht jetzt keine Sorge zu haben, [...] liebe Baden-Württemberger, liebe Sachsen-Anhalter, dass wir bei euch jetzt anfangen zu bohren.“<sup>1554</sup> Entsprechend sei es, so der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, zur Beruhigung der Bewohner der Alternativstandorte und zur Entkräftung ihrer Bedenken zu einer Formulierung wie „Gorleben bleibt erste Wahl“ gekommen.<sup>1555</sup>

Ähnlich äußerte sich der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* vor dem Untersuchungsausschuss: „Wir haben damals waschkörbeweise Post bekommen in ungeahnter Weise. Und es ging darum, deutlich zu machen, dass das eben eine Reservestudie ist, möchte ich mal sagen. [...] Es ging darum, eine Studie, die wir nicht verheimlichen konnten und wollten, so der Öffentlichkeit darzustellen, dass sie weiß welchen Stellenwert diese Studie für uns hat.“<sup>1556</sup> Er habe die Formulierung „Gorleben bleibt erste Wahl“ so verstanden, dass das BMU keine Veranlassung sehe, die Erkundung in Gorleben abzubrechen oder gar einzuschränken.<sup>1557</sup>

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel*, seinerzeit Bundesumweltministerin, führte als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss zu der Pressemitteilung vom 28. August 1995 aus: „Jeder erwartete, dass nach der Vorstellung dieser Studie selbstverständlich auch eine Aussage der zuständigen Ministerin kommt: Wie geht es denn nun weiter mit Gorleben? [...] Wenn Sie die Presseerklärung [...] lesen, dann sehen Sie, dass es dort um eine Aussage geht: Was ist der Inhalt dieser BGR-Studie? Und dann sehen Sie, dass genauso eine politische Aussage dazu gemacht wird: Wie geht es weiter mit Gorleben? Und ich glaube, das ist auch das, was die Menschen in Deutschland zu diesem Zeitpunkt erwartet hatten. Damit jetzt keine Missverständnisse entstehen: Diese Studie, die im Übrigen gar nicht von mir, sondern von dem Bundesumweltminister Töpfer richtigerweise in Auftrag gegeben wurde, war ein Akt der Vorsorge in dem Sinne, wie ich es schon gesagt habe, dass wir Gorleben ergebnisoffen erkunden.“ Weiter führte sie aus, in der Presseerklärung seien die Erkundung von Gorleben und die BGR-Studie zusammengeführt worden.<sup>1558</sup> „Meine Intention war damals, deutlich zu machen, dass es zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Studie vorgestellt wurde, keinerlei Anlass gab, den Standort Gorleben nicht weiter zu erkunden, er damit auch der sozusagen am weitesten erkundete Standort war und das andere als Akt der Vorsorge zu sehen.“<sup>1559</sup> Als Bundesumweltministerin sei es ihre Aufgabe gewesen „zwei Sachverhalte gleichzeitig zu bewerkstelligen [...], darauf hinzuweisen, dass die Erkundung von Gorleben weitergehen kann und wird, und gleichzeitig die Studie vorzustellen“.<sup>1560</sup> Die Aussage „Gorleben bleibt erste Wahl“ beziehe sich darauf, dass Gorleben weiter erkundet werde.<sup>1561</sup>

<sup>1544</sup> Protokoll Nr. 84, S. 28.

<sup>1545</sup> Protokoll Nr. 80, S. 6.

<sup>1546</sup> Protokoll Nr. 80, S. 6.

<sup>1547</sup> Protokoll Nr. 80, S. 6.

<sup>1548</sup> Protokoll Nr. 80, S. 6.

<sup>1549</sup> Protokoll Nr. 80, S. 25.

<sup>1550</sup> Protokoll Nr. 74, S. 18.

<sup>1551</sup> Protokoll Nr. 82, S. 10 f.

<sup>1552</sup> Protokoll Nr. 82, S. 22.

<sup>1553</sup> Protokoll Nr. 82, S. 22.

<sup>1554</sup> Protokoll Nr. 72, S. 37.

<sup>1555</sup> Protokoll Nr. 82, S. 15.

<sup>1556</sup> Protokoll Nr. 90, S. 17 f.

<sup>1557</sup> Protokoll Nr. 90, S. 17.

<sup>1558</sup> Protokoll Nr. 92, S. 19.

<sup>1559</sup> Protokoll Nr. 92, S. 26.

<sup>1560</sup> Protokoll Nr. 92, S. 65.

<sup>1561</sup> Protokoll Nr. 92, S. 53.

## V. Studien zur Ermittlung der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministeriums

Gegenstand der Untersuchungen des Ausschusses waren auch Gutachten zur Überprüfung der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle, welche zeitlich nach dem Auftrag zur Erstellung der Salzstudie im August 1992 vom Niedersächsischen Umweltministerium (NMU) in Auftrag gegeben wurden. In einer Presserklärung des NMU hierzu hieß es: „Wissenschaftler sollen dabei die bisherigen Erkundungsergebnisse prüfen und bewerten und damit die vorhandenen Stellungnahmen ergänzen. Beabsichtigt ist, verschiedene Fachleute zu insgesamt sieben geowissenschaftlichen Fragestellungen heranzuziehen.“<sup>1562</sup> Ausweislich eines Schreibens des NMU an das BMU vom 14. September 1992 seien insbesondere die kontroversen Diskussionen in der Öffentlichkeit über die weitere Erkundung des Salzstockes Gorleben, nachdem die Eignungshöflichkeit „von einer Reihe namenhafter Wissenschaftler als nicht gegeben bewertet“<sup>1563</sup> worden sei, Hintergrund der Gutachtaufträge.

Im Einzelnen wurden folgende Gutachtaufträge vergeben:

1. Prof. Dr. Eckhard Grimmel, Universität Hamburg: „Geomorphologie und Geotektonik im Bereich des Salzstockes Gorleben“
2. Prof. Dr. Klaus Duphorn, Universität Kiel: „Geologie im Bereich des Salzstockes Gorleben“
3. Dr. Detlef Appel, Geowissenschaftliches Büro Hannover: „Berechnung nachholsteinzeitlicher Substitutionsraten für den Salzstock Gorleben anhand von Lagerungsveränderungen holsteinzeitlicher Ablagerungen“
4. Prof. Dr. Albert Günter Herrmann und Dr. Bernhard Knipping, TU Clausthal-Zellerfeld: „Fluide Komponenten als Teile des Stoffbestandes der Evaporite im Salzstock Gorleben. Vorkommen, Herkunft und Entstehung, Wechselwirkungen mit den Salzgesteinen.“
5. Prof. Dr. Karl-Heinz Lux, TU Clausthal-Zellerfeld: „Salzmechanik mit besonderer Berücksichtigung thermisch induzierter Spannungen“
6. Dr. Detlef Appel, Geowissenschaftliches Büro Hannover, und Jürgen Kreuzsch, Gruppe Ökologie Hannover: „Hydrogeologische und hydraulische Verhältnisse im Bereich des Salzstockes Gorleben als Grundlage der Beurteilung der Eignungshöflichkeit des Standortes für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle“

<sup>1562</sup> Presseinformation des NMU vom 25. August 1992 „Gorleben auf dem Prüfstand-Wissenschaftler sollen Eignung als Atomendlager hinterfragen“, MAT A 126/1, Bd. 16, pag. 314002.

<sup>1563</sup> Schreiben des NMU an das BMU vom 14. September 1992, MAT A 126/1, Bd. 16, pag. 314020 ff.

7. Dr. Ing. J. Prij, ECN Petten/NL und Prof. D. H. van Duijn, Technische Universität Delft/NL: „Radiolyse von Steinsalz“ und „Modellrechnungen zur Grundwasserbewegung und zum Nuklidtransport am Salzstock Gorleben“<sup>1564</sup>

Einem BMU-Sachstandsbericht aus dem Jahre 2002 beurteilten von den in Auftrag gegebenen sieben Gutachten nach einer Auswertung der BGR „drei die Eignungshöflichkeit positiv und vier negativ“.<sup>1565</sup>

Bezogen auf das Gutachten zum Thema „Hydrogeologische und hydraulische Verhältnisse im Bereich des Salzstockes Gorleben für die Beurteilung der Eignungshöflichkeit des Standortes für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle“ bekundete der Mitverfasser *Jürgen Kreuzsch* als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass sich die Gruppe Ökologie und PanGeo die Befunde der BGR, die diese durch die übertägige Erkundung erlangt hätte, zunächst angeschaut hätten.<sup>1566</sup> Danach seien Kriterien zur Beurteilung des Deckgebirges im Salzstock Gorleben entwickelt und mit den Befunden zu Gorleben gespiegelt worden.<sup>1567</sup> Insgesamt sei „das Ergebnis [gewesen], dass eine Eignungshöflichkeit des Standorts Gorleben nicht gegeben ist“<sup>1568</sup>.

In einer Stellungnahme der BGR vom 15. Oktober 1995 zu den vom NMU in Auftrag gegebenen Gutachten hieß es zu dem Gutachten der Gruppe Ökologie und PanGeos: „Aufgrund der von ihnen [Jürgen Kreuzsch und Dr. Detlef Appel; Anm. d. Verf.] angelegten strengen Maßstäbe kommen sie zu einer insgesamt negativen Beurteilung des Deck- und Nebengebirges und folgern daraus unberechtigterweise die Nichteignung des Standorts. Ein Deckgebirge mit einigen Schwächen als alleiniges Kriterium für die Abwertung eines Standortes zu nehmen ist jedoch unsachgemäß, denn die wichtigste Barriere bei einem Salzstockprojekt ist das Salzgebirge.“<sup>1569</sup> Als Fazit wurde in der Stellungnahme festgehalten, dass die vier die Eignungshöflichkeit verneinenden Gutachten von Prof. Dr. Eckhard Grimmel, Prof. Dr. Klaus Duphorn, Dr. Detlef Appel und Jürgen Kreuzsch „entweder wissenschaftlich nicht haltbare Aussagen machen oder für die Beurteilung der Eignungshöflichkeit eines Standortes unbrauchbare Kriterien heranziehen“<sup>1570</sup>. Neue Fakten seien dagegen nicht vorgebracht worden.<sup>1571</sup>

Der Zeuge *Jürgen Kreuzsch* führte bei seiner Vernehmung bezogen auf die Kritik aus, dass in seiner Studie zwar ein

<sup>1564</sup> Schreiben des NMU an das BMU vom 14. September 1992, MAT A 126/1, Bd. 16, pag. 314020 ff. (314023 f.).

<sup>1565</sup> Entwurf eines Sachstandsberichtes des BMU zum „Erkundungsbergwerk Gorleben“ vom 18. Juni 2002, MAT E 8, Bd. 1–79, pag. 252 ff. (274).

<sup>1566</sup> Protokoll Nr. 84, S. 6 f.

<sup>1567</sup> Protokoll Nr. 84, S. 6 f.

<sup>1568</sup> Protokoll Nr. 84, S. 6 f.

<sup>1569</sup> Stellungnahme der BGR vom 15. Oktober 1995, MAT B 40, S. 1 ff. (S. 121).

<sup>1570</sup> Stellungnahme des BfS vom 15. Oktober 1995, MAT B 40, S. 1 ff. (S. 121).

<sup>1571</sup> Stellungnahme des BfS vom 15. Oktober 1995, MAT B 40, S. 1 ff. (S. 121).

strenger Maßstab angelegt worden sei; er erklärte allerdings, dass „das [...] im Falle der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erlaubt“<sup>1572</sup> sei. Darüber hinaus sei er verwundert, „warum der Salzstock jetzt zunehmend wichtiger als Barriere“<sup>1573</sup> geworden sei und nicht mehr ein Mehrbarrierensystem gefordert werde, obwohl dies bisher „allgemeiner Konsens war, dass ein Mehrbarrierensystem die Sicherheit gewährleisten muss“<sup>1574</sup>.

Mit Schreiben vom 30. Juni 1997 lehnte das BfS gegenüber dem NMU ab, die Kosten für die eingangs dargestellten Gutachten zu übernehmen.<sup>1575</sup> Das NMU habe 1992 sieben Gutachtenaufträge unter dem Generalthema „Begutachtung der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle (Barrierebewertung und Langzeitsicherheit)“ vergeben; erst nach Abschluss der entsprechenden Verträge sei das BMU vom NMU über die Vergabe der Gutachtenaufträge unterrichtet worden verbunden mit der Mitteilung, dass sich die Kosten der Gutachten auf insgesamt 577 617,68 DM belaufen würden.<sup>1576</sup> Nach Prüfung der Gutachten und der Rechtslage könnte allenfalls hinsichtlich der Kosten der Gutachten von „Prof. Dr. Herrmann/Dr. Knipping“ und von „Dr. J. Prij/Prof. Dr. H. van Duijn“ im Rahmen einer Gesamtlösung zwecks Meidung eines aufwendigen Gerichtsverfahrens eine Kostentragung anerkannt werden, da die Leistungsbeschreibungen keine auf die die Beurteilung der Eignungshöflichkeit eingeeengte Aufgabenstellung enthalten hätten und in den Gutachten jedenfalls auch zu Fragen Stellung genommen worden sei, die für das weitere Planfeststellungsverfahren relevant sein könnten.<sup>1577</sup> „Die Kosten der übrigen Sachverständigen“, so wurde in dem Schreiben weiter ausgeführt, „können hingegen nicht – auch nicht vergleichsweise – als erstattungspflichtig anerkannt werden, weil es jeweils an der Voraussetzung für ein nach § 21 Absatz 2 AtG berechtigtes Kostenerstattungsverlangen, nämlich an der rechtmäßigen Hinzuziehung der vom NMU beauftragten Sachverständigen, fehlt.“<sup>1578</sup> Es handele sich um „thematisch unzulässige Gutachtenaufträge“, da die Beurteilung der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle nicht zu den Aufgaben gehöre, die dem NMU als zuständiger Planfeststellungsbehörde obliegen.<sup>1579</sup> Darüber hinaus sei die Beauftragung dieser Gutachten auch unter weiteren Gesichtspunkten „ermessensfehlerhaft und damit rechtswidrig“ gewesen. Prof. Dr. Eckhard Grimmel hätte die für die Beantwortung der geologischen Fragen „erforderliche besondere Sachkunde“, die „fachspezifische Ausbildung (er ist Geo-

graph, nicht Geologe)“ und „ausreichende praktische Erfahrung“ gefehlt.<sup>1580</sup> Das Gutachten von Prof. Dr. Klaus Duphorn sei „voll von Polemik und verzichtet auf eine sachliche und sachangemessene Auseinandersetzung mit den Auffassungen des BfS (oder der BGR), die Prof. Duphorn nicht teilt. Insgesamt entspricht das Gutachten nicht den Maßstäben, die an wissenschaftliche Arbeiten angelegt werden müssen.“ Zudem sei „im Hinblick auf die Prof. Duphorn nachgewiesenen fachlichen Fehler und Irrtümer in seinen Arbeiten zum Salzstock Gorleben – Fehler, die auch NLFb und dem NMU bekannt waren – [...] im Zeitpunkt der Auftragserteilung zu befürchten, daß es Herrn Prof. Duphorn an der notwendigen Distanz zum Gegenstand der Begutachtung fehlen würde. Deshalb hätte er wegen Besorgnis der Befangenheit nicht hinzugezogen werden dürfen.“<sup>1581</sup> Auch Dr. Detlef Appel hätte mit der Begutachtung nicht beauftragt werden dürfen, da bei ihm „Befangenheit zu besorgen“ gewesen sei, denn er hätte „1984 zusammen mit Herrn Dipl.-Geol. Kreuzsch im Auftrag der Fraktionen der Partei „Die Grünen“ im Deutschen Bundestag sowie im Niedersächsischen Landtag ein Gutachten zum Salzstock Gorleben erstellt („Gutachterliche Stellungnahme zum Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt vom Mai 1983“). Dieses Gutachten zeichnete sich durch einseitig negative Bewertung des Standorts Gorleben selbst in solchen Fragen aus, die erst nach der untätigen Erkundung beurteilt werden können. Nach der Rechtsprechung des Nds. OVG begründete dies Besorgnis der Befangenheit“.<sup>1582</sup> Hinsichtlich des Gutachtens von Dr. Detlef Appel und Jürgen Kreuzsch komme eine Vergütung „in der bemerkenswerten Höhe von 108.483,35 DM“ auch deshalb nicht in Betracht, da es an der „Angemessenheit der Vergütung für das Ergebnis der Tätigkeit dieser Sachverständigen“ fehle.<sup>1583</sup> „Das vorgelegte Gutachten beschränkt sich auf bloßes Referieren und Bewerten. Eigenständige wissenschaftliche Leistungen sind in dem Gutachten nicht enthalten. Die von den Gutachtern aufgestellten eigenen Grundsätze und Kriterien für die notwendige Vorgehensweise bei der Beurteilung von Endlagerstandorten weichen von den in Deutschland geltenden [...] Kriterien ab. Nach der Bewertung der BGR [...] handelt es sich bei dem Kriterienkatalog der Gutachter um keinen wissenschaftlich begründeten Beitrag zur Standortbewertung, sondern um ein mit dem Anschein von Wissenschaftlichkeit versehenes Instrumentarium, das einseitig auf das Ziel ausgerichtet ist, den Standort Gorleben [...] in die Kategorie „sehr ungünstig“ einzustufen. Ein Gutachten, das sich auf die Aufstellung eines Katalogs von Kriterien beschränkt, die wissenschaftlich nicht begründet werden und nicht be-

<sup>1572</sup> Protokoll Nr. 84, S. 6 f.

<sup>1573</sup> Protokoll Nr. 84, S. 12.

<sup>1574</sup> Protokoll Nr. 84, S. 13.

<sup>1575</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff.

<sup>1576</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff. (343).

<sup>1577</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff. (345 und 353).

<sup>1578</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff. (345).

<sup>1579</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff. (351).

<sup>1580</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff. (354).

<sup>1581</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff. (356 f.).

<sup>1582</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff. (357).

<sup>1583</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff. (358).

gründbar sind, ist weder den vereinbarten Preis von 108.483,35 DM noch einen anderen Betrag wert.<sup>1584</sup>

Der Sachverständige *Dr. Detlef Appel* antwortete im Rahmen seiner Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss auf die Frage, ob sein Gutachten überteuert gewesen sei, „dass der Stundensatz dem entsprochen hat, was gegenüber einer solchen Behörde üblich gewesen“ sei.<sup>1585</sup>

Der Zeuge *Henning Rösel*, bis 2008 Vizepräsident des BfS, konnte sich bei seiner Vernehmung noch an die Stellungnahme, für die er mitverantwortlich war, erinnern. Die Situation, „dass Gutachten aus dem Hause NMU von unseren Leuten fachlich infrage gestellt wurden und vorgebracht wurde, sie seien nicht erstattungsfähig“, sei häufig vorgekommen.<sup>1586</sup>

## E. Organisationsänderungen und Personenwechsel

Der Ausschuss hat sich des Weiteren mit einer Organisationsänderung im BfS Mitte der 90er Jahre und verschiedenen Personenwechsel zwischen öffentlichen und privaten Stellen befasst.

### I. Organisationsänderung im BfS

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre fand im BfS eine Organisationsänderung statt. Die Diskussion hierzu begann BfS-intern bereits im Jahr 1995.<sup>1587</sup>

Mit Schreiben vom 10. April 1996, gerichtet an das BMU, schlug der Präsident des BfS *Prof. Dr. Alexander Kaul* vor, den Fachbereich ET, bislang unter alleiniger Leitung von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, in zwei Leitungsbereiche aufzuteilen, die jeweils von einem Fachbereichsleiter geführt werden sollten. Der eine neue Leitungsbereich „Endlagerprojekte; Betrieb“ sollte von Prof. Dr. Bruno Thomauske, der andere neue Leitungsbereich „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“ von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer geführt werden.<sup>1588</sup> Bezogen auf die beiden neuen Fachbereichsleitungen wurde ausgeführt: „Die Leitungen sind zur Kooperation verpflichtet. Die Matrixorganisation gibt dem Fachbereichsleiter „Endlagerprojekte; Betrieb“ ein deutliches Direktionsrecht.“<sup>1589</sup> Darüber hinaus war dem Schreiben zufolge vorgesehen, für die Wahrnehmung betrieblicher Überwachungsaufgaben die Organisationseinheit „Bergtechnische Betriebsüberwachung“ (BBÜ) einzurichten, die organisatorisch an den Leitungsbereich „Endlagerprojekte; Betrieb“ angebunden sein sollte. Die Leitung der neuen Organisationseinheit BBÜ sollte der bisherige Leiter ET-B Gert Wosnik übernehmen.<sup>1590</sup>

Die Neuorganisation im BfS begründete der damalige Präsident des BfS, *Prof. Dr. Alexander Kaul*, in seinem Schreiben an das BMU unter Hinweis darauf, dass die Erfahrungen mit dem Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), gezeigt hätten, dass die bisherige Organisationsform nur bedingt geeignet sei, auf „betriebliche Notwendigkeiten“ zu reagieren.<sup>1591</sup> „Weiterhin habe ich festgestellt“, so Prof. Dr. Alexander Kaul, dass „die technisch-wissenschaftlichen Arbeiten der Endlagerprojekte einer besonders intensiven Koordination und Leitung bedürfen.“ Die Erfahrungen hätten auch gezeigt, daß zwischen „Projekt“ und „Betrieb“ nicht nur starke sachliche, sondern auch personelle Wechselwirkungen bestünden, denen dadurch entsprochen würde, „daß ‚Projekt‘ und ‚Betrieb‘ unter einer Leitung zusammengefaßt werden.“<sup>1592</sup>

Das BMU stimmte der Organisationsumstrukturierung am 11. Juni 1996 mit folgenden Auflagen zu: „1. Die Organisationseinheit ‚F+E-Koordination; Internationale Beziehungen; Alternative Endl.-Konzepte‘ ist entsprechend Ihrem Vorschlag für Dr. Warnecke vorzusehen. Sollte Dr. W., seinem eigenen Wunsch entsprechend, jedoch bei der IAEA bleiben, ist diese Organisationseinheit in die Abteilung ‚Sicherheit der Endlagerung‘ einzugliedern. 2. Das Fachgebiet ‚Grundsatzfragen‘ in der Abteilung ‚Endlagerprojekte; Betrieb‘ bitte ich, um Mißverständnisse auszuschließen, in ‚Grundsatzfragen des Projektmanagements‘ umzubenennen.“<sup>1593</sup> Der damalige Referatsleiter im BMU *Dr. Manfred Bloser* führte in einem Vermerk zu der vorgeschlagenen Neuorganisation des BfS allerdings aus, dass die „derzeitigen Probleme mit ET-B [...] nicht dadurch beseitigt [werden], daß eine Organisationseinheit ‚Bergtechnische Betriebsüberwachung‘ (Leiter: Wosnik) geschaffen wird. Solange hier nach wie vor die bergrechtliche Verantwortung liegt, ist diese Organisationseinheit maßgeblich für die Zulassungs- und Genehmigungsanträge sowie für wesentliche betriebliche Entscheidungen.“ Zudem wären trotz Neuorganisation „häufig unterschiedliche Auffassungen zwischen Herrn Röthemeyer und Herrn Thomauske [...] nach wie vor von der Amtsleitung (Vizepräsident oder Präsident) zu entscheiden“.<sup>1594</sup>

Ursprünglich war nach einem Entwurf eines Erlasses des BfS-Präsidenten Prof. Dr. Kaul vom 9. August 1996 die Umorganisation für den 1. September 1996 geplant.<sup>1595</sup> Aus einem Vermerk über das BGR-BfS-Präsidentengespräch, welches am 9. Januar 1997 beim BfS in Salzgitter stattgefunden hat, geht hervor, dass Prof. Dr. Kaul die geplante Umorganisation erläutert hat und die Umsetzung für den 15. Februar 1997 angekündigt hat.<sup>1596</sup>

<sup>1584</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff. (358 f.).

<sup>1585</sup> Protokoll Nr. 60, S. 91.

<sup>1586</sup> Protokoll Nr. 60, S. 57.

<sup>1587</sup> MAT B 45/1, pag. 109.

<sup>1588</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an das BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (157).

<sup>1589</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an das BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (159, 162).

<sup>1590</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an das BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (156).

<sup>1591</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an das BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (158).

<sup>1592</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an das BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (158).

<sup>1593</sup> Zustimmung des BMU zur Neuorganisation, MAT A 201, Bd. 1, Hefter Nr. 6; vgl. auch Schreiben des BMU an das BfS vom 11. Juni 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (159, 162).

<sup>1594</sup> Vermerk von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 23. Januar 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 192.

<sup>1595</sup> MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung.

<sup>1596</sup> MAT A 223, pag. 000013 ff.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul vom 10. April 1996 und die Zustimmung des BMU vom 11. Juni 1996 heißt es im Gegensatz dazu in der Durchschrift einer Verfügung des Präsidenten des BfS vom 19. März 1997: „Die aus dem Organigramm in der Anlage 1 ersichtliche Neuorganisation des Fachbereichs ET tritt mit Wirkung zum 01.04.1997 in Kraft“.<sup>1597</sup> Aus dem als Anlage 1 beigefügten Organigramm ergab sich eine Aufteilung des Fachbereiches ET in eine Fachbereichsleitung I „Endlagerprojekte; Betrieb“ mit Fachbereichsleiter „Dr. Thomauske“ und eine Fachbereichsleitung II „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“ mit Fachbereichsleiter „Dr. Röthemeyer“. Für die Leitung des Referates ET-BÜ „Bergrechtliche Betriebsüberwachung“ war Herr Gentsch vorgesehen<sup>1598</sup>, da Wosnik zum 31. März 1997 in den Ruhestand ging.<sup>1599</sup> Bezugnehmend auf die bereits 1989 eingeführte Matrixorganisation wurde in Anlage 3 „Matrixorganisation“ unter anderem ausgeführt: „[...] 3. In allen projekt-/betriebspezifischen Belangen hat der Projekt-/Betriebsleiter ein unmittelbares Weisungsrecht an alle an dem Projekt/Betrieb beteiligten Fachgebiete/Referate ohne Einhaltung des Dienstweges. [...] 6. In Konfliktfällen hat die Projekt-/Betriebsleitung die Aufgabe, eine Entscheidung in der Linie herbeizuführen.“<sup>1600</sup>

In der Folge wurden die Fachbereiche am 1. September 1997<sup>1601</sup> bei unveränderten Aufgabenbereichen umbenannt in „Fachbereichsleitung ET-E Endlagerprojekte; Betrieb“ und „Fachbereichsleitung ET-S Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“.<sup>1602</sup>

Prof. Dr. Bruno Thomauske führte vor dem Ausschuss zur Organisationsänderung aus: „Ende 96 war man mit dem Schachtabteufen insoweit am Ende. Dann war die Frage: Wie stellen wir uns inhaltlich, wie stellen wir uns organisatorisch auf die eigentliche Erkundung ein? Daraus hat die Behörde, hat das Amt gewisse Schlüsse gezogen und bestimmte organisatorische Festlegungen getroffen.“<sup>1603</sup>

Der Zeuge Henning Rösel, seinerzeit Vizepräsident des BfS, äußerte zu den Hintergründen der Neuorganisation in seiner Vernehmung: „Ja, es gab Gründe, und die lagen einfach darin, dass wir der Auffassung waren, den Bereich des Projektmanagements zu stärken. Bis zu dem Zeitpunkt [...] hatten wir einen ständigen Konflikt zwischen dem, was vorangetrieben werden sollte, und dem, was dann aus wissenschaftlich-technischer Sicht gemacht werden sollte. Das kumulierte immer in der Person von Herrn Röthemeyer. Die Konflikte, die sich daraus ergaben, wurden im Sinne der Konfliktlösung dann immer

eine Etage höher, [...] zu mir, zu Herrn Kaul oder zu uns beiden, gehoben. Ich kann mich noch sehr gut entsinnen, dass irgendwann mal Herr Kaul zu mir kam und fragte, ob ich nicht eine Lösungsmöglichkeit sehe. Da habe ich gesagt, ja, wir sollten dafür Sorge tragen und ein Zeichen nach außen setzen, dass wir die Aufgabe Errichtung und Betrieb eines Endlagers ernst nehmen, auch terminlich und kostenmäßig ernst nehmen, indem wir den Bereich neu ordnen, dem Herrn Röthemeyer das geben, wo er zweifelsohne seine Meriten hatte und hat, nämlich wissenschaftlich-technische Fragen der Sicherheit der Endlagerung, und dem Herrn Thomauske das geben, was er am besten kann, nämlich als Macher zu fungieren.“<sup>1604</sup>

In einer zusammenfassenden Stellungnahme vom 27. Dezember 1995 zum Vorschlag der Neuorganisation des Fachbereiches ET hatte sich Prof. Dr. Helmut Röthemeyer kritisch zu der Änderung geäußert: „Die Aufsplitterung von ET in 2 Leitungsebenen bedeutet in der Praxis die Schaffung zweier Fachbereiche mit weiteren Schnittstellen“.<sup>1605</sup> Dies erschwere die Aufgabenerledigung unter dem „Primat der Sicherheit“.<sup>1606</sup> Zudem äußerte er in einem Schreiben vom 4. November 2011 an den Untersuchungsausschuss, die Umorganisation hätte tiefgreifendere Wirkungen gehabt und Prof. Dr. Bruno Thomauske einen „unmittelbar fachlich weisenden Zugriff“ zugewiesen.<sup>1607</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer sah den Grund für die Umstrukturierung „allein in seiner kritischen Haltung zum Endlager Morsleben“.<sup>1608</sup>

Zu diesem Vorwurf äußerte Prof. Dr. Alexander Kaul in seiner Vernehmung hingegen: „für mich war das kein Kriterium, um die Organisationsform so zu modifizieren, dass Herrn Röthemeyer irgendwelche Aufgaben, verantwortliche Aufgaben entzogen wurden. [...] Aber dass [...] seine abweichende Meinung zu Morsleben der Grund sein sollte, das ist eine Konstruktion, die ich also jetzt neu höre [...] Dass wir natürlich zum Teil unterschiedliche Meinungen hatten – Na, wo gibt es das nicht, wenn man sozusagen unterschiedlich Verantwortung trägt?“<sup>1609</sup> Er fügte hinzu, vor der Umorganisation mit jedem einzelnen der Betroffenen, mit Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Gert Wosnik und Prof. Dr. Bruno Thomauske sowohl einzeln als auch gemeinsam Gespräche geführt zu haben.<sup>1610</sup>

Zu den jeweiligen Verantwortlichkeiten führte Prof. Dr. Alexander Kaul in seiner Vernehmung aus: „Wenn eine Aufgabe auf mehrere Verantwortungsbereiche entfällt, muss man einem das fachliche Weisungsrecht geben, abhängig von dem Umfang der Aufgabe. Ansonsten

<sup>1597</sup> Durchschrift einer Verfügung des Präsidenten des BfS vom 19. März 1997, MAT A 201, Bd. 6, pag. 73 ff. (73).

<sup>1598</sup> Durchschrift einer Verfügung des Präsidenten des BfS vom 19. März 1997, MAT A 201, Bd. 6, pag. 73 ff. (77).

<sup>1599</sup> Protokoll Nr. 62, S. 85.

<sup>1600</sup> Durchschrift einer Verfügung des Präsidenten des BfS vom 19. März 1997, MAT A 201, Bd. 6, pag. 73 ff. (105).

<sup>1601</sup> MAT A 176.

<sup>1602</sup> Organisationsplan des BfS vom 1. September 1997, MAT A 176.

<sup>1603</sup> Protokoll Nr. 62, S. 38.

<sup>1604</sup> Protokoll Nr. 60, S. 35.

<sup>1605</sup> Zusammenfassende Stellungnahme von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, BfS, vom 27. Dezember 1995, MAT A 201, Bd. 6, pag. 000202.

<sup>1606</sup> Zusammenfassende Stellungnahme von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, BfS, vom 27. Dezember 1995, MAT A 201, Bd. 6, pag. 000202.

<sup>1607</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer an den 1. Untersuchungsausschuss vom 4. November 2011, MAT B 42, S. 1.

<sup>1608</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer an den 1. Untersuchungsausschuss vom 4. November 2011, MAT B 42, S. 1.

<sup>1609</sup> Protokoll Nr. 86, S. 41.

<sup>1610</sup> Protokoll Nr. 86, S. 45.

funktioniert es nicht. Das heißt aber nicht [...], dass damit die Verantwortung nicht auch gleichzeitig der Verantwortliche für den Bereich mittragen muss, in dem dieser Mitarbeiter, der jetzt fachlich sozusagen das Weisungsrecht bekommen hat, tätig ist.“<sup>1611</sup> Weiter erläuterte er, dass eben dort, „wo Arbeitsschwerpunkte von jemandem verantwortlich übernommen worden waren, das fachliche Zugriffsrecht von dem jeweiligen Bereichsleiter, also für das Management oder für den wissenschaftlichen Teil der Endlagerung, gegeben ist. Das heißt aber auch gleichzeitig, dass der jeweilige Verantwortliche, also der Herr Thomauske oder der Herr Röthemeyer, immer den anderen, den Partner informieren muss, wenn er den Zugriff geleistet hat.“<sup>1612</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* bekundete vor dem Ausschuss, die neue Organisationsform habe seiner Vorstellung nach Vorteile gehabt, hob allerdings hervor, dass es sich nach wie vor um eine „gesplittete Verantwortung“ gehandelt habe: „Auf der einen Seite gibt es die Verantwortung für die Durchführung von Projekten, und auf der anderen Seite gibt es die Linienverantwortung über die Fragestellung der jeweiligen inhaltlichen Aussagen.“<sup>1613</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer sei auch danach derjenige gewesen, der „für die inhaltliche Bewertung, Ergebnisse usw.“ die Verantwortung getragen habe.<sup>1614</sup> Lediglich die Frage der Verantwortung für die technisch optimale Erkundung habe sich geändert; diese habe nun nicht mehr bei Prof. Dr. Helmut Röthemeyer gelegen. Dafür habe es entsprechendes Projektmanagement gegeben.<sup>1615</sup>

Die Aufspaltung von ET in zwei Leitungsbereiche sah der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* nicht als Problem an und führte vor dem Ausschuss aus: „In einer Organisation, insbesondere in einer Matrixorganisation, ist gewissermaßen angelegt, dass bestimmte Positionen streitig ausgetragen werden müssen. Wenn dieses nicht streitig erfolgt, hat irgendjemand seinen Job aus meiner Sicht nicht richtig verstanden. Das gilt auch, wenn es um die Fragestellung geht: „Wie gehe ich mit den Behörden um?“, all diese Dinge. Dort gibt es Schnittstellen, und an diesen Schnittstellen muss jeder seine Dinge einbringen. Dann wird in der Sache gestritten – und ich betone: in der Sache – und am Ende steht eine Entscheidung. Dazu gibt es innerhalb einer Organisation die entsprechenden Konfliktregelungsmechanismen, um diese fachlichen Streitpunkte auszutragen. Das ist dann die vornehmste Aufgabe der Amtsleitung, wenn es auf der fachlichen Ebene aus Gründen unterschiedlicher Auffassung einen Dissens gibt, dann zu einer Entscheidung zu kommen.“<sup>1616</sup>

*Gert Wosnik*, Leiter ET-B und bergbaufachlich bestellte Person, der den Präsidenten des BfS bezugnehmend auf dessen Organisationsvorschlag vom 10. April 1996 mit

Schreiben vom 17. April 1996 unter Hinweis auf rechtliche Bedenken um Entbindung von seiner Bestellung zum Zeitpunkt der Einführung der geplanten Organisation gebeten hatte<sup>1617</sup>, war aufgrund seiner Versetzung in den Ruhestand im März 1997<sup>1618</sup> von der Organisationsänderung nicht mehr betroffen. Entsprechend bekundete er bei seiner Vernehmung, dass in den letzten Jahren seiner Tätigkeit beim BfS bis zu seiner Pensionierung im März 1997 – „[b]is zum Schluss“ – Prof. Dr. Röthemeyer sein direkter Vorgesetzter gewesen sei.<sup>1619</sup>

Prof. Dr. Helmut Röthemeyer versuchte erfolglos gegen die Umstrukturierung mit einer Beschwerde gemäß § 171 Absatz 1 Bundesbeamtengesetz (a.F.) vorzugehen<sup>1620</sup>, wobei er auch anwaltliche Hilfe in Anspruch nahm.<sup>1621</sup> Zu weiteren rechtlichen Schritten kam es nicht, da er später seine ursprüngliche Funktion zurückerhielt<sup>1622</sup>; die Aufteilung des Fachbereiches ET wurde unter dem folgenden Präsidenten des BfS Wolfram König mit Wirkung zum 18. Oktober 1999 rückgängig gemacht.<sup>1623</sup>

## II. Personenwechsel zwischen öffentlichen und privaten Stellen

Der Untersuchungsausschuss ist der Frage nachgegangen, ob es insbesondere im Zusammenhang mit der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Wechsel von Personen aus öffentlichen Stellen des Bundes, der Landesregierung Niedersachsen sowie den jeweils zugeordneten Behörden zu Unternehmen der Energiewirtschaft gegeben hat oder Wechsel in umgekehrter Richtung stattgefunden haben.<sup>1624</sup>

Insofern hat der Ausschuss festgestellt, dass in vier Fällen Wechsel aus Bundesressorts in die Privatwirtschaft stattgefunden haben.

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, seinerzeit Unterabteilungsleiter der Abteilung RS I im BMU, führte bei seiner Vernehmung aus, dass zwei seiner Abteilungsleiter, Dr. Walter Hohlefelder und Gerald Hennenhöfer, damals aus dem BMU zur Elektrizitätswirtschaft gewechselt seien.<sup>1625</sup>

Dr. Walter Hohlefelder, von 1986 bis 1994 im BMU Leiter der Abteilung „Reaktorsicherheit, Strahlenschutz und nukleare Entsorgung“<sup>1626</sup>, wechselte im August 1994 zur VEBA AG, der heutigen E.ON AG<sup>1627</sup>. Im April 1999 wurde er Vorstandsmitglied der VEBA-Tochter Preussen-

<sup>1617</sup> Schreiben von Gert Wosnik, BfS, an den Präsidenten des BfS vom 17. April 1996, MAT E 8, Bd. 7, pag. 062.

<sup>1618</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel D. III. 3. c) dd).

<sup>1619</sup> Protokoll Nr. 62, S. 95.

<sup>1620</sup> Schreiben des BMU an Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, BfS, MAT B 45/1, pag. 017.

<sup>1621</sup> Anwaltsschreiben an Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, MAT B 45/1, pag. 085.

<sup>1622</sup> Anwaltsschreiben an Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, MAT B 45/1; Organigramm des BfS vom 18. Oktober 1999, MAT B 45/1.

<sup>1623</sup> Bundestagsdrucksache 17/3447, S. 7.

<sup>1624</sup> Nr. 18 des Untersuchungsauftrages, Bundestagsdrucksache 17/1250.

<sup>1625</sup> Protokoll Nr. 41, S. 90.

<sup>1626</sup> Organigramm des BMU aus den Jahren 1986 bis 1993, MAT A 4/1, pag. 000001 ff.

<sup>1627</sup> Schreiben der E.ON Energie AG vom 8. Juni 2011, MAT A 174, S. 2.

<sup>1611</sup> Protokoll Nr. 86, S. 44.

<sup>1612</sup> Protokoll Nr. 86, S. 44.

<sup>1613</sup> Protokoll Nr. 62, S. 21.

<sup>1614</sup> Protokoll Nr. 62, S. 21.

<sup>1615</sup> Protokoll Nr. 62, S. 21.

<sup>1616</sup> Protokoll Nr. 62, S. 53.

Elektra AG, welche 2000 mit der Bayerwerk AG zur E.ON Energie AG fusionierte.<sup>1628</sup> Daneben wurde er ab September 1999 zum Mitglied der Geschäftsführung der PreussenElektra Kernkraft Verwaltungs-GmbH bestellt, deren Vorsitz er am 19. Oktober 2000 übernahm.<sup>1629</sup> Im Jahr 2004 übernahm Dr. Walter Hohlefelder die Präsidentschaft des Deutschen Atomforums e. V., die er bis 2010 innehatte.

Der Zeuge *Henning Rösel*, seinerzeit Vizepräsident des BfS, führte in seiner Zeugenvernehmung aus, „dass der Wechsel von Mitarbeitern, also jedenfalls von Mitarbeitern in die Industrie, [...] kein Usus [...]“<sup>1630</sup> gewesen sei. Allerdings erinnere er sich auch daran, dass der damalige Bundesumweltminister Töpfer durchaus ein Befürworter eines Wechsels<sup>1631</sup> gewesen sei: „[...] dann am besten vice versa, auch mal aus der Industrie in ein Ministerium oder ein Amt oder zurück [...]“.<sup>1632</sup>

Gerald Hennenhöfer war von 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU.<sup>1633</sup> Nach dem Regierungswechsel im Jahr 1998 wurde er durch Bundesumweltminister Jürgen Trittin in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Nachfolgend war er bei der VIAG AG, einer Rechtsvorgängerin der heutigen E.ON AG, später als Rechtsanwalt tätig, bis er nach erneutem Regierungswechsel im Jahre 2009 wieder die Abteilungsleitung im BMU übernahm.<sup>1634</sup>

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* führte aus, dass Gerald Hennenhöfer und Dr. Walter Hohlefelder politische Beamte gewesen seien, die „mit Wechsel des Ministers natürlich schon mal Risiko laufen, entlassen zu werden.“<sup>1635</sup>

*Gerald Hennenhöfer* bekundete insoweit vor dem Untersuchungsausschuss, dass er mit 50 Jahren noch nicht in den Ruhestand habe gehen wollen.<sup>1636</sup> Darüber hinaus sei „der neue Bundeskanzler daran interessiert“ gewesen „auch bei den Energieunternehmen zuverlässige Gesprächspartner zu haben, die diese Konsensmaterie technisch kennen“; ihm sei empfohlen worden, „mit der damaligen VIAG AG, dem Bayernwerk, zu reden“.<sup>1637</sup> Private finanzielle Vorteile habe er dagegen nicht erlangt, wie er vor dem Asse-Untersuchungsausschuss aussagte.<sup>1638</sup>

<sup>1628</sup> Schreiben der E.ON Energie AG vom 8. Juni 2011, MAT A 174, S. 2.

<sup>1629</sup> Schreiben der E.ON Energie AG vom 8. Juni 2011, MAT A 174, S. 2.

<sup>1630</sup> Protokoll Nr. 60, S. 20.

<sup>1631</sup> Protokoll Nr. 60, S. 20.

<sup>1632</sup> Protokoll Nr. 60, S. 20.

<sup>1633</sup> Organigramme des BMU aus den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, MAT A 4/1, pag. 000011 ff.

<sup>1634</sup> Schreiben der E.ON Energie AG vom 8. Juni 2011, MAT A 174, S. 2; Organigramm des BMU aus dem Jahr 2010, MAT A 4/1, pag. 000033 f.

<sup>1635</sup> Protokoll Nr. 41, S. 90.

<sup>1636</sup> Protokoll Nr. 90, S. 18.

<sup>1637</sup> Protokoll Nr. 90, S. 18 f.

<sup>1638</sup> Protokoll Nr. 50 des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von Vorgängen in der Schachanlage Asse II des Niedersächsischen Landtages vom 17. Juni 2010, MAT B 57, S. 17.

Darüber hinaus wechselte im Jahre 2003 Prof. Dr. Bruno Thomauske, bis 1989 zunächst bei der PTB, nachfolgend beim BfS tätig, zur Vattenfall Europe AG, bei der er den Geschäftsbereich Kernkraftwerke leitete. Auf die Frage, ob es schon länger Kontakte zwischen ihm und diesem Energieversorger gegeben habe, antwortete der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* vor dem Ausschuss: „Ich bin angesprochen worden über einen Headhunter, ob ich mir vorstellen kann, für ein Industrieunternehmen zu arbeiten. Das war noch unspezifisch, welches. Dazu habe ich ein Gespräch geführt. Nach diesem Gespräch habe ich dem Bundesamt für Strahlenschutz mitgeteilt, dass diese Gespräche einen Tiefgang haben, bei dem ich glaube, dass dienstliche Belange berührt sein könnten, und hatte deswegen um die Entbindung von meiner Funktion gebeten.“<sup>1639</sup>

Schließlich bekundete der Zeuge *Dr. Alois Ziegler*, Referatsleiter im BMFT, bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss, dass er Ende des Jahres 1985 „den Beamten gekündigt“ habe und „in die freie Wirtschaft gegangen“ sei.<sup>1640</sup> Er habe die Geschäftsführung eines privaten Forschungsinstituts im Kohlebereich übernommen.<sup>1641</sup>

## F. Kompensationsleistungen des Bundes und der Privatwirtschaft im Zusammenhang mit dem Entsorgungsprojekt Gorleben

Der Ausschuss ist der Frage nachgegangen, welche Mittel der Bund oder die Privatwirtschaft der Region Gorleben haben zukommen lassen. Zu nennen sind die Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen, die weiteren Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg gegenüber dem Bund, die sogenannten Ansiedlungsverträge und die sonstigen Maßnahmen für die Grundstückseigentümer in der Region.

### I. Die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen

Mit der Benennung Gorleben als möglichen Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) waren für das Land Niedersachsen und die betroffenen Gebietskörperschaften, den Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Samtgemeinden Gartow und Lüchow sowie die Gemeinden Gorleben und Trebel, zusätzliche finanzielle Belastungen verbunden. Auf Initiative des Landes Niedersachsen kam es 1978 zu Verhandlungen mit dem Bund, um diese Belastungen auszugleichen.

#### 1. Verhandlungen

Nach der Benennung des Standortes Gorleben durch die Niedersächsische Landesregierung machte der niedersächsische Finanzminister *Walther Leisler Kiep* in einem Schreiben vom 19. Juli 1978 an den Bundesminister des Inneren Gerhart Baum auf die erheblichen finanziellen

<sup>1639</sup> Protokoll Nr. 62, S. 35.

<sup>1640</sup> Protokoll Nr. 39, S. 2.

<sup>1641</sup> Protokoll Nr. 39, S. 57.

Belastungen aufmerksam, die auf das Land und die betroffenen Kommunen aufgrund von Sicherungsmaßnahmen, Entschädigungsleistungen, Infrastrukturmaßnahmen und zusätzlichem Verwaltungsaufwand während der Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren zukommen würden.<sup>1642</sup> Er teilte mit, dass nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung der Bund diese Kosten zu tragen habe.<sup>1643</sup>

In der Folge kam es am 25. Juli 1978 zu einer internen Besprechung von Vertretern der Bundesressorts aus dem BMI, dem BMF und dem BMWi. Die finanzielle Belastung Niedersachsens wurde im Ergebnis durch den Bund anerkannt und eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten für das im gesamtstaatlichen Interesse liegende NEZ für erforderlich gehalten.<sup>1644</sup>

Kurz darauf übersandte das Land Niedersachsen im August 1978 eine erste vorläufige Zusammenstellung der bis 1990 zu erwartenden finanziellen Belastungen als Diskussionsgrundlage,<sup>1645</sup> die Gegenstand einer Besprechung am 8. September 1978 zwischen dem niedersächsischen Ministerpräsidenten *Dr. Ernst Albrecht* und dem Bundesinnenminister *Gerhart R. Baum* war.<sup>1646</sup>

Daran anschließend wurde in einer ersten gemeinsamen Besprechung zwischen Vertretern von Bund und Land am 29. September 1978 über den ersten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung verhandelt.<sup>1647</sup> Im Nachgang übersandte das Land Niedersachsen erneut eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten.<sup>1648</sup> Die Forderungen des Landes beliefen sich nach dieser Aufstellung auf Zahlungen von insgesamt 835,5 Mio. DM bis 1990.<sup>1649</sup>

In einer weiteren Besprechung am 14. Dezember 1978 legten die Vertreter der Bundesregierung dar, dass die Gewährung von 200 Mio. DM in Form einer Pauschalleistung bevorzugt werde.<sup>1650</sup> Die Niedersächsische Landesregierung stand der angebotenen Pauschalleistung

skeptisch gegenüber. Sie befürchtete, dass die „vom Bund angebotene Pauschalregelung für einmalige und laufende Kosten [...] dem Land ein unkalkulierbares Risiko auf[bürdet]“, so dass eine finanzielle Belastung für das Land nicht auszuschließen sei.<sup>1651</sup>

Schließlich konnte am 21. Dezember 1978 in einem nachfolgenden Gespräch einer Telefonnotiz zufolge zwischen dem Staatssekretär beim BMI *Dr. Günter Hartkopf*, dem niedersächsischen Finanzminister *Walther Leisler Kiep* und dem Staatssekretär *Dr. Obert* (BMFT) eine Einigung über den Inhalt der Verwaltungsvereinbarung erzielt werden.<sup>1652</sup> Am gleichen Tag wurde das Ergebnis in einem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler *Helmut Schmidt* und dem niedersächsischen Ministerpräsidenten bestätigt.<sup>1653</sup> Am 9. Februar 1979 wurde die Verwaltungsvereinbarung von *Walther Leisler Kiep* und *Gerhart Baum* unterzeichnet.<sup>1654</sup>

## 2. Rechtsgrundlage

Die Niedersächsische Landesregierung vertrat von Beginn der Verhandlungen an die Auffassung, dass für die Verwaltungsvereinbarung Artikel 106 Absatz 8 GG als Rechtsgrundlage heranzuziehen sei.<sup>1655</sup> Nach diesem Artikel des Grundgesetzes hat der Bund unzumutbare Sonderbelastungen auszugleichen, die den Ländern und Gemeinden durch vom Bund veranlasste besondere Einrichtungen entstehen. Für das Land Niedersachsen war das NEZ ausweislich eines Vermerkes „eindeutig“ eine besondere Einrichtung im Sinne des Artikels 106 Absatz 8 GG.<sup>1656</sup> Die Landesvertreter betonten während der Verhandlungen zudem, dass ihnen ein verfassungsrechtlicher Anspruch schon wegen der damit einhergehenden symbolhaften Übernahme der politischen Verantwortung durch den Bund wichtig sei.<sup>1657</sup>

Auf Bundesebene wurde demgegenüber die Auffassung vertreten, dass die Voraussetzungen des Artikels 106 Absatz 8 GG nicht erfüllt seien.<sup>1658</sup> So decke beispielsweise der Artikel des Grundgesetzes nur einmalige Investitionskosten und nicht die geplanten laufenden Zahlungen. Zudem wolle man einen Präzedenzfall vermeiden. Arti-

<sup>1642</sup> Schreiben des niedersächsischen Finanzministers Walther Leisler Kiep an den BM des Innern vom 19. Juli 1978, MAT A 147, Bd. 24, pag. 054113 ff. (054119).

<sup>1643</sup> Schreiben des niedersächsischen Finanzministers Walther Leisler Kiep an den BM des Innern vom 19. Juli 1978, MAT A 147, Bd. 24, pag. 054113 ff. (054120).

<sup>1644</sup> Ergebnisvermerk des BMI zu den Beratungen am 25. Juli 1978, MAT A 147, Bd. 24, pag. 054115.

<sup>1645</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000016 ff. (000021 ff.).

<sup>1646</sup> Ergebnisvermerk zu dem Gespräch zwischen BM Gerhart R. Baum und MP Dr. Ernst Albrecht am 8. September 1978, MAT A 119, Bd. 13, pag. 000009.

<sup>1647</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 29. September 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000024 ff.

<sup>1648</sup> „2. Vorläufige Zusammenstellung – Finanzielle Belastung des Landes und der Kommune im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren“, Stand 20. November 1978, MAT A 120, Bd. 9, pag. 000154 ff.

<sup>1649</sup> „2. Vorläufige Zusammenstellung – Finanzielle Belastung des Landes und der Kommune im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren“, Stand 20. November 1978, MAT A 120, Bd. 9, pag. 000154 ff. (000157).

<sup>1650</sup> Ergebnisvermerk zu den Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund am 14. Dezember 1978, MAT A 102, Bd. 32, Teil 2, pag. 108 ff. (111).

<sup>1651</sup> Ergebnisvermerk zu den Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund am 14. Dezember 1978, MAT A 102, Bd. 32, Teil 2, pag. 108 ff. (109).

<sup>1652</sup> Telefonnotiz vom 21. Dezember 1978, MAT A 150, Bd. 6, pag. 195401 f.

<sup>1653</sup> BPA-Nachrichtenspiegel/Inland I vom 22. Dezember 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000211 f.

<sup>1654</sup> Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 164 ff.

<sup>1655</sup> Schreiben des BMI vom 27. Juli 1978, MAT A 147, Bd. 24, pag. 054113 ff. (054120).

<sup>1656</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000016 ff. (000018).

<sup>1657</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000016 ff. (000018).

<sup>1658</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000016 ff. (000018).

kel 106 Absatz 8 GG sei bisher nur zwischen Bund und Gemeinden und nicht zwischen Bund und Ländern angewendet worden.<sup>1659</sup> Stattdessen wurde von Seiten der Bundesregierung die Möglichkeit angedeutet, eine Verwaltungsvereinbarung ohne Bezug auf Artikel 106 Absatz 8 GG abzuschließen und so den Präzedenzcharakter zu vermeiden.<sup>1660</sup>

Letztendlich wurde als Kompromiss vereinbart, Artikel 106 Absatz 8 GG nicht zu erwähnen.<sup>1661</sup> Dementsprechend enthielt die endgültige Fassung der Verwaltungsvereinbarung keinen Hinweis auf Artikel 106 Absatz 8 GG.<sup>1662</sup>

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill*, damals Mitglied des Niedersächsischen Landtages und Kreistagsabgeordneter in Lüchow-Dannenberg, führte diesbezüglich vor dem Untersuchungsausschuss aus, „dass der Artikel 106 des Grundgesetzes nicht als Begründung herangezogen werden sollte – das gilt übrigens bis heute –, weil man keine Präzedenzfälle schaffen wollte. Und deswegen war das nie eine gesetzliche Grundlage, sondern es war eine Verwaltungsvereinbarung“.<sup>1663</sup>

### 3. Inhalt der Verwaltungsvereinbarung vom 9. Februar 1979

Die zwischen Bund und Land geschlossene Vereinbarung sah vor, dass der Bund zur Abgeltung von zusätzlichen finanziellen Belastungen für das Land Niedersachsen, den Landkreis Lüchow-Dannenberg und die betroffenen Gemeinden Pauschalzahlungen an das Land Niedersachsen zu leisten habe.<sup>1664</sup>

Festgelegt wurde ein in vier Jahresraten zu zahlender Betrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. DM für den Zeitraum vom 1. Januar 1979 bis zum 31. Dezember 1982.<sup>1665</sup> Die Aufteilung der Gelder war in der Vereinbarung nicht festgelegt. Der Zeuge *Klaus Poggendorf*, ehemaliger Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg, erläuterte diesbezüglich, dass „zunächst für die ersten vier Jahre [...] eine Summe von 200 Millionen DM [vereinbart war], das heißt also 50 Millionen pro Jahr. Dieses Geld floss an das Land, und das Land ließ den Landkreis und die Stand-

ortgemeinden partizipieren. Die erste Summe, die wir – oder die Aufteilung, die damals erfolgte, war die, das das Land den größten Teil des Geldes natürlich behielt, und wir kriegten in den ersten vier Jahren etwa 4,1 Millionen pro Jahr“<sup>1666</sup>. Diese wurden aufgeteilt zwischen dem Landkreis, den Samtgemeinden Gartow und Lüchow sowie den Gemeinden Gorleben und Trebel.<sup>1667</sup>

Nicht inbegriffen in den Pauschalzahlungen waren die Kosten für Straßenbaumaßnahmen während des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens, die nach der Verwaltungsvereinbarung dem Verursacher – der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) – auferlegt werden sollten.<sup>1668</sup>

Des Weiteren wurde dem Landkreis Lüchow-Dannenberg eine zusätzliche einmalige Infrastrukturbeihilfe durch den Bund von 24,5 Mio. DM in Aussicht gestellt.<sup>1669</sup> Ebenfalls vorgesehen waren Entschädigungen für Demonstrationsschäden im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren.<sup>1670</sup> Das Land Niedersachsen und der Bund einigten sich separat am 4. April 1979 über die sogenannten „Demonstrationsschäden-Richtlinien“, auf deren Grundlage die Entschädigungen geleistet werden sollten.<sup>1671</sup>

Weiterhin sah die Verwaltungsvereinbarung vor, dass die Flachbohrungen nach Abschluss der Sicherheitsvorkehrungen beginnen sollten.<sup>1672</sup> Im Falle der Ungeeignetheit des Standortes Gorleben wären die entstandenen Kosten, „im gegenseitigen Einvernehmen abzurechnen“.<sup>1673</sup>

Die Verwaltungsvereinbarung trat rückwirkend am 1. Januar 1979 in Kraft;<sup>1674</sup> vorgesehen war eine Laufzeit von 10 Jahren.<sup>1675</sup>

<sup>1659</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000016 ff. (000018).

<sup>1660</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000016 ff. (000018).

<sup>1661</sup> Ergebnisvermerk der Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund am 14. Dezember 1978, MAT A 102, Bd. 32, Teil 2, pag. 108 ff. (110).

<sup>1662</sup> Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (164).

<sup>1663</sup> Protokoll Nr. 35, S. 19.

<sup>1664</sup> § 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (164).

<sup>1665</sup> § 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (164).

<sup>1666</sup> Protokoll Nr. 64, S. 70.

<sup>1667</sup> Klaus Poggendorf, *Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region*, 2008, S. 62.

<sup>1668</sup> § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (165).

<sup>1669</sup> § 5 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (165).

<sup>1670</sup> § 7 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (165).

<sup>1671</sup> Schreiben des BMI an das Niedersächsische Finanzministerium vom 25. April 1979, MAT A 230, Bd. 1, pag. 171 ff. (175 ff.).

<sup>1672</sup> § 8 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (166).

<sup>1673</sup> § 8 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (166).

<sup>1674</sup> § 8 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (166).

<sup>1675</sup> § 8 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (166).

Obwohl der Bund im Vorfeld die Kosten für Polizeieinsätze grundsätzlich anerkannte,<sup>1676</sup> fand eine entsprechende Kostenregelung keinen Eingang in die Verwaltungsvereinbarung. Der Bund erklärte sich außerhalb der Verwaltungsvereinbarung bereit, „die Kosten eines etwaigen Einsatzes seiner Sicherungskräfte (Bundesgrenzschutz)“ selbst zu tragen und bei einer Anforderung von Polizeikräften anderer Bundesländer gemeinsam mit dem Land Niedersachsen darauf hinzuwirken, „dass die Entsendeländer auf eine Kostenerstattung verzichten“.<sup>1677</sup>

#### 4. Zahlungen

Nach der Erklärung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht, das Projekt der Wiederaufarbeitung nicht weiter zu verfolgen,<sup>1678</sup> wurde von Seiten des Bundes zunächst im Juli 1979 davon ausgegangen, dass die Geschäftsgrundlage der am 9. Februar 1979 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung entfallen sei.<sup>1679</sup> Die Zahlungsverpflichtung aus den §§ 3 und 5 der Vereinbarung, die Pauschalzahlungen und die einmalige Infrastrukturbeihilfe, sollten solange ruhen, „wie sich das Land Niedersachsen außer Stande sieht, das Genehmigungsverfahren durchzuführen“.<sup>1680</sup>

Nach einer Prüfung der Verwaltungsvereinbarung empfahl das BMI jedoch im September 1979, an der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen festzuhalten, um die Arbeiten für das Endlager nicht zu gefährden.<sup>1681</sup> Zur Begründung wurden unter anderem die Kosten Niedersachsens bei den laufenden Vorarbeiten für ein Endlager, das unveränderte Protestpotential der Kernkraftgegner, sowie die Zweifel an der Bereitschaft Niedersachsens, bei ausbleibenden Zahlungen den Fortgang der Tiefbohrungen zu fördern, angeführt.<sup>1682</sup>

Im Ergebnis wurde die in § 3 der Vereinbarung vorgesehenen Pauschalzahlungen geleistet<sup>1683</sup>; die in § 5 vorgesehene einmalige Infrastrukturmaßnahme in Höhe von

24,5 Mio. DM an den Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde nicht ausgezahlt mit der Begründung, dass diese von einer positiven Grundsatzentscheidung Niedersachsens zum NEZ abhängt.<sup>1684</sup>

Parallel zur Ausarbeitung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen hatte sich der Bund mit der DWK über eine finanzielle Beteiligung an den entstehenden Kosten „in Durchsetzung des Verursacherprinzips“ geeinigt.<sup>1685</sup> Die DWK hatte sich bereit erklärt, dem Bund einen Betrag von 200 Millionen DM in zehn Jahresraten zu zahlen.<sup>1686</sup> Die Zahlungen der DWK waren jedoch gemäß § 4 in Verbindung mit § 3 Nummer 2 der Vereinbarung an die Voraussetzung einer positiven Grundsatzentscheidung Niedersachsens zur Verwirklichung des Projekts NEZ geknüpft worden.<sup>1687</sup> Somit entfiel mit der Aufgabe des Projektes NEZ auch die Zahlungsverpflichtung der DWK.<sup>1688</sup>

#### 5. Neuverhandlungen über die Pauschalzahlungen im Jahre 1984

Die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung betrug zehn Jahre; die Pauschalzahlungen des Bundes waren zunächst aber nur auf vier Jahre festgesetzt worden.<sup>1689</sup> Da die Ausgaben Niedersachsens geringer ausfielen als angenommen,<sup>1690</sup> verzichtete das Land nach der Zahlung der vierten Rate im Jahr 1982 auf Zahlungen in den Jahren 1983<sup>1691</sup> und 1984<sup>1692</sup>. Im Jahre 1984 kam es zu Neuverhandlungen mit dem Bund über weitere Zahlungen bis zum Ende der Laufzeit am 31. Dezember 1988.<sup>1693</sup> Im Ergebnis wurde eine Pauschale in Höhe von 120 Millionen DM vereinbart, die an das Land Niedersachsen in vier gleichen Jahresraten gezahlt werden sollte.<sup>1694</sup>

<sup>1676</sup> Ergebnisvermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 22. Januar 1979 zur Besprechung auf Staatssekretärebene zwischen Bund und Land Niedersachsen am 14. Dezember 1978, MAT A 102, Bd. 9, pag. 285.

<sup>1677</sup> Ergebnisvermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums zu den Verhandlungen zwischen Bund, Land und Landkreis Lüchow-Dannenberg am 6. Februar 1979, MAT A 136/1, Bd. 3, pag. 015065 ff. (015067); Bestätigung des Verhandlungsergebnisses durch das BMI, MAT A 136/1, Bd. 3, pag. 015068.

<sup>1678</sup> Erklärung vor dem Niedersächsischen Landtag zu dem geplanten nuklearen Entsorgungszentrum in Gorleben am 16. Mai 1979, MAT A 230, Bd. 2, pag. 905 ff. (907); vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel B. IV. 2.

<sup>1679</sup> Schreiben des BMI vom 13. Juli 1979, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1213 ff. (1214).

<sup>1680</sup> Schreiben des BMI vom 13. Juli 1979, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1213 ff. (1215).

<sup>1681</sup> Schreiben des BMI vom 23. Oktober 1979, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1226 ff. (1229).

<sup>1682</sup> Schreiben des BMI vom 23. Oktober 1979, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1226 ff. (1227 f.).

<sup>1683</sup> Schreiben des BMWi an Oberkreisdirektor Poggendorf, Entwurf, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000159 ff. (000163); Bestätigung des Schreibens, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000204.

<sup>1684</sup> Vermerk des BMWi vom 12. Juni 1980 über das Gespräch zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 11. Juni 1980, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000079 ff. (000081).

<sup>1685</sup> Schreiben von Helmut Möhring, MdB, an das BMF vom 29. Januar 1979, MAT A 230, Bd. 2, pag. 679 ff. (693).

<sup>1686</sup> Schreiben von Helmut Möhring, MdB, an das BMF vom 29. Januar 1979, MAT A 230, Bd. 2, pag. 679 ff. (716).

<sup>1687</sup> Schreiben von Helmut Möhring, MdB, an das BMF vom 29. Januar 1979, MAT A 230, Bd. 2, pag. 679 ff. (712).

<sup>1688</sup> Schreiben des BMI vom 23. Oktober 1979, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1226 ff. (1229).

<sup>1689</sup> § 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (164).

<sup>1690</sup> Schreiben des niedersächsischen Finanzministers Dr. Burkhard Ritz an BM Lahnstein vom 24. Juni 1982, MAT A 230, Bd. 2, pag. 936 (938); Artikel der Frankfurter Rundschau „Geld nicht verbraucht“ vom 1. Dezember 1981, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1459.

<sup>1691</sup> Schreiben des niedersächsischen Finanzministers Dr. Burkhard Ritz an BM Manfred Lahnstein vom 24. Juni 1982, MAT A 230, Bd. 2, pag. 936 ff. (937 f.).

<sup>1692</sup> Schreiben des BMI vom 8. Februar 1984, MAT A 230, Bd. 2, pag. 959 f.

<sup>1693</sup> Schreiben des BMI vom 22. März 1984, MAT A 230, Bd. 2, pag. 995 f.

<sup>1694</sup> Schreiben des niedersächsischen Finanzministers an das BMI vom 20. Juli 1984, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1166.

## 6. **Verwaltungsvereinbarung vom 14. März 1990**

Nach Ablauf der Verwaltungsvereinbarung im Jahr 1989 wurde eine neue Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen verhandelt.

Der Zeuge *Klaus Poggendorf* führte hierzu aus, dass das Land Niedersachsen die Absicht gehabt habe, einen zweiten Vertrag abzuschließen. „Dieser zweite Vertrag sollte vorsehen, dass nur der Landkreis Wolfenbüttel und die Stadt Salzgitter wegen Asse [Forschungsbergwerk zur Lagerung mittel- und schwachradioaktiver Abfälle, Anm. d. Verf.] und Konrad [Schacht Konrad, Anm. d. Verf.] mit in diesen Vertrag einbezogen werden und der Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht. Daraufhin bin ich zu Herrn Albrecht [Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht, Anm. d. Verf.] und zu Frau Breuel [Finanzministerin, Anm. d. Verf.] marschiert, und die haben gesagt: Ihr habt genug Geld bekommen. [...] zunächst habe ich Professor Töpfer [Bundesumweltminister, Anm. d. Verf.] angerufen und habe gesagt: So geht das nicht. Wir halten hier den Kopf hin. Also, wir wollen mit in den Vertrag rein. – Da hat Töpfer mir gesagt: Jawohl, das machen wir. – Da ich Verbindungen ins Bundeskanzleramt hatte, bin ich mit Herrn Fischer zu Herrn Schäuble gefahren. Herr Schäuble hat uns empfangen, hat unser Anliegen angehört und hat gesagt, jawohl, er ist auch der Meinung, wir müssen da mit rein, und hat in unserer Anwesenheit den Wirtschaftsminister Bangemann noch angerufen von der FDP. Der hat auch zugestimmt. Dann sind wir zum Finanzausschuss gefahren. Da war der CDU-Sprecher; den haben wir auch gesprochen. Und mit deren Hilfe sind wir reingekommen in den zweiten Vertrag, der von 90 bis 96 lief.“<sup>1695</sup>

Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 14. März 1990 von dem Bundesfinanzminister *Dr. Theo Waigel* und der niedersächsischen Finanzministerin *Birgit Breuel* unterzeichnet.<sup>1696</sup>

Die Vereinbarung sah vor, dass in den ersten drei Jahren insgesamt 90 Millionen DM, in Raten von jährlich 30 Millionen DM, vom Bund an das Land Niedersachsen gezahlt werden sollten.<sup>1697</sup> Der Zeuge *Klaus Poggendorf* erläuterte, dass „[v]on diesen 30 Millionen [...] 12 Millionen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und seinen Standortgemeinden zu[flossen]“.<sup>1698</sup>

<sup>1695</sup> Protokoll Nr. 64, S. 94 f.

<sup>1696</sup> Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770318).

<sup>1697</sup> § 1 der Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770318).

<sup>1698</sup> Protokoll Nr. 64, S. 70 f.

Sollten sich die Standorte Gorleben und Salzgitter als ungeeignet erweisen, würde der Verwaltungsvereinbarung zufolge diese bezüglich der Pauschalzahlungen außer Kraft treten.<sup>1699</sup> Bei der Ungeeignetheit nur eines Standortes würde die Vereinbarung mit der Hälfte der Pauschalzahlung fortgelten.<sup>1700</sup> Im Gegensatz zu der vorigen Verwaltungsvereinbarung von 1979 waren Entschädigungszahlungen für Demonstrationsschäden nicht gesondert vorgesehen, sondern wurden ebenfalls mit den Pauschalzahlungen abgegolten.<sup>1701</sup>

Die Laufzeit des Vertrages betrug zwar sechs Jahre, Zahlungen waren aber nur für die ersten drei Jahre vorgesehen<sup>1702</sup> und endeten nach Bekunden des Zeugen *Klaus Poggendorf* im Jahr 1993.<sup>1703</sup> Weitere Zahlungen hätten nach Aussagen des Zeugen neu verhandelt werden müssen. Damals, so führte der Zeuge aus, hätten sich Mehrheitsverhältnisse im Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg geändert: „Die Kernkraftgegner kriegten eine Mehrheit, die CDU verlor ihre Mehrheit. Die Kernkraftgegner haben damals entschieden, weitere Verhandlungen nicht mit dem Bund zu führen über die Zahlung dieser Gelder.“<sup>1704</sup>

## 7. **Verwendung der Finanzmittel**

Der Ausschuss hat sich ferner mit der Frage befasst, wofür die aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen erhaltenen Gelder verwendet wurden.

Die Vertragsparteien hatten bezüglich der Pauschalzahlungen kein Einzelabrechnungsverfahren vereinbart.<sup>1705</sup> Dennoch fertigte das Niedersächsische Finanzministerium eine Aufstellung über die Verwendung der finanziellen Unterstützung an.<sup>1706</sup> Auch sei nach Aussage des Zeugen

<sup>1699</sup> § 1 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770319).

<sup>1700</sup> § 1 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770319).

<sup>1701</sup> § 3 der Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770319).

<sup>1702</sup> § 1 und § 6 der Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770320).

<sup>1703</sup> Protokoll Nr. 64, S. 71.

<sup>1704</sup> Protokoll Nr. 64, S. 71.

<sup>1705</sup> Schreiben des niedersächsischen Ministers der Finanzen vom 24. Juni 1984, MAT A 120, Bd. 5, pag. 000243 ff. (000244).

<sup>1706</sup> Vermerk des niedersächsischen Ministers der Finanzen vom 20. Februar 1984, MAT A 120, Bd. 9, pag. 000143 ff. (000144).

*Kurt-Dieter Grill* beim Landkreis Lüchow-Dannenberg über die Verwendung der Mittel Buch geführt worden.<sup>1707</sup>

Hinsichtlich der Verteilung der Gelder im Landkreis erklärte der Zeuge weiterhin, dass es „[...] ja nicht einfach mal eben Geld [gab], sondern wir mussten schon mal sagen, wofür wir denn Geld haben wollten. [...] Wir haben mit fortschreitendem Prozess immer weniger pauschale Zuweisungen an die Gemeinden gegeben. [...] Es mussten dann Projekte vorgeschlagen werden.“<sup>1708</sup>

Zu den Veränderungen im Landkreis infolge der Auszahlungen der sogenannten „Gorleben-Gelder“ berichteten die Zeugen *Gottfried Mahlke* und *Marianne Fritzen* vor dem Untersuchungsausschuss. Der Zeuge *Gottfried Mahlke*, damaliger Pastor in Gartow, schilderte: „Aber wenn sie nach Gorleben gehen und schauen sich die öffentlichen Gebäude an, die es dort gibt, die in den letzten 20 Jahren dort gebaut wurden, und vergleichen das mit anderen Dörfern dieser Größenordnung in Lüchow-Dannenberg oder in der Republik, dann merken Sie sofort den Unterschied. Da ist ein Dorfgemeinschaftshaus gebaut worden. Das finden Sie nirgendwo in einem Ort, der so groß ist wie Gorleben.“<sup>1709</sup> Entsprechend veranschaulichte auch die Zeugin *Marianne Fritzen*, Gründerin und ehemalige Vorsitzende der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, die Veränderungen in der Region und zeigte auf, dass „[d]ie Gemeinde Gorleben [...] neue Straßen, wunderschöne Bürgersteige bekommen [hat]. Sie hat ein neues Feuerwehrhaus bekommen, wo dann das schönste, größte Feuerwehrauto nicht reingepasst hat, weil es zu groß war. [...] Davon wurden – und das finde ich nun wieder gut – an den Schulen die Fenster verdoppelt, also die einfache Verglasung weg und Doppelpfänder aus Energiespargründen. Da wurde ein Kreishaus gebaut für – ich weiß nicht, wie viele – Millionen. Ich glaube, 27 Millionen hat das gekostet. Der Briefkasten, der davor steht, wurde vom Bund der Steuerzahler damals moniert als – große Überschrift – der teuerste Briefkasten der Bundesrepublik.“<sup>1710</sup>

## 8. Zielrichtung der Zahlungen

Zur Zielrichtung der sogenannten „Gorleben-Gelder“ äußerten sich die Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss unterschiedlich.

Auf der einen Seite wurden die Zahlungen als notwendige Infrastrukturhilfe gesehen. Der Zeuge *Klaus Poggendorf* betonte seine Verantwortung als Oberkreisdirektor für die gesamte Region und die positive Wirkung der Gelder auf den Kreishaushalt. Er erklärte, dass „[d]ie Gorleben-Gelder [...] dazu geführt [haben], dass wir bis 1993 einen ausgeglichenen Haushalt hatten. Wir waren die Region, die mit am geringsten verschuldet war in Niedersachsen.“<sup>1711</sup> In seinem Buch „Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region“

führte der Zeuge zu den Wirkungen der Gorlebengelder aus: „Der Einfluss der Gorlebengelder auf das Ausgabeverhalten des Landkreises und seiner Kommunen wird überschätzt und die positiven Folgen dieser Finanzierungszuweisung für die Konsolidierung der Kreisfinanzen, die Schaffung neuer und die Erhaltung vorhandener Arbeitsplätze von vielen Kernkraftgegnern ignoriert.“<sup>1712</sup>

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill* sagte diesbezüglich aus, dass mit den sogenannten „Gorleben-Geldern“ Dinge geschaffen worden seien, die für die Überwindung der Strukturschwäche des Landkreises von erheblicher Bedeutung waren, worauf er heute noch stolz sei.<sup>1713</sup>

Auf der anderen Seite bezeichnete die Zeugin *Marianne Fritzen* die Zahlungen als „Bestechungsgelder“,<sup>1714</sup> mit denen man die Politiker dazu gebracht habe, der Anlage zuzustimmen.<sup>1715</sup> Sie führte aus: „Mit Speck fängt man Mäuse, ist ganz klar: Dass ohne finanzielle Zahlungen die Kommunalpolitiker damals – [...] Der Oberkreisdirektor schrieb ja auch: Wir waren ein armes Land. Das stimmt ja auch; das waren wir auch.“<sup>1716</sup>

## II. Weitere Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg gegenüber dem Bund

Neben den Zahlungen aus den Verwaltungsvereinbarungen stellte der Landkreis Lüchow-Dannenberg weitere Forderungen gegenüber dem Bund. Diese Forderungen wurden einem Vermerk zufolge unter anderem mit der schlechten wirtschaftlichen Lage Lüchow-Dannenburgs begründet, die durch die vier Faktoren Zonengrenze, Randlage dieses Gebietes, die große Fläche und die geringe Bevölkerungsdichte bedingt sei.<sup>1717</sup>

Die Vertreter des Landkreises argumentierten in einem Gespräch mit dem Bundeskanzler *Helmut Schmidt* während seines Besuchs am 8. November 1979 im Landkreis Lüchow-Dannenberg, dass sich der Kreistag mit Beschluss vom 13. Juni 1979 für die Untersuchung der Möglichkeiten einer Endlagerung radioaktiver Abfälle bei Gorleben ausgesprochen habe und führten als Begründung für das Bedürfnis nach finanzieller Unterstützung die politische Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg Anfang der achtziger Jahre an. Denn die Position beider großen Parteien im Kreistag für die Untersuchung des Standortes Gorleben sei im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Herbst 1981 und angesichts der ständigen Auseinandersetzungen im Landkreis nur durchzuhalten, wenn der Bund und das Land Wirtschaft und Infrastruktur des Landkreises zusätzlich fördern würden und die Kommunalpolitiker ihre Entscheidung für die Errichtung von

<sup>1707</sup> Protokoll Nr. 35, S. 67.

<sup>1708</sup> Protokoll Nr. 35, S. 19.

<sup>1709</sup> Protokoll Nr. 66, S. 20.

<sup>1710</sup> Protokoll Nr. 31, S. 90 f.

<sup>1711</sup> Protokoll Nr. 64, S. 92 f.

<sup>1712</sup> Klaus Poggendorf: „Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region“, Lüneburg 2008, ISBN 978-3-922639-13-8, S. 71.

<sup>1713</sup> Protokoll Nr. 35, S. 19.

<sup>1714</sup> Protokoll Nr. 31, S. 50.

<sup>1715</sup> Protokoll Nr. 31, S. 50 und S. 77.

<sup>1716</sup> Protokoll Nr. 31, S. 74.

<sup>1717</sup> Schreiben des Chefs des BK vom 30. November 1979, MAT A 230, Bd. 2, pag. 1242 ff. (1249).

Entsorgungsanlagen mit wirtschaftlichen Vorteilen für den Landkreis begründen könnten.<sup>1718</sup>

Des Weiteren wurde die Zustimmung des Kreistages zu den im folgenden dargestellten Ansiedlungsverträgen mit der DWK von „befriedigenden Zusagen des Bundes und des Landes auf zusätzliche Hilfe für den Landkreis“ abhängig gemacht.<sup>1719</sup>

Die Vertreter des Landkreises forderten unter anderem eine pauschalierte Sonderzuweisung von 10 Mio. DM jährlich für die nächsten zehn Jahre,<sup>1720</sup> den Ausbau einiger Straßen und die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bundesbahnstrecke Uelzen-Dannenberg.<sup>1721</sup>

Der Bundeskanzler *Helmut Schmidt* reagierte zögerlich auf die Forderungen und legte dar, dass die Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur des Landkreises in erster Linie Sache der Niedersächsischen Landesregierung sei. Des Weiteren werde die Bereitschaft des Bundes, den Landkreis zusätzlich zu fördern, von der „Festigkeit und Klarheit“ abhängig gemacht, mit denen in Niedersachsen die Planungen und Vorarbeiten zur Errichtung der Entsorgungsanlagen betrieben werden.<sup>1722</sup> Letztlich wurde von Seiten des Bundeskanzleramtes die Prüfung der Vorschläge zugesagt.<sup>1723</sup>

Im Januar 1980 kamen auf Bundesebene Überlegungen auf, den Landkreis im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen“ bevorzugt zu fördern.<sup>1724</sup> Zur Erörterung dieses Förderprogramms fanden am 11. Juni 1980 und am 9. Juli 1980 Verhandlungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen statt,<sup>1725</sup> wobei die vom Landkreis gewünschte pauschalierte Zahlung von 10 Mio. DM jährlich mit der Begründung abgelehnt wurde, dass sie vor allem aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei.<sup>1726</sup>

Im Ergebnis sah die Einigung vor, dass sowohl der Bund als auch das Land den Landkreis mit einer Reihe von Unterstützungsmaßnahmen fördern würden. Zu diesem Zwecke wurden jeweils Kataloge von Fördermaßnahmen

erstellt, die dem Landkreis Lüchow-Dannenberg am 29. Juli 1980 zugesendet wurden.<sup>1727</sup>

Der Maßnahmenkatalog des Bundes sah unter anderem den Ausbau von Bundesstraßen vor und sicherte zu, den Personenverkehr auf der Strecke Lüchow-Dannenberg aufrecht zu erhalten. Zudem sollten sowohl Projekte mit Nuklearabfällen als auch Modellvorhaben zur Nutzung alternativer Energien unterstützt werden.<sup>1728</sup> Das Land erklärte sich bereit, den Landkreis auf den Gebieten der Gewerbeansiedlung, des Fremdenverkehrs, der Landwirtschaft, des Städtebaus und der Kultur zu unterstützen und hierfür Fördermittel bereitzustellen.<sup>1729</sup>

In einem Vermerk des Bundeskanzleramtes wurde abschließend festgehalten, dass „die Kommunalpolitiker [...] nunmehr im Landkreis politisch etwas vorzuzeigen“ hätten. Man habe den Zweck erreicht, dass sie sich vor Ort nicht allein gelassen fühlen und zudem „in ihrer positiven Haltung gegenüber der Errichtung nuklearer Entsorgungsanlagen bestärkt werden“.<sup>1730</sup>

### III. Ansiedlungsverträge

Beginnend 1980 wurden auch Verträge über die Ansiedlung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben einerseits und der DWK andererseits geschlossen, aus denen sich ebenfalls finanzielle Zuwendungen ergaben.

Der erste sogenannte Ansiedlungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken wurde am 7. Mai 1980 geschlossen.<sup>1731</sup> Vereinbart wurde unter anderem eine einmalige Infrastrukturhilfe in Höhe von fünf Millionen DM<sup>1732</sup> und eine jährliche Zahlung in Höhe von einer Million DM.<sup>1733</sup>

Die Präambel des Vertrages enthält unter anderem folgenden Satz: „Die kommunalen Vertragspartner erkennen die Notwendigkeit dieser Anlage im Interesse einer gesicherten Energieversorgung an; sie unterstützen daher dieses Vorhaben.“<sup>1734</sup> Des Weiteren wurde in § 9 des Vertrages

<sup>1718</sup> Vermerk des BK über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertretern des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 8. November 1979, MAT A 122, Bd. 12, pag. 000031 ff.

<sup>1719</sup> Vermerk des BMF vom 16. Juli 1970, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1422.

<sup>1720</sup> Vermerk des BK über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertretern des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 8. November 1979, MAT A 122, Bd. 12, pag. 000031 ff. (000037).

<sup>1721</sup> Vermerk des BK über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertretern des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 8. November 1979, MAT A 122, Bd. 12, pag. 000031 ff. (000038).

<sup>1722</sup> Vermerk des BK über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertretern des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 8. November 1979, MAT A 122, Bd. 12, pag. 000031 ff. (000033).

<sup>1723</sup> Vermerk des BK über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertretern des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 8. November 1979, MAT A 122, Bd. 12, pag. 000031 ff. (000034).

<sup>1724</sup> Schreiben des BMWi an den Chef des BK vom 11. Januar 1980, MAT A 138, Bd. 39, pag. 000174.

<sup>1725</sup> Schnellbrief des BMWi vom 17. Juli 1980, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000116 ff. (000117 f.).

<sup>1726</sup> Vermerk des BMWi betreffend die Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg nach zusätzlichen Fördermaßnahmen, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000071 f.

<sup>1727</sup> Schreiben des BMWi vom 8. August 1980 an das BK, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000184 ff. (000184).

<sup>1728</sup> Schreiben des BMWi vom 8. August 1980 an das BK, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000184 ff. (000186 f.).

<sup>1729</sup> Schreiben des BMWi vom 8. August 1980 an das BK, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000184 ff. (000193 f.).

<sup>1730</sup> Vermerk des BK vom 21. August 1980, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000225 f.

<sup>1731</sup> Vertrag zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben sowie der DWK vom 7. Mai 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333096 ff.

<sup>1732</sup> § 4 Absatz 6 des Vertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben und der DWK vom 7. Mai 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333096 ff. (333100).

<sup>1733</sup> § 4 Absatz 7 des Vertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben und der DWK vom 7. Mai 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333096 ff. (333100).

<sup>1734</sup> Präambel des Vertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben und der DWK vom 7. Mai 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333096.

festgelegt, dass die kommunalen Vertragspartner im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und im Rahmen der geltenden Gesetze die planungsmäßigen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Projektes schaffen.<sup>1735</sup> Aufgrund dieser Formulierungen wurde der Vertrag von dem Zeugen *Andreas Graf von Bernstorff* bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss als „Wohlverhaltensvertrag“ kritisiert,<sup>1736</sup> da die Gemeinde die jährlichen Zahlungen nur erhalte, wenn sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Ansiedlung des Zwischenlagers und die Castortransporte akzeptiere.<sup>1737</sup> Der Zeuge führte dazu aus: „Ja, ich finde, das beeinträchtigt die Räte, also die gewählten Vertreter, ihre freie Meinung zu sagen. Sie können zwar ihre Meinung sagen, aber dann gefährden sie sofort diesen finanziellen Zustrom. Und das Problem ist ja auch, dass eine Gemeinde sich sehr schnell auch abhängig macht von solchen Geldern. Dann wird ein Thermalbad gebaut, dann werden Sporthallen gebaut, die müssen unterhalten werden. [...] Deswegen finde ich es zwar richtig, dass eine Entschädigung gezahlt wird; aber die darf auf keinen Fall an ein Wohlverhalten gebunden werden.“<sup>1738</sup>

Nach Aussage des Zeugen *Klaus Poggendorf* sei der Vertrag trotz der veränderten Mehrheitsverhältnisse im Kreistag – der Landkreis habe bis 1991 eine CDU-Mehrheit gehabt – nie gekündigt worden und gelte bis heute.<sup>1739</sup>

Am 26. November 1980 wurde zudem ein Ansiedlungsvertrag bezüglich eines Lagers für schwachradioaktive Abfälle aus dem nuklear-medizinischen Bereich und aus kerntechnischen Anlagen geschlossen, der ähnliche Regelungen zum Inhalt hatte<sup>1740</sup> und eine einmalige Zahlung von 980 000 DM vorsah.<sup>1741</sup>

Einen weiteren Ansiedlungsvertrag schlossen der Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Samtgemeinde Gartow und die Gemeinde Gorleben im Sommer 1990 mit „der BLG/GNS“ [Brennelementlager Gorleben GmbH/Gesellschaft für Nuklearservice mbH] über den Bau einer Pilotkonditionierungsanlage (PKA) bei Gorleben.<sup>1742</sup>

#### IV. Ausgleichsmaßnahmen für Grundstückseigentümer

Über die oben genannten Gelder hinaus flossen auch Leistungen zum Ausgleich konkreter Beeinträchtigungen in die Region Gorleben.

<sup>1735</sup> § 9 des Vertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben und der DWK vom 7. Mai 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333096 ff. (333103).

<sup>1736</sup> Protokoll Nr. 64, S. 4 und S. 61.

<sup>1737</sup> Protokoll Nr. 64, S. 4.

<sup>1738</sup> Protokoll Nr. 64, S. 60.

<sup>1739</sup> Protokoll Nr. 64, S. 84.

<sup>1740</sup> Vertrag zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow, der Gemeinde Gorleben sowie der DWK vom 26. November 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333087 ff.

<sup>1741</sup> § 4 Absatz 4 des Vertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow, der Gemeinde Gorleben sowie der DWK vom 26. November 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333087 ff. (333091).

<sup>1742</sup> Vgl. Klaus Poggendorf, *Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region*, 2008, S. 65.

So führte der Zeuge *Andreas Graf von Bernstorff* vor dem Ausschuss aus, im Rahmen von „Ausgleichsmaßnahmen“<sup>1743</sup> eine Einmalzahlung für einen abgeholzten Kiefernbestand in Höhe von ca. 340 000 DM für 150 Hektar bekommen zu haben.<sup>1744</sup> Zudem seien die auf seinem Land befindlichen Wege, die zu den hydrogeologischen Bohrplätzen führten, wiederhergestellt worden, da sie durch die Fahrzeuge der PTB beschädigt worden waren.<sup>1745</sup> Auch habe er sich mit dem BfS 1990 über jährliche Zahlungen in Höhe von ursprünglich 7 500 DM für die Beeinträchtigung seiner Fischereirechte durch die Ableitung von Salzsole in die Elbe geeinigt.<sup>1746</sup> Des Weiteren verpachte er Land im Rahmen eines großen Ausgleichsprogramms, das „man aber genauso auch mit vielen anderen Grundbesitzern abgeschlossen“<sup>1747</sup> habe, worunter beispielsweise die Erhaltung von einzelnen Kiefern als Spechtbäume falle, jeweils für etwa 100 oder 150 Euro im Jahr.<sup>1748</sup> Hinsichtlich der „Waldbrandfläche, die aufgeforstet wurde und die dann wieder zur Halde gemacht worden ist“ seien Pachtverträge mit einer Laufzeit von 30 Jahren, für die er „ungefähr 30 000 Euro“ jährlich erhalte, geschlossen worden.<sup>1749</sup> Dies sei eine Ausgleichsmaßnahme für die „Schäden, die die vorhandene Salzhalde [...] anrichtet“ gewesen. „Dafür werden diese Ausgleichsmaßnahmen gemacht. Und dafür werden dann die Grundstückseigentümer entschädigt. [...] und wenn ich das mit meinen Besitzinteressen vereinbaren kann, dann mache ich das mit. – Damit habe ich ja überhaupt nicht Gorleben zugestimmt.“<sup>1750</sup>

#### V. Zusammenfassung

Sowohl aus den Akten wie auch den Aussagen im Ausschuss ergibt sich, dass die Region Gorleben somit Leistungen aus staatlichen Mitteln aufgrund der genannten Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen erhalten hat; darüber hinaus wurden dem Landkreis Lüchow-Dannenberg aufgrund dessen weiterer Forderungen Unterstützungsmaßnahmen vom Bund und dem Land Niedersachsen zugesagt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Samtgemeinde Gartow und die Gemeinde Gorleben erhielten zudem Leistungen der Privatwirtschaft aus den Ansiedlungsverträgen, die betroffenen Grundstückseigentümer Leistungen aus Bundesmitteln zum Ausgleich ihrer konkreten Beeinträchtigungen.

#### G. Information der Öffentlichkeit und des Deutschen Bundestages

Der Untersuchungsausschuss ist der Frage nachgegangen, inwieweit die Bundesregierung die Öffentlichkeit und das

<sup>1743</sup> Protokoll Nr. 64, S. 12.

<sup>1744</sup> Protokoll Nr. 64, S. 48.

<sup>1745</sup> Protokoll Nr. 64, S. 19.

<sup>1746</sup> Protokoll Nr. 64, S. 52.

<sup>1747</sup> Protokoll Nr. 64, S. 31.

<sup>1748</sup> Protokoll Nr. 64, S. 13.

<sup>1749</sup> Protokoll Nr. 64, S. 31 f.

<sup>1750</sup> Protokoll Nr. 64, S. 34.

Parlament über das Endlagerprojekt Gorleben informiert hat.

## I. Information der Öffentlichkeit

Für die Bundesregierung bestand in den auch nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) anzuwendenden Rechtsvorschriften keine gesetzliche Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit; jegliche Information erfolgte auf freiwilliger Basis.

Entsprechend wies der Sachverständige *Henning Rösel*, 1983 als Mitarbeiter bei der PTB, von 1986 bis 2008 beim BfS – zuletzt als Vizepräsident – tätig, bei seiner Anhörung darauf hin, dass in den Jahren 1977 bis 1983 weder für die Bundesregierung noch für die Niedersächsische Landesregierung gesetzliche Vorgaben bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit zur Erkundung des Salzstocks Gorleben bestanden hätten. Die Bundesregierung habe jedoch „auf freiwilliger Basis<sup>1751</sup> [...] in einem sehr umfangreichen Stil“<sup>1752</sup> informiert.

Die Form der freiwilligen Beteiligung der Öffentlichkeit sei von der Bundesregierung, so der Zeuge *Dr. Heinrich Getz*, seinerzeit Referent für atomrechtliche Fragen im BMI, „originär entwickelt worden“ und habe „eine neue Qualität“ gehabt, in der Art, dass sich „die Verwaltung und die Politik drauf einstellen mussten“. Nur so sei zu verstehen, dass „sowohl der Staatssekretär hingeflogen ist als auch dann kurze Zeit darauf der Minister“.<sup>1753</sup>

### 1. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit hat der Ausschuss sich mit der Gorleben-Kommission und ihrer Information durch Vertreter des Bundes, insbesondere von BGR und PTB bzw. BfS, befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss die Mitwirkung des Bundes im Rahmen der 1979 eingerichteten „Gemeinsamen Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung Bund-Land“ sowie insbesondere die Informationsveranstaltungen des Bundes in den Jahren 1981 bis 1983 untersucht. Schließlich ist der Ausschuss in diesem Zusammenhang auch der Frage nachgegangen, inwieweit die Öffentlichkeit seitens der Bundesressorts und der ihnen nachgeordneten Behörden durch Pressemitteilungen, Informationsblätter u. Ä. informiert wurde.

#### a) Die „Gorleben-Kommission“ von 1977 bis 1991

Seit der Benennung des Standortes Gorleben am 22. Februar 1977 durch die Niedersächsische Landesregierung wurden die „politischen Repräsentanten und die Verwaltungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der Gemeinden Gorleben und Trebel sowie der Samtgemeinden Gartow und Lüchow [...] einem starken politischen Druck von Seiten der Atomgegner, aber auch von Seiten der Be-

völkerung ausgesetzt, die in zunehmendem Maße die fehlende objektive Information kritisiert[e]“. Die Vertreter der örtlichen Körperschaften beanstandeten, dass die zuständigen Stellen des Landes und des Bundes sich wohl mit Vertretern von Bürgerinitiativen in Verhandlungen einließen, die Zusammenarbeit mit den demokratisch legitimierten Vertretern der Bevölkerung aber vernachlässigten.<sup>1754</sup>

#### aa) Einrichtung der Kommission

Im August 1977 empfing der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht Vertreter des Landkreises Lüchow-Dannenberg, die bei ihm um ein Gespräch über das geplante Nukleare Entsorgungszentrum in Gorleben gebeten hatten. In diesem Gespräch bemängelten die Kreisvertreter, „daß die Regierung im Landkreis bisher keine Informationstätigkeit entfaltet habe und daß der Kreis im Gegensatz zu den Bürgerinitiativen bei der Meinungsbildung der Landesregierung bisher zu wenig beteiligt worden sei“.<sup>1755</sup> Vorgelegt wurde auch eine Resolution, die der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 11. August 1977 auf Initiative des Kreistagsabgeordneten Kurt-Dieter Grill beschlossen hatte mit der damit verbundenen Aufforderung, eine gemeinsame Kommission mit dem Land und den betroffenen Kommunen zu bilden.<sup>1756</sup> In dieser Resolution vom 11. August 1977 brachte der Kreistag zum Ausdruck, dass er bisher keine ausreichende Unterrichtung durch Land und Bundesregierung erhalten habe, und der Kreistag daher, als gewählte Vertretung der Bevölkerung, eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund, Land, Kreis und Gemeinden fordere: „Der Kreistag hält es für notwendig, daß alle erforderlichen Vorhaben und Maßnahmen mit dem Kreis abgestimmt werden. Dafür benennt er den Kreisausschuß als verantwortliches Gremium. Er hält es darüber hinaus für erforderlich, daß aus Vertretern der Gemeinden, des Kreises und von Land und Bund eine Kommission gebildet wird, die über alle mit dem Standort zusammenhängenden Fragen berät.“<sup>1757</sup>

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill* sagte dazu vor dem Ausschuss: „Und ich lege Wert auf die Feststellung in diesem Zusammenhang, dass der Kreistag diesen Beschluss erst gefasst hat, als es eigentlich eine große Verärgerung innerhalb der gewählten Vertretungen unter den Kommunalpolitikern gab. Es gab nämlich damals [...] Geheimgespräche zwischen Ernst Albrecht, Graf Bernstorff und Frau Fritzen. Frau Fritzen hatte mehr Zugang zu Ernst Albrecht und Gesprächen über diesen Komplex „Gorle-

<sup>1751</sup> Protokoll Nr. 7, S. 10.

<sup>1752</sup> Protokoll Nr. 7, S. 11 und S. 12.

<sup>1753</sup> Protokoll Nr. 41, S. 21.

<sup>1754</sup> Schreiben des Oberkreisdirektors des Landkreises Lüchow-Dannenberg Wilhelm Paasche vom 31. August 1977, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 00005.

<sup>1755</sup> Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Klaus Otto Naß, Niedersächsische Staatskanzlei, vom 17. August 1977, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 2 f.

<sup>1756</sup> Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Klaus Otto Naß, Niedersächsische Staatskanzlei, vom 17. August 1977, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2 pag. 2 ff.

<sup>1757</sup> Resolution des Kreistages des Landkreises Lüchow-Dannenberg zum Bau einer Anlage zur Wiederaufbereitung und Endlagerung von abgebrannten Kernbrennstoffen, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 8.



Sein Ministerium sah in der Kommission die Möglichkeit, „daß die Mitglieder der Kommission, die aus der betroffenen Region kommen, aufgrund der in dieser Kommission erlangten Informationen in die Lage versetzt würden, vor ihrer formellen Beteiligung im atomrechtlichen Verfahren Gedanken und Wünsche vorzutragen, um sie – soweit sie realisierbar sind – in die von hier zutreffenden Entscheidungen einfließen zu lassen“.<sup>1769</sup> Er berichtete in der 1. Sitzung den Mitgliedern über den derzeitigen Stand des Verfahrens, insbesondere über den Stand des Genehmigungsverfahrens, die Bedeutung der künftigen Probebohrungen und das dafür erforderliche Bohrprogramm.<sup>1770</sup> Der Sicherheitsbericht der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) sowie durchgeführte Gutachten wurden erörtert.

Darüber hinaus wurde die Aufgabe der Kommission diskutiert. Nach Auffassung der Landesregierung sei die Informationsarbeit vorrangig durch die Antragsteller, also DWK und Bund vorzunehmen, während sich die Landesregierung selbst nicht in der Lage sehe, Ausführungen zu den Planungen zu machen, solange nicht die Prüfung durch sie als Genehmigungsbehörde vorgenommen sei.<sup>1771</sup> Der Samtgemeindebürgermeister für die Samtgemeinde Lüchow *Eberhard von Plato*, legte dar, dass „die Bürger bisher ihre Informationen aus der Presse und von den Bürgerinitiativen bezogen hätten. In dieser Kommission sollten die Kommissionsmitglieder von der Genehmigungsbehörde und von den übrigen Ministerien sowie der Staatskanzlei informiert werden.“<sup>1772</sup> Ministerialdirigent *Giebe* aus dem Niedersächsischen Sozialministerium führte aus, dass durch die Kommission keine Entscheidung getroffen werden könnte. Er sei der Ansicht, dass die Kommission lediglich der internen Information der Kommissionsmitglieder dienen solle.<sup>1773</sup>

### cc) Tätigkeit der Kommission

In der folgenden Sitzung am 2. Februar 1978 wurde Oberkreisdirektor Klaus Poggendorf zum Vorsitzenden der Gorleben-Kommission gewählt. Aufgrund der förmlichen Verfahrensbeteiligung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem NEZ und einer daraus gebotene Zurückhaltung der Hauptverwaltungsbeamten trat dieser jedoch später zurück und es wurde der Kreistagsabgeordnete Kurt-Dieter Grill in der Sitzung am 17. Oktober 1978 zum neuen Vorsitzenden gewählt.<sup>1774</sup>

<sup>1769</sup> Protokoll vom 10. März 1978 über die erste Sitzung der Gorleben-Kommission am 16. Januar 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 40 (40).

<sup>1770</sup> Protokoll über die erste Sitzung der Gorleben-Kommission am 16. Januar 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 40 ff.; Tagesordnung der ersten Sitzung der Gorleben-Kommission am 16. Januar 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 30.

<sup>1771</sup> Protokoll über die erste Sitzung der Gorleben-Kommission am 16. Januar 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 40 ff. (45).

<sup>1772</sup> Protokoll über die erste Sitzung der Gorleben-Kommission am 16. Januar 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 40 ff. (45).

<sup>1773</sup> Protokoll über die erste Sitzung der Gorleben-Kommission am 16. Januar 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 40 ff. (46).

<sup>1774</sup> Niederschrift der Sitzung der Gorleben-Kommission vom 17. Oktober 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 136 ff. (139 und 140).

Die Gorleben-Kommission traf sich in regelmäßigen meist monatlich statt findenden Sitzungen.<sup>1775</sup> Sie befasste sich in den folgenden Jahren umfassend mit sämtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit den für den Standort Gorleben geplanten Anlagen. Themen waren der jeweilige Verfahrensstand, das Bergrecht, Gutachten, Mitspracherecht in der Flächennutzungsplanung, Belastungen der Umwelt und die Gesundheit der Anwohner.<sup>1776</sup> Ab 1987 war auch Graf von Bernstorff nach seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss Mitglied der Gorleben-Kommission<sup>1777</sup>, der bereits im Jahre 1978 ausweislich des Einladungsverteilers mindestens zu einer Sitzung eingeladen gewesen war.<sup>1778</sup>

Die Gorleben-Kommission lud die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg und den Eigentümerverein zu gemeinsamen Sitzungen<sup>1779</sup> ein und führte Gespräche sowohl mit zuständigen Ministern auf Landesebene als auch auf Bundesebene<sup>1780</sup>. Ebenso waren Besuche bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig vorgesehen.

Auch der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht stand Rede und Antwort vor der Kommission. Er informierte die Kommission in ihrer Sitzung am 21. Februar 1979 über ein Treffen mit dem Bundesminister für Forschung und Technik Volker Hauff und die Planungen bezüglich einer Informationsstelle von Bund und Land in Lüchow.

Die Mitglieder der Kommission wurden regelmäßig von Vertretern des Landes über aktuelle Vorhaben und über Gespräche mit Vertretern des Bundes informiert.<sup>1781</sup> Die Kommission führte Gespräche mit Vertretern der DWK<sup>1782</sup> und wurde regelmäßig durch Vertreter der PTB über den Stand der Erkundungsarbeiten informiert.

Die Zeugen äußerten sich zur inhaltlichen Ausgewogenheit der Arbeit der Gorleben-Kommission unterschiedlich.

Der Zeuge *Andreas Graf von Bernstorff* führte in seiner Vernehmung aus: „Und ich selber habe aber immer den Eindruck gehabt, dass das eine Kommission ist, die einfach dazu da ist, um Gorleben durchzusetzen, und habe das auch – das ist vielleicht jetzt emotional – – Aber

<sup>1775</sup> Niederschrift der Sitzung der Gorleben-Kommission vom 8. Dezember 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 153 ff. (159).

<sup>1776</sup> Niederschrift vom 2. Februar 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 72 ff. (76).

<sup>1777</sup> Protokoll Nr. 64, S. 11.

<sup>1778</sup> Einladung vom 24. Februar zu einer Sitzung der Gorleben-Kommission in Hitzacker am 14. März 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 77 ff. (85).

<sup>1779</sup> Einladungsschreiben des Oberkreisdirektors Poggendorf vom 9. Mai 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 100.

<sup>1780</sup> Vermerk über die Sitzungen der Gorleben-Kommission 1978 bis 1981, MAT A 102/1, Bd. 4, pag. 000190 ff. (000190 f.); Niederschrift der Sitzung der Gorleben-Kommission am 8. Dezember 1978, Tagesordnungspunkt „Arbeitsprogramm“, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 153 ff. (156).

<sup>1781</sup> Sitzung der Gorleben-Kommission am 17. Oktober 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 139 ff. (141).

<sup>1782</sup> Niederschrift der Sitzung der Gorleben-Kommission am 25. August 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 125 ff. (125–130).

meine kritischen Bemerkungen wurden also immer mit recht großem Ärger zur Kenntnis genommen. Das lag nun dann auch daran, dass in diesem Gremium eben nur sehr wenig Kritiker waren; überwiegend, also die meisten waren eben – – Ich will jetzt gar nicht sagen, dass das undemokratisch zusammengesetzt war; aber damals die Lage war tatsächlich im Landkreis so, ja, dass auch durch diese enormen finanziellen Versprechungen – – Sowohl bei der Samtgemeinde wie bei der Gemeinde Gorleben wie im Landkreis wollte man eben auf diese schönen Gelder nicht verzichten. Und das war so die Stimmung, die mir da entgegengeschlagen ist.“<sup>1783</sup>

Auch der Zeuge *Jürgen Kreuzsch*, Geologe und seinerzeit Mitglied der Gruppe Ökologie e. V., Institut für ökologische Forschung und Bildung Hannover, sah die grundsätzliche Zusammensetzung der Kommission kritisch, da „die Gorleben-Kommission sozusagen eine Kommission ist, die im Landkreis aus ganz bestimmten Leuten zusammengesetzt war und ist, und die damals eine ganz klare Pro-Gorleben-Politik betrieben [hat], aus welchen Gründen auch immer, vielleicht aus lokalpolitischen Erwägungen heraus. [...] Diese Kommission, das ist keine Kommission gewesen, um mit den kritischen, mit den Leuten, die sozusagen kritisch gegenüber dem Endlager Gorleben eingestellt waren, in Dialog zu treten. [...] Sie können meine Worte so verstehen, dass Kritiker des Projektes Gorleben mit der Gorleben-Kommission oder die Gorleben-Kommission mit Kritikern des Projektes Gorleben keinen besonderen Umgang gepflegt hat. Ich bin selbst mindestens einmal dort auch eingeladen gewesen. [...] Unsere Ergebnisse sind dort zur Kenntnis genommen geworden, und das war es dann.“<sup>1784</sup>

Demgegenüber wies der seinerzeitige Leiter der Abteilung „Sicherstellung und Einlagerung radioaktiver Abfälle“ bei der PTB, *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, darauf hin, dass auch Kritiker zu Wort gekommen seien. Die Gorleben-Kommission sei von der PTB „als Zentrum verstanden [worden], Informationen auszubreiten, die dann von dort in den Landkreis hineingehen“.<sup>1785</sup> Er bescheinigte der Gorleben-Kommission eine durchaus „sehr kritische Bewertung“ und hob hervor, dass es für die Mitarbeiter der PTB „nicht immer ein Zuckerschlecken [war], dort aufzutreten“.<sup>1786</sup>

Ähnlich formulierte der Zeuge *Dr. Gerhard Stier-Friedland*, damals Referent in der PTB über die Kommission: „Dort wurde auch kritisch diskutiert. Es waren ja dort alle politischen Richtungen vertreten, auch Fachrichtungen vertreten. Es gab Diskussionen, häufig aber auch keine Annäherung. Aber es gab anregende Diskussionen dort, hart, meistens aber auch fair.“<sup>1787</sup>

Am Ende einer Sitzung im Jahre 1981 gab der Vorsitzende *Kurt-Dieter Grill* einen Bericht über die bisherige Arbeit der Kommission und dankte „den Kommissions-

mitgliedern für die gute Zusammenarbeit, die nie parteipolitisch oder ideologisch geprägt war, der EJZ [Elbe-Jeetz-Zeitung, Anm. d. Verf.] für die Begleitung in vielen Sitzungen sowie den Vertretern der Bundesregierung, der Landesregierung, der Bezirksregierung, den Informationsbeauftragten des Bundes und des Landes, der PTB, der BGR, des GAA, des Bergamtes Celle, der BLG [Brennelementlager Gorleben GmbH, Anm. d. Verf.] und der DWK für die Bemühungen um eine umfassende Information.“<sup>1788</sup>

#### dd) Abschluss der Arbeit

Bei der Kommunalwahl im Jahr 1991 verlor die CDU ihre absolute Mehrheit; die neue „bunte Koalition“ [SPD, FDP, GRÜNE und UWG] löste die Kommission auf.<sup>1789</sup>

#### ee) Information der Öffentlichkeit über die Kommissionsarbeit

Der Zeuge *Klaus Poggendorf*, von 1978 bis 1996 Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg, führte vor dem Ausschuss aus, dass die Gorleben-Kommission nicht öffentlich getagt habe.<sup>1790</sup> Auch der Zeuge *Andreas Graf von Bernstorff* bestätigte dies in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss und ergänzte: „Also die [Gorleben-Kommission, Anm. d. Verf.] hat nicht öffentlich getagt, sondern man konnte sich aber anmelden, oder Frau Fritzen war ja auch hin und wieder dabei.“<sup>1791</sup>

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen wurde von der Zeugin *Marianne Fritzen*, Vertreterin der Bürgerinitiative Umweltschutz e. V. Lüchow-Dannenberg, kritisiert, die ausführte: „[D]ie Kommission [war] nicht öffentlich. Das ist wichtig zu wissen bei der heutigen Diskussion, wo es um Transparenz geht bei dem Weitererkunden des Salzstockes. Nur wer genehm war, bekam Zutritt. Das heißt, es waren vor allem aus dem Kreistag Leute, es waren die Fraktionsvorsitzenden, es waren die Verantwortlichen von der Samtgemeinde Gartow und von Gorleben.“<sup>1792</sup>

Als Grund für die Nichtöffentlichkeit wurden von dem Zeugen *Klaus Poggendorf* die Erfahrungen bei Informationsveranstaltungen angeführt, die von Atomkraftgegnern gestürmt worden seien. Hierbei seien Kernkraftbefürworter nicht zu Wort gekommen und deswegen sei die Kommission zu der Überzeugung gelangt, „dass wenn man sich informieren will, darf man das nicht öffentlich machen, weil das dann zu diesen Schauprozessen [...] kommen würde und ein vernünftiger Gedankenaustausch oder ein vernünftiger Informationsfluss unmöglich wird.“<sup>1793</sup>

<sup>1783</sup> Protokoll Nr. 64, S. 11.

<sup>1784</sup> Protokoll Nr. 84, S. 12.

<sup>1785</sup> Protokoll Nr. 10, S. 21 f.

<sup>1786</sup> Protokoll Nr. 10, S. 29 f.

<sup>1787</sup> Protokoll Nr. 18, S. 37.

<sup>1788</sup> Niederschrift der Sitzung der Gorleben-Kommission am 27. Oktober 1981, MAT A 102/1, Bd. 4, pag. 000163 ff. (000165).

<sup>1789</sup> Vgl. Klaus Poggendorf, *Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region*, 2008, S. 43, sowie Protokoll Nr. 35, S. 75.

<sup>1790</sup> Protokoll Nr. 64, S. 67.

<sup>1791</sup> Protokoll Nr. 64, S. 11.

<sup>1792</sup> Protokoll Nr. 31, S. 50.

<sup>1793</sup> Protokoll Nr. 64, S. 67.

Allerdings berichtete die Elbe-Jeetzel-Zeitung über die Sitzungen der Gorleben-Kommission. Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill* sagte hierzu vor dem Ausschuss: „Es gab damals eine Diskussion über die Frage, wie wir mit unseren Sitzungen umgehen. Es gab keinen Streit darüber, dass der Vorsitzende jeweils einen Bericht in die Elbe-Jeetzel-Zeitung schrieb über die Sitzung. Wir haben uns [das] dann irgendwann [...] in dem Sinne erspart, indem wir einfach mit der Elbe-Jeetzel-Zeitung verabredet haben, dass ein Redakteur an diesen Sitzungen teilnimmt, und regelmäßig in der Elbe-Jeetzel-Zeitung über die Sitzung der Gorleben-Kommission berichtet wurde.“<sup>1794</sup>

Hierzu führte die Zeugin *Marianne Fritzen* in ihrer Vernehmung aus: „Die Öffentlichkeit, um die es ja ging, wurde durch einen Vertreter der lokalen Presse hergestellt. Auf meine Frage, warum, hieß es: Das genügt doch vollkommen, wenn wir über die Elbe-Jeetzel-Zeitung informiert werden. – Die Protokolle waren geheim. Die konnten wir nicht einsehen. Jeder, der da drin war, war verpflichtet, sie geheim zu halten. Der Norddeutsche Rundfunk hat sich das Recht, an diesen Sitzungen teilnehmen zu dürfen, juristisch erkämpfen müssen. Er hat vor Gericht auch recht bekommen und konnte dann ab einer gewissen Zeit an diesen Sitzungen teilnehmen.“<sup>1795</sup>

Im März 1979 schrieb die Grüne Liste Umweltschutz (GLU) Lüchow-Dannenberg einen Brief an die Mitglieder der Gorleben-Kommission. Hierin wurden der Kommission Falschmeldungen vorgeworfen und es wurde die Öffentlichkeit aller Kommissionssitzungen gefordert. In dem Schreiben wurde die Kommission, die „Aufklärungs-Verhinderungs-Kommission“ genannt wurde, aufgefordert, „endlich ehrliche und umfassende Aufklärung“ zu geben. Darüberhinaus wurde ein Rechenschaftsbericht über die bisherige Arbeit der Kommission gefordert.<sup>1796</sup>

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill* sagte aus, dass die Gorleben-Kommission eine offene Veranstaltung gewesen sei: „Es ist sozusagen mir noch nicht ersichtlich, wo wir ein – was haben sie gesagt? – Closed shop oder so was da gewesen sind. Waren wir nicht. Wir waren es nicht. Wir sind eine offene Veranstaltung gewesen. [...] Und der Redakteur Corth [Elbe-Jeetzel-Zeitung, Anm. d. Verf.] ist dann praktisch [...] ständiges Mitglied der Gorleben-Kommission gewesen. Das heißt, er war der Journalist, der fast an allen Sitzungen teilgenommen hat und darüber berichtet hat. In dem Augenblick war die Gorleben-Kommission eh keine geschlossene Veranstaltung mehr. Also, wenn sie es denn jemals gewesen ist, ab dem Zeitpunkt schon überhaupt nicht mehr. Und Herr Corth hat weiß Gott nicht danach gefragt: ‚Herr Grill, was darf ich denn berichten?‘, sondern er hat geschrieben, was er schreiben wollte.“<sup>1797</sup>

Insgesamt habe die Gorleben-Kommission dem Sachverständigen *Henning Rösel*, ehemals Vizepräsident des BfS,

zufolge den Lokalpolitikern in Lüchow-Dannenberg „die Möglichkeit [eröffnet], zu jedem Zeitpunkt und zu jedem Thema an die zuständigen Stellen des Bundes oder des Landes Niedersachsen Fragen zu stellen und Sachverstand einzufordern“.<sup>1798</sup> Im Endergebnis sei die Gorleben-Kommission ein wirkungsvolles Instrument der Öffentlichkeitsarbeit gewesen: „Ich muss sagen, in der Phase, die hier zu betrachten ist, war das eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Ich kann mich durchaus an Zeiten erinnern, in denen ich an vier von fünf Arbeitstagen in der Woche abends durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg gezogen bin und zwischen Dannenberg und Schnackenburg und Gohrde und Dannenberg vorgetragen habe. [...] Außerdem gab es die Öffentlichkeitsarbeit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.“<sup>1799</sup>

Ähnlich äußerte sich der Zeuge *Kurt-Dieter Grill*, ehemaliger Vorsitzender der Gorleben-Kommission: „Sie können in der Bundesrepublik Deutschland eine ganze Reihe von Wissenschaftlern und anderen Leuten fragen: Die Gorleben-Kommission war eine Institution [...], weil in dieser Kommission jeder, der vortragen konnte, den wir hören wollten, ob kritisch oder hilfreich im Sinne von ‚Ich bin überzeugt davon, daß es so und so geht‘ – vollkommen egal –. [...] Insofern war es der Versuch, Kommunalpolitiker in die Lage zu versetzen, über die Dinge, die sie betrafen, die vor ihrer Haustür gebaut werden sollten, klug zu machen und entscheidungsfähig zu machen. [...] Und deswegen sage ich hier: Die Gorleben-Kommission war eine der offensten Veranstaltungen, zusammen mit der Bundesstelle für Information und der Landesstelle für Information, und alle, die danach regiert haben, haben nie wieder so offen über das gesprochen, was in Lüchow-Dannenberg passiert.“<sup>1800</sup>

In diesem Sinne bestätigte auch der Zeuge *Hermann Schnipkoweit*, seinerzeit niedersächsischer Minister für Soziales, dass die Gorleben-Kommission dazu dienen sollte, „die Bevölkerung entsprechend vorzubereiten oder aufzuklären“.<sup>1801</sup>

## b) Die 1979 eingerichtete „Gemeinsame Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung Bund-Land“

Am 13. Februar 1979 trafen der Bund und das Land Niedersachsen eine Vereinbarung über die „Information der Öffentlichkeit über das geplante nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) in Gorleben“.<sup>1802</sup> Zielsetzung war die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über Notwendigkeit und Sicherheit, Nutzen und Risiken des geplanten NEZ in Gorleben. Diese gemeinsame Informationsstelle sollte dazu dienen, einer interessierten Öffentlichkeit die geologischen Grundlagen

<sup>1794</sup> Protokoll Nr. 35, S. 8.

<sup>1795</sup> Protokoll Nr. 31, S. 50.

<sup>1796</sup> Offener Brief der GLU-Lüchow-Dannenberg vom 3. März 1979 an die Mitglieder der Gorleben-Kommission, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 237 f.

<sup>1797</sup> Protokoll Nr. 35, S. 16 f.

<sup>1798</sup> Protokoll Nr. 7, S. 11 f.

<sup>1799</sup> Protokoll Nr. 7, S. 11.

<sup>1800</sup> Protokoll Nr. 35, S. 14 und S. 24.

<sup>1801</sup> Protokoll Nr. 31, S. 30.

<sup>1802</sup> Vereinbarung über „Information der Öffentlichkeit über das geplante nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) in Gorleben“, MAT A 122, Bd. 14, pag. 000104 ff. (000106).

des Salzstock-Konzepts in Gorleben darzulegen und in zahlreichen Informationsveranstaltungen das fachliche Verständnis der Bevölkerung zu vertiefen.<sup>1803</sup> Die Vereinbarung nennt als gemeinsame zukünftige Maßnahmen u. a. Veröffentlichungen, die Herausgabe einer Informationsbroschüre und Durchführungen von Veranstaltungen auch für besondere Zielgruppen und die Errichtung einer „Informations- und Kontaktstelle Nukleares Entsorgungszentrum“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Maßnahmen der Presse sollten in jeweils eigener Verantwortung in gegenseitigem Einvernehmen stattfinden.<sup>1804</sup>

Im März 1979 wurde die „Gemeinsame Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung Bund-Land“ durch die Benennung eines Beauftragten des Bundes realisiert, nachdem der Bund laut Ausführungen des Kreistagsabgeordneten Kurt-Dieter Grill vor der Gorleben-Kommission die Errichtung einer Informationsstelle bereits im März 1978 beabsichtigt hatte.<sup>1805</sup> Da nach Aussage des Zeugen *Klaus Poggendorf*, von 1978 bis 1996 Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg, die Gorleben-Kommission selbst ihre Aufgabe nicht darin gesehen habe, die Bevölkerung zu informieren, sondern in erster Linie die Entscheidungsträger in den kommunalen Gremien, sei es wichtig gewesen, eine unabhängige Stelle, eine Informationsstelle, einzurichten, die die Information der Bevölkerung übernehmen konnte. „Denn davor wurden Informationen nur gegeben von den Betreibern [...]. Das reichte aber im Grunde genommen nicht aus, weil man diesen unterstellte, dass sie interessengeleitete Informationen geben. Deswegen war es also wichtig, [...] eine Informationsstelle einzurichten, die nicht in diesem Verdacht stand.“<sup>1806</sup>

Hintergrund der Einrichtung der Informationsstelle war auch die in der Sitzung der Gorleben-Kommission am 21. Februar 1979 diskutierte Angst der Bevölkerung vor „befürchteten genetischen Schäden infolge der Errichtung des NEZ“. Samtgemeinde-Bürgermeister *Eberhard von Plato* verwies in dieser Sitzung darauf, dass die Gorleben-Kommission nicht der Prellbock zwischen Landesregierung und Bürgerinitiative sei, und forderte, „die Bundesregierung solle endlich ihre Zusage zur Einrichtung einer Informationsstelle einhalten und polemische Leserbriefe von fachlicher Seite richtigstellen lassen.“<sup>1807</sup>

Die Informationsstelle war von je einem Mitarbeiter des Bundes und des Landes Niedersachsen besetzt. Vertreter des Bundes und Leiter der Informationsstelle war *Wilhelm Kulke*. Beauftragter seitens des Landes Nieder-

sachsen war zunächst *Jens Becker-Platen*, später *Dr. Hans Gerhardy*<sup>1808</sup>, beide Geologen des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung.

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill* bekundete bei seiner Vernehmung, „dass mit der Einrichtung der Informationsstellen des Bundes und des Landes praktisch jeder, der wollte, Fragen dort platzieren konnte, bzw. wer auch immer den Wunsch hatte, eine Veranstaltung zu machen, dass dann über Herrn Kulke oder über Herrn Gerhardy bzw. Herrn Becker-Platen Veranstaltungen, Gespräche organisiert wurden [...] Das heißt, es ist eigentlich so gut wie alles unternommen worden, um Leuten Zugang zu Sachinformationen, zu Anlagen zu ermöglichen, die für das Projekt selber relevant waren.“<sup>1809</sup>

Der damalige Ministerialrat im BMFT *Dr. Alois Ziegler* führte als Zeuge vor dem Ausschuss aus: „Die beiden Herren waren fast ständig vor Ort, waren zugänglich für alle Interessenten, und es gab ein reges Ein- und Ausgehen von Bürgern vor Ort, von Interessenten seitens der Bürgerinitiativen, Pro und Kontra, alles fand da statt.“<sup>1810</sup> Weiter führte der Zeuge aus, dass durch die Informationsstelle „auch Wissenschaftler, die nicht im Projekt waren, Zugang hatten und sich die Bohrprofile ansehen konnten, die Beschreibungen und dergleichen Dinge mehr; all das war möglich“<sup>1811</sup>.

Dies bestätigte auch der Sachverständige *Henning Rösel*, zuletzt Vizepräsident des BfS. Seiner Aussage vor dem Ausschuss zufolge wurde in der „Gemeinsamen Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung Bund-Land“ „auf sämtliche Bohrprotokolle und all das, was in diesem Zusammenhang produziert worden ist und körperlich vorhanden war, unbeschränkter Zugriff gestattet“.<sup>1812</sup>

Auch der Zeuge *Klaus Poggendorf*, von 1978 bis 1996 Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg, führte aus: „Jeder konnte hingehen und seine Fragen dort stellen. Wie gesagt, die Informationsstelle und ihre Vertreter gingen auch in die Öffentlichkeit, das heißt also vorwiegend zu Vereinen, und informierten dort, oder auch zu Parteien.“<sup>1813</sup>

Am 3. Oktober 1979 stellte der Leiter der Informationsstelle *Wilhelm Kulke* vor der Gorleben-Kommission für die Bundesseite seine bisherige Tätigkeit vor und führte aus, dass „der Bund seit etwa Mitte Juni desselben Jahres ein Büro in [...] Lüchow eingerichtet habe. [...] In den vergangenen 12 Wochen habe er etwa 100 Gespräche sowie 33 Referate bei bzw. mit allen Institutionen im Landkreis Lüchow-Dannenberg gehalten. [...] Seine Arbeit beruhe grundsätzlich auf dem „Bürgerdialog Kernenergie“ nach folgenden von Bundesforschungsminister *Hauff* entwickelten Grundsätzen:

<sup>1803</sup> Schreiben von BM Dr. Volker Hauff an Marianne Fritzen und Kurt-Dieter Grill vom 2. März 1979, MAT A 122, Bd. 14, pag. 000229 f.

<sup>1804</sup> Vereinbarung über „Information der Öffentlichkeit über das geplante nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) in Gorleben“, MAT A 122, Bd. 14, pag. 000104 ff. (000107 ff.).

<sup>1805</sup> Niederschrift über die Sitzung der Gorleben-Kommission am 25. August 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 125 ff. (127); Niederschrift über die Sitzung der Gorleben-Kommission in Lüchow vom 2. Februar 1978, MAT A 102, Bd. 1, pag. 72 ff. (76).

<sup>1806</sup> Protokoll Nr. 64, S. 74.

<sup>1807</sup> Niederschrift über die Sitzung der Gorleben-Kommission am 21. Februar 1979, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 239 ff. (244).

<sup>1808</sup> Zeuge Kurt-Dieter Grill, Protokoll Nr. 35, S. 15.

<sup>1809</sup> Protokoll Nr. 35, S. 32.

<sup>1810</sup> Protokoll Nr. 39, S. 7.

<sup>1811</sup> Protokoll Nr. 39, S. 7.

<sup>1812</sup> Protokoll Nr. 7, S. 11 f.

<sup>1813</sup> Protokoll Nr. 64, S. 75.

- 1) Gewährleistung offener Diskussionen,
- 2) Respektierung anderer Meinungen,
- 3) bewußte Einbeziehung anderer (Skeptiker),
- 4) keine Durchsetzungsstrategie und
- 5) Verdeutlichung der allgemeinen Bedeutung der Kernenergie. [...]

Zum Inhalt seiner eigentlichen Arbeit führte er folgende Schwerpunkte auf:

- a) Fortsetzung der Gespräche mit Institutionen und Bürgern im hiesigen Landkreis. Beispielsweise habe er im September 1979 112 Besucher in der Informationsstelle Lüchow gezählt.
- b) Referate sollen verstärkt bei Vereinen, Verbänden usw. fortgesetzt werden. Hierbei gehe es insbesondere um die Klarstellung, daß Atommüll vorhanden sei und dementsprechend auch beseitigt werden müsse. [...]
- c) Er beabsichtige, in seinem Büro eine Informationsbücherei aufzubauen über ein evtl. Nukleares Entsorgungszentrum sowie über die Endlagerung von radioaktivem Müll. Hierzu gehöre auch die Anlegung eines Zeitungsarchivs.
- d) Es bestehe weiterhin die Absicht, in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Seminare zu veranstalten, deren Konzept jedoch nicht feststehe.
- e) Nach wie vor sollen auch öffentliche Pro-Contra-Veranstaltungen durchgeführt werden. [...]<sup>1814</sup>

In der sich anschließenden Diskussion führte er aus, „daß er in seinem Büro auch Diskussionen mit entschiedenen Kernenergiegegnern gehabt habe, die allerdings bisher in jedem Falle ruhig und sachlich verlaufen seien. Nur in öffentlichen Veranstaltungen werde erfahrungsgemäß in der bekannten Form gegen den Bund polemisiert“.<sup>1815</sup>

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill* hob hervor, dass es „wichtig war, dass mit der Einrichtung der Informationsstellen des Bundes und des Landes praktisch jeder, der wollte, Fragen dort platzieren konnte bzw. wer auch immer den Wunsch hatte, eine Veranstaltung zu machen, dass dann über Herrn Kulke oder über Herrn Gerhardy bzw. Herrn Becker-Platen Veranstaltungen, Gespräche organisiert wurden und vor allen Dingen auch im Rahmen des Möglichen Besuche in kerntechnischen Anlagen.“<sup>1816</sup>

### c) Die Informationsveranstaltung „Entsorgung“ des Bundes (BMFT) in Lüchow im Mai 1981

Am 15. und 16. Mai 1981 fand im Gildehaus Lüchow im Rahmen des Energiedialogs des Bundesministeriums für

Forschung und Technologie (BMFT) eine Informationsveranstaltung zu den bisherigen übertägigen Erkundungsergebnissen des Salzstocks Gorleben unter der Leitung des damals beim BMFT zuständigen Referatsleiters *Dr. Alois Ziegler* statt.<sup>1817</sup> Ihm standen Wilhelm Kulke von der Informationsstelle des Bundes und des Landes und Jörg Janning von der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg als Assistenten zur Seite.<sup>1818</sup> Zum Anlass und zur Vorbereitung dieser Informationsveranstaltung führte *Dr. Alois Ziegler* vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass dieses Hearing den Bürgerinitiativen zugesagt worden sei.<sup>1819</sup> Die „Bürgerinitiativen waren paritätisch einbezogen vor Ort, es gab viele Vorschläge, schließlich gab es eine Art Tagesordnung.“<sup>1820</sup> Die Kernfrage sei dann im Forschungsministerium gewesen, wer dieses zweitägige Hearing leiten werde. „Denn es war immer vorgesehen, dass zu einem Sachthema in der fachlichen Gliederung je ein von der offiziellen Seite, von der Bundesregierung beauftragter Wissenschaftler zu dem Stand was sagt und dann jemand, der eher auf der Seite der Bürgerinitiativen oder von ihr benannt war, etwas sagt. Also richtig polarisierend ging das durch. Sie können sich vorstellen, dass es nicht ganz so leicht war, dafür einen Leiter zu finden.“<sup>1821</sup>

Ziel der gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern durchgeführten Veranstaltung war es, die bisherigen Zwischenergebnisse der Standorterkundung am Salzstock Gorleben öffentlich zu präsentieren und unter Wissenschaftlern sowie mit Bürgern der Region kritisch zu diskutieren.

Vor der Informationsveranstaltung schrieb der damalige Bundesminister des Innern *Gerhart R. Baum* am 11. Mai an Jörg Janning vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V., dass er es begrüße, „daß auch unter Ihrer Mitwirkung das Programm für die Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 über Zwischenergebnisse des Standorterkundungsprogramms Gorleben erarbeitet werden konnte, und bitte zugleich um Verständnis, falls nicht alle Wünsche, insbesondere die finanziellen, erfüllt werden konnten.“<sup>1822</sup>

Ebenfalls im Vorfeld der Informationsveranstaltung hatte der Bundesforschungsminister *Dr. Andreas von Bülow* in einer Pressemitteilung vom 14. Mai 1981 die „Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß diese Veranstaltung in einer fairen Diskussion auch kontroverser Standpunkte zur sachlichen Information der Öffentlichkeit über die gewissenhafte Prüfung aller Voraussetzungen einer sicheren Lösung für die Lagerung nuklearen Abfalls beiträgt.“<sup>1823</sup>

<sup>1814</sup> Niederschrift über die Sitzung der Gorleben-Kommission am 3. Oktober 1979, MAT A 102/1, Bd. 3, pag. 186 ff. (187 f.).

<sup>1815</sup> Niederschrift über die Sitzung der Gorleben-Kommission am 3. Oktober 1979, MAT A 102/1, Bd. 3, pag. 186 ff. (189).

<sup>1816</sup> Protokoll Nr. 35, S. 32.

<sup>1817</sup> Programm und überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff.

<sup>1818</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff. (7 ff.).

<sup>1819</sup> Protokoll Nr. 39, S. 6.

<sup>1820</sup> Protokoll Nr. 39, S. 6.

<sup>1821</sup> Protokoll Nr. 39, S. 6.

<sup>1822</sup> Schreiben des BMs des Innern an Jörg Janning vom 11. Mai 1981, MAT A 139, Bd. 10, pag. 070024.

<sup>1823</sup> Pressemitteilung des BMs für Forschung und Technologie vom 14. Mai 1981, MAT A 139, Bd. 10, pag. 070018.

In der Pressemitteilung wurde zudem ausgeführt, dass neben „Fachwissenschaftlern der zuständigen Bundesforschungseinrichtungen [...] auch Gorleben-Kritiker zu den bisherigen Erkundungsergebnissen Stellung“ nehmen würden.<sup>1824</sup>

Behandelt wurden bei der Informationsveranstaltung folgende Themenkreise:

Themenkreis 1: Kenntnisse vor der Auswahl des Salzstocks Gorleben,

Themenkreis 2: Konzept der Untersuchungsprogramme

Themenkreis 3: Stand des Standorterkundungsprogramms

Themenkreis 4: Arbeitsmethoden und Zwischenergebnisse zu Thema Quartär und Tertiär sowie Grundwasser.<sup>1825</sup>

Abschließend sollte ein Ausblick über das weitere Programm der Erkundung erfolgen.<sup>1826</sup>

Ausweislich des Programms referierten von Seiten der BGR *Dr. Jaritz, Dr. Vierhuff, Dr. Schildknecht, Dr. Hildebrand, Dr. Delisle, Dr. Schelckes, Dr. Bornemann, Dr. Nickel, Dr. Hunsche, Dr. Wallner* und *Dipl.-Phys. Henger*. Darüber hinaus gab es Referate von *Dipl.-Ing. Wosnik* (PTB) zu Tiefbohrungen und von *Prof. Dr. Duphorn* zu quartärgeologischen Ergebnissen der hydrogeologischen Aufschlussbohrungen. Auch *Dr. Hirsch* (Gruppe Ökologie Hannover), *Dr. Pickel* (Geologisches und Ingenieurbüro Fulda), *Dr. Stolpe* (Arbeitsgemeinschaft Hydrogeologie und Umweltschutz Aachen) und *Prof. Dr. Heinz Haber* (Herausgeber von „Bild der Wissenschaft“) waren als Referenten beteiligt. Weitere Referate hielten als „Ko-Referenten“ *Dr. Appel, Prof. Dr. Grimmel, Dipl.-Geol. H. T. Rothamel, Dr. Kassig, Dipl.-Geog. Schneider* und *Dr. Martens*.<sup>1827</sup>

In seinem Eingangsstatement führte *Dr. Alois Ziegler* aus: „Ich hoffe, daß hier im Saal kaum jemand sein wird, der ein eindeutiges Ja oder Nein aufgrund der Ergebnisse, die bis jetzt erzeugt worden sind, zur Eignung oder Nichteignung wird aussprechen können. Nun gibt es doch einiges an Fragen. Da stimme ich, soweit ich das in der Kurzfassung gesehen habe, Herrn Mauthe durchaus zu, daß nicht nur günstige Befunde bei der bisherigen Erkundung gefunden worden sind. Um aus meiner Sicht, als Leiter der Veranstaltung des heutigen Tages, Ihnen zu sagen, was ich als solche Fragen und weiter zu klärende Fragen empfinde, will ich doch einiges nennen. Da ist z. B. das Fehlen durchgängiger toniger Schichten in gegenseitiger Be-

rührung über den ganzen Bereich des Salzstockes, da ist die Aufschleppung dieser tonigen Schichten, die zeigt, daß noch Bewegungsvorgänge des Salzstockes stattgefunden haben in den Zeiten des Tertiär. Da sind die komplizierten Faltungen am Rande des Salzstockes, wie die Tiefbohrungen gezeigt haben. Da gibt es sogenannte Carnallitnester. Da gibt es Laugenzuflüsse. All das sind Punkte, die der Klärung und der Diskussion bedürfen, die auch für mich Fragen darstellen.“<sup>1828</sup>

Nachfolgend führte *Jörg Janning* von der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. in seinen einleitenden Worten aus: „In der Vorbereitung auf diese Veranstaltung sind wir wiederholt gefragt worden: Wie wird denn das jetzt hier ablaufen heute und morgen? In der Tat, es gibt eine Geschichte und es gibt auch Geschichten der öffentlichen Veranstaltungen und der öffentlichen Diskussionen über die Problematik der hier geplanten atomtechnischen Anlagen. Ich möchte hier im Namen der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg deswegen folgende Erklärung abgeben, die das Ziel hat, die gesamte Problematik anzusprechen, nichts auszuklammern, andererseits aber zur Konzentration auf hier anstehende Fragen beizutragen. Das sind Fragen, die uns hier alle bewegen, die wir aber möglicherweise an diesem Tage nicht vollständig klären können, wozu aber diese zwei Tage sehrwohl beitragen können. [...] Wir müssen uns fragen, ob und inwieweit bei Ansiedlung der Zwischenlager hier die volle Entscheidungsfreiheit über das Endlager noch gegeben ist. Wir müssen uns fragen, wie gegebenenfalls geeigneter geologische Formationen zusätzlich zum Gorlebener Salzstock überhaupt noch gefunden werden können, wenn bis 1985 ein Endlagerstandort benannt werden muß. Wir verstehen nicht das Flickwerk des Beschlusses der Länderchefs, daß Zwischenlagerung eine ausreichende Entsorgungsvorsorge sein soll, die rechtfertigt, weiterhin Atom Müll zu produzieren. Wir verstehen auch nicht, daß die Länderchefs bis 1985 ein Endlager benannt haben wollen, wenn die Experten sagen, daß vor 1990 nicht über das Ja oder Nein des Endlagerbergwerkes Gorleben entschieden werden kann. Warum werden die Entsorgungsnotwendigkeiten des atomaren Brennstoffkreislaufes und die Versorgungsentscheidungen im Energiesektor nicht aufeinander abgestimmt, wie es die Enquete-Kommission ‚Zukünftige Kernenergiepolitik‘ empfiehlt? Warum wird auf der Entsorgungsseite unter Zeitdruck gearbeitet? Bei solch brüchiger Strategie wird von uns Bürgern viel Disziplin abverlangt bei der Bereitschaft, hier mitzuarbeiten. Wir wollen diese Disziplin hier heute halten, auch wenn wir feststellen, daß der Dialog mit dem Bürger einseitig abläuft, so daß wenig von unserer Ernsthaftigkeit zurückwirkt auf die Verantwortlichen – so wenig, daß der Bundeskanzler uns als Schreihälse oberlehrerhaft abkanzelt. Wir aber wollen und müssen mitreden, denn es geht um unsere Sicherheit beim Zwischenlager, beim Endlager, bei einer Wiederaufbereitungsanlage oder einer Brennelement-Konditionie-

<sup>1824</sup> Pressemitteilung des BMs für Forschung und Technologie vom 14. Mai 1981, MAT A 139, Bd. 10, pag. 070018.

<sup>1825</sup> Programm der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff. (3 ff.).

<sup>1826</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 7 f.

<sup>1827</sup> Programm der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 4 ff.

<sup>1828</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 7 f.

rungsanlage. [...] Diese Veranstaltung ist ein Prüfstein für die Stichhaltigkeit eines Entsorgungskonzeptes – aber auch ein Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der dafür politisch Verantwortlichen.“<sup>1829</sup>

Gegen Ende der Veranstaltung kam *Dr. Alois Ziegler* „zur Aufzählung der offenen Punkte, soweit ich sie sammeln konnte“ und führte aus: „Ich habe gestern hier angekündigt, daß eine Reihe von Punkten stehenbleiben müssen, denen nachgegangen werden muß, die vielleicht in Statements, Gutachten, Faltblättern, Informationsmitteilungen oder dergleichen besser rauskommen können. Das war die Frage der Gasvorkommen und Setzungen. Also Gas, das schon abgebaut wird, wie weit das Setzungen hier auslösen kann. Weiter die Klärung der Frage von Rohstoffvorkommen, hier also speziell Gas, unter dem Salzstock oder auch neben dem Salzstock. Ich habe in diese Frage auch hineingehört, daß die Frage zu prüfen sei, wieweit der Salzstock selbst ein wertvolles Rohstoffvorkommen für die Zukunft sei. Dann steht die Frage zu beantworten, welche wissenschaftlichen Institutionen sind an den Untersuchungen beteiligt. Die Frage der Gesamtkosten mußte stehenbleiben. Ich habe präzise Antwort zugesagt: Stand der Gesamtkosten für die Standorterkundung. Dann haben wird die Frage nach der Nuklidwanderung vor dem Abteufen der Schächte. Herr Grimmel war es, glaube ich, der anregte, der Frage der Nuklidwanderung, so wie man es jetzt weiß über die hydrologischen Verhältnisse nachzugehen, bevor man die Schächte abteuft. Ich habe zugesagt, daß dies überdenkenswert ist. Dies habe ich als offenen Punkt hier mitgenommen. Ich habe weiter hier stehen, was offen ist und offen bleiben muß: Warum nur in Gorleben? Es ist in vielen Kommentaren angedeutet worden. Und ich habe als offenen Punkt stehen, obwohl ich darauf noch nicht den Weg für eine Beantwortung weiß, was Herr Janning mit dem Stichwort Kriterien anriß. Ich habe hier geschrieben Maßstäbe, Gesichtspunkte für Bewertung. Dies ist die Liste der offenen Punkte, die ich mir notiert habe, falls ich welche übersehen habe [...], ich bin bereit, über Herrn Kulke weitere Punkte entgegenzunehmen.“<sup>1830</sup>

In seinen Schlussworten führte *Dr. Alois Ziegler* aus, er habe am Vortag im Rahmen der Einführung davon gesprochen, dass die Veranstaltung „auch für uns ein Testfall ist. Ich kann umfassend sagen: der Testfall ist gelungen. [...] Und weil er gelungen ist, ist es ermutigend, in der Weise weiterzumachen.“<sup>1831</sup>

Ähnlich hielt *Dr. Alois Ziegler*; BMFT, am 20. Mai 1981 in einem Vermerk an den Minister fest: „Die Informationsveranstaltung am 15./16. Mai 1981 in Lüchow über den derzeitigen Stand der Erkundung des Salzstocks ist

als gelungen zu bezeichnen. Sie ist ruhig und sachlich verlaufen. Erstaunlich ist der hohe Kenntnisstand der Bürger in der Region. Atmosphäre und Inhalt der Fragen machten die Veranstaltung auch für die beteiligten Wissenschaftler zu einem akzeptablen Rahmen, ihre derzeitigen Ergebnisse und Erkenntnisse vorzutragen. Durch die offene Darstellung der Ergebnisse ist es nach meinem Eindruck gelungen, das Vertrauen in die Handlungen des Bundes zu stärken.“ Im Hinblick auf von Prof. Dr. Klaus Duphorn bei der Veranstaltung vorgetragene erste Ergebnisse seiner Untersuchungen<sup>1832</sup> hieß es in dem Vermerk weiter: „Bei der Veranstaltung sind einige Erkenntnisse erstmals vorgetragen worden, die die Eignung des Salzstockes bei Gorleben für ein Endlager in Frage stellen können. Auch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als die für das Projekt verantwortliche Behörde hat erst rund eine Woche vor der Veranstaltung von diesen Ergebnissen gehört. Über die Bewertung bestehen unterschiedliche Auffassungen, so daß es nicht verwunderlich ist, daß die Bundesressorts vor der Veranstaltung noch nicht unterrichtet waren.“<sup>1833</sup>

Abschließend führte *Dr. Alois Ziegler* in dem Vermerk aus, als Fazit könne die bisherige Formel, es liegen keine Ergebnisse vor, die an der Eignung des Salzstockes bei Gorleben Zweifel aufkommen lassen, nicht mehr beibehalten werden. „Eine neue Formel könnte in etwa lauten: „Beim derzeitigen Stand der obertägigen Erkundung werfen einige Ergebnisse Fragen auf, die einer sorgfältigen Prüfung im Hinblick auf die Eignung des Salzstockes bei Gorleben für die Einlagerung radioaktiver Abfälle bedürfen.“<sup>1834</sup>

Zu der Veranstaltung gab das BMFT noch im gleichen Jahr einen über 500 Seiten umfassenden Tagungsband „Entsorgung“ mit Programm, Wortprotokollen und allen Vorträgen heraus.<sup>1835</sup>

#### **d) Die Informationsveranstaltung des Bundes (BMFT) zum Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) in Hitzacker am 23. Oktober 1982**

Am 23. Oktober 1982 fand des Weiteren eine Informationsveranstaltung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) zum Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) im Kurhaus in Hitzacker statt. Das sogenannte Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ ging auf vom BMFT erteilte Forschungsaufträge aus dem Jahr 1977 zurück, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Geleitet wurde die Veranstaltung wiederum von *Dr. Alois Ziegler*, seinerzeit zuständiger Referatsleiter im BMFT, unterstützt durch Wilhelm Kulke von der Informationsstelle des Bundes.<sup>1836</sup>

<sup>1829</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 7 ff. (9 ff.).

<sup>1830</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 7 ff. (284 ff.).

<sup>1831</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 7 ff. (287).

<sup>1832</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel C. II. 2. b) bb).

<sup>1833</sup> Vermerk von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 20. Mai 1981, MAT A 122, Bd. 14, pag. 000488 ff.

<sup>1834</sup> Vermerk von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 20. Mai 1981, MAT A 122, Bd. 14, pag. 000488 ff.

<sup>1835</sup> Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff.

<sup>1836</sup> Vgl. Protokoll der Eröffnungsworte von Dr. Alois Ziegler, BMFT, MAT A 112, Bd. 28, pag. 074 und 077.

In die Vorbereitung der Informationsveranstaltung waren einem Schreiben des Bundesministers für Forschung und Technologie *Dr. Andreas von Bülow* vom 26. Mai 1982 zufolge die Mitglieder der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg in gleicher Weise wie bei der Vorbereitung der Informationsveranstaltung im Mai 1981 eingebunden.<sup>1837</sup>

Folgende Themenkreise wurden bei der Informationsveranstaltung am 23. Oktober 1982 behandelt:

Themenkreis 1: „Sicherheitsbarriere ‚Salzstock‘“

Referenten: *Dr. K. Kühn* (GSF)  
*Dr. Mauthe* (Geologisches Institut der Universität Hannover)  
*Dr. Venzlaff* (BGR)  
*Dr. Appel* (Geologisches Institut der Universität Hannover)

Themenkreis 2: „Sicherheitsanalysen des Endlagers“

Referenten: *Prof. G. Memmert* (Technische Universität Berlin, Institut für Kerntechnik (TUB-IKT))  
*Dr. R. Martens* (Universität Hamburg)  
*Dipl.-Physiker Kirchner* (Universität Bremen)  
*Dipl.-Geologe Kreuzsch* (Gruppe Ökologie Hannover)  
*Dr. Storck* (TUB-IKT)  
*Dr. E. Bütow* (TUB-IKT)

Der Themenkreis 3: „Wirkung auf den Menschen“

Referenten: *Prof. G. Memmert*  
*Dr. Stolpe* (Arbeitsgemeinschaft Hydrogeologie und Umweltschutz, Aachen)  
*Prof. W. Jacobi* (GSF-IFS)  
*Prof. Dr. Bleck-Neuhaus* (Universität Bremen).<sup>1838</sup>

In seinen Eingangsworten führte *Dr. Alois Ziegler* aus: „Zwischenergebnisse zum Salzstock Gorleben“, dies war das Thema, was wir im Mai 1981 in einer Informationsveranstaltung in Lüchow behandelt haben. [...] Diese Diskussion wirkte nach meinem Eindruck vertrauensbildend sowohl für die Diskussionsteilnehmer wie auch für die Zuhörer. Der Verlauf der Veranstaltung hat mich damals dazu ermutigt, die Behandlung eines weiteren Themas in ähnlicher Weise zu planen. Dabei sollte aber der Mensch mehr in den Mittelpunkt rücken als damals. Sein Schutz und sein Sicherheitsbedürfnis sollten in einer weiteren Veranstaltung ausdrücklich angesprochen werden. In der heutigen Veranstaltung soll dies versucht werden. [...] Absolute Sicherheit zu gewähren ist menschlichem Bemühen in aller Regel versagt. Dies gilt auch hier. Auch für ein Endlager sind daher Fälle denkbar, bei denen radioaktive Schadstoffe in den Biozyklus gelangen können.

Ob der Eintritt solcher Störfälle diesseits oder jenseits der sogenannten Grenzen der praktischen Vernunft liegt, soll hier und heute nicht untersucht werden. Diese Frage zu entscheiden muß dem Genehmigungsverfahren vorbehalten bleiben. Die Sicherheitsanalyse eines Endlagers, wie sie in der heutigen Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert werden soll, geht daher nicht der Frage nach, ob es dazu kommen kann, daß Radionuklide einen Weg aus dem Endlager in den Biozyklus finden. Daß ein solcher Weg existiert, wird hier schlicht vorausgesetzt. In einer Sicherheitsanalyse des Endlagers, wie wir sie heute behandeln wollen, wird daher lediglich der Frage nachgegangen, wie unter dieser Voraussetzung wieviel radioaktive Schadstoffe zu welchen Zeiten in den Biozyklus gelangen und welche Wirkungen davon dann auf den Menschen ausgehen können.<sup>1839</sup>

Am Schluss der Veranstaltung hielt *Dr. Alois Ziegler* fest: „Der Wert einer Veranstaltung wie der heutigen liegt einerseits darin, daß Informationen sachlich dargeboten werden. Den Versuch haben wir gemacht. Ob er angekommen ist, ich habe nach der Diskussion der letzten dreiviertel Stunde Zweifel [...] Es wäre aber gut, wenn wir aber wenigstens in einem noch übereinstimmen. Nämlich, daß der Wert einer solchen Veranstaltung durchaus darin liegt, daß diejenigen, die ein solches Projekt, hier Endlager, verfolgen und diejenigen, die die Verwirklichung eines solchen Projektes, sei es erwarten, sei es gar erdulden oder erleiden, daß diejenigen noch in Austausch reden können über Sachen, Gefühle, Meinungen etc. [...] Ich will am Schluss zusammenfassen. Wir haben zumindest den Versuch gemacht, eine Methode vorzustellen. Ich betone noch einmal, daß die Ergebnisse, die diese Methode bisher produziert hat, nicht dazu angetan sind, eine Bewertung des Standortes Gorleben für ein Endlager zuzulassen. Ich will weiter noch einmal betonen, daß es in der Methodik selbst liegt, daß jetzt das Deckgebirge überbewertet erscheint und daß der Salzstock weiterhin die entscheidende Barriere bleibt, selbst wenn wir sagen, daß es recht unwahrscheinlich ist, daß diese Barriere versagen kann.“<sup>1840</sup>

Zu dieser Veranstaltung gab das BMFT ebenso wie zu der vorherigen einen Tagungsband heraus.

### e) Die Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen (BMI und BMFT) in Hitzacker im Mai 1983

Am 27. und 28. Mai 1983 fand im Kurhaus Hitzacker (Kreis Lüchow-Dannenberg) eine dritte Veranstaltung mit dem Titel „Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen“ statt.<sup>1841</sup> Nachdem 1980 von der Bundesregierung zugesagt worden war, vor der Entscheidung

<sup>1837</sup> Schreiben des BM für Forschung und Technologie *Dr. Andreas von Bülow* an *Andreas Graf von Bernstorff* vom 26. Mai 1982, MAT A 95, Bd. 6, pag. 207 f.

<sup>1838</sup> Programm für die Informationsveranstaltung des BMFT am 23. Oktober 1982 zum Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) in Hitzacker, MAT A 123, Bd. 9, pag. 3 f.

<sup>1839</sup> Protokoll der Eröffnungsworte von *Dr. Alois Ziegler*, BMFT, MAT A 112, Bd. 28, pag. 074 ff.

<sup>1840</sup> Protokoll der Schlussworte von *Dr. Alois Ziegler*, BMFT, MAT A 112, Bd. 28, pag. 078 ff.

<sup>1841</sup> Inhaltsverzeichnis des Berichtes von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Bd. 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210005 ff.).

über das Abteufen der Erkundungsschächte für das geplante Endlager Gorleben eine öffentliche Anhörung über die Ergebnisse der übertägigen Standorterkundung durchzuführen, kam der Bund seiner Zusage mit dieser Informationsveranstaltung nach.<sup>1842</sup>

Das Ziel der Veranstaltung war die Präsentation der bisherigen Ergebnisse der übertägigen Standorterkundung sowie ihrer Bewertung durch die beteiligten Fachinstitutionen (PTB, BGR, DBE) im Hinblick auf eine untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben. Zu diesem Zwecke fanden Vorträge von Wissenschaftlern u. a. aus nachgeordneten Behörden der Bundesregierung statt. Themenkreise waren

#### I. Standorterkundung

#### II. Sicherheitsanalyse des Gesamtsystems

#### III. Notwendigkeit der untertägigen Erkundung und Vertretbarkeit der Maßnahmen.<sup>1843</sup>

Die Leitung der Veranstaltung hatte, wie bereits bei den Informationsveranstaltungen in den Jahren 1981 und 1982, *Dr. Alois Ziegler* vom BMFT inne, der allerdings als Zeuge vor dem Ausschuss keine Erinnerung mehr an Einzelheiten der Veranstaltung hatte.<sup>1844</sup>

Einführend verwies *Dr. Arnulf Matting*, damals zuständiger Referent beim BMI, bei der Veranstaltung darauf, dass „das Programm dieser Veranstaltung zeigt [...], daß wir nicht nur informieren wollen, sondern auch mit Ihnen, der Öffentlichkeit, diskutieren wollen. Zielsetzung und Programm dieser Veranstaltung haben wir ausführlich mit der Gorleben-Kommission erörtert. Die große Mehrheit der Gorleben-Kommission, sowie der Landkreis Lüchow-Dannenberg haben diese Veranstaltung ausdrücklich begrüßt. Der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg war von Seiten des Bundes angeboten worden, sich auch an dieser Veranstaltung wieder mit Koreferaten zu beteiligen. Sie hat dies abgelehnt. Als Grund der Ablehnung wurden vorbereitende Arbeiten des Bundes angeführt.“<sup>1845</sup> Weiter führte er aus: „Solange aber keine begründeten Zweifel gegen die Fortsetzung der Untersuchung des Salzstockes Gorleben sprechen und hier denke ich, wird auch diese Veranstaltung wichtige Antworten geben müssen, solange ist es aus verschiedenen Gründen geboten, den Standort gründlich zu untersuchen.“<sup>1846</sup>

<sup>1842</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Begrüßung und Einführung von *Dr. Arnulf Matting*, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Bd. 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210010).

<sup>1843</sup> Inhaltsverzeichnis des Berichtes von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Bd. 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210007 f.).

<sup>1844</sup> Protokoll Nr. 39, S. 20.

<sup>1845</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Begrüßung und Einführung von *Dr. Arnulf Matting*, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Bd. 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210010 f.).

<sup>1846</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Begrüßung und Einführung von *Dr. Arnulf Matting*, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Bd. 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210013).

*Dr. Alois Ziegler* hielt im Rahmen seiner Schlussworte fest: „Die Frage lautet also, mit der wir nach Bonn zurückgehen müssen und die wir höheren Stellen zu beantworten haben: Sprechen die vorliegenden Kenntnisse, Erkenntnisse gegen die Eignungshöflichkeit oder schränken sie die Nutzung so weit ein, daß die untertägige Erkundung nicht, jetzt nicht, zu rechtfertigen wäre. Diese Frage ist zu beantworten auch da nur andeutungsweise in Stichworten, die zusammenfassende Wertung – ich will mit dem fast einfachsten – meine ich – anfangen, nämlich mit dem Hinweis, daß der Salzstock doch einen relativ einfachen Innenaufbau verspricht, daß er verspricht, ausreichend mächtige Steinsalzpartien dort zu finden [...], daß der Standort irgendwie gut vergleichbar ist hinsichtlich einiger Kriterien mit anderen Standorten, das was die Tektonik, also Erdbeben Geschichte vorweg zu nennen, aber auch was Eiszeiten, Salzaufstieg, Epirogenese, also Aufstieg von Schollen oder Senkung von Schollen anbelangt, da haben wir gleichartige Verhältnisse in der ganzen norddeutschen Tiefebene und nur dort gibt es Salzstöcke, die geeignet sein könnten.“<sup>1847</sup>

Abschließend merkte er an, „daß wir heute nachmittag in der Schlußdiskussion 14 Wortmeldungen abgehandelt haben, davon 10 Wortmeldungen unmittelbar aus der Region und ich meine, daß dies doch ein Zeichen für einen Dialog mit Bürgern in der Region war. Und ich meine, ein fairer Dialog. Trotz der unterschiedlichen Zielrichtungen in die wir tendieren, streben, gilt mein Dank für die Bereitschaft, unterschiedliche Einstellungen auszutauschen. Und ich bin froh darüber, daß alle hier dazu beigetragen haben [...]“.<sup>1848</sup>

In diesem Sinne äußerte sich auch der Zeuge *Dr. Heinrich Getz*, seinerzeit Referent für atomrechtliche Fragen im BMI, bei seiner Vernehmung: „Also, ich habe aus der Sicht meines Referates [...] die Bürgerbeteiligung überall unterstützt. Wir haben sie auch gefördert. Wir haben immer gesagt: An mangelnder Bürgerbeteiligung darf das Vorhaben nicht scheitern, also machen wir das doch so. – Und im Prinzip, meine ich, wäre die Veranstaltung auch so gelaufen. Man hat zwar nicht die Bürger alle beruhigen können, aber ich glaube, es war wohl seriös als Information angekommen.“<sup>1849</sup>

Der Zeuge *Gottfried Mahlke*, damals Pastor in Gartow, bezeichnete demgegenüber bei seiner Vernehmung die Veranstaltung vor dem Hintergrund von Vorbereitungsarbeiten, die nach Plan der DBE im Februar/März bzw. April durchgeführt werden sollten, als eine Farce: „Da wird ein Hearing angesetzt für [...] Mai [...]. Aber es werden Fakten bereits vorher geschaffen, sodass das Hearing eine Farce wird, dass das Hearing kein Ergebnis zeitigen kann [...]“.<sup>1850</sup>

<sup>1847</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Schlußdiskussion, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Bd. 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210563 f.).

<sup>1848</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Schlußdiskussion, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Bd. 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210563 f.).

<sup>1849</sup> Protokoll Nr. 41, S. 22.

<sup>1850</sup> Protokoll Nr. 66, S. 16.

Auch zu dieser Veranstaltung gab das BMFT einen Referate und Protokolle umfassenden Tagungsband heraus.

#### f) Informationsblätter, Pressemitteilungen und wissenschaftliche Publikationen

Sowohl die Bundesministerien als auch insbesondere ihre nachgeordneten Behörden wandten sich regelmäßig an die Öffentlichkeit, um über den Fortgang der Erkundungsarbeiten zu berichten und Hintergrundinformationen zur Entsorgung zu geben.

#### aa) Information durch PTB und BfS

Beginnend im Jahr 1979 publizierten zunächst die PTB und nachfolgend ab dem Übergang der Zuständigkeit im Jahre 1989<sup>1851</sup> das BfS regelmäßig verschiedene Schriften, in denen über den Fortgang und den Planungsstand der Erkundungsarbeiten informiert wurde.

So veröffentlichte die PTB in den Jahren von 1982 bis 1989 insgesamt 26 sogenannte „Info-Blätter“. Eine große Anzahl der Ausgaben war dem Endlagerprojekt Gorleben gewidmet. Anhand von Texten und graphischen Darstellungen wurden die aktuellen Fortschritte und Planungsschritte des Erkundungsbergwerkes Gorleben sowie allgemeine Hintergrundinformationen zur Erkundung und Endlagerung dargestellt.

Auch zu kritischen Äußerungen und Studien wurde Stellung genommen. So waren etwa die Ergebnisse von Prof. Dr. Klaus Duphorn Gegenstand der Ausgaben 2/82 vom 5. Juli 1982, 3/82 vom 8. Oktober 1982 sowie 3/83 vom 28. März 1983. In der Ausgabe 2/82 wurde ausgeführt, dass zu seinen Thesen noch nicht abschließend Stellung genommen werden könne, da die Prüfung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen sei. Es gebe jedoch zur Zeit „keinen Grund, die Standorterkundung in Gorleben abzubrechen, da ein grundsätzlich neuer sicherheitsmäßiger Sachverhalt nicht erkennbar ist.“ In den Ausgaben 3/82 und 3/83 wurden die Ergebnisse Duphorns wiedergegeben und seitens der PTB hierzu wie aufgezeigt<sup>1852</sup> Stellung genommen.<sup>1853</sup> Im Einzelnen heißt es in Ausgabe 3/83: „Die weitreichende Schlußfolgerung, die Prof. Duphorn aus seinen Untersuchungen zieht, nämlich „Erkundung anderer Salzstöcke“ beruht zu einem wesentlichen Teil auf falscher Interpretation von Daten sowie auf unbewiesenen Annahmen. [...] In langen Diskussionen wurde Prof. Duphorn auf die Nicht-Schlüssigkeit seiner Beweisführung hingewiesen. Er hat in seinem Bericht jedoch die gegenteiligen Meinungen weitgehend unbeachtet gelassen und kaum die Möglichkeit anderer Interpretationen angedeutet.“ Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf, korrekt über Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen informiert zu werden. Hierbei sei jedoch nicht mit Formulierungen gedient, „die den Laien beeindrucken können, einer wissenschaftlichen Nachprüfung aber nicht standhalten.“<sup>1854</sup>

<sup>1851</sup> Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel A. II. 1. a).

<sup>1852</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel C. II. 2. b) ff).

<sup>1853</sup> MAT B 60.

<sup>1854</sup> MAT B 60.

In der Ausgabe 1/84 vom 5. Januar 1984 erläuterte die PTB nach dem Abschluss der übertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben ihren Zusammenfassenden Zwischenbericht und stellte das Ergebnis dar: „Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren. Nur durch diese Maßnahmen können die notwendigen standortspezifischen Planungsdaten für das Endlager gewonnen werden. Diese sind unabdingbare Voraussetzung für die Führung des Eignungsnachweises im Planfeststellungsverfahren.“<sup>1855</sup>

In den Jahren von 1980 bis 1989 gab die PTB darüber hinaus 41 sogenannte „Presse-Informationen“ heraus.<sup>1856</sup> In diesen wurden detailliert über die Fortschritte beim Erkundungsprogramm informiert. Am 2. Mai 1980 wurde über den Abschluss der ersten Tiefbohrungen berichtet.<sup>1857</sup> Auch wurde beispielsweise am 19. Januar sowie am 27. Januar 1981 über einen anstehenden Anhörungstermin für ein Brennelement-Zwischenlager in Gorleben informiert.<sup>1858</sup> Für eventuelle Rückfragen waren oftmals Kontaktdaten eines Mitarbeiters der PTB und eines Mitarbeiters der DBE angegeben.

Weiterhin publizierte die PTB in den Jahren 1979 bis 1986 zwölf Ausgaben von „PTB aktuell“.<sup>1859</sup> In diesen wurden in Form von Fachartikeln und Grafiken ein Überblick über das Erkundungsprogramm gegeben sowie erste Erkundungsergebnisse vorgestellt, wie etwa in der Ausgabe 2 vom Oktober 1979, in der erste hydrogeologische Untersuchungsergebnisse dargestellt wurden.<sup>1860</sup> Darüber hinaus wurden Hintergrundinformationen etwa zur Endlagerung radioaktiver Abfälle oder zur Salzstockentstehung gegeben.<sup>1861</sup> In der Ausgabe 3 vom Juni 1980 wurde sich unter der Überschrift: „Ist Gorleben ein geeigneter Endlagerstandort?“ mit kritischen Diskussionsbeiträgen, zu denen jeweils Stellung genommen wurde, auseinandergesetzt.<sup>1862</sup>

Eine weitere Publikationsform der PTB war „PTB informiert – Fachbeiträge zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“. In der Gestaltung einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift wurden thematisch die Bereiche der Endlagerung abgedeckt, wobei ein Fokus auch auf Gorleben lag.<sup>1863</sup>

Das BfS setzte ab 1989 die von der PTB begründete Reihe der „Info-Blätter“ fort. Darüber hinaus publizierte das BfS in den Jahren von 1992 bis 1998 durch seine „In-

<sup>1855</sup> MAT B 60. Vgl. oben Zweiter Teil, Kapitel C. IV.

<sup>1856</sup> MAT B 60.

<sup>1857</sup> Presse-Information der PTB vom 2. Mai 1980, „Bohranlage zur zweiten Tiefbohrstelle umgesetzt“, MAT B 60.

<sup>1858</sup> Presse-Information der PTB vom 19. und 27. Januar 1981, „Anhörungstermin für ein Brennelement-Zwischenlager in Gorleben“, MAT B 60.

<sup>1859</sup> MAT B 60.

<sup>1860</sup> „PTB aktuell“ Ausgabe 2, Stand Anfang Oktober 1979, MAT B 60.

<sup>1861</sup> „PTB aktuell“ Ausgabe 5, Mai 1981, Ausgabe 9, Stand Oktober 1985, MAT B 60.

<sup>1862</sup> „PTB aktuell“ Ausgabe 3, Stand Juni 1980, MAT B 60.

<sup>1863</sup> „PTB informiert“, Ausgaben 1/87 und 1/88, MAT B 60.

formationsstelle zur Nuklearen Entsorgung“ 61 Ausgaben sogenannter „Gorleben-Infos“.<sup>1864</sup> In diesen teilweise kurz aufeinanderfolgenden Informationsblättern lag der Schwerpunkt auf technischen Beschreibungen der Fortschritte bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben. So wurden in der ersten Ausgabe vom 14. Februar 1992 Laugenzutritte in Schacht I thematisiert und die hiergegen unternommenen Maßnahmen erläutert sowie die Erkundungsmaßnahmen in Schacht II beschrieben. In späteren Ausgaben wurden zudem auch rechtliche Aspekte wie die „Betriebsplansituation“, die Salzrechte sowie Gerichtsurteile dargestellt.<sup>1865</sup> Für Rückfragen waren jeweils am Ende der Gorleben-Infos Kontaktdaten eines Mitarbeiters des BfS und eines Mitarbeiters der DBE angegeben.

Zudem gab das BfS im Untersuchungszeitraum auch Pressemitteilungen heraus. So informierte das BfS am 17. Februar 1997 über die erteilte Erlaubnis des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld zum Aufsuchen von bergfreiem Salz.<sup>1866</sup>

## bb) Publikationen der BGR

Seitens der BGR erfolgten im Zusammenhang mit dem Endlagerprojekt Gorleben zahlreiche wissenschaftliche Publikationen.

Zu nennen sind insoweit beispielsweise die Publikationen von Dr. Otto Bornemann, BGR, zur „Stratigraphie und Tektonik des Zechsteins im Salzstock Gorleben“ (veröffentlicht 1982 in der Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft) und „Zur Geologie des Salzstocks Gorleben nach den Bohrergebnissen“ (veröffentlicht 1991 in den „BfS-Schriften“) sowie die Publikation von Dr. Werner Jaritz, BGR, zum Thema „Das Konzept der Erkundung des Salzstocks Gorleben von Übertage und die Festlegung von Schachtstandorten“ (veröffentlicht 1983 im Neuen Jahrbuch Geologie Paläontologie). Weitere relevante Veröffentlichungen sind in den Literaturverzeichnissen der Geologischen Jahrbücher der BGR (Herausgeber), Standortbeschreibung Gorleben, aufgeführt.<sup>1867</sup>

Darüber hinaus berichteten PTB und BfS in ihren Veröffentlichungen über von der BGR beispielsweise im Zuge der Erkundung des Salzstocks Gorleben gewonnene geologische Erkenntnisse; auch die Stellungnahme der BGR zum Abschlussbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn wurde auszugsweise in einem PTB Info-Blatt veröffentlicht.<sup>1868</sup>

## cc) Pressemitteilungen der Bundesministerien

Schließlich haben auch die verschiedenen mit dem Projekt Gorleben befassten Bundesministerien wie teils bereits aufgezeigt fallweise Pressemitteilungen zur Information

betreffend das Endlagerprojekt Gorleben bzw. zu Fragen der Endlagerung herausgegeben.

So erklärte die Bundesregierung am 29. Juni 1982 zu „Zweifeln von Prof. Duphorn an Gorleben“, dass kein grundsätzlich neuer sicherheitsmäßiger Sachverhalt erkennbar sei und die geplanten Arbeiten zur Standorterkundung in Gorleben fortgesetzt würden.<sup>1869</sup> Mit Pressemitteilung des BMU vom 18. Juli 1995 wurde wie aufgezeigt<sup>1870</sup> die Veröffentlichung von zwei Studien der BGR zu salinaren und nichtsalinaren Formationen angekündigt. Die Ergebnisse dieser beiden BGR-Studien zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager wurden in einer Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 veröffentlicht.<sup>1871</sup> Schließlich publizierten BMU und BMWi wie gleichfalls aufgezeigt<sup>1872</sup> am 13. Januar 1997 nach dem Gespräch der Minister mit den Energieversorgungsunternehmen eine gemeinsame Presseerklärung über das geplante zügige Vortreiben der Endlagerprojekte Konrad und Gorleben.<sup>1873</sup>

## 2. Ergebnis

Beginnend Ende der 70er Jahre wurden die Öffentlichkeit und die politischen Institutionen vor Ort seitens des Bundes kontinuierlich über das Endlagerprojekt Gorleben und Fragen der Entsorgung informiert. Dies geschah durch Information der Gorleben-Kommission, Mitwirkung an der „Gemeinsamen Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung Bund-Land“ sowie insbesondere die Informationsveranstaltungen des Bundes in den Jahren 1981 bis 1983.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit bestand nicht, sämtliche Maßnahmen erfolgten auf freiwilliger Basis. Auch Kritiker wie z. B. Prof. Dr. Duphorn, Prof. Dr. Grimmel, Dr. Detlef Appel und Jürgen Kreuzsch kamen bei den Veranstaltungen zu Wort.

Darüber hinaus informierten die PTB, das BfS und die BGR die Öffentlichkeit in verschiedenen Publikationen über neue Ereignisse sowie Forschungs- und Erkundungsergebnisse und nahmen Stellung auch zu kritischen Stimmen. Sowohl die Bundesministerien als auch PTB und BfS gaben darüber hinaus fallweise Pressemitteilungen heraus.

Generell haben sich die im Ausschuss vernommenen Zeugen durchweg positiv zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung geäußert.

Neben dem Sachverständigen *Henning Rösel*, der ergänzend zu seiner zuvor zitierten Aussage ausführte, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung „auch rückblickend eine für damalige Verhältnisse sicherlich sehr intensive und flächendeckende“<sup>1874</sup> gewesen sei, bestätigte

<sup>1864</sup> MAT B 60.

<sup>1865</sup> Vgl. „Gorleben-Info“ Nr. 12, Nr. 45 und Nr. 28, MAT B 60.

<sup>1866</sup> Pressemitteilung des BfS vom 17. Februar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 419; vgl. Zweiter Teil, Kapitel D. III. 1.

<sup>1867</sup> Geologische Jahrbücher der BGR (Hrsg.), Standortbeschreibung Gorleben, Teile 1 bis 3, MAT A 222.

<sup>1868</sup> „PTB Info-Blatt“ 3/83, MAT B 60.

<sup>1869</sup> Presseerklärung der Bundesregierung vom 29. Juni 1982, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101006 (101006), Dokument Nr. 12.

<sup>1870</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel D. IV.

<sup>1871</sup> Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995, MAT E 9, Bd. 54 ff., Dokument Nr. 33.

<sup>1872</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel D. III. 3. a) II).

<sup>1873</sup> Presseerklärung von BMWi und BMU vom 13. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 7, pag. 393.

<sup>1874</sup> Protokoll Nr. 7, S. 11.

auch der Zeuge *Dr. August Hanning*, zum Zeitpunkt der Kabinettsentscheidung für die Entsorgung zuständiger Referent im Bundeskanzleramt, dass der Entscheidungsprozess, der zur Auswahl des Salzstockes Gorleben als potentielltem Standort für ein Endlager führte, „in breiter Öffentlichkeit“ geschehen und seinerzeit „nicht geheim gewesen“ sei. Alle Beteiligten hätten immer großen Wert auf eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit gelegt.<sup>1875</sup>

Der Zeuge *Gerhart R. Baum*, damals Bundesminister des Innern, bezeichnete die öffentliche Diskussion als „sehr lebhaft“.<sup>1876</sup> Diskussionsbeiträge, auch kritische, zum Thema Gorleben wären überall erschienen, was auf eine rege Begleitung des Themas in der Presse zur damaligen Zeit hindeute. Es hätte „sich gar nicht darstellen lassen, dass man die Öffentlichkeit ausgeschlossen hätte“.<sup>1877</sup> Die Materie habe eine besondere Sensibilität gehabt und die Bundesregierung habe sich durch die Diskussionen, die im Lande stattgefunden hätten, veranlasst gesehen, „jeden Schritt [...] öffentlich darzustellen und zu begründen und zu verdeutlichen – auch vor Ort. [...] Wir haben öffentliche Informationsveranstaltungen gemacht. [...] Wir haben ein intensives Gesprächsverhältnis mit den Bürgerinitiativen vor Ort gehabt [...]. Die Bürgerinitiativen waren für uns die Öffentlichkeit. Sie vertraten die Öffentlichkeit, und auch die kommunalen Vertreter vertraten die Öffentlichkeit. Ohne das ständige Gespräch mit denen wäre überhaupt nichts möglich gewesen. Das musste man machen.“<sup>1878</sup>

Der damalige Leiter des u. a. für staatliche Kernenergieaufsicht zuständigen Referats im Bundeskanzleramt, *Dr. Horst Glatzel*, hat im Hinblick auf die damalige Informationspolitik der Bundesregierung als Zeuge geäußert, dass es nicht anzunehmen sei, „dass da irgendwas an Informationen vorenthalten worden ist, weder dem Parlament noch der Öffentlichkeit, oder dass unvollständige und falsche Angaben gemacht worden sind“.<sup>1879</sup>

Ähnlich sagte der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, ab Ende der 70er Jahre zunächst beim BMI, später beim BMU mit der Thematik befasst, aus, dass die Bundesregierung die Öffentlichkeit unabhängig von der politischen Richtung gleichermaßen intensiv informiert habe: „[E]s war die Linie in der Regierung Schmidt, in der Regierung Kohl: Wir halten an Gorleben fest bis zum Beweis des Gegenteils. Es ist mehrfach gesagt worden [...] sowohl von prominenten Sprechern der Regierung Schmidt wie prominenten Rednern der Regierung Kohl –: Es wird keine faulen Kompromisse zulasten der Sicherheit geben, und die Öffentlichkeit wird informiert. An dieser Stelle will ich auch durchaus darauf hinweisen, dass etwa dieser Zwischenbericht vom Juli 83 ja auch veröffentlicht worden ist und dass es zwei größere Gespräche gegeben hat, eins in

Hitzacker und eins in Lüchow, meine ich [...] und die Öffentlichkeit informiert worden ist.“<sup>1880</sup>

Der seinerzeit im BMFT als Referent tätige Zeuge *Reinhold Ollig* bekundete, dass die Öffentlichkeitsarbeit eine gute Wirkung erzielt habe. Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg habe „natürlich immer Fragen gestellt [...]“. Wir haben ja dann versucht, auch den Bürgerdialog so zu gestalten, dass wir vor Ort eine Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung von Bund und Land Niedersachsen eingerichtet haben, wo die Bürger dann hinkommen konnten. [...] Wir haben Steuergelder eingesetzt für diese Standortuntersuchung; also muss man sich auch, ich sage mal, den Fragen der Steuerzahler stellen, egal ob das angenehme Fragen sind oder unangenehme Fragen. Das gehört einfach mit zur Informationspflicht. Wir haben da für uns durchaus eine Bringschuld gesehen. Ich kann Ihnen sagen, dass viele Kollegen aus PTB und BGR da nicht begeistert waren, dort ständig vor Ort Rede und Antwort stehen zu müssen“.<sup>1881</sup> Weiter führte er aus: „[D]ie Leute – egal ob das Gegner oder Befürworter waren – haben das durchaus honoriert. Also, dass es dort eine Anlaufstelle [gemeint war die gemeinsame Informationsstelle]<sup>1882</sup>, Anm. d. Verf.] gab.“<sup>1883</sup>

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der PTB führte *Dr. Gerhard Stier-Friedland*, ehemals Referent bei der PTB, in seiner Vernehmung aus: „[M]an hätte auch viel mehr machen können, aus heutiger Sicht mehr tun müssen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass mehr gemacht wurde.“ Andererseits betonte er: „[D]ie Ressourcen standen nicht zur Verfügung. Und mit den Ressourcen, die wir hatten, dachte ich, war es schon eine ganz, ganz gute Arbeit. [...] Aber aus heutiger Sicht – es liegt 30 Jahre zurück – macht man viel mehr“.<sup>1884</sup> *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, seinerzeit zunächst bei der PTB, nachfolgend beim BfS tätig, führte aus: „Als ich 50 wurde, wurde mir wegen meiner engagierten Öffentlichkeitsarbeit und wegen meiner engagierten Arbeit bei der Sicherheitsbewertung von Endlagern sogar das Bundesverdienstkreuz verliehen.“<sup>1885</sup>

Der Zeuge *Dr. Heinrich Getz*, damals Referent für atomrechtliche Fragen im BMI, machte bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit ergänzend darauf aufmerksam, dass es den Gegnern eines Endlagers am Standort Gorleben nicht um ein Mehr an Öffentlichkeit gegangen sei, sondern darum, das Endlager am Standort Gorleben zu verhindern: „Die Bürger wollten einfach im Grunde genommen über die Bürgerbeteiligung das Verfahren lahmlegen, die wollten gar kein Endlager da haben. Das stellte sich bald raus. Und da kann dann natürlich noch so viel Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und angeboten werden, die wird dann einfach nicht angenommen.“<sup>1886</sup>

<sup>1875</sup> Protokoll Nr. 12, S. 77.

<sup>1876</sup> Protokoll Nr. 26, S. 15.

<sup>1877</sup> Protokoll Nr. 26, S. 17.

<sup>1878</sup> Protokoll Nr. 26, S. 11 und S. 22.

<sup>1879</sup> Protokoll Nr. 26, S. 58.

<sup>1880</sup> Protokoll Nr. 41, S. 57.

<sup>1881</sup> Protokoll Nr. 43, S. 28 und S. 29.

<sup>1882</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel G. I. 1. b).

<sup>1883</sup> Protokoll Nr. 43, S. 29.

<sup>1884</sup> Protokoll Nr. 18, S. 30.

<sup>1885</sup> Protokoll Nr. 10, S. 21.

<sup>1886</sup> Protokoll Nr. 41, S. 21.

Nach Aussage des Zeugen *Dr. Alois Ziegler*, damals Referatsleiter im BMFT, habe es nicht an Möglichkeiten gefehlt, „den Stand von Wissenschaft und Technik allgemein bekannt zu machen, auszutauschen und sich darüber eine Meinung zu bilden, soweit es auf Bewertungen ankommt.“<sup>1887</sup>

## II. Information des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wurde seit Beginn der Suche nach einem Standort für ein Endlager in Deutschland in den 70er Jahren von der Bundesregierung kontinuierlich bei zahlreichen Gelegenheiten informiert. Dies geschah insbesondere durch Vorlage von Entsorgungsberichten, Information der Fachausschüsse sowie Antworten auf parlamentarische Anfragen.

### 1. Entsorgungsberichte der Bundesregierung

Bezogen auf entsorgungsspezifische Themen legte die Bundesregierung im Untersuchungszeitraum dem Deutschen Bundestag zur Unterrichtung drei Entsorgungsberichte vor.

Mit Beschluss vom 1. Juli 1976<sup>1888</sup> hatte der Deutsche Bundestag auf Antrag des Ausschusses für Forschung und Technologie die Bundesregierung ersucht, über die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Behandlung abgebrannter Brennelemente und der Endlagerung radioaktiver Abfälle und über den Stand der für die Entsorgung der Kernkraftwerke zu treffenden Vorsorge zu berichten.

In dem daraufhin vorgelegten ersten „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland (Entsorgungsbericht)“ vom 30. November 1977 wurde ein Überblick über den seinerzeitigen Stand der Entsorgungsvorsorge und Entsorgungsstrategien gegeben. Daneben wurden Ausführungen zur sicherheitstechnischen Realisierbarkeit des seinerzeit geplanten nuklearen Entsorgungszentrums gemacht, die auch eine Beurteilung des Standortes Gorleben durch die RSK und die SSK beinhalteten.<sup>1889</sup>

Mit Beschluss vom 15. Dezember 1982<sup>1890</sup> forderte der Deutsche Bundestag auf Antrag des Innenausschusses die Bundesregierung auf, ihm eine Fortschreibung des ersten Berichts vorzulegen.

Entsprechend legte die Bundesregierung am 30. August 1983 in Fortschreibung des ersten Berichts einen weiteren Entsorgungsbericht unter der Bezeichnung „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ vor, in welchem die gegenwärtigen und für die Zukunft geplanten Maßnahmen zur Entsorgung der Kernkraftwerke dargestellt wurden. Darüber hinaus informierte der Bericht „über die

Schritte zur Beseitigung der radioaktiven Abfälle, die in der Kerntechnik und in der Radioisotopenanwendung in der Industrie, der Forschung und der Medizin anfallen“.<sup>1891</sup>

Anknüpfend an diesen zweiten Bericht wurde in einem dritten Entsorgungsbericht „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ vom 13. Januar 1988 der Stand der nuklearen Entsorgung und die Perspektiven bis zum Jahre 2000 beschrieben.<sup>1892</sup> In diesem Bericht wurde wie aufgezeigt<sup>1893</sup> auch auf den sich im Jahr zuvor ereigneten Schachtunfall Bezug genommen und das weitere Vorgehen beim Abteufen näher erläutert.<sup>1894</sup>

Wegen der Einzelheiten wird auf die vorgenannten Berichte Bezug genommen, die im Internet auf den Seiten des Deutschen Bundestages recherchiert werden können.

### 2. Information der Fachausschüsse

Die Entsorgungspolitik und speziell das Endlagerprojekt Gorleben waren zudem mehrfach Thema in den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages. Insbesondere der Innenausschuss sowie ab 1986 der Umweltausschuss waren mit der Thematik befasst.

So waren am 11. November 1981 der erste Entsorgungsbericht und seine Fortschreibung Gegenstand der Beratungen im Innenausschuss.<sup>1895</sup> Zudem wurde dem Innenausschuss am 10. Oktober 1981 ein Bericht der Bundesregierung über die Entsorgungslage der Kernkraftwerke sowie am 29. Januar 1982 über die Entsorgungslage der Prototypen fortgeschrittener Reaktorlinien vorgelegt.<sup>1896</sup>

Darüber hinaus war die Endlagerung radioaktiver Abfälle und das Endlagerprojekt Gorleben Gegenstand von Sachverständigenanhörungen.

So fand am 23. Juni 1980 eine Öffentliche Anhörung der Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ des Innenausschusses statt<sup>1897</sup>. In dieser auch das Endlagerprojekt Gorleben betreffenden Anhörung zum Thema „Welche Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle gibt es? Sind Salzstöcke geeignet?“ kamen als Sachverständige unter anderem Dr. Klaus Kühn von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH, Dr. Helmut Hirsch vom Öko-Institut, Prof. Dr. Helmut Venzlaff von der BGR, Prof. Dr. Eckhard Grimmel vom Institut für Geographie und Wirtschaftsgeographie der Universität Hamburg sowie Prof. Dr. Erich Merz vom Institut für Chemische Technologie der Jülich GmbH zu

<sup>1887</sup> Protokoll Nr. 39, S. 7.

<sup>1888</sup> Bundestagsdrucksache 7/5466.

<sup>1889</sup> Bundestagsdrucksache 8/1281, S. 12 ff.

<sup>1890</sup> Bundestagsdrucksache 9/2280.

<sup>1891</sup> Bundestagsdrucksache 10/327, S. 3.

<sup>1892</sup> Bundestagsdrucksache 11/1632.

<sup>1893</sup> Vgl. Zweiter Teil, Kapitel C. VIII. 2.

<sup>1894</sup> Bundestagsdrucksache 11/1632, S. 34 ff.

<sup>1895</sup> Kurzprotokoll der 25. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (9. WP) am 11. November 1981, S. 21 f.

<sup>1896</sup> Vgl. Bundestagsdrucksache 10/327, S. 3.

<sup>1897</sup> Protokoll der Öffentlichen Anhörung der Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (8. WP) am 23. Juni 1980.

Wort. Zur Anhörung waren auch Mitarbeiter der PTB und der DWK als „wortmeldungsberechtigte Gäste“ eingeladen, die vereinzelt ebenfalls Stellungnahmen abgaben.<sup>1898</sup>

Des Weiteren fand etwa am 20. Juni 1984 eine Öffentliche Anhörung des Innenausschusses zu dem zweiten Entsorgungsbericht der Bundesregierung statt, bei der zwölf Sachverständige zu Endlagerkonzepten, Wiederaufarbeitung, Zwischenlagerung sowie im speziellen zum Salzstock Gorleben und seinem Deckgebirge befragt wurden.<sup>1899</sup> Unter diesen Sachverständigen waren ebenfalls Vertreter der Fachbehörden des Bundes sowie Mitglieder verschiedener Universitäten und Institutionen wie Prof. Dr. Helmut Venzlaff und Dr. Jaritz als Vertreter der BGR, Prof. Dr. Helmut Röthemeyer von der PTB, Dr. Salander von der DWK, Prof. Dr. Memmert von Seiten der TU Berlin, Prof. Dr. Duphorn von der Universität Kiel, Prof. Dr. Eckhard Grimmel von der Universität Hamburg, Prof. Dr. Herrmann von der Universität Göttingen sowie Dr. Detlef Appel von der Gruppe Ökologie, Hannover.<sup>1900</sup>

### 3. Antworten auf parlamentarische Anfragen

Schließlich wurde seitens der Bundesregierung zu einer Vielzahl parlamentarischer Anfragen betreffend das Endlagerprojekt Gorleben Auskunft gegeben. Allein in den Jahren bis 1983 sind über 70 entsprechende Vorgänge zu verzeichnen. Fragen und Antworten deckten eine große inhaltliche Bandbreite an Themen ab, welche die Eignung des Salzstocks Gorleben, die Endlagerung in Salzgestein, den Umgang mit Kritikern des Endlagerprojekts Gorleben, die Öffentlichkeitsarbeit und die finanziellen Hintergründe umfassten.

So teilte der Sts *Hans-Hilger Haunschild* (BMFT) am 13. August 1981 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten *Dr. Dietrich Spöri* (SPD), ob der Zwischenbericht über die Probebohrung Zweifel an der Eignung des Salzstocks vollkommen ausgeräumt habe, hin mit, dass die Bundesminister *Dr. Andreas von Bülow* und *Gerhart Baum* aufgrund der vorliegenden Berichte festgestellt hätten, dass keine Tatsachen bekannt seien, die „begründete Zweifel“ an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks rechtfertigten. Die Ergebnisse der Bohrung seien der Öffentlichkeit bei einer Informationsveranstaltung in Lüchow-Dannenberg vorgestellt worden. Das Untersuchungsprogramm werde deshalb entsprechend dem Regierungsbeschluss vom 11. Oktober 1979 fortgesetzt.<sup>1901</sup>

Am 12. Juli 1982 antwortete der Sts *Dr. Günter Hartkopf* (BMI) auf eine schriftliche Frage des Abgeordneten *Dr. Max Kunz* (CDU/CSU), dass eine endgültige Eig-

nungsaussage in Bezug auf den Standort Gorleben erst nach Abschluss der bergmännischen Erkundungsarbeiten möglich sein werde. Bis dahin könnten unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen auftauchen, welche zu kürzer- oder längerfristigen Schwierigkeiten führen könnten.<sup>1902</sup>

Zu einer Kleinen Anfrage<sup>1903</sup> des Abgeordneten *Dr. Wolfgang Ehmke* sowie der Fraktion DIE GRÜNEN, in der im Zusammenhang mit Befunden zum Salzstock Gorleben betreffend Deckgebirge, Tonschicht, eiszeitliche Rinne sowie Gas- und Laugeneinschlüsse gefragt wurde, ob das Störfallmodell des Projekts Sicherheitsstudien Entsorgung (PSE) zu optimistisch angelegt sei, teilte der Bundesministers des Innern am 14. Juli 1983 mit, dass die bisherigen Ergebnisse der Standorterkundung nicht „im Widerspruch zu den Erwartungen“ stünden. Einzelbefunde dürften nicht isoliert betrachtet werden, sondern erst mit dem Gesamtbefund könne eine Aussage über die endgültige Eignung des Salzstockes Gorleben getroffen werden. Die Existenz der Rinne sei bereits vor Bohrungsbeginn bekannt gewesen und bei den Betrachtungen des PSE berücksichtigt worden. Gas- und Laugeneinschlüsse seien nicht in „ungewöhnlich hoher Zahl“ festgestellt worden, sondern hiermit sei „erfahrungsgemäß“ zu rechnen, auch sei der Salzstock groß genug und das darin vorhandene Steinsalz ausreichend breit. Zu der weiteren Frage, ob das Steinsalz ein ausreichendes Volumen habe, um die notwendigen Sicherheitsabstände zu anderen Salzschieben zu wahren, wurde mitgeteilt, dass der Innenbau des Gorlebener Salzstockes einfacher zu sein scheine als bei der Mehrzahl der durch Bergwerke aufgeschlossenen Salzstöcke und die bisherigen Erkenntnisse darauf schließen ließen, dass ausreichend große Steinsalzbereiche vorhanden seien.<sup>1904</sup>

Am 21. Juli 1983 antwortete der Bundesminister des Innern auf eine Kleine Anfrage<sup>1905</sup> seitens der SPD-Fraktion zum Stand der übertägigen Standorterkundung und einer möglichen Entscheidung über die untertägige Erkundung. Mitgeteilt wurde, dass die übertägige Erkundung abgeschlossen sei, so dass die zügige Aufnahme der untertägigen Erkundung beschlossen worden sei. Die Ergebnisse der übertägigen Erkundung seien „überwiegend positiv“ gewesen, eine zusammenfassende Darstellung enthalte der „Zusammenfassende Zwischenbericht“ der PTB. Die RSK habe keine negative Gesamtaussage getroffen und deshalb die Fortsetzung des Erkundungsprogramms empfohlen. Auch die Mächtigkeit des Salzstocks biete ausreichende Gewähr für einen sicheren Abschluss der radioaktiven Abfälle. Pressemeldungen darüber, dass der Salzstock kleiner als erwartet sei, seien falsch. Hinsichtlich der Ablaungrate des Salzstocks gelte, dass die Schutzfunktion des Barriersystems hierdurch nicht in Frage gestellt werde. Auch die Information in Pressemeldungen, dass der Strahlenbelastungsgrenzwert von 30 Millirem nach § 45 Strahlenschutzverordnung nicht

<sup>1898</sup> Protokoll Nr. 19 der Öffentlichen Anhörung der Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (8. WP) am 23. Juni 1980, S. 3; Protokoll der Öffentlichen Anhörung der Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (8. WP) am 23. Juni 1980, S. 225.

<sup>1899</sup> Protokoll der 31. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (10. WP) am 20. Juni 1984, S. IV bis XIV.

<sup>1900</sup> Protokoll der 31. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (10. WP) am 20. Juni 1984, S. XV bis XVII.

<sup>1901</sup> Bundestagsdrucksache 9/753.

<sup>1902</sup> Bundestagsdrucksache 9/1856.

<sup>1903</sup> Bundestagsdrucksache 10/176.

<sup>1904</sup> Bundestagsdrucksache 10/251.

<sup>1905</sup> Bundestagsdrucksache 10/245.

eingehalten werden könne, sei so nicht zutreffend. Die bisherigen Sicherheitsanalysen seien unter bewusst sehr konservativ gewählten Annahmen durchgeführt worden. Bislang könne keine Gesamtaussage getroffen werden, da noch nicht ausreichend viele Erkenntnisse über den Aufbau des Salzstocks vorlägen. Aus „heutiger Sicht“ könne aber davon ausgegangen werden, dass die Schutzziele eingehalten würden.<sup>1906</sup>

In einer Fragestunde am 27. September 1978 antwortete PSts *Andreas von Schoeler* (BMI) auf eine Frage des Abgeordneten *Reinhard Ueberhorst* (SPD) betreffend eventuelle Bedenken der Bundesregierung gegen die Hinzuziehung von „ausgewiesenen Kernenergiekritikern“ bei der Beurteilung der Eignung des Gorlebener Salzstocks, dass „allein Sachkunde und Qualifikation der Sachverständigen“ maßgeblich seien, um den neuesten Stand der Wissenschaft und Technik zu wahren.<sup>1907</sup>

PSts *Erwin Stahl* (BMFT) antwortete auf die schriftliche Frage des Abgeordneten *Dr. Karl-Hans Laermann* (FDP) vom 9. Juli 1982 bezüglich des Umgangs der Bundesregierung mit dem Wissenschaftler Prof. Dr. Klaus Duphorn und dessen „Quartärgeologische Gesamtinterpretation“, dass Prof. Dr. Klaus Duphorn als einziger beteiligter Wissenschaftler zu dem Ergebnis gekommen sei, dass Gorleben nicht weiter untersucht werden sollte. Seine Befunde wären zur Kenntnis genommen und diskutiert worden. Aufgrund von Aussagen anderer Fachleute seien sich jedoch Bund und Land Niedersachsen einig, dass die Ergebnisse der Standorterkundung „begründete Zweifel nicht rechtfertigten“. Es sei bedauerlich, dass die Öffentlichkeit durch vorzeitige Spekulationen verunsichert worden wäre, aber auf Grund der Thesen sei zur Zeit kein grundsätzlich neuer sicherheitsmäßiger Sachverhalt erkennbar.<sup>1908</sup>

In der Plenarsitzung am 24. März 1982 führte Sts *Dr. Siegfried Fröhlich* (BMI) zu Fragen des Abgeordneten *Dr. Peter Struck* (SPD) bezüglich der Ausgleichszahlungen „in Höhe von 200 Millionen DM“ an das Land Niedersachsen aus, dass die Leistungen des Bundes für

die Jahre 1979 bis 1982 an das Land Niedersachsen auf Grund der Verwaltungsvereinbarung vom 9. Februar 1979 über die „Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für Anlagen der nuklearen Entsorgung in Gorleben“ gezahlt worden seien, um zusätzliche Belastungen des Landes, Landkreises und der betroffenen Gemeinde abzugelten. Die Vereinbarung habe momentan eine Laufzeit von zehn Jahren, bei Abschluss der Vereinbarung seien Prognosen über die genauen zusätzlichen Belastungen noch nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund, aber auch, um unnötige bürokratische Arbeitsschritte zu vermeiden, habe man sich auf die Zahlung eines Pauschalbetrags geeinigt. Die Höhe der Pauschalleistungen für die kommenden Jahre sei noch offen und würde im Rahmen von Verhandlungen zwischen Bund und Land festgelegt werden.<sup>1909</sup>

Von einer näheren Befassung mit den parlamentarischen Anfragen sowie den seitens der Bundesregierung hierzu gegebenen Antworten hat der Ausschuss abgesehen; die Vorgänge können als Bundestagsdrucksachen bzw. Plenarprotokolle auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages recherchiert werden.

#### 4. Ergebnis

Das Parlament wurde im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand zu einer großen Bandbreite an Themen auf verschiedene Weise informiert.

Schriftlich erfolgte die Information insbesondere durch die Entsorgungsberichte der Bundesregierung, in denen die Entsorgungspolitik der Bundesregierung dargestellt, über den Fortgang der Erkundungsarbeiten in Gorleben informiert sowie jeweils die Perspektiven aufgezeigt wurden.

Darüber hinaus waren Fragen im Zusammenhang mit dem Endlagerprojekt Gorleben Thema in den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages. Schließlich wurde seitens der Bundesregierung zu einer Vielzahl parlamentarischer Anfragen betreffend den Untersuchungsgegenstand Auskunft gegeben.

<sup>1906</sup> Bundestagsdrucksache 10/269.

<sup>1907</sup> Plenarprotokoll 8/106.

<sup>1908</sup> Bundestagsdrucksache 9/1856.

<sup>1909</sup> Plenarprotokoll 9/93.



**Dritter Teil:****Bewertung der Untersuchungsergebnisse****A. Zusammenfassende Bewertung: 30 Jahre Gorleben-Erkundung – Sicherheit stets an erster Stelle – Eignungshöflichkeit immer bestätigt**

Nach Auswertung der Akten, Anhörung der Sachverständigen und Würdigung der Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss haben die Ergebnisse von 30 Jahren Gorleben-Erkundung nie Anlass gegeben, an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für alle Arten von radioaktiven Abfällen zu zweifeln. **Die Sicherheit stand immer an erster Stelle.** Alle wichtigen Entscheidungen der Bundesregierung zum Fortgang der Erkundung haben sich auf die seriöse und fachlich anerkannte Arbeit der am Projekt Gorleben beteiligten Wissenschaftler und Beamten u. a. von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bzw. des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), des Hahn-Meitner-Institutes (HMI), der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und der Universität Göttingen gestützt. Alle diese Institutionen sind zu dem Ergebnis gekommen: **Der Salzstock Gorleben ist eignungshöflich. Auch die rot-grüne Bundesregierung hat dies 2001 bestätigt.** Als einziger der mit Erkundungen beauftragten Wissenschaftler kam Prof. Dr. Klaus Duphorn aufgrund seiner Interpretationen Anfang 1983, die sich weit außerhalb seiner Kernexpertise bewegten, zu einem anderen Ergebnis. **Aber selbst Prof. Dr. Duphorn sprach sich im Jahr 1983 für die untertägige Erkundung aus.**

Ein weiteres zentrales Ergebnis der letzten drei Jahre Ausschussarbeit ist: Der von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel wenige Tage vor der Bundestagswahl 2009 veröffentlichte und nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Berichtsentwurf mit dem Vorwurf, die Bundesregierung habe sich im Jahre 1983 über massive fachliche Bedenken hinweggesetzt und im Hinblick auf die Entscheidung für eine untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben politisch Einfluss genommen, konnte in der Sache widerlegt und als reines Wahlkampfmanöver entlarvt werden. Dieser „Gabriel-Bericht“ war ein Anlass für die Opposition, den Untersuchungsausschuss Gorleben zu fordern.

Auch die Entscheidung für den Salzstock Gorleben als Erkundungsstandort für ein mögliches Endlager im Jahr 1977 ist nachvollziehbar, schrittweise und nach wissenschaftlich abgesicherten Kriterien erfolgt. Sie entsprach nicht nur dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik, sondern war auch aus heutiger Sicht geradezu beispielhaft und fortschrittlich. Zwei verschiedene Auswahlverfahren – zum einen durch die Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) im Auftrag des Bundes und zum anderen durch einen interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) des Landes Niedersachsen – kamen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass der Standort Gorleben nach den damals anzulegenden und angelegten Bewertungsmaßstäben der geeignetste Standort ist.

Zuletzt wurde auch das Erkundungskonzept für den Salzstock Gorleben von der damaligen Umweltministerin Dr. Angela Merkel in ihrer Amtszeit nicht politisch motiviert konzeptionell verändert, wie von der Opposition immer wieder unterstellt – vielmehr wurden die Empfehlungen der Fachebene zur Fortschreibung des Erkundungskonzeptes konsequent gegen anders gelagerte Interessen, z. B. der Energiewirtschaft, die sich teilweise Politiker der SPD zu eigen gemacht hatten, durch- und umgesetzt.

Diese Ergebnisse sind nicht nur durch zahlreiche Beweismittel und Quellen, die der Untersuchungsausschuss ausgewertet hat, abgesichert, sondern sie sind auch politisch höchst plausibel: **Hätte es in der Vergangenheit irgendwelche „Gorleben“-Skandale gegeben, wären sie längst vor Beginn dieses Ausschusses gefunden worden.** Denn die beiden ehemaligen Umweltminister Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel hatten elf Jahre Zugriff auf sämtliche Gorleben-Akten, die den Untersuchungsausschuss beschäftigt haben. Hätte sich in diesen Akten irgendetwas Skandalöses befunden, wäre dies längst veröffentlicht und politisch instrumentalisiert worden. Hätte es auch im Rahmen der Erkundung irgendwelche geologischen K.O.-Ergebnisse gegeben, welche „unter den Tisch gekehrt“ wurden, hätten spätestens die damaligen Umweltminister Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel in ihren Amtszeiten das Gorleben-Projekt sofort beendet. Das gerade aber ist nicht geschehen. Im Gegenteil:

**Die rot-grüne Bundesregierung hat 2001 das Vorgehen der früheren Bundesregierung bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben voll bestätigt**

Die damalige rot-grüne Bundesregierung hat noch im Jahre 2001 in der Anlage 4 der Kernenergieausstiegsvereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen die Erkundung positiv gewürdigt und den Salzstock Gorleben als „eignungshöflich“ bezeichnet. Bundeskanzler Gerhard Schröder und Umweltminister Jürgen Trittin haben diese Vereinbarung am 11. Juni 2001 unterzeichnet und damit das Handeln der vorherigen Bundesregierungen voll bestätigt. Seitdem ist die Erkundung nicht wesentlich fortgeschritten. Insofern wäre es auch völlig überraschend, wenn der Untersuchungsausschuss Erkenntnisse gewonnen hätte, die einen Verdacht bestätigen könnten, dass Befunde über die Nicht-Eignung des Salzstocks Gorleben vertuscht worden seien.

**Trittins Vorwurf vom „Schwarzbau“ war schon entlarvt, als er erhoben wurde**

Zahlreiche Zeugen und Sachverständige haben im Untersuchungsausschuss ausgeführt, dass der aus dem Jahr 2001 stammende Vorwurf des damaligen Umweltministers Jürgen Trittin – beim Erkundungsbergwerk Gorleben handele es sich um einen nach Bergrecht statt nach Atomrecht errichteten „Schwarzbau“ – wider besseren Wissens und der Rechtslage widersprechend erhoben worden ist. Höchststrichterlich ist durch zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes aus den Jahren 1990 und 1995 bestätigt: Das Bergrecht ist der richtige anzuwendende Rechtsrah-

men für eine Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes. Dass diese bergrechtlichen Genehmigungen zu jeder Zeit vorlagen, wusste auch der damalige Umweltminister Jürgen Trittin. Atomrecht wäre erst anzuwenden, wenn ein Endlager zu Ende erkundet wäre und tatsächlich errichtet werden soll. Dann wäre selbstverständlich nach auch damals schon geltendem Recht ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren mit umfassender Bürgerbeteiligung notwendig.

### **Das Erkundungskonzept folgt fachlichen Vorgaben und geltendem Recht**

Es gab in den Jahren 1994 bis 1998 keine Veränderung des Erkundungskonzeptes Gorleben. Vielmehr wurde es an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst: Die ursprünglich prognostizierte Abfallmenge hatte sich mindestens um die Hälfte reduziert, da nur 21 statt der anfänglich 50 geplanten Kernkraftwerke errichtet wurden. Außerdem zeichnete sich die Umrüstung von Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle ab. Deshalb gab es die fachliche Aussage der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), dass möglicherweise der nordöstliche Bereich des Salzstocks Gorleben für das notwendige Endlager ausreichen könne und dieser daher zuerst erkundet werden solle. Die Erkundung des südwestlichen Bereichs sollte zurückgestellt, aber nicht aufgegeben werden. Voraussetzung für eine Erkundung des Südwestens wäre die Enteignung von Salzrechten. Eine Enteignung ist rechtlich nur zulässig, wenn keine milderen Mittel zur Verfügung stehen. Ein milderes Mittel wäre der Verzicht auf die Erkundung des südwestlichen Salzstockteils. Das wäre möglich, wenn der nordöstliche Teil des Salzstockes als Endlager geeignet und ausreichend groß für die Aufnahme der prognostizierten Abfälle wäre. Insofern war und ist eine Erkundung zunächst nur des nordöstlichen Teils keine „Billiglösung“, wie teilweise unterstellt wird, sondern rechtlich zwingend geboten. Vor diesem Hintergrund spielten die selbstverständlich respektierten grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff keine Rolle. Auch die drei kleineren Bereiche der grundeigenen Salzrechte der evangelischen Kirche im nordöstlichen Salzstockbereich waren ab dem Jahr 1997 für die geplante fachgerechte Erkundung des nordöstlichen Salzstockbereichs nicht mehr notwendig: Zum einen wurden dem BfS am 14. Januar 1997 die fehlenden grundfreien Salzrechte von der niedersächsischen Landesbehörde übertragen und zum anderen können mit dem von der BGR entwickelten Radarverfahren (EMR-Messverfahren) die Bereiche des Grundbesitzes der Evangelischen Kirche zerstörungsfrei durchschallt und somit die gewünschten Erkundungsergebnisse für eine verlässliche Eignungsprognose erzielt werden.

### **In allen Verfahrensschritten wurden auch andere Standortmöglichkeiten betrachtet**

Es gab zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens eine politische Einflussnahme auf fachliche Gesichtspunkte, oder

gar auf Sicherheitsfragen. Vor allem die beiden 1995 vorgestellten Studien der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zu alternativen Standorten bzw. Standortregionen im Steinsalz und Kristallingestein zeigen, dass völlig ergebnisoffen vorgegangen wurde. Obwohl die Erkundungsergebnisse die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben stützten, wurden rein vorsorglich mögliche Alternativen für den Fall einer Nichteignung erarbeitet.

Mit dem Statement „*Gorleben bleibt erste Wahl*“ wollte die damalige Umweltministerin Dr. Angela Merkel bei der Präsentation der BGR-Studien insbesondere die vom damaligen baden-württembergischen SPD-Umweltminister Harald B. Schäfer gezielt geschürte politische Unruhe dämpfen und die Bürgerinnen und Bürger beruhigen. In den Bundesländern griff die Angst um sich, dass an den in den BGR-Studien genannten „*untersuchungswürdigen Standorten bzw. Standortregionen*“ neue mögliche Erkundungsstandorte benannt werden könnten. Im Gegensatz zu heute weigerten sich damals alle Bundesländer über eine Erkundung eines weiteren Standortes auch nur zu sprechen. Entsprechendes gilt auch für das Ende der 1970er Jahre, als die Bundesregierung auch darüber nachdachte, einen weiteren Standort übertägig zu erkunden, dies aber an der mangelnden Bereitschaft der betroffenen Bundesländer scheiterte. Die Kopfzeile in der BMU-Presserklärung zur Präsentation der BGR-Studie „*Gorleben bleibt erste Wahl*“ war also keine Lüge – wie von der Opposition behauptet. Sie fasste die Studie nicht falsch zusammen, sondern ordnete sie in den Diskussionszusammenhang richtig ein. Sie brachte den Umstand zum Ausdruck, dass die wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse aus 17 Jahren Erkundung des Salzstocks Gorleben die Eignungshöflichkeit untermauerten. Dies war an keinem anderen Standort der Fall. Die von der BGR mittels Archivmaterial untersuchten Reserveoptionen drängten sich nicht gegenüber dem Standort Gorleben positiv auf. Der Salzstock Gorleben erfüllt auch die angelegten Kriterien der BGR-Salzstudie, da er nach Aktenlage und Aussage der BGR-Zeugen eindeutig zur Gruppe der „*untersuchungswürdigen Standorte*“ gehören würde.

Während der 30 Jahre Gorleben-Erkundung, die der Untersuchungsausschuss zu betrachten hatte, hat kein einziges Bundesland auch nur ansatzweise die Bereitschaft gezeigt, örtliche Alternativen zum Salzstock Gorleben auf seinem Territorium zu prüfen.

### **Die Festlegung des Standortes Gorleben erfolgte nach dem Primat der Sicherheit und nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik**

Das Auswahlverfahren des Bundes und vor allem das der Niedersächsischen Landesregierung in den Jahren 1976/1977 waren nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik vorbildlich und haben Maßstäbe gesetzt. Sämtliche Teilschritte und Entscheidungen wurden sorgfältig auf der Grundlage von fachlichen Gesichtspunkten erarbeitet und getroffen. Beide Verfahren kamen unabhängig voneinander – basierend auf umfangreichen Kriterienkatalogen – zum gleichen Ergebnis: Der Standort

Gorleben erwies sich nach Anlegung der damaligen Bewertungsmaßstäbe unter den betrachteten Standorten als der geeignetste Standort. Die vor über 30 Jahren durchgeführten Auswahlverfahren folgten vollständig dem Primat der Sicherheit.

### **Die Entscheidung zur untertägigen Erkundung wurde allein auf der Grundlage fachlicher Bewertungen getroffen**

Die am 13. Juli 1983 getroffene sogenannte zentrale Lenkungsentscheidung der damaligen Bundesregierung für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben erfolgte auf Grundlage der bis dahin vorliegenden geowissenschaftlichen Ergebnisse und Empfehlungen der Fachinstitutionen. Neben der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) waren dies die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), das Hahn-Meitner-Institut (HMI) und die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE). Es gab keine politischen Einflussnahmen auf die Ergebnisse und Empfehlungen der Fachebene zur Aufnahme der untertägigen Erkundung. Aus den Zeugenaussagen geht hervor, dass die PTB oder auch die BGR politische Manipulationen von fachlichen Erkundungsergebnissen nie zugelassen hätten. Die Aktenlage spiegelt ein ordnungs- und sachgerechtes Verwaltungs- und Regierungshandeln wider. Die in Entwurfsteilen des zusammenfassenden PTB-Zwischenberichtes enthaltene Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte war nicht Ausdruck von Zweifeln der PTB-Wissenschaftler an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben. Dem Urheber der Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte, dem damals für das Projekt Gorleben zuständigen Fachbereichsleiter in der PTB, Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, ging es vielmehr darum, vorsorglich die Suche nach weiteren Standorten für ein weiteres potentiell Endlager zusätzlich zum Salzstock Gorleben anzuregen. Er hatte vor dem Hintergrund der damals erwarteten Abfallmengen die Befürchtung, dass der Salzstock Gorleben möglicherweise nicht für die gesamte Menge der radioaktiven Abfälle ausreichen würde. Das hat er im Ausschuss mehrfach betont.

### **Die Opposition manipulierte wiederholt Zeugenaussagen**

Es liegen mehrere Schreiben von Zeugen vor, die sich über verzerrende öffentliche Wiedergabe ihrer Aussagen, über die Vernehmungsmethoden oder aber falsche Vorhalte der Opposition empören. Während mehrerer Sitzungen des Ausschusses konnte nachgewiesen werden, dass die Opposition Presseerklärungen mit erfundenen oder bewußt falsch ausgelegten Äußerungen von Zeugen noch während der Vernehmung veröffentlichte, die dann während der laufenden Vernehmung klargestellt werden mussten. All dies zeigt: Es ging der Opposition nie um Sachaufklärung. Sie hat den Ausschuss auf dem Rücken der Zeugen allein als Forum der parteipolitischen Auseinandersetzung benutzt.

### **Nur die Beurteilung von Regierungshandeln ist die Aufgabe des Ausschusses**

Letztendlich ist festzuhalten, dass der Untersuchungsausschuss Gorleben ausschließlich die Aufgabe hatte, die Ordnungsgemäßheit von Regierungshandeln in der Vergangenheit zu beurteilen. Die Geeignetheit des Salzstocks hingegen kann nur abschließend durch Wissenschaftler nach der vollständigen Erkundung im Rahmen einer standortbezogenen Sicherheitsanalyse beurteilt werden. Ob der Salzstock Gorleben oder am Ende ein anderer Standort als Endlager für insbesondere hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle vorzusehen ist, war nicht Auftrag und Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Als Ergebnis des Untersuchungsausschusses kann aber festhalten werden: Es hat in der Vergangenheit keine politische Einflussnahme auf wissenschaftliche Ergebnisse oder fachliche Konzepte bei der Erkundung gegeben. Das gemeinsam anzuerkennen, würde es leichter machen, die große Herausforderung der Suche nach einem geeigneten und sicheren Endlagerstandort in Deutschland zu meistern – eine Aufgabe, der sich keine Partei und Fraktion, die ihre Verantwortung für die Sicherheit künftiger Generationen ernst nimmt, entziehen kann.

### **B. Anlass und Auftrag des Untersuchungsausschusses**

Die Oppositionsfraktionen<sup>1910</sup> haben den Gorleben-Untersuchungsausschuss mit der Begründung beantragt, „zu überprüfen, ob die Auswahl und Entscheidung zur alleinigen Erkundung des Standorts Gorleben am Stand von Wissenschaft und Technik orientiert war oder ob und gegebenenfalls in welcher Form es hierbei politische Einflussnahmen auf die der Entscheidung zu Grunde liegenden wissenschaftliche Expertisen gegeben hat und wer hierfür die Verantwortung trägt.“<sup>1911</sup>

Dies sei vor allem deshalb erforderlich, weil angeblich neue Fakten vorlägen. So behaupten die Oppositionsfraktionen, dass „erst im September des letzten Jahres durch Presseberichterstattung Tatsachen offenbar wurden, die die Vermutung politischer Fehlentscheidungen mit weitreichenden und bis heute wirkenden Konsequenzen zumindest nahelegen.“<sup>1912</sup> Im Jahr 2009 seien Dokumente publik geworden, die den Verdacht begründeten, dass „die Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, sich bei der Erkundung auf den Standort Gorleben zu beschränken und damit die Erkundung alternativer Standorte auszuschließen, auf politischer Vorfestlegung bzw. politischer Einflussnahme beruhte und nicht auf Grundlage wissenschaftlicher Expertise erfolgte.“<sup>1913</sup>

Der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses nimmt primär Bezug auf die Ausgabe der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 9. September 2009, in der von „neuen Dokumenten“ die Rede ist, die angeblich eine

<sup>1910</sup> SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.

<sup>1911</sup> Antrag „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses“, Bundestagsdrucksache 17/888 [neu], Seite 9.

<sup>1912</sup> Bundestagsdrucksache 17/888 [neu], Seite 9.

<sup>1913</sup> Bundestagsdrucksache 17/888 [neu], Seite 8.

„massive Einflussnahme“ belegten. Die SZ bezieht sich dabei auch auf einen Artikel, der am 18. April 2009 auf der Basis eines Interviews mit Prof. Dr. Helmut Röhthemeyer<sup>1914</sup> in der TAZ erschienen ist und in dem darüber berichtet wurde, dass es bereits in den 1980er Jahren Zweifel an der Eignung des Salzstocks als Endlager gegeben habe und „maßgebliche Endlagerexperten des Bundes“ bereits 1983 die Untersuchung von Alternativen zum Salzstock Gorleben verlangt hätten. Eine entsprechende Empfehlung sei auf „massiven politischen Druck aus dem ersten offiziellen Gutachten zum Endlagerstandort gestrichen“<sup>1915</sup> worden<sup>1916</sup>.

Tatsächlich waren diese angeblichen neuen Fakten und Vorwürfe allesamt schon lange bekannt. Ein Journalist kommentierte den „Hagel von Presseerklärungen“ nach Prof. Dr. Röhthemeyers TAZ-Interview vom April 2009, dessen Aussagen von der TAZ und der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. (BI) „als neuer historischer Skandal verkauft würden“ so: „Niemanden stört es offenbar, das dieser jetzt angeblich so wichtige Skandal von denselben Leuten bisher ignoriert wurde. Frühere Veröffentlichungen, nach 2000 zuletzt im August 2008 in der EJZ, hat offenbar niemand gelesen.“<sup>1917</sup>

Auch parlamentarisch wurden die hier thematisierten Fragestellungen in den letzten Jahrzehnten bereits mehrfach bearbeitet, z. B. in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion „DIE GRÜNEN“ „Behinderung kritischer Äußerungen über Salzstock Gorleben“ vom 9. September 1985<sup>1918</sup> und der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion „DIE GRÜNEN“ „Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben aus dem Jahr 1983“ vom 23. Juni 2009<sup>1919</sup>. Die zeithistorische Forschung hatte sich zuvor – im Jahr 2004 – ebenfalls mit dieser Frage befasst<sup>1920</sup>.

<sup>1914</sup> Für Endlagerung zuständiger Abteilungsleiter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bzw. Fachbereichsleiter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a. D.

<sup>1915</sup> Gemeint ist der PTB-Bericht „Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnis der Standortuntersuchung“ vom Mai 1983, MAT A 39, Bl. 030200–030354.

<sup>1916</sup> Prof. Dr. Helmut Röhthemeyer hat in seiner Zeugenvernehmung in der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses davon gesprochen, dass er beim TAZ-Interview Anfang 2009 davon ausging, dass für die TAZ-Jubiläumsausgabe „längst Bekanntes“ in Erinnerung gerufen werden sollte. Mit der Frage des politischen Drucks sei er beispielsweise bereits früher in Anhörungen im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984 und im Niedersächsischen Landtag am 18. März 1985 konfrontiert worden. Dies sei auch in den Medien breit diskutiert worden (Stenographisches Protokoll Nr. 10, S. 3 ff.).

<sup>1917</sup> Abgerufen am 21. März 2013: <http://wendland-net.de/post/politische-weisung-f-r-gorleben-ein-kommentar>.

<sup>1918</sup> Bundestagsdrucksache 10/3800, abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/10/038/1003800.pdf>.

<sup>1919</sup> Bundestagsdrucksache 16/13538, abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/135/1613538.pdf>.

<sup>1920</sup> Anselm Tiggemann: „Die ‚Achillesferse‘ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Geschichte der Kernenergiekontroverse und nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985“, 1. Auflage 2004 und 2. Auflage 2010, Seite 584–588 (MAT A 188).

Ungeachtet dessen erklärte der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel am 25. August 2009 vor dem Hintergrund des laufenden Bundestagswahlkampfes in einer Pressemitteilung, dass er nach den angeblich neu bekannt gewordenen Details über politische Einflussnahme bei der Auswahl des Standorts Gorleben das bestehende Endlagerkonzept der Unionsparteien als endgültig gescheitert ansehe. Sigmar Gabriels Vorwurf: Die damalige Bundesregierung habe sich im Jahre 1983 über massive fachliche Bedenken hinweggesetzt, sie habe Gorleben-kritische Gutachten umschreiben lassen und sie habe die Forderung der eigenen Fachleute, Standortalternativen zu untersuchen, ignoriert<sup>1921</sup>.

Laut BMU-Pressemitteilung vom 10. September 2009<sup>1922</sup> war am selben Tage in einem Ressortgespräch zwischen Bundeskanzleramt (BKAm), Bundesumweltministerium (BMU), Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) vereinbart worden, die Gorleben-Akten einer gemeinsamen Überprüfung zu unterziehen. Der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel schlug vor, auf der Basis der gemeinsamen Prüfung der alten Akten einen Bericht an den Deutschen Bundestag zu erstellen. Dieser Bericht solle die Grundlage dafür sein, zu entscheiden, ob im nächsten Deutschen Bundestag ein Untersuchungsausschuss mit dem Thema Gorleben eingerichtet werden müsse.

Kurz vor der Bundestagswahl ab Anfang September 2009 waren Akten in fünf Sitzungen von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des BMU, BMWi, BMBF, Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und des Bundesarchivs unter Federführung des Bundeskanzleramts geprüft worden<sup>1923</sup>. Diese Arbeitsgruppe kam zu keinem gemeinsamen Ergebnis. Während das Bundeskanzleramt keine unsachgemäße Einflussnahme erkennen konnte<sup>1924</sup>, beharrte der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel darauf, dass „von Seiten der damaligen Bundesregierung massiv Einfluss“ genommen worden sei<sup>1925</sup>. Die Ansicht des Bundeskanzleramtes vertraten laut Bundespresseamt auch alle beteiligten Ressorts außer BMU und BfS<sup>1926</sup>.

<sup>1921</sup> BMU-Pressemitteilung Nr. 275/09 vom 25. August 2009, abrufbar unter: [http://www.bmu.de/pressearchiv/-/16\\_legis\\_laturperiode/pm/pdf/44826.pdf](http://www.bmu.de/pressearchiv/-/16_legis_laturperiode/pm/pdf/44826.pdf).

<sup>1922</sup> BMU-Pressemitteilung Nr. 295/09 vom 10. September 2009, abrufbar unter: [http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/gabriel-begruesst-gemeinsame-ueberpruefung-der-gorleben-akten/?tx\\_ttnews\[backPid\]=289&cHash=bb2c6d85268a61613c7097c4d2a3e407](http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/gabriel-begruesst-gemeinsame-ueberpruefung-der-gorleben-akten/?tx_ttnews[backPid]=289&cHash=bb2c6d85268a61613c7097c4d2a3e407).

<sup>1923</sup> PM Nr. 405 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 9. Oktober 2009 (MAT A 52, Bd. 5, pag. 64–65), Dokument Nr. 2.

<sup>1924</sup> PM Nr. 405 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 9. Oktober 2009, Dokument Nr. 2.

<sup>1925</sup> BMU-Pressemitteilung Nr. 335/09 vom 9. Oktober 2009, abrufbar unter: [http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/bmu-bleibt-bei-seinen-erkenntnissen-aus-den-gorleben-akten/?tx\\_ttnews\[backPid\]=289&cHash=6eba3ed69f4e689467478808c1de261cp](http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/bmu-bleibt-bei-seinen-erkenntnissen-aus-den-gorleben-akten/?tx_ttnews[backPid]=289&cHash=6eba3ed69f4e689467478808c1de261cp).

<sup>1926</sup> PM Nr. 405 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 9. Oktober 2009, Dokument Nr. 2.

Im Berichtsentwurf des damaligen Bundesumweltministers Sigmar Gabriel vom September 2009, der ohne Abstimmung mit anderen Ressorts einseitig vom BMU veröffentlicht wurde, wird auf eine „*jüngst gefundene Mitschrift*“<sup>1927</sup> des damaligen PTB-Mitarbeiters Dr. Heinrich Illi verwiesen, die die bekannten Vorwürfe bestätigte<sup>1928</sup>.

Anlass des Gorleben-Untersuchungsausschusses war also der vom damaligen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel im Bundestagswahlkampf 2009 erhobene Vorwurf, nach dem die christlich-liberale Regierung unter Bundeskanzler Dr. Kohl aus politischen Gründen Einfluss auf den fachlichen Inhalt des PTB-Zwischenberichts genommen habe, der Grundlage für die im Juli 1983 getroffene Kabinettsentscheidung über die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben war.

Demgemäß geht der Untersuchungsauftrag des Gorleben-Untersuchungsausschusses vom Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 aus. Der Ausschuss untersuchte die Frage, ob die „*zentrale Lenkungsentscheidung*“ der Bundesregierung und damit die Beschränkung auf die untertägige Erkundung des Standorts Gorleben nicht allein am Stand von Wissenschaft und Technik orientiert gewesen sei, sondern politisch Einfluss auf die der Entscheidung zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Expertisen genommen worden sei<sup>1929</sup>.

Außerdem befasste sich der Untersuchungsausschuss mit dem Beschluss des Nuklearkabinetts der Bundesregierung vom 5. Juli 1977, den von der niedersächsischen Landesregierung benannten Salzstock Gorleben als vorausgewählten Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum zu akzeptieren.

Der Ausschuss thematisierte darüber hinaus den über- und untertägigen Erkundungsprozess des Salzstocks Gorleben als Standort für ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle. Dazu gehört insbesondere die Frage, ob das Erkundungskonzept in den Jahren 1997/98 geändert worden sei.

### C. Vorgehen nach Themenkomplexen

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, seine Untersuchungen in drei Themenkomplexe zu gliedern. Begonnen wurde mit der Kabinettsentscheidung vom Juli 1983, bei der die Entscheidung über die untertägige Erkundung des Standortes Gorleben getroffen wurde (Themenkomplex I). Danach wurden die Umstände be-

leuchtet, unter denen die damalige Bundesregierung im Juli 1977 die durch die niedersächsische Landesregierung vorgenommene Vorauswahl des Standortes Gorleben für ein Nukleares Entsorgungszentrum akzeptierte (Themenkomplex II). Abschließend befasste sich der Ausschuss mit der Frage, ob in den Jahren 1997 und 1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Entsorgungskonzept vorgenommen wurden (Themenkomplex III).

## I. Themenkomplex I: „*Entscheidungsprozess der Bundesregierung im Jahr 1983, den Salzstock Gorleben untertägig auf seine Eignung als Endlager insbesondere für hochradioaktive Abfälle zu erkunden*“

### 1. Ergebnis Themenkomplex I

Der Entscheidungsprozess der Bundesregierung für die untertägige Erkundung konnte gut rekonstruiert werden. Er basierte auf einer rein fachlichen Grundlage. Eine politische Einflussnahme auf wissenschaftliche Ergebnisse gab es nicht. Die Aktenlage spiegelt ein ordnungs- und sachgerechtes Verwaltungs- und Regierungshandeln wider. Weder Zeugenaussagen noch Sachverständigengutachten führen zu einem anderen Ergebnis.

Zu jedem Zeitpunkt der Erkundung wurde aufgrund der jeweils vorliegenden Erkundungsergebnisse durch alle beteiligten Institutionen<sup>1930</sup> die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben bestätigt. Dies ist die zentrale Aussage des „*Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben*“ der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus dem Mai 1983. Auf dieser fachlichen Grundlage hat das Bundeskabinett am 13. Juli 1983 die Entscheidung für die untertägige Erkundung getroffen<sup>1931</sup>.

Der über Jahrzehnte verantwortliche Abteilungs- bzw. Fachbereichsleiter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bzw. des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) Prof. Dr. Helmut Röthemeyer hat im Ausschuss betont, dass der Salzstock Gorleben „*heute mehr als eignungshöflich zum Quadrat*“<sup>1932</sup> sei.

Im Gegensatz dazu hatte der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) wenige Tage vor der Bundestagswahl 2009 in seinem als Entwurf gekennzeichneten Bericht davon gesprochen, die Bundesregierung habe auf den Zwischenbericht der PTB politisch Einfluss genommen und „*wissenschaftlich bestehende Zweifel an Gorleben [...]* abgeschwächt“<sup>1933</sup>. Insbesondere dieser

<sup>1927</sup> Hiermit sind die handschriftlichen Notizen des Zeugen Dr. Heinrich Illi von der Sitzung am 11. Mai 1983 gemeint (MAT A 4/3, Anlage 14), Dokument Nr. 24.

<sup>1928</sup> Berichts-Entwurf des BMU vom September 2009 zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben im Jahr 1983, Seite 5 unten, abrufbar unter: [http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben\\_aktien\\_bericht\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben_aktien_bericht_bf.pdf), abgerufen am 18. März 2013, Dokument Nr. 1 bzw. 67. Zur Widerlegung dieses Vorwurfs siehe auch Dritter Teil, Kapitel C. I. 2. d) bb).

<sup>1929</sup> Bundestagsdrucksache 17/888 [neu], in der Begründung auf Seite 9.

<sup>1930</sup> Z. B. Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hahn-Meitner-Institut (HMI) und Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE).

<sup>1931</sup> Kurzprotokoll über die 9. Kabinettsitzung der Bundesregierung am Mittwoch, den 13. Juli 1983, MAT A 153/1, Bd. 3, pag. 211 ff. (218).

<sup>1932</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 31.

<sup>1933</sup> „*Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (1983)*“, MAT A 4/3, keine Paginierung, abrufbar unter: [http://www.bmu.de/atomenergie\\_ver\\_und\\_entsorgung/downloads/16\\_legislaturperiode/doc/45019.php](http://www.bmu.de/atomenergie_ver_und_entsorgung/downloads/16_legislaturperiode/doc/45019.php), Dokument Nr. 1 bzw. 67.

„Gabriel-Bericht“ gab den Anstoß für SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE., die Einsetzung des Untersuchungsausschusses Gorleben zu fordern. **Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist, dass die Vorwürfe des damaligen Bundesumweltministers Sigmar Gabriel haltlos sind und als reines Wahlkampfmanöver im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 interpretiert werden müssen.** Wie sich aus der Aussage des damals für den Zusammenfassenden Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus dem Jahr 1983 federführend verantwortlichen Zeugen Prof. Dr. Röthemeyer ergibt, hielt dieser auch den im Bundestagswahlkampf 2009 erhobenen Vorwurf der Manipulation des Zusammenfassenden PTB-Zwischenberichtes durch die damalige Bundesregierung für abwegig<sup>1934</sup>.

**Der seitens der Opposition erhobene Vorwurf, auf Druck von Bundeskanzleramt (BKAm), Bundesinnenministerium (BMI) und Bundesforschungsministerium (BMFT) seien „kritische Passagen“ über das über dem Salzstock befindliche Deckgebirge aus dem PTB-Zwischenbericht entfernt worden<sup>1935</sup>, ist falsch.** Prof. Dr. Röthemeyer war es, der im Rahmen der Erstellung des PTB-Zwischenberichtes die Empfehlung „parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte“<sup>1936</sup> eingebracht hat. Vor dem Hintergrund der damals erwarteten Abfallmengen war er der Meinung, dass der Salzstock Gorleben von seiner Endlagerkapazität zu klein sein könnte<sup>1937</sup>. Deshalb sollte nach seiner Meinung ein zusätzlicher Standort übertägig erkundet werden. Nach fachlicher Diskussion sprachen sich die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), das Hahn-Meitner-Institut (HMI) und die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) sowie die zuständigen Bundesministerien gegen die Emp-

fehlung zur Erkundung weiterer Standorte aus. Gründe hierfür waren die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben sowie der entsorgungspolitische Charakter<sup>1938</sup> der Idee von Prof. Dr. Röthemeyer.

Die Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde immer ergebnisoffen geführt. Seit Beginn der 1980er Jahre diskutierten die Bundesressorts auch die Frage, ob neben dem Salzstock Gorleben noch andere Standorte erkundet werden sollen, um im Falle der Nichteignung Gorlebens sofort eine Reserveoption für eine Erkundung zur Verfügung zu haben. Die BGR erstellte mehrere Studien zu möglichen Reservestandorten. Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben wurde die Erkundung anderer Standorte jedoch als nicht erforderlich angesehen<sup>1939</sup>. Unabhängig davon gab es in keinem Bundesland die Bereitschaft – einschließlich Niedersachsen – in die Standorterkundung von weiteren Salzstöcken einzutreten<sup>1940</sup>.

Im Rahmen des Projektes Gorleben waren „mehr als hundert“<sup>1941</sup> seriöse Wissenschaftler und Fachbeamte<sup>1942</sup> in „zusammenwirkende[r] Anstrengung“<sup>1943</sup> über viele Jahre tätig und haben die fachliche Grundlage für die Entscheidung zur untertägigen Erkundung erarbeitet. Dem gegenüber standen nur eine Hand voll Kritiker, wie z. B. Prof. Dr. Duphorn, Prof. Dr. Grimmel, Dr. Appel oder auch Jürgen Kreuzsch. Diese von der Opposition im Ausschuss benannten kritischen Sachverständigen und/oder Zeugen waren überwiegend nie seitens der PTB/des BfS oder des BMI/BMU im Projekt Gorleben eingebunden. Die Kritik von Prof. Dr. Grimmel, Dr. Appel oder auch Jürgen Kreuzsch basiert auf bloßen „Ferndiagnosen“. Denn sie

<sup>1934</sup> Prof. Dr. Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 6): „Die Schlagzeile, die in einer bekannten deutschen Zeitung erschienen ist – ‚Kohls Minister schönen Gutachten zu Gorleben‘ –, basiert also hier nicht auf einem investigativen – ich möchte es lieber auf Deutsch sagen: enthüllenden – Journalismus, sondern eher auf einem verhüllenden.“

<sup>1935</sup> Vgl. Artikel „Das erfundene Endlager“ vom 3. November 2010: abrufbar unter: <http://www.gruene.de/-/themen/atomausstieg-energie/wende/das-erfundene-endlager.html>.

<sup>1936</sup> MAT A 4/3 (Anlage 13), ohne Paginierung, Dokument Nr. 22.

<sup>1937</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 14 f.): „[...] die größeren Abfallmengen, die wir hatten, auch vor dem Hintergrund der Schachtkapazität – wir hatten damals ja schon den Schacht sehr großzügig geplant – bei einem jahrzehntelangen Entsorgungsnotstand, falls Gorleben nicht geeignet wäre, durchaus hätten zwischengelagert werden müssen [...] wenn ich vorsorglich einen anderen Standort erkunde, dann heißt das auch, dass, wenn Gorleben in seiner Kapazität erschöpft ist, ein anderer Standort zur Verfügung steht.“

Zitat aus „Formulierungsvorschlag für den Schriftsatz an das Verwaltungsgericht Stade“, zitiert nach dem BMU-Berichtsentwurf 2009 zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (1983), Seite 7, MAT A 4/3 (ohne Paginierung): „Die Überlegungen der PTB beruhten auf der allgemeinen Erwägung, durch eine parallele Untersuchung anderer Standorte hinsichtlich der zeitlichen Realisierung eines Endlagers und der benötigten Endlagerkapazitäten einen größeren Spielraum zu gewinnen.“

<sup>1938</sup> Ein entsorgungspolitischer Aspekt war insbesondere die Frage der ausreichenden Einlagerungskapazität.

<sup>1939</sup> In der Vorlage für die Kabinettsitzung am 13. Juli 1983 wurde wegen der positiven Erkundungsergebnisse und der Tatsache, dass der Großteil der hochradioaktiven Abfälle aufgrund der längeren Abklingzeiten erst mehrere Jahrzehnte später endlagerfähig sein würde, festgestellt, dass „aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben [...] derzeit die Erkundung anderer Salzstöcke nicht erforderlich“ ist, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073–000079 (000076). Falls sich der Salzstock Gorleben als ungeeignet erweisen sollte wäre laut „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ vom 13. Januar 1988 (Bundestagsdrucksache 11/1632, Seite 8) noch genügend Zeit vorhanden, einen neuen Standort zu erkunden. Die Bundesregierung rechnete im Falle der Nichteignung Gorlebens lediglich mit einer Verzögerung um 10 Jahre.

<sup>1940</sup> Dr. August Hanning (Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 52), Gerhart R. Baum (Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 3).

<sup>1941</sup> Vgl. BGR: „Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn: ‚Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben‘ endgültige Fassung“ (MAT A 95, Bd. 11, pag. 153 ff. [181]); PTB Info-Blatt 3/83 (MAT B 60, ohne Paginierung), Dokument Nr. 7 und Nr. 14.

<sup>1942</sup> Beteiligt waren die Bundesanstalt von Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und das Hahn-Meitner-Institut (HMI) sowie die Universität Göttingen.

<sup>1943</sup> BGR: „Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn: ‚Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben‘ endgültige Fassung“ (MAT A 95, Bd. 11, pag. 153 ff. [181]); PTB Info-Blatt 3/83 (MAT B 60, ohne Paginierung), Dokument Nr. 7 und Nr. 14.

stützt sich nur auf Literaturdaten sowie auf daraus abgeleiteten eigenen Interpretationen und Vermutungen. Unabhängig davon haben auch Gorleben-Kritiker bzw. als solche bezeichnete Wissenschaftler im Jahr 1983 die untertägige Erkundung nicht in Frage gestellt, wie z. B. Prof. Dr. Klaus Duphorn<sup>1944</sup> und Prof. Dr. Albert-Günter Herrmann<sup>1945</sup>. Vor allem die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) bzw. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) haben sich mit allen kritischen Wissenschaftlern und deren Schlussfolgerungen fachlich intensiv auseinandergesetzt. Der Dialog des Bundes mit den Bürgerinnen und Bürgern, auf den insbesondere der damalige Bundesinnenminister Gerhart R. Baum<sup>1946</sup> großen Wert legte<sup>1947</sup>, war umfassend. Die transparente und breit angelegte Kommunikation zum Endlagerprojekt Gorleben war im Vergleich mit der kommunikativen Begleitung anderer Großprojekte dieser Zeit ihrer Zeit weit voraus.

## 2. Sachverhalte im Detail

### a) Regierungshandeln: sachgerecht und kontinuierlich

Der Entscheidungsprozess der Bundesregierung ist in der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses mit den Akten und den Aussagen der Zeugen lückenlos rekonstruiert worden. Die Bundesregierung hat für die Entscheidung zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben alle wissenschaftlichen Ergebnisse berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Erkenntnisse über die Beschaffenheit des

Deckgebirges, die Gorleben-Rinne, mögliche Gasvorkommen unter dem Salzstock und die Lage zur DDR-Grenze. Sowohl in der Zusammenfassenden Bewertung des PTB-Zwischenberichts<sup>1948</sup> als auch in der entscheidenden Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1983<sup>1949</sup>, welche intensiv zwischen allen Bundesministerien abgestimmt wurde und als Entscheidungsgrundlage diente, sind alle wichtigen Gesichtspunkte dargelegt. Zentrales Ergebnis der Kabinettsvorlage ist, dass die bisherigen Erkundungsergebnisse die „Eignungshöflichkeit“<sup>1950</sup> des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle bestätigten. Bei dieser Bewertung sind weder wissenschaftliche Erkenntnisse „unter den Tisch gekehrt“ noch wissenschaftliche Arbeiten manipuliert worden. Die beteiligten Institutionen haben dieses Ergebnis zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt.

Nach dem Regierungswechsel im Oktober 1982 von der sozial-liberalen Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt zur christlich-liberalen Koalition unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat es bei der Durchführung des Endlagerprojektes Gorleben keinen Politikwechsel im Sinne von „*Augen zu und durch*“ gegeben. Die sinngemäß vertretene These, im Bundeskanzleramt habe man nach dem Regierungswechsel im Herbst 1982 versucht, „Gorleben mit allen Mitteln durchzudrücken“ und nach dem Amtsantritt der Regierung von Helmut Kohl seien „die Ministerien personell auf Atomkraftlinie gebracht“ worden, wurde durch die Auswertung der Akten und zahlreicher Zeugenaussagen widerlegt. Denn kein einziger Zeuge konnte diese These durch eigene Kenntnisse oder Erlebnisse bestätigen.

Nur der von der Opposition benannte Zeuge Dr. Wolf von Osten, damals vorübergehend Referent im Bundeskanzleramt stellte diese Behauptung in den Raum. Dabei stütze er sich jedoch nur auf bloße Vermutungen. Im Gegensatz dazu haben seine damaligen Kollegen im Bundeskanzleramt Dr. August Hanning (damaliger Referent) und Ministerialrat Dr. Horst Glatzel (damaliger Leiter des Referates 331 „Umweltfragen, Fragen der staatlichen Kernenergieaufsicht, Bevölkerungsprobleme“) die Vorwürfe des Zeugen von Osten strikt zurückgewiesen und bestätigt, dass es damals eine klare Kontinuität in der Bearbeitung der Entsorgungsfragen über die Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Schmidt bis zu Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gegeben hat. Der seit 1981 im Umweltreferat des Bundeskanzleramtes tätige Dr. August Hanning machte bereits am Anfang seiner Vernehmung deutlich:

<sup>1944</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn und Prof. Dr. Albert-Günter Herrmann stimmten darin überein, dass die untertägige Erkundung als fester Bestandteil des Erkundungsprogramms für den Salzstock Gorleben notwendig sei. Sie forderten jedoch, vor dem Schachtabteufen weitere Salzstöcke zu untersuchen. Vgl. Anselm Tiggemann: „Die ‚Achillesferse‘ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985“ (MAT A 188, Seite 579 – 580). Prof. Dr. Klaus Duphorn entwickelte sich im Laufe der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zum prominentesten Gorleben-Kritiker, sprach dem Salzstock Gorleben die Eignungshöflichkeit ab und forderte eine Neuausrichtung der bundesdeutschen Endlagerpolitik (MAT B 7 ohne Paginierung).

<sup>1945</sup> Im Gegensatz dazu hielt Prof. Dr. Albert-Günter Herrmann seine Aussage zur Untersuchung anderer Salzstöcke aufgrund seiner späteren Forschungsergebnisse nicht weiter aufrecht. Dies begründete er z. B. in der Sitzung des Informationskreises Gorleben am 16. April 1996: „Seine damaligen Kenntnisse hätten keine andere Aussage zugelassen. Doch hätte gerade die fehlende Datenbasis ihn als Wissenschaftler, der seine Haltung immer wieder überprüfen muß, veranlaßt, eigene Forschungen durchzuführen, die dann eine Änderung seiner früheren Haltung bewirkten.“ (MAT E 7, Bd. 38, pag. 400); vgl. auch Albert-Günter Herrmann, Helmut Röthemeyer: „Langfristig sichere Deponien: Situation, Grundlagen, Realisierung“, Berlin 1998, Seite 404 und Prof. Dr. Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 4 bis 8).

<sup>1946</sup> Als Bundesinnenminister Gerhart R. Baum sich der Auffassung der Landesregierung Niedersachsens anschloss, dass der Rechtsrahmen des Bergrechtes bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben anzuwenden ist, betonte er, dass er „im Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens empfehle, neben dem berechtiglichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren.“ MAT A 96, Bd. 28, pag. 111167–111168 (111168).

<sup>1947</sup> Vgl. außerdem Dritter Teil, Kapitel F zu den Antworten auf die Fragen 23 und 24.

<sup>1948</sup> MAT A 39, pag. 030200–030354.

<sup>1949</sup> MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073–000079.

<sup>1950</sup> „Eignungshöflichkeit“: Der Begriff ist aus der Lagerstättenkunde abgeleitet, wo er zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit verwendet wird, Rohstofflagerstätten in abbauwürdigen Mengen aufzufinden. Für ein Endlager ist der Begriff „Eignungshöflichkeit“ nicht streng definiert. Man kann in Anlehnung an die Lagerstättenkunde darunter die berechtigte Hoffnung verstehen, dass der Standort für die Aufnahme eines Endlagers geeignet sein könnte, d. h. dass seine voraussichtliche Eignung nachgewiesen werden kann.

„Im Ergebnis gab es da [in der Entsorgungspolitik, Anm. d. Verf.] aber eine Kontinuität zwischen der Regierung Schmidt und der Regierung Kohl. Ich habe da aus meiner Perspektive keine wesentlichen Veränderungen feststellen können, bis zum Jahre eigentlich meines Ausscheidens aus dem Umweltreferat im Jahre 1986.“<sup>1951</sup>

Den Vorwurf des Zeugen Dr. Wolf von Osten in Bezug auf das Projekt Gorleben sei im Bundeskanzleramt nach dem Motto „Augen zu und durch“ verfahren worden, wies der Zeuge Dr. Horst Glatzel entschieden zurück. Dr. Glatzel versicherte, dass kritischen Anmerkungen im Hinblick auf sicherheitstechnische Belange im Bundeskanzleramt immer nachgegangen worden wäre:

„Wenn er [der Zeuge von Osten, Anm. d. Verf.] da Erkenntnisse gehabt hätte und an uns herangetragen hätte, dann hätten wir natürlich auch was dazu gesagt; aber in dem Sinne haben wir keine Diskussionen [...] keine Erkenntnisse bekommen, die gesagt haben: Passt mal auf, da kommt zwar ein Bericht der PTB, aber was da von wissenschaftlicher Seite drinsteht, das ist gar nicht so richtig. – Dann hätten wir natürlich reagiert. So ein Gespräch hat es nie gegeben.“<sup>1952</sup> [...]

„Also ein Gespräch mit von Osten, wo er gesagt hätte: Du bist also zuständig für die Sicherheit der Kernenergie, pass mal auf, da ist irgendwas im Gange, was nicht in Ordnung ist, das hat es nicht gegeben.“<sup>1953</sup> [...]

„Wichtig ist für die Meinungsbildung im Kanzleramt, dass er [der Zeuge von Osten, Anm. d. Verf.], wenn er so etwas gewusst hätte oder gesagt hätte, es an die Zuständigen herangetragen hätte, und die hätten dann reagiert. Und das kann ich ausschließen: Das ist nicht passiert.“<sup>1954</sup>

Bei der Bewertung der Aussagen des Zeugen Dr. von Osten muss berücksichtigt werden, dass der Zeuge bereits vor dem Regierungswechsel im Herbst 1982 wieder ins BMFT zurückging und die Leitung des Referats „Grundsatzfragen der Energieforschung“ übernahm und somit nicht mehr mit dem Endlagerprojekt Gorleben befasst war<sup>1955</sup>. Also konnte er sowohl über vermeintliche Ände-

rungen im Handeln des Bundeskanzleramts mit Regierungsantritt Dr. Helmut Kohls als auch über die Vorgänge im Jahre 1983 allenfalls vom Hörensagen berichten. Dies hat der Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss auch eingeräumt. Er sagte aus, dass er nach dem Regierungswechsel „mit der Materie nicht mehr befasst war“ und deshalb „schlichtweg nicht sagen [könne], was danach [nach seinem Ausscheiden aus dem Bundeskanzleramt, Anm. d. Verf.] war.“<sup>1956</sup>

Der Zeuge Dr. von Osten wurde bei seiner Vernehmung mehrmals gebeten, seine Vorwürfe zu konkretisieren und zu belegen. Dies konnte der Zeuge jedoch nicht. Auf die Frage, ob er belegen könnte, dass etwa „jemand mundtot gemacht worden wäre“ antwortete von Osten: „Das kann ich nicht.“<sup>1957</sup>

Eine Kontinuität im Regierungshandeln bei der Fortführung des Endlagerprojektes Gorleben bestätigten darüber hinaus alle anderen im Ausschuss gehörten Beamten aus den zuständigen Fachressorts: Der Zeuge Dr. Arnulf Matting – damals zuständiger Referent im Bundesinnenministerium – führte aus, dass sich durch den Regierungswechsel 1982 nichts geändert habe:

„Dies ist meine feste Überzeugung. Und ich kann da nichts feststellen, was jetzt einen wirklichen Bruch darstellen würde. Nein ich würde hier schon von Kontinuität reden.“<sup>1958</sup>

Die seinerzeit ebenfalls im Bundesinnenministerium tätigen Zeugen Dr. Heinrich Getz<sup>1959</sup> (damals zuständiger Referatsleiter für nukleare Rechtsfragen) und Hubert Steinkemper<sup>1960</sup> (damals zuständiger Referent für nukleare Rechtsfragen) bestätigten diese Einschätzung. Auch die Zeugen, die im BMFT mit Entsorgungsfragen beschäftigt waren, Dr. Alois Ziegler<sup>1961</sup> (damals zuständiger Referatsleiter) und Reinhold Ollig<sup>1962</sup> (damals zuständiger Referent) verneinten, dass mit dem Regierungswechsel ein Politikwechsel in Entsorgungsfragen verbunden gewesen sei.

Neben den Ministerialbeamten konnte auch der für den Zusammenfassenden PTB-Zwischenbericht von 1983 verantwortliche PTB-Abteilungsleiter Prof. Dr. Röttemeyer einen mit dem Regierungswechsel verbundenen Politikwechsel nicht erkennen. Mehrmals wurde dies in seiner Vernehmung deutlich, beispielsweise als Prof.

später dann die Leitung des Referats „Ökologische Forschung“ übernommen habe und dieses dann unter Minister Riesenhuber aufgebaut habe.“

<sup>1951</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 48.

<sup>1952</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 77.

<sup>1953</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 78.

<sup>1954</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 78.

<sup>1955</sup> Dr. Wolf von Osten (Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 18): „Ich bin aus dem Kanzleramt dann noch vor dem Regierungswechsel ausgeschieden, bin wieder zurück ins BMFT, habe dort die Leitung des Referats ‚Grundsatzfragen der Energieforschung‘ übernommen und war in dem verbleibenden halben Jahr bis zum Regierungswechsel im Oktober 1982 damit befasst, einen Plan und ein Konzept für die Beendigung des Kalkarer Brütters zu entwickeln. Dies habe ich zusammen mit dem Fachreferenten getan. Wir haben das damals Bundeskanzler Schmidt am 15. September 1982 vorgebracht. Das war ein bisschen spät; denn der Regierungswechsel war 14 Tage später. Ich kann über die Zeit nach Oktober 1982 zu der Problematik wenig sagen, weil ich sofort nach dem Regierungswechsel in ein anderes Referat versetzt wurde und ein halbes Jahr

<sup>1956</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 94.

<sup>1957</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 95.

<sup>1958</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 19.

<sup>1959</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 41, Seite 11 f.

<sup>1960</sup> Hubert Steinkemper (Stenographisches Protokoll Nr. 88, Seite 6): „Was den Bereich Kernenergie angeht, war für mich da zunächst überhaupt kein Unterschied festzustellen.“

<sup>1961</sup> Dr. Alois Ziegler (Stenographisches Protokoll Nr. 39, Seite 17 f.): „Und die Behandlung war nach meiner Erinnerung völlig gleich; durch den Regierungswechsel hat sich da nichts geändert.“

<sup>1962</sup> Dr. Reinhold Ollig (Stenographisches Protokoll Nr. 43, Seite 14): „Aber dieses [der Regierungswechsel 1982, Anm. d. Verf.] hat sich in dem Feld, wo ich gearbeitet habe, nämlich in der Standorterkundung – hat sich dort im Grunde genommen nicht niedergeschlagen.“

Dr. Röthemeyer auf die Frage der Vorsitzenden nach etwaigen Änderungen mit „Nein“<sup>1963</sup> antwortete und auch im weiteren Verlauf der Vernehmung diese Einschätzung bestätigte<sup>1964</sup>. Der Zeuge Dr. Siegfried Keller – Geologe und damals zuständig für hydrogeologische Fragestellungen – betonte aus Sicht der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), dass mit dem Regierungswechsel 1982 keine Änderungen bei der Vorgehensweise im Endlagerprojekt Gorleben verbunden waren<sup>1965</sup>.

## b) Fachliches Votum für die untertägige Erkundung

Das Bundeskabinett stellte am 13. Juli 1983 fest, „dass die bisherigen Ergebnisse die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie untermauern“ und sprach sich für das Abteufen von Schächten aus<sup>1966</sup>.

Maßgebliche Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung war der von der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) in Kooperation und intensiver Diskussion mit allen Einrichtungen, die über wissenschaftlichen Sachverstand in Fragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle verfügten, namentlich der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), dem Hahn-Meitner-Institut (HMI), der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und weiterer Wissenschaftler erstellte Bericht „Zusammenfassender Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse der Standorterkundung in Gorleben“<sup>1967</sup>. Dieser

enthält als zentrales Ergebnis die Bestätigung der Eignungshöflichkeit<sup>1968</sup> und daraus abgeleitet das klare Votum für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben<sup>1969</sup>. Die Zeugen Prof. Dr. Dieter Kind (damaliger Präsident der PTB), Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (damaliger Abteilungsleiter „Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ der PTB), Dr. Heinrich Illi (damaliger Leiter des Sachgebietes „F+E Koordination, Systemanalyse“ in der PTB), Dr. Gerhard Stier-Friedland (damals zuständiger Referent in der PTB), Prof. Dr. Michael Langer (damals zuständiger Unterabteilungsleiter der BGR), Dr. Siegfried Keller (damals zuständiger Hydrogeologe der BGR) sowie der Sachverständige und Zeuge Henning Rösler (von 1976 bis 1985 tätig als verantwortlicher Jurist für die Entsorgung radioaktiver Abfälle bei der PTB und von 1990 bis 2008 BfS-Vizepräsident) haben im Ausschuss widerspruchsfrei dargelegt<sup>1970</sup>, dass es keine Ein-

<sup>1963</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 13:

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „Gibt es aus Ihrer Erinnerung eine Änderung, möglicherweise sogar einen Bruch in dem Umgang der Personen, die mit Ihnen zusammengearbeitet haben, in den Fragestellungen, in den Aufgaben, die Sie zu erfüllen hatten, in den Anforderungen, wie auch immer? Also, hat man diesen Regierungswechsel gemerkt in Ihrem fachlichen Zuarbeiten?“

Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „Ich glaube, einen Wechsel in den Anforderungen an uns kann ich nicht feststellen. Ich glaube, das hing sehr stark von den Personen ab. Also in meiner Erinnerung: nein.“

<sup>1964</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 18:

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „Das heißt also, die Zusammenarbeit mit der SPD-geführten Bundesregierung vor dem 01.10.1982 weicht nicht in wesentlichen Punkten von dem ab, wie die Zusammenarbeit mit der dann CDU/CSU-geführten Bundesregierung nach dem 01.10.1982 war; in Vorbereitung auch zum Beispiel auf diesen zusammenfassenden Zwischenbericht?“

Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „Der zusammenfassende Zwischenbericht wurde ja nach dem Schreiben des BMFT, glaube ich, 1983 veröffentlicht, ich glaube, auch vorher schon geschrieben, und die Personen haben sich ja nicht geändert, sodass ich hier persönlich keinen Unterschied festgestellt habe.“

<sup>1965</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 3:

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „Also, hat es irgendwelche Veränderungen gegeben in Ihrer Arbeit in Bezug auf das, was an Anforderungen an Sie herangetragen worden ist, an der Bitte um Ergebnisdarstellung, um Erläuterung, was auch immer; von den Jahren 81/82 hin zu 83/84?“

Dr. Siegfried Keller: „Da gab es keinen wie auch immer gearteten Unterschied. Wir haben unsere Untersuchungen gemacht. Wir haben die bewertet.“

<sup>1966</sup> Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073 bis 000079 (000078).

<sup>1967</sup> PTB-Zwischenbericht aus dem Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 bis 030354.

<sup>1968</sup> PTB-Zwischenbericht aus dem Mai 1983: „Zusammenfassend ergibt sich, daß die vorstehend genannten Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben die bisherigen Aussagen über seine Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle bestätigt haben.“ (MAT A 39, pag. 030343), Dokument Nr. 67 Anlage 16.

<sup>1969</sup> PTB-Zwischenbericht aus dem Mai 1983: „Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren. Nur durch diese Maßnahmen können die notwendigen standortspezifischen Planungsdaten für das Endlager gewonnen werden. Diese sind unabdingbare Voraussetzung für die Führung des Eignungsnachweises im Planfeststellungsverfahren.“ (MAT A 39, pag. 030344), Dokument Nr. 67 Anlage 16.

<sup>1970</sup> Z. B. Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 25): „Es hat in diesen Punkten nicht ein Fitzelchen einer Beeinflussung gegeben“;

Dr. Heinrich Illi (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 57): „Wenn einer gesagt hätte: ‚Die Laufzeiten, die ausgerechnet worden sind für das Deckgebirge von‘ – ich weiß nicht, was; sagen wir mal – ‚3 000 Jahren Laufzeit: Macht da mal, damit es im Bericht besser steht, 7 000 Jahre‘, dann wäre das für mich eine Einflussnahme auf einen Sachverhalt gewesen, der aus der Standortuntersuchung resultiert, die ich natürlich nicht machen kann. Ich kann nicht aus 3 000 Jahren 7 000 Jahre machen, wenn das jemand wünscht, nur damit es besser aussieht. Ich kann die 3 000 in 7 000 Jahre ändern, wenn ich mehr Informationen habe, wenn ich eine neue Rechnung mache, wenn ich mit einem anderen Stand von Wissenschaft und Technik rechne. Das würde ich unter einer fachlichen Einflussnahme verstehen, und ich kann mich nicht erinnern, dass wir das gemacht haben“;

Dr. Gerhard Stier-Friedland (Stenographisches Protokoll Nr. 18, Seite 7): „Ich kann bestätigen, dass während der Zeit bei der PTB zumindest bei mir auf der Fachebene nie ein politischer Einfluss spürbar geworden war. Wir haben wissenschaftlich völlig frei und unabhängig gearbeitet, so wie es sich wissenschaftlich gehört.“; Dr. Siegfried Keller (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 4); Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „Also sind Sie nicht darauf angesprochen worden, von wem auch immer, von einem Vorgesetzten oder gar von politischer Seite oder politischer Seite durch einen Vorgesetzten, der Ihnen gesagt hat, dass Sie das irgendwie anders bewerten sollten oder besser nicht schreiben sollten?“ Dr. Siegfried Keller: „Nein, in keinster Weise.“;

Prof. Dr. Dieter Kind (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 90): „Da ist eine solche Kompetenz vorhanden, da würde das Ministerium bei einem Versuch, uns da zu beeinflussen, glaube ich, keine Chancen gehabt haben.“

Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 12): „Sowohl PTB als auch die BGR als die zentrale Behörde in den Geowissenschaften, was die fachlichen Dinge, die wissenschaftlich-fachlichen Dinge anbelangt, brauchten nie eine Weisung entgegennehmen und hätten es sicherlich auch nicht akzeptiert.“

flussnahme auf wissenschaftliche Inhalte bei der Erstellung des PTB-Zwischenberichtes gegeben hat. Auch die Aussagen der Zeugen Dr. Arnulf Matting (damals zuständiger Referatsleiter im BMI), Dr. Alois Ziegler (damals zuständiger Referatsleiter im BMFT) sowie Dr. August Hanning (damals zuständiger Referent im BK-Amt) bestätigen dieses Ergebnis.

Die Fachbeamten der beteiligten Behörden Prof. Dr. Kind, Prof. Dr. Röthemeyer, Dr. Illi und Prof. Dr. Langer haben mit Nachdruck betont, dass sie niemals akzeptiert hätten, dass wissenschaftlich-technische Bewertungen aus politischen Gründen geändert worden wären<sup>1971</sup>.

### c) Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung: der PTB-Zwischenbericht

Am 26. Januar 1983 erteilte das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) den Auftrag zur Erstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichtes“, um vor der mit erheblichen Investitionen verbundenen Entscheidung zur untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben eine detaillierte wissenschaftliche Darstellung der bekannten Faktenlage zu erhalten<sup>1972</sup>. Dieser Zweck des Zwischenberichtes wurde auch durch den Zeugen Prof. Dr. Röthemeyer bestätigt:

„Der Grund [für den Zwischenbericht, Anm. d. Verf.] war, [dass] vor dem Hintergrund enormer Investitionen eine detaillierte wissenschaftliche Begründung benötigt wurde, damit das Kabinett entscheiden kann, ob diese Investitionen vorgenommen werden können.“<sup>1973</sup>

Der Bericht sollte einen „Entscheidungsvorschlag“ enthalten, ob Erkundungsschächte in den Salzstock Gorleben abgeteuft werden sollen. Ausdrücklich sollten Untersuchungsergebnisse zu „Gas- und Laugevorkommen im Salzstock, Volumina älteren Steinsalzes zur Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle, quartäre Rinne und hydrogeologische Verhältnisse, Störungen im Deckgebirge, Möglichkeiten eines Wassereintruchs und Transport von Radionukliden“ dargestellt werden. Der PTB-Zwischenbericht enthält die entsprechenden Untersuchungsergebnisse sowohl in den einzelnen Kapiteln als auch in der zusammenfassenden Bewertung.

<sup>1971</sup> Z. B. Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 7): „Rein wissenschaftlich-technische Bewertungen hätte die PTB niemals gegen ihre Überzeugung geändert.“ Siehe auch vorherige Fußnote.

<sup>1972</sup> BMFT-Schreiben (Reinhold Ollig) an PTB (Prof. Dr. Werner Heintz) vom 26. Januar 1983 (MAT A 52, Bd. 8, pag. 336–337, Dokument Nr. 18): „Das Finanzvolumen zukünftiger Investitionen am Standort des geplanten Endlagers und die Bedeutung des Projekts machen vor der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vergabe des Auftrags zum Bau der Erkundungsschächte eine ausführliche Befassung der Bundesressorts mit den Ergebnissen der Erkundung sowie den Konsequenzen für weitere Maßnahmen erforderlich.“

<sup>1973</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 17.

### d) Keine politischen Manipulationen des PTB-Zwischenberichtes

Die Opposition führt insbesondere drei Vorgänge als Beleg für eine politische Einflussnahme auf die Ergebnisse des Zusammenfassenden Zwischenberichtes der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus dem Jahr 1983 an:

- Angebliche Veränderungen zu fachlichen Aussagen in den Entwürfen des Abschlusskapitels 8 der „Zusammenfassenden Bewertung“ des PTB-Zwischenberichtes aufgrund einer angeblichen Weisung.
- Eine Fachsitzung zwischen PTB, BGR, HMI und DBE in der BGR/Hannover am 11. Mai 1983, an der auch Vertreter der zuständigen obersten Bundesbehörden BK Amt, BMFT und BMI teilnahmen und eine mutmaßliche Weisung ausgesprochen haben sollen, die übermäßige Erkundung weiterer Standorte im PTB-Zwischenbericht nicht zu thematisieren.
- Ein Telex des damaligen zuständigen BMFT-Referatsleiters, Ministerialrat Dr. Alois Ziegler, vom 13. Mai 1983 mit Änderungsvorschlägen zum PTB-Zwischenbericht.

Alle drei Vorgänge konnten durch die Aktenlage sowie durch die Aussagen von unmittelbar an den Vorgängen beteiligten Zeugen umfassend rekonstruiert und nachvollzogen werden. Der Vorwurf einer politischen Einflussnahme auf wissenschaftliche Aussagen konnte hierdurch vollständig entkräftet werden.

### aa) Keine „fachlichen Änderungen“

Aus den Akten und den Zeugenaussagen von Prof. Dr. Röthemeyer und Dr. Illi geht hervor, dass der PTB-Zwischenbericht in mehreren Gesprächsrunden auf Fachebene abgestimmt worden ist. Es liegen verschiedene Entwurfsfassungen der Fachebene für das Abschlusskapitel 8 „Zusammenfassende Bewertung“ des PTB-Zwischenberichtes 1983 vor<sup>1974</sup>. Der Vergleich der verschiedenen Entwurfsfassungen mit der Endfassung zeigt eine Reihe von Klarstellungen, Kürzungen und auch Weglassungen. Entscheidend ist, dass in sämtlichen Fassungen auf Grundlage der vorhandenen Erkundungsergebnisse übereinstimmend die untertägige Erkundung immer gefordert und nie in Frage gestellt wurde. In allen Entwurfsstadien des Kapitels 8 wird zudem die untertägige Erkundung mit der gleichen Formulierung gefordert:

„Der Bedarf an Endlagervolumen für diese Abfälle in Verbindung mit der Eignungshöflichkeit für die ge-

<sup>1974</sup> – Entwurf, der am 5. Mai 1983 mit BGR und DBE diskutiert wurde (MAT A 4/3 Anlage 12 – ohne Paginierung), Dokument Nr. 20;

– Entwurf vom 5. Mai 1983 mit handschriftlichen Notizen (MAT A 52, Bd. 4, pag. 45–48 doppelseitig), Dokument Nr. 21;

– Entwurf, verschickt am 6. Mai 1983 an die „Beteiligten“ (MAT A 4/3 BMU-Bericht Anlage 13 – ohne Paginierung), Dokument Nr. 22;

– Endfassung des Kapitels 8 (MAT A 4/3 BMU-Bericht Anlage 16 – ohne Paginierung), gesamter PTB-Bericht (MAT A 39, pag. 030200–030354), Dokument Nr. 67 Anlage 16.

*planten Abfallmengen erfordert die untertägige Erkundung und damit ein unverzügliches Abteufen der Schächte.*<sup>1975</sup>

In der zentralen Aussage, ob die Eignungshöflichkeit nach den vorliegenden Erkundungsergebnissen besteht, wurde der Endbericht sogar vorsichtiger formuliert, als es in den Entwürfen vorgesehen war. Im letzten vorliegenden Entwurf heißt es, dass die „Eignungshöflichkeit [...] voll bestätigt“ wird. Im Endbericht steht im Vergleich dazu nur noch „Eignungshöflichkeit [...] bestätigt“. Zudem ist die „Schwäche“ des Deckgebirges in allen Entwürfen des Kapitels 8 klar aufgezeigt und findet sich auch mit der gleichen Formulierung aus den Entwurfsteilen in der Endfassung wieder:

*„Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierenfunktion für potentiell kontaminierte Grundwässer zeigt, daß die über den zentralen Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, daß sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten.“*<sup>1976</sup>

Diese erste Bewertung wurde vor dem Hintergrund der „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ und dem darin unter Ziffer 3.2 beschriebenen Mehrbarrierenkonzept getroffen. Hierbei wird eine Kombination folgender Barrieren aufgezeigt: Abfallform, Verpackung, Versatz, Endlagerformation und Deckgebirge/Nebengestein. Das Mehrbarrierenkonzept fordert, dass durch einzelne oder die Summe dieser Barrieren sichergestellt wird, dass nach menschlichem Ermessen keine unzulässige Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Biosphäre erfolgt. Je nach unterstelltem Störfall trägt die einzelne Barriere ihren Anteil dazu bei, die Ausbreitung radioaktiver Stoffe ausreichend zu verhindern bzw. zu verzögern. Es handelt sich also um „eine Reihe hintereinander geschalteter Barrieren, und alle diese Barrieren zusammen, nicht eine einzelne, sollen die Sicherheit gewährleisten.“<sup>1977</sup>

Nicht der Inhalt sondern nur die Struktur des Kapitels 8 unterscheidet sich in der Endfassung wesentlich gegenüber den Entwürfen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die PTB in den ersten Entwürfen des Zwischenberichts hinsichtlich der Gliederung an den damals gerade in Kraft getretenen „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ orientiert hatte. Die so gefasste Gliederung hätte als der Versuch missverstanden werden können, die Ergebnisse der Erkundung vorzunehmen. Um dies zu vermeiden, verfasste im Nach-

gang zur Sitzung am 11. Mai 1983 der damalige zuständige BMFT-Referatsleiter Dr. Alois Ziegler am 13. Mai 1983 ein Telex<sup>1978</sup> gerichtet an die PTB – nachrichtlich an das BMI und die BGR – mit mehreren Änderungsvorschlägen zum Entwurf des PTB-Zwischenberichts. Dr. Ziegler erschien es nicht „zweckmaessig die zusammenfassende bewertung anhand der sicherheitskriterien für die endlagerung radioaktiver abfaelle in einem bergwerk aufzubauen“<sup>1979</sup>. Um jede Fehldeutung auszuschließen und die Ergebnisoffenheit der Erkundung zu unterstreichen, wurde in Abstimmung mit dem BMI dann eine dem Auftrag entsprechende Struktur vorgeschlagen. Die Neugliederung hatte keine Auswirkungen auf die fachlichen Aussagen des PTB-Zwischenberichtes. Dies betonte der Zeuge Dr. Illi, welcher damals verantwortlich für die Berichterstellung innerhalb der PTB war und den Gliederungsvorschlag in Anlehnung an die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“, die am 5. Januar 1983 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden waren, entworfen waren. Bei seiner Vernehmung im Ausschuss bezeichnete er die Änderung als bloßes „wording“, das keinerlei Einfluss auf den Inhalt gehabt habe<sup>1980</sup>. Prof. Dr. Röthemeyer bezeichnete insoweit das Telex in seinem Schreiben an BFS-Vizepräsidentin Nöthel vom 16. September 2009 als „Didaktik“<sup>1981</sup> und erklärte vor dem Untersuchungsausschuss: „Das war für mich eine – sagen wir einmal – didaktische Sache, um die zusammenfassende Bewertung leichter lesbar zu machen.“<sup>1982</sup>

Eine weitere Empfehlung des „Ziegler-Telexes“ sah vor, den Störfall des Laugenzutritts über den Hauptanhydrit „etwas weiter vom Zentrum der Betrachtungen“ wegzurücken<sup>1983</sup>. Der Zeuge Prof. Dr. Röthemeyer stellte vor dem Untersuchungsausschuss klar, dass die PTB diesem Wunsch nicht gefolgt ist und das „Störfallkapitel“ mit 29 Seiten so geblieben ist, wie es war<sup>1984</sup>. So hat die Beweisaufnahme zu Tage gefördert, dass die Wünsche von Dr. Alois Ziegler im Telex von den Verantwortlichen als Empfehlungen und nicht als Weisung verstanden worden sind<sup>1985</sup> und ihnen auch nur teilweise entsprochen worden

<sup>1978</sup> MAT A 4/3 Anlage 15, Dokument Nr. 67.

<sup>1979</sup> BMFT-Telex (Dr. Alois Ziegler) vom 13. Mai 1983, MAT A 4/3 Anlage 15, Dokument Nr. 25.

<sup>1980</sup> Aussage Dr. Heinrich Illi, Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 62.

<sup>1981</sup> MAT A 4/3, Anlage 21, Dokument Nr. 67.

<sup>1982</sup> Aussage Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 11.

<sup>1983</sup> MAT 4/3, Anlage 15, Dokument Nr. 25.

<sup>1984</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 11): „Der zweite Punkt, der [...] in dem Schreiben [gemeint ist das BMFT-Telex (Dr. Alois Ziegler) vom 13. Mai 1983, MAT A 4/3, Anlage 15, Dokument Nr. 25, Anm. d. Verf.] angesprochen wird, ist die Frage des Störfallszenariums Hauptanhydrit. Wir sollten das weiter sozusagen an den Rand der Betrachtung rücken, und das haben wir nicht gemacht. Ich wiederhole mich hier: Störfälle kann man nur betrachten, wenn man die Rahmenbedingungen für die Störfälle vorher klar nennt. Deswegen ist das Störfallkapitel so geblieben, wie es von Anfang an war, und zwar auch nicht klein, sondern auf 29 Seiten. Daran hat sich also nichts geändert.“

<sup>1985</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 11): „Das war für mich eine – sagen wir einmal – didaktische Sache, um die zusammenfassende Bewertung leichter lesbar zu machen.“

<sup>1975</sup> MAT A 4/3, Anlage 12, Anlage 13 (keine Paginierung), Dokument Nr. 67.

<sup>1976</sup> MAT A 4/3, Anlage 12, Anlage 13 (keine Paginierung), Dokument Nr. 67.

<sup>1977</sup> Prof. Dr. G. Memmert, „Untersuchungen zur Ausbreitung von Radionukliden aus einem Endlager am Beispiel des Salzstocks Gorleben“, in: „Entsorgung Band 3 – Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen – Salzstock Gorleben“, Hrsg. BMFT, Bonn, Juni 1984, Seite 281 ff. (284), MAT A 19, pag. 210285.

ist. Eine Einflussnahme auf die Inhalte, Bewertungen und Ergebnisse des Zusammenfassenden PTB-Zwischenberichtes gab es durch das Telex vom 13. Mai 1983 somit nicht.

**bb) Die angebliche „Weisung“ zum Punkt „Erkundung anderer Standorte“**

Die PTB hatte zu einer Sitzung am 11. Mai 1983 in die Räumlichkeiten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) nach Hannover eingeladen, um die von der Bundesregierung zugesagte öffentliche Informationsveranstaltung vor dem Schachtabteufen am 27. und 28. Mai 1983 in Hitzacker zwischen den Beteiligten abzustimmen und vorzubereiten. Dies belegen die handschriftliche Sitzungsmitschrift des Zeugen Dr. Illi (PTB) sowie seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss<sup>1986</sup>. Teil der Sitzung war auch ein Gespräch über das abschließende Kapitel des PTB-Zwischenberichtes „8. Zusammenfassende Bewertung“ u. a. zu dem Punkt „parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte“<sup>1987</sup>.

Nach Aussage von Prof. Dr. Röthemeyer und Dr. Illi haben für sie überraschend auch Vertreter der Bundesministerien an der Sitzung teilgenommen, obwohl diese nicht unmittelbar eingeladen waren. Die Teilnahme der Vertreter von BKAm, BMI und BMFT erklärt sich vermutlich folgendermaßen: Die Akten des Ausschusses enthalten einen Vermerk des Zeugen Reinhold Ollig<sup>1988</sup> vom 10. Mai 1983, d. h. einen Tag vor der PTB-Sitzung in der BGR. In diesem Vermerk berichtet Reinhold Ollig über ein Telefonat mit dem damals zuständigen BGR-Abteilungsleiter Prof. Dr. Venzlaff, in welchem dieser ihn über die Formulierung „vorsorgliche Erkundung anderer Standorte“ im Entwurf des Abschlusskapitels des PTB-Berichtes informierte. Ollig setzt sich kritisch mit der durchgegebenen PTB-Aussage aus dem Entwurf des Zwischenberichtes inklusive der angesprochenen Frage der „mit dem Schachtabteufen parallel laufenden übertägigen Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte“ auseinander<sup>1989</sup>. Nachdem der Vermerk in Kopie an Chef BK und das BMI übermittelt wurde, ist zu vermuten, dass aufgrund des „Ollig-Vermerkes“ bzw. des Anrufes von Prof. Dr. Venzlaff im BMFT die Bundesvertreter zur BGR nach Hannover gereist sind und an der PTB-Sitzung teilgenommen haben<sup>1990</sup>.

<sup>1986</sup> Dr. Heinrich Illi (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 60): „Das ist keine Besprechung gewesen zum Zusammenfassenden Zwischenbericht, sondern a priori für die Vorbereitung der Hitzacker-Veranstaltung.“

<sup>1987</sup> MAT A 4/3 (Anlage 13), ohne Paginierung, Dokument Nr. 67.

<sup>1988</sup> Mitarbeiter im Referat von Dr. Alois Ziegler im BMFT.

<sup>1989</sup> MAT A 96, Bd. 38, pag. 158004–158019.

<sup>1990</sup> Im Ausschuss wurde im Zusammenhang mit der Sitzung am 11. Mai 1983 der Vorwurf erhoben, dass „hochrangige Vertreter der Bundesministerien“ nach Hannover gereist seien. Dies ist falsch: Seitens der Bundesregierung nahmen an der Sitzung Oberregierungsrat Dr. August Hanning aus dem Bundeskanzleramt (damals Referent im Referat 331), Regierungsdirektor Dr. Arnulf Matting aus dem BMI (damals Referent in der Arbeitsgruppe RS I 2 des BMI), Regierungsdirektor Dr. Manfred Bloser aus dem BMI (damals Referent im

Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen der damaligen Vertreter der Bundesregierung, die an der Sitzung am 11. Mai 1983 teilnahmen, Dr. August Hanning (BKAm), Dr. Alois Ziegler (BMFT), Dr. Arnulf Matting und Dr. Manfred Bloser (beide BMI) wurde keine formale Weisung an die PTB zur Formulierung des Punkts „parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte“ erteilt<sup>1991</sup>. Vielmehr wurde seitens der Vertreter der Bundesregierung der Wunsch geäußert, die im Entwurf des Abschlusskapitels des PTB-Zwischenberichtes enthaltene Empfehlung „parallel laufende übertägige Erkundung anderer Standorte“ zu streichen. Begründung hierfür war, dass diese eine rein entsorgungspolitische Empfehlung sei, die für den Auftrag der PTB, d. h. die Beantwortung der Frage, ob der Salzstock Gorleben untertägig erkundet werden soll oder nicht, nicht maßgeblich war<sup>1992</sup>. Die Bitte der Vertreter des Bundes wurde jedoch nach den Zeugenaussagen des damaligen Sitzungsleiters Prof. Dr. Röthemeyer und des Sitzungsteilnehmers Dr. Illi als Weisung verstanden.

Prof. Dr. Röthemeyer hatte die Empfehlung „parallel laufende übertägige Erkundung anderer Standorte“ in den Entwurf für das Abschlusskapitel eingebracht, da er die Befürchtung hatte, dass das einlagerungsfähige Volumen des Salzstocks Gorleben nicht die gesamte prognostizierte Abfallmenge aufnehmen können. Deswegen sollte nach seiner Einschätzung neben dem Salzstock Gorleben vorsorglich ein weiterer Standort für ein mögliches zusätzliches zweites Endlager erkundet werden. Die Aufnahme der Forderung nach Erkundung weiterer Standorte war somit kein Ausdruck des Zweifels an der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben, wie Prof. Dr. Röthemeyer in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss klarstellte<sup>1993</sup>. Da die Erkundung zusätzlicher Standorte keine fachliche Bedeutung für die Entscheidung einer untertägigen Erkundung des Gorleber Salzstocks hatte, meldeten vor allem auch die anderen

Referat RS I 2) und Ministerialrat Dr. Alois Ziegler aus dem BMFT (damals Leiter des Referates 315) teil. Aufgrund der Dienstbezeichnungen ergibt sich, dass es sich hierbei ausschließlich um Vertreter der Fachebene der Ministerien gehandelt hat. „Hochrangige Vertreter“ aus den Ministerien, etwa politische Beamte wie Abteilungsleiter oder Staatssekretäre, waren nicht dabei.

<sup>1991</sup> Die Beweisaufnahme hat demnach bestätigt, was die bereits 1985 erfolgte parlamentarische Befassung zu diesem Thema ergeben hat. In der Antwort der Bundesregierung auf die von der Bundestagsfraktion „DIE GRÜNEN“ im Jahre 1985 gestellte Kleine Anfrage zu angeblich erteilten Weisungen der Bundesregierung im Jahr 1983 heisst es: „Eine Weisung an die PTB, auf Überlegungen hinsichtlich anderer möglicher Endlagerstandorte zu verzichten, gab und gibt es nicht.“ (Bundestagsdrucksache 10/3800).

<sup>1992</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „[...] was wir übernommen haben [...] ist, die Frage der alternativen Standorte nicht mit der Bewertung des Salzstocks Gorleben zu verknüpfen.“ (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 12); „In diesem Fall, wie gesagt, war es ein entsorgungspolitischer Aspekt, den sie [gemeint sind die Vertreter des Bundes, Anm. d. Verf.] nicht mit Gorleben verknüpfen wollten.“ (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 32).

<sup>1993</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 16): „Für unsere Entscheidung oder Empfehlung an die Bundesregierung, unter Tage zu gehen, ist es völlig bedeutungslos, weil wir gesagt haben und auch wussten, schon aufgrund der Befunde, die wir damals hatten, dass der Salzstock Gorleben eignungs­höflich ist“.

fachlich involvierten Institutionen – unabhängig von den Vertretern der Bundesregierung – Bedenken gegen diese über den Gegenstand des Zwischenberichts hinausgehende Empfehlung an: Die PTB-Empfehlung „parallel laufende übertägige Erkundung anderer Standorte“ wurde erstens durch die BGR abgelehnt<sup>1994</sup>. Zweitens: Auch das HMI sowie die DBE sprachen sich nach der vorliegenden Aktenlage nach der Sitzung am 11. Mai 1983 schriftlich gegen die Aufnahme der Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte in den Zusammenfassenden Zwischenbericht aus<sup>1995</sup>. Dies hat Prof. Dr. Röthemeyer in seiner Zeugenaussage bestätigt<sup>1996</sup>. Vor diesem Hintergrund entsprach die PTB nicht nur der Bitte der Vertreter des Bundes, sondern vor allem auch den fachlichen Bedenken der beteiligten Institutionen. Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen von Dr. Illi über die Sitzung am 11. Mai 1983 geht auch hervor, dass es Prof. Dr. Röthemeyer selbst war, der die Empfehlung parallel laufende übertägige Erkundung „anderer Standorte“ zur Disposition gestellt hatte<sup>1997</sup>, weil er die Bitte der Vertreter der Bundesregierung richtigerweise nicht als eine Einmischung in sicherheitstechnische Fragen, sondern als Hinweis auf den entsorgungspolitischen Charakter der Empfehlung verstanden hatte<sup>1998</sup>. Zu betonen ist auch, dass die Beamten der PTB oder der BGR, falls sie aus fachlichen Gründen die Streichung der entsprechenden Passage nicht hätten mittragen wollen, das Recht auf Remonstration hätten ausüben können oder anderweitig gegen den Wunsch der Bundesressorts hätten vorgehen können, wie sowohl der Teilnehmer des Gesprächs und Zeuge Dr. Hanning als auch der Zeuge und Sachverständige Henning Rösel vor dem Untersuchungsausschuss hervorhoben<sup>1999</sup>. Dies geschah aber nicht. Prof. Dr. Röthemeyer betonte vielmehr in seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss, dass die Frage, ob eine Weisung oder Empfehlung vorgelegen habe für die Frage der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben aus fachlicher Sicht völlig unerheblich sei. Ob diese als Weisung oder Empfehlung vorlag, sei „aus heutiger Sicht völlig egal“, da Gorleben „heute mehr als eignungshöflich zum Quadrat“ sei, wie er mit Nachdruck ausführte<sup>2000</sup>.

<sup>1994</sup> Vermerk Dr. Heinrich Illi vom 24. Juli 1985, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000138–000139, Dokument Nr. 80. Die von der BGR auf der Basis der Besprechung am 11. Mai 1983 mit Schreiben an die PTB vom 13. Mai 1983 vorgeschlagene Formulierung für den Abschnitt Schlussfolgerungen enthält keine Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte (vgl. MAT A 52, Bd. 7, pag. 315 ff. [317 und 318]).

<sup>1995</sup> Schreiben der DBE an PTB vom 13. Mai 1983 (MAT A 52 Bd. 7, pag. 324) sowie Schreiben des HMI an PTB vom 13. Mai 1983 (MAT A 52, Bd. 7, pag. 326 ff. [327a]).

<sup>1996</sup> Vgl. Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 15 u. 31.

<sup>1997</sup> Vgl. handschriftliche Aufzeichnungen von Dr. Heinrich Illi vom 11. Mai 1983, MAT A 4/3, Anlage 14, Seite 9, Dokument Nr. 24 und Nr. 78: „SE 1 [Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Anm. d. Verf.]: Die Frage anderer Standorte kann herausgenommen werden, wenn die Ressorts es wünschen.“

<sup>1998</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 7): „Mir war hierbei klar geworden, dass es sich um eine entsorgungspolitische Entscheidung handelt, die eine Fachbehörde hinnehmen muss. Argumentiert wurde nämlich entsorgungspolitisch: Unruhen an anderen Standorten und Ähnliches.“

<sup>1999</sup> Vgl. Dr. August Hanning (Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 50), Henning Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 44).

<sup>2000</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 31.

Die Zeugen Dr. Matting und Dr. Bloser haben in einem Vermerk vom 17. Mai 1983 die „Nachteile der obertägigen Erkundung weiterer Standorte“ vor dem Hintergrund, dass nach Aussage der Fachebene die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben durch die Ergebnisse der übertägigen Erkundung bestätigt wurde, dargelegt<sup>2001</sup>:

- „Das Ziel, das ‚Unsicherheitsrisiko‘ der Eignung des Salzstocks Gorleben abzusichern, wird nicht erreicht, da auch bei anderen Salzstöcken als Gorleben erst im Laufe der untertägigen Erkundung eine endgültige Aussage über deren Eignung getroffen werden kann.“
- „Verunsicherung sowohl der Öffentlichkeit bzgl. des Salzstocks Gorleben (‚Bund hat Zweifel an der Eignung von Gorleben als Endlager‘) als auch der Bevölkerung an den Standorten, an denen Salzstöcke erkundet werden sollen.“
- „Zusätzlicher finanzieller Aufwand, für den bisher keine Notwendigkeit besteht.“

Der Zeuge Dr. August Hanning führte bei seiner Vernehmung zu dem Punkt „Erkundung anderer Standorte“ auch aus, dass

„das Land Niedersachsen sich immer dagegen gewehrt [hat], andere Standorte zu untersuchen. Es gab da wohl erste Ansätze, Überlegungen. Das führte regelmäßig zu großen Widerständen in dem Land. Deswegen hat die niedersächsische Landesregierung erklärt: Wir möchten, dass zunächst nur der Standort Gorleben erkundet wird und keine anderen Standorte in Niedersachsen. Wir hätten nichts dagegen, wenn auch Standorte in anderen Ländern erkundet werden. – Da gab es dann, glaube ich, noch einen Salzstock in Schleswig-Holstein, wenn ich mich richtig erinnere. Aber die anderen Länder haben sich alle sehr bedankt. Also, es gab keinerlei Bereitschaft außerhalb Niedersachsens, in die Standorterkundung von Salzstöcken einzutreten, und es gab auch in Niedersachsen keine Bereitschaft, außerhalb des Standorts Gorleben weitere Erkundungsmaßnahmen vorzunehmen.“<sup>2002</sup>

#### e) Ergebnisoffenheit des Verfahrens und Umgang mit Kritik

Die Erkundung des Salzstocks Gorleben erfolgte ergebnisoffen. Die Bundesregierung hatte sich auf alle Eventualitäten vorbereitet, alle Kritikpunkte ernst genommen und sich intensiv damit auseinandergesetzt.

#### aa) BGR-Studien zu alternativen Standorten von 1982/1983 und Abwägung zur Erkundung des Salzstocks Gorleben

Bereits in den Jahren 1982 und 1983 wurden im Auftrag des BMI bzw. BMFT insgesamt drei Studien zu alternativen Standorten bzw. Wirtsgesteinen in der Bundesrepublik Deutschland erstellt. Diese Studien sollten der Vorberei-

<sup>2001</sup> BMI-Vermerk vom 17. Mai 1983, erstellt von RD Dr. Matting und RD Dr. Bloser, MAT A 52, Bd. 7, pag. 000310–000311.

<sup>2002</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 52.

tung einer Entscheidung über die Erkundung anderer Standorte für den Fall dienen, dass sich der Salzstock Gorleben bei der Erkundung wider Erwarten als ungeeignet herausstellen sollte. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) bewertete auftragsgemäß Salzformationen außerhalb Niedersachsens<sup>2003</sup> und prüfte die Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen<sup>2004</sup>. Als Ergebnis der beiden BGR-Studien wurde als Reservestandort der Salzstock Sterup<sup>2005</sup> in Schleswig-Holstein identifiziert. Außerdem hatte das BMFT mit der BGR ein Konzept für die Untersuchung zur Einlagerung radioaktiver Abfälle im Granit erarbeitet<sup>2006</sup>. Parallel hierzu liefen auch Forschungsarbeiten auf internationaler Ebene<sup>2007</sup>. Insbesondere über Forschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft war die Bundesrepublik über die Endlagereignung anderer geologischer Formationen – wie z. B. Tonstein, Kristallingestein – informiert<sup>2008</sup>. Diesen Aspekt hat der von der Opposition benannte Zeuge Prof. Dr. Kühn wie folgt erläutert:

*„Es wird oft behauptet, dass wir uns in Deutschland ausschließlich auf das Endlagermedium Salz beschränkt haben. Wir haben uns darauf zwar konzentriert, haben aber nebenbei durchaus international auch an anderen Untersuchungen mit teilgenommen. So waren wir von 1983 an zusammen mit der schweizerischen Nagra, der nationalen Genossenschaft für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz, von Anfang an an Versuchen im Felslabor Grimsel beteiligt – das ist ein Granodiorit oder ein Granit – und haben dort viele erfolgreiche Versuche zusammen mit unseren Schweizer Kollegen durchgeführt.“<sup>2009</sup>*

Auch in der entscheidenden Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 für die Kabinettsitzung am 13. Juli 1983, in welcher die Bundesregierung die Entscheidung für die untertägige Erkundung getroffen hat, wird das Thema „Erkundung anderer Standorte“ vor dem Hintergrund der erarbeiteten

BGR-Studien aus dem April 1982 bzw. Mai 1983 klar dargestellt<sup>2010</sup>. Dort heißt es:

*„Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben ist derzeit die Erkundung anderer Salzstöcke nicht erforderlich. Sollten die untertägigen Erkundungen am Salzstock Gorleben entgegen den bisherigen Erkenntnissen zeigen, daß dieser als Endlager nicht geeignet ist, würde dies nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge haben, weil im Bedarfsfall auf der Grundlage von bisher durchgeführten Untersuchungen über eignungshöfliche Salzformationen kurzfristig andere Standorte benannt und aufgrund der bei der Erkundung von Gorleben gewonnenen Erfahrungen rasch erkundet werden können und die entstehende Zeitverzögerung überbrückbar ist.“<sup>2011</sup>*

Dies ist auch im Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen vom 30. August 1983<sup>2012</sup> öffentlich dokumentiert. Laut eines weiteren Berichts der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen vom 13. Januar 1988<sup>2013</sup> wurde im Falle der Nichteignung des Salzstocks Gorleben lediglich mit einer Verzögerung um ca. 10 Jahre gerechnet. Vor diesem Hintergrund äußerte sich der von der Koalition benannte Zeuge Dr. Arnulf Matting – BMU-Unterabteilungsleiter RS III a. D. – bei seiner Vernehmung zum damaligen ergebnisoffenen Vorgehen der Bundesregierung:

*„Und das zeigt, dass die Bundesregierung von Anfang an nicht ausgeschlossen hat, dass die Erkundung Gorleben in die Hose geht, und deswegen mithilfe der BGR frühzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um in diesem Falle handeln zu können. Und dann zu sagen: ‚Die Bundesregierung hat beschlossen, sich da auf Gorleben zu beschränken‘, ist nach meinem Dafürhalten – ich sage mal ganz, ganz vorsichtig – grenzwertig.“<sup>2014</sup>*

Die Aktenlage und Zeugenaussagen haben auch ergeben, dass die Frage nach der Erkundung anderer Standorte neben dem Salzstock Gorleben bei allen wesentlichen Entscheidungen seit Beginn der 1980er Jahre behandelt und geprüft wurde. Alle Vor- und Nachteile einer Erkundung eines oder mehrerer weiterer Standorte sind sowohl im BMI als auch im BMFT diskutiert und abgewogen worden. Das Ergebnis war, dass aufgrund der positiven über-tägigen Erkundungsergebnisse den Nachteilen einer Erkundung zusätzlicher Standorte ein größeres Gewicht als den Vorteilen beigemessen wurde<sup>2015</sup>. Maßgeblich war

<sup>2003</sup> BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb von Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“, 76 Seiten, April 1982; MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367–187451.

<sup>2004</sup> BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen“, 105 Seiten, Mai 1983; MAT A 96, Bd. 5, pag. 105344–105473.

<sup>2005</sup> MAT A 109, Bd. 1, pag. 187394: „Von den Zechsteinstrukturen [wäre] dem Salzstock Sterup der Vorrang bei der Beurteilung der Untersuchungswürdigkeit zu geben.“

<sup>2006</sup> BMFT/BGR-Studie „Konzept der Bundesregierung zur Untersuchung der Möglichkeit der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Granit“, 31 Seiten, April 1982; MAT A 138, Bd. 47, pag. 210–242.

<sup>2007</sup> Prof. Dr. Klaus Kühn (Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 3 u. 4): „Es wird oft behauptet, dass wir uns in Deutschland ausschließlich auf das Endlagermedium Salz beschränkt haben. Wir haben uns zwar darauf konzentriert, haben aber nebenbei durchaus international auch an anderen Untersuchungen teilgenommen. So waren wir von 1983 an zusammen mit der schweizerischen NAGRA, der nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz, von Anfang an Versuchen im Felslabor Grimsel beteiligt – das ist ein Granodiorit oder ein Granit – und haben dort viele erfolgreiche Versuche zusammen mit unseren Schweizer Kollegen durchgeführt.“

<sup>2008</sup> Vgl. Vermerk aus dem Bundeskanzleramt vom 17. August 1981 (MAT A 4/3, Anlage 2)

<sup>2009</sup> Vgl. Prof. Dr. Klaus Kühn Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 3–4.

<sup>2010</sup> Mitte der 1990er Jahre wurden aufbauend hierzu im Auftrag der Bundesregierung von der BGR die sogenannte Salz- und Kristallinstudie erstellt.

<sup>2011</sup> MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073–000079 (000076).

<sup>2012</sup> Bundestagsdrucksache 10/327, Seite 9 f., abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/10/003/1000327.pdf>

<sup>2013</sup> Bundestagsdrucksache 11/1632, Seite 8, abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/11/016/1101632.pdf>

<sup>2014</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 5.

<sup>2015</sup> BMI-Vermerk vom 17. Mai 1983 „Betr.: Standorterkundung für Endlager; hier: Erkundung weiterer Standorte“ von Dr. Manfred Bloser (Ref.) und Dr. Arnulf Matting (RefL.), MAT A 52, Bd. 7, pag. 310–311.

u. a. „*daß auch die obertägige Erkundung anderer Salzstöcke das ‚Erkundungsrisiko‘ bzgl. der endgültigen Eignung von Salzstöcken nicht mindert*“, da nur eine untertägige Erkundung belastbare Aussagen zur Eignung eines Salzstockes zulässt. Außerdem wurde laut Aussage der Fachebene die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben bislang durch die Erkundungsergebnisse nicht in Frage gestellt. In einem Entwurf vom 13. Juni 1983 für die Kabinetttvorlage<sup>2016</sup> für die Entscheidung der untertägigen Erkundung wurde zudem darauf hingewiesen, dass die verfügbaren Ressourcen auf die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben konzentriert bleiben sollten, wobei die anfallenden Ergebnisse laufend daraufhin geprüft werden müssten, ob eine Erkundung weiterer Standorte erforderlich werde. Gegen einen gleichzeitigen Beginn mit der Erkundung weiterer Standorte habe ferner gesprochen, dass ein solches Unterfangen als Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben gedeutet und damit einer Verunsicherung der Bevölkerung Vorschub geleistet würde<sup>2017</sup>.

#### bb) Kritik von Prof. Dr. Grimmel

Der Geomorphologe Prof. Dr. Eckhard Grimmel hatte bereits im Dezember 1978 – als einer der ersten „projektexternen“ Wissenschaftler – die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben auf der Basis seiner Literaturstudie „*Ist der Salzstock Gorleben zur Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?*“ in Frage gestellt<sup>2018</sup>. Er interpretierte die Oberflächenmorphologie in der Region um den Standort Gorleben dahingehend, dass eine bruchtektonische Störungszone vorhanden und eine hohe Erdbebenwahrscheinlichkeit gegeben sei, welche erwarten ließe, dass sich zukünftig Risse und Klüfte bilden, so dass eingelagerte radioaktive Abfälle mit der Biosphäre in Verbindung kämen. Sowohl die Reaktorsicherheitskommission (RSK) als auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) setzten sich mit den Thesen von Prof. Dr. Grimmel fachlich auseinander. Die BGR-Stellungnahme vom 25. Januar 1979 kam zu dem Schluss, dass es dem „Grimmel-Gutachten“ an „*Sorgfalt und Sachverstand*“ mangle und neben Literaturstudium „*vor Ort Untersuchungen unerlässlich*“ sind, um Aussagen zur Eignung des Salzstocks Gorleben treffen zu können<sup>2019</sup>. Die Reaktorsicherheitskommission stellte ihrerseits fest, dass „*die von Herrn Grimmel gezogenen Schlussfolgerungen für methodisch und inhaltlich nach wissenschaftlichen Gepflogenheiten*“ als „*nicht zulässig zu bewerten*“ sind<sup>2020</sup>. Bis heute konnte trotz der aufwändigen Erkundung des Salzstocks Gorleben die von Prof. Dr. Grimmel vorhergesagte Störungszone unter dem Salzstock nicht nachgewiesen bzw. gefunden werden<sup>2021</sup>.

<sup>2016</sup> MAT A 4/3, Anlage 18 (keine Paginierung), Dokument Nr. 67.

<sup>2017</sup> MAT A 4/3, Anlage 18 (keine Paginierung), Dokument Nr. 67.

<sup>2018</sup> MAT A 72, Bd. 17, pag. 104036–104076.

<sup>2019</sup> MAT A 72, Bd. 17, pag. 104102 ff.

<sup>2020</sup> RSK-Stellungnahme vom 19. September 1979, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104332–104344.

<sup>2021</sup> Im Rahmen der Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde „*bei der reflexionsseismischen Vermessung des Salzstocks Gorleben 1984 drei Salzstock- bzw. Salzflankenunterschießungen durchgeführt, die*

Gleichwohl zeigte Prof. Dr. Grimmel insbesondere in seiner Vernehmung am 7. Oktober 2010 im Untersuchungsausschuss keinerlei Bereitschaft, sich mit neueren Erkenntnissen oder anderen fachlichen Meinungen auseinanderzusetzen. Vielmehr seien nach seiner Ansicht andere wissenschaftliche Meinungen über eine mögliche Eignung des Salzstocks Gorleben als seine eigene unsinnig und nicht diskussionswürdig:

Marco Buschmann (FDP): „*Ich fasse mal zusammen, was ich bislang mitbekommen habe, Herr Professor Grimmel. Sie korrigieren mich, wenn es falsch ist. Ich habe heute gelernt: Jeder Wissenschaftler, der in Bezug auf die Eignung des Salzstocks Gorleben anderer Meinung ist [gemeint ist wie Prof. Dr. Grimmel, Anm. d. Verf.], ist entweder abhängig oder unfähig bzw. äußert Unsinn, über den man gar nicht zu diskutieren braucht, ist ein Erfüllungshelfer, dessen Verhalten zu verachten ist. Ist das korrekt?*“

Zeuge Prof. Dr. Eckhard Grimmel: „*Das ist sehr gut zusammengefasst.*“<sup>2022</sup>

#### cc) Kritik von Prof. Dr. Duphorn

Insbesondere in den Jahren 1982 und 1983 war auch der Quartärgeologe Prof. Dr. Klaus Duphorn von der Universität Kiel, welcher vom BMFT und der PTB in die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben eingebunden war, ein Kritiker des Endlagerprojektes Gorleben. Er vertrat aufgrund seiner Interpretationen die Meinung, der Salzstock Gorleben habe seine Eignungshöflichkeit als Endlager für hoch-, mittel- und schwachradioaktive Abfälle verloren<sup>2023</sup>. Sowohl die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) als auch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) haben sich intensiv mit den Ergebnissen und Interpretationen des Gutachtens „*Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben*“<sup>2024</sup> von Prof. Dr. Duphorn auseinandergesetzt. Sie kommen beide unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass die von Prof. Dr. Duphorn im Auftrag des BMFT erarbeiteten Schichtenansprachen und Profile des Deckgebirges fachlich anzuerkennen sind. Diese flossen wie auch die Ergebnisse zur elstereiszeitlichen „*Gorleben-Rinne*“ in den Zusammenfassenden PTB-Zwischenbericht aus dem Jahr

ebenfalls keinen Nachweis einer Sockelstörung brachten“, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 72, „*Standortbeschreibung Gorleben Teil 2*“, Hannover 2007, MAT A 222, Seite 156. Dies haben auch mehrere fachkundige Zeugen im Ausschuss bestätigt, z. B. Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 31) und Dr. Siegfried Keller (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 23).

<sup>2022</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 18, Seite 91.

<sup>2023</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn (unter Mitarbeit der Dipl.-Geol. Christa Kabel, Ulrich Schneider und Peter Schröder), Abschlußbericht „*Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben*“, PTB Bestellnr. 73760, Datum des Berichts 31. Mai 1982, Datum der überarbeiteten Fassung 13. Januar 1983, Dokument Nr. 67 Anlage 4.

<sup>2024</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn (unter Mitarbeit der Dipl.-Geol. Christa Kabel, Ulrich Schneider und Peter Schröder), Abschlußbericht „*Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben*“, PTB Bestellnr. 73760, Datum des Berichts 31. Mai 1982, Datum der überarbeiteten Fassung 13. Januar 1983, Dokument Nr. 67 Anlage 4.

1983 ein. Im Gegensatz dazu wurden die von Prof. Dr. Duphorn getätigten Schlussfolgerungen, z. B. zum Salzaufstieg, zur Bewertung der Eignungshöflichkeit und die Empfehlung „*Erkundung anderer Salzstöcke*“ aus fachlichen Gründen zurückgewiesen. Sie gingen weit über Fragen der Quartärgeologie, also das Fachgebiet von Prof. Dr. Duphorn, hinaus<sup>2025</sup>. In der BGR-Stellungnahme vom 16. März 1983 heißt es<sup>2026</sup>:

*„Die weitreichende Schlußfolgerung, die Prof. Duphorn aus seinen Untersuchungen zieht, nämlich ‚Erkundung anderer Salzstöcke‘ basiert zu einem wesentlichen Teil auf falscher Interpretation von Daten sowie auf unbewiesenen Annahmen. Weder seine Annahme über diskontinuierliche Aufstiegsbewegungen des Salzstocks im Tertiär und Quartär, noch seine Bruchtektonik im Quartär, die zu einem Scheitelgraben<sup>2027</sup> geführt haben soll, noch seine Vorstellungen über eine Wiederbelebung des Salzaufstiegs nach dem*

<sup>2025</sup> PTB Info-Blatt 3/83, MAT A 52, Bd. 3, pag. 000063, Dokument Nr. 14. Titel des PTB-Info-Blattes: „*Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn*“.

<sup>2026</sup> MAT B 3, Dokument Nr. 7.

<sup>2027</sup> Im Ausschuss wurde mehrfach die Existenz von „Scheitelgräben“ über dem Salzstock Gorleben unterstellt. Insbesondere der von der Opposition benannte Zeuge Ulrich Schneider führt in seiner Vernehmung aus (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 62): „*Zum Beispiel ist der Scheitelgraben über dem Salzstock Gorleben auch wieder in dem Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt abgelehnt worden. Er hat sich mittlerweile bestätigt.*“ Und der Zeuge bezog sich hierbei in der weiteren Vernehmung auf die „*Geologischen Jahrbücher in den Jahren 2007 und 2008*“ der BGR (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 77). Die Aussage des Zeugen Ulrich Schneider mit Bezug auf die Geologischen Jahrbücher der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ist nachweislich falsch. In der „*Standortbeschreibung Gorleben Teil 2*“, Geologisches Jahrbuch, Reihe C Heft 72 (MAT A 222) wird insbesondere aus Abb. 30 nach Seite 132 und Tafel 1, Abb. 9 u. 10 deutlich, dass nur Scheitelgräben über dem Salzstrukturteil Rambow vorhanden sind. Davon abgesehen, haben mehrere Zeugen im Ausschuss zu den „Duphornschen Scheitelgräben“ über dem Salzstock Gorleben Stellung genommen:

Zeuge Dr. Gerhard Stier-Friedland – Leiter des Fachgebiets Geowissenschaften im BfS a. D. (Stenographisches Protokoll Nr. 18, Seite 11): „*Professor Duphorn ging damals davon aus, dass über dem Salzstock ein Scheitelgraben verläuft, also tektonische Vorgänge über dem Salzstock stattgefunden haben. Aber dies ließ sich aufgrund der späteren Untersuchungen nicht belegen. Es gab noch eine Reihe von seismischen Untersuchungen. Mit seismischen Messungen wurden die Deckgebirgsschichten über dem Salzstock genau untersucht. Diese Erkundungsergebnisse lagen damals noch nicht vor. Aufgrund dieser Ergebnisse konnten diese Scheitelgräben über dem Salzstock Gorleben nicht gefunden werden.*“

Dr. Siegfried Keller – Leiter des Arbeitsbereiches „*Szenarienanalyse*“ im Fachbereich „*Geologisch-geotechnische Standortbewertung*“ bei der BGR (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 9): „*Wenn er sagt [gemeint ist Prof. Dr. Duphorn, Anm. d. Verf.], ‚Da gibt es einen zentralen Scheitelgraben‘, dann muss er natürlich auch irgendwelche handfesten Bezugshorizonte haben, an denen er solche Störungssysteme und Versatzbeträge festmachen kann. Dadurch, dass diese quartäre Dynamik eigentlich nur Erosionsflächen geschaffen hat, oder auch bis zum Tertiär, also zum Alttertiär, was da oben noch zum Teil drüberliegt über dem Salzstock, das alles ausgeräumt wurde, kann er schlecht irgendwelche Beweise ableiten, wenn er das gar nicht irgendwie sehen kann. Er hat dann auch gesagt, okay, die Tertiärstratigrafie gebe Hinweise darauf. Zu der damaligen Zeit hatten wir für die stratigrafische Einstufung der*

*Holstein-Interglazial sind wissenschaftlich einwandfrei belegbar.*“<sup>2028</sup>

Prof. Dr. Helmut Röthemeyer stellte vor dem Ausschuss klar, dass eine Aussage zur Eignung des Salzstocks Gorleben nicht von einem Wissenschaftler eines einzelnen Fachgebiets wie Prof. Dr. Duphorn, sondern nur interdisziplinär möglich sei<sup>2029</sup>. Dies hatte man auch Prof. Dr. Duphorn mehrfach klar zu machen versucht, nachdem er seine Forschungsergebnisse präsentiert hatte<sup>2030</sup>. Seitens des BMFT, des BMI und der PTB wurde Prof. Dr. Duphorn eine breite Bühne geboten, um seine kritischen Ergebnisse öffentlich vorzutragen und zu diskutieren<sup>2031</sup>. Auszüge aus den Stellungnahmen wurden u. a. als PTB Info-Blätter<sup>2032</sup> veröffentlicht. Zudem wurden die

*tertiären Schichten nur Mikrofossilien zur Verfügung, die relativ unspezifisch waren. Das heißt, man konnte nicht unterscheiden, ob es ein ganz altes Alttertiär war oder ein etwas jüngeres Tertiär. Ich habe dann, um uns so ein bisschen zu behelfen, so eine Art Einheits-Log aus Gamma-Ray-Profilen, die in den Bohrlöchern gemessen wurden [...]. Auf jeden Fall konnte man dann diese einzelnen anderen Ergebnisse der Messungen mit den anderen entsprechenden Logs vergleichen und so ein bisschen die Sachen einhängen. Da ergaben sich keinerlei große irgendwie Versatzbeträge, die ein Scheitelgrabensystem im Sinne eines verstärkten Salzaufstieges, was der Herr Duphorn damit unterstellen wollte, dass das abzuleiten war – Das ist überhaupt nicht möglich gewesen. Das ist im Nachhinein – In den 90er-Jahren sind dann noch andere Fossilarten untersucht worden, und da hat sich eigentlich das Bild trotz alledem bestätigt, dass da praktisch keine Störungen sind.*“

<sup>2028</sup> PTB Info-Blatt 3/83 „*Fachliche Stellungnahme zum Abschlussbericht von Prof. Duphorn*“ (MAT B 60, keine Paginierung) unter „*2. Die wichtigsten Unterschiede in Sachaussagen*“, Dokument Nr. 14.

<sup>2029</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 27): „*Die Fragestellungen interdisziplinären Charakters waren sehr wichtig. Da kann man sich nicht nur auf einen Quartärgeologen verlassen, sondern man muss auch Menschen einbeziehen, Fachleute, die sich im Schachtbau auskennen – da hat er [gemeint ist Prof. Dr. Klaus Duphorn, Anm. d. Verf.] sich ja auch geäußert, die sich im Salzstock auskennen, Lagerstättenkunde haben und auch andere, die sicherheitsanalytisch tätig sind.*“

<sup>2030</sup> Vgl. Gedächtnisprotokoll über eine Besprechung mit Prof. Dr. Duphorn (Autor: Oesterle/PTB) vom 16. Juli 1982 (MAT A 72, Bd. 6, pag. 143059–143061): „*Das Gespräch in kleinem Kreis diente dazu, Herrn D. klarzumachen, daß eine Aussage über die Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlagerbergwerk nicht von Geologen allein getroffen werden könnte. Sie müßte in einer umfassenden Analyse von Geologen, Salzmechanikern, Hydraulikern, Bergingenieuren, Abfallproduktspezialisten, Sicherheitsanalytikern, Systemanalytikern, und vielen weiteren Spezialisten gemeinsam erarbeitet werden.*“

<sup>2031</sup> In einem Ministervermerk vom 20. Mai 1981 – erstellt von Dr. Alois Ziegler, seinerzeit Referatsleiter im BMFT – werden die wesentlichen Ergebnisse der Informationsveranstaltung des BMFT am 15. und 16. Mai 1981 zusammengefasst (MAT A 122, Bd. 14, pag. 000488–000492). Insbesondere wegen der von Prof. Dr. Duphorn zum ersten Mal vorgetragenen Kritik heißt es in diesem Vermerk (000488): „*Bei der Veranstaltung sind einige Ergebnisse erstmals vorgetragen worden, die die Eignung des Salzstocks Gorleben für ein Endlager in Frage stellen können. Auch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als die für das Projekt verantwortliche Behörde hat erst rund eine Woche vor der Veranstaltung von diesen Ergebnissen gehört. Über die Beantwortung bestehen unterschiedliche Auffassungen, so dass es nicht verwunderlich ist, daß die Bundesressorts vor der Veranstaltung noch nicht unterrichtet waren.*“ [...]

(000490): „*Die bisherige Formel ‚Es liegen keine Ergebnisse vor die an der Eignung des Salzstocks bei Gorleben Zweifel aufkommen lassen‘ kann nicht mehr beibehalten werden. Eine neue Formel konnte in etwa lauten: Beim derzeitigen Stand der obertägigen Er-*

Forschungsergebnisse von Prof. Dr. Duphorn sowohl mit politischen Entscheidungsträgern in der Gorleben-Kommission als auch mit der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen des Bürgerdialogs Kernenergie in den großen Informationsveranstaltungen des BMFT diskutiert<sup>2033</sup>. Dieser sachlichen Kritik muss sich ein seriöser Wissenschaftler stellen. Von einer Diskreditierung durch die Bundesregierung jedenfalls kann keine Rede sein.

Im Übrigen ergab die Vernehmung des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Duphorn, dass er 1983 mit seiner Kritik nicht die Berechtigung und Notwendigkeit der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben angezweifelt hat, sondern zusätzlich zum Salzstock Gorleben weitere Salzstöcke erkunden wollte. Er ist dafür eingetreten, weiter zu erkunden – aber „parallel dazu Alternativen“<sup>2034</sup>. Des weiteren erklärte Prof. Dr. Duphorn, weil seine zunehmende Skepsis in Bezug auf die Eignung des Salzstocks Gorleben für ein Endlager dem SPD-geführten BMFT „nicht mehr gepasst“ habe, sei sein Vertrag, der ohnehin auslief, nicht mehr verlängert worden<sup>2035</sup>. Dafür waren jedoch nicht seine kritische Haltung, sondern ausschließlich haushaltsrechtliche Gründe maßgeblich:

Der erste Zwischenbericht von Prof. Dr. Duphorn lag der PTB Ende Mai 1982 vor. Der Endbericht wurde jedoch von Prof. Dr. Duphorn nicht in dem mit der PTB vereinbarten Zeitrahmen übergeben, sondern mit einer Verspätung von rund einem halben Jahr aus Neuseeland der PTB per Post zugeschickt<sup>2036</sup>. Aus haushaltsrechtlichen Gründen konnte deshalb kurzfristig kein Anschlussvertrag zwischen der PTB und Prof. Dr. Duphorn abgeschlossen werden, wie aus einem BMFT-Schreiben des

*kundung werfen einige Ergebnisse Fragen auf, die einer sorgfältigen Prüfung im Hinblick auf die Eignung des Salzstocks bei Gorleben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle bedürfen.“ [...] (000491): „Nach Bekanntwerden der Einzelergebnisse etwa 1 Woche vor der Veranstaltung hat PTB die Notwendigkeit der Prüfung ausdrücklich betont. Letztlich hat auch der Vorsitzende der Informationsveranstaltung für der intensive Behandlung der einzelnen Fragen durch entsprechende Hinweise in der Einleitung und in den Schlussworten gefordert.“*

Diese Zitate zeigen insbesondere wie ernsthaft die damals zuständigen Behörden mit fachlicher Kritik umgegangen sind.

<sup>2032</sup> PTB Info-Blatt 3/82 „Stellungnahme zu den einzelnen Fragestellungen interdisziplinären Charakters in der Studie von Herrn Prof. Duphorn.“ (MAT A 52, Bd. 3, pag. 000064, Dokument Nr. 10); Presse-Information der PTB „Zwischenergebnisse zur Abnahme der Studie von Prof. Duphorn“ vom 11. Oktober 1982 (MAT B 60, ohne Paginierung); PTB Info-Blatt 3/83 „Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn“ (MAT A 52, Bd. 3, pag. 000063, Dokument Nr. 14); Presse-Information der PTB „Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht ‚Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben‘“ vom 6. April 1983 (MAT A 52, Bd. 3, pag. 000065).

<sup>2033</sup> In der Veranstaltung Zwischenergebnisse zum Salzstock Gorleben am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow (MAT A 95, Bd. 5, pag. 2 bis 288) und in der Veranstaltung vor dem Schachtabteufen am 27. und 28. Mai 1983 in Hitzacker (MAT A 19, pag. 210003–210565).

<sup>2034</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 17.

<sup>2035</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 21.

<sup>2036</sup> Siehe letzte Seite des Abschlussberichts von Prof. Dr. Duphorn „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ (MAT A 4/3, Anlage 4 keine Paginierung), Dokument Nr. 67.

damalig zuständigen Referenten Reinhold Ollig an Prof. Dr. Duphorn vom 3. August 1982 hervorgeht:

*„Ein Abschlußbericht lag aber weder im Oktober 81 noch im Dezember 81 vor; so daß eine Vertragsverlängerung für das Haushaltsjahr 1982 aus dieser Sicht nicht möglich war.“<sup>2037</sup>*

Später wurde Prof. Dr. Duphorn laut eigener Aussage seitens der PTB erneut eine Mitarbeit angeboten, die er aber abgelehnt habe<sup>2038</sup>. Prof. Dr. Duphorn erklärte vor dem Ausschuss, dass man mit ihm mit einer Ausnahme anständig umgegangen sei. Die einzige Ausnahme sei ein Dokument aus dem damals SPD-geführten BMFT gewesen, mit dem er „abqualifiziert und abserviert“ worden sei<sup>2039</sup>. Bei diesem Dokument handelt es sich um einen BMFT-internen Vermerk von Reinhold Ollig<sup>2040</sup> zu den Quartärgeologischen Untersuchungen Duphorns vom 24. Juni 1982, welcher an das Deutsche Atomforum gelangt war. Zusammen mit einer Pressemitteilung des BMFT vom 15. Juli 1982<sup>2041</sup> veröffentlichte das Deutsche Atomforum den Vermerk von Reinhold Ollig anonymisiert eins zu eins als „DATF info“-Sonderausgabe am 3. August 1982<sup>2042</sup>.

Es konnte durch den Ausschuss nicht geklärt werden, wie der BMFT-Vermerk an das Deutsche Atomforum gelangte. Aber es war zumindest keine vom BMFT offiziell veranlasste Veröffentlichung. Der Zeuge Reinhold Ollig sagte im Ausschuss zur Frage, wie der Vermerk an das Deutsche Atomforum gelangt sei, „das kann ich [...]“

<sup>2037</sup> MAT A 52, Bd. 12, pag. 000068–000070 (000068), Dokument Nr. 15.

<sup>2038</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 29.

<sup>2039</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seiten 19 und 20.

<sup>2040</sup> BMFT-Vermerk vom 24. Juni 1982 (MAT A 29, pag. 560157 bis 560162, Dokument Nr. 9), in welchem der Referent und Diplom-Geologe Reinhold Ollig vorläufig Stellung zu den Ergebnissen von Prof. Dr. Duphorn nimmt, welche zuvor in einem PTB-Seminar diskutiert worden waren. Als zusammenfassendes Ergebnis heißt es: „Diese quartärgeologischen Befunde, die im einzelnen überprüft werden müssen, übernimmt Herr Duphorn in ein sog. ‚Quartärgeologisches Fazit‘, das über seinen vertraglich festgelegten Arbeitsrahmen hinausgeht. Darin wird in einer auf Effekte angelegten Darstellungsweise mit bemerkenswerten Wortschöpfungen unwissenschaftlichen Charakters aus der Kenntnis einer einzelnen Facette der vielfältigen Standortuntersuchung eine Beurteilung des Gesamtsystems Endlagerung abgegeben, die weit über das Fachgebiet einen Quartärgeologen hinausgeht. Dieses betrifft besonders, wie sich auf der PTB-Anhörung im Beisein von Herrn Duphorn ergab: – Gebirgsmechanisches Verhalten von Steinsalz – Schachtbau – kerntechnische Aspekte bei der Bewertung des Deckgebirges – Planung für das Endlager.“

Auf dem PTB-Seminar wurde aufgrund dieser offenkundigen Selbstüberschätzung Kritik an den Äußerungen von Herrn Duphorn geübt, insbesondere, da Herr Duphorn gerade aus diesen Gründen als einziger der am Standorterkundungsprogramm Beteiligten gegen ein Abteufen von Erkundungsschächten war.“

<sup>2041</sup> Nr. 111/82, „Parlamentarischer Staatssekretär Stahl beantwortet Anfragen zum Erkundungsprogramm Gorleben“ vom 15. Juli 1982.

<sup>2042</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn hatte sich in einem offenen Brief vom 21. September 1982 an die Gorleben-Kommission des Landkreises Lüchow-Dannenberg (MAT E 3, Bd. 4, pag. 214 ff.) gewandt und sich über die Veröffentlichung beschwert. Die „DATF info“-Sonderausgabe wurde auch in einer Sitzung der Gorleben-Kommission beraten.

nicht erklären“<sup>2043</sup>. Laut einer Ministervorlage aus dem BMFT vom 1. Februar 1983 erfolgte die Publikation ohne Rücksprache mit dem Bundesministerium<sup>2044</sup>.

#### dd) Kritik am Verfahren: Bergrecht oder Atomrecht

Anfang der 1980er Jahre wurde intensiv die Frage erörtert, auf welcher rechtlichen Grundlage eine Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes zu erfolgen hat: Bergrecht oder Atomrecht. Konkret wurde über die Frage gestritten, ob bereits Erkundungsbohrungen der atomrechtlichen Planfeststellungspflicht unterliegen<sup>2045</sup>. Zu dieser Fragestellung wurden seitens der Bundesregierung sowie der Niedersächsischen Landesregierung Rechtsgutachten eingeholt, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Niedersachsen hatte zu dieser Frage ein Rechtsgutachten bei Prof. Dr. Dietrich Rauschnig (Universität Göttingen) in Auftrag gegeben, welches zu dem Ergebnis kam, dass nur Bergrecht anzuwenden sei<sup>2046</sup>. Dieses wurde u. a. am 10. Dezember 1980 in der Gorleben-Kommission vorgestellt<sup>2047</sup>. Parallel hierzu vergab das BMI an Prof. Dr. Breuer (Universität Trier) den Auftrag für ein Rechtsgutachten<sup>2048</sup> zu dieser Fragestellung. Prof.

Dr. Breuer setzte sich in einem ersten Teil mit der genehmigungsrechtlichen Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk in Gorleben auseinander. Der zweite Teil des Gutachtens befasste sich mit der Ausgestaltung des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Das Ergebnis war, dass nur Atomrecht anzuwenden und ein Planfeststellungsbeschluss für das Abteufen der Schächte notwendig sei<sup>2049</sup>. Nach einer Auswertung der Gutachten und einer intensiven Diskussion der verschiedenen Rechtspositionen zwischen den Bundesressorts schloss sich das federführende Bundesministerium des Inneren unter der Führung von Minister Gerhart R. Baum mit Schreiben vom 2. Februar 1982<sup>2050</sup> der Haltung der Niedersächsischen Landesregierung an, dass für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben Bergrecht anzuwenden ist. Dies ist auch in der Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1983 für die Kabinettsitzung am 13. Juli 1983 dargestellt<sup>2051</sup>. Nach dem „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ vom 30. August 1983<sup>2052</sup> kam damals auch der Länderausschuss für Atomkernenergie, in dem auch zahlreiche Vertreter von SPD-geführten Landesregierungen saßen, zum gleichen Ergebnis.

Die Frage, ob die untertägige Erkundung auf der Grundlage des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens zulässig ist, oder aber eines atomrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses bedarf, ist in der Rechtswissenschaft intensiv diskutiert worden. Die weit überwiegende Meinung in der Literatur hat sich im Ergebnis der Meinung angeschlossen, dass für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben keine atomrechtliche Planfeststellung nach § 9b Absatz 1 AtG erforderlich sei sondern eine bergrechtliche Betriebsplanzulassung<sup>2053</sup>. Dafür sprechen insbesondere

<sup>2043</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 43, Seite 33: „[...] ich kann [...] das nicht erklären. Ich habe das nachgelesen, dass dieser Vermerk aus dem Haus rausgekommen ist. Dieses gehört natürlich nicht zu den Aufgaben eines Referates. Sie kriegen auf dem grauen Markt wahrscheinlich alles. Aber zu meinen Aufgaben gehörte auch nicht die Publikation des Duphorn-Gutachtens, was ja dann schließlich, glaube ich, von Minister von Bülow verlangt wurde. Dieses haben andere zu tun. Da gibt es eine Pressestelle bei uns im Hause, da gibt es eine Öffentlichkeitsarbeit, ein extra Referat. Ich habe es jedenfalls nicht an das Atomforum gegeben. Ich bin auch nicht Mitglied im Atomforum.“

<sup>2044</sup> MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036–101038 (101037).

<sup>2045</sup> Vgl. Ronellenfitsch, „Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle – Gutachten erstattet im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, August 2010“ (MAT A 94), Seite 24 f.

<sup>2046</sup> Wesentliche Begründung des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Rauschnig: Ein „Planfeststellungsbeschluss setzte zumindest definitive Feststellung der Standorteigenschaften voraus. Diese solle mittels der Schächte aber erst erkundet werden“ (Zusammenfassung aus einer Vorlage des BMI vom 27. Juli 1981, MAT A 96, Bd. 13, pag. 63–67). **Im Jahr 1983 wurde zudem seitens des BMI ein weiteres Rechtsgutachten an Prof. Dr. Rengeling zum „Atom- oder Bergrecht“ vergeben. Prof. Dr. Rengeling kommt hierbei auch wie Prof. Dr. Rauschnig zu dem Ergebnis, dass das Bergrecht bei der Erkundung eines Endlagerstandortes anzuwenden ist (Rechtsgutachten Prof. Dr. Rengeling, September 1983, MAT A 38, pag. 120455–120605).**

<sup>2047</sup> MAT A 36, pag. 280137–280144.

<sup>2048</sup> In einem Vermerk vom 22. Juni 1981 nimmt der für das Projekt Gorleben zuständige Referent im BMFT Reinhold Ollig zu dem ersten Teil des Rechtsgutachtens „über die genehmigungsrechtliche Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk in Gorleben“ von Prof. Dr. Breuer Stellung (MAT A 99, Bd. 12, pag. 069092–069094): Im „Fazit“ heißt es: „Das vorgelegte Rechtsgutachten von Prof. Breuer enttäuscht. Zwar wird in einem Vorspann auf technische Randbedingungen bei der Erkundung eingegangen, eine Würdigung dieser technischen Sachverhalte bei der Rechtsfindung fehlt jedoch völlig. Die rechtliche Wertung ist an mehreren Stellen widersprüchlich. Die Ableitung des von Prof. Breuer vorgeschlagenen Verfahrens erfolgt im Wesentlichen unter

Glaubensgesichtspunkten, ohne zwingende Gründe für den vorgeschlagenen Weg aufzuzeigen. Insgesamt scheint mir dieses Gutachten insofern hilfreich, als daß es die Unpraktikabilität des von Prof. Breuer vorgeschlagenen Weges deutlich macht und für den Fall einer anderen Entscheidung des Bundes nur für das Bergrecht keine konkrete Verletzung einer Rechtsform vorliegt.“

<sup>2049</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Breuer, Dezember 1982: MAT A 64, Bd. 3, pag. 0005–0184.

<sup>2050</sup> MAT A 96, Bd. 28, pag. 111167–111168 (111168).

<sup>2051</sup> MAT A 52, Bd. 11, pag. 000076.

<sup>2052</sup> Bundestagsdrucksache 10/327, Seite 10, abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/10/003/1000327.pdf>.

<sup>2053</sup> Siehe hierzu verschiedenste Beiträge in Fachpublikationen, z. B. Ziegler, ET 1983, Seite 760; Wagner, 7. Atomrechtssymposium, 1983, Seite 103 ff. = Wagner, Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl.) 1983, Seite 576 ff.; Gutermuth, Kernenergie und Umwelt, Informationsdienst der atw, Nr. 7/8 1983; Rauschnig, 7. Atomrechtssymposium, 1983, Seite 145 (Diskussionsbeitrag); Hoppe/Bunse, DVBl. 1984, Seite 1033; Degenhart, ET 1984, Seite 948; Lukes, ET 1984, Seite 586; Haedrich, AtomG, 1986, § 9b Rn. 28; Dörpmund, ET 1986, Seite 738; Weller, ZfB 1988, Seite 361; Huntemann, Recht der unterirdischen Endlagerung radioaktiver Abfälle, 1989, Seite 187 ff.; Wagner, DVBl. 1991, Seite 25 f.; Gaentzsch, Deutscher Atomrechtstag 2004, 2005, Seite 117; de Witt, Deutscher Atomrechtstag 2004, 2005, Seite 130, alle zitiert nach Roßnagel, „Sachverständigen Gutachten: Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle“ (MAT A 86), Seite 50. Vgl. auch Ronellenfitsch, „Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung ei-

Sinn und Zweck: Das Atomrecht hat den Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Strahlung zum Ziel. Im Rahmen der Erkundung liegt jedoch noch überhaupt kein Umgang mit radioaktiven Abfällen vor. Das Bergrecht dagegen bezweckt den Schutz von Mensch und Natur vor bergbaulichen Gefahren, die in jedem Fall schon im Rahmen der bergrechtlichen Erkundung vorliegen. Bei einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren – wie es die Gorleben-Gegner für die Erkundung immer gefordert haben und fordern – müssten zudem die Standorteigenschaften definitiv bekannt sein bzw. feststehen. Da aber im Falle der untertägigen Erkundung eines Salzstockes diese Standorteigenschaften erst ermittelt werden, kann für die Erkundung nur Bergrecht der anzuwendende Rechtsrahmen sein. Erst nach Abschluss der untertägigen Erkundung und Erstellung einer Langzeitsicherheitsanalyse kann dann ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren erfolgen und dadurch eine Entscheidung über die spätere Nutzung des Standortes getroffen werden<sup>2054</sup>.

Diese juristische Frage wurde letztendlich verbindlich durch höchstrichterliche Entscheidungen geklärt: In den Jahren 1990 und 1995 bestätigte nach Klagen u. a. Graf von Bernstorffs das Bundesverwaltungsgericht in zwei Entscheidungen das Bergrecht als den richtigen anzuwendenden Rechtsrahmen für die Durchführung der untertägigen Erkundung im Salzstock Gorleben. Das Bundesverwaltungsgericht stellte in seiner Entscheidung vom 9. März 1990 unter anderem ausdrücklich fest:

*„Die untertägige Erkundung eines Standortes [...] ist noch nicht der Beginn der Errichtung einer entsprechenden Anlage und bedarf deshalb nicht der Planfeststellung [...] dies auch dann nicht, wenn Teile des Erkundungsbergwerkes [...] im Fall positiver Standortentscheidung im dann auf der Grundlage einer Planfeststellung zu errichtenden Endlager Verwendung finden sollen.“<sup>2055</sup>*

In seiner Entscheidung vom 2. November 1995 hat das Bundesverwaltungsgericht seine Auffassung nochmals bestätigt<sup>2056</sup>.

Der Vorwurf des „Schwarzbaus Gorleben“, wie z. B. vorgebracht vom damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Deutschen Bundestag am 24. September 2004<sup>2057</sup>, entbehrt deshalb jeglicher Grundlage. Dies ist Jürgen Trittin ausweislich einer Antwort der damaligen rot-grünen Bundes-

*ner möglichen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle – Gutachten erstattet im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, August 2010“, MAT A 94, Seite 24 f.*

<sup>2054</sup> BMI-Vorlage vom 27. Juli 1981 (MAT A 96, Bd. 13, pag. 63–67): „Ein Planfeststellungsbeschluss setzte zumindest definitive Feststellung der Standorteigenschaften voraus. Diese sollten mittels der Schächte aber erst erkundet werden.“

<sup>2055</sup> Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990, AZ.: 7 C 23/89 (BVerwGE 85, 54).

<sup>2056</sup> Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. November 1995, AZ.: 4 C 14/94 (BVerwG 100, 1).

<sup>2057</sup> Plenarprotokoll 15/127, Seite 11603.

regierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU auch bekannt<sup>2058</sup>.

## f) Die damalige Öffentlichkeitsarbeit

Die Beweisaufnahme hat auch gezeigt, dass die transparente und umfassende Kommunikation der Ergebnisse sowie der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, die damals zum Endlagerprojekt Gorleben von den beteiligten Behörden geleistet wurden, ihrer Zeit weit voraus waren. Eine derartige Öffentlichkeitsbeteiligung war in den 1980er Jahren weder üblich noch gesetzlich gefordert. Dies gilt sowohl für die Information der kommunalen Mandats- und Entscheidungsträger in der Gorleben-Kommission<sup>2059</sup>, für die Information der Standortbevölkerung und interessierten Öffentlichkeit durch Referate und Diskussionen mit an der Erkundung beteiligten Wissenschaftlern und Beamten sowie durch die gemeinsamen Infostellen des Bundes und des Landes in Lüchow (später in Gartow), als auch für die regelmäßigen PTB-Info-Blätter und Broschüren sowie diverse Fachpublikationen und öffentliche Veranstaltungen. Zum Beispiel fanden im Rahmen des Bürgerdialogs Kernenergie der Bundesregierung drei große öffentliche Veranstaltungen statt, die vom BMI und BMFT in den Jahren 1981, 1982 und 1983 durchgeführt wurden<sup>2060</sup>.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in den 1980er Jahren bedauerten mehrere Zeugen die Abschaffung der Gorleben-Kommission im Jahr 1991. Der damalige Lüchow-Dannenberg Landtagsabgeordnete und Zeuge Kurt-Dieter Grill äußerte sich zum Zeitpunkt der Abschaffung der Gorleben-Kommission wie folgt:

*„1991, als die CDU zum ersten Mal ihre absolute Mehrheit im Kreistag verloren hat [...] ist] die Gorleben-Kommission abgeschafft worden [...], um Information im Grunde genommen nicht mehr laufen zu lassen, weil Information die Voraussetzung ist, Akzeptanz zu schaffen. Man wollte keine Akzeptanz. [...] Rot-grün hat die Gorleben-Kommission abgeschafft.“<sup>2061</sup>*

<sup>2058</sup> Bundestagsdrucksache 15/5402, Seite 3 f.

<sup>2059</sup> Die Gorleben-Kommission geht auf eine Resolution des Kreistages Lüchow-Dannenberg vom 11. August 1977 zurück. Sie bestand aus politischen Vertretern der lokal betroffenen Gebietskörperschaften sowie Verwaltungsbeamten und diente der Information über den Sachstand der lokalen Projekte zur Nuklearen Entsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Über die Sitzungen wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung berichtet. Vertreter der Bürgerinitiative wurden seit Beginn der Kommissionsarbeit zu den Sitzungen hinzugezogen. Die Gorleben-Kommission war also kein „Geheimbund“, wie die von der Opposition benannte Zeugin Marianne Fritzen behauptet hat (Stenographisches Protokoll Nr. 31, Seite 50).

<sup>2060</sup> 1. Informationsveranstaltung „Entsorgung Bd. 1 – Zwischenergebnisse der Standorterkundung Gorleben“ am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, 2. Informationsveranstaltung zu Zwischenergebnissen zum „Projekt Sicherheitsstudien Entsorgung – Entsorgung Bd. 2“ PSE am 23. Oktober 1982 in Hitzacker und 3. Informationsveranstaltung des Bundes „vor dem Schachtabteufen – Entsorgung Bd. 3“ am 27. und 28. Mai 1983 in Hitzacker.

<sup>2061</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 35, Seite 23 und 24.

Der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer bekundete:

*„Also, ich habe das sehr, sehr bedauert, weil wir damit natürlich auch ein Instrument verloren, um unsere Informationen breit gestreut loszuwerden. Wir haben damals sogar Leute gehört: ‚Wenn ihr uns überzeugen könnt, dass der Standort geeignet ist oder dass ihr positive Ergebnisse habt, dann geben wir unseren Widerstand auf.‘“<sup>2062</sup>*

In diesem Sinne betonte auch der Zeuge Gerhart R. Baum – damals zuständiger Bundesinnenminister – im Ausschuss, dass sich die Bundesregierung damals um Akzeptanz bemüht und die Öffentlichkeit informiert hat:

*„[...] wir hatten damals einen sehr starken gemeinsamen Willen, die Endlagerfrage zu lösen [...]. Und deshalb haben wir uns in vielen Gesprächen und Diskussionen auch mit den Bürgerinitiativen unterhalten. Ich war da mehrfach in Lüchow-Dannenberg und an anderen Orten.“<sup>2063</sup>*

Der Zeuge erklärte auch, es seien regelmäßig Bundesminister im Landkreis Lüchow-Dannenberg gewesen, um mit der Bevölkerung vor Ort zu diskutieren. Der Zeuge zitierte aus seinem damaligen Manuskript für ein „Einführungsstatement [...] für das Gespräch mit Bürgerinitiativen in Lüchow am 10. Januar 1980“:

*„ich bin zuversichtlich, daß wir mit unseren heutigen Diskussionen, wie es auch in meinen sonstigen Kontakten mit Umweltschutzverbänden sich bewährt hat, einen kleinen Teilbetrag zur richtig verstandenen demokratischen Konfliktbewältigung leisten werden.“<sup>2064</sup>*

Und er betonte, dass „das die Einstellung gewesen [sei], mit der man seitens der Bundesregierung an die Sache herangegangen sei“<sup>2065</sup>. Man habe das Ziel verfolgt „jeden Schritt, den wir gemacht haben, öffentlich darzustellen und zu begründen und zu verdeutlichen – auch vor Ort. [...] Wir wollten, dass die Öffentlichkeit – nicht nur die in Niedersachsen – in alle unsere Entscheidungen mit eingebunden ist.“<sup>2066</sup>

Außergewöhnlich war auch das große Engagement der beteiligten Wissenschaftler, welches schon damals den hohen Stellenwert der Kommunikation mit der Öffentlichkeit in diesem Bereich verdeutlichte. Prof. Dr. Röthemeyer hat im Jahre 1988 für sein Engagement für den offenen Meinungsaustausch mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu Fragen der Kernenergie und zu Fragen des Umgangs mit radioaktiven Abfällen das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen.

<sup>2062</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 27).

<sup>2063</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 4.

<sup>2064</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 12.

<sup>2065</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 12.

<sup>2066</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 22.

## II. Themenkomplex II: „Auswahlverfahren des Standortes Gorleben“ in den Jahren 1974 bis 1977

### 1. Ergebnis Themenkomplex II

**Die ergebnisoffenen Auswahlverfahren des Bundes (KEWA) und der Niedersächsischen Landesregierung (IMAK) in den 1970er Jahren bestanden aus verschiedenen Teilschritten und Entscheidungen, die alle sorgfältig auf der Grundlage von fachlichen Gesichtspunkten bearbeitet und getroffen wurden. Sie standen im Zeichen des Primates der Sicherheit. Vor diesem Hintergrund ist bedeutend, dass beide Verfahren unabhängig voneinander, schrittweise und gestützt auf umfangreiche Kriterienkataloge zum gleichen Ergebnis kamen:**

**Der Standort Gorleben erwies sich unter den betrachteten Standorten als der – nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik – geeignetste Standort.**

Im Verfahren des Bundes wurde der Standort Gorleben zwar am Anfang aus den Betrachtungen herausgenommen. Die Gründe hierfür waren jedoch nicht sicherheitsrelevant, sondern zum einen die Lage in einem Ferien- und Erholungsgebiet und zum anderen die Grenznähe zur DDR. Ab Mitte 1976 wurde eine Neubewertung möglicher Standorte durchgeführt, bei welcher dann auch der Standort Gorleben mit einbezogen wurde. Grund hierfür war, dass sich wesentliche Parameter wie z. B. Bevölkerungsdichte oder technologische Weiterentwicklungen geändert hatten und die bereits laufenden drei Standorterkundungen aufgrund von Protesten vor Ort auf Weisung des SPD-geführten BMFT eingestellt wurden. Außerdem hielt die Niedersächsische Landesregierung die drei Standorte aus Gründen des Wasser- und Landschaftschutzes für nicht vorrangig untersuchungswürdig.

Im Verfahren der Niedersächsischen Landesregierung<sup>2067</sup> war der Standort Gorleben von Anfang an „im Korb“<sup>2068</sup>. Sowohl den Fachbeamten des Landes als auch des Bundes war die gute Bewertung des Standortes Gorleben bereits im Herbst 1976 bekannt. Das am 11. November 1976 geführte Spitzengespräch zwischen Ministerpräsident Albrecht und den drei Bundesministern war nicht der Grund – wie von der Opposition behauptet –, dass der Standort Gorleben im IMAK-Verfahren aufgenommen und betrachtet wurde, sondern führte nur zu dem Zugeständnis von Ministerpräsident Albrecht, sich bereit zu erklären, zeitnah einen Standort für ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ in Niedersachsen zu benennen. Nach Erinnerung des Zeugen und damaligen Bundeswirtschaftsministers Dr. Hans Friderichs, war die Nennung des Standortes Gorleben im Ministergespräch am 11. No-

<sup>2067</sup> Die Einsetzung des IMAK erfolgte mit Kabinettsbeschluss vom 11. August 1976 (MAT A 102, Bd. 25, pag. 107 f.).

<sup>2068</sup> So der ehemalige Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium Dr. Hans-Joachim Röhler im Asse-Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages am 10. September 2009, (MAT B 26, Seite 42): „Nach meiner Meinung war Gorleben immer in dem Korb, der zur Diskussion stand.“

vember 1976 auch für die politische Ebene keine Überraschung<sup>2069</sup>.

## 2. Sachverhalte im Detail

### a) Endlagerung in tiefen geologischen Formationen

Bereits Anfang der 1960er Jahre wurde in Deutschland aufgrund des Vorranges der Sicherheit die Entscheidung getroffen, die Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen durchzuführen<sup>2070</sup>.

Schon Ende der 1950er Jahre hatten Geologen aus der Bundesanstalt für Bodenforschung<sup>2071</sup> wissenschaftliche Forschungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus den USA aufgegriffen und auf die Bundesrepublik übertragen. Die in Europa und den USA praktizierte oberflächennahe Endlagerung, die Versenkung radioaktiver Abfälle im Meer, der Export radioaktiver Abfälle ins Ausland sowie deren Lagerung in den Polkappen oder deren Entsorgung im Weltraum wurden für die Bundesrepublik aus Sicherheitsgründen verworfen. Angesichts dieser Alternativen erscheint die Entscheidung für die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen nach wie vor aus der Perspektive der Sicherheit plausibel.

### b) Steinsalz als Wirtsgestein

Auf der Suche nach einem geeigneten Wirtsgestein wurde in Deutschland vor dem Hintergrund der positiven Eigenschaften von Steinsalz für die Endlagerung<sup>2072</sup>, dem Vorhandensein von umfangreichen Salzlagerstätten und der in rund 150 Jahren gewonnenen Erfahrungen im Salzbergbau<sup>2073</sup> ab den 1960er Jahren von der Wissenschaft Steinsalz als Wirtsgestein für die Endlagerung radioaktiver Abfälle favorisiert. Der Sachverständige Prof. Dr. Wernt Brewitz kam vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuss zu dem Schluss:

*„Wenn ich alle Eigenschaften des Steinsalzes zusammennehme, würde ich sagen: Das Salz bietet zur Lagerung von hochradioaktivem Abfall die besten Voraussetzungen.“<sup>2074</sup>*

Der Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn wies in seiner Vernehmung darauf hin, dass das einzige eigens für die Endlagerung radioaktiver Abfälle realisierte und in Betrieb befindliche Endlager in einer tiefen geologischen Formation, die Waste Isolation Pilot Plant in den USA, sich in einer Salzformation befindet<sup>2075</sup>.

<sup>2069</sup> Dr. Hans Friderichs (Stenographisches Protokoll Nr. 56, Seite 7): „Soweit ich mich erinnere, war ich über Gorleben in diesem Gespräch nicht überrascht.“

<sup>2070</sup> Prof. Dr. Klaus Kühn (Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 5).

<sup>2071</sup> Vorgängerin der heutigen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

<sup>2072</sup> Praktische Undurchlässigkeit gegenüber Flüssigkeiten und Gasen, Verheilungsvermögen, Plastizität und hohe spezifische Wärmeleitfähigkeit.

<sup>2073</sup> Sachverständiger Prof. Dr. Wernt Brewitz (Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 4).

<sup>2074</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 46.

<sup>2075</sup> Prof. Dr. Klaus Kühn (Stenographisches Protokoll, Nr. 46, Seite 12): „Ich kann das dadurch beweisen, dass das einzige Endlager

Der internationale Stand von Wissenschaft und Technik zur Endlagerung radioaktiver Abfälle von den 1970er bis in die 1990er Jahren wurde entscheidend durch die Bundesrepublik Deutschland vorgebracht und geprägt. Deutschland nahm einen Spitzenplatz im Bereich der internationalen Forschung und Entwicklung im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle ein. Dies bestätigte im Ausschuss u. a. der Sachverständige Prof. Dr. Wernt Brewitz<sup>2076</sup>.

### c) Integriertes Entsorgungskonzept aus dem Jahr 1974

Im Auftrag des Bundes (BMFT) suchte die Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) ab dem Jahr 1974<sup>2077</sup> gemäß dem „integrierten Entsorgungskonzept“ der SPD-geführten Bundesregierung nach einem Standort für eine „industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage“<sup>2078</sup> als Teil eines „Nuklearen Entsorgungszentrums“ (NEZ), das folgende Teilbereiche umfassen sollte: Brennelement-Empfang und -lagerung, Wiederaufarbeitung und Abfall-Zwischenlagerung, Uran- und Plutoniumverarbeitung, Mischoxid (Mox)-Brennelementherstellung, Abfallendkonditionierung und Endlagerung<sup>2079</sup>. Im Hinblick auf das geplante Endlager in einem Salzstock wurden die nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik maßgeblichen Kriterien wie Größe, Tiefenlage und Unverritztheit angewendet<sup>2080</sup>. Diese stellen auch heute noch die unabdingbaren Grund-

*weltweit, was in einer tiefengeologischen Formation von der grünen Wiese aus geplant, hergerichtet und betrieben worden ist, in einer Salzformation liegt, nämlich das Waste Isolation Pilot Plant im Staate New Mexico in den USA. Das ist seit 1999 in Betrieb, hat vorher ein umfangreiches Genehmigungsverfahren durchlaufen, ist von der Genehmigungsbehörde bewilligt worden und ist in der Zwischenzeit alle fünf Jahre, also zweimal, rezertifiziert worden. Das heißt, es musste ein neuer, auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik befindlicher Langzeitsicherheitsnachweis geführt werden. Der ist von den Kollegen dort bei der WIPP geführt worden und von der Genehmigungsbehörde anerkannt worden. Der Einlagerungsbetrieb in der WIPP läuft seit 1999 reibungslos.“*

<sup>2076</sup> Stenographisches Protokoll, Nr. 6, Seite 20.

<sup>2077</sup> Die Vorarbeiten der KEWA zur Standortsuche lassen sich bis ins Jahr 1972 zurückverfolgen (MAT A 102, Bd. 11, pag. 1).

<sup>2078</sup> KEWA GmbH (Hrsg.): „Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. – 31.12.1974“, Frankfurt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001–000363 (3 und 7).

<sup>2079</sup> Zur Konzeption: vgl. Anlage 2 zum Ergebnisprotokoll der 100. Sitzung der Reaktorsicherheitskommission am 11. Dezember 1974, Auszug aus TOP 3 „Brennstoffkreislauf/Bericht des BMFT“ (Dr. Hagen), MAT A 64, Bd. 16/1, pag. 079072–079089 (079072–079073), außerdem vgl. „Präsentation der KEWA für die in der PWK zusammengeschlossenen Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland“ am 21. November 1975 in Frankfurt, MAT A 174/3, Bd. 7, pag. 1–62 (26–28).

<sup>2080</sup> KEWA GmbH (Hrsg.): „Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. – 31.12.1974“, Frankfurt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001–000363 (000063).

anforderungen bei der Auswahl eines Salzstockes für ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle dar.

#### d) KEWA-Standortauswahlstudie aus dem Jahr 1974 und Arbeiten bis Mitte 1976

Das schrittweise durchgeführte und Kriterien-gestützte Verfahren der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) ist durch die Aktenlage gut dokumentiert. Sowohl die KEWA-Jahresberichte und Arbeitsunterlagen als auch Vermerke über die Abstimmungsgespräche der KEWA-Mitarbeiter mit der Fachbene im zuständigen Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) standen dem Ausschuss zur Verfügung.

Im KEWA-Verfahren wurde das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland betrachtet. Zunächst wurde in dünnbesiedelten Landkreisen, die nicht als Ferien- und Erholungsgebiet ausgewiesen waren und eine geringe Milch-wirtschaft aufwiesen, ein völlig siedlungsfreies Standort-gelände von 6 km Durchmesser gesucht. Neben diesen Umweltkriterien waren Sicherheitskriterien<sup>2081</sup> bei der Standortauswahl ausschlaggebend. Darüber hinaus wurden wirtschaftliche Kriterien<sup>2082</sup> betrachtet<sup>2083</sup>. Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Bewertung der Standort-daten „dem Vorhandensein von Endlagerungspotential“ beigemessen, d. h. die Nähe zu Salzstöcken wurde beson-ders gewichtet<sup>2084</sup>. Am Ende des Auswahlverfahrens blie-ben drei Standorte übrig.

Im Jahr 1975 starteten an diesen ausgewiesenen drei Standorten Wahn, Lichtenhorst und Weesen-Lutterloh im Bundesland Niedersachsen<sup>2085</sup> geologische Vorortuntersuchungen. Der Standort Gorleben wurde durch die Kern-

brennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) nur wegen seiner Lage im Ferien- und Erholungsgebiet<sup>2086</sup> und seiner Grenznähe zur DDR bis Mitte 1976 nicht im Verfahren berücksichtigt. Der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt – damals Geschäftsführer der KEWA – hat in einem Schreiben an das Ausschusssekretariat vom 29. November 2010 begründet, warum der Standort Gorleben im KEWA-Verfahren bis Mitte 1976 nicht betrachtet wurde:

*„Schon die Literaturstudien wie auch die ersten Ge-spräche unter den mit uns zusammenarbeitenden Geologen ergaben, dass der Salzstock Gorleben in besonderem Maße den Kriterien für eine Wiederauf-arbeitungsanlage und sichere Endlagerung ent-sprach und von uns als der am besten geeignete Standort angesehen wurde, eine Auffassung die auch von dem damaligen Bundesministerium für For-schung und Technologie (BMFT) geteilt wurde. Den-noch haben wir damals Gorleben aus der Liste der uns besonders geeignet erscheinenden Salzstöcke we-gen der unmittelbaren Nähe zur damaligen DDR aus-genommen, weil die Errichtung der Wiederaufar-beitungsanlage mit darunter befindlicher Endlagerstätte der DDR Gelegenheit geboten hätte, ständige Aus-einandersetzungen mit der Bundesrepublik zu provo-zieren.“<sup>2087</sup>*

#### e) KEWA-Überprüfung aus der zweiten Hälfte des Jahres 1976

Im Sommer 1976 führte die Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) eine erneute Überprü-fung möglicher Standorte durch, da die Erkundungsar-beiten im August 1976 nach einem Erlass des BMFT an den drei KEWA-Standorten Wahn, Lichtenhorst und Weesen-Lutterloh aufgrund von Bürgerprotesten vor Ort<sup>2088</sup> einge-stellt worden waren. In einer Besprechung am 5. August 1976 bei der Höchst AG in Frankfurt am Main waren Vertreter aller am Projekt beteiligten Institutionen zu dem Schluss gekommen, „daß geprüft werden sollte, ob außer den z. Zt. in Untersuchung befindlichen Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh weitere Standorte in Nord-deutschland unter den modifizierten Sicherheitsanfor-derungen für die Anlage eines Nuklearen Entsorgungszent-rums geeignet sind.“<sup>2089</sup> Die Überprüfung der Vorgaben

<sup>2081</sup> Diese waren: geologischer und hydrogeologischer Aufbau, seismo-logische, hydrologische und meteorologische Verhältnisse.

<sup>2082</sup> Z. B. Verkehrsdichte, Wasser- und Energieversorgung.

<sup>2083</sup> KEWA GmbH (Hrsg.): „Ermittlung mehrerer alternativer Standor-te in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kern-brennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. – 31.12.1974“, Frank-furt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001–000363, (000009–000017, 000061–000063).

<sup>2084</sup> KEWA GmbH (Hrsg.): „Ermittlung mehrerer alternativer Standor-te in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kern-brennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. – 31.12.1974“, Frank-furt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001–000363, (000009): „Mit größter Sorgfalt wurden natürlich die Regionen mit Salzstöcken im Untergrund durchmustert.“

<sup>2085</sup> Der zunächst für den Standort Ahlden vorgesehene Salzstock Eilte und der zunächst für den Standort Faßberg vorgesehene Salzstock Dethlingen schieden bei den weiteren Untersuchungen bereits im Laufe des Jahres 1975 aus. Daher wurde am Standort Ahlden ab Mitte 1975 der Salzstock Lichtenhorst näher betrachtet. Am Stand-ort Faßberg wurde ab Mitte 1975 der Salzstock Lutterloh unter-sucht. Die Standortbezeichnungen Börger, Ahlden und Faßberg wurden im Laufe des Jahres 1975 nach den Salzstöcken benannt: Wahn (ehemals Standort Börger), Lutterloh (ehemals Standort Faß-berg) und Lichtenhorst (ehemals Standort Ahlden). Vgl. KEWA: „Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Al-ternativstandorten“, KWA 1225, Jahresbericht 1975, MAT A 173.

<sup>2086</sup> KEWA GmbH (Hrsg.): „Ermittlung mehrerer alternativer Standor-te in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kern-brennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. – 31.12.1974“, Frank-furt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001–000363 (000102).

<sup>2087</sup> MAT A 129.

<sup>2088</sup> Die Bevölkerung am Standort Wahn fühlte sich getäuscht, da als Zweck der Probebohrung die Suche nach Erdöl und bituminösen Bodenschätzen und nicht die Untersuchung zur Eignung des Salz-stocks für die Endlagerung radioaktiver Abfälle angegeben worden war. Am Standort Lutterloh wurde nach Protestaktionen mit der Be-setzung der Tiefbohrstelle gerechnet.

<sup>2089</sup> KEWA-Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersach-sen“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101 (100) und „Vermerk über die Besprechung vom 05.08.1976 bei der Hoechst AG“, Autor Viehl, MAT A 83, Bd. 8, pag. 346–349 (348), Dokument Nr. 4.

der KEWA-Standortstudie aus dem Jahr 1974 (KWA<sup>2090</sup> 1224) war notwendig geworden, da sich wichtige Parameter, wie z. B. die Bevölkerungsdichte, verändert hatten und die Filtertechnologie für Iod- und Aerosolfilter bei der Wiederaufarbeitung erheblich verbessert worden und nunmehr verfügbar waren<sup>2091</sup>. Damit verschob sich die Gewichtung der Kriterien, d. h. der Milchwirtschaft und der Bevölkerungsdichte in der Umgebung wurde eine geringere Bedeutung beigegeben.

Bei dieser Überprüfung in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 wurden als erster Schritt die Salzstöcke unter „*folgenden Randbedingungen*“ neu bewertet:

„– *Es wurden nur Standortmöglichkeiten in Niedersachsen untersucht. Die Salzstöcke in Schleswig-Holstein blieben außer Betracht.*

*Außerdem wurden von der näheren Untersuchung ausgeschlossen:*

- *Salzstöcke, die innerhalb eines Umkreises von 30 km um die Großstädte Hamburg, Bremen, Hannover und Braunschweig liegen.*
- *Salzstöcke mit einer Teufenlage unter 800 m*
- *Salzstöcke, die bereits für Speicherzwecke von Erdgas und Erdöl bzw. zur Salzgewinnung genutzt sind.*“<sup>2092</sup>

In einem nächsten Schritt wurden „*aus dem Kreis der verbleibenden Salzstöcke [...] die an den 4 großen Flüssen Niedersachsens – Ems, Weser, Aller und Elbe – liegenden bevorzugt untersucht.*“<sup>2093</sup>

Ergebnis war, dass sich auf folgenden Salzstöcken geeignete Standortgelände befinden:

„*Bunde (mit Einschränkungen), Rhaude, Gorleben, Börger.*“<sup>2094</sup>

Weiter von den vier großen Flüssen entfernt wurden folgende Salzstöcke hinsichtlich der Besiedelung als geeignet angesehen und näher untersucht:

„*Zwischenahn, Oedisheim, Ostervesede-Stemmen, Wettenbostel-Ebstorf.*“<sup>2095</sup>

<sup>2090</sup> „KWA“ ist ein Förderkennzeichen des Bundesforschungsministeriums, mit dem generell Forschungsvorhaben aus dem Bereich Kernkraft/Wiederaufarbeitung gekennzeichnet wurden.

<sup>2091</sup> Vermerk Reinhold Ollig, „*Hintergrundinformationen zur Auswahl von Salzstöcken zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland*“, 13. April 1981, MAT A 95, Bd. 10, pag. 175–185 (180).

<sup>2092</sup> KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101 (100), Dokument Nr. 4.

<sup>2093</sup> KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101 (100), Dokument Nr. 4.

<sup>2094</sup> KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101 (100), Dokument Nr. 4.

<sup>2095</sup> KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101 (100), Dokument Nr. 4.

Analog zur Vorgehensweise in der ersten KEWA-Standortstudie von 1974 (KWA 1224) wurden die Standortdaten zusammengestellt, nach den modifizierten Kriterien bewertet und nach zwei verschiedenen Maßstäben gewichtet. Dabei sind die Gewichtungsmaßstäbe der KEWA und das Datenmaterial der Standortmöglichkeiten genauso aufbereitet wie in der ersten KEWA-Studie aus dem Jahr 1974<sup>2096</sup>. Ergebnis war:

„*Die Standortreihenfolge der acht untersuchten Standorte lautete: Gorleben, Börger, Ostervesede, Rhaude, Bunde, Wettenbostel, Oedisheim, Zwischenahn*“<sup>2097</sup>.

Auch wie in der ersten KEWA-Studie wurden bei dieser Überprüfung Platzziffern berechnet, die dokumentieren, wie gut die Standortmöglichkeiten die Auswahlkriterien erfüllten. Der Standort Gorleben erhielt hierbei in zwei verschiedenen Bewertungsschemata die beste Platzziffer 1,5 bzw. 2,0<sup>2098</sup>. Die modifizierten Standortbedingungen wurden zum Vergleich auch an die Standorte Wahn (Platzziffer 3,5), Lutterloh (Platzziffer 3,5) und Lichtenhorst (Platzziffer 3,5 bzw. 4,5) angelegt.

Abschließendes Ergebnis war, dass

„*diese Standorte hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung sehr günstig sind. Sie werden nur vom Standort Gorleben übertroffen, der jedoch durch seine Lage in unmittelbarer Nähe zur DDR-Grenze sehr bedenklich erscheint.*“<sup>2099</sup>

Damit war hierbei der Standort Gorleben unter den betrachteten Standorten mit der Einschränkung der Grenz-nähe zur DDR der Standort mit der besten Platzziffer.

An Hand des KEWA-Arbeitspapiers mit dem Titel „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, das aus einer Beschreibung der Vorgehensweise, einer Zusammenfassung der Ergebnisse sowie einem Tabellen- und Kartenwerk besteht<sup>2100</sup>, lässt sich die Nachprüfung detailliert nachvollziehen. Ein Datum ist auf den angeführten Dokumenten

<sup>2096</sup> KEWA GmbH (Hrsg.): „*Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. – 31.12.1974*“, Frankfurt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001–000363 (0061 – 0071).

<sup>2097</sup> KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101 (101), Dokument Nr. 4.

<sup>2098</sup> KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101 (10–13), Dokument Nr. 4.

<sup>2099</sup> KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101 (101), Dokument Nr. 4.

<sup>2100</sup> Im Zusammenhang mit der Erstellung der Expertise „*Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort, Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess, Hannover 2010*“ konnten erstmals die niedersächsischen Regierungsakten zur Standortauswahl Gorleben ausgewertet werden, in denen sich das KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, samt Anschreiben (MAT A 102, Bd. 7, pag. 3) und aufgeteilt in zwei Aktenstücke findet (MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101), Dokument Nr. 4.

nicht vorhanden. Jedoch existiert in den Akten ein Anschreiben vom 16. November 1976, mit welchem Ministerialrat Stuhr „20 Kopien der Alternativstandorte“ [gemeint ist das Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, Anm. d. Verf.] von der „Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen“ übersendet wurden<sup>2101</sup>. Da in der Einleitung des Arbeitspapiers die „Bespprechung am 5.8.1976 in Frankfurt (Main)-Höchst“ als Erteilung für den Prüfauftrag erwähnt ist, kann die Arbeitsunterlage nur zwischen dem 5. August 1976 und dem 16. November 1976 erstellt worden sein.

Das Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“ wurde dem Ausschuss sowohl durch die niedersächsische Landesregierung<sup>2102</sup> als auch durch den von der Opposition benannten Zeugen Dr. Tiggemann<sup>2103</sup> übergeben. Die entsprechenden Aktenstücke des KEWA-Arbeitspapiers sind im Berichtsanhang unter VIII. 2. Dokumente beigelegt.

Die Opposition bestreitet hingegen, dass der Standort „*Gorleben*“ in den Untersuchungen der KEWA im Jahre 1976 eine Rolle gespielt habe. Es gebe insbesondere keine Neu- oder Nachbewertung und auch kein Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“ mit dem Ergebnis „*Gorleben als bester Standort*“<sup>2104</sup> der KEWA. Die Unterlagen in den Akten mit einer Zusammenfassung und Tabellen werden als „undatierte Fragmente“ abgetan, die dem späteren IMAK zuzuordnen seien. Die Opposition stützt sich bei ihrer Argumentation darauf, dass die im Ausschuss vernommenen Zeugen Dr. Adalbert Schlitt (damaliger Geschäftsführer der KEWA), Klaus Stuhr (zuständiger Referatsleiter im niedersächsischen Wirtschaftsministerium) und Jürgen Schubert (zuständige Person im Oberbergamt) sich nicht detailliert an das KEWA Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“ erinnern konnten<sup>2105</sup>. Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss die übliche Erfahrung bei Zeugenvernehmungen gemacht, dass die Erinnerung an fast 35 Jahre zurückliegende detaillierte Zeit- und Entscheidungsabläufe lückenhaft bzw. nicht mehr vorhanden sein

kann. Dies war insbesondere bei der Vernehmung des damaligen KEWA-Geschäftsführer Dr. Adalbert Schlitt der Fall, der sich widersprüchlich äußerte. Auf die Frage der Opposition, ob er sich an eine entsprechende „*KEWA-Nachbewertung*“ erinnern könnte, sagte dieser zunächst „*Untersuchungen der Art [...] hat es nicht gegeben. Das wüsste ich*“<sup>2106</sup>.

Auf Nachfrage durch die Koalition schränkte der Zeuge Dr. Schlitt seine absolute Aussage ein mit „*es kann durchaus sein, dass irgendwelche Papierarbeiten noch gemacht worden sind, nicht vor Ort, keine Messungen, dass aber nach all dem, was wir da nun für Probleme in Niedersachsen hatten, Überlegungen über weitere Standorte – warum nicht andere Standorte? – angestellt worden sind*“<sup>2107</sup>. Außerdem hob er bei seiner Vernehmung hervor: „*Im kleinen Kreis wussten wir, dass Gorleben der beste Standort ist*“<sup>2108</sup>. „*Ich will nicht ausschließen, dass auch Standortüberlegungen der EVUs mit KEWA-Mitarbeitern stattgefunden haben, sozusagen schon im Rahmen des Überganges auf die EVU.*“<sup>2109</sup> Diese Äußerung ist vor dem Hintergrund eines Eigentümerwechsels bei der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) zu sehen. Mitte 1976 hatte die chemische Industrie entschieden, sich aus der Wiederaufarbeitung zurückzuziehen. KEWA-Geschäftsführer Dr. Schlitt, der zugleich Leiter der kerntechnischen Abteilung bei Hoechst war, bemühte sich daher im Herbst 1976 bis zu seinem Ausscheiden Ende Januar 1977 um den Verkauf der KEWA an die PWK, die ein Tochterunternehmen der kernkraftwerksbetreibenden Energieversorgungsunternehmen war.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Zeuge Dr. Schlitt einräumte, dass die KEWA im Jahre 1976 Kartenmaterial im Hinblick auf „*geeignete Endlagerstätten im Salz*“ untersucht habe<sup>2110</sup>.

<sup>2101</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 3.

<sup>2102</sup> KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101, Dokument Nr. 4.

<sup>2103</sup> MAT B 10, Dokument Nr. 4.

<sup>2104</sup> In diesem Zusammenhang wirft die Opposition auch dem Historiker Dr. Tiggemann vor, mit seiner NMU-Expertise aus dem Jahr 2010 seine Dissertation aus dem Jahr 2004 zu revidieren. Dieser Vorwurf ist unberechtigt und haltlos, da zum Zeitpunkt seiner Dissertation der Historiker Dr. Tiggemann keinen Zugriff auf die Akten der niedersächsischen Landesregierung hatte und deshalb das KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“ nicht thematisieren konnte. Dass der Historiker Tiggemann keinen Zugriff auf die niedersächsischen Akten hatte, geht auch aus seiner Dissertation hervor (MAT A 188, Seite 37, 38 u. 382).

<sup>2105</sup> Zwar konnte sich der Zeuge Jürgen Schubert – damals Mitglied des niedersächsischen Arbeitskreises IMAK – in seiner Vernehmung nicht daran erinnern, dass diese KEWA-Arbeiten durch den IMAK genutzt wurden. Jedoch ergibt sich aus einem Vermerk vom 27. August 1976 über ein Telefonat zwischen dem KEWA-Projektleiter Hornke mit dem Referenten Chojnacki aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium – zuständig für den IMAK und Mitarbeiter von MR Stuhr, dass die KEWA-Arbeiten bekannt waren (MAT A 102, Bd. 7, pag. 2).

<sup>2106</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 94.

<sup>2107</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 84.

<sup>2108</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 77.

<sup>2109</sup> Hinsichtlich der Erinnerungen des Zeugen Dr. Adalbert Schlitt ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass er zum 31. Dezember 1976 als KEWA-Geschäftsführer ausschied. Im Herbst 1976 war er maßgeblich mit den Verhandlungen mit den EVU zum Verkauf der KEWA beschäftigt. Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 84, Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „*Ich will nicht ausschließen, dass auch Standortüberlegungen der EVUs mit KEWA-Mitarbeitern stattgefunden haben, sozusagen schon im Rahmen des Überganges auf die EVU.*“

Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 95, Abgeordneter Grindel (CDU/CSU): „[...] *Sie sind Ende 76 ausgeschieden bei der KEWA.*“ Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „*Nein, ich war ja in Höchst verblieben bis 78. Ich habe lediglich meine Tätigkeit als KEWA-Geschäftsführer niedergelegt wegen der Verhandlungen mit den EVUs; denn ich war ja Verhandlungspartner zum Verkauf der KEWA an die EVUs.*“

Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): „*Das habe ich insofern nicht begriffen: Wie stark waren Sie denn in das operative Geschäft derjenigen noch eingebunden, die da ihren Dienst versehen haben?*“ Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „*Also, in der Zeit war ich maßgeblich beschäftigt mit den Verhandlungen mit den EVUs auf Übernahme der Gesellschafteranteile der KEWA.*“

Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): „[...] *Sie waren dann in der zweiten Jahreshälfte 76 vor allen Dingen mit diesen Übernahme-/Vertragsverhandlungen befasst?*“

Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „*Ja.*“

<sup>2110</sup> Dr. Adalbert Schlitt (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 91): „*Also hatten wir doch die Karten studiert und untersucht. Das meinte*

Auch aus dem dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Aktenmaterial geht klar hervor, dass Dr. Schlitt über eine Betrachtung des Standortes Gorleben in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 informiert war, da er in einer Niederschrift über die siebzehnte Sitzung des KEWA-Beirates am 29. September 1976 mit folgenden Sätzen erwähnt wird:

*„Dr. Schlitt ergänzt, daß das BMFT in einer Besprechung mit den Beteiligten erwogen hat, anstelle des Standortes Wahn den im gleichen Kreis Aschendorf-Hümmling liegende Standort Börger in das Untersuchungsprogramm aufzunehmen. Ferner soll ein vierter Standort ‚Gorleben‘ zunächst als Reservestandort im Auge behalten werden. Letzter liegt jedoch unmittelbar an der Zonengrenze“<sup>2111</sup>.*

Durch die Koalition konnten außerdem in den Akten des Untersuchungsausschusses mehrere Aktenstücke gefunden werden, welche einen konkreten Hinweis auf die Arbeiten zu Standortalternativen bzw. das KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“ aus dem Jahr 1976 haben. Die eindeutigen Aktenfunde sind:

- Ein Protokoll des PTB-Mitarbeiters Eckhard Viehl über die Sitzung am 5. August 1976 bei der Höchst AG, auf welcher u. a. der Auftrag für eine erneute Prüfung ausgesprochen wurde<sup>2112</sup>.
- Ein Vermerk aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium von Ministerialrat Klaus Stuhr – damaliger Leiter des IMAK – an seinen damaligen Staatssekretär Dr. Röhler vom 9. März 1977 mit dem Titel „*Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe, Standortauswahl*“ Dort heißt es:

*„In der 2. Hälfte des Jahres 1976 wurden von der KEWA ergänzende Standortuntersuchungen ange stellt. In diese Untersuchungen wurden neben den bisher drei bekannten Standorten 8 zusätzliche Standorte einbezogen. Aufgrund der von der KEWA zugrunde gelegten Bewertungskriterien*

*meinte Herr Tiggemann wahrscheinlich damit [...] Aber ‚untersucht‘ heißt: durchgesehen auf geeignete Endlagerstätten im Salz. Und da fiel Gorleben natürlich als bester auf. [...]“* Seite 94: Abg. Sylvia Kötting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „*Aber es gab keine Untersuchungen im Jahr 76. Das ist das Entscheidende.*“ Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „*Nein, es gab keine, außer der Salzkar tenuntersuchung.*“

<sup>2111</sup> MAT A 44/2, pag. 035.

<sup>2112</sup> Vermerk über eine Besprechung bei der Höchst AG am 5. August 1976 unter der Leitung des KEWA-Geschäftsführers Dr. Adalbert Schlitt und des PWK-Geschäftsführers Dr. Carsten Salander. Vertreten waren KEWA, PWK, RWE, KWU, ALKEM, RBU, Bayer, BMFT, Höchst und PTB (MAT A 83, Bd. 8, pag. 346–349). Laut des PTB-Vermerks waren die Themen der Sitzung „*die Geschichtliche Entwicklung der Wahl der 3 Standorte und gegenwärtiger Stand*“ sowie die „*Umfrage der PWK über die Anforderungen an die Standorte [...] zur Erstellung eines Standortberichtes für die Genehmigungsbehörde*“. Im Fazit des PTB-Vermerkes heißt es u. a.: „*Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß keiner der drei Standorte [gemeint sind Wahn, Lichtenhorst oder Lutterloh, Anm. d. Verf.] geeignet ist. Man sollte schnellstens auch noch andere Standorte untersuchen, zumal sich die Auswahlkriterien etwas geändert haben (Jod-Problem gelöst, damit Auftreten in Milch verhindert). M. E. wird dies zwischen BMFT und KEWA besprochen.*“

*stellte sich heraus, daß von den 11 untersuchten Standorten auch bei der Anlegung unterschiedlicher Gewichtungen Gorleben der Standort mit den günstigsten Eigenschaften war. Es folgten in einigem Abstand die Standorte Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh.*“<sup>2113</sup>

- Ein Vermerk vom 13. April 1981 des damals zuständigen BMFT-Referenten Reinhold Ollig mit dem Titel „*Auswahl von Salzstöcken zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung*“. Dort heißt es unter der Überschrift „*1.1 Hintergrund zur Auswahl von Salzstöcken zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland*“:

*„Alle Arbeiten [gemeint ist an den KEWA-Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh, Anm. d. Verf.] ruhten ab Mitte August 1976 aufgrund politischer Schwierigkeiten. Die 1976 durchgeführten Untersuchungen beinhalteten u. a. eine Überprüfung der Vorgaben<sup>2114</sup> und der Eingabedaten (z. B. durchgeführte Siedlungsprojekte, veränderte Regionalplanung) für das Standortermittlungsverfahren von 1974. Diese ergab, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort Gorleben übertroffen werden.“<sup>2115</sup>*

- Der damalige KEWA-Projektleiter für die Wiederaufarbeitungsanlage des „*Nuklearen Entsorgungszentrums*“ Wolfgang Issel hat in seiner Veröffentlichung „*Die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland. Technologische Chance oder energiepolitischer Zwang*“ aus dem Jahr 2003 auch die neue Überprüfung aus dem Jahre 1976 erwähnt:

*„Zu Beginn des Jahres 1976 wurden auf Wunsch des WiMiNS [gemeint ist das niedersächsische Wirtschaftsministerium, Anm. d. Verf.] weitere Standorte in die Voruntersuchung eingebracht. Zu diesen Regionen gehörte auch Gorleben, das wegen seiner Nähe zur Grenze zur DDR im Einvernehmen mit der Bundesregierung vorher nicht in die engere Wahl gekommen war, welches aber ansonsten die günstigsten Bewertungen erhalten hatte.“<sup>2116</sup>*

<sup>2113</sup> MAT A 102, Bd. 8, Heft 2, pag. 186–188 (186).

<sup>2114</sup> In dem Vermerk ist an dieser Stelle eine Fußnote mit folgendem Text eingefügt: „*lt. KEWA-Bericht 1974 war für einen Standort u. a. gefordert: – geringe Bevölkerungsdichte im Hinblick auf die vorläufig noch erforderlichen Abgaben der Spaltedelgase und der Restmengen an Jod und Aerosolen – günstige meteorologische Verhältnisse hinsichtlich der Ausbreitung von Emissionen – wenig Milchwirtschaft im Nahbereich. Nach der Einführung von Jodfiltern (WAK ab 1975) und Aerosolfiltern mit Abscheidegraden von 99,9 % bzw. 99,99 % konnten diese Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung anders bewertet werden.*“

<sup>2115</sup> MAT A 95, Bd. 10, pag. 175–185 (180).

<sup>2116</sup> Wolfgang Issel: „*Die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland. Technologische Chance oder energiepolitischer Zwang*“; Europäische Hochschulschriften Reihe III Bd. 952, Frankfurt am Main 2003 (ISBN 3-631-50916-2), Dissertation 2002, Seite 217.

Entscheidend bei der Diskussion über die sogenannte KEWA-Nachprüfung ist auch, dass es sich hierbei nicht wie von der Opposition offenbar vermutet, um eine gesonderte Studie handelt, sondern um ein Arbeitspapier, in dem die Ergebnisse der Nachbewertung festgehalten sind. Dieses findet sich mit zwei Seiten Zusammenfassung, acht Seiten Tabellen und acht Karten in den Ausschussakten<sup>2117</sup>. Das Arbeitsergebnis ist auch im Tätigkeitsbericht der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) für das Jahr 1976, veröffentlicht im Oktober 1977, aufgeführt:

*„Da seit der Standortbenennung im Jahre 1974 einige Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung anders bewertet werden, wurde nachgeprüft, ob sich neben Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh neue Standortalternativen finden lassen. Diese Untersuchung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort 'Gorleben' übertroffen werden. Dieser Standort war bei der Untersuchung im Jahr 1974 ausgeschieden, weil er nach den damals zugänglichen Planungsunterlagen in einer Erholungs- bzw. Ferienzone lag.“<sup>2118</sup>*

Der Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler – damals zuständiger Staatssekretär im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium – konnte sich an die Arbeiten der KEWA in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 und an das Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, bei seiner Vernehmung im Ausschuss noch gut erinnern. Auf die dezidierte Frage nach der Existenz einer KEWA-Nachbewertung bekundete der Zeuge Dr. Röhler:

*„Es gab eine Nachbewertungsstudie, ja.“ [Gorleben erwies sich dort] „als der bestgeeignete Standort mit Abstand vor Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh.“<sup>2119</sup>*

#### f) Einwände Niedersachsens gegen die KEWA-Standorte Wahn, Lichtenhorst und Weesen-Lutterloh

Das Land Niedersachsen hatte fachliche Zweifel an den drei durch die KEWA ausgewählten niedersächsischen Standorten Wahn<sup>2120</sup>, Lichtenhorst<sup>2121</sup> und Weesen-Lut-

<sup>2117</sup> KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 3, 6–21, 100–101, Dokument Nr. 4.

<sup>2118</sup> KEWA: „*Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten*“ KWA 1225 (MAT B 33, Seite 10). Die Opposition behauptet, dieser und der vorhergehende Satz seien nachträglich in den KEWA-Tätigkeitsbericht eingefügt worden, vgl. Druck und Willkür – Wie Gorleben im Jahr 1977 plötzlich zum Endlagerstandort wurde, Zweiter Zwischenbericht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Gorleben, Berlin November 2011, Seite 6 f.

<sup>2119</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 17.

<sup>2120</sup> Standort Wahn: Problem der Vereinbarkeit der Wiederaufarbeitungsanlage mit dem Betrieb eines am Standort liegenden Schießplatzes.

<sup>2121</sup> Standort Lichtenhorst: Lage im Wasservorranggebiet von Hannover, Teile des Geländes lagen im Lichtenmoor, dem einzig zusammenhängenden Hochmoor Niedersachsens.

terloh<sup>2122</sup>. Nachdem die Erkundungsarbeiten an den KEWA-Standorten durch den Bund gestoppt wurden, ergriff das Land Niedersachsen die Initiative, da es wegen seiner zahlreichen Salzlagerstätten maßgeblich betroffen war und selbst eine belastbare fachliche Prüfung für mögliche niedersächsische Standorte für ein Nukleares Entsorgungszentrum durchführen wollte. Dies hat der Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler, damaliger zuständiger Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium, wie folgt zusammengefasst:

*„Wir sahen uns nicht voll in der Lage, von anderen getroffene Entscheidungen, die aus unserer Sicht mit Mängeln behaftet waren, zu vertreten, und deshalb die Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung, eine eigene Standortvorauswahl zu treffen. [...] Lichtenhorst, Lutterloh: Bei näherer Diskussion stellte sich heraus, dass es dort wasserwirtschaftliche Bedenken gab. Das Land sollte den Kopf hinhalten für eine Entscheidung, die nach eigener Erkenntnis mangelbehaftet war. Und das war der Ausgangspunkt dafür, dass das Wirtschaftsministerium und die Landesregierung gesagt haben: Moment, wenn wir Entscheidungen vertreten sollen, dann eigene Entscheidungen, die wir selbst bis zu Ende durchgedacht haben und die wir auch argumentativ, sachlich überzeugend vertreten können.“<sup>2123</sup>*

#### g) Standortauswahlverfahren des IMAK

Die Niedersächsische Landesregierung ließ die Prüfung von in Frage kommenden Salzstöcken durch einen interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) vornehmen. Aus den Ausschussunterlagen sowie den Zeugenaussagen lässt sich das schrittweise Vorgehen des IMAK detailliert rekonstruieren: Das Auswahlverfahren umfasste zwischen August 1976 und Februar 1977 vier Phasen, in denen 140 niedersächsische Standorte mit Salzstöcken nach einem fundierten und breit-angelegten Kriterienkatalog schrittweise bewertet wurden. In der ersten Phase wurden 140 niedersächsische Salzstöcke auf das Vorhandensein eines für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) notwendigen 3 mal 4 km großen Standortgeländes untersucht<sup>2124</sup>. Die 23 Salzstöcke, welche übrigblieben, wurden in der zweiten Phase nach der Lage des Geländes über dem Salzstock, der Teufenlage und der Größe des Salzstocks, eventuell konkurrierenden Nutzungsansprüchen und der Besiedlungsdichte geprüft. In der dritten Phase wurde an die übriggebliebenen vierzehn Standortmöglichkeiten ein Kriterienkatalog angelegt, der mit Hilfe von Vorgaben wie den „*Bewertungsdaten für die Eigenschaften von Kernkraftwerksstandorten aus der Sicht von Reaktorsicherheit und Strahlenschutz*“ des Bundesinnenministeriums oder einer Empfehlung der Ministerkonferenz für Raumordnung zu den „*Zielen und*

<sup>2122</sup> Standort Weesen-Lutterloh: Lage in einem Wasservorranggebiet mit überregionaler Bedeutung.

<sup>2123</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 12 und 13.

<sup>2124</sup> Der Zeuge Klaus Stuhr berichtete hierzu in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen des Niedersächsischen Landtages am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 37–55.

*Kriterien für die Standortauswahl von Kernenergieanlagen*“ von den niedersächsischen Ministerialbeamten in Zusammenarbeit mit Fachbeamten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und des zuständigen Oberbergamtes entwickelt worden war<sup>2125</sup>. Hierfür wurden drei Kriteriengruppen definiert: „*Wirtschaftliche Kriterien*“, „*Strukturpolitik*“ und „*Sicherheit und Umwelt*“. Die Kriteriengruppe „*Sicherheit und Umwelt*“ war die wichtigste und nahm demgemäß den größten prozentualen Anteil von 72,8 Prozent bei der Bewertung der Standorte ein. In dieser Kriteriengruppe wurden u. a. die endlagergeologischen Kriterien betrachtet, denen auch ein angemessener Stellenwert beigemessen wurde. Dieser betrug am Gesamtanteil 12,8 Prozent<sup>2126</sup>. Besonders die Teufe des Salzstocks und die Zentralität des Betriebsgeländes über dem Salzstock spielte in dieser Phase des Auswahlverfahrens eine Rolle. Weitere sicherheitsrelevante Kriterien waren die Besiedlungsdichte, die Baugrundbeschaffenheit, die Erdbebengefährdung, mögliche äußere Einwirkungen wie Flugverkehrsdichte und Hochwassergefährdung sowie die radiologische Vorbelastung. Der angelegte Kriterienkatalog ist in den Akten vollständig enthalten<sup>2127</sup>. Der von der Koalition benannte Zeuge, der Vertreter des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld im IMAK, Bergdirektor Jürgen Schubert, bestätigte bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss, dass der IMAK strikt nach diesem Kriterienkatalog vorgegangen war<sup>2128</sup>. Herauszustellen ist insbesondere, dass der Standort Gorleben bei der Anlegung dieses Kriterienkataloges die Spitzenposition einnahm, was der seinerzeit für den Prozess verantwortliche Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium Dr. Hans-Joachim Röhler<sup>2129</sup> sowie Jürgen Schubert<sup>2130</sup> gegenüber dem Untersuchungsausschuss betont haben. Dr. Hans-Joachim Röhler<sup>2131</sup> und Jürgen Schubert<sup>2132</sup> stellten zudem dar, dass eine rein

fachliche Bewertung ohne politische Einflussnahme vorgenommen wurde<sup>2133</sup>. Im Auswahlverfahren der Niedersächsischen Landesregierung kamen alle offenen Fragen und Mängel der einzelnen Standorte „*auf den Tisch*“ und sind in die entscheidenden niedersächsischen Kabinetttvorlagen vom 9. Dezember 1976<sup>2134</sup> und vom 4. Februar 1977<sup>2135</sup> eingeflossen. Diese sind auch Bestandteil der dem Untersuchungsausschuss von der Niedersächsischen Landesregierung übergebenen Akten.

Im Zusammenhang mit den Kabinetttvorlagen wurde im Ausschuss der Vorwurf erhoben, dass in der niedersächsischen Kabinetttvorlage vom 9. Dezember 1976 eine „*bewusste Falschaussage*“ enthalten sei, dass der Salzstock Gorleben nur mit „*einem Zipfel von 1 km Länge*“ in die DDR reiche. Richtig ist, dass die Salzstruktur Gorleben-Rambow ca. 30 km lang<sup>2136</sup> ist und der Salzstockteil Rambow sich östlich der Elbe mehr als 10 km in das damalige DDR-Gebiet erstreckt. Die Äußerung in der Kabinetttvorlage bezieht sich jedoch nicht auf die „*Salzstruktur Gorleben-Rambow*“, sondern nur auf den „*Salzstock Gorleben*“ (Salzstrukturteil westlich der Elbe), wodurch der Vorwurf einer „*Falschaussage*“ in der Sache ins Leere geht. Ein Fehler wäre es also nur dann gewesen, wenn in der Kabinetttvorlage von der Salzstruktur „*Gorleben-Rambow*“ geschrieben worden wäre<sup>2137</sup>.

*wahlverfahren, die zu einer ‚Vorfestlegung‘ auf Gorleben geführt haben könnte, ist nicht gerechtfertigt. Ist diese Feststellung aus Ihrer Sicht richtig? Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler: Diese Feststellung ist aus meiner Sicht richtig.“*

<sup>2125</sup> Der Zeuge Klaus Stuhr berichtete hierzu in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen des Niedersächsischen Landtages am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 37–55.

<sup>2126</sup> MAT A 102, Bd. 8, Heft 1, pag. 10–11.

<sup>2127</sup> MAT A 102, Bd. 25, Heft 3, pag. 135–138.

<sup>2128</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 30, Dietrich Monstadt (CDU/CSU): „*Gut. – Dann darf ich Ihnen mal eine Tabelle überreichen, für das Protokoll: MAT A 102, Band 25, Blatt 210 bis 214. Das ist eine Kopie, die Ihnen gleich vorliegt, wo die Kriterien – – Es kommt noch. Warten Sie! Es ist gerade auf dem Weg zu Ihnen. (Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt) Ein Kriterienkatalog mit Tabelle für die jeweiligen Standortbewertungen des IMAK.*“ Zeuge Jürgen Schubert: „*Das kenne ich. Ich sehe das wieder vor mir.*“

<sup>2129</sup> Dr. Hans-Joachim Röhler (Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 6): „*Gorleben hatte nach der Punktbewertung des IMAK Platz eins und schien unter den grundsätzlich geeigneten Standorten der Standort mit der höchsten Bewertung.*“

<sup>2130</sup> Jürgen Schubert (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 3): „*Zusammenfassend jedenfalls: Aus der Sitzung, die meines Erachtens mit entscheidend war für die Standortfestlegung, ist Gorleben als bester Standort hervorgegangen.*“, Seite 4: „*Also die Punktwertung Null sowieso – ich selbst weiß nicht – 250 oder 260 wären möglich gewesen, wenn alles immer vollständig – – also alle Punktzahlen bekommen hätten, und da war Gorleben also mit über 200 vorne.*“, Seite 31: „*Aber das war also das. Und ich kann mich eben erinnern, dass Gorleben hier – ein paar sind hier drin, aber nicht alle –, dass der Standort Gorleben eben über 200 Punkte hatte und an erster Stelle stand.*“

<sup>2131</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 47, Abg. Monstadt (CDU/CSU): „*Der Vorwurf der politischen Einflussnahme auf das Aus-*

<sup>2132</sup> Jürgen Schubert (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 13): „*Also: An den eigentlichen Sitzungen waren fachliche Gesichtspunkte nicht nur ausschlaggebend, sie waren fast ausschließlich also das Thema. Irgendwelche Fragen – – Ist das politisch machbar? Ist das aus Sicht, hier bei der DDR, Gorleben – – also sind da andere Dinge zu betrachten? Das war also bei den Sitzungen, an denen ich teilgenommen habe, nicht der Fall.*“

<sup>2133</sup> Da die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAK) den Anspruch hatte „*unabhängig und losgelöst*“ von den bisherigen Arbeiten eine „*landeseigene Prüfung*“ vorzunehmen (vgl. MR Klaus Stuhr in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen des Niedersächsischen Landtages am 17. Oktober 1977, Seite 21 (MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 37–55), wichen das KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“ und das Vorgehen der IMAK voneinander ab. Die IMAK entwickelte einen eigenen Kriterienkatalog und legte diesen an mögliche Standorte an.

<sup>2134</sup> Kabinetttvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Heft 1, pag. 3–45, Dokument Nr. 40.

<sup>2135</sup> Kabinetttvorlage vom 4. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Heft 2, pag. 2–23.

<sup>2136</sup> BMWi-Broschüre „*Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben*“ Stand: Oktober 2008, MAT A 179, abrufbar unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/endlagerung-hochradioaktiver-abfaelle-endlagerprojekt-gorleben,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>.

<sup>2137</sup> Unabhängig von dieser Beschreibung in der niedersächsischen Kabinetttvorlage wurde im Ausschuss kritisiert, dass nach der Benennung des Standortes Gorleben auch in einer Karte der PTB im Oktober 1977 (MAT A 138, Bd. 29, pag. 156) nur der Gorlebener Teil des Salzstockes und nicht der Rambower Teil eingezeichnet sei. Hier gilt zum einen das gleiche wie bei der Kabinetttvorlage vom 9. Dezember 1976. Zum anderen handelt es sich bei der Karte um eine Anlage zu einem Bericht der PTB über den Stand der Verwirklichung des Entsorgungszentrums vom 27. Oktober 1977, in dem es um die Vorbereitung der übertägigen Erkundungsmaßnahmen geht (MAT A 138, Bd. 29, pag. 154–155). Hier sind die Lage des vor-

## h) Rolle des Standortes Gorleben im Spitzengespräch vom 11. November 1976

Die damalige Bundesregierung und Bundeskanzler Helmut Schmidt hatten ein starkes Interesse an einer zügigen Umsetzung des Projektes „Nukleares Entsorgungszentrum“. Vor diesem Hintergrund sprachen am 11. November 1976 die drei Bundesminister Maihofer (Inneres, FDP), Matthöfer (Forschung, SPD) und Friderichs (Wirtschaft, FDP) mit Ministerpräsident Albrecht sowie mit Fachleuten von Bund und Land<sup>2138</sup>. Ergebnis dieses Gespräches war, dass Ministerpräsident Albrecht zusagte, einen Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum in Niedersachsen nach landeseigener Prüfung zu benennen<sup>2139</sup>.

Aus der zwischen Bund und Land abgestimmten Tagesordnung<sup>2140</sup> für das Gespräch geht hervor, dass es nicht

gesehenen Betriebsgeländes des Nuklearen Entsorgungszentrums sowie die Umriss des Salzstocks Gorleben grob zur Orientierung eingezeichnet. Dabei entsprechen die eingezeichneten Salzstockumrisse nur ungefähr den tatsächlichen Gegebenheiten. Bei dem damaligen frühen Stadium des Projektes und der generellen Grobinformation, die mit der Karte bezweckt war, spielten die genauen Salzstockumrisse nur eine untergeordnete Rolle.

<sup>2138</sup> Weitere Teilnehmer des Gespräches waren die Landesminister Kiep, Hasselmann, Bosselmann und Schnipkoweit sowie die Vertreter der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag Hedergott, Bruns und der Landtagspräsident. Von niedersächsischer Behörde: Staatssekretär Moorhoff (niedersächsische Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Röhler (niedersächsisches Wirtschaftsministerium), MR Stuhr (niedersächsisches Wirtschaftsministerium), Dr. Naß (niedersächsische Staatskanzlei), Sieber (Abteilungsleiter niedersächsisches Sozialministerium), Vaupel (Unterabteilungsleiter im niedersächsischen Sozialministerium), von Bundesseite nahmen folgende Beamte teil: Schmidt-Küster (BMFT), Hagen (BMFT), Sahl (BMI), Dr. Engelmann (BMW), sowie die persönlichen Referenten der Bundesminister.

<sup>2139</sup> Hierüber war Dr. Klaus-Otto Naß, ein enger Berater Ministerpräsident Albrechts und Abteilungsleiter in der Niedersächsischen Staatskanzlei, überrascht, weil er zu einer abwartenden Haltung geraten hatte und sich in Vorbesprechungen und Vermerken kritisch zu dem „Nuklearen Entsorgungszentrum“ geäußert hatte. Hierzu bemerkte der Zeuge und zuständige Staatssekretär aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium Dr. Hans-Joachim Röhler, dass es in einer Staatskanzlei nichts Ungewöhnliches sei, dass sich ein Politiker gegen den Ratschlag eines Beraters entscheidet und auch MP Albrecht häufiger anders gehandelt habe, als Dr. Naß geraten habe. Vgl. Dr. Hans-Joachim Röhler (Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 61): „Herr Naß hat dem Ministerpräsidenten seine Meinung vorgetragen. Wer Herr Naß kennt, weiß: Der hat das mit Intensität vorgetragen. Das konnte er. Und der Ministerpräsident hat eben dann anders entschieden als sein Berater Naß. Kommt vor.“ Abg. Sebastian Edathy (SPD): „Warum?“ Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler: „[...] Diese Diskussion, die unterschiedlichen Meinungen in der Staatskanzlei, die halte ich für normal. Das kommt vor, dass man mit seinen Beratern unterschiedlicher Meinung ist. Und wenn Herr Naß den Ministerpräsidenten anschließend wegen seiner Entscheidung kritisiert hat, dann ist das eine Meinung von Herrn Naß. Der Ministerpräsident hat eben anders entschieden und hat Herrn Naß zu verstehen gegeben: Ich bin anderer Meinung. Das ist sein gutes Recht.“

<sup>2140</sup> Vgl. Tagesordnung der Besprechung Bund/Land Niedersachsen zum Thema „Entsorgung“ am 11. November 1976 Hannover, MAT A 121, Bd. 13, pag. 000173: „Tagesordnung: 1. Die Stellung der Kernenergie im Energiekonzept der Bundesregierung. 2. Die Bedeutung des Entsorgungszentrums für die Kernenergienutzung in der Bundesrepublik. 3. Alternativen zum Entsorgungskonzept, Ausweichlösungen für die Entsorgung im Ausland. 4. Bisheriger Stand der Vorbereitung des Projektes, Finanzierung, Informationspolitik.“

um einen konkreten Standort, welcher für das Projekt „Nukleares Entsorgungszentrum“ benannt werden sollte, sondern um eine generelle Aussprache zum Projekt „Nukleares Entsorgungszentrum“<sup>2141</sup> ging, an dessen Ende die grundsätzliche Bereitschaft Niedersachsens stehen sollte, einen Standort für das „Nukleare Entsorgungszentrum“ zu benennen<sup>2142</sup>. Daher wird auch in der informierenden Kabinettsvorlage des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vom 8. November 1976 weder die Frage weiterer Standortmöglichkeiten noch der Standort Gorleben erwähnt<sup>2143</sup>. Auch in den vorbereitenden Unterlagen des Bundeskanzleramtes<sup>2144</sup> sowie des BMFT<sup>2145</sup> finden sich keine Äußerungen dazu.

Das Ministergespräch, zu dem kein abgestimmtes Protokoll angefertigt wurde, bestand aus zwei Phasen: Zuerst sprachen die drei Bundesminister mit Ministerpräsident Albrecht. Diese Phase des Gespräches dauerte mit zweieinhalb Stunden deutlich länger als die angesetzte Stunde. Danach wurden die Fachbeamten sowie die Vertreter der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag hinzugezogen und ihnen die Ergebnisse mitgeteilt<sup>2146</sup>.

Fest steht, dass in dem Gespräch ein möglicher vierter Standort „Gorleben“ bzw. „Lüchow“ oder „Lüchow-Dannenberg“ kurz erwähnt wurde. Darüber, von wem, wann und wie der Standort Gorleben in diesem Gespräch Erwähnung fand, gibt es unterschiedliche Angaben in den Materialien des Ausschusses:

Der Zeuge Walther Leisler Kiep beschreibt in seinem Tagebuch das Ministergespräch vom 11. November 1976. Bei der Schilderung des Gesprächsergebnisses führt er u. a. aus:

„Hier gelingt es mir, Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit aufnehmen zu lassen.“ Nachdem die Experten hinzugezogen wurden: „Lüchow erweist sich zu meiner Überraschung als der Standort mit den besten Voraussetzungen.“<sup>2147</sup>

5. Wirtschafts-, struktur- und sozialpolitische Vorteile des Entsorgungszentrums für das Land Niedersachsen. 6. Sicherheit der geplanten Anlagen. Weiteres Vorgehen.“

<sup>2141</sup> Vgl. Positionspapier BMI RS I 5 – 514 012/4 vom 8. November 1976, Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland – Entsorgung der Kernkraftwerke. MAT A 102, Bd. 25, pag. 86–89. In dem Papier wurden abgehandelt: Inhalt: „1. Energiepolitische Notwendigkeit der Kernenergie [...], 2. Nutzung der Kernenergie [...], 3. Internationale Möglichkeiten zur Entsorgung deutscher Kernkraftwerke [...], 4. Bisheriger Stand der Vorbereitung des Projektes, Informationspolitik und Finanzierung [...], 5. Sicherheit der geplanten Anlagen [...].“

<sup>2142</sup> Vgl. vorgesehener Ablauf des Gespräches, MAT A 219, Bd. 3, pag. 9–12.

<sup>2143</sup> Vgl. niedersächsisches Wirtschaftsministerium, Kabinettsvorlage vom 8. November 1976 (MAT A 102, Bd. 25, Heft 2, pag. 166 ff.).

<sup>2144</sup> MAT A 121, Bd. 13, pag. 000166–000177.

<sup>2145</sup> MAT A 139, Bd. 33, pag. 118179–118183.

<sup>2146</sup> MAT A 138, Bd. 17, pag. 287–289 (287).

<sup>2147</sup> Vgl. Auszüge aus den Tagebüchern von Dr. Walther Leisler Kiep, Seite 182: „Albrecht eröffnet, abgewogen und die Sorgen darstellend, die uns bewegen. Er weist auch auf die US-Pläne einer zentralen Entsorgungstaktik und die Bereitschaft der USA hin! Matthöfer erwidert auf müde Weise mit dem Hinweis nun sei lange genug geredet worden, jetzt werde gebohrt! Maihofer und Friderichs unterstützen von mir bringen ihn auf eine andere Linie und erreichen auch,

Als Zeuge im Untersuchungsausschuss hielt er es im Gegensatz dazu für „völlig ausgeschlossen“, das er es war, der den Standort Gorleben in die Diskussion eingeführt habe<sup>2148</sup>. Aufgrund dieser widersprüchlichen Angaben erscheint es angebracht, nicht nur den Tagebucheintrag und die Zeugenaussage von Walther Leisler Kiep auszuwerten:

Nach der Zeugenaussage des damaligen Bundeswirtschaftsministers Dr. Hans Friderichs war die Nennung des Standortes Gorleben im Ministergespräch am 11. November 1976 für die politische Ebene keine Überraschung.<sup>2149</sup> In den persönlichen Notizen des damaligen Bundesforschungsministers Hans Matthöfer, die er im Zusammenhang mit dem Ministergespräch am 11. November 1976 anfertigte<sup>2150</sup>, wird die Gesprächspassage, in der „Lüchow-Dannenberg“ erwähnt wird, folgendermaßen beschrieben: Wirtschafts- und Finanzminister Leisler Kiep habe erwähnt, dass es mehr als die bisher untersuchten drei Standortmöglichkeiten gäbe, worauf Ministerpräsident Albrecht „Lüchow-Dannenberg“ erwähnt habe. Der Fachbeamte Hagen (BMFT) habe darauf hin erwidert, das eine „Wahl außerhalb der letzten 3 möglich“ sei. „Lüchow [sei] wegen der Grenznahe ausgeschieden.“ Daraufhin habe ein Kiep-Mitarbeiter<sup>2151</sup> erwidert, dass „Lüchow von der Geologie her an der Spitze“ stehe<sup>2152</sup>. Auch in den Vermerken, die auf Bundes- und Landesseite im Nachgang zu dem Gespräch angefertigt wurden, wird die Erwähnung eines möglichen vierten Standortes von niedersächsischer Seite beschrieben<sup>2153</sup>.

*dass er an einer großen Pressekonferenz im Anschluss teilnimmt! Ergebnis: Wir erklären uns einverstanden, dass die Bundesregierung einen Genehmigungsantrag stellt nachdem wir in Kürze einen Standort zuweisen. Hier gelingt es mir, Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit aufnehmen zu lassen. Wir wiesen ausdrücklich darauf hin, dass alle Phasen des Verfahrens für sich bewertet und beurteilt werden und dass es eine Vorweg-Genehmigung nicht gibt, auch keine Präjudizierung des Landes durch den Bund! Maihofer sichert dies ausdrücklich zu. Dann ziehen wir unsere Experten zu. Lüchow erweist sich zu meiner Überraschung als der Standort mit den besten Voraussetzungen!“ (MAT B 46/1 [neu]).*

<sup>2148</sup> Dem 85-jährigen Walther Leisler Kiep fehlte im Untersuchungsausschuss die Erinnerung an Details des Ministergespräches. Vgl. Walther Leisler Kiep (Stenographisches Protokoll 54, Seite 12): „Ich kann mich nicht daran erinnern [den Vorschlag Gorleben in die Diskussion eingeführt zu haben, Anm. d. Verf.] und ich kann mir nicht vorstellen – wenn ich das jetzt so sagen darf –, dass ich Gorleben in diese Diskussion eingeführt habe. Dazu fehlte mir auch die notwendige Sachkenntnis und die geografische Kenntnis. Das halte ich für völlig ausgeschlossen.“

<sup>2149</sup> Dr. Hans Friderichs (Stenographisches Protokoll Nr. 56, Seite 7): „Soweit ich mich erinnere, war ich über Gorleben in diesem Gespräch nicht überrascht.“

<sup>2150</sup> Die Notizen befinden sich auf der Handakte Matthöfers für das Gespräch am 11. November 1976, vgl. MAT A 219, Bd. 3, pag. 2–5.

<sup>2151</sup> Vermutlich Ministerialrat Klaus Stuhr.

<sup>2152</sup> Handschriftliche Notizen von Hans Matthöfer (MAT A 219, Bd. 3, pag. 4): „Kiep: Es gebe mehr als 3 Standortmöglichkeiten. Albrecht Lüchow-Dannenberg Kiep Hagen Wahl außerhalb der letzten 3 möglich. Lüchow wegen der Grenznahe ausgeschieden Kiep-Mitarbeiter: Lüchow von der Geologie her an der Spitze.“

<sup>2153</sup> Vgl. Vermerk Niedersächsisches Wirtschaftsministerium vom 12. November 1976, MAT A 102/1, Bd. 113, pag. 04–05, Vermerk des BKAmtes vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 17, pag. 000287–000289, Vermerk des BKAmtes vom 15. Dezember

Im Vermerk, der im BMI kurz nach dem Gespräch am 11. November 1976 angefertigt wurde, wird dargelegt, dass der Standort Gorleben erst im zweiten Teil des Gespräches (nur ca. 15 Minuten) durch die Vertreter des BMFT – Ministerialdirigent Dr. Schmidt-Küster und Regierungsdirektor Dr. Hagen – erwähnt wurde<sup>2154</sup>. Demnach wäre der Standort Gorleben am 11. November 1976 von den für das Entsorgungszentrum zuständigen Ministerialbeamten im BMFT ins Spiel gebracht worden, die diesen Standort durch die von ihnen beauftragte KEWA und deren gute Bewertung kannten. Dass der Fachebene die gute Bewertung des Standortes Gorleben durch die KEWA bekannt war, verdeutlicht die ausdrückliche Nennung der Platzziffern des KEWA-Arbeitspapiers „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“ in dem Ergebnisvermerk des Bundeskanzleramtes zu dem Ministergespräch am 11. November 1976<sup>2155</sup>.

Es kann letztendlich nicht abschließend ermittelt werden, ob es Wirtschafts- und Finanzminister Kiep, Kiep und Ministerpräsident Albrecht oder die BMFT-Beamten Hagen und Schmidt-Küster waren, welche den Standort Gorleben am 11. November 1976 erwähnt haben. Bewiesen ist allerdings, dass der IMAK diesen Standort schon vorher in die Betrachtungen eingeschlossen hatte. Fraglich bleibt auch, wie der Zeuge Walther Leisler Kiep auf den Standort Gorleben gekommen sein soll.

Nach der Aussage des damaligen Staatssekretärs im niedersächsischen Wirtschaftsministerium Dr. Hans-Joachim Röhler war es zu seiner Zeit üblich, Minister Kiep für jedes Gespräch schriftlich vorzubereiten. Der Zeuge Dr. Röhler zeigte sich im Ausschuss davon überzeugt, dass auch zum Spitzengespräch am 11. November 1976 eine Gesprächsvorbereitung mit dem Standpunkt des Hauses erstellt worden und über seinen Tisch gelaufen war. Leider konnte er aber diese Gesprächsvorbereitung in den Akten, welche er vom niedersächsischen Umweltministerium zur Vorbereitung zur seine Vernehmung zur Verfügung gestellt bekommen hatte, nicht finden. Auch in den Akten des Ausschusses war keine derartige Gesprächsvorbereitung für Minister Kiep vorhanden. Der Zeuge ging hierbei auch davon aus, „dass Gorleben auf dem Sprechzettel stand“<sup>2156</sup>.

1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 000109–000112, Dokument Nr. 39, Vermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 000076–000080, Dokument Nr. 38, Vermerk des BMI (MD Sahl) vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 17, Bl. 000290–000297, Dokument Nr. 37.

<sup>2154</sup> MAT A 138, Bd. 17, pag. 000294, unter Punkt 3.3 und pag. 000296 unter Punkt 2.

<sup>2155</sup> Vermerk des BK Amtes (Dr. Konow) vom 15. Dezember 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 110: „Offen blieb jedoch, ob es möglich wäre, für das EZ den 4 km vor der DDR-Grenze entfernten Salzstock Gorleben (Lüchow/Dannenberg) zu wählen. Hier handelt es sich um den Standort mit der technologisch günstigsten Platzziffer aus dem Kreis der geeigneten Standorte (2, die anderen Standorte – Lutterloh, Lichtenhorst, Wahn, Börger – kommen auf die Platzziffer 3,5).“

<sup>2156</sup> Dr. Hans-Joachim Röhler (Stenographisches Protokoll, Nr. 51, Seite 19 u. Seite 31): „Es ist so, dass wir für Ministergespräche und Kabinettsitzungen für den Minister jeweils einen Sprechzettel gefertigt

Im Ausschuss wurde auch die These aufgestellt, dass noch vor dem Spitzengespräch am 11. November 1976 am 13. Oktober 1976 zwischen Ministerpräsident Albrecht, Minister Kiep und dem Landtagsabgeordneten Grill auf einer Veranstaltung in der SKF-Kugellagerfabrik in Lüchow „*vermutlich der Standort Gorleben ausgekugelt*“ worden sei. Begründet wurde diese These allein mit einem Zeitungsartikel aus der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 14. Oktober 1976. Ausweislich des Artikels ging es bei dieser Veranstaltung aber um das Thema Schaffung von Arbeitsplätzen<sup>2157</sup>; ein Bezug zum Nuklearen Entsorgungszentrum ist reine Phantasie.

Ausgehend von den Vermutungen des von der Opposition benannten Sachverständigen Dr. Detlev Möller<sup>2158</sup> wurde

*haben, in dem die Argumente des Ministeriums dargestellt worden sind zu den aktuellen Themen. Ich habe mich bemüht, in den Unterlagen die Sprechzettel für [...] Minister Kiep [...] zu finden; ich habe sie nicht gefunden. [...] Die Akten aus dem Wirtschaftsministerium zum Thema Gorleben sind ins Staatsarchiv gekommen. Das Staatsarchiv hat aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen diese Akten aussortiert und hat aus Sicht des Staatsarchivs wesentliche Unterlagen ins Staatsarchiv genommen, und die anderen sind ausgeschieden worden. Das war der Grund, warum ich nichts gefunden habe, und die Akten unvollständig sind. [...] Ich gehe davon aus, dass Gorleben auf dem Sprechzettel stand. Das hat er nicht aus dem Hut gezaubert; das hat ihm keiner eingeredet. Das hat er aus dem Ministerium geholt; denn wir selber hatten ja von der KEWA-Studie Kenntnis, wo Gorleben auf Platz eins stand. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Einwurf, wenn er von Herrn Kiep kam und nicht von Herrn Stuhr, auf dem Sprechzettel des Ministers stand.“* Zur Frage der Existenz eines Sprechzettels für Minister Kiep ergänzte Dr. Hans-Joachim Röhrer (Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 22): „*Der Minister kriegte für solche Dinge immer einen Sprechzettel. [...] Wenn er einen Sprechzettel gekriegt hat, dann liefert er über meinen Tisch. Ich selber kann mich an den Inhalt dieses Sprechzettels nicht erinnern, aber kein Minister ging, wenn er Wirtschaftsminister war, irgendwohin ohne einen Sprechzettel. Da habe ich wirklich darüber gewacht, und deshalb kann ich sagen, ich halte es für ausgeschlossen, dass er keinen Sprechzettel vom Wirtschaftsministerium hatte, ohne dass ich Ihnen jetzt sagen kann, was darin stand. [...] Zu 99 Prozent gehe ich davon aus, dass das Stichwort auf dem Zettel war, weil aufgrund des uns bekannten Gutachtens KEWA Gorleben auf Platz eins stand.“*

<sup>2157</sup> Die Elbe-Jeetzel-Zeitung berichtete über den Besuch, bei dem es um die Erweiterung und den Erhalt der SKF-Kugellagerfabrik ging. Diese war mit 1000 Beschäftigten der größte Arbeitgeber in der Region (Vgl. Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 14. Oktober 1976; MAT B 62, Dokument Nr. 63.). Walther Leisler Kiep notierte in seinem Tagebuch auf S. 152 f. (Transkription: MAT B 46/1 [neu]): „*Mittwoch 13.10.1976. [...] Dann mit Ernst Albrecht im Auto nach Lüchow [...] In Lüchow sind wir bei SKF auf Anregung von MdL Grill und des dortigen SKF-Geschäftsführers. Es geht um mögliche Erweiterungsinvestitionen*“. Folglich war die konkrete Situation der SKF, die Sicherung konkreter Arbeitsplätze bei einem bestimmten Unternehmen das Thema des Besuchs. Es sind keinerlei Hinweise auf das „*Nukleare Entsorgungszentrum*“ oder die Endlagerung gegeben. Die hinter der These stehende Vermutung stützt sich somit allein auf die Tatsache, dass die drei Politiker (Albrecht, Kiep, Grill) zur gleichen Zeit am gleichen Ort waren.

<sup>2158</sup> Sachverständiger Dr. Detlev Möller (Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 29): „*Offensichtlich hat sich Kiep unmittelbar – ich betone: unmittelbar – vor der Besprechung – er eilt zu dieser Sitzung [gemeint ist das Ministergespräch, Anm. d. Verf.] – mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen bzw. der Industrie getroffen*“. Mit „*Professor Mandel*“ ist Professor Dr. Heinrich Mandel gemeint, damals Vorstandsmitglied von RWE, der Verfechter der Kernenergie dort und zusätzlich Präsident des Deutschen Atomforums, der sich bereits am 8. November 1976 schriftlich an MP Albrecht ge-

durch die Opposition im Ausschuss die Vermutung geäußert, dass Minister Kiep der mögliche Standort Gorleben von Prof. Dr. Heinrich Mandel, dem Vorsitzenden des Deutschen Atomforums und Mitglied des Vorstandes der RWE, „*eingeflüstert*“ worden sei. Diese These beruht allein auf der Tatsache, dass Minister Kiep unmittelbar vor dem Ministergespräch u. a. mit Prof. Dr. Mandel gesprochen hat. In seinen Tagebuchaufzeichnungen erwähnte Minister Kiep zwar ausdrücklich, wie über einen möglichen Standort Lüchow-Dannenberg mit Prof. Dr. Mandel gesprochen wurde<sup>2159</sup>. Als Kiep ihn auf „*Lüchow-Dannenberg*“ ansprach, riet Prof. Dr. Mandel jedoch von dieser Möglichkeit gerade ab und nicht zu. Daher ist es fernliegend, dass Kiep aufgrund seines Gesprächs mit Prof. Dr. Mandel den Standort Gorleben in dem anschließenden Ministergespräch erwähnt hat.

Daraus ergibt sich, dass Minister Kiep bereits vor seinem Gespräch mit Prof. Dr. Mandel von dem Standort gehört hatte und durch Prof. Dr. Mandel über den damaligen Ausschlussgrund DDR-Grenznahe informiert wurde. Deshalb ist die vom Sachverständigen Dr. Möller geäußerte These, Walther Leisler Kiep habe den Standortvorschlag Gorleben direkt mit dem Deutschen Atomforum und der RWE besprochen und daraufhin sei der Standort Gorleben im Jahr 1976 in den IMAK eingebracht worden, als widerlegt anzusehen.

In einem Ergebnis-Vermerk aus dem BMFT über das Ministergespräch in Hannover am 11. November 1976 heißt es unter der Überschrift „*Zusätzliche Standorte*“:

*„Vom Land (Kiep) wurde gefragt, ob es neben den drei bisher ausgewählten Standorten Wahn, Lichtenhorst, Weesen-Lutterloh noch andere geeignete gibt, z. B. Gorleben/Lüchow-Dannenberg (unmittelbar an der Elbe). Vertreter des Landes betonten die aus ihrer Sicht hervorragende Eignung dieses Standortes. Seitens Bund wurde erläutert, daß er durch seine unmittelbare Lage an der innerdeutschen Grenze nicht in Betracht gezogen wurde.“*<sup>2160</sup>

Demnach kann Minister Kiep den Standort Gorleben auch als Frage erwähnt haben. Die von der Opposition behauptete Kausalität der Aufnahme Gorlebens aufgrund der Nennung durch Minister Kiep nach der vorangehenden Besprechung zwischen Minister Kiep und Prof. Dr. Mandel ist reine Spekulation.

wandte hatte; Seite 30: „*Es stellen sich zunächst mindestens zwei zentrale Fragen. Erstens. Welche Motive veranlassten Kiep, Lüchow als vierte Standortmöglichkeit zu thematisieren? Zweitens. Wie nahe stand Kiep der Elektrizitätswirtschaft?*“

<sup>2159</sup> Vgl. MAT A 46/1 (neu), Kiep-Tagebuch – Band 25, Seite 180 ff., Dokument Nr. 36: „*Donnerstag, 11. November 1976. Von MF [Finanzministerium] Mandel und Keltch [Vorsitzender des Vorstandes der PreussenElektra AG] empfangen, die wegen der Entsorgungsendlager vorsprechen. Neu ist, dass keine Probebohrungen nötig sind, da Wahn (Emsland) eindeutig als günstigster Standort feststünde! Als ich meinen Gedanken Lüchow-Dannenberg ins Gespräch bringe, höre ich zu meinem Erstaunen, dass dieser Standort in der Tat auch überprüft wurde, aber wegen der Nähe der Zonengrenze nicht in Frage käme! Dann bin ich in den Landtag*“.

<sup>2160</sup> MAT A 138, Bd. 18, pag. 000076–000080 (000079).

### i) Niedersächsische Kabinettsentscheidung vom 22. Februar 1977

Nachdem die interministerielle Arbeitsgruppe den Kreis der Standortmöglichkeiten schrittweise eingengt hatte, wurden in der entscheidenden niedersächsischen Kabinettsvorlage vom 4. Februar 1977 die zwei Standorte Gorleben und Lichtenhorst für die Erkundung vorgeschlagen. Das niedersächsische Kabinett traf am 22. Februar 1977 die Entscheidung für Gorleben als „vorläufigen Standort“ eines „möglichen Entsorgungszentrums“<sup>2161</sup>. Ausschlaggebend waren die Größe und Tiefenlage des Salzstocks sowie seine Unverritztheit. Vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages hatte hierüber der Leiter des IMAK, Ministerialrat Klaus Stuhr, bereits im September 1977 berichtet:

„Bei dem dortigen Salzstock [gemeint ist Gorleben, Anm. d. Verf.] handelt es sich um einen der größten in Niedersachsen. Er ist etwa 40 qkm groß. Das Salz beginnt in einer Tiefe von 300 m und reicht bis 3 500 m. Der Salzstock ist im Standortbereich unverletzt.“<sup>2162</sup>

### j) Grenznähe zur DDR

Gegenüber der Benennung des Standortes Gorleben durch das Land Niedersachsen bestanden von Seiten der damaligen Bundesregierung aus geologischer oder sicherheitstechnischer Sicht keine fachlichen Bedenken. Nur der deutschland- und sicherheits- bzw. verteidigungspolitische Punkt „Grenznähe zur DDR“ wurde insbesondere vom Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und vom Auswärtigem Amt als bedenklich angesehen. Damals wurde insbesondere befürchtet, dass sich die DDR in einer „Handstreichaktion“ der sensitiven Wiederaufarbeitungstechnologie sowie des Plutoniums bemächtigen könnte<sup>2163</sup>. In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 zur Sitzung des niedersächsischen Kabinetts am 14. Dezember 1976 heißt es dazu:

„Die Bundesressorts sind der Auffassung, daß ein Entsorgungslager auf dem Salzstock Gorleben von der DDR durch eine ‚Handstreichaktion‘ unterhalb der Schwelle kriegerischer Auseinandersetzungen in Besitz genommen werden könnte.“<sup>2164</sup>

Das Ergebnis des Interministeriellen Arbeitskreises war auf Fachebene eng mit dem Bund abgestimmt. So war die Spitzenbewertung des Standortvorschlages Gorleben durch den IMAK dem Bund auf Fachebene bereits seit Anfang Dezember 1976 bekannt<sup>2165</sup>. Nach dem zu dieser

Sitzung erstellten Vermerk würdigte auch der Fachvertreter aus dem BMFT, Dr. Rolf-Peter Randl, dass Gorleben der „geeignete Standort“ sei, mit der einzigen Einschränkung „Grenznähe zur DDR“<sup>2166</sup>.

Am 11. Februar 1977 fand zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Ministerpräsident Ernst Albrecht ein persönliches Gespräch statt, in dem der Bundeskanzler die politischen Bedenken der Bundesregierung zur Grenznähe des Standortes Gorleben thematisierte. Im Nachgang des Vier-Augengesprächs wurde vom Bundeskanzleramt und den beteiligten Ministerien ein sehr ausführlicher, sechsseitiger Entwurf für ein Schreiben des Bundeskanzlers Helmut Schmidt an Ministerpräsident Albrecht erarbeitet<sup>2167</sup>. In einer Anlage zum Schreiben wurden acht kritische Punkte zum Thema „Grenznähe“ formuliert<sup>2168</sup>. In den Akten des Ausschusses befindet sich ein dem Entwurf entsprechendes und von Bundeskanzler Schmidt unterzeichnetes Briefexemplar vom 17. Februar 1977, welches aber handschriftlich auf allen Seiten durchgestrichen ist und offenbar nicht verschickt wurde<sup>2169</sup>. Ein knapper gefasstes Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an Ministerpräsident Albrecht, welches nur eineinhalb Seiten umfasst und das Datum 19. Februar 1977 trägt, wurde dagegen gemäß handschriftlicher Notiz auf dem Schreiben und dem in den Akten vorhandenen Posteinlieferungsschein verschickt<sup>2170</sup>. Im Gegensatz zum ersten Briefentwurf, welchem noch

<sup>2166</sup> Gesprächsvermerk Ulf Chojnacki vom 7. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 101–103.

<sup>2167</sup> Dr. Konow an MD Sahl (BMI), MDgt Dr. Schill (BMWi), MDgt Dr. Schmidt-Küster (BMFT), MDgt Dr. Schierbaum (BMB) vom 15. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 147–152.

<sup>2168</sup> MDgt Dr. Schierbaum (BMB) an MDgt Dr. Konow (BK Amt) vom 16. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 167–169. Außerdem MAT A 138, Bd. 19, pag. 188–189 und MAT A 138, Bd. 19, pag. 230–231. Die „Bedenken der Bundesregierung gegen die Bestimmung des Standortes Gorleben für ein Entsorgungszentrum“ waren:

1. Der Standort Gorleben liegt an dem einzigen umstrittenen Grenzabschnitt, an dem die Gefährdung sensitiver Technologien und strategischen Materials (Plutonium) größer ist als an den anderen zur Auswahl stehenden Standorten.
2. Zur Umgebungsüberwachung des Entsorgungszentrums wäre die Mitwirkung der DDR notwendig.
3. Die Regelung der Umgebungsüberwachung würde Verhandlungen mit unabsehbarem Ausgang und Dauer erfordern.
4. Die Nutzung des Rambower Salzstockteils wäre für die DDR auf unbegrenzte Zeit unmöglich.
5. Die „sensitive Materie Entsorgungszentrum“ könnte von der DDR oder anderen Staaten im Hinblick auf die Viermächteverantwortung hochgespielt werden.
6. Durch Verhandlungen könnte die DDR technische Einblickmöglichkeiten erhalten.
7. Die DDR könnte ihre Verhandlungsbereitschaft von der Lösung anderer Fragen (z. B. Feststellung des Grenzverlaufs) festmachen.
8. Demonstrationen mit unabsehbaren politischen Folgen im unmittelbaren Grenzverlauf wurden befürchtet.

<sup>2169</sup> Entwurf eines Schreibens von Bundeskanzler Schmidt an Ministerpräsident Albrecht vom 17. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 197–202 (199).

<sup>2170</sup> Schreiben BK Schmidt an MP Albrecht vom 19. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 239–240, handschriftliche Anmerkung: „Abgesandt als -Einschreiben, -Eilzustellung (Postamt Hmb-Hbf.) am 20.02.77 – 20 Uhr“, Einlieferungsschein siehe pag. 243.

<sup>2161</sup> Auszug aus der Niederschrift der 44. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 35, pag. 52.

<sup>2162</sup> Bericht von Klaus Stuhr in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen des Niedersächsischen Landtages am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 37–55.

<sup>2163</sup> Ressortbesprechungen vom 26. November 1976 sowie vom 3. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 148–154 und pag. 158 bis 161.

<sup>2164</sup> MAT A 102, Bd. 8, Heft 1, pag. 3–45, insbesondere pag. 14, Dokument Nr. 40.

<sup>2165</sup> Jürgen Schubert (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 3 f., Seite 30 und Seite 39).

eine ausführliche Anlage mit acht Punkten zu dem Thema „Grenznähe“ beigefügt werden sollte, nimmt der Bundeskanzler im Schreiben vom 19. Februar 1977 nur auf das mit Ministerpräsident Albrecht geführte Gespräch bezug:

*„Ich habe ferner nachdrücklich auf die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben hingewiesen. Ich darf auf diesen Teil unseres Gesprächs verweisen.“*<sup>2171</sup>

Das Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 19. Februar 1977 und seine Vorgeschichte zeigen deutlich, dass es allein die Nähe zur DDR-Grenze war, die bei der Benennung des „Nuklearen Entsorgungszentrums“ von der Fachebene der Ministerien kritisch gesehen wurde. Bundeskanzler Helmut Schmidt stellte jedoch diese Bedenken bei der Abwägung der mit den Vorteilen einer gesicherten Energieversorgung bei der Benennung des Standortes Gorleben selbst zurück. Dies verdeutlichen auch die weiteren Ausführungen in seinem Schreiben vom 19. Februar 1977 an Ministerpräsident Albrecht:

*„Die Bundesregierung wird im Rahmen der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum verstärkten Einsatz alternativer Energieträger zur Deckung des künftigen Energiebedarfs besondere Bedeutung beimessen. Daneben wird aber zwangsläufig die Kernenergie eine wesentliche Rolle spielen müssen, wenn die Energieversorgung Ende der 80-iger Jahre gesichert bleiben soll. In dieser Frage bestanden in unserem Gespräch am 11. Februar 1977 auch keine Meinungsverschiedenheiten.“*<sup>2172</sup>

Nach der Benennung des Standortes Gorleben durch Ministerpräsident Albrecht am 22. Februar 1977 fasste die Bundesregierung am 5. Juli 1977 durch das sogenannte Nuklearkabinett den Beschluss, dass die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ein Planfeststellungsverfahren für ein Endlager am Standort Gorleben einleiten solle<sup>2173</sup>.

### k) Aussagen von Prof. Dr. Gerd Lüttig

Von der Opposition werden eine Studie und einige Aussagen des zwischenzeitlich verstorbenen Geologen Prof. Dr. Gerd Lüttig – früherer Vizepräsident des Niedersächsischen Amtes für Bodenforschung (NLF) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) – als Hinweis dafür herangezogen, dass der Standort Gorleben durch Ministerpräsident Albrecht aus rein politischen Gründen benannt wurde und der Salzstock Gorleben aufgrund geologischer Gegebenheiten absolut ungeeignet für ein mögliches Endlager sei. Die Auswertung des dem

Ausschuss zur Verfügung stehenden Aktenmaterials sowie die öffentlichen Äußerungen von Prof. Dr. Lüttig ergeben aber ein ganz anderes Bild.

Prof. Dr. Gerd Lüttig hatte u. a. gegenüber

- dem Historiker Dr. Tiggemann<sup>2174</sup> im Jahr 1999,
- in einem Interview mit der Nachrichtenagentur ddp vom 7. August 2009,
- in einer Sendung des Deutschlandfunks vom 25. März 2010 sowie
- kurz vor seinem Tod in einem Interview mit der ZDF-Sendung Frontal 21 vom 13. April 2010<sup>2175</sup>,

davon gesprochen, ein Kollege und er hätten Anfang der 1970er Jahre bundesweit potentielle Endlager-Standorte untersucht. Frontal 21 sprach von bundesweit 250 Standorten. Gegenüber dem ZDF sagte Prof. Dr. Lüttig, bei seiner Klassifikation habe er den Salzstock Gorleben aus verschiedenen geologischen Gründen weder in die erste noch in die zweite Eignungskategorie eingeordnet. Über den Salzstock Gorleben sei zu wenig bekannt gewesen. Außerdem sinke die Salzstockoberfläche in Richtung DDR um 300 Meter ab und über dem Salzstock befinde sich ein See, was auf eine Salzablagung hindeuten könnte. Darüber hinaus enthielte der Nachbarsalzstock Wustrow viel Carnallit, welches bei der Endlagerung vermieden werden müsse<sup>2176</sup>. Das „Frontal 21“-Interview mit Prof. Dr. Gerd Lüttig vom 13. April 2010 war auf Antrag der Opposition<sup>2177</sup> beigezogen worden. Die Koalition hatte daraufhin beantragt<sup>2178</sup>, das gesamte – auch das nicht gesendete oder veröffentlichte – Film- und Tonmaterial, welches im Zusammenhang mit dem Interview entstanden ist, beizuziehen, da der Verdacht bestand, dass in der Frontal-21-Reportage einseitig berichtet wurde und nur negative Aussagen von Prof. Dr. Lüttig zum Salzstock Gorleben verwendet worden sind. Das ZDF berief sich mit Schreiben vom 24. November 2010<sup>2179</sup> auf das Zeugnisverweigerungsrecht für journalistische Mitarbeiter und verweigerte die Herausgabe von „unveröffentlichtem (Recherche-)Material“.

Der Nachrichtenagentur ddp<sup>2180</sup> hatte Prof. Dr. Lüttig erklärt, ab 1972 „etwa 100 Salzstöcke“ in Norddeutschland untersucht zu haben. Das sei später eingeeengt worden auf acht Salzstöcke, bei denen auch der Salzstock Gorleben noch dabei gewesen sei. Die von Prof. Dr. Lüttig erwähnte Studie war in den Akten des Untersuchungsausschusses nicht auffindbar.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich im Rahmen der jahrzehntelangen Salzstockerkundung die von Prof. Dr. Lüttig geäußerten Bedenken zu geologischen

<sup>2171</sup> In dem Schreiben heißt es lediglich, MAT A 138, Bd. 19, pag. 239 bis 240 (239): „Ich habe ferner nachdrücklich auf die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben hingewiesen. Ich darf auf diesen Teil unseres Gesprächs verweisen.“

<sup>2172</sup> MAT A 138, Bd. 19, pag. 239–240 (240).

<sup>2173</sup> Die PTB stellte am 28. Juli 1977 den Antrag auf Planfeststellung eines Endlagers am Standort Gorleben beim Niedersächsischen Sozialministerium.

<sup>2174</sup> Vgl. MAT A 93, Seite 9, Fußnote 36.

<sup>2175</sup> Ausgestrahlt am 13. April 2010, Vgl. MAT A 110 u. MAT A 110/1.

<sup>2176</sup> MAT A 110/2, Seite 4.

<sup>2177</sup> Beweisbeschluss 17-176 vom 7. Oktober 2010.

<sup>2178</sup> Ausschussdrucksache 17/192 vom 3. November 2010 und Beweisbeschluss 17-180 vom 11. November 2010.

<sup>2179</sup> MAT A 127.

<sup>2180</sup> ddp-Meldung vom 7. August 2009.

Aspekten nicht bestätigt haben. Prof. Dr. Lüttigs Behauptung, Ministerpräsident Ernst Albrecht habe den Standort Gorleben aus politischen Gründen ausgewählt und mit der Benennung des Standortes Gorleben habe Albrecht „die Ostzonalen richtig ärgern“ und auf die Benennung der Schachanlage Bartensleben (Endlager Morsleben) durch die DDR reagieren wollen<sup>2181</sup>, wurde bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses vom ehemaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht vehement widersprochen<sup>2182</sup>:

*„Ein Angestellter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe namens Professor Lüttig verbreitete nach seiner Pensionierung das Märchen, die Landesregierung habe mit ihrer Entscheidung die ‚DDR‘ ärgern wollen. Mit solchen und ähnlichen Geschichten, die alle frei erfunden waren, sicherte sich der Pensionär eine gewisse Medienaufmerksamkeit.“*

Mit der Voraussage, Prof. Dr. Lüttig werde eine „gewisse Medienaufmerksamkeit“ finden, sollte der frühere Ministerpräsident Recht behalten. Weiter heißt es in den „Erinnerungen“ von Ernst Albrecht:

*„In Wahrheit war es umgekehrt: Die Nähe zur Grenze wurde als Argument gegen den Standort Gorleben ins Felde geführt. Unsere Antwort darauf: Die Entsorgungsanlagen werden nur gebaut, wenn im Laufe der mehrjährigen Prüfungen alle Zweifel an der Sicherheit ausgeräumt werden können. Wenn aber von den Anlagen keine Gefahr für die niedersächsische Bevölkerung ausgehen, dann sind sie auch für die Menschen jenseits der Zonengrenze sicher.“*

In den Akten des Untersuchungsausschusses konnten keine Hinweise gefunden werden, welche die Behauptungen Prof. Dr. Lüttigs stützen. Dies gilt auch für die von Frontal 21 zur Sendung vom 13. April 2010 ins Internet

<sup>2181</sup> MAT A 110/2, Seite 2, Prof. Dr. Lüttig im ZDF-Interview Frontal 21: „Albrecht sagte mir, ich habe die Auswahl getroffen, ich habe Gorleben ausgewählt. Worauf ich sagte, Herr Dr. Albrecht, Sie wissen doch ganz genau, dass Gorleben gar nicht auf meiner Liste steht, auf der Liste der vordringlichen oder besonders gut geeigneten Salzstöcke. Ja das macht nichts, das ist jetzt eine politische Entscheidung. Ich sage, wem haben Sie denn diese Schreckensnachricht zu verdanken? Ja ich habe einen Nachbarn, der ist Bergdirektor gewesen und der hat mir gesagt, sie suchen einen Salzstock und der soll nahe an der Zonengrenze sein. Ja, sagt Albrecht, ich möchte ja, dass die Ostzonalen sich richtig ärgern. Da nehmen sie doch Gorleben, der ist groß, der liegt an der Zonengrenze und wenn man daran geht, dort ein Endlager oder ein Zwischenlager – damals dreht es sich ja nur um ein Zwischenlager – dann ist das der richtige Standort.“ [...] Interviewer: „Warum, glauben Sie, hat Albrecht diese Entscheidung getroffen und handschriftlich in einem vierten Gutachten dazu schreiben lassen?“ Prof. Dr. Lüttig: „Na ja, das war eine Frage der Profilierung und er hatte ja einen Grund dazu. Der Grund war Morsleben, Morsleben bei Helmstedt. Denn wir wussten durch Kollegen, mit denen wir in Gremien gesessen haben, die international tätig waren, die uns beim Bier oder Schnaps mal das eine oder andere erzählt haben, dass Morsleben nicht sicher war.“

<sup>2182</sup> Ernst Albrecht: „Erinnerungen-Erkenntnisse-Entscheidungen, Politik für Europa, Deutschland und Niedersachsen“, Göttingen 1999, Seite 88 mit Anm. 12.

gestellten Unterlagen und deren Interpretation<sup>2183</sup> sowie für eine von der damaligen niedersächsischen Umweltministerin Monika Griefahn (SPD) im Jahr 1994 herausgegebene Broschüre zum „Endlager-Hearing Braunschweig“<sup>2184</sup>.

Trotz der Kritik an der Standortauswahl hat sich Prof. Dr. Lüttig beispielsweise in einem ddp-Interview vom 7. August 2009 zum Endlagermedium Steinsalz positiv geäußert und auch den Salzstock Gorleben als geeignet eingeschätzt<sup>2185</sup>:

ddp: „Die Endlagerung in Salz halten Sie grundsätzlich für eine gute Möglichkeit?“

Prof. Dr. Lüttig: „Es ist für mich die beste Alternative. Ich war auch Berater der schwedischen Regierung und habe dort die Einlagerung in Granit geprüft und wurde auch bei Schacht Konrad wegen der Eignung von Ton gefragt. Salz erscheint mir als sicherer.“

ddp: „Gorleben wurde dann bis zum Beginn des Moratoriums vor neun Jahren erkundet. Einige Wissenschaftler sagen, der Salzstock schein geeignet. Andere haben Zweifel und verweisen auf ein nicht vollständig vorhandenes Deckgebirge. Was sagen Sie?“

Prof. Dr. Lüttig: „Das Deckgebirge ist fraglich in Bezug auf seine geotechnischen Eigenschaften. Aber ich

<sup>2183</sup> In der sog. Feasibility-Studie („Feasibility-Studie über präsumtive Standorte einer Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe“ vom 30. September 1974, beauftragt am 3. Juli 1974 bzw. 9. August 1974, MAT A 73) – auch von Frontal 21 nach dem Interview mit Prof. Dr. Gerd Lüttig ins Internet gestellt – finden sich keine Hinweise auf die von Lüttig beschriebene Untersuchung. In der Feasibility-Studie waren 8 denkbare Standorte für eine Wiederaufarbeitungsanlage vorgegeben, die anhand der vorhandenen geologischen Kenntnisse und Unterlagen ohne Erkundungen im Gelände bewertet werden sollten. Gorleben gehörte nicht zu diesen 8 vorgegebenen Standorten, d. h. Prof. Dr. Lüttig und Prof. Dr. Wager hatten den Gorleben Salzstock in der Feasibility-Studie nicht bewertet.

<sup>2184</sup> Darin heißt es im Bericht der „Arbeitsgruppe Barrieren“, deren Mitglied Prof. Dr. Gerd Lüttig war: „G. LÜTTIG, der mit R. WAGER im Jahre 1974 das erste Salzstockendlager-Gutachten für die KE-WA und die Bundesregierung durchgeführt hat – dabei waren drei Salzstöcke für eine gleichzeitige und vergleichende Untersuchung vorgeschlagen worden, Gorleben gehörte nicht in die günstigste Kategorie [...]“. Auf Seite 178 der Broschüre findet sich die Behauptung, dass die Entscheidung für die Wahl des Salzstocks Gorleben „nach der genannten Voruntersuchung aller Salzstöcke durch LÜTTIG & WAGER – jedoch im Gegensatz zu der von beiden Autoren vorgenommenen Auswahl – im Jahr 1976 von der Niedersächsischen Landesregierung gefällt“ worden sei. Wie ein Abgleich auch mit dem Literaturverzeichnis der Broschüre ergab, handelt es sich bei der genannten Vor-Untersuchung von Lüttig und Wager ebenfalls um die oben genannte sog. Feasibility-Studie, für die Lüttig und Wager aber nur die 8 vorgegebenen Standorte im Rahmen einer Literaturstudie bewertet haben. Eine Auswahl und Kategorisierung unter Einbeziehung des Salzstocks Gorleben erfolgte gerade nicht. Niedersächsisches Umweltministerium (Hrsg.), „Endlager-Hearing“, Braunschweig, 21. – 23. September 1993, Tagungsband II, 2. Auflage, Hannover 1994 (Graue Reihe).

<sup>2185</sup> Abrufbar unter: <http://www.verivox.de/nachrichten/interview-endlager-gorleben-aus-expertensicht-nur-zweite-wahl-43384.aspx>. Zum Interview vgl. auch Pressemitteilung der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg vom 9. August 2009.

*halte Gorleben, so wie es sich bislang darstellt, durchaus für geeignet, wenn man in dem Steinsalzblock drin bleibt.“*

Auf die Frage, warum Gorleben „an seiner Empfehlung vorbei“ benannt worden sei, antwortete Prof. Dr. Lüttig: „Das war nicht an meiner Empfehlung vorbei. Ich hatte Kategorien eingeführt. In der ersten Kategorie, da waren die drei. In der zweiten Kategorie waren die acht Salzstöcke. Gorleben erschien uns als nur bedingt geeignet. Er wurde genannt, weil es ein relativ großer Salzstock ist. Und wir brauchten auf alle Fälle Raum, also einen Steinsalzkörper genügender Größe.“ Die Nachfrage „Man musste also aus geologischer Sicht nicht wegen Gorleben die Hände überm Kopf zusammenschlagen?“ beantwortete Prof. Dr. Lüttig gegenüber ddp knapp und eindeutig mit: „Nein.“

### I) Gorleben-Hearing und Entscheidung von Ministerpräsident Albrecht

Auf Initiative von Ministerpräsident Albrecht führte die Niedersächsische Landesregierung vom 28. März 1979 bis 3. April 1979 das so genannte Gorleben-Hearing<sup>2186</sup> durch. Ziel dieser Veranstaltung war es, die sicherheitstechnische Machbarkeit des Nuklearen Entsorgungszentrums mit seiner Wiederaufarbeitungsanlage, dem Endlager und den weiteren geplanten Einrichtungen zu prüfen. Insgesamt diskutierten über 60 Wissenschaftler, darunter 43 internationale Nuklearfachleute dieses Thema, Befürworter der Kernenergie wie auch Gegner. Als Ergebnis des Review-Prozesses unterstützte Ministerpräsident Albrecht die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle, sprach sich aber gegen die Realisierung der weltweit größten Wiederaufarbeitungsanlage am Standort Gorleben aus. Das sogenannte Gorleben-Hearing war 1979 die umfassendste Überprüfung eines kerntechnischen Großprojektes weltweit und setzte den Maßstab für zukünftige Projekte. Im Herbst 1979 startete dann die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben.

<sup>2186</sup> Ein Vorwurf im Rahmen des Untersuchungsausschusses war auch, dass der Ministerpräsident Albrecht die Debatte über den Salzstock Gorleben im Gorleben-Hearing unterbunden habe. Dies entspricht nicht dem Verlauf der Endlagerdiskussion beim Gorleben-Hearing, bei dem der Salzstock Gorleben ausweislich des Protokolls neunmal angesprochen wurde, vgl. DATf (Hrsg.), Rede – Gegenrede, Symposium der Niedersächsischen Landesregierung zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums, Bonn 1979, Seite 370. Ministerpräsident Albrecht wünschte nach der ersten Hälfte der Endlagerdiskussion vielmehr, Konkretes über die Befürchtungen zu erfahren, welche die Kritiker der Endlagerung im Salzstock Gorleben hegten. Vgl. DATf (Hrsg.), Rede – Gegenrede, Symposium der Niedersächsischen Landesregierung zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums, Bonn 1979, Seite 198, Ministerpräsident Albrecht: „Ich muß gestehen [...] daß ich mit der Diskussion [gemeint ist über die Endlagerung, Anm. d. Verf.] heute morgen eigentlich etwas weniger zufrieden bin als mit den anderen, die wir hatten. Ich finde sie sehr viel vager. Ich wäre sehr dankbar, wenn man uns etwas mehr darüber sagen könnte, wo die Befürchtungen liegen.“

### III. Themenkomplex III: „Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept im Salzstock Gorleben in den Jahren 1997/98“

#### 1. Ergebnis Themenkomplex III

Die Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes ist ein sehr komplexer und langwieriger – über Jahrzehnte andauernder – Prozess. Im Laufe des Endlagerprojektes werden im Rahmen angewandter Forschung ständig neue Erkenntnisse erzielt. Einerseits wird die Struktur des geologischen Körpers immer detaillierter deutlich, andererseits verändern sich auch anfänglich gegebene Rahmenbedingungen wie z. B. prognostizierte Abfallmengen. Diese Umstände machen es erforderlich, dass die Projektstruktur, die Projektentwicklung und die Vorgehensweise bei der Erkundung einem permanenten Monitoring unterzogen und immer wieder modifiziert und angepasst werden. Dass bei einem bergmännischen Projekt permanent mit neuen Fakten zu rechnen ist, die man nicht vorhersehen kann, bringt der alte Bergmannsspruch „Vor der Hacke ist es duster“ auf den Punkt, den schon der frühere Bergmann und spätere niedersächsische Sozialminister Hermann Schnipkoweit bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss zitierte<sup>2187</sup>.

Am 21. Oktober 1996<sup>2188</sup> wurde der Durchschlag zwischen beiden Schächten im Salzstock Gorleben fertiggestellt, woraufhin die Auffahrung der geplanten Erkundungsbereiche und somit die eigentliche untertägige Erkundung beginnen konnte. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beschrieb ihre Aufgabe als damalige Umweltministerin im Untersuchungsausschuss wie folgt:

*„Zu meiner Aufgabe als Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gehörte die Frage der Entsorgung radioaktiver Abfälle und Brennelemente. Grundlage dieser Aufgabe war das sogenannte Entsorgungskonzept, ein Beschluss von Bund und Ländern vom 28. September 1979 aus der Amtszeit von Bundeskanzler Helmut Schmidt. Teil dieses Beschlusses war die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine Eignung zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente. Als ich mein Amt als Bundesumweltministerin am 17. November 1994 antrat, war diese Erkundung bereits voll im Gange. Meine Aufgabe jetzt war es, auf der Grundlage des oben genannten Entsorgungskonzeptes diese Erkundungsarbeiten weiterführen zu lassen.“<sup>2189</sup>*

Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist, dass das Erkundungskonzept Gorleben in den Jahren 1997 und 1998 nicht konzeptionell verändert, sondern an die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen sowie an die durch die Erkundung gewonnenen Erkenntnisse ange-

<sup>2187</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 31, Seite 4.

<sup>2188</sup> BMU-Ergebnisvermerk vom 19. Januar 1998, MAT E 7, Bd. 30, pag. 423–448, insbesondere pag. 434.

<sup>2189</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 3.

passt wurde. Die Rahmenbedingungen hatten sich insbesondere infolge geringerer Abfallmengen wegen des Betriebes einer geringeren als der prognostizierten Zahl von Kernkraftwerken, dem fortgeschrittenen Endlagerprojekt Schacht Konrad und den vorhandenen Einlagerungsmöglichkeiten im Endlager Morsleben geändert. Solche Modifizierungen sind bei einem so komplexen Projekt wie der Errichtung eines (Erkundungs-)Bergwerkes nicht ungewöhnlich und lagen im konkreten Fall nahe.

**Die Beweisaufnahme hat bestätigt, dass es weder am Endlagerkonzept noch an dem Erkundungskonzept für den Salzstock Gorleben politisch motivierte Änderungen gegeben hat. Das Endlagerkonzept blieb über alle verschiedenen Regierungskonstellationen – ob von der SPD- oder der CDU/CSU geführt – im Grundsatz unverändert. Die Sicherheit hatte jederzeit Vorrang.** Die Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde an die neuen Rahmenbedingungen in der Art angepasst, dass die sich südwestlich und nordöstlich an die Schächte anschließenden Salzstockbereiche nicht parallel erkundet werden sollten, sondern „schrittweise“. Die Vorgehensweise der „schrittweisen Erkundung“ wurde durch die Fachebene BfS, BGR, DBE bzw. den Arbeitskreis „Optimierung der Endlagerung“<sup>2190</sup> erarbeitet und vorgeschlagen und dann im Konsens zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen festgelegt. Das Konzept der schrittweisen Erkundung war bereits im Jahr 1993 dem damaligen Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer seitens des BfS vorgeschlagen worden<sup>2191</sup>.

Zuerst sollte der nordöstliche Teil erkundet werden, da die Möglichkeit bestand, dass dieser für die prognostizierten Abfallmengen ausreichen könnte. Eine sachgerechte Erkundung dieses Nordostteils war auf der Grundlage der dem Bund am 14. Januar 1997<sup>2192</sup> übertragenen Salzrechte und nach Einschätzung der BGR fachgerecht durchzuführen. Nur im Bedarfsfall war auch die Erkundung des südwestlichen Salzstockteils vorgesehen. Hierfür wären dann die Salzrechte von Andreas Graf von Bernstorff<sup>2193</sup> notwendig gewesen. Eine Enteignung war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der existierenden Rechtsgrundlage nicht

<sup>2190</sup> Im Arbeitskreis „Optimierung der Endlagerung“ waren vertreten: BfS, BGR, DBE, GNS und EVU.

<sup>2191</sup> Schreiben des BfS-Vizepräsidenten Rösel vom 26. Juli 1993, MAT A 7, Bd. 28, pag. 436–448.

<sup>2192</sup> Presseinformation der Niedersächsischen Landesregierung vom 14. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, Bl. 480–481.

<sup>2193</sup> Neben der Weigerung, der PTB und ab 1987 dem BfS das Nießbrauchrecht an seinen Salzrechten zur Verfügung zu stellen, war Andreas Graf von Bernstorff im Jahre 1978 dadurch bekannt geworden, dass er sich entschieden hatte, kein Land für das Nukleare Entsorgungszentrum zu verkaufen. Zum Bruch von Bernstorff mit der CDU kam es, als das CDU-Mitglied von Bernstorff bei der Kommunalwahl 1981 auf der Liste der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG) in Gartow gegen den CDU-Wahlvorschlag antrat. Daraufhin strengte der CDU-Kreisverband Lüchow-Dannenberg ein Parteiausschlussverfahren gegen von Bernstorff an, der einem möglichen Parteiausschluss 1982 durch Austritt zuvorkam. Danach war von Bernstorff im Laufe der 1980er Jahre als UWG-Ratsmitglied tätig.

möglich, da die unabdingbare Notwendigkeit für eine Erkundung des südwestlichen Salzstockbereichs seitens des BfS nicht nachgewiesen werden konnte. Dies lag daran, dass die Wahrscheinlichkeit bestand, dass der nordöstliche Salzstockbereich aufgrund der geringeren Abfallmengen für ein mögliches Endlager ausreichen könnte. Dies kann nur durch eine untätige Erkundung des Bereiches festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund spielten für die Entscheidung zum schrittweisen Vorgehen die selbstverständlich jederzeit respektierten grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff keine Rolle.

Insbesondere wies der von der Koalition benannte Zeuge Henning Rösel – BfS-Vizepräsident a. D. – in seiner Vernehmung darauf hin, dass das Erkundungskonzept bis heute nicht geändert wurde, sondern lediglich die Vorgehensweise<sup>2194</sup>.

Das Vorgehen der damaligen Umweltministerin Dr. Angela Merkel zum Endlagerprojekt Gorleben ging immer von der Voraussetzung aus, dass die Erkundung ergebnisoffen erfolgt. Dies verdeutlichen die beiden BGR-Studien aus den Jahren 1994 und 1995 zu weiteren Standorten bzw. Standortregionen, die für den Fall untersuchungswürdig wären, dass sich der Salzstock Gorleben bei der weiteren Erkundung als ungeeignet herausstellen sollte.

Unter Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel wurde im April 1998 auch die Aufnahme von Enteignungsvorschriften insbesondere für Salzrechte ins Atomgesetz vorgeschlagen und vom Deutschen Bundestag beschlossen. Dadurch wurde dem Bund die Möglichkeit eröffnet, falls sich im Rahmen der untätigen Erkundung zeigen sollte, dass noch grundeigene Salzrechte des Graf von Bernstorff oder der evangelischen Kirche notwendig sind, als letztes Mittel enteignet werden kann.

<sup>2194</sup> Henning Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 4): „Das Konzept 82 hat sich nicht geändert. Die Vorgehensweise hat sich geändert. Das Konzept hat sich bis heute nicht geändert. Das gilt auch zum Beispiel für die Phase des Moratoriums. Wir haben auch in dem Betriebsplan deutlich gemacht, dass wir die optionale Erkundung nach Südwesten aufrechterhalten.“; (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 11): „Es hat seit 1982 keine Änderung des Konzepts der untätigen Erkundung des Salzstockes Gorleben gegeben. Das Konzept ist nach wie vor, den gesamten Salzstock zu erkunden, allerdings in der Vorgehensweise eine andere Variante, das heißt, keinen parallelen Ansatz mehr nach Südwesten und Nordosten zugleich, sondern zunächst nach Nordosten, um dann, nach dem Ergebnis der untätigen Erkundung, in Nordosten eine Feststellung treffen zu können, ob und inwieweit man nach Südwesten gehen muss. Diese Frage kann dann beantwortet werden, wenn der Nordosten erkundet worden ist. Dies kann im Ergebnis auch, wenn wir nach Südwesten gehen müssen, dazu führen, dass Enteignungsvorschriften notwendig sind.“; (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 24): „Was sich nicht geändert hat, das ist das Konzept der Vorgehensweise, das heißt die Erkundung des Salzstocks über EBs, Erkundungsbereiche. Das gilt nach wie vor. Das ist nach wie vor EB 1, EB 3, 5, 7 und 9. Und jetzt kommt die nächste Frage: Wie mache ich das? Da hatte ich vorhin gesagt: Zugelassen ist das Konzept. Die Bergbehörde sagt: Ja, so kannst du vorgehen. – Und jetzt kommt die Frage innerhalb des Konzeptes: Wie mache ich das?“; (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 25): „Das Konzept heißt Erkundung über Erkundungsbereiche“.

## 2. Energiekonsensverhandlungen und Fachgespräche

Anfang der 1990er Jahre hatten sich wesentliche Rahmenbedingungen der Energiepolitik geändert<sup>2195</sup>. Insgesamt waren in Deutschland nur 21 statt der früher vorausgesagten 50 Kernkraftwerke in Betrieb gegangen. Die Grundlastversorgung für Deutschland war auf absehbare Zeit gesichert. Für einen Neubau von Kernkraftwerken bestand entgegen früherer Prognosen kein Bedarf. Diese Veränderungen der Rahmenbedingungen wurden von den mit der Erkundung des Salzstocks Gorleben beauftragten Institutionen ebenso kontinuierlich beobachtet wie die Entwicklung der Fachdiskussion – wie dies bei einem so großen und langwierigen Projekt immer erforderlich ist. Laufend wurde geprüft und erörtert, ob, und wenn ja, welche Anpassungen des Entsorgungskonzepts erforderlich seien.

Politisch standen neben der nuklearen Entsorgung damals vor allem drei Aspekte der Energiepolitik im Zentrum der Aufmerksamkeit: Die Kernenergienutzung, die Kohlesubventionen und die Förderung der Erneuerbaren Energien. Für die SPD waren insbesondere die Fortführung der Kohlesubventionen sowie der Ausstieg aus der Kernenergie die maßgeblichen Anliegen. Im Gegensatz hierzu sah die von CDU/CSU und FDP getragene Bundesregierung die Fortführung der Kohlesubventionierung nur als realisierbar an, wenn gleichzeitig ein Investitionsschutz für die Kernkraftwerke verabredet sowie die Kernenergienutzung als Option für die Zukunft offen gehalten würde.

In den Jahren von 1992 bis 1997 ergriff die damalige Regierungskoalition unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl dreimal die Initiative, einen übergreifenden energiepolitischen Konsens mit der Opposition bzw. mit der SPD und den SPD-geführten Landesregierungen zu finden. Eingebettet in einen solchen umfassenden energiepolitischen Konsens sollte auch zum weiteren Vorgehen bei den Endlagerprojekten Schacht Konrad und Salzstock Gorleben eine Vereinbarung getroffen und so die Entsorgung radioaktiver Abfälle verlässlich und im Konsens geregelt werden. Der dritte Anlauf für Energiepolitische Konsensgespräche wurde Ende 1996 zwischen der Bundesregierung und der SPD begonnen. Für die anstehenden Verhandlungen mit der SPD und den SPD-geführten Landesregierungen erarbeitete die damalige christlich-liberale Bundesregierung eine Position zum weiteren Vorgehen bei den Endlagerprojekten Schacht Konrad und Salzstock Gorleben. Jedoch endeten diese Gespräche im Februar 1997 er-

folglos – wie alle vorherigen Versuche eines Energiepolitischen Konsenses.

Im Rahmen von Themenkomplex III des Untersuchungsauftrages sind insgesamt drei Diskussions- bzw. Entscheidungsebenen in den Jahren 1997/1998 zu unterscheiden:

- Energiepolitische Konsensgespräche der Bundesregierung mit der SPD und den SPD-geführten Landesregierungen: Im Mittelpunkt standen die beiden Themen „Kohlesubventionierung“ und „Nutzung der Kernenergie in der Zukunft“.
- Die Konsensgespräche mit der SPD und den SPD-geführten Landesregierungen wurden vorbereitet und begleitet durch energiepolitische Fachgespräche auf Ministerebene mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen:

Erläutert und erörtert wurden insbesondere die energiepolitische Verhandlungsposition der Bundesregierung sowie der Entscheidungsprozess zum weiteren Vorgehen bei der nuklearen Entsorgung bei drei Fachgesprächen am 11. Juni 1996, am 5. Dezember 1996 und am 13. Januar 1997, die von der damaligen Bundesumweltministerin Dr. Merkel und dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen geführt wurden. In diesen Gesprächen wurden die Themen „Option Kernenergie in der Zukunft“/Entwicklungsprojekt des Europäischen Druckwasserreaktors (EPR), Castortransporte, Zwischenlagerproblematik und weiteres Vorgehen bei den Endlagerprojekten Schacht Konrad und Salzstock Gorleben besprochen.

- Fachgespräche auf Arbeitsebene zwischen Fachbeamten und EVU-Experten:

Die fachliche Entscheidungsgrundlage für die Ministergespräche zum weiteren Vorgehen in den Endlagerprojekten Schacht Konrad und Salzstock Gorleben wurde durch den Arbeitskreis „Optimierung der Endlagerung“ erarbeitet, in welchem das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) und die Energieversorgungsunternehmen (EVU) vertreten waren.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Opposition ein in den Akten vorhandenes Strategiepapier mit dem Titel „Position zur weiteren Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie“ vom 28. März 1995<sup>2196</sup> – erstellt vom damaligen Leiter der Abteilung RS im Bundesumweltministerium Gerald Hennenhöfer – im Ausschuss thematisiert und zum „atompolitischen Manifest“ aufgebaut<sup>2197</sup>. Dieses Papier hatte DER SPIEGEL bereits damals in seiner Ausgabe vom 1. Mai 1995 in dem Arti-

<sup>2195</sup> Hierzu führte die damalige Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel am 27. September 2012 vor dem Untersuchungsausschuss aus (Stenographisches Protokoll 92, Seite 7): „Also, bei der Entscheidung stand im Vordergrund, ob wir den Anforderungen an die Endlagerung genügen könnten. Und da war der vorrangige Grund, dass die Abfallmenge reduziert erschien, weil a) man schwachradioaktive Materialien in Zukunft auch in Konrad lagern wollte, weil man der Meinung war, der Planfeststellungsbeschluss hierfür sei sehr viel früher zu erlangen, und zweitens weil die Perspektiven des Ausbaus der Kernenergie sich zwischen 1979 und 1994/95 natürlich auch erheblich verändert hatten.“

<sup>2196</sup> MAT A 218, Bd. 1, pag. 7 ff., Dokument Nr. 96.

<sup>2197</sup> MdB Dr. Michael Miersch, SPD – Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 43.

kel „KONSENS GLEICH NONSENS“<sup>2198</sup> als Skandal dargestellt<sup>2199</sup>.

Der Zeuge Hennenhöfer sagte im Ausschuss zu seinem im Stil eines „Non-Papers“ verfassten Positionspapier aus, dass er dieses als Grundlage für die geplanten Energiekonsensgespräche konzipiert hatte und er darin die verschiedenen Positionen und Verhandlungsoptionen zu den Themen Kernenergienutzung und nukleare Entsorgung zusammengestellt hat<sup>2200</sup>. Er betonte, dass das Atomgesetz zum damaligen Zeitpunkt in seinem § 1 aus-

<sup>2198</sup> Der Spiegel, Ausgabe 18/1995, Seite 18 – 21.

<sup>2199</sup> Der Spiegel berichtete im genannten Artikel „KONSENS GLEICH NONSENS“ (Ausgabe 18/1995, vom 1. Mai 1995, Seite 18 – 21), dass unter Bundesumweltministerin Dr. Merkel „Hardliner“ Wort führten, die beim Bundesumweltminister Prof. Dr. Töpfer als Dissidenten „in der Ecke“ gestanden hätten. Laut dem von der Koalition benannten Zeugen Hubert Steinkemper, der im Artikel namentlich genannt ist, handelt es sich bei dem Artikel um „Unterstellungen“ (Stenographisches Protokoll Nr. 88, Seite 14). Außerdem sagte er (Stenographisches Protokoll Nr. 88, Seite 13): „Ich kann Ihnen aber so viel dazu sagen, wie die Sache aus meiner Sicht tatsächlich im Hause zu dem Zeitpunkt – das war ja 95 – war. Also, der erste Punkt: Ich habe mich über diesen Artikel sehr geärgert, weil ich ihn für unzutreffend halte, jedenfalls was mich betrifft. Aber es gibt Situationen, wo man gut beraten ist – insbesondere als Beamter, der seinen Dienst geleistet hat und loyal in der Pflicht des Hauses steht –, bestimmten Ärger auch runterzuschlucken. Gut, das ist im Preis inbegriffen. Damit muss man leben. Warum habe ich mich darüber geärgert? Die Behauptung, dass die Hardliner wieder fröhliche Urstände waren, die bei Töpfer schon in der Ecke standen, muss ich sagen – es sei denn, ich hätte eine völlig falsche Wahrnehmung in der Vorzeit gehabt –, die trifft schlicht nicht zu, ganz im Gegenteil. Ich habe ja vorhin in meinem Eingangsstatement versucht, darzulegen, dass ich, wenn es überhaupt jemand neben dem Abteilungsleiter – damals dem Herrn Hohlefelder – gab, der unmittelbarster, jederzeitiger Zugang zu Herrn Töpfer hatte, das war, und nicht, weil er mich in die Ecke gestellt hätte, sondern – ich sage es jetzt mal etwas unbescheiden – weil er auf meinen Rat und meine Zuarbeit offenbar doch erheblichen Wert gelegt hatte. Sonst wäre ich auch wahrscheinlich nicht Geschäftsführer für diese erste Konsensrunde – im Grunde der Strippenzieher, um es mal so zu formulieren – für das Management geworden, oder er hätte mich nicht dazu eingesetzt. Er hätte sicherlich nicht auch mich, wenn das so gewesen wäre, noch zu seiner Amtszeit in 94 zum Leiter der Unterabteilung dort gemacht, wenn er sagt: Das ist ein Hardliner, den verbrennen wir am besten, oder was auch immer; jedenfalls: den möchte ich nicht sehen. Also, mein Eindruck – und durch diese Tatsachen, denke ich, durchaus nachvollziehbar – war, dass ich ein von Herrn Töpfer sehr geschätzter fachlicher Mitarbeiter war. Und an diesem Eindruck hat sich – aus meiner Sicht jedenfalls – mit der Amtsübernahme von Frau Merkel gar nichts geändert.“

<sup>2200</sup> Gerald Hennenhöfer (Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 25): „In diesem Papier findet sich zunächst einmal der Streitstand. Ich möchte schon mal deutlich machen, dass wir im Jahre 1995 der Auffassung waren, dass die Nutzung der Kernenergie zu einer sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung Deutschlands notwendig war. So stand es bis zum Jahre 2002 im Atomgesetz. Als Beamter ist man dem Gesetz verpflichtet. Das Papier stammt aus dem Jahre 1995, zur Geltung des damaligen Atomgesetzes. Ich habe die Positionen aufgelistet. Wenn ich es richtig sehe, habe ich mich sehr bemüht, Einigungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. [...] Dann habe ich, was die Entsorgung angeht – das Thema dieses Ausschusses –, doch sehr ausführlich dargestellt, was man machen kann: zentrale, dezentrale Zwischenlager; ich habe die Ein-Endlager-Möglichkeiten aufgezeigt etc. Das heißt, ich habe sozusagen ein fachliches Kompendium verfasst, das diejenigen, die verhandeln, wissen, worum es eigentlich geht. [...] Das ist ein Informationspapier. Dieses Papier enthält keine Lösung. Es enthält Ansätze dafür, wo man Lösungen finden kann.“

drücklich als Zweck die Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie bestimmte<sup>2201</sup> und er als Beamter diese gesetzliche Vorgabe umzusetzen hatte<sup>2202</sup>. Zudem heißt es in dem Positionspapier<sup>2203</sup>:

„Es wäre schon ein Fortschritt, wenn es im Konsenswege gelänge, die Entsorgungsfrage politisch vom Weiterbetrieb der Kernkraftwerke abzukoppeln, also zu einem ‚Entsorgungskonsens‘ auch dann zu kommen, wenn es keinen Konsens über die weitere Kernenergienutzung gibt.“<sup>2204</sup>

Diese Ausführungen zeigen deutlich, dass die Kritik der Opposition und auch des SPIEGELS unberechtigt war und ist.

Der Zeuge Gerald Hennenhöfer hat das damalige Handeln der Bundesregierung in seiner Aussage am 13. September 2012 im Ausschuss wie folgt dargestellt:

„Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die laufende Erkundung in Gorleben in den Jahren 1994 bis 1998 im Sinne der Verantwortung für nachfolgende Generationen mit dem Ziel vorangetrieben wurde, die Eignungsprüfung für den Salzstock zu ermöglichen. Sie erfolgte auf der Grundlage der auch heute noch geltenden Rechtslage und dem Stand der Endlagerwissenschaft. Vorfestlegungen gab es dafür ebenso wenig wie fachliche Gründe, die Arbeiten einzustellen. Mit der Einführung der Enteignungsbestimmungen in das Atomgesetz haben wir dafür gesorgt, dass die Erkundung in jedem Fall in dem fachlich erforderlichen Umfang durchgeführt werden konnte. Bislang ist die Erklärung der Bundesregierung vom 11. Juni 2001 die letzte Aussage zu Gorleben. Darin wird – Sie wissen das – festgestellt – ich zitiere –, ‚dass die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstocks‘ zwar ‚nicht entgegenstehen‘. Für mich ist diese Erklärung mit der Unterschrift der Herren Schröder, Müller und Trittin der maßgebliche Beleg dafür, dass wir im Bundesumweltministerium sachorientiert und verantwortungsvoll gehandelt haben. Einen Konsens haben wir allerdings damals zu meinem großen Bedauern nicht erreicht. Dafür war die Zeit wohl noch nicht reif.“<sup>2205</sup>

Die politischen Rahmenbedingungen wurden von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrer Vernehmung am 27. September 2012 wie folgt zusammengefasst:

„Zum Zeitpunkt meines Amtsantritts als Bundesumweltministerin lagen bereits mehrere Jahre kontroverser politischer Debatte über alle Fragen des Für und Wider der friedlichen Nutzung der Kernenergie ein-

<sup>2201</sup> § 1 AtG (in der bis 2002 geltenden Fassung): „Zweck dieses Gesetzes ist, 1. die Erforschung, die Entwicklung und die Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken zu fördern, [...]“.

<sup>2202</sup> Vgl. Artikel 20 Absatz 3 GG: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

<sup>2203</sup> MAT A 218, Bd.1, pag. 7 ff., Dokument Nr. 96.

<sup>2204</sup> MAT A 218 Bd. 1, pag. 23, Dokument Nr. 96.

<sup>2205</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 7.

*schließlich der Entsorgung hinter uns. Mir war klar, dass diese kontroverse politische Debatte über alle mit der Umsetzung des Entsorgungskonzepts verbundenen Fragen die Lösung der anstehenden Aufgaben bei der Entsorgung enorm erschwerte. Deshalb habe ich mich in meiner Zeit als Bundesumweltministerin bemüht, doch noch zwischen Bund und Ländern partiübergreifend mit Gewerkschaften und Energieversorgungsunternehmen zu einem Konsens in energiepolitischen Fragen zu kommen, auch wenn bereits eine Runde dazu in der 12. Legislaturperiode ohne Einigung geblieben war. Im Ergebnis jedoch ist festzuhalten, dass alle Bemühungen [...] gescheitert waren. So fand auch die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben vor dem Hintergrund dieser politischen Kontroversen statt.“<sup>2206</sup>*

Diese Darstellung wird von den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses vollständig bestätigt.

### 3. Sachverhalte im Detail

#### a) Interessensgegensatz zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen

Nach § 9a Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 9b des Atomgesetzes war und ist die Einrichtung eines Endlagers Aufgabe des Bundes<sup>2207</sup>. Die Energieversorger waren und sind demgegenüber im Sinne des Verursacherprinzips dazu verpflichtet, die Kosten für die Endlagerung der beim Betrieb der Kernkraftwerke anfallenden radioaktiven Abfälle zu tragen. Bereits für die Erkundung wird der sogenannte notwendige Aufwand über Vorausleistungen auf Beiträge bei den Energieversorgungsunternehmen erhoben<sup>2208</sup>. Dies war auch der Grund, weshalb Bundesumweltministerin

<sup>2206</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 3.

<sup>2207</sup> § 9a Absatz 3 Satz 1 iVm. § 9b AtG.

<sup>2208</sup> §§ 21a und 21b AtG in Verbindung mit der Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager-vorausleistungsverordnung – EndlagerVIV). In den 1990er Jahren hatten die Isar-Amperwerke (eine Rechtsvorgängerin der heutigen E.ON Bayern AG) vor dem Verwaltungsgericht (VG) Braunschweig in einem Musterprozeß gegen die EndlagerVIV geklagt. Das VG Braunschweig urteilte, dass die EndlagerVIV in der damaligen Fassung nicht von der entsprechenden Ermächtigungsgrundlage im AtG gedeckt und damit nichtig war (Urteil vom 18. August 1994, AZ: 2 VG A 352/88). Das VG kritisierte u. a. einen Verstoß gegen den Grundsatz der Belastungsgleichheit und Beitragsgerechtigkeit, insbesondere wegen eines falschen Verteilungsschlüssels (EVUs waren im Vergleich etwa zu Forschungseinrichtungen übermäßig herangezogen worden) und weil nicht zwischen den Endlagerprojekten Konrad und Gorleben unterschieden worden war. Nachdem der Bundesrat einer Novelle der Endlager VIV, die diese Kritikpunkte des VG Braunschweig berücksichtigte (vgl. Bundesratsdrucksache 539/97), im Jahr 1997 seine Zustimmung versagt hatte, wurde die EndlagerVIV erst im Jahr 2004 von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates novelliert (vgl. Bundesratsdrucksache 279/04). Neben der Einführung einer getrennten Erhebung und Abrechnung von Vorausleistungen für jede einzelne Anlage und der Einführung eines getrennten und gerechteren Verteilungsschlüssels für die jeweiligen Endlagerprojekte wurde auch eine Neuberechnung und Festsetzung der von 1977 bis 2002 gezahlten Vorausleistungen unter Zugrundelegung der neuen Verteilungsschlüssel und eine Regelung zum Ausgleich von Über-/Unterzahlungen in diesem Zeitraum eingeführt.

Dr. Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt das geplante Vorgehen zur Nuklearen Entsorgung in mehreren Gesprächsrunden mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen erörterten.

Die damalige Bundesregierung verfolgte 1997 und 1998 das Ziel einer „zügigen Erkundung“, um schnellstmöglich, aber ergebnisoffen und sicherheitsorientiert zu einer Eignungsaussage – positiv oder negativ – für den Salzstock Gorleben zu kommen. Die Gründe hierfür waren insbesondere der damals auch durch Fortschritte bei der Endlagerung zu erbringende Entsorgungsvorsorgenachweis für den Betrieb der Kernkraftwerke und die Vermeidung zusätzlicher Kosten durch Stillstand. Ursprünglich vertraten die Energieversorgungsunternehmen andere Vorstellungen. Für sie waren die Prioritäten zum einen die Unterbrechung der Arbeiten, um zunächst Investitionsschutz für die Endlagerprojekte Schacht Konrad und Salzstock Gorleben zu erhalten, und zum anderen eine Kostenoptimierung zu betreiben<sup>2209</sup>. Sie waren also an einem Moratorium der Erkundungsarbeiten interessiert, um weitere Kosten für die Erkundung zu sparen. Ein Erkundungsmoratorium wurde später – wenn auch aus anderen Gründen – durch Bundesumweltminister Jürgen Trittin durchgesetzt.

Am 13. Januar 1997 gewannen letztendlich Bundesumweltministerin Dr. Merkel und Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt die Zustimmung der Vorstände der EVU zu dem von der Regierung beabsichtigten Vorgehen. Das Ergebnis ist in einer gemeinsamen Presserklärung von Bundesumweltministerin Dr. Merkel und Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt dokumentiert, die am 13. Januar 1997 herausgegeben wurde:

*„Beide Seiten verständigten sich, zur Entsorgung radioaktiver Abfälle die Endlagerprojekte Konrad und Gorleben zügig weiterzuführen. Für Konrad muß deshalb das Planfeststellungsverfahren baldmöglichst abgeschlossen werden und für den Salzstock Gorleben ist die Erkundung mit dem Ziel einer Eignungsaussage, insbesondere für hochradioaktive Abfälle, fortzuführen.“<sup>2210</sup>*

<sup>2209</sup> Die Haltung der EVU im Jahre 1996 ist in einem Ergebnisvermerk des BMU vom 17. Dezember 1996 zur Besprechung „Optimierung der Endlagerung“ vom 27. Dezember 1996 zusammengefasst (MAT A 191, Bd. 1, pag. 623094–623099). Zum Endlagerprojekt Gorleben heißt es:

*„Die EVU präferierten entgegen der von BfS und BGR festgestellten Möglichkeit der Fortsetzung der Erkundung aus Kostengründen eine Unterbrechung der Arbeiten und forderten eine Reduzierung der vom BfS geschätzten Offenhaltungskosten auf das absolut notwendige Maß bis zur Erlangung der privaten Salzrechte“ (pag. 623095).*

Zu Schacht Konrad heißt es:

*„[...] zum Endlagerprojekt Konrad wurde von den EVU präzisiert, daß eine Investitionssicherheit zum Ausbau von Konrad auch bereits dann vorliege, wenn ein erstinstanzliches Urteil klare Aussagen zu Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses enthielte. Im Übrigen wurde die Durchführung weiterer vorgezogener Maßnahmen vor Planfeststellungsbeschluss zur Verkürzung der Umrüstphase wegen des damit verbundenen Kostenrisikos klar abgelehnt.“ (pag. 623097).*

<sup>2210</sup> MAT A 83, Bd. 6, pag. 493–494.

Im Ergebnisvermerk des BMU zur Sitzung am 13. Januar 1997 heißt es insbesondere zum weiteren Vorgehen beim Endlagerprojekt Gorleben, dass:

- „sich die zügige Fortsetzung der Erkundung auf den Nord-Ost-Bereich des Salzstocks beschränkt,
- der Bund Salzrechte (gegebenenfalls für eine weitergehende Erkundung, jedenfalls für Errichtung und Betrieb des Endlagers) parallel erlangen soll,
- nach Erlangung der Eignungsaussage intensive Gespräche über das weitere Vorgehen erfolgen und dass
- kontinuierlich über Einsparungspotentiale Gespräche geführt werden.“<sup>2211</sup>

Zum Abstimmungsprozess mit den Energieversorgungsunternehmen berichtete der damalige BMU-Abteilungsleiter Gerald Hennenhöfer in seiner Vernehmung:

„Das Bindeglied zwischen dem Verhandlungsführer der SPD, Ministerpräsident Schröder, und den Energieunternehmen stellte sein energiepolitischer Berater, der ehemalige Vorstand im Veba-Konzern und spätere Bundeswirtschaftsminister Werner Müller dar. Er war vermittelnd zwischen allen Beteiligten tätig und daher für mich ein langjähriger und – ich möchte das hinzufügen – auch sehr vertrauensvoller Ansprechpartner. Da sich Herr Müller mit der niedersächsischen Landesregierung, also Herrn Schröder, der SPD und den Energieunternehmen, aus denen er ja stammte, abstimmte, hatten wir es auf Regierungsseite, auf der Seite der Regierungsparteien, bei den Konsensgesprächen, speziell auch in der Endlagerfrage, mit einer relativ einheitlichen Haltung auf der Gegenseite zu tun.“<sup>2212</sup>

## b) Veränderte Rahmenbedingungen: Weniger Abfälle durch weniger Kernkraftwerke

Maßgeblich für die veränderte Vorgehensweise bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben waren die prognostizierte Abfallmenge, welche sich gegenüber der ursprünglichen Prognose mindestens halbiert hatte, und die Übertragung der bergfreien Salzrechte des nordöstlichen Salzstockbereichs am 14. Januar 1997 vom niedersächsischen Oberbergamt an das BfS<sup>2213</sup>.

Die damit vorliegenden Salzrechte waren insbesondere aus Sicht der BGR für eine fachgerechte Erkundung des Nord-Ostens des Salzstocks Gorleben ausreichend. Bei der Erarbeitung und Diskussion dieser neuen Vorgehensweise hatte die Sicherheit immer höchste Priorität. Aus den Akten wird ebenso wie aus den Zeugenaussagen der beteiligten Mitarbeiter der Ministerien (BMI, BMU und BMWi), der Fachbehörden (BfS, BGR) sowie der DBE, der GNS und der Energieversorgungsunternehmen deutlich, dass dieses Ergebnis am Schluss auch von allen Beteiligten mitgetragen wurde. Dies haben insbesondere

die Aussagen des damaligen BfS-Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul, des damaligen BfS-Vizepräsidenten Henning Rösel<sup>2214</sup>, der damaligen BfS-Fachbereichsleiter Prof. Dr. Helmut Röthemeyer und Prof. Dr. Bruno Thomauske, des damaligen BGR-Abteilungsleiters Prof. Dr. Michael Langer sowie der damaligen BMU-Beamten Dr. Arnulf Matting (zuständiger Unterabteilungsleiter für Endlagerung), Dr. Manfred Bloser (Referatsleiter, zuständig u. a. für die Erkundung des Salzstocks Gorleben), Dr. Horst Schneider (Referatsleiter zuständig für rechtliche Fragen der nuklearen Entsorgung und ab Dezember 1995 für das Atomgesetz) sowie Walter Kühne (als Referent, zuständig für Rechtsfragen der nuklearen Entsorgung) gezeigt. Für den im Ausschuss erhobenen Vorwurf, dass ein politisch-motiviert verändertes Erkundungskonzept umgesetzt werden sollte, welches gar eine „Billiglösung“<sup>2215</sup> bei der Realisierung des möglichen Endlagers Gorleben darstellte, haben sich aus den Akten und aus den Zeugenaussagen keinerlei Anhaltspunkte ergeben. Das Thema „Kostenreduzierung“ war im Gegensatz zu den Energieversorgungsunternehmen für die damalige Bundesregierung kein maßgeblicher Entscheidungsgrund. Im Vordergrund stand vielmehr, gemäß dem Beschluss von Bund und Ländern aus dem Jahr 1979, eine fachlich belastbare Aussage zur Eignung des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für radioaktive Abfälle zu bekommen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beschrieb die veränderten Rahmenbedingungen und den Diskussionsprozess vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

„Erstens. Die Abfallmenge nimmt ab. Zweitens. Die Eignung von Gorleben wird vor 2005 überhaupt nicht möglich sein. Drittens. Die EVU haben erklärt, dass sie einlagerungsfähige wärmeentwickelnde Abfälle überhaupt erst ab dem Jahr 2030 haben werden [...] Man hat gleichzeitig erkannt, dass man die Planfeststellung für Konrad früher machen kann. Und aus all diesen Dingen hat sich dann in einem längeren Prozess, der offensichtlich auch schon vor meiner Amtszeit schon begonnen hat, der schon im Jahre 95 schon durchschimmerte, bis Anfang 97 diese Vorgehensweise herausgestellt. Das zeigt also: Das ist nicht eine Ad-hoc-Entscheidung, die nach irgendwelchen Aussagen getroffen wurde, sondern es ist ein langer, gut durchdachter und von den entsprechenden Fachbehörden auch gut begleiteter Prozess, bei dem im Übrigen auch eine Rolle gespielt hat, dass das Land Niedersachsen nach meiner Erinnerung der Planfeststellung zu Konrad weit konstruktiver gegenüberstand als der Erkundung von Gorleben. Das heißt also: Auch Erwägungen wie ‚Wie kann ich den Dissens sozusagen so klein wie möglich halten?‘ haben eine Rolle gespielt, was, wie ich finde, politisch auch klug ist.“<sup>2216</sup>

<sup>2211</sup> MAT A 218, Bd. 8, pag. 139–147.

<sup>2212</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 5.

<sup>2213</sup> MAT A 83, Bd. 6, pag. 480–481.

<sup>2214</sup> Sachverständiger Henning Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 4): „Das Konzept 82 hat sich nicht geändert. Die Vorgehensweise hat sich geändert. Das Konzept hat sich bis heute nicht geändert.“

<sup>2215</sup> Z. B. Vorwurf MdB Kotting-Uhl im Artikel „Spurenlose, folgenreiche Treffen“ der Süddeutschen Zeitung vom 7. Januar 2012: „Die Beteiligten [...] seien sich wohl bewusst gewesen, dass die Suche nach einer ‚Billiglösung‘ nicht in Ordnung gewesen sei“.

### c) Konzept des schrittweisen Vorgehens

Das Erkundungskonzept des Salzstocks Gorleben sah ursprünglich vor, wie es in dem seit 1983 geltenden Rahmenbetriebsplan beschrieben ist, dass parallel ausgehend von den Schächten der nordöstliche Salzstockteil (Erkundungsbereiche 1, 3, 5, 7, 9) sowie der südwestliche Salzstockbereich (Erkundungsbereiche 2, 4, 6, 8) erkundet werden sollten.

Nach dem hochrangigen Abschlussgespräch zwischen Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel, Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt und den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen wurde im Frühjahr 1997, von allen Beteiligten das „schrittweise Erkundungskonzept“ zugrunde gelegt. Vorgesehen war, zuerst den nordöstlichen Salzstockbereich zu erkunden. Nur für den Fall, dass der nordöstliche Salzstockbereich geeignet wäre und bereits für sich allein für ein Endlager ausreichen würde, sollte der südwestliche Teil nicht erkundet werden.

Diese Anpassung des seit 1983 verfolgten Erkundungskonzeptes – sequentielle, d. h. schrittweise statt parallele Erkundung des nordwestlichen und des südöstlichen Salzstockbereichs – war bereits ab dem Jahr 1990 auf Fachebene erörtert worden. BfS-Vizepräsident Hennig Rösel hatte mit Schreiben vom 26. Juli 1993 dem BMU unter der Leitung des damaligen Bundesumweltministers Prof. Dr. Töpfer die schrittweise Erkundung des Salzstocks Gorleben mit Beginn der Erkundung im nordöstlichen Salzstockbereich vorgeschlagen<sup>2217</sup>. Als Dr. Angela Merkel am 17. November 1994 Bundesumweltministerin im Kabinett von Dr. Helmut Kohl wurde, fand sie dieses Konzept bereits „auf ihrem Schreibtisch“ vor.

### d) Argumente für das schrittweise Vorgehen

Die veränderte Vorgehensweise stützte sich auf folgende fachlichen Argumente:

#### aa) Weniger Abfälle

Insgesamt waren in der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu den ursprünglichen Planungen nur 21 statt 50 Kernkraftwerke in Betrieb gegangen. Dadurch hatte sich die anfänglich prognostizierte Menge insbesondere der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle mindestens um die Hälfte verringert, wodurch es möglich erschien, dass der nordöstliche Salzstockbereich für die Aufnahme eines Endlagers ausreichen könnte. Nach Aussage des Zeugen Gerald Hennenhöfer erhob die damalige niedersächsische Regierung unter Ministerpräsident Gerhard Schröder sogar den Vorwurf gegenüber der Bundesregierung, dass für „Gorleben und Konrad auf der Grundlage veralteter Energiekonzepte ein viel zu großes Endlagervolumen“ geplant sei. „Das in der Erkundung bzw. in der Genehmigung befindliche Endlagervolumen sei viermal höher als benötigt.“<sup>2218</sup>

<sup>2216</sup> Dr. Angela Merkel, Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 29.

<sup>2217</sup> Vgl. MAT E 7, Bd. 28, pag. 436–448.

<sup>2218</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 5.

### bb) Salzrechte und Enteignungsmöglichkeiten

Ein entscheidender Punkt für die Festlegung der weiteren Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben war die Übertragung von Salzrechten an das BfS. Bereits 1991 hatte das BfS entsprechende Anträge beim niedersächsischen Oberbergamt gestellt<sup>2219</sup>, die dann letztendlich aber erst am 14. Januar 1997<sup>2220</sup> und auch nur in Bezug auf die bergfreien Flächen<sup>2221</sup> an das BfS übertragen wurden<sup>2222</sup>. Die BfS-Anträge auf Enteignung der Salzrechte der grundeigenen Flächen<sup>2223</sup> des Grafen von Bernstorff und der evangelischen Kirche nach Bundesberggesetz wurden im Februar 1997 vom Oberbergamt negativ beschieden.

Insbesondere die grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff ließen eine untertägige Erkundung des südwestlichen Salzstockbereiches nicht zu. Eine Enteignung

<sup>2219</sup> Einer BMU-Vorlage für Umweltministerin Dr. Angela Merkel vom 3. Dezember 1996 (MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044248 bis 044254) mit einer Sachstandsinformation für die anstehenden EVU-Gespräche ist zu entnehmen, dass das BfS zur Erlangung derjenigen Salzrechte, die dem Bund für die Erkundung noch nicht zur Verfügung standen – etwa durch die Einräumung eines Nießbrauchsrechts auf vertraglicher Grundlage – verschiedene administrative Schritte eingeleitet hatte: Das BfS hatte Anträge zur Aufsuchung von Salz zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 159 BBergG bzw. Anträge auf Aufhebung alter Salzrechte nach § 160 BBergG jeweils für die Bereiche der alten Salzrechte des Grafen Bernstorff und der Kirchengemeinden gestellt (MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044250), die aber alle nach langer Prüfungszeit seitens des niedersächsischen Bergamtes abgelehnt wurden; Dokument Nr. 100.

<sup>2220</sup> Presseinformation der Niedersächsischen Landesregierung vom 14. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 480–481.

<sup>2221</sup> Bergfreies Salzrecht: Für dieses Salzrecht wurde bei der Einführung des Bundesberggesetzes 1982 kein Eintragungsantrag ins Grundbuch durch den Grundbesitzer gestellt, wodurch dieses nicht in dessen Besitz überging. Dieses Salzrecht kann nur vom Oberbergamt übertragen werden. Vgl. § 3 BBergG.

<sup>2222</sup> Von der Opposition wird ein BfS-Vermerk vom 16. August 1993 über ein Gespräch zwischen BGR und BfS zum Thema „Erkundungsbergwerk Gorleben – Alternative Vorgehensweisen bei der untertägigen Erkundung“ – erstellt von Dr. Illi – als Beweis dafür gesehen, dass die Fachebene eine Erkundung des nordöstlichen Teils aufgrund der Salzrechtsproblematik als nicht machbar angesehen hat. Aus diesem Vermerk werden von der Opposition folgende Passagen aus dem Fazit zitiert (MAT E 9, Bd. 54, pag. 335–341): „Aus bergbaufachlicher Sicht ist eine Erkundung nur des nordöstlichen Bereiches des Salzstocks Gorleben allein mit den zur Zeit dem BfS zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich. Bei zusätzlicher Verleihung der bergfreien Fläche wäre eine solche Erkundung mit Erschwerissen und Risiken verbunden. [...] Die Möglichkeit der Errichtung eines Endlagers auch bei Verleihung der bergfreien Flächen ist mehr als fraglich“ [...] Aus den genannten Gründen wird deutlich, daß die Beschränkung der Erkundung und Errichtung des Endlagers auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks nur unter Aufgabe von Sicherheitskriterien mit zusätzlichem Zeit- und Finanzaufwand möglich wäre.“

Vor dem Hintergrund, dass die bergfreien Flächen erst am 14. Januar 1997 an das BfS übertragen, 1998 Enteignungsklauseln für Salzrechte in das Atomgesetz aufgenommen wurden und die Erkundung weitere Kenntnisse über den Internbau des Salzstocks Gorleben bis 1997 geliefert hatte, ist die Aussage des „Illi-Vermerkes“ aus dem Jahr 1993 auf der Grundlage des damaligen Wissens zu beurteilen und stellt keinen Widerspruch zu den 4 Jahre später getroffenen Entscheidungen für die schrittweise Erkundung des Salzstocks im Jahr 1997 dar.

<sup>2223</sup> Grundeigenes Salzrecht: Dieses Salzrecht wurden bei der Einführung des Bundesberggesetzes 1982 – auf Antrag des Grundeigentümers – ins Grundbuch eingetragen und gehört somit dem Grundbesitzer. Nur dieser kann dieses Salzrecht übertragen. Vgl. auch § 3 BBergG.

war damals rechtlich nicht möglich. Das BfS hätte hierfür den Nachweis erbringen müssen, dass der nordöstliche Salzstockbereich nicht geeignet oder zu klein für die prognostizierten Abfallmengen wäre. Da dieser Nachweis erst nach erfolgter Erkundung zu führen ist, wäre ein Enteignungsverfahren aus Sicht des BfS von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen<sup>2224</sup>. Insbesondere die niedersächsischen Genehmigungsbehörden, das Oberbergamt und das ihm übergeordnete Niedersächsische Umweltministerium, vertraten damals die Haltung, dass seitens des BfS für eine mögliche Enteignung nachgewiesen werden muss „wann und für welche Maßnahme“ die nicht verfügbaren privaten Salzrechte benötigt werden. „Eine Vorratsenteignung im Hinblick auf § 160 BBergG sei nicht zulässig.“<sup>2225</sup> Somit war schon aus Rechtsgründen eine schrittweise Erkundung zwingend geboten.

Für den Fall, dass für die weiteren Erkundungen grundlegende Salzrechte der evangelischen Kirche<sup>2226</sup> oder des

<sup>2224</sup> Außerdem vertrat das zuständige Bergamt die Auffassung, dass eine Vorratsenteignung nicht zulässig ist und nur im konkreten Bedarfsfall enteignet werden darf. Sachverständiger Hennig Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 3 f.): „Wir haben intern in der PTB und später im BfS diskutiert, ob und inwieweit Enteignungen möglich sind. Es wurden diskutiert Enteignungen nach Bundesberggesetz. Es wurden diskutiert Enteignungsmöglichkeiten nach dem Niedersächsischen Enteignungsgesetz. Im Ergebnis sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass also Enteignungen nicht möglich sind, und zwar – selbst, wenn wir Enteignungsvorschriften hätten – aus folgendem Grunde: Wenn wir zum Beispiel Graf Bernstorff hätten enteignen wollen, hätten wir nachweisen müssen, dass der Weg in sein Eigentum unabdingbar notwendig ist; ich betone: unabdingbar notwendig. Dies konnten wir vor dem Hintergrund der sich ändernden Randbedingungen nicht nachweisen, so dass wir letztlich gesagt haben: Wir müssen erst den Nordosten erkunden, und wenn der Nordosten im Ergebnis dann – – oder wenn nach der Erkundung im Nordosten sich herausstellen würde, dass dort Störungen vorhanden sind bzw. das gesamte Mengengerüst nicht endgelagert werden kann, dann hätte man also den Nachweis, nach Südwesten gehen zu müssen. Und das wäre dann der Zeitpunkt gewesen, wo man hätte dies vollziehen können.“

Prof. Dr. Thomauske, zur Frage „Ist eine Enteignung möglich?“ (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 29):

„Nur dann, wenn sie zwingend erforderlich ist. Dann ist die Frage: Ist sie zwingend erforderlich? – Nur dann, wenn in dem Bereich, der für eine Erkundung zur Verfügung steht, nicht genügend Einlagerungshohlraumvolumen aufgefunden wird oder aber aus Nachweiszwecken darüber hinaus erkundet werden muss. Insofern muss ich zunächst mal den Nachweis des zwingend Erforderlichen erbringen, bevor eine Enteignung stattfinden kann. Daran scheitert aus meiner Sicht auch die Enteignung, weil bis heute ein zwingender Nachweis der Erkundung des Südwestens nicht erbracht ist.“

<sup>2225</sup> MAT E 10, Bd. 8, pag. 003–004.

<sup>2226</sup> Der Pastor der evangelischen Kirchengemeinde Gartow von 1974 bis 1988 Gottfried Mahlke, von der Opposition als Zeuge benannt, hatte sich bereits im Frühjahr 1978 dafür eingesetzt, dass die Gemeinde Gartow und die Kapellengemeinde Gorleben keine Grundstücke für das „Nukleare Entsorgungszentrum“ verkaufen. Im Gegensatz dazu zeigte sich die Hannoveraner Kirchenleitung im Sommer 1986 in der Diskussion um die Gewährung des Nießbrauchs an den Salzrechten verhandlungsbereit (vgl. Schreiben der PTB an die Ev.-luth. Landeskirche Hannover vom 15. August 1986, MAT A 83, Bd. 16, pag. 10–16). Letztendlich kam jedoch keine Einigung zwischen dem BfS und der Kirche zustande. Die neutrale Haltung, welche die Kirchenleitung anfangs zwischen Befürwortern und Gegnern der Projekte am Standort Gorleben einnahm, verglich der Gartower Pastor Mahlke mit dem Schweigen der Kirche zum Holocaust, vgl. Gorleben-Rundschau der BI-Umweltschutz Lüchow-Dannenberg vom Juni 2011: „Sich aus weltlichen Dingen herauszuhalten, das war eine gängige Praxis der Kirche: Vor allem in der Nazizeit und dem Holocaust.“

Grafen von Bernstorff doch notwendig sein sollten, wurden auf Initiative des Bundesumweltministeriums mit dem Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz vom 6. April 1998<sup>2227</sup> durch den Gesetzgeber Vorschriften zur Enteignung insbesondere von Salzrechten ins Atomgesetz (§§ 9d ff. AtG) aufgenommen. Die Verankerung im Atomgesetz wurde gewählt, weil das Bergrecht keine ausreichenden Enteignungsvorschriften enthielt und die Salzrechte für ein mögliches atomrechtliches Planfeststellungsverfahren ohnehin benötigt würden.

Da nur der Salzstock Gorleben als möglicher Endlagerstandort erkundet wurde, über dem insbesondere Andreas Graf von Bernstorff die größten Flächen und deshalb umfangreiche Salzrechte besitzt, bezeichneten die „Gorleben-Gegner“ die entsprechenden Paragraphen als „Lex Bernstorff“. Damit sollte suggeriert werden, dass es sich dabei um ein nach Artikel 19 Absatz 1 Satz 1 GG unzulässiges Einzelfallgesetz handelt. Dieser Vorwurf geht aber ins Leere: Tatsächlich hätten auf dieser Grundlage – Erfüllung der Tatbestandsmerkmale vorausgesetzt – beispielsweise auch die Salzrechte der Kirchengemeinden enteignet werden können. Die Vorschriften waren abstrakt-generell formuliert und hätten auch zur Anwendung kommen können, falls sich der Salzstock Gorleben als ungeeignet erwiesen hätte und ein anderer Salzstock hätte erkundet werden müssen.

Die Enteignungsklauseln insbesondere für Salzrechte (§§ 9d ff. AtG) waren von 1998 bis 2002 Bestandteil des Atomgesetzes. Unter der rot-grünen Bundesregierung wurden diese Vorschriften mit dem sogenannten Kernenergieausstiegsgesetz gestrichen. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertraten die Ansicht, dass für die Erkundung von Endlagerstandorten eine „auf Akzeptanz gerichtete Vorgehensweise“<sup>2228</sup> ausreichend sei.

Selbst das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hatte jedoch am 5. November 2001 in seiner Stellungnahme für die Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur sogenannten Kernenergieausstiegsnovelle betont: „Die Enteignungsvorschriften werden zwar zur Zeit nicht benötigt, müssen aber zum gegebenen Zeitpunkt im Atomgesetz vorhanden sein“<sup>2229</sup>. Ähnlich äußerte sich damals die Industriewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie: „Die jetzige Aufhebung dieser Bestimmungen wird alles andere als hilfreich sein, wenn die zügige Errichtung von Anlagen zur Endlagerung notwendig ist“<sup>2230</sup>.

<sup>2227</sup> BGBl. I 1998, Seite 694.

<sup>2228</sup> Vgl. Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“, Bundestagsdrucksache 14/6890, Seite 24.

<sup>2229</sup> Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 14. WP, Ausschussdrucksache 14/626 Teil 6\*\*, Seite 14 (abrufbar über: <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=181&id=1040>).

<sup>2230</sup> Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 14. WP, Ausschussdrucksache 14/626 Teil 9\*\*, Seite 4 f. (abrufbar über <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=181&id=1040>).

### cc) Erkundung des nordöstlichen Salzstockbereiches

Aus Sicht der BGR, des BfS und der DBE war mit den vorhandenen bergfreien Salzrechten im nordöstlichen Salzstockbereich eine sicherheitstechnisch-fachgerechte Erkundung möglich. Auch die grundeigenen Salzrechte der evangelischen Kirche, die dem BfS nicht zur Verfügung standen, stellen hierbei kein Hindernis dar, da mit Hilfe der zerstörungsfreien Erkundungsmethode „*Elektromagnetische Reflexionsseismik*“ (EMR) diese Bereiche „*durchschallt*“ und so die notwendigen Erkundungsergebnisse erarbeitet werden können<sup>2231</sup>.

Im Ausschuss ist die These vertreten worden, dass nur bei einer Erkundung des „*gesamten Salzstocks*“ eine Aussage über die Eignung „*möglich*“ sei. Diese Aussage ist jedoch falsch. Richtig ist, dass bis zum Jahr 1996 bei den Planungen zur Erkundung und Einrichtung eines möglichen Endlagers am Standort Gorleben von der Erlangung „*aller Salzrechte*“ ausgegangen worden ist<sup>2232</sup>. Der von der Opposition benannte Zeuge Gert Wosnik, der den Rahmenbetriebsplan für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben im Auftrag der PTB gezeichnet hat<sup>2233</sup>, betonte im Rahmen seiner Aussage, dass lediglich der „*gesamte mögliche Endlagerbereich des Salzstocks*“ erkundet werden sollte<sup>2234</sup>. Dies ergibt sich auch aus Ziffer 6.2 der damals geltenden „*Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk*“ vom 20. April 1983<sup>2235</sup>, in dem es u. a. heißt: „*Zur untertägigen Erkundung müssen Schächte und Strecken – diese etwa bis zum äußeren Rand der voraussichtlichen Einlagerungsfelder – erstellt werden.*“ Wenn von der Erlangung „*aller Salzrechte*“ gesprochen wurde, dann waren damit also diejenigen Salzrechte gemeint, die für die Umsetzung des Ziels der Errichtung eines Erkundungsbergwerks/Endlagers im geltenden Rahmenbetriebsplan beschriebenen Umfang benötigt werden. Jedoch ist davon unabhängig die Frage zu betrachten, welche Salzrechte

für die Umsetzung des zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen untertägigen Erkundungsprogramms notwendig sind.

Wenn sich Anpassungen hinsichtlich des Erkundungsprogramms – beispielsweise im Hinblick auf den Zeitplan bzw. die Reihenfolge der auszuführenden Arbeiten – ergeben, dann hat das auch Auswirkungen auf die für das jeweils aktuelle konkrete Erkundungsprogramm notwendigen Salzrechte, z. B. zunächst nur Erkundung eines im Nordosten liegenden Erkundungsbereichs, später ggf. auch weitere. Damit ist jedoch keine Aussage zur sicherheitstechnischen Ausführung der Erkundungsarbeiten verbunden und auch keine endgültige Aussage darüber gemacht, ob für ein möglicherweise später zu errichtendes Endlager ein Langzeitsicherheitsnachweis zu führen sein wird. Dies wird auch deutlich aus folgenden Ausführungen, die der Zeuge Gert Wosnik gemacht hat:

*„Es müsste jetzt sehr intensiv nachgeprüft werden, ob es auch mit dem halben Salzstock geht. [...] es muss dann eben nachgewiesen werden, ob die einseitige Belastung der Schächte doch die Sicherheit gewährleistet. Das kann ich nicht sagen.“*<sup>2236</sup>

### dd) Nachweis der Eignung und Übertragbarkeit der Ergebnisse

Nach Meinung des BfS, der BGR und der DBE wäre durch die möglichen Erkundungsergebnisse des nordöstlichen Salzstockbereichs „*der Nachweis der Eignung zur Aufnahme sämtlicher radioaktiver Abfälle und eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich*“<sup>2237</sup>. Wie der damalige BfS-Fachbereichsleiter Prof. Dr. Bruno Thomauske als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss klarstellte, war mit der Aussage der grundsätzlichen Übertragbarkeit allerdings nicht gemeint, dass auf eine Erkundung des Südwestens des Salzstocks von vornherein verzichtet werden könnte<sup>2238</sup>. Die Überle-

<sup>2231</sup> Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 82, Seite 33 und 34): „*Das Hauptargument, was ich hatte, war: Wir brauchen das nicht durch Strecken erkunden. Wir haben ja diese Radarmesstechnik der BGR und der Geophysik der BGR, die damals eingesetzt hatten – damals konnten wir 100, 200 Meter untersuchen; heute können die Leute mit derselben Methode 800 Meter – und haben gesagt: Diese Untersuchungsmöglichkeit ohne Strecken, die sind möglich, ohne die Salzrechte zu berühren, weil man ja nicht dahin muss, sondern das von der Ferne kann. Und Anhydrit ist genau der Horizont, der sich durch die Radartechnik besonders klar hervorhebt. Das war mein Argument, dass es also nicht auf die Kirchenrechte da ankommt, auf die Salzrechte der Kirchengemeinden.*“

<sup>2232</sup> Ministervorlage für Umweltministerin Dr. Angela Merkel vom 3. Dezember 1996 (MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044248–044254, Dokument Nr. 100). Zweck dieser Vorlage war eine Sachstandsinformation zu den rechtlichen Aspekten beim Erwerb der Salzrechte im Hinblick auf die anstehenden Gespräche mit den EVU. Die Aussage („*Erlangung aller Salzrechte für Erkundung*“) bezog sich auf die Planung, die man dem Rahmenbetriebsplan vom März 1982 (MAT A 139, Bd. 5, pag. 047305–047361) entnehmen kann („*Streckenauffahrung und Bohrprogramm*“) sowie „*Grundriß des Erkundungsbereichs*“, MAT A 139, Bd. 5, pag. 047321 ff. und 047348) und der später verlängert wurde.

<sup>2233</sup> MAT A 139, Bd. 5, pag. 047305 ff. (pag. 047334).

<sup>2234</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 76.

<sup>2235</sup> Vgl. GMBL 1983, Nr. 13, Seite 220.

<sup>2236</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 88.

<sup>2237</sup> Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske an das BMU vom 23. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 329–333, Dokument Nr. 31.

<sup>2238</sup> Prof. Dr. Thomauske, (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 39): „*Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Übertragung der Ergebnisse aus dem Nordosten in den Südwesten. Was immer eine Rolle spielt, ist natürlich: Welches Bild hat man von dem Salzstock? Dazu gibt es entsprechende Untersuchungen, angefangen von der seismischen Erkundung von über Tage, wo man die Umrisse des Salzstockes hat. Man hat vier Tiefbohrungen. Man hat zwei Schachtvorbohrungen. Insofern hat man eine gewisse Grundvorstellung, wie der Salzstock aufgebaut sein könnte. Das ist aber dem Grunde nach natürlich immer noch Artist's View und bedarf natürlich einer Erhärtung durch eine konkrete Erkundung.*“

Seite 40: „*Je ungünstiger die Ergebnisse sind, desto einfacher sind sie übertragbar.*“

Seite 48: „*[...] weil selbstverständlich – und das zeigt schon ein Blick in die Sicherheitskriterien von 1983 – eine Planfeststellung ohne Erkundung des entsprechenden Bereiches gar nicht möglich ist. Dort ist auch statuiert, dass diese Erkundung auf der Grundlage einer Umfahrung stattfinden muss, und Umfahrung bedeutet, dass man in den Südwesten auch rein muss, wenn man in dem Bereich endlagern will. Insofern – unabhängig davon, wie die Frage gewendet wird – bleibt die Antwort immer die gleiche: Die Erkundungsergebnisse haben eine gewisse Aussagekraft aus dem Nordosten in den Südwesten, aber natürlich keinesfalls in einer Qualität, dass auf dieser Grundlage ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden könnte.*“

gung einer grundsätzlichen Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse des nordöstlichen auf den südwestlichen Salzstockteil wurde damit begründet, dass der Salzstock einen symmetrischen Strukturaufbau zeigt.

Prof. Dr. Thomauske – BfS-Fachbereichsleiter a. D. – sagte zur Übertragbarkeit von Ergebnissen des nordöstlichen auf den südwestlichen Salzstockbereich im Ausschuss aus:

*„Über den grundsätzlichen Aufbau – und dabei bleibe ich – gibt es natürlich bestimmte Dinge, die übertragbar sind. Es gibt eine Entwicklung des Salzstockes in den letzten 260 Millionen Jahren über den Salzstockaufstieg. Und in dem Umfang, in dem wir Kenntnis gewinnen über die Internstruktur des Salzstockes, können wir bestimmte Ergebnisse, ich sage mal vorsichtig, auch für den Südwesten unterstellen. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass im Südwesten auch sich die Dinge dann etwas anders darstellen. Aber mit einer gewissen Plausibilität oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird man das, was man im Nordosten vorfindet, ähnlich auch im Südwesten wohl vorfinden. Natürlich bedarf es dazu einer Erkundung, um darüber auch den Nachweis zu führen; anders ist es auch in einem Planfeststellungsverfahren nicht vorstellbar.“<sup>2239</sup>*

#### ee) Das Prinzip der Hohlraumminimierung

Bei der Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes ist auch zu beachten, dass durch die Erkundung nur absolut notwendige „Verletzungen“ des geologischen Körpers – z. B. durch Bohrungen oder Strecken – erfolgen. Diesem so genannten Prinzip der „Hohlraumminimierung“, welches auch in den Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk vom 20. April 1983 verankert ist, wird durch das Erkundungskonzept mit einem schrittweisen Vorgehen Rechnung getragen. Der Zeuge Henning Rösel – damaliger Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz – erläuterte dieses Prinzip bei seiner Vernehmung im Ausschuss:

*„Der Grundsatz der Hohlraumminimierung gilt in jedem Falle [...]. Das heißt also, man fährt nur so viel aus, wie es für die Nachweisführung zwingend geboten ist, um zu verhindern, dass es durch, ich sage mal, übermäßige oder falsch konzipierte Hohlraumschaffung, Bohrungen und Ähnliches mehr zu Wegsamkeiten kommt, die man später dann nicht mehr beherrscht oder im Verfahren im Hinblick auf die Langzeitsicherheit nicht richtig bewerten kann.“<sup>2240</sup>*

#### ff) Kosten

Das schrittweise Vorgehen bei der Erkundung führt auch – wenn sich der nordöstliche Salzstockbereich als geeignet und groß genug erweisen würde – zu großen Kostenersparnissen. In diesem Fall würden die Energieversor-

gungsunternehmen, die Stromkunden und die Öffentliche Hand sparen. Denn die Kosten der Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes sind gemäß des „Verursacherprinzips“ von allen Abfallverursachern zu tragen und werden über den Strompreis auf den Verbraucher umgelegt. Die Öffentliche Hand ist dadurch betroffen, dass sie für radioaktive Abfälle aus Forschung und Medizin mit Haushaltsmitteln<sup>2241</sup> aufkommen muss, wodurch letztendlich der Steuerzahler belastet ist.

#### gg) Entsorgungskonzept

Bei der Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes wurde auch die Option diskutiert, ob ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle ausreichen würde. Vor diesem Hintergrund wurde Mitte der 1990er Jahre noch die „Maxime, alles auf die Errichtung nur eines Endlagers auszurichten“ verfolgt<sup>2242</sup>. 1997 schlug der damalige BfS-Präsident Prof. Dr. Kaul in Abstimmung mit der BGR und der DBE dem BMU das Konzept „Mindestens ein Endlager zu jedem Zeitpunkt“ vor<sup>2243</sup>. Dieses sah vor, nach dem Betrieb des Endlagers Morsleben (ERAM), welches unmittelbar nach der Wiedervereinigung 1990 in bundesdeutschen Besitz übergegangen war, den Endlagerbetrieb im Schacht Konrad für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmewirkung aufzunehmen. Falls ein Eignungsnachweis für den Salzstock Gorleben ca. im Jahr 2005 geführt werden würde, könnte über die Realisierung eines Endlagers Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle entschieden und Schacht Konrad in der Folge geschlossen werden. Als Vorteile führte der damalige BfS-Präsident Prof. Dr. Kaul in seinem Schreiben an Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel insbesondere an, dass bei diesem Konzept immer ein Endlager für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmewirkung zur Verfügung stehe und kein Zeitdruck für die Erkundung des Salzstockes Gorleben bestünde, da ein Endlager für hochradioaktive Abfälle aufgrund der langen Abklingzeiten erst im Jahr 2030 benötigt werden würde<sup>2244</sup>. Als Begründung schreibt Prof. Dr. Kaul in seinem Brief abschließend:

*„Aus diesen Gründen bin ich mit der BGR und DBE der Auffassung, daß diese Variante unter fachlichen und kostenmäßigen Gesichtspunkten zweckmäßig und geeignet ist, die Entsorgungsfrage gemäß dem gesetzlichen Auftrag zu lösen.“<sup>2245</sup>*

#### e) BfS-interne Kritik

Das Konzept des schrittweisen Vorgehens bei der untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben war zwischen

<sup>2239</sup> Prof. Dr. Bruno Thomauske (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 10 u. 11).

<sup>2240</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 30.

<sup>2241</sup> Kostenbetrachtung in der BfS-Tischvorlage für die Sitzung „Optimierung der Endlagerung“ am 8. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000102–000143.

<sup>2242</sup> Vorlage an BM<sup>in</sup> Dr. Merkel vom 12. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 5, pag. 478021–478022, Dokument Nr. 102.

<sup>2243</sup> Schreiben Prof. Dr. Kaul an Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT A 212, pag. 623184–623189 (623187), Dokument Nr. 122.

<sup>2244</sup> Schreiben Prof. Dr. Kaul an Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT A 212, pag. 623184–623189, Dokument Nr. 122.

<sup>2245</sup> Schreiben Prof. Dr. Kaul an Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT A 212, pag. 623184–623189 (623187), Dokument Nr. 122.

BfS, BGR und DBE sowie im Arbeitskreis „Optimierung der Endlagerung“<sup>2246</sup> im Zeitraum von Ende 1996 bis Anfang 1997 intensiv fachlich erörtert worden<sup>2247</sup>, bevor das fertig ausgearbeitete Konzept abschließend durch den Abteilungsleiter ET 1, Prof. Dr. Bruno Thomauske, mit Schreiben vom 23. Januar 1997 per Fax<sup>2248</sup> an das BMU übermittelt wurde<sup>2249</sup>. Nach Versendung des „Thomauske-Briefes“ warf Prof. Dr. Röthemeyer zur geplanten Vorgehensweise BfS-intern kritische Fragen auf.

Er holte Stellungnahmen des ihm unterstellten Mitarbeiters Gert Wosnik – zuständig für die Bergsicherheit – und von Prof. Dr. Albert G. Herrmann<sup>2250</sup> ein. Ein Grund hierfür war die Befürchtung von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, dass eine Umfahrung der grundeigenen Salzrechte der evangelischen Kirchengemeinden im nordöstlichen Salzstockbereich in den Hauptanhydrit der Salzstocknordwestflanke, den so genannten nördlichen Hauptstrang, führen könnte.<sup>2251</sup> Dies sollte aus sicherheitstechnischen Gründen vermieden werden, da der Hauptanhydrit<sup>2252</sup> Lösungen und Gase führt und nach damaligen Vorstellungen

nicht auszuschließen war, dass möglicherweise ein Expositionsprofil nach außerhalb des Salzstocks vorhanden sein könnte. Mit diesen Bedenken stellten jedoch weder Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, noch Gert Wosnik oder auch Prof. Dr. Albert G. Herrmann die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben generell in Frage. Es ging ihnen vielmehr darum, durch eine zunächst vorzunehmende umfassende Enteignung der Salzrechte eine ansonsten in Zukunft möglicherweise erforderlich werdende Umfahrung zu vermeiden und damit aus ihrer Sicht mögliche oben beschriebene sicherheitstechnische Bedenken schon im Vorfeld auszuschließen.

Als Ergebnis der BfS-intern geführten fachlichen Diskussion trug Prof. Dr. Helmut Röthemeyer das weitere Vorgehen bei der Erkundung mit. Vor diesem Hintergrund machte auch der Zeuge Prof. Dr. Michael Langer – damals BGR-Unterabteilungsleiter – in seiner Zeugenvernehmung deutlich, dass sich Prof. Dr. Helmut Röthemeyers Befürchtung (s. o.) im weiteren Verlauf der Erkundung als unbegründet herausgestellt habe. Damit bestätigte sich die Einschätzung, „dass die Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks durch die bisher noch nicht erworbenen privaten Salzrechte nicht behindert wird.“<sup>2253</sup>

<sup>2246</sup> Im Arbeitskreis Optimierung der Endlagerung waren vertreten: BfS, BGR, DBE, GNS und EVU.

<sup>2247</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 82, Seite 32, Frage MdB Monstadt: „Habe ich Sie da so richtig verstanden, dass man davon sprechen kann, dass das die gemeinsame, abgestimmte fachliche Haltung der BGR, der DBE und des BfS war? Kann man das so sagen? Zeuge Prof. Dr. Michael Langer: „Ja, nicht nur, weil es da steht, sondern weil es der Wahrheit entspricht.“

<sup>2248</sup> Dr. Manfred Blosser, zuständiger Referatsleiter RS III im BMU, hatte am 17. Januar per Fax einen „abgestimmten Bericht“ zum schrittweisen Vorgehen bei Prof. Dr. Bruno Thomauske angefordert (Schreiben vom 17. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134063). Dr. Manfred Blosser erhielt die Antwort in Form eines Schreibens vom 23. Januar 1997 vorab per Fax (Telefax-Sendebeleg mit handschriftlicher Anmerkung von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134057). Die Opposition hat diese vorab Zusendung per Fax wiederum als Beweis dafür gesehen, dass Vorgesetzte absichtlich umgangen worden seien. Dieser Vorwurf ist falsch. Die Vorgehensweise entspricht bei dringlichen Angelegenheiten einem normalem Verwaltungshandeln, welches der Zeuge Dr. Manfred Blosser vor dem Ausschuss erläuterte (Stenographisches Protokoll, Nr. 72, Seite 42 f.): „Es ist korrekt so, dass normalerweise der Schriftwechsel direkt an das Bundesamt zu gehen hat und nicht an Personen. [...] Der korrekte Weg ist aber häufig, sage ich einmal, natürlich nicht der schnellste, sondern der langsamste. Dann handelt man pragmatisch und macht es so wie hier, dass man ‚Bundesamt für Strahlenschutz‘ schreibt und dann darunter ‚Fachbereich ET‘. Dann kommt das Postalische, und dann: ‚per Fax Herrn Dr. Thomauske, Faxnummer sound-so. [...] Bei einer kooperativen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ist das auch, denke ich einmal, nicht anstößig.“

<sup>2249</sup> Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske an das BMU vom 23. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 329–333 (332), Dokument Nr. 31: „Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, daß – die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken soll, – auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist, – darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstocks zur Aufnahme sämtlicher Abfälle und – eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich ist.“

<sup>2250</sup> Universität Göttingen.

<sup>2251</sup> Bis zum heutigen Tag hat es keine derartige Umfahrung gegeben.

<sup>2252</sup> Der Hauptanhydrit hat aufgrund seines spröden Verhaltens während des Salzaufstieges bzw. der Salzstockbildung Klüfte- und Risse ausgebildet, in welchen sich teilweise Gase- und Lösungen gesammelt haben. Deshalb wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass im Salzstock Gorleben hydraulische Wegsamkeit durch den Hauptan-

hydrit bis zum Deckgebirge vorhanden sein könnten. Die Auswertung der bisherigen Erkundung hat aber klar ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Vgl. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222. Die Analyse der bisher im Hauptanhydrit angetroffenen Lösungen hat auch ergeben, dass es sich um salzstockinterne Lösungen handele. Salzstockexterne Lösungen, die auf vorhandene Wegsamkeiten hindeuten würden, konnten bislang im Erkundungsbereich des Salzstocks Gorleben nicht nachgewiesen werden.

Auch in der Broschüre des BMWi „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle – Das Endlagerprojekt Gorleben – Oktober 2008“ (MAT A 179, Seite 61) wurde zu der Frage „Können über Risse im Hauptanhydrit Radionuklide nach oben gelangen? wie folgt Stellung genommen: „Die spröden Hauptanhydrit-Schichten im Salzstock wurden beim Salzaufstieg in isolierte Schollen zerrissen. Geklüftete Schollenbereiche sind daher durch undurchlässiges Salzgestein hydraulisch voneinander isoliert. Mögliche durchgängige Wegsamkeiten für Radionuklide im Hauptanhydrit von der geplanten Einlagerungssohle bis zum Salzspiegel existieren daher nicht.“

<sup>2253</sup> MAT A 191, Bd. 2, pag. 623342, RS III 1 – Entwurf eines Ergebnisvermerks zur Besprechung am 8. Januar 1997. Vgl. Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 33): „Das war ein Streit zwischen mir als Vertreter von BGR und BfS in dem Falle und dem Herrn Dr. Fuchs, Geologe von der GNS. Herr Dr. Fuchs bezweifelte, dass es möglich sein wird, den nordöstlichen Teil zu untersuchen, weil die Beschränkung möglicherweise in Unkenntnis der genauen Daten, die wir hatten vom nordöstlichen Teil bereits von der Salzstruktur und wie weit – voraussichtlich der Richtigkeit der geologischen Prognose – der Hauptanhydrit umfahren werden muss, wie weit der hineinreicht sozusagen in die Salzrechte da von den Kirchengemeinden – – Das Hauptargument, was ich hatte, war: Wir brauchen das nicht durch Strecken erkunden. Wir haben ja diese Radarmesstechnik der BGR und der Geophysik der BGR, die wir damals eingesetzt hatten – damals konnten wir 100, 200 Meter untersuchen; heute können die Leute mit derselben Methode 800 Meter – – und haben gesagt: Diese Untersuchungsmöglichkeiten ohne Strecken, die sind möglich, ohne die Salzrechte zu berühren, weil man ja nicht dahin muss, sondern das von der Ferne kann. Und Anhydrit ist genau der Horizont, der sich durch die Radartechnik besonders klar hervorhebt. Den kann man also ganz genau lokalisieren. Das war mein Argument, dass es also nicht auf die Kirchenrechte da ankommt, auf die Salzrechte der Kirchengemeinde.“

Ein weiterer Kritikpunkt von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer und Gert Wosnik richtete sich gegen die im Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997 getroffene Aussage, dass wenn „ausreichend große, ungestörte, zusammenhängende Steinsalzpartien zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ im nordöstlichen Salzstockteil bei der Erkundung nachgewiesen werden können, hierauf aufbauend auch eine „grundsätzliche Aussage“ zur Eignung des Südwestbereiches des Salzstocks getroffen werden kann<sup>2254</sup>, die sie anzweifeln. Hier standen sie konträr zur fachlichen Meinung von Prof. Dr. Thomauske, sowie der BGR und der DBE, welche der Auffassung waren, dass eine derart generelle Aussage – sei sie positiv oder auch negativ – aufgrund des symmetrischen Aufbaus des Salzstocks auch für den Südwesten übertragen werden kann.

Die in diesem Zusammenhang im Ausschuss vertretene These, der Zeuge Wosnik – damals bergrechtlich beauftragte Person im BfS – habe sich aus diesen Gründen und maßgeblich wegen der Diskussion zum Endlagerprojekt Gorleben vorzeitig in den Ruhestand versetzen lassen, konnte durch die Aussage des Zeugen Wosnik klar widerlegt werden. Er gab hierfür eine Reihe von Gründen an, wobei „Gorleben“ – wenn überhaupt – nur ein sehr untergeordneter Punkt war. Der Zeuge Wosnik erklärte im Ausschuss, dass er mit Vollendung seines 62. Lebensjahres auf eigenen Antrag zum 31. März 1997<sup>2255</sup> in Ruhestand gegangen war. Den Antrag hatte er bereits ein Jahr zuvor gestellt<sup>2256</sup>. Er begründete dies einerseits mit seiner Unzufriedenheit darüber, dass eine Umorganisation des BfS-Fachbereiches ET im Raum stand und er hierbei wohl aus seiner Sicht maßgebliche Kompetenzen verloren, aber die Verantwortung für die bergrechtlichen Belange beibehalten hätte<sup>2257</sup>. Die These, dem Zeugen Wosnik hätte wegen seiner Verantwortlichkeit nach Bundesberggesetz (BBergG) quasi ein Vetorecht gegen die Vorschläge zugebilligt werden müssen, die im Schreiben von Prof. Dr. Thomauske vom 23. Januar 1997 zusammengefasst sind, ist falsch<sup>2258</sup>. Selbst der Zeuge hat dies in seiner Vernehmung nicht vertreten. Er erklärte zudem im Ausschuss, dass die fachlich schwierigen Diskussionen vor allem das Endlager Morsle-

ben betrafen<sup>2259</sup> und dies nichts mit Prof. Dr. Thomauske und dem Schreiben vom 23. Januar 1997 zu tun hatte<sup>2260</sup>. Andererseits war er unzufrieden mit dem Betriebsklima im BfS, das er aufgrund seines angespannten Verhältnisses zum BfS-Präsidenten Prof. Dr. Kaul als „nicht so gut“ in Erinnerung hatte<sup>2261</sup>.

#### f) Umorganisation des BfS-Fachbereiches ET

Eine Umorganisation des Fachbereiches „Nukleare Entsorgung und Transport“ (ET) im Bundesamt für Strahlenschutz wurde laut Aktenlage BfS-intern bereits mindestens seit Mai 1995 diskutiert<sup>2262</sup>. Grund hierfür war, dass das Endlager Morsleben für schwach- und mittelradioaktive Abfälle durch die Wiedervereinigung Deutschlands in die Verantwortung des BfS übergegangen und der Abschluss des damals weit fortgeschrittenen Planfeststellungsverfahrens Konrad in absehbarer Zeit zu erwarten war. Durch die neue Aufgabe des „Endlagerbetriebes Morsleben“ und die auf das BfS zukommende Umrüstung des Schachtes Konrad zum Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle zeigten sich nach Ansicht des Vizepräsidenten Rösel und des Präsidenten Prof. Dr. Kaul Schwächen in der bisherigen Organisationsstruktur des Fachbereiches ET, weshalb auf Initiative des Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul eine Zweiteilung des Fachbereiches ins Auge gefasst wurde. Prof. Dr. Röthemeyer äußerte hierzu zum ersten Mal am 11. Mai 1995 grundsätzliche Bedenken<sup>2263</sup>. Eine umfassende Stellungnahme gab er

<sup>2254</sup> MAT A 83, Bd. 6, pag. 329–333, Dokument Nr. 31.

<sup>2255</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 85.

<sup>2256</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 85.

<sup>2257</sup> Gert Wosnik (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 91): „Es war ja auch eine Änderung der Organisation geplant. Und für mich hat sich das da so dargestellt – das muss ich einfach so hart sagen –: Ich sollte meine Kompetenzen völlig verlieren, aber die Verantwortung behalten. Ich habe damals schon immer gesagt – das habe ich, glaube ich, auch schriftlich von mir gegeben –: Jederzeit einverstanden, wenn die Organisation so und so geändert wird, aber dann bitte mich von der Verantwortung entbinden und als verantwortliche Person nach Berggesetz abberufen. Das ist eben nicht gemacht worden.“

<sup>2258</sup> Im Auftrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde ein dem Untersuchungsausschuss vorliegendes fünfseitiges „juristisches Kurzgutachten zu Fragen der Verantwortlichkeiten nach §§ 58, 59 BBergG“ (Dokument Nr. 111) von Rechtsanwalt Dirk Teßmer erstellt. Das Juristische Kurzgutachten stützt die These nicht, denn es beschreibt lediglich allgemein die (heutige) Rechtslage im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten nach §§ 58, 59 BBergG. Den konkreten Vorwurf, das BfS habe bei der Entscheidung über die Änderung der Vorgehensweise bei der Gorleben-Erkundung Mitte der 1990er Jahre die sogenannte bergbaufachliche Person, Gert Wosnik, zwingend beteiligen müssen, hat Rechtsanwalt Teßmer in seinem Gutachten nicht geprüft.

<sup>2259</sup> Gert Wosnik (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 91): Auf eine entsprechende Frage erklärte der Zeuge, dass es häufig Besprechungen beim damaligen BfS-Präsidium gegeben habe, in dessen Rahmen „irgendwelche Maßnahmen, die ich angeordnet hatte – jetzt nicht Gorleben, sondern das war dann wohl hauptsächlich Morsleben-, dann immer erst diskutiert wurden. Im Kreis von Nichtbergleuten musste ich dann erläutern, weshalb ich aus meiner Sicht das oder das durchgeführt habe. Letztendlich haben solche Besprechungen zu nichts geführt. Hinterher blieb es natürlich immer bei meinen Entscheidungen, die ich getroffen hatte; aber ich fand es lästig, wenn so etwas immer gemacht wird. Dann ist eben das Betriebsklima nicht ganz so gut.“

<sup>2260</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 85, Reinhard Grindel (CDU/CSU): „Gut, aber noch mal, um das zusammenzufassen: Am 27. Januar schreibt Herr Thomauske seinen Brief. Daraufhin bittet Herr Röthemeyer Sie um eine Stellungnahme. Die geben Sie ab am 31. Januar 1997, eine kritische Stellungnahme. Ich stelle fest: Ihr Antrag, Sie in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, hat mit diesem Vorgang nichts zu tun.“ Zeuge Gert Wosnik: „Nein, nein.“

<sup>2261</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 91: Auf die Nachfrage des Abg. Buschmann „Eine Motivation war, dass sozusagen Sie als der Fachmann für den Bergbau den übrigen Nichtbergbaufachleuten die, ich sage es mal so, fachliche Sinnhaftigkeit von Entscheidungen darlegen mussten? Im Ergebnis ist man Ihnen immer gefolgt, aber Sie haben das als Belastung empfunden, dies erläutern zu müssen?“ erklärte der Zeuge Gert Wosnik: „Die anderen Leute waren gar nicht so – Es war eigentlich nur der Präsident.“

<sup>2262</sup> Schreiben Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 16. Dezember 1997 an seine Anwältin (MAT A 41/1, pag. 109) und Entwurf für eine Neuorganisation des Fachbereiches ET vom 20. Dezember 1995 (MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung).

<sup>2263</sup> Schreiben Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 16. Dezember 1997 an seine Anwältin (MAT B 45/1, pag. 109). Mängel aus Sicht von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer waren: „– Direktionsrecht des neuen Fachbereichsleiters ET I in Verbindung mit dem in der Matrix-Organisation verankerten unmittelbar fachlich weisenden Zugriffs der Projekt-/Betriebsleitung; – Verantwortung und Fachkunde; – Schriftverkehr; – Mehrkosten.“

am 27. Dezember 1995 gegenüber dem BfS-Präsidenten ab, in welcher er dem „Organisationskonzept“ mit der Zweiteilung des Fachbereiches „Mängel“ vorwarf<sup>2264</sup>. Gert Wosnik, betroffen durch die Umorganisation als „bergrechtliche beauftragte Person“ äußerte sich mit einer Stellungnahme vom 17. April 1996 ebenfalls kritisch<sup>2265</sup>.

Mit Schreiben vom 2. Januar 1996 und 10. April 1996 übermittelte der BfS-Präsident Prof. Dr. Alexander Kaul dem Bundesumweltministerium seine Vorschläge für eine entsprechende Umorganisation des Fachbereiches ET<sup>2266</sup>. Der damalige BMU-Staatssekretär Jauck stimmte dem Umorganisationsvorschlag von Prof. Dr. Kaul am 7. Juni 1996 zu<sup>2267</sup>. Am 6. Dezember 1996 legte Prof. Dr. Röthemeyer vorlaufend bezüglich der geplanten Umorganisation Beschwerde gemäß § 171 Absatz 1 Bundesbeamten-gesetz (BBG) beim BMU ein<sup>2268</sup>.

Ursprünglich war nach einem Entwurf eines Erlasses des BfS-Präsidenten Prof. Dr. Kaul vom 9. August 1996 die Umorganisation für den 1. September 1996 geplant<sup>2269</sup>. Aus einem Vermerk über das BGR-BfS-Präsidentengespräch, welches am 9. Januar 1997 beim BfS in Salzgitter stattgefunden hat, geht hervor, dass Prof. Dr. Kaul die geplante Umorganisation erläutert und die Umsetzung für den 15. Februar 1997 angekündigt hat<sup>2270</sup>. Ein entsprechendes BfS-Organigramm bestätigt dies. Desweiteren findet sich in den Akten ein Erlass des BfS-Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul vom 19. März 1997, nach welchem die „Neuorganisation des Fachbereiches ET“ am 1. April 1997 erfolgte<sup>2271</sup>.

Die Umorganisation hatte zur Folge, dass der Fachbereich ET „Nukleare Entsorgung und Transport“ von Prof. Dr. Röthemeyer in die zwei Fachbereiche ET I „Endlagerprojekte, Betrieb“ sowie ET II „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen, Transporte“ geteilt wurde. Leiter ET I wurde mit der Verantwortung für „Endlagerprojekte, Betrieb“ Prof. Dr. Bruno Thomauske. Prof. Dr. Röthemeyer<sup>2272</sup> wurde Leiter des Fachbereiches ET II „Sicherheit der Endlagerung; Aufbewahrung von

Kernbrennstoffen; Transporte“, wodurch dieser Zuständigkeiten abgab. Ab 1. September 1997 wurden dann laut BfS-Organigramm die Fachbereiche ET I in ET-E und ET II in ET-S umbenannt<sup>2273</sup>. Der Sachverständige und Zeuge Henning Rösel führte bei seiner Zeugenvernehmung zu der Umorganisation aus:

„Ja, wir sollten dafür Sorge tragen und ein Zeichen nach außen setzen, dass wir die Aufgabe Errichtung und Betrieb eines Endlagers ernst nehmen, auch terminlich und kostenmäßig ernst nehmen, indem wir den Bereich neu ordnen, dem Herrn Röthemeyer das geben, wo er zweifelsohne seine Meriten hatte und hat, nämlich wissenschaftlich-technische Fragen der Sicherheit der Endlagerung, und dem Herrn Thomauske das geben, was er am besten kann, nämlich als Macher zu fungieren.“<sup>2274</sup>

Die Opposition interpretiert diese Umorganisation des BfS-Fachbereiches ET als „Manipulation“ und sachwidriges Vorantreiben der Projektumsetzung Gorleben zu Lasten der Sicherheit durch das BMU. Aus der Aktenlage und den Zeugenaussagen hat sich jedoch ergeben, dass die Umstrukturierung durch den damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz Prof. Dr. Alexander Kaul veranlasst wurde und das maßgebliche Ziel eines effizienten Betriebes des Endlagerbetriebes im Endlager Morsleben (ERAM) hatte<sup>2275</sup>. Dies wurde auch durch die Zeugenaussagen von Prof. Dr. Röthemeyer und des damaligen BfS-Vizepräsidenten Henning Rösel im Untersuchungsausschuss bestätigt. Insbesondere hat Prof. Dr. Röthemeyer bekräftigt, dass die Umorganisation nichts mit dem Endlagerprojekt Gorleben zu tun hatte<sup>2276</sup>.

Diese Umorganisation, die zu einer effizienteren Umsetzung der Endlagerprojekte führen sollte, wurde unter dem Amtsnachfolger von BfS-Präsident Prof. Dr. Alexander Kaul, Wolfram König, bereits kurz nach seinem Amtsantritt im Jahr 1999 zurückgenommen, wodurch Prof. Dr. Röthemeyer seine alten Zuständigkeiten zurückerhielt.

## g) Blockadehaltung Niedersachsens

Rechtliche Voraussetzung für die Erkundung eines Salzstocks sind das Vorliegen entsprechender Salz- bzw.

\_\_\_\_\_ allem im Hinblick auf die beschlossene Straffung der Bundesoberbehörden, ein falsches Signal. Dies umso mehr, als die Trennung der wissenschaftlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Endlagerung von den Management- und Betriebsaufgaben im Hinblick auf die derzeitige Konstellation erfolgt und nicht von Dauer sein sollte.“

<sup>2273</sup> MAT A 176.

<sup>2274</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 35.

<sup>2275</sup> Schreiben von Prof. Dr. Kaul an BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 1, Anl. 11 (ohne Paginierung), außerdem E-Mail Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 4. November 2011 (MAT B 42, ohne Paginierung). Vgl. auch Stenographisches Protokoll Nr. 66, Seite 47: Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „Herr Professor Röthemeyer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Das, was ich jetzt wissen möchte, ist eigentlich: Die Umorganisation, die auch Ihre Abteilung betraf, liegt jetzt begründet sozusagen nicht in Gorleben, sondern in Morsleben?“ Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „Richtig.“

<sup>2276</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 66, Seite 47.

<sup>2264</sup> MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung.

<sup>2265</sup> MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung.

<sup>2266</sup> Schreiben Prof. Dr. Kaul an BMU vom 2. Januar und 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung.

<sup>2267</sup> BMU-Staatssekretärvorlage vom 30. Mai 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 000176–000179.

<sup>2268</sup> MAT A 45/1, pag. 104.

<sup>2269</sup> MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung.

<sup>2270</sup> Präsidentengespräch BfS – BGR am 09.01.1997, MAT A 223, pag. 000013–000016.

<sup>2271</sup> MAT A 201, Bd. 6, pag. 00073–00075, Organigramm pag. 00079.

<sup>2272</sup> Im Ausschuss wurde der Vorwurf erhoben, dass das BMU in der Frage der Umorganisation eine „ehrlichere Lösung“ ohne Prof. Dr. Röthemeyer an dieser Position vorgezogen hätte. Hier wird durch selektives Zitieren suggeriert, dass man Prof. Dr. Röthemeyer den Fachbereichsleiter am liebsten entzogen hätte. Aus dem Vermerk geht jedoch hervor, dass damit gemeint war, zwei unabhängige Fachbereiche zu gründen. Einen für Prof. Dr. Thomauske und einen für Prof. Dr. Röthemeyer. Im BMU-Vermerk aus der Abteilung Z vom 30. Mai 1996 an Staatssekretär Jauck heißt es dazu (MAT A 201, Bd. 6, pag. 178): „Aus Z I 2-Sicht kommen neben der vom BfS vorgeschlagenen Lösung noch in Betracht: Bildung eines völlig eigenen Fachbereichs – einzülig – für Endlagerprojekte und Betrieb mit Dr. Thomauske. Dies wäre sozusagen die ehrlichere Lösung gegenüber einem Fachbereich mit zwei Leitern. Jedoch wäre dies, vor

Nießbrauchrechte und von den Landesbehörden genehmigte Betriebspläne. Zu Beginn der Erkundung des Salzstocks Gorleben wurden diese beiden Punkte, insbesondere die Salzrechte, nicht als kritisch angesehen, da durch den gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern aus dem Jahr 1979 ein breiter Konsens vorlag. Erst als in Niedersachsen die rot-grüne Koalition unter Ministerpräsident Schröder im Juni 1990 die Regierung übernahm, entfiel die Zustimmung des Landes Niedersachsen zum Endlagerprojekt Gorleben. Im damaligen Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt es auf Seite 17 unter „9. Endlager Gorleben“:

*„Für beide Koalitionspartner haben die bisherigen Erkundungsergebnisse des geplanten Endlagers Gorleben dessen mangelnde Eignungshöflichkeit hinreichend belegt. Sie lehnen daher ein Endlager für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben ab. Im Rahmen des geltenden Rechts werden die Koalitionspartner alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Baumaßnahmen zu beenden.“*<sup>2277</sup>

Dies hatte zur Folge, dass bis 1998 die untertägige Erkundung des Salzstocks seitens des niedersächsischen Umweltministeriums und des Oberbergamtes durch zahlreiche verschleppte Genehmigungs- und die daraus resultierenden Klageverfahren stark behindert wurde<sup>2278</sup>. Zudem wurde die Übertragung beantragter notwendiger Salzrechte abgelehnt oder stark verzögert. Insgesamt gab es vier Stillstände beim Abteufen der Schächte<sup>2279</sup>. Das BfS beschritt daraufhin den Klageweg und forderte über 30 Mio. DM Schadensersatz von der Niedersächsischen Landesregierung<sup>2280</sup>. Der Anspruch auf Schadensersatz wurde dem Bund dem Grunde nach zugesprochen. Über die Höhe des zugesprochenen Schadensersatzes musste noch entschieden werden. Erst unter der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder wurde am 26. August 2002 ein außergerichtlicher Vergleich zwischen BMU (BfS) und dem Land Niedersachsen (NMU, Bergamt) geschlossen, welcher eine Zahlung von 1,3 Mio. Euro beinhaltete.

#### **h) Forderung: Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Seit Anfang der 1990er Jahre, als durch das BfS die Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes Gorleben aus dem Jahr 1983 beantragt wurde und sich das Konzept der schrittweisen Erkundung des Salzstocks Gorleben

abzeichnete, wurde kontrovers die juristische Frage zwischen BMU/BfS und den niedersächsischen Genehmigungsbehörden diskutiert, ob ein neuer Rahmenbetriebsplan eine UVP enthalten müsse oder nicht<sup>2281</sup>. Aus Sicht der zuständigen niedersächsischen Bergbehörden war für die in den Jahren 1992 bzw. 1993 anstehende Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes von 1983 eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig<sup>2282</sup>. Diese Rechtsansicht beruhte darauf, dass die Bergbehörden das vom BfS geplante Vorgehen der „schrittweisen Erkundung“ des Salzstocks Gorleben als neues Vorhaben interpretierten und deshalb auch das novellierte Bundesberggesetz, welches nach Umsetzung der EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 1990 eine UVP vorsah, für anwendbar erachteten. Letztlich wurde diese juristische Frage nach einem längeren Rechtsstreit zwischen Bund/Land und Privaten vom Bundesverwaltungsgericht in der sogenannten Gorleben-II-Entscheidung<sup>2283</sup> höchst-richterlich entschieden. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. November 1995 wurde festgestellt, dass eine UVP für die Verlängerung des Rahmenbetriebsplans Gorleben nicht durchzuführen ist<sup>2284</sup>.

Ergebnis ist, dass es sich bei der weiteren Errichtung des Erkundungsbergwerks nicht um ein neues Vorhaben handelt, deshalb bedurfte es nach Ablauf der Geltungsdauer des 1983 zugelassenen Rahmenbetriebsplans keines neuen sogenannten obligatorischen Rahmenbetriebsplans, sondern es bestand ein Rechtsanspruch auf Zulassung der Verlängerung des ursprünglichen Rahmenbetriebsplans.

<sup>2281</sup> In einer Stellungnahme zur „Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben“ des BfS vom 23. Juli 1993 an Bundesumweltminister Dr. Klaus Töpfer heißt es (MAT E 7, Bd. 28, pag. 437–448 [440–441]): „Eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugängliche Bereiche im Nordosten des Salzstocks erfordert eine Umplanung, die von der Bergbehörde als ein neues Vorhaben eingestuft werden könnte. Für ein solches Vorhaben würde die Bergbehörde einen neuen obligatorischen Rahmenbetriebsplan fordern, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsvorhaben mit UVP erforderlich wäre.“

In dem „2. Entwurf“ eines BfS-Vermerks vom 18. August 1993 (MAT E 10, Bd. 8, pag. 040 ff. [043]) heißt es zur juristischen Bewertung einer geänderten Vorgehensweise (betrachtet wurde die Erkundung allein in einem Abschnitt, für den keinerlei private Salzrechte zu erwerben und keinerlei Aufsuchungserlaubnisse hinsichtlich bergfreier Salze erforderlich seien), dass „die Bergbehörde schließen (könnte), daß es sich um ein völlig neues Vorhaben handelt und sie deshalb die Einreichung eines neuen Rahmenbetriebsplans verlangt, für den ein neues Planfeststellungsverfahren mit UVP durchzuführen ist.“

<sup>2282</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff.

<sup>2283</sup> Urteil vom 2. November 1995, Az.: 4 C 14/94.

<sup>2284</sup> Im ersten Leitsatz zum Urteil heißt es: „Für die weitere Errichtung eines Bergwerks zur Untersuchung des Untergrunds auf seine Eignung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (hier: Erkundung des Salzstocks Gorleben), für die 1983 ein bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan zugelassen und aufgrund konkretisierender Haupt- und Sonderbetriebspläne teilweise umgesetzt worden ist, kann nach Inkrafttreten des Bergrechtsänderungsgesetzes am 1. August 1990 nicht gemäß § 52 Abs. 2 a BBergG n.F. die Vorlage eines neuen, der Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung bedürftigen Rahmenbetriebsplans verlangt werden. Vielmehr besteht ein Rechtsanspruch auf Zulassung der Verlängerung des ursprünglichen Rahmenbetriebsplans, wenn Versagungsgründe nach § 55 Abs. 1 und § 48 Abs. 2 Satz 1 BBergG nicht vorliegen.“

<sup>2277</sup> Vorlage an den Niedersächsischen Wirtschaftsminister Dr. Fischer vom 3. August 1990 zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung betr. Erkundungsbergwerk Gorleben, in: MAT A 102/1, Bd. 87, pag. 49–59.

<sup>2278</sup> Bericht Referat RS III 6 (B) „Erkundungsbergwerk Gorleben – Sachstandsbericht (Stand: 08. Juni 1998)“, MAT A 83, Bd. 6, pag. 095–122 (114 ff.).

<sup>2279</sup> Bericht Referat RS III 6 (B) „Erkundungsbergwerk Gorleben – Sachstandsbericht (Stand: 08. Juni 1998)“, MAT A 83, Bd. 6, pag. 095–122 (117 f.).

<sup>2280</sup> Große Anfrage der CDU/CSU „Schadensersatzforderungen und -prozesse des Bundes gegen das Bundesland Niedersachsen im Zusammenhang mit Baustopps für das Endlager Gorleben in den Jahren 1990 bis 1994“ (Bundestagsdrucksache 14/2639).

Auch als im Jahr 2000 von der rot-grünen Bundesregierung das Gorleben-Erkundungsmoratorium durchgesetzt wurde, ist der Rahmenbetriebsplan von der niedersächsischen Genehmigungsbehörde<sup>2285</sup> verlängert worden. Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat das Verwaltungsgericht Lüneburg am 14. April 2011 in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes gegen die Verlängerung der Zulassung des Erkundungsbergwerks Gorleben, d. h. die Weitererkundung nach Ablauf des Erkundungsmoratoriums, bekräftigt, dass die weitere Errichtung des Erkundungsbergwerks nach Ablauf der Geltungsdauer des zugelassenen Rahmenbetriebsplans nicht eines neuen sogenannten obligatorischen Rahmenbetriebsplans bedürfe<sup>2286</sup>. Der Salzstock Gorleben konnte daher weiter als möglicher Endlagerstandort für radioaktive Abfälle erkundet werden.

### i) „Griefahn“-Gutachten

Durch das Niedersächsische Umweltministerium wurden unter der Leitung von Monika Griefahn (SPD) im August 1992 insgesamt sieben Gutachten zur Frage der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben ohne Absprache mit dem BMU/BfS in Auftrag gegeben, um – entsprechend der bereits durch die rot-grüne Koalition erfolgten politischen Festlegung im niedersächsischen rot-grünen Koalitionsvertrag von 1990 – die Nichteignung des Salzstocks Gorleben zu „belegen“. Diese Gutachten wurden bei der Prüfung durch die Fachinstitutionen des Bundes (BGR<sup>2287</sup>, BfS) teilweise als wissenschaftlich minderwertig eingeschätzt<sup>2288</sup>. Deshalb lehnte das BfS im Gegensatz zu den Gutachten von Prof. Dr. Herrmann, Prof. Dr. Lux sowie von Dr. Prij eine Kostenübernahme im Jahr 1997 für die Gutachten von Dr. Detlef Appel (PanGeo), Jürgen Kreusch (Gruppe Ökologie), Prof. Dr. Duphorn (Universität Kiel) und Prof. Dr. Grimmel (Universität Hamburg) ab<sup>2289</sup>. Mit anderen Worten könnte man sagen, BGR und

BfS gelangten zu der Ansicht, dass es sich bei diesen Arbeiten um eine Verschwendung von Steuergeldern handelte.

In einem Schreiben vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) an das Niedersächsische Umweltministerium vom 30. Juni 1997 heißt es hierzu:

*„Eine Erstattung der an Herrn Dr. Appel und Herrn Kreusch gezahlten Vergütung in der bemerkenswerten Höhe von 108.483,35 DM kommt auch deshalb nicht in Betracht, weil es an der von § 21 Abs. 2 AtG geforderten Angemessenheit der Vergütung für das Ergebnis der Tätigkeit dieser Sachverständigen fehlt: Das vorgelegte Gutachten beschränkt sich auf bloßes Referieren und Bewerten. Eigenständige wissenschaftliche Leistungen sind in dem Gutachten nicht enthalten. [...] Ein Gutachten, das sich auf die Aufstellung eines Kataloges von Kriterien beschränkt, die wissenschaftlich nicht begründet werden und nicht begründbar sind, ist weder der vereinbarte Preis von 108.483,35 DM noch einen anderen Betrag wert.“*<sup>2290</sup>

Insbesondere die vier Gutachter Dr. Detlef Appel (PanGeo), Jürgen Kreusch (Gruppe Ökologie), Prof. Dr. Duphorn und Prof. Dr. Grimmel sind im Rahmen der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses Gorleben von den Oppositionsfraktionen als Sachverständige und/oder als Zeugen benannt und gehört worden<sup>2291</sup>. Aus der kritischen Bewertung der Gutachter Dr. Appel, Kreusch, Prof. Dr. Duphorn und Prof. Dr. Grimmel durch BGR und BfS ergibt sich auch ein Motiv dafür, dass diese Gutachter immer wieder besonders motiviert und öffentlichkeitsorientiert in Opposition zu diesen Institutionen traten: Sie wollten die Vertretbarkeit ihrer Thesen – und ggf. auch ihre beträchtlichen Honorarforderungen – im Nachhinein rechtfertigen.

### j) BGR-Studien zu untersuchungswürdigen Standorten/Formationen 1994/95

Wie im Vorfeld der Entscheidung der Bundesregierung zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben im Jahre 1983 wurde insbesondere vor dem Hintergrund, dass in die Untersuchung potentieller Endlagerersatzstandorte bisher die neuen Bundesländer nicht einbezogen werden konnten, auch in der ersten Hälfte der 1990er Jahre für den möglichen Fall der Nichteignung des Salzstockes Gorleben Vorsorge getroffen. Es wurde geprüft, welche weiteren Standorte bzw. Standortregionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in den Wirtsgesteinen Steinsalz und Kristallingestein in Frage kommen könnten<sup>2292</sup>. Die politische Grundlage hierfür bildete die Ko-

<sup>2285</sup> Landesamt für Bergbau und Geologie (LBEG).

<sup>2286</sup> AZ.: 2 B 12/11, abrufbar unter: [http://www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de/portal/-live.php?navigation\\_id=19487&article\\_id=95792&\\_psmand=127](http://www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de/portal/-live.php?navigation_id=19487&article_id=95792&_psmand=127).

<sup>2287</sup> In der BGR-Stellungnahme vom 12. Januar 1996 zum Gutachten von Dr. Detlef Appel vom August 1993 zur Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben heißt es (MAT A 210, Bd. 25, pag. 000001–000450 [000122]): „Die Gutachter der Gruppe Ökologie und des Büros PanGeo haben die Vorgehensweise bei der Auswahl des Standortes Gorleben grundsätzlich kritisiert. Für ihre Bewertung der Eignungshöflichkeit des Standortes haben sie sechs auf das Deckgebirge bezogene Kriterien aufgestellt und daran die vorliegenden Erkundungsergebnisse gemessen. Aufgrund der von ihnen angelegten strengen Maßstäbe kommen sie zu einer insgesamt negativen Beurteilung des Deck- und Nebengebirges und folgern daraus unberechtigterweise die Nichteignung des Standorts. Ein Deckgebirge mit einigen Schwächen als alleiniges Kriterium für die Abwertung eines Standortes zu nehmen ist jedoch unsachgemäß, denn die wichtigste Barriere bei einem Salzstockprojekt ist das Salzgebirge. Es soll einen vollständigen Einschluß der Abfälle gewährleisten. Das Deckgebirge hat nur dann eine Funktion, wenn das Salzgebirge seine Funktion nicht voll erfüllt.“

<sup>2288</sup> Stellungnahme zu Gutachten, die im Auftrag des NMU zur Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben angefertigt wurden, <http://mitreden.gorlebensdialog.de/node/5864>, abgerufen am 8. November 2011.

<sup>2289</sup> Vgl. Sachstandbericht des BMU vom 19. Januar 1998, in: MAT E 7, Bd. 30, pag. 423–448. Außerdem BfS-Vermerk von Kleinfeld vom 30. Juni 1997, MAT E 83, Bd. 6, pag. 343–359.

<sup>2290</sup> BfS-Schreiben vom 30. Juni 1997 – erstellt von Kleinfeld –, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343–359.

<sup>2291</sup> Insbesondere Dr. Appel und Jürgen Kreusch treten seit Jahrzehnten als gorlebenkritische Gutachter für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Greenpeace und weitere Umweltverbände auf, obwohl sie nie offiziell in das Projekt Gorleben eingebunden waren.

<sup>2292</sup> Dr. Paul Krull (Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 6): „Das Ziel dieser Studie war es, für den Fall der Fälle Ersatzstandorte im

alitionsvereinbarung aus dem Jahr 1990 zwischen CDU, CSU und FDP<sup>2293</sup>. Insbesondere die 1995 veröffentlichte BGR-Salzstudie<sup>2294</sup> beschäftigte den Untersuchungsausschuss. Nach Auswertung der Akten und Zeugenaussagen ist zu der BGR-Salzstudie aus dem Jahr 1995 festzustellen:

- Das BMU beauftragte die BGR, in einer ersten Bearbeitungsphase die Salzformationen in den neuen Ländern im Hinblick auf die Einlagerung hochradioaktiver Abfälle zu bewerten<sup>2295</sup>. In einer zweiten Bearbeitungsphase sollten als Reserveoptionen für den Salzstock Gorleben untersuchungswürdige Standorte in ganz Deutschland benannt werden, falls sich bei der weiteren Erkundung die Nichteignung des Salzstocks Gorleben herausstellen sollte<sup>2296</sup>.

*Schubfach zu haben, dass man nicht dann anfängt, hilflos zu suchen und – was weiß ich – zwei, drei Jahre wieder die Salzstrukturen untersuchen muss, sondern dass die BGR, die ja als oberste Pflicht hat, schnell und fachkompetent die Ressorts zu beraten, sofort sagen kann: Jawohl, wenn es denn sein soll, die vier Salzstrukturen kämen als Alternative infrage. – Nur das.“* Außerdem Dr. Manfred Bloser (Stenographisches Protokoll Nr. 72, Seite 14): „[...] denn es ging ja gar nicht um die Frage: ‚Müssen wir jetzt einen alternativen Standort zu Gorleben untersuchen, weil Gorleben nicht eignungs­höffig sein könnte?‘ oder dergleichen mehr, sondern es war ja eine vorsorgliche Maßnahme für den Fall, den wir ja denklogisch nicht ausschließen konnten, dass weitere Erkundungsergebnisse dazu führen könnten: Gorleben ist nicht geeignet. Dazu wollte man da was machen.“

<sup>2293</sup> Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, Uid 2/1991, Seite 73: „20. Fortentwicklung des Atomgesetzes zu einem modernen Umweltgesetz. Dabei sind u. a. folgende Ziele zu verwirklichen: [...] Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde Abfälle unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben.“

<sup>2294</sup> MAT B 49, Internet abrufbar unter: [http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/3\\_Wirtsgesteine\\_Salz\\_Ton\\_Granit/BGR\\_salzstudie.html](http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/3_Wirtsgesteine_Salz_Ton_Granit/BGR_salzstudie.html), Dokument Nr. 115.

<sup>2295</sup> Vgl. Dr. Paul Krull et al.: Bewertung der Salzformationen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Errichtung von Endlagern für die Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle, Berlin 1991 (BGR-Archiv Nr. 20 24 209).

<sup>2296</sup> Dr. Kockel und Dr. Krull et al.: „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“, Hannover 1995 (BGR-Archiv Nr. 111 089), MAT B 49. Im Vorwort der BGR-Studie 1995 heißt es (MAT B 49, Dokument Nr. 115):

Zum Beauftragungsgrund, Seite 6 u. 7: „Unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben ist 1990 in der Koalitionsvereinbarung zur 12. Legislaturperiode zwischen CDU/CSU und F.D.P. eine Erkundung möglicher weiterer Standorte für hochaktive stark wärmeentwickelnde Abfälle vorgesehen. Das heißt, daß vorsorglich zu den bereits abgeschlossenen Forschungsarbeiten im Sedimentgestein (Konrad) und der noch laufenden Erkundung im Salz aus Gründen der Entsorgungsvorsorge die vorhandenen Kenntnisse über Salzformationen ergänzt und auch andere Gesteinsformationen zur Vervollständigung des Kenntnisstandes über potentielle Endlagerwirtsgesteine überprüft werden sollen.“ [http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/3\\_Wirtsgesteine\\_Salz\\_Ton\\_Granit/BGR\\_salzstudie.html](http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/3_Wirtsgesteine_Salz_Ton_Granit/BGR_salzstudie.html).

Zum Auftrag der BGR-Studie auf Seite 6: „Mit Erlaß vom 2. März 1992 (RS III 6 – 15700/3) beauftragte der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe eine Studie über Salzstrukturen in den alten und den neuen Bundesländern durchzuführen.“

- Als Ergebnis der BGR-Salz-Studie 1995, welche ausschließlich auf vorhandenen Daten beruhte, wurden insgesamt vier Standorte als „*untersuchungswürdig*“ benannt:

*„Zieht man in Betracht, daß der Aufbau durch Salinare des Oberjura und Rotliegenden nicht den definierten Vorgaben entspricht, verbleiben Waddekath, Wahn und Zwischenahn, und mit Vorbehalten Gülze-Sumte. Es wird empfohlen, diese vier Strukturen in die weitere Diskussion einzubeziehen.“<sup>2297</sup>*

- Ein Vorwurf der Opposition im Untersuchungsausschuss Gorleben war, dass in der BGR-Salzstudie kein Ranking der verschiedenen betrachteten Salzstrukturen vorgenommen und der Salzstock Gorleben auch nicht in die Untersuchung mit aufgenommen wurde. Hierzu hat der Zeuge Dr. Paul Krull, einer der Autoren der BGR-Salzstudie, ausgesagt, dass ein Ranking der betrachteten Salzstrukturen aufgrund der geringen und unterschiedlichen Datenlage für die einzelnen Salzstöcke wissenschaftlich nicht belastbar möglich gewesen sei<sup>2298</sup>. Außerdem war die Einbeziehung des Salzstocks Gorleben kein Bestandteil des Auftrages. Ziel war es ja gerade, vorsorglich in einer Vorauswahl untersuchungswürdige Salzstrukturen zu identifizieren, die im Falle einer Nichteignung Gorlebens erkundet werden könnten. Auch aufgrund des großen Kenntnisstandes über den Salzstock Gorleben hätte ein Vergleich keinen Sinn gemacht<sup>2299</sup>. Bei der BGR-Salzstudie handelt es sich um eine Literaturstudie in deren Rahmen keine Vor-Ort-Untersuchungen durchgeführt wurden, sodass der geowissenschaftliche Kenntnisstand über die in Blick genommenen Standorte erheblich geringer ist als derjenige über den Salzstock Gorleben. Für den Standort Gorleben konnte man auf konkrete Feld-Untersuchungen aus bereits seit 16 Jahren laufenden Erkundungen zurückgreifen. Aufgrund dieses unterschiedlichen Erkenntnistiefgangs konnten keine sinnvollen Vergleiche mit dem Salzstock Gorleben gezogen werden.

- Die Opposition vertrat zudem die These, dass der Salzstock Gorleben die Kriterien der BGR-Studie nicht erfüllen würde. Dies ist falsch. Nach der vorliegenden Aktenlage<sup>2300</sup> und den Aussagen der Zeugen

<sup>2297</sup> BGR-Salzstudie 1995, MAT B 49, Seite 42, Dokument Nr. 115.

<sup>2298</sup> Dr. Paul Krull (Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 14).

<sup>2299</sup> Dr. Paul Krull (Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 6): „Wir Autoren dieser Studie waren überzeugt, dass sich ein solcher Vergleich verbietet aufgrund des extrem unterschiedlichen Forschungstiefganges, den einerseits Gorleben damals schon hatte, und der Extreme, die Sie ja selbst genannt haben, dass wir bei einigen Strukturen ja doch einen relativ geringen Kenntnisstand haben, dass sich also ein direkter Vergleich verbietet.“

<sup>2300</sup> Z. B. Anmerkung des BGR-Abteilungsleiters Prof. Dr. Blümel in einem Entwurf der BMU-Pressemitteilung vom 18. Juli 1995: „Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien [gemeint sind die Kriterien der BGR-Salzstudie 1995, Anm. d. Verf.] wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.“ (MAT A 123, Bd. 21, pag. 0196–0199).

Prof. Dr. Michael Langer<sup>2301</sup> – damals BGR-Unterabteilungsleiter – und Dr. Paul Krull<sup>2302</sup> – Mitautor der BGR-Salzstudie – würde bei Anwendung der Kriterien der Salzstock Gorleben zweifelsfrei zu der in der Studie aufgeführten Gruppe der untersuchungswürdigen Salzstrukturen gehören.

### k) Pressekonferenz vom 28. August 1995 zu den BGR-Studien

Die BGR-Studien zur Untersuchung und Bewertung von Salzformationen und zur Bewertung von Regionen in nicht-salinaren Gesteinsformationen wurden durch Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel am 28. August 1995 in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. In der hierzu veröffentlichten Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums vom 28. August 1995 mit der Überschrift *„Bundesumweltministerin Merkel stellt Studie zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager vor – Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“* wird die Ministerin wie folgt zitiert:

*„Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat unter ausschließlich geowissenschaftlichen Gesichtspunkten vorsorglich untersuchungswürdige Standorte und Regionen für den Fall genannt, daß sich Gorleben wider Erwarten als ungeeignet für ein Endlager erweisen sollte.“<sup>2303</sup>*

Die Überschrift *„Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“* war eine politisch zwingend notwendige Botschaft, nachdem SPD-Politiker, wie der frühere baden-württembergische Umweltminister Harald B. Schäfer, öffentlich bei vielen Bürgern den wahrheitswidrigen Eindruck erweckt hatten, in ihrer Umgebung werde demnächst nach einem Endlagerstandort gesucht. Das Ministerium erreichten damals waschkörbeweise Protestbriefe aufgebracht von Bürgern<sup>2304</sup>. Diesen Hintergrund für die Formulierung *„Gorleben bleibt erste Wahl“* bestätigten auch die Zeugen

<sup>2301</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 82, Seite 15: MdB Reinhard Grindel (CDU/CSU): *„[...] Dort kann man z. B. auch lesen in der taz vom 8. Februar 2012 –: Gorleben wurde in der Studie überhaupt nicht thematisiert, sondern von dem Vergleich komplett ausgenommen, weil der niedersächsische Salzstock zu dem Zeitpunkt bereits erkundet wurde. Und jetzt kommt: Und wenn man ihn doch einbezogen hätte, wäre Gorleben nach Einschätzung des Geologen Detlef Appel als ungeeignet aussortiert worden, weil das Deckgebirge über dem Salzstock sämtliche in der Studie genannten Kriterien verfehle. Da sagen Sie, das ist geologisch nicht Ihre Auffassung?“*

Zeuge Prof. Dr. Michael Langer: *„Nein. Aber ich bin gerne bereit, wenn es dem Ausschuss dient, das zu begründen. Aber im Prinzip haben Sie schon recht. Das ist wohl so.“*

<sup>2302</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 80, Aussage Dr. Paul Krull, Seite 25, Dietrich Monstadt (CDU/CSU): *„[...] die BGR [hat] schon damals die Auffassung vertreten, dass die Kriterien der Salzstudie auch durch den Salzstock Gorleben entsprechend erfüllt werden. Ist dies nach Ihrer Erinnerung richtig?“*

Zeuge Dr. Paul Krull: *„Ja.“*

<sup>2303</sup> MAT E 9, Bd. 54, pag. 051–053.

<sup>2304</sup> Der damals zuständige BMU-Abteilungsleiter Gerald Hennenhöfer erinnerte sich in seiner Vernehmung daran, dass das BMU aufgrund dieser Befürchtung von vermeintlich Betroffenen *„damals waschkörbeweise Post bekommen [hat] in ungeahnter Weise.“* (Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 17).

Dr. Matting<sup>2305</sup>, Dr. Bloser<sup>2306</sup> und Dr. Langer<sup>2307</sup> bei ihren Aussagen vor dem Ausschuss.

Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel wollte mit dieser Pressemitteilungs-Überschrift klarstellen, dass eine Notwendigkeit, Alternativen zu betrachten wegen fehlender Eignung des Standortes Gorleben – vor dem Hintergrund der positiven Erkundungsergebnisse des Salzstocks Gorleben – aktuell nicht zur Diskussion stand. Die Überschrift der Presseerklärung beschrieb nicht die BGR-Studie, sondern ordnete die Ergebnisse der Studie in den Gesamtzusammenhang der Diskussionen ein und trug so zur sachgerechten Information der Öffentlichkeit bei. Die Akten des Untersuchungsausschusses<sup>2308</sup> und die Aussagen fachkundiger Zeugen<sup>2309</sup> zeigen, dass sich die damalige Bundesumweltministerin Dr. Merkel mit ihrer politischen Aussage auf das fachliche Votum der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) stützen konnte. Die Zeugin Dr. Merkel hat den Sachverhalt wie folgt im Untersuchungsausschuss dargestellt:

*„[...] damit es noch mal ganz klar ist. Wenn man in einer Welt gelebt hätte, in der nicht jeder Angst gehabt hätte, dass diese Studie den Eindruck erweckt: ‚Morgen beginnt bei mir eine Endlagererkundung‘, dann hätte man im Zusammenhang mit dieser Studie Gorleben überhaupt gar nicht erwähnen müssen [...]“*

<sup>2305</sup> Dr. Arnulf Matting (Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 18): *„Ich meine, ob ich das jetzt formuliert hätte im Sinne von Beruhigungsfunktion – – sondern es ist eine Bestätigung der bisherigen Linie. Und wenn Sie wollen, ist das natürlich direkt oder indirekt auch eine Bestätigung für die Bevölkerungen an den genannten Standorten.“*

<sup>2306</sup> Dr. Manfred Bloser (Stenographisches Protokoll Nr. 72, Seite 37): *„Der Spruch ‚Gorleben bleibt erste Wahl‘ sollte natürlich besagen: Wir machen in Gorleben weiter. Also, ihr braucht jetzt keine Sorge zu haben, jetzt hier, liebe Baden-Württemberger, liebe Sachsen-Anhaltiner, dass wir bei euch jetzt anfangen zu bohren.“*

<sup>2307</sup> MdB Reinhard Grindel (CDU/CSU): *„Sie haben eben gerade zu Recht gesagt [...] Es ging darum, auch diese Sorgen aus dem Weg zu räumen. Also muss man diese Überschrift ‚Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl‘ als genau diesen Versuch des BMU sehen, die Sorgen aus dem Wege zu räumen [...]“* Zeuge Prof. Dr. Michael Langer: *„Ja, ich sehe das in der Tat so.“*

<sup>2308</sup> Z. B. Sprechzettel vom 22. August 1995 für den BGR-Präsidenten und den Abteilungsleiter Prof. Dr. Blümel zur BMU-Pressekonferenz am 28. August 1995, MAT A 166, Bd. 7, pag. 16 ff. (19): *„Nach den Ergebnissen der hier vorgestellten Studien über mögliche alternative Standorte im Salz und im Kristallin sowie unter Berücksichtigung der Untersuchungsarbeiten am Standort Gorleben durch die BGR wird zusammenfassend festgestellt: Aufgrund des allgemeinen Kenntnisstandes über das Medium Salz, der sich auf eine ca. 30-jährige FuE-Tätigkeit in Deutschland stützt, und aufgrund der in ca. 17-jährigen Untersuchungen untermauerten Gorleben-Eignungshöflichkeit, besteht aus geowissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit, Alternativen zu Gorleben zu untersuchen, vielmehr sollten die Arbeiten zu Erkundung Gorleben zügig fortgesetzt werden.“*

<sup>2309</sup> Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 82, Seite 9): *„In diesem Zusammenhang, weil es eben Studien der BGR waren, ist die BGR mit den jeweiligen Entwürfen, wie so was zustande kommt, also auch für die Presseerklärung der Umweltministerin, gefragt worden: Wie sieht es denn nun aus? Müssen wir jetzt, oder können wir nicht? Wie sieht's denn aus? Ist Gorleben jetzt, die Eignungshöflichkeit, irgendwie infrage gestellt? Und so weiter: Das haben wir damals immer wieder neu bestätigt, dass wir keine Veranlassung sehen, bei Gorleben nicht weiterzumachen.“*

*Die Aufgabe hieß: Unbeschadet der Erkundung von Gorleben wird eine Studie gemacht, und zwar eine Literaturstudie, die meilenweit von Eignungen – obertägig, untertägig und sonst was – entfernt ist. Weil aber jeder in der realen Welt sofort irgendwo gedacht hat: ‚Jetzt geht es bei mir los‘, haben alle einen Bezug zu Gorleben begonnen, also einen politischen Bezug. In der Sache hatte das beides miteinander nichts zu tun.“<sup>2310</sup>*

*„Damit jetzt keine Missverständnisse entstehen: Diese Studie [...] war ein Akt der Vorsorge in dem Sinne, wie ich es schon gesagt habe, dass wir Gorleben ergebnisoffen erkunden. Das heißt, dass wir eben gerade keine politische Festlegung getroffen hatten als christlich liberale Koalition damals, dass wir Gorleben für 100 Prozent geeignet halten. Es war also eine richtige Maßnahme, auch aus dem Blickpunkt derer, die die Kernenergie nicht für verantwortlich hielten. Und dennoch war es so, dass selbst Menschen, die die Kernenergie für nicht verantwortlich hielten, sehr schnell aufgeregt waren, wenn man auch nur Literaturstudien gemacht hat über potenzielle Endlagerstandorte in ihrer Umgebung. Deshalb war das keine einfache politische Situation, und deshalb bin ich ja auch angeschrieben worden von Verschiedenen. Aber das, was in der Presseerklärung am 28.08. gesagt wird, führt die Erkundung von Gorleben und die BGR-Studie in richtiger Weise zusammen.“<sup>2311</sup>*

Die politische Absicht der Bundesumweltministerin Dr. Merkel, der Verunsicherungskampagne von Landesumweltminister Harald B. Schäfer konsequent entgegenzuwirken, lässt sich auch daran ablesen, dass sie bereits am 18. Juli 1995 eine vorgezogene Pressemitteilung zu den BGR-Studien herausgegeben hat:

*„Es besteht keine Notwendigkeit, Ersatzstandorte zum Salzstock Gorleben zu untersuchen. Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt. Entgegen den Behauptungen des baden-württembergischen Umweltministers Harald B. Schäfer enthält diese vorsorgliche Untersuchung keine Empfehlung für mögliche Standorte in Baden-Württemberg.“*

Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel: *„Dieser Auffassung schließe ich mich vorbehaltlos an. Ich halte es für verantwortungslos, wenn diese höchst vorsorglichen Arbeiten, die auch von der politischen Opposition immer gefordert wurden, nun vom baden-württembergischen Umweltminister benutzt werden, Verunsicherung und Ängste in der Bevölkerung mit der Behauptung zu wecken, in ihren Lebensräumen würde die Eignung von Ersatzstandorten zu Gorleben untersucht. Solche Behauptungen sind nur vorgezogene Wahlkampfmanöver. Worauf es jetzt ankommt,*

*ist vielmehr, die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben zu unterstützen. Von daher wäre es wünschenswert, wenn die übrigen Länder auf die Landesregierung Niedersachsens hinwirkten, die Entscheidungen weiter mitzutragen, die seit 1979 – auch unter der von Helmut Schmidt geführten Bundesregierung – getroffen worden sind.“<sup>2312</sup>*

Auch das in der Vernehmung der Zeugin Dr. Merkel von der Opposition eingeführte Interview mit der Radiosendung „EXTRA DREI“ des Südwestfunks vom 19. Juli 1995 belegt, dass es der damaligen Bundesumweltministerin ausschließlich um eine Widerlegung der unverantwortlichen Schäfer-Kampagne ging:

*Merkel: „Also man muss erst mal sagen, ein Skandal, daß der baden-württembergische Umweltminister, obwohl er die Dinge recht gut kennt, solche Behauptungen aufstellt. [...] Herr Schäfer weiß, dass dieses Gutachten in der Endphase ist, und daß ich es nicht hinterm Berg halte, sondern ihm gesagt habe, sobald es fertig ist und aus der Überarbeitung zurück ist, bekommt er das, und das wird vor Ende des Sommer der Fall sein. Zweitens habe ich ihm aber vorab bereits deutlich gemacht, dass keine Gemeinde in Baden-Württemberg in diesem Gutachten überhaupt noch als geeignete und denkbare Endlagerstätte vorkommen, zumal es sowieso so ist, daß hier nur die geologischen Dinge überprüft werden. Aber ich kann hier sagen, keine baden-württembergische Gemeinde ist überhaupt hier noch vertreten. Insofern ist es schon ein ziemliches Stück aus dem Tollhaus, daß Herr Schäfer jetzt hier Leute in Unruhe bringt, ohne dafür überhaupt eine Grundlage zu haben und ich hab ihm dies auf Nachfrage auch schon geäußert. Ich kann das nur unter Sommertheater abbuchen.“<sup>2313</sup>*

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass das damalige Handeln von Bundesumweltministerin Dr. Merkel richtig und gerechtfertigt war vor dem Hintergrund

- der vorliegenden politischen Situation bzw. den ausgelösten „Irritationen bzw. Unruhen“ an den in den BGR-Studien aufgeführten untersuchungswürdigen Standorten bzw. Standortregionen,
- der positiven Erkundungsergebnisse des Salzstocks Gorleben, welche die Eignungshöflichkeit bestätigten und deshalb gegen eine Erkundung eines neuen Standortes sprachen sowie
- des geringen Erkenntnisstandes, welche bei den in den BGR-Studien untersuchten Standorten bzw. Standortregionen vorlag.

Eine bewusste „Lüge“ oder „offensichtliche Täuschung der Öffentlichkeit“ hat es nicht gegeben. Vielmehr verdeutlicht diese Situation, wie schwierig derartige Untersuchungen vor dem Hintergrund einer politisch-motiviert

<sup>2310</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 17.

<sup>2311</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 19.

<sup>2312</sup> MAT A 218/2 [Einzeldokumente], Seite 10 u. 11, Dokument Nr. 34.

<sup>2313</sup> SWF 3/18.07.95/12.15/ha; MAT B 59 und Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 23.

aufgeheizten Debatte in der Öffentlichkeit zu kommunizieren sind.

### I) Aktenlage und konsequentes Regierungshandeln

Insgesamt liegt zum Themenkomplex III eine sehr umfangreiche und geschlossene Aktenlage vor. Insbesondere die drei Ministergespräche mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen am 11. Juni 1996<sup>2314</sup>, 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 sind durch Vorbereitungs- und Ergebnisvermerke des BMWi, des BMU und der Energieversorgungsunternehmen sehr gut dokumentiert und geben ein einheitliches Bild. Hieraus ist abzuleiten, dass das damalige Handeln der Bundesregierung konsequent war, auf den fachlichen Aussagen von BfS, BGR und DBE beruhte und dem Primat der höchstmöglichen Sicherheit folgte<sup>2315</sup>.

### D. Widerlegte Kritikpunkte

Obwohl die Eignung oder Nichteignung des Salzstocks Gorleben für die Errichtung eines möglichen Endlagers nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags war, wurden im Laufe des Untersuchungsausschusses von Seiten der Opposition immer wieder bestimmte Aspekte abgefragt und diese – trotz gegenteiliger Darstellungen zahlreicher Sachverständiger und sachverständiger Zeugen – negativ oder als K.O.-Punkt für das Endlagerprojekt Gorleben in der Öffentlichkeit dargestellt. Dies waren vor allem:

#### I. Gorlebener Rinne und Deckgebirge: kein Sicherheitsdefizit

Seit Anfang der 1980er Jahre wird das Deckgebirge des Salzstocks Gorleben mit der Gorlebener Rinne von den Kritikern und insbesondere von der Opposition im Untersuchungsausschuss als Negativpunkt gesehen und die Einstellung der Erkundung des Salzstocks gefordert.

Nach der vorliegenden Aktenlage und den Zeugenaussagen der zuständigen Fachleute der PTB/BfS und der BGR im Untersuchungsausschuss stellt sich die Bewertung des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben bzw. die Gorlebener Rinne völlig anders da. Die Gorlebener Rinne war schon vor der Auswahl des Standortes bekannt und wird als „normales“ Phänomen für ein Deckgebirge eines Salzstocks interpretiert<sup>2316</sup> und muss bei einer Langzeitsi-

cherheitsbetrachtung für ein mögliches Endlager bei den zu betrachtenden Zeiträumen für jeden anderen Endlagerstandort in Norddeutschland unterstellt werden. Eine maßgebliche sicherheitstechnische Relevanz kommt dieser geologischen Situation nicht zu. Im Gegenteil: Die Gorlebener-Rinne wird als „natürliches Langzeitexperiment“ (natural analog) bezeichnet, welches aufgrund seiner geologischen Entwicklung in der Vergangenheit – da trotz Rinnenbildung im Deckgebirge der mineralogische und auch chemische Stoffbestand im Salzstock praktisch unverändert geblieben ist – sogar positive Aussagen über die Barriereeigenschaft des Salzstocks weit über 1 Mio. Jahre zulässt. Diese Zusammenfassung wird durch folgende Aussagen von Fachleuten im Untersuchungsausschuss gestützt:

Aussage des zuständigen Fachbereichsleiters des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a. D., des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Röthemeyer:

*„Ich komme jetzt zum Salzstock selbst bzw. zur Gorlebener Rinne, auch ein seit Jahrzehnten betrachteter angeblicher Schwachpunkt. Die Gorlebener Rinne kann auch als natürliches Langzeitexperiment bewertet werden. Die Natur hat hier unter extremen Belastungen und dynamischen Bedingungen das Isolationspotenzial des Salzstocks auf seine Langzeitwirkung getestet, und das mit einem ganz eindeutigen Ergebnis. Trotz des vielfältigen geologischen Geschehens, welches im Verlauf von über 200 Millionen Jahren im Deckgebirge und an der Erdoberfläche stattgefunden hat, sind die bisher im Salzstock untersuchten Gesteine in ihrem mineralogischen und auch chemischen Stoffbestand praktisch unverändert geblieben. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die über der 840-Meter-Sohle, die zurzeit aufgeföhren ist, lagernden Steinsalzschieben noch für über 8 Millionen Jahre ihre Barrierefunktion behalten werden.“<sup>2317</sup>*

Aussage des Abteilungsleiters und Mitgliedes der Geschäftsführung des Institutes für Tief Lagerung (IfT, 1973 – 1995) und Professors an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld (1995 – 2003), des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995:

*„Das Endlager bei Eignung – ich muss sagen, der Gorlebener Salzstock ist ja noch nicht zu Ende erkundet; das heißt, es kann noch keine definitive Aussage gemacht werden, ob er schließlich geeignet ist oder nicht; aber falls er geeignet sein sollte – zeichnet sich dadurch aus, dass die Einlagerung in einer Tiefe von*

<sup>2314</sup> BM Dr. Rexrodt wurde durch Sts Dr. Schomerus vertreten.

<sup>2315</sup> Dr. Angela Merkel (Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 28): „Also: Niemals nach wirtschaftlichen oder Preisgründen entscheiden, sondern immer nach Sachverhalten.“

<sup>2316</sup> Im Vermerk des Bundesinnenministeriums vom 1. Juni 1981 über die Sitzung des Sachverständigenkreises „Endlagerung“ des BMFT am 26. Mai 1981 wird unter „2. Ergebnis der Erörterung“ (MAT A 77, Bd. 3, pag. 640002–630017, insbesondere pag. 640003) ausgeführt: „Die Gorlebener Rinne war schon bei der Auswahl des Salzstocks für das Endlager bekannt als Bestandteil eines in ganz Norddeutschland vorhandenen riesigen Rinnen-Systems. Unbekannt war die Tiefe der Rinne. Als ‚nicht ideal‘ sind das Eindringen dieser Rinne bis in den Salzstock und das Hinunterreichen von Wasser zum Teil bis unmittelbar auf das Salzgebirge zu be-

zeichnen.“ [...] „Diese Abweichungen vom Idealbild eines Endlager-Salzstockes bedeuten für die Fachleute nur, dass Gorleben ‚normal‘ ist ‚wie erwartet‘. Ein Idealbild vorzufinden, haben sie nicht erwartet. Bei allen Salzstöcken sind komplizierte Strukturen der Normalbefund. Gorleben habe im Vergleich zu anderen Salzstöcken bisher eine relativ unkomplizierte Innenstruktur (BGR). Die bisher gefundenen individuellen Merkmale in Gorleben stellen die Eignung für ein Endlager nicht in Frage; die seinerseits von den Fachleuten erklärte Eignungshöflichkeit besteht in demselben Maße nach wie vor.“

<sup>2317</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 8.

etwa 850 Meter unter der Erdoberfläche stattfinden wird. Die Gorlebener Rinne [...] liegt in einer Tiefe von etwa 240 bis 250 Metern. Das heißt, wir haben 600 Meter Salzbarriere zwischen der Gorlebener Rinne und dem geplanten Endlager, sodass dort ein genügender Sicherheitsabstand existiert und ein Kontakt von Salzwasser in der Gorlebener Rinne mit eventuell in Gorleben einzulagernden Abfällen ausgeschlossen werden kann.“<sup>2318</sup>

Aussage des seit 1977 zuständigen Unterabteilungsleiters für Ingenieurgeologie und stellvertretenden Abteilungsleiters bzw. ab November 1997 zuständigen Abteilungsleiters der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Michael Langer:

„Die Rolle des Deckgebirges ist eine andere als Barriere als die Barriere Salzstock [...] Das Deckgebirge dient dazu, dass dieses Isolationspotenzial, das damals schon nachgewiesen war für Gorleben, insbesondere damals durch Professor Herrmann in der Auswertung der Laugeneinschlüsse, die wir da hatten, indem er nämlich festgestellt hat und begründen konnte, dass die seit Beginn des Salzstock-Aufstiegs schon vorhanden waren und unberührt in derselben Konsistenz da drin waren – – Da kamen wir auf mehr als 10 Millionen, noch mehr, 100 Millionen Jahre Isolationspotenzial. Jetzt: Wenn das so ist für Gorleben zum Beispiel, welche Rolle spielt dann das Deckgebirge? Das Deckgebirge spielt die Rolle einmal sozusagen als Schutz, dass die Barriere Salzstock erhalten bleibt [...] Professor Röthemeyer, der damals Abteilungsleiter bei der PTB war, der hat ja ein Buch herausgebracht: Endlagerung radioaktiver Abfälle, 1991 VCH Verlag Weinheim, Seite 114 – 118 [...] Da schreibt er – Moment –: Das Deckgebirge kann nicht das tiefer gelegene Wirtsgestein ersetzen, da Einwirkungen von der Art der Gorlebener Rinne in dem für Endlager zu betrachtenden Zeitraum auch an bislang diesbezüglich unbeeinflussten Deckgebirgen/Salzstöcken auftreten können. Das war also schon damals Stand der Wissenschaft, dass diese Gorleben-Rinne, wie wir sie nennen, weil sie da über Gorleben auftritt, auch an anderen Salzstöcken auftreten kann. Und in der Krull-Studie [gemeint ist die BGR-Salzstudie 1995, Anm. d. Verf.] steht ja auch drin, dass solche Rinnen sehr schwer zu erkennen sind und nur durch spezielle Untersuchungen, die die Studie auch nicht gemacht hat. Das schließt nicht aus, dass man solche Rinnen auch woanders findet.“<sup>2319</sup>

Aussage des Hydrogeologen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – u. a. Anfang der 1980er Jahre eingebunden in die Untersuchung des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben – und Experten für die Szenarien-Analyse im Rahmen der Langzeitsicherheitsbetrach-

tung des Standortes Gorleben, des von der Koalition benannten Zeugen Dr. Siegfried Keller:

„Also, das ist schon absolut richtig, dass die Gorlebener Rinne Teil eines Norddeutschland umfassenden Systems ist, und von daher ist das in der Tat eine Normalität. Was ich vorhin schon ausgeführt habe: Selbst Standorte, die – ich sage mal – noch intaktes Deckgebirge haben, wo noch keine Rinne rübergegangen ist – – das würde in der Tat bei kommenden Eiszeiten durchaus zerstört werden können. Also die Normalität ist in der Tat Gorleben.“<sup>2320</sup>

„Für die nächste Million Jahre hat das Deckgebirge praktisch keine Bedeutung, weil, wenn man jetzt so die klimatischen Veränderungen in der Vergangenheit sieht und die dann extrapoliert in die Zukunft hinein, dann kann man mit etwa so zehn weiteren Eiszeiten rechnen, unterschiedlichen Kalibers.“<sup>2321</sup>

In der BGR-Publikation „Eiszeitliche Rinnensysteme und ihre Bedeutung für die Langzeitsicherheit möglicher Endlagerstandorte mit hochradioaktiven Abfällen in Norddeutschland“<sup>2322</sup> aus dem Jahr 2009 wird folgendes Ergebnis dargestellt:

„Da die Lage zukünftiger subglazialer Rinnenbildungen nicht vorhergesagt werden kann, sind die Deckgebirgsverhältnisse über dem Salzstock Gorleben als Zukunftsoption auch für alternative Standorte in Norddeutschland zu unterstellen. Wegen der in Salzstöcken akkumulierten großen Mächtigkeit von Steinsalz ist eine Abfalleinlagerung in Tiefenbereichen von 800 – 1 000 m vorgesehen, die zukünftige negative Einwirkungen auf ein Endlager durch Rinnenbildung ausschließen. Die Auswirkungen zukünftiger Rinnenbildungen werden auch durch die Härte des Salzgesteines begrenzt, da diese ein wichtiger Parameter für die Ausbildung der subglazialen Rinnen ist.“<sup>2323</sup>

Im Gegensatz zu den Aussagen zur Bedeutung bzw. „Sicherheitstechnischen Relevanz“ des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben der fachkundigen Wissenschaftler im Ausschuss vertrat der von der Opposition benannte Sachverständige Jürgen Kreuzsch eine entgegengesetzte Position. Der Sachverständige Kreuzsch führte aus:

„Die damals als Betreiber zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt – heute wird diese Aufgabe vom Bundesamt für Strahlenschutz wahrgenommen – kam sinngemäß zu dem Ergebnis, dass der Standort ein Deckgebirge hat, das Radionuklide, die aus dem Salzstock austreten könnten – nicht müssen –, auf ih-

<sup>2320</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 41.

<sup>2321</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 7.

<sup>2322</sup> Autor Dr. Siegfried Keller, ISBN 978-3-9813373-3-4 (abrufbar unter: [http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/4\\_Langzeitsicherheit/Eiszeitl\\_Rinnen\\_Keller.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/4_Langzeitsicherheit/Eiszeitl_Rinnen_Keller.pdf?__blob=publicationFile&v=2)).

<sup>2323</sup> „Eiszeitliche Rinnensysteme und ihre Bedeutung für die Langzeitsicherheit möglicher Endlagerstandorte mit hochradioaktiven Abfällen in Norddeutschland“ auf Seite 18 und 19, ISBN 978-3-9813373-3-4.

<sup>2318</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 9.

<sup>2319</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 82, Seite 16.

*rem Weg in die Biosphäre längerfristig nicht zurückhalten kann. Trotz dieses schlechten Ergebnisses ist der Standort weiter erkundet worden.*“<sup>2324</sup>

Diese Äußerung des Sachverständigen ist aufgrund der zuvor dargestellten Aussagen der fachkundigen Wissenschaftler zum Deckgebirge des Salzstocks Gorleben und vor dem Hintergrund, dass der Geologe Kreuzsch

- nie offiziell seitens der PTB/BfS oder BMU in das Projekt Gorleben eingebunden war sowie
- fast drei Jahrzehnte als Gutachter für die Gorleben-Gegner aufgetreten ist,

nur als Aussage eines überzeugten „Gorleben-Gegners“ und nicht als seriöse Äußerung eines Sachverständigen zu bewerten.

## II. Mögliche Gasvorkommen unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow: keine Relevanz

Seit der Aussage von Prof. Dr. Duphorn im Untersuchungsausschuss am 8. Juli 2010, in der er einen unkontrollierten Gasausbruch mit einhergehender Explosion und Feuer am 25. und 26. Juli 1969 bei Lenzen in Mecklenburg-Vorpommern (damals auf DDR-Territorium) auf der Nordwestflanke des Salzstocks Rambow beschrieben hat, wurde das Thema „Gasfeld unter dem Salzstock Gorleben“ vor allem von der Fraktion DIE LINKE., von Greenpeace und von der Presse immer wieder aufgegriffen und der Bereich unter dem Salzstock Gorleben-Rambow zugespitzt als „großes förderwürdiges Erdgasfeld“ und damit als K.O.-Punkt für das Endlagerprojekt dargestellt. Die Fraktion DIE LINKE. hat insbesondere zu diesem Thema einen Zwischenbericht mit Stand 1. April 2011 zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses Gorleben mit dem Titel „Gas unter Gorleben – Aus für das Endlagerprojekt“ veröffentlicht. Auch Greenpeace stellte in einer Pressekonferenz am 2. November 2010<sup>2325</sup> den Sachverhalt so dar, dass unter dem Salzstock Gorleben ein ca. 50 km langes förderwürdiges Gasfeld „von Rambow bis Wustrow“<sup>2326</sup> vorhanden wäre.

Diese Darstellungen sind nach den Aussagen von im Ausschuss gehörten Experten falsch und konnten im Ausschuss anhand der damaligen Explorationsergebnisse und mit substantziellen geowissenschaftlichen Argumenten und Ergebnissen nachvollziehbar entkräftet werden. Au-

ßerdem wurde im Ausschuss dargelegt, dass – würde man dennoch unterstellen, dass unter dem Salzstock Gorleben ein großes förderwürdiges Gasfeld vorhanden sein würde – dies aufgrund der mächtigen Salzbarriere zwischen dem geplanten Endlagerbereich und der Gaslagerstätte von 900 bis über 1 200 m keine sicherheitstechnischen Auswirkungen auf ein mögliches Endlager haben würde<sup>2327</sup>.

Der von Prof. Dr. Duphorn im Ausschuss thematisierte und in der Literatur beschriebene unkontrollierte Gasausbruch im Juli 1969 auf DDR-Territorium trat in der südwestlich von Lenzen gelegenen Erdöl-/Erdgas-Suchbohrung Rambow 12/69 auf. Diese liegt auf der Nordwestflanke der Salzstruktur Rambow und ist ca. 11 km nordöstlich vom Standort der Schächte 1 und 2 des Erkundungsbergwerkes Gorleben entfernt. Das Gasvorkommen wurde in einer Tiefe von ca. 3 381 m unter NN an der Basis des Salzstocks Rambow angetroffen. Aus den Akten geht hervor, dass bereits Dr. Werner Jaritz im Jahr 1984 – damals zuständiger Referatsleiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe für die Erkundung des Salzstocks Gorleben – in einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984 darauf hingewiesen hat, dass das in der Erdöl-/Erdgasbohrung Rambow 12/69 angetroffene Gasvorkommen nach 2 Tagen, d. h. in kurzer Zeit, ausblies, das Vorkommen also sehr schnell erschöpft war<sup>2328</sup>.

Unmittelbar im Umfeld der Bohrung Rambow 12/69 wurden damals mehrere weitere Suchbohrungen<sup>2329</sup> auf DDR-Staatsgebiet durchgeführt, die keine weiteren signifikanten Gasvorkommen ergaben. Ausgehend von diesen Befunden ließ dann das Zentrale Geologische Institut der DDR (ZGI) die Erdöl-/Erdgas-Suche im Gebiet Rambow 1972 einstellen. Im „Abschlussbericht über die erdölgeologischen Untersuchungen auf der Z-[=Zechstein] Struktur Rambow“ vom November 1971 der VEB Erdöl und Erdgas Grimmen – eine der Erdgas- und Erdölexplorationsfirmen der DDR – heißt es hierzu:

*„Die Aufschlussarbeiten ab 1968 wurden sowohl ökonomisch, technisch als auch geologisch eingeschätzt. Das Fazit aus den Untersuchungsarbeiten auf der ‚Z‘-Struktur Rambow muss wie folgt gezogen werden, dass sowohl im Zechstein (KW nur lokales Vorkommen) als auch im Saxon<sup>2330</sup> (verwässert bzw. nur unbedeutende Mengen Stickstoffgas) keine weiteren Aufschlussarbeiten mehr erforderlich sind.“<sup>2331</sup>*

Die Ergebnisse des Abschlussberichtes „über die erdölgeologischen Untersuchungen auf der Z-Struktur Rambow“ vom November 1971 werden auch durch einen weiteren Bericht aus dem Aktenbestand des ZGI bestätigt, welcher dem Ausschuss vorlag. In diesem Bericht mit

<sup>2324</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 14.

<sup>2325</sup> Vortragende waren Ulrich Schneider – selbständiger Geologe und in den 1980er Jahren Mitarbeiter von Prof. Dr. Duphorn – und Mathias Edler – Greenpeace-Aktivist (zu Greenpeace-Aktivist siehe Greenpeace-Artikel vom 23. Januar 2013 „Greenpeace-Aktivisten demonstrieren bei Koalitionsverhandlungen“, abrufbar unter: [http://www.greenpeace.de/themen/atomkraft/nachrichten/artikel/greenpeace\\_aktivisten\\_demonstrieren\\_bei\\_koalitionsverhandlungen/](http://www.greenpeace.de/themen/atomkraft/nachrichten/artikel/greenpeace_aktivisten_demonstrieren_bei_koalitionsverhandlungen/) und Greenpeace-Artikel vom 28. Januar 2013 „Gorleben ausschließen – ein Thema für die Koalitionsverhandlungen“, abrufbar unter [http://www.greenpeace.de/themen/atomkraft/atompolitik/artikel/gorleben\\_ausschliessen\\_ein\\_thema\\_fuer\\_die\\_koalitionsverhandlungen/](http://www.greenpeace.de/themen/atomkraft/atompolitik/artikel/gorleben_ausschliessen_ein_thema_fuer_die_koalitionsverhandlungen/)).

<sup>2326</sup> Aussage des Zeugen Ulrich Schneider (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 82); Vgl. auch [http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user\\_upload/themen/atomkraft/Greenpeace\\_PK\\_02112010\\_Gasfunde\\_in\\_Gorleben.pdf](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/atomkraft/Greenpeace_PK_02112010_Gasfunde_in_Gorleben.pdf) (Folie 23).

<sup>2327</sup> Vgl. Aussage Dr. Siegfried Keller, Hydrogeologe – u. a. Anfang der 1980er Jahre eingebunden in die Untersuchung des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben – und Experte für die Szenarien-Analyse im Rahmen der Langzeitsicherheitsbetrachtung des Standortes Gorleben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 42.

<sup>2328</sup> MAT A 96, Bd. 61, pag. 110866.

<sup>2329</sup> Z. B. 150 m südöstlich der Bohrung Rambow 12/69.

<sup>2330</sup> Saxon = unmittelbare Schichten unter dem Zechstein.

<sup>2331</sup> MAT A 114/1.

dem Titel „*Qualitative Einschätzungen der Perspektiven der Erdgasführung des sedimentären Rotliegenden in SW-Mecklenburg (Gebiet Rambow-Lübtheen)*“<sup>2332</sup> vom 8. Februar 1972 wurde unter der Überschrift „*Wichtigste Ergebnisse bei der Niederbringung der Bohrungen auf der Struktur Rambow*“ festgestellt:

„*Die Ergebnisse der Rotliegendbohrungen an der Struktur Rambow führten dazu, daß diese Struktur aus der Liste der perspektiven Strukturen gestrichen werden mußte.*“<sup>2333</sup>

Zu diesem Bericht gehört als Anlage 12 eine „*Komplexe Höffigkeitskarte*“<sup>2334</sup>, welche u. a. die Bohrergebnisse darstellt<sup>2335</sup>. Insbesondere wurde diese Karte von der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss bei Zeugenvernehmungen als Beweis für die Existenz einer förderwürdigen Gaslagerstätte unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow herangezogen. Bei genauerer Betrachtung der „*Komplexe Höffigkeitskarte*“ zeigt sich jedoch, dass genau das Gegenteil in dieser Karte dargestellt ist. Was zeigt die Karte?

Die Karte<sup>2336</sup> zeigt die Topoberfläche des Rotliegenden mittels eines Höhenlinienplanes (Isohypsen), bei welchem die einzelnen Höhenniveaus unterschiedlich farblich gekennzeichnet sind. Im Bereich des Salzstocks Rambow zeigt dieser Isohypsenplan eine Hochlage, welche generell eine Fangstruktur für Erdöl und Gas bilden könnte. Desweiteren sind u. a. der Umriss des Salzstocks Rambow und die erfolgten Bohrlokationen eingezeichnet. Als generelle Prognose – welche sich aus den Erfahrungen der Erdgas- und Erdölexploration des Rotliegenden ableitet – wurde für das gesamte Gebiet der dargestellten Hochlage in großer gelber Schrift in der Karte vermerkt: „*CH<sub>4</sub>-Gehalt um 30 % möglich*“<sup>2337</sup>. In den Umrissen des Salzstocks Rambow ist gemäß der Karte nur eine Bohrung mit einem ausschließlichen Gaszutritt<sup>2338</sup> vermerkt. Aufgrund der Lokation müsste es sich hierbei um die havarierte Erdöl-/Erdgas-Suchbohrung Rambow 12/69 handeln. Im Bericht heißt es zu dieser Bohrung „*Der Testhorizont (3 795 – 3 818 m) ergab den Nachweis von freiem Gas mit 2,4 % CH<sub>4</sub>. Seine Menge von ca. 4 000 Nm<sup>3</sup>/d<sup>2339</sup> ist wirtschaftlich uninteressant.*“<sup>2340</sup>

<sup>2332</sup> Erstellt vom „*Forschungsinstitut für die Erkundung und Förderung von Erdöl und Erdgas*“ der DDR.

<sup>2333</sup> MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71 (5).

<sup>2334</sup> MAT A 155/1 = Anlage 12 zu MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71, Dokument Nr. 48.

<sup>2335</sup> MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71 und MAT A 155/1, Dokument Nr. 48.

<sup>2336</sup> MAT A 155/1, Dokument Nr. 48.

<sup>2337</sup> MAT A 155/1, Dokument Nr. 48.

<sup>2338</sup> MAT A 155/1, Dokument Nr. 48. Neben der Bohrung mit dem Gaszutritt ist auch noch eine Bohrung mit einem Zutritt aus Wassergasgemisch verzeichnet. Hier liefen nach der Legende pro Tag 2,9 bis 5,8 m<sup>3</sup> Wasser mit einem Anteil von ca. 15,5 Prozent Kohlenwasserstoffen zu.

<sup>2339</sup> Die Angabe bezieht sich auf einen Volumenstrom bzw. eine Durchflussmenge von 4 000 m<sup>3</sup> Gas am Tag, bei welcher ein Anteil von 2,4 Prozent CH<sub>4</sub> bzw. Kohlenwasserstoffe enthalten ist. Dies entspricht einer Menge von 96 m<sup>3</sup> CH<sub>4</sub> pro Tag. Der Rest besteht aus anderen Gasen.

<sup>2340</sup> MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71 (4). Wirtschaftlich interessant wäre hingegen erst eine Zuflussmenge von mehreren Tausend Kubikmetern CH<sub>4</sub> pro Stunde, d.h. ein Zufluss von mehr als zwei Zehnerpotenzen mehr.

In dem Bericht heißt es auch, „*Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß die hydrologischen Verhältnisse im Gebiet Rambow auf günstige Bedingungen für die Ansammlung von Kohlenwasserstoffen hinweisen.*“<sup>2341</sup> Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bericht nach Einstufung der betrachteten Strukturen aufgrund erdölgeologischer Kriterien abschließend folgende Reihenfolge für weitere Untersuchungen: 1. Lübtheen, 2. Boizenburg, 3. Conow, 4. Heisdorf, 5. Kraak und 6. Gorlosen. Darauf aufbauend werden für das Jahr 1972 die Bohrungen Conow 1, die Bohrung Boizenburg 1 und die Bohrung Lübtheen 2 empfohlen.<sup>2342</sup> Diese Strukturen liegen nach der „*Komplexen Höffigkeitskarte*“<sup>2343</sup> – z. T. deutlich – mehr als 10 km vom Salzstock Rambow entfernt<sup>2344</sup>.

In dem veröffentlichten PTB Info-Blatt 1/84 vom 5. Januar 1984 „*über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben – Zusammenfassende Bewertung*“ wurde auch zu dem Thema förderungswürdige Erdgas- und Erdölfelder in der Umgebung des Salzstocks Stellung genommen. Dort heißt es:

„*Förderungswürdige Erdgas- und Erdölvorkommen in der Umgebung des Salzstocks sind aufgrund bisheriger Explorationsarbeiten nicht bekannt geworden und zukünftig auch nicht zu erwarten.*“<sup>2345</sup>

Auch die Anfang der 1950er Jahre an der Nordwestflanke des Salzstocks Gorleben niedergebrachte Bohrung Z1 ergab beim Durchteufen der Zechsteinbasis-Schichten kein förderwürdiges Gasvorkommen. Dies wird durch den „*Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung Zwischenergebnisse zum Salzstock Gorleben*“ (Entsorgung I) des damaligen Bundesforschungsministeriums bestätigt. Dort heißt es bei den Ausführungen von Dr. Werner Jaritz, damals zuständiger Referatsleiter für die Erkundung des Salzstocks Gorleben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):

„*1957 wurde an der NW-Flanke des Salzstocks mit der Bohrung Gorleben Z 1 unter dem Fuß des Salzstocks nach Erdgas gesucht. Das Ergebnis war negativ, das im Rotliegenden angetroffene Erdgas bestand zu mehr als 90 % aus Stickstoff.*“<sup>2346</sup>

Auch folgende Aussagen sachverständiger Zeugen zeigen, dass aus geowissenschaftlichen Gründen kein größeres förderwürdiges Gasfeld unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow vorhanden sein kann. Außerdem ist davon auszugehen, dass die damalige „*rohstoffhungrige*“ DDR – auch nur bei dem kleinsten Verdacht auf eine förderwürdige Lagerstätte – alles getan hätte, diese auch zu fördern.

Insbesondere der von der Opposition benannte Zeuge Dr. Paul Krull – von 1968 bis 1991 wissenschaftlicher

<sup>2341</sup> MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71 (28).

<sup>2342</sup> MAT A 155, Bd. 3, pag. 1–71 (32).

<sup>2343</sup> MAT A 155/1, Dokument Nr. 48.

<sup>2344</sup> MAT A 155/1, Dokument Nr. 48.

<sup>2345</sup> MAT B 60, ohne Paginierung.

<sup>2346</sup> MAT A 95, Bd. 5, pag. 13.

Mitarbeiter des Zentralen Geologischen Institut (ZGI) der DDR in Berlin, von 1968 bis 1976 in der Abteilung Erdöl-Erdgas, danach von 1991 bis 2006 Leiter des Referates „Nutzung des tieferen Untergrundes“ der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie Mitautor der BGR-Salzstudie aus dem Jahr 1995 – hat zu möglichen Gasvorkommen Stellung genommen:

„Ich kannte eigentlich alle Salzstöcke in Ostdeutschland zumindest dem Namen nach und wie sie grob aufgebaut sind. Mich speziell mit Rambow zu beschäftigen, dafür gab es keine Veranlassung. Diese Dinge, auf die Sie hinauswollen – vermute ich jedenfalls – haben sich ereignet, da hatte ich gerade im ZGI angefangen zu arbeiten. Ich habe sehr wohl die Aufschlussarbeiten auf Erdöl und Erdgas verfolgt. Das war meine Aufgabe in den Folgejahren. Ich sagte ja, ich habe ungefähr bis Mitte der 70er-Jahre in der Kohlenwasserstoffabteilung gearbeitet und weiß auch, dass nach der intensiven Bohrtätigkeit im Strukturteil Rambow dieses Gebiet dann als nichtperspektiv oder nichthöflich abgestoßen wurde. Und wenn die DDR ein Gebiet als nichthöflich abgestoßen hat, dann wollte das schon was heißen. Also, die hätten gebohrt auf Teufel komm raus, wenn auch nur die kleinste Chance bestanden hätte, dort nutzbare Kohlenwasserstofflagerstätten zu finden.“<sup>2347</sup>

„Mir ist dort auch nur bekannt, dass es diese eine Bohrung Gorleben Z 1 gibt, die – Ich weiß jetzt nicht genau, wann die geteuft wurde. Die haben wir ja von der anderen Seite des Zaunes betrachtet. Ich weiß nicht, ob das Ende der 50er-Jahre oder so gewesen ist. Soweit ich das beurteilen kann, hat die Bohrung Gasanzeichen gehabt – Anzeichen, wo es aber, glaube ich, zu 90 Prozent Stickstoff war –, und eine weiterführende Untersuchung hat die Erkundungsfirma, die das damals gemacht hat, für nichtperspektiv erachtet, sonst hätte man dort auch weiter gebohrt, sodass man aus der heutigen Sicht und der Verteilung der Bohrungen sagen muss, dass es zwischen dem Nordrand der Lagerstätte Salzwedel-Peckensen – und man muss heute Wustrow dazu nehmen; denn das schließt sich ja im Norden auf niedersächsischer Seite an – und dieser Bohrung Gorleben Z 1 keine weiteren Hinweise auf Gasvorkommen gibt; es sei denn – das muss ich einschränkend sagen –, da ist inzwischen noch mal gebohrt worden, was ich nicht mehr mitgekriegt habe, und man hätte da was gefunden. Soweit ich weiß, ist das aber nicht der Fall.“<sup>2348</sup>

„Im Übrigen vielleicht noch ein Satz, weil das auch häufig in Diskussionen aufkommt: Öl- und Gaslagerstätten sind ganz eng und scharf begrenzt. Es gibt also keine Situation, dass man sagen kann: In der Altmark 15 Kilometer von Gorleben entfernt gibt es eine Gaslagerstätte, und irgendwann könnten ja Gase von dort nach Gorleben gelangen. – Das ist

100 Prozent ausgeschlossen. Dazwischen liegen verwässerte Bereiche, bzw. die Speicher sind dicht; die sind durch Zementation geschlossen. Da kann schon 1 Kilometer ausreichen als Barriere. Dort findet kein Austausch statt. Dann müsste man schon in größerer Nähe durch weitere Bohrungen inzwischen was gefunden haben. Dann würde das anders aussehen. Aber einen Bezug von Gorleben zu dieser 15 Kilometer oder 20 Kilometer entfernt liegenden Lagerstätte Salzwedel-Peckensen herzunehmen, ist absoluter Nonsens.“<sup>2349</sup>

Fazit des Zeugen Dr. Paul Krull: „Es gibt unter Gorleben kein Gas.“<sup>2350</sup>

Der von der Koalition benannte Zeuge Dr. Siegfried Keller – Hydrogeologe und Experte für die Szenarien-Analyse im Rahmen der Langzeitsicherheitsbetrachtung des Standortes Gorleben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) – hat bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss zu dem von Greenpeace vorgebrachten Vorwurf, dass sich unter dem Salzstock Gorleben ein ca. 50 km langes Gasfeld befindet folgendes ausgesagt:

„Jetzt ist gerade erst neuerdings solch ein Atlas herausgekommen: Das südliche Permbecken. Der ist in Zusammenarbeit mit verschiedenen Geologischen Diensten in Europa und mit der Erdölindustrie zustande gekommen; ein sehr schönes Werk.“<sup>2351</sup> [dieser Atlas enthält eine Karte, Anm. d. Verf.] „Da können Sie die faziellen Zusammenhänge zwischen Gasvorkommen einerseits und dem, was da in Gorleben speziell zu erwarten ist, ganz klar sehen. Das ist eine fazielle Angelegenheit. Je weiter man, wie gesagt, vom Rand ins Becken geht, umso toniger wird es, umso weniger Gas kann irgendwo eingespeichert werden. Das heißt, diese typische Salzwedel-Lagerstätte ist in Gorleben nicht zu erwarten. Deswegen hat auch die BGR mit ihren Bohrungen nicht weiter irgendetwas verfolgt und hat das zu den Akten gelegt, weil es eben nicht höflich war. Auch nach der Wiedervereinigung hat keine Erdölfirma sich bemüßigt gefühlt, da im Bereich Gorleben oder auch zum Beckentieferen hin dann noch zu explorieren.“<sup>2352</sup>

„Die [gemeint ist die Erdöl- Erdgasindustrie, Anm. d. Verf.] haben in der Tat überall im nordwestdeutschen Becken nach den Rotliegend-Lagerstätten damals begonnen zu suchen. Sie haben relativ schnell erkannt, dass diese Lagerstätten an bestimmte Bereiche gebunden sind, und das ist das, was ich immer wieder zitiere: dass es hier an dieser Randfazies ist. Da gehört Gorleben nicht dazu.“ [...] „Nach den heutigen Gesichtspunkten würde keine Erdölindustrie sich in Richtung Gorleben bewegen.“<sup>2353</sup>

<sup>2347</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 16.

<sup>2348</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 16.

<sup>2349</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 36.

<sup>2350</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 45.

<sup>2351</sup> Gemeint ist: „Petroleum Geological Atlas of the Southern Permian Basin Area (2010)“, Hans Doornenbal und Alan Stevenson (editors), 342 Seiten, ISBN 978-90-73781-61-0.

<sup>2352</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 25 und 26.

Auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat in ihrer Stellungnahme<sup>2354</sup> zu den ungerechtfertigten Schlussfolgerungen von Dr. Ulrich Kleemann in seiner Bewertung vom 29. November 2011<sup>2355</sup> mit dem Titel „Bewertung des Endlager-Standortes Gorleben; Geologische Probleme und offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse (VSG); Regionalgeologie und Standorteignung“ – erstellt im Auftrag der Rechtshilfe Gorleben e. V. – zum „Thema: Gasvorkommen“ folgendes ausgeführt:

„Aussage der Unterlage<sup>2356</sup> [gemeint ist das „Kleemannpapier“, Anm. d. Verf.]:

*Der Autor der Studie gibt an, dass die Existenz einer Schicht, in der Gas vorhanden sein könnte, die Nicht-eignung eines Standortes bedeutet, und zwar unabhängig davon, ob die Schicht Gas enthält oder nicht: Auf Grund der unabwägbaren Risiken solcher Gasvorkommen muss allein schon die Existenz potentiell gasführender Schichten zum Ausschluss des Standortes Gorleben führen.*

Stellungnahme der BGR:

*Allein aufgrund der Anwesenheit von potentiellen Speichergesteinen kann nicht auf die Anwesenheit einer Gas-Lagerstätte geschlossen werden. Zusätzlich müssen Wegsamkeiten zu einem Muttergestein und eine Abdichtung vorhanden sein. Im gesamten nord-deutschen Raum sind zahlreiche Schichten vorhanden, die aufgrund ihrer Porosität als Speichergesteine in Frage kommen und trotzdem nicht gasführend sind. Die Aussage der Unterlage, „Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt oder nicht veröffentlicht“, ist falsch. Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen empfahl SIEBERT (1971)<sup>2357</sup>, die Explorationsarbeiten wegen mangelnder Erfolgshöflichkeit einzustellen. Die letzten Ausläufer der ausgewiesenen Erdgaslagerstätte Wustrow liegen in einer Entfernung von ca. 15 km zum Zentralbereich des Salzstocks Gorleben und keineswegs unter dem Salzstock.“<sup>2358</sup>*

Zuletzt vertrat der von der Opposition benannte Zeuge Ulrich Schneider<sup>2359</sup> bei seiner Vernehmung im Ausschuss die fachlich durch Aussagen und Dokumente des Ausschusses widerlegte These, dass ein ca. 50 km langes Gasfeld unter dem Salzstock Gorleben von Rambow bis Wustrow existieren würde<sup>2360</sup>. Zu der vom Zeugen Ulrich

Schneider im Februar 2011 erstellten Greenpeace-Studie „Erdgas und Kondensatvorkommen in Salz, speziell im Salzstock Gorleben-Rambow“<sup>2361</sup> und insbesondere zu den dort dargestellten geologischen Profilen hat sich auch der Zeuge Dr. Siegfried Keller – Geologe der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – im Ausschuss geäußert:

*„Er hat da so ein paar Dinge herausgegeben, das ist [...] von Greenpeace – Das ist einfach faszinierend. Es ging da um Gase. Ich bin da einfach nur drauf gestoßen, weil ich das unter Greenpeace da einfach mal gesehen hatte, und da stand dann „BRUG“. Da habe ich gesagt: „Wer ist denn BRUG?“ – also irgendein Geologiebüro –, und dann sah ich also: Geschäftsführer Ulrich Schneider. [...] Aber die Darstellung ist eigentlich nicht sein Stil, und das hätte er eigentlich vermeiden sollen. [...] Es ist eine geologische Darstellung, die, ich glaube, auch ein Erstsemester irgendwie besser hinkriegen würde. Da sind zwei Salzstöcke dargestellt, die auch, ich weiß nicht, von dem Schnitt her etwas merkwürdig laufen, dann dazwischen die Randsenkenentwicklung mit lauter Fragezeichen, merkwürdigen Beulen. Dann ist die Gorleben Z1 sozusagen durch den gesamten Salzstock durchgebohrt worden, was überhaupt nicht der Fall ist, das steht in der Randsenke, also gerade den Fuß noch erwischt oder so. Dann sind Darstellungen von Gasquellen im Untergrund, wo da Glasbläschen nach oben steigen. Das passt einfach irgendwie nicht zusammen. Entweder haben wir ein entsprechend dichtes Salzgestein, und dann wäre die Gaslagerstätte da, und das kann man so dann postulieren, oder es steigen Gasbläschen auf, und dann wäre das Salzgestein nicht dicht, und dann wäre auch die Lagerstätte nicht da [...] Das widerspricht sich alles. Da hat er ein bisschen vorschnell gemacht, aber ich weiß nicht, wer das gemacht hat. Jedenfalls stammt das aus seinem Büro, und das finde ich ein bisschen schade.“ [...] „Das ist unter Greenpeace, Gorleben-Akten, also [www.gorleben-akten.de](http://www.gorleben-akten.de), [...] problemlos abzurufen.“<sup>2362</sup>*

### III. Lösungs-, Gas- und Kondensatvorkommen im Salzstock Gorleben: typisch für jeden Salzstock

Vielfach wurden im Ausschuss die bei der Erkundung im Salzstock Gorleben angetroffenen Lösungen, Gase und Kondensate<sup>2363</sup> – insbesondere in den Schachtvorbohrungen Go 5001 und Go 5002 – von der Opposition thematisiert. Hierbei wurde die These in den Raum gestellt, dass diese Vorkommen ein Negativkriterium bzw. ein K.O.-Punkt für das Endlagerprojekt Gorleben seien, da bestehende Wegsamkeiten von außen in den Salzstock nicht ausgeschlossen werden können.

<sup>2353</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 55.

<sup>2354</sup> MAT A 224.

<sup>2355</sup> MAT B 47.

<sup>2356</sup> Vgl. MAT B 47, Seite 20, Absatz 1.

<sup>2357</sup> Siebert, W. (1971): „Abschlussbericht über die erdgeologischen Untersuchungen auf der Z-Struktur Rambow. (Strukturbericht Rambow – Suche und Forschung). Erdöl- und Erdgas-Kombinat“: 390 Seiten, Grimmen. Dieser Bericht liegt dem Ausschuss auch als MAT A 141/1 vor.

<sup>2358</sup> MAT A 224.

<sup>2359</sup> Der Zeuge Ulrich Schneider war Anfang der 1980er Jahre Mitarbeiter von Prof. Dr. Duphorn und ist in den letzten Jahren immer wieder als Gorleben-kritischer Gutachter für Greenpeace aufgetreten.

<sup>2360</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 82.

<sup>2361</sup> Abzurufen unter: [http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user\\_upload/themen/atomkraft/20110204\\_Gorleben\\_Gasstudie\\_Schneider-Korr-US-.pdf](http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/atomkraft/20110204_Gorleben_Gasstudie_Schneider-Korr-US-.pdf).

<sup>2362</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 12.

<sup>2363</sup> Mit „Kondensate“ sind flüssige Kohlenwasserstoffe gemeint.

Die Auswertung insbesondere des vorliegenden Aktenmaterials ergibt ein anderes Bild:

- Generell ist das Vorkommen von Lösung, Gas und Kondensat in Salzlagerstätten bzw. in Salzstöcken in Deutschland seit weit mehr als hundert Jahren durch den intensiven Salzbergbau gut bekannt<sup>2364</sup>.
- Die bisherige Erkundung des Salzstocks Gorleben hat gezeigt, dass Lösungs-, Gas- und Kondensatvorkommen nicht beliebig verteilt, sondern nur an bestimmte stratigraphische Horizonte im Salzstock gebunden sind. Die Volumina der bisher angetroffenen Lösungs- und Gas-Reservoirs betragen je nach stratigraphischem Speicherhorizont zwischen wenigen Kubikzentimetern bis zu mehreren hundert Kubikmetern<sup>2365</sup>. In der Schachtvorbohrung Go 5001 kamen Zuflüsse von Kondensat von knapp 5 m<sup>3</sup> vor, während die Zuflüsse in der Bohrung Go 5002 insgesamt sehr gering waren<sup>2366</sup>.
- Die angetroffenen Lösungen konnten aufgrund Chemismus und Spurenelementverteilung als salzstockinterne, geologisch alte Lösungen in abgeschlossenen Reservoirs – entstanden aus Resten des Zechsteinmeeres – identifiziert werden. Diese Lösungen hatten zu keinem Zeitpunkt Kontakt mit Lösungen außerhalb des Salzstocks. Auch die Kondensatvorkommen entstammen nicht den Schichten des Präzechstein (z. B. Rotliegend), sondern haben sich aus organischem Material salzstockintern gebildet. Dies gilt auch für die meisten freien angetroffenen Gase, welche als „autochthone Zechsteinprodukte mit thermischer Überprägung interpretiert und [...] wahrscheinlich aus der organischen Substanz des Staffurkarbonats entstanden“ sind<sup>2367</sup>. Nur im Hauptanhydrit konnten bislang mit Hilfe von Isotopenanalysen Gase nachgewiesen werden, die einen Anteil von Rotliegendgasen enthalten<sup>2368</sup>. Dieser Anteil ist vor über 100 Mio. Jahren während der Salzstockbildung (maximal bis zur Unterkreide) in den Salzstock gelangt. Danach existierten keine Migrationswege mehr<sup>2369</sup>.

<sup>2364</sup> „Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standorterkundung in Gorleben“ vom Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200–030354 und Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222.

<sup>2365</sup> Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222.

<sup>2366</sup> Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222.

<sup>2367</sup> Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222.

<sup>2368</sup> Dieses Ergebnis war erst im Rahmen der untertägigen Erkundung, d.h. erst viele Jahre nach Erstellung des PTB-Zwischenberichtes vom Mai 1983 möglich.

<sup>2369</sup> Vgl. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hanno-

- Insbesondere kleine Lösungseinschlüsse (sogenannte fluid inclusions), werden aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung und Spurenelementverteilung von den Wissenschaftlern als Natural Analogon<sup>2370</sup> gesehen, die seit mehr als 200 Millionen Jahren unverändert im Salzstock vorhanden sind. Nach der Zeugnisaussage von Prof. Dr. Langer – zuletzt zuständiger Abteilungsleiter der BGR – können diese als Qualitätsmerkmal für das Isolationsverhalten des Salzstocks betrachtet werden<sup>2371</sup>.

Schon im Zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983 – welcher die Entscheidungsgrundlage für die untertägige Erkundung bildete – wurden die in den Tiefbohrungen angetroffenen Lösungen dargestellt und interpretiert. In diesem Bericht heißt es:

„Aus dem Chemismus dieser Lösungen [gemeint sind Lösungen, die in einem Salzstock angetroffen werden, Anm. d. Verf.] kann normalerweise abgeleitet werden, ob es sich dabei um Reste von geologisch alten Lösungen in abgeschlossenen Reservoirs des Salzstocksinneren handelt, sog. Metamorphoselösungen, oder um Lösungen, die derzeit mit der Umgebung des Salzstocks in Verbindung stehen.“ [...]

„Die quantitative Berechnung salinärer Prozessabläufe unter Einbeziehung von Element-Bilanzrechnungen für die Nebenbestandteile Br und Li ergibt, daß es sich bei den Lösungen aus den Tiefbohrungen um Reste von Metamorphoselösungen handelt.“

„Die Messungen der Drücke, unter welchen die Lösungen standen, sowie ihre chemische Zusammensetzung erlauben die Schlussfolgerung, daß zumindest gegenwärtig keine nachweisbaren Wegsamkeiten zwischen dem Nebengestein sowie den untersuchten Lösungsreservoirs im Salzstock bestehen.“<sup>2372</sup>

Auch zu den bis dahin angetroffenen Gas- und Kondensatvorkommen wurde im PTB-Zwischenbericht vom Mai 1983 ein Fazit getroffen:

„Zusammenfassend ergeben die Untersuchungen, daß die in dem Salzstock Gorleben auftretenden Gase nicht aus dem Präzechstein unter dem Salzstock abgeleitet werden können. Sie sind vielmehr im Salzstock selbst durch Crackprozesse aus den Kondensaten gebildet worden. Auch die Kondensate entstammen nicht dem Präzechstein. Ein Eindringen von Kohlenwasser-

ver 2008, MAT A 222, Seite 166: „Die Migration des Rotliegend-Gases in den Hauptanhydrit erfolgte während der Salzstockbildung, etwa zu der Zeit von Ende Jura bis Anfang Unterkreide. Zu dieser Zeit war das Hauptsalz zum größten Teil aus dem Bereich der Randsenken in die Struktur gewandert, sodass der Hauptanhydrit bereichsweise direkt den klüftigen Schichten der unteren Staffurfolge und den Schichten der Werra-Folge auflag. Über die Klüfte bestand eine Verbindung von Hauptanhydrit zu den Schichten des Rotliegenden, sodass eine Migration der Gase aus dem Rotliegenden möglich war. In späteren Entwicklungsstadien des Salzstocks wurde der Hauptanhydrit in einzelne Schollen zerlegt, sodass kein Kontakt zum Präzechstein besteht.“

<sup>2370</sup> „Natürliches Langzeitexperiment“, Anm. d. Verf.

<sup>2371</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 17.

<sup>2372</sup> MAT A 39, pag. 30242 ff.

stoffen in den Salzstock von außen aus mesozoischen Serien [gemeint sind Schichten des Nebengebirges des Salzstocks, Anm. d. Verf.] ist unwahrscheinlich. Die Kondensate können durch thermische Umwandlung der im Salzstock oder der in den basalen Zechsteinschichten vorhandenen organischen Substanz gebildet worden sein.“<sup>2373</sup>

Insbesondere wurde auch die Öffentlichkeit mit dem PTB Info-Blatt 1/84 vom 5. Mai 1984 über die bei der Erkundung angetroffenen Lösungen und Kondensate informiert. Dort heißt es:

„In den Salzstockuntersuchungsbohrungen Gorleben 1002 bis 1005 wurden Lösungszuflüsse angetroffen. Die gemessenen Druckverhältnisse und die chemische Zusammensetzung der Lösungen erlauben Schlussfolgerungen, dass keine Wegsamkeiten zwischen dem Nebengestein sowie lokalen Lösungsreservoirs im Salzstock bestehen. Auch bei der Erkundung anderer Salzstöcke durch Tiefbohrungen und Untertage-Bergbau wäre erfahrungsgemäß ebenfalls mit Lösungen im Salzgestein zu rechnen.“ [...]

„Die in den beiden Schachtvorbohrungen angetroffenen Kondensate entstammen nicht dem Präzechstein. Sie können durch thermische Umwandlung der im Salzstock selbst oder an dessen Basis vorhandenen organischen Substanzen gebildet worden sein.“<sup>2374</sup>

Auf der Homepage des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) sind die Ergebnisse der bisherigen Erkundung zum Thema „Lösungsvorkommen im Salzstock Gorleben“ kurz zusammengefasst dargestellt<sup>2375</sup>. Die wesentlichen Ergebnisse sind:

„Lösungszutritte sind an bestimmte geologische Schichten gebunden.

Bei der eigentlichen untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben durch Erkundungsstrecken und -bohrungen traten, insbesondere in Erkundungsbohrungen, wiederholt Lösungen zu. Diese sind jedoch an bestimmte geologische Schichten (insbesondere in Klüften im Hauptanhydrit, in Klüften im Mittleren Orangesalz, – sogenannte Gorlebenbank –, und in Klüften im Anhydritmittelsalz) und an bestimmte strukturelle Gegebenheiten gebunden. In keiner Bohrung und in keiner Erkundungsstrecke wurden größere Salzlösungsvorkommen in den Salzen (Hauptsalz) des vorgesehenen Einlagerungsbereiches in der Staßfurt-Folge angetroffen. In diesen Salzen kommen örtlich nur sogenannte Flüssigkeitseinschlüsse (Durchmesser kleiner 250 Mikrometer) vor.

Nur an einer Stelle des Grubengebäudes traten mehr als 100 Kubikmeter Lösung zu (aus einer Erkundungsbohrung im Hauptanhydrit rund 160 Kubikme-

ter (= 160 000 Liter) und an weniger als 10 Stellen 10 Kubikmeter bis 100 Kubikmeter. Die eigentliche Größe des Lösungsreservoirs kann jedoch größer sein, da häufig nicht das gesamte Lösungsvorkommen ausfließen kann. Reservoirtests ergaben Lösungsvorkommen in der Größenordnung von maximal einigen tausend Kubikmetern.

#### Chemische Analyse von Salzlösungen

Die im Salzgestein des Einlagerungsbereiches gefundenen Flüssigkeitseinschlüsse sowie die in Erkundungsbohrungen und -strecken zugetretenen Salzlösungen wurden chemisch analysiert. Insbesondere aufgrund von Spurenelementen konnte festgestellt werden, dass die Lösungen auch in der geologischen Vergangenheit keinen Kontakt mit Grundwässern des Deck- und Nebengebirges hatten. Die Lösungen („Laugen“) im Erkundungsbereich des Salzstocks Gorleben waren also stets isoliert im Salzgestein eingeschlossen.“

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass zum einen alle Ergebnisse zu Lösung-, Gas- und Kondensatvorkommen im Salzstock Gorleben seitens der PTB oder des BfS umfassend und auch zeitnah publiziert wurden. Zum anderen zeigt die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse, dass die Lösungs-, Gas- und Kondensatvorkommen mehr ein Qualitätsmerkmal für das Isolationsverhalten des Salzstocks darstellen, als dass man – wie von der Opposition vertreten – von einem K.O.-Punkt für das Endlagerprojekt sprechen könnte.

#### IV. Strahlenschäden im Steinsalz: technisch beherrschbar

Die Frage nach „Strahlenschäden im Steinsalz durch radioaktive Strahlung“ wurde im Ausschuss thematisiert. Hierbei wurden insbesondere die Forschungsergebnisse und Annahmen von Prof. Dr. Den Hartog (Universität Groningen, Niederlande) vorgebracht, welcher aufgrund experimenteller Untersuchungen größere explosionsartig ablaufende Reaktionen bei der Bestrahlung von Steinsalz durch hochradioaktive Abfälle postulierte, die zu einer Schädigung der geologischen und geotechnischen Barrieren eines möglichen Endlagers führen könnten.

Diese Thematik wurde schon in den 1980er und 1990er Jahren in Deutschland intensiv bearbeitet. Auch der vom damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin eingesetzte Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd, 1999 bis 2002) hat sich intensiv – auch in unmittelbarer Diskussion mit Prof. Dr. Den Hartog – mit Strahlenschäden im Steinsalz beschäftigt. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit mbH (GRS) zusammengefasst<sup>2376</sup>.

<sup>2373</sup> MAT A 39, pag. 30239.

<sup>2374</sup> MAT B 60, ohne Paginierung.

<sup>2375</sup> Stand vom 31. Oktober 2011, abrufbar unter: [http://www.bfs.de/de/endlager/erkundungsbergwerk\\_gorleben/-geologie/loesungen\\_salzstock.html](http://www.bfs.de/de/endlager/erkundungsbergwerk_gorleben/-geologie/loesungen_salzstock.html).

<sup>2376</sup> „Literaturstudie über die Fortentwicklung des Kenntnisstandes seit 1997 zur Bildung von Strahlenschäden in Alkalihalogeniden“ – Autor J. Mönig, GRS A – 3058, Juli 2002. In der Zusammenfassung wird folgendes Fazit gezogen: „Im Ergebnis liefert die Bewertung der wissenschaftlichen Studien seit 1997 viele interessante neue De-

Außerdem hat der RSK-Ausschuss „VER- UND ENT-SORGUNG“ des Bundesumweltministeriums vor dem Hintergrund der möglichen sicherheitstechnischen Bedeutung dieses Themas eine Stellungnahme erarbeitet und am 9. März 2006<sup>2377</sup> verabschiedet. Dort heißt es auf Seite 1:

*„Bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Steinsalz wird die von den Abfallgebänden emittierte Strahlung im umgebenden Steinsalz absorbiert. Bei diesem Vorgang kommt es unter bestimmten Bedingungen durch  $\gamma$ -Quanten zur Bildung von Strahlenschäden, wobei die Kristallstruktur des Halits gestört und das NaCl über einen komplexen Reaktionsmechanismus in seine Bestandteile zerlegt wird. Diese sind in elementarer Form als kolloidales Natrium und Chlorgas im Kristallgitter nachweisbar und liegen dispers verteilt vor. Verknüpft ist dieser Prozess mit der Speicherung von Energie, die pro Strahlenschaden in erster Näherung der Bindungsenergie von NaCl entspricht. Reagieren kolloidales Natrium und Chlorgas miteinander, wird die gespeicherte Energie wieder freigesetzt.“<sup>2378</sup>*

Das zentrale Ergebnis der RSK ist, dass durch technische Maßnahmen (Abschirmung der Strahlung durch ausreichend dicke Behälterwandungen oder entsprechendes Versatzmaterial) Strahlenschäden im Steinsalz auf ein unbedenkliches Maß reduziert werden können<sup>2379</sup>. Außerdem kann nach Auffassung der RSK „Selbst bei Unterstellung explosionsartiger Rückreaktionen [...] eine Beeinträchtigung der Integrität der Barriere Salzgestein insgesamt durch Strahlenschäden ausgeschlossen werden.“ Die RSK betonte zudem, dass „wegen der geringen Ausdehnung des von den Auswirkungen etwaiger Strahlenschäden betroffenen Bereichs durch die mögliche Strahlenschädenbildung im Steinsalz die grundsätzliche Eignung von Steinsalz als Endlagermedium für hochradioaktive Abfälle nicht in Frage gestellt“ wird.

Auch der von der Opposition benannte Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn hat in seiner Aussage am 30. Juni 2011 zu den Untersuchungen von Prof. Dr. Den Hartog Stellung genommen. Er hat folgendes ausgesagt:

*„Ja, damit haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Es gibt einen Abschlussbericht<sup>2380</sup> von unserem*

*tails, die zu einem vertieften Verständnis der komplexen Abläufe bei der radiolytischen Bildung von Strahlenschäden im Salz führen. Aus heutiger Sicht sind aber nach Ansicht des Autors keine Abstriche an der allgemeinen Aussage des Statusberichtes von 1997 notwendig, nach der die in einem Endlager auftretende Strahlenschädigung hinsichtlich der Langzeitauswirkungen unbedenklich ist und keine Auswirkungen auf die Integrität der geologischen Barriere zu erwarten sind.“*

<sup>2377</sup> 391. Sitzung.

<sup>2378</sup> RSK-Stellungnahme, abrufbar unter: <http://www.rskonline.de/downloads/snstrahlenschaeden.pdf>.

<sup>2379</sup> RSK-Stellungnahme, Seite 7, abrufbar unter: <http://www.rskonline.de/downloads/snstrahlenschaeden.pdf>.

<sup>2380</sup> Gemeint ist der Bericht des GSF-Forschungszentrums. „Strahleneffekte im Steinsalz – Statusbericht“, Autoren H. Gies, W. Hild, Th. Kühle, J. Mönig, Institut für Tiefenlagerung Abteilung für Endlagersicherheit, GSF-Bericht 9/93, ISSN 0721 – 1694.

*Institut für Tiefenlagerung, der diese einseitigen Behauptungen widerlegt.“<sup>2381</sup>*

## V. Mehrbarrierenkonzept: alle Barrieren zusammen tragen die Last

Aus Sicht der Opposition ist das Deckgebirge des Salzstocks Gorleben mit der Gorlebener Rinne und der dadurch bedingt nicht flächendeckenden Tonschicht über dem Salzstock ein K.O.-Punkt für das geplante Endlagerprojekt. Ein „intaktes Deckgebirge“ sei zwingend notwendige Grundvoraussetzung für ein mögliches Endlager in einem Salzstock, da sonst eine unverzichtbare Barriere fehle. Da das Deckgebirge des Salzstocks Gorleben aufgrund seiner „Schwäche“ nicht alleine in der Lage sei, die Isolation der Abfälle für den Betrachtungszeitraum zu gewährleisten, ist nach Einschätzung der Opposition der Salzstock Gorleben ungeeignet. Prämisse für diese These ist die Annahme, dass vor dem Hintergrund des Mehrbarrierenkonzeptes mehrere einzelne Barrieren unabhängig voneinander das Schutzziel gewährleisten müssten. Diese Darstellung ist nach den Zeugenaussagen zahlreicher Fachleute falsch. Dies gilt insbesondere auch bei korrekter Wiedergabe des Mehrbarrierenkonzeptes<sup>2382</sup>, wie es in den Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk vom 20. April 1983<sup>2383</sup>, unter Punkt „3.2 Mehrbarrierenkonzept“ beschrieben wird:

*„Das Mehrbarrierenkonzept hat sich in der Technik bewährt. Beim Endlager wird zum sicheren Abschluss gegen die Biosphäre eine Kombination folgender möglicher Barrieren betrachtet:*

*„Abfallform, – Verpackung, – Versatz, – Endlagerformation, – Deckgebirge/Nebengestein*

*„Durch einzelne oder die Summe dieser Barrieren muss sichergestellt werden, dass nach menschlichem Ermessen keine unzulässigen Freisetzungen von radioaktiven Stoffen in die Biosphäre erfolgt. Je nach unterstelltem Störfall trägt die einzelne Barriere ihren Anteil dazu bei, die Ausbreitung radioaktiver Stoffe ausreichend zu verhindern, bzw. zu verzögern.“*

Unter „4.4 Endlagerformation, Deckgebirge und Nebengebirge“ heißt es:

*[...] Deckgebirge und Nebengebirge müssen bei Radionuklidfreisetzung aus dem Endlagerbergwerk dazu beitragen, unzulässige Konzentrationen in der Biosphäre zu verhindern“<sup>2384</sup>.*

<sup>2381</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 25.

<sup>2382</sup> Das Mehrbarrierenkonzept war auch bei den Informationsveranstaltungen des Bundes bei Entsorgung II: Prof. Dr. G. Memmert u. a., Seite 86, „Entsorgung Bd. 2 – Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes zu den Zwischenergebnissen zum Projekt Sicherheitsstudien Entsorgung am 23. Oktober 1982“, BMFT (Hrsg.), keine MAT und Entsorgung III: Prof. Dr. G. Memmert, Seite 284, „Entsorgung Bd. 3 – Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen am 26. und 27.05.1983“, BMFT (Hrsg.), MAT A 19 sowie bei der Öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag am 20. Juni 1984 Diskussionspunkt.

<sup>2383</sup> Abrufbar über: [http://www.bfs.de/de/bfs/recht/rsh/volltext/3\\_BMU/3\\_13.pdf](http://www.bfs.de/de/bfs/recht/rsh/volltext/3_BMU/3_13.pdf), abgerufen am 9. November 2012.

Hieraus ergibt sich, dass das Deckgebirge einen Beitrag leisten und nicht die Gesamtlast der Isolation tragen soll. Dies war auch das Verständnis der im Untersuchungsausschuss befragten Wissenschaftler und Experten, die in die Erkundungsarbeiten eingebunden waren, unabhängig davon, ob sie von der Opposition oder der Koalition als Zeugen benannt waren, wie die nachfolgenden Zitate belegen:

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Dr. Paul Krull, Geologe und von 1968 bis 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentralen Geologischen Institutes (ZGI) der DDR in Berlin sowie von 1991 bis 2006 Leiter des Referates „Nutzung des tieferen Untergrundes“ der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):

*„Das Deckgebirge, das sich über dem Gipshut befindet, das hat nach meinem Verständnis im Sinne eines Endlagerbergwerks keine unbedingten Barrierefunktionen. Das hat eine gewisse Schutzfunktion, und im Idealfall wäre es wünschenswert, wenn dieser Regenschirm ideal gespannt wäre; aber es hat nicht die entscheidende Barrierefunktion für das eigentliche Endlager.“<sup>2385</sup>*

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tief Lagerung (IfT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld:

*„Das Mehrbarrierenkonzept setzt sich zusammen aus technischen Barrieren und natürlichen Barrieren. Die erste technische Barriere ist die Abfallform, für die hochradioaktiven Abfälle in diesem Fall die verglasten Flüssigkeiten aus der Wiederaufarbeitung, bei den bestrahlten Brennelementen die Pellets, die keramischen Pellets des Kernbrennstoffes selbst. Dann folgt eine Umschließung mit Stahlzylindern. Dann kommt es noch darauf an, ob Sie die Behälter in einem Bohrloch lagern oder in einer Strecke lagern. Dann kommt das Verfüllmaterial. Dann kommen die Dämme, die verschiedene Feldesteile abriegeln, und letztendlich kommt die Verfüllung der Schächte hinzu. Das sind die künstlichen, die technischen Barrieren. Die natürlichen Barrieren sind das Einlagerungsmedium, in diesem Fall Salz, das überlagernde Deckgebirge und die hydrogeologische Situation.“<sup>2386</sup>*

Aussage des von der Koalition benannten Zeugen Dr. Gerhard Stier-Friedland – Geologe und zuständiger PTB- bzw. BfS-Referatsleiter von 1984 bis 2009 für die Erkundung des Salzstocks Gorleben:

*„Mehrbarrierenkonzept heißt, dass es mehrere Barrieren gibt. Also, es gibt einmal die Verpackung der Abfälle. Dann gibt es technische Barrieren wie den*

*Schachtverschluss, die Verfüllung, und es gibt geologische Barrieren [...] Es kann mehrere geologische Barrieren geben, die sich ergänzen. Aber es ist nicht Aufgabe, dass unbedingt mehrere geologische – soweit zumindest unser Verständnis – Barrieren da sein müssen, und wenn mehrere von denen versagen, dass dann eine einzige die Sicherheit eines Endlagers erfüllen muss, sondern die Summe der Barrieren muss die Sicherheit erfüllen.“<sup>2387</sup>*

Aussage des von der Koalition benannten Zeugen Dr. Siegfried Keller, Hydrogeologe – u. a. Anfang der 1980er Jahre eingebunden in die Untersuchung des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben – und Experte für die Szenarien-Analyse im Rahmen der Langzeitsicherheitsbetrachtung des Standortes Gorleben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):

*„Man hat ja die Vorstellung damals gehabt: Wenn wir verschiedene Barrieren haben, dann leistet jede Barriere oder auch nur eine irgendwie einen Betrag, um dann die Sicherheit zu gewähren für die nächsten – – Damals waren es 10 000 oder 100 000 Jahre, jetzt sind es ja 1 Million Jahre. Die Sicherheit hatte die Barriere Salz zu gewährleisten. Es spielte keine Rolle, auch unter diesen quartärgeologischen Gesichtspunkten der Veränderung in der Zukunft, dass da das Deckgebirge nicht eine tonige Abdeckung hatte.“<sup>2388</sup>*

Aussage des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Michael Langer, seit 1977 zuständiger Unterabteilungsleiter für Ingenieurgeologie und stellvertretender Abteilungsleiter bzw. ab November 1997 zuständiger Abteilungsleiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):

*„Es ist immer wieder gesagt worden: Ja, in Gorleben gibt ja es keine durchgehende Tonschicht, die als Barriere dienen kann. Das ist nicht ganz richtig. Auch jetzt in den neusten Arbeiten, die der AkEnd entwickelt hat, ist in der Definition der Barriere drin: Verhindert und behindert. Verhindern soll eigentlich die Hauptbarriere, nämlich der Salzstock. Deswegen die gesamten Untersuchungen der Integrität. Und behindern, das sind die Dinge, die im Deckgebirge durch Wasserbewegung ablaufen, die also ihre Zeit brauchen, bis sozusagen die Individualdosis berechnet werden kann, für die 1 Million Jahre in dem Falle.“<sup>2389</sup>*

## VI. Eignungshöflichkeit: Weitererkundung verantwortbar und vernünftig

Der Begriff „Eignungshöflichkeit“ war vielfach Vernehmungspunkt bei den Sitzungen des Untersuchungsausschusses, insbesondere weil er in der Erklärung der damaligen Bundesregierung zu Gorleben anlässlich der „Konsensvereinbarung“ mit den Energieversorgungsun-

<sup>2384</sup> MAT A 52, Bd. 4, pag. 000532.

<sup>2385</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 23.

<sup>2386</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 35.

<sup>2387</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 18, Seite 36.

<sup>2388</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 18.

<sup>2389</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 23.

ternehmen aus dem Jahr 2001 gebraucht wurde. Dort hat die rot-grüne Bundesregierung erklärt, dass die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit nicht entgegenstehen<sup>2390</sup>. Ein Vorwurf der Gorleben-Kritiker lautet, dass dieser Begriff einfach aus dem Bergbau übernommen worden sei und angeblich keine „inhaltliche oder funktionelle Konkretisierung“ durch die beteiligten Institutionen wie BMI/PTB bzw. BMU/BfS oder BGR stattgefunden habe. Man habe hierdurch „eine Leerformel“ geschaffen, „um bestimmte Dinge, die man nicht getan hat oder die man hätte besser tun können, zu überdecken.“<sup>2391</sup>

Die Auswertung des dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Aktenmaterials hat im Gegensatz zu dieser Kritik keinen einzigen Fall ergeben, dass seitens der Bundesregierung oder auch der beteiligten Wissenschaftler aus PTB/BfS oder BGR irgendwelche negativen Forschungs- oder Erkundungsergebnisse zum Salzstock Gorleben „unter den Teppich gekehrt wurden“ oder notwendige Untersuchungen versäumt wurden. Hintergrund für die Einführung des Begriffes „Eignungshöflichkeit“ war vielmehr, dass eine Feststellung der Eignung – wie das auch in den Sicherheitskriterien für ein Endlager aus dem Jahr 1983 festgeschrieben ist – erst nach Abschluss der Erkundung erfolgen kann. Erst dann kann eine abschließende Langzeitsicherheitsanalyse über den festgelegten Betrachtungszeitraum erstellt und erst mit Hilfe des Ergebnisses dieser Analyse ist eine Aussage zur Feststellung der Eignung des Standortes möglich<sup>2392</sup>. Deshalb steht der Begriff „Eignungshöflich“ für die begründete Hoffnung, solange die Erkundung des Salzstocks Gorleben keinen Ausschlussgrund für das Endlagerprojekt ergibt, dass der Standort als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle geeignet sein könnte.

Heute, mehr als drei Jahrzehnte nach Beginn des Projekts Gorleben, hat sich international wie national in der Fachwelt eine modifizierte Vorgehensweise etabliert: Das schrittweise Vorgehen („stepwise approach“): Wie bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben wird schrittweise vorgegangen, aber mit dem Unterschied, dass an definierten Haltepunkten vorläufige Sicherheitsanalysen erstellt werden, um den nächsten Schritt zu rechtfertigen und zu konzipieren. Diese Vorgehensweise ist auch Bestandteil der im September 2010 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf der Internetseite des BMU veröffentlichten neuen „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle – Stand 30. September 2010“. Eine derartige vorläufige Sicherheitsanalyse ist

<sup>2390</sup> „Somit stehen die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben [...] nicht entgegen.“ (aus: „Erklärung des Bundes zur Erkundung des Salzstockes in Gorleben“ = Anlage 4 zur am 11. Juni 2001 unterschriebenen „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000“ [sog. Atomkonsens]).

<sup>2391</sup> Aussage des von der Opposition als Sachverständigen benannten Jürgen Kreuzsch (Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 14).

<sup>2392</sup> Vgl. z. B. Aussage des ehemaligen BGR-Abteilungsleiters Prof. Dr. Michael Langer, Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 102 bis 103.

auch zum Standort Gorleben seit dem Jahr 2010 durch das Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben worden.

Aus den nachfolgenden Zeugenaussagen ergibt sich, warum der Begriff der „Eignungshöflichkeit“ eingeführt wurde und dass bei den Beamten und Wissenschaftlern, die an dem Projekt Gorleben beteiligt waren, eine klare Definition des Begriffes „Eignungshöflichkeit“ vorhanden war:

Aussage des von der Koalition benannten Sachverständigen Henning Rösel – Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a. D.:

*„Wir haben Strukturen gefunden, die für uns durchaus ein Indiz dafür waren, dass das Salzstockinnere Hinweise auf eine Eignung gab. Es wurde der Begriff der Eignungshöflichkeit geboren. Eignungshöflich heißt, es wachsen einem Erkenntnisse zu, die die Hoffnung auf Eignung langsam zur Realität werden lassen – daher der schillernde Begriff der Eignungshöflichkeit.“<sup>2393</sup>*

Aussage des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Bruno Thomauske – damaliger Fachbereichsleiter im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS):

*„Was ist unter ‚eignungshöflich‘ zu verstehen? Dies ist eine Frage, mit der wir uns inhaltlich sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Eignungshöflichkeit heißt: Es gibt keine Erkenntnisse, die gegen die Geeignetheit von Gorleben auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse stehen. Und insofern haben wir die Eignungshöflichkeit so lange, bis wir die abschließende Sicherheitsanalyse am Ende der Erkundung und nachlaufend zur Erkundung auf der Grundlage der abschließenden Sicherheitsanalyse durchgeführt haben. Erst danach ändert sich die Bewertung von ‚eignungshöflich‘ zu ‚geeignet‘. [...] Zu der Frage Eignungshöflichkeitsdefinition: Das, was ich hier zur Eignungshöflichkeitsdefinition gesagt habe, gilt, und da stehe ich dazu, verbindlich für BfS, für BGR und für DBE. Wenn es irgendjemanden außerhalb gibt, der eine eigene Definition erfindet, dann mag das ihm anheimgestellt sein; ist ja jeder frei. Aber in der Begrifflichkeit, wie es innerhalb dieser Projekte verwendet wurde und bis heute verwendet wird, besagt Eignungshöflichkeit: Es liegen keine Erkenntnisse vor, die gegen die Geeignetheit sprechen. Und auch die Begrifflichkeit von Bundesumweltminister Trittin 2002 beinhaltet genau diese Definition der Eignungshöflichkeit und nicht die Hoffnung auf eine Eignung, sondern die Fragestellung, dass es keine Erkenntnisse bis zum heutigen, damaligen Zeitpunkt gab, die gegen die Geeignetheit sprechen.“<sup>2394</sup>*

Aussage des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, damaliger Abteilungsleiter bzw. Fachbereichsleiter im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS):

<sup>2393</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 33.

<sup>2394</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 70.

„[...] ich bin ja selber Physiker und Kerntechniker. Ich habe das Wort ‚Eignungshöflichkeit‘ zuerst von den Geologen gelernt, das sich auch auf Lagerstätten bezieht. Also das ist kein speziell erfundenes Wort, und wir haben das einfach übernommen. Wir hätten es auch anders formulieren können wie vorhin in meinen Einführungen: Wir heißen euch hoffen – so kann man ja ein bisschen dichterisch sagen –, dass Gorleben geeignet ist. – Aber das Wort ‚Eignungshöflichkeit‘ ist ein sehr schillernder Begriff, vielseitig interpretationsfähig. Es heißt einfach, dass die Erwartung, dass Gorleben geeignet ist, wohlbegründet ist.“<sup>2395</sup>

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Dr. Heinrich Illi – von 1983 bis 1989 Leiter des Sachgebietes „F+E Koordination, Systemanalyse“ in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bzw. von 1989 bis 1992 Leiter des Fachgebietes ET 2.4 „Sicherheitsanalysen“ des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) sowie von 1992 bis 2001 Leiter der Abteilung ET 2 „Sicherheit der Endlagerung“ des BfS:

„Dieser Begriff der Eignungshöflichkeit kommt ja aus der Erdölgeologie und aus der Exploration. Höflich heißt ein Gebiet, wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass man das, was man dort sucht, auch dort findet.“<sup>2396</sup>

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld:

„Dieser Begriff stammt aus dem Bergbau. Wenn man eine Lagerstätte untersucht, ob man dann die Lagerstätte so untersuchen kann, dass man sie auch abbauen kann, das bezeichnet man ursprünglich als Eignungshöflichkeit; wenn im Laufe der Zeit mehr und mehr Ergebnisse der Untersuchungen sich verdichteten, dass man berechnete Aussicht hatte, eine abbauwürdige Lagerstätte zu finden und die dann auch wirtschaftlich abzubauen. Dieser Begriff ist dann übertragen worden auf den Endlagerstandort, dass man gesagt hat: Wir gehen hier genauso vor. Wir müssen schrittweise vorgehen. Wir müssen uns langsam vorarbeiten. – Solange keine negativen Ergebnisse, die einen Ausschluss als Endlager erfordern, vorhanden sind, spricht man von Eignungshöflichkeit, das heißt, man ist guter Hoffnung, dass es weitergehen kann, dass man zu einem positiven Ergebnis kommen kann.“<sup>2397</sup>

Demgegenüber sagte der von der Opposition benannte Zeuge Dr. Detlef Appel – Geologe mit eigenem Ingenieurbüro PanGeo in Hannover – aus:

„Wichtig ist es aber, Ziele zu definieren und klar auszudrücken und nicht nur zu sagen: Wir wollen Eignungshöflichkeit nachweisen. Eignungshöflichkeit ist kein Parameter, den man allein durch Erkundung direkt feststellen kann, sondern sie manifestiert sich an den konkreten materiellen Eigenschaften eines Standortes, und zwar an der Summe verschiedener Eigenschaften.“<sup>2398</sup>

Hierbei handelt es sich um eine Mindermeinung. Dr. Appel war – wie auch z. B. Jürgen Kreuzsch – nie seitens des BMI/PTB bzw. BMU/BfS oder der BGR in das Projekt Gorleben durch Aufträge eingebunden, sondern trat seit Anfang der 1980er Jahre bis heute immer als Gutachter der Gorleben-Kritiker, wie z. B. für Greenpeace und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in Erscheinung.

## VII. Erkundung des gesamten Salzstocks: nur soviel wie notwendig

Vielfach wurde von der Opposition der Vorwurf erhoben, dass die untertägige Erkundung des gesamten Salzstocks<sup>2399</sup> – wie sie im ursprünglichen Erkundungskonzept vorgesehen gewesen sei – unter Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel in den Jahren 1996 – 1998 aufgegeben worden sei. Hieraus stellen sich die Fragen, was unter dem Begriff „Erkundung des gesamten Salzstocks“ aus Sicht der damals verantwortlichen Institutionen zu verstehen war und wie der Vorwurf der „Aufgabe“ zu bewerten ist.

Der Salzstock Gorleben gehört zu der Salzstruktur Gorleben-Rambow, welche durch die Elbe zweigeteilt wird. Westlich der Elbe liegt der Salzstock Gorleben, welcher in Nordost-Richtung ca. 14 km lang und maximal 4 km breit ist<sup>2400</sup>. Am 14. April 1982 wurde durch die PTB der Rahmenbetriebsplan „Untertägige Erkundung des Salzstocks“ beim Bergamt Celle eingereicht, welcher das geplante Vorhaben – die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben – detailliert beschreibt. Unter „1.1 Projektbeschreibung“ heißt es im Rahmenbetriebsplan:

„Das Bergwerk wird aus geologischen und bergtechnischen Gründen vom Zentrum des Salzstocks aus entwickelt [...] Dazu werden zwei Schächte abgeteuft, horizontale Strecken bis zu je 4 000 m Länge nach NO und SW von den Schächten her aufgeföhren und quer von den Strecken Erkundungsbohrungen

<sup>2395</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 77.

<sup>2399</sup> Im Rahmen der übertägigen Erkundung wurde nicht nur der westlich der Elbe liegende Salzstockteil Gorleben, sondern auch nach dem Mauerfall der östlich der Elbe liegende Salzstock Teil Rambow mit mehrjährigen und aufwendigen Untersuchungen übertägig erkundet. Hierzu zählten u. a. auch der Rudower See und seine Entstehung. Vgl. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 72, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 2“, Hannover 2007, MAT A 222.

<sup>2400</sup> Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222, Seite 11.

<sup>2395</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 19.

<sup>2396</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 58.

<sup>2397</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 42.

*gestoßen. Mit diesem Programm in einer Tiefe von 800 – 850 m wird der Salzstock erkundet.*<sup>2401</sup>

Der Vergleich der Länge des Salzstocks Gorleben von 14 km Länge mit der geplanten Länge des Erkundungsgebietes von 8 km zeigt, dass die Erkundung immer nur auf einen Teil des gesamten Salzstocks ausgehend von beiden Schächten in nordöstliche und südwestliche Richtung geplant war. Grundannahme hierfür war der Platzbedarf für die zu entsorgende Abfallmenge, die aus der vorgesehenen Inbetriebnahme von 50 Kernkraftwerken resultierte.

Ein maßgebliches Kriterium bei der Auffahrung eines Erkundungsbergwerkes für ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle ist, dass nur das absolut notwendige Maß an Strecken aufgeföhren und Bohrungen gestoßen wird, um den geologischen Körper möglichst wenig zu beschädigen. Dieses sogenannte Prinzip der Hohlraumminimierung wurde bereits in den Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk von 1983 verankert.

Als sich Anfang der 1990er Jahre abzeichnete, dass in Deutschland nur 21 statt 50 geplanter Kernkraftwerke ans Netz gehen werden, hatten sich auch die zu entsorgenden Abfallmengen, für deren Aufnahme der Salzstock Gorleben erkundet wurde, mindestens halbiert. Vor allem vor diesem Hintergrund kam es im Jahr 1997 zu der Festlegung einer veränderten Vorgehensweise bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben:

Zuerst sollte der nordöstliche Salzstockbereich erkundet werden, da die Möglichkeit bestand, dass dieser für das prognostizierte Abfallaufkommen ausreichen könnte. Hiermit folgte man auch dem Hohlraumminimierungsprinzip. Falls sich bei der Erkundung herausstellen sollte, dass der nordöstliche Salzstockbereich zu klein wäre, war vorgesehen, auch den südwestlichen Salzstockbereich zu erkunden<sup>2402</sup>.

### VIII. „Bestmöglicher“ Standort?

Häufig wurde im Rahmen des Ausschusses der Vorwurf erhoben, dass u. a. die damalige Bundesregierung bei der Entscheidung 1983 für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben alternativer Standorte hätte erkunden sollen, um den „bestmöglichen Standort“ zu finden.

Zu diesem Thema hatte Dr. Alois Ziegler, Anfang der 80er Jahre zuständiger BMFT-Referatsleiter – in dem BMFT-Vermerk „Diskussion über die Erkundung anderer Standorte für ein Endlager“ vom 20. Juni 1983 die „wichtigsten Gesichtspunkte [...] zusammengetragen“. Ergebnis war, dass sich nach Auffassung von „PTB, BGR [und den] zuständigen Referaten im BMI und BMFT“ [...] „diese Forderung aufgrund der Ergebnisse nicht herleiten“ lässt<sup>2403</sup>.

<sup>2401</sup> MAT A 102/2, Bd. 59, pag. 000130–100184 (pag. 000133).

<sup>2402</sup> Schreiben Prof. Dr. Thomauske vom 23. November 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 329–333, siehe hierzu auch Ausführungen zu Themenkomplex III, Dritter Teil, Kapitel C.III.

<sup>2403</sup> MAT A 52, Bd. 10, pag. 34–37.

Die vernommenen Zeugen haben dargelegt, dass aus geowissenschaftlicher Sicht die Suche nach dem „bestmöglichen Standort“ nicht möglich ist. Streng genommen kann vor dem Hintergrund naturwissenschaftlicher Kriterien nur ein „geeigneter Standort“ festgelegt werden. Nachfolgend sind die entsprechenden Zeugenaussagen aufgeführt:

Aussage des Oppositionszeugen Dr. Horst Schneider, von April 1989 bis Oktober 1995 Leiter des BMU-Referates RS III 1 „Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung; Atomrecht, Koordinierung“ und von Dezember 1995 bis September 2001 Leiter des BMU-Referates RS I 1 „Atomrecht und Koordination“:

*„Die Formulierung ‚Das bestmögliche Endlager muss gefunden werden‘ kam dann meiner Erinnerung nach aus dem AkEnd, kam aus dem BMU – ich bin ja am 15. Oktober 2001 ins BMWi gekommen –, und meine Reaktion dazu war stets: Das geltende Atomgesetz fordert ein – so haben wir es landläufig formuliert – sicheres Endlager, aber nicht das bestmögliche. Und ich fügte hinzu, was ich dann auch aus Arbeiten zur Endlagergrundlagenforschung erfuhr, dass es eben gar nicht die beste, die bestgeeignete Endlagerformation in der geologischen Sphäre der Erdkruste gibt.“<sup>2404</sup>*

Aussage des Koalitionssachverständigen Henning Rösel, Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a. D.:

*„Die Frage kann ich eigentlich eindeutig beantworten. Es gab und gibt keine rechtlich zwingende Anforderung, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nachzuweisen, dass ich aus einer Standortauswahl heraus den dann bestmöglichen Standort entwickelt habe. Vielmehr sind die Anforderungen aus dem Planfeststellungsverfahren und aus dem AtG so, dass im Hinblick auf den Standort, der ausgewählt worden ist – in diesem Falle Gorleben oder auch Konrad –, dann in einem atomrechtlichen Verfahren der Nachweis der Sicherheit, der Langzeitsicherheit geführt werden kann. Das heißt, in dem Augenblick, als wir 1977 die Standortentscheidung des Bundes bekamen – das hatte ja einen gewissen Nachlauf, nachdem Ernst Albrecht Gorleben benannt hatte; man hatte ja gewisse Zweifel, ob man das ohne Weiteres übernehmen sollte, aber nach etwa einem halben Jahr hat man es übernommen und uns vorgegeben –, haben wir als PTB dies akzeptiert.“<sup>2405</sup>*

Aussage des Koalitionszeugen Prof. Dr. Röthemeyer, zuständiger Fachbereichsleiter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a. D.:

*„Einen bestmöglichen Standort zu finden, ist aus wissenschaftlichen Gründen nicht möglich. Es gibt einen Bericht der OECD/NEA, den ich vorhin auch zitiert habe. Da wird einfach gesagt: Das ist ein offenes*

<sup>2404</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 70, Seite 35.

<sup>2405</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 12.

System. – Und bei einem offenen System können Sie keine definitiven quantitativen Aussagen machen, wie sich solch ein System langfristig verhält. Sie können nur sagen, ob es geeignet ist, ob es eine vertrauenswürdige Bewertung dieses Standortes gibt. Das heißt also, Sie könnten nur dann einen bestmöglichen Standort finden, wenn das, was Sie bis zu 1 Million Jahre ausrechnen, zum Beispiel an Dosisbelastungen, der Realität entspricht. Aber das ist ein Indikator, aber keine Realität. Deswegen ist es aus wissenschaftlicher Sicht nicht möglich, einen bestmöglichen Standort zu finden. Die Schweiz kann das auch in der von Ihnen zitierten Form nicht tun, weil in den Kriterien der IAEA, in den Standortkriterien, ausdrücklich steht: Es ist nicht nötig oder möglich, einen besten Standort zu finden, sondern einen geeigneten. – Ich könnte Ihnen dieses Zitat raussuchen; es dauert nur ein bisschen.“<sup>2406</sup>

„Ist es in der Tat. – Es wurde gesagt, dass jetzt das Ziel des neuen Konzeptes ist, den sichersten Standort zu finden. Man kann keinen sichersten Standort finden aus Gründen, die ich angedeutet habe, die ich Ihnen aber auch in besserer Form zur Verfügung stellen kann. Die Begründung dafür: Ich habe einen Brief freiwillig an die Ethik-Kommission geschrieben, der ist nur zwei Seiten lang, und ich bin gerne bereit, ihn – wer auch immer Interesse dafür hat – zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis ist: Ich kann nur einen geeigneten Standort finden, und wenn Sie sozialwissenschaftliche Aspekte mit hinzuziehen – Naturschutzgebiete und Ähnliches –, dann können Sie sogar einen geeignetsten Standort unter den zu untersuchenden herausfinden, aber nicht den sichersten. – Ja, mehr wollte ich dazu nicht sagen.“<sup>2407</sup>

Aussage des Koalitionszeugen Prof. Dr. Michael Langer, seit 1977 zuständiger Unterabteilungsleiter für Ingenieurgeologie und stellvertretender Abteilungsleiter bzw. ab November 1997 zuständiger Abteilungsleiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):

„Natürlich, wenn man den besten suchen will, ist es eine wissenschaftliche Notwendigkeit, zu untersuchen. Er hat allerdings auch die Konsequenzen dargestellt, dass, wenn man so was will – den besten suchen –, was wissenschaftlich aus meiner Sicht überhaupt nicht geht, weil ja die ganzen Zusammenhänge, die zur Potenzialsicherheitsbetrachtung gehören, bei den Salzstöcken so unterschiedlich ausgebildet sind, dass Sie dann keine rechte Abwägung machen können – Also es geht nur, einen möglichst geeigneten Salzstock zu untersuchen. Das war dann ja auch die gängige Meinung in der PTB und BGR und der Regierung. Deswegen war also dieser kritische Wissenschaftler Herrmann durchaus für die untertägige Erkundung.“<sup>2408</sup>

<sup>2406</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 20.

<sup>2407</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 66, Seite 38.

<sup>2408</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 14.

Aussage des Oppositionszeugen Prof. Dr. Klaus Kühn; von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tief Lagerung (IFT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld:

„Das ist eine lange Diskussion, nicht nur im nationalen Bereich, sondern im internationalen Bereich. Den besten Standort wird man nie finden können, sondern man kann nur einen Standort finden, der die Kriterien erfüllt und bei dem die Sicherheitsanalyse nachweist, dass das Schutzziel erreicht werden kann; denn Sie können immer noch behaupten: Ich finde noch einen besseren Standort.“<sup>2409</sup>

### IX. Irrtümer des Zeugen Heinz Nickel

Der Physiker Heinz Nickel – ehemaliger Mitarbeiter der BGR – wurde von der Opposition als Zeuge benannt. Im Vorfeld hatte dieser Kontakt mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Sebastian Edathy (SPD) aufgenommen und ihm vorab „seine Geschichte“ erzählt<sup>2410</sup>.

Heinz Nickel hatte in den 1980er Jahren als Mitarbeiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) mit einem von ihm entwickelten Tomographieverfahren für Gesteine<sup>2411</sup> Messungen in den Tiefbohrungen und Schachtvorbohrungen des Salzstocks Gorleben durchgeführt. Ziel war es damals, Kenntnisse über einen genaueren Verlauf der geologischen Schichten durch Korrelation zwischen den Bohrungen zu erhalten, um ein besseres Verständnis über den Internbau des Salzstocks vor Beginn der untertägigen Erkundung zu bekommen. Nach Aussage von Heinz Nickel ergaben sich aber nur zum einen nicht verwertbare und zum anderen nur „zechsteinuntypische“ Messergebnisse<sup>2412</sup>.

Im Jahr 1980 war Heinz Nickel an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in das Referat III B 3<sup>2413</sup> abgeordnet. Insbesondere aufgrund der Ergebnisse der ersten Tiefbohrung Go 1003 im Salzstock Gorleben schloss er darauf, dass „die Na<sub>2</sub>-Bereiche [Einlagerungsmedium Hauptsalz, Anm. d. Verf.] für HAW-Endlager [...] mit Sicherheit von geringeren Dimensionen als gewünscht“ wären. Er hatte dies in mehreren Vermerken und Besprechungen im BMWi und BKAm dargestellt bzw. vorgetragen<sup>2414</sup>.

Heinz Nickel wiederholte wenige Wochen vor seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss seine Kritik aus den 1980er Jahren gegenüber der Hannover Allgemeinen

<sup>2409</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 37.

<sup>2410</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 54.

<sup>2411</sup> HF-Verfahren = Hochfrequenzverfahren.

<sup>2412</sup> Heinz Nickel (Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 59): „Ich habe lediglich Messergebnisse erzielt zwischen den beiden Schachtvorbohrungen. Da habe ich vor allen Dingen gesagt, dass die Umgebung der Bohrung 5002 in den Teufen zwischen 450 und 790 Meter – – verhält sich elektrisch zechsteinuntypisch in einem Maß, das bisher noch nie beobachtet werden konnte.“

<sup>2413</sup> Referat III B 3 „Mineralische Rohstoffe einschl. Uran, Geowissenschaften, Bergwirtschaft (außer Kohle), Fachaufsicht BGR“.

<sup>2414</sup> BMWi-Vermerk von Heinz Nickel vom 30. April 1980, MAT A 95, Bd. 10, pag. 032–033.

Zeitung in dem Artikel „Gorleben: Gutachter rügen politische Blockade“ vom 22. September 2009 und in der ZDF Sendung Frontal 21 „Abstand zu Gorleben – Bürger fordern Aufklärung“ vom 2. November 2010: Er warnte vor weiteren Milliardeninvestitionen in Gorleben, da der Salzstock zu klein für ein Endlager sei, und beschwerte sich über eine Zensur seiner damaligen Passagen für den PTB-Zwischenbericht<sup>2415</sup>.

Heinz Nickels Befürchtung „das endlagergeeignete Salzvolumen ist zu gering“<sup>2416</sup> war und ist gegenstandslos. Dies zeigen die bisherigen Erkundungsergebnisse. In der u. a. vom damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin unterzeichneten Kernenergieausstiegsvereinbarung vom 11. Juni 2001 wurde auch festgestellt, dass „die Ausdehnung des für die Einlagerung von hochradioaktiven Abfällen vorgesehenen Älteren Steinsalzes [Einlagerungsmedium, Anm. d. Verf.] sich im Rahmen der Erkundung des Erkundungsbereich 1 (EB 1) als größer erwiesen [hat], als ursprünglich angenommen.“<sup>2417</sup>

Zu den Messergebnissen und der daraus resultierenden Kritik von Heinz Nickel hat die Vernehmung von Prof. Dr. Michael Langer – damals ein zuständiger BGR-Unterabteilungsleiter – Licht ins Dunkle gebracht. Prof. Dr. Langer hat hierzu ausgesagt:

„Das war eine Art Radartechnik mit seiner Methode, wo elektrische Eigenschaften der Gesteine unterschiedliche Meldungen geben und wie ein Radar dann funktioniert: [...] Erstens war die Methode damals wohl noch nicht so weit entwickelt und nicht so kräftig. Die Dämpfungen waren so groß, dass er über die Umgebung der Bohrung nicht sehr weit hinauskam. Jedenfalls genügte es nicht zur Korrelation. Er hat dann gesagt, er hätte einen Bericht gemacht, der weggewischt worden ist. Dann wurde gesagt, na ja, ein einseitiges DIN-A4-Blatt. Ich habe versucht, ob wenigstens intern in der BGR dieser Bericht [...] existierte. Er konnte nicht gefunden werden; aber ich habe eine Arbeit – auch ein Bericht der BGR<sup>2418</sup> – vom August 1991 [...]. Da ging es darum, eine Weiterentwicklung der Geräte usw. zu machen. Da ist auch ein Kapitel unter anderem von Herrn Nickel drin mit seiner Methode, und es ist zitiert, was er an Gorleben-Boh-

rungen gemacht hat, nämlich diese einseitige, im Fernsehen zitierte Zusammenfassung. Ich lese Ihnen jetzt wirklich vor, damit Sie verstehen können, warum auch dieser einseitige Bericht<sup>2419</sup> nicht in den zusammenfassenden Zwischenbericht [PTB-Zwischenbericht 1983, Anm. d. Verf.] kommt.

Er hat die Untersuchung gemacht und schreibt dann zusammenfassend:

„Die Umgebung der Bohrung 5002 in der Teufen [...] verhält sich elektrisch“

– was im Grunde genommen als Eigenschaft keine Rolle bei der ganzen Diskussion um Endlagergestein spielt –

„zechsteinuntypisch in einem Maß, das bisher noch nie beobachtet werden konnte. [...] Dieser Effekt kann nur durch eine große Änderung der elektrischen Eigenschaften in der Bohrlochumgebung verursacht werden.“

Also eine Sache, zu der er nicht beitragen konnte, für die Korrelation der Schichten zwischen den Bohrungen.

„Die Ursachen für das zechsteinuntypische Verhalten großer Teile der durchstrahlten Salzgesteinskomplexe ist unbekannt. Geologisch denkbare Ursachen sind bisher nicht erkennbar.“

Ich appelliere an Ihren Menschenverstand: So ein Messergebnis hat nichts zu suchen in einem Bericht, der über die untertägige Erkundung und die ganzen Ergebnisse dazu entscheidet. Wenn man sagt, ja, wir wissen nichts darüber; dann soll man das auch erst mal weglassen und diese Effekte weiter untersuchen. Das hat Herr Nickel dann auch in diesem zitierten Forschungsvorhaben gemacht und kommt zum Schluss, dass sich diese untypischen Veränderungen nicht auf das Steinsalz beziehen, also unser Wirtsgestein, sondern auf den Anhydrit.“<sup>2420</sup>

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass neben dem HF-Messverfahren von Heinz Nickel ein ähnliches Messverfahren, das so genannte EMR-Verfahren<sup>2421</sup> von BGR-Wissenschaftlern entwickelt wurde. Dieses wurde im Rahmen der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben vielfach angewendet und liefert zuverlässig interpretierbare und reproduzierbare Ergebnisse über bis zu viele hundert Meter im Salzgestein<sup>2422</sup>. Als letztes ist festzustellen, dass die von Heinz Nickel erstellte einseitige Stellungnahme mit Datum 24. März 1983 in dem von Prof. Dr. Langer zitierten BGR-Bericht<sup>2423</sup> vom August 1991<sup>2424</sup> als Anlage 8 beigefügt ist. Auch im Jahr 1991 wurde durch die BGR in der BfS-Publikation „Zur Geologie des Salzstocks Gorleben nach den Bohrerergebnissen“<sup>2425</sup> der Leithorizont

<sup>2415</sup> HAZ-Artikel vom 22. September 2009 „Gorleben: Gutachter rügen politische Blockade“: „Heinz Nickel warnte gegenüber [...] vor weiteren Milliardeninvestitionen in Gorleben. ‚Das endlagergeeignete Salzvolumen ist zu gering. Es reicht nicht einmal für die bereits vorhandenen Castor-Behälter; geschweige denn für den Abfall, der noch anfallen wird‘, kritisiert Nickel. [...]“ ZDF-Sendung Frontal 21 mit dem Titel „Abstand zu Gorleben – Bürger fordern Aufklärung“: „Zensur ist noch viel zu sanft.“ Die kritischen Passagen des Geowissenschaftlers seien aus dem entscheidenden Abschluss-Bericht der Physikalischen Bundesanstalt, die Gorleben dann 1983 als Erkundungsort empfahl, herausgehalten worden.“ Abrufbar unter: <http://www.zdf.de/Frontal-21/Aufstand-in-Gorleben-5358616.html>.

<sup>2416</sup> HAZ-Artikel vom 22. September 2009 „Gorleben: Gutachter rügen politische Blockade“.

<sup>2417</sup> Kernenergieausstiegsvereinbarung, Anlage 4, Seite 6, abrufbar unter: <http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/atomkonsens.pdf>.

<sup>2418</sup> BGR-Bericht: „Wissenschaftliche Grundlagen und Erkundung und Berechenbarkeit des Endlagerbergwerks, Teilprojekt IV: Geophysikalische Grundlagen der Erkundung – Elektromagnetik und Thermophysik“.

<sup>2419</sup> Gemeint ist die von Heinz Nickel erstellte DIN A 4-Seite, welche das Datum 24. März 1983 trägt und als Anlage dem oben von Prof. Dr. Michael Langer zitierten BGR-Bericht aus dem Jahr 1991 beigefügt ist.

<sup>2420</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 44 – 45.

<sup>2421</sup> Elektromagnetische Reflexionsseismik.

„Gorleben-Bank“<sup>2426</sup> im Orangesteinsalz beschrieben. Dabei handelt es sich um eine wenige Zentimeter bis mehrere Dezimeter mächtige Wechsellagerung aus Anhydritschichten und verunreinigten Steinsalzschieben. Deswegen hätte Heinz Nickel 1991 seine Aussage „zechsteinuntypisch“ aus dem Jahr 1983 korrigieren müssen, da in den von ihm aufgeführten Abschnitt der Schachtvorbereitung Go 5002 „Teufen zwischen 450 – 790 m“ mit „zechsteinuntypischen“<sup>2427</sup> Messdaten dieser Anhydrit-Leithorizont mehrfach vorkommt und so Einfluss auf seine Messergebnisse hatte.

#### X. Baugrunduntersuchungen der Firma Lahmeyer: Zeuge Dr. Thomas Diettrich im Widerspruch zu allen sonstigen Beweismitteln

Von der Opposition wurde der ehemalige Mitarbeiter der Firma Lahmeyer International GmbH Dr. Thomas Diettrich als Zeuge benannt. Vor dessen Vernehmung am 10. Februar 2011 berichtete die Frankfurter Rundschau in dem Artikel „Neuer Zeuge für Manipulation“ vom 20. Mai 2010 über die vom Zeugen erhobenen Vorwürfe im Rahmen der „ersten Erkundung des Salzstocks Gorleben“. Diese sind:

„Die Untersuchungsergebnisse wurden damals eindeutig manipuliert“ sagte [...] Thomas Diettrich der FR. “ [...]

„Gorleben sei jedoch, der wohl ungeeignetste aller Standorte für ein Endlager, die ich in 30 Jahren in zahlreichen Ländern der Welt gesehen habe“, urteilte er. “ [...]

„Die Probebohrungen erbrachten Diettrichs Darstellungen zufolge Ergebnisse, die gegen ein Endlager in diesem Gebiet sprachen: Die geologische Struktur im Deckgebirge über dem Salzstock war sehr zerklüftet und die Gefahr groß, dass Oberflächenwasser

<sup>2422</sup> Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 47): „Heute – habe ich mir berichten lassen von meinen Kollegen in der BGR – wäre diese Methode eine ganz wesentliche Erweiterung hinsichtlich des Bereiches, der erfasst werden kann. Man hat mir gesagt, heute könnte man mit dieser Methode sogar von der Einlagerungssohle bis zum Gipsstut durchleuchten, was natürlich auch für die weitere Erkundung mit möglichen Einschränkungen, die da auf uns zukommen im Anhydrit, eine ganz wesentliche Methode ist.“

<sup>2423</sup> BGR: „Wissenschaftliche Grundlagen und Erkundung und Berechenbarkeit des Endlagerbergwerks, Teilprojekt IV: Geophysikalische Grundlagen der Erkundung – Elektromagnetik und Thermophysik“, Archivnummer 108814, August 1991. Passage von Heinz Nickel in der Anlage 8: Die Ursachen für das zechsteinuntypische Verhalten großer Teile der durchstrahlten Salzgesteinskomplexe ist unbekannt. Geologisch denkbare Ursachen sind bisher nicht erkennbar.“

<sup>2424</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 44.

<sup>2425</sup> Bornemann, O. (1991): „Zur Geologie des Salzstocks Gorleben nach den Bohrergebnissen“ – BfS-Schriften, 4/91, 67 Seiten.

<sup>2426</sup> Eine Beschreibung der Gorleben-Bank findet sich auch in: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222, Seite 103 ff.

<sup>2427</sup> Heinz Nickel (Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 90).

vergleichsweise schnell in Kontakt mit dem Salzstock kommt. Auch viele Daten zur ‚Fließgeschwindigkeit‘ des Salzes – wichtig für den Bau der Stollen und Lagerräume im Salzstock – seien ungünstig gewesen.“ [...]

„DWK-Verantwortliche hätten ihn und Kollegen angewiesen, aus einer Vielzahl der Daten jene auszuwählen, die das Projekt in günstigem Licht erscheinen ließen“ so der Geologe. “ [...]

„Einmal habe ein Sicherheitsbeauftragter, der die Experten an ihrem temporären Wohnort in Lüchow-Dannenberg betreute, sogar wissenschaftliche Diskussionen im Kollegenkreis zu Messergebnissen unterragt, berichtet Diettrich. “ [...]

„Diettrich berichtet weiter, Vorgesetzte hätten auch Warnungen vor Gefahren durch Tongesteine im Deckgebirge ‚unterdrückt‘. Diettrich hatte nach eigenen Angaben festgestellt, dass dort auch extrem trockener ‚Quellton‘ lagerte, der bei Kontakt mit Wasser sein Volumen vervielfacht, wodurch sehr hoher Druck auf die Umgebung entsteht.“ [...]

Für den gleichen Artikel der Frankfurter Rundschau wurde auch der damalige Abteilungsleiter und Vorgesetzte von Dr. Diettrich – Prof. Dr. Kurt Schetelig – zu den Vorwürfen seines damaligen Mitarbeiters befragt. Laut Frankfurter Rundschau sagte er:

„Diettrichs negative Gorleben-Bewertung könne er ‚nicht bestätigen‘.“

Im Aktenbestand des Untersuchungsausschusses konnten keine Vermerke oder Briefe des Zeugen Dr. Diettrich gefunden werden. Auch das Unternehmen Lahmeyer International GmbH konnte keine Unterlagen zu den damaligen Arbeiten in seinem Archiv ausfindig machen<sup>2428</sup>. Durch die Koalition konnte nur ein Aktenstück mit einem Hinweis auf die Beauftragung der Firma Lahmeyer International GmbH durch die DWK im Aktenbestand des Untersuchungsausschusses recherchiert werden. Dort wird der Auftrag wie folgt beschrieben:

„Die DWK hat der Lahmeyer International GmbH den Auftrag erteilt, außer dem Programm für die Baugrundbohrungen auch für das hydrologische Untersuchungsprogramm einen Vorschlag auszuarbeiten.“<sup>2429</sup>

Im Antwortschreiben der Firma Lahmeyer International vom 25. Januar 2011 auf den Beweisbeschluss 17-189 wurden die Tätigkeiten der Firma wie folgt zusammengefasst:

„[...] alle Leistungen der Firma Lahmeyer International GmbH [haben] sich ausschließlich auf die oberirdischen Anlagen auf dem Gelände Gorleben bezogen. Im Rahmen unserer Arbeiten hatten wir an-

<sup>2428</sup> Schreiben der Geschäftsführung Lahmeyer International GmbH vom 25. Januar 2011, MAT A 145.

<sup>2429</sup> MAT A 123, Bd. 15, pag. 120–121: Schreiben der PTB an die BGR vom 22. Februar 1978.

*scheinend auch Baugrunduntersuchungen im Auftrag, wofür oberflächennahe Bohrungen durchgeführt wurden. Mit der Erkundung des Salzstocks waren wir nach Aussagen der ehemaligen Mitarbeiter zu keinem Zeitpunkt befasst.“*

In der Ausschusssitzung am 10. Februar 2011 wiederholte der Zeuge Dr. Diettrich in seiner Vernehmung die von ihm im Artikel der Frankfurter Rundschau vom 20. Mai 2010 geäußerten Vorwürfe. Er konnte aber hierbei keinen Beweis für seine Behauptungen in Form eines Schriftstücks oder ähnlichem vorweisen. Um die Umstände der „Diettrich-Vorwürfe“ zu klären, hat die Koalition seinen damaligen Vorgesetzten Prof. Dr. Schetelig als Zeugen befragt, durch dessen Aussagen die im Raum stehenden Vorwürfe bewertet werden konnten.

Zum Auftrag und den Arbeiten der Firma Lahmeyer International GmbH berichtete der Zeuge Prof. Dr. Schetelig:

*„In den 70er-Jahren war der Auftrag von der Deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, kurz DWK, an Lahmeyer International, eine erste Phase allgemeiner Art der Baugrunderkundung, primär aus geologischer Sicht, im Hinblick auf das damals geplante Endlagerzentrum oder Wiederaufbereitungsanlage durchzuführen. Das betraf etwa 30 Aufschlussbohrungen, Spülbohrungen und Rammkernbohrungen bis maximal 100 Meter Tiefe. Diese Grenze ist in Deutschland weitgehend durch das Bergrecht bestimmt.“<sup>2430</sup>*

*„Das Ziel war – ganz klar –, die Eignung des Standortes im Hinblick auf ausgedehnte, große Industrieanlagen, wie sie für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen notwendig gewesen wäre, zu prüfen. Das heißt also vor allem: Ist eine genügend setzungsarme Gründung möglich, vor allem eine Gründung, bei der schädliche, unterschiedliche Setzungen oder Setzungsunterschiede mit der gebotenen Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden können? Das war das eigentliche Ziel.“<sup>2431</sup>*

*„rein formal war nach dem Vertragstext und nach der Art und Weise, wie dieser Auftrag erfüllt wurde und wie es sich auch in allen nachfolgenden Unterlagen für mich darstellt, der Auftrag ausschließlich auf die [...] vergleichsweise oberflächennahe Baugrunderkundung begrenzt, und Lahmeyer hatte keinen Auftrag, zur Sicherheit des Endlagers Stellung zu nehmen.“<sup>2432</sup>*

Insgesamt konnte Prof. Dr. Schetelig auch die einzelnen fachlichen Vorwürfe von Dr. Diettrich nicht nachvollziehen oder wies diese als falsch zurück:

*„Ich kann sie in dieser Form auch nicht nachvollziehen“<sup>2433</sup>, dies ist „eigentlich ganz schlicht und ein-*

*fach als falsch zurückweisen“<sup>2434</sup> und zur damaligen Zeit waren diese Aussagen „nicht möglich“<sup>2435</sup>.*

Auch den Vorwurf der Manipulation von Daten durch die Firma Lahmeyer International GmbH wies Prof. Dr. Schetelig strikt zurück:

*„Also, ich möchte das völlig ausschließen. Lahmeyer selber hat gar kein Labor gehabt, hat auch heute keins, um so was zu machen. Die haben das grundsätzlich weggegeben.“<sup>2436</sup>*

Er stellte auch fest:

*„Ich persönlich habe von Herrn Diettrich nur abgeschlossene Arbeiten bekommen, die aus meiner Sicht völlig in Ordnung waren. Also, diese anderen Äußerungen haben mich natürlich überrascht, als ich das so gelesen habe. So habe ich das damals in keinsten Weise empfunden.“<sup>2437</sup>*

Zusammenfassend bleibt aus Sicht der Koalition festzustellen, dass die Lahmeyer International GmbH einen Auftrag für Baugrunduntersuchungen seitens der DWK und nicht zur Beurteilung der Sicherheit eines Endlagers hatte. Der Zeuge Dr. Diettrich war nach seiner eigenen Aussage nur in den Jahren 1978 und 1979, d. h. noch vor dem Beginn der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben, am Standort Gorleben vor Ort tätig<sup>2438</sup>. Auch vor dem Hintergrund der Aussagen seines damaligen Abteilungsleiters Prof. Dr. Schetelig erscheinen die von Dr. Diettrich vorgebrachten Vorwürfe konstruiert und haltlos. Ebenso sprechen die bisherigen Ergebnisse der Erkundung des Salzstocks Gorleben dafür.

## **XI. Schachtunfall 1987: ein rein bergbautechnisches Problem**

Das Abteufen des Schachtes 1 am Standort Gorleben wurde durch die Arbeitsgemeinschaft Schachtbau (AGS) Thyssen Schachtbau und Deilmann-Haniel GmbH im Auftrag der PTB durchgeführt. Diese beiden renommierten Unternehmen operieren im Bereich Bergbau weltweit und haben große Erfahrungen im Abteufen von Schächten.

Der Unfall ereignete sich im Schacht 1 am 12. Mai 1987 um 9:45 Uhr. Durch den Gebirgsdruck im Tertiärton löste sich ein 1,5 Tonnen schwerer Stahlschutzring (ca. 234 m Teufe) und stürzte ca. 5 m tief auf die an der Sohle des Schachtes (ca. 239 m Teufe) arbeitenden sieben Bergleute. Drei der Kumpel wurden verletzt. Einer erlag drei Tage später seinen Verletzungen im Krankenhaus. Unmittelbar nach dem Unfall wurde der Schachtbereich des ca. 10 m mächtigen Tertiärtones vollständig mit Magerbeton ausgegossen<sup>2439</sup>, um weitere Verformungen zu vermeiden

<sup>2430</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 3.

<sup>2431</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 4.

<sup>2432</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 5.

<sup>2433</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 5.

<sup>2434</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 12.

<sup>2435</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 12.

<sup>2436</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 14.

<sup>2437</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 11.

<sup>2438</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 3.

<sup>2439</sup> Ca. 14 m hoher Betonpfropfen.

und dadurch auch die Gefrierrohre für die Herstellung des Frostkörpers zu schützen<sup>2440</sup>.

Aus Sicht der Koalition wäre der bedauerliche Unfall beim Abteufen des Schachtes 1 am Standort Gorleben am 12. Mai 1987 kein zu verfolgendes Thema des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewesen, da es sich hierbei um ein rein „bergbautechnisches Problem“ gehandelt hat und die Umstände des Schachtunfalls auch im Rahmen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens geklärt wurden.

Von der Opposition wurde jedoch der Schachtunfall als Hinweis dafür angesehen, dass die von Prof. Dr. Duphorn in seinem Gutachten „*Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben vom 13.01.1983*“<sup>2441</sup> geäußerten Zweifel an den Schachtansatzpunkten aufgrund postulierter Störungszonen im Deckgebirge („Scheitelgrabentheorie“) sowie seine Zweifel an der generellen Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben richtig sind und der Beginn der untertägigen Erkundung eine Fehlentscheidung der damaligen Bundesregierung war. Die Kritikpunkte von Prof. Dr. Duphorn wurden nach Prüfung durch die BGR, PTB und BMFT schon 1982 und 1983 als fachlich nicht haltbar und unbegründet bewertet. Insbesondere die Aktenlage zeichnet als Ursache für den Schachtunfall ein ganz anderes Bild nach:

Der hohe aufgetretene Gebirgsdruck – der den installierten Stahlschutzring aus der Schachtwand brach – entstand durch die gebirgsmechanischen Eigenschaften des anstehenden tertiären Tones. Hierfür waren vor allem die im Ton vorhandenen stark salinaren Porenlösungen verantwortlich, die ein Gefrieren der entsprechenden Schichten stark eingeschränkt hatten: Das Gefrierschichtverfahren hatte nicht die gewünschte Festigkeit der Schichten erreicht. Zudem wurden Fehler beim Einbau der Stahlstützringe gemacht, da sie nicht richtig verschweißt und nicht gesichert waren. Mit der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben hatte dieser Vorfall nichts zu tun.

Laut Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „*Schachteinbruch im Erkundungsschacht in Gorleben*“<sup>2442</sup> hat die Bundesregierung „in der Sitzung des Umweltausschusses am 3. Juni 1987 sowie in Antworten auf mehrere schriftliche Anfragen über den ‚Unfall am Schacht 1 des Erkundungsbergwerks Gorleben‘ umfassend berichtet [...]. Sie hat darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Unfall um einen bergbaulichen Unfall handelt, der die in der Vergangenheit bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks nicht in Frage stellt [...]“.

Auch im „*Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen*“ vom 13. Januar 1988 wird auf Seite 34 ff. zum Schachtunfall festgestellt:

<sup>2440</sup> MAT A 185, Bd. 2, pag. 000103.

<sup>2441</sup> MAT A 4/3, Anlage 4, Dokument Nr. 67.

<sup>2442</sup> Bundestagsdrucksache 11/845 vom 22. September 1987, abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/~dip21/btd/11/008/1100845.pdf>.

„Die aufgetretenen Schwierigkeiten sind bergbaulicher Natur und betreffen das Abteufen; sie stellen die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben nicht in Frage.“<sup>2443</sup>

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lüneburg, welche ein mehr als einjähriges Ermittlungsverfahren durchführte, kam in ihrem Abschlussbericht vom 26. August 1988 insbesondere zu folgendem Ergebnis:

„Der Stützringausbau wich vom Konstruktionsentwurf ab, der eine Verbindung der Ringe untereinander vorsah. Eine gleich wirksame Absturzsicherung wurde nicht angebracht.“<sup>2444</sup>

„Wenn der Stützringeinbau entsprechend der Konstruktionszeichnung des Technikers Wahle ausgeführt worden wäre, wäre der Unfall sicherlich nicht geschehen.“<sup>2445</sup>

Zusammenfassend stellt die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lüneburg zum „*Teilabschluss der Ermittlungen wegen des Schachtunglücks in Gorleben*“ in ihrer Pressemitteilung vom 16. August 1988 fest:

„durch materialpruefungen und berechnungen wurde festgestellt, dass der schachtunfall auf fertigungsfehler beim einbau von schachtsicherungsringen zurueckzufuehren ist.“<sup>2446</sup>

Die Fertigstellung beider Schächte am Standort Gorleben erfolgte im Jahr 1996, rund 9 Jahre nach dem Schachtunfall. Es kam zu keinen weiteren Unfällen.

Zum Thema „Schachtunfall“ wurde von der Opposition der Zeuge Jörg Martini – ein damaliger Fahrsteiger der Firma Thyssen Schachtbau GmbH am Standort Gorleben – benannt<sup>2447</sup>. Der Zeuge Martini hatte bereits im Jahr 1987 – trotz laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und ohne Absprache mit seinem früheren Arbeitgeber – unter dem Pseudonym „Dirk Meinert“<sup>2448</sup> der Presse seine Einschätzung der Umstände des Schachtunfalls gegeben und schwerwiegende Vorwürfe erhoben<sup>2449</sup>.

<sup>2443</sup> Bundestagsdrucksache 11/1632, abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/11/016/1101632.pdf>.

<sup>2444</sup> MAT E 10, Bd. 18, pag. 039–202 (pag. 145).

<sup>2445</sup> MAT E 10, Bd. 18, pag. 039–202 (pag. 167).

<sup>2446</sup> MAT A 33, pag. 130169–130172 (pag. 130169).

<sup>2447</sup> Laut Artikel im SPIEGEL vom 17. August 1987 war der Zeuge am Tag des Schachtunfalls nicht selbst betroffen, da er aufgrund einer Verletzung durch einen früheren Löser im Schacht 1 (wohl im März 1987) im Krankenhaus lag (MAT A 102/2, Bd. 63, pag. 000030 bis 000032).

<sup>2448</sup> Nach Aussage von Jörg Martini ist der Name „Dirk Meinert“ „ein fiktiver Name, der [ihm] von den Journalisten angehängt wurde“ (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 54). Laut Artikel im SPIEGEL vom 17. August 1987 war der Zeuge am Tag des Schachtunfalls nicht selbst betroffen, da er aufgrund einer Verletzung durch einen früheren Löser im Schacht 1 (wohl im März 1987) im Krankenhaus lag (MAT A 102/2, Bd. 63, pag. 000030–000032).

<sup>2449</sup> Der Artikel im SPIEGEL führte zu einem Pressewirbel. Schon vorher kündigte der Zeuge Martini seine Anstellung bei Thyssen Schachtbau GmbH (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 53). Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, da nach Aussage von Jörg Martini sein Schwiegervater – Herr Haccius – ein Betriebsdirektor bei Thyssen-Schachtbau war (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 54).

Im entsprechenden Artikel „*Tod im Halbgefrorenen*“ im SPIEGEL vom 17. August 1987 wird Jörg Martini u. a. zitiert mit<sup>2450</sup>:

„*Der Ausbau des Salz-Bergwerks Gorleben [...] ist nach dem bisherigen Konzept unverantwortlich*“ [...]

„*Noch gefährlicher sei jedoch die geplante Aushebung des zweiten Schachtes, mit der schon im nächsten Monat begonnen werden soll*“.

„*Die wollten wohl, meint Meinert, Kritikern wie Duphorn keinen Antrieb geben und den Schachtbauern eine Knobelaufgabe stellen*“.

Diese Kritikpunkte sind jedoch vor dem Hintergrund, dass das Abteufen des zweiten Schachtes am Standort Gorleben ohne technische Schwierigkeiten oder irgendwelche Unfälle mit Personenschäden erfolgte und dass sich die von Prof. Dr. Duphorn angesprochenen Thesen<sup>2451</sup> als nicht belegbar erwiesen, haltlos.

Zum Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen meinte der Zeuge Martini, „*dass ein Staatsanwalt eine Schachstatik oder eine Hilfsstatik nicht nachvollziehen kann*.“<sup>2452</sup> Auf die Frage, ob die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lüneburg unzutreffend seien, sagte der Zeuge Martini: „*Absolut unzutreffend*“<sup>2453</sup>.

Auch die Kritik des Zeugen Martini an einer Studie der Firma Thyssen Schachtbau GmbH, die im Zeitraum 1981/82 erstellt worden sein soll und den Titel „*Vergleichende Stabilitätsbeurteilungen von Schächten im Steinsalz*“ trägt, konnte vom Untersuchungsausschuss nicht nachvollzogen werden. Dies lag daran, dass trotz Beweisbeschluss 17-217 auf Herausgabe des Gutachtens gemäß

<sup>2450</sup> MAT A 102/2, Bd. 63, pag. 000030–000032.

<sup>2451</sup> Hierbei wird auf die Kritik von Prof. Dr. Duphorn im Rahmen seines Gutachtens „*Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben*“ mit Berichtsstand vom 30. November 1981 abgehoben (MAT A 29, pag. 560364–560633, insbesondere pag. 560616: „*Wir können auch nicht für einen Endlagerschacht plädieren, der inmitten der staffelbruch-artigen Zerrstrukturen eines salinartektonischen Scheitelgrabens abgeteuft werden soll* [...]“)

Die BGR hat in ihrer Stellungnahme vom 16. März 1983 folgendes zu den Aussagen von Prof. Dr. Duphorn festgestellt (MAT B 3, Seite 27, Dokument Nr. 7): „*Die weitreichende Schlußfolgerung, die Prof. Duphorn aus seinen Untersuchungen zieht, nämlich ‚Erkundung anderer Salzstöcke‘ beruht zu einem wesentlichen Teil auf falscher Interpretation von Daten sowie auf unbewiesenen Annahmen. Weder seine Annahme über diskontinuierliche Aufstiegsbewegungen des Salzstocks im Tertiär und Quartär, noch seine Bruchtektonik im Quartär, die zu einem Scheitelgraben geführt haben soll, noch seine Vorstellungen über eine Wiederbelebung des Salzaufstiegs nach dem Holstein-Interglazial sind wissenschaftlich einwandfrei belegbar.*“

Auch die Zeugen Prof. Dr. Michael Langer (damals Unterabteilungsleiter in der BGR), Dr. Gerhard Stier-Friedland (damals zuständiger Referatsleiter bei der PTB), Dr. Siegfried Keller (damals Quartärgeologe der BGR) sowie Reinhold Ollig (damals zuständiger Referent im BMFT) haben bei ihren Vernehmungen ausgesagt, dass Scheitelgräben im Deckgebirge des Salzstocks Gorleben nicht nachgewiesen und dadurch die Duphorn'schen Theorien nie belegt werden konnten.

<sup>2452</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 56.

<sup>2453</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 57.

§ 29 Absatz 1 PUAG bei der Firma Thyssen Schachtbau GmbH das Gutachten nicht gefunden wurde bzw. nicht mehr vorhanden war.

## XII. „Schwarzbau“ Gorleben: politische Polemik

Mitunter wird behauptet, die Anlagen am Standort Gorleben seien ein „Schwarzbau“. Es handele sich nicht um ein reines Erkundungsbergwerk, sondern es sei schon illegal – weil ohne entsprechende Genehmigung – mit der Errichtung einer Anlage zur Lagerung von hochradioaktiven Stoffen begonnen worden sei. Indiz dafür sei u. a. die Dimensionierung der Schächte und die bislang aufgewendeten Kosten. Diese Behauptung ist falsch. Höchsttrichterlich wurde hierzu vom Bundesverwaltungsgericht entschieden und die Zeugen und Sachverständigen im Untersuchungsausschuss haben dies auch so bekundet.

Unter „Schwarzbau“ versteht man im Allgemeinen eine bauliche Anlage, die ohne Baugenehmigung errichtet worden ist. Die Kritik einer unzureichenden Genehmigung für das Erkundungsbergwerk in Gorleben beruht auf zwei Annahmen: Zum Ersten wird bezweifelt, dass die richtige Genehmigungsgrundlage für die Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes das Bergrecht sein kann. Notwendig sei vielmehr ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren, das zudem eine verbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalte. Zum Zweiten wird behauptet, da die realisierten Schachtdurchmesser bei der Erkundung schon dieselben wie bei einer eventuellen späteren Nutzung als Endlager sind, das in Wirklichkeit keine ergebnisoffene Erkundung, sondern eine Teilerichtung eines Endlagers stattgefunden habe. Eine Teilerichtung hätte jedenfalls auch atomrechtlich genehmigt werden müssen.

Der Salzstock Gorleben wird seit 1979 für ein mögliches Endlager auf der Grundlage des Bergrechtes erkundet. Die Frage, wie die Erkundung genehmigungsrechtlich zu behandeln ist (bergrechtliches Betriebsplanverfahren vs. atomrechtliches Planfeststellungsverfahren), war tatsächlich lange Zeit umstritten. Schon Anfang der 1980er Jahre wurde die Frage des anzuwendenden Rechtsrahmens für Erkundung – Atomrecht oder Bergrecht – auch in der Rechtswissenschaft ausführlich diskutiert<sup>2454</sup>. Zu dieser Fragestellung wurden seitens der Bundesregierung sowie der Niedersächsischen Landesregierung Rechtsgutachten eingeholt, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Nach einer Auswertung der Gutachten und einer intensiven Diskussion der verschiedenen Rechtspositionen zwischen den Bundesressorts teilte Bundesinnenminister Gerhart R. Baum (FDP) mit Schreiben vom 2. Februar 1982 – als zuständiger Bundesminister für das Atomrecht – nach abgeschlossener sorgfältiger Prüfung „*dieser schwierigen Rechtsfrage*“ dem niedersächsischen Sozialminister Hermann Schnipkoweit (CDU) und der nieder-

<sup>2454</sup> Z. B. Arbeitssitzung zur Nuklearen Entsorgung des 7. Deutschen Atomrechtssymposiums, das am 16. und 17. März 1983 in Göttingen stattgefunden hat (Veröffentlicht von Carl Heymanns Verlag KG, Köln u. a. 1983, ISBN 3-452-19638-0).

sächsischen Wirtschaftsministerin Birgit Breuel (CDU) mit, dass er sich „im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Chef des Bundeskanzleramts“ der Auffassung Niedersachsens anschließe, dass der Rechtsrahmen des Bergrechtes bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben anzuwenden ist<sup>2455</sup>. Bundesinnenminister Baum betonte, dass er: „im Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens empfehle [ich], neben dem bergrechtlichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren.“<sup>2456</sup>

Die Rechtsfrage der richtigen Genehmigung für die Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde verbindlich durch höchstrichterliche Entscheidungen geklärt:

Die damalige Entscheidung von Bundesinnenminister Gerhart R. Baum – Erkundung nach Bergrecht – wurde am 9. März 1990 durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) auf eine entsprechende Klage von Graf von Bernstorff bestätigt. Das BVerwG stellt in seinem Urteil<sup>2457</sup> fest (sogenannte „erste Gorleben-Entscheidung“):

*Leitsatz 2: „Die untertägige Erkundung eines Standortes (hier: Salzstock Gorleben) auf seine Eignung für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (§ 9a III AtomG) ist noch nicht der Beginn der Errichtung einer entsprechenden Anlage und bedarf deshalb nicht der Planfeststellung nach § 9b AtomG, dies auch dann nicht, wenn Teile des Erkundungsbergwerkes, wie z. B. Schächte, nach Dimensionierung und Bauausführung im Fall positiver Standortentscheidung im dann aufgrund einer Planfeststellung zu errichtenden Endlager Verwendung finden sollen.“*

Das BVerwG hat diese Auffassung in einer weiteren Entscheidung zum Endlagerprojekt Salzstock Gorleben vom 2. November 1995 unter Bezugnahme auf die obige Entscheidung nochmals bestätigt.

Zusammenfassend lagen für die Erkundung des Standortes Gorleben zu jeder Zeit alle rechtlich notwendigen Genehmigungen vor. Vor diesem Hintergrund sind alle Vorwürfe eines „Schwarzbaus Gorleben“, wie z. B. vom damaligen Umweltminister Jürgen Trittin in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2004 geäußert<sup>2458</sup>, unberechtigt. Dass es für den Bau des Erkundungsbergwerkes in Gorleben eine bergrechtliche Grundlage gibt, ist selbst Jürgen Trittin ausweislich einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU bewusst<sup>2459</sup>. Diesen Sachverhalt bestätigen auch die folgenden Zeugenaussagen:

Aussage des von der Koalition benannten Sachverständigen Henning Rösel, damaliger Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS):

<sup>2455</sup> MAT A 96, Bd. 28, pag. 111167–111168.

<sup>2456</sup> MAT A 96, Bd. 28, pag. 111168.

<sup>2457</sup> AZ 7 C 23/89.

<sup>2458</sup> Plenarprotokoll 15/127, Seite 11602.

<sup>2459</sup> Bundestagsdrucksache 15/5402, Seite 3 f., abrufbar über: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/054/1505402.pdf>.

*„Das macht sich zunächst einmal an den beiden Schächten fest. Die beiden Schächte haben einen Innen- und Außenausbau, der geeignet ist, sie später im Falle einer Eignung als Endlagerschächte zu nutzen. Wir haben Anfang der 80er-Jahre vor der Frage gestanden, in welcher Form wir, falls das Schachtabteufen genehmigt werden sollte, diese Schächte ausbauen. Wir haben die Frage diskutiert, einen geringeren Durchmesser zu nehmen, um auch nach außen die Vorläufigkeit zu dokumentieren, und sind dann aus bergsicherheitlichen Erwägungen zu der Überzeugung gelangt, dass das nicht geht. Ich kann nicht einen Schacht im Gefrierverfahren abteufen, ihn mit einem vorläufigen Ausbau versehen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt, der ja zum Teil Jahrzehnte später liegen kann, wieder einfrieren und aufweiten, um ihn dann neu auszubauen. Wir haben dann erwogen, ob es möglich ist, zwei Erkundungsschächte zu nehmen, die später verfüllt werden, und zwei Endlagerschächte abzuteufen. Aber auch das haben wir aus sicherheitlichen Gründen verworfen, weil das dem Prinzip der Hohlraumminimierung widerspricht. Wir haben gesagt, wenn wir in den Salzstock gehen, ist es das erste Ziel, möglichst geringe Wegsamkeiten zwischen Salzstock und Deckgebirge zu haben. Das galt für die vier Erkundungsbohrungen, die ja alle in die Salzstockflanken gegangen sind, also möglichst weit weg von der Salzstockmitte, und das galt natürlich auch für die Schächte; denn die Schächte sind dann im Hinblick auf ihren Durchmesser die eigentliche Schwachstelle. Deswegen haben wir gesagt – wir haben dies neben den sicherheitlichen Argumenten gesagt, die wir vorgetragen haben –, wir machen das so, und das ist auch nicht beanstandet worden; denn auch die Bergbehörde war gleichermaßen der Auffassung, dass diese Vorgehensweise die einzig tragfähige ist. Das heißt, ein nachträgliches Aufweiten eines Schachtes, der später so ausgestaltet werden soll, dass er mögliche Wasserzutritte in der Erkundungs- und Betriebsphase ausschließt – die RSK hat sich ja auch mit der Fragestellung befasst und gesagt, der Wasserzutritt sei ausgeschlossen –, war für uns maßgeblich. Das Thema „Schwarzbau“, also der Bau einer Schachtröhre ohne Planfeststellungsverfahren, ist überhaupt kein Thema. Es war ja einmal rechtsanhängig, ist aber nicht beanstandet worden. Das Gleiche gilt für die Maßnahmen unter Tage. Was wir unter Tage auffahren, sind die Erkundungsstrecken. Was wir nicht auffahren, sind die späteren Endlagerstrecken, die nämlich deutlich anders, meistens unterhalb, liegen. Für mich stellt sich also das Thema „Schwarzbau“ in keiner Weise. Wer schwarz baut, wird üblicherweise von der Fachaufsicht gebremst. Ich kann mich nicht daran entsinnen, gebremst worden zu sein, weder von Bundes- noch von Landesseite. Das wäre sicherlich die erste Maßnahme gewesen, die dann hätte greifen müssen, wenn wir schwarz gebaut hätten.“<sup>2460</sup>*

<sup>2460</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 13.

Der von der Koalition benannte Zeuge Dr. Ulrich Kleemann, Geologe und von 2004 bis 2009 Leiter des Fachbereiches „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ im Bundesamt für Strahlenschutz antwortete auf die Frage des Abgeordneten Marco Buschmann (FDP):

*„Der damalige Umweltminister Trittin spricht heute davon, dass es sich bei Gorleben um einen Schwarzbau handelt. Sie waren ja nun beteiligte Behörde. Sind Sie der Ansicht, dass Sie in Ihrer Zeit als Leiter des Fachbereichs einen Schwarzbau in Deutschland geduldet haben?“*

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: *„Natürlich nein. Es gab ja auch entsprechend eine Gerichtsentscheidung, die eindeutig bestätigt hat, dass es sich nicht um einen Schwarzbau handelt.“*<sup>2461</sup>

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Gert Wosnik, bergrechtlich bestellte Person im BfS, zum Thema „Schwarzbau“ auf die Frage von MdB Vogt:

Ute Vogt (SPD): *„Ich habe noch eine Frage zu dem Endlager als solches. Hat sich durch die Erkundung selbst, so wie sie vorgesehen war, auch schon ein Stück Gestaltung des Endlagers ergeben? Kann man das sagen, dass das Endlager auch ein Stück gestaltet worden ist durch die Form, wie es erkundet worden ist?“*

Zeuge Gert Wosnik: *„Nein. Also, es gab ja immer den Vorwurf, dass wir schon 90 Prozent des Endlagers mit dem Erkundungsbergwerk machen. Das ist ja auch höchstrichterlich bestätigt worden, dass das so nicht der Fall ist. Ich musste zum Beispiel – Bei dem einen einzigen Mal, wo ich wirklich vor den Richtertisch treten musste, habe ich anhand dieses spekulativen Endlagerbergwerks und einem gleichen Schnitt durch den Salzstock, in den ich nur die Erkundungstrecken eingezeichnet hatte, dem Gericht die Unterschiede klargemacht, dass eben dieser Vorwurf, dass wir schon den Bau des Endlagers vorwegnehmen, wirklich nicht zutreffend ist.“*<sup>2462</sup>

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Dr. Horst Schneider, von April 1989 bis Oktober 1995 Leiter des BMU-Referates RS III 1 „Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung: Atomrecht, Koordinierung“ und von Dezember 1995 bis September 2001 Leiter des BMU-Referates RS I 1 „Atomrecht und Koordination“:

*„Die zweite Frage war – das ist später politisch immer in den Vorwurf des sogenannten Schwarzbaus eingeflossen –, ob denn das Bergrecht ausreicht, wenn schon die Dimensionierung der Schächte so konzipiert ist, dass im Falle eines planfestgestellten Endlagers dann nichts mehr geändert werden muss. Das Bundesverwaltungsgericht, wie ich zitiert habe, hat auch für den Fall geurteilt, dass die bergrechtliche Rechtsgrundlage ausreicht. Dabei müssen Sie für den Salzstock Gorleben bergtechnisch Folgendes be-*

*rücksichtigen: Die Abteufung der Schächte war in dieser Größe – ob nun für die Erkundung kleiner oder dann, wie erfolgt, auch für den eventuellen Endlagerbetrieb größer – meiner Erinnerung nach, so haben mir das Bergleute dargestellt, weltweit erstmals vorgenommen worden. Und es wurde ein spezielles Gefrierverfahren angewandt, das technisch sehr aufwendig war. Und ich habe im Laufe meiner Befassung mit der Endlagerung und mit Gorleben dann von verschiedensten Seiten aus der Welt der Fachleute, insbesondere der Bergleute, gehört, dass eine Erweiterung eines einmal abgeteuften Schachtes wohl bergtechnisch nicht gemäß den Sicherheitsanforderungen möglich sei. Also war dieses bergtechnische Vorgehen auch damals schon sehr wohl überlegt und entschieden.“*<sup>2463</sup>

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Walter Kühne, zuständiger Referent im BMU-Referat RS III 1 „Recht der nuklearen Entsorgung“:

*„Also, ich gehe mal davon aus, dass Herr Trittin da [gemeint ist der Vorwurf eines Schwarzbaus, Anm. d. Verf.] eine politische Äußerung getätigt hat. Rechtlich würde ich das verneinen. Oder nicht: ich „würde“ es verneinen, rechtlich verneine ich das. Für die Erkundung eines Bergwerkes brauche ich bergrechtliche Zulassungen. Zurzeit geht es halt um nichts anders, als dort zu suchen, ob dieser Standort denn später, wenn ich dann mal Atomrecht anwende, geeignet ist. Aber jetzt geht es nur um das Finden von Salz, und das ist eine bergmännische Maßnahme. Dafür brauche ich nur bergrechtliche Zulassungen. Das Atomgesetz setzt erst ein, wenn es um die Errichtung geht, und dieses ist noch nicht in Angriff genommen worden. Die Entscheidung, dass Gorleben als Endlager errichtet werden soll, ist nicht getroffen. Insofern wäre eine rechtliche Bemerkung, das Ganze ist ein Schwarzbau, so nicht zutreffend.“*<sup>2464</sup>

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn, von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tief Lagerung (IfT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld:

*„Dazu möchte ich Ihnen ein Zitat vorlesen von Herrn Dr. Hans-Peter Bochmann, seinerzeit Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern – und leitete die Abteilung RS –, aus dem Jahre 86, aus den Energiewirtschaftlichen Tagesfragen, 36. Jahrgang, 1986, Heft 4. Es heißt dort – Zitat –: Selbstverständlich kann und soll nicht bestritten werden, dass einzelne Teile des geplanten Endlagers (etwa die beiden Schächte) aus wohlerwogenen, insbesondere sicherheitstechnischen, Gründen schon in der Erkundungsphase des Salzstockes so ausgelegt und errichtet werden, dass sie später auch beim Einlagerungsbetrieb verwendbar sind. Etwas anderes wäre unwirtschaft-*

<sup>2461</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 16, Seite 22 f.

<sup>2462</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 89.

<sup>2463</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 70, Seite 17.

<sup>2464</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 68, Seite 14.

lich und unsinnig. Gleichwohl wird sich das Endlager wesentlich von den jetzt zu Erkundungszwecken notwendigen Maßnahmen (zum Beispiel hinsichtlich Streckendurchmesser, Streckenführung) unterscheiden. Alle jetzt ergriffenen Maßnahmen sind nach Art und Umfang darauf beschränkt, die zur späteren Einleitung des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens notwendigen Erkenntnisse über die Eignung des Salzstockes Gorleben zu gewinnen. Aus gutem Grunde hat sich die Bundesregierung die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers Gorleben ausdrücklich vorbehalten, bis die Ergebnisse der untätigen Erkundung des Salzstockes vorliegen.“<sup>2465</sup>

### XIII. Vergleich Asse mit Gorleben: offenkundig unseriös

Mehrfach wurde im Ausschuss versucht, negative Erfahrungen, die in der Schachanlage ASSE II gesammelt wurden, auf das Erkundungsbergwerk im Salzstock Gorleben zu übertragen. Die These der Opposition lautet, dass das Wirtsgestein Steinsalz für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle generell ungeeignet sei bzw. die Erkundung des Salzstocks Gorleben aufgegeben werden sollte.

Insbesondere die Broschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom Oktober 2008 hat zur Vergleichbarkeit der Schachanlage ASSE II mit dem Salzstock Gorleben Stellung genommen:

*„Die Zerstörung der Steinsalzbarriere durch den intensiven Salzbergbau wird als Ursache für die heute vorhandenen Lösungszutritte verantwortlich gemacht. [...] Im Gegensatz dazu ist der Salzstock Gorleben unverritzt, das heißt, es wurde zu keiner Zeit Salzbergbau betrieben. Im Salzstock wurden bislang nur speziell für die Erkundung benötigte Hohlräume aufgeföhren. Aufgrund der Sicherheitskriterien für die Endlagerung werden die neu zu schaffenden Hohlräume allseits von einer ausreichend mächtigen Schicht von Steinsalz umgeben sein. Hierdurch werden von Anfang an die „Asse-Probleme“ ausgeschlossen. [...] Das deutsche Endlagerkonzept im Steinsalz wird deshalb nicht in Frage gestellt.“<sup>2466</sup>*

Auch mehrere Zeugen haben sich kritisch zu einem Vergleich der Umstände in der Schachanlage ASSE II mit dem Erkundungsbergwerk Gorleben geäußert:

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tief Lagerung (IfT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld:

<sup>2465</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 23.

<sup>2466</sup> BMWi-Broschüre „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“ Stand: Oktober 2008, MAT A 179, Seite 34, abrufbar unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/endlagerung-hochradioaktiver-abfaelle-endlagerprojektgorleben,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>.

*„In Gorleben bin ich der festen Überzeugung, dass wir – bzw. ist nahezu unmöglich, dass wir dieselben Fehler machen werden, wie sie in der Asse gemacht wurden; denn die Asse ist ein Produktionsbergwerk gewesen, welches von 1906 bis 1964 zur Produktion von Kali- und Steinsalz benutzt worden ist. Das ist eine ganz andere Zielstellung als die, ein Endlager für radioaktive Abfälle in einem Salzstock zu errichten.“<sup>2467</sup>*

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Dr. Manfred Bloser – von 1996 bis 2002 zuständiger Referatsleiter für das Endlagerprojekt Gorleben im Bundesumweltministerium:

*„Die Asse dürfen Sie überhaupt damit nicht vergleichen. Das ist ein ganz anderer Fall [...] wenn das durchörtert worden wäre bis zum Deckgebirge hin, dann hätten wir den Fall wie bei der Asse. Das ist bei Gorleben aber doch gar nicht der Fall. Bei Gorleben haben wir ein unverritztes Gebirge.“<sup>2468</sup>*

Vor diesem Hintergrund hat die Opposition ein Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul – damaliger Präsident des BfS – an das BMU vom 29. Februar 1996 instrumentalisiert<sup>2469</sup>. In diesem Schreiben heißt es:

*„Auch ich teile die Auffassung der GRS, dass größere Schwierigkeiten bei diesem Versuchsendlager – gemeint ist Asse II – die Salzlinie als Endlagerwirtsgestein in Frage stellen könnten. In diesem Fall wäre das ERAM nicht mehr zu halten und Gorleben gefährdet.“<sup>2470</sup>*

Dem Zeugen wurde insoweit bei seiner Vernehmung vor dem Asse-Untersuchungsausschuss unterstellt, er habe eine Verbindung zwischen den Problemen in der Schachanlage Asse II und den Folgen für das ERAM und den Salzstock Gorleben hergestellt. Prof. Dr. Alexander Kaul stellte richtig, dass dies eine Missinterpretation sei und betonte – damit „hier nicht eine falsche Interpretation weitergetragen wird“<sup>2471</sup> –, dass er lediglich zitiert habe und den Minister auf seine Befürchtung der Missinterpretation aufmerksam machen wollte.

Der Zeuge Prof. Dr. Alexander Kaul hatte nach seiner Aussage im Untersuchungsausschuss Gorleben den Hintergrund dieser Passage in seinem Brief im Sinne einer „Vorsorgesituation“ formuliert, um auf mögliche Gefahren in der Schachanlage Asse II hinzuweisen. Hierzu sagte der Zeuge:

<sup>2467</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 19 und 20.

<sup>2468</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 72, Seite 22.

<sup>2469</sup> Das Schreiben war nicht im Aktenbestand des Untersuchungsausschusses Gorleben vorhanden. Die Opposition hat die entsprechenden Passagen aus dem Stenographischen Protokoll der Vernehmung von Prof. Dr. Alexander Kaul im Asse-Untersuchungsausschuss zitiert, welches Bestandteil des UA-Gorleben-Aktenmaterials war (MAT B 56, Niederschrift über die 35. – öffentliche – Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2010).

<sup>2470</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 86, Seite 61.

<sup>2471</sup> Aussage des Zeugen Prof. Dr. Alexander Kaul vor Asse-Untersuchungsausschuss (MAT B 56, Seite 25 von 58).

„Ich habe – und das ist das Entscheidende – dieses Schreiben ganz anders argumentativ angenommen, sondern gesagt: Aufgrund der Tatsache, dass es zu Laugenzuflüssen kommt, ist nicht auszuschließen bei einem Lösungsvolumen von – ich meine, es waren einige 10 Kubikmeter Lauge – bei dessen Einbruch in das Grundwasser ein Erreichen oder Überschreiten der Grenzwerte für die allgemeine Bevölkerung zu befürchten ist. Und ich habe noch deutlich gemacht: Dies ist zwar nicht Aufgabe des Bundesamtes für Strahlenschutz, sondern meine Aufgabe als für den Strahlenschutz in dieser Republik Verantwortlicher und der Kenntnis der Situation in der Asse, dass nämlich dort solche Laugenzuflüsse sind, also aus der Vorsorgesituation heraus sozusagen.“<sup>2472</sup>

### E. Oppositionsverhalten gegenüber Zeugen

„Ein Untersuchungsausschuss ist erstens ein Kampfinstrument, zweitens ein Kampfinstrument und drittens ein Kampfinstrument“. Dieses Zitat des ehemaligen Bundesaußenministers Joschka Fischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<sup>2473</sup> ist Sinnbild für das Agieren der Abgeordneten der Oppositionsfraktionen.

Ein Untersuchungsausschuss ist nicht nur Kontrollinstrument der parlamentarischen Minderheit, sondern zugleich mit besonderen Befugnissen ausgestattet. In einem quasi justizförmigen Verfahren führt er seine Untersuchungen<sup>2474</sup>. Mit den besonderen Rechten des Untersuchungsausschusses korrespondiert aber auch eine besondere Verantwortung der Ausschuss-Mitglieder gegenüber den zu vernehmenden Zeugen. Nach Artikel 44 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes finden auf Beweiserhebungen die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß Anwendung, d. h. die allgemeinen Vorschriften des Strafprozesses über Zeugenrechte gelten auch in einem Untersuchungsausschuss<sup>2475</sup>. Zeugen haben mithin insbesondere Anspruch auf angemessene Behandlung und Ehrenschaft (vgl. § 68a StPO). Konkret korrespondiert mit der Anwesenheits- und Zeugnispflicht<sup>2476</sup> der Zeugen eine Pflicht des Ausschusses, schutzwürdige Privatinteressen der Zeugen zu wahren und eine faire rechtsstaatliche Verfahrensführung zu gewährleisten<sup>2477</sup>.

Nähere Bestimmungen zur Vernehmung der Zeugen enthält § 24 PUAG. Gemäß § 24 Absatz 6 PUAG ist § 136a der StPO entsprechend anzuwenden. Diese Regelung über sogenannte verbotene Vernehmungsmethoden (in der StPO: gegenüber dem Beschuldigten) besagt, dass die

Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung des Zeugen beispielsweise durch Täuschung nicht beeinträchtigt werden darf. Wie auch zahlreiche Beschwerden mehrerer vom 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode vernommener Zeugen zeigen, ist die Opposition dieser Verantwortung nicht gerecht geworden, sondern hat gegen (Verfahrens-) Vorschriften des PUAG bzw. der StPO verstoßen und Zeugenrechte verletzt. Anlass zu Kritik gab die Opposition im Umgang mit Zeugen in mehrfacher Hinsicht:

### I. Unangebrachte Vernehmungsmethoden

Die unsachgerechte Art und Weise der Vernehmung mancher Zeugen gab Anlass zu schriftlichen und mündlichen Beschwerden der betroffenen Zeugen gegenüber dem Ausschuss. Im Rahmen verschiedener Zeugenvernehmungen stellten Vertreter der Opposition den Zeugen massiv insistierende Nachfragen ohne dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass die Antworten der Zeugen den Thesen der Fragenden widersprachen. Das Recht der Abgeordneten zur Zeugenbefragung im Untersuchungsausschuss dient zum Beweis wahrer Tatsachen, d. h. der materiellen Wahrheitsfindung. Fraglos sind dafür insistierende Fragen grundsätzlich ebenso zulässig wie Fragen, die das Ziel haben, Zeugen in Widersprüche zu verwickeln. Vertreter der Opposition schienen jedoch die Antworten der Zeugen nicht zu akzeptieren bzw. nahmen sie nur selektiv wahr, nämlich nur soweit sie in das eigene Gedankengebäude passten. Zeugen wurden zudem durch Suggestivfragen, bohrendes Nachfragen, ohne die Antwort abzuwarten und „ins Wort fallen“ unter Druck gesetzt. Zeugen müssen jedoch die Gelegenheit haben, über die von ihnen wahrgenommenen Tatsachen so auszusagen, dass ihre Wahrnehmung der Tatsachen korrekt wiedergegeben wird. Dies gilt nicht nur für die Möglichkeit zum zusammenhängenden Vortrag zu Beginn der Vernehmung (§ 24 Absatz 4 Satz 2 PUAG). Die meisten Zeugen ließen sich durch das Gebaren der Opposition jedoch nicht verunsichern oder einschüchtern. Allerdings mussten manche Zeugen bei ihrer Vernehmung durch Abgeordnete der Opposition heftig dafür kämpfen, ihrer Wahrheitspflicht nachkommen zu können.

- Der von der Opposition benannte Zeuge Dr. Manfred Bloser (Ministerialrat a. D., ehemaliger Leiter des Referats RS III 6 „Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“ im BMU) beklagte sich in einem Beiblatt zum Stenographischen Protokoll – Vorläufige Fassung vom 15. Februar 2012<sup>2478</sup> – seiner Vernehmung u. a. explizit über einen „in Teilen inquisitorischen Duktus der Vernehmung“ durch die Opposition. Einige Vertreter der Opposition hätten „wiederholt und rabulistisch“ auf unzutreffenden Darstellungen bestanden, so dass für ihn der Eindruck erweckt wurde, es ginge der Opposition darum, „durch zermürbende Fragen Aussagen herauszupressen“, obwohl der Zeuge mehrfach die Unrichtigkeit von Schlussfolgerungen der Opposition dargelegt bzw. den

<sup>2472</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 86, Seite 61.

<sup>2473</sup> Zitat nach: Das Parlament, Ausgabe vom 16. Juli 2012.

<sup>2474</sup> Paul Glauben: „Parlamentarisches Untersuchungsrecht als »schärfstes Schwert« – Untersuchungsausschuss hat weitergehende Kompetenzen als übrige parlamentarische Gremien“, DRiZ 2003, Seite 61, <http://www.heymanns.com/servlet/PB/menu/1218470/index.html?PRINT=1>, abgerufen am 26. Juli 2012.

<sup>2475</sup> Vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2009 (AZ: 2 BvE 3/07), Absatz-Nr. 115 ([http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20090617\\_2bve000307.html](http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20090617_2bve000307.html)).

<sup>2476</sup> Vgl. §§ 20 ff. PUAG.

<sup>2477</sup> Vgl. Brocker in: BeckOK zu Artikel 44a GG, Rdnr. 47.

<sup>2478</sup> Ausschussdrucksache 17/284.

zutreffenden Sachverhalt geschildert habe. Der Zeuge kritisierte die Unterstellung von MdB Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), er (der Zeuge Dr. Bloser) habe bei Prof. Dr. Thomauske/BfS einen mit der BGR abgestimmten Bericht angefordert („angefordert“ im Sinne von bestellt, d. h. MdB Steiner unterstellte offenbar ein kollusives Zusammenwirken<sup>2479</sup>), zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse vom Nordostteil auf den Südwestteil<sup>2480</sup>. Der Zeuge kritisierte zudem, dass MdB Kötting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ihm ins Wort gefallen sei und ihm ohne seine Antwort abzuwarten unterstellt habe, die Unwahrheit zu sagen<sup>2481</sup>.

- Der von der Opposition benannte Zeuge Walter Kühne (Regierungsdirektor im BMU, im relevanten Zeitraum Referent im Referat RS III 1 „Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung“) hat in einem Schreiben an die Ausschuss-Vorsitzende<sup>2482</sup> einen falschen Vorhalt von MdB Edathy (SPD) klargestellt und sich über die Vernehmungsmethoden, die der Zeuge als „unfair“ empfand<sup>2483</sup>, beschwert sowie darüber, dass falsche Vorhalte als angebliche Tatsachenfeststellungen Eingang in öffentliche Erklärungen von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses<sup>2484</sup> gefunden haben<sup>2485</sup>.

MdB Edathy habe mehrfach einen falschen Vorhalt gemacht und den Zeugen in der Sitzung wiederholt – aus unterschiedlichen Blickwinkeln – aufgefordert, zu dem falschen Vorwurf Stellung zu nehmen, sein ehemaliger Vorgesetzter habe ihn – den Zeugen Kühne – aufgefordert, Vermerke aus den Akten zu entfernen. Zudem habe der Abgeordnete Edathy (SPD) aufgrund dieser unwahren Tatsache Vermutungen geäußert, dies könne im BMU Methode gehabt haben<sup>2486</sup>.

MdB Edathy (SPD) hatte tatsächlich in der 68. Sitzung am 19. Januar 2012 gegenüber dem Zeugen Kühne behauptet, der ehemalige BMU-Unterabteilungsleiter RS III, der Zeuge Dr. Arnulf Matting, habe auf einem Vermerk handschriftlich verfügt, eine Abteilungsleiter-Vereinbarung zwischen BMU und BMWi hinsichtlich der richtigen Rechtsgrundlage für Enteignungen aus den Akten des BMU zu nehmen. Anders als MdB Edathy (SPD) behauptete, stand auf dem Vermerk jedoch nicht, dass der Vorgang aus den BMU-Akten „genommen“ werden sollte, sondern es stand darauf,

dass der Vorgang aus den Akten „gesucht“ werden solle.

Hintergrund war die zwischen BMU und BMWi strittene Frage, ob die Rechtsgrundlage für Enteignungen zur Erkundung von Endlagerstandorten ins Bundesberggesetz gehöre, für das das BMWi zuständig ist, oder ins Atomgesetz (Zuständigkeit liegt beim BMU) aufgenommen werden solle<sup>2487</sup>. Nachdem viele Argumente für die eine und die andere Position ausgetauscht worden waren, hatten Vertreter des BMWi in einer Besprechung gegenüber den Vertretern des BMU erklärt, „es gebe eine Vereinbarung zwischen dem BMWi und dem BMU auf AL-Ebene [Abteilungsleiter-Ebene, Anm. d. Verf.], wonach das BMU keine Forderung an das BMWi stellen werde, Enteignungsvorschriften für die Erkundung von Endlagerstandorten und die Errichtung von Endlagern für radioaktive Abfälle ins BbergG aufzunehmen.“<sup>2488</sup>

Vor weiteren Gesprächen wollte Dr. Matting als zuständiger BMU-Unterabteilungsleiter offenbar prüfen, ob tatsächlich eine entsprechende Zusage gemacht worden war. Deshalb hatte er auf dem Vermerk handschriftlich verfügt:

„M. E. sollte die Angelegenheit (erneut) auf AL-Ebene besprochen werden. Dies schon deshalb, weil BMWi offenbar weniger auf Sachargumente abstellt als auf die (angebliche) AL-Vereinbarung. Bei dieser ‚Vereinbarung‘ könnte es sich um einen Ergebnisvermerk über eines der vor einigen Jahren routinemäßig durchgeführten Gespräche zwischen BMU/BMWi/BMFT handeln. Wir sollten diesen Vorgang vorsorglich aus unseren Akten suchen.“<sup>2489</sup>

Aufgrund des „von der Opposition, insbesondere Vertretern der SPD“ erhobenen massiven Vorwurfs gegenüber dem BMU-Beamten Dr. Matting, hatte das Bundesministerium den handschriftlichen Vermerk dem Bundeskriminalamt mit der Bitte um Fertigung einer zeilengetreuen Leseabschrift übersandt. Mit Schreiben vom 28. November 2012 teilte das BMU mit:

„Die Zeilen 15 bis 17 des handschriftlichen Vermerks werden vom BKA wie folgt gelesen: ‚Wir sollten diesen Vorgang vorsorglich aus unseren Akten suchen‘.“<sup>2490</sup>

Das Verhalten des damaligen stellvertretenden Ausschuss-Vorsitzenden war in der Art und Weise des Umgangs mit dem Zeugen indiskutabel und auch rechtlich fragwürdig:

<sup>2479</sup> MdB Kötting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sprach explizit davon, dass Dr. Manfred Bloser das Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske „bestellt“ habe (Stenographisches Protokoll Nr. 72, Seite 61).

<sup>2480</sup> Stenographisches Protokoll, Nr. 72, Seite 48 ff. (49).

<sup>2481</sup> Zitat MdB Kötting-Uhl: „Sie sollen nicht die Unwahrheit sagen.“ (Stenographisches Protokoll Nr. 72, Seite 63).

<sup>2482</sup> MAT B 48.

<sup>2483</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 76, Seite 15.

<sup>2484</sup> Z. B. im veröffentlichten Sitzungsbericht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Ausschuss vom 20. Januar 2012: „Mein Name ist Hase“.

<sup>2485</sup> MAT B 48, Seite 3.

<sup>2486</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 68, Seite 27, Frage MdB Edathy (SPD): „Ist das üblich gewesen, dass Dinge, die man vielleicht nicht so gut fand, dann entsorgt wurden?“.

<sup>2487</sup> Vgl. Ergebnisprotokoll einer Besprechung zwischen BMU und BMWi zur Frage „Erwerb von Salzrechten im Zusammenhang mit der untertägigen Erkundung für das Erkundungsbergwerk des Salzstocks Gorleben“, MAT A 72, Bd. 15, pag. 070034–070036.

<sup>2488</sup> MAT A 72, Bd. 15, pag. 070003 und 070035.

<sup>2489</sup> MAT A 72, Bd. 15, pag. 070035.

<sup>2490</sup> MAT B 61.

Nach § 24 Absatz 6 PUAG, der die Vernehmung der Zeugen regelt, ist § 136a der StPO entsprechend anzuwenden. Im Strafprozess sind grob fahrlässig falsche Angaben über Rechtsfragen und bewusstes Vorspiegeln oder Entstellen von Tatsachen untersagt<sup>2491</sup>. Selbst geringfügige Verdrehungen der Wahrheit sind verboten<sup>2492</sup>. Auch Suggestivfragen können Täuschungsmomente enthalten<sup>2493</sup>. Das Verhalten des MdB Edathy widerspricht diametral der Aufgabe eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (PUAG), die fraglichen Sachverhalte aufzuklären. Im Gegenteil: MdB Edathy spiegelte falsche Sachverhalte vor, indem er dem Zeugen Dr. Matting wahrheitswidrig unterstellte, er habe seinen damaligen Mitarbeiter angewiesen, Vermerke aus den Akten verschwinden zu lassen bzw. indem er dem Zeugen Kühne unterstellte, er hätte der Aufforderung Folge geleistet.

Die Abgeordneten haben eine Fürsorgepflicht gegenüber den Zeugen. Wenn man einen strafrechtlich relevanten massiven Vorwurf erhebt, dann muss man zuvor genau prüfen, ob der Vorwurf aufgrund der Aktenlage wirklich berechtigt ist. Andernfalls besteht die Gefahr, den Zeugen zu einer Falschaussage zu verleiten. Diese Fürsorgepflicht hat der Abgeordnete Edathy (SPD) verletzt. Dadurch, dass der Abgeordnete Edathy den Zeugen Kühne gefragt hat, ob solches Vorgehen (Verschwindenlassen von Vermerken aus Akten) im BMU „üblich gewesen“<sup>2494</sup> sei, an den Zeugen gerichtet anmerkte, dass man „bei einer ordentlich arbeitenden Bürokratie [...] doch nicht irgendwie Ergebnisvermerke nachträglich aus den Akten entfernen“<sup>2495</sup> könne und den Zeugen fragte: „Können Sie sich denn inzwischen erinnern, zu einer strafbaren Handlung aufgefordert worden zu sein, 1996?“<sup>2496</sup> hat der Abgeordnete bekräftigt, dass es am unterstellten (vorgehaltenen) Sachverhalt aus seiner Sicht nicht den Hauch eines Zweifels gibt. Damit hat er den Zeugen Kühne zusätzlich verunsichert und unter Druck gesetzt. Als Zeuge vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss hätte der Zeuge grundsätzlich davon ausgehen können müssen, dass die fragenden Abgeordneten ihre Vorhalte sorgfältigst geprüft haben. Mit einem Verhalten seitens fragender Abgeordnete, wie es MdB Edathy an den Tag gelegt hat, konnten die Zeugen nicht rechnen.

Damit hat der Abgeordnete Edathy nicht nur seine Pflichten gegenüber dem Zeugen verletzt, sondern auch sein Fragerecht zum Nachteil des Untersuchungsausschusses und seines Auftrages zumindest fahrlässig rechtswidrig genutzt. Denn die Zeugenvernehmung und damit das Fragerecht der Abgeordneten

dienen dem Untersuchungsausschuss zum Beweis wahrer Tatsachen. Die Bestätigung falscher Tatsachenbehauptungen aufgrund einer zumindest fahrlässig verursachten Falschaussage durch falschen Vorhalt steht dem entgegen, sie konterkariert den Zweck der Beweisaufnahme.

- Der von der Koalition benannte Zeuge Dr. Arnulf Matting (ehemaliger Leiter der BMU-Unterabteilung RS III „Nukleare Ver- und Entsorgung“ und als solcher Vorgesetzter des Zeugen Walter Kühne) kritisierte ebenfalls den falschen Vorhalt seiner handschriftlichen Verfügung durch MdB Edathy (SPD) gegenüber dem Zeugen Kühne und die öffentlichen Berichte darüber inklusive Namensnennung durch Mitglieder der Opposition im Untersuchungsausschuss. Im Rahmen seiner zweiten Vernehmung vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuss<sup>2497</sup> legte der Zeuge dar, er sei darüber „erschüttert“ und „empört“, denn er wolle nicht „weltweit über das Internet denunziert“ werden. Der Zeuge zeigte sich „enttäuscht“ darüber, dass dies in einer Runde von Bundestagsabgeordneten geschehen sei. Denn diese hätten eine Vorbildfunktion und stellte die spekulative rhetorische Frage, ob die Vertreter der Opposition „nicht lesen konnten oder nicht lesen wollten oder hier möglicherweise ganz bewusst die Gelegenheit ergriffen haben, um über die Randfiguren Kühne und Matting der Politik eins hinter die Ohren zu hauen.“<sup>2498</sup> Auf eine Entschuldigung der Opposition wartete der Zeuge – wie alle anderen genannten Zeugen – vergeblich<sup>2499</sup>.

Selbst wenn man zugunsten der Opposition annähme, dass der maßgebliche handschriftliche Vermerk schwer zu lesen sei, machte die von MdB Edathy (SPD) unterstellte Weisung, einen Vermerk aus den Akten zu nehmen, logisch keinen Sinn. Denn auch wenn das BMU damals den Vermerk zwar in den eigenen Akten nicht finden konnte, war der Vermerk<sup>2500</sup> doch in der Welt, nämlich in den Akten des BMWi. Für das BMU war damit klar, dass man die Existenz nicht bestreiten könnte, selbst wenn man den Vermerk aus den eigenen Akten entfernt hätte. Auch aus diesem Grund hätte die Opposition den Vermerk genau prüfen müssen, bevor sie ihn dem Zeugen mit der Unterstellung vorhielt, der Vermerk habe aus den Akten entfernt werden sollen. Der Zeuge Dr. Matting bezeichnete diese Vorstellung der Opposition denn auch mit drastischen Worten als „hirnrissig“:

*„Ich habe dann diese Sache anhand der Originalakte nachprüfen wollen, die ich natürlich nicht zu*

<sup>2491</sup> BGHSt 37, 48.

<sup>2492</sup> Monka in: BeckOK StPO, § 136a Rdnr. 17.

<sup>2493</sup> Diemer in: KK-StPO, § 136a Rdnr. 20.

<sup>2494</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 68, Seite 27.

<sup>2495</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 68, Seite 28.

<sup>2496</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 68, Seite 33.

<sup>2497</sup> 74. Sitzung am 1. März 2012.

<sup>2498</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 3.

<sup>2499</sup> Auf Dr. Arnulf Mattings Aussage, er wolle heute Abend nicht mit einer „lauwarmen Erklärung – tut uns leid“ nach Hause gehen, entgegnete MdB Steiner, dass es eine solche Entschuldigung auch nicht geben werde. Auf Dr. Arnulf Mattings Bitte, ihm das später zu sagen, entgegnete MdB Kottling-Uhl sarkastisch: „Wir dürfen nichts sagen, wir dürfen nur fragen!“ (Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 5; Unterstreichung nicht im Original).

<sup>2500</sup> MAT A 64, Bd. 9, pag. 527187 ff.

*Hause hatte, und habe mir diese handschriftliche Notiz angeguckt, kam zu dem Ergebnis, dass es gar nicht heißt ‚aus den Akten nehmen‘, sondern ‚aus den Akten suchen‘, was so ziemlich das genaue Gegenteil ist von ‚nehmen‘; denn wenn ich etwas aus den Akten suche, weil ich auch einleitend gesagt hatte, dieser Kasus sollte noch mal auf Ressortebene besprochen werden, dann sollte dieser Vorgang Grundlage sein, um das mit dem Ressort hier, dem Wirtschaftsministerium, zu besprechen. Und nicht ‚aus den Akten nehmen‘, mit anderen Worten: diesen Vorgang verschwinden zu lassen, was sowieso hirnrissig gewesen wäre, weil der Parallelvorgang dann eben beim Wirtschaftsministerium sowieso gewesen wäre – – Das Herausnehmen aus den BMU-Akten wäre also ohne Effekt gewesen.“<sup>2501</sup>*

- Der von der Koalition benannte Zeuge Gerald Hennenhöfer – Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit im BMU – sprach im Zusammenhang mit falschen Vorhalten der Opposition und den politischen Angriffen der Opposition, die letztlich Fachbeamte trafen, die geltendes (Atom-)recht vollzögen, von einem „Verfall der politischen Kultur“. MdB Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hatte gegenüber der Frankfurter Rundschau vom 12. September 2012 erklärt, „Hennenhöfers Leitsatz war immer die Förderung der Atomkraft und nicht die Sicherheit.“ Mit diesem Zitat konfrontiert, sagte der Zeuge:

*„Ich möchte nicht in eigener Sache reden, aber ich nehme das jetzt mal zum Anlass, Folgendes mal zu sagen: Ich finde es einen bemerkenswerten Verfall der politischen Kultur, dass auf Beamte – und das betrifft ja nicht nur mich – inzwischen in politischen Kreisen eingedroschen wird. Beamte haben nämlich weisungsabhängig zu arbeiten – das wissen Sie – und haben gesetzesgebunden zu arbeiten. Wie in den 90er-Jahren das Atomgesetz aussah, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Beamte haben überhaupt nicht die Chance, sich gegen solche Unterstellungen zu wehren. Sie können keine Presseerklärungen abgeben, nichts dergleichen. Sie haben es jeweils schlicht zu ertragen. Beamten wird unterstellt, dass sie pflichtwidrig handeln und Ähnliches mehr.“*

*Ich füge auch hinzu: Es sind diverse Politiker nach Plenardiskussionen zu mir gekommen, haben mir auf die Schulter geklopft und haben gesagt: ‚Nimm es nicht so – das ist Politik – persönlich; nimm mir das nicht übel‘ – sogar Fraktionsvorsitzende. Das fand ich einerseits ganz nett. Trotzdem bin ich der Meinung, Beamte haben keine Chance, sich zu wehren, und da finde ich es unanständig, wenn Politiker darüber herziehen.“<sup>2502</sup>*

<sup>2501</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 3.

<sup>2502</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 53.

## II. Sachverhalte in Pressedarstellungen

Zeugen beklagten sich über die Darstellung ihrer Vernehmungen in Pressemitteilungen und öffentlichen Berichten der Opposition über die Ausschuss-Sitzungen. In diesen Veröffentlichungen wurden seitens der Opposition Behauptungen aufgestellt, die nicht dem entsprachen, was die Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt hatten. Zu kritisieren ist auch, dass die Opposition Pressemitteilungen vor Beendigung der Zeugenvernehmung herausgegeben hat und darin Zeugenaussagen objektiv unrichtig wiedergegeben wurden<sup>2503</sup>.

### 1. Von Zeugen als beleidigend empfundene Aussagen

Mehrere Zeugen kritisierten die öffentlichen Darstellungen ihrer Vernehmung durch Fraktionen der Opposition.

- Die Vertreter der Opposition erhoben in von ihnen veröffentlichten Berichten über den Ausschuss den Vorwurf der Aktenunterdrückung:

*„Vor dem Hintergrund der unauffindbaren Protokolle zu den Energie-Konsensgesprächen im Dezember 1996 und Januar 1997, drängt sich ein gewisser Eindruck auf, dass das Nichtvorhandensein bestimmter Akten im BMU kein Zufall ist, sondern Methode hat.“<sup>2504</sup>*

Diese Protokolle existieren und wurden dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss auch vorgelegt, allerdings erst im April 2012. Nach Auskunft der zuständigen Ministerien hatte sich die Suche sehr schwierig gestaltet. Dies lag insbesondere daran, dass die Akten, deren Beiziehung die Opposition in ihrem Beweisantrag auf Ausschussdrucksache 17/261 unter dem Stichwort „Gorleben-Konsensgespräche“ beantragt hatte, unter dem Stichwort Projekt „Schacht Konrad“ abgelegt worden waren und daher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien zunächst nicht gefunden wurden. Die Veraktung unter „Schacht Konrad“ ist dadurch zu erklären, dass bei den Gesprächen zwischen Ministerien und EVU eben nicht nur die Erkundung des Salzstocks Gorleben behandelt wurde. Gesprochen wurde auch über das Projekt „Schacht Konrad“<sup>2505</sup> und neben der Frage der Endlagerung wurden weitere verschiedenste energiepolitische Themen angesprochen.

- Der von der Koalition benannte Zeuge Dr. Arnulf Matting äußerte sich im Rahmen seiner zweiten Vernehmung vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuss<sup>2506</sup> kritisch über die öffentlichen Berichte über

<sup>2503</sup> Kritikwürdig ist lediglich die objektiv unrichtige Darstellung der Fakten; nicht zu kritisieren ist die Bewertung der Zeugenaussagen durch die Opposition.

<sup>2504</sup> Sitzungsbericht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abrufbar unter: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/gorleben-ua/mein-name-ist-hase-ich-weiss-von-nichts.html>, abgerufen am 23. Juli 2012.

<sup>2505</sup> Endlagerprojekt für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung.

<sup>2506</sup> 74. Sitzung am 1. März 2012.

die Zeugenvernehmungen durch Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Dies bezog sich einerseits auf seine erste Vernehmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten darüber u. a. folgendes geschrieben:

*„Dr. Matting fiel vor allem durch seine spontanen Erinnerungslücken auf. [...] Die Erinnerungslücken schienen ein durchgängiges Problem bei der Befragung von Herrn Matting zu sein: Immer wenn es um entscheidende Aspekte ging, konnte er sich nicht konkret an die Umstände erinnern.“<sup>2507</sup>*

Der implizit erhobene Vorwurf, der Zeuge habe eine (bewusst) selektive Erinnerung, ist an sich schon bedenklich, ging es bei der Vernehmung des Zeugen doch um Vorgänge, die mehr als 15 Jahre zurückliegen. Die konkreten zuspitzenden Formulierungen in der entsprechenden Pressemitteilung mögen sich noch im Rahmen der Freiheit der politischen Meinungsäußerung halten, aber der Angriff traf insoweit nicht den politischen Gegner, sondern konkret einen Fachbeamten.

Dr. Matting wies darauf hin, dass der von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls öffentlich erhobene falsche Vorwurf, er habe Walter Kühne angewiesen, Akten verschwinden zu lassen, jetzt auf ewig im Internet zu finden sei.

- Eine abwertende Äußerung enthielt auch der Bericht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Vernehmung des von der Koalition benannten Zeugen Reinhold Ollig – Diplomeologe und in den 1980er Jahren zuständiger Referent im BMFT – in der 43. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am Donnerstag, dem 26. Mai 2011<sup>2508</sup>:

*„Bemerkenswert war das arrogante und selbstherrliche Auftreten des als Berufsanfänger im BMFT gestarteten Referenten, dem auch im späteren Berufsleben keine höheren Aufgaben zugemutet wurden.“<sup>2509</sup>*

Wie man dem über die Website des BMBF öffentlich zugänglichen Organigramm des Ministeriums entnehmen kann, ist der Zeuge heute nicht mehr Referent, sondern Referats-Leiter im Range eines Ministerialrats. Er wurde also befördert und ihm wurden damit auch höhere Aufgaben übertragen. Dies wurde von den Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN offenbar übersehen. Unabhängig davon, ob die Tatsache, dass der Zeuge heute Referats-Leiter ist, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ins Bild ge-

passt hat, oder ob insoweit nur schlampig recherchiert wurde: Die Aussage der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – keine höheren Aufgaben als die eines Referenten – ist sachlich falsch und offenbart zudem eine gewisse Arroganz der Abgeordneten.

## 2. Veröffentlichung von falschen Behauptungen in Oppositions-Pressemitteilungen vor Beendigung der Zeugenvernehmungen

Wiederholt hat die Opposition noch während der laufenden Sitzung des Untersuchungsausschusses voreilig Presserklärungen abgegeben, in denen genau das Gegenteil der Zeugenaussagen wiedergegeben wurde. Dies allerdings ermöglichte es immerhin der Koalition, falsche Behauptungen und aus Sicht der Zeugen unzutreffende Interpretationen ihrer Aussagen durch die Opposition durch Vorhalte aus den jeweiligen Oppositions-Pressemitteilungen noch während der laufenden Zeugenvernehmung richtig zu stellen.

- Bereits bei der ersten Zeugenvernehmung des Untersuchungsausschusses hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (MdB Kotting-Uhl) während der laufenden 10. Sitzung am 1. Juli 2010 vor Beendigung der Vernehmung des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer – ehemaliger BfS-Fachbereichsleiter für „Nukleare Entsorgung“ – eine Pressemitteilung herausgegeben, deren Inhalt der Aussage des Zeugen diametral widersprach. Zur Klarstellung dieses Vorganges tagte der Ausschuss in einer nicht öffentlichen Beratungssitzung.
- Während der laufenden Vernehmung des von der Koalition benannten Zeugen Dr. Alois Ziegler, ehemals u. a. Leiter des Referats „Entsorgung mit Wiederaufarbeitung“ im BMFT in der 39. Sitzung am 24. März 2011 wurde von der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (MdB Steiner) eine Pressemitteilung herausgegeben. Darin heißt es u. a.:

*„Hier wird ein klarer Zusammenhang zu den zur gleichen Zeit [Zeitpunkt der Vorauswahl des Salzstocks Gorleben, Anm. d. Verf.] aufgetretenen Problemen in der Schachanlage Asse deutlich. Dr. Ziegler war auch für dieses erste bundesweite Endlager zuständig und wollte den Endlagerbetrieb trotz der erheblichen Risiken weiterführen.“*

Nach Veröffentlichung der Pressemitteilung wurde der Zeuge Dr. Ziegler danach befragt, ob er sich in der Pressemitteilung richtig wiedergegeben finde. Er erklärte wörtlich:

*„in dieser Formulierung finde ich mich gar nicht wieder.“<sup>2510</sup>*

Am Anfang der erwähnten Pressemitteilung findet sich der Satz:

<sup>2507</sup> Bericht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Gorleben-Untersuchungsausschuss vom 13. Mai 2011, abrufbar unter: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/gorleben-ua/vergleichende-standortsuche-war-nicht-gewollt.html>, abgerufen am 23. Juli 2012.

<sup>2508</sup> Der Zeuge Ollig hat sich gegenüber dem Ausschuss nicht beschwert.

<sup>2509</sup> Sitzungsbericht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abrufbar unter: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/gorleben-ua/das-zauberei-ministerium-und-der-trank-des-vergessens.html>, abgerufen am 23. Juli 2012.

<sup>2510</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 39, Seite 56.

„Die Befragung hat gezeigt, dass Dr. Ziegler als überzeugter Vertreter der Atomlobby im Bundesforschungsministerium (BMFT) versuchte, Gorleben frühzeitig als mögliches Endlager zu etablieren.“<sup>2511</sup>

Mit diesem Zitat aus der Pressemitteilung konfrontiert, erklärte der Zeuge Dr. Ziegler:

„Was soll denn das? Ich war nie Vertreter irgendeines Wirtschaftszweiges, sondern fühlte mich immer völlig unabhängig, mir meine eigene Meinung bildend, gegen jedermann, dass meine persönliche Überzeugung diejenige ist, dass Kernenergie für unser Land vertretbar ist, ja mehr noch, dass es moralisch gewissermaßen geradezu verpflichtend ist für ein Industrieland wie unseres – damals jedenfalls –, die Kerntechnik sicher anzuwenden. [...] ich finde es eine ziemliche Zumutung, unterstellt zu bekommen, ich hätte im Sinne der Atomlobby – das Wort ist ja negativ belegt – gehandelt. Das finde ich eine schreckliche Zumutung, wer immer das verlautbart hat.“<sup>2512</sup>

- Während der Zeugenvernehmung des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Bruno Thomauske – ehemaliger BfS-Fachbereichsleiter „Endlagerprojekte; Betrieb“ – konnte der Zeuge insbesondere zu einem Satz aus einer Presseerklärung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (MdB Kottling-Uhl) vom 24. November 2011 befragt werden, der lautet:

„Er [Prof. Dr. Thomauske, Anm. d. Verf.] befand damals [im Jahr 1997, Anm. d. Verf.], man könne die Erkundung Gorlebens problemlos auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks beschränken.“<sup>2513</sup>

Der Zeuge stellte dazu fest:

„Insofern finde ich mich in diesem Satz nicht nur nicht wieder, sondern er stellt gewissermaßen geradezu eine Verkehrung dessen dar, was ich heute hier bemüht war darzustellen und ich im Hinblick auf die Faktenlage auch dargestellt habe.“<sup>2514</sup>

In der politischen Auseinandersetzung müssen sich Politiker unter Umständen auch polemischer Kritik stellen. Zeugen haben aber ein Recht darauf, auch als solche behandelt zu werden. Es ist auch eine Frage des Anstands, sie mit Respekt zu behandeln und nicht – wie den politischen Gegner – politisch verbal ggf. auch persönlich anzugreifen. Während der Ausschuss-Sitzungen konnte man sich mitunter des Eindrucks nicht erwehren, die Opposition nutze den Untersuchungsausschuss nicht nur als politisches Kampfinstrument gegen die Regierungskoali-

tion, sondern auch gegen aus ihrer Sicht missliebige Zeugen. Dies galt selbst für solche Zeugen, die von der Opposition benannt worden waren.

### 3. Beispiele für weitere unpräzise und objektiv falsche Aussagen in Veröffentlichungen der Opposition

Kritikwürdig sind insbesondere folgende Beispiele:

- Am 26. September 2011 veröffentlichten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (MdB Kottling-Uhl) einen Bericht über die Ausschuss-Sitzung vom 22. September 2011. Die Überschrift lautete:

„Eine Nachuntersuchung ist in den Akten nicht zu finden.“

Später heißt es in dem Bericht der Abgeordneten wörtlich:

„Keine Belege für eine Nachuntersuchung der KEWA gefunden. Der Ermittlungsbeauftragte teilte auf Nachfrage der Grünen Obfrau Sylvia Kottling-Uhl mit, dass er keine Nachuntersuchung der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft (KEWA) gefunden habe, in der Gorleben als der am besten geeignete Standort benannt würde. Da selbst in den riesigen Aktenmengen keinerlei Beleg für die Nachuntersuchung zu finden ist, erhärtet sich erneut der Verdacht, dass die Studie schlichtweg nicht existiert und Gorleben auf keinen Fall unter politisch und wissenschaftlich unabhängigen Gesichtspunkten ausgewählt worden ist.“<sup>2515</sup>

Die Aussage von MdB Kottling-Uhl ist unzutreffend. Tatsächlich sagte der Ermittlungsbeauftragte Dr. Gerold Lehnguth<sup>2516</sup> aus, dass er zwar keine gesonderte Nachbewertungs-Studie als solche, wohl aber direkte Hinweise in den Akten auf eine entsprechende Nachbewertung der KEWA aus der zweiten Hälfte des Jahres 1976 gefunden habe<sup>2517</sup>. Insgesamt konnten in den Akten nicht nur direkte Hinweise, sondern auch Teile dieser KEWA-Nachbewertung gefunden werden (siehe auch Dritter Teil, Kapitel C. II. 2. e)).

- Der Artikel „Das erfundene Endlager“ vom 3. November 2010, der auf der Website der Bundespartei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veröffentlicht ist, enthält die objektiv unwahre Behauptung, die am PTB-Zwischenbericht beteiligten Wissenschaftler hätten den Entwurf

„auf Druck von Vertretern aus dem Bundeskanzleramt und dem Innen- und Forschungsministe-

<sup>2511</sup> Pressemitteilung vom 24. März 2011, abrufbar unter: [http://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2011-/maerz/cdu-zeuge-alternative-standortuntersuchung-haette-gorleben-entwertet\\_ID\\_375929.html](http://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2011-/maerz/cdu-zeuge-alternative-standortuntersuchung-haette-gorleben-entwertet_ID_375929.html).

<sup>2512</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 39, Seite 57.

<sup>2513</sup> Pressemitteilung Nr. 1063 der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. November 2011.

<sup>2514</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 53.

<sup>2515</sup> Sitzungsbericht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abrufbar unter: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/gorleben-ua/eine-nachuntersuchung-ist-in-den-akten-nicht-zu-finden.html>, abgerufen am 6. September 2012.

<sup>2516</sup> MinDir a. D. aus dem BMI.

<sup>2517</sup> Protokoll der 52. (nichtöffentlichen) Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode (Beratungssitzung), TOP 2, Seite 5.

*rium ändern [müssen]. Die kritischen Passagen – dass das zerklüftete Deckgebirge über dem Salzstock nicht dafür geeignet wäre, „Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre fern zu halten“ – fliegen raus. Diese Manipulation wurde erst kürzlich, nach 26 Jahren bekannt.“<sup>2518</sup>*

Diese Behauptung, dass diese „kritischen“ Aussagen über das Deckgebirge entfernt wurden, ist nachweislich falsch, wie man der endgültigen Fassung des PTB-Zwischenberichts entnehmen kann<sup>2519</sup>. Dieser enthält – wie schon die Entwurfsfassungen<sup>2520</sup> – einen Absatz über die „erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierenfunktion für potentielle kontaminierte Grundwässer [die zeige], daß die über den zentralen Bereichen des Salzstocks vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, daß sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten.“<sup>2521</sup> Gleichwohl wird dem Salzstock von der PTB abschließend Eignungshöflichkeit bestätigt<sup>2522</sup>.

### III. Falsche Vorhalte bei Zeugenvernehmungen

Mehrfach wurden Zeugen von Ausschuss-Mitgliedern der Opposition mindestens schlampig und unpräzise formulierte, aber auch objektiv unrichtige, d. h. falsche Vorhalte gemacht:

- Zu diesen falschen Vorhalten gehört insbesondere der bereits erwähnte falsche Vorhalt einer handschriftlichen Verfügung des Zeugen Dr. Matting durch MdB Edathy (SPD). MdB Edathy hatte wiederholt gegenüber verschiedenen Zeugen behauptet, der Zeuge Dr. Matting habe während seiner aktiven Zeit einen anderen Zeugen aufgefordert, Unterlagen aus Ministeriums-Akten zu entfernen. MdB Edathy (SPD) hatte diesen Sachverhalt trotz des damit verbundenen massiven Vorwurfs ohne vorherige sorgfältige Prüfung, ob dies wirklich den Tatsachen entspricht, u. a. dem Zeugen Kühne vorgehalten, mit der Behauptung, Dr. Matting habe ihn (Walter Kühne) angewiesen, einen Besprechungsvermerk aus den Akten zu nehmen.
- Im Rahmen der Vernehmung des Zeugen Gerald Hennenhöfer versuchte die Abgeordnete Menzner

(DIE LINKE.) einen Widerspruch zu konstruieren, zwischen Angaben in einem von Gerald Hennenhöfer im Stil eines „Non-Papers“ verfassten Positionspapiers aus dem Jahr 1995<sup>2523</sup> und Angaben aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem November 1996<sup>2524</sup> mit Zahlen des BfS und des BMU, zwei Jahre später.

Die Abgeordnete Menzner (DIE LINKE.) ging offenbar davon aus, jeweils Daten über die anfallenden Mengen radioaktiven Abfalls zu vergleichen. Daher stellte sie dem Zeugen Hennenhöfer die Frage, wie es sein könne, dass in der Kleinen Anfrage 70 Millionen Kubikmeter angegeben werden, im Positionspapier von 1,1 Millionen Kubikmeter ausgegangen werde und BfS und BMU zwei Jahre später zu dem Ergebnis kamen, dass aufgrund der reduzierten Abfallmengen ungefähr das halbe Einlagerungsvolumen (500 000 Kubikmeter) ausreiche.

Auf die Frage „Können Sie uns diese doch sehr erhebliche Differenz zwischen 500 000 Kubikmetern und 70 Millionen Kubikmetern erklären?“ antwortete der Zeuge Gerald Hennenhöfer, dass er dies für einen Druckfehler halte. MdB Menzner (DIE LINKE.) betonte daraufhin, dass sie das in den Akten nachgeprüft hätte. Sie bezog sich auf eine Berechnung des BfS, die in Zuarbeit für die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt war<sup>2525</sup>. Daher hielt sie „das mit dem Druckfehler, wo ich als Erstes auch vielleicht drauf getippt hätte, für fraglich.“<sup>2526</sup>

Wie eine Nachprüfung anhand der von MdB Menzner (DIE LINKE.) angegebenen MAT-Nr. ergeben hat, hat die Abgeordnete Menzner Äpfel mit Birnen verglichen. Sie setzte die von der damaligen Bundesregierung in der Kleinen Anfrage angegebene Endlagergröße (die mit 70 Mio. Kubikmetern angegeben wird) mit dem für ein Endlager im Salzstock Gorleben angenommenen Einlagerungsvolumen (laut Non-Paper bis zu 1,1 Mio. Kubikmeter), d. h. mit der zu entsorgenden Abfallmenge ins Verhältnis. Nachdem der Kernkraftwerksausbau nicht im erwarteten Umfang stattgefunden hatte, ist es auch plausibel, dass BfS und BMU ca. zwei Jahre später von einer Halbierung des erforderlichen Einlagerungsvolumens, d. h. von 500 000 Kubikmetern ausgingen. Das Einlagerungsvolumen entspricht jedoch der Abfallmenge und nicht dem Volumen des gesamten Endlagers.

Noch in derselben Sitzung des Untersuchungsausschusses wies auch der Beauftragte der Bundesregierung darauf hin, dass die in der Antwort auf die Kleine Anfrage angegebenen 70 Mio. Kubikmeter keine Antwort auf die anfallenden und endzulagernden radioaktiven Abfälle als solche sei, sondern auf die Größe des Endlagers, welches man benötige, um die anfallenden

<sup>2518</sup> Abrufbar unter: <http://www.gruene.de/themen/atomausstieg-energie/das-erfundene-endlager.html>, abgerufen am 2. April 2013.

<sup>2519</sup> Abrufbar unter: [http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben\\_anlage\\_16.pdf](http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben_anlage_16.pdf), abgerufen am 20. März 2013 [=MAT A 104, Bd. 4, pag. 137193 (155196)–137368 (155350)], Dokument Nr. 67 Anlage 16.

<sup>2520</sup> Entwurf, Stand: 5. Mai 1983, abrufbar über: [http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben\\_anlage\\_12.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben_anlage_12.pdf); Entwurf, Stand: 6. Mai 1983, abrufbar über: [http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben\\_anlage\\_13.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben_anlage_13.pdf), Dokument Nr. 20 und Nr. 22.

<sup>2521</sup> Seite 141, MAT A 104, Bd. 4, pag. 137356 (15538), Dokument Nr. 67 Anlage 16.

<sup>2522</sup> Seite 143, MAT A 104, Bd. 4, pag. 137358 (155340), Dokument Nr. 67 Anlage 16.

<sup>2523</sup> MAT A 218, Bd. 1, pag. 7 ff. (18), Dokument Nr. 96.

<sup>2524</sup> Bundestagsdrucksache 13/6080.

<sup>2525</sup> MAT E 7, Bd. 28, pag. 319–272.

<sup>2526</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 30.

radioaktiven Abfälle endzulagern<sup>2527</sup>. Der Bitte von MdB Grindel (CDU/CSU), die Abgeordnete Menzner möge sich entschuldigen, kam diese jedoch nicht nach. Stattdessen beharrte sie darauf, dass ein Widerspruch bestünde und las aus der BfS-Zulieferung für die Antwort der Bundesregierung vor<sup>2528</sup>.

Im Oktober 2012 griff auch MdB Menzner (DIE LINKE.) diesen Sachverhalt mit einer förmlichen schriftlichen Anfrage gem. § 105 GOBT an die Bundesregierung auf und fragte:

*„Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz der Prognose der Bundesregierung zum benötigten Endlagervolumen für hochradioaktiven Atom Müll in Höhe von 70 Mio. Kubikmetern (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 13/6080 – ‚Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem einzigen Bundesendlager‘) und der Prognose von bis zu 1,1 Mio. Kubikmetern des damaligen Abteilungsleiters für Reaktorsicherheit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gerald Hennehöfer (siehe Positionspapier vom 28. März 1995)?“*

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser:

*„Unter Endlagervolumen wurde das Gesamtwirtsgesteinsvolumen zur Aufnahme eines funktionsfähigen Endlagers verstanden. Es umfasst das gesamte Gesteinsvolumen einschließlich der für die Auffahrung von Gruben Hohlräumen nicht nutzbaren salinaren Gesteine, wie Kalisalz, Hauptanhydrit und die erforderlichen Sicherheitsabstände. Im Erkundungsbergwerk Gorleben wurde dieses Volumen vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf 70 Mio. Kubikmeter geschätzt. Das für ein Endlager aufzufahrende Gesamthohlraumvolumen ist deutlich geringer. Dieses umfasst die notwendigen Hohlräume, die für eine Einlagerung der Abfallgebände notwendig wären, man spricht von nutzbarem Endlagervolumen, zusätzlich der erforderlichen Infrastrukturräume (Salzbunker, Werkstätten usw.).*

*Solche Schätzungen setzen Annahmen über die Menge und Art der einzulagernden radioaktiven Abfälle, die Wärmeleistung der Abfälle und das Einlagerungskonzept voraus. Insofern können die damaligen Zahlen nicht mehr auf die heutigen Verhältnisse übertragen werden.*

*1996 wurde vom BfS eine Prognose über den ‚Anfall radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland – Abfallerhebung für das Jahr 1995‘ (BfS-ET-25/97) veröffentlicht. Dieser Prognose*

*lagen die Abfallerhebungen für das Jahr 1995 zugrunde. Ausgangsbasis war fernerhin, dass eine direkte Endlagerung nach der Wiederaufbereitung erfolgen sollte sowie ein 50-jähriger Betrieb der damals bestehenden Kernkraftwerke (KKW) ohne Ersatzbauten. Weiterhin wurden die damals vorhandenen Angaben über den zukünftig zu erwartenden Anfall radioaktiver Abfälle einschließlich des Abbruchs der KKW nach deren Außerbetriebnahme zugrunde gelegt. Unter den Prämissen wurde die Prognose bis 2080 erstellt und führte rein rechnerisch zu einem kumulierten Abfallaufkommen von ca. 412 000 Kubikmetern konditionierter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung sowie 51 300 Kubikmetern konditionierter Wärme entwickelnde Abfälle.*

*Heute kann davon ausgegangen werden, dass das Endlager Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zur Verfügung stehen wird und das Volumen der wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle in einem Endlager zum Beispiel im Salz je nach Einlagerungskonzept zwischen etwa 10 000 und 40 000 Kubikmeter betragen wird. Für andere Gesteinsformationen können sich hiervon abweichende Volumina ergeben. Entsprechend unterschiedlich wurde das benötigte Volumen der Gruben Hohlräume für die Einlagerung ausfallen.“<sup>2529</sup>.*

- MdB Vogt (SPD) befragte die Zeugin Dr. Angela Merkel zur Frage der Kostenoptimierung bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Sie fragte, wie es kommen könne, dass bei einem „Prozess, der sich schon über Jahre und Jahrzehnte hingezogen hat, auf einmal 365 Millionen Ersparnis aus dem Ärmel fallen“<sup>2530</sup>. MdB Vogt zitierte dabei aus einem Vermerk des BMWi über ein Gespräch zwischen BM Dr. Merkel/ BM Dr. Rexrodt mit den Vorständen der EVU am 5. Dezember 1996<sup>2531</sup> und behauptete, die Zeugin Dr. Merkel habe damals die Kostenfrage „mit keiner Silbe erwähnt“, sondern lediglich zugesagt, „sich für eine schnelle Lösung der Enteignung von Salzrechten einzusetzen und dies bei den Gesprächen mit der SPD zur Sprache zu bringen.“<sup>2532</sup> Tatsächlich steht im zitierten BMWi-Vermerk, sogar im selben Absatz, den MdB Vogt (SPD) zitierte, und darunter, dass die Minister die Kostenfrage angesprochen haben und im Ergebnis Übereinstimmung bestanden habe, dass bezüglich der Kosten die Fachleute von EVU und Bund Expertengespräche („Arbeitskreis Optimierung der Endlagerung“) führen und in etwa vier Wochen ihre Ergebnisse vorlegen werden. Da nicht anzunehmen ist, dass MdB Vogt (SPD) die von ihr zitierte Seite nicht vollständig gelesen hat, liegt der Schluss nahe, dass die Abgeordnete bewusst selektiv zitiert und der

<sup>2529</sup> Bundestagsdrucksache 17/11233, Seite 18 und 19.

<sup>2530</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 30.

<sup>2531</sup> MAT A 218, Bd. 6, pag. 192.

<sup>2532</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 31.

<sup>2527</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 32.

<sup>2528</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 48.

Zeugin fälschlicherweise vorgehalten hat, dass die Kosten nicht erwähnt worden seien.

- MdB Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erhob während der Vernehmung der Zeugin Dr. Merkel den Vorwurf, dass im Rahmen der Vorbereitung einer Pressemitteilung für die Vorstellung der BGR-Salzstudie im Jahr 1995 vonseiten des BMU auf die BGR Druck ausgeübt worden sei. MdB Steiner behauptete, Ziel des BMU sei es gewesen, die Pressemitteilung so zu formulieren, dass aus ihr hervorgehe, dass der Salzstock Gorleben den BGR-Kriterien auch gerecht werde, obwohl der Salzstock Gorleben für die Studie nicht untersucht worden sei<sup>2533</sup>.

MdB Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zitierte als Beleg für ihre Behauptung ein Telefax der BGR an BMU vom 17. August 1995<sup>2534</sup>. Aus der Tatsache, dass eine handschriftliche Formulierung *„Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.“* gestrichen wurde und der ebenfalls handschriftlichen Anmerkung, *„BGR trägt ursprüngliche Fassung – die auch bleibt – mit.“*, die MdB Steiner der BGR zuschreibt, zog die Abgeordnete den Schluss, dass das BMU die gestrichene Formulierung haben wollte. Insofern irrte sich die Abgeordnete. Dass sie sich irrte, ergibt sich schon daraus, dass der Faxabsender in der Kopfzeile lautet *„BGR Hannover“*. Der Faxabsender wird beim Empfang eines Faxes aufgedruckt. Daraus ist ersichtlich, dass das zitierte Dokument aus den Akten des BMU stammt und die handschriftliche Anmerkung *„BGR trägt ursprüngliche Fassung – die auch bleibt – mit.“* ebenfalls von einem BMU-Mitarbeiter (offenbar dem zuständigen BMU-Referatsleiter Dr. Blosser) geschrieben wurde.

Tatsächlich war es – anders als MdB Steiner glaubte – nicht das BMU, sondern die BGR, die dem BMU vorgeschlagen hatte, zu formulieren *„Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.“* Dieser Vorschlag wurde vom BMU nicht übernommen, d. h. auf Wunsch des Bundesumweltministeriums gestrichen. Das Fax vom 17. August 1995<sup>2535</sup>, mit dem die BGR Korrekturvorschläge zu einem Entwurf der Pressemitteilung übersandte, findet sich auch in den Akten<sup>2536</sup>. Es handelt sich um das gleiche Fax, jedoch aus Aktenbeständen der BGR in denen sich auch die Sendebestätigung der BGR als Absenderin befindet. Auch diesem Dokument kann man entnehmen, dass es nicht das BMU, sondern die BGR war, die die Formulierung vorgeschlagen hatte:

*„Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.“*

Darunter findet sich eine mit rotem Stift geschriebene Notiz:

*„Dieser Satz von uns [d. h. von der BGR, Anm. d. Verf.] wird vom BMU nicht akzeptiert. Es will bei alter Formulierung bleiben.“*

In der von der BGR vorgeschlagenen Fassung wäre also viel offensiver formuliert worden. Auch dies ist ein Beispiel für die schlampige und oberflächliche Arbeitsweise der Opposition.

#### IV. Fazit zum Verhalten der Opposition

Die Abgeordneten der Opposition haben in diesem Untersuchungsausschuss kein seriöses Bild abgegeben. Es wurde nicht präzise gearbeitet, die Abgeordneten wirkten voreingenommen sowie einseitig vorfestgelegt und schienen – wie ihr Umgang mit Zeugen sowohl vom Fragestil als auch vom Frageinhalt her zeigte – insgesamt an objektiver Aufklärung nicht interessiert. Der Untersuchungsausschuss diente ihnen lediglich als reines politisches Kampfinstrument.

#### F. Antworten auf 25 Fragen des Untersuchungsauftrages

Die Opposition hat den von ihr im Deutschen Bundestag beschlossenen Untersuchungsauftrag<sup>2537</sup> in 26 Fragen gefasst. Diese Fragen können nach der Auswertung der dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Akten und der Zeugenaussagen klar und eindeutig beantwortet werden.

#### Frage 1: Wer hat wann auf Bundesebene die Entscheidung für Salz als Wirtsgestein zur Einlagerung radioaktiver Abfälle getroffen?

Die Entscheidung in Deutschland, die Endlagerung aller radioaktiven Abfälle in tiefen geologischen Formationen im Wirtsgestein Steinsalz zu verfolgen, wurde im zuständigen Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF) im Jahr 1963 getroffen. Ausschlaggebende Gesichtspunkte hierfür waren:

- Die positiven Eigenschaften von Steinsalz für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (z. B. Plastizität, Wärmeleitfähigkeit, Standfestigkeit), die seit Ende der 1950er Jahre durch Forschungsarbeiten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus den USA unterstrichen wurden und
- der große Erfahrungsschatz aus über 100 Jahren Salzbergbau in Deutschland sowie das Vorhandensein zahlreicher Salzstrukturen bzw. Salzstöcke in Nordwestdeutschland.

<sup>2533</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 54 und 55.

<sup>2534</sup> MAT A 235, Bd. 1, pag. 481016.

<sup>2535</sup> BGR-Abteilungsleiter Prof. Dr. Blümel an BMU-RS III 6/OAR Neumann.

<sup>2536</sup> MAT A 123, Bd. 21, pag. 0195–0199.

<sup>2537</sup> Bundestagsdrucksache 17/1250.

Klar abgelehnt wurden schon damals das oberflächennahe Vergraben oder das Versenken der radioaktiven Abfälle im Meer, um angesichts der langlebigen Radionuklide in der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland höchst mögliche Sicherheit zu erreichen.

Der von der Opposition benannte Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) – sagte den zu den Grundlagen für die Entscheidung „Wirtsgestein Steinsalz“ und zum damaligen Stand von Wissenschaft und Technik folgendes aus:

*„Aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen in den USA, und das hier ist der ‚Klassiker‘: The Disposal of Radioactive Waste on Land, ein Report des Committee on Waste Disposal der National Academy of Sciences aus dem Jahre 1957 – und weiterhin basierend auf einem Bericht der Bundesanstalt für Bodenforschung – heutige BGR – vom Mai 1963, die beide die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Salzformationen vorschlugen, war das der damalige Stand von Wissenschaft und Technik.“<sup>2538</sup>*

Der von der Koalition benannte Sachverständige Prof. Dr. Wernt Brewitz<sup>2539</sup> kam in seiner Aussage zum Stand von Wissenschaft und Technik und zum Wirtsgestein Steinsalz zu dem Schluss:

*„Wenn ich alle Eigenschaften des Steinsalzes zusammennehme, würde ich sagen: Das Salz bietet zur Lagerung von hochradioaktivem Abfall die besten Voraussetzungen.“<sup>2540</sup>*

## **Frage 2: Welche Äußerungen, Stellungnahmen, Gutachten, Empfehlungen oder sonstige Informationen von Behörden oder dritten Stellen lagen der Bundesregierung hierzu vor?**

Die Entscheidungsgrundlage für die Festlegung auf das Wirtsgestein Steinsalz war für das zuständige Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF) insbesondere der bei der Bundesanstalt für Bodenforschung (BfB, Vorgängerin der BGR) in Auftrag gegebene „Bericht zur Frage der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund“<sup>2541</sup> vom 15. Mai 1963. Der BfB-Bericht kam zu dem Schluss, dass reines Steinsalz alle Voraussetzungen für ein ideales Endlagermedium aufweise. Als günstige Eigenschaften wurden die große Dichte, die Plastizität, die Undurchlässigkeit für Flüssigkeiten und Gase, die hohe Wärmeleitfähigkeit sowie eine hohe Standfestigkeit angegeben<sup>2542</sup>. Dem Bericht

<sup>2538</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 5.

<sup>2539</sup> Honorarprofessor an der TU Braunschweig, Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien zur Endlagerung, ehemals Leiter des Fachbereichs „Endlagersicherheitsforschung“ bei der GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit sowie Mitglied im Arbeitskreis „Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd)“ (vgl. Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 2).

<sup>2540</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 46.

<sup>2541</sup> Bundesanstalt für Bodenforschung: „Bericht zur Frage der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund“, unterzeichnet von H. J. Martini am 15. Mai 1963.

der BfB waren sowohl amerikanische Forschungsarbeiten<sup>2543</sup> aus dem Jahr 1957 als auch frühere Empfehlungen<sup>2544</sup> von Salzgeologen der BfB aus dem Jahr 1959 vorangegangen. Des Weiteren war im 2. Atomprogramm, das von der Deutschen Atomkommission, welcher der Beratung der Bundesregierung in Kernenergiefragen diente, bereits von einer „Endsammelstelle in einer Salzformation“ die Rede, für die ein Standort zu prüfen und ein Projekt auszuarbeiten sei<sup>2545</sup>.

Der von der Koalition benannte Sachverständige Prof. Dr. Wernt Brewitz erklärte auf die Frage, ob er sich der Einschätzung anschließe, wonach andere Länder, die auf der Suche nach Endlagerstandorten sind und die nicht über Steinsalz verfügen, Deutschland um seine Salzlagerstätten beneideten:

*„Das war einmal so. Heute beneidet uns niemand mehr, weil wir keine Fortschritte mehr machen.“<sup>2546</sup> Das deutsche Beispiel – er meinte das Erkundungsmoratorium – ermuntere nicht unbedingt, diesem Beispiel zu folgen: „Eine gewisse Reserviertheit dem Salz gegenüber liegt darin begründet, dass die Salzlagerstätten abgebaut werden. Da denkt man an den Rohstoff. Das spielt bei uns keine Rolle. Wenn man 400 Salzstöcke hat, dann ist das kein Thema [...]“<sup>2547</sup>*

Der von der Koalition benannte Zeuge Prof. Dr. Michael Langer – Abteilungsleiter der BGR a. D. – wies darauf hin, dass Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern mit seinen Salzstöcken über potentielle Standorte mit geeignetem Wirtsgestein verfügt. Er zitierte aus einer im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1977 durch die BGR erarbeitete Studie „Langzeitzlagerung radioaktiver Abfälle. Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland“:

*„Bei den Salinarserien erscheint das Staßfurt-Steinsalz [...] des Zechstein 2 in den nordwestdeutschen Diapiren sehr geeignet. Die mächtigen Tonsteine und Tonmergel-*

<sup>2542</sup> Bundesanstalt für Bodenforschung: „Bericht zur Frage der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund“, unterzeichnet von H. J. Martini am 15. Mai 1963. Die entscheidenden Passagen dieses Berichtes sind auch zitiert in der „Kurzstudie zu drei Fragen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ von Klaus Kühn vom 15. Januar 1980 (MAT A 139, Bd. 1, pag. 007006–007007). Vgl. auch Sachverständiger Prof. Dr. Wernt Brewitz (Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 46).

<sup>2543</sup> William B. Heroy & Harry Hammond Hess: „The Disposal of Radioactive waste on land – Report of the Committee on Waste Disposal of the Division of Earth Sciences“; National Academy of Science, National Research Council Publication 519, 142 Seiten, Washington, September 1957.

<sup>2544</sup> Rudolf Wager und Wolfgang Richter: „Disposal of Radioactive Waste in the Federal Republic of Germany; Geological and Hydrogeological Problems“, in: United Nations (Hrsg.), Proceedings of the Scientific Conference on the Disposal of Radioactive Wastes, 16 th. until 21 th. December 1959, Vol. II, Wien 1960, Seite 548–551.

<sup>2545</sup> Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF, Hrsg.): „Atomprogramm für die Bundesrepublik Deutschland 1963 bis 1967“, 12 Seiten, Hameln 1963.

<sup>2546</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 46.

<sup>2547</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 47.

*steinvorkommen des tiefen Rias [gemeint ist Lias des Jura, Anm. d. Verf.] und der Unterkreide usw. sind als Potenziale anzusehen, weisen aber gegenüber Steinsalz gewisse Nachteile auf. Bei den Festgesteinen eignen sich vor allem die spät- bis postorogenen Granitintrusionen innerhalb des variszischen Sockels als Wirtgesteine. Es ging also ganz klar hervor, in Kenntnis aller dieser Eigenschaften eben gerade in Deutschland mit der Möglichkeit, die andere europäische Länder nicht haben, die massiven Salzstöcke dafür zu nutzen.*<sup>2548</sup>

**Frage 3: Auf welcher Informationsgrundlage wurde der von der Landesregierung Niedersachsen benannte Standort Gorleben durch den Bund akzeptiert?**

Der von der Niedersächsischen Landesregierung am 22. Februar 1977 als vorläufiger Standort für ein NEZ benannte Standort Gorleben war durch zwei unabhängig voneinander durchgeführte Auswahlverfahren auf der Grundlage detaillierter Kriterienkataloge als der Standort identifiziert worden, der sich am besten für die Komponenten des damals geplanten Nuklearen Entsorgungszentrums (Wiederaufarbeitung, Zwischenlager, Abfallkonditionierung, MOX-Brennelementfertigung und Endlager) eignete:

Einerseits war der Standort Gorleben im Auftrag des Bundes (Bundesministeriums für Forschung und Technologie, BMFT) durch ein Auswahlverfahren der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) ermittelt worden.

Unabhängig davon hatte die Niedersächsische Landesregierung eigenständig durch einen interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) – unter Hinzuziehung von Geologen und Bergbauexperten – mögliche Standorte suchen lassen. Auch hier war es der Standort Gorleben, welcher von allen Standortmöglichkeiten das beste Ergebnis erzielt hatte. Diese Standortvorauswahl wurde durch den Bund am 5. Juli 1977 akzeptiert.

**Frage 4: Inwiefern wurde sichergestellt, dass dabei der damals aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde?**

Für die Standortauswahl eines Nuklearen Entsorgungszentrums mit der weltweit größten zivilen Wiederaufarbeitungsanlage kombiniert mit einem Endlager für radioaktive Abfälle in einem Salzstock gab es weltweit kein vergleichbares Projekt, so dass der Stand von Wissenschaft und Technik maßgeblich durch die Arbeiten der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) sowie des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) der Niedersächsischen Landesregierung geprägt und weiter entwickelt wurde.

Die KEWA, über deren Arbeiten das zuständige Referat im BMFT laufend informiert wurde, entwickelte in enger Abstimmung mit Bundes- und Landesbehörden einen Kriterienkatalog. Bei der Überprüfung der Standortmög-

lichkeiten waren auch Vertreter der zuständigen fachlichen Bundesbehörden (z. B. BGR, PTB) eingebunden und gewährleisteten, dass bei den Arbeiten der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde gelegt wurde.

Der Kriterienkatalog der Interministeriellen Arbeitsgruppe der Niedersächsischen Landesregierung sowie die Bewertung der einzelnen betrachteten Standorte wurde ebenfalls in Absprache mit den maßgeblichen Fachleuten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und des Oberbergamtes entwickelt, wodurch das damals aktuelle „Know-how“ dieser Behörden einfluss.

**Frage 5: Wurde hinsichtlich des Langzeitsicherheitsnachweises für den Standort Gorleben auf Daten für den damals unter DDR-Gebiet liegenden Teil der geologischen Formation verzichtet, und falls ja, aus welchem Grund, und mit welcher Berechtigung?**

Die Fragestellung ignoriert, dass im gesamten Betrachtungszeitraum des Untersuchungsauftrages kein Langzeitsicherheitsnachweis bzw. keine Langzeitsicherheitsanalyse erstellt werden musste und daher auch nicht erstellt wurde. Ein solcher Nachweis kann erst nach Abschluss der Erkundung erstellt werden. Die entsprechenden Fachinstitutionen haben aufgrund der vorliegenden positiven Erkundungsergebnisse immer nur von „Eignungshöflichkeit“ gesprochen. Das damalige Vorgehen war maßgeblich durch die Sicherheitskriterien von 1983 vorgegeben: Erst am Schluss der Erkundung, wenn alle notwendigen Ergebnisse vorliegen, wird eine Sicherheitsanalyse erstellt, durch welche eine Aussage zur Eignung möglich ist.

Insbesondere nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990 wurde für den Salzstockteil „Rambow“ – Bereich der Salzstruktur Gorleben-Rambow, welcher auf ehemaligem DDR-Territorium liegt – ein umfangreiches übertägiges Erkundungsprogramm durchgeführt. Auch die geowissenschaftlichen Erkenntnisse der Erdöl- und Erdgasexploration des vormaligen Zentralen Geologischen Institutes (ZGI) der DDR, welche in den 1960er und 1970er Jahren abgeteuft wurden, konnten ausgewertet werden, da der Aktenbestand des ZGI von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) übernommen wurde. Insbesondere der Abschlussbericht zur Erdöl- und Erdgasexploration im Bereich Rambow vom November 1971 liegt auch dem Untersuchungsausschuss vor<sup>2549</sup>.

**Frage 6: Spielten sonstige Kriterien bei der Auswahl des Standorts Gorleben gegebenenfalls eine Rolle und falls ja, welche waren dies?**

Generell wurden in beiden Auswahlverfahren, dem Verfahren des Bundes (KEWA) und dem Verfahren des Landes Niedersachsen (IMAK) für ein Nukleares Entsorgungszentrum, umfangreiche, dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende breit angelegte Kriterienkataloge entwickelt und angewendet. Diese Kri-

<sup>2548</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 7 und 8.

<sup>2549</sup> MAT A 114/1.

terienkataloge sind für beide Verfahren (KEWA<sup>2550</sup> und IMAK<sup>2551</sup>) vollständig in den beigezogenen Akten dokumentiert. Die dem Untersuchungsausschuss vorliegende Aktenlage geht sogar so weit, dass für jeden betrachteten Standort anhand der angewendeten Kriterien die jeweiligen Ergebnisse im Einzelnen detailliert dargestellt sind. Neben geologischen Kriterien kamen in beiden Auswahlverfahren auch geographische sowie sozioökonomische Kriterien zur Anwendung.

**Frage 7: Wurden die am 5. Januar 1983 im Bundesanzeiger veröffentlichten „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ unabhängig von konkreten Standorten und ausschließlich auf der Grundlage des damals aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik entwickelt oder orientierten sie sich ganz oder teilweise an den Standortbedingungen in Gorleben, um die Standortwahl Gorleben dadurch gegebenenfalls zu untermauern?**

Die Diskussion und Formulierung der Sicherheitskriterien Anfang der 1980er Jahre fand parallel zur übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben (Wirtsgestein Steinsalz) und zeitgleich zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens von Schacht Konrad (Wirtsgestein Eisenerz<sup>2552</sup>) als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle statt. Zu dieser Zeit prägten diese beiden Endlagerprojekte maßgeblich den Stand von Wissenschaft und Technik national wie international. Das bei diesen Endlagerprojekten gesammelte Know-how floss in die Erstellung der Sicherheitskriterien von 1983 ein. Dennoch wurden die Kriterien allgemeingültig, ohne Bezug auf die einzelnen Endlagerprojekte formuliert. Im Ergebnis wurden die Kriterien unabhängig von Standorten abstrakt anhand wissenschaftlich-technischer Anforderungen entwickelt, die sich aus der Aufgabe ergeben, radioaktive Abfälle so sicher wie möglich endzulagern.

Zusammenfassend spiegelten die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ aus dem Jahr 1983 den nationalen wie internationalen Stand von Wissenschaft und Technik wieder und wurden erst im Jahr 2010 ersetzt, als das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die neuen „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle – Stand 30. September 2010“ vorgelegt hat.

Der von der Opposition benannte Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) und Mitautor der Sicherheitskriterien – hat zur Genese der Sicherheitskriterien von 1983 Folgendes ausgesagt:

<sup>2550</sup> MAT A 102, Bd. 24, pag. 000027, 000031, 000049, 000051, 000055, 000061, 000063, 000065, 000067, 000069 und MAT A 102, Bd. 7, pag. 7–13.

<sup>2551</sup> MAT A 102, Bd. 25, Heft 3, pag. 135–138 und MAT A 102, Bd. 25, Heft 3, pag. 210–214.

<sup>2552</sup> Eisenoolith.

„Die wurden erstellt von der Reaktor-Sicherheitskommission, und vorbereitet wurden sie von dem Ausschuss ‚Endlagerung‘ der Reaktor-Sicherheitskommission. Diesem Ausschuss gehörte ich von 1977 an. Wir haben die Kriterien entworfen. Dann sind sie durch die Plenarsitzung der Reaktor-Sicherheitskommission gegangen, und die Reaktor-Sicherheitskommission hat sie dann verabschiedet und dem BMI zur Annahme empfohlen. [...] Die Kriterien sind nicht für den Standort Gorleben entwickelt worden, sondern für ein Endlager für radioaktive Abfälle in einer geologischen Formation.“<sup>2553</sup>

**Frage 8: Welche Standorte waren bis zur Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 als untersuchungswürdige Alternativen zu Gorleben in der Diskussion und aus welchen Gründen und wann wurde jeweils entschieden, diese alternativen Standorte nicht weiter zu erkunden?**

In den Auswahlverfahren des Bundes (KEWA) und des Landes Niedersachsen (IMAK) wurden bis 1977 folgende Standorte neben dem Salzstock Gorleben betrachtet:

In der ersten KEWA-Studie KWA 1224 „Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage“ vom Dezember 1974 wurden insbesondere folgende Standorte zur weiteren Untersuchung vorgeschlagen:

- „Börger“ im Emsland (= Salzstock Wahn)
- „Ahlden“ an der Aller (= Salzstock Lichtenhorst)
- „Faßberg“ in der Lüneburger Heide (= Salzstock Lutterloh)<sup>2554</sup>

Diese Standorte werden auch in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler auf eine Frage des Abgeordneten Kühbacher (SPD) vom Oktober 1981 genannt<sup>2555</sup>.

Im letzten KEWA-Bericht KWA 1225 mit dem Titel „Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten“, welcher die Ergebnisse des Jahres 1976 zusammenfasst, heißt es:

<sup>2553</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 31.

<sup>2554</sup> MAT A 102, Bd. 24, pag. 000059. Der zunächst für den Standort Ahlden vorgesehene Salzstock Eilte und der zunächst für den Standort Faßberg vorgesehene Salzstock Dethlingen schieden bei den weiteren Untersuchungen bereits im Laufe des Jahres 1975 aus. Daher wurde am Standort Ahlden ab Mitte 1975 der Salzstock Lichtenhorst näher betrachtet. Am Standort Faßberg wurde ab Mitte 1975 der Salzstock Lutterloh untersucht. Die Standortbezeichnungen Börger, Ahlden und Faßberg wurden im Laufe des Jahres 1975 nach den Salzstöcken benannt: Wahn (ehemals Standort Börger), Lutterloh (ehemals Standort Faßberg) und Lichtenhorst (ehemals Standort Ahlden). Vgl. KEWA: „Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten“, Jahresbericht 1975, MAT A 173.

<sup>2555</sup> Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 9/63, Seite 3652 (B).

„Da seit der Standortermittlung im Jahr 1974 einige Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung inzwischen anders bewertet werden, wurde nachgeprüft, ob sich neben Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh neue Standortalternativen finden lassen. Diese Untersuchung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort Gorleben übertroffen werden. Dieser Standort war bei der Untersuchung im Jahr 1974 ausgeschieden, weil er nach den damals zugänglichen Planungsunterlagen in einer Erholungs- bzw. Ferienzone lag.“<sup>2556</sup>

Die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Suche nach Standortalternativen der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) aus der zweiten Hälfte des Jahres 1976 mit dem Ergebnis Gorleben als geeignetster Standort sind darüber hinaus in den Akten der Niedersächsischen Staatskanzlei dokumentiert<sup>2557</sup>.

Dr. Jaritz – damals zuständiger BGR-Referatsleiter – hat in einem Vortrag bei der Informationsveranstaltung des Bundes im Jahr 1981 (Entsorgung I) zum Thema „Vorkenntnisse über den Salzstock Gorleben und Gründe für die Annahme als Untersuchungsobjekt“ folgendes zum Auswahlverfahren des Bundes referiert:

„Der Standort Gorleben hatte bei der Auswahl durch den Bund allen geologischen Bedingungen genügt. Er wurde ausschließlich wegen seiner Lage unmittelbar an der Grenze zur DDR nicht in die engste Wahl gezogen.“<sup>2558</sup>

Im Auswahlverfahren der Niedersächsischen Landesregierung (IMAK) wurden in der entscheidenden Kabinettsvorlage vom 4. Februar 1977<sup>2559</sup> neben dem Salzstock Gorleben die Salzstöcke Lichtenhorst, Mariagluck und Wahn näher betrachtet und dem Kabinett vorgeschlagen, den Salzstock Gorleben oder den Salzstock Lichtenhorst als Standort zu benennen. Gegen den Standort Lichtenhorst sprach jedoch die Lage im Lichtenmoor – einziges zusammenhängendes Hochmoor in Niedersachsen – sowie die Lage im Grundwassereinzugsgebiet von Hannover, gegen Mariagluck die geringe Größe des Salzstockes und gegen Wahn der Betrieb eines Bundesweherschießplatzes. Vor diesem Hintergrund entschied sich das Landeskabinett für den Standort Gorleben. Nachdem am 22. Februar 1977 die niedersächsische Landesregierung den Standort Gorleben benannt hatte, akzeptierte der Bund am 5. Juli 1977 diese Entscheidung und wies die PTB an, ein Planfeststellungsverfahren für ein Endlager für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben einzuleiten.

<sup>2556</sup> MAT B 33, Seite 9 und 10.

<sup>2557</sup> KEWA-Arbeitspapier, „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 3, 6–21, 100–101, Dokument Nr. 4.

<sup>2558</sup> „Entsorgung Bd. 1 – Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs am 15./16. Mai 1981 in Lüchow“, Hrsg. BMFT, Bonn, MAT A 95, Bd. 5, Seite 12 ff. (Seite 15).

<sup>2559</sup> Kabinettsvorlage vom 4. Februar 1977 (MAT A 102, Bd. 8, Heft 2, pag. 2–23).

Parallel zur übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben beauftragte der Bund im Dezember 1981 und im Januar 1982 die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Studien zu möglichen Alternativstandorten zu erstellen. Diese sollten vorsorglich für den Fall identifiziert werden, dass sich bei den weiteren ergebnisoffenen Erkundungen des Salzstocks Gorleben herausstellen sollte, dass dieser ungeeignet ist. Insgesamt wurden drei Berichte erstellt, welche alle auf reinen Literaturdaten und keinen Vorortuntersuchungen basieren:

- Die BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen“ vom 19. Mai 1983<sup>2560</sup>. Das zusammenfassende Ergebnis ist: „Am Ende der Vorauswahl stehen die vier Salzstöcke Vorhop, Wahn, Weesen-Lutterloh und Zwischenahn. Keiner von ihnen ist ein Idealgebilde für die Errichtung eines Endlagerbergwerkes.“<sup>2561</sup>
- Die BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb von Niedersachsen für die Errichtung von Endlagern“ vom 28. April 1982<sup>2562</sup>. Das Ergebnis ist: „Zusammenfassend lässt sich feststellen, daß in Schleswig-Holstein nach den Vorauswahl-Gesichtspunkten nur der Salzstock Sterup ohne Einschränkung als untersuchungswürdig anzusehen ist. Daneben kommen die Rotliegendesalinare der Strukturen Eisendorf-Gnutz und Krempe für eine Untersuchung auf ihre Eignung für ein Endlagerbergwerk in Betracht.“<sup>2563</sup> „[...] die Möglichkeiten für die Errichtung eines Endlagerbergwerkes in Hessen [werden] als ungünstig angesehen.“<sup>2564</sup>

Außerdem wurde parallel zur Festlegung auf das Wirtsgestein Steinsalz auch ein „Konzept der Bundesregierung zur Untersuchung der Möglichkeit der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Granit“<sup>2565</sup> seitens des BMFT und der BGR im April 1982 erarbeitet. Das Ziel des Konzeptes wurde wie folgt formuliert:

„BGR hat im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft von 1976 eine Übersicht über die Verbreitung von möglichen Endlagerstandorten in der Bundesregierung Deutschland erstellt. Darauf aufbauend soll auf Grundlage von Literatur und Archivmaterial ein Katalog von Kristallinvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland erstellt werden.“<sup>2566</sup>

In der Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1983 zur Entscheidung der Bundesregierung für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben heißt es zur Erkundung alternativer Standorte unter Punkt „6.“:

<sup>2560</sup> MAT A 96, Bd. 5, pag. 105346–105473 (103 Seiten).

<sup>2561</sup> MAT A 96, Bd. 5, pag. 105363.

<sup>2562</sup> MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367–187451 (Studie hat 76 Seiten).

<sup>2563</sup> MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367–187451 (Seite 24 der BGR-Studie).

<sup>2564</sup> MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367–187451 (Seite 41 der BGR-Studie).

<sup>2565</sup> MAT A 138, Bd. 47, pag. 000210–000242 (Studie hat 32 Seiten).

<sup>2566</sup> MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367–187451 (Seite 5 der BGR-Studie).

„Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben ist derzeit die Erkundung anderer Standorte nicht erforderlich. Sollten die untertägigen Erkundungen am Salzstock Gorleben entgegen den bisherigen Erkenntnissen zeigen, dass dieser als Endlager nicht geeignet ist, würde dies nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge haben, weil im Bedarfsfall auf der Grundlage von bisher durchgeführten Untersuchungen über eignungshöfliche Salzformationen kurzfristig andere Standorte benannt und aufgrund der bei der Erkundung von Gorleben gewonnenen Erfahrungen rasch erkundet werden könnten und die entstehende Zeitverzögerung überbrückbar ist.“<sup>2567</sup>

**Frage 9: Wurde die Entscheidung auf Bundesebene zur ausschließlichen untertägigen Erkundung des Standorts Gorleben aufgrund bestimmter Kriterien getroffen und falls ja, wo sind diese Kriterien festgehalten und wann wurden sie von wem entwickelt?**

Die Entscheidung der Bundesregierung zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde in der Kabinettsitzung am 13. Juli 1983 des Bundes getroffen. Entscheidungsgrundlage waren die Erkundungsergebnisse, welche seit dem Beginn der übertägigen Erkundung im Herbst 1979 gewonnen worden waren und die die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle bestätigten. In der entsprechenden Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1983 heißt es hierzu:

„Diese Beurteilungen von PTB und RSK stützen sich auf folgende wesentliche Ergebnisse [...]

- die Mächtigkeit des Salzgebirges bietet hinreichende Gewähr für den sicheren Abschluß der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre.
- Die Integrität der Barriere Salzstock kann nach derzeitigen Kenntnissen nicht durch Laugenvorkommen im Salzstock und Eigenschaften des Deckgebirges (z. B. das Fehlen geschlossener Tonschichten über dem Salzstock) in Frage gestellt werden.
- Der Aufbau des Salzstocks läßt ausreichende Einlagerungskapazität erwarten.
- Der Salzstock ist im Vergleich zu anderen Salzstöcken einfach gebaut. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß beide Schachtvorbohrungen auf Anhieb zwei geeignete Standorte für die Erkundungsschächte ergeben haben.“<sup>2568</sup>

Dargelegt waren die Ergebnisse in dem Zusammenfassenden Zwischenbericht über die bisherigen Erkundungsergebnisse des Salzstocks Gorleben der PTB vom Mai 1983, welcher dem Bundeskabinett zum Zeitpunkt der Entscheidung vorlag und auch nach der Entscheidung der Bundesregierung veröffentlicht wurde.

<sup>2567</sup> MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073–000079.

<sup>2568</sup> MAT A 52, Bd. 11, pag. 000072–000079 (pag. 000074).

Die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ waren einige Monate früher am 5. Januar 1983<sup>2569</sup> durch das Bundesinnenministerium im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Sie gaben nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik den Rahmen für die Bewertung der Erkundungsergebnisse und für das weitere Vorgehen vor.

**Frage 10: Inwiefern wurde sichergestellt, dass bei dieser Entscheidung zur ausschließlichen Erkundung des Standorts Gorleben der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde und die Voraussetzungen für eine untertägige Erkundung des Standorts Gorleben erfüllt waren?**

Die Zugrundelegung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik wurde dadurch gewährleistet, dass an der Erstellung des Zusammenfassenden Zwischenberichtes der PTB aus dem Jahr 1983 neben der zuständigen PTB auch alle weiteren für die Erkundung maßgeblichen Institutionen und Forschungseinrichtungen – wie z. B. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), das Hahn-Meitner-Institut (HMI), die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) – und anerkannte Fachwissenschaftler, wie z. B. Prof. Dr. A. G. Herrmann von der Universität Göttingen, beteiligt waren. Auch „Die Reaktorsicherheitskommission (RSK) hat sich mit den Resultaten der obertägigen Erkundung mit dem Ergebnis befasst, daß die bisherige Standorterkundung in der Gesamtschau keine Ergebnisse erbracht hat, die einer Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle unterschiedlicher Herkunft einschließlich hochradioaktiver Abfälle (HAW) in Frage stellt.“<sup>2570</sup>

**Frage 11: Welche Äußerungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen von Behörden oder anderen Einrichtungen, die sich mit der Erkundung von alternativen Standorten auseinandersetzen, lagen der Bundesregierung zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses vor oder hätten ihr vorliegen müssen? Hatte die Bundesregierung Kenntnis von entsprechenden Stellungnahmen bei der Landesregierung Niedersachsen, oder hätte sie hiervon Kenntnis haben können oder müssen?**

Im Jahr 1981 hatte der Bund zwei Studien bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zu möglichen Alternativstandorten in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse der Bundesregierung vor ihrer Entscheidung zur untertägigen Erkundung im Jahr 1983 vorlagen<sup>2571</sup>. Diese Untersuchungen waren reine Literaturstudien und wiesen untersuchungswürdige Standortmöglichkeiten für

<sup>2569</sup> Bundesanzeiger Nr. 2/83, Ausgegeben am Mittwoch, dem 5. Januar 1983, Seite 45 f., Dokument Nr. 16.

<sup>2570</sup> Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000074.

<sup>2571</sup> BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“, 76 Seiten, April 1982; MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367–187451; BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen“, 105 Seiten, Mai 1983; MAT A 96, Bd. 5, pag. 105344–105473.

den Fall aus, dass sich der Salzstock Gorleben bei der weiteren Erkundung als nicht geeignet herausstellen sollte. Hierzu siehe auch Antwort zu Frage 8. Da die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben durch die vorliegenden Erkundungsergebnisse immer weiter bestätigt wurde, gab es auch aus Sicht der damaligen Bundesregierung keinen Grund, andere Standorte parallel zum Salzstock Gorleben zu erkunden.

**Frage 12: Wer hat im Bereich der Bundesregierung, in der Landesregierung Niedersachsen und den ihr zugeordneten Behörden oder von dritter Seite an der Entscheidungsfindung auf Bundesebene direkt oder indirekt mitgewirkt oder Bemühungen unternommen, auf die Entscheidung einzuwirken? In welcher Art und Weise erfolgte dies jeweils?**

Die Entscheidung wurde am 13. Juli 1983 durch das Bundeskabinett getroffen<sup>2572</sup>. Die Grundlage bildete eine zwischen allen beteiligten Bundesressorts (Bundesinnenministerium, Bundesforschungsministerium, Bundesfinanzministerium und Bundeskanzleramt) abgestimmte Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 sowie der Zusammenfassende Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983, der von den an der Erkundung des Salzstocks Gorleben beteiligten Institutionen erstellt worden war (PTB, BGR, DBE und HMI). Auch die Reaktorsicherheitskommission (RSK), das Beratungsgremium der Bundesregierung für Nuklearfragen hatte ein positives Votum für die untertägige Erkundung abgegeben<sup>2573</sup>.

**Frage 13: Welche schriftlichen Unterlagen (Gutachten, Expertisen, Vorentwürfe, Exposés, Vermerke o. Ä.) lagen den Mitgliedern und Mitarbeitern der Bundesregierung im Vorfeld der Entscheidung vom 13. Juli 1983 vor? Von wem wurden diese Unterlagen jeweils wann und mit welchen Maßgaben oder Vorgaben in Auftrag gegeben? Gab es Bemühungen von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Bundesregierung oder von dritter Seite, auf deren Inhalte Einfluss zu nehmen, und welche Folgen hatten diese Bemühungen gegebenenfalls?**

**Welche Äußerungen bzw. Stellungnahmen von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Bundesregierung gab es gegebenenfalls zu diesen Unterlagen?**

Das Bundeskabinett hat seine Entscheidung vom 13. Juli 1983 auf der Grundlage der hierfür erstellten Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 getroffen<sup>2574</sup>, welche alle wichtigen Gesichtspunkte darlegt und intensiv zwischen den Bundesministerien abgestimmt war. Zentrales Ergebnis der Kabinetttvorlage ist, dass die bisherigen Erkundungsergebnisse die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle bestätigen und deshalb als nächster Schritt die untertägige

Erkundung empfohlen wird. In der Kabinetttvorlage heißt es unter „*Beschlußvorschlag*“:

*„Um zu einer abschließenden Eignungsaussage kommen zu können, stimmt die Bundesregierung der zügigen Aufnahme untertägiger Erkundungen zu. Sie behält sich die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers am Standort Gorleben vor, bis die Ergebnisse der untertägigen Erkundung vorliegen. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit neben Gorleben weitere Standorte erkunden zu lassen.“*<sup>2575</sup>

Die Grundlage für die Erstellung der Kabinetttvorlage war der PTB-Bericht „*Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben*“<sup>2576</sup> vom Mai 1983, welcher von den beteiligten Fachinstitutionen im Rahmen eines umfangreichen Diskussions- und Abstimmungsprozesses erstellt worden war. Dieser war dem Kabinett vollständig als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag vorgelegt worden.

**Frage 14: Welche Erkenntnisse lagen der Bundesregierung in Bezug auf die bereits seit den 1960er-Jahren untersuchte so genannte „Gorleben-Rinne“ vor, wonach die Ton-Deckschicht über dem Salzstock von einer Rinne durchzogen sei, durch die stetig Grundwasser fließe, wodurch die Gefahr bestehe, dass bei einer Atommüll-Einlagerung radioaktiv belastete Lauge ins Grundwasser dringen könne (vgl. etwa: Frankfurter Rundschau vom 22. September 2009)? Wie wurde mit diesen Erkenntnissen im weiteren Verlauf gegebenenfalls umgegangen?**

Nach der vorliegenden Aktenlage und den Zeugenaussagen der zuständigen Fachleute der PTB bzw. des BfS und der BGR im Untersuchungsausschuss war die Gorlebener Rinne als Teil eines großen Rinnensystems in Norddeutschland schon vor der Auswahl des Salzstocks Gorleben bekannt und wird als „*normales*“ Phänomen für ein Deckgebirge eines Salzstocks interpretiert<sup>2577</sup>. Insbesondere nach Bewertung der vernommenen BGR- und PTB/BfS-Zeugen muss bei einer Langzeitsicherheitsbetrachtung für ein mögliches Endlager eine derartige „*Rinnen-*

<sup>2572</sup> MAT A 52, Bd. 11, pag. 000078.

<sup>2573</sup> MAT A 39, pag. 030200–030354 und MAT A 133, Bd. 3, pag. 003686–003840.

<sup>2574</sup> Im Vermerk des Bundesinnenministeriums vom 1. Juni 1981 über die Sitzung des Sachverständigenkreises „*Endlagerung*“ des BMFT am 26. Mai 1981 wird unter „2. Ergebnis der Erörterung“ (MAT A 77, Bd. 3, pag. 640002–640017 (640003)) ausgeführt: „*Die Gorlebener Rinne war schon bei der Auswahl des Salzstocks für das Endlager bekannt als Bestandteil eines in ganz Norddeutschland vorhandenen riesigen Rinnen-Systems. Unbekannt war die Tiefe der Rinne. Als ‚nicht ideal‘ sind das Eindringen dieser Rinne bis in den Salzstock und das Hinunterreichen von Wasser zum Teil bis unmittelbar auf das Salzgebirge zu bezeichnen. [...] Diese Abweichungen vom Idealbild eines Endlager-Salzstockes bedeuten für die Fachleute nur, dass Gorleben ‚normal‘ ist, wie erwartet. Ein Idealbild vorzufinden, haben Sie nicht erwartet. Bei allen Salzstöcken sind komplizierte Strukturen der Normalbefund. Gorleben habe im Vergleich zu anderen Salzstöcken bisher eine relativ unkomplizierte Innenstruktur (BGR). Die bisher gefundenen individuellen Merkmale in Gorleben stellen die Eignung für ein Endlager nicht in Frage; die seinerseits von den Fachleuten erklärte Eignungshöflichkeit besteht in demselben Maße nach wie vor.“*

<sup>2572</sup> Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000074.

<sup>2573</sup> Die Reaktorsicherheitskommission hatte ihre Empfehlung zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben in der 187. Sitzung am 22. Juni 1983 gefasst. MAT A 133, Bd. 2, pag. 002272 bis 002274 (Empfehlung), pag. 002240 (Protokollauszug).

<sup>2574</sup> MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073–000079.

*bildung*“ bei den zu betrachtenden Zeiträumen für jeden Endlagerstandort in Norddeutschland unterstellt werden. Eine maßgebliche sicherheitstechnische Relevanz kommt dieser geologischen Situation nicht zu, da zum einen der Salzstock die Hauptbarriere ist, welche die Isolation der Abfälle von der Biosphäre leisten soll. Weitere Barrieren im Mehrbarrierenkonzept sind z. B. die technischen bzw. künstlichen Barrieren wie Abfallform, Behälter, Verfüllmaterial, Dammbauwerke in Strecken und letztendlich die Verfüllung der Schächte. Zum anderen konnte durch die Erkundung nachgewiesen werden, dass trotz der „Gorlebener Rinne“ *„die bisher im Salzstock untersuchten Gesteine in ihrem mineralogischen und auch chemischen Stoffbestand praktisch unverändert geblieben“*<sup>2578</sup> sind. In der Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 heißt es: *„Die Integrität der Barriere Salzstock kann nach den derzeitigen Kenntnissen nicht durch [...] Eigenschaften im Deckgebirge (z. B. das Fehlen geschlossener Tonschichten über dem Salzstock) in Frage gestellt werden. Die Mächtigkeit des Salzgebirges bietet hinreichende Gewähr für den sicheren Abschluss der Abfälle von der Biosphäre“*<sup>2579</sup>.

**Frage 15: Wurde von der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 13. Juli 1983 oder im Verlauf der Erkundung entschieden, gebilligt, toleriert, ignoriert oder fahrlässig verkannt, dass die auf der Grundlage der getroffenen Entscheidung vorzunehmenden Baumaßnahmen in Gorleben eventuell nicht nur für die reine Erkundung ausgelegt, sondern so angelegt sein sollten, dass der Bau für den industriellen Betrieb als Endlager genutzt werden könne (vgl. dazu etwa: Frankfurter Rundschau vom 29. Mai 2009)?**

**Sollte also unabhängig von tatsächlichen Erkundungsergebnissen ein späteres Endlager vorbereitet oder ein verdecktes Endlager errichtet werden?**

**Sollte ein Planfeststellungsverfahren zum Bau des Endlagers umgangen werden? Sollten dadurch letztlich Fakten geschaffen werden, die es später erschweren sollten, von einer Nutzung des Standorts Gorleben als Endlager wieder Abstand zu nehmen? Welche Zusatzkosten wurden dadurch gegebenenfalls verursacht?**

Die Auslegung der Schachtdurchmesser lassen eine Nutzung sowohl in der Erkundungs- als auch eventuellen Errichtungs- und Betriebsphase des Endlagers zu. Die Schachtdimensionierung ist dem Umstand geschuldet, dass das Abteufen der Schächte im Gefrierschachtverfahren durchgeführt wurde. Eine spätere Erweiterung des Schachtdurchmessers ist deshalb nicht möglich<sup>2580</sup>. Die

<sup>2578</sup> Vgl. Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 8).

<sup>2579</sup> MAT A 52, Bd. 11, 000074.

<sup>2580</sup> Sachverständiger Henning Rösler (Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 13): *„Wir haben die Frage diskutiert, einen geringeren Durchmesser zu nehmen, um auch nach außen die Vorläufigkeit zu dokumentieren, und sind dann aus bergsicherheitlichen Erwägungen zu der Überzeugung gelangt, dass das nicht geht. Ich kann nicht einen Schacht im Gefrierschachtverfahren abteufen, ihn mit einem vorläufigen Ausbau versehen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt, der ja zum Teil Jahrzehnte später liegen kann, wieder einfrieren und aufweiten, um ihn dann neu auszubauen.“*

Entscheidung über den anzuwendenden Rechtsrahmen für die Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes – Atom- oder Bergrecht – wurde nach einer langen juristischen Diskussion innerhalb der Bundesregierung und mit dem Bundesland Niedersachsen im Februar 1982 von Bundesinnenminister Gerhart R. Baum – zuständig für das Atomgesetz – im Konsens mit allen Beteiligten getroffen. Damals war man zu der Auffassung gekommen, dass nur das Bergrecht bei einer Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes anzuwenden sei. Das Erkundungsverfahren sei auch verfahrensrechtlich von einer eventuellen späteren Errichtung klar abzugrenzen. Die damalige Entscheidung der Bundesregierung wurde am 9. März 1990 und am 2. November 1995 durch Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) bestätigt. Der Salzstock Gorleben wird deshalb als „Aufsuchung des Bodenschatzes Salz“ auf der Grundlage von bergrechtlichen Betriebsplänen (Rahmen-, Haupt- und Sonderbetriebspläne gem. §§ 52 ff. BBergG) erkundet. Alle Vorwürfe eines „Schwarzbaus Gorleben“ entbehren jeglicher Grundlage, da in der gesamten Projektzeit von mehreren Jahrzehnten immer alle erforderlichen Genehmigungen vorlagen. Die eigentlichen Endlagerbereiche sind bis heute nicht aufgefahren.

Die PTB als Rechtsvorgängerin des BfS hat den Antrag auf Planfeststellung eines Endlagers im Rahmen des geplanten Nuklearen Entsorgungszentrums am 28. Juli 1977 gestellt. Das damals eingeleitete Planfeststellungsverfahren bildet lediglich die Grundlage für eine fachbehördlich-gutachterliche Begleitung der bisherigen Erkundungsarbeiten durch niedersächsische Fachbehörden. Nach Abschluss der Erkundungen würde – eine positive Eignungsaussage vorausgesetzt – das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren gem. § 9b Absatz 5 AtG i. V. m. §§ 72 ff. nds. VwVfG fortgesetzt.

Alle am Projekt Gorleben Beteiligten waren sich zu jedem Zeitpunkt darüber einig, dass erst nach Abschluss einer Erkundung mittels einer Langzeitsicherheitsanalyse eine Aussage zur Eignung des Salzstocks Gorleben möglich ist und sich daran dann gegebenenfalls ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung anschließt, welches die Entscheidung über die Errichtung eines Endlagers bringen kann.

**Frage 16: Gab es Bemühungen der Atomwirtschaft oder ihr nahestehender Institutionen oder Personen, Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Bundesregierung oder weiterer am Verfahren beteiligter Stellen oder Personen auszuüben, und welche Folgen hatten diese gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte?**

Nach der Vierten Novelle des Atomgesetzes aus dem Jahr 1976 (sogenannte Entsorgungsnovelle) ist die Bereitstellung eines Endlagers für radioaktive Abfälle eine Aufgabe des Bundes.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die damalige Bundesregierung ihre zentrale Lenkungsentscheidung für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben auf

der Grundlage der vorliegenden Erkundungsergebnisse und des Votums ihrer Fachinstitutionen getroffen hat.

**Frage 17: Gab es insbesondere im Vorfeld der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Kontakte bzw. Absprachen von an der Entscheidungsfindung direkt oder indirekt beteiligten Personen mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen oder anderer direkt oder indirekt an der Erkundung beteiligter Unternehmen bezüglich der Festlegung auf den Standort Gorleben und dessen weitere Erkundung?**

Aus der Beweisaufnahme haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass derartige Absprachen getroffen wurden. Die Aussagen der Zeugen Prof. Dr. Dieter Kind (damaliger Präsident der PTB), Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (damaliger PTB-Abteilungsleiter), Dr. Heinrich Illi (damals zuständiger Leiter des Sachgebietes „F+E Koordination, Systemanalyse“ der PTB), Prof. Dr. Michael Langer (damaliger BGR-Unterabteilungsleiter), Dr. Horst Glatzel (damals zuständiger Referatsleiter im Bundeskanzleramt), Dr. August Hanning (damals zuständiger Referent im Bundeskanzleramt) haben klar dargelegt, dass es keinerlei Beeinflussung von „außen“ auf fachliche Ergebnisse gegeben hat. Deutlich wurde auch: Wenn es entsprechende Versuche der Einflussnahme gegeben hätte, hätten dies die Beamten der PTB und auch diejenigen der BGR nie akzeptiert und hätten remonstriert.

**Frage 18: Hat es in diesem Zusammenhang einen Wechsel von Personen aus öffentlichen Stellen des Bundes, der Landesregierung Niedersachsen, soweit diese Personen an der Entscheidung des Bundes unmittelbar mitgewirkt haben, sowie den jeweils zugeordneten Behörden zu Unternehmen der Energiewirtschaft, die mit der nuklearen Stromerzeugung oder der Entsorgung des dabei anfallenden radioaktiven Abfalls befasst waren, gegeben oder haben Wechsel in umgekehrter Reihenfolge stattgefunden?**

In dem von der Frage formulierten Zusammenhang mit dem Bezugspunkt „Kabinettsentscheidung vom 13. Juli 1983“ hat es in den 1980er Jahren nach Auswertung der Akten und Zeugenaussagen keine Personenwechsel gegeben.

Jedoch gab es Wechsel von Beamten in die Industrie bzw. zu anderen Institutionen:

- 1983: Dr. Alois Ziegler (BMFT-Referatsleiter) wechselte zur Kohleindustrie.
- Dr. Walter Hohlefeldler war von 1982 bis 1985 Referatsleiter in der Abteilung RS im BMI. Danach wechselte er<sup>2581</sup> für ein Jahr als Geschäftsführer zur Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS)

<sup>2581</sup> Dr. August Hanning (Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 49): „Ja, es gab Veränderungen im Innenministerium. Der dortige Abteilungsleiter ist gestorben. Das war Herr Sahl. Dann gab es Herrn Bochmann und später Herrn Hohlefeldler. Das waren sicher personelle Veränderungen. Dann hat es Veränderungen auf Staatssekretärebene, auf Ministerebene gegeben. Es gab ja den Regierungswechsel 1982. Es gab schon Veränderungen bei den Personen. Auch im Bundeskanzleramt gab es natürlich Veränderungen. Aber

mbH<sup>2582</sup>. Von 1986 bis 1994 war Dr. Hohlefeldler Abteilungsleiter für „Reaktorsicherheit, Strahlenschutz und Entsorgung“ im Bundesumweltministerium. Von dort wechselte er als Generalbevollmächtigter zur VEBA AG. Dr. Hohlefeldler war später Vorstandsmitglied von PreussenElektra bzw. E.ON. Von 2004 bis 2010 war er Präsident des Deutschen Atomforums (DATF), dessen Präsidium er zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diesen Bericht des Untersuchungsausschusses angehört<sup>2583</sup>.

- 1990er Jahre: Gerald Hennenhöfer (GRS-Geschäftsführer bis September 1994) wechselte ins BMU (Abteilungsleiter RS; 1994 bis 1998), dann in die Industrie (VIAG AG, später E.ON Energie AG, 1998 bis 2003) und nach Tätigkeit als Rechtsanwalt (2004 bis 2009) wieder ins BMU als Abteilungsleiter RS (seit 2009).
- Später: Prof. Dr. Bruno Thomauske (BfS-Fachbereichsleiter bis 2003, zuständig für „Endlagerprojekte, Betrieb“) wechselte<sup>2584</sup> zum Energiekonzern Vattenfall Europe AG (Leiter des Geschäftsbereiches Kernkraftwerke) bis 2007.

Diese Wechsel erfolgten unabhängig von den Entscheidungen der Bundesregierung in der Frage der Erkundung des Salzstocks Gorleben.

**Frage 19: Welche fachlichen und/oder politischen Gründe waren letztlich ausschlaggebend für die Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983?**

Maßgeblich für die am 13. Juli 1983 getroffene zentrale Lenkungsentscheidung für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben der damaligen Bundesregierung waren die vorliegenden geowissenschaftlichen Ergebnisse und die Empfehlungen der Fachinstitutionen Physikalisch-Technische-Bundesanstalt (PTB), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hahn-Meitner-Institut (HMI) und Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), welche an der Erkundung des Salzstocks Gorleben beteiligt waren.

Die Ergebnisse der übertägigen Erkundung wurden im PTB-Bericht „Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ vom Mai 1983 von den Fachinstitutionen dargestellt und bewertet. Das Ergebnis war: „Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die

noch einmal: Konzeptionell habe ich keine gravierenden Veränderungen feststellen können.“

Gerald Hennenhöfer (Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 81): „Das hatte was mit dem Führungswechsel im Bundesinnenministerium zu tun.“

<sup>2582</sup> Privatrechtliche Gesellschaft, mehrheitlich in öffentlicher Hand.

<sup>2583</sup> Stand: Mai 2012, Vgl.: <http://www.kernenergie.de/kernenergie/ueber-uns/datf/praesidium.php>, abgerufen am 29. November 2012.

<sup>2584</sup> Zeuge Henning Rösel (BfS-Vizepräsident a. D.; Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 20): „Aber ich meine, der Wechsel von Herrn Thomauske war etwas, was uns nicht überrascht hat, weil er ihn zunächst mal vorangekündigt hatte.“

*Erkundung des Salzstocksinneren.* <sup>2585</sup> Auch die Reaktor-sicherheitskommission hatte festgestellt, dass die Standorterkundung keine Ergebnisse erbracht hat, die die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben in Frage stellt. Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben wurde damals die Erkundung anderer Salzstöcke nicht als erforderlich betrachtet.

Die damalige Bundesregierung hat sich der Empfehlung des zusammenfassenden Zwischenberichts angeschlossen und am 13. Juli 1983 der zügigen Aufnahme untertägiger Erkundungen zugestimmt. Sie hat sich die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers am Standort Gorleben vorbehalten, bis die Ergebnisse der untertägigen Erkundung vorliegen.

Die Beweisaufnahme hat auch klar ergeben, dass es keine politischen Einflussnahmen seitens der damaligen Bundesregierung auf fachliche Ergebnisse gegeben hat, wie zahlreiche Zeugen im Untersuchungsausschuss ausgesagt haben <sup>2586</sup>.

**Frage 20: Gab es Bemühungen der beteiligten Bundeseinrichtungen, eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu vermeiden, und falls ja, welche waren dies, und aus welchen Beweggründen erfolgten sie?**

Nein, im Gegenteil: Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung zur förmlichen Beteiligung und Information der Öffentlichkeit bestand, haben die beteiligten Bundes – und auch Landeseinrichtungen umfangreiche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Hier sind exemplarisch folgende Punkte zu nennen:

- In der Erklärung der Bundesregierung zum Entsorgungszentrum Gorleben vom 14. März 1979 heißt es unter Ziffer 2, letzter Satz:

*„Darüber hinaus wird sie [die Bundesregierung, Anm. d. Verf.] den offenen Dialog mit kritischen Bürgern fortsetzen.“* <sup>2587</sup>

- Es wurde eine gemeinsame Informationsstelle des Bundes und des Landes Niedersachsen in Lüchow bzw. Gartow eingerichtet. Hierzu wurde im Jahr 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Landesregierung eine Vereinbarung über *„Information der Öffentlichkeit über das geplante nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) in Gorleben“* geschlossen. Zielsetzungen waren gem. § 1 Absatz 2 der Vereinbarung die Durchführung *„gemeinsame[r] Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über Notwendigkeit und Sicherheit, Nutzen und Risiken des geplanten NEZ in Gorleben.“* <sup>2588</sup> Die Finanzierung (bis zu 1 Mio. DM jährlich) erfolgte

durch das BMFT <sup>2589</sup>. Zu den Maßnahmen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit gehörten nach § 5 der Vereinbarung nicht nur Anzeigen, Broschüren, Faltblätter, etc., sondern auch die Errichtung einer „Informations- und Kontaktstelle Nukleares Entsorgungszentrum“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie die Durchführung von Veranstaltungen für besondere Zielgruppen <sup>2590</sup>.

- Die Gorleben-Kommission, die der Information der gewählten Kommunalpolitiker diene.
- Die Presseinformationen der PTB, Themenbeispiele <sup>2591</sup>:
  - *„Stand der Arbeiten zur Eignungsuntersuchung des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für radioaktive Abfälle Ende Januar 1980“* vom 1. Februar 1980
  - *„Standorterkundungsprogramm Gorleben, Stand der Arbeiten Ende Februar 1980“* vom 3. März 1980
  - *„Bohranlage zur zweiten Tiefbohrstelle umgesetzt“* vom 2. Mai 1980
  - *„Dritte Tiefbohrung erreicht den Salzstock“* vom 1. September 1980
  - *„Der Bohrplatz für die vierte Tiefbohrung wird vorbereitet“* vom 29. September 1980
  - *„Bohrplatz 1004 wird abgebaut“* vom 10. Februar 1981
  - *„Tiefbohrung Gorleben 1005 beendet“* vom 12. März 1981
  - *„Zur Eignung des Salzstocks Gorleben“* vom 3. Juni 1982
  - *„Zwischenergebnisse zur Abnahme der Studie von Prof. Duphorn“* vom 11. Oktober 1982
  - *„Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht: „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“* vom 6. April 1983
  - *„Vertrag über Abteufen von zwei Schächten im Salzstock Gorleben unterzeichnet“* vom 28. Oktober 1983
  - *„Beginn vorbereitende Maßnahmen zum Abteufen des Schachtes Gorleben I“* vom 29. Dezember 1989
  - *„Erkundungsbergwerk Gorleben: Hutgestein im Schacht I erreicht“* vom 18. Juli 1989
- Die PTB-Info-Blätter, Themenbeispiele <sup>2592</sup>:
  - 1/82 vom 14. April 1982: *„Untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben“*

<sup>2585</sup> Zitat aus dem Kapitel *„Zusammenfassende Bewertung“* des PTB-Berichtes, MAT A 104, Bd. 4, pag. 137358 (155340), Dokument Nr. 67 Anlage 16.

<sup>2586</sup> Z. B. Prof. Dr. Dieter Kind (damaliger PTB-Präsident), Henning Rösler (Vizepräsident des BfS a. D.), Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (damaliger PTB-Fachbereichsleiter) und Prof. Dr. Michael Langer (damaliger BGR-Unterabteilungsleiter).

<sup>2587</sup> MAT A 96, Bd. 16, pag. 088224 ff.

<sup>2588</sup> MAT A 7, pag. 73.

<sup>2589</sup> MAT A 7, pag. 73.

<sup>2590</sup> MAT A 7, pag. 75.

<sup>2591</sup> MAT B 60, ohne Paginierung.

<sup>2592</sup> MAT B 60, ohne Paginierung.

- 2/82 vom 5. Juli 1982: „Salzstock Gorleben wird weiter erkundet“
- 3/82 vom 8. Oktober 1982: „Stellungnahme zu den einzelnen Fragestellungen interdisziplinären Charakters in der Studie von Herrn Prof. Duphorn“
- 4/82 vom 21. Oktober 1982: „Störfälle als Folge des Zuflusses von Wässern oder Salzlösungen in ein Salinar-Bergwerk in steiler Lagerung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“
- 1/83 vom 31. Januar 1983: „Was sind Pumpversuche?“
- 2/83 vom 8. März 1983: „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“
- 3/83 vom 28. März 1983: „Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn“
- PTB aktuell,<sup>2593</sup>:
  - Ausgabe 1/1979: „Ist Gorleben als Standort für ein Endlager für radioaktive Abfälle geeignet?“
  - Ausgabe 2/Stand Anfang Oktober 1979: „Erste Ergebnisse des hydrogeologischen Untersuchungsprogramms der PTB in Gorleben.“
  - Ausgabe 3/Stand Juni 1980: „Ist Gorleben ein geeigneter Endlagerstandort?“
  - Ausgabe 4/Stand Ende Oktober 1980: „Erste Tiefbohrungen beendet!“
  - Ausgabe 5/Mai 1981: „Grundkenntnisse über die Salzstockentstehung“
  - Ausgabe 6/Mai 1981: „Tiefbohrprogramm vorerst abgeschlossen!“
  - Ausgabe 7/Dezember 1981: „Die hydrogeologischen Untersuchungen des Deckgebirges“
  - Ausgabe 8/Juli 1982: „Untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben“
  - Ausgabe 9/Stand Oktober 1985: „Endlagerung radioaktiver Abfälle – Eine Übersicht über die Planungen und Forschungsarbeiten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland“
  - Ausgabe 10/Stand Juni 1983: „Die Schachtvorbohrungen Gorleben 5001 und Gorleben 5002 – Nur zwei Bohrungen reichten aus, um die beiden Schachtstandorte für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben festzulegen“
  - Ausgabe 11/März 1984: „Radioaktive Abfälle – Systematische Erfassung und Beurteilung radioaktiver Abfälle aus der Sicht der Endlagerung“
  - Ausgabe 12/Oktober 1986: „Die Eignung radioaktiver Abfälle für die Endlagerung in einem Bergwerk – Eine Diskussion über den Stand der Arbeiten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich.“
- PTB informiert – Fachbeiträge zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle, Herausgeber: Physikalisch Technische Bundesanstalt – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Abteilung SE. Themenbeispiele<sup>2594</sup>:
  - Aus dem Jahr 1987: „Endlagerung radioaktiver Abfälle in der BR-Deutschland – Projekte, Mengen, Sicherheit“ von H. Röthemeyer, PTB informiert 1/87, Seite 8–12.
  - Aus dem Jahr 1988: „Planung und Durchführung der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben“, G. Grübler, PTB informiert 1/88, Seite 4 bis 20.
- Die BMFT-Informationsveranstaltungen Entsorgung I, II und III in den Jahren 1981, 1982, 1983 mit entsprechender Veröffentlichung der Erkundungsergebnisse:
  - Entsorgung Band 1: „Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung Zwischenergebnisse zum Salzstock Gorleben“; am 15. und 16. Mai 1981 im Gilde-Haus in Lüchow, erschienen im November 1981<sup>2595</sup>.
  - Entsorgung Band 2: „Bericht von einer Informationsveranstaltung am 23.10.1982 in Hitzacker im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung Zwischenergebnisse zum Projekt Sicherheitsstudien Entsorgung (PSE)“; am 23. Oktober 1982 in Hitzacker, erschienen im April 1983<sup>2596</sup>.
  - Entsorgung Band 3: „Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen – Salzstock Gorleben“; am 27. und 28. Mai 1983 in Hitzacker, erschienen im Juni 1984<sup>2597</sup>.
- Der veröffentlichte „Zusammenfassende Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der PTB vom Mai 1983<sup>2598</sup>.
- Die Entsorgungsberichte der Bundesregierung:
  - „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland“<sup>2599</sup>.
  - „Bericht der Bundesregierung über die Entsorgung der Kernkraftwerke“ vom 10. Oktober 1981<sup>2600</sup>.

<sup>2593</sup> MAT B 60, ohne Paginierung.

<sup>2594</sup> MAT B 60, ohne Paginierung.

<sup>2595</sup> MAT A 95, Bd. 5, pag. 2–288.

<sup>2596</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 074–080; MAT A 123, Bd. 9, pag. 3 bis 25; MAT E 7, Bd. 10, pag. 438–442.

<sup>2597</sup> MAT A 19, pag. 210001–210563.

<sup>2598</sup> MAT A 52, Bd. 4, pag. 302200–302354.

<sup>2599</sup> Bundestagsdrucksache 8/1281 vom 30. November 1977.

<sup>2600</sup> Ohne Bundestagsdrucksache und ohne MAT-Nummer.

- „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“<sup>2601</sup>.
- „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“<sup>2602</sup>.

**Frage 21: Wurde bei der untertägigen Erkundung auch deshalb Bergrecht und nicht Atomrecht zu Grunde gelegt, um ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren mit der damit verbundenen Beteiligung der Öffentlichkeit zu umgehen?**

Nein, es wurde mehrmals höchstrichterlich entschieden, dass für die Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes das Bergrecht der richtige anzuwendende Rechtsrahmen ist<sup>2603</sup>. Erst nach Abschluss der Erkundung und einer positiven Langzeitsicherheitsanalyse schließt sich nach gültiger Rechtslage ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren an, welches auch eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht. Da bei der Erkundung des Salzstocks weder Kontakt zu radioaktivem Material besteht, noch radioaktive Abfälle eingelagert werden, kann auch nicht das Atomrecht angewendet werden.

Als der damalige Bundesinnenminister Gerhart R. Baum der niedersächsischen Landesregierung am 2. Februar 1982 mitteilte, dass sich die Bundesregierung der niedersächsischen Rechtsauffassung anschließen würde, dass die Abteufung der Erkundungsschächte im Salzstock Gorleben nach Bergrecht zu genehmigen sei, schrieb er: „Im Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens empfehle ich, neben dem bergrechtlichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren.“<sup>2604</sup>

Wie der Antwort auf Frage 20 zu entnehmen ist, ist diese Information umfänglich erfolgt, nicht zuletzt durch die gemeinsame Informationsstelle von Bund und Land Niedersachsen.

**Frage 22: Welche Finanzmittel wurden seitens des Bundes oder durch Unternehmen und Verbände wann, von wem und auf welcher Basis in die Region Gorleben transferiert, und sollten diese dazu dienen, die Akzeptanz des geplanten Endlagers bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen?**

Bei den Finanzmitteln, die an das Land Niedersachsen und in die Region Lüchow-Dannenberg geflossen sind, handelt es sich erstens um Mittel des Bundes, die auf der Basis von Verwaltungsvereinbarungen des Bundes mit dem Land Niedersachsen gezahlt wurden. Außerdem haben zweitens die Kernkraftwerksbetreiber auf der Grundlage von Ansiedlungsverträgen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und weiteren betroffenen Kommunen Gelder gezahlt. Darüber hinaus hat drittens die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) bzw. das Bun-

desamt für Strahlenschutz (BfS) zum Ausgleich von Eingriffen in die Landschaft an Grundbesitzer, insbesondere Andreas Graf von Bernstorff, Gelder für naturschutzrechtlich geforderte Ausgleichsmaßnahmen gezahlt.

In der Summe sind vom Bund und den Kernkraftwerksbetreibern im Zeitraum von 1980 bis Ende 1993 rund 126 Mio. DM geflossen. Der Betrag teilte sich wie folgt auf:

Samtgemeinde Lüchow	7 595 961 DM
Gemeinde Trebel	1 603 959 DM
Samtgemeinde Gartow	24 682 000 DM
Gemeinde Gorleben	9 304 425 DM
Samtgemeinde Dannenberg	8 649 000 DM
Gemeinde Karwitz	1 533 000 DM
Landkreis Lüchow-Dannenberg	72 828 188 DM <sup>2605</sup> .

Von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bzw. dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sind an Andreas Graf von Bernstorff folgende Mittel für Entschädigungen und Ausgleichsmaßnahmen gezahlt worden:

1980 bis 2000	ca. 1,2 Mio. DM
2001 bis 2010	ca. 200 000 Euro
2012 bis 2027	werden weitere 300 000 Euro bezahlt, vorausgesetzt, dass sich nichts am status quo ändert.

Die Grundlage für die Mittel des Bundes bildete

- die im Februar 1979 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund, die vorsah, dass dem Land Niedersachsen in vier Jahresraten bis 1982 zur „Abgeltung von finanziellen Belastungen, die auf Land, Landkreis und betroffene Gemeinden zukommen“ 200 Mio. DM gezahlt werden sollten. Für die Jahre 1985 bis 1988 wurden die Zahlungen von weiteren vier Jahresraten von insgesamt 120 Mio. DM zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vereinbart.
- die im März 1990 unterzeichnete zweite Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen, welche die Zahlung eines Pauschalbetrages von 90 Mio. DM in drei Jahresraten an das Land Niedersachsen vorsah.

Sowohl der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die Niedersächsische Landesregierung als auch die Kommunalpolitiker im Landkreis Lüchow-Dannenberg stimmten diesen Vereinbarungen zu<sup>2606</sup>.

Die Grundlage für die Zahlungen der Kernkraftwerksbetreiber bilden die Ansiedlungsverträge, welche die Deut-

<sup>2601</sup> Bundestagsdrucksache 10/327 vom 30. August 1983.

<sup>2602</sup> Bundestagsdrucksache 11/1632 vom 13. Januar 1988.

<sup>2603</sup> Sogenannte „Gorleben-Entscheidungen“ des Bundesverwaltungsgerichtes aus den Jahren 1990 und 1995.

<sup>2604</sup> MAT A 96, Bd. 28, pag. 111168.

<sup>2605</sup> Klaus Poggendorf, „Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region“, Neuerscheinung 2008, ISBN 978-3-922639-13-8, 300 Seiten (Seite 65).

sche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) als Rechtsvorgängerin der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) mit dem Landkreis und den einzelnen betroffenen Kommunen im Jahre 1980 abschloss. Darin verpflichtete sich die DWK für das Transportbehälterlager zur einmaligen Zahlung einer Strukturbeihilfe von 5 Mio. DM und einer jährlichen Zahlung von 1 Mio. DM jährlich bis zum Ende der Nutzung des Zwischenlagers. Im Hinblick auf das Abfalllager für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wurde die Zahlung einer einmaligen Strukturhilfe von 980 000 DM vereinbart. 1990 wurde zudem für die Pilotkonditionierungsanlage eine einmalige Zahlung von 5 Mio. DM vereinbart.

Die Grundlage für die Zahlungen der PTB/des BfS an die Grundstückseigentümer ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen über Ausgleichsmaßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz.

Für die überwiegende Mehrheit der in den 1980er und 1990er Jahren für die Region tätigen Verwaltungsbeamten und Kommunalpolitiker handelte es sich bei den „Gorleben-Geldern“ um Infrastrukturhilfen, welche die Belastungen ausgleichen, die durch die Übernahme der „nationalen Aufgabe“, der Entsorgung der bundesdeutschen Kernkraftwerke, entstanden sind<sup>2607</sup>.

**Frage 23: Hat die Bundesregierung dem Parlament, der Öffentlichkeit oder sonstigen Stellen im Zusammenhang mit der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Informationen und Erkenntnisse vorenthalten?**

Nein, im Gegenteil:

Die Bundesregierung hat die Öffentlichkeit schon im Vorfeld durch die Informationsveranstaltungen Entsorgung I, II und III in den Jahren 1981, 1982 und 1983 des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) breit über die jeweils vorliegenden Erkundungsergebnisse informiert. Zu den Informationsveranstaltungen wurden auch jeweils sehr umfangreiche Tagungsbände durch das BMFT veröffentlicht<sup>2608</sup>. Ein entscheidender Schritt seitens der Bundesregierung war auch, dass der PTB-Bericht „Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ aus dem Jahr 1983, welcher die Grundlage der Entscheidung über die untertägige Erkundung der Bundesregierung darstellte, als Publikation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde<sup>2609</sup>. In der Kabinetttvorlage vom 5. Juli zur Entscheidung der Bundesregierung für die untertägige Erkundung heißt es unter „Beschlussvorschlag“:

„Der „Zusammenfassende Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ wird der Öffentlichkeit als Grundlage für die von der Bundesregierung angestrebte offene und sachliche Diskussion zur Verfügung gestellt.“<sup>2610</sup>

Zusätzlich wurde die zusammenfassende Bewertung des Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung Gorleben als PTB Info-Blatt 1/84 veröffentlicht<sup>2611</sup>.

**Frage 24: Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit oder sonstigen Stellen oder im Rahmen von Gerichtsverfahren unvollständige oder falsche Angaben gemacht?**

Nein. Es gibt eine Vielzahl von parlamentarischen Vorgängen zum Thema „Salzstock Gorleben“, in denen die Bundesregierung umfassende und vollständige Angaben gemacht hat. Hier sind exemplarisch folgende Beispiele zu nennen:

- Die Entsorgungsberichte der Bundesregierung:
  - „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 30. November 1977<sup>2612</sup>.
  - „Bericht der Bundesregierung über die Entsorgung der Kernkraftwerke“ vom 10. Oktober 1981<sup>2613</sup>.
  - „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ vom 30. August 1983<sup>2614</sup>.
  - „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ vom 13. Januar 1988<sup>2615</sup>.
- Öffentliche Anhörungen im Bundestag:
  - Anhörung des Unterausschusses zum Gesetzentwurf der SPD „Kernenergieabwicklungsgesetz“ am 31. Mai und 1. Juni 1988<sup>2616</sup>.
  - Anhörung des Unterausschusses zu den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Beendigung der Arbeiten am Endlager Gorleben“<sup>2617</sup> und der Fraktion der SPD „Entsorgung – Endlager (Gorleben)“ am 18. April 1988<sup>2618</sup>.
  - Anhörung des Ausschusses für Forschung und Technologie zum Themenbereich „Wiederaufarbeitung und/oder Endlagerung“ am 27. März 1985.

<sup>2606</sup> Anselm Tiggemann, „Die ‚Achillesferse‘ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben, 1955 bis 1985“, Lauf an d. Pegnitz, 2. Aufl. 2010, Seite 461 (MAT A 188).

<sup>2607</sup> Anselm Tiggemann, „Die ‚Achillesferse‘ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben, 1955 bis 1985“, Lauf an d. Pegnitz, 2. Aufl. 2010, Seite 457 (MAT A 188).

<sup>2608</sup> Diese sind in der Antwort auf Frage 20 zitiert.

<sup>2609</sup> MAT A 104, Bd. 4, pag. 137193 (155196) – pag. 137368 (155350).

<sup>2610</sup> MAT A 52, Bd. 11, pag. 000078.

<sup>2611</sup> MAT B 60, ohne Paginierung.

<sup>2612</sup> Bundestagsdrucksache 8/1281.

<sup>2613</sup> Keine Bundestagsdrucksache.

<sup>2614</sup> Bundestagsdrucksache 10/327.

<sup>2615</sup> Bundestagsdrucksache 11/1632.

<sup>2616</sup> Bundestagsdrucksache 11/13.

<sup>2617</sup> Bundestagsdrucksache 11/511.

<sup>2618</sup> Bundestagsdrucksache 11/581.

- Anhörung des Innenausschusses zu dem Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen am 20. Juni 1984<sup>2619</sup>.
- Anhörung der „Arbeitsgruppe ‚Reaktorsicherheit und Strahlenschutz‘“, des Innenausschusses zum Thema: „Welche Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle gibt es? Sind Salzstöcke geeignet?“ am 23. Juni 1980.
- Anhörung des Innenausschusses zu dem Thema „Entsorgung von Kernkraftwerken“ am 27. September 1977.
- Anhörung des Innenausschusses zu dem Thema „Die Energiewirtschaft und die Errichtung ihrer Kernkraftwerke“ am 9. Juni 1976.
- Anhörung („Öffentliche Informationssitzung“) des Ausschusses für Forschung und Technologie zum „Problemkreis ‚Brennstoffkreislauf‘“ am 2. Juni 1976.
- Öffentlichkeitsveranstaltungen des Bundes (vgl. Antworten auf Fragen 20 und 23).
- Beantwortung von Kleinen Anfragen, z. B.
  - Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Stellungnahme der Bundesregierung zur Eignung des Salzstocks Gorleben für eine Endlagerung“ vom 14. Juli 1983<sup>2620</sup>.
  - Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Eignung des Salzstocks Gorleben für ein nukleares Endlager“ vom 25. Juli 1983<sup>2621</sup>.
  - Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Behinderung kritischer Äußerung über Salzstock Gorleben“ vom 9. September 1985<sup>2622</sup>.
- Beantwortung von parlamentarischen Fragen einzelner Abgeordneter, z. B.
  - Antwort auf die Frage von MdB Ueberhorst (SPD) „Auf welche vorliegenden Kriterienstudien stützen sich die geplanten Tiefbohrungen in der Region Gorleben, und welche Kriterien müssen danach erfüllt werden, um die Geeignetheit der Salzstöcke für ein nukleares Endlager für hochradioaktive Abfälle bewerten zu können?“ vom 24. Juli 1979<sup>2623</sup>.
  - Antwort auf die Frage von MdB Wolfgramm (Göttingen, FDP) „Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte, wonach sich aus dem ‚Rahmenbetriebsplan zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben‘ eine möglicherweise ungenügende Stabilität der Salzstöcke ergibt?“ vom 27. August 1982<sup>2624</sup>.

- Antwort auf die Frage von MdB Catenhusen (SPD) „Wie bewertet die Bundesregierung das Gutachten des Kieler Geologen Professor Dr. Duphorn, in dem schwere Bedenken gegen die Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle erhoben werden, und welche Konsequenzen will sie daraus ziehen“ vom 9. Juli 1982<sup>2625</sup>.

Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 20. Insgesamt zeigen die vorliegenden Akten und Zeugenaussagen eine vollständige, breite, offene und umfassende Informationspolitik seitens der Bundesregierung.

### **Frage 25: Wurden in den Jahren 1997/1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen?**

Nein. Das Endlagerkonzept wie auch das Erkundungskonzept wurden nicht geändert. Es fand damals wie zuvor und später auch die stets notwendige Anpassung der Vorgehensweise bei der Umsetzung des Erkundungskonzepts an die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen statt. Dazu wurde ein schrittweises Vorgehen festgelegt: Zuerst sollte die Erkundung des Nordostteils des Salzstockes abgeschlossen werden und wenn dieser Salzstockbereich für die prognostizierte Abfallmenge nicht ausreichen sollte, war nach den Festlegungen auch die Erkundung des Salzstocksüdwestbereiches vorgesehen.

Maßgeblich für die modifizierte Vorgehensweise waren die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen und die durch die Erkundung gewonnenen Erkenntnisse über den Aufbau des Salzstocks Gorleben. Insbesondere hatte sich die ursprünglich prognostizierte einzulagernde Abfallmenge halbiert, da weniger als die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Kernkraftwerke in Deutschland in Betrieb gegangen war, sich das fortgeschrittene Endlagerprojekt Schacht Konrad abzeichnete und Einlagerungsmöglichkeiten im Endlager Morsleben vorhanden waren.

Anfang 1997 wurden dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die für eine Erkundung des nordöstlichen Salzstockbereichs erforderlichen bergfreien Salzrechte übertragen. Damit war nach Aussage der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) eine fachgerechte Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils möglich. Vor diesem Hintergrund spielten die grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff im südwestlichen Salzstockbereich für die getroffenen Entscheidungen keine Rolle. Für eine mögliche Enteignung der grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff hätte das BfS den Nachweis erbringen müssen, dass der nordöstliche Salzstockbereich nicht geeignet oder zu klein für die prognostizierten Abfallmengen wäre. Da dieser Nachweis erst nach erfolgter Erkundung zu führen ist, wäre ein Ent-

<sup>2619</sup> Bundestagsdrucksache 10/327.

<sup>2620</sup> Bundestagsdrucksache 10/251.

<sup>2621</sup> Bundestagsdrucksache 10/269.

<sup>2622</sup> Bundestagsdrucksache 10/3800.

<sup>2623</sup> Bundestagsdrucksache 8/3082.

<sup>2624</sup> Bundestagsdrucksache 9/1949.

<sup>2625</sup> Bundestagsdrucksache 9/1856.

eignungsverfahren aus Sicht des BfS von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen<sup>2626</sup>.

### G. Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss: Antwort auf Frage 26

**Frage 26: Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen**

- im Hinblick auf beteiligte Personen und Institutionen bzw. Behörden,
- im Hinblick auf die Zukunft des Standorts Gorleben und die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere unter Berücksichtigung des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit?

Aus Sicht der Koalition haben die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten und die Zeugenaussagen zweifelsfrei ergeben, dass über den gesamten Untersuchungszeitraum alle Lenkungsentscheidungen der Bundesregierung zur Auswahl und zur Erkundung des Salzstocks Gorleben auf den fachlichen Aussagen der nachgeordneten Behörden und Institutionen gegründet waren. Es wurden keine wissenschaftlichen Ergebnisse unterdrückt oder manipuliert. Insbesondere die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) bzw. das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die Deutsche

Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), das Hahn-Meitner-Institut (HMI) oder auch Prof. A. G. Herrmann von der Universität Göttingen haben bei ihrer Arbeit im Projekt Gorleben stets den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angewendet und auch weiterentwickelt. Flankiert wurden diese Arbeiten insbesondere in den 80er und 90er Jahren durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit seitens der Bundesregierung, der PTB bzw. des BfS, der BGR oder auch der Niedersächsischen Landesregierung, welche vielfach Maßstäbe gesetzt hat.

Die bisherige Standorterkundung, vom Herbst 1979 bis heute, stützt die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben. Selbst die damalige rot-grüne Bundesregierung hat dies in der Kernenergieausstiegs-Vereinbarung vom 11. Juni 2001 festgeschrieben. Dennoch sind das Endlagerprojekt Gorleben und die bisher gewonnenen Erkundungsergebnisse seit Mitte der 1980er Jahre politisch stark umstritten, nicht zuletzt auch, weil die Kernenergiekritiker auf eine „ungelöste Endlagerfrage“ als Argument gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie gesetzt haben.

Den letzten großen parteiübergreifenden Konsens zur nuklearen Entsorgung gab es in Deutschland im Jahr 1979 mit dem Beschluss von Bund und Ländern. Hierauf aufbauend haben die christlich-liberalen Bundesregierungen unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in den Jahren von 1992 bis 1997 drei Versuche gemacht, einen erneuten energiepolitischen Konsens zu finden. Diese Versuche sind jedoch alle an der harten Haltung der Opposition gescheitert.

In Deutschland wurde im Jahr 2011 – unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophe vom 11. März 2011 bei Fukushima/Japan – ein nationaler Konsens über die Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität bis zum Jahr 2022 erreicht. Dieser wurde durch die dreizehnte Atomgesetznovelle vom 31. Juli 2011 umgesetzt. Doch wie auch immer die bisherige Haltung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie war: Niemand kann leugnen, dass hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle in Deutschland angefallen sind und für einige Jahre weiter anfallen werden. Aufgabe der Politik ist es deshalb, den parteiübergreifenden Konsens, die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung zu beenden, mit einer möglichst breit akzeptierten Lösung der Endlagerung von hochradioaktiven Wärme entwickelnden Abfällen zu vollenden.

Die bisherigen Erkundungsergebnisse des Salzstocks Gorleben ergeben keine Erkenntnisse gegen die Eignungshöflichkeit für ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle, weshalb auch dieser Standort bei einem neuen Verfahren zu Recht nicht ausgeschlossen wird. Zugleich muss ein gestuftes Auswahlverfahren ergebnisoffen, transparent und mit umfangreicher Bürgerbeteiligung gestaltet werden. Dazu gehört, dass – stärker als bisher – alternative Standorte in Betracht gezogen werden und diese Betrachtung gegenüber der interessierten Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent ist. Zu einem Auswahlverfahren gehört heute, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht den Ein-

<sup>2626</sup> Außerdem vertrat das zuständige Bergamt die Auffassung, dass eine Vorratsenteignung nicht zulässig ist und nur im konkreten Bedarfsfall enteignet werden darf. Sachverständiger Henning Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 3 f.): „Wir haben intern in der PTB und später im BfS diskutiert, ob und inwieweit Enteignungen möglich sind. Es wurden diskutiert Enteignungen nach Bundesberggesetz. Es wurden diskutiert Enteignungsmöglichkeiten nach dem Niedersächsischen Enteignungsgesetz. Im Ergebnis sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass also Enteignungen nicht möglich sind, und zwar – selbst, wenn wir Enteignungsvorschriften hätten – aus folgendem Grunde: Wenn wir zum Beispiel Graf Bernstorff hätten enteignen wollen, hätten wir nachweisen müssen, dass der Weg in sein Eigentum unabdingbar notwendig ist; ich betone: unabdingbar notwendig. Dies konnten wir vor dem Hintergrund der sich ändernden Randbedingungen nicht nachweisen, sodass wir letztlich gesagt haben: Wir müssen erst den Nordosten erkunden, und wenn der Nordosten im Ergebnis dann – oder wenn nach der Erkundung im Nordosten sich herausstellen würde, dass dort Störungen vorhanden sind bzw. das gesamte Mengengerüst nicht endgelagert werden kann, dann hätte man also den Nachweis, nach Südwesten gehen zu müssen. Und das wäre dann der Zeitpunkt gewesen, wo man hätte dies vollziehen können.“

Prof. Dr. Thomauske, zur Frage „Ist eine Enteignung möglich?“ (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 29): „Nur dann, wenn sie zwingend erforderlich ist. Dann ist die Frage: Ist sie zwingend erforderlich? – Nur dann, wenn in dem Bereich, der für eine Erkundung zur Verfügung steht, nicht genügend Einlagerungshohlraumvolumen aufgefunden wird oder aber aus Nachweiszwecken darüber hinaus erkundet werden muss. Insofern muss ich zunächst mal den Nachweis des zwingend Erforderlichen erbringen, bevor eine Enteignung stattfinden kann. Daran scheitert aus meiner Sicht auch die Enteignung, weil bis heute ein zwingender Nachweis der Erkundung des Südwestens nicht erbracht ist.“

druck bekommen, die verantwortlichen Behörden setzten bei der Erkundung eines geeigneten Standortes alles auf eine Karte. Die Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Gorleben“ haben intensiv von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Akten, sonstige Materialien und Zeugen zur Beweisaufnahme heranzuziehen. Dadurch liegt dem Untersuchungsausschuss eine sehr umfangreiche Quellenlage aus über drei Jahrzehnten Gorleben-Geschichte vor. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern

sollte die Gelegenheit gegeben werden, sich selbst auf der Grundlage dieser Materialsammlung eine Meinung über das Gorleben-Projekt zu bilden. Daher sollte ein kompletter Satz der vom Untersuchungsausschuss beigezogenen Akten und sonstigen Materialien des Bundes und des Landes Niedersachsen in einer Art „Gorleben-Archiv“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und als zusammenhängender Quellenbestand für die Nachwelt erhalten bleiben.



**Vierter Teil:****Sondervotum der Fraktionen SPD, DIE LINKE.,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Erstes Kapitel:****Einleitung****A. Untersuchungsausschuss  
war notwendig und richtig**

In der Begründung zum Antrag der Opposition zur Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses heißt es: „Deutschland benötigt dringend eine Lösung zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle. Aufgrund der zentralen Leitungsentscheidung der Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 wurde als Standort für ein derartiges Lager ausschließlich der Salzstock in Gorleben erkundet. Kritiker führen seit jeher an, dass die Festlegung auf Gorleben politisch manipuliert worden sei und zweifeln die Eignung des Salzstocks als Endlager an. [...] Die genauen Umstände der Standortauswahl sind bis heute nicht geklärt. [...] Ziel des Untersuchungsausschusses ist es vor allem, zu überprüfen, ob die Auswahl und Entscheidung zur alleinigen Erkundung des Standorts Gorleben am Stand von Wissenschaft und Technik orientiert war oder ob und gegebenenfalls in welcher Form es hierbei politische Einflussnahmen auf die der Entscheidung zu Grunde liegenden wissenschaftliche Expertisen gegeben hat und wer hierfür die Verantwortung trägt. [...] Der Untersuchungsausschuss soll dadurch in die Lage versetzt werden, aus seinen Erkenntnissen Empfehlungen für die künftige Endlagersuche zu erarbeiten.“<sup>2627</sup>

Entgegen dem Wunsch der Koalitionsfraktionen hat die Opposition nicht den Untersuchungsauftrag allein auf die Vorgänge im Juli 1983 zusammenschnüren lassen, sondern begehrte eine umfassende Aufklärung in die Vorgänge.<sup>2628</sup> Der bis heute von der Koalition erhobene Vorwurf, die Opposition habe lediglich altbekannte Vorwürfe als Grund für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses vorgeschoben, ist falsch. Offenbar vermögen CDU/CSU und FDP bis heute den Unterschied zwischen Vermutungen und Fakten nicht zu erkennen. Während die Vermutung der politischen Manipulation bei dem Standort Gorleben tatsächlich nicht neu war, hat der Bericht des ehemaligen Umweltministers Sigmar Gabriel im Jahr 2009 jedoch erstmals konkrete Hinweise geliefert, die diese Vermutungen belegten.

Die Behauptung von CDU/CSU und FDP, es könne keine Skandale geben, weil diese nicht in der Amtszeit der beiden ehemaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel aufgefallen seien, ist absurd. Ihr liegt die Denkweise zu Grunde, dass Amtsnachfolger ihre Zeit damit verbringen sollten, die Fehler ihrer Vorgänger aufzudecken, anstatt sich um aktuelle und künftige Fragen zu kümmern. Für die rot-grüne Regierung standen der Atomausstieg und die Erarbeitung von Endlagerkriterien zur Vorbereitung einer neuen Endlagersuche im Vordergrund. Die zugegebenermaßen überfällige Auseinandersetzung

mit der Vergangenheit rückte erst wieder in den Blickpunkt, nachdem die neue schwarz-gelbe Regierung nach der Bundestagswahl 2009 ihre alte Atomförderungsolitik unkritisch und unbeirrt fortsetzte. Sie hat 2010 nach dem Auslaufen des Moratoriums ihr altes, unter der damaligen Bundesumweltministerin Angela Merkel entwickeltes Konzept von 1997 unverändert wieder aufgegriffen. Struktur und Verfahren, selbst einige Akteure, sind die gleichen geblieben. Diese Kontinuität spiegelt sich insbesondere in den Personen Gerald Hennenhöfer, langjähriger Abteilungsleiter im Bundesumweltministerium (BMU) und Bruno Thomauske, ehemaliger Fachbereichsleiter im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) wider, die sich in den 1990er Jahren als Merkels „Macher“ bewährt haben und nach zwischenzeitlicher Tätigkeit für die Atomindustrie nun von der Regierung Merkel wieder in entscheidende Positionen in der Causa Gorleben gehievt wurden. Umso dringlicher war es nun, die damaligen Entscheidungsprozesse aufzuklären, was durch diesen Untersuchungsausschuss geleistet wurde.

Angesichts der Folgekosten für Fehlentscheidungen, wie bei der Asse und bei Morsleben zu sehen, ist der Vorwurf der Koalition, der PUA sei „teuer und überflüssig“, absurd. Der von CDU/CSU und FDP vorgelegte Bericht zeigt, dass diese selbst nach 30 Jahren nicht dazugelernt haben und nicht dazulernen wollen. Ihre Feststellung, dass die Benennung des Standorts Gorleben im Jahr 1977 „aus heutiger Sicht geradezu beispielhaft und fortschrittlich“<sup>2629</sup> war, zeigt, dass CDU/CSU und FDP sich bis heute nicht ansatzweise etwas unter einem transparenten und wissenschaftlich fundierten Suchverfahren vorstellen können. Bei diesem Verständnis wirkt die in den Schlussfolgerungen der Koalition enthaltene Forderung nach einem „ergebnisoffenen und transparenten Auswahlverfahren“<sup>2630</sup> wie eine Androhung des alten gescheiterten Verfahrens.

**B. Untersuchungsausschuss war erfolgreich**

Seiner Aufgabe ist der Untersuchungsausschuss erfolgreich nachgekommen. Auch wenn ein gemeinsamer Ausschussbericht letztendlich nicht zustande gekommen ist, so sind die zusammengetragenen Unterlagen und Zeugenaussagen zu über 30 Jahren Geschichte des Standorts Gorleben von unschätzbarem Wert. Diese Dokumentation war die Grundlage für die Aufarbeitung der Vergangenheit. Diese wiederum ist Voraussetzung für einen Neubeginn. Die Benennung von Fehlern und Verantwortlichen ist wichtig für die Herstellung des Rechtsfriedens in der Bevölkerung. Nur so lässt sich verlorenes Vertrauen und Akzeptanz wiedergewinnen.

Erstmals in der Geschichte des Bundestages war eine derart lange Zeitspanne Gegenstand einer Untersuchung. Dies hatte Auswirkungen sowohl auf die Dokumentenlage als auch die Zeugenaussagen. Viele Unterlagen waren bereits nicht mehr verfügbar, da sie aufgrund unzurei-

<sup>2627</sup> Begründung zum Einsetzungsantrag, Drucksache 17/888 (neu).

<sup>2628</sup> Plenarprotokoll 17/35 vom 26. März 2010, S. 3374.

<sup>2629</sup> Dritter Teil, Kapitel A.

<sup>2630</sup> Dritter Teil, Kapitel G.

chender Richtlinien nicht oder nicht mehr der Archivierungspflicht unterlagen. Durch seine Akten-sammlung hat der Ausschuss verhindert, dass weiteres Aktenmaterial aus der damaligen Zeit unwiederbringlich verloren geht. Gleiches gilt für die Zeugenaussagen. Einige Zeugen konnten gar nicht mehr vernommen werden. Andere konnten sich kaum mehr an die weit zurückliegenden Vorgänge erinnern. Durch die Vernehmung der verbliebenen Zeugen konnten deren Aussagen dokumentiert werden. Auch wenn die Interpretation der Unterlagen und Aussagen erstaunlicher Weise sehr auseinander geht, so ist durch die Beweissammlung des Ausschusses nunmehr jeder in der Lage, sich selbst ein Bild vom Geschehen zu machen. Nach jahrzehntelanger Verdunkelung und Verheimlichung war der Ausschuss das wichtige und richtige Mittel zur Herstellung von Transparenz.

### C. Erfordernis eines Sondervotums

Mit ihrem vorgelegten Feststellungs- und Bewertungsteil kämpft die schwarz-gelbe Koalitionsmehrheit selbst nach der Kehrtwende der Bundesregierung in der Atompolitik im März 2011 und dem darauffolgenden Atomkonsens weiter die Schlachten von gestern.<sup>2631</sup> Die Kritiker werden weiter verleumdet, während den Verantwortlichen uneingeschränkt tadelloses Verhalten attestiert wird. Dabei ist diese „Gorleben-Methode“ längst gescheitert.

#### I. Erfordernis eines eigenen Feststellungsteils

Diese unreflektierte und unkritische Haltung gegenüber der alten Atompolitik spiegelt sich bereits im Feststellungsteil von CDU/CSU und FDP wieder. Nach § 33 Absatz 1 PUAG soll dieser lediglich die „ermittelten Tatsachen“ feststellen. Stattdessen wird dort eine verzerrte Geschichtswiedergabe, angereichert mit tendenziösen Bewertungen mancher Zeugen, betrieben. Dem Vorschlag der Oppositionsfraktionen, lediglich die ermittelten Fakten prägnant und ausgewogen zu benennen, wollten CDU/CSU und FDP nicht folgen.

Bereits durch die Gliederung sollen Leserinnen und Leser auf die gewünschte Spur gebracht werden. Anstatt die ermittelten Fakten in chronologischer Reihenfolge darzustellen, werden die Abläufe aus dem Zusammenhang gerissen, um den inhaltlichen Zusammenhang zu verschleiern. Die Benennung der Kritik und der Kritiker erfolgt ebenfalls nicht im Zusammenhang, sondern wird ausgegliedert, damit die Widersprüche nicht offensichtlich werden. Selbst Kritik innerhalb der befassten Behörden wird nicht im Zusammenhang erörtert, sondern als Mindermeinung ausgegliedert. Diese Struktur folgt der bewährten Gorleben-Methode von Ausgrenzung und Diffamierung der kritischen Wissenschaftler. Zum Schluss kommen die Verantwortlichen zu Wort, die ausnahmslos ihr eigenes

Handeln und den Standort Gorleben als makellos bewerten.

Der Feststellungsteil der Koalitionsmehrheit enthält massive Fehler in der Beweisführung. Es werden ganze Argumentationsstränge auf Aussagen von Zeugen aufgebaut, die sich ausdrücklich nicht an die jeweiligen Geschehnisse erinnern konnten, dafür aber für Spekulationen und Suggestivfragen empfänglich waren. Auch Aussagen von Zeugen, die bei den Ereignissen gar nicht anwesend waren, sich aber aufgrund selektiver Eigenrecherche zu Sachverständigen aufgeschwungen haben, sind breit berücksichtigt worden. Als stilistisches Mittel werden selbst unstreitige Fakten als Zitate genehmer Zeugen wiedergegeben, um sie kompetenter erscheinen zu lassen, selbst wenn diese ansonsten nichts zur Aufklärung der Sachverhalte beizutragen haben. Als absolut unproblematisch sieht die Koalition etwa auch die Darstellung des Abschnitts „Konsensverhandlungen mit der SPD“, der allein auf den Ausführungen des Zeugen Gerald Hennenhöfer und der Bundesregierung beruht. Genutzt wird jedoch nicht die Zeugenaussage von Gerald Hennenhöfer, sondern Zitate aus seinem Kommentar zur Einführung der Atomgesetznovelle 2002/2003.

Auch Bewertungen damaliger Geschehnisse durch Zeugen aus heutiger Perspektive ordnet die Koalition unter „ermittelte Tatsachen“ ein. Eine seriöse und unvoreingenommene eigene Bewertung wird dadurch verhindert. Daran sind CDU/CSU und FDP offensichtlich nicht interessiert.

Schon aus Gründen der Transparenz sollten die Hintergründe wissenschaftlicher Stellungnahmen und Aussagen von Sachverständigen dargestellt werden. Das interessiert die Koalition nicht. Ein Beispiel: Die von der Koalition angeführte Aussage von Dr. Wolfgang Issel in seiner Dissertation, Gorleben sei zu Beginn des Jahres 1976 in die Voruntersuchungen der KEWA eingebracht worden, ist von der Quellenlage her nicht überprüfbar. Die Versuche des Ausschusses, die Quellen von Herrn Dr. Issel beizuziehen, schlugen fehl. Somit wird diese Aussage zu einer nicht überprüfbaren Behauptung und ist nicht mehr wertbar. Dennoch wird diese Aussage von der Koalition als wichtiger Beweis für die Existenz einer „KEWA-Nachbewertung“ angeführt. Ein weiteres Beispiel: Der für die Thesen der Koalition bedeutsame Sachverständige Dr. Anselm Tiggemann war während der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses bei der CDU/CSU-Fraktion beschäftigt. Bevor er seine Expertise zum Standortauswahlverfahren für den ehemaligen Niedersächsischen Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) erstellte, war Dr. Tiggemann zudem Mitarbeiter einer CDU-Landtagsabgeordneten. Die Koalition ist der Ansicht, dass es genügt, wenn dies aus dem in der Regel weniger beachteten Verfahrensteil hervorgeht. Die Opposition hat dies in ihrem Feststellungsteil, in dem es um das Thema selbst geht, transparent gemacht.

Während die Koalition diese Details verschweigt, widmet sie den Gorleben-Kritikern bereits im Feststellungsteil einen ganzen Abschnitt. Darin werden diese unter Zuhilfenahme eines unsachlichen und diffamierenden Briefs des

<sup>2631</sup> Dafür ist bezeichnend, dass zwei Mitglieder der CDU/CSU im Untersuchungsausschuss dem Atomkonsens ihrer eigenen Regierung die Zustimmung verweigert haben.

Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) angegriffen.<sup>2632</sup> Auch wenn dieser Brief unfreiwillig beweist, mit welchen unseriösen Mitteln gegen kritische Wissenschaftler vorgegangen wurde, so hätte eine ausgewogene Darstellung auch die Hintergründe der eigenen „Kronzeugen“ benennen müssen. Bei dem Experten Dr. Anselm Tiggemann wäre dies jedenfalls geboten gewesen.

Diese in unsachlicher Form vorgetragene Kritik wird im Bewertungsteil von CDU/CSU und FDP nochmal wiederholt.<sup>2633</sup> Darin wird die diffamierende These aufgestellt, dass die vernommenen Sachverständigen und Zeugen Dr. Detlef Appel (PanGeo), Jürgen Kreuzsch (Gruppe Ökologie), Prof. Dr. Klaus Duphorn (Universität Kiel) und Prof. Dr. Eckhard Grimm (Universität Hamburg) lediglich deshalb die BGR und das BfS kritisieren würden, weil die Fachbehörden früher deren Gutachten als „wissenschaftlich minderwertig“ bezeichnet hätten und ihre „beträchtlichen Honorarforderungen“ im Nachhinein rechtfertigen wollten. Selbstverständlich wurden mögliche Motive von BfS/BGR für die ungewöhnlich harsche Kritik im Bewertungsteil von CDU/CSU und FDP nicht erörtert. Es wird nicht in Frage gestellt, ob es nicht vielleicht einzelne BfS- oder BGR-Wissenschaftler waren, die ihr Lebenswerk durch die Kritik bedroht sahen. Auch wird nicht gegenübergestellt, welche wirtschaftlichen Interessen diese selbst hatten. Deren Expertise dürfte für den Steuerzahler um ein vielfaches höher gewesen sein, denn auch diese Wissenschaftler forschen nicht ohne Entgelt, was für CDU/CSU und FDP das alleinige Abgrenzungskriterium für Unabhängigkeit zu sein scheint. Im Übrigen handelt es sich bei BfS und BGR nicht um unabhängige Bundesbehörden. Sie unterstehen dem BMU bzw. dem BMWi. Dieser Ausschuss hat auch nachgewiesen, dass mit entsprechenden Personalmaßnahmen und genügend Nachdruck die Fachmeinung in die gewünschte Richtung gelenkt werden kann. Der uneingeschränkte Glaube von CDU/CSU und FDP an die Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit von eigenen Beamten, Behörden und Wissenschaftlern stellt an sich bereits ein Sicherheitsrisiko für die Endlagersuche dar. Auch dies ist eine Erkenntnis dieses Untersuchungsausschusses.

Nachdem die Koalition ablehnte, auf wichtige Kritikpunkte der Opposition einzugehen, war die Grundlage für einen gemeinsamen Feststellungsteil entzogen. Die Opposition entschied sich für einen eigenen Feststellungsteil. Dieser bemüht sich um eine ausgewogene Darstellung. Grundlage dafür ist der Entwurf des Ausschuss-Sekretariats, in dem Kürzungen, Umstellungen im Sinn einer zeitlichen Abfolge und Ergänzungen vorgenommen wurden. Die Ergänzungen der Opposition, die die Koalition nicht übernommen hat, wurden hier durch Fettung im Schriftbild kenntlich gemacht. Im Gegensatz zum Feststellungsteil der Koalition bemüht sich der Feststellungsteil der Opposition um Ausgewogenheit. Dieser Feststel-

lungsteil stellt somit den Kompromiss dar, den CDU/CSU und FDP verweigerten.

## II. Erfordernis eines eigenen Bewertungsteils

Nach der Sichtung von mehr als 2 800 Akten und der Vernehmung mehrerer Dutzend Zeugen kann nach Auffassung der Opposition nunmehr belegt werden, dass politische Beeinflussung, Täuschung und Verschleierung bei Gorleben über Jahrzehnte hinweg eine Konstante waren. Die heutige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel entschied 1996 als Bundesumweltministerin, Gorleben trotz aller Zweifel und fehlender Salzrechte weiter erkunden zu lassen. Sie steht in einer langen Reihe von Entscheidungsträgern in der Geschichte Gorlebens, denen Einsicht in das damalige Fehlverhalten fehlt. Doch Fakten und Dokumente sprechen eine eindeutige Sprache.

## D. Zusammenfassung der Ergebnisse

Zeugenaussagen bestätigten zweifelsfrei, dass ein ordentliches Standort-Auswahlverfahren seitens des Bundes, bei dem Gorleben mit anderen verglichen oder gar als bester hervorgegangen wäre, nicht existierte. Der Standort Gorleben wurde binnen weniger Wochen von der Niedersächsischen Staatskanzlei 1977 im Alleingang aus politischen Motiven heraus ausgewählt, ohne das jahrelange Auswahlverfahren der vom Bund beauftragten KEWA zu berücksichtigen. Der Bund (unter Helmut Schmidt) stimmte nach anfänglicher Ablehnung zähneknirschend zu.

Auch als im Jahr 1983 die Entscheidung zur untertägigen Erkundung anstand, wurde an der fachlichen Grundlage, dem PTB-Zwischenbericht, so lange manipuliert, dass er am Ende Gorleben „Eignungshöflichkeit“ bescheinigte, die geologischen Zweifel und Risiken abgemildert waren und die Empfehlung, andere Standorte zu erkunden, getilgt war. So steht auch die Entscheidung der Regierung Helmut Kohl, nur Gorleben untertägig zu erkunden, unter dem Schatten von Täuschung und Verzerrung.

Immer wieder stellte sich bei den Zeugenbefragungen die Frage nach dem Verhältnis von Ministerialbürokratie und Wissenschaft: Wer trug die Verantwortung für eine jeweilige Entscheidung? Ministerialbeamte verwiesen als entscheidungsleitend auf die fachliche Grundlage und deren wissenschaftliche Erkenntnisse. Die Fachleute und Geologen selbst, die diese Grundlage erarbeitet haben, verwiesen in den Befragungen darauf, dass sie nur über wissenschaftliche Ergebnisse berichtet hätten und an Entscheidungen nicht beteiligt gewesen seien. Hier muss jedoch konstatiert werden, dass es keine Unabhängigkeit der Forschung gab. Insbesondere die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), die später in das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übergang, sind letztlich abhängige Behörden und Weisungen der Ministerien unterworfen. Bis heute ist die BGR eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMW) und das BfS eine Behörde des Bundesumweltministeriums (BMU) mit allen Konsequenzen, was Personal und Strukturauswahlungen be-

<sup>2632</sup> Schreiben des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 343 ff.

<sup>2633</sup> Dritter Teil, Kapitel C. III. 3. i.: „Griefahn“ Gutachten.

trifft. An mehreren Beispielen konnte aufgezeigt werden, dass die Wissenschaftler bestimmte Probleme einfach ausgeblendet haben. Bei der Interpretation der wissenschaftlichen Ergebnisse wurde bereits zu Beginn mindestens ein Deutungsspielraum zugunsten Gorleben ausgenutzt. Das Problem von Gas unter und im Salzstock Gorleben wurde verschwiegen oder als bedeutungslos erachtet. Dabei war es zu Beginn durchaus als Problem wahrgenommen worden. Kritische Wissenschaftler wurden nicht mehr beauftragt oder ihnen wurde die Verantwortung entzogen. Andere massive geologische Probleme wie das brüchige und durchlässige Deckgebirge über dem Salzstock wurden kurzerhand als unbedeutend abqualifiziert. Auf die Barriere Deckgebirge als „Schutzdeckel“ des Salzstocks wurde, nachdem klar war, in Gorleben ist es mit den gewünschten Eigenschaften nicht vorhanden, verzichtet. Carnallit- und Anhydrit-Vorkommen, die als Gefahr gelten, wurden als beherrschbar dargestellt, die Ablagerungsraten der Gorleben-Rinne über und in dem Salzstock wurden niedriger gerechnet. Das Steinsalz wurde schließlich als so hervorragend dargestellt, dass es als Barriere die übrigen Mängel auszugleichen hatte. All diese Umdeutungen und Gewichtungverschiebungen waren nur möglich, weil es nicht von Anfang an klare Erkundungskriterien gab. Es fehlte grundsätzlich ein Konzept für den Umgang mit dem strahlenden Müll.

Die im Rahmen des Untersuchungsausschusses gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen eindrücklich, wie sehr die Amtszeit von Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel durch eine unkritische und unnachgiebige Pro-Atompolitik gekennzeichnet war. Das Merkel'sche Ministerium sah seine vordringliche Pflicht nicht darin, die Bevölkerung vor den Gefahren der Atomenergie bestmöglich zu schützen, sondern wollte vor allem die Atomkraftnutzung in Deutschland vorantreiben. Zur Durchsetzung ihrer Politik war Angela Merkel bereit, das „Primat der Sicherheit“ aufzugeben. Unliebsame Kritiker wurden kaltgestellt und die Öffentlichkeit wurde bewusst getäuscht. Merkel verletzte damit ihre Rechtspflicht zur bestmöglichen Schadensvorsorge. Sie handelte mitnichten nach „Recht und Gesetz“, wie die CDU/CSU-Fraktion im Untersuchungsausschuss zu behaupten nicht müde wird, sondern bog die Gesetze, um die Atomkraft in Deutschland nicht zu gefährden.

Bis heute hat sich an Merkels Gorleben-Politik nicht viel geändert. In ihrer Vernehmung gab Angela Merkel an, dass sie nach wie vor nicht verstehe, warum der Salzstock in Gorleben nicht zu Ende erkundet werden sollte. Sie hat bis heute nicht begriffen, wie wichtig nach über 35 Jahren Lug und Trug ein Neuanfang in der Endlagersuche ist.

#### **E. Stellungnahme zum Bewertungsteil von CDU/CSU und FDP**

Bereits die grobe Durchsicht der Bewertungen von CDU/CSU und FDP macht deutlich: Das Thema wurde verfehlt und die Aufgabe nicht erfüllt. Diese lag nicht darin die Eignungshöflichkeit von Gorleben nachzuweisen und die Vernehmungspraktiken der Opposition zu bewerten. Doch genau dies tut sie. Genauso wie während der Vernehmungen soll damit von substanzlosen Behauptungen

abgelenkt werden. Eine durchschaubare und letztendlich gescheiterte Strategie. Wenn die Koalition nur einen Bruchteil der Energie in die Befassung mit den Inhalten anstatt in die Verunglimpfung der Opposition investiert hätte, wären vielleicht mehr als die geradezu peinlichen zwei Seiten „Schlussfolgerungen“ möglich gewesen.

Die Vorwürfe an die Opposition, diese habe Zeugenaussagen manipuliert, sind lächerlich und stehen im Widerspruch zu den Bewertungen von CDU/CSU und FDP, die Zeugen hätten „zweifelsfrei“ ihre Positionen bestätigt. Es ist das gute Recht der Abgeordneten, die Zeugenaussagen zu bewerten und dies kundzutun, auch wenn es der Koalitionsmehrheit nicht passt. Wenn CDU/CSU und FDP der Opposition „parteilpolitische Auseinandersetzung“ auf „dem Rücken der Zeugen“ vorwirft, so wäre auch hier zunächst die Prüfung des eigenen Verhaltens angebracht gewesen. An dieser Stelle wird z. B. an eine Unterlassungserklärung des Ausschussmitglieds Eckard Pols (CDU) vom 19. Dezember 2011 sowie eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Berlin gegen den Obmann der CDU im Ausschuss Reinhard Grindel vom 20. Dezember 2011 erinnert. Beide von den Abgeordneten nunmehr gegen Strafanzeige nicht weiter zu verwendenden Behauptungen bezogen sich auf die Aussage des Zeugen Dr. Ulrich Kleemann vor dem Untersuchungsausschuss am 30. September 2010. Die beiden Abgeordneten haben wider besseren Wissens in einer Pressemitteilung unwahre und rufschädigende Behauptungen über den Zeugen veröffentlicht, weshalb sich dieser genötigt sah, sich dagegen juristisch zur Wehr zu setzen.

In einem späteren Beschwerdebrief an den Ausschuss führte der Zeuge Dr. Ulrich Kleemann aus: „Schon während meiner Befragung habe ich die Befragungspraxis der Koalitionsfraktionen als sehr befremdlich empfunden. Es stellte sich schon die Frage, warum ich überhaupt von diesen Fraktionen als Zeuge geladen wurde, obwohl ich zu dem Zeitpunkt des Untersuchungsgegenstandes nachweislich nicht im BfS beschäftigt war. Da meine Aussagen jedoch nicht zur politischen Linie der Koalitionsfraktionen passten, sollte wohl – vergeblich, wie sich herausstellte – meine Glaubwürdigkeit in Zweifel gezogen werden.“

Auch die Vorwürfe falscher Vorhalte sind haltlos. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war, zumindest für die Opposition, ein ständiger Erkenntnisgewinnungsprozess. Dazu gehört, dass zu Anfang aufgestellte Thesen im Lichte neuer Aussagen und Dokumente neu bewertet wurden. Dies war aufgrund der großen Aktenmenge in diesem Ausschuss häufig der Fall. Nachteilig wirkte sich insbesondere aus, dass auf Mehrheitsbeschluss der Koalitionsfraktionen durchgehend mit Vernehmungen begonnen wurde, obwohl das entsprechende Aktenmaterial noch nicht vollständig vorlag. Es ist daher unredlich, der Opposition falschen Vorhalt vorzuwerfen, wenn die Koalition eine angemessene Befassung mit ihrer Ausschussmehrheit stets behindert hat.

Wie übertrieben die Vorwürfe der Koalition sind, zeigt das Beispiel der Vernehmung des BMU-Beamten Walter Kühne durch den Abgeordneten Sebastian Edathy (SPD). Dieser hielt dem Zeugen einen schwer leserlichen handschriftlichen Vermerk des Zeugen Dr. Arnulf Matting ent-

gegen, der dem Zeugen ebenfalls vorgelegt wurde. Erst nach der Vernehmung kamen Bedenken auf, ob die handschriftliche Randnotiz richtig gelesen worden war. Die Zweifelsfrage konnte erst gut ein Jahr später durch ein Gutachten des BKA geklärt werden. Dass die Befragung des Abgeordneten Edathy zum Zeitpunkt der Vernehmung kein falscher Vorhalt war, liegt auf der Hand. Dies hält CDU/CSU und FDP nicht davon ab, den Vorgang bis heute zu skandalisieren. Der Vorwurf des Missbrauchs des Ausschusses als Kampfinstrument wird damit für CDU/CSU und FDP zum Bumerang.

Da die gegenseitige Verhaltensanalyse jedoch nicht der Untersuchungsauftrag dieses Ausschusses ist, belässt es die Opposition bei diesen kurzen Anmerkungen und verzichtet auf eine seitenfüllende Aufzählung „falscher Vorhalte“ und „unfairer Vernehmungsmethoden“ der Koalition.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass unhaltbare Behauptungen durch Wiederholung nicht richtiger werden. Das folgende Sondervotum der Opposition setzt sich mit dem Untersuchungsgegenstand, unterteilt nach drei Themenkomplexen, auseinander. Den Feststellungen folgt jeweils im Anschluss eine Bewertung.

## **Zweites Kapitel: Feststellungen zum Sachverhalt und Bewertungen**

### **A. Einführung zum Untersuchungsauftrag**

Zentraler Auftrag des Untersuchungsausschusses war nach dem Einsetzungsbeschluss vom 26. März 2010 die Klärung der Frage, ob es auf dem Wege zu der zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, den Salzstock Gorleben untertägig zu erkunden – und parallel keine alternativen Standorte übertägig zu erkunden –, irgendwelche Manipulationen gegeben hat. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit den Umständen, die im Jahre 1977 zu der Entscheidung für den Standort geführt haben, sowie mit der Frage, inwieweit das Erkundungs- oder Endlagerkonzept in der zweiten Hälfte der 90er Jahre verändert worden ist.

Einführend hat sich der Ausschuss die seinerzeitigen Rahmenbedingungen – Rechtslage, Stand von Wissenschaft und Technik – durch Sachverständige erläutern lassen.

Im Hinblick auf den Vorschlag von Gorleben als vorläufigen Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum durch die Niedersächsische Landesregierung am 22. Februar 1977 und die Zustimmung der Bundesregierung zu dem Standort am 5. Juli 1977 hat der Ausschuss ermittelt, welche Entwicklung dem vorangegangen ist. Zu nennen sind insoweit insbesondere die bundesweite Standortsuche durch die KEWA im Auftrag der Bundesregierung (BMFT) sowie das Prüfverfahren innerhalb der Niedersächsischen Landesregierung.

Der Schwerpunkt der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses lag auf der Klärung der Frage, ob es hinsichtlich der zentralen Lenkungsentscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 Manipulationen gegeben hat. Insoweit hat der Ausschuss insbesondere untersucht, ob

die fachliche Grundlage der Kabinettsentscheidung, der Zwischenbericht der PTB, in seiner wissenschaftlichen Aussage verändert oder in diesem wissenschaftliche Erkenntnisse unterdrückt wurden, sowie, ob fachliche Entscheidungen politisch beeinflusst wurden. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss in diesem Zusammenhang mit den Sicherheitskriterien der Reaktor-Sicherheitskommission aus dem Jahre 1983 für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk, mit geologischen Aspekten des Salzstockes sowie den Rechtsgrundlagen für die untertägige Erkundung und dem Schachtabteufen im Anschluss an die Kabinettsentscheidung befasst.

Des Weiteren ist der Ausschuss der Frage nachgegangen, inwieweit in der zweiten Hälfte der 90er Jahre Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen wurden und hat sich mit den in diese Zeit fallenden Überlegungen und Aussagen hierzu befasst.

Schließlich hat sich der Ausschuss mit organisatorischen und personellen Änderungen im Untersuchungszeitraum befasst und Feststellungen zu Kompensationsleistungen in die Region Gorleben sowie zur Information der Öffentlichkeit und des Deutschen Bundestages getroffen.

### **I. Rahmenbedingungen in den 70er und 80er Jahren**

Zu Beginn seiner Untersuchungen hat sich der Ausschuss durch die Einholung von schriftlichen Sachverständigen-gutachten und Sachverständigenanhörungen einen Überblick über den rechtlichen Rahmen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, über die zuständigen Behörden und Drittbeauftragten sowie über den Stand von Wissenschaft und Technik in den 70er und 80er Jahren verschafft. Dabei ging es zunächst noch nicht um eine Untersuchung der auf Gorleben bezogenen Einzelfragen des Untersuchungsauftrages.

### **II. Rechtlicher Rahmen**

Der rechtliche Rahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in den 70er und 80er Jahren wurde durch zwei schriftliche Sachverständigen-gutachten von *Prof. Dr. Alexander Roßnagel*<sup>2634</sup>, Institut für Wirtschaftsrecht, Universität Kassel, und *Prof. Dr. Michael Ronellenfisch*<sup>2635</sup>, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Universität Tübingen, sowie durch die Anhörung des Sachverständigen *Henning Rösel*<sup>2636</sup>, ehemaliger Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), im Wesentlichen übereinstimmend dargestellt:

<sup>2634</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, „Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle“, MAT A 86.

<sup>2635</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfisch, „Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle“, MAT A 94.

<sup>2636</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54 und MAT A 54/1 sowie Sachverständigenanhörung Protokoll Nr. 7.

## 1. Atomrecht

Am 1. Januar 1960 trat das Atomgesetz (AtG) vom 23. Dezember 1959<sup>2637</sup> in Kraft. Es enthielt keine Regelungen für die Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle; lediglich § 42 der 1. Strahlenschutzverordnung vom 24. Juni 1960<sup>2638</sup> regelte die Beseitigung radioaktiver Abfälle.<sup>2639</sup>

Dies änderte sich mit der „Entsorgungsnovelle“, wonach durch das am 5. September 1976 in Kraft getretene 4. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes vom 30. August 1976 die Lücke im AtG im Hinblick auf die Verwertung und Beseitigung radioaktiver Reststoffe geschlossen wurde.<sup>2640</sup> Die Verwertung und Beseitigung radioaktiver Reststoffe bzw. Abfälle wurde durch § 9a AtG geregelt, in dessen Absatz 3 auch festgelegt war, dass der Bund Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten habe. Errichtung und Betrieb dieser Anlagen bedurften der Planfeststellung gemäß § 9b AtG; die Zuständigkeit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) wurde in § 23 AtG aufgenommen.<sup>2641</sup>

Die 5. Atomgesetznovelle vom 20. August 1980 enthielt für den Bereich der Endlagerung keine neuen Regelungen.<sup>2642</sup>

### a) Aufgabenteilung zwischen Staat und Industrie

Mit der 4. Atomgesetznovelle setzte die Bundesregierung ihr Entsorgungskonzept um, wonach „die Errichtung des Entsorgungssystems [...] in enger Zusammenarbeit von Staat und Industrie in Angriff genommen werden muss“.<sup>2643</sup> Weiter wurde in diesem Konzept zur Aufgabenteilung ausgeführt: „Der Industrie wird dabei die Aufgabe zufallen, die Wiederaufarbeitungsanlage und die Anlage zur Plutoniumverarbeitung zu errichten und zu betreiben. Der Bund wird die Errichtung und den Betrieb des Endlagers für radioaktive Abfälle (gegen entsprechende Gebühren) übernehmen. Die Kosten für diese Dienstleistungen müssen von den Betreibern der Kernkraftwerke getragen werden, um volkswirtschaftlich verzerrte Energiepreise zu vermeiden.“<sup>2644</sup> Die Wiederaufarbeitung und Abfallbehandlung sollten privatwirtschaftlich durchgeführt werden und die Verursacher hät-

ten die Kosten für Wiederaufarbeitung, Abfallbehandlung und Zwischenlagerung zu tragen; auf der anderen Seite sollte die Verantwortung für Standort und Standortwahl beim Staat liegen.<sup>2645</sup>

Gesetzliche Grundlage des hiermit angesprochenen Verursacherprinzips sind §§ 21a, 21b AtG. Nach diesen Bestimmungen sind die Kosten und Beiträge sowie die hierauf entfallenden Vorausleistungen in Bezug auf die Endlagerung von den Verursachern der radioaktiven Abfälle zu erheben. Dieses Verursacherprinzip bedeutet, dass die für die Errichtung des Endlagers erforderlichen Kosten auf die Ablieferungspflichtigen umgelegt werden.<sup>2646</sup>

### b) Planfeststellungsverfahren

Die Anlagen des Bundes bedurften seit der 4. Atomgesetznovelle gemäß § 9b AtG der Planfeststellung mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Planfeststellung wurde gemäß § 24 Absatz 1 S. 1 AtG durch die Länder im Wege der Bundesauftragsverwaltung durchgeführt.

Durch die Planfeststellung sollte die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt werden.<sup>2647</sup> Das Planfeststellungsverfahren bzw. der Planfeststellungsbeschluss ersetzte grundsätzlich alle sonst im Einzelfall erforderlichen behördlichen Verwaltungsakte nach anderen Rechtsgebieten.<sup>2648</sup> Dieses sog. Konzentrationsprinzip wurde jedoch durch § 9b Absatz 5 Nummer 3 AtG durchbrochen, wonach sich die Planfeststellung nicht auf die Zulässigkeit des Vorhabens nach den Vorschriften des Berg- und Tiefspeicherrechts erstreckte. Der Grund für diese bergrechtliche Sonderregelung lag dem Sachverständigen *Prof. Dr. Alexander Roßnagel* zufolge darin, „dass die bergrechtlichen Betriebsplanzulassungen ein planmäßiges, laufendes Verfahren betreffen, während das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren mit dem Planfeststellungsbeschluss und seiner Durchführung endet“.<sup>2649</sup> Der Sachverständige *Henning Rösel* führte ergänzend aus, dass eine punktuelle Überwachung des laufenden Bergwerkbetriebes nicht ausreiche, da sich bei der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen die Substanz der Bodenschätze verringere und räumlich verändere. Eine einmalige Genehmigung/Zulassung decke mit der Möglichkeit nachträglicher Auflagen die dynamischen bergbaulichen Anforderungen nicht ab.<sup>2650</sup>

<sup>2637</sup> BGBl. I. S. 814.

<sup>2638</sup> BGBl. I. S. 430.

<sup>2639</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 1.

<sup>2640</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 1.

<sup>2641</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 1.

<sup>2642</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 24.

<sup>2643</sup> Zitiert nach Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 2; Bundestagsdrucksache 7/3871 vom 16. Juli 1975, S. 19.

<sup>2644</sup> Zitiert nach Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 2; Bundestagsdrucksache 7/3871 vom 16. Juli 1975, S. 19.

<sup>2645</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 2.

<sup>2646</sup> Vermerk des BMFT, vom 11. Dezember 1981, MAT A 125, Bd. 1, pag. 021166.

<sup>2647</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 18.

<sup>2648</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 2.

<sup>2649</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 26.

<sup>2650</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 3.

Die Landesregierungen bestimmten als Planfeststellungsbehörden oberste Landesbehörden, die im Rahmen der Auftragsverwaltung handelten.<sup>2651</sup> Im Land Niedersachsen war dies von 1977 bis 1982 das Niedersächsische Sozialministerium, von 1982 bis 1986 das Niedersächsische Ministerium für Bundesangelegenheiten und seit 1986 das Niedersächsische Umweltministerium.<sup>2652</sup>

## 2. Bergrecht

Bis 1978 galt in Niedersachsen das „Allgemeine Berggesetz für die Preußischen Staaten“ vom 24. Juni 1865.<sup>2653</sup> Dieses erhielt durch das „Gesetz zur Änderung und Bereinigung des Bergrechts im Lande Niedersachsen“<sup>2654</sup> vom 10. März 1978 eine im ganzen Land Niedersachsen einheitlich geltende Fassung mit der Bezeichnung „Allgemeines Berggesetz für das Land Niedersachsen“ (Niedersächsisches ABG).<sup>2655</sup> Am 1. Januar 1982 trat – der Bergbau war nach Artikel 74 GG Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung – das Bundesberggesetz (BBergG)<sup>2656</sup> vom 13. August 1980 in Kraft; gleichzeitig traten die bisherigen Landesvorschriften auf dem Gebiet des Bergrechts außer Kraft.<sup>2657</sup>

Waren die betriebsplanmäßigen Erkundungsmaßnahmen auf Basis des Niedersächsischen ABG beantragt worden, unterlagen alle Maßnahmen der übertägigen und untertägigen Erkundung ab 1. Januar 1982 dem BBergG, das nach Schrifttum und Rechtsprechung auch „für die Zulassung eines Bergwerks zur Erkundung des Untergrunds auf seine Eignung als Endlagerstätte für radioaktive Abfälle“ einschlägig war.<sup>2658</sup>

### a) Sonderregelung betreffend Salzrechte

Im vormaligen Königreich Hannover galt eine Sonderregelung im Hinblick auf Steinsalz und Solequellen. Anders als im ansonsten geltenden preußischen Bergrecht, nach dem der Staatsvorbehalt galt und das Steinsalz dem Verfügungsrecht des Staates unterlag, der privaten Dritten

das Recht verleihen konnte, dieses Salz zu gewinnen, war das Steinsalz an das Grundeigentum über Tage gebunden.<sup>2659</sup> Mit der Einführung des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten wurde dieser historischen Entwicklung im ehemaligen Königreich Hannover auf dem Gebiet des Bergbaus und der Bergrechte Rechnung getragen, derzufolge wie dargestellt im ehemaligen Königreich Hannover Steinsalz und Solequellen als Zubehör des Grundeigentums galten (sog. Grundeigentümerbergbau als Ausnahme des sonst geltenden Staatsvorbehalts am Steinsalz).<sup>2660</sup> Auch mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung und Bereinigung des Bergrechts im Lande Niedersachsen unterfiel das auf derselben Lagerstätte vorkommende Steinsalz dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers; der sog. Grundeigentümerbergbau galt somit fort. Da der Salzstock Gorleben zum ehemaligen Königreich Hannover gehörte, galt dort der Grundeigentümerbergbau.<sup>2661</sup>

Nach Inkrafttreten des bundeseinheitlichen BBergG erstreckte sich das Eigentum an einem Grundstück nicht auf bergfreie Bodenschätze, zu denen auch Stein-, Kali-, Magnesia- und Borsalze gehörten.<sup>2662</sup> Allerdings konnten, so führte der Sachverständige *Henning Rösel* aus, „die vor Inkrafttreten des Bundesberggesetzes bestehenden Bergbauberechtigungen (Grundeigentümerbergbau) [...] in einem Anzeigeverfahren in das neue Konzessionssystem mit Erlaubnis, Bewilligung und Bergwerkseigentum überführt werden“<sup>2663</sup>. Auf diese Weise galt das ursprüngliche Recht am Steinsalz fort.<sup>2664</sup>

Im Ergebnis standen daher der überwiegenden Zahl der Grundeigentümer in Gorleben die Rechte am Steinsalz unter ihren Grundstücken zu.<sup>2665</sup>

Soweit die Grundeigentümer ihre Bergbauberechtigungen nicht im Wege des Anzeigeverfahrens sicherten, ging das Verfügungsrecht an dem Steinsalz auf den Staat über (sogenannte „bergfreie Flächen“).<sup>2666</sup>

<sup>2651</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfisch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 16.

<sup>2652</sup> Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, „Fragen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, MAT B 1, S. 12 f.

<sup>2653</sup> Nds. GVBl. Sb III, S. 285 in der Fassung des 2. Anpassungsgesetzes vom 2. Dezember 1974.

<sup>2654</sup> Nds. GVBl. 17/1978 vom 15. März 1978, S. 253, in Kraft getreten am 1. April 1978.

<sup>2655</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 5.

<sup>2656</sup> BGBl. I. S. 1310.

<sup>2657</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 29.

<sup>2658</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 31 mit weiteren Nachweisen; Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 1, S. 5.

<sup>2659</sup> Ausführungen des Sachverständigen Henning Rösel, Protokoll Nr. 7, S. 5.

<sup>2660</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54/1, Anlage 4, S. 1; Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 38.

<sup>2661</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54/1, Anlage 4, S. 1.

<sup>2662</sup> § 3 Absatz 2 S. 2 i. V. m. Absatz 3 BBergG.

<sup>2663</sup> Henning Rösel, Kurzfassungen seiner Präsentationen, MAT A 54/1, Anlage 4, S. 1.

<sup>2664</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 39.

<sup>2665</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfisch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 22; Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 39 f.

<sup>2666</sup> Vermerk vom 10. Juni 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166264.

## b) Betriebsplanverfahren

Das Betriebsplanverfahren war nach der Darstellung des Sachverständigen *Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch* ein typisch bergrechtliches Instrument zur präventiven und laufenden Betriebsüberwachung.<sup>2667</sup> Es war entwickelt worden, weil „Betriebe, die Bodenschätze aufsuchen und gewinnen, sich permanent verändern“ und diese Betriebsweise spezifische Gefahren mit sich gebracht habe, so dass eine laufende Überwachung stattfinden musste.<sup>2668</sup> Die Betriebsplanzulassung, geregelt in §§ 51 ff. BBergG, erschöpfte sich nicht in einem einmaligen Zulassungsakt, sondern bestand in dynamischen Betriebskontrollen. Dem Unternehmer wurde durch sie lediglich eine Gestattung gewährt, nicht jedoch ein subjektiv öffentliches Recht.<sup>2669</sup>

Betriebsplanpflichtige Maßnahmen waren das Einrichten und Führen sowie das Einstellen der Betriebe.<sup>2670</sup> Grundsätzlich wurden für das Errichten und Führen eines Bergwerkbetriebs drei verschiedene Arten von Betriebsplänen unterschieden. Der Hauptbetriebsplan, der zwingend aufgestellt werden musste, enthielt eine detaillierte Darstellung der vorgesehenen Arbeiten sowie aller zu errichtenden Betriebsanlagen und -einrichtungen. Der Rahmenbetriebsplan, der auf Verlangen der zuständigen Behörde aufzustellen war, enthielt allgemeine Angaben über das beabsichtigte Vorhaben, dessen technische Durchführung und den voraussichtlichen zeitlichen Ablauf. Er hatte nur feststellende und keine gestattende Wirkung. Daneben gab es noch auf Verlangen der zuständigen Behörde Sonderbetriebspläne für bestimmte Teile des Betriebes oder bestimmte Vorhaben, die nicht in den Hauptbetriebsplan einbezogen werden konnten oder sollten, weil sie eine eigenständige Bedeutung hatten.<sup>2671</sup>

Anders als das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren hatte die Betriebsplanzulassung keine Konzentrationswirkung, d. h. alle anderen erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstigen Zulassungen waren jeweils getrennt zu beantragen und zu bescheiden.<sup>2672</sup> Für das Verfahren der Betriebsplanzulassung gab es zum damaligen Zeitpunkt nach Darlegung des Sachverständigen *Prof.*

*Dr. Alexander Roßnagel* keine Beteiligung der Öffentlichkeit.<sup>2673</sup> Eine Öffentlichkeitsbeteiligung war erst 1990 durch Änderung des BBergG und Inkrafttreten der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vorgesehen.<sup>2674</sup> Hintergrund hierfür war eine Richtlinie der EU zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten. Nach der entsprechenden Gesetzesnovellierung galt seit dem 1. August 1990 § 57a BBergG, wonach auch für ein bergrechtliches Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich war.

*Prof. Dr. Alexander Roßnagel* zufolge bedurfte die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle einer Betriebsplanzulassung.<sup>2675</sup> Der am 9. September 1983 zugelassene Rahmenbetriebsplan habe sich zwar auch auf Teile des Salzstockes, für die der Bund nicht alle Salzrechte innehatte, erstreckt, allerdings sei die Zulassung des Rahmenbetriebsplans mit der Maßgabe ergangen, dass für die Durchführung des Vorhabens die erforderlichen Salzabbauberechtigungen noch nachzuweisen sind.<sup>2676</sup> Nach rechtskräftiger Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. November 1995<sup>2677</sup> sei es „nicht zu beanstanden“ gewesen, „dass der Rahmenbetriebsplan unter dem Vorbehalt zugelassen worden ist, dass die PTB die Rechte zur Aufsuchung und Gewinnung der Salze mit den Grundeigentümern regelt“.<sup>2678</sup>

## III. Zuständige Behörden und Drittbeauftragte

Bezüglich der Behördenzuständigkeiten und der Drittbeauftragten traf der Ausschuss auf der Grundlage der Ausführungen des Sachverständigen *Henning Rösel*<sup>2679</sup>, ehemaliger Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), folgende Feststellungen:

### 1. Behörden

Bei den Behördenzuständigkeiten hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes von Anlagen des Bundes zur Si-

<sup>2667</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 21.

<sup>2668</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 21.

<sup>2669</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 23.

<sup>2670</sup> Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle, MAT A 94, S. 23.

<sup>2671</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 33 ff.

<sup>2672</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 37.

<sup>2673</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 37.

<sup>2674</sup> Gesetz zur Änderung des Bundesberggesetzes vom 12. Februar 1990, BGBl. I, S. 215; Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990, BGBl. I, S. 1420.

<sup>2675</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 32.

<sup>2676</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 35 f.

<sup>2677</sup> BVerwGE 100, 1 ff.

<sup>2678</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 36.

<sup>2679</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2 und 3.

herstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle ist zwischen Zuständigkeiten nach Atomrecht und nach Bergrecht zu differenzieren.

### a) Atomrecht

Der Bundesminister des Innern (BMI) war bis 1986 der für die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz zuständige Bundesminister. Nach 1986 ging diese Aufgabe an das neu gegründete Bundesumweltministerium (BMU) über. Soweit Fragen der Forschung und Technologie betroffen waren, handelte er im Einvernehmen mit dem für die Kerntechnik und Kernforschung zuständigen Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT), § 23 Absatz 1 Satz 2, 2. Halbsatz AtG. Die Haushaltsmittel für die Erkundung des Salzstockes Gorleben wurden im Haushalt des BMFT veranschlagt und die Erkundungsmaßnahmen vom BMFT finanziert.<sup>2680</sup> Das Bundesministerium für Wirtschaft (BMW) übte die Fach- und Rechtsaufsicht über die für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) aus, die nach § 28 des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des BMW war. Der Bundesbauminister (BMBau) ordnete nach Darstellung von *Henning Rösel* die Erkundung, Planung und Errichtung von Bundesendlagern als Bundesbaumaßnahme nach den Richtlinien für Bundesbauten, den RBBau, unbeschadet der Bauherrenrolle der PTB ein.<sup>2681</sup> Weiterhin legte der Sachverständige dar, dass das Bundeskanzleramt (BK) während der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt gegenüber den mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle befassten Bundesministerien eine besondere Rolle einnahm. Es habe Entscheidungen zum weiteren Vorgehen bei der Endlagerplanung und -erkundung getroffen und sich damit intensiv beteiligt.<sup>2682</sup>

Im nachgeordneten Bereich nahm die gemäß § 23 Absatz 1 Ziff. 2 AtG für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständige PTB eine wichtige Rolle ein; sie war Antragstellerin im Planfeststellungsverfahren nach § 9b AtG.<sup>2683</sup> In diesem Rahmen unterstand sie gemäß der Sonderregelung des § 23 Absatz 1 Satz 2 AtG den fachlichen Weisungen des für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz zuständigen BMI.

Seit 1989 nimmt diese Aufgaben der PTB das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), eine Behörde im Geschäftsbereich des BMU, wahr.

Der gesamte geowissenschaftliche Sachverstand des Bundes war in einer nachgeordneten Bundesoberbehörde, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), vormals Bundesanstalt für Bodenforschung, im

<sup>2680</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 1.

<sup>2681</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 2, und Protokoll Nr. 7, S. 6.

<sup>2682</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 2.

<sup>2683</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 2.

Geschäftsbereich des BMW gebündelt. Dieses Sachverstandes sollte sich die PTB bei Fragestellungen im Zusammenhang mit der Standorterkundung und der Endlagerplanung bedienen.<sup>2684</sup>

Bei einer Gesamtbetrachtung der seinerzeitigen Aufgabenabgrenzungen konnten nach *Henning Rösel*<sup>2685</sup> drei Handlungsebenen definiert werden. Als Programmebene wurde die Funktion des für die kerntechnische Sicherheit zuständigen Bundesministers zur Realisierung des Programmes nach § 9a AtG, Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle, bezeichnet. Hier wurde das Endlagermedium festgelegt, der Standort benannt sowie die anzuwendende Endlagertechnik vorgegeben. Die Systemebene bezeichnete demgegenüber die Funktion der PTB zur Umsetzung dieses Programms nach § 9a AtG durch Projekte. Die PTB war Antragstellerin im Planfeststellungsverfahren, Planfeststellungsbegünstigte, Endlagerbetreiberin sowie Auftraggeberin gegenüber Dritten. Sie beaufsichtigte den von Dritten durchgeführten Endlagerbetrieb. Als Projektebene wurde schließlich die Funktion Dritter zur Realisierung der von der PTB eingerichteten Projekte, also Planung, Errichtung und Betriebsführung, verstanden.

### b) Bergrecht

Der Bergbau gehörte nach Artikel 74 Absatz 1 Ziffer 11 GG, Recht der Wirtschaft, zum Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung. Das bedeutete, dass das Bergrecht nach Artikel 83 GG von den Ländern als eigene Angelegenheiten vollzogen wurde und dem Bund kein Weisungsrecht zustand.<sup>2686</sup>

Die Fachaufsicht über die Bergverwaltung im Land Niedersachsen lag beim Niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Diese Zuständigkeit endete 1990 mit der Übertragung der bergrechtlichen Fachaufsicht über die Endlagerprojekte des Bundes auf das Niedersächsische Umweltministerium.<sup>2687</sup>

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums lagen als nachgeordnete Behörden die Oberbergämter. Diese führten über die ihnen nachgeordneten Bergämter die Fach- und Rechtsaufsicht aus. Für den Standort Gorleben war das Bergamt Celle bzw. das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld zuständig. Für die nach Bergrecht aufzustellenden Betriebspläne war die PTB zuständig und reichte diese beim für die Betriebsplanzulassung und für die Aufsicht über den in ihren Bereich umgehenden Bergbau zuständigen Bergamt Celle ein.<sup>2688</sup>

<sup>2684</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 3.

<sup>2685</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 2 f.

<sup>2686</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 3.

<sup>2687</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 2, S. 4.

<sup>2688</sup> Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle, MAT A 86, S. 36.

## 2. Drittbeauftragte

Die für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständige PTB konnte sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben Dritter bedienen, § 9a Absatz 3 Satz 2 AtG. Zu diesem Zweck wurde 1979 die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) gegründet. Als technischer Erfüllungsgehilfe sollte sie Anlagen des Bundes planen und einrichten. Nach den Ausführungen des Sachverständigen *Henning Rösel* bekam die DBE durch Personalzuwachs sukzessiv Arbeiten, die bisher von der PTB wahrgenommen wurden, übertragen.<sup>2689</sup>

Die Gründungsgesellschaften der DBE waren mittelbare bzw. unmittelbare bundeseigene Gesellschaften. Durch Privatisierungen veränderte sich im Laufe der Zeit die Gesellschaftsstruktur der DBE.<sup>2690</sup>

## IV. Stand von Wissenschaft und Technik

Den in den 70er und 80er Jahren vorherrschenden Stand von Wissenschaft und Technik haben dem Ausschuss die Sachverständigen *Prof. Dr. Wernt Brewitz*<sup>2691</sup>, Honorarprofessor an der Technischen Universität Braunschweig und ehemaliger Leiter des Fachbereiches „Endlagersicherheitsforschung“ bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), und *Jürgen Kreuzsch*<sup>2692</sup>, Geologe sowie Mitglied des Ausschusses „Endlagerung Radioaktiver Abfälle“ der Entsorgungskommission beim BMU und der Gruppe Ökologie – Institut für ökologische Forschung und Bildung Hannover e. V., dargestellt.

Der Sachverständige *Prof. Dr. Wernt Brewitz* führte bei seiner Anhörung<sup>2693</sup> und in seinem Gutachten<sup>2694</sup> aus, dass eine in sich geschlossene Darstellung von Wissenschaft und Technik unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklungen „mit wenigen Worten nur schwer machbar“<sup>2695</sup> sei, da die Entwicklungen in anderen Ländern in der Anfangsphase zum Teil sehr unterschiedlich verlaufen seien und sich die Notwendigkeit einer Lösung für die Beseitigung von hochradioaktiven Abfällen aufgrund spezifischer Gegebenheiten bei der Nutzung der Kernenergie differenziert gestalte. Am weitesten fortgeschritten seien die Länder gewesen, die Nukleartechnik bereits militärisch genutzt hätten. So sei in

den USA frühzeitig Steinsalz zur Lagerung wärmeerzeugender hochaktiver Abfälle als ein sehr geeignetes Medium identifiziert worden.

In Deutschland sei aufgrund der damaligen Planungen eines nuklearen Entsorgungszentrums mit Wiederaufarbeitung der Brennelemente mit konzeptionellen Überlegungen und Arbeiten zur Entsorgung hochradioaktiver Abfälle und der in Frage kommenden Gesteinsart Anfang der 60er Jahre sukzessive begonnen worden. Hauptziel sei gewesen, die Technologie zur Konditionierung der hochradioaktiven wärmeentwickelnden Abfälle weiter zu entwickeln und die Eigenschaften der „Abfallprodukte“ zu charakterisieren. Verfahren und Techniken für die Handhabung, den Transport und die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle seien entwickelt worden. Konzepte für mögliche Endlager- und Einlagerungstechniken hätten auf diesen Entwicklungen aufgebaut und seien in verschiedenen nationalen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen mit zum Teil unterschiedlichen Maßgaben entwickelt worden. Gegen Ende der 70er Jahre habe man erkannt, dass die erforderlichen Daten für die Entwicklung sicherer Endlagerkonzepte nicht alleine durch Auswertung bisheriger Erfahrungen des Bergbaus gewinnbar seien, sondern wichtige Kennwerte nur durch spezielle Versuche wie in situ- und Demonstrationsversuche zu ermitteln seien. In der zweiten Hälfte der 70er Jahre hätten auch verstärkt Arbeiten zur analytischen Behandlung des Endlagersystems begonnen.

In der damaligen Zeit sei in Deutschland seit 150 Jahren ein sehr intensiver Salzbergbau betrieben worden. In Bundesoberbehörden sowie Forschungseinrichtungen seien hierzu viele Erfahrungen gesammelt worden. Da es in einigen Ländern wie etwa Schweden und Finnland keine Salzvorkommen gebe, aber Granitgestein [Kristallinegestein, Anm. d. Verf.] vorhanden sei, seien dort Erfahrungen im Umgang mit diesem Gestein gemacht worden. In der heutigen Forschung werde sich auch auf Tongestein fokussiert.

Eine Empfehlung für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle sei damals schon die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen gewesen, wobei zwischen trockenen und feuchten Gesteinen unterschieden wurde; für letztere würden in verstärktem Maß sogenannte „engineered barriers“ vorausgesetzt, um eine Gleichwertigkeit der Konzepte zu erreichen. Für die Endlagerung kurzlebiger radioaktiver Abfälle habe man die Einlagerung in Bergwerken oder untertägigen Hohlräumen als machbar und unter Einhaltung gewisser technischer Voraussetzungen als sicher angesehen. In einem Bergwerk, das in einem Salzstock für Zwecke der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle aufgefahren werde, würden die „unkritischen Bereiche“ ausgesucht. In Deutschland gebe es zahlreiche Salzstöcke, doch seien nicht alle für diesen Zweck nutzbar, da es immer darauf ankomme, in welcher Tiefe sie sich befänden. Bei dem Endlagermedium müsse es sich um reines Steinsalz handeln; der Salzstock müsse ausreichend groß und sozusagen wasserfrei sein. Bei allen Bergwerken gleich, egal ob Ton-, Salz- oder Granitgestein, sei die Resthohlraumverfüllung.

<sup>2689</sup> Henning Rösel, Kurzfassung seiner Präsentationen, MAT A 54, Anlage 3, S. 1.

<sup>2690</sup> Bundestagsdrucksache 16/11454, S. 2.

<sup>2691</sup> Prof. Dr. Wernt Brewitz, Darstellung des (allgemeinen) Standes von Wissenschaft und Technik über die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im Jahr 1983, MAT A 47.

<sup>2692</sup> Ausarbeitung zur Sachverständigenanhörung von Jürgen Kreuzsch, Fragen und Antworten in Zusammenhang mit der Festlegung auf den Standort und der Begründung zur untertägigen Erkundung (1979 – 1983), MAT A 50.

<sup>2693</sup> Vgl. Protokoll Nr. 6, S. 3-8.

<sup>2694</sup> Prof. Dr. Wernt Brewitz, Darstellung des (allgemeinen) Standes von Wissenschaft und Technik über die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im Jahr 1983, MAT A 47.

<sup>2695</sup> Prof. Dr. Wernt Brewitz, Darstellung des (allgemeinen) Standes von Wissenschaft und Technik über die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im Jahr 1983, MAT A 47, S. 1.

Ein wichtiger Punkt sei die Frage nach dem Einfluss von Wärme gewesen. Versuche u. a. in den 80er Jahren hätten gezeigt, dass das Verformungsverhalten des Salzkörpers der Endlagerung von hochradioaktiven wärmeentwickelnden Abfällen und dem Einschluss dieser Abfälle eigentlich sehr entgegenkomme. In den 70er Jahren habe die BGR Wärmeausbreitungsrechnungen gemacht, nach denen sich gezeigt habe, dass wenn der Wärmeeintrag hoch sei, es zu Zerrvorgängen im Salzkörper kommen könne. Derartige mechanische Belastungen des gesamten Gebirgskörpers seien nach der damaligen Vorstellung ausreichend klein zu halten. Diese Arbeiten seien die Schwerpunkte der Arbeiten gewesen, die dazu geführt hätten, dass Steinsalz als Wirtsgestein in Betracht gezogen werden konnte.

Aus dem vorher Dargestellten ergäbe sich auch das sogenannte Mehrbarrierenkonzept. „In dem einem Konzept, im Salz, ist die Hauptbarriere das Salz. In dem anderen Konzept, im Granit, ist der Granit eine Barriere.“<sup>2696</sup>

Zeitlich gesehen seien zunächst die grundsätzlichen Dinge, dann die Konzeptfindung und danach die Vorarbeiten durchgeführt worden. 1983 seien die Vorarbeiten abgeschlossen gewesen und die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ definiert worden. Danach sei es mit den systembezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten weitergegangen. Mit der Vorlage der Kriterien und der Vorarbeiten sei deutlich geworden, dass es nicht nur um den kleinen Bereich vor Ort, an dem Abfall liege, gehe, sondern es sich um Systeme handele, die als Ganzes beschrieben werden müssten. So wurden Systemanalysen und später Sicherheitsanalysen durchgeführt.

Insgesamt sei festzustellen, dass die deutsche Endlagerforschung in den 70er und 80er Jahren mit ihren konzeptionellen, experimentellen und analytischen Arbeiten weltweit einen Spitzenplatz belegt und dabei maßgeblich den Stand von Wissenschaft und Technik mitgeprägt habe.

Zum Wirtsgestein Steinsalz führte der Sachverständige aus: „Schauen wir auf das Konzept: hochradioaktiver Abfall, wärmeerzeugend, möglichst kleines Endlager, eine relativ hohe Wärmekonzentration des Abfalls von 200 Grad – das schafft das Salz, das ist nachgewiesen –, ein möglichst selbsteilender Verschluss des Endlagers durch das plastische Fließen. Wenn ich alle Eigenschaften des Steinsalzes zusammennehme, würde ich sagen: Das Salz bietet zur Lagerung von hochradioaktivem Abfall die besten Voraussetzungen.“<sup>2697</sup>

Der Sachverständige *Jürgen Kreuzsch* hob ergänzend die Bedeutung des Auswahlverfahrens hervor, das bestimmte Anforderungen erfüllen müsse. Dazu zählten die Kriterien, die Methode der vergleichenden Bewertung sowie Untersuchungen im Gelände. Dies seien Fakten, die man schon 1976/1977 gekannt habe, „und man hat auch entsprechend danach gehandelt“<sup>2698</sup>. Zur damaligen Zeit, in

den Jahren von 1976 bis 1979, habe man zum Beispiel von der Anwendung von Kriterien zur schrittweisen Einengung der Zahl der Standorte gewusst. Außerdem habe man zumindest aufseiten der Geowissenschaften gewusst, dass es dann, wenn nur noch zwei bis drei hochrangige Standorte zur Auswahl stünden, nicht mehr genüge, allein anhand der Aktenlage zu arbeiten und zu bewerten, sondern dass man dann auch ins Gelände gehen müsse, um zu erkennen, wie es tatsächlich im Untergrund aussehe.<sup>2699</sup> **Bei einem Auswahlverfahren müssten Kriterien im Vorfeld formuliert werden wie z. B. Mindestanforderungen, Ausschlusskriterien und Abwägungskriterien. Diese müssten vorliegen bevor man die Befunde bewertet. Ergänzend zu seinem Auftrag stellt der Sachverständige seine Ansicht zum Stand von Wissenschaft und Technik 1983 am Beispiel von Gorleben wie folgt dar: „1983 gab es an besagtem Standort Ergebnisse der obertägigen Erkundung. Die damals als Betreiber zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt – heute wird diese Aufgabe vom Bundeamt für Strahlenschutz wahrgenommen – kam sinngemäß zu dem Ergebnis, dass der Standort ein Deckgebirge hat, das Radionuklide, die aus dem Salzstock austreten könnten – nicht müssen –, auf ihrem Weg in die Biosphäre längerfristig nicht zurückhalten kann. Trotz dieses schlechten Ergebnisses ist der Standort weiter erkundet worden.“**<sup>2700</sup>

**Zusammenfassend hielt der Sachverständige fest: „Die Anforderungen an ein Standortsuchverfahren sind sehr hoch, und sie waren auch damals schon hoch. Ein Standortsuchverfahren war und ist sinnvoll.“**<sup>2701</sup>

## **B. Themenkomplex 1977: Feststellungsteil und Bewertungen**

### **I. Feststellungsteil: Standortsuche und Standortvorschlag für ein NEZ von 1973 bis 1977 sowie die Entwicklung im Zusammenhang mit der Abkehr Niedersachsens von einer WAA im Jahre 1979**

In den Jahren von 1973 bis 1977 fand eine Standortsuche für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) mit Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) und Endlager statt.

Diese Standortsuche war von zwei Prozessen geprägt: Der bundesweiten Suche eines Standortes für ein NEZ im Auftrag der Bundesregierung und dem Auswahlprozess durch das Land Niedersachsen.

Die bundesweite Standortsuche wurde durch die Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (KEWA) im Auftrag der Bundesregierung (BMFT) durchgeführt. Im Rahmen eines Verschmelzungsvertrages ist die KEWA 1995 von der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mit

<sup>2696</sup> Protokoll Nr. 6, S. 7.

<sup>2697</sup> Protokoll Nr. 6, S. 46.

<sup>2698</sup> Protokoll Nr. 6, S. 13.

<sup>2699</sup> Protokoll Nr. 6, S. 14.

<sup>2700</sup> Protokoll Nr. 6, S. 14.

<sup>2701</sup> Protokoll Nr. 6, S. 15.

beschränkter Haftung (DWK) übernommen worden und als juristische Person damit erloschen.<sup>2702</sup>

Ende 1976 fand ein Auswahlprozess durch die Landesregierung Niedersachsen statt, der 1977 mit der Benennung des Standortes Gorleben als Vorschlag für ein NEZ und der Zustimmung der Bundesregierung zu diesem unter dem Vorbehalt der Realisierbarkeit übermittelten Vorschlag endete. Hieran schloss sich im Jahre 1979 die Abkehr Niedersachsens von einer WAA an. Im Zusammenhang damit wurden, basierend auf einem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern, die Entsorgungsgrundsätze angepasst.

Der Wechsel der Zuständigkeit sowie das Erlöschen von juristischen Personen stellen Beispiele für die Schwierigkeiten dar, die sich aufgrund des Zeitablaufs für den Ausschuss bei den Ermittlungen zu diesem Teil des Untersuchungsauftrages ergeben haben. Die zu untersuchenden Vorgänge lagen mehr als 30 Jahre zurück. Ein Großteil der Zeugen befand sich mittlerweile in fortgeschrittenem Alter; in einzelnen Fällen standen Zeugen dem Ausschuss aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung. Akten waren zum Teil unvollständig und Dokumente teils wohl auch nach Ablauf der üblichen Aufbewahrungsfristen bereits vernichtet worden. Die Erinnerung von Zeugen an die mehrere Jahrzehnte zurückliegenden Vorgänge war teils verblasst.

## 1. Bundesweite Standortsuche der KEWA im Auftrag der Bundesregierung

Anfang der 1970er Jahre erfolgte zunächst eine Standortsuche für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) im Auftrag des Bundes durch die KEWA.<sup>2703</sup>

Die KEWA wurde 1971<sup>2704</sup> von der Hoechst AG, der Bayer AG, der Gelsenberg AG (Bergbauunternehmen mit Sitz in Gelsenkirchen/Essen) und der Nukem GmbH (Unternehmen im Bereich der Kerntechnik) in Frankfurt am Main gegründet.<sup>2705</sup> Gegenstand des Unternehmens war ausweislich des Handelsregisterauszuges „die kommerzielle Betätigung auf dem Gebiet der Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen, insbesondere a) Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen, b) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, c) Vertrieb und Agenturtätigkeit, d) Beteiligung an nationalen oder internationalen Gesellschaften.“<sup>2706</sup>

Der erste Geschäftsführer der KEWA war der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt, zum Zeitpunkt der Übernahme der Geschäftsführung Abteilungsleiter der Kerntechnik der Hoechst AG. Die Geschäftsführung nahm er zunächst „ehrenamtlich“ wahr.<sup>2707</sup> Laut Handelsregisterauszug war

<sup>2702</sup> Handelsregisterauszug HR B 8926 des Amtsgerichts Hannover für den Zeitraum 1978 bis 1995, MAT A 67.

<sup>2703</sup> Vermerk der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 24. September 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 188.

<sup>2704</sup> Handelsregisterauszug HR B 11982 des Amtsgerichts Frankfurt am Main für den Zeitraum 1971 bis 1978, MAT A 67/2.

<sup>2705</sup> Zeugenvernehmung Dr. Adalbert Schlitt, Protokoll Nr. 58, S. 70.

<sup>2706</sup> Handelsregisterauszug HR B 11982 des Amtsgerichts Frankfurt am Main für den Zeitraum 1971 bis 1978, MAT A 67/2.

<sup>2707</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz, MAT A 64, Bd. 16, pag. 079100.

Dr. Adalbert Schlitt von Oktober 1971 bis Februar 1977 als Geschäftsführer der KEWA tätig, wobei er diese Funktion ab Juni 1976 gemeinsam mit Dr. Peter Zühlke ausübte.<sup>2708</sup> Allerdings sagte der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt aus, dass er „76 aus der KEWA ausgeschieden“<sup>2709</sup> sei.

Das BMFT beauftragte 1973 die KEWA mit der Standortsuche für ein Nukleares Entsorgungszentrum, bestehend aus einer Wiederaufarbeitungsanlage sowie einem atomaren Endlager.<sup>2710</sup> Dies wird durch dem Ausschuss vorliegende Dokumente<sup>2711</sup> und Aussagen von Zeugen bestätigt. So bekundete der Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn, seinerzeit Direktor des Instituts für Tieflagerung (IfT), dass das BMFT einen Auftrag an die KEWA gegeben habe.<sup>2712</sup> Zudem teilte der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt, Geschäftsführer der KEWA, in einem Schreiben vom 29. November 2010 dem Untersuchungsausschuss mit, dass die „Standortuntersuchungen, die die KEWA im Auftrag des Bundes, bzw. des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (Bundesminister Matthöfer) durchgeführt haben,“ damals zu 100 Prozent vom Bund finanziert worden seien.<sup>2713</sup>

### a) Aufgabe der KEWA

Aufgabe der KEWA war es, einen Standort in der Bundesrepublik Deutschland für ein NEZ zu suchen, an dem gleichzeitig die Möglichkeit der Wiederaufarbeitung, Brennelementefertigung, Konditionierung und Endlagerung gegeben sein sollte.<sup>2714</sup>

Bei der Suche nach einem Standort für ein NEZ standen andere Kriterien im Vordergrund als bei der Suche nach einem reinen Endlager; der Schwerpunkt der Auswahlkriterien war hauptsächlich auf die Wiederaufarbeitungsanlage gerichtet.<sup>2715</sup> Der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt bestätigte in seiner Vernehmung: „Ziel war, eine große deutsche Wiederaufarbeitungsanlage zu planen und zu errichten, eine etwa 1 400-, 1 500-Tonnen-Anlage. [...] Um also neben der Wiederaufarbeitungsanlage möglichst auf dem Gelände der Wiederaufarbeitung auch eine Endlagerung zu haben, um Transporte zu vermeiden, hat der Bund [...] uns beauftragt, ab 1973 über die Wiederaufarbeitung hinaus [...] ein geeignetes Endlager für hochra-

<sup>2708</sup> Handelsregisterauszug HR B 11982 des Amtsgerichts Frankfurt am Main für den Zeitraum 1971 bis 1978, MAT A 67/2.

<sup>2709</sup> Protokoll Nr. 58, S. 74.

<sup>2710</sup> Broschüre des BMWi „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“, Oktober 2008, MAT A 179, S. 17.

<sup>2711</sup> Deckblatt der KEWA-Studien KWA 1224 vom Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 3 ff., KWA 1225 vom Februar 1977, MAT A 173, und KWA 1225 vom Oktober 1977, MAT B 33, mit Hinweis auf die Förderung des Vorhabens durch das BMFT; Handschriftlicher Vermerk vom 27. März 1974, MAT A 64, Bd. 16, pag. 079051.

<sup>2712</sup> Protokoll Nr. 46, S. 60.

<sup>2713</sup> Schreiben von Dr. Adalbert Schlitt vom 29. November 2010, MAT A 129.

<sup>2714</sup> Vgl. Broschüre des BMWi „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“, Oktober 2008, MAT A 179, S. 16.

<sup>2715</sup> Zeugenvernehmung Prof. Dr. Klaus Kühn, Protokoll Nr. 46, S. 5.

dioaktive Abfälle [...] zu suchen. Wir haben [...] diesen Auftrag dann 1974/75 übernommen und zunächst einmal großräumig in Deutschland abgegriffen, was als Standort infrage kam – im Vordergrund natürlich immer die Kriterien für die Wiederaufarbeitung, die [...] sehr viel stringenter waren als für ein Endlager.“<sup>2716</sup>

## b) Standortkriterien

Im Rahmen einer ersten Studie entwickelte die KEWA geeignete Kriterien mit dem Ziel, mehrere alternative Standorte in der Bundesrepublik Deutschland durch einen wertenden Vergleich aller Standortdaten zu ermitteln und die günstigsten Standorte zur weiteren Erforschung zu benennen.<sup>2717</sup> Dabei wurde das Gebiet der damaligen Bundesrepublik Deutschland, auch solche Gebiete, die keine Salzstöcke zur Einlagerung von radioaktiven Abfällen im Untergrund aufweisen, in Betracht gezogen.<sup>2718</sup>

Als Anforderungen an den Standort einer großen Wiederaufarbeitungsanlage wurden in dem KEWA Abschlussbericht vom Dezember 1974 (KWA 1224) aufgeführt:

- geringe Besiedlungsdichte
- Möglichkeit zur Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle
- wenig Milchwirtschaft im Nahbereich
- günstige Windverhältnisse
- Vermeidung von Erdbebengebieten
- günstige Verkehrsverhältnisse
- ausreichende Energie- und Wasserversorgung
- günstige Infrastruktur
- Vermeidung von Flugschneisen
- Vermeidung von Trinkwassereinzugsgebieten
- Vermeidung von Naturschutz-, Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten.<sup>2719</sup>

Weiter heißt es unter der Überschrift „Endlagergeologie“:

„Von erheblicher Bedeutung für die Eignung eines Standortes ist das Vorhandensein eines Salzstockes am Standort oder in unmittelbarer Standortnähe, da aus Sicherheitsgründen angestrebt wird, die radioaktiven Abfälle der Wiederaufarbeitung nicht zu transportieren, sondern direkt am Standort in das Endlager abzusenken. Von den für Endlagerzwecke vorgesehenen Salzstöcken müssen folgende Angaben ermittelt werden:

- Entfernung zum Standortgelände
- Teufenlage des Salzstockes

- Entfernung zum Süßwasser
- Entfernung zum nächsten bergbaulich genutzten Gebiet
- frühere Erkundung durch Bohrungen.

Daneben ist zu prüfen, ob im Nahbereich des Anlagenstandortes genügend aufnahmefähige Porenspeicher zum Verpressen von aufkonzentrierter Sole oder von schwachaktiven Abfallflüssigkeiten vorhanden sind.“<sup>2720</sup>

Zusammengefasst können die Standortkriterien in folgende drei Bereiche aufgeteilt werden:

- Umweltkriterien (geringe Besiedlungsdichte, unterdurchschnittliche Viehwirtschaft, Vermeidung von Naturschutz-, Erholungs- und Fremdenverkehrsgebieten),
- Sicherheitskriterien (geologischer und hydrogeologischer Aufbau, seismologische, hydrologische und meteorologische Verhältnisse) und
- Wirtschaftliche Kriterien (Verkehrsdichte, Wasser- und Energieversorgung, industrieller Entwicklungsstand).<sup>2721</sup>

## c) Untersuchungen zur Standortauswahl

Anhand der oben genannten Standortkriterien wurden für eine Standortauswahl verschiedene KEWA-Studien erarbeitet.

### aa) KWA 1224 vom Dezember 1974 (Februar bis Dezember 1974)

Im Dezember 1974 veröffentlichte die KEWA einen Abschlussbericht mit dem Titel „Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage“ (KWA 1224). Der Zeitraum der Studie reichte vom 1. Februar 1974 bis zum 31. Dezember 1974. Bei der Studie handelte es sich um ein „vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben“.<sup>2722</sup>

In der Studie wurden auf der Grundlage der oben genannten Standortkriterien bundesweit zunächst 26 Standortmöglichkeiten ermittelt.<sup>2723</sup> In einem zweiten Schritt schieden 16 dieser Standorte wieder aus. Hauptgründe waren die Besiedlungsdichte und die landwirtschaftliche Nutzung. Die verbliebenen 10 Standorte wurden schließ-

<sup>2716</sup> Protokoll Nr. 58, S. 70 f.

<sup>2717</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000007).

<sup>2718</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000007).

<sup>2719</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000009).

<sup>2720</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT A 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000015).

<sup>2721</sup> Angelehnt an Dr. Anselm Tiggemann, Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort, Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess, Expertise zur Standortvorauswahl für das „Entsorgungszentrum“ 1976/1977, MAT A 93, S. 11 f.

<sup>2722</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT 102, Bd. 24, pag. 000003 ff.

<sup>2723</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000025).

lich mit Hilfe eines Bewertungsschemas verglichen und die 4 geeignetsten ermittelt.<sup>2724</sup>

Im Ergebnis wurde ein Ranking mit den vier geeignetsten Standorten erstellt. Nach Detailuntersuchungen und Gewichtung der Kriterien „erweisen sich die vier Standorte, die Salzstöcke in der unmittelbaren Nachbarschaft aufweisen, den übrigen Standorten eindeutig überlegen.“<sup>2725</sup> Bei den Standorten in der Reihenfolge ihrer Eignung handelte es sich um:

1. „Börger“ im Emsland
2. „Ahlden“ an der Aller
3. „Faßberg“ in der Lüneburger Heide
4. „Lütau“ in Ostholstein<sup>2726</sup>

Der Standort Lütau in Schleswig-Holstein wurde zwar für sachlich durchaus gut geeignet befunden, aufgrund seiner unmittelbaren Nähe zur DDR-Grenze sollte dieser Standort von den weiteren Betrachtungen jedoch vorerst zurückgestellt werden.<sup>2727</sup> **Lütau fand indes auch später keine Berücksichtigung mehr, somit käme das Kriterium „DDR-Nähe“ hier einem Ausschlusskriterium aus politischen Gründen gleich, wie dies der Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte.**<sup>2728</sup> Die drei anderen Standorte befinden sich in Niedersachsen. Die KEWA-Studie sah als weiteres Vorgehen vor, „den günstigsten Standort, [...] „Börger“ im Emsland, umfassend zu erforschen, die zwei nächstplazierten Standorte (Faßberg und Ahlden) aber mit einem gekürzten Forschungsprogramm, das nur die Untersuchung der Salzstöcke und einige sehr langwierige meteorologische Messungen enthält [zu erkunden]. Die Untersuchungen an den Reservestandorten werden eingestellt, sobald erkennbar ist, daß der Errichtung der Anlage am favorisierten Standort nichts mehr im Wege steht.“<sup>2729</sup>

Am Standort Gorleben wurden keine Untersuchungen durchgeführt; der Salzstock Gorleben fand keine Erwähnung in dieser KEWA-Studie. Aus einer späteren KEWA-Studie vom Oktober 1977 (KWA 1225) ergibt sich insoweit, dass dieser Standort bei der Untersuchung im Jahre 1974 ausgeschieden sei, weil der östliche Teil des Landkreises Lüchow-Dannenberg nach den damaligen Planungsunterlagen als Ferien- und Erholungsgebiet ausgewiesen gewesen sei.<sup>2730</sup>

<sup>2724</sup> RSK-Protokoll vom 18. Februar 1976 über die 1. Sitzung des RSK-ad-hoc-Ausschusses „Standort der Wiederaufarbeitungsanlage der KEWA“ vom 5. Februar 1976, MAT E 5, Bd. 17, pag. 042 ff. (045).

<sup>2725</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000057).

<sup>2726</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000059).

<sup>2727</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000059).

<sup>2728</sup> Protokoll Nr. 51, S. 3.

<sup>2729</sup> KEWA Abschlussbericht (KWA 1224), MAT 102, Bd. 24, pag. 000003 ff. (000097).

<sup>2730</sup> KEWA Zwischenbericht vom Oktober 1977 (KWA 1225), MAT B 33, S. 10.

Demgegenüber sagte der Zeuge *Dr. Adalbert Schlitt*, damaliger Geschäftsführer der KEWA, allerdings unter Bezugnahme auf die erst später untersuchten Standorte<sup>2731</sup> aus, dass das Ausschlusskriterium für den Standort Gorleben bei der Berücksichtigung in der KEWA-Studie nicht Ferien- und Erholungsgebiet, sondern die Nähe zur DDR-Grenze war: „Und wer die Salzkarten sieht, der kommt [...] am Salzstock Gorleben überhaupt nicht vorbei, weil er sich von der Größe her geradezu anbietet. [...] Es kam also Gorleben infrage als Allererstes. Dann kam Lutterloh [...] Dann hatten wir noch Lichtenhorst und Wahn. [...] und ich habe sofort gesagt: Gorleben liegt unmittelbar an der Grenze zur DDR; ausgeschlossen.“<sup>2732</sup> Er sei diesbezüglich auch im Ministerium vorstellig geworden, wo man seine Ansicht geteilt habe, dass der Standort Gorleben aus politischen Gründen wegen der DDR-Nähe nicht in Betracht gezogen werden könne.<sup>2733</sup> Weiterhin führte er in seiner Zeugenvernehmung aus: „Es wurde also Gorleben niemals in irgendeine Liste aufgenommen, sondern zunächst nur [...] Weesen-Lutterloh, Wahn und Lichtenhorst.“<sup>2734</sup> Naherholungsgebiet sei nicht das Kriterium gewesen, weswegen der Standort Gorleben ausgeschlossen worden sei, sondern die Nähe zur DDR.<sup>2735</sup>

**Auch in seiner Befragung erklärte der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „Gorleben ist während meiner Zeit überhaupt nicht mehr erwähnt worden. Im kleinen Kreis wussten wir, dass Gorleben der beste Standort ist. Er wurde ja gestrichen aus den Gründen, die ich genannt habe. Während der Zeit, in der ich noch Geschäftsführer der KEWA war, ist Gorleben nicht mehr diskutiert worden. Wir hatten in Weesen-Lutterloh einen neuen Standort, der auch für die Wiederaufarbeitung die entsprechenden Bedingungen hergegeben hätte, sodass wir also Gorleben, na ja, vergessen konnten.“**<sup>2736</sup>

#### bb) KWA 1225 vom Februar 1977 (Januar bis Dezember 1975)

Die zweite KEWA-Studie, ein Zwischenbericht (KWA 1225), der im Februar 1977 veröffentlicht wurde, behandelte den Zeitraum vom 1. Januar 1975 bis zum 31. Dezember 1975 und trägt den Titel „Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten“.<sup>2737</sup>

In der Studie wurde ausgeführt, dass 1975 mit der Vor-Ort-Untersuchung der drei Standorte Börger, Ahlden und Faßberg begonnen worden sei, die sich „als gut geeignet für die Anlage einer industriellen Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe erwiesen hatten“.<sup>2738</sup> Die Arbeit

<sup>2731</sup> Vgl. nachfolgend Vierter Teil, Zweites Kapitel, B. I. 1.c) bb).

<sup>2732</sup> Protokoll Nr. 58, S. 72.

<sup>2733</sup> Protokoll Nr. 58, S. 72.

<sup>2734</sup> Protokoll Nr. 58, S. 72.

<sup>2735</sup> Protokoll Nr. 58, S. 93.

<sup>2736</sup> Protokoll Nr. 58, S. 77.

<sup>2737</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, Titelseite.

<sup>2738</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 1.

ten wurden – wie im Abschlussbericht KWA 1224 dargestellt – zunächst mit Vorrang am Standort Börger aufgenommen.

Zusätzliche Informationen sowie Ereignisse während des Jahres 1975 hatten zu einer Änderung der Auswahl der zu untersuchenden Standorte geführt. Der Standort Börger wurde nach dem dortigen Salzstock umbenannt in „Wahn“.<sup>2739</sup> Statt der Standorte Ahlden und Faßberg wurden in Abstimmung mit dem BMFT, dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung die Standorte „Lichtenhorst“ und „Lutterloh“ für die Untersuchungen ausgewählt.<sup>2740</sup> Als Begründung hierfür wurde in dem KEWA-Zwischenbericht angeführt, dass am Standort Faßberg größere Erdgasvorkommen gefunden worden seien, so dass beschlossen wurde, diesen Standort nicht weiter zu untersuchen.<sup>2741</sup> An dessen Stelle trat der Standort Lutterloh, da durch Windbrüche und vor allem Waldbrände im August 1975 Waldbestände, die sich auf dem Gebiet des Salzstockes Weesen-Lutterloh befanden, vernichtet wurden. Ursprünglich war bei den Standortvoruntersuchungen diese Region ausgenommen worden, da Naturparks, Naturschutzgelände und Ferienggebiete ausgeklammert werden sollten.<sup>2742</sup> „Auch die Verhältnisse hinsichtlich der Standortbewertungskriterien waren für diesen Standort in hohem Maße erfüllt.“<sup>2743</sup> Im Hinblick auf den Standort Ahlden wurde das zu untersuchende Gebiet um einige Kilometer weiter nach Westen zum Salzstock „Lichtenhorst“ verlegt, „weil sich herausgestellt hatte, daß bei dem zunächst in Betracht gezogenen Salzstock „Eilte“ in größerem Umfang Erdöl gefördert wird“.<sup>2744</sup>

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wurden die Untersuchungen an den Standorten

- „Wahn“ (Landkreis Aschendorf-Hümmling)
- „Lichtenhorst“ (Landkreis Nienburg, Fallingb. bostel)
- „Lutterloh“ (Landkreis Celle)

aufgenommen. Der Zwischenbericht stellte im Weiteren die durchgeführten Arbeiten und Untersuchungsergebnisse des Jahres 1975 zur Geologie der oberflächennahen Schichten, zum hydrologischen, geologischen und meteorologischen Untersuchungsprogramm und zur Gebietsstruktur dar und gab einen Ausblick auf die im Jahre 1976 durchzuführenden Arbeiten.

<sup>2739</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 5.

<sup>2740</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 16.

<sup>2741</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 17.

<sup>2742</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 17; vgl. oben Vierter Teil, Zweites Kapitel, B. I. 1. c) a).

<sup>2743</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 18.

<sup>2744</sup> KEWA Zwischenbericht vom Februar 1977 (KWA 1225), MAT A 173, S. 18.

### cc) KWA 1225 vom Oktober 1977 (Januar bis Dezember 1976)

Im Oktober 1977 erschien ein weiterer Bericht der KEWA (Jahresbericht 1976, KWA 1225) mit dem Titel „Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten“. Diese KEWA-Studie behandelte den Zeitraum vom 1. Januar 1976 bis zum 31. Dezember 1976.<sup>2745</sup>

Die Untersuchungsarbeiten an den drei Standorten „Wahn“, „Lichtenhorst“ und „Lutterloh“ wurden im Jahre 1976 zunächst fortgesetzt, allerdings lag das Schwerkraft – anders als ursprünglich geplant – auf der Untersuchung des Standortes „Lutterloh“. Dies hatte die Ursache darin, dass in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte März 1976 und ab Mitte August 1976 bis über den Berichtszeitraum des Berichtes hinaus auf Anweisung des BMFT die Arbeiten an allen Standorten aufgrund von Protesten der dortigen Bevölkerung unterbrochen wurden; am Standort Wahn musste das Ergebnis des Rechtsstreits mit der Grundstückseigentümerin des Bohrgeländes Wahn 1001 abgewartet werden und am Standort Lichtenhorst wurden die Arbeiten zur Bohrplatzvorbereitung von Demonstrationen verhindert.<sup>2746</sup>

**Der Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler berichtete, das Projekt nukleares Entsorgungszentrum sei Ende 1975, Anfang 1976 öffentlichkeitswirksam geworden, „ausgelöst durch Presseveröffentlichungen in emsländischen Zeitungen und durch die Bohrungen auf dem Grundstück der Witwe Frericks. Der Zeuge weiter: „Auf dem Grundstück der Witwe Frericks wurde im Auftrag der KEWA gebohrt und zwar ging es da um den Salzstock Wahn, wobei der Witwe Frericks durch Vorspiegelung falscher Tatsachen die Zustimmung zur Bohrung – ich sage mal – abgefragt wurde. In der Zustimmungserklärung stand nämlich drin, es würde nach Erdgas gebohrt, und hinterher ergab sich – das hat die Witwe Frericks rausgekriegt –, dass es um Probebohrungen für ein Endlager ging. Das Ganze löste einen Sturm der Entrüstung im Emsland aus.“**<sup>2747</sup>

**Der Sachverständige Dr. Detlev Möller führte hierzu aus: „Ministerpräsident Albrecht erlebte am 15.01. [1976, Anm. d. Verf.] dem Tag seiner Wahl, dass sich in Wahn an den Probebohrungen der Funke des Protestes entzündet. Die Erfahrung war: An jedem Standort, der in den KEWA-Studien benannt ist, führte der Versuch, auch nur Erkundungsmaßnahmen vorzunehmen – ich differenziere zwischen Erkundungsmaßnahmen und Probebohrungen –, zu Protesten.“**<sup>2748</sup>

<sup>2745</sup> KEWA Zwischenbericht vom Oktober 1977 (KWA 1225), MAT B 33, Titelseite.

<sup>2746</sup> KEWA Zwischenbericht vom Oktober 1977 (KWA 1225), MAT B 33, S. 1.

<sup>2747</sup> Protokoll Nr. 51, S. 2 f.

<sup>2748</sup> Protokoll Nr. 7, S. 45.

Der KEWA-Studie zufolge erwies es sich „bei der Durchführung dieses Informationsprogramms [...] als erforderlich, die Untersuchungsarbeiten in der Zeit von Mitte Februar bis Mitte März 1976 zu unterbrechen“<sup>2749</sup>. Schließlich wurden sämtliche Arbeiten vor Ort ab Mitte August 1976 eingestellt und im Berichtszeitraum der Studie nicht wieder aufgenommen. Die Einstellung der weiteren Bohrungen geschah nach einem Ansuchen aus Niedersachsen auf Anweisung des BMFT.<sup>2750</sup> Hintergrund waren Demonstrationen und Proteste an den Bohr- und Standortgeländen in Wahn, Lichtenhorst und später auch in Lutterloh.<sup>2751</sup> Neben Widerständen in der Bevölkerung kamen wasserwirtschaftliche Aspekte und der Naturschutz an den Standorten als mögliche Restriktionen hinzu.<sup>2752</sup> Am Standort Wahn befand sich zudem der Salzstock unter einem Bundeswehr-Gelände, das als Schießplatz benutzt wurde.<sup>2753</sup> Auch bei Vertretern des Landkreises Aschendorf-Hümmling wurde der Standort Wahn kritisch gesehen, wie etwa beim damaligen MdL Walter Remmers (CDU), der auf einer Sitzung am 18. Februar 1976 laut Protokoll wie folgt wiedergegeben wird: „MdL Remmers vertrat die Auffassung, daß der angesprochene strukturpolitische Nutzen nur vorübergehend für etwa 20 Jahre eintrete. Er stellte die Frage, was aus dem Hümmling wird, wenn ‚die ganze Gegend verseucht ist‘.“<sup>2754</sup>

#### dd) Reise von MP Albrecht und Minister Kiep nach Lüchow

Am 13. Oktober 1976 reisten Walther Leisler Kiep, damals Finanz- und Wirtschaftsminister in Niedersachsen, und Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht nach Lüchow (Landkreis Lüchow-Dannenberg), um einer Kugellagerfabrik einen Besuch abzustatten. Sie trafen dort auch mit dem niedersächsischen CDU-Landtagsabgeordneten Kurt-Dieter Grill zusammen, der sich zu dieser Zeit intensiv für Gorleben als Standort für ein NEZ aussprach. Diesen Besuch erwähnt Kiep auch in seinem Tagebuch: „Dann mit Albrecht im Auto nach Lüchow. ... In Lüchow sind wir bei SKF auf Anregung von MdL Grill und des dortigen SKF Geschäftsführers.“<sup>2755</sup> Die Reise ist deshalb wichtig, weil sie untermauert, dass für Kiep und Albrecht „Lüchow-Dannenberg“ einen Monat später, am 11. November 1976 noch im Gedächtnis gewesen sein muss. Das ist nämlich der Tag, an dem „Lüchow-Dan-

enberg“ (als Synonym für Gorleben) intern das erste Mal ins Gespräch gebracht wurde.

Aus den Akten geht hervor, dass MR Stuhr am 22. Juni 1976 mit dem Abgeordneten Grill ein Informationsgespräch über den Stand der NEZ-Planung geführt hat.<sup>2756</sup> Dr. Tiggemann hatte Stuhr laut einem Zeitzeugengespräch mit den Worten wiedergegeben, Grill habe ihm „unablässig im Genick“ gesessen. Stuhr bestätigte auf Nachfrage diese Aussage.<sup>2757</sup> Stuhr bekundete weiter, Grill habe ein strukturpolitisches Interesse gehabt, das NEZ nach Lüchow-Dannenberg zu holen: „Er [Kurt-Dieter Grill, Anm. d. Verf.] hat also – wie ich finde: zu Recht – Gorleben auch gesehen unter dem Aspekt: Was bringt dieses Werk, diese Investition strukturpolitisch für Lüchow-Dannenberg? Es ist Ihnen ja sicherlich klar, was an Investitionen und an Arbeitsplätzen damit zusammengehangen hätte, wenn das damals diskutierte Großprojekt realisiert worden wäre. Und dass ein Politiker ein Interesse daran hat und die Dinge auch betrachtet unter der Perspektive der Strukturpolitik, ist für meine Begriffe verständlich.“<sup>2758</sup>

#### ee) Tiggemann-These: „KEWA-Nachbewertung“

Einige Dokumente in den Akten gaben dem Historiker und CDU/CSU-Mitarbeiter im Untersuchungsausschuss ab 2. Juli 2010 Dr. Anselm Tiggemann, den Anlass, im Mai 2010 eine bis dato völlig neue These aufzustellen, es habe in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 eine „Nachbewertung“ durch die KEWA gegeben, aus der Gorleben als bester Standort hervorgegangen sei.<sup>2759</sup> Dr. Anselm Tiggemann stellte diese These erstmals im Rahmen einer Expertise auf, die er im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministers Hans-Heinrich Sander (FDP) erarbeitet hat und die der Minister am 28. Mai 2010 vor der Presse vorstellte. Damit revidierte er die Darstellung aus seiner Dissertation von 2004, in der er geschrieben hatte: „Um die Gründe der für die Öffentlichkeit überraschenden Kabinettsentscheidung für Gorleben vom 22. Februar 1977 nachzuvollziehen, ist es jedoch angebracht, diese [niedersächsischen, Anm. d. Verf.] Standortüberlegungen zu berücksichtigen, da nicht die Untersuchung der KEWA, sondern der niedersächsische Auswahlprozess zu dem Standortvorschlag führte.“ Mit den darin enthaltenen Thesen setzte sich der Ausschuss wie folgt auseinander.

Im Hinblick auf den Salzstock Gorleben steht in der Einleitung zur KEWA-Studie KWA 1225, die im Oktober 1977 veröffentlicht wurde: „Da seit der Standort-

<sup>2749</sup> KEWA Zwischenbericht vom Oktober 1977 (KWA 1225), MAT B 33, S. 6.

<sup>2750</sup> Vermerk der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 24. September 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 188 (188).

<sup>2751</sup> Dr. Anselm Tiggemann, Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort, Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess, Expertise zur Standortvorauswahl für das „Entsorgungszentrum“ 1976/1977, MAT A 93, S. 26; Vermerk der PTB vom 6. August 1976, MAT E 3, Bd. 25, pag. 307 f.

<sup>2752</sup> Vermerk von MR Klaus Stuhr, Niedersächsisches Wirtschaftsministerium, vom 9. März 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 186.

<sup>2753</sup> Vermerk der PTB vom 6. August 1976, MAT E 3, Bd. 25, pag. 307 f.

<sup>2754</sup> MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 22.

<sup>2755</sup> MAT B 46/1, Bd. 25, S. 152 f.

<sup>2756</sup> Vermerk vom 15. Juni 1976 an Dr. Röhler, gez. von Schulz-Kuhnt, MAT A 102, Bd. 2, pag. 118 (mit handschr. Vermerk: „1) zurückerhalten am 22.6. um 11.30 Uhr; 2) Besprechung hat stattgefunden ...“).

<sup>2757</sup> Protokoll Nr. 44, S. 31-32.

<sup>2758</sup> Protokoll Nr. 44, S. 10.

<sup>2759</sup> MAT A 93.

ermittlung im Jahre 1974 einige Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung inzwischen anders bewertet werden, wurde nachgeprüft, ob sich neben Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh neue Standortalternativen finden lassen. Diese Untersuchung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort „Gorleben“ übertroffen werden. Dieser Standort war bei der Untersuchung im Jahre 1974 ausgeschieden, weil er nach den damals zugänglichen Planungsunterlagen in einer Erholungs- bzw. Ferienezone lag.<sup>2760</sup> **Diese Passage war allerdings dem damaligen Geschäftsführer der KEWA, Dr. Adalbert Schlitt, weder bekannt noch erklärlich. Die Studie selbst führt nicht aus, um welche Untersuchungen es sich handle und wann diese erfolgt seien. Der Hauptteil des Berichtes erwähnt Gorleben überhaupt nicht mehr. Die zwei Sätze in der Einleitung der KWA 1225 vom Oktober 1977 passen inhaltlich demnach nicht zu der Studie, denn Untersuchungen, aus denen Gorleben als bester hervorgangen wäre, sind darin nicht ausgeführt. Die Studie enthält lediglich Ausführungen zu den drei bereits bekannten Standorten.**

Zu der Frage, worauf diese Angaben mit der Bewertung des Salzstocks Gorleben als „bestgeeigneten Standort“ beruhen, hat der Ausschuss folgendes ermittelt:

In den Beweismaterialien des Ausschusses finden sich verteilt auf zwei Stellen einer Akte Unterlagen, in denen anknüpfend an die drei Standorte „Wahn“, „Lichtenhorst“ und „Lutterloh“ die Untersuchung acht weiterer Standorte dargestellt ist (Bunde, Rhaude, Gorleben, Börger, Zwischenahn, Odisheim, Ostervesede, Wettenbostel). **Diese Dokumente sind indes fragmentarischen Charakters und undatiert. Sie sind weder einer Landes- noch einer Bundesbehörde zuzuordnen und tragen diesbezüglich keinen Hinweis oder Stempel.**

Auf zwei aufeinanderfolgenden undatierten und ebenfalls keiner Behörde oder Abteilung zuordenbaren Seiten wird unter der Überschrift „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“ einleitend Bezug genommen auf eine Besprechung „am 5.8.1976 in Frankfurt (Main)-Höchst“, die unter anderem ergeben habe, dass „geprüft werden sollte, ob außer den z. Zt. in Untersuchung befindlichen Standorten „Wahn“, „Lichtenhorst“ und „Lutterloh“ weitere Standorte [...] geeignet sind.“<sup>2761</sup> Diese Prüfung sei inzwischen durchgeführt worden. **Allerdings gibt es keinerlei weiterführenden Hinweis darauf, ob und wie genau dies vonstatten gegangen sein könnte.**

Am 5. August 1976 fand bei der Höchst AG unter der Leitung des KEWA-Geschäftsführers Dr. Adalbert Schlitt und des PWK-Geschäftsführers Dr. Carsten Salander eine Besprechung mit den Projektbeteiligten PWK, RWE, KWU, ALKEM, RBÜ, Bayer, BMFT, Höchst und PTB statt. Gesprächsthemen waren „die Geschichtliche Ent-

wicklung der Wahl der 3 Standorte und gegenwärtiger Stand“ sowie die „Umfrage der PWK über die Anforderungen an die Standorte [...] zur Erstellung eines Standortberichtes für die Genehmigungsbehörde“.<sup>2762</sup>

In einem von der PTB erstellten Vermerk zu diesem Gespräch heißt es im „Fazit“ zum „gegenwärtigen Stand“ der drei Standorte:

„Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß keiner der 3 Standorte [gemeint sind Wahn, Lichtenhorst oder Lutterloh, Anm. d. Verf.] geeignet ist. Man sollte schnellstens auch noch andere Standorte untersuchen, zumal sich die Auswahlkriterien etwas geändert haben (Jod-Problem gelöst, damit Auftreten in Milch verhindert). M. E. wird dies zwischen BMFT und KEWA besprochen.“<sup>2763</sup>

Am Ende der zweiten Seite des Dokumentes heißt es bezugnehmend auf die genannten acht untersuchten Standorte: „Sie werden nur vom Standort Gorleben übertroffen, der jedoch durch seine Lage in unmittelbarer Nähe zur DDR-Grenze sehr bedenklich erscheint.“

Die den am Ende der ersten Seite angeführten Unterlagen entsprechenden Karten und Tabellen 1 bis 4 befinden sich an anderer Stelle des gleichen Ordners wenige Seiten nach einem Schreiben der PWK vom 16. November 1976 an Klaus Stuhr, Referatsleiter im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Mit diesem Schreiben wurden Klaus Stuhr „20 Kopien der Beschreibung der Alternativstandorte“ übersandt.<sup>2764</sup> Die in den Akten diesem Brief nachfolgenden Karten sowie die Tabellen 1 bis 4 mit den Standortdaten, Bewertungsmaßstäben und Gewichtungsvarianten sind diesem Ausschussbericht gesondert beigelegt.<sup>2765</sup>

Darüber hinaus existiert ein Dokument des Amtsrates im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium *Ulf Chojnacki* über ein Telefongespräch mit *Dr. Joachim Hornke*, Mitarbeiter der KEWA, vom 26. August 1976: „Nach Auskunft von Dr. Hornke werden im Augenblick folgende Standortalternativen näher untersucht: Gorleben (Lk Lüchow-Dannenberg), Ebstorf (Lk Uelzen), Zwischenahn (Lk Ammerland), Rauhde (Lk Leer), Bunde (Lk Leer), Börger (Lk Aschendorf-Hümmling), Odisheim (Lk Land Hadeln), Stemmen (Lk Rotenburg)“.<sup>2766</sup>

In einem zusammenfassenden Vermerk vom 9. März 1977 stellte der damalige Referatsleiter im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, MR *Klaus Stuhr*, fest: „Nachdem sich Mitte 1975 nach intensiveren Recherchen herausgestellt hatte, daß bei den bekannten Standorten mit Restriktionen (Wasservorkommen, Naturschutz u. a.) zu rechnen war, wurden im MW intern weitere Möglichkeiten geprüft. Dabei stellte sich heraus, daß die Zahl der

<sup>2760</sup> KEWA Zwischenbericht vom Oktober 1977 (KWA 1225), MAT B 33, S. 9 f.

<sup>2761</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 100–101.

<sup>2762</sup> Der PTB-Mitarbeiter Dr. Eckart Viehl fertigte am 6. August 1976 einen Vermerk über eine Besprechung bei der Höchst AG am 5. August 1976 an, MAT A 83, Bd. 8, pag. 346 ff. (349).

<sup>2763</sup> Vermerk über eine Besprechung bei der Höchst AG am 5. August 1976, MAT A 83, Bd. 8, pag. 346 ff. (348).

<sup>2764</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 3.

<sup>2765</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, Dokument Nr. 4.

<sup>2766</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 2.

möglichen Standorte größer war als ursprünglich von der KEWA angenommen. Die KEWA wurde auf diese Möglichkeiten (rd. 25) aufmerksam gemacht. Unter den genannten Standorten befand sich auch Gorleben. [...] In der 2. Hälfte 1976 wurden von der KEWA ergänzende Standortuntersuchungen angestellt. In diese Untersuchungen wurden neben den drei bis dahin bekannten Standorten 8 zusätzliche Standorte einbezogen.<sup>2767</sup> **Der Zeuge Klaus Stuhr konnte sich bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss an ergänzende Standortuntersuchungen der KEWA nicht erinnern.**<sup>2768</sup>

**Die vorab genannten Dokumente führte Dr. Anselm Tiggemann als Belegstellen für seine These einer „KEWA-Nachbewertung“ an.**

**Dafür, dass Gorleben nicht Gegenstand von KEWA-Untersuchungen war, spricht, dass laut dem Besprechungsbericht eines Fachgesprächs der PTB vom 20. April 1977, beispielsweise der KEWA-Mitarbeiter Professor Anger dort begründete, „warum der Standort Gorleben nicht in die KEWA-Untersuchungen einbezogen worden sei“.**<sup>2769</sup>

**Die KEWA legte im September 1976 einen Bericht vor, in dem nur die drei Standorte Stüttloh [Lutterloh], Lichtenmoor [Lichtenhorst] und Wahn Gegenstand waren.**<sup>2770</sup> **Auch in der Besprechung unter Beteiligung des Bundes und der KEWA am 20. September 1976 wurde keinerlei Bezug auf Gorleben genommen, sondern wiederum lediglich auf die Standorte Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst.**<sup>2771</sup> **In einer anderen Sitzung unter Beteiligung von Vertretern des BMFT sowie der KEWA vom 26. Oktober 1976 ist von der Wiederaufnahme der Bohrungen an den drei bekannten Standorten die Rede. Hier wird auf das anstehende Ministergespräch am 11. November 1976 als entscheidungsbringendem Datum verwiesen.**<sup>2772</sup>

**Regelmäßig erwähnt wird Gorleben in den Akten des Bundes seit Februar 1977, wie etwa im Protokoll vom 17. März 1977 über die 4. Sitzung des interministeriellen Arbeitskreises im BMI am 15. März 1977: „Die PTB (Heintz) berichtete über die Arbeiten im Zeitraum vom 1.1.77 bis heute, der durch die Nennung des Standortes Gorleben durch den niedersächsischen Ministerpräsidenten gekennzeichnet ist.“**<sup>2773</sup> **Noch in der vorangegangenen 3. Sitzung des interministeriellen Arbeitskreises am 11. Januar 1977 war von Gorleben nicht die Rede gewesen.**<sup>2774</sup> **Dies deckt sich auch mit Besprechungen unter Beteiligung der KEWA wie**

<sup>2767</sup> Vermerk von Klaus Stuhr, MW, vom 9. März 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 186.

<sup>2768</sup> Protokoll Nr. 44, S. 12.

<sup>2769</sup> MAT A 83, Bd. 8, pag. 105.

<sup>2770</sup> KEWA: Bericht über das in der Bundesrepublik Deutschland geplante Entsorgungszentrum (Stand: September 1976), MAT A 83, Bd. 8, pag. 465 ff.

<sup>2771</sup> Besprechungsprotokoll vom 20. September 1976, MAT A 83, Bd. 8, pag. 441 ff.

<sup>2772</sup> MAT E 3, Bd. 31, pag. 397 ff. (401).

<sup>2773</sup> MAT E 3, Bd. 11, pag. 026.

<sup>2774</sup> Vgl. MAT E 3, Bd. 11, pag. 22 ff.

**der vom 6. Januar 1977, in der von der Fertigstellung der KEWA-Studie bis 18. März die Rede ist, in der Gorleben nicht Gegenstand war.**<sup>2775</sup>

Der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler*, bis 1978 Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, führte in seiner Vernehmung aus: „Die KEWA-Studie, in der Gorleben auf Platz eins stand, das muss die Nachbewertung gewesen sein, in der die ursprünglichen drei und acht weitere Standorte untersucht worden sind nach den Kriterien der KEWA. Die bin ich nicht in der Lage, jetzt im Einzelnen zu reproduzieren. Da gibt es aber auch in den Akten Unterlagen, wie die KEWA an die Bewertung der einzelnen Standorte herangegangen ist. Ich weiß nur, dass die KEWA in dieser Studie drei plus acht, nämlich elf, zu dem Ergebnis gekommen sind, Gorleben hat Platz eins unter den untersuchten Standorten, mit Abstand vor den zunächst vorgeschlagenen Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh. [...] Gorleben kam nach meiner Erinnerung im Jahre 1976. [...] Das muss im ersten oder zweiten Quartal gewesen sein. Da sind der KEWA vonseiten des Wirtschaftsministeriums – legen Sie mich nicht fest – 20 oder 25 zusätzliche Standorte genannt worden, weil die drei, die sie vorgeschlagen hatten, problembehaftet waren. [...] Es gab eine Nachbewertungsstudie, ja.“<sup>2776</sup> Zum Anlass einer Nachbewertung führte er aus: „Die drei Standorte hatten, auf Deutsch gesagt, Mängel,<sup>2777</sup> und deshalb haben wir gesagt: Gibt es vielleicht noch bessere? Und dann sind die überspielt worden, und die KEWA hat die dann untersucht.“<sup>2778</sup>

Auf den Vorwurf angesprochen, Gorleben sei aus dem Hut gezaubert worden, ergänzte der Zeuge: „Aus meiner Sicht ist das eine Behauptung, die einfach sachlich nicht unterlegt werden kann; denn wir hatten einmal die KEWA-Studie, die unabhängig von den Überlegungen der Landesregierung lief und die zu dem Ergebnis kam: Gorleben ist der geeignetste Standort. – Die KEWA-Studie muss es irgendwo geben. Ich habe sie in den Unterlagen nicht gefunden. Wir selber haben aufgrund der KEWA-Studie und wohl auch durch Vorüberlegungen interministerieller Art in dem Gespräch am 11.11. mit den Bundesministern den Standort Gorleben erstmals genannt, nicht aus dem Hut gezaubert; der war schon sachlich unterlegt.“<sup>2779</sup>

**Allerdings konnte der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler* nicht erklären, warum in wichtigen Dokumenten der Niedersächsischen Staatskanzlei zum Thema Standortauswahl von Gorleben überhaupt nicht die Rede war. Vorgehalten wurde ihm eine Kabinettsvorlage vom 8. November 1976<sup>2780</sup>, in der nur die drei Standorte Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh erwähnt sind,**

<sup>2775</sup> MAT E 3, Bd. 25, pag. 210 f.

<sup>2776</sup> Protokoll Nr. 51, S. 10 und S. 17.

<sup>2777</sup> Ergänzung des Zeugen: „... insbesondere, weil Nutzungskonkurrenzen in Bezug auf die Standorte, wie Wassereinzugsgebiete, nicht geprüft oder ungenügend geprüft waren.“

<sup>2778</sup> Protokoll Nr. 51, S. 55.

<sup>2779</sup> Protokoll Nr. 51, S. 11.

<sup>2780</sup> MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 166 ff., Dokument Nr. 35.

Gorleben nicht. Auch bei einer Besprechung im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium vom 20. Oktober 1976<sup>2781</sup> über den KEWA-Bericht wurde Gorleben nicht erwähnt. Der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler* bekundete, dass ihm bei seiner Vorbereitung im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium die Akten nicht vollständig vorgelegt worden seien.<sup>2782</sup>

Der als Zeuge geladene *Dr. Anselm Tiggemann* gab die Schlussfolgerung wieder, die er aus Aktenfunden und Zeitzeugengesprächen gezogen hat. Das Wirtschaftsministerium Niedersachsen habe, so *Tiggemann*, Ende 1975/Anfang 1976, ohne eine Bewertung vorzunehmen, weitere alternative Standortmöglichkeiten der KEWA mitgeteilt. Hierunter befände sich auch Gorleben als Vorschlag. Die KEWA habe diese Möglichkeiten im Laufe des Jahres 1976 untersucht. Bei acht dieser Standortmöglichkeiten sei eine detaillierte Nachbewertung in der zweiten Hälfte 1976 erarbeitet worden. Das Ergebnis dieser Nachbewertung sei: Gorleben sei der am besten geeignete Standort. Er enthalte in dieser Studie die beste Platzkennziffer. Die Standortdaten dieser acht alternativen Standorte seien zusammengetragen worden, ähnlich wie bei der KEWA 1. Der Kriterienkatalog, also der Bewertungskatalog sei dargelegt worden. Es gäbe zwei Gewichtungen, wie in der ersten KEWA-Studie. Dann sei [in den Akten, Anm. d. Verf.] Kartenmaterial angefügt worden und es gäbe auch Tabellen mit Gewichtungen. Die gäbe es bei KEWA 1 genauso. Insofern sei diese Untersuchung auf jeden Fall da. Weil sie an einer zentralen Stelle in der Akte sei und sich ein Bezug zu einer Gesprächsnotiz finden lasse, sei das für ihn ganz eindeutig eine zusätzliche Untersuchung, die aber im damaligen Kontext nicht kommuniziert worden sei. *Tiggemann* ergänzte, es wäre interessant der Frage nachzugehen, inwiefern die Finanzierung dieser Studie abgelaufen sei; denn sie sei ja nicht mit KWA-Vermerk gewesen. Während die Standortsuche von der Bundesregierung, vom BMFT, finanziert worden sei, sei diese Studie kein vom BMFT finanziertes offizielles Forschungsvorhaben gewesen.<sup>2783</sup>

**In diesem Zusammenhang verwies der Zeuge *Dr. Anselm Tiggemann* während seiner Vernehmung auf eine Liste der KEWA von 20 Standorten, bei denen Gorleben dabei gewesen sei. Auf Nachfrage wo diese Liste sei und ob er sie dem Ausschuss vorlegen könne, antwortete der Zeuge: „Genau das ist kein unwichtiger Punkt. Diese Liste gibt es nicht, bzw. die Liste habe ich nicht gesehen. Die Quelle ist – im Grunde genommen muss dieses Schreiben existieren. Das, was ich als Quelle habe, ist aus meiner Erinnerung dieses Schreiben von Herrn Issel, das aber ein internes KEWA-Schreiben ist. Es ist also klar, dass ich nicht sagen kann, welches die 20 Standorte waren, die auf dieser Liste standen. Ich habe nur einen Vermerk bei der IMAK gefunden, im Sommer 1976, aus dem diese acht untersuchten Standorte hervorgehen.“<sup>2784</sup>**

<sup>2781</sup> MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 200.

<sup>2782</sup> Protokoll Nr. 51, S. 31 und S. 43.

<sup>2783</sup> Protokoll Nr. 16, S. 47 und S. 86 f.

<sup>2784</sup> Protokoll Nr. 16, S. 56 f.

*Dr. Anselm Tiggemann* bekundete daraufhin, die von ihm titulierte „KEWA-Alternativbewertung“ habe sich nur auf acht nicht auf 20 Standorte bezogen. Die sogenannte Nachbewertung beziehe sich also nur auf acht Standorte. *Dr. Tiggemann* bekundete bezüglich des fehlenden KEWA-Materials, es sei die Frage, ob es überhaupt noch zu finden sei. *Dr. Tiggemann* sagte: „Wenn es einen Ansatzpunkt gibt, da weiterzukommen, ist das natürlich sehr positiv. Aber meine Erfahrung ist, auch was die KEWA-Studie 1 und die KEWA-Studie 2 betrifft, also KWA 1224 und KWA 1225 angeht, dass sie nur sehr schwierig in den Akten nachweisbar ist. In den niedersächsischen Akten sind eben nur diese Fragmente enthalten.“<sup>2785</sup>

**Dem von *Dr. Anselm Tiggemann* angeführten Zustand der Finanzierung dieser „Nachbewertung“ genannten Untersuchung ging der Ausschuss nach, indem in Richtung eines Auftrags und etwaiger Finanzmittel ermittelt wurde. Ein Auftrag oder ein Finanzposten konnte vom Ausschuss nicht aufgefunden werden. Dies bestätigte auf Nachfrage bei seiner Vernehmung der Zeuge *Dr. Adalbert Schlitt*, Geschäftsführer der KEWA von 1971 bis Ende 1976.<sup>2786</sup>**

Einer Niederschrift zufolge hat *Dr. Adalbert Schlitt* in der 17. Sitzung des KEWA-Beirats am 29. September 1976 geäußert, „daß das BMFT in einer Besprechung mit den Beteiligten erwogen hat, anstelle des Standortes Wahn den im gleichen Kreis Aschendorf-Hümmling liegenden Standort Börger in das Untersuchungsprogramm aufzunehmen. Ferner soll ein vierter Standort „Gorleben“ zunächst als Reservestandort im Auge behalten werden. Letzter liegt jedoch unmittelbar an der Zonengrenze.“<sup>2787</sup> Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss zu den seinerzeitigen Vorgängen befragt, sagte er: „Nein, also nach dem 10. August 76 gab es überhaupt keine weiteren Untersuchungen mehr, weil das Ministerium [...] alle Arbeiten gestoppt hatte [...]. Gorleben ist während meiner Zeit überhaupt nicht mehr erwähnt worden. Im kleinen Kreis wussten wir, dass Gorleben der beste Standort ist. [...] Während der Zeit, in der ich noch Geschäftsführer der KEWA war, ist Gorleben nicht mehr diskutiert worden.“<sup>2788</sup> Auf Nachfrage ergänzte der Zeuge: „Also für mich war nach dem 10./11. August die Standorterkundung zunächst mal abgeschlossen. Ich hatte auch in der Zeit mich weiter mit dieser Frage nicht mehr beschäftigt.“<sup>2789</sup>

Zu der Frage, ob die KEWA eine „Nachbewertung“ vorgenommen habe, äußerte der Zeuge: „Nein. Dazu war auch gar keine Veranlassung mehr, nachdem die Arbeiten gestoppt waren und die Wiederaufarbeitung und die Endlagerfrage plötzlich in der Luft hingen. [...] Abrechnungen sind erfolgt für die Arbeiten, die wir getan hatten.“

<sup>2785</sup> Protokoll Nr. 16, S. 57.

<sup>2786</sup> Protokoll Nr. 58, S. 97 und S. 105.

<sup>2787</sup> Niederschrift über die 17. Sitzung des KEWA-Beirats am 29. September 1976, MAT A 44/2, pag. 0026 ff. (0035).

<sup>2788</sup> Protokoll Nr. 58, S. 76 f.

<sup>2789</sup> Protokoll Nr. 58, S. 95.

Wenn es aber einen neuen Auftrag gegeben hätte während meiner Zeit, hätte ich davon gewusst; denn ich muss ja auch unterschreiben, wenn es ein Auftrag ist. Es ist aber keiner erfolgt in der Zeit danach. [...] Es sind nur drei Standorte untersucht worden, und hier steht etwas: „... neben den drei bis dahin bekannten Standorten 8 zusätzliche Standorte einbezogen.“ Ich wusste nicht, welche das sind. Daran kann ich mich nicht erinnern, dass wir noch acht zusätzliche weiterhin untersucht hätten.<sup>2790</sup>

**Die Frage, ob es eine KEWA-Nachbewertung im Jahr 1976 gab, blieb im Ausschuss strittig. Während die Koalitionsfraktionen der Auffassung sind, dass eine KEWA-Nachbewertung existiert, vertreten die Oppositionsfraktionen die Auffassung, dass eine KEWA-Nachbewertung nicht nachgewiesen werden konnte. Für die Oppositionsfraktionen sind die von Dr. Tigge-  
mann angeführten Dokumente nicht der KEWA zuzuordnen.**

## 2. Standortvorschlag der Niedersächsischen Landesregierung

Neben der bundesweiten Standortsuche für ein NEZ durch die KEWA im Auftrag des Bundes fand auch in Niedersachsen ein Auswahlprozess statt, **der allerdings nicht die Ausführlichkeit des KEWA-Verfahrens besaß.** Nach Bekunden des Zeugen *Dr. Hans-Joachim Röhler*, seinerzeit Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, sei die Landesregierung der Auffassung gewesen, „wenn wir Entscheidungen vertreten sollen, dann eigene Entscheidungen, die wir selbst bis zu Ende durchgedacht haben und die wir auch argumentativ, sachlich überzeugend vertreten können.“<sup>2791</sup>

Für die Standortentscheidung des Landes Niedersachsen waren der interministerielle Arbeitskreis (IMAK), ein Ministergespräch mit Vertretern von Bund und Land am 11. November 1976 sowie die Kabinettsentscheidung vom 22. Februar 1977 von Bedeutung.

### a) Ministergespräch am 11. November 1976

Am 11. November 1976 fand zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Landesregierung Niedersachsen eine Besprechung über die mögliche Einrichtung eines Nuklearen Entsorgungszentrums in Niedersachsen statt.

Zu diesem Gespräch gab es Vorbereitungen und Besprechungen, bei denen sich die jeweiligen Positionen der Ressorts sowie die Erwartungshaltungen widerspiegeln.

#### aa) Vorbereitung

Anfang Oktober 1976 bahnte sich ein Gespräch zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen zur Fortführung der Standortplanung für eine Entsorgungsanlage in Niedersachsen an. Die Notwendigkeit eines solchen Gespräches wurde einem Vermerk vom 7. Oktober 1976 aus dem BK zufolge damit begründet, „daß bei nicht geregelter

Entsorgung die reale Gefahr eines Moratoriums für die weitere Nutzung der Kernkraft bestehe. Insbesondere müßten bis 1980 13 bis 19 weitere Kernkraftwerke (davon 13 bisher fest geplant) genehmigt werden; deren Genehmigung hänge aber von der Regelung der Entsorgung ab.“<sup>2792</sup>

Zur Vorbereitung des Gespräches zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Landesregierung Niedersachsen fand am 22. Oktober 1976 eine Besprechung der Bundesressorts statt. Dieses Vorgespräch sollte dem Zweck dienen, „die zu behandelnden Themenkreise abzustecken sowie die Rollenverteilung zwischen den beteiligten Bundesministern aufeinander abzustimmen“.<sup>2793</sup> In einer „Stoffsammlung“ vom 21. Oktober 1976 aus dem BMI zur Vorbereitung des Gespräches am folgenden Tag ist festgehalten, dass „gewisse Vorbehalte“ seitens der Landesregierung gegenüber dem Projekt des Entsorgungszentrums deutlich geworden seien. Diese würden sich beziehen auf „die Gefährdung der Umwelt durch die Anlage, Ausmaß und Effektivität der Information der Öffentlichkeit, Notwendigkeit der Errichtung der Anlage in Niedersachsen“.<sup>2794</sup> Zur Eignung bisheriger Standorte heißt es weiter in der „Stoffsammlung“: „Die bisher ausgewählten Standorte sind in unterschiedlicher Weise mit Eignungsvorbehalten belastet: Weesen-Lutterloh ist als Trinkwasserversorgungsgebiet vorgesehen. Lichtenhorst ist im Besitz zahlreicher Einzelpersonen. Der Landerwerb läßt große Verzögerungen erwarten. Wahn ist durch den Bundesweherschießplatz berührt. Die Bedeutung dieser Hinderungsgründe ist z. T. erst in neuerer Zeit offenbar geworden. Als Konsequenz sind weitere Standorte in Betracht gezogen worden.“<sup>2795</sup>

Aus einer Ergebnisniederschrift zu der Vorbesprechung am 22. Oktober 1976 sind die einzelnen Positionen der Ressorts erkennbar. So unterstrich das BMWi, dass die Kernenergie unverzichtbar und eine Verzögerung bei der Entsorgung nicht vertretbar sei; dabei seien auch Wettbewerbsgesichtspunkte zu berücksichtigen. Zudem müsse „die Entscheidungsebene um den Nieders. MinPräs. [...] auf den Stand unseres Wissens gebracht werden, um das Konzept der Bundesregierung in der Nieders. Öffentlichkeit vertreten zu können“.<sup>2796</sup> Allerdings sei im Hinblick auf die Niedersächsischen Landtagswahlen in 1978 damit zu rechnen, „daß Niedersachsen unter dem Vorwand, eingehendere Prüfung von Alternativen (z. B. auch Zwischenlagerung) und keine gewaltsame Durchsetzung (Polizeieinsatz) des Projekts zu wollen, eine Verschie-

<sup>2792</sup> Vermerk von Dr. Haedrich, BK, vom 7. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 67.

<sup>2793</sup> Ergebnisniederschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102.

<sup>2794</sup> Stoffsammlung aus dem BMI zu den Besprechungspunkten des Vorgesprächs am 22. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 90 ff. (92).

<sup>2795</sup> Stoffsammlung aus dem BMI zu den Besprechungspunkten des Vorgesprächs am 22. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 90 ff. (96).

<sup>2796</sup> Ergebnisniederschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102 f.

<sup>2790</sup> Protokoll Nr. 58, S. 76, S. 97 und S. 108.

<sup>2791</sup> Protokoll Nr. 51, S. 13.

bung der Entscheidung bis wenigstens nach der 1978er Wahl anstrebt“.<sup>2797</sup>

Das BMI führte laut Ergebnisniederschrift aus, dass die zwischenzeitlich eingetretenen Verzögerungen bei der Standorterkundung die Gefahr einer „Beweislastumkehr“ in sich bergen, „der beizeiten begegnet werden muß“.<sup>2798</sup> Klärende Gespräche mit der Niedersächsischen Landesregierung seien deshalb von großer Bedeutung.

Das BMFT unterstrich, dass in dem Ministergespräch auch das künftige Vorgehen bei der Verwirklichung des Projektes behandelt werden müsse. „In diesem Zusammenhang darf die Nieders. Landtagswahl nicht ausschlaggebend sein (irgendwo sind immer Wahlen). Es wäre von großem Vorteil, wenn ohne vorherige Standortentscheidung das Genehmigungsverfahren mit der Prüfung der standortunabhängigen Unterlagen schon eingeleitet werden könnte, und zwar gleichzeitig für mehrere Standorte. Bezüglich der Durchsetzbarkeit ist zu beachten, daß im jeweils regional betroffenen Gebiet Akzeptanz erreichbar scheint, Schwierigkeiten aber insbesondere mit überregional organisierten Gegnergruppen zu erwarten sind.“<sup>2799</sup>

In einer Ergänzung zur Ergebnisniederschrift aus dem BMI führte das BK aus, dass „die Gespräche in Hannover sich auf die nachstehenden Schwerpunkte konzentrieren werden: – die von MP Albrecht gestellte Frage nach Entsorgungsalternativen im Ausland oder in anderen Bundesländern, – die Frage nach der technischen Reife und der Sicherheit der Verfahren (Hinweise z. B. auf die Äußerungen von SPD/MdB Jaenschke im Fernsehen), – die Frage der Sicherung der Akzeptanz des Projektes.“<sup>2800</sup> Zur Frage nach Alternativen in anderen Bundesländern hieß es in dem ergänzenden Schreiben des BK, dass „wir auf die einzigartigen Standortvoraussetzungen in Niedersachsen, andererseits aber auch auf die aus dem Projekt für Niedersachsen zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteile hinweisen“ müssten.<sup>2801</sup>

In Vorbereitung auf das Ministergespräch am 11. November 1976 wurde zudem ein zwischen BMFT, BMWi und BMI abgestimmtes Positionspapier zur Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland und Entsorgung der Kernkraftwerke gefertigt und den von Seiten des Bundes am Gespräch beteiligten Personen vorgelegt.<sup>2802</sup>

Ebenfalls zur Vorbereitung des Ministergesprächs fand am 27. Oktober 1976 in Hannover ein Abstimmungsgespräch zwischen Vertretern der Niedersächsischen Staatskanzlei und den niedersächsischen Ressorts MW, MS,

MI, ML sowie bundesseitig Vertretern aus dem BMWi, BMFT und BMI statt.<sup>2803</sup> Zu den einzelnen Besprechungspunkten wurden seitens der niedersächsischen Vertreter Fragen gestellt. So wurde etwa hinsichtlich des Aspektes Sicherheit der geplanten Anlagen seitens des Landes verdeutlicht, dass diesem Punkt erste Priorität zukomme. Es solle ausweislich eines Besprechungsvermerkes aus der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 27. Oktober 1976 eine Liste der technologisch ungeklärten Sicherheitsfragen vorgelegt, die Möglichkeiten einer Benennung unabhängiger Sachverständiger geprüft, bisher gewonnene industrielle Erfahrungen dargestellt und Angaben über Immissionen gemacht werden. Bei der Besprechung sei deutlich geworden, „daß die Vertreter des Bundes nicht mit derart kritischen Fragen gerechnet hatten und nur unzureichend zur Beantwortung in der Lage waren. Verfahrensmäßig ist vorgesehen, daß von den Bundesressorts zu den einzelnen Tagesordnungspunkten [...] Positionspapiere erstellt werden [...]“.<sup>2804</sup>

Verhandlungsziel seitens des Bundes bei dem Ministergespräch am 11. November 1976 war einer Vorlage vom Vortag aus dem BK zufolge: „– Aufschlüsse über die grundsätzliche Einstellung der Niedersächsischen Landesregierung zu erhalten, – zu versuchen, die Niedersächsische Landesregierung in den politischen Hauptpunkten – Unverzichtbarkeit der Kernenergienutzung, Unverzichtbarkeit einer deutschen Entsorgungsanlage, Unverzichtbarkeit des Standortes Niedersachsen wegen seiner einzigartigen, an keiner anderen Stelle der Bundesrepublik Deutschland zu findenden Rahmenbedingungen, ausreichende Sicherheit, Unmöglichkeit weiterer Verzögerung – soweit zu überzeugen, daß sie sich auf gemeinsame Vorstellungen im Hinblick auf beiderseitige notwendige weitere Untersuchungen zur Vorbereitung einer Entscheidung einläßt.“<sup>2805</sup> Mehr sei von der Niedersächsischen Landesregierung wegen des Zusammentreffens der laufenden Koalitionsverhandlungen mit dem Widerstand in der Öffentlichkeit nicht zu erwarten. Vielmehr sei für das Gespräch am 11. November 1976 damit zu rechnen, dass „die Niedersächsische Landesregierung nicht nur Verpflichtungen meiden wird, sondern selbst solche Schritte ablehnen wird, die nach – berechtigter oder nichtberechtigter – Auffassung der Öffentlichkeit in Verpflichtungen münden könnten.“<sup>2806</sup> Entsprechend sollte einem der Vorlage angefügten „Drehbuch“ zufolge Ziel des Gesprächs sein, Einvernehmen über folgende Punkte zu erlangen:

„– Notwendigkeit einer rechtzeitigen Entsorgung (andernfalls Genehmigung von Kernkraftwerken in Frage gestellt; auch im Rahmen der 2. Fortschreibung des Energieprogramms sind Aussagen über Kernenergie-Einsatz

<sup>2797</sup> Ergebnisniederschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102 f.

<sup>2798</sup> Ergebnisniederschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102.

<sup>2799</sup> Ergebnisniederschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102 ff. (104).

<sup>2800</sup> Schreiben aus dem BK an das BMI vom 26. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 109.

<sup>2801</sup> Schreiben aus dem BK an das BMI vom 26. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 109 f.

<sup>2802</sup> Positionspapier zur Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland, Entsorgung der Kernkraftwerke, MAT A 139, Bd. 33, pag. 118190 ff.

<sup>2803</sup> Vermerk aus der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 27. Oktober 1976 über das Gespräch am gleichen Tage, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 12 ff.

<sup>2804</sup> Vermerk aus der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 27. Oktober 1976 über das Gespräch am gleichen Tage, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 12 ff. (13 f.).

<sup>2805</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, MAT A 121, Bd. 13, pag. 170 f.

<sup>2806</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, MAT A 121, Bd. 13, pag. 170 f.

und damit zur Entsorgung notwendig) – keine Verzögerung beim Kernenergie-Ausbau (energie- und gesamtwirtschaftliche Notwendigkeit) – keine Ausweichmöglichkeiten im Ausland für die Entsorgung deutscher Kernkraftwerke – in anderen Bundesländern keine vergleichbar geeigneten Standortmöglichkeiten für ein Entsorgungszentrum.<sup>2807</sup> Des Weiteren hieß es in dem „Drehbuch“, dass seitens der Niedersächsischen Regierung aus folgenden Gründen keine Entscheidung hinsichtlich eines Entsorgungszentrums in Niedersachsen zu erwarten sei: „– Widerstand in der Öffentlichkeit – laufende Koalitionsverhandlungen (- im übrigen 1978 Landtagswahlen). Das weitere Vorgehen sollte deshalb ermöglichen, daß einerseits MinPräs Albrecht sich heute noch nicht binden muß, andererseits aber eine positive Entscheidung vorbereitet werden kann.“<sup>2808</sup>

**Ein Vermerk vom 10. November 1976 an den Minister Hans Matthöfer enthält einen Verhandlungsvorschlag, der im BMFT und mit BMI und BMWi abgestimmt wurde. Darin heißt es: „Es wird entscheidend darauf ankommen, keine Fronten zwischen Bund und Niedersachsen aufzubauen, sondern die Gemeinsamkeiten herauszustellen: – Bundesrepublik und Land Niedersachsen sind auf den Einsatz der Kernenergie angewiesen; – gemeinsames Interesse an optimaler Lösung des Entsorgungsproblems.“<sup>2809</sup> Unter Punkt 3. Vorschlag für weiteres Vorgehen dieses Vermerks heißt es: „Am 11.11. ist seitens der Niedersächsischen Regierung aus folgenden Gründen keine Entscheidung hinsichtlich eines Entsorgungszentrums in Niedersachsen zu erwarten: Widerstand in der Öffentlichkeit laufende Koalitionsverhandlungen (- im übrigen 1978 Landtagswahlen). Das weitere Vorgehen sollte deshalb ermöglichen, daß einerseits MinPräs Albrecht sich heute noch nicht binden muß, andererseits aber eine positive Entscheidung vorbereitet werden kann. Unter diesen Umständen erscheint es zweckmäßig, die nächste Zeit auf einem für MinPräs Albrecht verträglichen Verbindlichkeitsniveau mit Arbeiten zu überbrücken, die sich mit der Erarbeitung und Festlegung von Kriterien befassen, denen ein Entsorgungszentrum genügen.“<sup>2810</sup>**

**Am Morgen des 11. November 1976 gab Bundesminister Hans Matthöfer (BMFT) ein Interview im Deutschlandfunk, in dem er gefragt wurde, ob er meine, Ministerpräsident Albrecht bei dem bevorstehenden Gespräch überzeugen zu können, dass die Risiken von Wiederaufbereitungsanlage und Endlager vertretbar seien. Matthöfer antwortete: „Nein, das ist nicht meine Aufgabe. Wir werden in den nächsten Wochen anfangen, an den drei Stellen in Niedersach-**

**sen [vermutlich gemeint: Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst, Anm. d. Verf.] zu bohren. Wir haben eine Bohrgenehmigung bereits bekommen, die nächsten beiden werden wir in den nächsten Tagen abrufen. Wenn wir dann gebohrt haben und festgestellt haben, welcher Salzstock der geeignetste ist, werden wir das Genehmigungsverfahren in Gang setzen [...].“<sup>2811</sup>**

Der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Otto Naß*, seinerzeit Ministerialdirigent in der Niedersächsischen Staatskanzlei, hatte am 8. November 1976 in Vorbereitung auf das Ministergespräch festgehalten, dass die Lage „viel zu unsicher sei, um auch nur vorläufige Entscheidung zu treffen“; vielmehr sei eine Antizipation der Standortentscheidung politisch nicht vertretbar.<sup>2812</sup> Dementsprechend bestand von Seiten des Bundes vor dem Gespräch „Skepsis darüber, ob sich die niedersächsische Seite überhaupt bereittfinden würde, über die Bekundung eines Bedürfnisses nach ausführlichen weiteren Informationen hinauszugehen. Alles deutete darauf hin, daß nicht einmal die Bekundung einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Aufnahme des Entsorgungszentrums in Niedersachsen zu erwarten war.“<sup>2813</sup>

Die Tagesordnung für die Besprechung am 11. November 1976 sah schließlich die Themen „1. Stellung der Kernenergie im Energiekonzept der Bundesregierung, 2. Bedeutung des Entsorgungszentrums für die Kernenergienutzung in der Bundesrepublik, 3. Alternativen zum Entsorgungskonzept, Ausweichlösungen für die Entsorgung im Ausland, 4. bisheriger Stand der Vorbereitung des Projektes, Finanzierung, Informationspolitik, 5. wirtschafts-, struktur- und sozialpolitische Vorteile durch das Entsorgungszentrum für das Land Niedersachsen, 6. Sicherheit der geplanten Anlagen und 7. das weitere Vorgehen“ vor.<sup>2814</sup>

Bundesforschungsminister Hans Matthöfer wurden in der von seinem Haus erstellten Gesprächsvorbereitung folgende Zielsetzungen vorgegeben:

- „– Notwendigkeit einer rechtzeitigen Entsorgung [...]
- keine Verzögerung beim Kernenergie-Ausbau [...]
- keine Ausweichmöglichkeiten im Ausland für die Entsorgung deutscher Kernkraftwerke
- in anderen Bundesländern keine vergleichbar geeigneten Standortmöglichkeiten für ein Entsorgungszentrum.“<sup>2815</sup>

**Die Industrie hat an das Gespräch am 11. November Erwartungen geknüpft. Einer von Prof. Dr. Heinrich**

<sup>2807</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, Anlage II, MAT A 121, Bd. 13, pag. 170 ff. (175 f.).

<sup>2808</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, Anlage II, MAT A 121, Bd. 13, pag. 170 ff. (176).

<sup>2809</sup> Vermerk vom 10. November 1976 an Minister Matthöfer, Archiv der Sozialen Demokratie, Nachlass Hans Matthöfer, MAT A 219, Bd. 3, pag. 8–12 (10).

<sup>2810</sup> Vermerk vom 10. November 1976 an Minister Matthöfer, Archiv der Sozialen Demokratie, Nachlass Hans Matthöfer, MAT A 219, Bd. 3, pag. 8–12 (11).

<sup>2811</sup> DLF/11.11.76/06.09 Uhr, Hans Matthöfer, BM für Forschung und Technologie, zu Fragen der Entsorgung von Kernkraftwerken, MAT A 121, Bd. 11, pag. 75–77 (75).

<sup>2812</sup> Handschriftliche Konzeption von Prof. Dr. Klaus Otto Naß vom 8. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 182.

<sup>2813</sup> Darstellung des Ministergespräches Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094225).

<sup>2814</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, Anlage II, MAT A 121, Bd. 13, pag. 170 ff. (173).

<sup>2815</sup> Vorgesehener Ablauf des Gesprächs, MAT A 219, Bd. 3, pag. 0009 ff. (0010 f.).

**Mandel**, damaliges Vorstandsmitglied der RWE, gezeichneten Niederschrift der 4. Gesellschafterversammlung der PWK vom 9. November 1976 ist mit Blick auf das Ministergespräch am 11. November 1976 zu entnehmen: „Die EVU und PWK werden Gelegenheit haben, ihren Standpunkt vorher noch einmal Bundeswirtschaftsminister Friderichs sowie dem Landwirtschaftsminister Kiep vorzutragen.“ Und weiter: „Herr Dr. Salander berichtet, daß nach Ansicht des Niedersächsischen Landesamts für Bodenforschung die Salzstöcke an den 3 möglichen Standorten [vermutlich gemeint: Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst, Anm. d. Verf.] grundsätzlich für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet sind. Weitere Bohrungen sowie die übrigen Standorterkundungsprogramme könnten jedoch nicht fortgesetzt oder weiter vorbereitet werden, da das Land Niedersachsen keinen Polizeischutz gewährt.“ Zum Thema Standorterkundung wird seitens der Industrie Kritik am Bund geleistet: „Die Diskussion macht zunächst deutlich, daß die Schwierigkeiten bei der Standorterkundung unter anderem daraus resultieren, daß einmal der für diese Aufgabe zuständige Bund nicht den notwendig engen Kontakt zur Bevölkerung pflege, und andererseits die vom Bund beauftragte KEWA erstmals damit beauftragt ist, einen Industriestandort zu beschaffen.“<sup>2816</sup>

#### bb) Das Gespräch am 11. November 1976

Am 11. November 1976 fand das Ministergespräch in Hannover statt.

##### aaa) Teilnehmer

An dem Gespräch haben ausweislich insbesondere einer zusammenfassenden Darstellung des Abteilungsleiters RS im BMI, MD Sahl<sup>2817</sup>, folgende Personen teilgenommen:

Teilnehmer auf Seiten des Bundes:

- Bundesminister des Innern Maihofer,
- Bundesminister für Wirtschaft Friderichs,
- Bundesminister für Forschung und Technologie Matthöfer

sowie folgende Beamte aus den beteiligten Ministerien:

- Sahl (Abteilungsleiter RS „Reaktorsicherheit, Sicherheit sonstiger kerntechnischer Anlagen, Strahlenschutz“ im BMI),
- Engelmann (Abteilungsleiter III „Energiepolitik, mineralische Rohstoffe“ im BMWi),

- Schmidt-Küster (Abteilungsleiter 3 „Energie, Rohstoff und Fertigungstechnik, Biologie, Ökologie und Medizin“ im BMFT) und Regierungsdirektor Dr. Manfred Hagen (Referat 315 im BMFT)<sup>2818</sup>.

Teilnehmer auf Seiten des Landes Niedersachsen:

- Ministerpräsident Albrecht,
- Minister für Wirtschaft und Verkehr Leisler Kiep,
- Minister für Soziales Schnipkoweit,
- Minister des Innern Bosselmann,
- Minister für Bundesangelegenheiten Hasselmann<sup>2819</sup>

und die Staatssekretäre

- Röhler (Ministerium für Wirtschaft und Verkehr),
- Moorhoff (Staatskanzlei).

Zudem nahmen seitens des Landes ausweislich eines Vermerkes vom 12. November 1976 die Beamten „Dr. Naß, Stuhr, Sieber, Vaupel“ und der Pressesprecher der Landesregierung Dr. von Poser an der Besprechung teil.<sup>2820</sup>

Weitere Teilnehmer waren der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Heinz Müller, sowie die Vorsitzenden der drei Fraktionen des Landtages, Bruno Brandes (CDU), Bernhard Kreibohm (SPD) und Winfried Hedergott (FDP).<sup>2821</sup>

##### bbb) Gesprächsverlauf

Laut Zeitplan sollte um 10 Uhr ein einstündiges Gespräch der Minister stattfinden, zu dem ab 11 Uhr die Begleiter hinzugezogen werden sollten. Für 12.30 Uhr war eine Pressekonferenz vorgesehen.<sup>2822</sup>

Hinsichtlich der tatsächlichen Dauer und der teilnehmenden Personen der beiden Teile der Besprechung divergieren die vorliegenden Informationen:

<sup>2818</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094228) und MAT A 138, Bd. 7, pag. 290 ff. (294).

<sup>2819</sup> In der Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 wird keine Teilnahme von BM Hasselmann erwähnt; jedoch finden sich Belege für seine Teilnahme in dem Vermerk des AL 3 Marx, BK, vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 287 und in der Aussage des Zeugen Dr. Hans-Joachim Röhler, Protokoll Nr. 51, S. 4.

<sup>2820</sup> Vermerk aus dem niedersächsischen Landesministerium vom 12. November 1976 über das Gespräch am 11. November 1976, MAT A 102/1, Bd. 113, pag. 04.

<sup>2821</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 (ohne Nennung der Namen). Abweichend ist in dem Vermerk aus dem niedersächsischen Landesministerium vom 12. November 1976 über das Gespräch am 11. November 1976, MAT A 102/1, Bd. 113, pag. 4 verzeichnet, dass MdL Bruns (Emden) (SPD) für Bernhard Kreibohm teilnahm.

<sup>2822</sup> Vorlage von Dr. Haedrich, BK, an den Bundeskanzler vom 10. November 1976, Anlage II, MAT A 121, Bd. 13, pag. 174.

<sup>2816</sup> Niederschrift über die 4. Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen mbH am 9. November 1976 vom 10. November 1976, MAT A 174/3, Bd. 10, pag. 99 ff. (103).

<sup>2817</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094224, 094226).

Nach einer Darstellung des Abteilungsleiters RS *Sahl*, BMI, vom 15. November 1976 fand zunächst ein über zweistündiges Klausurgespräch statt, an dem allein die drei Bundesminister Maihofer, Friderichs und Matthöfer sowie Ministerpräsident Albrecht, die Landesminister Kiep, Schnipkoweit, Bosselmann und der Präsident des Niedersächsischen Landtages und die Fraktionsvorsitzenden teilnahmen.<sup>2823</sup> Danach sei das Gespräch in einem erweiterten Kreise mit den Staatssekretären und Fachbeamten für etwa 45 Minuten fortgeführt worden.<sup>2824</sup>

Ausweislich einer Vorlage des Abteilungsleiters 3 *Marx* aus dem BK vom 15. November 1976 habe nach einer fernmündlichen Information aus dem BMI das Gespräch 2,5 Stunden ohne Teilnahme der Landesminister und Beamten stattgefunden.<sup>2825</sup> Erst am Schluss seien für etwa 15 Minuten die Landesminister Leisler Kiep, Hasselmann, Bosselmann und Schnipkoweit sowie die Beamten hinzugezogen worden, wobei nur noch ergänzende Einzelfragen gestellt worden seien.<sup>2826</sup>

Einem Vermerk von *Hagen*, BMFT, vom 10. Dezember 1976 zufolge habe der erste Teil der Besprechung im Kreise der Minister und Fraktionsvorsitzenden, ohne Beamte, 2 Stunden 15 Minuten gedauert. Anschließend seien die übrigen Teilnehmer der Ministerrunde informiert worden. Danach habe die Pressekonferenz mit Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht und den Bundesministern Matthöfer und Maihofer stattgefunden.<sup>2827</sup>

Nach einem Vermerk vom 12. November 1976 hätten die Minister und Fraktionsvorsitzenden die Frage der Entsorgung in einem vertraulichen Gespräch behandelt; die Besprechung sei dann im Kreise der Fachbeamten um 11.50 Uhr fortgesetzt worden.<sup>2828</sup>

Der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler*, seinerzeit Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, führte zum Gesprächsablauf in seiner Vernehmung aus: „Die Sitzungsfolge war die, dass die Minister zunächst ausschließlich unter sich getagt haben, die niedersächsischen Minister und die Bundesminister. Die Fachbeamten, also Staatssekretäre und Nachgeordnetes, waren ausgeschlossen. Das Gespräch hat sich – daran erinnere ich mich noch – sehr lange hingezogen, länger als geplant, und dann wurden die Fachbeamten, sprich: die Staatssekretäre, hinzugezogen und Ministerialbeamte. Dann wurde das Ergebnis des Gesprächs der Minister

vorgestellt, kurz erörtert, kurz diskutiert, und dann war Ende.“<sup>2829</sup>

Während des Gesprächs wurde von Seiten des Bundes die Notwendigkeit einer Entsorgungsanlage in Niedersachsen bekundet. Der Zeuge *Hermann Schnipkoweit*, damals niedersächsischer Minister für Soziales und Teilnehmer am Ministergespräch, führte zu der Frage, ob von Seiten des Bundes Druck ausgeübt wurde, aus: „Am 11.11.1976 [...] kamen dann drei Minister im Auftrage von Bundeskanzler Schmidt, und zwar Matthöfer, Maihofer und – ich meine – Friderichs; das weiß ich nicht ganz genau. Sie kamen im Auftrage von Schmidt und sagten, sie erwarten von uns innerhalb einer Woche eine Entscheidung über den Standort, nicht nur für ein Endlager, sondern einen Standort für abgebrannte Brennelemente, eine Wiederaufarbeitung und Endlager.“<sup>2830</sup> Zu der Frage, ob von Seiten der Elektrizitätswirtschaft bei der Entscheidung bezüglich des Standortes Druck auf die politischen Entscheidungsträger ausgeübt worden sei, ergänzte der Zeuge: „Also, ich hätte mich bestimmt von niemandem unter Druck setzen lassen: Jetzt musst du das so machen.“<sup>2831</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Walther Leisler Kiep* bestätigte bei seiner Vernehmung vor dem 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landes Niedersachsen am 4. März 2010 den Druck durch den Bund, den er als unangemessen beschrieb.<sup>2832</sup>

Walther Leisler Kiep schrieb an diesem Tag in sein Tagebuch, Albrecht habe bei diesem Gespräch zunächst auf Möglichkeiten der Entsorgung in den USA verwiesen, doch schließlich sei Matthöfer auf rüde Weise dazwischen gegangen: „[...] nun sei lange genug geredet worden jetzt werde gebohrt!“<sup>2833</sup>

In diesem Sinne führte auch der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler* aus: „In dem Gespräch, wie mir berichtet worden ist, der Bundesminister Matthöfer Herrn Albrecht die Pistole auf die Brust gesetzt hat und gesagt hat: Hin oder her, wir werden gleichzeitig an allen drei Standorten einen Antrag stellen, weil wir der Meinung sind, wir können das nach der Rechtslage, und dann muss Niedersachsen reagieren. – Dass dann vor diesem Druck möglicherweise der Standort Gorleben genannt worden ist mit dem Hinweis „Da gibt es noch andere Standorte“ [...]. Der Druck vonseiten der Bundesregierung, insbesondere von dem Bundeskanzler, war enorm, dass Niedersachsen eine Entscheidung zu einem vorläufigen Standort trifft. [...] Auch die drei Minister, die am 11.11. da waren, haben also gedrückt, dass wir schnellstmöglich eine Entscheidung treffen, während die Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsident, denen klipp und klar gesagt hat: Wir werden die Entscheidung selbst treffen und werden eine eigene vorläufige Standortauswahl treffen, und wenn es

<sup>2823</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094226).

<sup>2824</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094226).

<sup>2825</sup> Vermerk des AL 3 Marx, BK, vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 287.

<sup>2826</sup> Vermerk des AL 3 Marx, BK, vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 287.

<sup>2827</sup> Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 über die Besprechung am 11. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 76 ff. (77).

<sup>2828</sup> Vermerk aus niedersächsischem Landesministerium vom 12. November 1976 über das Gespräch am 11. November 1976, MAT A 102/1, Bd. 113, pag. 04.

<sup>2829</sup> Protokoll Nr. 51, S. 34.

<sup>2830</sup> Protokoll Nr. 31, S. 3.

<sup>2831</sup> Protokoll Nr. 31, S. 10.

<sup>2832</sup> Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landes Niedersachsen am 4. März 2010, MAT B 30, S. 17.

<sup>2833</sup> MAT B 46/1 (neu), S. 182.

so weit ist, dann werden wir euch informieren.“<sup>2834</sup> Weiter führte er aus: „Da wir im Vorfeld wussten, dass das ein Stoßtrupunternehmen werden sollte, dass möglicherweise, um dieses Stoßtrupunternehmen zu stoppen, der Bund kalt konfrontiert worden ist – Verhandlungstaktik – mit Gorleben, um dem Bund deutlich zu machen: Wenn du mit den drei Standorten kommst, benennen wir Gorleben, das nach deiner eigenen Auswahl, nach deinem eigenen Unternehmen oder nach dem von dir beauftragten Unternehmen einen Spitzenplatz hat, um Luft zu kriegen, unsere eigenen Untersuchungen, die wir mit dem IMAK dann in der Folge durchgeführt haben, in Ruhe durchführen zu können. [...] Das war der Ausgangspunkt dafür, dass das Wirtschaftsministerium und die Landesregierung gesagt haben: Moment, wenn wir Entscheidungen vertreten sollen, dann eigene Entscheidungen, die wir selbst bis zu Ende durchgedacht haben und die wir auch argumentativ, sachlich überzeugend vertreten können. Das war bei den drei Standorten, die die KEWA ausgeguckt hatte, aus unserer Sicht nicht der Fall.“<sup>2835</sup>

Im Gegensatz dazu steht die Aussage des Zeugen *Dr. Hans Friderichs*, der auf Bundesseite an dem Ministergespräch teilgenommen hatte: „Also, an „Druck ausüben“ und „eine Woche“ kann ich mich nicht erinnern. Meine Erinnerung – und ich habe bewusst diese Woche noch mal mit meinem damaligen Leiter des Ministerbüros besprochen – ist, dass ich mit einer gewissen Enttäuschung aus Hannover abgefahren bin, weil ich immer das Gefühl hatte: Es geht einfach nicht richtig voran. Es gab aber immer wieder neue Überlegungen, ob man das Ganze nicht auf eine europäische Ebene heben sollte. Lassen Sie mich ganz salopp sagen: Ich hatte ein bisschen den Eindruck: Hier wird auf Zeit gespielt; es wird nicht vorangemacht.“<sup>2836</sup>

**Der Zeuge Klaus Stuhr nahm die Situation wie folgt wahr: „Es gab eine Problematik, und die ging eigentlich nicht so sehr vordergründig vom Bund oder vom Land Niedersachsen aus, sondern von der Industrie. Die Industrie, die das Problem gelöst haben wollte, fing langsam an – ich zitiere wieder aus meinem Gedächtnis –, Druck auszuüben auf jene beteiligten Ressorts, um möglichst rasch zu einer Entscheidung zu kommen.“**<sup>2837</sup>

In einem späteren Vermerk aus dem BMFT vom 26. Januar 1977 ist insoweit festgehalten: „Zur Frage des Standortes bestand Einvernehmen, daß man MP Albrecht nicht vorzeitig von der übernommenen Verantwortung entlasten dürfe, daß aber eine weitere erhebliche Verzögerung der Standortvorentcheidung den Bund in Schwierigkeiten bringen würde, weil sein Antrag für das Endlager standortbestimmend und somit Voraussetzung für die von der Industrie zu stellenden Anträge ist. Der durch Genehmigungsvorbehalte aufgebaute Druck auf die An-

tragsstellung würde sich dann auf den Bund selbst richten.“<sup>2838</sup>

### ccc) Die Erwähnung des Salzstockes Gorleben als möglichen Standort

In dem Gespräch wurden gemäß einem Vermerk von MD *Sahl*, Abteilungsleiter RS im BMI, „Von den BMFT-Vertretern Ministerialdirigent Dr. Schmidt-Küster und Regierungsdirektor Dr. Hagen [...] noch Ausführungen zum Standort-Erkundungsprogramm gemacht, die den für die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens ausreichenden Stand der Kenntnisse zumindest der geologischen Sachverhalte bestätigten. [...] Außerdem wurde in diesem Teil des Gesprächs ein bisher nicht zur Diskussion gestandener vierter Standort in relativer Nähe der Zonengrenze erwähnt, an dem Niedersachsen sehr interessiert schien.“<sup>2839</sup> Weiter heißt es in diesem Vermerk: „Rasche Klärung der noch offenen Fragen bezüglich des zur Wahl stehenden nunmehr vierten Standortes. Dies betrifft vor allem den vom BMFT zusätzlich erwähnten und von Niedersachsen vorgezogenen Standortes in Zonengrenznähe.“<sup>2840</sup>

Demgegenüber heißt es in einem Ergebnisvermerk des BMFT: „Vom Land (Kiep) wurde gefragt, ob es neben den 3 bisher ausgewählten Standorten Wahn, Lichtenhorst, Weesen-Lutterloh noch andere geeignete gibt, z. B. Gorleben/Lüchow-Dannenberg (unmittelbar an der Elbe). Vertreter des Landes betonten die aus ihrer Sicht hervorragende Eignung dieses Standortes. Seitens Bund wurde erläutert, daß er durch seine unmittelbare Lage an der innerdeutschen Grenze nicht in Betracht gezogen wurde.“<sup>2841</sup>

In dem Vermerk des AL 3 *Marx*, BK, wurde ebenfalls festgehalten, dass zu den bisher genannten drei Standorten für die Lagerung von Atommüll noch ein vierter Standort hinzugekommen sei.<sup>2842</sup>

Ähnlich heißt es in einem weiteren Vermerk über das Ministergespräch: „Herr Ministerpräsident teilte eingangs mit, daß das Land Niedersachsen demnächst eine Standortvorauswahl treffen werde, und zwar unter den bisher bekannten 3 Standorten. Dabei bestünde die Möglichkeit, daß auch ein 4. Standort mit in die Diskussion einbezogen würde.“<sup>2843</sup>

<sup>2834</sup> Protokoll Nr. 51, S. 12 und S. 15.

<sup>2835</sup> Protokoll Nr. 51, S. 58 und S. 13.

<sup>2836</sup> Protokoll Nr. 56, S. 4.

<sup>2837</sup> Protokoll Nr. 44, S. 7.

<sup>2838</sup> Vermerk von Dr. Popp, BMFT, vom 26. Januar 1977, MAT A 125, Bd. 5, pag. 139189 f.

<sup>2839</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094229).

<sup>2840</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094228 unter Punkt 3.3 und pag. 094230 unter Punkt 4.2.).

<sup>2841</sup> Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 über die Besprechung am 11. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 76 ff. (79).

<sup>2842</sup> Vermerk des AL 3 Marx, BK, vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 287.

<sup>2843</sup> Vermerk aus niedersächsischem Landesministerium vom 12. November 1976 über das Gespräch am 11.11.76, MAT A 102/1, Bd. 113, pag. 04.

Aus den Tagebuchaufzeichnungen des Zeugen *Dr. Walther Leisler Kiep* ergibt sich, dass er in dem Ministergespräch den Standort Gorleben als mögliche weitere Standortalternative ins Gespräch gebracht hatte: „Hier gelingt es mir, Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit aufnehmen zu lassen. [...] Dann ziehen wir unsere Experten zu. Lüchow erweist sich zu meiner Überraschung als der Standort mit den besten Voraussetzungen!“<sup>2844</sup>

Handschriftlichen Aufzeichnungen aus dem Nachlass des damaligen Bundesministers für Forschung und Technologie, Hans Matthöfer, zufolge hat sich das Gespräch hinsichtlich der Benennung des Standortes Gorleben als möglichen Standort ähnlich dargestellt: „kiep: Es gebe mehr als 3 Standortmöglichkeiten; albrecht + kiep Lüchow-Dannenberg; Hagen [BMFT, Anm. d. Verf.]: Wahl außerhalb der letzten 3 möglich. Lüchow wegen der Grenznahe ausgeschieden; Kiep-Mitarbeiter: Lüchow von der Geologie her an der Spitze“.<sup>2845</sup>

*Dr. Walther Leisler Kiep* war in der Zeit vom 25. Februar 1976 bis zum 28. Oktober 1980 Niedersächsischer Minister der Finanzen und in der Zeit vom 25. Februar 1976 bis zum 19. Januar 1977 zudem Niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr.<sup>2846</sup> Zu seinen zwei Ministerämtern führte er in seiner Vernehmung aus: „In der Anfangszeit waren eigentlich im Wirtschaftsministerium, das ich da vorfand – es war ja meine erste Ministertätigkeit überhaupt; ich hatte keine Ahnung, was da eigentlich alles los ist –, die Probleme so groß, dass ich möglicherweise mehr Zeit in diesem ersten Jahr im Wirtschaftsministerium verbracht habe als im Finanzministerium. [...] Aber das Finanzministerium war in meiner ganzen niedersächsischen Zeit meine Haupttätigkeit, aber in der Anfangsphase möglicherweise mehr Wirtschaft als Finanz. [...] Ich war mir von Anfang an klar, dass meine Tätigkeit in Niedersachsen primär die des Finanzministers sein wird und dass das Wirtschaftsministerium eine Übergangsphase ist.“<sup>2847</sup> Wie *Dr. Walther Leisler Kiep* auf den Standort Gorleben gekommen war, konnte im Untersuchungsausschuss nicht abschließend geklärt werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass es nicht originär seine Idee war, wie sich aus seiner Zeugenvernehmung ergibt: „Dieser Standort ist nicht auf meinen Mist gewachsen. Dazu ist meine Kenntnis des Landes viel zu gering.“<sup>2848</sup> Weiter führte er aus: „Ich kann mich nicht daran erinnern und ich kann mir nicht vorstellen – wenn ich das jetzt so sagen darf –, dass ich Gorleben in diese Diskussion eingeführt habe. Dazu fehlte mir auch die notwendige Sachkenntnis und die geografische Kenntnis. Das halte ich für völlig ausgeschlossen.“<sup>2849</sup> Zudem äußerte

er: „Ich bin ganz sicher, dass mir, weil ich ja als Nicht-Niedersachse und gerade Neuankömmling im Lande über sehr profunde Kenntnisse der Landschaften usw. gar nicht verfügte, dieser Lüchow-Dannenberg-Standort-Gedanke zugetragen worden ist, wahrscheinlich im Ministerium von jemandem vielleicht, aber ich kann mich nicht mehr daran erinnern. Ich habe ihn auf jeden Fall [...] übernommen und habe ihn als meinen Gedanken bezeichnet.“<sup>2850</sup>

In diesem Sinne führte auch der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler*, damals Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr aus: „Es ist so, dass wir für Ministergespräche und Kabinettsitzungen für den Minister jeweils einen Sprechzettel gefertigt haben, in dem die Argumente des Ministeriums dargestellt worden sind zu den aktuellen Themen. Ich habe mich bemüht, in den Unterlagen die Sprechzettel für [...] Minister Kiep [...] zu finden; ich habe sie nicht gefunden.“<sup>2851</sup>

**Auch in den Akten des Untersuchungsausschusses war ein solcher Sprechzettel nicht auffindbar, die niedersächsische Staatskanzlei konnte ihn auf Anforderung ebenfalls nicht übermitteln.**<sup>2852</sup>

Indes wurde durch den Wirtschaftsminister Kiep in einer Vorlage vom 8. November 1976 mit dem Titel „Entsorgungszentrum für Kernbrennstoffe – Besprechung mit Bundesministern Prof. Dr. Maihofer, Dr. Friderichs und Matthöfer am 11.11.1976“ das niedersächsische Kabinett über den Sachstand des Nuklearen Entsorgungszentrums, seine Bauten und über die Auswirkungen auf Niedersachsen informiert. Zu den von der KEWA vor Ort untersuchten Standorten heißt es: „Nach von den Betreibern der Planungen durchgeführten Voruntersuchungen erweisen sich drei in Niedersachsen liegende Standorte als die für die Verwirklichung des Entsorgungszentrums geeigneten: Wahn im Landkreis Aschendorf, Lichtenmoor in den Landkreisen Nienburg und Fallingb. sowie Stüttloh im Landkreis Celle.“<sup>2853</sup> **Der Standort Gorleben wird nicht erwähnt.**

Ausweislich der Tagebuchaufzeichnungen des Zeugen *Dr. Walther Leisler Kiep* fand unmittelbar vor dem Ministergespräch eine Besprechung statt, bei der auch Prof. Dr. Heinrich Mandel, damals Vorstandsmitglied der RWE, zugegen war: „Donnerstag, 11. November 1976. Von MF Professor Mandel und Keltsch empfangen, die wegen der Entsorgungsendlager vorsprechen. [...] Als ich meinen Gedanken Lüchow-Dannenberg ins Gespräch bringe, höre ich zu meinem Erstaunen, dass dieser Ort in der Tat auch überprüft wurde, aber wegen der Nähe der Zonengrenze nicht in Frage käme! Dann bin ich in den Landtag, wo um 10 Uhr die Bundesminister Friderichs, Maihofer und Matthöfer mit Albrecht, Bosselmann, Hasselmann, Schnipkoweit, Hedergott, Bruns (SPD),

<sup>2844</sup> MAT B 46/1 (neu), S. 182.

<sup>2845</sup> Handschriftliche Aufzeichnungen aus dem Nachlass von BM a. D. Hans Matthöfer im Archiv der Friedrich-Ebert-Stiftung, MAT A 219, Bd. 3, pag. 00002 ff. (00004).

<sup>2846</sup> Schreiben der Chefin der Niedersächsischen Staatskanzlei Dr. Christine Hawighorst vom 14. Dezember 2011 an den 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode, MAT A 205.

<sup>2847</sup> Protokoll Nr. 54, S. 7.

<sup>2848</sup> Protokoll Nr. 54, S. 22.

<sup>2849</sup> Protokoll Nr. 54, S. 12.

<sup>2850</sup> Protokoll Nr. 54, S. 14.

<sup>2851</sup> Protokoll Nr. 51, S. 22.

<sup>2852</sup> Schreiben der Chefin der Niedersächsischen Staatskanzlei Dr. Christine Hawighorst vom 14. Dezember 2011 an den 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode, MAT A 205.

<sup>2853</sup> Kabinettsvorlage vom 8. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 166 f., Dokument Nr. 35.

Jahn (CDU) Präsident Müller und mir zusammentreffen.“<sup>2854</sup>

#### ddd) Frage der Kenntnis des Bundes von der Standortalternative „Gorleben“

Der Untersuchungsausschuss ist der Frage nachgegangen, inwieweit der Standortvorschlag „Gorleben“ in dem Ministergespräch am 11. November 1976 für den Bund überraschend war.

Aus einem Vermerk des BMI über das Ministergespräch ergibt sich, dass „ein bisher nicht zur Diskussion gestandener vierter Standort in relativer Nähe der Zonengrenze erwähnt“<sup>2855</sup> wurde. Nach dem Vermerk wurde der Standort erst im zweiten Teil des Gespräches (nur ca. 15 Minuten) durch die Vertreter des BMFT (Ministerialdirigent Dr. Schmidt-Küster und Regierungsdirektor Dr. Hagen) erwähnt.<sup>2856</sup>

Im Vermerk des BK wird geschildert, dass „zu den bisher genannten drei Standorten für die Lagerung von Atom- müll noch ein vierter Standort hinzugekommen sei“.<sup>2857</sup>

Weitergehend wurde wie aufgezeigt in einem Ergebnisvermerk aus dem BMFT über das Ministergespräch festgehalten: „Vom Land (Kiep) wurde gefragt, ob es neben den 3 bisher ausgewählten Standorten Wahn, Lichtenhorst, Weesen-Lutterloh noch andere geeignete gibt, z. B. Gorleben/Lüchow-Dannenberg (unmittelbar an der Elbe). Vertreter des Landes betonten die aus ihrer Sicht hervorragende Eignung dieses Standortes. Seitens Bund wurde erläutert, daß er durch seine unmittelbare Lage an der innerdeutschen Grenze nicht in Betracht gezogen wurde.“<sup>2858</sup>

In dem vorgenannten Vermerk des BMI über das Gespräch bezüglich der Klärung der noch offenen Fragen hinsichtlich des zur Wahl stehenden nunmehr vierten Standortes wurde zudem festgehalten: „Dies betrifft vor allem den vom BMFT zusätzlich erwähnten und von Niedersachsen vorgezogenen Standort in Zonengrenznähe [...]“.<sup>2859</sup>

Der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhrler*, damaliger Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, führte insoweit bei seiner Vernehmung aus: „Das Gutachten der KEWA mit Platz eins für Gorleben war dem Auftraggeber, nämlich dem Bund, bekannt, vor dem 11.11. Dieses Gutachten war für uns auch Anlass,

Gorleben ins Gespräch zu bringen. Warum in den Vorgesprächen vor dem 11.11. Gorleben nicht genannt worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen.“<sup>2860</sup> Zudem sagte er aus: „Im Verlauf des Gesprächs am 11.11. [...] ist entweder in dem Ministergespräch oder in dem anschließenden Gespräch mit den Fachbeamten von niedersächsischer Seite der Standort Gorleben in die Diskussion gebracht worden. [...] Also, „Gorleben“ ist bestimmt gefallen; das weiß ich. Nach meiner Erinnerung gab es dann Reaktionen auf Bundesseite; Grenznähe. Die wussten also schon, wo Gorleben lag.“<sup>2861</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Hans Friderichs* bestätigte in seiner Vernehmung, dass er, soweit er sich erinnere, über Gorleben in diesem Gespräch nicht überrascht gewesen sei.<sup>2862</sup>

#### cc) Ergebnisse des Gesprächs

Zentrales Ergebnis des Ministergesprächs am 11. November 1976 war, dass das Land Niedersachsen sich bereit erklärt hatte, einen möglichen Standort für ein Entsorgungszentrum dem Bund zu benennen. Hierzu heißt es in dem bereits erwähnten Ergebnisvermerk des BMFT über das Gespräch: „Land wird unter Nutzung der bereits geleisteten Vorarbeiten dem Bund sehr kurzfristig einen aus Landessicht bestgeeigneten aus den vom Bund vorausgewählten, grundsätzlich geeigneten Standorten nennen. [...] Dabei ist allerdings deutlich, daß dieser Standort zunächst noch einen etwas vorläufigen Charakter hat. Seine endgültige Eignung für das gesamte Entsorgungszentrum (EZ) kann erst nach weiteren Untersuchungen (auch Tiefbohrungen) im Verlauf des Genehmigungsverfahrens festgestellt werden.“<sup>2863</sup>

Auch in einer späteren Vorlage aus dem BK vom 15. Dezember 1976 wurde festgehalten, dass „dieses Gespräch [...] grundsätzliches Einvernehmen über die Errichtung des EZ in Niedersachsen [brachte].“<sup>2864</sup> Offen sei jedoch geblieben, ob es möglich wäre, „für das EZ den 4 km von der DDR-Grenze entfernten Salzstock Gorleben (Lüchow/Dannenberg) zu wählen. Hier handelt es sich um den Standort mit der technologisch günstigsten Platzziffer aus dem Kreis der geeigneten Standorte (2, die anderen Standorte – Lutterloh, Lichtenhorst, Wahn, Börger – kommen auf die Platzziffer 3,5). Der Salzstock Gorleben reicht jedoch auf 5 km Breite in DDR-Gebiet hinein, wo 2/5 des Salzstockes liegen.“<sup>2865</sup> Weiterhin wurde in dieser Vorlage auf die „Präferenz des niedersächsischen Wirtschaftsministers für Gorleben“ rekurriert, da bei diesem Standort „die Möglichkeiten der innerpolitischen Durchsetzung am günstigsten beurteilt werden; es handelt sich um ein abgelegenes, dünn besiedeltes Gebiet mit einfachen Eigen-

<sup>2854</sup> MAT B 46/1 (neu), S. 180 f., Dokument Nr. 36.

<sup>2855</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094229), Dokument Nr. 37.

<sup>2856</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094228 unter Punkt 3.3 und pag. 094230 unter Punkt 4.2.), Dokument Nr. 37.

<sup>2857</sup> Vermerk des AL 3 Marx, BK, vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 287.

<sup>2858</sup> Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 über die Besprechung am 11. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 76 ff. (79), Dokument Nr. 38.

<sup>2859</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094230).

<sup>2860</sup> Protokoll Nr. 51, S. 12.

<sup>2861</sup> Protokoll Nr. 51, S. 4, 77.

<sup>2862</sup> Protokoll Nr. 56, S. 7.

<sup>2863</sup> Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 über die Besprechung am 11. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 76 ff. (78), Dokument Nr. 38.

<sup>2864</sup> Vorlage von Dr. Konow, BK, vom 15. Dezember 1976 an den Bundeskanzler, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109 f., Dokument Nr. 39.

<sup>2865</sup> Vorlage von Dr. Konow, BK, vom 15. Dezember 1976 an den Bundeskanzler, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109 f., Dokument Nr. 39.

tumsstrukturen. Demgegenüber sind die Bundesressorts übereinstimmend zu der Auffassung gelangt, daß der Standort Gorleben wegen seiner DDR-Nähe nicht in Betracht gezogen werden sollte“.<sup>2866</sup>

Bei der im Anschluss an das Ministergespräch stattgefundenen Pressekonferenz habe dem Vermerk von *Hagen*, BMFT, zufolge Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht gesagt, dass das Land die Notwendigkeit anerkenne, ein Entsorgungszentrum zu errichten und die besondere Eignung Niedersachsens als Standortregion anerkenne. Bei positivem Ergebnis der Prüfungen im Genehmigungsverfahren werde das Land dem Bau des Entsorgungszentrums zustimmen.<sup>2867</sup>

Von Seiten des Bundes wurde, in Anbetracht der geringen Erwartungshaltung, das Ergebnis der Besprechung mit Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht als ein großer Erfolg gewertet.<sup>2868</sup> Dies nicht zuletzt deswegen, da „Ministerpräsident Albrecht in der Landespressekonferenz, die er anschließend flankiert durch die Herren Bundesminister Maihofer und Matthöfer fast alleine bestritt, kein Jota von der positiven Linie abwich, zu der er sich in den vorausgehenden internen Gesprächen bekannt hatte.“<sup>2869</sup>

*Prof. Dr. Klaus Otto Naß*, damals Ministerialdirigent in der Niedersächsischen Staatskanzlei, führte in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht aus: „Das Ergebnis Ihrer Besprechung hat unter den Beamten Überraschung ausgelöst, weil die Landesregierung damit ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, einen Standort – unter der Voraussetzung: Sicherheit – zur Verfügung zu stellen [...]“.<sup>2870</sup>

Auf eine Große Anfrage der Niedersächsischen CDU-Fraktion hin äußerte sich Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht am 17. Februar 1977 im Landtag zum Ministergespräch am 11. November 1976 wie folgt: „Die Landesregierung hat sich [...] bereit erklärt, unter den verschiedenen Standortalternativen in Niedersachsen eine Vorauswahl zu treffen. [...] Nun lassen Sie mich aber betonen [...], daß diese Standortentscheidung insofern als vorläufig anzusehen ist, als erstens eine Errichtung des Entsorgungszentrums in Niedersachsen nach Ansicht der Landesregierung nur dann in Betracht kommt, wenn andere Möglichkeiten der Entsorgung nicht realisierbar sind, [...] und sie ist insofern als vorläufig anzusehen, als zweitens erst die näheren Untersuchungen im Rahmen noch einzuleitenden Genehmigungsverfahren ergeben müssen, ob der Schutz von Leben, Gesundheit und Sach-

gütern vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen innerhalb und außerhalb der Anlage an dem von der Landesregierung benannten Standort gemäß den Vorschriften des Atomgesetzes und der dazu ergangenen Rechtsverordnung uneingeschränkt gewährleistet ist.“<sup>2871</sup>

## b) Einsetzung des interministeriellen Arbeitskreises (IMAK)

Zur „Koordinierung aller [...] erforderlich werdenden Handlungen, insbesondere Mitwirkung bei der Standortentscheidung aus der Sicht der Landesregierung“ wurde **nur wenige Tage nach dem Abbruch der Untersuchungen an den drei KEWA-Standorten (am 10. August 1976)** durch das niedersächsische Kabinett am 17. August 1976 ein interministerieller Arbeitskreis eingesetzt.<sup>2872</sup> In den Ausschussmaterialien wird dieser interministerielle Arbeitskreis auch als Projektgruppe oder Arbeitsgruppe „Entsorgungszentrum“ bezeichnet.

Die Aufgabe des IMAK bestand nach der Kabinettsvorlage vom August 1976 in der „Koordinierung aller zu dem Projekt [Entsorgungsanlage, Anm. d. Verf.] seitens des Landes erforderlich werdenden Handlungen, insbesondere

- Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden,
- Sammlung und Klärung der aus der Sicht der Landesregierung zu dem Projekt bestehenden Fragen,
- Mitwirkung bei der Standortentscheidung aus der Sicht der Landesregierung,
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Unterlagen für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren.“<sup>2873</sup>

Dies sollte jedoch einer Vorlage des damaligen Abteilungsleiters der Niedersächsischen Staatskanzlei *Prof. Dr. Klaus Otto Naß* vom 16. August 1976 an den Ministerpräsidenten zufolge nicht bedeuten, „daß damit feststeht, daß in Niedersachsen ein solches Entsorgungszentrum errichtet werden wird. Die Standortvorauswahl soll es vielmehr den betreffenden Industrieunternehmen ermöglichen, einen förmlichen Antrag auf Einleitung eines Genehmigungsverfahrens zu stellen.“<sup>2874</sup>

Der interministerielle Arbeitskreis sollte dann ausweislich der Kabinettsvorlage zu seiner Einsetzung vom 11. August 1976 aus Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums des Innern (MI), des Niedersächsischen Ministeriums für Landwirtschaft (ML), des Niedersächsischen Sozialministeriums (MS) und des Niedersächsi-

<sup>2866</sup> Vorlage von Dr. Konow, BK, vom 15. Dezember 1976 an den Bundeskanzler, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109 f., Dokument Nr. 39.

<sup>2867</sup> Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 über die Besprechung am 11. November 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 76 ff. (80), Dokument Nr. 38.

<sup>2868</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094229), Dokument Nr. 37.

<sup>2869</sup> Darstellung des Ministergesprächs Bund – Land Niedersachsen vom 15. November 1976, verfasst von MD Sahl, BMI, MAT A 64, Bd. 17, pag. 094224 ff. (094229 f.), Dokument Nr. 37.

<sup>2870</sup> Schreiben von Prof. Dr. Klaus Otto Naß an MP Dr. Ernst Albrecht vom 11. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 203.

<sup>2871</sup> 58. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages (8. Wahlperiode) am 17. Februar 1977, Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. November 1976, MAT A 102, Bd. 3, pag. 60 ff. (64).

<sup>2872</sup> Auszugsweise Abschrift der 23. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums am 17. August 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 106 ff.

<sup>2873</sup> Kabinettsvorlage des MW vom 11. August 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 107 ff. (109).

<sup>2874</sup> Vorlage von Prof. Dr. Naß an MP Dr. Albrecht vom 16. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 3, pag. 207 f.

schen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) sowie der Niedersächsischen Staatskanzlei bestehen.<sup>2875</sup> Die Federführung in der Arbeitsgruppe lag vorerst beim MW. Um Einwänden in einem späteren atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, das zuständige MS wäre befangen, vorzubeugen, sollte das MS erst ab Einleitung des Genehmigungsverfahrens die Federführung in der Arbeitsgruppe übernehmen.<sup>2876</sup> Vertreter des Landesamtes für Bodenforschung (NLFb) und des Oberbergamtes wurden ebenfalls hinzugezogen.<sup>2877</sup> Nach Aussage des Zeugen *Jürgen Schubert*, damaliger Mitarbeiter des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, war es seine Funktion im IMAK, dafür zu sorgen, dass die Belange des Bergbaus beachtet würden.<sup>2878</sup>

**In einem Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei an den Ausschuss, wurde mitgeteilt: „Die Arbeiten des IMAK erfolgten in der zweiten Novemberhälfte 1976 innerhalb von drei Wochen zur Vorbereitung einer Kabinettsvorlage.“<sup>2879</sup>**

#### aa) Auftrag

Mit Kabinettsbeschluss vom 16. November 1976 wurde der IMAK beauftragt, für die Sitzung der Landesregierung am 14. Dezember 1976 eine Kabinettsvorlage zu erarbeiten; diese sollte eine vorläufige Standortentscheidung für das Entsorgungszentrum in Niedersachsen durch die Landesregierung ermöglichen.<sup>2880</sup> **In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 heißt es: „Eine vorläufige Standortentscheidung der Landesregierung setzt eigene, unabhängige Standortuntersuchungen des Landes voraus. Die Arbeitsgruppe hat deshalb unabhängig von den bisherigen Standortuntersuchungen der Betreiber [gemeint ist die KEWA, Anm. d. Verf.] ihrerseits die Standortmöglichkeiten in Niedersachsen geprüft.“<sup>2881</sup> Die Kabinettsvorlage sollte eine Gegenüberstellung der aus Sicht Niedersachsens für das Entsorgungszentrum in Betracht kommenden Standorte enthalten. In der Gegenüberstellung sollen die Standorte Wahn, Lichtenhorst, Lutterloh und Gorleben sowie evtl. weitere bei der Untersuchung sich ergebende Standorte einbezogen werden. Die für die Gegenüberstellung erforderliche Vorprüfung soll streng vertraulich und interministeriell ohne Hinzuziehung**

**nachgeordneter Dienststellen und der Kommunen durchgeführt werden. Es sollte kein Vorschlag zugunsten eines Standortes enthalten sein.“<sup>2882</sup>**

**Der Auftrag an die Ressorts aus dem Kabinettsbeschluss vom 16. November 1976 wird wie folgt konkretisiert: „1.1 Gegenüberstellung der aus Sicht des Landes in Betracht kommenden Standorte unter Einbeziehung der bisherigen 3 zuzüglich Lüchow-Dannenberg zuzüglich weiterer. 1.2 Hierzu erforderliche Vorprüfung streng vertraulich, nur ressortintern, ohne Kommunen. 1.3 Kabinettsvorlage soll keinen Entscheidungsvorschlag, vielmehr eine objektive, synoptische Gegenüberstellung der Voraussetzungen enthalten. 1.4 Kabinett wird politisch Vorentscheidung treffen. 1.5 Gespräche vor Ort erst nach Kabinettsentscheidung, nicht von Bürokratie. 1.6 Strengste Vertraulichkeit 1.7 Drei Wochen Zeit.“ Unter „3. Vorschlag für MW für Vorgehen“ heißt es weiter: „3.1 KEWA hat aus großer Zahl von Standorten aus ihrer Sicht 3 ausgewählt (L./St./W.). 3.2 Landesinterne Prüfung hat ergeben, daß hiervon 2 problematisch (Wasser). 3.3 Deshalb hat MW unverbindlich überlegt und vorgeschlagen, zu den 3 weitere Standorte zu untersuchen (17). 3.4 KEWA hat diesen Gedanken aufgegriffen, aus ihrer Sicht untersucht und einige, vor allem Lüchow-Dannenberg, für gut befunden. 3.5 Vorschlag: – MW ermittelt rein theoretisch weitere Standorte (3 + L/D + X) auf der Basis folgender Grunddaten: – Endlagerpotential – Betriebsgelände über Toplage – weitgehend Besiedlungsfreiheit – MW legt vertrauliche Liste den Ressorts am Montagmittag (22.11.) vor. – Am 22.11., 14.30 Uhr, nächste AG-Sitzung – hierbei: 1. Diskussion der Liste – Festlegung eines Kriterienkataloges mit den Kriterien aller Ressorts – Diskussion und ggf. Festlegung der Standorte am 29.11., 14.00 Uhr – die festgelegten Standorte werden in einer Synopse dargestellt; keine Gewichtung der Kriterien; wohl aber verbale Beschreibung – die von den Ressorts ins Auge gefaßten Standorte sind m.E. noch mit BMFT (KEWA) abzustimmen; sonst möglicherweise Planung „ins Leere“.“<sup>2883</sup>**

Der Zeuge *Klaus Stuhr*, 1976 und 1977 Ministerialrat im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr, hatte den Vorsitz im IMAK inne.<sup>2884</sup> In einem Bericht vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages im Oktober 1977 beschrieb er die Aufgabe des IMAK dahingehend, dass „unabhängig und losgelöst von den bis dahin gelaufenen Voruntersuchungen des Bundes und der Industrie Kriterien und Grundlagen für eine vorläufige Standortuntersuchung der Landesregierung zu erarbeiten“ seien.<sup>2885</sup>

<sup>2875</sup> Kabinettsvorlage des MW vom 11. August 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 107 (108 f.); Vorlage der Niedersächsischen Staatskanzlei an den Ministerpräsidenten zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 164 f.

<sup>2876</sup> Kabinettsvorlage des MW vom 11. August 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 1, pag. 107 ff. (109).

<sup>2877</sup> Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 00037 ff.; Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (4), Dokument Nr. 40.

<sup>2878</sup> Protokoll Nr. 58, S. 15.

<sup>2879</sup> Schreiben der Chefin der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 16. September 2010 an den Untersuchungsausschuss, Tgb.-Nr. 166, MAT A 102.

<sup>2880</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3, Dokument Nr. 40.

<sup>2881</sup> MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 5.

<sup>2882</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 f., Dokument Nr. 40.

<sup>2883</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 103 (109 f.), Dokument Nr. 41.

<sup>2884</sup> Protokoll Nr. 44, S. 3.

<sup>2885</sup> Zusammenfassendes Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 00037 ff.

**bb) Auswahlkriterien und Arbeitsweise**

Die Arbeit des IMAK zur Standortvorauswahl vollzog sich in vier Phasen.<sup>2886</sup> **Dies kann einer zusammenfassenden Darstellung der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtags entnommen werden, in der der damaligen Darstellung des Ministerialrats Stuhr gefolgt wird.**<sup>2887</sup>

**aaa) Erste Phase**

In einer ersten Phase wurden aus 140 Salzstöcken 23 anhand der folgenden für eine Vorauswahl zugrunde gelegten Kriterien ausgewählt:

- Vorhandensein eines Salzstockes
- weitestgehend besiedlungsfreies Betriebsgelände (3 x 4 km)
- keine Ausweisung von Naturschutz-, Landschafts- und Erholungsgebieten im Bereich des vorgesehenen Betriebsgeländes.<sup>2888</sup>

Dabei kamen zu den drei von der KEWA vorgeschlagenen Standorten Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst 20 weitere hinzu, darunter auch der Standort Gorleben. Die geologische Eignung dieser 23 Standorte sollte mit dem Landesamt für Bodenforschung erörtert werden.<sup>2889</sup>

**bbb) Zweite Phase**

In einer zweiten Phase wurden diese 23 Standorte anhand von fünf Ausschlusskriterien untersucht:

- Lage des vorgesehenen Betriebsgeländes (3 x 4 km – Gelände) auf dem Salzstock
- Tiefenlage des Salzstockes (nicht tiefer als 800 m Bodenoberfläche)
- Größe des Salzstockes (je größer desto besser)
- Besiedlung im vorgesehenen Standortbereich
- Oberflächenstruktur im vorgesehenen Standortbereich (Bestehen konkurrierender Nutzungsansprüche auf dem angenommenen Betriebsgelände)<sup>2890</sup>

Aufgrund unzureichender Erfüllung dieser Merkmale verblieben für die weiteren Untersuchungen 13 Standorte. Auf Anraten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung wurde zusätzlich der Standort „Mariagluck“ bei Höfer (Landkreis Celle) in die näheren Betrachtungen

mit einbezogen.<sup>2891</sup> Die Schachanlage sei nach Auffassung des NLFb grundsätzlich für die Endlagerung der Abfälle geeignet.<sup>2892</sup>

Diese Auswahl der 14 Standorte (Gorleben, Wahn, Langenmoor, Westervesede, Bokel, Rhaude, Scharrel, Lichtenmoor, Mariagluck, Wettenbostel, Odisheim, Bunde, Lutterloh, Ebstorf)<sup>2893</sup> wurde von Seiten des MW vorgenommen.

In einer Besprechung am 22. November 1976 wurde das Verfahren zur Bewertung dieser 14 Standorte anhand von weiteren Kriterien innerhalb des IMAK erörtert und die jeweiligen Aufgaben auf die Ressorts verteilt.<sup>2894</sup>

**ccc) Dritte Phase**

In einer dritten Phase wurde zur Bewertung der verbliebenen 14 Standorte ein umfassender Kriterienkatalog aufgestellt anhand der vom BMI herausgegebenen „Bewertungsdaten für die Eigenschaften von Kernkraftwerksstandorten aus der Sicht von Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ und des Entwurfs einer Empfehlung der Ministerkonferenz für Raumordnung zu den „Zielen und Kriterien für die Standortauswahl bei Kernenergieanlagen“. Dabei wurden drei Kriteriengruppen aufgestellt:

- Sicherheit und Umwelt (mit den Untergruppen Reaktorsicherheit und Strahlenschutz<sup>2895</sup>, Endlagergeologie, Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Landschaftspflege und Erholung)
- Wirtschaftliche Aspekte (mit den Untergruppen Regionale und überregionale Verkehrsanbindung, Oberflächennutzung, mögliche Wassernutzung eines gedachten Entsorgungszentrums)
- Strukturpolitik<sup>2896</sup>

Die einzelnen Kriterien wurden unterschiedlich gewichtet; dabei wurde dem Aspekt „Sicherheit und Umwelt“ mit 72,8 Prozent der entscheidende Anteil an der Bewertung zugemessen. **Innerhalb dieser Kriteriengruppe hatte die Endlagergeologie eine Wertigkeit, die einem prozentualen Gesamtanteil von 12,8 Prozent entspricht.**<sup>2897</sup>

<sup>2886</sup> Zusammenfassendes Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 00037 ff.; Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 204 ff.

<sup>2887</sup> Zusammenfassendes Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 00037 ff.

<sup>2888</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (5), Dokument Nr. 40.

<sup>2889</sup> Vorlage aus dem MW an Sts Dr. Röhler vom 22. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 49.

<sup>2890</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 (6), Dokument Nr. 40; Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 203 ff.

<sup>2891</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (6), Dokument Nr. 40.

<sup>2892</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 23. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 93.

<sup>2893</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 6. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 85 ff.

<sup>2894</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 23. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 105.

<sup>2895</sup> Bei der Bewertung der Untergruppe „Sicherheit und Strahlenschutz“ war insbesondere die Besiedlungsdichte in der Umgebung der vorgesehenen Standortbereiche berücksichtigt worden, mit dem ausdrücklichen Verweis auf die „Gefahr erhöhter Emissionen“ bei Störfällen, siehe MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 8.

<sup>2896</sup> Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 204 ff. (205 f.); Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (7 ff.), Dokument Nr. 40.

<sup>2897</sup> Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 204 ff. (207); Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (11), Dokument Nr. 40.

In dieser dritten Phase kamen nach Auffassung der Arbeitsgruppe nach Bewertung anhand der obigen Kriterien folgende Standorte (in alphabetischer Reihenfolge) für das Entsorgungszentrum in Betracht:

- Gorleben
- Langenmoor
- Lichtenhorst
- Lutterloh
- Mariagluck
- Wahn
- Westervesede<sup>2898</sup>

Für eine vorläufige Standortentscheidung wurden diese 7 Standorte der Landesregierung für die Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976 in einer Vorlage beschrieben.<sup>2899</sup>

Zum Standort Gorleben heißt es dort: „Das Gelände grenzt an den Naturpark Elbufer-Drawehn und die im Bereich des Naturparks vorhandenen Erholungsgebiete“<sup>2900</sup>; in einem anderen Dokument ist demgegenüber vermerkt: „[...] doch ist der Standort ein wichtiger Bereich im Naturpark Elbufer-Drawehn. [...] Der insgesamt vergleichsweise naturhaft erhaltene Raum Lüchow-Dannenberg würde durch die Anlage in diesem, für ganz Niedersachsen u. darüber hinaus hervorragenden Wert auf das schwerste geschädigt werden.“<sup>2901</sup>

Eine Errichtung des Entsorgungszentrums an den Standorten Langenmoor, Lutterloh und Westervesede wurde in der Kabinettsvorlage „als außerordentlich problematisch“<sup>2902</sup> angesehen, so dass letztendlich nur die 4 Standorte Wahn, Lichtenhorst, Gorleben und Mariagluck näher in Betracht kamen.<sup>2903</sup> In der Kabinettsvorlage wurde außerdem vorgeschlagen, für diese 4 Standorte weitere Untersuchungen durchzuführen.<sup>2904</sup> Diese zusätzlichen Untersuchungen bzw. Maßnahmen seien teils vom Bund, teils vom Landesamt für Bodenforschung bzw. vom Oberbergamt, teils auch von den Landesressorts durchzuführen.<sup>2905</sup>

Am 21. Dezember 1976 traf das Kabinett die ursprünglich für den 14. Dezember 1976 geplante Entscheidung. Die genannten 3 problembehafteten Standorte wurden aus dem weiteren Entscheidungsprozess ausgeklammert und der IMAK wurde beauftragt, „unter Einschaltung nachge-

ordneter Behörden unter strengster Wahrung der Vertraulichkeit“ zu den verbleibenden 4 Standorten die noch offenen Fragen weiter abzuklären, damit das Kabinett so schnell wie möglich eine Vorentscheidung treffen könne.<sup>2906</sup>

#### ddd) Vierte Phase

In einer vierten Phase **seien** diese 4 Standorte Wahn, Lichtenhorst, Gorleben und Mariagluck **laut einem Bericht von Ministerialrat Klaus Stuhr am 17. Oktober 1977 im Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages** noch einmal einer intensiven Diskussion innerhalb der Projektgruppe unterzogen worden. Das Ergebnis der weiteren Untersuchungen wurde dem Kabinett mit Vorlage vom Februar 1977 mitgeteilt.<sup>2907</sup> **Als Vorschlag an die Landesregierung käme nur Gorleben in Betracht, das als optimaler Standort angesehen werde. Bei dem dortigen Salzstock handle es sich um einen der größten in Niedersachsen. Er sei etwa 40 km<sup>2</sup> groß. Das Salz beginne in einer Tiefe von 300 m und reiche bis 3500 m. Der Salzstock sei im Standortbereich unverletzt. Die drei weiteren Standorte hätten jeweils mindestens ein Kriterium aufgewiesen, das sie als möglichen Standort ausgeschlossen habe.**<sup>2908</sup> Wahn liege in der Nähe bzw. im Bereich eines Schießplatzes der Bundeswehr; Lichtenhorst liege in einem Gebiet, das für die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt Hannover von Bedeutung sei, und in Mariagluck gebe es nur einen relativ kleinen Salzstock, der für ein Projekt wie ein Entsorgungszentrum nicht geeignet sei.<sup>2909</sup>

#### cc) Verlauf der IMAK-Sitzungen und begleitender Besprechungen

Zum Verlauf der Besprechungen des IMAK hat der Untersuchungsausschuss folgendes ermittelt: Dem Bericht von *Klaus Stuhr*, damals Ministerialrat im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium und Vorsitzender des IMAK, vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages zufolge hat die Projektgruppe etwa zwanzigmal getagt.<sup>2910</sup> Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Landesministerien nahmen die einzelnen Fachressorts auf Landesebene zu den Standorten Stellung.

Aus den Akten des Untersuchungsausschusses lassen sich unter anderem Sitzungen zu den folgenden Terminen rekonstruieren.

<sup>2898</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (11), Dokument Nr. 40.

<sup>2899</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (25 ff.), Dokument Nr. 40.

<sup>2900</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (25), Dokument Nr. 40.

<sup>2901</sup> Tabellarische Übersicht der sieben Standorte, Bereich Landespflege, MAT A 102, Bd. 7, pag. 133.

<sup>2902</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (17 f.), Dokument Nr. 40.

<sup>2903</sup> Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 204 ff. (207).

<sup>2904</sup> Schreiben von Klaus Stuhr, MW, an Minister Küpker vom 16. Februar 1977, MAT 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 114 ff. (118).

<sup>2905</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 f., Dokument Nr. 40.

<sup>2906</sup> Vermerk von Sts Dr. Röhler, MW, vom 22. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 124, Dokument Nr. 42; Vermerk von Dr. Kossendey, MW, vom 21. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 120 f.

<sup>2907</sup> Schreiben von Klaus Stuhr, MW, an Minister Küpker vom 16. Februar 1977, MAT 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 114 ff. (118).

<sup>2908</sup> Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 00037 ff.

<sup>2909</sup> Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 00037 ff.

<sup>2910</sup> Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 00037 ff.

**aaa) 18. November 1976**

In der Sitzung des IMAK am 18. November 1976 – einige Tage nach dem Gespräch der Bundes- und Landesminister am 11. November 1976 – wurde das Verfahren des IMAK hinsichtlich der Standortfindung vereinbart. Es sollte eine Vorauswahl geeigneter Standorte durch das MW stattfinden sowie ein Kriterienkatalog zur Bewertung der vom MW ausgewählten Standorte bis zum 22. November 1976 erörtert werden.<sup>2911</sup> Ausweislich eines handschriftlichen Vermerkes zu dieser Besprechung äußerte der damalige Abteilungsleiter in der Niedersächsischen Staatskanzlei, *Prof. Dr. Klaus Otto Naß*, dass der Ministerpräsident eine „Darstellung aller 4 Standorte [gemeint waren wohl Gorleben und die drei von der KEWA eruierten Standorte Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst, Anm. d. Verf.] mit Für und Wider“ für eine Entscheidungsfindung in der Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976 wünsche.<sup>2912</sup> **Gemäß diesem handschriftlichen Vermerk erläuterte „MW“, also ein Vertreter aus dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium: „KEWA hatte 3 Standorte vorgesehen: Wahn, Stüttloh [Lutterloh, Anm. d. Verf.] Lichtenhorst, neu: LK Lüchow-D. [Landkreis Lüchow-Dannenberg, d.i. Gorleben, Anm. d. Verf.]“ Des Weiteren gibt dieser Vermerk wieder: „Vorgesehen: 7-8 Standorte – Salzstock, – Errichtungsmöglichkeiten, – Besiedlungsdichte.“**<sup>2913</sup>

**bbb) 22. November 1976**

In der Besprechung des IMAK am 22. November 1976 wurde eine vorzunehmende Bewertung der vom MW ausgewählten 14 Standorte nach benannten Kriterien auf die einzelnen Landesministerien verteilt.<sup>2914</sup> Dabei sollte das MI die Kriterien „Straßennetz“, „Bundeswasserstraßen“, „Bundesbahn“, „Anlagen der militärischen und zivilen Verteidigung; Lagerung von Kernwaffen“, „Regionale Grünzüge und Freihandelszonen“, „Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsverteilung“, „Wohnsiedlungsbereiche und besonders schutzbedürftige Einrichtungen“, „Allgemeine Gewerbe- und Industriebereiche“ sowie „Katastrophenschutz“ bearbeiten. Das MS sollte die Kriterien „Flugplätze“, „Zonen vermehrter Gefährdung durch Flugzeugabstürze“, „Radiologische Belastung“, „Gefährdende Einwirkungen von außen“ und die „Belange der Luftreinhaltung (Wärmebelastung, Immissionsbelastung, Meteorologie)“ behandeln. Dem MW wurden die Kriterien „Lagerstätten“, „Bergbau, Abgrabungen“, „Erholungsgebiete“, „Fremdenverkehrsschwerpunkte“, „Bodenbeschaffenheit“, „Erdbebenzonen“ sowie „Strukturpolitik“ überantwortet. Das ML hatte die Kriterien „Naturschutzgebiete, Naturdenkmale“, „Landschaftsschutzgebiete“,

„Nationalparke und Naturparks“, „Trinkwasserschutzgebiete und Wasserschongebiete“, „Landwirtschaftliche Nutzungen“, „Eigentumsverhältnisse“, „Regionale Grünzüge und Freihaltezonen“, „Hochwassergefährdung“, „Grundwasservorkommen für die Trink- und Brauchwasserentnahme“ sowie „Niedrigwasserführung von Oberflächengewässern für Entnahme von Solwasser“ zu bearbeiten. Eine Antwort zu den einzelnen Kriterien sollte durch die jeweiligen Häuser bis zum 29. November 1976 erfolgen.<sup>2915</sup>

**ccc) 26. November 1976**

Am 26. November 1976 fand eine Ressortbesprechung im BMI zum Thema „Standort Entsorgungszentrum“ statt, an der auch der Vorsitzende des IMAK, Klaus Stuhr vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, teilnahm. Anlass war die Bitte an das BMI um eine Stellungnahme des Bundes zu einem DDR-grenznahen Standort durch die Niedersächsische Landesregierung.<sup>2916</sup> Der Vertreter Niedersachsens, *Klaus Stuhr*, hat bei der Besprechung laut Vermerk darauf hingewiesen, „daß das Niedersächsische Kabinett am 16.11.76 ausdrücklich darum bat, den Standort Gorleben an der Elbe bei Lüchow/Dannenberg in die Entscheidungsvorbereitung einzubeziehen“.<sup>2917</sup> Außerdem habe er zu erkennen gegeben, dass der Standort Lichtenhorst „aus Gründen langfristiger Wasserversorgungspläne“ und der Standort Lutterloh „aus Naturschutzgründen“ weniger geeignet erschienen, so dass „aus Nieders. Sicht den Standorten Gorleben/DDR-Grenze und Wahn/NL-Grenzgebiet der Vorzug gegeben würde“.<sup>2918</sup> Die Diskussion habe sich dann auf diese beiden Standortalternativen beschränkt. Zum Standort Gorleben sind dem Vermerk zufolge die Problembereiche „Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR“ sowie „Sicherheit, Sicherung, Sabotageschutz, Vorkriegsfall“ behandelt worden. Als Ergebnis der Diskussion wurde in dem Vermerk festgehalten, dass eine ggf. positive Entscheidung nicht von vorherigen Verhandlungen mit der DDR abhängig gemacht werden sollte; zu behandelnde Fragen könnten begleitend geregelt werden. Im Hinblick auf den Standort Gorleben sollte die DDR über geplante Vorhaben recht bald in Kenntnis gesetzt werden, um den Vorwurf mangelnder Information zu vermeiden. Außerdem wäre, falls ansonsten alle Argumente für den Standort Gorleben sprächen, zu prüfen, ob dieser Standort auch ohne DDR-Zustimmung durchgesetzt werden könne. Zusammenfassend wurde in dem Vermerk festgestellt, dass für den Standort Wahn „voraussichtlich weniger Schwierigkeiten zu erwarten sind, als für den Standort Gorleben“.<sup>2919</sup>

<sup>2911</sup> Vorlage aus dem MW an Sts Dr. Röhler vom 22. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 49.

<sup>2912</sup> Handschriftlicher Vermerk über eine Besprechung am 18. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 186.

<sup>2913</sup> Handschriftlicher Vermerk über eine Besprechung am 18. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 186.

<sup>2914</sup> Protokoll von Ulf Chojnacki, MW, über die Sitzung des IMAK am 22. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 105 f.

<sup>2915</sup> Protokoll von Ulf Chojnacki, MW, über die Sitzung des IMAK am 22. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 105 f.

<sup>2916</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 2. Dezember 1976 zur Ressortbesprechung am 26. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 73 ff. (73).

<sup>2917</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 2. Dezember 1976 zur Ressortbesprechung am 26. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 73 ff. (73).

<sup>2918</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 2. Dezember 1976 zur Ressortbesprechung am 26. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 73 ff. (74).

<sup>2919</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 2. Dezember 1976 zur Ressortbesprechung am 26. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 73 ff. (77).

**ddd) 1. Dezember 1976**

In einer Sitzung des IMAK am 1. Dezember 1976 wurde anhand der zuletzt festgelegten Kriterienliste und der von den Ressorts gefertigten Stellungnahmen zu den 14 Standorten (Gorleben, Wahn, Langenmoor, Westervesede, Bokel, Rhaude, Scharrel, Lichtenmoor, Mariagluck, Wettenbostel, Odisheim, Bunde, Lutterloh, Ebstorf) eine Bewertung durchgeführt. In dem Bewertungsergebnis zum Standort Gorleben heißt es: „Insgesamt ist jedoch dieser Standort – abgesehen von der Problematik DDR – als der günstigste anzusehen. Abschläge erhält er lediglich unter sicherheitstechnischen Aspekten durch die Lage unter dem Flugkorridor Berlin-Hamburg, an der geplanten BAB Berlin-Hamburg und an der Elbe.“<sup>2920</sup>

Der Zeuge *Jürgen Schubert*, als Mitarbeiter des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld im IMAK vertreten, erinnerte sich zur Frage, wann der Salzstock Gorleben eruiert wurde: „Im Sommer 1976 ist mir der Name Salzstock Gorleben bekannt geworden. Eine entscheidende Sitzung [...] hat stattgefunden am 1. Dezember 1976, wo die genannten Ministerien, also Vertreter der Ministerien vom ML, MS, MW, teilgenommen haben und ich auch, und da wurden 14 Standorte vorgestellt – 14. Neben den genannten waren das also auch Gorleben [...]“; bei der Punktwertung hätte der Standort Gorleben mit über 200 Punkten eindeutig vorne gelegen.<sup>2921</sup>

In einem sich anschließenden Schreiben vom 7. Dezember 1976 übermittelte das Niedersächsische Sozialministerium dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium zu den Standorten Gorleben, Langenmoor, Lichtenmoor, Lutterloh, Wahn, Westervesede und Mariagluck die entsprechenden Bewertungen. Zu den wesentlichen Kriterien bei der Bewertung kerntechnischer Standorte gehört die Besiedlungsdichte in der Umgebung. Zum Standort Gorleben heißt es: „Die zonale und sektorale Besiedlungsdichte ist gering. [...] Der Standort liegt als einziger in der Erdbebenzone I (alle anderen liegen in Zone 0), wodurch sich eine verstärkte Auslegung der Anlage gegen Erdbeben ergeben könnte. Durch die nahe Elbe könnte eine besondere Gefährdung durch Schiffstransporte explosiver Stoffe gegeben sein.“<sup>2922</sup>

**In einem internen Bericht des Geologen Prof. Dr. Erich Hofrichter vom 27. Juli 1978 wurde die Unterbewertung geologischer Kriterien kritisiert: „Es war vom Wirtschafts- und Sozialministerium ein Punkte-Schema vorbereitet worden, das ganz besonders die Übertage-Situation berücksichtigte und naturgemäß der Bewertung der Verkehrslage, Besiedlungsdichte, Grundwasser, Landwirtschaft u. dgl. eine der geologischen Problematik des Endlagers nicht angemessene Priorität zubilligte. Auf die daraus resultierende Unterbewertung der geologischen Kriterien**

<sup>2920</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 6. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 85.

<sup>2921</sup> Protokoll Nr. 58, S. 3.

<sup>2922</sup> Schreiben des MS an das MW vom 7. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 111 ff. (115).

**wurde von uns (Prof. Dr. PREUL, HOFRICHTER) hingewiesen, jedoch die diesbezüglichen Einwände mit der Begründung zurückgewiesen, die Auswahl eines geeigneten Standortes sei eilig. [...] Wenn die Landesregierung verschiedentlich verkündet, der Salzstock Gorleben sei als einziger geeignet das Endlager aufzunehmen, so kann sie sich dabei nicht auf Äußerungen aus unserem Hause berufen. Wir haben bei allen Gelegenheiten in Berichten, Publikationen, Stellungnahmen u. dgl. lediglich den Salzstock als eignungshöflich bezeichnet und besonders darauf hingewiesen, daß seine Eignung für die Hochaktivlagerung erst durch Grubenaufschlüsse nachgewiesen werden kann.“<sup>2923</sup>**

**eee) 2. Dezember 1976**

Am 2. Dezember 1976 wurden die von der IMAK vorab ausgewählten Standorte mit Vertretern der Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (PWK) und des Bundes erörtert. Die PWK wurde im Juli 1975 von 12 deutschen Energieversorgungsunternehmen gegründet und befasste sich insbesondere mit der Vorplanung für die Errichtung und Betrieb einer deutschen Wiederaufarbeitungsanlage. Nach Auffassung der PWK und des Bundes sei ausweislich eines Gesprächsvermerkes der Standort Gorleben „der geeignetste Standort“.<sup>2924</sup> Es würden lediglich Probleme wegen der Grenznähe zur DDR insbesondere von Bundesseite gesehen.

Im Hinblick auf den Standort Mariagluck wurde als Ergebnis festgehalten: „Falls dieser Standort unter sicherheitstechnischen Aspekten machbar ist, würde er nach Auffassung des Bundes noch vor Gorleben als 1. Wahl rangieren. Diese Auffassung wird auch von der PWK geteilt.“<sup>2925</sup>

**fff) 6. Dezember 1976**

Bei einer Besprechung mit den Bundesressorts wurde das weitere Vorgehen und die Haltung des Bundes zu einer Benennung eines grenznahen Standortes festgelegt. Nach einem Vermerk des Vorsitzenden des IMAK, *Klaus Stuhr*, werde im Ergebnis von Seiten des Bundes bezüglich des Standortes Gorleben „eine Fülle von Problemen gesehen, die z. B. bei einem Standort im Grenzgebiet zu den Niederlanden leichter lösbar erscheinen“; dennoch werde eine Entscheidung für den Standort Gorleben für möglich gehalten. „In diesem Falle wurde gegenüber der DDR ein abgestuftes Vorgehen vorgeschlagen: Entscheidung mit deutlich vorläufigem Charakter, Gespräch mit der DDR, erst dann endgültige Entscheidung.“<sup>2926</sup>

<sup>2923</sup> Erich Hofrichter: Kurze chronologische Zusammenstellung der Beteiligung der BGR und des NLiB an diesem Projekt, MAT B 37, S. 4 f. und S. 7.

<sup>2924</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 7. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 101.

<sup>2925</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 7. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 101 f.

<sup>2926</sup> Vermerk von Klaus Stuhr, Vorsitzender des IMAK, an Sts Dr. Röhrer, MW, vom 9. März 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 186 f.

**ggg) 25. Januar 1977**

Eine weitere Besprechung des IMAK fand am 25. Januar 1977 statt. In einem nachfolgenden Schreiben an das MW vom 3. Februar 1977 nahm das ML zu den vier in die engere Wahl gezogenen Standorten ergänzend Stellung. Im Hinblick auf den Gesichtspunkt Wasserwirtschaft heißt es: „Gegen die Standorte Gorleben und Wahn bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. [...] Die Errichtung eines Entsorgungszentrums an den Standorten Lichtenhorst und Mariagluck ist aus Gründen der Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung sehr bedenklich.“<sup>2927</sup> Zur Landespflege wird ausgeführt: „Der Standort Gorleben ist bedenklich, weil er den insgesamt verhältnismäßig naturnah erhaltenen und in diesem Sinne für ganz Niedersachsen und darüber hinaus bedeutenden Raum Lüchow-Dannenberg schwer schädigen und außerdem den Naturpark Elbufer-Drawehn belasten würde. Gegen den Standort Wahn bestehen keinerlei spezielle Bedenken. Der Standort Lichtenhorst umfaßt etwa ein Drittel des wertvollen Naturschutzgebietes Lichtenmoor unmittelbar, in dem der letzte liegende Rest des ehemals sehr großen Moores geschützt ist. [...] Der Standort ist deshalb sehr bedenklich. [...] Der Standort Mariagluck ist sehr bedenklich, und der Eingriff wäre auch nicht durch eine Ausgleichsabgabe zu mildern.“<sup>2928</sup>

**hhh) 26. Januar 1977**

Bei einer Besprechung von Vertretern aus dem MW mit dem NLFb am 26. Januar 1977 wurde ebenfalls über die Standorte diskutiert. Laut einem Vermerk aus dem MW über diese Besprechung ist es nach Ansicht des NLFb „als sicher anzusehen, daß sich unter dem Salzstock Gorleben Gas befindet“; im Hinblick auf den Standort Mariagluck werde das NLFb prüfen, ob der unverritzte Teil des Salzstockes Höfer für die Einrichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle im Grundsatz geeignet sei.<sup>2929</sup>

**iii) Abstimmung mit dem Bund und der Wirtschaft**

Aus dem dargestellten Verlauf der Besprechungen des IMAK ist ersichtlich, dass Abstimmungsgespräche zwischen Vertretern des Landes Niedersachsen und des Bundes bzw. der Industrie (PWK) stattfanden.

Die ins Auge gefassten Standorte sollten mit dem Bund und der Industrie abgestimmt werden, da sonst möglicherweise die Planung „ins Leere“ liefe.<sup>2930</sup> Dies ergibt sich auch aus einem Vermerk aus dem MW, wonach die Standorte „vorab mit dem BMFT bezüglich ihrer grund-

sätzlichen Eignung zu erörtern“ seien.<sup>2931</sup> Ein erstes Abstimmungsgespräch zu den IMAK-Standorten mit PWK und Bund hatte am 2. Dezember 1976 im MW in Hannover stattgefunden.<sup>2932</sup> In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 für die Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976 wird ausgeführt: „Außerdem war eine vertrauliche Abstimmung mit den beteiligten Ressorts der Bundesregierung sowie der Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (PWK) erforderlich, um zu vermeiden, daß die Landesregierung eine vorläufige Entscheidung für einen Standort trifft, der aus der niedersächsischen Arbeitsgruppe nicht erkennbaren, im Bereich der Bundesressorts oder der PWK liegenden Gründe nicht realisierbar ist.“<sup>2933</sup>

Entsprechend bekundete der Zeuge *Dr. Hans-Joachim Röhler*, damaliger Staatssekretär im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, bei seiner Vernehmung: „Der IMAK hat unabhängig eine Standortvorauswahl getroffen, und wir haben das auch in der Kabinettsvorlage dargestellt, dass wir diese sieben Standorte, die da in die Kabinettsvorlage eingegangen sind, mit dem Bund – Wenn da steht „abgestimmt“: Wir haben die dem Bund zur Kenntnis gegeben, um vonseiten des Bundes eventuelle Hinweise zu kriegen, die der IMAK möglicherweise übersehen hatte, die verhindert hätten, dass die sieben Standorte grundsätzlich geeignet waren; denn das BMFT war wissenschaftlich bestückt. [...] Aber „Abstimmung“ ist so zu verstehen, dass wir einfach sichergehen wollten, dass nicht irgendwo aufseiten des Bundes ein geologisches Argument oder ingenieurgeologisches Argument vorhanden war, das der IMAK im Rahmen seiner Vorauswahl übersehen hatte.“<sup>2934</sup>

Der Zeuge *Klaus Stuhr*, damals Vorsitzender des IMAK und Ministerialrat im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, beschrieb das Verhältnis zwischen dem IMAK und dem Bund: „Das Land Niedersachsen hat großen Wert darauf gelegt, dass bei der Detaildiskussion über einen Standort zunächst einmal parallel zu den Erwägungen des Bundes eine eigene politische Meinung zu den Möglichkeiten und Aussichten von Niedersachsen zur Errichtung dieser Einrichtung vorhanden war. Zwischen mir, also zwischen dem Ausschuss und mir, hat es eine ganze Reihe von Gesprächen gegeben mit einem Vertreter des BMFT. Wir haben uns ausgetauscht, wir haben Vertraulichkeit vereinbart und auch bewahrt. Und die Tätigkeit des Ausschusses, dem ich vorsaß, ist von offiziellen Einwirkungen des Vertreters der Bundesregierung unberührt geblieben. Ich glaube also, dass es eine klare Trennung gab zwischen dem, was dem niedersächsischen Ausschuss oblag, und dem, was die Bundesregierung, sprich BMFT, bisher vorlegt – oder von ihm entwickelt worden ist.“<sup>2935</sup>

<sup>2927</sup> Schreiben des ML an das MW vom 3. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 78.

<sup>2928</sup> Schreiben des ML an das MW vom 3. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 78 f.

<sup>2929</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 2. Februar 1977 zur Besprechung am 26. Januar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 57.

<sup>2930</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 7. Dezember 1976 zur Besprechung am 2. Dezember 1976, Anlage, MAT A 102, Bd. 7, pag. 101 ff. (104).

<sup>2931</sup> Vorlage aus dem MW an Sts Dr. Röhler vom 22. November 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 49.

<sup>2932</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 7. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 101 f.

<sup>2933</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 f., Dokument Nr. 40.

<sup>2934</sup> Protokoll Nr. 51, S. 13.

<sup>2935</sup> Protokoll Nr. 44, S. 3.

Auch mit der KEWA fand von Seiten der Landesministerien ein Austausch ausweislich der Zeugenaussage von *Dr. Hans-Joachim Röhler* statt: „Man hat sich getroffen. Man hat sich besprochen. Da gab es Kontakte. Die kamen primär zu uns ins Ministerium und haben sich da mit Herrn Stuhr, mit Herrn Chojnacki oder mit den Leuten vom Landesamt für Bodenforschung ausgetauscht. Also, ich sage mal: Das lief auf einer informellen Besprechungsebene.“<sup>2936</sup>

**Aus den Unterlagen ergibt sich, dass die Gremien des Bundes und der Industrie (KEWA, PTB, PWK u. a.) sich zeitlich parallel mit den Treffen der IMAK weiterhin lediglich mit den drei von der KEWA vorgeschlagenen Standorten beschäftigten. So zum Beispiel ausweislich einer Besprechung am 2. Dezember 1976 bei der Fa. Lahmeyer in Frankfurt, in der von Gorleben oder anderen Standorten keinerlei Rede ist, sondern die Planungen an den drei Standorten Wahn, Lichtenhorst und Unterlüß [Lutterloh] konkretisiert werden.**<sup>2937</sup>

Gemäß einer Besprechung bei der BGR am 27. Januar 1977, unterzeichnet von PTB-Gruppenleiter Professor Dr. Heintz, ist zu entnehmen: „BGR sagt Mithilfe bei Standortauswahl durch die PTB zu. 1. Priorität hat z.Zt. Wahn (großer Salzstock und Laugenableitung möglich).“<sup>2938</sup>

#### dd) Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976

Auftragsgemäß erarbeitete der IMAK eine Kabinettsvorlage, die eine vorläufige Standortentscheidung für das Entsorgungszentrum in Niedersachsen durch die Landesregierung ermöglichen sollte. In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 zur Vorbereitung auf die Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976 wurde der bisherige Auswahlprozess durch den IMAK erläutert, wie er sich in den beschriebenen Phasen eins bis drei dargestellt hat.

#### aaa) Standortvorauswahl

Im Ergebnis wurde der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 zufolge eine Errichtung der Anlage an vier Standorten, Gorleben, Lichtenhorst, Mariagluck und Wahn im Grundsatz für möglich gehalten.<sup>2939</sup> Dennoch sollte eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen werden, da noch „wesentliche Einzelfragen“ geklärt werden müssten.<sup>2940</sup> Für den Standort Gorleben beinhaltete das vor allem eine Klärung hinsichtlich einer fündigen Gasbohrung auf DDR-Gebiet. Darüber hinaus wurde thematisiert, dass ein „Zipfel“ des Salzstockes auf DDR-Gebiet liege. Gefragt wurde ferner „vor dem Hintergrund ob die Errichtung eines Entsorgungszentrums in der Nähe

der Grenze zur DDR (Entfernung etwa 4 km) Schwierigkeiten für die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR aufwerfen könnte“.<sup>2941</sup>

Nach der Zeugenaussage von *Dr. Hans-Joachim Röhler*, war „der Standort Gorleben [...] seit Sommer 1976 in der Diskussion. [...] Und bei der Vorlage vom 09.12. – 09.12. ist das wohl – ging es ja darum, dem Kabinett das Ergebnis der Arbeit des IMAK, der unabhängig von der KEWA Standortalternativen suchen sollte, vorzulegen unter Einbeziehung der drei Standorte, die die KEWA auch ausgetastet hatte.“<sup>2942</sup>

**Eine weitere Einzelfrage lautete: „Die Bundesressorts sind der Auffassung, daß ein Entsorgungslager auf dem Salzstock Gorleben von der DDR durch eine „Handstreichaktion“ unterhalb der Schwelle kriegerischer Auseinandersetzungen in Besitz genommen werden könnte. Sie halten dies im Hinblick auf die Sicherstellung der Entsorgung für problematisch. Außerdem müsse geprüft werden, ob diese Möglichkeit wegen des evtl. strategisch bedeutsamen Materials in dem Entsorgungszentrum eine Einschaltung der NATO erfordere.“**<sup>2943</sup>

#### bbb) Gasvorkommen

In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 wurde dargestellt, dass sich auf DDR-Gebiet eine „fündige Gasbohrung“ befände, deren Folgen für die Errichtung eines Entsorgungszentrums vor einer eventuellen Standortentscheidung für den Salzstock Gorleben geklärt werden müssten.<sup>2944</sup>

Nach einem Vermerk aus dem MW teilte *Jürgen Schubert* aus dem Oberbergamt am 7. Dezember 1976 telefonisch mit, „daß aus den Unterlagen der Markscheiderei beim OBA hervorgeht, daß sich 1 km nordöstlich der Elbe im Bereich der Gemeinde Lenzen (DDR-Gebiet) eine Gasbohrung befindet. Aus den Unterlagen geht hervor, daß diese Bohrung fündig ist. Die Meldung über das Vorhandensein dieser Bohrung hat das OBA vom Bundesgrenzschutz erhalten.“<sup>2945</sup> Hieran anknüpfend hielt *Klaus Stuhr*, damaliger Vorsitzender des IMAK, in einem Vermerk vom 13. Dezember 1976 an Minister Dr. Walther Leisler Kiep (MW) fest, es sei „zu prüfen, ob durch diese Bohrung der Salzstock Gorleben betroffen ist und ob evtl. Gasvorkommen auch auf niedersächsischer Seite zu erwarten sind.“<sup>2946</sup> **Diese Bohrung war mit ihren genauen Koordinaten bereits seit 8. August 1969 dem Bergamt**

<sup>2936</sup> Protokoll Nr. 51, S. 59.

<sup>2937</sup> Vermerk über eine Besprechung am 2. Dezember 1976 bei Fa. Lahmeyer, Frankfurt, MAT A 83, Bd. 8, pag. 206 ff., Dokument Nr. 43.

<sup>2938</sup> Besprechung in der BGR am 27. Januar 1977, MAT A 83, Bd. 8, pag. 179.

<sup>2939</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (18), Dokument Nr. 40.

<sup>2940</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (18), Dokument Nr. 40.

<sup>2941</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (18), Dokument Nr. 40.

<sup>2942</sup> Protokoll Nr. 51, S. 43 f.

<sup>2943</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (18), Dokument Nr. 40.

<sup>2944</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (18 f.), Dokument Nr. 40.

<sup>2945</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki, MW, vom 15. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 122.

<sup>2946</sup> Vermerk von Klaus Stuhr, MW, an Minister Dr. Walther Leisler Kiep vom 13. Dezember 1976, Sprechzettel für die Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976, MAT E 1, Bd. 3, pag. 284 f., Dokument Nr. 44.

Celle und dem Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld bekannt.<sup>2947</sup> Kartenmaterial und detaillierte Vermerke über die auf DDR-Seite fündigen Gasbohrungen befinden sich in Akten der Niedersächsischen Staatskanzlei vom Dezember 1976.<sup>2948</sup> Darunter eine Telefonnotiz vom 15. Dezember 1976 von *Ulf Chojnacki* aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium über ein Telefonat mit Prof. Dr. Fritz Preul (NLFb) vom 7. Dezember 1976 in der es heißt: „Herr Prof. Preul wurde auf die Information des OBA [Oberbergamt, Anm. d. Verf.] angesprochen, wonach sich auf dem Nordostrand des Salzstockes Gorleben möglicherweise eine Gasbohrung befindet. Nach Rückfrage im Hause teilte Prof. Preul mit, daß über Gasvorkommen in diesem Bereich im Landesamt für Bodenforschung nichts bekannt sei. Nach Auffassung der Fachleute im NLFb sei jedoch – falls die Aussage über eine fündige Gasbohrung bei Lenzen zutrefte – das Vorhandensein von Gas auf niedersächsischer Seite nicht auszuschließen. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß sich diese Struktur im Bereich der Gaslagerstätte bei Wustrow befindet.“<sup>2949</sup> Auf die Frage, wie mit diesen Informationen über die fündige Gasbohrung umgegangen wurde, antwortete der Zeuge *Jürgen Schubert*: „Ob diese Tatsache, dass in Lenzen dort also eine Gasbohrung, eine fündige Gasbohrung offensichtlich da war, irgendeine Rolle später gespielt hat, weiß ich nicht. Das ist auch nicht von uns zu entscheiden.“<sup>2950</sup>

Auf niedersächsischer Seite war eine Erdgasförderung nicht vorgesehen. In einem Vermerk vom 22. Dezember 1976 des damaligen Staatssekretärs im MW, *Dr. Hans-Joachim Röhrler*, an die Abteilung 2 wurde hierzu ausgeführt: „Sofern auf bundesdeutscher Seite Erdgasvorkommen in der Nähe des Salzstockes vorhanden sind, soll deren Ausbeutung zugunsten der Nutzung des Salzstockes als Endlagerstätte nicht erfolgen, da die Endlagerung der hochaktiven Abfälle im Salzstock Gorleben den Vorrang vor der Erdgasversorgung haben soll.“<sup>2951</sup>

Fraglich bleibt, welche Sicherheitsrisiken hinsichtlich einer Lagerung von Wärme entwickelndem hochradioaktivem Atommüll mit einer Erdgaslagerstätte verbunden wären. Folgt man der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 hätte die fündige Erdgasbohrung auf DDR-Seite sogar ein Ausschlusskriterium sein können. Dort heißt es: „Aufgrund jüngster Informationen soll sich auf dem Nordostrand des Salzstockes Gorleben auf DDR-Gebiet eine fündige Gasbohrung befinden. Soweit hierdurch der Salzstock betroffen sein sollte, ist er möglicherweise entgegen den bisherigen Annahmen doch nicht für die Zwecke

des Endlagers nutzbar.“<sup>2952</sup> In diesem Zusammenhang steht auch die Lokalisierung der Gasvorkommen in dieser Kabinettsvorlage.

### ccc) „Zipfel“ des Salzstockes auf DDR-Gebiet

In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 heißt es: „Der Salzstock Gorleben erstreckt sich mit einem kleinen Zipfel (knapp 1 km) in das Gebiet der DDR. Die Bundesressorts befürchten zwar keine absichtliche Gefährdung des Endlagers im Salzstock Gorleben durch die DDR. Eine garantierte Unversehrtheit des in der DDR liegenden Zipfels sei jedoch notwendig, um gezielte vorherige Maßnahmen der DDR zur Verhinderung des Endlagers auszuschießen.“<sup>2953</sup>

In einer Karte, einem Bericht der PTB vom 27. Oktober 1977 beilag, war der Salzstock wohl von Hand schematisch bis kurz hinter die Elbe eingezeichnet.<sup>2954</sup> Zu dieser Zeit war bekannt, dass sich die Salzstruktur nordöstlich der Elbe als Salzstock Rambow fortsetzt.<sup>2955</sup> In einer Vorlage aus dem Bundeskanzleramt heißt es: „Der Salzstock Gorleben reicht jedoch auf 5 km Breite in DDR-Gebiet hinein, wo 2/5 des Salzstocks liegen.“<sup>2956</sup>

Die Relevanz der Ausmaße des Salzstockes ergibt sich dabei aus der genauen Lage der ebenfalls in der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember zitierten „fündigen Gasbohrung“: „Aufgrund jüngster Informationen soll sich auf dem Nordostrand des Salzstockes Gorleben auf DDR-Gebiet eine fündige Gasbohrung befinden. Soweit hierdurch der Salzstock betroffen sein sollte, ist er möglicherweise entgegen den bisherigen Annahmen doch nicht für die Zwecke des Endlagers nutzbar.“<sup>2957</sup> Nach der topografischen Karte „Begrenzung des Salzstockes nach Jaritz (1973, 40), Hurtig (1965, 46), Geol. Übersichtskarte 1: 2000 000 der Bundesrep. Deutschl., CC 3126 Hamburg-Ost (1977), Geol. Karte der DDR (1965)“ befindet sich die hier zitierte fündige Gasbohrung tatsächlich direkt auf dem Salzstock Gorleben-Rambow.<sup>2958</sup>

1976 war demnach bekannt, dass die Salzstruktur Gorleben-Rambow sich circa 15 Kilometer in die DDR hinein erstreckt. Zudem waren die genauen Koordinaten der Gasbohrungen bekannt. Demnach hätte die Information, dass die Gasbohrungen der DDR durchaus „den Salzstock betreffen“ (Kabinettsvor-

<sup>2947</sup> Schreiben von Berichterstatter Bergassessor Kühn (Bergamt Celle) vom 8. August 1969 an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 111 ff., Dokument Nr. 45.

<sup>2948</sup> MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 94–114, Dokument Nr. 46.

<sup>2949</sup> MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 98.

<sup>2950</sup> Protokoll Nr. 58, S. 8.

<sup>2951</sup> Vermerk von Sts Dr. Hans-Joachim Röhrler, MW, vom 22. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 124 f., Dokument Nr. 42.

<sup>2952</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 18, Dokument Nr. 40.

<sup>2953</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3 ff. (13), Dokument Nr. 40.

<sup>2954</sup> Anhang zum Bericht der PTB vom 27. Oktober 1977 über den Stand der Verwirklichung des Entsorgungszentrums, MAT A 138, Bd. 29, pag. 154 ff. (156), Dokument Nr. 5.

<sup>2955</sup> Geologische Jahrbücher, Standortbeschreibung Gorleben, Teil 3, MAT A 222, S. 11.

<sup>2956</sup> Vorlage von Dr. Konow, BK, vom 15. Dezember 1976 an den Bundeskanzler, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109 f., Dokument Nr. 39.

<sup>2957</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 18, Dokument Nr. 40.

<sup>2958</sup> MAT A 72, Bd. 17, pag. 104321 ff., Dokument Nr. 47; ebenso MAT A 155/1, Dokument Nr. 48 und MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 115, Dokument Nr. 46.

lage) als Tatsache gelten müssen. Die Bohrungen gingen direkt durch das Salz.

### ee) Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977

Nachdem im Dezember 1976 der IMAK durch das Kabinett beauftragt worden war, die entsprechenden Untersuchungen ggf. unter Hinzuziehung nachgeordneter Behörden zu den verbliebenen vier Standorten durchzuführen, wurden die vier Standorte Gorleben, Lichtenhorst, Mariagluck und Wahn in der Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977<sup>2959</sup>, die sowohl in einer Kabinettsitzung am 8. Februar 1977 als auch in der Sitzung am 22. Februar 1977 behandelt wurde<sup>2960</sup>, erörtert.

### aaa) Konkretisierung der Standortvorauswahl

In der Zusammenfassung der Kabinettsvorlage heißt es zu den Standorten: „Eine Standortvorauswahl könnte beim gegenwärtigen Kenntnisstand zwischen den Standorten Gorleben und Lichtenhorst getroffen werden. [...] Bei einer Entscheidung für Gorleben müßte nach Auffassung des Bundes diese deutlich vorläufigen Charakter haben. [...] Eine abschließende Stellungnahme zum Standort Wahn ist nicht möglich, da erforderliche Informationen von seiten des Bundes nicht vorliegen. [...] Der Standort Mariagluck müßte aufgrund der begrenzten Möglichkeiten zur Lagerung von hochaktiven Abfällen aus den Standortüberlegungen für das Entsorgungszentrum ausgeschlossen werden.“<sup>2961</sup>

Aus Gründen der polizeilichen Sicherung und der Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit wurde in der Vorlage zudem vorgeschlagen, dass nur ein Standort durch das Kabinett benannt werden sollte.<sup>2962</sup> Dementsprechend wurde in der Kabinettsentscheidung vom 22. Februar 1977 auch kein Ersatzstandort zum Standort Gorleben ins Auge gefasst.<sup>2963</sup>

Im Ergebnis sei nach einem Bericht des Vorsitzenden des IMAK *Klaus Stuhr* in einer Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages als Standort jedoch allein der Salzstock Gorleben in Betracht gekommen, der „als optimaler Standort angesehen wurde“.<sup>2964</sup> Bei dem Salzstock handele es sich um einen der größten in Niedersachsen; dadurch sei sichergestellt, dass genügend große Steinsalzpartien vorhanden seien; das Steinsalz beginne

in einer Tiefe von 300 m und reiche bis 3 500 m; zudem sei der Salzstock im Standortbereich unverletzt.<sup>2965</sup>

Der Zeuge *Jürgen Schubert*, als Mitarbeiter des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld im IMAK vertreten, sagte zur Bewertung des Standortes Gorleben nach den aufgeführten Kriterien aus: „Wichtig waren vor allen Dingen die Voraussetzungen, dort ein Endlager zu errichten – also die bergtechnischen, und auch einige landwirtschaftliche und Trinkwasser Aspekte; die waren besonders wichtig. Also die Punktwertung Null sowieso – ich selbst weiß nicht – 250 oder 260 wären möglich gewesen, wenn alles immer vollständig – also alle Punktzahlen bekommen hätten, und da war Gorleben also mit über 200 vorne. An zweiter Stelle war übrigens Wahn, auch so knapp 200, wenn ich mich erinnere.“<sup>2966</sup>

Demgegenüber stellte der Geologe *Prof. Dr. Erich Hofrichter* vom NLFb am 27. Juli 1978 gerade die Unterbewertung der geologischen Bewertungskriterien bezüglich der Endlagersuche heraus: „Aus diesem kuriosen Bewertungsschema [gemeint ist das Punktesystem des IMAK, Anm. d. Verf.] ging der Salzstock Gorleben als Sieger hervor, und zwar vor allem der günstigen Voraussetzungen im Gelände wegen (dünn besiedelte Fläche, günstige Verkehrslage, keine Ansprüche auf Wassergewinnung, strukturschwacher Raum). Selbstverständlich wurde von uns diese Struktur, deren Innenausbau durch Bohrungen nicht bekannt ist, nicht als einzig geeigneter Salzstock bezeichnet, wie kurze Zeit später, d. h. im Februar 1977, immer wieder von Politikern behauptet wurde.“<sup>2967</sup>

Neben der Erörterung der vier Standorte wurde auch die Endlagerung unter der Nordsee, in den USA sowie in Frankreich und England aufgrund einer vorherigen Prüfung behandelt.<sup>2968</sup>

Darüber hinaus wurde zu den Ergebnissen einer TÜV-Studie Stellung genommen sowie die Themenkreise Gasfunde und Nähe des Standortes Gorleben zur DDR erörtert.

### bbb) TÜV-Studie

Mit Schreiben vom 21. Juni 1976 hatte der Niedersächsische Sozialminister den Technischen Überwachungs-Verein Hannover e. V. (TÜV) beauftragt, eine vergleichende Stellungnahme zur Eignung der Standorte Börger, Ahlden (Lichtenmoor) und Stüttloh für die Aufnahme des nuklearen Entsorgungszentrums zu erarbeiten.<sup>2969</sup> Die TÜV-Studie mit dem Titel „Stellungnahme zur Eignung von Standorten für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ)“

<sup>2959</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 ff., Dokument Nr. 49.

<sup>2960</sup> Dr. Anselm Tiggemann, Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort, Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess, Expertise zur Standortvorauswahl für das „Entsorgungszentrum“ 1976/1977, MAT A 93, S. 74.

<sup>2961</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 ff. (22), Dokument Nr. 49.

<sup>2962</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 ff. (23), Dokument Nr. 49.

<sup>2963</sup> Vermerk über die Pressekonferenz am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 129 f.

<sup>2964</sup> Auszug aus dem Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des Umweltausschusses des Niedersächsischen Landtages in der 8. Wahlperiode am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 00037 ff. (00044).

<sup>2965</sup> Vermerk aus dem MW vom 9. September 1987, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 203 ff. (207 f.).

<sup>2966</sup> Protokoll Nr. 58, S. 4.

<sup>2967</sup> Erich Hofrichter: Kurze chronologische Zusammenstellung der Beteiligung der BGR und des NLFb an diesem Projekt, MAT B 37, S. 5, Dokument Nr. 50.

<sup>2968</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 ff. (16 ff.), Dokument Nr. 49.

<sup>2969</sup> Stellungnahme des TÜV zur Eignung von Standorten für das NEZ, November 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 137 ff. (140).

wurde im November 1976 fertiggestellt und berücksichtigte auch die KEWA-Studie KWA 1224.<sup>2970</sup> Einem Schreiben aus dem Niedersächsischen Sozialministerium vom Dezember 1976 zufolge habe der TÜV die Eigenschaften der drei niedersächsischen Standorte eingehend untersucht und dabei weitere Standortmöglichkeiten aus Schleswig-Holstein zum Vergleich herangezogen; in der Stellungnahme würden keine Aussagen zur Endlagereignung der vorhandenen Salzstöcke an den Standorten gemacht.<sup>2971</sup>

In der TÜV-Studie findet sich eine Tabelle zur Bewertung der Standorte Börger, Ahlden (Lichtenmoor), Stüttloh, Malloh, Beckl. Holz, Lüttau, Friedrichskoog und Nieby, derzufolge der Standort Nieby in Schleswig-Holstein die höchste Bewertung (91 Punkte) und die Standorte Friedrichskoog und Stüttloh die zweithöchste Bewertung (85 Punkte) erhalten.<sup>2972</sup>

Zu den Ergebnissen der TÜV-Studie führte das Niedersächsische Wirtschaftsministerium in der Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 kritisch an: „Eine vom MS [Niedersächsischen Sozialministerium, Anm. d. Verf.] beim TÜV Hannover in Auftrag gegebene Studie kommt zu dem Schluß, daß die in Schleswig-Holstein gelegenen Standorte Nieby und Friedrichskoog noch vor den niedersächsischen Standorten als die geeignetsten anzusehen sind. Diese Beurteilung ist nur unter sicherheitstechnischen Erwägungen im Hinblick auf die oberirdischen Anlagenteile zutreffend, sie berücksichtigt keine anderen Belange, wie z. B. die Endlagermöglichkeit. Die beiden vorgenannten Standorte wurden bereits in den ersten Standortuntersuchungen, die von der KEWA im Auftrage des Bundesforschungsministeriums durchgeführt wurden, aus Gründen der unzureichenden Endlagergeologie ausgeschieden.“<sup>2973</sup>

Die Tabelle mit der Bewertung der in der TÜV-Studie erörterten Standorte liegt dem Untersuchungsausschusses in zwei Fassungen vor, wobei in einer der Fassungen handschriftlich zusätzlich die Standorte Gorleben und Mariagluck mit Bewertungszahlen (Gorleben: 87 Punkte, Mariagluck: 84 Punkte) aufgeführt sind; hiernach erhielt der Standort Gorleben nach dem Standort Nieby die zweithöchste Bewertung.<sup>2974</sup>

Der letztgenannten, handschriftlich ergänzten Fassung der Tabelle unmittelbar nachgeheftet ist eine Kurzmittlung von *Horst zur Horst*, Referatsleiter im Niedersächsischen Sozialministerium vom 3. Januar 1977 an den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr, zur

Übersendung einer Anlage zum Verbleib verbunden mit der Bitte um Kenntnisnahme „und Ergänzung der TÜV-Stellungnahme“.<sup>2975</sup> Die Stellungnahme hatte zur Horst mit Schreiben vom 29. Dezember 1976 dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten sowie dem Niedersächsischen Minister für Wirtschaft und Verkehr übermittelt: „In der Anlage übersende ich eine Stellungnahme des TÜV-Hannover zur Eignung von Standorten für das nukleare Entsorgungszentrum hinsichtlich der Eigenschaften mit sicherheitstechnischer Bedeutung. Der Auftrag für die Untersuchungen war von mir zum Vergleich der Standorte Börger/Emsland, Stüttloh und Lichtenhorst erteilt worden. [...]“.<sup>2976</sup>

Zur Frage, wie sich die handschriftlichen Ergänzungen erklären lassen, äußerte der Geologe *Prof. Dr. Gerd Lüttig*, damaliger Vizepräsident der Bundesanstalt für Bodenforschung und des Niedersächsischen Landesamts für Bodenforschung (NLfB), im Jahr 2010 in einem ZDF-Interview, dies sei der „Eintrag eines Beamten des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums [...] und dann kam diese TÜV-Geschichte, da sagt er noch, wir nehmen den TÜV hinzu, denn das ist eine neutrale Institution, die machen, sind bekannt für ordentliches Arbeiten, technisch hervorragend und politisch ungefärbt und ja, und dann ist da irgendein Protokoll entstanden und mit der Schrift, mit diesen schrift-, handschriftlichen Einträgen Mariagluck und Gorleben. Und es ist eindeutig, auf wen dieser Eintrag zurückgeht.“<sup>2977</sup>

**Das NLfB hatte mit Professor Lüttig und Professor Wager, dem Leitenden Direktor i.R. des NLfB das KEWA-Auswahlverfahren mit geologischen Studien ergänzt und begleitet. In oben zitiertem ZDF-Interview berichtete er über ein Gespräch, das er mit Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht geführt hatte. Dieser habe gesagt: „Ich habe die Auswahl getroffen, ich habe Gorleben ausgewählt.“ Worauf er, Lüttig, sagte, Gorleben habe doch gar nicht auf der Liste der vordringlichen und besonders gut geeigneten Standorte gestanden. Albrecht habe darauf mit den Worten reagiert: „Ja, das macht nichts, das ist jetzt eine politische Entscheidung.“ Er wolle, dass die Ostzonalen sich richtig ärgern. Als Lüttig dann seiner Fassunglosigkeit Ausdruck verlieh, habe Albrecht gesagt: „Ihr Geologen kommt auch noch dran.“<sup>2978</sup> Das Gleiche hatte Prof. Dr. Gerd Lüttig schon 1993 geäußert.<sup>2979</sup> Diese Darstellung wies der frühere Ministerpräsident**

<sup>2970</sup> Stellungnahme des TÜV zur Eignung von Standorten für das NEZ, November 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 137 ff. (137, 140).

<sup>2971</sup> Schreiben aus dem MS an die Niedersächsische Staatskanzlei und das MW vom 29. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 133.

<sup>2972</sup> Stellungnahme des TÜV zur Eignung von Standorten für das NEZ, November 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 137 ff. (187).

<sup>2973</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 ff. (19), Dokument Nr. 49.

<sup>2974</sup> Auszug aus der TÜV-Studie, Tabellarische Bewertung der Standorte mit handschriftlicher Ergänzung, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 134, Dokument Nr. 51.

<sup>2975</sup> Kurzmittlung vom 3. Januar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 135, Dokument Nr. 52.

<sup>2976</sup> Schreiben von Horst zur Horst, MS, vom 29. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, pag. 132 f., Dokument Nr. 53.

<sup>2977</sup> ZDF-Interview mit Prof. Dr. Gerd Lüttig, „Eine Fülle von Lügen“, Sendebeitrag „Frontal 21“ vom 13. April 2010, MAT A 110/1 und MAT A 110/2, S. 5 (Abschrift).

<sup>2978</sup> ZDF-Interview mit Prof. Dr. Gerd Lüttig, „Eine Fülle von Lügen“, Sendebeitrag „Frontal 21“ vom 13. April 2010, MAT A 110/1 und MAT A 110/2, S. 2 (Abschrift).

<sup>2979</sup> Elbe-Jeetz-Zeitung vom 23. September 1993, „Arbeitsgruppe zur Gorleben: Weiter untersuchen“ sowie vom 19. November 1993, „Nachlese zum Endlager-Hearing: Plausch unter Nachbarn führte zur Standortbenennung – Gorleben gehörte nicht zur ersten Wahl“; vgl. auch MAT A 185, Bd. 31, pag. 36.

**Dr. Ernst Albrecht in seinen Memoiren mit den Worten zurück, Professor Lüttig habe „das Märchen“ verbreitet, die Landesregierung habe mit ihrer Entscheidung die „DDR ärgern wollen“. Dr. Ernst Albrecht bezeichnete das als frei erfunden.**<sup>2980</sup>

**Nach Darstellung des Historikers Dr. Anselm Tiggemann, der 1999 ein Zeitzeugengespräch mit Professor Dr. Gerd Lüttig führte, gab es für Dr. Lüttig damals drei Gründe, Gorleben abzulehnen: „1. Im Nachbarsalzstock Wustrow fand sich sehr viel Carnallit (KMgCb \* 6 H<sub>2</sub>O), das eine niedrigere Schmelztemperatur als Steinsalz (NaCl) besitzt. Damit erschien der Salzstock nicht geeignet, da man auch im Salzstock Gorleben Carnallit vermutete. 2. Über den Salzstock Gorleben hatte man nur sehr wenig geologische Kenntnisse. 3. Die Salzstockoberfläche glitt in Richtung Rambow um mehrere hundert Meter ab. Das deutete auf die Möglichkeit von Ablaugungsvorgängen in diesem Gebiet hin.“**<sup>2981</sup>

**In das Auswahlverfahren Niedersachsens durch den IMAK fanden diese Bedenken keinen Eingang.**

### **ccc) Gasvorkommen unter der Salzstruktur**

Die Gasvorkommen auf DDR-Gebiet wurden neben der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 auch in dieser Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 thematisiert. Hierzu heißt es, dass „mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen [ist], daß sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rd. 3 500 m Gas befindet. [...] Durch das Vorhandensein eines Gasfeldes unter dem Salzstock Gorleben ist eine potentielle Gefährdung der Endlagerstätte im Falle einer Erdgasförderung gegeben.“<sup>2982</sup> Zum damaligen Zeitpunkt sei nicht vorgesehen gewesen, dieses Gasvorkommen zu erschließen, jedoch sei nicht auszuschließen, „daß zu irgendeinem Zeitpunkt auf DDR-Seite mit einer Förderung begonnen wird“.<sup>2983</sup> Weiter wird ausgeführt: „Ob die Gefährdung durch Einrichtung des Endlagers in einem geologisch stabilen Teil des Salzstockes umgangen werden könnte, müßte durch entsprechende Untersuchungsarbeiten geklärt werden.“<sup>2984</sup>

### **ddd) Grenznähe zur DDR**

In der Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 wird zur Thematik der Grenznähe zur DDR Folgendes ausgeführt: „In einem Fernschreiben des BMI vom 6.12.76 kann entnommen werden, daß eine Vorauswahl des Standortes

Gorleben dennoch möglich ist. BMI führt jedoch in dem vorgenannten Fernschreiben aus, daß in diesem Falle ein dreistufiges Vorgehen erforderlich ist: – Niedersächsische Kabinettsentscheidung vor Verhandlungen mit der DDR, jedoch mit deutlich vorläufigem Charakter, damit Verhandlungen überhaupt noch einen Sinn haben. – Gespräche mit der DDR, wobei ein möglichst weitgehender Konsensus anzustreben wäre. Die ggf. notwendigen vertraglichen Regelungen bezüglich Umgebungsüberwachung und Notfallschutz könnten dazu führen, daß sogar Konsultationen erforderlich würden. – Endgültige Standortvorauswahl. [...] Diesem vorgeschlagenen Verfahren entsprechend wurden mit Schreiben des MW vom 4.1.77 [hier handelt es sich wohl um einen Tippfehler; gemeint ist wohl das später im Kapitel B. II. 3. a) erwähnte Schreiben vom 14. Januar 1977, Anm. d. Verf.] die Staatssekretäre im BMI, BMFT und BMWi [...] ferner darauf hingewiesen, daß der Standort Gorleben im Vergleich zu den anderen Standorten in bevorzugter Weise geeignet erscheint und das Kabinett deshalb der Auffassung sei, daß entsprechend dem Vorschlag des Bundes eine unverzügliche Aufnahme der Gespräche mit der DDR durch den Bund erforderlich ist.“<sup>2985</sup>

### **c) Die Entscheidung der Landesregierung am 22. Februar 1977**

Auf Grundlage der bereits erwähnten Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 traf die Landesregierung nach einem Austausch mit dem Bund zur Thematik der Grenznähe zur DDR am 22. Februar 1977 die Entscheidung zur Benennung des Standortes Gorleben. Die Entscheidung wurde dem Parlament, der Öffentlichkeit und dem Bund bekannt gegeben.

### **aa) Diskussionspunkt zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen: Grenznähe zur DDR**

Der Entscheidung der Landesregierung am 22. Februar 1977 voran gingen mehrere Briefwechsel zwischen dem Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem Ministerpräsidenten Niedersachsens Dr. Ernst Albrecht.

Unter Bezugnahme auf das Ministergespräch am 11. November 1976, in dem der Standort Gorleben erwähnt worden war, schrieb Bundeskanzler *Helmut Schmidt* am 15. Dezember 1976, dass die angesprochene Problematik eines DDR-nahen Standortes inzwischen in Gesprächen der zuständigen Beamten der Bundesregierung und des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums weiter vertieft worden sei. Aufgrund dieser Gespräche seien die Bundesminister zu der Auffassung gelangt, „daß ein DDR-naher Standort nicht in Betracht gezogen werden sollte“.<sup>2986</sup>

<sup>2980</sup> Dr. Ernst Albrecht, Erinnerungen – Erkenntnisse – Entscheidungen, Politik für Europa, Deutschland und Niedersachsen, Göttingen 1999, Seite 88 mit Anm. 12.

<sup>2981</sup> Dr. Anselm Tiggemann, Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1953 bis 1985, Dissertation 2004, MAT A 188, S. 379.

<sup>2982</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 f., Dokument Nr. 49.

<sup>2983</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 f., Dokument Nr. 49.

<sup>2984</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 f., Dokument Nr. 49.

<sup>2985</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4 ff. (6), Dokument Nr. 49.

<sup>2986</sup> Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an MP Dr. Ernst Albrecht vom 15. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 26, Teil 2, pag. 67 f.

Am 14. Januar 1977 verfasste der Staatssekretär des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums *Dr. Hans-Joachim Röhler* ein Schreiben an den Staatssekretär beim BMI Hartkopf, in Kopie auch an das BMFT und BMWi, unter Bezugnahme auf die Anfang Dezember 1976 in einer Ressortbesprechung über Standortfragen zum Entsorgungszentrum dargelegte Auffassung von Vertretern des Bundes, dass Verhandlungen mit der DDR über den Standort Gorleben erst nach einer Kabinettsentscheidung des Landes Niedersachsen aufgenommen werden sollten: „Einer der vier Standorte ist – wie Sie wissen – Gorleben. Das Landesministerium ist der Auffassung, daß dieser Standort – vorbehaltlich einiger noch zu klärender Sachfragen – für das Entsorgungszentrum im Vergleich zu den anderen in Betracht kommenden Standorten in bevorzugter Weise geeignet ist. Das Landesministerium ist ferner der Auffassung, daß zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen, die weder im Interesse der Bundesregierung noch der Energiewirtschaft liegen kann, eine unverzügliche Aufnahme von Gesprächen mit der DDR durch die Bundesregierung erforderlich ist. Im Auftrage des Landesministeriums darf ich Sie deshalb bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die von der Bundesregierung für erforderlich gehaltenen Gespräche mit der DDR über Gorleben als möglichen Standort für ein Entsorgungszentrum nunmehr eingeleitet werden.“<sup>2987</sup>

Noch am 31. Januar 1977 schrieb ein Abteilungsleiter in einer Vorlage an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten über persönliche Gespräche im Bundeswirtschaftsministerium: „Zu Gorleben könne der Bund nicht ja sagen, da sich der Salzstock auf DDR-Gebiet erstreckt und auch die Sicherheits- und Kontrollzone sich auf DDR-Gebiet erstrecken müßte, von der die Bundesregierung in keinem Falle abhängig werden will.“<sup>2988</sup>

**Am 11. Februar 1977 fand zwischen Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht und Bundeskanzler Helmut Schmidt ein Vier-Augen-Gespräch statt. Der Bundeskanzler wandte sich danach brieflich an den Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht. Die Bedenken des Bundeskanzlers wurden in acht Punkten ausgeführt. Der Brief des Bundeskanzlers datiert vom 20. Februar 1977. Noch zwei Tage vor der Standortbenennung versuchte demnach der Bundeskanzler persönlich, Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht umzustimmen: „Ich habe ferner nachdrücklich auf die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben hingewiesen. Ich darf auf diesen Teil unseres Gesprächs verweisen.“<sup>2989</sup> (Siehe auch Kapitel 3. a) Haltung des Bundes bis zur Standortbenennung durch die Niedersächsische Landesregierung im Februar 1977.)**

### bb) Benennung des Standortes Gorleben

In der Kabinettsitzung am 22. Februar 1977 beschloss das niedersächsische Kabinett, einzig den Salzstock Gor-

leben als vorläufigen Standort eines möglichen Entsorgungszentrums für ausgebrannte Kernbrennstoffe zu benennen.<sup>2990</sup>

Mit der Entscheidung für den Standort Gorleben und der darauf folgenden Einleitung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens war die Hauptaufgabe des IMAK erledigt und sein Auftrag erfüllt; eine formelle interministerielle Arbeitsgruppe war nicht mehr erforderlich.<sup>2991</sup>

### cc) Bekanntgabe der Entscheidung

Trotz der Bitte des Bundeskanzleramtes, „für den Fall, daß bei den Beratungen der niedersächsischen Landesregierung [...] der Standort Gorleben in den Vordergrund treten oder gar als einziger übrigbleiben sollte, dies unter gar keinen Umständen der Presse mitzuteilen oder sonstwie verlauten zu lassen“<sup>2992</sup>, gab der Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht auf einer Pressekonferenz am 22. Februar 1977 die Kabinettsentscheidung, nach der der Salzstock Gorleben als Standort für die Entsorgungsanlage vorgesehen sei, bekannt.<sup>2993</sup>

Die Entscheidung des Kabinetts vom 22. Februar 1977 wurde am gleichen Tag auch im Landtags-Ausschuss für innere Verwaltung durch den Minister Groß bekannt gegeben.<sup>2994</sup> In einem Auszug aus der Niederschrift dieser Sitzung heißt es: „Die Entscheidung bedeutet zunächst, daß die Betreiber, nämlich die Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (PWK), nunmehr in die Lage versetzt sind, einen Antrag auf Genehmigung solcher Anlagen zu stellen. [...] Mit der heutigen Entscheidung ist nicht gesagt, daß an dieser oder an einer anderen Stelle überhaupt solche Anlagen errichtet werden. Die Landesregierung geht völlig unvoreingenommen an die Prüfung des Antrages heran, und wenn nach ihrer Meinung die Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsvorkehrungen nicht ausreichen, werden solche Anlagen nicht gebaut werden.“<sup>2995</sup>

Das BMI wurde durch ein Schreiben des Staatssekretärs *Dr. Hans-Joachim Röhler*, MW, über die Entscheidung des Kabinetts zugunsten des Standortes Gorleben informiert, der nach den Erkundungen der niedersächsischen Behörden insgesamt die beste Eignung aufweise.<sup>2996</sup> In dem Schreiben wurde ausgeführt: „Das Niedersächsische Landesministerium hat eine Standortvorauswahl nur zu-

<sup>2987</sup> Schreiben des Sts Dr. Hans-Joachim Röhler, MW, an das BMI vom 14. Januar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 30 f.

<sup>2988</sup> Vorlage an MP Dr. Ernst Albrecht vom 31. Januar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 2, pag. 125 ff. (127).

<sup>2989</sup> MAT A 138, Bd. 19, pag. 239.

<sup>2990</sup> Auszugsweise Abschrift der 44. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 28.

<sup>2991</sup> Vorlage aus dem MS vom Mai 1977, MAT A 102, Bd. 1, pag. 9 f.

<sup>2992</sup> Vermerk von Klaus Stuhr, MW, vom 10. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 92.

<sup>2993</sup> Vermerk über die Pressekonferenz am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 129.

<sup>2994</sup> Auszug aus der Niederschrift über die 65. Sitzung des Ausschusses für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 42 f.

<sup>2995</sup> Auszug aus der Niederschrift über die 65. Sitzung des Ausschusses für innere Verwaltung des Niedersächsischen Landtages am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 42 f.

<sup>2996</sup> Schreiben von Sts Dr. Hans-Joachim Röhler, MW, an Sts Günter Hartkopf, BMI, vom 24. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 52.

gunsten des Standortes Gorleben getroffen und keinen Ausweichstandort beschlossen. Sollte sich im Verlauf des weiteren Verfahrens wider Erwarten herausstellen, daß eine Realisierung des Vorhabens am Standort Gorleben nicht möglich sein sollte, müßte die niedersächsische Landesregierung erneute Standortüberlegungen anstellen.“<sup>2997</sup> Weiter heißt es: „[...] daß bei einer Vorauswahl des Standortes Gorleben Gespräche mit der DDR erforderlich sind. Ich bitte Sie, hierzu das Erforderliche zu veranlassen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die von der Landesregierung getroffene Entscheidung zugunsten des Standortes Gorleben [...] deutlich vorläufigen Charakter hat. Die von der Landesregierung vorgenommene Vorauswahl soll es den Betreibern des Projektes lediglich ermöglichen, die erforderlichen förmlichen Verfahren nach dem Atomgesetz einzuleiten.“<sup>2998</sup>

**Auf Nachfrage, ob für den Bund Gorleben ein Überraschungsmoment gewesen sei, antwortete der Sachverständige Henning Rösel: „Nachdem sich der Bund auf drei Standorte festgelegt hatte – das waren Wahn, Weesen-Lutterloh und Lichtenhorst – und man davon ausging, dass einer dieser drei Standorte die Akzeptanz des Landes Niedersachsen finden würde, war die Benennung Gorlebens in der Tat ein gewisses Überraschungsmoment, was letztlich auch dazu geführt hat, dass es fast ein halbes Jahr dauerte, bis der Standort akzeptiert wurde.“<sup>2999</sup>**

**In einem Vermerk aus dem Bundeskanzleramt vom 25. Februar 1977 ist zu lesen: „Die Bundesregierung, und insbesondere der BK, haben seit Anfang November 1976 gegenüber der Landesregierung Niedersachsen nachdrücklich und in jeder sich anbietenden Form darauf gedrängt, eine Standortvorauswahl für das Entsorgungszentrum zu treffen, aufgrund der geologischen Gegebenheiten in der Bundesrepublik nur auf einem der in Niedersachsen gelegenen Salzstöcke errichtet werden kann. Die Bundesregierung hat gegen den DDR-nahen Standort Gorleben von vornherein grundlegende politische Bedenken geltend gemacht. Diese bestehen insbesondere in folgendem: Die Errichtung des Entsorgungszentrums an dieser Stelle würde langwierige Verhandlungen mit der DDR voraussetzen, deren Ausgang nicht voraussehbar ist. Bei der zu erwartenden jedenfalls aber nicht unwahrscheinlichen Verhärtung der gegenseitigen Standpunkte bestünde die Gefahr einer Einmischung der Sowjetunion. Die Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage vor den Augen der DDR-Grenztruppen könnte von der Sowjetunion als Provokation empfunden werden. Die DDR könnte die Sicherheit des Endlagers durch Veränderungen an ihrem Teil des**

**Salzstockes gefährden. Tatsächlich sind bereits Probebohrungen niedergebracht worden; bekanntlich sucht die DDR in dem fraglichen Gebiet nach Erdgas und Erdöl. Es wird nicht verkannt, daß es sich um einen mächtigen Salzstock handelt. Bei den strengen Anforderungen, die an die Sicherheit der Anlage gestellt werden müssen, bedeutet die Verfügungsmöglichkeit der DDR über einen Teil des Salzstockes gleichwohl ein zu großes Risiko.“<sup>3000</sup>**

**Zu der Entscheidung Niedersachsens konkret steht in dem Vermerk folgendes: „Die Bundesregierung sieht die am 22. Februar 1977 bekanntgegebene Standortvorauswahl Gorleben durch die Landesregierung Niedersachsen als eine Form politischen finassierens von MP Albrecht. Die so getroffene Standortvorauswahl steht politisch in keinem angemessenen Verhältnis zu dem von der Bundesregierung in dieser Sache von nationaler Bedeutung gezeigten Einsatz: – Gespräch der BM Maihofer, Friderichs, Matthöfer mit MP Albrecht am 11.11.1976 in Hannover – ausführliches Schreiben von BM Friderichs vom 7. Dezember 1976 an MP Albrecht, in dem die Gründe die gegen eine Wiederaufarbeitung und Endlagerung in den USA sprechen im einzelnen dargelegt sind – Schreiben des BK an MP Albrecht vom 15. Dezember 1976, 28. Januar 1977 und 19. Februar 1977 – Gespräch BK/Albrecht am 11. Februar 1977 (insbesondere Darlegung der gegen den Standort Gorleben bestehenden grundsätzlichen Bedenken)“<sup>3001</sup>**

Bedenken der Bundesregierung gegen eine Entsorgungsanlage im Raum Gorleben wurden in einer Presseinformation einen Tag nach der Kabinettsentscheidung von einem Sprecher der Landesregierung Niedersachsen als „nicht stichhaltig“ zurückgewiesen.<sup>3002</sup>

Auf einer Konferenz in Norddeutschland im März 1977 führte Ministerpräsident *Dr. Ernst Albrecht* als Begründung für die Wahl des Standortes Gorleben aus: „Bei Gorleben befindet sich der am besten geeignete Salzstock. Der Raum Lüchow-Dannenberg benötige noch dringender als andere Gebiete einen strukturpolitischen Impuls. Gorleben sei der Standort, gegen dessen Auswahl sich die Bevölkerung nicht insgesamt von vornherein abweisend verhalte. Der Grunderwerb sei einfacher durchzuführen als bei anderen Standorten, die sich in der engeren Auswahl befänden. Das Gebiet, das für die Aufbereitung und Lagerung abgebrannter Kernbrennstoffe in Betracht komme, sei relativ leicht abzusichern.“<sup>3003</sup>

**In einer Besprechung vom 11. März 1977 ließen sich die Bundesressorts unter anderem durch Dr. Helmut Venzlaff, BGR, über die Standorte Gorleben und**

<sup>2997</sup> Schreiben von Sts Dr. Hans-Joachim Röhler, MW, an Sts Günter Hartkopf, BMI, vom 24. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 52.

<sup>2998</sup> Schreiben von Sts Dr. Hans-Joachim Röhler, MW, an Sts Günter Hartkopf, BMI, vom 24. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 52 f.

<sup>2999</sup> Protokoll Nr. 7, S. 45.

<sup>3000</sup> Vermerk des BK vom 25. Februar 1977, MAT A 121, Bd. 11, pag. 153 ff. (154 f.), Dokument Nr. 54.

<sup>3001</sup> Vermerk des BK vom 25. Februar 1977, MAT A 121, Bd. 11, pag. 153 ff. (155), Dokument Nr. 54.

<sup>3002</sup> Presseinformation des Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 23. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 47.

<sup>3003</sup> Auszug aus dem Protokoll der Konferenz Norddeutschland am 2. März 1977 in Lüneburg, MAT A 102, Bd. 3, pag. 109.

**Wahn informieren. Dr. Helmut Venzlaff wird dort wie folgt wiedergegeben: „Zu beachten ist, daß die DDR gegenüber Salzstock Gorleben Erdgas gesucht und auch wohl gefunden hat. Erdgas ist auch auf der Seite der Bundesrepublik anzutreffen.“ Des weiteren zum Salzstock Gorleben erläutert er: „Das Innere der Salzstöcke kann nur durch Bohrungen erschlossen werden: diese fehlen hier. Jedoch ist Salzstock Gorleben nicht mehr völlig unverritz. Salzstock Wustrow enthält Carnallit-Schichten von 200 m Mächtigkeit, die sich gegebenenfalls im Salzstock Gorleben fortsetzen. Carnallit muss unbedingt gemieden werden (hydroskopisch und temperaturgefährdet bei HAW).“<sup>3004</sup>**

**Welche Rolle diese Bedenken desweiteren für die Zustimmung der Bundesregierung zum Standort Gorleben spielten, ist nicht bekannt.**

In der Folge stellte die DWK am 31. März 1977 beim Niedersächsischen Sozialministerium als zuständiger Genehmigungsbehörde den Antrag auf Erteilung der Errichtungs- und Betriebsgenehmigung gemäß § 7 Atomgesetz für das Entsorgungszentrum am Standort Gorleben.<sup>3005</sup>

### **3. Die Zustimmung der Bundesregierung zu dem Standort am 5. Juli 1977**

Auf Seiten des Bundes hatte sich von der ursprünglichen Haltung, ein Standort an der Grenze zur DDR komme nicht in Betracht, bis zur Zustimmung zum Standort Gorleben ein Entwicklungsprozess vollzogen, wie bereits anhand des Themas der Grenznahe zur DDR aufgezeigt wurde.

#### **a) Haltung des Bundes bis zur Standortbenennung durch die Niedersächsische Landesregierung im Februar 1977**

Der Bund hatte hinsichtlich des grenznahen Standortes Gorleben zunächst Bedenken. In dem bereits erwähnten Schreiben des Bundeskanzlers *Helmut Schmidt* an den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht vom 15. Dezember 1976 wird die ursprüngliche Haltung deutlich, „daß ein DDR-naher Standort nicht in Betracht gezogen werden sollte“.<sup>3006</sup> Als problematische Aspekte eines Standortes des Entsorgungszentrums in Gorleben wurden in einer Vorlage an den Bundeskanzler Helmut Schmidt aus dem BK die Verzögerung der Errichtung eines Entsorgungszentrums durch notwendige Konsultationen mit der DDR, sachliche Bedenken der DDR aufgrund von Sicherheitsgesichtspunkten und der eigenen Nutzung des Salzstockes, fehlende Entsorgungssicherheit, Bedenken der NATO und die Gefahr der Internationalisierung eines Konfliktes BRD-DDR durch Einschaltung der Sowjetunion und der USA angeführt.<sup>3007</sup>

<sup>3004</sup> Vermerk über eine Besprechung beim BMFT am 11. März 1977, MAT A 83, Bd. 8, pag. 154 ff. (155), Dokument Nr. 55.

<sup>3005</sup> Antrag der DWK vom 31. März 1977, MAT A 95, Bd. 12, pag. 3 ff.

<sup>3006</sup> Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an MP Dr. Ernst Albrecht vom 15. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 26, Teil 2, pag. 93 f.

<sup>3007</sup> Vorlage von Dr. Konow, BK, an Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 15. Dezember 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109 f., Dokument Nr. 39.

Aus Sicht des Bundes sollte zügig eine Standortbenennung durch das Land Niedersachsen erfolgen, da eine Entscheidung wegen des Entsorgungsnachweises für die Errichtung neuer Kernkraftwerke erforderlich war. Dementsprechend wartete die Bundesregierung einer dpa-Meldung vom 10. Januar 1977 zufolge darauf, dass „das kabinett in hannover seine entscheidung ueber den standort fuer die geplante entsorgungsanlage fuer atommuell trifft“.<sup>3008</sup> Die Forderung von Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht, der Bund solle wegen der Endlagerung mit den USA verhandeln, wurde demgegenüber „als ein versuch gewertet, in hannover zeit zu gewinnen“.<sup>3009</sup> Denn die Überlegung, radioaktive Abfälle in den USA zu lagern, war bereits durch den Bundesminister Matthöfer aufgrund der hohen Transportkosten und da man sich nicht in eine neue Abhängigkeit begeben wolle, abgelehnt worden.<sup>3010</sup>

Die Ablehnung der USA-Lösung, das Drängen auf eine baldige Standortentscheidung und die Bedenken des Bundes gegen den Standort Gorleben wurden auch in einem Positionspapier des BMI dargelegt, in dem eine Ablehnung des Standortes Gorleben sowie eine Zustimmung zum Standort Wahn vorgeschlagen wurde mit dem Hinweis: „Die eindeutige Zustimmung des Bundes zum Standort Wahn kann und soll Einwänden MP Albrechts hinsichtlich fehlender Initiative des Bundes zuvorkommen und einer weiteren, auf Zeitgewinn gerichteten Argumentation durch Anbieten einer Alternative zu Gorleben den Boden entziehen.“<sup>3011</sup>

**In einem Vermerk von Dr. Konow vom Februar 1977 heißt es: „MP Albrecht hat den zuständigen BM am 11.11.1976 die Zusage gegeben, alsbald Standortvorteil zu treffen. Es hat den Anschein, als ob er unter dem Eindruck von Brokdorf zumindest auf Zeit spielen möchte“.**<sup>3012</sup>

In einem Schreiben des Bundeskanzlers Helmut Schmidt an Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht Ende Januar 1977 wurde als Termin für ein persönliches Gespräch über die grundsätzlichen politischen Aspekte der Planung und Errichtung des Entsorgungszentrums der 11. Februar 1977 vorgeschlagen.<sup>3013</sup> **Anknüpfend an das am 11. Februar 1977 stattgefundene persönliche Gespräch schrieb Bundeskanzler Helmut Schmidt, wie erwähnt, an den niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht, um nochmals die Bedenken der Bundesregierung deutlich zu machen. Die „Bedenken der Bundesregierung gegen die Bestimmung des Standortes Gorleben für ein Entsorgungszentrum“ waren folgende:**

#### **1. Der Standort Gorleben liegt unmittelbar an dem einzigen Grenzabschnitt, an dem zwischen der**

<sup>3008</sup> dpa-Meldung vom 10. Januar 1977, MAT A 138, Bd. 18, pag. 151.

<sup>3009</sup> dpa-Meldung vom 10. Januar 1977, MAT A 138, Bd. 18, pag. 151.

<sup>3010</sup> dpa-Meldung vom 10. Januar 1977, MAT A 138, Bd. 18, pag. 151.

<sup>3011</sup> Positionspapier des BMI vom 8. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 18 ff. (21), Dokument Nr. 56.

<sup>3012</sup> MAT A 121, Bd. 11, pag. 136 ff. (139).

<sup>3013</sup> Entwurf eines Schreibens von Dr. Konow, BK, vom 21. Januar 1977, MAT A 138, Bd. 18, pag. 000197 ff. (000199).

Bundesrepublik Deutschland und der DDR keine Übereinstimmung über den Verlauf der Grenze besteht und an dem die Gefahr einer militärischen Gefährdung sensitiver Technologien und strategischen Materials (Plutonium) größer ist als an jedem anderen zur Auswahl stehenden Standort.

2. Die Umgebungsüberwachung des Entsorgungszentrums (Meßstationen) ist in einem Umkreis von 20 – 30 km erforderlich. Die Entfernung von Gorleben zur Grenze beträgt etwa 5 km. Eine Umgebungsüberwachung ist mithin ohne Mitwirkung der DDR nicht möglich. Es muß damit gerechnet werden, daß von der DDR Ansprüche zur Mitwirkung bei der Umgebungsüberwachung auch auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erhoben werden.
3. Die Regelung der erforderlichen Mitwirkung der DDR bei der Umgebungsüberwachung auf ihrem Gebiet, aber auch bei der Notfall-Schutzplanung erfordert Vereinbarungen von praktisch unbegrenzter Laufzeit, für deren Verhandlung hinsichtlich Zeitdauer und Erfolg sichere Voraussetzungen nicht möglich sind.
4. Die Notwendigkeit von Verhandlungen und Vereinbarungen wird ferner durch die Tatsache unterstrichen, daß die Nutzung des beiderseits der Grenze gelegenen Salzstockes durch die Bundesrepublik Deutschland auf ihrem Gebiet aus Sicherheitsgründen eine Nutzung des Salzstockes auf dem Gebiet der DDR durch diese für praktisch unbegrenzte Zeit ausschließt.
5. Dem Zwang zu Vereinbarungen kann auch nicht ausgewichen werden, weil ohne ein Mindestmaß an Übereinstimmung mit der DDR die sensitive Materie von dieser oder anderen interessierten Staaten politisch unter mehrfachen Aspekten (z. B. Viermächteverantwortung, Gefährdung fremden Territoriums) politisch hochgespielt werden kann.
6. Verhandlungen ermöglichen der DDR technische Einblick-möglichkeiten, die diese bisher nicht hat und die den durch COCOM gezogenen Rahmen übersteigen.
7. Es ist davon auszugehen, daß die DDR ihrerseits die Bereitschaft zu Verhandlungen und Regelungen von der Bereitschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Verhandlung und Regelung von Lösungen anderer Fragen abhängig macht (z. B. Grenzfeststellung Elbe).
8. Da auch an diesem Standort mit Demonstrationen wie in jüngster Zeit an Reaktorstandorten zu rechnen wäre, kann eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im unmittelbaren Grenzbereich mit unabsehbaren politischen Folgen nicht ausgeschlossen werden.<sup>3014</sup>

<sup>3014</sup> MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3–45 (5).

## b) Entwicklungsprozess Februar bis Juli 1977

Nach der Entscheidung der Niedersächsischen Landesregierung vom 22. Februar 1977, mit der den politischen Bedenken des Bundes nicht Rechnung getragen worden war, bestand ausweislich eines Vermerkes von *Dr. Konow* aus dem Bundeskanzleramt zur Vorbereitung auf die 10. Kabinettsitzung am 23. Februar 1977 „kein Anlaß von der bisherigen gemeinsamen Haltung des BK und der BM Maihofer, Friderichs, Matthöfer und Franke abzugehen, daß Gorleben nicht geeignet ist“.<sup>3015</sup> Die Stellungnahme des Sprechers der Bundesregierung, die Eignung des Standortes Gorleben werde erneut geprüft, verfolge lediglich „den taktischen Zweck, den Konflikt zwischen der BReg und der Niedersächsischen LReg nicht zu offen zu Tage treten zu lassen“.<sup>3016</sup>

Laut Kurzprotokoll der 10. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 23. Februar 1977 bestand „Einvernehmen, daß gegenüber dem Entsorgungsstandort Gorleben wegen seiner Nähe zur DDR-Grenze politische Bedenken bestehen. Deshalb will die Bundesregierung zunächst weitere Standorte unter geologischem Aspekt prüfen und dann ihren Standortvorschlag unterbreiten“.<sup>3017</sup>

Hierfür wurde am 4. März 1977 durch den Kabinettsausschuss für die friedliche Nutzung der Kernenergie ein Staatssekretärsausschuss eingesetzt, der „alle Fragen im Zusammenhang mit dem von Ministerpräsident Albrecht vorgeschlagenen Standort Gorleben im Kreis Lüchow-Dannenberg noch einmal überprüfen soll, damit im Kabinettsauschuß eine abschließende Stellungnahme der Bundesregierung herbeigeführt werden kann“.<sup>3018</sup> Zudem sollte geprüft werden, welche Möglichkeiten auf Seiten der Bundesregierung bestünden, um die gegen den Standort Wahn bestehenden Bedenken (Schießplatz) auszuräumen.<sup>3019</sup>

Gleichwohl hielt Ministerialrat *Klaus Stuhr* aus dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium in einem Vermerk vom 22. März 1977 zu einem Gespräch mit Herrn Scheuten und Herrn Hagen aus dem BMFT fest, dass die Fachressorts keine Bedenken mehr gegen den Standort Gorleben hätten. Dennoch sei das Votum des Staatssekretärsausschusses an das Bundeskabinett nicht sicher, da die entscheidenden Bedenken vom „Gesamtdeutschen Ministerium“ kämen.<sup>3020</sup>

In Vorbereitung auf die Sitzung des Kabinettsausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 30. März

<sup>3015</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 22. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 1, Dokument Nr. 57.

<sup>3016</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 22. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 1, Dokument Nr. 57.

<sup>3017</sup> Kurzprotokoll der 10. Kabinettsitzung der Bundesregierung am 23. Februar 1977, MAT A 153, Bd. 6, pag. 67 f.

<sup>3018</sup> Schreiben des BMFT an das BMVg vom 8. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 118.

<sup>3019</sup> Schreiben des BMFT an das BMVg vom 8. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 118.

<sup>3020</sup> Vermerk von Klaus Stuhr, MW, vom 22. März 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 170.

1977 schrieb *Dr. Konow* aus dem BK am Vortag, dass gegen den Standort Gorleben wegen der DDR-Nähe politische Bedenken bestünden und die Problematik des Nebeneinanders von Erprobungsschießplatz der Bundeswehr und Entsorgungszentrum am Standort Wahn wesentlich größer sei als erwartet.<sup>3021</sup> In seinem Votum schlug er vor, dass angesichts der schwerwiegenden politischen Bedenken gegen den Standort Gorleben „dieser Standort ausscheiden sollte“.<sup>3022</sup> Eine Ablehnung sollte jedoch erst dann endgültig beschlossen werden, wenn seitens des Bundes ein überzeugender alternativer Standort angeboten werden könne.<sup>3023</sup> Zum Standort Gorleben sei ein uneinheitliches Bild in den Ressorts zu vernehmen. Das Bundesbauministerium lehne den Standort Gorleben ab; demgegenüber hielten das BMI und das BMWi die politischen Bedenken gegen den Standort nicht für ausschlaggebend. Das BMFT sei für eine Ablehnung, wenn in absehbarer Zeit ein anderer geeigneter Standort gefunden werden könne.<sup>3024</sup>

Am 30. März 1977 beschloss der Kabinettsausschuss für die friedliche Nutzung der Kernenergie, „die vorsorgliche Untersuchung weiterer geeigneter Standorte fortzuführen und in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen, ob nicht doch die Voraussetzungen für die Errichtung des Entsorgungszentrums in der Nähe des Erprobungsschießplatzes der Bundeswehr in Wahn geschaffen werden können“.<sup>3025</sup> Zudem wurde beschlossen, die Entscheidung der Bundesregierung über die Beauftragung der PTB, ob und wann ein Planfeststellungsverfahren für das Endlager am Standort Gorleben eingeleitet werden solle, vorerst nicht zu treffen, allerdings auch keine Einwendungen gegen den Antrag der DWK auf Genehmigung der Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage für den Standort Gorleben zu erheben.<sup>3026</sup> Maßgeblich für die Entscheidung des Kabinettsausschusses sei, „daß es gegenwärtig keinen anderen geeigneten Standort für das Entsorgungszentrum gibt“.<sup>3027</sup>

**In einem Vermerk vom 14. April 1977 vermerkte der Pressereferent der niedersächsischen Staatskanzlei, Schwope, er habe die Journalisten auf einer Landespressekonferenz am 1. April 1977 wie folgt informiert: „Auf die Frage eines Journalisten, ob die Stellung eines Antrages durch die DWK auf Erteilung der Errichtungs- und Betriebsgenehmigung für ein Entsorgungszentrum bei Gorleben bedeute, daß die Bundesregierung ihren Widerstand gegen diesen Standort**

**aufgegeben habe, antwortete ich, daß es in dieser Angelegenheit keinen neuen Sachstand gebe. Bekanntlich habe der Sprecher der Bundesregierung unmittelbar nach der Entscheidung der Landesregierung für Gorleben angekündigt, daß die Bundesregierung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt in Braunschweig auch andere mögliche Standorte auf ihre Tauglichkeit hin überprüfen lassen wolle. Demgegenüber habe Ministerpräsident Dr. Albrecht erklärt, die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut.“**<sup>3028</sup>

**Letzteres bestätigt auch ein Vermerk der PTB vom 12. April 1977 über das 4. Koordinationsgespräch des Projektleitergremiums am 4. April 1977 im Hause Lahmeyer in Frankfurt: „Die DWK steht voll hinter Gorleben und will auf Wahn nicht eingehen, zumal Albrecht „Gorleben oder gar nicht“ gesagt hat.“**<sup>3029</sup>

**Auf die Frage: „Entspricht es Ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen, dass die Landesregierung Niedersachsen zu dem Zeitpunkt gesagt hat: „Entweder Standort Gorleben oder überhaupt kein Standort bei uns!“, um damit auch die Bundesregierung unter Druck zu setzen“, antwortete der Sachverständige Dr. Detlev Möller: „Das ist Stand der Forschung. Das schreibt Herr Tiggemann auch.“**<sup>3030</sup> **Danach befragt, bestätigte das der Zeuge Dr. Anselm Tiggemann.**<sup>3031</sup>

In einem Sachstandsvermerk vom 24. Mai 1977 für Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde ausgeführt, dass die Bundesregierung den Antrag der DWK für den Standort Gorleben lediglich toleriert habe, sich aber einen eigenen Standortvorschlag (Wahn oder Lichtenhorst) vorbehalten habe.<sup>3032</sup>

Am 15. Juni 1977 hielt *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, PTB, in einem Vermerk über Gespräche mit Dr. Berg und Herrn Breest aus dem BMI und mit Dr. Hennenhöfer<sup>3033</sup>, BMWi, fest: „Der Bund wird vor Sommerpause zum Standort abschließend Stellung nehmen; er wird seine Einwände gegen Gorleben fallen lassen und Gorleben unterstützen; es soll ein Alternativstandort benannt werden, wobei z.Zt. noch nicht klar ist, ob der Bund oder Niedersachsen ihn vorschlagen sollen; dem Vernehmen nach sollen aber Bund und Land Lichtenhorst als Alternative sehen, so daß die Frage, wer den Standort letztlich vorschlägt, nur von taktischer Bedeutung wäre“.<sup>3034</sup>

<sup>3021</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 29. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 283 ff. (284).

<sup>3022</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 29. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 283 ff. (287).

<sup>3023</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 29. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 283 ff. (287).

<sup>3024</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 29. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 283 ff. (286).

<sup>3025</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 30. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 300 f.

<sup>3026</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 30. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 300 f.

<sup>3027</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 30. März 1977, MAT A 138, Bd. 2, pag. 300 f.

<sup>3028</sup> Vermerk von Schwope, Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung vom 14. April 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 62, Dokument Nr. 58.

<sup>3029</sup> Vermerk der PTB über ein Koordinationsgespräch des Projektleitergremiums am 4. April 1977 im Hause Laymeyer in Frankfurt, MAT A 83, Bd. 8, pag. 117 ff. (121).

<sup>3030</sup> Protokoll Nr. 7, S. 60.

<sup>3031</sup> Protokoll Nr. 16, S. 68.

<sup>3032</sup> Vermerk von Dr. Konow, BK, vom 24. Mai 1977, MAT A 138, Bd. 3, pag. 64 ff. (68).

<sup>3033</sup> Dieser ist nicht zu verwechseln mit Gerald Hennenhöfer aus dem BMI bzw. BMU.

<sup>3034</sup> Vermerk von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 15. Juni 1977, MAT E 6, Bd. 48, pag. 473.

In einem Vermerk vom 20. Juni 1977 über persönliche Eindrücke eines Besuches in Gorleben führt MD Sahl, BMI, aus: „Aus rein sicherheitsmäßiger Sicht kann der Standort m.E. als ideal bezeichnet werden, soweit sich die positiven geologischen Einschätzungen im Laufe weiterer geologischer Untersuchungen bestätigen sollten.“<sup>3035</sup>

Im Hinblick auf die Vorbereitung der Sitzung des Kabinettsausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 5. Juli 1977 wurden in einem Vermerk aus dem BMFT vom Tag zuvor die verschiedenen Gesichtspunkte zum Standort Gorleben beleuchtet. Die Bundesregierung habe keine Möglichkeit, gegen den Willen der Landesregierung Niedersachsen, die sich eindeutig für den Standort Gorleben ausgesprochen habe, einen Standort durchzusetzen.<sup>3036</sup> Zudem zeige die örtliche Bevölkerung nach den letzten Eindrücken von MD Sahl auf einer Reise verhaltenes, aber dennoch klar erkennbares positives Interesse an dem Entsorgungszentrum.<sup>3037</sup> Der Standort Wahn sei aus Sicht der Bundesregierung aus Sicherheitsgründen nicht geeignet, da das BMVg eine Verlegung der Schießanlage innerhalb der Bundesrepublik für ausgeschlossen halte.<sup>3038</sup> Der Aspekt der Nähe zur DDR und die damit einhergehenden außenpolitischen Implikationen sollten zwar von einem weiteren Vorgehen hinsichtlich des Standortes Gorleben nicht abhalten, machten aber erforderlich, alternativ die Lösung Lichtenhorst in das Konzept der Bundesregierung einzubeziehen.<sup>3039</sup>

#### c) **Entscheidung der Bundesregierung am 5. Juli 1977**

Am 5. Juli 1977 beschloss der Kabinettsausschuss für die friedliche Nutzung der Kernenergie, dass „vorsorglich neben dem Standort Gorleben auch noch alternative Standorte geprüft werden [müssen], um bei negativem Ausgang der Untersuchungen in Gorleben mit möglichst geringem Zeitverzug die Realisierung des Entsorgungskonzeptes an einem anderen Standort weiterzutreiben“.<sup>3040</sup>

Mit Schreiben vom 6. Juli 1977 informierte Bundeskanzler Helmut Schmidt Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht über den Beschluss des Kabinettsausschusses: „Unter Zurückstellung erheblicher Bedenken, die mit der Nähe des Standortes Gorleben zur DDR zusammenhängen, hat der Kabinettsausschuß beschlossen, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt zu beauftragen, für den von der Niedersächsischen Landesregierung im Rahmen einer Vorauswahl am 22. Februar 1977 bestimmten Standort Gorleben umgehend die Einleitung des Planfeststellungs-

verfahrens für das Endlager nach den atomrechtlichen Bestimmungen zu beantragen.“<sup>3041</sup> Die beschlossene vorsorgliche Prüfung alternativer Standorte wurde in dem Schreiben nicht erwähnt.

Am 8. Juli 1977 bat Bundesinnenminister Maihofer die PTB per Telex, unverzüglich die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der dafür zuständigen niedersächsischen obersten Landesbehörde zu beantragen.<sup>3042</sup>

Mit der Beauftragung der PTB durch den Bund, das Planfeststellungsverfahren einzuleiten, ging letztendlich eine Akzeptanz des Standortes Gorleben durch den Bund einher. Die im Beschluss angesprochene Prüfung alternativer Standorte (z. B. Wahn und Lichtenhorst) wurden von Seiten des Bundes zunächst nicht aufgegriffen.

#### 4. **Die Abkehr Niedersachsens von einer WAA und der Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern im Jahre 1979**

Nach der niedersächsischen Benennung von Gorleben als möglichen Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) mit Endlager und Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) sowie der Zustimmung des Bundes zu diesem Vorschlag rückte die Niedersächsische Landesregierung 1979 von der Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage am Standort Gorleben ab. In der Folge einigten sich die Regierungschefs von Bund und Ländern auf einen Beschluss zur Entsorgung der Kernkraftwerke, der eine Anpassung der Entsorgungsgrundsätze nach sich zog.

##### a) **Symposium „Rede-Gegenrede“ im März/ April 1979 („Gorleben-Hearing“)**

Unter der Bezeichnung „Gorleben-Hearing“ fand in der Zeit vom 28. bis zum 31. März sowie am 2. und 3. April 1979 das Symposium „Rede-Gegenrede“ der Niedersächsischen Landesregierung zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums auf dem Messegelände in Hannover statt.<sup>3043</sup>

Initiiert hatte das Symposium Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht, indem er im Jahr 1978 eine entsprechende Idee des Grafen von Bernstorff aufgriff.<sup>3044</sup> Nachdem im Oktober 1977 die Reaktorsicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission des Bundes eine gemeinsame Empfehlung abgegeben hatten, in der sie die grundsätzliche sicherheitstechnische Realisierbarkeit bejahten, hielt die Landesregierung „in der Diskussion um die Frage der grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit

<sup>3035</sup> Vermerk von MD Sahl vom 20. Juni 1977, MAT A 138, Bd. 3, pag. 94 ff. (97).

<sup>3036</sup> Vermerk aus dem BMFT vom 4. Juli 1977, MAT A 153, Bd. 5, pag. 19 ff. (22).

<sup>3037</sup> Vermerk aus dem BMFT vom 4. Juli 1977, MAT A 153, Bd. 5, pag. 19 ff. (22).

<sup>3038</sup> Vermerk aus dem BMFT vom 4. Juli 1977, MAT A 153, Bd. 5, pag. 19 ff. (20, 22).

<sup>3039</sup> Vermerk aus dem BMFT vom 4. Juli 1977, MAT A 153, Bd. 5, pag. 19 ff. (26).

<sup>3040</sup> Auszug aus dem Beschlusstext der Sitzung des Nuklearkabinetts am 5. Juli 1977, MAT A 99, Bd. 8, pag. 050085.

<sup>3041</sup> Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an MP Dr. Ernst Albrecht vom 6. Juli 1977, MAT A 138, Bd. 3, pag. 133 f., Dokument Nr. 59.

<sup>3042</sup> Telex von Bundesinnenminister Maihofer an die PTB vom 8. Juli 1977, MAT A 138, Bd. 3, pag. 148.

<sup>3043</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff.

<sup>3044</sup> Dr. Anselm Tiggemann, Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1953 bis 1985, Dissertation 2004, MAT A 188, S. 610.

auch die Anhörung von Wissenschaftlern, die der friedlichen Nutzung der Kernenergie und der damit verbundenen nuklearen Entsorgung skeptisch gegenüberstehen (Kernenergiekritiker), für notwendig, um das Für und Wider zur nuklearen Entsorgung deutlich zu machen.<sup>3045</sup>

Mit dem „Gorleben-Hearing“ wollte sich die Niedersächsische Landesregierung als Genehmigungsbehörde „eine grundsätzliche Meinung zur Realisierbarkeit des vorgeschlagenen Konzeptes eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums bilden. Wissenschaftler, die der Kernenergie skeptisch gegenüberstehen, sollten daher ein Gutachten erstellen, das die problematischen Punkte des Konzeptes aufzeigt. In Rede und Gegenrede der Kritiker mit Gegenkritikern sollte dann versucht werden, in einem ‚wahrheitssuchenden Gespräch‘ Streitfragen darzustellen und soweit wie möglich zu klären.“<sup>3046</sup>

Zur Vorbereitung des Symposiums wurden Mitte 1978 „auf Vorschlag der von den Planungen berührten Eigentümer (Eigentümerversverein Lüchow) 20 ausländische und nach Befragen der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg 5 deutsche Kernenergiekritiker um entsprechende Mitarbeit gebeten“.<sup>3047</sup> Bei den deutschen Wissenschaftlern handelte es sich um Prof. Dr. Dieter von Ehrenstein und Prof. Dr. Rüdiger Schäfer von der Universität Bremen, Dr. Friedrich Mauthe, Universität Hannover, sowie Dr. Walter Herbst und Dipl.-Ing. Georg Johannsohn.<sup>3048</sup> Die Koordination der ausländischen Kritiker aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Schweden und Norwegen übernahm „auf Vorschlag des Eigentümervereins der österreichische Physiker Dr. Helmut Hirsch, der die ‚Informationskampagne Kernenergie‘ der österreichischen Bundesregierung organisiert hatte (1976/1977)“.<sup>3049</sup>

Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte Dr. Helmut Hirsch, dass er, wohl aufgrund seiner vorherigen Tätigkeit 1976/1977 beim österreichischen Industrieministerium und insbesondere der Koordination der Informationskampagne, von dem Grundeigentümerversverein vorgeschlagen worden sei und die niedersächsische Landesregierung diesem Vorschlag zugestimmt habe.<sup>3050</sup> Auch die 20 ausländischen Wissenschaftler seien von dem Grundeigentümerversverein vorgeschlagen worden; soweit er sich erinnere, habe es nur eine einzige Person gegeben, die seitens der Landesregierung abgelehnt worden sei.<sup>3051</sup>

<sup>3045</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, 098335 ff. (098440).

<sup>3046</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorwort, MAT A 72, Bd. 19, 098435 ff. (098438).

<sup>3047</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, 098335 ff. (098440).

<sup>3048</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Anhang 1, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098778 ff.) und DWK-Verzeichnis der Namen von deutschen Wissenschaftlern, MAT A 174/5, Bd. 3, pag. 000282 ff. (000286).

<sup>3049</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, 098335 ff. (098440).

<sup>3050</sup> Protokoll Nr. 39, S. 71 ff. und S. 74.

<sup>3051</sup> Protokoll Nr. 39, S. 86.

Die Stellungnahmen der Kernenergiekritiker lagen bis Ende Februar 1979 vor und wurden nach Übertragung ins Deutsche im März 1979 dem Niedersächsischen Sozialministerium vorgelegt, das diese „insbesondere hinsichtlich der aufgeworfenen Zweifelsfragen zur sicherheitstechnischen Realisierbarkeit“ auswertete und basierend auf den Kritiker-Argumenten eine Tagesordnung erstellte. Die „Zweifelsfragen waren Grundlage für die Auswahl der weiteren Wissenschaftler (Gegenkritiker) für Rede-Gegenrede. Berücksichtigt hierbei wurden die Vorschläge von DWK und PTB. Hauptkriterium war jedoch die wissenschaftliche Kompetenz zu den anstehenden Problemen.“<sup>3052</sup>

In der Zeit vom 28. März bis zum 3. April 1979 fand unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Carl-Friedrich von Weizsäcker „vor einer großen Anzahl interessierter Zuhörer und unter laufender Berichterstattung von Presse, Funk und Fernsehen“ das Symposium „Rede-Gegenrede“ an sechs Tagen zu je vier Diskussionsrunden in Hannover statt.<sup>3053</sup> Im Verlauf des Gorleben-Hearings wurden folgende Themen behandelt: Technik der Wiederaufarbeitung und Abfallbehandlung, Überwachung und Sicherung spaltbaren Materials, Emissionen und Immissionen, Strahlen- und Arbeitsschutz sowie Proliferation von Kernwaffen.

Einer Teilnehmerliste des Deutschen Atomforums e. V. zufolge haben insgesamt 65 Wissenschaftler an der Diskussionsrunde teilgenommen;<sup>3054</sup> hierunter nach Angaben der Niedersächsischen Landesregierung 37 „Gegenkritiker“<sup>3055</sup>, Verzeichnissen zufolge von deutscher Seite beispielsweise Prof. Dr. Gerhard Richter-Bernburg (Präsident der Bundesanstalt für Bodenforschung a. D.), Prof. Dr. Franz Baumgärtner (Kernforschungszentrum Karlsruhe), Prof. Dr. Karl Heinz Beckurts (Kernforschungsanlage Jülich), Dr. Klaus Kühn (Institut für Tiefenlagerung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH) und Dr. Werner Lutze (Hahn-Meitner-Institut).<sup>3056</sup> Die Wissenschaftler von PTB und DWK hatten bei den Diskussionen lediglich Beobachterstatus.<sup>3057</sup>

Im Rahmen der Zusammenfassungen und abschließenden Bemerkungen am sechsten Tag des Gorleben-Hearings wurde von *Walter C. Patterson*, stellvertretend für die Seite der kritischen Wissenschaftler, über das Gorleben-

<sup>3052</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098440 f.).

<sup>3053</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098441).

<sup>3054</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098778 ff.).

<sup>3055</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098441).

<sup>3056</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Anhang 1, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098778 ff.) und DWK-Verzeichnis der Namen von deutschen Wissenschaftlern, MAT A 174/5, Bd. 3, pag. 000282 ff.

<sup>3057</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Vorbemerkungen der Niedersächsischen Landesregierung, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098441).

Hearing angemerkt, dass sie hier „unter starkem Druck waren, die Kernpunkte der Argumente zu behandeln. Vieles blieb ungesagt, und eine ganze Menge unberücksichtigt. Wir auf unserer Seite dieses Tisches befanden uns gelegentlich, sowohl vor als auch bei den Hearings, in einer gewissen Verwirrung. Ich weiß selbst, daß ich bei manchen Gelegenheiten das Gefühl hatte, daß wir, wenn wir über allgemeine Dinge sprachen, gebeten wurden, auf spezifische Fragen einzugehen und umgekehrt, und daß wir, wenn wir spezifisch über den Standort Gorleben sprachen, gebeten wurden, Konzepte zu betrachten, die keine Beziehung zu Gorleben hatten. Ich meine, dies war mehr eine Frage von Kinderkrankheiten als sonst etwas in diesem Zusammenhang“.<sup>3058</sup> Andererseits führte er aus, dass „auch wenn man all dies berücksichtigt, würde ich mit voller Überzeugung dieses Experiment [das Gorleben-Hearing, Anm. d. Verf.] als im Wesentlichen glücklich betrachten.“<sup>3059</sup>

Der Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht führte in seinen Schlussworten zum Gorleben-Hearing aus, dass sich die Motivation zu dieser Veranstaltung aus der Überzeugung heraus entwickelt habe, „daß es sich letztlich hier nicht um technokratische Entscheidungen handelt, sondern letztlich um demokratische Entscheidungen. [...] Eines ist auf jeden Fall erreicht [...], daß unserer Bevölkerung deutlich geworden ist, daß in diesen Fragen der Kernenergie und der Entsorgung nichts im Verborgenen abgehandelt zu werden braucht. Da gibt es nichts, was verheimlicht werden müsste, sondern alles kann in die Klarheit des Lichtes gebracht und zur Diskussion gestellt werden.“<sup>3060</sup> Weiter führte er aus: „Ich kann für meine Person und wohl auch für meine Kabinettskollegen feststellen, daß für uns das Ziel erreicht worden ist. Wir haben die Informationen bekommen, die wir brauchten, um eine Entscheidung zu treffen. [...] Es ist die Abwägung von Für und Wider, von den Nachteilen, die auf uns zukommen, wenn wir ein solches Entsorgungszentrum bauen, und den Nachteilen, die auf uns zukommen, wenn wir keines bauen. Mit anderen Worten: Es ist eine typisch politische Entscheidung. Die Verantwortung für diese Entscheidung kann niemand den politischen Instanzen abnehmen. Immerhin glaube ich, heute sagen zu können, daß wir nach dieser Anhörung in der Lage sind, wie wir es gehofft hatten, im Mai oder im Juni die Stellungnahme der Landesregierung bekanntgeben zu können. [...] Ich glaube, daß wir jetzt Entscheidungen treffen können.“<sup>3061</sup>

Im Anschluss an das Gorleben-Hearing wurde eine Pressekonzferenz veranstaltet. Die Resonanz in der Presse, die

das Gorleben-Hearing ausgelöst hatte, war umfangreich<sup>3062</sup>: Das *Handelsblatt* etwa bezeichnete am 28. März 1979 „als zentrales Problem des Hearings und Hauptansatzpunkt der Kritiker [...] das Konzept der in Gorleben vorgesehenen Wiederaufbereitung“<sup>3063</sup> und führte Meinungen sowohl für ein Entsorgungszentrum als auch kritische Stimmen dagegen an.

Der Zeuge *Dr. Helmut Hirsch* kritisierte zwar, dass der „Salzstock Gorleben [...] ausdrücklich von der Diskussion ausgeschlossen worden“ sei<sup>3064</sup>, führte aber als Positivbeispiel an, dass das Gorleben-Hearing „eine der ganz frühen Gelegenheiten [war], bei denen einmal klar wurde: Wiederaufarbeitung ist kein Sachzwang. [...] Und wenn ich mich dann richtig erinnere – und ich glaube, in dem Punkt, weil mich das eben auch beeindruckt hat, erinnere ich mich wohl –, hat Ministerpräsident Albrecht dann auch während des Hearings noch gesagt: Ich will jetzt zu diesen Alternativen eine eigene Session haben, eine eigene Sitzung.“<sup>3065</sup> Auf eine entsprechende Nachfrage hin führte der Zeuge weiter aus, dass die Wissenschaftler bei dem Gorleben-Hearing keine Gelegenheit gehabt hätten, mit der Bevölkerung zu diskutieren. An diesen sechs Tagen „saßen die Wissenschaftler auf einem Podium hervorgehoben und haben eben untereinander diskutiert vor einem großen Publikum. Ich bin grundsätzlich sehr für Transparenz und für Weitergabe der Information, für einen Dialog; aber speziell jetzt für dieses Hearing, für diesen Austausch zwischen Kritikern und Gegenkritikern, war das sicherlich eine angemessene Form.“<sup>3066</sup>

**Zu den Empfehlungen der Experten des Gorleben-Hearings sagte der Zeuge Dr. Helmut Hirsch: „Ein Punkt, den die internationalen Experten aber dabei machten, war, dass sich diese Untersuchungen nicht auf Gorleben beschränken sollten. Die Experten sprachen in ihrem Bericht die Empfehlung aus, es sollten mindestens vier potenzielle Standorte ausgemacht werden. Alle diese Standorte sollten untersucht werden, einschließlich einer vollständigen Sicherheitsanalyse unter Verwendung von standortspezifischen Parametern. Zu der Frage von späteren Konsequenzen aus diesem Hearing bemerkte der Zeuge, es sei offensichtlich, dass die Empfehlung der Experten, mehrere Standorte parallel vertieft zu untersuchen, nicht aufgegriffen wurde.“**<sup>3067</sup>

**Weiterhin ergänzte Dr. Hirsch zur Frage, welche Rolle Gorleben in der Diskussion um Endlagerung spielte: „Der Salzstock Gorleben wurde dabei ausdrücklich von der Diskussion ausgeschlossen. Er sollte nicht behandelt werden. Der damalige niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht erklärte zu Beginn**

<sup>3058</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Zusammenfassungen und abschließende Bemerkungen, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098772).

<sup>3059</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Zusammenfassungen und abschließende Bemerkungen, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098772).

<sup>3060</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Zusammenfassungen und abschließende Bemerkungen, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098776 f.).

<sup>3061</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., Zusammenfassungen und abschließende Bemerkungen, MAT A 72, Bd. 19, pag. 098435 ff. (098776 f.).

<sup>3062</sup> Nachrichtenspiegel/Inland II des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 30. März 1979, MAT A 118, Bd. 5, pag. 000185 ff. (000187).

<sup>3063</sup> *Handelsblatt* vom 28. März 1979, „An der Wiederaufarbeitung scheiden sich die Geister“, MAT A 118, Bd. 5, pag. 000184.

<sup>3064</sup> Protokoll Nr. 39, S. 72, S. 78 und S. 93.

<sup>3065</sup> Protokoll Nr. 39, S. 95.

<sup>3066</sup> Protokoll Nr. 39, S. 91.

<sup>3067</sup> Protokoll Nr. 39, S. 73

des vierten Tages, also am Anfang der Diskussion über Endlagerung: Ich möchte zunächst einmal daran erinnern, dass wir heute nicht den Salzstock Gorleben diskutieren, sondern die Frage, ob grundsätzlich in einem Salzstock hochradioaktive Abfälle oder auch andere radioaktive Abfälle sicher gelagert werden können.“<sup>3068</sup>

### b) Abkehr der Niedersächsischen Landesregierung von einer WAA

Am 16. Mai 1979 sprach sich Ministerpräsident *Dr. Ernst Albrecht* in einer Erklärung vor dem Niedersächsischen Landtag gegen eine Wiederaufarbeitungsanlage in Niedersachsen aus. Auch wenn eine WAA prinzipiell so sicher gebaut und betrieben werden könne, dass unzumutbare Risiken für die Bevölkerung nicht entstünden, bliebe dennoch die Frage, ob der Bau einer solchen Anlage unerlässlich oder politisch realisierbar sei.<sup>3069</sup> Es sei nicht richtig eine WAA zu bauen, solange es nicht gelinge, breite Schichten der Bevölkerung von der Notwendigkeit und sicherheitstechnischen Vertretbarkeit einer solchen Anlage zu überzeugen.<sup>3070</sup> In seiner Erklärung präferierte er ein Konzept der direkten Endlagerung ohne WAA und sprach sich für ein neues Entsorgungskonzept aus, welches die sofortige Einrichtung von Langzeitzwischenlagern, das Vorantreiben der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur sicheren Endlagerung radioaktiven Abfalls, Tiefbohrungen am Salzstock Gorleben und Erkundung anderer Endlagerstätten bei negativem Ergebnis, sowie eine Entscheidung über die zweckmäßigste Behandlung und Endlagerung radioaktiven Abfalls erst nach Klarheit über die energiepolitische Zukunft beinhalten solle.<sup>3071</sup>

**Der Zeuge *Dr. Helmut Hirsch* äußerte den Eindruck, dass die WAA für die Regierung Ernst Albrecht mehr gewesen sei als nur ein Druckmittel bei Verhandlungen. Offensichtlich sei der Landesregierung das Endlager aber besonders wichtig gewesen. Demgegenüber habe es eine Bereitschaft gegeben, die WAA zur Diskussion zu stellen.**<sup>3072</sup>

Zum Hintergrund der Abkehr Niedersachsens von einer WAA führte der Zeuge *Dr. Adalbert Schlitt*, laut Handelsregister von 1971 bis 1977 Geschäftsführer der KEWA aus: „Dann hat Herr Ministerpräsident Albrecht im Jahre 79 erklärt, dass eine Wiederaufarbeitungsanlage in Niedersachsen nicht infrage kommt, das sei nicht durchsetzbar. Ich kann Ihnen einmal sagen, wenn Sie das möchten, warum diese plötzliche Wende in den niedersächsischen

Ministerien eingetreten ist: Im März 1979 war Harrisburg, der Reaktorstörfall in Amerika. Der hat ähnliche Reaktionen ausgelöst, wie wir das kürzlich bei Fukushima erlebt haben. Also bis dahin, muss ich sagen, waren alle Fraktionen, ob SPD, CDU/CSU, oder FDP – die Grünen waren da noch nicht im Bundestag –, einer Meinung, dass die Kernenergie gefördert werden muss, und sie standen auch alle hinter der Wiederaufarbeitungsanlage mit Endlager. Dieser Störfall hat aber plötzlich zu erheblichen Diskussionen in Niedersachsen geführt. Ich nehme an, dass das auch den Ministerpräsidenten Albrecht veranlasst hat, zu sagen – auch bei den Unruhen, die dann aufgekommen sind, und auch den vielen Zeitungsberichten –: Wiederaufarbeitung ist in Niedersachsen nicht durchsetzbar. – Damit war dann die Wiederaufarbeitung gescheitert.“<sup>3073</sup>

Die Entscheidung von Ministerpräsident *Dr. Ernst Albrecht* hatte zur Folge, dass der seit der 4. Novelle zum Atomgesetz vom 30. August 1976 für die Errichtung neuer Kernkraftwerke benötigte Entsorgungsnachweis nicht mehr gewährleistet werden konnte. Im Ergebnis bestand die Notwendigkeit seitens des Bundes, in Abstimmung mit den Bundesländern ein mögliches neues Entsorgungskonzept ohne WAA am Standort Gorleben und daran angepasste neue Entsorgungsgrundsätze zu verhandeln.

Ergänzend legte der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn*, damaliger Direktor des Instituts für Tief Lagerung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, dar, dass infolge der Regierungserklärung von Ministerpräsident *Dr. Ernst Albrecht* „das nukleare Entsorgungszentrum von der Bundesregierung [...] in ein sogenanntes nukleares Konzept“ umgeändert worden sei.<sup>3074</sup>

### c) Staatssekretärsausschuss Bund/Länder

Da sich keine Einigung zwischen Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke abzeichnete, setzten die Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juli 1979 zur Vorbereitung einer Beschlussfassung am 28. September 1979 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, den Staatssekretärsausschuss Bund/Länder, ein mit dem Auftrag, folgende Themen zu behandeln:

„Erstens: Prüfung aller Fragen, die mit der weiteren Entwicklung des integrierten Entsorgungskonzepts und der Untersuchung und Entwicklung alternativer Entsorgungstechniken zusammenhängen.

Zweitens: Zwischenlagerung der ausgedienten Brennelemente bis zur endgültigen Schließung der Entsorgungskette.

Drittens: Die Rechtslage nach dem Atomgesetz, auch unter Berücksichtigung der eingetretenen Verzögerungen.“<sup>3075</sup>

<sup>3068</sup> Protokoll Nr. 39, S. 72 f.

<sup>3069</sup> Erklärung von MP *Dr. Ernst Albrecht* vor dem Niedersächsischen Landtag am 16. Mai 1979, MAT A 119, Bd. 30, pag. 000146 ff. (000153).

<sup>3070</sup> Erklärung von MP *Dr. Ernst Albrecht* vor dem Niedersächsischen Landtag am 16. Mai 1979, MAT A 119, Bd. 30, pag. 000146 ff. (000154).

<sup>3071</sup> Erklärung von MP *Dr. Ernst Albrecht* vor dem Niedersächsischen Landtag am 16. Mai 1979, MAT A 119, Bd. 30, pag. 000146 ff. (000153, 000155).

<sup>3072</sup> Protokoll Nr. 39, S. 104.

<sup>3073</sup> Protokoll Nr. 58, S. 74 und S. 75.

<sup>3074</sup> Protokoll Nr. 46, S. 6.

<sup>3075</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000037), Dokument Nr. 60.

### aa) Dissens zwischen Bund und Ländern bezüglich der WAA

Der Staatssekretärsausschuss beriet am 9. und 23. August 1979. Zwischen der Bundesregierung und dem Land Niedersachsen bestand hinsichtlich des Vorhabens der WAA Uneinigkeit.

Die Bundesregierung hielt an ihrem integrierten Entsorgungskonzept fest. Sie wollte die Planungsarbeiten an allen Anlagen, die zu einem Konzept mit WAA, Brennstoffrückführung, Abfallkonditionierung und Endlagerung gehörten, bis zur Genehmigungsreife weitergeführt sehen.<sup>3076</sup> Zur Erklärung für ihr Festhalten am ursprünglichen Vorhaben führte sie Stellungnahmen der Reaktor-Sicherheitskommission (RSK) und der Strahlenschutzkommission (SSK) aus dem Jahr 1977 an, sowie die Ergebnisse des sog. Gorleben-Hearings, nach welchen ein NEZ zur Schließung der Entsorgungskette sicherheitstechnisch grundsätzlich realisierbar sei. Die bestmögliche Umsetzung dieses Vorhabens sah die Bundesregierung in der Errichtung eines NEZ, bei dem sich alle Anlagen an einem Standort konzentrierten.<sup>3077</sup>

Die Niedersächsische Landesregierung hingegen hielt die Realisierung der WAA aus politischen Gründen zur Zeit nicht für möglich und empfahl deshalb, das ursprüngliche Entsorgungskonzept zu erweitern.<sup>3078</sup> Als Alternative sollte die direkte Endlagerung ohne WAA erforscht und entwickelt werden. Die Landesregierung schlug deshalb vor, alternative Entsorgungstechniken sowie sonstige neuere Entwicklungen im In- und Ausland parallel zur Alternative „Entsorgung über Wiederaufarbeiten“ zu untersuchen und nach Möglichkeit zu entwickeln.<sup>3079</sup>

Zur weiteren Vorgehensweise befürworteten der Bund und das Land Niedersachsen folgendes praktische Verfahren: „Die Erschließung des Endlagers soll soweit wie möglich von vornherein auf alle denkbaren Alternativen ausgerichtet werden, so daß das Endlager, je nachdem für welche Alternative die endgültige Entscheidung fällt, in jedem Fall dafür rechtzeitig zur Verfügung steht. [...] In dem selben Zeitraum wird der Salzstock Gorleben programmbegleitend erkundet und bergmännisch erschlossen, so daß dann die für die notwendigen Entscheidungen erforderlichen Kenntnisse über den Salzstock vorliegen. [...] Es besteht Einvernehmen, daß das Planfeststellungsverfahren für ein Endlager im Salzstock Gorleben durchgeführt wird.“<sup>3080</sup>

<sup>3076</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000039), Dokument Nr. 60.

<sup>3077</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000039), Dokument Nr. 60.

<sup>3078</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000039), Dokument Nr. 60.

<sup>3079</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000040), Dokument Nr. 60.

<sup>3080</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000040, 000041), Dokument Nr. 60.

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland reagierten zunächst abweisend auf diesen Vorschlag. Sie waren der Auffassung, dass das integrierte Entsorgungskonzept mit Wiederaufarbeitung und Endlagerung der Wiederaufarbeitungsabfälle nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik die notwendige Entsorgung der Kernkraftwerke aus ökologischen und sicherheitstechnischen Gründen am besten gewährleisten könne; die baldige Verwirklichung des integrierten Entsorgungszentrums sei unverzichtbar.<sup>3081</sup>

### bb) Vereinbarkeit der Zwischenlagerung mit dem Atomgesetz

Um den vom Bund und der Niedersächsischen Landesregierung vorgebrachten Vorschlag zu verwirklichen, hielt man es für notwendig, den Zeitraum bis zum Jahre 2000 durch Zwischenlagerung zu überbrücken.<sup>3082</sup> Ob diese Vorgehensweise mit dem Atomgesetz vereinbar sei, war umstritten. Im Gegensatz zum Bund hielt das Land Niedersachsen im Hinblick auf die damalige Rechtsprechung des OVG Lüneburg eine Ergänzung des Atomgesetzes für angezeigt.<sup>3083</sup> Das OVG Lüneburg hatte am 17. Oktober 1977 einen vorläufigen Baustopp für das Kernkraftwerk Brokdorf ausgesprochen, bis ein prüffähiger Antrag für ein Zwischenlager zur Aufnahme abgebrannter Brennelemente gestellt und geologische Untersuchungen zum Nachweis der Eignung eines bestimmten Standortes für die Endlagerung eingeleitet worden seien (Probebohrungen).<sup>3084</sup>

### d) Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979

Trotz der zunächst bestehenden Divergenzen hielten die Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979 folgende Ergebnisse in ihrem Beschluss zur Entsorgung der Kernkraftwerke fest:<sup>3085</sup>

Punkt 1: Die Regierungschefs stimmten der Berechnung des Zwischenlagerbedarfs für abgebrannte Brennelemente bis zum Jahre 2000 nach den Ergebnissen des Staatssekretärsausschusses zu.

Punkt 2: Sie kamen überein, dass die sicherheitstechnische Realisierbarkeit der WAA nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Technik gewährleistet sei; deshalb sollten die Arbeiten zur Verwirklichung des integrierten Entsorgungskonzeptes fortgesetzt werden.

<sup>3081</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000041), Dokument Nr. 60.

<sup>3082</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000043), Dokument Nr. 60.

<sup>3083</sup> Bericht über die Beratungen der Regierungschefs von Bund und Ländern am 28. September 1979, MAT A 119, Bd. 19, pag. 000035 ff. (000044), Dokument Nr. 60.

<sup>3084</sup> Schreiben von MR Dr. Horst Glatzel, BK, an Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 18. Oktober 1977, MAT A 118, Bd. 9, pag. 000137 f.

<sup>3085</sup> Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Entsorgung der Kernkraftwerke vom 28. September 1979, MAT 119, Bd. 29, pag. 000117 f.

Punkt 3: Auf eine Errichtung einer WAA sollte so zügig wie möglich hingewirkt werden, um die Zwischenlagerung auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen. Die Arbeiten für das integrierte Entsorgungszentrum durch Untersuchungen, Gutachten von Sachverständigen sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten werden fortgeführt.

Punkt 4: Gleichzeitig sollten auch andere Entsorgungstechniken, wie zum Beispiel die direkte Endlagerung ohne WAA auf ihre Realisierbarkeit und sicherheitstechnische Bewertung untersucht werden.

Punkt 5: Die unter Punkt 3 und 4 genannten Arbeiten würden unter Federführung des Bundes durch den Bund/Länder-Ausschuss für Atomenergie begleitet.

Punkt 6: Die Bereitschaft Niedersachsens zur Errichtung eines Endlagers in Gorleben, sobald die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstockes eine Eignung ergebe, wurde begrüßt. Die Erkundung und bergmännische Erschließung werde deshalb zügig vorangeführt.

Punkt 7: Die Regierungschefs legten fest, dass die oberirdischen Fabrikationsanlagen für die eine oder andere Entsorgungstechnik sowie die Anlagen des Bundes zur Sicherstellung der Endlagerung der radioaktiven Abfälle spätestens zum Ende der 90er Jahre betriebsbereit gemacht würden.

Punkt 8: Für eine Übergangszeit müssten die Zwischenlagerungsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Punkt 9: Die Regierungschefs stellten schließlich fest, dass mit diesem Beschluss die am 6. Mai 1977 festgelegten „Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke“ im Kern bestätigt worden seien. Der Bund/Länder-Ausschuss werde entsprechend dem vorstehenden Beschluss die Entsorgungsgrundsätze anpassen.

### e) **Anpassung der Entsorgungsgrundsätze am 29. Februar 1980**

Am 29. Februar 1980 verabschiedeten die Regierungschefs von Bund und Ländern die neu gefassten „Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke“ (Entsorgungsgrundsätze).<sup>3086</sup> Für die Anerkennung der Entsorgungsvorsorge bei Erteilung von ersten Teilerrichtungsgenehmigungen für Kernkraftwerke war hiernach das Erreichen von Fortschritten bei der Verwirklichung des integrierten Entsorgungskonzepts nach Maßgabe des Beschlusses vom 28. September 1979 Voraussetzung; einer der zu erreichenden Fortschritte lautete: „Fortführung des laufenden Planfeststellungsverfahrens sowie Fortschritte bei der Erkundung und Erschließung des Endlagers“.<sup>3087</sup>

<sup>3086</sup> Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke, Anlage zum Schreiben von MR Dr. Horst Glatzel, BK, an den Chef des BK vom 14. März 1980, MAT A 119, Bd. 9, pag. 000213 ff. (000215).

<sup>3087</sup> Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke, Anlage zum Schreiben von MR Dr. Horst Glatzel, BK, an den Chef des BK vom 14. März 1980, MAT A 119, Bd. 9, pag. 000213 ff. (000215).

Die Auswirkungen der Entsorgungsgrundsätze beschrieb der Zeuge *Dr. Horst Glatzel*, von 1977 bis 1996 im Bundeskanzleramt tätig als Leiter des u. a. für staatliche Kernenergieaufsicht zuständigen Referats 331, folgendermaßen: „Natürlich war das auch so gedacht, dass man nun mit diesem Hebel praktisch endlich mal zu einem Endlager kommen wollte, aber jetzt praktisch in dem vorgesehenen Verfahren die Verbindung, dieses Junktim schaffen wollte und nicht mehr weiterverfahren wollte wie bisher: Hier macht man Kernkraftwerke, und wir sehen mal, was wir dann mit dem Abfall wollen. Von daher gab es natürlich schon über diese Weisung und auch über die Frage des Beschlusses der Regierungschefs nun einen gewissen Druck, endlich mal zu diesem Endlager zu kommen und endlich mal zu sagen: Wo ist denn nun ein Ort, der dafür geeignet ist?“<sup>3088</sup>

**Der Zeuge Wolf von Osten, bis 1982 Referent im Bundeskanzleramt, erläuterte auf Nachfrage den Zusammenhang der Entsorgungsgrundsätze mit der Frage „alternative Standortsuche“:** „Die Bundesregierung [unter Helmut Schmidt, Anm. d. Verf.] hatte mit den Entsorgungsgrundsätzen eine Kopplung der Kernenergienutzung mit Fortschritten der Endlagerung hergestellt. Daraus ergab sich, dass es vielfältige Überlegungen zu alternativen Standorten im BMFT gab, aber dann sicher auch im Kanzleramt, als ich noch nicht im Kanzleramt war. Ich weiß, dass man damals zunächst nur in Salzformationen gedacht hat und dass diese Salzformationen natürlich alle in Niedersachsen lagen. Die Bundesregierung war zu dieser Zeit sehr daran interessiert, Alternativstandorte zu erkunden, allerdings zunächst alle in Salz. Dies wurde durch die niedersächsische Landesregierung, durch den Ministerpräsidenten Albrecht mit der damals für die Bundesregierung sehr unangenehmen und einsamen Entscheidung durchkreuzt, Gorleben als einzigen Standort zu benennen. Deswegen hat es dann eine längere Zeit keine Alternativstandortuntersuchungen oder auch -überlegungen gegeben. Das wurde erst wieder angeschoben, als ich auch im Kanzleramt war, durch die Tatsache, dass inzwischen – ich glaube, das muss in Vermerken von mir und Hanning für den Bundeskanzler auch so niedergelegt worden sein – erhebliche Zweifel an Gorleben und der Eignung von Gorleben auftauchten. Das waren verschiedene Dinge, an die ich mich jetzt nicht mehr ganz genau erinnere. Aber die Deckschicht war ein Problem. Wassereintruchsmöglichkeiten durch Carnallit waren eine andere Sache, die sehr heftig diskutiert wurde. Dann kam man auch im Kanzleramt zu der Ansicht – da gab es auch keinen so großen Dissens zwischen BMFT und BMI, die durch die beiden Spiegelreferate da zusammenarbeiteten –, dass man wohl auch andere Standorte suchen müsste.

**Ich erinnere mich daran, dass wir dann in unterschiedlichen Rollen und mit verschiedenen Personen zu eruieren versucht haben, ob Bayern und Baden-**

<sup>3088</sup> Protokoll Nr. 26, S. 79.

Württemberg eventuell in der Lage wären – man wusste, dass zum Beispiel Granitformationen eine Alternative waren –, andere Standorte zu benennen. Diese Suche nach Alternativen wurde sogar durch eine – daran erinnere ich mich auch; das war irgendwo Anfang 82 – Bitte der niedersächsischen Landesregierung verschärft, die Suche auf andere Standorte als in Niedersachsen auszuweiten. Niedersachsen bekam dann auch ein bisschen kalte Füße mit Gorleben. Da gab es ja auch große Demonstrationen. Ich war selbst in der großen Demonstration mit Helmut Schmidt vor Ort. Von daher gab es Überlegungen. Ich würde sogar sagen: Diese Überlegungen waren eher noch vonseiten des BMI und weniger vonseiten des BMFT, mit denen ich natürlich immer auch in Kontakt sein musste. Von daher rühren auch die Vermerke. In einem Vermerk – ich erinnere mich sehr genau, weil wir darüber lange mit unseren Mutterhäusern gestritten oder zumindest diskutiert haben – haben wir dann gesagt, dass es erhebliche Zweifel an Gorleben gibt und man deshalb auch Alternativstandorte untersuchen müsste. Das war wohl 82, im Frühjahr, nachdem Niedersachsen auch gebeten hatte, andere Standorte zu suchen.<sup>3089</sup>

## II. Bewertung: Standortsuche und Standortvorschlag für ein NEZ 1977

### 1. Einleitung

Als im Jahr 1977 der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht (CDU) Gorleben als Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) benannte, hatten bereits große Proteste an Baustellen für Atomkraftwerke (Whyll, Brokdorf) und an voruntersuchten Orten für ein NEZ (Emsland) stattgefunden. Der Ausbau der Atomtechnik hatte nach dem Zweiten Weltkrieg die Bundesregierungen euphorisiert. Die Planungen sahen circa 50 Atomkraftwerke vor. Die Atomenergie wurde massiv staatlich gefördert. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung DIW bezifferte die staatliche Förderung von Atomenergie in Deutschland seit den 1950er Jahren bis 2006 auf etwa 54 Milliarden Euro.<sup>3090</sup> Vier Jahre später errechnete das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) sogar 204 Milliarden Euro Förderung bis 2010.<sup>3091</sup>

Allein die Räumung der Asse wird derzeit auf vier Milliarden Euro geschätzt. Die Asse gilt heute als der größte atompolitische Skandal in der deutschen Geschichte. Die staatliche Förderung der Atomenergie stand in eklatantem Widerspruch zu der Tatsache, dass es keinerlei Idee gab, wie der anfallende hochriskante Atommüll zu entsorgen sei. Bis heute ist dieses Problem weltweit ungelöst. Der Schulterchluss des Staates mit der Atomindustrie wurde

<sup>3089</sup> Protokoll Nr. 12, S. 84 f.

<sup>3090</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Abschlussbericht zum Vorhaben „Fachgespräch zur Bestandsaufnahme und methodischen Bewertung vorliegender Ansätze zur Quantifizierung der Förderung erneuerbarer Energien im Vergleich zur Förderung der Atomenergie in Deutschland“, Berlin, 31. Mai 2007.

<sup>3091</sup> Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS): Staatliche Förderung der Atomenergie im Zeitraum 1950-2010, Berlin 2010.

auch nicht aufgegeben als in den 1990er Jahren die Energieindustrie privatisiert und in börsennotierte Aktienkonzerne überführt wurde.

### 2. Standortauswahl und Standortentscheidung 1977

Der Untersuchungsausschuss ging der Frage nach, ob die Auswahl des Standortes Gorleben 1977 auf einer wissenschaftlichen Grundlage erfolgte oder ob politische Gründe entscheidungsleitend waren.

#### a) Vorgeschichte

##### aa) Widerstand im Emsland

Es begann mit einer Lüge, der viele weitere folgen sollten: Der Witwe Fericks, einer Bauersfrau aus dem emsländischen Wippingen, hatten die Bohrleute der Tiefbohrgesellschaft erzählt, man würde auf ihrem Grundstück nach Erdöl bohren. In Wirklichkeit waren dies erste Erkundungsbohrungen für ein Nukleares Entsorgungszentrum, genauer Wiederaufbereitungsanlage, Brennelementefabrik und Endlager in einem. Als die Lüge herauskam, war die örtliche Bevölkerung empört. Der „Spiegel“ vom März 1976 schrieb: „Im Geheimauftrag des Bonner Technologie-Ministeriums sollten sie [die Bohrmannschaft, Anm. d. Verf.] den besten Standort für das derzeit wohl brisanteste deutsche Industrieprojekt erkunden: ein Verarbeitungs-Zentrum für ausrangierte Brennelemente aus Atomkraftwerken.“<sup>3092</sup>

Die Witwe Fericks reichte Klage gegen die Bohrfirma ein. Zuvor hatte die KEWA in einem Auswahlverfahren drei Standorte für ein Nukleares Entsorgungszentrum mit Atom-Endlager ermittelt: Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh, alle drei in Niedersachsen.

In der CDU-Hochburg Emsland regte sich Widerstand, Bürgerprotest von Bauern, aber gerade auch aus den Reihen der CDU: der CDU-Bundestagsabgeordnete Rudolf Seiters und der CDU-Landtagsabgeordnete Walter Remmers versuchten, ihren Parteifreund und damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht umzustimmen. Bereits im Februar 1976 hatte Remmers davor gewarnt, dass der strukturpolitische Nutzen einer Wiederaufbereitungsanlage nur vorübergehend für 20 Jahre eintrete. Er stellte die Frage, was aus dem Hümmling – damit war der Standort Wahn gemeint – werde, wenn „die ganze Gegend verseucht ist“. Dem „Spiegel“ zufolge hatte Walter Remmers aus dem Wahlkreis Aschendorf-Hümmling die möglichen Auswirkungen einer Wiederaufbereitungsanlage „mit dem Goldrausch im Wilden Westen“ verglichen: „Aufschwung für eine Generation, Geisterstadt für die Nachwelt.“<sup>3093</sup>

Am 10. August 1976 gab das BMFT einer Bitte Niedersachsens nach und verordnete, die Bohrungen abzubrechen. Die Lüge über das Bohrvorhaben hatte Misstrauen bei der Bevölkerung gesät. Diese Lüge ist aus einer Hal-

<sup>3092</sup> Der Spiegel 14/1976, vom 29. März 1976, S. 67.

<sup>3093</sup> Der Spiegel 46/1976 vom 8. November 1976, S. 108.

tung heraus geboren, dass die Bevölkerung notfalls überlistet und betrogen werden muss, eine den Menschen gegenüber feindliche Grundhaltung. Diese Grundhaltung hat die Koalition aus CDU/CSU und FDP bis heute nicht verloren. Wenn die CDU/CSU-FDP heute schreibt, das SPD-geführte BMFT-Ministerium habe die Bohrungen gestoppt, ist das wiederum nur die halbe Wahrheit. Denn es war auf Betreiben von Niedersachsen, insbesondere von Ministerpräsident Albrecht (CDU), der diese Bitte gegenüber Bonn äußerte, weil er den Verlust von Wählerstimmen befürchtete. Der CDU/CSU-FDP ging es im Untersuchungsausschuss um nichts anderes, als die Lüge fortzusetzen, indem immer wieder nur die halbe Wahrheit wahrgenommen wurde.

Zum Beispiel indem versucht wurde, den Eindruck herzustellen, die Information der Öffentlichkeit sei vorbildlich gewesen und für damalige Verhältnisse geradezu fortschrittlich. Das Gegenteil ist der Fall. Die Lüge gegenüber der Witwe Fericks war nur der Anfang. Den wütenden Protest der Bevölkerung fürchtend, wurde 30 Jahre lang verhindert, dass noch an einer anderen Stelle erkundet wird. Den Protest fürchtend, wurden nachteilige Erkundungsergebnisse vertuscht, umgedeutet und beschönigt. Dabei hatte 1976 der CDU-Protest im Emsland Erfolg. Die schwache Minderheitenregierung von Ministerpräsident Albrecht war dem Willen ihrer Wähler gegenüber offen. Hinweise auf Wahlen kann man auch Vermerken aus dieser Zeit entnehmen.<sup>3094</sup> Dass die CDU in Niedersachsen 1976 ihre eigene Klientel nicht zum Feind haben wollte, erklärt, weshalb sie sich zu der politischen Entscheidung, auf Bonn hinzuwirken, um die Bohrungen im Emsland aufzugeben, entschloss. Es war sicherlich falsch, an diesen Standorten von Beginn an gegen die Bevölkerung zu agieren. Aber es war auch falsch, diese Standorte zu diesem Zeitpunkt aus politischen Gründen aufzugeben.

Einerseits gab es seit kurzem den durch die Regierung Helmut Schmidt (SPD) eingeführten Entsorgungsvorsorgenachweis (Entsorgungskoppelung), der die Genehmigung und den Zubau von Atomkraftwerken an die Möglichkeit der Entsorgung koppelte. Andererseits sah man einem erwarteten Zubau von circa 50 Atomkraftwerken auf längere Sicht entgegen. Man glaubte an einen „Entsorgungskreislauf“, der die Wiederaufbereitung von Brennelementen beinhaltet und das Hantieren mit den gefährlichsten Stoffen der Atomindustrie als eine Art von Recycling konstruierte. Schon damals galt: jede Schuhfabrik muss in Deutschland nachweisen, dass sie ihre Abfälle ordnungsgemäß entsorgt. Nicht so die Atomindustrie – bis heute. Ein Kardinalfehler: politisch die Atomtechnologie durchzusetzen, ohne auch nur eine vage Idee davon zu haben, wohin mit dem Atommüll. Ein weiterer Kardinalfehler: das Ignorieren der berechtigten Ängste der Bevölkerung bzw. das Agieren gegen die Bevölkerung.

<sup>3094</sup> Stoffsammlung aus dem BMI zu den Besprechungspunkten des Vorgesprächs am 22. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 90 ff. (96), Dokument Nr. 61; Ergebnismitschrift des BMI über das Gespräch am 20. Oktober 1976, MAT A 118, Bd. 7, pag. 102 ff. (104), Dokument Nr. 62.

## bb) Waldbrände an Standorten

Waldbrände an drei der potentiellen Endlager-Standorte haben zumindest dazu geführt, dass bestimmte Naturschutzkriterien keine Geltung mehr hatten. In der Bevölkerung haben sie den Verdacht geschürt, dass interessierte Kreise das Terrain bereitet haben.

Auf mehrere Waldbrände vom August 1975 angesprochen, berichtete die Zeugin Marianne Fritzen, langjährige Vorsitzende der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg: „Interessant war, dass es ausgerechnet an den Standorten war, wo ein NEZ vorgesehen war. Kann hypothetisch sein, kann gezielt gewesen sein. Kann ich nicht sagen. Aber ich weiß, dass damals bei der Untersuchung der Brandmeister – und der hat auch immer dazu gestanden – gesagt hat: Wir haben Brandnester gefunden. – Also es war nicht von der Natur, weil es so heiß war, sondern es ist Feuer gelegt worden. Nur, wer Feuer gelegt hat, das wird man Ihnen natürlich nicht erzählen; das weiß ich auch nicht. Das sind die Vermutungen dann.“<sup>3095</sup> Die Waldbrände 1975 haben bei Celle, Gifhorn und Lüchow-Dannenberg stattgefunden. Auch der Zeuge Klaus Stuhr erinnerte sich an diese Waldbrände, sah aber keinen Zusammenhang mit den Plänen für ein Nukleares Entsorgungszentrum.

Der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt, damaliger Geschäftsführer der KEWA, sagte im Zusammenhang damit, dass man Erholungs- und Naturschutzgebiete bei der Standortauswahl habe ausklammern müssen: „Es gab damals erhebliche Waldbrände in der ganzen Südheide, verheerende Waldbrände, und keiner wusste, was mit diesem ganzen Gebiet Südheide in Zukunft passieren würde.“<sup>3096</sup>

Der Zeuge Andreas Graf von Bernstorff äußerte sich dazu, wie er letztlich die Beweggründe für die Auswahl Gorlebens einschätzte: „Aus meiner Sicht und der vieler anderer kritischer Mitbürger, die dieses Vorgehen der Betreiber und der öffentlichen Hand seit Jahrzehnten verfolgt haben, war eigentlich nur eine Schlussfolgerung zu ziehen, nämlich: Die Geologie des Salzstocks Gorleben stand nicht im Mittelpunkt der Auswahlkriterien für den richtigen Standort, sondern viel eher die Lage an der Grenze, die geringe Bevölkerungsdichte, die abgebrannte, riesige Waldbrandfläche usw.“<sup>3097</sup>

## b) KEWA-Standortauswahl

Die vom Bund eingesetzte Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungs-Gesellschaft (KEWA) hatte von 1972 bis 1975 ein Auswahlverfahren für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) durchgeführt. Das NEZ beinhaltete im Kern eine Wiederaufbereitungsanlage, eine Brennelementefabrik und ein Endlager für alle Arten von radioaktiven Abfällen. Die Suche der KEWA war bestimmt durch die oberirdischen Anlagen, insbesondere die Wiederaufberei-

<sup>3095</sup> Protokoll Nr. 31, S. 78.

<sup>3096</sup> Ergänzung des Zeugen: „Das hat am Rande einmal zu der Überlegung geführt, die abgebrannten Gebiete in die Standortsuche einzubeziehen.“

<sup>3097</sup> Protokoll Nr. 64, S. 4.

tungsanlage, die eine intensive Kühlung, also ein nahes Wasservorkommen erforderte. Dass ein größeres Wasservorkommen nicht unbedingt im Einklang steht mit einem Endlager, das trocken sein muss, war damals nicht im Fokus, denn die Anforderungen an ein Endlager wurden als sekundär betrachtet. Aus heutiger Sicht ist das Auswahlverfahren der KEWA nicht mehr tragbar. So galt beispielsweise als wichtigstes „Umweltkriterium“ die Bevölkerungsdichte, also die dünne Besiedelung. Das Bewusstsein von „Umweltschutz“ und „Ökologie“ war Anfang der 1970er Jahre sicherlich so noch nicht vorhanden. Wenn man heute damalige „Umweltkriterien“ zitiert, muss man dies explizit machen. Das macht die Koalition in ihrem Feststellungs- und Bewertungsteil nicht.

Aus damaliger Sicht und mit Blick auf das damalige Vorhaben können die Arbeiten der KEWA durchaus als um Sorgfalt bemüht gelten, nicht mehr. Die Gewichtungen sind nicht immer nachvollziehbar. Die Behauptung der Koalition, dass die KEWA Gorleben als besten Standort ermittelt hätte, ist unbewiesen (siehe auch Kapitel: KEWA-Nachbewertung: ein Gerücht). Es wurde dies 2010 zwar durch das NMW so dargestellt, auffällig ist jedoch, dass dies durch die KEWA selbst nie dokumentiert wurde. Wenn die Koalition in ihrem Bewertungsteil schreibt, das damalige Verfahren des Bundes und „vor allem das der Niedersächsischen Landesregierung“ seien nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik „vorbildlich“ gewesen und hätten „Maßstäbe gesetzt“, so ist zu fürchten, dass diese Vorgehensweise für die Koalition tatsächlich orientierend für ihre Vorstellung einer künftigen Vorgehensweise sein könnte. Dies wäre allerdings verheerend.

Die Koalition schreibt: „Beide Verfahren kamen unabhängig voneinander – basierend auf umfangreichen Kriterienkatalogen – zum gleichen Ergebnis: Der Standort Gorleben erwies sich nach Anlegung der damaligen Bewertungsmaßstäbe unter den betrachteten Standorten als der geeignetste Standort. Die vor über 30 Jahren durchgeführten Auswahlverfahren folgten vollständig dem Primat der Sicherheit.“

Da muss man sich allerdings schon fragen, ob die geringe Anzahl der Milchkühe, die Gorleben aufzuweisen hatte sowie die vergleichsweise sehr geringe Bevölkerungsdichte (ohne DDR), die als „Umwelt- und Sicherheitskriterium“ galt, auch heute noch für die Koalition diskutabel wären, hingegen die Erdbebenzone 1 nicht weiter ins Gewicht fallen würde. Die „Abflussrate“ galt damals beispielsweise als wichtiges „Wirtschaftskriterium“, bei dem Gorleben sehr gut abschnitt, was vermutlich der Elbe zu verdanken ist. Der große Wasserbedarf ist für die Industriestandorte Sellafeld und Le Havre sicher auch ein Grund gewesen, diese Wiederaufbereitungsanlagen am Meer zu platzieren. Verständlich also, doch was hat das mit dem Primat der „Sicherheit“ zu tun? Im Falle einer Havarie wäre die Abflussrate vermutlich nicht so vorteilhaft: die Elbe würde radioaktives Material rasch verteilen.

Die wichtigsten Kriterien der KEWA waren somit Bevölkerungsdichte, Milchwirtschaft, Fremdenverkehr, gefolgt

von Entfernung zum Salzstock, Größe des Salzstocks, Umsiedlungsmaßnahmen, Abflussrate des Flusses sowie Entfernung zur Deutschen Bahn (DB).

Die bei KEWA und IMAK (siehe Feststellungen zur IMAK-Standortauswahl) angewandten Kriterien sind aus heutiger Sicht vollkommen überholt. Sie waren bereits 1979 überholt, als Ministerpräsident Albrecht entschied, auf die Wiederaufbereitungsanlage zu verzichten und am Endlager festzuhalten. Schon da hätte man die Suche und die Kriterien speziell auf ein Tiefenlager für Atommüll zuschneiden und neu beginnen müssen, denn die Voraussetzungen hatten sich geändert, indem die Bedingungen für eine Wiederaufbereitungsanlage weggefallen waren, die die Standortsuche dominiert hatten.

Man muss heute nicht mehr loben, wie es die Koalition tut, dass die Vertreter der Industrie damals einschätzen konnten, was ein Industriestandort mitbringen muss. Bemerkenswert ist allerdings, dass die KEWA in ihrem Abschlussbericht KWA 1224 von 1974 klar benennt, mit welchen Schwierigkeiten und Unsicherheiten der Vergleich mehrerer Standorte begleitet ist:

*„Der Vergleich der acht Standorte für die Entscheidung schlüssige Parameter einzuführen, ist eine fast unlösbare Aufgabe. Der Versuch zu einer Wertung ist mit einer Reihe von Subjektivitäten verbunden und die Frage exakt wahrscheinlich nicht lösbar. Ein einzelnes Faktum, zumal aus Bereichen, die die Berichtersteller nicht beurteilen können, kann die gesamte Wertung umwerfen.“<sup>3098</sup>*

Wer sich mit den Zahlen beschäftigt hat, wusste auch, wie einfach es war, an Stellrädchen zu drehen, um auf eine andere Rangfolge zu kommen – ohne dass dies als unwissenschaftlich gelten würde.

Die Berichtersteller der KEWA schrieben 1974 auch: „Ausdrücklich sei daher nochmals darauf hingewiesen, daß zur schlüssigen Klärung der mit der Geologie zusammenhängenden Fragen genauere Untersuchungen notwendig sind.“<sup>3099</sup>

### c) Niedersachsen sucht andere Standorte

Wie ging es in Niedersachsen weiter, nachdem die Bohrungen im Emsland im August 1976 abgebrochen worden waren? Der Abbruch der Bohrungen war für den Bund zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig. Zumindest drohte der Bund damit, die Bohrungen wieder aufzunehmen und in Kürze ein Planfeststellungsverfahren in Gang zu setzen. Der Bund forderte, Niedersachsen solle sich mindestens bereit erklären, überhaupt einen Standort zu benennen. Also suchte man in Hannover nach möglichen Alternativen. Niedersachsen fühlte sich vom Bund nicht ausreichend über die Möglichkeiten der „Entsorgung“ in Kenntnis gesetzt, wollte unbedingt auch noch andere Möglichkeiten, z. B. im Ausland etc. prüfen lassen. Ministerpräsident Albrecht hatte den Bundeswirtschaftsminister Hans Friderichs (FDP) gebeten, zu prüfen, ob

<sup>3098</sup> KWA 1224, S. 37, vgl. MAT A 102, Bd. 24, pag. 188.

<sup>3099</sup> KWA 1224, S. 40, vgl. MAT A 102, Bd. 24, pag. 194.

man den Atommüll nicht nach Amerika verbringen könnte. Doch Bundesminister Friderichs' Nachrichten enttäuschten Albrecht hinsichtlich dieser Möglichkeit: Das Sicherheitsrisiko wegen des langen Transportweges per Zug und Schiff sei zu groß. Die Devise der Regierung Helmut Schmidt war auch eher die der nationalen Lösung für das Atommüllproblem.

#### d) Reise nach Lüchow

Am 13. Oktober 1976 reisten Walther Leisler Kiep (CDU), damals Finanz- und Wirtschaftsminister in Niedersachsen, und Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht in den Landkreis Lüchow-Dannenberg, um in Lüchow einer Kugellagerfabrik einen Besuch abzustatten. Sie trafen dort auch mit dem niedersächsischen CDU-Landtagsabgeordneten Kurt-Dieter Grill zusammen, der sich bereits früh für ein NEZ in Gorleben begeisterte.<sup>3100</sup> Grill hatte schon im Juni 1976 in Hannover mit dem Ministerialrat Stuhr über das NEZ gesprochen. Vermutlich haben Kiep, Albrecht und Grill am 13. Oktober auch über das NEZ gesprochen. Und wahrscheinlich hat Grill dabei die Vorteile seines Wahlkreises Lüchow-Dannenberg ins Spiel gebracht: an drei Seiten von der DDR umgeben, war der Raum Gorleben typisches Zonenrandgebiet, dünn besiedelt und strukturschwach. Den Besuch in Lüchow-Dannenberg erwähnt Kiep auch in seinem Tagebuch: „Dann mit Albrecht im Auto nach Lüchow. ... In Lüchow sind wir bei SKF auf Anregung von MdL Grill und des dortigen SKF Geschäftsführers.“<sup>3101</sup> Die Reise ist deshalb wichtig, weil sie untermauert, dass für Kiep und Albrecht „Lüchow-Dannenberg“ einen Monat später, am 11. November 1976 noch im Gedächtnis gewesen sein muss. Das ist nämlich der Tag, an dem „Lüchow-Dannenberg“ (Synonym für „Gorleben“) in einer Ministerrunde das erste Mal ins Gespräch gebracht wurde.

Kurt-Dieter Grill nutzte frühzeitig seine Kontakte ins Wirtschaftsministerium in Hannover, um dort beim Ministerialrat Stuhr für den Standort Gorleben zu werben. Stuhr bestätigte im Untersuchungsausschuss, Grill habe ihm „unablässig im Genick“ gesessen. Stuhr sagte vor dem Untersuchungsausschuss, Grill habe ein strukturpolitisches Interesse gehabt, das NEZ nach Lüchow-Dannenberg zu holen. Einem Vermerk zufolge sprachen Stuhr und Grill bereits am 22. Juni 1976 über den Stand der NEZ-Planung. Stuhr äußerte in seiner Zeugenvernehmung Verständnis für Grills strukturpolitisches Anliegen.

#### e) Der entscheidungsbringende Tag: 11. November 1976

Im Vorfeld des 11. November 1976 machte die Energiewirtschaft ihren Einfluss geltend: Professor Heinrich Mandel, RWE-Vorstandsmitglied und Präsident des Deutschen Atomforums, einer der wichtigsten Lobbyisten der Atomindustrie zu dieser Zeit, schrieb am 8. November 1976 einen Brief an Ministerpräsident Albrecht und

sprach am 11. November 1976 mit Walther Leisler Kiep. Schließlich war seit Kurzem eine Bedingung für den Weiterbetrieb und Neubau von AKW die Entsorgung des Mülls geworden. Ob die Industrie an Gorleben speziell interessiert war, oder eher daran, dass es mit der Standortauswahl rasch voran geht, ist kaum zu klären.

Am 11. November 1976 schrieb Kiep in sein Tagebuch: „Von MF Professor Mandel und Kelttsch empfangen, die wegen der Entsorgungsendlager vorsprechen. Neu ist, dass keine Probebohrungen nötig sind, da Wahn (Emsland) eindeutig als günstigster Standort feststünde! Als ich meinen Gedanken Lüchow-Dannenberg ins Gespräch bringe, höre ich zu meinem Erstaunen, dass dieser Ort in der Tat auch überprüft wurde, aber wegen der Nähe der Zonengrenze nicht in Frage käme!“<sup>3102</sup> Soweit das Gespräch mit den Industrievertretern Mandel und Kelttsch. Von ihnen also erfuhr Kiep, dass Lüchow-Dannenberg bereits frühzeitig ausgeschlossen war.

Am gleichen Tag, kurz danach, fand dann das entscheidende Gespräch in Hannover statt: Um 10 Uhr trafen sich die Bundesminister Matthöfer (Forschung), Maihofer (Innen) und Friderichs (Wirtschaft), um mit dem Ministerpräsidenten Ernst Albrecht (CDU) ein klärendes Gespräch über die „Entsorgungsanlage“ zu führen. Dabei scheinen sie den Versuch gemacht zu haben, Niedersachsen „zu überrollen“. Walther Leisler Kiep schrieb an diesem Tag in sein Tagebuch, Albrecht habe bei diesem Gespräch zunächst auf Möglichkeiten der Entsorgung in den USA verwiesen, doch schließlich sei Matthöfer auf rüde Weise dazwischen gegangen: „... nun sei lange genug geredet worden jetzt werde gebohrt!“<sup>3103</sup> Dies musste Albrecht als Drohung auffassen, mindestens jedoch als Druck von Seiten der Bundesregierung. Doch Albrecht gab nicht einfach dem Druck nach, schließlich war er selbst in der Lage, Druck auszuüben, denn alle KEWA-Standorte lagen in Niedersachsen und so lief alles auf dieses Bundesland zu. Albrecht ließ sich den Zügel nicht aus der Hand nehmen.

Kieps Tagebuch weiter:

*„Maihofer und Friderichs, unterstützt von mir bringen ihn [vermutlich Matthöfer, Anm. d. Verf.] auf eine andere Linie und erreichen auch, dass er an einer großen Pressekonferenz im Anschluss teilnimmt! Ergebnis: Wir erklären uns einverstanden, dass die Bundesregierung einen Genehmigungsantrag stellt, nachdem wir ihr in Kürze einen Standort zuweisen. Hier gelingt es mir Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit aufnehmen zu lassen. Wir wiesen ausdrücklich darauf hin, dass alle Phasen des Verfahrens für sich bewertet und beurteilt werden und dass es eine Vorweg-Genehmigung nicht gibt, auch keine Präjudizierung des Landes durch den Bund! Maihofer sichert dies ausdrücklich zu. Dann ziehen wir unsere Experten hinzu. Lüchow erweist sich zu meiner Überraschung als der Standort mit den besten Voraussetzungen!“<sup>3104</sup>*

<sup>3100</sup> Vgl. MAT B 62, Dokument Nr. 63.

<sup>3101</sup> MAT B 46/1, Bd. 25, S. 152 f.

<sup>3102</sup> MAT B 46/1 (neu), S. 180 f.

<sup>3103</sup> MAT B 46/1 (neu), S. 182.

<sup>3104</sup> MAT B 46/1 (neu), S. 182.

Kieps Eintrag legt nahe, dass er „Lüchow-Dannenberg“ ins Spiel brachte. Eine handschriftliche Notiz aus dem Matthöfer-Nachlass, deutet darauf hin, dass Kiep und Albrecht „Lüchow-Dannenberg“ nannten. Vielleicht haben die beiden sich ja auch an dieser Stelle an ihre Lüchow-Dannenberg-Reise vier Wochen zuvor erinnert. Sie hatten ihren Mann vor Ort: Kurt-Dieter Grill, der für Akzeptanz sorgen würde. Er sollte kurze Zeit später die „Gorleben-Kommission“, ein Gremium aus Lokalvertretern, leiten. Anders als Remmers und Seiters, muss Grill verlässlich erschienen sein. Auch rechneten sie in dem strukturschwachen Gebiet, in dem vor allem der als konservativ geltende Großgrundbesitzer Andreas Graf von Bernstorff Flächen besaß, nicht mit großem Widerstand gegen das NEZ.

Erinnern konnte der Zeuge Kiep sich an diese Vorgänge nicht mehr, aber er versicherte hinsichtlich seines Tagebucheintrags „Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit“ ins Spiel gebracht zu haben: „Wenn das hier so steht, dann stimmt das.“<sup>3105</sup>

#### aa) Die 4. Möglichkeit: Gorleben

In einem Vermerk vom 12. November 1976 zum Treffen vom 11. November, der von Naß gezeichnet wurde, steht: „Herr Ministerpräsident teilte eingangs mit, daß das Land Niedersachsen demnächst eine Standortvorauswahl treffen werde, und zwar unter den bisher bekannten 3 Standorten. Dabei bestünde die Möglichkeit, daß auch ein 4. Standort mit in die Diskussion einbezogen würde.“<sup>3106</sup>

Gorleben wird also nicht, wie auch behauptet wurde, in einer ganzen Reihe von zusätzlichen Standorten mit aufgeführt, sondern als „4. Möglichkeit“ gehandelt. Dies bestätigt auch ein Vermerk von AL 3 vom 15. November 1976 für den „Herrn Bundeskanzler“: „Nach den mir vorliegenden Informationen soll zu den bisher genannten drei Standorten für die Lagerung von Atommüll noch ein vierter Standort hinzugekommen sein.“<sup>3107</sup> Dies steht im eklatanten Widerspruch zu der Aussage des Zeugen Röhler, der bei seiner Vernehmung behauptete, der KEWA seien zuvor 20-25 alternative Standorte zur Prüfung übermittelt worden.<sup>3108</sup>

Röhler hatte sich für seine Zeugenvernehmung in eine für ihn zusammengestellte Auswahl von Akten in der Niedersächsischen Staatskanzlei in die Vorgänge eingelezen. Die ihm vorgelegten Akten enthielten aber wichtige Dokumente nicht. Die Befragung brachte diese Lücken zutage und sie brachte zutage, dass vor dem 11. November 1976 Gorleben oder Lüchow-Dannenberg so gut wie keine Rolle spielten:

Auf den Vorhalt von mehreren Dokumenten und Vermerken von Besprechungen kurz vor dem 11. November 1976 sowie einer Kabinettsvorlage vom 8. November 1976<sup>3109</sup>, in denen von Gorleben nicht die Rede war,

konnte der Zeuge Dr. Röhler keine Erklärung finden, sondern lediglich schließen, dass er nicht die vollständigen Akten vorgelegt bekommen habe.<sup>3110</sup> Die Aussage des Zeugen, dass der Bund von Gorleben schon vor dem 11. November 1976 gewusst habe und dass Gorleben überhaupt bereits vor dem 11. November 1976 im Gespräch gewesen sei, sind eher als haltlos einzustufen.

Die Akten sprechen eine eindeutige Sprache: Vor dem Ministergespräch am 11. November 1976 ist Gorleben kein Thema. Den Akten ist allerdings durchaus zu entnehmen, dass nach dem Gespräch in Kieps Ministerium ein emsiges Treiben begann. Plötzlich sollte alles ganz schnell gehen. Ein Zeitplan wurde aufgestellt, „Lüchow-Dannenberg“ und andere geprüft werden und Eingang finden in eine Kabinettsvorlage vom Dezember, natürlich „streng vertraulich“. Dies war der Auftrag an den Interministeriellen Arbeitskreis IMAK. Noch in einer Kabinettsvorlage vom 8. November 1976 für den Minister Kiep, also nur drei Tage vor dem besagten Datum, fand sich keine Erwähnung von Gorleben, nur die drei von der KEWA vorgeschlagenen und nicht gewollten Standorte.

Auf den Vorhalt, dass eine Kabinettsvorlage vom 8. November 1976 kein Wort darüber enthalte, dass KEWA eingeschaltet worden sei, kein Wort davon, dass KEWA Gorleben inzwischen zum geeignetsten Standort gemacht habe und weshalb nun das Ministerium für Wirtschaft am 8. November 1976 den Ministerpräsidenten so unvollständig informieren könne, antwortete der Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler: „Kann ich Ihnen nicht sagen.“<sup>3111</sup>

Diese Kabinettsvorlage verblüffte den Zeugen Röhler derart, dass er in der Sitzungspause zur Opposition kam, um sich das Papier näher anzusehen. Er hatte hierfür keine Erklärung, wirkte aber konsterniert, dass man ihm für die Vorbereitung auf die Zeugenvernehmung in der Staatskanzlei diese wichtige Unterlage offenbar vorenthalten habe.

Eine Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 schilderte dann den Vorgang noch einmal deutlich. Dort steht, dass die bisherigen Standortuntersuchungen für das Entsorgungszentrum vom Bund und der KEWA durchgeführt worden waren, die zu den Standorten Wahn, Lutterloh (Stüdtloh) und Lichtenhorst geführt haben. „Eine vorläufige Standortentscheidung der Landesregierung setze eigene unabhängige Standortuntersuchungen des Landes voraus,“<sup>3112</sup> heißt es.

#### bb) Überraschung bei den Beamten

In der eigenen Staatskanzlei Niedersachsens hat es Überraschung ausgelöst, dass Niedersachsen sich bereit erklärte, einen Standort zu benennen. Zudem hat der Name Gorleben überrascht. Klaus Otto Naß, damaliger Leiter der Abteilung 1 in der Niedersächsischen Staatskanzlei unter Ministerpräsident Ernst Albrecht und dessen wich-

<sup>3105</sup> Protokoll Nr. 54, S. 14.

<sup>3106</sup> MAT A 102, Bd. 25, pag. 205.

<sup>3107</sup> MAT A 118, Bd. 8, pag. 182, Dokument Nr. 64.

<sup>3108</sup> Protokoll Nr. 51, S. 30.

<sup>3109</sup> Kabinettsvorlage vom 8. November 1976, MAT A 102, Bd. 25, Teil 2, pag. 166–172, Dokument Nr. 35.

<sup>3110</sup> Protokoll Nr. 51, S. 31.

<sup>3111</sup> Protokoll Nr. 51, S. 44.

<sup>3112</sup> Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3–45 (5), Dokument Nr. 40.

tigster Berater, hatte noch am 25. Oktober 1976 einen Vermerk zum Sachstand an den Ministerpräsidenten verfasst, in dem lediglich von drei Standorten die Rede war<sup>3113</sup> [damit sind vermutlich die 3 KEWA-Standorte Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh gemeint, Anm. d. Verf.], nicht jedoch von Gorleben.

Naß reagierte am 11. November 1976 sofort nachdem er Nachricht von dem Inhalt des Ministergesprächs erhalten hatte und verfasste noch am selben Tag einen handschriftlichen Vermerk an den Ministerpräsidenten und den Staatssekretär, in dem es heißt:

*„Das Ergebnis Ihrer Besprechung hat unter den Beamten Überraschung ausgelöst, – weil die Landesregierung damit ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat, einen Standort – unter der Voraussetzung: Sicherheit – zur Verfügung zu stellen, – weil bei jedem der drei (!) Standorte noch weitere Untersuchungen, einschl. Bohrungen erforderlich sind, ehe die Eignung feststeht.“*<sup>3114</sup>

Naß machte aus seiner Meinung keinen Hehl: „Ich halte die Entscheidung für verfrüht“, denn zunächst müssten noch viele wissenschaftliche und technische Fragen geklärt werden. Er sieht zudem das Problem, dass „die gesamte wissenschaftlich technische und politische Diskussion sich nun auf Niedersachsens Standorte konzentrieren [wird], obwohl das nicht unerlässlich war.“ Und: „Die Bundesregierung hat weniger Anlass denn je Alternativen zu suchen.“<sup>3115</sup>

Der Sachverständige Dr. Detlev Möller schreibt hierzu einen Text für den Untersuchungsausschuss:

*„Das Ergebnis des 11. November 1976 – die Bereitschaft einen vorläufigen Standort zu benennen – war eine deutliche Strategie- und Qualitätsveränderung [...], die sowohl für Beamte der niedersächsischen Seite als auch für den Bund [...] unerwartet bzw. überraschend [...] war. Wenn auf beiden Seiten die Erwartungen niedrig waren und durchaus Verständnis für die Lage der Gegenseite herrschte, stellt sich die Frage umso drängender, weshalb derart plötzlich ein Wechsel in den Absichten der niedersächsischen Seite erfolgte.“*<sup>3116</sup>

Dr. Möller zitiert im Folgenden das Gespräch von Walther Leisler Kiep mit dem obersten Atomlobbyisten Prof. Dr. Heinrich Mandel, das er unmittelbar vor dem Ministergespräch geführt hatte und in dem es auch um die Entsorgungsfrage ging. Gorleben wurde darin auch erwähnt.

## f) Standortauswahl durch IMAK

Der von Niedersachsen eingesetzte Interministerielle Arbeitskreis (IMAK) hat kein eigenes Standortsuchverfahren

angestrengt, sondern lediglich eine neue Prüfung und Umbewertung. Binnen vier Wochen wäre auch kein wirkliches Auswahlverfahren realisierbar gewesen. Auftrag war, für eine Kabinettsvorlage binnen vier Wochen eine Gegenüberstellung möglicher Standorte zu erarbeiten, die der niedersächsischen Regierung eine Standortentscheidung ermögliche. Das Ergebnis wurde bereits im Auftrag vorweggenommen. Im Auftrag an den IMAK hieß es: „In der Gegenüberstellung sollen die Standorte Wahn, Lichtenhorst, Lutterloh und Gorleben sowie evtl. weitere bei der Untersuchung sich ergebende Standorte einbezogen werden.“ Die Standorte Wahn, Lichtenhorst, Lutterloh und Gorleben waren somit laut Auftrag gesetzt. Wir haben es bei den Arbeiten des IMAK also nicht – wie von seiten der CDU/CSU/FDP behauptet wird – mit einem Auswahlverfahren ähnlich dem der KEWA zu tun, sondern lediglich mit einer Aufstellung bereits ermittelter Standorte und deren Neubewertung aufgrund anderer, relativ grober Kriterien.

### aa) Formel: 3 + Lüchow-Dannenberg + X

Ein Vermerk gibt den Vorgang wieder. Niedersachsen hat demnach die von der KEWA erarbeitete Liste erweitert und Gorleben hinzugezogen. Der Auftrag wurde nur wenige Tage nach dem Ministergespräch vom 11. November 1976 erteilt, in dem der Name Gorleben das erste Mal auf dieser hohen Entscheidungsebene fiel, nämlich am 16. November 1976. Gemäß Auftrag lautete die Formel: „3 + Lüchow-Dannenberg + X“.<sup>3117</sup> Damit war auch klar: Gorleben (bzw. Lüchow-Dannenberg) sollte in jedem Fall einfließen. Zu den 3 bisherigen Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh sollte in einer „Synopsis“ Gorleben hinzugefügt werden und schließlich, unter Hinzunahme von X weiteren Standorten eine „Gegenüberstellung“ erfolgen. Die 3 bisherigen Standorte schieden für Niedersachsen aufgrund von Protesten aus politischen Gründen aus. Offiziell wurden Gründe der Wasserversorgung aufgeführt, die aber längst berücksichtigt worden waren und bei Gorleben ebenso hätten Anwendung finden können.

Bereits am 1. Dezember 1976, also zwei Wochen nach Auftragserteilung, wurde vom niedersächsischen IMAK eine Liste von 14 Standorten vorgelegt, an vorderster Stelle Gorleben. Der IMAK war demnach lediglich ein Gremium, das die Aufgabe erfüllte, die Idee „Gorleben“ vom 11. November 1976 durch Minister Kiep und/oder Ministerpräsident Albrecht, mit einem Scheinverfahren zu untermauern.

Das wichtigste Kriterium, das der IMAK anwendete, war die Größe des Salzstocks. Vom Salzstock Gorleben war damals bereits bekannt, dass es sich um einen sehr großen Salzstock handelte. Zweitwichtigstes Kriterium: bisher keine Bergwerkstätigkeiten („Unverritztheit“). Wobei dieses Kriterium bei Gorleben nicht sorgfältig überprüft wurde, denn es waren zu Beginn des 20. Jahrhunderts Kali-Explorations-Bohrungen in größere Tiefe vorge-

<sup>3113</sup> Siehe MAT A 102, Bd. 25, Heft 3, pag. 16.

<sup>3114</sup> MAT A 102, Bd. 25, pag. 203 f., Dokument Nr. 65.

<sup>3115</sup> MAT A 102, Bd. 25, pag. 203 f., Dokument Nr. 65.

<sup>3116</sup> Dr. Detlev Möller, Vorauswahl möglicher Endlagerstätten für radioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland, Text des Vortrags im Rahmen der 7. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode, MAT A 56/3, S. 9.

<sup>3117</sup> So zu entnehmen einem Vermerk über den Auftrag an die IMAK, MAT A 102, Bd. 7, pag. 103 (109 f.), Dokument Nr. 41.

nommen worden, die offensichtlich beim IMAK nicht berücksichtigt worden sind. Einem Vermerk vom 11. März 1977 ist zudem zu entnehmen, dass die Herren Venzlaff (BGR) und/oder Kühn (GSF) erklärten: „Jedoch ist der Salzstock Gorleben nicht mehr völlig unverritz.“<sup>3118</sup> Worauf die Fachleute dies zurückführten, bleibt aber ungeklärt. Später wird Gorleben im Sprachgebrauch immer wieder als „unverritz“ bezeichnet.

Die Koalition schreibt zu der Bewertung von Gorleben: „Sowohl den Fachbeamten des Landes als auch des Bundes war die gute Bewertung des Standortes Gorleben bereits im Herbst 1976 bekannt.“ (Bewertungsteil Koalition, S. 46) Sie verzichtet tunlichst auf ein genaueres Datum. Dabei ist das Datum des 11. November 1976 eben das entscheidungsbringende. Auf welcher Grundlage allerdings die „gute Bewertung“ fußte, dazu gibt die Koalition keine Ausführungen.

#### bb) Einziges „Sicherheitskriterium“: Besiedlungsdichte

Ein weiteres wichtiges Kriterium des IMAK (neben Größe und Unverritztheit) war – wie bei der KEWA – die Besiedlungsdichte. Bei der Besiedlungsdichte, die unter der Überschrift „Sicherheit und Strahlenschutz“ firmierte, wurde ausgeführt:

*„Die Besiedlungsdichte fließt allerdings stark in die Beurteilung ein, wenn unvorhersehbare Ereignisse und hypothetische Störfälle jenseits der Auslegungstörfälle mit der Gefahr erhöhter Emissionen in die Betrachtung einbezogen werden. Bei einem Störfall mit großer Freisetzung radioaktiver Stoffe wäre das Individualrisiko für die Menschen in der Umgebung mit höherer Besiedlungsdichte wegen der schwerer durchzuführenden Notfallmaßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzes höher als in einer dünn besiedelten Umgebung. [...] Da Störfälle auch mit höchstem Aufwand nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen sind, ist es trotz der geringen zu erwartenden Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Ereignisse bisher herrschende Praxis, dünn besiedelte Standorte zu bevorzugen.“<sup>3119</sup>*

Diese Zeilen schlüsseln das Kriterium „Strahlenschutz und Reaktorsicherheit“ auf überdeutliche Weise auf. Die „Sicherheit“ besteht allein darin, im Falle der Atomkatastrophe eher weniger als mehr Menschen zu schädigen und evakuieren zu müssen: Das ist es vermutlich, was die Koalition als das „Primat der Sicherheit“ bezeichnet, unter dem der Prozess damals gestanden hat.

Beim IMAK wurde letztlich keine Rücksicht genommen auf Gasvorkommen, die hätten geklärt werden müssen – sie waren Niedersachsen bekannt. Es wurde keine Rücksicht genommen auf das Landschafts- und Wasserschutzgebiet bei Gorleben (Höhbeck). Es wurde keine Rücksicht genommen auf Erdbebenzone 1, in der Gorleben

liegt, ganz im Gegensatz zu den anderen zur Auswahl stehenden Standorten, die in Erdbebenzone 0 lagen. Es wurde keine Rücksicht genommen auf die Lage im Flugkorridor Berlin-Hamburg.

Es spricht viel dafür, dass Gorleben durch Ministerialrat Stuhr aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft ins Gespräch gebracht wurde. Dieser wusste von dem großen Interesse des Landtagsabgeordneten Kurt-Dieter Grill (CDU) an einem NEZ in Gorleben. Man hatte erkannt, dass vor Ort verankerte Personen die Durchsetzung erleichterten und erwartete in diesem Landkreis wenig Widerstand, eher die Hoffnung auf eine „Strukturhilfe“, die Arbeitsplätze in das damalige Zonenrandgebiet brächte. Von offizieller Seite wurden bis zu 3 500 Arbeitsplätze versprochen. Auch Minister Kiep präferierte Gorleben. In einem Vermerk des Bundeskanzleramts vom 15. Dezember 1976 wird Kieps Präferenz für Gorleben hervorgehoben, „weil bei diesem Standort die Möglichkeit der innerpolitischen Durchsetzung am günstigsten beurteilt werden; es handelt sich um ein abgelegenes, dünn besiedeltes Gebiet mit einfachen Eigentumsstrukturen.“<sup>3120</sup>

Der IMAK hat absolut vertraulich getagt – man war sich bewusst, wie sensibel das Thema war. Der Zeuge Röhler sagte nach längerer Vernehmung, er wisse zwar nicht, wie genau Gorleben eingeführt wurde, möglicherweise sei es aber ein Stoßtruppunternehmen gewesen. Niedersachsen wollte den Bund eventuell mit Gorleben konfrontieren – der Bund sah insbesondere durch die DDR-Nähe verschiedene Probleme, die alle grenz- und sicherheitspolitischer Natur waren. (Ein anderer Standort, der von der KEWA – neben den 3 bekannten – als viertbester gehandelt worden war, war aufgrund DDR-Nähe ausgeschieden: Lüttau in Schleswig-Holstein.)<sup>3121</sup> Ein Ministervermerk (Sprechzettel für Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976) für Minister Kiep vom 13. Dezember 1976 schafft Klarheit über den Vorgang beim IMAK. Unter Punkt 2 steht dort:

*„Entsprechend dem Beschluss des Landesministeriums vom 16.11.76 hat die interministerielle Arbeitsgruppe (MW, MI, MS, ML, StK) mögliche Standorte ausgewählt. Die Arbeitsgruppe hat die Auswahl in mehreren Schritten durchgeführt. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe kommen für das Entsorgungszentrum grundsätzlich 7 Standorte in Betracht. Auf Wunsch des Landesministeriums sind die bisher bekannten 3 Standorte als mögliche Standorte beibehalten worden. Die Namen der Standorte sind folgende (ohne Priorität): Gorleben, Mariagluck, Westervesede, Langenmoor, Lutterloh, Lichtenhorst und Wahn. Die 7 Standorte sind in der Anlage zur Kabinettsvorlage gegenübergestellt.“<sup>3122</sup>*

Damit wird deutlich: Die Standorte sind zwischen dem 16. November und dem 13. Dezember 1976, also binnen

<sup>3118</sup> Vermerk vom 14. März 1977 über eine Besprechung im BMFT am 11. März 1977 zum Thema „Standort für das Entsorgungszentrum“, MAT A 83, Bd. 8, pag. 154 ff. (155), Dokument Nr. 55.

<sup>3119</sup> MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 8.

<sup>3120</sup> Vermerk von Dr. Konow (Bundeskanzleramt) vom 15. Dezember 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109 ff. (110), Dokument Nr. 39.

<sup>3121</sup> Vgl. Vermerk von Klaus Stuhr, NMW vom 9. März 1977, MAT A 102, Bd. 8, pag. 186.

<sup>3122</sup> MAT E 6, Bd. 19, pag. 226.

längstens vier Wochen durch den IMAK ausgewählt worden. Doch bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass Langenmoor (Lichtenhorst), Lutterloh und Westervesede nur „Reservestandorte“ (ebd.) sind, weil sie – angeblich – „Schwierigkeiten“ (ebd.) aufwiesen. Auch die fündige Gasbohrung bei Gorleben wird erwähnt (ebd. pag. 227) aber nicht als „Schwierigkeit“ gesehen, sondern als zu klärender Punkt.

Der Zeuge Röhrler behauptete, Gorleben sei sowohl im KEWA-Verfahren (Nachbewertung) als auch im IMAK erarbeitet worden. Doch nur letzteres ist dokumentiert. Für Untersuchungen der KEWA, aus denen Gorleben als bester hervorgegangen sein soll, gibt es keine stichhaltigen Belege. Die CDU/CSU hat diese Behauptung durch einen von ihr bezahlten Historiker aufstellen lassen.

### g) KEWA-Nachbewertung: ein Gerücht

Die Frage „Gab es ein wissenschaftliches Auswahlverfahren, das Gorleben zum Ergebnis hatte?“ ist eindeutig zu verneinen. Das IMAK-Verfahren (Niedersachsen) kann nicht als wissenschaftlich gelten, denn hier wurde binnen bereits nach Wochen eine tabellarische Übersicht zusammengestellt, bei der Gorleben als bester galt. Der CDU/CSU-FDP-Koalition war diese wichtige Frage durchaus klar. Daher entwickelte sie offenbar den Willen, ein wissenschaftliches Auswahlverfahren zu konstatieren, bei dem Gorleben herauskam. Es musste bei der KEWA angesiedelt werden, weil nur sie die mehrjährige Erfahrung eines solchen Auswahlverfahrens hatte.

### aa) Hauseigener Historiker

Es war indes eine durchschaubare Strategie von CDU/CSU und FDP, kurz nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses in Hannover pressewirksam eine Expertise mit völlig neuen Erkenntnissen zum Standortauswahlverfahren Gorlebens zu präsentieren. Zu durchschaubar, um glaubwürdig zu sein. Am 28. Mai 2010 stellte der damalige Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) vor der Presse eine von dem Historiker Dr. Anselm Tiggemann erstellte Expertise vor mit dem Titel „Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort – Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess“<sup>3123</sup>. Sander erklärte, die Studie belege, dass Gorleben wissenschaftlich fundiert ausgewählt wurde. Dr. Tiggemann, nach eigenem Bekunden CDU-Mitglied<sup>3124</sup>, äußerte in der Schlussfolgerung der Studie, der Auswahlprozess von Gorleben sei „sachgerecht“ gewesen. Sanders Pressekonferenz erhielt überregionale Presseresonanz. Es war die Rede davon, dass Verschwörungstheorien nun ein Ende hätten. Bisherige Theorien, Albrecht habe ein wichtiges Wort mitgesprochen, seien nun widerlegt. Die Opposition im niedersächsischen Landtag indes warf Tiggemann vor, ein Gefälligkeitsgutachten erstellt zu haben.

<sup>3123</sup> MAT A 93.

<sup>3124</sup> Protokoll Nr. 16, S. 66.

Sanders Experte, Dr. Tiggemann, fand sich nur 30 Tage später als Mitarbeiter für den Untersuchungsausschuss der CDU/CSU-Fraktion in Berlin wieder. Zuvor war er als Wahlkreismitarbeiter für die CDU/CSU Nordrhein-Westfalens tätig. Dr. Tiggemann erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, dass er für seine Dissertation von 2004 auf Vermittlung von Kurt-Dieter Grill ein zweieinhalbjähriges Stipendium des Unternehmens Preußen-Elektra<sup>3125</sup>, heute Eon, erhalten habe. Im Untersuchungsausschuss nahm die „Causa Tiggemann“ ihren Lauf. Durch Tiggemanns „Expertise“ war die Legende einer „KEWA-Nachbewertung“ im Raum.

Dabei stand die Tiggemann-These von Anfang an auf tönernen Füßen. Kern der These war die Behauptung, die vom Bund beauftragte KEWA habe zusätzlich zu ihrem Standortauswahl-Verfahren von 1972 bis 1975 eine „Nachbewertung“ abgegeben, aus der Gorleben als bester Standort hervorgegangen sei. Die neuere Tiggemann-These stand zudem im Widerspruch zu seiner Dissertation „Achillesferse der Kernenergie“ von 2004, in der er noch der Auffassung war, Gorleben sei von Niedersachsen ausgewählt worden.<sup>3126</sup>

Dr. Tiggemann selbst gab auf Nachfrage offen zu, dass er „die Studie“, von der er sagte, sie sei eine „KEWA-Nachbewertung“, nicht habe. Dokumente, die er der „Studie“ zurechnete, seien an verschiedenen Stellen in den Akten „fragmentarisch“ vorhanden. Unterlagen für wichtige Zwischenergebnisse einer solchen Studie, die belegen sollten, dass es ein sachgerechtes Auswahlverfahren von Seiten des Bundes (KEWA) gegeben habe, habe er „leider“ nie gesehen – sie seien unauffindbar. Auf Nachfrage äußerte der Zeuge Dr. Tiggemann, es sei die Frage, ob das „Material“ überhaupt noch zu finden sei.<sup>3127</sup>

Auf einen Artikel in der Elbe-Jeetzel-Zeitung über seine Funde, reagierte Tiggemann mit einem Leserbrief. Darin schrieb er, Fragmente der Studie befänden sich in der „ersten Akte des interministeriellen Arbeitsgruppe der Landesregierung, die neben mir auch von Greenpeace ausgewertet wurde. Dem Untersuchungsausschuss des Bundestages liegt diese Akte vor“<sup>3128</sup>. Doch die Tatsache, dass eben jene Dokumente, die Tiggemann als KEWA-Dokumente ausweisen will, sich in einer Akte der Niedersächsischen Staatskanzlei befinden, spricht an sich schon Bände.

In den Unterlagen der KEWA sowie des Auftraggebers der KEWA, dem BMFT, befinden sich Dokumente dieser Art nicht. Im zeitlichen Horizont sind die von Tiggemann angeführten Dokumente nach dem 11. November 1976 einzuordnen, also in der Zeit, in der der IMAK arbeitete. Ein Anschreiben, mit dem Herr Stuhr (NMW) offenbar eine „Beschreibung von Alternativstandorten“ überreicht bekam, stammt vom 16. November 1976, also dem Tag,

<sup>3125</sup> Protokoll Nr. 16, S. 46.

<sup>3126</sup> MAT A 188, pag. 389.

<sup>3127</sup> Protokoll Nr. 16, S. 57.

<sup>3128</sup> Leserbrief von Dr. Tiggemann vom 23. Juli 2010 zum Artikel in der EJZ „Geschichte der Standortbenennung in Frage gestellt“ vom 16. Juni 2010.

an dem der IMAK seinen Auftrag erhielt, mit Eingangsstempel vom 18. November 1976. Das Schreiben geht auf eine „Absprache vom vergangenen Samstag“ zurück, das muss demnach der 13. November gewesen sein und stammt von der Projektgesellschaft Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen (PWK).<sup>3129</sup> Ob die überreichten Unterlagen mehrere Jahre oder mehrere Tage alt sind, gehört in dem Bereich der Spekulation. Die in dieser Zeit (November/Dezember 1976) dokumentierten Treffen unter Mitwirkung von KEWA-Mitarbeitern gingen durchweg nur von den drei bis dato bekanntesten KEWA-Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh aus.

Dass auf informeller Ebene über Gorleben – möglicherweise auch zwischen KEWA-Mitgliedern und IMAK-Mitgliedern – gesprochen wurde, ist zu vermuten. Eine Telefonnotiz vom 27. August 1976 von Ulf Chojnacki aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium über ein Telefonat mit Dr. Hornke (KEWA) erwähnt zum Beispiel Gorleben.<sup>3130</sup> Für die Koalition ist dieses Telefonat ein wichtiger Beweis dafür, dass die KEWA Untersuchungen durchgeführt hat, die Gorleben umfassten. Letztlich sind aber diese „Untersuchungen“ anhand der Akten nicht nachvollziehbar. Eine Telefonnotiz ist auch nicht gerade ein schlagkräftiger Beweis für derlei Untersuchungen der KEWA.

Bei genauerem Hinsehen und nach den Zeugenbefragungen im Untersuchungsausschuss kommt man zu dem Schluss: Die Tiggemannsche Schlussfolgerung ist selbst nicht sachgerecht. Die von Dr. Tiggemann und der Koalition angeführten Belege lassen sich nicht auf die KEWA (Bund) zurückführen: Es sind lediglich Fragmente, wie Tiggemann selbst einräumt, wenige undatierte Papiere ohne Signatur oder Kürzel, die nicht stichhaltig der KEWA zuzuordnen sind und schon gar nicht den Charakter einer Studie haben – wie dies durchweg von Seiten der Koalition behauptet wurde.

Die Vermutungen von Dr. Tiggemann waren indes für die CDU/CSU- und FDP-Fraktionen Grund genug, ein Auswahlverfahren unter Beteiligung der KEWA feststellen zu wollen. Die vom Bund beauftragte KEWA indes hatte in einem mehrjährigen Auswahlverfahren nur die Standorte Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh als untersuchungswürdig ermittelt. Doch nachdem es an diesen Standorten starken Protest, insbesondere aus den eigenen CDU-Reihen gab, war Ministerpräsident Albrecht daran interessiert einen anderen Standort zu finden. Gorleben war durch die KEWA nie untersucht worden.

## bb) Stunde der Wahrheit

Immer wieder wurden Zeugen nach der Tiggemannschen Phantomstudie befragt. So zum Beispiel der ehemalige Oberbergbaudirektor Jürgen Schubert, der für das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld im niedersächsischen interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) saß, der im August 1976 gegründet worden war. Schubert erklärte, im IMAK

habe Gorleben erstmals in einer Sitzung am 1. Dezember 1976 eine Rolle gespielt. Die KEWA (und damit der Bund) sei da nicht beteiligt gewesen.<sup>3131</sup> Er bekundete, ihm seien nur Studien bekannt, aus denen die drei bekannten Standorte Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst hervorgegangen seien: „Von einer Studie zu diesen drei Standorten, die, wie ich ja vorhin gesagt habe, auch in der RSK im Dezember 75 schon erörtert waren, also von einer KEWA-Studie, die jetzt also sich auf andere Standorte bezog, ist mir nichts bekannt.“<sup>3132</sup> Mit seiner Aussage bestätigte Schubert, dass sich der IMAK erst nach dem Ministergespräch vom 11. November 1976 mit Gorleben befasste. Dies entspricht auch dem Auftrag an die IMAK vom 16. November 1976, in dem ausdrücklich Gorleben unter Hinzuziehung der drei anderen Standorte genannt wurde.

Schubert sagte, Gorleben sei zwar frühzeitig unter vielen anderen Standortmöglichkeiten zu Beginn der 1970er Jahre „im Gespräch“ gewesen. Man habe aber rasch davon Abstand genommen, weil es in einem Ferien- und Erholungsgebiet lag. Das Ferien- und Erholungsgebiet hatte indes durch den Waldbrand von 1975 erheblichen Schaden genommen.

Ein weiterer höchst glaubwürdiger Zeuge räumte mit der Legende einer KEWA-Standortauswahl, bei der Gorleben an der Spitze gestanden haben soll, endgültig auf: Dr. Adalbert Schlitt: „Es hat nie Untersuchungen zu Gorleben durch die KEWA gegeben“, so der Zeuge Schlitt. Wer könnte es besser wissen als dieser von der Koalition benannte Zeuge, denn Adalbert Schlitt war Geschäftsführer der Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungsgesellschaft (KEWA), die vom Bund mit einer Standortsuche beauftragt war. Mit dieser Schlappe hatte die Koalition nicht gerechnet. Sie versuchte im Verlauf der Befragung, den Zeugen aufs Glatteis zu führen, doch Schlitt ließ sich nicht beirren. Die KEWA habe nach dem 10. August 1976 überhaupt keine Untersuchungen mehr durchgeführt, denn da waren die Arbeiten auf Weisung aus Bonn gestoppt worden. Gorleben sei zwar sehr früh in Erwägung gezogen worden, aber sofort wegen der Grenznähe von der Liste gestrichen worden. „Während der Zeit, in der ich noch Geschäftsführer der KEWA war [also bis 31. Dezember 1976, Anm. d. Verf.], ist Gorleben nicht mehr diskutiert worden. Wir hatten ja nun in Weesen-Lutterloh einen neuen Standort, der auch für die Wiederaufarbeitung die entsprechenden Bedingungen hergegeben hätte, sodass wir also Gorleben, na ja, vergessen konnten,“ so Schlitt.<sup>3133</sup> Auf Nachfrage nach einem Auftrag für eine „Nachuntersuchung“ erklärte Schlitt: „Wenn es einen solchen Auftrag für eine Standortuntersuchung gegeben hätte, dann hätte ich ihn unterschreiben müssen, es hat aber in meiner Zeit bis zum 31.12.1976 keinen solchen gegeben.“

Auch danach nicht, denn die KEWA wurde kurze Zeit danach an die PWK (die Energieversorger) verkauft. Und ab

<sup>3129</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 3.

<sup>3130</sup> MAT A 102, Bd. 7, pag. 2.

<sup>3131</sup> Protokoll Nr. 58, S. 18.

<sup>3132</sup> Protokoll Nr. 58, S. 18.

<sup>3133</sup> Protokoll Nr. 58, S. 77.

dem 22. Februar 1977, der Benennung Gorlebens durch den Ministerpräsidenten Ernst Albrecht, waren Standortauswahlverfahren durch den Bund obsolet. Denn Albrecht erklärte sinngemäß: Entweder in Gorleben oder nirgends in Niedersachsen. Schlitt berichtete, die Bohrungen in Wahn, Weesen-Lutterloh und Lichtenhorst waren am 10. August 1976 auf Weisung des Matthöfer-Ministeriums (BMFT) gestoppt worden. Er habe gehört, dass dies auf einen Anruf von Albrecht hin geschehen sei, „der nun größere Widerstände und größere Unruhe in seinem Land Niedersachsen befürchtete und wohl dann Herrn Matthöfer gebeten hatte, die ganzen Untersuchungen abzubrechen“<sup>3134</sup>.

Denn es waren Proteste aus den eigenen CDU-Reihen. Danach packte die KEWA ihre sämtlichen Bohrgeräte ein und nicht wieder aus. Schlitt erinnerte sich, dass der Salzstock Weesen-Lutterloh durchaus gute Ergebnisse gehabt hätte und bedauerte, dass man dort und an den anderen beiden Standorten fünf Millionen D-Mark in den Sand gesetzt hatte. Von Seiten der KEWA hat man indes noch nicht auf die Möglichkeit von Bohrungen an den Standorten Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst verzichtet. So schrieb die KEWA an das BMFT mit Datum vom 5. November 1976 einen Brief, in dem ausführlich mit Zeitplan dargestellt wurde, wie Bohrprogramme für die drei Standorte aussehen müssten.<sup>3135</sup>

Ein Dokument, das von Tiggemann und Koalition angeführt wird, um eine „Nachbewertung“ durch die KEWA zu belegen ist das zweiseitige Papier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“. Es ist undatiert, trägt kein Kürzel, keinen Stempel, ist also mithin keinem Ministerium oder Gremium zuzuordnen. Darin wird Bezug genommen auf eine Besprechung am 5. August 1976 in Frankfurt (Main) sowie berichtet, dass eine Prüfung von Standortalternativen inzwischen vorgenommen worden sei. Es werden Tabellen zitiert, die sich an völlig anderer Stelle in dieser Akte befinden, aber vermutlich die im Vermerk Gemeinten sind. Von wem und wann diese Tabellen erstellt worden sind, ist nicht nachvollziehbar. Der Vermerk befindet sich an einer Stelle in der Akte, in der sich sonst nur Dokumente vom November 1976 befinden. Zudem befinden sich Vermerk und Tabellen in einer Akte Niedersachsens, in der vor allem Vermerke aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministeriums abgelegt sind.

Aus diesen Papieren die Schlussfolgerung zu ziehen, sie seien von der KEWA, wie dies die Koalition tut, ist ein Fall von Verletzung der Sorgfaltspflicht. Mit der gleichen Berechtigung könnte man behaupten, diese Papiere seien dem IMAK zuzuordnen, was aufgrund der Stelle, an der sie sich in der Akte befinden, plausibler wäre.

Als weiteres Indiz für eine „KEWA-Nachbewertung“ wurde immer wieder folgender Absatz in der Einleitung zur KEWA-Studie 1225, die im Oktober 1977 veröffentlicht wurde, angeführt: „Da seit der Standortermittlung im Jahre 1974 einige Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer

Bedeutung inzwischen anders bewertet werden, wurde nachgeprüft, ob sich neben Wahn, Lichtenhorst, Lutterloh neue Standortalternativen finden lassen. Diese Untersuchungen wurden durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die ursprünglich ausgewählten Standorte immer noch als sehr günstig anzusehen sind und dass sie lediglich von Standort ‚Gorleben‘ übertroffen werden. Dieser Standort war bei der Untersuchung im Jahre 1974 ausgeschieden, weil er nach den damals zugänglichen Planungsunterlagen in einer Ferien- bzw. Erholungszone lag.“<sup>3136</sup>

Es war letztlich nicht zu klären, wie der Absatz zustande kam. Da dieser KEWA-Bericht den Zeitraum 1. Januar 1976 bis 31. Dezember 1976 umfasst, haben Dr. Tiggemann und die Koalition diesen Hinweis auf Gorleben in der Einleitung des Berichts als Indiz dafür gelesen, die KEWA habe Untersuchungen durchgeführt, bei denen Gorleben als bester hervorgegangen sei. Doch bei genauerer Nachforschung und Zeugenbefragung (vgl. Zeugenbefragung Schlitt) konnte dies widerlegt werden. Als „Beweis“, dass Gorleben durch die KEWA ermittelt wurde, kann diese Fundstelle keinesfalls zur Geltung gebracht werden, denn im betreffenden Hauptteil der Studie wird der Name Gorleben nicht einmal mehr erwähnt. Dies ist denn auch die Kernfrage: Weshalb wurde die von der Koalition behauptete „Nachbewertung“ (von 1976) nicht in diese KEWA-Veröffentlichung vom Oktober 1977 (also fast ein Jahr später) aufgenommen? Zu diesem Zeitpunkt war Gorleben bereits in aller Munde. Was hätte dagegen gesprochen, eine sogenannte „Nachbewertung“ mit in die KEWA-Veröffentlichung aufzunehmen? Die Antwort ist: Es hat keine Nachbewertung durch die KEWA gegeben. Gorleben war zu diesem Zeitpunkt politisch durch MP Albrecht bereits gesetzt und von der Bundesregierung bestätigt. Warum sollte die KEWA im Oktober damit hinter dem Berg halten, wenn sie doch selbst diese Arbeiten ausgeführt haben soll? Die Antwort auf diese Frage bleibt die Koalition schuldig.

Die Behauptungen der Koalition, die KEWA habe eine Nachbewertung durchgeführt, sind somit haltlos. Sie fußen auf unzulässigen Schlussfolgerungen. Im Übrigen hat auch das BMFT, Auftraggeber der KEWA, dem Untersuchungsausschuss keinerlei Akte übermittelt, die eine solche „Nachbewertung“ durch die KEWA enthalten hätte. Auch dafür bleibt die Koalition die Antwort schuldig. Sollte die KEWA also heimlich gehandelt haben, ohne dass der Auftraggeber davon wusste sowie ohne Bezahlung?

Die Legende einer sogenannten „Zweiten KEWA-Studie“ oder „KEWA-Nachbewertung“ hatte sich beharrlich gehalten, obwohl diese in den Tausenden von Akten, die dem PUA vorliegen, niemals gefunden werden konnte. Selbst der Ermittlungsbeauftragte konnte sie in den 5 300 BfS-Akten, die er für den Untersuchungsausschuss auszuwerten hatte, nicht finden, obwohl er ausdrücklich danach suchen sollte.

<sup>3134</sup> Protokoll Nr. 58, S. 83.

<sup>3135</sup> MAT A 99, Bd. 20, pag. 104078.

<sup>3136</sup> MAT B 33, pag. S. 9 f.

Die CDU/CSU deklariert eine nie gesehene Phantomstudie zum Fakt. Ermittelt hat sie nur dürftige Indizien, die die Tiggemann-These keinesfalls zu belegen in der Lage sind. Die Vorgehensweise, eine „KEWA-Nachbewertung“ als existent in den Raum zu stellen, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Diese Behauptung bewegt sich im Raum von Spekulation, nicht von Tatsachen.

Kiep und Albrecht brachten am 11. November 1976 Gorleben ins Gespräch – keine Studie und kein wissenschaftliches Verfahren. Dass Gorleben nicht von Kiep und Albrecht erfunden wurde, ist auch klar. Der Ort ist ihnen aus dem Kreise der mit der Standortfindung Beauftragten sicherlich zugetragen worden. Doch Gorleben war letztlich nicht Gegenstand eines wissenschaftlichen Auswahlverfahrens. Es wurde schließlich vom IMAK, gemäß Auftrag, bestätigt.

## h) Niedersachsen: Gorleben oder gar nichts

Von der Nennung Gorlebens am 11. November 1976 war die Bundesregierung offenbar vollkommen überrascht. Der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) war vehement gegen den Standort Gorleben und hatte eine „eindeutige Präferenz“ für den Standort Wahn, der sich auch im KEWA-Auswahlverfahren als der am besten geeignete herausgestellt hatte. Noch am Morgen des 11. November 1976 hatte der Bundesforschungsminister Hans Matthöfer dem Deutschlandfunk ein Interview gegeben, in dem er von dem baldigen Beginn von Bohrungen an den drei bis dato ermittelten Standorten sprach.<sup>3137</sup> Helmut Schmidt schrieb in einem Brief vom 15. Dezember 1976 an Ministerpräsident Ernst Albrecht: „Die am 11. November 1976 angesprochene Problematik eines DDR-nahen Standortes ist inzwischen in Gesprächen der zuständigen Beamten der Bundesregierung und des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums weiter vertieft worden. Aufgrund dieser Gespräche sind die zuständigen Bundesminister zu der Auffassung gelangt, daß ein DDR-naher Standort nicht in Betracht gezogen werden sollte.“<sup>3138</sup>

Der Abteilungsleiter 3 aus dem Bundeskanzleramt, Dr. Konow, schrieb am 9. Februar 1977 in einem Vermerk, in dem es über längere Strecken um die Proteste bei der AKW-Baustelle in Brokdorf ging sowie um die Koppelung der AKW-Genehmigung an Fortschritte bei der Entsorgung: „MP Albrecht hat den zuständigen BM am 11. November 1976 die Zusage gegeben, alsbald Standortentscheidungen zu treffen. Es hat den Anschein, als ob er unter dem Eindruck von Brokdorf zumindest auf Zeit spielen möchte.“ Man war sich in Bonn nicht sicher, ob Albrecht sich an seine Zusage vom 11. November 1976, ein Entsorgungszentrum in Niedersachsen zu errichten, halten würde. So äußerte sich auch der Zeuge Dr. Tiggemann vor dem Asse-Untersuchungsausschuss: „Nach diesem Gespräch war auf Bundesseite immer die Angst, dass Albrecht von der in diesem Gespräch am

11. November gemachten Zusage – wir werden im Frühjahr entscheiden – wieder herunterwollte.“<sup>3139</sup>

Am 11. Februar 1977 sollte schließlich ein klärendes Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Ministerpräsident Albrecht stattfinden. Schmidt versuchte in diesem Gespräch, Albrecht von Gorleben abzubringen. Er wollte unbedingt den Standort Wahn durchsetzen und war sich im Vorfeld des Gesprächs offenbar auch sicher, dies zu erreichen.

Ein Vermerk des Bundeskanzleramts in Vorbereitung dieses Gesprächs nennt allein neun Gründe, die gegen den Standort Gorleben sprechen. Schmidt muss darauf gezählt haben, dass Ministerpräsident Albrecht den Standort Wahn vermutlich akzeptieren werde, schließlich hatte der Bund „unüberwindliche Bedenken“ gegen Gorleben. Diese werden im Vermerk des Bundeskanzleramts unter Punkt „2. Standort für Entsorgungszentrum in NS“ wie folgt aufgeführt:

*„a) DDR-naher Standort Gorleben: Wegen der unbestrittenen geologischen Qualität des Standortes sowie aus strukturpolitischen Gründen (Zonenrandgebiet) und einer angeblich noch positiven Einstellung der lokalen Bevölkerung zu der Ansiedlung des Entsorgungszentrums besteht unverändert eine ausgeprägte Präferenz von NS für Gorleben.*

*Gegen Gorleben sprechen folgende zwingende politische Gründe:*

- *Grundsätzliche Frage, ob Entsorgungszentrum an dem einzigen Grenzabschnitt errichtet werden muß, an dem keine Übereinstimmung über den Verlauf der Grenze zwischen DDR und uns besteht und an dem militärische Gefährdung der sensiblen Anlagen (Energieversorgung) und strategischen Materials (Plutonium) bereits im Handreich möglich.*
- *Umgebungsüberwachung des Entsorgungszentrums (Meßstationen im Umkreis von 20-30 km erforderlich. Entfernung des Standortes zur Grenze: 5 km. Umgebungsüberwachung mithin nicht ohne Mitwirkung der DDR möglich.*
- *Aus Umgebungsüberwachung und Notfallschutzplanung können sich Einflußmöglichkeiten für DDR ergeben. Notwendigkeit bis ins Detail gehender Verhandlungen erhöht Gefahr technischer Einblickmöglichkeiten der DDR über den durch COCOM-Bestimmungen zulässigen Rahmen hinaus.*
- *Starke Wahrscheinlichkeit, daß DDR ihrerseits Bereitschaft zu Verhandlungen und Regelungen von Lösung anderer Fragen abhängig macht (z. B. Grenzfeststellung Elbe).*
- *Nutzung des beiderseits der Grenze gelegenen Salzstockes führt zur Minderung der Nutzbarkeit*

<sup>3137</sup> MAT A 121, Bd. 1, pag. 75.

<sup>3138</sup> MAT A 64, Bd. 17, pag. 094337.

<sup>3139</sup> Niedersächsischer Landtag, 21. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss, 24. Sitzung am 19. November 2009, S. 28.

des Salzstockes auf dem Gebiet der DDR für deren eigene Entsorgungszwecke.

- Möglichkeit, daß DDR durch Veränderung des Salzstockes auf ihrem Gebiet Betriebsicherheit des Endlagers beeinträchtigen kann.
- Für DDR-Verhandlungen erforderlicher Zeitbedarf ist hoch zu veranschlagen. Verzögerung der Errichtung des Entsorgungszentrums am Standort Gorleben auf unbestimmte Zeit wäre unvermeidlich.
- NATO-Bedenken dagegen zu erwarten, daß sensitive Wiederaufbereitungstechnologie und die entsprechenden Plutoniummengen (10 t bei vollem Betrieb) dem Zugriff des potentiellen Gegners ausgesetzt würden.
- Gefahr der Internationalisierung einer Auseinandersetzung Bundesrepublik/DDR wegen des Entsorgungszentrums durch Einschaltung der SU (militärische Sicherheitsbedenken gegen Wiederaufbereitungsanlage der Bundesrepublik) und der USA (Bedenken gegen Wiederaufbereitungsanlagen in Nicht-Kernwaffenstaaten).

b) Standort Wahn/Emsland: Eingehen von MP Albrecht auf Standort Wahn wegen unüberwindlicher Bedenken des Bundes gegen Standort Gorleben wahrscheinlich, für den eine eindeutige Präferenz des Bundes besteht.

[...]

Bundesregierung bereit, bei Zustimmung von NS zu Standort Wahn unverzüglich alle die endgültige Standortwahl noch beeinträchtigenden Probleme auszuräumen. [...]“<sup>3140</sup>

Für Bundeskanzler Schmidt sprachen also eine stattliche Anzahl „zwingender“ Gründe gegen Gorleben, während man für den Standort Wahn (Emsland) „unverzüglich“ alle Probleme auszuräumen bereit war. Letztere betrafen insbesondere einen Schießplatz der Bundeswehr, wo man offenbar zur Verlagerung bereit war. Die Bundesregierung hatte mithin eine „eindeutige Präferenz“ für den Standort Wahn und bot Niedersachsen wegen zu erwartender Widerstände im Emsland eine Mitinitiative des Bundes an.<sup>3141</sup> Der Bund sah also durchaus die Empfindlichkeiten seitens Niedersachsens, das den konservativen Widerstand im Emsland fürchtete, und versuchte für den Standort Wahn, alle Steine aus dem Weg zu räumen.

Noch am 20. Februar 1977 erinnerte Bundeskanzler Schmidt in einem weiteren Brief an Ministerpräsident Albrecht erneut an die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben.<sup>3142</sup>

Aber Ministerpräsident Albrecht blieb hart. Er hatte sich offenbar bereits entschieden. Am 22. Februar 1977 gab er

die „vorläufige Standortentscheidung“ Gorleben offiziell bekannt.

In Kieps Tagebuch findet sich am 7. März 1977 eine Notiz zum Parteitag der CDU:

„Albrecht spricht und erobert die Mehrheit der Delegierten durch seine sachliche deutliche offensive Strategie. Er erklärt und begründet die Koalition. Unsere Abmachung, Gorleben als Standort, mischt auch geschickt und nicht ohne Demagogie einige Angriffe gegen die Bundesregierung hinein, vergleicht die Bedenken im Fall Gorleben, wie sie die Bundesregierung äußert mit ihrer Zurückhaltung in der Frage der Nationalstiftung und erhält zum Schluss großen Beifall.“<sup>3143</sup>

Kurz nach der offiziellen Verkündung Gorlebens als Standort am 22. Februar 1977 versucht Albrecht also den Parteitag für die Entscheidung zu gewinnen und Kiep spricht in seinem Tagebuch von einer „Abmachung“ bezüglich Gorleben. Was für eine Abmachung könnte das gewesen sein? Die Frage bleibt offen.

Der Bund hatte bezüglich der Entscheidung Niedersachsens terminlichen Druck ausgeübt. Doch Albrecht benannte Gorleben gegen den Wunsch aus Bonn. Dieses konfrontative Auftreten des niedersächsischen Regierungschefs gegen die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung führte zunächst zu einer konsternierten Haltung in Bonn. In einem Vermerk vom 25. Februar 1977 heißt es:

„Die Bundesregierung sieht die am 22. Februar 1977 bekanntgegebene Standortvorauswahl Gorleben durch die Landesregierung Niedersachsen als eine Form politischen finassierens [sic!] von MP Albrecht. Die so getroffene Standortvorauswahl steht politisch in keinem angemessenen Verhältnis zu dem von der Bundesregierung in dieser Sache von nationaler Bedeutung gezeigten Einsatz: (...)“<sup>3144</sup>

Der hier verwandte Begriff „finassieren“, der so viel bedeutet wie Kunstgriff, Trick anwenden, verweist im Klartext darauf, dass die Bundesregierung sich offenbar aufs Kreuz gelegt fühlte. In dem Vermerk wird erneut betont: „Bei den strengen Anforderungen, die an die Sicherheit der Anlage gestellt werden müssen, bedeutet die Verfügungsmöglichkeit der DDR über einen Teil des Salzstockes gleichwohl ein großes Risiko.“<sup>3145</sup>

Im April 1977 erklärte Ministerpräsident Dr. Albrecht, nachdem die Bundesregierung weiterhin nicht einverstanden war mit Gorleben: „...die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut“. So gab ein Pressesprecher Albrechts Worte am 14. April 1977 wieder.<sup>3146</sup> Nach einigen Versuchen, für einen der drei anderen von der KEWA ausge-

<sup>3140</sup> MAT A 118, Bd. 9, pag. 37–39, Dokument Nr. 66.

<sup>3141</sup> Siehe MAT A 118, Bd. 9, pag. 39, Dokument Nr. 66.

<sup>3142</sup> MAT A 64, Bd. 17, pag. 108.

<sup>3143</sup> MAT B 46/1 (neu).

<sup>3144</sup> MAT A 121, Bd. 11, pag. 155, Dokument Nr. 54.

<sup>3145</sup> MAT A 121, Bd. 11, pag. 155, Dokument Nr. 54.

<sup>3146</sup> Vermerk von Schwoppe, Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung vom 14. April 1977, MAT A 102, Bd. 26, Teil 3, pag. 62, Dokument Nr. 58.

wählten Standorte zu werben, gab die Bundesregierung im Juli 1977 auf. In einem Vermerk zu einer Sitzung des Kabinettsausschusses vom 5. Juli 1977 heißt es unter dem Punkt „4. Standort Gorleben A. Innenpolitische Vorteile“:

„(1) Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, gegen den Willen der Landesregierung NS einen Standort durchzusetzen. Die Landesregierung hat sich eindeutig für Gorleben ausgesprochen. Falls die Bundesregierung zu dieser Standortauswahl keine Stellungnahme abgibt und ihr durch Ermächtigung der PTB, für diesen Standort die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen nicht „beitritt“, droht NS [Niedersachsen, Anm. d. Verf.] das Genehmigungsverfahren – mit weitragenden energiepolitischen Konsequenzen – zu verschleppen. (2) Die örtliche Bevölkerung zeigt nach letzten Eindrücken (Bereisung durch MD Sahl – BMI) zunächst noch verhaltenes, aber dennoch klar erkennbares positives Interesse an dem Entsorgungszentrum. [...]“<sup>3147</sup>

Zuletzt zitierter Eindruck sollte sich binnen kürzester Zeit als völlige Fehleinschätzung erweisen.

Der Zeuge Friderichs, der sich bei seiner Vernehmung an viele Vorgänge nicht erinnerte, hatte seinerzeit als FDP-Bundeswirtschaftsminister in einer sozialliberalen Koalition, offenbar schon geahnt, dass die Bundesregierung einlenken musste. Denn am 15. Juni 1977 erklärte er im Verlauf einer Energiedebatte im Bundestag: „Sie wissen doch, wie schwierig die Standortdiskussion zwischen Bonn und Hannover war. Ich mache das der Landesregierung in Hannover nicht zum Vorwurf. Lassen wir das heute einmal alles beiseite, was da Taktik, was da Strategie und was da bittere Notwendigkeit war. Aber eines steht doch fest: Für die Bundesregierung gibt es nach den bisherigen geologischen Erkenntnissen mehr als einen geeigneten Standort. Offensichtlich sagt aber die Landesregierung: Nicht drei oder vier oder wieviel, sondern einen! Wir haben lange, sehr lange darüber gesprochen. [...] theoretisch wäre es doch genauso gut denkbar gewesen, in das Genehmigungsverfahren nicht einen, sondern zwei oder drei Standorte einzubeziehen und am Ende den zu nehmen, der sich – usw. Ich habe den Eindruck, daß sich die Bundesregierung in diesem Punkt den Notwendigkeiten oder wie man das bezeichnen mag in Niedersachsen zu beugen bereit ist. Sie ist nicht mit Vergnügen dazu bereit; das muß ich gleich dazusagen.“ Nach einem entlarvenden Zuruf (laut BT-Protokoll seitens der CDU/CSU: „Der Standort ist gut geeignet!“), ergänzte Bundesminister Friderichs: „Warten wir es ab!“<sup>3148</sup>

Am 5. Juli 1977 stimmte im Bund schließlich der Kabinettsausschuss „unter Zurückstellung erheblicher Bedenken“ dem Standort Gorleben zu. Niedersachsen hatte sich also nicht nur mit dem vom Bund ungeliebten Standort Gorleben durchgesetzt, sondern auch mit der Ablehnung einer vergleichenden Standorterkundung wie sie die Bundesregierung damals favorisiert hätte. Von diesem ver-

hängnisvollen Diktum ist die folgenden 30 Jahre lang nicht abgewichen worden.

Bundesminister Gerhart Baum (FDP), Nachfolger von Werner Maihofer im Amt des Bundesinnenministers ab 1978, äußerte sich zu dem Bund-Länder-Problem 1982 im Lauf einer Bundestagsdebatte in veranschaulichender Weise: „Ich kann nicht mehr tun, als die Bundesländer zu bitten und mit Ihnen darüber zu reden – ich tue das bei jeder sich bietenden Gelegenheit –, nun auch etwas im Hinblick auf Endlagerstätten in Granit oder wo auch immer zu tun. Ich habe bisher von keinem einzigen Bundesland eine positive Antwort bekommen. Ich habe kein Territorium. Ich bemühe mich aber um die Lösung der Probleme. [...] Ich erkenne an, daß Niedersachsen hier etwas tut.“<sup>3149</sup>

Kein Territorium – das machte die Bundesregierung ein Stück weit erpressbar. Kein anderes Bundesland erklärte sich zu Standorterkundungen bereit. Doch die Bundesregierungen seit 1977 hätten diesen Zustand nicht hinnehmen müssen. Man hätte sich viel ersparen können, wenn man die damals geschnürte Einfachlösung „Gorleben und nur Gorleben“ noch einmal aufgeschnürt hätte und eine vergleichende und transparente Standortsuche angestrengt hätte. Aber das Interesse an einer langfristigen Lösung war damals noch nicht groß genug. Auch hatte man noch nicht gelernt, dass sich an der Bevölkerung vorbei solche weitreichenden Entscheidungen nicht treffen lassen. Man setzte auf eine „Geheimstrategie“ und dachte, mit Polizeigewalt könne sich letztlich jede Entscheidung durchsetzen lassen. Welch ein Irrtum.

Die damalige Einfachlösung „Gorleben und nur Gorleben“ manövrierte die Bundesrepublik in eine Sackgasse, aus der man kaum wieder herauskam: heute bekommen die bereits investierten Kosten für Gorleben ein unzulässiges politisches Gewicht.

### i) Ihr Geologen kommt auch noch dran

Leider konnte der am 16. Juli 2010 verstorbene Geologe Prof. Dr. Gerd Lüttig nicht mehr vom Untersuchungsausschuss vernommen werden. Der damalige Vize-Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLFb) war mit einer geologischen Studie am Verfahren der KEWA beteiligt.

Immerhin liegt ein ausführliches Fernseh-Interview des ZDF vom 13. April 2010 mit dem Titel „Eine Fülle von Lügen“ vor. Darin berichtete Lüttig von folgendem Gespräch mit Ministerpräsident Albrecht aus dem Jahr 1977: „Dr. Albrecht sagte mir: ‚Ich habe die Auswahl getroffen, ich habe Gorleben ausgewählt‘. Worauf ich sagte: ‚Herr Dr. Albrecht, Sie wissen doch genau, dass Gorleben gar nicht auf meiner Liste steht, auf der Liste der vordringlichen oder besonders gut geeigneten Salzstöcke?‘ ‚Ja, das macht nichts, das ist jetzt eine politische Entscheidung.‘ Albrecht habe einen Salzstock nahe der Zonengrenze favorisiert und sei damals dem Rat eines Bergdirektors ge-

<sup>3147</sup> Vermerk vom 4. Juli 1977 zu TOP 1 der 4. Sitzung des Kabinettsausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 5. Juli 1977, MAT A 153, Bd. 5, pag. 19 ff. (22–23).

<sup>3148</sup> Plenarprotokoll 8/31 vom 15. Juni 1977, S. 2253–2254.

<sup>3149</sup> Vgl. Protokoll Nr. 26, S. 3.

folgt. Lüttig zitiert Albrecht, der gesagt haben soll: „Ich möchte, dass die Ostzonalen sich richtig ärgern.“ Als Lüttig gegenüber Albrecht dann seiner Fassungslosigkeit Ausdruck verlieh, sagte Albrecht: „Ihr Geologen kommt auch noch dran.“ Der Geologe Lüttig hat Gorleben damals abgelehnt, da es begründete Hinweise auf Carnallit-Vorkommen gab, einer Gesteinsart, die leicht wasserlöslich ist und einen sehr niedrigen Schmelzpunkt besitzt. Für die Einlagerung von wärme-entwickelndem Atom- müll sind Carnallit-Vorkommen daher denkbar ungeeignet, da sie die Stabilität eines Bergwerks gefährden können. Man verlegte sich später darauf, die großen Partien reinen Steinsalzes in Gorleben zu loben, die eine weiträumige Umfassung erlauben. Dies wird allerdings durch die Erkundungsbeschränkung auf den Nordosten von 1997 (siehe Kap. D: Themenkomplex 1990er Jahre) wieder ad absurdum geführt. Prof. Duphorn wies bei seiner Vernehmung darauf hin, dass sich gerade im Nordosten größte Schwierigkeiten ergeben werden, weil sich dort größere Carnallit-Vorkommen befänden.

Die Bundesregierung unter Helmut Schmidt (SPD) war auf der anderen Seite sehr an einer raschen Entsorgungslösung interessiert, denn der Betrieb der Atomkraftwerke war an einen Entsorgungsnachweis gebunden. Im Zentrum des Protests, der sich schnell entwickelte, stand vor allem eine geplante Wiederaufbereitungsanlage (WAA) nebst Brennelementefabrik. Als der Widerstand gegen das NEZ jedoch wuchs, erklärte Albrecht 1979, die WAA sei zwar „technisch machbar aber politisch nicht durchsetzbar“ und verzichtete auf die Wiederaufbereitung. Fortan sollte in Gorleben „nur“ noch ein Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente errichtet und der Salzstock als Endlager erkundet werden. Der Ministerpräsident hat wohl geglaubt, dass er die Bevölkerung mit dieser Entscheidung beruhigt, doch seine Rechnung ging nicht auf. Nur ein Jahr später, 1980, wurde das Bohrloch 1004 besetzt, ein Hüttendorf aufgebaut und die „Freie Republik Wendland“ ausgerufen.

Zentral für die Entscheidung für den Standort Gorleben ist das Ministergespräch am 11. November 1976 in Hannover. Vorher gibt es in den Akten so gut wie keine Nennung „Gorlebens“ oder „Lüchow-Dannenberg“. Nach dem 11. November verbreitet sich das Stichwort „Gorleben“ laut Aktenlage in den Behördenvorgängen wie ein Lauffeuer. Das Stichwort hatte Wirtschaftsminister Kiep und/oder Ministerpräsident Albrecht gegeben. Der Ministerialrat Stuhr aus dem Wirtschaftsministerium könnte hierbei eine zentrale Rolle gespielt haben, auch wenn er sich als Zeuge daran nicht mehr wirklich erinnerte.

Mit dem Tiggemannschen Auftragsgutachten bewegt sich die CDU/CSU-FDP in der Tradition von Manipulation von wissenschaftlichen Ergebnissen. Ihr geht es nicht um Ermittlung oder Wahrheitsfindung, sondern um Verklärung von Regierungshandeln. Bei Gorleben betreibt sie Geschichtsklitterung der schlimmsten Art, indem sie Wissenschaftler für das Aufstellen einer genehmen These bezahlt und Wissenschaftler, die ihr nicht genehme Thesen vertreten, diskreditiert und diffamiert.

## j) Schock vor Ort

Als am 22. Februar 1977 die Standortentscheidung Gorleben für ein Nukleares Entsorgungszentrum durch Ministerpräsident Albrecht bekannt gegeben wurde, konnte man im Landkreis diese Nachricht kaum fassen. Der damalige Gartower Pastor Gottfried Mahlke schilderte bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss, wie entsetzt die Leute waren. Die ersten Reaktionen waren noch nach dem Motto: „Nicht in unserem schönen Landkreis“. Doch bereits nach 14 Tagen änderte sich dies. Es war nicht mehr das St.-Florians-Prinzip „Nicht bei uns“, das vorherrschte, sondern die Ansichten differenzierten sich. Man begann, sich schlau zu machen und der Widerstand richtete sich fortan gegen die Nutzung der Atomenergie. Mahlke hielt damals eine engagierte Rede, die auch die erstmals publizierten Thesen des Club of Rome „Grenzen des Wachstums“ einbezog und die er als eine „Partei- nahme für die Schöpfung“ beschrieb.

*„Etwa ein Jahr später am 25. März 1978 erhielt die Kirchengemeinde Gartow ein Kaufangebot der DWK (Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennstoffe). Auch andere Grundbesitzer erhielten ein solches Angebot, das für alle völlig unerwartet kam, da die Landesregierung die „Vorläufigkeit“ der Standortbenennung betont hatte. Das Kaufangebot war zudem mit einer Frist von 40 Tagen versehen. Der angebotene Kaufpreis betrug 4,10 DM/qm, wobei der durchschnittliche Verkehrswert mit 0,45 DM/qm angegeben wurde, darüber hinaus bot die DWK einen Standortzuschlag von 0,65 DM/qm sowie einen Interessenzuschlag von 3 DM/qm. Es wurden also Preise von über dem zehnfachen des Verkehrswertes angeboten.“*

*Der Kirchenvorstand entschied sich gegen den Verkauf des Waldstücks, für das sich die DWK interessierte und begründete dies politisch: Man sei nicht bereit für eine Wiederaufbereitungsanlage Grund und Boden zur Verfügung zu stellen. Die übrigen Grundstückseigentümer, überwiegend Bauern, waren zu etwa zwei Dritteln zunächst entschlossen, nicht zu verkaufen. Doch dann drohte man mit Enteignung. Dann würde man weitaus weniger für die Grundstücke erzielen, so die Vertreter der DWK. Kurz vor dem Ende der 40-Tage Frist, tauchten die Vertreter der DWE, Scheuten und Salander, im Landkreis auf und machten zusätzlich Druck auf die Bauern. Ein Berichterstatter schrieb damals: „Die waren alle nervlich fertig, so am Ende, dass sie nicht mehr klar denken konnten. Einer unterschrieb noch zwei Minuten vor zwölf.“*

Die Zeugenvernehmung Mahlke machte den kirchlichen Widerstand deutlich, der sich vermutlich nicht zwangsläufig so schnell so entwickelt hätte, wäre die Kirche nicht zu einer Entscheidung wegen ihres Grundeigentums gezwungen gewesen. Mahlke, dessen Positionen in der Kirchenführung durchaus umstritten waren, spielte dabei eine Vorreiter-Rolle. Als er 1980 auf dem besetzten Bohr- gelände 1004 (Republik Freies Wendland) eine Pfingst- predigt halten wollte, wurde ihm dies von der Landeskir- che verboten. Später, zum Anlass seiner Pensionierung, wurde er „rehabilitiert“. Nach dem Tschernobyl-Gau von

1986 schwenkte die Kirche insgesamt auf einen atomkritischen Kurs ein.

### k) Spielplatz-Blockade

Der Zeuge Gottfried Mahlke berichtete: „Die Gorleben-Demonstration am 12. März 1977 war der Beginn einer neuen Phase des Widerstandes gegen die Nutzung der Atomenergie insgesamt in Deutschland. Es kam bei dieser Demonstration auf der Waldbrandfläche zwischen Trebel und Gartow nicht zu den gefürchteten Ausschreitungen. Im Gegenteil, der Widerstand fand unter anderem kreative Ausdrucksmöglichkeiten in dem spontanen Bauen eines fantasievollen Abenteuerspielplatzes und dem Beginn der Aktion „Wiederaufforstung statt Wiederaufarbeitung“. Landwirte aus dem Hamburger Umland hatten 10 000 Bäumchen gestiftet, die dort an der Stelle des Waldbrandes und anstelle der Atomanlagen gepflanzt wurden.“<sup>3150</sup>

Andreas Graf von Bernstorff hatte damals ein kleines Gelände an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg verpachtet, die darauf einen Abenteuerspielplatz baute. Dieses Bauvorhaben stieß auf Probleme, weil angeblich keine Baugenehmigung vorlag. Die Leute vor Ort stellten natürlich einen Zusammenhang mit der geplanten Atomentorgung vor Ort her. Von Bernstorff schilderte die Probleme mit der Gemeinde bei seiner Zeugenvernehmung: „Das war also ein Riesenproblem, da diesen kleinen Kinderspielplatz zu bauen, während es mit dem Zwischenlager sehr leicht über die Bühne ging, nämlich: Da gab es keinen Bebauungsplan, keinen Flächennutzungsplan, sondern es gab eine sehr erleichterte Bebauung im Außenbereich, wie man das sonst auch für landwirtschaftliche Scheunen kennt. Das hat also auch nicht zur Beruhigung der Bevölkerung beigetragen.“<sup>3151</sup>

Auf das Genehmigungsverfahren für den Kinderspielplatz angesprochen, äußerte sich der Zeuge Klaus Poggendorf, damals Oberkreisdirektor in Lüchow-Dannenberg: „Der ist überhaupt nicht genehmigt worden, sondern im Gegenteil: Wir haben seinerzeit, als dieser Spielplatz dort errichtet wurde, eine Abbruchverfügung erlassen. Er sollte beseitigt werden, zumal es sich nicht um einen Spielplatz im eigentlichen Sinne handelte. Der Spielplatz war unmittelbar an einer Bundesstraße. Die Kinder hätten, wenn sie darauf gespielt hätten, auf die Bundesstraße laufen können. Das war der Versuch der Kernkraftgegner, über einen Spielplatz eine gewisse Blockade zu installieren. Wir haben seinerzeit diesen Spielplatz, der nicht genehmigt worden war und auch nicht genehmigungsfähig ist, mit einer Verfügung belegt und auch die Betreiber oder die Bürgerinitiative aufgefordert, diesen Spielplatz zu beseitigen.“<sup>3152</sup>

Später wurde der Spielplatz geräumt. Die staatliche Gewalt setzte die Interessen der Atomindustrie durch, die Bevölkerung sah sich übertölpelt und betrogen.

<sup>3150</sup> Protokoll Nr. 66, S. 3.

<sup>3151</sup> Protokoll Nr. 64, S. 4.

<sup>3152</sup> Protokoll Nr. 64, S. 80.

### l) Internationale Expertenrunde

Der Zeuge Dr. Helmut Hirsch wurde vor den Untersuchungsausschuss geladen, weil er ab 1979 Leiter des „Gorleben International Review“ (auch Gorleben-Hearing) war, einer mehrtägigen internationalen Expertentagung zum Thema Endlagerung atomarer Abfälle. Doch Hirsch ist auch in aktuellen Debatten zum Thema Standortauswahl involviert. Der Physiker ist heute Berater für die österreichische Bundesregierung in Fragen der nuklearen Sicherheit. Er hat mitgewirkt bei der Schweizer Endlagersuche, wo seit einigen Jahren nach den deutschen Empfehlungen des AKEnd von 2002 eine ausführliche Standortvorauswahl vorgenommen wird. Hirsch hält es für sehr wichtig, dass man diese Vorauswahl sehr sorgfältig durchführt, dann vier Standorte untersucht, von denen schließlich einer ausgewählt wird.

So haben es übrigens auch die internationalen Wissenschaftler empfohlen, die auf Einladung der Niedersächsischen Landesregierung im März/April 1979 insgesamt sechs Tage lang beim sogenannten Gorleben-Hearing über Endlager-Fragen diskutierten. Hirsch hatte für dieses Treffen eine Experten-Runde von 20 Wissenschaftlern koordiniert. Die Niedersächsische Regierung Ernst Albrecht unterband allerdings eine Debatte über den Salzstock Gorleben. Es sollte nur allgemein über die Bedingungen für ein Endlager diskutiert werden. Immerhin bewirkte dieses intensive Fachgespräch, bei dem Albrecht fast die ganze Zeit anwesend war, dass das Unfallpotenzial eines atomaren Endlagers und die Verwundbarkeit bei Kriegseinwirkungen größere Aufmerksamkeit erhielten. Nur wenige Wochen später, am 16. Mai 1979, verzichtete Ernst Albrecht in einer Regierungserklärung auf die Wiederaufbereitungsanlage in Gorleben, erklärte den Ort aber gleichzeitig zum einzig möglichen Standort für ein Endlager.

### m) Erdgasvorkommen in Gorleben wurde ignoriert

Erdgasvorkommen waren für die KEWA offenbar ein Ausschlussgrund. So kann man einem Vermerk des Oberbergamtes vom 10. Juni 1975 entnehmen, dass der zunächst in Erwägung gezogene Standort Dethlingen [bei Faßberg, Anm. d. Verf.] vermutlich nicht in Frage käme, „da hier bereits die fündige Erdgasbohrung Munster Z1 niedergebracht ist und weitere Bohrungen von der Mobil Oil folgen werden“.<sup>3153</sup> In einem weiteren Vermerk für den Minister aus dem BMFT vom 30. Juni 1975 wird mit Bezug „Standort für Entsorgungspark“ über die bisherigen Ergebnisse der KEWA berichtet. Dieser Vermerk ist interessant. Berichtet wird, dass einer von 3 potentiellen Standorten (Stand Jahreswende 1974/75) ausgeschieden ist, weil (als einer von zwei Gründen) „unter dem Salz große Erdgasfelder entdeckt wurden.“<sup>3154</sup> Hier handelte

<sup>3153</sup> Vermerk vom 10. Juni 1975 gez. von Schubert vom Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, übermittelt an das Wirtschaftsministerium in Hannover, mit Bezug auf ein Ferngespräch am 16. Juni 1975, MAT A 102, Bd. 2, pag. 13 ff. (16).

<sup>3154</sup> MAT A 99, Bd. 19, pag. 103081.

es sich um den Standort Dethlingen bei Faßberg, der schließlich aufgrund von Erdgasvorkommen ausschied.

Auch in Gorleben waren die Erdgasvorkommen unter dem Salzstock bekannt. Sie waren aber offenbar kein Ausschlussgrund wie im Fall Dethlingen bei Faßberg. Hinweise auf Gas unter Gorleben hatte es bereits 1969 gegeben, als auf DDR-Seite des Salzstocks ein Bohrturm explodierte und tagelang brannte. Die westdeutschen Bergbehörden haben dies sehr genau aufgezeichnet. So befindet sich in den Akten der Niedersächsischen Staatskanzlei ein Bericht vom 8. August 1969 vom Bergamt Celle gerichtet an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, niedergeschrieben durch den Bergassessor Kühn.

Darin wird detailliert auf die am 26. Juli 1969 auf DDR-Seite explodierte Gasbohrung eingegangen sowie andere fündige Erdgasbohrungen der DDR anhand von Koordinaten lokalisiert und auf einer Karte eingetragen. Die Informationen bezüglich der verschiedenen Bohrungen sind sehr detailliert bis hin zur Angabe des Drucks einer fündigen Bohrung und der Tiefenlage.<sup>3155</sup>

In einem Vermerk zu einer Besprechung vom 11. März 1977 in der PTB, in dem es um den Standort für das Entsorgungszentrum geht, werden verschiedene Risiken des Salzstocks Gorleben angesprochen, zum Beispiel die gefürchteten Carnallit-Vorkommen, die man bereits in Wustrow gefunden hatte und die auch in Gorleben zu erwarten waren. Doch, an dieser Stelle noch interessanter, die Herren Venzlaff (BGR) und/oder Kühn (GSF) sprechen über die Erdgasvorkommen unter Gorleben.

*„Zu beachten ist, daß die DDR gegenüber Salzstock Gorleben Erdgas gesucht und wohl auch gefunden hat. Erdgas ist auch auf der Seite der Bundesrepublik anzutreffen.“<sup>3156</sup>*

Bedenken flossen auch in frühe Kabinettsvorlagen Niedersachsens von 1976 und 1977 ein. So ist einer Niedersächsischen Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 folgendes zu entnehmen:

*„Auf Grund jüngster Informationen soll sich auf dem Nordostrand des Salzstockes Gorleben auf DDR-Gebiet eine fündige Gasbohrung befinden. Soweit hierdurch der Salzstock betroffen sein sollte, ist er möglicherweise entgegen bisherigen Annahmen doch nicht für die Zwecke der Endlagerung nutzbar. Im Übrigen sind hiernach Gasvorkommen im Bereich des Salzstockes Gorleben auch auf niedersächsischer Seite – insbesondere in Hinblick auf die bereits erschlossenen Gasvorkommen bei Wustrow – nicht auszuschließen.“<sup>3157</sup>*

An anderer Stelle im selben Dokument heißt es: „Der Salzstock Gorleben erstreckt sich mit einem kleinen Zipfel (knapp 1 km) in das Gebiet der DDR.“ In Wahrheit erstreckt sich der Salzstock Gorleben-Rambow weitere 15 km in das Gebiet der ehemaligen DDR. Da den Geolo-

gen auch im Westen seit langem bekannt war, wie die Lage des Salzstockes Gorleben-Rambow verläuft, scheint es sich bei dieser Aussage zunächst um eine falsche Aussage zu handeln. Dem Bundeskanzleramt war immerhin bereits bekannt, dass „2/5 des Salzstocks“ auf DDR-Gebiet liegen, wie einem Vermerk vom 15. Dezember 1976 zu entnehmen ist.<sup>3158</sup>

Die Klärung dieser Fragen ist in der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 zur Prüfung ausgewiesen. Die Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977 enthält sozusagen das Ergebnis dieses Prüfauftrags:

*„Im Bereich des Salzstockes Gorleben befinden sich auf DDR-Seite 3 Bohrungen, die im Verlauf des Jahres 1969 niedergebracht wurden. Zwei dieser Bohrungen wurden nach Abteufen von rd. 2 000 m aus unbekanntem Gründen eingestellt. An der 3. Bohrstelle – unmittelbar südwestlich Lenzen, 10 km nordöstlich des vorgesehenen Standortbereiches fanden am 26.7.69 mehrere Explosionen statt, durch die der Bohrturm zerstört wurde. Aufgrund von Augenzeugenberichten ist anzunehmen, daß die Explosionen durch ausströmendes Erdgas verursacht wurden. Nachdem es gelungen war, den Brand unter Kontrolle zu bringen, sind im Bereich der Bohrstelle keine weiteren Aktivitäten beobachtet worden. Auch ein am 31.1.77 durchgeführter Beobachtungsflug des Bundesgrenzschutzes ergab, daß im Bereich der Bohrstelle keinerlei Anzeichen dafür vorhanden sind, daß Erdgas gefördert wird.“*

*Nach Auffassung des niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLfB) und der Konzessionsinhaber, für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Preussag und Brigitta/Elwerath (BEB)) ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, daß sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rd. 3 500 m Gas befindet. Es ist jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, dieses Vorkommen zu erschließen. Die BEB hat vielmehr die Bergbehörden im Dezember 1976 gebeten, sie von der Verpflichtung zur Durchführung von Untersuchungsarbeiten für ein Jahrzehnt zu entbinden. Die Bergbehörden haben dem zugestimmt: Die Konzession der BEB an der die Preussag zu 30 % beteiligt ist, ist vorerst bis zum 28. November 1978 verlängert.*

*Durch das Vorhandensein eines Gasfeldes unter dem Salzstock Gorleben ist eine potentielle Gefährdung der Endlagerstätte im Falle einer Erdgasförderung gegeben. Es findet zwar zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Förderung statt, es kann auch, davon ausgegangen werden, daß auf niedersächsischer Seite eine Gasförderung verhindert werden kann, es ist jedoch nicht auszuschließen, daß zu irgendeinem Zeitpunkt auf DDR-Seite mit einer Förderung begonnen wird. In diesem Fall können u.U. großflächige Senkungen der Erdoberfläche im Bereich des Gasvorkommens auftreten. Entsprechende Senkungen werden z. B. in dem Gasfeld Groningen in einer Größenordnung von 50 cm erwartet. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Gasvorkommen in Groningen in, gerin-*

<sup>3155</sup> MAT A 102, Bd. 8, pag. 111–115, Dokument Nr. 45 und Dokument Nr. 46.

<sup>3156</sup> MAT A 83, Bd. 8, pag. 155, Dokument Nr. 55.

<sup>3157</sup> MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3–45 (18).

<sup>3158</sup> Vermerk von Dr. Konow (Bundeskanzleramt) vom 15. Dezember 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 109–112 (110).

*gerer Tiefe auftreten und daß in diesem Bereich in weitaus größerem Umfange, als es in Gorleben möglich sein könnte, gefördert wird. Durch die möglicherweise eintretenden Senkungen könnte es zu gefährlichen Verschiebungen im Bereich des Salzstockes kommen. Ob die Gefährdung durch Einrichtung des Endlagers in einem geologisch stabilen Teil des Salzstockes umgangen werden könnte, müßte durch entsprechende Untersuchungsarbeiten geklärt werden.*<sup>3159</sup>

Geklärt wurde hier demnach, dass sich die Bohrungen im Bereich des Salzstockes Gorleben befinden. Allerdings wird in dieser Kabinettsvorlage noch expliziter davon ausgegangen, dass sich unter dem Salzstock Gorleben Gas befindet. Ungeklärt bleibt, weshalb der Frage des Gasvorkommens im Anschluss nicht mehr nachgegangen wurde. Ungeklärt bleibt, was mit der Konzession der BEB nach einem Jahr geschehen ist. Ministerpräsident Albrecht hat allerdings frühzeitig deutlich gemacht, dass die Endlagerung Vorrang vor der Aufsuchung von Erdgas habe.

#### **n) Lage des Salzstockes Gorleben-Rambow**

Die Aussagen der Koalition im Zusammenhang mit der zunächst falschen Angabe der Lage des Salzstockes („1 km in die DDR hinein“) sind entlarvend. Sie behauptet in ihrem Bewertungsteil, es sei ja nur vom Salzstock Gorleben (also der Salzstruktur westlich der Elbe) die Rede gewesen, insofern sei die Darstellung in der Kabinettsvorlage nicht falsch. Dass in anderen Darstellungen (z. B. der des Bundeskanzleramts vom 15. Dezember 1976) durchaus davon die Rede ist, dass 2/5 des Salzstockes Gorleben in die DDR hineinragen, ignoriert die Koalition in ihrem Reflex, die damaligen Widersprüchlichkeiten zu glätten.

Zudem geht die Darstellung der Koalition am eigentlichen Problem völlig vorbei, denn damals wurde noch nicht zwischen „Salzstruktur“ und „Salzstock“ unterschieden, zumindest nicht in den Behördendokumenten. In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 wurde eine Verbindung mit der fündigen Gasbohrung auf DDR-Seite hergestellt: „Auf Grund jüngster Informationen soll sich auf dem Nordostrand des Salzstockes Gorleben auf DDR-Gebiet eine fündige Gasbohrung befinden. Soweit hierdurch der Salzstock betroffen sein sollte, ist er möglicherweise entgegen bisherigen Annahmen doch nicht für die Zwecke der Endlagerung nutzbar. Im Übrigen sind hiernach Gasvorkommen im Bereich des Salzstockes Gorleben auch auf niedersächsischer Seite – insbesondere in Hinblick auf die bereits erschlossenen Gasvorkommen bei Wustrow – nicht auszuschließen.“<sup>3160</sup> Die „fündige Gasbohrung“ geht bei exakter Angabe der Ausmaße des Salzstockes mitten durch den Salzstock.

Die Tatsache, dass es sich beim Salzstock Gorleben um eine geologische Formation handelt, die sehr weit in das

Gebiet der damaligen DDR hineinreichte, die aber selbstverständlich nicht erkundet werden konnte, wurde fortan negiert, indem der DDR-Teil des Salzstockes in die Karten nicht eingezeichnet wurde. Gleichzeitig wurden Aussagen von Prof. Dr. Eckart Grimmel, der frühzeitig auf dieses Problem hinwies, mit Geophantasie entgegengetreten: Die Salzstruktur Gorleben-Rambow habe im Westen (also diesseits der damaligen Grenze) eine andere Aufstiegs historie als im Osten (also jenseits der DDR-Grenze). Daraus wurde implizit geschlussfolgert, man könne sie als zwei Salzstöcke bezeichnen und getrennt behandeln. Dies ist insbesondere für die damalige Bewertung der fündigen Gasbohrungen auf der DDR-Seite von Bedeutung. Die Koalition verlegt sich heute darauf von einer „Salzstruktur Gorleben-Rambow“ zu sprechen, die zwei Teile habe, den „Salzstock Gorleben“ und den „Salzstock Rambow“. Diese Unterscheidung ist nur aus dem historischen Fehler erklärbar, dass man die Formation von Anfang an nicht in ihrer Gesamtheit betrachten konnte. Diese Tatsache, dass ein großer Teil des Salzstockes auf DDR-Seite lag, hätte damals ein Ausschlusskriterium sein müssen, denn dieser Teil konnte nicht untersucht werden. Während zu Beginn dieses Problem noch thematisiert wurde, hat man sich später damit arrangiert.

In den Akten des Kanzleramtes von 1977 findet sich eine Zeichnung des Projekts „Nukleares Entsorgungszentrum Gorleben“ mit den Umrissen des Salzstockes. Auch hier wird der Salzstock nur mit einem kleinen Zipfel in die DDR hineinragend gezeichnet. Der Salzstock hört in dieser Zeichnung kurz vor der explodierten Bohrung bei Lenzen auf DDR-Seite auf, obwohl er sich eigentlich 15 km weit fortsetzt. Es wird also der falsche Eindruck erweckt, der Salzstock habe keinen Kontakt zur explodierten Gasbohrung. In Wirklichkeit ging die 3 347 Meter tiefe, 1969 explodierte Bohrung mitten durch den Salzstock.<sup>3161</sup>

Der Hamburger Geologe Prof. Dr. Eckart Grimmel hatte bereits in den 1970er Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass der Salzstock Gorleben eigentlich Salzstock Gorleben-Rambow heißen müsse. Trotzdem setzte sich im Westen die Bezeichnung Salzstock Gorleben durch. Auf die etwas verquere Bezeichnung von Salzstöcken und der Bedeutung, die der Grenzverlauf DDR-BRD für diese Bezeichnung hatte, verwies auch der Zeuge Dr. Paul Krull, der bis zur Wende beim Zentralen Geologischen Institut (ZGI) der DDR beschäftigt war und dann in die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) wechselte. Er sagte, es habe in der DDR-Terminologie genauso wie in der bundesdeutschen für Salzstöcke unterschiedliche Namen gegeben. Korrekterweise hätte man, so der Zeuge, sagen müssen „... Gorleben-Rambow, genauso wie bei Gülze-Sumte“.<sup>3162</sup>

Doch mit der Namengebung ist hie wie dort Politik gemacht worden. Im Falle von Gorleben ist man in der Bundesrepublik dazu übergegangen, den Rambower Teil des

<sup>3159</sup> Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 2, pag. 4–23 (4–5), Dokument Nr. 49.

<sup>3160</sup> MAT A 102, Bd. 8, Teil 1, pag. 3–45 (18).

<sup>3161</sup> Siehe zum Beispiel Karte MAT A 155/1, Dokument Nr. 48.

<sup>3162</sup> Protokoll Nr. 80, S. 31.

Salzstocks einfach auszublenden. Er wurde in Karten gar nicht mehr eingezeichnet. Die Probleme auf der DDR-Seite des Salzstocks – Kenntnis von Erdgas und Einbruchsee (Rudower See) – wurden damit ebenfalls ausgeblendet. Dies ist keine wissenschaftliche Vorgehensweise, die Geologen haben die Probleme durchaus gekannt.

Am 21. Dezember 1976 hat das niedersächsische Kabinett schließlich kurz vor Weihnachten „streng vertraulich“ beschlossen: „Sofern auf bundesdeutscher Seite Erdgasvorkommen in der Nähe des Salzstockes vorhanden sind, soll deren Ausbeutung zugunsten der Nutzung des Salzstockes als Endlagerstätte nicht erfolgen, da die Endlagerung der hochaktiven Abfälle im Salzstock Gorleben Vorrang vor der Erdgasversorgung haben soll.“ Ab Frühjahr 1977 gibt es praktisch keine Hinweise mehr auf Gas in den Akten. Erst Bürgeranfragen ab 1980 widmen sich dem Thema, bleiben jedoch ohne befriedigende Antworten.

Im Zusammenhang mit der „fündigen Gasbohrung“ wurden alte DDR-Akten angefordert, aus denen hervorgeht, dass der östliche Teil des Salzstockes Gorleben-Rambow mit über 30 Tiefbohrungen in den 1970er Jahren bis in 4 000 Meter Tiefe sehr gründlich erforscht und „durchlöchert“ wurde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige havarierte Bohrungen nicht ordnungsgemäß verschlossen wurden und damit Wegsamkeiten innerhalb des Salzstocks bilden könnten. Bei näherer Sichtung der Akten fiel insbesondere auf, dass eine großformatige Karte, die Auskunft über die Erdgashöflichkeit der Region geben sollte, fehlte. Es gehörte zu den Dauerbrennern des Untersuchungsausschusses, dass man gewisse Akten, immer nur auf explizite Anfrage übermittelt wurden, obwohl sie längst hätten Teil der Lieferung sein müssen.

Auf konkrete Nachfrage beim Bundeswirtschaftsministerium wurde die fehlende Karte in ungewohnter Schnelle überreicht. Die Karte aus dem Jahr 1971 gibt Aufschluss darüber, dass die DDR-Geologen davon ausgingen, dass ausgerechnet unter dem geplanten Atommüll-Endlagerungsbereich bei Gorleben das Zentrum einer Erdgaslagerstätte zu erwarten sei.

Diese Karte ging mit unzähligen weiteren Unterlagen in den Bestand der BGR über. Die Erkenntnisse der DDR-Geologen waren bei den Kollegen im Westen hoch geschätzt. Dennoch haben diese Hinweise die BGR nicht dazu veranlasst, die Zweifel ernst zu nehmen und der Vermutung von Gasvorkommen unter dem Salzstock mittels einer Tiefbohrung nachzugehen. Eine alte Erdgashöflichkeitskarte ist sicher kein Beweis dafür, dass es definitiv Gas unter dem Salzstock gibt, aber sie liefert konkrete Hinweise, denen nachzugehen die Pflicht von verantwortungsvollen Wissenschaftlern gewesen wäre.

Die explodierte Bohrung wurde auch von Bürgern thematisiert, ohne jedoch befriedigende Antworten zu erhalten. Im Fragenkatalog einer Öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984 wurde folgende Frage gestellt: „Gab es am 25.7.1969 in der DDR-Aufschlußbohrung zwischen dem Hühbeck und Lenzen (Elbaue) einen unkontrollierten Gasausbruch und

welche Informationen liegen dazu vor?“ Auf diese Frage hin berichtete der Sachverständige Dr. Detlef Appel 1984 wie folgt: „Auf der Informationsveranstaltung *Vor dem Schachtabteufen* im Mai 1983 in Hitzacker hat ein Augenzeuge, Herr Pfeiffer aus Gartow, von seinen Ermittlungen über diese Bohrung berichtet. Herr Pfeiffer hatte bereits auf einer Informationsveranstaltung im Jahre 1981 in Lüchow den unkontrollierten Gasausbruch geschildert. Nach neuesten Erkenntnissen (DUPHORN 1984) lag der Ansatzpunkt der fraglichen Bohrung im Top der Salzstruktur Gorleben/Rambow. Sie wurde offenbar fündig. Äußerst bemerkenswert an diesem Gasausbruch ist neben der Tatsache, daß entsprechende Vorkommen in der Umgebung des Salzstocks Gorleben im PTB-Bericht in Abrede gestellt werden, vor allem, daß es den untersuchenden Instanzen bis zur Informationsveranstaltung in Hitzacker nicht gelungen war, konkrete Informationen über die Bohrung bei Lenzen, insbesondere Ansatzpunkt und Förderhorizont, zu beschaffen.“<sup>3163</sup> Dabei war dies alles, wie wir jetzt durch die Akten wissen, bekannt.

In Bezug auf Erdgas wurde indes in Gorleben nie geforscht, man beschränkte sich auf die Aussage im PTB-Zwischenbericht, es gäbe keine „förderungswürdigen“ Vorkommen. Die Frage der „Förderungswürdigkeit“ wird auch immer wieder von CDU/CSU und FDP ins Spiel gebracht. Allerdings spielt es für den Sicherheitsaspekt eines Atommüll-Endlagers keine entscheidende Rolle, ob es sich um förderungswürdiges Erdgas handelt oder nicht. Entscheidend wäre, der Frage von Gas nachzugehen – so dass am Ende ausgeschlossen werden kann, dass von den Gasvorkommen irgendwelche sicherheitsrelevanten Gefahren für ein Endlager von Atommüll ausgehen könnten. Allein darauf zu verweisen, eine Erdgaslagerstätte sei schon deshalb sicher, weil sie abgeschlossen sei, wie dies mehrere Zeugen meinten, ist nicht ausreichend. Es ist auffällig, dass nie der Versuch gemacht wurde, Gasvorkommen unter Gorleben durch Untersuchungen eindeutig auszuschließen.

Abgesehen davon widmet sich heute ein wachsender Forschungsbereich der Frage, wie man Erdgas, das bislang als nicht förderungswürdig klassifiziert wurde, doch gewinnen kann. Es ist für die heutige Generation nicht absehbar, wie die Rohstoffknappheit das Handeln künftiger Generationen bestimmt. Allein schon aus diesem Grund sollte es eine Bedingung sein, auch die mögliche künftige Exploration von Rohstoffvorkommen unter einem Atom-Endlager auszuschließen.

#### **o) Einbruchsee auf dem Salzstock**

Nach der Wiedervereinigung wurde von BGR-Geologen im östlichen Teil der Lößnitz-Niederung bei Lenzen ein oberflächennahes hydrologisches Bohrprogramm beschlossen und durchgeführt. Dort wurde nur bis maximal 150 m Tiefe gebohrt und das Grundwasser erkundet. Nicht nur dem Gas, auch dem Rudower See, ein Ein-

<sup>3163</sup> Antworten zum Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am Mittwoch, den 20. Juni 1984, MAT A 32, pag. 370191.

bruchsee über dem Salzstock, wurde keine Bedeutung beigemessen. Dieser See ist durch die Auswaschung des Grundwassers und den folgenden Einbruch des Deckgebirges entstanden. Der Geologe Dr. Paul Krull, der nach 1990 vom Zentralen Geologischen Institut der DDR zur BGR wechselte, gab in seiner Vernehmung einen interessanten Hinweis. Er hat 1991 eine Studie zu möglichen Endlager-Standorten im Salz in den neuen Bundesländern erstellt.<sup>3164</sup> Auf die Frage, ob denn auch der Salzstock Gorleben-Rambow in die Untersuchung eingeflossen sei, erklärte er, man habe bei dieser Studie generell keine Salzstöcke berücksichtigt, die oberirdisch einen Subrosions-See aufwiesen.<sup>3165</sup> Damit war also ein Subrosions-See wie der Rudower See für den Geologen ein Ausschluss-Kriterium für Endlagerzwecke. So sieht man, dass auch hier mit zweierlei Maß gemessen wurde. Für Gorleben war die Existenz eines solchen Sees kein Problem.

### p) Gas im Salzstock

Weiterhin hat man bisher noch keine Sicherheit bezüglich der Gaseinschlüsse im Salzstock, die vermutlich ein unmittelbares Risiko für die Einlagerung wärmeentwickelnden radioaktiven Mülls bedeuten könnten. Hier hätte die BGR frühzeitig einen Forschungs-Schwerpunkt setzen müssen. Statt dessen wurde darauf verzichtet. Erst im Jahr 2010, nachdem die Opposition im Untersuchungsausschuss Gorleben nachdrücklich auf das Problem von Gas aufmerksam gemacht hatte, kündigte BFS-Präsident Wolfram König an, das Problem der Gasvorkommen in Gorleben vorrangig zu behandeln.

Der Geologe Ulrich Schneider schrieb 2010 im Zusammenhang mit dem Jahrzehnte lang ignorierten Problem von Gas im und unter dem Salzstock Gorleben: „Diese letzte natürliche Barriere, der sogenannte Einschlusswirksame Gebirgsbereich, wird infolge der durch die Aufheizung der Salzgesteine zu erwartenden Bildung von Mikrorissen brüchig werden und die erhoffte Barrierefunktion nicht mehr gewährleisten können. Für den Salzstock Gorleben kann im Falle einer Endlagerung hochradioaktiver und wärmeentwickelnder Abfälle weder die äußere Sicherheit (desolates Deckgebirge, Gasvorkommen im Untergrund) noch die innere Sicherheit (Gas-/Kondensateinschlüsse im geplanten Einlagerungsbereich, umfangreiche Laugenvorkommen) garantiert werden. Da, wie von verschiedenen Autoren bestätigt und durch die Vorkommnisse im Salzbergbau hinreichend belegt, Gasvorkommen in Salzstöcken nicht ungewöhnlich sind, ist das Endlagerkonzept „Salz“ insgesamt in Frage zu stellen.“<sup>3166</sup>

<sup>3164</sup> Dr. P. Krull, Bewertung der Salzformationen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Errichtung von Endlagern wärmeentwickelnder Abfälle, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Hannover, Außenstelle Berlin 21. Oktober 1991, MAT A 158, Bd. 34, pag. 199043 ff.

<sup>3165</sup> Protokoll Nr. 80, S. 31.

<sup>3166</sup> Ulrich Schneider: „Erdgas und Kondensatvorkommen in Salz, speziell im Salzstock Gorleben-Rambow“, MAT B 63, B, S. 24.

### q) Frühe Festlegung auf Salz als Wirtsgestein

Die Auswahl von Salz als Wirtsgestein hat offensichtlich nicht aufgrund eines Abwägungsprozesses stattgefunden, sondern sie war das Naheliegende. In den USA wurde die Endlagerung im Salz erwogen. In Deutschland hatte man Erfahrungen im Salzbergbau. Das kannte man, davon ging man aus. Man hat nicht die Vorteile und Nachteile der verschiedenen möglichen Wirtsgesteine geprüft und gegeneinander abgewogen. Ton und Granit wurden weitgehend ausgeblendet, weil damit kaum Erfahrungen vorlagen. An der Löslichkeit von Salz hat man sich nicht gestört. Selbst bei der Asse, die lange als Prototyp von Gorleben galt, hat man die massiven Laugenzuflüsse jahrzehntelang ignoriert. Wenn Fachleute sagen, man suche sich für ein Endlager die trockenen Regionen im Salzgestein aus, kann niemand garantieren, dass diese auch langfristig trocken bleiben. Gerade auch aus diesem Grund ist die Bedeutung des Deckgebirges, das einen Salzstock schützen soll und gleichzeitig die Ausbreitung von Radionukliden im Zweifel verhindern soll, so wichtig.

Bei der Entscheidung für Salz als Wirtsgestein hat man sich vollkommen auf den Rat einzelner Wissenschaftler verlassen. Dabei spielten laut dem Sachverständigen Dr. Detlev Möller in den 1960er Jahren die wichtigste Rolle:

*„Organisationale Hauptakteure sind bereits zu dieser Zeit die BfB [Bundesanstalt für Bodenforschung, später Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, BGR, Anm. d. Verf.] respektive das NLFb [Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, Anm. d. Verf.] – und das im Zusammenhang mit der (Vor)auswahl von Gorleben zentral wichtige NMW.“<sup>3167</sup>*

In den 1960er Jahren wurde das sogenannte Kavernenkonzept geprüft, also Kavernen in Salzdomen Norddeutschlands als Einlagerungsräume. Hierbei war die BfB federführend. In dieser Zeit wurde bereits die Tiefe (300 bis 500 Meter) sowie die Unversehrtheit der Lagerstätte als Bedingung aufgestellt.

Offensichtlich war die Festlegung auf Salz für die Fachleute ein Selbstläufer. Man zog andere Gesteinsarten bis dato nicht in Betracht. In den 1970er Jahren wurde offensichtlich auch die Meinung von Prof. Dr. Klaus Kühn (GSF), der Salz als Endlagermedium favorisierte, als wichtig erachtet. Dem für die Asse wesentlich verantwortlichen Wissenschaftler, der immer wieder bestätigte, die Asse sei sicher, vertraute man, was sich im Nachhinein als verheerend herausstellte. Experten wie Prof. Dr. Kühn sind verantwortlich für das größte Umweltsaster der Bundesrepublik. Es wird Milliarden kosten, die Abfälle aus der Asse zu bergen.

Eben jener Prof. Dr. Klaus Kühn ist auch derjenige, der Salz als Wirtsgestein für die Endlagerung radioaktiver

<sup>3167</sup> Dr. Detlev Möller, Vorauswahl möglicher Endlagerstätten für radioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland, Text des Vortrags im Rahmen der 7. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode, MAT A 56/3, S. 4.

Abfälle als am geeignetsten ansah. Noch heute wird versucht, das Salz als bestes Wirtsgestein zu deklarieren, indem das Desaster der Asse allein auf die frühere Bergwerkstätigkeit zurückgeführt wird, die es in Gorleben so nicht gab.

Eine Forschungsgruppe um den Niederländer Den Hartog kam zu dem Ergebnis, dass hochradioaktive Strahlung und Wärme im Salz einen Prozess der Radiolyse, kleine kettenartige Explosionen auslösen kann. Die Niederlande setzten seither nicht mehr auf Salz als Endlagergestein. Auch in Kanada, den USA und Dänemark ist man vom Salz als Endlagermedium abgerückt. Auf Nachfrage der Opposition im Untersuchungsausschuss, behauptete Prof. Dr. Klaus Kühn, der Niederländer Den Hartog und die anderen internationalen Wissenschaftler seien widerlegt. Das will er bereits selbst im Jahr 1983 getan haben, also viele Jahre bevor Den Hartog geforscht hat. Noch 2009 bot Den Hartog Deutschland den wissenschaftlichen Dialog über diese Frage an – ohne Erfolg.

Durch das Asse-Desaster ist Prof. Dr. Klaus Kühn als Wissenschaftler, der immer behauptet hatte, die Asse sei sicher, eines fulminanten Irrtums überführt. Kühn hatte viele Jahre lang die Laugenzuflüsse verharmlost und den Weiterbetrieb abgesegnet. Doch zum Eingeständnis von Fehlern ist Kühn nicht bereit. Noch heute würde er in der Asse forschen, wenn man ihn denn ließe, gerne auch mit hochradioaktiven Stoffen.

Das Wirtsgestein Salz ist durch die Erfahrungen mit Asse und Morsleben diskreditiert. Allerdings wurden diese beiden Endlager – ähnlich wie Gorleben – leichtfertig und wenig wissenschaftlich ausgewählt. Der „Synthesebericht“ des BfS kam 2005 zu dem Ergebnis, dass sich bei den drei Wirtsgesteinen Salz, Ton und Granit keine eindeutigen Vorteile eines Wirtsgesteins abzeichnen. Die konkrete Standortsituation müsse untersucht werden, es sollte bei der Standortsuche keines der Wirtsgesteine von vornherein ausgeklammert werden.<sup>3168</sup>

### 3. Gesamtbewertung Themenkomplex 1977

#### ➤ **Bewiesen: Die Untersuchungen des Bundes (KEWA) hatten nicht Gorleben zum Ergebnis.**

Die vom Bund eingesetzte KEWA hatte die drei Standorte Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh in einem mehrjährigen Verfahren von 1973 bis 1975 als untersuchungswürdig ausgewählt – die Probebohrungen an diesen drei Standorten und sämtliche weiteren Arbeiten wurden von Niedersachsen jedoch aus politischen Gründen, aufgrund des massiven Protests vor Ort, abgelehnt und auf Betreiben Niedersachsens vom Bund gestoppt. Die Behauptung, die vom Bund eingesetzte KEWA hätte Gorleben ermittelt, ist wissenschaftlich nicht haltbar.

<sup>3168</sup> Konzeptionelle und sicherheitstechnische Fragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle, Wirtsgesteine im Vergleich, Synthesebericht des Bundesamtes für Strahlenschutz, Salzgitter 2005, S. 149-150.

#### ➤ **Bewiesen: Ein Ministergespräch am 11. November 1976 hat Gorleben auf hoher politischer Ebene ins Gespräch gebracht.**

Der Standort Gorleben wurde vermutlich von niedersächsischer Seite, von Ministerpräsident Albrecht und/oder Minister Walther Leisler Kiep, in ein Gespräch am 11. November 1976 mit Ministern des Bundes eingebracht. Vor diesem Gespräch war Gorleben nur einer geringen Zahl von Fachleuten ein Begriff, nach diesem Gespräch sprach sich der Name Gorleben herum.

#### ➤ **Bewiesen: Der von Niedersachsen eingesetzte IMAK hat kein Standortauswahlverfahren durchgeführt, sondern lediglich eine Übersicht nach eigenen Maßstäben angefertigt.**

Der von Niedersachsen eingesetzte Interministerielle Arbeitskreis IMAK kam seinem Auftrag nach, binnen vier Wochen eine Übersicht verschiedener Standorte unter Hinzuziehung Gorlebens für eine Kabinettsvorlage anzufertigen. Trotz großer Bedenken von Seiten des Bundes wählte Niedersachsen Gorleben schließlich als alleinigen Standort aus.

#### ➤ **Bewiesen: Niedersachsen hat Gorleben aus politischen Gründen ausgewählt.**

Strukturpolitische Bedingungen gaben letztlich den Ausschlag; es wurde wenig Widerstand im Wendland erwartet und der Protest im Emsland war durch die alleinige Auswahl Gorlebens befriedet.

#### ➤ **Bewiesen: Die Untersuchung weiterer Standorte in Niedersachsen (neben Gorleben) lehnte Ministerpräsident Albrecht ab.**

Dies wird insbesondere durch eine Pressemitteilung vom April 1977 bewiesen. Diese Tatsache ist unter Historikern unbestritten. Das Albrecht'sche Diktum „Gorleben und nur Gorleben“ beherrschte von da an die Politik.

#### ➤ **Bewiesen: Niedersachsen wusste von Beginn an davon, dass sich Erdgas unter dem Salzstock Gorleben befinden könnte.**

Auch der Bund erhielt frühzeitig davon Kenntnis. Dennoch ging man dem Problem nicht nach.

### C. Themenkomplex 1983: Feststellungen und Bewertungen

#### I. Feststellungsteil: Die Entscheidung zur untertägigen Erkundung vom 13. Juli 1983 sowie das nachfolgende Abteufen und die Auslegung der Erkundungsschächte

„Unter Zurückstellung erheblicher Bedenken“<sup>3169</sup> stimmte der Bund im Juli 1977 dem einzigen Standortvorschlag Niedersachsens<sup>3170</sup> für ein nukleares Entsorgungszentrum zu. Im Jahre 1978 begann die Deutsche Gesellschaft für

<sup>3169</sup> MAT A 102, Bd. 27, pag. 59.

<sup>3170</sup> MAT A 52, Bd. 3, pag. 117.

Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) mit dem Erwerb von Grundstücken für das Standortgelände. Hieran an schlossen sich erste Untersuchungen u. a. durch die Firma Lahmeyer International GmbH im Auftrag der DWK.

Im Jahr 1979 begann mit den ersten Bohrungen die über-tägige Erkundung des Salzstocks Gorleben durch die PTB; die Tiefbohrungen erfolgten ab Januar 1980<sup>3171</sup>. Die Ergebnisse der übertägigen Erkundung flossen ein in den „Zusammenfassenden Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der PTB vom Mai 1983, der wiederum die Grundlage für den Beschluss der Bundesregierung im Juli 1983 war, den Salzstock Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle untertägig zu erkunden.<sup>3172</sup>

Etwa ein dreiviertel Jahr zuvor war es auf Bundesebene zu einem Regierungswechsel gekommen. Nach rund 8-jähriger Amtszeit von Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde am 1. Oktober 1982 Dr. Helmut Kohl zum Bundeskanzler gewählt.

## 1. Grundstückserwerb für das Standortgelände und erste Untersuchungen

### a) Grundstückserwerb

Im Frühjahr 1978 begann die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), eine Gesellschaft von Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVUs), im Hinblick auf das Projekt „Nukleares Entsorgungszentrum“ mit dem Erwerb von Grundstücken für das Standortgelände.

Hierzu übersandte die DWK am 20. März 1978 allen im Grundbuch eingetragenen Eigentümern des vorgesehenen Standort-Areals ein bis zum 2. Mai 1978 befristetes Kaufangebot.<sup>3173</sup> In dem Angebot erklärte sich die DWK bereit, über den angenommenen Verkehrswert von 45 Pfennig je Quadratmeter hinaus einen Standortzuschlag von 65 Pfennig sowie einen besonderen Interessenzuschlag von drei Mark, insgesamt also 4,10 DM je Quadratmeter, zu zahlen.<sup>3174</sup> Wenige Tage zuvor hatte das BMI in einem Schreiben an das BMWi, nachrichtlich an weitere Ressorts, ausgeführt: „Grundsätzlich gehe ich mit Ihnen davon aus, dass die Grundstücksbeschaffung nach Möglichkeit auf freiwilliger Basis im Kauf- oder Tauschwege vorgenommen wird. Wie mir von Seiten der DWK mitgeteilt wurde, wird sie nach Kräften bemüht sein, durch günstige Übernahmeangebote und andere Maßnahmen alle erforderlichen Voraussetzungen zur Erreichung dieses Ziels zu schaffen. Sollten sich einzelne Grundstückseigentümer wider Erwarten nicht zu einer Veräußerung der

Grundstücke entschließen können, müsste als Ultima Ratio zu dem Mittel des Enteignungsverfahrens gegriffen werden.“<sup>3175</sup>

Der Zeuge *Gottfried Mahlke*, seinerzeit Pastor in Gartow, führte bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss aus, dass das Kaufangebot für ihn „völlig aus heiterem Himmel“ gekommen sei und unter dem Zeitdruck der Befristung alle Angst gehabt hätten: „Wenn wir nicht unterschreiben, werden wir sofort enteignet und kriegen einen Appel und ein Ei dafür.“<sup>3176</sup>

Bis Mitte Mai 1978 nahmen 43 der 62 Eigentümer das Kaufangebot der DWK an, die damit über ca. 40 Prozent des vorgesehenen Standortgeländes im Umfang von ca. 300 ha verfügte.<sup>3177</sup> Letztlich, so bekundete der Zeuge *Gottfried Mahlke*, hätten nach seiner Erinnerung außer den Kirchengemeinden, Andreas Graf von Bernstorff, einem Bauern und einem Studenten alle 60 oder 61 Grundstückseigentümer an die DWK verkauft. Mit dem Eigentum an den Grundstücken, führte der Zeuge weiter aus, hätten die Grundbesitzer zugleich ihre Rechte an dem darunter liegendem Salz veräußert.<sup>3178</sup>

### b) Erste Untersuchungen

Gleichfalls noch im Jahr 1978 beauftragte die DWK im Hinblick auf das Projekt „Nukleares Entsorgungszentrum“ die Lahmeyer International GmbH mit ersten Untersuchungen.

Einem Schreiben der PTB an die BGR vom 22. Februar 1978 ist insoweit zu entnehmen: „Die DWK hat der Lahmeyer International GmbH den Auftrag erteilt, außer dem Programm für die Baugrundbohrungen auch für das hydrologische Untersuchungsprogramm einen Vorschlag auszuarbeiten.“<sup>3179</sup>

Zu Umfang und Ausführung des Auftrags gaben die vom Ausschuss hierzu vernommenen Zeugen *Dr. Thomas Dietrich*, von Januar 1978 bis März 1982 bei der Lahmeyer International GmbH als Projektleiter<sup>3180</sup> angestellt<sup>3181</sup>, und *Prof. Dr. Kurt Schetelig*, bis zu seinem Ausscheiden Ende 1979 als Leiter der Abteilung Geologie Vorgesetzter von *Dr. Dietrich*<sup>3182</sup>, unterschiedliche Darstellungen ab.

Der Zeuge *Dr. Thomas Dietrich* bekundete, dass er zum einen mit der Erarbeitung von Kriterien für die Eignung von Endlagern, der Berechnung von Eignungskriterien einer Endlagerung in Kristallin und Salzstöcken und hierauf aufbauend der Entwicklung von Szenarien sowie zum an-

<sup>3171</sup> Broschüre des BMWi „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“, Oktober 2008, MAT A 179, S. 24.

<sup>3172</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff.

<sup>3173</sup> Der Spiegel, Nr. 29/1978, S. 33.

<sup>3174</sup> Der Spiegel, Nr. 29/1978, S. 34.

<sup>3175</sup> Schreiben des BMI an das BMWi vom 14. März 1978, MAT E 6, Bd. 32, pag. 115 f.

<sup>3176</sup> Protokoll Nr. 66, S. 23.

<sup>3177</sup> Dr. Anselm Tiggemann, Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985, Dissertation 2004, S. 428.

<sup>3178</sup> Protokoll 66, S. 23.

<sup>3179</sup> Schreiben der PTB an die BGR vom 22. Februar 1978, MAT A 123, Bd. 15, pag. 120.

<sup>3180</sup> Protokoll Nr. 33, S. 5.

<sup>3181</sup> Protokoll Nr. 33, S. 32.

<sup>3182</sup> Protokoll Nr. 33, S. 2, S. 4 und S. 33.

deren mit der Durchführung von Untersuchungsbohrungen zur Eignung des Standortes Gorleben für ein NEZ und der Darlegung der Eignung des Standortes Gorleben für ein NEZ oder Teilen in Gutachterberichten an die DWK befasst gewesen sei.<sup>3183</sup> Mit der Entscheidung im Jahre 1981, nach Bergrecht vorzugehen, sei das Vorgehen nach dem Atomgesetz in den Hintergrund getreten; die Arbeiten hätten sich auf den Standort Gorleben konzentriert, die anderen Untersuchungen seien nicht mehr fortgesetzt worden.<sup>3184</sup> „Mit dem Entscheid, Bergrecht walten zu lassen“, führte der Zeuge aus, „durften auch die Untersuchungen zweckgebunden, das heißt: mit Ausrichtung auf Planungssicherheit, durchgeführt werden.“ So seien Bewertungen von Bohrergebnissen, „welche eher im roten Bereich lagen, nachträglich mit anderen Prioritäten eingestuft“ worden, „sodass sie in den grünen Bereich rückten“ und seine Berichte in der Endfassung entschärft worden.<sup>3185</sup> **Der Zeuge Dr. Thomas Diettrich wurde auch näher zu einer wesentlichen Veränderung ab 1981 befragt, die der Zeuge beobachten konnte. Der Zeuge Dr. Thomas Diettrich schilderte, dass „die Veränderung erst mal insoweit, dass die komplizierte Zusammenstellung von Bewertungskriterien, für die ich ja ausgebildet war in Schweden, auf einmal keine Rolle mehr spielte, so nach dem Motto: Was wollen wir jetzt erst mühsam Sachen bewerten und dafür die Bewertungskriterien zusammenstellen? Da brauchen wir das nicht. Da nehmen die ihre Bergabbaukriterien.“**<sup>3186</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Kurt Schetelig* erläuterte, Auftrag der DWK an die Lahmeyer International GmbH sei gewesen, „eine erste Phase allgemeiner Art der Baugrunderkundung, primär aus geologischer Sicht, im Hinblick auf das damals geplante Endlagerzentrum oder Wiederaufarbeitungsanlage durchzuführen. Das betraf etwa 30 Aufschluchsbohrungen, Spülbohrungen und Rammkernbohrungen bis maximal 100 Meter Tiefe.“ Diese Grenze sei in Deutschland weitgehend durch das Bergrecht bestimmt.<sup>3187</sup> Auftrag sei allein „die Baugrunderkundung für die Übertageanlagen“ gewesen<sup>3188</sup> mit dem Ziel, „die Eignung des Standortes im Hinblick auf ausgedehnte, große Industrieanlagen wie sie für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen notwendig gewesen wären, zu prüfen.“<sup>3189</sup>

**Der Zeuge Dr. Thomas Diettrich sagte aus: „Im Fachkollegenkreis des Baubüros Lüchow-Dannenberg geschah es, dass wissenschaftlicher Meinungs austausch untersagt wurde über die Nichteignung von Salz – also in kollegialen Gesprächen –, die Nichteignung von Salz für die Endlagerung, wie zum Beispiel in Kanada, und über die Risikobewertung der Gorleber Rinne, Kolke und Aquifere.“ Insgesamt habe die Vorgehensweise in Gorleben nicht dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik entsprochen, so**

<sup>3183</sup> Protokoll Nr. 33, S. 32 f.

<sup>3184</sup> Protokoll Nr. 33, S. 33 ff.

<sup>3185</sup> Protokoll Nr. 33, S. 65.

<sup>3186</sup> Protokoll Nr. 33, S. 56.

<sup>3187</sup> Protokoll Nr. 33, S. 2.

<sup>3188</sup> Protokoll Nr. 33, S. 13.

<sup>3189</sup> Protokoll Nr. 33, S. 4.

**seien zum Beispiel Vorschläge zur Optimierung von Verfahren und moderne Verfahrenstechniken und Datenverarbeitung nicht genutzt worden.**<sup>3190</sup>

## 2. Die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben von 1979 bis 1983

Am 5. Juli 1977 erhielt die PTB vom BMI den Auftrag, die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nach § 9b AtG vorzubereiten und gleichzeitig die Vorbereitungen für die Erkundung des Salzstocks Gorleben zu treffen.<sup>3191</sup>

Zur Einleitung der Untersuchung des Salzstocks wurden im Juli 1977 sowie im April und September 1978 durch die PTB Anträge auf Zulassung der Lokationspläne für die ersten Salzstockuntersuchungsbohrungen beim Bergamt Celle gestellt.<sup>3192</sup> Zu diesem Sachverhalt berichtete der Sachverständige *Henning Rösel*: „[...] Die PTB hatte den Lokationsbetriebsplan deswegen gewählt, weil sie zunächst hören wollte, ob und inwieweit die Niedersächsische Landesregierung bereit ist, einen Standort für eine Tiefbohrung zu akzeptieren. Dieser Betriebsplan beinhaltet lediglich die Größe des Standortes und die Sicherung des Standortes. Dieser Lokationsplan wurde genauso wie die später eingereichten zunächst nicht zugelassen. Grund dafür war, dass Ministerpräsident Albrecht zum Ausdruck gebracht hatte, dass im ersten Schritt keine Tiefbohrungen stattfinden sollten. Er war sogar so weit gegangen [...], dass er gesagt hat, Tiefbohrungen seien erst machbar, wenn die grundsätzliche sicherheitstechnische Machbarkeit eines Endlagers nachgewiesen sei. Das Aufrechterhalten einer solchen Forderung hätte im Ergebnis bedeutet, dass keine Tiefbohrung hätte abgeteuft werden können; denn einen grundsätzlichen sicherheitstechnischen Machbarkeitsnachweis kann man natürlich erst dann erbringen, wenn man die standortspezifischen Daten hat. Alles andere wäre – ich sage es einmal so – Geofantasie gewesen, also ohne Anspruch auf Realität. Im zweiten Anlauf hat er [der Ministerpräsident, Anm. d. Verf.] geäußert, er wolle im Zusammenhang mit den Bohrungen erst einmal abwarten, ob und inwieweit die Akzeptanz der Bevölkerung gegeben sei.“<sup>3193</sup>

### a) Das Erkundungsprogramm von Prof. Dr. Klaus Duphorn

Im Rahmen ihres hydrogeologischen Erkundungsprogramms beauftragte die PTB den Zeugen *Prof. Dr. Klaus Duphorn*, Professor für Quartärgeologie an der Universität Kiel, mit der Durchführung von quartärgeologischen Untersuchungen<sup>3194</sup> von November 1979 bis Dezember 1981.

<sup>3190</sup> Protokoll Nr. 33, S. 34 f. und S. 71.

<sup>3191</sup> Protokoll Nr. 7, S. 1 f. und S. 31.

<sup>3192</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983; MAT A 39, pag. 030200 ff. (030207).

<sup>3193</sup> Protokoll Nr. 7, S. 31 f.

<sup>3194</sup> Fachliche Stellungnahme der BGR vom 16. März 1983 zum Abschlussbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ in der endgültigen Fassung, MAT A 95, Bd. 11, pag. 152 ff., Dokument Nr. 7.

Dieser kam sowohl in seinem im Mai 1982 verfassten „Quartärgeologischen Fazit“<sup>3195</sup> als auch in der überarbeiteten Endfassung mit Datum 13. Januar 1983 seines „Abschlussbericht[s] – Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ zu dem Schluss, dass der „Salzstock Gorleben [...] seine Eignungshöflichkeit als Endlager für hoch-, mittel- und schwachradioaktive Abfälle verloren“<sup>3196</sup> habe. *Prof. Dr. Klaus Duphorn* erhob in der Folge den Vorwurf, dass sein bis Dezember 1981 befristeter Vertrag nicht verlängert worden sei, weil seine „zunehmende Skepsis [...] dem BMFT nicht mehr gepasst“ habe.<sup>3197</sup>

Der Ausschuss ist der Frage nachgegangen, ob sich das BMFT, die PTB und die BGR mit den zum Teil gegenüber dem Standort Gorleben kritischen Ergebnissen von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* angemessen auseinandergesetzt haben, inwieweit die Ergebnisse von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* in den zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983 eingeflossen sind, wie die Fachwelt die Ergebnisse von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* bewertet hat und ob die PTB oder das BMFT aus sachwidrigen Gründen davon abgesehen haben, den Vertrag von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* zu verlängern.

#### aa) Auftrag

*Prof. Dr. Klaus Duphorn*, zu dessen Dienstbezirk während seiner Tätigkeit beim Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung in der Zeit vor seiner Berufung nach Kiel im Jahre 1974 der Landkreis Lüchow-Dannenberg gehört hatte<sup>3198</sup>, wurde am 15. November 1979 von der PTB mit quartärgeologischen Untersuchungen im Raum Gorleben beauftragt. Die Finanzierung der Arbeiten erfolgte aus Mitteln des BMFT. Der Vertrag endete am 31. Dezember 1981. Die Beauftragung von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* erfolgte aufgrund seiner quartärgeologischen Kenntnisse und der Regionalerfahrung im Raum Gorleben nach einer positiven Stellungnahme der BGR.<sup>3199</sup> Zuvor hatte sich *Prof. Dr. Klaus Duphorn* unmittelbar an die PTB und seinen früheren Arbeitgeber gewandt, um eine stärkere Berücksichtigung der quartärgeologischen Aspekte zu erreichen und sich für eine konkrete Mitarbeit bei den geologischen Vorarbeiten für das Projekt Gorleben angeboten.<sup>3200</sup>

Laut Zeugenaussage von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* hatte die BGR zunächst entschieden, für die geologischen Vor-

arbeiten am Standort Gorleben keine geologische Oberflächenkartierung durchführen zu lassen. *Prof. Dr. Klaus Duphorn* machte daraufhin in einem Brief an den damaligen Präsidenten der PTB *Prof. Dr. Dieter Kind* darauf aufmerksam, „dass man hier auch einige Unsicherheiten aus oberflächennaher geologischer Sicht zu erwarten habe, die durchaus sich auch auf die Frage auswirken, ob der Salzstock, der darunter liegt, geeignet ist oder nicht.“<sup>3201</sup> Daraufhin entwickelte sich nach gemeinsamer Rücksprache mit der BGR ein erweiterter Plan, der auch die Oberflächenkartierung mit einschloss.<sup>3202</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Duphorn* beschrieb den erteilten Auftrag vor dem Ausschuss:

„Aufgabenstellung: Im Rahmen des hydrogeologischen Untersuchungsprogramms Gorleben der PTB Braunschweig wurden von mir im November 1979 vertragsgemäß folgende Aufgaben übernommen:

Erstens: Quartärgeologische Oberflächenkartierung.

Zweitens: Petrografische Kiesanalysen an bis zu 1 000 Bohrproben aus den tieferen Aufschluss- und Salzspiegelbohrungen.

Salzspiegelbohrungen sind solche, die noch in den obersten Teil des Salzstocks hineinreichen.

Drittens: Schwermineralanalysen an bis zu 300 Bohrproben.

Viertens: Quartärgeologische Gesamtinterpretation der Bohr- und Kartierergebnisse unter Berücksichtigung anderer Spezialuntersuchungen, insbesondere der Programmpunkte Korngrößen, Tonminerale, Durchlässigkeiten, Mikropaläontologie, Pollenanalyse, Auswertung Bohrlochgeophysik und bodenkundliche Kartierung.

Ich lege deshalb etwas Wert darauf, diese Einzelheiten aufzuzählen, weil man mir drei Jahre später dann vorgeworfen hat, ich hätte meinen vertraglich vorgeschriebenen Rahmen überzogen. Hier steht es drin, dass ich das alles mit einarbeiten sollte. – Das war die Aufgabenstellung.“<sup>3203</sup>

#### bb) Auftragsabwicklung

Nach Auffassung von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* waren durch die komplizierte Struktur des Deckgebirges mehr Bohrungen und Untersuchungen nötig als ursprünglich vorgesehen, so dass sich das Abgabedatum für den Abschlussbericht mehrmals verschob.<sup>3204</sup> So schrieb der Zeuge *Reinhold Ollig*, damals Referent im BMFT, dass „terminliche Schwierigkeiten auf Seiten von *Prof.*

<sup>3195</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Quartärgeologisches Fazit, 27. Mai 1982, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101076 f.

<sup>3196</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“, überarbeitete Fassung vom 13. Januar 1983, MAT A 29, pag. 560005 ff.

<sup>3197</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

<sup>3198</sup> Dr. Anselm Tiggemann: Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985, Dissertation 2004, S. 564.

<sup>3199</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

<sup>3200</sup> Dr. Anselm Tiggemann: Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985, Dissertation 2004, S. 564 f.

<sup>3201</sup> Protokoll Nr. 12, S. 3.

<sup>3202</sup> Protokoll Nr. 12, S. 4.

<sup>3203</sup> Protokoll Nr. 12, S. 4.

<sup>3204</sup> Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ von Prof. Dr. Klaus Duphorn vom 30. November 1982, S. 4 f., MAT A 4/3, Anlage 4; vgl. auch Dr. Anselm Tiggemann: Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985, Dissertation 2004, S. 569.

Dr. Klaus Duphorn bei der Fertigstellung des Abschlußberichtes sowohl der PTB als auch dem BMFT bekannt gewesen seien und zweimal zu einer Terminverlängerung führten, so dass die verspätete Abgabe des Abschlußberichtes im gegenseitigen Einvernehmen erfolgte.<sup>3205</sup>

Erste Ergebnisse seiner Untersuchungen trug Prof. Dr. Klaus Duphorn auf der Informationsveranstaltung des Bundes (BMFT) „Entsorgung“ am 15./16. Mai 1981 in Lüchow vor und äußerte Zweifel an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben aufgrund einer „quartären Rinne und Wasserkontakt“ [die Gorlebener Rinne, Anm. d. Verf.], eines sog. „Steilen Zahns“ [eine Salzspiegelhochlage, Anm. d. Verf.] und der „Auffaltung von Na<sup>3</sup>“ [gemeint ist die Auffaltung von Hauptanhydrit-Schichten im Salzstock, Anm. d. Verf.].

Prof. Dr. Klaus Duphorn vertrat auf dieser Veranstaltung die Auffassung, dass das mächtige Grundwasser-Stockwerk in der Gorlebener Rinne „kein abgeschlossenes hydraulisches System“ bilde. Er folgerte, dass „die Ablaugung des Salzstockdaches örtlich bis in die Gegenwart andauere“ und „die Gorlebener Rinne eine strukturelle Schwachstelle des Deckgebirges“ bilde. Bei der Sicherheitsbeurteilung käme es nicht nur auf die Deckgebirgsstrukturen an, sondern „vor allem auf die Innenstruktur des Salzstocks selbst“. Wenn „gefährliche Einfaltungen“ [gemeint sind Hauptanhydrit- Ton- und Kalisalzzeineinlagerungen, Anm. d. Verf.] im Kern des Salzstocks aufträten und unter der Gorlebener-Rinne vom Salzspiegel gekappt würden, wäre seines Erachtens die Laugengefahr „nicht mehr kalkulierbar“. Dann wäre „ein hydraulischer Kurzschluß zwischen dem Endlager-Bergwerk und der Biosphäre nicht auszuschließen“.<sup>3206</sup>

Am 26. Mai 1981 fand im Sachverständigenkreis „Endlagerung“ des BMFT mit Vertretern u. a. der BGR (Prof. Dr. Langer, Dr. Jaritz) und der DBE unter Beteiligung des BMWi und des BMI eine Erörterung der bisherigen Befunde bei der Salzstockerkundung in Gorleben statt; im Ergebnis wurde festgestellt, dass „die Gorlebener Rinne schon vor der Auswahl dieses Salzstockes für das Endlager [...] als Bestandteil eines in ganz Nordwestdeutschland vorhandenen riesigen Rinnensystems bekannt“ gewesen sei. Als „nicht ideal“ seien das Eindringen dieser Rinne bis in den Salzstock und das Hinunterreichen von Grundwasser zum Teil bis unmittelbar auf das Salzgebirge zu bezeichnen. „Nicht ideal“ sei auch die Einfaltung von Anhydrit in den mittleren Teil des Salzstocks. „Diese Abweichungen vom Idealbild eines Endlager-Salzstocks bedeuten für die Fachleute nur, daß Gorleben ‚normal‘ ist, wie erwartet“. [...] Gorleben habe im Vergleich zu anderen Salzstöcken bisher eine relativ unkomplizierte Innenstruktur (BGR). Die bisher gefundenen individuellen Merkmale in Gorleben stellen die Eignung für ein Endlager nicht in Frage; die seinerzeit von den Fachleuten er-

klärte Eignungshöflichkeit besteht in demselben Maße nach wie vor: Für schwach- und mittelaktive (d. h. nicht Wärme erzeugende) radioaktive Abfälle ist der Salzstock geeignet; ob auch wärmeerzeugende hochaktive Abfälle in sinnvoller Menge dort endgelagert werden können, kann erst nach der vorgesehenen untertägigen Erkundung gesagt werden. Mit fortschreitendem Erkundungsprogramm sind noch weitere Befunde zu erwarten, die vom Idealbild abweichen.<sup>3207</sup>

Am 1. Juni 1981 nahm die BGR in einem Fernschreiben gegenüber dem BMFT zu drei geologischen Kritikpunkten Duphorns, die Bestandteil einer Tischvorlage für den Sachverständigenkreis „Endlagerung“ sein sollten, fachlich Stellung. Betreffend den Kritikpunkt „quartäre Rinne und Wasserkontakt“ wurde von der BGR angeführt, dass nach bisheriger Kenntnis in den tiefen, versalzten Grundwässern nur mit „sehr geringen Fließgeschwindigkeiten“ [...] und im Zusammenhang damit auch „nur mit minimaler Ablaugung des Salzstocks zu rechnen“ sei und „die Überlagerung des Salzstocks durch wasserführendes Gebirge [...] keine Besonderheit“ darstelle, sondern „bei bergbaulich genutzten Salzstöcken Niedersachsens üblich“ sei. In Bezug auf die geologische Frage „Auffaltung von Na<sup>3</sup>“ stellte die BGR fest, dass „[e]s gibt keine Hinweise darauf, dass der Salzstock Gorleben komplizierter gebaut wäre als andere Salzstöcke, dazu gehört auch, dass an verschiedenen Stellen der Hauptanhydrit im Salzspiegelbereich vorkommt, auch in zentralen Salzstockteilen. Für den Betrieb eines Bergwerkes kann das nur dann problematisch werden, wenn der Hauptanhydrit durch Auffahren großer Kammern in seiner unmittelbaren Nachbarschaft unter Abbauwirkung gebracht wird. Im Kalisalzbergbau ist dies nicht immer zu vermeiden, im geplanten Endlagerbergwerk kann das Problem nicht auftreten.“ Der ‚Steile Zahn‘ als dritter Kritikpunkt sei eine Salzspiegelhochlage, so die BGR, der nach bisheriger und vorläufiger Kenntnis die Ursache habe, dass das Hutgestein hier stärker tonig ausgebildet sei, als in der Umgebung. Dadurch sei der Salzstock an dieser Stelle über lange geologische Zeiten hinweg weniger abgelagert worden als in der Umgebung.<sup>3208</sup>

Im Juni 1982 legte Prof. Dr. Klaus Duphorn für ein PTB-internes Seminar erstmals eine Zusammenfassung seiner bisherigen Arbeiten vor. Das Vortragsmanuskript enthielt 10 Thesen, die auch Bestandteil des ersten Quartärgeologischen Fazits vom Mai 1982 von Prof. Dr. Klaus Duphorn waren.<sup>3209</sup>

In diesem Quartärgeologischen Fazit wurden über die bereits verlautbarten Zweifel von Prof. Dr. Klaus Duphorn hinaus von diesem weitere Bedenken bezüglich der Eignetheit des Salzstocks Gorleben als Endlager aufgezeigt. Prof. Dr. Klaus Duphorn kam zu dem Ergebnis, den

<sup>3205</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 3. August 1982 an Prof. Dr. Klaus Duphorn, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000068 ff.

<sup>3206</sup> Bericht über die Informationsveranstaltung des BMFT in Lüchow am 15./16. Mai 1981, Prof. Dr. Klaus Duphorn, Erste quartärgeologische Ergebnisse der hydrogeologischen Aufschlussbohrungen, MAT A 95, Bd. 5, pag. 115 ff.

<sup>3207</sup> Vermerk des BMI vom 1. Juni 1981, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101195 ff.

<sup>3208</sup> Fernschreiben von Dr. Werner Jaritz, BGR, vom 1. Juni 1981 an Reinhold Ollig, BMFT, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101199 ff.

<sup>3209</sup> Vermerke des BMFT vom 24. Juni 1982, MAT E 6, Bd. 93, pag. 016 ff., Dokument Nr. 9, und 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

Salzstock Gorleben nicht weiter zu untersuchen und andere Lagerstätten zu erkunden.<sup>3210</sup>

„Wir können nicht für einen (Endlager-)Salzstock plädieren“,

1. der in den letzten 800 000 Jahren mit einer rekordverdächtigen Diapir-, Subrosions- und Scheitelgrabendynamik zweimal halokinetisch eskaliert wäre,
2. der in den letzten 800 000 Jahren einmal ganz und ein anderes Mal fast ganz bis zur Erdoberfläche durchgebrochen wäre,
3. der in den letzten 800 000 Jahren mindestens 4 Kubikkilometer durch Ablaugungsverluste verloren hätte,
4. dessen höchste Ablaugungs-Geschwindigkeit von ca. 1,9 mm/Jahr erst vor ca. 200 000 Jahren erreicht worden wäre,
5. der bis auf 133 m an die Erdoberfläche heranragen könnte [sog. „Steiler Zahn“ nach Duphorn, Anm. d. Verf.], der auf einer Fläche von ca. 7,5 km<sup>2</sup> von einem quartären Rinnen-Aquifer [sog. Gorlebener Rinne, Anm. d. Verf.] mit einem über 40 km<sup>2</sup> großen Einzugsgebiet überlagert wäre und in dessen quartären Deckgebirgs-Grundwasserleitern die Salinitätsverteilung örtlich auch in der Gegenwart noch nicht im Gleichgewicht wäre.

„Wir können auch nicht für einen Endlager-Schacht plädieren“,

6. der inmitten der Zerrstruktur eines Scheitelgrabens abgeteuft werden solle, dessen Bruchstörungen vor ca. 200 000 Jahren nochmals reaktiviert worden wären.

„Wir können auch nicht für die untertägige Weiter-Erkundung in einem Endlager-Bergwerk plädieren“,

7. bevor nicht von übertage her die strukturbildenden Prozesse der quartären Dynamik und Kinematik des Salzstocks in einem „Strukturgeologischen Erkundungsprogramm systematisch untersucht“ worden wären.

Und „wir können nicht für eine Salzstock plädieren“,

8. dem die Zerrstruktur eines quartären Scheitelgrabens aufsitzen solle, dessen Tiefgang im Salzstock noch gänzlich unerforscht wäre.
9. dessen geomechanische Stabilität und hydraulische Impermeabilität bis hinab zur geplanten Endlager-Teufe durch die „salinare Viererbande von Gorleben“ (quartärer Diapirismus, Subrosion, Scheitelgraben, Salzstock-Überhang) in Frage gestellt werden könnte, weil seine Kinematik mehr von Divergenzen als von Konvergenzen geprägt wären.

<sup>3210</sup> „Quartärgeologisches Fazit“ von Prof. Dr. Klaus Duphorn vom 27. Mai 1982, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101076 ff.

10. dessen geologische Erforschung auf der Grundlage von Jahresverträgen erfolge, die nicht mehr verlängert würden.<sup>3211</sup>

Auf dem PTB-Seminar am 14. und 15. Juni 1982, das im Beisein von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* stattfand, wurde „Kritik an den Äußerungen von Herrn Duphorn geübt, insbesondere, da „Herr Duphorn [...] als einziger der am Standorterkundungsprogramm Beteiligten gegen ein Abteufen von Erkundungsschächten war“, hielt *Reinhold Ollig*, BMFT, in einem Vermerk vom 24. Juni 1982 fest. In dem Vermerk nahm der damals 28-jährige Referent im BMFT *Reinhold Ollig* auch eine Stellungnahme „vorläufiger Natur“ zu den 10 Thesen Duphorns vor. Den Vorwurf einer fehlenden Forschungskontinuität des BMFT aufgrund der Nichtverlängerung des Vertrages Duphorns durch das BMFT wies *Reinhold Ollig* u. a. mit der Begründung zurück, dass, „wenn sich im Falle der quartärgeologischen Untersuchungen herausstellt, daß außer akademischen Fragestellungen keine sicherheitsrelevanten Ergebnisse aus weiteren Untersuchungen zu erwarten sind,“ so der Vermerk, „dieser Themenkomplex als erledigt angesehen werden muß.“<sup>3212</sup>

Am 10. September 1982 fand in der PTB im Kreis von Fachleuten ein erstes gemeinsames Gespräch mit *Prof. Dr. Klaus Duphorn* statt, das dazu diente, die von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* in seinen Thesen getroffenen Feststellungen sog. „interdisziplinären Charakters“ zu diskutieren. Teilnehmer an dieser Besprechung waren neben Herrn *Prof. Dr. Klaus Duphorn* und seinem Mitarbeiter Vertreter von BGR, DBE, der mit dem Schachtbau beauftragten Firma Deilmann-Haniel, Vertreter des „Projektes Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) und der PTB gewesen. Die Besprechung fand als Fortsetzung von Einzelgesprächen statt, die die PTB vorausgehend geführt hatte. Grundlagen dieses gemeinsamen Gesprächs waren neben den Aussagen von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* die Ausarbeitungen und Stellungnahmen von *Prof. Dr. Albert Günther Herrmann* (Universität Göttingen), *Prof. Dr. Memmert* (PSE), Deilmann-Haniel und der PTB.“<sup>3213</sup>

In diesem Gespräch konnten die Bedenken von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* gegen die vorgesehenen Standorte der Schächte – angebliche Lage in einer „Zerrstruktur“ – sowie seine Bedenken wegen angeblicher „Divergenzen“ [Zugspannungen, Anm. d. Verf.] im Salzstock ausgeräumt werden. Im Ergebnis bestand Einigkeit zwischen PTB und ihm darüber, dass das für den Schachtausbau vorgesehene Verfahren die Anforderungen des Salzstocks erfüllt und „das seitliche Auseinanderfließen des Salzstocks kein Indiz für das Auftreten von Zugspannungen im Salzstock“ ist.<sup>3214</sup>

<sup>3211</sup> „Quartärgeologisches Fazit“ von Prof. Dr. Klaus Duphorn vom 27. Mai 1982, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101076 ff.

<sup>3212</sup> Vermerk des BMFT vom 24. Juni 1982, MAT E 6, Bd. 93, pag. 016 ff. (021).

<sup>3213</sup> Stellungnahme der PTB zu den einzelnen Fragestellungen interdisziplinären Charakters in der Studie von Prof. Dr. Klaus Duphorn, PTB Info-Blatt 3/82 vom 8. Oktober 1982, MAT A 39, pag. 030517 f., Dokument Nr. 10.

<sup>3214</sup> Stellungnahme der PTB zu den einzelnen Fragestellungen interdisziplinären Charakters in der Studie von Prof. Dr. Klaus Duphorn, PTB Info-Blatt 3/82 vom 8. Oktober 1982, MAT A 39, pag. 030517 f., Dokument Nr. 10.

Es wurde eine „gemeinsam erarbeitete Stellungnahme“ gefertigt, die von „allen Beteiligten getragen“ wurde. Später hob die PTB über dieses Gespräch vom 10. September 1982 hervor, dass *Prof. Dr. Klaus Duphorn* „von dem Teil der [...] Thesen, die interdisziplinären Charakter hatten“ bereits zu diesem Zeitpunkt „abgerückt“ war.<sup>3215</sup> Im Ergebnis wurde ein Fazit formuliert dahingehend, dass für den Standort Gorleben zum damaligen Zeitpunkt keine „endgültigen Eignungsaussagen“ gemacht werden können.<sup>3216</sup>

Nach den bis zum November 1982 andauernden Fachgesprächen versandte *Prof. Dr. Klaus Duphorn* am 13. Januar 1983 die abschließend überarbeitete Fassung seiner „Quartärgeologische[n] Gesamtinterpretation“ an die PTB. In einem Vermerk des BMFT wurde hierzu festgehalten: „Die Abschlußfassung des Duphorn-Gutachtens zeigt, daß nach der Fachdiskussion die sehr angreifbaren „10 Thesen“ zur Salzstockeignung von Prof. Duphorn herausgenommen wurden, der Inhalt jedoch in anderer Formulierung [...] bestehen blieb.“ Auch die abschließende Forderung, andere Salzstöcke aufgrund negativer Standorterkundungsergebnisse zu erkunden, sei aufrecht erhalten worden.<sup>3217</sup>

### cc) Vorabekanntwerden von Ergebnissen

Bereits vor der Fertigstellung des Abschlussberichts von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* wurden Teile seiner Untersuchungsergebnisse in der Öffentlichkeit bekannt. In der Folge wurden teils heftige Diskussionen über die Befunde und Thesen von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* geführt und wiederholt die Veröffentlichung des Berichtsentwurfs gefordert.<sup>3218</sup> Das BMFT und die PTB äußerten sich ihrerseits in Presseerklärungen zu den Vorabergebnissen von *Prof. Dr. Klaus Duphorn*.

Wie oben ausgeführt<sup>3219</sup>, legte *Prof. Dr. Klaus Duphorn* eine erste Zusammenfassung seiner Arbeiten für ein internes Seminar der PTB am 14. und 15. Juni 1982 über die bisherigen Ergebnisse der Standorterkundungsarbeiten in Gorleben vor. Nach Angaben von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* wurde diese erste Zusammenfassung sowie das Quartärgeologische Fazit vom Mai 1982 von der Fraktion Die Grünen am 28. Juni 1982 im Niedersächsischen Landtag mit der Forderung vorgelegt, das Erkundungsprogramm des Standortes Gorleben sofort abzubrechen.<sup>3220</sup>

<sup>3215</sup> Presse-Information der PTB vom 6. April 1983, MAT E 5, Bd. 39, pag. 033, Dokument Nr. 11.

<sup>3216</sup> Stellungnahme der PTB zu den einzelnen Fragestellungen interdisziplinären Charakters in der Studie von Prof. Dr. Klaus Duphorn, PTB Info-Blatt 3/82 vom 8. Oktober 1982, MAT A 39, pag. 030517 f., Dokument Nr. 10.

<sup>3217</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983 zum Quartärgeologischen Gutachten von Prof. Dr. Klaus Duphorn, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8; Prof. Dr. Klaus Duphorn, Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation“ vom 30. November 1982, MAT A 4/3, Anlage 4.

<sup>3218</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

<sup>3219</sup> Vgl. Viertes Teil, Zweites Kapitel C. I. 2. a) bb).

<sup>3220</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ vom 13. Januar 1983, MAT A 29, pag. 560005 ff. (560006).

**Diese Kopie stammt (...) von einem Vortrags-Manuskript für ein internes PTB-Seminar. Das Manuskript war Ende Mai 1982 an PTB und BMFT übersendet worden.**<sup>3221</sup>

**Prof. Dr. Klaus Duphorn sagte in seiner Zeugenvernehmung: „Bekanntlich wurden die beiden Schlusskapitel der Erstfassung aufgrund einer gezielten Indiskretion seitens BMFT und Deutschem Atomforum vorzeitig publik gemacht.“<sup>3222</sup> Beim BMFT wurde damals davon ausgegangen, dass diese Unterlagen „durch Indiskretionen in Kreisen der Grünen bekannt“ wurden, dies ergibt sich aus einem Vermerk, den der Zeuge Reinhold Ollig am 1. Februar 1983 verfasst hat.**<sup>3223</sup>

Einen Tag später, in einer Presseerklärung vom 29. Juni 1982, unterstrich die Bundesregierung, dass „Herr Prof. Dr. Klaus Duphorn ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der Quartärgeologie“ sei, allerdings die von ihm aufgestellten Thesen zum Teil „weit über das Fach der Quartärgeologie“ hinausgingen. Die PTB und die BGR seien beauftragt worden, unter Zuziehung weiterer Experten, die Aussagen unter seiner Beteiligung wie bisher, aus geologischer Sicht zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen werde in der Gesamtbeurteilung von Gorleben mit berücksichtigt. Insgesamt stellte die Bundesregierung fest, dass „kein grundsätzlich neuer sicherheitsmäßiger Sachverhalt erkennbar ist“ und dass „die geplanten Arbeiten zur Standorterkundung in Gorleben fortgesetzt werden.“<sup>3224</sup>

Auch der Bundestag beschäftigte sich bereits im Sommer 1982 mit den Thesen *Prof. Dr. Klaus Duphorns*. So erkundigten sich die Abgeordneten *Wolf-Michael Catenhusen* (SPD) und *Dr. Karl-Hans Laermann* (FDP) in schriftlichen Fragen danach, wie die Bundesregierung das Gutachten von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* zur „quartärgeologischen Gesamtsituation“ in Gorleben bewerte, ob weitere Untersuchungen erforderlich seien und ob Schritte zu Erkundungen alternativer Standorte eingeleitet worden seien. Der damalige Parlamentarische Staatssekretär im BMFT, *Erwin Stahl*, antwortete am 9. Juli 1982, dass anlässlich des PTB-Seminars am 14. und 15. Juni 1982 *Prof. Dr. Klaus Duphorn* „als einziger der am Standorterkundungsprogramm beteiligten Wissenschaftler auf Grund neuerer Interpretationen bekannter geologischer Befunde sowie von Überlegungen, die über sein Fachgebiet hinausgehen, zunächst zu dem Ergebnis [kam], daß der Salzstock nicht weiter untersucht werden sollte. Insbesondere seine Behauptungen, die nicht das Gebiet der Quartärgeologie betreffen, stießen auf Kritik der zuständigen Experten.“<sup>3225</sup>

<sup>3221</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ vom 13. Januar 1983, MAT A 29, pag. 560005 ff. (560006).

<sup>3222</sup> Protokoll Nr. 12, S. 5.

<sup>3223</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

<sup>3224</sup> Presseerklärung der Bundesregierung vom 29. Juni 1982 zu Zweifeln von Prof. Dr. Klaus Duphorn an Gorleben, MAT A 99, Bd. 17, Pag. 101006, Dokument Nr. 12.

<sup>3225</sup> Bundestagsdrucksache 9/1856, S. 43 ff.

Die Bundesregierung sehe keine Notwendigkeit, zusätzliche Untersuchungen sicherheitsrelevanter Natur in Gorleben oder Untersuchungen weiterer Standorte durchzuführen.<sup>3226</sup>

Das Deutsche Atomforum veröffentlichte im August 1982 einen vom zuständigen Referenten im BMFT, dem Zeugen *Reinhold Ollig*, verfassten internen Vermerk vom 24. Juni 1982, in dem die Thesen von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* abgelehnt wurden, die Presseerklärung des BMFT vom 15. Juli 1982 sowie die von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* für das PTB-Seminar angefertigten Schlusskapitel „Zusammenfassung der quartärgeologischen Gesamtinterpretation Gorleben“ und das „Quartärgeologische Fazit“ in Form einer Sonderausgabe von „DAtF info“.<sup>3227</sup>

In dem veröffentlichten internen Vermerk vom 24. Juni 1982 nimmt der Zeuge *Reinhold Ollig*<sup>3228</sup>, damals Referent im Referat 315 „Andere Entsorgungstechniken“ der Unterabteilung „Kernenergie“ des BMFT, Stellung zu der „Zusammenfassung der quartärgeologischen Gesamtinterpretation Gorleben“ und dem „Quartärgeologischen Fazit“. Gleichzeitig verweist er darauf, dass der die Untersuchungsergebnisse zusammenfassende Bericht von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* der PTB am 21. Juni 1982 vorgelegt worden sei und „insofern [...] noch keine Bewertung der Arbeitsergebnisse durch PTB bzw. BGR erfolgen [konnte]. Eine ausführliche Stellungnahme wird in 2–3 Monaten erwartet.“<sup>3229</sup> *Reinhold Ollig* wertet jedoch das sog. „Quartärgeologische Fazit“ von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* in weiten Teilen als unwissenschaftlich und weit über dessen Fachgebiet hinausgehend. Er führt weiter aus, dass „auf dem PTB-Seminar [...] aufgrund dieser offenkundigen Selbstüberschätzung Kritik an den Äußerungen von Herrn Duphorn geübt [wurde], insbesondere, da Herr Duphorn gerade aus diesen Gründen als einziger der am Standorterkundungsprogramm Beteiligten gegen ein Abteufen von Erkundungsschächten war.“<sup>3230</sup> Sodann wird in dem Vermerk zu den in dem „Quartärgeologischen Fazit“ aufgelisteten zehn Konsequenzen Stellung genommen, wobei der Verfasser *Reinhold Ollig* darauf verweist, dass die Stellungnahme vorläufiger Natur sei, da der Abschlussbericht noch nicht eingesehen werden konnte.<sup>3231</sup>

**In dem Vorwort des Abschlussberichtes vom Mai 1982 bezeichnete der Zeuge Prof. Dr. Klaus Duphorn den von dem Zeugen Reinhold Ollig angefertigten Vermerk als BMFT-Vermerk von „pamphletischen Charakter“.<sup>3232</sup> Der Zeuge Prof. Dr. Klaus Duphorn kriti-**

**sierte in seinem Vorwort auch, dass sich niemand seinerzeit zu dem Vermerk bekannt hat.<sup>3233</sup>**

*Reinhold Ollig* konnte vor dem Untersuchungsausschuss die Hintergründe der Veröffentlichung nicht erklären: „Ich habe das nachgelesen, dass dieser Vermerk aus dem Haus rausgekommen ist. Dieses gehört natürlich nicht zu den Aufgaben eines Referates. Sie kriegen auf dem grauen Markt wahrscheinlich alles. Aber zu meinen Aufgaben gehörte auch nicht die Publikation des Duphorn-Gutachtens, was ja dann schließlich, glaube ich, von Minister von Bülow verlangt wurde. **Die Durchsicht der Akten hat ergeben, dass dieser Vermerk persönlich von dem Zeugen Reinhold Ollig an den Zeugen Dr. August Hanning (BK) verschickt worden ist.**<sup>3234</sup>

Die Veröffentlichung seiner beiden Schlusskapitel und des internen BMFT-Vermerks kritisierte *Prof. Dr. Klaus Duphorn* scharf in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss; darüber „kommt der Ärger heute noch hoch“, so der Zeuge.<sup>3235</sup> Insbesondere die „Art und Weise, mit der ich vonseiten des BMFT [...] abqualifiziert und abserviert worden bin“, habe ihn geärgert.<sup>3236</sup>

**Vor dem Untersuchungsausschuss hat der Zeuge Prof. Dr. Duphorn geschildert, wie er den Zeugen Reinhold Ollig zur seiner Zeit wahrgenommen hat. „Na ja, es war erschreckend, mit welchem Machtgehabe dieser Mann [...] auch an seinen Vorgesetzten vorbei operiert hat.“<sup>3237</sup>**

**Zur der Veröffentlichung des BMFT-Vermerks, den der Zeuge Reinhold Ollig 1982 verfasste bemerkte der Zeuge Prof. Dr. Klaus Duphorn: „Der Text stammt in der Diktion – gekennzeichnet durch die Nichtbeherrschung der Terminologie der Fachsprache – von Herrn Ollig, mit dem ich ja nun auch viel zu tun hatte.“<sup>3238</sup>**

**Der Zeuge Prof. Dr. Duphorn bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass das Ergebnis seiner Untersuchungen „den Wirbel“ verursacht hat. Jedoch sagte Prof. Dr. Duphorn, „aber das war kein Grund, mich so zu abzuqualifizieren, wie es hier gemacht worden ist.“<sup>3239</sup>**

**Der Zeuge Prof. Dr. Duphorn führte auf die Frage nach dem Grund seiner „Abqualifizierung“ aus: „Je mehr wir bohrten, desto schlechter wurden die Bohrergebnisse in Bezug auf die Endlagerung, und meine zunehmende Skepsis hat dem BMFT nicht mehr gepasst.“<sup>3240</sup>**

**Der Zeuge Dipl.-Geol. Ulrich Schneider bestätigte vor dem Untersuchungsausschuss, dass es zwar fachliche Diskussionen gab, aber in Publikationen und Veröf-**

<sup>3226</sup> Bundestagsdrucksache 9/1856, S. 44 f.

<sup>3227</sup> „DAtF info“ vom 3. August 1982, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 139, Bd. 30, pag. 113114 ff. (113117).

<sup>3228</sup> Vermerk von Reinhold Ollig, BMFT, vom 24. Juni 1982, MAT E 6, Bd. 93, pag. 16 ff., Dokument Nr. 9.

<sup>3229</sup> „DAtF info“ vom 3. August 1982, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 139, Bd. 30, pag. 113114 ff. (113117).

<sup>3230</sup> „DAtF info“ vom 3. August 1982, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 139, Bd. 30, pag. 113114 ff. (113118).

<sup>3231</sup> „DAtF info“ vom 3. August 1982, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 139, Bd. 30, pag. 113114 ff. (113118 ff.).

<sup>3232</sup> MAT A 29, pag. 560006.

<sup>3233</sup> Vgl. MAT A 29, pag. 560006.

<sup>3234</sup> MAT A 120, Bd. 5, pag. 142 ff.

<sup>3235</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

<sup>3236</sup> Protokoll Nr. 12, S. 20.

<sup>3237</sup> Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>3238</sup> Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>3239</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

<sup>3240</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

fentlichungen diskreditierende Bemerkungen ausgesprochen wurden. „In den Fachgesprächen selber wurde hart in der Sache diskutiert, und dann wurden Standpunkte festgelegt, der eine da, der andere da. In vielen Fällen haben wir uns auch einigen können. Das ist sicherlich so. Aber das, was außen rum passierte, das ist ja die andere Geschichte. [...] Da ging es dann unter die Gürtellinie.“<sup>3241</sup>

#### dd) Die Bewertung von Prof. Dr. Klaus Duphorn

In der endgültigen Fassung seines Abschlußberichtes „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ vom 30. November 1982 werden „die Hauptveränderungen, die der frühere Kenntnisstand durch die Bohrerergebnisse erfahren“ hätte, von Prof. Dr. Klaus Duphorn abschließend in 10 Punkten zusammengefasst:

1. Der Salzstock hätte seine heutige Form frühestens in der jüngeren Oberkreide-Zeit, im Wesentlichen aber erst im Tertiär/Quartär erhalten.
2. Die Innenstruktur wäre genauso jung. Das bedeute z. B., dass im geplanten Endlagerbereich eine zu geringe Lateralerstreckung des Älteren Steinsalzes vorhanden wäre.
3. Das Salz in der Zeit zwischen dem Obermiozän [Tertiär] und der Saale-Eiszeit [Quartär] wäre erheblich schneller aufgestiegen, als von der BGR angenommen.
4. Im Zuge eines verstärkten Salzaufstiegs wäre der Salzstock Gorleben in der Menap-Kaltzeit [Quartär] vor ca. 1 Mio. Jahren bis zur Erdoberfläche durchgebrochen.
5. Die Ausmaße der quartären Subrosion wären beträchtlich, die quartären Sedimente wären abgesenkt worden.
6. In der eingetieften Gorlebener Rinne lägen grundwasserführende Rinnensande des Quartärs über dem Gipshut, in 3 Bohrungen sogar unmittelbar über dem Salzgebirge selbst. Der quartäre Rinnen-Aquifer der Gorlebener Rinne besäße hydraulische Hangend- und Flankenkontakte zu anderen Grundwasserleitern.
7. Infolge eines tertiären und altquartären Salzaufstiegs und einer damit verbundenen, sehr starken seitlichen Ausweitung des Salzstocks (siehe 1.) wäre das Deckgebirge aufgewölbt und von Zugbeanspruchungen erfasst worden. Damit wären die Voraussetzungen für den Einbruch eines salinartektonischen Scheitelgrabens und für eine verstärkte Subrosion geschaffen worden.
8. Im quartärgeologischen Fazit vom Mai 1982 sei aufgrund einer sehr starken seitlichen Ausweitung des Salzstocks [Divergenz] eine Fortsetzung der Zerrstrukturen aus dem Deckgebirge bis in den Salzstock

für möglich gehalten worden. Diese Auffassung sei bei der internen Diskussion mit der PTB und der BGR revidiert worden. Nachträglich sei aber zur Kenntnis gelangt, dass es in NW-Deutschland Scheitelgräben gäbe, die sich 200–300 m tief in den Salzstock hineingesenkt hätten. Daher könne die Frage noch nicht als hinreichend geklärt gelten.

9. Aufgrund eines halokinetischen [durch den Salzaufstieg bedingten] Hebungskranzes an der NW-Flanke des Salzstocks, der sich bis zur Erdoberfläche durchpause, bestünde der Verdacht auf holozänen [Quartär] Salzaufstieg an der NW-Flanke somit weiter.
10. Unter Punkt 10 des Quartärgeologischen Fazits vom Mai 1982 wäre Kritik wegen einer nicht gewährleisteten Forschungskontinuität geäußert worden, der Prof. Dr. Klaus Duphorns eingearbeiteten Arbeitsgruppe zum Opfer gefallen wäre. An dieser Kritik, die an das BMFT gerichtet worden sei, hätte sich substantiell nichts geändert.

Letztlich kam Prof. Dr. Klaus Duphorn zu dem Schluss, dass nach seiner Auffassung der Salzstock Gorleben aufgrund der Vielzahl seiner „beschriebenen und interpretierten Negativ-Bohrerergebnisse [...] seine Eignungshöflichkeit als Endlager für hoch-, mittel- und schwachradioaktive Abfälle verloren“ hätte. Es könne nach seiner Auffassung „nur eine geowissenschaftlich konsequente Entscheidung geben“, nämlich andere Salzstöcke zu erkunden.<sup>3242</sup>

Bei seiner Vernehmung als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss bekundete Prof. Dr. Klaus Duphorn, dass in der wissenschaftlichen Diskussion eine „Paralleluntersuchung von anderen Salzstöcken“ erst etwa ab 1982, „als sich die Negativergebnisse besonders aus dem Deckgebirge häuften“, diskutiert wurde.<sup>3243</sup>

#### ee) Stellungnahme der BGR

Zur „Quartärgeologische[n] Gesamtinterpretation Gorleben“ von Prof. Dr. Klaus Duphorn in einer am 30. November 1982 an die PTB übersandten Fassung lautete die zusammenfassende Wertung in der Stellungnahme der BGR wie folgt: „Die weitreichende Schlußfolgerung, die Prof. Duphorn aus seinen Untersuchungen zieht, nämlich ‚Erkundung anderer Salzstöcke‘, beruht zu einem wesentlichen Teil auf falscher Interpretation von Daten sowie auf unbewiesenen Annahmen. Weder seine Annahme über diskontinuierliche Aufstiegsbewegungen des Salzstocks im Tertiär und Quartär, noch seine Bruchtektonik im Quartär, die zu einem Scheitelgraben geführt haben soll, noch seine Vorstellungen über eine Wiederbelebung des Salzaufstiegs nach dem Holstein-Interglazial [Quartär] sind wissenschaftlich einwandfrei belegbar.“ In langen Diskussionen wurde Prof. Duphorn auf die Nicht-

<sup>3241</sup> Protokoll Nr. 28, S. 61.

<sup>3242</sup> Abschlussbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ vom 30. November 1982, MAT A 4/3, Anlage 4.

<sup>3243</sup> Protokoll Nr. 12, S. 41.

Schlüssigkeit seiner Beweisführung hingewiesen. Er hat in seinem Bericht jedoch die gegenteiligen Meinungen weitgehend unbeachtet gelassen und kaum die Möglichkeit anderer Interpretationen angedeutet.“<sup>3244</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, damals zuständiger Leiter der Abteilung Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle bei der PTB, bestätigte bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss: „Prof. Duphorn ist ein hervorragender Quartärgeologe. Ich glaube, niemand hat Kritik an diesen Ergebnissen geübt. Er hat aber auch – das macht er oder sein Mitarbeiter, damaliger und heute auch – in der Presse Fragen interdisziplinären Charakters angesprochen. Ich habe ein Interview – ich glaube, Herr Schneider – gehört, wo er nun dieses Problem der Gorlebener Rinne anspricht und dann die Schlussfolgerung zieht, da könnte nun das Wasser in den Salzstock rauschen. Die Fragestellungen interdisziplinären Charakters waren sehr wichtig. Da kann man sich nicht nur auf einen Quartärgeologen verlassen, sondern man muss auch Menschen einbeziehen, Fachleute, die sich im Schachtbau auskennen – da hat er sich ja auch geäußert –, die sich im Salzstock auskennen, Lagerstättenkunde haben, und auch andere, die sicherheitsanalytisch tätig sind.“

Ich hatte Ihnen ja vorhin gesagt, dass wir gerade zu diesem Punkt ein Gespräch mit Prof. Duphorn geführt haben, mit einem eindeutigen Ergebnis, dass wir also erst eine Aussage machen können, wenn wir die Szenarien – da haben alle hinter gestanden –, die seit 78 von Herrn Herrmann und von der PTB erarbeitet wurden, quantifizieren können, das heißt, wenn wir die Daten haben, um die zu quantifizieren. Da hat auch Herr Duphorn zugestimmt. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht zu sagen. [...] Die Aussagen, die er interdisziplinären Charakters macht, haben wir einvernehmlich mit ihm besprochen. **„Der Zeuge Dipl.-Geol. Ulrich Schneider sagte hingegen vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass „wir da [durch die fachliche Stellungnahme der BGR, Anm. d. Verf.] doch ordentlich verrissen worden sind, und dieser Verriss ging teilweise unter die Gürtellinie, wo wir uns dann auch anhören mussten, dass wesentliche Untersuchungen, die wir eigentlich noch gefordert haben, akademisches Beiwerk wären und dass die Bundesregierung doch nicht dafür da wäre, hier akademischen Forscherdrang zu finanzieren, bei einem so groß angelagten Projekt. Das bezieht sich zum Beispiel auf den Scheitelgraben, wo wir damals als Erste im Prinzip darauf hingewiesen haben und der sich letztlich – so steht es ja auch in den Standortbeschreibungen der BGR jetzt aus den Jahren 2007 und 2008 – bestätigt hat.“**

**Auf die konkrete Frage hin, ob Erkenntnisse vom Zeugen Prof. Dr. Duphorn in den PTB-Zwischenbericht eingeflossen seien, antwortete der Zeuge Dipl.-Geol. Ulrich Schneider: [...] dass „der Scheitelgraben**

<sup>3244</sup> Fachliche Stellungnahme der BGR vom 16. März 1983 zum Abschlussbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ in der endgültigen Fassung; MAT A 95, Bd. 11, pag. 152 ff., Dokument Nr. 7.

**über dem Salzstock Gorleben auch wieder in dem Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt abgelehnt worden [ist]. Er [der Scheitelgraben] hat sich mittlerweile bestätigt.“<sup>3245</sup>**

#### ff) Presseinformation der PTB

Die fachliche Prüfung des Abschlussberichtes von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* erfolgte durch die BGR im Auftrag der PTB, Auszüge aus der Stellungnahme der BGR wurden durch die PTB als Info-Blatt veröffentlicht. Entsprechend heißt es dort, erst die Wertung der Aussagen aller beteiligten Spezialisten in einer Sicherheitsanalyse könne den Nachweis erbringen, dass ein sicherer Abschluss der Abfälle von der Biosphäre erreicht werden kann. In diese zusammenwirkende Anstrengung von mehr als hundert Wissenschaftlern seien auch die Untersuchungen von Prof. Duphorn einzuordnen.<sup>3246</sup> Ergänzend hierzu teilte die PTB in einer Presse-Information zur Fortsetzung der Standorterkundung mit, dass „sicherheitsrelevante Aspekte im Hinblick auf eine Nuklidfreisetzung aus einem eventuellen Endlager, die die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben in Frage stellen könnten, weder aus der Beschreibung der quartären Schichtenfolgen, noch aus den Interpretationen von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* herzuleiten“ seien. Insofern könne aus seinen Betrachtungen nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, anstatt des Salzstocks Gorleben andere Salzstöcke zu untersuchen. „Die Standorterkundung wird deshalb fortgesetzt.“<sup>3247</sup>

#### gg) Position des BMFT

In einem Vermerk an den damaligen Forschungsminister Dr. Heinz Riesenhuber, verfasst von dem zuständigen Referenten *Reinhold Ollig* und unterzeichnet von dessen Vorgesetzten *Dr. Alois Ziegler*, heißt es zu Auszügen aus der Endfassung des Abschlussberichtes von *Prof. Dr. Klaus Duphorn*, dass dieser nach der Fachdiskussion zwar „die sehr angreifbaren 10 Thesen“ aus dem Gutachten herausgenommen habe, der Inhalt jedoch in anderer Formulierung auch in der Abschlussfassung bestehen geblieben sei. Auch die abschließende Forderung nach „Erkundung anderer Salzstöcke“ werde aufrecht erhalten. Es zeige sich, „dass Prof. Duphorn aus der Diskussion mit PTB und BGR sowie anderen an der Standorterkundung beteiligten Wissenschaftlern nichts gelernt“ habe. Es gelte daher weiterhin die Stellungnahme in dem Vermerk des Fachreferates vom 24. Juni 1982, wonach aufgrund der Ergebnisse von *Prof. Dr. Klaus Duphorn* eine Erkundung anderer Salzstöcke nicht notwendig sei.<sup>3248</sup> Die Reaktion des BMFT auf das Quartärgeologische Fazit Prof. Duphorns vom Mai

<sup>3245</sup> Protokoll Nr. 28, S. 62.

<sup>3246</sup> PTB-Info Blatt 3/83 vom 28. März 1983, Fachliche Stellungnahme zum Abschlussbericht von Prof. Duphorn; MAT A 52, Bd. 10, pag. 000095 f., Dokument Nr. 14.

<sup>3247</sup> Presseinformation der PTB vom 6. April 1983, Fachliche Stellungnahme zum Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“; MAT E 5, Bd. 39, pag. 033, Dokument Nr. 11.

<sup>3248</sup> Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 ff., Dokument Nr. 8.

1982 wurde gleichfalls in diesem Vermerk festgehalten. *Prof. Duphorn* sei „als Quartärgeologe anerkannt“, weitergehende Qualifikationen seien „nicht bekannt“. Diese quartärgeologischen Befunde, die im einzelnen überprüft werden müssten, übernehme Herr Duphorn in ein sogenanntes „Quartärgeologisches Fazit“, das über seinen vertraglich festgelegten Arbeitsrahmen hinausgeht. „Darin wird in einer auf Effekte angelegten Darstellungsweise mit bedenkenregenden Wortschöpfungen unwissenschaftlichen Charakters aus der Kenntnis einer einzelnen Facette der vielfältigen Standortuntersuchungen eine Beurteilung des Gesamtsystems Endlagerung abgegeben, die weit über das Fachgebiet eines Quartärgeologen hinausgeht. Dies betrifft besonders das gebirgsmechanische Verhalten von Steinsalz, den Schachtbau, kerntechnische Aspekte bei der Bewertung des Deckgebirges, Langzeitaspekte der Endlagerung und Planungen für das geplante Endlager.“<sup>3249</sup>

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss führte der Zeuge *Reinhold Ollig* aus, dass Prof. Dr. Klaus Duphorn im Einvernehmen mit allen Beteiligten einen Untersuchungsauftrag in seiner Eigenschaft als Quartärgeologe erhalten habe. Er habe dann schließlich einen „reißerischen Bericht abgegeben“, „von der „salinaren Viererbande“ gesprochen, also „Wortschöpfungen aus dem Hut gezaubert“, sich auch „verstiegen, Dinge zu kritisieren, wo er [...] kein Experte ist“. Der Zeuge *Reinhold Ollig*: „Herr Duphorn war gefragt als Quartärgeologe und sollte das Quartär beurteilen, und das war es. Und wenn ich Schachtexperten frage: Kann ich in dem Deckgebirge einen Schacht bauen, einen standsicheren Schacht bauen?, dann frage ich Schachtbauexperten, aber da frage ich nicht Herrn Duphorn. So. Und wenn es darum geht, die Tektonik eines Salzgebirges und die Strukturen in einem Hauptanhydrit zu untersuchen, dann frage ich die BGR, aber dann frage ich keinen Quartärgeologen; insofern hat Herr Duphorn da ziemlich weit ausgeholt.“<sup>3250</sup>

**Der Zeuge Reinhold Ollig, damals junger Referent im BMFT, wurde auch nach seiner wissenschaftlichen Qualifikation befragt, die ihn mutmaßlich befähigt das Gutachten von dem Zeugen Prof. Dr. Duphorn zu beurteilen. Der Zeuge Reinhold Ollig gab zu Protokoll, er habe wissenschaftlich nicht publiziert.<sup>3251</sup> Auf die Frage, ob sich der Zeuge im Studium [...] zum Beispiel mit Salzstöcken beschäftigt habe, antwortete der Zeuge Reinhold Ollig, er sei mit „Prof. Wolstedt – das war ein alter Herr; der Nestor der Quartärgeologie über mehrere Monate regelmäßig spazieren gegangen.“<sup>3252</sup>**

## hh) Vertragsbeendigung

Wie bereits ausgeführt, ist der Untersuchungsausschuss der Frage nachgegangen, ob der 1981 auslaufende Ver-

trag aufgrund der Erkenntnisse von Prof. Dr. Klaus Duphorn nicht verlängert worden ist.

Wie dargestellt, verzögerten sich die Arbeiten von Prof. Dr. Klaus Duphorn aufgrund zusätzlicher notwendiger Probebohrungen<sup>3253</sup> und folglich der Termin für die Fertigstellung des Abschlussberichts. Die terminlichen Schwierigkeiten waren sowohl der PTB als auch dem BMFT bekannt, sodass die Vorlage des Quartärgeologischen Fazits im Mai 1982 im Einvernehmen mit beiden Institutionen erfolgte.<sup>3254</sup> Der Vertrag von Prof. Dr. Klaus Duphorn wurde hingegen nicht über den 31. Dezember 1981 hinaus verlängert.

Vor dem Ausschuss erläuterte *Prof. Dr. Klaus Duphorn*, er habe bereits im Oktober 1981 der PTB mitgeteilt, dass seine drei Mitarbeiter die Bohrungen abbrechen müssten; „[w]enn wir unsere quartärgeologische Gesamtinterpretation vertragsgemäß bis Jahresende 81 abliefern sollen, dann müssen sie spätestens jetzt nach Kiel kommen, um diese Vielzahl von Ergebnissen schriftlich und kartografisch [...] bis Ende dieses Jahres zusammenzustellen. Das schaffen wir nicht“, so der Zeuge.<sup>3255</sup> Die PTB habe daraufhin einen Antrag an das BMFT gestellt, den Vertrag bis Ende Februar 1982 zu verlängern; dies sei vom BMFT abgelehnt worden.<sup>3256</sup> In einem Brief an die Zeitung *Die Zeit* im Juli 1982 führte *Prof. Dr. Klaus Duphorn* aus, dass ihm im Sommer 1981 seitens der PTB eine Vertragsverlängerung bis Ende 1982 vorgeschlagen worden sei, um „die quartärgeologische Bearbeitung von Verdichtungsbohrungen in der Gorlebener Rinne [zu] übernehmen, die über dem Salzstock liegt. Diese Spezialuntersuchungen sollten in ein größeres Folgeprogramm der [BGR] integriert werden.“ Die Verlängerung des Vertrages sei jedoch nicht erfolgt, da das BMFT die erforderlichen Mittel nicht genehmigt habe.<sup>3257</sup> *Prof. Dr. Klaus Duphorn* führte bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss aus, dass er nach dem Auslaufen des Vertrages die Fortführung der Arbeiten fünf Monate aus seinen privaten Mitteln finanziert habe, insgesamt „zwischen 8 000 und 10 000 DM.“<sup>3258</sup> Grund für die Nichtverlängerung war aus Sicht des Zeugen *Prof. Dr. Klaus Duphorn*, dass „je mehr Bohrungen wir machten und je tiefer wir bohrten, desto schlechter wurden die Bohrergebnisse in Bezug auf die Endlagerung, und meine zunehmende Skepsis hat dem BMFT nicht mehr gepasst. Das war alles. Und da der Vertrag eh auslief, hat es keiner bürokratischen Hürden bedurft. Da war ich halt weg. Fertig, aus.“<sup>3259</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, ehemals Abteilungsleiter bei der PTB, merkte zu der nicht erfolgten Vertragsverlängerung an, dass sich die PTB zu dieser Zeit

<sup>3249</sup> Vermerk des BMFT vom 24. Juni 1982, MAT E 6, Bd. 93, pag. 16 f., Dokument Nr. 9.

<sup>3250</sup> Protokoll Nr. 43, S. 10.

<sup>3251</sup> Protokoll Nr. 43 S. 25.

<sup>3252</sup> Protokoll Nr. 43, S. 23.

<sup>3253</sup> Vgl. MAT A 4/3, Anlage 4, Dokument Nr. 67.

<sup>3254</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 3. August 1982 an Prof. Dr. Klaus Duphorn, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000068 ff., Dokument Nr. 15.

<sup>3255</sup> Protokoll Nr. 12, S. 20.

<sup>3256</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

<sup>3257</sup> Schreiben von Prof. Dr. Klaus Duphorn vom 26. Juli 1982 an *Die Zeit*, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000071 ff.

<sup>3258</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

<sup>3259</sup> Protokoll Nr. 12, S. 21.

zu 100 Prozent auf die BGR verlassen [musste], die eine Fortführung der Arbeiten von Herrn Duphorn nicht für notwendig hielt“<sup>3260</sup>.

**Zuvor sagte der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vor diesem Ausschuss aus, dass seinerzeit eine Überprüfung durch den Bundesrechnungshof stattfand. Der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer erklärte dem Ausschuss, was der Bundesrechnungshof empfahl: „Ich kann [...] sagen, dass wir damals geologisch sehr dünn bestellt waren – unser geologischer Sachverstand war eigentlich die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – bis wir nach einer intensiven Prüfung des Bundesrechnungshofes, der uns bestätigte, dass wir mehr Stellen brauchen [...] mehr geologischen Sachverstand hatten.“**<sup>3261</sup>

**Der Zeuge Dr. Wolf von Osten, seinerzeit im Spiegelreferat zum BMFT und ab April 1982 Referatsleiter im BMFT, bestätigte dem Ausschuss, dass Prof. Dr. Klaus Duphorn „ein schwieriges Leben in dieser Zeit“ hatte.**<sup>3262</sup> **Dass Prof. Dr. Klaus Duphorn in Ungnade gefallen ist, bestätigte der für die Endlagerungsproblematik verantwortliche Zeuge Dr. Wolf von Osten mit den Worten: „Das ist mit Sicherheit so.“**<sup>3263</sup>

Nach Darstellung des BMFT konnte der Vertrag jedoch auch aus haushalterischen Gründen nicht verlängert werden. Der im BMFT zuständige Referent *Reinhold Ollig* erläuterte in einem Brief vom 3. August 1982 an Prof. Dr. Klaus Duphorn, dass eine Zustimmung des BMFT zur Verlängerung eines Forschungs- und Entwicklungsvertrages (F+E-Vertrag) üblicherweise neben den haushaltmäßigen Voraussetzungen abhängig von der Vorlage von Untersuchungsergebnissen sei, z. B. in der Form von Zwischenberichten und deren Prüfung. Ein Automatismus zur Verlängerung von Verträgen gebe es nicht. Soweit sich aus dem Abschlussbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn sicherheitsrelevante Fragestellungen ergeben hätten, „wäre eine Zustimmung zu weiteren Arbeiten nach Vorlage und Prüfung der Notwendigkeit dieser Untersuchungen ohne Zweifel möglich gewesen.“ Ein Abschlussbericht habe jedoch weder im Oktober 1981 noch im Dezember 1981 vorgelegen, so dass eine Vertragsverlängerung „für das Haushaltsjahr 1982 aus dieser Sicht nicht möglich“ gewesen sei.<sup>3264</sup> **In dem Schreiben von dem Zeugen Reinhold Ollig wurde auch erwähnt, dass aufgrund „terminlicher Schwierigkeiten [...] bei der Fertigstellung des Abschlussberichtes [...] der PTB und auch mir [Reinhold Ollig, Anm. d. Verf.] und führten zweimal zu einer Terminverlängerung, so daß die verspätete Abgabe des Abschlussberichtes im gegenseitigen Einvernehmen erfolgte.**<sup>3265</sup> Zudem hätten nach Abschluss der notwendigen quartärgeologischen

Untersuchungen im Raum Gorleben weitere Folgeuntersuchungen sicherheitsrelevante Fragestellungen zum Gegenstand haben müssen. Aus dem von Prof. Dr. Klaus Duphorn geforderten strukturgeologischen Programm seien aber aus damaliger Sicht und unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse von Prof. Dr. Klaus Duphorn keine weiteren sicherheitsrelevanten Erkenntnisse zu gewinnen.<sup>3266</sup>

Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss führte *Reinhold Ollig*, BMFT, wie aufgezeigt<sup>3267</sup> aus, dass Prof. Dr. Klaus Duphorn „ziemlich weit ausgeholt“ habe. Er habe im gegenseitigen Einvernehmen einen Untersuchungsauftrag in seiner Eigenschaft als Quartärgeologe erhalten. Er habe „schließlich einen [...] reißerischen Bericht abgegeben. Da wird von der salinaren Viererbande gesprochen, da werden also Wortschöpfungen aus dem Hut gezaubert; das ist unglaublich.“ Dann habe sich Prof. Dr. Klaus Duphorn auch „verstiegen, Dinge, ich sage mal, zu kritisieren, wo er nun wirklich kein Experte ist.“<sup>3268</sup>

**Der Zeuge Prof. Dr. Klaus Duphorn hingegen bescheinigte dem Zeugen Reinhold Ollig fehlende Kenntnisse der Thematik. Der Zeuge Prof. Dr. Duphorn warf dem Zeugen die „Nichtbeherrschung der Terminologie der Fachsprache“ vor.**<sup>3269</sup> **Zu der ausgebliebenen Vertragsverlängerung von Prof. Dr. Klaus Duphorn äußerte sich auch der Zeuge Dr. Wolf von Osten vor dem Untersuchungsausschuss. Angesprochen auf das Schreiben von dem Zeugen Reinhold Ollig vom 3. August 1982, wonach die Nichtverlängerung aus haushalterischen Gründen abgelehnt worden ist, erklärte der Zeuge Dr. Wolf von Osten: „Man findet immer Formulierungen und Gründe, um einen Forschungsantrag abzulehnen. Sie können mir glauben, dass man da als Ministerialbeamter eine große Erfahrung gewinnt.“**<sup>3270</sup>

**Auf den Informationsfluss im BMFT befragt, sagte der Zeuge Dr. Wolf von Osten: „Es hat im Bundeskanzleramt, von den Referenten, eine enge Rückkopplung mit den Häusern [Ministerien, Anm. d. Verf.] gegeben, und da beide Häuser interessiert waren [Bundeskanzleramt/BMFT, Anm. d. Verf.], die Entsorgungsvorsorge so, wie sie 77 oder 79 gefasst worden war, beizubehalten, war man natürlich auch interessiert, Gorleben als den Standort so weit wie möglich zu untersuchen und dann aber auch diese Zweifel zur Kenntnis zu nehmen. [...] Damals gab es im BMFT eine starke Kernenergiefraktion im gesamten Haus – bis zum Staatssekretär, aber nicht aufseiten des Ministers.“**<sup>3271</sup>

<sup>3260</sup> Röthemeyer, Protokoll Nr. 10, S. 29.

<sup>3261</sup> Protokoll Nr. 10, S. 29.

<sup>3262</sup> Protokoll Nr. 12, S. 94 f.

<sup>3263</sup> Protokoll Nr. 12, S. 103.

<sup>3264</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 3. August 1982 an Prof. Dr. Klaus Duphorn, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000068 ff., Dokument Nr. 15.

<sup>3265</sup> MAT A 52, Bd. 12, pag. 68.

<sup>3266</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 3. August 1982 an Prof. Dr. Klaus Duphorn, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000068 ff., Dokument Nr. 14.

<sup>3267</sup> Vgl. oben Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. I. 2. a) gg).

<sup>3268</sup> Protokoll Nr. 43, S. 10.

<sup>3269</sup> Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>3270</sup> Protokoll Nr. 12, S. 105.

<sup>3271</sup> Protokoll Nr. 12, S. 92.

Ergänzend legte der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Duphorn* dar, er sei „wenig später von der PTB angerufen [worden].“<sup>3272</sup> Am 13. Juli 1982 hat die PTB *Prof. Dr. Duphorn* eingeladen, die Forschungsarbeiten in Gorleben wieder aufzunehmen: „Die bisher verweigernde Vertragsverlängerung ist jetzt genehmigt.“<sup>3273</sup> Dieses Angebot lehnte *Prof. Dr. Klaus Duphorn* jedoch mit Schreiben vom 26. Juli 1982 gegenüber dem Bundesminister für Forschung und Technologie ab, da seine „eingearbeitete Gorlebener Arbeitsgruppe infolge der bürokratischen Forschungsförderung des BMFT nicht mehr existiert.“<sup>3274</sup> Der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Duphorn* schilderte, dass die Herren *Österle* und *Kulke* „immer frustrierter geworden sind.“<sup>3275</sup> „Und an der Frustration von Herrn *Kulke* war auch der Herr *Ollig* nicht ganz unbeteiligt.“<sup>3276</sup>

Ein Abgeordneter hielt dem Zeugen *Dr. Stier-Friedland* die Aussage von *Dr. Anselm Tiggemann* vor dem „Asse-Untersuchungsausschuss“ im Niedersächsischen Landtag vor: „Ich halte das für einen sehr problematischen Umgang mit Wissenschaftlern. Gerade wenn die mündliche Zusage, wie es in diesem Fall gewesen ist, auf ordnungsgemäße Beendigung der Forschungsarbeiten vorliegt und wenn dies dann nach mehreren Diskussionen nicht erfolgte, ist das für einen Wissenschaftler eben sehr, sehr schwierig. Das ist ein für mich nicht hinnehmbarer Umgang mit Wissenschaftlern.“

#### b) Die Studie von Prof. Dr. Eckhard Grimmel

Der Hamburger Geomorphologe *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* hatte im Jahr 1978 auf eigene Initiative eine Studie auf der Grundlage von Literatur angefertigt, die er nach eigenem Bekunden „im Laufe der nachfolgenden Jahre an mehreren Stellen publiziert[e]“ und seine „Argumentation noch weiter verschärf[t]e“; seine Kritik an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben durch Annahme einer Erdbebengefährdung stand im zeitlichen Zusammenhang mit der Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung, am Standort Gorleben ein NEZ auszuweisen.<sup>3277</sup>

Die Studie des Hamburger Universitätsprofessors *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* vom Dezember 1978 trug den Titel: „Ist der Salzstock Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“ *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* verneinte diese Frage in seiner Expertise.<sup>3278</sup>

<sup>3272</sup> Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>3273</sup> Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>3274</sup> Schreiben von Prof. Dr. Klaus Duphorn an den BM für Forschung und Technologie vom 26. Juli 1982, MAT A 139, Bd. 30, pag. 113301 ff.; vgl. auch Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>3275</sup> Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>3276</sup> Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>3277</sup> Protokoll Nr. 18, S. 56 f.

<sup>3278</sup> Studie von Prof. Dr. Eckhard Grimmel, „Ist der Salzstock Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“, 1978, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104036 ff.

In dieser Studie führte *Prof. Dr. Eckhard Grimmel*, Universität Hamburg, aus, dass der Salzstock Gorleben über einer Bruchzone im Untergrund liege, von der bis in die Gegenwart Bewegungen ausgingen, so dass damit eine Erdbebengefährdung nicht auszuschließen wäre. Die Richtungen des Gewässernetzes im Raum Gorleben wären ursächlich auf tektonische bzw. Erdkrustenbewegungen im Untergrund unterhalb des Salzstocks zurückzuführen. Das geringe Alter dieser Oberflächenformen wiese auf noch andauernde Bewegungen an diesem Störungsnetz hin. Präzisionsnivellements aus den 1950er und 1960er Jahren in der DDR auf dem Gebiet von Südwestmecklenburg wiesen auf Erdkrustenbewegungen in Form von Senkungen und Hebungen hin und wären als Anpassung an die Bruchzonen im tiefen Untergrund zu interpretieren. Die jungen Zerrungsbewegungen an der tektonischen Schwächezone des Untergrundes bewirkten das Aufreißen von Klüften und Spalten im Steinsalz, die dem Grundwasser das Eindringen in die Deponie ermöglichen könnte. Der Salzstock, mindestens wesentliche Teile davon, hätte Kontakt mit dem Grundwasser und durch Subrosion wären an der Oberfläche Einbruchssenken entstanden.<sup>3279</sup>

Der Zeuge und Universitätsprofessor *Prof. Dr. Grimmel*, der sich bereits in einem Aufsatz vom 21. Januar 1996 für die Schließung des Endlagerstandortes Asse ausgesprochen hat<sup>3280</sup>, bekundete überdies auf entsprechende Fragen, dass er nie ein Honorar für seine Studien zum Salzstock Gorleben erhalten habe.<sup>3281</sup> Der Zeuge *Prof. Dr. Grimmel* betonte seine Stellung als „unabhängiger Wissenschaftler der Universität Hamburg“ und, dass er als solcher – im Gegensatz zu seinen Kollegen bei der PTB und BGR „nicht weisungsgebunden“ sei. *Prof. Dr. Grimmel* wörtlich: „Ich bin im Sinne des Grundgesetzes als Wissenschaftler frei.“<sup>3282</sup>

#### aa) Reaktionen der RSK

Die RSK hat in ihrer 148. Sitzung am 19. September 1979 zu den Äußerungen von *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* wie folgt Stellung genommen: „Herr Grimmel hat aufgrund seiner Literaturrecherchen keine Befunde zur Diskussion gebracht, die der RSK, der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt als Antragsteller und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe nicht bekannt sind und bei der Auslegung nicht berücksichtigt werden. Seine Überlegungen zur Lage des Salzstocks über einer (im übrigen umstrittenen) Bruchzone des Subsalinars, die Schlüsse aus Präzisionsnivellements auf mecklenburgischem Gebiet, die Überlegung zur Gefährdung eines Endlagerbergwerkes durch Erdbeben oder der Hinweis auf Kontakte des Grundwassers mit dem Salzstock sind rein

<sup>3279</sup> Studie von Prof. Dr. Eckhard Grimmel, „Ist der Salzstock Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“, 1978, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104036 ff.; Stellungnahme der BGR zu vorgenannter Studie, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104103 ff., Dokument Nr. 6.

<sup>3280</sup> Protokoll der 18. Sitzung, pag. 74.

<sup>3281</sup> Protokoll der 18. Sitzung, pag. 84 f.

<sup>3282</sup> Protokoll der 18. Sitzung, pag. 77.

qualitativer und partiell auch hypothetischer Natur. Genaue Erkenntnisse über die von Herrn Grimmel [...] angesprochenen geologischen Verhältnisse können erst durch die angelaufenen Erkundungsbohrungen gewonnen werden.

Herr Grimmel kann seine Bedenken durch keinerlei quantitative Berechnungen oder Modellvorstellungen belegen. Da alle von Herrn Grimmel genannten Befunde bekannt sind und bei der Auslegung bzw. bei der Störfallanalyse eines Endlagerbergwerkes berücksichtigt werden, hält der UA [RSK-Unterausschuss Entsorgungszentrum, Anm. d. Verf.] die von Herrn Grimmel gezogenen Schlußfolgerungen für methodisch und inhaltlich nach wissenschaftlichen Gepflogenheiten nicht zulässig.<sup>3283</sup>

## bb) Reaktionen der BGR

In einer Stellungnahme der BGR vom 25. Januar 1979 zu der Studie von *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* heißt es in den Schlußfolgerungen: „Grimmels Thesen lassen sich an Hand der von ihm selbst zitierten Schriften bereits widerlegen. Ferner sprechen die von Grimmel übergangene moderne Literatur, die Aussagen der Reflexionsseismik, die Grimmel nicht kennt, der Salzgeologie und der Felsmechanik, die Grimmel als Morphologe nicht übersieht, aber auch der Quartärgeologie gegen seine Thesen. Dem Aufsatz mangelt es an der Sorgfalt und dem Sachverstand, die die Behandlung eines so wichtigen Themas, wie es die gefahrlose Endlagerung hochaktiver Abfallstoffe ist, erfordert.“<sup>3284</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, damals Unterabteilungsleiter bei der BGR, gab vor dem Untersuchungsausschuss an, dass die Einlassungen von Herrn Grimmel 1980 auf einem Symposium, das die „neutrale Deutsche Geologische Gesellschaft in Braunschweig“ abgehalten habe, intensiv diskutiert worden seien. Seines Wissens habe Herr Venzlaff, damals Abteilungsleiter bei der BGR, „sich immer wieder mit ihm auseinandergesetzt“ und dargelegt, dass „seine wissenschaftlichen Vorstellungen [...] nicht haltbar“ seien.<sup>3285</sup>

**In seiner Zeugenbefragung auf die Kritik der BGR, insbesondere seitens des damaligen Abteilungsleiters Venzlaff angesprochen, bekundete der Zeuge Prof. Dr. Grimmel: „Was Herr Venzlaff da von sich gibt, um mich zu diffamieren, das ist vollkommen abwegig. Vollkommen abwegig! Dazu brauchen Sie nur die Unterlagen zu lesen: seine Stellungnahmen und meine Stellungnahmen für den Innenausschuss 1984 – da war er erstmalig dabei – und 88 noch mal.“<sup>3286</sup> Überdies bekundete der Zeuge Prof. Dr. Grimmel in diesem Zusammenhang: „Ich kenne keinen Geologen außer ihm [Venzlaff, Anm. d. Verf.], der Mitglied im**

<sup>3283</sup> Protokoll der 148. Sitzung der RSK am 19. September 1979, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104332 ff.

<sup>3284</sup> Stellungnahme der BGR zu der Studie von Prof. Dr. Eckhard Grimmel, „Ist der Salzstock Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104103 ff. (104112), Dokument Nr. 6.

<sup>3285</sup> Prof. Dr. Michael Langer, Protokoll Nr. 23, S. 8.

<sup>3286</sup> Protokoll der 18. Sitzung, pag. 65.

**Deutschen Atomforum ist. Das ist für mich zumindest verdächtig.“<sup>3287</sup>**

## c) Ergebnis der übertägigen Erkundung

Die Ergebnisse der übertägigen Erkundung flossen ein in einen „Zusammenfassenden Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der PTB vom Mai 1983, der später Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung sein sollte, den Standort Gorleben untertägig zu erkunden.

In der Zusammenfassenden Bewertung des PTB-Berichtes ist insoweit festgehalten: „Die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben und seines Deckgebirges ist weitgehend abgeschlossen. Sie hat zu einer guten Übersicht über die Schichtenfolge des Salzstocks, zu ersten Vorstellungen über den Bauplan in seinem Inneren und zur Festlegung von Schachtansatzpunkten geführt. Darüber hinaus wurden detaillierte Kenntnisse des Deckgebirges und des in ihm vorhandenen Grundwassers gewonnen. [...]“<sup>3288</sup>

Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierenfunktion für potentielle kontaminierte Grundwässer zeige, dass die über den zentralen Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, dass sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten.<sup>3289</sup>

Hinsichtlich der Barrierenfunktion des Salzgebirges habe sich ergeben, dass „zwischen dem geplanten Endlagerbergwerk und der Salzstockoberfläche Salzgebirge in einer Mächtigkeit von ca. 400 m bis 500 m anstehen [wird]. Das ist weit mehr als üblicherweise bei Steinsalz- und Kalisalzbergwerken, bei denen eine Sicherheitsfeste gegen wasserführende Schichten von 150 m Mächtigkeit vorgeschrieben ist. Das Salzgebirge kann daher aufgrund seiner Mächtigkeit die Funktion der Hauptbarriere im Mehrfachbarriersystem „Endlager“ übernehmen.“<sup>3290</sup>

Der Innenbau des Salzstocks schein einfacher zu sein, als bei der Mehrzahl der durch Bergwerke aufgeschlossenen Salzstöcke. Die Kenntnisse über seinen Innenbau und seinen Stoffbestand ließen darauf schließen, dass ausreichend große Steinsalzbereiche vorhanden seien, in denen die benötigten Einlagerungsfelder nachgewiesen werden können. Erste Abschätzungen der möglichen Einlagerungsflächen ließen eine auf der Basis der Planungsvorgaben ausreichende Einlagerungskapazität erwarten.<sup>3291</sup>

<sup>3287</sup> Protokoll der 18. Sitzung, pag. 72.

<sup>3288</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030340).

<sup>3289</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030342).

<sup>3290</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030340).

Bezüglich Anzahl, Lage und Ergebnis der Tief- und Schachtvorbohrungen sei im Ergebnis festzuhalten, dass „das Salzgebirge über dem Grubengebäude nur von den beiden Schachtvorbohrungen durchbohrt“ worden sei, „da die vier Tiefbohrungen außerhalb des künftigen Grubengebäudes“ stünden und „die beiden Schachtstandorte mit nur zwei Bohrungen nachgewiesen“ werden konnten. Weniger Eingriffe dieser Art in den Salzkörper seien nicht möglich.<sup>3292</sup> Auch stünden die geplanten Schächte im Salzstock ausschließlich in besonders standfesten Steinsalzserien. „Das ist eine für Salzschächte sehr günstige Situation.“<sup>3293</sup>

Abschließend wurde festgestellt: „Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockkinneren.“<sup>3294</sup>

#### d) Untersuchungen anderer Standortmöglichkeiten

Wie aufgezeigt<sup>3295</sup> hatte auf Bundesebene der Kabinettsausschuss für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 5. Juli 1977 beschlossen, dass „vorsorglich neben dem Standort Gorleben auch noch alternative Standorte geprüft werden [müssen], um bei negativem Ausgang den Untersuchungen in Gorleben mit möglichst geringem Zeitverzug die Realisierung des Entsorgungskonzeptes an einem anderen Standort weiterzutreiben.“<sup>3296</sup>

In einer Vorlage vom 17. August 1981 an den Bundeskanzler zur Information über den „Planungsstand Zwischenlager/Endlager“, verfasst von Dr. Wolf von Osten und Dr. August Hanning, wurde zum Sachstand insoweit ausgeführt: „Die Standorterkundungen für das Endlager Gorleben gehen planmäßig [...] voran. Zwischenergebnisse haben BMI und BMFT am 15./16.5.1981 in Lüchow in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. In einer gemeinsamen Erklärung haben die Bundesminister von Bülow [BMFT, Anm. d. Verf.] und Baum [BMI, Anm. d. Verf.] am 5.6.1981 festgestellt, daß „aufgrund der vorliegenden Berichte bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben rechtfertigen. Dies bedeutet, daß nach heutigem Kenntnisstand über die allgemeinen geologischen Verhältnisse im norddeutschen Raum und über die bisher bekannten individuellen Eigenschaften des Salzstocks Gorleben zu erwarten ist, daß seine Eignung durch

die fortschreitende Erkundung nachgewiesen werden kann. Die Bundesregierung hat stets darauf hingewiesen, daß ein endgültiges Urteil erst aufgrund der bergmännischen Erkundung abgegeben werden kann.“<sup>3297</sup>

Weiter wurde in der Vorlage ausgeführt: „Die bisherigen Erkenntnisse rechtfertigen keine begründeten Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks. Die Untersuchungen lassen jedoch erkennen, daß die geologischen Eigenschaften des Salzstocks nicht optimale Erwartungen zu erfüllen scheinen. Das Risiko eines negativen Ausgangs der Standorterkundung bleibt daher nach wie vor bestehen.“ Im Hinblick auf anstehende Gespräche zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen wurde ferner ausgeführt: „Ob [...] auch erste informelle Gespräche über mögliche zusätzliche Endlagererkundungen an anderen Standorten (neben Gorleben) in Niedersachsen erfolgen werden, ist noch nicht entschieden. Erkundungen anderer Salzstöcke könnten notwendig werden, da sich aufgrund der bisherigen Untersuchungen in Gorleben Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß der Salzstock geologisch nicht ideal und u. U. das für die Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle (hochradioaktive Abfälle) geeignete Salzstockvolumen zu begrenzt ist.“ Erkundungen auch anderer Standorte seien bereits im Beschluss des Kabinettsausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie vom 5. Juli 1977 vorgesehen gewesen. „Die Bundesregierung konnte diese Absicht jedoch nicht verwirklichen, da Niedersachsen nur einen Standort (Gorleben) benannt hat.“<sup>3298</sup>

Unter Bezugnahme auf diese Vorlage wurde in einer weiteren Vorlage aus dem BK vom 10. März 1982 ergänzend über den Stand bezüglich der Entsorgung unterrichtet. Zur Endlagerung wurde in der Vorlage ausgeführt, dass die Erkundung des Salzstockes Gorleben termingerecht fortgeführt werde. „BMFT, BMI und Reaktorsicherheitskommission haben nach Auswertung der Erkundungsergebnisse festgestellt, daß ‚bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben rechtfertigen‘. Die Beurteilungsgrundlagen für eine Eignungsprognose des Salzstocks Gorleben werden sich wesentlich verbessern, wenn die Ergebnisse aus den Schachtvorbohrungen, die noch in diesem Jahr niedergebracht werden, ausgewertet sind. Ein endgültiger Nachweis der Eignung des Salzstocks (Sicherheitsanalyse) wird erst für 1993/94 erwartet (Abschluß der bergmännischen Erkundung).“<sup>3299</sup> Unter der Überschrift „Problematik“ wurde in der Vorlage weiter ausgeführt: „Erkundungen für ein Endlager, in dem alle Abfallarten untergebracht werden können, werden z. Z. nur am Standort Gorleben durchgeführt. Da die bisherigen Ergebnisse der Erkundungsmaßnahmen ursprüngliche optimistische Erwartungen nicht erfüllt haben, sind die Risiken eines ausschließlich auf Gorleben reduzierten Erkundungsprogramms allen Beteiligten deutlicher ge-

<sup>3291</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030340).

<sup>3292</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030341).

<sup>3293</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030341).

<sup>3294</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030344).

<sup>3295</sup> Vgl. oben Viertes Teil, Zweites Kapitel, B. I. 3. c).

<sup>3296</sup> Auszug aus dem Beschlusstext der Sitzung des Nuklearkabinetts am 5. Juli 1977, MAT A 99, Bd. 8, pag. 050085.

<sup>3297</sup> Vorlage aus dem BK vom 17. August 1981, MAT A 52, Bd. 3, pag. 105 ff. (110).

<sup>3298</sup> Vorlage aus dem BK vom 17. August 1981, MAT A 52, Bd. 3, pag. 105 ff. (113 f.).

<sup>3299</sup> Vorlage aus dem BK vom 10. März 1982, MAT A 120, Bd. 4, pag. 2 ff. (3).

worden. Niedersachsen hat sich jedoch bisher geweigert, dem schon früher geäußerten Wunsch der Bundesregierung nachzukommen, Erkundungsmaßnahmen auch an anderen Standorten vorzunehmen. Erstmals forderte Ministerin Breuel in der Entsorgungsdebatte am 14. Januar den Bund auf, bei Bedarf Anträge für weitere Standorte zu stellen. Da alle in Aussicht genommenen Endlager sich in Niedersachsen befinden, wurde die Bundesregierung von der niedersächsischen Landesregierung aufgefordert, auch Standorte außerhalb Niedersachsens auf ihre Eignung zu untersuchen. Die übrigen Länder haben sich bisher nicht in der Lage gesehen, dem Bund geeignete geologische Formationen auf ihren Gebieten zu benennen.<sup>3300</sup> In dem „Votum“ am Ende der Vorlage hieß es: „[...] für die Einleitung zusätzlicher Erkundungsmaßnahmen für Standorte außerhalb des Salzstockes Gorleben besteht z. Z. kein Handlungsbedarf. Diese Frage sollte – entsprechend einer Ankündigung von BM Baum in der Entsorgungsdebatte – nach Abschluss und Auswertung der Ergebnisse der Schachtvorbohrungen in Gorleben Ende 1982 geprüft werden.“<sup>3301</sup>

Auf einen eventuellen Widerspruch zwischen der Darstellung im Abschnitt „Problematik“ und dem „Votum“ angesprochen äußerte der Zeuge *Dr. Wolf von Osten*, seinerzeit als Referent vom BMFT zum BK abgeordnet, bei seiner Vernehmung: „Ein Referent bringt seine Erkenntnisse in eine solche Vorlage, aber er koppelt das auch zurück mit dem jeweiligen Haus. Ich kann mich nur erinnern, dass beide Häuser – vor allen Dingen aber mein Haus, das BMFT – darauf bestanden haben, dann im Votum diese Formulierung zu finden, nachdem sie akzeptiert hatten oder auch mitgetragen haben die vorher in der Problematik geäußerte Einschätzung. Die Einschätzung, Problematikdarstellung ist aber nicht die Handlungsanweisung, und die Handlungsanweisung war dann: Wir machen mit Gorleben jetzt zunächst mal weiter, weil sich keine weiteren anderen Standorte anbieten.“<sup>3302</sup> Auf die Frage, welche Person im BMFT ihm gesagt habe, dass das Votum so aussehen solle, teilte er dem Ausschuss mit: „Das kann ich beim besten Willen jetzt nicht mehr sagen.“ Weiter führte er aus: „Also, normalerweise habe ich diese Vermerke mit dem Abteilungsleiter im BMFT abgestimmt. Das war zu dieser Zeit Herr Schmidt-Küster oder Herr Popp – das war der Unterabteilungsleiter. Mit einem von beiden ist das mit Sicherheit abgestimmt worden.“<sup>3303</sup>

Der Zeuge *Dr. August Hanning*, seinerzeit Referent im BK, bekundete, dass es in der Tat aus Sicht des Bundes „wünschenswert gewesen wäre, sich erst einmal verschiedene Standorte näher anzuschauen, das heißt, Probebohrungen vorzunehmen“, um ein „Tableau von Salzstöcken zu haben [...] und anschließend sozusagen in einem optimierten Entscheidungsprozess die Entscheidung zu fällen.“ Niedersachsen habe jedoch von vornherein gesagt,

dass man sich auf einen Standort konzentrieren wolle. „Es gab sozusagen immer eine Präferenz des Bundes – gleich von Anbeginn an –, Probebohrungen vorzunehmen, auch an anderen Standorten. [...] Der Bund hat sich dem gefügt, mit guten Gründen ja auch. Die Gründe lagen eben darin, dass es doch beachtliche Ressourcen erforderte, dass man jeden anderen Standort ja auch erst einmal hätte intensiv erkunden müssen. [...] Die Kraft und die finanziellen Ressourcen, alle Salzstöcke bergmännisch zu erkunden, bis man genau wusste, wo das Optimum wirklich liegt, waren nicht vorhanden, und das wäre aus meiner Sicht auch völlig unvernünftig gewesen. Deswegen war dieser Entscheidungsprozess durchaus rational vernünftig nachvollziehbar und letztlich ohne Alternative.“<sup>3304</sup>

Beim BMI wurde im Anschluss an einen Beschluss des Deutschen Bundestages vom 10. Dezember 1981, die Bundesregierung zu ersuchen, „zur Entsorgung von Kernkraftwerken bereits jetzt alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten, um erforderlichenfalls noch andere Standorte für das Endlager durch oberirdische Erkundungsmaßnahmen zu untersuchen und auf die dafür in Frage kommenden Länder einzuwirken, ihre Bereitschaft zu einem solchen Vorgehen zu erklären.“ in einer Ministervorlage vom 2. Februar 1982 ein Vorschlag zur Umsetzung dieses Ersuchens unterbreitet.<sup>3305</sup>

In der Vorlage aus der Arbeitsgruppe AGK 3 des BMI, Referatsleiter *Dr. Arnulf Matting*, wurde aufgezeigt, dass entsprechend einem am 16. Juli 1981 erzielten Einvernehmen der Bundesressorts, „die technischen Möglichkeiten zusätzlicher Standortuntersuchungen in anderen Salzstöcken und evtl. Kosten intern weiterhin zu prüfen“, die PTB im Dezember 1981 die BGR beauftragt habe, Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Einrichtung von Endlagern zu bewerten. Ergänzend habe das BMFT im Januar 1981 die BGR gebeten, eine Studie über die „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ zu erstellen.<sup>3306</sup> Ergänzend wurde zum Sachverhalt auf eine der Vorlage als Anlage beigefügte „Chronologie“ verwiesen, in der zum „11.9.1981“ ausgeführt war: „Ministergespräch mit Niedersachsen. Zwischen den Besprechungsteilnehmern besteht Übereinstimmung, daß aufgrund der vorliegenden Berichte bisher keine Tatsachen bekannt sind, die begründete Zweifel an der bisherigen Einschätzung des Salzstocks Gorleben für die Aufnahme von hochradioaktiven Abfall rechtfertigen. Bundesminister Baum erklärt, daß die Erkundung eines zusätzlichen Standorts von Seiten des Bundes derzeit deshalb nicht beabsichtigt sei. Der Bund behalte sich jedoch vor, erforderlichenfalls auf diese Angelegenheit zurückzukommen“; zum „10.10.1981“ wurde weiter dargestellt: „MP Albrecht lehnt Paralleluntersuchungen zu Gorleben ab (AP-Meldung).“<sup>3307</sup>

<sup>3300</sup> Vorlage aus dem BK vom 10. März 1982, MAT A 120, Bd. 4, pag. 2 ff. (4).

<sup>3301</sup> Vorlage aus dem BK vom 10. März 1982, MAT A 120, Bd. 4, pag. 2 ff. (5 f.).

<sup>3302</sup> *Dr. Wolf von Osten*, Protokoll Nr. 12, S. 97.

<sup>3303</sup> Protokoll Nr. 12, S. 101.

<sup>3304</sup> Protokoll Nr. 12, S. 54 und S. 56.

<sup>3305</sup> Zitiert aus einer BMI-Vorlage vom 2. Februar 1982, MAT A 52, Bd. 9, pag. 252 ff.

<sup>3306</sup> Vorlage aus dem BMI vom 2. Februar 1982, MAT A 52, Bd. 9, pag. 252 ff. (254).

<sup>3307</sup> Vorlage aus dem BMI vom 2. Februar 1982, MAT A 52, Bd. 9, pag. 231 ff. (233).

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen wurde in der Vorlage vorgeschlagen:

- „1. Nach dem 21.3.1982 Kontaktaufnahme mit den in Frage kommenden Ländern mit dem Ziel, ihre Unterstützung der Bundesregierung bei der Verwirklichung ihres Konzepts hinsichtlich der Untersuchung zusätzlicher Standorte sicherzustellen, so daß auch schon vor der für Ende der 80er Jahre vorgesehenen Eignungsaussage über den Salzstock Gorleben erforderlichenfalls jederzeit mit der Untersuchung anderer Standorte begonnen werden kann.
2. Sorgfältige Prüfung der Ergebnisse der Schachtvorbahrungen im Salzstock Gorleben – gegebenenfalls unter Einschaltung der RSK und SSK – und Entscheidung, ob sich bereits daraus ein Erfordernis zur Untersuchung zusätzlicher Standorte durch oberirdische Erkundungsmaßnahmen ergibt.“<sup>3308</sup>

Unter Bezugnahme auf diese Vorlage wurde in einer weiteren Vorlage aus der Arbeitsgruppe 3 des BMI vom 4. März 1982 unter der Überschrift „Eingeleitete Maßnahmen“ zur „Vorbereitung des Endlagers Gorleben“ dargestellt: „Eignung von Gorleben als HAW-Endlager erst in der zweiten Hälfte der 80er Jahre nach bergmännischer Erschließung möglich. Obwohl bisher keine begründeten Zweifel vorliegen, kann deshalb gegenwärtig Nichteignung grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Deshalb bereits veranlaßt

- Untersuchung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens (Auftrag der PTB an BGR. Fertigstellung: Frühjahr 1982)
- Untersuchung der Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen. Damit verbunden auch Abschätzung des finanziellen Aufwandes und des Zeitbedarfes für Standortuntersuchungen (Auftrag des BMFT an BGR. Fertigstellung: Frühjahr 1982) [...].
- Untersuchungen zur Eignung von Granit (Auftrag des BMFT an BGR. Fertigstellung: Frühjahr 1982)<sup>3309</sup>

Entsprechend den dargestellten Aufträgen wurden in der Folge die genannten Studien vorgelegt.

In der BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“<sup>3310</sup> vom April 1982 wurde dargestellt, dass neben Niedersachsen allein Schleswig-Holstein über Salzstrukturen verfüge, die den Vorauswahl-Gesichtspunkten genügen; zweiter Schwerpunkt der Studie sei die großflächig verbreitete Salzlagerstätte des Werra-Fulda-Gebiets. Bezogen auf die Salzlagerstätten in Schleswig-Holstein war Ergebnis der Studie, dass „nur der Salzstock Sterup

ohne Einschränkung als untersuchungswürdig anzusehen ist. Daneben kommen die Rotliegendesalinare der Strukturen Eisendorf-Gnutz und Krempe für eine Untersuchung auf ihre Eignung für ein Endlagerbergwerk in Betracht. Schleswig-Holstein bietet damit insgesamt deutlich weniger Untersuchungsziele als Niedersachsen.“<sup>3311</sup> Hinsichtlich der Salzlagerstätten des Werra-Fulda-Gebietes wurde als Ergebnis dargestellt, dass „die Möglichkeiten für die Errichtung eines Endlagerbergwerkes in Hessen als ungünstig angesehen werden.“<sup>3312</sup>

In der BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“<sup>3313</sup> vom 19. Mai 1983 wurde ausgeführt, dass bei Anwendung der in der Studie dargestellten Vorauswahlgesichtspunkte 15 Salzstöcke in Niedersachsen verblieben, die etwa den Gesichtspunkten entsprechen, darunter auch der Salzstock Gorleben.<sup>3314</sup> Am Ende der Vorauswahl stünden die vier Salzstöcke Vorhop, Wahn, Weesen-Lutterloh und Zwischenahn. Allerdings sei keiner von ihnen „ein Idealgebilde für die Errichtung eines Endlagerbergwerkes“.<sup>3315</sup>

Des Weiteren wurde im April 1982 ein Berichtsentwurf „Konzept der Bundesregierung zur Untersuchung der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Granit“ erstellt. Nach der Darstellung im Vorwort des Konzeptes hatten Prof. Dr. Venzlaff von der BGR und Dr. Kühn von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung die sachliche Ausarbeitung übernommen. Weiter wurde in dem Vorwort ausgeführt, der Bericht gebe einen „Überblick über den internationalen Stand der Arbeiten zur Endlagerung in Granit und die Bemühungen der Bundesregierung, neben Arbeiten zur Endlagerung in Salz auch auf dem Sektor der Endlagerung in Granit durch eigene Untersuchungen sowie im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zielstrebig voranzukommen“.<sup>3316</sup> **Der Zeuge Heinz Nickel erinnerte in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss an folgenden Sachverhalt: „Denn man darf eines nicht vergessen: Die BGR hat vor Gorleben noch nie im Salz gearbeitet“.**<sup>3317</sup>

In der dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. Juli 1983 zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben zugrundeliegenden Vorlage des BMI vom 5. Juli

<sup>3308</sup> Vorlage aus dem BMI vom 2. Februar 1982, MAT A 52, Bd. 9, pag. 252 (255).

<sup>3309</sup> Vorlage aus dem BMI vom 4. März 1982, MAT A 52, Bd. 9, pag. 248 (249).

<sup>3310</sup> BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“, MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 ff.

<sup>3311</sup> BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“, MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 ff. (187395).

<sup>3312</sup> BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“, MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 ff. (187412).

<sup>3313</sup> BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Entwurf, MAT A 96, Bd. 5, pag. 105346 ff.

<sup>3314</sup> BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Entwurf, MAT A 96, Bd. 5, pag. 105346 ff. (105362, 105404).

<sup>3315</sup> BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Entwurf, MAT A 96, Bd. 5, pag. 105346 ff. (105363).

<sup>3316</sup> Konzept der Bundesregierung zur Untersuchung der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Granit, MAT A 138, Bd. 47, pag. 211 ff. (212).

<sup>3317</sup> Protokoll Nr. 23, S. 80.

1983 wurde insoweit ausgeführt: „Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben ist derzeit die Erkundung anderer Salzstöcke nicht erforderlich. Sollten die untertägigen Erkundungen am Salzstock Gorleben entgegen den bisherigen Erkenntnissen zeigen, daß dieser als Endlager nicht geeignet ist, würde dies nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge haben, weil im Bedarfsfall auf der Grundlage von bisher durchgeführten Untersuchungen über eignungshöfliche Salzformationen kurzfristig andere Standorte benannt und aufgrund der bei der Erkundung von Gorleben gewonnenen Erfahrungen rasch erkundet werden könnten und die entstehende Zeitverzögerungen überbrückbar ist.“<sup>3318</sup>

### 3. Die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ vom 5. Januar 1983

Etwa ein viertel Jahr vor Erstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ durch die PTB im Mai 1983 und ein halbes Jahr vor der Kabinettsentscheidung für die untertägige Erkundung wurden am 5. Januar 1983 die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“<sup>3319</sup> im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Insoweit ist der Ausschuss der Frage nachgegangen, ob die Sicherheitskriterien unabhängig von konkreten Standorten und ausschließlich auf der Grundlage des damaligen aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik entwickelt wurden oder ob sie ganz oder teilweise auf den Standort Gorleben ausgerichtet waren. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss sich sowohl mit dem Zustandekommen als auch mit Inhalt und Zweck der Sicherheitskriterien befasst.

#### a) Vorgeschichte

Der Veröffentlichung der Sicherheitskriterien 1983 war eine Diskussion in der Fachwelt über die Erstellung von Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle vorausgegangen, die sich als jahrzehntelanger Prozess unter der Beteiligung internationaler Wissenschaftler darstellte.

**Zur Frage der Positionierung von RSK und SSK bekundete der Zeuge Prof. Dr. Eckard Grimmel in seiner Vernehmung, es sei bereits sehr frühzeitig nach der Standortbenennung Gorlebens durch Ministerpräsident Albrecht im Februar 1977, nämlich am 20. Oktober 1977, zu einer Empfehlung von Reaktorsicherheitskommission (RSK) und Strahlenschutzkommission (SSK) gekommen, in der diese von der grundsätzlichen technischen Realisierbarkeit der Errichtung und Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle in Gorleben sprachen. Der Zeuge erläuterte, wie es zu dieser Empfehlung gekommen sei: „Offiziell**

**hatte im September 1977 der Leitende Direktor und Prof. Helmut Venzlaff von der BGR im Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine, ich muss leider sagen: tatsachenwidrige Geschichte über die Entstehung des Gorleben-Rambower Salzstocks erzählt; Deutscher Bundestag, 1977, Protokoll über die öffentliche Anhörung zum Thema „Entsorgung von Kernkraftwerken“. Einen Monat später, im Oktober 1977, hatten die RSK und SSK diese Geschichte aufgegriffen, für die Bundesregierung zu Papier gebracht und ihr den baldigen Beginn der Erkundung des Salzstocks empfohlen, nachzulesen in: BMI, also Bundesminister des Innern – das ist der sogenannte Entsorgungsbericht vom Januar 1978 –, Titel: „Situation der Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland, Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag“, Venzlaff, übrigens Mitglied – damals zumindest; ich weiß nicht, ob heute noch – des Deutschen Atomforums e. V., hat seine Geschichte erst im Juli/August 1978 in der Zeitschrift *Atomwirtschaft – Atomtechnik*, nicht in einer geowissenschaftlichen Fachzeitschrift, veröffentlicht; Titel: „Tieflagerung radioaktiver Abfälle aus geologischer Sicht“, in: *Atomwirtschaft – Atomtechnik*, Band 23, Seite 335 bis 338, in Hamburg erschienen. Mit dieser seiner, wie ich sagte, tatsachenwidrigen Geschichte versuchte Venzlaff bei geowissenschaftlich nicht Fachkundigen den Eindruck zu erwecken, als sei der Salzstock Gorleben-Rambow außerordentlich stabil, weil er angeblich seit etwa 100 Millionen Jahren seine Form nicht mehr wesentlich verändert habe, im Gegensatz zum Rest der Welt, und als sei er sehr gut von der Biosphäre abgeschirmt, weil er mit etwa 300 Meter mächtigen Sedimenten bedeckt sei.“<sup>3320</sup>**

Anlässlich des Symposiums „Rede-Gegenrede“ im März/April 1979 („Gorleben-Hearing“) zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums hatten sich deutsche und internationale Wissenschaftler über die unterschiedlichen Standpunkte zu dem Thema Endlagerkriterien auseinandergesetzt.<sup>3321</sup>

Weitere Zusammenstellungen relevanter Gesichtspunkte für die Endlagersuche enthielten zum Beispiel eine Kurzstudie des Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn vom Januar 1980, die auf Anregung des damaligen Bundesministers für Forschung und Technologie, Volker Hauff, für die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukünftige Kernenergiepolitik“ erarbeitet worden war. Ein wichtiger Aspekt der Diskussion war, wie der damalige Bundesminister für Forschung und Technologie, Volker Hauff, in einem Vorwort zu der 1980<sup>3322</sup> erschienenen Informationsschrift „Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge“ zusammenfasste, dass „[m]it dem Wunsch nach der Vorlage von Kriterien [...] in der Öffentlichkeit häufig die Vorstellung ver-

<sup>3318</sup> Kabinettsvorlage des BMI vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 7, pag. 169 ff. (172); vgl. unten Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. 1. 5.

<sup>3319</sup> Bekanntmachung von Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission, MAT A 108, Bd. 2, pag. 028243 ff., Dokument Nr. 16.

<sup>3320</sup> Protokoll 18. Sitzung, S. 53-54.

<sup>3321</sup> BMFT: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003077 ff. (003124 ff.).

<sup>3322</sup> Schreiben des BMI an das BMFT, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004227.

knüpft [werde], als könne präzise Maß und Zahl angegeben werden, die es auch dem interessierten Laien erlauben, die Geeignetheit eines Salzstockes zu beurteilen. Solche Kriterien kann und wird es nicht geben. Dafür ist das System „geologische Gesamtsituation – Endlagerprodukte – Abfallprodukte“ zu komplex.“<sup>3323</sup>

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, damals beim BMI zuständiger Referatsleiter, führte in seiner Vernehmung zu vier von der niedersächsischen Landesregierung bei der Auswahl des Salzstockes Gorleben zugrundegelegten Kriterien – mögliche Unberührtheit des Salzstockes, ausreichende Größe, Lage nicht mehr als 400 m unter Gelände und keine nutzbaren Lagerstätten der engeren Standortregion – aus: „Also diese vier [...] sind die Vorläufer dieser Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk. Um da auch diese Frage, die ja hier im Raum steht, zu beantworten, darf ich darauf hinweisen, dass diese Kriterien keinen bestimmten Standort und kein bestimmtes Endlagermedium nennen. Da ist weder vom Standort Gorleben die Rede noch vom Standort X oder Standort Y. Und da ist nicht von der Endlagerformation Steinsalz oder Granit oder sonst wie was die Rede, sondern ganz abstrakt, generell.“<sup>3324</sup>

## b) Befassung der RSK

Die Sicherheitskriterien waren von der RSK in ihrer 178. Sitzung am 15. September 1982 abschließend beraten und dem Bundesinnenminister empfohlen worden.

### aa) Aufgabe und Organisation

Aufgabe der RSK war es, den Bundesinnenminister in Fragen der Sicherheit von Anlagen zur Spaltung sowie der Sicherheit des Kernstoffbrennkreises einschließlich der Sicherstellung und Endlagerung von Kernbrennstoffen und radioaktiven Abfällen aus Kernbrennstoffen zu beraten (§ 2 Absatz 1 der Bekanntmachung über die Bildung einer Reaktor-Sicherheitskommission in der Fassung vom 15. Dezember 1980<sup>3325</sup>). Die Mitglieder der Kommission waren unabhängig und an Weisungen nicht gebunden; zudem waren sie zu einer gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet (§ 3 Absatz 1 und 3 der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1980). Als Ergebnis ihrer Beratungen sprach die Kommission Empfehlungen an den Bundesinnenminister aus, die im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (§ 12 Absatz 1 und 4 der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1980).

### bb) Beratungen

Anlässlich der ersten Sitzung des RSK-Ausschusses Endlager am 7. Mai 1981 bat der Ausschuss die PTB als „den zukünftigen Betreiber eines Bundesendlagers [...], die grundlegenden technisch-wissenschaftlichen Überlegun-

gen bei der Eignungsprüfung eines Salzstockes zur Aufnahme von radioaktivem Abfall zusammenzustellen und ihm zur Beratung vorzulegen.“ Der Ausschuss knüpfte dabei auch an die Diskussionen im RSK-Unterausschuss Nukleare Entsorgung über die Zweckmäßigkeit der Erstellung eines entsprechenden Regelwerks und dessen grundsätzliche Feststellung, dass „für Diskussionen in der Öffentlichkeit die Aufstellung von allgemein akzeptierten sicherheitstechnischen Auslegungsgrundsätzen von großer Bedeutung“ sei, an. Gleichzeitig stellte der Ausschuss fest, dass auch nach umfangreichen internationalen Studien „allgemeingültige quantitative Anforderungen an die Eignung eines Salzstockes nicht zu erstellen sind, da die Prüfung sich immer wesentlich an standortspezifischen Gegebenheiten orientieren muss“.<sup>3326</sup>

Die aus der Komplexität resultierende Schwierigkeit genauer bezifferbarer quantitativer Kriterien<sup>3327</sup> war zuvor auch von der PTB sowohl in einem Schreiben vom Februar 1980<sup>3328</sup> als auch in ihrem für den RSK-Ausschuss erarbeiteten Entwurf der Sicherheitskriterien aufgegriffen worden und findet sich auch in den Sicherheitskriterien selbst wieder. In einem Auszug aus dem Schreiben vom 8. Februar 1980 der PTB an den Bundesminister des Inneren heißt es: „Die internationale Fachwelt ist sich darüber einig, dass allgemein gültige quantitative Kriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in geologischen Formationen nicht formuliert werden können“.<sup>3329</sup>

Der Ausschuss Endlager diskutierte den von der PTB angefertigten ersten Entwurf der Sicherheitskriterien vom 29. September 1981<sup>3330</sup> erstmals in seiner 5. Sitzung am 6. November 1981.<sup>3331</sup> Für die weitere Erarbeitung der Kriterien auf Grundlage des Entwurfs wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, bestehend aus Vertretern des BMI, des BMFT, des RSK-Ausschusses Endlagerung, der PTB, der GSF, des VDEW, der BGR, des Wirtschaftsverbandes Kernbrennstoff-Kreislauf und der RSK-Geschäftsstelle. Die Arbeitsgruppe sollte dabei folgende wesentlichen Prinzipien und Gesichtspunkte berücksichtigen:

- „– Die Kriterien sollen vorwiegend auf deutsche Verhältnisse der Endlagerung in Bergwerken abgestellt werden.
- Sie sollen für alle Kategorien radioaktiver Abfälle gelten.
- Die Kriterien sollen sich auf eine Art der Endlagerung radioaktiver Abfälle beziehen, die als war-

<sup>3323</sup> BMFT: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003077 ff. (003080).

<sup>3324</sup> Protokoll Nr. 41, S. 69.

<sup>3325</sup> Bundesanzeiger Nr. 10 vom 16. Januar 1981.

<sup>3326</sup> Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlager vom 11. März 1981, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003001 ff. (003010).

<sup>3327</sup> Vgl. Viertes Teil, Zweites Kapitel, C. I. 3. a).

<sup>3328</sup> BMFT: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003077 ff. (003082 ff.).

<sup>3329</sup> BMFT: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle, MAT A 96, Bd. 12, pag. 080265 ff. (080269).

<sup>3330</sup> Entwurf der Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in geologischen Formationen vom 29. September 1981, MAT A 133, Bd. 2, pag. 2107 ff.

<sup>3331</sup> Protokollentwurf der 5. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlagerung am 6. November 1981, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003258 ff. (003262 f.).

tungsfrei gilt, zeitlich unbefristet ist und eine sichere Beseitigung dieser Abfälle gewährleistet.

- Bei der Endlagerung in großtechnischem Maßstab sollen nur solche Verfahren und Methoden zum Einsatz kommen, bei denen eine Rückholbarkeit nicht erforderlich wird.
- Die Sicherheit beruht auf dem Mehrbarrierenkonzept.
- Die Kriterien sollen so allgemein abgefaßt werden, daß sie auf verschiedene geologische Formationen anwendbar sind. Die standortspezifischen Aspekte müssen im jeweiligen Planfeststellungsverfahren durch eine Sicherheitsanalyse, die dem Gesamtsystem Geologie, Endlagerbergwerk und Abfallprodukte/Gebinde Rechnung trägt, berücksichtigt werden.
- Das Gesamtsystem sollte so ausgeführt werden, daß nach Beendigung der Einlagerung, Verfüllung und Versiegelung keine weiteren Überwachungsmaßnahmen notwendig werden.<sup>3332</sup>

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erarbeiteten mehrere Entwürfe, die intensiv vom RSK-Ausschuss Endlager erörtert wurden.<sup>3333</sup> In den Entwürfen der Arbeitsgruppe wurden sowohl die mündlichen als auch schriftlichen Einwendungen der Arbeitsgruppenmitglieder sowie der atom- und bergrechtlichen Aufsichtsbehörden, des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und der GRS berücksichtigt.<sup>3334</sup> In ihrer 178. Sitzung diskutierte die RSK den 4. Entwurf der Kriterien sowie die vorliegenden Änderungsvorschläge des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung und des VDEW mit den Vertretern der an der Erstellung der Entwürfe beteiligten Institutionen und empfahl den überarbeiteten Entwurf dem BMI.<sup>3335</sup>

### cc) Empfehlungen und Veröffentlichung der Sicherheitskriterien

Die RSK empfahl auf ihrer 178. Sitzung am 15. September 1982 dem BMI die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“. Diese Sicherheitskriterien wurden als Empfehlung der RSK im Bundesanzeiger am 5. Januar 1983 veröffentlicht.<sup>3336</sup>

<sup>3332</sup> Ergebnisprotokoll der 178. Sitzung der Reaktor-Sicherheitskommission am 15. September 1982, MAT A 141, Bd. 1, pag. 007024ff. (007029), Dokument Nr. 17.

<sup>3333</sup> Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlagerung am 16. März 1982, MAT A 133, Bd. 3, pag. 3283 ff. (3293); Ergebnisprotokoll der 7. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlagerung am 18. Mai 1982, MAT A 133, Bd. 3, pag. 3444 ff. (3448); Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlagerung am 6. Juli 1982, MAT A 133, Bd. 8, pag. 003478 ff. (3483 f.).

<sup>3334</sup> Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung des RSK-Ausschusses Endlagerung am 6. Juli 1982, MAT A 133, Bd. 8, pag. 003478 ff. (3483 f.).

<sup>3335</sup> Ergebnisprotokoll der 178. Sitzung der Reaktor-Sicherheitskommission am 15. September 1982, MAT A 141, Bd. 1, pag. 007024 ff. (007030).

<sup>3336</sup> Bekanntmachung von Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission, MAT A 108, Bd. 2, pag. 028243 ff., Dokument Nr. 16.

### c) Zweck der Sicherheitskriterien

Der Sachverständige und ehemalige Vizepräsident des BfS *Henning Rösel* erläuterte, dass die Sicherheitskriterien entwickelt worden seien, „weil es als notwendig angesehen wurde, die abstrakt-generellen Formulierungen des § 9b [AtG] zu konkretisieren, um sowohl dem Antragsteller, sprich der PTB, als auch der Planfeststellungsbehörde eine gemeinsame Grundlage im Sinne einer Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns zu geben. Das heißt, es sollte eine gewisse Sicherheit hineinkommen, um klarzumachen: Auf beiden Seiten, bei Antragsteller und Behörde, gelten die gleichen Grundsätze.“<sup>3337</sup>

Dementsprechend hat der Fachausschuss Brennstoffkreislauf des 1982 als ständiges Bund-Länder-Gremium aus Vertretern der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder und des BMI gegründeten Länderausschusses für Atomkernenergie<sup>3338</sup> in seiner Sitzung am 24. März 1983 die Sicherheitskriterien beraten und folgenden Beschluss gefasst: „Die Planfeststellungsbehörden der Bundesländer nehmen die Kriterien zustimmend zur Kenntnis; die zuständigen Behörden werden sie bei laufenden und zukünftigen Planfeststellungsverfahren berücksichtigen.“<sup>3339</sup>

Die Sicherheitskriterien wurden sodann mit Rundschreiben des BMI vom 20. April 1983 an die für Atomanlagen und anderweitige Verwendung von Kernbrennstoffen zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder gesandt.<sup>3340</sup> Die Sicherheitskriterien sollten folglich nicht allein für den Salzstock Gorleben gelten, sondern von allen zuständigen Länderbehörden in Planfeststellungsverfahren gemäß § 9b AtG angewandt werden.

Der Zeuge *Jürgen Kreuzsch*, Geologe und seinerzeit Mitglied der Gruppe Ökologie e. V., Institut für ökologische Forschung und Bildung Hannover, äußerte in seiner Vernehmung auf die Frage, ob er Anhaltspunkte dafür sehe, dass die Kriterien auf den Standort Gorleben zugeschnitten seien, folgende Bedenken: „Wir haben uns immer nur gefragt: Wie kann es gehen, dass 1982/1983 diese Kriterien auf einmal auftauchen, ziemlich plötzlich, und offensichtlich auch relativ schnell niedergeschrieben sind? [...] Vorher wussten wir nicht, dass daran gearbeitet wurde, und wenn man sich den Text so anschaut, war unser Eindruck, dass er relativ schnell geschrieben worden ist.“<sup>3341</sup>

### d) Inhalt der Sicherheitskriterien

Die veröffentlichten Sicherheitskriterien der RSK<sup>3342</sup> sind untergliedert in mehrere Abschnitte. Neben einer Einführung werden die Schutzziele und schließlich die Maßnah-

<sup>3337</sup> Protokoll Nr. 7, S. 19.

<sup>3338</sup> Bundestagsdrucksache 17/7568, S. 1 f.

<sup>3339</sup> Schreiben des BMI vom 20. April 1983 an die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder, MAT A 149, Bd. 36, pag. 174.

<sup>3340</sup> Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk, Rundschreiben des BMI vom 20. April 1983, GMBL 1983, S. 220 ff.

<sup>3341</sup> Protokoll Nr. 84, S. 13.

<sup>3342</sup> Bekanntmachung von Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission, MAT A 108, Bd. 2, pag. 028243 ff., Dokument Nr. 16.

men zur Verwirklichung der Schutzziele, die Standortanforderungen, die Voraussetzungen für Errichtung und Betrieb eines Endlagers, die Standorterkundung sowie weitere Anforderungen dargestellt.

In der Einführung wird darauf rekuriert, dass es zweckmäßig sei, Kriterien zu entwickeln, die die nachstehenden Schutzziele garantieren. Es könnten zudem keine allgemeingültigen quantitativen Sicherheitskriterien festgelegt werden. Die Kriterien ließen bewußt einen Ermessensspielraum zu; eine Konkretisierung erfolge im Rahmen des Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahrens nach dem jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik unter besonderer Berücksichtigung des Einzelfalles (Ziff. 1).

Als Schutzziel bei der Endlagerung der radioaktiven Abfälle in Bergwerken wird insbesondere der Schutz von Mensch und Umwelt vor der Schädigung durch ionisierende Strahlung dieser Abfälle genannt (Ziff. 2.).

In der nachfolgenden Auflistung konkreter Vorgaben, die die Erreichung der Schutzziele garantieren sollen, wird unter anderem die Standortauswahl behandelt. Die Standortauswahl sei nicht nur für die Errichtung und den Betrieb des Endlagerbergwerkes, sondern vor allem für die Langzeitsicherheit von Bedeutung (Ziff. 3.1).

Des Weiteren wird das Mehrbarrierenkonzept hervorgehoben, welches sich in der Technik bewährt habe. „Beim Endlager wird zum sicheren Abschluß gegen die Biosphäre eine Kombination folgender möglicher Barrieren betrachtet: Abfallform, Verpackung, Versatz, Endlagerformation, Deckgebirge/Nebenstein“. Durch einzelne oder die Summe dieser Barrieren müsse sichergestellt werden, dass nach menschlichem Ermessen keine unzulässige Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Biosphäre erfolge (Ziff. 3.2).

Bei Errichtung, Betrieb und Stilllegung eines Endlagers seien zudem die anerkannten Regeln der Technik anzuwenden, wobei der Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik ausreichend Spielraum zu geben sei (Ziff. 3.3).

Die Bevölkerungsdichte in der Umgebung eines Endlagerbergwerkes sei nur im Hinblick auf die übertägigen Anlagen relevant (Ziff. 4.2).

Hinsichtlich der Endlagerformation, Deckgebirge und Nebengestein heißt es: „Die Endlagerformation muß aus Gesteinen bestehen, die eine Erstellung und Nutzung von untertägigen Hohlräumen unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Endlagerung radioaktiver Abfälle ermöglichen. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralien und Gesteine sowie mögliche Mineralreaktionen unter dem Einfluß der vorgesehenen Einlagerungsgebilde sind zu berücksichtigen. Deckgebirge und Nebengestein müssen bei Radionuklidfreisetzungen aus dem Endlagerbergwerk dazu beitragen, unzulässige Konzentrationen in der Biosphäre zu verhindern. Daher ist eine hohe Sorptionsfähigkeit für Radionuklide zur Erfüllung der Barrierenfunktion von Deckgebirge und Nebengestein von Vorteil“ (Ziff. 4.4).

Auch die hydrogeologischen Verhältnisse werden erwähnt. Die Wasserwegsamkeiten zwischen der Biosphäre und dem im Betrieb befindlichen Endlagerbergwerk stellen einen potentiellen Freisetzungspfad für Radionuklide dar. „Solche Wegsamkeiten dürfen bei Endlagerformationen allenfalls so gering sein, daß die Schutzfunktionen des geologischen und technischen Barrieren-Systems erhalten bleibt. Mögliche Auswirkungen durch die Einlagerung radioaktiver Stoffe (z. B. Wärmeeintrag) müssen dabei berücksichtigt werden“ (Ziff. 4.6).

Zur Bereitstellung von Daten für erste Aussagen über die Eignung einer geologischen Formation für die Endlagerung seien Erkundungsarbeiten von über Tage durchzuführen. Sie dienten zur Erlangung von Kenntnissen über die Schichtenfolge im Deckgebirge/Nebengestein und in der Endlagerformation sowie über die hydrogeologische Situation. Zur untertägigen Erkundung müssten Schächte und Strecken – diese bis etwa zum äußeren Rand der voraussichtlichen Einlagerungsfelder – erstellt werden (Ziff. 6.1 und Ziff. 6.2).

Nach Ausführung des Sachverständigen Prof. Dr. Wernt Brewitz, damaliger Leiter des Fachbereichs „Endlagersicherheitsforschung“ bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit, waren die Sicherheitskriterien „damals der Stand von Wissenschaft und Technik, wobei man sagen muss: Wenn man diese Sicherheitskriterien aus heutiger Perspektive bewertet, stellt man fest, dass sie Ausführungsmaßgaben dafür darstellen, wie man ein Endlager baut, konstruiert und untersucht. Kriterien sind also zum Teil da; das sind die Schutzziele.“<sup>3343</sup>

Auch der Sachverständige Jürgen Kreuzsch, Geologe und Mitglied des Ausschusses „Endlagerung Radioaktiver Abfälle“ der Entsorgungskommission beim BMU sowie der Gruppe Ökologie e. V., führte aus: „Die Sicherheitsanforderungen bzw. Sicherheitskriterien von 1983 haben damals schon im Großen und Ganzen dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprochen.“ **Allerdings fügte er dieser allgemeinen Aussage eine Einschränkung hinzu: „Sie [die Sicherheitsanforderungen, Anm. d. Verf.] waren aber in einer Hinsicht meiner Meinung nach zu hoffnungsvoll formuliert, und zwar bezüglich der Modellierung der Nuklidausbreitung. Diese wurde zu optimistisch gesehen. Das sieht man heute anders. Heute geht man nicht davon aus – das habe ich schon heute Morgen kurz angesprochen –, dass man Langzeitsicherheit formal alleine dadurch nachweisen kann, dass ein Schutzziel durch Modellrechnungen erreicht bzw. nicht erreicht wird. Aber es müssen auch andere Argumente hinzukommen. Es muss ein ganzer Strauß an Argumenten hinzukommen, der belegt, dass ein Endlager geeignet ist.“**<sup>3344</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Klaus Duphorn, der ab 1979 für die PTB Quartärgeologische Untersuchungen sowie die Bewertung der Bohrergergebnisse in Gorleben vorgenommen hatte, erklärte in seiner Vernehmung, dass die Sicherheits-

<sup>3343</sup> Protokoll Nr. 6, S. 34.

<sup>3344</sup> Protokoll Nr. 6, S. 34.

kriterien die Weiterentwicklung von einer geologischen hin zu einer stärker sicherheitstechnischen Orientierung vollzogen hätten: „Bei den ersten Kriterien, die rauskamen – das waren Bundesregierung und niedersächsische Landesregierung –, stand ganz klar die geologische, oder sagen wir besser: die geowissenschaftliche Linie im Vordergrund, geowissenschaftliche Kriterien. Die vier Kriterien von Dr. Albrecht waren alle rein geowissenschaftlich, von 1978. Mit zunehmender Verschlechterung der Bohrbefunde wurden Überlegungen angestellt konzeptioneller Art, inwieweit man jetzt andere – nicht geowissenschaftliche – Kriterien mit einfügen kann. Das war nur eine Frage der Zeit. Das muss man auch tun; denn es müssen nicht nur geologische Schutzziele erstellt werden, sondern es müssen auch strahlenmedizinische Schutzziele erstellt werden. Darum hat sich vor allem die Reaktor-Sicherheitskommission seinerzeit gekümmert.“<sup>3345</sup>

#### 4. Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung zur untertägigen Erkundung: „Zusammenfassender Zwischenbericht“ der PTB vom Mai 1983

Wie bereits aufgezeigt, hat die Bundesregierung ihre Entscheidung zur untertägigen Erkundung des Standorts Gorleben auf der Grundlage des „Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der PTB getroffen.

Der Ausschuss ist im Zusammenhang mit diesem zentralen Komplex des Untersuchungsauftrages der Frage nachgegangen, ob Vertreter der Bundesregierung Einfluss auf den Inhalt des Zwischenberichts genommen haben und insbesondere, ob sie eine diesbezügliche Weisung an die Mitarbeiter der PTB erteilt haben. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, ob Aussagen in der „Zusammenfassenden Bewertung“ des Zwischenberichts auf Druck von Ministeriumsmitarbeitern maßgeblich verändert wurden **und ob es politische Einflussnahme gab.**

##### a) Auftrag und Bedeutung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“

Nach dem Abschluss der Bohrarbeiten an den Schachtbohrplätzen Gorleben 5001 und 5002 und dem Vorliegen der Ergebnisse der Schachtvorbohrungen, mit dem das übertägige Erkundungsprogramm abgeschlossen war,<sup>3346</sup> war als nächster Untersuchungsschritt die untertägige Erkundung des Salzstocks geplant, beginnend mit Maßnahmen für das Schachtateufen, der Erstellung von zwei Erkundungsschächten und dem Auffahren von Untersuchungsstrecken.<sup>3347</sup>

Mit Schreiben vom 26. Januar 1983 beauftragte das BMFT in Abstimmung mit dem BMI die PTB, einen „zusammenfassenden Zwischenbericht über die bisherigen

Ergebnisse der Standorterkundung in Gorleben im Hinblick auf die Nutzung des Salzstocks zur Endlagerung von Abfällen aus der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen sowie [einen] Entscheidungsvorschlag über ein Abteufen von Erkundungsschächten“ vorzulegen.<sup>3348</sup>

Der Zeuge *Reinhold Ollig*, zuständiger Referent im BMFT und Verfasser des Auftragschreibens, hat vor dem Untersuchungsausschuss bekräftigt, dass der Zwischenbericht in Auftrag gegeben wurde, weil dieser die fachliche – und damit alleinige – Basis für eine Entscheidung der Bundesregierung über die untertägige Erkundung gewesen sei.<sup>3349</sup>

Auch der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, damals Leiter der für Endlagerfragen zuständigen Abteilung der PTB, hat bestätigt, dass dieser Bericht angesichts der „enorme[n] Investitionen“ die Grundlage für die Entscheidung der Bundesregierung sein sollte und das Schreiben den tatsächlichen Auftrag wiedergebe. Er ergänzte, dass auf Basis des Zwischenberichts auch die Öffentlichkeit vor Ort informiert werden konnte.<sup>3350</sup> Das Wichtigste sei gewesen, „eine Aussage [zu] finden: Können wir mit hinreichender Gewissheit davon ausgehen, dass sich Gorleben als geeignet erweist? Diese Frage haben wir in dem zusammenfassenden Zwischenbericht klar beantwortet, ohne die Ungewissheiten zu vernachlässigen, die sich damals noch ergaben.“<sup>3351</sup>

Der Zeuge *Dr. August Hanning*, zu diesem Zeitpunkt Referent für Fragen der Kernenergie im Bundeskanzleramt, erläuterte vor dem Untersuchungsausschuss, dass der von der PTB angeforderte Zwischenbericht Gegenstand einer Kabinettsberatung werden sollte. Die Vorbereitung von Kabinettsentscheidungen, eine Aufgabe des Bundeskanzleramtes, müsse auf solider und ordentlicher Grundlage erfolgen. Es sei daher auch seine Aufgabe gewesen darüber zu wachen, dass für die für Mitte 1983 vorgesehene Kabinettsbefassung eine in sich schlüssige, plausible Entscheidungsgrundlage vorliegen sollte. Denn, so der Zeuge, „bei dieser Kabinettsbefassung ging es ja nun um eine ganz entscheidende Frage, nämlich um die Frage: Soll die bergmännische Erkundung begonnen werden? Das war doch eine Frage von großer Dimension, finanzieller Dimension, aber auch von durchaus politischer Bedeutung für die Energiesicherheit des Landes. Deswegen lag es sehr nahe, dass man sich im Vorfeld dieser Kabinettsbefassung auch auf die Entscheidungsgrundlagen konzentrierte. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage sollte natürlich dieser PTB-Bericht sein. Dieser Bericht der PTB sollte bestimmten Anforderungen genügen, um auch eine tragfähige Kabinettsentscheidung herbeizuführen.“<sup>3352</sup>

#### Drei Monate vor dem Kabinettsbeschluss am 13. Juli 1983 und nur wenige Tage vor der Fertigstellung des

<sup>3345</sup> Vgl. Aussage des Sachverständigen Henning Rösel, Protokoll Nr. 12, S. 10.

<sup>3346</sup> Protokoll Nr. 7, S. 33.

<sup>3347</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 26. Januar 1983 an die PTB, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108039 f., Dokument Nr. 18.

<sup>3348</sup> Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 26. Januar 1983 an die PTB, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108039 f., Dokument Nr. 18.

<sup>3349</sup> Protokoll Nr. 43, S. 13.

<sup>3350</sup> Protokoll Nr. 10, S. 17.

<sup>3351</sup> Protokoll Nr. 10, S. 17.

<sup>3352</sup> Protokoll Nr. 12, S. 49 f.

PTB-Zwischenberichtes am 23. Mai 1983 bekundete Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983:

„Die (nukleare) Entsorgung muss und wird zügig verwirklicht werden“.<sup>3353</sup>

Der Zeuge Dr. Wolf von Osten, von 1980 bis kurz vor dem Regierungswechsel als Referent vom BMFT zum BK abgeordnet und nachfolgend wieder beim BMFT tätig, führte in diesem Zusammenhang aus, dass durch die Entsorgungsvorsorge „das Schicksal der Kernenergie an Fortschritte in der Entsorgung geknüpft [war], also auch der Endlagerung. In dem Maße, wie das mit Gorleben nicht weiterging oder die Zweifel mit Gorleben wuchsen, gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man lockerte die Entsorgungsvorsorge“, dies sei in der sozial-liberalen Koalition nicht denkbar gewesen, „oder man marschierte mit Gorleben irgendwie durch.“ Nach dem Regierungswechsel habe man „dann den Weg noch viel stärker gewählt, nämlich: Augen zu und durch mit Gorleben. Das war der einzige Weg, wie man vermeiden konnte [...] die Entsorgungsvorsorgegrundsätze aufzuweichen [...]. Von daher hat man dann natürlich versucht, Gorleben mit allen Mitteln durchzudrücken.“

#### b) Erstellung des Berichts und Entwurfsversionen

Der von der PTB erstellte Zwischenbericht kam unter Beteiligung der BGR (geologische Expertise), der DBE (bergmännische Expertise), Prof. Dr. A. G. Herrmann (Geochemisches Institut der Universität Göttingen) sowie dem PSE (Sicherheitsaspekte) zustande<sup>3354</sup>, die auch an den Standortuntersuchungen oder an der Auswertung und Interpretation von Standortergebnissen beteiligt gewesen waren<sup>3355</sup>. Das PSE hat wiederum eine Vielzahl von Wissenschaftlern und Institutionen befasst.<sup>3356</sup>

Dr. Heinrich Illi, PTB, koordinierte die Erstellung des Zusammenfassenden Zwischenberichtes und bat in einem Schreiben vom 18. Februar 1983 an die BGR, die DBE, Prof. Dr. A. G. Herrmann vom Geochemischen Institut der Universität Göttingen und das Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung unter Übersendung eines Gliederungsentwurfes um zeitgerechte Zuleitung der Entwurfsversionen.<sup>3357</sup> Dies bestätigte er auch in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss: „Dann [...] habe ich auch die Koordinierung der Erstellung des zusammenfassenden Zwischenberichtes in 83 als Arbeit gehabt“.<sup>3358</sup>

<sup>3353</sup> Plenarprotokoll 10/4 vom 4. Mai 1983, S. 59

<sup>3354</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003686 ff. (003692).

<sup>3355</sup> Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 18. Februar 1982 an BGR, DBE, Prof. Herrmann (Universität Göttingen) und Hahn-Meitner-Institut, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108025 ff. (108026), Dokument Nr. 19.

<sup>3356</sup> Protokoll Nr. 10, S. 88.

<sup>3357</sup> Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 18. Februar 1982 an BGR, DBE, Prof. Herrmann (Universität Göttingen) und Hahn-Meitner-Institut, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108025 ff. (108026), Dokument Nr. 19.

menfassenden Zwischenberichtes in 83 als Arbeit gehabt“.<sup>3358</sup>

Der Zwischenbericht wurde in acht Kapitel unterteilt:

1. Einführung
2. Standort
3. Geologische Verhältnisse
4. Bergwerk zur Erkundung des Salzstocks Gorleben
5. Endlager
6. Sicherheitsanalysen
7. Finanzieller Aufwand
8. Zusammenfassende Bewertung.<sup>3359</sup>

Diese Struktur entsprach bereits dem ersten Entwurf der Gliederung des Zwischenberichtes vom Februar 1983.<sup>3360</sup> Die verschiedenen Kapitel des Berichts, die von den beteiligten Institutionen und Wissenschaftlern entsprechend ihrer Fachgebiete entworfen wurden<sup>3361</sup>, sind durch einen fortlaufenden Austausch der beteiligten Fachleute und Behörden entstanden und in einer Endfassung zu einem Gesamtbericht zusammengefasst worden.<sup>3362</sup>

Da an der Erstellung des Berichts mehrere Institutionen und Fachleute mitwirkten und Untersuchungsergebnisse verschiedener Disziplinen zusammentrugen, war die „Zusammenfassende Bewertung“ des Berichts der entscheidende Berichtsteil. Nach Aussage des Zeugen Dr. Heinrich Illi, seinerzeit bei der PTB in der für Endlagerfragen zuständigen Abteilung tätig, hatte sich die PTB „die Erstellung des Kapitels 8 [„Zusammenfassende Bewertung“] vorbehalten. Hier sollten die Untersuchungsergebnisse zusammenfassend bewertet werden.“<sup>3363</sup>

Das Kapitel 8 liegt in den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten in mehreren Versionen vor:

- „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“ ohne handschriftliche Korrekturen, laut handschriftlicher Notiz am 5. Mai 1983 mit der BGR und der DBE diskutiert<sup>3364</sup>,

<sup>3358</sup> Protokoll Nr. 10, S. 42.

<sup>3359</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003686 ff. (003689).

<sup>3360</sup> Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 18. Februar 1982 an BGR, DBE, Prof. Herrmann (Universität Göttingen) und Hahn-Meitner-Institut, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108025 ff. (108028 f.), Dokument Nr. 19.

<sup>3361</sup> Vgl. zur Zuordnung Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 18. Februar 1982 an BGR, DBE, Prof. Herrmann (Universität Göttingen) und Hahn-Meitner-Institut, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108025 ff. (108030 ff.), Dokument Nr. 19.

<sup>3362</sup> Z. B. Notiz von Dr. Warnecke, PTB, vom 28. Februar 1983 über ein Telefongespräch mit Prof. Memmert, Leiter PSE, MAT A 112, Bd. 29, pag. 420.

<sup>3363</sup> Protokoll Nr. 10, S. 47.

<sup>3364</sup> Kapitel 8 des Zusammenfassenden Zwischenberichtes der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, am 5. Mai 1983 mit BGR und DBE diskutiert, MAT A 112, Bd. 28, pag. 50 ff., Dokument Nr. 20.

- dieser „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“ mit handschriftlichen Korrekturen, laut handschriftlicher Notiz am 5. Mai 1983 mit der BGR und der DBE diskutiert<sup>3365</sup>,
- „Entwurf“ – „Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, laut handschriftlicher Notiz verschickt am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten<sup>3366</sup>
- sowie in der Endfassung des Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben „8. Zusammenfassende Bewertung“ von „Mai 1983“<sup>3367</sup>.

*Dr. Heinrich Illi*, bestätigte, dass der erste Entwurf des Kapitels 8 am 5. Mai 1983 mit der BGR und der DBE besprochen worden sei. Auch er habe an dieser Besprechung teilgenommen. Die in der Besprechung einvernehmlich getroffenen Änderungen seien von der PTB umgesetzt worden und eine zweite Fassung des Entwurfs dieses Kapitels 8 sei an die BGR (zu Händen Dr. Venzlaff), an die DBE (zu Händen Herrn Grübler), an Prof. Herrmann von der Universität Göttingen und an die Projektleitung des Teilprojekts B Sicherheitsstudien Entsorgung des BMFT (Dr. Maass, HMI) mit der Bitte um Stellungnahme versandt worden.<sup>3368</sup> Laut dem Schreiben, mit dem der Zeuge *Dr. Heinrich Illi* die Entwurfsfassung vom 6. Mai 1983 versandte, wurde die Stellungnahme bis zum 12. Mai 1983 erbeten.<sup>3369</sup>

**Im entscheidenden und besagten Gespräch am 11. Mai 1983 in Hannover – unter Beteiligung der Regierungsbeamten Matting, Hanning und Ziegler – sprechen sich die BGR-Vertreter Venzlaff und Jaritz ausdrücklich für eine alternative Standortuntersuchung aus. Dies geht aus einem ebenfalls von Dr. Heinrich Illi, PTB, verfassten Besprechungsprotokoll hervor. Darin wird Jaritz mit „Drei Standorte untersuchen und dann eine Entscheidung“ zitiert. Dieser Forderung haben daraufhin die Regierungsbeamten Hanning und Matting in der besagten Sitzung widersprochen. Matting wörtlich: „BMI will nicht, dass andere Standortvorschläge in den (PTB-Zwischen-)Bericht eingehen“.**<sup>3370</sup>

Das Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung Berlin äußerte sich in einem Schreiben vom 13. Mai 1983 an Dr. Illi, PTB ablehnend: „Der Wunsch nach Erkundungs-

maßnahmen an andere Orte zum jetzigen Zeitpunkt läßt sich daher meines Erachtens aus den vorliegenden Ergebnissen der übertägigen Erkundung des Standortes Gorleben nicht ableiten.“<sup>3371</sup> **Demgegenüber hat Prof. Dr. Herrmann, Universität Göttingen, bereits am 28. April in einem Schreiben an Prof. Dr. Röthemeyer die Erkundung anderer Standorte empfohlen.**<sup>3372</sup> **So bekundete auch Prof. Dr. Röthemeyer in seiner Zeugenvernehmung vor dem Ausschuss: „Natürlich ist eine vergleichende Untersuchung von Wert.“**<sup>3373</sup>

Sowohl der Entwurf des Kapitels 8 vom 5. Mai 1983 als auch der Entwurf vom 6. Mai 1983 enthielten noch die Empfehlung zur Erkundung anderer Standorte. Ein weiterer Absatz in der am 6. Mai 1983 versandten Fassung lautete insgesamt wie folgt: „Viele Aussagen und Ergebnisse des Berichts sind wegen der noch nicht erfolgten Bestätigung durch die untertägige Erkundung mit Unsicherheiten behaftet. Das darin liegende Risiko hinsichtlich der Art und der Menge endlagerbarer radioaktiver Abfälle kann durch vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten (Standortvorsorge) verringert werden. Mit dem Schachtabteufen parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte vermeiden somit Sachzwänge bei der Realisierung dieses Endlagers. Dies würde auch die Akzeptanz des Standortes Gorleben erhöhen.“<sup>3374</sup>

In der Endfassung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“ der PTB ist die Empfehlung, weitere Standorte zu erkunden, nicht mehr enthalten.

### c) Besprechung am 11. Mai 1983

Am 11. Mai 1983 fand in der PTB eine Besprechung statt, an der auch Vertreter der Bundesregierung teilnahmen. In dieser Besprechung wurde auch über den „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ der PTB gesprochen.

In diesem Zusammenhang ist der Ausschuss der Frage nachgegangen, ob die Vertreter der Bundesregierung anlässlich dieser Besprechung der PTB inhaltlich Einfluss auf den Zwischenbericht genommen haben, und insbesondere ob sie eine Weisung erteilt haben, die Empfehlung zur Erkundung anderer Standorte aus dem Kapitel 8 (Zusammenfassende Bewertung) zu entfernen.

### aa) Anlass und Gegenstand

Der Ausschuss hat insoweit zunächst untersucht, aus welchem Anlass die Besprechung am 11. Mai 1983 anberaumt worden war. Unstreitig ist, dass es auch um die Vorbereitungen der für Mai 1983 geplanten Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen in Hitzacker ging.<sup>3375</sup>

<sup>3365</sup> Kapitel 8 des Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, mit handschriftlichen Korrekturen, am 5. Mai 1983 mit BGR und DBE diskutiert, MAT A 112, Bd. 28, pag. 58 ff., Dokument Nr. 21.

<sup>3366</sup> Kapitel 8 des Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 42 ff., Dokument Nr. 22.

<sup>3367</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003686 ff., (003826 ff.).

<sup>3368</sup> Protokoll Nr. 10, S. 47; Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 6. Mai 1983, MAT A 112, Bd. 28, pag. 040 f.

<sup>3369</sup> Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 6. Mai 1983, MAT A 112, Bd. 28, pag. 040 f.

<sup>3370</sup> MAT A 52/1 (neu) (neu).

<sup>3371</sup> MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 75.

<sup>3372</sup> MAT E 11, Bd. 6, pag. 96.

<sup>3373</sup> Protokoll Nr. 10, S. 23.

<sup>3374</sup> Kapitel 8 des Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 042 ff., Dokument Nr. 22.

<sup>3375</sup> Vgl. hierzu Vierter Teil, Zweites Kapitel F. I. 1. e).

Nach Aussage des Zeugen *Dr. Heinrich Illi*, Mitarbeiter der PTB, hatte die Besprechung am 11. Mai 1983 „mit der Erstellung des Berichts erst einmal nichts zu tun [...]. Es ging wirklich um die Vorbereitung der Hitzacker-Veranstaltung. Die ist am 27./28. gewesen.“<sup>3376</sup> Das sei ihm klar geworden, nachdem er seine handschriftlichen Notizen gelesen habe.<sup>3377</sup> Auch in einem von *Dr. Heinrich Illi* angefertigten Vermerk von 1985 hinsichtlich einer möglichen Weisung in Bezug auf den ‚Zusammenfassenden Zwischenbericht‘ heißt es: „Bezug: Gespräch am 11.05.1983 in der BGR zur Vorbereitung der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen am 27./28. Mai 1983 in Hitzacker“.<sup>3378</sup>

Auch für den Zeugen *Prof. Dr.-Ing. Dieter Kind*, Präsident der PTB von 1975 bis 1995, der jedoch selbst nicht an dem Gespräch teilgenommen hatte, war die Informationsveranstaltung des Bundes ein Aspekt des Gesprächs: „Das kann ich mir gut vorstellen, wenn man schon mal zusammenkommt und die Veranstaltung Hitzacker steht am Horizont, dass man auch darüber gesprochen hat.“<sup>3379</sup> Im Übrigen aber sei „[d]iese [...] interne Sitzung, von der PTB anberaumt worden, wo man vorhandene Entwürfe für diesen Bericht in dem gleichen Kreis, aus dem der Bericht entstanden ist, diskutieren wollte.“<sup>3380</sup>

Für den Zeugen *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* ging es bei dieser Besprechung ebenfalls um „die Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen“, zugleich aber auch um „diesen Entwurf unserer Fassung“ des Zwischenberichts. Die PTB wollte „mit Fachleuten reden, und ich wollte mit Fachleuten diese Argumente diskutieren.“<sup>3381</sup>

## bb) Teilnehmer

An der in den Räumen der BGR stattfindenden Besprechung<sup>3382</sup> nahmen ausweislich der vom Zeugen *Dr. Heinrich Illi* gefertigten handschriftlichen Gesprächsnotizen<sup>3383</sup> sowie eines von *Dr. Heinrich Illi* 1985 angefertigten Vermerks<sup>3384</sup> folgende Personen teil:

- Hanning, Bundeskanzleramt [Zeuge *Dr. August Hanning*]
- Bloser, BMI [Zeuge *Dr. Manfred Bloser*]
- Dr. Arnulf Matting, BMI [Zeuge *Dr. Arnulf Matting*]
- Ziegler, BMFT [Zeuge *Dr. Alois Ziegler*]

<sup>3376</sup> Protokoll Nr. 10, S. 64.

<sup>3377</sup> Protokoll Nr. 10, S. 60.

<sup>3378</sup> Vermerk der PTB vom 24. Juli 1985, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000138 f., Dokument Nr. 23.

<sup>3379</sup> Protokoll Nr. 10, S. 98.

<sup>3380</sup> Protokoll Nr. 10, S. 90.

<sup>3381</sup> Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>3382</sup> Protokoll Nr. 10, S. 73 und S. 92.

<sup>3383</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz von Dr. Heinrich Illi vom 11. Mai 1983, MAT A 52, Bd. 4, pag. 000012 ff. und Leseabschrift, MAT A 52/1 (neu) (neu), S. 1, Dokument Nr. 24.

<sup>3384</sup> Vermerk der PTB vom 24. Juli 1985, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000138 f., Dokument Nr. 23.

- Venzlaff, BGR
- Jaritz, BGR
- Griesel<sup>3385</sup>, BGR
- Meister
- SE 1 Röthemeyer, PTB [Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*]
- VI Viehl, PTB
- Ws Wosnik, PTB [Zeuge *Gert Wosnik*]
- II Illi, PTB [Zeuge *Dr. Heinrich Illi*]
- Grübler, DBE
- Kuhlke<sup>3386</sup>, Infostelle
- Vierhuff, BGR

Nach Angaben des Zeugen *Dr. Heinrich Illi* sei die handschriftliche Gesprächsnotiz kein förmliches Protokoll und auch nicht an die Teilnehmer verteilt worden, sondern sie sei für den Verbleib in den Akten der PTB bestimmt gewesen, um ihm als Arbeitsunterlage zu dienen.<sup>3387</sup>

Der Ausschuss hat sich auch mit der Frage befasst, wie es zu der Teilnahme der Vertreter der Bundesregierung an der Besprechung kam.

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, damals Mitarbeiter im BMI, erklärte auf diese Frage hin, dass er sich „an diese Sitzung überhaupt nicht erinnern“ könne, Dr. Hanning, Dr. Ziegler, Dr. Bloser und er damals jedoch ständig in Kontakt gestanden hätten, so dass das gemeinsame Auftreten „sicherlich kein Zufall“ gewesen sei.<sup>3388</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Alois Ziegler*, seinerzeit zuständiger Referatsleiter im BMFT, konnte sich an die Sitzung nicht erinnern. Er könne sich auch nicht entsinnen, weshalb nicht nur er „als derjenige, der den Auftrag seitens der Bundesregierung zu verfolgen und terminlich zu koordinieren hatte, da war, sondern auch andere. Über die Bedingungen, die dazu führten“, wüsste er „wirklich gar keine Erinnerung mehr beizusteuern.“<sup>3389</sup> *Dr. Alois Ziegler*; **der sich – wie oben erwähnt – nach eigener Aussage an das besagte Gespräch bei der PTB nicht erinnern kann**, ergänzte, es sei „gar nicht unüblich, dass bei Schlussredaktionen von Forschungs- und Untersuchungsberichten die Stelle schon mal im Entwurf – so wird es wohl gewesen sein – einen Bericht vorgelegt hat und man als Empfänger dieses Berichts dann sagt: Ich hätte aber gerne noch Aussagen dazu [...]. – Dass solche Dinge Anlass waren, den Bericht zu steuern im Redaktionellen, und bestimmte Aussagen, die zugesagt waren –

<sup>3385</sup> Hinweis: In der Leseabschrift der handschriftlichen Notizen von *Dr. Heinrich Illi* heißt es „Grisch“, in dem Vermerk von *Dr. Heinrich Illi* dagegen „Griesel“.

<sup>3386</sup> Hinweis: In der Leseabschrift der handschriftlichen Notizen von *Dr. Heinrich Illi* heißt es „Kulke“, in dem Vermerk von *Dr. Heinrich Illi* dagegen „Kuhlke“.

<sup>3387</sup> Protokoll Nr. 10, S. 68.

<sup>3388</sup> Protokoll Nr. 41, S. 53 f.

<sup>3389</sup> Protokoll Nr. 39, S. 12.

jetzt nicht in der Qualität oder Begründung – schlüssig genug oder so dargestellt waren.“<sup>3390</sup>

Der Zeuge *Dr. August Hanning*, seinerzeit Referent für Fragen der Kernenergie im Bundeskanzleramt, konnte sich an die näheren Umstände der Besprechung gleichfalls nicht erinnern. Es sei jedoch im Rahmen der Vorbereitung einer Kabinettsentscheidung „eigentlich nicht ungewöhnlich, dass ein Vertreter des Kanzleramts teilnimmt.“<sup>3391</sup> Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* versicherte jedoch in seiner Vernehmung, dass sein Vorgehen „ganz eindeutig bis in die Hausleitung hinein abgestimmt“ gewesen sei. *Dr. Matting* sprach sogar von einem „Kommando“ der Hausleitung: „Kümmert euch um diese Sache und seht zu, dass da PTB und BGR sich auf die eigentliche Fragestellung konzentrieren, nämlich die Eignung oder Eignungshöflichkeit Gorleben.“<sup>3392</sup> Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* bestätigte in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss Presseberichte, dass die Vertreter der Ministerien unerwartet erschienen seien. Er hätte „diese Diskussion lieber etwas später geführt, wenn Klarheit unter uns Wissenschaftlern geherrscht hätte.“<sup>3393</sup> **Denn der PTB lagen laut der Zeugenaussage von Prof. Dr. Röthemeyer „sehr schwerwiegende Briefe von Fachleuten“ vor.**<sup>3394</sup>

**Mit einem Schreiben hatte sich unter anderem Prof. Dr. Memmert bereits am 2. August 1982 an Prof. Röthemeyer gewendet. Darin stellte Prof. Dr. Memmert fest, dass der Standort Gorleben nur „einer der zweitbesten sein dürfte“.**<sup>3395</sup> Überdies wendete sich *Prof. Dr. Herrmann von der Universität Göttingen* an *Prof. Dr. Röthemeyer*. *Prof. Dr. Herrmann* hat in seinem Schreiben auf das mangelhafte Deckgebirge hingewiesen. Auch befürchtete er eine mangelnde Ergebnisoffenheit bei der Erkundung. Ebenfalls hatte er die Erkundung anderer Standorte empfohlen.<sup>3396</sup>

Die Gründe der Fachleute hätte auch *Prof. Dr. Röthemeyer* versucht in dem Gespräch am 11. Mai 1983 gegenüber den Bonner-Beamten vorzubringen. Dennoch haben die Ministerialbeamten *Hanning*, *Matting* und *Ziegler* keine Diskussion zugelassen. Für die Beamten aus Bonn war die Sache „entsorgungspolitisch“ entschieden. Eine fachliche Diskussion mit der BGR und der DBE – wie sie sich *Herr Röthemeyer* damals am 11. Mai 1983 gewünscht hätte – gab es nicht. *Röthemeyer* dazu: „Aber zu einer Fachdiskussion in dieser Sache ist es nicht gekommen, sondern es war mehr ein entsorgungspolitisches Argument.“<sup>3397</sup> *Prof. Dr. Röthemeyer* bekundete, dass es den Regierungsbeamten mehr um die Vermeidung von „Unruhen an anderen Standorten und Ähnliches“ gegangen sei.<sup>3398</sup>

<sup>3390</sup> Protokoll Nr. 39, S. 12.

<sup>3391</sup> Protokoll Nr. 12, S. 56.

<sup>3392</sup> Protokoll Nr. 41, S. 58.

<sup>3393</sup> Protokoll Nr. 10, S. 20.

<sup>3394</sup> Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>3395</sup> MAT E 6, Bd. 24, pag. 10.

<sup>3396</sup> Schreiben von *Prof. Dr. Herrmann* vom 28. April 1983, MAT A 4/3, Anlage 11.

<sup>3397</sup> Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>3398</sup> Protokoll Nr. 10, S. 6.

### cc) Die Rolle der Vertreter des BK, BMI und BMFT

Der Ausschuss ist in diesem Zusammenhang der Frage nachgegangen, inwieweit die Vertreter des BK, des BMI und des BMFT in der Besprechung am 11. Mai 1983 auf den Inhalt des Zwischenberichts der PTB Einfluss genommen haben. Ausgangspunkt der Untersuchung war insbesondere eine Passage in den vom Zeugen *Dr. Heinrich Illi* gefertigten handschriftlichen Notizen der Besprechung, derzufolge *Dr. Arnulf Matting* folgenden Hinweis gab: „BMI will nicht, daß andere Standortvorschläge in den Bericht eingehen“<sup>3399</sup>.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss untersucht, ob eine entsprechende verbindliche Weisung an die PTB erteilt wurde und ob die laut handschriftlicher Notiz von *Dr. Heinrich Illi* getätigte Äußerung von *Dr. Arnulf Matting* für die Ausführungen in dem Zwischenbericht zur technischen Sicherheit des Standortes Gorleben relevant war.

Auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN („Behinderung kritischer Aussagen über den Salzstock Gorleben“)<sup>3400</sup> hin hat die Bundesregierung am 6. September 1985 mitgeteilt: „Eine Weisung an die PTB, auf Überlegungen hinsichtlich anderer möglicher Standorte zu verzichten, gab und gibt es nicht.“<sup>3401</sup> Auch laut einem Schreiben des BMI an die PTB vom 6. August 1985 mit Antwortvorschlägen auf diese parlamentarische Anfrage gibt es „[d]ie mit der Frage unterstellte Weisung an die PTB [...] nicht.“<sup>3402</sup>

Der damalige Vertreter des BMI, *Dr. Arnulf Matting*, **der sich nach eigener Aussage an das besagte Gespräch bei der PTB nicht erinnern kann (siehe oben), hat als Zeuge vor dem Ausschuss verneint, dass es sich bei dieser Äußerung um eine formale Weisung gehandelt habe.** Er „habe die Weisung einmal vom Sachlichen her begriffen: Wir wollen das [alternative Standortvorschläge] nicht, weil eben keine Notwendigkeit zum damaligen Zeitpunkt gesehen wurde. Eine formale Weisung ist es nicht.“<sup>3403</sup> In einer handschriftlichen Notiz von *Dr. Heinrich Illi* heißt es, dass „niemand eine Aussage aus der PTB herauspressen [will], die nicht fundiert ist, aber die Aussagen könnten auch positiver gefasst werden.“ Laut der handschriftlichen Notiz präziserte *Dr. August Hanning* umgehend diese Äußerung und machte deutlich, dass die „vollständige Darstellung schon erfolgen [soll]“.<sup>3404</sup>

**Der Zeuge *Dr. August Hanning*, der sich nach eigener Aussage an das besagte Gespräch bei der PTB nicht**

<sup>3399</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz von *Dr. Heinrich Illi* vom 11. Mai 1983, MAT A 52, Bd. 4, pag. 000012 ff. und Leseabschrift, MAT A 52/1 (neu) (neu), S. 9, Dokument Nr. 24.

<sup>3400</sup> Bundestagsdrucksache 10/3741.

<sup>3401</sup> Bundestagsdrucksache 10/3800.

<sup>3402</sup> Schreiben des BMI an die PTB vom 6. August 1985, MAT A 4/3, Anlage 19.

<sup>3403</sup> Protokoll Nr. 41, S. 55.

<sup>3404</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz von *Dr. Heinrich Illi* vom 11. Mai 1983, MAT A 52, Bd. 4, pag. 000012 ff. und Leseabschrift, MAT A 52/1 (neu) (neu), S. 8 f., Dokument Nr. 24.

erinnern kann (siehe oben), seinerzeit Referent für Fragen der Kernenergie im Bundeskanzleramt, erläuterte zunächst, dass die PTB als nachgeordnete Behörde zwar dem Weisungsrecht des zuständigen Ministeriums unterliege, jedoch das Recht gehabt habe, gegen eine solche Weisung zu remonstrieren. **Konkret gefragt, ob bei der besagten Besprechung am 11. Mai 1983 eine „Weisung“ erteilt worden sei, antwortete der Zeuge Dr. August Hanning wörtlich: „Ja, und? Gegen Weisungen kann man sich doch wehren Herr Abgeordneter“.**<sup>3405</sup> Er sei selbst in nachgeordneten Behörden tätig gewesen und habe von diesem Remonstrationsrecht auch bei Bedarf Gebrauch gemacht, und zwar zunächst über den direkten Vorgesetzten bis hin zum Staatssekretär. Spannungen zwischen nachgeordneten Behörden und der Bundesregierung seien normal und gehörten zum Tagesgeschäft, da jede nachgeordnete Behörde denke, „dass sie viel klüger sei als die vorgesetzte Behörde, und die vorgesetzte Behörde ist zutiefst davon überzeugt, dass die nachgeordnete Behörde keine Ahnung von den Sachverhalten hat, die eigentlich zu entscheiden sind.“<sup>3406</sup> **Ebenfalls grundsätzlich führte Prof. Duphorn in seiner Zeugenvernehmung aus: „[...] das war ja mein Vorteil als Hochschullehrer im Vergleich zu den weisungsgebundenen Mitkollegen, mit denen ich in Gorleben zusammengearbeitet habe. Die gehörten ganz verschiedenen Geschäftsbereichen an und waren weisungsgebunden“.**<sup>3407</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Alois Ziegler, der sich nach eigener Aussage an das besagte Gespräch bei der PTB nicht erinnern kann (siehe oben)*, Leiter des im BMFT mit Entsorgungsfragen befassten Referats, hat eine fachliche Einflussnahme verneint. Er habe sich „eine eigene Meinung gebildet [...] [u]nd die auch in den internen Vermerken dann vertreten, soweit ich die zu machen hatte.“<sup>3408</sup> Der Zeuge betonte, dass die PTB einen Zwischenbericht vorzulegen hatte „über die Höflichkeit von Gorleben. Wünsche kommen da nicht vor; die gehören nicht da hin, das ist eine andere Entscheidungsschiene. Man kann nicht die Gelegenheit benutzen, dass wir da so einen Zwischenbericht haben, und die Höflichkeitsaussage fast uneingeschränkt mit ein paar Hinweisen, die wir abklären können – ich bewerte das mal so –, abhandeln und sagen: Der Salzstock ist höflich, aber wir wollen noch zwei Standorte untersuchen.“<sup>3409</sup> **Überdies betonte der Zeuge Dr. Alois Ziegler: „Der Verzicht [auf alternative Standorte, Anm. d. Verf.] ist eine politische Entscheidung, ganz klar.“**

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, seinerzeit Abteilungsleiter bei der PTB, führte aus: „Und wenn ich vorsorglich einen anderen Standort erkunde, dann heißt das auch, dass, wenn Gorleben in seiner Kapazität erschöpft ist, ein anderer Standort zur Verfügung steht“. Darüber hinaus wies der Zeuge darauf hin, dass die wärmeentwickelnden Abfälle wesentlich mehr Endlagervolumen in

Anspruch nähmen als die nicht wärmeentwickelnden und man nicht gewusst hätte, wieviel Abfälle dieser Art eingelagert werden könnten.“<sup>3410</sup> Ergänzend betonte er, dass der Zwischenbericht auch ohne den Hinweis zur „Standortvorsorge“ durch Erkundung anderer Salzstöcke davon ausgehe, dass ein „Erkundungsrisiko“ bestehe, nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass der Salzstock ausreichend Kapazität bieten würde für die künftig anfallenden Mengen hochradioaktiver Abfälle.“<sup>3411</sup> Der Zeuge *Dr. Heinrich Illi*, PTB, bekundete in seiner Vernehmung zusammenfassend: „Es waren zwei Gründe, und ich wiederhole es noch mal: Vor der Hacke ist es duster. Der andere Grund waren die wahnsinnigen Abfallmengen: 2 500 Gigawattjahre an Abfällen sollten wir entsorgen. Wenn man diese beiden Dinge vor Augen hat, dann kann man sich schon fragen, ob man nicht auch noch woanders was untersuchen sollte.“<sup>3412</sup>

Zur Frage einer eventuellen Weisung führte *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* aus: „Ich persönlich und auch Herr Illi und die anderen Mitarbeiter meiner Abteilung haben diese Worte als Weisung verstanden – das möchte ich noch mal betonen – und nicht als Bitte, weil es ein sehr hartes Gespräch war, und dies war ein Schlusswort, das ich als Weisung verstanden habe.“<sup>3413</sup> Er erklärte, dass er „persönlich [...] die Forderung aber als Weisung verstanden und laut Protokoll [der handschriftlichen Notizen von *Dr. Heinrich Illi*, Anm. d. Verf.] Folgendes gesagt [habe]: ‚Die Frage der anderen Standorte kann herausgenommen werden, wenn die Ressorts es wünschen.‘“ Ihm sei klar geworden, so der Zeuge, „dass es sich um eine entsorgungspolitische Entscheidung handelt, die eine Fachbehörde hinnehmen muss. Argumentiert wurde nämlich entsorgungspolitisch: Unruhen an anderen Standorten und Ähnliches.“<sup>3414</sup>

Der Zeuge *Dr. Heinrich Illi* schrieb in einem Vermerk vom 24. Juli 1985 anlässlich der Besprechung am 11. Mai 1983, dass „vom BMFT, BMI und BK ein Hinweis im Zusammenfassenden Bericht und auf der Informationsveranstaltung auf vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten abgelehnt [wurde]. BMI äußerte diese Auffassung so definitiv, daß sie als Weisung zu verstehen war.“<sup>3415</sup> **„Das Bundeskanzleramt und der BMI wollten nicht, dass die Endfassung des zusammenfassenden Berichts der PTB vom Mai 1983 die in den ersten und zweiten Entwürfen des Kapitels 8 enthaltenen Aussagen zur Untersuchung anderer Standorte enthält“, so Dr. Heinrich Illi in seiner Zeugenvernehmung.**<sup>3416</sup>

Den Wunsch der Vertreter der Bundesregierung, die Empfehlung zur Untersuchung anderer Standorte zu streichen, erklärte sich der Zeuge *Dr. Heinrich Illi* damit, dass „aus

<sup>3405</sup> Protokoll Nr. 12, S. 73.

<sup>3406</sup> Protokoll Nr. 12, S. 50 f.

<sup>3407</sup> Protokoll Nr. 12, S. 43.

<sup>3408</sup> Protokoll Nr. 39, S. 17.

<sup>3409</sup> Protokoll Nr. 39, S. 20.

<sup>3410</sup> Protokoll Nr. 10, S. 15 und S. 35.

<sup>3411</sup> Protokoll Nr. 10, S. 37 f.

<sup>3412</sup> Protokoll Nr. 10, S. 75.

<sup>3413</sup> Protokoll Nr. 10, S. 31.

<sup>3414</sup> Protokoll Nr. 10, S. 7.

<sup>3415</sup> Vermerk der PTB vom 24. Juli 1985, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000138 f., Dokument Nr. 23.

<sup>3416</sup> Protokoll Nr. 10, S. 48.

politischen Gründen [keiner] diese Frage zu dem Zeitpunkt noch in die Öffentlichkeit tragen [wollte].“ Fakt sei zwar, „dass der Endbericht keine Empfehlung für die Untersuchung anderer Standorte enthält. Fakt ist aber auch, dass die Einflussnahme keinen sicherheitstechnischen Aspekt betraf, sondern einen politischen Hintergrund hatte. Das wurde damals so klar nicht gesagt.“<sup>3417</sup> Er verwies in diesem Zusammenhang auf Aussagen des Zeugen *Dr. Alois Ziegler* in einem Zeitungsinterview. So habe sich der „frühere Referatsleiter aus dem Bundesforschungsministerium, Herr Dr. Alois Ziegler, der am 11.05.1983 ebenfalls auf dieser Besprechung war, [...] gegenüber dem Spiegel – nachzulesen in der Ausgabe 38/2009, Seite 26, Spalte 2, zweiter Absatz von oben – bezüglich des politischen Hintergrunds so geäußert – ich zitiere –: ... ,dass die Frage nach einem anderen Standort den Atomkonflikt in andere Regionen Deutschlands getragen‘ hätte. Dieses Szenario hätte auch damals als ‚Katastrophe‘ gegolten.“<sup>3418</sup> Der Zeuge *Dr. Alois Ziegler* **der sich nach eigener Aussage an das besagte Gespräch bei der PTB nicht erinnern kann (siehe oben)** hat hierzu erläutert, dass das Wort ‚Katastrophe‘, so er es wirklich benutzt haben sollte, ein Hinweis war auf die „politische Energie“, die hätte „gewaltig gesteigert werden“ müssen, „um einen zweiten Standort durchzusetzen oder gar einen dritten, allein für die Voruntersuchung, geschweige denn für ein Endlager.“<sup>3419</sup>

Nach der Beweisaufnahme durch den Ausschuss steht fest, dass die PTB, namentlich die Zeugen *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* und *Dr. Heinrich Illi*, das Abschlusskapitel des Zusammenfassenden Zwischenberichts aufgrund der Äußerungen des Vertreters des BMI, *Dr. Arnulf Matting*, in dem Gespräch am 11. Mai 1983 geändert hat.

**Der Zeuge Dr. Alois Ziegler fasste die politische Entscheidung gegen eine alternative Standortsuche in seiner Vernehmung folgendermaßen zusammen: „Wir hatten heute mehrfach schon das Thema, wie die Entscheidung für die Standorterkundung getroffen worden ist. Und das war eine politische Entscheidung. Und die Standorterkundung war durchzuführen – zu-**

**nächst. Und ein sukzessives Vorgehen war Thema dieser Zeit. Und das galt es auszuführen.“**<sup>3420</sup> **Auf Nachfrage bezeichnete Dr. Ziegler sich als „Erfüllungsinstanz“ dieser Entscheidung pro Gorleben und gegen Alternativ-Erkundungen.**

Die Zeugen, die sich an das Gespräch erinnern konnten (*Röthemeyer* und *Illi*) beschrieben die angespannten Gesprächsatmosphäre der besagten Besprechung vom 11. Mai 1983:

Für den Zeugen *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* war die Besprechung am 11. Mai 1983 „in der Tat ein sehr hartes Gespräch [...]. [E]s wurde immer nur dieses Hauptargument gebracht [...]. Deswegen, weil wir nicht in eine echte Diskussion kamen, die ich eigentlich wollte. Wir hatten ja die Ressorts gar nicht eingeladen.“<sup>3421</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Heinrich Illi* hatte das Gespräch als „nicht freundlich“ in Erinnerung.<sup>3422</sup>

Der Zeuge *Dr. August Hanning* wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass „[d]as [...] eine ganz gravierende Aufgabe für die Physikalisch-Technische Bundesanstalt, eine ganz neue Aufgabe für uns alle, [gewesen sei] und da sind Konflikte eigentlich eher – ja, ich will nicht sagen, an der Tagesordnung – nicht ungewöhnlich.“<sup>3423</sup>

#### d) Kapitel 8 „Zusammenfassende Bewertung“

Die endgültige Fassung des Zwischenberichts datiert ohne Angabe des genauen Datums von „Mai 1983“.

##### aa) Endfassung des Kapitels

Das Kapitel 8 „Zusammenfassende Bewertung“ des „Zusammenfassende[n] Zwischenbericht[s] über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der PTB ist im Folgenden in der endgültigen Fassung wiedergegeben<sup>3424</sup>:

<sup>3417</sup> Protokoll Nr. 10, S. 48.

<sup>3418</sup> Protokoll Nr. 10, S. 48.

<sup>3419</sup> Protokoll Nr. 39, S. 15.

<sup>3420</sup> Protokoll Nr. 39, S. 61.

<sup>3421</sup> Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>3422</sup> Protokoll Nr. 10, S. 64.

<sup>3423</sup> Protokoll Nr. 12, S. 57.

<sup>3424</sup> MAT A 105, pag. 156 ff.

- 139 -

## B. Zusammenfassende Bewertung

Die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben und seines Deckgebirges ist weitgehend abgeschlossen. Sie hat zu einer guten Übersicht über die Schichtenfolge des Salzstocks, zu ersten Vorstellungen über den Bauplan in seinem Inneren und zur Festlegung von Schachtansatzpunkten geführt. Darüber hinaus wurden detaillierte Kenntnisse des Deckgebirges und des in ihm vorhandenen Grundwassers gewonnen.

Im einzelnen ergeben sich folgende wesentliche Ergebnisse:

- Der Innenbau des Salzstocks scheint einfacher zu sein, als bei der Mehrzahl der durch Bergwerke aufgeschlossenen Salzstöcke. Die Kenntnisse über seinen Innenbau und seinen Stoffbestand lassen darauf schließen, daß ausreichend große Steinsalzbereiche vorhanden sind, in denen die benötigten Einlagerungsfelder nachgewiesen werden können. Erste Abschätzungen der möglichen Einlagerungsflächen lassen eine auf der Basis der Planungsvorgaben ausreichende Einlagerungskapazität erwarten.
- Zwischen dem geplanten Endlagerbergwerk und der Salzstockoberfläche wird Salzgebirge in einer Mächtigkeit von ca. 400 m bis 500 m anstehen. Das ist weit mehr als üblicherweise bei Steinsalz- und Kalisalzbergwerken, bei denen eine Sicherheitsfeste gegen wasserführende Schichten von 150 m Mächtigkeit vorgeschrieben ist. Das Salzgebirge kann daher aufgrund seiner Mächtigkeit die Funktion der Hauptbarriere im Mehrfachbarrierensystem "Endlager" übernehmen.

- 14C -

- Da die vier Tiefbohrungen außerhalb des künftigen Grubengebäudes stehen und die beiden Schachtstandorte mit nur zwei Bohrungen nachgewiesen werden konnten, wurde das Salzgebirge über dem Grubengebäude nur von den beiden Schachtvorbohrungen durchbohrt. Weniger Eingriffe dieser Art in den Salzkörper sind nicht möglich.
- Die gesteinsmechanischen Untersuchungen, die im Labor an Proben aus den Erkundungsbohrungen durchgeführt wurden, bestätigen auch für das Steinsalz des Salzstocks Gorleben die bekannten günstigen mechanischen Eigenschaften von Steinsalz der Staßfurt- und Leine-Serie.
- Die geplanten Schächte stehen im Salzstock ausschließlich in besonders standfesten Steinsalzserien. Das ist eine für Salzschächte sehr günstige Situation.
- Unter Gesichtspunkten des Lagerstättenschutzes ist von den im Salzstock angetroffenen Kalisalzflözen nur das carnallitisch ausgebildete Flöz Staßfurt von Bedeutung, denn nur dieses kommt in weiter Verbreitung in einer Mächtigkeit vor, die für die Gewinnung von Kalisalzen erforderlich wäre. Analysen zeigen, daß der durchschnittliche K<sub>2</sub>O-Gehalt in den bisher untersuchten Bohrkernen bei knapp 6 % und damit unter der Grenze der Bauwürdigkeit liegt.
- Förderungswürdige Erdgas- und Erdölvorkommen in der Umgebung des Salzstocks sind aufgrund bisheriger Explorationsarbeiten nicht bekannt geworden und zukünftig auch nicht zu erwarten.
- In den Salzstockuntersuchungsbohrungen Gorleben 1002 bis 1005 wurden Lösungszuflüsse angetroffen. Die gemessenen Druckverhältnisse und die chemische Zusammensetzung der Lösungen erlauben die Schlußfolgerung, daß keine Wegsamkeiten zwischen dem Nebengestein sowie lokalen Lösungsreservoirien im Salzstock bestehen. Auch bei der Erkundung anderer Salzstöcke durch Tiefbohrungen und Untertage-Bergbau wäre erfahrungsgemäß ebenfalls mit Lösungen im Salzgestein zu rechnen.

- 141

- Die in den beiden Schachtvorbohrungen angetroffenen Kondensate entstammen nicht dem Präzechstein. Sie können durch thermische Umwandlung der im Salzstock selbst oder an dessen Basis vorhandenen organischen Substanzen gebildet worden sein. Ihr Vorkommen muß ggf. beim Schacht-  
abteufen und bei der weiteren untertägigen Erkundung sowie beim Auf-  
fahren des Endlagers und seinem Betrieb berücksichtigt werden.
- Hinsichtlich allgemeiner geologischer Einflußfaktoren, die für die  
Langzeitsicherheit eines Endlagers von Bedeutung sind (Erdbeben, Eis-  
zeiten, Epirogenese und Halokinese), unterscheidet sich der Standort  
Gorleben nicht grundsätzlich von anderen möglichen Standorten im nord-  
deutschen Raum,
- Ablaugungsraten von bis zu 0,3 mm pro Jahr konnten nur lokal (Bohrung  
GoHy 940) und zeitlich begrenzt in der Zeit zwischen 900 000 Jahre bis  
700 000 Jahre vor heute nachgewiesen werden. Die langfristige Ablau-  
gung eines Salzstocks wird durch seine Aufstiegsbewegung bestimmt;  
diese liegt für den Salzstock Gorleben für die Zeiträume von Millionen  
von Jahren bei 0,01 mm.pro Jahr, das sind 10 m Hebung in einer Million  
Jahre.- Für die Zukunft sind keine größeren natürlichen Hebungsraten zu  
erwarten. Aufstieg und langfristige Ablaugung gefährden daher die  
Langzeitsicherheit des geplanten Endlagerbergwerkes im Salzstock  
Gorleben nicht.
- Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrieren-  
funktion für potentielle kontaminierte Grundwässer zeigt, daß die über  
den zentralen Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen  
Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben,  
daß sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre  
zurückzuhalten. Berechnungen zur Grundwasserbewegung nur mit einem  
Süßwassermodell und ohne Berücksichtigung von Rückhaltungen und Ver-  
zögerungen durch Sorption und andere Effekte ergeben für die bisheri-  
gen Rechnungen zum Schadstofftransport Transportzeiten zu den Aus-  
trittspunkten beiderseits der Elbe von 600 Jahren bis 3 700 Jahren je  
nach Eintrittspunkt in das Deckgebirge.

142 -

Bei Berücksichtigung der physikalischen und chemischen Vorgänge wie Sorption, Dispersion etc. sind die o.a. Transportzeiten für einen unterstellten Radionuklidtransport in der Regel länger. Sicherheitsanalysen zeigen, daß insbesondere durch größere Annäherung an die physikalische Realität und ggf. durch Optimierung der Planungen die Barrierewirkung des Deckgebirges ausreicht, um die Einhaltung der Schutzziele auch bei Unterstellung von Lösungszutritten sicherzustellen /44/.

- Die Grundwassernutzung in der Umgebung des Salzstocks Gorleben beträgt gegenwärtig über 0,5 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr (obere Grundwasserleiter). Nördlich und südlich des Salzstocks befinden sich Süßwässer in größerer Tiefe, die bisher weitgehend ungenutzt sind. Eine zusätzliche Grundwasserentnahme aus den süßwasserführenden Stockwerken für Versorgungszwecke würde zu einer Verstärkung des Grundwasserabstromes führen, die aber in ihrer Auswirkung örtlich begrenzt bleiben und deren Einfluß auf den tieferen Grundwasserabstrom klein sein würde.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die vorstehend genannten Erkenntnisse über den Salzstock Görleben die bisherigen Aussagen über seine Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle bestätigt haben.

Dennoch sind die Kenntnisse über den Standort für die weitere Endlagerplanung und die Beantwortung aller sicherheitstechnischen Fragen insbesondere wegen der noch ausstehenden untertägigen Erkundung nicht ausreichend. Zur Verdeutlichung der Notwendigkeit der untertägigen Erkundung werden im folgenden Fragestellungen aufgeführt, die sich erst beurteilen lassen, wenn die bisherigen Untersuchungen in Verbindung mit den Ergebnissen aus der untertägigen Erkundung des Salzstocks ausgewertet sind:

- Die Einflüsse der physikalischen und chemischen Eigenschaften der im Salzstock Gorleben anstehenden Salzgesteine sowie seines Innenbaues auf die endgültige Auslegung des Bergwerkes (maximale Temperaturen im Endlagerbereich wärmeentwickelnder Abfälle, maximale Temperaturerhöhungen an Carnallitit, maximale Temperaturbelastung des Salzstocks

insgesamt, Abfallarten und -mengen) können erst nach der untertägigen Erkundung und den Ergebnissen von projektbegleitenden Untersuchungen berücksichtigt werden.

- Die Beeinflussung des Grundwassers durch Temperaturerhöhung bei der Endlagerung stark wärmeentwickelnder Abfälle ist noch nicht abschließend bewertbar.
- Nach heutiger Kenntnis kann nicht ausgeschlossen werden, daß bei der Einbringung stark wärmeproduzierender Abfälle der Hauptanhydrit in der Barriere Salzstock eine Schwachstelle bezüglich möglicher Lösungszuflüsse darstellt. Insbesondere könnten durch einen größeren Wärmeeintrag in den Salzstock Voraussetzungen geschaffen werden, bei denen heute geschlossene Wegsamkeiten erneut wirksam werden. Sicherheitstechnisch relevant sind die Lösungszuflüsse nur in der Nachbetriebsphase für einen begrenzten Zeitraum, in welchem in den verfüllten Grubenteilen eine für Fließbewegung ausreichende Permeabilität vorhanden ist. Die bisher angewandte konservative Vorgehensweise zur Abschätzung der radiologischen Folgen eines solchen Ereignisses lassen noch keine verbindlichen Aussagen über die Einhaltung von Schutzzielen zu.

Nach den derzeitigen Ergebnissen der Standortuntersuchung kommt der Hauptanhydrit im Salzstock in zwei Außensträngen und einem zentralen Strang vor. Die beiden äußeren Vorkommen brauchen voraussichtlich durch Strecken nicht durchörtert zu werden. Der zentrale Strang ist wahrscheinlich in sich zerrissen. Ein Ausbeißern eines zentralen Hauptanhydrits im Salzspiegelbereich ist unwahrscheinlich, da die Bohrungen ihn in seinem stratigraphischen Niveau nicht angetroffen haben. Sollten diese Vorstellungen durch die untertägige Erkundung bestätigt werden, wäre eine Wegsamkeit über den Hauptanhydrit nicht mehr zu betrachten.

Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren. Nur durch diese Maßnahmen können die notwendigen standortspezifischen Planungsdaten für das Endlager gewonnen werden. Diese sind unabdingbare Voraussetzung für die Führung des Eignungsnachweises im Planfeststellungsverfahren.

## bb) Abweichungen von den Entwurfsfassungen

Wie aufgezeigt existieren mehrere Fassungen des Kapitels 8 „Zusammenfassende Bewertung“:

- Entwurf vom 5. Mai 1983 ohne handschriftliche Korrekturen,
- Entwurf vom 5. Mai 1983 mit handschriftlichen Korrekturen,
- Entwurf vom 6. Mai 1983,
- Endfassung von „Mai 1983“ (ohne genaues Datum).<sup>3425</sup>

Die Endfassung weicht von den Entwurfsfassungen insbesondere hinsichtlich der Empfehlung alternativer Standorte, der Beschaffenheit des Deckgebirges und der Gliederung des Kapitels 8 ab.

Der Ausschuss ist der Frage nachgegangen, inwieweit diese Änderungen eventuell auf eine Einflussnahme der Bundesregierung hin erfolgten und ob sie für die fachliche Bewertung des Standortes Gorleben relevant waren.

## aaa) Alternative Standorterkundung

Die folgende in den Entwurfsfassungen des Abschlusskapitels enthaltene Passage ist in der Endfassung nicht mehr enthalten:

„Viele Aussagen und Ergebnisse des Berichtes sind wegen der noch nicht erfolgten Bestätigung durch die untertägige Erkundung mit Unsicherheiten behaftet. Das darin liegende Risiko hinsichtlich der Art und der Menge endlagerbarer radioaktiver Abfälle kann durch vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten (Standortvorsorge) verringert werden. Mit dem Schachtabteufen parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte vermeiden somit Sachzwänge bei der Realisierung dieses Endlagers. Dies würde auch die Akzeptanz des Standortes Gorleben erhöhen.“<sup>3426</sup>

Das Streichen der Empfehlung alternativer Standorterkundung geht nach den Feststellungen des Ausschusses auf die Sitzung am 11. Mai 1983 zurück, in der *Dr. Arnulf Matting* der handschriftlichen Gesprächsnotiz von *Dr. Heinrich Illi* zufolge den Hinweis gab: „BMI will nicht, daß andere Standortvorschläge in den Bericht eingehen“<sup>3427</sup>.

Der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, seinerzeit Abteilungsleiter der PTB, hat in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss betont, dass der Zwischenbericht auch ohne den Hinweis zur „Standortvorsorge“ durch Erkundung anderer Salzstöcke davon ausgehe, dass „ein Erkundungsrisiko“ bestehe, nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass der Salzstock ausreichend Kapazität bieten würde für die künftig anfallenden Mengen hochradioaktiver Abfälle.<sup>3428</sup>

**In den Fokus der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses rückte insbesondere das letzte Kapitel des PTB-Berichtes „zusammenfassende Bewertung“. In der Endfassung kam der Bericht zu folgenden Schlussfolgerungen, daher ist es geboten, die verschiedenen Versionen des PTB-Berichts bezüglich der wissenschaftlichen Empfehlung zur alternativen Standorterkundung zu vergleichen.**

**Der „1. Entwurf“ vom 5. Mai 1983 gibt die eindeutige Empfehlung alternative Standorte zu erkunden. Wörtlich werden im 1. Entwurf „vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten (Standortvorsorge)“ vorgeschlagen.<sup>3429</sup> Problematisch wurden in diesem Entwurf die sogenannten stark wärmeentwickelnden Abfälle betrachtet. Denn es bestanden Zweifel, ob der Salzstock Gorleben auch für diese stark wärmeentwickelnden Abfälle geeignet war.**

**In der Endfassung sind weder die anfänglichen Bedenken gegen den Salzstock Gorleben, noch die Empfehlung für die alternative Standortsuche enthalten. Jetzt heißt es:<sup>3430</sup>**

Zusammenfassend ergibt sich, daß die vorstehend genannten Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben die bisherigen Aussagen über seine Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle bestätigt haben.

<sup>3425</sup> Vgl. oben Vierter Teil, Zweites Kapitel C. I. 4. b).

<sup>3426</sup> Zusammenfassender Zwischenberichts der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichtes Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 042 ff., Dokument Nr. 22.

<sup>3427</sup> Handschriftliche Gesprächsnotiz von Dr. Heinrich Illi vom 11. Mai 1983, MAT A 52, Bd. 4, pag. 000012 ff. und Leseabschrift, MAT A 52/1 (neu) (neu), S. 9, Dokument Nr. 23.

<sup>3428</sup> Protokoll Nr. 10, S. 37 f.

<sup>3429</sup> MAT A 52, Bd. 12, pag. 146.

<sup>3430</sup> MAT A 139, Bd. 5, pag. 047160.

Schließlich endete die Bewertung des Berichts mit den Worten:<sup>3431</sup>

Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstock-Inneren. Nur durch diese Maßnahmen können die notwendigen standort-spezifischen Planungsdaten für das Endlager gewonnen werden. Diese sind unabdingbare Voraussetzung für die Führung des Eignungsnachweises im Planfeststellungsverfahren.

Zusammengefasst hat der Zwischenbericht die sogenannte „Eignungshöflichkeit“ des Salzstocks Gorleben für die Einlagerung aller radioaktiven Abfälle (inklusive der hochradioaktiven, wärmeentwickelnden Abfälle) in Aussicht gestellt. Gleichzeitig ist der Vorschlag der PTB alternative Standorte zu untersuchen, aus dem Bericht entfernt. Diese Entscheidung der Bundesregierung gegen die Erkundung alternativer Standorte für ein nukleares Endlager erfolgte gegen die wissenschaftliche Empfehlung der entsprechenden Fachbehörde PTB.

In der Entwurfsfassung vom 5. Mai 1983 stand noch eine Empfehlung, andere Standorte zu erkunden, die sich einerseits auf die Abfallmengen bezog, andererseits auf die mögliche Notwendigkeit von Vergleichsdaten anderer Standorte. Dies tauchte in späteren Fassungen so nicht mehr auf: „Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, die Barrierewirkung des Deckgebirges am Standort Gorleben abschließend zu bewerten. Die sich hieraus ergebende Unsicherheit in bezug auf Eignungsaussagen gilt, wenn größere Mengen aller Arten von radioaktiven Abfällen endgelagert werden sollen. Es ist daher nicht auszuschließen, daß nach erfolgter untertägiger Erkundung aufwendige Maßnahmen an den technischen Barrieren notwendig werden, um die Einhaltung von Grenzwerten sicherzustellen. Ob diese Ausgaben dann grundsätzlich unvermeidbar sind, kann nur beantwortet werden, wenn Vergleichsdaten von anderen Standorten vorliegen.“<sup>3432</sup>

In der 2. Entwurfsfassung heißt es zur Barrierewirkung des Deckgebirges: „Dennoch sind die Kenntnisse über den Salzstock, insbesondere wegen der fehlenden untertägigen Erkundung nicht ausreichend, um seine Barrierenwirkung quantifizieren zu können. Daher ist auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine abschließende Aussage über eine ausreichende Rückhaltewirkung des Deckgebirges nicht möglich. Die sich hieraus ergebende Unsicherheit in Bezug auf endgültige Eig-

nungsaussagen gilt hinsichtlich der geplanten Mengen aller Arten von radioaktiven Abfällen.“<sup>3433</sup>

In der 2. Entwurfsfassung schlägt sich nicht mehr der Anspruch auf Vergleichsdaten anderer Standorte wie in der 1. Entwurfsfassung nieder. Es findet sich noch der Begriff „Unsicherheit“<sup>3434</sup> in Bezug auf die Rückhaltewirkung des Deckgebirges. In der endgültigen Fassung ist im Schlusskapitel weder die Anregung auf Vergleichsdaten aus anderen Standorten noch der Begriff „Unsicherheit“ hinsichtlich der Rückhaltewirkung des Deckgebirges enthalten.<sup>3435</sup>

Zu den sicherheitsrelevanten Nachteilen einer Standortuntersuchung an nur einem statt mehreren Standorten führte der Sachverständige Jürgen Kreuzsch aus: „Es reicht auch nicht, wenn gesagt wird: Es genügt, wenn wir einen geeigneten Standort haben; das ist doch gut genug. – Meiner Meinung nach ist das nicht gut genug. Er mag zwar formal den Sicherheitskriterien genügen; aber wenn man diesen Standort nicht mit anderen vergleicht, kann man nicht wissen, wie er sich zu anderen ebenfalls potenziell geeigneten Standorten verhält. Es mag sein, dass der Salzstock 100 Kilometer weiter deutlich besser geeignet ist, was man feststellen kann, wenn man ihn vergleichend untersucht. Deshalb ist das formale Geeignetsein eine weniger kluge Herangehensweise. Besser ist, man betrachtet zwei, drei hochrangige Standorte, die sich schon im Verfahren befinden, und vergleicht sie. Dann kann man sagen, dass von drei Standorten einer der relativ beste mit der geringsten Restunsicherheit bezüglich der Langzeitsicherheit ist. Dieser wird dann das Endlager. Damit hat man noch keine Gewähr dafür, dass in Zukunft irgendetwas nicht passiert; aber

<sup>3431</sup> MAT A 139, Bd. 5, pag. 047161.

<sup>3432</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, am 5. Mai 1983 mit BGR und DBE diskutiert, MAT A 112, Bd. 28, pag. 56.

<sup>3433</sup> Kapitel 8 des Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 042.

<sup>3434</sup> Kapitel 8 des Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 042.

<sup>3435</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 133, Bd. 3, pag. 003686 ff., (003826 ff.).

**man hat das, was der Mensch machen kann, getan: eine vergleichende Bewertung. Die Geowissenschaften kommen aus der Historie heraus. Sie haben sich entlang vergleichender Bewertungen entwickelt. Es gab vergleichende Bewertungen von Gesteinen, Fossilien usw. Im Grunde genommen ist das bei der Endlagerung genauso. Ein geologisches Objekt wie ein Salzstock mit Deckgebirge kann man nur bewerten, wenn man einen Vergleich zwischen verschiedenen Salzstöcken mit Deckgebirgen anstellt. Es gibt welche, die sind für die Endlagerung besser, andere sind weniger gut. Man sollte den nehmen, der am besten ist.“<sup>3436</sup>**

### bbb) Deckgebirge

Die folgende in allen drei Entwurfsfassungen vorgesehene Passage ist in der Endfassung nicht mehr enthalten: „Bei der Einlagerung lediglich nichtwärmeentwickelnder Abfälle kommt dem Deckgebirge eine untergeordnete Bedeutung zu. Daher ist aufgrund der heute bekannten Eigenschaften des Salzstocks seine Eignung für diese Abfälle sicher gegeben.“<sup>3437</sup>

Demgegenüber wurde folgende Passage neu in die endgültige Fassung des Kapitels 8 aufgenommen: „Das Salzgebirge kann daher aufgrund seiner Mächtigkeit die Funktion der Hauptbarriere im Mehrfachbarrierensystem ‚Endlager‘ übernehmen.“<sup>3438</sup>

An anderer Stelle der Endfassung wurde die nur relative Schutzfunktion des Deckgebirges aufgezeigt: „Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierefunktion für potentiell kontaminierte Grundwässer zeigt, daß die über den zentralen Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, daß sie in der Lage wären, Kontamination auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten. Berechnungen zur Grundwasserbewegung nur mit einem Süßwassermodell und ohne Berücksichtigung von Rückhaltungen und Verzögerungen durch Sorption und andere Effekte ergeben für die bisherigen Rechnungen zum Schadstofftransport Transportzeiten zu den Austrittspunkten beiderseits der Elbe von 600 Jahren bis 3 700 Jahren je nach Eintrittspunkt in das Deckgebirge.“<sup>3439</sup> Hinsichtlich des ersten Satzes findet sich – bis auf einen Klammerzusatz – eine nahezu identische Formulierung in allen Entwurfsfassungen; der

<sup>3436</sup> Protokoll Nr. 6, S. 28.

<sup>3437</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, am 5. Mai 1983 mit BGR und DBE diskutiert, Version ohne handschriftliche Anmerkungen MAT A 112, Bd. 28, pag. 50 ff., Dokument Nr. 20; Version mit handschriftlichen Anmerkungen MAT A 112, Bd. 28, pag. 58 ff., Dokument Nr. 21; Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 42 ff., Dokument Nr. 22.

<sup>3438</sup> MAT A 105, pag. 156 ff.

<sup>3439</sup> Endfassung des Zusammenfassenden Zwischenberichtes der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, „8. Zusammenfassende Bewertung“, MAT A 133, Bd. 3, pag. 3826 ff. (3828).

zweite Satz ist zumindest in seiner Kernaussage inhaltsgleich in allen Entwurfsfassungen zu finden.<sup>3440</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* hob bei seiner Vernehmung hervor, dass bei der Redaktion der Endfassung des Zwischenberichts kritische Äußerungen zum Deckgebirge im Berichtstext verblieben sind. Er verwies darauf, dass der „Zusammenfassende Zwischenbericht“ die Aussage enthalte, „dass das Deckgebirge nicht in der Lage ist, Abfälle bzw. Nuklide ausreichend lange zurückzuhalten. Das hängt natürlich von den Nukliden ab. Diese kritische Bemerkung ist meines Erachtens weiterhin im zusammenfassenden Zwischenbericht drin. Die hydrogeologische Situation wurde damals ja erst in erster Näherung bewertet, und sie kam zu sehr geringen Wasserlaufzeiten, also Laufzeiten vom Salzstockrand bei möglicher Kontamination bis dorthin, bis in den biologischen Bereich hinein. Das waren, wenn ich mich recht entsinne, zwischen 600 und 1 700 Jahre, was sicherlich eine sehr geringe Zeit ist, wenn ich das Deckgebirge selbst als eine wichtige Barriere angesehen hätte.“ Diese Laufzeiten seien heute – das sei „in einer Fortführung des zusammenfassenden Zwischenberichts von 1990 beschrieben – wesentlich höher. Die Laufzeiten sind aber reine Wasserlaufzeiten, ohne Rückhaltemechanismen wie Sorption und Verteilung und Verdünnung zu berücksichtigen. Das heißt also, diese Sachen können erst bewertet werden, wenn man wirklich ein Endlagerbergwerk geplant und die möglichen Störfälle bewertet hat. Eine kritische Aussage zum Deckgebirge haben wir auf jeden Fall im zusammenfassenden Zwischenbericht gelassen.“<sup>3441</sup>

### ccc) Gas

**Der Zeuge *Dipl.-Geol. Ulrich Schneider* bekundete: „Im PTB-Zwischenbericht (1983, S. 35) werden lediglich sporadische Austritte von flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen beim Abteufen der Bohrungen Go 5001 und Go 5002 erwähnt. Nicht erwähnt wurde jedoch, dass die Gase unter sehr hohem Druck standen, brennbar waren und z. T. abgefackelt werden mussten. (s. u.) Dagegen weist die PTB sehr ausführlich und wiederholt darauf hin, dass es sich bei den angetroffenen Gasen (insbesondere des Methans) und Kondensaten nicht um Rotliegend-Gase handeln könne, da deren Isotopenzusammensetzung eine gänzlich andere sei als die der in 5001/5002 angetroffenen. Auch einem Zutritt aus dem mesozoischen Nebengebirge an den Salzstockflanken wird ausführlich entgegnetreten. Der Zwischenbericht führt aus, dass die im Salzstock Gorleben auftretenden Gase nicht aus dem Präechstein stammen, sondern sich im Salzstock**

<sup>3440</sup> Vgl. Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, MAT A 112, Bd. 28, pag. 50 ff. (55), Dokument Nr. 20; Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, mit handschriftlichen Korrekturen, MAT A 112, Bd. 28, pag. 58 ff. (63), Dokument Nr. 21, Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 42 ff. (47), Dokument Nr. 22.

<sup>3441</sup> Protokoll Nr. 10, S. 18.

selber durch Crackprozesse aus den Kondensaten gebildet haben sollen. Wie bereits die Ausführungen zu den Gasvorkommen in den Tiefbohrungen 1002 bis 1005 und erneut die nachstehenden Ausführungen zeigen, ist die im PTB-Zwischenbericht enthaltene Aussage zu den Gasvorkommen in Go 5001/5002 mindestens verharmlosend, wenn nicht aufgrund der bereits mindestens seit 1977 bekannten Informationen über die Gasvorkommen nördlich der Elbe als falsch einzustufen. Hinsichtlich der genetischen Herkunft der Gase sind die PTB-Informationen darüber hinaus nicht mehr haltbar.“<sup>3442</sup>

In einer Besprechung am 13. April 1983, an der Vertreter von BGR, PTB, PSE, BMI und BMFT teilnahmen, wurde auch über Gas- und Kondensatzuflüsse gesprochen und inwiefern diese Eingang fänden in den Zusammenfassenden Zwischenbericht. In der Mitschrift von Dr. Illi zu dieser Besprechung heißt es: „BGR: Gas und Kondensatteil, es liegt eine gutachterliche Stellungnahme vor, die kann verwendet werden.“ Laut Mitschrift äußert sich dazu der DBE-Mitarbeiter Dipl. Ing. Grübler wie folgt: „aktuelle Dinge (fließt nicht in Bericht ein) in 5001 2 Gashorizonte unter 840 m; Langzeitest: Bei Entspannung des Bohrloches erneute Gaszutritte; in der 1. Testphase geringe Kondensatzuflüsse in der 2. Phase stärkere Zuflüsse wahrscheinlich 2 Horizonte: 1. Horizont Gas, 2. Horizont Kondensat.“<sup>3443</sup>

Weiter führt Grübler laut Mitschrift aus: „5002 soll auch gestestet werden. Bergbauliche Tätigkeiten werden behindert aber nicht unmöglich gemacht; In 5001 wird der Schacht nicht so tief bis an die Gashorizonte geteuft. In 5002 erschwert der Gaszutritt die Abteufarbeiten.“<sup>3444</sup>

#### ddd) Eignungshöflichkeit

Die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben wurde von der PTB weder in den Entwurfsfassungen noch in der Endfassung in Frage gestellt; in der Endfassung wurde lediglich die Formulierung etwas zurückgenommen. Während nach der letzten Entwurfsfassung die bisherigen Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben die Aussagen über seine Eignungshöflichkeit „voll bestätigt“ hatten, haben der Endfassung zufolge die bisherigen Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben die Aussagen über seine Eignungshöflichkeit lediglich „bestätigt“.<sup>3445</sup>

<sup>3442</sup> MAT B 63, S. 18. Erdgas und Kondensatvorkommen in Salz, speziell im Salzstock Gorleben-Rambow.

<sup>3443</sup> Mitschrift einer Besprechung am 13. April 1983, MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 006.

<sup>3444</sup> Mitschrift einer Besprechung am 13. April 1983, MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 006.

<sup>3445</sup> Endfassung des Zusammenfassenden Zwischenberichtes der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, „8. Zusammenfassende Bewertung“, MAT A 133, Bd. 3, pag. 3826 ff. (3829); Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 42 ff. (49), Dokument Nr. 22.

Die weitere in den Entwurfsfassungen noch vorhandene Aussage „der Bedarf an Endlagervolumen für diese Abfälle in Verbindung mit der Eignungshöflichkeit für die geplanten Abfallmengen erfordert die untertägige Erkundung und damit ein unverzügliches Abteufen der Schächte“<sup>3446</sup>, ist in der Endfassung in dem Schlusssatz aufgegangen: „Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren.“<sup>3447</sup>

#### eee) Telex des BMFT vom 13. Mai 1983

Der Zeuge *Dr. Alois Ziegler*, damaliger Leiter des im BMFT mit Entscheidungsfragen befassten Referats, schrieb in einem Telex an die PTB vom 13. Mai 1983, dass er die von der PTB gewählte Vorgehensweise für die Erstellung einer zusammenfassenden Bewertung nochmals überdacht habe. Es erscheine ihm nicht mehr zweckmäßig, diese anhand der „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ aufzubauen. Grund sei, dass dieser Vorgehensweise allenfalls im Rahmen eines analytischen Arbeitspapiers Bedeutung zukomme, das den Zweck verfolgen solle, die Aussagefähigkeit der erzielten Ergebnisse im Hinblick auf sicherheitsrelevante Gesichtspunkte schon jetzt aufzuzeigen. In Abstimmung mit dem BMI schlage er daher vor, die zusammenfassende Bewertung in folgenden Schritten zu ändern: 1. Wesentliche Ergebnisse der Standorterkundung; 2. Darstellung der Ergebnisse und Aussagen, die aus vorhandenen oder noch zu ergänzenden Daten der übertägigen Erkundung erzielt beziehungsweise abgeleitet werden können; 3. Ausblick auf Ziele und Aufgabe der untertägigen Erkundung.<sup>3448</sup> Die PTB ist dieser Anregung gefolgt. Daher entspricht das Abschlusskapitel der Endfassung in seiner Struktur nicht mehr den Entwurfsfassungen.

*Dr. Heinrich Illi* erläuterte vor dem Ausschuss, dass er die Gliederung des Kapitels 8, „Zusammenfassende Bewertung“, ursprünglich nach den im Bundesanzeiger im Januar 1983 veröffentlichten Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk vorgenommen habe. Er hielt dies für „keine schlechte Idee“; die Sicherheitskriterien seien veröffentlicht worden und er habe sich „an diesen Leitfaden, der für die Endlagerung“ gelte, gehalten. Da diese Gliederung so-

<sup>3446</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, MAT A 112, Bd. 28, pag. 50 ff. (57), Dokument Nr. 20; Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, mit handschriftlichen Korrekturen, MAT A 112, Bd. 28, pag. 58 ff. (65), Dokument Nr. 21; Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt, MAT A 112, Bd. 28, pag. 42 ff. (49), Dokument Nr. 22.

<sup>3447</sup> Endfassung des Zusammenfassenden Zwischenberichtes der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, 8. Zusammenfassende Bewertung, MAT A 133, Bd. 3, pag. 3826 ff. (3830).

<sup>3448</sup> Telex von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f., Dokument Nr. 25.

wohl dem BMFT als auch dem BMI nicht zweckmäßig erschien, habe die PTB das Kapitel entsprechend geändert. Er könne zwar „nicht nachvollziehen, warum Herrn Ziegler das mit den Kriterien nicht gefallen hat.“ Aber es habe sich dabei nur um die Formulierung gehandelt, „[d]as empfindet [der eine] so, der andere so.“ Auf die inhaltliche Aussage habe die Änderung der Gliederung keinerlei Einfluss gehabt, so der Zeuge: „Gut, nun hat es dem Herrn Ziegler nicht gefallen, und dadurch ist ja nichts passiert. Das Wording ist bloß vom Inhalt her – Gut, man hat es eben in einer anderen Form präsentiert.“<sup>3449</sup>

Hinsichtlich der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben schrieb *Dr. Alois Ziegler* in seinem an die PTB gerichteten Telex vom 13. Mai 1983, dass der von ihm vorgeschlagene erste Abschnitt ‚Wesentliche Ergebnisse der Standorterkundung‘ ‚sinngemäß mit der Feststellung schließen könne, dass die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für die Errichtung eines Endlagers substantiell untermauert werden konnte.“<sup>3450</sup> Zudem sei zu prüfen, ob der zweite Abschnitt mit der Aussage schließen könne, dass nach Einschätzung der Fachleute die noch zu erzielenden Ergebnisse und abzuleitenden Aussagen die Eignungshöflichkeit des Salzstocks voraussichtlich nicht in Frage stellen können.“<sup>3451</sup> In Bezug auf den dritten Abschnitt führte er aus, dass nach seiner ‚(unvollständigen) Kenntnis und Einschätzung der bisherigen Ergebnisse der Standorterkundung [...] dieser Abschnitt sinngemäß mit einer Aussage abschließen [könne], dass berechtigte Hoffnung besteht, dass im Salzstock Gorleben ein Endlager für alle Arten von radioaktivem Abfällen eingerichtet [werden] kann [...]“. Weiter führte *Dr. Alois Ziegler* aus, dass endgültige Feststellungen über Art und Menge der einlagerbaren Abfälle jedoch in jedem Fall erst mit Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens nach der untertägigen Erkundung getroffen werden können.<sup>3452</sup>

Als Zeuge vor dem Ausschuss bekundete *Dr. Alois Ziegler*, dass es um eine sprachliche Klarstellung und Verdichtung ging. Es sollte, so der Zeuge, „für denjenigen, der sich nicht so viel Zeit nehmen kann, den zusammenfassenden Bericht zu lesen, an passender Stelle gebündelt dastehen, was das Ergebnis ist.“<sup>3453</sup> Der Auftrag der PTB sei gewesen, „die Höflichkeit des Salzstocks Gorleben zu prüfen oder so zu prüfen, um vor dem Abteufen eines Schachtes sagen zu können: Bleiben wir bei einer Höflichkeitsaussage, oder nicht? – Und diese Aussage sollte besser darstellerisch herausgearbeitet werden, als es in dem Entwurf der Fall war. Mehr sehe ich in diesen Anleitungen, den Bericht noch mal etwas umzubauen [nicht]. Bestimmte Aussagen zu überprüfen, steht da. Mehr konnte

ich auch nicht verlangen. Das ist dieser Geist, aus dem heraus wir versucht haben, die Zusammenarbeit mit den Behörden, hier mit der PTB, zu führen und zu leiten.“<sup>3454</sup>

Im Übrigen machte der Zeuge deutlich, dass sein Telex keinesfalls mit dem Minister abgestimmt gewesen sei („völlig undenkbar“)<sup>3455</sup>, sondern lediglich einen Hinweis auf Fachebene beinhaltet habe.

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* stellte bei seiner Vernehmung klar, dass die PTB den Begriff der ‚Eignungshöflichkeit‘ aus eigenem Anlass verwandt hätte und nicht etwa, weil sie der Anregung des Zeugen *Dr. Alois Ziegler* entsprechen wollte: Er verwies darauf, dass er „ja selber Physiker und Kerntechniker“ sei. Das ‚Wort ‚Eignungshöflichkeit‘ [habe er] zuerst von den Geologen gelernt, das sich auch auf Lagerstätten bezieht. Also das ist kein speziell erfundenes Wort, und wir haben das einfach übernommen. Wir hätten es auch anders formulieren können [...]: Wir heißen euch hoffen – so kann man ja ein bisschen dichterisch sagen –, dass Gorleben geeignet ist. – Aber das Wort ‚Eignungshöflichkeit‘ ist ein sehr schillernder Begriff, vielseitig interpretationsfähig. Es heißt einfach, dass die Erwartung, dass Gorleben geeignet ist, wohlbegründet ist.“ Dies bedeute aber nicht, „dass ‚eignungshöflich‘ [...] mit ‚geeignet‘ gleichzusetzen ist. Gorleben kann durchaus noch ungeeignet sein. Wir wüssten es aber heute, wenn wir nicht zehn Jahre das Projekt stillgelegt hätten.“<sup>3456</sup>

Eine weitere Bitte von *Dr. Alois Ziegler* in dem Telex an die PTB war, „den vermutlich hypothetischen Störfall des Wasser- und Laugenzutritts über den Hauptanhydrit, der an mehreren Stellen die am 11.05.1983 diskutierte Zusammenfassung und Bewertung bestimmt, etwas weiter vom Zentrum der Betrachtung wegzurücken.“<sup>3457</sup>

Hierzu bekundete der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, „dass das nicht gemacht“ worden sei: „Ich wiederhole mich hier: Störfälle kann man nur betrachten, wenn man die Rahmenbedingungen für die Störfälle vorher klar nennt. Deswegen ist das Störfallkapitel so geblieben, wie es von Anfang an war, und zwar auch nicht klein, sondern auf 29 Seiten. Daran hat sich also nichts geändert.“<sup>3458</sup>

**Zu dieser Aussage lässt sich Folgendes feststellen: Das Kapitel „6. Sicherheitsanalysen“ war ursprünglich auf 51 Seiten angelegt.<sup>3459</sup> Es findet sich in der Endversion auf 30 Seiten (S. 104-134). Mit „Störfall-Kapitel“ war allerdings insbesondere das Kapitel der Modellrechnungen der PSE gemeint, das noch im Februar 1983 seinerseits auf 30 Seiten angelegt war: Unter Punkt 6.4 (mit vier den Unterkapiteln 6.4.1 Mobilisierung von radioaktiven Stoffen, 6.4.2 Transportvorgänge in Rest-**

<sup>3449</sup> Protokoll Nr. 10, S. 57.

<sup>3450</sup> Telex von *Dr. Alois Ziegler*, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f., Dokument Nr. 25.

<sup>3451</sup> Telex von *Dr. Alois Ziegler*, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f., Dokument Nr. 25.

<sup>3452</sup> Telex von *Dr. Alois Ziegler*, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f., Dokument Nr. 25.

<sup>3453</sup> Protokoll Nr. 39, S. 14.

<sup>3454</sup> Protokoll Nr. 39, S. 14.

<sup>3455</sup> Protokoll Nr. 39, S. 17.

<sup>3456</sup> Protokoll Nr. 10, S. 19.

<sup>3457</sup> Telex von *Dr. Alois Ziegler*, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f., Dokument Nr. 25.

<sup>3458</sup> Protokoll Nr. 10, S. 11.

<sup>3459</sup> Schreiben von *Dr. Heinrich Illi*, PTB, vom 18. Februar 1982 an BGR, DBE, Prof. Herrmann (Universität Göttingen) und Hahn-Meitner-Institut, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108033–108035.

hohlräumen des Endlagers, 6.4.3 Transport im Deckgebirge und 6.4.4. Potentielle Strahlenexposition) geplant.<sup>3460</sup> In der Endversion des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“ findet sich das sogenannte „Störfall-Kapitel“ der PSE unter 6.4 ohne weitere Untergliederung auf den Seiten 129 bis 134, also nur noch auf fünf statt der ursprünglich geplanten 30 Seiten.

Wie diese Kürzung der Darstellung zustande kam, geht aus der Mitschrift eines Treffens vom 13. April 1983 hervor. In einem Schreiben vom 11. März 1983 bat Dr. Ziegler (BMFT) Herrn Dr. Illi (PTB) um Verständnis, dass der Entwurf des PSE-Beitrags erst am 13. April 1983 vorliegen würde.<sup>3461</sup> Am 13. April 1983 trafen sich Vertreter des BMI, des BMFT, der BGR und der PTB, um über den „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ zu sprechen, insbesondere wurde dabei unter anderem intensiv und kontrovers über die Zwischenergebnisse der PSE diskutiert.

Dr. Illi hat eine Mitschrift dieser Sitzung angefertigt. Demnach berichtete Prof. Dr. Memmert über „Schwierigkeiten“ bei der Berechnung von Wahrscheinlichkeiten: „Daten, hier sind Unsicherheiten da, solange reine Zahl geht das noch, wenn es funktionelle Zusammenhänge sind, wird es schwieriger“. Die Effekte „Zusammenhang zwischen Porosität und Konvergenz“, „Austauscheffekte in Bohrlöchern einschließlich Gasantrieb“ müssten noch weiter untersucht werden. „Bei Einzeleffekten weiß man nicht, wie sie auf das Gesamte wirken.“<sup>3462</sup>

Daraufhin bemerkte laut dieser Mitschrift Prof. Merz, Kernforschungsanlage Jülich: „Diese Ergebnisse können nicht zur Begründung der untertägigen Erkundung benutzt werden.“<sup>3463</sup>

Dr. Matting äußerte laut Mitschrift daraufhin: „[...] Bei aller Wertschätzung der Ergebnisse [der PSE, Anm. d. Verf.], abraten, die Ergebnisse zu Grundlagen in dem zusammenfassenden Zwischenbericht zu machen, würde Verunsicherung hervorrufen, und Unsicherheit, die wir nicht haben wollen vermeiden, Schrauben, an denen gedreht werden können, sind von PSE aufgezeigt worden, wenn das notwendig ist.“<sup>3464</sup>

Im weiteren Verlauf der Debatte wird von Dr. Ziegler vorgeschlagen: „Zwischenbericht nicht, aber Vortrag in Hitzacker ja. Das Kapitel 6.4 sollte dargestellt werden in Kurzform u. in einer Form aus seinem Kapitel 6.4 lassen wir heraus.“<sup>3465</sup>

<sup>3460</sup> Vgl. Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 18. Februar 1982 an BGR, DBE, Prof. Herrmann (Universität Göttingen) und Hahn-Meitner-Institut, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108025 ff. (108034).

<sup>3461</sup> Schreiben von Dr. Ziegler an Dr. Illi vom 11.03.1983, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108046.

<sup>3462</sup> MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 12.

<sup>3463</sup> MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 13.

<sup>3464</sup> MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 13.

<sup>3465</sup> MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 14.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Modellrechnungen der PSE im „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ nicht auf ursprünglich geplanten 30, sondern lediglich auf fünf Seiten beschrieben wurden.

#### e) Zusammenfassung

Für die Erstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“ war die PTB, unter Einbeziehung weiterer Institutionen und Wissenschaftler, die an der übertägigen Erkundung beteiligt gewesen waren, fachlich verantwortlich.

Der Bericht hat Änderungen erfahren, insbesondere ist die ursprüngliche Empfehlung, andere Standorte zu untersuchen, in der Endfassung nicht mehr enthalten.

Nach der Fertigstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“ lud die Bundesregierung zu einer „Öffentlichen Diskussion“ ein. Es handelte sich um die „Veranstaltung zum Schachtabeufen in Hitzacker am 27./28. Mai 1983 in Hitzacker.“<sup>3466</sup> Der Einladung sind sehr viele Menschen aus der Region Lüchow-Dannenberg, sowie zahlreiche renommierte Wissenschaftler gefolgt. Die Entscheidung der Bundesregierung und der PTB zur Abkehr einer „Alternativen Standortsuche“ war bereits vor dieser Veranstaltung gefallen. Auf diese Problematik angesprochen, antwortete der Sitzungsleiter der Veranstaltung, Dr. Alois Ziegler, Referatsleiter im BMFT: „Stellen Sie sich das Entscheidungsdilemma vor, in dem Politiker dann erneut stünden, die zwei Standorte zu vergleichen hätten [...]“<sup>3467</sup>. In Hitzacker äußerten zahlreiche Wissenschaftler massive Kritik am Vorgehen der Bundesregierung (Prof. Dr. Duphorn, Prof. Dr. Grimmel, Dr. Appel, u. a.). Insbesondere Prof. Dr. Duphorn schließt sein Plädoyer mit seiner erneuten Forderung nach der Erkundung von alternativen Standorten.

Als Reaktion („Anlass“) auf die besagte Veranstaltung in Hitzacker formulierte Dr. Alois Ziegler in einem Vermerk an den ebenfalls zuständigen Referatsleiter im BMI, Dr. Matting eine neue politische Maxime. In seinem Vermerk schreibt Dr. Ziegler: „Die politische Zielvorgabe läuft darauf hinaus, ein im Rahmen der Schutzziele hinreichend sicheres Endlager zügig zu errichten. Es geht nicht um das best-denkbare Endlager irgendwann.“<sup>3468</sup>

Den Zwischenbericht der PTB hat die Bundesregierung zur Grundlage ihrer Entscheidung für die untertägige Erkundung des Standorts Gorleben gemacht.

#### 5. Der Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. Juli 1983 zur untertägigen Erkundung

Am 13. Juli 1983 hat das Bundeskabinett auf Grundlage des „Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“

<sup>3466</sup> Nachzulesen in MAT A 19, pag. 210003 bis 210564.

<sup>3467</sup> MAT A 19, pag. 210552.

<sup>3468</sup> MAT A 99, Bd. 13, pag. 087274f.

gemäß der Kabinettsvorlage in der Endfassung vom 5. Juli 1983 und von Sts. *Dr. Siegfried Fröhlich* am 6. Juli 1983 an die Ministerien versandt des BMI entschieden, den Salzstock untertägig zu erkunden, um zu einer abschließenden Eignungsaussage zu kommen. Dabei hat sich die Bundesregierung die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers am Standort Gorleben vorbehalten, bis die Ergebnisse der untertägigen Erkundung vorliegen. Gleichzeitig hat sie festgestellt, dass sie derzeit keine Notwendigkeit sehe, neben dem Salzstock Gorleben weitere Standorte erkunden zu lassen.<sup>3469</sup>

## 6. Geologische Aspekte der Entscheidung

**Der Untersuchungsausschuss ist der Frage nachgegangen, welchen Kenntnisstand von Wissenschaft und Technik, insbesondere welche Erkenntnisse über geologische Mängel des Salzstocks Gorleben die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung über die untertägige Erkundung im Jahr 1983 hatte und inwieweit diese bei ihrer Entscheidung sowie im weiteren Verlauf berücksichtigt wurden. Dabei spielten auch geologische Fragen wie die Festlegung auf Salz als Wirtsgestein und die Bewertung geologischer Kriterien eine Rolle.**

### a) Die Entscheidung für Steinsalz als Wirtsgestein

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss untersucht, wer auf Bundesebene wann die Entscheidung für Steinsalz als Wirtsgestein zur Einlagerung radioaktiver Abfälle getroffen hat und welche Äußerungen, Stellungnahmen oder sonstige Informationen von Behörden oder dritten Stellen hierzu vorlagen.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass sich bereits Anfang der sechziger Jahre die damalige Bundesanstalt für Bodenforschung [BfB, Vorgängerin der BGR] und die Deutsche Atomkommission – initiiert durch Empfehlungen und Forschungsarbeiten der amerikanischen National Academy of Sciences – für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Salzlagerstätten des tieferen Untergrundes aussprachen.<sup>3470</sup>

Ende des Jahres 1962 beauftragte das damalige, in Sachen Endlagerung radioaktiver Abfälle federführende Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF) die BfB, unter Berücksichtigung der internationalen Situation, über Forschungsergebnisse zur „Frage der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund“ für den Bereich der Bundesrepublik zu berichten.<sup>3471</sup>

<sup>3469</sup> Kabinettsvorlage des BMI vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 7, pag. 169 ff.

<sup>3470</sup> Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben, Broschüre des BMWi, Oktober 2008, MAT A 179, S. 16.

<sup>3471</sup> Kurzstudie von Dr. Klaus Kühn, GSF mbH München, in: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF), 1980, MAT A 52, Bd. 10, pag. 080265 ff. (080274 ff.); Schreiben des BMI an das BMFT, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004227.

Am 15. Mai 1963 legte die BfB ihren Bericht vor, der die besondere Eignung von Salzformationen zur Endlagerung unterstrich und eine erste Bestandsaufnahme des Kenntnisstandes zu den Salzstrukturen Deutschlands enthielt.<sup>3472</sup>

Das übergeordnete Ziel der Endlagerung radioaktiver Abfälle, so legte der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn* dar, sei nach dem seinerzeitigen Diskussionsstand in Deutschland, als die Planungen für ein Endlager für radioaktive Abfälle begannen, gewesen, die Abfälle von der Teilnahme am Grundwasserkreislauf zu isolieren. „Das ist am besten im Salz zu ermöglichen, da das Innere einer Salzformation – sei es ein Salzstock oder sei es eine flach gelagerte Salzlagerstätte – vollkommen isoliert vom Grundwasserkreislauf ist und damit keine Möglichkeit besteht, dass das Grundwasser mit den eingelagerten Abfällen in Verbindung kommt.“<sup>3473</sup>

**Anderer Auffassung war *Prof. Dr. Eckard Grimmel* von der Universität Hamburg bereits 1980. In einer Stellungnahme für die Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ des Innenausschusses des Deutschen Bundestages schrieb er: „Steinsalz kann zwar, aber muß nicht unbedingt für Flüssigkeiten und Gase undurchlässig sein. Von Herrmann (1979) wurde eindeutig nachgewiesen, daß die Zechstein-Evaporite seit ihrer Ablagerung vielfältige Metamorphosen (chemische und physikalische Umwandlungen) durchlaufen haben, bei denen beispielsweise über Risse wässrige Lösungen von außen in Salzlagerstätten eingedrungen und später wieder in das Nachbargestein abgewandert sind. Solche Vorgänge können auch in der Gegenwart und in der Zukunft stattfinden.“ Zusammenfassend stellte *Prof. Dr. Grimmel* in dieser Stellungnahme fest, „daß man bei einer Einlagerung von radioaktiven Abfällen in Salzstöcke ein unberechenbares kurz- und langfristiges Sicherheitsrisiko eingehen würde“.<sup>3474</sup>**

Der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, 1983 Leiter der für Endlagerfragen zuständigen Unterabteilung der BGR, hat vor dem Ausschuss bestätigt, „dass die Bundesanstalt [gemeint: BfB, Anm. d. Verf.] in Form ihres Präsidenten Martini und ihres Vizepräsidenten Prof. Richter-Bernburg, Letzterer ein ausgewiesener Salzgeologe, frühzeitig der Bundesregierung – das war damals wohl das Atomministerium<sup>3475</sup> [...] – empfohlen hat, unter Berücksichti-

<sup>3472</sup> Kurzstudie von Dr. Klaus Kühn, GSF mbH München, in: Kriterien für ein Endlager für radioaktive Abfälle – Diskussionsbeiträge, Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF), 1980, MAT A 52, Bd. 10, pag. 080265 ff. (080274 ff.); Schreiben des BMI an das BMFT, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004227; Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben, Broschüre des BMWi, Oktober 2008, MAT A 179, S. 16.

<sup>3473</sup> Protokoll Nr. 46, S. 13.

<sup>3474</sup> Protokoll Nr. 19 vom 23. Juni 1980, Öffentliche Anhörung der Arbeitsgruppe „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz“ zum Thema „Welche Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle gibt es? Sind Salzstöcke geeignet?“

<sup>3475</sup> Das am 20. Oktober 1955 gegründete Bundesministerium für Atomfragen wurde mehrfach umbenannt bis es ab 1962 Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung hieß, ab 1972 Bundesministerium für Forschung und Technik (BMFT).

gung von Empfehlungen aus den USA doch das Salz für Endlagerzwecke zu berücksichtigen.“

Ergänzend führte der Zeuge aus: „Es wurde eigentlich damals ja noch diskutiert: Ist die Endlagerung in tiefengeologischen Schichten überhaupt die zu wählende Alternative oder nicht? Etwa die Sachen in das Nordmeereis, die Arktis oder Antarktis oder im tiefen Meeresgrund verschwinden zu lassen, das waren also schon abenteuerliche Vorstellungen. In diesen Diskussionen stellte sich aber dann doch heraus, dass die beste Möglichkeit doch die Ablagerung dieser Stoffe im tiefen Untergrund ist, mit dem damit verbundenen Isolationspotenzial.“ Nach den Vorstellungen, die man damals von Ton- und Granitgestein [Kristallingestein, Anm. d. Verf.] gehabt habe, und den Erfahrungen im Salzbergbau, wie sich Steinsalz im Grundsatz verhalte, sei die Bundesanstalt zu dem Schluss gekommen, der Bundesregierung zu empfehlen „ins Salz zu gehen.“

Darüber hinaus stellte der Zeuge dar, dass bezogen auf Salzstöcke die Möglichkeiten der Lagerung in Form von Kavernen oder im Bergwerk für lange Zeit parallel diskutiert worden seien. Für beide Möglichkeiten seien nur die Salzstöcke in Norddeutschland übrig geblieben: „Das war also dann auch ganz klar.“<sup>3476</sup>

Im Rahmen dieses Projektes erarbeitete die BGR im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft 1977 den „Katalog geeignete geologische Formationen in der Bundesrepublik Deutschland“. Mit Hilfe von Auswahlkriterien für geologische Formationen wurden Ton- und Kristallingesteinsvorkommen sowie Steinsalzvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland miteinander verglichen und als Ergebnis zusammenfassend festgestellt: „Bei den Salinarien erscheint das Staßfurtsteinsalz des Zechstein 2 in den NW-deutschen Diapiren sehr geeignet. Die mächtigen Tonstein- und Tonmergelsteinfolgen des tiefen Lias, der Unterkreide und des Alttertiärs in NW-Deutschland sind als potentielle Wirtsgesteine anzusehen, weisen aber gegenüber Steinsalz gewisse Nachteile auf. Bei den Festgesteinen eignen sich vor allem die spät- bis postorogenen Granitintrusionen innerhalb des varistischen Sockels als Wirtsgesteine.“ Darüber hinaus ist in dem Bericht festgehalten, dass „zumindest für den hochaktiven Abfall [...] ein speziell für diesen Zweck konstruiertes Bergwerk in ca. 1 000 m Tiefe u. NN in dem unverritzten Salzstock vorgesehen [ist].“<sup>3477</sup>

Bezogen auf das Projekt der Europäischen Gemeinschaften und den Bericht der BGR bekundete der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*: „Das war ein Verbundvorhaben gewesen, wo andere Länder, die damals der EG angehörten, genau dieselbe Arbeit gemacht haben, aber wir eben im Salz.“<sup>3478</sup> Aus dem Bericht der BGR sei „ganz klar her-

vor[gegangen], in Kenntnis aller dieser Eigenschaften [der Gesteinsformationen] eben gerade in Deutschland mit der Möglichkeit, die andere europäische Länder nicht haben, die massiven Salzstöcke dafür zu nutzen. Das waren die Festlegung auf Salz, die Festlegung auf ein Salzbergwerk und die Festlegung: Wir gehen in einen Salzstock des norddeutschen Gebiets“, denn in Süddeutschland seien die flache Lagerung [der Salzsichten] und Kali-Gebiete vorhanden, dagegen seien in Norddeutschland genügend, noch unberührte Salzstöcke vorhanden, die dort zur Auswahl stünden.<sup>3479</sup>

Der Sachverständige *Prof. Dr. Wernt Brewitz* sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus: „Wenn ich alle Eigenschaften des Steinsalzes zusammennehme, würde ich sagen: Das Salz bietet zur Lagerung von hochradioaktivem Abfall die besten Voraussetzungen.“<sup>3480</sup>

**Demgegenüber äußerte der Zeuge *Prof. Dr. Klaus Duphorn*:** „Fakt ist – und das ist eben auch im AkEnd deutlich herausgestellt worden –, dass die Geschichte der Endlagerforschung international, weltweit zeigt, dass solche einseitigen Projekte, wie sie in Gorleben jetzt seit 33 Jahren praktiziert werden, heute keine Chancen mehr haben. Alle anderen – alle! – untersuchen alternativ und parallel, und nicht nur Salz. Salz ist übrigens out. Salz ist international out. Es gibt heute nur noch drei Projekte weltweit, die mir jetzt einfallen. Eines, WIPP, läuft schon lange, in Amerika. Da werden aber nur militärische Alpha-Abfälle abgelagert. Die Amerikaner haben auf Salz gesetzt. Heute untersuchen sie Vulkangestein, Vulkanitgestein, Yucca Mountain, Kristallingesteine auch. Die Kanadier sind schon vor 20 Jahren vom Salzkonzept weg. Deren Salzlagerstätten sind vielfach größer als unsere hier; trotzdem haben sie Abstand genommen. Die Niederländer sind abgesprungen, die Dänen sind abgesprungen. Wenn ich mir jetzt mal überlege: Die Sicherheitsphilosophie der Endlagerforschung im internationalen Maßstab hat sich doch grundlegend gewandelt. Salz ist schlicht und einfach out. Ton- und Vulkan- und Kristallingesteine werden heute untersucht. Das ist das Schlimme. Wie gesagt: Gorleben, das ist irgendwie totgelaufen.“<sup>3481</sup>

**Auch der Zeuge *Prof. Dr. Eckard Grimm* äußerte sich zu den internationalen Erfahrungen mit Salz als Wirtsgestein, insbesondere in den USA:** „Diese Aussage mit den USA impliziert mehr oder weniger, dass die USA sich ebenfalls für Salz entschieden hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben seit 1979 peu à peu Abstand von Salz genommen, endgültig 1987, und untersuchen seitdem eine potenzielle Endlagerstätte in einem Tuffgestein in den Yucca Mountains in der Nähe von Las Vegas, Nevada, die aber nach dem Amtsantritt des neuen Präsidenten Obama ebenfalls wieder zu den Akten gelegt werden soll. In Salz wird lediglich noch die Lagerstätte in Neu-Mexiko, die Waste Isolation Pilot Plant, WIPP, genutzt, aber nicht für Kernbrennstoffe,

<sup>3476</sup> Protokoll Nr. 23, S. 7.

<sup>3477</sup> Bericht der BGR zum Studienvertrag Nr. 025-76-9-WASD der Kommission der Europäischen Gemeinschaften „Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle, Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland“, Mai 1977, MAT A 147, Bd. 36, pag. 123229 ff.

<sup>3478</sup> Protokoll Nr. 23, S. 7.

<sup>3479</sup> Protokoll Nr. 23, S. 8 f. und S. 42 f.

<sup>3480</sup> Protokoll Nr. 6, S. 46.

<sup>3481</sup> Protokoll Nr. 12, S. 18.

verbrauchte, abgebrannte Brennstäbe aus Kernkraftwerken, sondern ausschließlich 43 aus der militärischen Nukleartechnik; sie wird noch genutzt, ist aber immer wieder infrage gestellt worden. Die negativen Beobachtungen, die man dort vor Ort gemacht hatte, ergeben sich – das will ich Ihnen dann auch gleich ganz genau sagen – aus einer Aussage – warten Sie mal; Entschuldigung, das geht manchmal nicht ganz so schnell – von Roger Anderson im Jahre 1979, einem Geologieprofessor von der University of New Mexico. Er sagte, dass die Endlagerung in Salz nach diesen Erfahrungen – da war Salzwasser reingekommen in die Endlagerstätte der WIPP – „out“ sei.“<sup>3482</sup>

**Prof. Dr. Grimmel ergänzte auf Nachfrage, ob man in Salzstöcken nach schlechten Erfahrungen in den USA sowie den Erfahrungen mit der Asse immer damit rechnen müsse, dass Wasser in das Salz eindringe, unabhängig, ob es sich um ein aufgeschlossenes Bergwerk handle oder nicht: „Ja. Grundsätzlich ja. [...] die grundsätzlichen Probleme bei Salz sind überall gleich, nur mit unterschiedlichen Quantitäten, mit unterschiedlichen zeitlichen Dimensionen.“<sup>3483</sup>**

#### **b) Notwendigkeit einer untertägigen Erkundung**

Nach den Feststellungen des Ausschusses ist zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt worden, dass zur Feststellung der Geeignetheit eines Salzstocks als möglichem Endlager für radioaktive Abfälle zuvor zwingend eine untertägige Erkundung erforderlich ist, um auf der Grundlage von deren Ergebnissen eine Langzeitsicherheitsanalyse erstellen und ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren durchführen zu können. **Ob die Entscheidung für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben sowie nur dieses Salzstocks gerechtfertigt war, stand im Ausschuss zur Frage.**

Mit der Kabinetttvorlage des Bundesministers des Innern vom 5. Juli 1983 sollte eine Entscheidung über den Beginn der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle herbeigeführt werden: „Um den Eignungsnachweis für das Endlager Gorleben im Planfeststellungsverfahren führen zu können, ist die untertägige Erkundung unabweisbar“. Die Ergebnisse der untertägigen Erkundung, heißt es in der Kabinetttvorlage weiter, seien Voraussetzungen für eine abschließende Sicherheitsanalyse mit zugehörigen Störfallbetrachtungen. „Diese werden endgültige Aussagen darüber ermöglichen, ob und in welchem Umfang der Salzstock Gorleben als Endlager genutzt werden kann.“<sup>3484</sup>

Die Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 beruhte auf dem Zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983, in dessen zusammenfassender Bewertung festge-

halten ist, dass „die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle [...] das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren [rechtfertigt]“.<sup>3485</sup>

Insoweit ist nach Feststellungen des Ausschusses zwischen dem Begriff der „Eignungshöflichkeit“ und dem der „Geeignetheit“ zu unterscheiden. Für den Begriff der „Eignungshöflichkeit“ gibt es keine wissenschaftliche Definition, es sei, so Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, eher „ein schillernder Begriff“.<sup>3486</sup>

Der Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn hat bei seiner Vernehmung dargestellt, dass der Begriff der „Eignungshöflichkeit“ aus dem Bergbau stamme und bedeute, dass „im Laufe der Zeit mehr und mehr Ergebnisse der Untersuchungen sich verdichteten, dass man berechtigte Aussicht hatte, eine abbauwürdige Lagerstätte zu finden und die dann auch wirtschaftlich abzubauen.“<sup>3487</sup>

In diesem Sinne bekundeten auch die Zeugen Henning Rösel und Prof. Dr. Bruno Thomauske, „eignungshöflich“ bedeute, „dass es keine Erkenntnisse gibt, die den Standort in irgendeiner Form ausschließen würden [...] verbunden mit der Hoffnung, dass zu einem späteren Zeitpunkt, wenn alles vorliegt, eine Eignungsaussage getroffen werden kann [...]“<sup>3488</sup> bzw. es „keine Erkenntnisse gebe, die [...] auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse“ der Geeignetheit entgegenstünden. Ergänzend führte der Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske aus: „Insofern haben wir die Eignungshöflichkeit so lange, bis wir die abschließende Sicherheitsanalyse am Ende der Erkundung und nachlaufend zur Erkundung auf der Grundlage der abschließenden Sicherheitsanalyse durchgeführt haben. Erst danach ändert sich die Bewertung von ‚eignungshöflich‘ zu ‚geeignet‘.“<sup>3489</sup>

**Dem Begriff kritisch gegenüber äußerte sich der Zeuge Jürgen Kreuzsch: „Der Begriff der Eignungshöflichkeit im engeren Sinne stammt aus der Bergbauszene. Die Höflichkeit gibt Auskunft darüber, wo eine Lagerstätte sein kann. Der Begriff ist dann im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle übernommen worden, wo er bis heute benutzt wird, ohne dass eine inhaltliche oder funktionelle Konkretisierung stattgefunden hat. [...] Der Begriff hat keinerlei funktionelle und inhaltliche Konkretisierung erfahren; es gibt keine klare Definition. Deshalb kann jeder den Begriff so benutzen, wie er will. Es ist sozusagen eine Leerformel, um bestimmte Dinge, die man nicht getan hat oder hätte besser machen können, zu überdecken.“<sup>3490</sup>**

**Auch der Zeuge Heinz Nickel, damaliger Mitarbeiter der BGR, bekundete Zweifel an dem Begriff „eig-**

<sup>3482</sup> Protokoll Nr. 18, S. 56.

<sup>3483</sup> Protokoll Nr. 18, S. 99.

<sup>3484</sup> Kabinetttvorlage des BMI vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073 ff. (000075).

<sup>3485</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben der PTB, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030344).

<sup>3486</sup> Protokoll Nr. 10, S. 22.

<sup>3487</sup> Protokoll Nr. 46, S. 42 f.

<sup>3488</sup> Henning Rösel, Protokoll Nr. 7, S. 68.

<sup>3489</sup> Protokoll Nr. 62, S. 70.

<sup>3490</sup> Protokoll Nr. 6, S. 14.

**nungshöflich“: „Was heißt denn „eignungshöflich“? Das ist ein Wort, das kein Bergmann kennt, das politisch mal kreiert worden ist. Das müssten Sie erst mal definieren.“<sup>3491</sup>**

Zur Bedeutung untertägiger Erkundungen äußerte sich der ehemalige Präsident der BGR und Salzgeologe *Prof. Dr. Richter-Bernburg* auf dem Symposium des Deutschen Atomforums e. V. (Lobby-Organisation der Atomindustrie) im Frühjahr 1979, dass nicht nur die Einlagerung als solche, sondern die gesamte Anlage jedes Endlagers im Steinsalz, ob niedrig, mittel- oder hochaktiv oder ob in diesem oder jenem Salzstock – bestimmt werde von dem Ergebnis untertägiger Untersuchungen. Weiter sagte er, dass „es ein Streckennetz unter Tage geben“ müsse, dass „es Untertagebohrungen geben“ müsse, dass „diese Dinge alle im einzelnen geologisch, felsmechanisch, geophysikalisch, geochemisch usw. einer besonderen Untersuchung“ bedürften. Es könne sich dabei für jeden Salzstock, auch für den von Gorleben, herausstellen, dass er ungeeignet sei.<sup>3492</sup>

In diesem Sinne hat auch der ehemalige leitende Direktor und Abteilungsleiter der BGR *Prof. Dr. Helmut Venzlaff* in einem Vortragsmanuskript ebenfalls in einer Veranstaltung beim Deutschen Atomforum am 3./4. Juni 1981 vermerkt, dass die Verteilung von Steinsalz, Anhydrit, Ton und Carnallit, also der innere Aufbau des Salzstocks, ganz entscheidenden Einfluß auf seine Nutzung als Endlager für radioaktive Abfälle habe und nicht von der Oberfläche untersucht werden könne, sondern nur durch untertägige Aufschlüsse, also durch das Abteufen eines Schachtes und eine darauffolgende Erkundung durch Streckenvortrieb und begleitende Bohrungen im Inneren des Salzstocks.<sup>3493</sup>

Zur Fragestellung der Geeignetheit eines Salzstocks für ein Endlager ist nach übereinstimmenden Aussagen aller vom Ausschuss vernommenen Zeugen eine vorherige untertägige Erkundung zwingend erforderlich.<sup>3494</sup> **Ob die Entscheidung Gorleben und allein diesen Standort untertägig zu erkunden gerechtfertigt war, darüber gab es unterschiedliche Aussagen.**

**So wurde vom Sachverständigen *Dr. Detlef Appel* bezweifelt, dass die geologischen Mängel, die im PTB-Zwischenbericht genannt wurden, bei der Entscheidung zur untertägigen Erkundung Gorlebens, ausreichend gewürdigt worden seien. *Dr. Appel* zitierte in diesem Zusammenhang aus dem PTB-Zwischenbericht: „Da steht, dass tonige Sedimente – ich gebe das verkürzt wieder – „keine solche Mächtigkeit und**

**durchgehende Verbreitung“ haben im Salzstock Gorleben, dass sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten. Das ist ja keine unbedingt positive Aussage, die man unmittelbar mit dem Begriff „Eignungshöflichkeit“ in Beziehung setzen würde, es sei denn, man interpretiert den Begriff so, dass er vielleicht noch eben die mehr oder weniger vage Hoffnung beinhaltet, dass sich das noch zum Besseren wenden werde.“<sup>3495</sup> Ergänzend bezeichnete *Dr. Appel* als methodisch schwerwiegenden Mangel, dass der Begriff „eignungshöflich“ bis heute von den verantwortlichen Institutionen nicht angemessen definiert worden sei.<sup>3496</sup>**

### c) Mehrbarrierenkonzept

Nach Offenlegung der Erkundungsergebnisse über das Deckgebirge, so führte der Zeuge *Jürgen Kreuzsch*, Geologe und seinerzeit Mitglied der Gruppe Ökologie – Institut für ökologische Forschung und Bildung Hannover e. V., vor dem Ausschuss aus, hätte er festgestellt, dass es hinsichtlich der Sicherheitslast einen Trend „weg von der Bedeutung des Deckgebirges hin zu einer höheren Bedeutung des Salzstocks selbst“ gegeben hätte, „der sich seit vielen Jahren abgezeichnet“ hätte.<sup>3497</sup> Ähnlich äußerte auch der Geologe *Dr. Detlef Appel* als Zeuge, dass „über das Deckgebirge und seine Bedeutung im Verhältnis zum Salzgesteinskörper über viele Jahre [...] heftig gestritten“ worden sei.<sup>3498</sup>

In den von der Reaktorsicherheitskommission empfohlenen Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk ist, wie aufgezeigt<sup>3499</sup>, unter Ziffer 3.2 zum Mehrbarrierenkonzept festgehalten:

„Das Mehrbarrierenkonzept hat sich in der Technik bewährt. Beim Endlager wird zum sicheren Abschluss gegen die Biosphäre eine Kombination folgender möglicher Barrieren betrachtet:

- Abfallform
- Verpackung
- Versatz
- Endlagerformation
- Deck-/Nebengebirge

Durch einzelne oder die Summe dieser Barrieren muss sichergestellt werden, dass nach menschlichem Ermessen keine unzulässigen Freisetzungen von radioaktiven Stoffen in die Biosphäre erfolgt. Je nach unterstelltem Störfall trägt die einzelne Barriere ihren Anteil dazu bei, die Ausbreitung radioaktiver Stoffe ausreichend zu verhindern, bzw. zu verzögern.“<sup>3500</sup>

<sup>3491</sup> Protokoll Nr. 23, S. 73.

<sup>3492</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 96, Bd. 12, pag. 080311 ff. (080326 f.).

<sup>3493</sup> Vortragsmanuskript von Prof. Dr. Helmut Venzlaff: Geologische Aspekte der Endlagerung von Salzstöcken, MAT B 25, S. 7.

<sup>3494</sup> Zeugen Henning Rösler, Protokoll Nr. 7, S. 8; Dr. Bruno Thomauske, Protokoll Nr. 62, S. 2ff.; Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Protokoll Nr. 10, S. 16; Prof. Dr. Klaus Kühn, Protokoll Nr. 46, S. 58; Dr. Gerhard Stier-Friedland, Protokoll Nr. 18, S. 22; Prof. Dr. Michael Langer, Protokoll Nr. 23, S. 15 f.; Dr. Siegfried Keller, Protokoll Nr. 28, S. 6; Dr. Arnulf Matting, Protokoll Nr. 41, S. 97.

<sup>3495</sup> Protokoll Nr. 23, S. 101.

<sup>3496</sup> Protokoll Nr. 23, S. 102.

<sup>3497</sup> Protokoll Nr. 84, S. 33.

<sup>3498</sup> Protokoll Nr. 23, S. 110.

<sup>3499</sup> Bekanntmachung von Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission, MAT A 108, Bd. 2, pag. 028243 f., Dokument Nr. 16.

<sup>3500</sup> Vgl. oben Viertes Teil, Zweites Kapitel, C. I. 3. d).

Unter Ziffer 4.4 ist zur Endlagerformation, zum Deckgebirge und zum Nebengestein festgehalten: „Deckgebirge und Nebengestein müssen bei Radionuklidfreisetzungen aus dem Endlagerbergwerk dazu beitragen, unzulässige Konzentrationen in der Biosphäre zu verhindern.“<sup>3501</sup>

Zum Verständnis des Mehrbarrierenkonzeptes bekundete der als Mitglied im Ausschuss „Endlagerung“ der Reaktorsicherheitskommission<sup>3502</sup> an der Entwicklung der Sicherheitskriterien beteiligte Zeuge *Prof. Dr. Klaus Kühn*: „Das Mehrbarrierenkonzept setzt sich zusammen aus technischen Barrieren und natürlichen Barrieren. Die erste technische Barriere ist die Abfallform, für die hochradioaktiven Abfälle in diesem Fall die verglasten Flüssigkeiten aus der Wiederaufarbeitung, bei den bestrahlten Brennelementen die Pellets, die keramischen Pellets des Kernbrennstoffes selbst. Dann folgt eine Umschließung mit Stahlzylindern. Dann kommt es noch darauf an, ob Sie die Behälter in einem Bohrloch lagern oder in einer Strecke lagern. Dann kommt das Verfüllmaterial. Dann kommen die Dämme, die verschiedene Feldesteile abriegeln, und letztendlich kommt die Verfüllung der Schächte hinzu. Das sind die künstlichen, die technischen Barrieren. Die natürlichen Barrieren sind das Einlagerungsmedium, in diesem Fall Salz, das überlagernde Deckgebirge und die hydrogeologische Situation.“<sup>3503</sup> Das Zusammenspiel der Barrieren müsse letztlich gewährleisten, dass dort die Isolation vorhanden sei, um von einer Eignung eines Endlagerstandorts zu sprechen.<sup>3504</sup> „Mehrbarrierenkonzept heißt ja nicht, dass alle Barrieren hundertprozentig funktionieren müssen, sondern dass die Gesamtheit der Barrieren den langzeitsicheren Einschluss gewährleisten muss. [...] Es war nicht nur das Verständnis seinerzeit, sondern das ist auch das heutige Verständnis, nach wie vor.“<sup>3505</sup>

Bezüglich des Deckgebirges führte der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer* unter Bezugnahme auf *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* aus, dass diesem eine andere Bedeutung zukomme als der Barriere Salzstock. Das Deckgebirge könne nicht das tiefer gelegene Wirtsgestein ersetzen, „da Einwirkungen von der Art der Gorlebener Rinne in dem für Endlager zu betrachtenden Zeitraum auch an bislang diesbezüglich unbeeinflussten Deckgebirgen/Salzstöcken auftreten können.“ Das Deckgebirge diene dem Schutz der Barriere Salzstock sowie einer hohen Verdünnung im Fall einer auch störfallbedingten Schadstofffreisetzung.<sup>3506</sup> Bezogen auf den Schutz der Barriere Salzstock ergänzte der Zeuge, dass die geologische Barriere Deckgebirge dazu diene, die Einflüsse, die in Zukunft auf den Salzstock einwirken könnten, also Subrosion und Eiszeiten, möglichst zu mindern.<sup>3507</sup>

#### **Der Geologe und seinerzeitige Mitarbeiter von Prof. Dr. Duphorn, Ulrich Schneider gab indes zu Beden-**

**ken: „Wir wissen aber auch aus Salzstöcken, dass diese Eiszeiten eine nicht nur mechanische Tiefenwirkung aufgrund des Eisschubes haben, sondern allein aufgrund der Tatsache, dass sich unter dem Eis ein Dauerfrostboden entwickelt, in norddeutschen Salzstöcken – dieses Literaturzitat ist auch von der BGR, wird herangezogen und wird auch publiziert –, dass es Eisspalten infolge der Eiszeiten gegeben hat in Salzstöcken, die bis 600 Meter hinunterreichen. Wenn ich das zugrunde lege, dann muss ich doch sagen: Wenn ich schon eine Veränderung an der Erdoberfläche habe – die muss nicht unbedingt so tief reichen wie die jetzige, die den Salzstock Gorleben erreicht hatte; aber durch den Dauerfrostboden können unten im Salz Frostspalten entstehen, die bis zu 600 Meter tief gehen –, dann sind da unten Wegsamkeiten entstanden, die ich doch zumindest durch einen Rest von Deckgebirge abgedeckt haben möchte. Insofern kann ich eine Aufgabe des Anspruchs auf ein heute intaktes Deckgebirge nicht einfach wegschieben.“<sup>3508</sup>**

Der ehemalige Leiter des Fachbereiches Nukleare Entsorgung und Transport beim BfS *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* bekundete vor dem Untersuchungsausschuss: „Die Gorlebener Rinne kann auch als natürliches Langzeitexperiment bewertet werden. Die Natur hat hier unter extremen Belastungen und dynamischen Bedingungen das Isolationspotenzial des Salzstocks auf seine Langzeitwirkung getestet, und das mit einem ganz eindeutigen Ergebnis. Trotz des vielfältigen geologischen Geschehens, welches im Verlauf von über 200 Millionen Jahren im Deckgebirge und an der Erdoberfläche stattgefunden hat, sind die bisher im Salzstock untersuchten Gesteine in ihrem mineralogischen und auch chemischen Stoffbestand praktisch unverändert geblieben. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die über der 840-Meter-Sohle, die zurzeit aufgefahren ist, lagernden Steinsalzschieben noch für über 8 Millionen Jahre ihre Barrierenfunktion behalten werden.“<sup>3509</sup>

**Der Zeuge *Prof. Dr. Eckhard Grimmel* von der Universität Hamburg kommentierte diese Aussage von Prof. Dr. Röthemeyer mit den Worten: „Das ist von Anfang bis zum Ende geowissenschaftlicher Unsinn. Mehr möchte ich dazu gar nicht sagen. Das ist derart abwegig, dass man darüber gar nicht diskutieren kann. Das ist absoluter Unsinn. Die Zahlen stimmen nicht.“ Auf Nachfrage ergänzte Prof. Grimmel: „Ich hatte Ihnen vorhin ja schon gesagt, dass der Salzstock abgelagert wird, dass Grundwasserkontakt besteht, dass aus dem Salzstock austretende Nuklide in die Biosphäre gelangen können, dass es keine Langzeitmodelle überhaupt gibt, weil es mehrere Variable im System gibt, die nicht berechenbar sind. Solche Prognosen zu geben und das auch noch als positiv hinzustellen, ist von Grund weg abwegig.[...] Röthemeyer ist übrigens kein Geowissenschaftler, er ist Physiker.“<sup>3510</sup>**

<sup>3501</sup> Bekanntmachung von Empfehlungen der Reaktor-Sicherheitskommission, MAT A 108, Bd. 2, pag. 028243 f., Dokument Nr. 16.

<sup>3502</sup> Protokoll Nr. 46, S. 3.

<sup>3503</sup> Protokoll Nr. 46, S. 35.

<sup>3504</sup> Protokoll Nr. 46, S. 36.

<sup>3505</sup> Protokoll Nr. 46, S. 36.

<sup>3506</sup> Protokoll Nr. 82, S. 16 f.

<sup>3507</sup> Protokoll Nr. 23, S. 23.

<sup>3508</sup> Protokoll Nr. 28, S. 88.

<sup>3509</sup> Protokoll Nr. 10, S. 8.

<sup>3510</sup> Protokoll Nr. 18, S. 87.

Im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ des zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB vom Mai 1983, ist insoweit festgehalten<sup>3511</sup>: „Hinsichtlich allgemeiner geologischer Einflußfaktoren, die für die Langzeitsicherheit eines Endlagers von Bedeutung sind (Erdbeben, Eiszeiten, Epirogenese und Halokinese), unterscheidet sich der Standort Gorleben nicht grundsätzlich von anderen möglichen Standorten im norddeutschen Raum.“<sup>3512</sup>

Bezüglich Subrosion (Ablaugung) und Salzaufstieg heißt es dort weiter: „Ablaugungsraten von bis zu 0,3 mm pro Jahr konnten nur lokal (Bohrung GoHy 940) und zeitlich begrenzt in der Zeit zwischen 900 000 Jahren bis 700 000 Jahren vor heute nachgewiesen werden. Die langfristige Ablaugung eines Salzstocks wird durch seine Aufstiegsbewegung bestimmt; diese liegt für den Salzstock Gorleben für die Zeiträume von Millionen von Jahren bei 0,01 mm pro Jahr, das sind 10 m Hebung in einer Million Jahren. Für die Zukunft sind keine größeren natürlichen Hebungsraten zu erwarten. Aufstieg und langfristige Ablaugung gefährden daher die Langzeitsicherheit des geplanten Endlagerbergwerks im Salzstock Gorleben nicht.“<sup>3513</sup>

**Die Frage der Hebungsraten ändert sich allerdings, wie Prof. Dr. Helmut Röthemeyer anführte, wenn man nur einen Teil des Salzstocks für die Einlagerung von Wärme entwickelndem radioaktiven Atommüll avisiert. Dr. Röthemeyer zitierte dazu aus einem Gutachten: „Allerdings ist auch die Betrachtungsweise denkbar, bei der dieses Ergebnis zweifelhaft erscheinen könnte. Dies wäre dann der Fall, wenn man lediglich auf eine kontinuierliche Anhebung von 0,01 Meter pro Jahr abstellt und davon ausgeht, daß deshalb die auf dem Grundstück errichteten Gebäude nicht beschädigt werden.“ Röthemeyer weiter: „Der mittelbare Eingriff auf die Grundstücke wird – jetzt ist es meine Meinung – umso günstiger oder umso geringer, je größer die zur Verfügung stehende Fläche für die Einlagerung wärmeproduzierender Abfälle ist. Unterstellt man modellmäßig, dass der gesamte Salzstock zur Verfügung steht, reduziert sich die Hebung auf weniger als 0,5 Meter, und die Hebungsraten betragen nach 50 Jahren im Mittel unter 0,01 Meter pro Jahr. Daraus ergibt sich die Forderung, den gesamten Salzstock ohne Beschränkung durch Salzrechte nur nach sicherheitsmäßigen Kriterien erkunden zu können.“<sup>3514</sup> Diese Frage wurde in den 90er Jahren relevant.**

Schließlich wird im PTB-Zwischenbericht festgestellt: „Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierenfunktion für potentielle kontaminierte Grundwässer zeigt, daß die über den zentralen Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen Sedi-

mente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, daß sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten.“<sup>3515</sup>

#### d) Ausbreitung von Radionukliden

Bereits im Jahr 1977 waren vom BMFT Arbeiten über Sicherheitsaspekte des Entsorgungskonzepts der Bundesregierung initiiert worden, die die schon laufenden Untersuchungen in Hochschulen, Großforschungseinrichtungen und Industrie mit dem Ziel zusammenführten, ein geschlossenes sicherheitsanalytisches Instrumentarium zu entwickeln. Sie wurden in dem sogenannten Projekt Sicherheitsstudien Entsorgung (PSE) zusammengefasst.<sup>3516</sup>

Im Rahmen dieses Projektes war Prof. Dr. Gerhard Memmert, Hahn-Meitner-Institut (HMI), mit Untersuchungen zur Frage der Ausbreitung radioaktiver Stoffe beauftragt.<sup>3517</sup>

Der Sachverständige Prof. Dr. Wernt Brewitz, ehemaliger Leiter des Fachbereiches „Endlagersicherheitsforschung“ bei der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS), erläuterte hierzu, dass im Rahmen des Projekts Sicherheitsstudien Entsorgung (PSE) in den 70er-Jahren mit ersten Rechnungen begonnen worden sei. Dabei sei es um die Sicherheit eines nuklearen Entsorgungszentrums gegangen. Die sicherheitstechnischen Punkte sollten herausgegriffen und berechenbar gemacht werden. Nur ein Teil habe das Endlager betroffen. „Da man nur grobe Vorstellungen hatte, hat man auch nur grob gearbeitet. Außerdem hatte man noch nicht die heutige Computertechnologie. Das ging nur schrittweise voran. Die Modellierer haben daran gearbeitet.“<sup>3518</sup> Danach kamen Geowissenschaftler hinzu, die sagten, dass man so nicht vorgehen könne. „Wenn man Modelle richtig anwende und die entsprechenden Daten habe, könne man versuchen, die Kriterien zu erfüllen, welche die Schutzziele beinhalteten. „Das Schutzziel im Hinblick auf die Bevölkerung war, dass im Fall der Fälle [...] die Strahlenbelastung für den Einzelnen 0,3 Millisievert nicht übersteigt.“ Das könne unter Zugrundelegung der Zerfallskette mithilfe eines Modells berechnet werden. Dabei müsse die terrestrische und kosmische Strahlung berücksichtigt werden, der wir sowieso ausgesetzt seien.

Diese Arbeiten seien, so der Sachverständige Prof. Dr. Wernt Brewitz, immer weiter systematisiert und verbessert worden. Dann sei nach all den groben Annahmen, die 1978/79 gemacht worden seien, gesagt worden, dass es doch besser sei, realitätsnahe Daten zu nehmen, um erste Rechenläufe auf eine solide Grundlage zu stellen. „Das haben wir dann im sogenannten Rahmenplan – Was

<sup>3511</sup> Vgl. oben Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. I. 4. d).

<sup>3512</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030342).

<sup>3513</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030342).

<sup>3514</sup> Protokoll Nr. 66, S. 40.

<sup>3515</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030342).

<sup>3516</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 ff. (030330 f.); zum PSE, vgl. auch nachfolgend Vierter Teil, Zweites Kapitel, F. I. 1. d).

<sup>3517</sup> Protokoll Nr. 23, S. 40 f.

<sup>3518</sup> Protokoll Nr. 6, S. 23.

sind die Hauptfragen? Was wollen wir berechenbar machen? – zusammengefasst und veröffentlicht.“<sup>3519</sup>

Ergänzend stellte der Sachverständige dar, dass es in Berlin eine Forschergruppe gegeben habe, die gesehen haben soll, was man in Amerika mache und welche Werkzeuge man dort einsetze. Die Kollegen hätten sich gefragt, was sie rechnen können, wenn der Salzstock gesund sei. „Da kann man aber nichts rechnen, weil es das Szenario fließenden Wassers nicht gibt. Es wurde dann immer ein sogenanntes Anhydritszenario unterstellt, also dass entlang dem aufgefalteten Anhydrit Wasser in das Endlager gelangt.“ Dieses habe sich über all die Jahre erhalten. Heute wisse man, was es mit dem Hauptanhydrit auf sich habe.<sup>3520</sup>

Zusammenfassend stellte der Sachverständige *Prof. Dr. Wernt Brewitz* fest: „Zu dieser Zeit bekam die Endlagerforschung eine neue Qualität. [...] Das betraf den Systemansatz, die Beschreibung des Systems als Ganzes. Ich habe ja gesagt: Wenn das System trocken ist, können Sie kaum etwas berechnen. Dann können Sie die Wärmeausbreitung berechnen. Wenn Sie eine Radionuklidmobilisierung modellieren wollen, brauchen Sie Wasser. Dann kam das Thema Störfall hinzu [...]. Dadurch hatte man gewisse Parameter oder gewisse Komponenten im Hinblick auf das Endlager grob geschätzt.“<sup>3521</sup> Ergänzend führte *Prof. Dr. Michael Langer*, damals Unterabteilungsleiter bei der BGR, aus, dass die Entwicklung der Sicherheitsanalyse im Rahmen des Projektes Sicherheitsstudien Entsorgung (PSE) Aufgabe von Prof. Dr. Gerhard Memmert gewesen sei. „Wir waren die Geowissenschaftler [...], die gefüttert haben: Was braucht er?“<sup>3522</sup>

Mit Schreiben vom 2. August 1982 teilte *Prof. Dr. Gerhard Memmert* Prof. Dr. Helmut Röthemeyer mit: „Für die Problem-Nuklide Tc, J, Np erscheint die Barrierenwirkung des Deckgebirges z. Z. nicht ausreichend.“ Weiter führte er aus, dass er „zwar hoffe und glaube“, dass „der Nachweis der Sicherheit des Endlagers Gorleben möglich sein“ würde, dies „möglicherweise jedoch erst nach langem Kleinkrieg und hohem Aufwand! Und das für einen Standort, der doch nur ‚einer der zweitbesten‘ sein dürfte.“<sup>3523</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer* bekundete bei seiner Vernehmung insoweit, dass die Berechnungen von *Prof. Dr. Gerhard Memmert* auf der Annahme eines durchgehenden Anhydritstranges beruhten. Bei Annahme eines solchen Szenarios, zu dem keine Erkenntnisse vorgelegen hätten, hätte *Prof. Dr. Gerhard Memmert* in Hitzacker vorgetragen, dass „es ja einige Überschreitungen gab bezüglich Neptunium, Jod, Technetium usw. Also, das war schon berechtigt.“ Das wäre aber erst nach der untertägigen Erkundung ein Ausschlusskriterium gewesen, wenn diese die entsprechenden Erkenntnisse erbracht hätte; „al-

les was Deckgebirge anbelangt, kann kein Ausschlusskriterium sein, denn das Deckgebirge hat keinen Einfluß auf die Integrität des Salzstockes.“<sup>3524</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* legte dar, dass Prof. Dr. Gerhard Memmerts Bewertung auf einem Vergleich der Deckgebirgssituation am Standort Gorleben mit der am damals geplanten dänischen Endlagerstandort Mors beruhe. An beiden Standorten sollten völlig unterschiedliche Endlagerkonzepte realisiert werden. In Deutschland sollte die vergleichbar große Abfallmenge, 50 Gigawatt, in ein Endlagerbergwerk eingebracht werden, hingegen sollten in Dänemark für eine Kernkraftwerkskapazität von 6 Gigawatt Tiefbohrlöcher von 2 500 Meter für die Endlagerung nur von hochaktivem Abfall in einen tief liegenden Salzstock gebohrt werden. Da der Salzstock nur unmittelbar um diese Tiefbohrlöcher erkundet werden könnte, käme dem Deckgebirge im Gegensatz zu Gorleben, eine entscheidende Barrierenfunktion zu.<sup>3525</sup>

Mit Schreiben vom 9. August 1982 antwortete *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* an Prof. Dr. Gerhard Memmert: „Wir müssen in dieser Frage zu einer vertieften und vertrauensvollen Zusammenarbeit kommen, um im Interesse der Entwicklung der Kerntechnik in unserem Lande auf Fakten basierende Entscheidungen fällen oder vorbereiten zu können.“<sup>3526</sup>

Nach Aussage des Zeugen *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* sollte mit diesen Sätzen darauf hingewiesen werden, dass die Störfallbetrachtungen über den Wasserpfad von den in einem PTB-Bericht beschriebenen umfassenden Störfallmöglichkeiten auszugehen hätten. Der Bericht mit dem Titel „Störfälle als Folge des Zuflusses von Wässern oder Salzlösungen in ein Salinar-Bergwerk in steiler Lagerung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“ sei als PTB-Infoblatt schon 1982 veröffentlicht worden.<sup>3527</sup>

Die Ergebnisse der Störfallbetrachtungen durch *Prof. Dr. Gerhard Memmert*, HMI, zur Radionuklidenausbreitung flossen in den zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB über die bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben vom Mai 1983 ein. Im Kapitel 6.3 „Lösungszutritt am Einlagerungsgut“ ist insoweit festgehalten, dass „[...] Szenarien dargestellt [werden], die den Zutritt von Wässern oder Salzlösungen in das Endlagerbergwerk unterstellen und behandeln. Mit den Szenarien sollen Störfallbetrachtungen begründet und in ihren Randbedingungen festgelegt werden. [...] Die Szenarien und quantitativen Aussagen basieren auf lagerstättenkundlichen Kenntnissen aus dem Kali- und Steinsalzbergbau über den Beobachtungszeitraum von rd. 120 Jahren und wurden im Hinblick auf ein Endlagerbergwerk für alle Arten radioaktiver Abfälle entwickelt.“<sup>3528</sup>

<sup>3519</sup> Protokoll Nr. 6, S. 23.

<sup>3520</sup> Protokoll Nr. 6, S. 15 f.; zum Hauptanhydrit vgl. nachfolgend Viertes Teil, Zweites Kapitel, C. I. 6. e) bb).

<sup>3521</sup> Protokoll Nr. 6, S. 58.

<sup>3522</sup> Protokoll Nr. 23, S. 40 f.

<sup>3523</sup> Schreiben von Prof. Dr. Gerhard Memmert, TU Berlin, Institut für Kerntechnik, an Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 2. August 1982, MAT A 4/3, Anlage 5; Protokoll Nr. 10, S. 4.

<sup>3524</sup> Protokoll Nr. 23, S. 41 f.

<sup>3525</sup> Protokoll Nr. 10, S. 5.

<sup>3526</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer an Prof. Dr. Gerhard Memmert vom 9. August 1982, MAT A 4/3, Anlage 6.

<sup>3527</sup> Protokoll Nr. 10, S. 5 f.

<sup>3528</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030323).

Zu der mit dem bereits erwähnten Telex vom 13. Mai 1983<sup>3529</sup> übermittelten Bitte des Zeugen *Dr. Alois Ziegler*, seinerzeit Referatsleiter beim BMFT, „den vermutlich hypothetischen Störfall des Wasser- und Laugenzutritts über dem Hauptanhydrit, der an mehreren Stellen die am 11.05.1983 diskutierte Zusammenfassung und Bewertung bestimmt, etwas weiter vom Zentrum der Betrachtung wegzurücken“<sup>3530</sup>, bekundete Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, „dass das nicht gemacht“ worden sei: „Ich wiederhole mich hier: Störfälle kann man nur betrachten, wenn man die Rahmenbedingungen für die Störfälle vorher klar nennt. Deswegen ist das Störfallkapitel so geblieben, wie es von Anfang an war, und zwar auch nicht klein, sondern auf 29 Seiten. Daran hat sich also nichts geändert.“<sup>3531</sup>

Im Kapitel 8 „Zusammenfassende Bewertung“ des zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB ist insoweit festgehalten: „Berechnungen zur Grundwasserbewegung nur mit einem Süßwassermodell und ohne Berücksichtigung von Rückhaltungen und Verzögerungen durch Sorption und andere Effekte ergeben für die bisherigen Rechnungen zum Schadstofftransport Transportzeiten zu den Austrittspunkten beiderseits der Elbe von 600 Jahren bis 3 700 Jahren je nach Eintrittspunkt in das Deckgebirge. Bei Berücksichtigung der physikalischen und chemischen Vorgänge wie Sorption, Dispersion etc. sind die o. a. Transportzeiten für einen unterstellten Radionuklidtransport in der Regel länger. Sicherheitsanalysen zeigen, dass insbesondere durch größere Annäherung an die physikalische Realität und ggf. durch Optimierung der Planung die Barrierewirkung des Deckgebirges ausreicht, um die Einhaltung der Schutzziele auch bei Unterstellung von Lösungszutritten sicherzustellen.“<sup>3532</sup>

**Der Zeuge *Jürgen Kreusch* erläuterte auf Nachfrage die Arbeiten der PSE aus seiner Sicht:** „Es wurde versucht, mithilfe der Modellierung des Radionuklidtransportes, mithilfe eines bestimmten Programmes, die Individualdosis, die in ferner Zukunft zu erwarten ist oder die möglicherweise zu erwarten sein könnte, zu bestimmen.“ Kreusch führte aus: „[...] summa summarum ging es nach meiner Meinung vor allen Dingen um eine Methodenentwicklung. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass später diese Methodenentwicklung auch benutzt worden ist, um einen Grund zu liefern, um die untertägige Erkundung von Gorleben durchzuführen. Das sind also vonseiten des PSE die Absicht und das Ziel gewesen.“

**In ihrer Studie „Sicherheitsprobleme der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Salz“ von 1984 hatten sich *Jürgen Kreusch* und *Dr. Helmut Hirsch* unter anderem mit den Szenarien der PSE auseinandergesetzt.**

<sup>3529</sup> Vgl. Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. I. 4. d) bb) eee).

<sup>3530</sup> Telex von *Dr. Alois Ziegler*, BMFT, vom 13. Mai 1983 an die PTB, MAT A 112, Bd. 28, pag. 015 f.; Dokument Nr. 25, vgl. auch Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. I. 4. d) bb) eee).

<sup>3531</sup> Protokoll Nr. 10, S. 11.

<sup>3532</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030342 f.).

**Sie kamen zusammenfassend zu dem Ergebnis:** „PSE trifft eine Reihe von vereinfachenden Annahmen, die zu optimistischen Szenarien führen und weite Bereiche möglicher Ereignisse ausklammern. [...] Daher ist zu erwarten, daß die Endergebnisse von PSE die durch das Endlager hervorgerufene Strahlenbelastung stark unterschätzen, und daß auch die Bandbreite der Ergebnisse, die bei realistischer Einschätzung mehrere Zehnerpotenzen beträgt, zu gering abgeschätzt wird.“<sup>3533</sup>

**Auf Nachfrage berichtete der Zeuge *Kreusch* von zwei Veranstaltungen Anfang der 80er Jahre im Landkreis Lüchow-Dannenberg, auf denen diese Arbeiten thematisiert worden waren. Die damit befassten Leute hätten bei der ersten Veranstaltung gesagt, es gäbe nur für einzelne Radionuklide noch Grenzwertüberschreitungen; für den überwiegenden Teil nicht. Sie hätten ausgeführt, diese Grenzwertüberschreitungen seien wahrscheinlich nur dadurch bedingt, dass sehr viele Konservativitäten in die Rechnungen eingebaut seien und kündigten an, sie würden diese Konservativitäten abbauen, und dann würde man sehen [...], dass in einem Jahr – dann sollte eine nächste Veranstaltung stattfinden – die Sache anders aussehen würde. Bei der nächsten Veranstaltung, ein Jahr später, hätte aber dieser Abbau von Konservativitäten nicht dazu geführt, dass die radiologische Belastung in der Biosphäre sich merklich verändert habe. „Es gab sogar ein Radionuklid, zum Beispiel Neptunium 237, bei dem die Belastung sogar höher oder größer geworden ist.“<sup>3534</sup>**

**Zusammenfassend stellte der Zeuge *Kreusch* fest:** „[...] es gab eine ganze Menge kritischer Punkte, die auch zum Teil von Herrn Memmert und der Arbeitsgruppe gesehen worden sind, über die aber nachher geflüstert – ja, ich will es mal so ausdrücken; so ist das mein Eindruck gewesen – hinweggesehen worden ist, sodass man dann zu einer allgemeinen Aussage gekommen ist: Wir sollten die Schächte abteufen.“<sup>3535</sup>

## e) Der Salzstock

### aa) Lage und Struktur

Der Salzstock Gorleben gehört zur Salzstruktur Gorleben-Rambow. Er liegt westlich der Elbe und ist in Nordost-Südwest-Ausrichtung ca. 14 km lang und maximal 4 km breit. Nordöstlich der Elbe schließt sich der Salzstock Rambow an mit reduzierter Breite und einer Länge von 16 km.<sup>3536</sup>

**Der Zeuge und ehemalige Referatsleiter bei der BGR *Dr. Paul Krull*, der nach eigenem Bekunden bis ca. 1990**

<sup>3533</sup> Kreusch/Hirsch: Sicherheitsprobleme der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Salz. Beschreibung der Konzepte, Mängel und Grenzen von Sicherheitsanalysen, Diskussion von Schutzziele und Kriterien, MAT A 125, Bd. 25, pag. 189002–189104 (189101 f.).

<sup>3534</sup> Protokoll Nr. 84, S. 2–4.

<sup>3535</sup> Protokoll Nr. 84, S. 5.

<sup>3536</sup> Geologisches Jahrbuch der BGR (Hrsg.), Standortbeschreibung Gorleben, Teil 3, 2008, Ergebnisse der über- und untertägigen geologischen Erkundung des Salinars, MAT A 222, Teil 3, S. 11.

am Zentralen Geologischen Institut (ZGI) der DDR tätig gewesen ist, äußerte sich zu der Namensgebung der Salzstruktur wie folgt: „In der DDR-Terminologie genauso wie in der bundesdeutschen hat es für verschiedene Salzstöcke unterschiedliche Namen gegeben. Zum Beispiel wurde auf bundesdeutscher Seite mit Gorleben wirklich nur der Anteil, der südwestlich der Elbe liegt, gemeint und mit Rambow der, der auf ostdeutscher Seite liegt. Und korrekterweise hätte man [...] heute sagen müssen [...] Gorleben-Rambow, genauso wie bei Gülze-Sumte. Gülze-Sumte taucht in der westdeutschen Literatur noch als Klein Kühren auf, weil ein ganz kleiner Zipfel südlich der Elbe liegt, wo das Dorf Klein Kühren ist. Aber es ist letztlich der Salzstock Gülze-Sumte. Und so ist es auch hier [...].“<sup>3537</sup>

Bei Beginn der Erkundung des Salzstocks Gorleben stand fest, dass die Einlagerung von hochaktivem Abfall nur im sogenannten Älteren Steinsalz [Staßfurt-Steinsalz] erfolgen kann, das in der Regel den Kern der Salzstöcke bildet, an den sich seitlich jüngere Schichten anschließen. Die für die Einlagerung aufzufahrenden Strecken sollten in rund 850 m Tiefe liegen, die Bohrlöcher zur Einlagerung wärmeproduzierender Abfälle zusätzlich ca. 300 m tief sein.<sup>3538</sup>

In der Kabinetttvorlage des Bundesministers des Innern vom 5. Juli 1983 zur Entscheidung über die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben ist insoweit festgehalten: „Der Aufbau des Salzstocks läßt ausreichende Einlagerungskapazität erwarten. [...] Um den Eignungsnachweis für das Endlager Gorleben im Planfeststellungsverfahren führen zu können, ist die untertägige Erkundung unabweisbar. Hierbei müssen insbesondere der Innenaufbau des Salzstocks untersucht werden und potentielle Wegsamkeiten analysiert werden. Darüber hinaus muß die Festlegung der späteren Einlagerungsbereiche unter Berücksichtigung des notwendigen Abstands zu den Flanken des Salzstocks sowie den Grenzen der Steinsalzschiechten und die Auslegung des zu errichtenden Endlagerbergwerks auf der Basis der untertägigen Erkundung vorgenommen werden.“<sup>3539</sup>

In dem der Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 zugrunde liegenden zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983 heißt es insoweit: „Der Innenaufbau des Salzstocks scheint einfacher zu sein, als bei der Mehrzahl der durch Bergwerke aufgeschlossenen Salzstöcke. Die Kenntnisse über seinen Innenaufbau und seinen Stoffbestand lassen darauf schließen, dass ausreichend große Steinsalzbereiche vorhanden sind, in denen die benötigten Einlagerungsfelder nachgewiesen werden können. Erste Abschätzungen der möglichen Einlagerungsflächen lassen eine auf der Basis der Planungsvorgaben ausreichende Einlagerungskapazität erwarten.“

<sup>3537</sup> Protokoll Nr. 80, S. 31.

<sup>3538</sup> Stenographisches Protokoll der 31. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984, Ausschussdrucksache 10/327, Anlage 4 zu Protokoll Nr. 31, S. 27 ff.

<sup>3539</sup> Kabinetttvorlage des BMI vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073 ff.

Zwischen dem geplanten Endlagerbergwerk und der Salzstockoberfläche wird Salzgebirge in einer Mächtigkeit von ca. 400 m bis 500 m anstehen. Das ist weit mehr als üblicherweise bei Steinsalz- und Kalisalzbergwerken, bei denen eine Sicherheitsfeste gegen wasserführende Schichten von 150 m Mächtigkeit vorgeschrieben ist. Das Salzgebirge kann daher aufgrund seiner Mächtigkeit die Funktion der Hauptbarriere im Mehrfachbarriersystem „Endlager“ übernehmen.“<sup>3540</sup>

Auf den Informationsveranstaltungen des Bundes in Lüchow und Hitzacker in den Jahren 1981 und 1983<sup>3541</sup> zeigte Dr. Otto Bornemann, Salzgeologe bei der BGR, als Ergebnis der übertägigen Erkundung auf, dass die durch Tief-, Salzspiegel- und Schachtvorbohrungen erfolgte Erkundung der Schichtenfolge und Ausbildung im Salzstock sowie des inneren Aufbaues der Struktur ergeben habe, „dass das Staßfurt-Steinsalz im Kern des Salzstockes konzentriert“ sei während „die jüngeren Abfolgen die äußeren Bereiche des Salzstocks einnehmen“ würden und die Mächtigkeit des Hauptsalzes der Staßfurt-Serie „viele Hundert Meter“ betrage. Rohe Abschätzungen über den Stoffbestand in der Schichtenfolge seien bereits jetzt möglich: Neben Steinsalz kämen Tonstein, Anhydrit und Carnallitgestein in nennenswertem Umfang vor. Gehe man von der allgemeinen Vorstellung aus, dass die Gesamtmächtigkeit des Zechsteins primär 1 000 m oder etwas mehr betragen habe, könne der Anteil des Steinsalzes an der Abfolge auf etwa 85 Prozent bis 88 Prozent geschätzt werden. „Wie zu erwarten, sind die Schichten im Salzstock kräftig verfault, dennoch habe es den Anschein, dass der Innenaufbau einfacher ist als bei vielen anderen Salzstöcken.“<sup>3542</sup>

## bb) Hauptanhydrit

Bereits im Jahr 1979 hatte der Salzgeologe und ehemalige Präsident der BGR Prof. Dr. Richter-Bernburg auf dem Symposium Rede-Gegenrede der Niedersächsischen Landesregierung (sogenanntes Gorleben-Hearing) laut Publikation des Deutschen Atomforums e. V. ausgeführt, dass die Salzindustrie über 120 Jahre Erfahrungen verfüge: Innerhalb der primär etwa 1 000 m mächtigen Salzformation bestehe eine klare Schichtenabfolge, die bekannt sei. Zu dieser Schichtenabfolge gehöre auch ein etwa bis zu 50 m mächtiges Lager von Tonstein [Grauer Salzton] und Anhydrit [Hauptanhydrit]. Diese Gesteine seien tatsächlich beim Salzaufstieg, eben wegen mangelnder Plastifizierbarkeit, zerrissen und zerklüftet worden. Unter gewissen Vorraussetzungen könnten sich diese Klüfte als latente Wasserbringer erweisen, wenn sie im Zuge der Gesamtaufaltung in eine Position gerieten, in der sie vom

<sup>3540</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030340).

<sup>3541</sup> Vgl. unten Viertes Teil, Zweites Kapitel, F. I. 1. c.

<sup>3542</sup> Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung, 15./16. Mai 1981 in Lüchow, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff. (203 ff.); Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen am 27./28. Mai 1983 in Hitzacker, MAT A 19 pag. 210001 ff. (210109 ff.).

Salzspiegel angeschnitten werden. Das gleiche gelte wegen ihrer Löslichkeit für sämtliche Sorten von Kalisalzen, also für Carnallit, Sylvinit, Sylvin usw., die besonders intensiv verfault sind.<sup>3543</sup>

Mit Vermerk vom 1. Juni 1981 über eine Erörterung der bisherigen Befunde bei der Salzstockerkundung in Gorleben im Sachverständigenkreis „Endlagerung“ des BMFT hielt *Dr. Berg* vom BMI fest, dass die Einfaltung von Anhydrit in den mittleren Teil des Salzstocks „nicht ideal“ sei, allerdings bedeuten diese Abweichungen vom Idealbild eines Endlager-Salzstocks für die Fachleute nur, dass Gorleben „normal“ sei „wie erwartet“. Für schwach- und mittelaktive radioaktive Abfälle sei der Salzstock geeignet; ob auch wärmeerzeugende hochaktive Abfälle in sinnvoller Menge dort endgelagert werden könnten, könne erst nach der vorgesehenen untertägigen Erkundung gesagt werden.<sup>3544</sup>

Bezüglich der räumlichen Lage und Verbreitung des Hauptanhydrits im Salzstock ist im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ des zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB festgehalten: „Nach den derzeitigen Ergebnissen der Standortuntersuchung kommt der Hauptanhydrit im Salzstock in zwei Außensträngen und einem zentralen Strang vor. Die beiden äußeren Vorkommen brauchen voraussichtlich durch Strecken nicht durchörtert zu werden. Der zentrale Strang ist wahrscheinlich in sich zerrissen. Ein Ausbeißen eines zentralen Hauptanhydrits im Salzspiegelbereich ist unwahrscheinlich, da die Bohrungen ihn in seinem stratigraphischen Niveau nicht getroffen haben. Sollten diese Vorstellungen durch die untertägige Erkundung bestätigt werden, wäre eine Wegsamkeit über den Hauptanhydrit nicht mehr zu betrachten.“<sup>3545</sup>

Nach den im Zuge der untertägigen Erkundung im Untersuchungszeitraum gewonnenen Erkenntnissen liegt aufgrund der Zerblockung des Hauptanhydrits kein durchgängiger Transportweg vor; wegen der genauen Lage insbesondere des zentralen Hauptanhydrit-Stranges wird auf die beigefügten Dokumente Bezug genommen.<sup>3546</sup>

**Der Zeuge *Heinz Nickel* bekundete bezüglich des Endlagervolumens: „[W]ir wissen inzwischen, dass es Probleme mit der Erkundung des gesamten Salzstocks gibt, dass es Zeit dauern wird, ehe man das überhaupt jemals machen kann, und: Ich wage zu bezweifeln, dass bei der Geometrie des Hauptanhydrits diese Mächtigkeit von 400, 500 Metern älteren Steinsalzes sich Richtung Elbe, wo der Salzstock ja schmaler wird und auch eine Biegung hat – dass der diese Mächtigkeit**

**keith durchhält. Ich fände es also ganz furchtbar, wenn man aus Kapazitätsgründen eventuell die Endlagertechnik ändern müsste. Denn es ist doch nach wie vor, soviel ich weiß, bei BfS geplant, die Castoren endzulagern in der Strecke. Wenn man dann, wie im Stern im August geschrieben, eventuell die Behälter öffnet, um Volumen zu sparen am älteren Steinsalz, und in tiefe Bohrlöcher Einzelaggregate versenkt, dann finde ich, wenn der Salzstock im Top, im Gipshut und im Deckgebirge schon nicht intakt ist, wenn man dann auch noch die Korrosionsbarriere der dickwandigen Castorbehälter weglässt – das halte ich für unheimlich bedenklich.“**<sup>3547</sup>

**Zur Frage des Hauptanhydrits äußerte der Sachverständige *Dr. Detlef Appel*: Der Hauptanhydrit ist ja aus dem Salzbergbau bekannt als ein potenzieller und auch realer Lösungsbringer. Es sind eine Reihe von Salzbergwerken abgesehen als Folge von Lösungszutritten über den Hauptanhydrit oder vergleichbare Gesteine. [...] In der Greenpeace-Darstellung<sup>3548</sup>, Paginierung 36/37, sehen Sie – jetzt kann ich nicht erkennen, ob das blau oder grün ist – diese unregelmäßig geformten Stränge. Da ist das Kaliflöz Staßfurt zusammen mit dem Hauptanhydrit dargestellt. Das, was auf diesen Karten an Linien dargestellt ist, ist nur zum Teil durch entsprechende Befunde belegt. Das heißt, südlich der gelben Erkundungsbereiche, die in diesen Abbildungen zu sehen sind, weiß man noch nicht überall genau, wie der Hauptanhydrit da liegt. Da wird man auch nicht so ohne Weiteres nachgucken können; denn da befinden sich die mit Salzrechten belegten Flächen der evangelischen Kirchengemeinde. [...] Welche Bedeutung ihm aber auch nach allgemeinem geologischen Verständnis zukommt, das kann man doch auch schon aus der Tatsache ableiten, dass die Erkundung des Hauptanhydrits mit geeigneten Methoden ein Kernelement auch der jetzt angedachten und im Rahmen der neu begonnenen untertägigen Erkundung darstellt. Diese Erkundung ist an erster Stelle oder an prominenter Stelle darauf ausgerichtet, die Verbreitung und die Eigenschaften dieses Hauptanhydrits zu klären, von dem immer gesagt wurde, er ist zerblockt, was sicherlich stimmt. Bloß, das ist nicht die sicherheitstechnische Komponente darin. Die sicherheitstechnische Komponente ist: Kann der Hauptanhydrit Lösungen leiten, von oben nach unten, und kann das für alle diejenigen Bereiche, für die es ausgeschlossen werden muss, ausgeschlossen werden? Das kann man jetzt nicht. Ich bezweifle, dass man es mit hinreichender Zuverlässigkeit in Zukunft können wird, weil bestimmte Bereiche, wie eben angedeutet, nicht erkundbar sind.“**<sup>3549</sup>

***Prof. Dr. Röthemeyer* führte im Hinblick auf die Gefahren durch den Hauptanhydrit aus: „Also, wir können, wenn wir durch den Hauptanhydrit durchboh-**

<sup>3543</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 96, Bd. 12, pag. 080311 ff. (080327, 080331).

<sup>3544</sup> Vermerk von Dr. Berg, BMI, vom 1. Juni 1981, MAT A 99, Bd. 17, pag. 101195 ff.

<sup>3545</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030344).

<sup>3546</sup> Vgl. Geologisches Jahrbuch der BGR, Standortbeschreibung Gorleben, Teil 3, 2008, MAT A 222, S. 172 f., S. 183 und S. 191, sowie wegen der Lage des Hauptanhydrits die diesem beigefügten geologischen Vertikalschnitte, Anlage 5, und die stratigraphische Tabelle der Schichten des Zechsteins, Dokument Nr. 26.

<sup>3547</sup> Protokoll Nr. 23, S. 81.

<sup>3548</sup> MAT B 21.

<sup>3549</sup> Protokoll Nr. 60, S. 90.

ren, eine Situation erreichen, die den Salzstock ungeeignet macht.“ Als Szenario führte Röthemeyer des Weiteren aus: „Dann fließt Lösung zu, erst mal hochkonzentriert. Die wird immer geringer konzentriert, bis sie in Kontakt steht zu dem Deckgebirge. Dann wird das Salz natürlich laufend gelöst. Und wenn Sie das dann mit Zement verpressen wollen – da liegen Erfahrungen vor –, dann cracken Sie; dann brechen Sie den Hauptanhydrit an einer anderen Stelle auf. Es könnte also wirklich eine Gefahr werden. Und alle Fachleute, die ich ja zitiert habe, sind der Meinung: Wir dürfen den Hauptanhydritstrang nicht durchhörtern.“<sup>3550</sup>

### cc) Wärmeeintrag

In Bezug auf die Wärmestrahlung von hochradioaktiven Abfällen im Steinsalz bekundete der Zeuge und damalige Direktor des Instituts für Tief Lagerung (IFT) der GSF Prof. Dr. Klaus Kühn vor dem Ausschuss, dass zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle bzw. bestrahlter Brennelemente im Salzstock Gorleben selbstverständlich in der Asse entsprechende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchgeführt worden seien.<sup>3551</sup> „Zum Beispiel die Ergebnisse unserer Wärmeversuche. Wir haben elektrische Erhitzer ins Salz in der Asse gesteckt, um die Reaktion des Salzgebirges auf den Wärmeeintrag zu untersuchen, [...] was die Ausbreitung der Wärme betrifft – denn das ist ja ein wesentliches Faktum, was bei der Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen berücksichtigt werden muss – und die dabei auftretenden gebirgsmechanischen Reaktionen.“<sup>3552</sup>

Der Zeuge *Andreas Graf von Bernstorff* bekundete hierzu: „Bei der Informationsveranstaltung im Oktober 1982 in Hitzacker sprach Prof. Kühn wieder darüber, dass man trotz der kurzen Zeiträume, in denen man Untersuchungen in der Asse mache, diese Verhältnisse auf Gorleben extrapolieren könne. Dies gelte insbesondere für den Wärmeeintrag in einem Endlager für hochradioaktive Abfälle. Wenn man das, was er damals gesagt hat, auf den Salzstock Gorleben tatsächlich extrapolieren würde und das im Lichte der Ereignisse, über die wir alle wissen, was da los ist im Forschungslager Asse, dann müsste man eigentlich über eine Weitererkundung des Salzstocks Gorleben gar nicht mehr diskutieren.“<sup>3553</sup>

Im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ des Zusammenfassenden Zwischenberichts der PTB vom Mai 1983 wurde zum Wärmeeintrag in das Salzgebirge bei einer Einbringung von hochradioaktiven Abfällen festgehalten: „Die Einflüsse der physikalischen und chemischen Eigenschaften der im Salzstock Gorleben anstehenden Salzgesteine sowie seines Innenbaues auf die endgültige Auslegung des Bergwerkes (maximale Temperaturen im Endlagerbereich wärmeentwickelnder Abfälle, maximale

Temperaturerhöhungen an Carnallit, maximale Temperaturbelastung des Salzstocks insgesamt, Abfallarten und -mengen) können erst nach der untertägigen Erkundung und den Ergebnissen von projektbegleitenden Untersuchungen berücksichtigt werden.“<sup>3554</sup>

Bezüglich der Bedeutung des Wärmeeintrags auf den Hauptanhydrit wurde weiter ausgeführt: „Nach heutiger Kenntnis kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Einbringung stark wärmeproduzierender Abfälle der Hauptanhydrit in der Barriere Salzstock eine Schwachstelle bezüglich möglicher Lösungszuflüsse darstellt. Insbesondere könnten durch einen größeren Wärmeeintrag in den Salzstock Voraussetzungen geschaffen werden, bei denen heute geschlossene Wegsamkeiten erneut wirksam werden. Sicherheitstechnisch relevant sind die Lösungszuflüsse nur in der Nachbetriebsphase für einen begrenzten Zeitraum, in welchem in den verfüllten Grubenteilen eine für Fließbewegung ausreichende Permeabilität vorhanden ist. Die bisher angewandte konservative Vorgehensweise zur Abschätzung der radiologischen Folgen eines solchen Ereignisses lassen noch keine verbindliche Aussage über die Einhaltung von Schutzziele zu.“<sup>3555</sup>

### dd) Lösungen, Gase und Kondensate

Im Rahmen der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben wurden bei den Tiefbohrungen Gorleben 1002 bis 1005 Lösungszutritte und in den Schachtvorböhrungen Kondensatzutritte festgestellt. Seitens der DBE wurde über die Lösungszutritte auf der Informationsveranstaltung des BMFT in Lüchow im Jahr 1981 und über die Kondensatzutritte auf der Informationsveranstaltung des Bundes im Jahr 1983 berichtet.<sup>3556</sup>

Im Rahmen der untertägigen Erkundung hat sich insoweit ergeben, dass „von isolierten Hohlräumen oder Kluftsystemen auszugehen ist, die durch den Aufschluss während der Erkundung entleert wurden“ und „die Volumina der angetroffenen Lösungs- (und Gas-) Reservoirs [...] je nach stratigraphischem Speicherhorizont zwischen wenigen Kubikzentimetern bis mehreren hundert Kubikmetern [betragen].“<sup>3557</sup>

Bereits im Jahr 1979 hatte der Salzgeologe und ehemalige Präsident der BGR Prof. Dr. Gerhard Richter-Bernburg auf dem Symposium „Rede-Gegenrede“ der Niedersächsischen Landesregierung (sogenanntes Gorleben-

<sup>3550</sup> Protokoll Nr. 66, S. 54.

<sup>3551</sup> Protokoll Nr. 46, S. 46.

<sup>3552</sup> Protokoll Nr. 46, S. 23.

<sup>3553</sup> Protokoll Nr. 64, S. 3.

<sup>3554</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030343 f.).

<sup>3555</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030344).

<sup>3556</sup> Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung am 15./16. Mai 1981 in Lüchow, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff. (224 ff.); Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen am 27./28. Mai 1983 in Hitzacker, MAT A 19 pag. 210001 ff. (210167 ff., 210181).

<sup>3557</sup> Geologisches Jahrbuch der BGR (Hrsg.), Standortbeschreibung Gorleben, Teil 3, 2008, Ergebnisse der über- und untertägigen geologischen Erkundung des Salinars, MAT A 222, S. 171, S. 190.

Hearing) laut Publikation des Deutschen Atomforums e. V. geäußert, dass beim Auffahren im Steinsalz Laugen- und Gasnester angetroffen würden. Jeder Bergmann wüßte: „Da gibt es Gasnester, die aus der Entstehungszeit der Salze stammen. Sogar Öl gibt es da. Die sind mit in die Salze eingefaltet worden während des Salzaufstiegs.“<sup>3558</sup>

Bezüglich der Herkunft der Gase und Öle äußerte der ehemalige Leitende Direktor und Abteilungsleiter bei der BGR Prof. Dr. Helmut Venzlaff auf der Informationsveranstaltung des Bundes (BMFT) zum Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) in Hitzacker am 23. Oktober 1982: „Gase und Öle bilden sich aus organischem Material, vor allem im Zechsteinkalk an der Basis der Werraerie und im Stinkschiefer an der Basis der Staßfurtserie. Von dort aus können sie beim diapirischen Aufstieg des Salzstocks abwandern und können infolge des Faltenbaus des Salzstocks in jeder beliebigen Höhe angetroffen werden. Eine Untersuchung der Schichten unter der Basis des Salzstocks Gorleben ist nicht geplant.“<sup>3559</sup>

Bezogen auf eine Gasexplosion einer Bohrung im Jahr 1969 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR führte der Zeuge und damalige Unterabteilungsleiter bei der BGR Prof. Dr. Michael Langer ergänzend aus: „Das war eine Bohrung in ein vermutetes und auch angetroffenes Gasvorkommen in der größeren Teufe [...] Dies hat mit dem Vorkommen von Gas und Laugen in unserer Bohrung nichts zu tun. Das ist ja kein Gasvorkommen, sondern das sind Lösungen, die verteilt, gebunden an bestimmte Schichten im Salz, vorkommen. Die können nie und nimmer diese Gefährdung haben wie eine angebohrte Gaslagerstätte. Es können gewisse Zustände da sein. Man muss das beherrschen können. Man muss wissen: „Wo kommt das her?“, um Deutungen zu haben.“<sup>3560</sup>

Im Kapitel „Kohlenwasserstoffe im Salzstock“ (Ziff. 3.1.6) des Zwischenberichts der PTB vom Mai 1983 wird insoweit ausgeführt: „Das Vorkommen von Kohlenwasserstoffen ist im Salzbergbau aus vielen Revieren seit langem bekannt. Das gilt auch für Bergwerke in einigen niedersächsischen Salzstöcken.“<sup>3561</sup> Im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ heißt es weiter: „Die in den beiden Schachtvorbohrungen angetroffenen Kondensate entstammen nicht dem Präzechstein. Sie können durch thermische Umwandlung der im Salzstock selbst oder an dessen Basis vorhandenen organischen Substanzen gebildet worden sein. Ihr Vorkommen muß ggf. beim Schacht- abteufen und bei der weiteren untertägigen Erkundung sowie beim Auffahren des Endlagers und seinem Betrieb berücksichtigt werden.“<sup>3562</sup>

<sup>3558</sup> „Rede-Gegenrede“, Deutsches Atomforum e. V., MAT A 96, Bd. 12, pag. 080311 ff. (080336).

<sup>3559</sup> Vgl. Protokoll Nr. 28, S. 34.

<sup>3560</sup> Protokoll Nr. 23, S. 33.

<sup>3561</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030236).

<sup>3562</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030342).

Zur Frage der Herkunft des bei den Schachtvorbohrungen angetroffenen Gases erläuterte der Geologe Dr. Detlef Appel: „Ich kann nicht sagen, ob das Gas oder ein Teil dieses Gases von unten da hineingekommen ist; aber auf jeden Fall ist klar, dass dort, wo man das Gas findet, nicht der Ort der Gasentstehung ist. Das bedeutet, dass irgendwann, bevor man nun an dieses Gas kommt durch Bohrungen oder dadurch, dass man eine Strecke auffährt, dieses Gas auf im Einzelnen nicht bekannten Wegen dort hingekommen sein muss. Da ergibt sich natürlich sofort die Frage: Wenn das in der Vergangenheit möglich war, kann das auch in der Zukunft möglich sein, oder unter welchen Bedingungen? Eine andere Sache ist die: Wenn Gas in einer bedenklichen Menge, wobei die unbekannt ist zunächst einmal, im Salzstock auch in Steinsalz eingeschlossen ist, und es findet eine Erwärmung dieses Gesteinskörpers statt durch die Einbringung von wärmeentwickelndem Abfall, dann ist die Frage: Wie verändert sich das Gesteinsverhalten? Das heißt also, es sind zwei unterschiedliche Aspekte, die dann zu betrachten sind. Das gilt im Übrigen auch für Material, das man als Kondensat bezeichnet, also im Grunde das, was aus einem Erdölmaterial übrig bleibt, wenn das Gas verschwunden ist.“<sup>3563</sup>

Der Zeuge Ulrich Schneider, der Anfang der 80er Jahre Mitarbeiter von Prof. Dr. Duphorn war, kritisierte, dass im PTB-Zwischenbericht, anders als in der Entwurfsfassung von brennbaren Gasen nicht mehr die Rede war: „Im zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB über die bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchungen Gorleben vom Mai 1983 wird über brennbare Gase im Salzstock nichts berichtet. Dort wird auch nicht von Gasen gesprochen, sondern von Kohlenwasserstoffen. Mir liegt auch der Entwurfstext der BGR zu diesem Kapitel vor, und da heißt es noch einmal in der Überschrift „Gas-einschlüsse im Salzstock Gorleben“, und dann wird zumindest noch im Paragraf – im ersten Absatz darauf hingewiesen, dass das Vorkommen von brennbaren Gasen im Salzbergbau seit längerer Zeit bekannt war.“<sup>3564</sup>

Ulrich Schneider kritisierte darüber hinaus, dass die Öffentlichkeit nicht korrekt darüber informiert worden sei, dass die Schachtvorbohrung 5001 im Jahr 1982 wegen starker brennbarer Gas- und Kondensatzutritte mehrfach eingestellt und zuletzt abgebrochen werden musste.<sup>3565</sup>

Laut einem Bericht der DBE von 1983, der im Auftrag der PTB erstellt worden war, ereignete sich bei der Bohrung Go 5001, die im Juni 1982 durchgeführt worden war, in Teufe 864,5 Metern ein „pulsierender-Volumenanstieg/-abfall der Spülungsmenge im Spülungstank“, „starker Dieselölgeruch“ trat auf. Zunächst seien die Bohrarbeiten eingestellt worden. Bei

<sup>3563</sup> Protokoll Nr. 24, S. 10.

<sup>3564</sup> Protokoll Nr. 28, S. 59.

<sup>3565</sup> Protokoll Nr. 28, S. 59.

der Wiederaufnahme sei in 960,2 Meter Gas mit 24 bar ausgeströmt, es „war brennbar“ und „wurde abgefackelt“.<sup>3566</sup> Beim Versuch, das Innenkernrohr zu ziehen, wurden „erhöhte Gasaustritte („Kick’s“) beobachtet“.<sup>3567</sup> Diese erhöhten Gasaustritte ab dem 12. Juni 1982, die ab Teufe 960 Metern auftraten, veranlassten die Bohrmannschaft am 13. Juni 1982 „auf weitere Maßnahmen zum Ziehen des Innenkernrohres zu verzichten und „Gasbekämpfungsmaßnahmen den Vorzug [zu] geben“.<sup>3568</sup> Technisch war man aber in Gorleben auf Gaszutritte nicht eingestellt, daher musste von der benachbarten Gasbohrstelle Wustrow Z 12 im Salzstock Wustrow entsprechendes Hilfsmaterial angefordert werden. Eine ähnliche Erfahrung machte man bei der Bohrung Go 5002: „Die Bohrung wurde in der Teufe 965 m eingestellt [...] Bei der Druckentlastung strömte Gas und Kondensat zu.“ Am 1. Juli 1982 berichtete Herr Grübler bei einem Jour Fixe der PTB über diese Gas- und Kondensatzutritte.<sup>3569</sup> Im Protokoll heißt es: „Von 2 Proben liegen bisher die Isotopenanalysen vor. Nach den bisherigen Ergebnissen der Analysen handelt es sich hier um Kohlenwasserstoffe, wie sie in Erdöllagerstätten auftreten.“<sup>3570</sup> Dann heißt es weiter: „Bei den Diskussionen über die Gaszutritte in der GO 5001 ergab sich, daß keiner der Beteiligten durch das in der Bohrung angetroffene Kondensat eine Beeinträchtigung der Sicherheit des Salzstockes sieht. Bei der Störfallbetrachtung für das spätere Endlager sollten die Auswirkungen durch die Wärmeentwicklung bei der Einlagerung von HAW berücksichtigt werden. Eventuell müssen auch die Schächte unter explosionsgeschützten Bedingungen abgeteuft werden.“<sup>3571</sup>

In einem weiteren Jour fixe-Protokoll am 8. Dezember 1982 wird informiert über die Gasproben: „Gasproben Go 5002: Die ersten Ergebnisse der Gasproben liegen vor. Es handelt sich um die gleiche Art von Gasen wie Go 5001. BGR wartet auf die abschließende Auswertung der Gasproben von Jülich und erstellt dann den abschließenden Bericht über die Gasvorkommen (voraussichtlich Januar 1983).“<sup>3572</sup> Der DBE-Bericht über die Schachtvorbohrungen trägt das Datum Juli 1983.

Darin wird festgestellt: „Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß das in den Schachtvorbohrungen Go 5001 und Go 5002 festgestellte KW-Gas-/Kondensatvorkommen sich im Salzstock selbst gebildet hat

<sup>3566</sup> Bericht über die in den Schachtvorbohrungen Go 5001 und Go 5002 angetroffenen KW-Kondensate/-Gase und deren Untersuchungsergebnisse, MAT A 80, Bd. 6, pag. 2213–2396 (2226); ebenso: MAT A 210, Bd. 18, pag. 173–356 (186).

<sup>3567</sup> MAT A 210 Bd. 18, pag. 187.

<sup>3568</sup> MAT A 210 Bd. 18, pag. 188.

<sup>3569</sup> Protokoll vom 2. Juli 1982 vom 29. Jour Fixe Salzstockerkundung Gorleben, MAT A 227.

<sup>3570</sup> Protokoll vom 2. Juli 1982 vom 29. Jour Fixe Salzstockerkundung Gorleben, MAT A 102/2, Bd. 4, pag. 33–36 (34–35).

<sup>3571</sup> Protokoll vom 2. Juli 1982 vom 29. Jour Fixe Salzstockerkundung Gorleben, MAT A 102/2, Bd. 4, pag. 35.

<sup>3572</sup> Protokoll vom 8. Dezember 1982 vom 33. Jour Fixe Salzstockerkundung Gorleben, MAT A 102/2, Bd. 41, pag. 227–231 (230).

und beim diapirischen Aufstieg (?) in das heutige Speichergestein (Orange-Salz) gelangt ist. Dort sitzt es auf Haarrissen und Schichtflächen „frei“ zu. Das erklärt die starke Ausgasung bei seiner plötzlichen Freilegung und die langsame Restausgasung danach. „Gas-/kondensatfreie Zonen“ im Speichergestein sind deshalb auch möglich /11/.“<sup>3573</sup>

In der Anlage des Berichtes befindet sich die Auswertung der Gasproben vom Institut für Tiefbohrkunde und Erdölgewinnung der TU Clausthal, die beauftragt war, die Gasproben auszuwerten. Die Auswertung stammt vom 3. Februar 1983. Darin heißt es: „Die KW-Verteilung zeigt nur geringe Schwankungen in der Zusammensetzung (s. Tab. 7). Der größte Teil der Kohlenwasserstoffe liegt im Bereich von C1 – C3, wobei der Methan-Anteil über 80 Vol.-% beträgt. Erdöl-gase mit ähnlicher KW-Verteilung jedoch geringeren N2-Gehalten finden sich Nordwestdeutschland.“<sup>3574</sup>

In den PTB-Zwischenbericht flossen die Erfahrungen mit Gasaustritten aus den Schachtvorbohrungen von 1982 nicht ein.<sup>3575</sup>

Bezüglich der Lösungen wird im gleichnamigen Kapitel (Ziff. 3.1.7) festgehalten: „Als Speichergesteine für die Lösungen der Gorleben-Tiefbohrungen wurde der Hauptanhydrit (1002, 1004, 1005) und in der Bohrung Go 1003 der höchste Abschnitt des Staßfurt-Steinsalzes direkt unter dem Kaliflöz Staßfurt identifiziert. Diese Speichergesteine entsprechen auch Beobachtungen an anderen Salzstöcken. Dort sind ebenfalls die Anhydrithorizonte bevorzugte Speichergesteine für Salzlösungen, während die Steinsalz- und Kalisalzschichten weniger häufig Lösungen gespeichert halten.“<sup>3576</sup>

Im Kapitel „Zusammenfassende Bewertung“ heißt es insoweit: „In den Salzstockuntersuchungsbohrungen Gorleben 1002 bis 1005 wurden Lösungszuflüsse angetroffen. Die gemessenen Druckverhältnisse und die chemische Zusammensetzung der Lösung erlauben die Schlußfolgerung, daß keine Wegsamkeiten zwischen dem Nebengestein sowie lokalen Lösungsreservoirs im Salzstock bestehen. Auch bei der Erkundung anderer Salzstöcke durch Tiefbohrungen und Untertage-Bergbau wäre erfahrungsgemäß ebenfalls mit Lösungen im Salzgestein zu rechnen.“<sup>3577</sup>

**Zum Stand von Wissenschaft und Technik von 1983 über Gas- und Kohlenwasserstoffvorkommen in Salzstöcken zitierte der Zeuge Ulrich Schneider eine**

<sup>3573</sup> MAT A 80, Bd. 6, pag. 2274.

<sup>3574</sup> Bericht über die in den Schachtvorbohrungen Go 5001 und Go 5002 angetroffenen KW-Kondensate/-Gase und deren Untersuchungsergebnisse, MAT A 210, Bd. 18, pag. 173–356 (349).

<sup>3575</sup> Vgl. Protokoll Nr. 28, S. 90.

<sup>3576</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030242f.).

<sup>3577</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030341).

Literaturstudie zu Kohlenwasserstoff- und Kondensateinschlüssen in Salzvorkommen von 1982: „Der Verfasser der Studie kommt nach Auswertung der Veröffentlichungen zu nachfolgender Zusammenfassung: Über Gas- und Kondensateinschlüsse im Salzgebirge liegen verhältnismäßig wenig Veröffentlichungen vor. Sehr umfangreich ist jedoch die Literatur über Kohlenwasserstoffvorkommen an den Salzstockflanken. Der größte Teil der recherchierten Literatur über Gas- und Kondensatvorkommen in Salz bezieht sich auf bergbautechnische Aspekte und Fragen der Grubensicherheit bei Freisetzung von CO<sub>2</sub>-Gasen aus dem Salzgebirge.“<sup>3578</sup> Die Frage, ob diese Studie in den PTB-Zwischenbericht eingeflossen sei, verneinte Schneider.<sup>3579</sup>

Der Zeuge und damalige Unterabteilungsleiter bei der BGR Prof. Dr. Michael Langer bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, dass das Kapitel „Lösungen“ im zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983 nicht von der BGR stamme, sondern auf Prof. Dr. Albert Günther Herrmann zurückgehe.<sup>3580</sup>

Prof. Dr. Albert Günter Herrmann, Geochemisches Institut der Universität Göttingen, war von der PTB mit den entsprechenden Untersuchungen beauftragt worden.<sup>3581</sup>

Diesbezüglich bekundete der damalige Abteilungsleiter bei der PTB Prof. Dr. Helmut Röthemeyer als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss, dass Prof. Dr. Albert Günter Herrmann wichtige Untersuchungen gemacht habe. Er habe die PTB seit 1978 auf das mögliche Vorkommen von Lösungen vorbereitet, wie sie im Salzstock Gorleben über einen Tiefenbereich von rund 2000 Meter angetroffen worden seien.<sup>3582</sup> Ergänzend führte der Zeuge Prof. Dr. Michael Langer an, dass Prof. Dr. Albert Günter Herrmann mit ganz neuen Methoden – Mikroskopuntersuchungen an den feinsten Lösungen – zu dem Schluss gekommen sei, „dass [d]ie Lösungen seit der gesamten Geschichte des Salzstockes im Salzstock vorhanden waren und nicht von außen in den Salzstock eingedrungen sind. Eine ganz wichtige Erkenntnis für die Szenarienanalyse innerhalb der Sicherheitsanalyse.“<sup>3583</sup>

Allerdings war Prof. Dr. Herrmann nicht zufrieden mit der Darstellung im PTB-Zwischenbericht. Er hatte einen Entwurf des PTB-Zwischenberichts zugesandt bekommen und daraufhin am 28. April 1983 einen Brief an den damaligen PTB-Abteilungsleiter Prof. Röthemeyer geschrieben. Darin formulierte er Kritik an der BGR: „Das Fehlen des Themas Stoffbestand [im PTB-Zwischenbericht, Anm. d. Verf.] beleuchtet aus meiner Sicht die bisherige Arbeitsweise der BGR bei der Bewertung eines Salzstocks. Es wer-

den praktisch ausschließlich geologische Aspekte berücksichtigt unter weitgehender Außerachtlassung des Stoffbestandes eines Salzkörpers (Gesteinsanalysen etc.), der Entstehung und Umbildung der Gesteine, der Möglichkeiten für Zukunftsprognosen welche sich aus dem Stoffbestand ergeben, und der Tatsachen über das Vorkommen von Lösungen und Gasen in Salzkörpern.“<sup>3584</sup>

Auf einer Anhörung im Innenausschuss am 20. Juni 1984 äußerte Prof. Dr. Herrmann: „Die Endlagergremien stellen heute fest, daß Salzgesteine durchlässig sind gegenüber Lösungen, daß sich Lösungen in Salzgesteinen fortbewegen können, daß Kluftbildungen im Salzgestein möglich sind und auch beobachtet werden.“<sup>3585</sup>

Prof. Dr. Herrmann hat 1987 eine Studie mit dem Titel „Gase in marinen Evaporiten“ erstellt, der er eine persönliche Stellungnahme angefügt hat: „Wer heute die über Jahrzehnte gesammelten Beobachtungen an Salzstöcken in Niedersachsen noch immer bestreitet und ignoriert, handelt gegenüber Entscheidungsträgern, gegenüber der Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch gegenüber anderen Kollegen unverantwortlich [...]. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß das [...] Forschungsprogramm zur vergleichenden Untersuchung von Gasen in marinen Evaporiten bisher (leider) „erfolgreich“ von den gleichen Endlagerkreisen blockiert worden ist, welche auch die Existenz von Bruchformen in Salzstöcken in Abrede stellen. Die Verhinderung des Forschungsvorhabens könnte nachteilige Folgen haben, falls bei der Untertageerkundung des Salzstocks Gorleben das Thema „Gase in Evaporiten“ erneut aufgegriffen werden muss.“<sup>3586</sup>

Zum Thema Gaseinschlüsse bekundete der Zeuge Ulrich Schneider: „Grundsätzlich kann man für die salzgebundenen Gase feststellen, dass unter Tage die größten Mengen im Knäuelsalz [zu finden sind, Anm. d. Verf.] – das ist das Einlagerungssalz. [...] Der geologische Laie weiß nicht, was Knäuelsalz ist, bloß ich weiß es, dass es eben das Salz ist, das im einschlusswirksamen Gebirgsbereich [dem für die Einlagerung von Atommüll vorgesehenen Bereich, Anm. d. Verf.] ansteht und das dafür vorgesehen ist.“<sup>3587</sup> Auf Nachfrage nach den vorgefundenen Mengen solcher Gase kritisierte Schneider, dass die BGR in ihren Berichten keine Mengenangaben liefere. „Ich kann nur sagen: Es sind eine Vielzahl von Bläschen, so wie es darin steht. Dieser Vielzahl von Bläschen muss einfach aus Sicherheitsgründen Rechnung getragen werden.“<sup>3588</sup>

Der Diplom-Physiker Heinz Nickel, seit 1958 bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), verwies auf Nachfrage zunächst auf seine bergbaulichen Erfahrungen: „Mehr Kenntnisse über den

<sup>3578</sup> Protokoll Nr. 28, S. 90.

<sup>3579</sup> Protokoll Nr. 28, S. 91.

<sup>3580</sup> Protokoll Nr. 23, S. 16 f.

<sup>3581</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983, MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff. (030206).

<sup>3582</sup> Protokoll Nr. 10, S. 27, S. 5.

<sup>3583</sup> Protokoll Nr. 23, S. 17.

<sup>3584</sup> MAT A 52 Bd. 11, pag. 0216.

<sup>3585</sup> MAT A 96, Bd. 48, pag. 086591.

<sup>3586</sup> MAT A 77 Bd. 15, pag. 680182–680183.

<sup>3587</sup> Protokoll Nr. 28, S. 67.

<sup>3588</sup> Protokoll Nr. 28, S. 69.

**Kalibergbau dürfte kaum jemand in der Bundesanstalt besitzen.**<sup>3589</sup> **Nickel erhob bei seiner Vernehmung als Zeuge den Vorwurf, seine Forschungsergebnisse von Anfang der 80er Jahre seien der Öffentlichkeit vorenthalten worden.**<sup>3590</sup> **Nickel hatte mit einem durch ihn selbst entwickeltes spezielles Messverfahren, das er zwischen den Schachtvorbohrungen Go 5001 und Go 5002 in Gorleben einsetzte, ermittelt, dass das Gestein zwischen den geplanten Schächten „zechsteinuntypisch“ oder „elektrisch untypisch“ sei – und zwar in einer Form, wie Nickel sie noch nie bei Salzstöcken angetroffen hatte.**<sup>3591</sup>

**Daraus schloss der Zeuge Nickel: „[...] in Gorleben muss die Häufung von Inhomogenitäten im älteren Steinsalz, im Endlagermedium, sehr viel größer sein, als sie für mich bis dahin bekannt waren.“**<sup>3592</sup> **Diese Ergebnisse sind nicht in den PTB-Zwischenbericht eingeflossen, obwohl sie zum Zeitpunkt der Abfassung bereits vorlagen.**

#### ee) Gasvorkommen unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow

##### aaa) Unter dem Salzstock Gorleben

Im Rahmen des niedersächsischen Standortauswahlverfahrens war in der Kabinetttvorlage des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 2. Februar 1977<sup>3593</sup> aufgezeigt worden, dass „unmittelbar südwestlich Lenzen [auf ehemaligem DDR-Gebiet, Anm. d. Verf.], 10 km nordöstlich des vorgesehenen Standortbereiches – [...] am 26. Juli 1969 mehrere Explosionen statt[fanden], durch die der Bohrturm zerstört wurde. Aufgrund von Augenzeugenberichten ist anzunehmen, dass die Explosionen durch ausströmendes Erdgas verursacht wurden. [...] Nach Auffassung des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung (NLFb) und der Konzessionsinhaber für die Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Preussag und Brigitta/Elwerath (BEB) ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich unter dem Salzstock Gorleben in einer Tiefe von rd. 3 500 m Gas befindet.“<sup>3594</sup> Wenige Tage zuvor, am 1. Februar 1977, hatte *Ulf Chojnacki*, Mitarbeiter des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK)<sup>3595</sup>, über ein Telefonat mit dem Bundesgrenzschutz am selben Tage vermerkt, dass dieser den Bereich der Gasbohrungen bei Lenzen vom Hub-schrauber aus beobachtet habe und keinerlei Anzeichen für irgendwelche Förderaktivitäten erkennbar gewesen seien.<sup>3596</sup>

<sup>3589</sup> Protokoll Nr. 23, S. 60.

<sup>3590</sup> Protokoll Nr. 23, S. 70.

<sup>3591</sup> Vgl. MAT A 80, Bd. 6 pag. 2265 und Protokoll Nr. 23, S. 62.

<sup>3592</sup> Protokoll Nr. 23, S. 62.

<sup>3593</sup> Siehe oben Vierter Teil, Zweites Kapitel, B. I. 2. b) ee).

<sup>3594</sup> Kabinetttvorlage des niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 4. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 3, pag. 2 ff. (4 f.).

<sup>3595</sup> Vgl. oben Vierter Teil, Zweites Kapitel, B. I. 2. b).

<sup>3596</sup> Vermerk von Ulf Chojnacki vom 1. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Teil 3, pag. 105.

Auf einer Informationsveranstaltung des BMFT im Jahr 1981 referierte *Dr. Werner Jaritz*, BGR, dass bereits im Jahr 1957 an der Nordwest-Flanke des Salzstocks Gorleben mit der Bohrung Gorleben Z1 unter dem Fuß des Salzstocks nach Erdgas gesucht worden, das Ergebnis jedoch negativ gewesen sei; das im Rotliegenden angetroffene Erdgas habe zu mehr als 90 Prozent aus Stickstoff bestanden.<sup>3597</sup>

Zu dieser Bohrung erläuterte der Zeuge und ehemalige Referatsleiter bei der BGR, seinerzeit Mitarbeiter in der Abteilung Kohlenwasserstoffe im Zentralen Geologischen Institut (ZGI) der DDR, *Dr. Paul Krull*: „Die haben wir ja von der anderen Seite des Zaunes betrachtet.“ Er wisse nicht, ob das Ende der 50er-Jahre oder so gewesen sei. Soweit er das beurteilen könne, habe es Gasanzeichen gegeben, das Gas habe jedoch zu 90 Prozent aus Stickstoff bestanden; eine weiterführende Untersuchung habe die Erkundungsfirma, die das damals gemacht habe, für nichtperspektiv erachtet, sonst hätte man dort auch weiter gebohrt. Die gesamten Sandsteine des Rotliegenden seien zunächst einmal prinzipiell erdgashöflich, weil in diesen von Holland bis nach Polen Erdgase gefunden worden seien. Soweit seine Kenntnisse reichten, seien zwischen dieser als nichthöflich abgestoßenen Bohrung Gorleben Z1 und dem Lagerstättenbezirk aus der Altmark und Wustrow keine Lagerstätten bekannt.<sup>3598</sup> [...] Wenn die Bohrung Gorleben Z1 gasfündig gewesen wäre und den Beleg erbracht hätte, dass unter Gorleben eine ausbeutbare Erdgaslagerstätte mit Gasen vorhanden ist, die einen hinreichenden Methangehalt haben, dann hätte möglicherweise die Erdölindustrie diese Lagerstätte ausbeuten wollen. „Dann wäre der Standort als Endlager sowieso passé gewesen, weil es ja ein unverritzter Salzstock sein muss. Aber da sich diese Frage für die Erdölindustrie nicht gestellt hat, weil die Bohrung keinen Nachweis für eine ausbeutbare Lagerstätte gebracht hat, kam es zu dieser Konstellation gar nicht.“<sup>3599</sup>

**Der Zeuge *Dr. Detlef Appel* führte diesbezüglich aus: „Förderwürdig“ heißt, für denjenigen, der das machen will, lohnt es sich. Das war offensichtlich zur damaligen Zeit [1983, Anm. d. Verf.] nicht der Fall. Nur muss man sich ja fragen: In welchem Zusammenhang steht die Förderwürdigkeit mit der Langzeitsicherheit eines Endlagerstandortes? Da muss nicht unbedingt ein Zusammenhang sein. [...] diese Frage der Förderwürdigkeit, die eben von verschiedenen Faktoren abhängig ist, hat nicht unbedingt etwas mit der Eignung oder mit der Sicherheit des Endlagers zu tun.“**<sup>3600</sup>

**Auf die Nachfrage, ob nicht Gasvorkommen, die 1983 als „nicht förderungswürdig“ eingestuft worden seien, zu einem späteren Zeitpunkt sehr wohl als förderungswürdig eingestuft werden könnten, erläuterte**

<sup>3597</sup> Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung am 15./16. Mai 1981 in Lüchow, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff. (13, Rückseite).

<sup>3598</sup> Protokoll Nr. 80, S. 36 f.

<sup>3599</sup> Protokoll Nr. 80, S. 44.

<sup>3600</sup> Protokoll Nr. 24, S. 18.

**der Zeuge Dr. Appel, man könne beobachten, dass „wenn sich die Technologie oder die Preise für die Erlöse verändern, man auch an Lagerstätten rangeht, die man vorher hat links liegenlassen“.**<sup>3601</sup>

### **bbb) Auf DDR-Gebiet unter dem Salzstock Rambow**

Mit dem Abschlussbericht des VEB Erdöl u. Erdgas Grimmen der DDR vom November 1971 über die erdölgeologischen Untersuchungen auf der Zechstein Struktur Rambow wurden die Aufschlußarbeiten ab 1968 ökonomisch, technisch und geologisch eingeschätzt: „Das Fazit aus den Untersuchungsarbeiten auf der „Z“-Struktur Rambow muß wie folgt gezogen werden, dass sowohl im Zechstein (KW nur lokales Vorkommen) als auch im Saxon (verwässert bzw. unbedeutende Mengen Stickstoffgas) keine weiteren Aufschlußarbeiten mehr erforderlich sind. [...] Im Ergebnis der Testarbeiten auf der Struktur Rambow kann man sagen, dass keine wirtschaftliche Kohlenwasserstoffführung vorliegt. Diese Feststellung trifft sowohl für den Zechstein, als auch für das sedimentäre Rotliegende zu. [...] Der Gasausbruch in der E-Rambow 12/69 war durch Verstöße gegen Havariieprophylaxe und technische Sicherheit [...] begünstigt worden.“<sup>3602</sup>

Mit Schreiben vom 29. Mai 1984 teilte *Dr. Jaritz*, BGR, dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages im Vorfeld einer Anhörung mit, dass nach dem Bericht eines Bohrmeisters, der in den Jahren 1968 – 71 im Raum Lenzen tätig war, die Bohrung in der Teufe zwischen 2 900 m und 3 500 m auf ein Gasvorkommen gestoßen sei, das in kurzer Zeit (2 Tage) ausblies, das heiße, dass das Vorkommen erschöpft sei. Entsprechend der angegebenen Teufe könne es sich um ein Gasvorkommen aus dem basalen Zechstein (z. B. Hauptdolomit) handeln.<sup>3603</sup>

Der Zeuge und ehemalige Referatsleiter bei der BGR *Dr. Paul Krull*, nach eigenem Bekunden bis ca. 1990 am Zentralen Geologischen Institut (ZGI) der DDR tätig gewesen, hiervon ungefähr bis Mitte/Ende der 70er Jahre in der Kohlenwasserstoffabteilung, stellte vor dem Ausschuss fest, dass er „sehr wohl die Aufschlußarbeiten auf Erdöl und Erdgas verfolgt“ habe und auch wisse, dass nach der intensiven Bohrtätigkeit im Strukturteil Rambow dieses Gebiet dann als nichtperspektiv oder nichthöflich abgestoßen worden sei. „Und wenn die DDR ein Gebiet als nichthöflich abgestoßen hat, dann wollte das schon was heißen. Also, die hätten gebohrt auf Teufel komm raus, wenn auch nur die kleinste Chance bestanden hätte, dort nutzbare Kohlenwasserstofflagerstätten zu finden.“<sup>3604</sup>

<sup>3601</sup> Protokoll Nr. 24, S. 18.

<sup>3602</sup> „Abschlußbericht über die erdölgeologischen Untersuchungen auf der Z-[Zechstein] Struktur Rambow“ des VEB Erdöl u. Erdgas Grimmen vom November 1971, MAT A 114/1, pag. 1 ff. (8, 124, 145).

<sup>3603</sup> Schreiben der BGR vom 29. Mai 1984 an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages, MAT A 96, Bd. 61, pag. 110861 ff. (110866).

<sup>3604</sup> Protokoll Nr. 80, S. 6 f. und S. 16.

Diese Eruption in der einen Rambow-Bohrung habe – das sei nicht unüblich für den Zechstein – eine Minilagerstätte angetroffen, die unter extrem hohem Druck gestanden habe. „Und nach zwei, drei Tagen, als das Feuer erlosch, war die auch ausgebeutet [...]; dann war das vorbei.“ Soweit er die Erkundungsberichte kenne, hätten auch weitere Untersuchungen in diesen Karbonaten des unteren Zechsteins keine Hinweise auf Kohlenwasserstoffe gebracht. „Also, diese Havarie hätte die DDR nicht davon abgehalten, nun im Zechstein im Bereich Rambow weiterzusuchen. Abgehalten hat sie davon, dass keine weiteren Hinweise vorhanden waren.“<sup>3605</sup>

**Allerdings ergänzte der Zeuge Dr. Krull: „Ja, ich muss hier aber deutlich sagen: Ich bin nie Mitarbeiter der Abteilung gewesen, die sich vordringlich mit der Endlagerforschung beschäftigt hat. Ich habe immer aus dem Bereich Strukturgeologie, wenn man so will, Vorfelduntersuchungen gemacht, die für die Endlagerung nützlich sind. Aber direkt eingebunden in diesem Team Gorleben bin ich nie gewesen.“**<sup>3606</sup>

Der Zeuge *Dr. Gerhard Stier-Friedland*, ehemaliger Leiter des Fachgebietes Geowissenschaften beim BfS, ergänzte dass es sich um ein kleines, sehr begrenztes Gasvorkommen gehandelt habe, wenn nach 2 Tagen praktisch schon alles sich verflüchtigte und die DDR damals ja auch die weiteren Bohrungen eingestellt habe. „Nach der Wiedervereinigung waren diese Akten [...] zugänglich, und aufgrund der Akteneinsicht gab es dann auch später keine andere Bewertung.“<sup>3607</sup> Nach der Wiedervereinigung habe die BGR in den Bereichen der neuen Bundesländer, die ihr vorher nicht zugänglich waren, noch ein ausführliches Erkundungsprogramm durchgeführt. Es seien seismische Messungen durchgeführt worden. Es seien Tiefbohrungen gebohrt worden, Salzspiegelbohrungen gebohrt worden. Es habe keine gravierenden neuen Ergebnisse gegeben, die die bisherigen Erkundungsergebnisse in ein neues Licht gesetzt hätten.<sup>3608</sup> Die Industrie hätte in Richtung der Lagerstätte bei Salzwedel Explorationsarbeiten durchgeführt, aber nie in der Umgebung des Salzstockes, weil dieses Gebiet nicht eignungs­höflich im Hinblick auf Gase sei.<sup>3609</sup>

**Der Zeuge Dr. Gerhard Stier-Friedland ergänzte: „Wir haben aber auch nicht direkt nach Gas gebohrt. Da hätten wir vielleicht noch tiefer bohren müssen. Wir haben – Unser Erkundungsergebnis war die Salzstruktur. Um Gasvorkommen zu explorieren, hätten wir 3 000, 4 000 Meter bohren müssen. Aber das hätte dann auch keine neue Bewertung des Salzstockes gegeben.“**<sup>3610</sup> **Auf die Nachfrage, ob jemals nach der Wiedervereinigung in die Tiefe gebohrt worden sei, in der mit Gas gerechnet werden konnte: „Im Rahmen**

<sup>3605</sup> Protokoll Nr. 80, S. 17.

<sup>3606</sup> Protokoll Nr. 80, S. 7.

<sup>3607</sup> Protokoll Nr. 18, S. 35.

<sup>3608</sup> Protokoll Nr. 18, S. 35 f.

<sup>3609</sup> Protokoll Nr. 18, S. 40.

<sup>3610</sup> Protokoll Nr. 18, S. 36.

des Erkundungsprogramms wurde nicht in solche Tiefen gebohrt.“<sup>3611</sup>

Hierzu bekundete der Zeuge *Dr. Detlef Appel*: „Aber es ist natürlich zu kurz gesprungen, sozusagen im Hinblick auf die Langzeitsicherheit nur an Förderungswürdigkeit zu denken.“<sup>3612</sup>

*Dr. Appel* ergänzte hinsichtlich der Bewertung des Gaspotenziales bei der Erkundung: „[...] Wenn es so ist, dass sich in diesem Bereich ein Gesteinskörper erheblicher Ausdehnung befindet, der ein Gaspotenzial hat für die damals Suchenden und vielleicht auch für später Suchende, bei dem es sich dann vielleicht hinterher nicht gelohnt hat, da weiterzumachen, dann muss man aber trotzdem damit rechnen [...], dass auch in Zukunft solche Maßnahmen ergriffen werden. Welcher Art die im Einzelnen sind, weiß man natürlich nicht, weil wir auch nicht wissen, wie sich über einen längeren Zeitraum, nicht für die nächsten paar Jahrzehnte, die Technologie auf diesem Sektor weiterentwickelt usw. Man muss sich natürlich damit auseinandersetzen. Wenn Ressourcen in der Nähe oder im Bereich eines solchen Endlagers sind, ist das eines der wichtigen Szenarien, mit denen man sich auseinandersetzen muss. Man muss dann zumindest die Konsequenzen beurteilen. Das ist meines Wissens damals nicht geschehen.“<sup>3613</sup>

*Ulrich Schneider* wurde dazu befragt, wie er dazu gekommen sei, zu behaupten, dass ein circa 50 Kilometer langes Gasfeld unter dem Salzstock Gorleben von Rambow bis Wustrow sich erstrecke. Dazu *Schneider*: „Indem ich einmal a) eins und eins addiere. Ich habe die Bohrung Rambow, ich habe die Bohrung Gorleben Z 1 unter dem Salzstock Gorleben, ich habe das Gasfeld Wustrow, ich habe dieselben Speicher- und Muttergesteine für die Gase, und ich habe den umfassenden Bericht der DDR-Leute über das Gasvorkommen, ich habe die Aussagen und die Information von Gas de France, die zurzeit auf dem Salzstock Wustrow bohren, die alle von einem einheitlichen und durchgehenden Gasvorkommen über der Altmarkschwelle sprechen. Das ist ein regionalgeologisches Element. Insofern muss ich davon ausgehen, dass vom Salzstock Rambow im Norden bis zum Salzstock Wustrow und dann noch weiter bis Salzwedel ein einheitliches Gasfeld existiert, wobei die Unterschiede – – Es gibt Unterschiede. Gorleben, Rambow sind wirtschaftlich nicht nutzbar. Es ist zu viel Stickstoff drin, zu wenig Methan im Verhältnis; und auch von den Mengen her, von der Ergiebigkeit und der Porosität der Gesteine unten drunter ist es wirtschaftlich nicht nutzbar. Auf dem Salzstock Wustrow ist es wirtschaftlich nutzbar.“<sup>3614</sup>

<sup>3611</sup> Protokoll, Nr. 18, S. 40.

<sup>3612</sup> Protokoll Nr. 24, S. 17.

<sup>3613</sup> Protokoll Nr. 24, S. 11–12.

<sup>3614</sup> Protokoll Nr. 28, S. 82.

Auch die weitere Nachfrage, ob er zweifelsfrei von einem einheitlichen Gasvorkommen ausgehe, bejahte der Zeuge.<sup>3615</sup>

## 7. Rechtsgrundlagen für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben

Entsprechend der Bitte von Bundesinnenminister Maihofer vom 8. Juli 1977<sup>3616</sup> hatte die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) am 28. Juli 1977 beim niedersächsischen Sozialminister beantragt, unter dem Vorbehalt der Eignung des Salzstockes ein Planfeststellungsverfahren für ein atomares Endlager in Gorleben einzuleiten.<sup>3617</sup>

Im Vorfeld der Entscheidung zur untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben 1983 stand die Bundesregierung vor der Frage, ob auch das Genehmigungsverfahren für das Erkundungsbergwerk in Gorleben dem Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach AtG unterlag oder ob ein Genehmigungsverfahren gemäß BBergG ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich war.

### a) Entscheidung für die Anwendung des BBergG

Etwa seit 1980 wurden konkrete Überlegungen zur Frage, welches Recht für die untertägige Erkundung anzuwenden sei, angestellt.

#### aa) Gespräch im IC am 23. Juni 1980

Am Montag, den 23. Juni 1980, fand im Speisewagen des IC von Dortmund nach Hannover ein Gespräch zwischen Mitarbeitern der PTB, namentlich Prof. Dr. Heintz, Dr. Gutermuth, Prof. Dr. Helmut Röthemeyer und Gert Wosnik, Prof. Dr. Helmut Venzlaff von der BGR und den Mitarbeitern des Niedersächsischen Sozialministeriums Dr. Schöpfer und Schneider statt.<sup>3618</sup> Am gleichen Tag schrieb *Prof. Dr. Helmut Bley*, Prof. für neuere und neueste Geschichte und geschäftsführender Direktor des Historischen Seminars der Universität Hannover, der das Gespräch vom Nebentisch aus verfolgt hatte, an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. (BI) und informierte diese über das „lautstark geführte[n] Gespräch im IC zwischen Dortmund und Hannover [...] im Speisewagen“.<sup>3619</sup> Gesprächsinhalt sei die Frage gewesen, wie man den Schacht für eine Erkundungsbohrung so auslegen könne, dass er für das Endlager bereits geeignet sei, ohne damit das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren und die anschließenden bergrechtlichen Genehmigungen in Gang zu setzen, „d. h. diese zu umgehen“.<sup>3620</sup> Teilneh-

<sup>3615</sup> Protokoll Nr. 28, S. 84.

<sup>3616</sup> Vgl. Vierter Teil, Zweites Kapitel, B I. 3. c).

<sup>3617</sup> Antrag der PTB vom 28. Juli 1977, MAT A 99, Bd. 11, pag. 066065.

<sup>3618</sup> Telex von Prof. Dr. Heintz, PTB, an das BMI vom 12. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160230.

<sup>3619</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160237 ff.

<sup>3620</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160237 ff.

mer dieses 1,5-stündigen Gespräches seien „5 Herren (drei auf einer Bank) gewesen, von denen einer mit Prof. Heinze angesprochen wurde, der Hauptwortführer eindeutig ein Ministerialbeamter war, der auf jedenfall sich für das Planfeststellungsverfahren zuständig erklärte, wenn nicht auch bergrechtliche Genehmigungen ihm oblagen“.<sup>3621</sup> Zum Gesprächsverlauf wurde in dem Schreiben festgehalten: „In der sich ständig wiederholenden Debatte, in der der Beamte wiederholt bekräftigte, er wolle ja wo immer es irgend ginge den Betreibern entgegenkommen, wurden eine Reihe von Varianten durchgespielt. Eine Variante, die ich nicht vollständig verstanden habe, wurde von den Beamten kommentiert: „Davor würde ich warnen, weil das zu auffällig wäre“ (von mir direkt auf ein Exemplar der Süddeutschen Zeitung vom 23.6.80 aufgezeichnet). Einer der Betreiber faßte kurz vor Hannover das Gesprächsergebnis in der Art zusammen, (keine direkte Wörtlichkeit) „Der Weg, den wir gehen müssen, ist also klar, wir brauchen ein Gutachten, daß eine Schachtbreite von 7,50 m für eine Erkundungsbohrung als notwendig oder wünschenswert erklärt.“<sup>3622</sup> Am Ende des Schreibens resümierte *Prof. Dr. Helmut Bley*, dass nach seinem Verständnis „der Beamte aktiv einer Gesetzesumgehung Vorschub geleistet und jegliche Unabhängigkeit gegenüber den Betreibern vermissen“ lasse.<sup>3623</sup>

Die *Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V.* bat daraufhin mit Schreiben vom 6. August 1980 an den damaligen Bundeminister des Inneren Gerhart R. Baum sowie an den Niedersächsischen Sozialminister Hermann Schnipkoweit um Stellungnahme und fügte das Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley bei.<sup>3624</sup>

Wenige Tage später, nachdem diese Vorkommnisse auch von der Presse aufgegriffen worden waren<sup>3625</sup>, nahm der *Pressesprecher des Niedersächsischen Sozialministeriums* in einem Telex Stellung: „es hat auf referentenebene ueberlegungen gegeben, ob bereits in einem zukunefutigen stadium der erkundungsmassnahmen [...] atomrecht anzuwenden ist. am 23. Juni 1980 hat ein referent des niedersächsischen sozialministers den stand seiner [...] rechtlichen ueberlegungen mit beamten des bundes diskutiert. die abschliessende beurteilung [...] wird dadurch selbstverstaendlich nicht praejudiziert. von unzulaessigen absprachen zwischen betreiber und genehmigungsbehoerde kann keine rede sein.“<sup>3626</sup>

<sup>3621</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160237 ff.

<sup>3622</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160237 ff.

<sup>3623</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley an die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160237 ff.

<sup>3624</sup> Schreiben der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg vom 6. August 1980 an das BMI, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160235 ff. und das MS, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160241 ff.

<sup>3625</sup> Statt vieler: Presseartikel der Frankfurter Rundschau vom 9. August 1980, „Im Intercity-Speisewagen Kniffliges ausgeheckt“, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160229.

<sup>3626</sup> Telex des Pressesprechers des MS vom 11. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160240.

Am 12. August 1980 informierte in einem Telex der in dem Schreiben von Prof. Dr. Helmut Bley angesprochene *Prof. Dr. Heintz*, Mitarbeiter der PTB, das BMI über den Hintergrund des Gespräches im IC am 23. Juni 1980. Danach seien von einer Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages kommend folgende Personen mit dem Intercity gefahren: „ptb: gutermuth, heintz, roethemeyer, wosnik, bgr: venzlaff, nms: schneider, schoepfer“.<sup>3627</sup> Ziel des Gespräches sei es nicht gewesen, irgendein Verfahren auszuschließen; Ziel sei vielmehr gewesen, zu diskutieren, wann die in Frage kommenden Verfahren aufgrund objektiver geologischer und bergbaulicher Randbedingungen zwangsläufig zur Anwendung kommen müssten. Auch wenn von Beteiligung der Öffentlichkeit gesprochen worden sei, könne nur der sachkundige Gesprächsteilnehmer beurteilen, ob jeweils die Beteiligung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens oder in der Art eines Hearings gemeint gewesen sei. Sein Gesamteindruck nach dem Gespräch sei gewesen, dass dieses für das Erkennen der Problematik sehr nützlich, die Auflösung des Widerspruches zwischen Erkundung und Errichtungsbeginn aber nicht gefunden worden sei. Die Unterhaltung im Speisewagen habe für keinen der Beteiligten präjudizierend gewirkt.<sup>3628</sup>

Das Gespräch im Speisewagen des IC war auch Gegenstand eines Interviews von Radio Bremen am 12. August 1980 mit Prof. Dr. Helmut Bley und dem Staatssekretär Werner Chory aus dem Niedersächsischen Sozialministerium. Staatssekretär *Werner Chory* nahm zu dem Vorfall Stellung und erklärte, dass es bei dem Gespräch nicht um das Aufzeigen von Gesetzeslücken gegenüber dem Antragsteller gegangen sei, sondern vielmehr Rechtsansichten ausgetauscht wurden. Er führte aus, dass die derzeit laufenden Erkundungsbohrungen nur einer bergrechtlichen Genehmigung, die vorliege, bedürften. In dem Gespräch sei es auch nicht um diese derzeitigen Erkundungsbohrungen, sondern um einen späteren Abschnitt des Verfahrens, nämlich um die bergmännische Erkundung des Salzstockes, gegangen. Die Rechtsfrage, über die sich die Herren unterhalten hätten, sei gewesen, ob „die Niederbringung eines Schachtes, die für die bergmännische Erkundung notwendig ist, nur der bergrechtlichen Genehmigung bedarf – das ist selbstverständlich – oder ob darüber hinaus schon in diesem Stadium des Verfahrens ein Planfeststellungsverfahren nach dem Atomgesetz durchgeführt werden muß. Dieses Planfeststellungsverfahren ist auf jeden Fall notwendig, wenn dort ein Endlager errichtet werden soll. [...] Es ist ganz selbstverständlich, daß wir als Genehmigungsbehörde mit dem Antragsteller, mit Vertretern des Antragstellers, über Fragen, die das Genehmigungsverfahren betreffen, Gespräche führen, auch über Rechtsfragen Gespräche führen. Solche Gespräche werden auch mit dem Bundesinnenminister geführt. [...] Und mit dem Bundesinnenminister hat über eben diese Rechtsfrage am 8.7. unter Beteiligung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, unseres

<sup>3627</sup> Telex von Prof. Dr. Heintz, PTB, an das BMI vom 12. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160230 f.

<sup>3628</sup> Telex von Prof. Dr. Heintz, PTB, an das BMI vom 12. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160230 f.

Hauses und von Beamten des Bundesinnenministeriums ein Rechtsgespräch über diese Frage erneut stattgefunden. [...] Es ist für mein Gefühl nicht verwunderlich, daß ein Jurist, ein Beamter des Ministeriums, der sich mit dieser Rechtsfrage beschäftigt, auch die Gelegenheit eines zufälligen Zusammenseins mit Vertretern des Antragstellers benutzt, um darüber einen Meinungs austausch zu führen. Aber wie gesagt: das sind ganz offene Gespräche, die auch später fortgesetzt worden sind, und zwar offiziell fortgesetzt worden sind, und die letztlich zu einem Ergebnis führen, das der Bundesinnenminister feststellen wird. [...] Die Sache hat also überhaupt keinen Anschein einer unzulässigen Absprache. Das mögen Sie bitte schon daraus entnehmen, daß es darüber ganz offizielle Gespräche gegeben hat mit dem Bundesinnenminister. [...] Thema des Gespräches war nicht das Aufzeigen von Gesetzeslücken. Es ging um die richtige Auslegung des Gesetzes, die auch Gutachten zu genau formulierten Fragen erfordern kann. Um einen Austausch von Rechtsansichten, der zum täglichen Brot der juristischen Arbeit gehört, ging es also. Um nicht mehr, um nicht weniger.“<sup>3629</sup>

In einem Schreiben des BMI, abgesandt am 25. August 1980, wurde der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. geantwortet, dass sich rechtliche Schwierigkeiten ergäben, „weil einerseits mit der Errichtung des Endlagers erst begonnen werden soll, wenn hinreichende Gewißheit bezüglich der Eignung als Lagerstätte für radioaktive Abfälle besteht, andererseits aber aus technischen Gründen der Schacht von vornherein so dimensioniert werden muß, daß er auch für eine evtl. Nutzung im Rahmen einer späteren Endlagerung ausreicht.“<sup>3630</sup> Weiter heißt es, dass die von Prof. Dr. Bley mitgehörte Besprechung einem informellen rechtlichen Meinungs austausch zwischen den beteiligten Juristen gedient habe.

Der seinerzeitige Bundesminister des Innern, *Gerhart R. Baum*, schrieb am 2. Februar 1982 an Jörg Janning, Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V.: „Nicht zuletzt aufgrund Ihres Schreibens und ähnlicher Schreiben von Frau Fritzen und Herrn Wolf Römmig habe ich eine sorgfältige Überprüfung der Frage veranlaßt, wie vor dem Abteufen von Erkundungsschächten im Salzstock in Gorleben genehmigungsrechtlich zu verfahren ist. [...] Im Ergebnis bin ich jedoch zu der Entscheidung gelangt, daß vor einem Antrag auf Planfeststellung (i. S. v. § 9b des Atomgesetzes) die Eignung des Salzstockes durch Abteufen von Schächten noch genauer zu erkunden ist. Ein Planfeststellungsverfahren kann daher erst eingeleitet werden, wenn nach Überzeugung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt der Salzstock für die Errichtung eines Endlagers geeignet ist. Diese Voraussetzung ist aber noch nicht gegeben.“<sup>3631</sup>

<sup>3629</sup> Interview mit Prof. Dr. Helmut Bley und Sts Werner Chory in der Mittagsausgabe der Sendung „Die Zeit im Funk“ von Radio Bremen am 12. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160246 ff. (160248–160252).

<sup>3630</sup> Schreiben des BMI an die BI, abgesandt am 25. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160264 f. (160265).

<sup>3631</sup> Schreiben des BM Gerhart R. Baum vom 2. Februar 1982 an Jörg Janning, MAT A 95, Bd. 28, pag. 111169.

## bb) Diskussionsprozess

Die Frage, „ob das Niederbringen des Schachtes bereits ‚Errichtung‘ des Endlagers ist, und daher eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 9b AtG oder nur der üblichen bergrechtlichen Betriebsplanzulassung bedarf“<sup>3632</sup> wurde intensiv sowohl in den Bundesressorts als auch auf niedersächsischer Seite diskutiert.

Ausweislich eines Vermerkes war dieses Thema Gegenstand einer Besprechung am 8. Juli 1980 im Niedersächsischen Sozialministerium (MS) in Hannover zwischen Vertretern der DWK, der PTB, des BMI und des MS.<sup>3633</sup> Es wurde entschieden, dass „ein Planfeststellungsverfahren, begrenzt auf den Schacht, noch nicht das gesamte Endlager erfassend, durchgeführt werden soll“.<sup>3634</sup> Zur Begründung wurde ausgeführt, dass zum Zeitpunkt des Abteufens man abschließend darlegen könne, dass „der Salzstock jedenfalls als Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle (noch nicht für die wärmeerzeugenden hochaktiven Abfälle) geeignet sei“ und der Schacht somit „ganz sicher Teil eines Endlagers werden könne“.<sup>3635</sup>

Unter Bezugnahme auf vorgenannten Vermerk wurde in einem Schreiben des BMI vom 23. Juli 1980 an das Niedersächsische Sozialministerium dargestellt, dass die Ausführungen dort zum Teil „nicht ganz meine Auffassung“ treffen. „Ich könnte folgenden Formulierungen zustimmen [...]: 1.) Erkundungsmaßnahmen für ein Endlager fallen nicht unter § 9b Absatz 1 AtG, soweit damit noch keine in § 9a Absatz 3 genannten Anlagen des Bundes ‚errichtet‘ werden, und zwar auch dann nicht, wenn die Maßnahmen objektiv dazu geeignet sind, als Teil des späteren Endlagerbergwerks zu dienen; d. h. nicht die Eignung, sondern der tatsächliche Zweck der Anlagen ist entscheidend. 2.) Soweit Maßnahmen jedoch nicht mehr nur durch den Erkundungszweck gedeckt sind, sondern Anlagenteile bereits als Bestandteile eines Endlagerbergwerks errichtet werden, unterliegen diese der Planfeststellungspflicht nach § 9b Absatz 1 AtG 3.). Wie Anlagenteile (z. B. Schachtauskleidung) zu behandeln sind, die man vorsorglich so plant, daß sie Bestandteile eines Endlagerbergwerks werden können, von denen man aber im Zeitpunkt der Errichtung noch nicht weiß, ob sie tatsächlich dafür in Betracht kommen, wurde nicht ausdiskutiert, da dieser Fall voraussichtlich nicht vorkommen wird; denn die PTB erklärte, der Schacht werde nur niedergebracht werden, wenn man vorher abschließend darlegen könne, daß er ganz sicher Teil eines Endlagers zumindest für schwach- und mittelaktive Abfälle werden könne.“<sup>3636</sup>

## Auf einem Brief des Niedersächsischen Sozialministers vom 25. Juni 1980 an das BMI hat *Dr. Berg* (BMI/

<sup>3632</sup> Vermerk aus dem BMI vom 11. Juli 1980 über die Besprechung am 8. Juli 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160225 ff. (160227).

<sup>3633</sup> Vermerk aus dem BMI vom 11. Juli 1980 über die Besprechung am 8. Juli 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160225 ff. (160227).

<sup>3634</sup> Vermerk aus dem BMI vom 11. Juli 1980 über die Besprechung am 8. Juli 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160225 ff. (160227).

<sup>3635</sup> Vermerk aus dem BMI vom 11. Juli 1980 über die Besprechung am 8. Juli 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160225 ff. (160227).

<sup>3636</sup> Schreiben des BMI vom 23. Juli 1980 an das MS, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160223 f.

**Referat RS I 7) eine handschriftliche Notiz bezüglich der Besprechung vom 8. Juli 1980 im Niedersächsischen Sozialministerium geschrieben. Dr. Berg führte aus: „Ergebnis der Bespr. 8.7.: Für Niederbringen des Schachtes soll ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden; dabei geht PTB davon aus, daß zu dem Zeitpunkt der Plan-Einreichung die Eignung des Salzstocks für Endlager f. schwachaktive Abfälle bereits bestätigt ist, so dass Errichtung des Schachtes bereits eindeutig Teil der Errichtung eines Endlagers ist.“**<sup>3637</sup>

In einem Ergebnisvermerk aus dem BMI über eine Ressortbesprechung am 18. August 1980 zwischen dem BMI, BK, BMWi, BMFT und der PTB wurde festgehalten: „Nach Auffassung von BMI und PTB kann aus Rechtsgründen bei der von der PTB geschilderten Ausgangslage auf ein atomrechtliches Verfahren für den Schacht nicht verzichtet werden, da der Schacht von vornherein zu dem Zweck niedergebracht werde, an diesem Standort zumindest die schwach- und mittelaktiven Abfälle zu lagern und damit ein Endlager zu betreiben. Dies sei als Beginn der „Errichtung“ im Sinne des § 9b des Atomgesetzes anzusehen.“<sup>3638</sup> Weiter heißt es gleichfalls noch unter Ziffer 2 „Rechtliche Bewertung“ dieses Vermerks: „BMFT, BMWi und Chef BK behielten sich ihre Stellungnahme vor.“ In dem nachfolgenden Abschnitt wurde unter Ziff. 3 Zweckmäßigkeitsgesichtspunkte für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens genannt.<sup>3639</sup> Aufgrund der zu erwartenden Verwaltungsstreitverfahren sei es sicherer, ein atomrechtliches Verfahren anzustreben.<sup>3640</sup> Würden zunächst bei Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens die Verwaltungsgerichte später entscheiden, dass Atomrecht anwendbar sei, würde das einen Zeitverlust und einen Schaden am Ansehen der PTB als Vertreterin des Bundes bedeuten.<sup>3641</sup> Auch bei einem ausschließlich bergrechtlichen Verfahren müsse eine Öffentlichkeitsbeteiligung in geeigneter Form durchgeführt werden.<sup>3642</sup>

Am 5. September 1980 führte Abteilungsleiter *Sahl*, BMI, in einer Anmerkung auf einer Staatssekretärvorlage, in der es um die genehmigungsrechtliche Behandlung des Erkundungsschachts ging, aus: „Von vornherein ganz auszuschließen ist auch die Variante nicht, dass die nächste Phase, d. h. Niederbringung eines Schachtes [...] als eine zweite Stufe der bergmännischen Erkundung und noch nicht der Errichtung für das Endlager angesehen wird. In diesem Falle liefe das Verfahren noch ausserhalb des § 9b AtG.“<sup>3643</sup> Zudem werde diese Perspektive „aus politischen

Opportunitätserwägungen“ laut Bekundungen regionaler Mandatsträger „einschl. des Herrn Grill“ vorgezogen.<sup>3644</sup> Denn so könnte der Bundesregierung nicht vorgeworfen werden, mit dem Verfahren nach § 9b AtG bereits vollendete Tatsachen zu schaffen.<sup>3645</sup> Unter Hinweis auf die lebhaft diskutierte Thematik sowohl innerhalb der Bundesressorts als auch vor Ort im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde in der Staatssekretärvorlage vorgeschlagen, das Rechtsproblem durch ein Gutachten eines renommierten Rechtswissenschaftlers klären zu lassen.<sup>3646</sup>

In einer Abteilungsleitervorlage des Referates RS I 7 des BMI vom 9. September 1980 wurde ausgeführt, dass zwar aufgrund der Beauftragung eines Rechtsgutachtens durch das Referat RS I 1 zur Zeit keine Entscheidungsmöglichkeit bestehe, jedoch bei Gegenüberstellung bisher bekannter Gesichtspunkte eine „Tendenz zugunsten des Planfeststellungsverfahrens“ gesehen werden könne.<sup>3647</sup> Dies entspreche „im übrigen der bisherigen Meinung des BMI und der PTB“.<sup>3648</sup> Im Hinblick auf eine „möglichst baldige, einwandfreie Errichtung eines Endlagers“ wurde in der Abteilungsleitervorlage für eine „möglichst baldige Entscheidung für ein Planfeststellungsverfahren“ plädiert. **Dies wurde handschriftlich auf der Abteilungsleitervorlage ergänzt. In der Abteilungsleitervorlage wird auch vermerkt: „In einem Planfeststellungsverfahren müßten außerdem ernsthaft Alternativstandorte betrachtet werden [...]“**<sup>3649</sup> Der Leiter des Referates RS I 1 „Atomrecht und atomrechtliche Nebengesetze“ *Dr. Heinrich Getz* vermerkte bei Mitzeichnung der Vorlage: „Ein auf die Errichtung des Schachtes beschränktes Planfeststellungsverfahren wirft kaum unlösbare Probleme auf; diese Regelung würde von RS I 1 auch ohne Fremdgutachten mitgetragen werden. Bei einem (politisch begründeten) Verzicht auf Planfeststellung für den Schachtbau wird sorgfältiges Rechtsgutachten aber für unerlässlich gehalten. Bund kann als Antragsteller nicht das Risiko einer Verletzung des Atomgesetzes (OVG Lüneburg) eingehen.“<sup>3650</sup>

Auf einer Sitzung der Gorleben-Kommission am 10. Dezember 1980 in Lüchow trug *Prof. Dr. Dietrich Rauschnig*, Institut für Völkerrecht in Göttingen, ein im Auftrag Niedersachsens erstelltes Gutachten mit dem Titel „Rechtliche Erfordernisse für die bergmännische Erkundung des Salzstockes auf Eignung zu einem Endlager für radioaktive Abfälle“ vor.<sup>3651</sup> *Prof. Dr. Dietrich Rauschnig*

<sup>3637</sup> MAT A 104, Bd. 19, pag. 160211.

<sup>3638</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 22. August 1980 über das Ressortgespräch am 18. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160267 f.

<sup>3639</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 22. August 1980 über das Ressortgespräch am 18. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160267 f.

<sup>3640</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 22. August 1980 über das Ressortgespräch am 18. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160267 f.

<sup>3641</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 22. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160267 (160268).

<sup>3642</sup> Ergebnisvermerk des BMI vom 22. August 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160267 (160269).

<sup>3643</sup> Staatssekretärvorlage von Dr. Heinrich Getz, BMI, vom 5. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160281 ff. (160286).

<sup>3644</sup> Staatssekretärvorlage von Dr. Heinrich Getz, BMI, vom 5. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160281 ff. (160286).

<sup>3645</sup> Staatssekretärvorlage von Dr. Heinrich Getz, BMI, vom 5. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160281 ff. (160286).

<sup>3646</sup> Staatssekretärvorlage von Dr. Heinrich Getz, BMI, vom 5. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160281 ff. (160282).

<sup>3647</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMI vom 9. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160293 ff. (160295).

<sup>3648</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMI vom 9. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160293 ff. (160295).

<sup>3649</sup> MAT A 104, Bd. 19, pag. 160293.

<sup>3650</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMI vom 9. September 1980, MAT A 104, Bd. 19, pag. 160293 ff. (160295).

<sup>3651</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dietrich Rauschnig vom 10. Dezember 1980 „Rechtliche Erfordernisse für die bergmännische Erkundung des Salzstockes auf Eignung zu einem Endlager für radioaktive Abfälle“, MAT A 36, pag. 280137 ff.

ning kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass „daß Abteufen eines Erkundungsschachtes und das Auffahren von Erkundungstrecken einschließlich der dazu erforderlichen Nebenanlagen der bergrechtlichen Betriebsplanpflicht und der Bergaufsicht unterliegen, nicht aber einem atomrechtlichen Planfeststellungsbeschluß.“<sup>3652</sup> Die Grenze zur „Errichtung“ eines Endlagers sei erst dann überschritten, „wenn mit dem Erkundungsschacht Einrichtungen geschaffen werden, die nur im Hinblick auf die geplante Endlageranlage von Nutzen sind. [...] weder wirtschaftliche noch technische Gründe dürften auch dafür sprechen, im Zusammenhang mit dem Erkundungsschacht solche Einrichtungen schon einzubauen.“<sup>3653</sup>

Im Auftrag des BMI er und in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts<sup>3654</sup> stellte der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Rüdiger Breuer, Mitdirektor des Instituts für Umwelt- und Technikrecht an der juristischen Fakultät an der Universität aus Trier ein Rechtsgutachten mit dem Titel „Rechtsgutachten über die genehmigungsrechtliche Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben sowie über die Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens“.<sup>3655</sup> In einem BMI-Ergebnisvermerk über ein Ressortgespräch am 19. Januar 1981 heißt es: „Auch BK Amt sprach sich ausdrücklich für eine rechtsgutachtliche Klärung aus und äußerte sich befriedigt darüber, daß es gelungen sei, mit Prof. Breuer einen der besten Sachkenner für diese Aufgabe zu gewinnen.“<sup>3656</sup> Dieses Gutachten wurde dem BMI in zwei Teilen übersandt. Im ersten Teil, datiert auf den 6. Juni 1981, kam er zu dem Ergebnis, dass „das Abteufen und der Ausbau der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben neben der bergrechtlichen Betriebszulassung der vorherigen Planfeststellung nach § 9b AtomG“ bedürfe.<sup>3657</sup> Er begründete sein Ergebnis mit der Doppelfunktion der Schächte als Erkundungsschächte und als Endlagerschächte.<sup>3658</sup> Insbesondere aufgrund des „Regelungsmehrwerts“ des Planfeststellungsverfahrens gegenüber dem bergrechtlichen Verfahren in Bezug auf den Prüfungsumfang, die Begünstigungswirkung, die privatrechtsgestaltende Drittwirkung sowie die Publizität und Drittbeteiligung im Zulassungsverfahren sei Atomrecht einschlägig.<sup>3659</sup> Um dem schrittweisen Erkundungs-

prozess in Gorleben gerecht zu werden, schlug Prof. Dr. Rüdiger Breuer im zweiten Teil des Gutachtens vom 1. Dezember 1982 eine Gliederung des Planfeststellungsverfahrens in drei Phasen vor.<sup>3660</sup> Diese Aufspaltung des Verfahrens stünde der planfeststellungsrechtlichen Konzentrationswirkung und dem Gesamtentscheidungsprinzip nicht grundsätzlich entgegen; sie bedürfe lediglich einer besonderen Rechtfertigung.<sup>3661</sup>

Nach Zuleitung des ersten Teils des Gutachtens vom 6. Juni 1981 an das BMI wurde in einem Vermerk vom 19. Juni 1983 des Referates RS I 1 festgehalten: „Anlässlich einer abteilungsinternen Besprechung am 16. Juni 1981 hat Herr Unterabteilungsleiter RS I das Referat RS I 1 angewiesen, nach außen hin nicht die Meinung zu äußern, daß – in Übereinstimmung mit dem Ergebnis von Prof. Breuer – ein Planfeststellungsverfahren für erforderlich gehalten werde. **Diese Auffassung dürfe auch nicht unter ausdrücklicher Kenntlichmachung als (lediglich) Meinung des Referats RS I 1 verteten werden.** Im Hinblick auf die Umstände bei der Erteilung des Gutachtenauftrags an Prof. Breuer habe RS I 1 darauf aufmerksam gemacht, dass die rechtsgutachtliche Klärung teilweise seitens der Ressorts ausdrückliche Zustimmung erfahren habe und jedenfalls keinerlei Widerspruch ausgelöst habe.“ So habe das BMWi in einer Besprechung am 2. Juni 1981 „betont, die Ressorts und das Bundeskanzleramt seien sich einig gewesen, daß das Ergebnis des Gutachtens ein wesentlicher Beitrag zur Entscheidungsfindung sein werde“.<sup>3662</sup> In der Folge war der erste Teil des Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Rüdiger Breuer Gegenstand eines Besprechungspapiers des BMI vom 19. Juni 1981, in dem das Ergebnis des Gutachtens, „daß für den Schachtbau die Zulassung eines bergrechtlichen Betriebsplans nicht ausreicht, sondern daß darüber hinaus ein Planfeststellungsverfahren notwendig ist“ dargestellt wurde.<sup>3663</sup>

Mit Schreiben vom 23. Juni 1981 teilte die Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Verkehr Birgit Breuel dem Bundesminister des Innern Gerhart Baum und dem Bundesminister für Forschung und Technologie Dr. Andreas von Bülow mit, „nach allgemeiner, gesicherter Erkenntnis wird die endgültige Beurteilung des Salzstockes Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle erst nach Abschluß der bergmännischen Erkundung möglich sein. Unter Berücksichtigung der Planungen der PTB dürfte, falls die Umsetzung der Pla-

<sup>3652</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dietrich Rauschnig vom 10. Dezember 1980 „Rechtliche Erfordernisse für die bergmännische Erkundung des Salzstockes auf Eignung zu einem Endlager für radioaktive Abfälle“, MAT A 36, pag. 280137 (280144).

<sup>3653</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Dietrich Rauschnig vom 10. Dezember 1980 „Rechtliche Erfordernisse für die bergmännische Erkundung des Salzstockes auf Eignung zu einem Endlager für radioaktive Abfälle“, MAT A 36, pag. 280137 (280144).

<sup>3654</sup> MAT A 104, Bd. 19, pag. 160480.

<sup>3655</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Rüdiger Breuer vom 1. Dezember 1982 „Rechtsgutachten über die genehmigungsrechtliche Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben sowie über die Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens“, MAT A 64, Bd. 3, pag. 5 ff.

<sup>3656</sup> MAT A 104, Bd. 19, pag. 160481.

<sup>3657</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Rüdiger Breuer, 1. Teil vom 6. Juni 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069095 ff. (069161).

<sup>3658</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Rüdiger Breuer, 1. Teil vom 6. Juni 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069095 ff. (069161).

<sup>3659</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Rüdiger Breuer, 1. Teil vom 6. Juni 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069095 ff. (069161).

<sup>3660</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Rüdiger Breuer vom 1. Dezember 1982 „Rechtsgutachten über die genehmigungsrechtliche Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben sowie über die Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens“, MAT A 64, Bd. 3, pag. 5 ff. (158).

<sup>3661</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Rüdiger Breuer vom 1. Dezember 1982 „Rechtsgutachten über die genehmigungsrechtliche Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben sowie über die Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens“, MAT A 64, Bd. 3, pag. 5 ff. (158).

<sup>3662</sup> Vermerk des Referates RS I 1 des BMI vom 19. Juni 1981, MAT A 72, Bd. 13, pag. 542082, Dokument Nr. 68.

<sup>3663</sup> Internes Besprechungspapier des BMI vom 19. Juni 1981, MAT A 96, Bd. 13, pag. 110066 f.

nung reibungslos gelingt, das Untersuchungsergebnis frühestens Anfang 1991 vorliegen. Diese Durchführung wird allerdings in Frage gestellt, falls für das Abteufen der Untersuchungsschächte nicht nur die bergrechtliche Betriebsplanzulassung, sondern auch der Abschluß eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 9b Absatz 1 AtG erforderlich sein sollte. Diese Frage wird gegenwärtig im Auftrag des BMI gutachterlich untersucht. Sollte die Bundesregierung sich für ein atomrechtliches Verfahren entscheiden, so würde sich der Abschluß der Untersuchungsarbeiten und damit auch die mögliche Inbetriebnahme des Endlagers um einen nicht kalkulierbaren Zeitraum verzögern. Eine solche Verzögerung wird die gesamte Entsorgungsfrage vor neue Probleme und Fristen stellen und ggf. auch die Beschlußlage zwischen Bund und Ländern berühren. Vielleicht ist es bei Ihrer Meinungsbildung hilfreich zu wissen, daß die Niedersächsische Landesregierung die Auffassung vertritt, daß die geplante Abteufung einer Schachanlage im Salzstock bei Gorleben nur die Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens zur Voraussetzung hat.<sup>3664</sup>

Mit Vorlage vom 29. Juni 1981 an Staatssekretär Dr. Hartkopf wurde seitens des Referates RS I 1 des BMI im Hinblick auf eine vereinbarte Ressortbesprechung auf Referentenebene um Zustimmung gebeten, „daß BMI-Vertreter das Ergebnis des Breuer-Gutachtens favorisieren“. **Dies wurde handschriftlich am Rand von UAL RS I mit „nein“ kommentiert.**<sup>3665</sup> Die Vorlage wurde von Unterabteilungsleiter RS I angehalten und das Referat RS I 1 von ihm um Rücksprache gebeten; handschriftlich wurde auf der Vorlage vermerkt: „RS I rät von dem Planfeststellungsverfahren für den Erkundungsschacht ab. Eine Erkundung hat den Zweck, festzustellen, ob die PTB als Antragstellerin und Planungsbehörde behaupten kann, der Salzstock erfülle die techn. Genehmigungsvoraussetzungen des § 9b Absatz 3, § 7 Absatz 2 AtG. Das Planfeststellungsverfahren wird erst erforderlich, sobald feststeht, daß diese Behauptung aufgestellt werden kann. Das ist derzeit, bis zum Abteufen des Erkundungsschachts u. zum Abschluß der Erkundungsmaßnahmen nicht möglich. Das bergrechtl. Verfahren genügt deshalb.“<sup>3666</sup>

Am 2. Juli 1981 vermerkte der Leiter der Unterabteilung RS I des BMI auf einer weiteren Vorlage des Referates RS I 1: „M+StH [Minister + Staatssekretär Dr. Hartkopf, Anm. d. Verf.] haben am 2.7.81 in der Umweltlage beschlossen, daß BMI sich diesem theoretischen Gutachten nicht anschließt. Beide sind der Meinung von Frau Breuel im Schr. v. 23.6.81.“<sup>3667</sup>

Entsprechend wurde in einer Vorlage aus dem BMI für eine Abteilungsleiterbesprechung am 16. Juli 1981 ausge-

führt: „BMI hat sich im Anschluß an die niedersächsische Landesregierung für die Rechtsansicht entschieden, daß das geplante Abteufen der Schachanlage im Salzstock bei Gorleben nur die Durchführung eines bergrechtlichen Verfahrens zur Voraussetzung hat.“<sup>3668</sup> Daher bedürfe es der Herbeiführung eines Ressortkonsenses nicht mehr. Zur Beschlussfassung bleibe festzustellen, dass Einvernehmen bestehe, „daß das bergrechtliche Verfahren für das Abteufen der Schächte nunmehr eingeleitet werden soll“.<sup>3669</sup> Dementsprechend wurde bei der Abteilungsleiterbesprechung am 16. Juli 1981 folgender Beschluss gefasst: „Die Bundesressorts gehen im Einvernehmen mit Niedersachsen davon aus, daß für das Abteufen der Schächte nur ein bergrechtliches Verfahren erforderlich ist. Dieses wird umgehend in Abstimmung mit Niedersachsen eingeleitet.“<sup>3670</sup>

In einer auf telefonische Anforderung vom 8. September 1981 hin erstellten Ministervorlage aus dem BMFT vom 9. September 1981 wurden die beiden Gutachten von Prof. Dr. Dietrich Rauschnig und von Prof. Dr. Rüdiger Breuer gegenübergestellt. Es wurde ausgeführt, dass ein Vergleich insoweit schwer durchführbar sei, „als es sich bei der [Äußerung] von Breuer um ein Gutachten von über 60 Seiten handelt, das, ungeachtet vieler überflüssiger Wiederholungen, inhaltlich ungleich mehr bietet als das 8-Seiten-Papier von Rauschnig“.<sup>3671</sup> In der Vorlage wird der Schluss gezogen, dass beide Ansichten sich mit guten Gründen vertreten lassen. Dennoch werde der Ansicht zugeneigt, dass „die Summe der Argumente eher für die Ansicht von Breuer spricht, wonach bereits für die Errichtung der Erkundungsschächte ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Jedenfalls ist es weniger riskant, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, das letztlich nicht für notwendig erachtet wird, als von einem Planfeststellungsverfahren abzusehen, das doch hätte durchgeführt werden müssen.“<sup>3672</sup>

Am 11. September 1981 fand ein Gespräch der Bundesminister Gerhart Baum (BMI) und Dr. Andreas von Bülow (BMFT) mit der Niedersächsischen Ministerin für Wirtschaft und Verkehr (NMWi) Birgit Breuel und dem Niedersächsischen Sozialminister (NMS) Hermann Schnipkoweit zu Fragen der Abfallentsorgung statt. In einem beim BMI hierzu gefertigten Kurzprotokoll wurde zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ unter der Überschrift „Zwischenergebnisse Gorleben“ festgehalten: „Zur Frage Planfeststellung oder nur Bergrecht vor Schachtabteufen teilt BMI mit, daß er noch nicht am Ende der Entscheidung sei. Wichtig sei Zeitaspekt. Planfeststellung bringe voraussichtlich Verzögerung von 1,5 bis 2 Jahren. Tendenz sei, nur Bergrecht. Nds [Nieder-

<sup>3664</sup> Schreiben des MW vom 23. Juni 1981 an BMI und BMFT, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069085 f.

<sup>3665</sup> MAT A 72, Bd. 13, pag. 542257, Dokument Nr. 69.

<sup>3666</sup> Vorlage des Referates RS I 1 des BMI vom 29. Juni 1981 MAT A 72, Bd. 13, pag. 542253 ff., Dokument Nr. 69.

<sup>3667</sup> Unterabteilungsleitervorlage des Referates RS I 1 vom 12. Juni 1981 mit handschriftlichem Vermerk vom 2. Juli 1981, MAT A 72, Bd. 13, pag. 542265, Dokument Nr. 70.

<sup>3668</sup> Vorlage aus dem BMI für die Abteilungsleiterbesprechung am 16. Juli 1981, MAT A 95, Bd. 4, pag. 86 f.

<sup>3669</sup> Vorlage aus dem BMI für die Abteilungsleiterbesprechung am 16. Juli 1981, MAT A 95, Bd. 4, pag. 86 f.

<sup>3670</sup> Vermerk aus dem BMI vom 20. Juli 1981, MAT A 52, Bd. 13, pag. 112.

<sup>3671</sup> Ministervorlage aus dem BMFT vom 9. September 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069036 ff. (069038).

<sup>3672</sup> Ministervorlage aus dem BMFT vom 9. September 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069036 ff. (069038).

sachsen, Anm. d. Verf.] müsse sagen, ob Anhörung als vermittelnde Geste zweckmäßig. NMWi möchte diesbezüglich Gleichbehandlung von Gorleben und Asse. Bergämter würden bei Anhörung unbeantwortbare Fragen erwarten. NMS hätte bei Asse Anhörung für notwendiger gehalten und meint, wir tun uns in Gorleben mit Anhörung keinen Gefallen. BMI wird endgültige Entscheidung Nds mitteilen.<sup>3673</sup>

**Mit dem Schreiben am 11. Januar 1982 forderte die Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Verkehr Birgit Breuel den Bundesminister des Innern Gerhart R. Baum und den Bundesminister für Forschung und Technologie Dr. Andreas von Bülow auf, den Abschluss der Untersuchung herbei zu führen und die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung mitzuteilen. In dem Schreiben von Frau Breuel heißt es: „Da der seinerzeit erzielten Überprüfung gründliche Prüfungen verschiedener Ministerien in Bund und Land vorausgegangen waren, war ich und bin ich auch heute noch zuversichtlich, daß Ihre neuerlichen Untersuchungen zu keinem anderen Ergebnis kommen können, es sei denn die zusätzliche Prüfung würde völlig neue Tatsachen hervorbringen. Angesichts der Bedeutung dieses Problems für weitere Fortschritte in der Entsorgungsfrage würde ich es sehr begrüßen, wenn die nach unserer Besprechung entstandene Rechtsunsicherheit [...] beendet werden kann [...].<sup>3674</sup> Mit Schreiben vom 2. Februar 1982 an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Verkehr sowie das Niedersächsische Sozialministerium knüpfte Bundesminister des Innern Gerhart R. Baum an das Gespräch am 11. September 1981, bei dem er sich eine endgültige Stellungnahme vorbehalten hatte, an und führte aus: „Wie Ihnen bekannt ist, gibt es zu dieser schwierigen Rechtsfrage rechtswissenschaftliche Gutachten, die auf eine Fülle unterschiedlicher Gesichtspunkte eingehen. Deshalb war eine sorgfältige Überprüfung in meinem Hause notwendig, die nunmehr abgeschlossen ist.“<sup>3675</sup> Danach sei er im Einvernehmen mit dem BMWi, dem BMFT und dem BK „bereit, mich Ihrer Auffassung anzuschließen.“<sup>3676</sup> Weiter heißt es in dem Schreiben: „Im Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens empfehle ich, neben dem bergrechtlichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren.“<sup>3677</sup>**

Am 11. Februar 1982 gab es eine Plenardebatte im Deutschen Bundestag. Redner waren u. a. die Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Verkehr Birgit Breuel und Bundesminister des Innern Gerhart R. Baum.<sup>3678</sup> In dieser Debatte bemängelt Frau Breuel eine fehlende Ant-

wort von BM Baum. Das Antwortschreiben von BM Baum trägt aber das Datum 2. Februar 1982.<sup>3679</sup>

Zu dieser rechtlichen Ansicht, dass kein Planfeststellungsverfahren durchzuführen sei, kam auch Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling, Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück, in einem weiteren vom BMI in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten, welches am 5. September 1983, nach dem Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983, veröffentlicht wurde.<sup>3680</sup> In dem Gutachten mit dem Titel „Genehmigungsrechtliche Behandlung der Erkundungsschächte und -strecken für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“ wurde ausgeführt: „Ein erstes Teilplanfeststellungsverfahren für die Erkundungsschächte und -strecken [ist] aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zulässig, bei gegenteiliger Auffassung aber jedenfalls nicht geboten.“<sup>3681</sup> Er argumentierte, dass eine atomrechtliche Planfeststellung erst nach Abschluss der Erkundung und dem Vorliegen von Erkundungsergebnissen durchgeführt werden könne, „die eine ganzheitliche Aussage darüber gestatten, ob die materiell-rechtlichen Voraussetzungen insbesondere des nuklearspezifischen Sicherheitsrechts vorliegen.“<sup>3682</sup> Darüber hinaus sei in der Erkundung der Schächte noch keine Errichtung des Endlagers nach § 9b Absatz 1 AtG zu sehen, insbesondere fehle es am Errichtungswillen, der erforderlich sei.<sup>3683</sup>

**Bevor das Rengeling-Gutachten am 5. September der Bundesregierung zur Verfügung stand, wendete sich Prof. Dr. Dietrich Rauschnig mit Brief vom 16. Mai 1983 an den Regierungsdirektor Becherer.<sup>3684</sup> In dem Brief heißt es: „Herr Rengeling hat mit mir Fühlung genommen. [...] Wir haben wohl ein Interesse daran, daß das Gutachten mit dem Ergebnis meiner Ausführungen, die ich ja auch dem BMI gesandt hatte, übereinstimmt. Haben wir noch weiteres Material gesammelt, daß die Auffassung, daß für die bergmännische Erkundung, selbst dann, wenn die Schächte für ein Endlager geeignet sind, kein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muß, stützt?“<sup>3685</sup>**

Den Diskussionsprozess in den Bundesressorts erläuterten auch Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss. Nach

<sup>3673</sup> BMI-Kurzprotokoll des Gesprächs am 11. September 1981, MAT A 72, Bd. 13, pag. 542347 ff. (542349 f.), Dokument Nr. 71.

<sup>3674</sup> MAT A 102/2, Bd. 15, pag. 8.

<sup>3675</sup> Schreiben von BM Gerhart R. Baum, BMI, vom 2. Februar 1982 an das MW und das MS, MAT A 95, Bd. 28, pag. 111167 f.

<sup>3676</sup> Schreiben von BM Gerhart R. Baum, BMI, vom 2. Februar 1982 an das MW und das MS, MAT A 95, Bd. 28, pag. 111167 f.

<sup>3677</sup> Schreiben von BM Gerhart R. Baum, BMI, vom 2. Februar 1982 an das MW und das MS, MAT A 95, Bd. 28, pag. 111167 f.

<sup>3678</sup> Plenarprotokoll 86/9 vom 11. Februar 1982.

<sup>3679</sup> Schreiben von BM Gerhart Baum, BMI, vom 2. Februar 1982 an das MW und das MS, MAT A 95, Bd. 28, pag. 111167 f.

<sup>3680</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling vom 5. September 1983 „Genehmigungsrechtliche Behandlung der Erkundungsschächte und -strecken für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004054 ff.

<sup>3681</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling vom 5. September 1983 „Genehmigungsrechtliche Behandlung der Erkundungsschächte und -strecken für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004054 ff. (004191).

<sup>3682</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling vom 5. September 1983 „Genehmigungsrechtliche Behandlung der Erkundungsschächte und -strecken für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004054 ff. (004192).

<sup>3683</sup> Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling vom 5. September 1983 „Genehmigungsrechtliche Behandlung der Erkundungsschächte und -strecken für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben“, MAT A 147, Bd. 3, pag. 004054 ff. (004196).

<sup>3684</sup> MAT A 102/1, Bd. 95, pag. 33.

<sup>3685</sup> MAT A 102/1, Bd. 95, pag. 33.

der Zeugenaussage von *Dr. Horst Glatzel*, damaliger Leiter des u. a. für staatliche Kernenergieaufsicht zuständigen Referats im Bundeskanzleramt, wurde unter Hinweis auf den Gutachter Prof. Breuer, um trotz Anwendung des bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens die Öffentlichkeit zu beteiligen, zum Teil vertreten, dass zwar Bergrecht einschlägig sei, jedoch das bergrechtliche Genehmigungsverfahren mit einem Planfeststellungsverfahren zu ummanteln sei. Allerdings habe man sich im Kanzleramt dagegen entschieden, „um rechtliche Klarheit“ zu schaffen. „Denn wir wollten einen Salzstock erkunden, und wir wollten nicht ein Planfeststellungsverfahren, in dem wir die Eignungsdaten bereits der Öffentlichkeit offenlegen konnten. Das bergrechtliche Verfahren war sozusagen vorgeschaltet, bevor man zu dem Planfeststellungsverfahren kommen konnte. So war damals die Meinung der Ressorts. Der haben wir uns dann auch angeschlossen.“<sup>3686</sup> Dem Umstand, dass nach dem gewählten Verfahren die Öffentlichkeit mangels Planfeststellungspflicht nicht in dem Sinne zu beteiligen war, dass sie zur Aussage über die Eignungshöflichkeit des Standorts Gorleben Einwände hätte erheben können, habe man durch eine freiwillige Information der Öffentlichkeit<sup>3687</sup> abgeholfen, führte *Dr. Horst Glatzel* weiter aus.<sup>3688</sup>

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill*, damaliger Vorsitzender der Gorleben-Kommission, hob in seiner Vernehmung hervor, dass auch die Gorleben-Kommission seinerzeit votiert hatte, nach Bergrecht zu verfahren: „Um der eigenen Glaubwürdigkeit willen, dass es nicht um eine Atomanlage geht, sondern ein Erkundungsbergwerk, bestehen wir darauf, dass nach Bergrecht erkundet wird und nicht nach Atomrecht.“<sup>3689</sup>

Anders hielt etwa die *Lüchow-Dannenberg* Bürgerinitiative *Umweltschutz* ausweislich eines Zeitungsartikels der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* aus dem Jahr 1984 das Atomgesetz nicht erst für die Errichtung, sondern schon für „alle Maßnahmen, die einen Endlagerstandort präjudizieren“ für anwendbar.<sup>3690</sup>

**Vor dem Untersuchungsausschuss wurde der Zeuge Gerhart Rudolf Baum, seinerzeit Bundesinnenminister, auf die Briefe von der Niedersächsischen Ministerin Birgit Breuel befragt. Der Zeuge Gerhart Rudolf Baum wurde gefragt, ob er die Briefe von Frau Breuel als Drohung empfand. Der Zeuge Gerhart Rudolf Baum sagte vor dem Untersuchungsausschuss dazu: „Ja, Ich weiß nicht, wie ernst sie [gemeint ist Frau Breuel, Anm. d. Verf.] das genommen hat. Einerseits war Niedersachsen sehr vorsichtig und zögerlich. Andererseits wurde mir der Vorwurf gemacht, ich ging zu bedächtig und zu langsam vor. [...] Aber die Entscheidung für Bergrecht hatte also rechtliche Gründe und möglicherweise auch Gründe, die Sie jetzt ge-**

**nannt haben, die Frau Breuel in ihrem Brief zum Ausdruck bringt. Das will ich gar nicht ausschließen“.**<sup>3691</sup>

### cc) Entscheidung

Wie bereits aufgezeigt wurde die Entscheidung, bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben nach Bergrecht und nicht nach Atomrecht vorzugehen, nach langem Diskussionsprozess 1981 von Bundesinnenminister Gerhart R. Baum im Einvernehmen mit dem BMFT, dem BMWi und dem BK getroffen.

### dd) Urteil des BVerwG vom 9. März 1990

Einige Anwohner der Region Gorleben sowie Andreas Graf von Bernstorff hatten im Dezember 1985 Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben mit dem Ziel, das Abteufen der Schächte im Salzstock Gorleben, das Aufhalten von Salzbergen auf dem Gelände sowie Maßnahmen zur Errichtung einer Anlage zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle untersagen zu lassen.<sup>3692</sup> Begründet wurden die Klagen unter Hinweis darauf, dass aufgrund der Erkenntnisse der übertägigen Erkundung der Salzstock Gorleben nicht als Endlager für hochradioaktive Abfälle geeignet sei; gleichwohl werde unter Umgehung des gebotenen atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens ein Erkundungsbergwerk errichtet. Dieses Erkundungsbergwerk sei faktisch bereits ein Endlager, da die Schächte schon so dimensioniert seien und ausgebaut würden, dass darin der Beginn der Errichtung des Endlagers liege.<sup>3693</sup>

Nach Unterliegen der Kläger in den Vorinstanzen hat das Bundesverwaltungsgericht auf die Revisionen hin mit Urteilen vom 9. März 1990 – Aktenzeichen 7 C 23/89 und 7 C 24/89 (Parallelentscheidung) – rechtskräftig entschieden, dass der geltend gemachte Anspruch nicht besteht.<sup>3694</sup>

Der Leitsatz der unter dem Aktenzeichen 7 C 23/89 ergangenen Entscheidung lautet: „Die untertägige Erkundung eines Standorts (hier: Salzstock Gorleben) auf seine Eignung für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (§ 9a Absatz 3 AtG) ist noch nicht der Beginn der Errichtung einer entsprechenden Anlage und bedarf deshalb nicht der Planfeststellung nach § 9b AtG, dies auch dann nicht, wenn Teile des Erkundungsbergwerks, wie z. B. die Schächte, nach Dimensionierung und Bauausführung im Falle positiver Standortentscheidung im dann aufgrund einer Planfeststellung zu errichtenden Endlager Verwendung finden sollen.“<sup>3695</sup>

In den Gründen der Entscheidungen führte das BVerwG aus, dass die Kläger den Anspruch nicht auf das Atom-

<sup>3686</sup> Protokoll Nr. 26, S. 62.

<sup>3687</sup> Vgl. Viertes Teil, Zweites Kapitel, F. I.

<sup>3688</sup> Protokoll Nr. 26, S. 62–63.

<sup>3689</sup> Protokoll Nr. 35, S. 49.

<sup>3690</sup> Presseartikel „Verstoß gegen geltendes Recht“ in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 1. Juni 1984, MAT A 147, Bd. 3, pag. 537004.

<sup>3691</sup> Protokoll Nr. 26, S. 20.

<sup>3692</sup> Urteile des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff. und 539390 ff.

<sup>3693</sup> Urteile des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff. und 539390 ff.

<sup>3694</sup> Urteile des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff. und 539390 ff.

<sup>3695</sup> Urteil des BVerwG vom 9. März 1990, BVerwG, NVwZ 1990, S. 967.

recht stützen könnten, da keine Maßnahmen zur Errichtung einer Anlage zur Sicherstellung bzw. Endlagerung radioaktiver Abfälle durchgeführt würden.<sup>3696</sup> Weiter führte es aus, dass lediglich die Möglichkeit einer anschließenden Nutzung zur Endlagerung nicht ausreiche, um die Vorschriften des Atomrechts einschlägig werden zu lassen. Vielmehr bestimme sich der Genehmigungsgegenstand, wie das BVerwG<sup>3697</sup> bereits 1988 zur Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf entschieden habe, nach dem Genehmigungsantrag des Errichters, sodass dieser bestimme, welchen Zweck die Anlage verfolge. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass die Beklagte in Wahrheit nicht mehr die Eignung des Salzstockes erkunde, sondern bereits die Errichtung eines Endlagers betreibe. Daher bedürfe die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben nicht der Planfeststellung nach Atomrecht. Durch die Betriebsplanzulassungen und die auf dieser Grundlage vorgenommenen Arbeiten würden die Kläger nicht gehindert, im Falle der späteren Planfeststellung für ein Endlager eine Verletzung ihrer Rechte geltend zu machen.<sup>3698</sup>

## b) Rahmenbetriebsplan

Am 14. April 1982 stellte die PTB beim zuständigen Bergamt Celle den Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben.<sup>3699</sup> Der Rahmenbetriebsplan wurde am 9. September 1983 vom Bergamt Celle zunächst unbefristet zugelassen.

### aa) Antrag auf Verlängerung

Der vom Bergamt Celle am 9. September 1983 zugelassene Rahmenbetriebsplan galt zunächst unbefristet. Mit Schreiben des Bergamtes Celle vom 2. April 1992<sup>3700</sup> wurde der Rahmenbetriebsplan nachträglich bis zum 31. Dezember 1992 befristet. Hintergrund dieser nachträglichen Befristung des Rahmenbetriebsplans war eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Dezember 1991 zu einem Untertage-Erdgasspeicher in Berlin<sup>3701</sup>. Bezogen auf den dort ohne zeitliche Begrenzung zugelassenen Rahmenbetriebsplan wurde in dem Urteil ausgeführt: „im Rahmenbetriebsplan ist der ‚längere Zeitraum‘ seiner Geltung nach durch genaue Zeitangabe zu bestimmen“.<sup>3702</sup>

Da die Erkundungen zur möglichen Eignung des Salzstockes Gorleben als Endlager noch nicht abgeschlossen

waren, beantragte das zuständige BfS am 20. März 1992 beim Bergamt Celle die Verlängerung des Rahmenbetriebsplans bis zum 31. Dezember 1999.<sup>3703</sup>

Am 16. Juni 1992 informierte das übergeordnete Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld das BfS schriftlich darüber, dass eine Verlängerung des Rahmenbetriebsplans aufgrund einer neuen Gesetzeslage nicht in Betracht komme, sondern vielmehr ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei.<sup>3704</sup> Mit Bescheid vom 17. September 1992 verlangte das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld einen der Planfeststellung bedürftigen Rahmenbetriebsplan.<sup>3705</sup> Hintergrund hierfür war eine Änderung des Bergrechtes, die auf eine Richtlinie der EU zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten zurückging. Nach der entsprechenden Gesetzesnovellierung galt seit dem 1. August 1990 § 57a BBergG, wonach auch für ein bergrechtliches Genehmigungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich war.

Des weiteren forderte das Oberbergamt bereits für die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes den gem. § 55 I Nummer 1 BBergG zu erbringenden Nachweis der Abbau- bzw. Aufsuchungsberechtigung. In einer Vorlage des BMU vom 12. Juli 1993 wurde insoweit ausgeführt: „Die Zulassung eines Betriebsplanes im Sinne des § 52 ist zu erteilen, wenn [...] für die im Betriebsplan vorgesehene Aufsuchung oder Gewinnung von Bodenschätzen die erforderliche Berechtigung nachgewiesen ist [...]“. Das Oberbergamt habe seine Forderung mit der Problematik der entgegenstehenden Salzrechte des Grafen von Bernstorff und der evangelischen Kirchengemeinde begründet.<sup>3706</sup> Diesbezüglich habe sich die Situation seit 1983 nachteilig verändert, da die Inhaber der grundeigenen Salzrechte es nunmehr abgelehnt hätten, ihre Salzrechte zu veräußern.<sup>3707</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske*, seinerzeit Mitarbeiter des BfS, führte dazu aus, dass wenn weder die Salzrechte der Privaten noch die bergfreien Flächen zur Verfügung gestanden hätten, die verbleibenden Bereiche „nicht hinreichend gewesen wären um eine Erkundung zu rechtfertigen.“<sup>3708</sup>

### bb) Urteil des BVerwG vom 2. November 1995

Als der vom BfS am 20. März 1992 beim Bergamt Celle gestellte Antrag auf Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes unbeschrieben blieb<sup>3709</sup> erhob am 22. Oktober 1992

<sup>3696</sup> Urteile des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff. und 539390 ff.

<sup>3697</sup> Urteil des BVerwG vom 4. Juli 1988, BVerwGE 80, 21 (24).

<sup>3698</sup> Urteile des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff. und 539390 ff.

<sup>3699</sup> Schreiben der DBE an das BMWi vom 15. März 1982, MAT A 95, Bd. 6, pag. 123.

<sup>3700</sup> Bescheid des Bergamtes Celle vom 2. April 1992, MAT A 126/1, Bd. 18, pag. 420331 f.

<sup>3701</sup> Urteil des BVerwG vom 13. Dezember 1991, BVerwG, NVwZ 1992, S. 980 ff.

<sup>3702</sup> Urteil des BVerwG vom 13. Dezember 1991, BVerwG, NVwZ 1992, S. 980 ff.

<sup>3703</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff.

<sup>3704</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff.

<sup>3705</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff.

<sup>3706</sup> Vorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (224).

<sup>3707</sup> Vorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (224).

<sup>3708</sup> Protokoll Nr. 62, S. 8.

<sup>3709</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (26 Rückseite).

die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU, dieses vertreten durch das BfS, beim Verwaltungsgericht Lüneburg Verpflichtungsklage in Form der Untätigkeitsklage gegen das Bergamt Celle, mit dem Ziel, die Behörde dazu zu verpflichten, den Rahmenbetriebsplan bis zum 31. Dezember 1999 zu verlängern.<sup>3710</sup> Darüber hinaus erhob das BfS Anfechtungsklage gegen den Bescheid des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld in Form des Widerspruchsbescheids.

Das Verwaltungsgericht Lüneburg entschied am 7. März 1994, dass beiden Klagen stattzugeben sei. Das Oberbergamt sei dazu verpflichtet, die Verlängerung zuzulassen, allerdings müssten für die Zulassung der Hauptbetriebspläne die für die Durchführung jeweils erforderlichen Berechtigungen nachgewiesen werden.<sup>3711</sup>

Gegen diese Entscheidungen legten die Beklagten, das Bergamt Celle und das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld, Sprungrevision ein, sodass das Bundesverwaltungsgericht am 2. November 1995 über die Rechtsstreitigkeiten zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplans, die zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden wurden, zu entscheiden hatte.<sup>3712</sup>

Das BVerwG hat rechtskräftig entschieden, dass die Klägerin einen Rechtsanspruch auf Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes aus § 55 Absatz 1 BBergG hat.<sup>3713</sup> Darüber hinaus sei der Bescheid des Oberbergamtes vom 17. September 1992 rechtswidrig und verletze die Klägerin in ihren Rechten.<sup>3714</sup>

In seiner Entscheidung führte das BVerwG aus, dass ein neuer Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach Inkrafttreten der Novellierung am 1. August 1990 nicht erforderlich sei, sondern vielmehr ein Anspruch auf Verlängerung bestehe, sofern kein Versäumnisgrund gemäß §§ 55 I, 48 II 1 BBergG vorläge.<sup>3715</sup>

Es begründete seine Entscheidung damit, dass die neue Vorschrift nicht auf Verfahren anwendbar sei, deren Zulassungsverfahren, wie es vorliegend der Fall sei, bereits abgeschlossen seien. Auch aus den Vorschriften der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) ergebe sich nichts anderes. Vielmehr lasse sich aus diesen Vorschriften ableiten, dass für laufende Vorhaben gerade keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sei.<sup>3716</sup> Die Richtlinie des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung lasse ebenfalls keine andere Rechtsauffassung zu. Denn für das

Erkundungsbergwerk seien bereits vor Ablauf der Umsetzungsfrist am 3. Juli 1988 sowohl das Zulassungsverfahren eingeleitet als auch bereits Zulassungsentscheidungen ergangen und ausgeführt worden.<sup>3717</sup> Außerdem sei auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 9a II AtG erforderlich, da es sich, wie das BVerwG bereits am 9. März 1990 festgestellt habe<sup>3718</sup>, bei dem Erkundungsbergwerk noch nicht um die Errichtung einer Anlage zur Endlagerung handele. Somit sei nicht Atomrecht sondern Bergrecht einschlägig.<sup>3719</sup>

Da der Rahmenbetriebsplan lediglich feststellenden und anders als der Hauptbetriebsplan noch keinen gestaltenden Charakter habe, sei für den Rahmenbetriebsplan noch nicht „die Bergbauberechtigung schon für das gesamte vom Rahmenbetriebsplan erfasste Feld“ nachzuweisen.<sup>3720</sup> Mithin sei eine Genehmigung unter dem Vorbehalt der Nebenbestimmung, dass spätestens bis Erlass des Hauptbetriebsplans alle erforderlichen Berechtigungen vorliegen müssten, rechtmäßig. Maßgeblich sei allein, dass der Nachweis zu „gegebener Zeit“ erbracht werden könne.<sup>3721</sup>

Dementsprechend wurde mit Schreiben des Bergamtes Celle vom 5. März 1996 die bis zum 31. Dezember 1999 befristete Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes zugelassen.<sup>3722</sup>

## 8. Abteufen und Auslegung der Erkundungsschächte

Nach dem Beschluss des Bundeskabinetts am 13. Juli 1983 begann im Jahr 1986 das Abteufen der Schächte.

### a) Abteufen der Erkundungsschächte

Nachdem die übertägige Erkundung des Salzstockes wie aufgezeigt zu einer Übersicht über die Schichtenfolge des Salzstocks, zu ersten Vorstellungen über den Bauplan in seinem Inneren und zur Festlegung von Schachtansatzpunkten geführt hatte<sup>3723</sup>, wurde die Arbeitsgemeinschaft Schächte Gorleben (ASG), ein Zusammenschluss der Firmen Deilmann-Haniel GmbH, Dortmund, und Thyssen Schachtbau GmbH, Mülheim/Ruhr<sup>3724</sup>, mit Vertrag vom 28. Oktober 1983 durch die DBE beauftragt, zwei Schächte zur Erkundung des Salzstocks Gorleben abzuteufen.<sup>3725</sup>

<sup>3710</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (27).

<sup>3711</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (27 Rückseite).

<sup>3712</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (27 Rückseite, 28).

<sup>3713</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (31 Rückseite).

<sup>3714</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (36 Rückseite).

<sup>3715</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (32).

<sup>3716</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (30 Rückseite).

<sup>3717</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (31).

<sup>3718</sup> Urteil des BVerwG vom 9. März 1990, MAT A 116, Bd. 14, pag. 539311 ff.

<sup>3719</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (31 Rückseite).

<sup>3720</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (33 Rückseite).

<sup>3721</sup> Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149 Bd. 21, pag. 25 ff. (34).

<sup>3722</sup> Bescheid des Bergamtes Celle an die DBE vom 5. März 1996, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044213.

<sup>3723</sup> Vgl. Viertes Teil, Zweites Kapitel, C. I. 2.

<sup>3724</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (044).

<sup>3725</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (065).

Die beiden Schächte wurden mit Hilfe des Gefrierfahrens abgeteuft, welches „seit etwa 100 Jahren bekannt ist und heute als technisch ausgereift angesehen werden kann“<sup>3726</sup>. Dazu waren sehr niedrige Temperaturen von mindestens minus 35°C erforderlich, da im Deckgebirge über einem Salzstock mit weitgehend gesättigter Salzlauge zu rechnen ist, die eine Gefriertemperatur von minus 25°C und weniger haben kann.<sup>3727</sup>

Der Sachverständige *Henning Rösel* erläuterte den Vorgang des Schachtabteufens dahingehend, dass „das waserführende Deckgebirge durch einen Ring von etwa 40 Bohrungen, in die Kühlmittel hineinkommen, gefroren“ werde<sup>3728</sup>. In diesem gefrorenen Block könne man den Schacht abteufen, ohne dass Wasser zutrate. „Das wird dann später, wenn das Schachtinnere ausgebaut ist, wieder aufgetaut. Der Auftauprozess ist mittlerweile längst beendet.“<sup>3729</sup>

Beide Schächte wurden im Jahr 1996 nach 10-jähriger Bauzeit fertiggestellt.<sup>3730</sup>

### b) Schachtunfall am 12. Mai 1987

Beim Abteufen der Schächte zur Erkundung des Salzstocks Gorleben ereignete sich am 12. Mai 1987 um 9.45 Uhr im Schacht 1 des Erkundungsbergwerkes ein Unfall. Durch den Gebirgsdruck löste sich ein 1,5 Tonnen schwerer Stahlschutzring in ca. 234 m Teufe und stürzte ca. 5 m tief auf die Schachtsohle (ca. 239 m Teufe). Von den dort arbeitenden sieben Bergleuten wurden hierdurch drei leicht und drei schwer verletzt; ein verletzter Maschinenobersteiger erlag zwei Tage später in einer Hamburger Klinik seinen Verletzungen.<sup>3731</sup>

Der betroffene untere Bereich des Schachtes wurde unmittelbar nach dem Unfall mit Magerbeton ausgegossen, um weitere Verformungen zu vermeiden.<sup>3732</sup>

Das Magazin „Der Spiegel“ berichtete in seiner Ausgabe Nr. 22/1987 über den Unfall und zitierte Prof. Dr. Klaus Duphorn mit den Worten, dass er „schon 1982 ganz klar davor gewarnt“ habe, dass die Gefahr in dieser Zone besonders groß sei.

### aa) Untersuchungsergebnis der Staatsanwaltschaft

Der Pressemitteilung der StA vom 16. August 1988 zum Teilabschluss der Ermittlungen<sup>3733</sup> ist zur Unfallursache

zu entnehmen: „Durch Materialprüfungen und Berechnungen wurde festgestellt, dass der Schachtunfall auf Fertigungsfehler beim Einbau von Schachtsicherungsringen zurückzuführen ist. [...] Der Stützringeinbau hätte bei ordnungsgemäßer Ausführung nach der Konstruktionszeichnung nicht versagt. Die Ringe hätten sich vielmehr den auf sie einwirkenden Belastungen entsprechend plastisch verformt und wären in der Lage gewesen, hohe Kräfte zu tragen. Dass der herabfallende Stützring Nr. 20 sich nicht wie erwartet verformt hat, sondern gebrochen ist, lag an einer fehlerhaft ausgeführten Segmentverbindung. [...] Im Gegensatz zur Konstruktionszeichnung [...] wurde [...] bei den (meisten) Passstücken die Kopfplatte nur außen herum geschweißt. Bei dem herabgefallenen Ring Nr. 20 war darüberhinaus [...] die Überdeckung von Passstück und Kopfplatte im Stegbereich des U-Profiles zu gering (2 mm statt vorgesehener 5 mm).“

Darüber hinaus wurde in der Pressemitteilung dargestellt, dass der Unfall nicht geschehen wäre, „wenn nicht im Bereich des unteren tertiären Tons in einer Teufe von ca. 220 bis 240 m starke und ungleichförmige Gebirgsbewegungen aufgetreten wären. Unter Bezugnahme insbesondere auf zwei vor dem Abteufen der Schächte ab 1982 im Auftrag der DBE durch Prof. Dr. Jessberger, Ruhr-Universität Bochum, und das Geologie- und Ingenieurbüro Dr. Pickel, Fulda, erstellte Gutachten sowie eine durch die Bergbehörden veranlasste gutachterliche Stellungnahme von Dr. Neuber, Geologisches Landesamt Nordrhein-Westfalen, heißt es insoweit weiter: „Dass beim Durchteufen des Tertiärtons mit Schwierigkeiten gerechnet werden musste, war allen am Schachtbau beteiligten Firmen und Behörden aufgrund der vorangegangenen Erkundung und deren Auswertung durch Sachverständige im Voraus bekannt. Dem ist durch besondere Maßnahmen bei der Schachtbauplanung und -ausführung Rechnung getragen worden, wobei die statischen Berechnungen zusätzlich von einem anerkannten unabhängigen Sachverständigen überprüft worden sind.“<sup>3734</sup>

Im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen hatte dem Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft zufolge ein Schweißfachingenieur der Firma Deilmann-Haniel bei der Sachverständigenuntersuchung zum Bruch des Stützrings festgestellt: „Die abgerissene Kopfplatte deckte den Steg des U-Eisens nur mit ca. 2 mm ab und nicht wie nach Zeichnung ausgeführt mit 5 mm. [...] Die Ausführung der Schweißnähte entsprach nicht den an sie gestellten Forderungen [...]. Zudem waren die Kopfplatten nur einseitig von außen verschweißt. [...] Während der gesamten Besprechung lag uns eine geänderte Zeichnung des Originals vor. In dieser Änderung fehlte die Ansicht der zusammengeschweißten Flansche untereinander sowie der entsprechende Text.“<sup>3735</sup>

<sup>3726</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (045).

<sup>3727</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (046).

<sup>3728</sup> Protokoll Nr. 7, S. 33.

<sup>3729</sup> Protokoll Nr. 7, S. 33.

<sup>3730</sup> BMWi-Broschüre „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“, Oktober 2008, MAT A 179, S. 24.

<sup>3731</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (044, 117 ff.); Artikel „Wie Schmierseife“ in „Der Spiegel“ Nr. 22/1987; Skizze der Sicherungsmaßnahmen, MAT A 185, Bd. 1 pag. 000103.

<sup>3732</sup> Vgl. im Einzelnen unten Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. I. 8. b) bb).

<sup>3733</sup> Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 16. August 1988, MAT A 33, pag. 130169 ff.

<sup>3734</sup> Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Lüneburg, vom 16. August 1988, MAT A 3, pag. 100169 ff.; Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (050 ff., 148).

<sup>3735</sup> Abschlussbericht der Staatsanwaltschaft Lüneburg vom 26. August 1988, MAT E 10, Bd. 1–19, pag. 039 ff. (122).

Aufgrund des Ergebnisses der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurde das Verfahren gegenüber den beteiligten Schlossern und Bergleuten der ASG, die Konstrukteure des Stützringeinbaus sowie die Mitarbeiter von DBE, PTB und des Bergamtes Celle eingestellt.<sup>3736</sup>

*Prof. Dr. Klaus Duphorn* bekundete bei seiner Vernehmung als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss unter Hinweis darauf, dass er seinerzeit vorgeschlagen habe, den Schachtansatzpunkt zu versetzen: „Das hätte nicht passieren brauchen.“<sup>3737</sup>

**Der Zeuge Jörg Martini wurde in seiner Vernehmung gefragt, ob die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft unzutreffend waren. Der Zeuge Jörg Martini führte dazu aus: „Absolut unzutreffend. Die Bemessung der Sicherungsringe war unzureichend. Ich weiß, was zwei Lagen Betonformsteine aushalten. Und wenn ich dann anfangs, da mit Stahlringen zu hantieren, ist das irgendwie – da kann ich auch Streichhölzer nehmen – lächerlich.“**<sup>3738</sup>

**Der Zeuge Jörg Martini, der zur fraglichen Zeit des Schachtunfalls als Berbauingenieur und Fahrsteiger in Gorleben beschäftigt war, schilderte die Ursachen für den Unfall folgendermaßen:**

„Aus meiner Sicht liegt Folgendes vor: Es ist eine Schachtausbaustatik, es ist eine Frostwandberechnung durchgeführt worden. Wenn die Frostwand korrekt aufgebaut wäre, das heißt, wenn man dem genug Zeit gegeben hätte und nicht den Schacht auf Deubel komm raus runtergeprügelt hätte, hätte es aus meiner Sicht den Unfall gar nicht geben müssen. Dass der Schacht derartige Konvergenzen aufweist, dass der Betonformsteinausbau dem nicht standhält und man zusätzliche Sicherungen einbauen muss, war einfach und allein dem geschuldet, dass der Zeitdruck so enorm vorgegeben war. Er war ja nicht in Wirklichkeit vorhanden. Sie haben ja hinterher ein Jahr gewartet, und dann ging es auch weiter. Das heißt, es war nicht ein Problem der Statik, sondern es war ein Problem der Ausführung. Die Verantwortlichkeit bei der Ausführung wurde missachtet.“<sup>3739</sup>

#### bb) Konsequenzen aus dem Schachtunfall

Nachdem der Gebirgsdruck weitere Stützringe zu zerstören drohte, wurde am 17. Mai 1987 einvernehmlich zwischen Bergamt Celle, DBE, ASG und PTB beschlossen, den gesamten Teufenbereich zwischen ca. 225 und ca. 239 m mit Magerbeton zu verfüllen, um die weitere Konvergenz zu stoppen und den Schacht zu sichern<sup>3740</sup>. Der Zeuge *Jörg Martini*, studierter Bergbauingenieur<sup>3741</sup>,

und seinerzeit Fahrsteiger in Gorleben, führte bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass er damals den Vorschlag gemacht habe „die Schachtabteufarbeiten ruhen zu lassen“ und den Schacht mit Magerbeton aufzufüllen.<sup>3742</sup> In einem Vermerk vom 1. Juni 1987 hielt *Dr. Manfred Bloser*, BMU, fest, dass „ein etwa 14 m hoher Betonpfropfen eingebracht“ wurde.<sup>3743</sup>

Allerdings räumte *Dr. Manfred Bloser* in einem Vermerk vom 2. Juli 1987 im Hinblick auf das von Prof. Jessberger für die DBE erstellte Gutachten zur Bodenmechanik ein, dass die Ablehnung der von diesem bereits in einem Schreiben vom Dezember 1982 vorgeschlagenen weiteren Untersuchung von Proben aus dem Kern des Gebirges, „aus heutiger Sicht eine Fehlentscheidung“ gewesen sei.<sup>3744</sup> Damals sei man Jessbergers Rat nicht gefolgt, da sein „Vorschlag bereits Inhalt des Gutachtens von Prof. Jessberger war, das mit zu den Ausschreibungsunterlagen gehörte und es damit den fachkundigen Anbietern für die Durchführung des Schachtabteufens überlassen bleiben sollte zu entscheiden, ob sie es in Kenntnis der Aussagen von Prof. Jessberger für notwendig erachten, ihr Angebot unter Einbeziehung des Vorschlages von Prof. Jessberger abzugeben oder nicht, da die Auftragnehmer die volle Verantwortung für das Schachtabteufen tragen und die Gewährleistung für die vertragsgemäße Erstellung der Schächte übernehmen müssen“.<sup>3745</sup>

**Auch der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* referierte in einem Vermerk an den damaligen Bundesumweltminister Klaus Töpfer, dass Prof. Jessberger in dem besagten Gutachten auf bestimmte Probleme, die im Zusammenhang mit dem Schachtunfall eine besondere Rolle spielten, die verantwortlichen Behörden DBE und PTB bereits 1982 und 1984 schrittlich hingewiesen habe.**<sup>3746</sup> *Dr. Matting* schreibt in seinem Vermerk an Minister Töpfer: „Er [Prof. Jessberger, Anm. d. Verf.] hat in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit zusätzlicher Untersuchungen an den bei den Tiefbohrungen gewonnenen Bodenproben begründet. PTB und DBE haben 1982 in einem Schreiben der Fachebene – auf der Basis bislang nicht nachvollziehbarer Gründe – diese Forderung von Prof. Jessberger abgelehnt. Das Schreiben von 1984 blieb gänzlich unbeantwortet und tauchte erst in diesen Tagen wieder auf. Ich wurde von diesem Vorgang am 25.06.1987 inoffiziell unterrichtet.“<sup>3747</sup>

**Die Frage, ob womöglich die Zeitvorgaben beim Schachtbau eine höhere Priorität hatten als die Sicherheit, beantwortete der Zeuge *Jörg Martini* folgendermaßen: „Das besagt eigentlich die Aussage von Herrn Grübler [verantwortlicher Projektleiter der**

<sup>3736</sup> Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Lüneburg, vom 16. August 1988, MAT A 3, pag. 100169 ff.

<sup>3737</sup> Protokoll Nr. 12, S. 38.

<sup>3738</sup> Protokoll Nr. 58, S. 57.

<sup>3739</sup> Protokoll Nr. 58, S. 59.

<sup>3740</sup> Bundestagsdrucksache 11/1632, Seite 38, und „Bergbaufachliche Stellungnahme“ von Gert Wosnik, PTB, vom April 1988, MAT A 147, Bd. 38, pag. 124018 (124023).

<sup>3741</sup> Protokoll Nr. 58, S. 51.

<sup>3742</sup> Protokoll Nr. 58, S. 53.

<sup>3743</sup> Vermerk von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 1. Juni 1987, übermittelt an PTB, DBE, Deilmann-Haniel, Thyssen und BMFT, MAT A 112, Bd. 23, pag. 144298 ff. (144303).

<sup>3744</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 2. Juli 1987, MAT A 112, Bd. 23, pag. 144423 ff. (144426).

<sup>3745</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 2. Juli 1987, MAT A 112, Bd. 23, pag. 144423 ff. (144425).

<sup>3746</sup> MAT A 112, Bd. 23, pag. 144378f.

<sup>3747</sup> MAT A 112, Bd. 23, pag. 144379.

**BDE; Anm. der Verf.]. Meine Warnung, dass der Frostwandaufbau nicht in dem Umfang stattfindet, wie es erforderlich ist, das heißt, die Frostwand erheblich schwächer ist und nicht die tiefen Temperaturen aufweist, wie es in der Berechnung vorgegeben ist, und mir wird dann gesagt: „Da haben Sie als Techniker nicht mitzureden, das ist eine politische Entscheidung“ – – ist für mich das eigentlich ganz klar: Die Sicherheit steht hinten an“.**<sup>3748</sup>

Anfang 1989 wurden die Abteufarbeiten am Schacht 1 nach annähernd zweijähriger Unterbrechung fortgesetzt. Parallel hierzu wurde Schacht 2 abgeteuft, welcher ohne technische Schwierigkeiten bis auf seine Endteufe niedergebracht wurde.

### c) Auslegung der Erkundungsschächte

Bezüglich der Erkundungsschächte ist der Untersuchungsausschuss der weiteren Frage nachgegangen, ob durch deren Auslegung eventuell ein späteres Endlager vorbereitet oder ohne ein Planfeststellungsverfahren ein verdecktes Endlager errichtet werden sollte (Vorwurf des „Schwarzbaus“).<sup>3749</sup>

**In einem Besprechungsvermerk vom 1. September 1980 im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium heißt es: „Außerdem wurde die Frage erörtert, ob der „Erkundungsschacht“ in einer für einen späteren „Entsorgungsschacht“ erforderlichen Breite abgeteuft werden solle. Der größere Schachtdurchmesser hätte für das spätere Endlagerbergwerk Kostenvorteile, da Schachterweiterung nur mit erheblichen technischen und finanziellen Aufwand möglich sind.“**<sup>3750</sup>

Die Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss sagten übereinstimmend aus, dass die Schächte bereits zum Zweck der Erkundung in einer Größe angelegt worden seien, die auch für ein Endlager geeignet sei obwohl man für die reine Erkundung auch Schächte mit geringerem Durchmesser hätte abteufen können.<sup>3751</sup>

In einem Diskussionspapier der PTB vom 13. Januar 1981 zur Vorbereitung einer Ressortbesprechung über die „Genehmigungsrechtliche Behandlung der untertägigen Erkundung für das geplante Endlagerbergwerk Gorleben“ wurde dargestellt, dass die geologischen Bedingungen das Abteufen der Erkundungsschächte mit endgültigem Durchmesser (7,5 m lichter Durchmesser) und endgültigem Ausbau erfordern, da „wegen der Notwendigkeit der Anwendung des Gefrierverfahrens das nachträgliche Erweitern eines mit einem kleineren Durchmesser abgeteuften Schachtes aus sicherheitlichen, technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist.“<sup>3752</sup> Zudem übernehme keine Schachtbaufirma die Gewährleistung

für die Dichtigkeit und Standsicherheit eines nachträglich erweiterten Gefrierschachtes.<sup>3753</sup>

*Dr. Heinrich Illi* führte aus, dass es nicht möglich sei, kleinere Erkundungsschächte anschließend, im Falle einer Eignung, zu vergrößern. Deshalb halte er die gewählte Vorgehensweise auch für die richtige, da man sich ansonsten „das Projekt kaputt mache“, denn nach Feststellung der Eignung sei man „technisch nicht dazu in der Lage“, das Ziel der Endlagerung durch eine nachträgliche Vergrößerung der Schächte zu erreichen.<sup>3754</sup>

**Der Zeuge Dr. Arnulf Matting** hingegen beantwortete die Frage, ob man die Schachtgröße so gewählt habe, dass man die Schächte auch zur Einlagerung nutzen könne, sehr eindeutig: „Also, da habe ich eigentlich keinen Zweifel dran, dass man das könnte.“<sup>3755</sup>

## II. Bewertungsteil: Die Entscheidung von 1983

### 1. Die schwarz-gelbe Bundesregierung und der frisierte „Zusammenfassende Zwischenbericht“ der PTB vom Mai 1983

#### a) Chronologie: Aufzählung der Ereignisse im Zusammenhang mit dem PTB-Zwischenbericht

- **26. Januar 1983** Auftrag an PTB (Federführung) einen „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ zu erstellen
- **13. April 1983** Abstimmungsgespräch der Beiträge für den Zwischenbericht – Einflussnahme des BMFT (Teilnehmer und Tagesordnung); entgegen der Kritik aus der PTB
- **4. Mai 1983** Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl: „Die nukleare Entsorgung muss und wird zügig verwirklicht werden.“
- **5. Mai 1983** 1. Entwurf Abschlusskapitel: BGR und DBE waren gegen die Empfehlung „alternative Standorte zu erkunden“
- **6. Mai 1983** 2. Entwurf mit Änderung, aber weiterhin mit der Empfehlung der Erkundung alternative Standorte
- **10. Mai 1983** Indiskretion der BGR
- **11. Mai 1983** Weisung an PTB ihre Empfehlung aus dem Zwischenbericht zu streichen (die politische Einflussnahme der schwarz-gelben Bundesregierung)
- **12. Mai 1983** „Redaktionsschluss“ für das Abschlusskapitel zum PTB-Zwischenbericht

<sup>3748</sup> Protokoll Nr. 58, S. 60.

<sup>3749</sup> Nr. 15 des Untersuchungsauftrags, Bundestagsdrucksache 17/1250, unter Hinweis auf die Frankfurter Rundschau vom 29. Mai 2009.

<sup>3750</sup> MAT A 102/1, Bd. 95, pag. 27.

<sup>3751</sup> Rösel, Protokoll Nr. 7, S. 13; Illi, Protokoll Nr. 10, S. 50.

<sup>3752</sup> Diskussionspapier der PTB vom 13. Januar 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069215 ff. (069221).

<sup>3753</sup> Diskussionspapier der PTB vom 13. Januar 1981, MAT A 99, Bd. 12, pag. 069215 ff. (069221).

<sup>3754</sup> Protokoll Nr. 10, S. 70.

<sup>3755</sup> Protokoll Nr. 41, S. 98.

- **13. Mai 1983** BMFT schlägt vor das Abschlusskapitel vollständig umzustrukturieren; auch enthielt es eine „Bitte“ die nicht umgesetzt worden ist (versuchte politische Einflussnahme der schwarz-gelben Bundesregierung)
- **19. Mai 1983** Brief der PTB an BMI und BMFT mit Vorabexemplar des Zwischenberichts und den Briefen der Fachleute, die Ursache der Empfehlung „Erkundung alternativer Standorte“ waren
- **13. Juli 1983** „Zementierung“ des Salzstocks Gorleben durch den Kabinettsbeschluss der schwarz-gelben Bundesregierung

**b) Januar 1983: Auftrag zur Erstellung des Zwischenberichts und die „Federführung“ lagen bei der PTB**

Mit dem Schreiben vom 26. Januar 1983 beauftragte die schwarz-gelbe Bundesregierung, vertreten durch das BMFT und in Abstimmung mit dem BMI, die PTB einen „Zusammenfassenden Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse der Standorterkundungen in Gorleben im Hinblick auf die Nutzung des Salzstocks zur Endlagerung von Abfällen und der Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen sowie [einen] Entscheidungsvorschlag über ein Abteufen von Erkundungsschächten“ vorzulegen.<sup>3756</sup> An diesem Bericht wirkten neben der PTB auch verschiedene Institutionen mit. Beteiligt waren die *BGR*, *PSE*<sup>3757</sup>, *DBE* und Prof. Dr. *Albert Günter Herrmann* (Uni Göttingen). Die PTB war jedoch nicht nur mit der Erstellung des Zwischenberichts beauftragt worden, sie war auch die *federführende* Fachbehörde geworden, wie die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses ergab. In einem BMI-Vermerk von dem Zeugen Dr. Arnulf Matting, seinerzeit Referatsleiter im BMI, heißt es: „Bei Ihrer [gemeint ist die Bundesregierung, Anm. d. Verf.] Entscheidung [der untertägigen Erkundung, Anm. d. Verf.] stützt sich die Bundesregierung auf folgende wesentliche Ergebnisse, die unter Federführung der für Fragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständigen Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Braunschweig, gewonnen wurden: [...]“<sup>3758</sup>. In einer handschriftlichen Telefongesprächs-Notiz aus der PTB vom 30. März 1983 heißt es: „Ollig bejaht, da die Federführung für den Bericht bei der PTB liegt.“<sup>3759</sup> Vor dem Ausschuss bezeichnete der Zeuge *Dr. Heinrich Illi*, seinerseits Mitarbeiter in der PTB und zuständiger Referent für den Zwischenbericht, die PTB als „verantwortlichen Ersteller des Berichts“<sup>3760</sup>. Auch der Zeuge *Reinhold Ollig*, seinerzeit Referent im BMFT und Gesprächspartner in der o. g. Telefonnotiz aus der PTB, sagte aus, dass die PTB bei der Berichterstellung federführend war.<sup>3761</sup>

<sup>3756</sup> Vgl. MAT A 139, Bd. 26, pag. 108039; MAT A 4/3, Anlage 7.

<sup>3757</sup> Projekt Sicherheitsstudien Entsorgung, angesiedelt am HMI (Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung Berlin).

<sup>3758</sup> MAT A 96, Bd. 16, Ordner 2/2, pag. 088629.

<sup>3759</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 83.

<sup>3760</sup> Protokoll Nr. 10, S. 48.

<sup>3761</sup> Protokoll Nr. 43, S. 13.

Im Ergebnis ist damit festzustellen, dass die PTB aufgrund ihrer Federführung und Verantwortung auf der Fachebene im Zweifelsfall das „letzte Wort“ hatte.

**c) Der „Zusammenfassende Zwischenbericht“ der PTB als wissenschaftliche Grundlage für den Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 der schwarz-gelben Bundesregierung**

Der Zusammenfassende Zwischenbericht der PTB war die wissenschaftliche Grundlage für den Kabinettsbeschluss am 13. Juli 1983 der schwarz-gelben Bundesregierung. Damit konnte bis hierher ein Teilaspekt der *Frage 13* des Untersuchungsauftrages<sup>3762</sup> durch die Beweisaufnahme dieses Ausschusses eindeutig geklärt werden.

**aa) Aktenlage verweist auf den PTB-Zwischenbericht vom 1983**

Vor dem Kabinettsbeschluss am 13. Juli 1983 wurden viele Vermerke von verschiedenen Ministerien verfasst, wie die Durchsicht der übersandten Akten ergab. Diese Vermerke dienten der Vorbereitung dieser Kabinettsentscheidung. Mit dem Thema Endlagerung waren damals überwiegend das Bundeskanzleramt, das Bundesinnenministerium (BMI) und das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) befasst. Aus den Akten der o. g. Ministerien geht hervor, dass sich die schwarz-gelbe Bundesregierung mit dem Zwischenbericht intensiv befasst hat und dieser schließlich als Entscheidungsgrundlage genutzt wurde. Als Beispiel soll hier ein Vermerk aus dem Bundeskanzleramt genannt werden. Am 22. Juni 1983 wurde dieser Vermerk an den Chef des Bundeskanzleramts Prof. Dr. Waldemar Schreckenberger geschrieben. Der Vermerk hatte die Bitte die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben auf die Tagesordnung des Kabinetts zu setzen. Aus diesem Vermerk geht hervor, dass sich die Ressorts auf den PTB-Zwischenbericht berufen. Wörtlich wird hier aus geführt:

„Die Ressorts stützen sich bei ihrer Einschätzung auf einen im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe erstellten Bericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt über die Ergebnisse der obertägigen Erkundung.“<sup>3763</sup>

In einem späteren Vermerk vom 7. Juli 1983, fünf Tage vor der Kabinettsentscheidung am 13. Juli 1983, aus dem Bundeskanzleramt und ebenfalls an den Chef des Bundeskanzleramtes gerichtet, geht hervor, dass sich der BMI auf den PTB-Zwischenbericht stützt.

Wörtlich heißt es:

„Nach Abschluss des obertägigen Erkundungsprogramms (im wesentlichen Bohrungen) schlägt der BMI vor, mit der untertägigen Erkundung des Salzstocks [...] zu beginnen. Der BMI stützt sich bei seinem Vorschlag

<sup>3762</sup> Bundestagsdrucksache 17/1250.

<sup>3763</sup> MAT A 120, Bd. 7, pag. 171, Dokument Nr. 72.

auf einen im Einvernehmen mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe erstellten Bericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.“<sup>3764</sup>

In den Akten vom BMI konnte ein Vermerk (ebenfalls) vom 7. Juli 1983 gefunden werden. Aus diesem Vermerk geht zweifellos hervor, dass dem Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 der PTB-Zwischenbericht zugrunde liegt.

„Bei Ihrer Entscheidung stützt sich die Bundesregierung auf folgende wesentliche Ergebnisse, die unter Federführung der für Fragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständigen Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Braunschweig, gewonnen wurden.“<sup>3765</sup>

Damit erhellt die Aktenlage bereits die Frage 13 des Untersuchungsauftrages. Die Bedeutung dieses Berichtes der PTB für die schwarz-gelbe Bundesregierung wird damit mehr als erkennbar.

**bb) Zeugen bestätigen den „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ der PTB als Entscheidungsgrundlage der schwarz-gelben Bundesregierung und dessen Bedeutung für die Endlagerfrage**

Auch die Zeugenvernehmungen bestätigten die vorliegende Aktenlage. Mehrere Zeugen gaben in ihrer Vernehmung an, dass der PTB-Zwischenbericht die Entscheidungsgrundlage für den Kabinettsbeschluss der schwarz-gelben Bundesregierung vom 13. Juli 1983 war.

Der Zeuge Dr. Heinrich Illi sagte vor diesem Ausschuss aus:

„Der Bericht vom Mai 1983 war für die Entscheidung der damaligen Bundesregierung von Bedeutung.“<sup>3766</sup>

Der Zeuge Illi musste die Bedeutung kennen, da er der zuständige Referent in der PTB für die Erstellung des Berichts war.<sup>3767</sup>

Auch der Zeuge Reinhold Ollig (BMFT) sagte in seiner Vernehmung am 26. Mai 2011 aus:

„Ich kann mich aber an den Vorgang erinnern; denn die PTB hat gemeinsam mit der BGR einen Bericht verfasst, diesen berühmten Zwischenbericht, der dann im Grunde genommen die Grundlage sein sollte für eine Kabinettsentscheidung über das Schachtabteufen.“<sup>3768</sup>

Weiter führte der Zeuge Reinhold Ollig vor dem Ausschuss auf die Frage der Bedeutung dieses Berichtes aus:

„Ja, diesen Zwischenbericht hat die Bundesregierung bzw. die Ressorts in Auftrag gegeben, weil es die fachliche Basis ist – und das war die alleinige Basis – für eine Entscheidung: [...]“<sup>3769</sup>

Der PTB-Zwischenbericht, als wissenschaftliche Expertise, stellt demnach die Entscheidungsgrundlage für den

schwarz-gelben Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 dar. Bedeutung und Inhalt des PTB-Zwischenberichts waren demnach nicht nur für die Menschen im niedersächsischen Wendland richtungsweisend. Die schwarz-gelbe Bundesregierung konnte die untertägige Erkundung nur beschließen, wenn der PTB-Zwischenbericht den Standort Gorleben nicht „entwertete“<sup>3770</sup> bzw. dessen „Eignungshöflichkeit“ nicht in Zweifel zog. Um dies zu erreichen war es für die schwarz-gelbe Bundesregierung wünschenswert einen PTB-Zwischenbericht zu erhalten, der eine hinreichende und „saubere“ Aktengrundlage für die Kabinettsentscheidung am 13. Juli 1983 bilden konnte.

Warum die schwarz-gelbe Bundesregierung eine „saubere“ Aktengrundlage brauchte wird deutlich, wenn man sich die Vorgeschichte der Endlagersuche vor Augen hält. „Damals wurde die Technologie der Kernenergie ohne eine klare Entsorgungsvorsorge auf den Weg gebracht“<sup>3771</sup>, dies berichtete der Zeuge Gerhart Rudolf Baum, seinerzeit Bundesinnenminister bis Oktober 1982, vor dem Ausschuss. „Im Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979 wird der Nachweis der Entsorgungsvorsorge für den Betrieb der Kernkraftwerke von weiteren Fortschritten bei der Endlagerung abhängig gemacht. Was unter dem sog. *Entsorgungsvorsorgenachweis* zu verstehen ist, erklärte der Zeuge Gerhart R. Baum dem Ausschuss: „Entsorgungsvorsorge hieß nicht, dass die Entsorgung gesichert sein musste, sondern es mussten Fortschritte sichtbar werden.“<sup>3772</sup> „Daraus entsteht ein erheblicher Druck, diesen Fortschritt jeweils auch amtlich festzustellen und zu vermeiden, dass Zweifel an der Eignung oder Eignungshöflichkeit der Endlagerprojekte aufkommen.“<sup>3773</sup> Der Zeuge Dr. Wolf von Osten, von 1980 bis kurz vor dem Regierungswechsel als Referent vom BMFT zum BK-Amt abgeordnet und nachfolgend wieder als Referatsleiter im BMFT tätig, führte vor dem Ausschuss aus, dass „die Gefahr immer groß gesehen [wurde], dass über die Kopplung und den eventuellen Nichterfolg bei Gorleben dann die ganze Genehmigungspraxis für Kernenergieanlagen in Gefahr geriet“<sup>3774</sup>. Deutlicher drückte es der CDU/CSU Bundestagsabgeordnete Paul Gerlach in der Endlagerdebatte im Deutschen Bundestag am 11. Februar 1982 aus: „Wenn auf diesem Gebiet [gemeint ist die Endlagerung, Anm. d. Verf.] in den nächsten Jahren keine deutlichen Fortschritte erzielt werden, dann besteht – das muss deutlich gesagt werden – die große Gefahr, dass die Kernkraftwerke abgeschaltet werden müssen.“<sup>3775</sup> Damit wird der erhebliche Druck in der Endlagerfrage deutlich. Der Zeuge Dr. Wolf von Osten führte ergänzend dazu aus: „Durch die Entsorgungsvorsorge war das Schicksal der Kernenergie an Fortschritte in der Entsorgung geknüpft, also auch der Endlagerung. In dem Maße, wie das mit Gor-

<sup>3764</sup> MAT A 120, Bd. 8, pag. 117.

<sup>3765</sup> MAT A 96, Bd. 16, Ordner 2/2, pag. 0088629.

<sup>3766</sup> Dr. Heinrich Illi, Protokoll Nr. 10, S. 46.

<sup>3767</sup> Vgl. Protokoll Nr. 10, S. 53.

<sup>3768</sup> Reinhold Ollig, Protokoll Nr. 43, S. 4.

<sup>3769</sup> Protokoll Nr. 43, S. 13.

<sup>3770</sup> So Dr. August Hanning am 11. Mai 1983 laut einer Mitschrift von Dr. Illi.

<sup>3771</sup> Protokoll Nr. 26, S. 2.

<sup>3772</sup> Protokoll Nr. 26, S. 3.

<sup>3773</sup> Bericht zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (1983), BMU, September 2009, MAT A 4/3, S. 5.

<sup>3774</sup> Protokoll Nr. 12, S. 98.

<sup>3775</sup> Plenarprotokoll 9/86, S. 5159 (C).

leben nicht weiterging oder die Zweifel mit Gorleben wuchsen, gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man lockerte die Entsorgungsvorsorge – ich habe eben schon ausgeführt, dass das in der sozial-liberalen Koalition nicht denkbar war-, oder man marschierte mit Gorleben irgendwie durch. Aber nach dem Regierungswechsel [Oktober 1982, Anm. d. Verf.] hat man dann den Weg noch viel stärker gewählt, nämlich Augen zu und durch mit Gorleben.<sup>3776</sup> Nach alledem wird der „Druck“, der in der Endlagerfrage steckte, mehr als deutlich. Im Klartext hieß das, dass der Zusammenfassende Zwischenbericht positiv ausfallen musste. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte somit ein großes Interesse daran, dass der Zusammenfassende Zwischenbericht keine negativen Aussagen über den Standort Gorleben enthielt oder die Erkundung anderer Standorte forderte.

#### d) Politisches „Verdikt“ durch Bundeskanzler Helmut Kohl am 5. Mai 1983

*Drei Monate* vor dem besagten Kabinettsbeschluss am 13. Juli 1983 und nur *wenige Tage* vor der Fertigstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichtes“ der PTB am 23. Mai 1983 bekundete Bundeskanzler *Dr. Helmut Kohl* am 4. Mai 1983 in seiner Regierungserklärung zur Neubildung der Regierung nach der Bundestagswahl:

„Bei der friedlichen Nutzung von Kernenergie haben wir einen hohen Sicherheitsstandard erreicht. [...] Die Entsorgung muss und wird zügig verwirklicht werden.“<sup>3777</sup>

Damit entschied sich die schwarz-gelbe Bundesregierung für die „Augen zu und durch mit Gorleben“ – Methode. Dieses politische Verdikt von *Dr. Helmut Kohl* brachte einen neuen An Schub in die Endlagerfrage. Denn mit dieser Aussage durch Bundeskanzler *Dr. Helmut Kohl* und den am 13. Juli 1983 gefassten Kabinettsbeschluss der schwarz-gelben Bundesregierung war das Schicksal der kleinen Gemeinde Gorleben im niedersächsischen Landkreis Lüchow-Dannenberg „atomar“ besiegelt. Die Folgen der Kohl'schen Regierungserklärungen fanden ihren Niederschlag in dem „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ der PTB vom Mai 1983. Denn die Ministerien nehmen Regierungserklärungen gleichwohl zur Kenntnis, dies bestätigte der Zeuge *Gerhart Rudolf Baum*.<sup>3778</sup> Die Regierungserklärung war also das „Startzeichen“ auch für die ministeriellen Beamten. Diese müssen Kohls Verdikt als Auftrag verstanden haben das Endlager Gorleben *schneller* zu verwirklichen.

#### e) „Überfall“-Termin am 11. Mai 1983 – Und plötzlich Bonner Beamte

##### aa) Hintergrund

Unbestritten konnte die Beweisaufnahme eine Veränderung des „Zusammenfassenden Zwischenberichtes“ der PTB vom Mai 1983 feststellen.<sup>3779</sup> Insbesondere das *Kapitel 8* der ersten Entwürfe des Berichts, welches sich die

PTB vorbehalten hatte zu verfassen<sup>3780</sup>, wurde maßgeblichen Veränderungen unterzogen. In dem *Kapitel 8* sollten die Untersuchungsergebnisse zusammenfassend bewertet werden. In den ersten Entwürfen empfahl die PTB andere Standorte zu erkunden. Diese Empfehlung musste gestrichen werden. Die Endfassung, die dann die Grundlage des Kabinettsbeschlusses am 13. Juli 1983 wurde, enthielt nunmehr nur noch die Bestätigung der Eignungshöflichkeit, welche das Abteufen der Schächte und die Erkundung des Salzstocks rechtfertigte. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte bekommen was sie brauchte – einen „sauberen“ Zusammenfassenden Zwischenbericht. Als bewiesen gilt auch, dass es zu der Veränderung nach einer Besprechung am 11. Mai 1983 in Hannover bei der BGR kam.

#### bb) Geschehnisse vom Januar 1983 bis zum 11. Mai 1983

Wie oben schon dargestellt, wurde die PTB am 26. Januar 1983 mit dem Erstellen des Zusammenfassenden Zwischenberichts beauftragt. Neben der PTB (die Bundesanstalt hatte die Federführung) waren die BGR, die DBE, das PSE und *Prof. Dr. Albert Günter Herrmann* an diesem Bericht beteiligt. Die Beweisaufnahme ergab hier, dass es auch am 13. April 1983 zu einer Besprechung in der BGR in Hannover kam. Durch die Beweisaufnahme konnten hier bereits erste Unstimmigkeiten zwischen dem BMFT und der PTB ermittelt werden.

#### aaa) Frühe Einflussnahme auf den Bericht durch das BMFT

Es gab eine Auseinandersetzung bezüglich der Tagesordnung für die Sitzung am 13. April 1983. Der Zeuge *Reinhold Ollig* drängte darauf, dass die Beiträge von DBE und BGR neben dem Beitrag des PSE, letzterer sollte ursprünglich der *einzigste* Tagesordnungspunkt sein, ebenfalls an dem Abstimmungstermin am 13. April 1983 besprochen werden sollte.<sup>3781</sup>

Vor dem Ausschuss bestätigte der Zeuge *Dr. Heinrich Illi*, dass es sich am 13. April 1983 um eine sog. PSE-Sitzung handelte. Der Zeuge führte dazu aus:

„Meinen sie ein Abstimmungsgespräch am 13.4., zwischen BMFT, BMI, PTB und BGR? [...] Das war eine PSE-Sitzung. Das kann ich Ihnen sagen.“<sup>3782</sup>

Gegen diese Erweiterung der Tagesordnung der PSE-Sitzung hatte sich damals der Zeuge *Dr. Heinrich Illi*, Verfasser dieser Notiz vom 21. März 1983, ausgesprochen. Wörtlich heißt es in der Notiz: „Ollig teilte mit, dass das Gespräch über den PSE-Beitrag zum Bericht am 13.4.83 in der BGR stattfindet. Auf dem Gespräch sollen auch die anderen Beiträge [gemeint sind die Beiträge von BGR und DBE, Anm. d. Verf.] behandelt werden.“<sup>3783</sup> Hand-

<sup>3776</sup> Plenarprotokoll 10/4, S. 59 (B).

<sup>3777</sup> Plenarprotokoll 10/4 vom 4. Mai 1983, S. 59.

<sup>3778</sup> Vgl. bejahend Baum, Protokoll Nr. 26, S. 39.

<sup>3779</sup> Vgl. hierzu Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. I. 4).

<sup>3780</sup> So *Dr. Heinrich Illi*, Protokoll Nr. 10, S. 47.

<sup>3781</sup> So PTB-Telefongesprächsnotiz vom 15. März 1983, MAT A 112, Bd. 29, pag. 419.

<sup>3782</sup> *Dr. Heinrich Illi*, Protokoll Nr. 10, S. 79/80.

<sup>3783</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 84, Dokument Nr. 73.

schriftlich wurde neben dem Satz ergänzt: „Das sprengt den Rahmen!“<sup>3784</sup> Weiter heißt es in der Gesprächsnotiz: „Habe mich dagegen ausgesprochen, da zu befürchten ist, dass dann der PSE-Beitrag aus Zeitgründen nicht sorgfältig genug diskutiert werden kann. Ollig hat nicht zugestimmt, ebenfalls nicht einer Verlegung des Termins, die von mir wegen der Abwesenheit von SE1 gefordert wurde.“<sup>3785</sup> Insgesamt hielt der Zeuge Reinhold Ollig an seinem Wunsch fest, alle Beiträge am 13. April 1983 zu besprechen. Mit Brief vom 23. März 1983 lud der Zeuge Reinhold Ollig zur der Sitzung am 13. April 1983 die Beteiligten bei der BGR ein.<sup>3786</sup> Beigefügt wurde die „vorläufige“ Tagesordnung zur Sitzung am 13. April 1983.<sup>3787</sup> Laut dieser vorläufigen Tagesordnung wurden nunmehr als „TOP 2“ die Berichte der BGR und DBE benannt, als „TOP 3“ waren laut dieser Tagesordnung die „PSE-Rechnungen zur Nuklidwanderung“ benannt. Handschriftlich wurde von dem Zeugen Dr. Heinrich Illi ein Kommentar zum „TOP 2“ verfasst: „Gegen diesen Tagesordnungspunkt habe ich große Bedenken angemeldet gehabt.“<sup>3788</sup>

Am 29. März 1983 hatte der Zeuge Dr. Heinrich Illi mit Dr. Werner Jaritz (BGR) telefoniert.<sup>3789</sup> Beide Gesprächsteilnehmer kamen überein, dem „BMFT sollte angeboten werden, entweder auf den TOP 2 (BGR- u. DBE-Beiträge) am 13.4.1983 zu verzichten, oder das Gespräch auf einen späteren Termin zu verlegen.“<sup>3790</sup>

Am 30. April 1983 wurde der Zeuge Reinhold Ollig durch den Zeugen Dr. Heinrich Illi telefonisch darüber informiert, dass „keine Unterlagen an die vielen Gesprächsteilnehmer verschickt werden, die nicht mit der PTB und den anderen am Bericht beteiligten abgestimmt wurden.“<sup>3791</sup> Laut der Gesprächsnotiz wollte sich der Zeuge Reinhold Ollig daraufhin die Entwürfe der BGR und DBE für das BMFT besorgen. Weiter wird der Zeuge Reinhold Ollig mit den Worten wiedergegeben: „Auf der Sitzung am 13.4.1983 genügt es, wenn BGR u. DBE mündlich über ihre Beiträge berichten.“<sup>3792</sup> Schließlich lässt sich aus einer PTB-Mitschrift<sup>3793</sup> von dem Zeugen Dr. Heinrich Illi feststellen, dass am 13. April 1983 die von dem Zeugen Reinhold Ollig vorgelegte Tagesordnung umgesetzt worden ist. Offenbar wollte man hier seitens des BMFT trotz des Hinweises aus der PTB die Gefahr in Kauf nehmen, den zeitlichen Rahmen des Abstimmungsgesprächs zu sprengen. Dabei muss hier angemerkt werden, dass, obwohl es sich um ein offizielles Abstimmungsgespräch handelte, keine Protokolle in den Akten vom BMFT gefunden werden konnte. Im Übrigen haben auch auf „Vorschlag“ von dem Zeugen Reinhold Ollig das BMI (Zeuge

Dr. Arnulf Matting) und das BMFT (Zeuge Dr. Alois Ziegler und der Zeuge Reinhold Ollig) sowie die BGR an dieser Sitzung teilgenommen.<sup>3794</sup> Damit hatte der Zeuge Reinhold Ollig schon früh maßgeblichen Einfluss auf die Abstimmung zwischen den am Bericht beteiligten Institutionen und Personen genommen. **Somit wird deutlich, dass die PTB trotz ihrer „Federführung“ bei dem „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ seitens des BMFT übergangen wurde.**

Vor dem Ausschuss wurde der Zeuge Reinhold Ollig gefragt, warum zu dieser Sitzung am 13. April 1983 Prof. Dr. Albert Günter Herrmann nicht eingeladen worden war. Der Zeuge Reinhold Ollig antwortet:

„Da kann ich mich im Moment nicht dran entsinnen, warum oder ob Herr Herrmann eingeladen wurde. [...] Ansonsten glaube ich, dass, wenn er nicht eingeladen war, vielleicht ein Büro (Richtigstellung des Zeugen: streiche „Büro –“, setze „Büroversehen.“) – ich weiß es nicht.“<sup>3795</sup>

Erstaunlich an dieser Aussage ist, dass es der Zeuge Reinhold Ollig am 15. März 1983 selbst war, der vorgeschlagen hatte, „das Gespräch am 13.4.83, auf dem PSE seine Ergebnisse dem BMFT vorstellen wollte, im kleinen Kreis zu diesem Termin in der PTB unter Beteiligung vom BMI und BGR zu führen.“<sup>3796</sup> Auch ergab die Beweisaufnahme, dass Zeuge Reinhold Ollig laut Aktenlage zu der Besprechung am 13. April 1983 eingeladen hatte.<sup>3797</sup> Es ist hier eher zu vermuten, dass Prof. Dr. Herrmann, damals hatte dieser eine kritische Haltung zu Gorleben, bewusst nicht eingeladen worden ist.

Nach der Beweisaufnahme muss daher die Richtigkeit dieser Aussage des Zeugen Reinhold Ollig, er könne sich „nicht entsinnen“ und er glaube es habe sich um ein „Büroversehen“ gehandelt eher bezweifelt werden. Zumal es sich beim Erklärungsversuch „Büroversehen“ um eine nachträgliche Änderung des Vernehmungsprotokolls handelt.

Darüber hinaus ergab die Beweisaufnahme, dass die Einladung von dem Zeugen Dr. Klaus Kühn (GfS), ein Befürworter des Standorts Gorleben, zu dem Termin am 13. April 1983 nicht mit der PTB abgestimmt worden war. Dies geht aus einer handschriftlichen Notiz des Zeugen Dr. Heinrich Illi in den PTB-Akten hervor. Der Zeuge vermerkte auf der Einladung vom BMFT (Ollig): „Einladung der GfS war nicht mit PTB abgestimmt.“<sup>3798</sup> Dies stellt ein weiteres Indiz für die Vermutung dar, dass die Einladungen zu der Besprechung am 13. April 1983 bewusst vergeben worden sind. Ein „Büroversehen“ kann hier ausgeschlossen werden.

Somit ergibt die Beweisaufnahme hier, dass die PTB, obwohl sie die „Federführung“ für den „Zusammenfassenden

<sup>3784</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 84, Dokument Nr. 73.

<sup>3785</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 84, Dokument Nr. 73.

<sup>3786</sup> Vgl. MAT A 95, Bd. 7, pag. 25 ff; MAT A 112, Bd. 28, pag. 85 ff., Dokument Nr. 74.

<sup>3787</sup> Vgl. MAT A 112, Bd. 28, pag. 87.

<sup>3788</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 87.

<sup>3789</sup> Vgl. Gesprächsnotiz vom 29. März 1983, MAT A 112, Bd. 28, pag. 82, Dokument Nr. 75.

<sup>3790</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 82, Dokument Nr. 75.

<sup>3791</sup> Vgl. MAT A 112, Bd. 28, pag. 83.

<sup>3792</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 83.

<sup>3793</sup> MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 6, 9, Dokument Nr. 76.

<sup>3794</sup> Vgl. MAT A 112, Bd. 29, pag. 419.

<sup>3795</sup> Protokoll Nr. 43, S. 6.

<sup>3796</sup> Gesprächsnotiz vom 15. März 1983 wiedergegeben, MAT A 112, Bd. 28, pag. 419, Dokument Nr. 77.

<sup>3797</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 85, Dokument Nr. 74.

<sup>3798</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 85, Dokument Nr. 74.

den Zwischenbericht“ hatte, ein weiteres Mal übergangen wurde.

Schließlich wurde am 26. April 1983 der Entwurf des Zusammenfassenden Zwischenberichts von der PTB an die Beteiligten verschickt.<sup>3799</sup> Das Abschlusskapitel „Zusammenfassung“ und „Bewertung der Ergebnisse“ waren nicht dabei, da sich diese noch in Bearbeitung befanden.<sup>3800</sup>

### bbb) Die „Stellschrauben“ aufgezeigt: Reduzierung des „Störfall-Kapitels“ des Zwischenberichts

Wie oben schon erwähnt, nahm auf Vorschlag des BMFT (Reinhold Ollig) auch das BMI an dem Abstimmungsge­spräch am 13. April 1983 teil. Dank der Mitschrift des Zeugen *Dr. Heinrich Illi* wurde das Abstimmungsge­spräch am 13. April 1983 festgehalten. Von dem BMI war der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* zu dem Abstimmungsge­spräch zur BGR nach Hannover gereist. Der Mitschrift zufolge habe der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* gesagt: „Bei aller Wertschätzung der Ergebnisse, [würde ich, Anm. d. Verf.] abraten die Ergebnisse [gemeint waren Teile PSE-Berechnungen, Anm. d. Verf.] zu Grundlagen in dem zusammenfassenden Zwischenbericht zu machen, würde Verunsicherung hervorrufen, und Unsicherheit, die wir nicht haben wollen, vermeiden, Schrauben an denen gedreht werden können, sind von PSE aufgezeigt worden, wenn das notwendig ist.“<sup>3801</sup>

Im weiteren Verlauf der Debatte am 13. April 1983 hat der Zeuge *Ziegler* vorgeschlagen, Teile der Berechnungen der PSE nicht in das Kapitel 6.4, das sogenannte „Störfall-Kapitel“ einfließen zu lassen.<sup>3802</sup> Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Modellrechnungen der PSE im „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ nicht auf ursprünglich geplanten 30, sondern lediglich auf fünf Seiten beschrieben wurden.

Auch *Prof. Dr. Röthemeyer* hatte das Fehlen der „Berechnungen“ stark kritisiert und mit Schreiben vom 19. Mai 1983 auch dem BMI und BMFT mitgeteilt. In dem Schreiben heißt es:

„Es ist bedauerlich, dass in Kap. 6.4 „Freisetzung und Ausbreitung von radioaktiven Stoffen“ keine quantitativen Angaben gemacht werden konnten.“<sup>3803</sup>

Eine fachliche Einwirkung auf den Zusammenfassenden Zwischenbericht kann vor diesem Hintergrund festgestellt werden.

Der Mitschrift vom 13. April 1983 war auch zu entnehmen, dass „aktuelle Dinge“<sup>3804</sup> nicht in dem Bericht einfließen. Berichtet wurde hier u. a. „In 5002 erschwert der Gaszutritt die Abteufarbeiten.“<sup>3805</sup> Auf Nachfrage warum

das nicht in den Bericht eingeflossen ist, sagte der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*:

„Kann ich nicht beantworten.“<sup>3806</sup>

In einer Unterrichtung durch die Bundesregierung vom 30. August 1983 wurde von der schwarz-gelben Bundesregierung damals behauptet, dass

„die Physikalisch-Technische Bundesanstalt hat alle bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchungen in Gorleben in ihrem ‚Zusammenfassenden Zwischenbericht‘ dargestellt [...]“<sup>3807</sup>

In Anbetracht der Tatsache, dass hier „aktuelle Dinge“ nicht in den Zwischenbericht eingeflossen sind und auch bestimmte Berechnungen des PSE ebenso nicht im Bericht eingeflossen sind, muss die Behauptung der schwarz-gelben Bundesregierung „alle bisherigen Ergebnisse“ seien in dem Bericht enthalten, als falsch bewertet werden. Festgestellt werden kann hier somit, dass schon vor dem 11. Mai 1983 seitens des BMFT und dem BMI Druck auf die PTB und auf die am Bericht beteiligten Institutionen und Personen ausgeübt worden ist und es hier schon eine Einflussnahme auf den Bericht gab. Eine fachlich-inhaltliche Einflussnahme kann hier, entgegen der Auffassung der Mehrheit<sup>3808</sup>, bejaht werden.

### cc) 11. Mai 1983: Bonner-Beamter ohne Einladung aber mit „dienstlicher Weisung“ im Gepäck

Der Ausschuss ging der Frage nach, ob es eine „dienstliche Weisung“ durch das BMI und damit eine politische Einflussnahme der schwarz-gelben Bundesregierung auf den „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ gab. Durch die Beweisaufnahme konnte zweifelsfrei festgestellt werden, dass die Empfehlung der PTB alternative Standorte zu untersuchen, die in den Entwurfsfassungen noch enthalten war, in der Endfassung vom Mai 1983 nicht mehr zu finden ist.

Die Beweisaufnahme ergibt, dass die Empfehlung „parallel laufende übertägige Erkundung anderer Standorte“ aufgrund einer *Weisung* durch das BMI aus dem PTB-Zwischenbericht vom Mai 1983 und gegen den Willen der Verantwortlichen in PTB, die federführend für den Bericht verantwortlich war, entfernt werden musste.

Diese „dienstliche Weisung“ erhielten die Vertreter der PTB (der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, der Zeuge *Dr. Heinrich Illi*, der Zeuge *Gert Wosnik* und *Eckart Viehl*) mündlich bei dem Fachgespräch am 11. Mai 1983 bei der BGR in Hannover. Ein Protokoll des brisanten Gesprächs, indem die Weisung ausgesprochen wurde, konnte in den Akten der Bundesministerien nicht gefunden werden. Die Beweisaufnahme erbrachte, dass es lediglich Hinweise in diversen ministeriellen Vermerken

<sup>3799</sup> MAT A 112, Bd. 28, pag. 71 f.

<sup>3800</sup> Vgl. MAT A 112, Bd. 28, pag. 72.

<sup>3801</sup> MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 13.

<sup>3802</sup> Vgl. Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. I. 4. d) bb) eee).

<sup>3803</sup> MAT A 139, Bd. 26, pag. 108003.

<sup>3804</sup> MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 6.

<sup>3805</sup> MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 6.

<sup>3806</sup> Protokoll Nr. 41, S. 65.

<sup>3807</sup> „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer Kerntechnischer Einrichtungen“, Bundestagsdrucksache 10/327.

<sup>3808</sup> Vgl. Dritter Teil, C. I.

und verschiedenen Briefwechseln zwischen der PTB und den Bundesministerien gibt. Jedoch hat der Zeuge Dr. Heinrich Illi im Auftrag von Prof. Dr. Röthemeyer eine Mitschrift des Gesprächs angefertigt.<sup>3809</sup> Diese Mitschrift des Zeugen Dr. Heinrich Illi war für die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses sehr aufschlussreich. Denn der Zeuge hatte hier die „dienstliche Weisung“ schriftlich festgehalten. In der Mitschrift wird der Zeuge Dr. Arnulf Matting (BMI), mit den Worten zitiert: „BMI will nicht, dass die Standortvorschläge in den Bericht eingehen.“<sup>3810</sup>

### aaa) Mitschrift vom 11. Mai 1983 inhaltlich korrekt

Die Beweisaufnahme ergab erfreulicherweise, dass die Mitschrift des Zeugen Dr. Heinrich Illi als verifiziert einzustufen ist. Dies ergibt sich aus verschiedenen Zeugenaussagen. Der Zeuge Dr. Heinrich Illi bestätigte vor dem Ausschuss die Richtigkeit seiner Mitschrift.<sup>3811</sup> Auch der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, seinerzeit der Vorgesetzte von dem Zeugen Dr. Heinrich Illi, erklärte vor dem Ausschuss, dass dieses Gespräch am 11. Mai 1983 „korrekt von Herrn Illi wiedergegeben worden ist.“<sup>3812</sup> Weiterhin bestätigte der Zeuge Dr. Gerhard Stier-Friedland, der seinerzeit ebenfalls in der PTB beschäftigt war, aber nicht am Gespräch am 11. Mai 1983 teilgenommen hatte, indirekt die Richtigkeit der Mitschrift. Der Zeuge Dr. Gerhard Stier-Friedland wurde zu der Aussage von dem Zeugen Prof. Dr. Röthemeyer befragt und um eine Einschätzung gebeten. Der Zeuge Dr. Gerhard Stier-Friedland berichtete, „Herr Röthemeyer berichtete [mir] anschließend davon.“<sup>3813</sup> Der Zeuge führte weiter aus, „sein Bericht war so, wie er jetzt auch hier vor dem Ausschuss ausgeführt hat.“<sup>3814</sup> Damit muss hier zwingend davon ausgegangen werden, dass die Mitschrift vom 11. Mai 1983 des Zeugen Dr. Heinrich Illi inhaltlich korrekt ist und das Gespräch glaubhaft wiedergibt.

### bbb) Auftauchen der Bonner-Beamten ohne Einladung

Bestätigt wird die Teilnahme der Bonner-Beamten an der Besprechung am 11. Mai 1983 in Hannover ohne Einladung.

Beabsichtigt war bei dieser Besprechung vordergründig über die Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen in Hitzacker zu reden, so der Zeuge Illi.<sup>3815</sup> Die Besprechung verlief jedoch für die Beteiligten (PTB, BGR, DBE und Wilhelm Kulke) in einer anderen Besetzung als erwartet. Am 11. Mai 1983 nahmen zur

Überraschung der Mitarbeiter der PTB auch Bonner-Beamte teil. Dr. August Hanning, Dr. Arnulf Matting, Dr. Manfred Bloser und Dr. Alois Ziegler platzten ohne Einladung in die Besprechung. Die Bonner-Beamten wurden im Auftrag der schwarz-gelben Hausleitung nach Hannover entsandt um sich „um diese Sache“ zu kümmern.<sup>3816</sup> Der Zeuge Matting wörtlich: „Da kam dann wahrscheinlich auch [...] das Kommando: Kümmert euch um diese Sache und seht zu, dass da PTB und BGR sich auf die eigentliche Fragestellung konzentrieren, nämlich die Eignung oder Eignungshöflichkeit Gorleben.“<sup>3817</sup> Ein klarer Beleg für den Druck der Ressorts auf die PTB.

Dass die Bonner-Beamten nicht eingeladen waren, bestätigte der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, seinerzeit Leiter der Abteilung SE in der PTB und der „Verantwortliche in dem Gespräch“<sup>3818</sup>, im Ausschuss.

Der Zeuge Röthemeyer gab zur Protokoll:

„Wir hatten ja die Ressorts gar nicht eingeladen.“<sup>3819</sup>

Später auf die konkrete Nachfrage, ob dieses Erscheinen der Ministeriumsvertreter damals tatsächlich unerwartet war, wiederholte der Zeuge seine Aussage:

„Das bestätige ich in der Tat.“<sup>3820</sup>

Der Zeuge schloss damit glaubhaft eine Einladung der Bonner-Beamten aus.

Zu dem Gespräch am 11. Mai 1983 wurden auch die teilnehmenden Bonner-Beamten im Ausschuss befragt. Die Zeugen Hanning<sup>3821</sup> und Ziegler<sup>3822</sup> konnten sich an die Besprechung am 11. Mai 1983 nicht mehr erinnern. Zur Frage der Einladung wurde auch der Zeuge Dr. Arnulf Matting im Ausschuss befragt. Der Zeuge blieb dem Ausschuss eine Antwort bezüglich der Teilnahme an der Besprechung schuldig.<sup>3823</sup> Im Ergebnis konnte sich auch der Zeuge Matting<sup>3824</sup> an die Besprechung am 11. Mai 1983 nicht erinnern.

<sup>3816</sup> Dr. Arnulf Matting antwortet auf die Frage, ob die „Fahrt nach Hannover im Auftrag eines Ministers oder Staatssekretärs“ geschah: „Ganz eindeutig bis in die Hausleitung hinein abgestimmt. Da kam dann wahrscheinlich auch [...] das Kommando: Kümmert euch um diese Sache und seht zu, dass da PTB und BGR sich auf die eigentliche Fragestellung konzentrieren, nämlich die Eignung oder Eignungshöflichkeit Gorleben.“, Protokoll Nr. 41, S. 58.

<sup>3817</sup> Dr. Arnulf Matting, Protokoll Nr. 41, S. 58.

<sup>3818</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>3819</sup> So Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>3820</sup> Protokoll Nr. 10, S. 20.

<sup>3821</sup> Dr. August Hanning: „Ich selbst kann mich an diese Besprechung – ich habe ja über die Medien mitbekommen, dass dieser Besprechung eine besondere Bedeutung beigemessen wird – nicht erinnern.“, Protokoll Nr. 12, S. 49.

<sup>3822</sup> Dr. Alois Ziegler: „Nein, ich kann mich an diese Sitzung nicht erinnern. Allein, dass es zitiert wird – liegt es nahe, dass die – Nein. Es ist so, dass sie stattgefunden hat; aber ich kann mich wirklich an keine Situation bildlich, inhaltlich erinnern.“, Protokoll Nr. 39, S. 12.

<sup>3823</sup> Dr. Arnulf Matting: „Wie es zu der Teilnahme kam, ist schwierig zu beantworten.“ (Protokoll Nr. 41, S. 53).

<sup>3824</sup> Dr. Arnulf Matting: „Ich bin ehrlich genug und bemühe mich ja hier auch um Ehrlichkeit: Ich kann mich an diese Sitzung überhaupt nicht erinnern.“, Protokoll Nr. 41, S. 53.

<sup>3809</sup> So der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „Ich war ja damals der Verantwortliche in diesem Gespräch und habe ihn gebeten, das festzuhalten.“, Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>3810</sup> MAT E 6 (A), Bd. 22, pag. 46, Dokument Nr. 78.

<sup>3811</sup> Vgl. Zeuge Dr. Heinrich Illi, Protokoll Nr. 10, S. 52.

<sup>3812</sup> So der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Protokoll Nr. 10, S. 37.

<sup>3813</sup> So der Zeuge Dr. Gerhard Stier-Friedland, Protokoll Nr. 18, S. 5.

<sup>3814</sup> So der Zeuge Dr. Gerhard Stier-Friedland Protokoll Nr. 18, S. 5.

<sup>3815</sup> Protokoll Nr. 10, S. 10.

Schließlich wurde auch der Zeuge Dr. Manfred Bloser (BMI) zu der Besprechung am 11. Mai 1983 befragt. Der Zeuge Bloser<sup>3825</sup> konnte zur Sachverhaltsaufklärung nichts beitragen. Vielmehr spekulierte hier der Zeuge und vermutete, dass die Besprechung „vom BMFT organisiert worden war.“<sup>3826</sup> Denn, so der Zeuge, „Das ist eigentlich nicht der Stil des Ministeriums gewesen, unerwartet irgendwo hineinzuplatzen.“<sup>3827</sup> Jedoch ergab die Beweisaufnahme genau das Gegenteil. Denn eine Einladung durch das BMFT erfolgte gerade nicht. Vor diesem Hintergrund muss die Richtigkeit der Aussage des Zeugen Bloser eher bezweifelt werden.

Denn die Teilnahme der Bonner-Beamten kam dadurch zustande, dass die Bonner-Beamten am 10. Mai 1983 durch Prof. Dr. Helmut Venzlaff (BGR) „inoffiziell“ über den Stand des PTB-Zwischenberichts informiert worden sind.<sup>3828</sup> Weiter wurde auch durch die BGR der „Entwurf“ des Kapitels 8 („Zusammenfassung und Bewertung“) vom 6. Mai 1983 dem BMFT<sup>3829</sup> zugespielt. Und dies obwohl der Entwurf des Kapitels vertraulich zwischen den am Bericht beteiligten Institutionen und Personen behandelt werden sollte.<sup>3830</sup> Die Vermutung des Zeugen Röthemeyer, dass der Bundesregierung der Entwurf des Schlusskapitels zugespielt worden war, wurde damit bestätigt.<sup>3831</sup> Damit konnte hier das „Hineinplatzen“ der Bonner-Beamten bestätigt werden. Denn eine offizielle Einladung gab es für die Bonner-Beamten nicht. Vielmehr war die Indiskretion der BGR Auslöser für das Erscheinen der Bonner-Beamten bei der Besprechung am 11. Mai 1983 in Hannover. Auch kann diese Indiskretion

<sup>3825</sup> Dr. Manfred Bloser: „Ich habe diese Sitzung auch nicht organisiert, sodass ich gar nicht weiß, welche Absprachen da vorher stattgefunden haben.“, Protokoll Nr. 72, S. 3.

<sup>3826</sup> Protokoll Nr. 72, S. 3.

<sup>3827</sup> Protokoll Nr. 72, S. 3.

<sup>3828</sup> Vgl. „Ollig-Vermerk“ vom 10. Mai 1983, MAT A 96, Bd. 38, pag. 158004 ff.

<sup>3829</sup> Der vorliegende Brief in den BMFT-Akten trägt den Eingangstempel der BGR. Neben der BGR waren im Brief-Verteiler nur noch DBE, Prof. Dr. Herrmann und HMI (Dr. Maas), MAT A 99, Bd. 17, pag. 101210ff.

<sup>3830</sup> Vgl. MAT A 52, Bd. 12, pag. 138.

<sup>3831</sup> Röthemeyer-Schreiben vom 16. September 2009: „Den Vertretern der Regierung war, vor Abschluss der Diskussion unter Wissenschaftlern, ein Dokument zugespielt worden, wo u. a. auch die Empfehlung ausgesprochen wird, neben Gorleben auch andere Standorte zu untersuchen. Dieser Absatz musste auf Drängen der Ressorts gestrichen werden. (Hinweis: Der BMI übte damals die Fachaufsicht über die Abteilung SE der PTB aus.)“, MAT E 6 (A), Bd. 23, pag. 3.

der BGR noch keine Einladung darstellen, so wie sich das die Mehrheit<sup>3832</sup> erklärt.

**ccc) Es gab die „dienstliche Weisung“ an die PTB durch das BMI: „BMI will nicht, dass die Standortvorschläge in den Bericht eingehen“ – die „Weisung“ durch das BMI**

Bestätigt wird, dass es sich bei dem Zitat des Zeugen Dr. Arnulf Matting: „BMI will nicht, dass die Standortvorschläge in den Bericht eingehen“ um eine „dienstliche Weisung“ handelte, die zu der Entfernung der Empfehlung der PTB alternative Standorte zu erkunden führte. Denn die Zeugenbefragungen, die Aktenlage und die ermittelten „allgemeinen Umstände“ im Zusammenhang mit der Besprechung am 11. Mai 1983 können zu keiner anderen Schlussfolgerung führen, als dass es sich „technisch“ um eine „dienstliche Weisung“ von dem BMI handelte.

Der Zeuge Dr. Heinrich Illi bestätigte im Ausschuss die Weisung vom 11. Mai 1983 in seiner Vernehmung im Ausschuss.<sup>3833</sup> Auch der Zeuge Prof. Dr. Röthemeyer, seinerzeit der Vorgesetzte von Illi, gab im Ausschuss zu Protokoll:

„Aber ich persönlich und auch Herr Illi und die anderen Mitarbeiter meiner Abteilung haben diese Worte als Weisung verstanden – das möchte ich noch mal betonen – und nicht als Bitte, weil es ein sehr hartes Gespräch war, und dies war ein Schlusswort, das ich als Weisung verstanden habe.“<sup>3834</sup>

Des Weiteren bestätigt die Aktenlage die „dienstliche Weisung“ bezüglich der alternativen Standorte eindeutig. In der systematischen Aufteilung der Akte ist das erste Kapitel „Besprechung am 11. Mai 1983 (Weisung bzgl. alternative Standorte)“ wie die nachfolgende Ablichtung zeigt<sup>3835</sup>:

<sup>3832</sup> Vgl. Dritter Teil, Kapitel C. I.

<sup>3833</sup> Mit Schreiben vom 23. September 2009 hatte sich Zeuge Illi an das BfS gewandt: „Sowohl ich als auch andere an der Sitzung teilnehmende Angehörige der PTB haben diese Aussage als eine mündlich erteilte dienstliche Anordnung verstanden.“, MAT E 6 (A), Bd. 23, pag. 4; im Ausschuss erklärte der glaubwürdige Zeuge Illi in Bezug auf sein Schreiben vom 20. September 2009: „Ich stehe zu dem, was ich geschrieben habe; [...]“

<sup>3834</sup> Protokoll Nr. 10, S. 31.

<sup>3835</sup> BfS-Akte („Inhaltsverzeichnis, alt“), MAT A 112, Bd. 28, pag. 1, Dokument Nr. 79.

## Inhaltsverzeichnis

SE 3  
9G 314002  
Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB  
über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben  
11.82 – 05.83  
Band 1

<b>Besprechung 11.5.83 BGR (Weisung bezügl. alternativer Standorte)</b>
BGR-Stellungnahme v. 13.05.83
Handschriftlicher Vermerk einer ressortübergreifenden Besprechung v. 11.05.83
DBE-Stellungnahme v. 13.5.83
Änderungsanregung PTB zum Kapitel 6.3 „Lösungszutritt an das Einlagerungsgut“ v. 16.05.83
BMFT-Erlass: Stellungnahme und Änderungswünsche (in Abstimmung mit BMI) v. 13.5.83
Hahn-Meitner-Institut für Kernforschung Berlin: Stellungnahme v. 13.05.83
Veranstaltungsprogramm vor dem Schachtabteufen am 27./28.5.83 in Hiltzacker
BGR-Stellungnahme (Gegenentwurf Jaritz) (ohne Datum):
Prof. Herrmann (Geochem. Inst. Uni Göttingen): Stellungnahme v. 9.5.83
Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben v. 6.5.83 (mit der Bitte um Stellungnahme verschickt an: BGR, DBE, Prof. Herrmann, HMI)

Auch in einem PTB-Vermerk des Zeugen Illi vom 24. Juli 1985 wird nochmals schriftlich festgehalten, dass es sich bei der Forderung des BMI am 11. Mai 1983 um eine Weisung handelte. Nachfolgend eine Ablichtung (Auszug) des Vermerks<sup>3836</sup>:

Auf der im Bezugsvorgang genannten Besprechung wurde vom BMFT, BMI und BK ein Hinweis im zusammenfassenden Bericht und auf der Informationsveranstaltung auf vorsorgliche Erkundungsmaßnahmen an anderen Standorten abgelehnt. BMI äußerte diese Auffassung so definitiv, daß sie als Weisung zu verstehen war.

Damit hat die Beweisaufnahme bestätigen können, dass die Forderung der Bonner-Beamten am 11. Mai 1983 eine dienstliche Weisung war.

#### ddd) Haltloses Bestreiten der „dienstlichen Weisung“

Im Ausschuss wurden auch die Bonner-Beamten befragt, die damals ohne Einladung in die Besprechung am 11. Mai 1983 „hineinplatzten“, ob es sich bei der Forderung um eine Weisung gehandelt habe. Die Zeugen Hanning<sup>3837</sup>, Matting<sup>3838</sup> und Ziegler<sup>3839</sup> konnten sich an die Bespre-

chung am 11. Mai 1983 nicht mehr erinnern.<sup>3840</sup> Die Aussagen der Zeugen Hanning, Matting und Ziegler es handele sich bei der Forderung vom 11. Mai 1983 nicht um formale Weisung, muss hier nach der Beweisaufnahme eher bezweifelt werden und erscheinen als unglaubhaft.

<sup>3836</sup> MAT A 52, Bd. 12, pag. 139, Dokument Nr. 80.

<sup>3837</sup> Dr. August Hanning: „Ich selbst kann mich an diese Besprechung – ich habe ja über die Medien mitbekommen, dass dieser Besprechung eine besondere Bedeutung beigegeben wird – nicht erinnern.“, Protokoll Nr. 12, S. 49.

<sup>3838</sup> Dr. Arnulf Matting: „Ich bin ehrlich genug und bemühe mich ja hier auch um Ehrlichkeit: Ich kann mich an diese Sitzung überhaupt nicht erinnern.“, Protokoll Nr. 41, S. 53.

Dr. Alois Ziegler: „Nein, ich kann mich an diese Sitzung nicht erinnern. Allein, dass es zitiert wird – liegt es nahe, dass die – Nein. Es ist so, dass sie stattgefunden hat; aber ich kann mich wirklich an keine Situation bildlich, inhaltlich erinnern.“, Protokoll Nr. 39, S. 12.

<sup>3840</sup> Die Beweisaufnahme konnte demnach die Umstände, die zu der Antwort der schwarz-gelben Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen (Bundestagsdrucksache 10/3800) im Jahre 1985 führten, nicht klären. Vielmehr ist hier zu vermuten, dass die Weisung lediglich abgestritten wurde, um keine anhängigen Gerichtsverfahren zu gefährden.

Auch kann es sich nicht um eine angebliche „Bitte“ gehandelt haben, wie sich aus Gesamtumständen ergibt.

Prof. Dr. Röthemeyer hatte die Empfehlung „parallel laufende übertägige Erkundung anderer Standorte“ in den Entwurf für das Abschlusskapitel eingebracht, da ihm „sehr schwerwiegenden Briefe von Fachleuten“<sup>3841</sup> vorlagen. Insgesamt waren es 3 Professoren namentlich waren es Prof. Dr. Herrmann, Prof. Dr. Duphorn und Prof. Dr. Memmert, die Prof. Dr. Röthemeyer<sup>3842</sup> veranlassten, die Empfehlung aufzunehmen.

Die Begründung der Mehrheit, „die Abfallmenge“<sup>3843</sup> sei die einzige Ursache für die Einbringung der Empfehlung der PTB, geht an der Wahrheit vorbei.

Die PTB war damals die Bundesfachbehörde, die die **Federführung** und **Verantwortung** für den „Zusammenfassenden Zwischenbericht“ trug. Hieraus ergibt sich, dass die PTB „im Zweifel“ das letzte Wort hatte und entscheiden konnte, was in den Bericht einfließt. Die BGR, DBE, PSE und Prof. Dr. Herrmann waren lediglich „Zuarbeiter“ des Berichts.

Prof. Dr. Röthemeyer waren die Bedenken gegen die Empfehlung „parallel laufende übertägige Erkundungen anderer Standorte“ der BGR und der DBE durchaus bekannt.

Denn am **5. Mai 1983** legte die PTB den 1. Entwurf des Abschlusskapitels der BGR und der DBE in einem vertraulichen Gespräch vor.<sup>3844</sup> Dieser 1. Entwurf wurde dann diskutiert und erste Änderungswünsche der BGR wurden hier schon berücksichtigt.<sup>3845</sup> Dabei stellte sich heraus, dass die BGR und die DBE die Empfehlung der PTB, alternative Standorte zu erkunden, ablehnten.<sup>3846</sup>

<sup>3841</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „Es war in der Tat ein sehr hartes Gespräch, bis mir irgendwann während des – Auf meine Gründe, die ich auch vorhin genannt hatte, wurde überhaupt nicht eingegangen, sondern es wurde immer nur dieses Hauptargument gebracht, das entsorgungspolitische Argument. Deswegen, weil wir nicht in eine echte Diskussion kamen, die ich eigentlich wollte. Wir hatten ja die Ressorts gar nicht eingeladen. Wir wollten uns unterhalten über die Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen und über diesen Entwurf unserer Fassung, den wir schon in einer – Das war ja eigentlich schon der zweite Entwurf, wo wir ein paar Stellungnahmen und fachliche Argumente der BGR und der DBE berücksichtigt hatten. Wir wollten mit Fachleuten reden, und ich wollte mit Fachleuten diese Argumente diskutieren. Mir lagen ja auch diese sehr schwerwiegenden Briefe von Fachleuten, die im Auftrage der Bundesregierung ja auch gearbeitet haben, vor, und von daher gesehen war es für mich als Wissenschaftler eigentlich ein dringendes Bedürfnis, diese Diskussionen mit Fachleuten zunächst zu führen. Dieses Gespräch ist ausgeblieben, weil praktisch alle versammelten Fachleute – BGR, DBE, hinterher auch Prof. Memmert – die alleinige Erkundung von Gorleben befürwortet haben. Aber zu einer Fachdiskussion in dieser Sache ist es nicht gekommen, sondern es war mehr ein entsorgungspolitisches Argument.“, Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>3842</sup> Protokoll Nr. 10, S. 4.

<sup>3843</sup> Vgl. Dritter Teil, Kapitel C. I.

<sup>3844</sup> MAT A 52, Bd. 12, pag. 138/140.

<sup>3845</sup> MAT A 52, Bd. 12, pag. 138.

<sup>3846</sup> MAT A 52, Bd. 12, pag. 138; Dr. Heinrich Illi: „Die BGR- und die DBE-Vertreter lehnten diesen Teil der Ergebnisbewertung ab.“ Protokoll Nr. 10, S. 47.

Mit Brief vom **6. Mai 1983** wurde schließlich der 2. Entwurf des *Abschlusskapitels* an BGR, DBE und Prof. Herrmann durch die PTB verschickt.<sup>3847</sup> Die fachliche Diskussion um die Empfehlung „alternative Standorte neben Gorleben zu erkunden“, war wie die Beweisaufnahme ergab, noch voll im Gange. Gleichzeitig hatte die PTB alle Beteiligten aufgefordert ihre Stellungnahmen bis zum **12. Mai 1983**, einen Tag nach der Besprechung am 11. Mai 1983, abzugeben.<sup>3848</sup>

Prof. Dr. Röthemeyer wollte jedoch die Empfehlung „Erkundung alternative Standorte“ in dem Bericht belassen<sup>3849</sup> und hatte versucht, anhand der Briefe und den Argumenten, die BGR zu überzeugen. Die BGR hingegen hatte diese Empfehlung strikt abgelehnt und sie erkannte, so ist es zu vermuten, dass Prof. Dr. Röthemeyer die Empfehlung nicht streichen werde.<sup>3850</sup>

**Damit konnte hier der Konflikt zwischen den zwei Bundesanstalten (PTB und BGR) durch die Beweisaufnahme rekonstruiert werden.** Allerdings musste die BGR akzeptieren, dass die PTB die *federführende* Fachbehörde in Bezug auf die Erstellung des Zwischenberichts war und konnte aus ihrer Position die Empfehlung nicht streichen. Somit blieb die Besprechung am 11. Mai 1983 für die schwarz-gelbe Bundesregierung noch die einzige Möglichkeit die Empfehlung aus dem Abschlusskapitel heraus zu bekommen. Denn der „Redaktionschluss“ für das Abschlusskapitel war vermutlich am 12. Mai 1983.<sup>3851</sup>

Prof. Dr. Röthemeyer vertrat seinen Standpunkt damals trotz der Ablehnung der BGR und DBE auch am 11. Mai 1983.<sup>3852</sup> Daher konnten die Bonner-Beamten, im Auftrag der schwarz-gelben Bundesregierung, das Entfernen der Empfehlung „technisch“ nur durch eine dienstliche Weisung überwinden. Das BMI übte damals die Fachaufsicht über die Abteilung SE der PTB aus.<sup>3853</sup> Und somit sprach, nachweislich der Mitschrift<sup>3854</sup> des Zeugen Illi vom 11. Mai 1983, der Zeuge Matting (BMI) die Weisung aus. Zuvor stellte der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer die Entscheidung, ob die Empfehlung „Erkundung von alter-

<sup>3847</sup> Vgl. MAT A 99, Bd. 17, pag. 101210 ff., Dokument Nr. 81.

<sup>3848</sup> Vgl. MAT A 99, Bd. 17, pag. 101210, Dokument Nr. 81.

<sup>3849</sup> Prof. Dr. Röthemeyer: „Ich will Ihnen meine Haltung durchaus ganz offen sagen. Wenn wir nochmals so eine Situation hätten wie 83, würde ich diesen Standpunkt, den ich damals vertreten habe, wieder vertreten.“, Protokoll Nr. 10, S. 20.

<sup>3850</sup> Vermutungen von Prof. Dr. Kind auf die Frage wie die Bonner nach Hannover gelangt sind: „[...] Ich kann mir nur vorstellen, dass einer von den BGR-Leuten einem von den Bonnern gesagt hat: „Hört mal, also die PTB scheint stur zu sein“, und dass sie daraufhin – – Also, eine offizielle Mitteilung war das sicherlich nicht.“, Protokoll Nr. 10, S. 92.

<sup>3851</sup> MAT A 99, Bd. 17, pag. 101210; Am 19. Mai 1983 hatte Prof. Dr. Röthemeyer ein Vorabexemplar des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“ an BMI und BMFT verschickt. (MAT A 139, Bd. 26, pag. 108003).

<sup>3852</sup> Röthemeyer: *Ich will Ihnen meine Haltung durchaus ganz offen sagen. Wenn wir nochmals so eine Situation hätten wie 83, würde ich diesen Standpunkt, den ich damals vertreten habe, wieder vertreten.*“ Protokoll Nr. 10, S. 20.

<sup>3853</sup> Vgl. MAT E 6 (A), Bd. 23, pag. 3.

<sup>3854</sup> MAT A 4/3, Anlage 14.

nativen Standorten“ in das Abschlusskapitel bleiben sollte in das „Ermessen“ der Fachaufsichtsbehörde, damals dem BMI.

Denn der Zeuge Röthemeyer erkannte, dass es sich um eine entsorgungspolitische Entscheidung der schwarz-gelben Bundesregierung handelte.<sup>3855</sup> Damit spricht das vorherige Festhalten von Prof. Dr. Röthemeyer an der Empfehlung gegen eine freiwillige Entfernung der Empfehlung.

Gegen eine „Bitte“ auf die Empfehlung zu verzichten spricht zudem, dass die Zeugen Röthemeyer und Illi im Ausschuss bestätigt haben, dass es sich um ein „hartes Gespräch“<sup>3856</sup> mit einer „gereizte[n] und aggressive[n] Stimmung“<sup>3857</sup> am 11. Mai 1983 handelte. Demnach hat die Beweisaufnahme hier ergeben, dass es sich bei der Forderung des BMI am 11. Mai 1982 nicht um eine „Bitte“ gehandelt haben kann.

Der Behauptung der Mehrheit, die PTB habe „vor allem“<sup>3858</sup> aufgrund der fachlichen Bedenken der beteiligten Institutionen von ihrer Empfehlung Abstand genommen, muss widersprochen werden. Denn zum einen waren die Bedenken der BGR und der DBE gegen die Empfehlung von Prof. Dr. Röthemeyer schon vor der Besprechung am 11. Mai 1983 bekannt. Zum anderen ist die PTB eine „selbstbewusste Fachinstitution“<sup>3859</sup> und konnte die fachliche Situation sehr wohl bewerten, die aufgrund der „sehr schwerwiegenden Briefe von Fachleuten“ vorlag. Nicht zuletzt spricht gegen die Behauptung der Mehrheit, dass die PTB die Federführung und die Verantwortung für den Bericht trug und die PTB trotz der Kenntnis der Ablehnung die Empfehlung im Bericht beließ bis die Weisung am 11. Mai 1983 ausgesprochen wurde.

- Fehlende „Remonstrations“: ein Beweis gegen die Weisung

Das rechtliche Mittel der Remonstrations aus dem Beamtenrecht war gegen die entsorgungspolitische Weisung der schwarz-gelben Bundesregierung nicht statthaft. Denn das Mittel der Remonstrations kann nur Anwendung finden, wenn von einem Beamten rechtswidriges Verhalten auf eine Weisung hin verlangt wird. Vorliegend wurde von der schwarz-gelben Bundesregierung das Entfernen der Empfehlung „alternative Standorte zu erkunden“ ver-

<sup>3855</sup> Prof. Dr. Röthemeyer: „Mir war hierbei klar geworden, dass es sich um eine entsorgungspolitische Entscheidung handelt, die eine Fachbehörde hinnehmen muss. Argumentiert wurde nämlich entsorgungspolitisch: Unruhen an anderen Standorten und Ähnliches.“, Protokoll Nr. 10, S. 51.

<sup>3856</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „Es war in der Tat ein sehr hartes Gespräch, ...“, Protokoll Nr. 10, S. 15.

<sup>3857</sup> Dr. Heinrich Illi: „Aber die Stimmung war gereizt.“, Protokoll Nr. 10, S. 53; Dr. Heinrich Illi in seinem Brief vom 23. September 2009: „Obwohl die Vorgänge mehr als 26 Jahre zurück liegen, ist mir bis heute die gereizte und aggressive Stimmung auf einer Sitzung in „guter“ Erinnerung, die daher rührte, dass die PTB in einem Entwurf zur zusammenfassenden Bewertung der Standortbefunde auch vorgeschlagen hatte, weitere Standorte neben Gorleben zu untersuchen.“, MAT E 6 (A), Bd. 23, pag. 4.

<sup>3858</sup> Vgl. Dritter Teil, Kapitel C. I.

<sup>3859</sup> Prof. Dr.-Ing. Dieter Kind, Protokoll Nr. 10, S. 93.

langt. Das Streichen der Empfehlung aus dem Bericht ist jedoch kein rechtswidriges Verhalten gewesen. Für den vorliegenden Sachverhalt war dieses Mittel der Remonstrations somit nicht statthaft. Bestätigt wird dieser Sachverhalt auch durch den Zeugen Dr. Heinrich Illi.<sup>3860</sup>

Der Zeuge Hanning bestritt eine Weisung an die PTB am 11. Mai 1983, trotz Erinnerungslücken, nicht.

Auf die Frage hin:

„Herr Röthemeyer hat uns letzte Woche hier im Ausschuss gesagt, er hätte das als Weisung empfunden, –“

antworte der Zeuge Dr. August Hanning:

„Ja, und? Gegen Weisungen kann man sich doch wehren, Herr Abgeordneter.“<sup>3861</sup>

Jedoch war für den vorliegenden Sachverhalt das Remonstrationsrecht nicht das statthafte Mittel, wie oben dargestellt. Zu betonen ist auch, dass Prof. Dr. Röthemeyer trotz der Weisung am 11. Mai 1983 die „sehr schwerwiegenden Briefe der Fachleute“ mit Brief vom 19. Mai 1983 an das BMI und das BMFT übersendet hat.<sup>3862</sup> Der schwarz-gelben Bundesregierung waren demnach die kritischen Briefe bekannt.

Zusammenfassend hat die Beweisaufnahme hier ergeben, dass die Bonner-Beamten im *Wissen und Wollen* der schwarz-gelben Hausleitung eine Weisung „Streichung der Empfehlung“ an die PTB am 11. Mai 1983 erteilt haben. Der Standort Gorleben wurde damit durch die schwarz-gelbe Bundesregierung „zementiert“.

#### f) Versuchte politische Einflussnahme – das verfängliche Telex vom 13. Juli 1983 und die standhafte PTB

##### aa) „Der hypothetische Störfall“

Am 13. Mai 1983, zwei Tage nach der besagten Sitzung am 11. Mai 1983 in Hannover, gab das BMFT eine Weisung. Eine verfängliche Weisung, die aufgrund standhafter Wissenschaftler in der PTB erfreulicherweise nicht durchdrang. Es handelt sich hierbei um ein Telex vom 13. Mai 1983 an die PTB. In dem Schreiben schlug der Zeuge Ziegler eine neue Gliederung des Kapitels 8 vor. Diese „neue“ Gliederung wurde auch von der PTB umgesetzt. Im letzten Absatz des Briefes formulierte der Zeuge Ziegler seine Forderung: „Im Übrigen bitte ich, den vermutlich hypothetischen Störfall des Wasser- und Laugenzutritts über dem Hauptanhydrit, der an mehreren Stellen die am 11.05.1983 diskutierte Zusammenfassung und Be-

<sup>3860</sup> Dr. Heinrich Illi in seinem Brief vom 23. September 2009: „Die dienstliche Anordnung des BMI wurde umgesetzt. Nach meiner Auffassung verstieß sie nicht gegen § 63 (2) BBG.“, MAT EG, Bd. 23, pag. 5.

<sup>3861</sup> Protokoll Nr. 12, S. 74.

<sup>3862</sup> Brief vom 19. Mai 1983: „Anlage 2 und 3 enthalten Meinungsäußerungen von den am Projekt beteiligten Herren Prof. Herrmann, Göttingen und Prof. Memmert, Berlin, die auch den Ressorts für die anstehenden Entscheidungen zum Schachtbeteufen bekannt sein sollten.“, MAT A 139, Bd. 26, pag. 108003, Dokument Nr. 82.

wertung bestimmt, etwas weiter vom Zentrum der Betrachtung wegzurücken.“<sup>3863</sup>

Ein klarer Versuch den Standort Gorleben als Endlager zu fördern, indem das Kapitel 8, was vorher die PTB entworfen hatte, geschönt werden musste und eine völlig neue Gliederung abseits der Sicherheitskriterien, erhielt. Dazu sagte der Zeuge Illi im Ausschuss aus: „Wir haben die Gliederung des Kapitels 8, ‚Zusammenfassende Bewertung‘, damals zunächst einmal nach den Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk vorgenommen. Die Sicherheitskriterien waren im Bundesanzeiger – Jahrgang 35, Nr. 2 – am 5. Januar 1983 veröffentlicht worden. Das schien dem BMFT nicht zweckmäßig zu sein. BMI vertrat dieselbe Auffassung. Also haben wir das genannte Kapitel entsprechend geändert.“<sup>3864</sup>

Diese Forderung des Zeugen Zieglers erscheint eindeutig, wenn man sich die Aussage des Zeugen Dr. Alois Ziegler (Verfasser des Schreibens) im Ausschuss vor Augen hält. Der Zeuge führte vor dem Ausschuss aus: „Ich war nie Vertreter irgendeines Wirtschaftszweiges, sondern fühlte mich immer völlig unabhängig, mir meine eigene Meinung bildend, gegen jedermann, dass meine persönliche Überzeugung diejenige ist, dass Kernenergie für unser Land vertretbar ist, ja mehr noch, dass es moralisch gewissermaßen geradezu verpflichtend ist für ein Industrieland wie unseres – damals jedenfalls –, die Kerntechnik sicher anzuwenden. Diese Überzeugung habe ich damals wohl gehabt und auch heute noch.“<sup>3865</sup> Diese Aussage deckt sich mit dem was der Zeuge Dr. Wolf von Osten im Ausschuss zu Protokoll gab:

„Damals gab es im BMFT eine starke Kernenergiefraktion im gesamten Haus – bis zum Staatssekretär BMFT, aber nicht aufseiten des Ministers.“<sup>3866</sup>

Auf das Schreiben vom 13. Mai 1983 wurde auch der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vor dem Ausschuss befragt. Der Zeuge wies ein Nachkommen der Forderung des Zeugen Zieglers entschieden zurück:

„Diese umfassenden Störfallmöglichkeiten sind im zusammenfassenden Zwischenbericht aufgeführt und nicht, wie im BMFT-Schreiben empfohlen, etwas weiter vom Zentrum der Betrachtung weggerückt. Sie wurden auf 29 Seiten genau an der Stelle platziert, wo sie hingehören, nämlich nach den Kapiteln, die Voraussetzung für Sicherheitsanalysen sind: der Standort, die geologischen Verhältnisse, das Bergwerk zur Erkundung des Salzstockes und das Endlager selbst mit seinen Abfällen. Wer den zusammenfassenden Zwischenbericht hat, kann das ja sogar sofort nachprüfen.“<sup>3867</sup>

Die Beweiserhebung des Ausschusses belegt, dass das Telex mit den Forderungen des BMFT vom 13. Mai 1983

<sup>3863</sup> MAT E 6, Bd. 30, pag. 43, Dokument Nr. 83.

<sup>3864</sup> Dr. Heinrich Illi, Protokoll Nr. 10, S. 49.

<sup>3865</sup> Dr. Alois Ziegler, Protokoll Nr. 39, S. 57.

<sup>3866</sup> Dr. Wolf von Osten, Protokoll Nr. 12, S. 92.

<sup>3867</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Protokoll Nr. 10, S. 6.

eine weitere politische Einflussnahme seitens des BMFT auf die PTB darstellt.

## bb) Schwarz-gelbe Bundesregierung hatte Kenntnis von der Forderung

Bestätigt wird auch die Kenntnis der schwarz-gelben Bundesregierung von der Forderung des Zeugen Dr. Alois Ziegler vom 13. Mai 1983. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass das Schreiben vom 13. Mai 1983 mit dem BMI abgestimmt gewesen ist. In dem Schreiben heißt es: „In Abstimmung mit dem BMI schlage ich vor, die Zusammenfassende Bewertung in folgenden Schritten aufzubauen: [...]“<sup>3868</sup> Der Zeuge Dr. Alois Ziegler sagte vor dem Ausschuss auf die Frage, ob er vor dem Abschicken des Schreibens „mal den Minister [ge]fragt [hätte], wie der darüber denkt?“, „Völlig undenkbar.“<sup>3869</sup>, so die Antwort des Zeugen Zieglers.

Im Gegensatz dazu sagte der Zeuge Dr. Matting auf die Frage

„Auf dem Weg hin zur Kabinettsentscheidung 1983, gab es da eigentlich von Ihnen Kontakte mit so politisch Verantwortlichen, ich würde mal sagen, Staatssekretär, möglicherweise Minister? Oder ist das auf der Ebene der Namen gelaufen, die Sie eben genannt haben, also Hanning, Ziegler, der Referats-, Unterabteilungsleiter, die dafür fachlich zuständig waren?“

antwortete der Zeuge Dr. Arnulf Matting:

„Also, diese Frage kann ich ganz klipp und klar beantworten. Das ist selbstverständlich mit der Hausleitung abgestimmt. Und diese Kabinettsvorlage ist ja – jedenfalls im entscheidenden Teil – auch in Vertretung von dem damaligen Staatssekretär Dr. Fröhlich abgezeichnet worden.“<sup>3870</sup>

Die Aussage von Dr. Alois Ziegler, eine Kenntnis der schwarz-gelben Hausleitung sei „völlig undenkbar“, muss nach der Beweisaufnahme – auch in Anbetracht des persönlichen Eindrucks, den der Zeuge in seiner Befragung im Ausschuss hinterließ – eher bezweifelt werden. Es ist deshalb davon auszugehen dass die schwarz-gelbe Hausleitung sehr wohl Kenntnis von dem Schreiben vom 13. Mai 1983 hatte. Denn anderenfalls müsste man ja annehmen, die schwarz-gelbe Hausleitung hätte „ihren Laden“ nicht im Griff.

## 2. Bewertung Geologie

Im Zusammenhang mit der Geologie des Salzstocks Gorleben wird seit etwa 35 Jahren behauptet, dass der „Eignung als Endlager keine begründeten Zweifel entgegen“ stehen würden. Dabei ist diese Aussage ebenso falsch wie der Begriff der „Eignungshöflichkeit“ nichtssagend ist. Dieser Fachterminus passt zum Bergbau, nicht zur Endlagergeologie. „Eignungshöflichkeit“ ist irreführend und

<sup>3868</sup> MAT E 6, Bd. 30, pag. 42.

<sup>3869</sup> Dr. Alois Ziegler, Protokoll Nr. 39, S. 17.

<sup>3870</sup> Dr. Arnulf Matting, Protokoll Nr. 41, S. 58.

wird insbesondere in der heutigen Zeit völlig fachfremd angewendet. Im Bergbau bedeutet es: eine berechtigte Hoffnung etwas zu finden; im Endlager geht es aber gerade nicht um das Auffinden von Bodenschätzen. Manche, die den Begriff „Eignungshöflichkeit“ in einer Endlagerfrage verwenden, wollen indirekt oder mittelbar eine Eignung suggerieren. Das ist Schönfärberei und soll mit pseudowissenschaftlicher Begrifflichkeit mögliche Zweifel zerstreuen.

Heute steht fest:

- Der Salzstock Gorleben würde heute in einem ergebnisoffenen Standortauswahlverfahren schon auf Basis der vorhandenen wissenschaftlichen Publikationen nicht in die engere Wahl als Endlager-Standort kommen können (*Zeugenvernehmungen: Dr. Kleemann, Kreusch, Appel u. a.*).
- Der Salzstock liegt in einer aktiven Störungszone. Außerdem befinden sich potentiell gasführende Schichten unterhalb des Salzstocks.
- Ein weiterer bedeutender Standortnachteil ist auch die Tatsache, dass über dem Salzstock Gorleben eine undurchlässige Tonschicht (Deckgebirge) fehlt (*Prof. Dr. Duphorn u. a.*), die an anderen Salzstöcken noch intakt ist. Nach der Bewertung mit Kriterien der BGR von 1995 würde Gorleben nicht unter die 14 besten Standorte im Salz kommen.
- Salz reagiert mit atomaren Abfällen, ermöglicht unkontrollierte Laugenzutritte (Asse, Morsleben, aber auch in Neu Mexico, USA), Salzauflösung durch Grundwasser und Anhydritschichten im Salzstock (Gesteinsschichten im Salz, die Wege für Wasser und Gas bieten) (*Prof. Dr. Grimm*).

#### a) Standortnachteil 1: Fehlendes Deckgebirge

Bevor die Erkundungsarbeiten begannen, war die BGR davon überzeugt, dass über Gorleben eine schützende Tonschicht vorhanden ist. Eine Tonschicht über dem Salzstock würde den Zutritt von Grundwasser von oben und damit eine Auflösung des Salzes verhindern. „Das Deckgebirge ist das A und O, damit das Salz nicht vom Wasser angegriffen wird.“ (*Dr. Diettrich*) Ton könnte außerdem auch den Austritt von Radionuklide zurückhalten. Als 1981 nach Vorliegen der Bohrergebnisse des Quartär-Geologen *Prof. Klaus Duphorn* die Existenz einer tiefreichenden eiszeitlichen Rinne (Gorleben-Rinne, wasserführende Schicht) und damit eine Verletzung der schützenden Tonschicht bekannt wurde, änderte die BGR ihre Argumentationslinie. Nunmehr wäre allein ein großer homogener Salzkörper als Wirtsgestein ausreichend (Mehrbarrierensystem als Anforderung fiel weg). (*Dr. Kleemann*) Laugenzuflüsse und Klüftigkeit des Deckgebirges wurden schon für die Teufungen in Gorleben als sehr gefährlich eingestuft. (*Jörg Martini, Thyssen-Schachtbau*)

Die Bedeutung des Deckgebirges wurde zu Beginn der 1980er Jahre, als sich herausstellte, dass das Deckgebirge des Salzstocks Gorleben keine hinreichende Barriere-

funktion hat, umgedeutet. Die offizielle Sprachregelung ging dazu über, der Schutzfunktion des Deckgebirges keine große Bedeutung mehr beizumessen. Dies stand im Gegensatz zu der bisherigen fachlichen Meinung. Einem Gutachten in Auftrag des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) aus dem Jahr 2005 ist zu entnehmen, dass dem Deckgebirge durchaus eine wichtige Funktion im Mehrbarrierensystem zukommt:

*„Sofern bei der Beschreibung des Endlagersystems Salzstock und bei der Prognose seiner künftigen Entwicklung wegen anhaltender oder nicht ausschließbarer Halokinese oder Subrosion Unsicherheiten bestehen, verbleibt auch ein gewisses Risiko, dass der Salzgesteinskörper die ihm zugeordnete Funktion als einschlusswirksamer Gebirgsbereich für den erforderlichen Zeitraum nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Für diesen Fall sowie gegen mögliche Beeinträchtigung der Barrierenfunktion eines Geosystems durch unerwartete Ereignisse und Prozesse müssen die den Salzgesteinskörper umgebenden Gesteinskörper des Deckgebirges (und des Nebengebirges) einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung etwaiger Auswirkungen auf Mensch und Umwelt leisten. Dazu müssen sie den Transport von in das Deckgebirge gelangten Schadstoffen in die Biosphäre verhindern oder hinreichend verzögern. Da Grundwasser das wichtigste Transportmedium für den Schadstofftransport darstellt, müssen sich wichtige Anforderungen an das Deckgebirge auf die darin herrschenden hydraulischen Verhältnisse beziehen. Da die sicherheitsbezogene Aufgabe des Deckgebirges prinzipiell mit der des Salzgesteinskörpers des Salzstocks übereinstimmt gelten die für den einschlusswirksamen Gebirgsbereich entwickelten Anforderungen grundsätzlich auch für das Deckgebirge. Das betrifft insbesondere das Isolationsprinzip.“*

*Das Deckgebirge muss auf Grund der barrierewirksamen Eigenschaften und der Anordnung der an seinem Aufbau beteiligten Gesteinskörper die Ausbreitung von in das Deckgebirge gelangten Radionukliden verhindern, zumindest wirksam behindern. Dazu muss es zu möglichst großen Teilen aus Gesteinen mit geringer Wasserdurchlässigkeit bestehen, die den Salzgesteinskörper unmittelbar überlagern und weite Ausdehnung haben. Damit wird sowohl der advective Radionuklidtransport vom Salzgesteinskörper in die Biosphäre unterbunden oder doch stark verzögert als auch der Zutritt von Grundwasser an den Salzgesteinskörper behindert.*

*Zusammenfassend ist aus den grundlegenden Beziehungen zwischen Salzgesteinskörper und Deckgebirge abzuleiten, dass bei der Endlagerung in Salzstöcken dem Deckgebirge auf Grund der beschriebenen Funktionen, insbesondere seiner Schutzfunktion für den Salzgesteinskörper, erhebliche sicherheitsbezogene Bedeutung zukommt. Dieser Erkenntnis wurde bereits in der Untersuchung der BGR (1995) zu potenziellen Endlagerstandorten in Salzgesteinskörpern in Deutschland Rechnung getragen.“<sup>3871</sup>*

<sup>3871</sup> Grundfelt, Bertil u. a.: Sicherheitstechnische Einzelfragen – Bedeutung des Mehrbarrierenkonzepts für ein Endlager für radioaktive Abfälle beim Nachweis der Einhaltung von Schutzzielen. Abschlussbericht. Stockholm, Oktober 2005.

Überdies ist die Lage der vorhandenen Eisrinnen in Norddeutschland keineswegs zufällig. Eine vom geowissenschaftlichen Großprojekt „Geodynamica Baltica“ erstellte Karte zeigt deutlich, dass die Eiszeitrinnen eine bevorzugte Richtung und Lage haben. Diese Vorzugsrichtung ist mit der Vorzugsrichtung der Eisströme aus Norden und Nordosten zu erklären. Darüber hinaus hängt die Vorzugslage der tiefen Eisrinnen mit der aktiven Störungszone entlang des Elbe-Lineamentes zusammen. Die Rinnen sind somit wegen der Bewegungen hier tiefer. Diese Erkenntnisse verschweigt die BGR. Andernfalls müsste sie auch zugeben, dass die besondere Lage des Gorleber Salzstocks in einer Senkungszone mit tiefreichenden eiszeitlichen Rinnen ein eindeutiger Standortnachteil des Salzstocks Gorleben gegenüber anderen Salzstöcken in Norddeutschland ist. *(Dr. Kleemann)*

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass ein Salzstock ein intaktes Deckgebirge haben sollte, damit er für die Endlagerung geeignet ist. Genau das ist jedoch in Gorleben nicht gegeben. Das Deckgebirge ist auf einer Fläche von 7,5 Quadratkilometern nicht vorhanden. *(Kreusch/Appel)*

Die logische und einzige Schlussfolgerung, die der Staat und die Betreiber im Sinne des Schutzes der Bevölkerung hieraus ziehen müssen, ist eine Aufgabe des Standortes Gorleben als potenzielles Endlager. *(Kreusch/Appel)*

#### **b) Standortnachteil 2: Anhydritschichten in Gorleben**

Heinz Nickel, seit 1958 Physiker bei der BGR – Spezialist für Kalibergbau, findet wesentlich mehr große Inhomogenitäten, Verunreinigungen und Verfaltungen im jüngeren und älteren Steinsalz in Gorleben als in Salzstöcken üblich. Diese können Gesteine wie Anhydrit und Carnalit aufweisen, die für Wasser und Gas und damit auch für Radionuklide durchlässige Wegsamkeiten bereitstellen. Solche Schichten müssen bei der Endlagerung natürlich vermieden werden, da die Langzeitsicherheit nicht gewährleistet ist.

#### **c) Standortnachteil 3: Salz bewegt sich**

Obwohl Studien dazu in Deutschland in den 90er Jahren nicht mehr finanziert wurden, haben doch niederländische Forscher feststellen können, dass Salz mit hochradioaktiven Abfällen in einen Prozess der Radiolyse treten kann und kleine kettenartige Explosionen ausgelöst werden können. Die Niederlande ebenso wie die USA, Kanada und Dänemark nehmen daraufhin Abstand von Salz als Medium. *(Den Hartog, NL)*

Auch die Gasvorkommen im Bergwerk sind betroffen: Durch die bei der Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle eintretende Erwärmung der Salzgesteine bis ca. 200°C werden sich die ohnehin hohen petrostatischen Drücke in den Gas- oder Kondensateinschlüssen weiter erhöhen. Dies führt zu neuen Rissbildungen im Salz (mikrocacks) und damit zu nicht kalkulierbaren Wegsamkeiten für Gas, Wasser und Radionuklide. *(Ulrich Schneider)*

Die weit verbreitete Behauptung, dass es im Salz wegen dessen plastischer Eigenschaften, der so genannten Konvergenz, nicht zu offenen Klüften und Spalten kommen kann, ist durch Feldbeobachtungen aber auch durch Experimente widerlegt. Auch in Gorleben sind nicht nur im Hauptanhydrit offene, nicht verheilte Klüfte angetroffen worden.

Veränderungen der Spannungszustände im Salzgestein können

- durch tektonische oder halokinetische Vorgänge (Beben oder Salzaufstieg durch Gebirgsdruck),
- durch Veränderungen der Gesteinstemperaturen (Eiszeit oder Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle) oder
- durch bergmännische Schaffung von Hohlräumen verursacht sein.

Diese Spannungsänderungen führen zur Bildung von Bruchformen, Klüften, Spalten, Rissen unterschiedlichster Größenordnung.

Noch Jahre nach dem Auffahren von Strecken zeugen z. B. Feuchtstellen im Erkundungsbereich 1 mit permanenten Kondensataustritten von tiefreichenden Wegsamkeiten infolge der Auflockerung des Salzes. Im scheinbar dichten Salzgestein existieren also Migrationspfade, auf denen z. B. Gase und Kondensate oder wässrige Lösungen über weite Strecken wandern können. *(Ulrich Schneider)*

#### **d) Ausschlusskriterium 1: Gas im Salzstock**

Eine Untersuchung aus dem Jahr 2004 zeigt, dass unter Gorleben eine 50–70 Meter dicke, potenziell gasführende Schicht liegt *(Prof. Dr. Grimmel)*. Forschungsergebnisse aus der DDR und eine Gasexplosion im nahen Lenzen im Jahr 1969 unterstützen diese These *(Prof. Dr. Duphorn)*. Gas könnte von unten in den Salzstock eindringen, wenn keine ungestörten Gesteinsschichten zwischen Salzstock und gasführender Schicht dies verhindern. Bisherige Untersuchungen etwa der BGR können nicht verlässlich klären, dass keine Brüche in der Schicht unterhalb des Salzstockes vorliegen. Notwendige 3D-Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt. Hinzu kommt, dass es zahlreiche Hinweise auf Bruchzonen gibt, die plausibel sind. Für die DDR-Erdölgeologen war die Existenz einer solchen Bruchzone Fakt (Salzwedel-Rambower-Tiefenbruch). Auch in anderen Veröffentlichungen aus jüngster Zeit wird eine solche Störung angenommen, auf die schon *Prof. Eckhard Grimmel* 1979 hingewiesen hatte. Wer das Eindringen von Gas aber nicht ausschließen kann, darf hier kein Endlager errichten. *(Aussagen von Dr. Kleemann)* Für ein Endlager ist „Erdgas natürlich ein K.O. Kriterium.“ *(Prof. Dr. Grimmel)*

Gas kommt aber nicht nur unter, sondern auch im Salzstock vor: In sämtlichen Gesteinsproben, die bei der Erkundung des Salzstocks im Erkundungsbereich 1 entnommen und daraufhin untersucht wurden, konnten Gas und/oder flüssige Kohlenwasserstoffe nachgewiesen werden. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass der ge-

samte Kern des für die Endlagerung der wärmeproduzierenden hochradioaktiven Abfälle vorgesehenen und aus den Salzgesteinen der Staßfurt-Folge bestehenden Salzstocks von einer nicht bestimmbarer Anzahl von Gas einschüssen (Gasbläschen) in nicht vorhersehbarer Anordnung durchsetzt ist. (*Ulrich Schneider*)

#### e) **Ausschlusskriterium 2: Salzstock in aktiver Störungszone**

Im Endlagerbereich dürfen keine aktiven Störungszone vorliegen, da Bewegungen an solchen Zonen die Unversehrtheit der geologischen Barriere gefährden würden. Nach den Kriterien des AKEnd kommen nur solche Bereiche für die Endlagerung in Frage, wo für den Zeitraum der letzten 34 Millionen Jahre nachweislich keine Bewegungen stattgefunden haben oder solche Bewegungen zumindest für sehr unwahrscheinlich gehalten werden. (*Dr. Kleemann*)

Allerdings: Mitten durch den Salzstock Gorleben zieht eine bedeutende Störungszone Mitteleuropas, das Elbe-Lineament. Die entscheidende Frage ist jedoch, ob es sich hier um eine aktive Störungszone handelt. Von der BGR wird dies verneint mit dem Hinweis darauf, weil „über neotektonische Aktivitäten nichts bekannt ist“. (*BGR*)

Dabei gibt es mehrere Hinweise auf eine aktive Störungszone, die von der BGR jedoch nicht zur Kenntnis genommen werden. Neuere geophysikalische Arbeiten unterstreichen die große Bedeutung des Elbe-Lineaments. Genau in diesem Bereich schwenkt die Hauptspannungsrichtung deutlich um. Solche Veränderungen im Spannungsfeld müssen zu Bewegungen in Form von Brüchen führen. Auch anhand von GPS-Daten ist dies nachvollziehbar. (*Dr. Kleemann*) Ignoriert werden auch die Arbeiten des früheren Leiters des Brandenburgischen Landesamtes für Geologie, *Dr. Werner Stackebrandt*. Dieser findet deutliche Hinweise, dass im Zeitraum der letzten 34 Millionen Jahre Bewegungen stattgefunden haben. Nach den Kriterien des AKEnd ist Gorleben damit als Endlager-Standort auszuschließen. Auch die Bildung und Lage der eiszeitlichen Rinnen wird von *Stackebrandt* mit dieser aktiven Störungszone erklärt, ohne dass dies von der BGR zur Kenntnis genommen, geschweige denn näher diskutiert wird. *Stackebrandt* rät sogar zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen bei der Gründung „sensibler Bauwerke“. Diese Definition trifft zweifellos auf ein Endlager für radioaktive Abfälle zu. (*Dr. Kleemann*)

#### f) **Zusammenfassend kann zur Geologie des Salzstockes Gorleben heute festgestellt werden:**

- dass das Deckgebirge durchlässig ist und keine Schutzfunktion übernehmen kann,
- eine Wegsamkeit zwischen wasserführenden Schichten im Salzstock (Anhydrit) und grundwasserführenden Schichten des Deckgebirges besteht,
- das jüngere Leine-Steinsalz wegen der intensiven Verfallung auch nach Meinung der BGR für die Endlage-

rung ungeeignet ist und die Grenzzone zum älteren Staßfurt-Steinsalz wegen des Anhydrits gemieden werden soll,

- die von der Bundesregierung zwischenzeitlich eingeleitete Weitererkundung in einen Bereich erfolgte, in dem Sicherheitsrisiken durch die Durchfahung des Anhydrits bewusst in Kauf genommen wurde,
- unter dem Salzstock eine Gasblase unbekannter Größe liegt, über deren mögliche Pfade in das Endlager und darüber hinaus ebenso wenig bekannt ist wie über ihre potenziellen Wechselwirkungen mit den einzulagernden Abfällen.

Nur wer all das ignoriert, kann behaupten, es bestünden keine begründeten Zweifel an der Eignung Gorlebens als Endlager-Standort.

### 3. **Diskreditierte Wissenschaftler: Die „Augen-zu-und-durch-Methode“ in Gorleben**

Bei der Standortentscheidung für Gorleben wurden wissenschaftliche Befunde unterdrückt. Zahlreiche Geologen, Physiker und andere Experten wurden kalt gestellt oder gar diskreditiert. Der bekannteste „Fall“ ist der von Prof. Dr. Duphorn. Nach dessen Absetzung im Herbst 1982 hat nie wieder ein kritischer Wissenschaftler im Auftrag einer schwarz-gelben Bundesregierung gearbeitet. An mehreren Zeugen, die vor dem Untersuchungsausschuss aussagten, kann dies exemplarisch dargestellt werden:

#### a) **Dr. Helmut Hirsch – Chancenlose Wissenschaft von Anfang an**

Der Physiker Dr. Helmut Hirsch galt und gilt als wissenschaftlicher Kritiker der Gorleben-Entscheidung. Ende der 1970er Jahre war Dr. Hirsch ein entscheidender Akteur bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um Gorleben: Die von Ernst Albrecht (CDU) geführte niedersächsische Landesregierung etablierte im Frühjahr 1979 das sogenannte „Gorleben-Hearing“. Am Ende dieser wissenschaftlichen Diskussionsrunde sollte ein Abschlussbericht für das damals geplante Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) stehen.

Dr. Helmut Hirsch übernahm die Leitung der Kritikerseite, die aus etwa 20 internationalen Experten bestand. Die Seite der Befürworter wurde durch etwa 40 von der Landesregierung bestellten Wissenschaftlern vertreten, die überwiegend Affinität zur Atomindustrie hatten. Was als große wissenschaftliche Kontroverse mit einer gefährlichen und komplexen Thematik angekündigt wurde, entpuppte sich jedoch als „Alibiveranstaltung“<sup>3872</sup>. *Dr. Hirsch* musste feststellen:

„Es bestand ausdrücklich kein Interesse seitens der niedersächsischen Landesregierung, den internationalen

<sup>3872</sup> Vgl. Hirsch, Protokoll Nr. 39, S. 97.

*Stand von Wissenschaft und Technik zur Kenntnis zu nehmen*<sup>3873</sup>.

Albrechts Regierung weigerte sich sogar einen wissenschaftlichen Kriterienkatalog erarbeiten zu lassen, der für die Etablierung eines Endlagers zwingend gewesen wäre.

Überdies beanspruchten sämtliche internationale Experten bereits damals eine alternative Suche nach weiteren möglichen Standorten. Doch auch diese elementare Forderung „*verhalte wie ein Echo in einem leeren Raum*“<sup>3874</sup>, so Hirsch.

## b) Prof. Dr. Klaus Duphorn – Abqualifiziert und abserviert

Prof. Dr. Klaus Duphorn, heute emeritierter Professor für Quartärgeologie an der Universität Kiel, war und ist die Koryphäe für Eiszeitforschung in Norddeutschland, im Ostseeraum und in der Antarktis sowie für die quartäre Geologie Norddeutschlands. Wegen seiner Reputation wurde er 1979 offiziell in die obertägigen Erkundungen Gorlebens einbezogen. Im Rahmen des hydrogeologischen Untersuchungsprogramms oblag ihm unter anderem auch die quartärgeologische Gesamtinterpretation der Bohr- und Kartiererergebnisse Gorlebens.

Auf Basis der von ihm und seinem Team sowie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) ermittelten Grundlagendaten gelangte er 1982 zu dem Ergebnis, dass sich der Standort Gorleben aufgrund der mangelhaften Eigenschaften des Deckgebirges für die Endlagerung radioaktiver Abfälle nicht eigne. Seinen damaligen Erkenntnisprozess fasste er im Untersuchungsausschuss so zusammen:

*„Je mehr Bohrungen wir machten und je tiefer wir bohrten, desto schlechter wurden die Bohrergebnisse in Bezug auf die Endlagerung.“*<sup>3875</sup>

Als Duphorn in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) im Juni 1982 seinen Abschlussbericht mit der zentralen Forderung andere Standorte zu erkunden erstmals vorstellte, versetzte dies die zuständigen Bundesressorts offenbar in helle Aufregung.

Denn eine Untersuchung alternativer Standorte war den beamteten Wissenschaftlern in der Ministerialbürokratie gar nicht recht. Diese hatten sich vorgenommen Gorleben durchzusetzen und zwar nach der Methode „Augen-zu-und-durch“. Die „*Kernenergiefraktion*“<sup>3876</sup> im BMFT entschied, dass die PTB und die BGR Duphorns Aussagen möglichst schnell relativieren sollten. Als sein Abschlussbericht kurz darauf publik wurde, konzentrierte die Bundesregierung sich darauf, seine Bedeutung herun-

terzuspielen und Duphorns Qualifikation in Frage zu stellen. Das war offenkundig die Aufgabe von Reinhold Ollig. Denn in seinen 10-Antithesen zu Duphorns Expertise versuchte Ollig 1982 sämtliche Befunde Duphorns zu widerlegen. Auch in seiner Zeugenbefragung attestierte Ollig dem renommierten Professor Unkenntnis und „*falsche Darstellungen*“<sup>3877</sup>. Dazu muss man wissen, dass Ollig im Jahre 1982 ein sehr junger Referent im Forschungsministerium war, der gerade einmal fünf Jahre zuvor sein Geologie-Diplom absolviert hatte. Während Prof. Dr. Klaus Duphorn zum damaligen Zeitpunkt bereits ein international anerkannter Quartärgeologe mit ausgezeichnetem Ruf war.

Olligs Aktenvermerk – oder besser Verriss – landete dann auch „ganz zufällig“ beim Deutschen Atomforum, dessen Pressestelle wiederum diese interne Regierungsakte als Presseerklärung herausgab. Den „Verriss“ des Zeugen Ollig bewertete Prof. Dr. Duphorn im Ausschuss wie folgt:

*„Der Text stammt in der Diktion – gekennzeichnet durch die Nichtbeherrschung der Terminologie der Fachsprache – von Herrn Ollig, mit dem ich ja nun auch viel zu tun hatte. Er hat das auch nie in Zweifel gestellt.“*<sup>3878</sup>

Ein weiteres interessantes Detail aus den Akten: Dem Wunsch des sozialdemokratischen Forschungsministers Andreas von Bülow, nach Veröffentlichung des kritischen Duphorn-Gutachtens erklärte der Referent Ollig unmittelbar nach Regierungswechsel am 5. Oktober 1982 für „erledigt“<sup>3879</sup>.

Abschließend formulierte Reinhold Olligs Vorgesetzter, Dr. Alois Ziegler, im Juni 1983 ein folgenschweres politisches Verdikt der Kohl-Regierung und forderte in seinem Vermerk Gorleben als „*Endlager jetzt zügig zu errichten, nicht das best-denkbar Endlager irgendwann*“<sup>3880</sup>.

## c) Prof. Duphorns Zeugenvernehmung:

- Es gab eine politische Einflussnahme bei der Standortentscheidung für Gorleben. Der Zeuge sprach im Zusammenhang mit der Entscheidung der Kohl-Regierung pro Gorleben vom „*größten Skandal überhaupt*“<sup>3881</sup>.
- Eigentumsrechte nicht geologische Gesichtspunkte entscheiden noch heute über die Erkundung Gorlebens. Das führe zu „*gravierenden Schwierigkeiten*“ und eröffne dem Endergebnis eine „*trostlose Perspektive*“.
- Insgesamt war laut Duphorn bei der Standortentscheidung für Gorleben nicht das wissenschaftliche Grundprinzip der „*Vergleichbarkeit*“<sup>3882</sup> von Bedeutung, es

<sup>3873</sup> Dr. Helmut Hirsch, Protokoll Nr. 39, S. 78.

<sup>3874</sup> Dr. Helmut Hirsch, Protokoll Nr. 39, S. 95.

<sup>3875</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Protokoll Nr. 12, S. 21.

<sup>3876</sup> Vgl. Dr. Wolf von Osten: „Damals gab es im BMFT eine starke Kernenergiefraktion im gesamten Haus – bis zum Staatssekretär, aber nicht aufseiten des Ministers. Das fing schon zur Zeit von Herrn Hauff, dem Vorgänger von Bülow, an, und unter dieser Diskrepanz hat auch ein Spiegelreferent im Bundeskanzleramt dann ein bisschen zu leiden.“, Protokoll Nr. 12, S. 92.

<sup>3877</sup> So etwa Reinhold Ollig, Protokoll Nr. 43, S.30.

<sup>3878</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Protokoll Nr. 12, S. 29.

<sup>3879</sup> BMWi-Schreiben an BMI (Bochmann) vom 30. September 1982: „Mit BMFT (Ollig) am 5.10 Thema informell besprochen. BMFT geht nach Weggang von M. v. Bülow davon aus, daß die Angelegenheit als erledigt angesehen werden kann.“, MAT 72, Bd. 6, pag. 143125, Dokument Nr. 84.

<sup>3880</sup> MAT A 99, Bd. 13, pag. 087275.

<sup>3881</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Protokoll Nr. 12, S. 34.

<sup>3882</sup> Vgl. Prof. Dr. Klaus Duphorn: Protokoll Nr. 12, S. 7/8.

sei vielmehr immer darum gegangen, „dass möglichst schnell ein Standort festgelegt werden musste.“<sup>3883</sup>

- Duphorn weiter: „Gorleben wurde in einer Nacht- und Nebelaktion an die erste Stelle gesetzt (der möglichen Standorte).“<sup>3884</sup> Es galt das Motto: je schlechter die geologischen Erkenntnisse wurden, desto mehr „andere“ Gesichtspunkte seien eingeführt worden. Duphorn: „Geologische Aspekte wurden wertmäßig verdrängt.“<sup>3885</sup>
- Prof. Duphorn schilderte die Notwendigkeit der Untersuchung verschiedener Standorte, wenn ein „bester Standort“ gefunden werden soll. Er verwies darauf, dass im internationalen Vergleich „alle anderen“, unterschiedliche Standorte untersuchen. Dabei verwies Duphorn auch auf den Stellenwert von Salz als Wirtsgestein: „Salz ist international out“.<sup>3886</sup>
- Prof. Dr. Duphorns Resümee: „Der Salzstock Gorleben ist tot“.<sup>3887</sup>

#### d) Heinz Nickel – Zensur pur

Ein weiteres Beispiel für wissenschaftliche Zensur wurde bei der Vernehmung des Zeugen Heinz Nickel belegt. Der Geophysiker Heinz Nickel arbeitete von 1958 bis 1992 bei der BGR. 1983 war er an den geologischen Vorerkundungen Gorlebens beteiligt und untersuchte den Salzstock in einem von ihm entwickelten Messverfahren auf Inhomogenitäten. Dabei stieß er auf Effekte, die von keinem der bis dahin untersuchten neun Kalibergbau-Salzstöcke bekannt waren. Die unerwarteten Messergebnisse ließen auf Einlagerungen im Salz schließen und enthielten Hinweise auf Gas- und Laugeneinschlüsse. Unter den an den Gorleben-Vorerkundungen beteiligten Fachleuten herrschte Ratlosigkeit über die Befunde.

Gleich zu Beginn seiner Vernehmung stellte der Zeuge dem Salzstock Gorleben ein miserables Zeugnis aus: „Gipshut, Laugenzufluss, Gase und die sogenannte Gorlebener Rinne – dieser Salzstock ist aus wissenschaftlicher Sicht für ein Endlager nicht geeignet“<sup>3888</sup>. Der international anerkannte Diplom Physiker Heinz Nickel referierte klar und überzeugend. Von Charakterstärke zeugt auch die Geschichte des heute 80jährigen Physikers Nickel.

Anhand der beruflichen Stationen von Heinz Nickel lässt sich sehr eindrucksvoll die „Augen-zu-und-durch-Methode“ bei der Auswahl des Standortes Gorleben erklären: Als engagierter Wissenschaftler begann er seine Kar-

riere bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Dort entwickelte Nickel ein spezielles Messverfahren, das noch heute international angewendet wird. Anfang der 1980er Jahre wurde Nickel dann ins Bonner Wirtschaftsministerium abgeordnet. Dort wurden seine kritischen Studien nicht sehr gerne gelesen. „So würde ich das an Deiner Stelle nicht schreiben“<sup>3889</sup>, wurde ihm von Kollegen bedeutet. Doch Nickel ließ sich nicht beirren und sah sich nur den Gesetzmäßigkeiten der Physik und Geologie verpflichtet. Das hatte fatale Folgen: Seine Expertisen und Vermerke wurden zensiert und manipuliert und nach wenigen Monaten wurde Heinz Nickel wieder zur BGR nach Salzgitter „zurückgeschickt“. Seine Erkenntnisse habe die BGR einfach „unter den Tisch fallen lassen“<sup>3890</sup>. Ein damals gegenüber Nickel höherrangiger BGR-Mitarbeiter, Michael Langer, kommentierte den Vorgang vor dem Untersuchungsausschuss so: Im Grunde genommen hätten Nickels Untersuchungen damals „keine Rolle bei der ganzen Diskussion“ für den Zwischenbericht gespielt, „so ein Dings“<sup>3891</sup> [Nickels Bericht] habe darin nichts zu suchen gehabt.

Während der Vernehmung des Zeugen Heinz Nickel wurde die zu untersuchende „politische Einflussnahme“ durch einen Zeugen regelrecht „personifiziert“: Denn zu Zeiten der Schmidt-Regierung finden sich noch erhebliche Zweifel am Standort Gorleben in den Akten-Vermerken. Nach dem Wechsel zur schwarz-gelben Koalition unter Helmut Kohl schwinden jedoch diese wissenschaftlichen Bedenken am Salzstock Gorleben. Schlimmer noch: anerkannte Wissenschaftler werden zensiert und auf das berufliche Abstellgleis geschoben. So kam es, dass ein international anerkannter Fachmann wie Heinz Nickel als wissenschaftlicher Oberrat in Rente geht – Karrieren machten die Ja-Sager.

Die angestellten Wissenschaftler von nachgelagerten Behörden mussten auf Druck ihrer Vorgesetzten aus Bonn ihre Expertisen ändern – oder ihr Schicksal mit dem Physiker Heinz Nickel teilen. Das war der Weg zum Standort Gorleben. Ohne öffentliche Beteiligung und ohne Alternativen. Diese Politik der Zensur und Weisungen, diese „Augen-zu-und-durch-Methode“ schwarz-gelber Bundesregierungen war der Grundstein für 35 Jahre Widerstand und Misstrauen im Wendland.

#### e) Unabhängige und beamtete Wissenschaftler

Mehrere Zeugenvernehmungen haben deutlich belegt, dass es bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben einen signifikanten Unterschied zwischen unabhängigen und staatlich angestellten Wissenschaftlern gab.

Dr. Siegfried Keller, ein Geologe der Bundesanstalt für Geologie und Rohstoffe (BGR), ließ bei seiner Verneh-

<sup>3883</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Protokoll Nr. 12, S. 10.

<sup>3884</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Protokoll Nr. 12, S. 42.

<sup>3885</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Protokoll Nr. 12, S. 10.

<sup>3886</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn: „Fakt ist – und das ist eben auch im AkEnd deutlich herausgestellt worden –, dass die Geschichte der Endlagerforschung international, weltweit zeigt, dass solche einseitigen Projekte, wie sie in Gorleben jetzt seit 33 Jahren praktiziert werden, heute keine Chancen mehr haben. Alle anderen – alle! – untersuchen alternativ und parallel, und nicht nur Salz. Salz ist übrigens out. Salz ist international out.“, Protokoll Nr. 12, S. 18.

<sup>3887</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn: „Für mich ist der Salzstock tot. Die kommen nicht mehr raus.“, Protokoll Nr. 12, S. 14.

<sup>3888</sup> Vgl. so etwa Heinz Nickel, Protokoll Nr. 23, S. 56.

<sup>3889</sup> Vgl. Heinz Nickel, Protokoll Nr. 23, S. 71.

<sup>3890</sup> So etwa Heinz Nickel, Protokoll Nr. 23, S. 53/54.

<sup>3891</sup> Protokoll Nr. 23, Seite 44 [Anmerkung: Der Zeuge Dr. Michael Langer ersetzte in seiner ihm gewährten Autorisierung des Vernehmungsprotokolls den Begriff „Dings“ durch den Begriff „Messergebnis“].

mung sehr schnell erkennen, dass die Eignung des Salzstockes Gorleben aus seiner Sicht über jeden Zweifel erhaben sei. Sicherheitsprognosen für mehrere Hunderttausend Jahre gingen dem Zeugen leicht über die Lippen. Der unabhängige Geologe Ulrich Schneider hingegen, wollte sich derartige Aussagen „nicht anmaßen“<sup>3892</sup>. Der Forscher machte deutlich, dass für ihn „eine vergleichende Untersuchung das Primat einer Endlagersuche ist“<sup>3893</sup>.

Schneider war die „rechte Gorlebenhand“ des renommierten Forschers Prof. Dr. Duphorn, der bereits im Juli im Untersuchungsausschuss feststellte: „Der Salzstock Gorleben ist tot“<sup>3894</sup>. Duphorns Schicksal ist ein zentraler Beweis für die Zensur von Kritikern bei der Endlager-Entscheidung für Gorleben. Als Duphorn gemeinsam mit Schneider bereits im Jahre 1982 Risse, Klüfte und Laugenzuflüsse im Salzstock Gorleben feststellte und diese publik wurden, wurde die Veröffentlichung des Duphorn-Gutachten zunächst gestoppt. Die heutige Aktenlage belegt, dass die staatlichen Behörden PTB und BGR erheblichen Druck auf Duphorn und Schneider ausübten. Den Geologen sollte „klargemacht“ werden, dass ihre Expertise auf Ablehnung stieß.

Die festgestellten Wissenschaftler in den staatlichen Behörden wollten solche Wahrheiten nicht hören und lieber nur noch mit „Ihresgleichen“ zusammenarbeiten. Das positive Ergebnis musste schon vor der Auftragsvergabe feststehen. Schneider dazu: „Es gab erwünschte und unerwünschte Studien“<sup>3895</sup>. Mit wissenschaftlicher Arbeit hat das nichts zu tun. Der Rest verlief ohne Duphorn und Schneider, denn ihr Vertrag wurde nicht verlängert. Prof. Dr. Venzlaff, Abteilungsleiter der BGR im Gespräch mit Ulrich Schneider: „Sie sind ein guter Geologe, aber bewerben bei uns brauchen sie sich nicht“<sup>3896</sup>.

Ähnliche Erfahrungen schilderte auch der Zeuge Dr. Detlef Appel in seiner Vernehmung. Die Reputation des international anerkannten Geologen Dr. Detlef Appel steht völlig außer Frage. Deshalb stützt sich die Schweiz bei ihrer heutigen Endlagersuche auch auf Appels Exper-

tisen. In Deutschland wurden seine Forschungen in den 1980er Jahren dagegen abgelehnt. Ergo: Kritiker bekamen keine Aufträge.

Auch der Zeuge Prof. Dr. Grimmel äußerte sich in seiner Vernehmung zu dieser Problematik. Wie oben dargestellt, war der hamburger Geomorphologe einer der ersten Gorleben-Kritiker.

Prof. Dr. Grimmel betonte seine Stellung als „unabhängiger Wissenschaftler der Universität Hamburg“<sup>3897</sup> und als solcher sei er – im Gegensatz zu seinen Kollegen bei der PTB und BGR „nicht weisungsgebunden“. Prof. Dr. Grimmel wörtlich: „Ich bin im Sinne des Grundgesetzes als Wissenschaftler frei“<sup>3898</sup>.

## f) Schwarz-gelbe Akteure: Kühn, Thomauske, Hennenhöfer

Die Methode Gorleben wird immer deutlicher: In den Ministerien und den nachgelagerten Behörden saßen die beamteten Wissenschaftler als „Strippenzieher“, flankiert von der angeblich unabhängigen Wissenschaft, diese waren wiederum teilweise gesponsert von der Atomlobby. Auch dies kann mit einigen „Akteuren“, die auch als Zeugen vor dem Ausschuss vernommen wurden, exemplarisch belegt werden:

### aa) Prof. Dr. Klaus Kühn

Prof. Dr. Kühn war Mitbegründer der „Kern-technischen Gesellschaft“, einer Lobby von Wissenschaftlern im „Atomforum“. Auch im „Deutschen Atomforum“ selbst arbeitete Kühn in den 1980er Jahren in verschiedenen Arbeitsgruppen mit, teilweise gleichzeitig mit Verantwortlichen der Gorleben-Entscheidung. Von 1965 bis 1995 arbeitete Kühn für die „Gesellschaft für Strahlenforschung“ später „Helmholtz-Zentrum München“. Beide Organisationen waren von 1964 bis 2009 wiederum Mitglied im Deutschen Atomforum. Ab 1995 war Prof. Kühn wissenschaftlicher Leiter der Asse. Zu seiner Verantwortung dort – Stichwort: „Absturztechnik“ und „Laugeneinflüsse“ – wurde Kühn zwei Mal im Asse-Untersuchungsausschuss in Hannover vernommen. Auch beim Gorleben-Moratorium der rot-grünen Bundesregierung im Jahre 2000 war Kühn schnell zur Stelle: Als Mitverfasser einer Klage des Freistaates Bayern gegen das Moratorium und als „Negativ-Gutachter“ im Auftrag der Energieversorgungsunternehmen.

Prof. Kühns Verflechtung mit der Atomindustrie ist evident. Auf Frage, ob er sich angesichts seiner zahlreichen Verbindungen mit zahlreichen Lobbyorganisationen noch

<sup>3892</sup> Ulrich Schneider, Protokoll Nr. 28, S. 88.

<sup>3893</sup> Ulrich Schneider auf die Frage „Würden Sie es als Geologe für sinnvoll erachten, wenn man einen Vergleich anstellt, wenn man den besten Standort herausfinden möchte?: Ja, grundsätzlich. Das ist doch so wie beim Einkaufen. Ich gucke doch nach: Wo finde ich das Pfund Butter günstiger, bei Real oder bei Lidl? Ich vergleiche. Genauso ist es im Prinzip in der Wissenschaft. Wenn ich feststellen will, ob etwas besser ist oder nicht besser ist, muss ich es vergleichen können. Deswegen ist eine vergleichende Untersuchung für mich ein Primat der Endlagerforschung und Endlagererkundung.“, Protokoll Nr. 28, S. 87.

<sup>3894</sup> Vgl. Prof. Dr. Klaus Duphorn, a.o.O.

<sup>3895</sup> Ulrich Schneider auf die Frage „Kann man das so verstehen [...], dass es eben wissenschaftlich erwünschte und wissenschaftlich unerwünschte Befunde gab?: Ja, das ist Fakt. Das bestätigt ja auch Prof. Hermann noch 1987, dass es gewisse Endlagerkreise gab, die a) Fakten nicht zur Kenntnis nehmen wollten und die auch Untersuchungen und Forschungen, einschlägige Forschungen, behinderten.“, Protokoll Nr. 28, S. 86/87.

<sup>3896</sup> Ulrich Schneider: „Von einem Herrn Prof. Venzlaff habe ich die Aussage bekommen: Herr Schneider, Sie sind ein guter Geologe, aber Sie brauchen sich in unserem Hause nicht zu bewerben.“, Protokoll Nr. 28, S. 63.

<sup>3897</sup> Prof. Dr. Eckhard Grimmel, Protokoll Nr. 18, S. 77.

<sup>3898</sup> Prof. Dr. Eckhard Grimmel: „Das sind schwierige Fragen. Die Eignungshöflichkeit, die immer wieder bescheinigt wird vonseiten der BGR/PTB, zu bewerten, ist für mich aus rationaler Sicht nicht nachvollziehbar, muss ich einfach sagen. Ich bin ein unabhängiger Wissenschaftler der Universität in Hamburg. Ich bin nicht weisungsgebunden. Ich bin frei. Ich bin im Sinne des Grundgesetzes als Wissenschaftler frei. Jetzt muss man die Frage stellen: Die Leute in der BGR, sind die frei, oder sind die weisungsgebunden?“, Protokoll Nr. 18, S. 77.

als „unabhängigen Wissenschaftler“ sehe, beantwortete Kühn mit: „Natürlich!“<sup>3899</sup> Weniger Einsicht geht nicht. Es bleibt die Frage nach den Motiven der „closed shop“-Gruppe. War Kühn ein wissenschaftlicher Politiker oder politischer Wissenschaftler? Die Übergänge erscheinen fließend.

### bb) Prof. Dr. Bruno Thomauske

Die Regierungskoalitionen haben mit Prof. Dr. Bruno Thomauske erneut einen Atomlobbyisten in den Gorleben-Untersuchungsausschuss eingeladen. Der Zeuge war 20 Jahre Mitarbeiter beim Bundesamt für Strahlenschutz und zum fraglichen Zeitpunkt des Untersuchungsauftrages in leitender Funktion tätig. Von dem Zeugen Rösel wird Bruno Thomauske als „*Macher*“<sup>3900</sup> beschrieben.

Im Jahre 2003 wechselte Thomauske als Manager zu Vattenfall und wurde 2007 nach Pannen in den AKWs Krümmel und Brunsbüttel wieder entlassen. Begründung damals: „mangelnde Aufklärungsarbeit“. Diesen Vorwurf musste sich der Zeuge während seiner Vernehmung auch gefallen lassen. Denn Erkenntnisgewinn und Einsicht war seine Sache nicht. Thomauskens Erinnerungen und Interpretationen deckten sich in keiner Weise mit der bestehenden Aktenlage.

Bruno Thomauske ist Mitglied im Präsidium des „Deutschen Atomforums“<sup>3901</sup>. Seine Verflechtung mit der Atomindustrie ist ebenfalls evident. Selbst in aussichtsloser Situation: Drei Tage nach der Reaktorkatastrophe in Fukushima (11. März 2011) sagte Thomauske in einem TV-Interview, dass eine „mögliche Kernschmelze des Reaktors immer unwahrscheinlicher werde“<sup>3902</sup>. Ein igno-  
ranter Irrtum.

Im August 2010 gab die schwarz-gelbe Bundesregierung eine „Vorläufige Sicherheitsanalyse Gorleben“ (VSG) in Auftrag. Einer der bestellten Gutachter: Bruno Thomauske.<sup>3903</sup>

### cc) Gerald Hennenhöfer

Wenn man über die Causa Gorleben spricht, fällt zwangsläufig früher oder später der Name Gerald Hennenhöfer. Eine bemerkenswert vielseitige Persönlichkeit: BMU-Abteilungsleiter unter Kohl-Merkel, dann EON-Manager, dann wieder BMU-Abteilungsleiter unter Merkel-Röttgen-Altmaier.

<sup>3899</sup> Vgl. Prof. Dr. Klaus Kühn, Protokoll Nr. 46, S. 20.

<sup>3900</sup> Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des BfS sagte der Zeuge Rösel: „[...] dem Herrn Thomauske [wurde] das geben, was er am besten kann, nämlich als *Macher* zu fungieren.“, Protokoll Nr. 60, S. 35.

<sup>3901</sup> Vgl. folgenden Link: <http://www.kernenergie.de/kernenergie/ueberuns/datf/praesidium.php>.

<sup>3902</sup> Vgl. folgenden Link: <http://www.3sat.de/mediathek/index.php?display=1&mode=play&obj=23766>.

<sup>3903</sup> Vgl. BMU-PM vom 5. August 2010: <http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/bundesumweltministerium-beauftragt-die-grs-mit-der-vorlaufigen-sicherheitsanalyse-gorleben/>.

Als Zeuge vor dem Ausschuss gab Gerald Hennenhöfer den harmlosen und verantwortungsbewussten Beamten. Es gibt allerdings eine Diskrepanz zwischen seiner Aussage und der Aktenlage. Hennenhöfer war kein Konsens-Vermittler, sondern der Chef-Verwalter der deutschen Atomlobby in zwei schwarz-gelben Bundesregierungen.

Ein Beleg dafür ist ein von ihm verfasstes Strategiepapier vom März 1995.<sup>3904</sup> Ein Moratorium für Gorleben oder gar alternative Standortsuche – wie von der SPD gefordert – werden darin zurückgewiesen. Hennenhöfer stift in seinem Papier eine mögliche Erkundungspause in Gorleben als „politisch gefährlich“<sup>3905</sup> ein. Und weiter: „Die Realisierung von Gorleben droht damit blockiert zu werden“. „Realisierung“! Erstmals wird in einer Regierungsvorlage offen ausgesprochen, was viele bisher vermutet haben: In Gorleben wird nicht ein Endlager „erkundet“ sondern „realisiert“ – sprich: gebaut. Weitere Passagen des Papiers belegen eindeutig, dass es der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung immer darum ging die Interessen der Atomindustrie zu wahren. Dieses Atompolitische Manifest wurde Ministerin Merkel vorgelegt. Sie hat es gebilligt. Hennenhöfer war von 1994 bis 1998 Merkels Erfüllungshelfer. Die damalige Umweltministerin, die nach eigener Aussage, „damals noch nicht so perfekt war wie heute“<sup>3906</sup>, hatte ebenfalls nach eigener Aussage „als Physikerin eine rationales Verhältnis zur Kernenergie“<sup>3907</sup>. Das spiegelt sich bis heute in ihrer Arbeit wieder.

### g) Fazit

Kritische Geologen wurden bei der Standortentscheidung für Gorleben kaltgestellt. Die Entscheidungen trafen die beamteten „Wissenschaftler“. Die Liste der diskreditierten Wissenschaftler ist lang: Duphorn, Grimmel, Nickel, Appel, Kreuzsch, Schneider. Alle haben im 1. Untersuchungsausschuss ausgesagt und die Gorleben-Methode wurde überdeutlich: International anerkannte Wissenschaftler werden zunächst zensiert – wenn das nicht reicht, bekommen sie einfach keine Aufträge mehr.

In den Zeugenvernehmungen ist es jedoch der Regierungskoalition – trotz mehrerer Versuche – nicht gelungen, die fachliche Integrität in Frage zu stellen. Die Befragung zeigte erneut: Insbesondere für die CDU sind „Experten“ nur diejenigen Wissenschaftler, die keine Zweifel am Salzstock Gorleben haben.

Der ehemalige Forschungsminister Volker Hauff skizzierte diese Problematik in seiner Vernehmung im Asse-Untersuchungsausschuss folgendermaßen: „Es war offensichtlich eine Art „closed shop“ mit der Ächtung Andersdenkender.“

<sup>3904</sup> Vgl. MAT A 218, Bd. 1, pag. 25 ff.

<sup>3905</sup> So etwa, MAT A 218, Bd. 1, pag. 42.

<sup>3906</sup> Dr. Angela Merkel, Protokoll Nr. 92, S. 18.

<sup>3907</sup> Dr. Angela Merkel wird in einem Artikel „Die Physikerin: Wie Angela Merkel dem Teufel begegnete“ zitiert, „Blätter“ 6/2011, Seite 85–92.

Bei der Beweisaufnahme wurde deutlich, dass die Vertreter der heutigen schwarz-gelben Regierung die Manipulationen der früheren schwarz-gelben Regierung reinwaschen will. Im Untersuchungsausschuss stellt das eine Missachtung des Auftrages dar. Das schwarz-gelbe Motto lautet gestern wie heute: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Zur Not werden frühere Worte und Taten einfach geleugnet. Diese – sehr durchschaubare – schwarz-gelbe Taktik, wurde wiederholt im Untersuchungsausschuss eingesetzt. Denn in Gorleben ging es nicht um wissenschaftliche Eignung, sondern um politische Durchsetzbarkeit.

Die „Augen-zu-und-durch-Methode“ der Kohl-Regierung bei der Auswahl des Standortes Gorleben ist evident.

#### 4. „Bergrecht“ statt „Atomrecht“, oder „Schwarzbau“ statt Bürgerbeteiligung

##### a) „Erpresste“ Entscheidung 1982 für das bergrechtliche Verfahren – ohne Bürgerbeteiligung nach Atomrecht

Bestätigt wurde die zentrale Rolle der niedersächsischen CDU-Ministerin *Birgit Breuel* im Jahr 1982, die politischen Einfluss auf die Entscheidung, welches rechtliche Verfahren zur untertägigen Erkundung angewendet werden sollte, nahm. Die Entscheidung fiel schließlich am 2. Februar 1982 zu Gunsten des *bergrechtlichen* Verfahrens; dem *atomrechtlichen* Verfahren mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung wurde die „Abfuhr“ erteilt. Denn die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Entscheidung des Zeugen *Gerhart Rudolf Baum*, seinerzeit als Bundesinnenminister<sup>3908</sup>, von der niedersächsischen Ministerin *Birgit Breuel* „herausgepresst“<sup>3909</sup> worden ist. Es spielten demnach vielmehr „rechtspolitische“ Gründe und weniger fachliche Gründe für die Entscheidung eine Rolle.

Zunächst muss festgestellt werden, dass es auch eine interne Diskussion im BMI über das anzuwendende Verfahren gab. Alle Anzeichen sprachen hier für die Anwendung des atomrechtlichen Verfahrens. Denn bereits 1980 zeichnete sich ab, dass das atomrechtliche Verfahren favorisiert werde.

In einem Vermerk vom **9. September 1980** des Referats RS I 7 heißt es: „*Wenngleich z.Z. kein Entscheidungsbedarf besteht, da Referat RS I 1 erst noch ein Rechtsgutachten in Auftrag gibt, könnte man in einer Gegenüberstellung bisher bekannter Gesichtspunkte [...] eine Tendenz zugunsten des Planfeststellungsverfahrens erkennen. Dies entspricht im Übrigen der bisherigen Meinung des BMI und der PTB.*“<sup>3910</sup> Erste Anzeichen, dass die Entscheidung weniger auf fachliche Gründe zurückzuführen ist, werden durch die handschriftliche Notiz auf

den o. g. Vermerk von dem Zeugen *Dr. Heinrich Getz* erkennbar. Der Zeuge schrieb: „Bei einem (politisch begründeten) Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren für den Schachtbau wird sorgfältiges Rechtsgutachten aber für unerlässlich gehalten.“<sup>3911</sup>

In einem späteren Vermerk von dem Referat RS I 1 vom **12. Juni 1981** heißt es: „Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Abteufen und der Ausbau der beiden Schächte für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock Gorleben neben der bergrechtlichen Betriebsplanzulassung der vorherigen Planfeststellung nach § 9b AtG bedürfen [...] Dieses Ergebnis deckt sich mit der Rechtsauffassung des Referates RS I 1.“<sup>3912</sup> Dieser Vermerk wurde auch an den Chef-BK, an das BMWi und an das BMFT sowie der PTB geschickt. Daraufhin kam es zu einer dienstlichen Anweisung an RS I 1.

Die dienstliche Anweisung erfolgte am **16. Juni 1981**.<sup>3913</sup> Hier wurde das Referat RS I 1 durch Unterabteilungsleiter RS I *Pfaffelhuber* „angewiesen, nach außen hin nicht die Meinung zu äußern, dass [...] ein Planfeststellungsverfahren für erforderlich gehalten werde. Diese Auffassung dürfe auch nicht unter ausdrücklicher Kenntlichmachung als (lediglich) Meinung des Referats RS I 1 vertreten werden.“<sup>3914</sup> Ein klarer Maulkorb für die Fachabteilung. Jedoch ließ sich der Zeuge *Dr. Heinrich Getz* seine Rechtsauffassung nicht verbieten.

Mit Brief vom **26. Juni 1981**, 10 Tage nach der internen Weisung an das Referat RS I 1, wurde die „Erpressung“ Breuels sichtbar: „Sollte die Bundesregierung sich für ein atomrechtliches Verfahren entscheiden, so würde sich der Abschluss der Untersuchungsarbeiten und damit auch die mögliche Inbetriebnahme des Endlagers um einen nicht kalkulierbaren Zeitraum verzögern.“<sup>3915</sup> Weiter führte Ministerin Breuel in ihrem Brief aus: „Eine solche Verzögerung wird die gesamte Entsorgungsfrage vor neue Probleme und Fristen stellen und ggf. auch die Beschlusslage zwischen Bund und Ländern berühren.“<sup>3916</sup> Eine klare „politische Erpressung“ seitens der Ministerin Breuel für den Fall, dass die sozial-liberale Bundesregierung nicht der Auffassung Breuels folgen sollte.

Auch das BMFT, welches das Rechtsgutachten von Prof. Dietrich Rauschnig<sup>3917</sup>, jenes Gutachten worauf sich die Ministerin Breuel berief, und das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Rüdiger Breuer, welches im Auftrag des BMI erstellt wurde, kam in einer Ministervorlage vom **8. September 1981** zu dem Ergebnis, „dass die Summe der Argumente eher für die Ansicht von Breuer spricht, wonach

<sup>3908</sup> Der Zeuge *Gerhart Rudolf Baum* war Bundesinnenminister bis zum Regierungswechsel im Oktober 1982.

<sup>3909</sup> Nicht anders ist der Brief von der Nds. Ministerin *Birgit Breuel* zu deuten, MAT A 72, Bd. 13, pag. 542208, Dokument Nr. 85.

<sup>3910</sup> MAT A 104, Bd. 19, pag. 160295, Dokument Nr. 86.

<sup>3911</sup> MAT A 104, Bd. 19, pag. 160295, Dokument Nr. 86.

<sup>3912</sup> MAT A 72, Bd. 13, pag. 542082, Dokument Nr. 68.

<sup>3913</sup> MAT A 72, Bd. 13, pag. 542082, Dokument Nr. 68.

<sup>3914</sup> MAT A 72, Bd. 13, pag. 542082, Dokument Nr. 68.

<sup>3915</sup> Zitat aus dem Brief von *Birgit Breuel* vom 26. Juni 1981, MAT A 72, Bd. 13, pag. 542207.

<sup>3916</sup> MAT A 72, Bd. 13, pag. 542208.

<sup>3917</sup> Prof. Dr. Dietrich Rauschnig ist vermutlich Mitglied der CDU, wie sich aus einer Pressemitteilung vom 11.10.2012 ergibt, [http://www.hartwig-fischer.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=3116:cdu-ehrt-ih-urgestein&catid=15:beitragsarchiv&Itemid=387](http://www.hartwig-fischer.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3116:cdu-ehrt-ih-urgestein&catid=15:beitragsarchiv&Itemid=387).

bereits für die Errichtung der Erkundungsschächte ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist.“<sup>3918</sup>

Dass fachliche Gründe ins Hintertreffen gerieten zeigt auch eine handschriftliche Ergänzung des UAL Dr. Pfaffelhuber auf einem Vermerk von RS I 1 vom 10. September 1981. *Dr. Pfaffelhuber* ergänzte handschriftlich: „*Das Land hat mitgeteilt (Brief Frau Breuel), dass in Niedersachsen für die Erkundung ein bergrechtl. Betriebsplanverfahren genügt, falls wir hiervon abweichen gefährden wir das ganze Unternehmen ähnlich wie die Asse.*“<sup>3919</sup> Hier wird noch mal deutlich, welche Konsequenzen es hätte auf ein atomrechtliches Verfahren zu bestehen.

Schließlich machte die Ministerin Breuel in einem zweiten Brief<sup>3920</sup> an Gerhard Rudolf Baum am 11. Januar 1982 erneut Druck und drängte den Bundesinnenminister zu einer Entscheidung. Mit Schreiben vom 2. Februar 1982 entschied sich schließlich Gerhard Rudolf Baum für das bergrechtliche Verfahren.

Zu den Geschehnissen von 1981/1982 befragt, gab der Zeuge Gerhard Rudolf Baum im Ausschuss zu Protokoll:

„*Es waren wohl auch fachliche Argumente.*“<sup>3921</sup>

Wie oben gezeigt, hatte die Sorge um die „Beschlusslage zwischen Bund und den Ländern“ den Ausschlag gegeben. Später gab der Zeuge Baum auf konkrete Nachfrage:

„*Empfanden Sie das dann als Drohung, wenn von Frau Breuel angekündigt wurde, gegebenenfalls Bund-Länder-Beschlüsse aufzukündigen?*“

im Ausschuss zu Protokoll:

„*Ja. Ich weiß nicht, wie ernst sie [Ministerin Birgit Breuel, Anm. d. Verf.] das genommen hat. Einerseits war Niedersachsen sehr vorsichtig und zögerlich. [...] – Aber die Entscheidung für das Bergrecht hatte also rechtliche Gründe und möglicherweise auch Gründe, die Sie jetzt genannt haben, die Frau Breuel in ihrem Brief zum Ausdruck bringt; will ich gar nicht ausschließen.* [...]“<sup>3922</sup>

Die „politische Erpressung“ drang damit durch, die untertägige Erkundung konnte ab dem 13. Juli 1983 durch Beschluss der schwarz-gelben Bundesregierung beginnen. Die gesetzliche Bürgerbeteiligung wurde umgangen, da nur das bergrechtliche Verfahren angewendet werden sollte, welches keine Planfeststellungsverfahren vorsah.

### b) Das „ungeliebte“ Gutachten von 1982 – Distanzierung von unpassender juristischer Auffassung

Nach dem Regierungswechsel hatte die schwarz-gelbe Bundesregierung in der Endlagerfrage jeden Wunsch der von Ernst Albrecht geführten niedersächsischen Landesregierung erfüllen wollen. Demnach hatte damals die neue schwarz-gelbe Bundesregierung am 13. Juli 1983

die untertägige Erkundung, trotz der Empfehlung von Fachleuten auch nach alternativen Standorten zu erkunden, beschlossen und sich auch endgültig für das Bergrecht entschieden.

Fraglich war jedoch, wie sie mit dem Gutachten umging, welches sie selbst in Auftrag gab. Schließlich konnte Prof. Dr. Rüdiger Breuer sein Gutachten privat publizieren, da die schwarz-gelbe Bundesregierung dafür keine Verwendung mehr hatte und sich auf diesem Weg auch die notwendige Distanz zu dem „ungeliebten“ Gutachten verschaffen konnte. Der Unterabteilungsleiter RS I Dr. Pfaffelhuber vermerkte dazu handschriftlich: „Ich halte den 1. Teil des Gutachtens für falsch und den zweiten Teil für wirr und verwirrend. BMI sollte das Gutachten sang- und klanglos zu den Akten nehmen, wer es anfordert, sollte eine Kopie mit dem Hinweis erhalten, dass die Meinung des Verfassers vom BMI nicht geteilt wird.“<sup>3923</sup> Hier wird erneut klar, wie der Umgang mit Wissenschaftlern durch die schwarz-gelbe Bundesregierung gepflegt wurde. Unliebsame wissenschaftliche Auffassungen wurden einfach „zu den Akten“ gegeben.

### c) Das Wunschgutachten der schwarz-gelben Bundesregierung – „bestellte“ Wissenschaft

Bestätigt wurde auch das nachträgliche „Absichern“ der zentralen Lenkungsentscheidung der schwarz-gelben Bundesregierung am 13. Juli 1983. Denn die schwarz-gelbe Bundesregierung hatte am 13. Juli 1983 keine wissenschaftliche Grundlage für den Vorzug des bergrechtlichen Verfahrens. Vielmehr gab es ein Gutachten, das zusätzlich ein atomrechtliches Verfahren verlangte. Zwar hatte die niedersächsische Landesregierung von Ernst Albrecht ein „Gutachten“ von Prof. Dr. Dietrich Rauschnig, jedoch hatte eine Analyse des BMFT beider Gutachten (Breuer und Rauschnig) im Jahre 1981 die Empfehlung ausgesprochen dem Breuer-Gutachten zu folgen.<sup>3924</sup> Demnach brauchte die schwarz-gelbe Bundesregierung nachträglich ein Gutachten, was ihre Entscheidung untermauert. Und um aus den „Fehlern“ der Vergangenheit zu lernen, trug man dafür Sorge, ein Gutachten zu beauftragen, dass das gewünschte Ergebnis auch beinhaltete. Für das nachträgliche Gutachten wurde Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling beauftragt. Die Beweisaufnahme hat hier ergeben, dass dem Gutachten von Prof. Dr. Rengeling der Anschein von einem Wunsch-Gutachten anhaftet. Denn mit Brief vom 16. Mai 1983 wandte sich erstaunlicherweise Prof. Dr. Dietrich Rauschnig an den Niedersächsischen Minister für Bundesangelegenheiten. In dem Brief heißt es:

„*Herr Rengeling hat mit mir Fühlung genommen. Ich habe ihn im Sinne meiner Ausführung in der Gorleben Kommission vom 10. Dezember 1980 informiert. „Wir haben wohl ein Interesse daran, dass das Gutachten mit dem Ergebnis meiner Ausführungen, die ich ja auch dem*

<sup>3918</sup> MAT A 99, Bd. 12, pag. 069036ff.

<sup>3919</sup> MAT A 72, Bd. 13, pag. 542334, Dokument Nr. 87.

<sup>3920</sup> MAT A 102/2, Bd. 15, pag. 8.

<sup>3921</sup> Gerhart Baum, Protokoll Nr. 26, S. 6.

<sup>3922</sup> Gerhart Baum, Protokoll Nr. 26, S. 20.

<sup>3923</sup> MAT A 64, Bd. 3, pag. 543221.

<sup>3924</sup> Vgl. MAT A 99, Bd. 12, pag. 38.

*BMI gesandt hatte, übereinstimmt. „Haben wir noch weiteres Material gesammelt, dass die Auffassung, dass für die bergmännische Erkundung, selbst dann, wenn die Schächte für ein Endlager geeignet sind, kein atomrechtliche Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, stützt?“<sup>3925</sup>*

Hieran werden zwei Dinge sehr deutlich. 1. die Neutralität des Gutachtens von Prof. Dr. Dietrich Rauschning muss bezweifelt werden, 2. aufgrund des eindeutigen Briefes vom 16. Mai 1983 kann auch die „Neutralität“ des Gutachtens von Prof. Dr. Rengeling bezweifelt werden.

#### **d) Das Schachtunglück von 12. Mai 1987: Wissenschaftler ignoriert und Zeitdruck bei Schachtabteufen**

Zu dem Schachtunglück am 12. Mai 1987 kam es vermutlich, weil erneut Wissenschaftler, die vorher einmal mehr warnten, ignoriert worden sind und weil aufgrund von Zeitdruck gearbeitet worden ist und die Sicherheit hinten an stand.

Vor dem Untersuchungsausschuss äußerte sich auch Prof. Dr. Duphorn zu dem Schachtunglück vom 12. Mai 1987. Der Zeuge Duphorn führt im Ausschuss dazu aus:

*„Das hätte nicht passieren brauchen.“<sup>3926</sup>*

Die Aussage erlangt besondere Bedeutung, da Prof. Duphorn schon vor dem Schachtunglück darauf aufmerksam gemacht hat, den Schachtansatzpunkt zu versetzen, mithin den Schacht 1 an einer anderen Stelle anzulegen.<sup>3927</sup>

Auch hier wurde erneut die Warnung eines Wissenschaftlers ignoriert.

Im Ausschuss wurde auch Jörg Martini, studierter Bergbauingenieur, vernommen. Der Zeuge Martini berichtete im Ausschuss von einer Studie „Vergleichende Stabilitätsbeurteilung von Schächten im Steinsalz“ der Firma Thyssen Schachtbau an der er mitgearbeitet hatte.<sup>3928</sup> Der Zeuge führte ergänzend im Ausschuss dazu aus, dass ihm damals bewusst wichtige Informationen vorenthalten worden waren, weil er und seine Kollegen dort Ergebnisse produzierten, die nicht gerne gesehen wurden.<sup>3929</sup>

<sup>3925</sup> MAT A 102/1, Bd. 95, pag. 33, Dokument Nr. 88.

<sup>3926</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn, Protokoll Nr. 12, S. 38.

<sup>3927</sup> Prof. Dr. Klaus Duphorn: „Ich hatte vorgeschlagen, den Schachtstandort, den Ansatzpunkt für den Schacht, zu versetzen, nicht in eine Stelle hineinzubauen, die durch tektonische Störungen und Risse gefährdet ist. Das wurde dann offiziell, ähnlich wie hier von Ollig, vom Bergamtsmann aus Celle – Moritz (?), Dr. Wolfs (?), Dr. Wolfs (?), Dr. Wolfs (?), setze „Dr. Moritz“ – alles als gebirgsmechanischen Unsinn bezeichnet. Na ja, da habe ich gesagt: Dann macht doch, was ihr wollt. – Ich habe hinterher noch ein paar Mal mit der PTB darüber diskutiert. Aber das war dann klar: Die machten weiter. Dann ist das passiert.“

<sup>3928</sup> Jörg Martini, Protokoll Nr. 58, S. 51.

<sup>3929</sup> Jörg Martini: „Interessant in dem Zusammenhang ist eigentlich, dass eine Studie existiert, existieren muss – ich weiß nicht, ob sie inzwischen öffentlich ist –, die von der Firma Thyssen Schachtbau angefertigt wurde. Da bin ich dabei gewesen mit meinem damaligen

Der Zeuge Martini schilderte dem Ausschuss auch, welche Informationen seitens der DBE nicht mitgeteilt worden waren. Der Zeuge Martini berichtet, dass die Probebohrungen nicht repräsentativ<sup>3930</sup> waren. Weiter, so der Zeuge, wurde eine ausführliche Studie der PTB zu den Daten aller deutschen Schächte nicht zur Verfügung gestellt.<sup>3931</sup>

An dieser Stelle muss auch Erwähnung finden, dass bei der DBE<sup>3932</sup>, der Auftraggeberin der Studie, Stromkonzerne ab 1984 Mit-Gesellschafter wurden. 75 Prozent der Geschäftsanteile gehört der GNS<sup>3933, 3934</sup> Die Gesellschafter der GNS setzen sich wiederum aus mehreren Stromkonzernen zusammen.<sup>3935</sup>

Es stellt sich vor dem Hintergrund der Aussage des Zeugen Martini und den Verflechtungen der Atomkonzerne bei der DBE, letztere war Auftraggeber der Studie, die Frage, ob hier nicht die Konzerne der Auslöser für das Vorenthalten der Informationen war.

Schließlich kam die erste Version der Studie zu dem Ergebnis, dass die gewählten Schachtansatzpunkte „nicht optimal“<sup>3936</sup> seien. Dieses Ergebnis wurde von den Auftraggebern nicht gewünscht und musste aus dem Bericht herausgenommen werden.<sup>3937</sup>

Als weitere Ursachen für das Schachtunglück sah der Zeuge Martini den enormen Zeitdruck beim Abteufen der Schächte an. Der Zeuge gab vor dem Ausschuss zu Protokoll: „Aus meiner Sicht liegt Folgendes vor: Es ist eine Schachtausbaustatik, es ist eine Frostwandberechnung durchgeführt worden. Wenn die Frostwand korrekt aufgebaut wäre, das heißt, wenn man dem genug Zeit gegeben hätte und nicht den Schacht auf Deubel komm raus runtergeprügelt hätte, hätte es aus meiner Sicht den Unfall gar nicht geben müssen. Dass der Schacht derartige Konvergenzen aufweist, dass der Betonformsteinausbau dem nicht standhält und man zusätzliche Sicherungen einbauen muss, war einfach und allein dem geschuldet, dass der Zeitdruck so enorm vorgegeben war. Er war ja nicht in Wirklichkeit vorhanden. Sie haben ja hinterher ein Jahr gewartet, und dann ging es auch weiter. Das heißt,

*Vorgesetzten, Herrn Hornemann – ausgewiesener Salzexperte. Und diese Studie lautet: „Vergleichende Stabilitätsbeurteilung von Schächten im Steinsalz“. Hintergrund des Ganzen waren natürlich das Abteufen der Schächte Gorleben und aus bergmännischer Sicht herauszufinden, welches der optimale Schachtansatzpunkt ist. Diese Studie wurde dann 1982 übergeben an die DBE als unseren Auftraggeber. Und es sind viele Details, die sich mir erst im Nachhinein erschließen, weil ich zu Anfang sehr, muss ich sagen, naiv rangegangen bin – wirklich als Ingenieur –, nach dem Motto: „Machen wir wissenschaftlich-technisch das Beste draus“, nicht wissend, dass uns bewusst Informationen vorenthalten wurden.“, Protokoll Nr. 58, S. 51.*

<sup>3930</sup> Jörg Martini, Protokoll Nr. 58, S. 51.

<sup>3931</sup> Jörg Martini, Protokoll Nr. 58, S. 51.

<sup>3932</sup> Deutsche Gesellschaft für Betrieb und Bau von Endlagern für Abfallstoffe.

<sup>3933</sup> Gesellschaft für Nuklear-Service mbH.

<sup>3934</sup> <http://www.dbe.de/de/das-unternehmen/management/gesellschaft/index.php>.

<sup>3935</sup> Vgl. <http://www.gns.de/language=de/2024/gesellschaft>.

<sup>3936</sup> Jörg Martini, Protokoll Nr. 58, S. 62.

<sup>3937</sup> Vgl. Jörg Martini, Protokoll Nr. 58, S. 62.

*es war nicht ein Problem der Statik, sondern es war ein Problem der Ausführung. Die Verantwortlichkeit bei der Ausführung wurde missachtet.*<sup>3938</sup>

Auf die Frage

*Also, Sie sagen: Das, was die Staatsanwaltschaft beim Landgericht da ermittelt hat, ist unzutreffend und –*

antwortete der Zeuge Martini:

*„Absolut unzutreffend.“*<sup>3939</sup>

Zur Begründung führte der Bergbauingenieur Martini im Ausschuss aus:

*„Die Bemessung der Sicherungsringe war unzureichend. Ich habe die Schachtstatik berechnet. Ich weiß, was zwei Lagen Betonformsteine aushalten. Und wenn ich dann anfänge, da mit Stahlringen zu hantieren, ist das irgendwie – da kann ich auch Streichhölzer nehmen – lächerlich.“*<sup>3940</sup>

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die „Augen-zu-und-durch-Methode“ auch beim Abteufen der Schächte angewendet wurde. Zunächst wurden unerwünschte Ergebnisse bezüglich der gewünschten Schachtansatzpunkte einfach gestrichen. Des Weiteren mussten auf Kosten der Sicherheit die Schächte „termingerech“ abgeteuft werden. Der Zeuge Martini sagte im Ausschuss: „Die Sicherheit steht hinten an.“<sup>3941</sup>

### e) „Schwarzbau“ Gorleben

Dass in Gorleben nicht insgeheim an einem Endlager gebaut wurde, sog. „Schwarzbau“, kann nach der Beweisaufnahme nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Denn vorliegend gibt es Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der Salzstock Gorleben schon als Endlager seitens der schwarz-gelben Bundesregierung vorgesehen war.

In einen internen Vermerk des BMFT<sup>3942</sup> vom 20. Juni 1983 wurde die Absicht der schwarz-gelben Bundesregierung klar. Denn in dem Vermerk heißt es:

*„Die politische Zielvorgabe läuft darauf hinaus, ein in Rahmen der Schutzziele hinreichendes sicheres Endlager zügig zu errichten. Es geht nicht um das bestdenkbare Endlager irgendwann.“*<sup>3943</sup>

Dass die angelegten Schächte für die Endlagerungen genutzt werden können bestätigte auch der Zeuge Dr. Arnulf Matting: Der Zeuge Matting beantwortete die Frage, ob

<sup>3938</sup> Jörg Martini, Protokoll Nr. 58, S. 59/60.

<sup>3939</sup> Jörg Martini, Protokoll Nr. 58, S. 57.

<sup>3940</sup> Jörg Martini, Protokoll Nr. 58, S. 57.

<sup>3941</sup> Jörg Martini: auf die Frage „Hatten Sie den Eindruck, dass Zeitplan vor Sicherheit ging?“: „Das besagt eigentlich die Aussage von Herrn Grübler. Meine Warnung, dass der Frostwandaufbau nicht in dem Umfang stattfindet, wie es erforderlich ist, das heißt, die Frostwand erheblich schwächer ist und nicht die tiefen Temperaturen aufweist, wie es in der Berechnung vorgegeben ist, und mir wird dann gesagt: ‚Da haben Sie als Techniker nicht mitzureden, das ist eine politische Entscheidung‘ – ist für mich das eigentlich ganz klar: Die Sicherheit steht hinten an.“, Protokoll Nr. 58, S. 59.

<sup>3942</sup> Vgl. MAT A 99, Bd. 13, pag. 087275.

<sup>3943</sup> MAT A 99, Bd. 13, pag. 087275.

man die Schachtgröße so gewählt habe, dass man die Schächte auch zur Einlagerung nutzen könne, sehr eindeutig: „Also, da habe ich eigentlich keinen Zweifel dran, dass man das könnte.“<sup>3944</sup>

Ein weiterer Beleg dafür, dass der Salzstock Gorleben fest als Endlager eingeplant ist, kann man anhand eines Strategiepapiers „Positionen zur weiteren Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie“ aus dem BMU vom 28. März 1995 erkennen.<sup>3945</sup> In dem Papier heißt es: „Die Realisierung von Gorleben droht damit blockiert zu werden.“<sup>3946</sup>

Weiter stellt sich die Frage, wenn in Gorleben lediglich ein Erkundungsbergwerk betrieben wird, wieso hat man keine 500 m von dem Bergwerk ein Zwischenlager für Castor-Behälter errichtet?

Insgesamt muss hier festgestellt werden, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung mit dem Salzstock Gorleben als Endlager fest gerechnet hatte. Das Bergrecht wurde nur genutzt, um ohne ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren ein Endlager zu bauen, einen sog. „Schwarzbau“.

## 5. Gesamtbewertung zum Themenkomplex 1983

a) Bereits zum Zeitpunkt der Vorauswahl und Auswahl des Standortes Gorleben wäre nach damaligem Stand von Wissenschaft und Technik eine Alternativenprüfung notwendig gewesen. Bereits damals hätten Auswahl und Erkundung in einem atomrechtlichen Verfahren stattfinden müssen.

b) Aus politischen Gründen sind diese wissenschaftlichen und technischen Anforderungen nicht eingehalten worden. Die Einflussnahme auf den Bericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) im Jahre 1983 ist nur ein – allerdings sehr wichtiger – Vorgang in dieser Prozesslogik.

➤ **Zitat:** „Ja, man musste das als Weisung (der Bundesregierung) verstehen“ [Prof. Dr. Helmut Röttemeyer als Zeuge vor dem 1. UA am 1. Juli 2010]

c) Die Vernehmung der „politischen Zeugen“ (Hanning, von Osten u. a.) konnte eine „politische Einflussnahme“ belegen: bei der Erstellung des PTB-Zwischenberichts und damit bei der Entscheidung pro Gorleben unter der Kohl-Regierung.

➤ **Zitat:** „[...] Von daher hat man [die Kohl-Regierung 1983] natürlich versucht, Gorleben mit allen Mitteln durchzudrücken“. Der Zeuge Wolf von Osten brachte das Vorgehen der Kohl-Regierung auf den Punkt: „Augen zu und durch – mit Gorleben“. [Dr. Wolf von Osten (im Jahre 1982 Referent im Bundeskanzleramt) als Zeuge vor dem 1. UA am 8. Juli 2010]

<sup>3944</sup> Protokoll Nr. 41, S. 98.

<sup>3945</sup> MAT A 218, Bd. 1, pag. 25 ff.

<sup>3946</sup> MAT A 218, Bd. 1, pag. 42.

d) Ein atomrechtliches Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit und der alternativen Suche nach anderen Standorten war die erklärte Politik der Schmidt-Regierung. Im Herbst 1982 wurde auf erheblichen Druck der niedersächsischen Landesregierung erstmals das „bergrechtliche Verfahren“ im Bundesinnenministerium präferiert (Vernehmung Gerhart R. Baum BMI a. D.). Dieses Verfahren wurde nach der Wende im Oktober 1982 von der Kohl-Regierung zügig umgesetzt und führte letztendlich zur alleinigen Erkundung von Gorleben durch den Kabinettsbeschluss am 13. Juli 1983.

- **Fazit:** Die „Wende“ 1982/83 war der eigentliche „Treibstoff“ bei der Festlegung auf Gorleben. Es gibt eine „Diskontinuität“ von der Schmidt- zur Kohl-Regierung. Die Äußerung von Helmut Kohl in seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 „Die (nukleare) Entsorgung muss und wird zügig verwirklicht werden“ wurde unverzüglich umgesetzt.
- **Bewiesen:** Es gab eine politische Einflussnahme bei der Erstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichts“ der PTB vom Mai 1983. Der Bericht wurde aufgrund einer Weisung geändert.
- **Bewiesen:** Die untertägige Erkundung erfolgte über das Bergrecht, weil dieses Verfahren keine Bürgerbeteiligung vorsah. Gewählt wurde das Bergrecht, weil politisch keine Bürgerbeteiligung gewollt war.
- **Bewiesen:** Der Standort Gorleben erfüllt nicht die Mindestanforderungen an einen Endlagerstandort und ist als ungeeignet einzustufen.
- **Bewiesen:** Wissenschaftliche Kriterien wurden an Gegebenheiten nachträglich angepasst. Kritische Wissenschaftler wurden diskreditiert oder gar entlassen.

## D. Themenkomplex 90er Jahre: Feststellungen und Bewertungen

### I. Feststellungsteil

#### 1. Änderung der Erkundungsbereiche

Der Untersuchungsausschuss ist der Frage nachgegangen, ob in der zweiten Hälfte der 90er Jahre „Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen“ wurden<sup>3947</sup> und hat sich mit den Überlegungen und Aussagen hierzu befasst.

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss die Entwicklung seit Anfang der 90er Jahre betrachtet. In diese Zeit fielen sowohl der Regierungswechsel in Niedersachsen im Jahr 1990 als auch verschiedene Bemühungen um einen energiepolitischen Konsens.

<sup>3947</sup> Frage 25 des Untersuchungsauftrages, Bundestagsdrucksache 17/1250, S. 7.

Nach über 14-jähriger Amtszeit von Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht (CDU) wurde bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 13. Mai 1990 die SPD stärkste Kraft und bildete mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Koalition; Ministerpräsident der neuen rot-grünen Landesregierung wurde Gerhard Schröder (SPD). Der umweltpolitische Teil des Koalitionsvertrags zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen beinhaltet unter der Überschrift „Ausstieg aus der Atomenergie“ unter Ziffer 9. „Endlager Gorleben“ folgende Aussage: „Für beide Koalitionspartner haben die bisherigen Erkundungsergebnisse am Standort des geplanten Endlagers Gorleben dessen mangelnde Eignungshöflichkeit hinreichend belegt. Sie lehnen daher ein Endlager für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben ab. Im Rahmen des geltenden Rechts werden die Koalitionspartner alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Baumaßnahmen zu beenden.“<sup>3948</sup> In Folge dieses sogenannten „ausstiegsorientierten Vollzuges“ kam es zu verschiedenen verwaltungsgerichtlichen Verfahren zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen.

Demgegenüber beruft sich das BMU in seinem Handeln auf den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979. **Darin heißt es: „Die Regierungschefs von Bund und Ländern begrüßen die Bereitschaft der Landesregierung von Niedersachsen, die Errichtung eines Endlagers in Gorleben zuzulassen, sobald die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstockes ergibt, dass dieser für eine Endlagerung geeignet ist. Die Erkundung und bergmännische Erschließung des Salzstockes Gorleben wird deshalb zügig vorangeführt, so dass die für die notwendigen Entscheidungen erforderlichen Kenntnisse über den Salzstock in der zweiten Hälfte der 80er Jahre vorliegen.“**<sup>3949</sup>

#### a) Ausgangssituation

In Bezug auf die Erkundung des Salzstockes Gorleben war die Situation Anfang der 90er Jahre geprägt von dem im Rahmenbetriebsplan vorgesehenen Erkundungskonzept, den fehlenden Salzrechten zu dessen Umsetzung sowie einem gegenüber der ursprünglichen Annahme durch die geplante Errichtung eines Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle im Schacht Konrad und der Weiternutzung des Endlagers Morsleben sich abzeichnenden verringerten Abfallvolumen.

#### aa) Entsorgungs- und Erkundungskonzept

##### aaa) Entsorgungskonzept

Seit den 1970er Jahren galt das sogenannte „Ein-Endlager-Konzept“. Der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* erläuterte dies in seiner Vernehmung: „Man hatte vor, sämt-

<sup>3948</sup> Auszug aus dem Koalitionsvertrag, Anlage zu einem internen Schreiben des BMU vom 21. Juni 1990, MAT A 116, Bd. 25, pag. 412018 ff. (412023).

<sup>3949</sup> RS-Handbuch, 3. Bekanntmachungen des BMU, 25. Grundsätze zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke vom 19. März 1980.

liche Abfälle in einem Endlager zu entsorgen, und dafür war eben vorgesehen, die vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfälle in dem jüngeren Steinsalz in Gorleben unterzubringen.<sup>3950</sup> Dieses Entsorgungskonzept habe sich, wie auch der Zeuge *Henning Rösel* bestätigte<sup>3951</sup>, nicht geändert, „weil es bis heute ja keinen formalen Beschluss gibt, bestimmte Abfälle in Gorleben nicht einzulagern, wenn dieser Salzstock geeignet sein sollte und dieser Salzstock zum Endlager, als Endlagerstandort ausgewählt wird.“<sup>3952</sup>

In tatsächlicher Hinsicht rückte jedoch zunehmend insbesondere der „Schacht Konrad“, als mögliches Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung in den Blickpunkt der Überlegungen. **Von 1976 bis 1982 wurde der Standort Konrad von der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung zunächst einer Voruntersuchung unterzogen. 1982 stellte die Physikalisch-Technische Bundesanstalt den Antrag auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens.**<sup>3953</sup>

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 ging **zudem** die Zuständigkeit für das in der ehemaligen DDR in den 1980er Jahren zur Entsorgung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle in Betrieb genommene „Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben“ (ERAM) auf das BfS als Betreiber über.<sup>3954</sup>

Die Zeugin *Dr. Angela Merkel*, erklärte zur späteren Entwicklung vor dem Ausschuss: „Es gab eine Fortschreibung [...] des Endlagerkonzepts.“ Man habe gesehen, dass eine Aussage über die Eignung oder Nichteignung bezüglich des Standortes Gorleben frühestens 2005, eventuell auch sehr viel später, vorliegen werde; gleichzeitig sei mit einem Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Konrad schon für Ende der 90er Jahre gerechnet worden. „Das heißt, man hat dann gesagt: ‚Wir brauchen zu jedem Zeitpunkt ein Endlager, und wir können es nicht verantworten, nur auf ein einziges zu setzen‘, weil man eben erkannt hat, dass die stark wärmeentwickelnden Abfälle vor 2030 gar nicht ein Endlager brauchten, und hat dann verantwortungsvollerweise sich für, ich glaube, man hat das dann genannt: ein Endlager zu jedem Zeitpunkt, entschieden.“ Die Basis sei das von Bund und Ländern im Jahre 1979 beschlossene Entsorgungskonzept gewesen.<sup>3955</sup>

### bbb) Erkundungskonzept

Im September 1983 wurde der von der PTB beantragte Rahmenbetriebsplan für die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben durch das Bergamt Celle zugelassen.<sup>3956</sup>

Der im März 1982 von der DBE dafür erarbeitete Rahmenbetriebsplan sah zur Erkundung des Salzstockes im Hinblick auf seine Eignung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle folgende Vorgehensweise vor: „Das Bergwerk wird aus geologischen und bergtechnischen Gründen vom Zentrum des Salzstockes aus entwickelt [...]. Dazu werden zwei Schächte abgeteuft, horizontale Strecken bis zu je 4 000 m Länge nach NO und SW von den Schächten her aufgeföhren und quer von den Strecken Erkundungsbohrungen gestoßen“; auf die beigeföhgte Skizze der PTB wird insoweit Bezug genommen.<sup>3957</sup>

Die in dieser Form geplante Erkundung des Salzstockes durch Aufföhren zweier horizontaler Strecken nach Nordost und Südwest bestätigte auch der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske*, von 1983 bis 2003 bei der PTB und später beim BfS tätig, in seiner Vernehmung: „Untersuchungsgegenstand war von Anfang an der gesamte Salzstock. Entsprechend hat es dann auch den Antrag nach Bundesberggesetz gegeben, den gesamten Salzstock zu erkunden.“<sup>3958</sup> Dabei war „eine Erkundung des Südwestens und des Nordostens parallel [...] überwiegend aus zeitlichen Gründen angestrebt, um möglichst schnell ein Endlager zur Verfügung zu stellen.“<sup>3959</sup>

Zur ursprünglichen Planung 1982, erklärte der Zeuge *Dr. Ulrich Kleemann*, von 2004 bis 2010 Leiter des Fachbereichs „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ beim BfS, in seiner Vernehmung: „In dem Rahmenbetriebsplan 1982 sieht man, dass von den Schächten aus Richtung Süden erkundet werden sollte. Das heißt also, dass der Erkundungsbereich von den Schächten aus nach Süden gerichtet ist und dass auch die Ausrichtung der Erkundungsbereiche, ich sage mal: in so einer V-Form nach Norden hin offen ist“. **Er bestätigte damit in seiner Zeugenaussage, dass die tatsächlich vorgenommene Erkundung des Erkundungsbereiches EB 1, die von den Schächten nach Norden gerichtet erfolgte, vom Rahmenbetriebsplan abgewichen ist und belegte dies an Hand von vorgelegten Karten.**<sup>3960</sup> „Es ist festzustellen, dass ursprünglich beabsichtigt war, 1982 die Erkundung von den Schächten aus Richtung Süden vorzunehmen.“<sup>3961</sup>

### bb) Salzrechte

Für die Arbeiten zur untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben war es erforderlich, dass der Bund die hierfür noch nicht zur Verfügung stehenden Salzrechte erwirbt. Hinsichtlich der Salzrechte war wie aufgezeigt<sup>3962</sup> zwischen alten Salzabbaugerechtigkeiten privater Grundeigentümer, die sich ihre Rechte hatten eintragen lassen, und den sogenannten bergfreien Flächen, die mangels einer entsprechenden Anzeige der privaten Grundeigentümer

<sup>3950</sup> Protokoll Nr. 62, S. 16.

<sup>3951</sup> Protokoll Nr. 60, S. 12.

<sup>3952</sup> Protokoll Nr. 62, S. 17.

<sup>3953</sup> Vgl. BfS-Infoblatt 11/91 vom 16. Dezember 1991, MAT B 60.

<sup>3954</sup> Vgl. BfS-Infoblatt 11/91 vom 16. Dezember 1991, MAT B 60.

<sup>3955</sup> Protokoll Nr. 92, S. 15.

<sup>3956</sup> Vgl. Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. I. 7. b).

<sup>3957</sup> Rahmenbetriebsplan vom März 1982, MAT A 139, Bd. 5, pag. 047306 (047310) sowie diesem als Anlage 1 beigeföhgte Skizze, MAT A 139, Bd. 5, pag. 047348, Dokument Nr. 27.

<sup>3958</sup> Protokoll Nr. 62, S. 2.

<sup>3959</sup> Protokoll Nr. 62, S. 3.

<sup>3960</sup> Kartenmaterial: MAT B 39.

<sup>3961</sup> Zeuge Dr. Ulrich Kleemann, Protokoll Nr. 16, S. 5.

<sup>3962</sup> Siehe Vierter Teil, Zweites Kapitel, A. II. 2. a).

mer in das Verfügungsrecht des Landes Niedersachsen übergegangen waren, zu unterscheiden.

Insgesamt handelte es sich um ein Gebiet von ca. 42 Mio. m<sup>2</sup>, wobei die privaten Salzrechte sich über 32 Mio. m<sup>2</sup> erstreckten.<sup>3963</sup> Insgesamt befanden sich die privaten Salzrechte im Eigentum von 123 Salzrechtinhabern.<sup>3964</sup> Andreas Graf von Bernstorff besaß mit ca. 10 Mio. m<sup>2</sup>, entsprechend einem Anteil von ca. 30 Prozent, die größte Grundstücksfläche.<sup>3965</sup> Weitere Flächen standen im Eigentum insbesondere der evangelischen Kirchengemeinden.

Mit den privaten Salzrechtinhabern wurde etwa seit dem Jahr 1985 über die Einräumung eines Nutzungsrechtes verhandelt. Im Jahr 1985 hatte das damals zuständige BMFT die PTB gebeten, „Gespräche mit den Grundeigentümern im Raum Gorleben über den Erwerb der Salzrechte umgehend aufzunehmen.“<sup>3966</sup>

Aus einem Vermerk der PTB vom 10. Juni 1987 ergibt sich, dass diese für die Nutzung der Salzrechte ein erstes Verhandlungsangebot in Höhe von 0,20 DM/m<sup>2</sup> unterbreitete, welches als unzureichend abgelehnt wurde; für die Einräumung des Nießbrauchrechtes wurde vielmehr 2 DM/m<sup>2</sup> gefordert.<sup>3967</sup> Daraufhin hat die PTB dem Vermerk zufolge ihr Vergütungsangebot auf 0,40 DM/m<sup>2</sup> erhöht und nachdem abermals keine Einigung zu erzielen war eine Art Interessenzuschlag in Höhe von weiteren 0,40 DM/m<sup>2</sup> geboten, da Überlegungen zum Verkehrswert ein Angebot, das wesentlich über 0,50 DM hinausgeht, nicht rechtfertigen.<sup>3968</sup> Diesem Angebot von 0,80 DM/m<sup>2</sup> stand eine Forderung der Verhandlungspartner von 1,20 DM/m<sup>2</sup> gegenüber, wobei allerdings grundsätzlich „aus Sicht der PTB [...] eine Einigung bei 1,-- DM/m<sup>2</sup> möglich“ schien.<sup>3969</sup>

Ausweislich eines Vermerks vom 23. Januar 1989 strebte die PTB an, auf dieser Basis mit einem Großteil der Betroffenen die Verhandlungen im ersten Halbjahr 1989 zum Abschluss zu bringen; zugleich wurde in dem Vermerk festgehalten, dass abzusehen sei, dass eine geringe Anzahl von Eigentümern unabhängig von der Höhe der Vergütung eine gütliche Einigung ablehnen werde.<sup>3970</sup> Hierunter befand sich auch Andreas Graf von Bernstorff, der zwar 1983 eine Vereinbarung<sup>3971</sup> mit der PTB betref-

fend die Durchführung von übertägigen Standorterkundungsmaßnahmen auf gräflichem Gelände mit Pumpversuchen, Benutzung von Privatwegen, Sprengseismik, Aufschlussbohrungen und Kabelverlegungen geschlossen hatte, allerdings bereits zu diesem Zeitpunkt einem Schreiben der PTB zufolge die Einräumung von Rechten hinsichtlich des Aufsuchens und Förderns des Steinsalzes „von vornherein“ abgelehnt hatte.<sup>3972</sup> Trotz weiterer Verhandlungen hatte Graf von Bernstorff nach einem Vermerk der PTB vom 20. September 1989 „seine Zustimmung von politischen Erklärungen der Bundesregierung zum „Ausstieg aus der Kernenergie“ abhängig gemacht.“<sup>3973</sup>

Nach weiteren Verhandlungen schrieb das BfS, Nachfolger der PTB, in einem Brief vom 22. Mai 1990 an das BMU: „Im Rahmen des Erwerbs der Nutzungsrechte an den Salzabbauberechtigungen am Salzstock Gorleben sind bisher die Verhandlungen mit fünf Eigentümern gescheitert. [...] Eine Enteignung ist somit unumgänglich.“<sup>3974</sup> Neben Andreas Graf von Bernstorff waren dies die ev.-luth. Kapellengemeinden Meetschow, Gorleben, Gartow und Trebel.<sup>3975</sup>

Gemäß einer Vorlage des BMU vom 12. Juli 1993 stellte sich die Situation nach dem Scheitern der Verhandlungen wie folgt dar: „In unmittelbarer Nähe der Schächte liegt [in südwestlicher Richtung, Anm. d. Verf.] ein mehr als 1 000 m breiter „Riegel“ mit Salzrechten, die Herrn Andreas Graf von Bernstorff zustehen. In nordöstlicher Richtung stellen die Salzrechte zweier Kirchengemeinden zusammen mit den noch fehlenden Salzrechten der bergfreien Flächen einen ‚Sperrriegel‘ dar“. Auf die beigefügten Karten der DBE wird insoweit Bezug genommen.<sup>3976</sup>

In einer Stellungnahme des BfS vom 23. Juli 1993 wurde dazu ausgeführt: „Die fehlenden Nutzungsrechte an den Salzabbauberechtigungen des Grafen von Bernstorff machen eine Erkundung des südwestlichen Teils von den Schächten aus unmöglich. Im nordöstlichen Teil können die den Kirchengemeinden und dem Grafen von Bernstorff gehörenden Bereiche nicht erkundet werden.“<sup>3977</sup> Bezüglich der bergfreien Flächen hatte die DBE im Jahr 1991 beim Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld namens und in Vollmacht des BfS das Erlaubnis zum Aufsuchen von Steinsalz für die zur Errichtung des Erkundungsbergwerkes benötigten Bereiche des Salzstockes Gorleben bean-

<sup>3963</sup> Vermerk von Hubert Steinkemper, BMU, vom 6. August 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166283 f.

<sup>3964</sup> Vermerk der PTB vom 23. Januar 1989, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166115 f.

<sup>3965</sup> Vermerk von Hubert Steinkemper, BMU, vom 6. August 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166283 f.

<sup>3966</sup> Telex des BMFT an die PTB vom 11. Dezember 1985, MAT A 147, Bd. 50, pag. 148150.

<sup>3967</sup> Vermerk der PTB vom 12. Juni 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166263 ff. (166265 f.).

<sup>3968</sup> Vermerk der PTB vom 12. Juni 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166263 ff. (166265 f.).

<sup>3969</sup> Vermerk der PTB vom 12. Juni 1987, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166263 ff. (166266).

<sup>3970</sup> Vermerk der PTB vom 23. Januar 1989, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166115 f.; Vermerk der PTB vom 22. Juni 1989, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166166.

<sup>3971</sup> Vereinbarung zwischen Andreas Graf von Bernstorff und der PTB vom 13. Oktober 1983, MAT A 116, Bd. 19, pag. 540023 ff.

<sup>3972</sup> Schreiben der PTB an das BMFT vom 28. Juli 1983, MAT A 139, Bd. 29, pag. 111210.

<sup>3973</sup> Schreiben der PTB an das BMU vom 20. September 1989, MAT A 126, Bd. 8, pag. 166207.

<sup>3974</sup> Schreiben des BfS vom 22. Mai 1990, MAT A 126, Bd. 2, pag. 573092 ff. (573092).

<sup>3975</sup> Schreiben des BfS vom 22. Mai 1990, MAT A 126, Bd. 2, pag. 573092 ff. (573094 ff.).

<sup>3976</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (243); Karten der DBE „Alte Rechte und Flächen mit bergfreiem Salz“, MAT A 144, Bd. 22, pag. 071191, Dokument Nr. 28, und „Streckenführung EB 3 und EB 5“, MAT E 8, Bd. 31, pag. 300, Dokument Nr. 29.

<sup>3977</sup> Stellungnahme des BfS vom 23. Juli 1993, MAT E 7, Bd. 28, pag. 437 ff. (439).

tragt<sup>3978</sup>; die entsprechende Erlaubnis wurde im Januar 1997 erteilt. Wegen der Einzelheiten wird auf die diesbezüglichen späteren Ausführungen verwiesen.

### cc) Abfallmengen

Wie aufgezeigt, war der Salzstock Gorleben bei Nachweis der Eignung zur Endlagerung aller Arten von radioaktiven Abfällen vorgesehen.<sup>3979</sup>

Die ursprünglichen Ausbaupläne sahen bis zu 80 Gigawatt an installierter Leistung aus Atomenergie vor. Dies war der Hintergrund dafür, den Salzstock Gorleben für eine Gesamtentsorgungskapazität von 2500 Gigawattjahren (GWa) zu planen. Die Zahl von 2500 Gigawattjahren ergibt sich aus 50 Kernkraftwerken mal 50 Jahren Betriebszeit.<sup>3980</sup>

In diesem Sinne ist auch im Zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983 festgehalten: „Das am Standort geplante Endlagerbergwerk soll radioaktive Abfälle von unterschiedlicher Herkunft aufnehmen. [...] Einlagerungszeitraum: 50 Jahre bei Zugrundelegung von radioaktiven Abfällen aus dem Betrieb von Kernkraftwerken und aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen für die Erzeugung einer elektrischen Arbeit von 2500 GWa sowie von 50 Prozent der jährlich anfallenden Abfallmenge aus Forschung, Medizin und Industrie in Fässern von 200 l bzw. 400 l.“<sup>3981</sup>

Ähnlich wurde auch bei einer Sachverständigenanhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984<sup>3982</sup> vorgetragen, dass „das deutsche Endlagerkonzept [...] die Endlagerung aller Abfalltypen in einem Salzstock vor[sieht]. [...] Die Kapazität des Endlagers (und damit auch die des Salzstocks Gorleben) muss ausreichen, um die Abfälle aus dem Betrieb von Kernkraftwerken und aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen entsprechend der Erzeugung einer elektrischen Arbeit von 2500 GWa sowie die Abfälle aus Forschungszentren und Landessammelstellen über einen Zeitraum von 50 Jahren aufzunehmen. [...] Für eine Abschätzung des Anfalls radioaktiver Abfälle bis 1990 und bis zum Jahr 2000 wird (unter anderem) von einem Ausbau der Kernkraftwerkskapazität bis zum Jahr 2000 auf 30 GWa ausgegangen.“<sup>3983</sup>

Anfang der 90er zeichnete sich ab, dass die anfallende Abfallmenge geringer ausfallen würde als ursprünglich

angenommen. In einem Aktenvermerk vom 16. September 1991 heißt es hierzu: „Die heute installierte Kernkraftwerksleistung beträgt mit 22,6 GW weniger als die Hälfte der ursprünglich angenommenen 50 GW. Es ist nicht zu erwarten, dass in naher Zukunft eine starke Zunahme der Kernkraftwerkskapazität in Deutschland erfolgen wird. Somit werden in den nächsten Jahrzehnten weitaus weniger radioaktive Abfälle anfallen als ursprünglich geplant.“<sup>3984</sup> **Wie einem Vermerk des BMU vom 20. September 1991 zu entnehmen ist, ging auch das BMU nach grober Abschätzung bereits von einer um die Hälfte reduzierten Abfallmenge aus.**<sup>3985</sup>

### b) Überlegungen Anfang der 90er Jahre zur Fortführung der Erkundung

Angesichts des Fehlens einer gütlichen Einigung mit fünf Salzrechteinhabern, Andreas Graf von Bernstorff und vier Kirchengemeinden und der reduzierten Abfallmengen, hat nach Aussage des Zeugen *Henning Rösel*, damals Vizepräsident des BfS, „eine Diskussion begonnen: Wie geht es weiter?“<sup>3986</sup> Dabei stellten BfS, BGR, DBE und IEAL auf Initiative des BMU Überlegungen an, ob allein auf Basis der vorliegenden Salzrechte und ggf. befreiter Flächen eine Erkundung des Salzstocks fortgeführt werden kann.<sup>3987</sup>

#### aa) Überlegungen 1991

In einem Statusbericht an das BMU zum Erwerb der Salzrechte Gorleben vom 16. Mai 1991 stellte *Prof. Dr. Bruno Thomauske*, BfS, die Konsequenzen dar, die sich aus dem Scheitern des Erwerbs der Salzrechte ergäben. Zu der Erkundung des Salzstocks nach Süd-Westen erklärte er, dass „die Erkundung dieses Teiles des Salzstockes [...] zwingend [ist], da für die Eignungsaussage die Erkundung des gesamten Salzstockes Voraussetzung ist“<sup>3988</sup> und zur Begründung ausgeführt, dass „aus Gründen der Wärmeentwicklung der radioaktiven Abfälle Spannungen im Salzstock erzeugt werden, weshalb eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Wärmequellen symmetrisch um die Schächte (Standortsicherheitsfrage) anzustreben ist. Hinzu kommt, dass eine spätere Erkundung dieses Salzstockteils zeitlich in vollem Umfang auf die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens durchschlägt.“ Bezüglich der Erkundung nach Nord-Osten führte er aus, dass die nicht verfügbaren Nutzungsrechte „vermutlich auf die Durchführung der untertägigen Erkundung zunächst keinen wesentlichen Einfluss“ hätten. **„Es kann sich jedoch auch hier ergeben, dass die Streckenführung sich nicht an den geologischen Gegebenheiten, sondern an den vorliegenden Nutzungsrechten ausrichtet“. Bei einer Erkundung im nordöstlichen Teil**

<sup>3978</sup> Erlaubnis des Oberbergamtes zur Aufsuchung von Steinsalz gem. § 7 BBergG vom 14. Januar 1997, MAT A 137, Bd. 27, pag. 337057 ff.

<sup>3979</sup> Entsorgungskonzept, Viertes Teil, Kapitel D. I. 1. a) aa) aaa).

<sup>3980</sup> Angaben Prof. Dr. Bruno Thomauske, Protokoll Nr. 62, S. 2, S. 16.

<sup>3981</sup> Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben, Mai 1983; MAT A 39, Bd. 8, pag. 030200 ff.

<sup>3982</sup> Stenographisches Protokoll der 31. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984, Ausschussdrucksache 10/327, Anlage 4 zu Protokoll Nr. 31, S. 27.

<sup>3983</sup> Stenographisches Protokoll der 31. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984, Ausschussdrucksache 10/327, Anlage 4 zu Protokoll Nr. 31, S. 27, Anlage 3 zu Protokoll Nr. 31, S. 39.

<sup>3984</sup> Aktenvermerk der IEAL energie consult gmbh vom 16. September 1991, MAT E 5, Bd. 30, pag. 271 ff. (290 f.).

<sup>3985</sup> Vermerk BMU RS II 6 Bloser vom 20. September 1991 MAT A 144, Bd. 22, pag. 071126 ff. (071131).

<sup>3986</sup> Protokoll Nr. 60, S. 22.

<sup>3987</sup> MAT A 126/1, Bd. 19, pag. 052152.

<sup>3988</sup> Vermerk von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, vom 16. Mai 1991, MAT A 144, Bd. 22, pag. 071015 f.

des Salzstocks sei jedoch zunächst die Machbarkeit von der DBE zu prüfen und sodann von der BGR zu bewerten.<sup>3989</sup>

In der darauffolgenden Besprechung von BfS, BGR, DBE und IEAL am 30. Mai 1991 unter der Leitung von Prof. Dr. Bruno Thomauske wird ausweislich des Ergebnisprotokolls vom 18. Juni 1991 bezüglich der Auffahrung der Strecken festgestellt: „Eine Erkundung nach Süd-Westen scheidet auf Basis nicht (!) vorhandener Salzrechte aus. Die Rechte von Graf Bernstorff stellen hier einen Sperrriegel dar. Da dieser südwestliche Bereich des Salzstocks jedoch erkundet werden muss, schlägt ein verspäteter Erkundungsbeginn voll auf das Ende der untertägigen Erkundung durch. Für eine Erkundung nach Nord-Osten stellen die Rechte der Kirchengemeinden für die nördliche Erkundungsstrecke einen Sperrriegel dar. Ein Umfahren ist nach Ansicht der BGR nicht vertretbar.“<sup>3990</sup>

An dieser Stelle wird im Protokoll auf einen Vermerk von Dr. Werner Jaritz vom 3. Juni 1991 verwiesen. Dieser teilte, bezugnehmend auf eine Anfrage „bezüglich der Schwierigkeiten bei der geplanten untertägigen Erkundung, die aus der Unmöglichkeit herrühren, im Nordostabschnitt des Salzstocks alle Salzrechte zu erwerben“, mit:

„Das 1987 festgelegte geowissenschaftliche Erkundungsprogramm bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks [...] sieht u. a. vor, in der Längsachse des Salzstocks nach Nordosten und Südwesten je zwei Richtstrecken aufzufahren. Die nordwestliche Richtstrecke soll möglichst stets im Staßfurtsteinsalz, die südöstliche im Leinesteinsalz geführt werden. Einfaltungen von Hauptanhydrit und/oder Kaliflöz Staßfurt sollen umfahren werden.

Bereits 210 m nördlich von Schacht 2 stößt die Erkundung des Nordostabschnitts des Salzstocks auf die Grenze des Sicherheitspfeilers um eine unzugängliche Fläche. Mehrere weitere unzugängliche Flächen hängen mit dieser über ihre Sicherheitspfeiler zusammen. Sie bilden gemeinsam einen Sperrriegel gegen die Erkundung des Nordostabschnitts.

Über den Erkundungsbereich I hinaus ist daher eine sachgemäße Erkundung des Nordostabschnitts gemäß der oben genannten geowissenschaftlich begründeten Festlegungen nicht möglich.“<sup>3991</sup>

In einem Brief an Dr. Walter Hohlefelder, damaliger Abteilungsleiter RS im BMU, zeigt sich die IEAL beunruhigt über die fehlenden Salzrechte. „Damit könnte die Situation entstehen, dass schließlich die Schächte abgeteuft sind, eine weitere Erkundung aber nicht möglich ist.“<sup>3992</sup> In dem beiliegenden Vermerk wird ausgeführt:

<sup>3989</sup> Vermerk von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, vom 16. Mai 1991, MAT A 144, Bd. 22, pag. 071015 f.

<sup>3990</sup> MAT A 126/1, Bd. 19, pag. 052153.

<sup>3991</sup> Schreiben von Dr. Werner Jaritz, BGR, an das BfS vom 3. Juni 1991, MAT A 126/1, Bd. 19, pag. 052155, Dokument Nr. 89.

<sup>3992</sup> MAT A 144, Bd. 22, pag. 071038, Dokument Nr. 90.

„Die weitere Erkundung ist, mit geänderter Vorgehensweise technisch zwar machbar, aber mit gravierenden Einschränkungen der Erkundungs- und Planungsmöglichkeiten verbunden: Nach Erreichen der Endteufe in Schacht 1 ist die Erkundung des schachtnahen Bereichs nur zur Hälfte möglich. Die Lage des Füllortes ist wegen der Verteilung der Salzrechte schon jetzt festgelegt und kann nicht, wie geplant, aufgrund von Erkundungsergebnissen optimiert werden. Auch die Planung der Infrastrukturräume, die teilweise große Querschnitte aufweisen und für die gesamte Betriebszeit standsicher sein müssen, wird nur drastisch beschränkt möglich sein.

Nicht geologische Gegebenheiten sondern die Verteilung der Salzrechte werden zum zentralen Ausgangspunkt der Erkundung und der Planung, das Erkundungsrisiko wird vergrößert und es werden Fakten geschaffen, die das spätere Planfeststellungsverfahren erschweren. Die BGR stellt sogar fest, dass nach heutigem Wissensstand die im Erkundungsprogramm von 1987 festgelegten Grundsätze (Umfahren von Hauptanhydriteinfaltungen und/oder des Kaliflözes Stassfurt) schon nicht mehr eingehalten werden können, weil man ohne die heute nicht verfügbaren Salzrechte 210 m nördlich von Schacht 2 bereits an Sicherheitspfeiler um unzugängliche Flächen stößt. In allen bisherigen Planungen ist immer von einer Erkundung des gesamten Salzstocks ausgegangen worden. Die Einlagerungsplanung muss so gestaltet werden, dass die Wärmebelastungen des Salzstocks und die daraus resultierenden Spannungsfelder an den Schächten durch die einzulagernden Abfälle möglichst symmetrisch gestaltet werden. Daher verbietet sich auch von daher eine Beschränkung der Einlagerung auf einen Teil des Salzstocks.“<sup>3993</sup>

In einem internen Vermerk an Unterabteilungsleiter RS III Dr. Arnulf Matting und Referatsleiter RS III 6 Dr. Manfred Bloser vom 22. Juli 1991 berichtet Abteilungsleiter Dr. Walter Hohlefelder: „Nach Auskunft Präs. BfS [Prof. Dr. Kaul, Anm. d. Verf.] soll Teilerkundung mit Umgehung Graf Bernstorff und Kirchengemeinden nach neuester Prüfung BGR nicht möglich sein“. Er bat um Bericht um „ggf. neue Strategie zu entwickeln.“

In einer weiteren Besprechung von BfS, BGR, DBE und IEAL am 19. September 1991 heißt es: „Ein Umfahren der Bereiche der Kirchengemeinden ist aus bergmännischer Sicht unproblematisch, aber aus geologischen Gründen nicht mit dem bisherigen Konzept vereinbar.

Gegen ein Umfahren spricht aus geologischer Sicht, dass eine nach geologischen Verhältnissen optimierte Auffahrung nicht möglich ist und die Freiheit der geplanten Untersuchungen eingeschränkt wird. Es wird ein mehrmaliges Durchörteren des Hauptanhydrits nicht auszuschließen sein, was dem Gesichtspunkt der

<sup>3993</sup> MAT A 144, Bd. 22, pag. 071039, Dokument Nr. 90.

Risikominimierung widerspricht. Technisch gesehen ist es sicherlich machbar, aber es treten durch mögliche Lösungsnester Sicherheitsprobleme auf. Ein Durchfahren des Anhydrits sollte daher nur dann erfolgen, wenn es aus bergtechnischen Gründen unbedingt erforderlich ist.

Eine Umfahrung des Anhydrits in nördlicher Richtung ist vermutlich nicht möglich. Im Süden sind die Schwierigkeiten geringer und mit einer Doppelstrecke (Nachteil: Erhöhung der Haufwerkmenge) lösbar. Darüber hinaus weist BGR daraufhin, dass beim Umfahren gegen das in den Sicherheitskriterien der RSK enthaltene Minimierungsgebot verstoßen wird.<sup>3994</sup>

Mit Verweis auf die Besprechung vom 19. September 1991 berichtet Referatsleiter *Dr. Manfred Bloser* an den Abteilungsleiter *Dr. Walter Hohlefelder* in seiner Vorlage vom 20. September 1991: „[...] Ab 1995/96 allerdings stellen für eine weitere Erkundung nach Nordosten (nach Planung bis 19. September 1991) die Salzrechte der Kirchengemeinden in Verbindung mit den bisher fehlenden Salzrechten bei den bergfreien Flächen einen Sperrriegel dar. [...] Eine nördliche „Umfahrung“ der Salzrechte der Kirchengemeinde und der benachbarten bergfreien Flächen ist aus geologischen Gründen nicht möglich (starke Einfaltung des Hauptanhydrits).“<sup>3995</sup>

#### bb) Überlegungen 1993

Vor dem Hintergrund der fehlenden „Möglichkeit der Erlangung der erforderlichen Salzrechte“ und der „Verringerung der anfallenden Mengen an radioaktivem Abfall“ trafen sich BfS und BGR unter der Leitung von *Dr. Tittel*<sup>3996</sup> am 30. Juni 1993 erneut um die „Alternative Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Erkundungsbergwerks Gorleben“ zu erörtern. Dabei wurde eine Umfahrung weiterhin als kritisch betrachtet; in dem entsprechenden Protokoll heißt es: „Gegen ein Umfahren spricht aus geologischer Sicht, dass eine nach geologischen Verhältnissen optimierte Auffahrung nicht möglich ist. Das Durchörtern des Hauptanhydrits wird dann nicht auszuschließen sein, was dem Gesichtspunkt der Risikominimierung widerspricht. **Technisch gesehen ist es sicherlich machbar, aber während der Betriebs- und Nachbetriebsphase des Endlagers wären Sicherheitsprobleme nicht auszuschließen.** [...] Darüber hinaus weist BGR darauf hin, dass beim Umfahren gegen das in den Sicherheitskriterien der RSK enthaltene Minimierungsgebot (Hohlraumminimierung) verstoßen wird. [...] Die bisherigen Betriebsplanverfahren und die damit zusammenhängenden Gerichtsverfahren gehen von der Erkundung des gesamten Salzstocks aus. [...] Eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugänglichen Bereiche würde eine Umplanung erfordern, die praktisch ein neues Vorhaben darstellt.

Für ein solches Vorhaben würde die Bergbehörde einen neuen obligatorischen Rahmenbetriebsplan [...] fordern, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit UVP erforderlich ist.“ Es wird folgendes Fazit gezogen: „Aus bergbaufachlicher Sicht ist eine Erkundung nur des nordöstlichen Bereiches des Salzstockes Gorleben allein mit den zurzeit dem BfS zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich. Bei zusätzlicher Verleihung der bergfreien Flächen wäre eine solche Erkundung mit Erschwernissen und Risiken grundsätzlich möglich. [...] Aus den genannten Gründen wird deutlich, dass die Beschränkung der Erkundung und Errichtung des Endlagers auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes nur unter Aufgabe von Sicherheitskriterien mit zusätzlichem Zeit- und Finanzaufwand möglich wäre.“<sup>3997</sup>

Die rechtlichen Probleme wurden auch im BMU erkannt. So hieß es in einer Ministervorlage aus dem BMU vom 12. Juli 1993, dass „eine wesentliche Änderung hinsichtlich des Erkundungsgebietes [...] zwingend eine Rahmenbetriebsplanzulassung mit UVP“ zur Folge hätte. „Betriebsstillstände wären also zu erwarten.“<sup>3998</sup> Der damalige Präsident des BfS, *Prof. Dr. Alexander Kaul*, führte vor dem Ausschuss aus, dass im BfS befürchtet wurde, durch eine UVP den zeitlichen Ablauf der Erkundungsarbeiten zu verzögern.<sup>3999</sup>

In einem Schreiben des BfS an BGR vom 2. Juli 1993 heißt es: „BfS muss daher alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um einen Fortgang des Projekts auch gegen die ablehnende Haltung von Bergbehörden und NMU zu erreichen. Entsprechend hat das BMU um eine kurzfristige Prüfung gebeten, ob alternativ zur bisher geplanten Vorgehensweise die untertägige Erkundung auf der Basis der dem BfS überlassenen Salzrechte sinnvoll durchgeführt werden kann [...].“<sup>4000</sup> Die BGR verwies mit Antwortschreiben vom 5. Juli 1993 auf die Sitzung vom 30. Juni 1993. Dort sei bereits diskutiert worden, dass „aus geologischer/geotechnischer Sicht keine neuen Gesichtspunkte hinzugekommen“ seien, „als die im Protokoll der Sitzung vom 19.09.1991 bereits genannten.“<sup>4001</sup>

Die Frage einer möglichen Betriebsplanzulassung mit UVP spielte im Folgenden immer wieder eine Rolle. Hintergrund der Debatte waren die zeitgleich laufenden rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Bergbehörden. Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld hat mit Bescheid vom 17. September 1992 für die weitere Errichtung und Fortführung des Erkundungsbergwerks nach dem 31. Dezember 1992 die Aufstellung eines neuen Rahmenbetriebsplans verlangt, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren einschließ-

<sup>3994</sup> MAT A 144, Bd. 22, pag. 071165.

<sup>3995</sup> MAT A 144, Bd. 22, pag. 071128.

<sup>3996</sup> Weitere Teilnehmer: *Dr. Werner Jaritz* (BGR) und *Gert Wosnik* (BfS), MAT E 9, Bd. 54, pag. 335.

<sup>3997</sup> Besprechungsprotokoll des BfS vom 16. August 1993, MAT E 9, Bd. 54, pag. 335 f., Dokument Nr. 91.

<sup>3998</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser* und *Walter Kühne*, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (220).

<sup>3999</sup> Protokoll Nr. 86, S. 7.

<sup>4000</sup> MAT A 163, Bd. 11, pag. 53.

<sup>4001</sup> MAT A 163, Bd. 11, pag. 51.

lich UVP durchzuführen gewesen wäre.<sup>4002</sup> Die Bergbehörden vertraten die Auffassung, dass aufgrund der durch Gesetz vom 12. Februar 1990 in das Bundesberggesetz eingefügten § 52 Absatz 2 a und § 57 c für die Fortsetzung des Vorhabens ein Planfeststellungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Der Bund vertrat hingegen die Rechtsauffassung bei der Verlängerung einer Betriebsplanzulassung beschränke sich die Prüfung darauf, ob sich die für die Zulassung erhebliche Sach- und Rechtslage geändert habe. Für die Verlängerung eines vor Inkrafttreten des Bergrechtsänderungsgesetzes zugelassenen Rahmenbetriebsplans sei § 52 Absatz 2a BBergG nicht anwendbar. Umstritten war zu dieser Zeit auch, ob die Zulassung eines Rahmenbetriebsplans oder seiner Verlängerung versagt werden darf, wenn der Bund noch nicht für das gesamte Bergwerksfeld, auf das sich der Rahmenbetriebsplan bezieht, die erforderlichen Salzrechte nachweisen kann (§ 55 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BBergG).<sup>4003</sup>

Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Auseinandersetzung erbat Dr. Manfred Bloser laut Vermerk von Dr. Heinrich Illi vom 26. Juli 1993 in einer Besprechung im BMU mit BfS, BGR und DBE vom BfS eine schriftliche Aussage mit der „Zielsetzung, ein Bescheidsinteresse auf für die Erkundung von Teilbereichen des Salzstocks gegenüber der Bergbehörde geltend machen zu können.“ Festgelegt wurde jedoch, dass an der „Gesamterkundung des Salzstocks“ festzuhalten sei, um beim „Rahmenbetriebsplan nicht in die Problematik eines neuen Vorhabens zu kommen.“ Dies soll der Bergbehörde durch den „Übergang auf eine abschnittsweise Erkundung“ glaubhaft gemacht werden. Weiter soll in die Stellungnahme aufgenommen werden, dass ein Endlager, welches sich auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks beschränkt, auch nach Auffassung von DBE und BGR nicht mit der Zielsetzung des Projekts vereinbar sei.<sup>4004</sup>

Die angeforderte Stellungnahme mit Datum vom 23. Juli 1993 ist vom BfS mit Schreiben vom 26. Juli 1993 dem BMU übersandt worden; in dem Übersendungsschreiben wurde ausgeführt: „Grundgedanke ist hierbei, zunächst über eine Aufsuchungserlaubnis die untertägige Erkundung im nordöstlichen Teil des Salzstocks für die Bereiche durchzuführen, deren Salzrechte erworben sind. Sukzessiv bzw. parallel sind dann die Salzrechte für die bergfreien Bereiche und die privaten Salzrechte zu beschaffen, so dass an der bisherigen Vorhabensdefinition der untertägigen Erkundung des gesamten Salzstockes festgehalten werden kann.“<sup>4005</sup>

In der Stellungnahme selbst wurde zur „Beschränkung auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks“ ausgeführt: „Mit den derzeit vorhandenen Salzrechten ist

eine nach geologischen Gesichtspunkten optimierte Auffahrung von Erkundungsstrecken nicht möglich und die Gestaltungsfreiheit der geplanten Untersuchungen eingeschränkt. Nach den bisherigen Festlegungen sollten der Hauptanhydrit und das Kaliflöz Staßfurt möglichst gemieden werden. Jede Umfahrung der Sperrgrundstücke (z. B. der Kirchengrundstücke) führt in Bereiche hinein, in denen nach den Ergebnissen von Bohrungen mit dem Vorhandensein des Hauptanhydrits gerechnet werden muss. Man muss also davon ausgehen, dass eine Durchfahrung des Hauptanhydrits nicht vermieden werden kann.“<sup>4006</sup> Zur weiteren Vorgehensweise wurde festgehalten: „Längere Unterbrechungen bei der untertägigen Erkundung lassen sich bei der gegenwärtigen Haltung der Bergbehörden nur vermeiden, wenn mit der derzeitigen Vorhabensdefinition weitergearbeitet wird und die fehlenden Salzrechte sukzessiv (bergfreie Flächen, private Salzrechte) durch das Ausschöpfen aller Möglichkeiten beschafft werden. Von der gleichzeitigen Erkundung der nordöstlichen und südwestlichen Salzstockbereiche muss Abstand genommen werden und stattdessen auf eine abschnittsweise Erkundung des gesamten Salzstocks übergegangen werden. Zunächst wäre mit der Erkundung der nordöstlichen Salzstockbereiche zu beginnen. Anhand der angefallenen Ergebnisse könnte dann bereits über eine Nutzung dieses Salzstockteils für ein Endlager entschieden werden. Dies begründet die zeitliche Staffelung für den Erwerb der Salzrechte. In einem weiteren Abschnitt der Erkundung wäre dann der südwestliche Salzstockbereich zu untersuchen. [...] Bei Vorliegen der Nutzungsrechte für die bergfreien Gebiete gegen Ende 1996 oder im Zeitraum bis Ende 1997 kann die untertägige Erkundung auf den gesamten nordöstlichen Teil des Salzstocks ausgedehnt werden. Ob die im gesamten nordöstlichen Teil des Salzstockbereichs liegenden Gebiete mit privaten Salzrechten für die Erkundung zwingend erforderlich sind, kann erst im Zuge der untertägigen Erkundung abschließend beurteilt werden. Ziel muss es bleiben, auch den südwestlichen Teil des Salzstocks zu erkunden. [...] Mit der vorgestellten Vorgehensweise einer zeitlich nacheinander ablaufenden untertägigen Erkundung der nordöstlichen und südöstlichen Salzstockbereiche wäre etwa eine Verdopplung der bisher mit vier Jahren geplanten Zeitdauer für die Erkundung des gesamten Salzstocks verbunden [...] mit den daraus resultierenden kostenmäßigen Auswirkungen.“<sup>4007</sup>

In einem Vermerk der DBE vom 18. August 1993 wurden angesichts der damaligen Überlegungen die möglichen rechtlichen Auswirkungen einer Erkundungskonzeptänderung auf ein Verfahren zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplans untersucht. Diskutiert wurde einerseits das Szenario einer abgestuften Erkundung des Nordostteils und dann des Südwestteils unter Beibehaltung des Ziels einer Gesamterkundung,

<sup>4002</sup> MAT E 9, Bd. 64, pag. 216.

<sup>4003</sup> BVerwG, 2. November 1995, 4 C 14/94.

<sup>4004</sup> MAT A 81, Bd. 2, pag. 0749.

<sup>4005</sup> Schreiben von Henning Rösler, BfS, an das BMU vom 26. Juli 1993, MAT E 7, Bd. 28, pag. 436 ff.

<sup>4006</sup> Stellungnahme des BfS vom 23. Juli 1993, MAT E 7, Bd. 28, pag. 437 ff. (440).

<sup>4007</sup> Stellungnahme des BfS vom 23. Juli 1993, MAT E 7, Bd. 28, pag. 437 ff. (441).

andererseits das Szenario bei dem „zunächst nur der Nordosten“ erkundet wird, in den Anträgen an die Bergbehörden jedoch „auf die Möglichkeit hingewiesen“ wird, dass „die Erkundung des Nordosten abschließend zu dem Urteil gelangen kann, dass bereits hier genügend Einlagerungshohlraum vorliegt.“ Die rechtliche Prüfung kommt zum Ergebnis, dass bei der ersten Alternative keine Auswirkungen zu befürchten seien. Das zweite Szenario hingegen hätte „Auswirkungen auf alle derzeit bei den Bergbehörden und dem Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren. Es müsse davon ausgegangen werden, dass „die Bergbehörde einen solchen Hinweis als Änderung des Regelungsgehalts des Rahmenbetriebsplans auffassen und entsprechende Änderungsanträge verlangen würde“. Angesichts der „negativen Folgen“ für die Verfahren, „sollte eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bei der Erkundung des Salzstocks zunächst zurückgestellt werden.“<sup>4008</sup>

### c) Entwicklung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre

Nach der Bundestagswahl am 14. Oktober 1994 übernahm Dr. Angela Merkel das Umweltressort von ihrem Vorgänger Klaus Töpfer. Kurz zuvor, zum 1. Oktober 1994, wurde Gerald Hennenhöfer zum Leiter der Abteilung RS ernannt und trat die Nachfolge von Walter Hohlefelder an.

Die Entwicklung in der zweiten Hälfte der 90er Jahre war weiter geprägt von der Salzrechte-Thematik, den Überlegungen und Gesprächen zum weiteren Vorgehen bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben sowie den Verhandlungen zur Kostenoptimierung mit den EVU.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre waren die 1986 begonnenen Abteufarbeiten an den beiden Erkundungsschächten abgeschlossen. Nach Fertigstellung des Schachtinnenausbaus im nicht standfesten Teil des Deckgebirges im Jahre 1994 war im Jahr 1996 auch die horizontale Verbindung zwischen den beiden Schächten, der Durchschlag, auf der 840 m-Sohle hergestellt.<sup>4009</sup>

Daneben ist der bereits genannte Rechtsstreit zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplans fortgesetzt worden. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat am 7. März 1994 der Klage des Bundes auf Zulassung der Verlängerung des Rahmenbetriebsplans stattgegeben. Dies allerdings mit der Einschränkung, dass die Bergbehörde nur zur Zulassung mit der Nebenbestimmung verpflichtet ist, dass für die Zulassung von Hauptbetriebsplänen die für die Durchführung jeweils erforderlichen Berechtigungen (Salzrechte) nachzuweisen sind. Dieses Urteil ist am 2. November 1995 im Revisionsverfahren vor dem Bundesverwal-

tungsgericht bestätigt worden.<sup>4010</sup> Mit Bescheid des Bergamts Celle vom 5. März 1996 wurde der Rahmenbetriebsplan bis zum 31. Dezember 1999 verlängert.<sup>4011</sup>

### aa) Erlaubnis zum Aufsuchen von bergfreiem Salz

Für den Bereich der vorgesehenen Erkundung bestanden am Salzstock Gorleben zu 74 Prozent Salzrechte von privaten Grundeigentümern und zu 26 Prozent bergfreie Bodenschätze.<sup>4012</sup>

Mit Schreiben vom 24. und 27. September 1991 hatte die DBE beim Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld namens und in Vollmacht des BfS eine Erlaubnis zum Aufsuchen von Steinsalz gem. § 7 BBergG für die von ihr zur Errichtung des Erkundungsbergwerkes benötigten Bereiche des Salzstockes Gorleben beantragt, in denen das Steinsalz bergfrei ist.<sup>4013</sup>

Zu den Erfolgsaussichten dieses Antrages war im Vorfeld in einem Aktenvermerk vom 16. September 1991 ausgeführt worden: „Die DBE hat bereits alle Anträge, die insgesamt mehrere Bände umfassen, ausgearbeitet. Sie können, nach Abstimmung mit dem BMU, eingereicht werden. Bisher wurde dieser Punkt vom BfS als nicht sehr kritisch angesehen, weil keine Gründe für einen abschlägigen Bescheid vorliegen“.

In der Folge äußerte das Oberbergamt Bedenken. Wie einer Ministervorlage aus dem BMU vom 18. Juli 1995 zu entnehmen ist, wies das Oberbergamt darauf hin, dass das BfS noch nicht die privaten (alten) Salzrechte besäße, die für die Erkundung im westlichen Teil des Salzstockes erforderlich wären. Ohne die noch fehlenden privaten Aufsuchungs- und Gewinnungsberechtigungen sei das vorgelegte Arbeitsprogramm nicht realistisch umsetzbar. Daher seien für die Erteilung der Aufsuchungserlaubnis zunächst die erforderlichen Berechtigungen zur Aufsuchung und Gewinnung für die grundeigenen Bodenschätze nachzuweisen. **Für eine Enteignung der grundeigenen Bodenschätze nach § 160 BBergG würden die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen fehlen.**<sup>4014</sup>

Das BfS hingegen war der Auffassung, dass ein rechtlicher Zusammenhang mit den fehlenden Salzrechten nicht bestehe. Der Nachweis von privaten Salzrechten sei keine Entscheidungsvoraussetzung für die beantragte Erlaubnis. Es bestünde kein Zweifel, dass die im Arbeitsprogramm dargestellten Aufsuchungsarbeiten nach Art, Umfang und Zweck ausreichend seien und in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt würden.<sup>4015</sup> Am 14. Januar 1997 erteilte das Ober-

<sup>4008</sup> MAT A 81, Bd. 2, pag. 0757ff., Dokument Nr. 92.

<sup>4009</sup> Broschüre des BMWi „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“, Oktober 2008, MAT A 179, S. 24, und Sachstandsbericht des BMU vom 19. Januar 1998, MAT E 7, Bd. 30, pag. 423 ff. (434).

<sup>4010</sup> BVerwG, 2. November 1995, 4 C 14/94, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff.

<sup>4011</sup> MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044213.

<sup>4012</sup> Vermerk des BMU vom 10. Dezember 1996, MAT A 149/1, Bd. 26, pag. 93.

<sup>4013</sup> Erlaubnis des Oberbergamtes zur Aufsuchung von Steinsalz gemäß § 7 BBergG vom 14. Januar 1997, MAT A 137, Bd. 27, pag. 337057 ff.

<sup>4014</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (163).

bergamt Clausthal-Zellerfeld dem BfS die Erlaubnis zum Aufsuchen von bergfreiem Salz.<sup>4016</sup>

Damit verfügte das BfS ab diesem Zeitpunkt über ca. 85 Prozent der für die Erkundung des Salzstockes erforderlichen Berechtigungen.<sup>4017</sup> Allerdings wurde die Erlaubnis nicht wie beantragt zu „wissenschaftlichen“, sondern zu „gewerblichen“ Zwecken erteilt.<sup>4018</sup> Dennoch sah das BfS davon ab, dagegen Widerspruch einzulegen.<sup>4019</sup> In einem Besprechungsvermerk ist insoweit festgehalten, dass die erteilte Aufsuchungserlaubnis eine bessere Rechtsstellung als die beantragte Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken gewähre, da sie eine „Ausschließlichkeitwirkung“ entfalte, die darin bestehe, „dass die Behörde nicht anderen Interessenten [...] für dasselbe Feld eine gewerbliche Aufsuchungserlaubnis erteilen könne.“<sup>4020</sup>

Laut einer Ministervorlage aus dem BMU zur Zulassung der Aufsuchungserlaubnis für die bergfreien Flächen hat das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) „die Erteilung dieser Erlaubnis durch eine Kabinettsentscheidung vom 14. Januar 1997 vorab bestätigen lassen.“<sup>4021</sup>

#### bb) Bemühungen um Salzrechte privater Grundeigentümer und Ergänzung des AtG um einen Enteignungstatbestand

Bereits Ende der 1980er Jahre hatte es Überlegungen zu Enteignungsmöglichkeiten gegeben für den Fall, dass nicht alle notwendigen grundeigenen Salzrechte erworben werden können. So wurden in einem Schreiben der PTB an das BMU und das BMWi vom 3. Juni 1988 entsprechende Möglichkeiten nach dem BBergG und nach dem Niedersächsischen Enteignungsgesetz (NEG) geprüft.<sup>4022</sup> Das Atomgesetz enthielt damals keine Regelungen zur Enteignung.

In einem Gutachten vom Dezember 1990 zu den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Bundes bezüglich der Erkundung des Salzstockes Gorleben von Prof. Dr. Uwe Hüffer und Prof. Dr. Peter J. Tettinger, Ruhr-Universität Bochum, wurde ausgeführt, dass sich „in der Enteignungsfrage eine bedenkliche Rechtsunsicherheit“ ergebe. Deshalb sollte „ernsthaft geprüft werden, ob nicht eine Gesetzesinitiative angezeigt ist.“<sup>4023</sup>

<sup>4015</sup> MAT A 136, Bd. 9, pag. 428538, Dokument Nr. 93.

<sup>4016</sup> Pressemitteilung des BfS vom 17. Februar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 419.

<sup>4017</sup> Protokoll des BfS vom 24. März 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 457 f.

<sup>4018</sup> Presseinformation der Presse und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung vom 14. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 480.

<sup>4019</sup> Protokoll des BfS vom 24. März 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 457 f.

<sup>4020</sup> Besprechungsvermerk vom 31. Januar 1997, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044303 ff. (044304 f.).

<sup>4021</sup> Ministervorlage aus dem BMU vom 15. Januar 1997, MAT A 137, Bd. 27, pag. 337075.

<sup>4022</sup> Schreiben der PTB an das BMU und das BMWi vom 3. Juni 1988, MAT E 12, Bd. 64, pag. 082 ff. (084).

<sup>4023</sup> Gutachten von Prof. Dr. Hüffer und Prof. Dr. Tettinger zu den rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Bundes bezüglich der Erkundung des Salzstockes Gorleben auf seine Eignung für die Errichtung und den Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle, Dezember 1990, MAT E 10, Bd. 9, pag. 018 ff. (141).

Zu einem ähnlichen Ergebnis kam ein rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. Alexander von Brünneck, erstattet im Auftrage des Landes Niedersachsen aus dem Jahre 1993: „Im Bundes- und Landesrecht gibt es zurzeit keine gesetzliche Grundlage, um [...] alte Salzrechte durch einen Hoheitsakt zwangsweise zu entziehen [...]“.<sup>4024</sup>

Gleichfalls noch im Jahr 1993 wurde in einer Ministervorlage aus dem BMU dargestellt, dass für die abschließende untertägige Erkundung des Salzstocks mit dem Ziel der Errichtung eines Endlagers in dem geplanten Umfang es „nahezu unabdingbar“ sei, „über alle Aufsuchungs- o. Gewinnungsrechte zu verfügen.“<sup>4025</sup> Obwohl „die Inhaber der Salzrechte [...] es definitiv abgelehnt [haben], ihre Salzrechte zu veräußern [...]“<sup>4026</sup>, werde durch das BfS weiter versucht, alle Salzrechte gütlich zu erwerben.<sup>4027</sup>

Angesichts der Zweifel, ob die erforderlichen Salzrechte sämtlich auf dem Verhandlungsweg erlangt werden können, sowie der Rechtsunsicherheit bezüglich der bestehenden rechtlichen Enteignungsmöglichkeiten wurde im BMU 1993 überlegt, eine Rechtsgrundlage für Enteignungen zu schaffen.<sup>4028</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, von 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS im BMU, erläuterte vor dem Ausschuss, dass die Frage der Salzrechte bei Beginn seiner Tätigkeit im BMU im Jahr 1994 eine „ungeklärte Frage“ gewesen sei. Sein Vorgänger, Dr. Walter Hohlefelder, habe Enteignungsvorschriften im Atomgesetz vermeiden wollen, da diese als vorzeitige Festlegung auf den Standort Gorleben hätten missdeutet werden können.<sup>4029</sup>

#### aaa) Anträge gemäß § 159 und § 160 BBergG

Mit Schreiben vom 4. Oktober 1994 stellte das BfS einen Antrag nach § 160 Bundesberggesetz (BBergG) auf Aufhebung der privaten Salzabbaugerechtigkeiten von Andreas Graf von Bernstorff im Bereich der für die Erkundung vorgesehenen Teile des Salzstockes Gorleben beim Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld.<sup>4030</sup> Mit Bescheid vom 3. Mai 1995 wurde der Antrag vom Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld abgelehnt, da der Tatbestand und der Enteignungszweck des § 160 BBergG nicht erfüllt werde.<sup>4031</sup> Gegen diesen ablehnenden Bescheid legte das BfS mit Schreiben vom 1. Juni 1995 Widerspruch ein und verwies in seiner Begründung auf die Be-

<sup>4024</sup> Rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. v. Brünneck, MAT A 126, Bd. 65, pag. 425010 ff. (425064).

<sup>4025</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (243).

<sup>4026</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (224).

<sup>4027</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (243).

<sup>4028</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne, BMU, vom 12. Juli 1993, MAT E 9, Bd. 64, pag. 213 ff. (225 f.).

<sup>4029</sup> Protokoll Nr. 90, S. 3.

<sup>4030</sup> Antrag nach § 160 BBergG vom 4. Oktober 1994, MAT E 9, Bd. 54, pag. 207 ff.

<sup>4031</sup> Bescheid des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld vom 3. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 9, pag. 428481ff. (428483).

einträchtigung von Gemeinwohlbelangen, die gegeben seien, da ansonsten der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgabe, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten, behindert würde.<sup>4032</sup>

Der Widerspruch des BfS wurde mit Widerspruchsbescheid vom 13. Oktober 1995 durch das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld zunächst zurückgewiesen<sup>4033</sup>, der Widerspruchsbescheid später jedoch einer anwaltlichen Bewertung zufolge „unter dem Eindruck der Gorleben-Entscheidung des Bundesverwaltungsgericht vom 02.11.1995“ wieder aufgehoben.<sup>4034</sup>

Im Mai 1996 wurde seitens des BfS ebenfalls nach § 160 BBergG ein Antrag im Hinblick auf die „alten Salzrechte von vier Ev. Kirchengemeinden gestellt“.<sup>4035</sup>

Zudem stellte das BfS ausweislich einer Ministervorlage einen Antrag auf Aufsuchung von Steinsalz zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 159 BBergG für die Bereiche der alten Salzrechte des Grafen von Bernstorff und der Kirchen- und Kapellengemeinden. Dieser Antrag wurde mit Bescheid des Oberbergamtes vom 3. Februar 1997 zurückgewiesen mit der Begründung, „dass die Arbeiten im Salzstock Gorleben nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen.“<sup>4036</sup> Hiergegen erhob das BfS mit Schreiben vom 26. Februar 1997 Widerspruch.<sup>4037</sup> Nach Zurückweisung des Widerspruches durch das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld hat das BfS beim Verwaltungsgericht Lüneburg am 4. September 1997 Klage eingereicht.<sup>4038</sup> Da die mit der Klage verfolgten Erkundungsbohrungen ausweislich einer Vorlage aus dem BMU vom 19. Februar 1999 „zur Zeit entbehrlich“ seien, wurde vorgeschlagen, zunächst das Ruhen des Verfahrens mit dem Land Niedersachsen und dem Beigeladenen, Graf von Bernstorff, zu vereinbaren und wenn dies nicht gelingen sollte, die Klage zurückzunehmen.<sup>4039</sup>

Auch die Anträge gem. § 159 BBergG bzgl. der Grundstücke, an denen die Ev. Kirchengemeinden Salzabbaugeberechtigungen besitzen, wurden mit Bescheid vom 6. August 1997 zurückgewiesen. Hiergegen wurde zum Teil Widerspruch eingelegt, zum Teil wurden Anträge zurückgenommen, da „keine detaillierten Angaben“ darüber gemacht werden konnten, „ob und ggf. in welchem Umfang die Salzrechte“ der jeweiligen Gemeinde in Anspruch genommen werden müssen.<sup>4040</sup>

<sup>4032</sup> Widerspruch des BfS vom 1. Juni 1995, MAT A 136, Bd. 9, pag. 428510 ff. (428513).

<sup>4033</sup> Widerspruchsbescheid des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld vom 13. Oktober 1995, MAT A 136, Bd. 9, pag. 428130 ff.

<sup>4034</sup> Anwaltsschreiben vom 15. August 1996, MAT E 12, Bd. 2, pag. 094 ff. (097).

<sup>4035</sup> Anwaltsschreiben vom 15. August 1996, MAT E 12, Bd. 2, pag. 094 ff. (097).

<sup>4036</sup> Presseinformation aus dem Niedersächsischen Umweltministerium vom 3. Februar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 473 f.

<sup>4037</sup> Widerspruchsschreiben des BfS an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld vom 26. Februar 1997, MAT A 137, Bd. 27, pag. 337079.

<sup>4038</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMU vom 19. Februar 1999, Entwurf, MAT A 137, Bd. 16, pag. 033128 ff. (033128 f.).

<sup>4039</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMU vom 19. Februar 1999, Entwurf, MAT A 137, Bd. 16, pag. 033128 (033131 f.).

<sup>4040</sup> Schreiben des BfS an das BMU vom 21. August 1997, MAT A 137, Bd. 27, pag. 337093 f.

### bbb) Aufnahme eines Enteignungstatbestandes in das AtG

Im Jahr 1996 bestand beim BMU und beim BMWi Einigkeit darüber, dass „keines der existierenden bergrechtlichen enteignungsähnlichen Instrumente, nämlich [...] Aufsuchungserlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 159 BBergG [...] oder] Enteignung alter Rechte nach § 160 BBergG [...] eine absolut sichere Enteignungsgrundlage für die alten Salzrechte bietet, letztlich deshalb, weil das Bergrecht von seiner Zweckrichtung her (vgl. § 1 BBergG) ausgerichtet ist auf die wirtschaftliche Nutzung der Bodenschätze (z. B. Salz) und nicht auf eine Hohlraumschaffung, bei der Bodenschätze eine lästige Begleiterscheinung sind.“<sup>4041</sup>

Daher wurde von Ministeriumsseite eine Notwendigkeit zur Erarbeitung von Enteignungsvorschriften für die Erkundung, die Errichtung und den Betrieb von Endlagern radioaktiver Abfälle gesehen. Nicht zuletzt, da „in jedem Fall [...] das Vorliegen von Enteignungsvorschriften den rechtsgeschäftlichen Erwerb von Salzrechten erleichtern“ würde.<sup>4042</sup> Allerdings bestand zwischen den Ressorts BMU und BMWi Uneinigkeit darüber, ob diese Vorschriften im AtG oder im BBergG angesiedelt werden sollen.

Beim BMWi wurde in einer Abteilungsleitervorlage ausgeführt: „Wenn man schon unstreitig das AtG wegen der eigentlichen Endlager-Errichtung anfassend muss, erscheint es wenig überzeugend, wegen eines Vorstadiums eigenständige und dazu noch äußerst komplexe Enteignungsvorschriften im Bergrecht anzusiedeln und damit das Bergrecht erneut in die Diskussion zu bringen. [...] BMWi sollte bei der bisherigen Linie der Ablehnung einer Novellierung des Bundesberggesetzes zwecks Schaffung von Enteignungsvorschriften bleiben und dem BMU die Ansiedlung im AtG anheimstellen, das jetzt sowieso novelliert wird.“ Dass derartige Vorschriften im AtG angesiedelt werden können, werde vom BMU nicht bestritten; bezweifelt würde lediglich die Durchsetzbarkeit einer derartigen Novelle im Bundesrat.<sup>4043</sup> Weiter wurde in einer Abteilungsleitervorlage aus dem BMWi ausgeführt, für die „atomgesetzliche Lösung“ spreche zudem, dass ein solches Gesetz „von den Ländern im Auftrag des Bundes“ ausgeführt werden müsse, so dass „das Land Niedersachsen für den Fall einer Enteignung durch das Atomgesetz an die Weisungen des Bundes gebunden wäre.“<sup>4044</sup>

Bei einem Gespräch zwischen der damaligen Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel und dem seinerzeitigen Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt am 26. November 1996 wies *Dr. Angela Merkel* laut einem Besprechungsvermerk darauf hin, dass „es ihr letzten En-

<sup>4041</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMWi vom 7. November 1996, MAT A 149/1, Bd. 26, pag. 61 f.

<sup>4042</sup> Vorlage aus dem BMU vom 3. Dezember 1996, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044248 ff. (044252).

<sup>4043</sup> Abteilungsleitervorlage aus dem BMWi vom 7. November 1996, MAT A 149/1, Bd. 26, pag. 61 ff. (63 f.).

<sup>4044</sup> Vermerk aus dem BMWi vom 9. Dezember 1996, MAT A 149/1, Bd. 26, pag. 171 ff. (173 f.).

des gleich sei, ob dieser Tatbestand in das Atom- oder das Bundesberggesetz eingefügt würde. Dies müsse im Lichte der Gespräche mit der SPD entschieden werden.<sup>4045</sup>

Das BMU entschied sich die Enteignungsvorschrift im Zuge der anstehenden AtG-Novelle in das Atomgesetz vorzuschlagen.<sup>4046</sup> Am 16. Juli 1997 verabschiedete das Bundeskabinett die Novelle zum Atomgesetz. Am 1. Mai 1998 trat das Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und des Gesetzes mit der Enteignungsvorschrift in Kraft.<sup>4047</sup> Die Enteignungsvorschrift hatten bis zu ihrer Aufhebung durch das Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität vom 22. April 2002 zur Zeit der rot-grünen Bundesregierung bestanden.<sup>4048</sup> Unter der schwarz-gelben Bundesregierung wurden sie 2010 wieder in das Atomgesetz aufgenommen.<sup>4049</sup>

Zur Atomgesetznovelle führte der Zeuge *Andreas Graf von Bernstorff* aus: „Die damalige CDU-Bundesregierung hatte unter Kohl als Kanzler und Frau Merkel als Umweltministerin nach der Novellierung des Atomgesetzes § 9d die Enteignung meiner Salzrechte beantragt. Das ist dann auch so ins Atomgesetz aufgenommen worden; das ist Ihnen bekannt. Die Enteignung mithilfe der sogenannten ‚Lex Bernstorff‘ kam dann allerdings nicht zum Zuge.“<sup>4050</sup>

Nach Ansicht der Zeugen *Henning Rösel* und *Prof. Dr. Bruno Thomauske* wäre indes auch bei früherem Inkrafttreten eine Enteignung bezogen auf den südwestlichen Bereich des Salzstockes rechtlichen Bedenken begegnet. So erläuterte der Zeuge *Henning Rösel*: „Wenn paralleler Ansatz, dann nur mit Enteignungsvorschriften. Und wenn [...] wir dann nach Südwesten wollen – das war jetzt also enteignend –, hätten wir zu dem Zeitpunkt nachweisen müssen, dass eine Enteignung zwingend geboten ist. Wenn ich sage: ‚Der Nordosten ist gegebenenfalls ausreichend‘, dann kann ich nach Südwesten im Wege der Enteignung nur gehen, wenn ich sage: Der Nordosten ist nicht ausreichend. [...] Uns hätten sie, selbst wenn wir Enteignungsvorschriften gehabt hätten, zu dem Zeitpunkt nichts genützt, weil die Enteignungsbehörde spätestens die Gerichte uns gefragt hätten: Warum müsst ihr dorthin? Und das hätten wir dann – Diesen Beweis hätten wir nicht führen können<sup>4051</sup>, dass wir müssen.“ Weiter führte er aus: „Wir haben intern in der PTB und später im BfS diskutiert, ob und inwieweit Enteignungen möglich sind. [...] Im Ergebnis sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass also Enteignungen nicht möglich sind, und zwar [...] aus folgendem Grunde: Wenn wir zum Beispiel Graf Bernstorff hätten enteignen wollen, hätten wir nachweisen müssen, dass der Weg in sein Eigentum unabdingbar notwendig ist; ich betone: unab-

dingbar notwendig. Dies konnten wir vor dem Hintergrund der sich ändernden Randbedingungen nicht nachweisen, sodass wir letztlich gesagt haben: Wir müssen erst den Nordosten erkunden, und wenn der Nordosten im Ergebnis dann – oder wenn nach der Erkundung im Nordosten sich herausstellen würde, dass dort Störungen vorhanden sind bzw. das gesamte Mengengerüst nicht endgelagert werden kann, dann hätte man also den Nachweis, nach Südwesten gehen zu müssen. Und das wäre dann der Zeitpunkt gewesen, wo man hätte dies vollziehen können.“<sup>4052</sup>

Eine andere damals im BfS vertretene Rechtsauffassung stellte der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Leiter des Fachbereichs ET „Nukleare Entsorgung und Transport“ im BfS, in seiner Vernehmung dar und berief sich dabei auf ein Gutachten der Anwaltskanzlei Kümmerlein, Simon & Partner vom 25. Januar 1996, welches vom BfS in Auftrag gegeben worden war. Das Gutachten „betrifft die Salzrechte nur mittelbar für den Fall, dass nur der nordöstliche Teil des Salzstockes erkundet werden soll. Die Kanzlei sollte Stellung nehmen zu der Frage, ob die Anhebung des Salzstocks innerhalb von 100 Jahren um rund 1 Meter ein Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Eigentumspositionen der Eigentümer der über dem Salzstock befindlichen und damit betroffenen Grundstücke und Gebäude darstellen kann.“ Zusammenfassend wird ausgeführt: „Bei der zu prüfenden Konstellation dürfte ein Eingriff in den Schutzbereich des Artikels 14 GG gegeben sein. Durch den Planfeststellungsbeschluß würde eine Einwirkung des Vorhabens auf seine Umgebung zugelassen, die die Grenzen zulässiger Sozialbindung überschreiten würde, da die vorgegebene Grundstückssituation nachhaltig verändert und die Nachbargrundstücke schwer und unerträglich getroffen würden. Im Ergebnis würde der Planfeststellungsbeschluß einen in der Sache enteignend wirkenden mittelbaren Eingriff beinhalten.“ Die Gutachter vertraten die Ansicht, dass dies anders zu betrachten wäre, wenn man von einer geringeren Anhebung ausgehen würde und die auf dem Grundstück errichteten Gebäude deshalb nicht beschädigt werden. Nach Ansicht des Zeugen *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* lässt sich daraus herleiten, dass „der mittelbare Eingriff auf die Grundstücke wird [...] umso günstiger oder umso geringer, je größer die zur Verfügung stehende Fläche für die Einlagerung wärmeproduzierender Abfälle ist. Unterstellt man modellmäßig, dass der gesamte Salzstock zur Verfügung steht, reduziert sich die Hebung auf weniger als 0,5 Meter, und die Hebungsrates beträgt nach 50 Jahren im Mittel unter 0,01 Meter pro Jahr. Daraus ergibt sich die Forderung, den gesamten Salzstock ohne Beschränkung durch Salzrechte nur nach sicherheitsmäßigen Kriterien erkunden zu können. Das Gutachten hätte auch Bedeutung für die Salzrechte Dritter, die dem BfS keine Nutzungsrechte eingeräumt haben. Sollte eine Einlagerung nur im Nordostteil des Salzstocks vorgenommen werden, käme es auch hier zu unvermeidbaren Verformungsme-

<sup>4045</sup> Besprechungsvermerk des BMWi vom 28. November 1996, MAT A 149/1, Bd. 26, pag. 89 f.

<sup>4046</sup> Protokoll Nr. 68, S. 26.

<sup>4047</sup> BGBl. I 1998, S. 694 ff.

<sup>4048</sup> BGBl. I 2002, S. 1351 ff.

<sup>4049</sup> BGBl. I 2010, S. 1817 ff.

<sup>4050</sup> Protokoll Nr. 64, S. 5.

<sup>4051</sup> Protokoll Nr. 60, S. 15.

<sup>4052</sup> Protokoll Nr. 60, S. 3.

chanismen und Temperaturbeeinflussungen auf die Grundstücke, deren Salzrechte wir nicht besitzen.“<sup>4053</sup>

### cc) Überlegungen zur Fortführung der Erkundung im Jahr 1995

Wie bereits oben dargestellt, hat das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld mit Bescheid vom 3. Mai 1995 den Antrag des BfS auf Aufhebung der Salzrechte des Andreas Graf von Bernstorff abgelehnt, da der Tatbestand und der Enteignungszweck des § 160 BBergG nicht erfüllt werde. Als Reaktion darauf erbat die damalige Bundesumweltministerin Angela Merkel einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.<sup>4054</sup> In der anschließenden Ministervorlage des BMU, erstellt vom Referenten Walter Kühne aus dem Rechtsreferat unter Leitung von Horst Schneider, vom 18. Juli 1995 wird zunächst die damalige Situation geschildert. Dabei wird festgestellt, dass die bisherigen Planungen zur Erkundung und Einrichtung eines Endlagers von der „Erlangung aller Salzrechte“ ausgehen. Auch die „Aussage einer untermauerten Eignungshöflichkeit“ sei darauf gegründet. Im Hinblick auf das weitere Vorgehen werden drei Varianten aufgezeigt: Die erste Variante, die Erkundung allein im Bereich der bereits erworbenen Salzrechte, wurde als „eindeutig nicht sinnvoll“ bezeichnet, da „wegen der fehlenden flächenmäßigen Verbindungen der Rechte sich u. a. eine nur unzureichende Endlagerkapazität ergeben würde. Zudem bestünden erheblich Zweifel, ob eine belastbare Eignungsaussage nach Erkundung allein im Bereich dieser Salzrechte getroffen werden könnte.“<sup>4055</sup> Die zweite Variante, die Erkundung und spätere Errichtung eines Endlagers im Bereich der bereits erworbenen Salzrechte und der bergfreien Bodenschätze, wurde als „noch sinnvoll“ bezeichnet, „da im Vergleich zu früheren Annahmen mit einer erheblich verringerten Abfallmenge zu rechnen ist. Allerdings schrumpft die begründete Aussicht auf Eignung (Eignungshöflichkeit) in dem Maße, wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert (Hintergrund: bei Antreffen für die Endlagerung nicht oder nur wenig geeigneter Salzpartien besteht keine Möglichkeit des Ausweichens in besser geeignete). **Ungeklärt ist die Frage, ob eine Erkundung nur im Bereich dieser Salzrechte hinreichende Grundlagen für ein atomrechtliches Planstellungsverfahren liefert, ohne dass die Kapazität sehr stark begrenzende konservative (pessimistische) Annahmen getroffen werden müssen.**“<sup>4056</sup> Die dritte Variante, die Möglichkeit der Erkundung „im Bereich aller alten Salzrechte und der bergfreien Bodenschätze“ wurde als optimal angesehen.<sup>4057</sup> Dementsprechend wurde in der Vorlage festgehalten:

„Von daher ist nachdrücklich anzustreben, sowohl die bergfreien Bodenschätze, wie die alten Salzrechte zu erwerben bzw. zugesprochen zu bekommen.“<sup>4058</sup>

Von fachlichen Meinungsverschiedenheiten zu diesem Thema innerhalb des BfS Anfang 1996 berichtete der Zeuge *Gert Wosnik*, Leiter der Organisationseinheit ET-B und bergbaufachlich verantwortliche Person im BfS, in seiner Vernehmung: „[...] das hatte natürlich schon damit zu tun, dass bekannt geworden war – wie, weiß ich jetzt nicht –, dass eben auf die Untersuchung des halben Salzstockes verzichtet werden konnte. Das hat mich dazu gebracht, zu sagen: Gut, dann macht es alleine. [...] Da war bekannt geworden, dass die Bundesregierung oder das Bundesumweltministerium diese Erkundung nicht durchführen wollte in dem Bereich. Ich weiß nicht [wodurch dies bekannt geworden ist, Anm. d. Verf.], das ist kein Erlass oder was. Jedenfalls war es bekannt: Wir machen nicht.“ Die Auseinandersetzung sei ein Grund gewesen, dass Gert Wosnik zu dem Zeitpunkt einen Antrag auf vorzeitigen Ruhestand zum 31. März 1997 stellte.<sup>4059</sup>

### dd) Organisationsänderung im BfS

Zum 1. April 1997 ist im BfS eine Organisationsänderung durchgeführt worden. Die Vorbereitungen zur Organisationsänderung begannen bereits im Jahr 1995.

Mit Schreiben vom 10. April 1996, gerichtet an das BMU, schlug der Präsident des BfS Prof. Dr. *Alexander Kaul* vor, den Fachbereich ET, bislang unter alleiniger Leitung von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, in zwei Leitungsbereiche aufzuteilen, die jeweils von einem Fachbereichsleiter geführt werden sollten. Der eine neue Leitungsbereich „Endlagerprojekte; Betrieb“ sollte von Prof. Dr. Bruno Thomauske, der andere neue Leitungsbereich „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“ von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer geführt werden.<sup>4060</sup> Bezogen auf die beiden neuen Fachbereichsleitungen wurde ausgeführt: „Die Leitungen sind zur Kooperation verpflichtet. Die Matrixorganisation gibt dem Fachbereichsleiter „Endlagerprojekte; Betrieb“ [Prof. Dr. Bruno Thomauske, Anm. d. Verf.] ein deutliches Direktionsrecht.“<sup>4061</sup> Darüber hinaus war dem Schreiben zufolge vorgesehen, für die Wahrnehmung betrieblicher Überwachungsaufgaben die Organisationseinheit „Bergtechnische Betriebsüberwachung“ (BBÜ) einzurichten, die organisatorisch an den Leitungsbereich „Endlagerprojekte; Betrieb“ angebunden sein sollte. Die Leitung der neuen Organisationseinheit BBÜ sollte der bisherige Leiter ET-B Gert Wosnik übernehmen.<sup>4062</sup>

<sup>4053</sup> Vernehmung Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Protokoll S. 39/40.

<sup>4054</sup> MAT A 136, Bd. 9, pag. 428546, Dokument Nr. 93.

<sup>4055</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (164).

<sup>4056</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (165).

<sup>4057</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (166).

<sup>4058</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (166).

<sup>4059</sup> Protokoll Nr. 62, S. 85

<sup>4060</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an das BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (157).

<sup>4061</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an das BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (159, 162).

<sup>4062</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an das BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (156).

Die Neuorganisation im BfS begründete der damalige Präsident des BfS, Prof. Dr. Alexander Kaul, in seinem Schreiben an das BMU unter Hinweis darauf, dass die Erfahrungen mit dem Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), gezeigt hätten, dass die bisherige Organisationsform nur bedingt geeignet sei, auf „betriebliche Notwendigkeiten“ zu reagieren.<sup>4063</sup> „Weiterhin habe ich festgestellt“, so Prof. Dr. Alexander Kaul, dass „die technisch-wissenschaftlichen Arbeiten der Endlagerprojekte einer besonders intensiven Koordination und Leitung bedürfen.“ Die Erfahrungen hätten auch gezeigt, daß zwischen „Projekt“ und „Betrieb“ nicht nur starke sachliche, sondern auch personelle Wechselwirkungen bestünden, denen dadurch entsprochen würde, „daß „Projekt“ und „Betrieb“ unter einer Leitung zusammengefaßt werden.“<sup>4064</sup>

In der Zusammenfassenden Stellungnahme von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 27. Dezember 1995, die dem BMU mit Schreiben des Präsidenten des BfS, Prof. Dr. Alexander Kaul, weitergeleitet wurde, werden Bedenken erhoben, dass „die Probleme mit dem Änderungsverfahren ERAM vor allem Folgen rechtlicher Unsicherheiten“ seien. „Die Aufsplittung von ET in 2 Leitungsebenen bedeutet in der Praxis die Schaffung zweier Fachbereiche mit weiteren Schnittstellen. Dies erschwere die Aufgabenerledigung unter dem Primat der Sicherheit.“<sup>4065</sup>

In einem Vermerk des Referatsleiters Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 23. Januar 1996 wird zu dem ersten Vorschlag des BfS-Präsidenten Alexander Kaul vom 2. Januar 1996 bezüglich einer Neuorganisation im BfS bemerkt, dass durch den Vorschlag der Anlass nicht beseitigt würde. Dies seien: „Häufig unterschiedliche Auffassungen zwischen Herrn Röthemeyer und Herrn Thomauske“. Auch die „derzeitigen Probleme mit ET-B werden nicht dadurch beseitigt, dass eine Organisationseinheit ‚Bergtechnische Betriebsüberwachung‘ (Leiter: Wosnik) geschaffen wird. Solange hier nach wie vor die bergrechtliche Verantwortung liegt, ist diese Organisationseinheit maßgeblich für die Zulassungs- und Genehmigungsanträge sowie wesentliche betriebliche Entscheidungen.“<sup>4066</sup>

Zum Vorschlag vom 10. April 1996 äußert sich das Referat Z I 2 in einer Vorlage an Staatssekretär Erhard Jauck vom 30. Mai 1996. Darin heißt es, dass der „heiße“ Bereich der Endlagerprojekte und des Betriebs Prof. Dr. Bruno Thomauske, während der „mehr wissenschaftliche“ Bereich Professor Helmut Röthemeyer zugeordnet werden solle. Bei dem Vorschlag ginge es im Kern „um eine Effektivierung der Arbeit im Endlagerbereich unter Berücksichtigung der auf Sicht nicht, zu ändernden Personalkonstellation.“ Des Weiteren wird die Alternative der „Bildung

eines völlig eigenständigen Fachbereichs – ein zügig – für Endlagerprojekte und Betrieb mit Dr. Thomauske“ als „die ehrlichere Lösung gegenüber einem Fachbereich mit zwei Leitern“ erachtet. In einer Randnotiz ist vom Leiter der Unterabteilung Z I „Verwaltung“ Alexander Spinczyk-Rauch handschriftlich vermerkt: „der Vorschlag ist lediglich die org. Umsetzung dessen, was faktisch seit langem praktiziert wird und ist notwendig nicht zuletzt im Hinblick auf die handelnden Personen.“<sup>4067</sup>

In einer weiteren Vorlage des Unterabteilungsleiters im BMU Dr. Arnulf Matting vom 7. Mai 1996, heißt es, dass der Vorschlag „zwar nicht die beste aller denkbaren Lösungsmöglichkeiten“ darstellte, jedoch den „gegebenen Umständen, d. h. den Stärken und Schwächen der beiden vorgesehenen Fachbereichsleiter [„sowie den unterschiedlichen Zielen ihrer Aufgabengebiete“, handschriftliche Hinzufügung Gerald Hennenhöfer, Anm. d. Verf.] im Interesse der zu bearbeitenden Endlagerprojekte optimal Rechnung“ trage. „Ein weiteres Zuwarten und damit verbundene Unsicherheiten sollten im Hinblick auf die Projekte, die zügige Bearbeitung bei klaren Verantwortungsstrukturen verlangen, nicht erwogen werden.“<sup>4068</sup>

Ursprünglich war nach einem Entwurf eines Erlasses des BfS-Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul vom 9. August 1996 die Umorganisation für den 1. September 1996 geplant.<sup>4069</sup> Aus einem Vermerk über das BGR-BfS-Präsidentengespräch, welches am 9. Januar 1997 beim BfS in Salzgitter stattgefunden hat, geht hervor, dass Prof. Dr. Alexander Kaul die geplante Umorganisation erläutert hat und die Umsetzung für den 15. Februar 1997 angekündigt hat.<sup>4070</sup>

Das BMU stimmte der Organisationsumstrukturierung am 11. Juni 1996 zu.<sup>4071</sup> Unter Bezugnahme auf das Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul vom 10. April 1996 und die Zustimmung des BMU vom 11. Juni 1996 hieß es in der Durchschrift einer Verfügung des Präsidenten des BfS vom 19. März 1997: „Die aus dem Organigramm in der Anlage 1 ersichtliche Neuorganisation des Fachbereichs ET tritt mit Wirkung zum 01.04.1997 in Kraft.“<sup>4072</sup> Aus dem als Anlage I beigefügten Organigramm ergab sich eine Aufteilung des Fachbereiches ET in eine Fachbereichsleitung I „Endlagerprojekte; Betrieb“ mit Fachbereichsleiter „Dr. Thomauske“ und eine Fachbereichsleitung II „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“ mit Fachbereichsleiter „Dr. Röthemeyer“.<sup>4073</sup>

<sup>4067</sup> MAT A 201, Bd. 6, pag. 176 ff., Dokument Nr. 94.

<sup>4068</sup> MAT A 201, Bd. 6, pag. 149, Dokument Nr. 95.

<sup>4069</sup> MAT A 201, Bd. 1 (ohne Paginierung).

<sup>4070</sup> MAT A 223, pag. 000013 ff.

<sup>4071</sup> Zustimmung des BMU zur Neuorganisation, MAT A 201, Bd. 1, Hefter Nr. 6; vgl. auch Schreiben des BMU an das BfS vom 11. Juni 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (159, 162).

<sup>4072</sup> Durchschrift einer Verfügung des Präsidenten des BfS vom 19. März 1997, MAT A 201, Bd. 6, pag. 73 ff. (73).

<sup>4073</sup> Durchschrift einer Verfügung des Präsidenten des BfS vom 19. März 1997, MAT A 201, Bd. 6, pag. 73 ff. (77).

<sup>4063</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an das BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (158).

<sup>4064</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an das BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 155 ff. (158).

<sup>4065</sup> MAT A 201 Bd. 1 (ohne Paginierung).

<sup>4066</sup> MAT A 201, Bd. 6, pag. 192/193.

In der Folge wurden die Fachbereiche im Jahr 1997 bei unveränderten Aufgabenbereichen umbenannt in „Fachbereichsleitung ET-E Endlagerprojekte; Betrieb“ und „Fachbereichsleitung ET-S Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“.<sup>4074</sup>

Der Zeuge *Henning Rösel*, seinerzeit Vizepräsident des BfS, äußerte zu den Hintergründen der Neuorganisation in seiner Vernehmung: „Ja, es gab Gründe, und die lagen einfach darin, dass wir der Auffassung waren, den Bereich des Projektmanagements zu stärken. Bis zu dem Zeitpunkt [...] hatten wir einen ständigen Konflikt zwischen dem, was vorangetrieben werden sollte, und dem, was dann aus wissenschaftlich-technischer Sicht gemacht werden sollte. Das kumulierte immer in der Person von Herrn Röthemeyer. Die Konflikte, die sich daraus ergaben, wurden im Sinne der Konfliktlösung dann immer eine Etage höher, [...] zu mir, zu Herrn Kaul oder zu uns beiden, gehoben. Ich kann mich noch sehr gut entsinnen, dass irgendwann mal Herr Kaul zu mir kam und fragte, ob ich nicht eine Lösungsmöglichkeit sehe. Da habe ich gesagt, ja, wir sollten dafür Sorge tragen und ein Zeichen nach außen setzen, dass wir die Aufgabe Errichtung und Betrieb eines Endlagers ernst nehmen, auch terminlich und kostenmäßig ernst nehmen, indem wir den Bereich neu ordnen, dem Herrn Röthemeyer das geben, wo er zweifelsohne seine Meriten hatte und hat, nämlich wissenschaftlich-technische Fragen der Sicherheit der Endlagerung, und dem Herrn Thomauske das geben, was er am besten kann, nämlich als Macher zu fungieren.“<sup>4075</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* äußerte sich in einem Schreiben vom 4. November 2011 an den Untersuchungsausschuss, die Umorganisation hätte tiefgreifendere Wirkungen gehabt und Prof. Dr. Bruno Thomauske einen „unmittelbar fachlich weisenden Zugriff“ zugewiesen.<sup>4076</sup> *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* sah den Grund für die Umstrukturierung „allein in seiner kritischen Haltung zum Endlager Morsleben“.<sup>4077</sup> **In seiner Vernehmung ergänzte er: „Vorhin wurde ja gesagt, ich habe den Ruf eines Bedenkenträgers und Zögerers. Und es kann auch – Es ist auch so gewesen, dass die Diskussionen über die Organisationsänderung über lange Zeiträume – also nicht nur 97/98, sondern auch schon vorher – de facto manchmal ausgeübt wurden.“**<sup>4078</sup>

Zu diesem Vorwurf äußerte *Prof. Dr. Alexander Kaul* in seiner Vernehmung hingegen: „für mich war das kein Kriterium, um die Organisationsform so zu modifizieren, dass Herrn Röthemeyer irgendwelche Aufgaben, verantwortliche Aufgaben entzogen wurden. [...] Aber dass [...] seine abweichende Meinung zu Morsleben der Grund sein sollte, das ist eine Konstruktion, die ich also jetzt neu höre [...] Dass wir natürlich zum Teil unterschiedliche Meinun-

gen hatten – Na, wo gibt es das nicht, wenn man sozusagen unterschiedlich Verantwortung trägt?“<sup>4079</sup>

Zu den jeweiligen Verantwortlichkeiten führte *Prof. Dr. Alexander Kaul* in seiner Vernehmung aus: „Wenn eine Aufgabe auf mehrere Verantwortungsbereiche entfällt, muss man einem das fachliche Weisungsrecht geben, abhängig von dem Umfang der Aufgabe. Ansonsten funktioniert es nicht. Das heißt aber nicht [...], dass damit die Verantwortung nicht auch gleichzeitig der Verantwortliche für den Bereich mittragen muss, in dem dieser Mitarbeiter, der jetzt fachlich sozusagen das Weisungsrecht bekommen hat, tätig ist.“<sup>4080</sup> Weiter erläuterte er, dass eben dort, „wo Arbeitsschwerpunkte von jemandem verantwortlich übernommen worden waren, das fachliche Zugriffsrecht von dem jeweiligen Bereichsleiter, also für das Management oder für den wissenschaftlichen Teil der Endlagerung, gegeben ist. Das heißt aber auch gleichzeitig, dass der jeweilige Verantwortliche, also der Herr Thomauske oder der Herr Röthemeyer, immer den anderen, den Partner informieren muss, wenn er den Zugriff geleistet hat.“<sup>4081</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* bekundete vor dem Ausschuss, die neue Organisationsform habe seiner Vorstellung nach Vorteile gehabt, hob allerdings hervor, dass es sich nach wie vor um eine „gesplittete Verantwortung“ gehandelt habe: „Auf der einen Seite gibt es die Verantwortung für die Durchführung von Projekten, und auf der anderen Seite gibt es die Linienverantwortung über die Fragestellung der jeweiligen inhaltlichen Aussagen.“<sup>4082</sup> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer sei auch danach derjenige gewesen, der „für die inhaltliche Bewertung, Ergebnisse usw.“ die Verantwortung getragen habe.<sup>4083</sup> Lediglich die Frage der Verantwortung für die technisch optimale Erkundung habe sich geändert; diese habe nun nicht mehr bei Prof. Dr. Helmut Röthemeyer gelegen. Dafür habe es entsprechendes Projektmanagement gegeben.<sup>4084</sup> Die Aufspaltung von ET in zwei Leitungsbereiche sah der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* nicht als Problem.<sup>4085</sup>

Nachdem Gert Wosnik, Leiter ET-B und bergbaufachlich bestellte Person, der Organisationsvorschlag unterbreitet wurde, bat dieser mit Schreiben vom 17. April 1996 und unter Hinweis auf rechtliche Bedenken um Entbindung von seiner Bestellung zum Zeitpunkt der Einführung der geplanten Organisation.<sup>4086</sup> **Mit Schreiben vom 5. November 1996 erhob er Beschwerde beim BMU gemäß § 171 Absatz 1 Bundesbeamtengesetz (a. F.).**<sup>4087</sup> **In seiner Vernehmung führte er dazu aus: „Und für mich hat sich das da so dargestellt – das muss ich einfach so**

<sup>4074</sup> Organisationsplan des BfS vom 1. September 1997, MAT A 176.

<sup>4075</sup> Protokoll Nr. 60, S. 35.

<sup>4076</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer an den 1. Untersuchungsausschuss vom 4. November 2011, MAT B 42, S. 1.

<sup>4077</sup> Schreiben von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer an den 1. Untersuchungsausschuss vom 4. November 2011, MAT B 42, S. 1.

<sup>4078</sup> Protokoll Nr. 66, S. 64

<sup>4079</sup> Protokoll Nr. 86, S. 41.

<sup>4080</sup> Protokoll Nr. 86, S. 44.

<sup>4081</sup> Protokoll Nr. 86, S. 44.

<sup>4082</sup> Protokoll Nr. 62, S. 21.

<sup>4083</sup> Protokoll Nr. 62, S. 21.

<sup>4084</sup> Protokoll Nr. 62, S. 21.

<sup>4085</sup> Protokoll Nr. 62, S. 53.

<sup>4086</sup> Schreiben von Gert Wosnik, BfS, an den Präsidenten des BfS vom 17. April 1996, MAT A 201, Bd. 1.

<sup>4087</sup> MAT B 45/1, pag. 119.

**hart sagen –: Ich sollte meine Kompetenzen völlig verlieren, aber die Verantwortung behalten. Ich habe damals schon immer gesagt – das habe ich, glaube ich, auch schriftlich von mir gegeben –: Jederzeit einverstanden, wenn die Organisation so und so geändert wird, aber dann bitte mich von der Verantwortung entbinden und als verantwortliche Person nach Berggesetz abberufen. Das ist eben nicht gemacht worden. Ich wurde erst, als ich dann wirklich pensioniert wurde, mit demselben Datum, abberufen.**<sup>4088</sup>

Prof. Dr. Helmut Röthemeyer versuchte erfolglos gegen die Umstrukturierung mit einer Beschwerde vom 6. Dezember 1996 gemäß § 171 Absatz 1 Bundesbeamtengesetz (a.F.) vorzugehen<sup>4089</sup>, wobei er auch anwaltliche Hilfe in Anspruch nahm.<sup>4090</sup> Zu weiteren rechtlichen Schritten kam es nicht, da er später seine ursprüngliche Funktion zurückerhielt<sup>4091</sup>; die Aufteilung des Fachbereiches ET wurde unter dem folgenden Präsidenten des BfS Wolfram König mit Wirkung zum 18. Oktober 1999 rückgängig gemacht.<sup>4092</sup>

#### **d) Energiekonsensgespräche auf politischer Ebene**

Vor dem aufgezeigten Hintergrund wurden in der zweiten Hälfte der 90er Jahre die Überlegungen zum Vorgehen bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben fortgesetzt. Zeitlich parallel wurden in den Jahren 1996 und 1997 Gespräche auf mehreren Ebenen geführt.

Bereits im Frühjahr 1993 begann auf hoher politischer Ebene eine erste Runde sogenannter „Energiekonsensgespräche“. Themen waren Kernkraftnutzung, Entsorgung und künftiger Einsatz; Klimaschutzstrategie, Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien; Kohlepolitik und Finanzierung.<sup>4093</sup> Die 16-köpfige Verhandlungsgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern der Bundes- und Landesregierungen sowie der sie tragenden Parteien. Seitens der Bundesregierung gehörten der Verhandlungsgruppe Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer (CDU) als Verhandlungsführer und Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.) an, seitens der SPD aus den Ländern die Ministerpräsidenten Gerhard Schröder (Niedersachsen) und Hans Eichel (Hessen) sowie die Minister Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) und Harald B. Schäfer (Baden-Württemberg).<sup>4094</sup> In einer erweiterten Arbeitsgruppe „Energiekonsens“ waren zusätzlich Gewerkschaften, Umweltverbände, Elektrizitätswirtschaft und verarbeitende Industrie eingebunden.<sup>4095</sup> Gegenstand der Gespräche waren u. a. auch die Er-

kundungsarbeiten am Standort Gorleben sowie die Inbetriebnahme des Schachtes Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Bezüglich der bestehenden Kernkraftwerke bestand grundsätzliches Einverständnis über die Einführung einer Laufzeitbegrenzung; schwierigster Punkt in den Verhandlungen war die Frage einer „Kernenergieoption“, d. h. des „Offenhaltens der Möglichkeit, nach Auslaufen der bestehenden Kernkraftwerke Ersatzbauten vornehmen zu können“.<sup>4096</sup> Im Herbst 1993 endete die erste Gesprächsrunde, nachdem das SPD-Präsidium das Verhandlungsergebnis zur Kernenergieoption abgelehnt hatte, ohne Ergebnis; es wurde vereinbart, die Gespräche nach der Bundestagswahl 1994 wieder aufzunehmen.<sup>4097</sup>

Nach der Bundestagswahl 1994 wurden die Gespräche im März 1995 wieder aufgenommen<sup>4098</sup>, nunmehr jedoch allein zwischen den Koalitionsparteien (CDU, CSU, F.D.P.) und der SPD.<sup>4099</sup> Seitens der Bundesregierung nahmen Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel (CDU) und Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (F.D.P.) an den Gesprächen teil, seitens der SPD-geführten Landesregierungen die Ministerpräsidenten Gerhard Schröder (Niedersachsen) und Oskar Lafontaine (Saarland) sowie Minister Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen).<sup>4100</sup> Ein zentrales Verhandlungsziel seitens der SPD war weiterhin die Beschränkung der Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke. In einem Positionspapier aus dem BMU vom 28. März 1995, Verfasser war Gerald Hennenhöfer, wurde hierzu ausgeführt, dass, wenn es keine Zugeständnisse hinsichtlich einer Neubau-Option gebe, damit das Auslaufen der Kernenergienutzung zeitlich festgelegt sei. „Deutschland würde zum ‚Ausstiegsland‘ und damit von der internationalen Entwicklung abgekoppelt. Ein ‚technischer Fadenriß‘, insbesondere der Know-how-Verlust bei allen mit der Kernenergienutzung befassten Institutionen wäre unvermeidlich. Laufzeitbegrenzung (auch mit langen Fristen, die zugleich eine Bestandsgarantie beinhalten) mit gleichzeitigem Verzicht auf die Neubau-Option darf es deshalb nicht geben.“ Zum Neubau von Kernkraftwerken wurde an anderer Stelle des Positionspapiers weiter ausgeführt, mittelfristig sei der Bau eines Prototyps unerlässlich, wenn die Fähigkeit zum Bau und zur Überwachung von Kernkraftwerken in Deutschland erhalten bleiben solle. „Das einzig derzeit verfügbare Projekt ist die Gemeinschaftsentwicklung von Siemens/Framatome eines European Pressurized Water Reactor [Europäischer Druckwasserreaktor, Anm. d. Verf.] (EPR).“ **Bezüglich des Standorts „Gorleben“ plädierte die SPD für ein Moratorium mit der zwischenzeitlichen Erkundung alternativer Standorte. Hierzu äü-**

<sup>4088</sup> Protokoll Nr. 62, S. 91.

<sup>4089</sup> Schreiben des BMU an Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, BfS, MAT B 45/1, pag. 017.

<sup>4090</sup> Anwaltsschreiben an Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, MAT B 45/1, pag. 085.

<sup>4091</sup> Anwaltsschreiben an Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, MAT B 45/1; Organigramm des BfS vom 18. Oktober 1999, MAT B 45/1.

<sup>4092</sup> Bundestagsdrucksache 17/3447, S. 7.

<sup>4093</sup> Bundestagsdrucksache 17/1533, S. 1.

<sup>4094</sup> Bundestagsdrucksache 17/1533, S. 2.

<sup>4095</sup> Bundestagsdrucksache 17/1533, S. 2, und Bundestagsdrucksache 17/9433, S. 2.

<sup>4096</sup> Einführung von Gerald Hennenhöfer zum Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, 2003, S. 5 f.

<sup>4097</sup> Bundestagsdrucksache 17/1533, S. 2; Einführung von Gerald Hennenhöfer zum Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, 2003, S. 5 f.

<sup>4098</sup> Bundestagsdrucksache 17/1533, S. 3.

<sup>4099</sup> Einführung von Gerald Hennenhöfer zum Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, 2003, S. 6.

<sup>4100</sup> Einführung von Gerald Hennenhöfer zum Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, 2003, S. 5 f.

Berte sich *Gerald Hennenhöfer* in seinem Positionspapier vom 28. März 1995: „Für uns ist dieser Vorschlag riskant, da er die Akzeptanz zusätzlich durch politische Unruhe an den alternativen Standorten belastet, erhebliche und unter dem Gesichtspunkt der derzeit erwarteten Eignungshöflichkeit unnötige finanzielle Mittel (Betreiber müssen zustimmen) für alternative Erkundungen erfordert.“ Eine Einstellung oder Verlangsamung der Erschließung wie für Gorleben von einigen Energieversorgungsunternehmen gefordert, lehnte *Gerald Hennenhöfer* ab: „Dem steht die Akzeptanzproblematik der Kernenergie entgegen.“ Sie sollte allenfalls vorgenommen werden, „wenn die Erkundung des Salzstocks so ausreichend weit fortgeschritten ist, dass die Eignung als Endlager einvernehmlich positiv festgestellt werden kann“. <sup>4101</sup>

Ein Artikel im „DER SPIEGEL“ setzte sich mit den Konsensgesprächen und dem Hennenhöfer-Positionspapier auseinander. Das Papier lese sich wie eine „nuklearpolitische Kriegserklärung. Ständig ist darin von ‚der Gegenseite‘ die Rede, unabhängige Gutachterkommissionen werden ganz abgelehnt – es könne sich ja, [...] um ‚ein im Zweifel pluralistisch besetztes Gremium‘ handeln, das liebgewonnene Einrichtungen wie die atomfreundliche Reaktorsicherheitskommission, desavouieren und damit letztendlich funktionsunfähig machen könnte.“ <sup>4102</sup>

Nachdem die zweite Runde der sogenannten „Energiekonsensgespräche“ wie aufgezeigt im Juni 1995 ohne Ergebnis beendet worden waren <sup>4103</sup>, „gab es in der Folge Gespräche der Bundesregierung zu einzelnen energiepolitischen Themen, insbesondere zu den speziellen Bereichen Kernenergie und Kohle. Ziel war insbesondere, in diesen Bereichen eine politische Verständigung mit der SPD zu erzielen.“ <sup>4104</sup> In diesem Zusammenhang wurde Ende 1996 eine Expertengruppe befasst, die Anfang Februar 1997 ein Verständigungspapier vorlegte. <sup>4105</sup> Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* bekundete bei seiner Vernehmung zu diesen, sich hinsichtlich des Themenumfangs und des Teilnehmerkreises von den vorangegangenen breit angelegten „Energiekonsensgesprächen“ unterscheidenden Gesprächen <sup>4106</sup>: „Es sollte ein Paket geschnürt werden, dass man die Steinkohlesubventionen durchwirkt und bei der Gelegenheit auch die Entsorgungsfragen in der Kernenergie voranbringt.“ Vorgeschlagen worden sei letztlich, sowohl das Planfeststellungsverfahren für das Endlager Konrad als auch die Erkundung des Salzstocks Gorleben abzuschließen, jedoch die Entscheidung, ob in Deutschland ein oder zwei Endlager errichtet werden oder auch andere Optionen verfolgt werden, offenzuhalten. <sup>4107</sup>

<sup>4101</sup> Positionspapier aus dem BMU vom 28. März 1995, MAT A 221, Bd. 4, S. 3. f. und S. 7, Dokument Nr. 96.

<sup>4102</sup> DER SPIEGEL 18/1995, S. 20.

<sup>4103</sup> Vgl. oben Vierter Teil, Kapitel D.

<sup>4104</sup> Bundestagsdrucksache 17/9433, S. 2.

<sup>4105</sup> Kommentar zur Atomgesetznovelle 2002, Einführung von *Gerald Hennenhöfer*, S. 6.

<sup>4106</sup> Bundestagsdrucksache 17/9433, S. 2.

<sup>4107</sup> Protokoll Nr. 90, S. 7.

## e) Gespräche mit den EVU

Bereits in der Zeit von 1983 <sup>4108</sup> bis 1989 <sup>4109</sup> waren Gespräche zwischen den EVU und den Bundesressorts im Rahmen des Gesprächskreises „Entsorgung“ auf Vorstands- <sup>4110</sup> bzw. Abteilungsleiterenebene <sup>4111</sup> geführt worden, wobei auch der Standort Gorleben und Möglichkeiten der Kosteneinsparung thematisiert wurden. <sup>4112</sup>

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, seinerzeit zuständiger Unterabteilungsleiter im BMU, gab diesbezüglich an, dass „es [...] mal eine Zeit [gab], [...] da ist die Zusammenarbeit zwischen Ministerien [...] und der Industrie durchaus [...] gepflegt worden – ich meine, ohne dass man hier jetzt gleich einen Aufschrei „Lobbyismus“ oder sowas machen muss. Es gab zum Beispiel mal einen Gesprächskreis Entsorgung, als es damals noch um die Frage des Entsorgungszentrums ging, als es darauf ankam, eine Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten zu machen.“ <sup>4113</sup> Auch der Zeuge *Dr. Horst Schneider*, 1989 bis 2011 Referatsleiter im BMU respektive BMWi, berichtete vor dem Untersuchungsausschuss, „[d]ass mit den Energieversorgern über verschiedene Fragen gesprochen wurde, das war laufendes Geschäft, wie auch mit anderen Einrichtungen konferiert wurde.“ <sup>4114</sup>

Auf Wunsch der EVU fand der Gesprächskreis 1992 ein weiteres Mal statt. <sup>4115</sup> Insgesamt tagte der Gesprächskreis zwischen 1983 und 1992 vierzehn Mal. <sup>4116</sup>

**In der Sitzung am 16. Juni 1992, an der unter anderem die Vertreter von BMU, BfS und der Energieversorger teilnehmen, monierten die EVU, dass „bei den Kosten für die geplanten Endlager inzwischen jedes vertretbare Maß überschritten“ worden sei. Weiter heißt es im Ergebnisvermerk des BMU: „Obwohl es in der Sache in der letzten Zeit kaum Fortschritte gegeben hat, fallen kontinuierlich erhebliche Kosten an. Bei den EVU besteht der Eindruck, dass Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen überhaupt nicht angedacht werden. Nach Auffassung des BMU ergibt sich die Kostenentwicklung weniger durch zusätzlichen Aufwand oder Auflagen, sondern vor allem als Folge der zeitlichen Verzögerungen. BMU sagt zu, Vorschläge der Betreiber zur Kostenreduktion [...] sorgfältig zu prüfen.“** <sup>4117</sup>

<sup>4108</sup> Schreiben der DWK vom 3. November 1983 an das BMWi, MAT A 95, Bd. 9, pag. 17.

<sup>4109</sup> Rundschreiben von Dr. Hohlefelder, BMU, vom 23. März 1992, MAT A 147, Bd. 54, pag. 152040 f.

<sup>4110</sup> Rundschreiben von Dr. Hohlefelder, BMU, vom 23. März 1992, MAT A 147, Bd. 54, pag. 152040 f.

<sup>4111</sup> Ergebnisvermerk des BMU über die 14. Sitzung des Gesprächskreises „Entsorgung“ am 23. April 1992, MAT A 147, Bd. 54, pag. 152064.

<sup>4112</sup> Bericht über die dritte Sitzung des Gesprächskreises „Entsorgung“ am 3. Mai 1984, MAT A 139, Bd. 39, pag. 167123.

<sup>4113</sup> Protokoll Nr. 41, S. 90.

<sup>4114</sup> Protokoll Nr. 70, S. 32.

<sup>4115</sup> Rundschreiben von Dr. Hohlefelder, BMU, vom 23. März 1992, MAT A 147, Bd. 54, pag. 152040 f.

<sup>4116</sup> Rundschreiben von Dr. Hohlefelder, BMU, mit Ergebnisvermerk zur 14. Sitzung des Gesprächskreises „Entsorgung“ am 23. April 1992, MAT A 147, Bd. 54, pag. 152061.

<sup>4117</sup> MAT E 3, Bd. 17, pag. 084 ff. (pag. 091), Dokument Nr. 97.

Im Zusammenhang mit den Forderungen der EVU nach Kostenoptimierung ist für die folgenden Gespräche zwischen Bund und EVU ein erfolgreicher Musterprozess der EVU gegen den Bund von Relevanz. In dem Prozess klagte die Isar-Amperwerke AG (heute E.ON Bayern) gegen die Kostenverteilungsschlüssel der Endlagervorausleitungsverordnung. In einem Urteil des Verwaltungsgericht Braunschweig vom 18. August 1994 wurden die Kostenbescheide für rechtswidrig erklärt.<sup>4118</sup> Das Verfahren ist in nächster Instanz vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg 1996/97 verhandelt worden.<sup>4119</sup> Darauf wird im Folgenden noch Bezug genommen.

Kurz nach Amtsübernahme von Dr. Angela Merkel fand am 24. Januar 1995 bereits ein Gespräch der Ministerin mit den Vorstandsvorsitzenden der EVU statt. Die EVU erklärten ihre Bereitschaft und Interesse die Energiekonsensgespräche fortzuführen und teilten mit der Ministerin die Auffassung, dass die verschiedenen Teilbereiche (Kohlefinanzierung, Kernenergie, Energieeinsparung/regenerative Energien) als Paket behandelt werden sollten. Im Folgenden wurden die Punkte „ungestörter Betrieb des bestehenden KKW“, „Laufzeitbegrenzung“, „Entsorgung“ sowie „Kernenergieoption“ erörtert. Zum Punkt „Entsorgung“ heißt es im Ergebnisprotokoll des BMU: „EVU betonten, dass insbesondere das Endlager Konrad dringend gebraucht werde. Zur Endlagerung von hochaktiven Abfällen wurden aus dem Kreis der EVU differenzierte Auffassungen vertreten: Dr. Kuhnt (RWE) betonte, dass die Arbeiten in Gorleben weiterlaufen müssten, solange es dafür keine Alternative gebe. Dies sei nicht nur aus Rechts- sondern auch Akzeptanzgründen erforderlich. Dr. Harig (PreussenElektra) vertrat die Auffassung, dass es genüge, in nächster Zeit die Erkundungsarbeiten (insbesondere Schachtabteufen) noch abzuschließen. Dann könne im Sinne eines „Moratoriums“ über einen längeren Zeitraum (10 Jahre) die Arbeit auf „Labortätigkeit“ untertage reduziert werden. Auch aufgrund der durch das Artikelgesetz ermöglichten direkten Endlagerung sei ein betriebsfähiges Endlager vor 2030 ohnehin nicht erforderlich. Während der Zeit des „Moratoriums“ könnten alternative Standorte „gutachtlich“ erkundet werden; erst danach sei die konkrete Standortentscheidung notwendig. Das Endlager Gorleben sei für MP Schröder ein „Dollpunkt“. Frau Ministerin stellte unter Zustimmung der EVU Einigkeit über nationale Lösung des Endlagerproblems fest. Hier müssten weiter Fortschritte erzielt werden.“<sup>4120</sup>

Im Laufe des Jahres 1995 wurden die Gespräche mit den EVU fortgesetzt. Am 7. November 1995 fand ein weiteres Ministergespräch statt. In einem auf die Besprechung bezugnehmenden Schreiben von der RWE Energie AG wird um Prüfung gebeten, ob eine „Kon-

zentration auf das eine Lager [für alle Arten radioaktiver Abfälle, Anm. d. Verf.] Gorleben die wirtschaftlichere Lösung“ sei.<sup>4121</sup> Laut einem Vermerk des BMWi vom 8. Dezember 1995 waren neuere Berechnungen der EVU der Grund für die Diskussion, wonach möglicherweise ein Endlager für hoch- und schwachradioaktive Abfälle ausreichen würde.<sup>4122</sup> Des Weiteren fand am 8. Dezember 1995 ein Gespräch mit den EVU auf Arbeitsebene statt.<sup>4123</sup>

Ende 1996/Anfang 1997 fanden im Anschluss an ein weiteres Ministergespräch am 11. Juni 1996 zwei Gespräche von Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 insbesondere zu Fragen der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie der künftigen Nutzung der Kernenergie statt. Themen waren neben den Endlagerprojekten Gorleben und Konrad die Kernenergieoption<sup>4124</sup>, der Europäische Druckwasserreaktor, Castor-Transporte und die Zwischenlagerung. Die Ministergespräche am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 dienten „u. a. der Vorbereitung einer Verständigung mit der SPD in den Bereichen Kernenergie und Kohle“ im Rahmen der vorgenannten Gespräche.<sup>4125</sup> In einem Vermerk des Bundeskanzleramtes vom 15. Januar 1997 wird insoweit die Einschätzung geäußert: „Ohne eine gemeinsame Position mit EVU's/Siemens zum Kernenergiebereich wären die Gespräche mit der SPD von vornherein zum Scheitern verurteilt.“<sup>4126</sup>

Auf der Fachebene begleitet wurden diese Gespräche im Arbeitskreis „Optimierung der Endlagerung“, in dem neben dem BFS, der BGR, der DBE auch die GNS und die EVU vertreten waren.

#### aa) „Ministergespräch“ am 11. Juni 1996

Am 11. Juni 1996 fand ein Gespräch zwischen Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel, dem Staatssekretär beim BMWi Dr. Lorenz Schomerus (in Vertretung des Ministers) und Vertretern der Elektrizitätswirtschaft, den Vorstandsvorsitzenden Dr. Harig (PreussenElektra AG), Farnung (RWE Energie AG), Dr. Majewski (Bayernwerk AG), Dr. Steuer (Energieversorgung Schwaben AG) und Dr. Kienle, Vertreter der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V. (VDEW) statt.<sup>4127</sup>

In dem Gespräch wurde von Dr. Harig (PreussenElektra AG) eine notwendige Kostenreduzierung im Endlagerbereich angesprochen: „Anliegen sei allerdings, dass keine zusätzlichen Kosten durch die Lösung von Entsorgungsfragen entstehen dürften, weil die Kernenergienutzung aufgrund zahlreicher gesellschaftlicher Probleme bereits

<sup>4118</sup> VG Braunschweig Urteil vom 18. August 1994, Az. 2 VG A 352/88.

<sup>4119</sup> MAT A 221, Bd. 6, pag. 019124 f.

<sup>4120</sup> MAT A 221, Bd. 4, pag. 477026, Dokument Nr. 98.

<sup>4121</sup> MAT A 149, Bd. 21, pag. 78.

<sup>4122</sup> MAT A 149, Bd. 21, pag. 75 f. (pag. 76).

<sup>4123</sup> MAT A 221, Bd. 4, pag. 477485 ff.

<sup>4124</sup> Vgl. oben Vierter Teil, Kapitel D.

<sup>4125</sup> Bundestagsdrucksache 17/9433, S. 3.

<sup>4126</sup> Vermerk des BK vom 15. Januar 1997, MAT A 226, Bd. 2, pag. 60, Dokument Nr. 99.

<sup>4127</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff.

am Rande der Wirtschaftlichkeit stehe.“<sup>4128</sup> Es wurde ein Thesenpapier der Energiewirtschaft übergeben, demzufolge alle Maßnahmen im Bereich der nuklearen Entsorgung unter wirtschaftlichen Kriterien entschieden werden müssten.<sup>4129</sup> Darüber hinaus legte Dr. Harig dar, dass aufgrund der veränderten Mengenabschätzungen nur ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle benötigt werde. **Daraus folge, „dass für Konrad – derzeit für wärmentwickelnde radioaktive Abfälle als nicht geeignet anzusehen – der Planfeststellungsbeschluss erlassen werden müsse und dass die Erkundung des Salzstocks Gorleben abzuschließen sei. Erst wenn sich Gorleben wider Erwarten als nicht geeignet erweise, sollte über Ausgaben für andere Lösungen nachgedacht werden insbesondere wäre dann zu klären, ob Konrad zügig in Betrieb genommen werden soll. Sofern sich Gorleben als geeignet erweise, blieben für die Einlagerung hochradioaktiver Abfälle noch etwa 20 bis 25 Jahre Zeit. Konrad gehe in diesem Falle nicht als nukleares Endlager in Betrieb, für die Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle müssten unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte optimierte Zwischenlösungen gefunden werden. Ein solches Vorgehen sei eine logische und am Kostenminimierungsgedanken ausgerichtete Sicht. Diese „Ein-Endlagertheorie“ könnte auch für MP Schröder akzeptabel sein.“**<sup>4130</sup>

Seitens des BMU wurde anknüpfend an das oben genannte Gespräch vom 7. November 1995 auf die Notwendigkeit der Fortführung der Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager hingewiesen.<sup>4131</sup> Darüber hinaus wurde signalisiert, dass die Bereitschaft zu Gesprächen gegeben sei; „Es müsse aber seitens der EVU anerkannt werden, dass das BMU solange die Entscheidungen zu treffen habe, wie der Bund gesetzlich die Verantwortung zur Endlagerung trage.“<sup>4132</sup> Während des Gesprächs verwies die EVU bezüglich der Notwendigkeit einer Kostenreduzierung im Endlagerbereich auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig, wonach die Endlagervorausleistungsverordnung zu ändern sei. Unter den Gesprächsteilnehmern wurde vereinbart, über die angesprochenen Themen im Herbst erneut zu konferieren.<sup>4133</sup>

**bb) Gespräch von Vertretern des BMU und des BMWi mit Vertretern des Fachausschusses „Kernenergie“ am 8. November 1996**

Zur Vorbereitung eines für den 5. Dezember 1996 vorgesehenen Ministergesprächs kam es am 8. November 1996 zu einem Treffen auf Fachebene zwischen Vertretern des

Fachausschusses „Kernenergie“ des VDEW einerseits sowie Vertretern des BMU (u. a. der Abteilungsleiter Gerald Hennenhöfer, die Unterabteilungsleiter Dr. Arnulf Matting und Hubert Steinkemper sowie der Referatsleiter Dr. Manfred Bloser) und des BMWi andererseits. Teilnehmer seitens des Fachausschusses „Kernenergie“ des VDEW waren Vertreter der EVU (Bayernwerk AG, PreussenElektra AG, RWE Energie AG, Badenwerk AG, Neckarwerke Elektrizitätsversorgungs-AG) und der GNS; darüber hinaus nahm ein Vertreter der Hauptgeschäftsstelle des VDEW an dem Gespräch teil.

Bei dem Treffen äußerten laut einem Vermerk des VDEW vom 11. November 1996 die Vertreter der Betreiber ihre Sorge wegen der Probleme beim Erwerb der Salzrechte in Gorleben.<sup>4134</sup>

Seitens des BMU wurde das Interesse an einer wirtschaftlichen Entsorgung unterstrichen, zugleich aber darauf hingewiesen, „dass innerhalb des bestehenden Atomgesetzes wenig Möglichkeiten zur durchgreifenden Kostenentlastung bestehen.“ Bezüglich der fehlenden Salzrechte sei beabsichtigt, im Rahmen einer Atomgesetznovelle Enteignungsvorschriften zu schaffen.<sup>4135</sup> Insoweit hatten die EVU ausweislich eines Vermerks des BMWi „dringend“ eine Entscheidung der Bundesregierung über die Enteignung der Salzrechte gefordert. Auch das neugegründete Unternehmen „Salinas“ könne größte Schwierigkeiten bereiten.<sup>4136</sup>

Weitere Themen bei dem Gespräch waren der Europäische Druckwasserreaktor (EPR), das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM), Castor-Transporte sowie die Endlagervorausleistungsverordnung und das dazu laufende Gerichtsverfahren vor dem Obergericht Lüneburg.

**cc) Vorbereitungsbesprechung BMU/BMWi am 15. November 1996**

**Zur Vorbereitung des Gesprächs am 5. Dezember 1996 und am 26. November 1996 fand eine Besprechung auf AL-Ebene zwischen BMU und BMWi statt. Dabei sollte zu den aufgeführten Themen eine Abstimmung auf Ministerienebene herbeigeführt werden. Zum Endlager Gorleben ist dort vermerkt: „Zur Endlagerung gelten die bisherigen Positionen des BMU fort (ein Endlager für alle radioaktiven Abfälle wünschenswert, aber derzeitige Entscheidungsgrundlage hierfür noch nicht hinreichend; daher zügige Planfeststellung Konrad und Weiterführung der Erkundung Gorleben). Ein „Herunterfahren“ der Erkundungsintensität zu Gorleben kommt für BMU nicht in Frage. Zur Enteignung von Salzrechten für die Erkundung in Gorleben soll, sofern eine Erörterung auf Ministerienebene unumgänglich ist, für eine solches Gespräch ein**

<sup>4128</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff. (39).

<sup>4129</sup> EVU-Thesenpapier vom 7. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 46.

<sup>4130</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff. (40).

<sup>4131</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff. (39).

<sup>4132</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff. (42 f.).

<sup>4133</sup> Vermerk des BMU vom 13. Juni 1996, MAT A 218, Bd. 5, pag. 37 ff. (44).

<sup>4134</sup> Vermerk des VDEW vom 11. November 1996, MAT A 196/6, pag. 000033 ff. (000034).

<sup>4135</sup> Vermerk des VDEW vom 11. November 1996, MAT A 196/6, pag. 000033 ff. (000034).

<sup>4136</sup> Vermerk des BMWi vom 11. November 1996, MAT A 218, Bd. 278, pag. 278 ff. (279).

**gemeinsames Faktenpapier zur Frage des Standortes der Enteignungsregelungen erarbeitet werden, dem nochmals ein Treffen auf AL-Ebene zwischen BMU und BMWi vorangehen sollte.**<sup>4137</sup>

**dd) Besprechung zwischen BM'in Dr. Merkel und BM Dr. Rexrodt am 26. November 1996**

In Vorbereitung auf das anstehende Ministergespräch am 5. Dezember 1996 verständigten sich BMU und BMWi bei einem Treffen zwischen Bundesministerin Dr. Angela Merkel und Bundesminister Dr. Günter Rexrodt am 26. November 1996 darauf, mit den EVU mögliche Kosteneinsparungen zu prüfen. Einem Besprechungsvermerk aus dem BMWi zufolge fand die von Bundesminister Dr. Günter Rexrodt wiedergegebene Vorstellung von Dr. Harig (PreussenElektra AG), „wonach Konrad in Betrieb genommen werden und die Erkundung von Gorleben aus Kostengründen gestreckt werden solle“ bei Bundesministerin Dr. Angela Merkel keine Zustimmung. „Sie merkte an, dass dadurch auch der Entsorgungsnachweis berührt würde. Sie sei zu einer entsprechenden Gesetzesänderung nicht bereit.“ Gerald Hennenhöfer, fügte dem Vermerk zufolge hinzu, dass an dem Betrieb von Konrad als Ziel festgehalten werden müsse, da sonst die Planfeststellung wegen fehlenden Feststellungsinteresses gefährdet sei. Gorleben solle bis zur Eignungsfeststellung weiter erkundet werden. Des Weiteren wies Bundesministerin Dr. Angela Merkel dem Vermerk zufolge auf das Problem der Salzrechte für die Erkundung des Salzstocks Gorleben hin und führte aus, dass ein Enteignungstatbestand geschaffen werden müsse.<sup>4138</sup>

Neben Fragen der Endlagerung wurde die Haltung zu Castor-Transporten und dem Europäischen Druckwasserreaktor (EPR) abgestimmt sowie die Themenbreite für Gespräche mit der SPD abgesteckt.<sup>4139</sup>

**In einer Ministervorlage vom 3. Dezember 1996 mit dem Thema „Erkundung des Salzstocks Gorleben – Erlangung von Salzrechten“, die auch den Zweck einer Sachstandsinformation hatte, heißt es: „Die bisherigen Planungen zur Erkundung und Einrichtung eines Endlagers gehen von der Erlangung aller Salzrechte aus; auch die Aussage zu einer untermauerten Eignungshöflichkeit ist darauf gegründet.“ Als Vorschlag zum weiteren Vorgehen wird „um Billigung gebeten, Enteignungsvorschriften für Erkundung, Errichtung und Betrieb von Endlagern für radioaktive Abfälle in die anstehende AtG-Novelle aufzunehmen.“**<sup>4140</sup>

**ee) Sitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ am 27. November 1996**

Bei einem Treffen von Vertretern der EVU im Rahmen einer Sitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kern-

energie“ des VDEW am 27. November 1996, das gleichfalls der Vorbereitung des Ministergesprächs am 5. Dezember 1996 diene, bildete sich der Standpunkt der EVU heraus.

**Zum einen bestand Übereinstimmung darin, dass „die weitere Erkundung und Genehmigung im Endlagerbereich so effizient wie irgend möglich durchgeführt werden sollte.“ Bezüglich der Position des BMU wird dort festgestellt, dass der Bund voraussichtlich auf eine weitere Erkundung von Gorleben nicht verzichten werde. Bei einem Herunterfahren der Aktivitäten in Gorleben bestehe Gefahr, dass die Entsorgungsvorsorgenachweise der in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke gefährdet werden könnten. Die Position der EVU war, dass wegen der deutlich niedrigeren Mengenabschätzungen ein Endlager für alle Arten von Abfällen anzustreben wäre. „Da für das Endlagerprojekt Gorleben die notwendigen Salzrechte zur Zeit nicht vorhanden sind und auch bei einem 1997 zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss für Konrad ein erstinstanzliches Urteil sicherlich ebenfalls noch einige Jahre auf sich warten lässt, besteht derzeit keine aktuelle Entscheidungsmöglichkeit. Aus Kostengründen sollte aber vom Bund aus seiner rechtlichen Zuständigkeit für die nächsten Jahre ein Business-Plan abgestimmt zwischen Abfallverursachern und BfS/DBE verabschiedet werden. Die von den Abfallverursachern zu erstattenden Kosten wären bevorzugt in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf eine bestimmte Summe gedeckelt.“**<sup>4141</sup>

**In einem vorbereitenden Vermerk der EVU vom 29. November 1996 wird die rechtliche Problemlage aus Sicht der EVU nochmals geschildert. Es heißt darin: „Sollte das BfS nicht bis Mitte 1997 (Abgabetermin für den Hauptbetriebsplan für die Jahre 1998/99) im Besitz der Nutzungsrechte des Grafen Bernstorff sein, können die weiteren untertägigen Erkundungsarbeiten nur eingeschränkt fortgeführt werden, fehlen auch die Nutzungsrechte für die bergfreien Gebiete, so wird das Oberbergamt dem Hauptbetriebsplan die Zustimmung verweigern und die Arbeiten können zunächst überhaupt nicht fortgeführt werden. Sowohl eine eingeschränkte als auch eine verzögerte Erkundung führt zu Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Erkundungsplan. Da die Problematik sowohl dem BMU als dem BMWi seit 1988 bewusst ist, ohne dass es bisher gelungen wäre, wirksam Abhilfe zu schaffen, sollten die EVU die entstehenden Mehrkosten nicht als notwendigen Aufwand anerkennen und den BMU a priori hierauf hinweisen.“**<sup>4142</sup>

**ff) „Ministergespräch“ am 5. Dezember 1996**

Am 5. Dezember 1996 fand das erste vertiefende Gespräch der damaligen Bundesministerin Dr. Angela Merkel

<sup>4137</sup> MAT A 218, Bd. 5, pag. 335 ff.

<sup>4138</sup> Vermerk aus dem BMWi vom 28. November 1996, MAT A 218, Bd. 4, pag. 272 ff.

<sup>4139</sup> Vermerk aus dem BMWi vom 28. November 1996, MAT A 218, Bd. 4, pag. 272 ff.

<sup>4140</sup> MAT A 221, Bd. 6, pag. 019166 ff. (019167), Dokument Nr. 100.

<sup>4141</sup> Vermerk des VDEW vom 2. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000044.

<sup>4142</sup> Vermerk des VDEW vom 29. November 1996, MAT A 196/6, pag. 000039.

und Dr. Günter Rexrodt mit Vertretern der Elektrizitätswirtschaft und der Kraftwerksindustrie zum Thema Entsorgung mit Bezug auf den Standort Gorleben statt. Seitens der Wirtschaft nahmen an dem Gespräch teil die Vorstandsvorsitzenden der EVU Dr. Harig (Preussen-Elektra AG), Dr. Majewski (Bayernwerk AG), Farnung (RWE Energie AG) und Dr. Steuer (Energieversorgung Schwaben AG) sowie Herr Hüttl (Siemens AG/KWU) und ein Vertreter der Hauptgeschäftsstelle des VDEW. An dem Gespräch nahmen darüber hinaus Mitarbeiter des BMU (u. a. der Abteilungsleiter Gerald Hennenhöfer sowie die Unterabteilungsleiter Dr. Arnulf Matting und Hubert Steinkemper) und des BMWi (u. a. der Leiter der Abteilung für Energiepolitik Dr. Becker sowie Unterabteilungsleiter Dr. Leyser und Referatsleiter Beschorner) sowie Vertreter des Bundeskanzleramtes (MDg Kindler und RD Dr. Gehring) teil.<sup>4143</sup>

Seitens der Bundesregierung wurden zur Gesprächsvorbereitung in einem Leitfaden die Positionen von BMU und BMWi für das Gespräch am 5. Dezember 1996 dargestellt. Einleitend wurde unter Bezugnahme auf den energiepolitischen Rahmen ausgeführt, dass es gelte, die Option zum Bau eines neuen Kernkraftwerks für die Zukunft aus energie-, umwelt-, technologiepolitischen und energiewirtschaftlichen Gründen zu erhalten. An der Fortentwicklung der Kernenergie bestehe auch ein gesteigertes Interesse, um „bei den laufenden Kernkraftwerken in Deutschland den vorhandenen weltweit anerkannten hohen Sicherheitsstandard auch künftig zu gewährleisten und auf das Sicherheitsniveau von Kernkraftwerken weltweit aufgrund eigener Fachkunde gebührend Einfluss nehmen zu können [...] sowie auch Exportchancen für deutsche Kraftwerks- und Sicherheitstechnik zu erhalten und zu sichern.“<sup>4144</sup> Insofern sei von den EVU die Vorlage eines die nächsten Schritte umfassenden Arbeitsprogramms für die Weiterführung des EPR-Projektes zu fordern.<sup>4145</sup>

Anknüpfend an das Gespräch mit den EVU-Vorständen am 11. Juni 1996 wurde in dem Leitfaden das Ziel formuliert, die Erkundung des Salzstockes Gorleben fortzuführen „mit dem politischen Ziel einer Eignungsaussage 2005.“ Die Position der Bundesregierung sei es, dass ein Endlager für alle radioaktiven Abfälle wünschenswert, jedoch die derzeitige Entscheidungsgrundlage hierfür noch nicht hinreichend wäre. Daher werde eine „zügige Planfeststellung zur Verwirklichung Konrad und Weiterführung der Erkundung Gorleben“ angestrebt.<sup>4146</sup> Die Haltung der

EVU hierzu sei nach Auffassung der Bundesregierung einheitlich. Teilweise werde seitens der EVU „empfohlen, für die großen Mengen von schwach- und mittlerradioaktiven Abfällen Konrad sofort in Betrieb zu nehmen und aufgrund der langen Abklingzeiten für hochradioaktive Abfälle die Inbetriebnahme von Gorleben auf etwa 2020/30 zu schieben“, d. h. die Erkundung „herunterzufahren“ und so die jährlichen Kosten von 150 auf 20 Mio. DM zu reduzieren.<sup>4147</sup> Diese Haltung der EVU sei für die Bundesregierung nicht akzeptabel, gleichwohl sei Bereitschaft zu signalisieren, „über die Kostenfragen unter Einschluss aller Beteiligten (vor allem BfS, BGR, DBE, GNS in bereits erteiltem Auftrag der EVU) intensiv zu sprechen; dabei dürfen an dem politischen Ziel einer Eignungsaussage zu Gorleben 2005 keine Abstriche gemacht werden.“<sup>4148</sup> Die Forderung gegenüber den EVU laute: „Bestätigung der Linie BMWi/BMU zu Gorleben“.<sup>4149</sup>

Bei dem Gespräch mit den EVU-Vorständen am 5. Dezember 1996 wurden die unterschiedlichen Standpunkte diskutiert.

Nach einem Ergebnisvermerk aus dem BMU betonte Dr. Harig für die EVU, dass bei der Endlagerung die Kosten optimiert werden müssten. „Aus Sicht der EVU müsse das Planfeststellungsverfahren Konrad zügig abgeschlossen werden. Ein Ausbau des Endlagers Konrad solle erst dann erfolgen, wenn „Investitionssicherheit“ hergestellt sei. Der Salzstock Gorleben solle weiter erkundet werden. Aufgabe des Bundes sei es, die dafür notwendigen Salzrechte zu verschaffen. Allerdings müssten Möglichkeiten gefunden werden, die Kosten von jährlich 150 Millionen DM zu reduzieren. Wünschenswert wäre es, wenn im Ergebnis nur ein Endlager benötigt würde. Die Abfallmengen seien erheblich kleiner als früher angenommen.“<sup>4150</sup>

Seitens des BMU wurde dem gleichen Vermerk zufolge unterstrichen, „dass für das Endlager Konrad ein Planfeststellungsbeschluss bis 1998 angestrebt werde; unabhängig davon müsse aber der Salzstock Gorleben weiter auf seine Eignung als Endlager erkundet werden. Der Bund werde alle Möglichkeiten nutzen, um die erforderlichen Salzrechte zu erwerben.“ Jedoch seien ab Erlangung der Salzrechte noch weitere 10 Jahre erforderlich, um eine Eignungsaussage zu Gorleben machen zu können, so dass vor diesem Hintergrund sich die Notwendigkeit ergeben könne, das Endlager Konrad schon vor dem Zeitpunkt der Eignungsaussage zu Gorleben zu nutzen.<sup>4151</sup>

<sup>4143</sup> Vermerk aus dem BMWi vom 10. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 6, pag. 188 ff. (195), Dokument Nr. 101; Vermerk des VDEW vom 13. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000185.

<sup>4144</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BM' in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (30).

<sup>4145</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BM' in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (31).

<sup>4146</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BM' in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (32 f.).

<sup>4147</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BM' in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (33).

<sup>4148</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BM' in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (33).

<sup>4149</sup> Leitfaden BMU/BMWi vom 2. Dezember 1996 für das Gespräch BM' in Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt am 5. Dezember 1996 mit Elektrizitätswirtschaft und Siemens zu Kernenergiefragen, MAT A 218, Bd. 5, pag. 29 ff. (33).

<sup>4150</sup> Vermerk des BMU vom 11. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 6, pag. 019033 ff. (019037 f.).

<sup>4151</sup> Vermerk des BMU vom 11. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 6, pag. 019033 ff. (019038).

**Im Kanzleramtsvermerk zum Gespräch am 5. Dezember 1996 heißt es: „Zu besonderer Verunsicherung bei den EVU hat die Tatsache geführt, dass die in privater Hand befindlichen „Salzrechte“ enteignet werden müssen, um die weitere Erkundung durchführen zu können.“**<sup>4152</sup>

Ausweislich eines Vermerks des BMWi sagten die Bundesminister zu, sich für eine schnelle Lösung bezüglich der Enteignung von Salzrechten einzusetzen. Weiter wurde in dem Gesprächsvermerk festgehalten, „[m]an sei mit einer Optimierung der Kosten einverstanden, soweit damit nicht die Glaubwürdigkeit, weiterhin hinter dem Projekt zu stehen, verloren gehe“.<sup>4153</sup>

**In dem Ergebnisprotokoll der EVU heißt es: „Beide Seiten stimmten überein, dass die erforderlichen Untersuchungen so kostengünstig wie irgend möglich durchgeführt werden sollten, wobei darauf zu achten ist, dass ein Mindestmaß an Arbeiten durchgeführt wird, um den Entsorgungsvorsorgenachweis nicht zu gefährden und um das Interesse an der Fortführung des Projektes zu demonstrieren und die Glaubwürdigkeit zu erhalten. Zur unternehmerischen Optimierung der Tätigkeiten unter gleichzeitiger Berücksichtigung der nach wie vor bestehenden Verantwortung des Bundes sollen auf Arbeitsebene im Rahmen der bestehenden Gesprächsrunde Optimierung im Endlagerbereich“ Einsparmöglichkeiten diskutiert und Verfahren gefunden werden, wie die Abfallverursacher frühzeitig an den Planungen für Endlagerarbeiten mitwirken können. Zum Rechtsstreit über die VIV [Endlagervorausleistungsverordnung, Anm. d. Verf.] bitten die Betreiber um Verständnis, auf den für den 18.12. terminierten mündlichen Termin vor dem OVG Lüneburg in Sachen Musterprozess Endlagervorausleistungsverordnung nicht verzichten zu können.“**<sup>4154</sup>

**Hierzu heißt es in einem Vermerk des BMWi vom 13. Dezember 1996: „MD Hennenhöfer empfindet die wiederholten Äußerungen der EVU am 05.12.1996 zu den Kosten der Entsorgung als ‚Druck‘.“**<sup>4155</sup>

Dem bereits genannten BMU-Vermerk zufolge „wurde Einvernehmen erzielt, zum Endlagerbereich kurzfristig eine gemeinsame Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich insbesondere auch mit den Kostenaspekten befasst.“ Daneben wurde vereinbart, zur Klärung der EPR-Aspekte eine weitere Arbeitsgruppe einzusetzen. Die Ergebnisse der beiden Arbeitsgruppen sollten rechtzeitig vor einem weiteren Gespräch auf dieser Ebene Mitte Januar 1997 vorliegen.<sup>4156</sup>

Darüber hinaus waren die Themen Zwischenlagerung/ Castor-Transporte, Zukunft der Kernenergie und Europäi-

scher Druckwasserreaktor (EPR) Gegenstand des Gesprächs.

**Im Nachgang zum Gespräch wurde Dr. Angela Merkel am 12. Dezember 1996 mit einer Vorlage unter der Überschrift „Überlegungen zur Fortschreibung des Entsorgungskonzepts“ der Vorschlag einer „Reduzierung des Projektumfangs von Gorleben“ unterbreitet. Dies würde, so weiter in der Vorlage, „den rückläufigen Abfallmengenprognosen und der Endlagerung der gering wärmeentwickelnden Abfälle in Konrad Rechnung tragen. Der derzeitige Zuschnitt der Erkundung auf 1,1 Mio. Kubikmeter Einlagerungsvolumen erscheint aus heutiger Sicht überdimensioniert. Durch eine bedarfsgerechte Reduzierung könnten wesentlich die Projektkosten reduziert und zugleich die Flexibilität bei der Erkundung im Hinblick auf ggf. fehlende Salzrechte verbessert werden. Insgesamt würde die Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der wärmeentwickelnden Abfälle erhöht.“**<sup>4157</sup>

#### **gg) Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 17. Dezember 1996**

Entsprechend dem Auftrag aus dem Ministergespräch am 5. Dezember 1996 fand am 17. Dezember 1996 eine Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ statt, an der Vertreter der Elektrizitätswirtschaft (PreussenElektra AG, Bayernwerk AG, RWE Energie AG, Energieversorgung Schwaben AG), der GNS und des VDEW sowie Mitarbeiter von BMU (u. a. Dr. Horst Schneider, Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne), BMWi (u. a. Franz Beschorner), BfS (Prof. Dr. Bruno Thomauske und Henning Rösel), BGR (u. a. Prof. Dr. Michael Langer) und DBE teilnahmen.<sup>4158</sup> Die Sitzungsleitung übernahm Dr. Arnulf Matting, seinerzeit Unterabteilungsleiter im BMU.<sup>4159</sup>

In einem Ergebnisvermerk aus dem BMU wurden als wesentliche „Erörterungspunkte und Ergebnisse“ des Gesprächs in Bezug auf das Endlagerprojekt Gorleben festgehalten:

- „1. Die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben nach Nordosten wird nach Aussage BfS/BGR durch die bisher noch nicht erworbenen privaten Salzrechte nicht verhindert. [...]
2. Für die weitere Erkundung bedarf es spätestens 1998 der vom BfS beantragten Erlaubniserteilung für das bergfreie Salz. BfS hat keinen Zweifel daran, daß die Bergbaubehörde die Erlaubnis erteilt wird.
3. Die Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks – ca. die Hälfte des Salzstocks – kann im Jahr 2005 mit einer Gesamteignungsaussage der BfS/BGR aus geowissenschaftlicher Sicht für den gesamten Salzstock unter Einschluß auch der Langzeitsi-

<sup>4152</sup> MAT A 226, Bd. 2, pag. 2.

<sup>4153</sup> Vermerk des BMWi vom 10. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 6, pag. 188 ff. (192).

<sup>4154</sup> MAT A 196/6, pag. 185 ff. (187/188).

<sup>4155</sup> Vermerk des BMWi vom 13. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 7, pag. 49 f.

<sup>4156</sup> Vermerk des BMU vom 11. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 6, pag. 019033 ff. (019038 und 019041).

<sup>4157</sup> MAT A 221, Bd. 5, pag. 478030, Dokument Nr. 102.

<sup>4158</sup> Vermerk des BMWi vom 10. Januar 1997 mit Teilnehmerverzeichnissen, MAT A 218, Bd. 8, pag. 59 ff. (64 f.).

<sup>4159</sup> Vermerk des BMWi vom 10. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 36 ff. (45).

cherheit abgeschlossen werden. Das Auffahren konkreter Einlagerungshohlräume sowie die Identifizierung geeigneter Salzpartien im südwestlichen Teil setzt weitere spezielle Erkundungsarbeiten voraus.

4. Die Schaffung von Enteignungsvorschriften bleibt weiter erforderlich, um bestehende Erkundungsrisiken zu minimieren, und weil Errichtung und Betrieb des Endlagers die Erlangung der Salzrechte voraussetzen.
5. Die EVU präferierten entgegen der von BfS und BGR festgestellten Möglichkeit der Fortsetzung der Erkundung aus Kostengründen eine Unterbrechung der Arbeiten und forderten eine Reduzierung der vom BfS geschätzten Offenhaltungskosten auf das absolut notwendige Maß bis zur Erlangung der privaten Salzrechte.<sup>4160</sup>

Seitens der RWE Energie AG wurde in einem Vermerk über das Gespräch in Bezug auf das Projekt Gorleben festgehalten: „Ein Einfrieren der Erkundungsarbeiten bis zur Erlangung aller Salzrechte durch BfS wird vom BMU grundsätzlich abgelehnt. Im Gegensatz zu allen bisher abgegebenen Erklärungen hält BfS nunmehr die Erkundung der weitestgehend bergfreien Nord-Ost-Flanke des Salzstockes für ausreichend. Begründung: geringeres Abfallaufkommen als früher erwartet.“<sup>4161</sup> Weiter heißt es in dem Vermerk: **„Aus EVU-Sicht bestehen erhebliche Zweifel, ob das Bergamt die Erkundung der bergfreien Gebiete zulässt, ohne dass das BfS in Besitz der z. Zt. nicht bergfreien Gebiete gelangt; für eine abschließliche Erkundung der Nord-Ost-Flanke könnte ein neuer Rahmenbetriebsplan (jetzt mit UVP!) verlangt werden. [...] Bewertung des Gesprächsergebnisses: BMU/BfS lassen nichts unversucht, die Projekte Gorleben und Konrad weiterzuführen wie vorgesehen. Damit weicht das BfS bezüglich des notwendigen Erkundungsumfanges Gorleben vollständig von der bisherigen Strategie ab.“**<sup>4162</sup>

In einem Ergebnisprotokoll der GNS wurde insoweit festgehalten: „Entgegen der seit Beginn der Erkundungsarbeiten propagierten Zielsetzung aller beteiligten Bundesbehörden, den gesamten Salzstock zu erkunden, geht BfS/BGR ab sofort auf der Grundlage des stark reduzierten Gesamtabfallaufkommens (insbesondere aus der Kernenergie) davon aus, nur noch den nordöstlichen Teil des Salzstockes für die Einlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle zu erkunden. Nur für den Fall, dass im Nordosten keine geeigneten Steinsalzpartien nachzuweisen sind, soll anschließend der nordwestliche Teil [südwestliche Teil, Anm. d. Verf.] erkundet werden. Weiter hieß es in dem Vermerk: „Bei einer einseitigen Erkundung stellt BfS erhebliche Kosteneinsparungen in Aussicht (ca. 180 Mio. DM durch verringerte Streckenauffahrungen und geologi-

sche Erkundungen sowie ca. 25–30% Einsparungen bei den laufenden Betriebskosten). **Unabhängig von der „Halbierung“ der untertägigen Arbeiten wird jedoch von BfS der gleiche Zeitbedarf bis zum Erhalt der Erkundungsaussage ca. im Jahr 2003 unterstellt.“**<sup>4163</sup>

In einem Gesprächsvermerk des VDEW wurde unter Bezugnahme auf den „überraschenden Vorschlag, nur das Nordostfeld des Salzstockes Gorleben zu erkunden und den Südwestteil aus Kostengründen, insbesondere aber auch wegen der Problematik der Sperrgrundstücke des Grafen Bernstorff vorläufig zurückzustellen, bei ausreichenden Einlagerungsvolumina im Nordosten auch endgültig aufzugeben“, weiter ausgeführt: „Mit diesem Vorgehen erwartet BfS eine Kostenreduktion bei den Streckenkosten von etwa 370 Mio. DM auf 180 Mio. DM sowie Einsparungen bei den Overheadkosten von ca. 25 Mio. DM.“<sup>4164</sup>

Dem Vermerk der RWE Energie AG zufolge äußerten die EVU-Vertreter Zweifel bezüglich des Vorschlages des Bundes. Es wurden Kostensteigerungen durch Verzögerungen u. a. bei der Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Enteignung und die mögliche Erforderlichkeit eines neuen Rahmenbetriebsplans befürchtet.<sup>4165</sup> Dem Vermerk des VDEW zufolge wurde seitens der EVU bezweifelt, „ob ein alleiniges Erkunden des Nordostteils auch bei ausschließlicher späterer Nutzung aus politischen Gründen möglich sein wird, auch wenn dies rein wissenschaftlich zu begründen sei.“<sup>4166</sup> Zudem würden „aus der sequentiellen Abarbeitung der Untersuchungen Mehrkosten, deren Berechtigung sie in Frage stellen“ befürchtet. „Auch aus rechtlicher Sicht werden Anfechtungsrisiken wegen eines möglichen Ermittlungsdefizites befürchtet.“<sup>4167</sup> Außerdem wurde in einem Gesprächsvermerk der PreussenElektra AG vom 18. Dezember 1996 festgehalten: „Die EVU warfen zahlreiche, überwiegend juristische Fragen bezüglich der geänderten BfS-Erkundungsstrategie auf. Insgesamt bleibt fraglich, ob eine eingeschränkte Erkundung des Salzstockes eine belastbare Eignungsaussage zulässt.“<sup>4168</sup> Weiter heißt es in dem Vermerk: „Die von BfS vorgelegte, der Salzrechtproblematik angepasste Teilerkundung wirft erhebliche Zweifel an der Wertigkeit einer so begründeten Eignungsaussage auf.“<sup>4169</sup>

Es wurde vereinbart, dass eine (Unter-)Arbeitsgruppe aus Vertretern von GNS, BfS, DBE und BGR die Kosten von vier Modellvarianten der Erkundung des Salzstockes Gorleben erheben solle:

<sup>4163</sup> Vermerk der GNS vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 93 ff.

<sup>4164</sup> Vermerk des VDEW vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000069 ff. (000071).

<sup>4165</sup> Vermerk der RWE Energie AG vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 76 f.

<sup>4166</sup> Vermerk des VDEW vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000069 ff. (000072).

<sup>4167</sup> Vermerk des VDEW vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000069 ff. (000072).

<sup>4168</sup> Vermerk der PreussenElektra AG vom 18. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000067 ff. (000067).

<sup>4169</sup> Vermerk der PreussenElektra AG vom 18. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000067 ff. (000068).

<sup>4160</sup> Vermerk des BMU vom 27. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 7, pag. 144 f.

<sup>4161</sup> Vermerk der RWE Energie AG vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 76 f.

<sup>4162</sup> Vermerk der RWE Energie AG vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 76 f.

- „Beibehaltung der bisherigen Planungen, d. h., parallele Untersuchung des Salzstocks in beide Richtungen (nach Südwesten und Nordosten)
- Begrenzte Erkundung des Salzstocks nur in nordöstlicher Richtung
- Zuerst Erkundung nach Nordosten, im Anschluss daran Erkundung nach Südwesten
- Offenhalten der Grube bis zur Erlangung der Salzrechte (unterstellt wurden 4 Jahre), im Anschluss parallele Erkundung des gesamten Salzstocks in beide Richtungen.“<sup>4170</sup>

Im Hinblick auf das Endlagerprojekt Konrad wurde vereinbart, Kostenbetrachtungen zu zwei Alternativen, einerseits „Beginn des Ausbaus Konrad unmittelbar nach Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses bis Ende 1997/Anfang 1998 mit Sofortvollzug“ und andererseits „Beginn der Umrüstung sechs Jahre nach Planfeststellungsbeschluss“ zu erstellen.<sup>4171</sup>

Die Ergebnisse sollten bis zur nächsten Arbeitskreissitzung am 8. Januar 1997 vorliegen, damit auf dieser Grundlage die Diskussion fortgesetzt werden kann.<sup>4172</sup>

**In einer Vorlage mit der Überschrift „Weiteres Vorgehen bei den Endlagerprojekten“ vom 30. Dezember 1996 ist Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel von der Referatsleiterin Gisela Bordin und dem zuständigen Referenten Walter Kühne über den Inhalt des Gesprächs am 17. Dezember 1996 informiert worden.“**<sup>4173</sup>

#### hh) Treffen der Abteilungsleiter aus BMU und BMWi mit Vertretern der EVU am 20. Dezember 1996

Am 20. Dezember 1996 trafen sich die Abteilungsleiter Gerald Hennhöfer (BMU) und Dr. Becker (BMWi) mit Vertretern der EVU und der Siemens AG/KWU sowie einem Vertreter der Hauptgeschäftsstelle des VDEW zur Vorbereitung des nächsten Ministergesprächs am 13. Januar 1997.<sup>4174</sup> Seitens des BMU nahmen darüber hinaus die Unterabteilungsleiter Dr. Arnulf Matting und Hubert Steinkemper sowie Referatsleiter Dr. Horst Schneider und Referatsleiterin Gisela Bordin teil, seitens des BMWi Referatsleiter Franz Beschorner.

Einem seitens der PreussenElektra AG an die anderen EVU-Vertreter versandten Sprechzettel zufolge stand für die EVU die Beschaffung der erforderlichen Salzrechte im Vordergrund. Die Erkundung sollte aus Kostengründen

erst nach Erlangung aller erforderlichen Salzrechte beginnen. Eine Teilerkundung sei nicht zielführend, da eine so begründete Eignungsaussage erhebliche Zweifel aufwerfe. Probleme mit dem Entsorgungsvorsorgenachweis seien durch das Bemühen um die Salzrechte in Gorleben und den Planfeststellungsbeschluss Konrad ausgeschlossen. Vorrangiges Ziel der EVU sei die Kostendämpfung im Endlagerbereich.<sup>4175</sup>

In dem Gespräch zeigten sich einem Ergebnisvermerk des VDEW zufolge beide Ministerien überzeugt, „die Salzrechte bedarfsgerecht beschaffen zu können.“ Da die Reduktion des Mengenaufkommens „nur eine Einlagerung im Nordostteil notwendig mache“ und die „BGR im übrigen eine Übertragung der Erkundungsergebnisse aus dem Nordosten auch auf den Südwesten wissenschaftlich mitträgt“, solle das weitere Vorgehen unter Kostengesichtspunkten entschieden werden, sobald die Berechnungen der unterschiedlichen Szenarien vorliegen.<sup>4176</sup> Beide Ministerien verwiesen „nachdrücklich“ darauf, „daß es für sie eine Verschiebung der Endlagerung in ferne Zukunft (Verzicht auf sofortigen Ausbau von Konrad plus Verschiebung der Erkundung von Gorleben) nicht geben könne.“<sup>4177</sup> Von daher verblieben zwischen den EVU und dem Bund unterschiedliche Einschätzungen „über Zeitpunkt und Umfang der untertägigen Erkundungen bei Gorleben.“<sup>4178</sup> **Im Vermerk des BMU wird das „Vorgehen bei der Erkundung“ ebenfalls als „Dissenspunkt“ festgestellt.**<sup>4179</sup>

Als weitere Themen wurden in dem Gespräch der Europäische Druckwasserreaktor, Transporte/Zwischenlagerung und die Entsorgungsrückstellungen behandelt.<sup>4180</sup>

Im Nachgang zu dem Gespräch informierte der damalige Unterabteilungsleiter im BMU Hubert Steinkemper in einer Vorlage Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel über den Stand der Besprechungen. Danach zeichne sich im Entsorgungsbereich eine Annäherung der Standpunkte ab. Weiterhin werde insbesondere mit Blick auf die Kostenfragen am 8. Januar 1997 eine weitere Sitzung des Arbeitskreises zu Entsorgungsfragen stattfinden.<sup>4181</sup>

#### ii) Brief BfS-Präsident Kaul an Bundesumweltministerin Merkel

Zur Vorbereitung des Treffens von Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt mit den EVU-Vorständen am 13. Januar 1997 sandte der seinerzeitige Präsident des BfS, Prof. Dr. Alexander Kaul, am 7. Januar 1997 ein von

<sup>4170</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 27. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 7, pag. 144 ff. (146).

<sup>4171</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 27. Dezember 1996, MAT A 218, Bd. 7, pag. 144 ff. (147).

<sup>4172</sup> Vermerk der PreussenElektra AG vom 18. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000067; Vermerk der RWE Energie AG vom 19. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 76; Vermerk der GNS vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 93.

<sup>4173</sup> MAT A 191 Bd. 2 pag. 623523.

<sup>4174</sup> Vermerk des VDEW vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000097.

<sup>4175</sup> Schreiben der PreussenElektra AG vom 19. Dezember 1996 an die Mitglieder des FA „Kernenergie“, MAT A 196/6, pag. 000078 f.

<sup>4176</sup> Vermerk des VDEW vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000097 ff. (000100).

<sup>4177</sup> Vermerk des VDEW vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000097 ff. (000099).

<sup>4178</sup> Vermerk des VDEW vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000097 ff. (000100).

<sup>4179</sup> MAT A 221, Bd. 6, pag. 019076.

<sup>4180</sup> Vermerk des VDEW vom 3. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000097 ff.

<sup>4181</sup> Ministervorlage des BMU vom 20. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 6, pag. 019031.

Prof. Dr. Bruno Thomauske entworfenen Schreiben mit dem Betreff „Fortanschreibung des Entsorgungskonzeptes; Ihr Gespräch mit BM Dr. Rexrodt und EVU-Vorständen am 13.01.1997“ an die Bundesumweltministerin. Einleitend hieß es in diesem Schreiben: „Im Hinblick auf diese Gespräche möchte ich Ihnen die Handlungsalternativen aus meiner Sicht darstellen und bewerten, sowie einen Vorschlag für die Fortanschreibung des Entsorgungskonzeptes unterbreiten. Meine Ausführungen werden von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) mitgetragen.“<sup>4182</sup>

In diesem Schreiben erläuterte der Präsident des BfS unter Bezugnahme auf die „von den Vertretern der EVU und der GNS als plausibel“ bewerteten Kostenvergleiche von „BfS/DBE“ zum Projekt Gorleben:

„In die Diskussion um Einsparpotentiale hat BfS in Abstimmung mit BGR am 17.12.96 das Konzept vorgetragen, die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes zu beschränken und die Erkundung des südwestlichen Teils für den Fall vorzusehen, dass geeignete Salzpartien im nordöstlichen Teil in nicht ausreichendem Umfang vorhanden sind, um die zur Endlagerung anstehenden radioaktiven Abfälle aufzunehmen.“

Begründet ist die Änderung in der Vorgehensweise dadurch, dass die Menge der radioaktiven Abfälle – auch der hochradioaktiven Abfälle – um mehr als einen Faktor 2 gegenüber den bisherigen Planungsdaten zurückgegangen ist und dass ein hoher Termindruck für die Realisierung des Endlagers im Salzstock Gorleben auch nach Auffassung der EVU nicht mehr besteht. Nennenswerte Mengen wärmeentwickelnder Abfälle stehen frühestens zum Jahre 2030 an. Ausgehend von der begründeten Annahme, dass ausreichend geeignete Steinsalzpartien zur Verfügung stehen, führt diese Vorgehensweise gegenüber der parallelen Erkundung des gesamten Salzstocks zu einer Kosteneinsparung von 365 Mio. DM.“

Ergänzend zeigte er in seinem Schreiben auf, dass bei „einer Unterbrechung der Arbeiten [...] in der Standortregion etwa 200 Arbeitsplätze betroffen“ seien und Entlassungen in diesem Umfang einen Vertrauensverlust in die Politik des Bundes und eine Akzeptanzminderung des Projekts Gorleben zur Folge hätten.<sup>4183</sup>

Weiter im Schreiben erklärte er: Die von den EVU vorgeschlagene Variante, zunächst bis zum Erwerb der Salzrechte für vier Jahre die untertägige Erkundung zu unterbrechen, sei nicht gerechtfertigt, da die für die Eignungsaussage erforderlichen Salzrechte im nordöstlichen Teil des Salzstockes dem Bund zur Verfügung stün-

den. Dabei gehe er davon aus, dass die niedersächsischen Bergbehörden seinem Antrag auf Erteilung eines Erlaubnisfeldes (bergfreie Flächen) alsbald entsprechen würden.

Die von ihm vorgeschlagene zügige Erkundung nur des nordöstlichen Teils des Salzstockes führe: „zu der unter Kostengesichtspunkten günstigsten Lösung und ist geeignet, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Frage zu beantworten, ob der Salzstock Gorleben geeignet ist, insbesondere die wärmeentwickelnden Abfälle aufzunehmen.“<sup>4184</sup>

Bezüglich des Schachtes Konrad wurde weiter ausgeführt, dass ein Ende 1997 erlassener Planfeststellungsbeschluss erlaube, nach vierjähriger Umrüstung zu Beginn des Jahres 2002 das Endlager Konrad in Betrieb zu nehmen. Damit würde eine nahezu unterbrechungslose Fortsetzung der Endlagerung nach Auslaufen der Betriebszeit des ERAM zum 30. Juni 2000 sichergestellt.<sup>4185</sup>

#### jj) Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 8. Januar 1997

Am 8. Januar 1997 fand wie vorgesehen die nächste Sitzung des Arbeitskreises statt. An ihr nahmen Vertreter des Bundeskanzleramtes, des BMU (u. a. Dr. Arnulf Matting, Dr. Horst Schneider, Dr. Manfred Bloser und Walter Kühne), des BfS (Henning Rösel und Prof. Dr. Bruno Thomauske), der BGR (u. a. Prof. Dr. Michael Langer), des BMWi (u. a. Franz Beschorner), der DBE, der EVU (PreussenElektra AG, RWE Energie AG, Bayernwerk AG, Badenwerk AG), der GNS und des VDEW teil.<sup>4186</sup>

In der Sitzung wurden wie vorgesehen auf der Grundlage der Kostenberechnungen einer aus Vertretern von BfS, BGR, DBE und GNS bestehenden Arbeitsgruppe die Erkundungsvarianten erörtert und „einernehmlich Kostentrachtungen zu den Projekten Gorleben und Konrad verabschiedet“.<sup>4187</sup> Bei den einzelnen betrachteten Erkundungsvarianten handelte es sich um die folgenden auf der Sitzung des Arbeitskreises „Optimierung der Endlagerung“ am 17. Dezember 1996 vorgesehenen Szenarien:

- Variante I/1 parallele Erkundung nach Nordost und Südwest,
- Variante I/2 Erkundung nur nach Nordost,
- Variante I/3 Erkundung zunächst nach Nordost und anschließend nach Südwest,
- Variante II/1 zunächst Stundung der Arbeiten bis zum Erwerb sämtlicher Salzrechte bzw. für vier Jahre, dann parallele Erkundung nach Nordost und Südwest.

<sup>4182</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BM' in Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (282), Dokument Nr. 30.

<sup>4183</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BM' in Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (283), Dokument Nr. 30.

<sup>4184</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BM' in Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (282 f.), Dokument Nr. 30.

<sup>4185</sup> Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, an BM' in Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT E 11, Bd. 13, pag. 282 ff. (283), Dokument Nr. 30.

<sup>4186</sup> Teilnehmerliste der Besprechung am 8. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000144 f.

<sup>4187</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 f.

Neben diesen bereits auf der Sitzung am 17. Dezember 1996 vorgesehenen vier Modellvarianten waren noch zwei weitere untersucht worden:

- Variante II/2 zunächst Stundung der Arbeiten bis zum Erwerb sämtlicher Salzrechte bzw. für vier Jahre, dann Erkundung nur nach Nordost,
- Variante II/3 zunächst Stundung der Arbeiten bis zum Erwerb sämtlicher Salzrechte bzw. für vier Jahre, Erkundung zunächst nach Nordost und anschließend nach Südwest.<sup>4188</sup>

Ausweislich des Ergebnisvermerks des BMU vom 20. Januar 1997 ergab sich auf der Grundlage der Berechnungen des BfS als kostengünstigste Variante das Modell „Gorleben: I/2“ (Weitererkundung nur nach Nordost mit einem zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2008).<sup>4189</sup> Nach einer Tischvorlage mit den Berechnungen der Arbeitsgruppe für die Besprechung handelte es sich bei der Variante I/2 mit anzunehmenden Gesamtkosten in Höhe von 1.340,9 Mio. DM bis zum Jahr 2008 um die günstigste von den sechs in Betracht gezogenen Varianten.<sup>4190</sup> Die Gesamtkosten für die Variante II/2 (Stundung der Arbeiten bis zum Erwerb sämtlicher Salzrechte bzw. für vier Jahre, dann Erkundung nur nach Nordost) wurden mit 1.576,3 Mio. DM höher angenommen. Die Variante I/3 (Erkundung erst nach Nordost, danach Südwest) wäre mit 1.963,8 Mio. DM bis 2013 deutlich teurer, auch gegenüber einer parallelen Erkundung (Variante I/1) mit 1.706,6 Mio. DM bis 2008. Dem Ergebnisvermerk des BMU zufolge sah das BfS dadurch seine „auch aus entsorgungskonzeptionellen und anderen Gründen empfohlene Vorgehensweise kostenmäßig untermauert“, ein Abwarten bis zur Erlangung der Salzrechte Privater führe dagegen zu „Kostensteigerungen in dreistelliger Millionenhöhe.“<sup>4191</sup>

Die EVU hielten die Kostenbetrachtungen des BMU für „plausibel und nachvollziehbar“, hatten aber ergänzende Kostenbetrachtungen bis zum Jahr 2022 nach der Barwertmethode durchgeführt, denen zufolge „Gorleben: II/2“ (Stundung der Arbeiten bis zum Erwerb sämtlicher Salzrechte bzw. für vier Jahre, dann Erkundung nur nach Nordost, Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2013) mit 3 059 Mio. DM die kostengünstigste Variante war.<sup>4192</sup> Die Variante I/2 (Weitererkundung nur nach Nordost mit einem zu erwartenden Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2008) wurde mit zu erwartenden Kosten in Höhe von 3 164 Mio. DM als kostenintensiver veranschlagt. Aus

Sicht der EVU sei wegen der „Investitions- und Rechtssicherheit (Salzrechte; Hauptsacheentscheidung 1. Instanz)“ der Variante II/2 gegenüber der Variante I/2 der Vorzug zu geben.<sup>4193</sup>

Die Vertreter von BMU und BfS bemängelten bezüglich der Berechnungen der EVU, dass diese „nur die Kosten, nicht aber den Nutzen eines betriebsbereiten Endlagers einbezogen“ hätten.<sup>4194</sup> Aus Sicht des Bundes stelle sich die Kostenrechnung bei einem betriebsbereiten Endlager völlig anders dar, da dann die Einnahmen für die Abfall- einlagerung gegenzurechnen seien.<sup>4195</sup>

Des Weiteren wurde bei der Arbeitskreissitzung am 8. Januar 1997 die Erlangung der fehlenden privaten Salzrechte im nordöstlichen Teil des Salzstockes erörtert. Die Vertreter von BfS und BGR waren laut Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997 „der Überzeugung, dass die Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks durch die bisher noch nicht erworbenen privaten Salzrechte nicht behindert [...] und eine Eignungsaussage auf der Basis dieser Erkundung machbar sein“ werde.<sup>4196</sup> Die EVU hingegen zweifelten „an der Belastbarkeit einer solchen Eignungsaussage. Wegen der nicht auszuschließenden Notwendigkeit einer Umfahrung der privaten Rechte halten sie dies – unabhängig von den höheren Kosten – für ein Erkundungsrisiko.“<sup>4197</sup> Der Bund unterstrich seinen Willen, „konsequent und zügig Enteignungsvorschriften auch zur Minimierung von Erkundungsrisiken zu schaffen.“<sup>4198</sup> In einer Vorlage aus dem Bundeskanzleramt vom 9. Januar 1997 wurde insoweit ausgeführt: „In gestriger Ressortbesprechung mit den zuständigen Fachbehörden wurde erstmals die Meinung vertreten, dass – unter Inkaufnahme erhöhter Risiken – eine Eignungserkundung auch ohne Besitz der Salzrechte möglich sein könnte.“<sup>4199</sup>

#### **kk) Präsidentengespräch BfS/BGR am 9. Januar 1997**

Die Präsidentengespräche waren regelmäßige Treffen, welche zwischen den Präsidenten von BfS und BGR stattfanden, bei denen sich über Punkte der gemeinsamen Zusammenarbeit verständigt wurde.<sup>4200</sup> Auf Seiten des BfS nahmen bei diesen Präsidentengesprächen in der Regel neben dem Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul der Vizepräsident Henning Rösel sowie Prof. Dr. Bruno

<sup>4188</sup> Telefax des BMU an das BMWi mit Tischvorlage des BfS für die Besprechung mit EVU am 8. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 7, pag. 178 ff. (181); Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (200).

<sup>4189</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (196 f.).

<sup>4190</sup> Telefax des BMU an das BMWi mit Tischvorlage des BfS für die Besprechung mit EVU am 8. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 7, pag. 178 ff. (189, 195).

<sup>4191</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (197).

<sup>4192</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (197, 202).

<sup>4193</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (197 f.).

<sup>4194</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (198).

<sup>4195</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (198).

<sup>4196</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (198).

<sup>4197</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (198).

<sup>4198</sup> Ergebnisvermerk des BMU vom 20. Januar 1997, MAT E 9, Bd. 70, pag. 195 ff. (199).

<sup>4199</sup> Vorlage an den Chef des BK vom 9. Januar 1997, MAT A 226, Bd. 2, pag. 7 ff. (11), Dokument Nr. 103.

<sup>4200</sup> Protokoll des Präsidentengesprächs vom 16. April 1997, MAT 228, Bd. 1, pag. 1.

Thomauske und Prof. Dr. Helmut Röthemeyer teil.<sup>4201</sup> Allerdings ist Prof. Dr. Helmut Röthemeyer in der Teilnehmerliste zum Präsidentengespräch am 9. Januar 1997 nicht aufgeführt.<sup>4202</sup> **Zu der Erkundung des Salzstocks Gorleben heißt es knapp „Die Erkundung des Salzstocks, Südostteil [gemeint Südwestteil, Anm. d. Verf.], wird unter Berücksichtigung der geringeren Abfallmengen als zunächst nicht mehr erforderlich angesehen. Es ist beabsichtigt, alle Abfälle (HW, MAW, LAW) im nordwestlichen [gemeint nordöstlichen, Anm. d. Verf.] Salzstockbereich einzulagern. Eine Inbetriebnahme des Endlagers wird ab ca. 2025 als erforderlich angesehen.“**<sup>4203</sup>

Zur Teilnahme von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer äußerte sich der ehemalige BfS-Präsident, *Prof. Dr. Alexander Kaul*, in seiner Vernehmung folgendermaßen: „Diese Aussage, dass Herr Röthemeyer ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr [...] an den Sitzungen teilgenommen hat, ist nicht richtig. Ich habe deutlich gemacht: In der allgemeinen Formulierung war er Teilnehmer dieser Gesprächsrunde. Ob er immer anwesend sein konnte, das kann ich nicht beurteilen. Sicher war er das nicht. Wahrscheinlich war ich auch nicht immer anwesend gewesen oder konnte nicht anwesend sein, wenn ich zum Beispiel auf einer Dienstreise war. Das ist also nicht zulässig, diese Interpretation „Da ist er nicht da gewesen“, und vielleicht steht ja in Klammern drin: Vielleicht hat man ihn dazu nicht eingeladen. – Also, er war immer eingeladen und war immer da, wenn er nicht aus irgendwelchen Gründen nicht im Amt war.“<sup>4204</sup>

## II) Gesprächsvorbereitung BMU und BMWi

In einer gemeinsamen Gesprächsvorbereitung des BMU und des BMWi vom 9. Januar 1997 wurden die Positionen des Bundes und der EVU zu den offenen Punkten sowie mögliche Konsenslinien aufgezeigt. Darin heißt es in Bezug auf das Endlagerprojekt Gorleben: „Bund will weiter zügig bis Vorliegen der Eignungsaussage erkunden. Er hält dies auch im Hinblick auf die Entsorgungsvorsorgenachweise für geboten. EVU wollen demgegenüber die Erkundung jetzt herunterfahren und bis zum Vorliegen der Salzrechte abwarten. Der Bund wird die Schaffung von Enteignungsvorschriften für die Salzrechte auf gesetzlicher Ebene (im Atomgesetz) intensiv betreiben. BfS und BGR sehen die Möglichkeit, ohne zwangsweisen Erwerb weiterer Salzrechte die Erkundung so durchzuführen, dass eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock möglich wird. [...] Mögliche Konsenslinie

- zügige Fortsetzung der Erkundung bei Kostenoptimierung: Reduzierung (zunächst und wahrscheinlich abschließend) auf Nord-Ost-Erkundung

- nach Eignungsaussage intensive Gespräche mit EVU über weiteres Vorgehen.<sup>4205</sup>

Im Hinblick auf die Optimierung der Endlagerkosten solle kontinuierlich gesprochen werden. Laut der Gesprächsvorbereitung von BMU und BMWi biete die „Beschränkung der Erkundung des Salzstocks Gorleben auf den Nord-Ost-Teil [...] ein Einsparpotential von insgesamt ca. 300 Mio. DM“. **Nach Angaben von BfS und BGR sei bis 2005 auch bei dieser Beschränkung eine belastbare Aussage über die Eignung des Salzstocks möglich.**<sup>4206</sup> **Den Hinweis auf das Einsparpotential und die Eignungsaussage bis 2005 hat sich Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel in ihrer Vorlage für das Gespräch am 13. Januar 1997 handschriftlich markiert.**<sup>4207</sup>

Nach einem EVU-Vermerk vom 8. Januar 1997 zu den Endlagerkosten stimmten die EVU in der Sache den BMU/BfS-Vorstellungen zu. „Grundsätzlich gilt allerdings für EVU-Erklärungen zu diskutierten Vorgehensweisen, dass die notwendigen Entscheidungen in staatlicher Verantwortung zu treffen sind und keinen Rechtsverzicht bedeuten.“<sup>4208</sup>

### mm) Sondersitzung des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ am 13. Januar 1997

Am 13. Januar 1997 traf sich der Vorstandsvorsitzendenkreis „Kernenergie“ zu einer Sondersitzung, die der Vorbereitung auf das nachfolgende Ministergespräch am gleichen Tage diene. Teilnehmer waren die Herren Dr. Harig und Dr. Fabian (PreussenElektra AG), Dr. Majewski (Bayernwerk AG), Prof. Dr. Hlubek (RWE Energie AG), Dr. Wein (Neckarwerke Elektrizitätsversorgungs-AG), Bayer (Isar-Amperwerke AG), Dr. Steuer (Energieversorgung Schwaben AG), Imhoff (Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG), Hüttl (Siemens AG/KWU) sowie ein Vertreter der Hauptgeschäftsstelle des VDEW.<sup>4209</sup>

Bezüglich der Endlagerung bestand ausweislich eines Ergebnisvermerks des VDEW in dieser Sitzung „Übereinstimmung, dass vom Bund eine kostengünstige Lösung der Endlagerung angemahnt werden müsse“. Weiter heißt es: „Da die Politik aber offensichtlich an der Verfolgung der beiden Endlagerprojekte zum jetzigen Zeitpunkt festhalte, müssten die entsprechenden Lasten mitgetragen werden. Es sei aber darauf zu achten, unnötige Kosten zu vermeiden und nach Möglichkeit zum passenden Zeitpunkt auf ein Endlager für alle Arten von Abfällen umzu-

<sup>4201</sup> Protokoll Nr. 86, S. 26 und S. 37.

<sup>4202</sup> Sitzungsprotokoll des Präsidentengesprächs vom 9. Januar 1997 mit Teilnehmerliste, MAT A 223, Bd. 1, pag. 13.

<sup>4203</sup> MAT A 223, pag. 14.

<sup>4204</sup> Protokoll Nr. 86, S. 52.

<sup>4205</sup> Gesprächsvorbereitung von BMU und BMWi vom 9. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 44 ff. (46).

<sup>4206</sup> Gesprächsvorbereitung von BMU und BMWi vom 9. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 44 ff. (47).

<sup>4207</sup> MAT A 221, Bd. 6, pag. 019025, Dokument Nr. 104.

<sup>4208</sup> Vermerk der EVU vom 9. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 172 f.

<sup>4209</sup> Schreiben von Dr. Friedrich Kienle, VDEW, an die Mitglieder des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ vom 13. Dezember 1996, MAT A 196/6, pag. 000182; Schreiben von Dr. Friedrich Kienle, VDEW, an die Mitglieder des Vorstandsvorsitzendenkreises „Kernenergie“ vom 17. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000217.

schwenken.<sup>4210</sup> **Laut RWE-Protokoll wurde „einer Konzentration der Erkundungsarbeiten auf das nordöstliche Gebiet des Salzstockes Gorleben und der damit verbundenen Kostenreduzierung auf 350 Mio. DM“ zugestimmt.**<sup>4211</sup>

Daneben befasste sich der Vorstandsvorsitzendenkreis auch mit den Themen Castor-Transporte, Zwischenlagerung, Europäischer Druckwasserreaktor (EPR), Endlager-vorausleistungsverordnung sowie der Anpassung der Entsorgungsrückstellungen.<sup>4212</sup>

#### nn) „Ministergespräch“ am 13. Januar 1997

Am 13. Januar 1997 fand dann ein weiteres Gespräch der Bundesminister Dr. Angela Merkel und Dr. Günter Rexrodt mit Vertretern der EVU unter Beteiligung von Mitarbeitern des BMU (u. a. Abteilungsleiter Gerald Hennenhöfer und die Unterabteilungsleiter Dr. Arnulf Matting und Hubert Steinkemper), BMWi (u. a. Leiter der Abteilung für Energiepolitik Dr. Becker sowie Unterabteilungsleiter Dr. Leyser und Referatsleiter Franz Beschorner) und des Bundeskanzleramtes (u. a. MDg Kindler) statt. Seitens der EVU nahmen die Vorstandsvorsitzenden bzw. Mitglieder des Vorstandes Dr. Majewski (Bayernwerk AG), Bayer (Isar-Amperwerke AG), Dr. Fabian (PreussenElektra AG), Prof. Dr. Hlubek (RWE Energie AG) und Dr. Steuer (Energieversorgung Schwaben AG) an dem Gespräch teil; weitere Teilnehmer waren Herr Hüttl (Siemens AG/KWU) für die Kraftwerksindustrie sowie ein Vertreter der Hauptgeschäftsstelle des VDEW. Gemäß der Teilnehmerliste nahm Dr. Majewski für Herrn Farnung bzw. Herrn Dr. Harig die Sprecherrolle der EVU wahr.<sup>4213</sup>

Einem Vermerk des BMWi über das Gespräch am 13. Januar 1997 zufolge führte Dr. Majewski (Sprecher der EVU) zum Endlagerprojekt Gorleben aus, dass „die Elektrizitätswirtschaft der Beschränkung auf das Nordost-Feld zustimmen [könne]“.<sup>4214</sup> Ähnlich heißt es in dem Ergebnisvermerk des BMU: „Nach kurzer Erörterung auf der Grundlage der Arbeitsgruppenergebnisse wurde Einvernehmen festgestellt, dass [...] zum Projekt Gorleben sich die zügige Fortsetzung der Erkundung auf den Nord-Ost-Bereich des Salzstocks beschränkt, der Bund Salzrechte (gegebenenfalls für eine weitergehende Erkundung, jedenfalls für Errichtung und Betrieb des Endlagers) parallel erlangen soll, nach Erlangung der Eignungsaussage intensive Gespräche über das weitere Vorgehen erfolgen und dass kontinuierlich über Einsparungspotentiale Gespräche geführt werden.“<sup>4215</sup>

Darüber hinaus unterstrich Ministerin *Dr. Angela Merkel* ausweislich des Vermerkes aus dem BMWi, dass „diese [...] Vorgehensweise eine Einsparung im Projekt Gorleben von über 300 Mio. DM ermögliche. Sie hoffe, dass die Aussage von BfS/BGR Bestand habe, besonders unter dem Gesichtspunkt, dass damit die Erlangung der umstrittenen Salzrechte des Grafen Bernstorff nicht mehr zwingend notwendig sei.“<sup>4216</sup>

Weiter führte *Gerald Hennenhöfer* dem Vermerk zufolge in der Besprechung aus, dass sich die Ausgangssituation nach dem Gespräch am 5. Dezember 1996 erheblich geändert habe: „Die Beschränkung der Erkundung auf den Nordost-Teil (so BfS/BGR) reiche zur Beurteilung der Eignung des gesamten Salzstocks aus. Nach Aussage von BfS/BGR sei die Erkundung dieses Teils des Salzstocks auch ohne die privaten Salzrechte möglich. Der Nordost-Teil reiche voraussichtlich, um das gesamte Abfallvolumen aufzunehmen. Die privaten Salzrechte würden erst für den Ausbau zum Endlager gebraucht.“<sup>4217</sup> Dr. Majewski führte zu dem Verhandlungsergebnis aus, dass dieses aus EVU-Sicht nicht nur wegen der erreichten Kosteneinsparungen, sondern auch wegen des damit verbundenen geringeren Aufwandes der Erkundung zufriedenstellend sei.<sup>4218</sup>

**Im Kanzleramtsvermerk vom 15. Januar 1997 heißt es bezüglich Gorleben, dass: „im Gegensatz zu früheren Plänen“ man sich jetzt „auf das sogenannte ‚Nordostfeld‘ beschränken“ werde.**<sup>4219</sup>

In Bezug auf das Endlagerprojekt Konrad wurde dem Vermerk aus dem BMU zufolge Einvernehmen hergestellt, so schnell wie möglich einen Planfeststellungsbeschluss herbeizuführen, um anschließend dieses Endlager umzurüsten und in Betrieb nehmen zu können. Bevor der Planfeststellungsbeschluss vorliege, sollten „auf weitere vorgezogene Maßnahmen [...] verzichtet werden.“<sup>4220</sup>

#### f) Bericht des BfS zur Erkundungsbeschränkung

##### aa) Berichts-anforderung des BMU

Im Nachgang zum Ministergespräch am 13. Januar 1997 erbat Dr. Manfred Bloser, zuständiger Referatsleiter RS III im BMU, in einem Fax vom 17. Januar 1997 an den Leiter der Abteilung ET-1 des BfS, Prof. Dr. Bruno Thomauske, die Erstellung eines „abgestimmten Berichts“ zu der Frage, welche Erkundungsergebnisse mit der alleinigen Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes gewonnen werden könnten, welche Ergebnisse auf den Südwestteil übertragen werden könnten und welche Aussagen insgesamt bzw. bezogen auf den südwestlichen Teil nicht

<sup>4210</sup> Vermerk des VDEW vom 17. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000219 ff. (000220).

<sup>4211</sup> MAT A 196/6, pag. 244, Dokument Nr. 105.

<sup>4212</sup> Vermerk des VDEW vom 17. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000219 ff.

<sup>4213</sup> Entwurf eines BMU-Vermerks mit Teilnehmerliste zum Gespräch von BMi in Dr. Merkel und BM Dr. Rexrodt am 13. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 139 ff. (146 f.).

<sup>4214</sup> Vermerk des BMWi vom 17. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 194 ff. (196); Vermerk der RWE Energie AG, MAT A 196/6, pag. 000241 ff. (000244), Dokument Nr. 105.

<sup>4215</sup> Entwurf eines BMU-Vermerks vom 15. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 139 ff. (140 f.).

<sup>4216</sup> Vermerk des BMWi vom 17. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 194 ff. (198).

<sup>4217</sup> Vermerk des BMWi vom 16. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 178 ff. (180).

<sup>4218</sup> Vermerk des BMWi vom 16. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 178 ff. (181).

<sup>4219</sup> MAT A 226, Bd. 2, pag. 29.

<sup>4220</sup> Entwurf eines BMU-Vermerks vom 15. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 8, pag. 139 ff. (140).

möglich seien.<sup>4221</sup> Der entsprechenden Verfügung des Schreibens zufolge war dieses gerichtet an: „Bundesamt für Strahlenschutz – Fachbereich ET – [...] Herrn Dr. Thomauske“.

*Dr. Manfred Bloser* führte hierzu vor dem Ausschuss aus: „Es ist korrekt so, dass normalerweise der Schriftwechsel direkt an das Bundesamt zu gehen hat und nicht an Personen. [...] Der korrekte Weg ist aber häufig, sage ich einmal, natürlich nicht der schnellste, sondern der langsamste. Dann handelt man pragmatisch und macht es so wie hier, dass man „Bundesamt für Strahlenschutz“ schreibt und dann darunter „Fachbereich ET“. Dann kommt das Postalische, und dann: „per Fax Herrn Dr. Thomauske, Faxnummer soundso. [...] Bei einer kooperativen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ist das auch, denke ich einmal, nicht anstößig.“<sup>4222</sup>

#### bb) Fachgespräch am 20. Januar 1997

Am 20. Januar 1997 fand im BMU ein Fachgespräch mit dem Titel „Erkundungsbergwerk Gorleben: Weiteres Vorgehen unter rechtlichen Gesichtspunkten“ statt. Anwesend waren Vertreter von BMU, DBE, BfS und einer Rechtsanwaltskanzlei. Bei der Frage von **Walter Kühne (BMU)**, ob bei einer Erkundungsbeschränkung auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks der Antrag auf Aufhebung sämtlicher Salzrechte aufrechterhalten werden könne, äußerte der Leiter „Konventionelle Planung und Betrieb der Endlagerung (ET-B)“ und bergbaufachlich bestellte Person im BfS, **Gert Wosnik** seine Bedenken. In dem Gesprächsprotokoll heißt es hierzu: „Herr Wosnik äußerte sich skeptisch hinsichtlich der Frage, ob die Erkundung nur im nordöstlichen Teil des Salzstocks ausreichend sei. Herr Dr. Tittel [Mitarbeiter des BfS, Anm. d. Verf.] verwies auf die Erkenntnisse der BGR und erklärte mit Nachdruck, dass die Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks und darauf aufbauend eine Aussage zur Eignung möglich und zunächst ausreichend sei.“<sup>4223</sup> An anderer Stelle des Gesprächsprotokolls wurde festgehalten: „Herr Dr. Tittel bestätigte die gemeinsame Auffassung von BfS und BGR, dass eine Eignungsaussage, basierend auf den Ergebnissen der Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks, möglich sei und verwies auf den in Vorbereitung befindlichen Bericht des BfS zu diesem Punkt. Gert Wosnik hingegen äußerte Zweifel daran, dass es möglich sein werde, im nordöstlichen Bereich zu erkunden, ohne Bereiche mit alten Salzrechten in Anspruch nehmen zu müssen. Beispielsweise sei nicht auszuschließen, dass man bei der Auffahrung der Strecke in Bereichen mit bergfreiem Salz auf den Hauptanhydrit stoße, den man nach der bisherigen Konzeption eigentlich nicht habe durchhörtern wollen. Absolut sichere Aussagen da-

rüber, wo der Hauptanhydrit verlaufe, seien nicht möglich, das sei ‚Geophantasie‘.“<sup>4224</sup>

#### cc) Thomauske-Bericht vom 23. Januar 1997

Den am 13. Januar 1997 vom BMU angeforderten Bericht sandte Prof. Dr. Bruno Thomauske am 23. Januar 1997 vorab als Fax an Dr. Manfred Bloser, BMU.<sup>4225</sup> In dieser Stellungnahme führte Prof. Dr. Bruno Thomauske unter Bezugnahme auf das Schreiben des BfS-Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul vom 7. Januar 1997 aus, dass nach gemeinsamer Bewertung von BfS, BGR und DBE auf der Grundlage der vorhandenen Salzrechte die untertägige Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks durchführbar sei, ohne dass es hierzu weiterer Salzrechte bedürfe. Der Nachweis der Eignung des Salzstocks zur Endlagerung aller Arten radioaktiver Abfälle insbesondere der hochradioaktiven Abfälle sei auf dieser Grundlage führbar. Die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten könnten nördlich und südlich mit zwei Richtstrecken umfahren werden. Im Hinblick auf eine Optimierung der bergmännischen Auffahrung sei das Vorliegen auch dieser Salzrechte zweckmäßig.

Die untertägige Erkundung erfolge generell mittels Bohrungen und Messungen, wobei als Messungen auch Verfahren wie Reflexionsmeßverfahren (indirekte Meßverfahren) zum Einsatz kämen, mit deren Hilfe in Kombination mit Bohrungen der Aufbau des nordöstlichen Teils des Salzstockes erkundet werden könnten. Die indirekten Verfahren kämen insbesondere in dem Bereich des Salzstockes zur Anwendung, der nicht mittels Bohrungen durchhörtert werden könnte. Dies beträfe die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten der Kirchengemeinden sowie des Grafen Bernstorff. Auf dieser Grundlage sei der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstockes auf der Grundlage der damals verfügbaren Salzrechte abschließend aus Sicht des Antragstellers führbar.<sup>4226</sup>

Unter der Überschrift „Zusammenfassung“ wurde in dem Schreiben abschließend festgehalten:

„Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, dass

- die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte,
- auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist;
- darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstockes zur Aufnahme sämtlicher radioaktiver Abfälle und

<sup>4221</sup> Schreiben von Dr. Manfred Bloser, BMU, an Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, vom 17. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134063.

<sup>4222</sup> Protokoll Nr. 72, S. 42 f.

<sup>4223</sup> Vermerk über die Besprechung im BMU am 20. Januar 1997, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044302 ff. (044308), Dokument Nr. 106.

<sup>4224</sup> Vermerk über die Besprechung im BMU am 20. Januar 1997, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044302 ff. (044309), Dokument Nr. 106.

<sup>4225</sup> Telefax-Sendebeleg mit handschriftlicher Anmerkung von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134057.

<sup>4226</sup> Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, an das BMU vom 23. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134052 ff. (134053), Dokument Nr. 31; vgl. ebenfalls Entwurf desselben Schreibens vom 21. Januar 1997, MAT E 8, Bd. 31, pag. 22 ff.

- eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich ist.

Für den Fall, dass geeigneter Hohlraum im nordöstlichen Teil des Salzstockes vorhanden, aber z. B. bei Entscheidung zur Weiterführung der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht ausreichend ist, erfolgt unter Nutzung der Erkenntnisse aus der nordöstlichen Erkundung die Eignungsuntersuchung des südwestlichen Teil des Salzstockes.

**dd) Fragen zum Abstimmungsprozess zwischen BfS, BGR, DBE und BMU**

**Im Zusammenhang mit dem zitierten BfS-Bericht ist der Ausschuss der Frage nachgegangen, inwiefern dieser von den Beteiligten BfS, BGR und DBE tatsächlich vollumfänglich mitgetragen wurde, wie die Abstimmungsprozesse innerhalb der Behörden waren, welche inhaltliche Kritik vorgetragen und wie mit diesen umgegangen wurde.**

**Die DBE äußerte sich in der Korrekturfassung zum Bericht von Bruno Thomauske vom 22. Januar 1997, dass sie das Konzept mittragen würde und die Umfahrung der nicht vorliegenden privaten Flächen grundsätzlich in der vorliegenden Alternativplanung als machbar ansieht.** Sie schlug jedoch an einer Stelle eine abweichende Formulierung vor. Statt des von BfS-Seite vorgeschlagenen Satzes „Wenn im nordöstlichen Teil ausreichend große zusammenhängende Steinsalzpartien nicht angetroffen werden sollten, sind diese im Südwesten ebenfalls nicht zu erwarten.“ sollte es dem Vorschlag der DBE nach heißen, „Wenn im nordöstlichen Teil große zusammenhängende Steinsalzpartien nicht angetroffen werden sollten, sind diese im Südwesten ebenfalls kaum zu erwarten.“<sup>4227</sup> Diesen Änderungsvorschlag übernahm das BfS nicht. Der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* begründete dies in seiner Vernehmung damit, dass die Aussage „inhaltlich in dieser Diktion falsch“ gewesen sei.<sup>4228</sup> „Deswegen habe ich mich darüber hinweggesetzt.“<sup>4229</sup>

**Bezüglich des Thomauske-Berichts vom 23. Januar 1997 lag dem Ausschuss einzig diese Korrekturfassung der DBE vor. Eine Korrekturfassung oder umfängliche Stellungnahme der BGR war in den Unterlagen des Ausschusses und der BGR nicht auffindbar.**

**ee) Frage der Abstimmung innerhalb des BfS: Stellungnahme von Prof. Dr. Röthemeyer, Gert Wosnik und Prof. Dr. Herrmann**

Bei seiner Zeugenvernehmung bekundete *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*, Leiter des Fachbereichs ET „Nukleare Entsorgung und Transport“ des BfS, in diesem Zusammenhang, dass er von dem Schreiben vom 23. Januar 1997 nach Abgang eine Kopie erhalten habe. „Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung habe ich eine Stellung-

nahme, nämlich Vermerk vom 27.03.1997, abgegeben und auch an die Amtsleitung geschickt. Darüber hinaus wurden auf meine Bitten hin auch Stellungnahmen von meinem damaligen Mitarbeiter Herrn Wosnik und von Professor Herrmann abgegeben.“<sup>4230</sup>

In seinem internen Vermerk vom 27. März 1997 zu den Handlungsempfehlungen im Schreiben von Prof. Dr. Thomauske vom 23. Januar 1997, in Kopie an den Präsidenten des BfS, den Vizepräsidenten, ET 1, ET 2 und ET-B übermittelt, führte *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* aus: „Anhydritschichten im Salzstock stellen potentielle Bruchbereiche dar. [...] Eine Durchörterung dieser Schichten könnte daher auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu Gefährdungen führen. Die Aussage, daß die Salzabbaugerechtsamkeiten (der Kirchen und des Grafen von Bernstorff) nördlich und südlich mit zwei Strecken nördlich und südlich umfahren werden können ist nicht nur eine Frage der Optimierung, sondern der Sicherheit. Dadurch kann die Erkundung sowohl nach Süden als auch insbesondere nach Norden eingeschränkt werden. [...] Die nördliche Umfahrung könnte die Durchörterung des nördlichen Hauptanhydritstranges mit den hier und in den Anlagen aufgezeigten Konsequenzen erzwingen. **Die BGR hat auf dem Jour fixe Gorleben am 20. März 1997 bestätigt, dass auch ihrer Meinung nach der Hauptanhydrit in dem o. a. Bereich nicht durchörtert werden soll.**“<sup>4231</sup> **Bezüglich der wenig vorhersehbaren geologischen Verhältnissen in einem Salzstock verwies er auf den Befahrungsbericht vom 27. Februar 1997. Dabei sind bei Vorbohrungen erhöhte Anhydritanteile im Bohrklein festgestellt worden, die nicht mit den bisherigen geologischen Erkenntnissen in Einklang standen.**<sup>4232</sup> Zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse führte er aus: „Ohne Erkundung im Südwesten des Salzstockes kann keine belastbare Aussage über die geologischen Verhältnisse und damit über die Eignung oder Nichteignung in diesem Bereich gemacht werden.“<sup>4233</sup> **Seine Bedenken bezüglich der Feststellungen im Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske bekräftigte Prof. Dr. Helmut Röthemeyer nochmals in einem Schreiben vom 17. Juli 1997: „Die vom BfS verfolgte neue Planung zur untertägigen Erkundung“ werfe „sicherheitsmäßige Fragestellungen auf“, die unverzüglich beantwortet werden müssten.**<sup>4234</sup>

Auf dem Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997 hat *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* mit Datum vom 29. Januar 1997 handschriftlich verfügt: „Ø [Kopie, Anm. d. Verf.] ET 2, ET-B [Gert Wosnik,

<sup>4227</sup> Telefax der DBE an das BfS vom 22. Januar 1997, MAT A 81, Bd. 3, pag. 0993 ff. (0996).

<sup>4228</sup> Protokoll Nr. 62, S. 58.

<sup>4229</sup> Protokoll Nr. 62, S. 58.

<sup>4230</sup> Protokoll Nr. 66, S. 41; Vermerk von Prof. Dr. Albert Günter Herrmann vom 8. Februar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 336 f., Dokument Nr. 109.

<sup>4231</sup> Stellungnahme von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 27. März 1997, MAT E 8., Bd. 7, pag. 061.

<sup>4232</sup> MAT A 83, Bd. 6, pag. 456, Dokument Nr. 107.

<sup>4233</sup> Stellungnahme von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 27. März 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 336, Dokument Nr. 110.

<sup>4234</sup> MAT A 83, Bd. 6, pag. 327.

Anm. d. Verf.]: bitte Stellungnahme zu den Aussagen, mit denen Sie ggf. nicht einverstanden sind.“<sup>4235</sup>

In seiner internen Stellungnahme vom 31. Januar 1997 führte *Gert Wosnik*, Leiter „Konventionelle Planung und Betrieb der Endlagerung (ET-B)“ und bergbaufachlich bestellte Person im BfS, gegenüber seinem direkten Vorgesetzten Prof. Dr. Röthemeyer aus, dass vor allem die Ausführungen zur „Machbarkeit der Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils – und hierin die Behauptung, dass eine Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstockes durchführbar sei, ohne dass es hierzu weiterer Salzrechte bedarf, da die Bereiche privater Salzabbaugerechtigkeiten nördlich und südlich umfahren werden können [...] insbesondere hinsichtlich der nördlichen Richtstrecke in keiner Weise belastbar [ist]. Das Auffahren dieser nördlichen Richtstrecke ist zwar gegebenenfalls bei günstigen geologischen Gegebenheiten möglich, aber diese Möglichkeit ist ohne Aufgabe der fachlich notwendigen Festlegung, den nördlichen Hauptanhydritstrang nicht anzufahren, eher unwahrscheinlich.“<sup>4236</sup> Weiter führte er aus: „Selbst wenn die Lage des bislang nur mit ‚Geophantasie‘ lokalisierten Stranges tatsächlich so weit nördlich wäre, dass ein Durchfahren des Zwischenraumes zwischen den Kirchgrundstücken plus Markscheidesicherheitspfeiler und dem Hauptanhydrit möglich wäre, wären durch die Unmöglichkeit des Auffahrens von Querschlägen in diesem Bereich die sonderzubewetternden Streckenlängen so groß, dass bei der Nichtausschließbarkeit von Gaszutritten erhebliche technische Schwierigkeiten und damit verbundene Mehrkosten zu erwarten sind.“<sup>4237</sup> Hinsichtlich der Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse heißt es in seinem Schreiben: „Im übrigen kann ich auch die Ausführungen zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse aus dem nordöstlichen Teil auf den Südwesten in dieser Form nicht mittragen. Wenn auch die Wahrscheinlichkeit ähnlicher Ausbildung groß ist, gilt für mich immer noch der alte Bergmannsspruch ‚Vor der Hacke ist es duster‘. In solch wichtigen Punkten sollte man keine Spekulationen als Tatsachen darstellen.“<sup>4238</sup>

*Gert Wosnik* äußerte in seinem vorgenannten Schreiben, dass: „Das Schreiben ist mit ET-B als dem bergbaufachlichen Vertreter des BfS nicht abgestimmt worden und hätte von mir in der vorliegenden Form nicht mit gezeichnet werden können.“<sup>4239</sup> Ähnlich führte er in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss aus: „Es waren ja wohl die Belange, die bergbaufachlichen und sicherheitlichen Belange, sehr betroffen. Herr Thomauske war natürlich nicht entsprechender Fach-

mann. Dann hätte er sich ja wohl abstimmen sollen.“<sup>4240</sup> **Er sei in „keiner Weise eingeschaltet“ worden.**<sup>4241</sup>

Gemäß § 58 Absatz 1 BBERG für die Erfüllung der Pflichten, die sich aus dem BBERG für die ordnungsgemäße Errichtung, Führung und Einstellung eines Betriebes ergeben, sind

1. der Unternehmer, bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Personen, und
2. die zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes oder eines Betriebsteiles bestellten Personen im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse.

Die nach § 58 Absatz 1 Nummer 2 BBERG verantwortliche Person muss nach § 59 Absatz 1 BBERG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Befugnisse erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und körperliche Eignung besitzen.

Auf die eventuelle Notwendigkeit einer Abstimmung mit Herrn Wosnik angesprochen, bekundete *Prof. Dr. Bruno Thomauske* als Zeuge vor dem Ausschuss, richtig sei, dass er sich bei seinen Tätigkeiten, soweit diese den Aufgabenbereich von Gert Wosnik als bergbaufachlich bestellter Person berührten, mit diesem abstimmen musste. „Aber die Frage ist: Worüber musste ich mich mit ihm abstimmen? Herr Wosnik war bergbaufachliche Person. Das heißt, seine Funktion war, zu prüfen, ob alles das, was wir vorhaben, in Übereinstimmung ist mit den bergrechtlichen Anforderungen. Das ist seine Funktion gewesen. Seine Funktion war nicht die Bewertung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten.“ Die Frage, ob Herr Wosnik mitgezeichnet habe, sei nicht von Bedeutung, weil „an der Stelle war es nicht sein Zuständigkeitsbereich.“ Weiter führte der Zeuge aus, die Zuständigkeit von Herrn Wosnik umfasste die „bergrechtliche Genehmigungsfähigkeit, [...] die Genehmigungsfähigkeit im Hinblick auf Haupt- und Sonderbetriebspläne. Genau darum geht es. Da spielt aber die Fragestellung der Übertragbarkeit von Nordosten auf Südwesten überhaupt keine Rolle – überhaupt nicht. Insofern ist seine Funktion die der bergbaufachlichen Prüfung, das heißt: ‚Kann ich die Strecken in dem Querschnitt so fahren?‘, ‚Kann ich in den Bereichen erkunden?‘, ‚Gibt es Bereiche, die ich beispielsweise mit Explosionsschutz versehen müsste?‘ [...] Es ist eine bergbaufachliche Zuständigkeit. Und er hat sich hier zu etwas geäußert, was ich inhaltlich teile, was aber nicht seine Zuständigkeit beinhaltet.“<sup>4242</sup>

Demgegenüber bekundete *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* bei seiner Zeugenvernehmung auf die Frage hin, ob Prof. Dr. Thomauske auf Herrn Wosnik hätte zugrücken können: „Er hätte sogar müssen. Der war [...] der bergbaufachliche Vertreter des BfS.“<sup>4243</sup>

<sup>4235</sup> Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, vom 23. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 329.

<sup>4236</sup> Stellungnahme von Gert Wosnik, BfS, vom 31. Januar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 062.

<sup>4237</sup> Stellungnahme von Gert Wosnik, BfS, vom 31. Januar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 062.

<sup>4238</sup> Stellungnahme von Gert Wosnik, BfS, vom 31. Januar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 062.

<sup>4239</sup> Internes Schreiben von Gert Wosnik, BfS, vom 31. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 339, Dokument Nr. 108.

<sup>4240</sup> Protokoll Nr. 62, S. 94.

<sup>4241</sup> Protokoll Nr. 62, S. 89.

<sup>4242</sup> Protokoll Nr. 62, S. 40 f.

<sup>4243</sup> Protokoll Nr. 66, S. 56.

In einem Rechtsgutachten, welches von Rechtsanwalt Dirk Teßmer für die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angefertigt wurde, heißt es zur grundsätzlichen Frage der Zuständigkeit eines bergbaufachlichen Vertreters, dass „sämtliche Entscheidungen der Konzeptionierung, Aufstellung und Durchführung der Planung bergbaulicher Maßnahmen zwingend von der bestellten verantwortlichen Person nach § 58 Absatz 1 Nummer 2 BBergG zu treffen sind.“ Auf die Frage welche Auswirkungen dies auf die hierarchische Entscheidungsstruktur einer Behörde hat, sofern der Behördenleiter Unternehmer ist und nicht gleichzeitig die Voraussetzungen nach § 59 Absatz 1 BBergG erfüllt, heißt es im Gutachten: „Es ergeben sich in dieser Konstellation keine Abweichungen“.<sup>4244</sup>

Bedenken äußerte auch Prof. Dr. Albert Günter Herrmann, Universität Göttingen, in einem Schreiben vom 8. Februar 1997. Zu Bruno Thomauskas Aussagen vom 23. Januar 1997, dass mit indirekten Meßverfahren in Kombination mit Bohrungen der Aufbau des nordöstlichen Teils des Salzstockes erkundet werden könnte und zur Übertragbarkeit der Ergebnisse schreibt Prof. Dr. Albert Günter Herrmann: „Die nachprüfbare Sicherheit einer direkten Erkundung kann niemals durch indirekte Methoden und die zwangsläufig spekulative Übertragung der geologischen Verhältnisse von bekannten Salzstockbereichen auf unbekannte Teile eines Gesteinskörpers ersetzt werden. Die objektiven Beobachtungen würden dann logischerweise durch Annahmen und Vermutungen (sog. „Geophantasia“, leider oft wörtlich zutreffend!) ersetzt. [...] Es sei daran erinnert (Herr Wosnik wird das bestätigen), dass sich im Bergbau (vor allem im Salzbergbau!) Voraussagen über den von Geologen prognostizierten Schichtenverlauf, sogar auf Entfernungen von wenigen zehn bis hundert Metern, häufig nicht bestätigt haben.“<sup>4245</sup> Er führte weiter aus, dass die Vorhersagen „natürlich auch manchmal zutreffen.“ Hierfür gebe es aber keine „100%ige Sicherheit.“<sup>4246</sup> Beispielsweise „tauchen in einer Strecke Kalisalzflöze plötzlich ab oder sie ‚verschwinden‘ in der Firste!“ Dies wisse jeder Salzbergmann und jeder Salzgeologe.<sup>4247</sup> „Anhydritschichten enthalten häufig saline Lösungen, welche beim Aufschluß untertage austreten. Wenn es sich um steilstehende Anhydritschichten [...] handelt, besteht die Gefahr, dass zunächst in 800m oder 1000m Tiefe zunächst stark konzentrierte Lösungen ausfließen, dann aber aus immer höheren Stockwerken das Salzstocks und schließlich aus dem Deckgebirge chemisch anders zusammengesetzte und immer geringer konzentrierte Lösungen nachfließen, bis schließlich die Formations-

gewässer aus dem Deckgebirge nachdringen. [...] Meine Empfehlung: Möglichst keine Experimente mit Anhydritschichten, so wie das ursprünglich ein fester Bestandteil des Untertage-Erkundungskonzeptes für Gorleben war. Im ungünstigsten und nicht vorhersehbaren Fall kann andernfalls das Isolationspotential beeinträchtigt werden. Aber gerade dieses ist doch aus meiner persönlichen Sicht gegenwärtig das stärkste Argument für die natürliche Barriere Salzstock Gorleben.“<sup>4248</sup>

Im Zusammenhang mit den Bedenken hat sich der Ausschuss mit der Frage befasst, wie mit diesen umgegangen wurde.

Prof. Dr. Helmut Röthemeyer antwortete bei seiner Zeugenvernehmung auf die Frage, wie mit den von ihm mit Schreiben vom 27. März 1997 vorgetragenen Bedenken umgegangen worden sei und ob man diese diskutiert habe: „Mit mir überhaupt nicht. Ich habe den Vermerk an die Amtsleitung geschickt und auch an einige andere, und von daher kann ich da eigentlich nichts zu sagen. In der damaligen Zeit wurde ich zwar informiert, aber nicht beteiligt – wegen der Gründe, die ich Ihnen schriftlich eingereicht habe.“<sup>4249</sup> Herr Prof. Dr. Röthemeyer bezog sich dabei auf sein Schreiben an den Ausschuss vom 4. November 2011, in dem er auf die Neuorganisation im BfS 1996 verwies, die nach seiner Auffassung wegen seiner kritischen Haltung zum Endlager Morsleben erfolgt sei.<sup>4250</sup> Näher dazu siehe oben.<sup>4251</sup>

Auf die Frage, ob der Vermerk ohne die bereits genannte Organisationsänderung im BfS 1996 in seine Zuständigkeit gefallen wäre und er dann auch inhaltlich anders ausgesehen hätte, sagte Prof. Dr. Helmut Röthemeyer aus: „Ja, es wäre meine Aufgabe gewesen. [...] Ich hätte ihn schreiben müssen.“<sup>4252</sup> An anderer Stelle sagte er zum Zusammenhang mit der Organisationsänderung: „Vorhin wurde ja gesagt, ich habe den Ruf eines Bedenkenträgers und Zögerers. Und es kann auch – Es ist auch so gewesen, dass die Diskussionen über die Organisationsänderung über lange Zeiträume – also nicht nur 97/98, sondern auch schon vorher – de facto manchmal ausgeübt wurden. Und dies scheint so ein Fall zu sein. Also, sicherlich hätten wir nicht so ein sicherlich dem BMU gefallendes Schreiben abgeschickt, sondern uns mehr an dem orientiert, was die IEAL gesagt hat.“<sup>4253</sup>

Der ehemalige Präsident des BfS, Prof. Dr. Alexander Kaul bekundete bei seiner Vernehmung zum Schreiben von Gert Wosnik vom 31. Januar 1997: „Ich habe ihn [den Brief, Anm. d. Verf.] heute zum ersten Mal gesehen, aber das brauche ich gar nicht zu sagen, denn wenn Sie oben die Kette anschauen, da steht [...] „an ET“. Das hätte, weil es sich hier um eine sehr drin-

<sup>4244</sup> Dirk Teßmer: Juristisches Kurzgutachten zu Fragen des § 58, 59 BBergG, MAT B 58, S. 4/5, Dokument Nr. 111.

<sup>4245</sup> Schreiben von Prof. Herrmann vom 8. Februar 1997, MAT E 8 Bd. 7, pag. 063 f.

<sup>4246</sup> Schreiben von Prof. Dr. Albert Günter Herrmann vom 8. Februar 1997, MAT E 8 Bd. 7, pag. 063 f.

<sup>4247</sup> Schreiben von Prof. Dr. Albert Günter Herrmann vom 8. Februar 1997, MAT E 8 Bd. 7, pag. 063 f.

<sup>4248</sup> Schreiben von Prof. Albert Günter Herrmann vom 8. Februar 1997, MAT E 8, Bd. 7, pag. 063 f.

<sup>4249</sup> Protokoll Nr. 66, S. 45.

<sup>4250</sup> MAT B 42.

<sup>4251</sup> Neuorganisation im BfS, Vierter Teil, Zweites Kapitel, D. I. 1. c) dd).

<sup>4252</sup> Protokoll Nr. 66, S. 55.

<sup>4253</sup> Protokoll Nr. 66, S. 64.

**gende und auch gravierende Kritik handelt an dem, was beabsichtigt ist, auf dem Dienstweg zu mir laufen müssen. Also, insofern konnte ich den gar nicht haben, habe ihn auch nicht gehabt, habe ihn heute das erste Mal gesehen. Aber unabhängig davon – – Ich würde ja sagen, das ist Schnee von gestern.**<sup>4254</sup> Weiter sagte er zur kritischen Haltung Wosniks: „Ja, natürlich weiß ich, dass Herr Wosnik als Bergmann häufig andere Ansichten hat. Er hat ja auch diesen Satz „Vor der Hacke ist es dunkel“ als ein Kriterium genannt, nach dem also der Bergmann vorgeht, als die alte Bergmannsweisheit. Das nehme ich ihm auch gar nicht übel. Der ist gelernter Bergmann und hat sicherlich ein breites Spektrum auch an Erfahrungen gegenüber allen, die auf diesem Sektor nicht gearbeitet haben. Zumindest aber ich muss mich ausnehmen; denn ich bin ja nie im Bergbau tätig gewesen, habe auch nicht die Kenntnis.“<sup>4255</sup>

Der Zeuge *Henning Rösel*, damals Vizepräsident des BfS, führte aus, dass Gert Wosnik im Diskussionsprozess eine Zeit lang die Auffassung vertreten hätte, dass eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugänglichen Bereiche im Nordosten des Salzstockes eine Konzeptänderung sei. „Diese Auffassung hat er nach meiner Kenntnis später revidiert. Er hat zwar Bedenken weiter geäußert oder auf Risiken hingewiesen, aber die Vorgehensweise nach Nordosten hat er dann später nicht mehr in Frage gestellt.“<sup>4256</sup>

Angesprochen auf die Behauptung vom Zeugen Henning Rösel behauptete spätere Meinungsänderung bekundete der Zeuge *Gert Wosnik* bei seiner Vernehmung: „Also, ich habe meine Haltung nicht geändert“ und wies darauf hin, dass er mit Wirkung zum 31. März 1997 antragsgemäß vorzeitig in den Ruhestand versetzt worden sei. „Ich habe nämlich [...] so früh es ging, mit Vollendung meines 62. Lebensjahres [...] meine Versetzung in den Ruhestand beantragt“<sup>4257</sup>; den entsprechenden Antrag hätte er bereits Anfang 1996 gestellt.<sup>4258</sup> Zum Hintergrund seines Antrages führte *Gert Wosnik* in seiner Zeugenvernehmung aus: „Es ging um das ganze Betriebsklima beim BfS. Ich weiß nicht, ob man so was sagen kann, Mobbing oder so, das geht vielleicht ein bisschen zu weit. Aber es gab eben verschiedene Verhaltensweisen, durch die ich mich beschwert fühlte, und da wollte ich lieber, sobald – Es war eben das Glück, dass ich das Alter erreichte, und ich konnte gehen, und ich brauchte mich dann nicht mehr irgendwie weiter zu ärgern oder was.“<sup>4259</sup> Darüber hinaus bekundete der Zeuge, ein „ganz wichtiger Grund war eben die geplante Änderung der Organisation, wo ich [...] die Meinung hatte, man wollte mir sämtliche Kompetenzen nehmen, aber die gesamte Verantwortung belassen. Und das wollte ich nicht.“<sup>4260</sup> Weiter führte er aus, dass sein Antrag nichts mit der Diskussion um das

Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997 zu tun gehabt hätte, „aber das hatte natürlich schon damit zu tun, dass bekannt geworden war – wie, weiß ich jetzt nicht –, dass eben auf die Untersuchung des halben Salzstockes verzichtet werden konnte. Das hat mich dazu gebracht, zu sagen: Gut, dann macht es alleine.“<sup>4261</sup>

*Prof. Dr. Bruno Thomauske* sagte im Hinblick auf den Umgang mit der Kritik vor dem Ausschuss aus, dass zu einem Diskussionsprozess „selbstverständlich alle Argumente auf den Tisch gehören“, und es insofern „völlig selbstverständlich [sei], dass die Mitarbeiter, die für bestimmte Bereiche zuständig sind, aus ihrer Funktion heraus ihre Position darstellen und das aus ihrer Sicht Entgegenstehende dann auch zur Sprache bringen, um dieses mit in eine koordinierte Entscheidungsfindung einfließen zu lassen.“<sup>4262</sup> Die Diskussion habe sich im Wesentlichen an der Fragestellung entzündet, dass in dem Papier, das er damals verfasst habe, eine Aussage zu der Übertragbarkeit der Ergebnisse aus dem Nordosten in den Südwesten enthalten war. „Herr Wosnik hat – und das trage ich vollinhaltlich mit – nach meiner Einschätzung völlig zu Recht mitgeteilt, dass diese Übertragbarkeit Grenzen hat. [...] die Frage dieser Übertragbarkeit – ‚Welche Ergebnisse kann man übertragen und welche nicht bzw. was ist für ein Planfeststellungsverfahren dann erforderlich?‘ – ist eine völlig andere Fragestellung, und insofern wähne ich mich hier an dieser Stelle auch mit den Kollegen Röthemeyer und Wosnik einig.“<sup>4263</sup>

***Prof. Dr. Helmut Röthemeyer* sagte vor dem Ausschuss aus, dass er wegen der von ihm aufgezeigten „sicherheitstechnischen Antworten und Problemen“ hätte beteiligt werden müssen. Auf Nachfrage, ob man dies auch anders sehen könnte, antwortete er: „Ja, wenn man das so sieht, dass es eigentlich keine Konzeptänderung ist und ich nur die Richtstrecken so ein bisschen rechts und links verbiege, dann könnte man möglicherweise davon absehen, mich zu befragen.“<sup>4264</sup> Auf die Frage, ob seine kritischen Anmerkungen berücksichtigt wurden, antwortete Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, dass er auf seinen Vermerk „keinerlei Reaktion bekommen habe.“<sup>4265</sup>**

Zu der Frage, inwieweit die Bedenken zwischen den Behörden kommuniziert wurden und ob das BMU über die Diskussionen innerhalb der nachgeordneten Behörden informiert war, führte der Zeuge *Dr. Manfred Bloser*, damals zuständiger Referatsleiter im BMU, vor dem Ausschuss aus: „Wir hatten selbstverständlich die Fachaufsicht über das BfS. Aber die Fachaufsicht war natürlich nicht so, dass wir uns als Obergutachter und Entscheider in solchen technischen-wissenschaftlichen Fragen empfunden hätten, sondern hier war das natürlich das originäre Interesse und auch Aufgabe des BfS, Diskussionen wissenschaftlicher

<sup>4254</sup> Protokoll Nr. 86, S. 39.

<sup>4255</sup> Protokoll Nr. 86, S. 39.

<sup>4256</sup> Protokoll Nr. 60, S. 6 und S. 7.

<sup>4257</sup> Protokoll Nr. 62, S. 78.

<sup>4258</sup> Protokoll Nr. 62, S. 85.

<sup>4259</sup> Protokoll Nr. 62, S. 79.

<sup>4260</sup> Protokoll Nr. 62, S. 95.

<sup>4261</sup> Protokoll Nr. 62, S. 85.

<sup>4262</sup> Protokoll Nr. 62, S. 10.

<sup>4263</sup> Protokoll Nr. 62, S. 10.

<sup>4264</sup> Protokoll Nr. 66, S. 52.

<sup>4265</sup> Protokoll Nr. 66, S. 46.

Art, auch wenn sie kontrovers waren, natürlich selbst zum Konsens zu bringen, und das ist ja auch geschehen. Von daher kann ich mich nicht erinnern, dass ich da eingegriffen hätte.“<sup>4266</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* äußerte, von den Bedenken im BfS nichts gewusst zu haben. Er könne sich nicht erinnern, dass ihm jemals die Bedenken vorgetragen worden seien.<sup>4267</sup> Weiter bekundete er, „was immer in Salzgitter diskutiert wurde, haben wir im BMU nie alles gewusst [...]“.<sup>4268</sup> Ergänzend führte der Zeuge aus, dass er von der These „ein Salzstock sei weitgehend symmetrisch ausgebildet“, „die Erkundung der einen Flanke erlaube daher ausreichende Aussagen über die andere Flanke“ selbst „nie völlig“ überzeugt gewesen sei.<sup>4269</sup>

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel*, 1994 bis 1998 Bundesumweltministerin, antwortete als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss auf die Frage, ob ihr der Name der im BfS bergbaufachlich bestellten Person Gert Wosnik etwas sage und mit wem sie diese Fragen erörtert habe, dass ihre Fachebene ihr als die geeignete Gesprächsgrundlage gegolten habe „und wann immer die Fachebene den Eindruck hatte, dass ich noch mehr wissen muss, habe ich mich mit dem BfS und anderen dann auch unterhalten. Die Fachebene hat mich im Übrigen immer informiert über ihre Gespräche mit den nachgeordneten Behörden und hat mich auch auf die Risiken hingewiesen.“ So sei schon am 18. Juli 1995 darauf hingewiesen worden, dass die begründete Aussicht auf Eignungshöflichkeit in dem Maße schrumpfe, in dem sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziere. „Das heißt, in dieser Aussage, die an mich ging, ist doch schon erkennbar, dass da auch über Risiken gesprochen wurde.“ Auf dieser Basis habe sie dann ihre Entscheidung gefällt und sich dem Votum der Fachebene angeschlossen, „aber eben in dem festen Wissen, dass diese Fachebene alle Gedanken auch aufgenommen hat, die ihr bekannt waren.“<sup>4270</sup>

**In bereits genannten Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Dirk Teßmer heißt es zu der Frage, welche Verantwortlichkeit das BMU habe, wenn es von der Nichteinhaltung der Vorschriften nach §§ 58, 59 BBergG Kenntnis erlange: „Oberstes Ziel der Fachaufsicht ist, ein rechtmäßiges und zweckmäßiges Verwaltungshandeln sicherzustellen. Dies bedeutet [...], dass das BMU [...] im Falle einer Kenntniserlangung darüber, dass beim BfS Entscheidungen in einer Weise getroffen werden, die den sich aus §§ 58, 59 BBergG ergebenden Verantwortlichkeiten entgegenstehen [...] aus § 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz zum Einschreiten verpflichtet ist.“<sup>4271</sup>**

<sup>4266</sup> Protokoll Nr. 72, S. 11.

<sup>4267</sup> Protokoll Nr. 90, S. 16.

<sup>4268</sup> Protokoll Nr. 90, S. 13.

<sup>4269</sup> Protokoll Nr. 90, S. 4.

<sup>4270</sup> Protokoll Nr. 92, S. 32 f.

<sup>4271</sup> Dirk Teßmer: Juristisches Kurzgutachten zu Fragen des § 58, 59 BBergG, MAT B 58, S. 1–5, Dokument Nr. 111.

## g) Ministervorlage Merkel

In einer Abteilungsleiterbesprechung am 3. Februar 1997 informierte Prof. Dr. Alexander Kaul, seinerzeit Präsident des BfS, die damalige Bundesumweltministerin ausweislich eines Ergebnisprotokolls: „Nach Auffassung des Amtes ermögliche die Eignungsaussage für den nordöstlichen Teil des Salzstockes Gorleben eine Extrapolation auf den südwestlichen Teil. Abhängig vom Volumen könne ggf. eine Beschränkung auf den nordöstlichen Teil bei der Erkundung erfolgen. Technologische Barrieren könnten im nordöstlichen Teil erprobt werden. Eine Umfahrung fremder Salzrechte in diesem Teil sei möglich. Mit dem BGR sei abgestimmt, dass die Machbarkeit der Erkundung gegeben ist.“<sup>4272</sup>

In einer Vorlage des BMU vom 5. Februar 1997 an die seinerzeitige Bundesumweltministerin *Dr. Angela Merkel* zur „Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes – Erkundung Gorleben“ wurde bezugnehmend auf eine im Nachgang zum Schreiben des Präsidenten des BfS Prof. Dr. Alexander Kaul vom 7. Januar 1997 geäußerte Bitte der Ministerin um detailliertere Information ausgeführt, dass das nun übermittelte Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997 die Vorstellungen des BfS zur weiteren Vorgehensweise der Erkundung Gorlebens konkretisiere. „Insbesondere hebt BfS erneut hervor, dass eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock auf Grund der Erkundung allein des nordöstlichen Salzstockteils möglich erscheint. Für den Fall jedoch, dass im Nordosten des Salzstocks geeignete zusammenhängende Salzpartien angetroffen werden, die vom Volumen jedoch nicht hinreichend sind zur Endlagerung sämtlicher radioaktiver Abfälle, ist die Erkundung des südwestlichen Teils für die Aufsuchung der noch zusätzlich erforderlichen geeigneten Steinsalzpartien und für die Führung der Sicherheitsnachweise erforderlich. Zusammenfassend schlägt BfS in Abstimmung mit BGR und DBE vor, dass die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken sollte; auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte ist diese Erkundung möglich. Dieser Auffassung stimmt das Fachreferat zu.“<sup>4273</sup>

Von der Ministerin *Dr. Angela Merkel* wurde handschriftlich auf der Vorlage vermerkt: „Ich finde das alles sehr vage, was ist die neue Erkenntnis und wie soll Eignungsaussage für Gesamtsalzstock anhand von Nord-Ost-Teil aussehen?“ **Hinter der Aussage, dass eine Eignungsaussage für den gesamten Salzstock auf Grund der Erkundung allein des nordöstlichen Salzstockteils möglich erscheint, vermerkte die Ministerin handschriftlich „??“ und Unterabteilungsleiter *Dr. Arnulf Matting* notierte handschriftlich „ist!““.<sup>4274</sup>**

In der daraufhin erstellten weiteren Ministervorlage vom 26. Februar 1997 wurden bezugnehmend auf diese Bitte

<sup>4272</sup> Ergebnisprotokoll der Abteilungsleiterbesprechung am 3. Februar 1997 im BMU, MAT A 237, Bd. 01, pag. 500059 f.

<sup>4273</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Blosser, BMU, vom 5. Februar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134047 f.

<sup>4274</sup> Handschriftlicher Vermerk auf der Ministervorlage von Dr. Manfred Blosser, BMU, vom 5. Februar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134047.

um ergänzende Stellungnahme die „Neue Erkenntnis“, der „Inhalt der Eignungsaussage für den Nordost-Teil“ und die „Übertragbarkeit auf den Südwest-Teil und Eignungsaussage für den gesamten Salzstock“ dargestellt. Unter der Überschrift „Neue Erkenntnis“ wurde ausgeführt, dass „bis Anfang der 90er Jahre“ von höheren Abfallmengen ausgegangen worden sei und dass die zur „Erkundung des gesamten Salzstocks notwendigen Salzrechte zeitgerecht vorliegen“ aus heutiger Sicht sich verfestigt habe bzw. davon auszugehen sei, „dass die Abfallmenge insgesamt etwa um den Faktor 2 reduziert wird, die Notwendigkeit, ein Endlager Gorleben rasch in Betrieb zu nehmen, nicht mehr gegeben ist und die zur Erkundung des gesamten Salzstocks erforderlichen Salzrechte nur zum Teil in der Hand des Bundes sind.“

Zum „Inhalt der Eignungsaussage für den Nordost-Teil“ wurde dargestellt, dass auf der Grundlage der Erkundungsergebnisse geschlossen werden könnte, ob es hinreichend große, ungestörte, zusammenhängende für die Einlagerung der radioaktiven Abfälle gäbe (also die Schutzziele eingehalten werden können) und, ob in diese Steinsalzpartien sämtliche radioaktiven Abfälle eingelagert werden könnten.

Unter der Überschrift „Übertragbarkeit auf den Südwest-Teil und Eignungsaussage für den gesamten Salzstock“ wurde ausgeführt, dass die Geowissenschaftler der Auffassung seien, „dass sich die Erkundungsergebnisse aus der alleinigen Erkundung des nordöstlichen Teils übertragen lassen, z. B. geologischer Baustil, Kennwerte der verschiedenen Schichten, geotechnischer Parameter und Stoffgesetze sowie standortunabhängig, die Machbarkeit geotechnischer Barrieren.“ Von daher könne gefolgert werden, dass wenn im nordöstlichen Teil geeignete Steinsalzpartien nicht angetroffen werden, diese im Südwesten ebenfalls nicht zu erwarten seien und wenn im nordöstlichen Teil geeignete Steinsalzpartien gefunden werden, so ist dies auch für den südwestlichen Teil zu erwarten sei.

Als Zusammenfassung wird in der Vorlage festgehalten: „1. Die derzeitige Erkundung allein des nordöstlichen Teils ist vor dem Hintergrund der derzeitigen Lagebeurteilung zweckmäßig. 2. Die geologische Beschaffenheit des gesamten Salzstocks lässt erwarten, dass die durch die Erkundung des Nordost-Teils gewonnenen Erkenntnisse auf den Südwest-Teil übertragen werden können. Sofern im Nordost-Teil für die Endlagerung geeignete Salzpartien gefunden werden, ist davon auszugehen, dass solche auch im Südwest-Teil vorliegen. Für den Fall, dass – zum Beispiel bei weiterer friedlicher Nutzung der Kernenergie und unerwartet höherem Anfall von radioaktiven Abfällen – das im Nordosten verfügbare Einlagerungsvolumen zur Beseitigung der angefallenen Abfälle nicht ausreichen sollte, ist zu erwarten, dass solche im Südwest-Teil vorliegen werden, so dass davon ausgegangen werden kann, dass bei Nutzung des gesamten Salzstocks alle praktisch denkbaren deutschen Abfallmengen im Endlager Gorleben endgelagert werden können.“<sup>4275</sup>

<sup>4275</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 26. Februar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134037 ff.

## h) Mitteilung an die Bergbehörden und weitere Planungen

Am 17. Februar gab das BfS eine Pressemitteilung heraus, in der es unter der Überschrift „Gorleben wird weiter zügig erkundet!“ hieß:

„Die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle ist nicht gefährdet. Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld hat mit seiner Entscheidung vom 14. Januar 1997 [gemeint ist die Erlaubnis zum Aufsuchen von bergfreiem Salz, Anm. d. Verf.] dem BfS für weite Bereiche des Salzstocks Gorleben die Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken erlaubt. Damit verfügt das BfS über die für die Erkundung erforderlichen Berechtigungen. Die derzeitigen Erkundungsmaßnahmen werden sich auf den Nordostbereich des Salzstocks Gorleben erstrecken; dies trägt dem gegenwärtigen Abfallmengengerüst Rechnung. Der Nordostbereich umfasst mehr als die Hälfte des Salzstocks, ausgehend von den Schächten bis hin zur Elbe. Im Rahmen der untertägigen Erkundung im Nordostbereich werden zwei Strecken vorangetrieben und durch Querschläge verbunden. Von den Strecken und Querschlägen aus werden die Erkundungsbereiche auch unter Anwendung zerstörungsfreier Methoden untersucht. Dadurch können voraussichtlich die erforderlichen Einlagerungsvolumina nachgewiesen werden. Die Erkundungsergebnisse im Nordostteil lassen auch Rückschlüsse über die grundsätzliche Eignung des Südwestteils zu. Für den Fall, dass geeignete Steinsalzpartien im Nordostteil nicht in ausreichendem Umfang angetroffen werden, wird das BfS zusätzlich den südwestlichen Teil des Salzstocks in die Erkundung mit einbeziehen und die hierfür noch erforderlichen Salzrechte beschaffen.“<sup>4276</sup>

Unter Bezugnahme auf diese Pressemitteilung bat das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld um eine Erläuterung der geplanten Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben. Hierzu teilte das BfS dem Oberbergamt mit Antwortschreiben vom 9. April 1997 nach Abstimmung mit dem BMU mit:

„Die bisherige Planung sah die zeitlich parallele Erkundung der nordöstlich und südwestlich der Schächte gelegenen Teile des Salzstocks vor. Hiervon wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit abgesehen. Stattdessen ist vorgesehen, die untertägige Erkundung vorerst auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks zu beschränken. Erst nach Abschluss der Erkundung im Nordosten sollen die Erkundungsmaßnahmen Richtung Südwesten – soweit erforderlich – fortgeführt werden. An der Absicht des Bundes, den Salzstock Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle zügig zu erkunden, ändert sich dadurch jedoch nichts. Mit der Erkundung im nordöstlichen Teil soll festgestellt werden, in welchem Umfang dort hinreichend große, zusammenhängende Steinsalzpar-

<sup>4276</sup> Pressemitteilung des BfS vom 17. Februar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 419.

tien vorhanden sind, die zur Endlagerung insbesondere hochradioaktiver Abfälle geeignet sind.<sup>4277</sup>

Das Schreiben an die Bergbehörden, das dem Ausschuss in mehreren Entwurfsversionen vorlag, unterlag einigen Veränderungen. So enthielt die Fassung vom 5. März 1997 noch nicht den Passus, dass sich an der Absicht des Bundes den Salzstock Gorleben zügig als Endlager zu erkunden, nichts ändere.<sup>4278</sup> In der Fassung vom 21. März 1997 wurden außerdem noch „Kostenminimierung“ und die „Bestrebung, Salzrechte Dritter in möglichst geringem Umfang in Anspruch zu nehmen“ als Gründe für die Änderung genannt.<sup>4279</sup>

In einem Fax der DBE an das BfS vom 14. April 1997 heißt es zum weiteren Arbeitsprogramm: „Ausgehend von unserem gemeinsamen Ziel, den Bestand des Rahmenbetriebsplans bzw. dessen uneingeschränkte Verlängerung über dessen Ablauf Ende 1999 hinaus nicht zu gefährden, sollte den Bergbehörden kein Angriffspunkt für die Argumentation, das Vorhaben sei in der geplanten Form aufgegeben worden oder nicht zu verwirklichen, geliefert werden.“<sup>4280</sup>

Zum Antwortschreiben an die Bergbehörden vom 17. April 1997 äußerte sich *Prof. Dr. Helmut Röttemeyer* in seiner Vernehmung: „Es hat eine leichte Variante in der Argumentation gegeben – viel vorsichtiger argumentiert –, weil man möglicherweise den Fachleuten des Bergamtes die anderen Argumente nicht zumuten wollte, oder es liegt daran, dass dieses Schreiben von einem Juristen verfasst wurde, der die Bedenken, die weit geäußert wurden, möglicherweise kannte.[...] Also doch ein ganz anderer Tenor. [...] Die Aussagen sind hinsichtlich der indirekten Meßverfahren und der Sicherheitsanforderungen wesentlich vorsichtiger formuliert. Beide Briefe zeigen Unterschiede beim Nachweis der Eignung aus Sicht des Antragstellers und im Planfeststellungsverfahren. Dies widerspricht der Entsorgungskonvention. [...] Aber die hat die Bundesregierung gezeichnet. – Nach dieser Entsorgungskonvention liegt die Hauptverantwortung für die Sicherheit von Entsorgungsanlagen beim Antragsteller bzw. Betreiber und nicht bei der Genehmigungsbehörde, die das zwar kritisch prüft, aber der Antragsteller ist verpflichtet, nicht Lücken zu lassen, sondern die Sicherheit vollständig nachzuweisen. Meine Schlussfolgerung: [...] Das Fehlen wichtiger Salzrechte hat offensichtlich Verantwortliche des heutigen Antragstellers BfS veranlasst, eine Vorgehensweise vorzuschlagen, die unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, des Rechts und der Akzeptanz bedenklich ist.“<sup>4281</sup>

<sup>4277</sup> Schreiben des BfS an das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld vom 9. April 1997, MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044357, Dokument Nr. 112.

<sup>4278</sup> MAT E 9, Bd. 72, pag. 001, Dokument Nr. 113.

<sup>4279</sup> MAT A 116, Bd. 2, pag. 134019; MAT A 136, Bd. 19, pag. 44343, Dokument Nr. 114.

<sup>4280</sup> MAT E 10, Bd. 26, pag. 209.

<sup>4281</sup> Protokoll Nr. 66, S. 44.

Die 1997 beschlossenen Änderungen sind in der Folgezeit in die Erkundungsplanung des Salzstocks „Gorleben“ mit aufgenommen worden.<sup>4282</sup>

Der Zeuge *Dr. Ulrich Kleemann*, von 2004 bis 2010 Leiter des Fachbereichs „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ beim BfS, gab in seiner Vernehmung an, dass eine weitere Änderung gegeben habe: „1997/98 kam dann der dritte Hinweis auf schwierige geologische Verhältnisse im Leine-Steinsalz. Dies führte dazu, dass BfS und DBE beauftragt wurden, Erkundungsbereiche zu suchen, die sich nur noch in dem älteren Steinsalz, im Staßfurt-Steinsalz, beschränken.“ Um den Sicherheitsabstand zum nördlichen Hauptanhydritstrang einzuhalten, wurden die Erkundungsbereiche „wie Würste an der Kette“ eingeschnürt. „Man war sich aber auch damals schon nicht sicher, ob man nicht durch den Hauptanhydrit selber hindurch muss, was natürlich erhebliche Sicherheitsprobleme aufwirft.“ (S. 7) Mit Verweis auf eine Karte des BfS von 2007 erklärte der Zeuge *Dr. Ulrich Kleemann*, dass die nach aktuellem Hauptbetriebsplan 2010 vorgesehenen Erkundungsstrecken „durch den Hauptanhydrit gehen müssen.“<sup>4283</sup>

Weiter erklärte der Zeuge *Dr. Ulrich Kleemann*: „Ich kenne die Genehmigung des Hauptbetriebsplans nicht; aber ich weiß natürlich, was beantragt wurde. Letztendlich ist da schon die Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung nach § 25 ABVO vorgesehen, die beinhaltet, dass man in den Sicherheitspfeiler des Hauptanhydrits geht und möglicherweise sogar auch den Hauptanhydrit durchfahren muss.“<sup>4284</sup>

#### i) Konzeptänderung oder Änderung der Vorgehensweise?

Der Zeuge *Henning Rösel*, damals Vizepräsident des BfS, führte bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss aus: „Der zugelassene Rahmenbetriebsplan 1982 hat sich in dem dort beschriebenen Konzept bis heute eigentlich nicht verändert. Geändert hat sich dann später die Vorgehensweise. Wir sind also vom parallelen Ansatz, in beide Richtungen gleichzeitig zu erkunden, abgegangen, und sind dann nach Nordosten gegangen. [...] Im Ergebnis sage ich also: Das Konzept 82 hat sich nicht geändert. Die Vorgehensweise hat sich geändert. Das Konzept hat sich bis heute nicht geändert. Das gilt auch zum Beispiel für die Phase des Moratoriums. Wir haben auch in dem Betriebsplan deutlich gemacht, dass wir die optionale Erkundung nach Südwesten aufrechterhalten. Wir haben sie zu keinem Zeitpunkt aufgegeben. Und wir sind auch zu keinem Zeitpunkt zum Beispiel von Bundesminister Trittin oder Bundesminister Gabriel darauf hingewiesen worden, dass es sich hier um eine Änderung des Vorhabens handelt, sondern die Vorgehensweise, die wir ge-

<sup>4282</sup> Entwurf eines Sachstandsberichts zum Erkundungsbergwerk Gorleben vom 19. Januar 1998 aus dem BMU, MAT E 7, Bd. 30, pag. 423 ff. (427, 430).

<sup>4283</sup> Protokoll Nr. 16, S. 27.

<sup>4284</sup> Protokoll Nr. 16, S. 36.

wählt haben, hat bis heute Bestand und ist auch rechtlich nie beanstandet worden und ist auch jeweils von der zuständigen Bergbehörde zugelassen worden.“<sup>4285</sup>

*Prof. Dr. Bruno Thomauske*, BfS, zeigte bei seiner Vernehmung ergänzend auf: „Insofern hat es an der Stelle nie eine Veränderung des Grundkonzeptes gegeben, sondern nur innerhalb des Grundkonzeptes gibt es eine Reihe von Zweckmäßigkeitsfragen, die sich stellen, die aber das Konzept der Erkundung als solches nicht berühren.“<sup>4286</sup>

In diesem Sinne äußerte auch *Prof. Dr. Alexander Kaul*, damals Präsident des BfS, als Zeuge vor dem Ausschuss: „Es ist also keine grundsätzliche Änderung des Konzeptes, sondern es ist eine Adaptation der Erkundung an die Realität, und die Realität [...] ist eben gegeben im Wesentlichen durch die nicht alle verfügbaren und wünschenswerten Salzrechte und zum anderen durch die Ergebnisse während der Erkundung, nämlich die, dass Formationen angefahren wurden, die eben nicht für die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle unter dem Aspekt der damit verbundenen Sicherheit geeignet sind.“<sup>4287</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Manfred Bloser*, seinerzeit zuständiger Referatsleiter im BMU, führte in seiner Vernehmung aus: „Es ist eine Frage, was man unter Konzept und unter einer Konzeptänderung versteht. Aus meiner Sicht war es keine Konzeptänderung. Das Konzept bestand ja darin, den Salzstock Gorleben zu untersuchen und festzustellen: Ist er geeignet, oder ist er nicht geeignet? Und an diesem Konzept hat sich nichts geändert. Die Maßnahme, um dieses Konzept umzusetzen, waren die Erkundungsmaßnahmen, und diese Erkundungsmaßnahmen waren natürlich jeweils immer den Gegebenheiten anzupassen, auch natürlich den rechtlichen Verhältnissen, was die Salzrechte anbetraf. Das waren Änderungen.“<sup>4288</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer*, von 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS des BMU, bestätigte auf Frage 25 des Untersuchungsauftrags betreffend Änderungen am ursprünglichen Erkundungskonzept angesprochen, dass dieses „überhaupt nicht“ verändert worden sei. Er habe sich schon beim Lesen des Beweisbeschlusses gefragt, was denn gewesen wäre, wenn es eine Veränderung wäre. „Ich verstehe die Frage als solche nicht“.

**Der Zeuge Dr. Ulrich Kleemann, von 2004 bis 2010 Leiter des Fachbereichs „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ beim BfS, sagte in seiner Vernehmung: „Das ist eine Veränderung, die eindeutig durch die fehlenden Salzrechte hervorgerufen wurde. Man wollte die Weitererkundung ermöglichen, ohne entsprechende Enteignungsverfahren durchführen zu müssen, und hat sich dann auf diese Vorgehensweise verständigt.“**<sup>4289</sup>

**Auf Frage, ob die Änderung 1996/1997 noch dem Rahmenbetriebsplan 1983 entsprochen habe, antwortete**

<sup>4285</sup> Protokoll Nr. 60, S. 3 f.

<sup>4286</sup> Protokoll Nr. 62, S. 18.

<sup>4287</sup> Protokoll Nr. 86, S. 23.

<sup>4288</sup> Protokoll Nr. 72, S. 45.

<sup>4289</sup> Protokoll Nr. 16, S. 6.

**der Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: „Wie man anhand der Karten sehen kann, gibt es nur wenig Korrelationen zwischen dem damals beauftragten Rahmenbetriebsplan und der heutigen Umsetzung.“**<sup>4290</sup>

## 2. BGR-Studien zu anderen salinaren und nichtsalinaren Formationen sowie Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995

In den 90er Jahren veröffentlichte die BGR zwei Studien zum Thema „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands“.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Studien hat sich der Ausschuss auch mit zwei Pressemitteilungen des BMU vom 18. Juli 1995 und vom 28. August 1995 befasst.

### a) BGR-Studien zu salinaren und nichtsalinaren Formationen

Die erste vom BMFT 1991 in Auftrag gegebene Studie zur „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands“ befasste sich mit der „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“<sup>4291</sup> und wurde 1994 veröffentlicht.

Gegenstand der zweiten Studie, die 1992 vom BMU in Auftrag gegeben und 1995 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, war die „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen.“<sup>4292</sup>

#### aa) Hintergrund und Ziel

In den Vorworten beider vorgenannter Studien heißt es: „Unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben ist 1990 in der Koalitionsvereinbarung zur 12. Legislaturperiode zwischen CDU/CSU und F.D.P. eine Erkundung möglicher weiterer Standorte für hochaktive, stark wärmeentwickelnde Abfälle vorgesehen. Das heißt, daß vorsorglich zu den bereits abgeschlossenen Forschungsarbeiten im Sedimentgestein (Konrad) und der noch laufenden Erkundung im Salz aus Gründen der Entsorgungsvorsorge die vorhandenen Kenntnisse über Salzformationen ergänzt und auch andere Gesteinsformationen zur Vervollständigung des Kenntnisstandes über potentielle Endlagerwirtsgesteine überprüft werden sollen.“<sup>4293</sup>

<sup>4290</sup> Protokoll Nr. 16, S. 43.

<sup>4291</sup> BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ von November 1994, MAT B 50.

<sup>4292</sup> BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49.

<sup>4293</sup> BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 5, und BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen, MAT B 50, S. 8.

Der erstgenannten Studie zur Untersuchung nichtsalinärer Formationen lag dem Vorwort zufolge für die alten Bundesländer als Vorstudie „ein Katalog geeigneter geologischer Formationen (BGR 1977) und eine Aufstellung der Kristallinvorkommen vor, die von der BGR auf der Basis publizierter Literatur und von Archivmaterial zusammengestellt worden waren“.<sup>4294</sup>

Die zweitgenannte Studie zur Untersuchung von Salzformationen knüpfte an die BGR-Studien „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens zur Errichtung von Endlagern“ (1982)<sup>4295</sup>, „Eignung von Salzstöcken in Niederachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ (1983)<sup>4296</sup> und „Bewertung der Salzformationen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Errichtung von Endlagern wärmeentwickelnder Abfälle“ (1991)<sup>4297</sup> an.

Im Vorwort der Studie zur Untersuchung von Salzformationen aus dem Jahr 1995 heißt es insoweit:

„In den alten Bundesländern sollten die in den Studien „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens zur Errichtung von Endlagern“ [...] und „Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“ [...] als interessant und weiter untersuchungswürdig ausgewiesenen 28 Salinarstrukturen (16 Salzstöcke in Niedersachsen, 6 Salzstöcke in Schleswig-Holstein und 6 Münders-Mergel-Salinare [...]) auf der Basis vorhandenen Datenmaterials nochmals untersucht und ihre Eignung als potentielle Deponiestandorte neu bewertet werden. Dabei sollten die Erkenntnisse aus den o. a. Studien aus den Jahren 1982 und 1983 berücksichtigt werden, sowie alle seit 1983 neu hinzugewonnenen Basiserkenntnisse (Seismik, Bohrungen) durch Aktivitäten der deutschen Erdölindustrie sowie alle Ergebnisse des Geotektonischen Atlas von NW-Deutschland 1:100 000).

In den neuen Bundesländern sollten die 1991 [...] mit der Studie [...] „Bewertung der Salzformationen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Errichtung von Endlagern wärmeentwickelnder Abfälle“ [...] begonnenen Arbeiten [...] fortgesetzt werden.“<sup>4298</sup>

<sup>4294</sup> BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinären Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 8.

<sup>4295</sup> BGR-Studie „Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens zur Errichtung von Endlagern“ vom 28. April 1982, MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 ff.

<sup>4296</sup> BGR-Studie „Eignung von Salzstöcken in Niederachsen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“, Entwurf vom 19. Mai 1983, MAT A 96, Bd. 5, pag. 105346 ff.

<sup>4297</sup> BGR-Studie „Bewertung der Salzformationen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Errichtung von Endlagern wärmeentwickelnder Abfälle“ vom 21. Oktober 1991, MAT A 149, Bd. 12, Teil 3, pag. 215 ff.

<sup>4298</sup> BGR-Studie „Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 6.

Der Zeuge *Dr. Manfred Bloser*, seinerzeit Leiter des Referates RS III 6 „Sicherung und Endlagerung radioaktiver Stoffe“ im BMU, äußerte zum Hintergrund, insbesondere der beiden BGR-Studien von 1994 und 1995, dass man alternative Standorte untersuchen wollte „für den Fall, dass Gorleben nicht geeignet sei“; es sei beschlossen worden, „nicht nur Salz zu untersuchen, sondern auch andere Formationen und nach der Wiedervereinigung [...] die DDR mit einzubeziehen“<sup>4299</sup>.

Der Zeuge *Dr. Paul Krull*, damals Referatsleiter bei der BGR und Mitverfasser der Salzstudie von 1995, sagte bei seiner Vernehmung aus, „dass das Umweltministerium wusste, dass der Erkenntniszuwachs hinsichtlich der Bohrtätigkeit und der seismischen Erkundung in der Erdölindustrie sehr schnell vorwärtsging und dass es in diesen rund acht Jahren, die zwischen dieser 83/84er-Studie lagen, inzwischen zahlreiche neue Erkenntnisse geben würde und dass es sich lohnen würde, die Salzstrukturen auf einen neuen Stand zu bringen. Und diesen Auftrag hatten wir [...] mit dem Ziel, Alternativen für den Fall parat zu haben, wenn es mit Gorleben Probleme geben sollte.“<sup>4300</sup>

## bb) Inhalt und Ergebnisse

Wie aufgezeigt war es Ziel der beiden BGR-Studien aus den Jahren 1994 und 1995, die bereits vorhandenen Daten über Salzformationen zu ergänzen und eine mögliche Eignung anderer Gesteinsformationen zu überprüfen.<sup>4301</sup>

Grundlage der Untersuchungen waren ausschließlich Literatur- und Archivdaten. Felduntersuchungen vor Ort wurden nicht durchgeführt. Unabhängig von den Studien sollten die Arbeiten am Salzstock Gorleben, der selbst nicht Gegenstand der Studien war, fortgesetzt werden.<sup>4302</sup>

Die BGR-Studie von 1994 zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen in nichtsalinären Formationen wurde von mehreren Mitarbeitern der BGR verfasst.<sup>4303</sup> Aufgrund der Tatsache, dass lediglich Literatur- und Archivmaterial für die Bewertung herangezogen wurde, ist in der Studie ausgeführt, diese sei „als Vorstufe für eventuelle weitere Studien zu sehen und ersetzt nicht die für eine Standortauswahl unabdingbaren umfangreichen In-situ-Untersuchungen.“<sup>4304</sup> Vielmehr solle anhand von Ausschlusskriterien eine Vorauswahl für eventuelle weitere Studien getroffen werden.<sup>4305</sup> Ergebnis der Studie war, dass „von

<sup>4299</sup> Protokoll Nr. 72, S. 12.

<sup>4300</sup> Protokoll Nr. 80, S. 7.

<sup>4301</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 5, und BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinären Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 8.

<sup>4302</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 5, und BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinären Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 8.

<sup>4303</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinären Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 1.

<sup>4304</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinären Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 9.

<sup>4305</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinären Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 9.

den 28 potentiell geeigneten Kristallinvorkommen in Deutschland folgende Kristallinkomplexe in die weiterführende Diskussion einzubeziehen“ [sind]:

- das bayerische Kristallin mit Fichtelgebirge (eingeschränkt), dem Nördlichen Oberpfälzer Wald und dem Saldenburg-Granit,
- den Graugneiskomplex und der Granit von Kirchberg im Erzgebirge/Vogtländischen Schiefergebirge,
- die Granodiorite von Radeberg-Löbau, Pulsnitz und Zawidow der Lausitzer Scholle,
- die Granodiorite Pretzsch-Prettin der Halle-Wittenberger Scholle<sup>4306</sup>

Die Projektleitung der BGR-Studie zur Überprüfung weiterer Salzformationen aus dem Jahre 1995 hatten die Geologen Dr. Franz Kockel und Dr. Paul Krull von der BGR inne.<sup>4307</sup> **Beide Geologen arbeiteten nicht im für die Endlagerung zuständigen Referat der BGR, sondern waren Experten für Salzformationen in den alten (Kockel) und neuen Bundesländern (Krull).** Im Hinblick auf die Salzstrukturen in den alten Bundesländern fand eine „Überprüfung und gegebenenfalls Präzisierung des Kriterienkataloges für die Vorauswahl potentieller Endlagerstandorte in Salinar-Formationen“ statt.<sup>4308</sup> Die in vorangegangenen Untersuchungen als weiter untersuchungswürdig ausgewiesenen 28 Salinarstrukturen wurden auf der Basis vorhandenen Datenmaterials nochmals untersucht und neu bewertet unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der bisherigen Studien und aller neu hinzugewonnener Erkenntnisse.<sup>4309</sup> In den neuen Bundesländern sollte das Datenmaterial für die in der 1991 durchgeführten Studie zu Salzformationen aufgelisteten sechs eignungswürdigsten Standorte gesammelt und ausgewertet sowie hinsichtlich eignungsmindernder Parameter weiterer genannter sechs Standorte überprüft und konkretisiert werden.<sup>4310</sup>

Im Kapitel 7 zur Beurteilung der Untersuchungswürdigkeit der Salzstrukturen wurde festgehalten, dass „die Unterteilung der Salzstrukturen in „untersuchungswürdige“ und „nicht geeignete“ Strukturen zur Unterstützung der Suche nach Ersatzstandorten in Norddeutschland zur Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfallstoffe [...] sich als komplex und schwierig [erweist], da eine Vielzahl von Kriterien zu berücksichtigen ist, die sich jedoch oft in ihrer positiven oder negativen Wertung widersprechen. Die hier als negativ eingestuften Kriterien bedeuten nicht in jedem Fall eine „Nichteignung“, son-

dern sind als eignungsmindernd oder als Untersuchungsdefizit zu verstehen.“<sup>4311</sup>

Als Schlussfolgerung wurde in der Salzstudie von 1995 ausgeführt, dass keine der untersuchten 41 Salzstrukturen „alle Anforderungen optimal erfüllt. Es muß allerdings auch konstatiert werden, daß für die Einschätzung einzelner Parameter der einen oder anderen Struktur gegenwärtig der Kenntnisstand für eine hinreichend untermauerte Vorauswahl nicht ausreicht, weil die erforderlichen geologischen Informationen fehlen (Bohrungen, Qualitätsseismik). Ebenso wurde auf eine Wichtung der nicht-geologischen Kriterien verzichtet.“<sup>4312</sup> Als Negativkriterien erschienen das Volumen-Kriterium, das Barriere-Kriterium (Fehlen einer ausreichend vollständigen Überdeckung mit Rupelton oder älteren tonigen Sedimenten) und das Kriterium der „Unverritztheit“ am bedeutungsvollsten.<sup>4313</sup> Als Ergebnis wurde festgehalten: „Zieht man in Betracht, daß der Aufbau durch Salinare des Oberjura und Rotliegend nicht den definierten Vorgaben entspricht, verbleiben WADDEKATH, WAHN und ZWISCHENAHN, und mit Vorbehalten GÜLZE-SUMTE. Es wird empfohlen, diese vier Strukturen in die weitere Diskussion einzubeziehen.“<sup>4314</sup>

Der zu dem für die Salzstudie 1995 entwickelten Kriterienkatalog befragte Zeuge und Mitverfasser der Studie *Dr. Paul Krull* führte vor dem Ausschuss aus: „Sowohl in dieser Studie von 91, die, wie gesagt, so eine Schnellaktion war, als auch dann bei der vertiefenden Studie, die 1995 endete, haben wir die gleichen Kriterien zugrunde gelegt, die in diesen Studien 83/84 verwendet wurden, und haben sie nach unserem Ermessen ergänzt und präzisiert.“<sup>4315</sup>

### cc) Umgang mit den Ergebnissen

Die Ergebnisse beider Studien waren Gegenstand einer Vorlage vom 19. Mai 1995 von *Dr. Manfred Bloser* an die damalige Bundesumweltministerin *Dr. Angela Merkel*.<sup>4316</sup> In seiner Vorlage vermerkte er in Bezug auf die Salzstudie, dass eine tabellarische Darstellung der Ergebnisse aller untersuchten Salzstöcke erfolgt sei.<sup>4317</sup> Ein Ranking im Sinne einer Reihung der Salzstöcke nach ihrer Geeignetheit zur Endlagerung radioaktiver Abfälle sei dagegen vereinbarungsgemäß nicht erfolgt.<sup>4318</sup> Das gewählte Vorgehen sei dem Umstand geschuldet, dass auch bei den

<sup>4306</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen“ von November 1994, MAT B 50, S. 132 ff.

<sup>4307</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 6, Dokument Nr. 115.

<sup>4308</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 6, Dokument Nr. 115.

<sup>4309</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 6, Dokument Nr. 115.

<sup>4310</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 6, Dokument Nr. 115.

<sup>4311</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 34, Dokument Nr. 115.

<sup>4312</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 42, Dokument Nr. 115.

<sup>4313</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 42, Dokument Nr. 115.

<sup>4314</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, S. 42, Dokument Nr. 115.

<sup>4315</sup> Protokoll Nr. 80, S. 2, 3.

<sup>4316</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff., Dokument Nr. 116.

<sup>4317</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267144), Dokument Nr. 116.

<sup>4318</sup> Ministervorlage von *Dr. Manfred Bloser*, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267144), Dokument Nr. 116.

Vorauswahlkriterien vorher kein Ranking festgelegt worden sei.<sup>4319</sup>

**Ursprünglich hieß es im Auftragsvermerk des BMU über die Erstellung der Salz- und Kristallinstudien vom 6. Februar 1992, es sollte „bis zum Ende der Legislaturperiode eine erste Rangfolge über untersuchungswürdige Standorte in salinaren und nichtsalinaren Formationen auf dem Gebiet der alten und neuen Bundesländer“ vorlegen.<sup>4320</sup>**

**Im ersten Entwurf der Salinarstudie vom April 1994 heißt es in den Schlussfolgerungen: „Ein „Ranking“ der untersuchten Strukturen erscheint gegenwärtig nicht sinnvoll, weil dies ein „Ranking“ der Vorauswahlkriterien voraussetzt, das bisher fehlt. Nach den vorliegenden Untersuchungen können zwar einige Strukturen aus der Ersatzliste gestrichen werden, bei denen entscheidende Kriterien nicht erfüllt sind. Die übrigen Strukturen sollten jedoch als ungewichtete gleichrangige Reserve betrachtet werden.“ Des Weiteren wird dort ausgeführt: „Möglich ist natürlich auch noch ein ganz anderes Szenario! Man könnte sich angesichts der nicht gerade sehr positiv zu wertenden Ausbeute an „untersuchungswürdigen“ Salzstrukturen veranlaßt sehen, von bislang als unverrückbar geltenden Positionen abzugehen: z. B. könnte man das Bergwerkskonzept aufgeben oder aber den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft und Technik nicht mehr als Maß der Dinge nehmen.“<sup>4321</sup>**

**Im endgültigen Salinarbericht vom August 1995 heißt es dann jedoch nur noch: „Legt man diese drei Kriterien als einzige zugrunde, um Strukturen als wahrscheinlich ungeeignet auszuschließen, verbleiben in der Tabelle [...] aufgeführten Strukturen nur (z. T. mit Einschränkungen) folgende.“ Darauf folgt die tabellarische Darstellung mit den 14 grün und gelb<sup>4322</sup> gekennzeichneten Standorten.<sup>4323</sup>**

Den Wunsch, kein Ranking vorzunehmen, hatte *Dr. Arnulf Matting*, Unterabteilungsleiter im BMU, bereits in einem internen Schreiben vom 19. Mai 1994 geäußert: „Nach heutiger Rücksprache mit Abteilungsleiter RS bitte ich, in den im September diesen Jahres fertigzustellenden Berichten keine Reihung der betrachteten Standorte vorzunehmen. [...] Ich habe in diesem Sinne bereits Dr. Blümel/BGR [zuständiger Abteilungsleiter bei der BGR, Anm. d. Verf.] unterrichtet.“<sup>4324</sup>

Dementsprechend wurde in einem BMU-Vermerk vom 25. Mai 1994 ausgeführt, dass „keine Reihung der betrachteten Standorte vorgenommen werden soll.“<sup>4325</sup>

<sup>4319</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267144), Dokument Nr. 116.

<sup>4320</sup> MAT A 218/2, pag. 014–020.

<sup>4321</sup> MAT A 166, Bd. 3, pag. 61–62.

<sup>4322</sup> (Bewertungsschema der untersuchten Salzstrukturen: rot: entspricht nicht den Vorgaben, gelb: entspricht annähernd den Vorgaben, grün: entspricht den Vorgaben).

<sup>4323</sup> MAT A 144, Bd. 41, pag. 342001–342138.

<sup>4324</sup> Schreiben von Dr. Arnulf Matting, BMU, vom 19. Mai 1994, MAT A 126/1, Bd. 8, pag. 265283.

<sup>4325</sup> BMU-Vermerk vom 25. Mai 1994, MAT A 126/1, Bd. 8, pag. 265284 ff. (265284).

Nach telefonischer Auskunft der BGR befände sich diese „derzeit in der Phase 3 (ranking) und beabsichtige [...] in den im September vorzulegenden Abschlußberichten auf die Angabe einer Reihenfolge der geeignetsten Standorte zu verzichten.“ Allerdings beabsichtige die BGR derzeit, „die Arbeiten intern gleichwohl planmäßig fortzusetzen und insofern eine Reihenfolge – allerdings nur BGR-intern – festzulegen.“<sup>4326</sup>

Neben der Beschreibung der Ergebnisse der Studien hat sich *Dr. Manfred Bloser* in der zitierten Vorlage vom 19. Mai 1995 auch mit der Frage des weiteren Vorgehens auseinandergesetzt.<sup>4327</sup> Insbesondere mussten hiernach Entscheidungen darüber getroffen werden, ob man sich weiterhin mit den salinaren Alternativstandorten beschäftigte, z. B. in Form eines Rankings oder einer Vertiefung der Untersuchungen, oder ob die Arbeiten abzuschließen seien, „vor dem Hintergrund, daß Gorlebens Eignungshöflichkeit untermauert ist.“<sup>4328</sup> Außerdem wurden Überlegungen zur Veröffentlichung der Ergebnisse der BGR-Studien angestellt. Dazu hieß es in der Vorlage: „Mit Recht weist BGR z. B. beim Salinarbericht darauf hin, daß für die Einschätzung einzelner Parameter bei manchen Strukturen gegenwärtig der Kenntnisstand für eine hinreichend untermauerte Vorauswahl nicht ausreicht und weiterführende Untersuchungen eine andere Bewertung ergeben könnten. Zu den Berichtsentwürfen ist ferner festzustellen, daß verschiedene Formulierungen mißverständlich sind, zu Fehlinterpretationen Anlaß geben würden und von der BGR zu überarbeiten sind. Von daher ist vorgesehen, die Entwürfe nicht nach Außen zu geben.“<sup>4329</sup>

**In einem Vermerk vom 24. Mai 1995 zu den beiden Studien heißt es zur Frage der Bewertung der Berichte und das weitere Vorgehen: „Überlegungen, der SPD entgegenzukommen und ein vertieftes Untersuchungsprogramm an einem oder einigen wenigen ausgewählten Alternativstandorten anzubieten, sind überaus problematisch. Es wäre mit massiven politischen Protesten der betroffenen Regionen zu rechnen, sobald diese Arbeiten über eine „Archiverkundung“ hinausgehen. (vgl.: Castor-Transport, Wackersdorf). Um einen möglichen Alternativstandort mit Gorleben vergleichbar zu machen, müßten vor Ort Untersuchungsarbeiten über- und untertage durchgeführt werden, die – so auch die Erfahrungen in der Schweiz in den vergangenen Jahren – zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führen würden.“<sup>4330</sup>**

Bei einem Treffen am 31. Mai 1995 im BMU mit u. a. Mitarbeitern der BGR und des BMWi wurden die Ergeb-

<sup>4326</sup> BMU-Vermerk vom 25. Mai 1994, MAT A 126/1, Bd. 8, pag. 265284 ff. (265285).

<sup>4327</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267147), Dokument Nr. 116.

<sup>4328</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267147), Dokument Nr. 116.

<sup>4329</sup> Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 ff. (267147), Dokument Nr. 116.

<sup>4330</sup> Vermerk des BMWi vom 24. Mai 1995, MAT A 166, Bd. 6, pag. 1 ff. (4).

nisse der beiden Studien vorgestellt und das weitere Vorgehen diskutiert. Zu der Frage, ob die Untersuchungen an anderen Standorten vertieft und auf ein vergleichbares Erkundungsniveau wie Gorleben zu bringen seien, wurde in einem Vermerk aus dem BMWi zu dem Gespräch festgehalten, dass dies einen „Milliardenaufwand bedeuten“ würde und „volkswirtschaftlich nicht vertretbar“ sei.<sup>4331</sup> In diesem Sinne wurde auch in einer Ministervorlage vom 21. August 1995 aus dem BMU dargelegt: „Angesichts der hohen Kosten, die mit der Erkundung eines solchen Standortes verbunden sind (für Gorleben sind bis Ende 1994 insgesamt ca. 1,3 Mrd. DM verausgabt worden), ist davon auszugehen, daß das BMF ohne Refinanzierungsmöglichkeit einer parallelen Erkundung von Gorleben und eines oder gar mehrerer Ersatzstandorte nicht zustimmt. Von den EVU als den wesentlichsten Refinanzierungspflichtigen liegen eher negative Signale für eine Übernahme des Aufwands vor.“<sup>4332</sup>

**Auf den Vorschlag der EVU im Gespräch mit Dr. Angela Merkel am 24. Januar 1995 im Sinne eines „Moratoriums“ über einen längeren Zeitraum (10 Jahre) die Arbeit auf „Labortätigkeit“ untertage zu reduzieren und währenddessen alternative Standorte „gutachtlich“ zu erkunden und die ablehnende Haltung des BMU dazu, wird auf die Ausführungen oben verwiesen.**<sup>4333</sup>

Einem Ergebnisvermerk aus dem BMU zufolge wurde in der Besprechung am 31. Mai 1995 beschlossen, die Ergebnisse der Studie „weiterhin nicht nach außen zu geben.“<sup>4334</sup> Insbesondere die Schlussfolgerungen im Salinarbericht seien umfassend zu überarbeiten, sodass bis Ende Juni 1995 neue Entwürfe vorzulegen seien, die dann erneut besprochen werden sollten.<sup>4335</sup>

Ausweislich eines Schreibens von Prof. Dr. Blümel, seinerzeit zuständiger Abteilungsleiter bei der BGR, an Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 23. Juni 1995 wurden durch die BGR Änderungen am Bericht vorgenommen: „Das Einleitungskapitel [...] wurde neugefaßt. [...] Das Schlußkapitel wurde völlig neu konzipiert und mit einer Tabelle 14 angereichert, die eine Klassifizierung der Salinarstrukturen vornimmt. [...] Ihren Wünschen entsprechend haben wir die Einzelbeschreibungen der Strukturen aus dem technischen Teil des Textes herausgenommen [...] Sollten Sie dieser Entwurfsfassung zustimmen können, lassen Sie und das bitte wissen.“<sup>4336</sup> Inhaltlich sollte „die Darstellung des Salinarberichts [...] der des Kristallinberichts angeglichen“ werden, wie einem Ergebnisver-

merk aus dem BMU über die Besprechung vom 31. Mai 1995 zu entnehmen ist.<sup>4337</sup>

Der Zeuge und Mitautor der Salzstudie *Dr. Paul Krull* äußerte vor dem Untersuchungsausschuss zu der Frage, ob das BMU durch die veranlassten Änderungen Einfluss auf die Ergebnisse der BGR-Salzstudie ausgeübt habe, dass es selbstverständlich sei, dass der Auftraggeber „auch seine Meinung dazu sagen kann.“<sup>4338</sup> Das BMU habe nicht verlangt, das Ergebnis der Studie grundsätzlich zu ändern, sondern lediglich gefordert: „Die und die Dinge solltet ihr anders oder solltet ihr deutlicher hervorheben oder solche Dinge, die die Form dieser Berichte anbelangen.“<sup>4339</sup>

Zu dem Umstand, dass der Salzstock Gorleben nicht Gegenstand der Salzstudie war, führte er unter Bezugnahme auf den Auftrag des Berichtes, Alternativstandorte im Steinsalz aufzusuchen und nicht Ergebnisse mit Gorleben zu vergleichen, weiter aus: „Wir Autoren dieser Studie waren überzeugt, dass sich ein solcher Vergleich verbietet aufgrund des extrem unterschiedlichen Forschungstiefganges.“<sup>4340</sup> Auf die Frage, ob der Auftrag vom BMU an die BGR explizit ausschloss, die Daten, die zum Deckgebirge in Gorleben vorlagen in die Studie einzubeziehen, führte der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer* aus, dass es selbstverständlich sei, Gorleben nicht mit in die Studie einzubeziehen, da bereits eine ganz andere Datenbasis vorliegen würde.<sup>4341</sup> Da der Standort Gorleben bereits als untersuchungswürdiger Standort ausgewählt worden sei und die Studie lediglich dazu diene, untersuchungswürdige Alternativen zum Standort Gorleben zu nominieren, habe es auch keinen Sinn gemacht die Informationen, die man zum Standort Gorleben habe, in der Studie zu berücksichtigen und einen Vergleich mit den anderen Standorten vorzunehmen.<sup>4342</sup>

**Demgegenüber sagte der Zeuge *Jürgen Kreusch* in seiner Vernehmung: „Das ist für mich deshalb kein stichhaltiges Argument, weil es sozusagen alleine aus methodischen Gründen nicht stimmig ist. Wenn ich Salzstöcke vergleichend bewerte, wie die BGR das getan hat in dem Gutachten von 1995, und ich lasse einen Salzstock aus – aus welchen Gründen auch immer –, dann kann ich diesen Salzstock, der von der BGR nicht bewertet worden ist, dennoch bewerten mit den Kriterien der BGR. Ich kann ihn deshalb besonders gut bewerten, den Salzstock Gorleben, weil ich zum Beispiel zum Deckgebirge des Salzstocks Gorleben besonders gute, viele Erkundungsergebnisse habe. Im Gegensatz zu den anderen Salzstöcken, wo das Deckgebirge mehr oder weniger gut erkundet ist, ist Gorleben sehr gut erkundet. Deshalb kann man das aus methodischer Sicht einwandfrei auch tun. Die Aussage der BGR, dass das nicht möglich sein soll, verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.“**<sup>4343</sup>

<sup>4331</sup> Vermerk des BMWi vom 8. Juni 1995, MAT A 166, Bd. 6, pag. 7 ff. (9).

<sup>4332</sup> Ministervorlage des BMU vom 21. August 1995, MAT A 235, Bd. 01, pag. 481097 ff. (481099).

<sup>4333</sup> Vierter Teil, Zweites Kapitel, D. I. 1. e).

<sup>4334</sup> Ergebnisvermerks des BMU zu der Präsentation am 31. Mai 1995, Entwurf, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267174 ff. (267177).

<sup>4335</sup> Ergebnisvermerks des BMU zu der Präsentation am 31. Mai 1995, Entwurf, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267174 ff. (267177).

<sup>4336</sup> Schreiben von Prof. Dr. Blümel, BGR, an Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 23. Juni 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267200 ff. (267201).

<sup>4337</sup> Ergebnisvermerks des BMU zu der Präsentation am 31. Mai 1995, Entwurf, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267174 ff. (267177).

<sup>4338</sup> Protokoll Nr. 80, S. 27.

<sup>4339</sup> Protokoll Nr. 80, S. 27.

<sup>4340</sup> Protokoll Nr. 80, S. 6.

<sup>4341</sup> Protokoll Nr. 82, S. 25.

<sup>4342</sup> Protokoll Nr. 82, S. 26.

<sup>4343</sup> Protokoll Nr. 84, S. 22.

**Auch der Sachverständige Dr. Detlef Appel, Geologe und Inhaber des Ingenieurbüros PanGeo, sagte bei seiner Vernehmung aus, dass es in der Studie Kriterien gegeben hätte, „die durchaus geeignet gewesen wären, auch den Standort Gorleben zu bewerten“<sup>4344</sup>.**

**Zur Frage vergleichender Untersuchungen, sagte der Zeuge Dr. Ulrich Kleemann, von 2004 bis 2010 Leiter des Fachbereichs „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ beim BfS, in seiner Vernehmung: „Aus wissenschaftlicher Sicht ist es natürlich immer so, dass der Erkenntnisgewinn aus der Abwägung von verschiedenen Belangen resultiert. Wenn ich diese Abwägung nicht vornehme, wenn ich keine Prüfung vornehme, welche Aspekte in dem einen oder in dem anderen Fall besser sind, dann fehlen mir möglicherweise auch hinterher in der Argumentation Informationen.“<sup>4345</sup>**

#### dd) Folgerungen für den Salzstock Gorleben

In der Salzstudie von 1995 findet sich eine Tabelle 14 mit allen 41 untersuchten Salzstrukturen, die anhand verschiedener geologisch-struktureller Kriterien auf ihre Untersuchungswürdigkeit hin überprüft wurden.<sup>4346</sup> Abhängig davon, in welchem Maße die jeweilige Salzstruktur die festgelegten Kriterien erfüllte, wurde deren Name grün, gelb oder rot unterlegt. Als Kriterien waren in der Kopfzeile der Tabelle genannt: „Kulmination in m u. NN“<sup>4347</sup>, „Deckgebirgsmächtigkeit in m (min.)“<sup>4348</sup>, „Fläche 300 m u. Caprockoberfläche in km<sup>2</sup>“<sup>4349</sup>, „Fläche 1 000 m u. NN in km<sup>2</sup>“<sup>4350</sup>, „Tiefe des Salzspiegels in m u. NN“<sup>4351</sup>, „Salinaralter“<sup>4352</sup>, „Überdeckung im Scheitelbereich (Formation)“<sup>4353</sup>, und „konkurr. Nutzung“<sup>4354</sup>.

Zu der Frage, welche Farbe der Salzstock Gorleben, der selbst nicht Gegenstand der Studie war, in der Tabelle erhalten hätte, äußerten sich die Zeugen vor dem Ausschuss uneinheitlich.

Der Zeuge Dr. Paul Krull, Mitautor der Salzstudie, bekundete, dass der Standort Gorleben zu den untersuchungswürdigen Standorten gehören würde. „Sicher würde Gorleben nicht die Farbe Grün bekommen, aber die Farbe Gelb [...]. Und damit wäre Gorleben weiterhin auch untersuchungswürdig.“<sup>4355</sup> Weiter führte er aus, dass es zwar richtig sei, dass das Deckgebirge das Wirtsgestein nicht vollständig einschließe, allerdings seien langgestreckte Salzstrukturen auch dann als untersuchungswürdig bewertet worden, wenn, wie im Falle des Salzstockes Gorleben „eine solche Kulmination in entsprechender Entfernung von dem übrigen Bereich auf kleiner Fläche höher aufgedrungen“<sup>4356</sup> sei. Für ihn sei die Rinne im Deckgebirge des Salzstockes Gorleben zwar ein „kleiner Makel“<sup>4357</sup> aber kein „Killerkriterium“<sup>4358</sup>, sodass der

Standort Gorleben die „Gelbe Karte“<sup>4352</sup> bekommen hätte und weiterhin untersuchungswürdig wäre. „Die makellose Struktur gibt es nicht, und das makellose Wirtsgestein, das alle Kriterien optimal erfüllt, gibt es auch nicht.“<sup>4353</sup> Zum Kriterium Deckgebirge äußerte der Zeuge Dr. Paul Krull allerdings: „Es wäre ideal gewesen, wenn auch Gorleben eine komplette Überdeckung von Tonformationen haben würde.“<sup>4354</sup>

**Hinsichtlich der Ausschlusskriterien, die bereits bei der ebenfalls von Dr. Paul Krull erstellten Vorstudie von 1991 zu Salzstöcken in der DDR zur Anwendung kamen und in die Salzstudie von 1995 mit aufgenommen worden sind, wurde der Zeuge befragt, weshalb der Rambower Teil des Salzstocks Gorleben-Rambow dort nicht als untersuchungswürdig gelten habe und ob dies mit dem Einbruchsee darüber zu tun habe. Dr. Paul Krull antwortete: „Wir haben generell keinen Salzstock in diese 91er Studie mit reingenommen, wo oberirdisch ein Subrosionssee drin ist. Und das war das Ausschlaggebende, diesen Salzstock da nicht mit reinzunehmen.“<sup>4355</sup>**

Der Sachverständige Dr. Detlef Appel führte bei seiner Vernehmung nachdrücklich aus, dass das Deckgebirge im Salzstock Gorleben in wichtigen Punkten nicht den festgesetzten Sicherheitsvorgaben entspreche: „Und es wird auch deutlich, wenn man sie [die Kriterien, Anm. d. Verf.] auf den Standort Gorleben anwendet, dass der Standort Gorleben nicht zu den untersuchungswürdigen Standorten gezählt hätte.“<sup>4356</sup> In diesem Sinne äußerte sich auch der Zeuge Jürgen Kreuzsch, Geologe und Mitglied der Gruppe Ökologie Hannover bei seiner Vernehmung. Er führte aus, dass der Standort Gorleben, gemessen an den Kriterien der Studie kein untersuchungswürdiger Standort sei und somit die Farbe „Rot, ganz eindeutig [...]“<sup>4357</sup> erhalten hätte. Vor allem aufgrund des Deckgebirges, welches den Salzstock nicht vollständig überdecken würde, komme er zu diesem Schluss. **Allein aufgrund des dritten Kriterienblocks der Salzstudie, der sich auf das Deckgebirge beziehe, käme man zu diesem Ergebnis. Man könne das Deckgebirge des Gorlebener Salzstockes sehr gut bewerten, weil „durch die Erkundung des Deckgebirges sehr viele Daten vorliegen. Das kann man auch handfest begründen. Das habe ich getan, und deshalb kommt bei den einzelnen Kriterien überwiegend – weit überwiegend, muss ich sagen – ein schlechtes Zeugnis raus für den Standort Gorleben. Das ist das, was ich gemacht habe, und das Ergebnis ist folgerichtig: Entspricht nicht den Vorgaben. Hier also die rote Farbe.“<sup>4358</sup>**

**In seiner Ausführung bezieht sich Jürgen Kreuzsch auf seine Studie „Bewertung von Gorleben mittels BGR-Kriterien von 1995“. Darin kommt auch er zu der Schlussfolgerung: „Gorleben wäre bei der Voraus-**

<sup>4344</sup> Protokoll Nr. 23, S. 104.

<sup>4345</sup> Protokoll Nr. 16, S. 20.

<sup>4346</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, Tabelle 14, Dokument Nr. 32.

<sup>4347</sup> BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, MAT B 49, Tabelle 14, Dokument Nr. 32.

<sup>4348</sup> Protokoll Nr. 80, S. 5 f.

<sup>4349</sup> Protokoll Nr. 80, S. 5.

<sup>4350</sup> Protokoll Nr. 80, S. 18.

<sup>4351</sup> Protokoll Nr. 80, S. 17.

<sup>4352</sup> Protokoll Nr. 80, S. 18.

<sup>4353</sup> Protokoll Nr. 80, S. 11.

<sup>4354</sup> Protokoll Nr. 80, S. 18.

<sup>4355</sup> Protokoll Nr. 80, S. 31.

<sup>4356</sup> Protokoll Nr. 23, S. 104.

<sup>4357</sup> Protokoll Nr. 84, S. 18.

<sup>4358</sup> Protokoll Nr. 84, S. 18 und S. 25.

**wahl von Salzstrukturen nach den Kriterien der BGR (1995 a) wegen seiner sehr schlechten Deckgebirgsbewertung nur unter „ferner liegen“ einzuordnen und würde keinesfalls zur Spitzengruppe gehören.**<sup>4359</sup>

Der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, wies bei seiner Vernehmung darauf hin, dass dem Deckgebirge im Rahmen des Mehrbarrierensystems eine andere Bedeutung beizumessen sei als der Barriere Salzstock.<sup>4360</sup> Insbesondere sei eine gute Deckschicht keine Garantie für einen massiven ungestörten Salzstock, worauf es für ihn aber letztlich bei der Frage eines geeigneten Endlagers ankomme.<sup>4361</sup>

**Demgegenüber weist Jürgen Kreusch in seiner Studie auf die zwei Hauptfunktionen der Barriere Deckgebirge hin: Erstens Schutz des Salzgesteinskörpers und zweitens Radionuklidrückhaltung. Zum Schutz des Salzgesteinskörpers führt er aus: „Die Tatsache, dass Salzgesteinskörper in humiden Klimazonen ohne den Schutz überlagernder Schichten („Deckgebirge“) längerfristig nicht existenzfähig sind, belegt bereits die Abhängigkeit des Salzgesteinskörpers und letztlich des darin enthaltenen einschlusswirksamen Gebirgsbereichs von den Eigenschaften des Deckgebirges. Das Ausmaß der Salzauflösung an der Deckfläche des Salzgesteinskörpers (Salzspiegel) eines Salzstocks ist wesentlich vom Aufbau des Deckgebirges (einschließlich Hutgesteinskörper) und von der Tiefenlage des Salzspiegels abhängig.“<sup>4362</sup> Zur Funktion der Radionuklidrückhaltung führt Jürgen Kreusch des Weiteren aus: „Sofern der Zutritt von Lauge an die Abfälle nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann oder bei der Beschreibung des Endlager-Salzstocks bzw. bei der Prognose seiner künftigen Entwicklung sicherheitsrelevante Unsicherheiten bestehen bleiben, kann nicht sicher gewährleistet werden, dass der Salzgesteinskörper die ihm zugeordnete Funktion als einschlusswirksamer Gebirgsbereich mit vollständigem Einschluss der Abfälle für den erforderlichen langen Zeitraum erfüllen wird.“<sup>4363</sup>**

**Auch der Zeuge *Dr. Ulrich Kleemann* führte bei seiner Vernehmung aus, dass er den Salzstock Gorleben aus mehreren Gründen für ungeeignet halte. „Es sind jetzt meines Erachtens zwei Dinge, die durchaus zusammenhängen – eine tektonische Störungszone, über die man nichts weiß, und eine Gasblase, über die man nichts weiß, die unterhalb des Salzstockes liegt [...], die dazu führen, dass ich den Salzstock Gorleben für nicht geeignet halte.“<sup>4364</sup>**

## **b) Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995**

Die Ergebnisse der BGR-Studien wurden von Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel in einer Pressekonfe-

renz am 28. August 1995<sup>4365</sup> der Öffentlichkeit vorgestellt. In der Pressemitteilung des BMU vom gleichen Tage wurde unter der Überschrift „Bundesumweltministerin Merkel stellt Studie zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager vor“ ausgeführt: „Die Untersuchungsergebnisse der BGR zeigen für mich, daß es keinen Grund gibt, nach Ersatzstandorten zu suchen. Gorleben bleibt erste Wahl“.<sup>4366</sup>

### **aa) Vorgeschichte**

In der bereits zitierten Ministervorlage von Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 19. Mai 1995 zum weiteren Vorgehen bezüglich der BGR-Studien<sup>4367</sup> war u. a. ausgeführt worden, dass die BGR die Entwürfe der beiden BGR-Studien zur Vorbereitung einer Präsentation der Ergebnisse am 31. Mai 1995 „gegenüber den zuständigen Ressorts und BfS übersendet“ und vorgesehen sei, „die Entwürfe nicht nach Außen zu geben.“<sup>4368</sup> Auf der Vorlage war von Staatssekretär Erhard Jauck handschriftlich vermerkt worden, dass Abteilungsleiter RS [Gerald Hennenhöfer, Anm. d. Verf.] ihm auf Anfrage bezüglich der „zuständigen Ressorts“ mitgeteilt habe, dass die Entwürfe der Berichte dem BMWi und dem BMBF zugeleitet würden. Abteilungsleiter RS hoffe, dass die Sache den Kreis der Gesprächsteilnehmer nicht verlasse. „Da das aber in Bonn nicht auszuschießen ist, habe ich mit Frau Sahler wegen einer Offensiv-Presse-Strategie gesprochen. Frau Sahler steht auch in Kontakt zu AL RS.“<sup>4369</sup>

Letztlich waren die Studien in der Öffentlichkeit bekannt geworden. So hatte der baden-württembergische Umweltminister Harald B. Schäfer unter Bezugnahme auf diese geäußert, dass mögliche Standorte in Baden-Württemberg empfohlen würden.<sup>4370</sup> Dem Entwurf eines Vermerkes aus dem BMU vom 5. Juli 1995 ist zu entnehmen, dass die konkrete Nennung potentieller Standorte zu zahlreichen Protestschreiben u. a. von Abgeordneten, betroffenen Standortgemeinden und Bürgerinitiativen geführt hatten; auch die betroffenen Landesregierungen hätten sich in der Regel kritisch zu den vom Bund veranlassten Untersuchungen geäußert.<sup>4371</sup> In diesem Sinne äußerte sich auch der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, BGR, vor dem Untersuchungsausschuss: „Ich weiß nicht, wie viel Anrufe

<sup>4365</sup> Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 „Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“, MAT E 9, Bd. 54, pag. 051 ff., Dokument Nr. 33.

<sup>4366</sup> Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 „Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“, MAT E 9, Bd. 54, pag. 051 ff., Dokument Nr. 33.

<sup>4367</sup> Vgl. oben Vierter Teil, Zweites Kapitel, D. I. 2. a) cc).

<sup>4368</sup> Ministervorlage aus dem BMU vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143 und 267147, Dokument Nr. 116.

<sup>4369</sup> Ministervorlage aus dem BMU vom 19. Mai 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267143, Dokument Nr. 116.

<sup>4370</sup> Vgl. Pressemitteilung des BMU vom 18. Juli 1995 „Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe legt Ergebnisse zu Untersuchungen für Ersatzstandorte für nukleare Endlager im August vor – Bundesumweltministerium hält Verunsicherung der Bevölkerung durch den badenwürttembergischen Umweltminister für verantwortungslos“, MAT A 123, Bd. 21, pag. 0212 f., Dokument Nr. 34.

<sup>4371</sup> Entwurf eines BMU-Vermerkes vom 5. Juli 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267389.

<sup>4359</sup> MAT B 55, S. 16, Dokument Nr. 117.

<sup>4360</sup> Protokoll Nr. 82, S. 16 f.

<sup>4361</sup> Protokoll Nr. 82, S. 16 f.

<sup>4362</sup> MAT B 55, S. 17, Dokument Nr. 117.

<sup>4363</sup> MAT B 55, S. 19, Dokument Nr. 117.

<sup>4364</sup> Protokoll Nr. 16, S. 25.

ich persönlich bekommen habe von Bürgermeistern und so: Unser Salzstock ist doch da erwähnt. Hat die Bundesregierung vor, jetzt hier ein neues Endlager zu errichten? – Das war also ein gewisser Druck von politischer Seite. Der Druck war offensichtlich politisch auch so hoch auf die Bundesregierung von Länderseite, dass der Bundeskanzler damals mit seinen Kollegen auch Stellung dazu genommen hat [...].<sup>4372</sup>

Nach der im Vermerk vom 19. Mai 1995 genannten internen Präsentation der Ergebnisse am 31. Mai 1995 schrieb Prof. Dr. Blümel, BGR, im Schreiben vom 23. Juni 1995 an Dr. Manfred Bloser, BMU: „Wir stellen nochmal ausdrücklich fest, daß aus unseren Untersuchungen keine Vergleiche mit Gorleben gezogen werden dürfen. Der Erkenntnistiefgang ist zu unterschiedlich. Wenn der Eindruck während der Sitzung am 31.05. entstanden sein sollte, daß solche Vergleiche möglich sind, dann entspricht dies nicht den Gegebenheiten.“<sup>4373</sup>

#### bb) Pressemitteilung vom 18. Juli 1995 und Interviewäußerung von Dr. Angela Merkel

Am 18. Juli 1995 gab das BMU eine Pressemitteilung heraus mit der Ankündigung, dass die BGR „im August [...] das Ergebnis ihrer Untersuchungen von potentiellen Ersatzstandorten für das geplante Endlager Gorleben vorlegt“ werde. Dabei komme die BGR zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die Arbeiten zur Erkundung von Gorleben fortgesetzt werden sollten und keine Notwendigkeit bestehe, Ersatzstandorte zum Salzstock Gorleben zu untersuchen. „Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt. Entgegen den Behauptungen des baden-württembergischen Umweltministers Harald B. Schäfer enthält diese vorsorgliche Untersuchung keine Empfehlung für mögliche Standorte in Baden-Württemberg. Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel: „Dieser Auffassung schließe ich mich vorbehaltlos an. Ich halte es für verantwortungslos, wenn diese höchst vorsorglichen Arbeiten, die auch von der politischen Opposition immer gefördert wurden, nun vom baden-württembergischen Umweltminister benutzt werden, Verunsicherung und Ängste in der Bevölkerung mit der Behauptung zu wecken, in ihren Lebensräumen würde die Eignung von Ersatzstandorten zu Gorleben untersucht. Solche Behauptungen sind nur vorgezogene Wahlkampfmanöver.“ Die Pressemitteilung endete mit dem Satz: „Die Ergebnisse der BGR sollen nach Fertigstellung der Berichte – Ende August – den Ländern zugänglich gemacht und anschließend veröffentlicht werden.“<sup>4374</sup>

<sup>4372</sup> Protokoll Nr. 82, S. 9.

<sup>4373</sup> Schreiben von Prof. Dr. Blümel, BGR, an Dr. Manfred Bloser, BMU, vom 23. Juni 1995, MAT A 136, Bd. 8, pag. 267200 ff. (267201).

<sup>4374</sup> BMU-Pressemitteilung vom 18. Juli 1995 „Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe legt Ergebnisse zu Untersuchungen für Ersatzstandorte für nukleare Endlager im August vor – Bundesumweltministerin hält Verunsicherung der Bevölkerung durch den baden-württembergischen Umweltminister für verantwortungslos“, MAT A 123, Bd. 21, pag. 0212 f., Dokument Nr. 34.

Am gleichen Tag erklärte Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel in einem Hörfunkinterview des Senders SWF 3: „Das Wichtigste aus diesem Gutachten ist aber, dass es keinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gibt, der besser geeignet ist als der derzeitige Standort Gorleben, und dass deshalb dieses Gutachten aus geologischer Sicht zu der Meinung kommt, dass man Gorleben weiter erkunden sollte, aber jetzt keine Erkundung von neuen Lagerstätten vornehmen sollte, **weil wir keinen Anhaltspunkt haben. Und genau deshalb hatten wir ja mal dieses Gutachten in Auftrag gegeben, dass wir keinen Anhaltspunkt haben, dass Gorleben nicht geeignet ist oder dass es Standorte gibt, die geeigneter wären als Gorleben. Und das war – das war nämlich die niedersächsische Diskussion – ja genau der Grund, zu sagen: Guckt doch mal, ob es vielleicht in der Bundesrepublik andere Möglichkeiten gibt, die besser sind als Gorleben. Genau das wird nicht herauskommen, und die Details werden wir dann Ende des Sommers, wenn das Gutachten fertig ist, deutlich machen.** [...] Die Gutachter sollen die geologischen Voraussetzungen dafür prüfen, ob in Deutschland Standorte besser oder genau so gut geeignet sind wie Gorleben. Und die Gutachter sagen: Gorleben ist hervorragend geeignet und aus ihrer Sicht gibt es keinen Grund, jetzt neue Erkundungen aus geologischer Sicht anzustreben.“<sup>4375</sup>

Die Pressemitteilung vom 18. Juli 1995 sorgte für Diskussion. In einem Presseartikel **mit der Überschrift „Ministerin muss Rüge einstecken“** der Frankfurter Rundschau vom 20. Juli 1995 wurde der Pressesprecher der BGR wie folgt zitiert: „Das ist kein Text aus unserem Haus. [...] ein Vergleich mit dem Gorlebener Salzstock sei nicht das Thema dieser Untersuchung gewesen.“<sup>4376</sup> Ähnlich findet sich auch in einer dem Ausschuss vorliegenden Fassung der Pressemitteilung neben dem Satz „[a]lle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt“ eine handschriftliche Anmerkung: „das steht so nicht in den Berichten!“<sup>4377</sup>

**Dr. Manfred Bloser berichtete dazu vor dem Untersuchungsausschuss: „Aber er hat natürlich dann eben insofern für Aufregung gesorgt, alldieweil da natürlich dann auch Leute bei der BGR angerufen haben und dann gesagt haben: ‚Was, hier? Da haben wir die Aussage vom BMU, Gorleben sei der beste Standort‘, und die BGR natürlich sagte: Nein, das haben wir nie gesagt.“**<sup>4378</sup>

Vor diesem Hintergrund führte Dr. Manfred Bloser in einer Ministervorlage vom 24. August 1995 zur Vorbereitung der Pressekonferenz am 28. August 1995 aus: „Ich weise darauf hin, dass eine Passage (angekreuzt) der Presseer-

<sup>4375</sup> SWF 3-Hörfunkinterview vom 18. Juli 1995, MAT B 59, Protokoll Nr. 92, S. 35.

<sup>4376</sup> Presseartikel der Frankfurter Rundschau vom 21. Juli 1995, „Ministerin muß Rüge einstecken“, MAT A 235, Bd. 01, pag. 481088.

<sup>4377</sup> Telefax der Pressemitteilung des BMU vom 18. Juli 1995 mit handschriftlicher Ergänzung, MAT A 149, Bd. 21, pag. 9, Dokument Nr. 119.

<sup>4378</sup> Protokoll Nr. 72, S. 22 und 49.

klärung vom 18. Juli 1995 [...] zu Irritationen [...] geführt hat. Die Sprachregelung zu der (missverständlichen) Formulierung „Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt“ sollte sein, dass sich die Wörter „geeignet“ auf die Untersuchungswürdigkeit beziehen. Die BGR hat in der Tat keinen Vergleich zu Gorleben geführt und auch über die tatsächliche Eignung (als Ergebnis der durchzuführenden Untersuchungen) keine Aussage getroffen.“<sup>4379</sup>

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* erinnerte sich in seiner Vernehmung an Aufregungen in Süddeutschland, die es gegeben habe.<sup>4380</sup> Er sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass das BMU mit der Pressemitteilung vom 18. Juli 1995 hätte sagen wollen, „welchen Schluss es selbst aus dieser Untersuchung gezogen hat: Gorleben bleibt für das Bundesumweltministerium der Standort, an dem erkundet wird.“<sup>4381</sup>

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel* bekundete vor dem Untersuchungsausschuss, dass von allen Seiten Druck ausgeübt worden sei und „diejenigen, in deren Ländern solche Standorte waren, noch mal genau wissen wollten, dass bei ihnen jetzt nicht morgen der Bohrer angesetzt wird.“<sup>4382</sup> Es sei damals „absolut wichtig“ gewesen immer wieder zu sagen, dass „diese Studie der BGR keine Studie zum Beginn von Erkundungsarbeiten faktischer Art und realer Art war, sondern dass es ein Akt der Vorsorge war.“<sup>4383</sup> Bezüglich ihrer Interviewäußerung, **die Studie hätte ergeben, dass es keinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gebe, der besser geeignet sei als der derzeitige Standort Gorleben, und dass dieses Gutachten aus geologischer Sicht zu der Meinung käme, dass man Gorleben weiter erkunden solle, sagte die Zeugin *Dr. Angela Merkel*, die Studie habe zwar Gorleben nicht untersucht, sie habe aber auch nicht bedeutet, dass man nun andere Standorte erkunden solle. Auf die Nachfrage, weshalb sie das damals in ihrer Aussage nicht so differenziert habe, erklärte sie: „Ja, weil ich damals noch nicht so perfekt war wie heute.“<sup>4384</sup>**

**Später führte sie dazu aus,** dass sie die „Realität als Ganzes in Deutschland“ wahrgenommen habe: „Die Menschen wussten, dass auf der einen Seite Gorleben erkundet wird, im Übrigen hochumstritten, [...] weil Niedersachsen sofort offensichtlich gesagt hat [...] dass nun ja die Erkundungen in Niedersachsen eingestellt werden können, weil ja andere Standorte untersucht sind. Damit haben Sie gesehen, dass die, die gegen die Erkundung von Gorleben waren, sofort diese Studie benutzt haben, um damit den Eindruck zu erwecken, nun sei Gorleben nicht mehr zu erkunden. Dem musste ich mich mit aller Macht, und zwar offensiv in der Presse, so wie der Staats-

sekretär das richtigerweise aufgeschrieben hat, entgegenstellen, um der Wahrheit zum Durchbruch zu verhelfen.“<sup>4385</sup>

**Laut einer Pressemitteilung des Niedersächsischen Umweltministeriums vom 19. Juli 1995, reagierte die damalige niedersächsische Umweltministerin *Monika Griefahn* auf die Presseverlautbarung des BMU vom Vortag mit den Worten: „Das hat alles nur den Zweck: die Suche nach echten, geeigneten Alternativen von vornherein auszuschließen und Gorleben endgültig zu zementieren.“<sup>4386</sup>**

### cc) Pressemitteilung vom 28. August 1995

Am 17. August 1995 wurde ein Entwurf der eingangs angeführten Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 zwischen dem Ministerium und der BGR abgestimmt. **In der ursprünglichen Fassung des Entwurfs ist maschinenschriftlich der Satz enthalten: „Vielmehr kommt es darauf an, daß die Schutzziele an dem ausgewählten Standort erfüllt werden. Nach den derzeitigen Kenntnissen ist dies bei Gorleben der Fall.“ Die Herkunft der folgenden Korrekturanregungen konnte nicht zweifelsfrei vom Ausschuss geklärt werden. In der Fassung, die der BGR vom BMU übermittelt wurde ist der Satzteil „Nach den derzeitigen Kenntnissen ist dies bei Gorleben der Fall“ durchgestrichen und handschriftlich durch den folgenden ergänzt: „Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.“<sup>4387</sup>**

**In der dem BMU von der BGR zugestellten späteren Fassung, die sich in den Akten des BMU befand, ist diese Korrekturanregung durchgestrichen und mit dem handschriftlichen Kommentar versehen: „Vorschlag von BGR nur redaktionell; BGR trägt ursprüngl. Fassg. – die auch bleibt – mit.“<sup>4388</sup>**

In der letztlich veröffentlichten BMU-Pressemitteilung vom 28. August 1995 wurde unter der Überschrift „Bundesumweltministerin Merkel stellt Studie zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager vor“ ausgeführt: „Bundesumweltministerin *Dr. Angela Merkel* hat heute die Untersuchungsergebnisse einer Studie zu potentiellen Ersatzstandorten für das geplante Endlager Gorleben vorgestellt. [...] Die Untersuchungsergebnisse der BGR zeigen für mich, daß es keinen Grund gibt nach Ersatzstandorten zu suchen. Gorleben bleibt erste Wahl“ erklärte Ministerin Merkel.“<sup>4389</sup>

Abschließend hieß es in der Pressemitteilung:

<sup>4379</sup> Ministervorlage 24. August 1995, MAT A 235, Bd. 1, pag. 481036 f., Dokument Nr. 118.

<sup>4380</sup> Protokoll Nr. 90, S. 22.

<sup>4381</sup> Protokoll Nr. 90, S. 22.

<sup>4382</sup> Protokoll Nr. 92, S. 21.

<sup>4383</sup> Protokoll Nr. 92, S. 21.

<sup>4384</sup> Protokoll Nr. 92, S. 18.

<sup>4385</sup> Protokoll Nr. 92, S. 36.

<sup>4386</sup> MAT A 149, Bd. 10, pag. 96.

<sup>4387</sup> Fax von Prof. Dr. Blümel, BGR, vom 17. August 1995 an das BMU, MAT A 123, Bd. 21, pag. 195 ff. (197).

<sup>4388</sup> Fax von Prof. Dr. Blümel, BGR, vom 17. August 1995 an das BMU, MAT A 235, Bd. 01, pag. 481017 ff. (481018).

<sup>4389</sup> Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 „Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“, MAT E 9, Bd. 54, pag. 051, Dokument Nr. 33.

„Auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Daten und unter Einschluß der Erkundungsarbeiten am Salzstock Gorleben kommt die BGR zu dem Ergebnis, daß aus geowissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit besteht, Ersatzstandorte zu Gorleben zu untersuchen. Diese Aussage gründet sich zum einen auf eine allgemeine 30jährige Forschungs- und Entwicklungstätigkeit über das Medium Salz, zum anderen auf die konkreten 17jährigen Untersuchungen über die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben. Daher empfiehlt die BGR, die Arbeiten zur Erkundung von Gorleben fortzusetzen.“

Bundesumweltministerin Dr Angela Merkel: „Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat unter ausschließlich geowissenschaftlichen Gesichtspunkten vorsorglich untersuchungswürdige Standorte und Regionen für den Fall genannt, daß sich Gorleben wider Erwarten als ungeeignet für ein Endlager erweisen sollte. Ich schließe mich gemeinsam mit dem Bundesamt für Strahlenschutz der fachlichen Bewertung und Empfehlung der BGR an, den Salzstock Gorleben weiter untertätig zu erkunden.“<sup>4390</sup>

Im Hinblick auf die Formulierung „Gorleben bleibt erste Wahl“ konnten sowohl *Dr. Manfred Bloser*, damals Referatsleiter RS III 6 im BMU, als auch *Dr. Arnulf Matting*, ehemals Unterabteilungsleiter RS III im BMU, sich nicht daran erinnern, wer die konkrete Formulierung eingebracht hatte,<sup>4391</sup> wobei der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* nicht abschließend ausschließen konnte, hieran mitgewirkt zu haben.<sup>4392</sup> *Dr. Manfred Bloser* hingegen bekundete, zwar an der Vorbereitung der Pressekonferenz und vermutlich auch an der Presseerklärung mitgewirkt zu haben, die konkrete Formulierung stamme jedoch nicht von ihm, er wisse jedoch nicht, wer die Aussage zu Gorleben „reingefummelt“ habe.<sup>4393</sup> An anderer Stelle fügte er hinzu: „Ich habe ja auch gesagt, dass eben der Vergleich nicht gezogen werden kann. Gorleben war nicht Gegenstand der Untersuchung.“<sup>4394</sup>

Zur möglichen Urhebererschaft äußerte er sich: „Denn es ist üblich, dass der Entwurf einer Presseerklärung von dem Fachreferat gemacht wird und dann natürlich, wie das im Jargon heißt, die Leiter hochgeht. Und da kann natürlich jeder, der meint, was dazu zu schreiben, was dazu schreiben.“<sup>4395</sup> „Ich bin Referatsleiter und nicht der Minister und nicht der Staatssekretär und nicht der Abteilungsleiter und nicht der Unterabteilungsleiter – jetzt habe ich die ganzen Stufen aufgezählt, die das hochgeht –, und wer da etwas reinschreibt oder noch was macht, das entzieht sich meiner Kenntnis.“<sup>4396</sup>

<sup>4390</sup> Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 „Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“, MAT E 9, Bd. 54, pag. 051 ff. (053), Dokument Nr. 33.

<sup>4391</sup> Protokoll Nr. 72, S. 22; Protokoll Nr. 74, S. 29.

<sup>4392</sup> Protokoll Nr. 74, S. 29.

<sup>4393</sup> Protokoll Nr. 72, S. 22 und 49.

<sup>4394</sup> Protokoll Nr. 72 S. 47.

<sup>4395</sup> Protokoll Nr. 72 S. 35.

<sup>4396</sup> Protokoll Nr. 72 S. 47.

Der Zeuge *Gerald Hennenhöfer* erläuterte insoweit: „Was die Überschriften angeht: Sie wissen, mit den Überschriften ist das so eine Sache. Die werden von anderen gemacht, jedenfalls sind sie nicht von einer Fachabteilung gemacht worden. Meist kommen sie von einer Pressestelle.“<sup>4397</sup>

Zum Inhalt der Aussage „Gorleben bleibt erste Wahl“ haben sich die Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss unterschiedlich geäußert.

Der Zeuge *Jürgen Kreuzsch*, erklärte, dass eine solche Schlussfolgerung aus der Studie aus seiner Sicht unzulässig sei.<sup>4398</sup> Zur Begründung führte er aus: „Entweder gelten die Kriterien in der BGR-Studie, und dann gelten sie auch für Gorleben – dann hätte man sich auch etwas für Gorleben überlegen müssen, welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind – oder sie gelten nicht. Man kann nicht einerseits sagen, sie gelten für alle möglichen Salzstandorte in Deutschland, in Norddeutschland, aber sie gelten nicht für Gorleben. Das kommt mir komisch vor.“<sup>4399</sup>

*Dr. Paul Krull* erklärte, er selbst „würde vielleicht nur nicht von ‚erster Wahl‘ gesprochen haben.“<sup>4400</sup> Die Frage, ob die BGR schon damals die Auffassung vertreten habe, dass die Kriterien der Salzstudie auch durch den Salzstock Gorleben entsprechend erfüllt werden, bejahte der Zeuge und ergänzte zur Frage der „Überdeckung“: „Es wäre doch unsinnig, wenn man alternative Strukturen ausweisen will, wenn man nicht Erfahrungen, die bei einer erkundeten Struktur gemacht wurden, berücksichtigen würde. Und es waren ja die Diskussionen, die sich ja auch – meines Erachtens zumindest zum Teil berechtigt – mit dieser Rinne beschäftigen, bekannt. Wenn es heftige Diskussionen um diese Rinne gibt, auch wenn wir der Überzeugung sind – wir, die Autoren dieser Studie –, dass die Rinne kein Ausschlusskriterium ist, aber dann würde ich doch keine alternative Struktur empfehlen, wo ich weiß, dass dort auch wieder eine Rinne ist, dass ich dieses gleiche Diskussionspotenzial wieder hätte.“<sup>4401</sup>

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting* hingegen betonte in seiner Vernehmung den politischen Charakter der Formulierung: „Ich muss sagen: War mir also überhaupt nicht erstaunlich, dass hier so ein Titel dieser Presseerklärung gewählt wurde und warum. Natürlich bleibt Gorleben erste Wahl; aber wenn ich eine aufwendige Studie mache und da [...] hunderttausend Alternativstandorte untersuche, dann fragt sich doch die verehrte Öffentlichkeit auf gut Deutsch gesagt: Cui bono? Wem nützt das, was soll das? [...] Und aus meiner Sicht ist das eine politische Feststellung, keine fachliche Feststellung, eine politische Feststellung: Wir bleiben bei Gorleben. Oder wenn ich das anders formuliere: Gorleben bleibt erste Wahl.“<sup>4402</sup>

<sup>4397</sup> Protokoll Nr. 90, S. 17.

<sup>4398</sup> Protokoll Nr. 84, S. 28.

<sup>4399</sup> Protokoll Nr. 84, S. 28.

<sup>4400</sup> Protokoll Nr. 80, S. 6.

<sup>4401</sup> Protokoll Nr. 80, S. 25.

<sup>4402</sup> Protokoll Nr. 74, S. 18.

Ähnliche äußerte sich auch der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*: „Es ist in dieser [...] Pressemitteilung [...] folgende unglückliche Verquickung: Es ging um die Studien der BGR. [...] Und es ging um eine Aussage, die gemacht werden soll. [...] Dass jetzt diese Verquickung erfolgt ist, das ist vielleicht politisch zu verstehen. Wissenschaftlich ist das vielleicht nicht so glücklich formuliert. **Insofern würde ich es auch so sehen: Gorleben bleibt erste Wahl. Wir hatten ja überhaupt keine Wahl. Gorleben war ja das Einzige, was wir untersucht haben. Insofern ist das sowieso unglücklich, nicht? Aber mir steht es nicht an. Die Ministerin wird damals Gründe gehabt haben. Das ist schlagkräftig und so. Und damit sind alle Einwände der Bürgermeister und so – Ihr braucht keine Sorgen zu haben: Gorleben bleibt erste Wahl. Damit war doch das politische Ziel erreicht.**“<sup>4403</sup> Die Aussage „Gorleben bleibt erste Wahl“ aus den Ergebnissen der Salzstudie abzuleiten sei trotzdem „falsch oder –, unglücklich“, da Gorleben überhaupt nicht zur Wahl gestanden hätte.<sup>4404</sup>

Auch der Zeuge *Dr. Manfred Bloser*, damals zuständiger Referatsleiter im BMU, sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus: „Der Spruch: ‚Gorleben bleibt erste Wahl‘, der sollte natürlich besagen: Wir machen in Gorleben weiter. [...] ihr braucht jetzt keine Sorge zu haben, [...] liebe Baden-Württemberger, liebe Sachsen-Anhalter, dass wir bei euch jetzt anfangen zu bohren.“<sup>4405</sup> Entsprechend sei es, so der Zeuge *Prof. Dr. Michael Langer*, zur Beruhigung der Bewohner der Alternativstandorte und zur Entkräftung ihrer Bedenken zu einer Formulierung wie „Gorleben bleibt erste Wahl“ gekommen.<sup>4406</sup>

Bundeskanzlerin *Dr. Angela Merkel*, seinerzeit Bundesumweltministerin, führte als Zeugin vor dem Untersuchungsausschuss zu der Pressemitteilung vom 28. August 1995 aus: „Jeder erwartete, dass nach der Vorstellung dieser Studie selbstverständlich auch eine Aussage der zuständigen Ministerin kommt: Wie geht es denn nun weiter mit Gorleben? [...] Wenn Sie die Presseerklärung [...] lesen, dann sehen Sie, dass es dort um eine Aussage geht: Was ist der Inhalt dieser BGR-Studie? Und dann sehen Sie, dass genauso eine politische Aussage dazu gemacht wird: Wie geht es weiter mit Gorleben? Und ich glaube, das ist auch das, was die Menschen in Deutschland zu diesem Zeitpunkt erwartet hatten.“ Weiter führte sie aus, in der Presseerklärung seien die Erkundung von Gorleben und die BGR-Studie zusammengeführt worden.<sup>4407</sup> „Meine Intention war damals, deutlich zu machen, dass es zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Studie vorgestellt wurde, keinerlei Anlass gab, den Standort Gorleben nicht weiter zu erkunden.“<sup>4408</sup> Als Bundesumweltministerin sei es ihre Aufgabe gewesen „zwei Sachverhalte gleichzeitig zu bewerkstelligen [...], darauf hinzuweisen, dass die Erkundung von

Gorleben weitergehen kann und wird, und gleichzeitig die Studie vorzustellen.“<sup>4409</sup>

### 3. Personenwechsel zwischen öffentlichen und privaten Stellen

Der Untersuchungsausschuss ist der Frage nachgegangen, ob es Wechsel von Personen aus öffentlichen Stellen des Bundes, der Landesregierung Niedersachsen sowie den jeweils zugeordneten Behörden zu Unternehmen der Energiewirtschaft gegeben hat oder Wechsel in umgekehrter Richtung stattgefunden haben.<sup>4410</sup>

Insofern hat der Ausschuss festgestellt, dass in vier Fällen Wechsel aus Bundesressorts in die Privatwirtschaft stattgefunden haben.

Der Zeuge *Dr. Arnulf Matting*, seinerzeit Unterabteilungsleiter der Abteilung RS I im BMU, sagte bei seiner Vernehmung aus, dass zwei seiner Abteilungsleiter, Dr. Walter Hohlefelder und Gerald Hennenhöfer, damals aus dem BMU zur Elektrizitätswirtschaft gewechselt seien.<sup>4411</sup>

Dr. Walter Hohlefelder, von 1986 bis 1994 im BMU Leiter der Abteilung „Reaktorsicherheit, Strahlenschutz und nukleare Entsorgung“<sup>4412</sup>, wechselte im August 1994 zur VEBA AG, der heutigen E.ON AG.<sup>4413</sup> Im April 1999 wurde er Vorstandsmitglied der VEBA-Tochter Preussen-Elektra AG, welche 2000 mit der Bayerwerk AG zur E.ON Energie AG fusionierte.<sup>4414</sup> Daneben wurde er ab September 1999 zum Mitglied der Geschäftsführung der PreussenElektra Kernkraft Verwaltungs-GmbH bestellt, deren Vorsitz er am 19. Oktober 2000 übernahm.<sup>4415</sup> Im Jahr 2004 übernahm Dr. Walter Hohlefelder die Präsidentschaft des Deutschen Atomforums e. V., die er bis 2010 innehatte.

Der Zeuge *Henning Rösel*, seinerzeit Vizepräsident des BfS, führte in seiner Zeugenvernehmung aus, „dass der Wechsel von Mitarbeitern, also jedenfalls von Mitarbeitern in die Industrie, [...] kein Usus [...]“<sup>4416</sup> gewesen sei. Allerdings erinnere er sich auch daran, dass der damalige Bundesumweltminister Töpfer durchaus ein Befürworter eines Wechsels<sup>4417</sup> gewesen sei: „[...] dann am besten vice versa, auch mal aus der Industrie in ein Ministerium oder ein Amt oder zurück [...]“<sup>4418</sup>

<sup>4403</sup> Protokoll Nr. 82, S. 10 f.

<sup>4404</sup> Protokoll Nr. 82, S. 22.

<sup>4405</sup> Protokoll Nr. 72, S. 37.

<sup>4406</sup> Protokoll Nr. 82, S. 15.

<sup>4407</sup> Protokoll Nr. 92, S. 19.

<sup>4408</sup> Protokoll Nr. 92, S. 26.

<sup>4409</sup> Protokoll Nr. 92, S. 65.

<sup>4410</sup> Nr. 18 des Untersuchungsauftrages, Bundestagsdrucksache 17/1250.

<sup>4411</sup> Protokoll Nr. 41, S. 90.

<sup>4412</sup> Organigramm des BMU aus den Jahren 1986-1993, MAT A 4/1, pag. 000001 ff.

<sup>4413</sup> Schreiben der E.ON Energie AG vom 8. Juni 2011, MAT A 174, S. 2.

<sup>4414</sup> Schreiben der E.ON Energie AG vom 8. Juni 2011, MAT A 174, S. 2.

<sup>4415</sup> Schreiben der E.ON Energie AG vom 8. Juni 2011, MAT A 174, S. 2.

<sup>4416</sup> Protokoll Nr. 60, S. 20.

<sup>4417</sup> Protokoll Nr. 60, S. 20.

<sup>4418</sup> Protokoll Nr. 60, S. 20.

Gerald Hennenhöfer war von 1994 bis 1998 Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ im BMU.<sup>4419</sup> Nach dem Regierungswechsel im Jahr 1998 wurde er durch Bundesumweltminister Jürgen Trittin in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Nachfolgend war er bei der VIAG AG, einer Rechtsvorgängerin der heutigen E.ON AG, später als Rechtsanwalt tätig, bis er nach erneutem Regierungswechsel im Jahre 2009 unter Bundesumweltminister Röttgen wieder die Abteilungsleitung im BMU übernahm.<sup>4420</sup>

*Gerald Hennenhöfer* bekundete insoweit vor dem Untersuchungsausschuss, dass er mit 50 Jahren noch nicht in den Ruhestand habe gehen wollen.<sup>4421</sup> Darüber hinaus sei „der neue Bundeskanzler daran interessiert“ gewesen „auch bei den Energieunternehmen zuverlässige Gesprächspartner zu haben, die diese Konsensmaterie technisch kennen“; ihm sei empfohlen worden, „mit der damaligen Viag AG, dem Bayernwerk, zu reden“.<sup>4422</sup> Private finanzielle Vorteile habe er dagegen nicht erlangt, wie er vor dem Asse-Untersuchungsausschuss aussagte.<sup>4423</sup>

Darüber hinaus wechselte im Jahre 2003 Prof. Dr. Bruno Thomauske, bis 1989 zunächst bei der PTB, nachfolgend beim BfS tätig, zur Vattenfall Europe AG, bei der er den Geschäftsbereich Kernkraftwerke leitete. Auf die Frage, ob es schon länger Kontakte zwischen ihm und diesem Energieversorger gegeben habe, antwortete der Zeuge *Prof. Dr. Bruno Thomauske* vor dem Ausschuss: „Ich bin angesprochen worden über einen Headhunter, ob ich mir vorstellen kann, für ein Industrieunternehmen zu arbeiten. Das war noch unspezifisch, welches. Dazu habe ich ein Gespräch geführt. Nach diesem Gespräch habe ich dem Bundesamt für Strahlenschutz mitgeteilt, dass diese Gespräche einen Tiefgang haben, bei dem ich glaube, dass dienstliche Belange berührt sein könnten, und hatte deswegen um die Entbindung von meiner Funktion gebeten.“<sup>4424</sup>

Der Zeuge *Dr. Alois Ziegler*, Referatsleiter im BMFT, bekundete bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss, dass er Ende des Jahres 1985 „den Beamten gekündigt“ habe und „in die freie Wirtschaft gegangen“ sei.<sup>4425</sup> Er habe die Geschäftsführung eines privaten Forschungsinstituts im Kohlebereich übernommen.<sup>4426</sup>

<sup>4419</sup> Organigramme des BMU aus den Jahren 1994, 1995, 1996, 1997, MAT A 4/1, pag. 000011 ff.

<sup>4420</sup> Schreiben der E.ON Energie AG vom 8. Juni 2011, MAT A 174, S. 2; Organigramm des BMU aus dem Jahr 2010, MAT A 4/1, pag. 000033 f.

<sup>4421</sup> Protokoll Nr. 90, S. 18.

<sup>4422</sup> Protokoll Nr. 90, S. 18 f.

<sup>4423</sup> Protokoll Nr. 50 des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von Vorgängen in der Schachanlage Asse II des Niedersächsischen Landtages vom 17. Juni 2010, MAT B 57, S. 17.

<sup>4424</sup> Protokoll Nr. 62, S. 35.

<sup>4425</sup> Protokoll Nr. 39, S. 2.

<sup>4426</sup> Protokoll Nr. 39, S. 57.

## II. Bewertungen Themenkomplex 90er Jahre

### 1. Erkundungsbeschränkung

➤ **Bewiesen: Wegen fehlender Salzrechte und ausufernder Kosten drohte Gorleben zu kippen. Das Bundesumweltministerium entschied sich zur Flucht nach vorne, um die Erkundung des Salzstocks gegen alle rechtlichen und fachlichen Zweifel durchzudrücken.**

Anfang 1990 zeichnete sich ab, dass die Erkundung des Salzstocks in Gorleben auf ernste Probleme stoßen würde. Das Bundesumweltministerium (BMU) und das mit der Endlagerung betraute Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mussten einsehen, dass die für das Erkundungsprogramm des Salzstocks Gorleben notwendigen Salzabbaurechte nicht auf dem Verhandlungswege zu erhalten waren. Andreas Graf von Bernstorff und die Kirchengemeinden, die alte Rechte am Salzstock hielten, weigerten sich zu verkaufen. Damit war der Plan, den gesamten Salzstock zu erkunden nicht durchführbar. Eine Enteignung auf Grundlage der vorhandenen Gesetze war rechtlich höchst umstritten und wurde von den zuständigen niedersächsischen Bergbehörden im Einvernehmen mit der damaligen Landesregierung abgelehnt.

Trotz der juristischen Schwierigkeiten wurde die Erkundung des Salzstocks von der Bundesregierung weiter betrieben. Der Bau zweier Schächte, die für die Erkundung des gesamten Salzstocks angelegt waren, wurde fortgesetzt. Gleichzeitig stellten die zuständigen Behörden Überlegungen an, ob man das Bergwerk nicht auch ohne die Inanspruchnahme der privaten Salzrechte, mittels einer Umfahrung der betroffenen Bereiche, erkunden könne. Dabei kam man bereits 1991, wie auch bei einer erneuten Prüfung 1993, zu dem Ergebnis, dass dies nur unter Inkaufnahme von Sicherheitsrisiken möglich wäre.

In einer gemeinsamen Sitzung von BfS, BGR und IEAL am 30. Mai 1991 unter der Leitung von Bruno Thomauske wird folgendes Fazit gezogen:

„Für eine Erkundung nach Nordosten stellen die Rechte der Kirchengemeinden für die nördliche Erkundungsstrecke einen Sperrriegel dar. Ein Umfahren ist nach Ansicht der BGR nicht vertretbar.“ An anderer Stelle im selben Protokoll heißt es: „Im Rahmen der Eignungsaussage des Endlagers Gorleben ist die Erkundung in Südwestrichtung zu einem späteren Zeitpunkt jedoch zwingend.“<sup>4427</sup>

In einer weiteren Besprechung am 19. September 1991 heißt es: „Gegen ein Umfahren spricht aus geologischer Sicht, dass eine nach geologischen Verhältnissen optimierte Auffahrung nicht möglich ist und die Freiheit der geplanten Untersuchungen eingeschränkt wird. Es wird ein mehrmaliges Durchörteren des Hauptanhydrits nicht auszuschließen sein, was dem Gesichtspunkt der Risikominimierung widerspricht. Technisch gesehen ist es sicherlich machbar, aber es treten durch mögliche Lösungsnester Sicherheitsprobleme auf. Ein Durchfahren des

<sup>4427</sup> MAT A 126/1, Bd. 19, pag. 52153, Dokument Nr. 120.

Anhydrits sollte daher nur dann erfolgen, wenn es aus bergtechnischen Gründen unbedingt erforderlich ist.<sup>4428</sup>

Konkret gestaltete sich das Problem folgendermaßen: Schlösse man alle Bereiche, für die die Salzrechte nicht vorlagen, von der Erkundung aus, so müssten Bohrungen gesetzt werden, die möglicherweise die Hauptanhydritstränge im Untergrund durchlöcherten. Der Hauptanhydrit, eine wasserleitende Gipsschicht, gilt wegen seiner verbreiteten Kluftbildung als potenzieller Lösungsbringer. Das heißt, über ihn kann Wasser in den Salzstock eintreten und das Bergwerk zum Absaufen bringen.

Die zitierten Ausschnitte belegen ganz eindeutig, dass eine Teilerkundung nicht aus beliebigen Gründen, sondern aus Gründen der Sicherheit zum damaligen Zeitpunkt einmütig abgelehnt wurde.

Aufgrund des ständigen Austausches mit dem BMU, war dieses stets informiert.<sup>4429</sup> Insbesondere Referatsleiter Manfred Bloser spielte als Bindeglied eine wichtige Rolle. Er war jedenfalls von Beginn der Diskussionen 1991 bis zur Entscheidung zur Teilerkundung 1997 an allen entscheidenden Diskussionen beteiligt.

Die Frage einer „Alternativen Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Erkundungsbergwerks Gorleben“ kam erst wieder 1993 auf den Tisch. Wie folgender Vermerk einer Sitzung von BfS und BGR vom 30. Juni 1993 zeigt, gesellte sich zu dem bisher bekannten sicherheitstechnischen Ablehnungsgrund auch ein rechtliches Problem:

*„Gegen ein Umfahren spricht aus geologischer Sicht, dass eine nach geologischen Verhältnissen optimierte Auffahrung nicht möglich ist. Das Durchörtern des Hauptanhydrits wird dann nicht auszuschließen sein, was dem Gesichtspunkt der Risikominimierung widerspricht. Technisch gesehen ist es sicherlich machbar, aber während der Betriebs- und Nachbetriebsphase des Endlagers wären Sicherheitsprobleme nicht auszuschließen. [...] Darüber hinaus weist BGR darauf hin, dass beim Umfahren gegen das in den Sicherheitskriterien der RSK enthaltene Minimierungsgebot (Hohlraumminimierung) verstoßen wird. [...] Die bisherigen Betriebsplanverfahren und die damit zusammenhängenden Gerichtsverfahren gehen von der Erkundung des gesamten Salzstocks aus. [...] Eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugänglichen Bereiche würde eine Umplanung erfordern, die praktisch ein neues Vorhaben darstellt. Für ein solches Vorhaben würde die Bergbehörde einen neuen obligatorischen Rahmenbetriebsplan [...] fordern, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren mit UVP erforderlich ist.“<sup>4430</sup>*

Bemerkenswert ist der klare Hinweis auf die Sicherheitsprobleme in der „Betriebs- und Nachbetriebsphase“. Damit wird klargestellt, dass sich die Probleme nicht lediglich auf die Erkundungsphase beziehen. Auch wird die

von der Koalition aufgestellte Behauptung klar widerlegt, die Teilerkundung sei aufgrund des in den Sicherheitskriterien RSK enthaltenen Minimierungsgebots (Hohlraumminimierung) geboten.<sup>4431</sup> Vielmehr ist das Gegenteil der Fall.

Als Hintergrund für die im Vermerk genannten rechtlichen Bedenken müssen die zeitgleich laufenden rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Bergbehörden gesehen werden. Das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld hat mit Bescheid vom 17. September 1992 für die weitere Errichtung und Fortführung des Erkundungsbergwerks nach dem 31. Dezember 1992 die Aufstellung eines neuen Rahmenbetriebsplans verlangt, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren einschließlich UVP durchzuführen sei. Die Teilerkundung spielte zwar in den damaligen rechtlichen Auseinandersetzungen keine Rolle, denn sie war noch nicht beschlossen, aber sie schaffte bei den mit der Erkundung betrauten Behörden ein Bewusstsein für die „Gefahr“ eines neuen Rahmenbetriebsverfahrens mit UVP. In einem Vermerk der DBE vom 18. August 1993<sup>4432</sup> heißt es, dass die Teilerkundung nach Nordosten „Auswirkungen auf alle derzeit bei den Bergbehörden und dem Verwaltungsgericht anhängigen Verfahren“ hätte. „Es müsse davon ausgegangen werden, dass „die Bergbehörde einen solchen Hinweis als Änderung des Regelungsgehalts des Rahmenbetriebsplans auffassen und entsprechende Änderungsanträge verlangen würde“. Angesichts der „negativen Folgen“ für die Verfahren, „sollte eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bei der Erkundung des Salzstocks zunächst zurückgestellt werden“.

Das genannte Verfahren ist vom Bundesverwaltungsgericht am 2. November 1995 in der Amtszeit von Angela Merkel entschieden worden.<sup>4433</sup> Mit Bescheid des Bergamts Celle vom 5. März 1996 wurde der Rahmenbetriebsplan bis zum 31. Dezember 1999 verlängert.<sup>4434</sup> Mit der Entscheidung des Gerichts konnte sich eine Konzeptänderung zumindest nicht mehr negativ auf ein laufendes Verfahren auswirken. Während diese „Gefahr“ zumindest vorübergehend gebannt schien, änderte sich an den sicherheitstechnischen Bedenken nichts.

#### a) Kostendruck der EVU

Die ungelöste Frage der Salzrechte machte die Energieversorgungsunternehmen (EVU), die AKW betrieben, zunehmend unruhig. Denn die zügige Realisierung der Endlagerprojekte war wichtige Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Atomkraftwerke. Nur so konnten sie den für die Betriebsgenehmigung erforderlichen Entsorgungsvorsorgenachweis erbringen.

Verzögerungen im Endlagerausbau bedeuteten zudem zusätzliche Kosten, die dem Bund nach der Endlagervorausleistungsverordnung von den AKW-Betreibern in voller Höhe ersetzt werden mussten. Dazu waren die Konzerne

<sup>4428</sup> MAT A 144, Bd. 22, pag. 071165.

<sup>4429</sup> MAT A 144, Bd. 22, pag. 071039, Dokument Nr. 90.

<sup>4430</sup> MAT E 9, Bd. 54, pag. 335 ff.

<sup>4431</sup> Dritter Teil, Kapitel C. III. 3. d) ee).

<sup>4432</sup> MAT A 81, Bd. 2, pag. 0757 ff., Dokument Nr. 92.

<sup>4433</sup> BVerwG, 2. November 1995, 4 C 14/94, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff.

<sup>4434</sup> MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044213.

aber nicht mehr ohne weiteres bereit. So monierten sie in einer Sitzung des Gesprächskreises „Entsorgung“ am 23. April 1992 im BMU:

*„Nach Ansicht der EVU wurde bei den Kosten für die geplanten Endlager inzwischen jedes vertretbare Maß überschritten. Obwohl es in der Sache in der letzten Zeit kaum Fortschritte gegeben hat, fallen kontinuierlich erhebliche Kosten an. Bei den EVU besteht der Eindruck, dass Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen überhaupt nicht ange-dacht werden.“*<sup>4435</sup>

Die damals zugesagte Prüfung hatte anscheinend für die EVU keine befriedigenden Ergebnisse ergeben, denn sie beschlossen in einem Musterprozess der Isar-Amperwerke AG (heute E.ON Bayern) gegen die Bescheide nach der Endlagervorausleistungsverordnung zu klagen. Mit Erfolg: Am 18. August 1994, also wenige Monate bevor Angela Merkel Umweltministerin wurde, erklärte das Verwaltungsgericht Braunschweig die Bescheide für rechtswidrig. Das Verfahren ging in die nächste Instanz und schwebte als Damoklesschwert über allen folgenden Gesprächen zwischen Merkel und den EVU, die seit 1995 unter dem Titel „Optimierung der Endlagerung“ geführt wurden.

## b) Merkels Hardliner-Atompolitik

### ➤ **Bewiesen: Angela Merkel und Gerald Hennenhöfer drückten bedenken- und kompromisslos ihre Pro-Atom-Politik durch.**

Nach der Bundestagswahl im Oktober 1994 hatte Angela Merkel das Bundesumweltministerium als Nachfolgerin von Klaus Töpfer übernommen. Kurz zuvor wurde Gerald Hennenhöfer Leiter der Abteilung für Reaktorsicherheit (RS) im BMU.

Am 24. Januar 1995, also bereits wenige Wochen nach Amtsübernahme, führte Merkel ihr erstes Gespräch mit den Vorständen der Atom-EVU. Aus Merkels Sicht verlief es nicht sehr erfolgreich, denn die AKW-Betreiber befürworteten aus Kostengründen ein Moratorium für Gorleben:

*„Dr. Harig (PreussenElectra) vertrat die Auffassung, dass es genüge, in nächster Zeit die Erkundungsarbeiten (insbesondere Schachtabteufen) noch abzuschließen. Dann könne im Sinne eines „Moratoriums“ über einen längeren Zeitraum (10 Jahre) die Arbeit auf „Labortätigkeit“ untertage reduziert werden. Auch aufgrund der durch das Artikelgesetz ermöglichten direkten Endlagerung sei ein betriebsfähiges Endlager vor 2030 ohnehin nicht erforderlich. Während der Zeit des „Moratoriums“ könnten alternative Standorte „gutachtlich“ erkundet werden; erst danach sei die konkrete Standortentscheidung notwendig.“*<sup>4436</sup>

Merkel und Hennenhöfer bestätigten bei ihren Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss, dass sie ihre

Aufgabe darin gesehen hätten, die Nutzung der Atomenergie in Deutschland voranzutreiben. Kompromisse kamen deshalb nicht in Frage. Inhaltliche Grundlage für die un-nachgiebige Haltung war ein von Hennenhöfer verfasstes Strategiepapier vom 28. März 1995. Es wurde als Reaktion auf die zögerliche Haltung der EVU und die Forderung der niedersächsischen Landesregierung unter Gerhard Schröder nach einem Energiekonsens verfasst. Das Papier stellt die politische Blaupause für Merkels künftige Atompolitik dar. Zum Endlager Gorleben steht dort:

*„Eine Einstellung/Verlangsamung der Erschließung sollte daher allenfalls vorgenommen werden, wenn die Erkundung des Salzstocks so ausreichend weit fortgeschritten ist, dass die Eignung als Endlager einvernehmlich positiv festgestellt werden kann.“*<sup>4437</sup>

Dass Gorleben nicht geeignet sein könnte, wurde nie ernsthaft in Betracht gezogen. Weitere Kernpunkte des 18-seitigen Hennenhöfer-Strategiepapiers waren: Kein Entsorgungskonsens ohne Konsens über die weitere Atomenergienutzung, keine Laufzeitbegrenzung ohne Neubau-Option, Beteiligung am Bau des neuen Reaktorprototyps EPR (European Pressurized Water Reactor), keine weitere „Überspannung der Sicherheitsanforderungen“ (auf Deutsch: überhaupt keine zusätzlichen Sicherheitsanforderungen) beim Bau neuer AKW und die Privatisierung der Endlagerung.

Die meisten dieser Forderungen wurden noch vor der Bundestagswahl von 1998 mit der 8. Atomgesetz-Novelle umgesetzt. Hinzu kamen noch die Verlängerung der Betriebsgenehmigung für das damals schon marode DDR-Endlager Morsleben (ERAM) um weitere fünf Jahre bis 2005 sowie die „Lex-Bernstorff“, der atomrechtliche Enteignungsparagraf zur Erlangung der fehlenden Salzrechte.

„Im Merkel-Haus“, so der Spiegel in der Ausgabe vom 1. Mai 1995 (18/1995) „führen plötzlich wieder Hardliner das Wort, die [...] bei Töpfer schon als Dissidenten in der Ecke standen“. Dagegen stünden „selbst die EVU-Manager als laue Kompromissler“ dar. Diese Feststellung wird durch die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Unterlagen bestätigt.

## 2. Die BGR-Studien zu Ersatzstandorten

### ➤ **Bewiesen: Merkel täuschte absichtlich die Öffentlichkeit über Forschungsergebnisse, um einen Alternativvergleich anderer Standorte mit Gorleben zu verhindern.**

Das BMU unter Umweltminister Klaus Töpfer beauftragte 1992 die BGR mit der Erstellung zweier Studien für Ersatzstandorte, „vorsorglich für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich Gorleben bei der Erkundung als ungeeignet herausstellt“. Die Studien sollten auf Grundlage von Literaturrecherchen „eine erste Rangfolge untersuchungswürdiger Standorte in salinaren und nichtsalinaren

<sup>4435</sup> MAT E 3, Bd. 17, pag. 84 ff.

<sup>4436</sup> MAT A 221, Bd. 4, pag. 477029.

<sup>4437</sup> MAT A 221, Bd. 4, pag. 477172.

Formationen auf dem Gebiet der alten und neuen Bundesländer“ für die Endlagerung vorlegen. Dieser Auftrag wurde später vom BMU modifiziert: Auf die Ausarbeitung einer Rangfolge sollte verzichtet werden, da „allein geowissenschaftliche Kriterien für die Aufstellung einer Rangfolge nicht ausschlaggebend“ seien.

Am Ende stand eine Tabelle, in der einige Standorte, z. B. der Standort Wahn in Niedersachsen, aufgrund der in der Studie entwickelten Bewertungskriterien durchgehend positiv bewertet wurden. Gorleben wurde weder untersucht noch anhand der Kriterien mit den anderen Standorten verglichen. Offizielle Sprachregelung dafür war, dass der unterschiedliche Erkenntnistiefgang einen Vergleich nicht zulasse.

Die Studien waren bereits vor der Bundestagswahl 1994 weitestgehend fertiggestellt. Auf Bitte des BMU wurde die Endfassung jedoch unter Verschluss gehalten und erst August 1995 offiziell vorgestellt. Dennoch sind bereits 1994 einige Ergebnisse durchgesickert und sorgten an den genannten Standorten für Unruhe. Es erschienen spekulative Presseartikel, auf die Lokalpolitiker mit Protest und Anfragen bei Umweltminister Töpfer reagierten. Dieser verwies darauf, dass es sich um vorsorgliche Untersuchungen handele und die Endfassung noch nicht vorläge.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen beschloss Merkel erneute Proteste mit einer „Offensiv-Presse-Strategie“ im Keim zu ersticken. In einer handschriftlichen Randnotiz zum Vermerk an Umweltministerin Merkel vom 19. Mai 1995, zur Vorbereitung der ersten internen Präsentation der Ergebnisse im BMU am 31. Mai 1995, schreibt der von Merkel neu eingesetzte Staatssekretär Erhard Jauck:

„AL RS hofft, dass die Sache den Kreis der Gesprächsteilnehmer nicht verlässt. Da das aber in Bonn nicht auszuschließen ist, habe ich mit Frau Sahler wegen einer Offensiv-Presse-Strategie gesprochen. Frau Sahler steht auch in Kontakt zu AL RS.“

Wie sich aus den Unterlagen erschließt, bestand diese Strategie darin, jeglichen Zweifel am Standort Gorleben im Keim zu ersticken. Die bis dahin noch nicht entschiedene Diskussion wie man mit den Ergebnissen der Studien weiter verfahren sollte, insbesondere ob die Untersuchung vertieft werden sollte, wurde abgewürgt. Angela Merkel behauptete fortan in öffentlichen Statements, dass die Studien die Eignung Gorlebens bestätigt hätten. Damit täuschte sie die Öffentlichkeit wissentlich über den wahren Inhalt der Studien.

Die BGR verwahrte sich zunächst gegen die verfälschte Darstellung der Studienergebnisse durch das BMU. In einem Brief an das BMU vom 23. Juni 1995 im Anschluss an die interne Präsentation am 31. Mai 1995 betonte die Bundesbehörde ausdrücklich, dass ein Vergleich mit Gorleben aus der Studie nicht abgeleitet werden könne.<sup>4438</sup>

<sup>4438</sup> MAT A 166, Bd. 6, pag. 38, Dokument Nr. 121.

Merkel kümmerte dies jedoch nicht. In einer Presseerklärung vom 18. Juli 1995 äußerte sie sich wie folgt:

„Alle untersuchten Standorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt.“<sup>4439</sup>

Und in einem Hörfunk-Interview (SWF 3) vom gleichen Tag führte sie weiter aus:

„[...] Das Wichtigste aus diesem Gutachten ist aber, dass es keinen Standort in der Bundesrepublik Deutschland gibt, der besser geeignet ist als der derzeitige Standort Gorleben, und dass deshalb dieses Gutachten aus geologischer Sicht zu der Meinung kommt, dass man Gorleben weiter erkunden sollte, aber jetzt keine Erkundung von neuen Lagerstätten vornehmen sollte, weil wir keinen Anhaltspunkt haben – und genau deshalb hatten wir ja mal dieses Gutachten in Auftrag gegeben – dass wir keinen Anhaltspunkt haben, dass Gorleben nicht geeignet ist oder dass es Standorte gibt, die geeigneter wären als Gorleben.“

Auf die Frage, ob die Gutachter ausschließen würden, dass es neben Gorleben einen weiteren Standort für ein Atommüllendlager geben werde, antwortete sie:

„Das ist nicht Aufgabe der Gutachter. Die Gutachter sollen die geologischen Voraussetzungen dafür prüfen, ob in Deutschland Standorte besser oder genauso gut geeignet sind wie Gorleben. Und die Gutachter sagen: Gorleben ist hervorragend geeignet und aus ihrer Sicht gibt es keinen Grund, jetzt neue Erkundungen aus geologischer Sicht anzustreben.“

Wenige Tage nach dem Interview, am 21. Juli 1995, dementiert die BGR in einem Artikel der Frankfurter Rundschau mit dem Titel „Ministerin muss Rüge einstecken“, dass die Untersuchungen den Salzstock Gorleben mit einbezogen hätten.

Am 28. August 1995 trat Ministerin Merkel vor die Presse, um die Studien offiziell der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Überschrift der dazugehörigen Pressemitteilung lautete:

„Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl.“<sup>4440</sup>

Entsprechend titelten im Folgenden auch die Tageszeitungen. Die „Presse-Offensiv-Strategie“ war erfolgreich. Gorleben wurde erneut der Öffentlichkeit als „alternativlos“ präsentiert.

Prof. Dr. Langer von der BGR sagte, konfrontiert mit dieser Aussage: „Wissenschaftlich ist das vielleicht nicht so glücklich formuliert. Wir hatten ja überhaupt keine Wahl. Gorleben war ja das Einzige, was wir untersucht haben.“ Es sei eine unglückliche Verquickung gewesen. Auch der Referatsleiter Dr. Manfred Bloser, der fachlich diese Dinge begleitet hat, sagte, er habe „erste Wahl“ nicht in die Presseerklärung hineingeschrieben, und distanzierte

<sup>4439</sup> MAT A 149, Bd. 21, pag. 9, Dokument Nr. 119.

<sup>4440</sup> MAT E 9, Bd. 54, pag. 051, Dokument Nr. 33.

sich: Es sei eine „flapsige Aussage“ gewesen, von „erste Wahl“ zu sprechen, wie es Merkel getan hatte.

Wie sehr Merkel und das BMU die Studienergebnisse verdreht hatten, bestätigte dem Untersuchungsausschuss auch der Geologe Jürgen Kreusch in seiner Vernehmung am 24. Mai 2012. Im Februar 2012 hatte er die Bewertung des Standorts Gorleben anhand der damaligen Kriterien der BGR nachgeholt. Dem Einwand der BGR, dass wegen des unterschiedlichen Erkenntnistiefgangs ein Vergleich mit Gorleben unzulässig sei, entgegnete er überzeugend, dass gerade ein gut untersuchter Standort besonders kritisch betrachtet werden müsse.

Nach Ansicht von Kreusch würde die Anwendung der Kriterien der Salzstudie zu einem Ausschluss von Gorleben führen: „nicht untersuchungswürdig“. Vor allem der schlechte Aufbau des Deckgebirges und das Vorhandensein einer eiszeitlichen Rinne, in der Grundwasser direkt durch den Salzstock fließt und ihn ständig ablaugt, führten zum Ausschluss Gorlebens. Das Deckgebirge sei weder geeignet, den Salzstock vor Wasser von oben zu schützen, noch von unten kommende Radionuklide von der Biosphäre fernzuhalten. Dieser Meinung ist auch der Sachverständige und Geologe Detlef Appel, der am 11. November 2011 vor dem Untersuchungsausschuss sagte: „Bei dem Kriterienansatz, der eingeflossen ist oder der entwickelt worden ist in dieser Studie von 1995, würde Gorleben nicht zu den untersuchungswürdigen Standorten gehören.“ Bereits Jahre zuvor hatten Appel und Kreusch geschrieben: „Wenn die Bewertungsgrundlagen der BGR (1995) zum Deckgebirge gültig bzw. aussagekräftig sind, dann führen sie folgerichtig zu einer negativen Bewertung von Gorleben.“ Gorleben wäre nicht einmal in die Spitzengruppe der Salzstöcke geraten.

Dr. Paul Krull, Mitautor der Studie sagte aus, wenn er jetzt, Daumenschrauben angelegt bekäme und doch einen Vergleich der Standorte anstellen müsste, Gorleben von ihm die Farbe Gelb (eingeschränkt untersuchungswürdig) bekommen würde. „Gorleben würde die gelbe Karte bekommen“, so Paul Krull. In der Vernehmung konnte dem Zeugen jedoch entgegengehalten werden, dass Gorleben nach der Logik der Studie als ungeeigneter Standort ausgeschlossen wäre.

Krull ist eine Tabelle aus seiner Studie vorgehalten worden, in der das Kriterium „Überdeckung im Scheitelbereich“ detaillierter aufgeschlüsselt ist. Dabei wurde die vollständige Überdeckung des Salzstocks durch Unterkreide, Oberkreide, Alttertiär und Jungtertiär untersucht und mit Ja oder Nein gekennzeichnet. Krull bestätigte, dass bei Gorleben in keinem der vier Fälle eine vollständige Überdeckung vorliege. In Krulls Studie führte das Fehlen der vollständigen Überdeckung durch alle vier Gesteinsarten durchweg zu einer roten Bewertung der Standorte, die damit als „nicht den Vorgaben entsprechend“ gekennzeichnet waren. Gorleben hätte mit vier Mal Nein in dieser Tabelle also nicht den Vorgaben entsprochen. Dieser Schlussfolgerung wollte der Zeuge nach deutlichem Zögern nicht zustimmen, wick in seinen Ant-

worten aus und bezeichnete das Heranziehen und Anlegen dieser Tabelle als „Haarspalterei“.

Dass die BGR die Bewertungsgrundlagen immer noch für gültig hält, andererseits aber am Salzstock Gorleben festhält, gehört zu den Widersprüchlichkeiten, in die sich eine abhängige Behörde wie die BGR immer wieder verstrickt. Schließlich sei die Hauptbarriere das Steinsalz selbst, das Deckgebirge nur zweitrangig. Man verliert sich in Spekulationen darüber, dass in den Salzstöcken, die die Salzstudie gefunden hat, möglicherweise eine starke Verfaltung vorliege, nicht ausreichende zusammenhängende Partien reinen Steinsalzes vorhanden sein könnten. Dabei kann man über die Verfaltung etc. dieser Salzstöcke gar nichts sagen. Genauso kann man spekulieren, dass das Gegenteil der Fall ist und an den besagten Standorten ein viel reineres Salz, dafür aber auch noch ein intaktes Deckgebirge vorhanden sein könnte. Ganz zu schweigen davon, dass sich die BGR auf Salz als Endlagermedium festgelegt hat und die Vorteile von anderen Formationen kaum zu würdigen in der Lage zu sein scheint.

In ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss am 27. September 2012 hat Merkel schließlich zugegeben, gewusst zu haben, dass Gorleben nicht untersucht worden ist. Sie habe den Gesamtzusammenhang darstellen wollen, gelogen habe sie nicht. Es sei von ihr erwartet worden, sich zu Gorleben zu äußern, es habe nichts gegen Gorleben gesprochen, insofern könne sie den Vorwurf der Opposition nicht nachvollziehen.

In ihrer Bewertung nennen CDU/CSU und FDP die Aussage eine „politisch zwingend notwendige Botschaft“, nachdem SPD-Politiker öffentlich bei vielen Bürgern den wahrheitswidrigen Eindruck erweckt hatten, in ihrer Umgebung werde demnächst nach einem Endlagerstandort gesucht.<sup>4441</sup> Demnach ist es für CDU/CSU und FDP nach wie vor ein legitimes Mittel die Bevölkerung zu belügen, allein um sich Angriffen politischer Gegner zu erwehren. Die Einsicht, dass dabei Vertrauen in der Bevölkerung nachhaltig zerstört wird, fehlt.

Die Vernehmung von Angela Merkel ist symptomatisch für die Verweigerung eines ganzen, über Jahrzehnte Atomkraft befürwortenden und fördernden Apparates, zuzugeben, dass aus diesem Ziel heraus viele Fehler und Manipulationen begangen wurden. An dem Verhalten der Ministerialbürokratie und ihrer zeitweisen Chefin Merkel in den Vernehmungen konnte man ablesen, dass die Wende von Fukushima nicht wirklich vollzogen ist. Der Habitus ist der von Besserwissern, die nie etwas falsch gemacht haben und keine Fehler zugeben, selbst wenn sie offensichtlich sind. Dass Angela Merkel bis heute an der „alternativlosen“ Erkundung von Gorleben festhält, dokumentierte die Zeugin in ihrer Vernehmung: „Ich kann nach wie vor nicht einsehen, warum man den Standort, den man so weit erkundet hat, nicht mal auf seine Eignung erkunden will.“<sup>4442</sup>

<sup>4441</sup> Dritter Teil, Kapitel C. III. 3. k).

<sup>4442</sup> Protokoll Nr. 92, S. 61.

### 3. Morsleben und Asse

- **Bewiesen: Nicht nur in Gorleben, sondern auch in der Asse und beim Endlager Morsleben hat die damalige Umweltministerin Angela Merkel Sicherheitsbedenken ignoriert und ihre Pro-Atom-Politik durchgedrückt.**

Die systematische Verletzung des „Primats der Sicherheit“ bei der Endlagerung nuklearer Abfälle in der Amtszeit von Umweltministerin Merkel wird besonders deutlich, wenn sie im Zusammenhang mit den zeitgleich stattfindenden Ereignissen und Entscheidungen beim sogenannten Versuchsendlager ASSE II und dem ehemaligen DDR-Endlager Morsleben (ERAM) betrachtet werden.

#### a) Der Fall Asse

Im Juni 1995 belegten die Wissenschaftler Horst-Jürgen Herbert und W. Sander in einer bis heute unveröffentlichten Studie im Auftrag des damaligen Asse-Betreibers, der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF), dass Wasser aus dem Deckgebirge in das Bergwerk Asse II eindringt. Das galt bis dahin stets als unwahrscheinlich, stellt aber die größte Gefahr für ein Lager im Salzbergwerk dar.

Am 29. Februar 1996 schrieb der damalige Präsident des BfS Alexander Kaul einen Brief an das BMU, in dem er bei Absaufen der Grube eine Strahlenexposition weit über den Dosis-Grenzwerten nicht ausschloss und deshalb eine gemeinsame Gefährdungsanalyse mit der BGR und der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) für dringend geboten hielt. Er wies dabei auch auf die politischen Schwierigkeiten hin, die sich für die Salzbergwerke Gorleben und Morsleben ergeben könnten.

Dieser Brief blieb merkwürdigerweise unbeantwortet. Aufgrund der hohen Relevanz der Endlagerfrage und der Rolle und Bedeutung des Verfassers, der immerhin der Präsident der für die Endlagerung zuständigen Bundesbehörde war, wäre eine Antwort zu erwarten gewesen. Das BMU hielt sich angeblich nicht für zuständig, bremste aber gleichzeitig aktiv das Forschungsministerium (BMFT) in seinem Begehren auf sofortige Stilllegung des so genannten Forschungslagers Asse aus. Im BMU befürchtete man durch „völlig unnötige Diskussion der tatsächlichen und rechtlichen Sachverhalte bei der Asse“ die Öffentlichkeit zu „verunsichern“.

#### b) Der Fall Morsleben

1996 musste das BMU entscheiden, ob der Bund daran festhalten sollte, per Planfeststellungsantrag einen Weiterbetrieb von Morsleben über die noch aus DDR-Zeiten stammende und bis zum Jahr 2000 geltende Betriebsgenehmigung hinaus vorzubereiten. Hierzu erstellte das BMU-Referat von Manfred Blosser Anfang 1996 einen Vermerk, in dem solche Überlegungen klar verneint wurden. Das Referat rechnete damit, dass der Antrag wegen diverser Sicherheitsdefizite in Morsleben abgelehnt werde, die im Verfahren zwangsläufig und schnell klar werden mussten. Zudem stünde, so die BMU-Einschätzung, mit Schacht Konrad demnächst eine als sicherer eingeschätzte Alternative zur Verfügung. Ein Weiterbe-

trieb von Morsleben sei schon deswegen nicht genehmigungsfähig. Als sicherheitstechnische Schwachpunkte wurden explizit die Standsicherheit und das Deckgebirge von Morsleben benannt. Diese Sicherheitsmängel waren bereits seit 1991 bekannt. Wie aus einem internen Protokoll einer Besprechung im BMU vom Juli 1991 hervorgeht, wies der für die Sicherheit der Endlagerung zuständige Fachbereichsleiter im BfS Helmut Röthemeyer auf Hinweise zu „Verbindungen mit Deckgebirgswasser“ hin. Dies ist, wie auch beim Salzstock Gorleben, ein klares „K.O.-Kriterium“ bezüglich der Eignung zur Einlagerung von Atommüll. In der Asse trat 1996 genau dies ein, mit bekannten Folgen.

Im Sommer 1996 bekamen die behördenintern bislang hauptsächlich von Helmut Röthemeyer vertretenen Bedenken gegen Morsleben eine neue Qualität. Bei einer von BMU-Abteilungsleiter Hennenhöfer geleiteten Besprechung zur Entscheidungsfindung, wie es mit Morsleben nach Ablauf der DDR-Betriebsgenehmigung im Jahr 2000 weitergehen sollte, sprach sich erstmals das gesamte BfS inklusive seines Präsidenten Kaul gegen einen Weiterbetrieb aus.

Ein an der Sicherheit orientiertes Handeln hätte also spätestens 1996, gerade vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der Asse, dazu führen müssen, die Einlagerungen in Morsleben sofort zu stoppen. Doch Merkel hielt nicht nur auf der zweifelhaften Basis der alten DDR-Betriebsgenehmigung daran fest bis zu deren Ablauf im Jahr 2000 Atommüll nach Morsleben schaffen zu lassen, sondern setzte sogar durch, dass in Morsleben mit einer gesetzlichen Sonderregelung (Atomgesetz-Novelle 1998) noch bis 2005 Atommüll aus den westdeutschen Atomkraftwerken billig eingelagert werden durfte.

### 4. Manipulation durch Personalpolitik im BfS

- **Bewiesen: Um die Erkundung in Gorleben schnell und kostengünstig voranzutreiben, wurden mit wohlwollender Zustimmung des BMU kritische Fachleute kaltgestellt.**

Eine wichtige Voraussetzung für Merkels spätere Entscheidungen zur abgespeckten Erkundung des Salzstocks Gorleben war es, sogenannte „Bedenkenträger“ im Bundesamt für Strahlenschutz durch atomfreundliche „Macher“ zu ersetzen. Zu diesem Zweck wurde unter mehr als wohlwollender Billigung des Umweltministeriums im BfS 1996 eine Neuorganisation des Fachbereichs Endlagerung durchgeführt. Dem bisherigen Fachbereichsleiter Röthemeyer, der bereits bei Morsleben durch seine Bedenken aufgefallen war, wurde Bruno Thomaske als formell gleichrangiger Fachbereichsleiter zur Seite gestellt. Faktisch wurde er jedoch Röthemeyer vor die Nase gesetzt, da er gleichzeitig ein Direktionsrecht d. h. ein Weisungsrecht gegenüber Röthemeyer erhielt.

Nach der Zeugenaussage des ehemaligen Vizepräsidenten im BfS Henning Rösel galt Röthemeyer als ein Bedenkenträger, Thomaske bezeichnete er als „Macher“.<sup>4443</sup> Mit

<sup>4443</sup> Protokoll Vernehmung Henning Rösel vom 10. November 2011, S.35.

Röthemeyer hat man die notwendigen Fortschritte, die man im Endlagerbereich für Entsorgungsvorsorge habe machen müssen, nicht durchsetzen können. Deswegen wurde er zu Gunsten von Thomasuske entmachtet, der daraufhin die Endlagerprojekte auch durchsetzte.

Das BMU hätte zwar eine „ehrlichere Lösung“<sup>4444</sup> gänzlich ohne Röthemeyer in dieser Position bevorzugt, stimmte dem Vorschlag des BfS jedoch zu. Offenbar spielte die bergmännische Fachkunde bei den Erwägungen im BMU keine entscheidende Rolle. Diese fehlte nämlich dem Physiker Thomasuske für die neue Position.

Die Problematik der Umgestaltung fasst Röthemeyer in seiner Beschwerde an das BMU vom 6. Dezember 1996 zusammen:

*„Abgesehen davon, dass diese durch die beabsichtigte Neuorganisation eingerichtete Schnittstelle dem Primat der Sicherheit nicht gerecht wird, nicht zur Konfliktfreiheit beiträgt, sondern Kompetenzstreitigkeiten vorprogrammiert, einen Leitungsbereich mit Fachkundeproblemen schafft [gemeint ist Bruno Thomasuske, Anm. d. Ver.] [...], ist die beabsichtigte Neuorganisation sowohl von der Begründung als auch von den vorgeschlagenen weiteren Änderung her betrachtet mit schweren Mängeln behaftet und daher ungeeignet und unangemessen um eventuell tatsächlich vorhandene Schwachstellen der bestehenden Organisationsstruktur zu beseitigen.“*

Sofern die Neuorganisation tatsächlich in seiner Person ursächlich sein sollte, dann könne der Hauptgrund, so Röthemeyer weiter:

*„[...] nur in meiner sicherheitsmäßigen Bewertung des Endlagers ERAM, die von der Amtsmeinung abweicht, liegen.“*<sup>4445</sup>

Sofern CDU/CSU und FDP in ihrer Bewertung immer wieder darauf hinweisen, dass Röthemeyer einen Zusammenhang mit dem Endlagerprojekt Gorleben verneint habe,<sup>4446</sup> so unterschlagen sie gänzlich die Auswirkungen der Umorganisation auf die Entscheidung zur Erkundungsbeschränkung. Wie Röthemeyer selbst bestätigt hat, war die Durchsetzung der Teilerkundung erst durch das „de facto“ umgehen von Röthemeyer bei der Entscheidung möglich<sup>4447</sup>. Da die Personalverantwortlichen im BfS und BMU sämtliche Endlagerprojekte voranbringen wollten, liegt es nahe, dass diese sich auch beim Projekt Gorleben „positive“ Effekte durch die Umorganisation erwartet haben.

Als Problem wurde im BMU auch der unbequeme Bergingenieur Gert Wosnik angesehen. Dieser war als oberster Bergbaufachmann im BfS jedoch unverzichtbar, auch weil er die Fachkundemängel seines Vorgesetzten Thomasuske ausgleichen musste. Für Verärgerung sorgte, so Wosnik in seiner Vernehmung vom 24. November 2011, vor allem seine Kritik an der alleinigen Teilerkun-

dung in Gorleben, die er aufgrund der damit verbundenen Sicherheitsrisiken fachlich nicht mittragen wollte. Wosnik erklärte vor dem Untersuchungsausschuss, dass er deshalb Anfang 1996 beschloss, einen Antrag zur Versetzung in den frühzeitigen Ruhestand zum 31. März 1997 zu stellen.

## 5. Schmalspur-Erkundung als Billiglösung

### ► Bewiesen: Mit der Entscheidung für die Teilerkundung des Salzstocks Gorleben nahm Merkel bekannte Sicherheitsrisiken billigend in Kauf.

Bis zum Ministergespräch von Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt mit den EVU zur Optimierung der Endlagerung am 5. Dezember 1996 gingen alle Fachleute im BMU, im BfS und bei der BGR noch von der Notwendigkeit der Gesamterkundung des Salzstocks, mithin der Erlangung aller Salzrechte aus. Dies ergibt sich aus einem Vermerk vom 3. Dezember 1996 zur Vorbereitung des Ministergesprächs.<sup>4448</sup>

Die EVU erhöhten vor den Gesprächen weiter den Druck auf das BMU die Kosten zu senken. Nach der Endlager-vorausleistungsverordnung mussten nur „notwendige Kosten“ von den EVU ersetzt werden. Da die Problematik der fehlenden Salzrechte dem BMU und dem BMWi seit 1988 bekannt war, ohne dass Abhilfe (z. B. durch Enteignung) geschaffen worden wäre, wollten „die EVU die entstehenden Mehrkosten nicht als notwendigen Aufwand anerkennen und das BMU a prior hierauf hinweisen“.<sup>4449</sup> Mit dem erfolgreichen Musterprozess (Isar-Amperwerke) im Rücken gingen sie in die Verhandlungen mit Merkel und konnten bei dem Ministergespräch am 5. Dezember 1996 bereits einen ersten Erfolg einfahren. Im Protokoll der EVU findet sich dazu folgende Übereinkunft:

*„Beide Seiten stimmten überein, dass die erforderlichen Untersuchungen so kostengünstig wie irgend möglich durchgeführt werden sollten, wobei darauf zu achten ist, dass ein Mindestmaß an Arbeiten durchgeführt wird, um den Entsorgungsvorsorge-nachweis nicht zu gefährden und um das Interesse an der Fortführung des Projektes zu demonstrieren und die „Glaubwürdigkeit“ zu erhalten.“*<sup>4450</sup>

Die Behauptung von CDU/CSU und FDP in ihrer Bewertung, das Thema „Kostenreduzierung“ wäre im Gegensatz zu den Energieversorgungsunternehmen für die damalige Bundesregierung „kein maßgeblicher Entscheidungsgrund“<sup>4451</sup> wird durch diesen Vermerk klar widerlegt. Im Folgenden ging es einzig um Kostenreduktion und die Sicherstellung des Weiterbetriebs der Atomkraftwerke.

Mit dieser Zielsetzung wird mit der Ministervorlage an Angela Merkel vom 12. Dezember 1996 unter der Überschrift „Überlegungen zur Fortschreibung des Entsor-

<sup>4444</sup> MAT A 201, Bd. 6, pag. 151 ff.

<sup>4445</sup> MAT B 45/1, pag. 107 ff.

<sup>4446</sup> Dritter Teil, Kapitel C. III. 3. f).

<sup>4447</sup> Protokoll Nr. 66, S. 55 und S. 64.

<sup>4448</sup> MAT A 72, Bd. 15, pag. 070038.

<sup>4449</sup> Vermerk EVU zur Vorbereitung Ministergespräch: MAT A 196/6 pag. 39, 44.

<sup>4450</sup> MAT A 196/6, pag. 187/188.

<sup>4451</sup> Dritter Teil, Kapitel C. III. 3. b).

gungskonzepts“ das mehrmals aufgrund von Sicherheitsbedenken verworfene Konzept der Teilerkundung hervorgeholt. In dem Vermerk heißt es:

*„Durch eine bedarfsgerechte Reduzierung könnten wesentlich die Projektkosten reduziert und zugleich die Flexibilität bei der Erkundung im Hinblick auf ggf. fehlende Salzrechte verbessert werden. Insgesamt würde die Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der wärmeentwickelnden Abfälle erhöht.“*<sup>4452</sup>

Bei dieser Gelegenheit wird nochmals deutlich, wie beliebig die Worthülse „Eignungshöflich“ benutzt wurde. Noch ein Jahr zuvor hieß es in einer Ministervorlage des BMU: „Allerdings schrumpft die begründete Aussicht auf Eignung (Eignungshöflichkeit) in dem Maße, wie sich die zur Erkundung zur Verfügung stehende Fläche reduziert (Hintergrund: bei Antreffen für die Endlagerung nicht oder nur wenig geeigneter Salzpartien besteht keine Möglichkeit des Ausweichens in besser geeignete).“<sup>4453</sup>

Auch kann mit diesem Vermerk die Behauptung von CDU/CSU und FDP widerlegt werden, bei der Entscheidung zur Teilerkundung hätten die „grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff keine Rolle“ gespielt.<sup>4454</sup>

Als Begründung für die Änderung werden hier niedrigere Abfallmengen genannt – ein Scheinargument, denn bereits seit Anfang der 90er Jahre waren alle Beteiligten von deutlich niedrigeren Abfallmengen ausgegangen. Längst stand fest, dass in Deutschland weit weniger Atomkraftwerke gebaut werden würden, als in den 70er und 80er Jahren geplant. Folglich würde auch weniger Atom Müll entstehen. Die ablehnenden Bewertungen der Fachleute 1991 und 1993 zur „Teilerkundung nach Nordosten“ hatten die niedrigeren Abfallmengen bereits berücksichtigt.

Auch in der Bewertung von CDU/CSU und FDP heißt es: „Als sich Anfang der 90er Jahre abzeichnete, dass in Deutschland nur 21 statt 50 geplanter Kernkraftwerke ans Netz gehen werden, hatten sich auch die zu entsorgenden Abfallmengen, für deren Aufnahme der Salzstock Gorleben erkundet wurde, mindestens halbiert. Vor allem vor diesem Hintergrund kam es im Jahr 1997 zu der Festlegung einer veränderten Vorgehensweise bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben.“<sup>4455</sup> Die naheliegende Frage, warum die Entscheidung erst zur Amtszeit von Angela Merkel fiel, kommt bei CDU/CSU und FDP nicht vor. Denn die Antwort ist, dass erst Angela Merkel keine Skrupel hatte, sich über die sicherheitstechnischen Bedenken, die sich ebenfalls seit 1991 nicht verändert haben, hinwegzusetzen.

Wenn CDU/CSU und FDP in ihrer Bewertung darlegen, dass die Teilerkundung „zwischen BfS, BGR und DBE sowie im Arbeitskreis ‚Optimierung der Endlagerung‘ im Zeitraum von Ende 1996 bis Anfang 1997 intensiv fach-

lich erörtert worden“<sup>4456</sup> sei, dann ignorieren sie die Ergebnisse der vorherigen Jahre. Seitdem gab es keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die eine Neubewertung der Risiken rechtfertigten. In den Unterlagen finden sich aus der Amtszeit von Angela Merkel keine fachlichen Gutachten oder Äußerungen von BGR/BfS in denen eine Neubewertung der Risiken stattgefunden hätte. Wenn CDU/CSU und FDP von einer intensiven fachlichen Erörterung sprechen, so kann damit nur die Erörterung der Kosten gemeint sein. Dafür gibt es tatsächlich genügend Belege.

Innerhalb weniger Tage änderte sich dennoch die Meinung von BfS und BGR zu der „Teilerkundung nach Nordosten“ und mit dem Ministervermerk vom 12. Dezember 1996 ist belegbar, dass die erneute Initiative dafür vom BMU ausging. BMU, BfS und BGR haben keine sicherheitstechnische wissenschaftlich fundierte Neubewertung vorgenommen, sondern schlicht aus politischen Gründen die bekannten Risiken vorsätzlich billigend in Kauf genommen.

In der Vorbereitungssitzung am 17. Dezember 1996 erklärten „Macher“ Bruno Thomauske und BfS-Vizepräsident Henning Rösel für BfS und BGR plötzlich, dass die Erkundung nach Nordosten nunmehr ausreichend sei. Die Ergebnisse ließen sich ihrer Meinung nach zudem einfach auf den Südwestteil übertragen, so dass auf die Erkundung der versperrten Flächen im Südwesten verzichtet werden könne – eine mehr als abenteuerliche Behauptung, fand der Geologe Dr. Detlef Appel, denn ein Salzstock müsse umfassend untersucht werden um bewertet werden zu können. Und man wisse, wie kompliziert die geologischen Verhältnisse in Gorleben seien. Wenn man nicht erkunden könne, sei es schwer, einen Eignungsnachweis zu führen, so Appel. Und schon zu Beginn der 90er Jahre hieß es in Berichten an das Bundesumweltministerium, ohne eine Erkundung des Südwestflügels sei ein Planfeststellungsverfahren „nicht durchziehbar“. Aber auch dieses Risiko war man bereit einzugehen. Mit anderen Worten, man spekulierte darauf, dass die Behörden und Gerichte im Planstellungsverfahren die Mängel einer alleinigen Teilerkundung übersehen oder ebenfalls hinnehmen würden. Behörden, die die Aufgabe haben die Bevölkerung vor den Gefahren des radioaktiven Mülls zu schützen, wird damit Verantwortungslosigkeit zugemutet.

Ausgerechnet die EVU legten, wohl mehr aus Kostengründen als aus Gründen der Verantwortung, Widerspruch gegen die Konzeptänderung ein. Im Protokoll der RWE zur Sitzung am 17. Dezember 1996 heißt es:

*„Ein Einfrieren der Erkundungsarbeiten bis zur Erlangung aller Salzrechte durch BfS wird vom BMU grundsätzlich abgelehnt. Im Gegensatz zu allen bisher abgegebenen Erklärungen hält BfS nunmehr die Erkundung der weitestgehend bergfreien Nord-Ost-Flanke des Salzstockes für ausreichend. Begründung: geringeres Abfallaufkommen als früher erwartet. [...] Aus EVU-Sicht bestehen erhebliche Zweifel, ob das Bergamt die Erkundung*

<sup>4452</sup> MAT A 221, Bd. 5, pag. 478021 f. (478030), Dokument Nr. 102.

<sup>4453</sup> Vorlage von Walter Kühne, BMU, vom 18. Juli 1995, MAT E 12, Bd. 3, pag. 160 ff. (165).

<sup>4454</sup> Dritter Teil, Kapitel C. III. 1.

<sup>4455</sup> Dritter Teil, Kapitel D. VII.

<sup>4456</sup> Dritter Teil, Kapitel C. III. 3. e).

der bergfreien Gebiete zulässt, ohne dass das BfS in Besitz der z. Zt. nicht bergfreien Gebiete gelangt; für eine ausschließliche Erkundung der Nord-Ost-Flanke könnte ein neuer Rahmenbetriebsplan (jetzt mit UVP!) verlangt werden. [...] Bewertung des Gesprächsergebnisses: BMU/BfS lassen nichts unversucht, die Projekte Gorleben und Konrad weiterzuführen wie vorgesehen. Dabei weicht das BfS bezüglich des notwendigen Erkundungsumfanges Gorleben vollständig von der bisherigen Strategie ab. Die Erfolgsaussichten bezüglich der schnellen Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Enteignung werden von den EVU sehr skeptisch beurteilt.<sup>4457</sup>

In ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss behaupteten der BfS-Präsident Kaul, sein Stellvertreter Rösel und Bruno Thomauske, dass die konsekutive Erkundung, d. h. erst nach Nordosten, dann nach Südwesten, stets das Ziel gewesen sei. Deshalb habe man nicht das Erkundungskonzept, sondern lediglich die Vorgehensweise geändert. Aus dem oben zitierten Protokoll geht jedoch eindeutig hervor, dass nur der nordöstliche Teil erkundet werden sollte. Denn, wie auch die in der Folgezeit erstellten Kalkulationen belegen, nur damit ließen sich die Kosten deutlich senken.

Die Akten belegen, dass nicht nur die Vorgehensweise, sondern das ganze Erkundungskonzept geändert wurde. Folglich wäre ein neuer Rahmenbetriebsplan inklusive einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zwingend erforderlich gewesen. Dies hatten die EVU-Vertreter am 17. Dezember 1996 richtig erkannt. Die Mär von der „konsekutiven Erkundung“ war schlicht eine einstudierte Sprachregelung, um die Aufsichtsbehörden (Bergämter) zu täuschen und den Rahmenbetriebsplan nicht zu gefährden. Die erheblichen Veränderungen hätten einen neuen Rahmenbetriebsplan erfordert – und dessen Genehmigung hätte viel Zeit gekostet. Wie bereits dargestellt, hatte man diese „Gefahr“ bereits 1993 erörtert. Formal sollte der gesamte Salzstock erkundet werden. Entsprechend viel Aufwand verwandte man nach dem Beschluss zur Teilerkundung um die „richtige Formulierung“ gegenüber den Bergbehörden zu finden. Intern war man sich einig, dass man nur einen Teil erkunden will.

Am 7. Januar 1997, also wenige Tage vor dem zweiten Ministergespräch, schickt BfS-Präsident Kaul ein von Thomauske entworfenes, aber weder mit Röthemeyer, noch mit dem obersten Bergbaufachmann Wosnik abgestimmtes Schreiben an Umweltministerin Merkel. Darin bestätigt er das neue Erkundungskonzept und hebt die Einsparpotentiale hervor. Die Änderung der Vorgehensweise führe gegenüber einer Erkundung des gesamten Salzstocks zu einer „Kosteneinsparung von 365 Mio. DM“. Ein Moratorium, wie es von den EVU gefordert wurde, sei wegen der „für die Eignungsaussage erforderlichen Salzrechte im nordöstlichen Teil des Salzstockes“, die dem Bund zur Verfügung stünden, nicht gerechtfertigt. Er fasst zusammen:

„Die von mir vorgeschlagene zügige Erkundung nur des nordöstlichen Teils des Salzstockes führt zu der unter Kostengesichtspunkten günstigsten Lösung und ist geeignet, zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Frage zu beantworten, ob der Salzstock Gorleben geeignet ist, insbesondere die wärmeentwickelnden Abfälle aufzunehmen.“<sup>4458</sup>

Vor dem Hintergrund dieses Vermerks ist die Behauptung von CDU/CSU und FDP, dass für „ein politisch-motiviert verändertes Erkundungskonzept [...], welches gar eine „Billiglösung“ bei der Realisierung des möglichen Endlagers Gorleben darstellte [...] aus den Akten und aus den Zeugenaussagen keinerlei Anhaltspunkte ergeben“<sup>4459</sup> hätten, klar widerlegt.

Im zweiten Ministergespräch am 13. Januar 1997 wurde das neue Konzept schließlich beschlossen. Wie nicht anders zu erwarten, ließen sich die EVU vom Kostenargument überzeugen.

In einem Interview des Fernsehsenders RTL antwortete Dr. Angela Merkel im Anschluss an das Gespräch auf die Frage nach einem Deal mit den EVU zur Entsorgungsfrage:

„Also es gibt überhaupt keine Deals. Es hat heute Gespräche gegeben und die Gespräche haben ergeben, dass wir die Erkundung von Gorleben in einem notwendigen Umfang durchführen auch unter Beibehaltung aller Sicherheitsvorschriften, und dass man natürlich überlegt wie kann man das möglichst kostengünstig machen um nicht hier auch letztendlich Gelder der Stromkunden zu verbraten, wo es gar nicht nötig ist, wird natürlich überlegt was kann man tun um hier Kosten zu sparen aber nicht auf Kosten der Sicherheit.“<sup>4460</sup>

Wie die Dokumente zeigen, hat Angela Merkel auch hier die Öffentlichkeit getäuscht. Es gab einen Deal mit den EVU und dieser ging auf Kosten der Sicherheit. Eine Kosteneinsparung wäre sonst gar nicht möglich gewesen.

Es folgte ein von dem „Macher“ Thomauske verfasster Bericht vom 23. Januar 1997, der die längst gefällte Entscheidung für die Teilerkundung nach Nordosten rechtfertigen sollte. Auch dieser Bericht war weder mit dem Fachmann für die Sicherheit der Endlagerung Röthemeyer, noch mit dem obersten Bergbaufachmann Wosnik abgesprochen. Wohl aus gutem Grund, denn weder Röthemeyer noch Wosnik ließen sich einschüchtern und blieben bei ihrer bisherigen wissenschaftlich fundierten Auffassung.

Am 31. Januar 1997 widerspricht Wosnik dem Thomauske-Bericht. Dieser sei mit ihm als „bergbaufachlichen Vertreter“ nicht abgestimmt. Er warnt vor Spekulationen, die als Tatsachen festgestellt werden. Die Ausführungen zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse von Nordosten auf Südwesten könne er „in dieser Form nicht mittragen“.

<sup>4458</sup> MAT A 116, Bd. 2, pag. 134070, Dokument Nr. 122.

<sup>4459</sup> Dritter Teil, Kapitel C. III. 3. b).

<sup>4460</sup> MAT A 220.

<sup>4457</sup> MAT A 196/6, pag. 76.

BMU-Referatsleiter Bloser gab in seiner Vernehmung am 9. Februar 2012 an, die Beschwerde von Wosnik vom 31. Januar 1997 (Adressaten waren Röthemeyer und das BfS) sei ihm nicht bekannt gewesen und er brauchte diese auch nicht zu kennen, weil dies eine Angelegenheit des BfS gewesen sei. Wenn also Thomauske am 23. Januar 1997 von einer gemeinsamen Bewertung von BfS/BGR und DBE schreibe, müsse er davon ausgehen, dass dies die offizielle Meinung sei.

Vor dem Hintergrund allerdings, dass am 20. Januar 1997, also 3 Tage vor dem Thomauske-Bericht, eine Besprechung im BMU stattfand, bei der Wosnik bereits seine Bedenken auch gegenüber dem BMU geäußert hatte, ist der Sachverhalt anders zu bewerten als Bloser dies in seiner Vernehmung tat. In dieser Besprechung hatte Wosnik laut Protokoll unter Anwesenheit von Referatsleiter Bloser und dem Unterabteilungsleiter Matting deutlich seine Zweifel geäußert:

*„[...] Beispielsweise sei nicht auszuschließen, dass man bei der Auffahrung der Strecke in Bereichen mit bergfreiem Salz auf den Hauptanhydrit stoße, den man nach der bisherigen Konzeption eigentlich nicht habe durchhörteln wollen. Absolut sichere Aussagen darüber, wo der Hauptanhydrit verlaufe, seien nicht möglich, das sei „Geophantasie“.“<sup>4461</sup>*

Die Gefahr der Durchörterung des Hauptanhydrids ist also nicht nur eine konzeptionelle Überlegung, sondern ein konkretes Problem, das die Sicherheit des Bergwerks insgesamt betrifft.

Die bergbaufachliche Bewertung Wosniks, der die nach Bundesberggesetz verantwortliche Person war, hätte entscheidendes Gewicht haben müssen. Dem BMU war dies bewusst, als es das Schreiben von Thomauske am 23. Januar 1997 erhielt. Auf die Meinung des BfS-Präsidenten Kaul, des Vizepräsidenten Rösel oder Thomauske, die alle nicht die erforderliche Fachkunde besaßen, kam es hingegen nicht an. Ein von der grünen Bundestagsfraktion zu dieser Fragestellung beauftragtes Gutachten<sup>4462</sup> des Bergrechtsexperten Rechtsanwalt Dirk Teßmer erläutert, dass

*„[...] sämtliche Entscheidungen der Konzeptionierung, Aufstellung und Durchführung der Planung bergbaulicher Maßnahmen zwingend von der bestellten verantwortlichen Person nach § 58 Absatz 1 Nummer 2 BBergG zu treffen sind. Ein Unternehmer, der nicht die erforderliche Fachkunde besitzt bzw. der die eine Fachkunde erfordernde Aufgaben an eine geeignete Person übertragen hat, muss die verantwortliche Person nach § 58 Absatz 1 Nummer 2 BBergG mithin nicht nur in seine Entscheidungen einbinden, sondern solche sind maßgeblich von jener Person zu treffen.“*

Dies ist in einer hierarchisch aufgebauten Behörde nicht anders, d. h. die Behördenhierarchie darf nicht die Verant-

wortung nach Bundesberggesetz außer Kraft setzen, wie damals geschehen. Oberstes Ziel der Fachaufsicht, hier des BMU, ist es, ein rechtmäßiges und zweckmäßiges Verwaltungshandeln sicherzustellen. Dazu führt Teßmer in seinem Gutachten folgendes aus:

*„Dies bedeutet [...], dass das BMU [...], im Falle einer Kenntniserlangung darüber, dass beim BfS Entscheidungen in einer Weise getroffen werden, die den sich aus §§ 58, 59 BBergG ergebenden Verantwortlichkeiten entgegenstehen – etwa Entscheidungen betreffend eine Betriebsplanung nicht durch die verantwortliche Person i. S. v. § 58 Absatz 1 Nummer 2, § 59 Absatz 1 BBergG getroffen wurden – aus § 3 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz zum Einschreiten verpflichtet ist.“*

Das BMU hat die Bedenken des Bergbaufachmanns Wosnik ignoriert und lediglich die ihm genehme Ansicht des bergbaufachlich nicht ausgebildeten Physikers Thomauske angenommen. Gleiches wiederholen CDU/CSU und FDP in ihrem Bericht, in dem sie unterstellen, dass mit Wosniks Kritik „keine Aussage zur sicherheitstechnischen Ausführung der Erkundungsarbeiten verbunden“ gewesen wäre.<sup>4463</sup>

In nur wenigen Wochen zwischen zwei Ministergesprächen am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 kam es zu einem erheblichen Meinungswechsel im BMU. Während am 5. Dezember 1996 noch „Stand der Technik“ war, dass man den gesamten Salzstock erkunden müsse, hat sich dies schlagartig – sozusagen über Weihnachten – bis zum Januar geändert. Ohne neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder Gutachten war man plötzlich der Ansicht, den Salzstock zur Hälfte zu erkunden, würde auch ausreichen. Entsprechend überrascht waren die EVU, als ihnen diese Möglichkeit präsentiert wurde.

Doch solange die Fachbehörde BfS (Thomauske) dies absegnete, muss es den Unternehmen recht gewesen sein. Sehr glücklich sei er, Hennenhöfer, zwar nicht mit der Teilerkundung Nordost gewesen, sagte er aus. Insbesondere sei er nicht ganz überzeugt, ob man für eine Eignungsaussage einfach die Erkundungsergebnisse Nordost auf Südwest übertragen könne. Aber er habe auch nichts dagegen einwenden können.

Hier versucht Gerald Hennenhöfer sich aus der Verantwortung zu stehlen. Die Kritik Wosniks ist, wie oben aufgeführt, bis zum BMU gelangt. Damit hätte Hennenhöfer seine behaupteten „Zweifel“ fachlich nicht nur untermauern können, sondern aufgrund der Stellung von Wosnik auch rechtlich durchsetzen können. Die Verantwortung dafür, dass ihn die relevanten Informationen erreichen, oblag ihm selbst. Anderenfalls ist das Leitungsversagen.

Auch Hennenhöfers Ausrede, im Grunde sei ja damals gar keine sicherheitstechnische Entscheidung getroffen worden, ist erschreckend. Thomauske habe nur eine „Prognose“ gemacht. Sicherheitsrelevante Entscheidungen stünden bei einer reinen Erkundungstätigkeit noch gar

<sup>4461</sup> MAT A 136/1, Bd. 9, pag. 44309.

<sup>4462</sup> Dirk Teßmer: Juristisches Kurzgutachten zu Fragen des § 58, 59 BBergG, MAT B 58, S. 1–5, Dokument Nr. 111.

<sup>4463</sup> Dritter Teil, Kapitel C. III. 3. d) cc).

nicht an. SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen das anders: Die Behauptung, nach einer Teilerkundung eine umfassende und grundsätzliche Aussage treffen zu können, ob ein Salzstock geeignet ist oder nicht, hat durchaus eine sicherheitstechnische Relevanz. In den Ausführungen von BfS/BGR vom 30. Juni 1993 wird zudem auf Sicherheitsprobleme in der „Betriebs- und Nachbetriebsphase“ hingewiesen.<sup>4464</sup> Auch dies war zumindest seinem Mitarbeiter Manfred Bloser lange bekannt und hätte auch Gerald Hennenhöfer und Angela Merkel bekannt sein müssen.

Abgesehen von der sicherheitstechnischen Verantwortungslosigkeit verletzte das BMU seine Pflicht als Fachaufsicht gegenüber dem BfS und handelte rechtswidrig.

## 6. Widerlegte Behauptungen von CDU/CSU und FDP

**Behauptung:** Die Aussage „Gorleben bleibt erste Wahl“ war politisch, nicht geologisch gemeint. Sie diente dazu, die Bevölkerung an den Standorten zu beruhigen.

**Falsch:** Sie diente dazu die Bevölkerung zu täuschen! Die vermeintlich politische Aussage suggerierte geologische Vergleiche, die es nicht gab. Die Untersuchungen trafen keine Aussage zu Gorleben. Merkel wusste dies und wurde sogar deswegen von der BGR gerügt. Anstatt die Untersuchung zu vertiefen, was aufgrund der Pflicht zur bestmöglichen Schadenvorsorge geboten gewesen wäre, beendete sie diese. Wäre Gorleben in die Studien mit einbezogen worden, wäre der Standort an den dort angewandten Kriterien gescheitert. Selbst der Verfasser der Studie Krull gab in seiner Vernehmung am 26. April 2012 zu, dass Gorleben aufgrund des fehlenden Deckgebirges im Gegensatz zu anderen Standorten nicht mit „grün“ bewertet worden wäre.

**Behauptung:** Die Aussage „Gorleben bleibt erste Wahl“ war mit der BGR abgestimmt.

**Falsch:** Obwohl das BMU wiederholt einen Zusammenhang zwischen der Studie und Gorleben herstellten, hat die BGR immer wieder darauf bestanden, dass kein Vergleich gezogen werden dürfe. Dies widersprach jedoch der „Offensiv-Presse-Strategie“ des BMU, die Gorleben weiterhin als bestgeeigneten Standort verkaufen sollte.

**Behauptung:** Die Erkundung ist nicht auf den NO-Teil begrenzt worden, sondern es sollte nach wie vor der ganze Salzstock, allerdings konsekutiv/sequenziell (nacheinander folgend) erkundet werden. Das Erkundungskonzept habe sich nicht geändert, sondern nur die Vorgehensweise.

**Falsch:** Dies war lediglich eine vorgeschobene Sprachregelung, damit die Zulassungen der Bergbehörde (Rahmenbetriebsplan) nicht gefährdet werden. Der angeblichen „konsekutiven Vorgehensweise“ widerspricht:

Nur mit einer Teilerkundung war die von EVU/Merkel am 13. Januar 1997 vereinbarte Kosteneinsparung (Billiglösung) von über 350 Mio. DM möglich. Eine konsekutive Erkundung hingegen wäre über 620 Mio. DM teurer geworden, also sogar 250 Mio. DM mehr als die ursprünglich geplante parallele Erkundung. Außerdem war eine Eignungsaussage spätestens bis 2005 geplant.<sup>4465</sup> Dies war nur mit der alleinigen Teilerkundung zu erreichen. Eine konsekutive Erkundung hätte etwa 5 Jahre länger gedauert.<sup>4466</sup>

**Behauptung:** Die Teilerkundung barg kein tatsächliches Risiko, da lediglich erkundet d. h. „Wissen gesammelt“ wurde.

**Falsch:** Auf Sicherheitsrisiken in der „Betriebs- und Nachbetriebsphase“ ist bereits 1993 von BfS/BGR hingewiesen worden. Die Umfahrung der Bereiche, für die die Salzrechte nicht vorlagen (Salzrechte der Kirchen) barg das Risiko, dass dabei die Hauptanhydrit-Stränge durchörtert werden. Das Hauptanhydrit gilt wegen seiner verbreiteten Kluffbildung als potenzieller Lösungsbringer, über den ein Bergwerk absaufen kann. Die Risiken waren: Gefährdung der Stabilität des Bergwerks, Standsicherheit der Schächte. Diese waren für die Belastung (Salzbewegung aufgrund Hitzeinwirkung des hochaktiven Materials) von beiden Seiten ausgelegt. Eine Übertragung von Ergebnissen „spiegelsymmetrisch“ von NO auf SW ist „Geophantasie“, da Salzstöcke natürlich gewachsene Körper und keine Idealgebilde sind.

**Behauptung:** Der Vorschlag zur Teilerkundung war das Ergebnis einer jahrelangen Meinungsbildung. Reduzierte Abfallmengen führten zu der Entscheidung für die Teilerkundung.

**Falsch:** Die niedrigeren Abfallmengen waren bereits 1991 dem BMU bekannt. BfS/BGR/IEAL hatte damals die Möglichkeit der Teilerkundung geprüft, aber aufgrund der o. g. Risiken wieder verworfen. Auch 1993 kam BfS/BGR zum gleichen Ergebnis. Bis zur Entscheidung für die Teilerkundung im BMU 1996/97 gab es keine weiteren Untersuchungen, die die Risiken anders bewertet hätten. Auf Vorgabe des BMU und unter Umgehung der Kritiker (Röthemeyer/Wosnik) wurden folglich die bekannten Risiken einfach nur billigend in Kauf genommen. Das Primat der Sicherheit wurde aufgegeben.

**Behauptung:** Kritik an der Erkundungsbeschränkung sei im BMU nicht bekannt gewesen.

**Falsch:** Die Mitarbeiter des BMU, die bei den Bewertungen 1991 und 1993 dabei gewesen waren (Bloser/Matting) und des BfS (Thomauske), kannten die Risiken. Bei den Gesprächen mit den EVU/Merkel 1996/97 waren die EVU von der Planungsänderung überrascht und äußerten offen ihre Bedenken gegenüber dem BMU. Am 20. Januar 1997 fand zudem im BMU eine Sitzung statt, bei der der oberste Bergfachmann im BfS Wosnik vor den o. g. Risiken warnte.

<sup>4464</sup> Besprechungsprotokoll des BfS vom 16. August 1993, MAT E 9, Bd. 54, pag. 335 f., Dokument Nr. 91.

<sup>4465</sup> MAT A 221, Bd. 6, pag. 19022.

<sup>4466</sup> vgl. Kostentabelle BfS-Präsident Kaul: MAT A 116, Bd. 2, pag. 134073, Dokument Nr. 122.

## E. „Gorleben-Gelder“: Kompensationsleistungen des Bundes und der Privatwirtschaft im Zusammenhang mit dem Entsorgungsjekt Gorleben

### I. Feststellungsteil „Gorleben-Gelder“

Der Ausschuss ist der Frage nachgegangen, welche finanziellen Mittel der Bund oder die Privatwirtschaft der Region Gorleben haben zukommen lassen. Zu nennen sind die Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen, die weiteren Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg gegenüber dem Bund, die sogenannten Ansiedlungsverträge und die sonstigen Maßnahmen für Grundstückseigentümer in der Region.

#### 1. Die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen

Mit der Benennung Gorlebens als möglichen Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) waren für das Land Niedersachsen und die betroffenen Gebietskörperschaften, den Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Samtgemeinden Gartow und Lüchow sowie die Gemeinden Gorleben und Trebel, zusätzliche finanzielle Belastungen verbunden. Auf Initiative des Landes Niedersachsen kam es 1978 zu Verhandlungen mit dem Bund, um diese Belastungen auszugleichen.

##### a) Verhandlungen

Nach der Benennung des Standortes Gorleben durch die Niedersächsische Landesregierung machte der niedersächsische Finanzminister Walther Leisler Kiep in einem Schreiben vom 19. Juli 1978 an den Bundesminister des Inneren Gerhart Baum auf die erheblichen finanziellen Belastungen aufmerksam, die auf das Land und die betroffenen Kommunen aufgrund von Sicherungsmaßnahmen, Entschädigungsleistungen, Infrastrukturmaßnahmen und zusätzlichem Verwaltungsaufwand während der Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren zukommen würden.<sup>4467</sup> Er teilte mit, dass nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung der Bund diese Kosten zu tragen habe.<sup>4468</sup>

In der Folge kam es am 25. Juli 1978 zu einer internen Besprechung von Vertretern der Bundesressorts aus dem BMI, dem BMF und dem BMWi. Die finanzielle Belastung Niedersachsens wurde im Ergebnis durch den Bund anerkannt und eine angemessene Beteiligung des Bundes an den Kosten für das im gesamtstaatlichen Interesse liegende NEZ für erforderlich gehalten.<sup>4469</sup>

<sup>4467</sup> Schreiben des niedersächsischen Finanzministers Walther Leisler Kiep an den BM des Innern vom 19. Juli 1978, MAT A 147, Bd. 24, pag. 054113 ff. (054119).

<sup>4468</sup> Schreiben des niedersächsischen Finanzministers Walther Leisler Kiep an den BM des Innern vom 19. Juli 1978, MAT A 147, Bd. 24, pag. 054113 ff. (054120).

<sup>4469</sup> Ergebnisvermerk des BMI zu den Beratungen am 25. Juli 1978, MAT A 147, Bd. 24, pag. 054115.

Kurz darauf übersandte das Land Niedersachsen im August 1978 eine erste vorläufige Zusammenstellung der bis 1990 zu erwartenden finanziellen Belastungen als Diskussionsgrundlage,<sup>4470</sup> die Gegenstand einer Besprechung am 8. September 1978 zwischen dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht und dem Bundesinnenminister Gerhart R. Baum war.<sup>4471</sup>

Daran anschließend wurde in einer ersten gemeinsamen Besprechung zwischen Vertretern von Bund und Land am 29. September 1978 über den ersten Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung verhandelt.<sup>4472</sup> Im Nachgang übersandte das Land Niedersachsen erneut eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten.<sup>4473</sup> Die Forderungen des Landes beliefen sich nach dieser Aufstellung auf Zahlungen von insgesamt 835,5 Mio. DM bis 1990.<sup>4474</sup>

In einer weiteren Besprechung am 14. Dezember 1978 legten die Vertreter der Bundesregierung dar, dass die Gewährung von 200 Mio. DM in Form einer Pauschalleistung bevorzugt werde.<sup>4475</sup> Die Niedersächsische Landesregierung stand der angebotenen Pauschalleistung skeptisch gegenüber. Sie befürchtete, dass die „vom Bund angebotene Pauschalregelung für einmalige und laufende Kosten [...] dem Land ein unkalkulierbares Risiko auf [bürdet]“, so dass eine finanzielle Belastung für das Land nicht auszuschließen sei.<sup>4476</sup>

Schließlich konnte am 21. Dezember 1978 in einem nachfolgenden Gespräch zwischen dem Staatssekretär beim BMI Dr. Günter Hartkopf, dem niedersächsischen Finanzminister Walther Leisler Kiep und dem Staatssekretär Dr. Obert (BMFT) eine Einigung über den Inhalt der Verwaltungsvereinbarung erzielt werden.<sup>4477</sup> Am gleichen Tag wurde das Ergebnis in einem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem niedersächsischen Ministerpräsidenten bestätigt.<sup>4478</sup> Am 9. Februar 1979 wurde die Verwaltungsvereinbarung von

<sup>4470</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4., pag. 000016 ff. (000021 ff.).

<sup>4471</sup> Ergebnisvermerk zu dem Gespräch zwischen BM Gerhart R. Baum und MP Dr. Ernst Albrecht am 8. September 1978, MAT A 119, Bd. 13, pag. 000009.

<sup>4472</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 29. September 1978, MAT A 118, Bd., pag. 000024 ff.

<sup>4473</sup> „2. Vorläufige Zusammenstellung – Finanzielle Belastung des Landes und der Kommune im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren“, Stand 20. November 1978, MAT A 120, Bd. 9, pag. 000154 ff.

<sup>4474</sup> „2. Vorläufige Zusammenstellung – Finanzielle Belastung des Landes und der Kommune im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren“, Stand 20. November 1978, MAT A 120, Bd. 9, pag. 000154 ff. (000157).

<sup>4475</sup> Ergebnisvermerk zu den Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund am 14. Dezember 1978, MAT A 102, Bd. 32, Teil 2, pag. 108 ff. (111).

<sup>4476</sup> Ergebnisvermerk zu den Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund am 14. Dezember 1978, MAT A 102, Bd. 32, Teil 2, pag. 107 ff. (109).

<sup>4477</sup> Telefonnotiz vom 21. Dezember 1978, MAT A 150, Bd. 6, pag. 195401 f.

<sup>4478</sup> BPA-Nachrichtenspiegel/Inland I vom 22. Dezember 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000211 f.

Walther Leisler Kiep und Gerhart Baum unterzeichnet.<sup>4479</sup>

## b) Rechtsgrundlage

Die Niedersächsische Landesregierung vertrat von Beginn der Verhandlungen an die Auffassung, dass für die Verwaltungsvereinbarung Artikel 106 Absatz 8 GG als Rechtsgrundlage heranzuziehen sei.<sup>4480</sup> Nach diesem Artikel des Grundgesetzes hat der Bund unzumutbare Sonderbelastungen auszugleichen, die den Ländern und Gemeinden durch vom Bund veranlasste besondere Einrichtungen entstehen. Für das Land Niedersachsen war das NEZ ausweislich eines Vermerkes „eindeutig“ eine besondere Einrichtung im Sinne des Artikels 106 Absatz 8 GG.<sup>4481</sup> Die Landesvertreter betonten während der Verhandlungen zudem, dass ihnen ein verfassungsrechtlicher Anspruch schon wegen der damit einhergehenden symbolhaften Übernahme der politischen Verantwortung durch den Bund wichtig sei.<sup>4482</sup>

Auf Bundesebene wurde demgegenüber die Auffassung vertreten, dass die Voraussetzungen des Artikels 106 Absatz 8 GG nicht erfüllt seien.<sup>4483</sup> So decke beispielsweise der Artikel des Grundgesetzes nur einmalige Investitionskosten und nicht die geplanten laufenden Zahlungen. Zudem wolle man einen Präzedenzfall vermeiden. Artikel 106 Absatz 8 GG sei bisher nur zwischen Bund und Gemeinden und nicht zwischen Bund und Ländern angewendet worden.<sup>4484</sup> Stattdessen wurde von Seiten der Bundesregierung die Möglichkeit angedeutet, eine Verwaltungsvereinbarung ohne Bezug auf Artikel 106 Absatz 8 GG abzuschließen und so den Präzedenzcharakter zu vermeiden.<sup>4485</sup>

Letztendlich wurde als Kompromiss vereinbart, Artikel 106 Absatz 8 GG nicht zu erwähnen.<sup>4486</sup> Dementsprechend enthielt die endgültige Fassung der Verwaltungsvereinbarung keinen Hinweis auf Artikel 106 Absatz 8 GG.<sup>4487</sup>

<sup>4479</sup> Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 164 ff.

<sup>4480</sup> Schreiben des BMI vom 27. Juli 1978, MAT A 147, Bd. 24, pag. 054113 ff. (054120).

<sup>4481</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000016 ff. (000018).

<sup>4482</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000016 ff. (000018).

<sup>4483</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000016 ff. (000018).

<sup>4484</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 30. August 1978, MAT A 118, Bd. 4, pag. 000016 ff. (000018).

<sup>4485</sup> Vermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums über die Besprechung am 30. August 1978, MAT A 118 Bd. 4, pag. 000016 ff. (000018).

<sup>4486</sup> Ergebnisvermerk der Finanzierungsverhandlungen mit dem Bund am 14. Dezember 1978, MAT A 102, Bd. 32, Teil 2, pag. 108 ff. (110).

<sup>4487</sup> Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (164).

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill*, damals Mitglied des Niedersächsischen Landtages und Kreistagsabgeordneter in Lüchow-Dannenberg, führte diesbezüglich vor dem Untersuchungsausschuss aus, „dass der Artikel 106 des Grundgesetzes nicht als Begründung herangezogen werden sollte – das gilt übrigens bis heute –, weil man keine Präzedenzfälle schaffen wollte. Und deswegen war das nie eine gesetzliche Grundlage, sondern es war eine Verwaltungsvereinbarung.“<sup>4488</sup>

## c) Inhalt der Verwaltungsvereinbarung vom 9. Februar 1979

Die zwischen Bund und Land geschlossene Vereinbarung sah vor, dass der Bund zur Abgeltung von zusätzlichen finanziellen Belastungen für das Land Niedersachsen, den Landkreis Lüchow-Dannenberg und die betroffenen Gemeinden Pauschalzahlungen an das Land Niedersachsen zu leisten habe.<sup>4489</sup>

Festgelegt wurde ein in vier Jahresraten zu zahlender Betrag in Höhe von insgesamt 200 Mio. DM für den Zeitraum vom 1. Januar 1979 bis zum 31. Dezember 1982.<sup>4490</sup> Die Aufteilung der Gelder war in der Vereinbarung nicht festgelegt. Der Zeuge *Klaus Poggendorf*, ehemaliger Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg, erläuterte diesbezüglich, dass „zunächst für die ersten vier Jahre [...] eine Summe von 200 Millionen DM [vereinbart war], das heißt also 50 Millionen pro Jahr. Dieses Geld floss an das Land, und das Land ließ den Landkreis und die Standortgemeinden partizipieren. Die erste Summe, die wir – oder die Aufteilung, die damals erfolgte, war die, dass das Land den größten Teil des Geldes natürlich behielt, und wir kriegten in den ersten vier Jahren etwa 4,1 Millionen pro Jahr.“<sup>4491</sup> Diese wurden aufgeteilt zwischen dem Landkreis, den Samtgemeinden Gartow und Lüchow sowie den Gemeinden Gorleben und Trebel.<sup>4492</sup>

Nicht inbegriffen in den Pauschalzahlungen waren die Kosten für Straßenbaumaßnahmen während des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens, die nach der Verwaltungsvereinbarung dem Verursacher – der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) – auferlegt werden sollten.<sup>4493</sup>

Des Weiteren wurde dem Landkreis Lüchow-Dannenberg eine zusätzliche einmalige Infrastrukturbeihilfe durch den

<sup>4488</sup> Protokoll Nummer 35, S. 19.

<sup>4489</sup> § 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (164).

<sup>4490</sup> § 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (164).

<sup>4491</sup> Protokoll Nr. 64, S. 70.

<sup>4492</sup> Klaus Poggendorf, Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region, 2008, S. 62.

<sup>4493</sup> § 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (165).

Bund von 24,5 Mio. DM in Aussicht gestellt.<sup>4494</sup> Ebenfalls vorgesehen waren Entschädigungen für Demonstrationsschäden im Zusammenhang mit dem Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren.<sup>4495</sup> Das Land Niedersachsen und der Bund einigten sich separat am 4. April 1979 über die sogenannten „Demonstrationsschäden-Richtlinien“, auf deren Grundlage die Entschädigungen geleistet werden sollten.<sup>4496</sup>

Weiterhin sah die Verwaltungsvereinbarung vor, dass die Flachbohrungen nach Abschluss der Sicherheitsvorkehrungen beginnen sollten.<sup>4497</sup> Im Falle der Ungeeignetheit des Standortes Gorleben wären die entstandenen Kosten, „im gegenseitigen Einvernehmen abzurechnen.“<sup>4498</sup>

Die Verwaltungsvereinbarung trat rückwirkend am 1. Januar 1979 in Kraft,<sup>4499</sup> vorgesehen war eine Laufzeit von 10 Jahren.<sup>4500</sup>

Obwohl der Bund im Vorfeld die Kosten für Polizeieinsätze grundsätzlich anerkannte,<sup>4501</sup> fand eine entsprechende Kostenregelung keinen Eingang in die Verwaltungsvereinbarung. Der Bund erklärte sich außerhalb der Verwaltungsvereinbarung bereit, „die Kosten eines etwaigen Einsatzes seiner Sicherungskräfte (Bundesgrenzschutz)“ selbst zu tragen und bei einer Anforderung von Polizeikräften anderer Bundesländer gemeinsam mit dem Land Niedersachsen darauf hinzuwirken, „dass die Entsendeländer auf eine Kostenerstattung verzichten.“<sup>4502</sup>

<sup>4494</sup> § 5 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (165).

<sup>4495</sup> § 7 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (165).

<sup>4496</sup> Schreiben des BMI an das Niedersächsische Finanzministerium vom 25. April 1979, MAT A 230 Bd. 1, pag. 171 ff. (175 ff.).

<sup>4497</sup> § 8 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (166).

<sup>4498</sup> § 8 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (166).

<sup>4499</sup> § 8 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (166).

<sup>4500</sup> § 8 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (166).

<sup>4501</sup> Ergebnisvermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 22. Januar 1979 zur Besprechung auf Staatssekretärebene zwischen Bund und Land Niedersachsen am 14. Dezember 1978, MAT A 102, Bd. 9, pag. 285.

<sup>4502</sup> Ergebnisvermerk des Niedersächsischen Finanzministeriums zu den Verhandlungen zwischen Bund, Land und Landkreis Lüchow-Dannenberg am 6. Februar 1979, MAT A 136/1, Bd. 3, pag. 015065 ff. (015067); Bestätigung des Verhandlungsergebnisses durch das BMI, MAT A 136/1, Bd. 3, pag. 015068.

## d) Zahlungen

Nach der Erklärung des niedersächsischen Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht, das Projekt der Wiederaufbereitung nicht weiter zu verfolgen,<sup>4503</sup> wurde von Seiten des Bundes zunächst im Juli 1979 davon ausgegangen, dass die Geschäftsgrundlage der am 9. Februar 1979 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung entfallen sei.<sup>4504</sup> Die Zahlungsverpflichtung aus den §§ 3 und 5 der Vereinbarung, die Pauschalzahlungen und die einmalige Infrastrukturbeihilfe, sollten solange ruhen, „wie sich das Land Niedersachsen außer Stande sieht, das Genehmigungsverfahren durchzuführen.“<sup>4505</sup>

Nach einer Prüfung der Verwaltungsvereinbarung empfahl das BMI jedoch im September 1979, an der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen festzuhalten, um die Arbeiten für das Endlager nicht zu gefährden.<sup>4506</sup> Zur Begründung wurden unter anderem die Kosten Niedersachsens bei den laufenden Vorarbeiten für ein Endlager, das unveränderte Protestpotential der Kernkraftgegner, sowie die Zweifel an der Bereitschaft Niedersachsens, bei ausbleibenden Zahlungen den Fortgang der Tiefbohrungen zu fördern, angeführt.<sup>4507</sup>

Im Ergebnis wurde die in § 3 der Vereinbarung vorgesehene Pauschalzahlung geleistet<sup>4508</sup>; die in § 5 vorgesehene einmalige Infrastrukturmaßnahme in Höhe von 24,5 Mio. DM an den Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde nicht ausgezahlt mit der Begründung, dass diese von einer positiven Grundsatzentscheidung Niedersachsens zum NEZ abhängt.<sup>4509</sup>

Parallel zur Ausarbeitung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen hatte sich der Bund mit der DWK über eine finanzielle Beteiligung an den entstehenden Kosten „in Durchsetzung des Verursacherprinzips“ geeinigt.<sup>4510</sup> Die DWK hatte sich bereit erklärt, dem Bund einen Betrag von 200 Millionen DM in zehn Jahresraten zu zahlen.<sup>4511</sup> Die Zahlungen der DWK waren jedoch gemäß § 4 in Verbindung mit § 3 Nummer 2 der Vereinbarung an die Voraussetzung einer positiven Grundsatzentscheidung Niedersachsens zur Verwirklichung des

<sup>4503</sup> Erklärung vor dem Niedersächsischen Landtag zu dem geplanten nuklearen Entsorgungszentrum in Gorleben am 16. Mai 1979, MAT A 230, Bd. 2, pag. 905 ff. (907); vgl. oben Vierter Teil, Zweites Kapitel B. I. 4. b).

<sup>4504</sup> Schreiben des BMI vom 13. Juli 1979, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1213 ff. (1214).

<sup>4505</sup> Schreiben des BMI vom 13. Juli 1979, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1213 ff. (1215).

<sup>4506</sup> Schreiben des BMI vom 23. Oktober 1979, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1226 ff. (1229).

<sup>4507</sup> Schreiben des BMI vom 23. Oktober 1979, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1226 ff. (1227 f.).

<sup>4508</sup> Schreiben des BMWi an Oberkreisdirektor Poggendorf, Entwurf, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000159 ff. (000163); Bestätigung des Schreibens, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000204.

<sup>4509</sup> Vermerk des BMWi vom 12. Juni 1980 über das Gespräch zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 11. Juni 1980, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000079 ff. (000081).

<sup>4510</sup> Schreiben von Helmuth Möhring, MdB, an das BMF vom 29. Januar 1979, MAT A 230, Bd. 2, pag. 679 ff. (693).

<sup>4511</sup> Schreiben von Helmuth Möhring, MdB, an das BMF vom 29. Januar 1979, MAT A 230, Bd. 2, pag. 679 ff. (716).

Projekts NEZ geknüpft worden.<sup>4512</sup> Somit entfiel mit der Aufgabe des Projektes NEZ auch die Zahlungsverpflichtung der DWK.<sup>4513</sup>

### e) Neuverhandlungen über die Pauschalzahlungen im Jahre 1984

Die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung betrug zehn Jahre; die Pauschalzahlungen des Bundes waren zunächst aber nur auf vier Jahre festgesetzt worden.<sup>4514</sup> Da die Ausgaben Niedersachsens geringer ausfielen als angenommen,<sup>4515</sup> verzichtete das Land nach der Zahlung der vierten Rate im Jahr 1982 auf Zahlungen in den Jahren 1983<sup>4516</sup> und 1984<sup>4517</sup>. Im Jahre 1984 kam es zu Neuverhandlungen mit dem Bund über weitere Zahlungen bis zum Ende der Laufzeit am 31. Dezember 1988.<sup>4518</sup> Im Ergebnis wurde eine Pauschale in Höhe von 120 Millionen DM vereinbart, die an das Land Niedersachsen in vier gleichen Jahresraten gezahlt werden sollte.<sup>4519</sup>

### f) Verwaltungsvereinbarung vom 14. März 1990

Nach Ablauf der Verwaltungsvereinbarung im Jahr 1989 wurde eine neue Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen verhandelt.

Der Zeuge *Klaus Poggendorf* führte hierzu aus, dass das Land Niedersachsen die Absicht gehabt habe, einen zweiten Vertrag abzuschließen. „Dieser zweite Vertrag sollte vorsehen, dass nur der Landkreis Wolfenbüttel und die Stadt Salzgitter wegen Asse [Forschungsbergwerk zur Lagerung mittel- und schwachradioaktiver Abfälle, Anm. d. Verf.] und Konrad [Schacht Konrad, Anm. d. Verf.] mit in diesen Vertrag einbezogen werden und der Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht. Daraufhin bin ich zu Herrn Albrecht [Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht, Anm. d. Verf.] und zu Frau Breuel [Finanzministerin, Anm. d. Verf.] marschiert, und die haben gesagt: Ihr habt genug Geld bekommen. [...] zunächst habe ich Professor Töpfer [Bundesumweltminister, Anm. d. Verf.] angerufen und habe gesagt: So geht das nicht. Wir halten hier den Kopf hin. Also, wir wollen mit in den Vertrag rein. – Da hat Töpfer mir gesagt: Jawohl, das machen wir. – Da ich Ver-

bindungen ins Bundeskanzleramt hatte, bin ich mit Herrn Fischer [CDU Kreistagsfraktionsvorsitzender, Anm. d. Verf.] zu Herrn Schäuble [Staatssekretär im Bundeskanzleramt, Anm. d. Verf.] gefahren. Herr Schäuble hat uns empfangen, hat unser Anliegen angehört und hat gesagt, jawohl, er ist auch der Meinung, wir müssen da mit rein, und hat in unserer Anwesenheit den Wirtschaftsminister Bangemann noch angerufen von der FDP. Der hat auch zugestimmt. Dann sind wir zum Finanzausschuss gefahren. Da war der CDU-Sprecher; den haben wir auch gesprochen. Und mit deren Hilfe sind wir reingekommen in den zweiten Vertrag, der von 90 bis 96 lief.“<sup>4520</sup>

Die Verwaltungsvereinbarung wurde am 14. März 1990 von dem Bundesfinanzminister *Dr. Theo Waigel* und der niedersächsischen Finanzministerin *Birgit Breuel* unterzeichnet.<sup>4521</sup>

Die Vereinbarung sah vor, dass in den ersten drei Jahren insgesamt 90 Millionen DM, in Raten von jährlich 30 Millionen DM, vom Bund an das Land Niedersachsen gezahlt werden sollten.<sup>4522</sup> Der Zeuge *Klaus Poggendorf* erläuterte, dass „[v]on diesen 30 Millionen [...] 12 Millionen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und seinen Standortgemeinden zu[flossen]“.<sup>4523</sup>

Sollten sich die Standorte Gorleben und Salzgitter als ungeeignet erweisen, würde der Verwaltungsvereinbarung zufolge diese bezüglich der Pauschalzahlungen außer Kraft treten.<sup>4524</sup> Bei der Ungeeignetheit nur eines Standortes würde die Vereinbarung mit der Hälfte der Pauschalzahlung fortgelten.<sup>4525</sup> Im Gegensatz zu der vorigen Verwaltungsvereinbarung von 1979 waren Entschädigungszahlungen für Demonstrationsschäden nicht gesondert vorgesehen, sondern wurden ebenfalls mit den Pauschalzahlungen abgegolten.<sup>4526</sup>

<sup>4512</sup> Schreiben von Helmuth Möhring, MdB, an das BMF vom 29. Januar 1979, MAT A 230, Bd. 2, pag. 679 ff. (712).

<sup>4513</sup> Schreiben des BMI vom 23. Oktober 1979, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1226 ff. (1229).

<sup>4514</sup> § 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Regelung der finanziellen Auswirkungen des Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahrens für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) bei Gorleben, MAT A 102/1, Bd. 154, pag. 161 ff. (164).

<sup>4515</sup> Schreiben des niedersächsischen Finanzministers Dr. Burkhard Ritz an BM Lahnstein vom 24. Juni 1982, MAT A 230, Bd. 2, pag. 936 (938); Artikel der Frankfurter Rundschau „Geld nicht verbraucht“ vom 1. Dezember 1981, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1459.

<sup>4516</sup> Schreiben des niedersächsischen Finanzministers Dr. Burkhard Ritz an BM Manfred Lahnstein vom 24. Juni 1982, MAT A 230, Bd. 2, pag. 936 ff. (937 f.).

<sup>4517</sup> Schreiben des BMI vom 8. Februar 1984, MAT A 230, Bd. 2, pag. 959 f.

<sup>4518</sup> Schreiben des BMI vom 22. März 1984, MAT A 230, Bd. 2, pag. 995 f.

<sup>4519</sup> Schreiben des niedersächsischen Finanzministers an das BMI vom 20. Juli 1984, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1166.

<sup>4520</sup> Protokoll Nr. 64, S. 94 f.

<sup>4521</sup> Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770318).

<sup>4522</sup> § 1 der Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770318).

<sup>4523</sup> Protokoll Nr. 64, S. 70 f.

<sup>4524</sup> § 1 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770319).

<sup>4525</sup> § 1 Absatz 4 der Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221 Bd. 2, pag. 770318 ff. (770319).

<sup>4526</sup> § 3 der Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770319).

Die Laufzeit des Vertrages betrug zwar sechs Jahre, Zahlungen waren aber nur für die ersten drei Jahre vorgesehen<sup>4527</sup> und endeten nach Bekunden des Zeugen *Klaus Poggendorf* im Jahr 1993.<sup>4528</sup> Weitere Zahlungen hätten nach Aussagen des Zeugen neu verhandelt werden müssen. Damals, so führte der Zeuge aus, hätten sich Mehrheitsverhältnisse im Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg geändert: „Die Kernkraftgegner kriegten eine Mehrheit, die CDU verlor ihre Mehrheit. Die Kernkraftgegner haben damals entschieden, weitere Verhandlungen nicht mit dem Bund zu führen über die Zahlung dieser Gelder.“<sup>4529</sup>

### g) Verwendung der Finanzmittel

Der Ausschuss hat sich ferner mit der Frage befasst, wofür die aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen erhaltenen Gelder verwendet wurden.

Die Vertragsparteien hatten bezüglich der Pauschalzahlungen kein Einzelabrechnungsverfahren vereinbart.<sup>4530</sup> Dennoch fertigte das Niedersächsische Finanzministerium eine Aufstellung über die Verwendung der finanziellen Unterstützung an.<sup>4531</sup> Auch sei nach Aussage des Zeugen *Kurt-Dieter Grill* beim Landkreis Lüchow-Dannenberg über die Verwendung der Mittel Buch geführt worden.<sup>4532</sup>

Hinsichtlich der Verteilung der Gelder im Landkreis erklärte der Zeuge weiterhin, dass es „[...] ja nicht einfach mal eben Geld [gab], sondern wir mussten schon mal sagen, wofür wir denn Geld haben wollten. [...] Wir haben mit fortschreitendem Prozess immer weniger pauschale Zuweisungen an die Gemeinden gegeben. [...] Es mussten dann Projekte vorgeschlagen werden.“<sup>4533</sup>

Zu den Veränderungen im Landkreis infolge der Auszahlungen der sogenannten „Gorleben-Gelder“ berichteten die Zeugen *Gottfried Mahlke* und *Marianne Fritzen* vor dem Untersuchungsausschuss. Der Zeuge *Gottfried Mahlke*, damaliger Pastor in Gartow, schilderte: „Aber wenn sie nach Gorleben gehen und schauen sich die öffentlichen Gebäude an, die es dort gibt, die in den letzten 20 Jahren dort gebaut wurden, und vergleichen das mit anderen Dörfern dieser Größenordnung in Lüchow-Dannenberg oder in der Republik, dann merken Sie sofort den Unterschied. Da ist ein Dorfgemeinschaftshaus gebaut worden. Das finden Sie nirgendwo in einem Ort, der so groß ist wie Gorleben.“<sup>4534</sup> Entsprechend veranschau-

lichte auch die Zeugin *Marianne Fritzen*, Gründerin und ehemalige Vorsitzende der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, die Veränderungen in der Region und zeigte auf, dass „[d]ie Gemeinde Gorleben [...] neue Straßen, wunderschöne Bürgersteige bekommen [hat]. Sie hat ein neues Feuerwehrhaus bekommen, wo dann das schönste, größte Feuerwehrauto nicht reingepasst hat, weil es zu groß war. [...] Davon wurden – und das finde ich nun wieder gut – an den Schulen die Fenster verdoppelt, also die einfache Verglasung weg und Doppelgläser aus Energiespargründen. Da wurde ein Kreishaus gebaut für – ich weiß nicht, wie viele – Millionen. Ich glaube, 27 Millionen hat das gekostet. Der Briefkasten, der davor steht, wurde vom Bund der Steuerzahler damals moniert als – große Überschrift – der teuerste Briefkasten der Bundesrepublik.“<sup>4535</sup>

### h) Zielrichtung der Zahlungen

Zur Zielrichtung der „Gorleben-Gelder“ äußerten sich die Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss unterschiedlich.

Auf der einen Seite wurden die Zahlungen als notwendige Infrastrukturhilfe gesehen. Der Zeuge *Klaus Poggendorf* betonte seine Verantwortung als Oberkreisdirektor für die gesamte Region und die positive Wirkung der Gelder auf den Kreishaushalt. Er erklärte, dass „[d]ie Gorleben-Gelder [...] dazu geführt [haben], dass wir bis 1993 einen ausgeglichenen Haushalt hatten. Wir waren die Region, die mit am geringsten verschuldet war in Niedersachsen.“<sup>4536</sup>

Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill* sagte diesbezüglich aus, dass mit den sogenannten „Gorleben-Geldern“ Dinge geschaffen worden seien, die für die Überwindung der Strukturchwäche des Landkreises von erheblicher Bedeutung waren.<sup>4537</sup>

Auf der anderen Seite bezeichnete die Zeugin *Marianne Fritzen* die Zahlungen als „Bestechungsgelder“,<sup>4538</sup> mit denen man die Politiker dazu gebracht habe, der Anlage zuzustimmen.<sup>4539</sup> Sie führte aus: „Mit Speck fängt man Mäuse, ist ganz klar: Dass ohne finanzielle Zahlungen die Kommunalpolitiker damals – [...] Der Oberkreisdirektor schrieb ja auch: Wir waren ein armes Land. Das stimmt ja auch; das waren wir auch.“<sup>4540</sup>

**In der Dokumentation „Gorleben-Millionen“, die dem Ausschuss vorgelegt wurde, sind weitere Kommunalpolitiker zitiert worden:**

**Der Bürgermeister von Gorleben, Herbert Krüger sagte beispielsweise am 25. April 1992 bei der Eröffnung der neuen, mit Gorlebengeld gebauten Mehrzweckhalle: „Man sei dafür gewesen, bestimmte Aufgaben bei der Entsorgung der deutschen Kern-**

<sup>4527</sup> § 1 und § 6 der Verwaltungsvereinbarung über Ausgleichsleistungen des Bundes an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der geplanten nuklearen Entsorgung sowie zur Bereinigung sonstiger offener Fragen in den Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vom 14. März 1990, MAT A 221, Bd. 2, pag. 770318 ff. (770320).

<sup>4528</sup> Protokoll Nr. 64, S. 71.

<sup>4529</sup> Protokoll Nr. 64, S. 71.

<sup>4530</sup> Schreiben des niedersächsischen Ministers der Finanzen vom 24. Juni 1984, MAT 120, Bd. 5, pag. 000243 ff. (000244).

<sup>4531</sup> Vermerk des niedersächsischen Ministers der Finanzen vom 20. Februar 1984, MAT A 120, Bd. 9, pag. 000143 ff. (000144).

<sup>4532</sup> Protokoll Nr. 35, S. 67.

<sup>4533</sup> Protokoll Nr. 35, S. 19.

<sup>4534</sup> Protokoll Nr. 66, S. 20.

<sup>4535</sup> Protokoll Nr. 31, S. 90 f.

<sup>4536</sup> Protokoll Nr. 64, S. 92 f.

<sup>4537</sup> Protokoll Nr. 35, S. 19.

<sup>4538</sup> Protokoll Nr. 31, S. 50.

<sup>4539</sup> Protokoll Nr. 31, S. 50 und S. 77.

<sup>4540</sup> Protokoll Nr. 31, S. 74.

kraftwerke zu übernehmen und habe dafür als Ausgleich finanzielle Forderungen an den Bund, das Land Niedersachsen und an die Energiewirtschaft gestellt.“

**Gartows Samtgemeindedirektor Hans Borchardt be- kundete beim Besuch von Niedersachsens Wirt- schaftsmminister Walter Hirche in Hitzacker 1987: „Sollte die Landesregierung nicht bereit sein, unseren Weg in Sachen Fremdenverkehr zu unterstützen, sieht sich die Samtgemeinde Gartow außerstande, dem Bau der Pilotkonditionierungsanlage positiv gegenüberzu- stehen“ Auch der damalige Bundesumweltminister Prof. Klaus Töpfer bestätigte laut der Dokumentation am 15. Juni 1988 den Sinn der Zahlungen: „Ich teile Ihre Auffassung, daß die Verwaltungsvereinbarung in den Jahren ihrer Laufzeit zur politischen Akzeptanz des Entsorgungsprojektes Gorleben im Lande und vor Ort beigetragen hat.“<sup>4541</sup>**

## 2. Weitere Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg gegenüber dem Bund

Neben den Zahlungen aus den Verwaltungsvereinbarun- gen stellte der Landkreis Lüchow-Dannenberg weitere Forderungen gegenüber dem Bund. Diese Forderungen wurden einem Vermerk zufolge unter anderem mit der schlechten wirtschaftlichen Lage Lüchow-Dannenbergs begründet, die durch die vier Faktoren Zonengrenze, Randlage dieses Gebietes, die große Fläche und die ge- ringe Bevölkerungsdichte bedingt sei.<sup>4542</sup>

Die Vertreter des Landkreises argumentierten in einem Gespräch mit dem Bundeskanzler Helmut Schmidt am 8. November 1979, dass sich der Kreistag mit Beschluss vom 13. Juni 1979 für die Untersuchung der Möglichkeiten einer Endlagerung radioaktiver Abfälle bei Gorleben ausgesprochen habe und führten als Begründung für das Bedürfnis nach finanzieller Unterstützung die politische Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg Anfang der achtziger Jahre an. Denn die Position beider großen Par- teien im Kreistag für die Untersuchung des Standortes Gorleben sei im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Herbst 1981 und angesichts der ständigen Auseinander- setzungen im Landkreis nur durchzuhalten, wenn der Bund und das Land Wirtschaft und Infrastruktur des Landkreises zusätzlich fördern würden und die Kommu- nalpolitiker ihre Entscheidung für die Errichtung von Ent- sorgungsanlagen mit wirtschaftlichen Vorteilen für den Landkreis begründen könnten.<sup>4543</sup>

Des Weiteren wurde die Zustimmung des Kreistages zu den im folgenden dargestellten Ansiedlungsverträgen mit der DWK von „befriedigenden Zusagen des Bundes und

des Landes auf zusätzliche Hilfe für den Landkreis“ ab- hängig gemacht.<sup>4544</sup>

Die Vertreter des Landkreises forderten unter anderem eine pauschalierte Sonderzuweisung von 10 Mio. DM jährlich für die nächsten zehn Jahre,<sup>4545</sup> den Ausbau eini- ger Straßen und die Wiederaufnahme des Personenver- kehrs auf der Bundesbahnstrecke Uelzen-Dannenberg.<sup>4546</sup>

Der Bundeskanzler Helmut Schmidt reagierte zögerlich auf die Forderungen und legte dar, dass die Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur des Landkreises in ers- ter Linie Sache der Niedersächsischen Landesregierung sei. Des Weiteren werde die Bereitschaft des Bundes, den Landkreis zusätzlich zu fördern, von der „Festigkeit und Klarheit“ abhängig gemacht, mit denen in Niedersachsen die Planungen und Vorarbeiten zur Errichtung der Entsor- gungsanlagen betrieben werden.<sup>4547</sup> Letztlich wurde von Seiten des Bundeskanzleramtes die Prüfung der Vor- schläge zugesagt.<sup>4548</sup>

Im Januar 1980 kamen auf Bundesebene Überlegungen auf, den Landkreis im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstrukturen“ bevorzugt zu fördern.<sup>4549</sup> Zur Erörterung dieses Förderpro- gramms fanden am 11. Juni 1980 und am 9. Juli 1980 Ver- handlungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersach- sen statt,<sup>4550</sup> wobei die vom Landkreis gewünschte pauschalierte Zahlung von 10 Mio. DM jährlich mit der Be- gründung abgelehnt wurde, dass sie vor allem aus finanzver- fassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei.<sup>4551</sup>

Im Ergebnis sah die Einigung vor, dass sowohl der Bund als auch das Land den Landkreis mit einer Reihe von Un- terstützungsmaßnahmen fördern würden. Zu diesem Zwecke wurden jeweils Kataloge von Fördermaßnahmen erstellt, die dem Landkreis Lüchow-Dannenberg am 29. Juli 1980 zugesendet wurden.<sup>4552</sup>

Der Maßnahmenkatalog des Bundes sah unter anderem den Ausbau von Bundesstraßen vor und sicherte zu, den Personenverkehr auf der Strecke Lüchow-Dannenberg aufrecht zu erhalten. Zudem sollten sowohl Projekte mit

<sup>4541</sup> Gorleben-Millionen. Wie man mit Steuergeldern Zustimmung kauft. Von Karl Kassel und Jürgen Rehbein, hrsg. von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bornheim, MAT B 16, S. 2 ff.

<sup>4542</sup> Schreiben des Chefs des BK vom 30. November 1979, MAT A 230, Bd. 2, pag. 1242 ff. (1249).

<sup>4543</sup> Vermerk des BK über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertre- tern des Landkreis Lüchow-Dannenberg am 8. November 1979, MAT A 122, Bd. 12, pag. 000031 ff.

<sup>4544</sup> Vermerk des BMF vom 16. Juli 1970, MAT A 230, Bd. 3, pag. 1422.

<sup>4545</sup> Vermerk des BK über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertre- tern des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 8. November 1979, MAT A 122, Bd. 12, pag. 000031 ff. (000037).

<sup>4546</sup> Vermerk des BK über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertre- tern des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 8. November 1979, MAT A 122, Bd. 12, pag. 000031 ff. (000038).

<sup>4547</sup> Vermerk des BK über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertre- tern des Landkreis Lüchow-Dannenberg am 8. November 1979, MAT A 122, Bd. 12, pag. 000031 ff. (000033).

<sup>4548</sup> Vermerk des BK über das Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertre- tern des Landkreis Lüchow-Dannenberg am 8. November 1979, MAT A 122, Bd. 12, pag. 000031 ff. (000034).

<sup>4549</sup> Schreiben des BMWi an den Chef des BK vom 11. Januar 1980, MAT A 138, Bd. 39, pag. 000174.

<sup>4550</sup> Schnellbrief des BMWi vom 17. Juli 1980, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000116 ff. (000117 f.).

<sup>4551</sup> Vermerk des BMWi betreffend die Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg nach zusätzlichen Förderungsmaßnahmen, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000071 f.

<sup>4552</sup> Schreiben des BMWi vom 8. August 1980 an das BK, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000184 ff. (000184).

Nuklearabfällen als auch Modellvorhaben zur Nutzung alternativer Energien unterstützt werden.<sup>4553</sup> Das Land erklärte sich bereit, den Landkreis auf den Gebieten der Gewerbeansiedlung, des Fremdenverkehrs, der Landwirtschaft, des Städtebaus und der Kultur zu unterstützen und hierfür Fördermittel bereitzustellen.<sup>4554</sup>

In einem Vermerk des Bundeskanzleramtes wurde abschließend festgehalten, dass „die Kommunalpolitiker [...] nunmehr im Landkreis politisch etwas vorzuzeigen“ hätten. Man habe den Zweck erreicht, dass sie sich vor Ort nicht allein gelassen fühlen und zudem „in ihrer positiven Haltung gegenüber der Errichtung nuklearer Entsorgungsanlagen bestärkt werden“.<sup>4555</sup>

### 3. Ansiedlungsverträge

Beginnend 1980 wurden auch Verträge über die Ansiedlung eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben einerseits und der DWK andererseits geschlossen, aus denen sich ebenfalls finanzielle Zuwendungen ergaben.

Der erste sogenannte Ansiedlungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken wurde am 7. Mai 1980 geschlossen.<sup>4556</sup> Vereinbart wurde unter anderem eine einmalige Infrastrukturhilfe in Höhe von fünf Millionen DM<sup>4557</sup> und eine jährliche Zahlung in Höhe von einer Million DM.<sup>4558</sup>

Die Präambel des Vertrages enthält unter anderem folgenden Satz: „Die kommunalen Vertragspartner erkennen die Notwendigkeit dieser Anlage im Interesse einer gesicherten Energieversorgung an; sie unterstützen daher dieses Vorhaben.“<sup>4559</sup> Des Weiteren wurde in § 9 des Vertrages festgelegt, dass die kommunalen Vertragspartner im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und im Rahmen der geltenden Gesetze die planungsmäßigen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Projektes schaffen.<sup>4560</sup> Aufgrund die-

ser Formulierungen wurde der Vertrag von dem Zeugen *Andreas Graf von Bernstorff* bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss als „Wohlverhaltensvertrag“ kritisiert,<sup>4561</sup> da die Gemeinde die jährlichen Zahlungen nur erhalte, wenn sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Ansiedlung des Zwischenlagers und die Castortransporte akzeptiere.<sup>4562</sup> Der Zeuge führte dazu aus: „Ja, ich finde, das beeinträchtigt die Räte, also die gewählten Vertreter, ihre freie Meinung zu sagen. Sie können zwar ihre Meinung sagen, aber dann gefährden sie sofort diesen finanziellen Zustrom. Und das Problem ist ja auch, dass eine Gemeinde sich sehr schnell auch abhängig macht von solchen Geldern. Dann wird ein Thermalbad gebaut, dann werden Sporthallen gebaut, die müssen unterhalten werden. [...] Deswegen finde ich es zwar richtig, dass eine Entschädigung gezahlt wird; aber die darf auf keinen Fall an ein Wohlverhalten gebunden werden.“<sup>4563</sup>

Nach Aussage des Zeugen *Klaus Poggendorf* sei der Vertrag trotz der veränderten Mehrheitsverhältnisse im Kreistag – der Landkreis habe bis 1991 eine CDU-Mehrheit gehabt – nie gekündigt worden und gelte bis heute.<sup>4564</sup>

Am 26. November 1980 wurde zudem ein Ansiedlungsvertrag bezüglich eines Lagers für schwachradioaktive Abfälle aus dem nuklear-medizinischen Bereich und aus kerntechnischen Anlagen geschlossen, der ähnliche Regelungen zum Inhalt hatte<sup>4565</sup> und eine einmalige Zahlung von 980 000 DM vorsah.<sup>4566</sup>

Einen weiteren Ansiedlungsvertrag schlossen der Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Samtgemeinde Gartow und die Gemeinde Gorleben im Sommer 1990 mit „der BLG/GNS“ [Brennelementlager Gorleben GmbH/Gesellschaft für Nuklearservice mbH] über den Bau einer Pilotkonditionierungsanlage (PKA) bei Gorleben.<sup>4567</sup>

### 4. Ausgleichsmaßnahmen für Grundstückseigentümer

Über die oben genannten Gelder hinaus flossen auch Leistungen zum Ausgleich konkreter Beeinträchtigungen in die Region Gorleben.

So führte der Zeuge *Andreas Graf von Bernstorff* vor dem Ausschuss aus, im Rahmen von „Ausgleichsmaßnahmen“<sup>4568</sup> eine Einmalzahlung für einen abgeholzten Kiefernbestand in Höhe von ca. 340 000 DM für 150 Hektar bekommen zu haben.<sup>4569</sup> Zudem seien die auf seinem Land befindlichen Wege, die zu den hydrogeologischen Bohr-

<sup>4553</sup> Schreiben des BMWi vom 8. August 1980 an das BK, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000184 ff. (000186 f.).

<sup>4554</sup> Schreiben des BMWi vom 8. August 1980 an das BK, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000184 ff. (000193 f.).

<sup>4555</sup> Vermerk des BK vom 21. August 1980, MAT A 138, Bd. 42, pag. 000225 f.

<sup>4556</sup> Vertrag zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben sowie der DWK vom 7. Mai 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333096 ff.

<sup>4557</sup> § 4 Absatz 6 des Vertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben und der DWK vom 7. Mai 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333096 ff. (333100).

<sup>4558</sup> § 4 Absatz 7 des Vertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben und der DWK vom 7. Mai 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333096 ff. (333100).

<sup>4559</sup> Präambel des Vertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben und der DWK vom 7. Mai 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333096.

<sup>4560</sup> § 9 des Vertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow und der Gemeinde Gorleben und der DWK vom 7. Mai 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333096 ff. (333103).

<sup>4561</sup> Protokoll Nr. 64, S. 4, 61.

<sup>4562</sup> Protokoll Nr. 64, S. 4.

<sup>4563</sup> Protokoll Nr. 64, S. 60.

<sup>4564</sup> Protokoll Nr. 64, S. 84.

<sup>4565</sup> Vertrag zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow, der Gemeinde Gorleben sowie der DWK vom 26. November 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333087 ff.

<sup>4566</sup> § 4 Absatz 4 des Vertrages zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow, der Gemeinde Gorleben sowie der DWK vom 26. November 1980, MAT A 137, Bd. 3, pag. 333087 ff. (333091).

<sup>4567</sup> Vgl. Klaus Poggendorf, *Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region*, 2008, S. 65.

<sup>4568</sup> Protokoll Nr. 64, S. 12.

<sup>4569</sup> Protokoll Nr. 64, S. 48.

plätzen führten, wiederhergestellt worden, da sie durch die Fahrzeuge der PTB beschädigt worden waren.<sup>4570</sup> Auch habe er sich mit dem BfS 1990 über jährliche Zahlungen in Höhe von ursprünglich 7 500 DM für die Beeinträchtigung seiner Fischereirechte durch die Ableitung von Salzsole in die Elbe geeinigt.<sup>4571</sup> Des Weiteren verpachte er Land im Rahmen eines großen Ausgleichsprogramms, das „man aber genauso auch mit vielen anderen Grundbesitzern abgeschlossen“<sup>4572</sup> habe, worunter beispielsweise die Erhaltung von einzelnen Kiefern als Spechtbäume falle, für etwa 100 oder 150 Euro im Jahr.<sup>4573</sup> Hinsichtlich der „Waldbrandfläche, die aufgeforstet wurde und die dann wieder zur Halde gemacht worden ist“ seien Pachtverträge mit einer Laufzeit von 30 Jahren, für die er „ungefähr 30 000 Euro“ jährlich erhalte, geschlossen worden.<sup>4574</sup> Dies sei eine Ausgleichsmaßnahme für die „Schäden, die die vorhandene Salzhalde [...] anrichtet“ gewesen. „Dafür werden diese Ausgleichsmaßnahmen gemacht. Und dafür werden dann die Grundstückseigentümer entschädigt. [...] und wenn ich das mit meinen Besitzinteressen vereinbaren kann, dann mache ich das mit. – Damit habe ich ja überhaupt nicht Gorleben zugestimmt.“<sup>4575</sup>

## 5. Zusammenfassung

Zusammenfassend hat nach den Feststellungen des Ausschusses die Region Gorleben somit Leistungen aus staatlichen Mitteln erhalten aufgrund der genannten Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen; darüber hinaus wurden dem Landkreis Lüchow-Dannenberg aufgrund weiterer Forderungen Unterstützungsmaßnahmen vom Bund und dem Land Niedersachsen zugesagt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Samtgemeinde Gartow und die Gemeinde Gorleben erhielten zudem Leistungen der Privatwirtschaft aus den Ansiedlungsverträgen.

## II. Bewertung Kapitel Gorleben-Gelder

Schäden und Belastungen, seien es kaputt gefahrene Straßen, versalzene Böden oder strapazierte Baubehörden, müssen entschädigt werden. Und zwar vom Verursacher, in diesem Fall den Atommüllherzeugern. Diese Entschädigung muss sich im Rahmen dessen bewegen, wie es bei vergleichbaren Industriebetrieben auch der Fall ist.

Doch was ist mit langfristigen Gesundheitsschäden, Umweltbelastungen oder auch nur Rufschäden, wenn z. B. kein Tourist mehr kommt oder Bioprodukte aus einer Atommüllregion nicht mehr vermarktet sind? Auch hier muss eine saubere Regelung gefunden werden, die nicht den leisesten Geruch von Bestechung haben darf. Auch hier steht der Verursacher in der Verantwortung.

Die intransparente Vermischung von Staat und Energiewirtschaft hat das Misstrauen der Bürgerinnen und Bür-

ger in den Schulterchluss von Staat und Atomwirtschaft geschürt. Über die Gorleben-Gelder wurde nie ordentlich Rechenschaft abgelegt. Per Verwaltungsvereinbarung wurden Gelder am Bundeshaushalt und den kommunalen Haushalten vorbei geschleust. Noch heute werden die „Gorleben-Erträge“ in der Samtgemeinde Gartow und in der Gemeinde Gorleben separat gerechnet, um die sonstigen Bedarfszuweisungen nicht zu gefährden. Dies aber würde bei jeder Einkunft aus einem normalen Industriebetrieb ganz selbstverständlich geschehen.

Obwohl also die Bundesrepublik Deutschland rechtlich die langfristige Verantwortung für den sicheren Verbleib des deutschen Atommülls trägt, ist sie nicht die Verursacherin und darf nicht aus Akzeptanzgründen in die Steuergeldtasche greifen, um bestimmte Regionen und Kommunale Gremien mit Geldgeschenken (Kreishaus, Mehrzweckhalle Gorleben, Thermalbad Gartow) zu begünstigen.

Ganz besonders perfide wird die Situation dann, wenn wie im Falle der Gorlebener Ansiedlungsverträge, die Zahlung von Geldern der Atomwirtschaft an eine „Wohlverhaltensklausel“ gebunden wird.<sup>4576</sup> Hier kann dann nicht mehr von einer demokratisch legitimierten Entscheidungsfindung gesprochen werden.

In Zukunft sollten die Entsorgungsrückstellungen der Atomkraftwerksbetreiber in einen öffentlich rechtlichen Fonds überführt werden. Für dessen Verwahrung und die langfristig sichere Verwahrung des Atommülls ist dann der Staat zuständig. Allerdings muss der Staat ständig die Kostenentwicklung im Entsorgungsbereich beobachten und die Verursacher bei Kostensteigerungen, wie sie z. B. in der ASSE durch die Rückholung des Atommülls entstehen, mit erhöhten Kostenumlagen belasten.

Vergünstigungen einzelner Politiker durch die Wirtschaft wie etwa die des früheren CDU-Bundestagsabgeordneten und Lüchow-Dannemberger Kreistagsabgeordneten Kurt-Dieter Grill wurden von der Bevölkerung als Bestechung wahrgenommen.<sup>4577</sup> Besondere Ausmaße nahm dies aber durch den Trans-Nuklear Skandal im Winter 1987/1988 an. Die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bestechungen sorgten dafür, dass in großen Teilen der Bevölkerung das noch vorhandene Vertrauen in Politik, Verwaltung und Industrie stark erschüttert wurde.<sup>4578</sup>

<sup>4570</sup> Protokoll Nr. 64, S. 19.

<sup>4571</sup> Protokoll Nr. 64, S. 52.

<sup>4572</sup> Protokoll Nr. 64, S. 31.

<sup>4573</sup> Protokoll Nr. 64, S. 13.

<sup>4574</sup> Protokoll Nr. 64, S. 31 f.

<sup>4575</sup> Protokoll Nr. 64, S. 34.

<sup>4576</sup> In der Präambel eines Vertrags vom 26. November 1980 steht beispielsweise: „Die kommunalen Vertragspartner erkennen die energiewirtschaftliche Notwendigkeit dieses Lagers an und sind im Allgemeininteresse bereit, dem Bau und Betrieb eines Lagers für schwachradioaktive Abfälle zusammen mit der Errichtung und dem Betrieb eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente zuzustimmen und dieses Vorhaben zu unterstützen.“ siehe MAT A 185 Bd. 32 pag. 0113. Solche Formulierungen fanden auch später Eingang in Verträge.

<sup>4577</sup> Kurt-Dieter Grill hatte von dem befreundeten Bauunternehmer Licht geldwerte Vorteile angenommen. Er wurde vor Gericht freigesprochen.

<sup>4578</sup> 1 400 falsch deklarierte Atommüllfässer waren nach einem Schmiergeldskandal nach Gorleben verschoben worden und mussten nach heftigen Protesten wieder abtransportiert und umverpackt werden.

Die Gorleben-Gelder waren kontraproduktiv, was das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Institutionen angeht. Nur mit völliger Transparenz und frühzeitiger Bürgerbeteiligung und auch nur ohne einen Hauch von Vorteilsnahme kann in Zukunft so ein Projekt gelingen.

## **F. Information der Öffentlichkeit – Feststellungsteil und Bewertung**

### **I. Feststellungsteil: Information der Öffentlichkeit**

Der Untersuchungsausschuss ist der Frage nachgegangen, inwieweit die Bundesregierung die Öffentlichkeit über das Endlagerprojekt Gorleben informiert hat.

#### **1. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

Im Hinblick auf die Information der Öffentlichkeit hat der Ausschuss sich mit der Gorleben-Kommission und ihrer Information durch Vertreter des Bundes, insbesondere von BGR und PTB bzw. BfS, befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss die Mitwirkung des Bundes im Rahmen der 1979 eingerichteten „Gemeinsamen Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung Bund-Land“ sowie insbesondere die Informationsveranstaltungen des Bundes in den Jahren 1981 bis 1983 untersucht. Schließlich ist der Ausschuss in diesem Zusammenhang auch der Frage nachgegangen, inwieweit die Öffentlichkeit seitens der Bundesressorts und der ihnen nachgeordneten Behörden durch Pressemitteilungen, Informationsblätter u. Ä. informiert wurde.

##### **a) Die „Gorleben-Kommission“ von 1977 bis 1991**

Seit der Benennung des Standortes Gorleben am 22. Februar 1977 durch die Niedersächsische Landesregierung wurden die „politischen Repräsentanten und die Verwaltungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der Gemeinden Gorleben und Trebel sowie der Samtgemeinden Gartow und Lüchow [...] einem starken politischen Druck von Seiten der Atomgegner, aber auch von Seiten der Bevölkerung ausgesetzt, die in zunehmendem Maße die fehlende objektive Information kritisiert[e]“. Die Vertreter der örtlichen Körperschaften beanstandeten, dass die zuständigen Stellen des Landes und des Bundes sich wohl mit Vertretern von Bürgerinitiativen in Verhandlungen einließen, die Zusammenarbeit mit den demokratisch legitimierten Vertretern der Bevölkerung aber vernachlässigten.<sup>4579</sup>

##### **aa) Einrichtung der Kommission**

Im August 1977 empfing der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht Vertreter des Landkreises Lüchow-Dannenberg, die bei ihm um ein Gespräch über

das geplante Nukleare Entsorgungszentrum in Gorleben gebeten hatten. In diesem Gespräch bemängelten die Kreisvertreter, „daß die Regierung im Landkreis bisher keine Informationstätigkeit entfaltet habe und daß der Kreis im Gegensatz zu den Bürgerinitiativen bei der Meinungsbildung der Landesregierung bisher zu wenig beteiligt worden sei“.<sup>4580</sup> Vorgelegt wurde auch eine Resolution, die der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg am 11. August 1977 auf Initiative des Kreistagsabgeordneten Kurt-Dieter Grill beschlossen hatte mit der damit verbundenen Aufforderung, eine gemeinsame Kommission mit dem Land und den betroffenen Kommunen zu bilden.<sup>4581</sup> In dieser Resolution vom 11. August 1977 brachte der Kreistag zum Ausdruck, dass er bisher keine ausreichende Unterrichtung durch Land und Bundesregierung erhalten habe, und der Kreistag daher, als gewählte Vertretung der Bevölkerung, eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund, Land, Kreis und Gemeinden fordere: „Der Kreistag hält es für notwendig, daß alle erforderlichen Vorhaben und Maßnahmen mit dem Kreis abgestimmt werden. Dafür benennt er den Kreisausschuß als verantwortliches Gremium. Er hält es darüber hinaus für erforderlich, daß aus Vertretern der Gemeinden, des Kreises und von Land und Bund eine Kommission gebildet wird, die über alle mit dem Standort zusammenhängenden Fragen berät.“<sup>4582</sup>

Der Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht stimmte diesem Vorschlag zu. Es wurde vereinbart, eine aus Vertretern des Kreises und der Gemeinden bestehende Kommission einzurichten, in der regelmäßig über den aktuellen Verfahrensstand des geplanten NEZ in Gorleben informiert werden sollte.<sup>4583</sup> Diese sog. „Gorleben-Kommission“ sollte als Diskussionsplattform für die Kommunalpolitiker des Landkreises Lüchow-Dannenberg und der betroffenen Kommunen dienen, und so die Information der Bevölkerung vor Ort über den aktuellen Stand bezüglich des geplanten NEZ gewährleisten.

Von der Niedersächsischen Landesregierung wurde betont, dass nicht sie selbst das Projekt erläutern oder gar verteidigen könne, da sonst der Eindruck entstehe, dass die Landesregierung schon zur Genehmigung des Anlagenkomplexes entschlossen sei. Als zuständige Genehmigungsbehörde müsse sie sich neutral verhalten.<sup>4584</sup> Jedoch betonte Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht, dass die Landesregierung jeden Versuch machen wolle, mit den Kernkraftgegnern in sachlicher Atmosphäre das Projekt zu erörtern.<sup>4585</sup>

<sup>4579</sup> Schreiben des Oberkreisdirektors des Landkreises Lüchow-Dannenberg Wilhelm Paasche vom 31. August 1977, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 00005.

<sup>4580</sup> Vermerk Ministerialdirigent Dr. Naß, Niedersächsische Staatskanzlei, vom 17. August 1977, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 2 f.

<sup>4581</sup> Vermerk Ministerialdirigent Dr. Naß, Niedersächsische Staatskanzlei, vom 17. August 1977, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 2 ff.

<sup>4582</sup> Resolution des Kreistages des Landkreises Lüchow-Dannenberg zum Bau einer Anlage zur Wiederaufbereitung und Endlagerung von abgebrannten Kernbrennstoffen, MAT A 102, Bd. 1, pag. 8.

<sup>4583</sup> Übersicht der Sitzungen der Gorleben-Kommission 1978 bis 1981, MAT A 102/1, Bd. 4, pag. 000190 f.

<sup>4584</sup> Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Naß, Niedersächsische Staatskanzlei, vom 17. August 1977, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 2 ff. (3 f.).

<sup>4585</sup> Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Naß, Niedersächsische Staatskanzlei, vom 17. August 1977, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 2 ff. (5).

Einigung bestand in der Themenauswahl für das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit. Herausgestellt wurden vier Themenblöcke: „a) Warum der Salzstock Gorleben? b) Endlagerungskriterien c) Was ist eine WAA-Wiederaufarbeitungsanlage, mögliche Risiken, Sicherheitskriterien? d) Was wird aus unserem Kreis (Strukturveränderungen, Umweltrisiken, planerische Vorarbeiten)?“<sup>4586</sup>

### bb) Aufgabe der Kommission

In der ersten gemeinsamen Sitzung am 16. Januar 1978 traf sich die Gorleben-Kommission mit den Vertretern des Landes Niedersachsen, um eine Unterrichtung über das durchzuführende atomrechtliche Genehmigungsverfahren für das geplante Entsorgungszentrum zu erreichen, sowie eine Festlegung auf den Zweck der Gorleben-Kommission und den zukünftigen Beratungsablauf (Themen und Termine) zu erzielen. Zu dieser Sitzung war auch die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAK) eingeladen.

Darüber hinaus wurde die Aufgabe der Kommission diskutiert. Nach Auffassung der Landesregierung sei die Informationsarbeit vorrangig durch die Antragsteller, also DWK und Bund vorzunehmen, während sich die Landesregierung selbst nicht in der Lage sehe, Ausführungen zu den Planungen zu machen solange nicht die Prüfung durch sie als Genehmigungsbehörde vorgenommen sei.<sup>4587</sup> Der Samtgemeindebürgermeister für die Samtgemeinde Lüchow *Eberhard von Plato*, legte dar, dass „die Bürger bisher ihre Informationen aus der Presse und von den Bürgerinitiativen bezogen hätten. In dieser Kommission sollten die Kommissionsmitglieder von der Genehmigungsbehörde und von den übrigen Ministerien sowie der Staatskanzlei informiert werden.“<sup>4588</sup> Ministerialdirigent *Giebe* aus dem Niedersächsischen Sozialministerium führte aus, dass durch die Kommission keine Entscheidung getroffen werden könnte. Er sei der Ansicht, dass die Kommission lediglich der internen Information der Kommissionsmitglieder dienen solle.<sup>4589</sup>

### cc) Tätigkeit der Kommission

In der folgenden Sitzung am 2. Februar 1978 wurde Oberkreisdirektor Klaus Poggendorf zum Vorsitzenden der Gorleben-Kommission gewählt. Aufgrund der förmlichen Verfahrensbeteiligung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem NEZ und eine daraus gebotene Zurückhaltung der Hauptverwaltungsbeamten trat dieser jedoch später zurück und es wurde der Kreistagsabgeordnete Kurt-Dieter Grill in der Sitzung am 17. Oktober 1978 zum neuen Vorsitzenden gewählt.<sup>4590</sup>

<sup>4586</sup> Niederschrift über die Sitzung der Kommission Gorleben in Lüchow am 3. Januar 1978, MAT A 102, Bd. 1, pag. 52 ff. (54).

<sup>4587</sup> Protokoll über die erste Sitzung der Gorleben-Kommission am 16. Januar 1978, MAT A 102, Bd. 1, pag. 40 ff. (45).

<sup>4588</sup> Protokoll über die erste Sitzung der Gorleben-Kommission am 16. Januar 1978, MAT A 102, Bd. 1, pag. 40 ff. (45).

<sup>4589</sup> Protokoll über die erste Sitzung der Gorleben-Kommission am 16. Januar 1978, MAT A 102, Bd. 1, pag. 40 ff. (46).

<sup>4590</sup> Niederschrift der Sitzung der Gorleben-Kommission vom 17. Oktober 1978, MAT A 102, Bd. 1, pag. 136 ff. (139 und 140).

**Aus einem Einladungsschreiben an die „Herren der Gorleben-Kommission“ vom 9. Mai 1978 geht hervor, dass auf Einladung des Sozialministeriums an der Sitzung vom 24. Mai 1978 auch Vertreter der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg teilnehmen sollten.**<sup>4591</sup> **Aus einer Anwesenheitsliste, die der „Niederschrift über die Sitzung der Gorleben-Kommission“ am 24. Mai 1978 anhängt, geht hervor, dass drei Mitglieder der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg anwesend waren, unter ihnen auch Marianne Fritzen. Es ist nicht bekannt, ob Vertreter der Bürgerinitiative zu weiteren Treffen der Gorleben-Kommission geladen waren. Auf Nachfrage sagte die Zeugin Marianne Fritzen: „Ich war manchmal in der Gorleben-Kommission, aber nicht, weil ich gewünscht war als Mitglied. Ich habe gesagt, das war ein Geheimclub. Aber ich bin überall da reingekommen, wo ich rein wollte.“**<sup>4592</sup> **Auf die Nachfrage wie oft das war, beendete die Zeugin: „Vielleicht dreimal.“**<sup>4593</sup>

Die Gorleben-Kommission führte Gespräche sowohl mit zuständigen Ministern auf Landesebene als auch auf Bundesebene<sup>4594</sup>. Ebenso waren Besuche bei der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig vorgehen.

Auch der niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht stand Rede und Antwort vor der Kommission. Er informierte die Kommission in ihrer Sitzung am 21. Februar 1979 über ein Treffen mit dem Bundesminister für Forschung und Technik Volker Hauff und den Planungen bezüglich einer Informationsstelle von Bund und Land in Lüchow.

### dd) Abschluss der Arbeit

Bei der Kommunalwahl im Jahr 1991 verlor die CDU ihre absolute Mehrheit; die neue „bunte Koalition“ [SPD, FDP, GRÜNE und UWG] löste die Kommission auf.<sup>4595</sup>

### ee) Information der Öffentlichkeit durch die Kommission

Der Zeuge *Klaus Poggendorf*, von 1978 bis 1996 Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg, führte vor dem Ausschuss aus, dass die Gorleben-Kommission nicht öffentlich getagt habe.<sup>4596</sup> Auch der Zeuge *Andreas Graf von Bernstorff* bestätigte dies in seiner Vernehmung vor dem Ausschuss.

<sup>4591</sup> Einladungsschreiben des Oberkreisdirektors Poggendorf vom 9. Mai 1978, MAT A 102, Bd. 1, Teil 2, pag. 100.

<sup>4592</sup> Protokoll Nr. 31, S. 62.

<sup>4593</sup> Protokoll Nr. 31, S. 63.

<sup>4594</sup> Vermerk über die Sitzungen der Gorleben-Kommission 1978-1981, MAT A 102/1, Bd. 4, pag. 000190 ff. (000190 f.); Niederschrift der Sitzung der Gorleben-Kommission am 8. Dezember 1978, Tagesordnungspunkt „Arbeitsprogramm“, MAT A 102, Bd. 1, pag. 153 ff. (156).

<sup>4595</sup> Vgl. Klaus Poggendorf, *Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region*, 2008, S. 43, sowie Protokoll Nr. 35, S. 75.

<sup>4596</sup> Protokoll Nr. 64, S. 67.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen wurde von der Zeugin *Marianne Fritzen*, Vertreterin der Bürgerinitiative Umweltschutz e. V. Lüchow-Dannenberg, kritisiert, die ausführte: „Die Kommission war **ein Geheimbund**; sie war nicht öffentlich. Das ist wichtig zu wissen bei der heutigen Diskussion, wo es um Transparenz geht bei dem Weitererkunden des Salzstockes. Nur wer genehm war, bekam Zutritt. Das heißt, es waren vor allem aus dem Kreistag Leute, es waren die Fraktionsvorsitzenden, es waren die Verantwortlichen von der Samtgemeinde Gartow und von Gorleben.“<sup>4597</sup>

Als Grund für die Nichtöffentlichkeit wurden von dem Zeugen *Klaus Poggendorf* die Erfahrungen bei Informationsveranstaltungen angeführt, die von Atomkraftgegnern gestürmt worden seien. Hierbei seien Kernkraftbefürworter nicht zu Wort gekommen und deswegen sei die Kommission zu der Überzeugung gelangt, „dass wenn man sich informieren will, darf man das nicht öffentlich machen, weil das dann zu diesen Schauprozessen [...] kommen würde und ein vernünftiger Gedankenaustausch oder ein vernünftiger Informationsfluss unmöglich wird.“<sup>4598</sup>

Allerdings berichtete die Elbe-Jeetzal-Zeitung über die Sitzungen der Gorleben-Kommission. Der Zeuge *Kurt-Dieter Grill* sagte hierzu vor dem Ausschuss: „Es gab damals eine Diskussion über die Frage, wie wir mit unseren Sitzungen umgehen. Es gab keinen Streit darüber, dass der Vorsitzende jeweils einen Bericht in die Elbe-Jeetzal-Zeitung schrieb über die Sitzung. Wir haben uns [das] dann irgendwann [...] in dem Sinne erspart, indem wir einfach mit der Elbe-Jeetzal-Zeitung verabredet haben, dass ein Redakteur an diesen Sitzungen teilnimmt, und regelmäßig in der Elbe-Jeetzal-Zeitung über die Sitzung der Gorleben-Kommission berichtet wurde.“<sup>4599</sup>

Hierzu führte die Zeugin *Marianne Fritzen* in ihrer Vernehmung aus: „Die Öffentlichkeit, um die es ja ging, wurde durch einen Vertreter der lokalen Presse hergestellt. Auf meine Frage, warum, hieß es: Das genügt doch vollkommen, wenn wir über die Elbe-Jeetzal-Zeitung informiert werden. – Die Protokolle waren geheim. Die konnten wir nicht einsehen. Jeder, der da drin war, war verpflichtet, sie geheim zu halten. Der Norddeutsche Rundfunk hat sich das Recht, an diesen Sitzungen teilnehmen zu dürfen, juristisch erkämpfen müssen. Er hat vor Gericht auch recht bekommen und konnte dann ab einer gewissen Zeit an diesen Sitzungen teilnehmen.“<sup>4600</sup>

Im März 1979 schrieb die Grüne Liste Umweltschutz (GLU) Lüchow-Dannenberg einen Brief an die Mitglieder der Gorleben-Kommission. Hierin wurden der Kommission Falschmeldungen vorgeworfen und es wurde die Öffentlichkeit aller Kommissionssitzungen gefordert. In dem Schreiben wurde die Kommission, die „Aufklärungs-Verhinderungs-Kommission“ genannt wurde, aufgefordert, „endlich ehrliche und umfassende Aufklärung“

zu geben. Darüberhinaus wurde ein Rechenschaftsbericht über die bisherige Arbeit der Kommission gefordert.<sup>4601</sup>

Die Zeugen äußerten sich zur inhaltlichen Ausgewogenheit der Gorleben-Kommission unterschiedlich.

Der Zeuge *Andreas Graf von Bernstorff* führte in seiner Vernehmung aus: „Und ich selber habe aber immer den Eindruck gehabt, dass das eine Kommission ist, die einfach dazu da ist, um Gorleben durchzusetzen, und habe das auch – das ist vielleicht jetzt emotional – – Aber meine kritischen Bemerkungen wurden also immer mit recht großem Ärger zur Kenntnis genommen. Das lag nun dann auch daran, dass in diesem Gremium eben nur sehr wenig Kritiker waren; überwiegend, also die meisten waren eben – – Ich will jetzt gar nicht sagen, dass das undemokratisch zusammengesetzt war; aber damals die Lage war tatsächlich im Landkreis so, ja, dass auch durch diese enormen finanziellen Versprechungen – – Sowohl bei der Samtgemeinde wie bei der Gemeinde Gorleben wie im Landkreis wollte man eben auf diese schönen Gelder nicht verzichten. Und das war so die Stimmung, die mir da entgegengeschlagen ist.“<sup>4602</sup>

Auch der Zeuge *Jürgen Kreusch*, Geologe und seinerzeit Mitglied der Gruppe Ökologie e. V., Institut für ökologische Forschung und Bildung Hannover, sah die grundsätzliche Zusammensetzung der Kommission kritisch, da „die Gorleben-Kommission sozusagen eine Kommission ist, die im Landkreis aus ganz bestimmten Leuten zusammengesetzt war und ist, und die damals eine ganz klare Pro-Gorleben-Politik betrieben hat, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht aus lokalpolitischen Erwägungen heraus. [...] Diese Kommission, das ist keine Kommission gewesen, um mit den kritischen, mit den Leuten, die sozusagen kritisch gegenüber dem Endlager Gorleben eingestellt waren, in Dialog zu treten. [...] Sie können meine Worte so verstehen, dass Kritiker des Projektes Gorleben mit der Gorleben-Kommission oder die Gorleben-Kommission mit Kritikern des Projektes Gorleben keinen besonderen Umgang gepflegt hat. Ich bin selbst mindestens einmal dort auch eingeladen gewesen. [...] Unsere Ergebnisse sind dort zur Kenntnis genommen geworden, und das war es dann.“<sup>4603</sup>

Einige Zeugen wiesen ergänzend darauf hin, dass auch Kritiker zu Wort gekommen seien. So führte der seinerzeitige Leiter der Abteilung „Sicherstellung und Einlagerung radioaktiver Abfälle“ bei der PTB, *Prof. Dr. Helmut Röthemeyer*; aus, dass die Gorleben-Kommission von der PTB „als Zentrum verstanden [wurde], Informationen auszubreiten, die dann von dort in den Landkreis hineingehen“.<sup>4604</sup> Er bescheinigte der Gorleben-Kommission eine durchaus „sehr kritische Bewertung“ und hob hervor, dass es „für [die Mitarbeiter der PTB, Anm. d. Verf.]

<sup>4597</sup> Protokoll Nr. 31, S. 50.

<sup>4598</sup> Protokoll Nr. 64, S. 67.

<sup>4599</sup> Protokoll Nr. 35, S. 8.

<sup>4600</sup> Protokoll Nr. 31, S. 50.

<sup>4601</sup> Offener Brief der GLU-Lüchow-Dannenberg vom 3. März 1979 an die Mitglieder der Gorleben-Kommission, MAT A 102, Bd. 1, pag. 237 f.

<sup>4602</sup> Protokoll Nr. 64, S. 11.

<sup>4603</sup> Protokoll Nr. 84, S. 12.

<sup>4604</sup> Protokoll Nr. 10, S. 21 f.

nicht immer ein Zuckerschlecken [war], dort aufzutreten“.<sup>4605</sup>

**In einem Bericht der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 22. Dezember 1988 wird der Kreistagsabgeordnete Adolf Lambke mit den Worten zitiert: „Die Gorleben-Kommission sei einem normalen Ausschuss des Kreistages gleichzustellen mit entsprechend öffentlichen Sitzungen.“ Lambke habe laut diesem Bericht diesen Antrag gestellt und begründete ihn mit der Antwort des Innenministers auf eine Anfrage von MdL Kempmann und einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts zur rechtlichen Einordnung der Kommission.**<sup>4606</sup>

**In einem weiteren Bericht der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 4. Januar 1989 wird Lambke mit den Worten zitiert: „Die Grünen, die es bisher abgelehnt hatten, um einen Sitz in der Kommission zu bitten, erwarten daß die Gorleben-Kommission zukünftig nach demokratischen (Spiel-)Regeln arbeitet.“ Darunter verstehe Lambke unter anderem, dass Ladungsfristen gewahrt werden und nicht Aufgaben in die Kommission verlagert werden, die den Kreistagsausschüssen zukommen.**<sup>4607</sup>

#### **b) Die 1979 eingerichtete „Gemeinsame Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung Bund-Land“**

Am 13. Februar 1979 trafen der Bund und das Land Niedersachsen eine Vereinbarung über die „Information der Öffentlichkeit über das geplante nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) in Gorleben“.<sup>4608</sup> Zielsetzung war die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über Notwendigkeit und Sicherheit, Nutzen und Risiken des geplanten NEZ in Gorleben. Diese gemeinsame Informationsstelle sollte dazu dienen, einer interessierten Öffentlichkeit die geologischen Grundlagen des Salzstock-Konzepts in Gorleben darzulegen und in zahlreichen Informationsveranstaltungen das fachliche Verständnis der Bevölkerung zu vertiefen.<sup>4609</sup> Die Vereinbarung nennt als gemeinsame zukünftige Maßnahmen u. a. Veröffentlichungen, die Herausgabe einer Informationsbroschüre und Durchführungen von Veranstaltungen auch für besondere Zielgruppen und die Errichtung einer „Informations- und Kontaktstelle Nukleares Entsorgungszentrum“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Maßnahmen der Presse sollten in jeweils eigener Verantwortung in gegenseitigem Einvernehmen stattfinden.<sup>4610</sup> Im März

1979 wurde die „Gemeinsame Informationsstelle zur nuklearen Entsorgung Bund-Land“ durch die Benennung eines Beauftragten des Bundes realisiert. Hintergrund der Einrichtung der Informationsstelle war auch die in der Sitzung der Gorleben-Kommission am 21. Februar 1979 diskutierte Angst der Bevölkerung vor „befürchteten genetischen Schäden infolge der Errichtung des NEZ“. Samtgemeinde-Bürgermeister *Eberhard von Plato* verwies in dieser Sitzung darauf, dass die Gorleben-Kommission nicht der Prellbock zwischen Landesregierung und Bürgerinitiative sei, und forderte, „die Bundesregierung solle endlich ihre Zusage zur Einrichtung einer Informationsstelle einhalten und polemische Leserbriefe von fachlicher Seite richtigstellen lassen.“<sup>4611</sup>

Die Informationsstelle war von je einem Mitarbeiter des Bundes und des Landes Niedersachsen besetzt. Vertreter des Bundes und Leiter der Informationsstelle war Wilhelm Kulke. Beauftragter seitens des Landes Niedersachsen war zunächst Jens Becker-Platen, später Dr. Hans Gerhardy<sup>4612</sup>, beide Geologen des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung.

Der Zeuge *Klaus Poggenдорf*, von 1978 bis 1996 Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg, führte aus: „Jeder konnte hingehen und seine Fragen dort stellen. Wie gesagt, die Informationsstelle und ihre Vertreter gingen auch in die Öffentlichkeit, das heißt also vorwiegend zu Vereinen, und informierten dort, oder auch zu Parteien.“<sup>4613</sup>

Am 3. Oktober 1979 stellte der Leiter der Informationsstelle *Wilhelm Kulke* vor der Gorleben-Kommission für die Bundesseite seine bisherige Tätigkeit vor und führte aus, dass „der Bund seit etwa Mitte Juni desselben Jahres ein Büro in [...] Lüchow eingerichtet habe. [...] In den vergangenen 12 Wochen habe er etwa 100 Gespräche sowie 33 Referate bei bzw. mit allen Institutionen im Landkreis Lüchow-Dannenberg gehalten. [...] Seine Arbeit beruhe grundsätzlich auf dem „Bürgerdialog Kernenergie“ nach folgenden von Bundesforschungsminister Hauff entwickelten Grundsätzen:

- 1) Gewährleistung offener Diskussionen,
- 2) Respektierung anderer Meinungen,
- 3) bewußte Einbeziehung anderer (Skeptiker),
- 4) keine Durchsetzungsstrategie und
- 5) Verdeutlichung der allgemeinen Bedeutung der Kernenergie. [...]

Zum Inhalt seiner eigentlichen Arbeit führte er folgende Schwerpunkte auf:

- a) Fortsetzung der Gespräche mit Institutionen und Bürgern im hiesigen Landkreis. Beispielsweise habe er im September 1979 112 Besucher in der Informationsstelle Lüchow gezählt.

<sup>4605</sup> Protokoll Nr. 10, S. 29 f.

<sup>4606</sup> Bericht der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 22. Dezember 1988 „Auch der Kreis stellt Strafantrag“.

<sup>4607</sup> Bericht der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 4. Januar 1989 „CDU mit Argumenten am Ende“.

<sup>4608</sup> Vereinbarung über „Information der Öffentlichkeit über das geplante nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) in Gorleben“, MAT A 122, Bd. 14, pag. 000104 ff. (000106).

<sup>4609</sup> Schreiben von BM Dr. Volker Hauff an Marianne Fritzen und Kurt-Dieter Grill vom 2. März 1979, MAT A 122, Bd. 14, pag. 000229 f.

<sup>4610</sup> Vereinbarung über „Information der Öffentlichkeit über das geplante nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) in Gorleben“, MAT A 122, Bd. 14, pag. 000104 ff. (000107 ff.).

<sup>4611</sup> Niederschrift über die Sitzung der Gorleben-Kommission am 21. Februar 1979, MAT A 102, Bd. 1, pag. 239 ff. (244).

<sup>4612</sup> Zeuge Kurt-Dieter Grill, Protokoll Nr. 35, S. 15.

<sup>4613</sup> Protokoll Nr. 64, S. 75.

- b) Referate sollen verstärkt bei Vereinen, Verbänden usw. fortgesetzt werden. Hierbei gehe es insbesondere um die Klarstellung, daß Atommüll vorhanden sei und dementsprechend auch beseitigt werden müsse. [...]
- c) Er beabsichtige, in seinem Büro eine Informationsbücherei aufzubauen über ein evtl. Nukleares Entsorgungszentrum sowie über die Endlagerung von radioaktivem Müll. Hierzu gehöre auch die Anlegung eines Zeitungsarchivs.
- d) Es bestehe weiterhin die Absicht, in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Seminare zu veranstalten, deren Konzept jedoch nicht feststehe.
- e) Nach wie vor sollen auch öffentliche Pro-Contra-Veranstaltungen durchgeführt werden. [...]<sup>4614</sup>

In der sich anschließenden Diskussion führte er aus, „daß er in seinem Büro auch Diskussionen mit entschiedenen Kernenergiegegnern gehabt habe, die allerdings bisher in jedem Falle ruhig und sachlich verlaufen seien. Nur in öffentlichen Veranstaltungen werde erfahrungsgemäß in der bekannten Form gegen den Bund polemisiert“.<sup>4615</sup>

### c) Die Informationsveranstaltung „Entsorgung“ des Bundes (BMFT) in Lüchow im Mai 1981

Am 15. und 16. Mai 1981 fand im Gildehaus Lüchow im Rahmen des Energiedialogs des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) eine Informationsveranstaltung zu den bisherigen übertägigen Erkundungsergebnissen des Salzstocks Gorleben unter der Leitung des damals beim BMFT zuständigen Referatsleiters *Dr. Alois Ziegler* statt.<sup>4616</sup> Ihm standen Wilhelm Kulke von der Informationsstelle des Bundes und des Landes und Jörg Janning von der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg als Assistenten zur Seite.<sup>4617</sup> Zum Anlass und zur Vorbereitung dieser Informationsveranstaltung führte *Dr. Alois Ziegler* vor dem Untersuchungsausschuss aus, dass dieses Hearing den Bürgerinitiativen zugesagt worden sei: **„Ich hatte diese Sitzung, dieses zweitägige öffentliche Hearing zu leiten. Dieses Hearing war bei dem schon erwähnten Besuch von Minister Hauff an die Bürgerinitiativen zugesagt worden.“**<sup>4618</sup> Die „Bürgerinitiativen waren paritätisch einbezogen vor Ort, es gab viele Vorschläge, schließlich gab es eine Art Tagesordnung.“<sup>4619</sup> Die Kernfrage sei dann im Forschungsministerium gewesen, wer dieses zweitägige Hearing leiten

<sup>4614</sup> Niederschrift über die Sitzung der Gorleben-Kommission am 3. Oktober 1979, MAT A 102/1, Bd. 3, pag. 186 ff. (187 f.).

<sup>4615</sup> Niederschrift über die Sitzung der Gorleben-Kommission am 3. Oktober 1979, MAT A 102/1, Bd. 3, pag. 186 ff. (189).

<sup>4616</sup> Programm und überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff.

<sup>4617</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff. (7 ff.).

<sup>4618</sup> Protokoll Nr. 39, S. 6.

<sup>4619</sup> Protokoll Nr. 39, S. 6.

werde. „Denn es war immer vorgesehen, dass zu einem Sachthema in der fachlichen Gliederung je ein von der offiziellen Seite, von der Bundesregierung beauftragter Wissenschaftler zu dem Stand was sagt und dann jemand, der eher auf der Seite der Bürgerinitiativen oder von ihr benannt war, etwas sagt. Also richtig polarisierend ging das durch. Sie können sich vorstellen, dass es nicht ganz so leicht war, dafür einen Leiter zu finden.“<sup>4620</sup>

Ziel der gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern durchgeführten Veranstaltung war es, die bisherigen Zwischenergebnisse der Standorterkundung am Salzstock Gorleben öffentlich zu präsentieren und unter Wissenschaftlern sowie mit Bürgern der Region kritisch zu diskutieren.

Vor der Informationsveranstaltung schrieb der damalige Bundesminister des Innern *Gerhart R. Baum* am 11. Mai an *Jörg Janning* vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V., dass er es begrüße, „daß auch unter Ihrer Mitwirkung das Programm für die Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 über Zwischenergebnisse des Standorterkundungsprogramms Gorleben erarbeitet werden konnte, und bitte zugleich um Verständnis, falls nicht alle Wünsche, insbesondere die finanziellen, erfüllt werden konnten.“<sup>4621</sup>

Ebenfalls im Vorfeld der Informationsveranstaltung hatte der Bundesforschungsminister *von Bülow* in einer Pressemitteilung vom 14. Mai 1981 die „Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß diese Veranstaltung in einer fairen Diskussion auch kontroverser Standpunkte zur sachlichen Information der Öffentlichkeit über die gewissenhafte Prüfung aller Voraussetzungen einer sicheren Lösung für die Lagerung nuklearen Abfalls beiträgt.“<sup>4622</sup> In der Pressemitteilung wurde zudem ausgeführt, dass neben „Fachwissenschaftlern der zuständigen Bundesforschungseinrichtungen [...] auch Gorleben-Kritiker zu den bisherigen Erkundungsergebnissen Stellung“ nehmen würden.<sup>4623</sup>

Behandelt wurden bei der Informationsveranstaltung folgende Themenkreise:

Themenkreis 1: Kenntnisse vor der Auswahl des Salzstocks Gorleben,

Themenkreis 2: Konzept der Untersuchungsprogramme

Themenkreis 3: Stand des Standorterkundungsprogramms

Themenkreis 4: Arbeitsmethoden und Zwischenergebnisse zu Thema Quartär und Tertiär sowie Grundwasser.<sup>4624</sup>

<sup>4620</sup> Protokoll Nr. 39, S. 6.

<sup>4621</sup> Schreiben des BMs des Innern an Jörg Janning vom 11. Mai 1981, MAT A 139, Bd. 10, pag. 070024.

<sup>4622</sup> Pressemitteilung des BMs für Forschung und Technologie vom 14. Mai 1981, MAT A 139, Bd. 10, pag. 070018.

<sup>4623</sup> Pressemitteilung des BMs für Forschung und Technologie vom 14. Mai 1981, MAT A 139, Bd. 10, pag. 070018.

<sup>4624</sup> Programm der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff. (3 ff.).

Abschließend sollte ein Ausblick über das weitere Programm der Erkundung erfolgen.<sup>4625</sup>

Ausweislich des Programms referierten von Seiten der BGR *Dr. Jaritz*, *Dr. Vierhuff*, *Dr. Schildknecht*, *Dr. Hildebrand*, *Dr. Delisle*, *Dr. Schelckes*, *Dr. Bornemann*, *Dr. Nickel*, *Dr. Hunsche*, *Dr. Wallner* und *Dipl.-Phys. Henger*. Darüber hinaus gab es Referate von *Dipl.-Ing. Wosnik* (PTB) zu Tiefbohrungen und von *Prof. Dr. Duphorn* zu quartärgeologischen Ergebnissen der hydrogeologischen Aufschlußbohrungen. Auch *Dr. Hirsch* (Gruppe Ökologie Hannover), *Dr. Pickel* (Geologisches und Ingenieurbüro Fuldata), *Dr. Stolpe* (Arbeitsgemeinschaft Hydrogeologie und Umweltschutz Aachen) und *Prof. Dr. Heinz Haber* (Herausgeber von „Bild der Wissenschaft“) waren als Referenten beteiligt. Weitere Referate hielten als „Ko-Referenten“ *Dr. Appel*, *Prof. Dr. Grimmel*, *Dipl.-Geol. H. T. Rothamel*, *Dr. Kassig*, *Dipl.-Geol. Schneider* und *Dr. Martens*.<sup>4626</sup>

In seinem Eingangsstatement führte *Dr. Alois Ziegler* aus: „Ich hoffe, daß hier im Saal kaum jemand sein wird, der ein eindeutiges Ja oder Nein aufgrund der Ergebnisse, die bis jetzt erzeugt worden sind, zur Eignung oder Nichteignung wird aussprechen können. Nun gibt es doch einiges an Fragen. Da stimme ich, soweit ich das in der Kurzfassung gesehen habe, Herrn Mauthe durchaus zu, daß nicht nur günstige Befunde bei der bisherigen Erkundung gefunden worden sind. Um aus meiner Sicht, als Leiter der Veranstaltung des heutigen Tages, Ihnen zu sagen, was ich als solche Fragen und weiter zu klärende Fragen empfinde, will ich doch einiges nennen. Da ist z. B. das Fehlen durchgängiger toniger Schichten in gegenseitiger Berührung über den ganzen Bereich des Salzstockes, da ist die Aufschleppung dieser tonigen Schichten, die zeigt, daß noch Bewegungsvorgänge des Salzstockes stattgefunden haben in den Zeiten des Tertiär. Da sind die komplizierten Faltungen am Rande des Salzstockes, wie die Tiefbohrungen gezeigt haben. Da gibt es sogenannte Carnallitnester. Da gibt es Laugenzuflüsse. All das sind Punkte, die der Klärung und der Diskussion bedürfen, die auch für mich Fragen darstellen.“<sup>4627</sup>

Nachfolgend führte *Jörg Janning* von der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V. in seinen einleitenden Worten aus: „In der Vorbereitung auf diese Veranstaltung sind wir wiederholt gefragt worden: Wie wird denn das jetzt hier ablaufen heute und morgen? In der Tat, es gibt eine Geschichte und es gibt auch Geschichten der öffentlichen Veranstaltungen und der öffentlichen Diskussionen über die Problematik der hier geplanten atomtechnischen Anlagen. Ich möchte hier im Namen der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg deswegen

folgende Erklärung abgeben, die das Ziel hat, die gesamte Problematik anzusprechen, nichts auszuklammern, andererseits aber zur Konzentration auf hier anstehende Fragen beizutragen. Das sind Fragen, die uns hier alle bewegen, die wir aber möglicherweise an diesem Tage nicht vollständig klären können, wozu aber diese zwei Tage sehr wohl beitragen können. [...] Wir müssen uns fragen, ob und inwieweit bei Ansiedlung der Zwischenlager hier die volle Entscheidungsfreiheit über das Endlager noch gegeben ist. Wir müssen uns fragen, wie gegebenenfalls geeignetere geologische Formationen zusätzlich zum Gorleben Salzstock überhaupt noch gefunden werden können, wenn bis 1985 ein Endlagerstandort benannt werden muß. Wir verstehen nicht das Flickwerk des Beschlusses der Länderchefs, daß Zwischenlagerung eine ausreichende Entsorgungsvorsorge sein soll, die rechtfertigt, weiterhin Atommüll zu produzieren. Wir verstehen auch nicht, daß die Länderchefs bis 1985 ein Endlager benannt haben wollen, wenn die Experten sagen, daß vor 1990 nicht über das Ja oder Nein des Endlagerbergwerkes Gorleben entschieden werden kann. Warum werden die Entsorgungsnotwendigkeiten des atomaren Brennstoffkreislaufes und die Versorgungsentscheidungen im Energiesektor nicht aufeinander abgestimmt, wie es die Enquete-Kommission ‚Zukünftige Kernenergiepolitik‘ empfiehlt? Warum wird auf der Entsorgungsseite unter Zeitdruck gearbeitet? Bei solch brüchiger Strategie wird von uns Bürgern viel Disziplin abverlangt bei der Bereitschaft, hier mitzuarbeiten. Wir wollen diese Disziplin hier heute halten, auch wenn wir feststellen, daß der Dialog mit dem Bürger einseitig abläuft, so daß wenig von unserer Ernsthaftigkeit zurückwirkt auf die Verantwortlichen – so wenig, daß der Bundeskanzler uns als Schreihälse oberlehrerhaft abkanzelt. Wir aber wollen und müssen mitreden, denn es geht um unsere Sicherheit beim Zwischenlager, beim Endlager, bei einer Wiederaufbereitungsanlage oder einer Brennelement-Konditionierungsanlage. [...] Diese Veranstaltung ist ein Prüfstein für die Stichhaltigkeit eines Entsorgungskonzeptes – aber auch ein Prüfstein für die Glaubwürdigkeit der dafür politisch Verantwortlichen.“<sup>4628</sup>

Gegen Ende der Veranstaltung kam *Dr. Alois Ziegler* „zur Aufzählung der offenen Punkte, soweit ich sie sammeln konnte“ und führte aus: „Ich habe gestern hier angekündigt, daß eine Reihe von Punkten stehenbleiben müssen, denen nachgegangen werden muß, die vielleicht in Statements, Gutachten, Faltblättern, Informationsmitteilungen oder dergleichen besser rauskommen können. Das war die Frage der Gasvorkommen und Setzungen. Also Gas, das schon abgebaut wird, wie weit das Setzungen hier auslösen kann. Weiter die Klärung der Frage von Rohstoffvorkommen, hier also speziell Gas, unter dem Salzstock oder auch neben dem Salzstock. Ich habe in diese Frage auch hineingehört, daß die Frage zu prüfen sei, inwieweit der Salzstock selbst ein wertvolles Rohstoffvorkommen für die Zukunft sei. Dann steht die Frage zu beantworten, welche wissenschaftlichen Institutionen sind

<sup>4625</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 7 f.

<sup>4626</sup> Programm der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 4 ff.

<sup>4627</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 7 f.

<sup>4628</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 7 ff. (9 ff.).

an den Untersuchungen beteiligt. Die Frage der Gesamtkosten mußte stehenbleiben. Ich habe präzise Antwort zugesagt: Stand der Gesamtkosten für die Standorterkundung. Dann haben wir die Frage nach der Nuklidwanderung vor dem Abteufen der Schächte. Herr Grimmel war es, glaube ich, der anregte, der Frage der Nuklidwanderung, so wie man es jetzt weiß über die hydrologischen Verhältnisse nachzugehen, bevor man die Schächte abteuft. Ich habe zugesagt, daß dies überdenkenswert ist. Dies habe ich als offenen Punkt hier mitgenommen. Ich habe weiter hier stehen, was offen ist und offen bleiben muß: Warum nur in Gorleben? Es ist in vielen Kommentaren angedeutet worden. Und ich habe als offenen Punkt stehen, obwohl ich darauf noch nicht den Weg für eine Beantwortung weiß, was Herr Janning mit dem Stichwort Kriterien anriß. Ich habe hier geschriebene Maßstäbe, Gesichtspunkte für Bewertung. Dies ist die Liste der offenen Punkte, die ich mir notiert habe, falls ich welche übersehen habe [...], ich bin bereit, über Herrn Kulke weitere Punkte entgegenzunehmen.<sup>4629</sup>

**Die Frage der Gasvorkommen war durch eine Frage aus dem Publikum von Karl-Heinz Pfeifer eingebracht worden. Pfeifer war 1969 Augenzeuge der Gasexplosion bei Lenzen (DDR). Auf die Schilderungen von Karl-Heinz Pfeifer erwiderte Dr. Jaritz (BGR) laut Protokoll: „Was in der DDR passiert ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Ein solcher Gasausbruch hat aber mit Tektonik im Untergrund nichts zu tun.“<sup>4630</sup> Daraufhin berichtete Karl-Heinz Pfeifer: „Ich habe selber den Gasausbruch an der Fährstelle Lenzen erlebt, weil ich direkt darüber wohne, da habe ich das 8 Tage beobachten können und ich weiß aus Gesprächen mit Bürgern aus Lenzen, daß das Gas auch ausgebeutet wird. Wenn das Gas aber ausgebeutet wird, und wie ich gehört habe, daß der Salzstock Gorleben-Rambow irgendwo zusammenhängt, dann muss ich doch daraus schließen, daß unter dem Salzstock Gas ist: [...]“<sup>4631</sup>**

In seinen Schlussworten führte *Dr. Alois Ziegler* aus, er habe am Vortag im Rahmen der Einführung davon gesprochen, dass die Veranstaltung „auch für uns ein Testfall ist. Ich kann umfassend sagen: der Testfall ist gelungen. [...] Und weil er gelungen ist, ist es ermutigend, in der Weise weiterzumachen.“<sup>4632</sup>

<sup>4629</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 7 ff. (284 ff.).

<sup>4630</sup> Protokoll der Informationsveranstaltung über Zwischenergebnisse der Standorterkundung Gorleben am 15./16. Mai 1981 in Lüchow, MAT A 95, Bd. 5, pag. 2–288 (31).

<sup>4631</sup> Protokoll der Informationsveranstaltung über Zwischenergebnisse der Standorterkundung Gorleben am 15./16. Mai 1981 in Lüchow, MAT A 95, Bd. 5, pag. 2–288 (31); vgl. auch Vierter Teil, Zweites Kapitel, F. I. 1. e). Die Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schacht abteufen in Hitzacker im Mai 1983: Darin wurde durch Pfeifer die Gasfrage erneut thematisiert.

<sup>4632</sup> Überarbeitetes Protokoll der Informationsveranstaltung am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 7 ff. (287).

Ähnlich hielt *Dr. Alois Ziegler*, BMFT, am 20. Mai 1981 in einem Vermerk an den Minister fest: „Die Informationsveranstaltung am 15./16. Mai 1981 in Lüchow über den derzeitigen Stand der Erkundung des Salzstocks ist als gelungen zu bezeichnen. Sie ist ruhig und sachlich verlaufen. Erstaunlich ist der hohe Kenntnisstand der Bürger in der Region. Atmosphäre und Inhalt der Fragen machten die Veranstaltung auch für die beteiligten Wissenschaftler zu einem akzeptablen Rahmen, ihre derzeitigen Ergebnisse und Erkenntnisse vorzutragen. Durch die offene Darstellung der Ergebnisse ist es nach meinem Eindruck gelungen, das Vertrauen in die Handlungen des Bundes zu stärken.“ Im Hinblick auf von Prof. Dr. Klaus Duphorn bei der Veranstaltung vorgetragene erste Ergebnisse seiner Untersuchungen<sup>4633</sup> hieß es in dem Vermerk weiter: „Bei der Veranstaltung sind einige Erkenntnisse erstmals vorgetragen worden, die die Eignung des Salzstockes bei Gorleben für ein Endlager in Frage stellen können. Auch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als die für das Projekt verantwortliche Behörde hat erst rund eine Woche vor der Veranstaltung von diesen Ergebnissen gehört. Über die Bewertung bestehen unterschiedliche Auffassungen, so daß es nicht verwunderlich ist, daß die Bundesressorts vor der Veranstaltung noch nicht unterrichtet waren.“<sup>4634</sup>

Abschließend führte *Dr. Alois Ziegler* in dem Vermerk aus, als Fazit könne die bisherige Formel, es liegen keine Ergebnisse vor, die an der Eignung des Salzstockes bei Gorleben Zweifel aufkommen lassen, nicht mehr beibehalten werden. „Eine neue Formel könnte in etwa lauten: „Beim derzeitigen Stand der obertägigen Erkundung werfen einige Ergebnisse Fragen auf, die einer sorgfältigen Prüfung im Hinblick auf die Eignung des Salzstockes bei Gorleben für die Einlagerung radioaktiver Abfälle bedürfen.“<sup>4635</sup>

Zu der Veranstaltung gab das BMFT noch im gleichen Jahr einen über 500 Seiten umfassenden Tagungsband „Entsorgung“ mit Programm, Wortprotokollen und allen Vorträgen heraus.<sup>4636</sup>

#### **d) Die Informationsveranstaltung des Bundes (BMFT) zum Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) in Hitzacker am 23. Oktober 1982**

Am 23. Oktober 1982 fand des Weiteren eine Informationsveranstaltung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) zum Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) im Kurhaus in Hitzacker statt. Das sogenannte Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ ging auf vom BMFT erteilte Forschungsaufträge aus dem Jahr 1977 zurück, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Geleitet wurde die Veranstal-

<sup>4633</sup> Vgl. oben Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. I. 2. a). bb).

<sup>4634</sup> Vermerk von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 20. Mai 1981, MAT A 122, Bd. 14, pag. 000488 ff.

<sup>4635</sup> Vermerk von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 20. Mai 1981, MAT A 122, Bd. 14, pag. 000488 ff.

<sup>4636</sup> Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, MAT A 95, Bd. 5, pag. 1 ff.

tung von *Dr. Alois Ziegler*, seinerzeit zuständiger Referatsleiter im BMFT, unterstützt durch Wilhelm Kulke von der Informationsstelle des Bundes.<sup>4637</sup>

Folgende Themenkreise wurden bei der Informationsveranstaltung am 23. Oktober 1982 behandelt:

Themenkreis 1: „Sicherheitsbarriere ‚Salzstock‘“

Referenten: *Dr. K. Kühn* (GSF)  
*Dr. Mauthe* (Geologisches Institut der Universität Hannover)  
*Dr. Venzlaff* (BGR)  
*Dr. Appel* (Geologisches Institut der Universität Hannover)

Themenkreis 2: „Sicherheitsanalysen des Endlagers“

Referenten: *Prof. G. Memmert* (Technische Universität Berlin, Institut für Kerntechnik (TUB-IKT))  
*Dr. R. Martens* (Universität Hamburg)  
*Dipl.-Physiker Kirchner* (Universität Bremen)  
*Dipl.-Geologe Kreuzsch* (Gruppe Ökologie Hannover)  
*Dr. Storck* (TUB-IKT)  
*Dr. E. Bütow* (TUB-IKT)

Der Themenkreis 3: „Wirkung auf den Menschen“

Referenten: *Prof. G. Memmert*  
*Dr. Stolpe* (Arbeitsgemeinschaft Hydrogeologie und Umweltschutz, Aachen)  
*Prof. W. Jacobi* (GSF-IfS)  
*Prof. Dr. Bleck-Neuhaus* (Universität Bremen).<sup>4638</sup>

In seinen Eingangsworten führte *Dr. Alois Ziegler* aus: „Zwischenergebnisse zum Salzstock Gorleben“, dies war das Thema, was wir im Mai 1981 in einer Informationsveranstaltung in Lüchow behandelt haben. [...] Diese Diskussion wirkte nach meinem Eindruck vertrauensbildend sowohl für die Diskussionsteilnehmer wie auch für die Zuhörer. Der Verlauf der Veranstaltung hat mich damals dazu ermutigt, die Behandlung eines weiteren Themas in ähnlicher Weise zu planen. Dabei sollte aber der Mensch mehr in den Mittelpunkt rücken als damals. Sein Schutz und sein Sicherheitsbedürfnis sollten in einer weiteren Veranstaltung ausdrücklich angesprochen werden. In der heutigen Veranstaltung soll dies versucht werden. [...] Absolute Sicherheit zu gewähren ist menschlichem Bemühen in aller Regel versagt. Dies gilt auch hier. Auch für ein Endlager sind daher Fälle denkbar, bei denen radioaktive Schadstoffe in den Biozyklus gelangen können. Ob der Eintritt solcher Störfälle diesseits oder jenseits der sogenannten Grenzen der praktischen Vernunft liegt, soll hier und heute nicht untersucht werden. Diese Frage zu

entscheiden muß dem Genehmigungsverfahren vorbehalten bleiben. Die Sicherheitsanalyse eines Endlagers, wie sie in der heutigen Informationsveranstaltung vorgestellt und diskutiert werden soll, geht daher nicht der Frage nach, ob es dazu kommen kann, daß Radionuklide einen Weg aus dem Endlager in den Biozyklus finden. Daß ein solcher Weg existiert, wird hier schlicht vorausgesetzt. In einer Sicherheitsanalyse des Endlagers, wie wir sie heute behandeln wollen, wird daher lediglich der Frage nachgegangen, wie unter dieser Voraussetzung wieviel radioaktive Schadstoffe zu welchen Zeiten in den Biozyklus gelangen und welche Wirkungen davon dann auf den Menschen ausgehen können.“<sup>4639</sup>

### e) Die Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen (BmI und BMFT) in Hitzacker im Mai 1983

Am 27. und 28. Mai 1983 fand im Kurhaus Hitzacker (Kreis Lüchow-Dannenberg) eine dritte Veranstaltung mit dem Titel „Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen“ statt.<sup>4640</sup> Nachdem 1980 von der Bundesregierung zugesagt worden war, vor der Entscheidung über das Abteufen der Erkundungsschächte für das geplante Endlager Gorleben eine öffentliche Anhörung über die Ergebnisse der übertägigen Standorterkundung durchzuführen, kam der Bund seiner Zusage mit dieser Informationsveranstaltung nach.<sup>4641</sup>

Das Ziel der Veranstaltung war die Präsentation der bisherigen Ergebnisse der übertägigen Standorterkundung sowie ihrer Bewertung durch die beteiligten Fachinstitutionen (PTB, BGR, DBE) im Hinblick auf eine untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben. Zu diesem Zwecke fanden Vorträge von Wissenschaftlern u. a. aus nachgeordneten Behörden der Bundesregierung statt. Themenkreise waren

- I. Standorterkundung
- II. Sicherheitsanalyse des Gesamtsystems
- III. Notwendigkeit der untertägigen Erkundung und Vertretbarkeit der Maßnahmen.<sup>4642</sup>

Die Leitung der Veranstaltung hatte, wie bereits bei den Informationsveranstaltungen in den Jahren 1981 und 1982, *Dr. Alois Ziegler* vom BMFT inne, der allerdings als Zeuge vor dem Ausschuss keine Erinnerung mehr an Einzelheiten der Veranstaltung hatte.<sup>4643</sup>

<sup>4637</sup> Vgl. Protokoll der Eröffnungsworte von *Dr. Alois Ziegler*, BMFT, MAT A 112, Bd. 28, pag. 074 und 077.

<sup>4638</sup> Programm für die Informationsveranstaltung des BMFT am 23. Oktober 1982 zum Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“ (PSE) in Hitzacker, MAT A 123, Bd. 9, pag. 3 f.

<sup>4639</sup> Protokoll der Eröffnungsworte von *Dr. Alois Ziegler*, BMFT, MAT A 112, Bd. 28, pag. 074 ff.

<sup>4640</sup> Inhaltsverzeichnis des Berichtes von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Band 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210005 ff.).

<sup>4641</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Begrüßung und Einführung von *Dr. Arnulf Matting*, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Band 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210010).

<sup>4642</sup> Inhaltsverzeichnis des Berichtes von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Band 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210007 f.).

<sup>4643</sup> Protokoll Nr. 39, S. 20.

Einführend verwies *Dr. Arnulf Matting*, damals zuständiger Referent beim BMI, bei der Veranstaltung darauf, dass „das Programm dieser Veranstaltung zeigt [...], daß wir nicht nur informieren wollen, sondern auch mit Ihnen, der Öffentlichkeit, diskutieren wollen. Zielsetzung und Programm dieser Veranstaltung haben wir ausführlich mit der Gorleben-Kommission erörtert. Die große Mehrheit der Gorleben-Kommission, sowie der Landkreis Lüchow-Dannenberg haben diese Veranstaltung ausdrücklich begrüßt. Der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg war von Seiten des Bundes angeboten worden, sich auch an dieser Veranstaltung wieder mit Koreferaten zu beteiligen. Sie hat dies abgelehnt. Als Grund der Ablehnung wurden vorbereitende Arbeiten des Bundes angeführt.“<sup>4644</sup> Weiter führte er aus: „Solange aber keine begründeten Zweifel gegen die Fortsetzung der Untersuchung des Salzstockes Gorleben sprechen und hier denke ich, wird auch diese Veranstaltung wichtige Antworten geben müssen, solange ist es aus verschiedenen Gründen geboten, den Standort gründlich zu untersuchen.“<sup>4645</sup>

*Dr. Alois Ziegler* hielt im Rahmen seiner Schlussworte fest: „Die Frage lautet also, mit der wir nach Bonn zurückgehen müssen und die wir höheren Stellen zu beantworten haben: Sprechen die vorliegenden Kenntnisse, Erkenntnisse gegen die Eignungshöflichkeit oder schränken sie die Nutzung so weit ein, daß die untertägige Erkundung nicht, jetzt nicht, zu rechtfertigen wäre. Diese Frage ist zu beantworten auch da nur andeutungsweise in Stichworten, die zusammenfassende Wertung – ich will mit dem fast einfachsten – meine ich – anfangen, nämlich mit dem Hinweis, daß der Salzstock doch einen relativ einfachen Innenaufbau verspricht, daß er verspricht, ausreichend mächtige Steinsalzpartien dort zu finden [...], daß der Standort irgendwie gut vergleichbar ist hinsichtlich einiger Kriterien mit anderen Standorten, das was die Tektonik, also Erdbebengeschichte vorweg zu nennen, aber auch was Eiszeiten, Salzaufstieg, Epirogenese, also Aufstieg von Schollen oder Senkung von Schollen anbelangt, da haben wir gleichartige Verhältnisse in der ganzen norddeutschen Tiefebene und nur dort gibt es Salzstöcke, die geeignet sein könnten.“<sup>4646</sup>

**Von Karl-Heinz Pfeifer, der bereits zwei Jahre zuvor in Lüchow die Gasvorkommen auf DDR-Seite angesprochen hatte, wurde diese Problematik in Hitzacker erneut thematisiert. Darüber berichtete Dr. Detlef Appel in seiner Antwort auf eine Frage im Zusammenhang mit einer Öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 20. Juni**

<sup>4644</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Begrüßung und Einführung von Dr. Arnulf Matting, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Band 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210010 f.)

<sup>4645</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Begrüßung und Einführung von Dr. Arnulf Matting, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Band 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210013).

<sup>4646</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Schlussdiskussion, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Band 3, MAT A 19, pag. 210003 ff. (210563 f.).

**1984. Folgende Frage wurde den Sachverständigen gestellt: „Gab es am 25.7.1969 in der DDR-Aufschlußbohrung zwischen dem Hühbeck und Lenzen (Elbaue) einen unkontrollierten Gasausbruch und welche Informationen liegen dazu vor?“ Auf diese Frage hin berichtete der Sachverständige Dr. Detlef Appel 1984 wie folgt: „Auf der Informationsveranstaltung Vor dem Schachtabteufen im Mai 1983 in Hitzacker hat ein Augenzeuge, Herr Pfeiffer aus Gartow, von seinen Ermittlungen über diese Bohrung berichtet. Herr Pfeiffer hatte bereits auf einer Informationsveranstaltung im Jahre 1981 in Lüchow den unkontrollierten Gasausbruch geschildert. Nach neuesten Erkenntnissen (DUPHORN 1984) lag der Ansatzpunkt der fraglichen Bohrung im Top der Salzstruktur Gorleben/Rambow. Sie wurde offenbar fündig. Äußerst bemerkenswert an diesem Gasausbruch ist neben der Tatsache, daß entsprechende Vorkommen in der Umgebung des Salzstockes Gorleben im PTB-Bericht in Abrede gestellt werden, vor allem, daß es den untersuchenden Instanzen bis zur Informationsveranstaltung in Hitzacker nicht gelungen war, konkrete Informationen über die Bohrung bei Lenzen, insbesondere Ansatzpunkt und Förderhorizont, zu beschaffen.“<sup>4647</sup>**

**Herr Pfeifer zeigte in Hitzacker Dias des umgestürzten Gasbohrturms auf DDR-Seite, die er selbst angefertigt hatte. Herr Grübler (DBE) behauptet daraufhin: „Ich möchte hier an dieser Stelle feststellen, daß es im Augenblick noch gar nicht sicher ist, ob es eine Gasbohrung gewesen ist, die dort die Eruption gehabt hat.“<sup>4648</sup> Auf den Zwischenruf von Jörg Janning von der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, was denn dort gebrannt habe, antwortete Grübler: „Es kann auch Wasserstoff gewesen sein, es kann was anderes gewesen sein.“<sup>4649</sup> Dabei war es wie an anderer Stelle gezeigt (vgl. Kap. Gasvorkommen), der Bundesregierung, Niedersachsen und den Bergbehörden hinlänglich bekannt, dass es sich hier tatsächlich um eine fündige Gasbohrung gehandelt hat.**

Der Zeuge *Gottfried Mahlke*, damals Pastor in Gartow, bezeichnete bei seiner Vernehmung die Veranstaltung vor dem Hintergrund von Vorbereitungsarbeiten, die nach Plan der DBE im Februar/März bzw. April durchgeführt werden sollten, als eine Farce: „Da wird ein Hearing angesetzt für [...] Mai [...]. Aber es werden Fakten bereits vorher geschaffen, sodass das Hearing eine Farce wird, dass das Hearing kein Ergebnis zeitigen kann [...]“<sup>4650</sup>

<sup>4647</sup> Antworten zum Fragenkatalog für die Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am Mittwoch, den 20. Juni 1984, MAT A 32, pag. 370191.

<sup>4648</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Schlussdiskussion, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Band 3, MAT A 19, pag. 210545.

<sup>4649</sup> Bericht von der Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen, Schlussdiskussion, Tagungsband des BMFT „Entsorgung“, Band 3, MAT A 19, pag. 210545.

<sup>4650</sup> Protokoll Nr. 66, S. 16.

## f) Informationsblätter, Pressemitteilungen und wissenschaftliche Publikationen

Sowohl die Bundesministerien als auch insbesondere ihre nachgeordneten Behörden wandten sich regelmäßig an die Öffentlichkeit, um über den Fortgang der Erkundungsarbeiten zu berichten und Hintergrundinformationen zur Entsorgung zu geben.

### aa) Information durch PTB und BfS

Beginnend im Jahr 1979 publizierten zunächst die PTB und nachfolgend ab dem Übergang der Zuständigkeit im Jahre 1989<sup>4651</sup> das BfS regelmäßig verschiedene Schriften, in denen über den Fortgang und den Planungsstand der Erkundungsarbeiten informiert wurde.

So veröffentlichte die PTB in den Jahren von 1982 bis 1989 insgesamt 26 sogenannte „Info-Blätter“. Eine große Anzahl der Ausgaben war dem Endlagerprojekt Gorleben gewidmet. Anhand von Texten und graphischen Darstellungen wurden die aktuellen Fortschritte und Planungsschritte des Erkundungsbergwerkes Gorleben sowie allgemeine Hintergrundinformationen zur Erkundung und Endlagerung dargestellt.

Auch zu kritischen Äußerungen und Studien wurde Stellung genommen. So waren etwa die Ergebnisse von Prof. Dr. Klaus Duphorn Gegenstand der Ausgaben 2/82 vom 5. Juli 1982, 3/82 vom 8. Oktober 1982 sowie 3/83 vom 28. März 1983. In der Ausgabe 2/82 wurde ausgeführt, dass zu seinen Thesen noch nicht abschließend Stellung genommen werden könne, da die Prüfung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen sei. Es gebe jedoch zur Zeit „keinen Grund, die Standorterkundung in Gorleben abzubrechen, da ein grundsätzlich neuer sicherheitsmäßiger Sachverhalt nicht erkennbar ist.“ In den Ausgaben 3/82 und 3/83 wurden die Ergebnisse Duphorns wiedergegeben und seitens der PTB hierzu wie aufgezeigt<sup>4652</sup> Stellung genommen.<sup>4653</sup> Im Einzelnen heißt es in Ausgabe 3/83: „Die weitreichende Schlußfolgerung, die Prof. Duphorn aus seinen Untersuchungen zieht, nämlich „Erkundung anderer Salzstöcke“ beruht zu einem wesentlichen Teil auf falscher Interpretation von Daten sowie auf unbewiesenen Annahmen. [...] In langen Diskussionen wurde Prof. Duphorn auf die Nicht-Schlüssigkeit seiner Beweisführung hingewiesen. Er hat in seinem Bericht jedoch die gegenteiligen Meinungen weitgehend unbeachtet gelassen und kaum die Möglichkeit anderer Interpretationen angedeutet.“ Die Öffentlichkeit habe ein Recht darauf, korrekt über Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen informiert zu werden. Hierbei sei jedoch nicht mit Formulierungen gedient, „die den Laien beeindrucken können, einer wissenschaftlichen Nachprüfung aber nicht standhalten.“<sup>4654</sup>

In den Jahren von 1980 bis 1989 gab die PTB darüber hinaus 41 sogenannte „Presse-Informationen“ heraus.<sup>4655</sup> In

diesen wurden detailliert über die Fortschritte beim Erkundungsprogramm informiert.

Weiterhin publizierte die PTB in den Jahren 1979 bis 1986 zwölf Ausgaben von „PTB aktuell“.<sup>4656</sup> In diesen wurden in Form von Fachartikeln und Grafiken ein Überblick über das Erkundungsprogramm gegeben sowie erste Erkundungsergebnisse vorgestellt. Eine weitere Publikationsform der PTB war „PTB informiert – Fachbeiträge zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“. In der Gestaltung einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift wurden thematisch die Bereiche der Endlagerung abgedeckt, wobei ein Fokus auch auf Gorleben lag.<sup>4657</sup>

Das BfS setzte ab 1989 die von der PTB begründete Reihe der „Info-Blätter“ fort. Darüber hinaus publizierte das BfS in den Jahren von 1992 bis 1998 durch seine „Informationsstelle zur Nuklearen Entsorgung“ 61 Ausgaben sogenannter „Gorleben-Infos“<sup>4658</sup>. In diesen teilweise kurz aufeinanderfolgenden Informationsblättern lag der Schwerpunkt auf technischen Beschreibungen der Fortschritte bei der Erkundung des Salzstockes Gorleben.

### bb) Publikationen der BGR

Seitens der BGR erfolgten im Zusammenhang mit dem Endlagerprojekt Gorleben zahlreiche wissenschaftliche Publikationen.

Zu nennen sind insoweit beispielsweise die Publikationen von Dr. Otto Bornemann, BGR, zur „Stratigraphie und Tektonik des Zechsteins im Salzstock Gorleben“ (veröffentlicht 1982 in der Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft) und „Zur Geologie des Salzstocks Gorleben nach den Bohrergebnissen (veröffentlicht 1991 in den „BfS-Schriften“) sowie die Publikation von Dr. Werner Jaritz, BGR, zum Thema „Das Konzept der Erkundung des Salzstocks Gorleben von Übertage und die Festlegung von Schachtstandorten (veröffentlicht 1983 im Neuen Jahrbuch Geologie Paläontologie). Weitere relevante Veröffentlichungen sind in den Literaturverzeichnissen der Geologischen Jahrbücher der BGR (Herausgeber), Standortbeschreibung Gorleben, aufgeführt.<sup>4659</sup>

### cc) Pressemitteilungen der Bundesministerien

Schließlich haben auch die verschiedenen mit dem Projekt Gorleben befassten Bundesministerien wie teils bereits aufgezeigt fallweise Pressemitteilungen zur Information betreffend das Endlagerprojekt Gorleben bzw. zu Fragen der Endlagerung herausgegeben.

Mit Pressemitteilung des BMU vom 18. Juli 1995 wurde wie aufgezeigt<sup>4660</sup> die Veröffentlichung von zwei Studien der BGR zu salinaren und nichtsalinaren Formationen an-

<sup>4651</sup> Vgl. oben Vierter Teil, Zweites Kapitel, A. III. 1. a).

<sup>4652</sup> Vgl. Vierter Teil, Zweites Kapitel, C. I. 2. a) ff).

<sup>4653</sup> MAT B 60.

<sup>4654</sup> MAT B 60.

<sup>4655</sup> MAT B 60.

<sup>4656</sup> MAT B 60.

<sup>4657</sup> „PTB informiert“, Ausgaben 1/87 und 1/88, MAT B 60.

<sup>4658</sup> MAT B 60.

<sup>4659</sup> Geologische Jahrbücher der BGR (Hrsg.), Standortbeschreibung Gorleben, Teile 1 bis 3, MAT A 222.

<sup>4660</sup> Vgl. Vierter Teil, Zweites Kapitel, D. I. 2. b) bb).

gekündigt. Die Ergebnisse dieser beiden BGR-Studien zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager wurden in einer Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995 veröffentlicht.<sup>4661</sup> Schließlich publizierten BMU und BMWi wie gleichfalls aufgezeigt<sup>4662</sup> am 13. Januar 1997 nach dem Gespräch der Minister mit den Energieversorgungsunternehmen eine gemeinsame Presseerklärung über das geplante zügige Vorantreiben der Endlagerprojekte Konrad und Gorleben.<sup>4663</sup>

## II. Ergebnis und Bewertung zum Thema Öffentlichkeit

### 1. Keine echte Bürgerbeteiligung

Die Information der Öffentlichkeit begann Ende der 70er Jahre mit dem Gorleben Hearing unter Einbeziehung von Kritikern, auch aus der betroffenen Region. Die Informationsveranstaltung in Lüchow 1981 wurde ebenfalls unter Beteiligung von Kritikern bestritten. Dr. Detlef Appel bekundete bei seiner Vernehmung vor dem Ausschuss: „Bei der Veranstaltung 1983 gab es das nicht mehr. Da haben nur die zuständigen Institutionen Vertreter auf das Podium geschickt zu Vorträgen. Es hat dann noch eine Diskussion gegeben, aber es hat keine Beteiligung in dem Sinne gegeben wie in den Veranstaltungen vorher. Danach hat es so etwas überhaupt nicht mehr gegeben.“<sup>4664</sup>

Weiter bekundete Dr. Detlef Appel: „In den skandinavischen Ländern, insbesondere in Schweden, insbesondere in der Schweiz, in Frankreich, in jüngerer Zeit in Großbritannien sind vorangegangene Auswahlprozesse oder insgesamt Entscheidungsprozesse über die Entsorgungsstrategie und die Standorte gecancelt worden und unter dem Gesichtspunkt „Abwägung und Beteiligung von Öffentlichkeit“ neue Prozesse oder alte modifizierte in Gang gesetzt worden. In Deutschland ist das nicht passiert. Bei uns gibt es ja nicht mal eine richtige grundsätzliche Diskussion darüber, die dann auch zu Ergebnissen führt. Es gibt Ansätze und Meinungen, die gegeneinanderstehen, aber es gibt praktisch keine wissenschaftliche Diskussion darüber. Der Hintergrund ist der, dass es in Deutschland offensichtlich eine Voraussetzung für einen geordneten und zielführenden Prozess nicht gibt. Das ist ein Klima, in dem ein solcher Prozess vorangetrieben wird. Das haben wir hier nicht. [...] Diejenigen, die nun besonders qualifiziert gewesen wären, sich zu äußern, sind nicht immer gefragt worden, oder ihre Meinung ist nicht immer nachhaltig in die Entscheidungen eingeflossen. Deswegen muss im Rückblick gestritten werden, welche Bedeutung das für die Sicherheit eines Endlagers gehabt hat.“<sup>4665</sup>

Der Zeuge Dr. Ulrich Kleemann äußerte zur Frage der Beteiligung der Öffentlichkeit: „In Gorleben hat man eine

Standortentscheidung, die für die Bürger vor Ort nicht nachvollziehbar war. [...] Es hat nie eine echte Bürgerbeteiligung im Sinne eines Beteiligungsprozesses gegeben, dass man an Entscheidungen mitwirken kann. Das ist eine völlig andere Voraussetzung. [...] Die Schweiz macht das sehr vorbildlich vor, wie man so etwas macht. Die hat eine Vielzahl von Gremien geschaffen, wo die Bürger in diesem Auswahlverfahren beteiligt werden, wo sie eigene Möglichkeiten haben, durch Gutachter Dinge zu überprüfen. Das ist wirklich Vorbild. Wenn Sie da mal zum Thema Öffentlichkeitsarbeit Informationsbedarf haben, würde ich Ihnen empfehlen, sich das mal anzuschauen. Aber das ist was anderes. Das ist ein Entscheidungsprozess, an dem Bürger beteiligt werden. Die Gorleben-Kommission hatte eigentlich eine völlig andere Funktion damals.“<sup>4666</sup>

Die Zeugin Marianne Fritzen hatte den Vorwurf erhoben, die Bürger seien von Anfang an nicht informiert, statt dessen vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Dem hielten die Ausschussvorsitzende und die Koalition entgegen, es habe doch Informationsstellen und Veranstaltungen wie die Gorleben-Kommission und einen Bürgerdialog gegeben. Daraufhin erklärte Fritzen: „Die Gorleben-Kommission war ein Geheimbund.“<sup>4667</sup> Es hätten eben nur diejenigen Zugang gehabt, die erwünscht waren. Das Gremium wurde im Oktober 1977 gegründet und diente dem Gespräch mit Leuten vor Ort, letztlich der Schaffung von Akzeptanz, so Fritzen. Eingeladen wurden nur ausgewählte Personen aus der Kommunalpolitik. Marianne Fritzen selbst habe sich den Zutritt zu den Treffen zwei bis drei Mal ohne Erlaubnis verschafft. Sie selbst hat sich um die Gespräche mit Fachleuten und Ministern intensiv bemüht, war allerdings als Vorsitzende der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg und Kommunalpolitikerin auch privilegiert. Echte Transparenz und Bürgerbeteiligung von Bauern und interessierten Bürgern gab es eben nicht.

Stattdessen wurden die, die sich querstellten, nach Strich und Faden überwacht. Die Zeugin Marianne Fritzen berichtete, dass ihr Haus zeitweise von drei Seiten beobachtet wurde. Akribisch hätte die Polizei in einer Spurendokumentation Buch geführt über die Aktivitäten der Atomkraftgegner. Immer wieder habe man von offizieller Seite versucht, den Widerstand in die kriminelle Ecke zu rücken.

### 2. PR anstatt neutraler Information

Nach Sichtung dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten wird im Nachhinein deutlich, dass die „Pressearbeit der PTB“ nicht dazu diente der interessierten Öffentlichkeit neutral die geologischen Grundlagen des Salzstock-Konzepts Gorleben darzulegen, sondern vielmehr im Sinne einer PR-Strategie der Öffentlichkeit eine geschönte, wenig kritische und an einigen Stellen falsche Sichtweise zu vermitteln.

<sup>4661</sup> Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995, MAT E 9, Bd. 54 ff., Dokument Nr. 33.

<sup>4662</sup> Vgl. Viertes Teil, Zweites Kapitel, D. I. 1. e) nn).

<sup>4663</sup> Presseerklärung von BMWi und BMU vom 13. Januar 1997, MAT A 218, Bd. 7, pag. 393.

<sup>4664</sup> Dr. Detlef Appel bei seiner Vernehmung Protokoll Nr. 24, S. 8.

<sup>4665</sup> Protokoll Nr. 23, S. 100.

<sup>4666</sup> Protokoll Nr. 16, S. 15.

<sup>4667</sup> Protokoll Nr. 31, S. 50.

Zur Verdeutlichung wird hier beispielhaft auf die falsche Darstellung im Info-Blatt PTB-aktuell Ausgabe 1/1979 verwiesen, in der die Größe des Salzstocks Gorleben als 15 km lang und 4 km breit angegeben und auf der Vorderseite des Info-Blatts in einer Zeichnung dargestellt wird.<sup>4668</sup> Die gleiche Darstellung des Salzstocks war auch in der Informationsstelle ausgestellt.

Richtig ist dagegen und dies war den Geologen lange vor Standortbenennung bekannt, ragt der Salzstock Gorleben-Rambow weitere 16 km in das damalige DDR-Gebiet hinein. Diese Tatsachen, wie auch die Existenz eines Einbruchsees über dem Salzstock Gorleben-Rambow und von Gasvorkommen unter dem Salzstock, wurden von den Informationsstellen und ihren zuständigen Ministerien unterdrückt. Damit handelte es sich nicht mehr um eine neutrale und sachliche Information der Öffentlichkeit.

Erstaunlicherweise wurde diese für alle zuständigen Geologen leicht erkennbare Falschdarstellung in offiziellen Unterlagen nie bemängelt oder gar richtig gestellt. Im Gegenteil, die gesamte Öffentlichkeitsarbeit diese falsche Darstellung übernommen. In allen offiziellen Abbildungen der PTB und der Infostellen des Landes und des Bundes wurde der Salzstock Gorleben-Rambow über Jahrzehnte nur halb, bis zur DDR-Grenze dargestellt. Damit wurde zumindest suggeriert, der Salzstock als geologische Formation würde an der innerdeutschen Grenze aufhören. Damit wurde ausgeblendet, dass es über den östlichen Salzstockteil einen erheblichen Wissensfundus gibt, der für die Eignung des Salzstockes als Atommüllendlager von erheblicher Bedeutung sein könnte. Während auf westlicher Seite nur einige wenige Tiefbohrungen bis maximal 2 000 m Tiefe vorliegen, gibt es auf der östlichen Seite über 30 Tiefbohrungen bis in über 4 000 m Tiefe. Sowohl die Bohrprotokolle, als auch Bohrkern liegen heute noch vor und wurden auch nach der Wende nicht in die geologischen Betrachtungen des Salzstockes Gorleben-Rambow einbezogen. Bei dem nach der Wende veranlassten „Untersuchungsprogramm-Ost“ wurde der Untersuchungsraum bewusst auf ein hydrologisches Untersuchungsprogramm bis maximal 150 m Tiefe begrenzt. Auch der Untersuchungsraum selbst endet im Norden bei Lenzen, also vor dem als geologisch bedenklich einzuschätzenden Rudower See, der als Einbruchsee ein klares Ausschlusskriterium für eine Atommülllagerstätte darstellt.

Auch am Beispiel der Informationen über Gasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben-Rambow lässt sich anhand vorliegender Akten belegen, wie von Anfang an unerwünschte Erkenntnisse der Öffentlichkeit vorenthalten wurden. Wie in den Publikationen, so wurde auch bei den Informationsveranstaltungen des Bundes in Lüchow 1981 und Hitzacker 1983 nur das diskutiert, was erwünscht war. Die Frage der Gasvorkommen und der Gasexplosion bei Lenzen, die hier öffentlich aufgeworfen wurde, wurde entgegen den Versprechungen der Sitzungsleitung weder verfolgt, noch aufgeklärt, noch einer

Beantwortung zugeführt. Dies ist am Beispiel der Fragen Karl-Heinz Pfeifers in den oben zitierten Protokollen der Tagungen dokumentiert. Pfeifer hatte seine Fragen mit eigenen Beobachtungen der Gasexplosion begründet. Als er die versprochenen Antworten nach der Veranstaltung im Mai 1981 nicht bekam, hat er in der Veranstaltung in Hitzacker im Mai 1983 seine Beobachtungen weiter konkretisiert. Auch hier war die Antwort der verantwortlichen Geologen falsch, sie hätten keine Kenntnis über die Bohraktivitäten auf Seiten der DDR. Herr Grübler zog sogar in Zweifel, dass es sich überhaupt um Gas gehandelt hätte. Wie wir heute durch den Untersuchungsausschuss zweifelsfrei feststellen konnten, waren die zuständigen Ministerialbeamten aus Niedersachsen, die Bergämter sowie die zuständigen Bundesministerien bereits seit dem Dezember 1976 über die Gasexplosion bei Lenzen und die Bohraktivitäten im Grenzbereich bestens informiert. Von Seiten der BGR ist nachgewiesen, dass diese Information seit März 1977 vorlag. Dass ausgerechnet der Bergwerksexperte für Gasvorkommen bei der DBE, Grübler, nichts davon gewusst haben soll, ist mehr als unwahrscheinlich.

Es wird offensichtlich, dass beim Projekt Gorleben die Durchsetzung des Projekts einen höheren Stellenwert hatte als eine neutrale Information der Bürgerinnen und Bürger. Darin liegt wahrscheinlich der größte Mangel eines einseitig auf einen einzigen Standort fixierten Endlagerversuchverfahrens. Wären damals, wie ursprünglich geplant, mehrere Standorte parallel untersucht, so hätte es keine Gründe gegeben, Erkenntnisse zu verbergen oder Befunde schön zu reden. Die Wahrscheinlichkeit, dass alle Tatsachen unvoreingenommen auf den Tisch gekommen und verglichen worden wären, wäre erheblich größer gewesen, als bei einem angeblich „ergebnisoffenen Verfahren“, das auf einen einzigen Standort fixiert ist und dadurch zum Erfolg verdammt ist. Wie anders wäre zu erklären, dass ein Standort offensichtlich gleich mehrere Ausschlusskriterien erfüllt und dennoch über 35 Jahre im Rennen bleibt.

## G. Bewertung des Verfahrens

Bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses äußerte sich der damalige Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) in der Presse, dass die politisch motivierten Ermittlungen und Zeugenbefragungen kaum zu einem zusätzlichen Erkenntnisgewinn führten. Vielmehr handle es sich dabei in der Regel um ein „Kampfinstrument“.<sup>4669</sup> Dem Appell der Opposition diesem Leitsatz nicht zu folgen<sup>4670</sup> und den Ausschuss zum Erkenntnisgewinn zu nutzen, ist die Koalition im Ausschuss nicht gefolgt. Vielmehr hat sie ihre Ausschussmehrheit bei jeder Gelegenheit dazu genutzt, eine effektive Untersuchung bis an die Grenzen der Funktionsfähigkeit des Ausschusses zu erschweren. Flankiert wurde dieses Verhalten durch die mangelnde Unterstützung der Bundesregierung, die entweder nicht willig

<sup>4668</sup> PTB-aktuell Ausgabe 1/1979, „Tiefbohrungen bis 2000 m“, MAT B 60.

<sup>4669</sup> DIE WELT vom 20. März 2010, „Man wird ja noch fragen dürfen: Norbert Röttgen.“

<sup>4670</sup> Plenarprotokoll 17/35 vom 26. März 2010, S. 3375.

oder nicht imstande war, ihrer Aufgabe nachzukommen, rechtzeitig vollständig die angeforderten Akten zu liefern.

### 1. Aktenlieferungen

Hinsichtlich des Umfangs der vorzulegenden Akten gilt zunächst, dass sich die Vorlagepflicht der Behörden, insbesondere der befassten Ministerien auf alle Akten bezieht, die mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stehen. Die Vorlagepflicht bezieht ferner die mittelbare Staatsverwaltung einschließlich der Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit ein, soweit sie der Aufsicht der Exekutive und damit zumindest mittelbar auch der parlamentarischen Kontrolle unterstehen.<sup>4671</sup>

Die Bundesregierung hat ihre Aufgabe nicht zufriedenstellend erfüllt. Dies hat die Untersuchung erheblich erschwert. Beispielhaft sei hier die Vorlage der Akten zum politisch besonders brisanten Themenkomplex III „Erkundungsbeschränkung“ und „BGR-Studien“ dargestellt.

Der Beweisbeschluss zu diesem Themenkomplex erging bereits am 6. Mai 2010 (BB 17-77). Zu Beginn der Vernehmungen zu Ende 2011 lagen jedoch nach wie vor wichtige Protokolle der Ministergespräche nicht vor. Dies hatte zur Folge, dass den BMU-Zeugen Walter Kühne und Dr. Horst Schneider gar keine Protokolle, den darauffolgenden BMU-Zeugen Dr. Manfred Blosser und Dr. Arnulf Matting lediglich die Protokolle aus der Lieferung der EVU vorgehalten werden konnten. BMU und BMWi lieferten am 26. März respektive 5. April, das Kanzleramt sogar erst Ende Mai 2012 ihre Unterlagen nach. Zu diesem Zeitpunkt waren die Zeugen des BMU bereits vernommen.

Wesentliche Unterlagen zu den „BGR-Studien“ sind erst wenige Tage vor der Vernehmung von Dr. Angela Merkel verteilt worden. Durch diese Praxis hat die Bundesregierung die sachgemäße Erledigung des Untersuchungsauftrags sehr beeinträchtigt.

Besonders skandalös ist, dass sich nach der Vernehmung von Dr. Angela Merkel herausgestellt hat, dass über den ganzen Zeitraum hinweg lediglich die Akten der Abteilung RS im BMU durchsucht worden waren. Erst dann wurde die Suche auf das gesamte Haus ausgeweitet.<sup>4672</sup> Ob eine gewissenhafte Recherche kurz vor Abschluss der Beweisaufnahme noch sachgemäß erledigt werden konnte, darf bezweifelt werden. Festzustellen bleibt, dass jedenfalls das BMU an einer gründlichen Aufklärung nicht besonders interessiert war.

### 2. Grobe Missachtung der Minderheitenrechte

In der Sitzung am 26. Januar 2012 beschlossen CDU/CSU und FDP, dass die Sitzungen künftig nur noch halbtags und zwar Donnerstagnachmittag ab 15 Uhr stattfinden sollen. Dadurch konnte pro Sitzung nur noch ein Zeuge anstatt der bisherigen zwei Zeugen vernommen werden. Zusammen

mit der regelmäßigen Begrenzung der Sitzungsdauer auf 19 Uhr, wurde dadurch das Befragungsrecht, insbesondere der kleineren Fraktionen, stark eingeschränkt. Die Verlegung der Sitzungen auf Nachmittags- und Abendstunden behinderte zudem die öffentliche Berichterstattung über die Ergebnisse des Ausschusses. Der Anspruch der Minderheit auf Mitgestaltung wurde damit in beschämender Weise von der Mehrheit verletzt.

Aus sachwidrigen willkürlichen Erwägungen verstieß die Koalitionsmehrheit gegen ihre Verpflichtung, den erteilten Untersuchungsauftrag möglichst effektiv zu erfüllen. Während es CDU/CSU und FDP zu Beginn der Vernehmungen nicht schnell genug gehen konnte und ein Ende bereits Sommer 2011 gesehen wurde<sup>4673</sup>, wechselte die Koalitionsmehrheit mit dem Beschluss ihre Taktik. Ziel war es nun, aus politischen Gründen die Vernehmungen und die Vorlage des Berichts bis nach der Landtagswahl in Niedersachsen vom 20. Januar 2013 zu verzögern. Durch den Beschluss wurde die Opposition genötigt, ihre Zeugenliste zu reduzieren und auf erneute Vorladungen zu verzichten, damit der Untersuchungsauftrag noch vor Ablauf der Legislaturperiode erledigt werden kann.

Der Zeitdruck wurde verstärkt durch den Beschluss einer Lesepause im April 2012. Vorwand dafür war eine angekündigte Aktenlieferung des BMWi. Diese Akten hatten mit dem nächsten vorgesehenen Zeugen nichts zu tun, weshalb die Opposition von ihrem Recht Gebrauch gemacht hat, eine Sitzung zu erzwingen. Obwohl der sodann geladene Zeuge bereits vernehmungsbereit vor dem Ausschuss Platz genommen hat, beschlossen CDU/CSU und FDP den Zeugen nicht zu vernehmen, nach Hause zu schicken und erneut zu laden.

Dieses Verhalten zeigt eindeutig, wie sehr CSU/CSU und FDP das Gestaltungsrecht der Mehrheit missbraucht haben. Zu keinem Zeitpunkt waren sie an der Aufklärung der Vorgänge in Gorleben interessiert, mehr noch, mit ihrer Ausschussmehrheit versuchten sie, diese zu verhindern.

### 3. CDU: Ermittlungen in eigener Sache

Im Ausschuss setzte die CDU/CSU-Fraktion nicht auf unbefangene Aufklärung sondern auf „Insider-Wissen“. So war der CDU-Berichterstatter Dr. Michael Paul vor seiner MdB-Karriere Ministerialbeamter im BMU. Paul arbeitete bis 2009 als Referent im Referat RS III 1 (Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung).<sup>4674</sup> Ebenfalls Mitarbeiter in diesem Referat war RDir Walter Kühne. Wie oben mehrfach erwähnt war Kühne nicht nur der Beauftragte der Bundesregierung im Ausschuss, sondern auch zweifacher Zeuge. Ein weiterer Vorgesetzter von MdB Paul, der gleichzeitig ein bedeutender Zeuge im Ausschuss war: Dr. Arnulf Matting (zuletzt Unterabteilungsleiter).

Bleibt noch zu erwähnen, dass der Zeuge Matting vom Ex-Kollegen und Regierungsbeauftragten Kühne vor dessen Vernehmung mit Akten beliefert wurde, die dem Ausschuss nicht vorlagen, was wiederum der Ex-Kollege und MdB Paul nicht zu beanstanden hatte.

<sup>4671</sup> Glauben/Brocker, § 17 Rdn. 4.

<sup>4672</sup> Siehe Erster Teil, Kapitel B. IV. 3. c).

<sup>4673</sup> Vgl. Das Parlament, 12. Juli 2010, S. 7.

<sup>4674</sup> Vgl. „Kürschners Volkshandbuch“ der 17. Wahlperiode.

### **Drittes Kapitel: Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss**

Die Frage 26 des Untersuchungsausschusses befasst sich mit den Schlussfolgerungen für das künftige Vorgehen: „Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen a) im Hinblick auf beteiligte Personen und Institutionen bzw. Behörden, b) im Hinblick auf die Zukunft des Standorts Gorleben und die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere unter Berücksichtigung des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit?“

#### **A. Zusammenfassung der Beweisaufnahme: Politische Willkürentscheidung statt wissenschaftlichem Auswahlprozess**

Die Beweisaufnahme im Ausschuss hat ergeben, dass Gorleben nicht durch einen wissenschaftlich nachprüfbareren Auswahlprozess als Standort ausgewählt wurde, sondern Ergebnis politischer, willkürlicher Entscheidung ist.

Diese Willkür lässt sich durch folgende Punkte belegen:

- Es gab kein wissenschaftliches Standortauswahlverfahren, aus dem Gorleben als bester Standort hervorgegangen ist. Die diesbezüglichen Behauptungen sind wissenschaftlich nicht haltbar. Die Entscheidung für Gorleben fiel 1977 in Niedersachsen in der Amtszeit der Regierung von Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU). Sein Wirtschaftsminister, Walther Leisler Kiep (CDU), präsentierte zur völligen Überraschung sämtlicher Fachleute Gorleben als Standortmöglichkeit nach einem Gespräch mit der Atomindustrie. Am Ende brachte es Ministerpräsident Albrecht klar auf den Punkt: „Entweder Gorleben, oder gar kein Standort in Niedersachsen.“ Im Februar 1977 erfolgte der Kabinettsbeschluss. Damit waren die Weichen in Richtung Gorleben gestellt.
- 1983 hat die Kohl-Regierung den Gorleben-Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) politisch beeinflusst. Der Terminus „eignungshöflich“ musste rein in den Bericht. Auf der anderen Seite wurde der Vorschlag der Wissenschaftler nach einer „alternativen Endlagersuche“ auf Druck der CDU-Ministerialbürokratie (im Bundeskanzleramt, BMI und BMFT) gestrichen. Gleich mehrere Zeugen sprachen von einer „Weisung“ aus Bonn. Das ist eine „politische Einflussnahme“.
- Ende der 1990er Jahre hat die damalige Umweltministerin Dr. Angela Merkel eine politische – nicht wissenschaftliche – Entscheidung getroffen. Der Salzstock Gorleben wurde aufgrund fehlender Salzrechte nur in eine Richtung erkundet. Diese Änderung des Erkundungskonzepts entsprach weder damals noch heute dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik. Der eigentliche Grund für Merckels Entscheidung war der wirtschaftliche Druck der Atomindustrie. Den Kernkraftwerksbetreibern wurde die Erkun-

dung in Gorleben schlicht „zu teuer“. Merkel wurde zum ersten, aber nicht zum letzten Mal zur Erfüllungsgelhilfin der Atomlobby. Weil nur ein Teil des Salzstocks erkundet werden sollte, sparten die AKW-Betreiber 365 Millionen Mark.

- Hätte man die Kriterien der BGR-Salzstudie von 1995 auf Gorleben angewendet, wäre Gorleben ausgeschieden. Daher entschloss sich die damalige Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel, diese Studie der Öffentlichkeit in verfälschender Art und Weise zu präsentieren. Damit hat die heutige Bundeskanzlerin damals die Öffentlichkeit bewusst getäuscht.

#### **B. Bewertung und Schlussfolgerungen**

Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wurden in Deutschland über viele Jahrzehnte von einer atomfreundlichen Ideologie dominiert. Nicht die größtmögliche Sicherheit war handlungsleitend, sondern die Förderung der Atomenergie begleitet von einer Logik des Sachzwangs, Termindrucks oder Geld- und Personalmangels. Der Standort Gorleben ist das Resultat.

Für bisherige Standortsuch- und Erkundungsverfahren gab es keine Regelung über den Verfahrensablauf. Die Entscheidungsträger passten Standortsuche und Standorterkundung den jeweiligen politischen, rechtlichen und finanziellen Gegebenheiten an. Sie waren nicht das Ergebnis einer planvollen, vorausschauenden Vorgehensweise. Zudem fehlten von Anfang an klare Erkundungskriterien. Im Gegenteil: Die Kriterien wurden dem jeweiligen Stand der Erkundung angepasst. Bevor man überhaupt wusste, was man eigentlich benötigt, hat man angefangen zu bohren. Für Gorleben bedeutete das: „auf Sicht fahren“.

Mehrere Fälle von Einflussnahme konnten nachgewiesen werden. Die zentralen Entscheidungen der bisherigen Endlagersuche und Erkundung sind unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst worden. Sie sind nicht oder nicht ausreichend dokumentiert und archiviert. Teile der Unterlagen sind aufgrund fehlender Vorgaben vernichtet worden. Die Entscheidungsgründe konnten deshalb vom Untersuchungsausschuss teilweise nicht mehr rekonstruiert werden.

Die planlose Entscheidungsfindung und die unzureichende Dokumentation haben zur Folge, dass Manipulationen begünstigt wurden und auch nachträglich kaum aufgeklärt werden können. Verantwortliche können sich so der Verantwortung entziehen. Dieser Makel überträgt sich auf das gesamte Verfahren. Der daraus folgende Vertrauensverlust der Öffentlichkeit in den Standortfindungs- und Erkundungsprozess ist dann nicht mehr heilbar.

#### **Für die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager ergibt sich daraus:**

- sämtliche Verfahren müssen vor Beginn der Suche festgelegt werden und sich auf den gesamten Prozess bis hin zur Standortschließung beziehen,
- absehbare juristische und finanzielle Probleme müssen auf klarer gesetzlicher Grundlage vorab gelöst werden,

- alle Entscheidungsprozesse müssen transparent und überprüfbar sein,
- alle Entscheidungsvorgänge und Entscheidungsgrundlagen müssen nach einheitlichen Regeln dokumentiert und möglichst zentral archiviert werden.

### I. Alternativen und Auswahlkriterien

Die Erkundung eines einzigen Standorts ohne Alternativvergleich ist als Konzept gescheitert. Die Zwänge der Beteiligten die Eignungshöflichkeit zu bestätigen sind zu stark um eine unabhängige Beurteilung zu gewährleisten. Diese reichen von wirtschaftlichen und finanziellen Interessen, der Angst vor Arbeitsplatzverlust, erhofften Karrierechancen und Gruppenzwängen bis hin zur Befürchtung um das eigene Lebenswerk gebracht zu werden. Die „Eignungshöflichkeit“ wird dadurch zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung, bei der die Nichteignung des Standorts de facto ausgeschlossen ist. Dieser Effekt wird durch ein intransparentes Verfahren und das Fehlen vorher festgelegter Ausschlusskriterien begünstigt. Die Vermengung geologischer mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien, wie bei den Standortsuchverfahren in den 70er-Jahren geschehen, und deren willkürliche Gewichtung öffnet der Manipulation Tür und Tor.

Im Ergebnis: Ohne festgelegte Ausschlusskriterien und ohne Alternativvergleich lässt sich der Verdacht nie ausräumen, der Standort sei nicht ohne äußere Zwänge unabhängig ausgewählt worden. Dies verschlechtert die Chancen bei den Betroffenen den Standort zu akzeptieren und führt, wie in Gorleben, notwendigerweise zum Scheitern des Prozesses.

#### Für die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager ergibt sich daraus:

- Festlegung möglichst konkreter Auswahlkriterien vor Beginn des Auswahlverfahrens
- Trennung wissenschaftlicher von politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien
- Festlegung der Ausschlusskriterien
- Festlegung der Gewichtung der Kriterien

### II. Bürgerbeteiligung

Die Endlagerstandortsuche in den 70er-Jahren, die Festlegung auf einen einzigen Untersuchungsstandort und selbst die Ersatzstandortuntersuchungen der BGR waren von der Angst der Politik vor der Bevölkerung geprägt. Diese Angst war die Ursache, warum Gorleben als Standort ausgewählt wurde und als einziger Standort blieb. Die Strategie durch Geheimentscheidungen und Täuschung den Widerstand der Bevölkerung zu brechen und diese vor vollendete Tatsachen zu stellen, ist jedoch gescheitert.

Bei einer künftigen Suche nach einem Verfahren, das auf Akzeptanz zielt, muss daher eine Beteiligung von Beginn an mit der notwendigen Sorgfalt und Aufrichtigkeit zur

Anwendung kommen. Es sollte ausreichend Zeit und Raum für die gesellschaftliche Debatte eingeräumt werden. Dabei geht es nicht nur um Transparenz und Information, die ausreichend Zeit für die Bewusstseinsbildung benötigt, sondern auch um Rechte, die der Bevölkerung eingeräumt werden, mitzuentcheiden, was mit dem atomaren Vermächtnis passiert.

#### Für die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager ergibt sich daraus:

- Breite gesellschaftliche Debatte zum künftigen Verfahren ist notwendig
- Breiter Konsens zum Verfahren ist erstrebenswert
- Legitimation durch Parlamentsbeschluss
- Qualifizierte Informations- und Beteiligungsrechte der Bevölkerung vor Ort als klarer Bestandteil des Verfahrens
- Regelmäßige Evaluation zu Transparenz des Verfahrens und Bürgerbeteiligung, Bewertung und Anpassung

### III. Unabhängigkeit der Wissenschaft

Eine wesentliche Erkenntnis des bisherigen Endlager- und Erkundungsverfahrens ist, dass die Aussagen von unabhängigen Wissenschaftlern unterdrückt wurden. Die BGR sowie die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und deren Nachfolge-Behörde Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) haben eine wissenschaftlich neutrale Vorgehensweise und objektive Forschung lediglich behauptet, letztendlich waren diese aber der Einflussnahme der übergeordneten politisch beeinflussten Ministerien unterworfen.

Die Palette der Manipulationsmöglichkeiten der Ministerien beschränkt sich dabei nicht nur auf die direkte Weisung. Wenn verbeamtetes wissenschaftliches Personal nicht den politischen Vorstellungen entsprechend handelte, werden Kompetenzen entzogen, andere, gefällige Experten befördert und mit Verantwortung betraut. Externe Wissenschaftler, die unerfreuliche Ergebnisse ermittelten, werden denunziert und nicht mehr beauftragt. Problematisch ist auch, dass die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse nicht von den Behörden oder Wissenschaftlern direkt erfolgt, sondern erst den politischen Filter der Ministerien durchläuft. Durch PR-Strategien kann so die öffentliche Wahrnehmung der Ergebnisse manipuliert werden.

Die Monopolstellung der BGR als Arbeitgeber stellt ein weiteres Problem dar. Sie verhindert eine kritische Auseinandersetzung über Methodik und Inhalte ihrer Arbeit. Dieser Effekt wird durch den eher kleinen Markt an Fachleuten, die oftmals in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, verstärkt. Wie die Untersuchungen des Ausschusses gezeigt haben, geht dies zum Nachteil der Qualität der wissenschaftlichen Arbeiten der BGR.

#### **Für die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager ergibt sich daraus:**

- Einrichtung eines als unabhängig anerkannten wissenschaftlichen Kontrollgremiums, mit der Kompetenz, die Auftragsvergabe zu überprüfen, dem Recht auf alle Forschungsergebnisse und Entwürfe zuzugreifen, ausgestattet mit den Mitteln, die wissenschaftlichen Arbeiten zu überprüfen auf:
- Berücksichtigung des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik, Beachtung der Grundsätze und Standards einer wissenschaftlichen Arbeit, und in Zweifel eigene Gutachten zu beauftragen.
- Die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeiten soll gemeinsam oder unter Aufsicht des Kontrollgremiums erfolgen.
- Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Meinungsvielfalt in der Ausbildung insbesondere durch verstärkten internationalen Austausch.

#### **IV. Aufsicht und Kontrolle der Entscheidungen**

Die Verflechtungen der Entscheidungsebenen in den verschiedenen Ministerien und obersten Bundesbehörden mit der Atomindustrie und anderen Interessensvertretern sind vielfältig. Bislang unterlag dieses System keinerlei Kontrolle. Die Verantwortungsstrukturen sind nicht ausreichend klar und gewährleisten nicht, dass alle entscheidungserheblichen Tatsachen die Entscheidungsträger erreichen. Künftig müssen die Ebenen und Entscheidungskompetenzen entzerrt und so transparent gestaltet werden, dass sie nachvollzogen werden können.

#### **Für die künftige Suche nach einem geeigneten Endlager ergibt sich daraus:**

- Klare Regelungen zu Beteiligungsverboten in Auftragsvorhaben und Personalbesetzungen bei drohenden Interessenskollisionen.
- Die Weitergabe von Mindermeinungen innerhalb der mit der Standortsuche und Standorterkundung betrauten Gremien an die inhaltliche Fach- und Rechtsaufsicht muss gewährleistet sein.

#### **C. Gorleben: aus Fehlern lernen**

Ohne den mutigen Widerstand der Wendländerinnen und Wendländer gäbe es heute vielleicht ein Endlager für Atommüll in Gorleben. Vermutlich eines, das nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik entspräche. Denn der Untersuchungsausschuss hat eindeutig bewiesen, dass in Gorleben über 35 Jahre getrickst wurde.

Der Ausschuss hatte die Aufgabe zu prüfen, ob es politische Einflussnahmen bei der Standortentscheidung gab. Das konnte eindeutig an mehreren Stellen festgestellt werden. Überdies wurde in Gorleben bewusst das falsche Rechtsverfahren angewendet: Bergrecht statt Atomrecht. Dadurch wurde eine Bürgerbeteiligung bewusst umgangen. Außerdem hat die Vernehmung von zahlreichen un-

abhängigen Wissenschaftlern ergeben, dass die geologische Eignung des Standortes Gorleben nicht gegeben ist.

#### **Damit steht nach unseren Untersuchungen heute fest:**

- Der Standort Gorleben ist politisch, juristisch und wissenschaftlich delegitimiert.
- Eine unbelastete Erkundung kann am Standort Gorleben nicht mehr erfolgen.

SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen fest: Die Methode Gorleben ist gescheitert. Das wissen alle, die sich mit den aktuellen Fragen zur Endlagersuche beschäftigen. Selbst Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) versucht, aus den Fehlern von Gorleben zu lernen. Seine Parteikollegen im Untersuchungsausschuss dagegen kämpfen Schlachten von gestern und stellen sich einer Aufarbeitung in den Weg.

In ihrer Bewertung kommt die schwarz-gelbe Mehrheit im Ausschuss zu dem Schluss: „30 Jahre Gorleben-Erkundung: Sicherheit stets an erster Stelle – Eignungshöflichkeit immer bestätigt“. Die Standortauswahl pro Gorleben sei sogar aus „heutiger Sicht geradezu beispielhaft und fortschrittlich“.

CDU/CSU und FDP stehen vor dem Scherbenhaufen ihrer eigenen Politik. Jahrzehntlang haben sie in Gorleben getrickst.

Es gehört zu einem Neuanfang dazu, Fehler einzugestehen. Wie ihren Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss zu entnehmen, ist die CDU/CSU-FDP-Koalition dazu nicht bereit. Sie sieht keinerlei Verfehlungen in Gorleben und setzt die Lügen der Vergangenheit fort. Für eine neue Standortsuche müsste die Koalition aber die Fehler der Vergangenheit eingestehen.

Kanzlerin Angela Merkel persönlich illustrierte ihr Fehlverhalten in ihrer damaligen Verantwortung lapidar mit der Sottise: „Weil ich damals noch nicht so perfekt war wie heute.“ Perfektion indessen hat niemand von ihr erwartet, aber Aufrichtigkeit schon.

#### **Schlussfolgerungen aus dem UA Gorleben der Fraktion DIE LINKE.**

Die Fraktion DIE LINKE. kommt darüber hinaus zu folgender Schlussfolgerung: An Gorleben erhitzen sich die Gemüter seit 35 Jahren. Einen solchen Zankapfel in einem neuen Suchverfahren zu belassen, entzieht jedem neuen Gespräch die Grundlage. Die Bewertungen von CDU/CSU und FDP sind entlarvend. Der Untersuchungsausschuss Gorleben hat für DIE LINKE. gezeigt, dass CDU/CSU und FDP in der Gorleben-Frage die Lügen der Vergangenheit fortsetzen wollen. Allein dieser Streitpunkt würde ein neues Gespräch grundsätzlich bestimmen und der Kampf um Gorleben würde sich fortsetzen. Zudem darf den massiven Interessen, insbesondere von Seiten der Industrie, an Gorleben festzuhalten, in einem neuen Suchverfahren keine Chance gegeben werden. Es ist nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. ein Akt der Vernunft, Gorleben aus dem Verfahren zu nehmen, um die Voraussetzung für einen neuen Aufbau von Vertrauen in der Bevölkerung zu schaffen.

### **Fünfter Teil: Stellungnahmen aufgrund Gewährung rechtlichen Gehörs**

Im Rahmen des gemäß Beschluss des Ausschusses in der 99. Sitzung am 25. April 2013<sup>4675</sup> gewährten rechtlichen Gehörs (§ 32 PUAG) haben folgende Personen zu Ausführungen im Entwurf des Abschlussberichts Stellung genommen:

#### **A. Dr. Detlef Appel**

Zu: Feststellungsteil, Kapitel D. V., S. 226 – 228; Bewertungsteil, Kapitel C. III. 3. i), S. 304.

„Vorab stelle ich hinsichtlich der in dieser Stellungnahme enthaltenen Anmerkungen zu den mir übermittelten Ausführungen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP im dritten Teil des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses (Bewertung der Untersuchungsergebnisse, Seiten 104 f. [Jetzt: S. 304 des Berichts]) fest, dass der Bewertungsteil der Fraktionen von CDU/CSU und FDP bereits im Internet zugänglich und damit öffentlich ist [1], und zwar ohne als Entwurf gekennzeichnet zu sein. Die mir zur Stellungnahme übermittelten Ausschnitte sind mit den entsprechenden Abschnitten der veröffentlichten Version identisch. Unterstellt, ich könnte durch die Veröffentlichung des Abschlussberichtes in meinem Rechten tatsächlich erheblich beeinträchtigt werden, wäre dadurch nach meinem Verständnis die Intention des mit § 32 PUAG vorgesehenen rechtlichen Gehörs durch die Veröffentlichung ohne wesentliche Inhalte meiner Stellungnahme konterkariert.

In den Teilen des Entwurfs des Abschlussberichts gemäß a) und b) werden wertende Aussagen zum Gutachten Gruppe Ökologie GmbH/PanGeo zur Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben [2], das von mir gemeinsam mit weiteren Autoren im Auftrag des NMU erarbeitet worden ist, getroffen. Sie stützen sich auf kritische Aussagen eines mir nicht vorliegenden Schreibens des BfS an das NMU vom 30. Juni 1997 [3]. Im Berichtsentwurf daraus zitierte wertende Ausführungen betreffen nicht nur das Gutachten, sondern auch die Persönlichkeit der Gutachter. In beiden Berichtsteilen wird durch Zitieren negativer Wertungen aus dem genannten BfS-Schreiben der Eindruck unwissenschaftlichen Arbeitens bei der Erstellung des Gutachtens und unangemessener Honorierung provoziert. Einige dieser Zitate machen deutlich, dass das BfS-Schreiben im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen BfS und NMU um die Kostenübernahme für die vom NMU beauftragten Gutachten und die Einspeisung der Ergebnisse in das „Gorleben-Verfahren“ steht. Dies macht den politischen Charakter des Schreibens und die damit verbundenen Ziele der Autoren deutlich.

In den Berichtsteilen gemäß a) und b) zitierte Formulierungen im Schreiben des BfS legen den Schluss nahe, dass damit die wissenschaftliche und persönliche Herabwürdigung der Autoren des Gutachtens beabsichtigt war – durchsichtiger Ansatz, das Fehlen von Sachargumenten zu kompensieren. In beiden Berichtsteilen

werden aus dem Schreiben des BfS verallgemeinernde Aussagen zum angeblich mangelnden wissenschaftlichen Gehalt des angesprochenen Gutachtens zitiert und um groteske Spekulationen zur Voreingenommenheit der Gutachter sowie zu den Motiven für ihre kritische Einschätzung der Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben und ihre Honorarforderungen ergänzt. Ich interpretiere dieses Vorgehen und die Diktion der Ausführungen in den Berichtsteilen in dem Sinne, dass die Intention der Autoren der entsprechenden Berichtsabschnitte mit der des BfS-Schreibens übereinstimmt und Herabwürdigung und Rufschädigung beabsichtigt sind, zumindest in Kauf genommen werden.

Fachlich sollen die Aussagen im Schreiben des BfS an NMU und in den Berichtsteilen gemäß a) und b) – soweit das aus dem Entwurfstext ableitbar ist – durch Verweis auf eine Stellungnahme der BGR [4] zum Gutachten Gruppe Ökologie GmbH/PanGeo und weiteren von NMU vergebenen Gutachten zur Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben begründet werden. Über eigene fachliche Expertise verfügte das BfS offenbar nicht. Dies offenbart sich beispielhaft in im Berichtsteil gemäß b) aus dem BfS-Schreiben vom 30. Juni zitierten und von den Autoren der entsprechenden Berichtspassage inhaltlich übernommenen Aussagen zur Arbeitsweise der Bearbeiter des Gutachtens: Darin kommt tiefes Unverständnis der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens zum Ausdruck – etwa, wenn versucht wird, die Entwicklung und Anwendung von Kriterien als „bloßes Referieren und Bewerten“ abzuqualifizieren.

In Berichtsteil gemäß b) (Fußnote 378 [Jetzt: Fußnote 2287]) wird zur fachlichen Begründung für die angeblich mangelnden wissenschaftlichen Leistungen im Gutachten Gruppe Ökologie GmbH/PanGeo ein Zitat aus der Gesamtbewertung in der BGR-Stellungnahme [4] geliefert. Darin wird behauptet, dass im Gutachten auf Grundlage von Kriterien zum Deckgebirge die Nichteignung des Standortes gefolgert würde. Schwächen des Deckgebirges als alleiniges Kriterium zur Abwertung eines Standortes zu nehmen sei jedoch unsachgemäß. Vielmehr solle das Salzgebirge einen vollständigen Einschluss der Abfälle gewährleisten. Das Deckgebirge habe nur dann eine Funktion, wenn das Salzgebirge seine Funktion nicht vollständig erfüllt.

Dazu stelle ich fest: Im Gutachten Gruppe Ökologie GmbH/PanGeo [2] ist nicht von Nichteignung die Rede, sondern von fehlender Eignungshöflichkeit. Der Begriff Eignungshöflichkeit und der methodische Umgang damit werden definiert. Die Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben wird mittels wissenschaftlich abgeleiteter und begründeter Kriterien beurteilt. Die Behauptung, im Gutachten würde die Nichteignung gefolgert, kann ich nur als Ausdruck von Unverständnis oder als absichtliche Fehlinformation interpretieren. Die in der BGR-Stellungnahme außerdem geäußerte Vorstellung, das Deckgebirge habe „nur dann eine Funktion“, wenn das Salzgebirge den vollständigen Einschluss der Abfälle nicht gewährleisten könne, ist wissenschaftlich und sicherheitstechnisch nicht haltbar. Richtig ist allerdings, dass das Deckgebirge in Abhängigkeit vom Sicherheitskonzept eines Endlagers in einem Salzstock im Detail unterschiedliche sicherheitliche Funktion hat.

<sup>4675</sup> Vgl. Erster Teil, Kapitel B. VIII. 3.

Die wissenschaftliche Unzulässigkeit dieser Aussagen in der BGR-Stellungnahme [4] wird besonders deutlich, wenn man die Aussagen mit den sicherheitlichen Prinzipien und den Kriterien zur Bewertung der Deckgebirgseigenschaften von Salzstöcken vergleicht, die in der BGR-Studie zur Identifizierung untersuchungswürdiger Salzstöcke von August 1995 [5] abgeleitet und angewendet werden. In ihrem sicherheitlichen Kern beruhen die darin entwickelten und angewendeten Kriterien zur Beurteilung des Deckgebirges auf ähnlichen sicherheitlichen Überlegungen und Anforderungen an das Deckgebirge wie die im Gutachten Gruppe Ökologie GmbH/PanGeo. Die bestehenden Unterschiede sind wesentlich durch die unterschiedliche Zielsetzung beider Bewertungsverfahren (Bewertung eines bereits teilweise erkundeten Standortes bzw. Identifizierung untersuchungswürdiger Salzstockstandorte) begründet.

### Quellen

- [1] [www.tagesspiegel.de/downloads/8095204/1/PUA-Regierung](http://www.tagesspiegel.de/downloads/8095204/1/PUA-Regierung)
- [2] Gruppe Ökologie GmbH/PanGeo (1993): Gutachten zur „Eignungshöflichkeit“ des Salzstockes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle. Hydrogeologische und hydraulische Verhältnisse im Bereich des Salzstockes Gorleben als Grundlage für die Beurteilung der Eignungshöflichkeit des Standortes für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle – Abschlußbericht. – Im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministerium, Hannover, August 1993.
- [3] Schreiben des BfS an das NMU vom 30 Juni 1997 (im Entwurf Abschlussbericht zitiert als „MAT A 83, Band 6, pag. 343 ff.“ o. Ä.)
- [4] BGR (1995): Projekt Gorleben. Stellungnahme zu Gutachten, die im Auftrag des NMU zur Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben angefertigt wurden. Abschlußbericht zum Arbeitspaket 9B/31461000. – Archiv-Nr.: 114026, Tagebuch-Nr.: 11393/95. Wird im Entwurf Abschlussbericht in unterschiedlicher Weise zitiert, z. B. als „Stellungnahme des BfS vom 15. Oktober 1995 (MAT B 40, S. 1 ff.“) oder als „BGR-Stellungnahme vom 12. Januar 1996...“ (MAT A 210, Bd. 25, pag. 000001 bis 000450 [000122]).
- [5] BGR (1995): Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands. Untersuchung und Bewertung von Salzformationen. – August 1995, Archiv-Nr. Hannover: 111 089, Tagebuch-Nr.: 11 187“

### B. Mathias Edler

Zu: Bewertungsteil, Kapitel D. II., S. 310, Fußnote 2325.

„Der Bewertungsteil der Fraktionen von CDU/CSU und FDP bezeichnet mich in der Fn. 416 [Jetzt: Fußnote 2325] als „Greenpeace-Aktivist“, offenbar in der Absicht, meine inhaltlichen Ausführungen zu Gasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben, ihren Auswirkungen und den nicht

erfolgten Konsequenzen in Bezug auf die eigentlich gebotene Aufgabe des Standortes fachlich zu diskreditieren.

1. Ich bin AUCH „Greenpeace-Aktivist“. Wenn es diese „Aktivisten“ nicht geben und es nach dem Willen der Fraktionen von CDU/CSU und FDP gegangen wäre, dann wären längst hochradioaktive Abfälle im geologisch ungeeigneten Salzstock Gorleben eingelagert. Insofern ist diese Bezeichnung nicht geeignet, von mir als Diskreditierung aufgefasst zu werden.

2. Auch wenn mit dem Begriff „Experte“ heutzutage nur zu gern – und besonders häufig auf parlamentarischem Parkett – inflationär umgegangen wird, lautet meine korrekte Bezeichnung im Zusammenhang meiner Auftragsarbeiten für die internationale Umweltschutzorganisation Greenpeace und insbesondere in dem in der Fußnote 416 [Jetzt: Fußnote 2325] zitierten Zusammenhang „Greenpeace-Atomexperte“. Dies ergibt sich nicht zuletzt aus den von der CDU angeführten Internet-Links.

3. Ich bin Politikwissenschaftler und habe mein Studium mit dem Magister Artium (M.A.) an der Universität Hannover am 11. Januar 2000 mit der Gesamtnote „sehr gut“ bestanden – mit einer schriftlichen Arbeit zum Thema „Gorleben“. Die Arbeit ist unter der ISBN 3-928117-13-0 veröffentlicht worden und im Buchhandel erhältlich.

4. Falls diese Qualifikation, die durch eine intensive Beschäftigung gerade mit dem Thema der Standortbenennung Gorlebens seit über 20 Jahren und zuletzt ab 2010 durch die Einsicht in Behördenakten aus 12 Ministerien und Behörden mit einem Umfang von mehreren hunderttausend Seiten ergänzt wurde, jedoch nach Meinung der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP die Bezeichnung „Experte“ nicht rechtfertigen sollte, so wäre zu prüfen, ob alle Zeugen der CDU/CSU und der FDP im 1. PUA der 17. Wahlperiode ihre Berufsbezeichnungen, die auch den Grad ihrer Qualifikation und damit der Wichtigkeit ihrer Aussagen angeben, zu Recht tragen. Beispiel: Der Zeuge Gerald Hennenhöfer müsste dann bei einer gleichwertigen Behandlung als „Atom-Lobbyist“ bezeichnet werden.

4.1. Der heutige Leiter der Abt. RS im Bundesumweltministerium hat in seiner bundesaufsichtlichen Weisung vom 1. September 1995 in Bezug auf das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) erklärt, dass „sicherheitstechnische Bedenken (...) nicht ersichtlich sind.“ Nach einem Löserfall, dem Abbruch eines ca. 4000t schweren Gesteinsbrockens am 30.11.2001, befindet sich das Endlager im Zustand der Gefahrenabwehr.

4.2. Unter dem damaligen Abteilungsleiter RS Gerald Hennenhöfer wurden die Erkundungsbereiche in Gorleben nachweislich aus besitzrechtlichen, politischen Gründen und nicht aus geologischen, von Sicherheitsfragen geleiteten, Gründen angepasst, um eine Weitererkundung in Gorleben unter dem Deckmantel der Eignungshöflichkeit zu ermöglichen.

4.3. Von 1998–2003 hat Herr Hennenhöfer als Rechtsberater für die VIAG/EON gearbeitet und war an der Formulierung des so genannten Konsensvertrages zwischen Energiekonzernen und Bundesregierung auf Seiten der

Konzerne maßgeblich beteiligt: „(...) keine begründeten Zweifel an Gorleben“. Wenn es keine begründeten Zweifel an der Sicherheit Gorlebens gäbe, wäre eine neue Standortsuche, welche auch die heutige Bundesregierung zur Findung des bestmöglichen Standortes in der Bundesrepublik zumindest in öffentlichen Verlautbarungen favorisiert, überflüssig.

4.4. In seiner Tätigkeit für die Anwaltskanzlei Redeker 2003–2008 erklärt Herr Hennenhöfer, in einem Gutachten über die Asse für das Helmholtz-Zentrum: „Es ist überhaupt nichts davon zu halten, die Asse-Begleitgruppe fortlaufend zu unterrichten.“ Herr Hennenhöfer ist heute an der Formulierung eines neuen Endlagersuchverfahrens beteiligt, das auch eine umfassende Bürgerbeteiligung gewährleisten soll.

4.5. In der Diskussion zur Strommengenübertragung 2009 erklärt Herr Hennenhöfer in seiner Eigenschaft als Leiter der Abt. RS im BMU: „Maßgeblich sind vom Betreiber darzulegende betriebswirtschaftliche Gründe. Sicherheitsfragen sind hingegen nicht maßgeblich.“ Die aus solchen Aussagen abzuleitende Haltung in Bezug auf das Primat der Sicherheit werfen unweigerlich die Frage auf, ob diese Person a) vor dem PUA Aussagen gemacht hat, die der Wahrheitsfindung dienen und b) geeignet ist, ein neues Endlagersuchgesetz an entscheidender Stelle mit zu entwickeln.

Nun zur inhaltlichen Bewertung der eigentlich beanstandeten und angeblich im Rahmen des PUA widerlegten Aussage im Text auf Seite 135, auf die sich die Fußnote 416 [Jetzt: Fußnote 2325] bezieht:

1. Es ist völlig unwesentlich, ob es sich bei dem Gasvorkommen in ca. 3 400 m Tiefe unter dem Salzstock Gorleben um ein „förderungswürdiges“ Gasvorkommen handelt oder nicht: Fest steht: Es gibt ein großes Gasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben im so genannten Rotliegenden (Präzechsteingas).

2. Die Entscheidung zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde 1983 im Zwischenbericht der PTB u. a. unter der Maßgabe getroffen, dass die bereits in den Schachtvorbohrungen gefundenen Gase und Kondensate ausdrücklich nicht aus jenem Erdgasvorkommen im Rotliegenden (Präzechstein) stammen, sondern als so genannte Zechsteingase im Salzstock selbst gebildet wurden.<sup>4676</sup> Wenn sie aus dem Rotliegenden unterhalb der Salzstockbasis stammen würden, so hätten sie auf irgendeinem Wege in das Salz hinein kommen müssen. Dieser Beweis einer wie auch immer gearteten Wegsamkeit hätte mit der Konsequenz geendet, das Endlagerprojekt Gorleben aufzugeben.

3. In den Folgejahren der so genannten Erkundung des Salzstocks von 1986 bis 1998 wurden von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe allein im ersten von neun Erkundungsbereichen bei Gesteinsproben bis zu 45 % ausgerechnet jenes Präzechsteingases aus

dem Rotliegenden gefunden.<sup>4677</sup> Konsequenzen wurden aus diesen Funden bis heute keine gezogen.

Das Rotliegendgas ist vor allem in den Hohlräumen (Risse, Klüfte etc.) im Hauptanhydrit nachgewiesen worden. Die BGR-Behauptung, dass dieser Hauptanhydrit zerblickt sei und somit keine durchgängigen Wegsamkeiten mehr von der Lagerstätte bis in den Salzstock hinein bestünden, ist eine Schutzbehauptung.

Einzelne und möglicherweise isolierte Hauptanhydritblöcke sind bislang nur im Bereich der Schächte nachgewiesen worden. Eine pauschale Extrapolation dieser „isolierten Blöcke“ auf den gesamten Salzstockbereich ist nicht zulässig und bislang auch durch keinerlei nachprüfbare Untersuchungen verifiziert.

Fazit: Es fragt sich, wie die Fraktionen von CDU/CSU und FDP zu dem Schluss kommen, meine Aussagen seien mit „substanziellen geowissenschaftlichen Argumenten und Ergebnissen nachvollziehbar entkräftet“. Vielmehr ist genau das Gegenteil der Fall. Die Interpretation der Fraktionen von CDU/CSU und FDP der entsprechenden Zeugnisaussagen ist mit Hilfe der als Anlagen beigefügten Dokumente der BGR mit „substanziellen geowissenschaftlichen Argumenten und Ergebnissen nachvollziehbar entkräftet“.<sup>4678</sup>

#### **Replik der Fraktionen von CDU/CSU und FDP zur Stellungnahme von Herrn Edler im Rahmen der Gewährung rechtlichen Gehörs:**

*Herrn Mathias Edler wurde rechtliches Gehör gewährt, da die Besorgnis bestand, er könne sich durch die in einer Fußnote zitierte Bezeichnung „Greenpeace-Aktivist“ in seinen Rechten verletzt fühlen. Diese Besorgnis war offenbar unbegründet, denn Herr Edler bezeichnet sich in seiner Stellungnahme selbst so.*

*Herr Edler missbraucht mit seiner Stellungnahme das Instrument des rechtlichen Gehörs zu einem politischen Statement. Er stellt dabei Behauptungen zu Zeiträumen auf, zu denen der Ausschuss Feststellungen gar nicht treffen durfte, da sie nicht zum Untersuchungsauftrag gehören.*

*Seine von ihm selbst hervorgehobene Expertise als Politikwissenschaftler ist kein Argument, in ihm einen Sachverständigen für geologische Fragen zu sehen. Sein Statement zu geologischen Fragen verdient deshalb als persönliche Meinung Respekt – nicht weniger, aber eben*

<sup>4676</sup> Siehe Anlage 1, Auszug aus PTB-Zwischenbericht, Mai 1983.

<sup>4677</sup> Vgl. Anlage 2 BORNEMANN, O. et al. (2008): Standortbeschreibung Gorleben, Teil 3, Ergebnisse der über- und untertägigen Erkundung des Salinars.- Geol. Jb. C, 73, 50 Abb., 7 Tab. 5 Anl., Hannover und Anlage 3, GERLING, P., FABER, E., WEHNER, H. (2002): Projekt Gorleben: Geologische Bearbeitung der Erkundungssohle (Geologie, Mineralogie, Geochemie). Interpretation der chemischen Analysen von gasförmigen und flüssigen Kohlenwasserstoffen (einschl. der Daten aus der obertägigen Erkundung und der Schächte).- BGR-Bericht, Arch. Nr. 123 687, Auftragsnr. 9G4121100000: 84 S., 31 Abb., 5 Tab., 2 Anl.; Hannover. – (unveröffentlicht.)

<sup>4678</sup> Die mit der Stellungnahme übersandten Dokumente sind dem Bericht in elektronischer Form auf CD beigefügt, vgl. Anhang: Übersichten und Verzeichnisse, VIII, Dokument Nr. 123.

auch nicht mehr. Geologischer Sachverstand zu den von Herrn Edler angesprochenen Fragen kommt unter anderem in den Abschnitten „D. Widerlegte Kritikpunkte, II. Mögliche Gasvorkommen unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow: keine Relevanz“ auf Seite 310 ff. sowie „C. VI. 5. b Hauptanhydrit“ auf Seite 163 des Berichtes zu Wort. Herrn Edlers Ausführungen zur Geologie des Salzstocks Gorleben-Rambow sind nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme im 1. Untersuchungsausschuss falsch.

### C. Jürgen Kreusch

Zu: Feststellungsteil, Kapitel D. V., S. 227 – 228; Bewertungsteil, Kapitel C. III. 3. i), S. 304.

„In beiden Textstellen wird von BfS unter Mithilfe von BGR behauptet, dass meine Arbeitsweise – und die der Mitautoren des Gutachtens – wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genüge. Daraus leitet BfS die fehlende Angemessenheit der Vergütung für das Gutachten ab.

Die im Schreiben des BfS /2/ unter Mithilfe einer Stellungnahme der BGR /3/ dargelegte Begründung der fehlenden Wissenschaftlichkeit des Gutachtens und folglich der Angemessenheit der Vergütung entbehrt jeglicher sachlichen Grundlage. **Ich weise sie entschieden zurück.** Zumindest die Darlegung von BfS /2/ zeigt vielmehr, dass sich die Behörde entweder mit dem Inhalt des Gutachtens sachlich nicht wirklich auseinandergesetzt hat oder aber mich und die Mitautoren diskreditieren wollte. Gleiches gilt für die zusammenfassenden Bewertungen der BGR-Stellungnahme /3/.

Auf die Vorwürfe von BfS und BGR kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden. Beispielhaft soll nur auf den Vorwurf eingegangen werden, die von den Gutachtern aufgestellten eigenen Grundsätze und Kriterien für die notwendige Vorgehensweise bei der Beurteilung von Endlagerstandorten würden von den in Deutschland geltenden Kriterien abweichen. Die Aufstellung eines wissenschaftlich nicht begründeten und auch nicht begründbaren Kriterienkataloges sei deshalb weder den vereinbarten Preis noch einen anderen Betrag wert.

Die von mir gemeinsam mit den Mitautoren in /1/ geleistete Weiterentwicklung von Grundsätzen der Beurteilung von Endlagerstandorten und die begründete Ableitung von Kriterien und ihre Anwendung auf vorliegende Befunde ist aber zweifellos ein Kernbereich wissenschaftlichen Arbeitens. Ohne diese Tätigkeit würde Wissenschaft versteinern. BfS und BGR können diese Tätigkeit nur anzweifeln, wenn sie der Überzeugung sind, sie hätten die alleinige Definitionsmacht darüber, was bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle richtige Wissenschaft ist.

**Der Vorwurf von BfS und BGR fällt auf beide Behörden zurück:** Es wäre nämlich ihre Aufgabe gewesen, die Grundsätze und Kriterien bei der Beurteilung von Endlagerstandorten im Laufe der Zeit weiter zu entwickeln und damit den Stand von Wissenschaft und Technik nach vorne zu bringen. Dies wurde von beiden Behörden über Jahre versäumt. Beleg dafür ist die Tatsache, dass meine Mitautoren und ich in dem kritisierten Gutachten /1/ bei-

spielsweise frühzeitig die Forderung nach einem kriterienbasierten Suchverfahren, der Notwendigkeit der vergleichenden Bewertung von Standorten und der Identifizierung des relativ besten Standortes sowie der Berücksichtigung des bereits damals gesetzlich geschützten Schutzgutes Grundwasser gefordert haben – alles Forderungen, die damals von BfS und BGR abgelehnt wurden und die heute allgemein anerkannt sind /4/. Für BfS und BGR waren diese Forderungen zum damaligen Zeitpunkt – und darüber hinaus – trotz der damals schon lange bekannten Schwierigkeiten am geplanten Endlagerstandort Gorleben offensichtlich nicht opportun.

### Quellen:

- /1/: Gruppe Ökologie & PanGeo (1993): Gutachten zur „Eignungshöflichkeit“ des Salzstockes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle. Hydrogeologische und hydraulische Verhältnisse im Bereich des Salzstockes Gorleben als Grundlage für die Beurteilung der Eignungshöflichkeit des Standortes für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle – Abschlussbericht. – Im Auftrag des Niedersächsischen Umweltministerium, Hannover, August 1993.
- /2/: Schreiben des BfS an das NMU v. 30.06.1997 (mir liegen nur auszugsweise Zitate des Schreibens des BfS an das NMU aus dem Entwurf des Abschlussberichtes vor).
- /3/: BGR – Stellungnahme zu Gutachten, die im Auftrag des NMU zur Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben angefertigt wurden, Tagebuch-Nr.: 11393/95, Hannover 1996.
- /4/: AkEnd – Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte, Abschlussbericht, Dezember 2002.“

### D. Prof. Dr. Dietrich Rauschnig

Zu: Sondervotum, Zweites Kapitel, C. II. 4. c), S. 511 – 512.

„[...] Zu den Ausführungen unter der Überschrift c) das Wunschgutachten der schwarz-gelben Bundesregierung – „bestellte“ Wissenschaft nehme ich wie folgt Stellung:

Seit 1976 habe ich die Niedersächsische Landesregierung, das zuständige Ministerium als Genehmigungsbehörde, in atomrechtlichen Verfahren, rechtswissenschaftlich beraten. Auch habe ich die Genehmigungsbehörde in verwaltungsgerichtlichen Verfahren und das Land Niedersachsen vor dem Bundesverfassungsgericht im Verfahren 1 BVR 1561/82 vertreten. Aufgabe der Beratung war, das anwendbare Recht in seiner Bedeutung auf wissenschaftlicher Grundlage zu ermitteln und zu erläutern. Es ist Aufgabe und damit Interesse der staatlichen Verwaltung, das Recht anzuwenden oder auszuführen – es gibt kein rechswidriges Staatsinteresse.

Auch praktisch ging es in den Jahren meiner Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Ministerien in den atom-

rechtlichen Genehmigungsverfahren stets darum, den Inhalt der Rechtsvorschriften, gerade auch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, zu ermitteln und zu erläutern. Die im Sondervotum zum Ausdruck kommende Vorstellung, die Beamten der Genehmigungsbehörden würden eine Rechtsauffassung vorgeben, die in einem Gutachten nur bestätigt oder untermauert werden solle, ist unwirklich.

An den Gedankenaustausch im Mai 1983 kann ich mich nun nach 30 Jahren nicht korrekt erinnern. Es ist aber selbstverständlich, dass ich mit Fachkollegen wissenschaftlich im Kontakt bin.

Unverständlich ist mir, welche Neutralitätspflicht ich wodurch verletzt haben soll [S. 1223]. Ich habe an der Rechtserkenntnis mitgearbeitet, habe aber keine Parteien gesehen, zwischen denen ich neutral zu entscheiden hätte.“

### E. Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling

Zu: Sondervotum, Zweites Kapitel, C. II. 4. c), S. 511 – 512.

„Für mich ist nicht nachvollziehbar, wie sich aus der „Beweisaufnahme“, d. h. hier aus einem Schreiben von Prof. Dr. Dietrich Rauschnig vom 16. Mai 1983 an den Niedersächsischen Minister für Bundesangelegenheiten, ergeben soll, dass meinem Gutachten der „Anschein von einem Wunsch-Gutachten anhaftet“ und deshalb die „Neutralität“ meines Gutachtens zu bezweifeln sei.

Das erwähnte Schreiben von Prof. Rauschnig habe ich erst jetzt durch das Sondervotum kennen gelernt, konnte also durch dessen Inhalt bei der Übernahme und Erstellung meines Gutachtens im Jahre 1983 nicht beeinflusst sein. Wenn Herr Rauschnig schreibt, dass ich mit ihm „Führung“ genommen habe, so kann ich mich daran nach 30 Jahren beim besten Willen nicht erinnern. In jedem Fall habe ich eine unbeeinflusste Entscheidung bei der Übernahme des Gutachtens und dessen Ausfertigung getroffen. Von einem „Wunsch-Gutachten“ oder mangelnder „Neutralität“ kann somit keine Rede sein.“

### F. Dr. Horst Schneider

Zu: Protokoll Nr. 70, 72, 74, 76 und 88; Feststellungsteil, S. 180 – 181, 193, 196, 198 und 210; Bewertungsteil, S. 295, 320 und 328; Sondervotum, S. 525, 529, 534, 536, 537 und 591.<sup>4679</sup>

„1. Keine Bemerkungen habe ich zu den Protokollen Nummern 72, 74, 76 und 88.

2. Zum Berichtsentwurf habe ich sachlich nichts anzumerken. Allerdings erlaube ich mir nach einer stichpunktartigen Kontrolle zum dritten Teil den Hinweis, dass auf Seite 157 der Bezug 554 [Jetzt: S. 328 des Be-

richts, Fußnote 2463] nicht auf Seite 16, sondern 17 verweisen und in dem Zitat in der vorletzten Zeile nach dem Wort „überlegt“ das Komma gestrichen werden müsste (vgl. die Fassung in dem mir mit dem Bezugsschreiben übermittelten Protokoll Nummer 70 auf Seite 17).

3. Zum Protokoll Nummer 70 über meine eigene Vernehmung habe ich zu den Erläuterungen 1 – 17 und 20 – 32 keine Bemerkungen. Zu Erläuterung 19 ist mir in meiner Stellungnahme vom 19. Februar 2012 bedauerlicherweise eine Ungenauigkeit unterlaufen: Korrekt muss es heißen: „... vom 14. Juni 2000, unterzeichnet am 11. Juni 2001“. Mit der Erläuterung 18 auf Seite 38 kann ich mich nicht einverstanden erklären; sie entspricht nicht meiner Ausführung schon in meinem Schreiben vom 19. Februar 2012 auf Seite 3 unter Nummer 11.

Nach nochmaliger Prüfung **beantrage ich**,

- das Protokoll Nummer 70 nicht zu veröffentlichen sowie im gesamten Bericht des Ausschusses keine wörtlichen Zitate aus meiner Vernehmung wiederzugeben,
- hilfsweise, sofern der Ausschuss mir eine rechtlich belastbare Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung des Stenographischen Protokolls meiner Zeugenvernehmung mitteilen kann, im Protokoll Nummer 70 die Passage beginnend auf Seite 37 rechte Spalte mit „Nun gibt es ...“ und endend auf Seite 39 linke Spalte oben mit „... weil ich nicht mehr zuständig war, interpretieren will“ ersatzlos zu streichen und an dieser Stelle folgenden Hinweis aufzunehmen: „Hier wurde ein Teil der Vernehmung aus dem Protokoll entfernt, weil die Vernehmung zu einem Vorhalt erging, der auf einer unrichtigen Tatsache gründete.“

Zur **Begründung meines Antrags** führe ich aus:

**Zu a.:** Im PUAG ist keine Ermächtigung zur Veröffentlichung von Protokollen über Zeugenvernehmungen enthalten. Auch in der Strafprozessordnung (StPO), an die sich das PUAG hinsichtlich Zeugenvernehmungen ersichtlich anlehnt, ist eine Veröffentlichung von Protokollen über Zeugenvernehmungen nicht vorgesehen (siehe §§ 270 – 274 StPO). Das Verfahren der Zeugenvernehmung nach dem PUAG ist – wie im Strafprozess die Vernehmung von Zeugen – nach dem Grundsatz des fairen Verfahrens ausgestaltet. Angesichts meiner Belehrung vor der Vernehmung zur Sache, die Wahrheit zu sagen, kann ich als Zeuge erwarten, nur mit wahren Tatsachen und Vorhalten konfrontiert zu werden. Andernfalls liegt eine Verletzung meines Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 des Grundgesetzes vor. Bei meiner Vernehmung wurde ich auch nicht unter Nennung einer Rechtsgrundlage auf die Veröffentlichung hingewiesen; die Tatsache einer Veröffentlichung wurde en passant erwähnt (siehe Stenographisches Protokoll zur 70. Sitzung auf Seite 1 rechte Spalte unten: „dann ja der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird“). Die Veröffentlichung des Protokolls zu meiner Zeugenvernehmung rechtlich als Anlage zum veröffentlichungsfähigen Bericht einzustufen, wäre vor dem genannten Hintergrund meiner Auffassung nach als unzulässige Gesetzesumgehung anzusehen. Folglich ist

<sup>4679</sup> Gemäß Zusage des Ausschusses, vgl. Ausschussbeschluss, Erster Teil, Kapitel B. VIII. 3.

im Bericht selbst nicht auf wörtliche Zitate aus dem Protokoll über meine Zeugenvernehmung zurückzugreifen.

**Zu b.:** Der Vorhalt ist unzutreffend gewesen, wie ein mir nicht zugängliches Schriftgutachten des Bundeskriminalamtes ergeben haben soll. Vorhalte, die auf unrichtigen Tatsachen gründen, sind nicht verwertbar; daher bestünde kein Grund zu einer Veröffentlichung, selbst wenn eine Rechtsgrundlage zur Veröffentlichung von Protokollen über Zeugenvernehmungen im Rahmen des PUAG gegeben wäre. Denn auch im Strafprozess wäre eine Zeugenaussage zu einem unzutreffenden Vorhalt nicht verwertbar. Im Übrigen wurde mir die Unterlage zum Vorhalt bei meiner Vernehmung nicht vorgelegt. Schließlich lag dem Ausschuss, wie ich gehört habe, zum Zeitpunkt des Vorhalts mir gegenüber eine gut lesbare Kopie vor, aus der sich die zutreffende Lesart („suchen“) ergab. Nach dem Grundsatz eines fairen Verfahrens widerspricht daher die Veröffentlichung der Passage zum unzutreffenden Vorhalt dem PUAG und verletzt mich in meinem Persönlichkeitsrecht nach Artikel 2 des Grundgesetzes.“

*Die Korrekturhinweise von Dr. Horst Schneider unter 2. seiner Stellungnahme wurden umgesetzt.<sup>4680</sup> Den Anliegen unter 3. seiner Stellungnahme hat der Ausschuss in seiner 100. Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen, nicht zu entsprechen; die beabsichtigte Veröffentlichung entspreche dem geltenden Recht.*

## G. Dr. Anselm Tiggemann

Zu: Sondervotum, Zweites Kapitel, B. II. 2. f) bb) und B. II. 2. i), S. 412 und S. 418.

„Aus den mir zugesandten Passagen des Sondervotums der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist zu entnehmen, dass es im Hinblick auf die Vorauswahl des Standortes Gorleben zu einer lückenhaften und oberflächlichen Interpretation der Quellenlage gekommen ist.

Mir ist unverständlich, wie aufgrund der vorliegenden Beweismaterialien die folgenden Schlüsse gezogen werden können:

1. die Unterstellung, die CDU/CSU und FDP habe durch mich gegen Bezahlung eine „genehme These“ oder „Behauptung“ aufstellen lassen (S. 162 und S. 179 des Sondervotums [Jetzt: S. 412 und S. 418 des Berichts]) und 2. die Behauptung, dass es keine „stichhaltigen Belege“ für Untersuchungen der KEWA gäbe, aus denen Gorleben als bester hervorgegangen ist (S. 162 des Sondervotums [Jetzt: S. 412 des Berichts]).

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Das zeithistorische Forschungsergebnis, das neben der interministeriellen Arbeitsgruppe der Niedersächsischen Landesregierung auch die KEWA im Jahre 1976 Gorleben unter den betrachteten Standorten als den besten be-

wertete (laut Sondervotum die „These“ oder „Behauptung“), habe ich **vor** meiner Tätigkeit für die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag bei der Auswertung des niedersächsischen Aktenbestandes im Rahmen einer Expertise<sup>4681</sup> für das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (NMU) erarbeitet. Deswegen ist die Unterstellung abwegig, dass CDU/CSU oder FDP durch mich eine Behauptung hätten „aufstellen lassen“.

Im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit als Zeithistoriker habe ich die Expertise nach wissenschaftlichen Grundsätzen unabhängig und in alleiniger Verantwortung erarbeitet. Ich war nicht weisungsgebunden, einen inhaltlichen Einfluss des Auftraggebers (Niedersächsisches Umweltministerium, Herr MR Bluth) oder irgendeiner natürlichen oder juristischen Person hat es nicht gegeben.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Expertise für das NMU eine längere Vorgeschichte als der 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages „Gorleben“ hat. Die Idee für eine zeithistorische Untersuchung zum Auswahlprozess des Standortes Gorleben unter Einbeziehung des Forschungsstandes habe ich dem für Endlagerung zuständigen Referatsleiter im NMU, Herrn MR Bluth, bereits im Jahre 2008 vorgebracht. Sie basiert unter anderem auf den Arbeiten, die ich zu diesem Zeitpunkt zur nuklearen Entsorgung in der Bundesrepublik bereits publiziert hatte<sup>4682</sup>.

Erstmals wollte ich den niedersächsischen Aktenbestand zur Vorauswahl des Standortes Gorleben bereits während der Recherchen zu meiner Dissertation in den Jahren 1997 bis 2002 auswerten. Meine mehrfachen schriftlichen und mündlichen Anfragen wurden jedoch sämtlich negativ beschieden. Auf diesen misslichen Umstand habe ich in meiner Dissertation hingewiesen<sup>4683</sup>.

<sup>4681</sup> Vgl. Anselm Tiggemann, Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort: Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess, Expertise zur Standortvorauswahl für das „Entsorgungszentrum“ 1976/77, erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, vorgestellt am 28.05.2010, kann unter <http://www.mu.niedersachsen.de/portal/search.php?psmand=?10&q=Tiggemann> oder unter <http://www.mu.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/65061.html> heruntergeladen werden.

<sup>4682</sup> Vgl. u. a. Anselm Tiggemann, Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985“, (Subsidia Academia, Reihe A., Bd. 5), Lauf an der Pegnitz, 1. Aufl. 2004, 2. Aufl. 2010 (MAT A 188), ders., Die „Achillesferse“ der Kernenergie in Regierung und Partei: SPD und Nukleare Entsorgung von 1973 bis 1982, Referat für den 28. Workshop der Historischen Kommission beim Parteivorstand der SPD am 30.11.-1.12.2007, ders., Der Weg nach Gorleben – Zur Geschichte der Endlagerung in der Bundesrepublik Deutschland 1955 bis 1977, in: Peter Hocke und Armin Grunewald (Hrsg.), Wohin mit dem radioaktiven Abfall? Perspektiven für eine sozialwissenschaftliche Endlagerforschung (edition sigma, Reihe Gesellschaft-Technik-Umwelt, Bd. 8), Berlin 2006, Seite 85–104, ders., Die Standortauswahl von Gorleben zwischen Sachrationalität, Landes- und Bundespolitik, in: Niedersächsisches Umweltministerium (Hrsg.), Symposium zur Endlagerung am 24.11.2003, Tagungsband (Graue Reihe), Hannover 2004, S. 77–89.

<sup>4683</sup> Vgl. Tiggemann, „Achillesferse“, (MAT A 188), S. 37, 38 und 382.

<sup>4680</sup> Vgl. jetzt S. 328 und Fn. 2463 des Berichts.

Da der niedersächsische Aktenbestand für die Erforschung des Standortauswahlprozesses zentral ist, habe ich auch nach Beendigung meiner Dissertation weiter um eine Einsichtnahme ersucht, dabei wollte ich insbesondere die entscheidenden Kabinettsvorlagen vom Dezember 1976 und vom Februar 1977 im Original einsehen, deren wesentlichen Inhalt ich durch den Bericht von MR Stuhr vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages am 17. Oktober 1977 kannte. Einen Vortrag, der u. a. auf der Kenntnis dieser beiden Kabinettsvorlagen basierte, hat MR Bluth vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz am 31.10.2008 auf dem Endlagersymposium des Bundes 2008 gehalten. Im Anschluss an den Vortrag habe ich ihm den Vorschlag unterbreitet, den Standortauswahlprozess unter Einbeziehung des niedersächsischen Aktenbestandes umfassend zeithistorisch zu untersuchen.

Herr Bluth ging auf diesen Vorschlag ein, so dass ich im Winter 2008/2009 Vorschläge unterbreitet habe, wie eine zeithistorische Forschungsarbeit vorgenommen werden kann. Im Sommer 2009 begann ich mit meinen Recherchen, u. a. im Bundesarchiv in Koblenz und im Archiv der Sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn. Zwischenzeitlich stoppte ich die Arbeiten am 22. September 2009 aufgrund einer E-Mail aus dem NMU. Nach einem Anruf aus dem NMU in der 2. Oktoberhälfte 2009 konnte ich die Arbeiten wieder aufnehmen. Am 4. November 2009 schloss ich einen Werkvertrag mit dem NMU ab. Das vorläufige Manuskript habe ich am 14. April 2010 eingereicht. Nach redaktionellen nicht inhaltlichen Änderungen habe ich die Endfassung des Manuskriptes am 4. Mai 2010 dem NMU übermittelt. Im Beisein des Ministers wurde die Expertise am 28. Mai 2010 präsentiert<sup>4684</sup>.

Zu 2.:

Angesichts der Tatsache, dass das KEWA-Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“ dem Untersuchungsausschuss Gorleben schon seit mehr als zwei Jahren vorliegt, ist für mich die Aussage, dass es keine „stichhaltigen Belege“ für die Existenz dieser Untersuchung gäbe, nicht nachvollziehbar.

Unmittelbar nach meiner Vernehmung im Ausschuss habe ich dem Ausschusssekretariat eine Kopie der betreffenden Aktenstücke geschickt<sup>4685</sup>. Wenig später wurden diese Unterlagen auch durch die Niedersächsische Landesregierung zur Verfügung gestellt<sup>4686</sup>. Umso erstaunter war ich, als in den Zwischenbilanzen des Ausschusses, den die Fraktionen „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und

„Die Linke“ im Deutschen Bundestag im Jahre 2011 vorlegten, die Behauptung erhoben wurde, es gäbe keine KEWA-Untersuchung mit dem Ergebnis von Gorleben als bester der untersuchten Standorte im Jahre 1976.

Der Einwand, dass das Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“<sup>4687</sup> nicht der KEWA zuzuordnen ist, da es keinen Absender und kein Datum trägt, ist aus mehreren Gründen nicht gerechtfertigt:

Einmal ist schon äußerlich die Schrifttype des Arbeitspapiers die gleiche wie die der anderen KEWA-Untersuchungen. Aber auch Inhalt, Vorgehensweise und Methodik zeigen, dass es sich um ein KEWA-Arbeitspapier handelt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Quellen, die auf die KEWA-Untersuchungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 hinweisen, die in dem Arbeitspapier beschrieben werden:

Zuallererst ist es der KEWA-Tätigkeitsbericht für das Jahr 1976, der das Ergebnis des Arbeitspapiers beinhaltet<sup>4688</sup>. In einem Vermerk aus dem Bundeskanzleramt vom Dezember 1976 werden die von der KEWA in dem Arbeitspapier ermittelten Platzziffern benannt<sup>4689</sup>. Der KEWA-Geschäftsführer Dr. Adalbert Schlitt hatte bereits im September 1976 gegenüber den KEWA-Gesellschaftern erwähnt, dass Gorleben als weiterer geeigneter Standort ermittelt wurde<sup>4690</sup>. Hinweise auf die Unter-

<sup>4687</sup> Vgl. KEWA-Arbeitspapier, Neue Standortalternativen in Niedersachsen, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101. Abschließendes Ergebnis war (pag. 101), dass „diese Standorte hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung sehr günstig sind. Sie werden nur vom Standort Gorleben übertroffen, der jedoch durch seine Lage in unmittelbarer Nähe zur DDR-Grenze sehr bedenklich erscheint.“

<sup>4688</sup> Vgl. KEWA (Hrsg.), Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten, Eggenstein im Oktober 1977, KWA 1225, MAT B 33, Seite 9–10: „Da seit der Standortbenennung im Jahre 1974 einige Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung anders bewertet werden, wurde nachgeprüft, ob sich neben Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh neue Standortalternativen finden lassen. Diese Untersuchung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort ‚Gorleben‘ übertroffen werden. Dieser Standort war bei der Untersuchung im Jahre 1974 ausgeschieden, weil er nach den damals zugänglichen Planungsunterlagen in einer Erholungs- bzw. Ferienzone lag.“

<sup>4689</sup> Vermerk des BK Amtes (Dr. Konow) vom 15. Dezember 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 110: „Offen blieb jedoch [in dem Ministergespräch am 11. November 1976, Anm. A.T.], ob es möglich wäre, für das EZ den 4 km vor der DDR-Grenze entfernten Salzstock Gorleben (Lüchow/Dannenberg) zu wählen. Hier handelt es sich um den Standort, mit der technologisch günstigsten Platzziffer aus dem Kreis der geeigneten Standorte (2, die anderen Standorte – Lutterloh, Lichtenhorst, Wahn, Börger – kommen auf die 3,5).“ Diese Ziffern entsprachen den im KEWA-Arbeitspapier, Neue Standortalternativen in Niedersachsen, ermittelten Platzziffern, vgl. MAT A 102, Bd. 7, pag. 13.

<sup>4690</sup> Vgl. Niederschrift über die siebzehnte Sitzung des KEWA-Beirates am 29. September 1976, MAT A 44/2, pag. 035: „Dr. Schlitt ergänzt, daß das BMFT in einer Besprechung mit den Beteiligten erwogen hat, anstelle des Standortes Wahn den im gleichen Kreis Aschendorf-Hümmling liegenden Standort Börger in das Untersuchungsprogramm aufzunehmen. Ferner soll ein vierter Standort ‚Gorleben‘ zunächst als Reservestandort im Auge behalten werden. Letzter liegt jedoch unmittelbar an der Zonengrenze.“

<sup>4684</sup> Zur Entstehungsgeschichte der Expertise, vgl. Anlage 51, Niedersächsischer Landtag – 16. Wahlperiode – 74. Plenarsitzung am 10. Juni 2010, S. 9463–9464, außerdem vgl. Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel vom 30. November 2010 (Niedersächsischer Landtag, Drucksache 16/3098) sowie Stenografisches Protokoll Nr. 16, Zeuge Dr. Tiggemann: Seite 46 f., 55 ff., 66 f.

<sup>4685</sup> Vgl. MAT B 10, versandt am 24. Oktober 2010.

<sup>4686</sup> Vgl. MAT A 102, verteilt am 3. Dezember 2010, 4. Januar 2011 und 21. Januar 2011.

suchung gibt es auch in einem Protokoll einer Besprechung der Projektbeteiligten am 5. August 1976<sup>4691</sup>. Zu Beginn der Tätigkeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe der Niedersächsischen Landesregierung, welche an der Standortauswahl mitwirken sollte, findet sich ebenfalls ein Hinweis auf die acht Standorte (u. a. Gorleben), welche die KEWA in dem Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“ näher betrachtet<sup>4692</sup>. Auch ein Vermerk zum Ablauf des Auswahlprozesses für den Standort Gorleben aus dem Niedersächsischen Wirtschaftsministerium<sup>4693</sup> sowie Angaben in der zeithistorischen Dissertation des KEWA-Projektleiters „Nukleares Entsorgungszentrum“, Wolfgang Issel<sup>4694</sup> verdeutlichen, dass die KEWA den Standort Gorleben im Jahre 1976 näher auf die Eignung für ein „nukleares Entsorgungszentrum“ überprüft hatte. Im Jahre 1981 wurde auch in einem Vermerk im Bundesministerium für Forschung und Technologie die Standortvorauswahl der

KEWA beschrieben und auf die Untersuchung im Jahre 1976 eingegangen<sup>4695</sup>.

Hinzu kommen die Zeugenaussagen des ehemaligen Staatssekretärs im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium Dr. Hans-Joachim Röhler im Asse-Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages<sup>4696</sup> und im Gorleben-Untersuchungsausschuss<sup>4697</sup>.

Angesichts dieser Quellenlage bleibt festzuhalten, dass das vorgesehene Gelände bei Gorleben im Jahre 1976 der Standort war, welcher nicht nur die Kriterien der Interministeriellen Arbeitsgruppe der Niedersächsischen Landesregierung, sondern auch die Kriterien der KEWA am besten erfüllte. Dieses Faktum ist bei einer zeithistorisch korrekten Rekonstruktion der Standortauswahl zu berücksichtigen und gilt unabhängig von der Frage, ob die damals angelegten Kriterien aus heutiger Sicht zu ergänzen oder zu verändern wären und unabhängig von der möglichen Eignung des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle.“

**Replik der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stellungnahme von Dr. Anselm Tiggemann vom 10. Mai 2013 zum Sondervotum der Oppositionsfraktionen:**

*Studie wird zu Arbeitspapier, Schrifttype zur Kronzeugin*

*Wir begrüßen, dass Dr. Tiggemann mit seiner Stellungnahme zur Klarstellung beigetragen hat, dass allein ein „Arbeitspapier“ seine These stützt, die KEWA habe Gorleben als besten Standort ermittelt.*

*In seiner Stellungnahme schreibt Dr. Tiggemann:*

*„Angesichts der Tatsache, dass das KEWA-Arbeitspapier ‚Neue Standortalternativen in Niedersachsen‘ dem Untersuchungs-ausschuss Gorleben schon seit mehr als zwei Jahren vorliegt, ist für mich die Aussage, dass es keine ‚stichhaltigen Belege‘ für die Existenz dieser Untersuchung gäbe, nicht nachvollziehbar.“*

*Das wichtigste Stichwort, das Dr. Tiggemann hier gibt, heißt: „Arbeitspapier“. Dr. Tiggemann stützt seine These, die KEWA habe Gorleben als besten Standort erarbeitet,*

<sup>4691</sup> In dem KEWA-Arbeitspapier wird eine Besprechung der Projektbeteiligten am 5. August 1976 erwähnt, welche den Ausgangspunkt für die Untersuchung von Standortalternativen war. Man sei zu dem Schluss gekommen, „daß geprüft werden sollte, ob außer den z. Zt. in Untersuchung befindlichen Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh weitere Standorte in Norddeutschland unter den modifizierten Sicherheitsanforderungen für die Anlage eines Nuklearen Entsorgungszentrums geeignet sind.“ KEWA-Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6–21, 100–101 (100). In den Akten findet sich ein Protokoll dieser Besprechung, in dem ein Teilnehmer als Ergebnis festhält, vgl. Vermerk über die Besprechung vom 5. August 1976 bei der Hoechst AG, Autor Viehl, MAT A 83, Bd. 8, pag. 348: „Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß keiner der 3 Standorte [Wahn, Lutterloh und Lichtenhorst, Anm. A.T.] geeignet ist. Man sollte schnellstens auch noch andere Standorte untersuchen, zumal sich die Auswahlkriterien etwas geändert haben.“

<sup>4692</sup> Vgl. Vermerk vom 27. August 1976 über ein Telefonat zwischen dem KEWA-Projektleiter Hornke mit dem Referenten Chojnacki aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium – zuständig für den IMAK und Mitarbeiter von MR Stuhr, MAT A 102, Bd. 7, pag. 2.

<sup>4693</sup> Ein Vermerk aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium von Ministerialrat Klaus Stuhr – damaliger Leiter des IMAK – an seinen damaligen Staatssekretär Dr. Röhler vom 9. März 1977, Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe, Standortauswahl, MAT A 102, Bd. 8 (Heft 2), pag. 186–188 (186): „In der 2. Hälfte des Jahres 1976 wurden von der KEWA ergänzende Standortuntersuchungen angestellt. In diese Untersuchungen wurden neben den bisher drei bekannten Standorten 8 zusätzliche Standorte einbezogen. Aufgrund der von der KEWA zugrunde gelegten Bewertungskriterien stellte sich heraus, daß von den 11 untersuchten Standorten auch bei der Anlegung unterschiedlicher Gewichtungen Gorleben der Standort mit den günstigsten Eigenschaften war. Es folgten in einigem Abstand die Standorte Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh.“

<sup>4694</sup> Vgl. Wolfgang Issel: Die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland. Technologische Chance oder energiepolitischer Zwang; Europäische Hochschulschriften Reihe III Bd. 952, Frankfurt am Main 2003, Seite 217 „Zu Beginn des Jahres 1976 wurden auf Wunsch des WiMiNs [Abkürzung für Wirtschaftsministerium Niedersachsen, Anm. A.T.] weitere Standorte in die Voruntersuchung eingebracht. Zu diesen Regionen gehörte auch Gorleben, das wegen seiner Nähe zur Grenze zur DDR im Einvernehmen mit der Bundesregierung vorher nicht in die engere Wahl gekommen war, welches aber ansonsten die günstigsten Bewertungen erhalten hatte.“

<sup>4695</sup> Vgl. Vermerk des BMFT-Referenten Reinhold Ollig vom 13. April 1981, Auswahl von Salzstöcken zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung, MAT A 95, Bd. 10, pag. 175 – 185 (180): „Alle Arbeiten [gemeint ist an den KEWA-Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh, Anm. A.T.] ruhten ab Mitte August 1976 aufgrund politischer Schwierigkeiten. Die 1976 durchgeführten Untersuchungen beinhalteten u. a. eine Überprüfung der Vorgaben und der Eingabedaten (z. B. durchgeführte Siedlungsprojekte, veränderte Regionalplanung) für das Standortermittlungsverfahren von 1974. Diese ergab, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort Gorleben übertroffen werden.“

<sup>4696</sup> Aussage des ehemaligen Staatssekretärs im niedersächsischen Wirtschaftsministerium Dr. Röhler im Asse-Untersuchungsausschuss am 10. September 2009, Seite 42, „Nach meiner Meinung war Gorleben immer in dem Korb, der zur Diskussion stand“, MAT B 26, Seite 42 und 49.

<sup>4697</sup> Stenographisches Protokoll Nr. 51, S. 17, Zeuge Dr. Röhler: „Es gab eine Nachbewertungsstudie, ja.“ [Gorleben erwies sich dort, Anm. A.T.] „als der bestgeeignete Standort mit Abstand vor Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh.“

auf ein von ihm nun als „Arbeitspapier“ bezeichnetes Dokument, das weder einem Autor, noch einem Bearbeiter, noch einer Institution zuzuordnen und zudem undatiert ist.

Um es einer Institution, nämlich der KEWA, zuzuordnen, bemüht Dr. Tiggemann als erstes und vordringliches Indiz die „Schrifttype“. Das bezeichnet exakt die „lückenhafte und oberflächliche“ Arbeitsweise, die er der Opposition vorwirft und zeigt die Haltlosigkeit seiner These. Die Schrifttype soll bezeugen, dass die KEWA im Jahr 1976 jene Arbeiten durchgeführt habe, die von ihm und der Koalition immer wieder als „Studie“ und „Untersuchung“ bezeichnet wurden, aus der Gorleben als bester Standort hervorgegangen sein soll.

Schade, dass Dr. Tiggemann seine Entdeckung nicht schon in seiner Vernehmung als Zeuge „Arbeitspapier“ genannt hat, dann hätte man sich möglicherweise vieles sparen können. Statt dessen hat Dr. Tiggemann in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss dieses „Arbeitspapier“ eine „Studie“ genannt (16. Protokoll, S. 47, S. 54, S. 87) und von einer „Untersuchung“ gesprochen (16. Protokoll, S. 52, 58, 62, 71, 72, 86).

Auch der mehrfach von Abgeordneten in der Befragung von Dr. Tiggemann angeführte Begriff „Zweite KEWA-Studie“ (z. B. durch MdB Reinhard Grindel, 16. Protokoll, S. 51, S. 53) wurde durch den Zeugen Dr. Tiggemann nicht korrigiert oder richtig gestellt, dass es sich aus seiner Sicht dabei lediglich um ein „Arbeitspapier“ handle.

Insofern ist die Aussage von Dr. Tiggemann vor dem Ausschuss „Diese Untersuchung ist wirklich da und ist wirklich belegt“ (16. Protokoll, S. 86) eine reine Behauptung,

für die das nun „Arbeitspapier“ genannte Schriftstück der Beleg sein soll.

Herr Dr. Tiggemann hat zudem auf folgende explizit gestellte Frage im Sondervotum der Opposition auch in seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2013 keine Antwort geliefert: Weshalb wurde über diese angeblich 1976 durchgeführten „Arbeiten“ im Tätigkeitsbericht der KEWA vom Oktober 1977 (Tätigkeitszeitraum vom 1.1.1976 bis 31.12.1976) nichts detailliert ausgeführt, so wie die Arbeiten und Daten aller anderen von der KEWA bis dato untersuchten Standorte? Die Antwort auf diese Frage bleibt Dr. Tiggemann auch diesmal schuldig.

Die Rolle, in der Dr. Tiggemann sich zeitweise bewegte, war nicht immer ganz klar; denn sie changierte zwischen seinen Funktionen als Historiker mit einer singulären These, der im Zeugenstand als Sachverständiger befragt wurde und seiner als CDU/CSU-Mitarbeiter, der für seine Fraktion im Untersuchungsausschuss Gorleben auch Mitautor des Abschlussberichtes der Koalition wurde. Immerhin müssen wir davon ausgehen, dass er als Mitautor des Abschlussberichtes der Koalition zumindest für die Kapitel der Standortauswahlverfahren in den 1970er Jahren verantwortlich ist. Das von ihm angeführte „Arbeitspapier“ ist eine sehr dünne Grundlage, um daraus wie die Koalition die Schlussfolgerung zu ziehen, das Auswahlverfahren sei „vorbildlich“ gewesen, habe „Maßstäbe gesetzt“ und sei „auch aus heutiger Sicht geradezu beispielhaft und fortschrittlich“. Dieses überschwängliche Lob fußt – wie wir dank der Klarstellung von Dr. Tiggemann nun wissen – auf der schwächlichen Grundlage eines undatierten, von der Koalition aufgrund einer bestimmten Schrifttype der KEWA zugeordneten „Arbeitspapiers“.



## Anhang: Übersichten und Verzeichnisse

### I. Ausschussdrucksachen

Als Ausschussdrucksachen (A-Drs.) wurden im Vorfeld der Beratungssitzungen des Ausschusses insbesondere die Be-  
weisanträge der Fraktionen als Grundlage für die entsprechenden Beweisbeschlüsse (BB) verteilt. Teils wurde über die  
Anträge erst in geänderter Fassung („(neu)“) oder nochmals geänderter Fassung („(neu) (neu)“) entschieden; einzelne  
Änderungen erfolgten auch erst unmittelbar in der jeweiligen Beratungssitzung.

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlussen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
1	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Zur Einführung in die Thematik des Untersuchungsauftrages soll ein schriftliches Sachverständigengutachten zur Darstellung der in der Bundesrepublik Deutschland 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-) Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfallstoffe eingeholt werden. Dabei sollen anhand von Rechtsprechung und Lehre die maßgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere aus dem Atom- und Bergrecht (einschließlich der Bedeutung etwaiger Salzrechte im Bereich des ehemaligen Königreiches Hannover), ihr Verhältnis zueinander und die sich daraus ergebenden rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensanforderungen für die (vorläufige) Standortauswahl und die Erkundung eines Endlagers erörtert und die historische Entwicklung in Gesetzgebung, Normsetzung und Rechtsprechung bis 1983 dargestellt werden. Zum Sachverständigen wird Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht Wolfgang Sailer, bestimmt. Es wird weiter beantragt, den Sachverständigen zur Erläuterung seines schriftlichen Gutachtens in öffentlicher Sitzung zu laden.</p>	28.04.2010	06.05.2010	1
2	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Zur Einführung in die Thematik des Untersuchungsauftrages soll ein schriftliches Sachverständigengutachten zur Darstellung des (allgemeinen) Standes von Wissenschaft und Technik über die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im Jahr 1983 eingeholt werden. Dabei soll der im Jahr 1983 geltende Stand von wissenschaftlicher Forschung sowie technischer Erkenntnis und Praxis hinsichtlich der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, einschließlich der Entwicklung der Endlagertechnologie bis 1983 im internationalen Vergleich, fachübergreifend dargestellt werden. Zum Sachverständigen wird Prof. Dr. Klaus-Jürgen Röhlig, Institut für Endlagerforschung der Technischen Universität Clausthal, bestimmt. Es wird weiter beantragt, den Sachverständigen zur Erläuterung seines schriftlichen Gutachtens in öffentlicher Sitzung zu laden.</p>	28.04.2010	06.05.2010	--
3	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Prof. Dr. Helmut Röthemeyer als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p>	28.04.2010	06.05.2010	3

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 3	<p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1983 in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) als Abteilungsleiter Sicherstellung und Endlagerung (SE) tätig. In dieser Funktion war er Mitverfasser des „Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ vom Mai 1983. Er ist daher geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>			
4	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt a. D. Prof. Dr. Dieter Kind als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis Nr. 14 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Zeitraum von 1975 bis 1995 Präsident der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und stand damit einer Behörde vor, der 1983 die Begutachtung des Standortes Gorleben übertragen worden war. Er ist damit geeignet, zu Teilen des Untersuchungsauftrages Auskunft zu geben.</p>	28.04.2010	06.05.2010	4
5	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Prof. Dr. Albert Günter Herrmann als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war ordentlicher Professor am Geochemischen Institut der Universität Göttingen. Er war im Jahr 1983 mit der Frage der Entstehung und Herkunft von Lösungen im Salzstock Gorleben im Auftrag der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt befasst und hat in dieser Funktion an der Informationsveranstaltung des Bundes zu Gorleben in Hitzacker am 28. Mai 1983 teilgenommen. Er ist damit geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>	28.04.2010	06.05.2010	5
6	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Staatssekretärs a. D. Dr. August Hanning als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14 sowie Nr. 19 und Nr. 23 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in den Jahren 1981 bis 1983 als Oberregierungsrat in dem Referat 36/331 des Kanzleramtes tätig und hier mit der Fertigung von Berichten über den Planungs-</p>	28.04.2010	06.05.2010	6

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 6	stand Endlagerung radioaktiver Abfälle befasst. Er geht als Verfasser aus verschiedenen vom Bundesumweltministerium als Anlagen zu einem Bericht vom 23.09.2009 ins Internet gestellten Schreiben hervor und ist damit geeignet, zu Teilen des Untersuchungsauftrags Auskunft zu geben.			
7	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Alois Ziegler als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 7 bis einschließlich Nr. 15 sowie Nr. 19 und Nr. 23 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war 1983 Referatsleiter im Bundesministerium für Forschung und Technologie. In dieser Funktion leitete er u. a. die Informationsveranstaltung des Bundes zu Gorleben in Hitzacker am 27./28. Mai 1983 und verfasste am 13. Mai 1983 ein Schreiben an die Abteilung SE der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt zum Bericht über die Ergebnisse der Standorterkundung in Gorleben. Er ist somit geeignet, zu Teilen des Untersuchungsauftrages Auskunft zu geben.</p>	28.04.2010	06.05.2010	7
8	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Arnulf Matting als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 7 bis einschließlich Nr. 15 sowie Nr. 19 und Nr. 23 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1983 im Bundesministerium des Inneren Mitarbeiter des Referates III B 3 und dort an der Erstellung der Kabinettsvorlage zur Entscheidung über die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben beteiligt. Er ist damit geeignet, zu Teilen des Untersuchungsauftrages Auskunft zu geben.</p>	28.04.2010	06.05.2010	8
9	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung aller Akten, die der am 10. September 2009 unter Federführung des Bundeskanzleramtes eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe zu den Umständen der Erarbeitung des Zwischenberichts der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus dem Jahr 1983 zur Verfügung standen, beim Bundeskanzleramt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die interministerielle Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt untersuchte den den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 13 des Untersuchungsauftrages zugrundeliegenden Sachver-</p>	28.04.2010	--	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 9	halt des Prozesses der Entscheidungsfindung im Jahr 1983 durch die Bundesregierung hinsichtlich der Erkundung im Salzstock Gorleben. Die Arbeitsgruppe kam nach Sichtung der Unterlagen zu dem Schluss, dass eine unsachgemäße Einflussnahme auf das Gutachten der PTB nicht zu erkennen sei. Die im Rahmen dieser Arbeitsgruppe gesichteten Akten sind daher geeignet, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu befördern.			
9 (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 1. Mai 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung aller Akten, die der am 10.09.2009 unter Federführung des Bundeskanzleramtes eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe zu den Umständen der Erarbeitung des Zwischenberichts der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus dem Jahr 1983 zur Verfügung standen sowie selbst erstellt wurden und die den Untersuchungsgegenstand betreffen, beim Bundeskanzleramt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die interministerielle Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt untersuchte den den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 13 des Untersuchungsauftrages zugrundeliegenden Sachverhalt des Prozesses der Entscheidungsfindung im Jahr 1983 durch die Bundesregierung hinsichtlich der Erkundung im Salzstock Gorleben. Die Arbeitsgruppe kam nach Sichtung der Unterlagen zu dem Schluss, dass eine unsachgemäße Einflussnahme auf das Gutachten der PTB nicht zu erkennen sei. Die im Rahmen dieser Arbeitsgruppe gesichteten Akten sind daher geeignet, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu befördern.</p>	06.05.2010	06.05.2010	9
10	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Prof. Dr. Venzlaff als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1983 Direktor und Professor an der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Als solcher war er beratend an der Erstellung des Zwischenberichts der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt 1983 beteiligt und nahm an der Informationsveranstaltung des Bundes zu Gorleben in Hitzacker im Mai 1983 teil. Er ist damit geeignet, zu Teilen des Untersuchungsauftrags Auskunft zu geben.</p>	28.04.2010	06.05.2010	10

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
11	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Vierhuff als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1983 Mitarbeiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Als solcher war er beratend an der Erstellung des Zwischenberichts der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt 1983 beteiligt und nahm an der Informationsveranstaltung des Bundes in Hitzacker im Mai 1983 teil. Er ist damit geeignet, zu Teilen des Untersuchungsauftrags Auskunft zu geben.</p>	28.04.2010	06.05.2010	11
12	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt als Zeugen.</p>	28.04.2010	06.05.2010	12
13	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Abgeordneten und Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit a. D. Sigmar Gabriel, MdB, als Zeugen.</p>	28.04.2010	06.05.2010	13
14	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Bundesministers für Forschung und Technologie a. D. Dr. Volker Hauff als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in der Zeit von 1978 bis 1980 Bundesminister für Forschung und Technologie und ist daher geeignet, zu Teilen des Untersuchungsauftrags Auskunft zu geben.</p>	28.04.2010	06.05.2010	14
15	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Abgeordneten und Bundesministers für Forschung und Technologie a. D. Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, MdB, als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in der Zeit von 1982 bis 1993 Bundesminister für Forschung und Technologie und ist daher geeignet, zu Teilen des Untersuchungsauftrags Auskunft zu geben.</p>	28.04.2010	06.05.2010	15

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlussen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
16	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Bundesministers des Inneren a. D. Gerhart Rudolf Baum als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in der Zeit von 1978 bis 1982 Bundesminister des Inneren und ist daher geeignet, zu Teilen des Untersuchungsauftrags Auskunft zu geben.</p>	28.04.2010	06.05.2010	16
17	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Abgeordneten und Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit a. D. Jürgen Trittin, MdB, als Zeugen.</p>	28.04.2010	06.05.2010	17
18	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Bundesministers für Wirtschaft a. D. Hans Friderichs als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war als Bundeswirtschaftsminister in den Jahren 1976 und 1977 Mitglied des Kabinettsausschusses für die friedliche Nutzung der Kernenergie und ist damit geeignet, zu Teilen des Untersuchungsauftrages Auskunft zu geben.</p>	28.04.2010	06.05.2010	18
19	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme des Bundeskanzleramts aus den Jahren 1972 bis 1984 beim Bundeskanzleramt.</p>	29.04.2010	06.05.2010	19
20	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bzw. der entsprechenden Vorgänger-Ministerien aus den Jahren 1972 bis 1984 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p>	29.04.2010	06.05.2010	20
21	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p>	29.04.2010	06.05.2010	21

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 21	Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. der entsprechenden Vorgänger-Ministerien aus den Jahren 1972 bis 1984 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.			
22	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme des Bundesministeriums des Innern aus den Jahren 1972 bis 1984 beim Bundesministerium des Innern.	29.04.2010	06.05.2010	22
23	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seit dem Jahre 1986 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	29.04.2010	06.05.2010	23
24	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundeskanzleramts, beim Bundeskanzleramt.	29.04.2010	06.05.2010	24
25	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, einschließlich aller diesem zugeordneten Behörden bzw. Beratungsgremien, insbesondere aus dem Bereich des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS), aus dem Bereich der Reaktorsicherheitskommission (RSK), aus dem Bereich der Strahlenschutzkommission (SSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	29.04.2010	06.05.2010	25
26	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, einschließlich aller diesem zugeordneten Behörden, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	29.04.2010	06.05.2010	26

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
27	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums des Innern, einschließlich aller diesem zugeordneten Behörden, beim Bundesministerium des Innern.</p>	29.04.2010	06.05.2010	27
28	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, einschließlich aller diesem zugeordneten Behörden beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.</p>	29.04.2010	06.05.2010	28
29	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums für Finanzen, beim Bundesministerium für Finanzen.</p>	29.04.2010	06.05.2010	29
30	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.</p>	29.04.2010	06.05.2010	30
31	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der folgenden Studien nebst aller jeweiligen Anlagen und aller im Zusammenhang mit diesen Studien jeweils entstandenen Akten, Dokumenten, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten oder sonstigen sächlichen Beweismittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– „Richter-Bernburg, G. &amp; Hofrichter, E. (1964): Projekte zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in ausgesolten Kavernen. Bundesanstalt für Bodenforschung“</li> <li>– „KBB (1974): Geologisch-topographische Vorstudie zur Standortvorauswahl für ein Speicherprojekt der KEWA. Zusammenstellung und Bewertung geologischer und topographischer Daten von Salzstöcken in Norddeutschland für den Bau von Kavernen. Kavernenbau- und Betriebsgesellschaft mbH“</li> </ul>	29.04.2010	06.05.2010	31

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlissen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 31	<ul style="list-style-type: none"> <li>– „Martini, H. J. (1963): Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund. Bundesanstalt für Bodenforschung im Auftrag des BMWF“</li> <li>– „Lüttig, G. &amp; Wager, R. (1974): Feasibility-Studie über präsumtive Standorte einer Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe“</li> <li>– „Kockel, F. &amp; Roland, N. W. (1977): Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle. Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“</li> <li>– „BGR (1977): Langzeitsicherheit radioaktiver Abfälle – Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“</li> </ul> <p>beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p>			
32	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Studie der Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungs-Gesellschaft (KEWA) zur Standortsuche für ein Endlager aus den Jahren 1974 bis 1976 sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dieser Studie entstanden sind, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.</p>	29.04.2010	06.05.2010	32
33	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit der Studie der Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungs-Gesellschaft (KEWA) zur Standortsuche für ein Endlager aus den Jahren 1974 bis 1976 im Bundeskanzleramt entstanden sind, beim Bundeskanzleramt.</p>	29.04.2010	06.05.2010	33
34	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit der Studie der Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungs-Gesellschaft (KEWA) zur Standortsuche für ein Endlager aus den Jahren 1974 bis 1976 im Bundesministerium des Innern entstanden sind, beim Bundesministerium des Innern.</p>	29.04.2010	06.05.2010	34

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
35	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des Beschlusses der Bundesregierung zu Endlagerstandorten vom 5. Juli 1977 nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit besagten Beschluss entstanden sind, beim Bundeskanzleramt.</p>	29.04.2010	06.05.2010	35
36	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des Beschlusses der Bundesregierung zu Endlagerstandorten vom 5. Juli 1977 nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit besagten Beschluss entstanden sind, beim Bundesministerium des Innern.</p>	29.04.2010	06.05.2010	36
37	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979: „Nachweis der Entsorgung für den Betrieb von Kernkraftwerken vom weiteren Fortschritt bei der Endlagerung abhängig“ nebst allen Anlagen sowie aller vorbereitenden Dokumente, Akten und Sprechzettel nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem besagten Beschluss entstanden sind, beim Bundeskanzleramt.</p>	29.04.2010	06.05.2010	37
38	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979: „Nachweis der Entsorgung für den Betrieb von Kernkraftwerken vom weiteren Fortschritt bei der Endlagerung abhängig“ entstanden sind, beim Bundesministerium des Innern.</p>	29.04.2010	06.05.2010	38
39	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p>	29.04.2010	06.05.2010	39

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 39	Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des Berichts (Entwurf) zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (1983) nebst allen Anlagen beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.			
40	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Akte „SE3/9G 314002“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	29.04.2010	06.05.2010	40
41	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des Kabinettsbeschlusses vom 13. Juli 1983 nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 entstanden sind, beim Bundeskanzleramt.	29.04.2010	06.05.2010	41
42	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die entstanden sind im Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983, beim Bundesministerium des Innern.	29.04.2010	06.05.2010	42
43	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die entstanden sind im Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	29.04.2010	06.05.2010	43
44	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die entstanden sind im	29.04.2010	06.05.2010	44

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 44	Zusammenhang mit dem Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.			
45	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des Vermerks des Bundesamtes für Strahlenschutz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreffend die „Verfüllung der Bohrung RB 012/Nördliches Füllort Schacht Gorleben 1“ vom 1. August 1996 nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Vermerk im Bundesamt für Strahlenschutz und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit entstanden sind, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	29.04.2010	06.05.2010	45
46	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Vermerk des Bundesamtes für Strahlenschutz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreffend die „Verfüllung der Bohrung RB 012/Nördliches Füllort Schacht Gorleben 1“ vom 1. August 1996 entstanden sind bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p>	29.04.2010	06.05.2010	46
47	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des von Dr. Remo Klinger im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz erstellten Rechtsgutachtens „Der zulassungsrechtliche Status des Erkundungsbergwerks Gorleben und die Anforderungen an einen Folgebetrieb“ vom 8. September 2009 nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Rechtsgutachten entstanden sind im Bundesamt für Strahlenschutz und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	29.04.2010	06.05.2010	47

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
48	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p>	29.04.2010	06.05.2010	48
49	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p>	29.04.2010	06.05.2010	49
50	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p>	29.04.2010	06.05.2010	50
51	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsor-</p>	29.04.2010	06.05.2010	51

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 51	gungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.			
52	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	29.04.2010	06.05.2010	52
53	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	29.04.2010	06.05.2010	53
54	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 2, 8, 13, 30 und 35 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	29.04.2010	06.05.2010	54
55	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und	29.04.2010	06.05.2010	55

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 55	sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 2, 8, 26, 31 und 34 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.			
56	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 2, 8, 26, 28, 32 und 35 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	29.04.2010	06.05.2010	56
57	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums des Innern, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 4, 9, 16 und 18 beigezogen sind, beim Bundesministerium des Innern.	29.04.2010	06.05.2010	57
58	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums des Innern,	29.04.2010	06.05.2010	58

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 58	soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 4, 9, 18, 20 und 24 beigezogen sind, beim Bundesministerium des Innern.			
59	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums des Innern, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 4, 9 und 24 beigezogen sind, beim Bundesministerium des Innern.	29.04.2010	06.05.2010	59
60	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundeskanzleramts, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 1, 6, 15 und 17 beigezogen sind, beim Bundeskanzleramt.	29.04.2010	06.05.2010	60
61	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundeskanzleramts, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 1, 6, 17, 19 und 23 beigezogen sind, beim Bundeskanzleramt.	29.04.2010	06.05.2010	61
62	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungs-	29.04.2010	06.05.2010	62

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlussen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 62	gegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundeskanzleramts, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 1, 6 und 23 beigezogen sind, beim Bundeskanzleramt.			
63	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 3, 10 und 14 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	29.04.2010	06.05.2010	63
64	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 3, 10 und 25 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	29.04.2010	06.05.2010	64
65	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 3, 10 und 25 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	29.04.2010	06.05.2010	65

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
66	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesamts für Strahlenschutz, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	29.04.2010	06.05.2010	66
67	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesamts für Strahlenschutz, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	29.04.2010	06.05.2010	67
68	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundesamts für Strahlenschutz, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	29.04.2010	06.05.2010	68
69	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Reaktorsicherheitskommission (RSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	29.04.2010	06.05.2010	69

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
70	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Reaktorsicherheitskommission (RSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	29.04.2010	06.05.2010	70
71	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Reaktorsicherheitskommission (RSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	29.04.2010	06.05.2010	71
72	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Strahlenschutzkommission (SSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	29.04.2010	06.05.2010	72
73	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der</p>	29.04.2010	06.05.2010	73

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 73	Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Strahlenschutzkommission (SSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.			
74	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Strahlenschutzkommission (SSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	29.04.2010	06.05.2010	74
75	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 5, 7, 21, 22, 27, 29 sowie 48 bis 56 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	29.04.2010	06.05.2010	75
76	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 5, 7, 21, 22, 27, 29 sowie 48 bis 56 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	29.04.2010	06.05.2010	76

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
77	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, soweit sie nicht bereits durch die Beweisanträge 5, 7, 21, 22, 27, 29 sowie 48 bis 56 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	29.04.2010	06.05.2010	77
78	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung, beim Bundesministerium der Verteidigung.</p>	29.04.2010	06.05.2010	78
79	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich des Helmholtz-Zentrums München beim Helmholtz-Zentrum München.</p>	29.04.2010	20.05.2010	79
80	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz-Zentrums München beim Helmholtz-Zentrum München.</p>	29.04.2010	20.05.2010	80
81	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1</p>	29.04.2010	20.05.2010	81

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 81	PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz-Zentrums München beim Helmholtz-Zentrum München.			
82	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz-Zentrums München beim Helmholtz-Zentrum München.	29.04.2010	20.05.2010	82
83	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich des Helmholtz-Zentrums Berlin beim Helmholtz-Zentrum Berlin.	29.04.2010	20.05.2010	83
84	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz-Zentrums Berlin beim Helmholtz-Zentrum Berlin.	29.04.2010	20.05.2010	84
85	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonsti-	29.04.2010	20.05.2010	85

A-Drs. 17/ noch 85	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 85	ger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz-Zentrums Berlin beim Helmholtz-Zentrum Berlin.			
86	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz-Zentrums Berlin beim Helmholtz-Zentrum Berlin.	29.04.2010	20.05.2010	86
87	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich des Karlsruher Instituts für Technologie beim Karlsruher Institut für Technologie.	29.04.2010	20.05.2010	87
88	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Karlsruher Instituts für Technologie beim Karlsruher Institut für Technologie.	29.04.2010	20.05.2010	88
89	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum	29.04.2010	20.05.2010	89

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 89	durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Karlsruher Instituts für Technologie beim Karlsruher Institut für Technologie.			
90	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Karlsruher Instituts für Technologie beim Karlsruher Institut für Technologie.	29.04.2010	20.05.2010	90
91	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit mbH (GRS) bei der GRS.	29.04.2010	20.05.2010	91
92	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit mbH (GRS), bei der GRS.	29.04.2010	20.05.2010	92
93	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum	29.04.2010	20.05.2010	93

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 93	durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit mbH (GRS), bei der GRS.			
94	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit mbH (GRS), bei der GRS.	29.04.2010	20.05.2010	94
95	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), bei der DBE.	29.04.2010	20.05.2010	95
96	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), bei der DBE.	29.04.2010	20.05.2010	96
97	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum	29.04.2010	20.05.2010	97

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 97	durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), bei der DBE.			
98	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), bei der DBE.	29.04.2010	20.05.2010	98
99	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich der WAK Rückbau und Entsorgung-GmbH, bei der WAK Rückbau und Entsorgung-GmbH.	29.04.2010	20.05.2010	99
100	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der WAK Rückbau und Entsorgung-GmbH, bei der WAK Rückbau und Entsorgung-GmbH.	29.04.2010	20.05.2010	100
101	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum	29.04.2010	20.05.2010	101

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 101	durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der WAK Rückbau und Entsorgungs-GmbH, bei der WAK Rückbau und Entsorgungs-GmbH.			
102	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. April 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der WAK Rückbau und Entsorgungs-GmbH, bei der WAK Rückbau und Entsorgungs-GmbH.	29.04.2010	20.05.2010	102
103	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Einholung eines schriftlichen Sachverständigen-gutachtens zum Thema „Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-) Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle“, erstellt durch Prof. Dr. Alexander Roßnagel (Universität Kassel) als Sachverständiger gemäß § 28 PUAG. Im Gutachten sollen anhand von Rechtsprechung und Lehre die maßgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere aus Atom- und Bergrecht (einschließlich der Bedeutung etwaiger Salzrechte im Bereich des ehemaligen Königreiches Hannover), ihr Verhältnis zueinander und die sich daraus ergebenden rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensanforderungen für die Standortauswahl und die Erkundung eines Endlagers erörtert und die historische Entwicklung in Gesetzgebung, Normsetzung und Rechtsprechung bis 1983 dargestellt werden. Es wird weiter beantragt, den Sachverständigen nach Erstellung seines Gutachtens zur mündlichen Erläuterung zu laden.	12.05.2010	20.05.2010	103
104	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Anhörung von Henning Rösel, Vizepräsident i. R. des Bundesamtes für Strahlenschutz, als Sachverständigen gemäß § 28 PUAG. Der Sachverständige soll in einer der nächsten Sitzungen des Untersuchungsausschusses einen zusammenhängenden Überblick zu den in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen und der jeweiligen Behördenzuständigkeiten unter Einbeziehung Drittbeauftragter für die (Vor-) Aus-	12.05.2010	20.05.2010	104

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 104	wahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle geben. Dabei sollen die rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensanforderungen für die Standortauswahl und die Erkundung eines Endlagers erörtert, die historische Entwicklung in Gesetzgebung, Normsetzung und Rechtsprechung bis 1983 und die jeweils geltenden Behördenzuständigkeiten einfürend im Überblick dargestellt werden.			
105	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Anhörung von Dr. Detlev Möller als Sachverständigen gemäß § 28 PUAG. Der Sachverständige soll in einer der nächsten Sitzungen des Untersuchungsausschusses aus historischer Sicht mündlich eine Einführung in die Themen des Untersuchungsauftrags geben und dabei die geschichtliche Entwicklung der (Vor-)Auswahl möglicher Standorte für ein integriertes Entsorgungszentrum sowie möglicher Endlagerstätten für radioaktive Abfälle in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf den Standort Gorleben, darstellen.</p> <p>Dr. Detlev Möller ist Geschichtswissenschaftler und hat erfolgreich an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr (Hamburg) zum Thema „Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland – Administrativ-politische Entscheidungsprozesse zwischen Wirtschaftlichkeit und Sicherheit, zwischen nationaler und internationaler Lösung“ promoviert.</p>	12.05.2010	20.05.2010	105
106	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Anhörung von Jürgen Kreuzsch als Sachverständigen gemäß § 28 PUAG. Der Sachverständige soll in einer der nächsten Sitzungen des Untersuchungsausschusses mündlich eine wissenschaftliche Einführung in die Themen des Untersuchungsauftrags geben und dabei fachübergreifend unter anderem die Entwicklung der Endlagertechnologie im internationalen Vergleich und den jeweiligen Stand von wissenschaftlicher Forschung sowie technischer Erkenntnis und Praxis hinsichtlich der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle darstellen.</p> <p>Jürgen Kreuzsch ist Geologe mit Schwerpunkt Hydrogeologie und Ingenieurtechnik. Er beschäftigt sich seit 30 Jahren intensiv mit Wissenschaft und Technik der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Er war Mitglied im AKEnd und ist Mitglied des Ausschusses Endlagerung radioaktiver Abfälle (EL) der Entsorgungskommission (ESK) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	12.05.2010	20.05.2010	106

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
107	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Einnahme eines Augenscheins durch Ortstermin im Erkundungsbergwerk Gorleben gemäß § 19 PUAG.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Durchführung der ober- und untertägigen Augenscheinseinnahme ist erforderlich, um den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses einen Überblick über die tatsächlichen Standortbedingungen in Gorleben zu verschaffen (vgl. dazu etwa Frage 7 des Untersuchungsauftrags).</p> <p>Zudem kann die Augenscheinseinnahme dazu genutzt werden, Erkenntnisse über die geologischen Gegebenheiten am Standort (vgl. etwa Frage 14 des Untersuchungsauftrags) zu gewinnen und im Hinblick auf Frage 25 des Untersuchungsauftrags Erkenntnisse zur genauen Lage der Erkundungsbereiche in Bezug zu den bestehenden Salzrechten zu erlangen.</p> <p>Vor allem aber ist der Augenschein zwingend erforderlich, um Erkenntnisse hinsichtlich der unter Ziffer 15 des Untersuchungsauftrags aufgeworfenen Frage der tatsächlich vorgenommenen Baumaßnahmen in Gorleben zu gewinnen.</p>	12.05.2010	20.05.2010	107
108	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme der Niedersächsischen Staatskanzlei aus den Jahren 1972 bis 1984 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.</p>	12.05.2010	20.05.2010	108
109	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums sowie der mit Gorleben befassten niedersächsischen Bergämter und des Niedersächsischen Landesamts für Bodenforschung aus den Jahren 1972 bis 1984 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.</p>	12.05.2010	20.05.2010	109
110	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme des Niedersächsischen Innenministeriums aus den Jahren 1972 bis</p>	12.05.2010	20.05.2010	110

A-Drs. 17/ 110	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 110	1984 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.			
111	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme des Niedersächsischen Sozialministeriums aus den Jahren 1972 bis 1984 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.	12.05.2010	20.05.2010	111
112	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums aus den Jahren 1972 bis 1984 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.	12.05.2010	20.05.2010	112
113	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem Bereich der Niedersächsischen Staatskanzlei, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.	12.05.2010	20.05.2010	113
114	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, insbesondere auch aus dem Bereich des niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.	12.05.2010	20.05.2010	114
115	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Niedersächsischen	12.05.2010	20.05.2010	115

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 115	Ministeriums für Inneres und Sport, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.			
116	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.	12.05.2010	20.05.2010	116
117	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.	12.05.2010	20.05.2010	117
118	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz.	12.05.2010	20.05.2010	118
119	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), bei der DWK.	12.05.2010	20.05.2010	119
120	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Da-	12.05.2010	20.05.2010	120

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 120	teien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), bei der DWK.			
121	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), bei der DWK.	12.05.2010	20.05.2010	121
122	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), bei der DWK.	12.05.2010	20.05.2010	122
123	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1 bis 14, 16 und 26, durch Vernehmung von Prof. Dr. Gerd Lüttig als sachverständigen Zeugen.  Der Zeuge war von 1970 bis 1980 Vizepräsident des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung. Er war Mitglied der sogenannten „Weizsäcker-Findungskommission“ und als Geologe mit der Standorterkundung betraut. Er ist Mitverfasser des Berichtes „Wager/Lüttig“ vom 30. April 1974 und war an der Standortermittlung und -bewertung beteiligt.	12.05.2010	20.05.2010	123

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
124	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1, 5, 8 und 14, durch Vernehmung von Prof. Dr. Eckhard Grimmel als sachverständigen Zeugen.</p> <p>Er hat in den Jahren 1977 bis 1983 sowie danach zur Eignung des Salzstockes Gorleben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle geforscht und publiziert. Er hat insbesondere im Jahr 1978 eine Literaturstudie zu diesem Thema veröffentlicht und kann zum Stand von Wissenschaft und Forschung über die geologische Eignung bzw. die hierbei zu beachtenden Erkenntnisse und Kriterien in den Jahren 1977 bis 1983 sachverständig Auskunft erteilen.</p>	12.05.2010	20.05.2010	124
125	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 11. Mai 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag, indem gestuft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Bundesregierung gebeten wird, die Mitglieder der Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt zu benennen, welche am 10. September 2009 zur Untersuchung der Umstände der Erarbeitung des Zwischenberichts der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt aus dem Jahr 1983 zur Standortuntersuchung Gorleben eingesetzt wurde und sodann</li> <li>– diese Personen als Zeuge vernommen werden.</li> </ul> <p>Die Zeugen sollen insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 13 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die interministerielle Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt untersuchte den den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 13 des Untersuchungsauftrages zugrundeliegenden Sachverhalt des Prozesses der Entscheidungsfindung im Jahr 1983 durch die Bundesregierung hinsichtlich der Erkundung im Salzstock Gorleben. Die Zeugen sind daher geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>	12.05.2010	20.05.2010	125
126	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 12. Mai 2010:</p> <p>Zur Einführung in die Thematik des Untersuchungsauftrages soll in öffentlicher Sitzung ein Sachverständigengutachten zur Darstellung des (allgemeinen) Standes von Wissenschaft und Technik über die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im Jahr 1983 erstattet werden. Dabei soll der im Jahr 1983 geltende Stand von wissenschaftlicher Forschung sowie technischer Erkenntnis und Praxis hinsichtlich der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, einschließlich der Entwicklung der Endlagertechnologie bis 1983 im interna-</p>	12.05.2010	20.05.2010	2

A-Drs. 17/ 126	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 126	tionalen Vergleich, fachübergreifend dargestellt werden. Zum Sachverständigen wird Prof. Dr. rer. nat. Wernt Bretwitz, Technische Universität Braunschweig, bestimmt. Der Sachverständige wird gebeten, eine schriftliche Zusammenfassung seiner Ausführungen vorab zu übersenden.			
127	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Zur Einführung in die Thematik des Untersuchungsauftrages soll ein mündliches Sachverständigengutachten zur Darstellung der in der Bundesrepublik Deutschland 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfallstoffe eingeholt werden. Dabei sollen die maßgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere aus dem Atom- und Bergrecht (einschließlich der Bedeutung etwaiger Salzrechte im Bereich des ehemaligen Königreiches Hannover), ihr Verhältnis zueinander und die sich daraus ergebenden rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensanforderungen für die (vorläufige) Standortauswahl und die Erkundung eines Endlagers einschließlich der behördlichen Zuständigkeiten dargestellt werden. Zum Sachverständigen wird Herr Henning Rösel, Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz a. D. bestimmt. Der Sachverständige wird gebeten, eine schriftliche Zusammenfassung seiner Ausführungen vorab zu übersenden.	12.05.2010	20.05.2010	126
128	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 12. Mai 2010:  Zu den historischen Abläufen hinsichtlich der Erkundung des Salzstockes Gorleben als Endlager für hochradioaktive Abfälle bis zum Jahr 1983 soll der Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz a. D., Herr Henning Rösel als Sachverständiger geladen werden.	12.05.2010	20.05.2010	127
129	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 19. Mai 2010:  Der Untersuchungsgegenstand wird wie folgt strukturiert und in dieser Reihenfolge abgearbeitet:  I. Kabinettsentscheidung 1983, einschließlich der Unterlagen und Zeugen zu Vorgängen aus früheren Jahren, die zu dieser Entscheidung einen Bezug haben, soweit diese relevant sind, um die 1983er Entscheidung nachvollziehen und bewerten zu können. Fragen 9–21, 23–24  II. Kabinettsentscheidung 1977 Fragen 1–8, 22  III. Änderung Erkundungskonzept Frage 25  IV. Konsequenzen Frage 26	19.05.2010	20.05.2010	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlussen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
130	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung vollständiger Handelsregisterauszüge ab dem Jahr 1970, hinsichtlich der nachfolgenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (PWK) (Amtsgericht Essen, HRB 3049)</li> </ul> <p>bei dem zuständigen Registergericht.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die oben genannte Gesellschaft (oder Rechtsvorgänger oder Rechtsnachfolger) war unter anderem an der Vorauswahl von Gorleben als Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum im Jahr 1977 beteiligt.</p>	02.06.2010	10.06.2010	128
131	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung vollständiger Handelsregisterauszüge ab dem Jahr 1970, hinsichtlich der nachfolgenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungsgesellschaft mbH (WAK GmbH) (Amtsgericht Mannheim, HRB 100565)</li> </ul> <p>bei dem zuständigen Registergericht.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die oben genannte Gesellschaft (oder Rechtsvorgänger oder Rechtsnachfolger) war unter anderem an der Vorauswahl von Gorleben als Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum im Jahr 1977 beteiligt.</p>	02.06.2010	10.06.2010	129
132	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung vollständiger Handelsregisterauszüge ab dem Jahr 1970, hinsichtlich der nachfolgenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) (Amtsgericht Hildesheim HRB 100844)</li> </ul> <p>bei dem zuständigen Registergericht.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die oben genannte Gesellschaft (oder Rechtsvorgänger oder Rechtsnachfolger) war unter anderem an der Vorauswahl von Gorleben als Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum im Jahr 1977 beteiligt.</p>	02.06.2010	10.06.2010	130

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
133	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung vollständiger Handelsregisterauszüge ab dem Jahr 1970, hinsichtlich der nachfolgenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH, Hannover</li> </ul> <p>bei dem zuständigen Registergericht.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die oben genannte Gesellschaft (oder Rechtsvorgänger oder Rechtsnachfolger) war unter anderem an der Vorauswahl von Gorleben als Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum im Jahr 1977 beteiligt.</p>	02.06.2010	10.06.2010	131
134	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung vollständiger Handelsregisterauszüge ab dem Jahr 1970, hinsichtlich der nachfolgenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (GWK)</li> </ul> <p>bei dem zuständigen Registergericht.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die oben genannte Gesellschaft (oder Rechtsvorgänger oder Rechtsnachfolger) war unter anderem an der Vorauswahl von Gorleben als Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum im Jahr 1977 beteiligt.</p>	02.06.2010	10.06.2010	132
135	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung vollständiger Handelsregisterauszüge ab dem Jahr 1970, hinsichtlich der nachfolgenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA)</li> </ul> <p>bei dem zuständigen Registergericht.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die oben genannte Gesellschaft (oder Rechtsvorgänger oder Rechtsnachfolger) war unter anderem an der Vorauswahl von Gorleben als Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum im Jahr 1977 beteiligt.</p>	02.06.2010	10.06.2010	133
136	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 31. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel der zur Vorbereitung der</p>	02.06.2010	10.06.2010	134

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 136	Standortentscheidung für ein Nukleares Entsorgungszentrum im Frühjahr 1976 eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe, und die sich befinden beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.			
137	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 31. Mai 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag, indem die Regierung des Landes Niedersachsen gebeten wird, die Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe zu benennen, welche 1976/1977 unter Federführung des Wirtschaftsministeriums Kriterien und Grundlagen für eine vorläufige Standortentscheidung der Landesregierung für ein Nukleares Entsorgungszentrum erarbeiten sollte.</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit Beschluss der Landesregierung Niedersachsen vom 17. März 1976 wurde unter Federführung des Wirtschaftsministeriums und unter Leitung von Ministerialrat Klaus Stuhr eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Vorschlag der Landesregierung Niedersachsen für die vorläufige Benennung eines Standortes für ein Nukleares Entsorgungszentrum vorbereiten sollte. Die erarbeiteten Kriterien waren Grundlage der Entscheidung des Bundes (Bundestagsdrucksache 8/3082, S. 5 f., Frage 8). Die Zeugen sind daher geeignet, zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 3 bis einschließlich Nr. 6 Auskunft zu geben.</p>	02.06.2010	10.06.2010	135
138	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. Mai 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung vollständiger Handelsregisterauszüge ab dem Jahr 1970, hinsichtlich der nachfolgenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG &amp; Co. KG (Amtsgericht Lüneburg, HRA 200697), einschließlich des vollständigen Handelsregisterauszeuges hinsichtlich der persönlich haftenden Gesellschafterin bei dem zuständigen Registergericht.</li> </ul> <p>Begründung:</p> <p>Die oben genannte Gesellschaft (oder Rechtsvorgänger oder Rechtsnachfolger) war unter anderem an der Vorauswahl von Gorleben als Standort für ein nukleares Entsorgungszentrum im Jahr 1977 beteiligt.</p>	02.06.2010	10.06.2010	136
139	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1 bis 14, durch Vernehmung von Prof. Dr. Klaus Duphorn als sachverständigen Zeugen.</p>	02.06.2010	10.06.2010	137

A-Drs. 17/ 139	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 139	<p>Der Zeuge hat als Geologe der Universität Kiel im Auftrag der PTB am Standorterkundungsprogramm 1979 bis 1981 mitgewirkt und Untersuchungen zum Salzstock Gorleben durchgeführt.</p> <p>Er hat auch danach diverse gutachterliche Stellungnahmen zur Standorterkundung abgegeben und zu den geologischen Anforderungen und zur Eignung des Salzstocks Gorleben publiziert.</p>			
140	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1 bis 14, durch Vernehmung von Dipl.-Geologe Ulrich Schneider als sachverständigen Zeugen.</p> <p>Der Zeuge war Mitarbeiter von Prof. Dr. Duphorn und hat detaillierte Kenntnisse über das Standorterkundungsprogramm und Untersuchungen zum Salzstock Gorleben. Er hat im August 2009 eine Expertise zu diesem Thema veröffentlicht.</p>	02.06.2010	10.06.2010	138
141	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 8 bis 14, durch Vernehmung von Dr. Heinrich Illi als sachverständigen Zeugen.</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1983 in der PTB Mitarbeiter des Abteilungsleiters SE, Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, und hat die Arbeiten an dem „Zusammenfassenden Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchung Gorleben“ von 1983 koordiniert. Er hat bei der Besprechung am 11. Mai 1983 Protokoll geführt.</p>	02.06.2010	10.06.2010	139
142	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 21 bis 26, durch Beiziehung sämtlicher Akten über Anträge auf Planfeststellung eines Endlagers für radioaktive Abfälle nach § 9b AtomG (mit allen Plänen und Anlagen und allen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen bis zum 26. März 2010) seit dem 28. Juli 1977, auch soweit sie vom früher zuständigen Niedersächsischen Sozialministerium geführt wurden, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz.</p>	02.06.2010	17.06.2010	140
143	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p>	02.06.2010	10.06.2010	--

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 143	Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 21 bis 26, durch Beiziehung sämtlicher Akten aus dem Bereich des niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zum bergrechtlichen Zulassungsverfahren über das Endlager-Erkundungsbergwerk Gorleben, insbesondere alle Antragsunterlagen für die Zulassung von Betriebsplänen seit 1982 mit allen Plänen und Anlagen sowie alle nachfolgenden Anträge auf Verlängerung und/oder Veränderung von Betriebsplänen sowie zusätzliche Betriebspläne sowie den Zulassungsbeschluss von 1983 mit allen Plänen und Anlagen und alle Rahmen-, Haupt- und Sonderbetriebspläne und Zulassungsbeschlüsse über Veränderungen und Verlängerungen seit 1983 bis zum 26. März 2010, jeweils mit allen Plänen und Anlagen, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.			
144	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1 bis 8, durch mündliche Anhörung des Historikers Dr. Anselm Tiggemann als Sachverständiger gemäß § 28 PUAG.  Begründung:  Der Sachverständige hat 2003 an der Universität Dortmund promoviert zum Thema „Die Achillesferse der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985“ und seitdem verschiedentlich zum Auswahlprozess und zur Standortbenennung Gorlebens geforscht und publiziert. Er hat zuletzt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz eine Expertise zur Standortvorauswahl für das „Entsorgungszentrum“ 1976/77 veröffentlicht mit dem Titel „Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerzentrum“. Er kann zum Auswahl- und Entscheidungsprozess und den politischen Hintergründen in Niedersachsen und bei den Bundesministerien Auskunft geben, weil er hierzu ein umfangreiches Quellenstudium – darunter eine Vielzahl unveröffentlichter Quellen – betrieben hat.	10.06.2010	17.06.2010	141
145	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1 bis 8, durch mündliche Anhörung des Politikwissenschaftlers M.A. Mathias Edler als Sachverständiger gemäß § 28 PUAG.	10.06.2010	17.06.2010	142

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 145	<p>Begründung:</p> <p>Der Sachverständige hat im Auftrag der Umweltschutzorganisation Greenpeace umfangreiches Akten- und Quellenstudium in staatlichen Archiven betrieben und kann daher einen historischen Überblick über die Standortauswahl und -Entscheidung für Gorleben und die dabei maßgeblichen politischen Entscheidungsprozesse geben.</p>			
146	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Akten der Niedersächsischen Landesregierung, insbesondere aus dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und seiner Rechtsvorgänger, aus der Niedersächsischen Staatskanzlei, aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv und vom Landesamt für Bergbau und Energie, die Dr. Anselm Tiggemann für die Erstellung seiner Expertise vom Mai 2010 zur Verfügung gestellt wurden – insbesondere die Akten gemäß Liste zum Werkvertrag Dr. Tiggemann 41-40326/04/12.1 – sowie alle weiteren Akten, Aktenbestandteile, Dokumente oder als Datei oder in Dateien gespeicherten Informationen und alle sächlichen Beweismittel, die zur Standortauswahl und -festlegung zwischen 1974 und 1983 bei den vorgenannten Regierungsorganen vorhanden sind, bei den jeweiligen oben genannten Stellen der Niedersächsischen Landesregierung.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die Veröffentlichung der Expertise des Historikers Dr. Anselm Tiggemann für das Niedersächsische Umweltministerium im Mai 2010 stützt sich auf Akten und Quellen aus der Niedersächsischen Landesregierung zu Fragen der Standortauswahl und der Entscheidung für Gorleben, die bislang teilweise nicht bekannt bzw. nicht öffentlich zugänglich waren. Der Untersuchungsausschuss muss für die Erfüllung seiner Aufgaben in die Lage versetzt werden, sich ein eigenes Bild über den Akteninhalt zu verschaffen. Dazu benötigt er wenigstens den Kenntnisstand, der Herrn Dr. Tiggemann ermöglicht wurde.</p>	10.06.2010	17.06.2010	143
147	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung aller Studien der Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft (KEWA) zur Standortsuche für ein Endlager aus den Jahren 1972 bis 1976, insbesondere jene mit dem Kennzeichen KWA 1225, sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherte Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dieser Studie entstanden sind, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4</p>	10.06.2010	17.06.2010	144

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 147	PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.			
148	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung von Prof. Dr. Klaus Otto Naß als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 3–6 und Nr. 8–12 des Untersuchungsauftrags gehört werden.</p> <p>Der Zeuge war ab 1976 Ministerialdirigent in der Niedersächsischen Staatskanzlei unter Ministerpräsident Ernst Albrecht. In dieser Funktion war er in die Entscheidungen zur Auswahl des Standortes Gorleben eingebunden und ist daher geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>	10.06.2010	17.06.2010	145
149	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 2. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung von Dr. von Osten als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14 sowie Nr. 19 und 23 des Untersuchungsauftrags gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war 1983 als Regierungsdirektor im Bundeskanzleramt Abteilung 331 bzw. 35 und 36 tätig. Er war u. a. Mitverfasser der Berichte vom 17. August 1981 und 10. März 1982 I (MAT A 4/3, dort Anlage 2 und Anlage 3). Er war in den Prozess der Erstellung des Zwischenberichts der PTB zur weiteren Erkundung des Standorts Gorleben (1983) eingebunden.</p>	10.06.2010	17.06.2010	146
150	Vermerk des Sekretariats des 1. UA „Fraktionsmitarbeiter als Zeugen/Sachverständige“	05.07.2010	--	--
151	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 23. Juni 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Wilhelm Bollingerfehr als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu der Frage Nr. 25 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) wurde in der Abteilung TE der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) der Bericht Aktualisierung des Konzeptes „Endlager Gorleben“ – Abschlussbericht vom 13.03.1998“ erstellt. Zu diesem Zeitpunkt war Herr Bollingerfehr stellvertretender Leiter der Abteilung TE und mitverantwortlich für den Berichtsinhalt.</p>	23.06.2010	01.07.2010	147

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
152	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 23. Juni 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Ulrich Kleemann als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu der Frage Nr. 25 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Herr Dr. Kleemann war Leiter des Fachbereiches Sicherheit nuklearer Entsorgung (SE) beim Bundesamt für Strahlenschutz von 2004 bis 2009 und verantwortlich für die Endlagerprojekte Morsleben, Schacht Konrad und Gorleben. In seiner Verantwortung lag auch die Abarbeitung der konzeptionellen und sicherheitstechnischen Fragestellungen, die das Erkundungsmoratorium des Salzstocks Gorleben begründeten. Vor diesem Hintergrund muss Herrn Dr. Kleemann die historische Entwicklung des Erkundungs- und Endlagerkonzeptes Gorleben aus der vorhandenen Aktenlage bekannt sein.</p>	23.06.2010	01.07.2010	148
153	<p>Abschrift des Verfahrensantrages der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 17. Juni 2010:</p> <p>Der Untersuchungsausschuss möge beschließen: Die Entscheidung der Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses, Herrn Ulrich Kleemann, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Teilnahme an den Sitzungen des 1. Untersuchungsausschusses der 17. WP [auszuschließen,] wird aufgehoben.</p>	28.06.2010	17.06.2010	--
153 (neu)	<p>Abschrift des Verfahrensantrages der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 17. Juni 2010:</p> <p>Der Untersuchungsausschuss möge beschließen: Die Entscheidung der Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses, Herrn Ulrich Kleemann, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Teilnahme an den Sitzungen des 1. Untersuchungsausschusses der 17. WP [auszuschließen,] wird aufgehoben.</p>	02.07.2010	17.06.2010	--
154	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 30. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1 bis einschließlich 14 und 16 bis einschließlich 18, durch Vernehmung von Dr. Walther Leisler Kiep als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war vom 25. Februar 1976 bis zum 19. Januar 1977 Wirtschafts- sowie vom 25. Februar 1976 bis zum 28. Juni 1980 Finanzminister des Landes Niedersachsen. Er war in dieser Funktion an der Standortermittlung und -bewertung für ein Nukleares Entsorgungszentrum beteiligt und ist damit geeignet, zu den Fragen des Untersuchungsausschusses Auskunft zu geben.</p>	30.06.2010	08.07.2010	149

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
155	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 30. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1 bis 13 sowie 16 und 17, indem das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz um Beiziehung der Studie „Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerzentrum“ von Dr. Anselm Tiggemann, erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz und veröffentlicht im Mai 2010 im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG ersucht wird.</p>	30.06.2010	08.07.2010	150
156	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 30. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den gesamten Untersuchungsgegenstand betreffen, und die sich befinden im Bereich der E.on Energie AG, einschließlich betreffender Konzerntöchter und insbesondere dem Archiv der E.on Energie AG, bei der E.on Energie AG.</p>	30.06.2010	08.07.2010	151
157	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 30. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, und die sich befinden im Privatarchiv Wolfgang Issels, Bestand „Archiv des Verfassers“, bei Wolfgang Issel.</p> <p>Begründung:</p> <p>Begründung: Wolfgang Issel war lange Jahre in der Atomwirtschaft tätig, u. a. als Projektleiter der KEWA. In diesem Rahmen erlangte er unveröffentlichte Informationen zum Standort Gorleben, insb. dessen Auswahl in den 1970er Jahren. Seine Dissertation „Die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland“ (ISBN 3-631-50916-2) enthält im Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen die Position „Archiv des Verfassers“, u. a. mit Dokumenten der KEWA, DWK und RSK.</p>	30.06.2010	08.07.2010	152
158	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 30. Juni 2010:</p> <p>1. Der Zeuge Dr. Tiggemann wird an Beweisaufnahmen mit seinem Beweisthema bis zur Durchführung seiner Vernehmung nicht teilnehmen.</p>	30.06.2010	01.07.2010	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlussen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 158	<p>2. Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Tiggemann befugt ist, am Augenscheinstermin in Gorleben teilzunehmen.</p> <p>3. Die Vernehmung des Zeugen Dr. Tiggemann wird festgelegt auf den 30.09.2010. Seine Vernehmung wird am gleichen Tage förmlich abgeschlossen, sofern die Voraussetzungen seitens des Zeugen (Verzicht auf Protokoll und Frist) vorliegen (§ 26 Absatz 2 PUAG).</p> <p>4. Es wird festgestellt, dass Herr Dr. Tiggemann nicht vom Aktenstudium und vom Lesen der stenographischen Protokolle ausgeschlossen ist.</p>			
159	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 30. Juni 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 21 bis 26, indem das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) gebeten wird, eine Liste der Betriebspläne zum bergrechtlichen Zulassungsverfahren für das Endlager-Erkundungsbergwerk Gorleben mit Datum und Inhaltsbezeichnung zu erstellen, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.</p>	30.06.2010	08.07.2010	153
160	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 30. Juni 2010:</p> <p>Zum gesamten Untersuchungsauftrag soll gestuft Beweis erhoben werden durch:</p> <p>1. Anfrage an das Bundesarchiv in Koblenz,</p> <p>a) welche Akten oder Aktenbestandteile oder sonstigen Archivmaterialien dort noch vorhanden sind aus den Jahren 1972 bis 1985 mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand aus den Aufgabenbereichen des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Wirtschaft (bis 1972) bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen (ab 1972), des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (bis 1973) und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (ab 1973), jeweils mit nachgeordneten Behörden und Bundesanstalten</p> <p>b) welche Akten, Aktenbestandteile oder sonstigen Archivmaterialien aus dem Bundeskanzleramt bzw. den vorgenannten Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Bundesanstalten aus den Jahren 1972 bis 1985 wann an welches Ministerium herausgegeben wurden,</p>	30.06.2010	08.07.2010	154

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 160	<p>c) welche Akten, Aktenbestandteile oder sonstigen Archivmaterialien aus den vorbezeichneten Bereichen ggf. wann in wessen Auftrag vernichtet wurden.</p> <p>2. Beziehung der unter 1 a) genannten Akten.</p>			
161	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 8. September 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 7. und 9. bis 12., durch Vernehmung von Dr. rer. nat. Thomas Diettrich als Zeugen.</p> <p>Der Zeuge ist ein international erfahrener Hydrogeologe mit Erfahrung zur Eignungsuntersuchung von Endlagern für radioaktive Abfälle in verschiedenen Ländern. Er war 1978 bis 1980 für die Fa. Lahmeyer GmbH, Frankfurt a. M. in Gorleben tätig. Die Fa. Lahmeyer war von DWK und PTB beauftragt mit der Bewertung der Bohrproben zur Eignungsuntersuchung des Salzstockes Gorleben für die Endlagerung.</p>	08.09.2010	15.09.2010	155
162	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 6. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Werner Jaritz als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war u. a. im Jahr 1983 Referatsleiter in der BGR und hier zuständig für die geologische Erkundung des Salzstocks Gorleben. Er ist somit geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>	09.09.2010	15.09.2010	156
163	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 6. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Siegfried Keller als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1983 als Wissenschaftler in der BGR im Rahmen der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben mit den Themen Deckgebirge und Hydrogeologie befasst und ist daher geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>	09.09.2010	15.09.2010	157
164	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 6. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Gerd Stier-Friedland als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum</p>	09.09.2010	15.09.2010	158

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 164	<p>Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1983 Referent in der PTB und wurde später Referatsleiter im BfS. Er war mit der Erstellung des Zwischenberichts der PTB im Jahr 1983 befasst und ist somit geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>			
165	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 6. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Prof. Michael Langer als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1983 Unterabteilungsleiter in der BGR und hier mit den Themengebieten „übertägige Erkundung in Gorleben“ sowie „Entscheidung zur untertägigen Erkundung“ befasst. Er ist somit geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>	09.09.2010	15.09.2010	159
166	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 6. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Manfred Hagen als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1982 zuständiger Referent in der Unterabteilung 31 „Kernenergie, Energieforschungsprogramm“ im Bundesministerium für Forschung und Technologie und ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	09.09.2010	15.09.2010	160
167	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 6. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Prof. Dr. Manfred Popp als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1983 Unterabteilungsleiter 31 „Kernenergie, Energieforschungsprogramm“ im Bundesministerium für Forschung und Technologie und damit geeignet, zur Aufklärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	09.09.2010	15.09.2010	161

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
168	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 6. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des MR Dr. Glatzel als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1982 Leiter des Referats 331 „Umweltfragen, Fragen der staatlichen Kernenergieaufsicht; Bevölkerungsprobleme“ im Bundeskanzleramt und ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	09.09.2010	15.09.2010	162
169	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 6. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des MR Dr. Schnurer als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in den Jahren 1982/1983 Leiter des Referats RS I 2 „Arbeitsgruppe Allgemeine Angelegenheiten der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen des Kernbrennstoffkreislaufs“ im Bundesinnenministerium und ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	09.09.2010	15.09.2010	163
170	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 6. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des RD Dr. Bröcking als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Der Zeuge war im Jahr 1982 Referent im Referat RS I 2 „Arbeitsgruppe Allgemeine Angelegenheiten der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen des Kernbrennstoffkreislaufs“ im Bundesinnenministerium und ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	09.09.2010	15.09.2010	164
171	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 8. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zu Frage 5 des Untersuchungsauftrages durch Verlangen der Herausgabe nach § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf sonstige Weise gespeicherten Daten und sächlichen Beweismittel des VEB Erdöl und Erdgas Grimmen und Gommern, die sich befinden bei der Firma „Gas de</p>	09.09.2010	30.09.2010	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 171	<p>France Suez“ (Lingen) als Rechtsnachfolgerin für die VEB Erdöl und Erdgas Grimmen und Gommern, die betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Berichte und Akten über geologische Untersuchungen und Bohrungen für das Gebiet Rambow/Lenzen</li> <li>– alle Akten und Aktenbestandteile über die Kommunikation mit Regierungsstellen der DDR über die vorstehenden Materialien</li> <li>– Schriftwechsel mit Regierungsstellen über die Geheimhaltung der vorstehenden Unterlagen.</li> </ul> <p>Es wird darüber hinaus darum gebeten, die für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiter im Zeitraum von 1968 bis 1996 zu benennen.</p>			
171 (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern 4 und 5 des Untersuchungsauftrags, durch Verlangen der Herausgabe nach § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf sonstige Weise gespeicherten Daten und sächlichen Beweismittel des VEB Erdöl und Erdgas Grimmen und Gommern, die sich befinden bei der Firma „Gas de France Suez“ (Lingen), auch als Rechtsnachfolgerin für die VEB Erdöl und Erdgas Grimmen und Gommern, und die betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– geologische Untersuchungen und Tiefbohrungen für das Gebiet des Salzstocks Gorleben-Rambow von 1952 bis 1972,</li> <li>– die Kommunikation mit Regierungsstellen der DDR über Erdöl- und Erdgasvorkommen im vorgenannten Gebiet 1968 bis 1993 unter Einschluss der Kommunikation über die Geheimhaltungsbedürftigkeit vorstehender Unterlagen,</li> <li>– die Kommunikation mit Behörden und Wissenschaftlern der Bundesrepublik Deutschland über die Erdöl- und Erdgasvorkommen und die Tiefbohrungen sowie ihre Bedeutung für den Salzstock Gorleben.</li> </ul> <p>Es wird darüber hinaus darum gebeten, die für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiter im Zeitraum von 1968 bis 1996 zu benennen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Untersuchungsausschuss ist durch den Deutschen Bundestag ausweislich Ziffer 5 des Untersuchungsauftrags unter anderem damit beauftragt zu klären, ob die Bundesregierung hinsichtlich des Langzeitsicherheitsnachweises für den Standort Gorleben im Zeitraum bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 26. März 2010 auf „Daten“ für den damals unter DDR-Gebiet liegenden Teil der geologischen Formation verzichtet hat.</p>	22.09.2010	30.09.2010	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 171 (neu)	[...] Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine der vordringlichsten Aufgaben des Ausschusses die Frage darstellt, ob hinsichtlich der Entscheidungen zum Standort Gorleben der damals jeweils aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde (vgl. u. a. Ziffer 4 des Auftrags). [...]			
171 (neu)(neu)	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. September 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern 4 und 5 des Untersuchungsauftrags, durch Verlangen der Herausgabe nach § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich derjenigen Akten und Dokumente des VEB Erdöl und Erdgas Grimmen und Gommern, die sich befinden bei der Firma „Gas de France Suez“ (Lingen), auch als Rechtsnachfolgerin für die VEB Erdöl und Erdgas Grimmen und Gommern, und die betreffen:  – die Kommunikation mit Regierungsstellen der DDR über Erdöl- und Erdgasvorkommen im vorgenannten Gebiet 1968 bis 1993 unter Einschluss der Kommunikation über die Geheimhaltungsbedürftigkeit vorstehender Unterlagen,  – die Kommunikation mit Behörden der Bundesrepublik Deutschland über die Erdöl und Erdgasvorkommen und die Tiefbohrungen sowie ihre Bedeutung für den Salzstock Gorleben.  Es wird darüber hinaus darum gebeten, die Aktenpläne über geologische Untersuchungen und Tiefbohrungen für das Gebiet des Salzstocks Gorleben-Rambow herauszugeben sowie die für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiter im Zeitraum von 1968 bis 1996 zu benennen.  Begründung:  Der Untersuchungsausschuss ist durch den Deutschen Bundestag ausweislich Ziffer 5 des Untersuchungsauftrags unter anderem damit beauftragt zu klären, ob die Bundesregierung hinsichtlich des Langzeitsicherheitsnachweises für den Standort Gorleben im Zeitraum bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 26. März 2010 auf „Daten“ für den damals unter DDR-Gebiet liegenden Teil der geologischen Formation verzichtet hat.  [...]  Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine der vordringlichsten Aufgaben des Ausschusses die Frage darstellt, ob hinsichtlich der Entscheidungen zum Standort Gorleben der damals jeweils aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde (vgl. u. a. Ziffer 4 des Auftrags).  [...]	29.09.2010	30.09.2010	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
171 (neu)(neu) (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Ziffern 4 und 5 des Untersuchungsauftrags, durch Verlangen der Herausgabe nach § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich derjenigen Akten und Dokumente des VEB Erdöl und Erdgas Grimmen und Gommern, die sich befinden bei der Firma „Gas de France Suez“ (Lingen), auch als Rechtsnachfolgerin für die VEB Erdöl und Erdgas Grimmen und Gommern, und die betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erdöl- und Erdgasvorkommen im vorgenannten Gebiet 1968 bis 1993,</li> <li>– die Kommunikation mit Behörden der Bundesrepublik Deutschland über die Erdöl und Erdgasvorkommen und die Tiefbohrungen sowie ihre Bedeutung für den Salzstock Gorleben.</li> </ul> <p>Es wird darüber hinaus darum gebeten, die Aktenpläne über geologische Untersuchungen und Tiefbohrungen für das Gebiet des Salzstocks Gorleben-Rambow herauszugeben sowie die für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiter im Zeitraum von 1968 bis 1996 zu benennen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Untersuchungsausschuss ist durch den Deutschen Bundestag ausweislich Ziffer 5 des Untersuchungsauftrags unter anderem damit beauftragt zu klären, ob die Bundesregierung hinsichtlich des Langzeitsicherheitsnachweises für den Standort Gorleben im Zeitraum bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 26. März 2010 auf „Daten“ für den damals unter DDR-Gebiet liegenden Teil der geologischen Formation verzichtet hat.</p> <p>[...]</p> <p>Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine der vordringlichsten Aufgaben des Ausschusses die Frage darstellt, ob hinsichtlich der Entscheidungen zum Standort Gorleben der damals jeweils aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde (vgl. u. a. Ziffer 4 des Auftrags).</p> <p>[...]</p>	30.09.2010	30.09.2010	165
172	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 8. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zu Frage 5 des Untersuchungsauftrags durch Beiziehung aller Akten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover mit Außenstelle Berlin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Zusammenhang mit der Erdöl- und Erdgaserkundung im Raum Lenzen (Elbe)/Rambow, auch soweit sie diese als Rechtsnachfolgerin des</p>	09.09.2010	30.09.2010	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 172	Zentralen Geologischen Instituts (ZGI) der DDR oder in anderer Weise von ehemaligen DDR-Regierungsbehörden oder ehemaligen DDR-Behörden erhalten hat.			
172 (neu)	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. September 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zu Frage 5 des Untersuchungsauftrags durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf sonstige Weise gespeicherten Daten und sächlichen Beweismittel der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover mit Außenstelle Berlin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Zusammenhang mit der Erdöl- und Erdgaserkundung im Raum Lenzen (Elbe)/Rambow seit 1952 auch soweit sie diese als Rechtsnachfolgerin des Zentralen Geologischen Instituts (ZGI) der DDR oder in anderer Weise von Ministerien, Behörden oder Wissenschaftlern der ehemaligen DDR erhalten hat.	22.09.2010	30.09.2010	--
172 (neu)(neu)	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. September 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zu Frage 5 des Untersuchungsauftrags durch Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf sonstige Weise gespeicherten Daten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover mit Außenstelle Berlin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Zusammenhang mit der Erdöl- und Erdgaserkundung im Raum Lenzen (Elbe)/Rambow auch soweit sie diese als Rechtsnachfolgerin des Zentralen Geologischen Instituts (ZGI) der DDR oder in anderer Weise von Ministerien oder Behörden der ehemaligen DDR erhalten hat.	29.09.2010	30.09.2010	166
173	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 8. September 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zu Frage 5 des Untersuchungsauftrags durch Beiziehung folgender Akten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie als Rechtsnachfolger der DDR-Ministerien für Rohstoffe, Energie und Atomenergie: Unterlagen und Schriftwechsel zum bilateralen Austausch zwischen DDR und BRD auf diplomatischer oder wissenschaftlicher Ebene zum Thema Erdöl- und Erdgasvorkommen unter Salzstöcken insbesondere in der Region Lenzen (Elbe) und Gorleben.	09.09.2010	30.09.2010	--
173 (neu)	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. September 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zu Frage 5 des Untersuchungsauftrags durch Beiziehung folgender Akten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie als Rechtsnachfolger der DDR-Ministerien für Rohstoffe, Energie und	22.09.2010	30.09.2010	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 173 (neu)	Atomenergie: Unterlagen und Schriftwechsel zum bilateralen Austausch im Zeitraum von 1968 bis 1990 zwischen DDR und BRD auf diplomatischer oder wissenschaftlicher Ebene zum Thema Erdöl- und Erdgasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben-Rambow.			
173 (neu)(neu)	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. September 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zu Frage 5 des Untersuchungsauftrags durch Beiziehung folgender Akten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie als Rechtsnachfolger der DDR-Ministerien für Rohstoffe, Energie und Atomenergie: Unterlagen und Schriftwechsel zum bilateralen Austausch im Zeitraum von 1968 bis 1990 zwischen DDR und BRD zum Thema Erdöl- und Erdgasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben-Rambow.	29.09.2010	30.09.2010	167
174	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 14. September 2010:  Der Untersuchungsausschuss hat in seiner x. Sitzung am xxx xxxxxx xxxx beschlossen:  Beschluss 3.a zum Verfahren  Veröffentlichung der Ausschussprotokolle öffentlicher Sitzungen  In Ausfüllung des Verfahrensbeschlusses Nr. 3 vom 22. April 2010, dort Ziff. II. 3., und in Übereinstimmung mit den „Richtlinien für die Behandlung der Ausschussprotokolle gem. § 73 Absatz 3 GO-BT“, Ziff. II. 1., letzter Satz (Anhang 2 zur GO-BT), werden die endgültigen stenographischen Protokolle der öffentlichen Sitzungen (Zeugenbefragungen) des 1. Untersuchungsausschusses der 17. WP gem. Artikel 44 GG durch das Ausschussesekretariat in das Internet eingestellt.	14.09.2010	15.09.2010	--
175	Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 13. September 2010 bezüglich der Inaugenscheinnahme am 16. September 2010 im Erkundungsbergwerk Gorleben.	15.09.2010	--	--
176	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. September 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 3 bis 10 und 20 bis 24, durch Vernehmung von Marianne Fritzen als Zeugin.  Die Zeugin hat den Prozess der Standortbenennung und Erkundung des Salzstockes Gorleben als Mitgründerin der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg intensiv verfolgt und kann Auskunft geben über den gesamten Prozess der Beteiligung und Information der Öffentlichkeit unter Einschluss der öffentlichen Diskussionen und Hearings. Sie kann weiter darüber Auskunft geben, welche In-	22.09.2010	30.09.2010	168

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 176	formationen von der Bevölkerung an die zuständigen Behörden übermittelt wurden und welche Angaben von der Bundesregierung gegenüber der Öffentlichkeit gemacht worden sind.			
177	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 14 sowie 20 bis 24, durch Vernehmung von Frau Lilo Wolny als Zeugin.</p> <p>Die Zeugin wohnte bereits bei der Standortbenennung 1977 in Vietze, Gesamtgemeinde Gartow, und hat den Prozess der Standortbenennung und Erkundung von Anfang an mit verfolgt. Sie hat an den öffentlichen Veranstaltungen teilgenommen und als Mandatsträgerin in kommunalen Gremien den Prozess der Ansiedelung verfolgt. Sie kann daher Auskunft über die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit und der kommunalen Gremien geben.</p>	22.09.2010	30.09.2010	--
178	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. September 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung von Dipl.-Geologe Dr. Detlef Appel als Zeugen.</p> <p>Der Zeuge arbeitet als Geologe beim Geowissenschaftlichen Büro PanGeo in Hannover. Seit 1983 ist er selbständig tätig als Berater und Gutachter zu Grundwasser- und Bodenschutz, Umweltverträglichkeitsbeurteilungen, Altlasten, Endlagerung radioaktiver und konventioneller Abfälle. Im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle ist der Zeuge seit Mitte der siebziger Jahre Gutachter und Berater von politischen Parteien, NGOs, Kommunen und vor allem von Landes- und Bundesministerien zu methodischen und geologischen Fragen der Endlagerung. Er arbeitete in deutschen und internationalen Gremien zur Entwicklung von Entsorgungsstrategien und zu Auswahlverfahren für Endlagerstandorte. Weiterhin war er Mitglied des ESK-Ausschusses Endlagerung. Er ist daher geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>	29.09.2010	07.10.2010	170
179	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. September 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1, 5, 8 bis 14 durch Vernehmung von Prof. Dr. Dieter Ortlam als Zeugen.</p> <p>Prof. Ortlam war als Hydrogeologe zwischen 1966 und 1974 im Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung (Hannover) und anschließend bis 1997 als Leiter des Amtes für Bodenforschung Bremen (Außenstelle des NLFb; heute: Geologischer Dienst Bremen) tätig. Er hat das Gebiet des</p>	29.09.2010	07.10.2010	171

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 179	Salzstocks Gorleben hydrogeologisch erkundet, insbesondere die sogenannten pleistozänen Rinnen und brachte seine Erkenntnisse in einen fachlichen Austausch mit der BGR ein. Er ist daher geeignet, zum Untersuchungsgegenstand Auskunft zu geben.			
180	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. September 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 5, 7 bis 24 durch Vernehmung von Frau Birgit Breuel als Zeugin.  Frau Breuel war von 1978 bis 1986 Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Transport und von 1986 bis 1990 Niedersächsische Ministerin für Wirtschaft und Finanzen. Sie hat maßgeblich die Verhandlungen zwischen Bund und Land zum Endlagerstandort Gorleben und zu Ausgleichszahlungen mit betreut und kann daher zum Untersuchungsgegenstand Auskunft geben.	29.09.2010	07.10.2010	172
181	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. September 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1–19 und 23 bis 25, durch Vernehmung des Herrn Gert Wosnik als Zeugen.  Herr Wosnik war die bergbaufachliche Person bei der PTB, später BfS. Er hat 1982 den Antrag auf den Rahmenbetriebsplan unterzeichnet und war bis 1997 tätig in verantwortlicher Position für die Bergaufsicht. Er kann daher zum Untersuchungsauftrag Auskunft geben.	29.09.2010	07.10.2010	173
182	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. September 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Klaus Poggendorf als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.  Der Zeuge war von 1978 bis 1996 Oberkreisdirektor im Landkreis Lüchow-Dannenberg und ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.	29.09.2010	07.10.2010	174
183	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. September 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des MdB a. D. Kurt-Dieter Grill als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Themenkomplexen I. „Kabinettsentscheidung 1983“ und II. „Kabinettsentscheidung 1977“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.  Der Zeuge war Mitglied des Kreistages des Landkreises Lüchow-Dannenberg seit 1976 und von 1978 – 1991 Vorsitzender der Gorleben-Kommission und ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.	29.09.2010	07.10.2010	175

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
184	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. September 2010:</p> <p>Es wird Beweis zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1 bis 14, durch Bitte um Herausgabe eines Mitschnittes</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Fernsehsendung „Frontal 21“ – „Standortwahl Gorleben“ vom 13.04.2010</li> <li>2. der Langfassung des Interviews mit Prof. Gert Lüttig „Eine Fülle von Lügen“</li> </ol> <p><a href="http://wstreaming.zdf.de/zdf/veryhigh/100412_luettig_I_f21.aspx">http://wstreaming.zdf.de/zdf/veryhigh/100412_luettig_I_f21.aspx</a> beim ZDF.</p> <p>Die Vernehmung von Prof. Dr. Gert Lüttig ist mit Beweisbeschluss 17/123 beschlossen. Der Zeuge ist im Juli 2010 verstorben. Daher sind anstelle seiner Zeugenaussagen die Film- und Tonaufnahmen mit Sachbezug in den Untersuchungsausschuss einzuführen.</p>	29.09.2010	07.10.2010	176
185	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. September 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 21 bis 25, beim niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) durch Beiziehung der nachfolgenden Betriebsplan-Anträge und Zulassungen mit allen Anlagen und Plänen für das Endlager-Erkundungsbergwerk Gorleben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Rahmenbetriebsplan zur untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben, SE-1-30-1201/82 vom 14.04.1982 (DBE 08-81) mit Zulassungsbescheid 194/82/VII-Be-5000.1.22 vom 09.09.1983</li> <li>b) Antrag auf Zulassung der Verlängerung durch Schreiben der DBE TGS2/GW/AS vom 24.02.1998 mit zugehörigem Zulassungsbescheid</li> <li>c) Antrag auf Zulassung der Verlängerung, Schreiben der DBE T-GS2/Schm vom 28.07.2000 mit Zulassung 03/00 II-vdE.5000.1.0 vom 29.09.2000</li> <li>d) Hauptbetriebsplan für die untertägige Erkundung in der Ursprungfassung mit dem zugehörigen Zulassungsbescheid sowie mit dem 5. Nachtrag „Aktualisierung und Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für den Geltungszeitraum 01.01.2009 bis 30.09.2010 (Hauptbetriebsplan Offenhaltung)“ Nr. 5000.2 (DBE 10-08) mit Zulassungsbescheid vom 19.12.2008, G-Nr. W 5000.2.0-X 2008-001-2</li> </ol> <p>im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Abs. 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Niedersächsische Staatskanzlei.</p>	29.09.2010	07.10.2010	177

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
186	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1–19 und 23–25, durch Vernehmung von Herrn Heinz Nickel als Zeugen.</p> <p>Herr Nickel war als Diplom-Physiker von 1979 bis 1983 für die BGR an den geologischen Vorerkundungen in Gorleben beteiligt. In dieser Zeit war er u. a. zur Aufbereitung der wissenschaftlichen Berichte der BGR an das BMWi abgeordnet. Er kann daher zum Untersuchungsauftrag Auskunft geben.</p>	29.09.2010	07.10.2010	178
187	<p>Vorlage für Beweisbeschluss 17–152 (neu), vorgelegt von Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Sitzung am 30. September 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, aus dem Privatarchiv Wolfgang Issels, Bestand „Archiv des Verfassers“, indem gestuft</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. beim zuständigen Nachlassgericht die Erben von Wolfgang Issel ermittelt werden;</li> <li>2. die Herausgabe des vorbezeichneten Privatarchivs Wolfgang Issel von den Erben verlangt wird, oder – hilfsweise, für den Fall, dass das Privatarchiv bei den Erben nicht mehr vorhanden ist – die Erben um Mitteilung gebeten werden, bei welcher Person oder Stelle sich das Archiv heute befindet und ggf. sodann</li> <li>3. die Herausgabe von dem gegenwärtigen Besitzer verlangt wird.</li> </ol> <p>Begründung:</p> <p>Wolfgang Issel war lange Jahre in der Atomwirtschaft tätig, u. a. als Projektleiter der KEWA. In diesem Rahmen erlangte er unveröffentlichte Informationen zum Standort Gorleben, insb. dessen Auswahl in den 1970er Jahren. Seine Dissertation „Die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland“ (ISBN 3-631-50916-2) enthält im Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen die Position „Archiv des Verfassers“, u. a. mit Dokumenten der KEWA, DWK und RSK.</p>	30.09.2010	30.09.2010	169
188	Antwort des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vom 12. Oktober 2010 zu der Prüfbitte des 1. UA bezüglich der Veröffentlichung von Protokollen öffentlicher Sitzungen im Internet.	25.10.2010	--	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
189	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 25. Oktober 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Frage 25, in dem der Niedersächsische Landtag im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG gebeten wird, das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der 66. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz im Niedersächsischen Landtag vom 17. Mai 2010 zu übersenden.</p> <p>Die tatsächliche Lage der Schächte und der Erkundungsgebiete war in der 66. Sitzung vom 17. Mai 2010 Ausschussthema.</p>	25.10.2010	11.11.2010	179
190	<p>Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 27. Oktober 2010 zur Bitte des 1. UA aus der 17. Sitzung vom 7. Oktober 2010 zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gutachten des BMI zur Vollständigkeitserklärung (BB 17-154)</li> <li>– Zeitplan zur Aktenübermittlung der BReg</li> <li>– Inhaltsverzeichnisse zu Akten in elektronischer Form</li> </ul>	27.10.2010	--	--
191	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 28. Oktober 2010:</p> <p>Wegen der kurzfristigen Absage der Sitzungen und der Abladung des Zeugen Nickel für den 28. Oktober 2010 beantragen wir eine Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses gemäß § 8 Absatz 2 PUAG (nichtöffentliche Beratungssitzung) für den nächstmöglichen Zeitpunkt einzuberufen.</p> <p>Tagesordnung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Terminierung des Zeugen Nickel für den 11. November 2010</li> <li>2. Regeln der Geschäftsordnung bei Abladung von Sitzungen und Zeugen</li> <li>3. Verschiedenes.</li> </ol>	28.10.2010	--	--
192	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 3. November 2010:</p> <p>Es wird – in Ergänzung zu dem Beweisbeschluss 17-176 – Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des gesamten – auch nicht gesendeten oder veröffentlichten – Film- und Tonmaterials, welches im Zusammenhang mit dem Interview mit Prof. Gert Lüttig für die Fernsehsendung „Frontal 21 – Standortauswahl Gorleben“ vom 13. April 2010 entstanden ist, beim ZDF.</p> <p>Das aufgrund Beweisbeschluss 17-176 beizuziehende Film- und Tonmaterial des ZDF sind lediglich Zusammenschnitte des längeren Interviews mit Prof. Gert Lüttig für die Sendung am 13. April 2010. Mit dem Antrag soll das gesamte</p>	04.11.2010	11.11.2010	180

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 192	beim Sender noch vorhandene Material, das im Rahmen des Interviews mit Prof. Gert Lüttig entstanden ist, beigezogen werden.			
193	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 17. November 2010:</p> <p>Nachdem sich die Fraktionen mit dem Parlamentssekretariat darauf verständigt haben, dass die dem 1. Untersuchungsausschuss erteilte Dauergenehmigung zur Durchführung von Sitzungen an Donnerstagen in Sitzungswochen auch für die Haushaltswochen gelten sollen und dadurch der 25. November 2010 als regulärer Sitzungstermin des Ausschusses innerhalb des Zeitplans anzusehen ist, wird nunmehr beantragt, gemäß § 8 Absatz 2 PUAG eine öffentliche Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses zum nächstmöglichen Termin innerhalb des Zeitplans mit dem einzigen Tagesordnungspunkt „Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Dr. Detlef Appel gemäß Beweisbeschluss 17-170“ einzuberufen.</p>	17.11.2010	--	--
194	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 17. November 2010:</p> <p>In Antwort auf MATA 114 (Schreiben der Firma GDF SUEZ) soll im Sinne einer zügigen Umsetzung von Beweisbeschluss 17-165 eine Ordnung nach Priorität erstellt werden. Wir bitten um die Einhaltung folgender schrittweisen Umsetzung:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Herausgabe aller Unterlagen zu den Bohrungen E-Rambow 4/59, 11/68, 11 A/69, 12/69, 12 A/69, 14/69, 17/70 und den „Abschlussbericht über die Erdölgeologischen Untersuchungsarbeiten auf der Struktur Rambow“ in Farbkopie.</li> <li>2. Herausgabe aller übrigen in BB 17-165 angeforderten Unterlagen in Farbkopie.</li> <li>3. Zusätzlich bitten wir um Prüfung durch die GdF Suez, ob zu folgenden weiteren Bohrungen Unterlagen vorhanden sind, selbst wenn diese nur teilweise oder in Fragmenten existieren: E Rambow 15, 18, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28 und 29.</li> </ol>	17.11.2010	02.12.2010	181
195	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 22. November 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des ehemaligen niedersächsischen Sozialministers Hermann Schnipkoweit als Zeugen. Der Zeuge soll vor allem zu den Themenkomplexen I. und II. des Untersuchungsauftrages befragt werden.</p> <p>Der Zeuge war in der Zeit von Februar 1976 bis Juni 1990 Minister für Soziales des Landes Niedersachsen und damit u. a. gemäß den §§ 9b, 24 AtG für atomrechtliche Genehmi-</p>	22.11.2010	02.12.2010	182

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlussen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 195	gungsverfahren in Niedersachsen zuständig. Er ist daher geeignet, zur Klärung der Fragen des Untersuchungsauftrages beizutragen.			
196	Auftrag zur Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten im 1. UA der 17. Wahlperiode	01.12.2010	02.12.2010	--
197	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 1. Dezember 2010:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn R. Ollig als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu den Fragen Nr. 7 bis einschließlich Nr. 15 sowie Nr. 19 und Nr. 23 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war Anfang der 80er Jahre zuständiger Referent in der Unterabteilung 31 „Kernenergie, Energieforschungsprogramm“ im Bundesministerium für Forschung und Technologie und ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	08.12.2010	16.12.2010	183
198	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 7. Dezember 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 bis 18, durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich der Mitgliederverzeichnisse des Deutschen Atomforum e. V. (DAtF) für die Jahre 1972 bis März 2010 bei der Geschäftsstelle des Deutschen Atomforum e. V. (DAtF). Es wird weiter darum gebeten, die Namen der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer in der genannten Zeit mitzuteilen.</p>	08.12.2010	16.12.2010	184
199	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 7. Dezember 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 bis 18, durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich der Mitgliederverzeichnisse der Kerntechnischen Gesellschaft e. V. (KTG) für die Jahre 1972 bis März 2010 bei der Geschäftsstelle der Kerntechnischen Gesellschaft e. V. Es wird weiter darum gebeten, die Namen der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer für die genannte Zeit mitzuteilen.</p>	08.12.2010	16.12.2010	185
200	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 7. Dezember 2010:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Protokolle und Ergebnisberichte der Sitzungen der Reaktorsicherheitskommission von 1976 bis einschließlich 2008 – soweit sie das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) oder geplante Endlager in Gorleben betreffen – unter Einschluss der Protokolle und Ergebnisbe-</p>	08.12.2010	16.12.2010	186

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 200	richte der Ausschüsse und Arbeitsgruppen für Endlagerfragen, insbesondere des Ausschusses Ver- und Entsorgung (VE) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Soweit diese bereits ganz oder teilweise von früheren Beweisbeschlüssen erfasst sind, wird gebeten, die Protokolle und Berichte gesondert zusammenzustellen und prioritär zu übermitteln. Dies gilt insbesondere für das Protokoll der Sitzung vom 3. Dezember 1980, an dem der Zeuge Heinz Nickel teilgenommen hatte.			
201	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 8. Dezember 2010:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Getz als Zeugen.  Herr Dr. Getz war von 1979 bis 1982 im Bundesministerium des Innern in der Abteilung RS, Referat RS I 1 tätig und dort für Fragen des Atomrechts zuständig. Er kann daher zum Untersuchungsauftrag Auskunft geben.	08.12.2010	16.12.2010	187
202	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 15. Dezember 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Professor Dr. Kurt Schetelig als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“ des Untersuchungsauftrages gehört werden.  Begründung:  Der Zeuge war nach Angaben in dem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 20. Mai 2010 „Neuer Zeuge für Manipulation“ Mitarbeiter bei dem Frankfurter Ingenieur-Unternehmen Lahmeyer, das nach Angaben in dem vorgenannten Artikel im Auftrag der Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) mit Untersuchungen auf dem Gelände in Gorleben befasst war. Er ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.	15.12.2010	16.12.2010	188
203	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 15. Dezember 2010:  Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe nach § 29 Absatz 1 Satz 1 PUAG hinsichtlich derjenigen Akten und Dokumente der Firma Lahmeyer International GmbH zu den Themenbereichen  1. Auftragserteilung und -umfang an die Firma Lahmeyer International, die die von Herrn Dietrich in dem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 20.05.2010 „Neuer Zeuge für Manipulation“ dargelegten Arbeiten im Rahmen des Projektes Gorleben in dem Zeitraum von 1976 bis einschließlich 1983 ausgelöst haben;  2. Schriftverkehr zu den Ergebnissen der Untersuchungen aus den o. g. Aufträgen der Firma Lahmeyer an die jeweiligen Auftraggeber.	15.12.2010	16.12.2010	189

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 203	<p>Für den Fall, dass entsprechende Unterlagen bei der Firma Lahmeyer International heute nicht mehr vorhanden sind, wird beantragt, stufenweise</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Firma Lahmeyer International aufzufordern, einen Mitarbeiter zu benennen, der zu den o. g. Vorgängen Angaben machen kann und dann</li> <li>2. diesen als Zeugen zu beschließen.</li> </ol> <p>Begründung: Laut dem Artikel in der Frankfurter Rundschau vom 20. Mai 2010 war die Firma Lahmeyer International in dem o. g. Zeitraum mit übertägigen Arbeiten am Standort Gorleben beauftragt. Deren Unterlagen zu diesen Vorgängen sind damit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>			
204	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 16. Dezember 2010:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Sekretariat wird gebeten, nunmehr die Beweisbeschlüsse 17/119 bis 17/122 (Herausgabe von Akten der DWK) umzusetzen durch Anforderung der Akten bei der Deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG &amp; Co. OHG (DWK) in Gorleben sowie zugleich bei allen persönlich haftenden Gesellschaftern gemäß Handelsregister.</li> <li>2. Die Herausgabeschuldner werden darum ersucht, <ul style="list-style-type: none"> <li>– vorrangig und beschleunigt die Akten zum Beweisbeschluss 17/121 (für die Zeit von Juli 1977 bis 13. Juli 1983) herauszugeben,</li> <li>– hierunter wiederum mit Priorität die Akten, die</li> <li>– die geologischen Untersuchungen des Betriebsgeländes in Gorleben</li> <li>– sowie die Zusammenarbeit mit der Firma Lahmeyer betreffen.</li> </ul> </li> </ol>	16.12.2010	16.12.2010	--
205	<p>Schreiben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, MdB, vom 11. Januar 2011 betreffend den am 2. Dezember 2010 beschlossenen Auftrag zur Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten.</p>	13.01.2011	20.01.2011	--
206	<p>Entwurf: Beschluss 11 zum Verfahren Ermittlungsbeauftragter</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ermittlungsbeauftragte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten über das Sekretariat des Ausschusses Einsicht in sämtliche Ausschussdrucksachen, Beweisbeschlüsse und Ausschussmaterialien sowie in Protokolle aller Sitzungen des Ausschusses zur Beweisaufnahme sowie – im Einzelfall nach Entscheidung des Ausschusses – auch in Protokolle der nichtöffentlichen Beratungssitzungen.</li> </ol>	19.01.2011	20.01.2011	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
206	<p>2. Auf Wunsch des Ermittlungsbeauftragten fertigt das Sekretariat im Einzelfall auch Kopien dieser Unterlagen für diesen an oder stellt dem Ermittlungsbeauftragten die erbetenen Informationen – soweit vorhanden – in elektronischer Form zur Verfügung.</p> <p>3. Dem Ermittlungsbeauftragten und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird – neben dem selbstverständlichen Zutrittsrecht zu sämtlichen öffentlichen Sitzungen des Ausschusses – auch Zutritt zu möglichen VSeingestuften Sitzungen des Ausschusses zur Beweisaufnahme gewährt, soweit die persönlichen Voraussetzungen hierfür jeweils erfüllt sind. Beschluss 5 zum Verfahren gilt entsprechend.</p> <p>4. Die vom Ermittlungsbeauftragten gegenüber der Bundesregierung nach Prüfung benannten Aktenordner aus dem Gesamtbestand der mit den Beweisbeschlüssen 17–66, 17–67 und 16–68 durch den Ausschuss förmlich beigezogenen und durch die Bundesregierung auf eine Zahl von 5 600 konkretisierten Aktenordner des BfS werden dem Ausschuss durch die Bundesregierung unverzüglich übergeben.</p> <p>5. In Abweichung von Beschluss 2 zum Verfahren werden diese durch den Ermittlungsbeauftragten benannten oder sonst zukünftig durch die Bundesregierung in Erfüllung der Beweisbeschlüsse 17–66, 17–67 und 16–68 übermittelten Ordner durch das Ausschusssekretariat nicht als MAT A, sondern als MAT E erfasst und nicht gemäß Beschluss 2 zum Verfahren im Ausschuss verteilt, sondern zunächst dem Ermittlungsbeauftragten zur Prüfung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Ebenso wird mit den Beweismitteln verfahren, die gemäß den Beweisbeschlüssen 17–66, 17–67 und 16–68 durch die Bundesregierung bereits an den Ausschuss übermittelt, aber noch nicht verteilt worden sind (MAT A 83/1, 83/2 und 83/3). Diese werden wegen der fehlenden Verteilung im Ausschuss in MAT E umbenannt und dem Ermittlungsbeauftragten zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die bereits gemäß Verfahrensbeschluss 2 verteilten Beweismittel zu den Beweisbeschlüssen 17–66, 17–67 und 16–68 behalten ihre Kennzeichnung als MAT A 83, werden dem Ermittlungsbeauftragten jedoch selbstverständlich ebenso zur Prüfung zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die vom Ermittlungsbeauftragten letztlich aus MAT A 83 sowie aus der gesamten MAT E entnommenen Auszüge werden mit Unterbreitung des Vorschlags des Ermittlungsbeauftragten im Sinne von Ziffer 5 seines Einsatzauftrags entsprechend den Regelungen in Beschluss 2 zum Verfahren verteilt, wobei die Auszüge jeweils einen Hinweis auf ihre Herkunft (MAT A- bzw. MAT E-Bezeichnung) enthalten müssen.</p> <p>Sämtliche MAT E-Beweismaterialien verbleiben nach Abschluss der Tätigkeit des Ermittlungsbeauftragten im Sekretariat des Ausschusses.</p>			

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
207	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA auf Herbeirufung eines Mitglieds der Bundesregierung gemäß Artikel 43 Abs. 1 GG i. V. m. § 68 GO-BT vom 18. Januar 2011:</p> <p>Angesichts der Schwierigkeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hinsichtlich der zeitnahen Erfüllung der Beweisbeschlüsse 17-66, 17-67 und 17-68 des Ausschusses wird beantragt, dass der Ausschuss gemäß Artikel 43 Absatz 1 GG i. V. m. § 68 GO-BT die Anwesenheit des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, innerhalb der Beratungssitzung des Ausschusses am 20. Januar 2011 verlangt.</p>	19.01.2011	20.01.2011	--
208	<p>Auszug aus den Akten der Niedersächsischen Staatskanzlei zu MAT A 102/1, Band 79, Paginierung 175 bis 179 (Farbkopie).</p>	08.02.2011	--	--
209	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 9. Februar 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Dr. Helmut Hirsch als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war ab 1978 Leiter des „Gorleben International Review“ (sogenannte Hirsch-Runde) und kann daher Auskunft über den gesamten Untersuchungsauftrag geben.</p>	09.02.2011	24.02.2011	190
210	<p>Widerspruch gemäß § 17 Absatz 3 Satz 2 PUAG der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 15. Februar 2011 gegen den in der Beratungssitzung am 10. Februar 2011 durch die Mehrheit gegen den ausdrücklichen Willen der Minderheit gefassten Beschluss zur Reihenfolge der Vernehmung von Zeugen für den 24. Februar 2011 mit der Vernehmung der beiden ausschließlich durch die Mehrheit benannten Zeugen Dr. Arnulf Matting und Kurt-Dieter Grill unmittelbar nacheinander an einem Sitzungstag – bei Nicht-Berücksichtigung eines Zeugen der Minderheit.</p>	15.02.11	24.02.2011	--
211	<p>Zwischenbericht des Ermittlungsbeauftragten vom 10. März 2011.</p>	10.03.2011	17.03.2011	--
212	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 16. März 2011:</p> <p>Es wird ergänzend Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 bis 18, durch Verlangen durch der Herausgabe aller Unterlagen gemäß § 29 Absatz 1 PUAG bei der Geschäftsstelle des Deutschen Atomforum e. V. (DAtF), aus denen sich die Namen der Mitglieder der satzungsmäßigen Gremien (Verwaltungsrat,</p>	17.03.2011	24.03.2011	191

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 212	Präsidium, Geschäftsführung, Arbeitskreise, Kuratorium) und ggf. das entsendende Mitglied des Deutschen Atomforums e. V. in der Zeit von 1972 bis März 2010 ergeben.			
213	Schreiben des Zeugen Heinz Nickel vom 16. Februar 2011.	18.03.2011	--	--
214	Schreiben des Zeugen Hermann Schnipkoweit vom 15. Februar 2011.	18.03.2011	--	--
215	Schreiben des Ermittlungsbeauftragten vom 22. März 2011.	22.03.2011	--	--
216	Schreiben des Ermittlungsbeauftragten vom 31. März 2011.	31.03.2011	--	--
217	Erster inhaltlicher Bericht des Ermittlungsbeauftragten vom 4. Mai 2011.	05.05.2011	12.05.2011	--
218	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 4. Mai 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG der Audio-Dateien und Transkribierungen folgender Zeitzeugengespräche, die Dr. Anselm Tiggemann für seine Forschungsarbeiten zu Gorleben geführt hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Albrecht, Ernst Dr. am 1.4.1999 in Hannover</li> <li>– Lüttig, Gerd Prof. Dr. am 7.7.1999 in Celle</li> <li>– Jaritz, Werner Dr. am 10.6.1999 in Großburgwedel</li> </ul> <p>Begründung:</p> <p>Diese Zeitzeugengespräche stellen für den Untersuchungsauftrag wichtige Quellen dar, da [...] Prof. Lüttig 2010 verstorben ist.</p>	05.05.2011	12.05.2011	193
219	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 4. Mai 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex I durch Vernehmung des Wilhelm Sahl als Zeugen.</p>	05.05.2011.	12.05.2011	--
220	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 4. Mai 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1 bis 4 durch Vernehmung des Prof. Dr. Klaus Kühn als Zeugen.</p> <p>Herr Prof. Dr. Kühn war seit 1973 Leiter des Instituts für Tieflagerung und wissenschaftlicher Berater der GSF. Er wurde auch von Bundesministerien und Bundesbehörden als Sachverständiger hinzugezogen, u. a. vom BMFT spätestens seit 1980. Er ist Mitverfasser der Studie IAEA (1977): „Site Selection Factors for Repositories of solid High-Level and Alpha-Bearing Wastes in Geological Formations. - Technical Reports Series No. 177“, auf die sich der Zeuge Brewitz bezogen hat und maßgeblicher Vertreter</p>	05.05.2011	12.05.2011	192

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlussen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 220	von Salz als Wirtsgestein in Deutschland. Er hat in der Asse die sog. „Gorleben-Versuche“ zur Endlagerung von wärmeentwickelndem radioaktiven Abfall in Salz durchgeführt.			
221	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 11. Mai 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Klaus Stuhr als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex II des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in den Jahren 1976/77 Referatsleiter im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium und leitete den interministeriellen Arbeitsgruppe/Arbeitskreis (IMAK), der ein Auswahlverfahren für einen Standort für das „Nukleare Entsorgungszentrum“ (NEZ) durchgeführt hat. Er ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	11.05.2011	26.05.2011	194
222	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 11. Mai 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Dr. Joachim Hornke als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex II des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war bei der KEWA in den Jahren 1976 und 1977 verantwortlicher Projektleiter für die Standortsuche eines „Nuklearen Entsorgungszentrums“ (NEZ). Er ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	11.05.2011	26.05.2011	195
223	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 11. Mai 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Dr. Carsten Salander als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex II des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge wurde 1975 zunächst nebenamtlich in die Geschäftsführung der Projektgesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (PWK) und ab 1977 vollamtlich in den Vorstand der Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) berufen und war dadurch an der Beurteilung für mögliche Standorte für ein Nukleares Entsorgungszentrum (NEZ) beteiligt. Er ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	11.05.2011	26.05.2011	196

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
224	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 11. Mai 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Dr. Hans-Joachim Röhlner als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex II des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war 1976/77 zuständiger Staatssekretär im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium für den Interministeriellen Arbeitskreis (IMAK), der ein Auswahlverfahren für einen Standort für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) durchgeführt hat. Er ist somit geeignet, zur Klärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	11.05.2011	26.05.2011	197
225	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 11. Mai 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Broschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) aus dem Jahr 2008 mit dem Titel „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“.</p> <p>Begründung:</p> <p>In der BMWi-Broschüre werden alle wesentlichen Schritte und Ergebnisse des Endlagerprojektes Gorleben auf einer sachlichen Grundlage dargestellt.</p>	11.5.2011	26.05.2011	198
226	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 31. Mai 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 1 bis 6 durch Vernehmung von Dr. Klaus Runge als Zeugen.</p> <p>Dr. Runge war 1979 im Staatlichen Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz der DDR und hat in dieser Funktion auf einer Konferenz in Helsinki mit BGR-Mitarbeitern über die geologischen Verhältnisse auf der DDR-Seite des Salzstocks Gorleben gesprochen. Er ist daher geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>	01.06.2011	09.06.2011	199
227	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 31. Mai 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aus den Jahren 1972 bis 1998 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p>	01.06.2011	09.06.2011	200

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
228	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 31. Mai 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus den Jahren 1972 bis 1989</li> <li>2. des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) aus den Jahren 1989 bis 1998</li> </ol> <p>beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	01.06.2011	--	--
228 (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 8. Juni 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher Organigramme</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus den Jahren 1972 bis 1989</li> <li>2. des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) aus den Jahren 1989 bis 1998</li> </ol> <p>beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bzw. beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p>	09.06.2011	09.06.2011	201
229	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. Juni 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die von Dr. Anselm Tiggemann als Dissertation bei der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Dortmund eingereicht wurden, insbesondere bezüglich aller im Quellen- und Literaturverzeichnis der Dissertation aufgeführten „Schriftlichen Auskünfte“ und Reinschriften der „Zeitzeugengespräche“ bei der Universität Dortmund.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die angeforderten Unterlagen enthalten Aussagen von Personen zum Untersuchungsgegenstand, die heute keine Aussagen mehr machen können, weil sie entweder verstorben oder vernehmungsunfähig sind oder sich nicht mehr an die Vorgänge erinnern können, zu denen sie nach den Angaben in der Dissertation von Dr. Anselm Tiggemann jedoch damals konkrete Aussagen gemacht haben. Es entspricht den Gepflogenheiten nach den Dissertationsordnungen, derartige unveröffentlichte Quellen dem Original der Dissertation beizufügen.</p>	23.06.2011	30.06.2011 08.09.2011	202 202 (neu)

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
230	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. Juni 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Klaus Schubert als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex II. des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in den Jahren 1976/1977 beim Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld tätig und der Vertreter des Oberbergamtes im IMAK. Er ist daher geeignet, zur Aufklärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	27.06.2011	07.07.2011 08.09.2011	203 203 (neu)
231	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 27. Juni 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Ulf Chojnacki als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex II. des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in den Jahren 1976/1977 Mitarbeiter im Referat 23 (MinR Stuhr) im niedersächsischen Wirtschaftsministerium und zuständiger Referent für den IMAK. Er ist daher geeignet, zur Aufklärung des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	27.06.2011	07.07.2011	204
232	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. Juni 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 20 bis 23 durch Vernehmung von Gottfried Mahlke als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Gottfried Mahlke war von 1974 bis 1988 Pastor in Gartow und als Vertreter der Kirche mit dem Endlagerprojekt Gorleben befasst. Er ist daher geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>	29.06.2011	--	--
232 (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. Juni 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 20, 22 und 23 durch Vernehmung von Gottfried Mahlke als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Gottfried Mahlke war von 1974 bis 1988 Pastor in Gartow und als Vertreter der Kirche mit dem Endlagerprojekt Gorleben befasst. Er ist daher geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.</p>	07.07.2011	07.07.2011	205

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
233	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 5. Juli 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Dissertation von Dr. Anselm Tiggemann mit dem Titel Die „Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland – Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985.</p> <p>Begründung:</p> <p>In der Dissertation werden u. a. ausführlich die Verfahren der KEWA und des IMAK zur Suche eines Standortes eines Nuklearen Entsorgungszentrums in den 70er Jahren dargestellt, weshalb die Dissertation eine umfangreiche Informationsquelle insbesondere für Themenkomplex II ist.</p>	08.07.2011	08.09.2011	206
234	<p>Zweiter inhaltlicher Bericht zugleich Abschlussbericht des Ermittlungsbeauftragten vom 28. Juli 2011</p>	03.08.2011	22.09.2011	--
235	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 7. September 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Fragen 10, 13–17 sowie 23–24 durch Vernehmung des Jörg Martini als Zeugen.</p> <p>Herr Martini war von 02/1981 bis 07/1987 für die Fa. Thyssen Schachtbau als Fahrsteiger tätig. Er war 1981 bis 1982 an einer Studie zur Standsicherheit der geplanten Schächte in Gorleben beteiligt und kann einen Beitrag zur Bewertung der Datengrundlage vor der Entscheidung zur untertägigen Erkundung leisten. [...]</p>	07.09.2011	22.09.2011	207
236	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 14. September 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Dr. Adalbert Schlitt als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex II. des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war von 1971 bis Ende Dezember 1976 Geschäftsführer der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA). Er kann daher zum Auswahlverfahren der KEWA für einen Standort eines „Nuklearen Entsorgungszentrums“ Auskunft geben. Deshalb ist er geeignet, einen Beitrag zur Aufklärung des Untersuchungsauftrages zu leisten.</p>	15.09.2011	22.09.2011	208
237	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 14. September 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Dr. Helmut Röthemeyer als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zur Frage 25 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p>	15.09.2011	22.09.2011	209

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 237	<p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge Dr. Röthemeyer war in den Jahren 1997 und 1998 Leiter des Fachbereiches für „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“ im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und u. a. mit der Umsetzung des Endlagerprojektes Gorleben befasst. Er ist daher geeignet, insbesondere zum Themenkomplex III Auskunft zu geben.</p>			
238	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 14. September 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Henning Rösel als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zur Frage 25 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in den Jahren 1997 und 1998 Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) und u. a. für das Endlagerprojekt Gorleben zuständig. Er ist daher geeignet, insbesondere zum Themenkomplex III Auskunft zu geben.</p>	15.09.2011	22.09.2011	210
239	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 14. September 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Prof. Dr. Bruno Thomauske als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zur Frage 25 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge Prof. Dr. Bruno Thomauske war u. a. in den Jahren 1997 und 1998 Leiter des Fachbereiches für „Endlagerprojekte; Betrieb“ im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und mit der Umsetzung des Endlagerprojektes Gorleben befasst. Er ist daher geeignet, insbesondere zum Themenkomplex III Auskunft zu geben.</p>	15.09.2011	22.09.2011	211
240	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 14. September 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Gerald Hennenhöfer als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zur Frage 25 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge Gerald Hennenhöfer war 1997 und 1998 Leiter der Abteilung „Reaktorsicherheit“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und u. a. verantwortlich für das Endlagerprojekt Gorleben. Er ist daher geeignet, insbesondere zum Themenkomplex III Auskunft zu geben.</p>	15.09.2011	29.09.2011	212

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
241	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 21. September 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des Sprechzettels des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums für den ehemaligen Minister Dr. Walther Leisler Kiep in Vorbereitung des Ministergesprächs am 11.11.1976 in Hannover bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge im 1. Untersuchungsausschuss Dr. Joachim Röhlert gab in der Sitzung vom 8. September 2011 an, dass es für das Ministergespräch in Niedersachsen am 11. November 1976 für den damaligen Wirtschaftsminister Dr. Walther Leisler Kiep einen Sprechzettel gegeben haben müsse. Dieser sei für den Zeugen im Rahmen seiner Vorbereitung für die Aussage im Untersuchungsausschuss nicht auffindbar gewesen. Ein solcher befindet sich auch nicht in den dem Ausschuss übergebenen Akten. Es wird daher um erneute vertiefte Recherche und Übergabe dieses Dokuments gemäß § 18 Absatz 4 PUAG gebeten.</p>	21.09.2011	29.09.2011	213
242	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Oktober 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag durch Anhörung von Herrn Dr. Detlef Appel als Sachverständigen gemäß § 28 PUAG. Der Sachverständige soll mündlich eine wissenschaftliche Einführung in die Bedeutung eines Endlagerstandort-Erkundungskonzeptes geben und dabei insbesondere auf die geologischen Besonderheiten sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager eingehen.</p>	12.10.2011	--	--
242 (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Oktober 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag durch Bestellung von Herrn Dr. Detlef Appel als Sachverständigen gemäß § 28 PUAG. Der Sachverständige soll mündlich und schriftlich einen Überblick über das Vorgehen bei der Auffahrung eines Erkundungsbergwerks für ein mögliches atomares Endlager sowie eine wissenschaftliche Einführung in die konkreten Endlagererkundungskonzepte für den Standort Gorleben im Untersuchungszeitraum (vgl. Frage 25 des Untersuchungsauftrags) geben und dabei insbesondere auf die geologischen Besonderheiten sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager nach dem jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik eingehen. Konkretisierend wird der Sachverständige gebeten, im Vorfeld seiner Anhörung vor dem Ausschuss die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:</p>	19.10.2011	--	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlissen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 242 (neu)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie geht man aus wissenschaftlicher Sicht bei der Erkundung eines Salzstocks als mögliches Endlager für atomare Abfälle vor?</li> <li>2. Welche Erkundungsmethoden gab es und wie werden die Ergebnisse dargestellt?</li> <li>3. Welche wissenschaftlichen Kriterien für die Erstellung der jeweiligen Erkundungskonzepte für den Standort Gorleben gab es im Untersuchungszeitraum bzw. welche Kriterien mussten unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands von Wissenschaft und Technik beachtet werden?</li> <li>4. Welche sicherheitstechnischen Vorgaben gab es dabei?</li> <li>5. Welche Auswirkungen haben die in den Jahren 1997/1998 vorgenommenen Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- und Endlagerkonzept auf die wissenschaftliche Beurteilung der Geeignetheit des Salzstocks Gorleben als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle?</li> </ol> <p>Es ist gemäß § 28 Absatz 3 PUAG mit dem Sachverständigen eine Absprache darüber zu treffen, dass seine schriftlichen Ausführungen dem Ausschuss in angemessener Zeit vor seiner Anhörung zur Verfügung gestellt werden.</p>			
242 (neu)(neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Oktober 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag durch Bestellung von Herrn Dr. Detlef Appel als Sachverständigen gemäß § 28 PUAG. Der Sachverständige soll mündlich und schriftlich einen Überblick über das Vorgehen bei der Auf-fahrung eines Erkundungsbergwerks für ein mögliches ato-mares Endlager sowie eine wissenschaftliche Einführung in die konkreten Endlagererkundungskonzepte für den Standort Gorleben im Untersuchungszeitraum (vgl. Frage 25 des Un-tersuchungsauftrags) geben und dabei insbesondere auf die geologischen Besonderheiten sowie die sich daraus erge-benden Anforderungen an die Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager nach dem jeweils geltenden Stand von Wis-senschaft und Technik eingehen. Konkretisierend wird der Sachverständige gebeten, im Vorfeld seiner Anhörung vor dem Ausschuss die folgenden Fragen schriftlich zu beant-worten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie geht man aus wissenschaftlicher Sicht bei der Erkundung eines Salzstocks als mögliches Endlager für atomare Abfälle vor?</li> <li>2. Welche Erkundungsmethoden gab es und wie werden die Ergebnisse dargestellt?</li> <li>3. Welche wissenschaftlichen Kriterien für die Erstellung der jeweiligen Erkundungskonzepte für den Standort Gorleben gab es im Untersuchungszeitraum bzw. welche Kriterien mussten unter Berücksichtigung des je-weiligen Stands von Wissenschaft und Technik beachtet werden?</li> </ol>	19.10.2011	20.10.2011	214

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 242 (neu)(neu)	<p>4. Welche sicherheitstechnischen Vorgaben gab es dabei?</p> <p>5. Welche Auswirkungen hatten die in den Jahren 1997/1998 vorgenommenen Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- und Endlagerkonzept auf die wissenschaftliche Beurteilung der Geeignetheit des Salzstocks Gorleben als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle?</p> <p>Es ist gemäß § 28 Absatz 3 PUAG mit dem Sachverständigen eine Absprache darüber zu treffen, dass seine schriftlichen Ausführungen dem Ausschuss in angemessener Zeit vor seiner Anhörung zur Verfügung gestellt werden.</p>			
243	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Oktober 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Andreas Graf von Bernstorff als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge kann als Inhaber der Salzrechte hinsichtlich eines sehr großen Teils des Salzstockes Gorleben zum gesamten Auftrag des Untersuchungsausschusses Auskunft geben; insbesondere zu Frage 25 des Einsetzungsbeschlusses des Untersuchungsausschusses.</p>	13.10.2011	20.10.2011	215
244	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Oktober 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Ulrich Wollenteit als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge ist Rechtsanwalt und war in dieser Funktion mit Rechtsverfahren bezüglich der Erkundung des Salzstockes Gorleben betraut. Er kann zum gesamten Auftrag des Untersuchungsausschusses Auskunft geben; insbesondere zu Frage 25 des Einsetzungsbeschlusses des Untersuchungsausschusses.</p>	13.10.2011	20.10.2011	216
245	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 12. Oktober 2011:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zu den Fragen 3, 4 und 6 des Untersuchungsauftrags durch Beiziehung des folgenden Dokuments:</p> <p>Vermerk der Pressestelle der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 14.04.1977, verfasst durch den Referenten Schwöpe (Richtigstellung) mit der Aussage: „Demgegenüber habe Ministerpräsident Dr. Albrecht erklärt, die Entsorgungsanlage werde entweder bei Gorleben oder überhaupt nicht in Niedersachsen gebaut.“ bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.</p>	13.10.2011	--	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 245	<p>Begründung:</p> <p>In der Greenpeace-Veröffentlichung „Die Akte Gorleben“ (MAT B 21) wird auf Pag. 23 dieses Dokument faksimiliert dargestellt. Es ist bislang nicht in den von der Niedersächsischen Staatskanzlei übermittelten Akten vorhanden, trüge aber zur Aufklärung über Entscheidungsprozesse bezüglich des Standortes Gorleben bei.</p>			
246	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 19. Oktober 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Reiner Geulen als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge ist Rechtsanwalt und war in dieser Funktion mit Rechtsverfahren bezüglich der Erkundung des Salzstocks Gorleben betraut. Er kann zum gesamten Auftrag des Untersuchungsausschusses Auskunft geben; insbesondere zu Frage 25 des Einsetzungsbeschlusses des Untersuchungsausschusses.</p>	19.10.2011	27.10.2011	218
247	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 19. Oktober 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich der Studie zur „Vergleichenden Stabilitätsbeurteilung von Schächten im Steinsalz“ (erstellt im Zeitraum 1981/82, Projektleiter Hornemann), einschließlich Vor- und Arbeitsversionen dieser Studie bei der Thyssen Schachtbau GmbH, Mülheim an der Ruhr.</p>	20.10.2011	20.10.2011	217
248	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 24. Oktober 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 3 und 5, durch</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beiziehung sämtlicher sächlicher Beweismittel, die als Grundlage für die Kabinettsvorlage des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vom 9.12.1976 (MAT E 6 (A) Bd.19) gedient haben, insbesondere für die Passagen auf Seite 11 der Vorlage: „Der Salzstock Gorleben erstreckt sich mit einem kleinen Zipfel (knapp 1 km) in das Gebiet der DDR. Die Bundesressorts befürchten zwar keine absichtliche Gefährdung des Endlagers im Salzstock Gorleben durch die DDR. Eine garantierte Unversehrtheit des in der DDR liegenden Zipfels sei jedoch notwendig, um gezielte vorherige Maßnahmen der DDR zur Verhinderung des Endlagers auszuschließen.“ und Seite 16 der Vorlage: „Aufgrund jüngster Informationen soll sich auf dem Nordostrand des Salzstockes Gorleben auf DDR-Gebiet eine fündige Gasbohrung befinden. Soweit hierdurch der Salzstock betroffen sein sollte, ist er möglicherweise entgegen den bisherigen Annahmen doch nicht für die Zwecke des Endlagers nutzbar.“ sowie</li> </ol>	25.10.2011	--	--

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 248	<p>2. Beiziehung sämtlicher sächlicher Beweismittel, aus denen sich die Herkunft der obigen Unterlagen ergibt.</p> <p>Begründung:</p> <p>Nach Aussagen des Zeugen Dr. Hans-Joachim Röhler, ehemaliger Staatssekretär im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 8. September 2011 (Protokoll der 51. Sitzung, S. 6, 69 f., 75-77, 80), soll die behauptete Tatsache, dass der Salzstock Gorleben sich nur mit einem kleinen Zipfel (knapp 1 km) in das Gebiet der DDR erstreckt, deshalb wichtig gewesen sein, weil die drei damals bekannten Erdgasbohrungen in der DDR angeblich den Salzstock nicht tangierten.</p> <p>Da sich der Salzstock erheblich weiter in das Gebiet der vormaligen DDR hinein erstreckt (etwa 15 km), somit die betreffenden Erdgasbohrungen in den Salzstock hinein erfolgten, und dies 1976 dem Kabinett auch bereits bekannt war (MAT A 102, Bd. 8, pag. 100-115 und MAT A 72, Bd. 17, pag. 104321), ist es unerlässlich zu erfahren, von welcher Fachbehörde und von welcher Person diese Falschmeldung an Herrn Dr. Röhler übermittelt wurde und wie sie in die Kabinettsvorlage einfließen konnte. Dies ergibt sich aus den bisher vorliegenden Akten nicht. Einziger Hinweis ist die nachträglich händisch veränderte Kartendarstellung, bei der der Salzstock als kleiner Zipfel in die DDR ragt (MAT A 138, Bd. 29, pag. 0156).</p>			
248 (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 24. Oktober 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 3 und 5, durch</p> <p>1. Beiziehung sämtlicher sächlicher Beweismittel, die als Grundlage für die Kabinettsvorlage des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vom 9. Dezember 1976 (MAT E 6 (A) Bd. 19) gedient haben, insbesondere für die Passagen auf Seite 11 der Vorlage: „Der Salzstock Gorleben erstreckt sich mit einem kleinen Zipfel (knapp 1 km) in das Gebiet der DDR. Die Bundesressorts befürchten zwar keine absichtliche Gefährdung des Endlagers im Salzstock Gorleben durch die DDR. Eine garantierte Unversehrtheit des in der DDR liegenden Zipfels sei jedoch notwendig, um gezielte vorherige Maßnahmen der DDR zur Verhinderung des Endlagers auszuschließen.“ und Seite 16 der Vorlage: „Aufgrund jüngster Informationen soll sich auf dem Nordostrand des Salzstockes Gorleben auf DDR-Gebiet eine fündige Gasbohrung befinden. Soweit hierdurch der Salzstock betroffen sein sollte, ist er möglicherweise entgegen den bisherigen Annahmen doch nicht für die Zwecke des Endlagers nutzbar.“ sowie</p> <p>2. Beiziehung sämtlicher sächlicher Beweismittel, aus denen sich die Herkunft der obigen Unterlagen ergibt, bei der niedersächsischen Landesregierung.</p>	10.11.2011	10.11.2011	219

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlussen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 248 (neu)	<p>Begründung:</p> <p>Nach Aussagen des Zeugen Dr. Hans-Joachim Röhler, ehemaliger Staatssekretär im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, vor dem 1. Untersuchungsausschuss am 8. September 2011 (Protokoll der 51. Sitzung, S. 6, 69 f., 75–77, 80), soll die behauptete Tatsache, dass der Salzstock Gorleben sich nur mit einem kleinen Zipfel (knapp 1 km) in das Gebiet der DDR erstreckt, deshalb wichtig gewesen sein, weil die drei damals bekannten Erdgasbohrungen in der DDR angeblich den Salzstock nicht tangierten.</p> <p>Da sich der Salzstock erheblich weiter in das Gebiet der vormaligen DDR hinein erstreckt (etwa 15 km), somit die betreffenden Erdgasbohrungen in den Salzstock hinein erfolgten, und dies 1976 dem Kabinett auch bereits bekannt war (MAT A 102, Bd. 8, pag. 100–115 und MAT A 72, Bd. 17, pag. 104321), ist es unerlässlich zu erfahren, von welcher Fachbehörde und von welcher Person diese Falschmeldung an Herrn Dr. Röhler übermittelt wurde und wie sie in die Kabinettsvorlage einfließen konnte. Dies ergibt sich aus den bisher vorliegenden Akten nicht. Einziger Hinweis ist die nachträglich händisch veränderte Kartendarstellung, bei der der Salzstock als kleiner Zipfel in die DDR ragt (MAT A 138, Bd. 29, pag. 0156).</p>			
249	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 1. November 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu den Gorleben-Konsensgesprächen der Energiewirtschaft/Siemens mit den Bundesministern Dr. Merkel und Rexrodt am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 einschließlich sämtlicher Vor- und Nachbereitungsgespräche sowie aller Unterlagen, die das Erkundungskonzept für Gorleben und/oder die Problematik fehlender Salzrechte betreffen, bei der EON AG, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, RWE AG, Vattenfall Europe AG, GNS mbH und der Siemens AG.</p>	01.11.2011	--	--
249 (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 1. November 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 und 25, durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu den Gorleben-Konsensgesprächen der Energiewirtschaft/Siemens mit den Bundesministern Dr. Merkel und Rexrodt am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 einschließlich sämtlicher Vor- und Nachbereitungsgespräche (intern und ggf. mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in den Ministerien) sowie allen Unterlagen, die das Erkundungskonzept für Gorleben und/oder die Problematik feh-</p>	10.11.2011	10.11.2011	220

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 249 (neu)	lender Salzrechte betreffen, jeweils bei der EON AG, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, RWE AG, Vattenfall Europe AG, GNS mbH und der Siemens AG.			
250	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 9. November 2011:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 und 25, durch Vernehmung des Herrn RDir Walter Kühne als Zeugen.	10.11.2011	24.11.2011	221
251	Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ursula Heinen-Esser vom 23. November 2011 betreffend dem 1. UA übersandte Akten.	23.11.2011	24.11.2011	--
252	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 23. November 2011:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu den Gorleben-Konsensgesprächen der Energiewirtschaft/Siemens mit den Bundesministern Dr. Merkel und Rexrodt am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 einschließlich sämtlicher Vor- und Nachbereitungsgespräche (intern und ggf. mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Ministerien und den EVU) sowie allen Unterlagen, die das Erkundungskonzept für Gorleben und/oder die Problematik fehlender Salzrechte betreffen, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	25.11.2011	01.12.2011	222
253	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 30. November 2011:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung des/der Erlasse/s des BMU und sämtlicher damit zusammenhängender Dokumente zur Organisationsumstrukturierung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zum 1. September 1996  – zur Aufteilung der Fachbereichsleitung ET in ET I/ET-E und ET II/ET-S  – zum Direktionsrecht der Fachbereichsleitung ET I gegenüber ET II und  – zum unmittelbaren fachlich weisenden Zugriff von ET I auf die Abteilungen und Fachgebiete von ET II  beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	01.12.2011	01.12.2011	223
254	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 7. Dezember 2011:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, hier insbesondere zu Frage 22 durch Beiziehung	08.12.2011	15.12.2011	224

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 254	<ul style="list-style-type: none"> <li>– aller Verträge betreffend den früheren und jetzigen Grundbesitz der Familie des Andreas Graf von Bernstorff aus Gartow mit dem Bundesamt für Strahlenschutz und seiner Rechtsvorgängerin Physikalisch-Technische Bundesanstalt, mit denen im Zusammenhang mit dem Endlagerprojekt Gorleben Geldleistungen des Bundes an die Unternehmungen oder Angehörige der Familie von Bernstorff vereinbart wurden,</li> <li>– aller Unterlagen zu den hierzu geführten Verhandlungen, auch solcher zu Änderungen oder Auslegung des jeweiligen Vertragsabschlusses,</li> <li>– der behördeninternen Schriftstücke, insbesondere der Vergabevermerke hierzu</li> <li>– sowie aller Unterlagen zur Abwicklung der Verträge</li> </ul> beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Begründung: Die angeforderten Unterlagen sind geeignet, einen Teil der Geldflüsse in die Region Gorleben gemäß Frage 22 des Untersuchungsauftrages aufzuklären.			
255	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 14. Dezember 2011: Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 und 25, durch Vernehmung des Herrn Hanns Näser als Zeugen. Begründung: Der Zeuge hat als Vertreter der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) an den Vorbereitungssitzungen zu den Konsensgesprächen der Bundesregierung mit den EVU/Siemens (1996/1997) teilgenommen und kann zum Inhalt der Gespräche Auskunft geben. Er ist deshalb geeignet, einen Beitrag zur Aufklärung des Untersuchungsauftrages zu leisten.	14.12.2011	15.12.2011	225
256	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 14. Dezember 2011: Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 und 25, durch Vernehmung des ehemaligen Leiters des Referates RS III 6 im BMU Herrn Dr. Bloser als Zeugen.	14.12.2011	15.12.2011	226
257	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 14. Dezember 2011: Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Themenkomplex III durch Vernehmung von Jürgen Kreusch als Zeugen.	14.12.2011	15.12.2011	227

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 257	<p>Begründung:</p> <p>Jürgen Kreuzsch ist Geologe hat sich in im Laufe der 1990er Jahren intensiv mit der Frage der Standortsuche und Kriterienkatalogen für die Einlagerung im Salz beschäftigt. Er war in diesem Zusammenhang gutachterlich für die Landesregierung Niedersachsen tätig. Herr Kreuzsch kann daher zum Untersuchungsauftrag Auskunft geben.</p>			
258	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 14. Dezember 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Themenkomplex III durch Vernehmung von Dr. Franz Kockel als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Dr. Kockel ist Geologe und hat für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) Studien erstellt, die für die Standortbewertung von Gorleben von Relevanz sind. Herr Kockel kann daher zum Untersuchungsauftrag Auskunft geben.</p>	14.12.2011	15.12.2011	228
259	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 14. Dezember 2011:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 und 25, durch Vernehmung des Herrn Dr. Siegbert Schneider als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge hat als Referatsleiter im Bereich RS I 1 „Atomrecht und Koordination“ des BMU an den Vorbereitungssitzungen zu den Konsensgesprächen der Bundesregierung mit den EVU/Siemens (1996/1997) teilgenommen und kann zum Inhalt der Gespräche Auskunft geben. Er ist deshalb geeignet, einen Beitrag zur Aufklärung des Untersuchungsauftrages zu leisten.</p>	14.12.2011	15.12.2011	229
260	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 11. Januar 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Themenkomplex III durch Vernehmung von Dr. Paul Krull als Zeugen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Dr. Krull ist Geologe und hat für die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) Studien erstellt, die für die Standortbewertung von Gorleben von Relevanz sind. Herr Dr. Krull kann daher zum Untersuchungsauftrag Auskunft geben.</p>	11.01.2012	19.01.2012	230
261	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 11. Januar 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Protokolle, vor- und nachberei-</p>	11.01.2012	19.01.2012	231

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 261	<p>tender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu den Gorleben-Konsensgesprächen der Energiewirtschaft/Siemens mit den Bundesministern Dr. Merkel und Rexrodt am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 einschließlich sämtlicher Vor- und Nachbereitungsgespräche (intern und ggf. mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Ministerien und den EVU) beim Bundeskanzleramt.</p> <p>Begründung: Aufgrund der besonderen Bedeutung und Tragweite der Gespräche ist zu erwarten, dass das Kanzleramt über diese in Kenntnis gesetzt wurde.</p>			
262	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 18. Januar 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Stellungnahme der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vom 12. Januar 2012 zur Unterlage „Kleemann, Ulrich: Bewertung des Endlager- Standortes Gorleben; Geologische Probleme und offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG); Regionalgeologie und Standorteignung; erstellt im Auftrag der Rechtshilfe Gorleben e. V.; 29. November 2011“ (eingestellt am 12. Januar 2012 auf der Homepage der BGR) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p> <p>Begründung: In der Stellungnahme der BGR werden mehrere Sachverhalte, die den Untersuchungsauftrag des Ausschusses und von Zeugen und Sachverständigen angesprochenen Themen wie „Aktive Störungszone“, „Eiszeitliche Rinne im Deckgebirge“, „Gorlebener Rinne“, „Gasvorkommen“, „Sockelstörung unter dem Salzstock“ betreffen, u. a. mit historischer Literatur dargestellt und geowissenschaftlich bewertet. Sie ist daher geeignet, u. a. die Fragen 2, 10 und 14 des Untersuchungsauftrages aufzuklären.</p>	18.01.2012	26.01.2012	232
263	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 9. Februar 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung folgender Geologischer Jahrbücher und Berichte der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Standortbeschreibung Gorleben Teil 1 – Die Hydrogeologie des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben.– Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 71: 147 S., 2007, Hannover.</li> <li>2. Standortbeschreibung Gorleben Teil 2 – Die Geologie des Deck- und Nebengebirges des Salzstocks Gorleben. – Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 72: 201 S., 2007, Hannover.</li> <li>3. Standortbeschreibung Gorleben Teil 3 – Ergebnisse der über- und untertägigen geologischen Erkundung des Salinars.– Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 73: 211 S., 2008, Hannover.</li> </ol>	10.02.2012	01.03.2012	233

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 263	<p>4. Description of the Gorleben site Part 4: Geotechnical exploration of the Gorleben salt dome. – BGR-Bericht: 176 S., 2011, Hannover.</p> <p>beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p> <p>Begründung:</p> <p>In den BGR-Publikationen sind sämtliche geologischen Ergebnisse der Erkundung des Salzstocks Gorleben seit 1979 zusammenfassend dargestellt. Hierdurch werden mehrere Sachverhalte, die den Untersuchungsauftrag des Ausschusses und von Zeugen und Sachverständigen angesprochenen Themen wie „Aktive Störungszone“, „Eiszeitliche Rinne im Deckgebirge“, „Gorlebener Rinne“, „Gasvorkommen“, „Sockelstörung unter dem Salzstock“ betreffen, dargestellt und geowissenschaftlich bewertet. Die BGR-Publikationen sind insbesondere geeignet u. a. die Fragen 13 und 14 des Untersuchungsauftrages aufzuklären.</p>			
263 (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 9. Februar 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung folgender Geologischer Jahrbücher und Berichte der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Standortbeschreibung Gorleben Teil 1 – Die Hydrogeologie des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben.– Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 71: 147 S., 2007, Hannover.</li> <li>2. Standortbeschreibung Gorleben Teil 2 – Die Geologie des Deck- und Nebengebirges des Salzstocks Gorleben. – Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 72: 201 S., 2007, Hannover.</li> <li>3. Standortbeschreibung Gorleben Teil 3 – Ergebnisse der über- und untertägigen geologischen Erkundung des Salinars. – Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C73: 211 S., 2008 Hannover.</li> <li>4. Description of the Gorleben site Part 4: Geotechnical exploration of the Gorleben salt dome. – BGR-Bericht: 176 S., 2011, Hannover.</li> </ol> <p>sowie des dazugehörigen Schriftverkehrs zwischen BGR, BMWi, BMU und BMFT beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p> <p>Begründung:</p> <p>In den BGR-Publikationen sind sämtliche geologischen Ergebnisse der Erkundung des Salzstocks Gorleben seit 1979 zusammenfassend dargestellt. Hierdurch werden mehrere Sachverhalte, die den Untersuchungsauftrag des Ausschusses und von Zeugen und Sachverständigen angesprochenen Themen wie „Aktive Störungszone“, „Eiszeitliche Rinne im Deckgebirge“, „Gorlebener Rinne“, „Gasvorkommen“, „Sockelstörung unter dem Salzstock“ betreffen, dargestellt und</p>	29.02.2012	01.03.2012	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 263 (neu)	geowissenschaftlich bewertet. Die BGR-Publikationen sind insbesondere geeignet u. a. die Fragen 13 und 14 des Untersuchungsauftrages aufzuklären.			
264	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 9. Februar 2012:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Herrn Prof. Alexander Kaul als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zur Frage 25 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in den Jahren 1989 bis 1999 Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS). Er ist daher geeignet, insbesondere zum Themenkomplex III Auskunft zu geben.</p>	10.02.2012	01.03.2012	234
265	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 9. Februar 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben durch Beiziehung sämtlicher Aktenstücke des Bestandes Bundesminister a. D. Hans Matthöfer im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die das Thema Nukleares Entsorgungszentrum in Niedersachsen (z. B. Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg) betreffen (hierbei insbesondere Depositum Hans Matthöfer, Nr. (Box) 70, 98, 176 und 264), bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.</p> <p>Begründung:</p> <p>In dem Nachlass von Hans Matthöfer sind Handakten enthalten, in denen sich die Korrespondenz Matthöfers zum Nuklearen Entsorgungszentrum in den Jahren 1976/77 sowie Unterlagen und Notizen zu dem Spitzengespräch Dr. Albrechts mit den drei Bundesministern Matthöfer, Maihofer und Friederichs am 11. November 1976 in Hannover für ein Nukleares Entsorgungszentrum in Niedersachsen befinden. Die Unterlagen sind daher geeignet, zur Klärung des Themenkomplexes II des Untersuchungsauftrages beizutragen.</p>	10.02.2012	--	--
265 (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 9. Februar 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben durch Verlangen der Herausgabe sämtlicher Aktenstücke des Bestandes Bundesminister a. D. Hans Matthöfer im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die das Thema Nukleares Entsorgungszentrum in Niedersachsen (z. B. Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg) betreffen (hierbei insbesondere Depositum Hans Matthöfer, Nr. (Box) 70, 98, 176 und 264), bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.</p> <p>Begründung:</p> <p>In dem Nachlass von Hans Matthöfer sind Handakten enthalten, in denen sich die Korrespondenz Matthöfers zum Nu-</p>	29.02.2012	01.03.2012	235

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 265 (neu)	klaren Entsorgungszentrum in den Jahren 1976/77 sowie Unterlagen und Notizen zu dem Spitzengespräch Dr. Albrechts mit den drei Bundesministern Matthöfer, Maihofer und Friederichs am 11. November 1976 in Hannover für ein Nukleares Entsorgungszentrum in Niedersachsen befinden. Die Unterlagen sind daher geeignet, zur Klärung des Themenkomplexes II des Untersuchungsauftrages beizutragen.			
266	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 9. Februar 2012:  Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Prof. Dr. Michael Langer als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zu Frage 25 des Untersuchungsauftrages gehört werden.  Begründung:  Der Zeuge war seit 1986 Abteilungsleiter 2 „Allgemeine und technische Geologie, Hydrogeologie und Bodenkunde“ in der BGR. Er ist somit geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.	10.02.2012	01.03.2012	236
267	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. Februar 2012:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung  1. der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu dem Gespräch der Bundesministerin Dr. Merkel mit Vertretern der Energiewirtschaft am 7. November 1995,  2. der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu dem Gespräch der Vertreter von BMU/BMWi auf AL-Ebene mit den technischen Vorständen der EVU am 20. Dezember 1996,  beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	22.02.2012	01.03.2012	237
268	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. Februar 2012:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung  1. sämtlicher Gutachten, Sitzungsprotokolle, Gesprächs- und Telefonvermerke, Notizen und anderer Abstimmungsunterlagen der BGR im Zusammenhang mit dem Schreiben des BfS vom 23. Januar 1997 (Dr. Thomaske) an das BMU zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse bei alleiniger Erkundung des nordöstlichen Teils auf den südwestlichen Teil des Salzstockes Gorleben,  2. der Organigramme der BGR aus dem Zeitraum 1990-1998, bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)  über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	22.02.2012	01.03.2012	238

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
269	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. Februar 2012:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Organigramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus den Jahren 1990 bis 1998, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	22.02.2012	01.03.2012	239
270	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. Februar 2012:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Akten BF 0522 (Gesetzliche Endlageraufwendungen), FV 4100 (Bundesleistungen an die Länder) und J 2755 (Sonderordner Nukleares Entsorgungszentrum) entsprechend dem übersandten Aktenplan des BMF vom 3. September 2010 zum BB 17-29 beim Bundesministerium der Finanzen.	22.02.2012	01.03.2012	240
271	Sachstand und Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages betreffend unzulässige Vernehmungsmethoden und ihre Folgen – WD 7-3000-046/12 und WD 3-3000-050/12 –,  übersandt mit Schreiben vom 24. Februar 2012.	27.02.2012	--	--
272	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. Februar 2012:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zum Gespräch zwischen BMU und BMWi am 16. Dezember 1996 auf Abteilungsleiter Ebene zu den Positionen der EVU und Konsensfragen beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	29.02.2012	08.03.2012	242
273	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. Februar 2012:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zum Gespräch zwischen BMU und BMWi am 16. Dezember 1996 auf Abteilungsleiter Ebene zu den Positionen der EVU und Konsensfragen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	29.02.2012	08.03.2012	243
274	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 29. Februar 2012:  Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher, auch nicht ausgestrahlter, Bild- und Tonaufzeichnungen zu dem Gespräch der Bun-	29.02.2012	08.03.2012	244

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 274	desminister Rexrodt und Merkel mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen am 13. Januar 1997 (Pressegespräch um 17 Uhr), nebst dazugehöriger vor- und nachbereitender Unterlagen und Notizen bei RTL Television.			
275	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 5. März 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung sämtlicher den Untersuchungsauftrag, insbesondere die EVU/Ministergespräche Ende 1996/Anfang 1997 betreffender handschriftlicher Notizen des ehemaligen Unterabteilungsleiters des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Arnulf Matting beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p> <p>Begründung:</p> <p>Aus einer handschriftlichen Notiz auf einem vom Zeugen Matting in der Sitzung des 1. UA vom 1. März 2012 übergebenen Aktendossier ergibt sich, dass „Aussagen zu den beiden Endlagerprojekten (...) im Wesentlichen“ mit seinen „seinerzeitigen handschriftlichen Notizen“ übereinstimmen sollen. Diese „handschriftlichen Notizen“ sind in den dem Ausschuss bisher übermittelten Unterlagen jedoch nicht zu finden.</p>	05.03.2012	08.03.2012	245
276	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 5. März 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher den Untersuchungsauftrag, insbesondere der EVU /Ministergespräche Ende 1996/Anfang 1997 betreffender handschriftlicher Notizen des ehemaligen Unterabteilungsleiters des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Arnulf Matting bei diesem.</p> <p>Begründung:</p> <p>Aus einer handschriftlichen Notiz auf einem vom Zeugen Matting in der Sitzung des 1. UA vom 1. März 2012 übergebenen Aktendossier ergibt sich, dass „Aussagen zu den beiden Endlagerprojekten (...) im Wesentlichen“ mit seinen „seinerzeitigen handschriftlichen Notizen“ übereinstimmen sollen. Diese „handschriftlichen Notizen“ befinden sich demnach im Gewahrsam des Zeugen.</p>	05.03.2012		
276 (neu)	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 5. März 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher den Untersuchungsauftrag, insbesondere die EVU/Ministergespräche Ende 1996/Anfang 1997 betreffender handschriftlicher Notizen des ehe-</p>	06.03.2012	08.03.2012	246

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 276 (neu)	maligen Unterabteilungsleiters des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Arnulf Matting, sowie sonstiger sich in seinem Besitz befindender dazugehöriger Unterlagen bei diesem.  Begründung: Aus einer handschriftlichen Notiz auf einem vom Zeugen Matting in der Sitzung des 1. UA vom 1. März 2012 übergebenen Aktendossier ergibt sich, dass „Aussagen zu den beiden Endlagerprojekten (...) im Wesentlichen“ mit seinen „sinerzeitigen handschriftlichen Notizen“ übereinstimmen sollen. Diese „handschriftlichen Notizen“ befinden sich demnach im Gewahrsam des Zeugen.			
277	Schreiben des BKM vom 1. November 2011 betreffend den Zugriff auf Archivgut durch die obersten Bundesbehörden und BKM-Erlass vom 21. Februar 2011 zur Nutzung von Archivgut durch abgebende Stellen.	21.03.2012	--	--
278	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 22. März 2012:  Nachdem die dem 1. Untersuchungsausschuss erteilte Dauergenehmigung zur Durchführung von Sitzungen an Donnerstagen in Sitzungswochen nach wie vor Geltung hat, so dass dadurch der 29. März 2012 als möglicher Sitzungstermin des Ausschusses innerhalb des Zeitplans anzusehen ist, an dem bislang keine Ausschusssitzung einberufen wurde, wird beantragt gemäß § 8 Absatz 2 PUAG eine öffentliche Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses zum nächstmöglichen Termin innerhalb des Zeitplans mit dem einzigen Tagesordnungspunkt Vernehmung des Zeugen Dr. Paul Krull, möglichst für den 29. März 2012 um 10.00 Uhr, hilfsweise 15.00 Uhr einzuberufen.	22.03.2012	--	--
279	Organisationsverfügung des BMU vom 20. April 2012 zur Einrichtung einer Projektgruppe „Unterstützung des Bundestagsuntersuchungsausschusses zu Gorleben“	22.03.2012	--	--
280	Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 29. März 2012:  Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des Dr. Friedrich Kienle als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex III/Frage 25 des Untersuchungsauftrages gehört werden.  Begründung: Der Zeuge hat in den Jahren 1996/97 als Vertreter des VDEW (Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke e. V.) bei den Fachgesprächen „Optimierung der Endlagerung“ sowie an beiden Gesprächen am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 zwischen BM Merkel/Rexrodt und EVU-Vorständen teilgenommen und für die EVU Protokoll geführt. Er ist somit geeignet, zum Untersuchungsauftrag Auskunft zu geben.	29.03.2012	26.04.2012	247

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
281	Schreiben des Zeugen Dr. Schneider vom 15. März 2012 und Antwortentwurf des Sekretariats	25.04.2012	26.04.2012	--
282	Vermerk des Fachbereichs Parlamentsrecht betreffend den Umgang mit Rückäußerungen von Zeugen zu Vernehmungsprotokollen – PD 2-5023-44 –, übersandt mit Schreiben vom 27. April 2012.	02.05.2012	02.05.2012	--
283	Ergänzende Äußerung des Zeugen Dr. Matting zu dessen Vernehmung am 1. März 2012, übersandt mit Schreiben vom 16. März 2012 (Posteingang).	11.05.2012	--	--
284	Ergänzende Äußerung des Zeugen Dr. Blosser zu dessen Vernehmung am 9. Februar 2012, übersandt mit Schreiben vom 28. Februar 2012.	11.05.2012	--	--
285	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP im 1. UA vom 14. Mai 2012:</p> <p>Es soll Beweis erhoben werden zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Vernehmung des MinDir Hubert Steinkemper als Zeugen. Der Zeuge soll insbesondere zum Themenkomplex III/Frage 25 des Untersuchungsauftrages gehört werden.</p> <p>Begründung:</p> <p>Der Zeuge war in den Jahren 1997/1998 Leiter der Unterabteilung RS I „Sicherheit kerntechnischer Anlagen“ in der Abteilung RS des Bundesumweltministeriums und hat u. a. an den beiden Sitzungen am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 mit Bundesumweltministerin Dr. Merkel, Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt und den EVU-Vorständen teilgenommen. Der Zeuge ist daher geeignet, insbesondere zum Themenkomplex III Auskunft zu geben.</p>	15.05.2012	24.05.2012	248
286	Mitteilungen von Seiten des Zeugen Dr. Arnulf Matting vom 26. März sowie 9. und 14. Mai 2012 zu BB 17-246.	23.05.2012	24.05.2012	--
287	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 30. Mai 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Frage 25, durch Vernehmung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als Zeugin.</p> <p>Begründung:</p> <p>Frau Dr. Angela Merkel war in der 13. Legislaturperiode als Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für das Endlagerprojekt Gorleben verantwortlich. Sie kann zum gesamten Auftrag des Untersuchungsausschusses, insbesondere zu Frage 25 des Einsetzungsbeschlusses, Auskunft geben.</p>	04.06.2011	14.06.2012	249
288	Ergänzende Mitteilung von Seiten des Zeugen Dr. Arnulf Matting vom 18. Juni 2012.	25.06.2012	28.06.2012	--
289	Anfrage wegen TV-Übertragung während der öffentlichen Sitzung am 27. September 2012.	04.09.2012	13.09.2012	--

A-Drs. 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
290	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 19. September 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sämtlicher vorhandener Wochenpläne der Abteilung RS aus der 13. Wahlperiode, vordringlich aus dem Zeitraum März 1996 bis einschließlich März 1997,</li> <li>2. sämtlicher vorhandener Wochenpläne der Umweltministerin Dr. Merkel aus der 13. Wahlperiode, vordringlich aus dem Zeitraum November 1996 bis einschließlich März 1997,</li> <li>3. einer Terminauflistung der sog. „AL-Besprechungen“ der 13. Wahlperiode, sofern sich dies nicht bereits aus den o. g. Wochenplänen ergibt, der dazugehörigen Tagesordnungen, Teilnehmerlisten und Protokolle, vordringlich aus dem Zeitraum November 1996 bis einschließlich März 1997,</li> <li>4. der Sprechzettel/Vorbereitungsvermerke der Ministerin Dr. Merkel, des AL RS Hennenhöfer und des Vertreters des BfS für die o. g. AL-Besprechungen der 13. Wahlperiode, vordringlich aus dem Zeitraum November 1996 bis einschließlich März 1997,</li> <li>5. einer Terminauflistung der sog. Leitungskonferenzen (LeiKo) des BfS der 12. und 13. Wahlperiode, der dazugehörigen Tagesordnungen, Teilnehmerlisten und Protokolle, vordringlich aus dem Zeitraum November 1996 bis einschließlich März 1997,</li> <li>6. sämtlicher monatlicher Projektstatusberichte, für die Leitung des BfS aus der 12. und 13. Wahlperiode, vordringlich aus dem Zeitraum November 1996 bis einschließlich März 1997 sowie ggf. angefertigter Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichte,</li> </ol> <p>beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p>	19.09.2012	27.09.2012	250
291	Schreiben einer Anwaltssozietät vom 9. Oktober 2012 mit der Bitte um Übersendung Stenografischer Protokolle.	09.10.2012	18.10.2012	--
292	<p>Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im 1. UA vom 10. Oktober 2012:</p> <p>Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch Beiziehung einer Terminauflistung der Besprechungen unter der Leitung des Abteilungsleiters RS mit den Unterabteilungsleitern RS und ggf. anderer hinzugezogener Personen in der 13. Wahlperiode, sofern sich dies nicht bereits aus den aufgrund von BB 17-250 beizuziehenden Wochenplänen ergibt, der dazugehörigen Tagesordnungen, Teilnehmerlisten, vor- und nachbereitender Vermerke und</p>	10.10.2012	18.10.2012	251

A-Drs. 17/ 17/	Art, Datum, Inhalt	Eingang/ Verteilung am	Beschlossen/ Behandelt am	Soweit Beweis- beschluss: BB 17 –
noch 292	Protokolle, vordringlich aus dem Zeitraum November 1996 bis einschließlich März 1997 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.			
293	„Erster Teil: Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens“ (Verfahrensteil) des Abschlussberichtes; Entwurf der Berichterstatterinnen und Berichterstatter Dr. Michael Paul (CDU/CSU), Ute Vogt (SPD), Marco Buschmann (FDP), Dorothee Menzner (DIE LINKE.) und Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).	18.03.2013	21.03.2013	--
294	„Zweiter Teil: Feststellungen zum Sachverhalt“ (Feststellungsteil) des Abschlussberichtes; Entwurf der Berichterstatter Dr. Michael Paul (CDU/CSU) und Marco Buschmann (FDP).	20.03.2013	21.03.2013	--
295	Beschlussentwürfe zur Feststellung von Verfahrensteil und Feststellungsteil des Abschlussberichtes.	20.03.2013	21.03.2013	--
296	„Dritter Teil: Bewertung der Untersuchungsergebnisse“ (Bewertungsteil) des Abschlussberichtes; Entwurf der Berichterstatter Dr. Michael Paul (CDU/CSU) und Marco Buschmann (FDP).	04.04.2013	18.04.2013	--
297	„Vierter Teil: Sondervotum der Fraktionen SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“; vorgelegt von den Berichterstatterinnen Ute Vogt (SPD), Dorothee Menzner (DIE LINKE.) und Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).	17.04.2013	18.04.2013	--
298	Beschlussentwürfe zur Feststellung von Bewertungsteil und Sondervotum.	17.04.2013	18.04.2013	--
299	Beschlussentwurf zur Gewährung rechtlichen Gehörs.	24.04.2013	25.04.2013	--
300	Stellungnahmen aufgrund der Gewährung rechtlichen Gehörs.	13.05.2013	16.05.2013	--
301	Beschluss- und Antwortentwurf zur Stellungnahme von Dr. Horst Schneider vom 7. Mai 2013.	14.05.2013	16.05.2013	--
302	Replik der Fraktionen von CDU/CSU und FDP zur Stellungnahme von Herrn Edler im Rahmen der Gewährung rechtlichen Gehörs.	14.05.2013	16.05.2013	--
303	Replik der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stellungnahme von Dr. Anselm Tiggemann vom 10. Mai 2013 zum Sondervotum der Oppositionsfraktionen.	14.05.2013	16.05.2013	--
304	Entwurf des Abschlussberichtes des 1. Untersuchungsausschusses.	15.05.2013	16.05.2013	--
305	Beschlussentwurf zur Feststellung des Abschlussberichtes und zum Umgang mit Dokumenten nach Ende der Untersuchung.	14.05.2013	16.05.2013	--
306	Beschlussentwurf zur Archivierung von Beweismaterialien.	14.05.2013	16.05.2013	--



## II. Beweisbeschlüsse und ihre Umsetzung

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
1	1	Zur Einführung in die Thematik Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens zur Darstellung der in der Bundesrepublik Deutschland 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-) Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfallstoffe. Dabei sollen anhand von Rechtsprechung und Lehre die maßgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere aus dem Atom- und Bergrecht (einschließlich der Bedeutung etwaiger Salzrechte im Bereich des ehemaligen Königreiches Hannover), ihr Verhältnis zueinander und die sich daraus ergebenden rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensanforderungen für die (vorläufige) Standortauswahl und die Erkundung eines Endlagers erörtert und die historische Entwicklung in Gesetzgebung, Normsetzung und Rechtsprechung bis 1983 dargestellt werden. Zum Sachverständigen wird Prof. Dr. Michael Ronellenfisch bestimmt. Der Sachverständige wird zur Erläuterung seines schriftlichen Gutachtens in öffentlicher Sitzung geladen werden.	4. Sitzung am 20.05.2010		09.06.2010	Prof. Dr. Michael Ronellenfisch 26.08.2010 MAT A 94	
2	126	Zur Einführung in die Thematik Erstattung eines Sachverständigengutachtens zur Darstellung des (allgemeinen) Standes von Wissenschaft und Technik über die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle im Jahr 1983. Dabei soll der im Jahr 1983 geltende Stand von wissenschaftlicher Forschung sowie technischer Erkenntnis und Praxis hinsichtlich der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle, einschließlich der Entwicklung der Endlagertechnologie bis 1983 im internationalen Vergleich, fachübergreifend dargestellt werden. Zum Sachverständigen wird Herr Prof. Dr. rer. nat. Wernt Brewitz, Technische Universität Braunschweig, bestimmt.	4. Sitzung am 20.05.2010	6. Sitzung am 10.06.2010	25.05.2010	Prof. Dr. W. Brewitz 04.06.2010 MAT A 47 Prof. Dr. W. Brewitz 08.06.2010 MAT A 47/1	
3	3	Vernehmung des Herrn Prof. Dr. Helmut Röthemeyer als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14)	3. Sitzung am 06.05.2010	10. Sitzung am 01.07.2010	11.06.2010		

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
4	4	Vernehmung des Präsidenten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt a. D. Herrn Prof. Dr. Dieter Kind als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis Nr. 14)	3. Sitzung am 06.05.2010	18.06.2010	10. Sitzung am 01.07.2010		
5	5	Vernehmung des Herrn Prof. Dr. Albert Günter Herrmann als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14)	3. Sitzung am 06.05.2010				
6	6	Vernehmung des Staatssekretärs a. D. Herrn Dr. August Hanning als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14 sowie Nr. 19 und Nr. 23)	3. Sitzung am 06.05.2010	11.06.2010	12. Sitzung am 08.07.2010		
7	7	Vernehmung des Herrn Dr. Alois Ziegler als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 7 bis einschließlich Nr. 15 sowie Nr. 19 und Nr. 23)	3. Sitzung am 06.05.2010	21.01.2011	39. Sitzung am 24.03.2011		
8	8	Vernehmung des Herrn Dr. Arnulf Matting als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 7 bis einschließlich Nr. 15 sowie Nr. 19 und Nr. 23)	3. Sitzung am 06.05.2010	17.03.2011  10.02.2012	40. Sitzung am 12.05.2011  74. Sitzung am 01.03.2012		

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
9	9 (neu)	Beziehung aller Akten, die der am 10. September 2009 unter Federführung des Bundeskanzleramtes eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe zu den Umständen der Erarbeitung des Zwischenberichts der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus dem Jahr 1983 zur Verfügung standen sowie selbst erstellt wurden und die den Untersuchungsgegenstand betreffen, beim Bundeskanzleramt.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BK 09.06.2010 MAT A 52 BK 25.06.2010 MAT A 52/1 BMU 05.07.2010 MAT A 52/1 (neu) BMU 13.07.2010 MAT A 52/1 (neu) (neu)
10	10	Vernehmung des Herrn Prof. Dr. Helmut Venzlaff als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14)	3. Sitzung am 06.05.2010	13.05.2011			
11	11	Vernehmung des Herrn Dr. Hellmut Vierhuff als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich Nr. 14)	3. Sitzung am 06.05.2010				
12	12	Vernehmung von Herrn Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag.)	3. Sitzung am 06.05.2010				
13	13	Vernehmung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit a. D. Herrn Sigmar Gabriel, MdB als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag.)	3. Sitzung am 06.05.2010				
14	14	Vernehmung Bundesministers für Forschung und Technologie a. D. Herrn Dr. Volker Hauff als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag.)	3. Sitzung am 06.05.2010				
15	15	Vernehmung des Bundesministers für Forschung und Technologie a. D. Herrn Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, MdB als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag.)	3. Sitzung am 06.05.2010				

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
16	16	Vernehmung des Bundesministers des Innern a. D. Herrn Gerhart Rudolf Baum als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag.)	3. Sitzung am 06.05.2010	14.10.2010	26. Sitzung am 02.12.2010		
17	17	Vernehmung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit a. D. Herrn Jürgen Trittin, MdB als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag.)	3. Sitzung am 06.05.2010				
18	18	Vernehmung des Bundesministers für Wirtschaft a. D. Herrn Hans Friderichs als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag.)	3. Sitzung am 06.05.2010	20.07.2011	56. Sitzung am 20.10.2011		
19	19	Beziehung sämtlicher Organigramme des Bundeskanzleramts aus den Jahren 1972 bis 1984 beim Bundeskanzleramt.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BK 21.05.2010 MAT A 2 BK 09.06.2010 MAT A 2/1
20	20	Beziehung sämtlicher Organigramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bzw. der entsprechenden Vorgänger-Ministerien aus den Jahren 1972 bis 1984 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMWi 25.05.2010 MAT A 3 BMWi 14.12.2011 MAT A 204
21	21	Beziehung sämtlicher Organigramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bzw. der entsprechenden Vorgänger-Ministerien aus den Jahren 1972 bis 1984 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMBF 17.05.2010 MAT A 1 BMBF 27.05.2010 MAT A 1/1
22	22	Beziehung sämtlicher Organigramme des Bundesministeriums des Innern aus den Jahren 1972 bis 1984 beim Bundesministerium des Innern.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMI 18.06.2010 MAT A 58 BMU 14.12.2011 MAT A 201

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
23	23	Beziehung sämtlicher Organigramme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seit dem Jahre 1986 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 26.05.2010 MAT A 4/1 BMU 15.12.2011 MAT A 201
24	24	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundeskanzleramts, beim Bundeskanzleramt.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BK 09.06.2010 MAT A 2/1 BK 09.06.2010 MAT A 53
25	25	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, einschließlich aller diesem zugeordneten Behörden bzw. Beratungsgremien, insbesondere – aus dem Bereich des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS), – aus dem Bereich der Reaktorsicherheitskommission (RSK), – aus dem Bereich der Strahlenschutzkommission (SSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 26.05.2010 MAT A 4/2 BMU 15.12.2011 MAT A 201

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
26	26	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, einschließlich aller diesem zugeordneten Behörden, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMWi 04.06.2010 MAT A 46 BMWi 29.03.2011 MAT A 162 BMWi 29.03.2011 MAT A 149/1 BMWi 14.12.2011 MAT A 204
27	27	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums des Innern, einschließlich aller diesem zugeordneten Behörden, beim Bundesministerium des Innern.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMI 18.06.2010 MAT A 60 BMU 15.12.2011 MAT A 201
28	28	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, einschließlich aller diesem zugeordneten Behörden, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMBF 27.05.2010 MAT A 5 MAT A 5/1
29	29	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums der Finanzen, beim Bundesministerium der Finanzen.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMF 03.09.2010 MAT A 97 BMF 12.01.2012 MAT 97/1

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
30	30	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMVBS 25.06.2010 MAT A 68 BMVBS 19.07.2010 MAT A 68/1	
31	31	Beziehung der folgenden Studien nebst aller jeweiligen Anlagen und aller im Zusammenhang mit diesen Studien jeweils entstandenen Akten, Dokumenten, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten Daten oder sonstigen sächlichen Beweismittel: – „Richter-Bernburg, G. & Hofrichter, E. (1964): Projekte zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in ausgesolten Kavernen. Bundesanstalt für Bodenforschung“ – „KBB (1974): Geologisch-topographische Vorstudie zur Standortvorauswahl für ein Speicherprojekt der KEWA – Zusammenstellung und Bewertung geologischer und topographischer Daten von Salzstöcken in Norddeutschland für den Bau von Kavernen. Kavernenbau- und Betriebsgesellschaft mbH“ – „Martini, H. J. (1963): Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund. Bundesanstalt für Bodenforschung im Auftrag des BMWF“	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMWi 30.06.2010 MAT A 73 BMWi 16.11.2010 MAT A 124	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 31		<ul style="list-style-type: none"> <li>– „Lüttig, G. &amp; Wager, R. (1974): Feasibility-Studie über präsumtive Standorte einer Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe“</li> <li>– „Kockel, F. &amp; Roland, N. W. (1977): Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle. Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“</li> <li>– „BGR (1977): Langzeitsicherheit radioaktiver Abfälle – Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe“</li> </ul> <p>beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.</p>					
32	32	Beziehung der Studie der Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungs-Gesellschaft (KEWA) zur Standortsuche für ein Endlager aus den Jahren 1974 bis 1976 sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dieser Studie entstanden sind, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMBF 10.09.2010 MAT A 99 BMBF 08.10.2010 MAT A 108 BMBF 22.12.2010 MAT A 139 BMBF 08.04.2011 MAT A 164	
33	33	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit der Studie der Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungs-Gesellschaft (KEWA) zur	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BK 10.11.2010 MAT A 117	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 33		Standortsuche für ein Endlager aus den Jahren 1974 bis 1976 im Bundeskanzleramt entstanden sind, beim Bundeskanzleramt.					BK 22.12.2010 MAT A 138 BK 14.02.2011 MAT A 153 BK 17.05.2011 MAT 153/1 BK 15.12.2011 MAT A 203
34	34	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit der Studie der Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungs-Gesellschaft (KEWA) zur Standortsuche für ein Endlager aus den Jahren 1974 bis 1976 im Bundesministerium des Innern entstanden sind, beim Bundesministerium des Innern.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 27.05.2010 MAT A 6 BMI 18.06.2010 MAT A 59 BMU 16.07.2010 MAT A 77 BMU 03.09.2010 MAT A 96 BMU 30.09.2010 MAT A 104 BMU 14.10.2010 MAT A 109

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 34							1. UA der 17. WP 26.08.2011 MAT A 109/1 BMU 15.12.2011 MAT A 201
35	35	Beziehung des Beschlusses der Bundesregierung zu Endlagers- tandorten vom 5. Juli 1977 nebst allen Anlagen sowie sämtli- cher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise ge- speicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem besagten Beschluss entstanden sind, beim Bundeskanzleramt.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BK 10.11.2010 MAT A 118 BK 22.12.2010 MAT A 138 BK 14.02.2011 MAT A 153 BK 19.05.2011 MAT 153/1 BK 30.08.2011 MAT 153/2 BK 15.12.2011 MAT A 203

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlös- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
36	36	Beziehung des Beschlusses der Bundesregierung zu Endlagerstandorten vom 5. Juli 1977 nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem besagten Beschluss entstanden sind, beim Bundesministerium des Innern.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 27.05.2010 <b>MAT A 6, 7, 10</b> BMI 18.06.2010 <b>MAT A 59</b> BMU 21.06.2010 <b>MAT A 64</b> BMU 29.06.2010 <b>MAT A 72</b> BMU 16.07.2010 <b>MAT A 64/3</b> BMU 16.07.2010 <b>MAT A 77</b> BMU 03.09.2010 <b>MAT A 72/1, 72/2</b> BMU 03.09.2010 <b>MAT A 96</b> BMU 30.09.2010 <b>MAT A 104</b> BMU 14.10.2010 <b>MAT A 109</b> Sekretariat 1. UA 26.08.2011 <b>MAT A 109/1</b> BMU 15.12.2011 <b>MAT A 201</b>

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
37	37	Beziehung des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979: „Nachweis der Entsorgung für den Betrieb von Kernkraftwerken vom weiteren Fortschritt bei der Endlagerung abhängig“ nebst allen Anlagen sowie aller vorbereitenden Dokumente, Akten und Sprechzettel nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem besagten Beschluss entstanden sind, beim Bundeskanzleramt.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BK 10.11.2010 MAT A 119 BK 22.12.2010 MAT A 138 BK 14.02.2011 MAT A 153 BK 17.05.2011 MAT 153/1 BK 30.08.2011 MAT 153/2 BK 15.12.2011 MAT A 203
38	38	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 28. September 1979: „Nachweis der Entsorgung für den Betrieb von Kernkraftwerken vom weiteren Fortschritt bei der Endlagerung abhängig“ entstanden sind, beim Bundesministerium des Innern.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 25.05.2010 MAT A 6, 7, 26, 28, 30, 31, 41 BMI 18.06.2010 MAT A 59 BMU 21.06.2010 MAT A 64 BMU 29.06.2010 MAT A 72

BB 17-	Zu A-Drs. 17/	Inhalt	Beschlossen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Vernehmung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 38							BMU 16.07.2010 MAT A 64/3, 77 BMU 03.09.2010 MAT A 72/1, 72/2 BMU 03.09.2010 MAT A 96 BMU 30.09.2010 MAT A 104 BMU 14.10.2010 MAT A 109 Sekretariat 1. UA 26.08.2011 MAT A 109/1 BMU 15.12.2011 MAT A 201
39	39	Beziehung des Berichts (Entwurf) zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (1983) nebst allen Anlagen beim Bundesministerium für Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 26.05.2010 MAT A 4/3 BMU 15.12.2011 MAT A 201
40	40	Beziehung der Akte „SE3/9G 314002“ beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 28.10.2010 MAT A 112 BMU 15.12.2011 MAT A 201

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlüssen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Vernehmung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
41	41	Beziehung des Kabinettschlusses vom 13. Juli 1983 nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Kabinettschluss vom 13. Juli 1983 entstanden sind, beim Bundeskanzleramt.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BK 10.11.2010 MAT A 120 BK 22.12.2010 MAT A 138 BK 14.02.2011 MAT A 153 BK 19.05.2011 MAT 153/1 BK 15.12.2011 MAT A 203
42	42	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die entstanden sind im Zusammenhang mit dem Kabinettschluss vom 13. Juli 1983, beim Bundesministerium des Innern.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 27.05.2010 MAT A 12, 19, 28- 31, 34, 38, 39 BMI 18.06.2010 MAT A 59 BMU 21.06.2010 MAT A 64 BMU 29.06.2010 MAT A 38/1, 72 BMU 16.07.2010 MAT A 64/2, 64/3, 77 BMU 03.09.2010 MAT A 72/1, 72/2

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlös- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörnung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 42							BMU 03.09.2010 MAT A 96  BMU 30.09.2010 MAT A 104  BMU 14.10.2010 MAT A 109  Sekretariat 1. UA 26.08.2011 MAT A 109/1  BMU 15.12.2011 MAT A 201
43	43	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die entstanden sind im Zusammenhang mit dem Kabinettbeschluss vom 13. Juli 1983, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMBF 10.09.2010 MAT A 99  BMBF 08.10.2010 MAT A 108  BMBF 19.11.2010 MAT A 125  BMBF 28.01.2011 MAT A 147  BMBF 22.12.2010 MAT A 139  BMBF 08.04.2011 MAT A 164	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
44	44	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die entstanden sind im Zusammenhang mit dem Kabinetsbeschluss vom 13. Juli 1983, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMWi 03.09.2010 MAT A 95 BMWi 15.08.2011 MAT A 159 BMWi 14.12.2011 MAT A 204
45	45	Beziehung des Vermerks des Bundesamtes für Strahlenschutz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreffend die „Verfüllung der Bohrung RB 012/Nördliches Füllort Schacht Gorleben 1“ vom 1. August 1996 nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Vermerk im Bundesamt für Strahlenschutz und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit entstanden sind, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 19.01.2011 MAT 144 BMU 15.12.2011 MAT A 201
46	46	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Vermerk des Bundesamtes für Strahlenschutz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betreffend die „Verfüllung der Bohrung RB 012/Nördliches Füllort Schacht Gorleben 1“ vom 1. August 1996 entstanden sind bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMWi 15.02.2011 MAT A 154 BMWi 29.03.2011 MAT A 163 BMWi 18.05.2011 MAT A 168 BMWi 14.12.2011 MAT A 204

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
47	47	Beziehung des von Dr. Remo Klinger im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz erstellten Rechtsgutachtens „Der zulasungsrechtliche Status des Erkundungsbergwerks Gorleben und die Anforderungen an einen Folgebetrieb“ vom 8. September 2009 nebst allen Anlagen sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dem Rechtsgutachten entstanden sind im Bundesamt für Strahlenschutz und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 19.01.2011 MAT A 144 BMU 15.12.2011 MAT A 201
48	48	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMWi 16.11.2010 MAT A 123 BMWi 02.12.2010 MAT A 123/1 BMWi 22.12.2010 MAT A 123/2 BMWi 04.02.2011 MAT A 123/3 BMWi 14.12.2011 MAT A 204 BMWi 23.01.2012 MAT A 210 Sekretariat 1. UA 30.03.2012 MAT A 210/1

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
49	49	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Juli 1977 bis zur Vorausswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMWi 15.09.2010 MAT A 101 BMWi 06.10.2010 MAT A 101/1 BMWi 16.11.2010 MAT A 123 BMWi 02.12.2010 MAT A 123/1 BMWi 22.12.2010 MAT A 123/2 BMWi 04.02.2011 MAT A 123/3 BMWi 29.03.2011 MAT A 163 BMWi 14.12.2011 MAT A 204 BMWi 23.01.2012 MAT A 210 Sekretariat 1. UA 30.03.2012 MAT A 210/1

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhör- ung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
50	50	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinetsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMWi 15.09.2010 MAT A 101  BMWi 06.10.2010 MAT A 101/1  BMWi 16.11.2010 MAT A 123  BMWi 02.12.2010 MAT A 123/1  BMWi 22.12.2010 MAT A 123/2  BMWi 04.02.2011 MAT A 123/3  BMWi 15.02.2011 MAT A 154  BMWi 29.03.2011 MAT A 163  BMWi 18.05.2011 MAT A 168  BMWi 01.06.2011 MAT A 171

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 50							BMWi 14.12.2011 MAT A 204 BMWi 23.01.2012 MAT A 210 Sekretariat 1. UA 30.03.2012 MAT A 210/1
51	51	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMWi 04.06.2010 MAT A 46 BMWi 14.12.2011 MAT A 204	
52	52	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMWi 04.06.2010 MAT A 46 BMWi 14.12.2011 MAT A 204	
53	53	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMWi 04.06.2010 MAT A 46 BMWi 14.12.2011 MAT A 204	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
54	54	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-20, 17-26, 17-31, 17-48 und 17-53 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMWi 03.09.2010 MAT A 95 BMWi 16.11.2010 MAT A 124 BMWi 14.12.2011 MAT A 204
55	55	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-20, 17-26, 17-44, 17-49 und 17-52 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMWi 03.09.2010 MAT A 95 BMWi 16.11.2010 MAT A 124 BMWi 10.12.2010 MAT A 134 BMWi 04.02.2011 MAT A 149 BMWi 29.03.2011 MAT A 149/1 BMWi 28.02.2011/ 15.08.2011 MAT A 159 BMWi 13.07.2011 MAT A 177 BMWi 14.12.2011 MAT A 204

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhör- ung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
56	56	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinetsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-20, 17-26, 17-44, 17-46, 17-50 und 17-53 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMWi 03.09.2010 MAT A 95 BMWi 16.11.2010 MAT A 124 BMWi 04.02.2011 MAT A 149 BMWi 29.03.2011 MAT A 149/1 BMWi 20.04.2011 MAT A 166 BMWi 13.07.2011 MAT A 178 BMWi 14.12.2011 MAT A 204

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
57	57	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorfleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums des Innern, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-22, 17-27, 17-34 und 17-36 beigezogen sind, beim Bundesministerium des Innern.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 25.05.2010 <b>MAT A 6, 7, 28, 31</b> BMI 18.06.2010 <b>MAT A 59</b> BMU 21.06.2010 <b>MAT A 64</b> BMU 24.06.2010 <b>MAT A 64/1</b> BMU 29.06.2010 <b>MAT A 72</b> BMU 16.07.2010 <b>MAT A 64/3, 77</b> BMU 03.09.2010 <b>MAT A 72/1, 72/2</b> BMU 03.09.2010 <b>MAT A 96</b> BMU 30.09.2010 <b>MAT A 104</b> BMU 14.10.2010 <b>MAT A 109</b> 1.UA der 17. WP 26.08.2011 <b>MAT A 109/1</b> BMU 15.12.2011 <b>MAT A 201</b>

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
58	58	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums des Innern, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-22, 17-27, 17-36, 17-38 und 17-42 beigezogen sind, beim Bundesministerium des Innern.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 27.05.2010 MAT A 6-10, 12, 15, 16, 19, 26, 28- 31, 33, 36, 38-41 BMU 18.06.2010 MAT A 59 BMU 21.06.2010 MAT A 64 BMU 29.06.2010 MAT A 16/1, 38/1, 72 BMU 16.07.2010 MAT A 64/2, 64/3, 77 BMU 03.09.2010 MAT A 72/1, 72/2 BMU 03.09.2010 MAT A 96 BMU 30.09.2010 MAT A 104 BMU 14.10.2010 MAT A 109

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 58							Sekretariat 1. UA 26.08.2011 MAT A 109/1 BMU 28.10.2010 MAT A 112 BMU 09.11.2010 MAT A 116 BMU 20.12.2010 MAT A 137
59	59	Beiziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Be- weismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Ka- binettbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums des Innern, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-22, 17-27 und 17-42 beigezogen sind, beim Bundesministerium des Innern.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMU 27.05.2010 MAT A 8, 9, 11, 13-15, 17-25, 27, 28, 32-35, 37-39, 42 BMI 18.06.2010 MAT A 60 BMU 21.06.2010 MAT A 64 BMU 29.06.2010 MAT A 38/1, 72 BMU 16.07.2010 MAT A 64/2, 64/3, 77	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 59							BMU 03.09.2010 MAT A 72/1, 72/2 BMU 03.09.2010 MAT A 96 BMU 30.09.2010 MAT A 104 BMU 14.10.2010 MAT A 109 Sekretariat 1. UA 26.08.2011 MAT A 109/1 BMU 28.10.2010 MAT A 112 BMU 09.11.2010 MAT A 116 BMU 24.11.2010 MAT A 126 BMU 06.12.2010 MAT A 126/1 BMU 20.12.2010 MAT A 137 BMU 15.12.2011 MAT A 201

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
60	60	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundeskanzleramts, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-19, 17-24, 17-33 und 17-35 beigezogen sind, beim Bundeskanzleramt.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BK 10.11.2010 MAT A 121 BK 22.12.2010 MAT A 138 BK 14.02.2011 MAT A 153 BK 19.05.2011 MAT 153/1 BK 15.12.2011 MAT A 203
61	61	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundeskanzleramts, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-19, 17-24, 17-35, 17-37 und 17-41 beigezogen sind, beim Bundeskanzleramt.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BK 10.11.2010 MAT A 122 BK 22.12.2010 MAT A 138 BK 14.02.2011 MAT A 153 BK 19.05.2011 MAT 153/1 BK 15.12.2011 MAT A 203

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlös- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
62	62	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundeskanzleramts, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-19, 17-24 und 17-41 beigezogen sind, beim Bundeskanzleramt.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BK 07.09.2011 MAT A 185, 186 BK 15.12.2011 MAT A 203	
63	63	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gortleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-21, 17-28 und 17-32 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMBF 19.11.2010 MAT A 125 BMBF 22.12.2010 MAT A 139 BMBF 28.01.2011 MAT A 147 BMBF 08.04.2011 MAT A 164	
64	64	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gortleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-21, 17-28 und 17-43 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMBF 08.10.2010 MAT A 108 BMBF 19.11.2010 MAT A 125 BMBF 22.12.2010 MAT A 139	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 64							BMBF 28.01.2011 MAT A 147 BMBF 23.02.2011 MAT A 158 BMBF 16.03.2011 MAT A 161 BMBF 08.04.2011 MAT A 164
65	65	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, soweit sie nicht bereits durch die Be- weisbeschlüsse 17-21, 17-28 und 17-43 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMBF 08.10.2010 MAT A 108 BMBF 19.11.2010 MAT A 125 BMBF 22.12.2010 MAT A 139 BMBF 28.01.2011 MAT A 147 BMBF 23.02.2011 MAT A 158 BMBF 08.04.2011 MAT A 164

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
66	66	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesamts für Strahlenschutz, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 15.12.2011 MAT A 201
67	67	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesamts für Strahlenschutz, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BfS 21.07.2010 MAT A 83 BfS 20.09.2010 MAT A 83/1 BfS 03.11.2010 MAT A 83/2 BfS 14.12.2010 MAT A 83/3 BMU 15.12.2011 MAT A 201
68	68	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundesamts für Strahlenschutz, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 19.01.2011 MAT A 144 BMU 12.12.2011 MAT A 200 BMU 15.12.2011 MAT A 201

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
69	69	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Reaktorsicherheitskommission (RSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 09.12.2010 MAT A 133 BMU 15.12.2011 MAT A 201
70	70	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Reaktorsicherheitskommission (RSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 25.05.2010 MAT A 38 BMU 09.12.2010 MAT A 133 BMU 29.06.2010 MAT A 38/1 BMU 15.12.2011 MAT A 201
71	71	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Reaktorsicherheitskommission (RSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 06.01.2011 MAT A 141 BMU 15.12.2011 MAT A 201

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
72	72	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Strahlenschutzkommission (SSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 06.01.2011 MAT A 141 BMU 15.12.2011 MAT A 201
73	73	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Strahlenschutzkommission (SSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 06.01.2011 MAT A 141 BMU 15.12.2011 MAT A 201
74	74	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Strahlenschutzkommission (SSK), beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 06.01.2011 MAT A 141 BMU 15.12.2011 MAT A 201
75	75	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-23, 17-25, 17-39, 17-40, 17-45, 17-47 sowie	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 21.06.2010 MAT A 64 BMU 29.06.2010 MAT A 72 BMU 16.07.2010 MAT A 64/3, 77

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
noch 75		17-66 bis 17-74 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.					BMU 03.09.2010 MAT A 72/1, 72/2  BMU 03.09.2010 MAT A 96  BMU 30.09.2010 MAT A 104  BMU 14.10.2010 MAT A 109  Sekretariat 1. UA 26.08.2011 MAT A 109/1  BMU 15.12.2011 MAT A 201
76	76	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-23, 17-25, 17-39, 17-40, 17-45, 17-47 sowie 17-66 bis 17-74 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010		06.05.2010	BMU 27.05.2010 MAT A 6, 7, 10, 12, 16, 26, 28, 29, 30, 31, 36, 38, 39, 40, 41  BMU 21.06.2010 MAT A 64  BMU 29.06.2010 MAT A 16/1, 38/1, 72  BMU 16.07.2010 MAT A 64/2, 64/3, 77	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörug	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 76							BMU 03.09.2010 MAT A 72/1, 72/2 BMU 03.09.2010 MAT A 96 BMU 30.09.2010 MAT A 104 BMU 14.10.2010 MAT A 109 Sekretariat 1. UA 26.08.2011 MAT A 109/1 BMU 28.10.2010 MAT A 112 BMU 09.11.2010 12.11.2010 MAT A 116 BMU 20.12.2010 MAT A 137 BMU 04.02.2011 MAT A 150 BMU 15.12.2011 MAT A 201 BMU 05.04.2012 MAT A 221

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
77	77	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, soweit sie nicht bereits durch die Beweisbeschlüsse 17-23, 17-25, 17-39, 17-40, 17-45, 17-47 sowie 17-66 bis 17-74 beigezogen sind, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMU 27.05.2010 MAT A 8, 9, 11, 13-25, 27, 32, 33, 34, 35, 37, 42 BMU 21.06.2010 MAT A 64 BMU 24.06.2010 MAT A 64/1 BMU 29.06.2010 MAT A 16/1, 72 BMU 16.07.2010 MAT A 64/2, 64/3, 77 BMU 03.09.2010 MAT A 72/1, 72/2 BMU 03.09.2010 MAT A 96 BMU 30.09.2010 MAT A 104 BMU 14.10.2010 MAT A 109 Sekretariat 1. UA 26.08.2011 MAT A 109/1

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörnung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 77							BMU 28.10.2010 MAT A 112 BMU 09.11.2010 MAT A 116 BMU 24.11.2010 MAT A 126 BMU 06.12.2010 MAT A 126/1 BMU 17.12.2010 MAT A 136 BMU 20.12.2010 MAT A 137 BMU 31.01.2011 MAT A 136/1 BMU 19.01.2011 MAT A 144 BMU 04.02.2011 MAT A 150 BMU 27.10.2011 MAT A 191 BMU 15.12.2011 MAT A 201

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörug	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 77							BMU 15.12.2011 <b>MAT A 202</b> BMU 05.04.2012 <b>MAT A 221</b> BMU 19.09.2012 <b>MAT A 235</b> BMU 19.09.2012 <b>MAT A 235/1</b> BMU 24.09.2012 <b>MAT A 235/2</b> BMU 12.10.2012 <b>MAT A 236</b> BMU 21.11.2012 <b>MAT A 237</b>
78	78	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, und die sich befinden im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung, beim Bundesministerium der Verteidigung.	3. Sitzung am 06.05.2010			06.05.2010	BMVg 04.10.2010 <b>MAT A 105</b> BMVg 23.02.2012 <b>MAT A 214</b>

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
79	79	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich des Helmholtz Zentrums Münchens, beim Helmholtz Zentrum München.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Helmholtz Zen- trum München 07.09.2010 MAT A 98 Helmholtz Zen- trum München 29.12.2010 MAT A 98/1
80	80	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz Zentrums Münchens, beim Helmholtz Zentrum München.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Helmholtz Zen- trum München 07.09.2010 MAT A 98 Helmholtz Zen- trum München 29.12.2010 MAT A 98/1
81	81	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz Zentrums Münchens, beim Helmholtz Zentrum München.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Helmholtz Zen- trum München 07.09.2010 MAT A 98 Helmholtz Zen- trum München 29.12.2010 MAT A 98/1
82	82	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz Zentrums Münchens, beim Helmholtz Zentrum München.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Helmholtz Zen- trum München 07.09.2010 MAT A 98 Helmholtz Zen- trum München 29.12.2010 MAT A 98/1

BB 17-	Zu A-Drs. 17/	Inhalt	Beschlossen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Vernehmung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
83	83	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich des Helmholtz-Zentrums Berlin, beim Helmholtz-Zentrum Berlin.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Helmholtz-Zentrum Berlin 04.06.2010 MAT A 48 Helmholtz-Zentrum Berlin 04.02.2011 MAT A 48/1
84	84	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz-Zentrums Berlin, beim Helmholtz-Zentrum Berlin.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Helmholtz-Zentrum Berlin 04.06.2010 MAT A 48 Helmholtz-Zentrum Berlin 04.02.2011 MAT A 48/1
85	85	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz-Zentrums Berlin, beim Helmholtz-Zentrum Berlin.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Helmholtz-Zentrum Berlin 04.06.2010 MAT A 48 Helmholtz-Zentrum Berlin 04.02.2011 MAT A 48/1
86	86	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Helmholtz-Zentrums Berlin, beim Helmholtz-Zentrum Berlin.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Helmholtz-Zentrum Berlin 04.06.2010 MAT A 48 Helmholtz-Zentrum Berlin 04.02.2011 MAT A 48/1

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
87	87	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich des Karlsruher Instituts für Technologie, beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT).	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	KIT 02.06.2010 MAT A 45 KIT 17.09.2010 MAT A 45/1
88	88	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Karlsruher Instituts für Technologie, beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT).	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	KIT 02.06.2010 MAT A 45 KIT 17.09.2010 MAT A 45/1
89	89	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich des Karlsruher Instituts für Technologie, beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT).	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	KIT 02.06.2010 MAT A 45 KIT 17.09.2010 MAT A 45/1

BB 17-	Zu A-Drs. 17/	Inhalt	Beschlossen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Vernehmung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
90	90	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich des Karlsruher Instituts für Technologie, beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT).	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	KIT 02.06.2010 MAT A 45 KIT 17.09.2010 MAT A 45/1
91	91	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS), bei der GRS.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	GRS 07.06.2010 MAT A 49
92	92	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS), bei der GRS.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	GRS 07.06.2010 MAT A 49
93	93	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS), bei der GRS.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	GRS 07.06.2010 MAT A 49

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
94	94	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS), bei der GRS.	4. Sitzung am 20.05.2010		20.05.2010	GRS 07.06.2010 MAT A 49	
95	95	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), bei der DBE.	4. Sitzung am 20.05.2010		20.05.2010	DBE 12.07.2010 MAT A 78	
96	96	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), bei der DBE.	4. Sitzung am 20.05.2010		20.05.2010	DBE 12.07.2010 MAT A 79	
97	97	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), bei der DBE.	4. Sitzung am 20.05.2010		20.05.2010	DBE 12.07.2010 MAT A 80	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörnung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
98	98	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), bei der DBE.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	DBE 12.07.2010 MAT A 81
99	99	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich WAK Rückbau- und Entsorgungs-GmbH, bei der WAK Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK).	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	WAK 01.06.2010 MAT A 44 WAK 15.06.2010 MAT A 44/1 WAK 19.12.2011 MAT A 44/2 WAK 20.02.2012 MAT A 44/3 WAK 13.03.2012 MAT A 44/4 WAK 04.05.2012 MAT A 44/5

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörng	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
100	100	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich WAK Rückbau- und Entsorgungs-GmbH, bei der WAK Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK).	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	WAK 01.06.2010 MAT A 44 WAK 15.06.2010 MAT A 44/1 WAK 19.12.2011 MAT A 44/2 WAK 20.02.2012 MAT A 44/3 WAK 13.03.2012 MAT A 44/4 WAK 04.05.2012 MAT A 44/5

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
101	101	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der WAK Rückbau- und Entsorgungs-GmbH, bei der WAK Rückbau- und Entsorgungsgesellschaft (WAK).	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	WAK 01.06.2010 MAT A 44 WAK 15.06.2010 MAT A 44/1 WAK 19.12.2011 MAT A 44/2 WAK 20.02.2012 MAT A 44/3 WAK 13.03.2012 MAT A 44/4 WAK 04.05.2012 MAT A 44/5

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhör- ung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
102	102	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der WAK Rückbau- und Entsorgungs-GmbH, bei der WAK Rückbau- und Entsorgungs-GmbH (WAK).	4. Sitzung am 20.05.2010		20.05.2010	WAK 01.06.2010 MAT A 44 WAK 15.06.2010 MAT A 44/1 WAK 19.12.2011 MAT A 44/2 WAK 20.02.2012 MAT A 44/3 WAK 13.03.2012 MAT A 44/4 WAK 04.05.2012 MAT A 44/5	
103	103	Einholung eines schriftlichen Sachverständigengutachtens zum Thema „Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle“, erstellt durch Herrn Prof. Dr. Alexander Roßnagel (Universität Kassel) als Sachverständiger gemäß § 28 PUAG.  Im Gutachten sollen anhand von Rechtsprechung und Lehre die maßgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere aus Atom- und Bergrecht (einschließlich der Bedeutung etwaiger Salzrechte im Bereich des ehemaligen Königreiches Hannover), ihr Verhältnis zueinander und die sich daraus ergebenden rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensbedingungen für die Standortauswahl und die Erkundung eines Endlagers erörtert und die historische Entwicklung in Gesetzgebung, Normsetzung und Rechtsprechung bis 1983 dargestellt werden. Der Sachverständige wird nach Erstellung seines Gutachtens zur mündlichen Erläuterung geladen werden.	4. Sitzung am 20.05.2010		09.06.2010	Prof. Dr. Alexander Roßnagel 16.08.2010 MAT A 86	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
104	104	Anhörung von Herrn Henning Rösel, Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz a. D., als Sachverständigen gemäß § 28 PUAG.  Der Sachverständige soll einen zusammenhängenden Überblick zu den in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen und der jeweiligen Behördenzuständigkeiten unter Einbeziehung Drittbeauftragter für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle geben. Dabei sollen die rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensbedingungen für die Standortauswahl und die Erkundung eines Endlagers erörtert, die historische Entwicklung in Gesetzgebung, Normsetzung und Rechtsprechung bis 1983 und die jeweils geltenden Behördenzuständigkeiten einleitend im Überblick dargestellt werden.	4. Sitzung am 20.05.2010	21.05.2010	7. Sitzung am 17.06.2010		Henning Rösel 14.06.2010 MAT A 54  Henning Rösel 21.06.2010 MAT A 54/2
105	105	Anhörung von Herrn Dr. Detlev Möller als Sachverständigen gemäß § 28 PUAG.  Der Sachverständige soll aus historischer Sicht mündlich eine Einführung in die Themen des Untersuchungsauftrags geben und dabei die geschichtliche Entwicklung der (Vor-)Auswahl möglicher Standorte für ein integriertes Entsorgungszentrum sowie möglicher Endlagerstätten für radioaktive Abfälle in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf den Standort Gorleben, darstellen.	4. Sitzung am 20.05.2010	25.05.2010	7. Sitzung am 17.06.2010		Dr. Detlev Möller 15.06.2010 MAT A 56  Dr. Detlev Möller 17.06.2010 MAT A 56/1  Dr. Detlev Möller 27.09.2010 MAT A 56/3
106	106	Anhörung von Herrn Jürgen Kreusch als Sachverständigen gemäß § 28 PUAG.  Der Sachverständige soll mündlich eine wissenschaftliche Einführung in die Themen des Untersuchungsauftrags geben und dabei fachübergreifend unter anderem die Entwicklung der Endlagertechnologie im internationalen Vergleich und den jeweiligen Stand von wissenschaftlicher Forschung sowie technischer Erkenntnis und Praxis hinsichtlich der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle darstellen.	4. Sitzung am 20.05.2010	25.05.2010	6. Sitzung am 10.06.2010		Jürgen Kreusch 08.06.2010 MAT A 50  Jürgen Kreusch 09.06.2010 MAT A 50/1

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
107	107	Einnahme eines Augenscheins durch Ortstermin im Erkundungsbergwerk Gorleben gemäß § 19 PUAG.	4. Sitzung am 20.05.2010		14. Sitzung am 16.09.2010		
108	108	Beziehung sämtlicher Organigramme der Niedersächsischen Staatskanzlei aus den Jahren 1972 bis 1984 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Nieders. Staats- kanzlei 23.08.2010 MAT A 87
109	109	Beziehung sämtlicher Organigramme des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums sowie der mit Gorleben befassten niedersächsischen Bergämter und des Niedersächsischen Landesamts für Bodenforschung aus den Jahren 1972 bis 1984 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Nieders. Ministe- rium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 23.08.2010 MAT A 88
110	110	Beziehung sämtlicher Organigramme des Niedersächsischen Innenministeriums aus den Jahren 1972 bis 1984 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Nieders. Ministe- rium für Inneres und Sport 23.08.2010 MAT A 89
111	111	Beziehung sämtlicher Organigramme des Niedersächsischen Sozialministeriums aus den Jahren 1972 bis 1984 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Nieders. Ministe- rium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 08.06.2010 MAT A 51  Nieders. Ministe- rium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 08.06.2010 23.08.2010 MAT A 90

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
112	112	Beziehung sämtlicher Organigramme des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums aus den Jahren 1972 bis 1984 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 23.08.2010 <b>MAT A 91</b>
113	113	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem Bereich der Niedersächsischen Staatskanzlei im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	
114	114	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, insbesondere auch aus dem Bereich des niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Nieders. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 23.08.2010 <b>MAT A 88</b>
115	115	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Nieders. Ministerium für Inneres und Sport 23.08.2010 <b>MAT A 89</b>
116	116	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Nieders. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 08.06.2010 <b>MAT A 51</b>

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
117	117	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung; Nieders. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz 23.08.2010 <b>MAT A 92</b>
118	118	Beziehung sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben aus dem gesamten Bereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz.	4. Sitzung am 20.05.2010			20.05.2010	Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung; Nieders. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz 23.08.2010 <b>MAT A 92</b>
119	119	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Aktenpläne zum Standort Gorleben im Bereich der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), bei der DWK.	4. Sitzung am 20.05.2010			11.06.2010 22.12.2010	DWK 13.01.2011 <b>MAT A 142</b>  Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH 14.01.2011 <b>MAT A 142/1</b>  E.ON Kernkraft GmbH 17.01.2011 <b>MAT A 142/2</b>

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
noch 119							RWE Power AG 19.01.2011 MAT A 142/3 EnBW Kraftwerke AG 21.01.2011 MAT A 142/4 DWK 24.08.2011 MAT A 142/5
120	120	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum 1972 bis zum Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das Integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), bei der DWK.	4. Sitzung am 20.05.2010			11.06.2010 22.12.2010	DWK 13.01.2011 MAT A 142 Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH 14.01.2011 MAT A 142/1 E.ON Kernkraft GmbH 17.01.2011 MAT A 142/2 RWE Power AG 19.01.2011 MAT A 142/3 EnBW Kraftwerke AG 21.01.2011 MAT A 142/4 DWK 24.08.2011 MAT A 142/5

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
121	121	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand im Zeitraum vom Akzeptieren der Vorauswahl des Standorts Gorleben für das integrierte Entsorgungszentrum durch die Bundesregierung im Juli 1977 bis zu dem im Untersuchungsauftrag genannten Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 betreffen, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), bei der DWK.	4. Sitzung am 20.05.2010			11.06.2010 22.12.2010	DWK 13.01.2011 MAT A 142 Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH 14.01.2011 MAT A 142/1 E.ON Kernkraft GmbH 17.01.2011 MAT A 142/2 RWE Power AG 19.01.2011 MAT A 142/3 EnBW Kraftwerke AG 21.01.2011 MAT A 142/4 DWK 24.08.2011 MAT A 142/5
122	122	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen und späteren Datums als der im Untersuchungsauftrag genannte Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 sind, und die sich befinden im Bereich der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), bei der DWK.	4. Sitzung am 20.05.2010			11.06.2010 22.12.2010	DWK 13.01.2011 MAT A 142 Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH 14.01.2011 MAT A 142/1

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 122							E.ON Kernkraft GmbH 17.01.2011 MAT A 142/2 RWE Power AG 19.01.2011 MAT A 142/3 EnBW Kraftwerke AG 21.01.2011 MAT A 142/4 DWK 24.08.2011 MAT A 142/5
123	123	Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Gerd Lüttig als sachverständigen Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1 bis 14, 16 und 26)	4. Sitzung am 20.05.2010				
124	124	Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Eckhard Grimmel als sachverständigen Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1, 5, 8 und 14)	4. Sitzung am 20.05.2010	20.09.2010	18. Sitzung am 07.10.2010		Prof. Dr. Eckhard Grimmel 07.10.2010 MAT A 107
125	125	Bitte an die Bundesregierung um Benennung der Mitglieder der Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt zu benennen, welche am 10. September 2009 zur Untersuchung der Umstände der Erarbeitung des Zwischenberichts der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt aus dem Jahr 1983 zur Standortuntersuchung Gorleben eingesetzt wurde.	4. Sitzung am 20.05.2010			21.05.2010	BK 01.06.2010 MAT A 43

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
126	127	Zur Einführung in die Thematik Einholung eines mündlichen Sachverständigengutachtens zur Darstellung der in der Bundesrepublik Deutschland 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Stoffe. Dabei sollen die maßgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere aus dem Atom- und Bergrecht (einschließlich der Bedeutung etwaiger Salzrechte im Bereich des ehemaligen Königreiches Hannover), ihr Verhältnis zueinander und die sich daraus ergebenden rechtlichen Voraussetzungen und Verfahrensbedingungen für die (vorläufige) Standortauswahl und die Erkundung eines Endlagers einschließlich der behördlichen Zuständigkeiten dargestellt werden.  Zum Sachverständigen wird Herr Henning Rösel, Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz a. D., bestimmt.	4. Sitzung am 20.05.2010	21.05.2010	7. Sitzung am 17.06.2010		Henning Rösel 14.06.2010 MAT A 54  Henning Rösel 14.06.2010 MAT A 54/1  Henning Rösel 21.06.2010 MAT A 54/2
127	128	Zu den historischen Abläufen hinsichtlich der Erkundung des Salzstockes Gorleben als Endlager für hochradioaktive Abfälle bis zum Jahr 1983 soll Herr Henning Rösel, Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz a. D., als Sachverständiger geladen werden.	4. Sitzung am 20.05.2010	21.05.2010	7. Sitzung am 17.06.2010		Henning Rösel 14.06.2010 MAT A 55  Henning Rösel 21.06.2010 MAT A 55/1
128	130	Beziehung vollständiger Handelsregistrauszüge ab dem Jahr 1970 hinsichtlich der Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (PWK) (Amtsgericht Essen, HRB 3049) bei dem zuständigen Registergericht.	5. Sitzung am 10.06.2010			11.06.2010	Amtsgericht Essen 23.06.2010 MAT A 65
129	131	Beziehung vollständiger Handelsregistrauszüge ab dem Jahr 1970 hinsichtlich der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und Entsorgungsgesellschaft mbH (WAK GmbH) (Amtsgericht Mannheim, HRB 100565) bei dem zuständigen Registergericht.	5. Sitzung am 10.06.2010			11.06.2010	Amtsgericht Mannheim 22.06.2010 MAT A 63
130	132	Beziehung vollständiger Handelsregistrauszüge ab dem Jahr 1970 hinsichtlich der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) (Amtsgericht Hildesheim, HRB 100844) bei dem zuständigen Registergericht.	5. Sitzung am 10.06.2010			11.06.2010	Amtsgericht Hildesheim 18.06.2010 MAT A 61

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
131	133	Beziehung vollständiger Handelsregistrauszüge ab dem Jahr 1970 hinsichtlich der Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH, Hannover, bei dem zuständigen Registergericht.	5. Sitzung am 10.06.2010			11.06.2010	Amtsgericht Hannover 16.06.2010 MAT A 57 Amtsgericht Hannover 24.06.2010 MAT A 66
132	134	Beziehung vollständiger Handelsregistrauszüge ab dem Jahr 1970 hinsichtlich der Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (GWK) bei dem zuständigen Registergericht.	5. Sitzung am 10.06.2010			11.06.2010	Amtsgericht Mannheim 30.06.2010 MAT A 74
133	135	Beziehung vollständiger Handelsregistrauszüge ab dem Jahr 1970 hinsichtlich der Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsge- sellschaft mbH (KEWA) bei dem zuständigen Registergericht.	5. Sitzung am 10.06.2010			11.06.2010  01.07.2011  13.07.2011	Amtsgericht Hannover 24.06.2010 MAT A 67  Amtsgericht Mannheim 08.07.2011 MAT A 67/1  Amtsgericht Frankfurt a. M. 22.07.2011 MAT A 67/2
134	136	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Be- weismittel der zur Vorbereitung der Standortentscheidung für ein Nukleares Entsorgungszentrum im Frühjahr 1976 eingesetz- ten interministeriellen Arbeitsgruppe, und die sich befinden beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.	5. Sitzung am 10.06.2010			11.06.2010	Nieders. Staats- kanzlei 21.09.2010 MAT A 102

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
135	137	Bitte an die Regierung des Landes Niedersachsen um Benennung der Mitglieder der interministeriellen Arbeitsgruppe, welche 1976/1977 unter Federführung des Wirtschaftsministeriums Kriterien und Grundlagen für eine vorläufige Standortentscheidung der Landesregierung für ein Nukleares Entsorgungszentrum erarbeiten sollte.	5. Sitzung am 10.06.2010			11.06.2010	Nieders. Staats- kanzlei 21.09.2010 MAT A 102
136	138	Beziehung vollständiger Handelsregistrauszüge ab dem Jahr 1970 hinsichtlich der Deutschen Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen AG & Co. oHG (Amtsgericht Lüneburg, HRA 200697), einschließlich des vollständigen Handelsregistrauszuges hinsichtlich der persönlich haftenden Gesellschaftsleiterin bei dem zuständigen Registergericht.	5. Sitzung am 10.06.2010			11.06.2010	Amtsgericht Lüneburg 21.06.2010 MAT A 62
137	139	Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Klaus Duphorn als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1 bis 14)	5. Sitzung am 10.06.2010			18.06.2010	
138	140	Vernehmung von Herrn Dipl.-Geologe Ulrich Schneider als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1 bis 14)	5. Sitzung am 10.06.2010			14.10.2010	
139	141	Vernehmung von Herrn Dr. Heinrich Illi als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis 14)	5. Sitzung am 10.06.2010			11.06.2010	
						12. Sitzung am 08.07.2010	
						28. Sitzung am 16.12.2010	
						10. Sitzung am 01.07.2010	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
140	142	<p>Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 21 bis 25, indem gestuft</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz gebeten wird unverzüglich mitzuteilen, wie viele Anträge auf Planfeststellung im Sinne der Ziffer 2. vorliegen und den Umfang des dazu gehörenden Aktenmaterials zu beziffern, und sodann</li> <li>das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz um Beiziehung sämtlicher Akten über Anträge auf Planfeststellung eines Endlagers für radioaktive Abfälle nach § 9b AtomG (mit allen Plänen und Anlagen und allen nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen bis zum 26. März 2010) seit dem 28. Juli 1977, auch soweit sie vom früher zuständigen Niedersächsischen Sozialministerium geführt wurden, im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG ersucht wird.</li> </ol>	5. Sitzung am 17.06.2010		21.06.2010	Nieders. Staats- kanzlei 21.09.2010 MAT A 102	
141	144	<p>Vernehmung des Historikers Herrn Dr. Anselm Tiggemann als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1 bis 8)</p>	8. Sitzung am 17.06.2010	18.06.2010	16. Sitzung am 30.09.2010		
142	145	<p>Vernehmung des Politikwissenschaftlers Herrn Mathias Edler M.A. als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1 bis 8)</p>	8. Sitzung am 17.06.2010				

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
143	146	Beziehung der Akten der Niedersächsischen Landesregierung, insbesondere aus dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und seiner Rechtsvorgänger, aus der Niedersächsischen Staatskanzlei, aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv und vom Landesamt für Bergbau und Energie, die Dr. Anselm Tiggemann für die Erstellung seiner Expertise vom Mai 2010 zur Verfügung gestellt wurden – insbesondere die Akten gemäß Liste zum Werkvertrag Dr. Tiggemann 41-40326/04/12.1 – sowie alle weiteren Akten, Aktenbestandteile, Dokumente oder als Datei oder in Dateien gespeicherten Informationen und alle sächlichen Beweismittel, die zur Standortauswahl und -festlegung zwischen 1974 und 1983 bei den vorgenannten Regierungsorganen vorhanden sind, bei den jeweiligen oben genannten Stellen der Niedersächsischen Landesregierung.	8. Sitzung am 17.06.2010		23.06.2010	Nieders. Staats- kanzlei 21.09.2010 <b>MAT A 102</b> Nieders. Staats- kanzlei 15.11.2010 <b>MAT A 102/1</b> Nieders. Staats- kanzlei 19.07.2011 <b>MAT A 102/2,</b> <b>102/3</b>	
144	147	Beziehung aller Studien der Kerebrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft (KEWA) zur Standortsuche für ein Endlager aus den Jahren 1972 bis 1976, insbesondere jene mit dem Kennzeichen KWA 1225, sowie sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherte Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die im Zusammenhang mit dieser Studie entstanden sind, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.	8. Sitzung am 17.06.2010		21.06.2010	Nieders. Staats- kanzlei 21.09.2010 <b>MAT A 102</b>	
145	148	Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Klaus Otto Naß als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 3 bis 6 und 8 bis 12)	8. Sitzung am 17.06.2010	13.05.2011	43. Sitzung am 26.05.2011		
146	149	Vernehmung von Herrn Dr. Wolf Ulrich Peter von Osten als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 8 bis einschließlich 14 sowie 19 und 23)	8. Sitzung am 17.06.2010	23.06.2010	12. Sitzung am 08.07.2010		
147	151	Vernehmung des Herrn Wilhelm Bollingerferh als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu der Frage Nr. 25)	9. Sitzung am 01.07.2010				

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
148	152	Vernehmung des Herrn Dr. Ulrich Kleemann als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu der Frage Nr. 25)	9. Sitzung am 01.07.2010	05.08.2010	16. Sitzung am 30.09.2010		
149	154	Vernehmung des Herrn Dr. Walther Leisler Kiep als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1 bis einschließlich 14 und 16 bis einschließlich 18)	11. Sitzung am 08.07.2010	20.07.2011	54. Sitzung am 29.09.2011		
150	155	Beziehung der Studie „Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerzentrum“ beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, von Dr. Anselm Tiggemann, erstellt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz und veröffentlicht im Mai 2010 im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG, zur Klärung insbesondere zu den Fragen 1 bis 13 sowie 16 und 17.	11. Sitzung am 08.07.2010			09.07.2010	Dr. Anselm Tiggemann 23.08.2010 MAT A 93
151	156	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den gesamten Untersuchungsgegenstand betreffen, und die sich befinden im Bereich der E.ON Energie AG, einschließlich betreffender Konzerntöchter und insbesondere dem Archiv der E.ON Energie AG, bei der E.ON Energie AG.	11. Sitzung am 08.07.2010			09.07.2010	E.ON Energie AG 10.06.2011 MAT A 174 E.ON Energie AG 05.08.2011 MAT A 174/1 E.ON Energie AG 27.09.2011 MAT A 174/2

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 151							E.ON Energie AG 22.11.2011 MAT A 174/3 E.ON Energie AG 16.03.2012 MAT A 174/4 E.ON Energie AG 16.04.2012 MAT A 174/5
152	157	<p>Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, und die sich befinden im Privatarchiv des Herrn Wolfgang Isssel, Bestand „Archiv des Verfassers“<sup>1</sup>, bei Herrn Wolfgang Isssel.</p> <p><sup>1</sup> Die Dissertation „Die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland“ (ISBN 3-631-50916-2) enthält im Verzeichnis der unveröffentlichten Quellen die Position „Archiv des Verfassers“, u. a. mit Dokumenten der KEWA, DWK und RSK.</p>	11. Sitzung am 08.07.2010		09.07.2010	Dr.-Ing. Wolfgang Issel 16.07.2010 MAT A 82	
153	159	<p>Zum gesamten Untersuchungsauftrag wird gestuft Beweis erhoben insbesondere zu den Fragen 21 bis 25 durch:</p> <p>Bitte an das niedersächsische Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), eine Liste der Betriebspläne zum bergrechtlichen Zulassungsverfahren für das Endlager-Erkundungsbergwerk Gorleben mit Datum und Inhaltsbezeichnung zu erstellen, im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.</p>	11. Sitzung am 08.07.2010		09.07.2010	Nieders. Staats- kanzlei 02.05.2011 MAT A 167	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
154	160	<p>Zum gesamten Untersuchungsauftrag wird gestuft Beweis erhoben durch:</p> <p>1. Anfrage an das Bundesarchiv in Koblenz,</p> <p>a) welche Akten oder Aktenbestandteile oder sonstigen Archivmaterialien dort noch vorhanden sind aus den Jahren 1972 bis 1985 mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand aus den Aufgabenbereichen des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums für Wirtschaft (bis 1972) bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Finanzen (ab 1972), des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (bis 1973) und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (ab 1973), jeweils mit nachgeordneten Behörden und Bundesanstalten,</p> <p>b) welche Akten, Aktenbestandteile oder sonstigen Archivmaterialien aus dem Bundeskanzleramt bzw. den vorgenannten Bundesministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Bundesanstalten aus den Jahren 1972 bis 1985 wann an welches Ministerium herausgegeben wurden,</p> <p>c) welche Akten, Aktenbestandteile oder sonstigen Archivmaterialien aus den vorbezeichneten Bereichen ggf. wann in wessen Auftrag vernichtet wurden;</p> <p>2. Beiziehung der unter 1 a) genannten Akten.</p>	11. Sitzung am 08.07.2010		09.07.2010	Bundesarchiv 22.07.2010 MAT A 85	
155	161	<p>Vernehmung von Herrn Dr. rer. nat. Thomas Diettrich als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 7 und 9 bis 12)</p>	13. Sitzung am 15.09.2010		21.12.2010	33. Sitzung am 10.02.2011	
156	162	<p>Vernehmung von Herrn Dr. Werner Jaritz als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)</p>	13. Sitzung am 15.09.2010		08.10.2010		
157	163	<p>Vernehmung von Herrn Dr. Siegfried Keller als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)</p>	13. Sitzung am 15.09.2010		14.10.2010	28. Sitzung am 16.12.2010	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
158	164	Vernehmung von Herrn Dr. Gerhard Stier-Friedland als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)	13. Sitzung am 15.09.2010	30.09.2010	18. Sitzung am 07.10.2010		
159	165	Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Michael Langer als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)	13. Sitzung am 15.09.2010	19.10.2010	23. Sitzung am 11.11.2010		
160	166	Vernehmung von Herrn Dr. Manfred Hagen als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)	13. Sitzung am 15.09.2010				
161	167	Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Manfred Popp als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)	13. Sitzung am 15.09.2010				
162	168	Vernehmung von Herrn Dr. Horst Glatzel als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)	13. Sitzung am 15.09.2010	13.10.2010	26. Sitzung am 02.12.2010		
163	169	Vernehmung von Herrn Dr. Helmut Schmurser als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)	13. Sitzung am 15.09.2010				
164	170	Vernehmung von Herrn Dr. Dietmar Bröcking als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)	13. Sitzung am 15.09.2010				
165	171 (neu) (neu) (neu)	Verlangen der Herausgabe nach § 29 Absatz 1 PUAG hinsicht- lich derjenigen Akten und Dokumente des VEB Erdöl und Erd- gas Grimmen und Gommern, die sich befinden bei der Firma „Gas de France Suez“ (Lingen), auch als Rechtsnachfolgerin für die VEB Erdöl und Erdgas Grimmen und Gommern, und die betreffen zur Klärung insbesondere zu den Ziffern 4 und 5: – Erdöl- und Erdgasvorkommen im vorgenannten Gebiet 1968 bis 1993, – die Kommunikation mit Behörden der Bundesrepublik Deutsch- land über die Erdöl- und Erdgasvorkommen und die Tiefbohrun- gen sowie ihre Bedeutung für den Salzstock Gorleben.	15. Sitzung am 30.09.2010			04.10.2010	GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH 01.11.2010 MAT A 114 GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH 19.11.2010 MAT A 114/1

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfledigung MAT
noch 165		Es wird darüber hinaus darum gebeten, die Aktenpläne über geologische Untersuchungen und Tiefbohrungen für das Gebiet des Salzstocks Gorleben-Rambow herauszugeben sowie die für diesen Bereich zuständigen Mitarbeiter im Zeitraum von 1968 bis 1996 zu benennen.					
166	172 (neu) (neu)	Beziehung sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf sonstige Weise gespeicherten Daten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover mit Außenstelle Berlin im Zusammenhang mit der Erdöl- und Erdgas- erkundung im Raum Lenzen (Elbe)/Rambow, auch soweit sie diese als Rechtsnachfolgerin des Zentralen Geologischen Instituts (ZGI) der DDR oder in anderer Weise von Ministerien oder Behörden der ehemaligen DDR erhalten hat, beim Bundes- ministerium für Wirtschaft und Technologie. (Beweiserhebung zu Frage 5 des Untersuchungsauftrags)	15. Sitzung am 30.09.2010		04.10.2010	BMWi 15.02.2011 MAT A 155  BMWi 24.05.2012 MAT A 155/1  BMWi 14.12.2011 MAT A 204	
167	173 (neu) (neu)	Beziehung folgender Akten des Bundesministeriums für Wirt- schaft und Technologie als Rechtsnachfolger der DDR-Ministe- rien für Rohstoffe, Energie und Atomenergie: Unterlagen und Schriftwechsel zum bilateralen Austausch im Zeitraum von 1968 bis 1990 zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland zum Thema Erdöl- und Erdgasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben-Rambow. (Beweiserhebung zu Frage 5 des Untersuchungsauftrags)	15. Sitzung am 30.09.2010		04.10.2010	BMWi 13.12.2010 MAT A 135  BMWi 14.12.2011 MAT A 204	
168	176	Vernehmung von Frau Marianne Fritzen als Zeugin. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zu den Fragen Nr. 3 bis 10 und 20 bis 24)	15. Sitzung am 30.09.2010	21.12.2010	31. Sitzung am 27.01.2011		

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
169	187	<p>Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die den Untersuchungsgegenstand betreffen, aus dem Privatarchiv Wolfgang Issel, Bestand „Archiv des Verfassers“, indem gestuft</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. beim zuständigen Nachlassgericht die Erben von Wolfgang Issel ermittelt werden</li> <li>2. die Herausgabe des vorbezeichneten Privatarchivs Wolfgang Issel von den Erben verlangt wird, oder – hilfsweise, für den Fall, dass das Privatarchiv bei den Erben nicht mehr vorhanden ist – die Erben um Mitteilung gebeten werden, bei welcher Person oder Stelle sich das Archiv heute befindet, und ggf. sodann</li> <li>3. die Herausgabe von dem gegenwärtigen Besitzer verlangt wird.</li> </ol>	15. Sitzung am 30.09.2010		04.10.2010	Ursula Issel 26.10.2010 MAT A 111 Dr. Adalbert Schlitt 06.12.2010 MAT A 129 Dr. Adalbert Schlitt 06.12.2010 MAT A 130 Dr. Adalbert Schlitt 07.06.2011 MAT A 173 Dr. Hornke 15.06.2011 MAT A 175	
170	178	<p>Vernehmung von Herrn Dipl.-Geologe Dr. Detlef Appel als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag.)</p>	17. Sitzung am 07.10.2010		18.11.2010	23. Sitzung am 11.11.2010 24. Sitzung am 25.11.2010	
171	179	<p>Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Dieter Ortlam als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1, 5, 8 bis 14)</p>	17. Sitzung am 07.10.2010				
172	180	<p>Vernehmung von Frau Dr. h.c. Birgit Breuel als Zeugin. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 5, 7 bis 24)</p>	17. Sitzung am 07.10.2010				
173	181	<p>Vernehmung von Herrn Gert Wosnik als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1 bis 19 und 23 bis 25)</p>	17. Sitzung am 07.10.2010		24.10.2011	62. Sitzung am 24.11.2011	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
174	182	Vernehmung von Herrn Klaus Poggendorf als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)	17. Sitzung am 07.10.2010	25.10.2011	64. Sitzung am 01.12.2011		
175	183	Vernehmung von Herrn Kurt-Dieter Grill als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Themenkomplexen I. „Kabinettsentscheidung 1983“ und II. „Kabinettsentscheidung 1977“)	17. Sitzung am 07.10.2010	11.02.2011	35. Sitzung am 24.02.2011		
176	184	Bitte um Herausgabe eines Mitschnittes 1. der Fernsehsendung „Frontal 21“ – „Standortwahl Gorleben“ vom 13. April 2010, 2. der Langfassung des Interviews mit Prof. Gert Lüttig „Eine Fülle von Lügen“ <a href="http://wstreaming.zdf.de/zdf/verygh/100412_luettig_I_f21.asx">http://wstreaming.zdf.de/zdf/verygh/100412_luettig_I_f21.asx</a> beim ZDF. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen I bis 14)	17. Sitzung am 07.10.2010			08.10.2010	ZDF 18.10.2010 MATA 110, 110/1, 110/2
177	185	Beziehung der nachfolgenden Betriebsplan-Anträge und Zulassungen mit allen Anlagen und Plänen für das Endlager-Erkundungsbereich Gorleben insbesondere zu den Fragen 21 bis 25, beim niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG): a) Rahmenbetriebsplan zur untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben, SE-1-30-1201/82 vom 14. April 1982 (DBE 08-81) mit Zulassungsbescheid 194/82/VII-Be-5000-1.22 vom 9. September 1983, b) Antrag auf Zulassung der Verlängerung durch Schreiben der DBE T-GS2/GW/AS vom 24. Februar 1998 mit zugehörigem Zulassungsbescheid, c) Antrag auf Zulassung der Verlängerung, Schreiben der DBE T-GS2/Schm vom 28. Juli 2000 mit Zulassung 03/00 II-vdE.5000.1.0. vom 29. September 2000,	17. Sitzung am 07.10.2010			08.10.2010	Nieders. Staats- kanzlei 02.05.2011 MATA 167

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 177		d) Hauptbetriebsplan für die untertägige Erkundung in der Ursprungsfassung mit dem zugehörigen Zulassungsbescheid sowie mit dem 5. Nachtrag „Aktualisierung und Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für den Geltungsbereich 1. Januar 2009 bis 30. September 2010 (Hauptbetriebsplan Offenhaltung)“ Nr. 5000.2 (DBE 10-8) mit Zulassungsbescheid vom 19. Dezember 2008, G-Nr. W 5000.2.0-X 2008-001-2 im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Niedersächsische Staatskanzlei.					
178	186	Vernehmung von Herrn Heinz Nickel als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1 bis 19 und 23 bis 25)	17. Sitzung am 07.10.2010	29.10.2010	23. Sitzung am 11.11.2010		
179	189	Bitte an den Niedersächsischen Landtag im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG, das Protokoll über den nichtöffentlichen Teil der 66. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz im Niedersächsischen Landtag vom 17. Mai 2010 zu übersenden. (Beweiserhebung insbesondere zu Frage 25 des Untersuchungsauftrags)	22. Sitzung am 11.11.2010			12.11.2010	Präsident des Niedersächsischen Landtags 09.12.2010 MAT A 132
180	192	In Ergänzung zu dem Beweisbeschluss 17-176: Beziehung des gesamten – auch nicht gesendeten oder veröffentlichten – Film- und Tonmaterials, welches im Zusammenhang mit dem Interview mit Prof. Gert Lüttig für die Fernsehsendung „Frontal 21 – Standortwahl Gorleben“ vom 13. April 2010 entstanden ist, beim ZDF.	22. Sitzung am 11.11.2010			12.11.2010	ZDF 25.11.2010 MAT A 127
181	194	In Antwort auf das Schreiben der Firma GDF SUEZ vom 29. Oktober 2010 (MAT A 114) soll im Sinne einer zügigen Umsetzung von Beweisbeschluss 17-165 eine Ordnung nach Priorität erstellt werden. Es wird um Einhaltung folgender schrittweisen Umsetzung gebeten: 1. Herausgabe aller Unterlagen zu den Bohrungen E-Rambow 4/59, 11/68, 11 A/69, 12/69, 12 A/69, 14/69, 17/70 und den „Abschlussbericht über die erdölogologischen Untersuchungsarbeiten auf der Struktur Rambow“ in Farbkopie.	25. Sitzung am 02.12.2010			03.12.2010	GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH 17.02.2011 MAT A 156

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 181		<p>2. Herausgabe aller übrigen in Beweisbeschluss 17165 angeforderten Unterlagen in Farbkopie.</p> <p>3. Zusätzlich wird um Prüfung durch die GDF SUEZ gebeten, ob zu folgenden weiteren Bohrungen Unterlagen vorhanden sind, selbst wenn diese nur teilweise oder in Fragmenten existieren: E Rambow 15, 18, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28 und 29.</p>					
182	195	Vernehmung des ehemaligen niedersächsischen Sozialministers Herrmann Schnipkowitz als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Themenkomplexen I. und II)	25. Sitzung am 02.12.2010	21.12.2010	31. Sitzung am 27.01.2011		
183	197	Vernehmung des Herrn Reinhold Ollig als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 7 bis einschließlich 15 sowie 19 und 23)	27. Sitzung am 16.12.2010	13.05.2011	43. Sitzung am 26.05.2011		
184	198	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich der Mitgliederverzeichnisse des Deutschen Atomforum e. V. (DAfF) für die Jahre 1972 bis März 2010 bei der Geschäftsstelle des Deutschen Atomforum e. V. (DAfF). Es wird weiter darum gebeten, die Namen der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer in der genannten Zeit mitzuteilen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 bis 18)	27. Sitzung am 16.12.2010			17.12.2010	DAfF 31.01.2011 MATA 148 DAfF 09.03.2011 MATA 148/1
185	199	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich der Mitgliederverzeichnisse der Kerntechnischen Gesellschaft e. V. (KTG) für die Jahre 1972 bis März 2010 bei der Geschäftsstelle der Kerntechnischen Gesellschaft e. V. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 bis 18)	27. Sitzung am 16.12.2010			17.12.2010	KTG 28.01.2011 MATA 146 KTG 15.03.2011 MATA 146/1

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfeldigung MAT
186	200	Beziehung der Protokolle und Ergebnisberichte der Sitzungen der Reaktorsicherheitskommission von 1976 bis einschließlich 2008 – soweit sie das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) oder geplante Endlager in Gorleben betreffen – unter Einschluss der Protokolle und Ergebnisberichte der Ausschüsse und Arbeitsgruppen für Endlagerfragen, insbesondere des Ausschusses Ver- und Entsorgung (VE) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Soweit diese bereits ganz oder teilweise von früheren Beweisbeschlüssen erfasst sind, wird gebeten, die Protokolle und Berichte gesondert zusammenzustellen und prioritär zu übermitteln. Dies gilt insbesondere für das Protokoll der Sitzung vom 3. Dezember 1980, an dem der Zeuge Heinz Nickel teilgenommen hatte.	27. Sitzung am 16.12.2010		17.12.2010	BMU 06.01.2011 MAT A 141 BMU 15.12.2011 MAT A 201	
187	201	Vernehmung von Herrn Dr. Heinrich Getz als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	27. Sitzung am 16.12.2010	41. Sitzung am 12.05.2011			
188	202	Vernehmung von Herrn Professor Dr. Kurt Schetelig als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex I. „Kabinettsentscheidung 1983“)	27. Sitzung am 16.12.2010	33. Sitzung am 10.02.2011			
189	203	Verlangen der Herausgabe nach § 29 Absatz 1 Satz 1 PUAG hinsichtlich derjenigen Akten und Dokumente der Firma Lahmeyer International GmbH zu den Themenbereichen 1. Auftragserteilung und -umfang an die Firma Lahmeyer International GmbH, die die von Herrn Dietrich in dem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 20. Mai 2010 „Neuer Zeuge für Manipulation“ dargelegten Arbeiten im Rahmen des Projektes Gorleben in dem Zeitraum von 1976 bis einschließlich 1983 ausgelöst haben; 2. Schriftverkehr zu den Ergebnissen der Untersuchungen aus den o. g. Aufträgen der Firma Lahmeyer an die jeweiligen Auftraggeber.	27. Sitzung am 16.12.2010		17.12.2010	Lahmeyer Intern. GmbH 28.01.2011 MAT A 145	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 189		Für den Fall, dass entsprechende Unterlagen bei der Firma Lahmeyer International GmbH heute nicht mehr vorhanden sind, wird stufenweise 1. die Firma Lahmeyer International GmbH aufgefordert, einen Mitarbeiter zu benennen, der zu den o. g. Vorgängen Angaben machen kann und dann 2. dieser Mitarbeiter als Zeuge vernommen.					
190	209	Vernehmung von Herrn Dr. Helmut Hirsch als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	34. Sitzung am 24.02.2011	25.02.2011	39. Sitzung am 24.03.2011		
191	212	Verlangen der Herausgabe aller Unterlagen gemäß § 29 Absatz 1 PUAG, aus denen sich die Namen der Mitglieder der satzungsmäßigen Gremien (Verwaltungsrat, Präsidium, Geschäftsführung, Arbeitskreise, Kuratorium) und ggf. das entsendende Mitglied des Deutschen Atomforums e. V. in der Zeit von 1972 bis 2000 ergeben, bei der Geschäftsstelle des Deutschen Atomforum e. V. (DATF). (Ergänzende Beweiserhebung, insbesondere zu den Fragen 16 bis 18)	38. Sitzung am 24.03.2011			25.03.2011	DATF 14.04.2011 MAT A 165
192	220	Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Klaus Kühn als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1 bis 4)	40. Sitzung am 12.05.2011	16.05.2011	46. Sitzung am 30.06.2011		
193	218	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG der Audio-Dateien und Transkribierungen folgender Zeitzeugengespräche, die Dr. Anselm Tiggemann für seine Forschungsarbeiten* zu Gorleben geführt hat: – Albrecht, Ernst Dr. am 1. April 1999 in Hannover – Lüttig, Gerd Prof. Dr. am 7. Juli 1999 in Celle – Jaritz, Werner Dr. am 10. Juni 1999 in Großburgwedel * I. Anselm Tiggemann (2004): <i>Die „Achillesferse der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland“</i> .	40. Sitzung am 12.05.2011			16.05.2011	Dr. Anselm Tiggemann 16.06.2011 MAT A 182 Sekretariat 1. UA 03.08.2011 MAT A 182/1

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 193		<i>Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985“</i> <i>2. Anselm Tiggemann (2010). Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort, Der Niedersächsische Auswah- und Entscheidungsprozess. Expertise zur Standortvorwahl für das „Entsorgungszentrum“ 1976/77.</i>					
194	221	Vernehmung von Herrn Klaus Stuhr als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex II)	42. Sitzung am 26.05.2011	27.05.2011	44. Sitzung am 09.06.2011		
195	222	Vernehmung von Herrn Dr. Joachim Hornke als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex II)	42. Sitzung am 26.05.2011				
196	223	Vernehmung von Herrn Dr. Carsten Salander als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex II)	42. Sitzung am 26.05.2011				
197	224	Vernehmung von Herrn Dr. Hans-Joachim Röhler als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex II)	42. Sitzung am 26.05.2011	11.07.2011	51. Sitzung am 08.09.2011		
198	225	Beziehung der Broschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) aus dem Jahr 2008 mit dem Titel „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“.	42. Sitzung am 26.05.2011			27.05.2011	BMWi 13.07.2011 MAT A 179 BMWi 14.12.2011 MAT A 204
199	226	Vernehmung von Herrn Dr. Klaus Runge als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 1 bis 6)	45. Sitzung am 09.06.2011				
200	227	Beziehung sämtlicher Organigramme der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) aus den Jahren 1972 bis 1998 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	45. Sitzung am 09.06.2011			14.06.2011	BMWi 13.07.2011 MAT A 180 BMWi 14.12.2011 MAT A 204

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
201	228 (neu)	Beziehung sämtlicher Organigramme 1. der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus den Jahren 1972 bis 1989 2. des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) aus den Jahren 1989 bis 1998 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beziehungsweise beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.	45. Sitzung am 09.06.2011		14.06.2011	BfS 16.06.2011 MAT A 176 BMWi 13.07.2011 MAT A 181 BMWi 14.12.2011 MAT A 204 BMU 17.2.2012 MAT A 213	
202	229	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die von Dr. Anselm Tiggemann als Dissertation bei der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Dortmund eingereicht wurden, insbesondere bezüglich aller im Quellen- und Literaturverzeichnis der Dissertation aufgeführten „Schriftlichen Auskünfte“ und Reinschriften der „Zeitzeugengespräche“ bei der Universität Dortmund.	47. Sitzung am 30.06.2011		01.07.2011	TU Dortmund 18.08.2011 MAT A 183	
202 (neu)	229	Ersuchen um Amtshilfe gemäß § 18 Absatz 4 PUAG i. V. m. Artikel 44 Absatz 3 GG hinsichtlich sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, die von Dr. Anselm Tiggemann als Dissertation bei der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Dortmund eingereicht wurden, insbesondere bezüglich aller im Quellen- und Literaturverzeichnis der Dissertation aufgeführten „Schriftlichen Auskünfte“ und Reinschriften der „Zeitzeugengespräche“ bei der Universität Dortmund.	50. Sitzung am 08.09.2011		13.09.2011	TU Dortmund 28.10.2011 MAT A 192	
203	230	Vernehmung von Herrn Klaus Schubert als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex II)	49. Sitzung am 07.07.2011				

BB 17-	Zu A-Drs. 17/	Inhalt	Beschlossen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Vernehmung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
203 (neu)	230	Vernehmung von Herrn Jürgen Schubert als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex II)	50. Sitzung am 8.09.2011	30.09.2011	58. Sitzung am 27.10.2011		
204	231	Vernehmung von Herrn Ulf Chojnacki als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex II)	49. Sitzung am 07.07.2011				
205	232 (neu)	Vernehmung von Herrn Gottfried Mahlke als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 20, 22 und 23)	49. Sitzung am 07.07.2011	11.11.2011	66. Sitzung am 15.12.2011		
206	233	Beziehung der Dissertation von Dr. Anselm Tiggemann mit dem Titel „Die Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland – Zur Kernenergiekontrolle und Generationen der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985.	50. Sitzung am 08.09.2011			16.09.2011 MAT A 188	
207	235	Vernehmung von Herrn Jörg Martini als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen Nr. 10, 13–17, sowie 23–24)	52. Sitzung am 22.09.2011	21.10.2011	58. Sitzung am 27.10.2011		
208	236	Vernehmung von Herrn Dr. Adalbert Schlitt als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zum Themenkomplex II)	52. Sitzung am 22.09.2011	30.09.2011	58. Sitzung am 27.10.2011		
209	237	Vernehmung von Herrn Dr. Helmut Röthemeyer als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Frage Nr. 25)	52. Sitzung am 22.09.2011	11.11.2011	66. Sitzung am 15.12.2011		
210	238	Vernehmung von Herrn Henning Rösel als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Frage Nr. 25)	52. Sitzung am 22.09.2011	24.10.2011	60. Sitzung am 10.11.2011		
211	239	Vernehmung von Herrn Prof. Dr. Bruno Thomauske als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Frage Nr. 25)	52. Sitzung am 22.09.2011	25.10.2011	62. Sitzung am 24.11.2011		
212	240	Vernehmung von Herrn Gerald Hennenhöfer als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Frage Nr. 25)	53. Sitzung am 29.09.2011	25.05.2012	90. Sitzung am 13.09.2012		

BB 17-	Zu A-Drs. 17/	Inhalt	Beschlossen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Vernehmung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
213	241	Beziehung des Sprechzettels des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums für den ehemaligen Minister Dr. Walther Leisler Kiep in Vorbereitung des Ministergesprächs am 11. November 1976 in Hannover bei der Niedersächsischen Staatskanzlei.	53. Sitzung am 29.09. 2011		20.10.2011	Nieders. Staatskanzlei 19.12.2011 <b>MAT A 205</b>	
214	242 (neu) (neu)	<p>Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag durch Bestellung von Herrn Dr. Detlef Appel als Sachverständigen gemäß § 28 PUAG.</p> <p>Der Sachverständige soll mündlich und schriftlich einen Überblick über das Vorgehen bei der Auffahrung eines Erkundungsbergwerks für ein mögliches atomares Endlager sowie eine wissenschaftliche Einführung in die konkreten Endlagererkundungskonzepte für den Standort Gorleben im Untersuchungszeitraum (vgl. Frage 25 des Untersuchungsauftrags) geben und dabei insbesondere auf die geologischen Besonderheiten sowie die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Erkundung des Salzstocks Gorleben als Endlager nach dem jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik eingehen.</p> <p>Konkretisierend wird der Sachverständige gebeten, im Vorfeld seiner Anhörung vor dem Ausschuss die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie geht man aus wissenschaftlicher Sicht bei der Erkundung eines Salzstocks als mögliches Endlager für atomare Abfälle vor?</li> <li>2. Welche Erkundungsmethoden gab es und wie werden die Ergebnisse dargestellt?</li> <li>3. Welche wissenschaftlichen Kriterien für die Erstellung der jeweiligen Erkundungskonzepte für den Standort Gorleben gab es im Untersuchungszeitraum bzw. welche Kriterien mussten unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands von Wissenschaft und Technik beachtet werden?</li> <li>4. Welche sicherheitstechnischen Vorgaben gab es dabei?</li> <li>5. Welche Auswirkungen hatten die in den Jahren 1997/1998 vorgenommenen Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- und Endlagerkonzept auf die wissenschaftliche Beurteilung der Geeignetheit des Salzstocks Gorleben als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle?</li> </ol>	55. Sitzung am 20.10.2011	60. Sitzung am 10.11.2011	21.10.2011	21.10.2011  Dr. Detlef Appel 05.11.2011 <b>MAT A 193</b>	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
215	243	Vernehmung des Herrn Andreas Graf von Bernstorff als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	55. Sitzung am 20.10.2011	24.10.2011	64. Sitzung am 01.12.2011		
216	244	Vernehmung von Herrn Dr. Ulrich Wollenteit als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	55. Sitzung am 20.10.2011				
217	247	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich der Studie zur „Vergleichenden Stabilitätsbeurteilung von Schächten im Steinsalz“ (erstellt im Zeitraum 1981/82, Projektleiter Hornemann), einschließlich Vor- und Arbeitsversionen dieser Studie sowie Beiziehung sämtlicher Stellungnahmen, die seitens der BGR oder anderer Fachinstitutionen zum DBE-Untersuchungsvorhaben „Vergleichende Stabilitätsbeurteilung von Schächten im Steinsalz“ aus den Jahren 1981 und 82 durch die BGR oder anderer Fachinstitutionen erstellt wurden, bei der Thyssen Schachtbau GmbH, Mülheim an der Ruhr. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	55. Sitzung am 20.10.2011			21.10.2011 03.01.2012	Thyssen Schacht- bau GmbH 01.02.2012 MAT A 211
218	246	Vernehmung von Herrn Dr. Reiner Geulen als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	57. Sitzung am 27.10.2011				
219	248 (neu)	Beweiserhebung durch 1. Beiziehung sämtlicher sächlicher Beweismittel, die als Grundlage für die Kabinettsvorlage des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vom 9.12.1976 (MATE 6 (A), Bd. 19) gedient haben, insbesondere für die Passagen auf Seite 11 der Vorlage: „Der Salzstock Gorleben erstreckt sich mit einem kleinen Zipfel (knapp 1 km) in das Gebiet der DDR. Die Bundesressorts befürchten zwar keine absichtliche Gefährdung des Endlagers im Salzstock Gorleben durch die DDR. Eine garantierte Unversehrtheit des in der DDR liegenden Zipfels sei jedoch notwendig, um gezielte vorherige Maßnahmen der DDR zur Verhinderung des Endlagers auszuschießen.“	59. Sitzung am 10.11.2011			11.11.2011	Nieders. Staats- kanzlei 06.07.2012 MAT A 231

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 219		<p>und Seite 16 der Vorlage: „Aufgrund jüngster Informationen soll sich auf dem Nord- ostrand des Salzstockes Gorleben auf DDR-Gebiet eine fündige Gasbohrung befinden. Soweit hierdurch der Salzstock betroffen sein sollte, ist er möglicherweise entgegen den bisherigen An- nahmen doch nicht für die Zwecke des Endlagers nutzbar.“ sowie</p> <p>2. Beiziehung sämtlicher sächlicher Beweismittel, aus denen sich die Herkunft der obigen Unterlagen ergibt, bei der niedersächsischen Landesregierung. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zu den Fragen 3 und 5)</p>					
220	249 (neu)	<p>Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hin- sichtlich der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu den Gorleben-Konsensgesprächen der Energiewirtschaft /Siemens mit den Bundesministern Dr. Merkel und Rexrodt am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 einschließlich sämtlicher Vor- und Nachbereitungsgesprä- chen (intern und ggf. mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern in den Ministerien) sowie allen Unterlagen, die das Erkundungs- konzept für Gorleben und/oder die Problematik fehlender Salz- rechte betreffen, jeweils bei der EON AG, EnBW Energie Baden-Württemberg AG, RWE AG, Vattenfall Europe AG, GNS mbH und der Siemens AG. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zu den Fragen 16 und 25)</p>	59. Sitzung am 10.11.2011		11.11.2011	<p>GNS 25.11.2011 MAT A 196</p> <p>Siemens 24.11.2011 MAT A 196/1</p> <p>EnBW 19.12.2011 MAT A 196/2</p> <p>GNS 14.12.2011 MAT A 196/3</p> <p>Siemens 17.1.2012 MAT A 196/4</p> <p>Vattenfall Europe AG 26.01.2012 MAT A 196/5</p> <p>GNS 31.01.2012 MAT A 196/6</p>	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
221	250	Vernehmung von Herrn RDir Walter Kühne als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 und 25).	61. Sitzung am 24.11.2011	07.12.2011  02.03.2012	68. Sitzung am 19.01.2012  76. Sitzung am 08.03.2012		
222	252	Beziehung der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu den Gorleben-Konsensgesprächen der Energiewirtschaft/Siemens mit den Bundesministern Dr. Merkel und Rexrodt am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 einschließlich sämtlicher Vor- und Nachbereitungsgespräche (in- und ggf. mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Ministerien und den EVU) sowie allen Unterlagen, die das Er- kundungskonzept für Gorleben und/oder die Problematik feh- lender Salzrechte betreffen, beim Bundesministerium für Wirt- schaft und Technologie.  (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	63. Sitzung am 01.12.2011			02.12.2011	BMWi 26.03.2012 MAT A 218  BMWi 11.04.2012 MAT A 218/1  BMWi 09.05.2012 MAT A 218/2  BMWi 14.06.2012 MAT A 218/3  BMWi 08.08.2012 MAT A 232
223	253	Beziehung des/der Erlasse/s des BMU und sämtlicher damit zusammenhängender Dokumente zur Organisationsumstruk- turierung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zum 1. September 1996: – zur Aufteilung der Fachbereichsleitung ET in ET I/ET-E und ET II/ET-S – zum Direktionsrecht der Fachbereichsleitung ET I gegen- über ET II und – zum unmittelbaren fachlich weisenden Zugriff von ET I auf die Abteilungen und Fachgebiete von ET II beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reak- tionsicherheit.  (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	63. Sitzung am 01.12.2011			02.12.2011	BMU 15.12.2011 MAT A 201

BB 17-	Zu A-Drs. 17/	Inhalt	Beschlossen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Vernehmung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
224	254	<p>Beziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– aller Verträge betreffend den Grundbesitz der Familie des Andreas Graf von Bernstorff aus Gartow mit dem Bundesamt für Strahlenschutz und seiner Rechtsvorgängerin Physikalisch-Technische Bundesanstalt, mit denen im Zusammenhang mit dem Endlagerprojekt Gorleben Geldleistungen des Bundes an die Unternehmungen oder Angehörige der Familie von Bernstorff vereinbart wurden,</li> <li>– aller Unterlagen zu den hierzu geführten Verhandlungen, auch solcher zu Änderungen oder Auslegung des jeweiligen Vertragsabschlusses,</li> <li>– der behördeninternen Schriftstücke, insbesondere der Vergabevermerke hierzu</li> <li>– sowie aller Unterlagen zur Abwicklung der Verträge beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</li> </ul> <p>(Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, hier insbesondere zu Frage 22)</p>	65. Sitzung am 15.12.2011		19.12.2011	BMU 17.02.2012 MAT A 213	
225	255	<p>Vernehmung von Herrn Hanns Näser als Zeugen.</p> <p>(Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 und 25).</p>	65. Sitzung am 15.12.2011				
226	256	<p>Vernehmung von Herrn Dr. Bloser, ehemaliger Leiter des Referates RS III 6 im BMU, als Zeugen.</p> <p>(Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 und 25)</p>	69. Sitzung am 26.01.2012	27.01.2012	72. Sitzung am 09.02.2012		
227	257	<p>Vernehmung von Herrn Jürgen Kreusch als Zeugen.</p> <p>(Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Themenkomplex III)</p>	65. Sitzung am 15.12.2011	02.04.2012	84. Sitzung am 24.05.2012		
228	258	<p>Vernehmung von Herrn Dr. Franz Kockel als Zeugen.</p> <p>(Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Themenkomplex III)</p>	65. Sitzung am 15.12.2011				

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
229	259	Vernehmung von Herrn Dr. Horst Schneider als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu den Fragen 16 und 25)	65. Sitzung am 15.12.2011	21.12.2011	70. Sitzung am 26.01.2012		
230	260	Vernehmung von Herrn Dr. Paul Krull als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zu Themenkomplex III)	73. Sitzung am 01.03.2012	26.03.2012 02.04.2012	-- 80. Sitzung am 26.4.2012		
231	261	Beziehung der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu den Gorleben-Konsensgesprächen der Energiewirtschaft/Siemens mit den Bundesministern Dr. Merkel und Rexrodt am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 einschließlich sämtlicher Vor- und Nachbereitungsgespräche (intern und ggf. mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Ministerien und den EVU) beim Bundeskanzleramt. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	67. Sitzung am 19.01.2012			20.01.2012	BK 23.05.2012 MAT A 226
232	262	Beziehung der Stellungnahme der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vom 12. Januar 2012 zur Unterlage „Kleemann, Ulrich: Bewertung des Endlager-Standortes Gorleben; Geologische Probleme und offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG); Regionalgeologie und Standortteignung; erstellt im Auftrag der Rechtshilfe Gorleben e. V.; 29. November 2011“ (eingestellt am 12. Januar 2012 auf der Homepage der BGR) beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	69. Sitzung am 26.01.2012			27.01.2012	BMWi 16.04.2012 MAT A 224 BMWi 08.08.2012 MAT A 232

BB 17-	Zu A-Drs. 17/	Inhalt	Beschlossen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Vernehmung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
233	263	<p>Beziehung folgender Geologischer Jahrbücher und Berichte der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Standortbeschreibung Gorleben Teil 1 – Die Hydrogeologie des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben.– Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 71: 147 S., 2007, Hannover.</li> <li>Standortbeschreibung Gorleben Teil 2 – Die Geologie des Deck- und Nebengebirges des Salzstocks Gorleben. – Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 72: 201 S., 2007, Hannover.</li> <li>Standortbeschreibung Gorleben Teil 3 – Ergebnisse der über- und untertägigen geologischen Erkundung des Salinars.– Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 73: 211 S., 2008, Hannover.</li> <li>Description of the Gorleben site Part 4: Geotechnical exploration of the Gorleben salt dome. – BGR-Bericht: 176 S., 2011, Hannover</li> </ol> <p>beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)</p>	73. Sitzung am 01.03.2012		05.03.2012	10.04.2012 MAT A 222 BMWi 08.08.2012 MAT A 232	
234	264	<p>Vernehmung von Herrn Prof. Alexander Kaul als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Frage 25 )</p>	73. Sitzung am 01.03.2012	27.04.2012	86. Sitzung am 14.06.2012		
235	265 (neu)	<p>Verlangen der Herausgabe sämtlicher Aktenstücke des Bestandes des Bundesminister a. D. Hans Matthöfer im Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die das Thema Nukleares Entsorgungszentrum in Niedersachsen (z. B. Gorleben im Landkreis Lüchow-Dannenberg) betreffen (hierbei insbesondere Depositum Hans Matthöfer, Nr. (Box) 70, 98, 176 und 264), bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.</p>	73. Sitzung am 01.03.2012		05.03.2012	Friedrich-Ebert-Stiftung 29.03.2012 MAT A 219	
236	266	<p>Vernehmung von Prof. Dr. Michael Langer als Zeugen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbesondere zur Frage 25)</p>	73. Sitzung am 01.03.2012	27.04.2012	82. Sitzung am 10.05.2012		

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
237	267	Beziehung 1. der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu dem Gespräch der Bundesministerin Dr. Merkel mit Vertretern der Energiewirtschaft am 7. November 1995, 2. der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zu dem Gespräch der Vertreter von BMU/BMWi auf AL-Ebene mit den technischen Vorständen der EVU am 20. Dezember 1996, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	73. Sitzung am 01.03.2012			05.03.2012	BMU 14.08.2012 MAT A 233
238	268	Beziehung 1. sämtlicher Gutachten, Sitzungsprotokolle, Gesprächs- und Telefonvermerke, Notizen und anderer Abstimmungsunterlagen der BGR im Zusammenhang mit dem Schreiben des BFS vom 23. Januar 1997 (Dr. Thomauske) an das BMU zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse bei alleiniger Erkundung des nordöstlichen Teils auf den südwestlichen Teil des Salzstockes Gorleben, 2. der Organigramme der BGR aus dem Zeitraum 1990–1998, bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	73. Sitzung am 01.03.2012			05.03.2012	BMWi 16.04.2012 MAT A 223 BMWi 13.06.2012 MAT A 228 BMWi 08.08.2012 MAT A 232
239	269	Beziehung der Organigramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie aus den Jahren 1990 bis 1998, beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	73. Sitzung am 01.03.2012			05.03.2012	BMWi 26.03.2012 MAT A 218 BMWi 08.08.2012 MAT A 232

BB 17-	Zu A-Drs. 17/	Inhalt	Beschlossen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Vernehmung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
240	270	Beziehung der Akten BF 0522 (Gesetzliche Endlageraufwendungen), FV 4100 (Bundesleistungen an die Länder) und J 2755 (Sonderordner Nukleares Entsorgungszentrum) entsprechend dem übersandten Aktenplan des BMF vom 3. September 2010 zum BB 17-29 beim Bundesministerium der Finanzen. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	73. Sitzung am 01.03.2012		05.03.2012	BMF 05.07.2012 MAT A 230 BMF 15.08.2012 MAT A 230/1	
241	--	Beziehung des Schriftverkehrs zwischen BGR, BMWi, BMU und BMFT zu folgenden Geologischen Jahrbüchern und Berichten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe: 1. Standortbeschreibung Gorleben Teil 1 – Die Hydrogeologie des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben.– Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 71: 147 S., 2007, Hannover. 2. Standortbeschreibung Gorleben Teil 2 – Die Geologie des Deck- und Nebengebirges des Salzstocks Gorleben. – Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 72: 201 S., 2007, Hannover. 3. Standortbeschreibung Gorleben Teil 3 – Ergebnisse der über- und untertägigen geologischen Erkundung des Salinars.– Geologisches Jahrbuch Reihe C, Band C 73: 211 S., 2008, Hannover. 4. Description of the Gorleben site Part 4: Geotechnical exploration of the Gorleben salt dome. – BGR-Bericht: 176 S., 2011, Hannover beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	73. Sitzung am 01.03.2012		05.03.2012	BMWi 13.06.2012 MAT A 228 BMWi 08.08.2012 MAT A 232	
242	272	Beziehung der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zum Gespräch zwischen BMU und BMWi am 16. Dezember 1996 auf Abteilungsleiterbene zu den Positionen der EVU und Konsensfragen beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	75. Sitzung am 08.03.2012		09.03.2012	BMU 05.04.2012 MAT A 221 BMU 14.08.2012 MAT A 233	

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erfeldigung MAT
243	273	Beziehung der Protokolle, vor- und nachbereitender Vermerke, Notizen und Vorlagen zum Gespräch zwischen BMU und BMWi am 16. Dezember 1996 auf Abteilungsleiterbene zu den Positionen der EVU und Konsensfragen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	75. Sitzung am 08.03.2012		09.03.2012	BMWi 26.03.2012 MAT A 218 BMWi 08.08.2012 MAT A 232	
244	274	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher, auch nicht ausgestrahteter, Bild- und Tonaufzeichnungen zu dem Gespräch der Bundesminister Rexrodt und Merkel mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen am 13. Januar 1997 (Pressegespräch um 17,00 Uhr), nebst dazugehöriger vor- und nachbereitender Unterlagen und Notizen bei RTL Television. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	75. Sitzung am 08.03.2012		12.03.2012	RTL Television GmbH 29.03.2012 MAT A 220	
245	275	Beziehung sämtlicher den Untersuchungsauftrag, insbesondere die EVU/Ministergespräche Ende 1996/Anfang 1997 betreffender handschriftlicher Notizen des ehemaligen Unterabteilungsleiters des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Arnulf Matting beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	75. Sitzung am 08.03.2012		09.03.2012	BMU 14.08.2012 MAT A 233	
246	276 (neu)	Verlangen der Herausgabe gemäß § 29 Absatz 1 PUAG hinsichtlich sämtlicher den Untersuchungsauftrag, insbesondere die EVU/Ministergespräche Ende 1996/Anfang 1997 betreffender handschriftlicher Notizen des ehemaligen Unterabteilungsleiters des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Arnulf Matting, sowie sonstiger sich in seinem Besitz befindender dazugehöriger Unterlagen bei diesem. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	75. Sitzung am 08.03.2012		12.03.2012	Dr. Arnulf Matting 31.05.2012 MAT A 227 Leseabschrift 14.08.2012 MAT A 227/1	
247	280	Vernehmung von Dr. Friedrich Kienle als Zeugen. (Beweiserhebung zum Themenkomplex III/Frage 25 des Untersuchungsauftrages)	79. Sitzung am 26.04.2012				

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
248	285	Vernehmung von MinDir Hubert Steinkemper als Zeugen. (Beweiserhebung zum Themenkomplex III/Frage 25 des Unter- suchungsauftrages)	83. Sitzung am 24.05.2012	25.05.2012	88. Sitzung am 28.06.2012		
249	287	Vernehmung von Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel als Zeugin. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag, insbe- sondere zu Frage 25)	85. Sitzung am 14.06.2012	25.06.2012	92. Sitzung am 27.09.2012		
250	290	Beziehung 1. sämtlicher vorhandener Wochenpläne der Abteilung RS aus der 13. Wahlperiode, vordringlich aus dem Zeitraum März 1996 bis einschließlich März 1997, 2. sämtlicher vorhandener Wochenpläne der Umweltministerin Dr. Merkel aus der 13. Wahlperiode, vordringlich aus dem Zeitraum November 1996 bis einschließlich März 1997, 3. einer Terminauflistung der sog. „AL-Besprechungen“ der 13. Wahlperiode, sofern sich dies nicht bereits aus den o. g. Wochenplänen ergibt, der dazugehörigen Tagesordnungen, Teilnehmerlisten und Protokolle, vordringlich aus dem Zeit- raum November 1996 bis einschließlich März 1997, 4. der Sprechzettel/Vorbereitungsvermerke der Ministerin Dr. Merkel, des AL RS Hennenhöfer und des Vertreters des BfS für die o. g. AL-Besprechungen der 13. Wahlperiode, vordringlich aus dem Zeitraum November 1996 bis ein- schließlich März 1997, 5. einer Terminauflistung der sog. Leitungskonferenzen (LeiKo) des BfS der 12. und 13. Wahlperiode, der dazugehö- rigen Tagesordnungen, Teilnehmerlisten und Protokolle, vor- dringlich aus dem Zeitraum November 1996 bis einschließ- lich März 1997,	91. Sitzung am 27.09.2012			11.10.2012	BMU 12.10.2012 MAT A 236  BMU 21.11.2012 MAT A 237

BB 17-	Zu A- Drs. 17/	Inhalt	Beschlos- sen	Zeugen/Sachverständige		Akten/Berichte	
				Ladung/ Einladung	Verneh- mung/ Anhörung	Anforderung	Eingang/ Erledigung MAT
noch 250		6. sämtlicher monatlicher Projektstatusberichte für die Leitung des BFS aus der 12. und 13. Wahlperiode, vordringlich aus dem Zeitraum November 1996 bis einschließlich März 1997 sowie ggf. angefertigter Quartals-, Halbjahres- und Jahresbe- richte, beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reak- torsicherheit. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)					
251	292	Beziehung einer Terminauflistung der Besprechungen unter der Leitung des Abteilungsleiters RS mit den Unterabteilungsleitern RS und ggf. anderer hinzugezogener Personen in der 13. Wahlperiode, sofern sich dies nicht bereits aus den aufgrund von BB 17-250 beizuziehenden Wochenplänen ergibt, der dazugehörigen Ta- gesordnungen, Teilnehmerlisten, vor- und nachbereitender Ver- merke und Protokolle, vordringlich aus dem Zeitraum Novem- ber 1996 bis einschließlich März 1997 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reak- torsicherheit. (Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag)	93. Sitzung am 18.10.2012		18.10.2012	BMU 21.11.2012 MAT A 237	

## III. Verzeichnis der dem Ausschuss aufgrund von Beweisbeschlüssen vorgelegten Materialien (MAT A – Materialien)

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
1	21	21	Organigramme des BMBF bzw. der entsprechenden Vorgänger-Ministerien aus den Jahren 1972 bis 1984, übersandt mit Schreiben des BMBF vom 12. Mai 2010	17.05.2010	18.05.2010	41 Seiten
1/1	21	21	Vollständigkeitsklärung bezüglich der Organigramme des BMBF aus den Jahren 1971 bis 1984, Schreiben des BMBF vom 27. Mai 2010	27.05.2010	27.05.2010	1 Seite
2	19	19	Organigramme des BK aus den Jahren 1972 bis 1984, übersandt mit Schreiben des BK vom 20. Mai 2010	21.05.2010	21.05.2010	20 Seiten (bw. VS-N/D)
2/1	19	19	Organigramme des BK aus den Jahren 1972 bis 1984 sowie Vollständigkeitsklärung hierzu, übersandt mit Schreiben des BK vom 8. Juni 2010	09.06.2010	10.06.2010	19 Seiten (bw. VS-N/D)
3	20	20	Organigramme des BMWi bzw. der entsprechenden Vorgänger-Ministerien aus den Jahren 1972 bis 1984, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 20. Mai 2010	25.05.2010	26.05.2010	14 Seiten
4/1	23	23	Organigramme des BMU seit Gründung im Jahre 1986, Aktenpläne des BMU und des BfS betreffend Endlagerung, Gorleben u. a.; Berichtsentwurf vom September 2009 zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB, übersandt mit Schreiben des BMU vom 20. Mai 2010	26.05.2010	01.06.2010	34 Seiten
4/2	25	25	Aktenpläne des BMU und des BfS betreffend u. a. Endlagerung und Gorleben, übersandt mit Schreiben des BMU am 20. Mai 2010	26.05.2010	01.06.2010	1 Ordner
4/3	39	39	Berichtsentwurf des BMU vom September 2009 zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB, übersandt mit Schreiben des BMU vom 20. Mai 2010	26.05.2010	01.06.2010	1 Ordner
5	28	28	Aktenplan 1990 des BMBF zur Hauptgruppe 5/6 „Kernenergie“, übersandt mit Schreiben des BMBF vom 25. Mai 2010	27.05.2010	28.05.2010	61 Seiten
5/1	28	28	Vollständigkeitsklärung bezüglich vorliegender Aktenpläne des BMBF, Schreiben des BMBF vom 27. Mai 2010	27.05.2010	28.05.2010	1 Seite

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
6	34, 36, 38, 57, 58, 76	34, 36, 38, 57, 58, 76	Akten des BMU betreffend insbesondere DWK, Zeitraum 1976 bis 1980, übersandt mit 2 Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
7	36, 38, 57, 58, 76	36, 38, 57, 58, 76	Akten des BMU betreffend insbesondere NEZ, Entsorgungskonzept, Entsorgungsbericht, Zeitraum 1977 bis 1979, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
8	58, 59, 76, 77	58, 59, 76, 77	Akten des BMU betreffend insbesondere NEZ, Zeitraum 1979 bis 1989, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	07.06.2010	1 Ordner
9	58, 59, 76, 77	58, 59, 76, 77	Akten des BMU betreffend u. a. Planfeststellung und Dienstaufsichtsbeschwerden, Zeitraum 1983 bis 1986, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
10	36, 58, 76	36, 58, 76	Akten des BMU: Bericht der Gorleben International Review, 1979, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	07.06.2010	1 Ordner
11	59, 77	59, 77	Akten des BMU: Monatsberichte der DBE, 1992 bis 1993, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	07.06.2010	1 Ordner
12	42, 58, 76	42, 58, 76	Akten des BMU betreffend u. a. IMAK, Öffentlichkeitsarbeit, Schachtabteufungsverfahren und Gorlebenkommission, Zeitraum 1980 bis 1982, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	07.06.2010	1 Ordner
13	59, 77	59, 77	Akten des BMU: DBE-Bericht, Oktober 1990, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
14	59, 77	59, 77	Akten des BMU: DBE-Bericht, November 1990, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
15	58, 59, 77	58, 59, 77	Akten des BMU: Erster Zwischenbericht der DBE, 1986 bis 1987, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
16	58, 76, 77	58, 76, 77	Akten des BMU: Kooperationsvertrag PTB-DBE, 1979 bis 1982, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	07.06.2010	492 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
16/1	58, 76, 77	58, 76, 77	Akten des BMU: Austauschseiten zu MAT A 16, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. Juni 2010	29.06.2010	30.06.2010	6 Seiten
17	59, 77	59, 77	Akten des BMU: DBE-Bericht, März 1990, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
18	59, 77	59, 77	Akten des BMU: 1. Zwischenbericht der DBE, 1987, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
19	42, 58, 59, 77	42, 58, 59, 77	Akten des BMU betreffend insbesondere Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabeufen, 27./28. Mai 1983, Kurhaus Hitzacker, und Störfälle im Bergbau, Zeitraum 1983 bis 1984, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	07.06.2010	1 Ordner
20	59, 77	59, 77	Akten des BMU: Monatsbericht der DBE, April 1990, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
21	59, 77	59, 77	Akten des BMU betreffend u. a. Salzrechte und Gerichtsverfahren, Zeitraum 1986 bis 1990, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	07.06.2010	1 Ordner
22	59, 77	59, 77	Akten des BMU: Monatsberichte der DBE, August bis Oktober 1990, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	07.06.2010	1 Ordner
23	59, 77	59, 77	Akten des BMU: Anlagen zum Zwischenbericht der DBE, 1987 bis 1988, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
24	59, 77	59, 77	Akten des BMU: Monatsbericht der DBE, Dezember 1989, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
25	59, 77	59, 77	Akten des BMU: Monatsbericht der DBE, Mai 1990, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
26	38, 58, 76	38, 58, 76	Akten des BMU betreffend u. a. hydrogeologische Untersuchung WAK 1659 und IMA-Sitzung v. 9. Mai 1979, Zeitraum 1979 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
27	59, 77	59, 77	Akten des BMU: Monatsberichte des BA Celle, Mai bis September 1988, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
28	38, 42, 57-59, 76	38, 42, 57-59, 76	Akten des BMU betreffend insbesondere RSK- und SSK-Sitzungen sowie Entsorgungskonzept, Zeitraum 1978 bis 1984, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
29	42, 58, 76	42, 58, 76	Akten des BMU betreffend u. a. Abschlussbericht „Quartärgeologische Gesamintepretation Gorleben“ von Prof. Dr. Klaus Dufhorn und Vortrag Prof. Dr. Klaus Dufhorn: PTB Seminar Gorleben am 14./15. Juni 1982, Zeitraum 1981 bis 1982, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. Mai 2010	25.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
30	38, 42, 58, 76	38, 42, 58, 76	Akten des BMU betreffend insbesondere NEZ, Zeitraum 1978 bis 1979, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
31	38, 42, 57, 58, 76	38, 42, 57, 58, 76	Akten des BMU betreffend u. a. BGR, Besuch BK Schmidt im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Pressearbeit, IAEA TecReport Series No. 177 und Enquete-Kommission des BT, Zeitraum Mai bis September 1988, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
32	59, 77	59, 77	Akten des BMU betreffend insbesondere öffentliche Anhörung des Innenausschusses zum Entsorgungsbericht der BReg, 1984, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
33	58, 59, 77	58, 59, 77	Akten des BMU betreffend insbesondere Ministerbesuch im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Urteil des OVG Lüneburg vom 17. November 1988, Salzrechte, Transnuklear und NUKEM sowie Schachtunglück, Zeitraum 1988, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
34	42, 59, 77	42, 59, 77	Akten des BMU betreffend u. a. die Reise von Mitgliedern des Bundestags nach Asse und Gorleben und den Innenausschuss des Bundestags, Zeitraum 1984, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
35	59, 77	59, 77	Akten des BMU: Monatsberichte der DBE, Zeitraum 1993, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
36	58, 76	58, 76	Akten des BMU zur Veranstaltung „5 Jahre Gorleben – Beispiele politischer Gewalt gegen Bürger“, Zeitraum 1982, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
37	59, 77	59, 77	Akten des BMU: Monatsbericht des BA Celle, Juni 1990, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
38	42, 58, 59, 70, 76	42, 58, 59, 70, 76	Akten des BMU betreffend u. a. RSK-Ausschuss, Planfeststellungsverfahren und Finanzierung des Erkundungsbergwerks, Zeitraum 1980 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	624 Seiten
38/1	42, 58, 59, 70, 76	42, 58, 59, 70, 76	Akten des BMU: Übersendung einer Austauschseite zur MAT A 38, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. Juni 2010	29.06.2010	30.06.2010	1 Seite
39	42, 58, 59, 76	42, 58, 59, 76	Akten des BMU betreffend insbesondere Pressearbeit der PTB, RSK-Sitzungen und PTB Zwischenbericht, Zeitraum 1982 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	04.06.2010	1 Ordner
40	58, 76	58, 76	Akten des BMU betreffend Bericht der Gorleben International Review, 1979, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
41	38, 58, 76	38, 58, 76	Akten des BMU betreffend u. a. Symposium „Rede-Gegenrede“ vom 28. März bis 3. April 1979 und Hirsch-Runde, Zeitraum 1978 bis 1979, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
42	59, 77	59, 77	Akten des BMU betreffend insbesondere Besuch BM Töpfer 1987, Schachtunfall, Salzrechte und Pilotkonditionierungsanlage, Zeitraum 1987, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. und 27. Mai 2010	25.05.2010 27.05.2010	03.06.2010	1 Ordner
43	125	125	Akten des BK: Mitgliederliste der zur Untersuchung der Umstände der Erarbeitung des PTB-Zwischenberichts von 1983 eingesetzten BK-Arbeitsgruppe, übersandt mit Schreiben des BK vom 28. Mai 2010	01.06.2010	02.06.2010	1 Seite (VS-N/D)
44	99–102	99–102	Zwischenmitteilung der WAK vom 27. Mai 2010	01.06.2010	02.06.2010	1 Seite
44/1	99–102	99–102	Akten der WAK betreffend u. a. GWK, KEWA und DWK, Zeitraum 1972 bis 1983, übersandt mit Schreiben der WAK vom 7. Juni 2010	15.06.2010	16.06.2010	71 Seiten (tw: VS-Vertraulich)

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
44/2	99-102	99-102	Ergänzend erbetene Unterlagen der WAK, Zeitraum 1975 bis 1976, übersandt mit Schreiben der WAK vom 13. Dezember 2011	19.12.2011	20.12.2011	42 Seiten
44/3	99-102	99-102	Erläuterungen der WAK zur Vertraulichkeit von MAT A 44/2, Schreiben der WAK vom 10. Februar 2012	20.02.2012	20.02.2012	1 Seite
44/4	99-102	99-102	Zwischenmitteilung der WAK bezüglich einer eventuellen Aufhebung der Einstufung von MAT A 44/2, Schreiben der WAK vom 13. März 2012	14.03.2012	15.03.2012	2 Seiten
44/5	99-102	99-102	Mitteilung der DWK zur Aufhebung der Einstufung von MAT A 44/2, übersandt mit Schreiben der WAK vom 26. April 2012	04.05.2012	07.05.2012	1 Seite
45	87-90	87-90	Zwischenmitteilung des KIT vom 2. Juni 2010	02.06.2010	02.06.2010	2 Seiten
45/1	87-90	87-90	Unterlagen des KIT, übersandt mit Schreiben des KIT vom 15. September 2010	17.09.2010	21.10.2010	194 Seiten
46	26, 51-53	26, 51-53	Aktenpläne des BMWi und Gesamtkonzeptplan der BGR, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 2. Juni 2010	04.06.2010	04.06.2010	392 Seiten
47	2	126	Schriftliche Zusammenfassung des Sachverständigen Prof. Dr. Wernt Brewitz für die öffentliche Sitzung des 1. UA am 10. Juni 2010	04.06.2010	04.06.2010	8 Seiten
47/1	2	126	Präsentation des Sachverständigen Prof. Dr. Wernt Brewitz „Zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle“ für die öffentliche Sitzung des 1. UA am 10. Juni 2010	08.06.2010	08.06.2010	18 Seiten
48	83-86	83-86	Eingangsbestätigung des Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH vom 3. Juni 2010	04.06.2010	07.06.2010	1 Seite
48/1	83-86	83-86	Antwort des Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH vom 26. Januar 2011	04.02.2011	07.02.2011	1 Seite
49	91-94	91-94	Zusammenstellung der in der GRS für den Standort Gorleben vorliegenden Unterlagen, übersandt mit Schreiben der GRS vom 1. Juni 2010	07.06.2010	07.06.2010	9 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
50	106	106	Schriftliche Zusammenfassung des Sachverständigen Jürgen Kreusch „Fragen und Antworten in Zusammenhang mit der Festlegung auf den Standort Gorleben und der Begründung zur untertägigen Erkundung (1979 bis 1983)“ für die öffentliche Sitzung des 1. UA am 10. Juni 2010	08.06.2010	08.06.2010	12 Seiten
50/1	106	106	Präsentation des Sachverständigen Jürgen Kreusch „Fragen und Antworten zur Festlegung auf den Standort Gorleben und zur Begründung seiner untertägigen Erkundung“ für die öffentliche Sitzung des 1. UA am 10. Juni 2010	09.06.2010	09.06.2010	13 Seiten
51	111, 116	111, 116	Organigramme des Niedersächsischen Sozialministeriums, Zeitraum 1979 bis 1984, übersandt mit Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 28. Mai 2010	08.06.2010	09.06.2010	4 Seiten
52	9	9 (neu)	Akten des BK betreffend die im September 2009 zu den Umständen der Erarbeitung des PTB-Zwischenberichts aus dem Jahr 1983 eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe mit Vollständigkeitserklärung, übersandt mit Schreiben des BK vom 8. Juni 2010	09.06.2010	10.06.2010	13 Ordner (VS-NfD)
52/1	9	9 (neu)	Reinschrift der in MAT A 52, Band 4, pag. 000012 bis 000020 enthaltenen handschriftlichen Gesprächsnotiz, übersandt per E-Mail des BK vom 25. Juni 2010	25.06.2010	30.06.2010	8 Seiten
52/1 (neu)	9	9 (neu)	Neu gefasste Reinschrift der in MAT A 52, Band 4, pag. 000012 bis 000020, enthaltenen handschriftlichen Gesprächsnotiz, übersandt per E-Mail des BMU vom 5. Juli 2010	05.07.2010	05.07.2010	9 Seiten
52/1 (neu) (neu)	9	9 (neu)	Neu gefasste Reinschrift der in MAT A 52, Band 4, pag. 000012 bis 000020, enthaltenen handschriftlichen Gesprächsnotiz, übersandt per E-Mail des BMU vom 13. Juli 2010	13.07.2010	13.07.2010	9 Seiten
53	24	24	Aktenplan des BK sowie Vollständigkeitserklärung hierzu, übersandt mit Schreiben des BK vom 8. Juni 2010	09.06.2010	10.06.2010	36 Seiten
54	104, 126	104, 127	Kurzfassungen der Präsentationen des Sachverständigen Henning Rösel am 17. Juni 2010, übersandt mit Schreiben des Sachverständigen vom 11. Juni 2010	14.06.2010	14.06.2010	14 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
54/1	126	127	Kurzfassungen der Präsentationen des Sachverständigen Henning Rösel am 17. Juni 2010, übersandt mit Schreiben des Sachverständigen vom 11. Juni 2010	14.06.2010	14.06.2010	5 Seiten
54/2	104, 126	104, 127	Aussagegenehmigung des BMU vom 8. Juni 2010 für den Sachverständigen Henning Rösel, übersandt mit Schreiben des BMU vom 18. Juni 2010	21.06.2010	21.06.2010	2 Seiten
55	127	128	Kurzfassungen der Präsentation des Sachverständigen Henning Rösel am 17. Juni 2010, übersandt mit Schreiben des Sachverständigen vom 11. Juni 2010	14.06.2010	14.06.2010	5 Seiten
55/1	127	128	Aussagegenehmigung des BMU vom 8. Juni 2010 für den Sachverständigen Henning Rösel, übersandt mit Schreiben des BMU vom 18. Juni 2010	21.06.2010	21.06.2010	3 Seiten
56	105	105	Zusammenfassung des Vortrags von Dr. Detlev Möller für die 7. Sitzung des 1. UA am 17. Juni 2010, übersandt per E-Mail vom 15. Juni 2010	15.06.2010	16.06.2010	1 Seite
56/1	105	105	Präsentation des Sachverständigen Dr. Detlev Möller „(Vor)auswahl möglicher Endlagerstätten für radioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ am 17. Juni 2010	17.06.2010	21.06.2010	6 Seiten
56/2	105	105	Aussagegenehmigung des BMU für den Sachverständigen Dr. Detlev Möller, übersandt mit Schreiben des BMU vom 17. Juni 2010	17.06.2010	21.06.2010	2 Seiten
56/3	105	105	Vortrag des Sachverständigen Dr. Detlev Möller „(Vor)auswahl möglicher Endlagerstätten für radioaktive Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland“ am 17. Juni 2010	27.09.2010	29./ 30.09.2010	15 Seiten
57	131	133	Handelsregistrauszüge des Amtsgerichts Hannover betreffend die DWK, übersandt per Fax vom 16. Juni 2010	16.06.2010	18.06.2010	12 Seiten
58	22	22	Übersicht und Organigramme des BMI, Zeitraum 1972 bis 1984, übersandt mit Schreiben des BMI vom 18. Juni 2010	18.06.2010	23.06.2010	1 Ordner 3 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
59	34, 36, 38, 42, 57, 58	34, 36, 38, 42, 57, 58	Mitteilung des BMI, dass Verwaltungsvorgänge und Akten mit Bezug zu „Gorleben“ entweder dem BMU oder dem Zwischenarchiv übergeben wurden, übersandt mit Schreiben des BMI vom 18. Juni 2010	18.06.2010	23.06.2010	2 Seiten
60	27, 59	27, 59	Mitteilung des BMI, dass Verwaltungsvorgänge und Akten mit Bezug „Gorleben“ entweder dem BMU oder dem Zwischenlager übergeben wurden, übersandt mit Schreiben vom 18. Juni 2010	18.06.2010	23.06.2010	2 Seiten
61	130	132	Handelsregisterauszüge des Amtsgerichts Hildesheim betreffend die DBE, übersandt mit Schreiben vom 15. Juni 2010	18.06.2010	21.06.2010	8 Seiten
62	136	138	Handelsregisterauszüge des Amtsgerichts Lüneburg betreffend die DWK, übersandt mit Schreiben vom 14. Juni 2010	21.06.2010	21.06.2010	1 Seite
63	129	131	Handelsregisterauszüge des Amtsgerichts Mannheim betreffend die WAK, übersandt mit Schreiben vom 16. Juni 2010	22.06.2010	22.06.2010	17 Seiten
64	36, 38, 42, 57, 58, 59, 75-77	36, 38, 42, 57, 58, 59, 75-77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1973 bis 1988, übersandt mit Schreiben des BMU vom 18. Juni 2010	21.06.2010	02.07.2010 14.07.2010	21 Ordner 35 Seiten (nw. VS-N/D)
64/1	57, 77	57, 77	Schreiben des BMU vom 24. Juni 2010 betreffend die Zuordnung von Ordnern zu Beweisbeschlüssen	24.06.2010	02.07.2010	1 Seite
64/2	42, 58, 59, 76, 77	42, 58, 59, 76, 77	Zur Vervielfältigung entnommene Unterlagen in Bd. 41 des BMU (MAT A 64, Bd. 4), durch Entnahmebeleg gekennzeichnet, sowie aktualisiertes Inhaltsverzeichnis hierzu, übersandt mit Schreiben des BMU vom 16. Juli 2010	16.07.2010	11.08.2010	28 Seiten
64/3	36, 38, 42, 57-59, 75-77	36, 38, 42, 57-59, 75-77	Zur Vervielfältigung entnommene Unterlagen des BMU, in Bd. 54 des BMU (MAT A 64, Bd. 16), durch Entnahmebeleg gekennzeichnet, übersandt mit Schreiben des BMU vom 16. Juli 2010	16.07.2010	11.08.2010	4 Seiten
65	128	130	Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Essen betreffend die PWK, übersandt mit Schreiben vom 11. Juni 2010	23.06.2010	24.06.2010	7 Seiten
66	131	133	Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Hannover betreffend die DWK, übersandt mit Schreiben vom 11. Juni 2010	24.06.2010	28.06.2010	12 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
67	133	135	Handelsregisterauszüge des Amtsgerichts Hannover betreffend die KEWA, übersandt per Fax vom 11. Juni 2010	24.06.2010	28.06.2010	18 Seiten
67/1	133	135	Handelsregisterauszüge des Amtsgerichts Mannheim betreffend die KEWA, übersandt mit Schreiben vom 4. Juli 2011	08.07.2011	12.07.2011	2 Seiten
67/2	133	135	Handelsregisterauszüge des Amtsgerichts Frankfurt am Main, betreffend die KEWA, übersandt per Fax vom 14. Juli 2011	22.07.2011	25.07.2011	8 Seiten
68	30	30	Aktenpläne des BMVBS bzw. der entsprechenden Vorgänger-Ministerien, übersandt mit Schreiben des BMVBS vom 23. Juni 2010	25.06.2010	28.06.2010	20 Seiten
68/1	30	30	Mitteilung des BMVBS betreffend das Vorhandensein von Akten beim Deutschen Wetterdienst sowie Vollständigkeitserklärung, Schreiben des BMVBS vom 15. Juli 2010	19.07.2010	03.08.2010	1 Seite
69/1	3	3	Mitteilung des Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer bezüglich seiner Aussagegenehmigung, übersandt per Mail am 27. Juni 2010	27.06.2010	28.06.2010	1 Seite
69/2	3	3	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. Juni 2010	27.06.2010	28.06.2010	2 Seiten
69/3	3	3	Aussagegenehmigung des BMWi für den Zeugen Prof. Dr.-Ing. Dieter Kind, Schreiben des BMWi vom 24. Juni 2010	27.06.2010	28.06.2010	1 Seite
69/4	3	3	Ergänzende Materialien des Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer zu dessen Vernehmung am 1. Juli 2010	01.07.2010	07.07.2010	13 Seiten
70/1	139	141	Mitteilung des Zeugen Dr. Heinrich Illi betreffend den Empfang der Aussagegenehmigung, übersandt am 28. Juni 2010	28.06.2010	28.06.2010	1 Seite
70/2	139	141	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Dr. Heinrich Illi, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. Juni 2010	26.06.2010	28.06.2010	2 Seiten
70/3	139	141	Schreiben des Zeugen Dr. Heinrich Illi vom 28. Juni 2010 an das BMU betreffend seine Aussagegenehmigung	28.06.2010	28.06.2010	1 Seite

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
70/4	139	141	Ergänzende Materialien des Zeugen Dr. Heinrich Illi zu dessen Vernehmung am 1. Juli 2010	01.07.2010	07.07.2010	2 Seiten
71	4	4	Aussagegenehmigung des BMWi für den Zeugen Prof. Dr.-Ing. Dieter Kind, Schreiben des BMWi vom 24. Juni 2010	28.06.2010	28.06.2010	1 Seite
72	36, 38, 42, 57-59, 75-77	36, 38, 42, 57-59, 75-77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1976 bis 1996, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. Juni 2010	29.06.2010	14.07.2010	24 Ordner 35 Seiten
72/1	36, 38, 42, 57-59, 75-77	36, 38, 42, 57-59, 75-77	Zur Vervielfältigung entnommenen Unterlagen aus Band 61 des BMU (MAT A 72, Band 2 u. 3), durch Entnahmebeleg gekennzeichnet, übersandt mit Schreiben des BMU vom 1. September 2010	03.09.2010	01.10.2010	4 Seiten
72/2	36, 38, 42, 57-59, 75-77	36, 38, 42, 57-59, 75-77	Zur Vervielfältigung entnommenen Unterlagen aus Band 70 des BMU (MAT A 72, Band 14), durch Entnahmebeleg gekennzeichnet, übersandt mit Schreiben des BMU vom 1. September 2010	03.09.2010	01.10.2010	3 Seiten
73	31	31	Akten des BMWi betreffend verschiedene Studien, u. a. von Richter-Bernburg und Hofrichter (1964), Martini (1963) und BGR (1977), Zeitraum 1963 bis 1977, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 29. Juni 2010	30.06.2010	01.07.2010	289 Seiten
74	132	134	Handelsregisterauszüge des Amtsgerichts Mannheim betreffend die GWK, übersandt mit Schreiben vom 28. Juni 2010	30.06.2010	01.07.2010	17 Seiten
75	146	149	Aussagegenehmigung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz für den Zeugen Dr. Wolf von Osten, übersandt mit Schreiben des Ministeriums vom 6. Juli 2010	06.07.2010	07.07.2010	2 Seiten
76	6	6	Aussagegenehmigung des BMI für den Zeugen Dr. August Hanning, Telefax vom 2. Juli 2010	02.07.2010	02.07.2010	2 Seiten
76/1	137	139	Aussagegenehmigung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie für den Zeugen Prof. Dr. Klaus Duphorn, Schreiben des Landesamtes vom 7. Juli 2010	08.07.2010	09.07.2010	1 Seite
76/2	137	139	Aussagegenehmigung der BGR für den Zeugen Prof. Dr. Klaus Duphorn, Schreiben der BGR vom 7. Juli 2010	08.07.2010	09.07.2010	1 Seite

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
77	34, 36, 38, 42, 57–59, 75–77	34, 36, 38, 42, 57–59, 75–77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1975 bis 2009, übersandt mit Schreiben des BMU vom 16. Juli 2010	16.07.2010	11.08.2010	28 Ordner 51 Seiten
78	95	95	Aktenplan der DBE, Zeitraum 31. März 1979 bis 1. Oktober 1998, übersandt mit Schreiben der DBE vom 9. Juli 2010	12.07.2010	03.08.2010	11 Seiten
79	96	96	Mitteilung der DBE betreffend das Herausgabeverlangen hinsichtlich sämtlicher Materialien aus dem Zeitraum 1972 bis Juli 1977, übersandt mit Schreiben der DBE vom 9. Juli 2010	12.07.2010	03.08.2010	3 Seiten
80	97	97	Akten der DBE betreffend die „Konzeptplanung“, Zeitraum 1979 bis 1983, übersandt mit Schreiben der DBE vom 9. Juli 2010	12.07.2010	04.08.2010	6 Ordner
81	98	98	Akten der DBE betreffend insbesondere Salzrechte, Zeitraum 1984 bis 1998, übersandt mit Schreiben vom 9. Juli 2010	12.07.2010	04.08.2010	3 Ordner 3 Seiten
82	152	157	Ergänzende Information des Zeugen Dr.-Ing. Wolfgang Issel, Schreiben des Zeugen vom 13. Juli 2010	16.07.2010	03.08.2010	1 Seite
83	67	67	Akten des BfS mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1978 bis 1998, übersandt mit Schreiben des BfS vom 20. Juli 2010	21.07.2010	17.08.2010 (Januar 2011 dem Ermittlungsbeauftragten übergeben)	30 Ordner 64 Seiten
83/1	67	67	Akten des BfS, übersandt mit Schreiben des BfS vom 15. September 2010	20.09.2010	(Januar 2011 dem Ermittlungsbeauftragten übergeben)	28 Ordner
83/2	67	67	Akten des BfS, übersandt mit Schreiben des BfS vom 29. Oktober 2010	03.11.2010	(Januar 2011 dem Ermittlungsbeauftragten übergeben)	27 Ordner

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
83/3	67	67	Akten des BFS, übersandt mit Schreiben des BFS vom 13. Dezember 2010	14.12.2010	(Januar 2011 dem Ermittlungsbeauftragten übergeben)	34 Ordner 2 Seiten
84	137	139	Ergänzende Information des Zeugen Prof. Dr. Klaus Duphorn	19.07.2010	27.07.2010	2 Seiten
85	154	160	Abgabezeichnisse von BMWi, BMI, BMFT, BMU und BK, übersandt mit Schreiben des Bundesarchivs vom 20. Juli 2010	22.07.2010	29.07.2010	1 Ordner 4 Seiten
86	103	103	Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Alexander Robnagel „Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-Auswahl) und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle“ vom August 2010, übersandt mit Schreiben des Sachverständigen vom 26. August 2010	30.08.2010	30.08.2010	1 Ordner
87	108	108	Organigramme der Niedersächsischen Staatskanzlei, Zeitraum 1972 bis 1984, übersandt mit Schreiben der Staatskanzlei vom 18. August 2010	23.08.2010	26.08.2010	11 Seiten
88	109, 114	109, 114	Organisationspläne des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums sowie der mit Gorleben befassten niedersächsischen Bergämter und des Niedersächsischen Landesamts für Bodenforschung, Zeitraum 1972 bis 1984, sowie Aktenpläne des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums und des Niedersächsischen Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 18. August 2010	23.08.2010	26.08.2010	22 Seiten
89	110, 115	110, 115	Organisationspläne des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, Zeitraum 1972 bis 1984 sowie Aktenplan, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 18. August 2010	23.08.2010	26.08.2010	4 Seiten
90	111	111	Organisationspläne des Niedersächsischen Sozialministeriums, Zeitraum 1972 bis 1984, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 18. August 2010	23.08.2010	26.08.2010	11 Seiten
91	112	112	Geschäftsverteilungspläne und Organisationspläne des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums, Zeitraum 1972 bis 1984, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 18. August 2010	23.08.2010	26.08.2010	407 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
92	117, 118	117, 118	Aktenpläne des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 18. August 2010	23.08.2010	26.08.2010	41 Seiten
93	150	155	Studie „Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerzentrum – Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess“ von Dr. Anselm Tiggemann, Mai 2010, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 18. August 2010	23.08.2010	26.08.2010	104 Seiten
94	1	1	Gutachten des Sachverständigen Prof. Dr. Michael Ronellenfisch „Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-) Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung für hochradioaktive Abfälle“ vom August 2010	26.08.2010	27.08.2010	126 Seiten
95	44, 54–56	44, 54–56	Akten des BMWi mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1977 bis 1989, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 31. August 2010	03.09.2010	07.10.2010	14 Ordner 34 Seiten
96	34, 36, 38, 42, 57–59, 75–77	34, 36, 38, 42, 57–59, 75–77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1976 bis 1990, übersandt mit Schreiben des BMU vom 1. September 2010	03.09.2010	30.09.2010 01.10.2010 06.10.2010 20.10.2010 (Teillieferungen)	58 Ordner 76 Seiten (nw. VS-N/D)
97	29	29	Aktenpläne des BMF betreffend den Standort Gorleben sowie Organisationsplan, übersandt mit Schreiben des BMF vom 3. September 2010	03.09.2010	09.09.2010	2 Seiten
97/1	29	29	Vollständigkeitsklärung des BMF, Schreiben des BMF vom 9. Januar 2012	12.01.2012	12.01.2012	5 Blatt
98	79–82	79–82	Mitteilung des Helmholtz-Zentrums München vom 27. August 2010 betreffend Aktenbestände	07.09.2010	09.09.2010	2 Seiten
98/1	79–82	79–82	Mitteilung des Helmholtz-Zentrums München vom 23. Dezember 2010 betreffend Aktenbestände	29.12.2010	29.12.2010	1 Seite
99	32, 43	32, 43	Akten des BMBF mit Inhaltsverzeichnissen, übersandt mit Schreiben des BMBF vom 24. August 2010	10.09.2010	20.09.2010	20 Aktenordner 3 Seiten
100	148	152	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Dr. Ulrich Kleemann, Schreiben des BMU vom 2. September 2010	10.09.2010	13.09.2010	2 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
101	49, 50	49, 50	Akten der BGR, Zeitraum 1979 bis 1984, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 13. September 2010	15.09.2010	08.10.2010	8 Aktenordner
101/1	49, 50	49, 50	Akten der BGR, Zeitraum 1978 bis 1992, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 5. Oktober 2010	06.10.2010	08.11.2010	7 Aktenordner
102	134, 135, 140, 143, 144	136, 137, 142, 146, 147	Akten und Unterlagen betreffend die Expertise von Dr. Anselm Tiggemann „Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort – Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess“, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 16. September 2010	21.09.2010	03.12.2010 04.01.2011 21.01.2011	35 Aktenordner 12 Seiten (tw. Vertraulich gem. § 2a Absatz 2 GSO)
102/1	143	146	Akten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz und seiner Rechtsvorgänger mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1976 bis 1977, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 12. November 2010	15.11.2010	12.01.2011 17.01.2011 24.01.2011	155 Ordner 7 Seiten (tw. Vertraulich gem. § 2a Absatz 2 GSO, tw. VS-NfD)
102/2	143	146	Akten und Unterlagen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz sowie des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 13. Juli 2011	19.07.2011	13.09.2011	32 Ordner 40 Hefter (tw. VS-NfD)
102/3	143	146	Auszug aus MAT A 102/2	19.07.2011	13.09.2011	1 Ordner (tw. Vertraulich gem. § 2a Absatz 2 GSO, tw. VS-NfD)
103	141	144	Aussagegenehmigung der Niedersächsischen Staatskanzlei für den Zeugen Dr. Anselm Tiggemann, Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 24. September 2010	24.09.2010	28.09.2010	1 Seite
104	34, 36, 38, 42, 57–59, 75–77	34, 36, 38, 42, 57–59, 75–77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnis, Zeitraum 1976 bis 1989, übersandt mit Schreiben des BMU vom 29. September 2010	30.09.2010	17.11.2010 22.11.2010	30 Aktenordner 36 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
105	78	78	Akten des BMVg mit Inhaltsverzeichnis betreffend Kabinettsitzung am 11. Juli 1983, Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB, Öffentlichkeitsarbeit u. a., übersandt mit Schreiben des BMVg vom 1. Oktober 2010	04.10.2010	18.10.2010	1 Aktenordner
106	158	164	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Dr. Gerhard Stier-Friedland, übersandt mit Schreiben des BMU vom 28. September 2010	07.10.2010	11.10.2010	2 Seiten
107	124	124	Ergänzende Informationen des Zeugen Prof. Dr. Eckhard Grimmel zu dessen Genehmigung am 7. Oktober 2010	07.10.2010	11.10.2010	95 Seiten
108	32, 43, 64, 65	32, 43, 64, 65	Akten des BMBF mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1972 bis 1988, übersandt mit Schreiben des BMBF vom 24. September 2010	08.10.2010	04.11.2010	12 Aktenordner 3 Seiten
109	34, 36, 38, 42, 57-59, 75-77	34, 36, 38, 42, 57-59, 75-77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1967 bis 1989, übersandt mit Schreiben des BMU vom 12. Oktober 2010	14.10.2010	02.12.2010	28 Aktenordner 46 Seiten
109/1	34, 36, 38, 42, 57-59, 75-77	34, 36, 38, 42, 57-59, 75-77	Abschriften handschriftlicher Notizen in MAT A 109	26.08.2011	30.08.2011	5 Seiten
110	176	184	Sendebetrug „Frontal 21 – Standortwahl Gorleben“ vom 13. April 2010, übersandt mit Schreiben des ZDF vom 14. Oktober 2010	18.10.2010	01.11.2010	1 CD
110/1	176	184	Sendebetrug „Eine Fülle von Lügen“, Langfassung des Interviews mit Prof. Dr. Gert Lüttig vom 13. April 2010, übersandt mit Schreiben des ZDF vom 14. Oktober 2010	18.10.2010	01.11.2010	1 CD
110/2	176	184	Abschrift der Langfassung des Interviews mit Prof. Dr. Gert Lüttig (MAT A 110/1)	21.09.2011	21.09.2011	6 Seiten
111	169	187	Mitteilung vom 25. Oktober 2010 über das Nichtvorhandensein von Unterlagen aus dem Privatarchiv Wolfgang Issel	26.10.2010	26.10.2010	1 Seite
112	40, 58, 59, 76, 77	40, 58, 59, 76, 77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1984 bis 1992, übersandt mit Schreiben des BMU vom 25. Oktober 2010	28.10.2010	07.12.2010	29 Aktenordner 29 Seiten
113	178	186	Aussagegenehmigung der BGR für den Zeugen Heinz Nickel, Schreiben der BGR vom 25. Oktober 2010	28.10.2010	28.10.2010	1 Seite

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
114	165	171 (neu) (neu) (neu)	Mitteilung der GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH betreffend Aktenbesitz, Zeitraum 1952 bis 1978, übersandt mit Schreiben der GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH vom 29. Oktober 2010	01.11.2010	02.11.2010	6 Seiten
114/1	165	171 (neu) (neu) (neu)	„Abschlussbericht über die erdölogischen Untersuchungsarbeiten auf der Z-Struktur Rambow (Strukturbericht Rambow – Suche und Förderung)“, übersandt mit Schreiben der GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH vom 15. November 2010	19.11.2010	23.11.2010	168 Seiten
115	159	165	Aussagegenehmigung der BGR für den Zeugen Prof. Dr. Michael Langer, Schreiben vom 19. Oktober 2010	09.11.2010	09.11.2010	1 Seite
116	58, 59, 76, 77	58, 59, 76, 77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnis, Zeitraum 1983 bis 1999, übersandt mit Schreiben des BMU vom 5. November 2010	09.11.2010 12.11.2010	09.12.2010	26 Aktenordner 39 Seiten (bw. VS-N/D)
117	33	33	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnis, Zeitraum 1977, übersandt mit Schreiben des BK vom 10. November 2010	10.11.2010	17.12.2010	1 Aktenordner
118	35	35	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1977 bis 1980, übersandt mit Schreiben des BK vom 10. November 2010	10.11.2010	17.12.2010 07.01.2011	11 Aktenordner (bw. VS-N/D)
119	37	37	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1979 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BK vom 10. November 2010	10.11.2010	17.12.2010 07.01.2011 17.01.2011	30 Aktenordner (bw. VS-N/D)
120	41	41	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1980 bis 1989, übersandt mit Schreiben des BK vom 10. November 2010	10.11.2010	04.01.2011 11.01.2011 17.01.2011	16 Aktenordner (bw. VS-N/D)
121	60	60	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1971 bis 1977, übersandt mit Schreiben des BK vom 10. November 2010	10.11.2010	04.01.2011 07.01.2011	14 Aktenordner
122	61	61	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1977 bis 1982, übersandt mit Schreiben des BK vom 10. November 2010	10.11.2010	17.12.2010 04.01.2011 07.01.2011	20 Aktenordner

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereit- stellung	Umfang
123	48, 49, 50	48, 49, 50	Akten der BGR mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1979 bis 1999, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 12. November 2010	16.11.2010	21.12.2010	21 Aktenordner 18 Seiten
123/1	48, 49, 50	48, 49, 50	Akten der BGR mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1979 bis 1998, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 30. November 2010	02.12.2010	10.01.2011	19 Aktenordner 8 Seiten 1 CD
123/2	48, 49, 50	48, 49, 50	Akten der BGR, Zeitraum 1977 bis 2005, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 21. Dezember 2010	22.12.2010	24.01.2011	7 Aktenordner
123/3	48, 49, 50	48, 49, 50	Auflistung von unveröffentlichten Schriften, die von der BGR in den Bestand des wissenschaftlichen Archivs des Geozentrums Hannover überführt wurden, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 2. Februar 2011	04.02.2011	07.02.2011	1 Aktenordner
124	31, 54–56	31, 54–56	Akten des BMWi mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1978 bis 1984, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 12. November 2010	16.11.2010	04.01.2011	16 Aktenordner 8 Seiten
125	43, 63–65	43, 63–65	Akten des BMBF mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1975 bis 1987, übersandt mit Schreiben des BMBF vom 4. November 2010	19.11.2010	27.01.2011 10.02.2011	30 Aktenordner 1 CD
126	59, 77	59, 77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1984 bis 2000, übersandt mit Schreiben des BMU vom 22. November 2010	24.11.2010	27.01.2011 04.02.2011	67 Aktenordner 88 Seiten (nw. VS-N/D)
126/1	59, 77	59, 77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1988 bis 2002, übersandt mit Schreiben des BMU vom 3. Dezember 2010	06.12.2010	17.01.2011 31.01.2011	29 Aktenordner 46 Seiten
127	180	192	Verweigerung der Herausgabe von Film- und Tonmaterial des ZDF zum Interview mit Prof. Dr. Gert Lüttig, Schreiben des ZDF vom 24. November 2010	25.11.2010	25.11.2010	1 Seite
128	162	168	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Dr. Horst Glatzel, Schreiben vom 2. November 2010	26.11.2010	29.11.2010	5 Seiten
129	169	187	Ergänzende Information des Zeugen Dr. Adalbert Schlitt, Schreiben vom 29. November 2010	06.12.2010	08.12.2010	5 Seiten
130	169	187	Ergänzende Information des Zeugen Dr. Adalbert Schlitt, Schreiben vom 30. November 2010	06.12.2010	08.12.2010	1 Seite (VS-N/D)

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
131	157	163	Aussagegenehmigung der BGR für den Zeugen Dr. Siegfried Keller, Schreiben vom 19. Oktober 2010	08.12.2010	09.12.2010	1 Seite
132	179	189	Niederschrift über die 66. nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz des Niedersächsischen Landtages vom 17. Mai 2010, übersandt mit Schreiben des Präsidenten des Niedersächsischen Landtags vom 5. Dezember 2010	09.12.2010	14.12.2010	37 Seiten
133	69, 70	69, 70	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1976 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BMU vom 7. Dezember 2010	09.12.2010	04.01.2011	6 Aktenordner 19 Seiten
134	55	55	Akten des BMWi mit Inhaltsverzeichnissen betreffend Entsorgungsgespräche mit dem Land Niedersachsen und Jour-Fixe-Protokolle, Zeitraum 1977 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 8. Dezember 2010	10.12.2010	04.01.2011	3 Aktenordner 2 Seiten 1 CD
135	167	173 (neu) (neu)	Mitteilung des BMWi betreffend die Beiziehung von Akten von Ministerien der ehemaligen DDR über den bilateralen Austausch zu Erdöl- und Erdgasvorkommen unter dem Salzstock Gorleben-Rambow, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 9. Dezember 2010	13.12.2010	13.12.2010	2 Seiten
136	77	77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1978 bis 2001, übersandt mit Schreiben des BMU vom 17. Dezember 2010	17.12.2010	21.01.2011	11 Aktenordner 13 Seiten (bw. VS-N/D)
136/1	77	77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1988 bis 1999, übersandt mit Schreiben des BMU vom 28. Januar 2011	31.01.2011	01.03.2011	19 Aktenordner 28 Seiten
137	58, 59, 76, 77	58, 59, 76, 77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1977 bis 2005, übersandt mit Schreiben des BMU vom 17. Dezember 2010	20.12.2010	21.01.2011 01.02.2011	27 Aktenordner 36 Seiten (bw. VS-N/D)
138	33, 35, 37, 41, 60, 61	33, 35, 37, 41, 60, 61	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1977 bis 1980, übersandt mit Schreiben des BK vom 22. Dezember 2010	22.12.2010	18.01.2011 21.01.2011 01.02.2011	54 Aktenordner 2 Seiten (bw. VS-N/D)
139	32, 43, 63, 64, 65	32, 43, 63, 64, 65	Akten des BMBF mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1974 bis 1987, übersandt mit Schreiben des BMBF vom 7. Dezember 2010	22.12.2010	09.02.2011	45 Aktenordner 2 Seiten 1 CD

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
140	16	16	Aussagegenehmigung des BMI für den Zeugen Dr. Gerhart Rudolf Baum, übersandt mit Schreiben des BMI vom 30. November 2010	23.12.2010	28.12.2010	3 Seiten
141	71, 186, 72–74	71, 200, 72–74	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1976 bis 2008, übersandt mit Schreiben des BMU vom 4. Januar 2011	06.01.2011	10.02.2011	13 Aktenordner 28 Seiten
142	119–122	119–122	Zwischenmitteilung der DWK vom 11. Januar 2011	13.01.2011	13.01.2011	1 Seite
142/1	119–122	119–122	Antwortschreiben der Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH vom 12. Januar 2011	14.01.2011	14.01.2011	2 Seiten
142/2	119–122	119–122	Antwortschreiben der E.ON Kernkraft GmbH vom 14. Januar 2011	17.01.2011	17.01.2011	1 Seite
142/3	119–122	119–122	Antwortschreiben der RWE Power AG vom 13. Januar 2011	19.01.2011	19.01.2011	2 Seiten
142/4	119–122	119–122	Antwortschreiben der EnBW Kraftwerke AG vom 17. Januar 2011	21.01.2011	24.01.2011	2 Seiten
142/5	119–122	119–122	Akten der DWK, Zeitraum 1977 bis 1983, übersandt mit Schreiben der DWK vom 26. April 2011	28.04.2011	04.05.2011	2 Ordner
143	182	195	Aussagegenehmigung der Niedersächsischen Staatskanzlei für den Zeugen Minister a. D. Hermann Schnipkowitz, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 17. Januar 2011	18.01.2011	18.01.2011	2 Seiten
144	45, 47, 68, 77	45, 47, 68, 77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1996 bis 2008, übersandt mit Schreiben des BMU vom 17. Januar 2011	19.01.2011	14.02.2011	55 Aktenordner 75 Seiten
145	189	203	Antwortschreiben der Lahmeyer International GmbH vom 25. Januar 2011	28.01.2011	31.01.2011	1 Seite
146	185	199	Listen der Geschäftsführer, Vorstandsvorsitzenden und Vorstandsmitglieder der KTG, Zeitraum 1972 bis März 2010, übersandt mit Schreiben der KTG vom 25. Januar 2011	28.01.2011	01.02.2011	3 Seiten
146/1	185	199	Schreiben der KTG vom 11. März 2011	15.03.2011	16.03.2011	7 Seiten
147	43, 63–65	43, 63–65	Akten des BMBF mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1977 bis 1989, übersandt mit Schreiben des BMBF vom 7. Januar 2011	28.01.2011	17.02.2011	81 Aktenordner 4 Seiten 1 CD

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
148	184	198	Listen der Präsidenten und Generalbevollmächtigten des DATf, Zeitraum 1972 bis März 2010 sowie der Mitglieder des DATf (ohne natürliche Personen), übersandt mit Schreiben des DATf vom 26. Januar 2011	31.01.2011	01.02.2011	5 Seiten
148/1	184	198	Listen persönlicher Mitglieder des DATf, übersandt mit Schreiben des DATf vom 2. März 2011	09.03.2011	10.03.2011	3 Seiten 1 CD
149	55, 56	55, 56	Akten des BMWi mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1981 bis 1997, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 2. Februar 2011	04.02.2011	01.03.2011	38 Aktenordner 1 Seite
149/1	55, 56	55, 56	Akten des BMWi mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1980 bis 1993, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 25. März 2011	29.03.2011	12.04.2011	28 Aktenordner
150	76, 77	76, 77	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1978 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BMU vom 4. Februar 2011	04.02.2011	21.02.2011	6 Aktenordner 5 Seiten
151	7	7	Aussagegenehmigung des BMBF für den Zeugen Dr. Alois Ziegler, Schreiben des BMBF vom 20. Januar 2011	10.02.2011	11.02.2011	3 Seiten
152	183	197	Aussagegenehmigung des BMBF für den Zeugen Reinhold Ollig, Schreiben des BMBF vom 10. Januar 2011	10.02.2011	11.02.2011	3 Seiten
153	33, 35, 37, 41, 60, 61	33, 35, 37, 41, 60, 61	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1976 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BK vom 11. Februar 2011	14.02.2011	14.03.2011 25.05.2011	3 Aktenordner 4 Seiten (nw: VS-N/D) 1 CD
153/1	33, 35, 37, 41, 60, 61	33, 35, 37, 41, 60, 61	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1976 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BK vom 11. Februar 2011, mit Mitteilung des BK über die teilweise Herabstufung, Schreiben des BK vom 17. Mai 2011	19.05.2011	25.05.2011	2 Ordner 4 Seiten (nw: VS-N/D)
153/2	35, 37	35, 37	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1976 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BK vom 11. Februar 2011, mit Mitteilung des BK über die teilweise Herabstufung, Schreiben des BK vom 19. August 2011	19.08.2011	05.09.2011	2 Ordner 1 Seite (nw: VS-N/D)

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
154	46, 50	46, 50	Akten der BGR betreffend insbesondere Planungsgespräche zwischen PTB, BGR und DBE, Zeitraum 1995 bis 1997, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 14. Februar 2011	15.02.2011	04.03.2011	12 Aktenordner 1 Seite
155	166	172 (neu) (neu)	Akten des BMWi mit BGR-Verzeichnis des Dokumentenbestandes, Zeitraum 1952 bis 1988, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 11. Februar 2011	15.02.2011	07.03.2011	25 Aktenordner 3 Seiten
155/1	166	172 (neu) (neu)	Karte zur Erdgashöflichkeit im Raum Lenzen/Gorleben, Stand: Dezember 1971, dem Ausschuss übergeben durch das BMWi	24.05.2012	05.06.2012	1 Seite
156	181	194	Akten der GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, übersandt mit Schreiben der GDF SUEZ Deutschland GmbH vom 10. Februar 2011	17.02.2011	14.03.2011	8 Aktenordner 23 Hefier 2 Dokumenten- mappen 5 Dokumente
157	8	8	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Dr. Arnulf Matting, Schreiben des BMU vom 17. Februar 2011	17.02.2011	18.02.2011	5 Seiten
158	64, 65	64, 65	Akten des BMBF mit Inhaltsverzeichnissen, Zeitraum 1975 bis 1997, übersandt mit Schreiben des BMBF vom 7. Februar 2011	23.02.2011	16.03.2011	48 Ordner 2 Seiten 1 CD
159	44, 55	44, 55	Unterlagen des BMWi betreffend insbesondere Kabinettsprotokolle, Zeitraum 1981 bis 1983, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 25. Februar 2011	28.02.2011	14.03.2011	1 Hefter 3 Seiten (bw. VS-N/D)
160	187	201	Aussagegenehmigung des Oberbürgermeisters der Stadt Aachen für den Zeugen Dr. Heinrich Getz, Schreiben vom 7. Februar 2011	09.03.2011	09.03.2011	3 Seiten
161	64	64	Akten des BMBF mit Inhaltsverzeichnis, Zeitraum 1978 bis 1979, übersandt mit Schreiben des BMBF vom 23. Februar 2011	16.03.2011	18.03.2011	1 Ordner 1 Seite

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
162	26	26	Auszug aus dem Aktenplan des BMWi betreffend Fragen des Bergbaus und des Bergrechts, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 25. März 2011	29.03.2011	30.03.2011	2 Seiten
163	46, 49, 50	46, 49, 50	Akten der BGR mit Inhaltsverzeichnissen betreffend Jour-Fixe-Protokolle, Modellrechnungen u. a., Zeitraum 1988 bis 2000, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 25. März 2011	29.03.2011	13.04.2011	37 Ordner 1 CD
164	32, 43, 63, 64, 65	32, 43, 63, 64, 65	Vollständigkeitsklärung des BMBF betreffend das zu den genannten Beweisbeschlüssen übermittelte Aktenmaterial, Schreiben des BMBF vom 7. April 2011	08.04.2011	11.04.2011	1 Seite
165	191	212	Auszüge aus den Geschäftsberichten des DATf, Zeitraum 1972 bis 2000, übersandt mit Schreiben des DATf vom 12. April 2011	14.04.2011	20.04.2011	1 Ordner
166	56	56	Akten des BMWi mit Inhaltsverzeichnissen betreffend Schriftwechsel mit der BGR und Untersuchung alternativer Standorte, Zeitraum 1994 bis 1995, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 18. April 2011	20.04.2011	29.04.2011	7 Aktenordner 1 Seite
167	153, 177	159, 185	Akten des niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie betreffend Listen der Betriebspläne Gorbelen sowie Rahmen- und Hauptbetriebspläne, übersandt mit Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 26. April 2011	02.05.2011	11.05.2011	6 Ordner 3 Seiten
168	46, 50	46, 50	Akten der BGR, Zeitraum 1988 bis 1993, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 16. Mai 2011	18.05.2011	25.05.2011	31 Ordner 1 CD
169	145	148	Aussagegenehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für den Zeugen Prof. Dr. Klaus-Otto Naß, übersandt mit Schreiben des Ministeriums vom 20. Mai 2011	20.05.2011	23.05.2011	2 Seiten
170	194	221	Aussagegenehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für den Zeugen Klaus Stuhr, Schreiben des Ministeriums vom 31. Mai 2011	31.05.2011	01.06.2011	1 Seite
171	50	50	Akten des BMWi mit Inhaltsverzeichnis betreffend hydrogeologische Untersuchungen, Standsicherheitsnachweis u. a., Zeitraum 1984 bis 2004, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 30. Mai 2011	01.06.2011	06.06.2011	1 Ordner

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
172	197	224	Aussagegenehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für Dr. Hans-Joachim Röhrler, Schreiben des Ministeriums vom 1. Juni 2011	01.06.2011	01.06.2011	1 Seite
173	169	187	Zwischenbericht „Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten“, Februar 1977, übersandt mit Schreiben von Dr. Adalbert Schlitt, vom 4. Juni 2011	07.06.2011	07.06.2011	47 Seiten
174	151	156	Akten der E.ON Energie AG betreffend Vortrag von Prof. Dr. Klaus Dumphorn im Jahr 1982, Sicherheitsbericht der DWK von 1977, Zeitraum 1977 bis 1987, übersandt mit Schreiben der E.ON Energie AG vom 8. Juni 2011	10.06.2011	15.06.2011	1 Ordner
174/1	151	156	Akten der E.ON Energie AG betreffend insbesondere die Präsentation von Hennecke (KEWA) für die PWK am 21. November 1975 und Niederschrift der 4. Gesellschafterversammlung der PWK, übersandt mit Schreiben der E.ON AG vom 5. August 2011	12.08.2011	12.08.2011	82 Seiten
174/2	151	156	Unterlagen der E.ON Energie AG betreffend Gesellschafterversammlung der PWK am 19. Juni 1976 und Niederschrift der Sitzung eines Beraterkreises der PWK vom 31. Mai 1976, übersandt mit Schreiben der E.ON Energie AG vom 27. September 2011	27.09.2011	28.09.2011	6 Seiten
174/3	151	156	Akten der E.ON Energie AG betreffend PWK, Entsorgungszentrum, Sicherheitsbericht, Brennstoffkreisläufe u. a., Zeitraum 1968 bis 1987, übersandt mit Schreiben der E.ON Energie AG vom 18. November 2011	22.11.2011	21.12.2011	32 Ordner
174/4	151	156	Ergänzende Informationen der E.ON Energie AG, übersandt per E-Mail am 16. März 2012	16.03.2012	16.03.2012	7 Seiten
174/5	151	156	Akten der E.ON Energie AG mit Inhaltsverzeichnis betreffend insbesondere Entscheidung, Endlager Gorleben und Zwischenlager, Zeitraum 1976 bis 1992, übersandt mit Schreiben der E.ON Energie AG vom 11. April 2012	16.04.2012	19.04.2012	5 Ordner

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
175	169	187	KEWA-Abschlussbericht „Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufbereitungsanlage“- Kennzeichen KWA 1224, Zeitraum 1. Februar bis 31. Dezember 1974, übersandt von Dr. Joachim Hornke mit Schreiben vom 12. Juni 2011	15.06.2011	16.06.2011	59 Seiten
176	201	228 (neu)	Organigramme des BfS, Zeitraum 1989 bis 1998, übersandt mit Schreiben des BfS vom 10. Juni 2011	16.06.2011	16.06.2011	18 Seiten
177	55	55	Akten des BMWi betreffend Sicherheitsbericht Entsorgungszentrum u. a., Zeitraum 1977 bis 1978, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 12. Juli 2011	13.07.2011	21.07.2011	4 Ordner 1 CD
178	56	56	Akten des BMWi betreffend u. a. Gesprächskreis Entsorgung der BReg, Zeitraum 1986 bis 1997, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 12. Juli 2011	13.07.2011	21.07.2011	3 Ordner
179	198	225	Broschüre des BMWi „Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland – das Endlagerprojekt Gorleben“, 2008, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 12. Juli 2011	13.07.2011	21.07.2011	64 Seiten
180	200	227	Organigramme der BGR, Zeitraum 1972 bis 1998, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 12. Juli 2011	13.07.2011	21.07.2011	1 Ordner
181	201	228 (neu)	Organigramme der PTB, Zeitraum 1978 bis 1989, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 12. Juli 2011	13.07.2011	21.07.2011	1 Ordner
182	193	218	Audio-Aufzeichnungen der Zeitzeugengespräche von Dr. Anselm Tiggemann mit Ernst Albrecht und Dr. Werner Jaritz, übersandt von Dr. Anselm Tiggemann mit Schreiben vom 14. Juni 2011	16.06.2011	04.08.2011	3 Audio-Kassetten (Vertraulich gem. § 2a Absatz 2 GSO)
182/1	193	218	Abschriften der Audio-Aufzeichnungen, MAT A 182	03.08.2011	04.08.2011	1 Hefter (Vertraulich gem. § 2a Absatz 2 GSO)

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
183	202	229	Mitteilung von Bedenken der TU Dortmund betreffend das Amtshilfersuchen gem. § 18 Absatz 4 PUAG zu BB 17-202, Schreiben der TU Dortmund vom 11. August 2011	18.08.2011	19.08.2011	1 Seite
184	149	154	Aussagegenehmigung der Niedersächsischen Staatskanzlei für den Zeugen Dr. h. c. Walther Leisler Kiep, Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 22. August 2011	25.08.2011	25.08.2011	2 Seiten
185	62	62	Akten des BK, Zeitraum 1977 bis 2003, übersandt mit Schreiben des BK vom 6. September 2011	07.09.2011	26.09.2011	32 Ordner
186	62	62	Akten des BK, übersandt mit Schreiben des BK vom 6. September 2011	07.09.2011	12.09.2011	1 Ordner (1/5-Geheim)
187	203 (neu)	230	Aussagegenehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für den Zeugen Jürgen Schubert, Schreiben des Ministeriums vom 15. September 2011	15.09.2011	15.09.2011	1 Seite
188	206	233	Dissertation von Dr. Anselm Tiggemann „Die ‚Achillesferse‘ der Kernenergie der Bundesrepublik Deutschland – Zur Kernenergiekontrolle und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben, 1955 bis 1985“, 2. Auflage 2010	16.09.2011	19.09.2011	1 Buch
189	18	18	Aussagegenehmigung des BMWi für den Zeugen Dr. Hans Friderichs, Schreiben des BMWi vom 16. September 2011	17.10.2011	17.10.2011	4 Seiten
190	210	238	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Henning Rösel, Schreiben des BMU vom 25. Oktober 2011	27.10.2011	28.10.2011	5 Seiten
191	77	77	Akten des BMU betreffend Gespräche mit Energieversorgungsunternehmen und Kostenberechnungen, Zeitraum 1996 bis 1997, übersandt mit Schreiben des BMU vom 27. Oktober 2011	27.10.2011	31.10.2011	2 Aktenordner 3 Seiten
192	202 (neu)	229	Mitteilung der TU Dortmund über das Nichtvorhandensein von Unterlagen, Schreiben der TU Dortmund vom 27. Oktober 2011	28.10.2011	31.10.2011	1 Seite
193	214	242	Schriftliche Beantwortung vorab übermittelter Fragen durch den Sachverständigen Dr. Detlef Appel, übersandt mit Schreiben des Sachverständigen vom 5. November 2011	05.11.2011	07.11.2011	10 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
194	211	239	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Prof. Dr. Bruno Thomauske, Schreiben des BMU vom 15. November 2011	21.11.2011	22.11.2011	5 Seiten
195	173	181	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Gert Wosnik, Schreiben des BMU vom 21. November 2011	21.11.2011	22.11.2011	5 Seiten
196	220	249 (neu)	Zwischenmitteilung der GNS vom 24. November 2011	25.11.2011	28.11.2011	1 Seite
196/1	220	249 (neu)	Zwischenmitteilung der Siemens AG vom 21. November 2011	24.11.2011	30.11.2011	1 Seite
196/2	220	249 (neu)	Zwischenmitteilung der EnBW vom 15. Dezember 2011	19.12.2011	20.12.2011	1 Seite
196/3	220	249 (neu)	Zwischenmitteilung der GNS vom 13. Dezember 2011	14.12.2011	20.12.2011	1 Seite
196/4	220	249 (neu)	Antwort der Siemens AG vom 17. Januar 2012	20.01.2012	23.01.2012	1 Seite
196/5	220	249 (neu)	Zwischenmitteilung der Vattenfall Europe AG vom 26. Januar 2012	27.01.2012	30.01.2012	1 Seite
196/6	220	249 (neu)	Unterlagen der GNS sowie der von ihr vertretenen Unternehmen, übersandt mit Schreiben der GNS vom 26. Januar 2012	31.01.2012	03.02.2012	1 Ordner 1 Seite
197	174	182	Aussagegenehmigung des Landrats des Landkreises Lüchow-Dannenberg für den Zeugen Klaus Poggendorf, Schreiben des Landrats vom 4. November 2011	28.11.2011	28.11.2011	1 Seite
198	209	237	Bestätigung des BMU bezüglich der Fortgeltung der Aussagegenehmigung für den Zeugen Prof. Dr. Helmut Röhthemeyer, Schreiben des BMU vom 9. Dezember 2011	09.12.2011	12.12.2011	1 Seite
199	205	232 (neu)	Aussagegenehmigung des Landeskirchenamtes Hannover für den Zeugen Gottfried Mahlke, Schreiben des Landeskirchenamtes vom 7. Dezember 2011	07.12.2011	07.12.2011	2 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
200	68	68	Hauptbetriebspläne zum Erkundungsbergwerk Gorleben, Zeitraum 1990 bis 1993, übersandt mit Schreiben des BfS vom 12. Dezember 2011	12.12.2011	21.12.2011	4 Aktenordner 4 Seiten
201	22, 23, 25, 27, 34, 36, 38, 39, 40, 42, 45, 47, 57, 59, 66–77, 186, 223	22, 23, 25, 27, 34, 36, 38, 39, 40, 42, 45, 47, 57, 59, 66–77, 200, 253	Akten des BMU betreffend Konsensgespräche mit den Energieversorgungsunternehmen u. a. sowie Vollständigkeitserklärung zu den genannten Beweisbeschlüssen, übersandt mit Schreiben des BMU vom 14. Dezember 2011	15.12.2011	04.01.2012	6 Aktenordner 1 Hefter 3 Seiten
202	77	77	Akten des BMU betreffend Konsensgespräche mit den Energieversorgungsunternehmen, übersandt mit Schreiben des BMU vom 14. Dezember 2011	15.12.2011	04.01.2012	1 Aktenordner 1 Seite
203	33, 35, 37, 41, 60, 61, 62	33, 35, 37, 41, 60, 61, 62	Akten des BK betreffend Kabinettsausschuss für die friedliche Nutzung der Kernenergie, Gespräche mit Kommunalpolitikern u. a., Zeitraum 1977 bis 1998, sowie Vollständigkeitserklärung zu den genannten Beweisbeschlüssen, übersandt mit Schreiben des BK vom 12. Dezember 2011	15.12.2011	04.01.2012	2 Ordner 1 Seite
204	20, 26, 31, 44, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 166, 167, 198, 200, 201	20, 26, 31, 44, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 172 (neu) (neu), 173 (neu) (neu), 225, 227, 228 (neu)	Vollständigkeitserklärung des BMWi zu den genannten Beweisbeschlüssen, Schreiben des BMWi vom 14. Dezember 2011	16.12.2011	20.12.2011	3 Seiten
205	213	241	Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei bezüglich des Vorhandenseins eines Sprechzettels für Minister Dr. h.c. Walther Leister Kiep in Vorbereitung des Ministertgesprächs am 11. November 1976; Schreiben der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 14. Dezember 2011	19.12.2011	20.12.2011	2 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
206	221	250	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Walter Kühne, Schreiben des BMU vom 3. Januar 2012	03.01.2012	03.01.2012	5 Seiten
207	226	256	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Dr. Manfred Bloser, Schreiben des BMU vom 4. Januar 2012	10.01.2012	10.01.2012	5 Seiten
208	212	240	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Gerald Hennenhöfer, Schreiben des BMU vom 10. Januar 2012	10.01.2012	10.01.2012	5 Seiten
209	229	259	Aussagegenehmigung des BMWi für den Zeugen Dr. Horst Schneider, Schreiben des BMWi vom 29. Dezember 2011	23.01.2012	23.01.2012	4 Seiten
210	48, 49, 50	48, 49, 50	Akten aus dem wissenschaftlichen Archiv der BGR, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 23. Januar 2012	25.01.2012	22.02.2012	43 Ordner
210/1	48, 49, 50	48, 49, 50	Fachband 18 „Modellrechnungen zur Ausbreitung von Radionukliden im Deckgebirge“ des Abschlussberichts zum Projekt Sicherheitsstudien Entscheidung, Berlin, Januar 1985	30.03.2012	05.04.2012	250 Seiten
211	217	247	Mitteilung der Thyssen Schachtbau GmbH über das Nichtvorhandensein der Studie zur „Vergleichenden Stabilitätsbeurteilung von Schächten im Steinsalz“, Schreiben der Thyssen Schachtbau GmbH vom 1. Februar 2012	02.02.2012	03.02.2012	1 Seite
212	230	260	Aussagegenehmigung der BGR für den Zeugen Dr. Paul Krull, Schreiben der BGR vom 23. Januar 2012	10.02.2012	13.02.2012	3 Seiten
213	224, 201	254, 228 (neu)	Akten des BfS nebst Begleitschreiben mit Inhaltsverzeichnis betreffend insbesondere Grundabtretungen und Vertragsangelegenheiten sowie Vollständigkeitserklärung des BMU zu BB 17-201 und 17-224, übersandt mit Schreiben des BMU vom 17. Februar 2012	17.02.2012	22.02.2012	8 Ordner (Vertraulich gem. § 2a Absatz 2 GSO) 4 Seiten
214	78	78	Vollständigkeitserklärung des BMVg, Schreiben des BMVg vom 23. Februar 2012	24.02.2012	24.02.2012	1 Seite
215	8	8	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Dr. Arnulf Matting, Schreiben des BMU vom 10. Januar 2012	28.02.2012	28.02.2012	5 Seiten
216	221	250	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen RD Walter Kühne, Schreiben des BMU vom 7. März 2012	07.03.2012	07.03.2012	5 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/Bereitstellung	Umfang
217	234	264	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Prof. Dr. Alexander Kaul, Schreiben des BMU vom 12. März 2012	20.03.2012	20.03.2012	5 Seiten
218	222, 239, 243	252, 269, 273	Akten des BMWi mit Inhaltsverzeichnis betreffend insbesondere Gespräche mit den EVU sowie Organigramme des BMWi, Zeitraum 1990 bis 1998, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 23. März 2012	26.03.2012	28.03.2012	8 Ordner 1 Hefter
218/1	222	252	Akten des BMWi mit Inhaltsverzeichnis betreffend insbesondere Verstärkungsversuch mit der SPD zu den Themen Kohle und Kernenergie im Jahr 1997 sowie Gespräche mit den EVU am 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 5. April 2012	11.04.2012	16.04.2012	6 Ordner 1 Hefter
218/2	222	252	Akte der BGR mit Inhaltsverzeichnis betreffend insbesondere Gespräche Ende 1996 bzw. Anfang 1997 zur Fortführung der Erkundung in Gorleben sowie die Präsentation der sog. „Salzstudie“ der BGR, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 7. Mai 2012	08.05.2012	09.05.2012	1 Hefter
218/3	222	252	Ergänzendes Dokument des BMWi betreffend Gespräche mit den EVU Ende 1996/Anfang 1997, überlassen durch das BMWi am 14. Juni 2012	14.06.2012	18.06.2012	7 Seiten
219	235	265 (neu)	Archivalien des Bestandes Hans Matthöfer mit Inhaltsverzeichnis, übersandt mit Schreiben der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. vom 28. März 2012	29.03.2012	03.04.2012	3 Ordner 11 Seiten
220	244	274	Aufzeichnungen von zwei Interviews aus dem Jahre 1997, übersandt mit Schreiben der RTL Television GmbH vom 28. März 2012	29.03.2012	17.04.2012	1 Seite 1 DVD
221	76, 77, 242	76, 77, 272	Akten des BMU mit Inhaltsverzeichnis betreffend insbesondere den Fluss von Finanzmitteln, Zeitraum 1977 bis 1991, sowie die Energiekonsensgespräche, Zeitraum 1993 bis 1997, übersandt mit Schreiben des BMU vom 4. April 2012	05.04.2012	16.04.2012	6 Ordner 9 Seiten
222	233	263	Geologische Jahrbücher, Standortbeschreibung Gorleben, Teile 1 bis 3	10.04.2012	11.04.2012	3 Bücher
223	238	268	Akten der BGR mit Inhaltsverzeichnis betreffend Gespräche zur Fortführung der Erkundung, Zeitraum Ende 1996 bis Anfang 1997, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 12. April 2012	16.04.2012	16.04.2012	1 Hefter

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
224	232	262	Stellungnahme der BGR zu der Unterlage „Kleemann, Ulrich: Bewertung des Endlager-Standortes Gorleben; Geologische Probleme und offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben (VSG); Regionalgeologie und Standortreignung; erstellt im Auftrag der Rechtshilfe Gorleben e. V.; 29.11.2011“, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 12. April 2012	16.04.2012	16.04.2012	15 Seiten
225	236	266	Aussagegenehmigung der BGR für den Zeugen Prof. Dr. Michael Langer, übersandt durch das BMWi am 27. April 2012	27.04.2012	27.04.2012	3 Seiten
226	231	261	Akten des BK mit Inhaltsverzeichnis betreffend Gespräche der Bundesregierung mit Energieversorgungsunternehmen, SPD und Ländern zu den Themen Entsorgung/Kernkraftwerke, Zeitraum 1996 bis 1997, sowie Vollständigkeitserklärung des BK zu BB 17-231, übersandt mit Schreiben des BK vom 11. Mai 2012	23.05.2012	25.05.2012	2 Ordner 1 Seite (bw. VS-N/D)
227	246	276 (neu)	Notizen des Zeugen Dr. Arnulf Matting betreffend Gespräche der Bundesregierung mit Energieversorgungsunternehmen, Zeitraum Ende 1996 bis Anfang 1997, übersandt mit Schreiben vom 22. Mai 2012	31.05.2012	05.06.2012	31 Seiten
227/1	246	276 (neu)	Leseabschrift der Notizen des Zeugen Dr. Arnulf Matting (MAT A 227) mit Anmerkungen	14.08.2012	14.08.2012	32 Seiten
228	238, 241	268	Unterlagen des BMWi und der BGR mit Inhaltsverzeichnis betreffend insbesondere Projekt Gorleben, Standortbeschreibung Gorleben und Veröffentlichung der Erkundungsergebnisse, übersandt mit Schreiben des BMWi vom 11. Juni 2012	13.06.2012	13.06.2012	1 Hefter
229	248	285	Aussagegenehmigung des BMU für den Zeugen Hubert Steinkemper, Schreiben des BMU vom 13. Juni 2012	13.06.2012	13.06.2012	5 Seiten
230	240	270	Akten des BMF mit Inhaltsverzeichnis betreffend insbesondere NEZ, Zeitraum 1979 bis 1985, übersandt mit Schreiben des BMF vom 5. Juli 2012	05.07.2012	12.07.2012	3 Ordner
230/1	240	270	Ergänzende Informationen und Vollständigkeitserklärung des BMF zu Beweisabschluss 17-240, Schreiben des BMF vom 15. August 2012	15.08.2012	15.08.2012	6 Seiten

MAT A Nr.	Zu BB	Zu A-Drs.	Inhalt	Eingang	Verteilung/ Bereitstellung	Umfang
231	219	248 (neu)	Mitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei vom 29. Juni 2012 zu BB 17-219	06.07.2012	09.07.2012	1 Seite
232	222, 232, 233, 238, 239, 241, 243	252, 262, 263, 268, 269, 273	Vollständigkeitsklärung des BMWi zu den genannten Beweisbeschlüssen, Schreiben des BMWi vom 6. August 2012	08.08.2012	08.08.2012	1 Seite
233	237,242, 245	267, 272, 275	Vollständigkeitsklärung des BMU zu den genannten Beweisbeschlüssen, Schreiben des BMU vom 14. August 2012	14.08.2012	15.08.2012	2 Seiten
234	249	287	Aussagegenehmigung gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung für die Zeugenvernehmung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Schreiben des BK vom 4. September 2012	07.09.2012	10.09.2012	4 Seiten
235	77	77	Akte des BMU mit Inhaltsverzeichnis betreffend insbesondere Veröffentlichung der Ergebnisberichte der BGR, Zeitraum 1995, sowie erneute Vollständigkeitsklärung des BMU zu BB 17-77, übersandt mit Schreiben des BMU vom 19. September 2012	19.09.2012	19.09.2012	1 Ordner
235/1	77	77	Begleitschreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser, MdB, (BMU) vom 19. September 2012 zu MAT A 235	19.09.2012	19.09.2012	2 Seiten
235/2	77	77	Ergänzende Unterlagen des BMU zu MAT A 235, übersandt per Mail am 24. September 2012	24.09.2012	25.09.2012	13 Seiten
236	77, 250	77, 290	Unterlagen des BMU zu AL-Besprechungen, Zeitraum 1994 bis 1998, und Akten des BfS betreffend Leitungskonferenzen und Projektstatusberichte, Zeitraum 1990 bis 1998, sowie erneute Vollständigkeitsklärung zu BB 17-77, übersandt mit Schreiben des BMU vom 12. Oktober 2012	12.10.2012	15.10.2012	33 Ordner 5 Seiten
237	77, 250, 251	77, 290, 292	Unterlagen des BMU insbesondere zu AL-Besprechungen, Zeitraum 1995 bis 1997, und Projektstatusberichte des BfS, Zeitraum 1993 bis 1998, sowie Vollständigkeitsklärung des BMU zu BB 17-250 und BB 17-251, übersandt mit Schreiben des BMU vom 22. November 2012	21.11.2012	21.11.2012	3 Ordner 2 Seiten

#### IV. Verzeichnis der dem Ausschuss ohne Beweisbeschluss zur Verfügung gestellten Materialien (MAT B – Materialien)

MAT B Nr.	Inhalt	Eingang	Umfang
1	Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages „Fragen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“	31.05.2010	24 Seiten (ohne Anlagen)
2	Übersendung von Materialien durch die INTAC Beratung Konzepte Gutachten zu Technik und Umwelt GmbH mit Schreiben vom 11. Juni 2010	16.06.2010	7 Seiten
3	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, 16. März 1983: Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn	07.07.2010	30 Blatt
4	Auszug aus dem Wendland-Lexikon, Band 2 (L – Z): „Salzstock Gorleben“	29.07.2010	11 Seiten
5	Auszug aus dem Wendland-Lexikon, Band 1 (A – K): „Gorlebenprotest“	29.07.2010	12 Seiten
6	Ergänzende Materialien des Zeugen Dr. Heinrich Illi zu dessen Zeugenaussage	27.07.2010	3 Seiten
7	Materialien von Prof. Dr. Klaus Duphorn	19.07.2010	5 Seiten
8	Ergänzung des Zeugen Dr. Wolf von Osten zu dessen Zeugenaussage	10.08.2010	1 Seite
9	Inhaltsübersichten über Aktenbestände des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), übersandt mit Schreiben des BMU vom 9. September 2010	14.09.2010	135 Seiten
10	Übersendung von Unterlagen durch den Zeugen Dr. Anselm Tiggemann im Nachgang zu dessen Vernehmung	25.10.2010	66 Seiten
11	Übersendung der Inhaltsverzeichnisse sämtlicher bisher gelieferter Akten des BMU und des BfS in elektronischer Form mit Schreiben des BMU vom 3. November 2010	08.11.2010	2 Seiten 1 CD
12	Präsentation des Zeugen Dr. Detlef Appel: „Einführungsvortrag zur Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss“	11.11.2010	23 Seiten
13	Ergänzende Materialien zu den Ausführungen des Zeugen Heinz Nickel	11.11.2010	8 Seiten
13/1	Ergänzende Materialien zu den Ausführungen des Zeugen Heinz Nickel	24.11.2010	5 Seiten
14	E-Mail der DBE vom 15. November 2010 mit den Koordinaten der Schachtvorborehrungen 5001 und 5002	15.11.2010	1 Seite
15	Übersendung einer Materialie durch den Zeugen Dr. Detlef Appel im Nachgang zu dessen Vernehmung	22.12.2010	3 Seiten
16	Ergänzende Materialien zu den Ausführungen der Zeugin Marianne Fritzen	27.01.2011	14 Seiten
17	Ergänzende Materialien zu den Ausführungen des Zeugen Dr. Thomas Diettrich	10.02.2011	35 Seiten
18	Ergänzende Materialien zu den Ausführungen des Zeugen Prof. Dr. Kurt Schetelig	10.02.2011	534 Seiten
19	Auszug aus dem Jahresbericht 1996 des Deutschen Atomforums e. V.	28.02.2011	5 Seiten
20	Auszug aus dem Jahresbericht 1997 des Deutschen Atomforums e. V.	28.02.2011	4 Seiten
21	Greenpeace-Unterlage: „Die Akte Gorleben“	16.03.2011	51 Seiten
22	Ergänzende Materialie zu den Ausführungen des Zeugen Dr. Alois Ziegler	24.03.2011	49 Seiten
23	Einleitendes Statement des Zeugen Dr. Helmut Hirsch	24.03.2011	4 Seiten

<b>MAT B Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Eingang</b>	<b>Umfang</b>
24	Schreiben des Zeugen Dr. Heinrich Getz zu dessen Vernehmung	05.05.2011	8 Seiten
25	Ergänzende Materialie zu den Ausführungen des Zeugen Dr. Arnulf Matting	12.05.2011	13 Seiten
26	Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 10. September 2009, Auszug: Vernehmung des Zeugen Dr. Hans-Joachim Röhler	24.05.2011	18 Seiten
27	Niederschrift über den öffentlichen Teil der 23. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 5. November 2009: Vernehmung des Zeugen Prof. Dr.-Ing. Klaus Kühn	30.05.2011	73 Seiten
28	Niederschrift über die 33. – öffentliche – Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 11. Februar 2010: Vernehmung des Zeugen Dr. Volker Hauff	30.05.2011	45 Seiten
29	Niederschrift über die öffentlichen Teile der 34. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 11. Februar 2010: Vernehmung der Zeugin Dr. h.c. Birgit Breuel	30.05.2011	36 Seiten
30	Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 4. März 2010: Vernehmung des Zeugen Dr. Walther Leisler Kiep	30.05.2011	26 Seiten (mit Anlage)
30/1	Maschinenabschrift der handschriftlichen Notizen in der Anlage zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 4. März 2010: Vernehmung des Zeugen Dr. Walther Leisler Kiep (MAT B 30)	28.6.2011	4 Seiten
31	Niederschrift über den öffentlichen Teil der 58. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 4. November 2010: Vernehmung des Zeugen Prof. Dr.-Ing. Klaus Kühn	30.05.2011	76 Seiten (mit Anlage)
32	Abschlussbericht „Erdölgeologische 3D-Modellierung des Salzstockes Gorleben“ der BGR, übersandt mit Schreiben vom 19. Mai 2011	30.05.2011	59 Seiten
33	KEWA-Zwischenbericht (1.1.-31.12.1976), KWA 1225, vom Oktober 1977	06.06.2011	1 Ordner
34	Niederschrift über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 8. Oktober 2009: Vernehmung des Zeugen Dr. Rolf Stippler	27.06.2011	38 Seiten
35	Ergänzende Materialie zu den Ausführungen des Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn	30.06.2011	2 Seiten
36	Ergänzende Materialien von Prof. Dr. Klaus Kühn zu dessen Zeugenvernehmung am 30. Juni 2011	18.07.2011	1 Seite und 2 Hefter
37	Ergänzende Materialie zur Vernehmung des Zeugen Klaus Schubert am 27. Oktober 2011	27.10.2011	8 Seiten
38	Ergänzende Materialie zur Vernehmung des Zeugen Henning Rösel am 10. November 2011	10.11.2011	7 Seiten
39	Ergänzende Materialien des Zeugen Dr. Ulrich Kleemann zu dessen Vernehmung am 30. September 2010	17.11.2011	4 Seiten
40	Ergänzende Materialie zur Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Bruno Thomaske am 24. November 2011	25.11.2011	136 Seiten
41	Ergänzende Information der Zeugin Marianne Fritzen	04.12.2011	1 Seite

MAT B Nr.	Inhalt	Eingang	Umfang
42	Schreiben des Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer zu dessen Vernehmung am 15. Dezember 2011	16.12.2011	2 Seiten
43	Ergänzende Materialie des Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer zu dessen Vernehmung am 15. Dezember 2011	16.12.2011	7 Seiten
44	Schreiben des Zeugen Klaus Poggendorf im Anschluss an dessen Vernehmung am 1. Dezember 2011	19.12.2011	4 Seiten
45	Schreiben des Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer im Anschluss an dessen Vernehmung am 15. Dezember 2011 zur Ankündigung ergänzender Materialien	19.12.2011	1 Seite
45/1	Mit Schreiben des Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 19. Dezember 2011 angekündigte ergänzende Materialien	06.01.2012	1 Ordner
46	Tagebücher von Dr. Kiep, Auszüge mit Leseabschriften	16.01.2012	1 Hefter (Geheim gem. § 2a Absatz 1 GSO) – vernichtet –
46/1	Tagebücher von Dr. Kiep, Auszüge mit Leseabschriften (geschwärzt)	16.01.2012	1 Hefter (Geheim gem. § 2a Absatz 1 GSO) – vernichtet –
46/1 (neu)	Tagebücher von Dr. Kiep, Auszüge mit Leseabschriften (geschwärzt)	30.01.2012	1 Hefter
46/2	Einverständnis von Dr. Kiep zur Aufhebung der Einstufung von MAT B 46/1 (neu) mit Ergänzungen zur Leseabschrift, übersandt von Dr. Kiep mit Schreiben vom 10. Februar 2012	15.02.2012	5 Seiten
47	Studie von Dr. Ulrich Kleemann: Bewertung des Endlager-Standortes Gorleben – Geologische Probleme und offene Fragen im Zusammenhang mit einer vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben, erstellt im Auftrag der Rechtshilfe Gorleben e. V., 29. November 2011	07.02.2012	42 Seiten
48	Ergänzende Information des Zeugen Walter Kühne zu dessen Vernehmung am 19. Januar 2012	08.02.2012	4 Seiten
49	BGR-Studie: Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands – Untersuchung und Bewertung von Salzformationen, August 1995	09.02.2012	135 Seiten
50	BGR-Studie: Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands – Untersuchung und Bewertung von Regionen in nichtsalinaren Formationen, November 1994	09.02.2012	147 Seiten
51	Gruppe Ökologie e. V.: Das Mehrbarrierensystem bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Salzstock, im Auftrag von Geenpeace e. V., 2006	09.02.2012	40 Seiten
52	Ergänzende Materialien des Zeugen Dr. Arnulf Matting zu dessen Vernehmung am 1. März 2012	01.03.2012	45 Seiten
53	Ergänzende Information des Zeugen Prof. Dr. Klaus Otto Naß zu dessen Vernehmung am 26. Mai 2011	18.04.2012	2 Seiten (inkl. Buchtitel)

<b>MAT B Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Eingang</b>	<b>Umfang</b>
54	Ergänzende Information des Zeugen Dr. Ulrich Kleemann zu dessen Vernehmung am 30. September 2010	27.03.2012	2 Seiten
55	Ergänzende Materialie des Zeugen Jürgen Kreuzsch zu dessen Vernehmung am 24. Mai 2012: Kurzstudie zur Bewertung von Gorleben mittels BGR-Kriterien von 1995	01.06.2012	30 Seiten
56	Niederschrift über die 35. – öffentliche – Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 25. Februar 2010: Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Alexander Kaul	06.06.2012	58 Seiten
57	Niederschrift über den öffentlichen Teil der 50. Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtages am 17. Juni 2010: Vernehmung des Zeugen Gerald Hennenhöfer	22.08.2012	75 Seiten
58	Juristisches Kurzgutachten vom 10. September 2012 zu Fragen der Verantwortlichkeiten nach §§ 58, 59 BBergG	02.10.2012	5 Seiten
59	SWF 3-Interview und Presseartikel, Zeitraum Juli und August 1995	10.10.2012	13 Seiten
60	Informationsblätter und Pressemitteilungen von PTB und BfS, Zeitraum 1979 bis 1998	22.11.2012	1 Ordner
61	Leseabschrift zu der handschriftlichen Notiz, MAT A 72, Bd. 15, pag. 070002, übersandt mit Schreiben der PSt'n Ursula Heinen-Hesser (BMU) vom 28. November 2012	28.11.2012	1 Seite
62	Artikel aus der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 14. Oktober 1976	06.12.2012	1 Seite
63	Artikel aus dem „Stern“, Ausgabe 52/2010, und Literaturstudie von Dipl.-Geol. Ulrich Schneider im Auftrag von Greenpeace „Erdgas und Kondensatvorkommen in Salz, speziell im Salzstock Gorleben-Rambow“, 2011	13.12.2012	38 Seiten

## V. Verzeichnis der Sitzungen

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (Minuten)	Protokollumfang (Seiten)
1	22.04.2010	öffentlich	<b>Konstituierung</b>	8	3
2	22.04.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	27	23
3	06.05.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	67	4
4	20.05.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	46	4
5	10.06.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	116	4
6	10.06.2010	öffentlich	<b>Sachverständigenanhörung</b> Prof. Dr. rer. nat. Wernt Brewitz Jürgen Kreuzsch	311	60
7	17.06.2010	öffentlich	<b>Sachverständigenanhörung</b> Henning Rösel Dr. Detlev Möller	358	68
8	17.06.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	116	12
9	01.07.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	123	7
10	01.07.2010	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer Dr. Heinrich Illi Prof. Dr.-Ing. Dieter Kind	496	104
11	08.07.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	62	6
12	08.07.2010	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Klaus Duphorn Dr. August Hanning Dr. Wolf von Osten	496	108
13	15.09.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	83	6
14	16.09.2010	öffentlich	<b>Ortstermin</b> Einnahme des Augenscheins im Erkundungsbergwerk Gorleben	140	1
15	30.09.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	94	8
16	30.09.2010	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Ulrich Kleemann Dr. Anselm Tiggemann	405	89
17	07.10.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	91	5
18	07.10.2010	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Gerhard Stier-Friedland Prof. Dr. Eckhard Grimmel	398	104
19	28.10.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	18	2
20	28.10.2010	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> – abgesagt –	--	--
21	29.10.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	35	3
22	11.11.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	68	6
23	11.11.2010	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Michael Langer Heinz Nickel Diplom-Geologe Dr. Detlef Appel	523	117
24	25.11.2010	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Diplom-Geologe Dr. Detlef Appel	95	22

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (Minuten)	Protokollumfang (Seiten)
25	02.12.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	43	4
26	02.12.2010	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Gerhart Rudolf Baum Dr. Horst Glatzel	378	89
27	16.12.2010	nichtöffentlich	Beratungssitzung	93	7
28	16.12.2010	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Siegfried Keller Diplom-Geologe Ulrich Schneider	385	96
29	20.01.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	104	5
30	27.01.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	54	5
31	27.01.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Hermann Schnipkoweit Marianne Fritzen	367	96
32	10.02.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	79	6
33	10.02.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Kurt Schetelig Dr. Thomas Dietrich	338	79
34	24.02.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	72	4
35	24.02.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Kurt Dieter Grill	328	72
36	17.03.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	57	4
37	17.03.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> – abgesagt –	--	--
38	24.03.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	115	5
39	24.03.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Alois Ziegler Dr. Helmut Hirsch	408	105
40	12.05.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	88	7
41	12.05.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Heinrich Getz Dr. Arnulf Matting	439	101
42	26.05.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	18	3
43	26.05.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Reinhold Ollig Prof. Dr. Klaus Otto Naß	404	111
44	09.06.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Klaus Stuhr	193	48
45	09.06.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	18	4
46	30.06.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Klaus Kühn	226	65
47	30.06.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	28	5
48	07.07.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> – abgesagt –	--	--
49	07.07.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	11	3
50	08.09.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	45	6

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (Minuten)	Protokollumfang (Seiten)
51	08.09.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Hans-Joachim Röhler	356	85
52	22.09.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	45	8
53	29.09.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	51	7
54	29.09.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. h. c. Walther Leisler Kiep	104	29
55	20.10.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	70	8
56	20.10.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Hans Friderichs	236	58
57	27.10.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	51	6
58	27.10.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Jürgen Schubert Jörg Martini Dr. Adalbert Schlitt	501	125
59	10.11.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	66	7
60	10.11.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Henning Rösel <b>Sachverständigenanhörung</b> Dr. Detlef Appel	426	98
61	24.11.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	85	9
62	24.11.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Bruno Thomauske Gert Wosnik	453	99
63	01.12.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	31	6
64	01.12.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Andreas Graf von Bernstorff Klaus Poggendorf	393	96
65	15.12.2011	nichtöffentlich	Beratungssitzung	51	8
66	15.12.2011	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Gottfried Mahlke Prof. Dr. Helmut Röthemeyer	360	80
67	19.01.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	30	5
68	19.01.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Walter Kühne	225	52
69	26.01.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	37	7
70	26.01.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Horst Schneider	279	64
71	09.02.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	50	6
72	09.02.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Manfred Bloser	268	70
73	01.03.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	128	11
74	01.03.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Arnulf Matting	156	32
75	08.03.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	114	10
76	08.03.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Walter Kühne	134	35

Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand	Dauer (Minuten)	Protokollumfang (Seiten)
77	22.03.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	86	10
78	29.03.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Paul Krull – abgesetzt –	10	3
78	29.03.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung (während öffentlicher Sitzung)	8	3
79	26.04.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	26	7
80	26.04.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Paul Krull	223	46
81	10.05.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	11	5
82	10.05.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Michael Langer	223	44
83	24.05.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	15	5
84	24.05.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Jürgen Kreuzsch	131	34
85	14.06.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	32	7
86	14.06.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Alexander Kaul	259	64
87	28.06.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	14	4
88	28.06.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Hubert Steinkemper	137	35
89	13.09.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	67	10
90	13.09.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Gerald Hennenhöfer	465	103
91	27.09.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	23	6
92	27.09.2012	öffentlich	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Angela Merkel	279	68
93	18.10.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	22	5
94	22.11.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	34	4
95	29.11.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung – abgesagt –	--	--
96	13.12.2012	nichtöffentlich	Beratungssitzung	17	4
97	21.03.2013	nichtöffentlich	Beratungssitzung	20	4
98	18.04.2013	nichtöffentlich	Beratungssitzung	30	9
99	25.04.2013	nichtöffentlich	Beratungssitzung	9	5
100	16.05.2013	nichtöffentlich	Beratungssitzung	30	8

**VI. Verzeichnis der vernommenen Zeugen und ihrer jeweils maßgebenden Funktion**

<b>Zeuge</b>	<b>Beweis- beschluss</b>	<b>Funktion</b>
<b>Themenkomplex I (Kabinettsentscheidung 1983)</b>		
Appel, Detlef, Dr.	17-170	Selbstständiger Geologe, PanGeo – Geowissenschaftliches Büro, Hannover
Baum, Gerhart Rudolf	17-16	Bundesminister des Innern (1978 bis 1982)
Bernstorff, Andreas Graf von	17-215	Forstwirt, Landkreis Lüchow-Dannenberg
Bloser, Manfred, Dr.	17-226	BMI, Arbeitsgruppe RS I 2 „Allgemeine Angelegenheiten der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen des Kernbrennstoffkreislaufs“
Diettrich, Thomas, Dr.	17-155	Geologe, Lahmeyer International GmbH, Frankfurt a. M.
Duphorn, Klaus, Prof. Dr.	17-137	Quartärgeologe, Universität Kiel
Fritzen, Marianne	17-168	Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V.
Getz, Heinrich, Dr.	17-187	BMI, Leiter des Referates RS I 1 „Atomrecht und atomrechtliche Nebengesetze“ (bis 1982)
Glatzel, Horst, Dr.	17-162	BK, Leiter des Referates 331 „Fragen der staatlichen Kernenergieaufsicht, Umwelt-, Bevölkerungs- und Ressourcenprobleme“
Grill, Kurt Dieter	17-175	Mitglied des Niedersächsischen Landtages und des Kreistages Lüchow-Dannenberg; Vorsitzender der Gorleben-Kommission
Grimmel, Eckhard, Prof. Dr.	17-124	Geomorphologe, Universität Hamburg
Hanning, August, Dr.	17-6	BK, Referat 331 „Fragen der staatlichen Kernenergieaufsicht, Umwelt-, Bevölkerungs- und Ressourcenprobleme“
Illi, Heinrich, Dr.	17-139	PTB, Leiter des Sachgebietes „F+E Koordination, Systemanalyse“
Keller, Siegfried, Dr.	17-157	Hydrogeologe bei der BGR
Kind, Dieter, Prof. Dr.	17-4	Präsident der PTB
Kreusch, Jürgen	17-227	Geologe, Gruppe Ökologie – Institut für ökologische Forschung und Bildung Hannover e. V.
Kühn, Klaus, Prof. Dr.	17-192	Leiter des Instituts für Tief Lagerung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (ab 1973)
Langer, Michael, Prof. Dr.	17-159	BGR, Leiter der Unterabteilung 2.1 „Ingenieur geologie und Geotechnik“
Martini, Jörg	17-207	Ingenieur, Thyssen Schachtbau
Matting, Arnulf, Dr.	17-8	BMI, Arbeitsgruppe RS I 2 „Allgemeine Angelegenheiten der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen des Kernbrennstoffkreislaufs“
Mahlke, Gottfried	17-205	Pastor in Gartow, Landkreis Lüchow-Dannenberg (1974 bis 1988)
Nickel, Heinz	17-178	Physiker bei der BGR
Ollig, Reinhold	17-183	BMFT, Referent im Referat 316 „Andere Entsorgungstechniken“
Osten, Wolf Ulrich Peter von, Dr.	17-146	BK, Referent im Referat 35, zuständig u. a. für „Fragen der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie, Nuklearkabinett, Nuklearrat“
Poggendorf, Klaus	17-174	Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg (1978 bis 1996)

<b>Zeuge</b>	<b>Beweis- beschluss</b>	<b>Funktion</b>
Röthemeyer, Helmut, Prof. Dr.	17-3	PTB, Leiter der Abteilung SE „Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“
Schetelig, Kurt, Prof. Dr.	17-188	Lahmeyer International GmbH, Frankfurt a. M.
Schneider, Ulrich	17-138	Geologe, Mitarbeiter von Prof. Dr. Klaus Duphorn
Schnipkoweit, Hermann	17-182	Niedersächsischer Sozialminister (1976 bis 1990)
Schubert, Jürgen	17-203 (neu)	Bergdirektor im Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld
Stier-Friedland, Gerhard, Dr.	17-158	PTB, Sachgebiet „Bergtechnische Sicherheit“
Ziegler, Alois, Dr.	17-7	BMFT, Leiter der Referate 315 „Entsorgung und Wiederaufarbeitung“ und 316 „Andere Entsorgungstechniken“ (1979 bis 1983)
<b>Themenkomplex II (Kabinettsentscheidung 1977)</b>		
Baum, Gerhart Rudolf	17-16	Bundesminister des Innern (1978 bis 1982)
Bernstorff, Andreas Graf von	17-215	Forstwirt, Landkreis Lüchow-Dannenberg
Friderichs, Hans, Dr.	17-18	Bundesminister für Wirtschaft (1972 bis 1977)
Fritzen, Marianne	17-168	Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V.
Grill, Kurt-Dieter	17-175	Mitglied des Niedersächsischen Landtages (1974 bis 1994) und des Kreistages Lüchow-Dannenberg (1976 bis 1996); Vorsitzender der Gorleben-Kommission (1978 bis 1991)
Hirsch, Helmut, Dr.	17-190	Koordinator der ausländischen kritischen Wissenschaftler („Gorleben International Review“) im Vorfeld des Gorleben Hearings (1978 bis 1979)
Kiep, Walther Leisler, Dr. h. c.	17-149	Niedersächsischer Minister für Wirtschaft und Verkehr (1976 bis 1977) sowie Niedersächsischer Minister der Finanzen (1976 bis 1980)
Kühn, Klaus, Prof. Dr.	17-192	Leiter des Instituts für Tief Lagerung der Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH (ab 1973)
Langer, Michael, Prof. Dr.	17-159	BGR, Leiter der Unterabteilung 2.1 „Ingenieur geologie und Geotechnik“
Mahlke, Gottfried	17-205	Pastor in Gartow, Landkreis Lüchow-Dannenberg
Naß, Klaus Otto, Prof. Dr.	17-145	Ministerialdirektor in der Niedersächsischen Staatskanzlei (1976 bis 1977), nachfolgend Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (bis 1982)
Poggendorf, Klaus	17-174	Oberkreisdirektor des Landkreises Lüchow-Dannenberg (1978 bis 1996)
Röhler, Hans-Joachim, Dr.	17-197	Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr (1974 bis 1978)
Schlitt, Adalbert, Dr.	17-208	Geschäftsführer der Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft mbH (KEWA)
Schnipkoweit, Hermann	17-182	Niedersächsischer Sozialminister (ab 1976)
Schubert, Jürgen	17-203 (neu)	Bergdirektor im Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld und Vertreter desselben im IMAK
Stuhr, Klaus	17-194	Referatsleiter im niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und Verkehr sowie Leiter des IMAK

<b>Zeuge</b>	<b>Beweis- beschluss</b>	<b>Funktion</b>
Tiggemann, Anselm, Dr.	17-141	Historiker, Verfasser der Dissertation „Die Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland – Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985.
Ziegler, Alois, Dr.	17-7	BMFT, Leiter Referat 316 „Nichtnukleare Energieforschung und -technologie“ (ab 1979)
<b>Themenkomplex III (Änderung Erkundungskonzeptes in der zweiten Hälfte der 90er Jahre)</b>		
Bernstorff, Andreas Graf von	17-215	Forstwirt, Landkreis Lüchow-Dannenberg
Bloser, Manfred, Dr.	17-226	BMU, Leiter des Referat RS III 6 „Sicherung und Endlagerung radioaktiver Stoffe“ (ab November 1996: „Planung, Errichtung und Betrieb von Endlagern für radioaktive Abfälle, Planfeststellungsverfahren für Endlager (Bundesaufsicht) sowie Eigenüberwachung des BfS“)
Hennenhöfer, Gerald	17-212	Leiter der Abteilung RS „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, nukleare Ver- und Entsorgung“ (1994 bis 1998)
Kaul, Alexander, Prof. Dr.	17-234	Präsident des BfS (1989 bis 1999)
Kleemann, Ulrich, Dr.	17-148	BfS, Leiter des Fachbereichs „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ (2004 bis 2009)
Kreusch, Jürgen	17-227	Geologe, Gruppe Ökologie – Institut für ökologische Forschung und Bildung Hannover e. V.
Krull, Paul, Dr.	17-230	BGR, Leiter des Referates „Nutzung des tieferen Untergrundes“ (ab 1990)
Kühne, Walter	17-221	BMU, Referent im Referat RS III 1 „Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung“
Langer, Michael, Prof. Dr.	17-236	BGR, Leiter der Unterabteilung 2.1 „Ingenieurgeologie und Geotechnik“, ab 1997 Leiter der Abteilung 2 „Ingenieurgeologie, Geotechnik“
Matting, Arnulf, Dr.	17-8	BMU, Leiter der Unterabteilung RS III „Nukleare Ver- und Entsorgung“
Merkel, Angela, Dr.	17-249	Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (1994 bis 1998)
Rösel, Henning	17-210	Vizepräsident des BfS (1990 bis 2008)
Röthemeyer, Helmut, Prof. Dr.	17-209	BfS, Leiter des Fachbereichs ET „Nukleare Entsorgung und Transport“, ab 1997 des Fachbereichs ET-S „Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte“
Schneider, Horst, Dr.	17-229	BMU, Leiter des Referats RS III 1 „Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung“, ab 1996 des Referats RS I 1 „Atomrecht und Koordination“
Steinkemper, Hubert	17-248	BMU, Leiter der Unterabteilung RS I „Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen“
Stier-Friedland, Gerhard, Dr.	17-158	BfS, Leiter des Fachgebietes „Geowissenschaften“
Thomauske, Bruno, Prof. Dr.	17-211	BfS, Leiter der Abteilung ET 1 „Projektleitung für Endlageraufgaben“, ab 1997 Leiter des Fachbereiches ET-E „Endlagerprojekte; Betrieb“
Wosnik, Gert	17-173	BfS, Leiter des Referates „Konventionelle Planung und Betrieb der Endlagerung (ET-B)“ und gemäß BBergG bergrechtlich bestellte Person (1992 bis 1996)

**VII. Abkürzungsverzeichnis**

a. D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
ABG	Allgemeines Berggesetz für das Land Niedersachsen
Abg.	Abgeordnete, Abgeordneter
Abs.	Absatz
A-Drs.	Ausschussdrucksache
AG	Aktiengesellschaft
AKW	Atomkraftwerk
AL	Abteilungsleiter
Anm. d. Verf.	Anmerkung des Verfassers
Art.	Artikel
ASG	Arbeitsgemeinschaft Schächte Gorleben
AtG	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
BAB	Bundesautobahn
BB	Beweisbeschluss
BBergG	Bundesberggesetz
Bd.	Band
BfB	Bundesanstalt für Bodenforschung
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BI	Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V.
BK	Bundeskanzleramt
BLG	Brennelementlager Gorleben GmbH
BM, BM' in	Bundesminister, Bundesministerin
BMBau	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMI	Bundesministerium des Innern
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMwF	Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BPA	Bundespresseamt
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BReg	Bundesregierung

---

BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungssammlung des Bundesverwaltungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
DAtF	Deutsches Atomforum e. V.
DBE	Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dipl.-Geol.	Diplom-Geologe
DWK	Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH
e. V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EPR	European Pressurized Water Reactor
ERAM	Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
ev.-luth.	evangelisch-lutherisch
EVS	Energieversorgung Schwaben AG
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EZ	Entsorgungszentrum
f.	folgende
F+E-Vertrag	Forschungs- und Entwicklungsvertrag
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
FR	Frankfurter Rundschau
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GLU	Grüne Liste Umweltschutz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GNS	GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH
GO-BT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GRS	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH
GSF	Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung mbH
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gigawatt
GWA	Gigawattjahr

---

GWe	Gigawatt elektrisch
GWK	Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH
ha	Hektar
h. c.	honoris causa
HMI	Hahn-Meitner-Institut
IAEA	International Atomic Energy Agency
IC	Intercity
IEAL	IEAL energie consult GmbH
IfS	Institut für Strahlenschutz der GSF
IfT	Institut für Tieflagerung der GSF
IMAK	Interministerieller Arbeitskreis
KEWA	Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Km	Kilometer
KW	Kohlenwasserstoff
l.	Liter
Lk	Landkreis
LReg	Landesregierung
lt.	laut
m	Meter
m. E.	meines Erachtens
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
mbH	mit beschränkter Haftung
MD	Ministerialdirektor
MdB	Mitglied des Deutschen Bundestages
MDg	Ministerialdirigent
MF	Niedersächsisches Ministerium für Finanzen
MI	Niedersächsisches Ministerium des Innern
Mio.	Millionen
ML	Niedersächsisches Ministerium für Landwirtschaft
mm	Millimeter
mm/d	Millimeter pro Tag
MP	Ministerpräsident
MPA	Materialprüfungsamt
MR	Ministerialrat
Mrd.	Milliarden

---

MS	Niedersächsisches Sozialministerium
MW	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NEA	Nuclear Energy Agency
NEG	Niedersächsisches Enteignungsgesetz
NEZ	Nukleares Entsorgungszentrum
NL	Niederlande
NLfB	Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung
NMS	Niedersächsisches Sozialministerium
NMU	Niedersächsisches Umweltministerium
NN	Normalnull
NO	Nordost
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NW	Nordwest
o. a.	oben angegebenen
OBA	Oberbergamt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OKD	Oberkreisdirektor
OVG	Oberverwaltungsgericht
pag.	Paginierung
PSts	Parlamentarischer Staatssekretär
PreussenElektra	Preußische Elektrizitäts Aktiengesellschaft
PSE	Projekt „Sicherheitsstudien Entsorgung“
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
PUAG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (Untersuchungsausschussgesetz)
PWK	Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH
RA	Rechtsanwalt
RBBau	Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes
RD	Regierungsdirektor
rd.	rund
RefL	Referatsleiter
RSK	Reaktor-Sicherheitskommission
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG

---

Siemens AG/KWU	Siemens AG/Kraftwerk Union
sog.	sogenannte
SSK	Strahlenschutzkommission
StA	Staatsanwaltschaft
StK	Staatskanzlei
Sts	Staatssekretär
SW	Südwest
SWF	Südwestfunk
TU Berlin	Technische Universität Berlin
TUB-IKT	Technische Universität Berlin – Institut für Kerntechnik
TÜV	Technischer Überwachungs-Verein
u. ä.	und ähnlich
u. Ä.	und Ähnliches
u. a.	unter anderem
UA	Untersuchungsausschuss
ursprüngl. Fassg.	ursprüngliche Fassung
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
usw.	und so weiter
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-V Bergbau	Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben
VDEW	Verband Deutscher Elektrizitätswerke e. V.
VEB	Volkseigener Betrieb
VEW	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen AG
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VIAG AG	Vereinigte Industrieunternehmungen AG
WAA	Wiederaufarbeitungsanlage
WAK	Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe
WP	Wahlperiode
z. B.	zum Beispiel
z. Zt.	zur Zeit
z2SK	Stäufurt-Karbonat
ZGI	Zentrales Geologisches Institut
Ziff.	Ziffer

### VIII. Verzeichnis der dem Bericht beigefügten Protokolle und Dokumente (Nur in elektronischer Form auf Datenträger)

Hier gelangen Sie zu den elektronischen Dokumenten auf CD-ROM.

#### 1. Protokolle

Dem Bericht beigefügt sind sämtliche Stenografischen Protokolle der in öffentlicher Sitzung durchgeführten Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen:

Protokoll Nr.	Datum der Sitzung	Gegenstand
6	10.06.2010	<b>Sachverständigenanhörung</b> Prof. Dr. rer. nat. Wernt Brewitz Jürgen Kreuzsch
7	17.06.2010	<b>Sachverständigenanhörung</b> Henning Rösel Dr. Detlev Möller
10	01.07.2010	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Helmut Röthemeyer Dr. Heinrich Illi Prof. Dr.-Ing. Dieter Kind
12	08.07.2010	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Klaus Duphorn Dr. August Hanning Dr. Wolf von Osten
16	30.09.2010	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Ulrich Kleemann Dr. Anselm Tiggemann
18	07.10.2010	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Gerhard Stier-Friedland Prof. Dr. Eckhard Grimmel
23	11.11.2010	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Michael Langer Heinz Nickel Diplom-Geologe Dr. Detlef Appel
24	25.11.2010	<b>Zeugenvernehmung</b> Diplom-Geologe Dr. Detlef Appel
26	02.12.2010	<b>Zeugenvernehmung</b> Gerhart Rudolf Baum Dr. Horst Glatzel
28	16.12.2010	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Siegfried Keller Diplom-Geologe Ulrich Schneider
31	27.01.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Hermann Schnipkoweit Marianne Fritzen
33	10.02.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Kurt Schetelig Dr. Thomas Diettrich
35	24.02.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Kurt Dieter Grill

<b>Protokoll Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Gegenstand</b>
39	24.03.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Alois Ziegler Dr. Helmut Hirsch
41	12.05.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Heinrich Getz Dr. Arnulf Matting
43	26.05.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Reinhold Ollig Prof. Dr. Klaus Otto Naß
44	09.06.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Klaus Stuhr
46	30.06.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Klaus Kühn
51	08.09.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Hans-Joachim Röhler
54	29.09.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. h. c. Walther Leisler Kiep
56	20.10.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Hans Friderichs
58	27.10.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Jürgen Schubert Jörg Martini Dr. Adalbert Schlitt
60	10.11.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Henning Rösel <b>Sachverständigenanhörung</b> Dr. Detlef Appel
62	24.11.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Bruno Thomaske Gert Wosnik
64	01.12.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Andreas Graf von Bernstorff Klaus Poggendorf
66	15.12.2011	<b>Zeugenvernehmung</b> Gottfried Mahlke Prof. Dr. Helmut Röthemeyer
68	19.01.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Walter Kühne
70	26.01.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Horst Schneider
72	09.02.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Manfred Bloser
74	01.03.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Arnulf Matting
76	08.03.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Walter Kühne

<b>Protokoll Nr.</b>	<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Gegenstand</b>
78	29.03.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Paul Krull – abgesetzt –
80	26.04.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Paul Krull
82	10.05.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Michael Langer
84	24.05.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Jürgen Kreuzsch
86	14.06.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Prof. Dr. Alexander Kaul
88	28.06.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Hubert Steinkemper
90	13.09.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Gerald Hennenhöfer
92	27.09.2012	<b>Zeugenvernehmung</b> Dr. Angela Merkel

## 2. Dokumente

Dokument Nr.	Dokument
1	Berichtsentwurf des BMU vom September 2009 zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (ohne Anlagen)
2	Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 9. Oktober 2009
3	Antrag der Mitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. März 2012 (A-Drs. 17/278) und Schreiben vom 27. März 2012
4	Schreiben der PWK vom 16. November 1976 (MAT A 102, Bd. 7, pag. 3), „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“ (MAT A 102, Bd. 7, pag. 100 und 101) sowie Karten und Tabellen 1-4 mit Standortdaten, Bewertungsmaßstäben und Gewichtungsvarianten (MAT A 102, Bd. 7, pag. 6 bis 21)
5	Anhang zum Bericht der PTB vom 27. Oktober 1977 über den Stand der Verwirklichung des Entsorgungszentrums
6	Stellungnahme der BGR zu der Studie von Prof. Dr. Eckhard Grimmel „Ist der Salzstock Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“
7	Stellungnahme der BGR zum Abschlußbericht von Prof. Dr. Klaus Duphorn „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“
8	Vermerk des BMFT vom 1. Februar 1983 zum Quartärgeologischen Gutachten von Prof. Dr. Duphorn/Universität Kiel
9	Vermerk des BMFT vom 24. Juni 1982 zu Quartärgeologischen Untersuchungen durch Prof. Dr. Duphorn/Universität Kiel
10	PTB Info-Blatt 3/82 vom 8. Oktober 1982
11	Presse-Information der PTB vom 6. April 1983
12	Presseerklärung der Bundesregierung vom 29. Juni 1982
13	Pressemitteilung des BMFT vom 15. Juli 1982
14	PTB Info-Blatt 3/83 vom 28. März 1983
15	Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 3. August 1982
16	Bekanntmachung der Empfehlung der Reaktor-Sicherheitskommission auf ihrer 178. Sitzung am 15. September 1982: Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk
17	Ergebnisprotokoll der 178. Sitzung der Reaktor-Sicherheitskommission am 15. September 1982
18	Schreiben von Reinhold Ollig, BMFT, vom 26. Januar 1983
19	Schreiben von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 18. Februar 1982
20	Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, am 5. Mai 1983 mit BGR und DBE diskutiert
21	Zwischenbericht der PTB, „1. Entwurf“ – „8. Bewertung der Ergebnisse“, am 5. Mai 1983 mit der BGR und der DBE diskutiert, Version mit handschriftlichen Anmerkungen
22	Zwischenbericht der PTB, „Entwurf“ – „8. Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse“, am 6. Mai 1983 an die an der Erstellung des Berichts Beteiligten verschickt
23	Vermerk der PTB vom 24. Juli 1985
24	Handschriftliche Gesprächsnotiz von Dr. Heinrich Illi, PTB, vom 11. Mai 1983 und deren Transkription durch das Ausschussesekretariat des 1. UA
25	Telex von Dr. Alois Ziegler, BMFT, vom 13. Mai 1983

Dokument Nr.	Dokument
26	Geologische Vertikalschnitte und Stratigraphische Tabelle der Schichten des Zechstein, Anlagen zu: Geologisches Jahrbuch der BGR (Hrsg.), 2008, Standortbeschreibung Gorleben, Teil 3
27	Rahmenbetriebsplan der PTB aus dem Jahr 1982, Anlage 1: Grundriss des Erkundungsbereichs
28	Karte der DBE „Alte Rechte und Flächen mit bergfreiem Salz“
29	Karte der DBE „Streckenführung EB 3 und EB 5“
30	Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul, BfS, vom 7. Januar 1997
31	Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske, BfS, vom 23. Januar 1997
32	BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ von August 1995, Tabelle 14
33	Pressemitteilung des BMU vom 28. August 1995
34	Pressemitteilung des BMU vom 18. Juli 1995
35	Niedersächsische Kabinettsvorlage vom 8. November 1976
36	Auszug aus dem Tagebuch von Dr. Walther Leisler Kiep
37	BMI-Darstellung vom 15. November 1976 zum Ministergespräch am 11. November 1976
38	Ergebnisvermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976 zum Ministergespräch am 11. November 1976
39	Vorlage vom 15. Dezember 1976 an den Bundeskanzler
40	Niedersächsische Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976
41	Niedersächsischer, undatierter Vermerk
42	Vermerk des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vom 22. Dezember 1976
43	Vermerk über eine Besprechung am 2. Dezember 1976 bei der Firma Lahmeyer
44	Sprechzettel für den niedersächsischen Wirtschaftsminister Kiep für die Kabinettsitzung am 14. Dezember 1976
45	Schreiben des Bergamtes Celle vom 8. August 1969
46	Karte zur Lage von Gasbohrungen in der Sowjetischen Besatzungszone
47	Kartenmaterial zur Salzstruktur Gorleben-Rambow aus der Literaturstudie von Prof. Dr. Grimmel „Ist der Salzstock Gorleben zur Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“ aus dem Dezember 1978
48	Erdgasprognose des Rotliegenden/Komplexe Höffigkeitskriterienkarte und Legende des Zentralen Geologischen Institutes der DDR im Bereich Rambow-Lübtheen mit Stand Dezember 1971
49	Niedersächsische Kabinettsvorlage vom 2. Februar 1977
50	„Interner Bericht Endlagerung radioaktiver Abfälle – Kurze chronologische Zusammenstellung der Beteiligung der BGR und des NLFb an diesem Projekt“ vom 27. Juli 1978 von Erich Hofrichter
51	Auszug aus einer Studie des Technischen Überwachungs-Vereins Hannover e. V., Tabellarische Bewertung der Standorte mit handschriftlicher Ergänzung
52	Kurzmitteilung des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 3. Januar 1977
53	Schreiben des niedersächsischen Sozialministers an den niedersächsischen Ministerpräsidenten vom 29. Dezember 1976
54	Vermerk des BKAmtes zu aktuellen Fragen der Kernenergiepolitik vom 25. Februar 1977
55	Vermerk des BMFT über eine Besprechung am 11. März 1977
56	Vermerk des BMI vom 8. Februar 1977

<b>Dokument Nr.</b>	<b>Dokument</b>
57	Vermerk des BK vom 22. Februar 1977
58	Vermerk der Pressestelle der Niedersächsischen Landesregierung vom 14. April 1977
59	Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht vom 6. Juli 1977
60	Bericht zur Entsorgung der Kernkraftwerke an die Regierungschefs von Bund und Ländern zu deren Beratung am 28. September 1979
61	Stoffsammlung aus dem BMI zu den Besprechungspunkten des Vorgesprächs zum Ministergespräch am 22. Oktober 1976
62	Ergebnisniederschrift des BMI zum Gespräch am 20. Oktober 1976
63	Artikel aus der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 14. Oktober 1976
64	Vorlage für den Bundeskanzler über das Ministergespräch am 11. November 1976 vom 15. November 1976
65	Handschriftlicher Vermerk von Klaus Otto Naß vom 11. November 1976
66	Vermerk aus dem Bundeskanzleramt vom 9. Februar 1977 zum Gespräch zwischen Herrn BK und MP Albrecht am 11. Februar 1977
67	Berichtsentwurf des BMU vom September 2009 zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (mit Anlagen)
68	Vorlage des BMI vom 19. Juni 1981 zur genehmigungsrechtlichen Behandlung des Erkundungsschachts für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock bei Gorleben
69	Vorlage des BMI vom 29. Juni 1981 zur genehmigungsrechtlichen Behandlung des Erkundungsschachts für das geplante Endlagerbergwerk im Salzstock bei Gorleben
70	Vorlage des BMI vom 12. Juni 1981 zur genehmigungsrechtlichen Behandlung der Schächte (mit handschriftlicher Anmerkung)
71	Kurzprotokoll des BMI vom 11. September 1981
72	Vorlage des BKAmtes zur Entscheidung über die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben vom 22. Juni 1983
73	Handschriftliche Gesprächsnotiz der PTB
74	Einladungsschreiben des BMFT zum Abstimmungsgespräch über den zusammenfassenden Zwischenbericht der Standorterkundung in Gorleben vom 23. März 1983
75	Handschriftliche Gesprächsnotiz der PTB vom 29. März 1983
76	Handschriftliche Mitschrift der Besprechung am 13. April 1983 und deren Transkription, gefertigt im BMU 2009
77	Handschriftliche Gesprächsnotiz der PTB vom 15. März 1983
78	Mitschrift der Besprechung am 11. Mai 1983 und deren Transkription, gefertigt im BMU 2009
79	Inhaltsverzeichnis zu einer Aktenüberstellung der BReg
80	Entwurf eines PTB-Vermerks zum Zusammenfassenden Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben vom 24. Juli 1985
81	Schreiben der PTB vom 6. Mai 1983 mit Entwurf des Abschlusskapitels Zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben
82	Schreiben der PTB vom 19. Mai 1983 zur Versendung von Vorabexemplaren des Zusammenfassenden Zwischenberichts

<b>Dokument Nr.</b>	<b>Dokument</b>
83	Fernschreiben des BMFT vom 13. Mai 1983 zum Bericht über Ergebnisse der Standorterkundung in Gorleben
84	Schreiben des BMWi an BMI vom 30. September 1982 zur vom BMFT gewünschten Veröffentlichung des Gutachtenentwurfs von Prof. Dr. Duphorn
85	Schreiben der niedersächsischen Ministerin Birgit Breuel an BMI und BMFT vom 23. Juni 1981 zum Untersuchungsschacht in Gorleben
86	Vorlage des BMI vom 9. September 1980 zur Prüfung der Notwendigkeit eines atomrechtl. Genehmigungsverfahrens (Planfeststellungsverfahren) für Schacht Gorleben mit handschriftlicher Notiz
87	Ministervorlage des BMI vom 10. September 1981 zum Genehmigungsrechtlichen Verfahren für das Abteufen der Schächte in Gorleben
88	Schreiben von Prof. Dr. Rauschnig an das niedersächsische Ministerium für Bundesangelegenheiten vom 16. Mai 1983 zum Genehmigungsverfahren Endlager
89	Schreiben der BGR an das BfS vom 3. Juni 1991 zur untertägigen Erkundung Gorleben
90	Schreiben der IEAL vom 23. Juni 1991
91	BfS-Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 1993
92	Vermerk der DBE vom 18. August 1993
93	Ministervorlage des BMU vom 18. Juli 1995 nebst Anlage
94	Vorlage des BMU vom 30. Mai 1996
95	Vorlage des BMU vom 7. Mai 1996
96	Positionspapier aus dem BMU vom 28. März 1995
97	BMU-Ergebnisvermerk vom 16. Juni 1992 zur 14. Sitzung des Gesprächskreises „Entsorgung“
98	Vermerk des BMU über Gespräch der Ministerin mit dem Vorstandsvorsitzenden der EVU am 24. Januar 1995
99	Vermerk des BKAmtes vom 14. Januar 1997 zum weiteren Vorgehen beim Thema Kohle/Kernenergie
100	Ministervorlage des BMU vom 3. Dezember 1996 zur Erlangung von Salzrechten
101	BMW-Vermek vom 13. Dezember 1996
102	Ministervorlage des BMU vom 12. Dezember 1996
103	Vermerk des BKAmtes vom 9. Januar 1997
104	Ministervorbereitung des BMU vom 9. Januar 1997 zum Gespräch von BMU/BMWi mit den EVU-Vorständen am 13. Januar 1997
105	RWE-Vermerk vom 22. Januar 1997
106	Protokoll über die Besprechung im BMU am 20. Januar 1997
107	Bericht über eine Befahrung des Erkundungsbergwerks Gorleben am 26. Februar 1997
108	Vermerk von Gert Wosnik vom 31. Januar 1997
109	Vermerk von Prof. Dr. Albert Günter Herrmann vom 8. Februar 1997
110	Stellungnahme von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 27. März 1997
111	Juristisches Kurzgutachten von Rechtsanwalt Dirk Teßmer
112	Briefentwurf des BfS vom 9. April 1997

<b>Dokument Nr.</b>	<b>Dokument</b>
113	Briefentwurf des BfS vom 5. März 1997
114	Briefentwurf des BfS vom 21. März 1997
115	BGR-Studie „Untersuchung und Bewertung von Salzformationen“ vom August 1995
116	Ministervorlage des BMU vom 19. Mai 1995 zur vorsorglichen Untersuchung von Ersatzstandorten für Gorleben
117	Jürgen Kreusch, Kurzstudie zur Bewertung von Gorleben mittels BGR-Kriterien von 1995, Hannover, Februar 2012
118	Ministervorlage des BMU vom 24. August 1995 zur vorsorglichen Untersuchung von Ersatzstandorten für Gorleben
119	Pressemitteilung des BMU vom 18. Juli 1995 mit handschriftlicher Notiz
120	BfS-Protokoll der Sitzung vom 30. Mai 1991 über Salzrechte für das Erkundungsbergwerk Gorleben mit Teilnehmerliste
121	Schreiben der BGR vom 23. Juni 1995 zu Ersatzstandorten zur Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in Salzformationen Deutschlands
122	Schreiben des BfS vom 7. Januar 1997 mit Anlage
123	Dem Ausschuss von Mathias Edler im Rahmen der Gewährung rechtlichen Gehörs am 13. Mai 2013 übermittelte Dokumente



